



Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Novembersession vom
16.November bis 10.Dezember 2009**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2009 / Dokument 1

Tagblatt

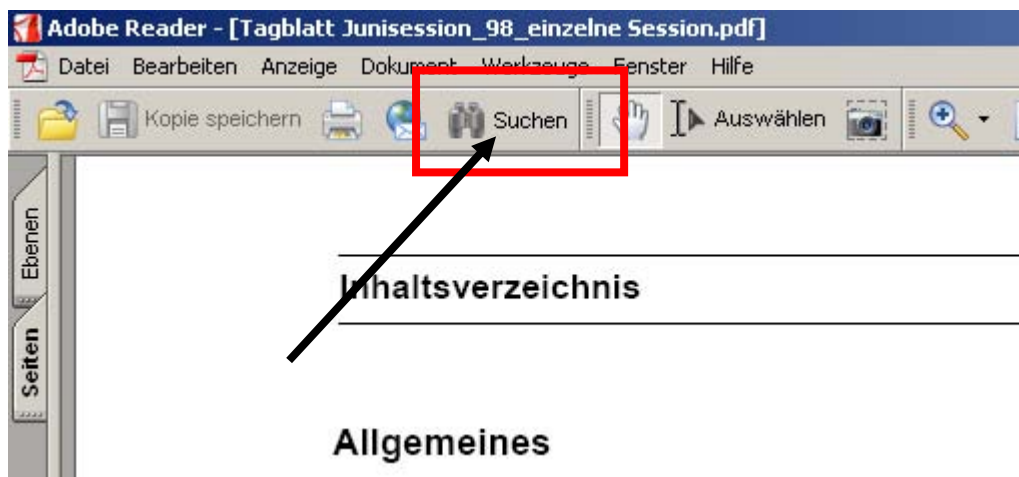
Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates. Als Referenz gilt die offizielle, gedruckte Fassung.

Dieses Dokument ist vor allem für Recherchierzwecke gedacht. Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



Inhaltsverzeichnis Novembersession

Allgemeines

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat	1157
Beschwerde von T.B. in Wiliberg gegen die 1. Zivilkammer des Appellationshofes des Obergerichts des Kantons Bern ..	1168
Beschwerde von Y.M. in Bolligen gegen die 1. Zivilkammer des Appellationshofes des Obergerichts des Kantons Bern ..	1168
Ordnungsanträge	1444, 1539
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse	1323
Fragestunde	1360
Parlamentarische Eingänge	1638
Bestellung von Kommissionen	1640

Gesetze

Kantonales Energiegesetz (KE nG)	
Erste Lesung	1169, 1202, 1219
Namentliche Abstimmungen	
Art. 36 Abs. 2 Antrag BDP	1209
Art. 36 Abs. 2 Antrag SVP	1210
Art. 38 Antrag FDP / SVP / BDP	1212
Art. 60 Abs. 2 Antrag EVP	1224
Art. 60 Antrag BDP / SVP / FDP	1225
Schlussabstimmung	1232
Kantonales Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)	
Zweite Lesung	1288, 1294
Namentliche Abstimmungen	
Art. 17 Antrag FDP	1291
Inkrafttreten Antrag EVP / SP-JUSO	1298
Schlussabstimmung	1299
Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung)	
Erste und einzige Lesung	1300
Namentliche Schlussabstimmung	1300
Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Erste Lesung	1387, 1400, 1419
Namentliche Abstimmungen	
Art. 16 Abs. 2 und 4, Antrag Kropf / SP-JUSO	1403
Art. 42 Antrag Regierung gegenüber Antrag Kommission	1414
Art. 44 Antrag Regierung gegenüber Antrag Kommission	1415
Art. 261 Abs. 2 Antrag SP-JUSO	1423
Schlussabstimmung	1426
Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots PMG	
Zweite Lesung	1549
Namentliche Schlussabstimmung	1553
Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (Änderung und Befristung)	1553
Namentliche Schlussabstimmung	1554

Voranschlag und Aufgaben- / Finanzplan

Voranschlag 2010	1338, 1373
Namentliche Abstimmungen	
Rückweisungsantrag SVP	1348
Ergänzungsantrag Regierung	1348
Ergänzungsantrag FDP; Planungserklärung Punkt 4.	1356
1.5.1.5 Verzicht auf Umsetzung von überwiesenen, aber noch nicht vollzogenen politischen Vorstössen;	
Planungserklärung SP-JUSO	1376
Planungserklärung EVP	1377
Schlussabstimmung	1379
Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013	1379, 1381

Grossratsbeschlüsse

Finanzkontrolle: Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011	1167
Vorverlegung des Amtsbeginns von Herrn Oberrichter Jean-Philippe Guéra	1167
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	1301
Namentliche Abstimmung	1303

Berichte

Bildungsstrategie des Kantons Bern	1499, 1516
Wirkungs- und Erfolgskontrolle der Förderung von Gemeindegemeinschaften (Evaluation Gemeindefusionsgesetz, FFG)	1599
Namentliche Abstimmung Planungserklärung Kommission / SP-JUSO zu Massnahme 10	1612

Wahlen

Diskussion	1358
Justizkommission	
Wahl eines Mitglieds	1359
Wahl weiterer Mitglieder des Grossen Rats in die beiden Wahlgremien der Justizkommission zur Vorbereitung der Richterwahlen im Rahmen der Justizreform 2:	
Wahlausschuss IVa (zusätzliche Mitglieder)	1360
Wahlausschuss IVb (zusätzliche Mitglieder)	1360
Wahlausschüsse IVa und IVb (Ersatzmitglieder)	1360
Verwaltungsgericht	
Wahl des Präsidenten	1360
Enteignungsschätzungskommission	
Wahl des Präsidenten	1360
Wahl des Vizepräsidenten	1360
Wahl des Generalstaatsanwalts	1360
Wahl zweier stellvertretender Generalstaatsanwälte	1360

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Staatkanzlei	1168
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1236
Polizei- und Militärdirektion	1303
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	1445
Finanzdirektion	1387
Erziehungsdirektion	1521
Volkswirtschaftsdirektion	1554
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	1584

Namentliche Abstimmungen

271/09 Dringliche Motion SVP (Freiburghaus, Rosshäusern). Abgangsentschädigungen und Ferien- und Überzeitabgeltungen bei Spitzenbeamten – Lückenlose Aufklärung durch die Oberaufsichtskommission	
Punkte 1 und 2	1164
Punkt 3–5	1165
Kantonales Energiegesetz (KE nG)	
Erste Lesung	

Art. 36 Abs. 2 Antrag BDP	1209	278/09 Dringliche Motion Lanz, Thun (SVP) / Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Keine Motivationskiller bei vor-	1431
Art. 36 Abs. 2 Antrag SVP.....	1210	mundschaftlichen Mandaten	
Art. 38 Antrag FDP / SVP / BDP	1212	246/09 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden	
Art. 60 Abs. 2 Antrag EVP.....	1224	(SVP) / Struchen, Epsach (UDC) / Küng-Marmet,	
Art. 60 Antrag BDP / SVP / FDP	1225	Saanen (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg	
Schlussabstimmung	1232	(SVP). Bürokratie anstatt Pflege in den Berner Hei-	
1498 Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken–Grindelwald. Ge-		men?	1489
meinde Wilderswil. 1014 / Umfahrung Wilderswil.		Abschreibung	1490
Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit	1235	159/09 Motion Giauque, Ittigen (FDP) / Hess, Stettlen	
1562 Gemeinde Kandersteg; Projekt III für die Verbauung		(BDP). Sozialinspektoren – Die Gemeinden müssen	
der Kander zwischen Erlibrücke und Alpbach; Gewäs-		bestimmen können, wen sie für diese Aufgabe ein-	
serverbauung / Einzelprojekt; mehrjähriger Verpflich-		setzen.....	1495
tungskredit und Kantonsbeitrag	1236	132/09 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden	
306/08 Motion Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Burkhalter,		(SVP). Schulqualität und Klassengrösse	1528
Rümligen (SP-JUSO) / Ruchti, Seewil (SVP) / Hau-		109/09 Motion Fuchs, Bern (SVP). Linksgruppierung mit	
denschild, Spiegel (Grüne). Neue Hochspannungs-		Zwangsmitgliedschaft, Punkte 1 und 2	1534
leitung Mühleberg–Wattenwil in den Boden.....	1247	Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwo-	
Abschreibung	1247	hnungsangebots PMG	
069/09 Motion Pfister, Zweisimmen (FDP). Nur wer Fach-		Zweite Lesung; Schlussabstimmung	1553
kompetenz hat, kann Projekte kritisch auf ihre Not-		Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (Änderung und Be-	
wendigkeit und Kostenwahrheit prüfen		fristung); Schlussabstimmung	1554
Ziff. 1.....	1253	142/09 Motion Blaser, Heimberg (SP-JUSO) / Jost, Thun	
Ziff. 2.....	1254	(EVP) / Schneiter, Thierachern (EDU). Jugend	
Kantonales Gesetz über die Besteuerung der Strassenfah-		Grossratstag 2009 – Einheitliche Regelung für die	
zeuge (BSFG) (Änderung)		Abgabe und den Verkauf von alkoholischen Geträn-	
Art. 17 Antrag FDP	1291	ken an Jugendliche auf 18 Jahre	1565
Inkrafttreten Antrag EVP / SP-JUSO.....	1298	232/09 Motion SP-JUSO (Blaser, Heimberg). Mehr Arbeits-	
Schlussabstimmung	1299	plätze für Jugendliche – Weiterbeschäftigung und	
Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz		Weiterbildung für Jugendliche nach Abschluss der	
(KBZG) (Änderung)		Grundbildung.....	1570
Erste und einzige Lesung, Schlussabstimmung	1300	Abschreibung	1571
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen		112/09 Motion BDP (Widmer, Wanzwil). Chancengleichheit	
Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit		auch in der Raumplanung; Punkte 1 und 2	1592
der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten		Abschreibung Punkt 2	1593
(ViCLAS-Konkordat).....	1303	Wirkungs- und Erfolgskontrolle der Förderung von Gemein-	
269/09 Dringliche Motion Messerli, Interlaken (SVP) /		dezusammenschlüssen (Evaluation Gemeindefusions-	
Schmid, Achseten (SVP) / Fischer, Meiringen (SVP)		gesetz, GFG); Planungserklärung Kommission / SP-	
/ Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Bieri, Spiez (SP-		JUSO zu Massnahme 10	1612
JUSO) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Flück, Bri-		1480 Förderung von Gemeindezusammenschlüssen,	
enz (FDP) / Häsler, Wilderswil (Grüne). Mehr Trau-		Staatbeiträge; Rahmenkredit 2010–2013.....	1613
und Zeremonielokale im Berner Oberland	1311	130/09 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden	
280/09 Dringliche Motion Ammann, Meiringen (SP-JUSO).		(SVP). Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Ge-	
Mehr Flexibilität bei der Festlegung von Trau- und		waltprävention, Punkte 1 und 3.....	1627
Zeremoniestandorten	1312		
281/09 Dringliche Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) /			
Zumstein, Bützberg (FDP) / Leuenberger, Trub-			
schachen (BDP) / Mühlheim, Bern (Grüne) / Mes-			
serli, Interlaken (SVP) / Baumgartner, Ostermünd-			
gen (EVP). Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht			
Worte!	1318		
Abschreibung	1319		
Voranschlag 2010		Dringliche Motionen	
Rückweisungsantrag SVP	1348	280/09 Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Mehr Flexibilität	
Ergänzungsantrag Regierung.....	1348	bei der Festlegung von Trau- und Zeremoniestand-	
Ergänzungsantrag FDP; Planungserklärung Punkt 4.....	1356	orten	1304
1.5.1.5 Verzicht auf Umsetzung von überwiesenen, aber		Namentliche Abstimmung	1312
noch nicht vollzogenen politischen Vorstössen;		273/09 FDP (Sommer, Wynigen / Wyss, Bern). Stopp neu-	
Planungserklärung SP-JUSO	1376	en administrativen Belastungen.....	1236
Planungserklärung EVP	1377	275/09 Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Pauli, Schliern (BDP).	
Schlussabstimmung	1379	Die Praxisassistenten – Königsweg zum Hausarztber-	
Steuergesetz (StG) (Änderung)		uf – muss weitergeführt werden.....	1447
Erste Lesung		239/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).	
Art. 16 Abs. 2 und 4, Antrag Kropf / SP-JUSO	1403	Chancen und Risiken der HPV-Impfung abwägen	
Art. 42 Antrag Regierung gegenüber Antrag Kommission	1414	anstatt der Lobby folgen (<i>Zurückgezogen</i>)	1445
Art. 44 Antrag Regierung gegenüber Antrag Kommission	1415	286/09 Justizkommission (Kneubühler, Nidau). Wahl kom-	
Art. 261 Abs. 2 Antrag SP-JUSO.....	1423	missionsexterner Grossratsmitglieder mit Stimm-	
		recht in die Wahlausschüsse der Justizkommission .	1166

278/09 Lanz, Thun (SVP) / Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Keine Motivationskiller bei vormundschaftlichen Mandaten	1426	247/09 FDP (Fritschy, Rüfenacht). Abdämpfen der Krankenkassenprämien bereits vor 2012.....	1468
Namentliche Abstimmung.....	1431	160/09 FDP (Sommer, Wynigen / Moser, Biel / Haas, Bern). Ausbau Nordtangente Bern: Kooperation statt Opposition.....	1266
269/09 Messerli, Interlaken (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Fischer, Meiringen (SVP) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Bieri, Spiez (SP-JUSO) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Flück, Brienz (FDP) / Häslar, Wilderswil (Grüne). Mehr Trau- und Zeremonielokale im Berner Oberland.....	1304	171/09 Fischer, Lengnau (FDP) / Blaser, Heimberg (SP-JUSO) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Schärer, Bern (Grüne) / Steiner, Langenthal (EVP) / Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). Gleich lange Spiesse beim Kinderabzug. Aus- und Weiterbildung gleich behandeln (<i>Zurückgezogen</i>).....	1436
Namentliche Abstimmung.....	1311	067/09 Flück, Brienz (FDP) / Kneubühler, Nidau (FDP). Optimale Rahmenbedingungen für ökologisch freundliche Wasserkraft.....	1254
281/09 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Zumstein, Bützberg (FDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Mühleheim, Bern (Grüne) / Messerli, Interlaken (SVP) / Baumgartner, Ostermündigen (EVP). Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!	1312, 1315	109/09 Fuchs, Bern (SVP). Linksgruppierung mit Zwangsmitgliedschaft.....	1530
Namentliche Abstimmungen		Namentliche Abstimmungen Punkte 1 und 2	1534
Motion	1318	084/09 Fuchs, Bern (SVP). Transparenz bei Meldungen der Polizei und Justizbehörde.....	1594
Abschreibung	1319	161/09 Gasser, Wabern (EVP) / Gfeller, Rüfenacht (EVP). Der Kanton Bern – Ein familienfreundlicher Kanton... ..	1490
271/09 SVP (Freiburghaus, Rosshäusern). Abgangsent-schädigungen und Ferien- und Überzeitabgeltungen bei Spitzenbeamten – Lückenlose Aufklärung durch die Oberaufsichtskommission.....	1157	246/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Struchen, Epsach (UDC) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Bürokratie anstatt Pflege in den Berner Heimen?.....	1486
Namentliche Abstimmungen		Namentliche Abstimmungen	
Punkte 1 und 2	1164	Motion	1489
Punkt 3–5.....	1165	Abschreibung	1490
268/09 Zuber, Moutier (PSA). Erhöhung des Taggeldan-spruchs für Arbeitslose in Regionen mit erhöhter Ar-beitslosigkeit	1555	132/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Schulqualität und Klassengrösse	1523
		Namentliche Abstimmung.....	1528
Motionen		130/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Gewaltprä-vention	1623
165/09 Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) / Hirschi, Moutier (PSA) / Früh, Lamboing (UDF) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Standesinitiative: Be-zahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	1452	Namentliche Abstimmungen Punkte 1 und 3	1627
144/09 Antener, Langnau (SP-JUSO) / Hess, Stettlen (BDP). Kanton und Gemeinden gemeinsam gegen die Krise	1593	143/09 Gerber, Gohl (SVP) / Reber, Schangnau (SVP). Beitrag in die Tierseuchenkasse gegen das Bienen-sterben	1572
183/09 BDP (Haldimann, Burgdorf). Gleich lange Spiesse für die Spitäler ab 2012.....	1471	159/09 Giauque, Ittigen (FDP) / Hess, Stettlen (BDP). So-zialinspektoren – Die Gemeinden müssen bestim-men können, wen sie für diese Aufgabe einsetzen....	1491
112/09 BDP (Widmer, Wanzwil). Chancengleichheit auch in der Raumplanung	1588	Namentliche Abstimmung.....	1495
Namentliche Abstimmungen		087/09 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) / Kilchherr, Thun (SVP). Sicherheit für Fussgänger und Leistungsfä-higkeit der Kreisel erhöhen (<i>Zurückgezogen</i>)	1257
Punkte 1 und 2	1592	323/08 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) / Etter, Treiten (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP). Moratorium Kohlekraftwerke	1249
Abschreibung Punkt 2.....	1593	321/08 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Offenle-gung der Saläre der Leitungsgremien der BKW.....	1247
225/09 Beerli-Walker, Münsingen (SP-JUSO). Mehr polizei-lische Präventionsarbeit im Kanton Bern	1329	173/09 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Öffentliche Beschaffungsaufträge: Verbindliche Nutzung von nachhaltig produziertem Holz	1272
181/09 Bhend, Thun (SP-JUSO). Unterstützung der Vorbil-der im Gastgewerbe (<i>Zurückgezogen</i>)	1455	251/09 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Schärer, Bern (Grüne) / Scheuss, Biel (Grüne). Umweltzonen (<i>Zurückgezogen</i>).....	1571
138/09 Blanchard, Malleray (UDC). Steueramnestie zur Be-kämpfung der Finanzkrise (<i>Zurückgezogen</i>)	1435	122/09 Küng, Diemtigen (SVP). Sozialhilfe auf Eingliede-rung in den Arbeitsmarkt ausrichten.....	1496, 1613, 1615
142/09 Blaser, Heimberg (SP-JUSO) / Jost, Thun (EVP) / Schneider, Thierachern (EDU). Jugend Grossratstag 2009 – Einheitliche Regelung für die Abgabe und den Verkauf von alkoholischen Getränken an Ju-gendliche auf 18 Jahre.....	1559	124/09 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Pflegequalität im Kanton Bern.....	1479
Namentliche Abstimmung.....	1565	085/09 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung). Gleichbehandlung von schweizerischen und ausländischen Steuerpflichti-gen	1431
306/08 Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Burkhalter, Rüm-ligen (SP-JUSO) / Ruchti, Seewil (SVP) / Hauden-schild, Spiegel (Grüne). Neue Hochspannungslei-tung Mühleberg–Wattenwil in den Boden.....	1242		
Namentliche Abstimmungen			
Motion	1247		
Abschreibung	1247		
074/09 Burn, Adelboden (EDU). Um- oder Unterfahung von Reichenbach im Kandertal.....	1256		

125/09 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Strategie Psychische Gesundheit im Kanton Bern	1459
182/09 Messerli, Nidau (EVP) / Gasser, Wabern (EVP). Arbeitsintegration fördern – Fallzahlen vermindern neue Wege in der Sozialhilfe	1617
187/09 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Pardini, Lyss (SP-JUSO). Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren und des Einbürgerungsverfahrens.....	1320
172/09 Mühlheim, Bern (Grüne) / Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Gasser, Bern (EVP) / Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) / Gränicher, Bern (SVP). Ein gemeinsames Versorgungskonzept für die öffentlichen Spitäler im Grossraum Bern	1473, 1476
204/09 Näf, Muri (SP-JUSO). Berner Pulitzer-Preis für Qualitätsjournalismus im Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>) .	1168
157/09 Näf, Muri (SP-JUSO). Hohe Abschlussqualität aller Berner Gymnasien	1535, 1539
203/09 Näf, Muri (SP-JUSO). Killergames als Zeitvertrieb in Strafanstalten	1324
048/09 Näf, Muri (SP-JUSO) / Gfeller, Rüfenacht (EVP). Weniger Stau auf den Strassen, mehr freie Plätze in Bus und Tram dank Fahrradförderung.....	1261, 1264
069/09 Pfister, Zweisimmen (FDP). Nur wer Fachkompetenz hat, kann Projekte kritisch auf ihre Notwendigkeit und Kostenwahrheit prüfen.....	1251
Namentliche Abstimmungen	
Ziff. 1.....	1253
Ziff. 2.....	1254
213/09 Rérat, Sonvilier (PRD) / Staub, Thun (FDP) / Hess, Stettlen (BDP). Bau des Wildkorridors S-09	1260
156/09 Rérat, Sonvilier (PRD) / Kleiner, Tramelan (PS-JS) / Blanchard, Malleray (UDC). Nutzungsänderung bei Neu- und Anbauten ausserhalb der Bauzone	1584
137/09 Schär, Lyss (SP-JUSO) / Scheuss, Biel (Grüne). Radwegverbindung La Heutte–Biel jetzt!	1257
164/09 Schmid, Achseten (SVP). Keine unnötigen Kosten und Umweltbelastungen.....	1258
232/09 SP-JUSO (Blaser, Heimberg). Mehr Arbeitsplätze für Jugendliche – Weiterbeschäftigung und Weiterbildung für Jugendliche nach Abschluss der Grundbildung.....	1566
Namentliche Abstimmungen	
Motion.....	1570
Abschreibung	1571
221/09 SP-JUSO (Marti Anliker, Bern). Bezahlbare Gesundheit. Gesundheitszentren für den Kanton Bern..	1462
223/09 SP-JUSO (Marti Anliker, Bern). Gesündere Wahl durch einfachere Wahl – Standesinitiative zur Einführung einer einfachen Kennzeichnung von Lebensmitteln durch ein Ampelsystem	1454
222/09 SP-JUSO (Marti Anliker, Bern). Mehr Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton im Gesundheitswesen	1465
140/09 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Schaffung eines kantonalen Forschungsfonds (<i>Zurückgezogen</i>).....	1529
139/09 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Fonds für Kinderspielflächen ermöglichen	1270
233/09 Zuber, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Hirschi, Moutier (PSA) / Aellen, Tavannes (PSA). Fahrzeugsteuern nach Regionen (<i>Zurückgezogen</i>).....	1331

Postulate

248/09 BDP (Bernhard-Kirchhofer, Worb). Steuergesetz soll Eigenvorsorge begünstigen, nicht ein «Leben auf Pump»	1437, 1439
Namentliche Abstimmung	1439
111/09 BDP (Spring, Lyss / Rufer-Wüthrich, Zuzwil). Früherfassungsprojekte im Kanton Bern	1629

148/09 Grimm, Burgdorf (Grüne). Energieeffizienz – Welche Förderprogramme gibt es im Kanton Bern?	1274
055/09 Klopfenstein, Biel (FDP) / Grivel, Bienne (PRD) / Kneubühler, Nidau (FDP). Verzicht auf den Anschluss «Bienne-Centre» im Rahmen des A5-Westastes in Biel (<i>Zurückgezogen</i>)	1276
220/09 Lemann, Langnau (SP-JUSO). Bezahlbare Gesundheit. Heilmittelabgabe durch nichtärztliche komplementärmedizinische Therapeuten mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>)	1627
180/09 Messerli, Nidau (EVP) / Löffel, Münchenbuchsee, (EVP). Integration fördern – das Potenzial der MigrantInnenorganisationen besser nutzen (<i>Zurückgezogen</i>)	1629
064/09 Moser, Biel (FDP). Umfahrung A5 Westast: rasche Realisierung mit Einbezug des Porttunnels und mit Redimensionierung des Anschlusses Bienne-Centre (<i>Zurückgezogen</i>)	1276
234/09 Pardini, Lyss (SP-JUSO). Young Boys und SCB für die Integration von MigrantInnen einspannen.....	1332

Dringliche Interpellationen

276/09 FDP (Fritschy, Rüfenacht). Finanzierung der Spitäler im Kanton Bern	1449
277/09 Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wie weiter mit den Bauvorhaben in der Psychiatrie?.....	1450
265/09 Gränicher, Bern (SVP). Sind Beschlüsse des Grossen Rats lediglich unverbindliche Meinungsäusserungen des Kantonsparlaments?.....	1451
283/09 Hänni, Kirchlindach (Grüne). Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.....	1558
248/09 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) / Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Wie weiter beim Bahnhof Bern?.....	1241
242/09 Pardini, Lyss (SP-JUSO). Fahndungsfotos im Internet – für immer am Pranger – wird dabei Grundrecht verletzt?	1319
285/09 Stucki, Bern (SP-JUSO). Hat Gegenwartskunst eine Zukunft im Kanton Bern?	1522
260/09 Zuber, Moutier (PSA). Krisenmassnahmen zugunsten von Einzelfirmen.....	1556

Interpellationen

207/09 Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Harmonisierung von Computerarbeitsplätzen	1440
083/09 Astier, Moutier (PRD). Feindselige Handlung des Kantons Bern gegenüber dem Kanton Jura – Soll das ein Witz sein?	1442
168/09 Bieri, Oberbipp (SVP). Landwirtschaftliche Flächen als Hundetummelplätze dulden?.....	1576
152/09 Blanchard, Malleray (UDC). Dringende Massnahmen zur Regulierung der Fuchsbestände.....	1578
197/09 Blank, Aarberg (SVP) / Geissbühler-Strupler, Herenschwanden (SVP). Massnahmenvollzug im Kanton Bern	1335
115/09 Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Gleiche Rahmenbedingungen für alle Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II, quo vadis?	1547
177/09 Blaser-Gerber, Oberthal (BDP). Armut gleich arm? ..	1635

229/09 Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Bezahlbare Gesundheit: der Hausarzt als Gesundheitsmanager für alle Bernerinnen und Berner – möglich oder utopisch?	1631
093/09 Etter, Treiten (BDP). Was hat der Kanton mit Clavaleyres vor?	1596
089/09 Feller, Steffisburg (FDP). Interessenabwägung zwischen Naturschutz und Wasserversorgungen	1278
185/09 Fuchs, Bern (SVP). Kanton Bern – unzuverlässiger Partner bei der Zaunpflicht?	1580
178/09 Gasser, Wabern (EVP) / Mühlheim, Bern (Grüne). Perspektiven für die Zusammenarbeit von Inselfpital und Spitalnetz Bern	1474, 1476
179/09 Gasser, Wabern (EVP). Werbeflächen für kantonale Präventionskampagnen	1636
198/09 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Hausservice der Post soll halten, was er versprochen hat	1582
076/09 Grimm, Burgdorf (Grüne). Hat sich die BKW Energie AG in die Kohle verbissen – wann fällt der Entscheid?	1282
075/09 Grimm, Burgdorf (Grüne). Macht die BKW Energie AG im Bereich der neuen erneuerbaren Energien eine taktische Forschungspause oder übt sie Druck aus?	1281
127/09 Heuberger, Oberhofen (Grüne). Doppelrolle der Gesundheitsdirektion bei den Rehabilitationszentren? ...	1632
128/09 Heuberger, Oberhofen (Grüne). Post-Akut-Pflege	1633
147/09 Hofmann, Bern (SP-JUSO). AKW Mühleberg: Neben den Rissen im Kernmantel auch noch finanzielle Risiken?	1282
118/09 Iseli, Zwieselberg (SVP). Verbot für die Einzäunung mit Stacheldraht	1578
190/09 Lanz, Thun (SVP). Signalisation auf der Autobahn A1 im Raum Kirchberg/BE	1287
184/09 Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ausserkantonaler Heimaufenthalt im grenznahen Gebiet zu andern Kantonen	1634
227/09 Morier-Genoud, Bienne (PS-JS). Drohende Schliessung von Poststellen	1582
141/09 Moser, Biel (FDP). A5 Umfahrung Biel Ostast: Inbetriebnahme im 2016?	1278
158/09 Näf, Muri (SP-JUSO). Kanton Bern verbilligt Ferienflüge ans Mittelmeer	1285
169/09 Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP). Höhere Fachschule Agro-Techniker, Neubau mit grossen Unbekannten!	1543
079/09 Steiner, Langenthal (EVP) / Baumberger, Langenthal (FDP) / Wälchli-Lehmann, Obersteckholz, (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Masshardt, Langenthal, (SP-JUSO) / Meyer, Langenthal (SP-JUSO) / Widmer, Wanzwil (BDP). Verschlechterte Schnellzugsverbindungen zwischen Bern und Olten für Berufs- und Freizeitverkehr	1284
294/08 Stucki, Bern (SP-JUSO) / Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages bei der BKW. Ist die Regierung des Kantons Bern bereit, auf die BKW aktiv einzuwirken?	1279
081/09 Stucki, Bern (SP-JUSO). Massive Erhöhung von Treibstoffpreisen führt zu finanziellen Schwierigkeiten bei Busbetrieben	1285
166/09 Wasserfallen, Bern (SP-JUSO). Verzögerungen beim Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft?	1287
095/09 Zuber, Moutier (PSA). Ausgerechnet Martin Hellweg als Lehrbeauftragter an der Uni Bern?	1545
088/09 Zuber, Moutier (PSA). Bereitet der Kanton im Berner Jura eine Zusammenlegung der RAV-Stellen vor?	1581

154/09 Zuber, Moutier (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Aellen, Tavannes (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC). Erneuter Poststellenabbau	1581
266/09 Zuber, Moutier (PSA). Schenkt die Regierung den militanten Bewegungen mehr Beachtung als den Institutionen?	1443

Kreditgeschäfte 2009

Bau, Verkehr und Energie

1498 Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken–Grindelwald. Gemeinde Wilderswil. 1014 / Umfahrung Wilderswil. Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit	1232
Namentliche Abstimmung	1235
1562 Gemeinde Kandersteg; Projekt III für die Verbauung der Kander zwischen Erlibrücke und Alpbach; Gewässerverbauung / Einzelprojekt; mehrjähriger Verpflichtungskredit und Kantonsbeitrag	1236
Namentliche Abstimmung	1236

Justiz-, Gemeinde- und Kirchen

1480 Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Staatbeiträge; Rahmenkredit 2010–2013	1613
Namentliche Abstimmung	1613

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

- Nr. 33 Kantonales Energiegesetz (KEng)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 34 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
- Nr. 35 Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung
- Nr. 37 Steuergesetz (StG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 38 Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots PMG
Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (Änderung und Befristung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung

Grossratsbeschlüsse

- Nr. 36 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Kreditgeschäfte

- Nr. 32 Kreditgeschäfte für die Novembersession 2009

Erste Sitzung

Montag, 16. November 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Jean-Michel Blanchard, Anne-Marie Burkhalter-Reusser, Niklaus Gfeller, Carlo Kilchherr, Peter Moser, Christian Vaquin.

Präsidentin. Je vous prie regagner vos places pour que nous puissions débiter la session. – Je déclare la session de novembre ouverte. Je vous souhaite la bienvenue pour ces quinze jours qui nous attendent. Ce seront quinze jours très difficiles, car, comme vous l'avez vu, nous devons également travailler le soir. J'espère que nous aurons une bonne session. Je vois que les rangs sont bien remplis aujourd'hui, la grippe n'a donc pas encore fait trop de dégâts! J'espère que nous tiendrons le coup encore pendant ces quinze jours. Vous l'avez peut-être remarqué, nous avons de nouvelles chaises. Elles ont été renouvelées, elles sont magnifiques et sûrement très confortables. Cela ne veut cependant pas dire que vous devez vous endormir. Je vous souhaite à tous un bon travail. Nous commençons immédiatement notre session par l'assermentation de deux nouveaux députés.

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat

Präsidentin. In der Novembersession nehmen zwei neue Mitglieder im Grossen Rat Einsitz. M. Roberto Bernasconi de Malleray (PS-JS) remplace M. Kleiner, Tramelan (PS-JS). Herr Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP), folgt auf Frau Elisabeth Blaser-Gerber, Oberthal (BDP).

Herr Bernasconi und Herr Lehmann leisten den Eid.

Präsidentin. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern Erfolg und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit im Grossen Rat. Je vous souhaite beaucoup de plaisir au Grand Conseil. La cérémonie est terminée.

(Applaus)

271/09

Dringliche Motion SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) – Abgangsentschädigungen und Ferien- und Überzeitabgeltungen bei Spitzenbeamten – Lückenlose Aufklärung durch die Oberaufsichtskommission

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Die Oberaufsichtskommission wird beauftragt, den Sachverhalt betreffend Abgangsentschädigungen und Ferien- und Überzeitabgeltungen bei kantonalen Angestellten ab mittlerer Kaderstufe lückenlos aufzuklären und in einem Bericht an den Grossen Rat aufzuzeigen, welche Lehren daraus zu ziehen und welche gesetzlichen Korrekturen in die Wege zu leiten sind. Die Oberaufsichtskommission soll insbesondere die nachfolgenden Fragestellungen untersuchen:

1. Häufigkeit der Ausrichtung von Abgangsentschädigungen und/oder Ferien- und Überzeitabgeltungen an kantonale

Beamte ab mittlerer Kaderstufe in den vergangenen 10 Jahren.

2. Höhe und Zusammensetzung der Entschädigungen und Abgeltungen (inkl. Auflistung der entsprechenden Fälle).
3. Begründungen, weshalb die mit Abgangsentschädigungen aufgelösten Arbeitsverhältnisse nicht im normalen Rahmen aufgelöst werden konnten.
4. Entscheidungswege, Verantwortlichkeiten und Abstützung auf gesetzlichen Grundlagen.
5. Darstellung der Regelungen in angrenzenden Kantonen und beim Bund.

Begründung

Die jüngst bekannt gewordenen Fälle (Abgeltung von 3700 Überstunden, vorzeitige Pensionierung mit Überzeitguthaben von einem Jahr, Abgangsentschädigung von Fr. 700 000.-) geben Anlass zur Befürchtung, dass bestehende Personalprobleme mit übermässig bemessenen und aus Steuergeldern finanzierten Geldsummen «gelöst» werden. Die Fälle haben schweizweit für Aufmerksamkeit gesorgt und grosse Empörung ausgelöst. Es scheint sich nicht um Einzelfälle zu handeln und bisher brachten die Antworten auf entsprechende Fragen nicht volle Transparenz. Zudem wirkt die an der Pressekonferenz vom 24. August aufgezeigte Vorgehensweise des Regierungsrats zögerlich und wenig überzeugend. Die lückenlose Klärung der Ereignisse ist unabdingbar. Gleichzeitig müssen die Rechtsgrundlagen geprüft und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden.

(Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 22. Oktober 2009

Die Motion M 271 SVP (Freiburghaus) zielt darauf ab, der Oberaufsichtskommission (OAK) Aufträge zu erteilen, was gemäss den Bestimmungen von Art. 62 der Geschäftsordnung mit Bezug auf das Vorgehen zulässig ist. Die OAK hat allerdings bereits unmittelbar nach der Sommerpause ihr Vorgehen am 11. August 2009 festgelegt und erste Schritte unternommen, um die Sachverhalte zu klären. Mit Medienmitteilung vom 13. August 2009 informierte die OAK die Öffentlichkeit über das von ihr in Aussicht genommene Vorgehen. In der Folge hat sie sich einen ausführlichen Fragenkatalog beantworten lassen, einerseits mündlich durch den Finanzdirektor, andererseits schriftlich durch das Personalamt. Die OAK anerkennt, dass eine Klärung der Verhältnisse mit Bezug auf die Arbeitszeitregelungen und den Umgang mit Mehrarbeit aus einer Gesamtsicht dringend erforderlich ist. Sie ist bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten. Sie weist darauf hin, dass zwischen dem politisch begründbaren Bedarf für eine Neuregelung und der offensichtlichen Rechtmässigkeit der bisherigen Praxis zu differenzieren ist.

Der Grundauftrag der Oberaufsichtskommission besteht darin, das Handeln von Regierung und Verwaltung zu beaufsichtigen, und dies mit Bezug auf abstrakte Kriterien wie Rechtmässigkeit, Zielkonformität, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismässigkeit und Risikosensibilität. Abklärungen der OAK zielen darauf ab, Informationen zu erhalten, welche eine Beurteilung der Berücksichtigung dieser Kriterien erlauben. Die OAK setzt sich grundsätzlich nicht mit Einzelfällen auseinander, sondern behandelt grundlegende Probleme und Fragestellungen.

Bei den unter den Ziffern 1 bis 3 der Motion aufgeführten Punkten handelt es sich um Aufträge, die im aufsichtsrechtlichen Bereich liegen, weil sie eine Praxis und die ihr zugrundeliegenden Regelungen ansprechen, für die der Regierungsrat und die Direktionen zuständig sind. Es geht dabei im Wesentlichen um die Beschaffung von Informationen, über die die OAK selber nicht verfügt, sondern die direkt von den

zuständigen Verwaltungsstellen geliefert werden müssten (Finanzdirektion und Personalamt). Eine konkrete Anbindung an einen Auftrag im Sinne der parlamentarischen Oberaufsicht ist nicht gegeben. Die Informationen, die der OAK bereits vorliegen, zeigen auf, dass die Austritte von Mitarbeitenden aus der Kantonsverwaltung durchwegs gemäss den jetzt politisch in Kritik stehenden rechtlichen Bestimmungen behandelt wurden, was insbesondere auch für alle zur Diskussion stehenden Leistungen (nichtmonetäre Kompensation durch vorzeitigen Weggang, Abgeltung, Abgangsentschädigung) im Falle eines Austritts zutrifft. Im Weiteren ist die Situation so, dass Daten mit Bezug auf die einzelnen Austritte und ihre finanzielle Abwicklung nicht zentral vorhanden und somit statistisch nicht erfasst sind, sondern bei den Direktionen, Ämtern und unter Umständen auch bei den direkt Betroffenen im Einzelnen erhoben werden müssten. Angesichts der hohen Zahl von Austritten (6656 in den letzten 6 Jahren ohne interne Wechsel, d. h. rund 10 000 für den von der Motion erwähnten Zeitraum) ist es nicht verhältnismässig, eine grosse Zahl von Fällen zum Teil auf 10 Jahre zurück zu untersuchen. Dies wäre weder zielführend noch dürfte dies neue Erkenntnisse liefern. Die OAK wird sich jedoch einer begrenzten Zahl von Fällen annehmen, um zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Vorgaben tatsächlich eingehalten worden sind. Bei diesem Vorgehen werden auch die Abgangsentschädigungen mit einbezogen. Aus den genannten Gründen wäre die Überprüfung einer hohen vierstelligen, allenfalls fünfstelligen Zahl von Austrittsfällen unverhältnismässig.

Verschiedene Aspekte der unter den Ziffern 1 und 3 der Motion aufgeführten Fragestellungen decken sich mit den Abklärungen, welche die OAK bereits an die Hand genommen hat. Sie beabsichtigt deshalb, bereits im Rahmen der Novembersession 2009 den Grossen Rat mit einem Zwischenbericht (als Anhang zur Motionsantwort) über den Stand ihrer Abklärungen und ihrer Erkenntnisse zu informieren. Sie wird dabei auch aufzeigen, welche Aspekte noch einer vertiefteren Abklärung bedürfen. Die OAK ist der Auffassung, dass mit diesem Vorgehen das von der Motion geforderte rasche Handeln zielgerichteter möglich ist.

Die Ziffern 4 und 5 der Motion beziehen sich auf Informationen, die für das Verständnis der heutigen Regelung sowie für die Beurteilung künftiger Alternativen wesentlich sind. Sie gehören zu den von der OAK bereits in die Wege geleiteten Abklärungen; zu Ziffer 4 werden die Informationen bereits in dem in Aussicht gestellten Zwischenbericht enthalten sein. Mit Bezug auf Ziffer 5 wird die OAK den Regierungsrat einladen, die Regelungen in anderen Kantonen sowie beim Bund abklären zu lassen. Antrag: Ziffer 1 bis 3 Ablehnung, Ziffer 4 und 5 Annahme.

(In der Antwort angekündigter Zwischenbericht vom 22. Oktober 2009 siehe S. 1179 ff. im Anschluss an diese Sitzung)

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich möchte mich vorab für die ausführliche Motionsantwort des Büros des Grossen Rats, respektive der OAK, bedanken. Ich glaube, Sie gehen mit mir einig: Die in diesem Sommer bekannt gewordenen Fälle von Überzeitarbeit und Abgangsentschädigungen haben weit über die Kantonsgrenzen hinaus grosse Beachtung gefunden. Gründe dafür sind sicher, dass man sich in der Privatwirtschaft solche Sachen schlecht vorstellen kann und sie dort in der Regel auch nicht vorkommen. Aus anderen Kantonen war zu hören, man bezahle so viel in den Lastenausgleich an den Kanton Bern, da interessiere es doch, wie man dort mit dem Geld umgehe. Nicht zuletzt auch seitens der Kantonsangestellten in den unteren Gehaltsstufen, die in der Regel nicht von solch grosszügigen Überzeitarbeitregelungen profitieren können, war zu hören, man sei nicht

zufrieden mit solchen Sachverhalten. Dabei muss man berücksichtigen, dass das Ganze schlussendlich durch Steuergelder finanziert ist. Und für uns von der SVP hat das mit diesen rund 140 Mio. Franken, die für die Überzeit zurückgestellt wurden, ein Ausmass angenommen, das für uns nicht mehr akzeptabel ist.

Ich habe auch Mühe damit, wenn der Finanzdirektor das Ganze als Sommertheater abtut. Für mich ist es etwas mehr als ein Sommertheater, denn es beschäftigt die Bevölkerung und hat auch für Empörung gesorgt. Wenn Sie sich ein wenig umhören, oder umgehört haben bei den Leuten – es geht ja jeweils schnell wieder vergessen, – so hiess es doch bei den meisten, mit denen man gesprochen hat, das könne es nicht sein. Deshalb ist es aus meiner Sicht die Aufgabe des Grossen Rats, dafür zu sorgen, dass diese Sachverhalte auf den Tisch kommen. Es muss unser Ziel sein, geeignete Korrekturen anzubringen. Um aber Korrekturen zu beschliessen, muss man zuerst die Sachverhalte genau kennen, und das ist denn auch der Zweck unserer Motion.

In Punkt 1 fordern wir die Untersuchung der Häufigkeit dieser Abgangsentschädigungen und Überzeitarbeit ab mittlerer Kaderstufe «in den vergangenen zehn Jahren». Mir ist bewusst, dass dies sehr weit zurückreicht, und ich denke auch, das interessiere in der Regel wohl nicht mehr so. Ich habe vorhin mit dem Staatsschreiber gesprochen; ich wäre bereit, «zehn» zu streichen. Damit würde es für die letzten Jahre gelten. So wäre die OAK frei, über wie viele Jahre zurück sie die Sache untersuchen will. Es werden sicher nicht zehntausend Fälle sein, wie in der Motionsantwort erwähnt wurde. Ich sage es nochmals: es gilt nur ab der mittleren Kaderstufe, und bei den Abgangsentschädigungen, die in Punkt drei angesprochen werden, handelt es sich sicher nur ein paar wenige Fälle.

Bei den Überzeitarbeitregelungen interessieren vor allem die Ausreisser. Auch wir von der SVP wollen nicht, dass ein riesengrosser Aufwand betrieben wird und man den hintersten und letzten Bagatellfall untersucht. Uns geht es darum, die Ausreisser auf den Tisch zu bekommen. Zudem wäre sicher auch eine Auflistung nach Direktionen sehr interessant. Wir haben heute Mittag gehört, wie es bei der Polizei aussieht. Mich würde beispielsweise interessieren, wie es in der POM im Vergleich mit anderen Direktionen aussieht. Damit könnte man auch feststellen, wo der Handlungsbedarf am grössten ist.

In der Antwort wird angeführt, die OAK habe diese Daten nicht. Da muss ich natürlich sagen: Die Direktionen sollen sie liefern! Man untersucht ja viele andere Sachen, die vielleicht nicht so brennend interessieren. Hier wäre aber das Interesse vorhanden, auch um gegenüber der Bevölkerung Transparenz schaffen zu können. Nur mit Transparenz kann der Kanton seine Glaubwürdigkeit als seriöser Arbeitgeber behalten. Auch gegenüber den Kantonstangestellten, die nicht von diesen grosszügigen Regelungen profitieren können, ist es ein Muss, diese Dinge auf den Tisch zu legen. Und ich möchte hier klar festhalten, dass dies kein Misstrauensvotum gegenüber unseren Kantonsangestellten ist. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Es handelt sich hier tatsächlich um ein unruhliches Thema, und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten reagiert die Bevölkerung im Kanton Bern sehr feinfühlig auf solche Mitteilungen. Aber die Thematik ist viel zu heikel, als dass man hier eine emotionsgeladene, vielleicht sogar polemische Diskussion führt und dieses Thema parteipolitisch ausgeschlachtet wird. Das darf nicht sein. Tatsächlich gibt der Fall mit den 3700 Überstunden auch der BDP zu denken. Die OAK ist jedoch vor Einreichen dieser Motion bereits aktiv geworden, weil auch ihr

diese grosse Anzahl an Überstunden aufgefallen war, und so hat sie den entsprechenden Direktionen Fragen gestellt. Bekanntlich ist es eine Grundaufgabe der OAK, das Handeln der Regierung und der Verwaltung zu überprüfen und wo nötig zu reagieren.

Wie gesagt, wurden Abklärungen gemacht und ein Bericht verlangt. Dieser Bericht liegt vor, und wir konnten nachlesen, weshalb es zu dieser grossen Anzahl Überstunden gekommen ist. Es ist auch eine Tatsache, dass keine Rechtswidrigkeiten festgestellt werden konnten. Das Gesetz wurde eingehalten; ein Gesetz, notabene, das hier im Grossen Rat diskutiert und letztendlich auch verabschiedet worden ist. Meines Wissens waren bei dieser Diskussion und dieser Abstimmung alle Fraktionen anwesend.

Weshalb nun also diese Motion? Der Motionär hätte sich ja an ein OAK-Mitglied wenden und die Problematik ansprechen können. Viel Aufwand für die Verwaltung hätte so vermieden werden können; und wer weiss, vielleicht sind jetzt wegen dieses Vorstosses wiederum neue Überstunden entstanden. Das hätten wir Grossrätinnen und Grossräte vermeiden können, wenn wir besser miteinander kommunizieren würden.

Zu den einzelnen Forderungen. Ich wusste nicht, dass man einzelne Punkte der Motion hier vorne ändern kann. Deshalb kann ich nur auf diejenigen Forderungen der Motion eingehen, die wir diskutieren konnten, weil sie uns in schriftlicher Form vorlagen. Ich kann jetzt nicht auf die neue Aussage des Motionärs reagieren, und sage daher einfach, wie wir die Ziffern 1 und 3 beurteilen: Wir lehnen diese Ziffern ab. Wie wir bereits gehört haben, müssten mehrere Tausend Fälle untersucht werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass damit unnötig ein grosser Zusatzaufwand für die Verwaltung entstünde; ein Aufwand notabene, der uns keine neuen Erkenntnisse einbringen würde. Wir würden höchstens noch detailliertere Zahlen erhalten, aber im Grundsatz ergäbe sich nichts Neues. Ziffer 4 und 5 unterstützt die BDP, weil wir der Überzeugung sind, man müsse Verbesserungen angehen. Die Abläufe müssen zwingend überprüft und wo nötig auch verbessert werden. Letztendlich schadet es zudem sicher nicht, bei anderen Kantonen nachzusehen, wie sie mit der Situation umgehen. So gesehen unterstützt die BDP-Fraktion die Ziffern 4 und 5.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Vorab möchte ich festhalten, dass nach den doch sehr skandalisierenden Anfängen mittlerweile eine begrüssenswerte Versachlichung dieser Debatte stattgefunden hat. Damit wir hier auch gute Lösungen finden können, ist es unabdingbar, diese Debatte in einem unaufgeregten, sachlichen Ton führen zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich der OAK ganz herzlich für ihren unaufgeregten und sachlichen Zwischenbericht danken, der sicher auch einen wichtigen Beitrag hierzu geleistet hat. Als Zweites möchte ich festhalten, dass genau diese Differenzierung oder die Sachlichkeit in dieser Auseinandersetzung wichtig ist. Denn es ist eben nicht alles Abgangsentschädigung, wie man hier so schön sagen könnte. So skandalös ich problematische Zahlen wie die über 3700 Überstunden oder eine Abgangsentschädigung von 700 000 Franken prima vista auch finde, so wichtig finde ich, dass man genau hinsieht. Man muss sich damit auseinander setzen und genau anschauen, ob diese 700 000 Franken effektiv Abgangsentschädigung sind, oder ob darin nicht auch Lohnfortzahlungen oder was auch immer sonst enthalten ist. Ich glaube, es ist zentral für diese Auseinandersetzung, dass wir die einzelnen Elemente wie Lohnfortzahlung, Ferienanspruch, Überstundenguthaben und Abgangsentschädigung im engeren Sinn auseinanderhalten, sonst finden wir hier nicht die Lösungen, die wir finden müssen. Zudem müssen auch die Rahmenbedingungen angeschaut werden, die im Einzelfall zu solchen Ergebnissen

führen können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass wir im Kanton Bern ein Lohnsystem mit einer Einreihung in Gehaltsklassen haben, das auf exorbitante Spitzenlöhne verzichtet. Der Vergleich mit anderen Kantonen oder mit der Bundesverwaltung zeigt, dass es dort sehr wohl andere Lösungen gibt. Man hat dort Einreihungssysteme, in denen für die Kaderfunktionen deutlich höhere Löhne vorgesehen sind. Es kann unter Umständen auch ein Anreiz sein zu sagen, bei solchen Löhnen sei dann gewissermassen alles inklusive. Das heisst, man kann nicht noch Überstunden abrechnen. In unserem Lohnsystem kann das hingegen etwas anders beurteilt werden; ich finde, das liegt ein wenig auf der Hand.

Zusammenfassend kommen wir von der grünen Fraktion zum Schluss, dass die Anträge der OAK sinnvoll sind. Es ist richtig, weiterhin Abklärungen zu machen. Dies insbesondere dort, wo es darum geht, eine Übersicht zu gewinnen über die Regelungen benachbarter oder generell anderer Kantone. Dadurch erhalten wir eine Grundlage und eine Handhabe, wenn wir über alternative Modelle diskutieren wollen. Wir sollten auch anschauen, wie der Bund dies löst. Nicht sinnvoll finden wir dagegen, jeden einzelnen Abgang anzuschauen, und sei es auch nur vom mittleren Kader an aufwärts. Das können wir uns sehr gut sparen.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und hier skizzieren, was aus unserer Perspektive möglich wäre. Die grüne Fraktion sieht durchaus Handlungsbedarf. Die Anzahl 3700 Überstunden liegt tatsächlich in einer astronomischen Höhe, die wirklich problematisch ist. Allerdings sehe ich keinen Bedarf, das System grundsätzlich über den Haufen zu werfen und ein völlig anderes Modell zu entwickeln. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Dagegen könnte ich mir vorstellen, einen Deckel vorzusehen. Solche astronomischen Überstundenguthaben wollen wir nicht mehr zulassen. Andererseits ist das Langzeitkonto, das in diesem Kanton eingeführt worden ist, ein sinnvolles Instrument, denn es ermöglicht Flexibilität. Man sollte eine Lösung innerhalb dieses Systems finden. Aber selbstverständlich wäre es denkbar zu sagen, wir bauen dort einen Deckel, einen Plafond ein; wobei man diskutieren müsste, wie hoch dieser sein könnte. Wenn man nur schon sagen würde, ein halbes Jahr sei das oberste Maximum, könnte man solche Fälle wie jenen mit den 3700 Überstunden künftig verhindern. Das wäre schon ein wichtiger, grosser Schritt. In diesem Sinn werden wir die Punkte 4 und 5 gemäss Antrag der Regierung unterstützen. Die ersten drei Punkte lehnen wir ab.

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP). Als diesen Sommer die Fälle von Abgängen in der Kantonsverwaltung mit diesen hohen Abgangsentschädigungen, Ferienzeit- und Überzeitguthaben bekannt wurden, hat die SVP Fragen gestellt und eine lückenlose Aufklärung verlangt. Wir erwarten und fordern diese lückenlose Aufklärung immer noch; und zwar nicht nur für uns. Auch die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen des Kantons Bern haben ein Anrecht darauf zu wissen, ob diese Abgangsentschädigungen, die Ferienzeitguthaben und die Überstunden rechtlich oder widerrechtlich gehandhabt wurden. Das wollen die Steuerzahler wissen, schliesslich wären sie mit ihren Steuerabgaben die Geprellten, haben sie doch das Ganze – bekanntlich mit sehr hohen Steuerabgaben – schlussendlich finanziert. Folgende Fragen stellen sich zu Überzeit- und Ferienzeitguthaben: Sind die Rechtsgrundlagen – namentlich Artikel 57 des Personalgesetzes, in dem der Grosse Rat dem Regierungsrat die Kompetenz zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitszeitformen delegiert hat – eingehalten worden? Dazu gehört auch die Kompetenz, zwischen Personalkategorien zu unterscheiden und Ausnahmeregelungen zu treffen. Wurden diese Rechtsgrundlagen ein-

gehalten? Gemäss Artikel 159 des Personalreglements darf am Ende einer einjährigen Abrechnungsperiode ein Saldo von höchstens 100 Plus- oder Minusstunden ins neue Jahr übertragen werden. Dieser Saldo kann von den ermächtigten Organisationseinheiten aus betrieblichen Gründen ausgedehnt oder eingeschränkt werden. Ich frage mich nun: Lassen diese rechtlichen Grundlagen den Direktionen, der Staatskanzlei oder den ermächtigten Organisationseinheiten zu viel Spielraum, und müssen sie deshalb geändert und angepasst werden? Es gibt durchaus Situationen, in denen Überzeit sinnvoll und nötig ist. Das haben wir heute Mittag gerade auch im Zusammenhang mit der Polizei gehört. Es ist den Arbeitnehmern auch hoch anzurechnen, dass sie bereit sind, diese Überzeit zu leisten. Aber wenn man von 3700 Überstunden oder solchen Ferienguthaben hört, kann irgendetwas nicht stimmen. Und wenn die übergeordneten Stellen über längere Zeit nicht merken, dass sich solche Berge anhäufen, so haben sie ganz klar versagt. Das versteht nun wirklich niemand.

Zur Häufigkeit der Ausrichtung von Abgangsentschädigungen. In der Antwort ist die Rede von der hohen Zahl von Austritten in den letzten sechs, oder rund 10 000 in den letzten 10 Jahren. Ich kann nicht glauben, dass diese 10 000 Fälle tatsächlich alle im höheren Kader angesiedelt sind. Es wurde gesagt, es sei nicht verhältnismässig, eine so grosse Anzahl Fälle bis auf 10 Jahre zurück zu untersuchen. Der Motionär hat vorhin die Zahl 10 gestrichen. Werte Frauen und Männer, die 146,7 Mio. Franken Rückstellungen existieren! Es sei « ... nicht ohne einen hohen Zusatzaufwand möglich, und erscheint nicht zuletzt deshalb verzichtbar. » Das heisst für mich: je grösser der Schaden, je mehr Fälle betroffen sind, je mehr Zeitaufwand benötigt wird, um dies abzuklären, umso grösser ist die Chance, dass wenig oder nichts unternommen wird.

Viele Gemeinden entlönnen ihre Angestellten ebenfalls nach dem kantonalen Besoldungsreglement. Auch dort werden Überstunden geleistet oder nicht alle Ferien bezogen. Aber es kommt wahrscheinlich keiner Gemeinde in den Sinn – und sie könnten sich das wohl auch gar nicht leisten – nur annähernd solche hohen Summen auszubezahlen. Die Gemeinden müssen anscheinend ihr Geld mühsamer zusammenkratzen als der Kanton. Das kann doch nicht unser Wille sein. Die SVP unterstützt auch Punkt 1 als Motion.

Zur Ziffer 2. Im Zusatzbericht heisst es, eine Aufschlüsselung der Zeitguthaben nach Personalkategorie sei nicht ohne hohen Zeitaufwand möglich und erscheine deshalb verzichtbar. Es stimmt: es braucht Zeit, wenn man das aufschlüsseln will. Ich frage mich, ob der dafür nötige Zeitaufwand nicht gerechtfertigt wäre, oder ob man einfach sagen darf, man unternehme nichts. Zu Ziffer 3. Weshalb können die Abgangsentschädigungen von aufgelösten Arbeitsverhältnissen nicht im normalen Rahmen aufgelöst werden? Da möchte ich doch noch einiges mehr wissen. Was ist dabei schief gelaufen? Haben sich die Arbeitnehmer falsch verhalten? Haben sich die Vorgesetzten nicht korrekt verhalten? Sind beispielsweise Kündigungstermine verschlafen worden? Ich vermute, dass es sich nicht um eine derart grosse Anzahl von Fällen handelt, sondern eher um wenige, die in finanzieller Hinsicht aber gross eingeschlagen haben. Wenn wir solche Fehler in Zukunft vermeiden wollen, müssen wir jetzt schauen, was falsch gelaufen ist.

Die Ziffern 4 und 5 der Motion beziehen sich auf Informationen, die für das Verständnis der heutigen Regelung sowie für die Beurteilung von künftigen Alternativen wesentlich sind. Sehr wichtig erscheint mir dabei, dass nicht nur Informationen eingeholt und Abklärungen getroffen werden, sondern dass auch die rechtlichen Grundlagen soweit nötig angepasst werden. Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Punkte 4

und 5 als Motion. Wir begrüssen die Bemühungen der OAK, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Es geht aber hier um die Glaubwürdigkeit des Grossen Rats, deshalb unterstützt die SVP diese Motion. Ich fordere Sie auf, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dieses Thema wird uns in diesem Rat noch öfter beschäftigen. Zum einen ist noch ein Bericht des Regierungsrats über Alternativmodelle ausstehend. Zum andern sind zwei Motionen dazu hängig, eine Motion von Herrn Fuchs und eine von Herrn Kneubühler und mir. Uns haben im August die Medienberichte über 3700 Überstunden eines stellvertretenden Amtsvorstehers und 700 000 Franken für Ferienguthaben, Abgangsentschädigung und Umschulungskosten für eine Chefbeamtin der GEF ziemlich aufgeschreckt. Das darf doch nicht wahr sein, haben wir uns gesagt. Als dann die Regierung anlässlich einer Medienorientierung erklärte, die Austritte von Kaderleuten aus dem Kantonsdienst seien alle auf der Basis des geltenden Rechts vereinbart worden, haben wir uns gefragt, ob wir im Grossen Rat denn jemals ein solches Recht erlassen haben.

Bei genauerem Hinsehen und jetzt auch anhand des vorliegenden Zwischenberichts der OAK sieht man, dass das Problem vorab in der geltenden Personalverordnung liegt, welche die Regierung erlassen hat. Für uns sind folgende Punkte von Bedeutung, die man genauer betrachten muss: Erstens können sämtliche Kantonsangestellte, also auch untere, mittlere und höhere Kader, Überstunden aufschreiben. Grundsätzlich müssten Überstunden in den Kadem, wie in der Privatwirtschaft, eigentlich im Lohn inbegriffen sein und sollten nur in Ausnahmefällen abgegolten werden. Zweitens müssen die Überstunden in der Verwaltung offensichtlich nicht speziell angeordnet sein. Man kann anscheinend bis zu 100 Stunden im Jahr einfach aufschreiben. Es fehlt also eine bremsende Wirkung eines Chefs oder einer Chefin. Drittens: Hat man mehr als 100 Stunden, geht man offenbar zum Chef oder zur Chefin und versucht, sich den Saldo erhöhen zu lassen. Viertens haben weder Vorgesetzte noch Untergebene einen Anreiz, Überstunden möglichst gering zu halten; niemand dankt es einem. Fünftens: Wer die Möglichkeit hat, bezieht zuerst sein Überzeitguthaben und nicht das Ferienguthaben. Denn das Ferienguthaben kann im Unterschied zum Überzeitguthaben auf das Langzeitkonto übertragen werden. So wird Überzeit faktisch in Ferien umgewandelt, obwohl man Überzeit grundsätzlich nicht auf das Langzeitkonto schreiben kann. Sechstens: Wir vermuten, dass es Fälle gibt, in denen über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Entschädigungen geleistet wurden, um sich Rechtsstreite oder die Öffentlichkeit vom Hals zu halten.

Aufgrund all dieser Punkte finden wir es notwendig, dass die OAK – so, wie es jetzt der angepasste Motionstext fordert – nicht gerade alle Fälle der letzten 10 Jahre, aber doch die grösseren Fälle untersucht. Aus diesem Grund werden wir sämtlichen Punkten des Vorstosses als Motion zustimmen.

Hans-Jörg Rhy, Zollikofen (SP-JUSO). Zeitguthaben von einem Jahr, Auszahlungen von über 3000 Stunden Überzeitguthaben – diese Schlagzeilen haben nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Kantonsangestellten Erstaunen ausgelöst. Viele Angestellte im orangefarbenen Überkleid, in der Sicherheitsweste oder ganz einfach am Büropult haben sich gefragt, wie denn eine solche Kumulation von Zeitguthaben überhaupt möglich ist. Die Leute in der blauen Uniform staunen etwas weniger, das haben wir heute Mittag gehört. Sie wissen, wie schnell es gehen kann, bis man mehrere 100 Stunden Überzeit hat. Kaderleute ausserhalb der kantonalen Verwaltung staunen aber, dass beim Kanton offenbar sogar die höchsten Kader die Arbeitszeit erfassen.

Über Abgangsentschädigungen müssen wir nicht mehr sprechen; sie sind legal erfolgt. Im Kanton Bern gibt es, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, keine goldenen Fallschirme, und zu den Entschädigungen gibt es klare rechtliche Vorgaben. Bei den ausbezahlten Zeitguthaben, die öffentlich wurden, mit einem Wert von Hunderten oder Tausenden von Stunden, ist es aber nicht verwunderlich, dass auch die Politik im letzten Sommer reagiert hat. Je nach Standort und Gesichtspunkt kommt entweder die Vermutung auf, hier finde eine versteckte Lohnaufbesserung statt, weil es anders nicht geht, oder die Kaderleute beim Kanton seien so stark belastet, dass sie weder ihre Freizeit noch ihre Ferien beziehen können. Beides wäre nach Auffassung der SP-JUSO-Fraktion unzulässig, beziehungsweise gesundheitlich unzumutbar. Ganz persönlich werde ich den Verdacht nicht los, dass dennoch beides ein wenig zutrifft.

Die SP-JUSO-Fraktion ist froh, dass die OAK schon im August aktiv geworden ist. Aus unserer Sicht sind die richtigen Fragen gestellt worden, und die Antworten sind – soweit bereits vorhanden – überzeugend, wenn auch etwas verblüffend. Verblüffend sind sie in dem Sinn, dass auch für höchste Kader eine Zeiterfassung offenbar noch üblich ist; nein, sie ist sogar vorgeschrieben. Eine versuchsweise Erfassung der Arbeitszeit von Kaderleuten ergibt bei jeder Unternehmung sehr rasch sehr grosse Saldi; dazu gibt es hinreichende Erfahrungen. Solche Arbeitszeitguthaben belasten immer die Bilanz, weil sie zurückgestellt werden müssen. Das könnte man durch andere, attraktivere Formen der Kaderentlohnung vermeiden. Bedingung dafür ist natürlich, dass auch die Kader anerkennen, dass sie wie in jedem andern Betrieb eine längere Arbeitszeit und eine höhere Belastung als ihre Mitarbeitenden haben und eine Anhäufung von Zeitsaldi ihnen eigentlich nichts bringt; vor allem nicht die nötige Erholung oder die so genannte «work-life-balance». (Die Präsidentin läutet die Glocke.) Die SP-JUSO-Fraktion möchte deshalb mehr Gewicht auf die Überprüfung und Änderung der Regeln legen, damit künftig enorme Zeitsaldi und entsprechend auffallende Auszahlungen vermieden werden können. Die kaum mehr zeitgemässe, kostspielige Erfassung der Arbeitszeit für höhere Kader soll wenn möglich durch eine andere, modernere Abgeltung der Kaderfunktion ersetzt werden. Das könnte zwar eventuell etwas kosten, aber die Rückstellungen für die Zeitsaldi sind ja auch nicht gratis; sie belasten die Kantonsfinanzen ebenfalls.

Zu Herrn Bieri: Die 140 Mio. Franken sind kein Schaden. Das sind legale, vorschriftsgemässe Rückstellungen für effektiv geleistete Arbeitszeit. Wir sind deshalb der Auffassung, die OAK und die Verwaltung könnten ihre Zeit besser für die Prüfung solcher Fragen, namentlich modernerer Entschädigungsformen, einsetzen, als für akribisches Durchwühlen von Akten aus der Vergangenheit. Die nötigen Leute zur Prüfung der dezentral abgelegten Dossiers – ob es nun 10 000 sind oder weniger – sind schlicht nicht vorhanden. Und es können auch nicht einfach Leute von einer Temporärfirma für eine solche Überprüfung angestellt werden. Wir schliessen uns deshalb den Erkenntnissen und den Anträgen des Büros an. Die Ziffern 1 bis 3 der Motion haben sehr wenig Wirkung. Das wurde bereits dargelegt. Sie haben deshalb eher den Charakter von Strafaufgaben für diejenigen Leute, die noch da sind. Das möchten wir niemandem zumuten, deshalb lehnen wir Ziffer 1 bis 3 ab. Die Aufträge an die OAK entsprechend den Ziffern 4 und 5 der Motion unterstützen wir. Sie passen zum Ergebnis des Zwischenberichts und verlangen eine Erweiterung des Blickfelds. Das ist immer gut.

Reto Steiner, Langenthal (EVP). Die publik gewordenen Fälle von Kadermitarbeitenden, die hohe Abgangszahlungen erhielten, haben in der Bevölkerung des Kantons Bern für

Unruhe gesorgt. Die EVP-Fraktion versteht diese Unruhe. Es handelt sich um Kadermitarbeitende mit einem sehr guten Lohn. Wenn sie bei ihrem Abgang dann noch solch hohe Entschädigungen erhalten, können das wenige Leute nachvollziehen. Wir schätzen es daher, dass die OAK rasch gehandelt und abgeklärt hat, ob diese Auszahlungen auf einer gesetzlichen Basis beruhen. Wir schätzen es zudem sehr, dass dieser Zwischenbericht bereits heute, also innert sehr kurzer Frist, vorliegt.

Gemäss Zwischenbericht sind die rechtlichen Grundlagen tatsächlich vorhanden. Das Problem liegt nicht darin, dass man das Recht gebeugt hat. Vielmehr bestehen gewisse Rechtslücken. Man hat das Recht so geschaffen, dass solche störenden Abgangsentschädigungen möglich sind. Zweitens hat der Bericht auch aufgezeigt, dass es bei den hohen Abgangsentschädigungen primär um eklatante Führungsmängel geht. Vorgesetzte haben nicht rechtzeitig festgestellt, dass sich hier Überstunden anhäufen, die schlussendlich zu solch hohen Geldbeträgen führten oder zu einer deutlich vorzeitigen Pensionierung.

Wir von der EVP-Fraktion sind deshalb der Meinung, man müsse bei diesen beiden Punkten ansetzen. Man muss bei der gesetzlichen Basis eine Neuregelung finden, indem mittlere und obere Kader beispielsweise einen gewissen Lohnzuschlag erhalten, mit dem dann alles abgegolten ist. Notabene ist dies eine Lösung, die bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt Universität Bern schon längst gilt. Die Professorinnen und Professoren können keine Überzeit aufschreiben, was ich absolut in Ordnung finde. Denn ist beispielsweise ein Geschäftsessen über Mittag Arbeitszeit oder Freizeit? Das sind Fälle, die gerade bei Kaderleuten sehr schwer zu unterscheiden sind. Hier brauchen wir eine neue gesetzliche Basis. Entsprechende Vorstösse sind bereits hängig.

Zweitens brauchen wir Änderungen im Bereich der Führungskultur. Es muss besser hingeschaut werden. Dort, wo scheinbar so viel Arbeit vorhanden ist, dass Überzeit notwendig ist – wobei ich dazu ein paar Fragezeichen setzen möchte –, muss man rechtzeitig intervenieren. Man darf es nicht so weit kommen lassen. Bei der Führungskultur kann man relativ rasch Änderungen durchsetzen; da ist die Regierung gefordert. Aus den genannten Gründen wird die EVP-Fraktion die Ziffern 4 und 5 des Vorstosses überweisen. Denn dort geht es genau um diese Punkte: Wie werden Weisungen umgesetzt? Wie werden sie kontrolliert? Und wie haben andere Kantone dies gelöst? Diese Fragen müssen abgeklärt werden, um eine bessere Gesamtlösung zu finden. Die Ziffern 1 bis 3 hingegen nichts bringen. Mit ihrer Ablehnung sagen wir nicht, es sei kein Problem vorhanden. Es bringt aber nichts, Vergangenheitsbewältigung oder Geschichtsschreibung zu betreiben. Wir könnten damit höchstens herauszufinden versuchen, welche Beträge es in Zukunft tatsächlich braucht, damit alles abgegolten ist.

Wir empfehlen wir Ihnen demnach, die Ziffern 1 bis 3 abzulehnen und die Ziffern 4 und 5 zu überweisen. Damit geben Sie die Spur vor für eine neue gesetzliche Neuregelung, die in Zukunft hilft, solche Probleme zu vermeiden.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Selbstverständlich war auch ich überrascht, als ich diesen Sommer die hohen Zahlen gelesen habe, und ich machte mir meine Gedanken dazu. Es zeigt sich einmal mehr, dass jede Regelung, und sei sie noch so seriös, irgendwo Grenzen hat. Je grösser der Personalbestand innerhalb einer Verwaltung ist, umso grösser ist die Gefahr, dass es irgendwann auch Ausreisser gegen oben und gegen unten gibt. Also hat jede Lösung Vorteile, aber selbstverständlich auch Nachteile. Wenn man merkt, dass etwas überbordert ist, ist es zulässig, dies zu hinterfragen und zu versuchen, eine neue Lösung aufzugleisen. Das unterstützt

ich auch als Präsident des Staatspersonalverbands. Selbstverständlich verschliesst man sich nicht einfach neuen Lösungen, sondern man versucht, wenn es nötig ist, Verbesserungen zu erreichen. Gerade in meiner Funktion bin ich auch nicht unglücklich darüber, dass man einmal offen über diese Situation diskutiert.

Eine neue Lösung darf aber – und ich befürchte ein wenig, es könnte in diese Richtung gehen – nicht einseitig zulasten des Personals gehen. Es braucht eine Gesamtabwägung. Man muss neue Lösungen suchen, die einerseits extreme Abfindungen und extreme Zahlungen ausschliessen, aber andererseits muss das Personal natürlich gleich gut gehalten sein. Es hat zwar nicht direkt damit zu tun, aber ich möchte auf die heutige Mittagsveranstaltung der Polizei verweisen, bei der viele von Ihnen anwesend waren. Dort haben Sie mitbekommen, wie es teilweise beim Staatspersonal aussieht mit den angeordneten, erzwungenen Überstunden. Bei den Polizisten ging es nicht allein um Kaderleute. Trotzdem ergab sich daraus ein repräsentatives Bild dessen, was derzeit vor sich geht.

Ich würde mich persönlich auch nicht einer anderen Lösung verschliessen. Hier möchte ich den Link zu unserer Motion machen, die wir in der letzten Session behandelt haben (M 023/09 Bernasconi, Worb (SP-JUSO) / Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO) / Meyer, Roggwil (SP-JUSO) «Überprüfung der Gehaltspolitik für das Kantonspersonal»). Dabei wurde gesagt, es wäre ohne Weiteres möglich, im Zusammenhang mit der Kaderförderung auch die Überstundenabgeltung oder die Überstundenregelung zu überprüfen und neue Lösungen zu suchen.

Es gibt andere Lösungen, das ist ganz klar. Eine wurde in der Motion angesprochen; nämlich die Bundeslösung. Der Bund hat auch einmal Missstände festgestellt und dann geschaut, was man machen könnte. Daraufhin hat er die Kaderlöhne um 5 Prozent erhöht, und mit dieser Erhöhung sind die Überstunden abgegolten. Ich vermute, dass am Ende eine insgesamt teurere Lösung herauskommen wird. Aber das werden wir hier im Rat noch diskutieren müssen. Beim Bund hat es sich offenbar tatsächlich ein wenig so entwickelt: Die Regelung entspricht nicht mehr unbedingt dem Leistungsprinzip, sondern es gibt jetzt mit diesen 5 Prozent ein wenig eine Breitenwirkung.

An den Ausführungen von Herrn Freiburghaus hat mich etwas gestört. Er hat gesagt, in der Privatwirtschaft gäbe es das nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmass. Ich meine, dass dort zum Teil ganz andere Zahlen kommuniziert werden. Wenn ich die Pressemeldungen richtig verfolgt habe, wird derzeit bei einer bernischen Unternehmung über eine Abgangsentschädigung in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken prozessiert.

Ich bitte Sie, ebenso wie die OAK, die Ziffern 4 und 5 zu unterstützen. Die Ziffern 1 bis 3 sind reine Vergangenheitsbewältigung. (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Ende zu kommen.*) Das würde durch sehr viel Aufwand und Abklärungen höchstens neue Überstunden verursachen. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1 bis 3 abzulehnen und die Ziffern 4 und 5 anzunehmen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich spreche nur über Ziffer 1 der Motion. Der Vertreter der Motionäre hat gesagt, er ändere den Text und streiche die Zahl 10. In meiner Zeit im Grossen Rat habe ich gelernt, dass man Motionen zurückziehen oder in ein Postulat wandeln kann. Man kann den Text in einzelne Punkte aufteilen, einzelne Punkte zurückziehen oder auch einzelne Sätze in einen neuen Punkt wandeln. Aber dass man inhaltlich etwas verändern darf, ist mir nicht bekannt. Ich habe das vorhin mit dem Staatsschreiber angeschaut. Von mir aus gesehen ist es rechtlich gar

nicht klar. Es wurde gesagt, man streiche die Zahl, weil sie störend sei. Wenn wir das zulassen, wird in Zukunft praktisch in jedem Vorstoss Ähnliches gemacht. Stellt man in der Debatte fest, dass ein Wort im Vorstoss dessen die Überweisung gefährdet, so zieht man dieses Wort zurück. Ich möchte beliebt machen, dass man der erwähnten Streichung nicht stattgibt. Denn das verändert den Sinn und den Inhalt des Textes.

Ich kann Ihnen auch keine Lösung anbieten. Ich weiss nicht, ob eine Möglichkeit darin bestünde, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln. Ich habe einfach Bedenken, wenn wir jetzt anfangen, Motionstexte zu verändern. Denn das würde für alle Parteien Tür und Tor öffnen, sodass man in Zukunft ständig an den Motionstexten herumschraubt und am Ende eigentlich gar nicht mehr weiss, worüber man genau abstimmt und was man damit erreichen will.

Wenn man die Häufigkeit der Ausrichtung von Abgangsentschädigungen und so weiter untersucht haben will und dann keine Befristung angibt, wie es mit den 10 Jahren der Fall wäre, soll dann die OAK einfach alle Abgangsentschädigungen und Ferienguthaben des letzten Monats untersuchen? Oder was ist dann genau damit gemeint? Ich bin gar nicht glücklich damit, kann Ihnen aber ehrlicherweise auch nicht sagen, was die Lösung dieses Problems wäre.

Präsidentin. M. Siegenthaler, faites-vous une proposition ou ne faites-vous pas de proposition?

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich stelle keinen Antrag und schlage auch nichts vor. (*Heiterkeit.*)

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO), Präsident der Oberaufsichtskommission. Ich danke für die sachliche Diskussion, hatte ich doch befürchtet, es würden mehr Emotionen einfließen. Aus der Sicht der OAK ist dies eine gute Grundlage, um Probleme zu lösen; denn dafür sind wir ja hier. Ich möchte aber dennoch etwas ausholen und aufzeigen, was die OAK bereits gemacht hat und was sie noch zu machen gedenkt. Ich werde dann am Ende noch auf einzelne Vorrednerinnen und Vorredner eingehen. Zudem werde ich aufzuzeigen versuchen, dass der Weg der OAK der sinnvollere ist, und dann wird man auch nicht mehr diskutieren müssen, ob man die Zahl 10 streicht oder nicht.

Die hohen Zeitguthaben und Abgangsentschädigungen sind in diesem Sommer durch die Medien gegangen. Ob das nun Zufall war oder nicht und ob da das Sommerloch etwas dazu beigetragen hat oder nicht, ist nicht Gegenstand der Untersuchung der OAK. Aber auch die OAK ist erschrocken. Wir waren tief betroffen, als wir von den hohen Zeitguthaben erfuhren. Und wir haben auch Verständnis dafür, dass es deshalb in der Bevölkerung rumort. Das müssen wir jedoch in unserer Tätigkeit ausklammern, denn die OAK muss diese Untersuchung gestützt auf die Fakten, die Gesetze und die Verordnungen vornehmen.

Die OAK hat sofort reagiert. Das wurde hier auch gesagt, obwohl man in der Zeitung von einzelnen Grossratsmitgliedern lesen konnte, die OAK mache nichts; insbesondere mit diesem Präsidenten. Aber das ist nicht der Fall. Ich glaube, wir sind das sehr rasch angegangen.

Ich möchte Ihnen nun kurz einen chronologischen Abriss darüber geben, was alles gelaufen ist. Wir erinnern uns: Am 19. Juli dieses Jahres war im «Sonntagsblick» die ganze Geschichte aufgerollt worden. Es wurde erstmals die Zahl von 3700 Stunden genannt, und die Medienlawine kam ins Rollen. Fünf Tage später liess ich ohne Rücksprache mit der Kommission – ich war damals noch in den Ferien – über die

Medien verkünden, dass sich die OAK diesem Anliegen annehmen werde und wir das ernst nehmen. Am 11. August hat sich die OAK zur ersten Sitzung nach den Sommerferien getroffen, in der wir das Vorgehen bezüglich der Zeitguthaben festlegten. Wir haben innerhalb einer Woche der Finanzdirektion 26 Fragen gestellt, die noch vor der Septembersession beantwortet werden mussten. Am 13. August haben sich der Präsident der Steuerungskommission und ich als Präsident der OAK abgesprochen und eine gemeinsame Medienklärung darüber herausgegeben, wie wir diese Problematik untersuchen wollen. Das war der OAK wichtig.

Am 25. August fand ein Gespräch mit dem Finanzdirektor statt. Dabei wurden 14 Fragen bereits nach einer Woche – und dafür möchte ich der Finanzdirektion danken – sehr ausführlich und präzise mündlich und schriftlich beantwortet. Die Antworten auf die restlichen 12 Fragen haben wir noch vor der Septembersession erhalten. Ebenfalls im Vorfeld der Septembersession wurde die Motion der SVP, von Fritz Freiburghaus, eingereicht. Sie wurde dringlich erklärt, und das Büro beauftragte die OAK, sie zu beantworten. Wir haben in der Folge beschlossen, dass wir nicht nur die Motion beantworten, sondern einen Zwischenbericht zuhanden des Grossen Rats erstellen wollen, damit er umfassend darüber informiert ist, was die OAK gemacht hat. Es ist uns sehr wichtig, dass in dieser Frage Transparenz hergestellt wird, denn – und da habe ich keine Differenz mit den Motionären – es geht um Steuergelder und auch um eine Rechenschaftsablegung gegenüber dem Grossen Rat und der Bevölkerung. Am 22. Oktober beantwortete die OAK die Motion zuhanden des Büros und legte gleichzeitig den Zwischenbericht vor. Am 3. November haben wir in einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit informiert und den Zwischenbericht veröffentlicht.

Jetzt komme ich zur Stellungnahme der OAK zur Motion. Wir beantragen Ihnen, die Ziffern 1 bis 3 abzulehnen und die Ziffern 4 und 5 anzunehmen. In den Ziffern 1 bis 3 ginge es darum, eine flächendeckende Aufstellung über Abgeltungen von Zeitguthaben und Abgangsschädigungen zu machen. Dies unabhängig davon, ob die Zahl 10 gestrichen wird, sodass die OAK quasi selber entscheiden kann. Nach Meinung der OAK ist eine flächendeckende Abklärung weder sinnvoll noch effizient. Uns interessiert – und das ist auch eine Grundhaltung der OAK –, welches die effektiven Risiken sind. Und die effektiven Risiken bestehen tatsächlich nur dort, wo die Überzeitguthaben über längere Zeit aufgelaufen sind; vor allem, wenn auch deren Anzahl hoch ist. Deshalb möchte ich mich schon jetzt gegen eine flächendeckende Untersuchung wenden, und ich hoffe, der Grosse Rat werde dem folgen. So oder so macht eine flächendeckende Untersuchung keinen Sinn. Wir werden vielmehr versuchen, nach strengen Kriterien die richtigen Fälle anzuschauen und sie auf ihre Rechtmässigkeit und Gesetzlichkeit hin zu prüfen.

Weshalb sind wir davon überzeugt? Wir erwarten, auch aufgrund der Ergebnisse unserer bisherigen Tätigkeiten, dass wir durch flächendeckende Untersuchungen keine neuen Erkenntnisse gewinnen werden. Zudem haben wir bereits Informationen, die besagen, dass es keine rechtlichen Unzulänglichkeiten gibt. Das haben wir im Zwischenbericht auch deutlich gemacht. Uns interessiert vielmehr, ob die verantwortlichen Chefs die Frage der Zeitguthaben entsprechend ihren Kompetenzen gelöst haben.

Die Daten, die gemäss der Motion beschafft werden müssen, sind nicht vorhanden. Auszahlungen von Zeitguthaben werden im Personalinformationssystem nicht speziell erfasst. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Daten auch nicht zentral gespeichert und damit auch nicht statistisch erfasst sind. Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, jetzt nicht eine breite Übung zu machen, sondern nur dort vertieft zu prüfen, wo man Anhaltspunkte hat, dass Probleme bestehen.

Wir wollen ja nicht Ressourcen verbraten, darin sind wir uns alle einig. Es ist ja auch klar, dass die OAK das nicht selber tun kann. Entweder gibt sie den Auftrag in die Verwaltung, oder man beauftragt Dritte, und das wäre eine Riesenübung. Selbst wenn es nicht mehr 5000 Fälle sind, so bleibt es doch eine Anzahl im vierstelligen Bereich. Ein weiteres Argument ist, dass es bei den Ziffern 1 bis 3 letztlich um reine Informationsbeschaffung geht. Um an die geforderten Informationen zu kommen, braucht es die OAK eigentlich nicht. Denn wir müssen diese, wie gesagt, ebenfalls bei der Verwaltung einholen.

Nun komme ich zum springenden Punkt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, eine effiziente Lösung anzustreben. Wir wollen uns einer begrenzten Zahl von Fällen annehmen. Diese Zahl liegt noch nicht fest, aber ich möchte hier klar festhalten: Es werden sicher nicht nur Einzelfälle sein, sondern wir werden dafür sorgen, dass die Fälle repräsentativ sind und die Resultate der OAK tatsächlich auch Rückschlüsse auf die gesamte Problematik ermöglichen. Wir werden ebenfalls prüfen, ob die rechtlichen Vorgaben tatsächlich eingehalten wurden. Zudem würden wir bei diesen Fällen auch die Abgangsschädigung untersuchen, da würden wir also sogar noch einen Schritt weiter gehen.

Die Ziffern 4 und 5 werden von der OAK nicht bestritten. Es ist wichtig, die unter Ziffer 4 genannten Punkte zu klären, um die heutige Regelung zu verstehen. Ziffer 5 ist eigentlich prospektiv; da geht es darum, möglichst gute Grundlagen zu haben, wenn man im Personalgesetz etwas ändern möchte. Hier wird dann der Grosse Rat gefordert sein.

Welches Vorgehen ist von der OAK geplant? Wir haben im Zwischenbericht aufgeführt, was wir bisher untersucht haben. Wir halten ebenfalls fest – und das ist mir wichtig –, bei welchen Punkten noch weitere Abklärungen nötig sind. Das braucht Zeit. Ich bin aber zuversichtlich, dass es der OAK gelingen wird, den Schlussbericht bis im Sommer fertig zu stellen. Es ist mir ein Anliegen, dass nichts verschleppt wird und wir möglichst schnell eine klare Situation haben.

Was wollen wir noch speziell abklären? Wir wollen wissen, ob bemerkt wurde, wenn Vorgesetzte bei zu hohen Jahresarbeitszeitsaldi die Mitarbeiter kontrolliert haben, ob sie tatsächlich untätig oder tätig waren. Und falls sie untätig waren, was sind dann die Konsequenzen? Ebenfalls wollen wir wissen, ob Jahresarbeitszeitsaldi erst auf die nächste Periode vollzogen werden, oder ob das bereits für die laufende Periode möglich ist. Uns interessiert es beispielsweise, wenn eine Mitarbeiterin Mitte Dezember einen Jahresarbeitszeitsaldo von 150 Stunden hat und der Vorgesetzte den Saldo kurzfristig erhöht, damit das überhaupt möglich ist. Da wollen wir haargenau hinschauen.

Hohe Zeitguthaben sind wie gesagt rechtlich zulässig. Sie sind in den paar Fällen, die für hohe Wellen gesorgt haben, auch plausibel. Nicht ganz klar ist jedoch, ob diese Fälle auch aus formaler Sicht korrekt abgelaufen sind. Namentlich interessiert uns, ob die hohen Guthaben erst rückwirkend, also erst zum Zeitpunkt des Austritts bewilligt wurden. Und das ist für uns natürlich ein springender Punkt: Ob man einfach quasi am Schluss sagt, voilà, jetzt sind halt 1000 Stunden zusammengekommen, und man bewilligt das nachträglich. Aus der Sicht der OAK müssen diese Bewilligungen immer von Jahr zu Jahr ausgesprochen werden.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die OAK die Sache gründlich untersucht hat. Durch ihre bisherigen Untersuchungen hat sie klar aufgezeigt, wo noch weiterer Abklärungsbedarf besteht. Diesen wollen wir angehen, wie wir Ihnen das im Zwischenbericht vorschlagen. Weiter zu gehen ist aus unserer Sicht weder sinnvoll noch zielführend. Das möchte ich auch Fritz Freiburghaus sagen: Aus unserer Sicht ist der Weg, den wir vorschlagen, sinnvoller, nämlich gezielt Fälle zu

untersuchen, statt flächendeckend. Und ob nun die Anzahl Jahre festgehalten wird oder nicht: am Meccano ändert das nichts.

Zu Herrn Bieri von der SVP: Wir haben keinen Schaden, sondern aufgelaufene Zeitguthaben. Das ist mir wichtig. Der Kanton muss diese Rückstellungen machen, weil das geleistete Arbeitszeit ist, die ausbezahlt werden muss. Das ist sowohl beim Staatspersonal als auch bei der Lehrerschaft der Fall.

Adrian Haas hat, wie ich glaube, das System noch nicht ganz «gchopfet». Ich würde ihm empfehlen, Gesetz und Verordnung nochmals genau anzusehen. Bei den 100 Stunden geht es nicht um effektive Überstunden, sondern das sind Gleitzeitaldi, die daraus hervorgehen. Diese sind einfach begrenzt auf 100 Stunden. Darüber hinaus braucht es eine Bewilligung, und das wollen wir ja auch untersuchen. Aber es sind nicht in jedem Fall Überstunden. Wenn es mehr als 100 Stunden sind, braucht es also eine ausdrückliche Bewilligung des Vorgesetzten, damit der Salto übertragen werden kann. Und das interessiert uns ebenfalls. Noch eine Schlussbemerkung an Reto Steiner. Die OAK wird keine Gesetzesänderung vorschlagen. Unsere Aufgabe ist es vielmehr festzustellen, wo die Probleme liegen. Diese Probleme werden wir in einem Schlussbericht aufführen. Anschliessend sind Sie, als Grosse Rat, gefordert, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Die OAK wird also keinen Gesetzesvorschlag machen, sondern die Grundlagen liefern, damit der Grosse Rat die Fragen seriös klären und feststellen kann, ob Handlungsbedarf besteht und es eine Gesetzesänderung braucht. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der OAK zu folgen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich danke recht herzlich für die sachliche Diskussion. Vor allem möchte ich auch der OAK danken. Sie leistet hier sicher eine gute Arbeit. Ich möchte aber nochmals betonen: Wir fordern keine flächendeckende Untersuchung. Wir wollen nur die Fälle ab mittlerem Kader untersuchen lassen. Das hat mit flächendeckend nichts zu tun.

Frau Simon, von Polemik habe ich persönlich nichts gemerkt, und ich glaube, ich habe die Sache auch nicht polemisch vertreten. Ich habe es x-mal gehört: Wir waren überrascht, als das ans Licht kam. Aber man will eigentlich nicht wissen, ob es noch mehr solcher Fälle gibt. Das erstaunt mich. Wenn man das wissen möchte, muss man etwas mehr untersuchen.

Zur Streichung der Zahl 10, worüber Heinz Siegenthaler gesprochen hat. Wir verändern in dem Sinne nichts, weil wir nichts Zusätzliches einfügen. Wir streichen lediglich die Zahl und möchten damit der OAK ermöglichen, zeitlich vielleicht ein bisschen weniger weit zurück untersuchen zu müssen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Damit erhält die OAK eine klare Leitlinie, dafür, was sie noch untersuchen muss. Ich verlange Namensaufruf für die Abstimmungen.

Präsidentin. L'appel nominal a été demandé par le motionnaire. Nous allons naturellement voter point par point. Nous votons d'abord sur le point 1 avec la modification demandée par le motionnaire, c'est-à-dire le «dix» part. Nous allons d'abord voir si vous êtes d'accord de voter sous la forme nominale.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

87 Stimmen

Präsidentin. Nous passons au vote sur le point 1 de la motion, avec la modification demandée par le motionnaire; le «dix» est donc éliminé.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blank, Bommeli, Brand, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränic, Grivel, Haas, Hostettler, Iseli, Kast, Klopfenstein, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Pfister, Reber, Rösti, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Zumbrunn, Zumstein (42 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burn, Eberhart, Friedli, Früh, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber (92 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Desarzens-Wunderlin, Fischer (Lengnau), Fritschy-Gerber, Giauque, Ruchti, Stalder, Stalder-Landolf (7 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Burkhalter-Reusser, Etter, Gasser, Gfeller, Grimm, Hadorn, Kilchherr, Kneubühler, Meyer, Moser, Scherrer, Schlegel, Schmidhauser, Stucki (Bern), Vaquin, Wyss (18 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 1 est rejeté par 42 oui, 92 non et 7 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blank, Bommeli, Brand, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränic, Grivel, Haas, Hadorn, Hostettler, Iseli, Kast, Klopfenstein, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Pfister, Reber, Rösti, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Zumbrunn, Zumstein (44 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Eberhart, Etter, Friedli, Früh, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau),

Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber
(92 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Desarzens-Wunderlin, Fischer (Lengnau), Giauque, Messerli (Interlaken), Ruchti
(5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Brunner, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Kilchherr, Kneubühler, Meyer, Moser, Scherrer, Schlegel, Schmidhauser, Stalder-Landolf, Stucki (Bern), Vaquin, Wyss (18 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 2 est rejeté par 44 oui, 92 non et 5 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 der Motion stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blank, Brand, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Hess, Hostettler, Iseli, Kast, Klopfenstein, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Pfister, Reber, Rösti, Ruchti, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Zumbunn, Zumbstein
(45 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burn, Eberhart, Etter, Friedli, Früh, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zryd (94 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Fischer (Lengnau), Giauque, Messerli (Interlaken), Zuber (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Graber, Grimm, Kilchherr, Kneubühler, Meyer, Moser, Scherrer, Schlegel, Schmidhauser, Vaquin, Wyss
(16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 3 est rejeté par 45 oui, 94 non et 4 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 4 der Motion stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Arm, Astier, Balli-Straub, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zuber, Zumbunn, Zumbstein
(140 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmt: Stalder-Landolf (1 Ratsmitglied)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Baltensperger, Fischer (Lengnau) (3 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Graber, Grimm, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Meyer, Moser, Scherrer, Schlegel, Vaquin
(15 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 4 est approuvé par 140 oui, 1 non et 3 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 5 der Motion stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Astier, Balli-Straub, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Klopfenstein, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger,

Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villoz-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zuber, Zumbrunn, Zumstein (140 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmt: Baltensperger (1 Ratsmitglied)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Barth, Fischer (Lengnau) (3 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Arm, Blanchard, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Kilchherr, Kneubühler, Meyer, Moser, Pfister, Scherrer, Schlegel, Vaquin (15 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 5 est approuvé par 140 oui, 1 non et 3 abstentions.

286/09

Dringliche Motion Justizkommission (Kneubühler, Nidau) – Wahl kommissionsexterner Grossratsmitglieder mit Stimmrecht in die Wahlausschüsse der Justizkommission

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Das Büro des Grossen Rats wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG), und allenfalls auch der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) vorzulegen. Mit der Teilrevision sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Die Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Justizkommission für die zukünftigen Wahlausschüsse. Jede Fraktion soll mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied pro Wahlausschuss stellen können. Die zusätzlichen Mitglieder müssen nicht zwingend ordentliches Mitglied der Justizkommission sein.
2. Zusätzlich sind für die Wahlausschüsse Ersatzmitglieder vorzusehen. Pro Fraktion sind zwei stimmberechtigte Ersatzmitglieder vorzusehen.

Begründung

Die Justizkommission wird in Zukunft wesentlich mehr Richterwahlen vorzubereiten haben (rund 260 zusätzliche Richterstellen im Rahmen der Justizreform 2). Die bisherige Lösung gemäss Art. 23 Abs. 4 GRG, wonach ein Wahlausschuss vorgesehen ist, der um je ein Mitglied derjenigen Fraktionen erweitert wird, die nicht in der Justizkommission vertreten sind, wird künftig nicht mehr adäquat sein. Einerseits wird es mehrere Wahlausschüsse zur Bewältigung der Wahlvorbereitungen brauchen (zurzeit geht man von zwei Wahlausschüssen aus), andererseits sollen mit der neuen Lösung alle Mitglieder der Wahlausschüsse über das Stimmrecht verfügen und nicht nur die gewählten Mitglieder der Justizkommission. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind im Reglement der Justizkommission zu regeln.

Bei dieser Lösung lehnt sich die Justizkommission an das bisherige System der Besetzung des Wahlausschusses an, welches sich sehr bewährt hat. Dabei wurde der Wahlausschuss jeweils paritätisch entsprechend der Anzahl Fraktionen zusammengesetzt, das heisst jede Fraktion schickt ein Mitglied der Justizkommission in den Wahlausschuss. In der Justizkommission nicht vertretenen Fraktionen steht dieses Recht ebenfalls zu, wobei diese externen Mitglieder bis anhin kein Stimmrecht hatten.

Der Wahlausschuss der Justizkommission hat in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. Ein Grund dafür war sicherlich die Einbindung sämtlicher Fraktionen in die Wahlempfehlung des Wahlausschusses. Dies sichert einerseits eine breite Abstützung des Entscheids, andererseits ist garantiert, dass sämtliche Fraktionen die relevanten Informationen über die kandidierenden Personen erhalten.

Bei zwei oder mehr Wahlausschüssen ist dieses Vertretungssystem justizkommissionsintern nicht mehr abzudecken, zum einen wegen des enorm grossen Zeitaufwands, zum anderen da die kleineren Parteien zu wenig Mitglieder haben, um in mehreren Wahlausschüssen, welche teilweise zeitgleich tagen werden, vertreten zu sein. Die Justizkommission bzw. die Wahlausschüsse sind also dringend darauf angewiesen, externe Mitglieder beizuziehen.

Dabei ist die Justizkommission der Ansicht, dass diesen externen Mitgliedern das Stimmrecht zukommen soll, da sonst das Risiko besteht, dass einige wenige Justizkommissionsmitglieder in einem Wahlausschuss zu dominant werden können. Dem Wahlausschuss war es bis anhin immer ein Anliegen, bei den Wahlvorbereitungen nach Möglichkeit von der Parteipolitik Abstand zu nehmen und sich so weit wie möglich auf die Wahlvoraussetzungen und die fachlichen Qualitäten abzustützen. In Wahlausschüssen, in welchen jedes Mitglied seine Stimme abgeben kann, werden die Wahlempfehlungen damit breiter abgestützt.

Neu soll auf Gesetzesstufe auch die Möglichkeit der Stellvertretung in den Wahlausschüssen geregelt werden. Ein Mitglied, das aus irgendwelchen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, soll sich durch ein Fraktionsmitglied vertreten lassen können. Diese Regelung fehlte bisher, was immer wieder zu Rechtsunsicherheiten in der Anwendung führte. Die grossen Fraktionen hatten jeweils kein Problem, innerhalb der Justizkommission eine Stellvertretung zu organisieren. Den kleinen Fraktionen hingegen war bisher eine kommissionsinterne Vertretung gar nicht möglich. Dabei ist sich die Justizkommission bewusst, dass sie als ständige Kommission grundsätzlich nicht stellvertretungstauglich ist. Wie bereits erwähnt, erachtet sie die Wahlausschüsse und damit deren Zusammensetzung im Sinne der allgemeinen Legitimation der recht heiklen Wahlgeschäfte als etwas Spezielles. Dieser Besonderheit wird im Übrigen bereits mit der heutigen Regelung in Art. 23 Abs. 4 GRG Rechnung getragen.

Die Justizkommission beantragt daher, dass jede Fraktion neu zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter mit Stimmrecht bestimmen und wählen lassen kann, welche im Falle einer Verhinderung des Wahlausschussmitglieds einspringen können. Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter hat die gleichen Rechte und Pflichten wie das ordentliche Mitglied. Weitere Stellvertretungen sind ausgeschlossen. Die Ausführungsbestimmungen sollen im Reglement der Justizkommission konkretisiert werden.

Motion als Instrument für eine mittelfristige Lösung

Die Justizkommission sieht den Weg, den sie mit der Kommissionsmotion vorgeschlagen hat, als mittelfristige Lösung. Kurzfristig, das heisst für sämtliche Wiederwahlen bzw. Neuwahlen im Rahmen der Einführung der Justizreform 2, welche hauptsächlich Ende 2009 bis Mitte 2010 stattfinden werden, müssen andere Lösungen gefunden werden, da es die ge-

setzgeberischen Prozesse nicht erlauben werden, die Anträge der Justizkommission bereits für den erwähnten Zeitraum in Kraft zu setzen. Die Justizkommission wird sich diesbezüglich mit einem Lösungsvorschlag direkt an das Büro des Grossen Rats wenden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 13. Oktober 2009

Das Büro des Grossen Rats anerkennt, dass die Justizkommission mit der Umsetzung der Justizreform 2 – voraussichtlich ab dem 1. Januar 2011 – mehr Richterwahlen vorzubereiten hat. Neu wird sie nicht nur für die Vorbereitung der Richterwahlen zuständig sein (Art. 23 Abs. 4 GRG), sondern zusätzlich dem Grossen Rat Wahlempfehlungen unterbreiten (Art. 23 Abs. 2 Bst. c GRG, in Kraft ab 1. Juni 2010). Es kann somit von einer höheren Belastung der Kommission durch die Wahlvorbereitung und das Abgeben von Wahlempfehlungen ausgegangen werden.

Das Büro des Grossen Rats ist der Ansicht, dass die Frage der Wahl von zusätzlichen Mitgliedern in die Justizkommission und die Wahl von Ersatzmitgliedern umfassend angegangen werden sollte. Es stellen sich grundsätzliche Fragen, die nicht alleine die Justizkommission betreffen. Auch sollten erste Erfahrungen der Justizkommission bei der Umsetzung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) vorliegen und in die Überlegungen einbezogen werden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen lassen sich die tatsächlichen Bedürfnisse besser abschätzen und zweckmässige Lösungen finden. Aus Sicht des Büros sollten allfällige Anpassungen im Rahmen einer breiter angelegten Teil- oder allenfalls Totalrevision des GRG und der GO erfolgen.

Per 1. Juni 2010 wird die Revision des Grossratsgesetzes (GRG) und der Geschäftsordnung (GO), vorbehaltlich der Artikel 23, 35, 37 und 68f, in Kraft treten. Letztere werden gleichzeitig mit dem GSOG – also voraussichtlich per 1. Januar 2011 – in Kraft treten. Dabei bilden die Artikel 23, 37 und 68f die Grundlage für die Umsetzung des GSOG durch die Justizkommission.

Eine Teilrevision des GRG und der GO müsste unter hohem Zeitdruck erarbeitet und gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des GSOG – also ebenfalls voraussichtlich auf den 1. Januar 2011 – erfolgen. Dies würde zu einer Überschneidung der Inkraftsetzung zweier Teilrevisionen des GRG und der GO führen.

Zur Bewältigung der erstmaligen Wieder- bzw. Neuwahlen im Rahmen der Einführung der Justizreform 2 wurden für die Periode Januar bis Mai 2010 Sofortmassnahmen ergriffen und somit einem Anliegen der Motionärin entsprochen.

Antrag: Annahme als Postulat

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Vorab möchte ich mich im Namen der Justizkommission für die Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und dem Büro des Grossen Rats bedanken. Unser Anliegen eines absoluten Personalengpasses bei der Vorbereitung der Wahlen, insbesondere der erstinstanzlichen Gerichtspräsidenten, wurde unterstützt. Wir brauchen diese Leute, und wir dürfen sie auch wählen. Wir haben festgestellt, dass wir nicht nur ein kurz-, sondern auch ein mittelfristiges Problem haben, das wir nur über einen Gesetzgebungsprozess lösen können. Der Beschluss, den wir jetzt gefasst haben, wonach zusätzliche Wahlen durchzuführen sind, ist auf «Goodwill» gestossen. Dies können wir aber nur temporär machen. Allerdings hat uns die Antwort des Ratsbüros überzeugt, man wolle das Vorhaben in einer grösseren Revision überprüfen und nicht bereits in einer kurzen Teilre-

vision im neuen Jahr. Dies weil offenbar auch andere Kommissionen Regelungsbedarf angemeldet haben. Gleichzeitig gibt das der Justizkommission Gelegenheit, im Jahr 2010 / 2011 zu prüfen, wie gross die persönliche Belastung der ordentlichen Juko-Mitglieder bei der Vorbereitung der Wahlen ist, wenn die Justizreform 2 einmal umgesetzt ist. Gestützt auf diese Erwägungen hat die Justizkommission beschlossen, die Annahme als Postulat zu unterstützen. In dem Sinn wird diese Motion gewandelt.

Präsidentin. Le motionnaire a transformé cette motion en postulat. Le postulat est-il contesté dans la salle? – Cela n'a pas l'air d'être le cas, nous pouvons immédiatement voter sous la forme d'un postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

115 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Finanzkontrolle: Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 und 2011

Präsidentin. Le rapporteur renonce à prendre la parole. La parole est-elle demandée dans la salle? – Ce n'est pas le cas, nous considérons que cette affaire est acceptée tacitement.

Vorverlegung des Amtsbeginns von Herrn Oberrichter Jean-Philippe Guéra

Präsidentin. Je donne la parole à M. Leuenberger pour une explication.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. In der Septembersession haben wir Herrn Jean-Philippe Guéra als neuen Oberrichter gewählt. Damals war sein Amtsbeginn für 1. Januar 2010 vorgesehen. Unter dessen hat sich beim Obergericht des Kantons Bern kurzfristig eine personelle Änderung ergeben. Herr Oberrichter Christian Herrmann wurde ans Bundesgericht berufen und hat seine Tätigkeit am Obergericht des Kantons Bern per Ende Oktober aufgegeben. Christian Herrmann war für die französischsprachigen Geschäfte zuständig, und nun zeichnet sich am Obergericht ein personales Problem bezüglich der Behandlung der französischsprachigen Geschäfte ab. Das Personal am Obergericht konnte sich insoweit einigen, dass bisherige Richterinnen und Richter zusätzlich Arbeit für die französischsprachigen Geschäfte leisten, womit es jetzt auch bei den deutschsprachigen Geschäften personelle Engpässe gibt. In Übereinstimmung mit dem Obergericht ersuchen wir Sie daher, die Wahl von Herrn Jean-Philippe Guéra mit dem vorliegenden Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass er nicht ab 1. Januar 2010, sondern nach Absprache bereits vorgängig seine Tätigkeit am Obergericht aufnehmen kann. Finanzielle Konsequenzen für den Kanton hat dies nicht, weil Christian Herrmann seine Tätigkeit am Obergericht ja bereits beendet hat. Ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Präsidentin. Après ces explications, est-ce que quelqu'un demande la parole dans la salle? – Non. Nous pouvons

considérer que l'entrée en fonction anticipée du juge d'appel Jean-Philippe Guéra est acceptée par le Grand Conseil.

Beschwerde von T. B., Wiliberg, gegen die 1. Zivilkammer des Appellationshofes des Obergerichts des Kantons Bern

Antrag Justizkommission

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Die Kosten des Verfahrens, bestimmt auf eine Pauschalgebühr von 200 Franken, werden dem Beschwerdeführer auferlegt.
3. Dieser Entscheid ist zu eröffnen:
 - dem Beschwerdeführer, mit Gerichtsurkunde
 - den Beschwerdegegnern, mit A-Post
5. Zur allfälligen Vertretung des Grossen Rats vor oberer Instanz wird die Justizkommission ermächtigt (Art. 52 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 8. November 1988, BSG 151.21).

Beschwerde von Y. M., Bolligen, gegen die 1. Zivilkammer des Appellationshofes des Obergerichts des Kantons Bern

Antrag Justizkommission

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Die Kosten des Verfahrens, bestimmt auf eine Pauschalgebühr von 200 Franken, werden der Beschwerdeführerin auferlegt.
3. Dieser Entscheid ist zu eröffnen:
 - der Beschwerdeführerin, mit Gerichtsurkunde
 - den Beschwerdegegnern, mit A-Post
5. Zur allfälligen Vertretung des Grossen Rats vor oberer Instanz wird die Justizkommission ermächtigt (Art. 52 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 8. November 1988, BSG 151.21).

Präsidentin. Je donne la parole à M. Kneubühler. – M. Kneubühler renonce à prendre la parole, est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer sur ce sujet? – Ce n'est pas le cas, je considère que vous êtes informés de l'affaire.

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

Postulat 049/07 Widmer, Wanzwil (BDP) – Briefliche Stimmabgabe bei Wahlen; Modifikation
Verlängerung um zwei Jahre, bis Juni 2011

Präsidentin. M. Antener ne désire pas prendre la parole. Est-ce que quelqu'un demande la parole dans la salle? – Ce n'est pas le cas et l'objet est donc accepté à l'unanimité.

204/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) – Berner Pulitzer-Preis für Qualitätsjournalismus im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat schafft die Voraussetzungen eines Preispreises für hohe journalistische Qualität in der Berichterstattung zur regionalen und kantonalen Politik im Kanton Bern.

Begründung:

Die Restrukturierung beim Tamedia-Verlag bedeutet den Stellenverlust von vielen begabten Journalistinnen und Journalisten, vor allem beim «Bund» und beim «Tagesanzeiger». Zudem gehen der Berichterstattung kritische Stimmen verloren. Auch wenn Bern weiterhin über mehrere Tageszeitungen verfügt, bedeutet dies einen grossen Verlust in der Presse-landschaft.

Wie lassen sich fundierte Entscheide fällen, ohne verschiedene Meinungen zu hören und in kritischen Analysen mehr über die Hintergründe zu erfahren? Hintergrundberichte, Interpretationen und sorgfältige Recherche gegen Korruption und Unrecht lassen sich als Qualitätsjournalismus zusammenfassen. Er ist ein Pfeiler unserer Demokratie. Entsprechend fordert unsere Kantonsverfassung «die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen». Wo werden wir etwas über anspruchsvolle politische Geschäfte lesen? Regionale und kantonale Entscheide zu Wirtschaft, Bildung und Kultur haben keinen Sensationswert, sie sind für Gratiszeitungen und fürs Fernsehen schlicht zu kompliziert.

Die Debatte in der Aprilsession 2009 des Grossen Rats hat gezeigt, dass eine direkte Presseförderung durch die öffentliche Hand im Moment noch nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb wird mit dieser Motion ein anderer Weg eingeschlagen. Ähnlich wie beim berühmten Pulitzer-Preis oder dem «Preis für Lokaljournalismus» sollen besondere Leistungen bei der Berichterstattung über die regionale und kantonale Politik prämiert werden. Damit werden Journalistinnen und Journalisten, welche für die Tageszeitungen im Kanton Bern arbeiten, motiviert, weil Artikel zur bernischen Politik eine höhere Bedeutung in ihrem Berufsweg erhalten. Mit sehr wenig Geld (ein paar Tausend Franken pro Jahr) kann der Kanton Bern damit eine gewisse Wirkung zur Stützung der kantonalen und regionalen Berichterstattung erzielen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen in der Pres-selandschaft aufmerksam. Er hat sich bei den jüngsten Veränderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Tageszeitung «Der Bund» für den Erhalt dieser Traditionszeitung eingesetzt. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen, dass die Tamedia-Gruppe als Besitzerin des «Bund» in Bern auch in Zukunft zwei Tageszeitungen herausgeben will. Der Wunsch nach einem Preispreis, mit dem die Qualität der politischen Berichterstattung auf kantonaler und regionaler Ebene in den Mittelpunkt gerückt werden soll, ist nachvollziehbar. Es ist aber nicht Aufgabe des Staates, mit Preisen direkt motivierend oder sanktionierend in die Tätigkeit der Medien einzugreifen. Es gilt die Medienfreiheit. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die öffentliche Hand die Schaffung eines Medienpreises aus ordnungspolitischen Gründen der Privatinitiative überlassen sollte.

Im deutschen Sprachraum gibt es heute über 600 Medienpreise. Die über 20 in der Schweiz vergebenen Medien- und Berufsphotopreise gehen fast ausschliesslich auf private Organisationen, Institutionen und Firmen zurück. So verleiht die Espace Media Group seit mehr als 20 Jahren jährlich den «BZ-Preis für Lokaljournalismus» und seit 18 Jahren den «SwissPressPhoto» für die besten Pressefotos. Beide Preise stehen grundsätzlich auch für besondere Leistungen in der Berichterstattung über die regionale und kantonale Politik

offen. Gleiches gilt für die Radio- und Fernsehpreise, welche die Berner Stiftung für Radio und Fernsehen seit mehr als

25 Jahren vergibt. Im Kanton Bern vergibt die Bedag Informatik AG zudem den «Eugen»-Medienpreis für journalistische Beiträge zu Informatik-Themen.

Möglich wäre allenfalls die Errichtung einer privaten Stiftung. Dazu bräuchte es aber eine Rechtsgrundlage. Diese fehlt im Kanton Bern. Unter den heutigen Rahmenbedingungen lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine neue Staatsaufgabe ab. Dies umso mehr, als Private in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren erfolgreich tätig sind. Antrag: Ablehnung

Präsidentin. M. Näf, vous avez la parole. – Il n'est pas là. Est-ce que quelqu'un sait ce qu'il fait avec sa motion? Elle est retirée. – Je donne la parole à Mme Beerli. *(Bevor Frau Beerli ans Rednerpult tritt, kommt Herr Näf wieder in den Ratssaal.)*

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich weiss nicht, wer von den Anwesenden Artikel 47 unserer Kantonsverfassung kennt. Darin steht, der Kanton unterstütze die Unabhängigkeit und die Vielfalt unserer Medien. Ich weiss nicht, wer hier im Rat sagen kann, wie der Kanton Bern dies derzeit konkret macht. Natürlich entspannen sich einige von uns bereits ein Stück weit, denn die Zeitung «Der Bund» gibt es weiterhin. Aber wir vergessen dabei, dass viele wertvolle Journalistinnen und Journalisten in diesem Kanton ihren Job verloren haben. Was ich persönlich in den Medien im Kanton Bern feststelle, ist – um es einmal böse auszudrücken – ein Einheitsbrei. Vor allem im Kantonsteil, im Regionaljournalismus, haben wir aus meiner Sicht schlicht und einfach Mainstream-Journalismus. Wenn beispielsweise die «Berner Zeitung» behauptet, sie sei auch kritisch, muss man einmal genau anschauen, was denn in diesem Zusammenhang «kritisch» heisst. Die «Berner Zeitung» ist immer dann kritisch, wenn sie mit ihrer Kritik eine Mehrheit vertritt. Wenn Sie dazu ein Gegenbeispiel finden, sehe ich es mir sehr gerne an.

Verblüffend ist derzeit der Regional- und der Kantonaljournalismus: bestimmte Bereiche werden von einem einzigen Journalisten oder einer einzigen Journalistin abgedeckt. Sie können sogar folgenden Test machen: Wenn wir nächste Woche das Budget beraten, kann ich jetzt schon sagen, was dann in den Zeitungen stehen wird. Es ist jedes Jahr dasselbe, man liest immer genau dieselben Argumente. Ist das kritischer Journalismus? Ich könnte Ihnen aus dem «Bund» oder aus der «BZ» beispielsweise einen Artikel zu Energiefragen vorlesen. Ich wette, Sie könnten nicht unterscheiden, aus welcher Zeitung er stammt. Ist das die Medienvielfalt in diesem Kanton?

Das muss uns auch nicht verwundern, denn wir haben im Moment einen einzigen Verlag im Hintergrund, dem die beiden stärksten Zeitungen im Kanton gehören, nämlich die «Tamedia». Ebenso wenig verwundert die geringe Vielfalt, wenn ein Journalismuspreis von demselben Unternehmen vergeben wird. Wohin es führt, wenn die Unabhängigkeit der Medien nicht gewährleistet ist, zeigt sich in Italien. Ich weiss nicht, ob sich der Regierungsrat das vorstellt, wenn er in der Antwort von Medienfreiheit oder Privatinitiative schreibt. Denn es handelt sich ja zweifellos um Privatinitiative bei den Medien von Herrn Berlusconi.

Wir sind ein Land mit einer stark föderalistischen Kultur. Und Föderalismus heisst für mich nicht nur, dass wir sehr engmaschig Entscheide fällen. Wir müssen wegen unseres Föderalismus auch viel enger mit Informationen versorgt werden. Föderalismus heisst, wir müssen viel mehr lokal entscheiden, und dazu benötigen wir mehr Information, als das beispielsweise in einem Land wie Frankreich der Fall ist.

Viele hier im Rat schwärmen immer von der direkten Demokratie. Genau diese direkte Demokratie verlangt aber, dass die Bürgerinnen und Bürger wesentlich besser informiert sind

als in andern Ländern. Wenn uns der Föderalismus und die direkte Demokratie effektiv wichtig sind, verstehe ich nicht, warum wir unserer Verfassung immer noch nicht nachkommen.

Ich werde meinen Vorstoss zurückziehen, weil ich zu wenig Unterstützung gespürt habe. Ich möchte aber gerne von allen hier im Saal und auch vom Regierungsrat wissen, wie sie Artikel 47 der Verfassung konkret umsetzen und namentlich die Unabhängigkeit und Vielfalt nicht nur unterstützen, sondern wieder erreichen wollen. Sie ist nämlich im Moment überhaupt nicht vorhanden.

Präsidentin. Je prends note que le motionnaire a retiré son intervention. Nous avons ainsi terminé les travaux de la Chancellerie d'Etat. Nous allons passer à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, dès que Mme Egger nous aura rejoints. Nous commencerons avec la première lecture de la loi sur l'énergie.

Energiegesetz (KEng)

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)
Eintreten

Antrag SVP (Fischer, Meiringen)
Nichteintreten

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Es liegt ein Nichteintretensantrag von der SVP auf dem Tisch, deshalb beschränke ich mich in meinem ersten Votum darauf, über die Grundzüge dieses Gesetzes zu informieren. Ebenfalls äussere ich mich zu gewissen Punkten der Kommissionsdebatte, bei denen ich gemäss Antragsliste davon ausgehe, dass sie in der folgenden Debatte weniger thematisiert werden. Über Punkte, zu denen Anträge gestellt wurden, werde ich mich vorerst kurz fassen.

Die Kommission hat drei volle Tage lang getagt, das Protokoll der Kommissionssitzungen umfasst insgesamt 135 Seiten. Das ein Gesetz hat also auf Kommissionsstufe zu sehr intensiven Diskussionen und häufig auch zu knappen Abstimmungsergebnissen geführt. Im Unterschied zur Debatte über das Steuergesetz wollten hier aber alle politischen Parteien «mitspielen» und mitarbeiten, statt abzuwarten und dann anschliessend zu kritisieren. Daher hat die Debatte sehr wohl Spass gemacht.

Das Gesetz beginnt mit Vorschriften, die neu die Energieplanung regeln. Der Kanton muss die kantonale Energieplanung wahrnehmen und seine Ziele in einer kantonalen Energiestrategie festlegen. Ich verweise hierzu auf Artikel 7 des Entwurfs. In der Kommission wurde intensiv darüber diskutiert, ob die Energiestrategie dem Grossen Rat nur zur Kenntnis gebracht werden soll – wie es jetzt gemäss gemeinsamem Antrag von Regierung und Kommission geschehen ist – oder ob sie einem Grundsatzbeschluss des Grossen Rats unterliegen soll. Zunächst wurde quasi eine staatsrechtliche Debatte darüber geführt, ob es überhaupt möglich wäre, eine Strategie mittels grossrätlichem Grundsatzbeschluss zu beschliessen. Gemäss einem Kurzgutachten von Herrn Nuspiger wäre dies grundsätzlich möglich. Hätte man aber beschlossen, dass die Energiestrategie einem Grundsatzbe-

schluss unterliegen soll, so hätte damit ein gewisses Paradoxon bestanden, denn es wäre die einzige Strategie gewesen, die einem grossrätlichen Grundsatzbeschluss unterliegt. Sämtliche anderen Strategien, wie die Bildungs- oder die Kulturstrategie etc., würden weiterhin nur zur Kenntnis genommen. Deshalb erachteten wir es hier als nicht sinnvoll, vom bisher üblichen Prinzip abzuweichen. Die wichtigsten Inhalte einer Strategie müssen ohnehin auf Gesetzesstufe verankert werden, und dort hat der Grosse Rat ein Mitspracherecht.

Ein weiterer Punkt ist die Neuregelung der kommunalen und regionalen Energieplanung. Die die energierelevanten Gemeinden müssen neu einen so genannten Energierichtplan erstellen. Darin müssen die räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander abgestimmt werden. Weiter können Gemeinden in ihrer baurechtlichen Grundordnung auch gewisse Verpflichtungen für die Bauherren vorsehen; insbesondere besteht die Möglichkeit einer Verpflichtung zum Anschluss an ein Fernwärme- oder Fernkältenetz. Zudem dürfen die Gemeinden in ihren baurechtlichen Grundordnungen auch vorsehen, dass bei neuen Gebäuden die Nutzung von nicht erneuerbaren Energien beschränkt werden kann.

Unbestritten blieb in der Kommission der so genannte kommunale Nutzungsbonus gemäss Artikel 14. In der Vernehmlassung war noch umstritten, ob ein Nutzungsbonus gewährt werden darf, wenn jemand die gesamten energietechnischen baulichen Massnahmen ausschöpft und dadurch allenfalls auf bauliche Ausnutzungsmöglichkeiten verzichten muss. Dieser Nutzungsbonus darf nun gewährt werden. Dabei nahm man in Kauf, dass es dadurch allenfalls von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche baurechtliche Vorschriften gibt.

Das Kapitel zur Vorschrift zur leitungsgebundenen Energie ist im überwiegenden Teil eher eine technische Materie. Es enthält insbesondere die Ausführungsvorschriften zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz. Auch werden Planungsgrundsätze festgehalten, und wir werden wohl darüber debattieren, ob Leitungen in den Boden gehören, oder nicht. Entsprechende Anträge wurden gestellt.

Diskutiert wurde auch, in wieweit der Kanton den Netzbetreibern Leistungsaufträge erteilen darf. Die Kommission fand einen Kompromiss, indem sie bejahte, dass in Leistungsaufträgen Verpflichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz aufgenommen werden dürfen. Verneint wurde dagegen die Aufnahme einer Verpflichtung zur Erbringung so genannter Energiedienstleistungen. Die Kommissionsmehrheit begründete dies damit, dass Artikel 5 des Stromversorgungsgesetzes abschliessend ist und nur beschränkt Spielraum für solche Verpflichtungen zulässt.

Ich gehe davon aus, dass die nachfolgende Debatte vor allem dem Kapitel der so genannten Energienutzungen gewidmet sein wird. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, denn im Kapitel Energienutzungen wird wohl am stärksten in die individuelle Nutzungs-, Eigentums- oder Wirtschaftsfreiheit eingegriffen. Dort die richtige Abwägung zu treffen, ist politisch sehr heikel. Der Kommissionsmehrheit war es ein Anliegen, dass das Energiegesetz in etwa mit dem umweltschutzrechtlichen Vorsorgeprinzip übereinstimmen sollte. Hier bitte ich Frau Egger, mich allenfalls zu korrigieren, falls ich dazu etwas sage, was technisch nicht genau zutrifft. Im umweltschutzrechtlichen Vorsorgeprinzip spielt die technische und betriebliche Machbarkeit immer eine Rolle. Allerdings sind das Mass dieser Machbarkeit und die Eingriffsschwelle auf Verordnungsstufe nicht generell abstrakt definiert, sondern können im individuellen Anwendungsfall überprüft werden. Man hat versucht, im Energiegesetz einen anderen Weg einzuschlagen. Man wollte in den Ausführungsverordnungen einen Standard festschreiben. Ist dieser erfüllt, kann man davon ausgehen dass auch aus Sicht der Energienutzungs-

vorschriften die entsprechenden Standards eingehalten sind. Die Kommission drängte darauf, dass in der Delegationsnorm an den Regierungsrat die Begriffe «technische Machbarkeit» und «betriebliche Möglichkeit» weiterhin enthalten sind. Wichtig ist dabei, dass sich die betriebliche Machbarkeit nicht auf den individuellen Betrieb bezieht, sondern auf den Branchendurchschnitt. Gestrichen hat die Kommission den Hinweis auf die externen Kosten.

Ich fasse mich vorläufig kurz zu den Stichworten Gebäudeenergieausweis der Kantone – dazu werden wir wohl noch eine intensive Debatte führen, ebenso zur so genannten Sanierungspflicht und zur Problematik, ob man weiterhin Heizungen im Freien bedingungslos zulassen soll oder nicht. Auch hier liegen entsprechende Anträge auf dem Tisch. Wenn ich die Antragsliste betrachte, hat offenbar zumindest der Kompromiss beim so genannten Beleuchtungsartikel, Artikel 52, standgehalten. Hier hat die Kommission nämlich festgehalten, dass so genannte Objektbeleuchtungen, wie jene bei Baudenkmälern, Skipisten etc. vom Verbot gemäss Artikel 52 Absatz 2 ausgenommen sind. Verboten sind so genannte himmelwärts gerichtete Strahlungen.

In der Kommission ebenfalls nicht mehr bestritten und nach einem Referat auch unterstützt wurde das so genannte Grossverbrauchermodell. Es verpflichtet Grossverbraucher, eine Analyse ihres Stromverbrauchs zu machen. Anschliessend können sie mit dem Kanton allenfalls auf vertraglicher Basis Energiesparmassnahmen vereinbaren und sich dafür von Nutzungsvorschriften entbinden lassen. Weiter hat die Kommission grossmehrheitlich sämtliche Finanzhilfen in Artikel 59 bejaht. Hingegen wurde die Lenkungsabgabe in Artikel 60 bis 64 gestrichen. Auch hier verzichte ich vorläufig auf ein eingehenderes Votum, weil bei diesem Thema eine Differenz zwischen Kommission und Regierung besteht und wir darauf noch zurückkommen werden.

Zu den Übergangsvorschriften: Die Kommission hat grundsätzlich ein Verbot elektrischer Widerstandsheizungen bejaht. Dagegen hat sie Artikel 77 gestrichen, der vorsah, innert 10 Jahren bestehende funktionierende Heizungen zu ersetzen. Eine intensive Debatte werden wir wohl darüber führen, ob man bei der Steuererklärung weiterhin Energiesparmassnahmen als Liegenschaftsunterhaltskosten abziehen darf oder nicht. Auch hier gibt es eine Differenz zwischen Kommission und Regierung. Soviel zu den Grundzügen dieses Energiegesetzes. Ich freue mich auf die Debatte.

Präsidentin. Après ces explications du président de la commission, nous entamons le débat d'entrée en matière. Nous avons une proposition de ne pas entrer en matière de la part de l'UDC, je donne la parole à M. Fischer. Ce sera ensuite à M. Widmer pour l'entrée en matière.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). In der Schweiz ist der Gesamtenergieverbrauch in den letzten 20 Jahren um über 45 Prozent gestiegen. Die Inlandproduktion konnte im selben Zeitraum nur um 20 Prozent erhöht werden. Nationale Entwicklungen und Voraussagen über den Energie-, beziehungsweise den Stromverbrauch gelten auch für den Kanton Bern. Der Kanton Bern deckt seinen Strombedarf zu rund 60 Prozent aus sauberer, erneuerbarer und CO₂-freier Wasserkraft. Auf dieser Ausgangslage will der Berner Regierungsrat den Strom aus Wasserkraft mit 9 Rappen Zuschlag zusätzlich besteuern und nimmt damit bewusst eine Schwächung der Berner Wirtschaft in Kauf.

Die SVP-Fraktion hat die umfangreichen Vernehmlassungsantworten, die Unterlagen zur Totalrevision des Energiegesetzes, die Resultate der dreitägigen Kommissionssitzung,

die Protokolle und vor allem auch die sechs Seiten umfassenden Anträge zum Gesetzesentwurf intensiv beraten und diskutiert. Die SVP kam zum Schluss, das Energiegesetz in seiner vorliegenden Form sei klar abzulehnen und ist deshalb für Nichteintreten auf das Gesetz. Drei Stichworte dazu sind Lenkungsabgabe, Förderabgabe und Gebäudeenergieausweis-Obligatorium. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist überladen, verfolgt unrealistische Ziele und beinhaltet zu viele unnötige staatliche Eingriffe. Er ist zu stark auf eine Signal- und Vorbildwirkung des Kantons ausgerichtet und erweckt den unrealistischen Eindruck, mit diesem Gesetz könne ein namhafter Beitrag zur Verhinderung der Klimaerwärmung geleistet werden.

Die SVP fühlt sich den folgenden Grundsätzen verpflichtet: Möglichst grosse Selbst- und Eigenverantwortung jedes einzelnen Bürgers und Unternehmers, richtige Anreize statt Gebote und Verbote, schlanke, einfache, lesbare und übersichtliche Gesetze, möglichst günstige Rahmenbedingungen statt unnötiger Staatseingriffe, keine nicht nachvollziehbaren Umverteilungen wie die vorgeschlagene Lenkungsabgabe auf Strom, effiziente Energienutzung auf allen Stufen. Wie ich einleitend bereits sagte, hat für die SVP zudem eine langfristige Sicherung der Stromversorgung absoluten Vorrang. Zum heute bewährten Strom-Mix im Kanton Bern – Kernenergie, Wasserkraft, erneuerbare Energien – gibt es keine vernünftigen und kostengünstigen Alternativen. Die Stromlücke kann weder durch erneuerbare Energie noch durch Importe gedeckt werden.

Ich komme zu den einzelnen Revisionspunkten der Gesetzesvorlage. Zum Gebäudeenergieausweis (Geak). Eine flächendeckende obligatorische Einführung eines kantonalen Geak lehnt die SVP ganz entschieden ab. Sogar der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA empfiehlt, vor einer obligatorischen Einführung eines Geak einige Jahre Erfahrungen damit zu sammeln. Die allermeisten Liegenschaftsbesitzer streben immer einen optimalen energetischen Zustand – sprich: ausreichende Dämmung, IV-Verglasung und optimale Heizsysteme – ihrer Liegenschaften an. Das grösste Hindernis ist aber in den meisten Fällen eine tragbare Finanzierung einer notwendigen Sanierung. Mittels einfacher und klarer Anreize, beispielsweise im Steuerbereich, aber auch mit der Möglichkeit einer Bürgschaftsgenossenschaft, kann auf zeit- und kostenaufwendige Untersuchungen für einen kantonalen Energieausweis verzichtet werden. Das heisst aber nicht, dass ein Liegenschaftsbesitzer nicht freiwillig einen Geak machen lassen darf.

Zu den neuen Gemeindevorschriften im Energiebereich. Nachdem sich ein langjähriges Anliegen der Wirtschaft, nämlich die Harmonisierung der Bauvorschriften, in Umsetzung befindet, ist es aus Sicht der SVP absolut nicht nachvollziehbar, dass nun mittels kommunaler Energierichtpläne jede Gemeinde einen separaten Energierichtplan erarbeiten soll. Denn dies wird das Bauen noch mehr verteuern. Kommunale Vorschriften, die einzelne Energieträger bevorzugen, sind Markteingriffe, die letztlich mehr schaden als nützen.

Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe lehnen wir ganz klar ab. Der Kanton Bern ist keine Energieinsel, und er ist absolut ein Kleinstverursacher der menschgemachten Klimaveränderung. Ein kantonaler Alleingang ist unsinnig; er würde zu einer einseitigen, wettbewerbsverzerrenden Belastung der Berner Wirtschaft und zu einer unnötigen, sehr teuren kantonalen Administration führen. In einer Zeit mit einer unsicheren wirtschaftlichen Lagebeurteilung ist eine neue, zusätzliche Steuer klar abzulehnen. *(Die Präsidentin macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Auch die Förderabgabe lehnen wir ab. In diesem Sinn kann das Gesetz insgesamt sehr stark gekürzt werden, ohne dass in den Energiebereichen, in denen der Kanton etwas bewirken kann, Abstriche

gemacht werden müssen. Die SVP ist klar für Nichteintreten auf die Gesetzesrevision.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich mit dem Energiegesetz eingehend befasst und dazu Diskussionen mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und der kantonalen Energiedirektion geführt. Dieser Meinungsaustausch war sehr wertvoll, indem er uns die Hintergründe, Absichten und Zielsetzungen des Energiegesetzes besser ausgeleuchtet.

Bevor wir das kantonale Energiegesetz beraten, sollten wir die Frage beantworten, wie dieser Erlass zu positionieren und zu bewerten ist. Das Gesetz ist nicht so schlecht, wie von einzelnen Parteien und Organisationen behauptet wird. Es ist aber auch nicht so sensationell gut, wie es von Regierungsseite her seit Monaten immer wieder dargestellt wird. Wir sind auch nicht sicher, ob man angesichts der Opposition gegen verschiedene Massnahmen von einer breit abgestützten Konsensvorlage sprechen kann. Der Ausspruch «Die Energiewende mit dem neuen Gesetz» scheint uns ziemlich übertrieben zu sein. Nach unserer Auffassung kann ein Kanton isoliert für sich keine Energiewende auslösen. Dazu verfügt er über zu wenige Kompetenzen; die Energiepolitik wird schliesslich auf schweizerischer Ebene bestimmt. Die Wahrheit über dieses Gesetz, ob es letztlich unnötig, akzeptabel oder sensationell gut ist, liegt wahrscheinlich ziemlich in der Mitte. Immerhin möchte ich positiv vermerken, dass der Regierungsrat nach der Vorberatung des Gesetzes in der Kommission mit zwei Ausnahmen alle seine Anträge zurückgezogen und sich den Entscheiden der Kommission angeschlossen hat. Das konnte man nicht unbedingt erwarten.

Nach Ansicht der BDP-Fraktion ist dieses totalrevidierte Energiegesetz nötig. Es ermöglicht den Vollzug des Stromversorgungsgesetzes, eine bessere Abstimmung zwischen Energie- und Raumplanung, das Festlegen von Minimalanforderungen an die Energienutzung, die Möglichkeit für Gemeinden, den Energiebonus einzuführen, die Einführung des Grossverbrauchermodells, die Gesetzesgrundlage für den Gebäudeenergieausweis der Kantone für Wohnbauten sowie erhöhte Anforderungen für kantonal und massgeblich vom Kanton subventionierte Gebäude. Unsere Fraktion ist bereit, auf dieses Gesetz einzutreten. Viele Massnahmen sind zukunftsgerichtet und sinnvoll. Der Kanton erhält dadurch die Möglichkeit, seinen eng begrenzten Handlungsspielraum im Energiebereich mit sinnvollen Massnahmen auszuschöpfen.

Die BDP kann jedoch nicht alle Massnahmen unterstützen. Wenn man beim Energiegesetz von der Version des Regierungsrats ausginge, also inklusive Sanierungspflicht für Wohnbauten, Lenkungsabgabe und Staatsbeiträge für Sanierungsbedürftige Liegenschaften sowie Abschaffung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungsmöglichkeiten, ergäben sich folgende Tatbestände: Man würde Liegenschaftsbesitzer benachteiligen, die ihre Gebäude freiwillig vorbildlich energetisch sanieren, und man würde Liegenschaftsbesitzer, die ihre Gebäude vernachlässigen, mit Steuergeldern finanziell bevorzugen. Der Kanton würde in sensiblen Bereichen weitgehend einen Alleingang beschreiten. Isoliert auf dem Gebiet des Kantons würde der Strom massiv teurer. Man würde eine grossangelegte Geldumverteilung mit zweifelhafter Wirkung in Gang setzen und gleichzeitig ein Rückverteilungssystem mit Ungerechtigkeiten einführen. Man würde einem Teil des Gewerbes und der Industrie, insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben, Nachteile verschaffen. Unternehmungen und Privatpersonen, die aus bestimmten Gründen keine Steuern bezahlen, erhielten keine Rückvergütung aus der Lenkungsabgabe. Liegenschaftsbesitzer, die ihre Öl- oder Gasheizungen durch umweltfreundliche Wärmepumpen ersetzen wollen oder be-

reits ersetzt haben, würden finanziell erheblich mehr belastet. Wir haben insgesamt den Eindruck, die Standortattraktivität des Kantons würde verschlechtert. Damit ist gesagt, dass die BDP die Sanierungspflicht, die Lenkungsabgabe und die Staatsbeiträge für Liegenschaftssanierungen ablehnt. Parallel dazu wollen wir die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen weiterführen und eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit der Kanton energetische Liegenschaftssanierungen mit Bürgschaften unterstützen kann, wenn zu wenig Eigenkapital vorhanden ist. Die BDP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die unabhängige Fraktion CVP/PSA wird für Eintreten stimmen. Ziel des Gesetzes ist es, die rationelle Nutzung der Energie sicherzustellen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Diese Zielsetzung entspricht der energiepolitischen Zielsetzung unserer Fraktion. Die rationellere Energienutzung und die substanzielle Senkung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie ist eine zentrale Herausforderung der heutigen Zeit. Das Ziel muss sein, die Klimaerwärmung zu entschleunigen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und eine grössere politische Unabhängigkeit zu erreichen. Auch der Geldabfluss ist zu reduzieren. Statt das Geld wegen des hohen Energieverbrauchs ins Ausland abfliessen zu lassen, wo es teilweise zweifelhafte Regierungen stärkt, soll es im Kanton Bern für Massnahmen zur Energieeffizienz und für Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie investiert werden. So werden im Kanton Bern auch Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn wir die energiepolitische Herausforderung nicht annehmen, wird das für unser Land mittelfristig grosse Probleme bringen. Wir alle kennen die negativen Umweltszenarien im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Wir kennen die politischen Probleme mit Energieförderländern. Wir wissen, wie sensibel die Wirtschaft auf Energieverknappung reagiert. Die Voraussetzungen, Technologien und Konzepte für den ökologischen und ökonomischen Umgang mit Energie sind vorhanden. Die entsprechenden Massnahmen müssen jetzt umgesetzt werden. In diesem Sinn unterstützen wir dieses Gesetz in den meisten Punkten.

Nicht überzeugt sind wir vom Rückerstattungsmodus der Lenkungsabgaben. Einwohnerinnen und Einwohner, die keine Steuern bezahlen, erhalten, obwohl sie die Lenkungsabgabe entrichten, keinen Rappen zurück. Auch Firmen in Branchen mit tiefen Margen und tiefen Gewinnen haben das Nachsehen, weil die Versteuerung der Gewinne eine Voraussetzung für die Rückerstattung ist. BVE und Regierungsrat haben hier auf das falsche Modell gesetzt. Das Basler Modell, welches die Rückerstattung pro Kopf und pro Arbeitsplatz vorsieht, wäre besser gewesen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die FDP-Fraktion hat sich bereits im Zusammenhang mit der Vernehmlassung intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir sind sehr froh, dass einige Anliegen aus unserer Vernehmlassungsantwort aufgenommen wurden und umgesetzt werden sollen. Auch für die FDP ist diese Gesetzesrevision nötig, und wir werden darauf eintreten. Auch aus unserer Sicht ist der CO₂-Ausstoss umgehend massiv zu reduzieren. Wir haben das in verschiedenen Vorträgen aufgezeigt bekommen und können dem folgen. Angesichts der 6,5 Milliarden Menschen auf dieser Welt, die – wohlverstanden: durchschnittlich – viermal mehr Energie verbrauchen als unsere Vorfahren vor 100 Jahren, kommen wir nicht darum herum, mit gesetzlichen Grundlagen gewisse Vorgaben zu machen; so hart das erscheinen mag.

Für die FDP steht ganz klar die Steigerung der Energieeffizienz im Vordergrund. Private, aber vor allem auch verschiedene Firmen, Unternehmungen und Grossunternehmungen

tragen bereits heute auf freiwilliger Basis sehr viel dazu bei, die Energieeffizienz zu steigern. Der Ansatz der Freiwilligkeit soll aus unserer Sicht auch in Zukunft hochgehalten werden, nach dem Motto «Global denken – in Eigenverantwortung lokal handeln». Aus unserer Sicht muss also nicht das hinterste und letzte Detail im Gesetz geregelt werden. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Ich erinnere daran: das Umweltgesetz regelt mit scharfen Vorgaben bereits sehr viel. Wir sind nicht bereit, weiter gehende Vorschriften zu akzeptieren, und würden solche ablehnen. Für die Fraktion ist zudem wichtig, dass die Massnahmen wirtschaftlich tragbar sind. Dem muss man, bei allen Argumenten, die auf dem Tisch liegen, ganz sicher auch Rechnung tragen. Wir begrüssen die Bestrebungen, wonach Gemeinden und Regionen, entsprechend ihrem schon lang gehegten Wunsch, Raum- und Energieplanung verstärkt aufeinander abstimmen können. Das ist der richtige Weg. Wir begrüssen auch, dass das Gesetz den Gemeinden gewisse Kompetenzen zugesteht. Teilweise war das bisher ein wenig eine Gratwanderung, denn einige Gemeinden sind da bereits sehr weit gegangen.

Unbestritten ist für die FDP auch die Einführung des Grossverbrauchermodells. Dieses wurde ja direkt von der Wirtschaft gefordert. Die Grossverbraucher werden so massiv von Detailvorschriften entlastet. Gespalten ist die FDP-Fraktion hinsichtlich der Einführung des Geak. Allerdings freut uns, dass dieses Instrument gesamtschweizerisch einheitlich nach derselben SIA-Grundlage eingeführt werden soll. Die Lenkungsabgabe lehnen wir ab. Es wird sehr viel vom Erfolgsmodell Basel gesprochen. Obwohl dieses Modell dort bereits sehr lange in Kraft ist, haben es andere Kantone bisher nicht übernommen. Die Sanierungspflicht lehnen wir ebenfalls ab. Auch darauf werden wir in der Detailberatung noch zurückkommen. Skeptisch sind wir gegenüber den Staatsbeiträgen. Die Förderung sollte vorwiegend durch steuerliche Anreize sichergestellt werden. Das wird bekanntlich von der Bevölkerung, den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern geschätzt. Die FDP ist für Eintreten auf dieses Gesetz und freut sich auf die Detailberatung.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Energiepolitik ist Klimapolitik. Wenn wir wirksamen Klimaschutz wollen, kommen wir nicht darum herum, bei der Energiepolitik anzusetzen. Wir müssen effizient und haushälterisch mit der Energie umgehen, und wir müssen erneuerbare Energien fördern und nutzen, wenn wir die Klimaziele, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, erreichen wollen. Für die Grünen geht die vorliegende Totalrevision des Energiegesetzes in eine gute Richtung. Sie ist der Schritt von der Strategie zum Gesetz und damit auch der Schritt zur Verbindlichkeit. Es braucht ein Gesetz mit bindenden Vorschriften, aber auch mit finanziellen Anreizen, damit wir den CO₂-Ausstoss innert nützlicher Frist verringern können. Es sind Punkte übernommen worden, die von den Grünen seit Jahren gefordert werden. Auf die Effizienz im Gebäudebereich und die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Produktion wurde grosses Gewicht gelegt. Neue elektrische Widerstandsheizungen dürfen nicht mehr installiert werden. Auch unsere langjährige Forderung, die Abwärme von neuen und veränderten Kraftwerken möglichst vollständig zu nutzen, ist übernommen worden. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten. Sie können Anforderungen an die Energienutzung festlegen und einen Nutzungsbonus für besonders energieeffiziente Gebäude einführen.

Aus Sicht der Grünen dürften noch weitere Schritte gemacht werden. So ist uns unverständlich, dass die Sanierungspflicht sogar der schlechtesten Energieeffizienzklassen bestritten ist. Eigentlich müssten wir zwei oder sogar drei schlechte Klas-

sen sanieren. Auch der Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen ist zwingend nötig. Strom, eine sehr hochwertige Energie, zum Heizen zu gebrauchen, ist eine Verschleuderung und nicht zeitgemäss. Erneuerbare Energien, wie beispielsweise Sonnenenergie vor allem zur Wärmeproduktion, sollten noch massiv mehr gefördert werden. Die Lenkungsabgabe ist ein gutes Mittel, um den Stromverbrauch in den Griff zu bekommen. Aber uns dünkt der Mechanismus für die Rückverteilung ein wenig kompliziert. Der Grosse Rat kann nicht Massnahmen beschliessen und für deren Umsetzung dann kein Geld zur Verfügung stellen. Die grüne Fraktion schlägt deshalb eine Förderabgabe auf jeder Kilowattstunde Strom vor. Sie kann beispielsweise für Sanierungen von Gebäuden, für den Ersatz elektronischer Widerstandsheizungen und für weitere Massnahmen, die aufgrund dieses Gesetzes umgesetzt werden müssen, eingesetzt werden. Die kantonale Förderabgabe ist bundesrechtskonform. Das hat eine umfassende Studie gezeigt. Sie könnte auch einfach und transparent umgesetzt werden.

Am letzten Freitag haben wir Grüne unsere kantonale Initiative «Bern erneuerbar» mit über 17 400 gültigen Unterschriften eingereicht. Für das Sammeln der Unterschriften waren wir viel auf der Strasse unterwegs. In den Gesprächen haben wir gemerkt: Wir sind bei den Leuten. Unsere Anliegen werden unterstützt. Die Bevölkerung will weniger Öl brauchen. Sie will gut isolierte Wohnungen und sie will mehr Sonnenenergie und mehr erneuerbare Energien nutzen. Deshalb: Helfen Sie mit, ein zeitgemässes, modernes Gesetz zu schaffen. Helfen Sie mit, dass wir bei den Leuten sind, und helfen Sie mit, dass unsere KMU von der Umsetzung profitieren. Wir müssen heute die Weichen stellen und Farbe bekennen. Die Grünen freuen sich auf die Debatte und treten auf die Vorlage ein.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Für die EVP gibt es zwei Gründe, weshalb im Energiebereich sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Der erste Grund ist im Klimabereich zu suchen. Für uns besteht ein ganz klarer Zusammenhang zwischen Treibhauseffekt und hohem Energieverbrauch. Der zweite Grund ist, dass sämtliche konventionellen Energieträger zum Teil sehr, sehr schnell knapp werden, was zu explodierenden Preisen und zu Entzugerscheinungen führen wird. Darunter wird die Wirtschaft ganz klar leiden, und es wird noch mehr Geld ins Ausland abfliessen, als dies heute bereits geschieht. Wenn wir weiterfahren können wie bis anhin, so ist das unserer Meinung nach fahrlässig und für unsere Wirtschaft höchstens ganz kurzfristig positiv. Wenn wir im Umweltbereich etwas bewirken wollen, zählen Lippenbekenntnisse nichts, es genügt nicht zu sagen, die Umwelt sei uns ein Anliegen; es zählen einzig Handlungen. In diesem Zusammenhang habe ich erlebt, wie in der vorberatenden Kommission ein Zähnchen nach dem andern aus den eigentlich guten Vorschlägen des Energiegesetzes gezogen wurde. Das war für mich sehr frustrierend. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb wir von der EVP versuchen, wieder ein paar Zähnchen hineinzubringen. Wir hoffen, dass Sie den Ernst der Lage sehen und dabei mithelfen. Wenn wir verstanden haben, was geschieht, und dennoch nicht handeln, so haben wir eben nicht verstanden. Denn verstanden haben heisst nicht wissen; verstanden haben heisst, Konsequenzen zu ziehen, selbst dann, wenn das kurzfristig gesehen vielleicht etwas weh tut. Ich hoffe, dass Sie auf das Gesetz eintreten, und bin froh, wenn Sie nicht gleich alles daraus entfernen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU hätte sich ein schlankeres und einfacheres Gesetz gewünscht, ein Gesetz, das sich auf das Wesentliche beschränkt. Man hätte sich ans Bundesgesetz anlehnen und versuchen sollen, dieses ohne

allzu viel Beigemüse umzusetzen. Wir debattieren nun über Gasheizungen im Freien, über Elektroheizungen in Berghütten und beispielsweise auch über Beleuchtungen von Baudenkmalen. Uns geht das im Prinzip zu weit. Das könnte man auf Verordnungsebene regeln. Nichtsdestotrotz ist es unser Ziel, zu versuchen, mit diesem Gesetz den Energieverbrauch und damit auch den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Das sollte aber möglichst auf freiwilliger Basis geschehen, beispielsweise auch in Bezug auf den Geak und die Sanierungspflicht. Wir wünschen keine zusätzliche Energiesteuer, wie sie ursprünglich vorgesehen war. Wir hoffen, diese Punkte in der Debatte noch anpassen zu können. Auch das Modell der Bürgschaftsgenossenschaft zur Finanzierung von Umbauten möchten wir in das Gesetz hineinbringen. Ebenso möchten wir weiterhin die steuerlichen Abzüge als Anreizsystem für eine Sanierung im Gesetz behalten. Wir freuen uns auf die Diskussion; wir finden sie spannend und wollen deshalb auch auf das Gesetz eintreten.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Es geht um das Eintreten auf die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes. Eigentlich geht es aber auch ganz klar um die Frage: Gelingt es uns aufgrund der Situation, in der wir uns heute in diesem Land und auch weltweit befinden, ein Umdenken in Ganz zu bringen und dieses Umdenken auch selber zu wagen? Die Probleme im Klimaschutz sind bekannt. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist es schlicht eine Notwendigkeit, in die Debatte über das neue Energiegesetz einzusteigen. Die Wissenschaft ist sich bezüglich der Klimaerwärmung und ihrer Folgen weitgehend einig. Auch der Kanton Bern hat in den letzten Jahren durch Extremwetterereignisse einen Vorgeschmack darauf erhalten, welches die Folgen der Klimaerwärmung – die, wohlgemerkt, von uns Menschen verursacht wird – sein könnten; Hochwasser, Hitze und Trockenheit, vermehrte Lawinen, Erdbeben und so weiter. Die Gefährdung der Bevölkerung, das Leid der Betroffenen und die horrenden Folgekosten werden in Zukunft zunehmen, wenn es uns nicht gelingt umzudenken und wir nicht den Mut finden, die nötigen Massnahmen zu treffen.

Die vorberatende Kommission hat mehrmals um Kompromisse gerungen. Aus meiner Sicht kam es zu häufig vor, dass sich einseitige, fast reflexartige Interessen vor den wirklich echten Umweltargumenten durchsetzten. Und jetzt droht das Energiegesetz gar noch verhindert zu werden, weil die SVP nicht auf die Debatte einsteigen will oder weil eine gewisse Mehrheit im Rat dem Gesetz noch weitere Zähne ziehen möchte, wie dies von Herrn Jenni schon gesagt wurde. Das wird leider geschehen, wenn die Mehrheit der Anwesenden in ihren gewohnten Denkmustern verhaftet bleibt.

Es ist völlig klar: Ein achtsamer Umgang mit unseren Ressourcen ist mittelfristig in jedem Fall wirtschaftsfreundlicher, als wenn wir so weitermachen wie bisher. Das heisst aber auch, dass wir bereit sein müssen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die richtigen Pflöcke einzuschlagen. Die Schweiz könnte im zukunftssträchtigen Solarenergiemarkt an der Spitze mitmischen. Der Berner Regierungsrat sieht den Kanton gar als zukünftigen «hotspot» für Solartechnologie. Aber eben, die Realität sieht noch ganz anders aus. Bei wirksamen energiepolitischen Massnahmen steht unser Land, aber auch der Kanton Bern, auf der Bremse. Mich interessiert daher: Warum wird gebremst? Was sind die Gründe dafür? Welche Ängste stehen dahinter? Richtet sich der Widerstand gegen ein Umdenken darüber, wie Wirtschaft heute, angesichts der aktuellen Herausforderungen, funktionieren soll?

Auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen: Die Umwelt trägt unsere Art zu leben und zu konsumieren auf Dauer nicht. So werden Umwelt und Wirtschaftlichkeit zu einem

Gegensatz, und das wollen wir ganz sicher nicht. Es geht also darum, Pflöcke einzuschlagen. Bezogen auf das Gesetz ist aus unserer Sicht der obligatorische Gebäudeenergieausweis der Kantone, der so genannte Geak, ein solcher Pflock. Ein weiterer Pflock ist die Sanierungspflicht für Wohnbauten mit der schlechtesten Energieeffizienz. Natürlich sind auch wir hier für eine Steigerung um mindestens drei Faktoren, nicht nur um einen. Weiter stellen die Förderungs- und Lenkungsmaßnahmen einen solchen Pflock dar; insbesondere die Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und die Staatsbeiträge.

Albert Einstein soll gesagt haben, Probleme könnten nicht mit derselben Denkweise gelöst werden, mit der sie entstanden sind. In diesem Sinn sind wir alle aufgefordert umzudenken und diesem Umdenken auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen. Dies nicht nur für uns selbst, sondern auch für alle, die nach uns kommen. Nur ist umdenken an sich etwas unbequem und ungewohnt. Noch unbequemer ist es, wenn man dann Massnahmen durchsetzen muss, die vielleicht nicht überall auf helle Begeisterung stossen. Das ist mir schon klar. Aber wie wollen wir denn die Schritte vorwärts kommen können, die es auch wirklich braucht, damit in der Energiediskussion eine andere Situation entstehen kann?

Ich zähle auf die Weisheit der Vielen – auch hier im Rat, nicht nur in der Bevölkerung und bei denjenigen, die mithelfen, dass die Initiative der Grünen zustande kam –, die bereit sind, ein Zeichen zu setzen und dem Kanton Bern ein Licht aufgehen zu lassen. Dies damit wir den Mut haben, den klimapolitischen Erkenntnissen die nötigen Taten folgen zu lassen; egal, ob wir ein kleiner Kanton, ein grosser Kanton, ein kleines oder ein grosses Land sind. Das neue Energiegesetz ermöglicht konkrete Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und zum Aufbau einer nachhaltigen Energieinfrastruktur im Kanton Bern. Zudem werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Namen der SP-JUSO-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich freue mich auf die Debatte.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich habe mir schwer vorgenommen, mich in der allfälligen Detailberatung dieses Gesetzes auf die Rolle eines braven, lieben Kommissionspräsidenten zu beschränken. Deshalb möchte ich an dieser Stelle das Gesetz einer Würdigung unterziehen. In Bezug auf das kantonale Energiegesetz besteht ein Dilemma zwischen der geopolitischen und der klimapolitischen Situation, die wohl alle Anwesenden akzeptieren, und der Umsetzung durch den Kanton in seinen beschränkten Möglichkeiten auf kantonaler Ebene.

Ich bin sehr froh, dass hier niemand – auch nicht die SVP – die klimapolitische Situation mit dem Waldsterben verglichen hat. Diese Situation wäre aus folgenden einfachen Gründen völlig anders: Das Waldsystem ist ein selbstständiges Ökosystem mit eigenen Abläufen, die paradoxerweise in all ihren Auswüchsen viel schwieriger zu erforschen sind als das gesamte geopolitische Klima. Beim Klima haben wir über Jahrtausende zurück Daten darüber, wie sich der CO₂-Ausstoss verändert hat. Dies dank der Messungen im Ewigen Eis, das vielleicht nicht mehr ganz so ewig ist. Auf dieser Ebene müsste etwas geschehen. Darin waren sich alle Parteien einig. Man müsste dafür sorgen, dass der Temperaturanstieg 2 Grad nicht übersteigt. Damit kommen wir zum Kanton Bern, dessen Grosser Rat ein Energiegesetz verabschieden und entscheiden muss, welche Rolle und welche Verantwortung der Kanton Bern in diesem ganzen Weltsystem übernehmen soll. Da wird es plötzlich schwierig, denn jetzt sprechen wir nicht mehr über so spektakuläre Dinge wie das Schmelzen des Ewigen Eises oder den Anstieg des Wassers mit Uferberreichen, die mittelfristig verschwinden könnten. Da geht es

plötzlich um – entschuldigen Sie den Ausdruck: – relativ mühsame Nutzungsvorschriften oder Verbote von Heizungen im Freien. Da fragt sich der Laie vielleicht, was dies miteinander zu tun hat.

Die Kommission hat Eintreten ohne Gegenantrag und ohne Abstimmung einhellig beschlossen. Man hat eingesehen, dass man sich auf diese Debatte einlassen und schauen muss, worin – im Sinne einer Vorbildfunktion – ein sinnvoller, notwendiger Eingriff in die Eigentums- oder Wettbewerbsfreiheit liegt, und wo ein solcher überflüssig ist. Man muss aber auch wissen: Selbst wenn der Kanton Bern eine Nullwattstrategie fahren würde, könnte er alleine die klimapolitische Situation nicht retten. Es geht also darum, eine Debatte darüber zu führen, inwieweit wir in unserem eigenen Haus Verantwortung übernehmen.

Hier komme ich zu einer persönlichen Meinungsäusserung. Das Problem der Klimapolitik wird darin liegen, dass in Drittweltländern – ich weiss nicht, wie man diese heute nennen soll – immer mehr Menschen darauf drängen, einen ähnlichen Luxusstandard wie wir zu bekommen. Kämen diese eins zu eins auf denselben Standard wie wir, so könnte dies das gesamte Ökosystem nicht verkraften. Das ist klar. Aber wie wollen wir dann einem Drittweltland sagen: «Du musst auf deine Nutzungsmöglichkeiten verzichten», während wir hier alle Nutzungsmöglichkeiten unbeschränkt zulassen? Ich würde gerne eine Debatte darüber führen, wie weit wir in dieser Hinsicht im Kanton Bern gehen wollen.

Weiter habe ich viel von Markt- und Eigentumsfreiheit gehört. Ich bin auch überzeugt, der Markt wird das Problem, dass es kein Erdöl mehr gibt, irgendwann lösen, und diese Marktlösung wird gottlos brutal sein. Davor habe ich Respekt. Es ist daher sinnvoller, wenn wir den Markt zwar nicht ausschliessen oder verbieten, aber dennoch versuchen, mit Anreizen und Förderungen in die richtige Richtung zu lenken, damit der Knalleffekt, wenn einmal die fossilen Energieträger weg sind, nicht ganz so schmerzhaft ausfällt. Es gibt nun einmal Risiken, die derart gross sind, dass man sie nicht nur dem Markt überlassen kann – die UBS hat das aufgezeigt. Und wenn dem Durchschnittsbürger irgendwie der Strom abgestellt wird, sei das nun via Elektrizität oder Öl, wäre dies ebenfalls ein System, das «to big to fail» ist. Davor habe ich grossen Respekt.

Von rot-grüner Seite habe ich heute oft gehört, man solle die Denkmuster verändern. Das habe ich gerne gehört! Manchmal habe ich aber im Grossen Rat das Gefühl, Denkmusterveränderungen würden immer nur von einzelnen Leuten des bürgerlichen Lagers gemacht. Dagegen bleibt man auf rot-grüner Seite in Dingen, die uns am Herzen liegen – Thema Steuern und Finanzen – relativ zurückhaltend. Könnte man die Denkmuster auf beiden Seiten verändern, nicht bei der Beratung dieses Gesetzes, aber in dieser Session, so wäre das ein riesengrosser Fortschritt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist Aufgabe des Regierungsrats und des Grossen Rats, heute dafür zu sorgen, dass der Kanton Bern in Zukunft einen erkennbaren Beitrag zum globalen Klimaschutz leistet und die Versorgung der Berner Wirtschaft und der Privathaushalte mit preiswerter, erneuerbarer und risikoarmer Energie sichert. Mit der Vorlage dieses neuen Gesetzes ist die Berner Regierung dieser Verpflichtung nachgekommen und hat ein modernes, umfassendes und inhaltlich sehr konsequentes Energiegesetz entworfen. Die Debatte um die Klimaerwärmung ist geführt. Wir kennen die Forschungsergebnisse und wir sehen auch die Folgen. Die Klimaerwärmung ist längst auch bei uns, in unserem Kanton angekommen. Sie verursacht bei uns mit erschreckender Regelmä-

ssigkeit Unwetter, Hochwasser und andere Naturereignisse. Ich nehme an, Sie haben die Unwetter im Jahr 2005 und die Hochwasser von 2007 noch nicht vergessen. Oder denken Sie an das aktuelle Thema des Gletschersees von Grindelwald: Dort finden die Folgen der Klimaerwärmung eins zu eins statt.

Der Kanton Bern ist aufgrund seiner Lage sehr stark betroffen durch die Klimaerwärmung. Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass auch der Kanton seinen Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten muss. Ebenso ist heute allen klar, dass die Erdölreserven nachweislich zu Ende gehen. Ob das in 30, 50 oder 80 Jahren der Fall sein wird, ist dabei sekundär; wir wissen, dass sie zu Ende gehen. Die Notwendigkeit, mit einer konsequenten Energiepolitik den Ausstieg aus der fossilen Energienutzung vorzubereiten, ist klar und unmissverständlich gegeben. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat vor drei Jahren im Rahmen seiner Energiestrategie die Marschrichtung für den Kanton Bern vorgegeben. Nur durch eine massive Verbesserung unserer Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien im grossen Stil kann unser Kanton einen namhaften Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Sicherung der Energieversorgung in der Schweiz leisten. Auf diesen beiden strategischen Pfeilern steht das revidierte Energiegesetz. Es ist sozusagen der Werkzeugkasten zur Umsetzung der Energiestrategie und umfasst einen modernen und ausgewogenen Instrumenten-Mix.

Der Regierungsrat setzt in erster Linie auf die Eigenverantwortung der Berner Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Deshalb hat er ausgewählte Anreiz- und Lenkungsinstrumente in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Dabei handelt es sich um marktwirtschaftliche Instrumente, die anderswo von der Wirtschaft nicht nur akzeptiert, sondern sogar gefordert werden. Wo notwendig, ist der Werkzeugkasten aber auch mit Geboten und Verboten bestückt. Insgesamt basiert das neue Gesetz jedoch auf einem ordnungspolitisch sehr wirtschaftsfreundlichen Ansatz. Das Ziel des Regierungsrats ist es, neue Wertschöpfungs- und Wachstumspotenziale zu schaffen und der Berner Wirtschaft interessante Perspektiven zu eröffnen; Perspektiven, die, denke ich, gerade in der heutigen Krise sehr willkommen sind.

Damit komme ich zur Vorlage. Mit der Gesamtrevision des kantonalen Energiegesetzes erfüllt der Regierungsrat mehrere Aufträge. Zuerst erfüllt er die Aufträge, die den Kantonen aus der neuen schweizerischen Energiegesetzgebung erwachsen sind. Es handelt sich um Aufträge aus dem neuen Stromversorgungsgesetz und dem revidierten Energiegesetz. Der Kanton Bern erledigt damit also nur seine Hausaufgaben, die ihm vom Bund vorgegeben sind. Gleichzeitig leistet er seinen Beitrag zur weiteren Harmonisierung der kantonalen Energievorschriften, die immer und immer wieder von der Wirtschaft – insbesondere der Bauwirtschaft – gefordert wurde. Mit dem neuen Energiegesetz schafft er die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um die neuen Mustervorschriften der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz vollumfänglich übernehmen zu können.

Im Weiteren kommt der Regierungsrat dem Begehren der Gemeinden nach, in baurechtlichen Fragen mehr Autonomie zur Förderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Bauweisen zu erhalten. Gerade die grossen und wachstumsstarken Gemeinden in unserem Kanton haben schon lange den Wunsch geäussert, mehr Möglichkeiten für die Umsetzung einer zeitgemässen kommunalen Energiepolitik zu erhalten. Und schliesslich hat der Regierungsrat mit der Vorlage weitestmöglich dem Wunsch der Wirtschaft entsprochen, die energiepolitischen Ziele mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zu erreichen. Mit der Lenkungsabgabe auf Strom, die

übrigens keine Steuer ist – darauf werden wir noch zu sprechen kommen – und mit der staatlichen Förderung von Gebäudesanierungen haben wir zwei klassische ökonomische Instrumente vorgeschlagen. Zudem greifen wir mit dem Grossverbrauchermodell auf ein Konzept zurück, das von Wirtschaftskreisen entwickelt worden ist.

Ich werde Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Revisionsvorlage geben. Das neue Energiegesetz beauftragt den Regierungsrat, den Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz Geak genannt, einzuführen. Dieser schweizweit einheitliche Ausweis steht heute schon bereit, vorläufig aber noch als freiwilliges Informationsinstrument für Eigentümer, Käufer oder Mieter. Die Pflicht zur Erstellung dieses Geak gilt nur für Wohnbauten, die vor 1990 bewilligt worden sind. Diese sinnvolle Einschränkung der Geak-Pflicht ist durch die Kommission aufgenommen worden. Der Regierungsrat stimmt dieser Einschränkung zu. Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse unterliegen einer Sanierungspflicht. Mit der Sanierung muss eine Verbesserung um mindestens eine Effizienzklasse erreicht werden. Wir gehen davon aus, dass etwa 10 Prozent der bestehenden Gebäude in die schlechteste Effizienzklasse fallen. Die meisten davon werden aufgrund von Umbauten oder Umnutzungen bereits vor Ablauf der Sanierungsfrist erneuert werden müssen. Ziel der Regierung ist es, die Sanierungspflicht nicht mit Zwangsmassnahmen durchsetzen zu müssen. Sie will deshalb mit Förderbeiträgen einen Anreiz schaffen, der die Liegenschaftsbesitzer motiviert, ihre Gebäude vor Ablauf dieser Frist zu sanieren. So sieht die Revisionsvorlage namhafte Beträge an Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen vor, wenn eine Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen erzielt wird.

Die 34 energierelevanten Gemeinden, die im Richtplan aufgeführt sind, sind zum Erlass eines kommunalen Energierichtplans zu verpflichten. Damit soll gewährleistet werden, dass die grossen und wachstumsstarken Gemeinden des Kantons ihre Energieversorgung auf ihre angestrebte räumliche Entwicklung abstimmen. Der Kanton gibt die Form und die minimalen Inhalte dieser kommunalen Energierichtpläne vor und übernimmt dafür die Hälfte der Kosten. Die Möglichkeiten der Gemeinden, in ihrer baurechtlichen Grundordnung, also im Baureglement und im Zonenplan oder in Überbauungsordnungen, grundeigentümergebundene Nutzungsvorschriften zu erlassen, werden erweitert. Zudem sollen die Gemeinden nicht nur mit Vorschriften den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern, sondern sie sollen auch Anreize schaffen können. Ein bereits in anderen Kantonen bewährtes Anreizinstrument wird im neuen Energiegesetz ausdrücklich geregelt: die Gemeinden können für Gebäude, die wesentlich besser gedämmt sind, als es die kantonalen Minimalanforderungen vorschreiben, einen Bonus von bis zu 10 Prozent auf dem Nutzungsmass der betreffenden Zonen gewähren.

Zum Grossverbrauchermodell sage ich nichts mehr. Es ist heute nicht mehr bestritten, und es wurde bereits von Vorrednern angesprochen.

Um den Stromverbrauch zu senken oder zumindest zu stabilisieren, schlägt der Regierungsrat ein Anreizsystem vor, das sparsame Stromverbraucher finanziell belohnt. Die Finanzierung soll über eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch erfolgen, der vollumfänglich an die Betriebe und die Haushalte rückverteilt wird. Die Regierung hält an ihrem Antrag zur Einführung dieser Lenkungsabgabe fest, weil sie diese als ein wichtiges Instrument zum Erreichen der Gesetzesziele erachtet. Wir haben deshalb in diesem Punkt eine Differenz zum Antrag der Kommission geschaffen.

Eine weitere Differenz zwischen Kommission und Regierungsrat besteht bei der vorgeschlagenen indirekten Ände-

zung des Steuergesetzes. Um die Massnahmen des Energiegesetzes umsetzen zu können, brauchen wir Geld. Mit der Streichung der bisherigen Abzüge für energetische Gebäudesanierungen, die heute ohne jegliche Qualitätskontrolle möglich sind, holen wir mehr Steuergelder in die Staatskasse, die dann gezielt für sinnvolle Gebäudeverbesserungen eingesetzt werden können. Der Gebäudeeigentümer kann dann zwar auf der Steuererklärung keinen Abzug mehr für seine Aufwendungen machen, dafür erhält er aber einen namhaften Staatsbeitrag, wenn er eine energetische Gebäudeverbesserung macht, die diesen Namen auch wirklich verdient. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass dieser Systemwechsel richtig und nötig ist.

Mit der Vorlage zum neuen Energiegesetz liegt der Kanton Bern voll und ganz im schweizerischen Trend. Der Kanton Bern regelt nichts, was andere Kantone nicht auch regeln. In einigen Bestimmungen sind uns andere Kantone sogar voraus. Die Massnahmen, die wir in dieser Gesetzesvorlage vorschlagen, führen in unserem Kanton zu einer Verlagerung von Kosten für den Import von fossiler Energie zu Investitionen im Inland. Nutzen wir einheimische Energieträger und setzen wir Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz um, so stärken wir ganz gezielt die lokale Wirtschaft und erhöhen die Wertschöpfung im Kanton Bern. Die Sanierung von Altbauten sichert und schafft Arbeitsplätze in der Baubranche. Die Förderung von erneuerbaren einheimischen Energien fördert die Innovationskraft und die Wettbewerbsstärke unserer Industrie, und sie stärkt die Kompetenz unseres Gewerbes. Das sind die zentralen wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieser Vorlage.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist an Ihnen, heute die energiepolitischen Weichen für die Zukunft zu stellen. Ich fordere Sie dazu auf, im Sinne eines guten Klimaschutzes und im Interesse einer nachhaltigen Energieversorgung für unseren Kanton. Schon Sophokles sagte: «Der Himmel hilft niemals denen, die nicht handeln». Ich bitte Sie zu handeln, und zwar jetzt!

Abstimmung

Für Eintreten auf das Gesetz (Antrag BDP)	106 Stimmen
Dagegen (Antrag SVP)	30 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Selon vos vœux, nous allons immédiatement passer à la délibération par article de cette loi cantonale sur l'énergie, basée sur la proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 Bst. a–d
Angenommen

Art. 1 Abs. 1 Bst. e

Präsidentin. A l'article 1, nous avons deux propositions d'amendement: celle du PEV par M. Jenni concernant l'article 1, alinéa 1, lettre e, qui soutient la proposition du Conseil-exécutif, et un deuxième amendement de M. Widmer (PBD), qui concerne également l'article 1, alinéa 1, lettre e, mais qui soutient la proposition de la commission. J'ai une proposition à vous faire: c'est que nous mettions ces deux propositions au frais jusqu'à ce que nous ayons discuté les articles 60 et suivants qui concernent l'incitation. Êtes-vous d'accord que nous attendions d'avoir traité les articles 60 et suivants pour

traiter les deux propositions d'amendement que je viens de vous citer? Y a-t-il une opposition dans la salle? – Je pars du principe que vous acceptez tacitement de repousser la discussion sur ces deux propositions.

Art. 2 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 2 Abs. 3 Bst. b

Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)

Antrag Regierungsrat, grüne Fassung (linke Spalte)

Antrag EVP (Jenni, Oberburg)

Die Deckung ... Strombedarf möglichst mit CO₂-neutralen, erneuerbaren Energien...

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). In Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b möchten wir auf den Antrag der Regierung aus der grünen Fassung zurückgehen, der einen wesentlich höheren Anteil an erneuerbaren Energien verlangt. Der gesamt-kantonale Wärmebedarf soll zu mindestens 70 Prozent und der gesamt-kantonale Strombedarf zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt werden, und zwar bis 2035. Unsere Initiative «Bern erneuerbar geht hier noch viel weiter. Danach soll der Kanton bis 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Weshalb wollen wir das? Weil es notwendig ist, weil es technisch möglich ist, und weil dadurch der Kanton Bern unabhängig wird. Wir behalten die Wertschöpfung hier. Das Volk erwartet, dass nun politisch gehandelt wird. Das haben wir immer wieder gehört. Wenn Sie die Leute fragen, stellen Sie fest: Politikerinnen und Politiker werden jetzt gefordert. «Erneuerbare Energie, Berner Jobs mit Zukunft» konnten Sie heute auf den Lebkuchen lesen, die Sie bekommen haben. Das ist nicht irgendein Tic der Grünen. Das ist ein Anliegen der Wirtschaft. Die Formulierung «möglichst» lässt viel zu viel Spielraum offen. Wir wollen eine klare, verbindliche Formulierung. Wenn wir es ernst meinen, müssen wir jetzt Farbe bekennen und Schritte in Richtung Fortschritt unternehmen. Ich bitte Sie, den Regierungsantrag anzunehmen.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Als sinnvollen Kompromiss schlagen wir vor, den gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zu unterstützen, jedoch mit der Ergänzung, dass es prinzipiell möglichst erneuerbare Energie sein sollte. Wenn steht, der Bedarf solle durch CO₂-neutrale Energie gedeckt werden, geht uns das zu wenig weit. Wir möchten uns stärker für erneuerbare Energie einsetzen, deshalb unser Antrag. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion möchte anlässlich von Artikel 2 keine grosse Zieldiskussion führen. Wir möchten vielmehr dann, wenn es um wirklich grosse Anliegen geht, darum kämpfen, dass in diesem Gesetz griffige Massnahmen festgelegt werden. In der Kommission haben wir mit knapper Mehrheit beschlossen, von den konkreten Zielen mit Prozent- und Zeitangaben wegzukommen, hin zu einer allgemeinen Formulierung. Dem entspricht der vorliegende gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, was wir mit der Energiestrategie zur Kenntnis genommen haben. Bereichsziel Wärmezeugung: 70 Prozent erneuerbar bis 2035. Bereichsziel Stromerzeugung: 80 Prozent bis 2035. Diese Ziele haben wir im Rahmen der Energiestrategie bereits zur Kenntnis genommen. Aus dieser Sicht sind wir

bereit, den Antrag von Herrn Jenni, der sich noch etwas stärker für erneuerbare Energien ausspricht, zu unterstützen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Peter Flück, Brienz (FDP). Wie Frau Wasserfallen gesagt hat, haben wir diese Frage in der Kommission bereits intensiv diskutiert. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob es denn wirklich realistisch sei, solche Zielvorgaben fest im Gesetz zu verankern. Was geschieht, wenn wir die Zielvorgaben nicht erreichen? Das ist der erste Punkt. Zweitens wurde immer wieder gesagt, die Wirtschaft, viele Liegenschaftsbesitzer und ein grosser Teil der Bevölkerung würden dies fordern. Ich habe in diesem Zusammenhang noch nie etwas von den Kosten gehört. Wenn man sie sich einmal vor Augen führt, sähe die Beurteilung vielleicht eine Spur anders aus. Auch wir wollen, dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern bleiben. Mit der Formulierung der Kommission lassen wir auch die Option Kernkraft offen. Die FDP will diese Option offen halten. Auch dort schaffen wir zusätzliche Arbeitsplätze. Damit wollen wir die Alternativenenergien nicht etwa vernachlässigen. Auch dort muss etwas geschehen, aber nicht auf diesem Weg. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wie Sie lesen konnten, hat sich die Kommission dafür entschieden, bei den Zielen des Energiegesetzes von konkreten Zahlen abzusehen und sich auf eine der wichtigsten Zielsetzungen zu konzentrieren und zu beschränken; nämlich darauf, dass der Gesamtwärme- und -strombedarf mit möglichst CO₂-neutralen Energien gedeckt werden soll. Die Verbesserung des Klimaschutzes ist eines der wichtigsten Ziele des Energiegesetzes, und die Kommission unterstützt dieses Ziel. Sie will aber bewusst auf weitere detaillierte Hinweise zur Art, wie der möglichst CO₂-freie Wärme- und Strombedarf gedeckt werden soll, verzichten, weil nicht absehbar ist, welche CO₂-freie Wärme- und Stromproduktion dann letztlich zum Zuge kommt und für welche Politik sich in diesem Bereich der Bund, respektive die Schweizer Bevölkerung, entscheidet.

Betrachten Sie die Wirkungsziele anderer Gesetze im Kanton Bern: Nirgends stehen irgendwelche Prozentzahlen, wie es ursprünglich in der grünen Fassung vorgesehen war. Meine Vorvotantinnen und -votanten sagten, man müsse nun verbindliche Ziele festschreiben. Aber man muss hier auch nicht etwas hineininterpretieren, was das Gesetz gar nicht bewirken kann. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion die Regierung in ihrer Auffassung und hat sich ebenfalls dem Kommissionsantrag angeschlossen. Daher kann der gemeinsame von Regierung und Kommission vorgeschlagene Antrag, wonach der gesamte Wärme- und Strombedarf möglichst mit CO₂-neutralen Energien gedeckt werden soll, nicht so falsch sein. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Die SVP-Fraktion und auch die SVP-Mitglieder, die in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet haben, wollten hier ganz klar nicht weiter gehen. Vielmehr sind wir sehr zufrieden mit der offenen Formulierung. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Wir helfen ja wirklich mit, die CO₂-neutralen Energien zu fördern. Es gibt aber immer noch Leute, welche die zusätzlichen 23 Meter für Wasserkraft auf der Grimsel nicht ausnützen helfen wollen. Das hätte man schon lange machen können, und das wäre echte CO₂-neutrale Energie. Dementsprechend möchte ich Sie bitten, dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Dieser Artikel führte bereits in der Kommission zu intensi-

ven Diskussionen. Schliesslich hat der Kommissionsantrag, der nun zum gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission geworden ist, mit 9 zu 8 Stimmen obsiegt. Dieser Artikel ist eigentlich ein Zweckartikel. Das ursprüngliche Ziel, wonach zumindest 70 Prozent des gesamt kantonalen Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen, hätte wahrscheinlich niemand politisch bestritten. Der Beschluss der Kommission, den Artikel abzuändern, hat zwei Gründe. Erstens sagte man, es nütze nichts, ein Ziel aufzunehmen, das allenfalls unrealistisch ist, aber ein gutes Gewissen gibt. Man wollte lieber ein Ziel festschreiben, hinter dem wir alle stehen und das wir gemeinsam anstreben können. Und dieses gemeinsame Ziel war, dass der Gesamtkantonale Wärme- und Strombedarf mit möglichst CO₂-neutralen Energien gedeckt werden soll.

Zweitens war irgendwie ein verstecktes Misstrauen gegenüber der Regierung, oder eine Art Schattenboxen zum Thema AKW ein Grund. Das hat jedoch mit diesem Zweckartikel wenig bis nichts zu tun. Wenn wir die Kommissionsvariante annehmen, heisst das nicht, dass Mühleberg für alle Zeit laufen wird, und wenn wir den Kommissionsantrag ablehnen, heisst das ebenso wenig, dass Mühleberg stillgelegt wird. Wichtig war auch die Frage, was die Folge wäre, wenn man den Antrag der Grünen annehmen würde. Eine dritte Angst war nämlich, dass die Regierung automatisch verschärfte Nutzungsvorschriften auf Verordnungsebene in Kraft setzen könnte, wenn man die Ziele nicht erreicht. Auf entsprechende Nachfrage hat Frau Regierungsrätin Egger festgehalten, dass dies nicht möglich wäre. Es bräuchte trotz dieses Zweckartikels ein weiteres Gesetzgebungsverfahren, um verschärfte Nutzungsvorschriften durchzusetzen. Dieser Zweckartikel allein würde also nicht ausreichen, selbst wenn er in der von den Grünen vorgeschlagenen Form angenommen würde.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Regierung hat sich hier dem Kommissionsantrag angeschlossen. Der Antrag der Grünen möchte nun wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückgehen, und der Antrag EVP fordert eine Ergänzung, der wir uns anschliessen können, denn die Formulierung der EVP steht im Einklang mit Absatz 2 Buchstaben c und d, wonach wir die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern und vor allem die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien mindern wollen. Das Ziel, den gesamt kantonalen Wärme- und Strombedarf möglichst – ich betone: möglichst – mit CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie zu decken, ist längerfristig durchaus realistisch. Wie ich bereits mehrmals erwähnt habe führt die Nutzung von erneuerbaren Energien zu lokaler Wertschöpfung, statt dazu, dass wir das Geld Herrn Ghadhafi schicken.

Abstimmung

Für den Antrag EVP (Jenni, Oberburg)	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	68 Stimmen
	1 Enthaltung

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	74 Stimmen
Für den Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)	52 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 3–12

Angenommen

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich melde mich hier zu Artikel 13, Absatz 1, Buchstabe a, zu Wort. Nach dessen Diskussion in der Kommission erhielt ich den Auftrag, zuhanden der Materialien etwas klarzustellen. Wir haben uns in einem ersten Umgang damit schwer-

getan, weil wir zuerst alle energierechtlichen Umnutzungsvorschriften mit dem Baugesetz harmonisieren wollten. Dort gilt ja auch eine Besitzstandgarantie, es sei denn, die bestehenden Bauten wurden wesentlich umgebaut. Wir wollten das zunächst harmonisieren, bis wir auf Belehrung der Verwaltung hin gemerkt haben, dass die energierechtlichen Begriffe nicht mehr für die baurechtlichen Begriffe verwendet werden können. Entscheidend ist hier: Das Wort «Umnutzung» ist also nicht gleich zu verstehen wie im Baugesetz. Gemeint ist vielmehr, dass dadurch der Energiehaushalt dieser Gebäude beeinflusst wird.

Art. 13–16

Angenommen

Präsidentin. Vu qu'il reste à peine 10 minutes, je vous propose que nous commençons demain matin, pour avoir une discussion globale. Je vous souhaite une bonne soirée et une bonne rentrée.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 16.22 Uhr

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

(Auf den nachfolgenden Seiten ist der Zwischenbericht zu M 271/09 SVP eingefügt. Diskussion der Motion siehe S. 1157 hiavor.)

**Zeitguthaben der Kaderange-
stellten in der Kantonsverwal-
tung – Abklärungen der Ober-
aufsichtskommission**

**Zwischenbericht vom 22. Oktober
2009 zuhanden des Grossen Rats
des Kantons Bern**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung
 2. Ausgangslage
 3. Rechtsgrundlagen
 4. Erfassung, Kontrolle und Verwaltung in der Praxis
 5. Aktuelle Situation
 6. Ausblick
- Anhang: Zusammenstellung der bezüglich Zeitguthaben relevanten personalrechtlichen Bestimmungen

1. Zusammenfassung

Am 19. August 2009 hat die Oberaufsichtskommission (OAK) den Beschluss gefasst, die Thematik der hohen Zeitguthaben von Kadermitarbeitenden des Kantons rasch und grundsätzlich zu untersuchen. Mit dem vorliegenden Bericht, der als Beilage zur Antwort auf die Motion 271/2009 SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) gedacht ist, informiert die Kommission den Grossen Rat über den Stand ihrer Untersuchung.

Als wesentlichste Erkenntnisse der bisherigen Untersuchungen lässt sich Folgendes festhalten:

- **Gemäss den aktuellen personalrechtlichen Bestimmungen** des Kantons **sind selbst hohe, 100 Stunden bei Weitem übersteigende Zeitguthaben ohne weiteres möglich.**
- Grundsätzlich sind die Mittel vorhanden, um die Erfassung, Kontrolle und Verwaltung von Arbeitszeit und Zeitguthaben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu handhaben. In Bezug auf zwei Punkte besteht jedoch noch ein gewisser Abklärungsbedarf (vgl. unten).
- **Das finanzielle Gesamtrisiko, das dem Kanton im Zusammenhang mit den Zeitguthaben erwächst, ist bekannt.** Es existieren Rückstellungen in der entsprechenden Höhe (**146,7 Mio. Franken** per Ende 2008). Eine Aufschlüsselung der Zeitguthaben nach Personalkategorien ist nicht ohne einen hohen Zusatzaufwand möglich und erscheint nicht zuletzt deshalb verzichtbar.
- Abklärungsbedarf besteht für die OAK weiter bezüglich der Frage, ob bei der Bewilligung der Guthaben in den publik gewordenen Fällen auch die formalen Bestimmungen vollständig eingehalten worden sind (vgl. unten).
- Konkret gedenkt die OAK **in Bezug auf folgende Fragen/Punkte weitere Abklärungen** zu unternehmen:
 - ***Würde bemerkt, falls ein/e Vorgesetzte/r bei zu hohen JAZ-Saldi von Mitarbeitenden untätig bliebe? Falls ja, was wären die Konsequenzen?***
 - ***Wird die Erhöhung von übertragbaren JAZ-Saldi erst auf die nächste Periode hin vollzogen, oder ist sie bereits für die laufende Periode möglich?***
 - ***Sind bei der Bewilligung der Guthaben in den publik gewordenen Fällen auch die formalen Bestimmungen vollständig eingehalten worden? Namentlich: Sind die hohen Zeitguthaben erst rückwirkend bewilligt worden und, falls zutreffend, inwiefern ist bzw. war dies rechtlich zulässig?***
 - ***In einer begrenzten weiteren Zahl von Fällen soll geprüft werden, ob und wie die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Zeitguthaben und allfällige Abgangsentschädigungen tatsächlich eingehalten worden sind.***

2. Ausgangslage

Am 11. August 2009 hat sich die Oberaufsichtskommission (OAK) erstmals mit der Thematik der hohen Zeitguthaben von Kadermitarbeitern in der Kantonsverwaltung befasst. Bei dieser Gelegenheit fällte sie den Entscheid, diese Thematik rasch und grundsätzlich zu untersuchen. Wie in der Medienmitteilung vom 13. August 2009 angekündigt, konfrontierte sie den Finanzdirektor noch vor der Septembersession des Grossen Rats mit einem ausführlichen Fragenkatalog. Ein Teil dieser Fragen, diejenigen erster Priorität, beantwortete der Finanzdirektor einerseits anlässlich eines Gesprächs mit der Kommission am 25. August 2009 mündlich. Andererseits wurden diese am 31. August 2009 noch einmal schriftlich beantwortet, zusammen mit den Fragen zweiter Priorität.

Als Ziel ihrer Untersuchung hat die OAK formuliert, die laufende Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen und die Situation in allen Direktionen und der Staatskanzlei zu untersuchen. Nebst der weiteren Aufarbeitung der bereits bekannt gewordenen Fälle geht es darum, in Erfahrung zu bringen, ob weitere hohe Überzeitguthaben existieren und was für finanzielle Konsequenzen und Risiken dem Kanton daraus erwachsen. Weiter soll ermittelt werden, wie die Führungsverantwortung bei der Genehmigung von bewilligungspflichtigen Zeitguthaben wahrgenommen wird. Zudem soll geprüft werden, wie weit die Erfassung der Arbeitszeit bei höheren Kadern noch zeitgemäss und sinnvoll sein kann und ob allenfalls die gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssen.

Mit dem vorliegenden Bericht, der als Beilage zur Antwort auf die Motion 271/2009 SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) gedacht ist, mit welcher der OAK ein sehr spezifischer Abklärungsauftrag erteilt werden soll, informiert die Kommission den Grossen Rat über den Stand ihrer Untersuchung. Das heisst, über die Ergebnisse, die das Gespräch mit dem Finanzdirektor vom 25. August 2009 und die schriftliche Beantwortung der Fragen vom 31. August 2009 erbracht haben. Dazu gehört auch die Erwähnung derjenigen Punkte, welche unbeantwortet geblieben sind oder sich neu ergeben haben und wo die OAK infolgedessen weitere Abklärungen unternehmen wird.

Im Rahmen ihrer bisherigen Untersuchung hat sich die Kommission im Einzelnen mit folgenden Themenbereichen / Fragestellungen befasst:

- Wie sehen die rechtlichen Grundlagen bezüglich Arbeitszeit, Arbeitszeiterfassung und Zeitsaldi aus?
- Wie werden diese Grundlagen in der Praxis gehandhabt?
- Aktuelle Situation generell und in Bezug auf die publik gewordenen Einzelfälle
- Vor- und Nachteile des heutigen Systems und Alternativen dazu aus Sicht des Regierungsrats

Nachfolgend werden die Erkenntnisse und weiter abzuklärenden Punkte aus den einzelnen Bereichen erläutert.

3. Rechtsgrundlagen¹

Mit Artikel 57 des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) delegiert der Grosse Rat die Kompetenz zur Regelung von Arbeitszeit und Arbeitszeitformen dem Regierungsrat; dazu gehört auch die Kompetenz, zwischen Personalkategorien zu unterscheiden und Ausnahmeregelungen zu treffen.

Der Regierungsrat tut dies einerseits in der von ihm erlassenen Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1): Mit den Artikeln 124 bis 130 wird die Arbeitszeit allgemein geregelt, mit den Artikeln 143 bis 150 die Ferien und mit den Artikeln 160a bis e die Langzeitkonti. Zur weiteren Konkretisierung bestehen in zwei Punkten zusätzlich Reglemente: zum einen das „Reglement über die Jahresarbeitszeit“, zum andern das „Reglement über das Langzeitkonto.“

Die mittelbare Verwaltung ausgenommen, regeln die Personalverordnung und die beiden erwähnten Reglemente die Arbeitszeit und -formen für die ganze Verwaltung einheitlich.² Das heisst, es gibt keine zusätzlichen, von einzelnen Direktion oder Ämtern erlassenen diesbezüglichen Reglemente. Den Direktionen und Ämtern oder Vorgesetzten verbleibt jedoch ein gewisser Spielraum. Sofern es die Gegebenheiten verlangen, können sie in einzelnen Punkten von den allgemeinen Bestimmungen abweichen. Als – im vorliegenden Fall wichtigstes – Beispiel kann etwa der auf die neue Periode übertragbare Jahresarbeitszeitsaldo von diesen Stellen ausdehnt oder eingeengt werden (ausführlicher dazu weiter unten). Gemäss Finanzdirektion führt dieser Handlungsspielraum jedoch nicht dazu, dass es in der Praxis, d.h. bei der Anwendung des geltenden Rechts, zu grossen Abweichungen kommt.

Das heutige Modell mit Jahresarbeitszeit (JAZ), einem möglichen Saldoübertrag von plus/minus 100 Stunden auf das Folgejahr sowie einem Langzeitkonto (LZK) besteht seit dem Jahr 2007. Die Idee hinter der Einführung von JAZ und LZK bestand darin, eine möglichst grosse Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung zu erreichen (möglichst flexibel in Bezug auf die persönlichen und betrieblichen Bedürfnisse). Das aktuelle Modell hat sich in folgenden Etappen entwickelt:

- Per 1.1.1989 ist die gleitende Arbeitszeit GLAZ und damit auch die Arbeitszeiterfassung eingeführt worden. Das damalige Reglement sah einen gewissen Saldoübertrag (plus/minus 15 Stunden auf den Folgemonat) und eine beschränkte Kompensationsmöglichkeit (max. 1 Tag pro Monat) vor, daneben die separate Erfassung, Kompensation oder Entschädigung der Überzeit. Als solche galt, was die Blockzeiten mit obligatorischer Präsenz überstieg.
- Per 1.1.1996 wurden der mögliche Saldoübertrag (plus/minus 60 Stunden) und die Kompensationsmöglichkeiten (bis 5 Tage/Monat, aber max. 20 Tage/Jahr) heraufgesetzt.
- Per 1.1.2002 wurde die JAZ eingeführt. Als Überzeit galt neu die Arbeitszeit, die zwölf Stunden pro Tag überschritt oder in der Nacht oder arbeitsfreien Tagen geleistet wurde. Auf Ende 2006 wurden der Begriff Überzeit und die damit verbundene Regelung abgeschafft und das LZK eingeführt.

¹ Ein Auszug mit den personalrechtlichen Bestimmungen, im vorliegenden Zusammenhang relevant sind, findet sich im Anhang.

² Bei den Einheiten der mittelbaren Verwaltung handelt es sich um rechtlich selbständige Institutionen, und der Kanton tritt hier nicht als Arbeitgeber auf. Für die Lehrerschaft mit ihren spezifischen Arbeitsbedingungen gelten die in diesem Kapitel ausgeführten Bestimmungen nur subsidiär, d.h. dort, wo die Lehreranstellungsgesetzgebung keine besonderen Bestimmungen enthält bzw. ausdrücklich oder stillschweigend auf das Personalrecht verweist.

Verfügt ein Kantonsangestellter/eine Kantonsangestellte heute über **ein (hohes) Zeitguthaben, so setzt sich dieses aus zwei Teilen zusammen: aus einem positiven JAZ-Saldo**, d.h. aus der Differenz der bis zum entsprechenden Zeitpunkt des Jahres zu leistenden und effektiv geleisteten Arbeitszeit, **und den Stunden, die auf dem LKZ liegen**. Die konkreten Regelungen, die in Bezug auf diese beiden Elemente bestehen, werden nachfolgend kurz ausgeführt.

Jahresarbeitszeitsaldo:

Artikel 129 der Personalverordnung regelt den JAZ-Saldo folgendermassen:

Art. 129

Jahresarbeitszeitsaldo

¹ Am Ende der einjährigen Abrechnungsperiode darf **ein Saldo von höchstens 100 Plus- oder Minusstunden auf die neue Abrechnungsperiode übertragen** werden. Dieser Saldo kann von den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den von ihnen ermächtigten Organisationseinheiten **aus betrieblichen Gründen ausgedehnt oder eingeschränkt** werden.

² Zeitguthaben, die am Ende der Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Plusstunden überschreiten, dürfen nicht auf ein Langzeitkonto gemäss Artikel 160a ff. übertragen werden und verfallen. Ein am Ende einer Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Minusstunden überschreitender Saldo kann im Einverständnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form eines Gehaltsabzugs verrechnet werden.

Die Regelung gilt wie bereits erwähnt einheitlich für die gesamte Verwaltung mit Ausnahme der mittelbaren Verwaltung. Indem sie in Absatz 1 stipuliert, der „Saldo kann(...) aus betrieblichen Gründen ausgedehnt oder eingeschränkt werden“, räumt sie den zuständigen Verwaltungseinheiten jedoch einen relativ grossen Handlungsspielraum ein. Denn ausser dass abweichende Saldi nachvollziehbar begründet sein sollen, werden die Kriterien für eine Ausdehnung bzw. Einschränkung nicht weitergehend konkretisiert. Namentlich nicht festgelegt sind damit die Form, der Zeitpunkt und die Geltungsdauer der Ausnahmeregelungen; es bleibt also den zuständigen Stellen überlassen, ob sie beispielsweise den übertragbaren Saldo auf bestimmte Zeit, etwa ein Jahr, oder dauerhaft anhebt.

Nach aktuellem Wissenstand des Personalamts ist die Zahl der Abweichungen trotz dieses Handlungsspielraums jedoch gering.

Langzeitkonto:

Die Bestimmungen zum Langzeitkonto sind in den Artikeln 160a bis c der Personalverordnung enthalten:

Art. 160a

Gegenstand und Zweck

¹ Das Langzeitkonto (LZK) ist ein individuelles, ausschliesslich in Form von Zeit (Arbeitstage) geführtes Konto zur Erfassung von nicht bezogenen Ferientagen. Es wird im Rahmen der vorhandenen Zeiterfassungssysteme separat durch die Organisationseinheiten geführt.

² Es steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, die nach Personalgesetz unbefristet im Monatsgehalt angestellt sind. Mit ihren LZK-Guthaben können sie bezahlten Urlaub in einer der in Artikel 160c vorgesehenen Formen beziehen.

Art. 160b

Bildung der LZK-Guthaben

¹ Das LZK-Guthaben kann mit nicht bezogenen Ferientagen und allfälligen Treueprämien gebildet werden.

² Der vorgeschriebene Mindestbezug von freien Tagen gemäss Artikel 149 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

Art. 160c

Bezugsformen der LZK-Guthaben

¹ LZK-Guthaben können im Einvernehmen mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher oder der ermächtigten Stelle nach frühzeitiger Absprache jederzeit in einer der folgenden Formen bezogen werden:

a bezahlter Urlaub

b befristete Reduktion des Beschäftigungsgrads bei gleich bleibendem Gehalt oder

c Vorruhestandsurlaub

² Der Mindestbezug beträgt in der Regel fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage.

³ Sie werden bei Übertritt in eine andere Organisationseinheit, Austritt aus dem Kantonsdienst und Invalidisierung auf der Basis des aktuellen Gehalts in Geld kompensiert.

Eine einmalige und deshalb nicht in Artikel 160b, sondern im Anhang V der Personalverordnung erwähnte Möglichkeit, das Langzeitkonto zu speisen, bestand anlässlich der Abschaffung der Überzeitregelung und Einführung des LKZ auf Anfang 2007: Es wurde angeordnet, dass alle 25 Tage übersteigenden Ferienguthaben und die gesamten Überzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die per 31.12.2006 bestanden, durch Auszahlung, Kompensation innert drei Jahren oder durch Übertragung auf das Langzeitkonto abzubauen sind. Da es für Angestellte in den obersten Chargen generell schwierig ist, aufgelaufene Zeit zu kompensieren (vgl. dazu auch weiter unten), wird bei ihnen in der Regel entweder die Variante Auszahlung oder Übertrag aufs LKZ zum Zuge gekommen sein.

Artikel 160b PV regelt, wie die Speisung des LKZ mit nicht bezogenen Ferientagen funktioniert. Genau ersichtlich wird der Mechanismus jedoch erst, wenn Artikel 149 und 149a der Personalverordnung beigezogen werden:

Art. 149

Bezug von freien Tagen

¹ Freie Tage können wahlweise bezogen werden aufgrund von

a Zeitsaldi im Rahmen der Jahresarbeitszeit oder

b Ferienguthaben

² In jedem Kalenderjahr sind freie Tage mindestens im Umfang der Ferientage nach Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe a zu beziehen.

Art. 149a

Übertragbare Ferientage

¹ Ein am Ende des Kalenderjahrs verbleibendes Ferienguthaben wird im Rahmen von Artikel 160b Absatz 1 vorbehaltlich Absatz 2 auf das Langzeitkonto (Art. 160a ff.) übertragen.

² Soweit der Bezug gemäss Artikel 149 Absatz 2 nicht vollumfänglich erfolgt ist, sind die zu wenig bezogenen freien Tage auf das Ferienguthaben des Folgejahrs zu übertragen. Eine Übertragung dieser Tage auf das Langzeitkonto ist nicht zulässig.

Aufgrund von Artikel 149 PV steht es den Mitarbeitenden ausdrücklich frei, arbeitsfreie Tage entweder in Form von kompensierten JAZ-Guthaben oder von Ferienguthaben zu beziehen; das Ausmass, in welchem ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin zuerst JAZ-Guthaben kompensiert, bevor er/sie auf das Ferienguthaben zurückgreift, ist folglich nicht zu beanstanden und von dem/der Vorgesetzten einzuschränken oder zu verbieten. Bleibt Ende Jahr nun ein Teil des Ferienguthabens übrig, wird die entsprechende Anzahl Ferientage auf das LKZ übertragen. Die einzige Restriktion, denen die Mitarbeitenden hierbei unterworfen sind, ist folgende: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes müssen wenigstens so viele arbeitsfreie Tage pro Jahr bezogen werden, wie ein/e Angestellte/r Ferientage zugute hat (zurzeit minimal 23 Tage). Wird diese Anzahl unterschritten, wird die Anzahl der nicht bezogenen Ferientage, die aufs LKZ übertragen werden können, entsprechend gekürzt.

Eine Evaluation der Auswirkungen des LKZ ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Zahlen über die Häufigkeit des Bezugs von Ferien/Freitagen aus dem JAZ-Saldo liegen deshalb noch keine vor. Der Anstieg der Rückstellungen für Ferien- bzw. Zeitgut-

haben in den letzten Jahren deutet gemäss Personalamt jedoch darauf hin, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

► **Fazit / Abklärungsbedarf:**

- ***Bezüglich der rechtlichen Situation besteht kein weiterer Abklärungsbedarf, diese ist soweit eindeutig.***
- ***Gemäss den aktuellen personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons sind selbst hohe, 100 Stunden bei weitem übersteigende Zeitguthaben ohne weiteres möglich.***

4. Erfassung, Kontrolle und Verwaltung in der Praxis

Die Erfassung der Arbeitszeit ist in Artikel 12 des JAZ-Reglements geregelt und sieht grundsätzlich für alle Mitarbeitenden die Führung eines individuellen Arbeitszeitkontos vor; gemäss Auskunft der Finanzdirektion gelten allerdings für bestimmte Kategorien von Angestellten, etwa für Geistliche oder im Bereich der Universität, besondere Regelungen zur Arbeitszeiterfassung, die Einzelheiten dazu sind der Finanzdirektion jedoch nicht bekannt und müssten mittels einer Umfrage bei den Direktionen und Ämtern erhoben werden. Zur Erfassung der geleisteten Arbeitszeit werden unterschiedliche technische Mittel eingesetzt. Am weitesten verbreitet ist TIME, ein webbasiertes Erfassungstool. Rund 50 Prozent der Kantonsangestellten erfassen ihre Arbeitszeit damit.

Die Kontrolle der Arbeitszeiterfassung obliegt – entsprechend den Grundsätzen von NEF – dem/der jeweiligen Vorgesetzten. Diesem/dieser stehen verschiedene Reports zur Verfügung, um die Arbeitszeitbuchungen zu überprüfen und auszuwerten. Die Mitarbeitenden erfassen lediglich die Ist-Zeit, der Stundensaldo, d.h. der Abgleich zwischen eigentlich zu leistender und effektiv geleisteter Arbeitszeit wird vom System automatisch generiert. (Ausnahmen davon wären nur dort denkbar, wo kein individuelles Arbeitszeitkonto geführt wird).

Auch die Verantwortung und Kontrolle bezüglich der Höhe des JAZ-Saldo liegt beim jeweiligen Vorgesetzten. Dazu dient insbesondere die – zumindest im TIME automatisch vorgenommene – sog. Ampelsteuerung: Bei einem Saldo von bis plus 60 Stunden steht die Ampel auf grün, bis plus 100 Stunden auf gelb, darüber auf rot. Sobald die rote Phase erreicht ist, ist der/die Vorgesetzte verpflichtet einzuschreiten und mit dem/der Mitarbeitenden Massnahmen zum Abbau des Saldos zu vereinbaren. Mögliche Massnahmen sind etwa, den übertragbaren JAZ-Saldo zu erhöhen oder den Überhang zu kompensieren. Letzteres kann auf konventionellem Weg geschehen, durch stunden- oder tageweise Kompensation, aber explizit auch durch eine befristete Reduktion des Beschäftigungsgrades bei unverändertem Lohn, eine Reduktion des Beschäftigungsgrades vor der Pensionierung („gleitende Pensionierung“) bei unverändertem Lohn oder dem Bezug eines „Vorruhestandsurlaubs“ vor der Pensionierung (entspricht faktisch einer vorzeitigen Pensionierung bei Lohnfortzahlung). Die Auszahlung eines positiven Saldos ist nur bei Austritt aus oder Übertritt in eine andere Einheit der Kantonsverwaltung möglich, und auch in solchen Fällen nur, falls keine Kompensation möglich ist (Art. 129a Abs. 2 PV). Überschreitet der JAZ-Saldo am Ende der Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Plusstunden, verfällt der Überschuss (Art. 129 Abs. 2 PV).

Laut Finanzdirektion besteht erfahrungsgemäss ein gewisser Spielraum bezüglich der Konsequenz, mit welcher Vorgesetzte die Kompensation einfordern oder aber eben zur

Erhöhung des übertragbaren JAZ-Saldos schreiten, im Endeffekt seien die Unterschiede jedoch gering. Gerade im Bereich der höchsten Chargen, etwa bei Amtsvorstehern oder Generalsekretären, liegt es aufgrund der Aufgaben und Anforderungen – insbesondere auch bezüglich der zeitlichen Verfügbarkeit bzw. Präsenz – nahe, dass sich das Arbeitspensum nicht in der sog. Normalarbeitszeit, das sind bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent 42 Wochenstunden, erledigen lässt bzw. Zeitguthaben auflaufen, die sich kaum wieder abbauen lassen. Bricht man die kumulierten Zeitguthaben auf die einzelnen Arbeitstage oder -wochen hinunter, ergeben sich Werte, die zumindest für Angestellte in hohen Positionen nicht als exorbitant erscheinen. Im publik gewordenen Fall aus der Finanzdirektion etwa, bei dem in 10 Jahren 3'700 Stunden Zeitguthaben generiert worden sind, ergibt sich ein Wert von rund 10 Arbeitsstunden pro Tag bzw. 50 Arbeitsstunden pro Woche.

► **Fazit / Abklärungsbedarf:**

- **Grundsätzlich sind die Mittel vorhanden, um die Erfassung, Kontrolle und Verwaltung von Arbeitszeit und Zeitguthaben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu handhaben. In Bezug auf zwei Punkte besteht jedoch noch ein gewisser Abklärungsbedarf:**
- **Würde bemerkt, falls ein/e Vorgesetzte/r bei zu hohen JAZ-Saldi von Mitarbeitenden untätig bliebe (etwa von dessen Vorgesetztem oder dem Personaldienst)? Falls ja, was wären die Konsequenzen?**
- **Wird die Erhöhung von übertragbaren JAZ-Saldi erst auf die nächste Periode hin vollzogen, oder ist sie bereits für die laufende Periode möglich?**
Diese Frage ist aus folgendem Grund von Interesse: Ist die Erhöhung bereits in der laufenden Periode möglich, wird faktisch Art. 129 Abs. 2 PV ausgehebelt, wonach der Überschuss verfällt, wenn der JAZ-Saldo am Ende der Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Plusstunden überschreitet.

5. Aktuelle Situation

Generell:

Ein besonderes Augenmerk hat die OAK naturgemäss auf das – finanzielle – Gesamtrisiko gelegt, das für den Kanton im Zusammenhang mit den Zeitguthaben seiner Mitarbeitenden besteht:

- Per Ende 2008 betrug das **durchschnittliche Gesamtguthaben pro Vollzeitstelle 15,1 Tage**. Davon entfallen 4,3 Tage auf den JAZ-Saldo und 10,5 Tage auf das LZK; hinzu kommen 0,3 Tage Überzeit aus der Epoche vor 2007.
- Das ergibt einen – aufgrund von Durchschnittslöhnen – berechneten und per Ende 2008 zurückgestellten **Betrag von 102,4 Mio. Franken**. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Guthabenformen ergibt das: 31,5 Mio. Franken für JAZ-Saldi, 2,9 Mio. Franken für Überzeit und 68,0 Mio. Franken für die LKZ.
- Kein durchschnittliches Zeitguthaben kann das Personalamt für die **Lehrkräfte** angeben, sondern nur den per Ende 2008 zurückgestellten Geldwert der kumulierten Guthaben. Dieser beträgt **44,3 Mio. Franken**.

- Das ergibt ein **Total von 146,7 Mio. Franken**, die **per Ende 2008** – notabene offen deklariert – für die Zeitguthaben des Kantonspersonals und der Lehrkräfte zurückgestellt worden sind.³

Aussagen darüber, wie sich die Guthaben auf die einzelnen Personalkategorien, d.h. auf Kader und übriges Personal, verteilen, sind zurzeit keine möglich. Die entsprechenden Daten müssten mittels einer Umfrage bei den Direktionen und Ämtern erhoben werden. Im Rahmen des Personalcontrollings werden dem Personalamt die Anzahl Stunden, für welche Rückstellungen gebildet werden, von den Direktionen summarisch gemeldet. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton momentan keinen definierten Kaderbegriff kennt. Es ist zwar nicht unüblich, in der Praxis die Mitarbeitenden der Gehaltsklassen 24 bis 30 als Kader und diejenigen der Gehaltsklassen 27 bis 30 als höheres Kader zu bezeichnen, (relevante) personalrechtliche Sonderregelungen gelten für diese jedoch keine.

Keine Aussagen sind ebenfalls darüber möglich, wie oft Zeitguthaben effektiv ausbezahlt und nicht kompensiert werden. Auszahlungen sind grundsätzlich nur bei Über- oder Austritten innerhalb bzw. aus der Kantonsverwaltung möglich (Art. 129a und 160c PV). Die für solche Auszahlungen verwendete Codierung im Personalinformationssystem wird nicht ausschliesslich hierfür, sondern auf für andere Vorgänge verwendet, weshalb eine exakte Auswertung im obigen Sinn nicht möglich ist. Dass keine genaue Erfassung vorgesehen ist, erscheint durchaus vertretbar, denn **finanziell ist es unerheblich, ob ein ausscheidende/r Mitarbeiter/in am Schluss kompensiert**, was faktisch ein vorzeitiges Arbeitsende bei Lohnfortzahlung bedeutet, **oder ausbezahlt wird.**

³ Im Anhang zur Jahresrechnung 2008, S. 51, sind die Rückstellungen pro Guthabenform aufgeführt.

Publik gewordene und übrige Einzelfälle:

Wie bereits erwähnt, ist selbst gegen hohe, den Betrag von 100 Stunden bei Weitem übersteigende Zeitguthaben und deren Auszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nichts einzuwenden. Abzuklären bleibt deshalb lediglich, ob im Einzelfall die konkreten Bestimmungen eingehalten worden sind – sofern diesbezüglich Zweifel bestehen.

In Bezug auf die in der Öffentlichkeit jüngst diskutierten Fälle, wo es um grosse Zeitguthaben geht, stellt sich primär die Frage, ob die ausgewiesenen bzw. bewilligten Guthaben in dieser Höhe plausibel waren. Angesichts der Zeiträume, in denen sich die Guthaben ergeben haben, und der Zusatzaufträge, welche die betroffenen Mitarbeitenden parallel zum Tagesgeschäft und ihren angestammten Aufgaben zu erledigen hatten, lässt sich diese Frage bejahen.⁴

Aufgrund ihres derzeitigen Wissenstand nicht abschliessend beurteilen kann die OAK die Frage, ob in den erwähnten Fällen auch alle formalen Bestimmungen, die bezüglich Bewilligung von Guthaben galten bzw. gelten, eingehalten worden sind. Die OAK wird hierzu deshalb noch gewisse Erkundigungen vornehmen. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die hohen Zeitguthaben erst rückwirkend bewilligt worden sind und, falls zutreffend, inwiefern dies rechtlich zulässig war bzw. ist.

Zusätzlich wird sich die Kommission einer begrenzten weiteren Zahl von Fällen annehmen, um zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Vorgaben tatsächlich eingehalten worden sind. Bei diesem Vorgehen werden auch die Abgangsentschädigungen miteinbezogen. Die Kriterien für die Fallauswahl sind von der Kommission noch zu bestimmen.

► Fazit / Abklärungsbedarf:

- **Das finanzielle Gesamtrisiko, das dem Kanton im Zusammenhang mit den Zeitguthaben erwächst, ist bekannt. Es existieren Rückstellungen in der entsprechenden Höhe (146,7 Mio. Franken per Ende 2008).**
- **Eine Aufschlüsselung der Zeitguthaben nach Personalkategorien ist nicht ohne einen hohen Zusatzaufwand möglich. Aufgrund folgender Tatsachen erschiene es ungerechtfertigt, diesen zu betreiben:**
 - **Höhere Zeitguthaben sind gemäss den aktuellen rechtlichen Bestimmungen zulässig;**
 - **sie sind namentlich bei Kadermitarbeitenden gleichsam systemimmanent,**
 - **weshalb der Erkenntnisgewinn, den die exakte Aufschlüsselung bringen würde, relativ gering ist.**
- **Abklärungsbedarf besteht noch bezüglich der Frage, ob bei der Bewilligung der Guthaben in den publik gewordenen Fällen auch die formalen Bestimmungen vollständig eingehalten worden sind. Namentlich, ob die hohen Zeitguthaben erst rückwirkend bewilligt worden sind und, falls zutreffend, inwiefern dies rechtlich zulässig war bzw. ist.**
- **Zusätzlich wird die Kommission in einer begrenzten Zahl von Fällen prüfen, ob und wie die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Zeitguthaben und allfällige Abgangsentschädigungen tatsächlich eingehalten worden sind. Die Kriterien, die eine sinnvolle Fallauswahl ermöglichen, sind noch festzulegen.**

⁴ Ein weiteres Indiz für die Plausibilität der Guthaben liefern auch die auf die Arbeitswoche bzw. den Arbeitstag heruntergerechneten Zahlen, vgl. dazu Kapitel 4.

6. Ausblick

Im Rahmen ihrer Beschäftigung mit der Thematik der hohen Zeitsaldi wird die OAK, wie eingangs bereits erwähnt, auch prüfen, ob allenfalls die gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssen, und ihre Feststellungen in einem Schlussbericht darlegen.

Die Kommission ist von der Finanzdirektion informiert worden, dass auch der Regierungsrat daran ist, diese Frage zu prüfen. Er hat der Direktion den Auftrag erteilt, **bis Ende Januar 2010 alternative Regelungen für die Arbeitszeit und das Gehalt von Kaderangestellten aufzuzeigen und einer Beurteilung zu unterziehen.**

Bern, 22. Oktober 2009

Im Namen der Obergerichtskommission :

Der Präsident: Blaser

Der Sekretär: Adler

Anhang: Zusammenstellung der bezüglich Zeitguthaben relevanten personalrechtlichen Bestimmungen

A Auszug aus dem Personalsgesetz (PG)

Art. 57 Arbeitszeit und Arbeitszeitformen

Der Regierungsrat legt die Arbeitszeit und die Arbeitszeitformen durch Verordnung fest. Er ist insbesondere ermächtigt, dabei nach verschiedenen Personalkategorien zu unterscheiden und Ausnahmeregelungen zu treffen.

B Auszug aus der Personalverordnung (PV)

Art. 124 Normalarbeitszeit

Die Arbeitszeit des gesamten Kantonspersonals beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent 42 Stunden pro Woche.

Art. 125 Arbeitszeitrahmen

¹ Die Arbeit wird zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geleistet. Ausnahmsweise kann im Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 23.00 Uhr gearbeitet werden.

² Die Arbeit ist grundsätzlich von Montag bis Freitag zu leisten. Im Einvernehmen zwischen den Vorgesetzten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann auch am Samstag oder an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden. Eine Zulage für Wochenendarbeit nach Artikel 119 Absatz 1 wird in diesem Fall nicht ausgerichtet.

³ Es ist anzustreben, dass die tägliche Arbeitszeit zehn und die wöchentliche Arbeitszeit 50 Stunden nicht übersteigt. Ausnahmsweise kann die tägliche Arbeitszeit im Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 12 Stunden übersteigen.

...

Art. 126 Besondere Regelungen

¹ Die Vorgesetzten können Nacht- und Wochenendarbeit aus zwingenden betrieblichen Gründen ausnahmsweise anordnen. In diesem Fall wird eine Zulage für Nacht- und Wochenendarbeit nach Artikel 119 Absatz 1 ausgerichtet.

² Ist die Einhaltung der Arbeitszeit für bestimmte Personalkategorien oder Berufsgruppen aus dienstlichen Gründen nicht möglich, kann die Direktion oder die Staatskanzlei für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine höhere wöchentliche Arbeitszeit festsetzen. Die zusätzlich zu leistenden Arbeitsstunden sind regelmässig in Form von Freitagen zu kompensieren.

³ Die Direktionen und die Staatskanzlei können für Organisationseinheiten mit 24-Stunden-Betrieb oder bei besonderen Umständen spezielle Regelungen treffen. Sie können diese Zuständigkeit den Organisationseinheiten mit 24-Stunden-Betrieb übertragen.

...

Art. 128 Jahresarbeitszeit

¹ In der Kantonsverwaltung gilt grundsätzlich das Arbeitszeitmodell der Jahresarbeitszeit.

² Wenn der Auftrag der Dienststelle und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dies erfordern oder wenn es die betrieblichen Verhältnisse erlauben, können die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Organisationseinheiten andere Arbeitszeitmodelle als anwendbar erklären. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

³ Der Regierungsrat erlässt ein Reglement für das Arbeitszeitmodell der Jahresarbeitszeit.

Art. 129 Jahresarbeitszeitsaldo

¹ Am Ende der einjährigen Abrechnungsperiode darf ein Saldo von höchstens 100 Plus- oder Minusstunden auf die neue Abrechnungsperiode übertragen werden. Dieser Saldo kann von den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den von ihnen ermächtigten Organisationseinheiten aus betrieblichen Gründen ausgedehnt oder eingeschränkt werden.

² Zeitguthaben, die am Ende der Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Plusstunden überschreiten, dürfen nicht auf ein Langzeitkonto gemäss Artikel 160a ff. übertragen werden und verfallen. Ein am Ende einer Abrechnungsperiode die festgelegte Höchstzahl an Minusstunden überschreitender Saldo kann im Einverständnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form eines Gehaltsabzugs verrechnet werden.

Art. 129a Arbeitszeitsaldi bei Übertritt oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses

¹ Ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo ist bis zum Übertritt in eine andere Organisationseinheit oder bis zum Austritt aus dem Kantonsdienst möglichst auszugleichen.

² Ein positiver Saldo wird finanziell auf der Basis des monatlichen Bruttogehalts, ohne Anteil 13. Monatsgehalt und ohne allfällige Zulagen, abgegolten, wenn ein Abbau der Plusstunden aus dienstlichen Gründen, wegen Krankheit oder Unfall bis zum Übertritt oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht möglich war.

...

Art. 149 Bezug von freien Tagen

¹ Freie Tage können wahlweise bezogen werden aufgrund von

a Zeitsaldi im Rahmen der Jahresarbeitszeit oder

b Ferienguthaben

² In jedem Kalenderjahr sind freie Tage mindestens im Umfang der Ferientage nach Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe a zu beziehen.

Art. 149a Übertragbare Ferientage

¹ Ein am Ende des Kalenderjahrs verbleibendes Ferienguthaben wird im Rahmen von Artikel 160b Absatz 1 vorbehaltlich Absatz 2 auf das Langzeitkonto (Art. 160a ff.) übertragen.

² Soweit der Bezug gemäss Artikel 149 Absatz 2 nicht vollumfänglich erfolgt ist, sind die zu wenig bezogenen freien Tage auf das Ferienguthaben des Folgejahrs zu übertragen. Eine Übertragung dieser Tage auf das Langzeitkonto ist nicht zulässig.

Art. 150 Ausgleich des Ferienanspruchs

¹ Ferienguthaben sind bis zum Übertritt in eine andere Organisationseinheit oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglichst auszugleichen.

² Sie werden auf der Basis des aktuellen monatlichen Bruttogehalts, ohne Anteil 13. Monatsgehalt und ohne allfällige Zulagen, abgegolten, wenn ein Abbau aus dienstlichen Gründen, wegen Krankheit, Unfall oder Tod bis zum Übertritt oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht möglich war.

³ Beim Übertritt oder bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu viel bezogene Ferien werden mit dem letzten Gehalt auf der Basis des monatlichen Bruttogehalts, ohne Anteil 13. Monatsgehalt und ohne allfällige Zulagen, verrechnet

Art. 160a Gegenstand und Zweck des Langzeitkontos

¹ Das Langzeitkonto (LZK) ist ein individuelles, ausschliesslich in Form von Zeit (Arbeitstage) geführtes Konto zur Erfassung von nicht bezogenen Ferientagen. Es wird im Rahmen der vorhandenen Zeiterfassungssysteme separat durch die Organisationseinheiten geführt.

² Es steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, die nach Personalgesetz unbefristet im Monatsgehalt angestellt sind. Mit ihren LZK-Guthaben können sie bezahlten Urlaub in einer der in Artikel 160c vorgesehenen Formen beziehen.

Art. 160b Bildung der LZK-Guthaben

¹ Das LZK-Guthaben kann mit nicht bezogenen Ferientagen und allfälligen Treueprämien gebildet werden.

² Der vorgeschriebene Mindestbezug von freien Tagen gemäss Artikel 149 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

Art. 160c Bezugsformen der LZK-Guthaben

¹ LZK-Guthaben können im Einvernehmen mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher oder der ermächtigten Stelle nach frühzeitiger Absprache jederzeit in einer der folgenden Formen bezogen werden:

a bezahlter Urlaub

b befristete Reduktion des Beschäftigungsgrads bei gleich bleibendem Gehalt oder

c Vorruhestandsurlaub

² Der Mindestbezug beträgt in der Regel fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage.

³ Sie werden bei Übertritt in eine andere Organisationseinheit, Austritt aus dem Kantonsdienst und Invalidisierung auf der Basis des aktuellen Gehalts in Geld kompensiert.

Arbeitszeit-Reglemente der Verwaltung des Kantons Bern

Jahresarbeitszeit

Langzeitkonto

Stand: 1. Januar 2009

Reglement über die Jahresarbeitszeit

I. Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Art. 1 ¹ Gestützt auf Art. 128 Abs. 3 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 erlässt der Regierungsrat dieses Reglement über die Jahresarbeitszeit.

Grundsätze

Art. 2 ¹ Bei der Jahresarbeitszeit wird der Zeitraum für die Abrechnung der Arbeitszeit auf ein ganzes Jahr festgelegt.

² Mit der Jahresarbeitszeit soll eine möglichst hohe Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit erreicht werden. Die Arbeitszeit soll an allfällige Schwankungen der Arbeitsbelastung während des Jahres sowie an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

³ Mit der Jahresarbeitszeit wird angestrebt, über die Sollarbeitszeit hinaus gehende Zeitguthaben auf ein Minimum zu beschränken.

⁴ Eine faire Nutzung der durch die Jahresarbeitszeit eröffneten Zeitspielräume erfordert von allen Beteiligten ein hohes Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiges Vertrauen.

Geltungsbereich

Art. 3 ¹ Dieses Reglement gilt grundsätzlich für alle Direktionen, die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten.

² Die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten erlassen für den Schichtbetrieb und wo es betrieblich notwendig ist zusätzliche Regelungen.

Teilzeitarbeit

Art. 4 ¹ Das Modell der Jahresarbeitszeit gilt für voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

² Die in Art. 8 und 10 dieses Reglementes festgelegten Eckwerte gelten unabhängig vom Beschäftigungsgrad grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte. Mit dem Einverständnis der Mitarbeitenden können Vorgesetzte jedoch davon abweichende Regelungen bestimmen.

Dienstliche Bedürfnisse und Ansprechzeiten

Art. 5 ¹ Massgebend für die Anwendung der Jahresarbeitszeit sind die dienstlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten, die Priorität gegenüber individuellen Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Es sollen jedoch die nötigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, damit möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den neuen Möglichkeiten, welche die Jahresarbeitszeit bietet, Gebrauch machen können.

² Verwaltungseinheiten können für sich Ansprechzeiten festlegen, während der die Verwaltungseinheit erreichbar sein soll. Die Ansprechzeiten beziehen sich nicht auf einzelne Personen, sondern auf die Verwaltungseinheit.

Dauer und Verteilung der Arbeitszeit

Art. 6 ¹ Auf der Basis einer 42-Stunden-Woche beträgt die tägliche Soll-Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte 8 Stunden 24 Minuten.

² Teilzeitbeschäftigte arbeiten entweder in fixer oder variabler Teilzeitarbeit.

³ Bei der fixen Teilzeitarbeit ist der Arbeitseinsatz an den einzelnen Wochentagen nach Absprache mit der vorgesetzten Stelle fixiert und bleibt in der Regel während dem Jahr unverändert. Bei der variablen Teilzeitarbeit variiert der effektive Einsatz aufgrund sich verändernder betrieblicher und/oder persönlicher Anforderungen und Bedürfnisse bei gleichzeitig konstantem Beschäftigungsgrad.

⁴ Teilzeitbeschäftigte müssen in Absprache mit ihrer vorgesetzten Stelle festlegen, welches Modell der Teilzeitarbeit gilt.

⁵ Die tägliche Sollarbeitszeit bei fixer Teilzeitarbeit entspricht der effektiven, vereinbarten Arbeitszeit am jeweiligen Wochentag. Die tägliche Sollarbeitszeit bei variabler Teilzeitarbeit entspricht der täglichen Sollarbeitszeit gem. Absatz 1, umgerechnet auf den Beschäftigungsgrad.

⁶ Die jährliche Soll-Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl Arbeitstage eines Jahres mit der täglichen Soll-Arbeitszeit, unter Berücksichtigung der arbeitsfreien Tage gemäss Art. 151 der Personalverordnung. Die jährliche Soll-Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte entspricht der jährlichen Soll-Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte, umgerechnet auf den Beschäftigungsgrad.

⁷ Das Personalamt gibt jährlich die zu leistende Soll-Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte bekannt.

II. Arbeitszeitbewirtschaftung und -ausgleich

Verantwortung der Vorgesetzten

Art. 7 ¹ Die Vorgesetzten tragen die Verantwortung für eine reibungslose Anwendung der Jahresarbeitszeit und für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die verfügbaren personellen Kapazitäten laufend mit den dienstlichen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

² Zu diesem Zweck erarbeiten die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden auf Jahresanfang für diejenigen Bereiche eine Jahresplanung, in denen gewisse Schwankungen vorhersehbar sind.

Ampelsteuerung

Art. 8 ¹ Die Bewirtschaftung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden während des Jahres erfolgt mit der so genannten Ampelsteuerung.

² Mit der Ampelsteuerung werden Warngrenzen festgelegt, bei deren Überschreitung Vorgesetzte und Mitarbeitende gemeinsam die Arbeitszeitsituation erörtern müssen.

³ Die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten können selbstständig über Abweichungen von diesen Warngrenzen entscheiden.

⁴ Abhängig vom aktuellen Zeitsaldo der Mitarbeitenden treten in der Ampelsteuerung verschiedene Phasen auf, die eine unterschiedliche Behandlung erfordern:

Phase	Plussaldo	Minussaldo
 grün	0 bis +60 Stunden ⇒ Kompetenzbereich der Mitarbeitenden	0 bis -60 Stunden ⇒ Kompetenzbereich der Mitarbeitenden
 gelb	über +60 bis +100 Stunden ⇒ Plusstunden nur in Absprache mit dem/der Vorgesetzten möglich	über -60 bis -100 Stunden ⇒ Minusstunden nur in Absprache mit dem/der Vorgesetzten möglich
 rot	über 100 Stunden ⇒ Massnahmen zum Abbau der Plusstunden in Absprache mit der/dem Vorgesetzten erforderlich	über -100 Stunden ⇒ Massnahmen zum Abbau der Minusstunden in Absprache mit der/dem Vorgesetzten erforderlich

⁵ Während dem Jahr sind auch Schwankungen über die roten Grenzen hinaus grundsätzlich möglich, bedingen jedoch zwingend ein Gespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden betreffend Abbau der Plus- oder Minusstunden.

Arbeitszeitorganisation

Art. 9 ¹ Die An- und Abwesenheiten der Mitarbeitenden sind Gegenstand einer Absprache bzw. Planung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

² Zeitpunkt und Umfang des Arbeitszeitausgleichs erfolgen nach vorheriger Absprache zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

³ Freizeit kann auch dann bezogen werden, wenn das Zeitkonto einen Minussaldo aufweist. Die der Kompensation entsprechende Arbeitszeit muss in diesem Fall erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden.

Saldoübertrag

Art. 10 ¹ Die Abrechnungsperiode der Jahresarbeitszeit entspricht in der Regel dem Kalenderjahr. Direktionen, die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten können bei Bedarf davon abweichen und ein geeignetes Datum pro Jahr für den Saldoübertrag bestimmen.

² Am Ende der einjährigen Abrechnungsperiode darf ein Saldo von maximal 100 Plus- oder Minusstunden auf die neue Abrechnungsperiode übertragen werden. Dieser Saldo kann von den Direktionen, der Staatskanzlei sowie den von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten aus betrieblichen Gründen ausgedehnt oder eingeschränkt werden.

³ Zeitguthaben, welche am Ende der Abrechnungsperiode die festgelegte Maximalzahl an Plusstunden überschreiten, verfallen.

⁴ Ein positiver oder negativer Saldo ist bis zum Dienstaustritt möglichst auszugleichen. Ein positiver Saldo wird finanziell abgegolten, wenn ein Abbau der Plusstunden aus dienstlichen Gründen, wegen Krankheit oder Unfall bis zum Austritt nicht möglich war. Besteht beim Austritt ein negativer Saldo, wird das letzte Gehalt gekürzt bzw. das zu viel ausgerichtete Gehalt zurückgefordert.

⁵ Falls der Saldo im Laufe einer Abrechnungsperiode die festgelegte Maximalzahl an Minusstunden überschreitet, kann im Einverständnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine dem Minussaldo entsprechende Lohnkürzung vorgenommen werden.

III. Zeiterfassung und Abwesenheiten

Abwesenheiten

Art. 11 ¹ Persönliche Verrichtungen gelten grundsätzlich nicht als Arbeitszeit.

² Für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad der betroffenen Mitarbeitenden generell eine Stunde pro Besuch und Arbeitstag an die Arbeitszeit angerechnet.

³ Für länger dauernde medizinische und ärztlich verordnete therapeutische Behandlungen kann mit Bewilligung des Vorgesetzten die effektiv benötigte Zeit als Arbeitszeit angerechnet werden.

⁴ Folgende Abwesenheiten gelten als Arbeitszeit: Ferien, bezahlter Urlaub, Kurzurlaub gemäss Art. 156 der Personalverordnung, Krankheit, Unfall, Militärdienst, Zivil- und Betriebsschutz. Für diese Abwesenheiten ist die Arbeitszeit jeweils auf Grund der täglichen Soll-Arbeitszeit gemäss Art. 6 zu erfassen. Ferien können nur in halben oder ganzen Tagen bezogen werden. Wenn durch ärztliches Zeugnis der Beschäftigungsgrad reduziert wird, darf die Summe der für Abwesenheiten gutgeschriebenen sowie der geleisteten Arbeitszeit pro Woche die wöchentliche Soll-Arbeitszeit gemäss Art. 6 nicht übersteigen.

⁵ Für Abwesenheiten im Rahmen der persönlichen Aus- und Weiterbildung gelten die Regelungen der Personalverordnung.

⁶ Dienstreisen sowie vom Arbeitgeber angeordnete Weiterbildungen sind mit der effektiv geleisteten Arbeitszeit zu erfassen. Die Reisezeit ab Dienstort zum jeweiligen Einsatzort und zurück gilt als Arbeitszeit. Diese Regelung gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, unabhängig vom Beschäftigungsgrad und vom Arbeitseinsatz gemäss Art. 6.

⁷ (neu) Für Jahresendveranstaltungen (z. B. Weihnachts-/Jahresschlusssessen) sowie für Apéros und ähnliche Anlässe im dienstlichen Rahmen kann Arbeitszeit von höchstens einer Stunde angerechnet werden.

Zeiterfassung und individuelles Arbeitszeitkonto

Art. 12 ¹ Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt in der Regel mit technischen Mitteln (EDV-unterstützte oder mechanische Zeiterfassungsgeräte). Wo aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen der Einsatz von technischen Mitteln nicht möglich oder sinnvoll ist, wird auch eine manuelle Zeiterfassung (Karten, Formulare, Arbeitszeitrapporte, etc.) zugelassen.

² Die Direktionen und die Staatskanzlei erlassen separate Weisungen für die Zeiterfassung und die Bedienung der entsprechenden Geräte.

³ Zu erfassen sind: jeder Arbeitsbeginn und jedes Arbeitsende sowie Arbeitsunterbrüche. Der Entscheid über die Erfassung von dienstlichen Abwesenheiten (z.B. externe Sitzungen, Besichtigungen, Dienstreisen usw.) liegt bei den jeweiligen Dienststellen.

⁴ Für alle Mitarbeitenden wird ein individuelles Arbeitszeitkonto geführt. Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungseinheiten, dazu geeignete technische Mittel bereitzustellen. Die Information der Mitarbeitenden über den Stand ihrer Arbeitszeitkonti ist sicherzustellen.

IV. Inkrafttreten

Art. 13 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

² Die Direktionen und die Staatskanzlei sowie die von ihnen ermächtigten Verwaltungseinheiten entscheiden über den Zeitpunkt der Einführung der Jahresarbeitszeit.

Vom Regierungsrat des Kantons Bern durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1781 am 6. Juni 2001 genehmigt.

Änderungen Art. 6 und 11 vom Regierungsrat des Kantons Bern durch Regierungsratsbeschluss Nr. 3870 am 15. Dezember 2004 genehmigt.

Formelle Anpassungen an die per 1. Juli 2005 in Kraft getretene, revidierte Personalverordnung.

Art. 11 Abs. 7 entspricht Ziff. 4, Regierungsratsbeschluss Nr. 1558 vom 17. September 2008.

- Anhang I: Gesetzliche Bestimmungen (Auszug aus der Personalverordnung)
- Anhang II: Anleitung zum Verbuchen der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten in TIME

Reglement über das Langzeitkonto

1. Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf Art. 9a, Art. 149a und Art. 160a-e der Personalverordnung (PV) wird das vorliegende Reglement erlassen (vgl. auch Anhang I). Es regelt Bildung und Bezug von Langzeitkonti-Guthaben.

2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Mit dem Modell Langzeitkonti (LZK) wird die Philosophie des Jahresarbeitszeitmodells (JAZ) weitergeführt. Da durch die Flexibilität von JAZ vermehrt freie Tage mit Zeitkompensation bezogen werden, soll das Instrument LZK dazu dienen, nicht bezogene Feri-

entage auf ein separates Konto zu übertragen und zu einem späteren Zeitpunkt in grösseren Blöcken und dem definierten Zweck entsprechend zu verwenden (vgl. Ziffer 4).

LZK werden grundsätzlich nur in Zeit (Stunden/Tage) und nicht in Geld geführt.

3. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, welche alle drei der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Anstellung gemäss Personalgesetz (PG)
- Anstellung mit Monatsgehalt
- Unbefristete Anstellung

Das Reglement gilt nicht für Pfarrpersonen; die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion kann für diese sinngemässe Bestimmungen festlegen.

4. Zweck des LZK

Das LZK bezweckt, individuelle Zeitguthaben anzusparen und mit diesen Guthaben gemäss den persönlichen Verhältnissen sowie im Rahmen der betrieblichen Bedürfnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt

einen kürzeren oder längeren Urlaub zu beziehen (z.B. Sabbatical, Familienpause, Weiterbildung, Weltreise);

durch befristete Reduktion des Beschäftigungsgrades den Arbeitseinsatz flexibler zu gestalten (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben);

in der letzten Phase vor der Pensionierung den Beschäftigungsgrad ohne Gehaltsreduktion zu reduzieren (gleitende Pensionierung);

einen Vorruhestandsurlaub vor der Pensionierung anzutreten.

5. Bildung von LZK-Guthaben

Das LZK-Guthaben kann mit folgenden Elementen gebildet werden:

- a) Übertrag von am Ende eines Kalenderjahres nicht bezogenen Ferientagen⁵.

Falls der Mindestbezug an freien Tagen (Ferien- und Gleitzeitguthaben) gemäss Art. 149 Abs. 2 PV erreicht wurde, wird das gesamte Ferienguthaben am Ende des Kalenderjahres auf das LZK übertragen. Wurde der Mindestbezug an freien Tagen nicht eingehalten, müssen die zu wenig bezogenen freien Tage auf das Ferienguthaben des Folgejahres übertragen werden. Allenfalls weiteres Ferienguthaben wird auf das LZK übertragen.

- b) Umwandlung der Treueprämie: Werden Treueprämien nicht bis zum Ende des Kalenderjahres der Gewährung bezogen, werden diese auf das LZK übertragen (vgl. Art. 160b PV).

6. Bezug der LZK-Guthaben

Das LZK-Guthaben kann unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse und in frühzeitiger Absprache (bei Bezug grösserer Guthaben in der Regel 6 Monate im Voraus) mit der vorgesetzten Stelle und dem zuständigen Personaldienst gemäss Art. 160c PV jederzeit für die in Ziffer 4 erwähnten Zwecke bezogen werden.

⁵ Für Teilzeitbeschäftigte errechnet sich ein Ferientag anteilmässig gemäss Beschäftigungsgrad (Beispiel: eine Person, die zu 50% tätig ist, verfügt über die gleiche Anzahl Ferientage wie eine vollzeittätige Person, jedoch besteht ein Ferientag bei ihr aus 4.2 Std.)

6.1 Kompensation in Zeit

Beim Bezug gilt es Folgendes zu beachten:

Bei der Kompensation des LZK-Guthabens während des Arbeitsverhältnisses bleiben das Gehalt und der Versicherungsschutz unverändert. Für die Dauer der Abwesenheit besteht Anspruch auf Ferien und Feiertage gemäss Art. 151 PV.

Werden Mitarbeitende beim Bezug von LZK-Guthaben krank oder erleiden sie einen Unfall, gilt Art. 148 PV analog.

Es müssen aus dem LZK-Guthaben in der Regel mindestens 5 aufeinander folgende Arbeitstage bezogen werden.

6.2 Kompensation in Geld

Eine Kompensation in Geld gemäss Art. 160c Abs. 3 PV erfolgt, sofern die betrieblichen Verhältnisse keine zeitliche Kompensation zulassen und nur im Falle eines Übertritts in eine andere Organisationseinheit, eines Austrittes aus der Kantonsverwaltung, einer Invalidisierung oder bei Tod.

Die Auszahlung erfolgt auf der Basis des aktuellen Lohns.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Anpassungen in Ziff. 1, 5 und 6 an die Teilrevisionen der Personalverordnung per 1. März 2008 und 1. Januar 2009.

Bern, 11. Dezember 2006

Personalamt des Kantons Bern



Hans-Ulrich Zürcher, Vorsteher

Zweite Sitzung

Dienstag, 17. November 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Pierre-Yves Grivel, Lorenz Hess.

Kantonales Energiegesetz (KE nG)

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Art. 17 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 17 Abs. 3

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Soweit [...] zu verlegen. Bei Leitungen in der Bewilligungskompetenz des Bundes ist der Regierungsrat verpflichtet, auf die Beachtung dieses Grundsatzes hinzuwirken.

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Soweit möglich, verhältnismässig und den Vorschriften des Bundesrechts entsprechend, sind neue [...] Strassen ab.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Grundsätzlich sind wir Landwirte immer froh, wenn solche Freileitungen in den Boden verlegt werden. Darum geht es in diesem Artikel. Bei der maschinellen Bewirtschaftung des Landes sind diese Masten immer sehr hinderlich. Aus diesem Grund bin ich auch zufrieden, dass in der Formulierung in Absatz 3 – stets unter der Voraussetzung der Verhältnismässigkeit – enthalten ist, dass die Leitungen wenn immer möglich in den Boden verlegt werden. Die Ergänzung, die wir vorschlagen, soll die Rechtslage klarer darstellen und zum Ausdruck bringen, dass bei Starkstromleitungen der Bund zuständig ist. Die FDP hat zum selben Artikel ebenfalls einen Antrag gestellt, der mir einfacher formuliert zu sein scheint. Ich ziehe deshalb unseren Antrag zugunsten des Antrags der FDP zurück.

Präsidentin. M. Freiburghaus a retiré sa proposition d'amendement pour soutenir celle du PRD.

Peter Flück, Brienz (FDP). Ich danke Fritz Freiburghaus, dass er den Antrag zugunsten unseres Antrags zurückgezogen hat. Es geht tatsächlich nur darum, zu präzisieren, dass der Bund für diese Fragen zuständig ist. Wir wären froh, wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir halten den Antrag Flück für sinnvoll. Es ist zweckmässig, dort auf die Bundeskompetenz zu verweisen. Deshalb wird die BDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Präsidentin. Je pose donc la question au Grand Conseil: est-ce que cette proposition est contestée?

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Wir finden, Artikel 17 sei klar geregelt. Im Vortrag dazu ist ersichtlich, was alles Bundessache ist. In Absatz 1 wird deutlich gesagt, für Planung, Bau, Unterhalt und Finanzierung seien die Energieversorgungsunternehmen zuständig. In Absatz 2 steht genau, dass auf das Raumplanungsgesetz geachtet werden muss. Wenn Sie vorne nachlesen, steht da: «Es ist Bundessache.» Der Kanton kann sich in dieser Angelegenheit nicht über den Bund hinwegsetzen. Deshalb lehnen die Grünen diesen Antrag ab; wir halten ihn für überflüssig.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Wir haben hier erneut einen Antrag, bei dem es rein juristisch fast nicht darauf ankommt, wie wir uns entscheiden. Ich bin froh, dass der Antrag der SVP zurückgezogen wurde. Künftige Juristen hätten ihn wohl anders ausgelegt, als die Antragsteller beabsichtigten. Der Antrag der FDP hat den Vorteil, klar darauf hinzuweisen, dass der Kanton da nicht allein zuständig ist, sondern Bundeskompetenzen berücksichtigen muss. Als Jurist stört mich ein wenig, dass man in ein kantonales Gesetz schreiben muss, dass Bundesrecht anwendbar ist. Zusammenfassend: Was immer Sie auch beschliessen, an der Rechtslage wird sich nicht viel ändern, allenfalls die Transparenz. Negativ ist der juristische Stil.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich teile die Auffassung des Kommissionspräsidenten. Wenn man ein schlankes Gesetz will, sollte man keine unnötigen Textteile aufnehmen. Dieser Text ist absolut unnötig; es ist klar, dass die Vorschriften des Bundesrechts bei der Anwendung des kantonalen Rechts immer gelten. Das ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, den wir bestimmt nicht in ein Gesetz schreiben müssen. Als zweiter Punkt wurde genannt, man wolle klarstellen, dass Starkstromleitungen dem Bundesrecht unterliegen. Ich bitte Sie einfach, Artikel 18 zu lesen; dort steht das ausdrücklich. Das muss man also nicht in Artikel 17 aufnehmen. Es ist keine politische Entscheidung. Ich finde, so etwas gehört nicht in ein modernes Gesetz.

Abstimmung

Für den Antrag FDP
Dagegen

60 Stimmen
66 Stimmen
6 Enthaltungen

Art. 18–35 und Art. 36 Abs. 1
Angenommen

Art. 36 Abs. 2

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)
Streichen

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnbauten, die vor dem 1. Januar 1990 bewilligt wurden, sind nach Inkrafttreten dieses Gesetzes verpflichtet, im Zeitpunkt des Verkaufs für diese Gebäude einen Gebäudeenergieausweis der Kantone erstellen zu lassen. Bei Wohnbauten im Miteigentum ist der Zeitpunkt des ersten Verkaufs einer Einheit nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Kosten der Miteigentümer-schaft ein Gebäudeenergieausweis der Kantone für das gesamte Gebäude zu erstellen, alle späteren Verkäufe von Miteigentum sind von dieser Pflicht befreit.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). In Artikel 36 geht es um den Geak, den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Ich schicke voraus: Die SVP hat nichts gegen einen Geak. Alle, die einen Geak machen lassen wollen, sollen das tun. Die SVP hat jedoch ein Problem mit dem Zwang, dass jeder Hausbesitzer einen solchen Geak machen lassen muss. Mit anderen Worten: Die SVP unterstützt einen freiwilligen Geak, lehnt eine staatlich verordnete Einführung aber klar ab. Die meisten Hauseigentümer wissen um den Zustand ihrer Gebäude. Was meistens fehlt, ist das Geld für die Sanierung. Wir sind ebenfalls bezüglich der Kosten, die ein Geak generieren kann, skeptisch. Im Vortrag ist von 450 bis 600 Franken für ein Einfamilienhaus die Rede. Geht man jedoch auf die Homepage des Geak, wird dort von 1200 Franken gesprochen. Ich gehe davon aus, dass eher die höhere Zahl zum Tragen kommen wird, wenn der Geak beschlossen wird. Beschliessen wir eine flächendeckende Erstellung des Geak, generieren wir mehr als 100 Mio. Franken Kosten für die Hauseigentümer, ohne dass ein einziger Franken in energiesparende Massnahmen gesteckt wurde. Aus unserer Sicht kommt mit dem Geak ein Zertifikat, das viel kostet, aber keine Energie spart. Wir würden es bevorzugen, dass die Hauseigentümer nach eigenem Ermessen das Geld in Massnahmen investieren könnten, die einen energetischen Nutzen bringen. Wir wollen keinen staatlichen Zwang, sondern mit Anreizsystemen belohnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich mit dem Energieausweis der Kantone für Wohnbauten auseinandergesetzt und befasste sich insbesondere mit dem Obligatorium. Für uns ist unbestritten, dass Energieausweise generell das Kaufverhalten beeinflussen. Das ist bei Kühlschränken, Fernsehgeräten, Tiefkühltruhen und neuerdings auch bei den Autos zu sehen. Ein Energieausweis informiert die Käuferin oder den Käufer über den Energieverbrauch eines Produkts. Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Gebäudeenergieausweis der Kantone kommen und sich auf dem Markt rasch etablieren wird. Wir sind weiter der Auffassung, dass der Geak vor allem für Wohnbauten sinnvoll ist, die vor dem 1. Januar 1990 bewilligt wurden. Bei jüngeren Häusern ist der Geak kaum nötig, denn diese Liegenschaften weisen energetisch gute Werte auf.

Ist jedoch die generelle Einführung des Geak ein marktgerechtes Verhalten? Die BDP-Fraktion findet: Nein. Wir treten dafür ein, dass ein Gebäudeenergieausweis immer dann vorliegen muss, wenn eine Liegenschaft auf den Markt kommt und verkauft werden soll. Der Zeitpunkt eines Verkaufs scheint uns für das Ausstellen eines Geak der richtige Moment zu sein; das erscheint uns als ein marktkonformes Verhalten. Unsere Regelung hat den Vorteil, dass das Ausstellen eines Geak sofort greift. Wir haben uns sagen lassen, dass pro Jahr rund 2 Prozent der Liegenschaften verkauft werden. Innert zehn Jahren wären würden rund 20 Prozent der fraglichen Liegenschaften durch einen Geak erfasst. Die Übergangsregelung von zehn Jahren, die im Gesetz bei einem generellen Obligatorium eingeführt werden soll, wäre mit unserer Lösung nicht nötig. Bestimmt würden sich bei einem Obligatorium viele Hausbesitzer Zeit nehmen und den Geak erst in sieben oder acht Jahren erstellen lassen. Nach unserem Modell wären in dieser Zeit bereits gute 20 Prozent der Liegenschaften per Geak erfasst. Wir kombinieren deshalb unseren Antrag mit der Streichung der Übergangsregelung von zehn Jahren. Wir bitten den Rat, unserem Antrag auf Neuformulierung von Artikel 36 Absatz 2 zuzustimmen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Auch die FDP hat sich intensiv mit dem Geak auseinandergesetzt. Ich will einige Punkte aufzählen, die ich selber in Erfahrung gebracht habe, da

unsere Firma auch Geak erstellt. Ich komme zunächst auf die Preise zu sprechen: Die Preise von 400 bis 600 Franken, die in der grünen Fassung für ein Einfamilienhaus angegeben wurden, sowie die 800 Franken für ein Mehrfamilienhaus sind absolut realistisch. Wir haben bereits Geak zu diesem Preis erstellt. Auf der Homepage wurden Kosten aufgeführt, die im Zusammenhang mit der Bundessanierung stehen. Das ist ein etwas anderer Fall; darauf müssen wir meines Erachtens an dieser Stelle nicht eingehen. Die Preise in der grünen Fassung sind also kein Grund, den Geak abzulehnen.

Wer erstellt die Gebäudeenergieausweise der Kantone? Es ist nicht irgendetwas, vielmehr sind es Spezialisten, die sich akkreditieren mussten, damit sie solche Gebäudeenergiepässe ausstellen dürfen. Damit ist sichergestellt, dass nebst einer seriösen Ausstellung des Geak auch eine entsprechende Beratung stattfinden kann. Nebst dem SIA-Tool, das jetzt schon besteht, um schweizweit eine einheitliche Einführung zu machen, ist bekanntlich vorgesehen, auch eine schweizweit einheitliche Beratung über die Kosten anbieten zu können, welche die Sanierungen generieren werden. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer haben die Wahl, bei wem sie den Geak erstellen wollen. Es wird dabei also keine kantonale Stelle Einfluss nehmen oder gar den Gebäudeenergiepass ausstellen. Es sind Spezialisten aus der Wirtschaft, die das machen.

Es ist aus unserer Sicht wichtig, den Gesamtwärmebedarf der Gebäude sicherstellen zu können. Weshalb? Wir brauchen das, um weitergehende Sachen initiieren zu können: Wir haben bereits den Energierichtplanungen zugestimmt; der Geak bildet ein wesentliches Grundinstrument, um dort seriös weiterarbeiten zu können. In der Kommission brachten wir den Kompromissvorschlag zum Vorschlag der Regierung ein, dass Gebäude, die vor 1990 erstellt wurden, der Geak-Pflicht zu unterstellen seien. Wir halten das für einen guten Vorschlag und bitten Sie deshalb, ihm zuzustimmen. Ich lege an dieser Stelle allerdings offen, dass die FDP-Fraktion in der Frage des Geak-Obligatoriums gespalten ist.

Zum Antrag der BDP Folgendes: Wir sind grundsätzlich der Meinung, wir sollten ein Obligatorium gemäss dem Antrag der Kommission einführen, sofern wir denn eines einführen. Damit würden wir in den nächsten zehn Jahren nicht nur 20 000 Häuser erfassen, sondern 133 000 Häuser. Damit hätten wir die Grundlage, um eine Aussage zu machen, wie der Gebäudepark Schweiz energetisch aussieht. Es ist unserer Erachtens nicht nötig, ein Obligatorium beim Verkauf von Liegenschaften einführen. Ein künftiger Käufer wird vermutlich sowieso den Geak einfordern. Ich bitte Sie deshalb, dem Kommissionsantrag und der Pflicht zum Geak zuzustimmen.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion kann den Antrag der SVP eindeutig nicht unterstützen. In der Kommission kam der vorliegende Vorschlag von Artikel 36 zustande, und das bereits als Kompromiss, wie wir vorhin von Herrn Flück gehört haben. Unsere Fraktion hat sich in der Kommission sogar für eine Geak-Pflicht für alle Wohnbauten eingesetzt, ebenfalls wollten wir den Geak für Dienstleistungsbauten. Mit dem nun vorliegenden Kompromiss können wir uns einverstanden erklären; wir stehen dahinter. Aber dass nun sogar die Verpflichtung für Wohnbauten, die vor 1990 bewilligt wurden, gestrichen werden soll, ist aus unserer Sicht absolut falsch und weder verständlich noch zielführend. Der Geak ist ein wichtiges, sinnvolles und auch erfolgreiches Instrument, wie wir gehört haben. Das zeigt auch die Tatsache, dass diesen Sommer bereits nach drei Tagen über ein Drittel der 15 000 vom Bund subventionierten Ausweise weg waren. Allein in den ersten drei Stunden reservierten 1000 Hausbesitzer eine Beratung. Der Geak zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Energieeffizienz eines

Gebäudes verbessert werden kann. Damit profitiert vor allem der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin. Denn mit dem Aufzeigen der schlechten Energiebilanz eines Hauses sieht man auch, wo man sinnvollerweise Sanierungen vornehmen und damit vor allem Geld sparen kann. Die Kosten von circa 500 Franken für einen Geak sind aus unserer Sicht absolut vertretbar, damit man nachher weiss, wo man sanieren sollte und was man sanieren muss, um wiederum Geld sparen zu können. Wir sind der Meinung, Absatz 2 sei, wie von der Kommission bereits als Kompromiss vorgeschlagen, zielführend und deutlich genug. Es geht uns auch nicht darum, den Geak nur für Gebäude einzuführen, die verkauft werden sollen. Denn nicht nur diese sollten saniert werden. Wir wissen: 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs sind im Gebäudebereich anzusiedeln. Wir lehnen deshalb ganz klar auch den Antrag der BDP ab und bitten Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Der Gebäudeenergieausweis für die Wohngebäude im Kanton Bern ist eine sehr wichtige Grundlage dafür, dass wir überhaupt energiepolitische Massnahmen kontrollieren können. Wir müssen wissen, von wo aus wir gehen und in welche Richtung wir uns bewegen. Deshalb ist ein solcher Energieausweis vor allem bei den älteren Gebäuden absolut nötig. Es wurde bereits gesagt: Wir haben ganz klar einen Kompromissvorschlag vor uns, nämlich den Geak nur für Gebäude zu machen, die vor 1990 gebaut wurden. Neuere Gebäude seien anscheinend energetisch so gut, dass es nicht nötig sei. Die Gebäudetechnik habe da einen Quantensprung gemacht. Wir folgten dem Kompromiss und stimmten zu. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Freiburghaus, Streichung von Artikel 36 Absatz 2, abzulehnen. Es ist nötig, dass wir diese Grundlagen erhalten. Zum Antrag Widmer: Die neue Formulierung von Absatz 2 scheint uns überhaupt nicht notwendig zu sein. Das würde zu grossem Verwaltungsaufwand führen. Wir empfehlen Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen; die grüne Fraktion wird ihn klar ablehnen.

Der Antrag Siegenthaler, Rückweisung von Artikel 36 Absatz 3 in die Kommission, scheint uns gar nicht nötig zu sein. In der Kommission wurde das hinreichend diskutiert. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Zur Finanzierung von Sanierungen werden wir bei Artikel 38 kommen. Die grüne Fraktion lehnt also alle drei Anträge ab.

Präsidentin. Nous ne parlons pas de l'alinéa 3 en ce moment; seulement de l'alinéa 2.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Für die EVP handelt es sich beim Antrag zu Artikel 36 um eine Verwässerung. Für uns geht es um die Grundsatzfrage, ob wir im Energie- und im Umweltbereich konkret etwas machen oder reine Lippenbekenntnisse abgeben wollen. Das ist für die EVP der Grund, diese Anträge geschlossen anzulehnen. Das gilt ebenso für die folgenden Verwässerungsanträge zu Artikel 38 und teilweise Artikel 49. Ich werde nicht mehr zu allen einzelnen Stellung nehmen. Für mich geht es um die Frage, ob wir handeln oder nicht handeln wollen; ob wir etwas tun wollen oder ob wir es fahren lassen wollen wie bis anhin.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Diesen Sommer ging eine Botschaft des Bundesrats an das Parlament, den Geak schweizweit obligatorisch einzuführen. Heute Morgen las ich in einem Magazin ein Interview mit dem ehemaligen Grossratskollegen Kaufmann. Darin steht, es sei kein Thema mehr, den Geak landesweit einzuführen. Die Kantone können das aber tun, wenn sie wollen. Für die EDU ist der Geak ein Schlüssel in diesem ganzen Gesetz, über den man nicht

leichtfertig entscheiden sollte. Mit dem Geak generieren wir einen grossen Verwaltungsaufwand. Um den Geak zu erstellen, braucht es viel Kraft, viel Benzin, um jedes Haus irgendwo zu erreichen und zu bewerten. Letztlich werden wir rund 150 Millionen für die Erarbeitung des Geak ausgeben, haben aber noch kein einziges Haus saniert. Wenn man diese Zahlen betrachtet und gleichzeitig weiss, dass die Fenstersanierung in einem Haus vielleicht gegen 20 000 Franken kostet, könnte man 20 bis 25 Prozent der Häuser, die heute in der Klasse G sind, so sanieren, dass sie um eine Klasse tiefer lägen. Aus diesen Überlegungen heraus finden wir, das Geld sei falsch investiert. Dazu kommt, dass man sich bei seriöser Erstellung eines Geak auch über Sanierungsmassnahmen Gedanken machen muss, sonst ist er nichts wert. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Fritz Freiburghaus. Sollte er abgelehnt werden, unterstützen wir den Antrag von Dieter Widmer. Wir unterstützen jede Vereinfachung in diesem System. Wenn ich den Antrag von Dieter Widmer richtig verstehe, könnten das faktisch fast die Notare machen; bei der Verschreibung müsste ein Geak vorliegen, und dann würde auch da ein grosser Verwaltungsaufwand wegfallen. Ich bitte Sie, sich das noch gut zu überlegen und diese Anträge anzunehmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). *(Der Redner zeigt dem Rat einen Geak.)* Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen wissen, was ein Geak ist. Ich habe für mein Häuschen einen Geak machen lassen, damit ich mitreden kann. Ich hatte mein Häuschen, ein Holzchalet in Meiringen, 1987 bauen lassen. Es hat sich herausgestellt, dass es in der Gesamtenergie ein C hat und in der Gebäudehülle ein D. Herr Nyffenegger sagte mir vorhin, vielleicht seien noch Fehler passiert; möglicherweise wäre es sogar ein C. Folgende Sanierungsvorschläge wurden gemacht: Ersetzen der Wärmeherzeugung, das heisst, ich solle einen 22-jährige Wärmepumpe ersetzen, die tadellos funktioniert; Fenstersanierung: tipptoppe Fenster ersetzen, die völlig in Ordnung sind; ich solle eine Innen-Aussen-Dämmung ins Auge fassen: Es ist nicht so einfach, an einem Chalet eine Aussendämmung zu machen; für die Warmwasseraufbereitung soll ich Sonnenkollektoren auf dem Dach einrichten; im Innern des Hauses soll ich überall Sparlampen verwenden sowie Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Waschmaschine und Tumbler ersetzen. Ich habe so rasch als möglich Offerten eingeholt und Kostenschätzungen gemacht. Inklusive Planer komme ich auf Minimalkosten von 150 000 Franken! Im Moment brauche ich 9000 Kilowattstunden Strom pro Jahr für die Heizung; ich habe das über zwanzig Jahre hinweg genau aufgeschrieben. Das sind 1600 Franken im Jahr. Mit den Massnahmen, die mich 150 000 Franken kosten würden, könnte ich ungefähr 40 Prozent Energie sparen, also etwa 600 Franken. Nun sagen Sie mir, wie ich diese 600 Franken den 150 000 Franken gegenüberstellen soll! Das kann nie und nimmer aufgehen. Ich will den Geak als Instrument nicht verteufeln. Es steht einiges Interessante drin. Freiwillig soll man das selbstverständlich machen, aber nicht obligatorisch. Das heisst: Unterstützen Sie den Antrag der SVP und wenn dieser abgelehnt wird, mindestens den der BDP.

Sandra Wyss, Bern (FDP). Die Totalrevision des Energiegesetzes ist sinnvoll und notwendig. Ich kann grossmehrheitlich hinter dem revidierten Gesetz stehen. Bei Artikel 36 sind wir jedoch im Begriff, ein Papier zu schaffen, das amtlich bestätigt, was sowieso jeder Hausbesitzer schon weiss: nämlich in welchem baulichen und energetischen Zustand sich seine Liegenschaft befindet. Aus dem Alter der Bauteile lässt sich sehr leicht ein Rückschluss auf den Allgemeinzustand des Gebäudes ziehen. Es wird unter anderem argumentiert, mit

dem Gebäudeenergieausweis könne man Dritte, insbesondere allfällige Käufer, vor einer Übervorteilung schützen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Es ist jedem Käufer einer Liegenschaft freigestellt, diese vorgängig auf ihren baulichen Zustand hin zu untersuchen. Es ist nicht Aufgabe des Staats, die Leute vor sich selber zu schützen. Die Ausweise sollen auch regulierend wirken und die Eigentümer zur Sanierung von Gebäuden veranlassen. Gerade im vorliegenden Fall spielen jedoch die Selbstregulierungskräfte des Markts. Wer eine sanierungsbedürftige Liegenschaft hat, wird mit höheren Energiekosten, tieferen Mietzinsen und niedrigeren Verkaufspreisen konfrontiert. Dadurch wird er automatisch dazu veranlasst, die notwendigen Sanierungen vorzunehmen. Mit dem Geak fliessen 100 bis 180 Mio. Franken in ein Papier, mit dem noch keine einzige Einheit Energie gespart ist, wie Herr Burn vorhin sagte. Als Klammerbemerkung: Irgendwann sind wir auch noch an preisgünstigen Wohnungen interessiert. Je mehr Auflagen wir in Gesetzen aber machen, die die Investitionstätigkeit beeinflussen, desto schwieriger wird dieses Vorhaben. Erklärt man den Geak für obligatorisch und will man mit dem nachfolgenden Artikel 38 auch gleich noch die Sanierungsmassnahmen durchsetzen, sind das massive staatliche Zwangseingriffe in das Eigentumsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, sehe ich allmählich ein bisschen schwarz für unsere garantierten und verfassungsmässig geschützten Rechte. Deshalb müssen das Erstellen des Geak und die Durchführung von Sanierungsmassnahmen freiwillig bleiben.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Was wir vor uns haben, ist ein *pièce de résistance* dieser Vorlage. Wie Sie wissen, bin ich nebenbei noch Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Bern. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben grosses Verständnis für Energiefragen. Hunderte nehmen an ihren Gebäuden energetische Sanierungen vor und nehmen an Anlässen zum Thema «Energiesparen» teil, zum Beispiel am «Energie-Apéro». Die Häusler muss man nicht zum Energiesparglück zwingen; sie haben es längst gefunden. Der Hauseigentümerverband des Kantons Bern hat sich auch längst dazu bekannt, bei Neubauten Minergie-Standard vorzuschreiben. Uns sind Energiesparmassnahmen keineswegs egal. Der Geak ist auf der Homepage des Hauseigentümerverbands prominent vertreten; man findet dort Erfahrungsberichte und Links zu diesem Thema. Die Aktion des Bundes zur Erstellung eines freiwilligen Geak im vergangenen Sommer war innert kürzester Zeit ausverkauft, weil viele Hauseigentümer von sich aus den Geak erstellen lassen wollten.

Was hier nun aber abläuft, meine Damen und Herren, ist haarsträubend und absolut nicht nachvollziehbar. Im März 2008 überwies der Ständerat eine Motion zum obligatorischen Geak, worauf sich der Schweizerische Hauseigentümerverband mit den kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren daran machte, den Gebäudeenergieausweis der Kantone auf freiwilliger Basis zu schaffen. Der Hauseigentümerverband unterstützte den freiwilligen Geak auch immer und arbeitete mit den Energiedirektoren und -direktorinnen zusammen. Wir kommen uns nun etwas verschaukelt vor, wenn ein Instrument, das man in guten Treuen freiwillig schaffen wollte, plötzlich als obligatorisch erklärt werden soll, kaum dass es existiert. Es ist nicht einzusehen, was mit dem Obligatorium erreicht werden soll. Das wurde heute bereits mehrmals gesagt. Weshalb soll ein solches Stück Papier eine Sanierungswelle auslösen? Die Hauseigentümer haben ein ureigenes, nicht zuletzt wirtschaftliches Interesse daran, den Energieverbrauch ihres Hauses zu senken. Und das tun sie bereits jetzt. Warum, um Gottes willen, müssen wir unseren mündigen Bürgern immer alles und jedes vorschreiben?

Warum erlassen wir immer neue Vorschriften und beschweren uns nachher über die Zunahme der Administration? Es ist ein volkswirtschaftlicher Blödsinn, 180 000 bernische Gebäude obligatorisch zertifizieren zu lassen und dadurch Kosten von 100 bis 180 Mio. Franken zu generieren, ohne einen einzigen Liter Heizöl gespart zu haben. Was bringt es zum Beispiel, für alle Bauernhäuser und alle denkmalgeschützten Häuser einen obligatorischen Geak zu fordern? Mit dem Geak für 400 bis 600 Franken hat man zudem lediglich eine Etikette, aber noch gar keine Sanierungsvorschläge. Der Geak ist nichts anderes als eine amtliche Bestätigung, dass ein Haus eine Energieschleuder ist oder eben nicht.

Zum Antrag der BDP: Mir ist absolut schleierhaft, welche Vorteile dieser Vorschlag bringen soll. Ein Eigentümer, der verkaufen will, wird den Geak freiwillig erstellen lassen, wenn er davon überzeugt ist, dass er ihm etwas bringt. Ein energiebewusster Käufer wird den Geak verlangen, auch wenn er freiwillig ist. Weshalb soll man ein Obligatorium schaffen? Wollen wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein weiteres Mal mit zusätzlichen Vorschriften strafen? Wie verträgt sich das mit den liberalen Grundhaltungen von Parteien? Und: wer kontrolliert beim Verkauf, ob ein Geak vorlag oder nicht? Sollen das etwa die Notare machen? Was geschieht, wenn der Geak nicht vorlag? Wäre das ein Grund für eine Grundbuchsperrung? Ich beantrage, Artikel 36 zu streichen und weder dem Regierungsantrag noch dem Antrag der BDP zuzustimmen; zudem verlange ich bei allen Abstimmungen zu Artikel 36 Namensaufruf.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Es wird langsam Zeit, dass sich ein Mieter zu Wort meldet. Man hat den Eindruck, der gesamte Grosse Rat bestehe aus Einfamilienhäuschenbesitzern oder Vertretern des Hauseigentümerverbands. Ich wohne seit ungefähr dreissig Jahren in einem Haus mit acht Wohnungen. Dort habe ich ebenfalls meine energiepolitischen Erfahrungen gesammelt. Das Haus war bislang mit einer Etagenheizung ausgestattet; das heisst, dass ich mit dem EWB selber abgerechnet habe. Nebenkosten fielen praktisch keine an, denn die gesamte Heizung lief über mein Privatkonto. Das Haus stammt aus dem Jahr 1932; die Fenster sind immer noch diejenigen von 1932. Der Hausbesitzer hatte nicht das geringste Bedürfnis und auch keinen Anreiz, energiepolitisch an diesem Haus etwas zu machen. Energiemässig ist es praktisch noch auf dem Stand von 1932. Es wurde mal etwas am Dach gemacht, immerhin. Aber es wurde sehr wenig gemacht. Deshalb bin ich nicht unbedingt ein Vertreter der Freiwilligkeit, deren Loblied vorhin ertönte. Ich wäre absolut interessiert daran, dass mein Hausbesitzer zunächst einmal einen Gebäudeausweis erstellen lassen müsste. Das reicht aber noch nicht, denn das allein bringt noch nicht sehr viel. Wir haben auch noch Artikel 38, die Sanierungspflicht. Zusammen damit macht Artikel 36 durchaus Sinn. Das bringt etwas, denn damit müssten die Häuser in der schlechtesten Energieklasse saniert werden.

Jürg Scherrer, Biel (ap). Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Geak. Er ist an sich ein gutes Instrument. Ich bin aber gegen das Obligatorium. Meine Damen und Herren, mit der Ausstellung eines Geak, ob er nun 500 oder 1000 Franken kostet – es spielt eigentlich keine Rolle, wie viel –, wird keine Wertschöpfung erreicht. Es gibt kein Wirtschaftswachstum. Es ist Geld in Millionenhöhe, das für irgendwelchen administrativen Aufwand ohne das geringste konkrete Resultat ausgegeben wird. Persönlich bin ich nicht betroffen; ich habe ein Haus mit Jahrgang 1998. Lese ich jedoch Absatz 3, in dem steht, der Regierungsrat könne dies in Abstimmung mit den andern Kantonen auch auf weitere Gebäudekategorien ausdehnen, schwant mir Unheil. Bei den Motorfahrzeugen

werden die Energieklassen periodisch verschärft. Ein Fahrzeug, das heute noch im C ist, ist morgen im D und übermorgen im E. Ich habe den leisen Verdacht, dass das auch bei den Gebäuden der Fall sein wird. Bei jeder Verschärfung wird es möglich sein, dass man wieder einen neuen Geak braucht und eine neue Sanierungspflicht entsteht. Aber darüber werden wir später noch sprechen. Ich stimme dem Antrag der SVP zu; notfalls dem der BDP, obwohl ich nicht einsehe, weshalb beim Verkauf einer Liegenschaft unbedingt ein Geak erstellt werden muss. Wenn ich in Zukunft eine ältere Liegenschaft erwerben will und weiss, dass der Geak existiert, dann verlange ich vom Verkäufer einen solchen Geak. Und der Verkäufer wird ihn erstellen lassen. Freiwilligkeit und Marktwirtschaft bringen uns weiter, meine Damen und Herren, und nicht staatliche Zwangsmassnahmen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Man ist offenbar mehrheitlich der Meinung, das betreffe nur die Hauseigentümer, und vergisst, dass es auch die Mieter betrifft. Wenn die Mietzinste steigen werden, wird das Gejammer losgehen. Das ist sicher nicht zielführend. Ich habe aber ein persönliches Problem, über das ich auch schon mit Fritz Freiburghaus gesprochen habe. Er sagte mir, in der Kommission sei auch diskutiert worden, was mit Häusern passiere, die nicht das ganze Jahr über bewohnt sind. Er sagte mir, die müssten ebenfalls einen Geak haben. Mein persönliches Problem ist folgendes: Wir haben in unserem Kanton sehr viele Alpgebäude, die nur im Sommer bewirtschaftet werden und meistens gar keine Heizung haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort ebenfalls sanieren muss. Ich bitte Frau Regierungsrätin Egger um eine Klärung dieser Frage.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Käme Artikel 36 in der vorliegenden Form der Kommission durch, wäre das ein Grund, dass sowohl die Mieterinnen und Mieter als auch die Eigentümerinnen und Eigentümer das Referendum gegen das Gesetz ergreifen müssten. So wie es hier vorgeschlagen ist, meine Damen und Herren, geht es nicht! Meine Vorredner haben es vielfach gesagt: Über eine Freiwilligkeit kann man reden. Als Hauseigentümer oder als Mieter möchte ich wissen, wie der energetische Zustand meiner Liegenschaft ist. Ich weiss das bei meinem Haus auch, und ich mache etwas. Spätestens nach fünfzehn oder zwanzig Jahren müssen die Kühlschränke ausgewechselt werden; nach etwa dreissig Jahren sind die Fenster an der Reihe: Man macht etwas und geht zeitgemäss vor. Das Obligatorium des Energieausweises bringt uns keinen Schritt vorwärts. Kollege Hofmann hat in aller Deutlichkeit gesagt, worum es eigentlich geht: Er wohne in einer günstigen Mietwohnung, hat er uns erklärt, mit Etagenheizung und Fenstern aus den Dreissigerjahren. Er ist glücklich, denn er zahlt sehr wenig für diese Wohnung. Nun verlangt er vom Eigentümer, einen Geak erstellen zu lassen, und will, dass die Sanierungspflicht durchgesetzt wird, die in Artikel 38 folgt. Aber er ist nicht bereit, auch nur einen Franken mehr Miete zu bezahlen. Er wird ausziehen und über den Vermieter schimpfen, der ihn hereingelegt hat. Wir haben hier ein Dilemma, das zeigt, dass dieser Artikel so nicht im Gesetz bleiben darf. Ich bitte Sie, den Artikel abzulehnen oder ihn wenigstens in die Kommission zurückzuweisen, damit nochmals darüber diskutiert werden kann. Freiwilligkeit, ja – das Obligatorium ist dagegen absoluter Schwachsinn.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Ich möchte lediglich Bemerkungen zu einigen der Voten anbringen. Zuerst zum Votum des Fraktionssprechers der EDU, Erwin Burn: Was er zum Verwaltungsaufwand gesagt hat, ist schlicht falsch. Kein einziger Beamter der BVE wird ins Oberland fahren, um ein Haus zu beurteilen. Durch das Obli-

gatorium entsteht nicht der geringste Verwaltungsaufwand. Betrachtet man nämlich die Liste der akkreditierten Geak-Experten, erkennt man, dass es sich um Private handelt. Zudem ist klar, dass das lokale Gewerbe profitieren wird. Als Bauunternehmer sollte Erwin Burn das eigentlich wissen.

Zum Votum von Sandra Wyss Folgendes: Es ist klar, dass sie in diesem Bereich etwas grössere Kenntnisse hat; sie ist in diesem Sektor tätig. Ich behaupte aber, dass nicht jeder Hausbesitzer und jede Hausbesitzerin weiss, in welchem energetischen Zustand sich seine oder ihre Liegenschaft befindet. Wenn man immer noch mit den Selbstregulierungskräften des Markts argumentiert, muss man so ehrlich sein, sich auf die Seite der SVP zu schlagen und zu sagen, ein neues Energiegesetz sei nicht notwendig. Dann müsste man gar keine Massnahmen ergreifen. Da wir nun auf das Gesetz eingetreten sind, müssen wir jedoch Nägel mit Köpfen machen, denn in den letzten Jahrzehnten hat sich in diesem Bereich überhaupt nichts bewegt. Und noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Gränicher. Ich nehme mir die Freiheit, für Res Hofmann zu sprechen: Wenn durch die Sanierung seiner Wohnung die Nebenkosten bei der EWB sinken, ist es für ihn eine Nullsummenrechnung und er wird sehr wohl in dieser Wohnung bleiben.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Das meiste wurde schon gesagt. Auch Namensaufruf wurde bereits verlangt. Das ist für mich heute relativ entscheidend, denn es gibt immer Parteien, die sich als liberal bezeichnen und weniger Staat und mehr Freiheit verlangen. Hat man das auf die Fahnen der Partei geschrieben, kann man unmöglich dem Obligatorium des Geak zustimmen. Ich finde es seltsam, dass man in einem Bereich, der sehr persönlich ist, einfach ein Obligatorium beschliessen kann. Wir sprechen von Wohnbauten, von Räumen, in denen wir leben, schlafen und essen. Sonst macht man sich immer für den Persönlichkeitsschutz und den Datenschutz stark; da sind gesetzliche Eingriffe nicht möglich. Aber hier greift der Staat in die persönlichste Sphäre von uns allen ein. Damit habe ich Mühe. Niemand bestreitet, dass man im Bereich Energiepolitik einen Schritt vorwärts tun muss. Ein Geak ist ein sehr wertvolles Instrument, aber er soll freiwillig bleiben.

Peter Brand hat unseren Antrag hinterfragt und sagt, er habe keine Ahnung, was das soll. Lieber Peter Brand: Das wäre eben ein Kompromiss. Ich hoffe, dieser Ausdruck sei in deinem Wortschatz noch vorhanden. Ich hatte ein wenig den Eindruck, du hättest dich gegen unseren Antrag ausgesprochen, weil er von unserer Partei kommt. Ich fände es schade, wenn man einen Kompromiss nicht mehr unterstützen könnte. Persönlich bin ich gegen ein Obligatorium; ich kann dem Streichungsantrag folgen. Fände der Streichungsantrag keine Mehrheit, bestünde noch die Möglichkeit des Kompromisses.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Ich habe ein Haus von 1781, das als Emmentaler Bauernhaus und ehemaliges Schulhaus unter «wertvoll» eingetragen ist. Als ich es übernahm und sanierte, habe ich mich bezüglich des effizientesten Heizsystems beraten lassen. Da es nicht unterkellert ist, erwies sich eine Elektroheizung als das Effizienteste. Und nun soll ich diese Elektroheizung herausreissen. Dazu kommen die Auflagen des Heimatschutzes. Stellen Sie sich das Geschrei vor, wenn ich Kollektoren aufs Dach dieses schützenswerten Hauses montieren wollte. Weiter musste ich wegen der Sprossung Doppelverglasungsfenster einbauen lassen. Eine Verglasung mit feineren Sprossen war nicht gestattet. Nun sagen Sie mir, wo denn da die sinnvolle Beratung ist und wo man den freien Markt spielen lassen kann! Eigentlich bliebe mir nichts anders übrig, als die Hütte wegzuräumen und neu zu konzipieren, wenn ich Kosten und Nutzen

richtig gegeneinander aufrechnen würde. Wo bleibt denn die Flexibilität für solche Fälle? Es gibt im Gesetz keine Ausnahmeregelung für schützenswerte alte Gebäude. Da kommt man mit der heutigen Bautechnik an den Rand der Unvernunft. Wir haben kleine Räume: Mit Heizungsmassnahmen würden sie noch kleiner. Wegen der Fassade ist eine Aussenisolation nicht möglich. Wo, zum Teufel, soll man denn da mit dem Geak eine effiziente Nutzung machen?

Ich bin dort, wo der Handel und der Markt spielen, einverstanden mit dem Geak. Wenn ich ein Haus kaufen wollte, möchte ich auch wissen, in welchem Zustand es ist. Aber dort, wo das nicht gefordert ist, sehe ich nicht ein, weshalb man einen sinnlosen Bericht machen lassen soll, der letztlich keine Auswirkungen hat. Jeder Hausbesitzer will doch seine Heizkosten möglichst tief halten. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht der freie Markt spielen soll. Da bin ich völlig einverstanden mit Herrn Scherrer. Da wird wieder etwas über den gesamten Kanton Bern ausgegossen, das zu wenig flexibel ist und nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Bauten eingeht. Ich bin für einen freiwilligen Geak und gegen einen Zwang. Zudem stelle ich mir die Frage, wer den letztlich das Erfolgsresultat beim Vollzug kontrolliert.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Werner Hostettler, ich bin auch der Meinung, auf jedes Dach gehöre eine Solaranlage, unabhängig von seinem denkmalpflegerischen Status. Vielleicht können wir da einmal etwas zusammen machen. Nun zum Obligatorium: Meine Damen und Herren, ich bin ebenfalls Hausbesitzerin und hatte ein grosses Interesse daran, das Haus aus den Fünfzigerjahren zu sanieren und energetisch gut instand zu stellen – hatte: denn wir haben es gemacht. Wir haben ein Bewusstsein dafür und haben es freiwillig gemacht. Ich stehe voll und ganz für das Obligatorium ein, weil es nicht nur den klimatischen, sondern auch den wirtschaftlichen Interessen dient. Es kommt der Tag, an dem Mieterinnen und Mieter sehr genau darauf achten werden, welchen Geak die Wohnung hat, die sie mieten wollen. Ist der Geak schlecht, nehmen sie die Wohnung nicht, sondern ziehen eine gut sanierte Wohnung mit tieferen Nebenkosten vor. Er dient also sowohl den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern als auch dem Mieterinnen und Mietern.

Die Sanierungen kosten, das ist klar. Sie können auch auf die Mietzinse überwältigt werden, aber die Nebenkosten sinken in einem Mass, dass diese Überwälzung keine Belastung ist. Die Nebenkosten sinken und die Wohnbehaglichkeit steigt. Damit wären wir bei der berühmten Privatsphäre, die vorhin angesprochen wurde. Eine solche Sanierung tut der Privatsphäre gut, weil sie die Behaglichkeit der Wohnung steigert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Klima, die Tatsache, dass uns die Luft ausgeht und dass es Veränderungen gibt, dass es nicht mehr schneit und die Gletscher schrumpfen, das gehört ebenfalls zur Privatsphäre. Wir haben die politische Verantwortung das zu tun, was wir tun können. Der Artikel, über den wir nun sprechen, ist eine sehr sinnvolle Massnahme, keine schwachsinnige. Sie ist sinnvoll, weil sie so weitsichtig ist. Aber das erkennen nur Leute, die über ihre Nasenspitze hinaus denken können.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich fasse mich kurz, möchte aber doch Heinz Siegenthaler Folgendes entgegenbringen: Ich habe begründet, weshalb ich gegen den Antrag der BDP bin. Ich bin aus sachlichen Gründen dagegen und nicht, weil er von der BDP kommt. Es tut mir leid, dass er von der BDP kommt, aber ich wäre auch dagegen, wenn er von einer anderen Partei käme. Aber es sprechen tatsächlich sachliche Gründe dagegen. Ich kann Heinz Siegenthaler beruhigen: Der Begriff «Kompromiss» gehört noch zu meinem Wortschatz. Ich stimme einem Kompromiss jedoch nur zu, wenn

er etwas bringt. Und dieser Kompromiss bringt nichts. Ich kann noch ein sachliches Argument ergänzen: Auch bei der Übertragung von Bauernhäusern an Nachkommen braucht es gemäss dem Antrag der BDP den Geak. Wenn das der Sinn dieses Antrags sein soll, bin ich nicht sicher, ob es wirklich das ist, was damit bezweckt wird.

Peter Flück, Brienz (FDP). (Auch dieser Redner zeigt dem Rat einen Geak.) Ich habe ebenfalls einen Geak machen lassen. Mein Chalet hat Jahrgang 1934. In den letzten zwanzig Jahren habe ich einiges in dieses Chalet investiert, um die Energieeffizienz zu verbessern. Das habe ich nicht nur getan, weil es sich rechnen musste, sondern auch, um den CO₂-Ausstoss zu verringern. Das liegt mir, meiner Familie, vor allem meinen Kindern, sehr am Herzen. Die Aussenhülle des Chalets habe ich so saniert, dass sie gefällt. Ich wohne in Brienz in einem relativ heiklen Gemeindeteil; es ist aber absolut möglich, eine Chaletfassade vernünftig zu sanieren, sodass sie nach wie vor gefällig ist. Einige Bemerkungen zum Geak: Er befindet sich noch im Test, das wurde mehrmals erwähnt. Auf die Einführung des Gesetzes hin wird er aber dergestalt sein, dass er umsetzbar ist. Auch ich habe festgestellt, dass es in meinem Haus Schwachstellen hat. Ich habe eine Solaranlage, doch der Geak hat ausgespuckt, ich solle eine bauen. Das sind Dinge, die im Geak verbessert werden müssen. Das ist auch vorgesehen.

Der Geak kostet zwischen 400 und 600 Franken für ein Einfamilienhaus. Er zeigt Massnahmen auf, mit denen der Hausbesitzer Verbesserungen erzielen kann – ich betone: kann; er muss nicht. Es wurde gesagt, der Geak koste zwischen 100 und 150 Millionen im Kanton Bern. Das stimmt schlicht nicht. Es sind 80 bis 100 Millionen; und dieses Geld, geschätzte Anwesende, gehen nicht an die Verwaltung. Vielmehr fliesst es direkt in die Wirtschaft. Wenn die Leute, welche die Geak erstellen, anschliessend die Hausbesitzer auch noch beraten können, ergeben sich bestimmt für das Gewerbe ebenfalls Aufträge. Und wir sind bekanntlich alle dafür, dass da etwas läuft. Ich stelle aufgrund meiner Erfahrungen aus der Praxis fest, dass die Freiwilligkeit leider nicht so viel bringt. Als Fraktionssprecher habe ich vorhin etwas vergessen: Wir haben in der Fraktion auch darüber diskutiert, wie es bei Liegenschaften stehe, die vor 1990 gebaut und nach 1990 saniert wurden. Uns wurde von der Verwaltung gesagt, man beabsichtige, das in der Verordnung zu regeln. Das scheint uns ein sinnvoller Weg zu sein. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir darauf zurückkommen würden, sollten wir mit der Verordnung nicht einverstanden sein. Ich bitte Sie, dem Geak-Obligatorium zuzustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich habe zwei grosse Bauernhäuser. Im einen befinden sich drei Wohnungen, im andern, in dem ich selber auch wohne, zwei Wohnungen und ein Studio. In diesen zwei Häusern haben wir noch nie ein Kilo Öl verbrannt. Werte Kolleginnen und Kollegen der grünen Partei: Wir haben immer mit Holz geheizt. Sie sind sicher mit mir einig, dass das CO₂-neutral ist. Am 26. Dezember 1999 erlebten wir «Lothar». In meinen 15 Hektaren Wald waren etwa 200 Kubikmeter am Boden, vorwiegend Fichten, aber auch Buchen. Kein Mensch wollte dieses Holz. Auch der Kanton half praktisch nichts. Deshalb hatte ich immense Mengen von Brennholz, das nicht einmal die Arbeit zahlte, die dafür aufgewendet wurde. Dieses Holz habe ich gelagert und allmählich verbrannt. Damit haben wir auch den «Lothar» verbrannt. Damit will ich Folgendes sagen: Immer wenn es darum geht, dass man in der Landwirtschaft wirtschaftlich denken und handeln soll, wird überhaupt nicht klimatisch gedacht, sondern es herrscht einfach «laissez-faire». Wenn aber neues Energiegesetz kommt, wird man als Eigentümer von Bauern-

häusern plötzlich gezwungen, einen Geak erstellen zu lassen. Wenn ich Umbauten vornehmen wollte, musste ich stets ein Baugesuch einreichen. In den letzten dreissig Jahren habe ich alle Wohnungen zu sanieren versucht. Wir haben sie isoliert, die letzte sogar mit Schafwolle. Bei allen Baugesuchen hat uns der Bauberater Vorschriften gemacht. Das ist also bereits im Baugesetz enthalten. Ich spreche für mich und für die Besitzer von Bauernhäusern, werte Anwesende, und aus diesem Blickwinkel heraus bin ich gegen das Geak-Obligatorium.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Ich habe ein weiteres Problem. Mit der Strukturierung in der Landwirtschaft gibt es vielerorts alte Häuser. Ich kenne eine alte Frau, die seit 1984 mutterseelenallein in einem Bauernhaus wohnt. Es ist nichts mehr da mit Ausnahme des Hauses. Sie hat ein bescheidenes Einkommen, praktisch nur die AHV. Sie hat ein Wohnrecht in diesem Haus. Nun soll sie also gezwungen werden, obligatorisch den Geak erstellen zu lassen, und laut Artikel 38 soll das Haus anschliessend noch saniert werden. Ich frage mich, wie die Frau das zahlen soll. Wollen Sie sie in den Konkurs treiben und aus dem Haus werfen? Das Wohnrecht können Sie nicht löschen; das bleibt bestehen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das Gesetz in diesem Fall funktionieren soll. Dazu hätte ich gerne eine Antwort von der Regierung.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Was soll ich nun sagen? Die Debatte verlief nicht genau so, wie es in der Kommission der Fall war. In der Kommission stand nicht die Frage nach dem Obligatorium im Vordergrund, sondern dass der Kanton das Obligatorium einführen können soll, aber erst, wenn zehn andere Kantone es ebenfalls einführen. Man hatte nicht vor dem Obligatorium an sich Angst, sondern vor einem kantonalen Alleingang. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 9 gegen 7 Stimmen – aus meiner Sicht überraschend – abgelehnt. Im Rahmen eines Rückkommens wurde der nun vorliegende Kommissionsantrag, die Geak-Pflicht einzuführen, aber erst ab 1. Januar 1990, ohne grössere Diskussion und ohne Abstimmung fast einstimmig aufgenommen. Nun sind wir bei der Frage, die ich gestern angetönt hatte: Wo kann der Kanton in seinem Gesetzgebungsspielraum in diesem Spannungsfeld zwischen Klimapolitik, die sehr gross klingt, und Massnahmen, die sehr klein aussehen, etwas machen? Es ist sicher kein Zufall, dass man auf die Gebäude kommt, denn es ist wohl unbestritten, dass dort das grösste Energiesparpotenzial liegt. Wenn man zum Entschluss steht, bei Gebäuden Energie sparen zu wollen, kommt man irgendwann zum Dilemma: Womit soll man anfangen? Anstatt einfach zu sagen, die Häuser sollten möglichst gut isoliert sein, war es vielleicht nicht die dümmste Idee, Grundlagen schaffen zu wollen. So kam man zum Instrument Geak, das fast einhellig begrüsst wurde. Anschliessend stellt sich die Frage, ob das freiwillig gemacht werden sollte oder nicht.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich nun kurz etwas emotional werde: Sandra Wyss und Jürg Scherrer sind absolut legitimiert, um für den Markt zu sprechen. Ich glaube aber, in diesem Parlament ist es unisono klar, dass man bei anderen Themen auch gegen den Markt sein kann. Bei Sandra Wyss bin ich mir sicher, dass sie auch beim Thema Agrarfreihandel für den Markt sprechen würde. Aus der Debatte habe ich etwas gelernt: Offenbar ist man im Rat der Meinung, mit Artikel 36 gelte die Geak-Pflicht generell für alle Gebäude, selbst dann, wenn allen klar ist, dass es sinnlos ist. Dafür bin ich den Sprechern von SVP und BDP dankbar. Vielleicht hat man Artikel 34 Absatz 3 übersehen: «Er [Der Regierungsrat] kann für Vorhaben, die für die Energienutzung von geringer Bedeutung sind, Erleichterungen oder die Befreiung von der

Einhaltung der Minimalanforderungen vorsehen.» Ich bitte die Regierung, in ihrem Votum darzulegen, dass das die gesetzliche Grundlage bilden würde, um auf dem Verordnungsweg bei gewissen Gebäuden, insbesondere im Landwirtschaftsbe- reich, Erleichterungen zu gewähren. Ich bitte im Namen der Kommission, den Antrag der SVP abzulehnen. Der Antrag der BDP lag in dieser Form der Kommission nicht vor; ich kann dazu nur eine persönliche Meinung äussern. Ich finde, der Grundstreit Freiwilligkeit oder Obligatorium muss erst entscheiden werden. Kommt das Obligatorium, ist der Vorschlag der Kommission klarer. Für die Nachteile des BDP-Antrags verweise ich auf das Votum von Peter Brand.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Artikel 36, die Geak-Pflicht, ist für das Energiegesetz tatsächlich ein wichtiger Artikel. Ich werde versuchen, möglichst alle der vielen Fragen zu beantworten, wenn auch nicht in allen Details. Grundsätzlich gilt, dass wir den Geak unbedingt brauchen. Wir haben es verschiedentlich gehört, zuletzt vom Kommissionspräsidenten: Der Geak ist *das* Instrument um die Gebäudesanierungen zu fördern. Und das wollen wir alle. Ebenso ist er *das* Instrument, um die Energieverschwendung zu stoppen. Wir brauchen den Geak auch, weil er das einzige gerechte Instrument ist, mit dem wir bei der Zuteilung und der Bemessung der Förderbeiträge eine Qualitätssicherung sicherstellen können. Wir müssen ja irgendwo einen Vergleich haben.

Ich komme zunächst zu den Kosten: Es wurde gesagt, der Geak koste 1200 Franken, das sei wahnsinnig, er bringe nichts und sei erst noch falsch. 1200 Franken kostete der Geak bei der Aktion des BFE. Diese Aktion des Bundes bot nebst dem Geak auch eine umfassende Beratung. Innerhalb von drei Wochen liessen dabei 15 000 Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer den Geak machen, obschon er 1200 Franken kostete. Sie wollen mir doch nicht sagen, das entspreche keinem Bedürfnis! Der Geak kostet tatsächlich etwa 500 Franken. Das haben wir vorhin auch von Grossrat Flück gehört. Ebenso sagte er, mit der Erstellung des Geak sei null Verwaltungsaufwand verbunden, Herr Burn! Sie haben gesagt, Sie würden die Geak-Pflicht aus diesen Überlegungen ablehnen; vielleicht könnten Sie sich nun unseren Überlegungen anschliessen. Es besteht keinerlei Verwaltungsaufwand: Kein roter Rappen geht für die Geak-Erstellung in die Verwaltung. Es sind private Ingenieurbüros, private Ingenieure, welche das Geld bekommen. Und diese zahlen, so hoffe ich, Steuern im Kanton Bern. Wenn das nicht Wertschöpfung ist, weiss ich auch nicht mehr, was denn Wertschöpfung sein soll. Es wurde ebenfalls gesagt, der Geak sei nur ein Papier und nachher passiere gar nichts. Sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte: Gestützt auf diesen Geak, kann man anschliessend die Sanierungen durchführen. Das ist die Wertschöpfung für das lokale Gewerbe – Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton Bern und nicht in Libyen! Der Verwaltungsaufwand ist ein Märchen, und ich weiss nicht, woher es kommt.

Weshalb soll jeder Besitzer von älteren Wohngebäuden einen Geak haben? Nur so erfährt er, wie gut oder wie schlecht sein Gebäude ist und wo es am nötigsten ist und wo am wirtschaftlichsten, etwas zu machen. Die 500 Franken haben sich sicher gelohnt, wenn man, wie Grossrat Fischer erzählte, erfährt, dass man ein gutes Gebäude hat, das man nicht sanieren lassen muss. Ein Sprecher – ich glaube, es war ebenfalls Grossrat Flück – sagte, der Geak stecke noch in den Kinderschuhen. Er wurde eben erst eingeführt. Ab Einführung des Gesetzes hat man zehn Jahre Zeit, um den Geak erstellen zu lassen, verehrte Grossrätinnen und Grossräte! Kein Mensch hat gesagt, man müsse das übermorgen machen. So steht es im Gesetz. Das ist sicher die günstigste

Lösung, herauszufinden, wo man sanieren kann und wo nicht. Ich würde es Grossrat Hostettler ebenfalls empfehlen; möglicherweise könnte er sein Haus auf relativ einfache Weise sanieren.

Im Übrigen möchte ich auf die Äusserungen des Kommissionspräsidenten zu sprechen kommen. Das Gesetz lässt tatsächlich zu, dass in der Verordnung begründete Ausnahmen von der Geak-Pflicht gemacht werden können. Es gibt Gebäude, bei denen eine Sanierung nicht möglich ist. Ich bin zwar nicht ganz sicher; ich finde, man könne jedes Gebäude sanieren. Aber es gibt sicher Ausnahmen, die man in die Verordnung aufnehmen kann. Wenn es nötig ist, werden wir das auch tun. Die Verordnung wird der Kommission vor der zweiten Lesung vorliegen.

Es wurde gefragt, ob Gebäude, die nicht beheizt werden, ebenfalls einen Geak haben müssen: Nein, es ist ganz klar vorgesehen, dass nicht beheizte Gebäude keinen Geak brauchen. Weiter wurde die Frage gestellt, ob nicht ganzjährig bewohnte Gebäude einen Geak brauchen. Das muss in der Verordnung geregelt werden, gestützt auf Artikel 34 Absatz 3. Damit komme ich zur Frage von Grossrat Studer: Es gibt kein einziges Gesetz, das jeden Einzelfall regelt. Auch das Steuergesetz nicht, das Sie nächste Woche behandeln werden. Das ist einfach so. Ich kann jedoch Grossrat Studer für diesen Fall wie folgt antworten: Das wird möglicherweise eine der Ausnahmen sein, die man laut Gesetz machen könnte. Dazu kommt, dass der Geak innerhalb von zehn Jahren erstellt werden muss. Man hat, wenn man in der schlechtesten Effizienzklasse ist, noch fünfzehn Jahre Zeit, um das Gebäude zu sanieren. Es handelt sich um eine Zeitspanne von fünfundzwanzig Jahren. Da wird wohl kaum mehr jemand von Ihnen hier im Rat sein; ich sicher nicht.

Will man mit der Energieeffizienz und mit der Förderung von erneuerbaren Energien Ernst machen, sind dieser Artikel und die Geak-Pflicht sehr wichtig, nicht zuletzt deshalb, weil wir überzeugt sind, dass damit auch volkswirtschaftliche Vorteile verbunden sind, indem die Wertschöpfung lokal im Kanton Bern gemacht werden kann. Ich bitte Sie, die Anträge der SVP und der BDP abzulehnen, denn sie bringen wirklich nichts.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich kann dem Geak nach dem Votum von Frau Egger tatsächlich zustimmen: Wenn wir einen obligatorischen Geak beschliessen, der von der Privatwirtschaft erstellt wird und anschliessend von niemandem kontrolliert wird, habe ich keine Mühe damit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zum Geak ist grundsätzlich wohl alles gesagt, ich möchte aber zwei Punkte aufgreifen: Es wurde die Frage der Ausnahme von der Geak-Pflicht aufgeworfen. Frau Egger hat vermutet, dass man das gestützt auf Artikel 34 machen kann. Ich bitte darum, das in der Kommission im Detail zu prüfen, denn Artikel 34 beinhaltet eigentlich die Energienutzung und nicht unbedingt den Geak. Es könnte sein, dass man eine zusätzliche Bestimmung einfügen müsste, wenn man dem Regierungsrat die Grundlage dafür geben wollte, in der Verordnung Ausnahmen bezüglich Geak-Pflicht zu machen.

Ausserdem wurde gesagt, man habe fünfundzwanzig Jahre Zeit. Das stimmt nicht. Ich verweise auf Artikel 75 Absatz 2, der besagt, für die Sanierung gelte eine Frist von fünfzehn Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes. Man darf die Frist von zehn Jahren für den Geak nicht dazuzählen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Grossrat Haas hat mit seiner letzten Bemerkung absolut Recht. Es sind insgesamt fünfzehn Jahre.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich freue mich, dass Kollege Haas mit einer Aussage Recht hat. Bei der zweiten Aussage bin ich etwas optimistischer als er. Der ganze Geak steht eindeutig unter dem Kapitel Energienutzung. Deshalb deckt Artikel 34 Absatz 3 das heute schon ab. Ich sichere Adrian Haas jedoch zu, dass wir diese Frage noch einmal prüfen werden, sofern der Kommissionsantrag angenommen wird, damit es transparenter wird.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Meine Frage wurde abgetan, als ob das ein Einzelfall wäre. Es gibt jedoch einige Tausend Wohnrechte. Ich gebe Frau Egger Recht: In fünfundzwanzig Jahren sind wir alle nicht mehr im Parlament. Die Wohnrechte wird es aber nach wie vor geben. Ich bitte Sie, hinsichtlich der zweiten Lesung zu prüfen, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

Präsidentin. Le vote nominal a été demandé.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

103 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag BDP stimmen: Aebischer, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Brönnimann, Burn, Eberhart, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Haldorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Neuenschwander, Oester, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumbrunn (58 Ratsmitglieder)

Für den Antrag Regierung und Kommission stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Feller, Flück, Gasser, Gfeller, Giauque, Grimm, Grossen, Haas, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Pfister, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zuber, Zumstein (95 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Wyss (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Etter, Grivel, Hess, Markwalder (5 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé l'amendement du PBD par 95 non, 58 oui et 1 abstention.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag SVP (streichen) stimmen: Aebischer, Astier, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Eberhart, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Neuenschwander, Oester, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneider, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Struchen, Studer, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn

(61 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Flück, Gasser, Gfeller, Giauque, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Pfister, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zuber, Zumstein (90 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Spring, Vaucher-Sulzmann (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Etter, Grivel, Hess, Markwalder, Moser (6 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé de biffer l'article 36, alinéa 2 par 90 non, 61 oui et 2 abstentions. Ich begrüße herzlich die Carrossier- und Lackierlehrlinge der Berufsschule Bern, die uns heute besuchen.

Art. 36 Abs. 3

Antrag BDP (Siegenthaler, Rütli b. Büren)

Rückweisung in die Kommission zur Neuformulierung mit dem Ziel, dass die Ausdehnung der Verpflichtung zur Erstellung eines Geak auf andere Gebäudekategorien durch den Gesetzgeber zu erfolgen hat.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Im Artikel heisst es, der Regierungsrat dehne die Verpflichtung aus; das heisst, die Regierung greift also in die Eigentumsverhältnisse ein, indem die Geak-Pflicht auf Gebäudekategorien in Privatbesitz erweitert wird. Ich halte das für einen sehr persönlichen und massiven Eingriff. Ich möchte nicht, dass die Regierung allein diese Kompetenz hat. Die Ausdehnung des Geak auf andere Gebäudekategorien ist vielmehr Sache des Gesetzgebers, des Grossen Rats. Ich möchte deshalb Absatz 3 in die Kommission zurückgeben, damit man ihn neu formulieren kann. Wenn die andern Kantone eine solche Ausdehnung

vornehmen und man das auch will, soll es im Grossen Rat behandelt werden. Der Gesetzgeber soll entscheiden, ob der Geak auf andere Gebäudekategorien ausgedehnt wird oder nicht, und nicht die Regierung allein. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Das Thema, das der Antragsteller anschneidet, hat schon in der Kommission zu Diskussionen geführt. Nach Information der Verwaltung wurde dies dort mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und unverändert gelassen. Bei der Gesetzeslektüre in der Vorberatung hatte ich allerdings ein technisches Problem: Es steht im Gesetz, dass der Regierungsrat in Abstimmung mit andern Kantonen eine Ausdehnung auf andere Gebäudekategorien vornehmen kann. Wenn ich es richtig gelesen habe, steht weiter hinten, dass die verschärfte Sanierungspflicht nur mit einem Konkordat eingeführt werden kann. Das ist eine Differenz, die ich heute um 10.30 Uhr nicht mehr ganz einsehe. Ich würde deshalb diese Frage sehr gerne in die Kommission zurücknehmen.

Präsidentin. Si j'ai bien compris, M. Kneubühler est d'accord de reprendre l'article 36, alinéa 3 en commission. Est-ce que quelqu'un s'oppose à ce renvoi? – Il semble que tout le monde soit d'accord. Je déclare tacitement le renvoi à la commission de l'article 36, alinéa 3.

Art. 37

Angenommen

Art. 38

Antrag FDP (Flück, Brienz) / SVP (Freiburghaus, Rosshäusern) / BDP (Widmer, Wanzwil)
Streichen

Peter Flück, Brienz (FDP). In meinem Votum zum Geak habe ich aufgezeigt, dass wir nicht grundsätzlich gegen Sanierungen sind. Aus unserer Sicht ist jedoch ein Obligatorium sehr problematisch und gar nicht durchführbar. Wir sind der Meinung, man müsse mit Anreizen arbeiten und solle mit Fördermassnahmen die Sanierungen auf freiwilliger Basis auslösen. Mit dem Geak, den wir nun einführen wollen, haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um die entsprechende Beratung aufzubauen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass das zu Sanierungen führen wird – ohne Pflicht. Wenn ich daran denke, wer all diese Liegenschaften bewohnt, sind es vor allem auch ältere Leute, die in die Pflicht kämen. Das sehe ich auch in meiner Gemeinde. Meines Erachtens kann man ihnen das nicht einfach aufbürden. Das wäre der falsche Ansatz.

Es ist aber auch ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie, der nicht zulässig ist. Auch mit einer Busse könnte man nichts erreichen, denn damit wird keine Sanierung ausgelöst. Damit lassen sich die Ziele, die wir verfolgen, nicht erreichen. Wir wissen auch nicht, wie viele Gebäude letztlich in die schlechteste Energieeffizienzklasse kommen. Dafür brauchen wir eben den Geak. Sieht man dann, dass man allenfalls etwas unternehmen muss, hätte man immer noch diese Möglichkeit. Man muss zuerst sauber abklären, wie das Gebäude betroffen ist und was es kosten würde. Wir wissen, wie viel der Geak kostet. Wir kennen aber die Kosten bei den Gebäuden, die wir zwangsweise sanieren lassen wollen, nicht. Aus diesem Grund lehnen wir die Sanierungspflicht ganz klar ab.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Auch wir haben mit der Sanierungspflicht grosse Mühe und lehnen sie klar ab. Sie ist für uns ein massiver Eingriff in die Eigentumsverhält-

nisse und von daher nicht akzeptabel. Grundsätzlich ist es richtig, dass die schlechtesten Gebäude saniert werden sollen; aber sicher nicht mit Zwang und einer staatlich verordneten Sanierung, sondern mit Anreizen. In der Regel gibt es Gründe, weshalb ein Gebäude schlecht isoliert ist. Meistens fehlt einfach das Geld für die Sanierung. Deshalb haben wir auch bezüglich der Umsetzung einer solchen Sanierungspflicht grösste Bedenken. Es stimmt, dass wohl viele Bauernhäuser schlecht isoliert sind. Aufgrund der grossen Volumen kostet eine Sanierung aber auch sehr viel.

Dazu kommt, dass diese Häuser meist mit Holz beheizt werden, also CO₂-neutral. Die Einsparung fossiler Brennstoffe wird da sicher überschätzt. Ich möchte an dieser Stelle Flavia Wasserfallen etwas entgegenen. Sie hat vorhin gesagt, es sei in den letzten Jahrzehnten nichts passiert. Ich weise auf die Aussage von Professor Stocker hin, wonach sich der Verbrauch fossiler Brennstoffe zu Heizzwecken seit 1971 halbiert habe; dies ohne staatliche Verordnung. Es passiert also etwas, auch wenn der Staat in diesem Bereich nicht bis zum Gehtnichtmehr Vorschriften macht. Mit der Sanierungspflicht würden wir zudem die letzten günstigen Mietwohnungen verlieren. Die Hauseigentümer müssen die Kosten einer Sanierung auf die Mietzinse abwälzen, das ist ganz klar. Die Mietzinse würden steigen, und ob das im Interesse der Mieter ist, bleibe dahingestellt. Wir lehnen die Sanierungspflicht ganz klar ab.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, Artikel 38 zu streichen. Wir sind der Auffassung, eine Sanierungspflicht für Wohngebäude, die den Minimalanforderungen nicht entsprechen, sei aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Wer ein Wohngebäude besitzt, das energetisch nicht nachgerüstet ist, will und kann die Liegenschaft offenbar nicht sanieren. Vermutlich fehlt dieser Person das Eigenkapital, oder ihre Planung für das Gebäude sieht ein anderes Vorgehen vor. Die Sanierungspflicht sieht logischerweise keine Sanktionen vor. Was nützt aber eine Sanierungspflicht, wenn sie nicht durchgesetzt werden kann? Wer kein Eigenkapital für eine Liegenschaftssanierung hat, dem nützt es nichts, wenn ihm der Staat vorschreibt, dass er das Wohngebäude energetisch sanieren müsse. Was geschieht, wenn ein Liegenschaftsbesitzer der Sanierungspflicht nicht Folge leistet? – Nichts. Man kann ihm allenfalls eine Busse auferlegen. Man könnte seinen Namen auf eine schwarze Liste setzen und könnte ihn zum Beispiel im Amtsblatt oder im Amtsanzeiger publizieren. Oder man könnte ihn mit der Peitsche durchs eigene Dorf jagen. Vermutlich ist keine dieser Möglichkeiten sinnvoll. Fazit: Die Sanierungspflicht ist vielleicht gut gemeint, aber praxisuntauglich und nicht umsetzbar. Deshalb lehnen wir Artikel 38 ab.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Vorhin haben wir dem Geak, einem Kernstück der Vorlage, zugestimmt. Nun geht es also um die Sanierungspflicht. Würde man sie ablehnen, käme es mir ein bisschen vor, als würde man sagen, man gehe schwimmen, wolle dabei aber nicht nass werden. Deshalb ist die SP-JUSO-Fraktion ganz klar gegen die Streichung von Artikel 38. Bereits in der Kommission war er ein Kompromissvorschlag, denn wir wären klar für eine Steigerung um mindestens drei Effizienzklassen gewesen. Wir haben uns dem Kompromiss aber angeschlossen und bedauern nun, dass SVP, FDP und BDP noch einen weiteren Schritt zurückgehen wollen. Gebäude, die den Minimalanforderungen nicht genügen, müssen angepasst und umgebaut werden. Das ist ein wichtiger Grundsatz und die logische Folge des Geak-Obligatoriums, das wir vorhin angenommen haben. Es ist ein moderates Vorgehen, und wir bitten Sie, ihm auf jeden Fall zuzustimmen. Aus der vorangehenden

Diskussion ziehe ich folgende Schlussfolgerungen: Wahrscheinlich ist die Energie noch viel zu billig, und das Klima richtet sich nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Privatheit spielt da keine Rolle. Das Klima hat eigene Gesetzmässigkeiten, denen wir Menschen uns halt anpassen müssen – und nicht umgekehrt.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Bei diesem Artikel, der gemäss Antrag nun gestrichen werden soll, geht es für uns ein bisschen um die zweite Wurst. Die erste hatten wir beim Geak; damit wissen wir mittlerweile, wo wir stehen. Nach dem Wissen um den Ist-Zustand sollten wir nun auch zum Handeln übergehen. Das ist in Artikel 38 festgehalten, nämlich die Sanierungspflicht der schlechtesten Energieeffizienzkategorie, der Klasse G. Meine Vorrednerin hat gesagt, was auch für uns gilt: Für die Grünen wäre es wichtig, die Sanierungspflicht auszudehnen. Wir müssten so weit kommen, dass wir auch die Klassen E und F sanieren. In der Kommission haben wir jedoch dem Kompromiss zugestimmt, es bei der schlechtesten Klasse, G, bewenden zu lassen.

Für uns ist eines ganz klar: Wenn wir mit Artikel 38 eine Pflicht ins Gesetz aufnehmen wollen, müssen wir auch darüber diskutieren, wie wir sie durchsetzen können. Das heisst für uns, dass wir auf irgendeine Art und Weise Förderbeiträge zur Verfügung stellen, damit die Sanierungen tatsächlich gemacht werden müssen. Aus diesem Grund werden wir beantragen, genau für solche Massnahmen Förderbeiträge zur Verfügung zu stellen. Die grüne Fraktion hat auf der andern Seite aber den Eindruck, man müsse auch da Ausnahmen gewähren können. Man müsste sich für die Verordnung entsprechende Überlegungen machen. Aufgrund der Argumente, wonach vermutlich Bauernhäuser, die mit Holz beheizt werden – einem CO₂-neutralen Brennstoff –, in dieser Klasse landen, haben wir den Eindruck, man müsse das genauer anschauen. In der Verordnung müsste man da möglicherweise eine Ausnahme machen. Zusammenfassend sind wir jedoch der Meinung, man müsse nicht nur motivieren, sondern auch Anreize schaffen, damit die Gebäude in der schlechtesten Energieeffizienzkategorie saniert werden. Deshalb lehnt die grüne Fraktion den Antrag auf Streichung von Artikel 38 ab.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Ich möchte mich nur ganz kurz zur Relativierung der Sanierungspflicht äussern, die als bedrohliche Massnahme dargestellt wird: Wir haben nun das Geak-Obligatorium für Gebäude, die älter sind als 1990. Ich habe mir sagen lassen, dass das im Kanton Bern etwa 130 000 Gebäude betreffen dürfte. Man kann davon ausgehen, dass von diesen 130 000 Gebäuden 10 bis 15 Prozent in der schlechtesten Effizienzkategorie sind. Es betrifft also etwa 10 000 bis 15 000 Gebäude im ganzen Kanton Bern. Meistens braucht es sehr wenig, damit sie eine Effizienzkategorie höher kommen. Meist reicht eine Sanierung des Kellerbodens oder des Dachs, um die Energieeffizienz eines Hauses wesentlich zu verbessern.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Wenn ich nun die Voten zu Artikel 38 gehört habe, ist mir aufgefallen, dass vermutlich die Herkunft die Vorstellung von diesem Gesetzes prägt: Kommt jemand aus dem landwirtschaftlichen Raum mit dezentraler Siedlungsstruktur, alten Gebäuden, Ställen und Ökonomiegebäuden, versteht er die Sanierungspflicht ganz anders als einer, der aus Nidau kommt und die Wohnsilos an der Lyss- oder der Bernstrasse kennt, deren Eigentümer bewusst nichts machen. Denn diese wissen, dass damit die Mietzinse bleiben und Leute einziehen, die diesen Zins zahlen können oder solche, die keine Fragen stellen oder denen das Gemeinwesen via Sozialhilfe die

Mietzinse zahlt, ohne gross zu kontrollieren. Ich will damit nicht moralisieren, sondern lediglich erklären, weshalb man das Gesetz je nach Herkunft unterschiedlich versteht.

Aber zurück zur Sache: Die Sanierungspflicht wurde in der Kommission zu meiner persönlichen Überraschung mit 9 gegen 8 Stimmen im Gesetz belassen. Es war ein Streichungsantrag gestellt worden; deshalb haben wir nun diese Diskussion mit allen Argumenten, die bereits in der Kommission dafür und dagegen vorgebracht worden sind. Ich habe von der Kommission den Auftrag, die Argumente beider Seiten zu würdigen: Für die Sanierungspflicht spricht gemäss Kommissionsmehrheit die Tatsache, dass das Geak-Obligatorium nun eingeführt wurde. Wenn man es dabei belassen würde, fehlte eine Sanktion. Etwas populistisch formuliert, wäre das Gesetz ohne Sanierungspflicht wie eine Armee ohne Luftwaffe. Ich sage ohne Emotionen, dass Flavia Wasserfallen mit ihrer Analyse Recht hat: Die Sanierungspflicht klingt nach etwas relativ Scharfem, ist aber relativ harmlos, wenn man sieht, was man effektiv umsetzen kann und welche Sanktionen es gibt. In der Kommission konnten nicht sehr viele Massnahmen zur Umsetzung der Sanierungspflicht aufgezeigt werden, wie Dieter Widmer ausgeführt hat, mit Ausnahme von Verweisen auf das Strafgesetzbuch oder auf Strafbestimmungen im Baugesetz.

Aus Sicht der Gegner ist die Sanierungspflicht natürlich bestritten, weil damit ein stärkerer Eingriff in die Eigentumsfreiheit des Hausbesitzers verbunden ist als mit dem Geak. Beim Geak ist die Rede von einmaligen Kosten von unter 2000, möglicherweise unter 1000 Franken. Da ist, wiederum etwas populistisch formuliert, bei mir jede Steuerrechnung ein grösserer Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Bei der Sanierungspflicht sprechen wir allenfalls von ganz anderen Zahlen. Da haben wir das Dilemma, wie sie vollzogen und finanziert werden soll. Wir werden über Finanzhilfen reden müssen, um Sanierungsanreize zu schaffen. Es geht aber nicht um die Sanierung dessen, was in der Pflicht ist, denn sie gilt nur für die unterste Kategorie; Finanzhilfen greifen erst, wenn jemand um mindestens drei Kategorien saniert. Das Problem der Finanzierung ist nicht gelöst. Lassen wir nun das politische Fingerspitzengefühl walten, behaupte ich, dass die Hauseigentümer wegen des Geak allein kaum das Referendum ergreifen werden. Ich weiss aber nicht, was geschieht, wenn die Sanierungspflicht kommt. Entsprechende Drohungen haben wir von bürgerlicher Seite gehört.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Sanierungspflicht für die Wohnbauten der schlechtesten Energieeffizienzklasse – und nur um diese geht es – ist eine wichtige Massnahme, und zwar weil gerade bei den bestehenden Gebäuden ein riesiges Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz vorhanden ist. Die Sanierungspflicht ist auch wichtig, um die Ziele des Gesetzes, die Sie bereits verabschiedet haben, erreichen zu können. Es geht nicht darum, dass alle alten Gebäude saniert werden müssen. Vielmehr geht es nur um diejenigen, die bis zu zehnmal mehr Energie brauchen als neue Gebäude – zehnmal mehr Energie! In der heutigen Zeit können wir Energieschleudern nicht mehr dulden. Sie gefährden die Energieversorgung, denn Energie ist eine rare Ressource, die wir nicht verschleudern dürfen. Wir müssen sie sinnvoll brauchen. Wir dürfen knappe Energieressourcen nicht einfach vergeuden. Auch bei Autos muss ein Abgastest gemacht werden, Grossrätinnen und Grossräte. Wer die Abgasvorschriften nicht erfüllt und trotzdem mit dem Auto herumfährt, bekommt eine Busse.

Die Sanierung ist unseres Erachtens für die betroffenen Grundeigentümer zumutbar. Sie erhalten nämlich namhafte Staatsbeiträge, wenn sie gleich richtig sanieren. Das heisst,

wie der Kommissionspräsident sagte, wenn die Häuser um drei Effizienzklassen besser werden. Bei einem Gebäude in der schlechtesten Energieklasse ist eine Sanierung um drei Klassen sehr rasch erreicht, verehrte Grossrätinnen und Grossräte. Der Bund und der Kanton werden weiterhin namhafte Beiträge an die Sanierungen gewähren; auf diese Weise kommen auch Leute ohne Ersparnisse zu Eigenkapital, mit dem sie anschliessend einen Bankkredit erhalten.

Es wurde weiter behauptet, es gebe keine günstigen Wohnungen mehr, wenn alle alten Gebäude saniert werden müssten. Häufig ist es jedoch heute so, dass nicht mehr die Altbauwohnungen günstig sind, sondern die Neubauwohnungen. Das hat vor allem mit den Nebenkosten zu tun. Wenn ein Haus nämlich saniert wird, ergeben sich viel günstigere Nebenkosten. Die Mieterinnen und Mieter profitieren also von der Sanierung. Ich sehe nicht ein, weshalb man eine solche Angst vor der Sanierungspflicht hat. Die Sanierungen müssten innerhalb von fünfzehn Jahren gemacht werden, und das bei Häusern der schlechtesten Effizienzkategorie. Überlegen Sie doch einmal: Das sind Häuser, die in dieser Zeit ohnehin saniert werden müssten. Dann kann man sie gleich richtig sanieren und erhält erst noch Förderbeiträge dafür. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Wir stimmen hier über ein Geschäft ab, bei dem auch draussen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Grossrätinnen und Grossräte auf Interesse stösst. Ich verlange deshalb Namensaufruf.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

99 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag FDP / SVP / BDP (streichen) stimmen: Aeblischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuen-schwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbunn, Zumstein (75 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zryd, Zuber (75 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bieri (Spiez), Etter, Grivel, Grossen, Hess, Markwalder, Pardini, Schmidhauser, von Allmen (Thun)
(9 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück fällt den Stichentscheid und stimmt gegen den Antrag der SVP.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé de biffer l'article par 75 oui et la voix prépondérante de la présidente, 75 non et 0 abstention.

Art. 39

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Rückweisung in Kommission mit dem Auftrag, die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung zu prüfen.

Antrag EVP (Jenni, Oberburg)

Antrag Regierungsrat (grüne Fassung)
Linke Spalte

Peter Flück, Brienz (FDP). Bereits in der Kommission führten wir eine intensive Diskussion über diesen Artikel. In der Fraktion, in der wir ihn ebenfalls besprochen haben, stellten wir fest, dass es nicht ganz richtig wäre, den Artikel einfach zu streichen. An verschiedenen Beispielen wurde aufgezeigt, dass eine schlüssige Regelung getroffen werden sollte. Wir würden es begrüßen, wenn der Artikel in die Kommission zurückgewiesen würde, damit wir gemeinsam mit der Verwaltung noch einmal besprechen könnten, welche Möglichkeiten es gäbe. Anschliessend könnte man mit dem überarbeiteten Artikel 39 noch einmal in den Rat gelangen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Häufig habe ich mit der Denkmalpflege das Heu nicht auf derselben Bühne. Vor allem dann nicht, wenn man energetische Sanierungen an älteren, ganz gewöhnlichen Häusern vornehmen möchte und die Denkmalpflege Schwierigkeiten macht. Ich verstehe es nicht, wenn sie sich da querlegen. Mit Artikel 39, in dem es nach meinem Verständnis effektiv um Baudenkmäler geht, die früher in den meisten Fällen gar nicht beheizt wurden oder nur ganz kurzfristig, habe ich prinzipiell keine Mühe. Ich bin nicht der Meinung, man müsse jedes Baudenkmal durch energietechnische Massnahmen verschandeln. Ich bin auch der Meinung, es sei nicht unbedingt sehr relevant. Deshalb unterstütze ich zusammen mit der EVP selbstverständlich den eigenen Antrag, kann mich aber auch dem Antrag der FDP völlig anschliessen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. In der Kommission fand die Diskussion, ob man für Baudenkmäler generell eine Ausnahme im Gesetz vorsehen soll, unmittelbar nach der Abstimmung über die Sanierungspflicht statt. Möglicherweise gingen da in der Kommission und auch beim Präsidenten die Emotionen noch etwas hoch und man fand, da müsse man sicher keine Ausnahme machen. Daraufhin wurde der Antrag auf Streichung von Artikel 39 mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen. In der Fraktionsdiskussion stellte ich allerdings fest, dass wir übersehen haben, dass gerade bei diesen Objekten eine Sanierung sehr teuer würde. Deshalb empfehle ich Ihnen, die ganze Frage um die Sanierungspflicht von Baudenkmälern in der Kommission noch

einmal anzuschauen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag der FDP anzunehmen, und bitte Josef Jenni, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Präsidentin. Je demande formellement à M. Jenni: Est-ce qu'il est d'accord de se rallier à la proposition d'amendement du PRD de renvoi à la commission? – Il est d'accord. Est-ce que cette façon de procéder est contestée dans la salle? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que tout le monde est d'accord de renvoyer l'article 39 à la commission? – C'est le cas. Je déclare cette décision acceptée tacitement.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe zu Artikel 40 folgende Frage: Es ist die Rede von Gebäuden, die «beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden». Fallen da auch Gewächshäuser für professionellen Anbau darunter?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich weiss auch nicht alles auswendig. Meine Mitarbeitenden haben mir jedoch gesagt, Gewächshäuser würden nicht darunterfallen. Das seien keine Gebäude im Sinn von Artikel 40.

Art. 40

Angenommen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Das heutige Verhandlungsprotokoll gilt als Materialien für die Auslegung des Gesetzes. Deshalb erlaube ich mir bei Artikel 41 und auch noch bei einem weiteren Artikel eine Frage zu stellen respektive auf etwas hinzuweisen. Die Frage betrifft die Wärmepumpenheizungen. Dort hat man immer einen Speicher, der die Wärme speichert. Darin befindet sich eine Elektrowiderstandsheizung, die als Notheizung dient. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Notheizungen bei Wärmepumpenheizungen in der Verordnung unter die Ausnahme von Artikel 34 Absatz 3 fallen werden? Dass also Artikel 41 die Notheizungen bei Wärmepumpenheizungen nicht beeinträchtigt wird?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Diese seien als Notheizungen erlaubt und werden nicht beeinträchtigt.

Art. 41–48

Angenommen

Art. 49 Abs. 1

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Streichen

Abs. 2

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Streichen

Abs. 2 Bst. b

Antrag EVP (Jenni, Oberburg)

Streichen

Abs. 3

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Streichen

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag zur Präzisierung: Die Bewilligungsvoraussetzungen für Heizungen im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung sind unklar und sollten umschrieben werden.

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Bewilligungsvoraussetzung, wonach im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet sein müssen, ansonsten sie nicht bewilligt werden dürfen, zu präzisieren (da unklar ist, was dies konkret heisst und was Sinn und Zweck dieser Voraussetzung sind).

Peter Flück, Brienz (FDP). Bei der Vorbereitung meines Antrags zu Artikel 49 stellte ich fest, dass wir einen Überlegungsfehler gemacht haben. Wir verzichten auf die Streichung von Artikel 49 Absätze 1, 2 und 3 und ziehen die Anträge zurück. Wir sind der Auffassung, dass auch das Heizen im Freien im Gesetz geregelt werden muss. Nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag der EVP. Es kann nicht sein, dass man nach der intensiven Diskussion in der Kommission nun einfach darauf zurückkommt und Ausnahmen im Gastgewerbe und Tourismus streichen will. Als Vertreter einer Tourismusregion bin ich dagegen, da nun Einschränkungen zu machen, sodass es nicht mehr möglich sein wird, zum Beispiel an einer Skibar, vor einem Restaurant oder wo auch immer temporär eine Heizung zu installieren. Auch die Fraktion teilt diese Haltung. Der Verbrauch einer solchen Heizung ist nicht dermassen gigantisch, dass es ins Gewicht fällt. Es ist auch nicht ganz günstig, eine solche Heizung zu betreiben. Die Betreiber werden also sehr wohl darauf achten, dass die Heizung nicht zu lange in Betrieb ist. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen. Den Antrag von Herrn Freiburghaus unterstützen wir grundsätzlich; uns ist ebenfalls nicht ganz klar, wie die im Gesetz genannte temperatur- und feuchteabhängige Regelung gemeint ist. Ich bin nicht sicher, wie man das mit der Temperaturregelung machen will, wenn man draussen einen Heizpilz aufstellt. Das ist vermutlich gar nicht nötig. Deshalb frage ich mich, ob das so ins Gesetz aufgenommen werden muss. Falls es dazu kommt, dass Absatz 1 und 2 des Gesetzes auch überdacht werden müssen, beantragen wir, den ganzen Artikel in die Kommission zurückzuweisen, damit wir die Problematik dort noch einmal betrachten und zuhänden der zweiten Lesung einen bereinigten Artikel vorlegen können. Wir beantragen also Rückweisung des ganzen Artikels in die Kommission, um ihn noch einmal zu beraten.

Präsidentin. Si j'ai bien compris, M. Flück a retiré ses propositions de biffer les alinéas et propose de renvoyer l'article 49 à la commission. M. Jenni, voulez-vous prendre la parole, ou est-ce que vous êtes d'accord avec cela? – Vous avez la parole.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Die Heizungen im Freien sind vom Wirkungsgrad her sehr aufwendig und brauchen sehr viel Energie. Wenn jemand im Freien in ein Restaurant geht, gehe ich davon aus, dass er entsprechend angezogen ist. Zumindest ich trage dann meistens Skikleidung und halte das aus. Es ist für mich eine ähnliche Frage wie Erdbeeren essen im höchsten Winter: Man muss solche Sachen saisongerecht und angepasst betreiben. Wenn es im Freien zu wenig warm ist, sitzt man halt drinnen. Ich halte das für ein völlig falsches Signal. Wir tun, als ob wir Energie zum Verschwenden und im

Überfluss hätten. Aber das haben wir schlicht und einfach nicht. Ich halte deshalb an meinem Antrag fest. Ich verlange zudem Namensaufruf.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Es geht um die Beheizung vor den Restaurants. Im Gesetz steht: Sie müssen «mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung» ausgerüstet sein. Ich war gestern Abend im Kursaal. Dort hat man zwei solche Heizungen aufgestellt für diejenigen, die draussen rauchen müssen. Es standen recht viele Leute draussen, und sie froren. Da wurde sofort jemand geholt, der die Heizungen in Betrieb setzte. Es war nicht ganz einfach, aber irgendwann funktionierten sie. Sie sehen, dass muss man sauber regeln. Deshalb haben wir vorgeschlagen, es in die Kommission zurückzuweisen und dort noch einmal anzuschauen. Es kann wohl niemand dagegen sein, dass man das klar regelt. In den Unterlagen steht es falsch; wir nehmen nicht nur Absatz 3, sondern den ganzen Artikel zurück, weil das alles zusammenhängt.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich bin nuanciert anderer Meinung. Ich beantrage, lediglich Absatz 3 in die Kommission zurückzunehmen. Es scheint mir wichtig, zu den Absätzen 1 und 2 einen Entscheid des Parlaments zu haben. Insbesondere geht es darum, bei Absatz 2 die Buchstaben a und b verankert zu wissen. Für die Kommission wäre die Meinung des Parlaments wichtig. Ich beantrage deshalb, Absatz 1 und 2 von Artikel 49 anzunehmen und Absatz 3 in die Kommission zurückzunehmen, weil dort Interpretationsbedarf besteht und man das noch einmal anschauen müsste.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Es tut mir leid, dass ich in diesem Punkt gleicher Meinung bin wie Dieter Widmer. Es geht hier letztlich um eine politische Diskussion, da meines Erachtens klar ist, was gemeint ist: Absatz 1 beinhaltet das Verbot der Heizungen im Freien. Da muss politisch entschieden werden ob man das will oder nicht. Absatz 2 ist auch klar; da kann man ebenfalls heute den politischen Entscheid fällen. Anders verhält es sich dagegen bei Absatz 3, der die Voraussetzungen für Ausnahmen wieder einschränkt. Da gibt es in der Tat technische und juristische Probleme, die ich sehr gerne in der Kommission noch mal anschauen würde. Ich beharre vorläufig darauf, dass Absatz 1 und 2 nun beraten werden und beantrage, den Antrag der EVP dazu abzulehnen. Das begründe ich wiederum mit dem politischen Fingerspitzengefühl: Diejenigen, die das Energiegesetz gerne und möglichst rasch in Kraft gesetzt haben möchten, müssen aufpassen, sich nicht zu viele Feinde zu machen. Die Hauseigentümer sind nach dem knappen Entscheid von vorhin sehr wacklig; wenn man nun auch noch gegen das Tourismus- und Gastgewerbe antritt, hat man vielleicht plötzlich einen Feind zu viel. Ich beantrage deshalb, den Buchstaben b im Gesetz zu belassen, wie es die Kommission gemacht hat. Absatz 3 nehme ich gerne in die Kommission zurück.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Heizungen im Freien sind quantitativ gesehen noch kein sehr grosses Problem, wenn man sie im Gesamtzusammenhang betrachtet. Das Problem der Heizungen im Freien ist ihr Potenzial. Die neue Raucherregelung wurde bereits angesprochen: Jeder Raucher hat nun das Gefühl, er habe das Recht auf einen Heizkörper vor der Beiz. Das hat in der Stadt Bern, wie ich letzte Woche beobachten konnte, explosionsartig zugenommen.

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, draussen irgendwie Energie zu verschleudern. Die Anspruchshaltung der Leute ist sehr gross. Wenn es um kleine Bequemlichkeiten geht, fragt niemand nach der Energie, die man dabei verbraucht. Den Schülerinnen und Schülern führe ich manchmal vor, wir billig im Grunde genommen heute die Energie ist. Denn das ist die Grundlage der Energieverschwendung. Mit 1 Kilowattstunde kann man ein Auto von 1 Tonne Masse auf einen Wolkenkratzer von 360 Metern Höhe heben. Die Hubarbeit, die es dazu braucht, entspricht also 1 Kilowattstunde, und wie viel kostet 1 Kilowattstunde? – 20 Rappen! Um einen Rieseneffekt zu erzielen, wie ein Auto auf einen Wolkenkratzer zu heben, zahlen wir 20 Rappen. Solange die Energie so billig ist, brauchen wir solche Regelungen. Wir müssen regeln, dass grundsätzlich draussen keine fossile Energie verbraucht werden darf, mit gezielten Ausnahmebestimmungen. Bei den Ausnahmebestimmungen komme ich zum Antrag Jenni, den wir befürworten. Was die Rückweisung in die Kommission betrifft, bin ich mit meinen Vorrednern einig, nicht den ganzen Artikel, sondern nur Absatz 3 zurückzunehmen. Ich habe den Eindruck, da hätten nicht alle genau verstanden, worum es geht, denn er ist etwas technisch. Darüber muss man nochmals diskutieren. Die übrigen Absätze muss man nun politisch klären, da bin ich mit Adrian Kneubühler völlig einig.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich fasse noch einmal zusammen: Die Streichungsanträge der FDP wurden zurückgezogen; die Rückweisungsanträge betreffend Absatz 3 bitte ich Sie anzunehmen, und den Antrag Jenni abzulehnen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Absatz 1 von Artikel 49 ist nicht bestritten. Er war auch in der Kommission unbestritten. Er wurde gar nicht diskutiert, denn er entspricht bereits geltendem Recht. Über Absatz 2 hat die Kommission lange diskutiert. Der Regierungsrat schloss sich dann der Ausnahme an, die in Buchstabe b aufgenommen wurde. Dabei bleibe ich und bitte Sie, den Artikel so zu genehmigen. Es macht keinen Sinn, ihn in die Kommission zurückzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der EVP abzulehnen und gemäss dem Vorschlag von Regierung und Kommission zu stimmen. Bei Absatz 3 scheint es mir ebenfalls klar, dass man ihn noch einmal in die Kommission zurücknehmen könnte, um nochmals darüber zu diskutieren.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Die SVP ist damit einverstanden, und wir haben soeben entschieden, dass wir Absatz 1 und 2 nun politisch entscheiden und nur Absatz 3 in die Kommission zurücknehmen wollen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Wir haben uns ebenfalls entschieden, die Rückweisung von Absatz 1 und 2 zurückzuziehen, sind aber vehement dafür, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Antrag Jenni abzulehnen. An der Rückweisung von Absatz 3 halten wir fest.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni

(Art. 49 Abs. 2 Bst. b streichen)

Dagegen

60 Stimmen

83 Stimmen

9 Enthaltungen

Für den Antrag BDP / SVP / FDP

(Rückweisung an die Kommission Art. 49 Abs. 3) 150 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

1 Enthaltung

Art. 50 und 51

Angenommen

Art. 52

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte zuhänden der Materialien folgende Bemerkung machen: Das Gesetz möchte bekanntlich grundsätzlich den sparsamen Umgang mit elektrischer Energie fördern. Es gibt Leuchtkörper, die sehr wenig Energie brauchen, die so genannten LED. Frau Energiedirektorin: Ist es richtig, dass LED grundsätzlich nicht unter den Geltungsbereich von Artikel 52 dieses Gesetzes fallen? Meine zweite Frage, zu Absatz 4, der von der Kommission neu eingefügt wurde, richtet sich an den Kommissionspräsidenten: Es gibt Springbrunnen, die Wasser nach oben spritzen und bei denen Lampen von unten her himmelwärts strahlen. Gelten solche Springbrunnen ebenfalls als Bauten im Sinne dieses Absatzes?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wenn Sie einverstanden sind, nehmen wir sie in die Kommission, werden sie dort beantworten und werden in der zweiten Lesung im Grossen Rat die Antwort geben.

Art. 52–57 Abs. 1

Angenommen

Art. 57 Abs. 2

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, zur Überprüfung: Die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Energieberatungsstellen werden in der Verordnung festgeschrieben. Der Artikel muss je nach Ausgestaltung der Verordnung in der zweiten Lesung modifiziert werden.

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Rückweisung an die Kommission

Peter Flück, Brienz (FDP). In der Kommission wurde über die Energieberatungsstellen diskutiert. Wir stellten fest, dass wir nicht ganz sicher sind, ob deren Neutralität in jedem Fall sichergestellt ist. Zuhänden der zweiten Lesung wurde uns ein Entwurf der Verordnung in Aussicht gestellt, wo das geregelt werden soll. Die Kommission war damit grundsätzlich einverstanden. Ich möchte den Artikel an die Kommission zurückweisen, damit wir im Gesetz etwas vorsehen könnten, falls wir mit dem Verordnungsentwurf nicht einverstanden wären. Ich bitte Sie, der Rückweisung in dem Sinn zuzustimmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Eine andere Begründung als das, was Peter Flück soeben gesagt hat, kann ich nicht bieten. Es sind dieselben Überlegungen, welche unsere Fraktion dazu bewogen haben, die Rückweisung zu beantragen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Es geht uns auch so: Wir möchten den Absatz ebenfalls in die Kommission zurücknehmen und hoffen, der Rat unterstütze das.

Präsidentin. Etant donné que personne ne veut prendre la parole, je suppose que tout le monde est d'accord. Je considère donc que les propositions d'amendement sont acceptées tacitement par le parlement.

Art. 58

Angenommen

Art. 59

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Rückweisung an die Kommission mit dem Antrag zur Neuformulierung: Die Finanzbeihilfen an die Energienutzung werden abgelehnt. Für die zweite Lesung soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Unterstützungen durch Bürgschaftsgenossenschaften gewährt werden können.

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, den Abschluss der Abklärungen betreffend die Bürgschaftsgenossenschaften, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, abzuwarten und diese Prüfung der Verknüpfung/Ergänzung mit der Bürgschaftsgenossenschaft in die Formulierung des Artikels einfließen zu lassen.

Antrag FDP (Flück, Brienz)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, dass man die Rechtsgrundlage für die Bürgschaftsgenossenschaft schafft.

Art. 59 Abs. 1 Bst. b

Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)

Von maximal 50 Prozent der [...] Abwärme

Art. 59 Abs. 4 (neu)

Antrag SP-JUSO (Masshardt, Langenthal)

Wer gestützt auf dieses Gesetz Beiträge für die energetische Sanierung von Mietobjekten bezieht, verpflichtet sich bei einer allfälligen Überwälzung der Investitionskosten auf die Mieterschaft

Art. 59 Abs. 4 (neu) Bst. a

Antrag SP-JUSO (Masshardt, Langenthal)

die Mieterschaft über den Bezug staatlicher Beiträge zu informieren

Art. 59 Abs. 4 (neu) Bst. b

Antrag SP-JUSO (Masshardt, Langenthal)

die staatlichen Beiträge in Abzug zu bringen.

Präsidentin. Je propose la manière de procéder suivante: discuter sur les renvois à la commission et la proposition des Verts. On verra comment cela se passera. Si c'est renvoyé à la commission, je vous propose d'ouvrir la discussion sur l'article 59, alinéa 4 qui est nouveau et qui est proposé par le parti socialiste.

Peter Flück, Brienz (FDP). Wir sind nicht grundsätzlich für die Ablehnung von Finanzhilfen. Aufgrund unserer Motion, die im Rat überweisen wurde, ist mit dem Instrument der Bürgschaftsgenossenschaft aber noch etwas offen, das wir zuhanden der ersten Lesung nicht hatten prüfen können. Die Abklärungen laufen, ein Bericht liegt noch nicht vor. Wir

möchten aber auch noch keine Auflagen für den Artikel 59 initiieren. Deshalb möchten wir ihn als Ganzes zurückweisen, damit wir ihn gesamtheitlich in der Kommission diskutieren können und, sobald wir die Auswirkungen einer solchen Bürgschaftsgenossenschaft kennen, prüfen können, wie wir das mit allfälligen Förderbeiträgen machen wollen. Solange wir das Resultat der Bürgschaftsgenossenschaft noch nicht haben, ist die Gesamtbelastung, die allenfalls auf den Kanton zukommen könnte, nicht bekannt. Das ist ein weiteres Argument dafür, dass eine Rücknahme sinnvoll ist.

Zum Antrag der Grünen zu Artikel 59: Das wurde bereits in der Kommission diskutiert. Wir stellten fest, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, Projekte zu unterstützen, welche die Anforderungen grundsätzlich nicht erfüllen. Damit würden wir möglicherweise Projekte finanzieren, die technisch vielleicht nicht ausgereift sind. Ich habe das selber in Zusammenhang mit einer Fernwärmeversorgung feststellen können, bei der die Vorgaben nicht erfüllt werden konnten. Man hätte sie nicht wirtschaftlich betreiben können. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, es mache keinen Sinn, wenn solche Anlagen noch mit 20 Prozent mehr finanziert und unterstützt werden könnten. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen. Auch das Anliegen der SP-JUSO wurde in der Kommission diskutiert. Wir stellten fest, dass dabei grundsätzlich das Mietrecht betroffen ist. Das können wir nicht im Energiegesetz lösen. Ich bitte Sie, auch diese Anträge abzulehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich will mich zum Materiellen nicht äussern. Vorhin sagte jedoch die Präsidentin des Grossen Rats, wenn ich es richtig verstanden habe, falls die Rückweisung angenommen werde, wären die Anträge der Grünen und der SP-JUSO ebenfalls zurückgewiesen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir Rückweisungsanträge mit Auflagen haben, bei zweien geht es darum, die Rechtsgrundlage für die Einführung der Bürgschaftsgenossenschaft zu schaffen. Beim Antrag der BDP kommt noch die Ablehnung von Finanzbeihilfen an die Energienutzung dazu. Sollten diese Rückweisungsanträge angenommen werden, heisst das nicht, dass auch die Anträge der Grünen und der SP-JUSO zurückgenommen werden sollten. Diese sollte man vielmehr politisch im Rat entscheiden.

Präsidentin. Damit bin ich einverstanden.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). In Anbetracht der Finanzlage des Kantons erachtet es die BDP-Fraktion als problematisch, in grosszügigem Stil Finanzbeihilfen an die Energienutzung zu gewähren. Insbesondere haben wir Mühe mit den Sanierungsbeiträgen für Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen. Wir sind der Meinung, es könne nicht Aufgabe des Staates sein, Steuergelder für energetisch vernachlässigte Liegenschaften zu verteilen. Wir lehnen Artikel 59 deshalb eigentlich ab. Die BDP-Fraktion möchte aber gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, dass Liegenschaftsbesitzern auf eine andere Weise geholfen werden kann, eben mit Bürgschaften des Kantons. Damit könnte man im Bedarfsfall die Eigenkapitalsituation verbessern und mithelfen, energetische Sanierungen zu realisieren. Das ist nach unserer Auffassung ein marktgerechtes Verhalten und könnte gegenüber den Steuerzahlern besser verantwortet werden. Mit der Rückweisung an die Kommission könnte man das noch einmal anschauen und könnte insbesondere die Verankerung der Bürgschaftsgenossenschaften besser regeln.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Auch uns ist daran gelegen, die Möglichkeiten der Bürgschaftsgenossenschaften nun genau zu klären. Die übrigen Anträge, der Grünen und der SP-JUSO, lehnen wir ab. Der Kommissionspräsident hat

deutlich gesagt, das könne man in diesem Gesetz nicht regeln. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Wir haben zu Artikel 59 den Antrag gestellt, dass man 50 Prozent Finanzhilfe leisten könnte. Daran möchten wir eigentlich festhalten. Es ist uns aber wichtig, dass in der Kommission das Ganze noch einmal diskutiert wird. Das wurde vorhin eingebracht, und dem schliessen wir uns an. Wir beharren im Moment nicht auf den 50 Prozent, sondern sind dafür, das nochmals zu diskutieren.

Präsidentin. M. Grimm se rallie à la proposition de renvoi à la commission.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Wir stellen unseren Antrag stellvertretend für die Mieterinnen und Mieter in unserem Kanton. Bei Artikel 36 fielen erfreulicherweise sehr viele positive Voten für die Mieterinnen und Mieter. Ich hoffe, dass Sie bei Artikel 59 nun auch Farbe bekennen. Hausbesitzer werden heute nicht per Gesetz zur Transparenz angehalten. Sie sind nicht verpflichtet, vorhandene Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Wenn sie doch Gelder beziehen, muss der Mieter es nicht erfahren. Es ist deshalb zu befürchten, dass einige Vermieter trotz staatlicher Unterstützung die vollen Kosten für Sanierungen auf die Mieter überwälzen.

Mietrechtlich ist der Fall eigentlich klar. Erhält ein Eigentümer Fördergelder, müssen diese bei der Berechnung der Mietzinserhöhung berücksichtigt werden. Das heisst, dass die Investitionskosten in Höhe der Fördergelder gekürzt werden müssen. Damit werden die Mietzinserhöhungen von geringeren Investitionssummen aus berechnet und fallen damit tiefer aus. Die Praxis sieht jedoch anders aus. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass Fördergelder oftmals erst ausbezahlt werden, wenn die Sanierung abgeschlossen und die Mietzinserhöhung bereits erfolgt ist. Teilweise fehlt den Vermieterinnen und Vermietern auch das Wissen über das korrekte mietrechtliche Vorgehen. Die Informationspolitik ist nämlich im Mietrecht nicht verankert. Deshalb wäre aus unserer Sicht das Energiegesetz der richtige Ort, um diese Frage zu klären. Letztlich geht es darum, dass im Energiegesetz etwas geregelt wird, woran sich ein Vermieter hoffentlich sowieso hält. Ein fortschrittlicher Kanton darf jedoch diese Frage aus unserer Sicht sehr gut selber noch zusätzlich regeln. Würde es der Bund später einmal übernehmen: umso besser.

Mit unserem Antrag verlieren die Vermieterinnen und Vermieter nichts, denn die korrekte Überwälzung ist ohnehin ein Gebot der Fairness. Für die Mietenden ist es jedoch ein wichtiger Gewinn an Transparenz. Sie können die Mehrkosten nach der Sanierung besser nachvollziehen und sehen, ob Fördergelder beansprucht wurden. Das gibt ihnen ein Mittel in die Hand, um allenfalls beim Vermieter oder bei der Vermieterin zu intervenieren. Zudem hat diese Transparenz auch eine präventive Wirkung und sensibilisiert die Vermieterschaft dafür, dass sie bei Sanierungen Fördergelder abholen können – und anschliessend selbstverständlich auch korrekt abrechnen müssen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Wir sind mit der Rückweisung von Artikel 59 und mit der Neubehandlung des Themas Bürgschaftsgenossenschaften einverstanden. Unseres Erachtens hängt es auch damit zusammen, wie viel Geld allenfalls zur Verfügung steht, das verteilt werden kann. Die Anträge der SP-JUSO, in denen es um das Mietrecht geht, gehören nicht in ein Energiegesetz. Es sind sicher berechnete Anträge; der Mieter hat das Recht auf Auskunft über Beträge, die der Vermieter für eine Sanierung erhält. Es ist aber eher eine Frage des Mietrechts und dort dann eine Fra-

ge der Kommunikation. In dem Sinn unterstützen wir die Rücknahme in die Kommission und die Ablehnung der Anträge von Frau Masshardt.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass im Gesetz die Gewährung von Finanzbeihilfen an die Energienutzung weiterhin vorhanden ist. Das heisst, wir lehnen den Antrag BDP auf Rückweisung des ganzen Artikels 59 klar ab. Allerdings unterstützen wir das Anliegen, dass über Bürgschaftsgenossenschaften diskutiert werden soll. Den Antrag der SVP und denjenigen der FDP werden wir deshalb annehmen. Dem Antrag Grimm stimmen wir natürlich zu; den Anträgen der SP-JUSO, dem neuen Absatz 4, stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Die SP-JUSO lehnt die Rückweisungen von Artikel 59 wie folgt ab: Wir sind einverstanden, dass die Pendency der Bürgschaftsgenossenschaften, wie im Antrag der FDP formuliert ist, noch einmal geprüft wird. Mit dem konkreten Antrag der BDP, welcher die Streichung der Finanzhilfen fordert, sind wir jedoch nicht einverstanden. Dem Antrag der Grünen für die Erhöhung von 35 auf 50 Prozent stimmen wir selbstverständlich zu. Bei den Anträgen der SP-JUSO wollen wir nur etwas gesetzlich festhalten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte und einem fairen Vermieter keine Probleme macht: Wer Beiträge für energetische Sanierungen erhält, soll die entsprechenden Kosteneinsparungen bei der Mietzinzberechnung auch korrekt berücksichtigen. Wertvermehrnde Verbesserungen, also auch Mehrkosten aufgrund energetischer Sanierungen, können auf den Mietzins überwälzt werden. Es ist also logisch, dass Förderbeiträge nicht einfach in die Taschen der Vermieter fliessen sollen, sondern den Endverbrauchern – den Mieterinnen und Mietern – zugute kommen sollen. Damit diese das überhaupt überprüfen können, gehört natürlich eine entsprechende Informationspflicht der Vermieter gegenüber der Mieterschaft ins Gesetz. Diese Informationspflicht ist im Mietrecht nicht verankert. Also ist das Energiegesetz der ideale Ort, um das im Kanton Bern gesetzlich zu regeln. Wenn gegenüber den Mieterinnen und Mietern die nötige Transparenz gewährleistet ist, könnten sicher auch Mietzinsanfechtungen vermieden werden. In der Praxis kommt es nämlich häufig vor, dass Mietzinserhöhungen vorsorglich angefochten werden müssen, nur damit man genügend detaillierte Zahlen erhält, um die Erhöhung prüfen zu können. Es geht hier um ein zentrales Anliegen der SP-JUSO: Schutz der Mieterschaft und Gewährung von Rechtsgleichheit. Wir bitten Sie deshalb, unsere Anträge anzunehmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich komme noch einmal auf unseren Antrag zurück: Wir ziehen ihn zurück und werden ihn allenfalls in der Kommission erneut einbringen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantrage ich, die Anträge der SP-JUSO abzulehnen. Diese Anträge waren in der Kommission bereits gestellt worden. Nach intensiver Belehrung durch die Verwaltung wurden sie dort zurückgezogen. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass sie nun wieder gestellt werden. In der mietrechtlichen Auslegung bin ich mit der SP-JUSO einig: Für die Berechnung der Mietzinserhöhung darf natürlich nicht die Bruttoinvestition herangezogen werden, sondern die Nettoinvestition nach Abzug der staatlichen Beiträge. Allerdings sind wir hier im Bereich des Vertragsrechts, bei dem detaillierte Vorschriften der Rechtsprechung zum OR bestehen; ich gehe davon aus, dass wir keinen Legiferierungsspielraum haben, um es ins Energiegesetz aufzunehmen. Es wäre allenfalls überflüssig. Aber hier würde das

Überflüssige schaden. Ich habe es schon einmal gesagt: Überlegen Sie sich gut, wo Sie dem Energiegesetz Feinde schaffen.

Die Rückweisungsanträge der SVP und der FDP kann ich unterstützen. Ich würde es begrüßen, wenn die FDP ihren Antrag zugunsten des Antrags der SVP zurückziehen würde, denn der SVP-Antrag ist offener formuliert. Ich gehe davon aus, dass auch die SVP grundsätzlich die Einführung der Bürgschaftsgenossenschaften wünscht, zuerst jedoch die Abklärungen abwarten will. Deshalb ist der Prüfungsauftrag richtig. Eine Rechtsgrundlage zu schaffen, entspricht meiner politischen Absicht. Ob es aber möglich ist, wissen wir heute noch nicht. Ich empfehle den Rückweisungsantrag der BDP klar zur Ablehnung, insbesondere den ersten Satz. Wenn wir die Finanzbeihilfen ablehnen, haben wir eine seltsame Situation: Die Sanierungspflicht ist im Gesetz, doch dann folgen keine Finanzbeihilfen des Staats. Vorhin sagte ich, wenn man die Sanierungspflicht herausnehmen würde, wäre das wie die Armee ohne Luftwaffe. Man kann geteilter Meinung sein, ob eine Luftwaffe nötig ist, damit die Armee funktioniert. Aber wenn man nun die Finanzbeihilfen aus dem Gesetz streichen würde, wäre es, als ob man die Armee mit Pfeilbogen und Boxhandschuhen ausrüsten würde. Das funktioniert nicht mehr. Damit wäre das ganze Gesetz am Boden. Dann müssten wir auf Feld eins neu beginnen, und das kann nicht funktionieren. Recht hat die BDP allerdings mit der finanzpolitischen Denksportaufgabe, welche die Regierung und die Kommission nachher haben.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die Fraktion folgt Adrian Kneubühler nicht immer. Doch hier sind wir seiner Meinung: Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags der SVP zurück. Wir lehnen den Antrag der BDP aus den Gründen, die der Kommissionspräsident genannt hat, ab. Auch die übrigen Anträge lehnen wir ab.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Deshalb fasse ich mich relativ kurz. Ich möchte mich aber zum Antrag der BDP, den ich zur Ablehnung empfehle, noch äussern. Wenn wir die Finanzhilfen streichen, können wir keine Staatsbeiträge mehr gewähren und auch nicht mehr von Beiträgen des Bundes profitieren. Die Höhe der Bundesbeiträge hängt im Energiebereich direkt von den kantonalen Finanzhilfen ab: Je mehr Geld wir geben, desto mehr erhalten wir vom Bund. Wir sprechen immerhin von etwa 10 Mio. Franken oder mehr, auf die der Kanton Bern zugunsten von andern Kantonen verzichten würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies dem Willen der BDP entspricht. Ich bitte Sie, den Antrag mit dem Auftrag zur Neuformulierung von Artikel 59 abzulehnen und den Antrag der SVP anzunehmen. Zu den Anträgen der SP-JUSO verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir ziehen unseren Antrag zurück. Wir werden das in der Kommission trotzdem noch einmal zur Diskussion stellen. Irgendwo müssen wir darauf achten, wie viel Geld wir haben und wofür wir es einsetzen. Ich nehme an, dass eine Mehrheit des Grossen Rats die Änderung des Steuergesetzes ablehnen wird, weil sie unsinnig ist, denn wir wollen Liegenschaftsbesitzer, die sich vorbildlich verhalten und energetische Sanierungen freiwillig vornehmen, nicht benachteiligen. Hier öffnen wir an sich die Subventionskelle. Irgendwo wird es bei der Finanzierung

nicht aufgehen. Wir haben deshalb insbesondere mit Absatz 2 und 3 von Artikel 59, Finanzbeiträge bei Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen, grosse Mühe. Ich ziehe den Antrag zurück; das Thema ist für uns aber noch nicht erledigt.

Abstimmung

Für die Anträge SP-JUSO (Art. 59 Abs. 4 (neu))	60 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	2 Enthaltungen

Für den Antrag SVP (Rückweisung an die Kommission von Art. 59)	145 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	4 Enthaltungen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Eberhart, Thomas Heuberger, Martin von Allmen, Maxime Zuber, Kathrin Zumstein.

Präsidentin. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Nous avons déjà cinq minutes de retard, le quorum est atteint et j'aimerais pouvoir poursuivre les débats sur la loi de l'énergie. Un peu de silence s'il vous plaît et veuillez prendre place. Nous continuons la lecture de la loi sur l'énergie.

Kantonales Energiegesetz (KE nG)

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Art. 60–64

Antrag BDP (*Widmer Wanzwil*) / SVP (*Freiburghaus, Rosshäusern*) / FDP (*Flück, Brienzen*)
Streichen

Art. 60 Abs. 2

Antrag EVP (*Steiner, Langenthal*)
Die Abgabe beträgt 3 _ Rappen pro Kilowattstunde.

Abhängig vom Entscheid über Art. 60 würden hier zudem die folgenden, zu Beginn der Detailberatung zurückgestellten Anträge behandelt:

Art. 1 Abs. 1 Bst e

Antrag BDP (*Widmer, Wanzwil*)
Antrag Kommission

Antrag EVP (*Jenni, Oberburg*)
Antrag Regierungsrat

Präsidentin. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Je donne la parole à M. Freiburghaus pour la proposition de l'UDC.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Es wurde gesagt, die Lenkungsabgabe sei das Filetstück in diesem Gesetz. Für mich ist es eher ein Blinddarm, und deshalb wehrt sich die SVP entschieden gegen eine weitere solche Abgabe. Für uns kommt ein derartiger kantonaler Alleingang nicht in Frage. Wir wollen die bernische Wirtschaft nicht mit einer solchen Abgabe belasten. Für mich ist dies schon fast verantwortungslos. Schon jetzt haben wir ein sehr teures Umfeld, und deshalb sollten wir uns nicht ständig auch noch selber ins Bein schiessen. Man wird mir entgegengehalten, dass es ja wieder zurückkommt. Aber zur Rückvergütung ist zu sagen, dass der Staat bekanntlich ein sehr schlechter Durchlaufrührer ist. Das heisst, es kommt bei weitem nicht soviel her-

aus, wie eingegeben wurde, es gibt viel zu viel Reibungsverlust, und deshalb lehnen wir die Lenkungsabgabe entschieden ab. Für mich ist es der falsche Weg, ausgerechnet die CO₂-neutrale Elektrizität noch weiter zu verteuern. Man sollte besser fossile Brennstoffe sparen und CO₂-arme Energien einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, die Artikel 60–64 aus dem Gesetz zu entfernen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Artikel 60–64 zu streichen und demzufolge auch die weiteren Anpassungen, Art. 1, Absatz 1, Buchstabe e und die Titel von Kapitel 5, die Anträge der Kommission, anzunehmen. Wir lehnen die Einführung einer kantonal begrenzten Lenkungsabgabe von 3 bis 9 Rappen ab. Wir bezweifeln die erhoffte Wirkung, ausser dass die Elektrizität massiv verteuert würde. Im Herbst 2008 gab es landesweit einen Aufschrei, als eine Stromverteuerung von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde für die neuen Systemdienstleistungen und von 0,45 Rappen pro Kilowattstunde für die kostendeckende Einspeisevergütung zur Diskussion stand. Hier sprechen wir von 3 bis 9 Rappen, konkret offenbar von 6 Rappen. Die Verteuerung der Elektrizität um 6 Rappen würde einen Aufschlag von 40 bis 80 Prozent des Preises bedeuten, je nach Kundenkategorie, und dies ausgerechnet in einer konjunkturell schwierigen Phase mit Stellenabbau, Unternehmensverlusten und steigender Arbeitslosigkeit. Natürlich könnten sich Unternehmungen von der Abgabe befreien, wenn sie sich vertraglich zu Sanierungen und Effizienzmassnahmen verpflichten würden. Was passiert aber dann, wenn das Geld für solche Investitionen fehlt? Sollen Firmen die Lohnkosten senken, Stellen abbauen, um energetische Sanierungen finanzieren zu können?

In allen Unterlagen hat die BVE immer wieder auf das vermeintlich gute Beispiel von Basel-Stadt hingewiesen. Wir kennen ja die Basel-Städter. Sie sind manchmal etwas speziell; ich habe den Eindruck, im Energiebereich seien sie noch spezieller. Der Kanton Basel-Stadt hat die Elektrizitäts-Abgabe eingeführt; nach unserer Beurteilung deshalb, weil Behörden und Bevölkerung in Bezug auf die Elektrizität ein schlechtes Gewissen haben. Sie fühlten sich verpflichtet, wegen ihrer seinerzeitigen Opposition gegen das Kernkraftwerkprojekt Kaiseraugst etwas zu unternehmen. Die Abgabe im Kanton Basel-Stadt, wir haben es gehört, wurde 1998 eingeführt. Seither wurde das Thema Elektrizitätsabgabe von vielen anderen Kantonen geprüft, aber nirgends eingeführt. Die Begründung war, dass die Vorteile nicht einleuchten, dass die Wirkung bezweifelt wird, und dass man durch eine kantonal isolierte Abgabe Standortnachteile befürchtet. Nun kommt es darauf an, was man als Beurteilungsfaktor heranzieht: Die relativ isolierte Lösung von Basel-Stadt oder alle übrigen Kantone, die solche Lösungen immer wieder verwarfen.

Im Kanton Bern kämen bei einer Zusatzbelastung von 6 Rappen insgesamt 270 Mio. Franken zusammen, 150 Mio. von den Haushalten und 120 Mio. von den Unternehmen. Das Geld soll dann via Abzüge auf den Steuerrechnungen an Privatpersonen und Unternehmen zurückbezahlt werden. Wir sind der Auffassung, dass das System der Geld-Rückverteilung zum Teil ungerecht wäre. Unternehmungen, die Verluste aus früheren Jahren steuerlich verrechnen, und demzufolge vielleicht ein bis drei Jahre lang keine Steuern bezahlen, würden keine Rückvergütung bekommen. Privatpersonen könnte es genau gleich gehen. Wer beispielsweise in einem Jahr viel in den Unterhalt einer Liegenschaft investiert oder eine grosse Einlage oder Nachzahlung in eine Pensionskasse leistet, würde ebenfalls keine Rückvergütung bekommen. Der zu grosse administrative Aufwand darf doch keine Begründung für eine Ungerechtigkeit sein. Es stellen

sich weitere Fragen und Probleme. Bekommen bernische Stromkunden auch eine Rückvergütung, die im Kanton Bern nicht oder nur teilweise steuerpflichtig sind, wie zum Beispiel karitative Organisationen oder Besitzer von Zweitwohnungen? Bekommen Jugendliche über 16 Jahre, die im Haushalt der Eltern wohnen und gemäss Entscheid der Steuerverwaltung keine Steuern bezahlen müssen, keine Rückvergütung? Wer bezahlt den Aufwand für die Rechnungsstellung und das Inkasso der Lenkungsabgabe, wer den Aufwand für die Überweisung des Ertrages der Lenkungsabgabe an den Kanton? Und was ist schliesslich bei nicht bezahlten Elektrizitäts-Rechnungen zu unternehmen?

Als ungerecht muss auch der Umstand beurteilt werden, dass die Elektrizität aus Wasserkraft mit dem höheren Zuschlag belastet werden soll. In der Begründung heisst es dazu, mit der Gleichbehandlung der Elektrizität aus Wind- und Sonnenenergie würde der Hauptzweck der Lenkungsabgabe verunmöglicht. Ist denn die Privilegierung von Wind- und Sonnenenergie noch haltbar? Die BDP-Fraktion hat Professor Gunther Stephan, Ökonom an der Universität Bern, nach seiner Meinung in Bezug auf eine kantonale Lenkungsabgabe für Elektrizität von rund 6 Rappen pro Kilowattstunde befragt. Er sagte folgendes: Wenn man eine wirkungsvolle Lenkungsabgabe will, so müsste diese zweckmässigerweise landesweit eingeführt werden. Zudem müsste man zuerst eine allgemeine Senkung der Preise für Elektrizität durchführen und danach gezielte Preisaufschläge vornehmen. Ganz sicher sollte man auch auf versteckte Subventionierungen verzichten. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BDP, die Artikel 60–64 zu streichen.

Reto Steiner, Langenthal (EVP). Die Veränderungen der Umwelt in den letzten paar Jahrzehnten werden von niemandem im Rat bestritten. Das ist in den bisherigen Voten aufgefallen. Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass etwas getan werden muss. Das Problem ist nun aber, was man tun soll. Hier sind wir tatsächlich in einem grossen Dilemma. Eine Variante ist, über Verbote zu arbeiten; die Elektrizität zu reduzieren, oder zum Beispiel den Leuten vorzuschreiben, wie viel sie verbrauchen dürfen, oder aber Steuern zu erheben. All dem stehe ich sehr kritisch gegenüber. Die andere Variante ist, zu sagen, jeder solle weiterhin soviel verbrauchen, wie er wolle, wir wollten der Wirtschaft nicht schaden und keine Arbeitsplätze vernichten. Dieses Anliegen kann ich durchaus begreifen. Wenn wir aber allein auf dieses Anliegen eingehen, so werden wir nur schwer Massnahmen ergreifen können, die tatsächlich eine verändernde Wirkung haben. Ich stehe persönlich dafür ein, dass wir genug Elektrizität zur Verfügung stellen, und bin deshalb persönlich auch klar für ein neues Kernkraftwerk, denn ich finde, dass dies der richtige Ansatz ist, um die entstehenden Stromlücken schliessen zu können. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, dass etwas getan werden muss, und zwar nicht durch neue Steuern oder Verbote, sondern dadurch, dass wir Anreize setzen. Dadurch profitieren diejenigen, die sich energieeffizient verhalten, und diejenigen, die dies nicht tun, bezahlen dann entsprechend dafür. Eine Lenkungsabgabe bewirkt genau dies. Deshalb bin ich der selber neuen Steuern gegenüber sehr kritisch eingestellt ist, hier dafür, die Lenkungsabgabe einzuführen. Man kann den Pudel nicht waschen, ohne dass er nass wird. Mit der Lenkungsabgabe haben wir aber eine Möglichkeit, einen Eingriff vorzunehmen, der wirtschaftsfreundlich ist, denn es werden keine neuen Steuern erhoben, es werden nicht gesamthaft mehr Abgaben von Bevölkerung und juristischen Personen erhoben, sondern die Steuerung ist kostenneutral und wirklich nur ein Setzen von Anreizen.

Weil die Lenkungsabgabe auf den ersten Blick tatsächlich erschreckt, und weil sie wirklich eine Anreizwirkung hat, stellt

die EVP den Antrag, sie auf 3 Rappen zu beschränken. Wir erachten es als kritisch, dass hier eine Spannbreite von drei bis neun Rappen vorgestellt wird, was tatsächlich ein sehr grosser Unterschied ist. Wir sollten erste Erfahrungen sammeln. Indem wir die Abgabe klar auf 3 Rappen fixieren und eine allfällige Änderung wieder dem Gesetzgeber überlassen, können wir Rechtssicherheit schaffen und auch Unruhe vermeiden. Die EVP ist überzeugt, dass der administrative Aufwand klein gehalten werden kann. Mit einer relativ einfachen Software können die gesamten Einnahmen berechnet werden, und ebenso gerechte Rückvergütungen.

Innerhalb der EVP-Fraktion – das ist sicher kein Geheimnis – gibt es unterschiedliche Ansichten in Bezug auf die Energiepolitik. Mit dem Ziel, dass die Lenkungsabgabe kommt und da diese keine Steuer ist – und es ist tatsächlich keine Steuer – ist die EVP Fraktion einstimmig bereit, alle Anträge, die auf eine grundsätzliche Steuer hinauslaufen, oder welche das Geld für ganz bestimmte Fördermassnahmen einsetzen wollen, abzulehnen. Nur so können wir das Prinzip der Kostenneutralität einhalten. Wir beantragen Ihnen, den 3 Rappen zuzustimmen, denn das ist ein sanfter Einstieg in eine Lenkungsabgabe. Dies weil wir überzeugt sind, dass damit ein energieeffizientes Verhalten gefördert werden kann, ohne dass mit Verboten gearbeitet werden muss. Natürlich wäre es optimal, wenn dies schweizweit eingeführt werden könnte; wenn wir ehrlich sind, müsste es sogar weltweit eingeführt werden, damit es keine Verzerrungen gibt. Mit dieser Argumentation werden wir aber nie einen ersten Schritt tun können, der nun tatsächlich notwendig ist, weil wir wirklich gewisse Umweltprobleme haben. Sagen wir Ja zu einer bescheidenen Lenkungsabgabe von 3 Rappen, die klar beschränkt ist, und damit zu einem Anreiz, der tatsächlich dem Klima helfen wird. Diese Abgabe entzieht aber der Gesellschaft kein Geld, weil sie keine Steuer ist. Ich werde mich auch dafür einsetzen, dass dies kostenneutral umgesetzt werden kann.

Adrian Haas, Bern (FDP). Bereits in der Eintretensdebatte sagten wir, dass wir von einer so genannten Lenkungsabgabe nicht viel halten, und dies aus folgenden Gründen: Der Kanton Bern wäre der einzige, der eine solche Abgabe kennen würde, und einen solchen Alleingang lehnen wir ab. Notabene: Basel hat eine andere Abgabe. Solche so genannt marktwirtschaftlichen Instrumente haben die Tücke, dass sie in ihrem Geist planwirtschaftlich sind. Sowohl die Erhebung als auch die Rückverteilung der Mittel erfolgt nämlich durch einen politischen, sprich planerischen Entscheid. Wir erinnern uns gut an die CO₂-Abgabe, die man zuerst mit dem Versprechen einer Rückverteilung einführt und dann später zumindest teilweise als zweckgebunden definierte. Hier sind also Fragezeichen zu setzen. Im Weiteren funktioniert der Vorschlag der Regierung, wenn überhaupt, nur dann, wenn auch die erneuerbaren Energien, notabene die wichtigste erneuerbare Energie, nämlich die Wasserkraft, belastet werden. Dies ist paradox. Die Abgabe würde eine Umverteilungsmaschinerie in Gang setzen, man würde Geld von nicht steuerbefreiten Industrie- und Gewerbebetrieben zu Dienstleistern umverteilen und damit gerade diejenigen Produktionsbetriebe am meisten belasten, die noch längere Zeit unter der heutigen Krise leiden werden. Auch die Vereinigung bernischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit notabene 80 Mitgliedern lehnt die Abgabe als unpraktikabel ab. Sie sagt, dass auf den Rechnungen Systemdienstleistungen, die kostendeckende Einspeisevergütung und die CO₂-Abgabe bereits heute gesondert ausgewiesen werden müssen, und dass sie diese für Dritte abrechnen müsse. Der Kunde verstehe diese Flut schon heute nicht mehr. Es gibt auch noch rechtliche Probleme. Die Vereinbarkeit mit der Mehrwertsteuer und der

KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), die ebenfalls die Stromprodukte belasten, steht auch nach dem Gutachten Leimbacher nicht zweifelsfrei fest. Es wären also sicher Rechtshändel zu erwarten. Zum Schluss noch dies: Wer das kantonale Energiegesetz nun definitiv zum Absturz bringen will, der soll dieser unseligen Abgabe ruhig zustimmen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Der Strom ist immer noch zu billig. Ich behaupte, dass hier im Saal viele nicht wissen, wie hoch ihre Stromrechnung ist. Wenn wir wollen, dass man mit dieser wichtigen Ressource sparsam umgeht (*Unruhe*) – ich sehe, dass die Aufregung gross ist – so gibt es ein einfaches marktwirtschaftliches Instrument, nämlich die Lenkung über den Preis. Ich bin froh, dass mein Vorredner Reto Steiner nochmals in aller Deutlichkeit erklärte, dass es sich hier nicht um eine Steuer handelt, wie immer wieder ins Feld geführt wird, sondern um eine Lenkungsabgabe. Ich mache hier kurz einen Schwenker zur CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, die mittlerweile eingeführt wurde und die zeigte, dass man den Ausstoss von CO₂ reduzieren kann. Die Einführung des Instruments der CO₂-Abgabe brauchte im nationalen Parlament aufgrund des bürgerlichen Widerstandes 15 Jahre. Wir diskutieren hier eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität. Wir führen den Kampf nun, und ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Instrument irgendwann einführen und uns nachher auch über seine Wirkung freuen können werden. Basel ist ein erfolgreiches Beispiel. Ich möchte allen Bürgerlichen empfehlen, einmal mit Peter Malama zu sprechen, dem FDP-Nationalrat und Direktor des Gewerbeverbandes Basel, der ein starker Befürworter dieses Instrumentes ist, speziell auch aus der Sicht des Gewerbes.

Es wurden Berechnungen angestellt, die zeigten, dass gerade Mieterinnen und Mieter, KMU und allgemein Gruppen, die sparsam mit der Elektrizität umgehen, von einer Lenkungsabgabe profitieren und mehr zurückbekommen als sie für die Abgabe bezahlen. Hier möchte ich noch einmal betonen, dass Stromsparen nicht bedeutet, zu Hause Kerzen anzuzünden – es gibt viele einfache Möglichkeiten, Elektrizität zu sparen. Ich möchte Sie hier nochmals sehr bitten, dieses sinnvolle Lenkungsinstrument, das niemandem weh tut, einzuführen. Ich muss hier noch erwähnen, dass ich es nach dem flammenden Votum von Reto Steiner für eine Lenkungsabgabe doch schade finde, dass die EVP die Abgabe auf das Minimum des Vorschlages begrenzen will. Ich bezweifle nämlich, dass bei 3 Rappen eine Lenkungswirkung eintritt. Ich bitte Sie, alle Streichungsanträge zu Artikel 60 und folgende abzulehnen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen unterstützen eine Lenkungsabgabe grundsätzlich, wenn sie auch tatsächlich eine Wirkung entfaltet. Mit einer Lenkungsabgabe kann man nämlich das wertvolle Gut Elektrizität etwas verteuern und darauf aufmerksam machen, dass mit dem Strom haushälterisch umgegangen werden sollte. Eine Lenkungsabgabe ist auch staatsquotenneutral, wie schon erwähnt wurde. Das heisst, sie wird vollständig zurückverteilt. In der Theorie ist es jedenfalls so. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Wirkung der Lenkungsabgabe, die in Basel eingeführt wurde, nicht ganz klar ist. Allerdings ist die Wirkung der Förderabgabe – es wurde ja gleichzeitig auch eine zweckgebundene Förderabgabe eingeführt – nachgewiesenermassen sehr gross. Es wurde bereits erwähnt, dass die Höhe der Lenkungsabgabe entscheidend ist. Bei den vorgesehenen 3 bis 9 Rappen sind sicher auch 9 Rappen am untersten Rand. Schon jetzt sind die Stromtarife im Kanton Bern dermassen unterschiedlich, dass schon 9 Rappen im Streu-

bereich sind und es nicht ganz klar ist, ob die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Den Antrag der EVP lehnen wir klar ab, denn mit einer Abgabe von 3 Rappen kann definitiv keine Lenkung bewirkt werden.

Bei der vorgeschlagenen Lenkungsabgabe ist uns nicht ganz klar, wie die Rückverteilung gedacht ist, und sie erscheint uns auch etwas kompliziert zu sein. Der Mechanismus müsste noch einmal geprüft werden. Die Rückverteilung ist auch nicht pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen, gewisse Kreise werden also ausgeschlossen. Auch in dieser Beziehung ist es nicht ganz das Modell, das wir bevorzugen würden. Die Grünen unterstützen aber die Lenkungsabgabe, und zwar weil wir mit dieser nachhaltigen Massnahme eine begrenzte Ressource – und die Elektrizität ist eine solche – wirklich steuern können. Deshalb lehnen wir die Anträge auf Streichung klar ab.

Daniel Kast, Bern (CVP). Unsere Fraktion ist im Grundsatz für die Lenkungsabgabe. Lenkungsabgaben sind staatsquotenneutral. Die Verwaltung – dies zeigt das Basler Modell – kann mit den Zinsen bewältigt werden. Der Strom wird auch nicht grundsätzlich teurer. Wir haben dort eine Differenz zur SP-JUSO, denn wir wollen nicht, dass die Elektrizität grundsätzlich teurer wird; und mit der Lenkungsabgabe wird sie auch nicht teurer. Wer nämlich durchschnittlich Strom konsumiert, zahlt genau gleich viel wie heute, wer unterdurchschnittlich konsumiert, zahlt sogar weniger als heute, und wer überdurchschnittlich konsumiert, zahlt natürlich entsprechend mehr. Das ist logisch. Wir sehen einfach einen grossen Nachteil im Rückvergütungssystem. Wenn Artikel 60, also der Grundsatz, vom Rat befürwortet wird, so würden wir den Antrag stellen, die Rückvergütung, also Artikel 63 und 64, noch einmal in die Kommission zurückzuweisen, damit dort eine Version, wie sie in Basel praktiziert wird, ausgearbeitet wird.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU möchte die Artikel 60–64 streichen, und zwar aus den folgenden Überlegungen: Eine Lenkungsabgabe hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt oder wirkt erst ab einer relativ massiven Preiserhöhung. Wenn Benzin und Diesel 50 Rappen mehr oder weniger kosten, so reagieren wir nämlich auch nicht, sondern wir fahren genau gleich viel Auto. Ebenso würde es sich beim Strom verhalten. Es würde sich also um eine reine Steuer handeln, und dies ist für uns nicht der richtige Weg. Unserer Ansicht nach muss die Kommission Artikel 59 mit der Bürgschaftsgenossenschaft nochmals anschauen, man müsste es über Steuerabzüge lösen. Das ist für uns der Weg. Aber der Weg über eine Lenkungsabgabe, wie sie vorgeschlagen wird, ist für uns kein Thema.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Warum wird aus Sicht eines exportorientierten Unternehmens genau das Gegenteil von dem erreicht, was man hier will, nämlich eine Minderbelastung der Umwelt? Es gibt viele Unternehmen, die einen grossen Energieverbrauch haben. Die meisten davon sind im Export tätig. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zwei von drei Schweizer Franken im Export erwirtschaftet werden. Ich kann Ihnen dies anhand meines eigenen Unternehmens aufzeigen. Es ist in der Giesserei tätig ist, stellt Beschläge, Buntmetall und Steckergehäuse für die professionelle Kommunikation her, die in die ganze Welt exportiert werden. Da wird Metall geschmolzen, galvanisiert und mechanisch bearbeitet. In den letzten zwei Jahren hat die Verteuerung des Energiepreises den Aufwand, und zwar den Gesamtaufwand

der Unternehmung, um 4,2 Prozent verteuert. Dies ist bei grossen Unternehmungen die Marge, die man grundsätzlich hat. Wir mussten acht Prozent währungsbereinigte Korrekturen vornehmen, damit wir in der Kalkulation im Wettbewerb mithalten konnten. Auch die acht Prozent mussten wir günstiger produzieren, um in gleichem Mass wettbewerbsfähig sein zu können. Die Lenkungsabgabe von 3 Rappen bedeutet noch einmal eine Verteuerung des Gesamtaufwandes der Unternehmung von 1,2 Prozent und bei 9 Rappen von 3,6 Prozent. Werden diese Lenkungsabgaben nur im Kanton Bern eingeführt, so werden die einheimischen Gewerbe- und Industriebetriebe nicht nur dem Ausland, sondern auch den anderen Kantonen gegenüber stark benachteiligt. Es heisst, dass bei Betriebssanierungen Ausnahmegesuche gestellt werden können. Das ist aber bei einem Unternehmen, das voll investiert hat, nicht mehr möglich. Zum Schluss: Arbeitsplätze werden ins Ausland verschoben, und im Ausland werden in der gleichen Branche rund zehnmal mehr Schadstoffe ausgestossen als in der Schweiz. Das kann ja wirklich nicht die Lösung sein, und die Unternehmungen im Ausland sind im Moment sehr günstig zu erwerben.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Ich verstehe nicht, wieso man hier immer eine Strompreiserhöhung ins Feld führt. Es geht hier überhaupt nicht um eine Erhöhung des Preises für die Elektrizität, sondern es werden Ausgaben zurückerstattet. Trotzdem müssen wir in der Preislandschaft für Elektrizität sehen, wo wir ungefähr stehen. In der Schweiz haben wir Preisschwankungen von 1 zu 2. Im Kanton Jura zum Beispiel kostet der Strom doppelt so viel wie im Kanton Basel-Stadt, wo die Lenkungsabgabe übrigens bereits funktioniert. Wenn wir schauen, wie es in Europa aussieht – Herr Bernasconi hat vorhin gesagt, die Unternehmungen würden ins Ausland abwandern – so sehen wir, dass eine Abwanderung vielleicht noch nach Frankreich möglich wäre, wo die Preise etwa gleich hoch sind wie in der Schweiz. Wenn Sie aber nach Österreich, Deutschland oder Italien abwandern, so würden Sie pro Kilowattstunde bis doppelt so viel bezahlen. (*Unruhe*) – Ich habe die Unterlagen gestern im Internet nochmals nachgesehen. Der Strompreis in Italien ist doppelt so hoch wie in der Schweiz. So kann man nicht argumentieren. Ich zitiere Herrn Schweikardt, den interimistischen Präsidenten der Swissgrid, der als Grund für die Preiserhöhungen, die in letzter Zeit diskutiert wurden, den grossen administrativen Aufwand im liberalisierten Markt nennt. Ja eben, es sind die Liberalisierer, die den Strompreis antreiben. Gemäss Schweikardt wird dieser in den nächsten fünf Jahren um 50 bis 100 Prozent steigen, und 2014 ist ein weiterer Schub zu erwarten. Wenn wir schon vom Strompreis reden, obwohl dies hier nicht das Thema ist, so kann man ruhig auf diese Tatsache hinweisen. Wir erhielten kürzlich ein Blatt – eigentlich als Gegenargument zur Lenkungsabgabe – in dem Herr Gnehm, der Sekretär von Lokalnet AG Burgdorf, zitiert wird. Herr Gnehm weist aber ebenfalls darauf hin, dass der administrative Aufwand der Strommarktiliberalisierung heute schon riesig ist, ohne dass der Kunde davon einen spürbaren Nutzen hat. Wenn wir schon über Strompreise reden, was ja gar nicht unser Thema ist, wie ich nochmals festhalte, so müssten wir über die Liberalisierung des Strommarktes sprechen, und dann wären wir beim Thema.

Jürg Scherrer, Biel (ap). Der Preis für ein Kilowatt Strom liegt heute – ohne Durchleitung, ohne Sonderabgaben – in der Grössenordnung von 10 Rappen. Wenn wir nun 3 bis 9 Rappen pro Kilowattstunde auf nicht erneuerbaren Energien einführen und davon ausgehen, dass rund 50 Prozent – auch

das als Grössenordnung – aus der Kernkraft kommen, also besteuert werden, so heisst dies, dass der Preis um 15 bis 50 Prozent steigt. Für energieintensive Unternehmen kann dies den Ruin bedeuten, für Private wahrscheinlich nicht. Es soll eine Rückverteilung geben. Wer daran glaubt, dass 100 Prozent dieser Lenkungsabgabe zurückerstattet werden, der unterliegt einem fundamentalen Irrtum. Der administrative Aufwand zur Erhebung durch den Staat allein, die Um-, also die Rückverteilung über die Steuerrechnung, über die verschiedenen zu berücksichtigenden Kriterien, all das wird einen Beamtenstaat erfordern, der dann auf Kosten des Gebühren- oder Steuerzahlers lebt; ohne wirtschaftlichen Vorteil, ohne Wertschöpfung. Wenn wir so damit fortfahren, so genannte Umverteilungsinstrumente ohne jeden wirtschaftlichen Nutzen einzuführen, dann ist der Kollaps dieses Wirtschaftssystems, oder mindestens das Schlechtergehen, absehbar. Deshalb werde ich den Streichungsanträgen zustimmen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Nur noch zwei Bemerkungen. Zum Beispiel von Erwin Burn: Das Benzin ist kein guter Vergleich mit der einzuführenden Lenkungsabgabe. Der Benzinpreis verändert sich dauernd, der Konsument hat keine Sicherheit. Wenn der Preis steigt, so geht man davon aus, dass er wieder sinken wird. Der Vorteil einer Lenkungsabgabe ist der, dass man Klarheit hat, wie viel die Abgabe beträgt, und dass man etwas zurückerhält, wenn man sich sparsam verhält. Dies ist beim Benzin nicht der Fall. Wenn Sie sich über Ihren Nachbarn aufregen, der die ganze Nacht das Licht brennen lässt – ich weiss, dass es bünzlig ist, sich über den Nachbarn aufzuregen –, so haben Sie mit einer Lenkungsabgabe ein besseres Gefühl, denn Sie wissen, dass der Nachbar etwas mehr bezahlt. Noch zu Peter Bernasconi und zu Herrn Scherrer, welche die energieintensiven Unternehmen ins Feld führen. Sie müssen das ganze Gesetz lesen. Sie wissen, dass wir gestern das Grossverbraucher-Modell einführten. Dieses Modell, das auch von der Wirtschaft gefordert wurde – Peter Bernasconi, Sie sollten nun zuhören – ermöglicht energieintensiven Unternehmen, sich erstens von den Minimalforderungen zu befreien und ebenso von der Lenkungsabgabe auf Elektrizität. Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Dieses Meccano ist eben komplizierter. Wir können nicht nur den Artikel 60 isoliert anschauen, sondern wir müssen den Mut haben, auch bei Artikel 61 zu sehen, was sonst noch passieren wird. Dort sehen wir plötzlich, dass es Schuldnerinnen und Schuldner gibt, die von der Abgabepflicht befreit werden sollen. Beispielsweise will man den Kanton, die Gemeinden und deren Unterabteilungen wie Gemeindeverbände usw. befreien. Dies zeigt schon, dass zum Beispiel Herr Hofmann und auch Frau Wasserfallen das Meccano gar nicht begriffen haben. Es geht nur um eine Preiserhöhung in der Grössenordnung von 3 bis 9 Rappen und nicht um das Einsparen von Energie. Wer sagt, damit werde Energie gespart, der glaubt wahrscheinlich an den Storch, denn es gibt auch noch eine Austrittsmöglichkeit, auf die auch Frau Wasserfallen hingewiesen hat. Artikel 61, Absatz 2, Buchstabe e sagt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher von Strom aus mobilen Anlagen keine Abgabe leisten müssen. Wenn ich also sehe, dass ich ein Problem bekomme, weil meine Lenkungsabgabe nicht mehr im guten Bereich ist, so steige ich um und kaufe mir im Do-it-yourself-Geschäft ein Stromaggregat. Dann können wir unsere Stromerzeugungsanlagen in den Himmel schreiben, und wir tun sicher etwas für die Umwelt. Dies zeigt, wie schizophoren die ganze Sache der Lenkungsabgabe ist. Ich bitte Sie inständig,

den Artikel 60 tel quel zu streichen, denn ich bin überzeugt, dass uns sonst nach der zweiten Lesung sicher ein Referendum ins Haus stehen wird.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Zuerst zu Hans Ueli Gränicher. Wenn dir ernst ist, was du gesagt hast, dann müsstest du beantragen, die Ausnahmen zu streichen. Darüber ist auch die EVP bereit, zu sprechen, ich persönlich jedenfalls. Es geht mir aber um etwas anderes. Beim Zuhören und auch im Gespräch, beispielsweise mit einem lieben Kollegen aus der SVP, habe ich gemerkt, dass effektiv das Meccano einer Lenkungsabgabe nicht ganz klar ist. Es kam mir in den Sinn, dass ich einen Versicherungsantrag der Krankenkasse in der Hand habe, der uns als Familie auch beschäftigt, weil es auch dort um viel Geld geht. Auf der Krankenkassen-Police sehen Sie, dass pro Kopf und Monat 6,80 Franken aus den eidgenössischen Umweltafgaben zurückerstattet werden. Das System der Lenkungsabgabe funktioniert bestens, und es würde auch hier genau so funktionieren. Nach den Berechnungen, die Dieter Widmer wiederholt hat, würden 3 Rappen auf dem Kilowatt – wenn wir vom EVP-Antrag ausgehen – pro Jahr 135 Mio. Franken ausmachen; einen kleinen Verwaltungsaufwand wird wohl niemand wegdiskutieren. Dies würde pro Kopf der Bevölkerung über die Kantonssteuern zurückerstattet. Diejenigen, die sich bemühen – und davon gibt es viele hier im Saal – mit dem Strom haushälterisch und bewusst umzugehen, würden unter dem Strich belohnt. Sie würden unterstützt und motiviert, ihre Bemühungen weiterzuführen, vielleicht auch ihren Kindern weiter zu geben. Und diejenigen, die sich nicht darum scheren, hätten dann netto etwas mehr Kosten. Das System funktioniert. Es ist keine Steuer, wie Erwin Burn sagte. Eine Lenkungsabgabe funktioniert so, dass das, was zusätzlich erhoben wird, in einen Topf kommt und nachher zurückverteilt wird. Bei den Krankenkassenprämien funktioniert es, dort werden die eidgenössischen Umweltafgaben pro Kopf und pro Monat zurückerstattet.

Wenn wir einen Grundsatzentscheid fällen, so finde ich es wichtig, dass uns bewusst ist, wie es funktioniert, dass es funktioniert, und dass wir nicht das Gefühl haben müssen, es sei eine zusätzliche Steuer oder sonst etwas, das nebenbei läuft. Dann kann auch darüber diskutiert werden, ob und welche Ausnahmen gemacht werden sollen. Vielleicht wäre es auch ein Kompromissvorschlag, dass man das Ganze in der Kommission noch einmal diskutiert. Aber die Lenkungsabgabe funktioniert so, dass das Geld eins zu eins zurückkommt. Es ist auch sehr sozial, sehr familienfreundlich – wir sind uns ja mit den Volksparteien einig, dass wir die Familie unterstützen wollen. Die Familien, die bewusst mit der Energie umgehen, werden sogar belohnt und bekommen etwas zurück.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Meistens hält man sich am besten an Beispiele aus der Praxis, um richtig abzustimmen. Ich bin selbständiger Unternehmer in der Maschinen- und Gerätebranche, in der wir sehr viel Eisen zuschneiden müssen. In meiner Umgebung, im Oberrhein, haben wir den Vorteil, dass es sehr viele Spezialisten gibt. Wir schneiden das Eisen seit vielen Jahren nicht mehr selber zu. Für diese Arbeit gibt es verschiedene Möglichkeiten – moderne Plasmaschneider, aber auch noch alte Geräte, die von Hand bedient werden. In der Schweiz ist die Firma Bystronic führend in der Herstellung von Laser-Schneidegeräten. In Herzogenbuchsee verfügt die Firma Michel über ein sehr grosses Eisenlager. Bestellungen laufen über eine CD-ROM, und am anderen Morgen wird das Eisen zugeschnitten – konkurrenzfähig – und uns angeliefert. Um den Laserschneider anzutreiben, braucht es aber solche Stromkabel (*Der Redner*

zeigt den Durchmesser mit der Hand). Herr Michel betonte kürzlich in einem Gespräch, dass er befürchtet, mit einer Lenkungsabgabe würden die Falschen bestraft. Darauf hat Herr Bernasconi vorhin auch hingewiesen. Wir versuchen, in der Schweiz Produkte aus Roheisen herzustellen, das zugeschnitten werden muss, und dementsprechend dürfen wir nicht wieder die Betriebe belasten, die viel Strom verbrauchen. Es ist klar, dass Anwälte oder Notariatsbüros – alles auch gute Unternehmen – nur etwas Licht brauchen. Flavia Wasserfallen, ich glaube, dass du nicht sehr viel Strom brauchst, bei dir fällt es nicht ins Gewicht. Aber bei uns fällt es eben ins Gewicht, und dies geht auf Kosten von sehr wichtigen und guten Arbeitsplätzen. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir mit Lenkungsabgaben in dieser Form der Wirtschaft keinen guten Dienst erweisen und dass wir andere Massnahmen ergreifen müssen, um den Stromverbrauch zu vermindern oder Energie einzusparen.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Die mit Abstand schmerzloseste und wirksamste Umweltmassnahme wäre im Prinzip eine allgemeine ökologische Steuerreform. Solange man allgemein bleibt sind alle dafür; wenn es konkret wird, wird es schwierig, und es läuft nach dem Ja-Aber- oder nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Für mich ist klar, dass wir dort handeln müssen, wo wir können, und dies ist im Kanton Bern leider wirklich nur beim Strom möglich. Ich bin selber auch Unternehmer, und in unserer Firma verarbeiten wir Jahr für Jahr Hunderte von Tonnen Stahl, wir haben thermische Behandlungen, und wir schweissen. Ich könnte genau gleich klagen. Mit dem Laser- und dem Plasmaschneider hat Christian Hadorn vorhin Paradebeispiele angesprochen, die zeigen, wie man arbeiten kann. Die Firma Jenni hat vor kurzem anstelle eines Lasers eine zweite, neue Plasma-Schneideanlage angeschafft. Inzwischen ist es so, dass Plasmaschneider ebenso gut arbeiten wie Laser. Wenn man nicht in den Feinstbereich gehen muss, schneidet dieses Gerät sehr gut und verbraucht durchschnittlich fünf bis sechs Kilowatt, wenn die Lüftung eingerechnet wird. Eine Laser-Anlage würde zwischen fünfzig und sechzig Kilowatt verbrauchen, und sie ist erst noch langsamer. Der Plasmaschneider ist also energetisch viel wirtschaftlicher. Dies ist eines der Beispiele, wie man mit etwas Überlegung den Energieverbrauch in vielen Bereichen reduzieren kann. Ich will hier als Betroffener nicht klagen, sondern ich sehe den Sinn der Regelung ein und bin deshalb klar dafür, zu handeln. Denken Sie daran, dass es mit Abstand die beste Methode ist, um den Strompreis in die Höhe zu treiben, wenn wir möglichst viel verbrauchen. (*Heiterkeit*).

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich danke für diese spannende und intensive Debatte, in der ich sehr viele neue Argumente hörte. Im Namen der Kommission informiere ich, dass die Kommission mit 9 zu 8 Stimmen – auch dieses Ergebnis ist völlig überraschend – beantragt, den Antrag der Kommission zu unterstützen und auf eine Lenkungsabgabe zu verzichten. Folgende Gründe haben die Kommissionsmehrheit zu diesem Antrag bewogen. Vorweg: Ich verzichte auf die Darlegung der Argumente der Kommissionsminderheit, weil ich davon ausgehe, dass Frau Regierungsrätin Egger diese Argumente nachher darlegen wird. Das Hauptargument der Mehrheit war der kantonale Alleingang. Es hätte allenfalls Mitglieder gegeben, die die Lenkungsabgabe durchaus unterstützt hätten, wenn man sie auf eidgenössischer oder noch besser auf europäischer Ebene hätte vorbringen können. Man sieht ein, dass eine Lenkung des Strompreises allenfalls auf globaler oder kontinentaler Ebene eine gute Idee ist, aber als kantonaler Alleingang aus Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Sinn macht.

Weiter möchte ich der Regierung zu ihrem Werbegag «staatsquotenneutral» gratulieren. Ich muss sagen, wenn man die Sache global, aus Sicht der Verwaltung anschaut, so ist es in der Tat eine Lenkungsabgabe, die aus der Sicht des Staates allenfalls effektiv neutral aussieht. Ich möchte Sie aber nun bitten – insbesondere die EVP – dass man sich hier vor lauter abgabenrechtlicher theoretische Intelligenz nicht «vertrippelt». Es ist nämlich so, dass es aus Sicht des Einzelnen absolut nicht neutral, sondern eine Belastung ist, die weh tun kann, und dies insbesondere noch viel mehr, wenn es ein kantonaler Alleingang ist. Wie gesagt, wenn es die ganze Schweiz betreffen würde, so könnte man darüber diskutieren. Es ist eben doch so, dass es für Private allenfalls wenig ausmacht, für das Gewerbe aber sehr teuer und für die bernische Wirtschaft eine Benachteiligung ist.

Ruedi Löffel hat erwähnt, wie gut die Rückerstattung bei den Krankenkassenprämien funktioniert – ich rege mich jedes Mal auf, wenn ich die Krankenkassenprämie von 330 Franken sehe, mit einem Abzug von 1,80 Franken für die Rückerstattung. Dies ist absolut sinnlos. Genau deshalb ist es auch sehr fraglich, ob dieser Umwandlungseffekt bei den Steuern wirklich etwas bringt. Ich bezweifle auch, ob die Abgabe hoch genug ist. Ich glaube eher, dass es so wie beim Benzinpreis funktionieren wird, den man viel mehr in die Höhe treiben müsste, um dadurch einen Lenkungseffekt zu erzielen. Genau gleich ist es mit der Lenkungsabgabe in der vorliegenden Form. Ich gehe davon aus, dass man hier einfach den kantonal-bernischen Strom verteuern würde, sonst aber keine grosse Wirkung hätte – leider.

Ich komme zu einer politischen Würdigung. Vorhin haben wir eindeutige Referendumsdrohungen gehört. Sie haben auch schon gehört, dass die bürgerliche Seite die Kröte Sanierungspflicht schlucken muss, jedenfalls nach der ersten Lesung. Wenn nun aber die Lenkungsabgabe in dieser Form kommt, so habe ich das Gefühl, dass sich die Wirtschaftsverbände nicht mehr zurückhalten lassen und das Referendum ergreifen werden. Ich weiss auch, dass es im rot-grünen Lager etliche Leute gibt, die die Lenkungsabgabe sehr skeptisch beurteilten. Ich bedaure sehr, dass diese sich nicht geoutet haben und für einmal über ihren Schatten gesprungen sind. Bis jetzt sind nur gewisse Leute aus den bürgerlichen Parteien über ihren Schatten gesprungen, aber niemand von der anderen Seite. Hier nun, liebe Grüne, ist es Zeit, dass Sie gut aufpassen, wie hier abgestimmt wird, damit Sie nicht eine Lenkungsabgabe im Gesetz haben, die Ihnen auch nicht passt, und damit das Gesetz nicht am Referendum scheitert, weil wir das ganze Gewerbe und alle Hauseigentümer definitiv verärgert haben. Deshalb beantrage ich Ihnen, der Kommissionsvariante zu folgen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Mit der Lenkungsabgabe soll auf das Verhalten des Endverbrauchers und der Endverbraucherin Einfluss genommen werden. In erster Linie wird diese Abgabe dazu führen, dass der Endverbraucher weniger Strom konsumiert; dies ist das Reduktionsziel. Daneben wird sie bewirken, dass die Endverbraucher auf möglichst umweltschonende Energieformen umstellen; das ist das Umlenkungsziel. Elektrizität ist ein wertvolles Gut, wir haben sie nicht im Überfluss, und auch wenn allenfalls neue AKW gebaut werden sollten, werden wir sie nicht im Überfluss haben. Wir müssen mit der Elektrizität sorgfältig umgehen. Genau aus diesem Grund, nämlich damit wir dies lernen, braucht es eine Lenkungsabgabe. Ich weiss, dass die Debatte sehr ideologisch geführt wurde, auch schon im Vorfeld. Auch auf nationaler Ebene ist dies bei einer Lenkungsabgabe immer so, das ist man gewohnt. Ich bin aber froh, dass heute hier im Rat – wenn ich richtig gehört habe –

das Wort Steuer nicht mehr erwähnt wurde. Ich denke, dass nun alle begriffen haben, dass es sich nicht um eine Steuer handelt, sondern um eine Lenkungsabgabe.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass die Lenkungsabgabe allen weh tut. Das muss ich berichtigen. Sie tut nämlich nur denjenigen weh, die Elektrizität vergeuden. Die Grossunternehmen, also die von Herrn Bernasconi erwähnten Grossstromverbraucher, werden von der Abgabe befreit, weil der Grosse Rat gestern mit dem Gesetz das Grossverbrauchermodell, das im Kanton Zürich schon längst gilt, eingeführt hat. Ich möchte einfach noch sagen, dass es auch Unternehmer und CEO von Unternehmungen gibt, die leider nicht hier im Grossen Rat sitzen, sonst würde es vielleicht manchmal etwas anders klingen. Gehen Sie einmal die Firma Emmi besuchen und sprechen Sie mit den Verantwortlichen darüber, was diese tun, um den Stromverbrauch zu senken. Emmi verbraucht sehr viel Elektrizität. Genau sie würden profitieren, weil sie nämlich das Grossverbrauchermodell schon längst anwenden; die Lenkungsabgabe würde sie nicht betreffen.

Noch etwas zum Abzug. Es wurde befürchtet, dass dadurch ein riesiger Verwaltungsaufwand entstehen könnte. Wie bereits gesagt, erfolgt die Rückerstattung, wie von Ihnen gewünscht, via Steuerabzug. Bei einer Lenkungsabgabe von 6 Rappen würde dies pro Person ungefähr 215 Franken ausmachen. Bei einem Haushalt von zwei Personen also 430 Franken, und wenn Kinder unter 16 Jahren im Haushalt sind, so gibt es noch einen kleineren Betrag für jedes Kind, der in der Verordnung noch festgelegt werden muss. Die Stromsparer bekommen auf diese Weise Ende Jahr mehr zurück, als sie vorher durch die Erhöhung des Strompreises bezahlen mussten. Es ist also nicht so, dass es jedem weh tut. Und, sehr verehrte Damen und Herren, es gibt hier auch Grossrätinnen und Grossräte, die immer von der Stromlücke sprechen – vielleicht müssen wir uns überlegen, wie wir diese Stromlücke verhindern können. Dies ist ein kleiner Schritt. Er reicht zwar nicht, aber immerhin ist es ein kleiner Schritt. Genau dasselbe, das ich vorhin zum Grossverbrauchermodell sagte, gilt für die Firma Bystronic, die von Grossrat Hadorf erwähnt wurde. Diese Firma ist ebenfalls ein Grossverbraucher, der mit dem Grossverbrauchermodell von der Abgabe befreit würde. Ich kann also nicht ganz nachvollziehen, dass wir die Wirtschaft schädigen würden. Es ist eine echte Lenkungsabgabe, von der alle Personen profitieren, die mit der Elektrizität haushälterisch umgehen. Ich bitte Sie deshalb, die Lenkungsabgabe im Gesetz zu belassen und die Anträge auf Streichung abzulehnen.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Le vote sous la forme nominale a été demandé. Nous allons d'abord fixer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

100 Stimmen

Präsidentin. Nous allons tout d'abord voter sur l'amendement du PEV, M. Steiner, concernant la redevance de 3 centimes par kilowatt.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag EVP stimmen: Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Burn, Früh, Gasser, Gfeller, Grossen, Haldimann, Hess, Jenni, Jost, Kipfer, Lehmann, Löffel-Wenger, Pauli, Schnegg-Affolter, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller (20 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumber-

ger, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Haas, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Iseli, Jenk, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zumbrunn (127 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Kast, Studer (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Brunner, Eberhart, Fischer (Lengnau), Heuberger, Indermühle, Vaquin, von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein (10 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La proposition du Conseil-exécutif et de la commission est acceptée par 127 non, 1 oui et 2 abstentions. Nous allons maintenant voter sur la proposition de biffer l'article 60.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag BDP / SVP / FDP (Art. 60 streichen) stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn (81 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud,

Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zryd (67 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Grimm, Hänni, Lauterburg-Gygax (3 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Eberhart, Fischer (Lengnau), Heuberger, Indermühle, von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein (8 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez décidé de biffer l'article 60 par 81 oui, 67 non et 3 abstentions. De ce fait, le vote pour les articles 60, 61, 62, 63, 64 et 64a est caduc. (*Somit entfällt auch eine Abstimmung über Art. 1 Abs. 1 Bst. e*)

Nous avons des propositions pour l'article 65, alinéa 1 lettre g, alinéa 1 lettre h de M. Freiburghaus UDC et de M. Widmer PBD. Je donne la parole à M. Freiburghaus. (*Unruhe, die Präsidentin entschuldigt sich.*) Nous allons traiter maintenant l'article 64a, alinéas 1, 2 et 3, qui sont nouveaux. Il s'agit d'une proposition des Verts. Je donne la parole à M. Grimm.

Art.64a (neu) Abs. 1

Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)

Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Fördermassnahmen wird auf den Stromverbrauch eine Förderabgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde erhoben.

Art.64a (neu) Abs. 2

Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)

Die Förderabgabe wird von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhoben und an die zuständige Stelle der BVE überwiesen. Sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Art.64a (neu) Abs. 3

Antrag Grüne (Grimm, Burgdorf)

Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat periodisch in der Energiestrategie und jährlich in der Staatsrechnung über die Verwendung dieser Mittel.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Wir haben des Langen und Breiten über Lenkung gesprochen und versucht, eine Möglichkeit zu schaffen, dass man irgendwie lenken kann, um den Stromverbrauch einzudämmen. Viertausend Menschen arbeiten schweizweit allein in der Photovoltaik-Branche. Vom gesamten Umsatz gehen aber 95 Prozent ins Ausland. Warum ist dies so? Die Erklärung ist relativ einfach. Viele Länder rund um uns herum fördern diese Technologie schon sehr lange. Wir haben also eine zukunftsweisende Technik vor der Haustüre, und wir nutzen sie nicht besser. Wir haben bereits in der Kommission einen Antrag eingebracht, dass man versuchen müsste, dies zu fördern. Fördern tun wir ja schon heute, wir möchten es aber in einem anderen Umfang tun. Sie haben den Antrag vor sich; denselben Antrag haben wir in der Kommission gestellt. Wir möchten generell 0,5 Rappen auf jeder Kilowattstunde Strom. Dies würde

im Jahr rund 45 Mio. Franken generieren, die es ermöglichen würden, Fördermassnahmen, Beratungen, Umbaumassnahmen usw. zu unterstützen.

Gestern haben wir hier die Geak-Pflicht beschlossen. Wir haben beschlossen, dass Sanierungen gemacht werden müssen, aber woher nehmen wir denn das Geld? Der Absatz 2, den wir vorschlagen, ist rein technischer Art, das heisst, die Netzbetreiber müssten das Inkasso machen, und die Regierung würde uns jährlich einen Bericht vorlegen. Nachdem wir in der Kommission eine Pattsituation von 8 zu 8 Stimmen hatten, mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten, bekamen wir nachher einen Bericht, der 130 Seiten umfasst und der sehr viele Facetten beleuchtet. Da kam zum Beispiel heraus, dass es in der Kompetenz des Kantons Bern liegt, eine solche Fördermassnahme zu beschliessen. Das Rechtsgleichheitsprinzip ist gewährleistet, die Verhältnismässigkeit gegeben. Dies kommt nicht von den Grünen, sondern von Jürg Leimbacher, einem Juristen, der von der Verwaltung beauftragt wurde.

Ich möchte mich herzlich bedanken, dass wir diesen umfangreichen Bericht bekommen haben. In diesem Bericht wird auch klar dargelegt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur sehr wenig beschränkt wird, das heisst, es ist wirtschaftlich auch vertretbar. Die vielen Facetten, die angeschaut wurden, zeigen schlussendlich, dass es möglich und zulässig ist, es verletzt weder Bundesrecht noch muss die kantonale Verfassung angepasst werden. Ein kleiner Aufwand mit grosser Wirkung und – ich betone es noch einmal: – mit ganz entscheidender Wirkung auf die Sanierungspflicht, die wir beschlossen haben, und für die wir irgendwoher Geld haben müssen.

Noch ein letztes Argument: Der Hauseigentümerverband HEV teilte uns allen brieflich Folgendes mit: Wo die Wirtschaftlichkeitsgrenze knapp nicht erreicht wird, lässt sich mit finanziell verkraftbaren Fördermassnahmen und Anschubfinanzierungen die Wirtschaftlichkeit wirksam erschliessen. Das kommt auch nicht von grüner Seite. Ich bin Mitglied bei diesem Verein und möchte es auch weiterhin bleiben. Hier wird etwas Richtiges gesagt. Ich bitte Sie, hier mitzuhelfen, dass wir wirklich einen kleinen Topf haben, der grosse Wirkung zeigt. Wir werden bei Artikel 78 noch darauf zurückkommen; Sie sehen dies in den Anträgen. Dort geht es um Artikel 36 des Steuergesetzes, bei dem vorschlagen, dass man Förderung plus steuerliche Abzüge noch einmal im Gesamtpaket anschaut. Ich bitte Sie, dieser Förderung zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Vorweg etwas aus der Sicht des Kommissionspräsidenten. Die Frage wurde in der Kommission knapp abgelehnt, damals mit der Begründung, dass zuerst geprüft werden muss, ob es überhaupt mit dem Bundesrecht kompatibel sei. Nun wissen wir seit kurzem, dass es – unter Vorbehalt – bundesrechtskompatibel ausgestaltet werden kann. Ich kann persönlich sagen, wenn wir schon eine Abgabe gehabt hätten, dann lieber eine Förderabgabe als eine Lenkungsabgabe mit diesen Tarifen. Ich muss den Antragsteller hier daran erinnern, wie abgestimmt wurde. Wenn du den Antrag aufrecht erhältst, riskierst du eine Ablehnung, und dann sind die Anträge vom Tisch. Ich halte aber fest, dass wir nachher zum Steuerartikel, zu den Abzugsmöglichkeiten, eine Debatte führen werden. Wenn diese gestrichen werden, so muss die Kommission die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes noch einmal vorurteilsfrei prüfen. Dann wäre es möglicherweise eine Variante, die Sache noch einmal anzuschauen; aber als eine von vielen möglichen Varianten, und ohne die Zusicherung, dass die Kommission dort bereits eins zu eins einsteigen würde. Wenn du den Antrag zurückziehst, müsste

man zu diesem Thema noch einmal Stellung nehmen. Wenn du ihn aufrecht erhältst, erleidest du möglicherweise Schiffbruch. Ich bitte dich, sofort Stellung zu nehmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich sehe natürlich das Risiko. Ich bitte Sie aber, bei den Anträgen schnell nach vorne zu blättern. Ich hoffe, dass Sie unseren Antrag gelesen haben, in dem klar steht: Die Regierung wird beauftragt, der Kommission eine Lösung zu Art. 36 des Steuergesetzes vorzulegen, die es möglich macht, dass Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch weiterhin in einem gewissen Mass vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Ich bitte Sie einfach, dies im Zusammenhang zu sehen. Selbstverständlich bin ich bereit, dies nicht scheitern zu lassen. Ich ziehe den Antrag also zurück und möchte, dass man nachher in der Kommission die beiden Artikel zusammen sinnvoll ausgestaltet. Wir sind bereit zu Kompromissen, aber Sie müssen uns auch die Hand reichen.

Präsidentin. M. Grimm a retiré son amendement. M. Haas a demandé la parole.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte nun wissen, ob dies eine Bedingung bezüglich des letzten Antrags war, dass Du diesen zurückziehst? Rückzüge sind eigentlich bedingungslos.

Präsidentin. Les choses sont claires.

Art. 65 Abs. 1 Bst. g

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, zu beachten, dass die Kompetenz des Regierungsrates zum Erlass von Ausführungsvorschriften bezüglich der Buchstaben g (Staatsbeiträge) und h (Lenkungsabgabe) mit anderen Anträgen verknüpft ist, sodass diese Buchstaben in Abhängigkeit dazu allenfalls gestrichen oder neu formuliert werden müssen.

Art. 65 Abs. 1 Bst. h

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, zu beachten, dass die Kompetenz des Regierungsrates zum Erlass von Ausführungsvorschriften bezüglich der Buchstaben g (Staatsbeiträge) und h (Lenkungsabgabe) mit anderen Anträgen verknüpft ist, sodass diese Buchstaben in Abhängigkeit dazu allenfalls gestrichen oder neu formuliert werden müssen.

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Streichen

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Damals, als wir die Anträge einreichten, wussten wir noch nicht, was der Grosse Rat beschliessen würde. Ich denke, Buchstabe g müsste bleiben, Buchstabe h könnte zugunsten des Antrages BDP gestrichen werden. Deshalb ziehe ich unsere Anträge zurück.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Diese Anträge sind selbstverständlich wie bei Artikel 1 Folgen des Beschlusses, den wir vorher gefasst haben. Ist eine Lenkungsabgabe drin, braucht es den Buchstaben, haben wir Fördermassnahmen, so braucht es den Buchstaben, und wenn wir diese nicht haben, so fallen die Buchstaben weg. Die Beschlüsse waren immanent mit den entspre-

chenden Anträgen und müssen nicht mehr neu diskutiert werden; sie sind, nehme ich an, sowohl der Kommission als auch der Regierung und der Verwaltung klar.

Präsidentin. Je prends note que M. Freiburghaus a retiré sa proposition de renvoi à la commission concernant la lettre h et qu'il se rallie à la proposition PBD qui consiste à biffer la lettre h. (*Unruhe*). Nous pouvons dans ce cas renoncer à voter et l'article 65 alinéa 1 lettre h est biffé.

Art. 66–74
Angenommen

Art. 75 Abs. 1–3

Antrag BDP (*Widmer, Wanzwil*)
Streichen

Präsidentin. Nous avons des propositions du PBD, M. Widmer, concernant l'article 75 alinéas 1, 2 et 3. M. Widmer a retiré sa proposition.

Art. 76

Antrag EVP (*Jenni, Oberburg*)
Antrag Regierungsrat (grüne Fassung, linke Spalte)

Präsidentin. M. Jenni me dit qu'il a retiré son amendement concernant l'article 76.

Art. 77

Antrag Grüne (*Grimm, Burgdorf*) / SP-JUSO (*Masshardt, Langenthal*)
Antrag Regierungsrat (grüne Fassung, linke Spalte)

Antrag EVP (*Jenni, Oberburg*)
Antrag Regierungsrat (grüne Fassung)
... Widerstandsheizungen sind innert zwanzig Jahren ab ...

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Elektrische Widerstandsheizungen gehören zu den grössten Energieschleudern, die wir überhaupt haben. Im Gesetz haben wir schon festgehalten, dass keine neuen elektrischen Widerstandsheizungen mehr installiert werden dürfen. In diesem Artikel geht es darum, auch die alten Heizungen zu ersetzen, und zwar innert nützlicher Frist. Wir beantragen deshalb, dass weiterhin elektrische Widerstandsheizungen innerhalb von zehn Jahren saniert und durch andere, nicht elektrische Heizungen ersetzt werden müssen. Es braucht auch hier die Effizienzmassnahme, es ist zwingend nötig, dies auch hineinzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats, grüne Fassung, linke Spalte, zu folgen und es weiterhin im Gesetz zu belassen, dass man die elektrischen Widerstandsheizungen ersetzen muss.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Auch die SP-JUSO Fraktion ist der Meinung, dass die bestehenden ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen möglichst rasch ersetzt werden sollten. Es gibt dafür genügend Argumente. Sie alle haben die ausgezeichnete Broschüre von Greenpeace bekommen, mit Zitaten von vielen bekannten und prominenten Politikerinnen und Politikern, auch von bürgerlicher

Seite, die auf die Wichtigkeit des Ersetzens von Elektroheizungen hinweisen. Es spricht also alles dafür, die ineffizienten elektrischen Widerstandsheizungen möglichst bald zu ersetzen. Noch einmal kurz die wichtigsten Argumente: Der verbrauchte Strom-Mix für Elektroheizungen belastet das Klima enorm, aber auch die Umwelt, unsere Gesundheit und unsere Volkswirtschaft. Im Winterhalbjahr – wir sind schon mitten drin – brauchen die Elektroheizungen ein Fünftel des gesamten Strombedarfes in der Schweiz. Das ist mehr als die drei ältesten AKW der Schweiz zusammen in dieser Zeit produzieren. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist es klug, in den Ersatz der Heizungen zu investieren. Von den Aufträgen profitieren nämlich die Hersteller von Alternativtechnologien, das Gewerbe und auch die lokalen Betriebe. Die Wertschöpfung geschieht also grösstenteils bei uns im Lande und bei unseren Leuten, es würden demnach viele regionale KMU profitieren. Aus all diesen Gründen ist es für die SP-JUSO-Fraktion mehr als logisch, dass wir hier am Vorschlag der Regierung festhalten. Denken wir doch auch an morgen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Ich schliesse mich dem Votum von Nadine Masshardt an. Es ist völlig klar, dass Stromheizungen eine der ineffizientesten Anwendungen von Energie sind, die man sich überhaupt vorstellen kann. Das Reduzieren und das Abschalten von Elektroheizungen ist auch etwas, das im Netz Kapazitäten freilegt, die wir brauchen. Mein Vorschlag, die Übergangsfrist auf zwanzig Jahre festzusetzen, geht nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Ich persönlich finde auch eine Frist zur Stilllegung von Elektroheizungen ein sehr wichtiges Zeichen, damit auch diejenigen, die eine solche haben und denen bereits heute damit nicht mehr sehr wohl ist, wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Es würde vielen helfen, einen Entscheid zu fällen, der in unser aller Interesse ist. Deshalb bitte ich Sie, zumindest dem Vorschlag mit einer Übergangsfrist von 20 Jahren zuzustimmen. Diese Frist ist zwar sehr lange, aber in dieser Zeitspanne werden die meisten Heizungen mit grosser Wahrscheinlichkeit defekt und müssten jedenfalls ersetzt werden. Es wäre aber ein wichtiges Zeichen, das zu einem guten Entscheid helfen würde.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Wir sind ganz klar der Meinung, dass man hier wieder einmal den Markt spielen lassen soll. Widerstandsheizungen, auf Berndeutsch «Spicheröfe» genannt, waren an vielen Orten, an denen man nur kleine Sachen heizte, gang und gäbe; sie wurden sogar empfohlen. Wir wissen alle, dass sie richtige Stromfresser sind. Ich gebe zu, wir haben einen Teil unserer Büros auch noch so geheizt, aber wir haben dies aufs Minimum beschränkt. Diese Heizungen laufen nie im Sommer, sie laufen auch nie, wenn es wirklich warm ist (*Heiterkeit*), denn sie werden mit Thermostaten wunderbar gesteuert. Das ist unerlässlich, denn sonst wird die Stromrechnung wirklich gross. Zum Glück sind unterdessen in etwa fünf Büros diese Heizungen kaputtgegangen. Ich brauche die Übergangsfrist von 20 Jahren nicht mehr, denn die defekten Heizungen sind durch andere ersetzt worden. Lassen wir also den Markt spielen und legen wir nicht etwas im Gesetz fest, das nicht mehr gebraucht wird, weil die Unternehmer rechnen können und wissen, dass der Stromverbrauch Geld kostet.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sind für die Wärmeerzeugung nicht mehr zeitgemäss. Deshalb werden heute auch praktisch keine solchen Heizsysteme mehr installiert. Die Frage ist nun, ob man solche noch bestehende Heizungen umrüsten muss, und allenfalls unter welchen zeitlichen Bedingungen. Die BDP

Fraktion findet den Antrag der EVP sinnvoll. Eine Frist von 20 Jahren ist sachgerecht und hilft, dass noch funktionierende Heizungen nicht allzu schnell ersetzt werden müssen, sodass keine graue Energie vernichtet wird. Die BDP Fraktion unterstützt deshalb den Antrag EVP von Herrn Jenni.

Peter Flück, Brienz (FDP). Auch die FDP-Fraktion sieht natürlich ein, dass Elektroheizungen sehr viel Strom verbrauchen. Ich möchte Sie aber immerhin darauf hinweisen, dass wir bei Art. 41 mitgeholfen haben, da wir der festen Überzeugung waren, dass man solche Heizungen nicht durch gleichwertige ersetzt, sondern dort eine Wärmepumpe oder etwas Ähnliches installiert. Ich weise auch darauf hin, dass natürlich bestehende Elektroheizungen auf relativ einfache Art und Weise ersetzt, bzw. verbessert werden können, indem man etwa den Heizeinsatz oder die Steuerung auswechselt. Dies sind Investitionen, die nicht viel kosten. Ein verantwortungsbewusster Liegenschaftsbesitzer, der ja schliesslich auch nicht an hohen Stromgebühren interessiert ist, wird dies jedenfalls tun. Wir fragen uns auch, ob es Sinn macht, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer jetzt zu zwingen, solche Heizungen herauszureissen, denn auch dies ist mit Aufwand verbunden, da wird Abfall generiert. Wir fragen uns zudem, ob dies bei noch gut funktionierenden Heizungen der richtige Weg ist. Allerdings könnten wir dem Antrag der EVP zustimmen, denn innerhalb von 20 Jahren regelt der Markt das Problem wahrscheinlich sowieso. Ich gehe davon aus, dass der eine oder der andere aus unserer Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass man auf Zwang verzichten sollte.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Wie bereits ausgeführt, wurden in Art. 41 die Neuinstallation der Elektro-speicherheizungen und der Ersatz behandelt. Artikel 77 fordert auch den Ersatz von bestehenden elektrischen Widerstandsheizungen. Die SP-JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies innerhalb von zehn Jahren geschehen muss. Es geht darum, ein klares Zeichen gegen die absolut verschwenderische Heiztechnologie zu setzen, die abgeschafft werden und die einer zukunftsgerechten Technologie Platz machen muss. Schlimmstenfalls werden wir auch auf den Antrag Jenni für 20 Jahre einschwenken. Ich gebe Ihnen einfach zu bedenken, dass die meisten dieser Heizungen vor etwa 35 Jahren installiert wurden. Dazu noch 20 Jahre – das macht 55 Jahre; dazu braucht man gar nichts weiter zu sagen. Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen und die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit einer zehnjährigen Frist abzuschaffen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich möchte vorweg Nadine Masshardt noch etwas sagen. Sie erwähnte, dass im Winterhalbjahr ein Fünftel des Stroms für Elektroheizungen verbraucht werde. Ich bestreite das nicht. Aber wir haben zwei Arten von Elektroheizungen. Die einen sind die ortsfesten und die anderen schliesst man irgendwo an einer Steckdose an. Wir reden in diesem Artikel von den ortsfesten Heizungen, das scheint mir ein entscheidender Punkt zu sein. Wir wissen, dass diese Heizungen nun verboten sind, man darf sie also nicht mehr einbauen. Sie müssen aber sehen, dass noch letztes Jahr solche Heizungen montiert wurden. Für mich als Hauseigentümer wäre es ein relativ schwer zu akzeptierender Bescheid, wenn ich diese Heizung innert zehn Jahren ausbauen und ersetzen müsste. Die EDU sieht aber ein, dass ein gewisser Handlungsbedarf da ist, und dass man solche Heizungen eliminieren und durch andere Systeme ersetzen sollte. Deshalb könnten wir dem Antrag Jenni zustimmen, der eine Frist von 20 Jahren vorsieht, denn – Dieter Widmer hat es richtig gesagt – bis dahin sind viele dieser

Heizungen in einem Alter, in dem sie so oder so ersetzt werden müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag Jenni zuzustimmen und den Rest abzulehnen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Wir können uns damit abfinden, dass man hier einen kleinen Schritt tut. Auch dieser kleine Schritt geht in die richtige Richtung. Wir ziehen unseren Antrag deshalb zugunsten desjenigen der EVP von Herrn Jenni zurück.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Auch wir von der SP-JUSO-Fraktion schliessen uns den Grünen an. Wir ziehen unseren Antrag zurück und bitten Sie um Unterstützung des Antrages von Josef Jenni.

Präsidentin. Les propositions des Verts et du parti socialiste ont été retirées. La parole est demandée par M. Gränicher.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Es scheint klar zu sein, dass der Antrag Jenni hier obsiegt. Das ist weiter auch nicht tragisch. Herr Jenni hat selber gesagt, dass innert zwanzig Jahren so oder so die ortsfesten Elektrospeicherheizungen verschwinden, weil sie saniert werden müssen. Ich denke, das ist gut so. Ich kann dem Antrag auch zustimmen, möchte aber die Kommission bitten – und ich bitte den Kommissionspräsidenten hier zuzuhören – dass sie noch über Übergangsbestimmungen oder Ausnahmeregelungen spricht, zum Beispiel für historische Gebäude, Denkmäler, Schlösser usw., die zum Teil auch bewohnt sind und bei denen man ausser ortsfesten Elektroheizungen keine Alternativen hat. Mir ist persönlich das Beispiel einer Familie aus dem Raum Bern bekannt, die in einem solchen Gebäude wohnt und die sich sehr stark bemüht hat, eine Alternative zu finden, ihr Gebäude zeitgemäss zu beheizen. In Absprache mit der Denkmalpflege blieb nichts anderes übrig, als ortsfeste Elektroheizungen zu installieren, auch gegen den eigentlichen Willen der Hauseigentümer. Aus dieser Optik bitte ich die Kommission, sich damit auseinanderzusetzen, dass man zu dieser Übergangsregelung auch eine Ausnahme formuliert, die beispielsweise bei historischen Gebäuden solche Heizungen auch in Zukunft ermöglicht.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. In der Kommission gab es zuerst Anträge, die das Verbot von elektrischen Widerstandsheizungen generell streichen wollten. Diese wurden dann schlussendlich mit 4 zu 11 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, der die Übergangsfrist, also die Sanierungsfrist von zehn Jahren, streichen wollte, wurde mit 8 zu 8 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Nun ist offenbar hier eine Mehrheit dafür, dass man die Sanierungsfrist auf zwanzig Jahre ausdehnt. Der Vorteil des neuen Antrages von Josef Jenni ist der, dass die Sanierungsfrist in etwa der wirtschaftlichen Laufzeit einer solchen Heizung entspricht. Es gibt also den störenden Fall nicht mehr, wo man noch Sonderangebote hatte, um solche Heizungen einzubauen, die man dann nach zehn Jahren wieder hätte entfernen müssen. Dieser störende Umstand wäre nun weg. Aus formellen Gründen verteidige ich den Antrag der Kommission, aber mit weniger Herzblut als dies bei anderen Anträgen der Fall war. *(Heiterkeit)*.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich halte den Antrag der EVP für einen sehr guten Kompromiss und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen. Zur Begründung muss ich nichts mehr sagen, es wurde schon alles dargestellt. Ich denke auch, dass der Artikel ein Zeichen setzt, auch wenn es zwanzig Jahre dauert, bis die letzte Elektroheizung verschwunden ist. Meiner Ansicht nach wird

es sicher nicht zwanzig Jahre dauern, denn es ist ja wesentlich sinnvoller, die knappe Energie der Wirtschaft zukommen zu lassen, statt sie einfach zu verheizen.

Präsidentin. Nous allons d'abord voter sur la proposition du PEV, M. Jenni.

Abstimmung

Für den Antrags EVP (Frist 20 Jahre)	119 Stimmen
Dagegen (Antrag Regierung grüne Fassung)	12 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsidentin. Nous allons procéder au deuxième vote. Le résultat obtenu maintenant est que la proposition Jenni a été acceptée contre la proposition de la commission et du gouvernement biffée. (*Unruhe.*) On m'a proposé de faire un deuxième vote car dans la loi nous devons voter le «biffer», c'est plus sûr. Je sais qu'il s'agit de plagiat, mais nous allons voter sur la proposition Jenni contre celle du gouvernement et de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag EVP	101 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission (Art. 77 streichen)	31 Stimmen
	5 Enthaltungen

Art. 78

Folgende Erlasse werden geändert:

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)

Art. 36

Antrag BDP (Widmer, Wanzwil)

Antrag Kommission

Antrag EVP (Jenni, Oberburg)

Antrag Regierungsrat

Präsidentin. Pour la première il s'agit du renvoi à la commission, pour la deuxième d'une proposition du Conseil-exécutif et pour la troisième d'une proposition de la commission. J'ouvre la discussion et donne la parole à M. Grimm pour les Vets.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Wir haben vorhin beschlossen, Art. 64a, den wir neu einbringen wollten, zurückzuziehen und ihn in der Kommission wieder zu bringen. Hier gilt also die Formulierung, die ich Ihnen vorhin schon vorgelesen habe. Ich bitte Sie, hier mitzuhelfen und weder die Kommissions- noch die Regierungsvariante anzunehmen, sondern den Artikel in die Kommission zurückzugeben. Wir können ihn dort seriös diskutieren und für alle eine gute Lösung finden. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag, also Rückweisung an die Kommission, anzunehmen. Das andere haben wir vorhin zurückgezogen und können es deshalb hier gar nicht diskutieren.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Der Antrag ist gut gemeint. Ich habe zwei Probleme mit diesem Rückweisungsantrag. Das erste ist inhaltlicher Art – ich halte mich dabei kurz, damit ich nachher nicht noch ein zweites Mal sprechen muss. Es geht darum, einen teilweisen Steuerabzug dieser Energiesparmassnahmen zu machen. Dazu muss ich sagen, entweder kann man diese von den Steuern abziehen, oder man kann sie nicht abziehen. Ich erachte es nicht als gut, hier einen Mischantrag zu stellen, der komplizierte Abmachungen für teilweise Abzüge bedingt.

Ich habe aber auch noch ein Problem mit der Vorgehensweise. Ich möchte heute klären, ob man den Steuerabzug streichen will, so wie es die Regierung beantragt, oder ob er belassen wird, so wie es die Kommission beantragt. Nach meiner Meinung muss diese wichtige Frage heute vom Parlament entschieden werden, weil wir in der Kommission auch nichts anderes machen können, als wieder über diese Frage zu diskutieren. Ich wünsche deshalb den Entscheid des Plenums. Ich mache aber hier auch gleich transparent, dass wir bei Annahme des Antrages der Kommission ein Energiegesetz hätten, bei dem die Regierung zumindest auf der Leistungsseite fast das bekommen würde, was sie beantragte. Das Konzept stimmt dann aber auf der Einnahmenseite nicht mehr. Wir müssen uns dessen einfach bewusst sein, es ist aber eine Denksportaufgabe für die zweite Lesung.

Präsidentin. Nous allons d'abord discuter du renvoi à la commission et nous passerons ensuite aux autres propositions. Je donne la parole à M. Jenni.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Man kann etwas sagen, wenn man nichts weiss (*Heiterkeit*). Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen von Christoph Grimm zurück.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion stellt den Antrag, den Antrag der Regierung abzulehnen und bittet Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und nicht demjenigen der Grünen. Die Möglichkeit, energetische Haussanierungen bei den Steuern als Liegenschaftsunterhalt abzuziehen, ist ein attraktives Instrument. Von diesem geht eine recht grosse Wirkung aus, weil die Abzugsmöglichkeiten einen Anreiz schaffen, solche Investitionen zu tätigen. Wenn wir diese Abzugsmöglichkeiten streichen, so bestrafen wir in erster Linie diejenigen Besitzer von Liegenschaften, die ihre Gebäude freiwillig und ohne staatliches Dazutun, also ohne Zwang, energetisch sanieren. Kann es im Interesse des Staates sein, Hauseigentümer zu benachteiligen, die sich vorbildlich verhalten, und mit den nicht gewährten Steuerabzügen Geld zu generieren, mit dem Energieprojekte finanziell unterstützt werden? Für die BDP-Fraktion ist klar, dass sie diesen ungerechten Systemwechsel nicht will.

Vielleicht haben Sie gelesen, dass vor einer Woche Pläne bekannt wurden, dass auf eidgenössischer Ebene in Zukunft energetische Sanierungen steuerlich privilegiert werden sollen. Auf Bundesebene will man Liegenschaftsbesitzer mit freiwilligen vorbildlichen energetischen Haussanierungen steuerlich belohnen. Und hier im Kanton Bern ist genau das Gegenteil geplant. Man möchte ausgerechnet diese krass bestrafen. Die BDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen. So gut gemeint der Antrag der Grünen auch ist, aber die inhaltliche Vorgabe, man solle auch weiterhin Unterhalts- und Investitionskosten in einem gewissen Mass vom steuerbaren Einkommen abziehen können, reicht uns nicht. Wir wollen die bewährte bisherige Praxis weiterführen und bitten Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Wir müssen ehrlich sein, wir haben in diesem Gesetz Finanzhilfe beschlossen, und der Regierungsrat schlägt vor, die Abzugsmöglichkeiten zu streichen, damit man die Gelder für die Finanzhilfe verwenden kann. In diesem Sinn besteht auch ein gewisser Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Förderabgabe der Grünen. Deshalb könnten wir den Rückweisungsantrag unterstützen, aber wir würden auch klar den Antrag der Kommission und von Dieter Widmer ablehnen. Steuerliche Abzüge klingen immer gut. Dazu möchte ich zwei Sachen sagen. In einer Untersuchung des Eidgenössischen Parlamentes ist klar herausgekommen, dass Abzüge grund-

sätzlich die Ungerechtigkeit erhöhen. Es können nämlich nicht immer alle diese Abzüge vornehmen. Deshalb sollte die Tendenz eher in die Richtung gehen, dass man Abzüge streicht.

Zum zweiten: Es ist leider nicht so, dass steuerliche Abzüge energetische Sanierungen fördern, wie Dieter Widmer sagt. Es ist klar, dass ein steuerlicher Abzug erst nach der Investition kommt, das heisst man wird im Nachhinein für etwas belohnt, das man gemacht hat, und es ist klar, dass man dies auch ohne den Steuerabzug gemacht hätte. Viel effektiver ist es nämlich, Sanierungswillige vorher abzuholen und ihnen Finanzhilfe zu gewähren. Dann tätigen sie die Investition, können diese aber nicht nachträglich bei den Steuern wieder abziehen. Es ist auch klar, dass nur diejenigen belohnt werden, die es sich eben leisten können, und nicht diejenigen, die es zwar möchten, es sich aber nicht leisten können. Wir möchten dem Antrag der Regierung folgen, und wenn dieser nicht durchkommt, den Antrag der Grünen auf Rückweisung unterstützen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Im Prinzip kann ich mich den Worten von Dieter Widmer anschliessen. Auch wir von der SVP unterstützen den Antrag der Kommission. Wir sehen keinen Grund, dass man die Sache noch einmal in die Kommission nehmen sollte, denn es liegen keine neuen Aspekte vor. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man den Antrag der Kommission annehmen kann. Wir unterstützen ja ein Anreizsystem, und hier geht es darum, dass man die Sanierungen bei den Steuern abziehen kann. Nach meiner Ansicht ist dies oft ein Grund, dass die Sanierungen gemacht werden. Ich gehe nicht einig mit Frau Wasserfallen, wenn sie sagt, es könnten nur die profitieren, die es sich leisten können. Es profitieren nämlich diejenigen, die etwas tun, und das ist auch richtig so.

Präsidentin. M. Haas, vous avez la parole. *(Herr Haas korrigiert, wie die Präsidentin seinen Namen ausspricht.)* Non j'ai bien dit M. Haas, enfin M. Lapin si vous préférez. *(Heiterkeit)*

Adrian Haas, Bern (FDP). Solange es noch keine Hasengrippe gibt, kannst du das ruhig sagen. – Grundsätzlich halten auch wir an den Steuerabzügen fest. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Abzug des Unterhaltes einen Anreiz für Sanierungen bietet, und zwar einen sehr unbürokratischen, weil man Rechnungen für Reparatur- oder Sanierungsarbeiten einfach bei den Steuern geltend machen kann. Es braucht also kein spezielles Verfahren, keine grossen Anträge, es ist unkompliziert. Wir denken auch, dass die Einführung des Geak gewisse Anreize schafft, das Schwergewicht der Unterhaltsarbeiten in Richtung Energiesanierung zu legen, und damit dürften auch in diesem Bereich mehr Abzüge gemacht werden. Der Staat würde durch die Gewährung dieser Steuerabzüge eigentlich direkt die Energiesanierungen fördern. Dann gibt es noch einen zweiten Grund, und zwar die neuen Bundesregelungen. Sie haben gelesen, dass der Bundesrat vorschlägt, mithin auch die Steuerharmonisierungsgesetze für Kantone und Gemeinden zu ändern. Offenbar ist dabei auch geplant, den Unterhaltsabzug grundsätzlich abzuschaffen. Man könnte aber nach wie vor Investitionskosten für qualitativ besonders wirkungsvolle Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen abziehen. Das heisst, die Kantone würden gezwungen, solche Abzüge zu gewähren. Es würde nun wahrscheinlich wenig Sinn machen, den Abzug für einige Jahre oder für ein Jahr abzuschaffen und ihn nachher aufgrund einer Steuerharmonisierung wieder einfüh-

ren zu müssen. Ebenso wenig Sinn würde es machen, wenn wir nun den Bereich Unterhaltsabzüge auch im Sinne des Rückweisungsantrages der Grünen modifizieren würden, um ihn dann nachher, gestützt auf das neue Bundesrecht oder das Steuerharmonisierungsgesetz, nach kurzer Zeit wieder zu ändern. Das würde kein Mensch verstehen. Die Hauseigentümer haben bei all den Sanierungstöpfen, die es auf Bundes-, kantonaler und zum Teil auch auf Gemeinde-Ebene gibt, jetzt schon Mühe, zu merken, wo sie überhaupt profitieren können. Bei den Steuern könnte man nun auch noch ein solches «Gschtümm» verursachen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag von Herrn Grimm abgelehnt werden muss. Man soll also keine Modifikation für kurze Zeit machen. Auch der Antrag der Regierung ist deshalb abzulehnen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich verstehe es absolut, wenn Sie eine klare Haltung für die Abzüge haben und sich auch konsequent dafür einsetzen – dies vor allem auf bürgerlicher Seite. Unser Antrag wurde vorhin ausgelegt, als ob man nur die Hälfte oder gar nichts abziehen könne. Das meinen wir nicht. Die Fraktion Grüne stellt sich klar hinter die Steuerabzüge. Jedoch, so gut wir vorhin noch nicht alle hinter der Förderabgabe stehen konnten, weil wir noch nicht wissen, ob sie das Richtige ist, so wissen wir doch auch hier noch nicht so genau, ob diese Steuerabzüge das Richtige sind. Wer weiss denn hier genau, was man abziehen kann? Wir wissen es ja auch nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Kompromiss zur Rückweisung an die Kommission, mit dem Auftrag zur Beratung im Zusammenhang mit der Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungsmassnahmen bei den Steuern anzunehmen. Es geht hier nur um den Steuerabzug. Ich habe ihn nicht mehr mit der Förderabgabe verbunden. Ich bitte Sie, uns die Diskussion in der Kommission zu ermöglichen und nicht jetzt zu betonieren. Reichen Sie uns die Hand, wir haben sie Ihnen vorhin schon zweimal geboten.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich billige Christoph Grimm zu, dass er hier wirklich auf der Suche nach einem Kompromiss ist. Wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, ist es sicher weniger schlimm, als wenn der Antrag der Regierung durchkommt. Ich habe aber folgendes Problem. Wir haben hier zwei Unbekannte: Sollen wir eine Förderabgabe machen, ja oder nein, und sollen wir einen Steuerabzug machen, ja oder nein? Es ist wie bei der Algebra, $x = (y+1)$. Wenn ich x kenne, kann ich y bestimmen, und wenn ich y kenne, kann ich x bestimmen. Wenn ich hier den Entscheid über den Steuerabzug nicht habe, so kann ich die andere Frage und die ganzen finanzpolitischen Auswirkungen auch weniger gut bestimmen. Dies ist der erste Grund, warum ich hier im Parlament einen Entscheid haben möchte, ob man den Steuerabzug will oder nicht. Warum wünscht die Mehrheit der Kommission den Steuerabzug? Es hat auch signalpolitische Bedeutung für die Hauseigentümer. Ob wir es hier wahrhaben wollen oder nicht, Tatsache ist, dass das Energiegesetz in der vorliegenden Form, wie es bis jetzt beschlossen wurde, von den Hauseigentümern ein gewisses Opfer verlangt. Nun sollte gemäss dem Antrag der Regierung der Steuerabzug gestrichen werden. Das ärgert vermutlich die Hauseigentümer mehr als die Pflicht zum Geak, und noch mehr als eine gewisse Sanierungspflicht. Sie sehen ja vielleicht irgendwo noch ein, dass aus klimapolitischen Gründen etwas getan werden muss, aber wenn ihnen der Abzug gestrichen wird, dann «lüpfts ne dr Huet». Die Schweizer sind ein Volk, das Steuerabzüge liebt – es ist ihnen fast egal, wie hoch die Steuerbelastung ist, Hauptsache ist, sie können irgendwo einen Abzug machen. Deshalb finde

ich es im Interesse der Akzeptanz der Hauseigentümer wichtig, dass man den Abzug im Gesetz belässt. Und weil es mir ein grundsätzliches Anliegen ist, finde ich es wichtig, hier zu entscheiden. – Völlig überraschend ist der Kommissionsantrag mit 9 zu 8 Stimmen durchgekommen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. In der Kommission lag der Kompromissvorschlag der Grünen, dass man nämlich die energetische Sanierung weiterhin abziehen könnte, noch nicht vor. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Von daher konnten wir ihn noch gar nicht diskutieren. Bei den heutigen Steuerabzügen, wie sie vorgenommen werden können, geht es nicht nur um energetisch sinnvolle Sanierungen – wie es von Grossrat Widmer dargestellt wurde – sondern man kann Sanierungen grundsätzlich abziehen, auch wenn sie nicht energetisch sinnvoll sind. Die Idee, dass energetische Sanierungen weiterhin abgezogen werden, oder überhaupt abgezogen werden könnten, finde ich an sich sehr gut. Die Diskussion unter verschiedenen Parteien, die vorhin vor dem Tisch des Kommissionspräsidenten heftig geführt wurde – ich habe mich auch daran beteiligt – zeigt ja, dass die Kommission über diesen Vorschlag erst einmal diskutieren muss, dass man nämlich gar nicht richtig weiss, worum es geht. Deshalb finde ich den Antrag «Rücknahme in die Kommission» absolut richtig. Wir müssen doch zuerst wissen, worum es geht, was energetische Sanierungen sind, wie viel abgezogen werden kann. Man könnte zum Beispiel auch Steuerabzüge mit einer gewisse Qualitätssicherung einführen. Dies muss aber zuerst diskutiert werden und ist heute noch nicht reif. Der Grund ist – wie ich am Anfang sagte, als noch nicht alle aufpassten –, dass wir den Vorschlag in der Kommission noch gar nicht besprechen konnten. Von daher halte ich nicht mehr am Antrag des Regierungsrats fest, sondern bitte Sie, den Antrag «Rücknahme in die Kommission» zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Grimm (Rückweisung
an die Kommission)
Dagegen

76 Stimmen
75 Stimmen
1 Enthaltung

(Heiterkeit aufgrund des Resultats.)

Art. 79 und 80
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous avons terminé la lecture. Y a-t-il des demandes de réouverture de la discussion? M. Brand demande la parole avant le vote final, puis M. Widmer.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP hat am Anfang der Debatte Nichteintreten verlangt und es damit begründet, dass ihr gewisse Sachen in diesem Gesetz gar nicht gefallen. Wir finden das Gesetz als ganzes nicht zwingend nötig. Wir mussten feststellen, dass der obligatorische Geak in der Beratung im Gesetz belassen wurde, Zwangssanierungen von Gebäuden wurden beschlossen, vorhin wurde die Regelung der Steuerabzüge in die Kommission zurückgewiesen, und wir wissen nicht, was dort herauskommen wird. Es wird Sie nicht wundern, dass die SVP mit dem Ergebnis der ersten Lesung überhaupt nicht zufrieden ist und dass wir das Gesetz in der ersten Lesung ablehnen. Die Kommission hat

noch einige Hausaufgaben zu machen. Wir erwarten, dass an diesem Gesetz im Hinblick auf die zweite Lesung noch massive Verbesserungen in unserem Sinne gemacht werden. Wenn der obligatorische Geak und die Zwangssanierungspflicht drin bleiben sollten und wenn eventuell in der Kommission auch noch an den Abzügen für energetische Sanierung geschraubt werden sollte, so werden wir uns überlegen, am Ende der zweiten Lesung das Referendum zu ergreifen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion ist mit klaren Vorstellungen in die Debatte zur ersten Lesung eingestiegen. Nicht gerade mit grosser Begeisterung, eher aus Vernunftgründen, war die BDP bereit, auf das Gesetz einzutreten und bei der Diskussion mitzuarbeiten. Wenn man nun das Zwischenergebnis nach der ersten Lesung anschaut, so haben wir ein mulmiges Gefühl. Das Geak-Obligatorium wurde beschlossen, ebenso die Sanierungspflicht und die Finanzbeihilfe für energetische Haussanierungen. Die Förderabgabe ging zurück in die Kommission und nun auch noch die Änderung des Steuergesetzes. Die BDP-Fraktion wird das Gesetz in der jetzigen Fassung fast einstimmig ablehnen. Wir sind aber bereit, an der Kommissionssitzung für die zweite Lesung aktiv mitzuarbeiten und hoffen, dass wir Verbesserungen zustande bringen, damit wir am Schluss auch zu diesem Gesetz stehen können.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Dass die SVP das Gesetz ablehnt, ist nur logisch. Sie wollte es nie und wollte auch nicht darauf eintreten. Von daher ist es keine Überraschung. Enttäuscht bin ich eher von der Haltung der BDP. Ich möchte Ihnen hier noch einmal aufzeigen, was aus unserer Sicht alles aus dem Gesetz gestrichen wurde und nicht so lief, wie wir es gewünscht hätten. Da ist erstens die Lenkungsabgabe, die Sie hinausgekippt haben; da ist die Sanierungspflicht, die wir ursprünglich für die drei schlechtesten Effizienzklassen vorsehen wollten, und bei der wir auf eine Effizienzklasse eingeschwenkt sind; da ist das Geak-Obligatorium, das wir für alle Wohnbauten wollten, da sind wir nun bei den Grenzen von 1990, und da ist die Frist für den Ersatz der ortsfesten elektrischen Widerstandheizungen, die auf 20 Jahre verdoppelt wurde. Wir haben von unserer Seite her sehr viele Kompromisse machen müssen, und wir sind der Meinung, dass der Prozess nun weitergeführt werden muss, dass wir hier auf einem Weg sind, der beiden Seiten weh tut. Ich möchte Sie bitten, dem Gesetz, wie es vorliegt, zuzustimmen, und ich verlange selbstverständlich Namensaufruf.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Einiges haben wir beschlossen, einiges noch nicht. Vieles ist offen, es bestehen Fragen und Unklarheiten, aber wir sind überzeugt, dass wir auf gutem Weg sind. Ich danke Ihnen, dass Sie trotz allem konstruktiv waren. Wir haben gesehen, dass wir gewisse Sachen gewonnen haben, die sicher für alle wichtig sind. Wir haben sie nicht für uns allein, sondern auch für unsere Umwelt und unsere Nachkommen gewonnen. Die Grünen werden dem Gesetz selbstverständlich zustimmen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion, zunächst in der Kommission. Wir werden nochmals über die Steuern sprechen. Die sind noch nicht verloren, wir werden dort Leih halten; da können Sie sicher sein, und wir freuen uns auch auf eine konstruktive Diskussion in der zweiten Lesung. Wir nehmen das Gesetz an.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP war für Eintreten auf das Gesetz, weil wir nicht fundamental dagegen sind, und weil wir der Meinung sind, dass man verhältnismässige Massnahmen, Massnahmen mit Augenmass, im Interesse des Klima-

schutzes durchaus treffen sollte. Sie wissen, dass wir bei den Kernfragen, beim Geak gespalten waren. Grundsätzlich sind wir für einen Geak. Die einen fanden aber, es reiche, wenn dies freiwillig geschehe, weil der Markt am Schluss dann doch diktiert, und die anderen fanden, man müsse etwas mehr Zwang aufsetzen. Bei der Sanierungspflicht waren wir klar dagegen, das war für uns zum einen eine untaugliche Vorschrift, und zum andern ein nicht haltbarer Eingriff in die Eigentumsgarantie, mit dem wir als Freisinnige sehr Mühe haben. Die Steuerabzüge sind für uns schwierig zu beurteilen, weil der Artikel an die Kommission zurückgewiesen wurde. Daher ist eine Gesamtbeurteilung ziemlich schwierig. Ein Teil der Fraktion wird das Gesetz ablehnen, vor allem als Zeichen gegen die Sanierungspflicht, die wir nicht angebracht finden, ein anderer Teil wird sich enthalten, um zu zeigen, dass wir nicht fundamental gegen das Gesetz antreten wollen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich habe das Kommissionsprotokoll vor mir. In der Schlussabstimmung waren 14 Stimmen für Annahme des Entwurfes, es gab keine Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Die vorliegende Fassung des Gesetzes weicht in einem einzigen Punkt vom Willen des Kommissionspräsidenten ab, der die Anträge hier vertreten muss, und zwar bei den Steuern. Sonst war es überall dasselbe. Im Auftrag der Kommission beantrage ich, dem Gesetz zuzustimmen. Ich fasse das Ergebnis der ersten Lesung so zusammen: Man sieht, dass der ominöse Rückweisungsantrag der Grünen die Akzeptanz des Gesetzes erschwert hat. Eine knappe Mehrheit hat hier halt mit dem Feuer gespielt. Immerhin möchte ich aber den Skeptikern sagen, dass die Absicht der Grünen, den Steuerabzug beizubehalten, ganz klar ist. Christoph Grimm hat dies deutlich ausgedrückt. Deswegen habe ich persönlich trotz der nicht ganz wunschgemäß abgelaufenen Abstimmung keine Mühe, dem Gesetz zuzustimmen. Weiter wissen wir auch, dass wir in der zweiten Lesung klar herausstellen müssen, dass wir zwar ein Geak-Obligatorium haben, dass wir allenfalls auch eine Sanierungspflicht haben, dass wir aber in Artikel 34 eine Grundlage haben, Ausnahmeregelungen vorzusehen für Fälle, in denen eine Sanierung absolut keinen Sinn macht. Zudem müssen wir auch mehr auf die Erleichterungsmöglichkeiten hinweisen, da das Gesetz sonst schwer gegen eine Referendumsdrohung bestehen könnte. Ich weiss, auch der Regierung ist klar, dass es keine flächendeckende Pflicht in beiden Punkten geben kann. Dieses Energiegesetz befriedigt nicht alle Wünsche. Wir Bürgerlichen haben bei der Sanierungspflicht ein Problem, die Linken haben eine Niederlage eingesteckt bei der Lenkungsabgabe. Beide Seiten haben Kröten zu schlucken. Man hat nun zwei Varianten. Man lehnt beides als Gesetz ab, dann hätte ich über die Feiertage weniger zu tun, oder man sagt, wir arbeiten weiter, und dann muss man dazu schauen, dass das Gesetz nicht untergeht.

Präsidentin. Après toutes ces bonnes explications nous allons procéder au vote. Le vote nominal a été demandé.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 103 Stimmen

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in erster Lesung stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-

Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Flück, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rérat, Rhy, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zryd (81 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Neuenschwander, Oester, Pauli, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn (62 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Fritschy-Gerber, Giauque, Kurt, Markwalder, Moser, Pfister, Sommer, Spring, Stalder (9 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Astier, Barth, Eberhart, Heuberger, von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein (7 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté cette première lecture par 81 oui, 62 non et 9 abstentions. Je vous remercie pour les bons débats que nous avons eus.

Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken–Grindelwald. Gemeinde Wilderswil. 1014 / Umfahrung Wilderswil. Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 32, Geschäft 1498/2009

Antrag Kropf, Bern (Grüne)

Neue Ziffer 5

Anlässlich der Kreditgenehmigung für das Ausführungsprojekt «Umfahrung Wilderswil» sind dem Grossen Rat die geplanten flankierenden Massnahmen zur Aufwertung der heutigen Ortsdurchfahrt für die Anwohner/innen zur Kenntnis zu bringen. (Bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 6)

Martin Friedli, Sumiswald (EDU), Sprecher der Steuerungskommission. Aus den Anträgen zu diesem Geschäft sehe ich, dass das Bauvorhaben oder seine Projektierung grundsätzlich nicht bestritten wird. Ich beschränke mich deshalb auf eine Zusammenfassung, in der ich die wichtigsten Punkte noch einmal erwähnen möchte. Der Ausschuss der Steuerungskommission war vor Ort, sah sich das Objekt an, nahm Verkehrsaufkommen und Problematik zur Kenntnis und beriet darüber. Die Meinungen im Plenum waren nicht ganz einstimmig, aber eine klare Mehrheit stimmte dem Geschäft zu.

Die Ortsdurchfahrt Wilderswil ist ein kritischer Abschnitt der Verbindung der Tourismuszentren Grindelwald und Lauterbrunnental mit den Kurorten Wengen und Mürren. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt 11 000 Fahrzeuge; an Spitzentagen sind es 20 000. Am Wochenende und in den Hauptreisezeiten gibt es aus diesem Grund oft Staus. Der strassengebundene öffentliche Verkehr wird ebenfalls behindert. Man hat festgestellt, dass dies pro Jahr etwa dreissig Mal an Spitzentagen ein Problem ist.

Die Unfallgefahr ist im kantonalen Vergleich sehr hoch; in den letzten drei Jahren passierten 25 Unfälle mit Verletzten. Man machte sich dann daran, eine nachhaltige Lösung dieser Verkehrsprobleme zu suchen, und unserer Meinung nach wurde diese auch gefunden. Nachhaltige Lösungen gibt es nur, indem man die Siedlungsgebiete umfährt. Das Problem hat eine 25-jährige Geschichte. Der Kanton und die Gemeinden waren sich in dieser Zeit nicht immer einig, wie die Stelle umfahren werden sollte. Man legte die Sache aufs Eis, aber im Jahr 2002 wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht, die nun vorliegt und Auskunft über mehrere Varianten gibt.

Es war klar, dass es in dem relativ engen Korridor nur eine günstige Variante gibt. Man kam von allen bergmännischen Vorhaben ab und stellte fest, dass es ein Tagbautunnel von 540 Metern sein müsste, der eine positive nachhaltige Lösung darstellen könnte. Die Kombination zwischen dem Hochwasserschutz und einem Betonbauwerk wurde untersucht und als positive Möglichkeit dargestellt. Die flankierenden Massnahmen sind nicht enthalten. Die Kommission erkundigte sich nach diesen und bekam die Auskunft, dass man diese Massnahmen während der Realisierung aufnehmen und umsetzen wolle. Der Antrag der Grünen wurde nicht zuletzt deshalb gestellt, weil diese Massnahmen noch nicht Bestandteil der Projektierungsvorlage sind. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung, die wir zur Kenntnis bekamen, schnitt sehr gut ab. Die Wirkung in Bezug auf die Entwicklung ist in diesem Perimeter sehr gut. Aus diesem Grunde möchte man das Projekt nun in Angriff nehmen, damit man dort einen Projektstand erreicht, der es erlauben wird, relativ rasch zu reagieren, wenn das Projekt in die Realisierungsphase geht. Die Kosten für die Realisierung sind hoch. Nach dem heutigen Wissensstand werden sie 48 Mio. Franken betragen. Die Ausführung wäre ab 2014 vorgesehen. Es ist an und für sich positiv, dass es nicht gleich sofort kommt. Für die Bauwirtschaft in der Region wird es nachhaltige Bedeutung haben. Der Projektierungskredit beträgt 2,9 Mio. Franken. 836 000 Franken wurden für die Machbarkeitsstudie ausgegeben. Wir haben also noch 2,064 Millionen Franken, die die Vorlage zur Bewilligung beinhaltet.

Die Finanzdirektion gab einen Mitbericht ab und stimmte zu. Auch der Kredit ist im Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Wenn man das Gesamte ansieht, so muss man sagen, dass es ein Bekenntnis zu dieser Tourismusregion ist, das eine Wertschöpfung bietet. Aus dieser Sicht kann man sicher geteilter Meinung sein, aber man kann mit ruhigem Gewissen sagen, dass man dies in die Zukunft investieren will. In der Diskussion in der Steuerungskommission war es nicht ganz eindeutig. Es gab 5 Enthaltungen, 1 Nein und 10 Ja von den 16 Anwesenden. Noch ein Wort zum Antrag Kropf. Wir sprachen in einer Kurz Sitzung der Steuerungskommission noch darüber. Es ist klar, dass flankierende Massnahmen wichtig sind, die geschwindigkeitsreduzierend wirken und auch den Strassenraum entsprechend aufwerten. Momentan sind Vorstellungen vorhanden, aber im jetzigen Zeitraum sind sie noch nicht auf dem Papier. Es wurde klar festgehalten, dass man diese Massnahmen im Zeitraum des Baues planen und realisieren wolle. Damit man die Sicherstellung dieser flankierenden Massnahmen bewirken kann, fand auch die Steuerungskommission, sie hätte nichts gegen

den Antrag der Grünen und würde diesem mit 10 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen zustimmen. Es ist gut, dass man den Betroffenen und den Anwohnern flankierende Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt sicher und verbindlich zur Kenntnis bringt. Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Projekt aus der Sicht der Steuerungskommission Sinn macht. Wir empfehlen, dem Projektierungskredit und dem Zusatzantrag Kropf zuzustimmen.

Präsidentin. Nous avons un amendement de M. Kropf des Verts, pour un nouveau chiffre 5. Cette proposition des Verts, est-elle contestée par le parlement ? – Oui. Je donne la parole à M. Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Der Wert einer neuen Umfahrungsstrasse bemisst sich nach unserem Dafürhalten letztlich klar nach der Aufwertung und der Entlastung des alten Siedlungsgebietes, die mit einer Umfahrungsstrasse nachhaltig, das heisst mittel- und langfristig erzielt werden kann. Bei einem solchen Projekt, für das, wie der Referent ausgeführt hat, Realisierungskosten von ca. 48 Mio. Franken vorgesehen sind, ist es umso wichtiger, dass die nachhaltige Entlastung sichergestellt wird. Dafür – und das ist uns allen klar – braucht es die skizzierten flankierenden Massnahmen im Gebiet der alten Ortsdurchfahrt. Im Projekt ist dies sicher auch so vorgesehen, wir finden dazu entsprechende Angaben. Wir möchte einfach sichergestellt haben, dass mit dem konkreten Verpflichtungskredit für dieses Geschäft, das wir hier diskutieren und beschliessen werden, auch über die geplanten flankierenden Massnahmen vollständig informiert wird; dass also der Beschluss über die 48 Mio. Franken «en connaissance de cause» in Bezug auf die flankierenden Massnahmen getroffen wird. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, dieser eigentlichen Selbstverständlichkeit zuzustimmen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Sicher hatten Sie alle schon das Vergnügen, einen Ausflug in die wunderschöne Gegend und Tourismusregion von Eiger, Mönch und Jungfrau und des Schilthorns zu machen, oder Sie haben sogar schon Ferien in der Region gemacht. Bestimmt waren die meisten von Ihnen auch schon am schweizweit grössten und spektakulärsten jährlich organisierten Skifest, dem Lauberhornrennen, und konnten sich daran freuen. Aber ebenso sicher haben Sie in Wilderswil auch schon das Nadelöhr der Kantonsstrasse in die Lüscherntäler erlebt, standen vielleicht auch schon im Stau und ärgerten sich deswegen. Wilderswil erstickt zuweilen fast am Verkehr. Nach ausgiebigem Studium verschiedener Varianten wurde nun eine gute Lösung gefunden, um das geplagte Dorf zu umfahren. Die SVP ist sehr erfreut, dass man sich auf die Tunnel-Variante einigte und diese zur Ausführung bringen will. Das Landschaftsbild wird auf diese Art nicht unnötig beeinträchtigt, aber auch der Kulturlandverschleiss bleibt minimal. Die Variante der Umfahrung von Gstaad und Saanen in einem Tunnel hat eine gute Wirkung auf unsere Umwelt. Die SVP steht deshalb einstimmig hinter dem Projektierungskredit von 2,064 Mio. Franken. Den Zusatzantrag von Blaise Kropf lehnt sie entschieden ab. Wir finden, dass es eine unehrliche und scheinheilige Politik ist, einen Planungskredit zu bewilligen – ich möchte fast sagen, ihn in den Sand zu setzen –, sich dann erst beim Ausführungsprojekt nach den flankierenden Massnahmen zu erkundigen und dann noch Auflagen machen zu wollen, um es zu verhindern. Die Umweltverträglichkeits- und die Nachhaltigkeitsprüfung sowie die Mitwirkung der Bevölkerung

wurde im Vorfeld seriös durchgeführt. Ich bitte Sie, den Antrag Kropf abzulehnen.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Nach diesem Werbespot für das Oberland darf ich sagen, dass es vielleicht in Wilderswil einen Stau gibt, dass man aber nach Wengen nicht mit dem Auto fahren kann. Da müsste man vorgängig noch parkieren. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag Kropf selbstverständlich, denn wir finden flankierende Massnahmen bei solchen Projekten immer wichtig und entscheidend. Wir sind uns natürlich auch bewusst, dass im vorliegenden Kreditantrag keine Kosten eingerechnet sind, um flankierende Massnahmen umzusetzen. Dort braucht es sicher noch einen zusätzlichen Kredit. Dass wir hier informiert werden, ist aber richtig und wichtig. Es ist unbestritten, dass vor allem an den Wochenenden, oder eben auch am Wochenende des Lauberhornrennens der Verkehr in Richtung Grindelwald und Lauterbrunnental für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wilderswil tatsächlich zu einer Belastung wird. Aufgrund der prekären finanziellen Aussichten unseres Kantons wird nur ein Teil der SP-JUSO-Fraktion diesem Kreditantrag zustimmen. Den Antrag Kropf werden wir einstimmig unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Um es vorwegzunehmen: Die FDP stimmt dem Projektierungskredit zu, weil es für uns Sinn macht, dass man hier einmal das Land, das Trassee sichert. Dies kann nur durch den Kredit erreicht werden. Wir sind auch davon überzeugt, dass man dann, wenn der Ausführungskredit kommt, über die hohe Summe von rund 50 Millionen erneut eine Diskussion wird führen müssen. Wir sind froh um den Antrag von Seiten der Grünen, denn wir finden es ehrlicher, heute diesen Zusatzantrag zu bringen. Dies um die flankierenden Massnahmen schon dann aufzuzeigen, wenn der Ausführungskredit kommt, damit die Verwaltung Zeit hat, sich darüber Gedanken zu machen, was vorzukehren ist. Uns wurde bei der Besichtigung gesagt, dass es sehr schwierig sein wird, flankierende Massnahmen zu treffen, weil auch die Versorgung innerhalb des Dorfes gewährleistet sein und auch das Postauto noch hindurch fahren muss. Wir erachten die Unterführung bei Wilderswil als ein Muss, denn die Region mit Grindelwald, Wengen und Mürren, also dem Jungfraugebiet, ist ein Aushängeschild, das mit der Matterhornregion im Wallis vergleichbar ist. Deshalb stimmt die FDP dem Kredit zu, und ich hoffe, dass auch die anderen Fraktionen dies tun werden.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Ich erkläre kurz, wieso ein Teil der EVP-Fraktion den Planungskredit ablehnt. Wir haben die guten Gründe gehört, warum das Projekt nötig ist. Wenn wir vor einem Jahr darüber gesprochen hätten, hätte es bei uns wahrscheinlich auch nicht zu grossen Diskussionen geführt und wir hätten es durchgewinkt. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Kantons findet ein Teil der Fraktion es aber nicht richtig, hier nun einen Planungskredit in dieser Grössenordnung zu sprechen und damit logischerweise auch vorzuspüren, dass das Projekt umgesetzt wird. Es macht ja wenig Sinn, etwas zu planen, das man nachher nicht auch umsetzen will. Ein Teil der Fraktion wird deshalb dem Kredit nicht zustimmen. Den Antrag Kropf werden wir unterstützen.

Bernhard Zumbrunn, Unterbach (SVP). Es ist nicht ganz so, dass nur an einem Tag wegen des Lauberhornrennens derart viel Verkehr vorhanden ist. Ich kann Ihnen sagen, dass auf dem Jungfraujoch täglich durchschnittlich 4 000 Personen gezählt werden. Auch diese passieren alle Wilderswil.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich ging eigentlich davon aus, dass alles klar sei. Nun ist in der Diskussion eine Unklarheit entstanden, obwohl der Sprecher der Steuerungskommission sich klar ausdrückte. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass zwischen dem Planungskredit und der eventuellen Genehmigung des Ausführungskredits, den der Grosse Rat später nochmals vornehmen muss, eine gewisse Zeitspanne besteht. Damit der Kanton das Trassee sichern kann, müssen wir heute schon über den Planungskredit beschliessen. Wenn dies nicht geschieht, wäre das ganze Projekt gefährdet. Der Ausführungskredit muss dann in einer späteren Phase wieder diskutiert werden. Ich bitte Sie, dem Planungskredit zuzustimmen.

Jürg Scherrer, Biel (ap). Zu den flankierenden Massnahmen. Wenn man schon daran zweifelt, ob das Projekt aus finanzpolitischen Gründen überhaupt verwirklicht werden kann, so fehlt mir das Verständnis, dass man zusätzlich noch flankierende Massnahmen fordert, die die Kasse ebenfalls belasten. Wenn man die geplante Linienführung der Umfahrung anschaut, so sind flankierende Massnahmen in Wilderswil völlig unnötig. Die Strecke führt in gerader Linie an Wilderswil vorbei, und wenn die Strasse einmal gebaut sein wird, so wird es niemandem, der nicht Ziel- oder Quellverkehr in Wilderswil verursacht, einfallen, durch das Dorf zu fahren. Die flankierenden Massnahmen sind also völlig unnötig, und ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es mag Sie vielleicht etwas überraschen, wenn ich im Zusammenhang mit diesem Strassenbauprojekt zuerst auf den öffentlichen Verkehr zu sprechen komme. Im Jahr 2006 haben die Berner Oberland-Bahnen BOB und die Schynige-Platte-Bahn 4,5 Millionen Fahrgäste durch und von Wilderswil aus befördert. Im Jahr 2008 waren es bereits 4,9 Millionen Fahrgäste. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von drei Prozent. Der Grund dieses Erfolges ist ganz klar und liegt in der unerhörten Attraktivität von Grindelwald, Wengen, Lauterbrunnen und Mürren mit ihren vielen touristischen Highlights rund um das UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Für die Attraktivität einer Region – und vor allem einer Tourismus-Region – ist die Qualität ihrer Erschliessung sehr wichtig. Das wissen wir alle, und daran müssen wir noch viel arbeiten. Dafür genügt aber auch eine in jeder Beziehung sehr gut ausgestattete Bahn wie die BOB nicht. Es braucht dazu den Verbund mit der Strasse, denn die Bahn kann ihre Kapazitäten nicht einfach beliebig erhöhen. So passieren denn auch jedes Jahr zwischen fünf bis sieben Millionen Personen Wilderswil auf der Strasse und fahren in Richtung Lütschinentäler und wieder zurück. In Wilderswil haben wir einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 11 000 Fahrzeugen. An den vielen Spitzentagen im Sommer und im Winter sind es jeweils doppelt so viele. Die Folgen sind offensichtlich seit Jahren ein Problem und jeweils in den Verkehrsmeldungen am Radio zu hören: anhaltende Staus in Wilderswil. Von diesen Staus werden auch die verschiedenen Buslinien im Bereich des Bahnhofs Wilderswil beeinträchtigt. Die Bahngäste sind betroffen, und vor allem wird natürlich die Bevölkerung von Wilderswil belastet. Was das heisst, hat der Sprecher der Steuerungskommission bereits ausgeführt.

Das Verkehrsproblem in Wilderswil ist nicht neu, und der Kanton hat bereits Mitte der Achtzigerjahre eine Umfahrung des südlichen Ortsteils projektiert. Kurz vor dem Baubeginn scheiterte das Projekt dann an einer Detailfrage. 2001 wurde ein neuer Anlauf genommen und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt mit dem Ziel, die kostengünstigste Lösung für

eine Umfahrung des ganzen Dorfes zu finden. Diese Lösung haben wir nun gefunden, und die Bevölkerung steht voll und ganz dahinter. Nun geht es darum, den Strassenplan zu erarbeiten. Warum dürfen wir dies nicht mehr auf die lange Bank schieben? Die Projektierung und die Vorbereitung dieses Baus brauchen viel Zeit, nämlich mindestens vier bis fünf Jahre. Die Bauzeit selber wird ungefähr fünf Jahre betragen. Somit kann die Umfahrung im besten Fall im Jahre 2018 oder 2019, also in zehn Jahren, in Betrieb genommen werden. In dieser Zeit wird sich die Situation in Wilderswil aller Voraussicht nach weiter verschärfen.

Es gibt zwei weitere gute Gründe, jetzt zu projektieren. In Wilderswil wird vor allem im nördlichen Teil im Bereich der geplanten Umfahrungsstrasse weiter gebaut. Ohne genehmigten Strassenplan haben wir keine rechtliche Handhabe, das Trasse frei zu halten. Zweitens haben Wilderswil und das Bödeli entlang der Lütchine ein gravierendes Hochwasserschutz-Defizit. Die Projektierung der Schutzmassnahmen ist in vollem Gange. Dank der Umfahrung kann eventuell das Problem der Überlastung, das sonst kaum lösbar wäre, beseitigt werden. Dafür müssten wir aber die beiden Projekte koordinieren können. Es ist ein sinnvolles Projekt, das der ganzen Region, und vor allem auch Wilderswil, dient, und es ist auch für den Tourismus sehr wichtig. Ich bin klar der Meinung, dass die verkehrsmässige Attraktivität unserer Tourismusregionen erhöht werden muss. Denken Sie nur an das Wallis, das mittlerweile nicht nur eine echte, sondern auch eine grosse Konkurrenz geworden ist.

Nun zum Antrag von Herrn Kropf. Der Antrag kann ohne weiteres angenommen werden, denn es müssen flankierende Massnahmen getroffen werden. Was man aber nicht versprechen kann – ich glaube, das war es auch nicht, was Herr Kropf wollte – ist, jetzt schon die Detailplanung vorzulegen. Wir können nur ein Konzept vorlegen. Bis in zehn Jahren wird sich dort noch sehr viel verändern, und wir wollen nicht heute schon flankierende Massnahmen zementieren. Vor diesem Hintergrund kann man den Antrag annehmen. Ich bitte Sie, dem Kredit und dem Antrag von Herrn Kropf zuzustimmen.

Präsidentin. Ce crédit d'étude étant soumis au référendum facultatif, nous votons sous forme de liste nominale. Nous allons d'abord voter sur l'amendement Kropf.

Abstimmung

Für den Antrag Kropf	86 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
	2 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Balli-Straub, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Lüthi, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhy, Rösti, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schneider, Scho-

ri, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Widmer, Wyss, Zryd, Zumbrunn (117 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Antener, Arm, Baltensperger, Baumgartner, Bhend, Burkhalter, Gasser, Hänsenberger-Zweifel, Hofmann, Jenni, Löffel-Wenger, Marti Anliker, Messerli (Nidau), Näf-Piera, Scheurer, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Wasserfallen (20 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Masshardt, Morgenthaler (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Astier, Barth, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernhard-Kirchhofer, Eberhart, Geissbühler, Gfeller, Giauque, Heuberger, Jenk, Klopfenstein, Loosli-Amstutz, Pardini, Rufer-Wüthrich, Scheuss, Villos-Muamba, von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein (20 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le crédit est accepté par 100 oui, 20 non et 2 abstentions. Je vous souhaite un bon appétit.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Irene Hänsenberger-Zweifel, Thomas Heuberger, Daniel Kast, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser, Maxime Zuber.

Präsidentin. Je vous prie de bien prendre place de faire un peu de silence afin que nous puissions commencer la séance de cet après-midi.

Mit ein wenig Verspätung, möchte einem Geburtstagskind gratulieren. Gestern hat Paul Messerli Geburtstag gefeiert. Wir sind mitten in der Beratung des Energiegesetzes gewesen, da habe ich das einfach vergessen. Ich gratuliere!

Gemeinde Kandersteg; Projekt III für die Verbauung der Kander zwischen Erlibrücke und Alpach; Gewässerverbauung / Einzelprojekt; mehrjähriger Verpflichtungskredit und Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 32, Geschäft 1562/2009

Präsidentin. Le représentant de la commission renonce à prendre la parole. Est-ce que ce projet est contesté dans la salle? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc immédiatement voter. Ce projet est soumis au référendum facultatif.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Amstutz, Arm, Astier, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Haldimann, Häsler, Hirschi, Hofmann, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenni, Jost, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Leuenberger, Linder, Messerli (Kirchdorf), Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zumstein (88 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Ammann, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Beeri-Walker, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Blanchard, Brand, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Friedli, Früh, Gränicher, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hostettler, Hufschmid, Jenk, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Klopferstein, Kneubühler, Kurt, Lanz, Lemann, Löffel-Wenger, Loos-

li-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Mühlheim, Pardini, Ramseier, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schlegel, Schmidhauser, Schneider, Schwarz-Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, von Allmen (Thun), Wälchli, Zryd, Zuber, Zumbrunn (71 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Par 86 voix, 0 non et 0 abstention, vous avez accepté cet objet.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Motion 104/06 Burkhalter, Rümli (SP-JUSO) – Mehr unternehmerische Freiheit für die Alpar

(Als Postulat überwiesen.)

Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2010.

Motion 281/06 Moser, Biel (FDP) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Transportunternehmen (Bahn und Bus) ohne Staat

(Als Postulat überwiesen.)

Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2010.

Motion 036/07 von Siebenthal, Gstaad (SVP) – Wasserkraft als wichtigste einheimische, erneuerbare Energie fördern – rasche Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke, kleinere Wasserkraftwerke entlasten

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011.

Motion 128/07 Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Potential der Wasserkraft im Kanton Bern

Verlängerung um ein Jahr, bis 2010.

273/09

Dringliche Motion FDP (Sommer, Wynigen / Wyss, Bern) – Stopp neuen administrativen Belastungen

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Zuwachs an neuen administrativen Belastungen für Unternehmungen im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren unverzüglich zu stoppen.

Der Auftrag umfasst namentlich auch einen Verzicht auf die durch Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion geplante Pflicht, das Fazitblatt des Selbsttests Logib einzureichen.

Begründung

Das ausdrücklich als «Selbsttest» bezeichnete Instrument «Logib» ermöglicht Betrieben, ihre Lohnpolitik bezüglich Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau selbst zu überprüfen und abzuklären, ob sie diese einhalten. Die Software, die der Bund gratis im Internet zur Verfügung stellt, ist geeignet für Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden. Die schweizerischen Wirtschaftsverbände begrüßen das Instrument und empfehlen ihren Mitgliedern mit mehr als 50 Mitarbeitenden, den freiwilligen Selbsttest durchzuführen. Der Test erscheint auf den ersten Blick recht einfach. Die Liste der FAQ

auf der entsprechenden Website zeigt, dass es im Einzelfall zu zeitraubenden Auswertungsproblemen kommen kann und dass die Interpretation der Ergebnisse nicht immer einfach und eindeutig ist. Solche Friktionen sind so lange kein Problem, als der Betrieb die Ergebnisse nicht an Dritte oder gar an Stellen weitergeben muss.

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber orientiert, die Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) sowie das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) würden ab dem 1. Januar 2010 den Einsatz von Logib vorschreiben, vorerst versuchsweise für drei Jahre. Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, müssen die Logib-Software einsetzen und die Ergebnisse ihrer Offerte beilegen.

Dieser zusätzlichen Auflage können sich Betriebe ab einer bestimmten Zahl von Mitarbeitenden nicht entziehen, und das bedeutet eine zusätzliche administrative Belastung ohne entsprechenden Nutzen. Die Unternehmen müssen bereits heute auf einem Selbstdeklarationsformular bestätigen, dass sie die Lohnungleichheit einhalten. Die Behörden können die Angaben überprüfen, wenn sie an deren Richtigkeit zweifeln. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Gewerkschaften, haben eine Klagemöglichkeit, wenn sie begründeten Verdacht auf Missbrauch hegen.

Mit ihrem Ansinnen, diesen Test für obligatorisch zu erklären, diskreditieren die bernischen Behörden einen freiwilligen Ansatz und verdächtigen gleichzeitig alle Betriebe grundsätzlich der Lohnungleichheit. (Weitere Unterschriften: 17)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Der Regierungsrat hat Verständnis für das grundsätzliche Anliegen der Motion, von den Unternehmungen unnötige Belastungen administrativer und anderer Art fernzuhalten. Er ist allerdings auch der Ansicht, dass die administrative Belastung der Unternehmen bei öffentlichen Beschaffungen schon heute gering ist und mit der Umsetzung der im Jahr 2008 überwiesenen Motion Sommer «Gegen die Beilageflut im öffentlichen Beschaffungswesen» (M 229/07) gegebenenfalls weiter reduziert werden kann.

Mit ihren konkreten Forderungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen tangiert die Motion einen Aufgabenbereich, der in der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrats liegt (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung statuiert den Anspruch von Frauen und Männern auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit. Die Lohnstrukturerhebung 2006 zeigt jedoch, dass Frauen in der Privatwirtschaft im Durchschnitt 24 Prozent weniger verdienen als Männer. Rund 60 Prozent dieser Differenzen lassen sich mit persönlichen Qualifikationsmerkmalen, arbeitsbezogenen und unternehmensspezifischen Merkmalen erklären. Rund 40 Prozent der Unterschiede sind nicht erklärbar. In diesen Fällen muss von einer Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgegangen werden.¹

Um dieser Ungleichbehandlung zu begegnen, verlangt das öffentliche Beschaffungsrecht auf allen Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinden), dass Aufträge nur an Firmen vergeben werden, welche die Lohnungleichheit von Frau und Mann einhalten. Die öffentlichen Beschaffungsstellen sind zu einer entsprechenden Kontrolle verpflichtet, und es kann daher

nicht von einem «freiwilligen Ansatz» gesprochen werden. Die Kontrolle durch die Beschaffungsstellen ist im Weiteren auch aus wettbewerbsspolitischen Gründen wesentlich, da Unternehmen, die den Lohnungleichheitsgrundsatz *nicht* umsetzen, keinen Vorteil haben dürfen.

Bis vor Kurzem fehlten wissenschaftlich verlässliche und rechtlich anerkannte Instrumente, um die Lohnungleichheit zu überprüfen. Seit Mai 2006 wird Logib (das Lohnungleichheitsinstrument des Bundes) auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) allen Unternehmen zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt. Tests haben gezeigt, dass die Handhabung einfach ist. Der Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen hat daher bereits im Jahr 2006 eine Prüfung empfohlen, wie Logib im Kanton Bern mit einem möglichst geringen Aufwand für alle Beteiligten eingesetzt werden kann. Der nun konkret geplante Pilotversuch wird von Anfang 2010 bis längstens Ende 2012 laufen und die folgenden Kernelemente beinhalten:

- Der Nachweis mit Logib wird erst ab einem Auftragsvolumen von 250 000 Franken verlangt.
- Logib braucht nur von Unternehmen angewendet zu werden, die mindestens 50 Mitarbeitende und 20 Personen beider Geschlechter beschäftigen.
- Logib wird einmal pro Jahr ausgefüllt und das entsprechende Fazitblatt wird den Offerten beigelegt
- Besteht ein Verdacht auf Lohndiskriminierung, führt dies während der Pilotphase nicht zu einem beschaffungsrechtlichen Ausschluss, sondern die betroffenen Anbieter werden beraten, wie sie weiter vorgehen können.

Eine Vielzahl von KMU und vor allem auch grössere Baufirmen beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiterinnen und sind demzufolge nicht unmittelbar vom Pilotversuch betroffen.

Mit Logib steht ein viel versprechendes Instrument zur Verfügung, um die verfassungsmässig garantierte Lohnungleichheit von Mann und Frau bei öffentlichen Beschaffungen einzufordern. Die Tauglichkeit von Logib soll nun in der Praxis erprobt werden. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, kritisch zu analysieren, wie gross die Belastungen für die Unternehmungen tatsächlich sind und welche Verbesserungen allenfalls nötig sein könnten. Aufgrund der differenzierten Versuchsanlage darf davon ausgegangen werden, dass der sorgfältig vorbereitete – und im Übrigen mit Bundesmitteln finanzierte – Pilotversuch weder unnötige noch unzumutbare administrative Belastungen für die offerierenden Unternehmungen zur Folge haben wird. Es besteht daher kein Anlass auf den Pilotversuch zu verzichten. Antrag: Ablehnung der Motion.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mit meiner Motion möchte ich einem weiteren Zuwachs an neuen administrativen Belastungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens entgegen wirken. Es geht mir dabei insbesondere um das geplante Obligatorium zur Einreichung des Fazitblattes des Selbsttests Logib. Mit diesem «Selbsttest» sollten die Unternehmen nachweisen, dass sie die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau einhalten. Ich habe bereits 2008 eine Reduktion der Beilagen im öffentlichen Beschaffungswesen in meiner in allen Punkten überwiesenen Motion verlangt. Diese Motion ist bis heute auch nicht ansatzweise umgesetzt worden, im Gegenteil; mit Logib geht man genau in die entgegen gesetzte Richtung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die administrative Belastung von Unternehmen bei öffentlichen Beschaffungen sei heute eher gering. Das muss ich klar zurückweisen, weil es so einfach nicht stimmt. Wer schon einmal in einem öffentlichen Beschaffungsprozess mitgearbeitet hat, weiss, dass von den Unternehmungen eine Unmenge Unterlagen verlangt wird; angefangen bei den verschiedensten Versicherungsnachweisen bis hin zu Firmenor-

¹ Auf dem Weg zur Lohnungleichheit. Tatsachen und Trends. Eidgenössisches Departement des Innern 2009.

ganigrammen, Personal- bzw. Materiallieferungsnachweisen oder im Extremfall sogar Erfüllungsgarantien, was letztendlich alles Kosten nach sich zieht. Jetzt wird ein weiterer, meiner Ansicht nach völlig unnötiger Nachweis verlangt. Die Unternehmer müssen schon heute auf der Selbstdeklaration, die sie bei jedem Angebot einreichen müssen, bestätigen, dass sie die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau einhalten. Fehlende Angaben führen von vornherein zum Ausschluss aus dem Submissionsverfahren. Die Behörden können die Angaben jederzeit überprüfen, wenn sie an deren Richtigkeit zweifeln. Ebenfalls können die betroffenen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, aber auch die Gewerkschaften jederzeit klagen, wenn sie begründeten Verdacht auf einen Missbrauch haben.

Bekanntlich wird ein Grossteil der Aufträge im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens durch den Kanton ans Baugewerbe vergeben. Im Baugewerbe sind fast alle Mitarbeitenden einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, in dem keine geschlechterspezifischen Unterschiede gemacht werden; schon gar nicht beim Lohn. Unterschiede in der Entschädigung sind höchstens aufgrund der Leistung und der Qualifikation des Einzelnen möglich. Das ist aber ebenfalls ein geschlechterunabhängiger Prozess, entspricht einem normalen Leistungsprinzip und wird auch bei männerdominierten Berufen angewandt. Gemäss der Studie des Büros für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, in der die Lohnverhältnisse im Kanton Bern untersucht wurde, lassen sich 65 Prozent der Lohndifferenzen durch Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen erklären. Das ist bei den Anbietern im öffentlichen Beschaffungswesen nicht anders.

Die Wirtschaftsverbände haben das Instrument «Logib» begrüsst und es ihren Mitgliedern zur Anwendung empfohlen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Anwendung freiwillig bleibt. Ein Obligatorium, wie es nun vorliegt, wird hingegen nicht akzeptiert. Auch wenn Logib, wie in der Antwort des Regierungsrats richtig festgehalten wird, erst ab einem Auftragsvolumen von 250 000 Franken und einer Betriebsgrösse von 50 Mitarbeitenden mit einem Anteil von 20 Frauen zur Anwendung kommt, bedeutet dies für die betroffenen Firmen einen zusätzlichen Aufwand, dem sie sich nicht entziehen können. Ebenfalls entsteht auf Verwaltungsseite zusätzlicher Aufwand, denn die Eingaben müssen ja kontrolliert werden.

Ich halte fest: Auch mir liegt die Umsetzung und Einhaltung einer fairen Lohnpolitik am Herzen. Doch dafür brauchen wir kein Logib-Obligatorium. Obwohl es sich hier um eine reine Richtlinienmotion handelt, wäre deren Überweisung ein staatspolitisches Zeichen. Ich bitte Sie, unsere Motion in beiden Punkten zu unterstützen.

Sandra Wyss, Bern (FDP). Es gibt zwei Gründe, warum ich die Motion mitunterschrieben habe. Den ersten hat Peter Sommer bereits erwähnt: Bereits mit dem Selbstdeklarationsformular müssen die Unternehmen ein korrektes Geschäftsgebaren und die Einhaltung der Lohnungleichheit bestätigen. Indem man eine zusätzliche Bestätigung verlangt, misstraut man den Unternehmen; man glaubt ihnen nicht. Ein zweites Kontrollinstrument in diesem Bereich ist jedoch nicht notwendig. Zweitens: Einmal mehr wird das Thema der Lohnungleichheit bzw. der Lohnungleichheit auf das Frau- oder Mannsein reduziert. Ich frage mich, ob dies richtig sei. Was ist mit den Lohnungleichheiten in anderen Bereichen, zum Beispiel zwischen handwerklichen und kaufmännischen Berufen, zwischen ausländischen und schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, was ist mit arbeitsmarkt- bzw. wettbewerbsbedingten Lohndifferenzen? Man tut so, als gäbe es sie nicht. Richtigerweise müssten aber auch sie geahndet werden. Vergessen wir nicht, jedes Angestellten-

verhältnis hat eine Geschichte, und nicht selten sind diese Geschichten mit der Firmengeschichte verbunden. Lohndifferenzen können also durchaus, Statistiken zum Trotz, gute Gründe haben. Ich habe den Eindruck, die Einführung des Selbsttests «Logib» sei der Sache der Frau nicht dienlich. Im Gegenteil, ich befürchte, dass die Unternehmer den zusätzlichen administrativen Aufwand scheuen und deshalb auf das Anstellen von Frauen verzichten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es handelt sich, wie schon gehört, um eine Richtlinienmotion; die abschliessende Zuständigkeit liegt beim Regierungsrat. Trotzdem möchte ich kurz unsere Meinung sagen. Die grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Warum? Der Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen, der notabene paritätisch von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammengesetzt ist, verfolgt bereits seit mehreren Jahren die Entwicklung des Selbsttestinstruments «Logib». Dieses Instrument ist vom Bundesgericht anerkannt worden. Bereits in seinem Tätigkeitsbericht 2006 hat der Beirat der BVE empfohlen zu prüfen, wie Logib mit einem möglichst geringen Aufwand für alle Beteiligten eingesetzt werden kann. Wenn man jetzt dagegen ist, wird auch der Beirat desavouiert.

Die BVE hat nun beschlossen, ab 1. Januar 2010 eine Pilotprojektphase zu starten. Mit dem Logib-Selbsttest – er basiert auf einer ökonomischen statistischen Methode – braucht es, um plausible Resultate zu liefern, in einem Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte. Zudem sollen nur Unternehmen mit Aufträgen ab 250 000 Franken das Logib-Blatt beilegen. So, wie die Motionäre den Text formuliert und wie sie hier argumentiert haben, könnte man meinen, es müssten alle Unternehmen, unabhängig ihrer Grösse, den Selbsttest sofort durchführen. Das ist nicht der Fall. Ich vermute, es habe auch mit den Grossratswahlen im nächsten Frühling zu tun. Meines Erachtens ist der Aufwand beim Ausfüllen des Selbsttests klein. Grosse Unternehmen, die mindestens 50 Personen beschäftigen, verwenden Lohnprogramme, die Lohnstrukturdaten für den Bund automatisch generieren. Diese Daten, die jährlich generiert werden, können automatisch in das Logib-Programm importiert werden. Man braucht also die Daten nicht von Hand zu erfassen. Daher ist die Sache nicht derart aufwändig. Auch wir als Kleinunternehmen haben ein Lohnprogramm, das die Lohnstrukturdaten per Knopfdruck generiert. Man kann die Daten übers Internet sogar der betreffenden Bundesstelle übermitteln.

Aus all diesen Gründen kann ich nicht nachvollziehen, weshalb einem Pilotprojekt opponiert wird, das drei Jahre dauern und mit dem geprüft werden soll, ob sich das Instrument sowohl bei den Unternehmen wie bei der Verwaltung bewährt. Im Übrigen geht es nicht nur um Bauvorhaben, sondern auch um das KAIO.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion ist geschlossen für Annahme der Motion. Neue administrative Belastungen sind für die Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens dringendst zu vermeiden und auf das Minimum zu reduzieren. Ich betone dies ganz speziell. Wer schon Offerten im Bausektor für den Kanton oder die Eidgenossenschaft ausgefüllt hat, weiss, was das bedeutet: Selbstdeklarationen, Bestätigung über die Bezahlung von AHV/IV-Beiträgen, Pensionskasse, Betreibungsauszug, Lehrlingsausbildungsplätze, Versicherungen, Normen, Qualitätssicherung – wenn man bei den SBB eine Offerte abgibt, muss man zudem noch den Umsatz, den Empfang bzw. die Lieferung von Waren in Tonnen und Franken angeben. Bei einer

Offerte von 250 000 Franken gibt es einen dicken Bundesordner, den man durchackern muss. Manchmal ist es zum Davonlaufen, wie viel da auf einen zukommt. Wir sind gegen weitere solche Formulare. Wir sind auch deshalb dagegen, weil diese Formulare letztlich nichts aussagen. Es soll mir einmal jemand sagen, wie man beurteilen kann, ob Lohnungleichheit herrscht, wenn, um einen Lohn zu bestimmen, das Alter, die Betriebszugehörigkeit, die Qualifikation usw. eine Rolle spielen. Wie soll bei Differenzen jemand von aussen beurteilen können, was richtig und nicht richtig ist? Das ist schlicht nicht kontrollierbar. Wir kreieren hier einen Papierberg, und ich bitte Sie, das abzulehnen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motion will neue administrative Aufwendungen für Unternehmen im öffentlichen Beschaffungswesen stoppen. Wir verlangen eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 verlangt einen Stopp des Zuwachses an administrativer Belastung. Wir möchten die Unternehmen nicht mit zusätzlichem Aufwand belästigen. Obwohl es sich um eine Richtlinienmotion handelt und die Regierung ohnehin das letzte Wort hat, unterstützen wir Punkt 1 als Motion.

Bei Punkt 2 sieht es etwas anders aus. Hier geht es ausschliesslich um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Logib ist ein Pilotprojekt, ein Instrument des Bundes und kann nicht freiwillig umgesetzt werden. Es verlangt auch keine grossen Aufwendungen: Einmal im Jahr muss die Deklaration aktiviert werden. Es muss nur von Firmen ab einem Auftragsvolumen von 250 000 Franken angewendet werden, die mindestens 50 Mitarbeitende und 20 Personen beider Geschlechter beschäftigen. Die EVP-Fraktion unterstützt Punkt 1 als Motion und lehnt den Punkt 2 ab.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion vollumfänglich und hofft, dass sie überwiesen wird. Wir wollen keine weiteren administrativen Aufwendungen in den Betrieben. Diese Aufwendungen verursachen Kosten in den Unternehmen und letztendlich auch in der Verwaltung. «Logib» ist gar nicht so einfach, wie gesagt worden ist. Es umfasst 27 Seiten, die zunächst einmal durchgelesen werden müssen, um das Ausfüllen und das Auswerten zu verstehen. Je nach Betriebsgrösse und Lohnbuchhaltungsprogramm müssen die Angaben manuell eingegeben werden. Wenn die Regierung schreibt, man erhoffe sich damit wissenschaftlich verlässliche und rechtlich anerkannte Instrumente, finde ich das eine etwas schmalbrüstige Argumentation. Betriebe, die mindestens 50 Personen und mindestens 20 Personen beiderlei Geschlechts beschäftigen, unterstehen meistens einem GAV, der die Lohnungleichheit bereits enthält. Was passiert mit den Betrieben mit weniger Mitarbeitenden? Ist es wissenschaftlich, wenn in einem Betrieb 19 Frauen sind und dies nicht erfasst werden muss? Es wird nur eine relativ kleine Anzahl Betriebe das Instrument anwenden müssen. Deshalb entbehrt es jeglicher Wissenschaftlichkeit. Zusammenfassend: Logib ergibt keine wissenschaftlich und rechtlich anerkannte Aussage. Es hat keinen Wert, Logib obligatorisch zu erklären, weil es in den Betrieben kostentreibend ist und die Verwaltung mit unnötigem Ballast belastet. Die Wirkung im Ziel wird kaum spürbar sein. Möglicherweise kann es sogar frauenfeindlich sein. Ein Unternehmer wird es sich überlegen, ob er eine 20. Frau anstellen soll, wenn er sich damit administrativen Aufwand ersparen kann.

Hans Bieri, Spiez (SP-JUSO). Natürlich verstehen wir von der SP-JUSO, wenn Unternehmen den Aufwand im administrativen Bereich möglichst gering halten möchten. Ich höre aber immer wieder, dass der Kanton Bern als Vorbild genannt wird und im Vergleich zu andern Kantonen eigentlich recht wenig Aufwand verlangt. Das mag ein schlechter Trost sein, wenn die andern schlechter sind. Wir sollten aber das öffentliche Beschaffungsrecht einhalten, das die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau explizit fordert. Gestern konnte man in den Zeitungen lesen, nachdem in den letzten Jahren die Lohnungleichheit kleiner geworden sei, gehe jetzt die Schere wieder auf. Offenbar wirkt sich die Krise auch diesbezüglich negativ aus. Es leuchtet mir ein – ich habe die Homepage des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau besucht, was ich Ihnen ebenfalls empfehle –, dass es einen gewissen Aufwand gibt. Aber man braucht die Daten nur ein Mal zu erarbeiten, nachher kann man sie jährlich anpassen. Ich finde, wir seien es unseren Frauen schuldig, die, wie erwähnt, im Lohnvergleich wieder mehr Nachteile in Kauf nehmen müssen. Auch wenn es diese Entwicklung nur ein bisschen bremst, ist schon etwas gewonnen. Es wurde das Beschwerderecht der Gewerkschaften angesprochen. Natürlich können sie bei Verdacht eine Beschwerde machen. Aber wenn man auf Freiwilligkeit beharrt und gleichzeitig hofft, es schöpfe niemand Verdacht, finde ich dies nicht gut. Die Fraktion SP-JUSO lehnt die Motion in beiden Punkten ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Hans-Rudolf Markwalder, Burgdorf (FDP). Ich danke Hans Bieri für das Verständnis, das er unserem Anliegen entgegenbringt. Es ist eine Grundsatzfrage. Logib ist ein Zeichen, dass Unternehmen, welcher Art auch immer, noch mehr administrativen Aufwand betreiben müssen. Ich bin selber beteiligt: In der Bauplanungsbranche bereiten wir Offerten vor; wir überlegen uns, wie die Eignungs- und die Zuschlagskriterien aussehen können. Ich war auch Mitglied der Kommission, die das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert hat. Wir waren damals eigentlich alle guten Mutes, das es gut herauskommen, mehr Wettbewerb geben wird. Heute muss ich sagen: Das Gesetz hat sowohl Stärken wie Schwächen. Hier muss ich der Baudirektion ein Kompliment machen: Sie versucht, die Schwächen auszumerzen und die Stärken zu fördern. Aber es gelingt nicht immer. Es wäre schade, würde man jetzt eine zusätzliche Belastung einführen. Was wollen wir mit dem Gesetz öffentliches Beschaffungswesen? Es soll erstens garantieren, dass die Qualität der ausgeschriebenen Leistungen eingehalten wird. Zweitens wollen wir eine wirtschaftliche Lösung, und drittens wollen wir Sicherheit in der Gleichbehandlung von Mann und Frau – letztere soll mit Logib gewährleistet werden. Es wurde gesagt, es herrsche ein gewisses Misstrauen, dass es umgangen werden könnte. Wir sind nie gegen Missbrauch gefeit. Aber die Belastung und den Zusatzaufwand für all jene, die sich an die Spielregeln halten, gegenüber ein paar schwarzen Schafen auszuspielen, finde ich unangemessen. Ich bitte Sie, die Motion in beiden Punkten zu unterstützen. Sie ist gerechtfertigt, und wir wehren uns damit nicht gegen die Gleichstellung und gleiche Entlohnung von Mann und Frau, sondern gegen eine Mehrbelastung jener, die einen Auftrag im öffentlichen Beschaffungswesen anstreben.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU unterstützt die Motion in beiden Punkten. Es ist jetzt zum Teil etwas emotional argumentiert worden. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Da viele Firmen weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen, finde ich, das Ganze werde überbewertet. Da nur ein paar

wenige Firmen im Kanton Bern Logib anwenden müssen, könnte auch das zu einer gewissen Ungerechtigkeit im ganzen System führen. Der Aufwand lohnt sich gegenüber dem kleinen Ertrag nicht. Das ist nicht einmal eine Frage der Rechte für Frauen. In diesem Sinn bitte ich um Annahme der Motion.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Eigentlich hatte ich nicht geplant, mich zu Wort zu melden. Mich erstaunt nun aber diese Debatte, insbesondere, nachdem gestern die Lohnstrukturstudie veröffentlicht worden ist, die klar zeigt, dass wir in der Schweiz ein Problem in der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im Bereich der Lohnungleichheit haben. Die Lohnungleichheit nimmt gegenüber der Erhebung von 2006 sogar zu, was es seit 1996 noch nie gegeben hat. Von daher ist klar: Es besteht Handlungsbedarf, und ich erinnere daran, es ist ein Bundesgesetz, das uns beauftragt, für Lohnungleichheit zu sorgen.

In der Debatte ist Logib etwas verteufelt worden. Weil es tatsächlich nicht ganz einfach ist, das Gesetz umzusetzen – dafür habe ich auch Verständnis –, hat der Bund unter Konsultation der Sozialpartner mit Logib ein Instrument entwickelt, um das Verfahren zu vereinfachen. Inzwischen gibt es gar einen Lohngleichheitsdialog auf Bundesebene, der zusammen mit dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften entwickelt worden ist. Der Lohngleichheitsdialog stellt den Unternehmen Instrumente zur Verfügung und unterstützt sie in der Durchführung von Logib. Es ist also sehr viel unternommen worden, damit wir dem Gesetzesauftrag nachleben und ihn umsetzen können.

Es wurde gesagt, in der Baubranche bestehe wenig Handlungsbedarf. In dieser Branche ist die Lohnungleichheit mit 6 Prozent tatsächlich kleiner als im Durchschnitt. Das ist gut so, aber wenn man die einzelnen Anforderungsprofile anschaut, liegt die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau im mittleren Kader bei 16 Prozent. Hier ist der Handlungsbedarf also gross. Von daher verstehe ich nicht, weshalb man sich gegen die gute Idee wehrt, Logib mit dem öffentlichen Beschaffungswesen zu verknüpfen, eine Idee, die zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden ausgearbeitet und vom Beirat begleitet worden ist. Vielleicht erweckt gerade die Tatsache den Widerstand, dass dies eine Pioniertat ist, die es sonst schweizweit nicht gibt. Ich wiederhole: wir müssen den Gesetzesauftrag umsetzen, es geht nicht um Freiwilligkeit.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Ich bin Mitglied des Beirats für das öffentliche Beschaffungswesen und vertrete die ArbeitnehmerInnenseite im Auftrag des VPOD. Das Projekt Logib wurde im Beirat zusammen mit der Arbeitgebervertretung sehr lange, sehr intensiv und à fond diskutiert. Ich bitte Sie dringend, die Motion abzulehnen. Letztlich ist es ein Pilotversuch für längstens drei Jahre, das heisst, Logib kann nachher angepasst oder sogar, was ich nicht hoffe, aufgegeben werden. Wie die Lohnvergleiche zeigen, besteht immer noch Handlungsbedarf. Es gibt immer noch ungleiche Löhne zwischen Mann und Frau. Deshalb ist Logib sehr wichtig. Wie mehrmals gesagt wurde, ist es eine Richtlinienmotion. Ich empfehle der FDP, sie zurückzuziehen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich danke für die angeregte Diskussion. Zu zwei, drei Punkten möchte ich kurz Stellung nehmen. Es wurde der Bericht im heutigen «Bund» erwähnt. Darin stand auch: Die Zahlen, die diesem Bericht zugrunde liegen, seien mit Vorsicht zu geniessen. Sogar Serge Gaillard

sagte, es handle sich um nackte Zahlen, die noch interpretiert werden müssten. Der Aufwand sei gering, wurde gesagt: Ich kenne keine Statistik, die keinen Aufwand erfordert. Wenn Grossfirmen Zahlen liefern müssen, bedeutet es auch für sie einen entsprechenden Aufwand. Noch ein Wort, wie ich es als Vertreter der Baubranche erlebt habe: Bei der Erhebung der Lohndaten durch das Büro BASS wurde nicht unterschieden zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Sämtliche Lohndaten aus dem Holzbau-, Gipser-, Maler-, Installationsgewerbe usw. und dem Bauhauptgewerbe wurden in einen Topf geworfen. Die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe sind viel höher als jene im Baunebengewerbe, was automatisch zu einer Differenz führt. Der Vergleich zwischen einer Malerin mit Lehrabschluss und einem Maurer mit Lehrabschluss hinkt also schon zum Vornherein. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich muss ehrlich sagen: Ich staune schon ein bisschen über Sie und Ihre Argumentation, insbesondere jene der Unternehmer, die aufzuzählen begannen, was alles sie einreichen müssen, wenn sie sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben. Liebe Unternehmer, Sie möchten doch einen fairen Wettbewerb, und für den fairen Wettbewerb hat der Kanton Bern vor rund sieben Jahren das öffentliche Beschaffungsrecht eingeführt. Es soll keine einzige Unternehmung bevorteilt werden, es soll keine «Vetterliwirtschaft» herrschen: das waren die Argumente. Die öffentlichen Beschaffungsstellen, welche die Offerten erhalten, müssen nach Kriterien beurteilen, welches das beste Angebot ist. Die gleichen Unternehmer, die sich bewerben – ich nenne keinen beim Namen, weil ich sie nicht kenne –, machen sofort Beschwerde, wenn etwas nicht gut ist. Man kann für oder gegen das öffentliche Beschaffungsrecht sein. Wir geben uns Mühe – danke für das Kompliment! –, es möglichst fair und vor allem gesetzeskonform zu handhaben. Dafür brauchen wir Kriterien. Ein Kriterium ist die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau. Diese ist nicht freiwillig – denken Sie an den Artikel in der Bundesverfassung! –, und sie wird auch im öffentlichen Beschaffungsrecht gefordert. Es wird, und zwar nicht erst seit Logib, auch eine Kontrolle gefordert. Bis jetzt hatten wir kein Instrument, um zu kontrollieren, ob die Angaben auf dem Selbstdeklarationsformular stimmen oder nicht. Sie können jetzt sagen, Sie würden ja nicht «bschiisse». Da habe ich aus sieben Jahren teilweise eine andere Erfahrung.

Das Instrument Logib lässt sich ganz einfach anwenden, wie die bisherigen positive Reaktionen zeigen: Es wird ein Formular ausgedruckt, welches eingereicht werden muss, genau wie vorher das Selbstdeklarationsformular. Es gibt nicht eine grössere Flut, nicht mehr Formulare, es ist nur ein anderes Instrument. Für die Verwaltung wird es einfacher, weil sie Logib nicht mehr kontrollieren muss. Ich sehe also das Problem echt nicht.

Erstaunt war ich auch zu hören, die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau gebe es gar nicht. Man kann sich streiten über deren Höhe und darüber, ob sie in der Baubranche existieren. Aber wir vergeben nicht nur Bauaufträge an Baufirmen, die mit Baggern arbeiten. Aufträge gehen auch an Planungs- und an Architekturbüros, die sehr viele Frauen beschäftigen. Ich bitte Sie sehr, auch in Anbetracht eines fairen Wettbewerbs und auch um uns die Arbeit zu erleichtern, die Motion in beiden Punkten abzulehnen.

Präsidentin. Nous allons voter sur cette motion par points, comme demandé par le PEV. Le premier point, c'est le pre-

mier alinéa et le deuxième point, le deuxième alinéa du début de la motion.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	84 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	1 Enthaltung

Für Annahme von Punkt 2	76 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	0 Enthaltungen

284/09

Dringliche Interpellation Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) / Wasserfallen, Bern (SP-JUSO) – Wie weiter beim Bahnhof Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2009

Dass der Bahnhof Bern ausgebaut werden muss, wird von niemandem bezweifelt. Der zweitgrösste Bahnhof der Schweiz mit täglich mehr als 150 000 Pendlerinnen und Pendlern stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Besonders dringend muss der Ausbau der Publikumsanlagen, insbesondere beim bestehenden RBS-Bahnhof angegangen werden. Der Handlungsbedarf beim Bahnhof Bern steht somit ausser Frage und ein schrittweiser Ausbau ist sinnvoll.

Im Zusammenhang mit dem Gutachten von Professor Ulrich Weidmann sind jedoch Fragen hauptsächlich bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis des aktuellen Projekts ZBB entstanden. Dabei geht es um konstruktive Empfehlungen, um das Optimum für den Bahnhof Bern zu erreichen. Wir wollen alle dasselbe: Mit zügig umsetzbaren Verbesserungen die weitere Förderung des öffentlichen Verkehrs erreichen, den Standort Bern mit einem zukunftsfähigen Bahnhof stärken und dafür die nötigen Finanzmittel erhalten. Damit wir diese Ziele erreichen, lohnt es sich jedoch unseres Erachtens gewisse Fragen frühzeitig zu stellen und ihnen in der folgenden Planung Rechnung zu tragen.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form und in welchem Zeitrahmen wird die Regierung sicherstellen, dass auch bisher nicht favorisierte Varianten und neue Alternativen zum Ausbau des Bahnhof Berns noch ernsthaft in Betracht gezogen und in der nötigen Tiefe geprüft werden?
2. Inwiefern bzw. wie trägt die Regierung den Kritikpunkten seitens des ETH-Gutachtens Rechnung? Wird das Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» auf Grund der Kritikpunkte allenfalls neu überarbeitet?
3. Wie gedenkt die Regierung konkret das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern?
4. Wird dabei für den RBS Bahnhof auch eine Lösung geprüft, die von der Zukunft des künftigen Normalspurtiefbahnhofs unabhängig ist und welche lediglich die Optimierung des heutigen Standortes des RBS Bahnhofs will?
5. Werden Abklärungen zur zukünftigen Entwicklung des Schmalspurnetzes gemacht? Falls ja, gibt es dazu bereits erste Resultate?
6. Will der Kanton an einer Verlängerung der RBS-Linie festhalten wie beispielsweise nach Köniz (trotz Tramprojekt)?
7. Prüft die Regierung aufgrund des ETH-Gutachtens ebenfalls Alternativen zum Ausbau des Normalspurnetzes?
8. Untersucht die Regierung auch Alternativen zur parallelen Führung zum bestehenden Lorraineviadukt? Welche?
9. Wie stellt sich die Regierung zu einem Ausbau in Etappen? In welcher Reihenfolge?

10. Besteht ein übergeordnetes Konzept, eine Gesamtplanung für den Ausbau des Bahnknotens Bern?

11. Ist die Regierung für den weiteren Verlauf des Projektes bereit, regelmässig Zweitmeinungen von Experten einzuholen und mit einzubeziehen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Der Bahnhof Bern ist der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im Grossraum Bern. Dass er ausgebaut werden muss, ist – wie die Motionärin richtig festhält – unbestritten. Wesentlich ist dabei die Koordination des Ausbauprojekts mit der Stadt (Tram, Bus, Fuss- und Veloverkehr). Im Rahmen von «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBB) entwickeln seit 2007 sämtliche wichtigen betroffenen Akteure ein integriertes Ausbauprojekt für den Bahnhof Bern. Unter der Leitung des Kantons Bern sind folgende Partner am Projekt beteiligt: Stadt Bern, SBB, RBS, BLS, Bernmobil, PostAuto Schweiz AG, Die Post, Grosse Schanze AG, Burgergemeinde Bern.

Eine erste Machbarkeitsstudie eines Ausbauprojekts mit folgenden Kernelementen für den Bahnhof Bern wurde im November 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt:

- Bau eines neuen RBS-Bahnhofs
- Ausbau der bestehenden SBB-Hauptpassage
- Bau einer neuen Westpassage mit Ausgang in Richtung Bubenbergrplatz
- Planerische Sicherung eines neuen SBB-Tiefbahnhofs parallel zum neuen RBS-Tiefbahnhof (als möglicher zweiter Ausbauschnitt ab ca. 2030).

Gemäss Machbarkeitsstudie ist für den ersten Ausbauschnitt mit Kosten von rund einer Milliarde Schweizer Franken zu rechnen. Wie bei einem solchen Grossprojekt mit hoher Investitionssumme üblich, beschloss das Leitorgan ZBB (LO) in Absprache mit den Bundesbehörden, den vorgeschlagenen Lösungsansatz von der ETH Zürich (Prof. U. Weidmann) begutachten zu lassen.

Mitte Juni 2009 wurden die Ergebnisse des Gutachtens zusammen mit den weiteren Folgerungen für das Projekt vom Leitorgan ZBB verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. In wichtigen Bereichen bestätigen die Gutachter den Lösungsansatz von ZBB:

- Der Handlungsbedarf wird bestätigt: Es braucht kurz- bis mittelfristig Ausbauten bei den Passagieranlagen und beim RBS-Bahnhof
- Der Bahnhof Bern ist am richtigen Standort: Alternativen sind weder technisch machbar, noch verkehrsplanerisch sinnvoll und von den Kosten her nicht tragbar.
- Die Ausbauten sind bahntechnisch und geologisch machbar: Die technischen und geologischen Rahmenbedingungen machen einen Tiefbahnhof in einer Tiefe von 25 Metern mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig.
- Es gibt keine sinnvollen Alternativen zu den bestehenden Zulaufstrecken.
- Es ist sinnvoll, den RBS-Tiefbahnhof so zu planen, dass später ein SBB-Tiefbahnhof erstellt werden kann.

Das Gutachten deckt jedoch auch kritische Punkte des Projekts auf und nennt Optimierungsmöglichkeiten:

- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht angemessen: Das Projekt soll bezüglich der Kosten und der Nutzen optimiert werden. Im komplexen Umfeld des Bahnhofs sieht allerdings auch die ETH keine «Billiglösungen».
- Insbesondere sollen weitere Projektvarianten mit alternativer Lage des neuen RBS-Tiefbahnhofs beziehungsweise mit Entlastungsmöglichkeiten zum bestehenden Tiefbahnhof vertieft überprüft werden.
- Die Nachfrageprognosen werden als zu optimistisch beurteilt und sollen deshalb überprüft werden.

Gestützt auf diese Empfehlungen des ETH-Gutachtens werden nun im Rahmen von ZBB verschiedene Varianten zur Lösung der Kapazitätsengpässe im Bahnhof Bern vertieft untersucht. Bis Ende Oktober wollen die Projektverantwortlichen die Grundlagen für die zusätzlichen Abklärungen aufarbeiten und die Varianten definieren, die es in einem zweiten Schritt näher zu untersuchen und anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen und aktualisierten Nachfrageprognosen zu bewerten gilt. Bis Ende 2010 soll die Bestvariante vorliegen, die anschliessend planerisch vorangetrieben werden soll.

Die Frage der Finanzierung und Finanzierbarkeit steht bei allen Arbeitsschritten im Zentrum. Ab 2016 sollen erste Massnahmen baulich umgesetzt werden. Kurzfristig sollen zudem Massnahmen zur Beseitigung von Engpässen bei den Publikumsanlagen des bestehenden RBS-Tiefbahnhofs an die Hand genommen werden.

Alle Projektpartner stehen voll hinter dem Projekt ZBB. Zur Koordination mit den Bundesstellen gibt es neu eine Kontaktgruppe, in der das BAV und das ARE vertreten sind. Zur breiten Abstützung und Information wird eine Begleitgruppe einberufen, in der alle interessierten und betroffenen Akteure Einsitz nehmen. Die Begleitgruppe soll sich im Dezember 2009 ein erstes Mal treffen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Im Rahmen der Projektorganisation ZBB werden nochmals verschiedene Varianten geprüft. Dabei werden sämtliche Anregungen des ETH-Gutachtens aufgenommen und zusätzliche Varianten einbezogen. Bis Ende 2010 soll die Bestvariante bestimmt werden, die im Rahmen eines Vorprojekts weiter zu entwickeln ist.
2. Die Kritikpunkte des ETH-Gutachtens sind für die weitere Bearbeitung von zentraler Bedeutung. Zusätzliche Varianten werden vertieft untersucht und auf der Basis einer fundierten Bewertungsmethodik miteinander verglichen. Soweit die Untersuchungsergebnisse dies erfordern, wird das ursprüngliche ZBB-Projekt angepasst.
3. Auf der Kostenseite geht es insbesondere um die Frage, wie der im November 2008 präsentierte Lösungsvorschlag abgespeckt werden könnte. Im Zusammenhang mit dem ETH-Gutachten wurde zudem ein Vorschlag für einen Ausbau des bestehenden RBS-Tiefbahnhofs erarbeitet, der nun im Rahmen des Variantenvergleichs konkretisiert wird. Auf der Nutzenseite wird die Schaffung neuer Verbindungen geprüft.
4. Der Bahnhof ist ein Gesamtsystem, das nur funktioniert, wenn die einzelnen Teilsysteme aufeinander abgestimmt sind. Eine wichtige Prämisse von ZBB ist deshalb, dass ein Ausbau des RBS-Bahnhofs einen späteren Normal-spurtiefbahnhof nicht verhindern darf. Im Rahmen der Variantenüberprüfungen werden auch Lösungen untersucht, die den Ausbau des RBS-Bahnhofs am heutigen Standort vorsehen. Wie einleitend erwähnt, werden zudem unabhängig von den Variantenüberprüfungen zusätzliche Massnahmen zur Beseitigung von Engpässen bei den Publikumsanlagen des bestehenden RBS-Tiefbahnhofs umgehend an die Hand genommen.
5. Das Projekt ZBB baut auf den grundsätzlichen Überlegungen übergeordneter Planungen auf, wie dem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der Region Bern, das die Entwicklungsrichtung des Verkehrssystems (Schiene und Strasse) im Grossraum Bern festlegt. Parallel zum Projekt ZBB werden im Augenblick durch das Amt für öffentlichen Verkehr Überlegungen zur Liniennetzentwicklung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern angestellt. Erste Ergebnisse sind im Frühjahr 2010 zu erwarten und werden für den Variantenvergleich im Rahmen von ZBB zur Verfügung stehen.

6. Die Zweckmässigkeitsprüfung Bern hat klar gezeigt, dass zur Verbesserung der Erschliessung des Raums Bern Süd eine Umstellung der Buslinie 10 nach Schliern auf Tram, eine Verlängerung der Tramlinie 9 und Verbesserung bei der S-Bahn (15-Minuten-Takt bis Köniz, neue Haltestellen Waldegg und Kleinwabern) notwendig sind. Diese Massnahmen werden im Rahmen der Projekte Tram Region Bern und 2. Teilergänzung S-Bahn Bern umgesetzt. Für eine Verlängerung des RBS in Richtung Süden oder Westen besteht bis 2030 kein Bedarf, da verkehrliche Überkapazitäten und falsche Anreize für die Siedlungsentwicklung geschaffen würden. Trotzdem scheint es dem Regierungsrat sinnvoll, langfristige Entwicklungsoptionen aufrecht zu erhalten, falls dies nicht unverhältnismässige Aufwendungen bedingt.
7. Ja. Gewisse Varianten, die im Augenblick vertieft werden, würden auch zu einer Entlastung des Normalspurnetzes beitragen. In welchem Ausmass eine solche Entlastung möglich wäre, ist Gegenstand der Abklärungen. Die Option eines Normalspurtiefbahnhofs muss allerdings in jedem Fall bestehen bleiben.
8. Das ETH-Gutachten kommt in Übereinstimmung mit den Experten der SBB und dem ZBB-Bericht klar zum Schluss, dass ein allfälliger Kapazitätsausbau entlang der bestehenden Zufahrten zu erfolgen hat. Die bisherigen Abklärungen zeigen, dass keine sinnvolle Alternative zu einem neuen Lorraineviadukt bestehen. Dabei stehen allerdings noch die Ergebnisse zusätzlicher Abklärungen der SBB zu einer allfälligen Linienführung via Länggasse aus (so genannte Länggassschleife). Da der Zeitpunkt, wann ein Kapazitätsausbau notwendig wird, je nach untersuchter Variante unterschiedlich ist, kann heute noch nicht gesagt werden, wann ein neuer Viadukt erstellt werden müsste.
9. Ein Grossprojekt wie ZBB kann aus finanziellen aber auch aus baulichen Gründen nur in Etappen realisiert werden. Die Etappierbarkeit der Varianten ist daher zentral. Wichtig ist, dass die vordringlichen Probleme – die Engpässe bei den Publikumsanlagen SBB und RBS und beim RBS-Bahnhof – an erster Stelle gelöst werden können.
10. Mit ZBB soll ein übergeordnetes Konzept, eine Gesamtplanung für den Bahnknoten Bern ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Arbeiten stützen sich dabei auf vorhandene Planungen auf allen Ebenen ab (u. a. Rahmenplan SBB, Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der Region Bern, ZEB).
11. Im Projekt ZBB sind alle für den Bahnhof Bern relevanten Akteure vertreten und können ihre Anliegen einbringen. Eine Begleitgruppe wird in Zukunft dafür sorgen, dass das Vorhaben noch breiter abgestützt ist. Ziel ist, im Rahmen der bestehenden Projektorganisation mit dem Know-how der Partner ein optimales Projekt zu entwickeln. Selbstverständlich wird es aber – wie bei solchen Projekten üblich – immer wieder notwendig und sinnvoll sein, das Wissen und die Zweitmeinung externer Expertinnen und Experten einzubeziehen.

Präsidentin. Les auteurs sont partiellement satisfaits et ne font pas de déclaration.

306/08

Motion Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO) / Ruchti, Seewil (SVP) / Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Neue Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil in den Boden

Wortlaut der Motion vom 25. November 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil in den Boden verlegt wird. Dies insbesondere dort, wo Anwohner betroffen sind und dort, wo geschützte Landschaften beeinträchtigt werden.

Begründung

Die Notwendigkeit von Produktion und Transport elektrischer Energie ist in unserer Gesellschaft heutzutage unbestritten. Dass dafür auch die beste und modernste Technologie eingesetzt wird, sollte in der Schweiz, als technologisch hochentwickeltem Land, eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Verlegung von Stromleitungen, inkl. Hochspannungsleitungen in den Boden entspricht dem heutigen Stand der Technik und wird im Ausland in zunehmendem Masse eingesetzt.

Es gibt verschiedene Alternativen zu Freileitungen, vom modernen, speziell abgeschirmten synthetischen XLPE-Kabel, über gasisolierte Leitungen (GIL), zu den mit Gleichstrom betriebenen HVDC-Kabeln.

Die Erstellungskosten von Bodenleitungen sind zwar höher als die von Freileitungen, durch Verminderung der Transportverluste und Verminderung der Unterhaltskosten, sind Bodenleitungen auf lange Sicht durchaus auch wirtschaftlich interessant.

In der Schweiz wurden auf nationaler Ebene bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel der Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen, bzw. der Erarbeitung von Kriterien dafür.

Mit dem Wissen um die möglichen Alternativen und mit dem Wissen um die wissenschaftlich bestätigte Tatsache, dass die elektromagnetischen Felder, die von Hochspannungsleitungen ausgehen, eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung darstellen – erhöhte Leukämie-, Krebsgefahr vor allem bei Kindern und steigende Alzheimergefahr –, wächst auch der Widerstand in der Bevölkerung gegen Neubauprojekte der Stromproduzenten.

Im Kanton Bern ist das grösste Um- und Neubauprojekt einer Hochspannungsleitung zur Zeit die Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil, die von 132 kV auf 220 kV aufgerüstet werden soll, was gleichzeitig mit einer Erhöhung der Stromstärke von 300 Ampere auf 1490 Ampere pro Strang einhergeht. Die bestehenden Masten sollen durch neue, meist doppelt so hohe (bis zu 90 m) Masten ersetzt werden und das Leitungstrasse soll teilweise verschoben werden. Es wird die gleiche, veraltete Technologie verwendet wie beim Bau der bestehenden Leitung vor über 60 Jahren.

Das im Januar 2004 von der BKW ausgeschriebene Projekt löste in der betroffenen Bevölkerung heftigen Widerstand aus. Zehn Gemeinden entlang der Strecke erhoben Einsprache und über 300 Einzeleinsprachen und mehrere Sammeleinsprachen wurden beim Eidg. Starkstrominspektorat eingereicht. Auch der Berner Heimatschutz und die Stiftung für Landschaftsschutz erhoben Einsprache. Bei zwei Projektänderungen, die seither stattgefunden haben, wurden noch mehr Einsprachen eingereicht.

Die Hauptargumente der Gegner sind: gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung und Zerstörung der Landschaft, sowie Wertverminderung der betroffenen Liegenschaften.

Das von der Leitung durchquerte Land gehört zu einem grossen Teil zum BLN-Gebiet 1320, eine schützenswerte Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen ist, welches besagt, dass grösstmögliche Schonung vorgeschrieben ist. Ein Neubau einer Hochspannungsleitung mit Verschiebung der Masten in bisher unberührtes Gebiet, wie es die BKW vorsieht, dürfte in einem BLN-Gebiet gar nicht stattfinden.

Dazu werden zwei Dörfer, Liebewil und Mengestorf, welche im nationalen Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) aufgeführt sind, durch die neue Leitung stark in Mitleidenchaft gezogen. Mit einer Verlegung in den Boden würden sowohl die gesundheitlichen als auch die landschaftlichen Probleme gelöst, aus technischer Sicht wäre dies machbar und aus wirtschaftlicher Sicht tragbar.

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 26. Januar 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 2009

Für die Genehmigung von Hochspannungsleitungen ist der Bund zuständig. Zurzeit ist das Gesuch um Plangenehmigung der Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil beim Bundesamt für Energie (BFE) hängig. Die Plangenehmigungsverfügung umfasst alle für die Erstellung von Hochspannungsleitungen notwendigen Bewilligungen.

Dem Kanton kommt im Plangenehmigungsverfahren keine Entscheidungskompetenz zu. Er konnte sich jedoch in diesem Verfahren zu den verschiedenen Aspekten der Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil äussern. Zur spezifischen Frage der Bodenverlegung wurde dem Kanton die Studie Teilverkabelung Rümligen zur Stellungnahme vorgelegt. Das zuständige Amt des Kantons legte in seiner Stellungnahme die verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Interessen dar. Es erläuterte insbesondere, dass eine Erdverlegung aus Sicht des Landschaftsschutzes und der betroffenen Gewässer unter entsprechenden Auflagen zu befürworten sei, dabei jedoch stärker in die Flora und Fauna sowie die Bodenstruktur eingegriffen werde als bei einer Hochspannungsleitung. Aus seiner Sicht könne eine Erdverlegung unter bestimmten Bedingungen und Auflagen bewilligt werden. Eine abschliessende Wertung nahm es nicht vor und gab keine Empfehlung ab.

Die BKW macht ihrerseits geltend, dass eine Teilverkabelung zwar machbar sei, aber die betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachteile überwiegen würden. Zu den angegebenen Alternativmöglichkeiten stellt die BKW fest, diese seien nicht tauglich resp. verboten, und die Kosten seien für eine allfällige Verkabelung fünf bis zehnmal höher. Sie macht geltend, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern wissenschaftlich nicht erwiesen seien.

Wie verschiedene Studien zeigen, kann eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung wegen Hochspannungsleitungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Weiteren beeinträchtigen Hochspannungsleitungen das Landschaftsbild und den Wert der umliegenden Liegenschaften stärker als eine entsprechende Bodenverlegung.

Der Regierungsrat hat die Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen. Aufgrund der unklaren gesundheitlichen Auswirkungen und der dichten Besiedlung des Gebiets zieht der Regierungsrat im Raum Mühleberg–Wattenwil eine Bodenverlegung vor.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen. Bei Annahme der Motion wird er sich als Mehrheitsaktionär der BKW bei der Unternehmung für die Umsetzung der Forderung der Motion einsetzen.

Antrag: Annahme der Motion.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Die Vorgängerin dieser Motion trug den Titel «Machbarkeitsstudie einer Bodenverlegung der Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil». Sie wurde am 19. November 2008, also ziemlich genau vor einem Jahr, eingehend diskutiert, deshalb ver-

zichte ich heute auf technische Details. Frau Regierungsrätin Egger empfahl damals, die Motion zurückzuziehen, und gab uns auch den Titel für die jetzt vorliegende Motion. Diese Motion ist sehr offen formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil in den Boden verlegt wird. Dies insbesondere dort, wo die Anwohner betroffen sind und dort, wo geschützte Landschaften beeinträchtigt werden.»

Gestern Vormittag haben wir Artikel 17 Absatz 3 des Energiegesetzes stillschweigend genehmigt. Dieser Absatz lautet: «Soweit möglich und verhältnismässig, sind neue Leitungen in den Boden zu verlegen.» Wir haben also ziemlich genau das diskussionslos genehmigt, was die Motion verlangt. Für Viele ist die Hochspannungsleitung ein regionales Problem. Aber für die betroffenen Bewohner ist es ein echtes Problem. Das zeigen auch die vielen Einsprachen gegen den Bau der neuen Leitung, haben doch zehn Gemeinden, darunter auch die grosse Gemeinde Köniz und 300 Einzelpersonen, Einspruch gegen die neue Leitung erhoben. Wir Grossräte sind bekanntlich Volksvertreter oder sollten es zumindest sein. Die Bewohner können sich nicht selber wehren, deshalb setze ich mich als ihr Vertreter für ihr Anliegen ein. Gestern haben wir Ihnen ein Papier verteilt: «12 gute Gründe für eine Bodenverlegung der Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil». Wenn Sie dieses Papier gelesen haben, was ich hoffe, sollte es Ihnen nicht mehr schwer fallen, der Motion zuzustimmen. Die bestehende Leitung wurde vor 70 Jahren gebaut; damals war es eine Pioniertat, es wurde die neuste Technik angewendet. Heute sollte man wiederum die neuste Technik anwenden, um Bevölkerung und Tiere vor Abstrahlungen zu schützen. Die neuste Technik heute ist die Bodenverlegung. Mit der Annahme der Motion gemäss Vorschlag des Regierungsrats machen wir einen Schritt in die Zukunft. Die kommende Generation wird uns dankbar sein, wenn wir diesen Schritt wagen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Mein Vorredner hat das Nötigste bereits gesagt. Als Direktbetroffener und als Rümliger sage ich trotzdem noch etwas zu dieser Hochspannungsleitung. Ich wohne rund 100 Meter von der alten Leitung entfernt und wäre froh, wenn sie weg käme. Auch andere Rümliger wären froh, ist doch die Ortsplanungsrevision blockiert. Ich müsste also stillhalten, damit die neue Leitung und damit die geplante Linienführung möglichst schnell kämen. Als Direktbetroffener wehre ich mich jedoch dagegen. Was wir fordern, kostet wesentlich mehr, es scheint eine Luxusp Lösung zu sein. Doch auch der Kauf eines Computertomografen ist eine Luxusp Lösung, ohne die es auch ginge. Hat man sie nicht, gibt es vielleicht ein paar Kranke mehr, vielleicht stirbt auch der eine oder die andere mehr. Es ist eine Frage des Masses. Moderne Technik kostet immer etwas, und es stellt sich immer wieder die gleiche Frage: Sind die Kosten verhältnismässig? Ich bin überzeugt, dass die geforderte Bodenverlegung verhältnismässig ist, und danke der Regierung, dass sie zum gleichen Schluss kommt. Die Bodenverlegung schützt erhaltenswerte Landschaften und vor allem auch Mitmenschen, die Angst vor der neuen Leitung haben, durch die wesentlich mehr Strom fliesst als durch die alte.

Zur Technik. Als ich jung war, waren fast alle Telefonleitungen noch frei verlegt, sogar in der Stadt. Haben Sie heute schon je ein Glasfaserkabel an einem Holzmast hängen sehen? Heute sind die Telefonleitungen alle im Boden oder werden noch in den Boden verlegt. Früher hing die Siedlungerschliessung mit elektrischer Energie auch an Holzmasten. Auch da geht man jetzt, nach Lothar und Vivian, aus Sicherheitsgründen in den Untergrund. Früher wurden Hoch-

spannungsleitungen irgendwo in die Landschaft und auf Passhöhen gestellt, ohne dass man sich dabei etwas überlegt hätte. Aber jetzt kommt langsam die Zeit, auch diese Leitungen in den Boden zu verlegen. Heute können wir es uns leisten, die Landschaft zu schützen, und wir müssen es uns leisten, unsere Mitmenschen zu schützen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es ist nicht Sache des Kantons zu entscheiden, ob die Leitung in den Boden verlegt wird oder nicht. Es ist Sache des Bundes. Trotzdem setze ich mich dafür ein, dass man sich eine Bodenverlegung überlegt bei jenen Teilen der Hochspannungsleitung, die über Dörfer führen, bei denen es also um den Schutz der Menschen geht; unter anderen auch um den Schutz meiner bäuerlichen Berufskollegen, und dort, wo es schöne Landschaften zu erhalten gilt. Bezüglich dieser Teile eine Bodenverlegung zu fordern, ist angesichts der heutigen Technologie sicher nicht überrissen.

Die Hochspannungsleitung Mühleberg–Olten führt über mein Land. Sie stört mich nicht so sehr, liegt sie doch rund einen halben Kilometer vom Dorf entfernt. Bei einigen Berufskollegen führt die neue Hochspannungsleitung jedoch direkt über ihre Häuser, steht ein Mast sogar in ihrer Hofstatt. Ein solcher Mast behindert, ist entschädigungspflichtig, und die Entschädigung erfolgt nicht jährlich, sondern etwa ein Mal pro Generation. Für einen Mast der Hochspannungsleitung Mühleberg–Olten erhielt ich vor 25 Jahren 2000 Franken. Seit 25 Jahren muss ich beim Säen und Ernten mit den Maschinen darum herum fahren – die 2000 Franken können Sie selber auf ein Jahr umrechnen. So gesehen, und weil zudem der Strom gar nicht für unsere Region gedacht ist, sondern es um eine Transitleitung geht, sind entsprechende Überlegungen notwendig. Ich betone noch einmal: dort, wo es nötig ist, gehört die Leitung in den Boden. Ich hoffe, dass Sie der Motion zustimmen. Sie will nichts anderes, als dass sich der Kanton für eine teilweise Bodenverlegung einsetzt.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Auch ich bin froh – ich rede auch für meine Fraktion –, dass sich der Regierungsrat für eine Bodenverlegung der Hochspannungsleitung Wattenwil–Mühleberg einsetzen will. Meine Vorredner haben bereits eindrücklich argumentiert, weshalb eine Bodenverlegung nötig ist und auch der Situation entspricht. Ich möchte nur noch einmal betonen: Es geht vor allem darum, die gesundheitlichen Risiken zu minimieren, das Landschaftsbild nachhaltig zu schützen. In letzter Zeit hat sich – mehr als noch vor einem Jahr – gezeigt, dass die technische Machbarkeit gegeben ist. Vor 70 Jahren war es eine Pioniertat. Nach 70 Jahren wäre es Zeit für eine neue Pioniertat. Bitte helfen Sie mit, die Motion zu unterstützen. Ich beantrage Namensaufuf.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Wahrscheinlich bedeutet es Wasser in die Aare zu tragen, wenn ich Ihnen beliebt mache, die Motion nicht zu überweisen. Bereits aus dem Abstimmungsergebnis in der Fraktion – elf Mitglieder stimmten Nein, neun stimmten Ja – ist ersichtlich, dass meine Fraktionserklärung, die für ein Nein zur Motion wirbt, sinnlos ist. Ich mache sie trotzdem und will Ihnen ein paar Aspekte zu bedenken geben.

Artikel 17 des Energiegesetzes bezieht sich auf Leitungen generell, also auch auf Telefonleitungen, die man in den Boden verlegt. Hier geht es aber um eine Hochspannungsleitung, und für die gilt Artikel 17 nicht. Letztlich liegt es in der Kompetenz der Bundesbehörden zu entscheiden, ob eine

Hochspannungsleitung in den Boden oder auf neue Masten verlegt wird. Eine Hochspannungsleitung in den Boden zu verlegen ist nicht ganz so einfach zu bewerkstelligen wie bei einem Telefonkabel. Anstelle der Masten gibt es einen relativ happigen Einschnitt, etwa durch Rodungsarbeiten. Mein Fraktionskollege Ruchti erwähnte die Entschädigung für den Ärger mit einem Mast. Mit der Verlegung in den Boden hätte er Ärger mit einem Schacht. Das Kabel wird nämlich nicht einfach in den Boden verlegt und damit hat es sich. Vielmehr braucht es in Abständen von 400 bis 500 Metern einen Schacht für den Unterhalt und Reparaturen. Und ein solcher Schacht stünde dann auch im Ackerland und würde, auch wenn er wahrscheinlich entschädigt würde, Ärger verursachen. Die Hoffnung, Elektromog und Landschaftsschutz seien mit einer Bodenverlegung wesentlich besser in den Griff zu bekommen, ist trügerisch, weil der Eingriff in die Natur relativ happig ist und das Problem Elektromog nicht eigentlich gelöst ist. Das Ganze spricht dafür, den Regierungsrat nicht mit einer verbindlichen Motion zu beauftragen, sich für eine Bodenverlegung einzusetzen. Wenn schon wäre ein weniger verbindliches Postulat als Prüfungsauftrag eher gegeben, insbesondere auch deshalb, weil nicht der Kanton, sondern die Bundesbehörden zuständig sind.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Ich gehe in meinem Votum nur auf die Strahlung ein. Früher hatte auch ich das Gefühl, Elektromog sei kein Problem; das sahen alle Elektroingenieure seinerzeit so. In der Zwischenzeit sehe ich es anders, nicht zuletzt aufgrund von Erfahrungen im privaten Umfeld. Die elektromagnetischen Wellen einer Hochspannungsleitung kann man physikalisch messen. Hochspannungsleitungen mit grosser Spannung sind zudem recht energieintensiv, während im Boden die Drähte näher beieinander liegen und es weniger Strahlung nach aussen gibt. Diese Überlegungen haben die EVP dazu geführt, die Motion anzunehmen.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Bei der Motion geht es kurz gefasst darum, Elektromog zu vermeiden und die Landschaft zu schonen. Im bisherigen Denken war es völlig klar, dass wir die Natur unentgeltlich nach unseren Wünschen und unserem Gutdünken benutzen können. Das ändert sich nun, hat aber einen Preis. So gesehen ist unsere Fraktion klar der Meinung, die Kosten für eine Bodenverlegung seien verhältnismässig. Wir möchten unsere Regierung beauftragen, entsprechende Verhandlungen zu führen, und bitten Sie deshalb um Überweisung der Motion.

Sandra Wyss, Bern (FDP). Das Anliegen der Motionäre und der Einwohnerinnen und Einwohner im Raum Mühleberg, die neue Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil in den Boden zu verlegen, ist berechtigt und verständlich. Freileitungen stören ein Landschaftsbild massiv und beeinträchtigen die Lebensqualität im Nahbereich, das ist unbestritten. Dass man sich deshalb in Zukunft intensiv mit der Bodenverlegung von Hochspannungsleitung befassen muss, hat auch der Bund, der in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz hat, erkannt. So hat er schon vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe «Leitungen und Versorgungssicherheit» eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, die sich unter anderem mit der Problematik der Erdverlegung von Freileitungen befasst, hat ein Beurteilungsschema entwickelt, das es ermöglicht, Freileitung und Bodenvariante zu vergleichen und so objektive Entscheide zu fällen. Das Schema ist dem Kanton und weiteren Interessierten zur Anhörung unterbreitet worden mit dem Vorschlag, es zwei Jahre lang an mindestens drei konkreten Leitungsbauprojekten anzuwenden und auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen. Die Auswertung dieser Anhörung erwartet man in der zweiten Novemberhälfte. Das Vorgehen des Bun-

des ist richtig. Wir brauchen ein Beurteilungsschema, damit wir in der Lage sind, beim Entscheid, ob Freileitung oder erdverlegtes Kabel, alle notwendigen Interessenabwägungen im Einzelfall vorzunehmen. Genau diese umfassende Interessenabwägung nach massgeblichen, einheitlichen und in der Praxis getesteten Kriterien fehlt im vorliegenden Fall vollständig. Ebenfalls fehlen vertiefte wissenschaftliche und fachtechnische Studien über die tatsächlichen Auswirkungen von erdverlegten Leitungen. Die Erdverlegung ist ein massiver Eingriff in die Landschaft. Es müssen bis zu 20 Meter breite Schneisen in den Boden geschlagen werden. Welche Auswirkungen dies auf Flora, Fauna und die Bodenqualität hat, weiss man heute nicht; Erfahrungswerte fehlen nahezu vollständig. In diesem Zusammenhang ist es auch unklar, ob und welche gesundheitlichen Auswirkungen die heute bestehenden Freileitungen tatsächlich haben. Sogar das Nationale Forschungsprojekt NFP 57, das zurzeit läuft und die Auswirkung nichtionisierender Strahlungen auf Umwelt und Gesundheit untersucht, äussert sich dahingehend, dass viele wissenschaftlichen Fragen in diesem Bereich noch nicht abschliessend beantwortet werden konnten. Klar ist heute einzig, dass aus technischer und energiewirtschaftlicher Sicht Freileitungen die bessere Lösung sind. So sind die Investitions- und Wartungskosten wesentlich geringer als bei einer Erdverlegung, und Schäden an den Leitungen können sofort behoben werden. Ob die Kosten verhältnismässig seien, wie gesagt wurde, kann man heute noch nicht schlüssig sagen. Die Fakten im Bereich Freileitung oder Verkabelung sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht erhärtet. So können die von den Motionären ins Feld geführten Argumente für eine Erdverlegung genau so gut dagegen verwendet werden.

Die Regierung schreibt, es sei eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen worden. Ich frage mich: nach welchen Kriterien? Nach den Kriterien der Regierung, der Befürworter oder der Gegner? Im vorliegenden Fall gelten die Kriterien des Bundes. Sie sind aber noch in der Vernehmlassung und in der Testphase, Erfahrungswerte gibt es noch keine. Weil nicht klar ist, welche Auswirkungen die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen tatsächlich hat und aus den geplanten Testprojekten nicht verallgemeinerbare Erkenntnisse gewonnen werden konnten, dürfen wir der Motion heute nicht zustimmen. Aus diesen Gründen kann die FDP nicht anders, als die Motion zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Es geht hier um eine lokale Problematik und nicht um irgendein strategisches Problem. Die BDP-Fraktion hat in ihren Reihen einen der Motionäre, und ist, wie Sie sich ausrechnen können, in ihrer Haltung gespalten. Die Befürworter haben ihre Gründe bereits darlegen können. Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, auch wenn Frau Wyss vorhin ausführlich darauf eingegangen ist, weshalb es auch Gegner dieser Motion gibt. Erstens ergibt eine Bodenverlegung ein x-faches an Mehrkosten. Zweitens liegt die Bewilligungskompetenz beim Bund, das Verfahren läuft und wird nächstens entschieden. Drittens ist eine Erdverlegung ein massiver Eingriff in die Natur. Ich selber habe in meinem Land eine Abwasserleitung, die vor 25 Jahren gelegt wurde und deren Verlauf jedes Jahr in meinen Kulturen einen Minderertrag verursacht. Das Motto «aus den Augen aus dem Sinn» ist noch zu wenig Grund, um eine Erdverlegung in jedem Fall zu befürworten. Artikel 17 des Energiegesetzes ist angesprochen worden. Er beauftragt die Regierung, sich für Erdverlegungen einzusetzen. Deshalb beantrage ich für den Fall der Annahme der Motion gleichzeitig deren Abschreibung. Die Mehrheit der BDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sollte sie überwiesen werden, soll sie abgeschrieben werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es wurde gesagt, es sei ein lokales Problem, es kann aber Auswirkungen auf den ganzen Kanton Bern und auf weitere Kantone sowie auf den Bund haben. Die Motion betrifft grundsätzlich Bundesrecht, der Grosse Rat ist also der falsche Adressat. Ich bin mit dem Votum von Sandra Wyss zu 100 Prozent einverstanden. Das Übertragungsnetz Hochspannung wird auf den 1. Januar 2013 in die Swissgrid übergehen. Das sind rund 6700 Kilometer Hochspannungsleitungen mit einem Wert von über 10 Mrd. Franken. Dieses Netz muss in den nächsten 30 bis 50 Jahren erneuert werden. Der Direktor von Swissgrid, Pierre-Alain Graf, sagte es deutlich: Ein grosses Problem seien in der nächsten Zeit Netzüberlastungen, nehme man dieses Problem nicht ernst, würden wir Probleme damit haben, die Stromproduktion ins Netz zu leiten.

Zum Argumentarium der Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil–Mühleberg (IG-UHWM). Punkt 6, wissenschaftliche Studien: Es gibt viele wissenschaftliche Studien, darauf basierend wurden Grenzwerte eingeführt. Es muss ein Mikrotresla sein, ob in der Luft oder im Boden. Auch eine Leitung im Boden strahlt, vergessen Sie das nicht! Zu Punkt 7: Es ist klar, eine Leitung im Boden ist landschaftsfreundlicher, aber in der Luft ist es einfacher, auch im Unterhalt. Zu den Punkten 8 und 10: Die Kosten von 1,7 bis 2,5 Milliarden sind total unrealistisch. Wir reden, wie die BKW, von 5 bis 10 Milliarden. Wenn ich 10 Milliarden sage, will ich damit zu bedenken geben, dass die Grundlinienführung bei einer Bodenverlegung länger sein wird als in der Luft; allein schon das wird zu Mehrkosten führen, ganz abgesehen von Hindernissen wie Strassen, Felsen usw.

Zusammengefasst: Die Mehrkosten müssen ein gewichtiges Argument sein. Die Präjudizwirkung darf man nicht unterschätzen, weder im Kanton Bern noch in weiteren Kantonen. Vergessen Sie nicht: Nicht nur die Stromproduktion, auch die Stromübertragung ist in Zukunft sehr wichtig. Aus diesen Gründen lehne ich die Motion ab.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Grundsätzlich wäre ich für eine Bodenverlegung dort, wo es sinnvoll und verhältnismässig ist. Ich wäre froh, würde das Thema Gesundheit für Mensch und Tier in den Vordergrund gestellt und wäre dort eine Verbesserung möglich. Auch sollte das Bundesrecht im kantonalen Recht in allen Teilen angewandt werden. Wir brauchen eine funktionierende Rechtssicherheit, und es soll auch geregelt sein, wie man sich gegen eine unerwünschte Bewilligung wehren kann.

Aber die Motion verlangt etwas ganz anderes, und das ist die Krux der Sache. Sie verlangt, dass die Damen und Herren Regierungsräte, die im Verwaltungsrat der BKW Einsitz haben, an der nächsten Sitzung sagen, der Grosse Rat wolle das nicht. Das heisst, der Grosse Rat greift via Motion in die Unternehmerstrategie der BKW ein. Ich habe das angeschaut und bin zum folgenden, etwas kuriosen Schluss gekommen: Eigentlich müsste die BKW die AXPO bauen lassen. Damit wäre die ganze Diskussion vom Tisch, der Mehrheitsaktionär müsste nicht eingreifen und in der BKW möglicherweise einen Schaden erzeugen, und wir hätten eine absolute gesetzliche Sicherheit, wären doch Bund und Kanton mit ihren Gesetzen zuständig. Wir haben diese Ausgangslage ja schon beim KKW Mühleberg. Wenn dieses wegen unserer rot-grünen Regierung nicht gebaut werden kann, werden dem Kanton Bern Hunderte von Millionen Franken fehlen. Ich bin für die Rechtssicherheit und lehne den Eigentumseingriff bei der BKW durch den Hauptaktionär ab. Ich persönlich will nicht, dass man im Einzelfall die Unternehmerstrategie so

zurechtbiegt, wie man es für richtig hält. In diesem Sinn lehne ich die Motion ab, wünsche den Motionären aber, dass sie via Bundes- und kantonales Recht ihre Rechte wahren können.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU ist in der Frage, ob die Leitung in den Boden oder in die Luft gehört, gespalten. Ein Mittelding käme wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten. Folgendes möchte ich zu bedenken geben. Wir haben ein Papier erhalten mit 12 Punkten. Ich tue mich damit schwer. In Punkt 8 steht: «Es ist heute technisch möglich, Hochspannungskabel so gut zu isolieren, dass sie ohne grossen Landschafts Schaden verlegt werden können.» Mir ist nicht klar, ob man diese Kabel einfach über den Boden legt, da man sie so gut isolieren kann, oder ob nicht fundiert ist, was da geschrieben steht. Letztendlich verursachen wir mit dem Anliegen der Motionäre Kosten. Eine Leitung in der Luft kommt günstiger zu stehen. Diesen volkswirtschaftlichen Aspekt möchte ich zu bedenken geben: Wir als Konsumentinnen und Konsumenten werden es bezahlen, so oder so. Es werden 50 000 bis 300 000 kV-Leitungen verlegt, was laut Fachzeitschriften nicht eine so einfache Sache ist, es verursacht Blindströme usw. Auch die Länge der Leitung kann zu Problemen führen. Ob dies auch in der Luft oder im Boden der Fall ist, kann ich zu wenig beurteilen. Deshalb masse ich mir nicht an, seitens der EDU abschliessend eine Parole abzugeben. Es handelt sich meiner Ansicht nach um eine Richtlinienmotion, weshalb man sie annehmen oder ablehnen oder als Postulat überweisen kann. Der Problematik aber müssen wir Beachtung schenken und letztlich auch das Richtige tun.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich danke für die vornehmlich positive Aufnahme dieser Motion. Insbesondere danke ich den Vertretern der Landwirtschaft, die mit ihrem Bekenntnis zum Schutz der Landschaft und zur Agrarwirtschaft das Anliegen untermauern und für die Motion stimmen werden. Ich danke auch Gerhard Fischer, der für seinen Arbeitgeber geredet hat, was verständlich, aber trotzdem nicht so klar ist: Denken Sie daran, wird die Leitung in den Boden verlegt, wird sie gebaut, andernfalls geht es noch fünf oder sechs Jahre. Ziel der Leitung ist, Strom vom AKW Mühleberg in die Grimsel zu führen, um in der Nacht Wasser hinaufpumpen zu können. Das hat bisher noch niemand gesagt. Die Ringleitung wird gebaut, wenn sie in den Boden kommt. Es gibt also auch einen volkswirtschaftlichen Grund, der Motion zuzustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann nicht viel anderes sagen, als bereits gesagt und geschrieben worden ist. Halten Sie sich noch einmal den Motionstext vor Augen. Dort steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hochspannungsleitung ...». Es steht nirgends, der Regierungsrat solle entscheiden. Wir haben in der Antwort ausgeführt, was wir konkret tun werden, nämlich: Bei Annahme der Motion wird sich der Regierungsrat bei der BKW für die Umsetzung der Forderung der Motion einsetzen. Da kann man doch nicht dagegen sein! Entscheiden wird ohnehin der Bund, und zwar nach den gesetzlichen Vorgaben. Es kann sein, dass die ganze Leitung in den Boden kommt, eher wahrscheinlich ist, dass nur ein Teil in den Boden kommt.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Danke, Frau Regierungsrätin. Ich möchte bei «hinzuwirken» anknüpfen. Im Motionstext steht auch: «Dies insbesondere dort, wo Anwohner betroffen sind und dort, wo geschützte Landschaften beeinträchtigt werden.» Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Es wurde Beschreibung der Motion verlangt mit dem Argument, das Be-

gehen falle unter Artikel 17 des Energiegesetzes. Das Energiegesetz ist erst in erster Lesung verabschiedet worden, ist noch nicht in Kraft und kann somit nicht herangezogen werden. Ich bestreite auch die Abschreibung. Ich möchte, dass die Motion angenommen wird, damit sich die Regierung bei der BKW für das Anliegen einsetzen kann.

Präsidentin. Nous passons au vote. Le vote nominal est demandé. Nous devons d'abord déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 94 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blanchard, Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Etter, Freiburghaus, Gasser, Geissbühler, Gerber, Graber, Grimm, Grossen, Hadorn, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Ramseier, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Spring, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zumbrunn (94 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Brand, Burn, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Giauque, Gränicher, Grivel, Haas, Haldimann, Hostettler, Iseli, Klopfenstein, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Röstli, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Struchen, Sutter, Widmer, Wyss, Zumstein (44 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bommeli, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Kilchherr, Moser, Pfister, Wälchli (7 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Gfeller, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hirschi, Kast, Kipfer, Kneubühler, Pardini, Schmidhauser, Staub, Steiner, Vaucher-Sulzmann, Zuber (14 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté la motion par 94 oui, 44 non et 7 abstentions. Nous votons maintenant sur le classement.

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung der Motion stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Moser, Reber, Röstli, Rufer-Wüthrich,

Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Struchen, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (63 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Gasser, Geissbühler, Grimm, Grossen, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Ramseier, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Spring, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd (79 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bernasconi (Worb), Lehmann, Pfister, Rérat, Rhyn (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Brunner, Gfeller, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hirschi, Kast, Kipfer, Pardini, Schmidhauser, Staub, Steiner, Zuber (12 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez décidé de ne pas classer la motion par 63 oui, 79 non et 5 abstentions.

321/08

Motion Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Offenlegung der Saläre der Leitungsgremien der BKW

Wortlaut der Motion vom 26. November 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Namen des Kantons Bern als Mehrheitsaktionär der BKW die Verantwortung wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass die gesamte Lohnsumme des obersten Kaders sowie die Anteile der erfolgsabhängigen Vergütungen an das oberste Kader (Mitglieder der Geschäftsleitung und Personen mit Entschädigungen in vergleichbarer Höhe) und an die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich transparent offengelegt werden. Zudem soll für die Vergütungen eine Obergrenze festgelegt werden.

Begründung

Die Debatte um die steigenden Strompreise in der Schweiz zeigt eines klar: Bevölkerung und Wirtschaft sind nicht bereit, die Erhöhung des Strompreises einfach hinzunehmen. Stossend ist insbesondere auch, dass durch die Strompreiserhöhungen die Gehälter und Entschädigungen der Geschäftsleitungen und der Verwaltungsräte ansteigen, da die Managemententschädigungen häufig eine erfolgsabhängige Vergütung enthalten. Bringen die Stromtariferhöhungen mehr Geld in die Kasse, so schnellen diese Vergütungen nach oben, ohne dass das oberste Kader bzw. die Verwaltungsräte mehr leisten. Konsumentinnen, Konsumenten und Unternehmen zahlen mit den erhöhten Strompreisen auch diese erfolgsabhängigen Entschädigungskomponenten. Gemäss Medienberichten haben die Leitungsgremien vieler Energiekonzerne in den letzten drei Jahren um bis zu einem

Drittel höhere Entschädigungen bezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Strompreise aus verschiedenen Gründen in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die teilweise vom Bund vorgegeben werden (z. B. 0,4 Rappen für Förderung von Ökostrom). Von daher ist es gerechtfertigt, dass der Kanton Bern sich bei der BKW um ein transparentes Lohnsystem und um eine Obergrenze bei erfolgsabhängigen Vergütungen an das oberste Kader und an die Verwaltungsräte einsetzt. (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 2009

In der Praxis ist eine aktuelle Tendenz hin zu mehr Transparenz bezüglich der Entschädigungen der Mitglieder von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen festzustellen. Damit einher geht die Entwicklung zu einer in dieser Hinsicht erhöhten Mitsprache der Aktionäre an den Generalversammlungen. Dies schlägt sich auch in der laufenden Aktienrechtsreform nieder. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich diese Entwicklung.

1. Offenlegung der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Vergütungen des obersten Kadern

Im Anhang zur Jahresrechnung publiziert die BKW jeweils die folgenden Angaben:

- die einzelnen Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats
- die Beträge der festen Vergütungen, der Erfolgsbeteiligungen, der aktienbasierten Vergütungen und der Vorsorgeleistungen. Diese werden separat ausgewiesen
 - als Summe der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung
 - als Salär des höchstverdienenden Mitglieds der Unternehmensleitung
- die Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Unternehmensleitung.

Mit der Publikation dieser Angaben kommt die BKW nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten betreffend Corporate Governance nach, sondern geht weiter als die Forderung der Motionärin. Punkt 1 der Motion ist daher erfüllt.

2. Festlegung einer Obergrenze der erfolgsabhängigen Vergütungen des obersten Kadern

Die Festlegung der Saläre der Unternehmensleitung und der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder der BKW obliegt dem Verwaltungsrat. Während die Verwaltungsratsmitglieder keinen leistungsabhängigen Anteil erhalten, wird den Mitgliedern der Unternehmensleitung in Abhängigkeit von Geschäftserfolg sowie Aufgabenerfüllung und Leistung ein variabler Bonus in der Höhe von bis zu 25 Prozent der Jahresentschädigung ausgerichtet. Darüber hinaus besteht keine Begrenzung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, haben einen gewissen Vorbildcharakter. Daher befürwortet der Regierungsrat bei diesen Unternehmen grundsätzlich Massnahmen, insbesondere gegen überhöhte variable Vergütungen. Solche Massnahmen dürfen jedoch nicht auf einzelne Unternehmen wie die BKW begrenzt sein, sondern müssen für sämtliche Unternehmen und Institutionen gelten, an denen der Kanton beteiligt ist.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion in diesem Punkt als Postulat anzunehmen. Es soll geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie sich der Kanton dafür einsetzen kann, dass Obergrenzen für variable Vergütungen in denjenigen Unternehmen und Institutionen festgelegt werden, an denen der Kanton beteiligt ist.

Antrag: Punkt 1 Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 2 Annahme als Postulat.

Präsidentin. Le gouvernement accepte le point 1, puis son classement et le point 2 sous forme de postulat. Mme Iannino est d'accord avec la décision du gouvernement. Est-ce que cette décision est contestée dans la salle? – Oui. Dans ce cas, je donne la parole à Mme Iannino.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin etwas überrascht, dass die Motion, deren Ziffer 2 ich in ein Postulat wandle, bestritten wird. Ich bin zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats und einverstanden mit seinem Antrag, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Insbesondere freut mich, dass der Regierungsrat prüfen will, wie die Obergrenze für variable Vergütungen in Unternehmen und Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, festgelegt werden kann. Umso mehr überrascht mich, dass ausgerechnet dieser Punkt bestritten wird.

Wenn ich mich an die diversen Voten der letzten Session erinnere, so war die Ratsmehrheit der Meinung, der Kanton gebe zu viel aus und tue nichts, um einerseits die Sachkosten, andererseits die Personalkosten zu senken. Ausgerechnet diese Messlatte soll nun für Unternehmen, die grossmehrheitlich im Besitz des Kantons Bern sind, nicht gelten. Das überrascht mich. Der Regierungsrat wird mit diesem Postulatspunkt beauftragt zu prüfen, wie die Obergrenze für Löhne und Boni pro Unternehmen definiert werden und über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat oder über die Aktionärsrechte eingefordert werden kann. Was in der Privatwirtschaft das Recht einer jeden Aktionärin oder Mitbesitzerin ist, soll für den Kanton bzw. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gemäss den Bestreitenden dieses Punkts offenbar nicht gelten. Ich verlange nichts Ausserordentliches oder Unmögliches, wenn ich sage, der Kanton soll seine Verantwortung und seine Rolle als Mitbesitzer aktiv wahrnehmen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Die Antwort des Regierungsrats hat die SVP-Fraktion fast ganz überzeugt. Wir haben uns mit dem Jahres- und dem Finanzbericht 2008 der BKW auseinander gesetzt. Auf den Seiten 66–69 des Berichts sind die Saläre und Entschädigungen der Geschäftsleitung transparent aufgeführt, und das zeigt uns, dass die Forderung der Ziffer 1 der Motion bereits erfüllt ist. Eigentlich hätte es diese Motion nicht gebraucht, wenn man den Geschäfts- oder den Finanzbericht gelesen hätte. Die SVP wird also der Ziffer 1 unter gleichzeitiger Abschreibung zustimmen. Die Ziffer 2 der Motion lehnen wir sowohl als Motion wie als Postulat ab. Es gibt andere Wege, in den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen Einfluss zu nehmen. Man muss bei der BKW nicht ein Exempel statuieren und es sollten keine weiteren Steuer-gelder für Prüfungen versenkt werden.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die FDP-Fraktion war der Meinung, den Vorstoss durchzuwinken, wenn die Motionärin mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden sein sollte. Letzteres ist der Fall, und deshalb erstaunt es uns, dass ausgerechnet jene Partei ihn bestreitet, die sich auf nationaler Ebene zusammen mit der Linken für die Festlegung von Obergrenzen einsetzt.

Wir sind mit der Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 einverstanden. Die Forderung hingegen, eine Obergrenze für

die Saläre festzulegen, können wir so nicht akzeptieren. Wir haben Verständnis, dass der Regierungsrat es prüfen will für diejenigen Unternehmen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist. Gemäss Jahresbericht der BKW – er ist im Internet für alle einsehbar – hat die BKW bereits viele Massnahmen getroffen. Neben Verwaltungsratspräsident Kilchenmann sind zwei SP-Mitglieder aus dem Verwaltungsrat, Ulrich Sinzig und Barbara Egger, im Ausschuss vertreten, sie hätten sehr wohl die Möglichkeit einzugreifen, wenn dies nötig ist. Es ist eingegriffen worden, indem die BKW sich selber eine Obergrenze auferlegt. Wir sind grundsätzlich gegen eine gesetzliche Verankerung einer Obergrenze. Zudem meinen wir, der Regierungsrat habe intern gewisse Probleme zu lösen, was die Löhne, Abgangsentschädigungen usw. anbelangt. Man sollte sich zuerst damit auseinandersetzen. Deshalb lehnen wir die Ziffer 2 ab.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Die Anliegen der Motionärin, die Entschädigungen beim oberen Kader der BKW mit einer Obergrenze offen zu legen, ist berechtigt und wird offenbar nicht gross bestritten. Die Offenlegung erfolgt bereits, man kann es im Jahresbericht, der auch im Internet einsehbar ist, nachlesen. Wir begrüßen Transparenz auf allen Ebenen und ein detailliertes Offenlegen der Löhne, Boni, Vorsorgeleistungen, Aktienpakete usw. Wir werden diesen Punkt als Motion unterstützen und die Abschreibung nicht bestreiten. Wir werden auch Ziffer 2, die in ein Postulat gewandelt worden ist, unterstützen. Die Festlegung von Obergrenzen ist durchaus prüfenswert und macht Sinn. Wir könnten uns Modelle vorstellen, wie sie heute in der Privatwirtschaft bereits angewendet werden. Ich bitte Sie, der Motion gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Als Sprecher der BDP-Fraktion kann ich mich dem Sprecher der FDP anschliessen. Unsere Argumentation ist dieselbe. Wir haben noch so viele Vorstösse zu behandeln, dass sie bei kleinen Differenzen durchgewunken werden sollten. Jetzt findet bei dieser Motion halt trotzdem eine Diskussion statt. Auch wir finden, dass die Forderung nach Offenlegung erfüllt ist und dieser Punkt angenommen und abgeschrieben werden kann. Die Festlegung einer Obergrenze wird bereits geprüft, also kann man auch Ziffer 2 annehmen und abschreiben.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Auch wir sind erstaunt, dass über diesen Vorstoss diskutiert wird. Die grüne Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats zu Ziffer 1 unterstützen. Die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 2 finden wir vernünftig. Da man auch in Bezug auf die Entlohnung der kantonalen Angestellten von einer Obergrenze spricht, finden wir es angemessen, dies auch bei Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, zu prüfen. Wir unterstützen daher Ziffer 2 als Postulat, wollen sie aber nicht abschreiben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch ich kann es, vor allem in Anbetracht der vielen Vorstösse, kurz machen. Ziffer 1 ist nicht mehr bestritten. Man kann sie als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Anders kann man es bei einem börsenkotierten Unternehmen nicht machen. Bei Ziffer 2 bitte ich Sie um Überweisung als Postulat. Frau Grossrätin Schärer hat es richtig gesagt: Auch bei Kantonsangestellten begrenzen wir die Löhne nach oben. Unternehmen, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind, sollten eine Vorbildfunktion haben bzw. gleich

behandelt werden. Aber es kann nicht nur die BKW, sondern muss alle Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons betreffen. Deshalb bitte ich Sie, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wie die Regierungsrätin eben erläutert hat, geht es in Ziffer 2 nicht ausschliesslich um die BKW. Es gilt zu überlegen, wie sich Mitglieder des Regierungsrats in einem Verwaltungsrat einbringen sollen. Diese Überlegungen sollten dann in die Richtlinien der Grundsätze des Verhältnisses des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU-Grundsätze) einfließen. Es geht um ein aktienrechtliches Recht, das allen zusteht. Weshalb also sollen wir den Regierungsrat nicht beauftragen, dies zu prüfen? Andere machen dies auch, ein Viktor Wechselberg zum Beispiel nimmt als Mehrheitsaktionär des Technologiekonzern OC Oerlikon im Verwaltungsrat Einsitz und fasst Beschlüsse, die zwar nicht immer zu unserer Zufriedenheit ausfallen. Das gleiche Recht soll auch der Kanton Bern haben. Ich bitte Sie, Ziffer 2 als Postulat zu überweisen, sie aber nicht abzuschreiben.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Wir stimmen über den Vorstoss gemäss Antrag des Regierungsrats ab. Die Motionärin hat sich diesem Antrag angeschlossen. Bei Ziffer 2 wurde Abschreibung verlangt. Die Motionärin ist gegen eine Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1	119 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	67 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	1 Enthaltung

Für Abschreibung von Punkt 2	76 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	0 Enthaltungen

323/08

Motion Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) / Etter, Treiten (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP) – Moratorium Kohlekraftwerke

Wortlaut der Motion vom 27. November 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG die Verantwortung wahrzunehmen und ein zehnjähriges Moratorium einzuführen, welches jegliche Beteiligung an ausländischen Kohlekraftwerken ausschliesst.

Begründung:

Investitionen in Kohlekraftwerke sind aus folgenden Gründen zu verhindern:

Energieerzeugung durch Kohlekraftwerke ist die klimaschädlichste Art der Stromerzeugung. Sie ist mit hohen CO₂-Emissionen verbunden. Die von Schweizer Elektrizitätswerken geplanten Investitionen werden einen CO₂-Ausstoss von 11,2 Mio. Tonnen verursachen, dies ist mehr als ein Fünftel der gesamten Schweizer Emissionen.

Ab 2013 werden die Betreiber diese gigantischen Emissionen mit dem Kauf von Emissionsrechten kompensieren müssen

(300 Mio. Franken pro Jahr und Kraftwerk). Somit sind solche Investitionen in Kohlekraftwerke, bereits ohne die steigenden Kohlepreise zu berücksichtigen, ein finanzielles Abenteuer!

Damit die Schweiz ihre Klimaziele erreicht, muss sie den CO₂-Ausstoss massiv verringern. Deshalb muss der Kanton Bern alles Mögliche für die Zielerreichung unternehmen. Mit einem Moratorium für Investitionen von Unternehmen in ausländische Kohlekraftwerke kann der Kanton die klimaschädlichste Energieproduktion aus Kohle stoppen.

Schon heute sind viele Technologien entwickelt, die eine Alternative zu Kohlekraftwerken bieten. Bis in zehn Jahren können diese auch wirtschaftlich eingesetzt werden. Jetzt braucht es den politischen Willen.

(Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2009

Die Motion betrifft die Eigentümerstrategie der BKW FMB Energie AG (BKW), wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Handlungsspielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat äusserte sich zur Produktion von Kohlestrom bereits in der Interpellation 186/07 Grimm «Kohlestrom für Deutschland» sowie in der Motion 012/08 Wasserfallen «Kein Kohlekraftwerk mit staatlicher Beteiligung». Dabei vertrat der Regierungsrat die Ansicht, dass Kohlekraftwerke bezüglich ihres CO₂-Ausstosses problematisch seien. Für weitere Ausführungen wird auf diese beiden Vorstösse verwiesen.

An der Generalversammlung der BKW vom 30. April 2009 hat die BKW die Stossrichtungen ihrer überarbeiteten Produktionsstrategie bekannt gegeben. Das Ziel ist ein CO₂-freies Produktionsportfolio. Die BKW wird ihr Engagement in erneuerbare Energien im In- und Ausland massiv ausbauen. So hat sie beispielsweise in Deutschland zusätzlich zum bereits erworbenen Windpark in Bockelwitz einen Rahmenkredit von 50 Mio. Franken für Windenergie-Projekte vorgesehen.

Im Rahmen der Produktionsstrategie wird die BKW zukünftig auf Investitionen in neue fossil-thermische Kraftwerke verzichten. Die beiden bereits bestehenden Projekte Wilhelmshaven und Dörpen werden weiterverfolgt. Wie der Regierungsrat bereits in der Motion 012/08 darlegte, ist ein Rückzug aus dem Projekt der Electrabel in Wilhelmshaven aus unternehmerischer Sicht – finanziell und imagemässig – weder sinnvoll noch verantwortbar. Der Regierungsrat hält an seiner bisherigen Einschätzung fest.

Über das Projekt Dörpen hat sich der Regierungsrat in der Motion 012/08 kritisch geäussert. In der Zwischenzeit hat die BKW bekannt gegeben, dass sie die Mehrheitsbeteiligung sowie die Projektführung an die deutsche Energie Baden-Württemberg abgeben wird. Der zukünftige Anteil der BKW am Projekt Dörpen beläuft sich noch auf 24,9 Prozent. Aus unternehmerischer Sicht ist diese Lösung nachvollziehbar. Die Unternehmung erleidet dadurch keinen finanziellen Verlust und kann vom Know-how-Transfer auch im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren, einen Bereich den die BKW weiter forcieren will. Ein vollständiger Ausstieg aus dem Projekt war aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Indem die BKW auf neue fossil-thermische Kraftwerksprojekte verzichtet und einzig die früher in Angriff genommenen und bereits redimensionierten Projekte umsetzt, wird die Forderung der Motion weitgehend erfüllt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion

unter gleichzeitiger Abschreibung. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Antrag des Regierungsrats wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	91 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	1 Enthaltung

069/09

Motion Pfister, Zweisimmen (FDP) – Nur wer Fachkompetenz hat, kann Projekte kritisch auf ihre Notwendigkeit und Kostenwahrheit prüfen

Wortlaut der Motion vom 28. Januar 2009

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. die gesetzlichen regierungsrätlichen Kompetenzen zu ändern, Investitions- und Bauplanungen aller Direktionen gehören in die Zuständigkeit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE).
2. Die fachkompetenten Ämter der BVE sind auch für Investitionsplanungen- und Realisierung von Projekten, Institutionen und AG's zuständig, die im Auftrag des Staates Aufgaben erbringen, die über zweckgebundene Fonds finanziert werden.

Begründung

In der Vergangenheit konnte man feststellen, dass in den verschiedensten Direktionen und Institutionen, Aktiengesellschaften die im Auftrag des Kantons mittels Leistungsverträge wichtige Versorgungsaufgaben im Kanton sicher stellen, im Bereich Bau / Planung- und Submission ein Wissensmanco besteht, resp. die Fachkompetenz fehlt.

Verschiedene Beispiele haben gezeigt, dass, wenn die Erfahrung, und das Fachwissen im Bau / Kalkulation und Planungsbereich fehlt, einiges schief laufen kann.

Der Regierungsrat, die Direktionen aber auch die ständigen Kommissionen und der Grosse Rat haben gegenüber den Steuerzahlern sicherzustellen, dass Projekte die vom Kanton finanziert oder mitfinanziert werden, einer fachlich tiefgreifenden und seriösen Prüfung zu unterziehen sind. Das heisst, einer Prüfung durch das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, wo die Fachkompetenz sicher gestellt ist.

Es sind Beispiele bekannt, bei denen Kreditvorlagen die im Mitberichtsverfahren als zu kostspielig beurteilt wurden, an Baufachspezialisten aus dem fachkompetenten Amt für Grundstücke und Gebäude zur Nachbeurteilung unterbreitet wurden. Fazit: Die Kosten konnten um mehrere hunderttausend Franken gesenkt werden.

Im Kanton stehen in den kommenden Jahren Investitionen für einige hundert Mio. an. Zum Beispiel im Bereich Spitalbauten. Wenn der Regierungsrat und der Grosse Rat die Verantwortung über die Steuergelder wahrnehmen wollen, kann dies nur über die Fachkompetenz der BVE des AGG sicher gestellt werden, auch bezüglich Wunsch und Bedarf.

(Weitere Unterschriften: 12)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2009

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, dass der Kanton bei Hochbauprojekten, die er finanziert oder mitfinanziert, prioritär einen sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Steuermittel anstreben muss. Dies setzt klare und auf

Kompetenz ausgerichtete Entscheidungsstrukturen voraus. Der Regierungsrat erachtet den organisatorischen Optimierungsansatz der Motion für prüfenswert. In Ergänzung zu den Gründen, die in der Motion angegeben werden, sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Bündelung der Gebäudeinvestitionsgeschäfte in einer Direktion beziehungsweise einem Fachamt erlaubt eine umfassendere fachliche Steuerung und politische Kontrolle.
- Die Abläufe können wesentlich verbessert werden. Verwaltungsinterne Reibungsverluste werden reduziert und Kommunikationswege gegenüber Dritten vereinfacht.
- Investitionen in Immobilien bedeuten immer langfristige Weichenstellungen. Unabhängig von Finanzierungsmechanismen müssen sich Investitionen nach einheitlichen strategischen Grundsätzen richten. Ansonsten besteht die Gefahr einer orientierungslosen, baulichen Infrastruktur, die auf mehreren Einzelstrategien basiert. Für die konsequente Umsetzung der strategischen Vorgaben bietet eine zentral zuständige Fachstelle am besten Gewähr.
- Bei Bauinvestitionen müssen nicht nur die jeweils aktuellen baulichen Bedürfnisse rasch und zweckmässig erfüllt, sondern auch die massgeblichen längerfristigen Kriterien definiert werden. Nur so ist die erforderliche langfristige Gebrauchstauglichkeit von Bauten gesichert. Für eine rechtzeitige und umfassende Definition der längerfristigen Kriterien fehlt bei aufgeteilten Zuständigkeiten häufig die Zeit und das Spezialwissen.
- Nachhaltiges Bauen ist komplexer geworden und verlangt in wichtigen Bereichen adäquates Fachwissen, namentlich bei der Standortwahl und in Fragen der Energie, Baustoffverträglichkeiten und Strahlungen, Erdbebensicherheit, Brandschutzvorkehrungen und der ganzheitlichen wartungsintensiven Gebäudetechnik. Die entsprechenden Ziele und Erfahrungen sollen bei allen Investitions- und Bauplanungen berücksichtigt werden. Auch dafür bietet ein zentral zuständiges Fachamt am besten Gewähr.
- Der Kanton muss sparsam bauen und dafür sind die richtigen Prioritäten zu setzen. Eine organisatorisch zusammengefasste Zuständigkeit für öffentliche Bauvorhaben trägt wesentlich zur richtigen Prioritätensetzung bei.
- Im Weiteren sind auch Vorteile bei den Beschaffungen zu erwarten. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat in den letzten Jahren für eine hohe Disziplin bei den öffentlichen Ausschreibungen gesorgt, eine ausgesprochen gute Vernetzung mit den Interessenvertretungen aus der Bauwirtschaft gepflegt und mit dem Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen sinnvolle Entwicklungen in der Anwendung umgesetzt. Dieses Fachwissen und die Erfahrungen sollen konsequent dem ganzen Kanton zu Gute kommen.
- Eine Umsetzung der Motion würde keine Einschränkung des unternehmerischen Spielraums auf der Ebene der Betriebsführungen beinhalten.
- Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat sich in den letzten Jahren reorganisiert und die drei für ein modernes Immobilienmanagement wichtigen Kompetenzschwerpunkte – Portfoliomanagement (Gesamtplanungen), Projektmanagement (Neu- und Umbauten) und Facilitymanagement (Unterhalt und Gebäudesicherheit) – ausgebaut und präzisiert. Zudem wurden griffige Steuerungsinstrumente und Vergleichsgrundlagen erarbeitet und Vorgehensstandards definiert. Damit ist das AGG zu einem Kompetenzzentrum mit einer hohen Professionalität geworden. Es eignet sich sehr und ist auch in der Lage, weiterführende Aufgaben für den Kanton wahrzunehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, die im Hinblick auf eine allfällige Neuregelung der Zuständigkeiten erforderlichen Abklärungen

zu veranlassen. Nebst der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist konkret die Gesundheits- und Fürsorgedirektion betroffen. Die übrigen Direktionen verwalten keine eigentlichen Bauinvestitionen. Zusätzlich werden die Konsequenzen im Zusammenhang mit Sonderfällen zu prüfen sein, wie zum Beispiel beim Historischen Museum oder bei Immobilienbeteiligungen. Im Weiteren wird zu prüfen sein, inwiefern sich der Wechsel zu einer monistischen Finanzierung im Spitalbereich (direkte Finanzierung durch einen einzigen Kostenträger) ab 2012 auswirken wird. Schliesslich werden auch die personellen Auswirkungen zu konkretisieren sein. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich vereinfachte Zuständigkeiten Effizienz steigernd auswirken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Bereinigung der kantonalen Zuständigkeit für öffentliche Bauvorhaben nicht nur sachlich-organisatorisch richtig, sondern angesichts der ausserordentlich hohen Kosten in diesem Bereich auch sehr sinnvoll und gerechtfertigt sein könnte. Obliegt die Zuständigkeit für alle öffentlichen Bauvorhaben einer Direktion und hauptsächlich einem Fachamt, kann sich der Kanton konsequenter und dezidierter für die strategisch gesetzten Ziele einsetzen, zentrale Steuerungsmassnahmen ergreifen und Kosten einsparen. Antrag: Annahme als Postulat.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Der Motionär hält an der Motion fest.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Aufgrund dieser Antwort hätte der Regierungsrat eigentlich auch eine Annahme als Motion empfehlen können. Ich bin froh, dass die Motion nicht in der letzten Session behandelt worden ist, hat sich doch in der Zwischenzeit Verschiedenes ereignet.

Bekanntlich haben die Steuerungskommission wie auch der Regierungsrat den Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Stadion Biel prüfen lassen. Die Empfehlung der beiden prüfenden Instanzen lautete, dass in Zukunft solche Gesuche durch fachkompetente Leute beraten oder behandelt werden sollten. Wäre diese Fachkompetenz vorhanden gewesen, hätte ein anderes Ergebnis resultiert. Beim Projekt psychiatrische Kinderklinik, das mir als Sprecher der Steuerungskommission zugeteilt worden war, wurde mir vor Ort auf die Frage, ob dies nötig sei, von der GEF geantwortet, ja, das brauche man, es sei geprüft worden. Jetzt wurde das Geschäft zurückgezogen, um zu prüfen, ob es wirklich gebraucht werde, weil das Geld nicht mehr vorhanden ist. Ich bin überzeugt, wäre die Baudirektion als sachkompetentes Organ zuständig gewesen, wäre man ganz anders daran herangegangen. Ich bin im Vorstand einer Behindertenwerkstatt, die ebenfalls ein Projekt in Planung hat. Seit gut eineinhalb Jahren ist man an der Arbeit. In dieser Zeit hat die Zuständigkeit der GEF dreimal gewechselt. Auch bei diesem Projekt wurden keinerlei Leitplanken gesetzt. Das Projekt wurde seinerzeit von einem Externen für eine Eingabe ausgearbeitet. Man brachte es fertig, für eine Behindertenwerkstatt eine Spritzkabine von 24 Quadratmeter einzubauen, um Holzprodukte zu spritzen. Viele Unternehmen haben so etwas nicht. Hier vermisse ich einfach Leitplanken. Der Bau hätte 9,2 Mio. Franken kosten sollen. Nach meiner Intervention ist man mit den Kosten etwas heruntergefahren.

Diese Beispiele überzeugen mich davon, dass Fachkompetenz etwas vom Wichtigsten ist bei der Beurteilung solcher Projekte. Mit der Mitsprache der zuständigen Direktion habe ich kein Problem. Aber die Leitplanken sollten von der Baudirektion gesetzt werden, wo die Fachkompetenz vorhanden ist. In den vergangenen Jahren hat es bei verschiedenen Bauten nicht geklappt. In der Zwischenzeit hat sich das aller-

dings geändert. Man hat mir gesagt, früher sei ich gegenüber der Baudirektion kritisch gewesen, und jetzt bringe ich ihr den «Schmuus». Es geht hier nicht um «Schmuus», sondern darum aufzuzeigen, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude heute professionell arbeitet. Früher habe ich tatsächlich kritisiert, und ich kritisiere heute noch, wenn ich das Gefühl habe, es sei nötig. Wenn wir Geld sparen wollen, müssen wir ein fachkompetentes Organ einsetzen. Ich empfehle Ihnen, die Motion zu überweisen, und verlange Namensaufwurf.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Kollege Pfister möchte die Investitions- und Bauplanungen aller Direktionen der Zuständigkeit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übertragen. Zugleich möchte er festlegen, dass die Ämter der BVE auch für die Investitionsplanungen und die Realisierung von Projekten, Institutionen und Aktiengesellschaften zuständig sind, die im Auftrag des Staats Aufgaben erbringen, die ihrerseits über zweckgebundene Fonds finanziert werden.

Kollege Pfister hat ab und zu eine Direktion im Visier. Vorhin hat er zugegeben, er habe die BVE nicht mehr im Visier, dafür ist es jetzt die Gesundheitsdirektion. Man kann durchaus prüfen, ob sämtliche Bau- und Investitionsplanungen bei der BVE zu zentralisieren seien. Nach unserer Auffassung sprechen aber mehrere Gründe dagegen. Die BVE prüft schon heute sämtliche Bauvorhaben aller Direktionen in baulich-technischer Hinsicht. Nimmt man die Bau- und Investitionsplanungen mit der gesamten inhaltlichen Verantwortung den Direktionen weg, müssen das entsprechende Fachwissen und das erforderliche Personal bei der BVE aufgebaut werden. Der Motionär müsste noch erklären, wie so Geld gespart werden könnte. Vermutlich müssten 15 bis 20 zusätzliche Stellen in der Baudirektion geschaffen werden, denn die Fachdirektionen müssen ja weiterhin ihre Fachleute haben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es die Baudirektion nicht ungern hätte, wenn sie die Kompetenz zugeteilt erhielte. Sie könnte über mehr Personal verfügen und ihren Einfluss massiv vergrössern.

Man muss sich der Konsequenzen bewusst sein. Die BVE müsste prüfen und entscheiden, ob ein Sanierungs- oder Erweiterungsprojekt eines Spitals, eines Altersheims, eines Jugendheims oder Gefängnisses, von Schulen, landwirtschaftlichen Schulen, Berufs- und Gewerbeschulen, Gebäuden der dezentralen Verwaltung usw. im Rahmen langfristiger Investitionsplanungen zu entwickeln seien. Das Problem der Motion ist: Man baute nicht nur in der BVE neues Fachwissen auf, die Fachdirektionen müssten die bisherigen Fachleute behalten, denn nach Erstellung der Bauten ginge die Verantwortung ja an die entsprechende Direktion über. Stellen Sie sich das in der Praxis vor! Eine strikte Trennung der Zuständigkeiten zwischen Investition und Planung einerseits und dem Betrieb andererseits kann kaum eine zukunftsgerichtete und effiziente Lösung sein. Man kann die Aufgaben an die BVE übertragen, aber man kann sich füglich fragen, ob dies richtig sei.

Ein weiterer Aspekt: im Bereich Spitäler wird ab dem Jahr 2012 die Finanzierung der Investitionen komplett umgestaltet. Der Kanton wird keine Kredite mehr für Neubauten oder Sanierungen zur Verfügung stellen, weil die Spitäler ab diesem Zeitpunkt für jede erbrachte Leistung entschädigt werden und zusätzlich einen Anteil für Investitionskosten erhalten. Die Spitäler werden ab 2012 ihre Investitionsprojekte selber finanzieren müssen. Die BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss praktisch einstimmig ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat, weil die Forderung schlicht nicht bezahlbar ist.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die EVP-Fraktion hat für den Vorstoss eine gewisse Sympathie. Der Motion spricht

ausschliesslich die GEF an, die neben der BVE als einzige Direktion Investitionen tätigt. Das AGG ist in den letzten Jahren professionell und kompetent organisiert worden. Es ist in der Lage, weitere Aufgaben zu übernehmen. Dieter Widmer führte aus, es müssten dann zusätzliche Leute angestellt werden. Man kann sich überlegen, ob es sich finanziell lohnt, wenn dafür weniger Sachen daneben gehen. Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, möchte jedoch aufgrund der positiven Antwort dem Regierungsrat ermöglichen, die Zuständigkeit noch eingehend zu prüfen. Wir bitten daher den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO). Vor etwa 20 Jahren war in der Stadt Basel an einem neu erstellten Gebäude fein säuberlich aufgesprayt: «Welche Bausau baute diesen Saubau?» Auch Leute, die mit Sprayereien nicht viel am Hut haben, konnten diesem Spruch heimlich oder offen zustimmen. Dort ging es hauptsächlich um architektonische Fragen. Bei uns haben wir heute bei Bauten für die Öffentlichkeit eher qualitative Probleme oder Probleme mit Kostenüberschreitungen. Das Anliegen des Motionärs ist aus diesem Blickwinkel verständlich. Eine Konzentration der Verantwortung dort, wo auch die Kompetenzen sind, ist richtig. Bauen, nachhaltiges Bauen, ist komplexer geworden, Planung und Finanzierung haben sich nach einheitlichen strategischen Grundsätzen zu richten. Deshalb ist die Bündelung der Investitionsgeschäfte in einer zentralen Fachstelle grundsätzlich richtig. Auch der Regierungsrat ist dieser Meinung und unterstützt den Vorstoss als Postulat. Er weist zu Recht auf ein paar Fragen hin, die noch zu prüfen und in der neuen Regelung zu berücksichtigen sind: die neue Art der Spitalfinanzierung ab 2012, Sonderfälle wie das Historische Museum, Beteiligungen und nicht zuletzt Personalfragen. Wir müssen dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, zwischen den Direktionen Gespräche zu führen und die Fragen sorgfältig zu prüfen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP). Die FDP hat sich lange mit diesem Vorstoss beschäftigt und kommt zum Schluss, der Regierungsrat hätte etwas mutiger sein und Überweisung als Motion beantragen können. Zu diesem Schluss kommt man jedenfalls aufgrund der Antwort. Ziel ist, Fachkompetenzen zu zentralisieren, dezidiert vorzugehen im Interesse des Produkts und der Finanzen. Das kann man nur begrüssen.

Ich erlaube mir einen Vergleich mit der Stadt Biel – dies auch als Antwort an Dieter Widmer. Bekanntlich bin ich in der Stadt Biel für das Bauwesen oder Bauunwesen zuständig. Wir haben zwar kein AGG, aber eine Abteilung Hochbau, die grundsätzlich für das Verwaltungsvermögen Umbauten / Neubauten zuständig ist und zu meiner Direktion gehört. Sie ist grenzüberschreitend auch für die andern Direktionen – Sozialdirektion, Polizeidirektion – tätig, weil dort das Fachwissen angesiedelt ist. Die andern Direktionen haben es nicht immer gern, wenn sich die Abteilung Hochbau einmischte. Die Fachkompetenz ist aber in dieser Abteilung vorhanden und deshalb ist es richtig, wenn sie ihr Augenmerk zu Fragen der Projektierung und Kostenkontrolle auch auf andere Abteilungen richtet. Die bestellenden Direktionen können immer noch sagen, wenn etwas ge- oder umgebaut werden soll. Aber wie das erfolgt, kann man ruhig in der Abteilung Hochbau oder, im Kanton, im AGG zentralisieren. Damit haben wir den gleichen Massstab und die linke Hand weiss, was die rechte tut. Den letzten Absatz in der Antwort des Regierungsrats können wir voll unterstützen. Wir sind etwas mutiger als er und unterstützen die Motion.

Christine Häsler, Wilderswil (Grüne). Angesichts der sehr hohen Kosten im Bereich der Investitions- und Bauplanungen

findet die grüne Fraktion es richtig und wichtig, genau hinzuschauen und die Aufgaben dorthin zu geben, wo die Fachkompetenz vorhanden ist. Wo diese Fachkompetenz vorhanden ist, das zu beurteilen massen wir uns nicht an. Deshalb sind wir froh, dass der Regierungsrat das Anliegen ernst nimmt und es zur Prüfung als Postulat entgegennimmt. Wir unterstützen den Vorstoss grossmehrheitlich als Postulat, einige werden die Motion unterstützen.

Alfred Gerber, Gohl (SVP). Es ist schon viel gesagt worden und ich habe gut zugehört. Das Votum von Dieter Widmer hat mich beeindruckt, wir können es vollumfänglich unterstützen. Es gibt noch andere Faktoren, die gegen die Motion sprechen. Nehmen Sie den Mitholztunnel, bei dem die BVE die Oberaufsicht hatte, oder das Tram Bern West, das von der BVE geprüft worden war und durch einen Vorstoss zurückgewiesen wurde, wodurch etliche Millionen gespart werden konnten. Es gibt uns niemand eine Garantie, dass es fehlerfrei abläuft, wenn die Verantwortung bei der BVE zentralisiert ist. Deshalb lehnt die SVP die Motion mehrheitlich ab, etliche werden ein Postulat unterstützen, aber nicht mehr.

Präsidentin Chantal Bornozy Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU unterstützt das Anliegen als Postulat, weil wir finden, dass es im Kern etwas Gutes will. Gerade wenn ich an die Kinderklinik denke – ich bin beim Bau zum Teil selber involviert –, habe ich das Gefühl, im ganzen Inselspitalbereich regierten andere Könige. Deshalb wäre es gut, wenn jemand von einer andern Direktion einen Augenschein nehmen, steuern und die Sache etwas anders angehen würde. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat, möchten aber doch zu bedenken geben: Eine absolute Zentralisation eines so wichtigen Bereichs kann unter Umständen auch Gefahren in sich bergen, wenn alles nur von ein paar wenigen Leuten bestimmt wird und andere nichts mehr dazu zu sagen haben. Die andern Direktionen müssen ihre Wünsche einbringen können.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich danke für die Diskussion. Dieter Widmer, ich habe keine Direktion im Visier, mir geht es um die Sache. Das Fachwissen muss im Amt für Grundstücke und Gebäude nicht aufgebaut werden, es ist vorhanden. Ich danke herzlich für die positiven Stellungnahmen zum Vorstoss. Ich wandle die Motion in ein Postulat und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Nous allons donc voter. Nous devons d'abord décider si nous allons voter sous forme nominale et déterminer si le quorum est atteint.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Ich habe es verpasst, mich rechtzeitig als Einzelsprecher anzumelden, möchte aber doch noch etwas zu diesem Vorstoss sagen. Die Motion besteht aus zwei Teilen. Was gesagt worden ist, trifft für den ersten Teil möglicherweise zu. Aber den Punkt 2 dürfen wir auf keinen Fall, weder als Motion noch als Postulat, überweisen. Ich verzichte auf die Analyse aller Grossprojekte und vor allem auf eine Beurteilung der Funktionalität dieser Grossprojekte, welche die BVE zusammen mit der GEF betreut. Ab 2012 gibt es in der Spitalfinanzierung einen Wechsel. Warum man zwei Jahre vorher noch alles ändern und die laufenden Projekte der BVE übergeben will, sehe ich nicht ein. Die Überweisung von Punkt 2 hat grosse Konsequenzen. Wir haben Privatinvestoren, die beispielsweise einen Neubau mitfinanzieren. Wenn plötzlich ein solcher Vorstoss kommt, notabene noch von liberaler Seite, und überwiesen wird, sind die Investoren weg, das kann ich Ihnen garantieren.

Die Motion will Fachkompetenz. Ob diese bei den bisherigen Grossprojekten tatsächlich immer vorhanden war, dazu möchte ich mich nicht äussern. Aber eines ist sicher: In der Privatwirtschaft gibt es auch Fachkompetenz, und die dürfen wir nicht einfach abtun mit der Begründung, der Staat könne es besser. Wer die Motion unterstützt, müsste ehrlicherweise eine zweite Motion nachschieben mit der Forderung, das Spitalversorgungsgesetz aufzuheben. Dort heisst es nämlich, verantwortlich für das Bauen der Spitäler seien die privatrechtlichen AG und nicht die BVE. Ich bin froh für den Antrag auf Namensaufruf: So wird ersichtlich, wer tatsächlich liberale Politik unterstützt und wer nicht.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich verlange punktweise Abstimmung. Ausserdem möchte ich bitten, Punkt 2 sorgfältig zu lesen. Es ist nicht eine Motion, in der es um Fachkompetenz geht, es ist eine Deckmäntelchen-Motion, bei der es darum geht, mit allen erdenklichen Mitteln den Neubau eines Akutspitals im Saanenland-Simmental zu verhindern. Wenn Sie den Punkt 2 annehmen, helfen Sie dem Motionär dabei.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

64 Stimmen

Präsidentin. La motion a été transformée en postulat et il a été demandé que nous votions par points.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 als Postulat stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Balten-sperger, Baumberger, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burn, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Friedli, Früh, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Jenk, Keller, Kipfer, Klopfenstein, Kronauer, Kropf, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Moser, Oester, Pfister, Ramseier, Rérat, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schneiter, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumstein (80 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blank, Brand, Brönnimann, Eberhart, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Gränicher, Hadorn, Haldimann, Hess, Iannino Gerber, Iseli, Kilchherr, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Reber, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Spring, Struchen, Studer, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumburn (40 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Hänni (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Baumgartner, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Burkhalter-Reusser, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gasser, Gfeller, Giauque, Graber, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hostettler, Indermühle, Jenni, Jost, Kast, Kneubühler, Leuenberger, Marti Anliker, Meyer, Morier-Genoud, Näf-Piera, Pardini, Ruchti, Scherrer, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Steiner, Stucki (Ins), Sutter, Zuber (38 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 1 du postulat par 80 oui, 40 non et 1 abstention.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 2 als Motion stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Friedli, Früh, Giauque, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jenk, Keller, Kipfer, Klopfenstein, Kronauer, Kropf, Künzli, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Moser, Oester, Pfister, Ramseier, Rhyn, Schär, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schneider, Sommer, Stalder-Landolf, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumstein (74 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Amstutz, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blanchard, Blank, Brand, Brönnimann, Eberhart, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Gränicher, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hess, Iannino Gerber, Iseli, Kilchherr, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Reber, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Spring, Staub, Struchen, Studer, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumburn (45 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Lauterburg-Gygax, Loosli-Amstutz, Morgenthaler, Rérat, Stalder (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Baumgartner, Bieri (Oberbipp), Bommeli, Bregulla-Schafroth, Desarzens-Wunderlin, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gasser, Gfeller, Graber, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hostettler, Jenni, Jost, Kast, Kneubühler, Meyer, Morier-Genoud, Näf-Piera, Pardini, Ruchti, Ryser, Schärer, Scherrer, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Steiner, Stucki (Ins), Sutter, Zuber (35 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté le chiffre 2 du postulat par 74 oui, 45 non et 5 abstentions.

067/09

Motion Flück, Brienz (FDP) / Kneubühler, Nidau (FDP) – Optimale Rahmenbedingungen für ökologisch freundliche Wasserkraft

Wortlaut der Motion vom 28. Januar 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert – im Rahmen der konsequenten Umsetzung seiner Energiestrategie – optimale Rahmenbedingungen für einen gezielten Ausbau der ökologisch freundlichen Wasserkraft (Neuanlagen und Modernisierung bzw. Erweiterung von bestehenden Anlagen) zu schaffen.

Konkret fordern wir den Regierungsrat insbesondere auf:

a) Im Rahmen der geplanten Arbeiten zu einer Wassernutzungsstrategie die Ausbaumöglichkeiten der Wasser-

kraftnutzung sowie verbindlich Grundsätze für deren Nutzung aufzuzeigen.

- b) Im Rahmen der anstehenden Revision des Wassernutzungsgesetzes die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch in anderen Bereichen zu prüfen und falls notwendig dem Grossen Rat Anträge für Gesetzesanpassungen zu unterbreiten. Bei den anstehenden Gesetzesrevisionen soll in der Interessenabwägung die Nutzung der Wasserkraft für die Energieproduktion Vorrang gegenüber anderen Entscheidungskriterien erhalten.
- c) Die heutige Praxis bei der Prüfung von Gesuchen und bei der Erteilung von Konzessionen zu überprüfen und sofern notwendig in Richtung von einfachen, raschen und effizienten Verfahren zu überarbeiten. Dem Grossen Rat Bericht über die getroffenen Abklärungen und die beschlossenen Massnahmen zu erstatten.

Begründung

Mit seiner Energiestrategie plant der Regierungsrat den mittel- bis langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Die Strategie setzt dabei auf eine Steigerung der Energieeffizienz mit Sparmassnahmen und auf eine konsequente Förderung von erneuerbaren Energieträgern, darunter auch der Wasserkraft. Gestützt auf eigene Erfahrung wird festgestellt, dass es Wasserkraftprojekte heute schwer haben. Die Verfahren sind lang und die Vorbehalte und Widerstände aufgrund von Partikularinteressen gross. Oft kommt bei der Beurteilung von konkreten Projekten die übergeordnete Betrachtung aus einer Gesamtsicht zu kurz.

In der Interessenabwägung im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren sind die Interessen der Wassernutzung zur Energieproduktion in Zukunft stark zu gewichten. So kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, den Energiebedarf nur noch aus erneuerbaren Energiequellen sicherzustellen.

Die Rahmenbedingungen für die Prüfung, Bewilligung und den Bau von Wasserkraftprojekten sind zu verbessern. Insbesondere sollen die Verfahren rascher und effizienter werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Der Regierungsrat unterstützt die Förderung der Wasserkraft als energiepolitisch sinnvolle Energiequelle. Wie bei allen Verwaltungsaufgaben werden auch in diesem Bereich die anzuwendenden Verfahren und Abläufe laufend überprüft und namentlich die Rahmenbedingungen für die Konzessionierung von Wasserkraftanlagen nach Bedarf verbessert.

Zu den konkreten Forderungspunkten:

- a) Die Wassernutzungsstrategie, die bis Frühling 2010 erarbeitet wird (vgl. Motion Kipfer, M222/08), soll die geforderten Grundsätze für die Nutzung der Wasserkraft in verbindlicher Form aufzeigen. Eine Grundlage für diese Strategie bildet eine bereits erarbeitete Potenzialanalyse, die das aktuelle Ausbaupotenzial der Wasserkraft aufzeigt.
- b) Die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen werden bei den Revisionsarbeiten zum Wassernutzungsgesetz umfassend überprüft. Der Regierungsrat lehnt allerdings eine einseitige Bevorzugung der Wasserkraftnutzung zugunsten anderer Bereiche und Interessen ab. Sie stünde im Widerspruch zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, die eine ausgewogene Gewichtung der drei Faktoren: Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie, verlangen. Zudem wäre dies nicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar.
- c) Da in jedem Bewilligungsverfahren für Wasserkraftanlagen eine Abwägung zwischen den Schutzinteressen und dem Interesse an der Wasserkraftnutzung vorzunehmen ist,

sind die Verfahren in der Tat aufwändiger geworden. Die in der Praxis möglichen Verfahrensvereinfachungen wurden bereits vorgenommen. Weitergehende Massnahmen setzten gesetzliche Änderungen voraus. Da sie zulasten einer sorgfältigen Gesamtinteressenabwägung gingen, sind sie abzulehnen. Im Übrigen sieht nun das revidierte Koordinationsgesetz im neuen Artikel 2a die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens für Projekte vor, die im übergeordneten Interesse des Kantons liegen (insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Sicherheit). Solche prioritären Verfahren kann der Regierungsrat allerdings nur bei sehr wichtigen Wasserkraftanlagen verlangen. Antrag: Punkt a Annahme, Punkt b Annahme als Postulat, Punkt c Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Peter Flück, Brienz (FDP). Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Es geht uns in keiner Art und Weise darum, etwas Besonderes zu wünschen, uns geht es darum, den Stellenwert der Nutzung der Wasserkraft zu erhöhen, dies auch im Sinn einer dezentralen Stromproduktion in Verbindung mit einem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Wir wollen dabei nicht irgendwelche Restwassermengen verändern; das wäre aus verschiedenen Blickwinkeln, auch aus unserem, nicht gewünscht.

In Punkt a begrüßen wir die Antwort des Regierungsrats und sind gespannt auf die Wassernutzungsstrategie. Zurzeit, und damit komme ich zu Punkt b, läuft die Vernehmlassung zur Revision des Wassernutzungsgesetzes, mit der die gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft werden. Wir begrüßen im Grundsatz die Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfs. Obwohl der Wassernutzung im Kanton Bern eine wichtige und notwendige Stellung zukommt – und sie ist auch bestmöglich zu fördern, darin sind wir uns wohl alle einig –, soll sie auch aus unserer Sicht nicht in jedem Fall Vorrang gegenüber allen anderen Entscheidungskriterien erhalten; das ist nicht Ziel und Zweck der Motion. Die Wassernutzung soll allgemein ein grösseres Gewicht erhalten, nämlich dort, wo Spielraum vorhanden ist, damit dieser Spielraum auch vollständig ausgenutzt werden kann zugunsten der Wasserkraft. Auf eine Interessenabwägung kann man nicht verzichten, dessen sind wir uns bewusst, sie hat auch in Zukunft zu erfolgen. Aber dort, wo es möglich ist, wollen wir eine bessere Nutzung der Wasserkraft ermöglichen und ihr vermehrt zum Durchbruch verhelfen. Wir halten deshalb an Punkt b der Motion fest. Bei Punkt c sind wir mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und bestreiten die Abschreibung nicht.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Wir halten es wie die FDP. Die Wasserkraft ist eine saubere Energie, die wir fördern sollten, nicht zuletzt deshalb, weil davon auch Arbeitsplätze abhängen. Wir möchten also Punkt b ebenfalls als Motion überweisen. In den Punkten a und c folgen wir dem Antrag des Regierungsrats.

Matthias Kurt, Lenk (BDP). Es geht um ökologisch freundliche Wasserkraft und damit um Effizienz und Effektivität, also darum, wie Bäche im Umgang mit der Natur zu nutzen sind. Diesbezüglich hat sich die gesellschaftliche Frage in den letzten Jahren verändert. Die Energiedirektorin hat heute von einer Stromlücke geredet. In diesem Sinn verändert sich die Interessenlage bzw. passt sich an und wir müssen politisch handeln. Dies soll mit der Revision des Wassernutzungsgesetzes geschehen. In Punkt b der Motion, den wir unterstützen, geht es darum, wie das Gesetz und die Verordnungen standhalten, wenn in der Frage der Nachhaltigkeit von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlichen Folgerungen der

ökologische Sektor ausbricht und vor den Richter geht. Ich habe mein Hemd extra umgekrempelt, denn die Politik braucht eine gewisse Hemdsärmeligkeit, sie darf sich nicht im Voraus den Richtern beugen. Im Sinn einer Interessenabwägung bitte ich Sie, auch Punkt b als Motion zu unterstützen, damit wir in Zukunft mehr Freiräume haben und wir uns politisch ein gewisses «Pressing» in der Interessenabwägung leisten können. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen Annahme der Motion gemäss den Motionären.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Förderung der Wasserkraft in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern. In Punkt b unterstützen wir ein Postulat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, würde eine einseitige Bevorzugung der Wasserkraftnutzung im Widerspruch zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung stehen. Dem können wir zustimmen. Bei allen Entscheiden muss immer auch Rücksicht auf die Ökologie und die Gesellschaft genommen werden, weil jede Bewilligung eines Wasserkraftwerks den Lebensraum von Tier und Mensch einschränken kann. Deshalb ist es wichtig, von Fall zu Fall zu prüfen, in welchem Verhältnis ein Eingriff steht. Die Wasserkraftnutzung kann also nicht immer Vorrang haben. Dem Schaden-Nutzen-Verhältnis muss im Hinblick auf die Nachhaltigkeit vermehrt Rechnung getragen werden. Es ist nicht umweltfreundlich, wenn kurzfristig mit grossem finanziellem Aufwand und wenig Ertrag in die umweltfreundliche Energieerzeugung mittels vieler Wasserkraft investiert und gleichzeitig der Natur geschadet wird. Wie erwähnt, sind wir grundsätzlich für die Förderung der Wasserkraft. Die Punkte a und c können wir deshalb als Motion unterstützen. Punkt c kann abgeschrieben werden, da entsprechende Massnahmen bereits eingeleitet sind. Punkt b unterstützen wir als Postulat.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Wassernutzungsstrategie wird zurzeit erarbeitet, die Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes läuft ebenfalls. In dieser Teilrevision werden wichtige Weichen gestellt. Die Grünen haben in der Vernehmlassung ihre Position dargelegt. Die grüne Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Antrag des Regierungsrats, das heisst, in Punkt b unterstützen wir nur ein Postulat. Wir werden die Diskussion in der Beratung des Wassernutzungsgesetzes führen und nicht hier.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Herr Flück sagte in seinem Votum, worum es nicht gehe. Er sagte aber nicht, worum es tatsächlich geht. In Punkt b wird eine Ausnahmeregelung verlangt. Danach würde, wenn zwei Interessen miteinander in Konflikt stehen, nicht mehr eine Abwägung gelten, sondern das eine Interesse gegenüber dem andern automatisch überwiegen. Das heisst, bei Gesetzesanpassungen wäre der Nutzung der Wasserkraft Vorrang gegenüber anderen Entscheidungskriterien zu geben. Das darf nicht sein. Die Nutzung der Wasserkraft ist nur ein Entscheidungskriterium; daneben gibt es ökologische, volkswirtschaftliche und ökonomische Kriterien. Hier muss eine Interessenabwägung erfolgen. Das ist der formelle Grund.

Der materielle Grund, weshalb ich Sie dringend bitte, Punkt b nicht als Motion zu überweisen, ist der folgende: Im Titel der Motion steht «optimale Rahmenbedingungen für ökologisch freundliche Wasserkraft». Man will sie ausdrücklich nicht nur für die Modernisierung, für die Leistungssteigerung bestehender Anlagen, sondern auch für die neuen. Es ist aber nicht jede neue Energieproduktionsanlage ökologisch. Ich erinnere daran, was wir anlässlich des Mittagessens beim Fischereiverband gezeigt erhielten. In der Schweiz sind gegenwärtig 600 neue Klein-Wasserkraftwerke geplant, davon

92 im Kanton Bern. Für die Energieversorgung sind sie unbedeutend, geht es doch um ein halbes Prozent der gesamten Versorgung. Und die Werke stehen dann nicht irgendwo dort, wo es niemandem weh tut, sondern in den letzten, unberührten Gewässern. Beispiele sind die Projekte an der Lütchine oder am Reichenbach bei Meiringen. Das dürfen wir nicht zulassen. Klein-Wasserkraftwerke wirken auf den ersten Blick sogar romantisch und man könnte denken, da werde grüner Strom produziert. Aber sie sind eben auch ein Eingriff in die Kinderstube unserer Fische. Ich bitte Sie, warten Sie zunächst einmal die Wassernutzungsstrategie ab und versuchen Sie nicht, in einem laufenden Verfahren zu übersteuern.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Es ist mir klar, dass der Präsident der kantonalen Polizeifischer (*Heiterkeit*) nicht viel Freude an der Motion hat. Ich kann ihn aber beruhigen. Absicht der Motionäre ist in der Tat, für die Wasserkraft ein Zeichen zu setzen, sie verstärkt zu fördern. Welche anderen Energien als die Wasserkraft könnten wir denn sonst verstärkt fördern? Ich bin enttäuscht über das sehr harte Votum von Rita Haudenschild. Ich kann fast nicht glauben, dass es für alle Grünen zutrifft. In Punkt b steht ja auch, dass weiterhin alles im Rahmen der Interessenabwägung durchgeführt werden muss. Und wenn von «Vorrang» die Rede ist, legen wir das so aus, dass verstärktes Gewicht gewährt werden muss, damit nicht mit jedem kleinsten Einwand die ökologische und intensive Nutzung der Wasserkraft verhindert wird. Wasserkraft allein genügt nicht. Auch wenn der Punkt b als Motion überwiesen wird, können nicht sinnlose Wasserkraftnutzungen bewilligt werden, welche den Interessen des Fischereiverbands komplett entgegenstehen. Wir wollen aber, dass in der Interessenabwägung die Wasserkraft ein verstärktes Gewicht erhält, nicht mehr und nicht weniger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Litera b in dieser Motion steht etwas quer in der Landschaft, deshalb sind wir bereit, sie als Postulat zu akzeptieren. Wir sind daran, eine Wasserstrategie zu erarbeiten; die Wassernutzungsstrategie ist ein Teil davon. Im Dezember findet eine Begleitgruppensitzung statt, in der alle Betroffenen vertreten sind und ihre Anliegen einbringen können. Die Wasserstrategie wird nächsten Frühling bzw. im Sommer vorliegen. Alle, auch die Betreiber von Wasserkraftwerken, haben sich bereits darauf geeinigt, gemäss nachhaltiger Entwicklung vorzugehen, die alle drei Faktoren berücksichtigt, Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie. Das machen wir bei allen solchen Strategien, und ich hätte bis jetzt noch nie gehört, wir sollten dies nicht tun. Ich finde die Motion in diesem Punkt nicht sehr geschickt, denn wenn etwas in Erarbeitung ist, werden Anliegen gewöhnlich als Postulat überwiesen, damit man sie noch prüfen kann. Die Überweisung der Motion bedeutete, einseitig die Wasserkraft zu berücksichtigen, was den Anliegen, die in der Begleitgruppe diskutiert werden, völlig zuwiderliefe. Ich bitte Sie, jetzt nicht ein Zeichen in eine falsche Richtung zu setzen, sondern das Anliegen auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung prüfen zu lassen. Überweisen Sie bitte Punkt b als Postulat.

Peter Flück, Brienz (FDP). Ich danke für die angeregte Diskussion. Die vorgebrachten Einwände respektieren wir natürlich. Ich sagte bereits, dass es uns nicht einfach darum geht, einseitig das Kriterium der Wasserkraft zu bevorzugen und auf alle andern zu verzichten. Vielmehr soll der Spielraum

ausgenutzt werden. Auch wir wollen nicht das hinterste und letzte Gewässerlein nutzen; das stimmt schlicht nicht, Markus Meyer. Es geht darum, dort, wo sinnvolle Projekte möglich sind, sie auch realisieren zu können, mit den geforderten nötigen Ersatzmassnahmen. Ich halte in Punkt b an der Motion fest und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Si je résume la situation, il n'y a plus de différence entre le point a et le point c, le point a étant accepté comme motion et le point c comme motion et le classement. Je propose que nous votions le point a et le point c ensemble et nous voterons le point b sous forme de motion. Je pense que tout le monde est d'accord avec cette façon de faire.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte a und c der Motion	138 Stimmen
sowie Abschreibung von Punkt c	1 Stimme
Dagegen	0 Enthaltungen

Für Annahme des Punkts b der Motion	72 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	9 Enthaltungen

074/09

Motion Burn, Adelboden (EDU) – Um- oder Unterfahrung von Reichenbach im Kandertal

Wortlaut der Motion vom 28. Januar 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Um- oder Unterfahrung von Reichenbach im Kandertal voranzutreiben und sich beim Bund für eine rasche Realisierung einzusetzen.

Begründung

Die heutige Kantonsstrasse durch das Kandertal ist eine wichtige nationale Verbindung. Sie erschliesst das Oberwallis über den Autoverlad in Kandersteg. Sie dient der Erschliessung der Tourismusorte Kiental, Reichenbach, Frutigen, Kandersteg und Adelboden.

In der Gemeinde Reichenbach stösst die heutige Kantonsstrasse an die Kapazitätsgrenze. In Spitzenzeiten Freitags bis Sonntags ist regelmässig mit Staus in Reichenbach zu rechnen. Es entspricht auch einer langjährigen Zielsetzung der betroffenen Gemeinden und der Planungsregion Kandertal, dass in Reichenbach das noch bestehende Nadelöhr aufzuheben ist.

Aus diesen Gründen ist es ein Anliegen, dass diese Um- oder Unterfahrung geplant und baldmöglichst erstellt wird.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Das Anliegen des Motionärs deckt sich weitgehend mit den in der Interpellation 050/08 Grossen, Reichenbach (EVP) aufgeworfenen Fragen. Seit deren Beantwortung in der Septembersession 2008 hat sich die Ausgangslage nicht verändert. Die zuständigen Instanzen des Bundesamts für Strassen ASTRA gehen davon aus, dass die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) in der Frühjahrsession 2010 vom Bundesparlament behandelt und die Kandertalstrasse ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden wird.

Wie in der Antwort auf die Interpellation 050/08 ausgeführt, wird es nach der voraussichtlichen Übernahme der Strasse durch den Bund Sache des ASTRA sein, die Priorität der Umfahrung Reichenbach und eine entsprechende Terminplanung festzulegen. Der Kanton hat dabei keine direkten Einflussmöglichkeiten. Auf Verwaltungsebene fanden jedoch bereits wichtige informelle Kontakte zum Thema statt. Dabei konnte die im Jahr 2005 abgeschlossene Machbarkeitsstudie zur Umfahrung Reichenbach dem ASTRA erläutert und abgegeben werden. Formell wird der Regierungsrat erst handeln können, wenn der Netzbeschluss des Bundes vorliegt. Danach wird der Regierungsrat dem ASTRA einen Antrag auf umgehende Weiterbearbeitung des Projekts stellen und die Machbarkeitsstudie offiziell übergeben. Zudem sei nochmals bekräftigt, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowohl die lokalen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier als auch die Region bei Bedarf dabei unterstützen wird, nach dem Netzbeschluss die nötigen politischen Schritte auf Bundesebene einzuleiten.

Vor der Genehmigung des Netzbeschlusses sind vom Bund allerdings keine Zusicherungen zu erwarten, weshalb sich entsprechende Bemühungen erübrigen. Antrag: Annahme der Motion.

Präsidentin. Le gouvernement accepte la motion de M. Burn. Est-ce qu'elle est contestée dans la salle? – Cela n'a pas l'air d'être le cas. Nous pouvons immédiatement voter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	125 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

137/09

Motion Schär, Lyss (SP-JUSO) / Scheuss, Biel (Grüne) – Radwegverbindung La Heutte–Biel jetzt!

Wortlaut der Motion vom 31. März 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert auf geeignetem Weg darauf hinzuwirken, dass der geplante Radweg von La Heutte nach Biel so rasch als möglich realisiert wird.

Begründung:

Zwischen La Heutte und Biel gibt es für RadfahrerInnen zurzeit keine Radwegverbindung, die diesen Namen verdient. Es gibt lediglich eine provisorische Verbindung, die zum Teil über die Nationalstrasse A16 führt. Es handelt sich dabei zwar um eine relativ direkte Verbindung. Wegen der für viele motorisierten Lenkerinnen und Lenker oft unklaren Situation birgt diese aber eine erhöhte Unfallgefahr. Im Zuge der vom ASTRA geforderten Umstellung des Strassenabschnitts von heute blau (Hauptstrasse mit Höchstgeschwindigkeit 80) auf grün (Autostrasse mit Höchstgeschwindigkeit 120) hat der Kanton in vorbildlicher Weise eine Variante mit separaten Streckenführungen für den Veloverkehr einerseits und den Landwirtschaftsverkehr andererseits ausgearbeitet. Diese Lösung fand breite Zustimmung, was angesichts des eher schwierigen Geländes der Taubenlochschlucht bemerkenswert ist. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der Landwirtschaftsverkehr zwischen Péry und Frinvilier bei der Umstellung von blau auf grün zwingend auf diese Ausweichmöglichkeit angewiesen ist und das Trasse für schwere Landwirtschaftsfahrzeuge ausgelegt werden muss, verteuert das Projekt enorm. Mit dem NFA hat das ausführungsfähige Projekt zum Bund ins ASTRA gewechselt. Mit diesem Wechsel wurde die

Realisierung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Diese Tatsache können wir nicht akzeptieren. Der Jura ist für Radwanderungen und Veloferien geradezu prädestiniert. Auch Familien wählen gerne den Jura für ihre Veloferien. Bei der Verbindung Biel–La Heutte handelt es sich um eine zentrale Verbindung im Radwegnetz des Juras. Für den Tourismus dieser Region ist eine sichere Radwegverbindung absolut notwendig. (Weitere Unterschriften: 41)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2009

Unabhängig davon, dass mit der Einführung der NFA die Zuständigkeit für die Radwegverbindung La Heutte–Biel vom Kanton zum Bund gewechselt hat, unterstützt der Regierungsrat dieses wichtige Radwegprojekt. Bei der in den Jahren 1975–1984 etappenweise realisierten Strasse durch die Taubenlochschlucht waren ursprünglich keine Radverkehrsmassnahmen eingeplant. Das wurde in der Folge als Manko erkannt und führte einerseits zu kurzfristigen Massnahmen (Radstreifen bei gewissen Streckenabschnitten) und andererseits zu einem umfassenden Projekt, das durchgehende und unabhängig von den bestehenden Fahrbahnen geführte Verbindungen für den Velo- und den Landwirtschaftsverkehr beinhaltet. Diese Lösung ist unter anderem deswegen am zweckmässigsten, weil

- für den motorisierten Verkehr der A16 durchgehend eine homogene und zweistreifige Autobahn entsteht
- bei wiederkehrenden Tunnelunterhaltsarbeiten keine aufwändigen Massnahmen für den Langsamverkehr eingeplant werden müssen und
- stillgelegte Abschnitte der alten Taubenlochstrasse einschliesslich der historischen Taubenlochbrücke als Radweg aufgewertet und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Das entsprechende Projekt wurde 2004 beim Bund zur Genehmigung eingereicht, doch die Bearbeitung hat sich verzögert. So sind noch immer abschliessende Untersuchungen zum Grundwasserschutz und zur Anpassung einer Hochspannungsleitung offen. Der Regierungsrat unterstützt eine beförderliche Behandlung des Projekts.

Nach erfolgter Genehmigung wird für den Bund allerdings grundsätzlich keine Verpflichtung bestehen, das Projekt zur Realisierung zu bringen. Das seit dem 1. Januar 2008 für die Umsetzung des Projekts zuständige ASTRA wird vielmehr entscheiden können, ob, zu welchen Teilen und bis wann das Projekt zur Ausführung gelangen soll.

Die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats sind demnach beschränkt, aber er wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf eine rasche Umsetzung des Projektes hinwirken. Antrag: Annahme.

Präsidentin. Le gouvernement accepte la motion. Est-ce que le Grand Conseil la conteste? – Cela n'est pas le cas. Nous allons immédiatement voter.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	98 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen
	2 Enthaltungen

087/09

Motion Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) / Kilchherr, Thun (SVP) – Sicherheit für Fussgänger und Leistungsfähigkeit der Kreisel erhöhen

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf eine Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes bzw. der Signalisationsverordnung oder zumindest auf die Einführung einer verbindlichen Norm hinzuwirken, welche einen ausreichenden Mindestabstand von Fussgängerstreifen zu Kreiseln oder Kreuzungen vorschreibt. Die neue Regelung ist bei neu zu bauenden und zu sanierenden Kreiseln bzw. Kreuzungen sofort anzuwenden.

Begründung

Die heutige Situation ist ungenügend und gefährlich. Immer wieder werden Fussgängerinnen und Fussgänger auf Zebrastreifen angefahren, die in zu geringerem Abstand nach einem Kreisel angelegt sind. Auch beeinträchtigen Fussgängerstreifen nahe bei Kreiseln den Verkehrsfluss stark. Die Leistungsfähigkeit der Kreisel wird so reduziert, was sowohl den motorisierten Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr behindert.

Deshalb ist der Abstand zwischen Kreisel und Zebrastreifen von den heute üblichen 4 bis 5 Metern auf mindestens 10 Meter zu erhöhen. Dies ist gesetzlich zu verankern. Ein grösserer Abstand würde garantieren, dass mindestens zwei Fahrzeuge zwischen Zebrastreifen und Kreiselausfahrt Platz hätten und dass auch längere Fahrzeuge durch ein Warten vor dem Fussgängerstreifen die Kreiselfahrbahn nicht versperren würden. Zudem würde sich dadurch sowohl die Übersichtlichkeit als auch der mögliche Reaktionszeitraum erhöhen; die Verkehrsteilnehmenden hätten mehr Zeit, auf unvermittelt auf den Zebrastreifen tretende Fussgänger zu reagieren. Die Fussgängersicherheit könnte dadurch erhöht werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2009

Der Kanton Bern projiziert Kreisverkehrsknoten gemäss der Schweizer Norm SN 640 263, die dem aktuellen Stand der Verkehrstechnik entspricht. Danach soll zwischen dem Fussgängerstreifen und dem äusseren Rand der Kreisfahrbahn ein Abstand von vier bis fünf Metern eingehalten werden.

Diese Abstandsvorgabe wurde aus den folgenden Gründen definiert:

- Fussgängerinnen und Fussgänger, die im Begriff sind die Strasse zu queren, sollen sich bereits im Blickfeld der Fahrzeuglenker aufhalten bevor das Manöver zum Verlassen der Kreisfahrbahn eingeleitet wird. Je weiter eine Querung mit Fussgängervortritt von der Kreisfahrbahn entfernt ist, desto grösser ist die Gefahr, dass querende Fussgänger übersehen werden.
- Auf der Kreisfahrbahn wird allgemein langsamer gefahren. Mit dem Einleiten des Ausfahrtmanövers setzt bei den Fahrzeugen die Beschleunigung ein. Das Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge ist daher bei 10 Metern Abstand zur Kreisfahrbahn deutlich höher als bei 5 Metern Abstand zur Kreisfahrbahn. Entsprechend schwerwiegenden können dort Unfallfolgen für die Fussgänger sein. Im Weiteren nimmt wegen der höheren Geschwindigkeit das Risiko für Auffahrunfälle zu, wenn zur Gewährung des Fussgängervortritts brüsk abgebremst werden muss.
- Fussgängerstreifen, die sich weiter entfernt von der Kreisfahrbahn befinden, haben entsprechende Umwege für die Fussgänger zur Folge. Diese würden die Fahrbahn daher erfahrungsgemäss vermehrt neben dem Fussgängerstreifen queren, was mit höheren Risiken und Gefahren sowohl für die Fussgänger als auch für Fahrzeuglenker verbunden wäre.

Lokale Gegebenheiten zwingen gelegentlich dazu, von der Norm abzuweichen und eine Querung mit Vortritt ausnahmsweise weiter von der Kreisfahrbahn entfernt anzuordnen. Eine Untersuchung der polizeilich registrierten Fussgängerunfälle an solchen Querungsstellen innerhalb des Kantons Bern bestätigt jedoch, dass weiter entfernte Querungen keinesfalls sicherer sind.

Es trifft zu, dass die Anordnung der Fussgängerstreifen in einem Abstand von 5 Metern zur Kreisfahrbahn die Leistungsfähigkeit eines Knotens mit Kreisverkehr beeinflussen kann. Bei einer Änderung der schweizweit gängigen Praxis im Sinne der Motion wäre jedoch mit einer Verschärfung der Unfallfolgen und mit einer Zunahme verkehrsregelwidrigen Verhaltens zu rechnen. Der Abstand nach Schweizer Norm entspricht einem austarierten Mittelweg zwischen der Forderung nach möglichst hoher Knotenleistung seitens der Fahrzeuglenker und dem Anspruch auf Sicherheit und Komfort seitens der Fussgänger. Weiter von der Kreisfahrbahn angeordnete Querungen bewirken nachweislich keinen Sicherheitsgewinn. Antrag: Ablehnung der Motion.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Wir Motionäre wollen mit dieser Motion eigentlich nur eine Verbesserung im Bereich der Kreisel und der Fussgängerstreifen. Mit der Antwort sagt uns der Regierungsrat, wir seien auf dem falschen Pfad. Trotzdem möchte ich Folgendes sagen: Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie es in einem Kreisel sein kann, der sehr eng ist und bei dem sich 5 Meter nach Kreiselausfahrt ein Fussgängerstreifen befindet. Haben Sie vor sich einen grossen Lastwagen, sehen Sie den Fussgänger erst in letzter Minute oder überhaupt nicht. Der Regierungsrat sagt nun in seiner Antwort, je weiter weg der Fussgängerstreifen angebracht sei, desto weniger gut könne man ihn sehen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Aber die andern Argumente haben uns überzeugt. Somit ziehen wir die Motion zurück und danken für die Antwort.

Präsidentin. La motion a été retirée.

164/09

Motion Schmid, Achseten (SVP) – Keine unnötigen Kosten und Umweltbelastungen

Wortlaut der Motion vom 8. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, Lösungen zu suchen, dass das Geschiebe aus Geschiebesammlern innert nützlicher Frist in Fliessgewässer zurückgeführt werden kann.

- Das Bewilligungsverfahren muss für die Gemeinden klar definierbar sein.
- Entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen, damit Bewilligungsverfahren und Entscheide der Kantons- und Gemeindebehörden möglichst rasch durchgeführt bzw. erlassen werden können.

Zum Schutz von Strassen, Eisenbahnen, Dörfern und Weilern werden in vielen Bächen Geschiebesammler gebaut, die bei Unwettern das mitgeführte Geschiebe aufhalten.

Nach starken Gewittern oder Hagel werden die Geschiebesammler sehr schnell mit Geschiebe aufgefüllt und verlieren so ihre Schutzaufgabe. Ein gefüllter Geschiebesammler stellt ein erhebliches Risiko dar, welches niemand tragen kann.

Kann das Geschiebe aus den Geschiebesammlern nicht innert nützlicher Frist in Fliessgewässer zurückgeführt werden, muss das Material aus Sicherheitsgründen möglichst schnell auf eine Deponie transportiert werden. Dies ist mit unnötig weiten Transportwegen sowie hohen Transport- und Deponiekosten verbunden.

Verschiedene Flüsse, wie zum Beispiel die Kander oder die Aare, weisen zum Teil Sohlenabsenkungen auf und könnten das Geschiebe gut aufnehmen. Eine Wiederverwertung des Geschiebematerials vom Geschiebesammler in einen Vorfluter, müsste nach einem Unwetter sehr schnell geprüft und umgesetzt werden können. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Das Anliegen des Motionärs ist berechtigt. Es stehen denn auch bereits heute verschiedene Bewilligungsmöglichkeiten für die Rückführung von Geschiebe aus Geschiebesammlern in Fliessgewässer zur Verfügung, die den unterschiedlichen Situationen und Bedürfnissen Rechnung tragen:

Bei der Planung von neuen Geschiebesammlern können im Wasserbauplan oder in der Wasserbaubewilligung nach Art. 20 ff. Wasserbaugesetz (WBG) die Rahmenbedingungen für eine Rückgabe des Geschiebes festgesetzt werden. Insbesondere können die Rückgabestelle, die Art der Rückgabe sowie die maximalen Geschiebemengen, die bei einer Rückgabe ins Gewässer eingebracht werden können, definiert werden.

Für die Rückführung von Geschiebe aus bereits bestehenden Geschiebesammlern, kann eine Wasserbaupolizeibewilligung gemäss Art. 48 WBG beantragt werden. Der zuständige Oberingenieurkreis ist Leitbehörde in diesem Bewilligungsverfahren. Er holt die erforderlichen Amts- und Fachberichte für das Vorhaben ein und fällt den Gesamtentscheid, der die Modalitäten einer Geschieberückführung regelt.

Einem Notstand kann präventiv vorgebeugt werden, indem im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens eine Zwischendeponie bewilligt wird, auf der das Geschiebe unmittelbar nach dem Ereignis zwischengelagert werden kann. Mit Hilfe der Zwischenlagerung des Geschiebes kann Zeit gewonnen werden, um das weitere Vorgehen zu planen. Je nach Qualität und Nachfrage kann das Geschiebe anschliessend regional als Baustoff verwendet oder nach Bewilligung einer Kiesrückgabe wieder einem Fliessgewässer zugeführt werden.

Wenn von einem vollen Geschiebesammler eine akute Gefährdung ausgeht und das Material nicht anderweitig zwischengelagert werden kann, kann eine Geschieberückgabe im Zuge von Notmassnahmen mit Zustimmung des zuständigen Oberingenieurkreises erfolgen, falls dadurch keine Gefährdung für die Anstösser oder Unterlieger entsteht.

Die Rückgabe des Geschiebes muss dort erfolgen, wo das Fliessgewässer die erforderliche Transportkapazität aufweist, um das Material weitertransportieren zu können. Das Geschiebe, das in ein Gewässer zurückgeführt werden soll, muss gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Es muss sich um unverschmutztes Material handeln und gut abgestuft sein, um den Gewässerschutzbestimmungen zu genügen. Bei der Rückgabe des Geschiebes sind auch gewässerökologische Aspekte zu beachten. Insbesondere gilt es, Wassertrübungen nach Möglichkeit zu vermeiden und in Fischgewässern auf die Laichperiode der betroffenen Fischarten Rücksicht zu nehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bereits differenzierte Bewilligungsverfahren bestehen, die eine nachhaltig wirksame und in dringenden Fällen eine rasche Umsetzung gewährleisten. Der Regierungsrat betrachtet daher die Anliegen der Motion als bereits erfüllt. Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Sie erinnern sich sicher noch an den Schauerregen im Jahr 2005, als die grossen Geschiebemassen Schäden an Häusern, Menschen, Stra-

ssen, Eisenbahnen usw. angerichtet haben. Damit die Geschiebemassen möglichst wenig Schaden anrichten, sind in den Bächen Geschiebesammler eingebaut worden, die das Kies bei Unwetter aufhalten und so eine grosse Schutzfunktion wahrnehmen sollen. Nach starkem Hagel und Gewitter werden die Geschiebesammler wieder mit Geschiebe aufgefüllt und verlieren ihre Schutzfunktion. Bei einem kurz darauf folgenden Gewitter kann das Geschiebe nicht mehr aufgehalten werden, was zu grossen Gefahren führen kann. Wenn sich die Geschiebesammler nicht innert nützlicher Frist in die Fliessgewässer entleeren, muss das Material aus Sicherheitsgründen auf Deponien transportiert werden, was mit hohen Transport- und Deponiekosten verbunden ist. Verschiedene Flüsse wie die Aare oder die Kander weisen Sohlenabsenkungen auf, die das Geschiebe aufnehmen können. Eine Überprüfung, ob das Geschiebe in einem Vorfluter aufgenommen werden kann, müsste nach einem Unwetter möglichst schnell erfolgen.

Die Motion beauftragt die Regierung, nach Lösungen zu suchen, mit denen das Geschiebe in einem Geschiebesammler innert nützlicher Frist in die Fliessgewässer zurückgeführt werden kann. Das Bewilligungsverfahren muss für die Gemeinden klar definierbar sein, und es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das Bewilligungsverfahren und die Entscheide von Kanton und Gemeinden möglichst rasch erfolgen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, bereits heute stünden verschiedene Bewilligungsmöglichkeiten für die Rückführung des Geschiebes in die Fliessgewässer zur Verfügung. Bei den geplanten Geschiebesammlern kann es mit einem Wasserbauplan oder mit einer Wasserbaubewilligung definiert werden. Definiert werden können auch die Rückgabestelle, die Art der Rückgabe und die maximale Geschiebemenge bei einer Rückgabe.

Bei den neuen Geschiebesammlern kann dies vorgängig tiptopp geregelt werden. Vorgängig nicht geregelt ist es jedoch bei den alten Geschiebesammlern. Für die Rückführung des Geschiebes muss eine Wasserbaubewilligung nach Artikel 48 WBG beantragt werden. Der zuständige Oberingenieurkreis ist Leitbehörde in diesem Bewilligungsverfahren. Er holt die erforderlichen Amts- und Fachberichte ein und fällt den Gesamtentscheid über die Modalitäten. Bei den Amtsstellen können die Fachberichte oft nicht so schnell eingeholt werden, sodass man relativ viel Zeit verliert, bis die Geschiebesammler entleert werden können. Gemäss Regierung kann einem Notstand präventiv mit Zwischendeponien vorgebeugt werden. Diese Lösung aber ist umweltbelastend und teuer, es werden viele Tausend Kubikmeter Kies wegtransportiert; es entstehen Deponiegebühren und das Kies muss wieder zurückgeführt werden. Deshalb müssten bei alten Geschiebesammlern die gleichen Vorkehren getroffen werden wie bei den neuen. Aus diesen Gründen bestreite ich die Abschreibung. Ich bitte Sie, der Motion ohne Abschreibung zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Im Gegensatz zum Motionär hat uns die Antwort des Regierungsrats überzeugt; deshalb sind wir für Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motion beauftragt den Regierungsrat, Lösungen zu suchen, damit das Geschiebe in den Geschiebesammlern innert nützlicher Frist in die Fliessgewässer zurückgeführt werden kann. Geschiebesammler sind Staufflächen, die das Geschiebe bei grossen Gewittern aufnehmen. Wird der Geschiebesammler nicht entleert, schiesst das Geschiebe bei einem nächsten Gewitter darüber hinaus und kann grosse Schäden verursachen.

Das Problem besteht nicht bei den neuen Sammlern. Hier ist die Entsorgung bzw. die Rückführung geregelt. Das Problem besteht bei Sammlern, die seit längerer Zeit bestehen und nur über ein Bewilligungsverfahren mit Amts- und Fachberichte entleert werden können. Mit einer vorgängigen Regelung könnte das Material nach einem Unwetter auf schnellstem Weg in die Fliessgewässer gebracht werden, statt es in Zwischendeponien zu lagern. So könnten auch die Sohlenabsenkungen wieder aufgefüllt werden. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er nicht untätig geblieben ist und er sich der Sache annimmt. Deshalb will er die Motion annehmen und abschreiben. Die EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich gegen die Abschreibung stimmen, damit der Druck aufrecht erhalten bleibt. Ich hatte schon öfters zu tun mit diesen Geschiebesammlern und würde es begrüßen, wenn sie auf schnellstem Weg entleert werden könnten.

Peter Eberhart, Erlenbach (BDP). Für einmal kann ich mich dem Votum von Andreas Hofmann anschliessen. Die BDP-Fraktion akzeptiert die Argumentation des Regierungsrats und ist für Annahme und Abschreibung der Motion.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Im Namen der Gemeinde Kandersteg danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Wasserbauprojekts, mit dem bei Unwettern wieder sichere Verhältnisse für unser Dorf geschaffen werden können. Als langjähriger Schwellenkorporationspräsident hatte ich viel mit den Folgen eines Unwetters zu tun. Wenn von Kosten und Umweltbelastungen die Rede ist: Noch vor einem halben Dutzend Jahren war es ganz extrem, wie weit das Material aus den Geschiebesammlern abgeführt wurde. Ich muss der BVE ein Kränzchen winden: Seither ist viel geschehen, es geht heute viel einfacher und die Beweglichkeit der Leute in der BVE ist sehr gross. Die SVP ist gegen die Abschreibung der Motion. In der Engstlige oberhalb Frutigen sind riesige Massen von Material vorhanden, die man bis anhin nicht abtransportiert hat. Dies vor Augen, sind wir gegen die Abschreibung.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Nicht nur aus meiner engeren Heimat, sondern auch als ehemalige Gemeindeschreiberin einer kleinen Gemeinde im Lütchental kenne ich das Problem der Geschiebesammler gut. Nicht nur die Entleerung, sondern auch die Deponie, die Instandhaltung der Geschiebesammler sind kostspielig. Ein überfüllter Geschiebesammler ist beim nächsten starken Regen, ganz sicher aber bei einem heftigen Gewitter nicht nur ein Problem, sondern unter Umständen auch eine Gefahr. Wir unterstützen daher die Motion einstimmig. Wir sind aber überzeugt und gehen davon aus, dass die Regierung das Problem ernst nimmt und auch für die bestehenden Geschiebesammler Möglichkeiten anbietet und rasch handelt, wenn es erforderlich ist. Deshalb werden wir auch der Abschreibung zustimmen.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Ich danke für die Diskussion. Ich habe die Problematik mit dem Wasserbauingenieur Oberland, Herrn Spycher, angeschaut. Er sagte mir, die Arbeiten an der Kander im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 seien im Gang, aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb bitte ich, die Motion nicht abzuschreiben und so einen gewissen Druck aufrecht zu erhalten.

Präsidentin. Nous allons voter sur cette motion. Puisque le classement est contesté, nous allons voter en deux fois, d'abord sur la motion, puis sur le classement.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	120 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	0 Enthaltungen
Für Abschreibung der Motion	79 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
	1 Enthaltung

213/09

Motion Rérat, Sonvilier (PRD) / Staub, Thun (FDP) / Hess, Stettlen (BDP) – Bau des Wildkorridors S-09

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesbehörde (zu Händen des ASTRA) zu intervenieren, damit innert nützlicher Frist auf der A1 zwischen Niederbuchsiten und Oberbuchsiten der Wildkorridor «S-09» gebaut wird.

Der Regierungsrat wird ebenfalls beauftragt, das Verfahren für eine rasche Realisierung mit den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn zu koordinieren.

Seit der Unterzeichnung der Berner Konvention im Jahr 1979 konnten bis heute nur wenig Zeichen für die Planung und Erneuerung von Wildkorridoren festgestellt werden. Im vorliegenden Fall geht es konkret um die Verbindung und den Schutz der bestehenden und ökologisch wertvollen Wildregionen.

Die Zerstörung des natürlichen Lebensraums des Wilds auf der Nordachse der A1 (von Westen nach Osten) muss mit dem Bau eines Wildkorridors sofort gestoppt werden. Ein solcher Korridor ist von nationalem Interesse, vgl. diesbezüglich die Studie «Nationales ökologisches Netzwerk (REN)». Da ein solcher Korridor das Mittelland mit dem Jura verbindet, wird er zahlreichen Tierarten den genetischen Austausch ermöglichen.

Die Realisierung des vom Kanton Solothurn erarbeiteten Korridors «S-09» muss mit höchster Priorität behandelt werden. Die Projektgrundlagen wurden im Übrigen im Rahmen einer Globalstudie (Landschaftsentwicklungskonzept LEK) erarbeitet, und die Pufferzonen zwischen Niederbuchsiten und Oberbuchsiten wurden bereits vor sehr langer Zeit festgelegt.

Begründung

Das von der Regierung 2006 verabschiedete Hirschkonzept hat gezeigt, dass sich der Hirsch unerwartet rasch ausgebreitet hat. Er ist wesentlich schneller als von den Experten ursprünglich vorgesehen ins nördliche Mittelland gewandert. Derzeit zählt man im Längswald (Aarwangen–Niederbipp–Gunzgen) über 20 Hirsche.

Da die Überquerung der A1 praktisch unmöglich ist, können diese Hirsche nicht in Richtung Jura wandern. In den vergangenen Monaten wurden zwei Hirsche überfahren. Das Risiko eines tödlichen Unfalls ist somit ernst zu nehmen.

In dieser Region haben auch die Waldschäden sehr stark zugenommen, und der Hirsch wurde zum Abschuss freigegeben. Die Bevölkerung ist jedoch grundsätzlich gegen solche Abschüsse, die nur für zusätzlichen Ärger sorgen werden. Festzustellen ist auch, dass der Luchs ein wichtiges Raubtier ist, das den Hirschbestand dezimiert.

Hinzugefügt sei, dass der Kanton Bern bei diesem Dossier in der Lage ist, eine führende Rolle einzunehmen und so die geeigneten Massnahmen bezüglich Förderung und Erhalt der Artenvielfalt auf nationaler Ebene in Betracht zu ziehen.

Angesichts der schwierigen Situation dieser Tiere im Mittelland und der Reaktionen der Bevölkerung, die es leid ist, dass die betreffenden Kreise nicht reagieren, ist eine dringli-

che Behandlung dieser Motion nötig. Das Risiko eines tödlichen Unfalls auf der A1 erfordert ebenfalls rasche Massnahmen. Die Realisierung des Wildkorridors «S-09» auf der A1 zwischen Niederbuchsiten und Oberbuchsiten wird auf jeden Fall einige Zeit in Anspruch nehmen, und es ist wirklich wichtig, bei diesem Dossier zusätzlich Druck zu machen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Juni 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der fehlenden Wildquerungen auf der Autobahn A1 im Bipperramt bewusst. Der Rothirsch hat sich in dieser Region stark etabliert und benötigt für seine natürliche Ausbreitung geeignete Wildübergänge über die Nationalstrassen, weil diese die Lebensräume grossräumig zerschneiden und unüberwindbare Hindernisse für ihn darstellen.

Die Wildübergänge im Bipperramt sind von nationaler Bedeutung und als Massnahme im Kantonalen Richtplan (Massnahme E_03) enthalten.

Mit Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind die Zuständigkeit und die Verantwortung für Wildübergänge bei den Nationalstrassen an den Bund übergegangen. Seit dem 1. Januar 2008 zeichnet demnach für Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2009 haben Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer und Herr Regierungsrat Rickenbacher schriftlich beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger, auf die Bedeutung der Wildübergänge hingewiesen und um eine Beschleunigung bei der Realisierung von bereits geplanten Projekten im Bipperramt und in der Region Heimberg-Uttigen gebeten. Die vom Motionär angesprochene Wildquerung S-09 liegt jedoch vollumfänglich auf dem Gebiet des Kantons Solothurn. Es ist daher am Kanton Solothurn, beim ASTRA die Realisierung dieses Objekts zu beantragen. Soweit der Kanton Solothurn dies tun wird, wird der Regierungsrat ihn unterstützen und sich mit dem Solothurner Regierungsrat absprechen.

Antrag: Annahme und Abschreibung.

Präsidentin. Le motionnaire est d'accord avec la réponse du gouvernement, c'est-à-dire accepter la motion et la classer. Est-ce que ce mode de faire est contesté dans la salle? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons donc immédiatement voter sur cette motion et son classement.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	112 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

048/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Weniger Stau auf den Strassen, mehr freie Plätze in Bus und Tram dank Fahrradförderung

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 2009

1. Mit Informations- und Anreizstrategien wird die Benützung des Fahrrads im Raum Bern und in den andern 5 Agglomerationen im Kanton konsequent gefördert.
2. Mit Verbesserungen der Strassen-Infrastruktur wird die Benützung des Fahrrads erleichtert und die Sicherheit erhöht. Dabei werden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Agglomerationsprogramme des Bundes gezielt genutzt.
3. Zu Gunsten tragfähiger Strukturen zur Fahrradförderung sind die kantonalen Ressourcen zu erhöhen und die entsprechenden Mittel im Finanzplan einzustellen.

Begründung

Studien in Zusammenhang zum Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der Region Bern gehen bis 2030 von einer Zunahme der Nachfrage beim öffentlichen Verkehr um 42 Prozent und beim motorisierten Individualverkehr um 16 Prozent aus. Gleichzeitig stossen die Kapazitäten schon heute an ihre Grenzen: Staus behindern den Verkehr auf unseren Strassen und viele Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs finden keinen Sitzplatz. Andererseits werden die geplanten Infrastrukturbauten (Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB) kurz und mittelfristig noch keine Entlastung bringen. Zudem sind Neu- und Ausbauten der Strassen und des ÖV enge räumliche, finanzielle und ökologische Grenzen gesetzt.

Veloförderung zu Gunsten der Autofahrerinnen und Autofahrer sowie der Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs

In dieser Situation gilt es mit einer intelligenteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur Verbesserungen zu erreichen, und zwar zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. In den Agglomerationsprogrammen ist als kurzfristig wirksame, flankierende Massnahme ausdrücklich auch die kostengünstige Förderung des Langsamverkehrs, zum Beispiel durch Nachfragelenkung vorgesehen. Leider ist diese grosse Chance bisher vernachlässigt worden, obschon es nordeuropäischen Städten wie Kopenhagen gelungen ist, dank der Förderung des Fahrrads als optimales Kurzstreckenverkehrsmittel einen kostengünstigen Ausweg aus dem oben geschilderten Dilemma zu finden. Offenbar fehlt das Bewusstsein, dass durch eine Förderung des Fahrrads als Kurzstreckenverkehrsmittel beispielsweise auch Autofahrerinnen und Autofahrer profitieren, und zwar durch den Rückgang von Staus. Die grosse Bedeutung des Fahrrads in einem Gesamtverkehrskonzept wird offensichtlich, wenn wir uns bewusst werden, dass $\frac{3}{4}$ der zurückgelegten Wege nicht über 3 km lang sind.

Was es braucht: Information und eine bessere Infrastruktur Laut Untersuchungen zu den Einflussgrössen und Motiven der Fahrradnutzung im Alltagsverkehr spielen zwei Massnahmenbereiche bei der Förderung eine Rolle: Informations- und Anreizstrategien sowie Infrastrukturmassnahmen.

Die Benützung des Fahrrads hängt in erster Linie von der Einstellung ab, dass das eigene Mobilitätsverhalten in der sozialen Gruppe akzeptiert wird und die Fahrradbenützung auf dem Arbeitsweg nicht als sozial unpassend angesehen wird. Ebenfalls wichtig sind Motive wie Zeitgewinn, Gesundheit und Spass. Umsteigerinnen und Umsteiger sind von der eigenen Wahlfreiheit überzeugt. Sie erkennen die empirisch erwiesene Tatsache, dass, gemessen an der Mobilitätsrate und dem Mobilitätszeitbudget, PKW und Fahrrad eine ähnliche Mobilität ermöglichen. Sie machen die positive Erfahrung, dass sie sich mit dem Fahrrad frei und ungehindert fortbewegen können.

Die ungehinderte, schnelle und sichere Fortbewegung mit dem Fahrrad bedingt aber Infrastrukturmassnahmen als zweiter Investitionsbereich bei der Fahrradförderung. Insbe-

sondere die Wahrnehmung mit dem Fahrrad im Stau stecken zu bleiben, gefährdet zu werden oder längere Strecken als nötig fahren zu müssen wirkt sich negativ auf die Bereitschaft zum Umsteigen aus. Fahrradförderung als Daueraufgabe braucht mehr Ressourcen. Die konsequente Förderung des Fahrrads bedingt tragfähige Organisationsstrukturen, um die Ziele dauerhaft zu verfolgen! Dazu braucht es genügend Ressourcen im BVE, was im Moment eindeutig nicht der Fall ist: Von über 40 Stellen im Verkehrsbereich steht dem Langsamverkehr nicht einmal eine ganze Stelle zur Verfügung. Mehrausgaben in diesem Bereich werden sich als sehr effektiv erweisen, und zwar zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer. Andere europäische Städte wie Kopenhagen haben es uns vorgemacht und wir sind in der bequemen Situation nur noch kopieren zu müssen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Im Herbst 2007 reichte der Regierungsrat dem Bund die Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr der Agglomerationen Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun ein. Die hauptsächlichen Ziele dieser Programme sind einerseits die Abstimmung der Ortsplanung mit der Verkehrsplanung und die Verdichtung der künftigen Siedlungsentwicklung nach innen. Andererseits sollen die Verkehrssysteme so ausgestaltet werden, dass sie unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Ressourcen verbessert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Umweltbelastung vermindert werden. In seinem Erläuterungsbericht zur inzwischen abgeschlossenen Prüfung der Programme hielt der Bund explizit fest, der Langsamverkehr könne in den Agglomerationen eine zentrale Rolle übernehmen und es sei ein Qualitätssprung nötig. Diese Haltung deckt sich mit der Gesamtmobilitätsstrategie des Regierungsrats vom August 2008. Danach sollen der Fuss- und Veloverkehr die tragenden Säulen der Feinerschliessung im Personenverkehr sein. Sämtliche Agglomerationsprogramme umfassen weit reichende Massnahmenpakete zu Gunsten des Langsam- und namentlich des Veloverkehrs. So betragen die Investitionskosten entsprechender Infrastrukturmassnahmen, die der Bund in der Periode 2011 bis 2014 subventionieren will, in der Agglomeration Bern 22,7, in Biel 28,8 und in Thun 13,1 Millionen Franken. Neben Massnahmen an der Strasseninfrastruktur umfassen diese Pakete Mobilitätsmanagementprojekte wie Mobilitätszentralen und -beratung, den Ausbau von Velostationen und Bike+Ride-Anlagen bis hin zur Einführung von Angeboten wie call-a-bike.

Die Gesetzgebung, namentlich das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), legt die Zuständigkeiten in der Planung und Umsetzung fest. Während Sachpläne – zum Beispiel der Strassennetzplan oder der Sachplan Velo – vom Kanton zu erlassen sind, haben die Regionen die Aufgabe, Gesamtverkehrskonzepte zu Handen der Sachpläne auszuarbeiten. Die Umsetzung der konkreten Massnahmen obliegt dem jeweiligen Strassen- bzw. Infrastruktureigentümer. Bei den Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in den Agglomerationen sind das grösstenteils die Gemeinden. Um Anreize zu schaffen und die Gemeinden finanziell zu entlasten, sieht das Strassengesetz die Subventionierung von Bike+Ride-Anlagen vor. Zudem leistet der Kanton Beiträge an Langsamverkehrsprojekte der Gemeinden, die vom Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme mitfinanziert werden. Wichtige kantonale Infrastrukturprojekte sind andererseits im Strassenbauprogramm 2009–2012 enthalten. Die entsprechenden Mittel – sowohl für Subventions- als auch für Investitionsprojekte des Kantons – sind im Finanzplan eingestellt.

Zu den Forderungen der Motion im Einzelnen:

1. Der Langsamverkehr – und damit auch die Benützung des Fahrrads – wird im Rahmen der Agglomerationsprogramme angemessen und auf die geplante Siedlungsentwicklung und das Gesamtmobilitätssystem abgestimmt gefördert werden. Die Definition und Umsetzung von Informations- und Anreizstrategien ist künftig Sache der Regionalkonferenzen bzw. der Gemeinden.
2. Die Verbesserung der Strasseninfrastruktur in den bernischen Agglomerationen ist geplant. Dabei wird sich der Bund in der Periode 2011–2014 mit einem Anteil von 35 bis 40 Prozent an bestimmten Projekten zur Förderung des Langsamverkehrs beteiligen (vgl. Bundesratsbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr vom Dezember 2008). Auch der Kanton wird sich gestützt auf Art. 62 SG an den Projekten der Gemeinden finanziell beteiligen. Die Umsetzung der Massnahmen ist jedoch weitgehend Sache der Gemeinden als Eigentümerinnen der entsprechenden Infrastrukturanlagen.
3. Die kantonalen Ressourcen reichen zurzeit aus und die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme wurden im Finanzplan eingestellt. Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Roland Näf, Muri, (SP-JUSO). In diesen Vorstoss habe ich so viel Herzblut gelegt wie sonst selten. Hier geht es tatsächlich einmal um eine Win-win-Situation, von der alle profitieren können. Die Verkehrsprognosen bis 2030 sind recht schlecht. Sie zeigen, dass wir bis 2030 weder mit all den Strassen, deren Bau noch geplant ist, noch mit dem Ausbau des ÖV den Verkehr in unserem Kanton werden bewältigen können. Bereits im nächsten Jahrzehnt werden wir in allen grösseren Agglomerationen, aber insbesondere in der Agglomeration rund um die Stadt Bern massivste Staus haben und in Spitzenzeiten in Tram, Bus oder Zug kaum mehr einen Sitzplatz finden. Es ist sogar mit Fussgängerstaus im Bahnhof Bern zu rechnen. Auf der Suche nach einer Lösung muss auch der Hintergrund angeschaut werden. Dreiviertel aller Fahrten in der Agglomeration und in der Stadt Bern sind kürzer als 3 Kilometer. Das eindeutig effizienteste Verkehrsmittel auf so kurzen Strecken ist also das Velo. Zurückgelegt werden diese Strecken nicht von den Oberländern, Ob- oder Nidwalden oder Seeländern, sondern von den Bewohnern der Agglomeration und der Stadt Bern.

Zu diesem Problem gibt es bereits viele Studien, vor allem aus dem Norden Deutschlands, aus Dänemark und aus Holland, und sie zeigen alle: es ist schlicht phänomenal, was dort in den letzten 20 Jahren gelaufen ist: In der Agglomeration und Stadt Kopenhagen werden 50 Prozent aller Strecken mit dem Velo zurückgelegt. Die Folge ist: Während noch in den 60er- und 70er-Jahren in Kopenhagen kein Durchkommen mehr war, schlimmer als bei uns auf dem Thunplatz abends um 5 Uhr, sieht der Verkehr heute relativ locker aus, und zwar ohne teure Investitionen in Strassen und ÖV. Brächten wir gleiche Verbesserungen wie Kopenhagen oder Amsterdam zustande, hätten wir schon bald halb leere Busse und Trams, vielleicht ab und zu etwas Stau bei den Velos, hingegen keinen Stau mehr auf den Strassen.

Bund, Kanton, Stadt Bern: alle sind sich einig, dass das Velo eine Lösung wäre. Weshalb wird das Velo nicht mehr benutzt, oder anders gefragt: Wie bringen wir die Leute auf das Velo? Die Studien haben eine ganz einfache Antwort: Das Velo muss cool sein. Im Moment ist es für viele Junge cool, mit einer Vespa oder mit einem Auto zu fahren. Wäre das Velo cool, würde es ganz anders aussehen.

Das Velo ist eine Lösung, es würden all diejenigen Leute gewinnen, die im Stau stecken oder im Tram keinen Platz finden. Wenn Sie die Motion jetzt abschreiben, können Sie sie genau so gut vorgängig ablehnen. Wird sie hingegen nicht abgeschrieben, wird investiert, und zwar nicht in Infrastruktur, Velostationen usw.; es geht nicht um die Agglomerationsprogramme, wie sie der Bund vorsieht. Investiert wird in gezielte Werbung, wie Kopenhagen und Amsterdam es machten, eine Werbung, die sagt: «es fägt mit em Velo». Das heisst nicht, dass alle Velo fahren müssen, es heisst, es müssen genügend Leute auf das Velo umstellen. Die Werbung ist relativ einfach. So könnten beispielsweise ein YB-Spieler, Frau Regierungsrätin Egger, eine Miss Bern mit dem Velo vorfahren. Solche Werbemassnahmen haben einen erstaunlichen, ja, unglaublichen Erfolg. Es braucht keine teuren Veloverleihstationen, es braucht lediglich ein geschicktes Marketing. Verblüffend ist, und das sehen wir momentan auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise, wie wichtig psychologische Effekte sind. Solche Effekte holen wir effektiv mit dem Marketing heraus. Gerade die bürgerliche Seite, die Erfahrung mit Marketing hat, sollte wissen, wie wichtig die Psychologie in solchen Fragen ist. Vertrauen Sie in die Soft-Faktoren, ins Marketing. Es braucht nur sehr wenig Geld. Kommen wir da aber vorwärts, werden wir sehr viel Geld sparen können, und Sie werden viel weniger mit dem Auto im Stau stecken.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Werner Aebischer, Eva Baltensperger, Niklaus Gfeller, Josef Jenni, Daniel Kast, Hubert Klopfenstein, Philippe Messerli, Paul Messerli, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser.

048/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Weniger Stau auf den Strassen, mehr freie Plätze in Bus und Tram dank Fahrradförderung

Fortsetzung

Präsidentin. Nous continuons nos débats au sujet de la motion Näf, Muri / Gfeller, Rüfenacht et nous ouvrons la liste des orateurs de groupe.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Das Ziel des Motionärs ist, mit der Fahrradförderung weniger Stau auf den Strassen und mehr freie Plätze in Bussen und Trams zu erzielen. Leider nahm der Motionär das Verhalten der Teilnehmer am Langsamverkehr zu wenig unter die Lupe. Bei Untersuchungen stellte man nämlich fest, dass für Distanzen bis zu drei Kilometern fast ausschliesslich der öffentliche Verkehr und bei Distanzen von über fünf Kilometern der Roller oder das Motorrad als Fortbewegungsmittel benutzt werden. In der Studie «Eigenschaften des Fahrradverkehrs» vom August 2007 analysierte man in einem Bewegungsradius von zirka acht Kilometern 25 500 Bewegungen und teilte sie in die Kategorien Radfahrer, öffentlicher Verkehr, Autobenutzer und reine Fussgänger ein. Im Agglomerationsverkehr wiesen die Radfahrer 2600 Bewegungen aus, der öffentliche Verkehr 5300, die Autobenutzer 13 200 und die reinen Fussgänger 4400. Dabei war der Frauenanteil beim öffentlichen Verkehr und bei den Fussgängern signifikant höher.

Fazit: Die Motion bringt überhaupt nicht, was der Motionär will. Ich stelle fest, dass einerseits der Kanton die Förderung des Langsamverkehrs, zu dem auch das Fahrradfahren gehört, genügend unterstützt. Zudem beteiligen sich gemäss der Antwort auf die Motion die Kantone aufgrund von Artikel 62 des Strassengesetzes schon lange an Projekten in den Gemeinden, und im Finanzplan wurden für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ausreichend Gelder eingestellt. Somit ist die Motion überflüssig und kann abgelehnt werden, oder man nimmt sie wie der Regierungsrat an und schreibt sie gleichzeitig ab. Das empfiehlt Ihnen die BDP-Fraktion.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Zur Erinnerung: Die Ziele unserer Mobilitätspolitik müssen sein: vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln. Das können wir immer wieder lesen, und es ist national und international anerkannt, zumindest in der westlichen Welt. Darin, was das bedeutet, zeigen sich unsere unterschiedlichen Schmerzgrenzen klar. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es einerseits bauliche Massnahmen, insbesondere zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs. Das heisst, die Mobilitätsketten bei Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen zu schliessen, gute Anschlüsse im öffentlichen Verkehr, sichere Velo- und Radweg-

verbindungen und so weiter. Es braucht aber nicht nur «hard skills», sondern vor allem ein Umdenken in unseren Köpfen, mehr Akzeptanz umweltfreundlicher Mobilität auf allen Ebenen und das Ernstnehmen aller zukunftsweisenden Mobilitätsideen. Es braucht die Motivation der «Opinion Leaders» und deren Werbung, wie sie bekanntlich in Holland und Dänemark mit Erfolg eingesetzt wird. Es braucht Informationskampagnen, so genannte «soft skills», zur Stärkung der Stellung dieser Verkehrsteilnehmenden in unserem seit Jahren starren Mobilitätssystem. Kommen Sie dies in Burgdorf erspüren! Viele Burgdorferinnen und Burgdorfer verhalten uns innert Jahren zu einem Kulturwechsel. Gegen 20 Prozent der Haushalte benutzen aufgrund von Werbung für ihre Gross-einkäufe regelmässig den Hauslieferdienst statt ihr Auto. Als Nebeneffekt profitieren davon die einheimischen Geschäfte, und zwar gerade deshalb, weil rund 80 Prozent des Verkehrs durch und in Burgdorf von uns allen hausgemacht ist. Und das alles erst noch zu einem guten Preis!

Wie erwähnt, wurde dies durch Anreize, Information und Vorbilder erreicht; man setzte auf Innovation statt auf Verharren in den Bahnen der SIA-Normen. Wie Sie vielleicht schon gelesen oder gehört haben, beabsichtigt man, dies im ganzen Emmental zu verbreiten. Doch immer wieder sind solche Projekte beinahe versandet und konnten nur dank grosser Flexibilität und Innovation der Initiantinnen und Initianten und der Verwaltung überleben, weil die Finanzierung von «soft skills» in unseren Gesetzen noch nicht vorgesehen ist.

Wir sind uns wohl einig, dass noch viel mehr Umlagerung zu erreichen wäre, um denen, die auf der Strasse aus irgendwelchen Gründen auf das Auto angewiesen sind, eine weniger eingeschränkte Fahrt zu ermöglichen. Das Umlagern muss gefördert und ernst genommen werden; man muss dafür motivieren. Ernst nehmen bedeutet, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, Innovationen nicht immer wieder fast unüberbrückbare Hürden in den Weg zu legen, weil es unseren Normen und Gesetzen halt immer noch viel besser entspricht, Asphalt-Quadratmeter zu finanzieren, statt neue Mobilitätsformen oder entsprechende Werbung zu unterstützen. Unsere Gesetze müssen den neuen Entwicklungen und deren Finanzierungsbedürfnissen noch angepasst werden. Wir Grünen sind deshalb überzeugt, dass man diese Motion überweisen muss. Insbesondere wollen wir Ziffer 1 noch nicht abschreiben.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Die SVP lehnt die Motion ab. Der Motionär rennt grossenteils offene Türen ein, wie auch in der Antwort des Regierungsrats nachzulesen ist. Die Umsetzung von Informations- und Anreizstrategien wird künftig Aufgabe der Regionalkonferenzen und Gemeinden sein. Verbesserungen der Strasseninfrastruktur in den Agglomerationen sind vorgesehen, und nebst dem Bund wird sich, gestützt auf Artikel 62 des Strassengesetzes, auch der Kanton an den Kosten beteiligen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, im Finanzplan seien genügend Mittel eingestellt, wogegen der Motionär in Ziffer 3 seiner Motion explizit fordert, die kantonalen Ressourcen zu erhöhen und im Finanzplan einzustellen. Genau diese Forderung bestreiten wir und lehnen die Motion vor allem deswegen ab.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP-JUSO). Analysiert man die Entwicklung der Mobilität während der letzten Jahre und auch die Prognosen, zeigt sich klar, dass wir stetig mobiler werden. Gerade im Zusammenhang mit der Zukunft des Bahnhofs Bern gehen die Planer sogar von einer Zunahme von bis zu 40 Prozent mehr Pendlerinnen und Pendlern bis ins Jahr 2030 aus. Leider nimmt auch der motorisierte Individualverkehr zu mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit des Menschen und das Klima. Der

Erhalt und der Ausbau von Strassen und des Bahnnetzes werden uns Milliarden kosten. So können wir im Bereich der Mobilität nicht weitermachen. Klar ist auch – egal, wie wir uns bewegen und obwohl es uns allen weh tun wird –, dass die Mobilität zu billig ist.

Nicht die Lösung des Problems, aber eine ökologische und gesundheitsfördernde Alternative ist das Velo. Wie viele Strecken, die Sie mit dem Auto zurücklegen, könnten Sie in fast der gleichen Zeit mit dem Velo absolvieren? Was nützen schöne Fahrradstreifen oder ein Gratis-Veloverleih, wenn sie nicht genügend genutzt werden? Darum braucht es eine Imagekampagne. Ich finde Velofahren nämlich sexy; mich beeindruckt ein gutes Velo viel mehr als ein potentes Auto. Leider hält der unsägliche Modetrend nach schweren und verbrauchsstarken Autos immer noch an. Um diesen zu stoppen, können Imagekampagnen für das Velo helfen. Beispielsweise müsste man aufzeigen, dass regelmässiges Velofahren auch für Leute geeignet ist, die es sich bisher vielleicht nicht zutrauten, die dachten, dafür seien sie zu wenig fit. Für sie könnte beispielsweise der Flyer, der gegenwärtig ausserordentlich Auftrieb hat, eine gute Alternative sein. Das Velo ist auch attraktiv für elegante Geschäftsmenschen, die es in der modernen Velostation parkieren können; es ist ein schnelles Verkehrsmittel für Leute, die sich ärgern, wenn sie im Stau Zeit und Nerven verlieren – und so weiter und so fort. Ich bin überzeugt, dass mehr drin liegt und mehr Velofahrende im Interesse von uns allen sind. Im Namen der SP-JUSO-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, jedoch nicht abzuschreiben.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Wäre es reglementarisch möglich, wäre es interessant, wenn diejenigen, die mit dem Velo an die Session kommen, den grünen Knopf drücken würden. Sicher sind es einige. Interessant zu sehen wäre auch, wer mit dem Velo den ganzen oder einen Teil des Wegs zur Arbeit fährt. Roland Näf zeigte auf, wie weit fortgeschritten dies in Dänemark und Holland schon ist. Aber so weit weg müssen wir gar nicht suchen. Auch in der Stadt Bern läuft einiges mit dem Veloverleih, und vielerorts ist man am Planen und Projektieren. Ich erwähne das Projekt «emmental bewegt», in dem schon einiges umgesetzt werden konnte. Es gibt den Hauslieferdienst in Burgdorf, der sich danach auch in Langnau etablierte. Vieles ist also im Gang. Kollege Peter Studer wies darauf hin, dass der Anteil der Velofahrenden am Langsamverkehr gar nicht so gross sei. Das war auch in anderen Regionen so. Ich erinnere mich, dass dieser Einwand auch in den Workshops zum Projekt «emmental bewegt» geäussert wurde. Daraufhin versuchte man, Anreize zu schaffen nach dem Beispiel «VerkehrsparenWienerwald». Und siehe da: 2, 3, 4 Prozent der Leute – ganz sicher kann ich es nicht mehr sagen – bewog es, auf das Velo umzusteigen. Anreize zu schaffen ist sehr wichtig, um neue Leute bewegen zu können, auf das Velo umzusteigen.

Johanna Schlegel erwähnte die erforderliche gesetzliche Verankerung von Massnahmen. Auch beim Projekt «emmental bewegt» erwies sich, dass man im Hinblick auf einen sinnvollen Einsatz der Finanzen konkrete Ansätze für die Förderung des Veloverkehrs finden muss. Daran arbeiten wir jetzt in unserer Region. Viele örtliche Initiativen, wie die Hauslieferdienste in Burgdorf und Langnau, wurden bereits umgesetzt. Auch die Baudirektion Burgdorf erarbeitet ein Projekt zur Förderung des Veloverkehrs. Wie schon erwähnt wurde, steht uns eine Auswahl an Velos für alle topografischen Verhältnisse zur Verfügung. Während man im Flachland sicher vorwiegend normale Velos fährt, ist man im Hügellgebiet gut bedient mit einem Flyer. Nun konkret zur Motion: Die EDU-Fraktion stellt Antrag auf Abstimmung nach

Ziffern. Als Schlussfolgerung meiner Ausführungen unterstützt unsere Fraktion die Ziffer 1 und ist gegen deren Abschreibung. Man muss jetzt Informations- und Anreizstrategien entwickeln. Deren Nutzen zeigten meine Beispiele deutlich auf. Bezüglich Ziffer 2 stelle ich fest, dass gerade die Stadt Bern bereits viel für die Infrastruktur getan hat in Form von vielen Radstreifen und anderem. Das scheint uns im Gang zu sein. Deshalb kann diese Ziffer durchaus abgeschrieben werden, hingegen sollten die Anstrengungen fortgeführt werden. Betreffend Ziffer 3 sehen wir noch nicht konkret, wie bereits jetzt Mittel im Finanzplan eingestellt werden könnten. Deshalb stehen wir ihr gegenwärtig eher noch kritisch und ablehnend gegenüber. Ich wiederhole: Ziffer 1 nehmen wir an und wollen sie nicht abschreiben; Ziffer 2 nehmen wir an und wollen sie abschreiben; Ziffer 3 lehnen wir tendenziell ab.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Wohl selbstverständlich trägt die EVP-Fraktion das Anliegen dieser Motion mit und unterstützt es. Damit sei nicht gesagt, dass der Kanton zu wenig mache. Wir sind sehr zufrieden und dankbar für alles, was gemäss den Ausführungen des Regierungsrats am Laufen ist. Wohnt man selber in der Stadt, sieht man tatsächlich, dass das Anliegen aufgenommen und vieles realisiert wurde. Allerdings sind auch wir der Meinung, das Potenzial sei bei Weitem nicht ausgeschöpft. Nachdem wir heute in der Mittagsveranstaltung vernahmen, dass die Klimaerwärmung ein velofreundlicheres Klima mit wärmeren Wintern und so weiter schaffen werde, könnten wir denken, die Zeit arbeite für uns. Doch sind wir der Meinung, es sei noch einiges zu tun, gerade was die ARA anbelangt und die Veränderung auf der Ebene der Infrastruktur, die in den Köpfen geschehen muss. Deshalb unterstützen wir die Motion und bestreiten die Abschreibung zumindest für Ziffer 1. Ich nehme aber an, dass verschiedene Mitglieder unserer Fraktion die Abschreibung der Motion grundsätzlich bestreiten helfen.

Harald Jenk, Liebfeld (SP-JUSO). Ich bin sehr froh über die abgegebenen positiven Voten. Ich bin bei «Pro Velo Bern» aktiv. «Pro Velo Schweiz» hat die sehr gute Kampagne «bike to work» am Laufen. Ich hoffe, dass zukünftig die gesamte Verwaltung im Sommer bei dieser Aktion mitmachen wird. Zudem wurde die Aktion «bike to school» gestartet, weil immer mehr Kinder nicht einmal zu Fuss zur Schule gehen, sondern mit dem Auto gefahren werden. Mir möchten versuchen, die Kinder und ihre Eltern dafür zu motivieren, dass die Kinder wieder selber in die Schule fahren. Ich hoffe, dass die Schulen im Kanton Bern an diesem Programm teilnehmen und ihnen der Kanton entsprechend Rückhalt gibt. Ich habe noch eine Frage zur Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 2. Ich weiss, dass im Agglomerationsprogramm sehr viele gute Veloprojekte aufgelistet sind, die der Bund zu unterstützen bereit ist. Das publizierte der Bundesrat kürzlich, hingegen muss der Beschluss noch die Räte passieren. Die Krux ist aber, dass immer vom Programm 2011–2014 die Rede ist, die Bundesmittel jedoch voraussichtlich erst ab 2017 fliessen werden, weil der Fonds, aus dem sie finanziert werden sollen, gegenwärtig gar nicht mehr liquid ist und sich nicht verschulden darf. Die regierungsrätliche Antwort klingt nun natürlich sehr schön und erweckt den Eindruck, es werde unmittelbar geschehen. Dazu stellte ich schon letztes Jahr eine Interpellation und frage jetzt wieder: Könnte der Kanton, gerade weil er die Motion unterstützt und dadurch gewisse Einsparungen bei anderen Verkehrsinvestitionen erzielt werden könnten und auch im Sinn einer Konjunkturförderung, sich vorstellen, da ein wenig vorzufinanzieren?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Langsamverkehr ist für die Mobilität in unserem Kanton

insbesondere in den Agglomerationen sehr wichtig. Das hat der Kanton Bern längst erkannt. Darum verfasste er sehr vorbildlich die Agglomerationsprogramme und reichte sie beim Bund ein. Der Bund unterstützt nun sehr viele, praktisch alle der von uns eingereichten Programme finanziell. Tatsächlich fällt auf, dass die Langsamverkehrsprojekte von allen Aus- oder Umbauten am wenigsten Geld brauchen, aber eine sehr grosse Wirkung erzielen. Das ist absolut unbestritten.

Zu Herrn Jenks Frage kann ich nicht mehr sagen als in der Antwort auf seine Motion. Heute gehen wir nach wie vor davon aus, dass genügend Geld für die Programme 2011–2014 verfügbar ist. Wie auch wir erst aus den Medien erfuhren, steht das Sparprogramm des Bundes an, das offenbar Spar- druck auf die Agglomerationsprogramme auslösen wird. Ich gehe nun einmal davon aus, dass davon – wenn überhaupt – eher die teureren Projekte betroffen wären. In Anbetracht der Kantonsfinanzen möchte ich hier wirklich nicht das Versprechen einer Vorfinanzierung abgeben. Für mich ist klar, dass diese Motion anzunehmen ist, weil sie ein sehr wichtiges Anliegen enthält. Unserer Ansicht nach sind alle Forderungen der Motion erfüllt; deshalb beantragten wir Abschreibung.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Vielen Dank für die Diskussion und für die Argumente. Der Widerstand gegen den Vorstoss erweckte bei mir nicht den Eindruck, das Anliegen könnte nicht allen etwas bringen. Ich glaube, breite Kreise erachten es als Win-win-Situation. Ich muss die Argumente ernst nehmen, beispielsweise auch die von Seiten der SVP bezüglich Finanzen. Was effektiv etwas kosten würde, ist in Ziffer 3 enthalten. Aufgrund Ihrer vorgebrachten Argumente bin ich bereit, diese Ziffer zurückzuziehen. Entsprechend gehe ich auf Herrn Kronauers Antrag ein, nach Ziffern abzustimmen, und zwar genau so, wie er es vertrat.

Ich möchte, dass Ziffer 1, die wirklich etwas bringt und sehr wenig kostet, überwiesen, aber nicht abgeschrieben wird. Schön fände ich natürlich, wenn Sie auch Ziffer 2 nicht abgeschrieben, weil nämlich auch da Bedarf besteht. Fahren wir so, bringt es allen etwas. Daran glaube ich. Bitte unterstützen Sie das! Merci.

Präsidentin. Le point 3 a été retiré. Nous votons donc sur les deux autres points, d'abord sous la forme de motion puis sur le classement.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 der Motion	96 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
	4 Enthaltungen

Für Abschreibung der Ziffer 1	67 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	0 Enthaltungen

Für Annahme von Ziffer 2 der Motion	94 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	1 Enthaltung

Für Abschreibung der Ziffer 2	72 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
	0 Enthaltungen

160/09

Motion FDP (Sommer, Wynigen / Moser, Biel / Haas, Bern) – Ausbau Nordtangente Bern: Kooperation statt Opposition

Wortlaut der Motion vom 7. April 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordtangente Bern beim Bund für die Variante Felsenauviadukt einzusetzen und nicht mehr am Projekt des Bypass-West-Tunnels festzuhalten.

Begründung:

Das Autobahnnetz um Bern ist überlastet und im schweizerischen Vergleich sind die Engpässe gravierend. Würde das Autobahnnetz nicht ausgebaut, wäre in 10 bis 20 Jahren täglich mit mehrstündigen Staus zu rechnen.

Der von der Regierung favorisierte Bypass West, bestehend aus einem acht Kilometer langen Tunnel unter der Aare hindurch, soll ca. 2,4 Milliarden kosten. Demgegenüber stehen sechsmal tiefere Kosten von ca. 400 Millionen für eine Viadukt-Lösung.

Der Bypass West basiert im ZMB-Bericht auf einem Durchgangsverkehrsanteil von rund 50 Prozent (61 000 Fahrzeuge sollen ihn offenbar einst benutzen). Diese hohe Zahl ist zu bezweifeln, wird doch das Felsenauviadukt heute zu rund 70 Prozent durch den Binnen-, Ziel- und Quellverkehr (Entlastung des Stadtnetzes) in Anspruch genommen. Daraus folgt, dass primär eine Variante zu favorisieren ist, welche die bestehenden Anschlüsse nach wie vor bedient und im Wankdorfdreieck eine tatsächliche Entlastung bringt. Ein notabene technisch möglicher Ausbau des Felsenauviaduktes oder allenfalls der Bau eines neuen Viaduktes (als Ersatz- oder Zusatzbau) ist daher unumgänglich.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat dem Bau des Autobahntunnels vom Grauholz ins Weyermannshaus eine klare Absage erteilt. Es ist daher an der Zeit, dass sich der Kanton Bern zwischen Wünschbarem und Machbarem entscheidet und nicht mehr auf einer Tunnellösung beharrt, welche in mittlerer Zukunft nicht realisierbar sein wird, sondern sich für eine realistische Felsenauviadukt-Lösung einsetzt.

(Weitere Unterschriften: 19)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern (ZMB) sind in den Jahren 2007 und 2008 Lösungen für die Kapazitätserweiterung des Hochleistungsstrassennetzes im Raum Bern geprüft worden. Die in der ZMB breit konsolidierte Bestvariante sieht im Bereich der A6 den Bypass Ost und eine Umwidmung der bestehenden Nationalstrasse sowie im Bereich der A1 einen unterirdischen Bypass aus dem Raum Schönbühl in den Raum Weyermannshaus vor.

Ein oberirdischer Ausbau von Nationalstrassen in der Agglomeration Bern ist aus verschiedenen Gründen nicht vertretbar. Dicht besiedelte Gebiete würden zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, Entwicklungsgebiete abgewertet, Erholungsgebiete (unter anderem geschützter Aareraum) beeinträchtigt und städtebauliche Qualitäten zerstört. Die ZMB Bern hat gezeigt, dass in dicht bebauten urbanen Räumen einzig weitgehend unterirdische Lösungen politisch machbar und umwelt- und bevölkerungsverträglich umsetzbar sind. So wurde etwa auch in Biel, Basel, Neuenburg, Luzern oder St. Gallen sowie der kürzlich eröffneten Westumfahrung von Zürich, unterirdischen Ausbaulösungen den Vorzug gegeben.

Die Bedenken des Bundes bezüglich der Realisierbarkeit des Bypasses Nordwest konnten im Rahmen der Untersuchungen zur ZMB Bern klar entkräftet werden. Der Bypass würde

2030 von gut 60 000 Fahrzeugen täglich benutzt und der Verkehr auf der heutigen A1 um knapp 40 000 Fahrzeuge auf gut 80 000 Fahrzeuge pro Tag reduziert. Damit bestehen genügend Kapazitäten für den regionalen Ziel- und Quellverkehr, sodass das untergeordnete Strassennetz wirksam entlastet werden kann. Gleichzeitig bestehen mit dem Bypass genügend Kapazitäten für den überregionalen und nationalen Durchgangsverkehr, welcher gemäss den vom Bund vorgegebenen Prognosen in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren überproportional zunehmen wird und nicht durch lokale und regionale Massnahmen beeinflusst werden kann.

Der Regierungsrat stellt sich deshalb auf den Standpunkt, sich bei der weiteren Planung der Ausbauprojekte auf dem Hochleistungsstrassennetz auf die Ergebnisse der ZMB Bern abzustützen. Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses müssen die betroffenen Gemeinden, die Region und der Kanton eingebunden werden. Der Kanton ist bereit, mit dem Bund bei der Lösungssuche eng zusammenzuarbeiten.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich beginne mit dem Punkt, in dem wir uns hier im Rat wahrscheinlich noch einig sind, nämlich, dass das Autobahnnetz rings um Bern überlastet ist und dieses Problem in absehbarer Zeit gelöst werden muss. Wie es gelöst werden muss, darüber gehen die Meinungen weit auseinander, und ich bin gespannt auf die folgende Debatte. Zum Gesamtmobilitätskonzept Bern wurden im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung verschiedene Lösungen zur Kapazitätserweiterung des Hochleistungsstrassennetzes im Raum Bern geprüft. Eine der zentralen Fragen ist, wie das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen auf der Nordtangente, speziell auf dem Felsenauviadukt, künftig bewältigt werden kann. Dabei favorisiert der Regierungsrat den so genannten Bypass-West, bestehend aus einem acht Kilometer langen Tunnel vom Grauholz unter der Aare bis ins Weyermannshaus. Man muss nicht allzu viel vom Bauen verstehen, um sich vorstellen zu können, welch ein gigantisches Bauprojekt das ist. Satte 2,4 Mrd. Franken würde es nach heutigen Schätzungen kosten. Weiss man, welche Risiken ein solches Bauwerk nach sich zieht, weiss man auch, dass diese Zahl kaum als letzte im Raum stehen wird. Erfahrungsgemäss werden Tunnel immer teurer als veranschlagt.

Der Regierungsrat begründet seine Haltung mit dem Resultat aus der ZMB, die besagt, dass der Tunnel in Zukunft einmal von zirka 60 000 Fahrzeugen genutzt werden soll, was einem Durchgangsverkehrsanteil von knapp 50 Prozent entspräche. Ob es tatsächlich so sein wird, wissen wir heute noch nicht. Fest steht hingegen, dass der Felsenauviadukt heute zu rund drei Vierteln von so genanntem Binnen-, Ziel- und Quellverkehr genutzt wird. Genau diesen hausgemachten Verkehr bringen wir mit einer Tunnelösung nicht weg, weil die heutigen Anschlüsse zwischen Weyermannshaus und Wankdorf so nicht mehr erschlossen würden. Der Tunnel wäre vorweg zum Nutzen des Transitverkehrs, der einen Viertel des heutigen Verkehrs ausmacht und von dem niemand genau weiss, wie er sich bis in zwanzig Jahren entwickeln wird.

Weiter wird von den Befürwortern einer Tunnelösung die ökologische Belastung durch eine oberirdische Lösung ins Feld geführt. Klar brächte der Ausbau des bestehenden Felsenauviadukts oder ein weiterer Viadukt eine erhebliche Belastung für die Umwelt und die Bevölkerung der Stadt und Region Bern mit sich. Aber auch ein Tunnel bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Natur, der vielen Leuten nicht bewusst ist. Insbesondere die Tunnelportale und die Anschlussbauwerke ans bestehende Autobahnnetz brauchen grosse Landflächen und beeinträchtigen Landschaft und

Siedlung stark. Auch die Bauausführung selbst bringt zum Teil schwierig abschätzbare Folgen für die Umwelt mit sich. Dabei denke ich vorab an geologische Probleme, beispielsweise mit den Grundwasserströmen unter der Aare, die gestört werden könnten. Zudem sind spätere Unterhalts- und Betriebskosten deutlich höher als bei einem Viadukt.

Schliesslich komme ich noch auf die Kosten zu sprechen, die in diesem Projekt wahrscheinlich die zentralste Rolle spielen. Ein zweiter Felsenauviadukt würde zirka 400 Mio. Franken kosten, der Tunnel 2,4 Mrd. Franken, also sechsmal mehr. Weil das Astra seit Anfang 2008 allein für die Nationalstrassen zuständig ist, wird der Bund dieses Projekt bezahlen müssen. Der Kanton Bern kann also lediglich Projektideen vorlegen und Wünsche anbringen. Unter diesem Aspekt signalisierte das Astra klar, dass eine Tunnelösung gegenüber einem Viadukt viel zu teuer und nicht realisierbar sei. Darum hätte ich mit meinem Vorstoss erreichen wollen, dass sich der Regierungsrat zwischen dem Wünschbaren und Machbaren entscheidet, sich von einer utopischen Tunnelvariante löst und beim Astra für eine machbare Viaduktlösung einsetzt. Nur so, davon bin ich überzeugt, werden wir in absehbarer Zeit eine Lösung unseres Verkehrsproblems herbeiführen können. Mir ist aber klar, dass eine Motion keine Chance haben wird, deshalb wandle ich in Absprache mit meinen Mitunterzeichnern den Vorstoss in ein Postulat um. Damit beim Regierungsrat unsere Bedenken bezüglich der Realisierbarkeit einer Tunnelvariante klar deponiert seien, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Wollen sich auch die Mitmotionäre dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Uns fehlt es vielleicht manchmal etwas an Visionen. Erinnern wir uns: Vor über hundert Jahren wurde der Lötschbergtunnel bereits auf zwei Spuren ausgebaut. Zwischen Frutigen und Brig wurde ein Anbau mit der ganzen Foundation ans bestehende Gleis gebaut für damals 5 Mio. Franken, im Hinblick auf den Ausbau auf Doppelspur in vielleicht fünfzig oder hundert Jahren, der dann tatsächlich irgendwann in den Siebziger- oder Achtzigerjahren realisiert wurde. Ich möchte Sie auch an die Visionäre erinnern, die die Jungfraubahn bauten; ein guter Entscheid aus heutiger Sicht. Auch das wurde vor hundert oder mehr Jahren in diesem Saal diskutiert. Sicher gab es unter den positiven Stimmen auch kritische zum Projekt. Glücklicherweise überwogen die positiven. Rückblickend ist zu sagen, dass die Leute damals Visionen hatten und etwas realisierten, was uns heute volkswirtschaftlich von Nutzen ist. In diesem Sinn möchte die EDU-Fraktion die Regierung unterstützen, auf ihrem Weg weiterzugehen und zu versuchen, dieses Projekt durchzuziehen und möglichst auch zu realisieren.

Andererseits sehen wir aber auch das Anliegen des Motionärs oder neu Postulanten, der vermeiden möchte, dass dieses Projekt abgeschmettert wird und wir zuletzt ohne Perspektive dastehen. Das wollen auch wir nicht. Entwickelt sich der Verkehr wie bisher weiter, brauchen wir eine neue Variante rings um Bern, sei es nun ein Tunnel oder ein Anschluss an die Autobahn über den Felsenauviadukt. In diesem Sinn nochmals: Wir unterstützen das Anliegen des Regierungsrats, gleichzeitig aber auch dasjenige des Postulanten, damit wir eine Variante sicher im Sack haben, wenn das grosse

Projekt nicht realisiert werden kann. Es nützt uns nämlich nichts, wenn das Grossprojekt in hundert Jahren gebaut wird.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motion verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Bund für das Projekt Felsenauviadukt anstelle des Bypass-West-Tunnels einsetze. Die beiden Projekte sind bezüglich ihrer Vor- und Nachteile abzuwägen. Das Projekt Felsenauviadukt ist zeitlich sicher wesentlich rascher zu realisieren als der Tunnel. Während der Tunnel x-mal teurer ist, hat der Ausbau des Viadukts grosse Nachteile für das recht dicht besiedelte Wohngebiet. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB spricht nicht für seinen Ausbau. Langfristig ist der Bypass-Tunnel klar die bessere und nachhaltigere Lösung, wenn er nicht die immense Summe von 2,4 Mrd. Franken kosten würde. Das Projekt braucht eine wesentlich längere Planungs- und Bauphase und die Zusage und Unterstützung aller Beteiligten, sei es nun des Astra, des Kantons, der Stadt und der umliegenden Gemeinden. Politisch wäre es wichtig, dass wir alle am gleichen Strick ziehen und so vom Bund eine Zusage erhalten könnten. Andere Städte wie Neuenburg, Basel, Luzern, St. Gallen, Biel und neu auch Zürich, wie wir aus der Antwort des Regierungsrats erfahren, konnten ihre Tunnelvarianten umsetzen. Warum sollen wir in der Bundesstadt Bern so bescheiden sein und uns mit einem Viadukt begnügen? Unsere Fraktion möchte die Flinte noch nicht ins Korn werfen und an der langfristig wesentlich besseren Variante festhalten. Wir werden auch das Postulat ablehnen.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Mit unserem unaufhaltbaren Mobilitätshunger und unserem unreflektierten Konsumverhalten sind wir alle daran beteiligt, dass es auf unseren Strassen immer wieder zu eng und zu klein ist. Dass der Felsenauviadukt überlastet ist, schleckt keine Geiss weg. Darum haben wir bereits heute während der Sanierung der Nordtangente ein grosses Schleichverkehrsaufkommen in der nördlichen Agglomeration der Stadt Bern. Sogar das Astra hatte ein Einsehen und finanziert jetzt einen Velostreifen, der für uns seit Jahrzehnten ein Thema ist. Wir Grünen sehen ein, dass Handlungsbedarf besteht. Wir dürfen nicht daran denken, was passieren würde, wenn es auf dem Viadukt einmal einen Kollaps gäbe und er geschlossen werden müsste. Tatsächlich wird aber niemand auch nur ein bisschen umdenken, wenn wir den engen Flaschenhals erweitern. Wir Grünen wünschen uns weniger Strassen und weniger Verkehr. Die hohen Kosten erschrecken uns ab, sind aber eventuell doch noch vertretbar, wie der Regierungsrat sagt. Deshalb arbeiten wir Grünen immer wieder an einer umwelt- und zukunftsverträglichen Mobilität. Im vorhin behandelten Vorstoss wurden dazu viele gute Ideen präsentiert. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab. Wir können uns nicht hinter die Variante Felsenauviadukt stellen, nicht einmal hinter deren Prüfung. Das heisst nicht, dass wir visionslos wären. Für uns gibt es auch noch andere Visionen. Behalten Sie doch auch noch ein wenig unsere Wohn- und Lebensqualität im Blickwinkel!

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO). Vor vier Tagen wurde die Autobahnverbindung A4 zwischen den Städten Zug und Zürich eröffnet. Die A4 führt durch ein eher ländliches, jedenfalls nicht städtisches Siedlungsgebiet. Dessen Bevölkerung führte während der letzten dreissig Jahre einen erbitterten Kampf gegen die Bundesbehörden und die Autobahnplaner des Kantons; so lange, bis eine einigermaßen umweltverträgliche Linienführung mit weniger Landverschleiss erreicht wurde. Rund die Hälfte des ganzen Auto-

bahnsystems A3 Westumfahrung Zürich und die jetzige A4 durch das Knonauseramt wird jetzt unterirdisch geführt mit den drei grossen Tunneln Uetliberg, Islisberg und Umfahrung Birmensdorf sowie zusätzlichen sechs Tunneln oder Überdeckungen. Kosten: total 4 Mrd. Franken. Das sind eindrückliche Zahlen. Auch hier könnte man von gigantischen Kosten sprechen.

Wir wissen, dass die Investitionen für den Ausbau des Nationalstrassennetzes auch in anderen Regionen der Schweiz extrem teuer sind, weil überall, vor allem in städtischen und stadtnahen Zonen, die Autobahnen unter den Boden verlegt werden. Basel und Neuenburg lassen grüssen; ebenfalls Biel, mit oder ohne Anschluss Bienne-Centre.

Die SP-JUSO-Fraktion würde hier sehr gerne die Grundsatzfrage diskutieren, ob der Ausbau unserer Autobahnen zum Vorteil in- und ausländischer 40-Töner, Mega-Trucks und Gigaliner jetzt einfach stetig so weitergehen soll, bis das Mittelland zubetoniert ist. Oder auch, ob mit weiteren Autobahnbauten die Überlastung und die Staus nachhaltig vermieden werden können. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass spätestens fünf Jahre nach jedem Ausbau die vorherige Belastung und auch die Verstopfung der heiklen Abschnitte wieder erreicht sind. Gerne würde ich auch über die Unterstützung einer internationalen Alpentransitlösung für eine verstärkte Umlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und dadurch Entlastung unserer Autobahnen und vor allem einen verringerten Verschleiss reden. Aber diese Grundsatzdiskussion will die FDP ja sicher nicht führen. Also geht es nur noch um Varianten beim Ausbau.

Ausgerechnet hier im Kanton Bern will die FDP keine landschaftschonenden Tunnellösungen, sondern im dicht besiedelten und topografisch heiklen Gebiet Wankdorf, Wylerfeld, Felsenau, äussere Enge die Autobahn verdoppeln. Dies natürlich mit einem zweiten Autobahnviadukt, weil der erste ja der heutigen Belastung schon nicht mehr gewachsen ist. Nach der Meinung der Motionäre soll statt dem Bypass-West, also der eigentlichen Westumfahrung Berns, eine innerstädtische oberirdische Variante gewählt werden, die die bestehenden Anschlüsse bedient und gleichzeitig das Wankdorfdreieck entlasten soll. Schon nur diese Vorstellung will mir nicht recht gelingen: alle heutigen Anschlüsse bedienen und gleichzeitig das Wankdorfdreieck entlasten. Dazu brauchen wir vielleicht noch eine Zeichnung. Gerade der Bypass-West könnte aber das Wankdorf tatsächlich entlasten, weil dieser Verkehr sichtbar zunimmt. Fahren Sie einmal morgens um sechs Uhr auf der A1 und besichtigen Sie, wie viele Fahrzeuge da unterwegs sind. Das alles ist Transitverkehr.

Heute ist eigentlich jedem klar, dass im sensiblen innerstädtischen Bereich Wyler, Felsenau, Engehalde auch andere Bedürfnisse für Aarequerungen angemeldet sind. In diesem schmalen Korridor zwischen Wankdorf City, Vorbahnhof Wylerfeld und Aareschutzgebiet soll ja auch der Bahnknoten Bern mit separater Zufahrt zu einem unterirdischen S-Bahnhof ausgebaut werden. Dazu sollen also noch vier Autobahnspuren und ein zweiter Viadukt kommen. Sie können sicher sein, dass der Widerstand der Bevölkerung in diesem Gebiet etwa gleich stark ausfallen könnte wie derjenige im Knonauseramt. Im Wylergut, meine Damen und Herren, wohnen auch Leute, auch dort gibt es Hauseigentümer, und deren Liegenschaften sind auch etwas wert.

Im Rahmen der ZMB prüfte der Kanton mögliche Lösungen für die Verkehrsprobleme der Zukunft seriös. Wir wehren uns dagegen, dass die sorgfältig und koordiniert ausgearbeitete Planungsgrundlage von dieser Motion einfach beerdigt werden soll. Sie zeigt keine besseren Lösungen auf, auch nicht als Postulat. Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie alle, auch diejenigen, die einen grundsätzlichen Ausbau der Autobahnen ablehnen, diesen Vorstoss wuchtig abzulehnen. Merci!

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Zum Ausbau der Nordtangente Bern brauche ich nicht lange zu reden. Meine Vorredner berichteten dazu so viel, dass ich in meinem Manuskript laufend Sätze streichen konnte. Die SVP-Fraktion kann einem Postulat einheitlich zustimmen. ZMB heisst Zweckmässigkeitsbeurteilung. Wer sie aus dem Internet herunterladen will, soll das tun. Es ist eine sehr interessante Studie über die Mobilität. Frei erfunden, könnte sie auch «Zukünftige bernische Mobilität» heissen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Kapazitätserweiterung des Hochleistungsstrassennetzes und des öffentlichen Verkehrs rings um Bern wurde in den Jahren 2007 und 2008 nicht nur für die Autobahn erstellt, sondern auch für die RBS, Tram Bus, die S-Bahn, kurz den ganzen öffentlichen Verkehr. Sie ist auch die Basis für alle Trams und den neuen Bahnhof. Darum ist sie recht interessant. Positiv ist, dass die Verkehrskapazitäten von Nord Richtung West ausgebaut werden sollen.

Der Bund will 400 Mio. Franken ausgeben, der Regierungsrat 2,4 Mrd. Bei der Variante Bypass, also Tunnel, muss auch Wald gerodet werden im Raum Weyermannshaus. Das Astra lehnt diese Variante ab, weil 70 Prozent des Verkehrs Binnen- und Quellverkehr ist. Die Beurteilung des Astra stimmt. Der Verkehr auf dem Felsenauviadukt ist zu einem grossen Teil auf die restriktive Verkehrspolitik der Stadt Bern zurückzuführen. Die Quartiere sind nur noch über die Autobahn vernünftig erreichbar, weil der Verkehr aus der Stadt gedrängt wird. Die innerstädtischen Ringstrassen wie Nordring, Ostring werden zurückgebaut. Der Rückstau bei den Ausfahrten und Einfahrten behindert den Transitverkehr, weil man den Verkehr in der Stadt nicht mehr will. Darum ist der Ausbau eines stadtnahen Autobahnnetzes zwingend und dringend. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, auf die Variante Tunnel zu verzichten, weil die begründete Gefahr besteht, dass der Ausbau beim Bund aufgrund der exorbitanten Kosten auf der Prioritätsliste nach hinten rutscht.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Die BDP-Fraktion befasste sich mit dem Vorstoss und beabsichtigte, die Motion mehrheitlich zu überweisen. Mittlerweile wurde sie mit entsprechender Begründung in ein Postulat umgewandelt. Ich gehe davon aus, dass wir auch ein Postulat unterstützen. Grundsätzlich ist der Handlungsbedarf wohl unbestritten, wie bereits mehrere Rednerinnen und Redner darlegten. Nur ist es jeweils etwas schwierig, wenn einem nach langen Abklärungen, ZMB, Verhandlungen zwischen Kanton und Bund, die einem als wohl austariert erscheinen müssen, auf einem A4-Blatt eine andere Variante vorgestellt wird. Wer hier nun Recht hat, ist schwierig zu beurteilen. Man müsste sich wohl die Frage stellen, welches Projekt letztlich mehr Chancen haben wird, realisiert zu werden. Auch das ist relativ schwierig. Geht man von den Kosten des Tunnelprojekts aus, hat man Mühe, daran zu glauben, dass die Mittel dafür tatsächlich je gesprochen werden. Geht man von der Variante mit dem Viadukt aus, kann man sich ungefähr vorstellen, welcher Widerstand sich bilden wird, wenn nach dem Viadukt die Strasse irgendwo ins Gelände und in die Umgebung führen muss. Die Chancen beider Projekte sind schwierig abzuschätzen. Geht es darum, mit dem Postulat beim Regierungsrat den Gedanken und den Willen aufrechtzuerhalten, wirklich nach der besten Lösung zu suchen, ist es die Überweisung wert. Steht doch im letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion: «Der Kanton ist bereit, mit dem Bund bei der Lösungssuche eng zusammenzuarbeiten.» Gelingt es mit dem Postulat, die Variante Felsenauviadukt zu erhalten, vor allem wegen der Kosten, die es voraussichtlich einzusparen gälte und somit der grösseren Chance auf Realisierbarkeit, so lohnt es sich. Deshalb stimmen wir dem Postulat zu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte nur auf einen Punkt nochmals zu reden kommen. Mehrfach wurden die Kosten angesprochen. Das möchte ich etwas in den Kontext zu den gesamtschweizerischen Forderungen stellen. Unser Verband Infra (Fachverband Infrastrukturbauer) hat sehr gute Kontakte zum Astra, diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen. Wie gesagt, kostet die Tunnellösung rund 2,4 Mrd. Franken. In der Schweiz gibt es noch weitere gravierende Engpässe im Autobahnnetz. Beim Astra liegen allein für die Beseitigung von Engpässen und nicht für die Komplettierung des Netzes bis heute für rund für 17,5 Mrd. Franken Projektideen und Begehren auf dem Tisch. Dem gegenüber stehen aus dem Infrastrukturfonds bis ins Jahr 2027 gerade einmal 5,5 Mrd. Franken zur Verfügung. Deshalb wird man auf eidgenössischer Ebene klar Prioritäten setzen müssen, und das Astra wird letztendlich den eidgenössischen Räten die realisierbaren und finanzierbaren Projekte vorschlagen. Mit Verlaub, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wohl ein wenig blauäugig, unter diesen Voraussetzungen zu glauben, der Bund werde dem Kanton Bern ein solches Geschenk machen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gerade vorweg: Auch ich habe beste Kontakte zum Astra, wie der wunderschöne Blumenstrauss hier im Saal zeigt, der von der Gemeinde Worb ist. – Wovon reden wir eigentlich? Von einem Postulat, das der Regierungsrat prüfen soll; nämlich, ob wir uns für die Variante Felsenauviadukt einsetzen sollen. Ich möchte einiges festhalten, was hier nicht ganz richtig kommuniziert wurde oder vielleicht nicht ganz alle wissen.

Das Astra ist allein zuständig. Es besteht kein Projekt, und auch das Astra hat keins. Herr Sommer sagte, das Astra habe signalisiert. Dabei nimmt er Bezug auf ein Interview eines Mitarbeiters des Astra. Noch nie äusserte sich der Chef des Astra dazu. Die Angelegenheit ist ja auch noch nicht reif, weil noch gar kein Projekt vorliegt. Herr Bernasconi ging sogar noch einen Schritt weiter und sagte, der Bund habe sich bereits entschieden. Das ist aber keineswegs der Fall. Die ZMB, unser Vorschlag, unsere Untersuchung liegt beim Bund zur Prüfung. Auf dieses Projekt haben wir absolut keinen Einfluss. Hingegen können wir mit dem Bund zusammenarbeiten. Ich muss auch ausräumen, dass nur für den Tunnel Wald gerodet werden müsste. Für den zweiten Felsenauviadukt wird man bedeutend grössere Waldflächen roden müssen. Weiter wurde angeführt, der zweite Felsenauviadukt werde etwa 400 Mio. Franken kosten. Kennen Sie das Gebiet, liebe Grossrätinnen und Grossräte, so wie ich relativ gut, dann wissen Sie, dass das kaum stimmen kann. Das ist eine ganz grobe Schätzung, die überhaupt nicht berücksichtigt, wie schwierig es ist, dort zu bauen. Der Bau ist nicht in meiner Kompetenz, aber falls er es wäre, wäre ich jedenfalls froh, nicht mehr Baudirektorin zu sein.

Herr Rhyn führte einige Beispiele an. In der heutigen Zeit, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, ist der Ausbau einer Autobahn im städtischen oder Agglomerationsbereich nicht mehr möglich ohne unterirdische Lösungen. Alle anderen Kantone planen nicht einmal mehr oberirdisch. Vor zwei Wochen war ich beim Baudirektor des Kantons Neuenburg. Der Kanton Neuenburg plant eine Umfahrung Le Locle und eine Umfahrung La Chaux-de-Fonds. Die planen gar nicht oberirdisch. Ihnen ist klar, dass es nur noch unterirdische Lösungen gibt, und dafür engagieren sie sich beim Bund. Sie wären also das erste Parlament der Schweiz, das seine Baudirektorin zum Bund schicken und ihr auftragen würde, sich für eine schlechte Lösung einzusetzen. Das kann doch nicht sein! Das ist mir schlicht nicht einsichtig. Mir ist wichtig, dass wir oder der Bund weiterarbeiten, weil wir eine Lösung brauchen,

aber es nützt nichts, wenn wir uns jetzt auf den Felsenauviadukt kaprizieren, von dem wir bereits heute wissen, dass x Einsprachen kommen und sich die ganze Bevölkerung der Region Bern dagegen wehren wird. Denken Sie doch an Biel! Wie lange warten die Leute dort. Sie warten immer noch, weil sie eine unterirdische Lösung wollen, die man ihnen im Moment nicht bieten kann. Darin liegt die Problematik, sehr verehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat abzulehnen. Ich finde, alles andere wäre ein Schildbürgerstreich.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats FDP	58 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
	9 Enthaltungen

139/09

Motion von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) – Fonds für Kinderspielplätze ermöglichen

Wortlaut der Motion vom 31. März 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Baugesetzgebung dahingehend zu ändern:

- dass Gemeinden die Gewährung einer Ausnahme von der Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen mit einer Abgeltungspflicht zur Äufnung eines zweckgebundenen Fonds verknüpfen können.

Begründung

Aufgrund des Artikels 15 im Baugesetz, besteht die Pflicht beim Bau von Mehrfamilienhäusern Kinderspielplätze zu erstellen. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Baugesetzes können Ausnahmen zu einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, sofern besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Die Gewährung einer Ausnahme hat aufgrund einer Interessenabwägung zu erfolgen und ist nur für den Einzelfall vorzunehmen.

Aus verschiedenen Gründen (topografischen, räumlichen, nachbarschaftlichen, eigentumsrechtlichen u. a.) ist die Erstellung eines Kinderspielplatzes gelegentlich kaum realisierbar. Wenn in unmittelbarer Nähe andere Spielplätze schon bestehen, kann die Durchsetzung der Pflicht manchmal auch wenig sinnvoll sein. In solchen Fällen werden darum Ausnahmebewilligungen erteilt. Diese führen aber zu einer Ungleichbehandlung der Bauherrschaften, wenn diese im Normalfall in den Bau und den Unterhalt eines Kinderspielplatzes investieren müssen, während einzelne dank Ausnahmebewilligung ungeschoren davon kommen. Da wäre es sinnvoller, wenn die Ausnahmebewilligungen an eine Entschädigungspflicht geknüpft wären und dadurch Geld über einen Fonds zugunsten aller Kinder eingesetzt werden könnten.

(Weitere Unterschriften: 17)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs. Die Förderung von Kinderspielplätzen ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, der die Baugesetzgebung mit einer strengen Erstellungspflicht Rechnung trägt.

Gemäss Art. 15 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind beim Bau von Mehrfamilienhäusern im Freien Aufenthaltsbereiche mit Kinderspielplätzen zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass solche Nebenanlagen,

die für die Bauherrschaft wirtschaftlich wenig interessant, aber für die Wohn- und Lebensqualität wesentlich sind, zur Verfügung stehen. Die Erstellungspflicht wird in den Art. 42 ff. der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) konkretisiert.

Verstösst ein Bauvorhaben gegen diese Vorschriften, ist es in der Regel nicht bewilligungsfähig. Will eine Bauherrschaft keinen oder nur einen kleinen Kinderspielplatz erstellen, kann die Baubewilligungsbehörde nach Art. 45 Abs. 3 BauV eine Reduktion der Spielfläche vornehmen oder eine Ausnahmebewilligung nach Art. 26 BauG erteilen. Dies allerdings nur in den wenigen, von der Gesetzgebung umschriebenen Fällen, nämlich wenn

- schwierige Grundstückverhältnisse vorliegen oder
- die ermittelte Fläche aufgrund besonderer Verhältnisse unverhältnismässig wäre.

Dabei ist die Unterschreitung der Mindestfläche selbst in diesen Fällen nur zulässig, wenn «die zweckmässige Gestaltung der Aufenthaltsbereiche und Kinderspielplätze gewährleistet bleibt» (Art. 45 Abs. 3 BauV).

Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben kommt eine Reduktion der Spielfläche nur selten in Frage. Erforderlich sind objektive Besonderheiten, die beispielsweise mit der Lage und Form der Parzelle oder der Beschaffenheit des Baugrundes zusammenhängen. Der blosser Wunsch nach optimaler, gewinnbringender Nutzung des Grundstücks genügt nicht. Denkbar sind allenfalls Um- und Ausbauten in Gebieten hoher Dichte oder Bauten in Quartieren, Orts- und Strassenbildern, deren Strukturen die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aussenanlagen nicht zulassen. Das Verwaltungsgericht hat allerdings in einem Entscheid festgehalten, dass auch bei stark verdichteter Bauweise auf eine Herabsetzung eher zu verzichten sei (VGE 17569 vom 19.9.1988 E. 5). Jedenfalls genügt es für eine Reduktion nicht, dass in unmittelbarer Nähe bereits andere Spielplätze bestehen. Reduktionen der Spielfläche oder Ausnahmen von der Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen sind daher in der Praxis nur selten gesetzeskonform.

Wird ein Bauherr aufgrund des Ausnahmetatbestandes von Art. 45 BauV oder Art. 26 BauG von der Erstellungspflicht befreit, hat er einen entsprechenden finanziellen Vorteil. Der Motionär fordert daher eine dahingehende Ergänzung der Baugesetzgebung, dass die Gemeinden zur Erhebung einer Ersatzabgabe ermächtigt werden. Gemeinden, die eine solche Abgabe einführen, müssten namentlich deren Höhe im Gemeindereglement festlegen. Zudem sollten die Mittel nicht allgemein für Aufgaben des Gemeinwesens zur Verfügung stehen, sondern dürften nur zweckgebunden zugunsten von Kindern verwendet werden (Spezialfinanzierung gemäss Art. 86 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, BSG 170.111). Zu denken ist dabei vorab an die Erstellung und den Unterhalt von öffentlichen Spielplätzen, denkbar wäre aber etwa auch die Unterstützung einer öffentlichen Bibliothek.

Würde im Baugesetz eine Ermächtigungsnorm für die Erhebung einer Ersatzabgabe verankert, dürfte dies nach Ansicht des Regierungsrats keinesfalls dazu führen, die heute geltende Pflicht zur Erstellung von Kinderspielplätzen aufzuweichen. Dem Ziel der Förderung von Kinderspielplätzen ist am besten gedient, wenn die von der Gesetzgebung verlangten Spielplätze effektiv errichtet werden. Damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass die Spielplätze in unmittelbarer Nähe der Familienwohnungen liegen. Im Weiteren ist zu bedenken, dass aus der Ersatzabgabe voraussichtlich nur wenig Mittel fliessen würden. Es erscheint daher fraglich, ob sich damit zum Beispiel öffentliche Spielplätze der Gemeinde namhaft unterstützen liessen. Auch die vom Motionär geforderte Gleichbehandlung der Bauherrschaften ist in der heutigen

Praxis bereits gewährleistet. Eine Reduktion der Spielfläche wird nur gewährt, wenn sachliche Gründe für eine Differenzierung vorliegen und das Rechtsgleichheitsgebot somit im konkreten Anwendungsfall nicht verletzt wird. Zudem stellt sich die Frage der Gleichbehandlung nicht nur im vorliegenden Zusammenhang, sondern bei allen Ausnahmenvorschriften der Baugesetzgebung (namentlich Art. 26 BauG). Aus Sicht des Regierungsrats drängt es sich daher auf, die Frage der Entschädigungspflicht nicht allein in Bezug auf Ausnahmen von der Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen, sondern generell einer Prüfung zu unterziehen.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass eine Ergänzung der Baugesetzgebung im Sinne des Motionärs rechtlich nicht zwingend erforderlich, aber inhaltlich prüfenswert ist. Er befürwortet daher eine Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). In Artikel 15 des Baugesetzes wird verlangt, beim Bau von Mehrfamilienhäusern auch Kinderspielplätze zu erstellen. Weiter ermöglicht Artikel 26 desselben Gesetzes der Behörde, die die Baubewilligung erteilt, Ausnahmen zu gewähren. Diese sind im Gesetz definiert und ziemlich restriktiv. Mit meiner Motion möchte ich diese Pflicht in keiner Weise schmälern, sondern ganz im Gegenteil die Qualität der Kinderspielplätze erhöhen. Dass ich diese Motion einreichte, hängt mit meinen Erfahrungen zusammen, die ich in unserer Gemeinde Lauterbrunnen, speziell im Bezirk Wengen machte. Aus verschiedensten Gründen werden wir von Bauherren, die keinen Kinderspielplatz bauen möchten, immer wieder um Ausnahmen ersucht. In der Regel haben solche Gesuche nicht die geringste Chance. Wir setzen die Pflicht durch, und deren Erfüllung wird von unserer Baupolizei konsequent kontrolliert. Gelegentlich aber – das kam mehrfach vor – wäre eine Ausnahme ganz im Sinn des Gesetzes sinnvoll. Bewilligen wir eine Ausnahme oder beantragen sie beim Statthalter, hat dies jedoch den störenden Effekt, dass diejenigen, die in den Genuss der Ausnahmegewilligung kommen, bevorteilt werden, indem sie eine Menge Geld sparen, während die anderen in solche Plätze investieren müssen.

Deshalb kam der Gemeinderat schon vor einiger Zeit auf die Idee, wir sollten einen Ausgleich schaffen können, indem eine wiederum für Kinderspielplätze zweckgebundene Ersatzabgabe leisten muss, wer selber keinen erstellen muss. Mit diesem Geld könnte dann die Gemeinde bessere Lösungen unterstützen. Eine solche Ersatzabgabe ist heute im Gesetz nicht vorgesehen und deshalb nicht möglich. Das liess der Gemeinderat mittels eines rechtlichen Gutachtens abklären. Deshalb verlange ich heute, diese Möglichkeit zu schaffen. Zum Teil sind die Bauherren gar nicht dagegen, sondern würden sogar freiwillig bezahlen. Aber wie gesagt, können wir diesbezüglich im Moment nichts machen.

Der Regierungsrat unterstützt mein Anliegen, findet aber, die Entschädigungspflicht müsste nicht allein in Bezug auf Ausnahmen von der Erstellungspflicht von Kinderspielplätzen, sondern generell für alle Ausnahmen geprüft werden. Deshalb will er meine Motion nur als Postulat annehmen. Damit bin ich einverstanden und wandle sie in ein Postulat um. Ich bitte Sie, es anzunehmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Motionär hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat im Rat bestritten? – Jawohl.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Die SVP lehnt auch das Postulat ab. Wie Sie wissen, ist die SVP im Grossen und Ganzen stets der Meinung, wir müssten Vorschriften abbauen oder zumindest nicht dauernd neue schaffen. Wir sind

auch dagegen, für alles und jedes einen Fonds zu äufnen. Unser Motionär oder jetzt Postulant Emil von Allmen stellte an sich eine logische Überlegung an, indem er alle Bauherren gleich behandeln will. Trotzdem ist es ein unmögliches Unterfangen. Schauen wir doch nur, wie unterschiedlich wir in diesem Saal sind. Somit wird man auch bei Vorschriften im Bauwesen nicht alle gleich behandeln können. Das Postulat will, dass man prüft, einen Fonds einzurichten. Wie Emil selber sagte, gibt es jedoch nur ganz wenige Ausnahmen. Wir müssten also einen Büroapparat aufbauen, um die Ersatzentschädigung einzunehmen, und wieder einen Büroapparat einschalten für die Verteilung dieses Geldes. Das entspricht nicht unseren Wünschen. Deshalb lehnen wir auch ein Postulat ab.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Für unsere Fraktion ist das Anliegen von grosser Bedeutung. Es ist sehr wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich auf Kinderspielplätzen aufzuhalten, wo sie ihr spielerisches Verhalten ausleben und ihrer Freude Ausdruck geben können. Das Anliegen ist, dass Bauherren von Mehrfamilienhäusern, die von der Pflicht befreit werden, einen Kinderspielplatz zu bauen, die eingesparten Finanzen in einen Fonds einzahlen, damit die Gemeinden dieses Geld zweckgebunden in einen öffentlichen Spielplatz investieren können.

In unserem Kanton werden von dieser Pflicht nur sehr wenige Bauherren von Mehrfamilienhäusern befreit. Das geschieht sicher eher in städtischen Gebieten, wo die Flächen nicht zur Verfügung stehen und die Strassen eng an den Häusern vorbeiführen. Meistens können sich Bauherren von Mehrfamilienhäusern nicht dadurch bereichern, dass sie keinen Kinderspielplatz erstellen müssen. Ein schöner Spielplatz ist oft auch ein Verkaufsargument und erhöht den Preis der Wohnungen. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass die Spielplätze sehr oft von den Bewohnern bestritten werden. Sie sind lärmig, ziehen fremde Kinder an, vielleicht wird die Aussicht eingeschränkt, die Ästhetik wird gestört und so weiter. Es kam schon vor, dass ich nach vier Jahren Diskussion um den Bau eines Spielplatzes bei einem Mehrfamilienhaus, in dem lediglich zwei Kinder wohnten, den Stockwerkeigentümern das reservierte Geld ausbezahlte. An jeder Versammlung hatte man wieder neu diskutiert, wann und wo der Spielplatz gebaut werden solle. Eigentlich wollten sie ihn ganz einfach nicht. Daraufhin zahlte ich ihnen das Geld aus und überliess sie in dieser Sache sich selbst. Auch diese Variante gibt es also. Da noch viele Fragen zu klären sind, empfiehlt die EVP-Fraktion Zustimmung zum Postulat und somit Prüfung, wie das Anliegen umzusetzen wäre.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Vor einigen Jahren wurden wir in den Gemeinden dazu angehalten, alle kleinen Fonds und «Kässeli» aufzulösen, weil sie nicht mehr rechtens waren. Dem kam man fast überall nach; ich gebe aber gerne zu, dass manches Mal so ein kleiner Fonds günstig wäre, um etwas unbürokratisch und rasch zu realisieren. Aber Tatsache ist, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht und die Fonds weitgehend aufgelöst haben.

Das Postulat von Allmen verlangt nun wieder genau, was hätte abgeschafft werden sollen. Selbstverständlich darf man schlauer werden und etwas verändern. Doch frage ich mich persönlich, ob es überhaupt ein Problem gibt mit den nicht realisierten Kinderspielplätzen. Es ist richtig, dass heute aufgrund von Artikel 15 des Baugesetzes Ausnahmen für die Erstellung von Kinderspielplätzen erteilt werden können. Vielleicht geschah das in einzelnen – ich betone: einzelnen – Fällen, handelt es sich doch nicht um ein flächendeckendes Problem im Kanton. In der Praxis funktioniert es nämlich folgendermassen: Das Erstellen eines Kinderspielplatzes ist

dann ein Thema, wenn ein grösseres Grundstück überbaut wird. Meistens ist es irgendeine ZPP, also Zone mit Planungspflicht. Dann ist es Sache der Gemeinde, zusammen mit dem Grundeigentümer einen Überbauungsplan zu erstellen, wobei zwingend Platz für einen vom Grundeigentümer finanzierten Kinderspielplatz auszuscheiden ist. Natürlich hat die Bewilligungsbehörde grosses Interesse daran, dass diese Kinderspielplätze tatsächlich erstellt werden. Ein Grundinteresse einer Gemeinde ist ausserdem, dass nicht nur die Kinderspielplätze, sondern auch die dazu gehörigen Parkplätze und Begegnungszonen erstellt und finanziert und deren Unterhalt geregelt werden. Die Überbauungsordnungen beinhalten entsprechende Verträge, damit die Gemeinde nicht noch zusätzliche Aufgaben, vor allem finanzieller Art, übernehmen muss. Jede Gemeinde hat also ein ureigenes Interesse, dass bei solchen ZPP oder Mehrfamilienhäusern die Kinderspielplätze erstellt werden. Sollte überhaupt je eine Ausnahme bewilligt werden, liegen wahrscheinlich gute, zwingende Gründe vor. Es wurde angeführt, gegenwärtig habe man keine Lösung dafür, mit einem Grundeigentümer ein so genanntes Gentlemen's Agreement abzuschliessen. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass es sehr wohl solche Möglichkeiten gibt. Ich ackerte in meiner Gemeinde schon einige ZPP durch; eine Lösung lässt sich immer finden. Die BDP ist überhaupt nicht gegen das Erstellen von Kinderspielplätzen, aber die Forderung nach einer neuen Gesetzeslösung ist unnötig. Deshalb lehnt die BDP das Postulat ab. Ich hoffe, dass Sie das ebenfalls tun; dieses Problem ist eigentlich keins, und wir brauchen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Bei dieser Motion geht es aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion nicht um die Frage, ob und welche Spielplätze sinnvoll seien, sondern darum, was passiert, wenn jemand von einer Ausnahmebewilligung profitieren kann und dafür keine Entschädigung bezahlen muss. Diese Ungleichbehandlung in der Praxis stört uns. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Antwort skeptisch reagierte und an der Umsetzung zweifelte. Sie haben es gehört: die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Die SP-JUSO-Fraktion schliesst sich diesem Postulat an und bittet Sie, es zu unterstützen.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Ich kann ein eigenes Beispiel anführen. Ich wohne in einer Siedlung, die in einer Zone mit Planungspflicht erstellt wurde, wo auch die Voraussetzungen für einen Kinderspielplatz gegeben waren. Dieser wurde denn auch erstellt. Es ist doch einfach erfreulich zu beobachten, wie die Kinder der eigenen Siedlung sich auf dem Platz vergnügen und auch die Kinder aus den Nachbarhäusern zum Spielen dazustossen, die vielleicht weniger attraktive Bedingungen zum Spielen haben. Das ist eine relativ unkomplizierte Sache. Genau so sollte es nach der Auffassung der EDU-Fraktion gehandhabt werden. Mit der in der Motion erhobenen Forderung wäre man vielleicht nicht ganz richtig gelegen. Jetzt haben wir aber ein Postulat für die Prüfung des Anliegens. Die EDU-Fraktion befürwortet den Vorstoss als Postulat.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Moutier (PRD). J'interviens ici à titre personnel. Je soutiens tout à fait la position de l'UDC, en disant que beaucoup trop de lois n'apportent pas grand-chose. J'ai entendu mes préopinants dire que cette motion apportait beaucoup, mais j'aimerais savoir ce qu'elle apporte véritablement. Je vois par exemple, près de mon lieu

d'habitation, des parcs qui ne sont pas du tout utilisés par les enfants. A mon avis, cet article 15 va déjà beaucoup trop loin et s'il fallait faire une motion, ce serait pour voir si cet article 15 est vraiment utile et ce qu'il a apporté jusqu'à maintenant. Je propose de refuser le postulat.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich danke allen, die das Postulat unterstützen wollen. Die Gemeinden sind natürlich sehr unterschiedlich, und mir war bewusst, dass ich da kein staatstragendes Thema auf den Tisch brachte. Hin-gegen ist es für unsere Gemeinde ein ziemliches Ärgernis. Ich verstehe nicht, dass diejenigen, die möglichst wenige Gesetze wollen, dagegen sind. Heute enthält nämlich der Kanton durch sein Gesetz den Gemeinden etwas vor, was einige von ihnen sehr wohl möchten. Drängt sich bezüglich der Erstellung eines Kinderspielplatzes eine Ausnahme auf, möchten sie von der Bauherrschaft eine Entschädigung ein-kassieren und wiederum in andere Spielplätze investieren können, um deren Qualität zu erhöhen. Sagt Herr Astier, viele Plätze würden nicht intensiv genutzt, hat das wahrscheinlich damit zu tun, dass beim gegenwärtigen Zwang zur Erstellung, dem auch unsere Gemeinde weiterhin unterliegen wird, praktisch in keinem Fall mehr eine Ausnahmebewilligung erteilt wird. Damit erzwingt man etwas, was zu keiner sinnvollen Lösung führt: man bringt den Spielplatz irgendwo in einer Ecke unter, wo er nicht sinnvoll genutzt wird. Darum war es mir ein Anliegen, hier eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Dazu sollten alle Bauherrschaften beitragen; wer eine Aus-nahme gewährt bekommt, soll nicht ungeschoren davon-kommen.

In unserer Gemeinde wird das Gesetz angewandt und die Umsetzung kontrolliert, während gewisse Gemeinden es etwas weniger genau handhaben. Bei unseren Abklärungen stellte sich heraus, dass es rechtlich nicht möglich ist, mit der Bauherrschaft ein Agreement einzugehen, wie Frau Simon berichtete. Auch in unserer Gemeinde wurde vorgeschlagen, einfach das Geld zu kassieren und es dort, wo möglich sinn-voll in Spielplätze zu investieren, ohne Verwaltungsaufwand zu betreiben. Aber diese Lösung entspricht nicht unserer Art, wir möchten es rechtmässig handhaben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	75 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
	1 Enthaltung

173/09

Motion Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Öffentliche Beschaffungsaufträge: Verbindliche Nutzung von nachhaltig produziertem Holz

Wortlaut der Motion vom 9. April 2009

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen grundsätzlich Holz beschafft und genutzt wird, welches aus nachhaltiger Produktion stammt und dementsprechend nachweislich mindestens den Kriterien des FSC-Zertifikats entspricht. Dazu sind entsprechende ökologische Eignungskriterien in den Submissionsbedingungen für öffentliche Ausschreibungen festzuschreiben.

Begründung

Es ist allgemein anerkannt, dass die Waldbestände und ihre Ressourcen so zu bewirtschaften und zu nutzen sind, dass

sie soziale, ökonomische und ökologische Bedürfnisse der heutigen und künftigen Generationen befriedigen können. Das öffentliche Bewusstsein gegenüber Waldzerstörung wächst stetig, sodass immer grössere Teile der Bevölkerung in ihrem persönlichen Verhalten darauf achten, durch den Holzkauf nicht Raubbau an Wäldern zu unterstützen, sondern damit auch die Grundlagen für die Zukunft sicherzustellen. Der Staat mit seiner Vorbildfunktion sollte sich in Anbetracht seiner tragenden Verantwortung für den Umweltschutz diesem Anliegen anschliessen und sich auch in seinem eigenen Verhalten daran orientieren.

Drei Viertel der schweizerischen Wälder gehören der öffentlichen Hand. Die Kantone spielen im Schweizer Holz- und Papiermarkt eine wichtige Rolle. Gemeinsam beschaffen sie jährlich für gesamthaft rund 12 Mrd. Franken sehr grosse Mengen an Gütern, Bau- und Dienstleistungen, darunter Bauten, Möbel und Werkstoffe aus Holz sowie natürlich Papier.

Um den Anforderungen an Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sollte deshalb in künftigen Ausschreibungen des Kantons Bern die Beschaffung und Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als zwingendes Eignungskriterium festgehalten werden. Ziel der Beschaffung (auch bei Teilleistungen wie z. B. Fensterrahmen) muss es sein, Angebote zu finden, bei denen die grösstmögliche Menge an Holz und Holzprodukten das FSC-Label für nachhaltige Waldbewirtschaftung trägt oder gleichwertig dessen Kriterien erfüllt. Grundsätzlich darf dabei ausschliesslich nach den FSC-Kriterien produziertes Holz beschafft werden, welche eine umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung garantieren. In Ausnahmefällen (falls es auf dem Markt zu wenig Holz dieser Art hat) darf in zweiter Priorität auch ein nach den Kriterien von PEFC, Q oder gleichwertigen Labels zertifiziertes Holzprodukt eingesetzt werden. Ist das gewählte Holzprodukt auch in dieser Qualität nicht erhältlich, darf das Holzprodukt nur eingesetzt werden, wenn die legale Quelle eindeutig geklärt werden kann.

Die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz in öffentlichen Ausschreibungen des Kantons sollte über die zwingend zu erfüllenden Eignungskriterien (Muss-Kriterien) vorgeschrieben werden. Darin sind gemäss den Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, objektive Kriterien und die zu erbringenden Nachweise zur Beurteilung der Eignung der Anbietenden zu definieren. Der/die Auftragsnehmer/in muss in der Offerte nachweisen, dass die in der Ausschreibung geforderten Anteile bzw. Mengen Holz und Holzwerkstoffe die Kriterien des FSC-Labels oder sekundär der Label PEFC, Q oder eines andern gleichwertigen Labels erfüllen. Diese Bestätigung ist durch den Auftragsnehmenden mittels Vorlage von Liefer-scheinen / Zertifikaten zu erbringen, die belegen, dass den offerierten Hölzern, Holzwerkstoffen oder Möbeln eines der drei genannten oder eines anderen gleichwertigen Labels verliehen wurde bzw. diese die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Die Erfüllung der FSC-Kriterien sollte besonders der Schweizer Waldwirtschaft nicht schwer fallen, weist diese doch im internationalen Vergleich schon heute ein hohes Nachhaltigkeitsniveau auf. Die Erfahrung zeigt, dass es nur wenige Zusatzleistungen braucht, um die heute bestehenden FSC-Kriterien zu erfüllen. Damit besitzt einheimisches Holz ein grosses Potential, um bei umweltverträglichen Ausschreibungen zusätzlich zu punkten. Die Forderung nach nachhaltig produziertem Holz in öffentlichen Ausschreibungen des Kantons tangiert dabei weder tragende Prinzipien des Beschaffungsrechts, namentlich die Gleichbehandlung aller Anbietenden, noch übergeordnete internationale Abkommen (z. B. das WTO-Übereinkommen GPA). Dies wird auch durch einschlägige Rechtsstudien bestätigt. Eine von FSC Schweiz in

Auftrag gegebene Studie des auf Submissionsrecht spezialisierten Rechtsbüros csh law zeigt, dass die Verwendung von Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern verlangt werden kann, solange den Anbietenden die Möglichkeit offen steht, den Nachweis der Kriterienerfüllung auch auf anderem Wege als über eine Zertifizierung führen zu können. Dabei dürfen an die Gleichwertigkeit dieses Nachweises hohe Anforderungen gestellt werden. (Weitere Unterschriften: 15)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat erachtet die Waldzertifizierung als willkommenes Marktinstrument, um Produkte mit ökologischem Mehrwert zu fördern. Er teilt auch die Ansicht der Motionärin, dass sowohl das internationale als auch das bernische Beschaffungsrecht Forderungen nach nachhaltig produziertem Holz in öffentlichen Ausschreibungsverfahren zulässt. Die Beschaffungsstellen können demnach bereits heute die Forderungen der Motionärin sofort umsetzen.

Auch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und das Tiefbauamt (TBA) als die beiden grössten Beschaffungsstellen des Kantons nutzen diese Möglichkeit seit Jahren:

- Bei der Holzbeschaffung im Hochbau verlangt das AGG seit mehr als sechs Jahren, dass die Vorgaben der Merkblätter «Ökologisch bauen» des Vereins eco-bau und die Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen» der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB eingehalten werden. Diese Vorgaben sind bei Neubauten, Grossinstandsetzungen und Unterhaltsarbeiten verbindlich und deren Einhaltung wird im Verlauf der Bauarbeiten mehrmals durch das AGG überprüft. Seit dem Jahr 2008 hat das AGG zusätzlich quantitative Ziele für die Förderung des Holzbaus bestimmt. Diese sind in der AGG-Richtlinie «Holzstandard» festgelegt und verlangen, dass jährlich mindestens 1500 m³ Holz in der Qualität FSC, PEFC oder Q-Label verbaut werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird jährlich im Rahmen des AGG-Umweltmanagements nach ISO 14'001 überprüft.
- Das TBA verwendet grössere Mengen von Holz für den Bau von Lärmschutzwänden. Es fordert dabei zwar nicht das FSC-Zertifikat, achtet jedoch darauf, dass Holz verwendet wird, das nachhaltig produziert wurde.

Die Forderung der Motionärin, dass bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen grundsätzlich nur noch Holz beschafft und genutzt werden dürfe, das «mindestens den Kriterien des FSC-Zertifikates entspricht», geht jedoch nach Ansicht des Regierungsrats zu weit. Denn FSC ist zwar ein internationales Label, baut aber auf der Gesetzgebung der jeweiligen Länder auf und arbeitet daher mit national sehr unterschiedlichen Standards. Schweizer Holz stammt aufgrund der strengen Waldgesetzgebung immer aus nachhaltiger Produktion: selbst unzertifiziertes Schweizer Holz muss strengere ökologische Standards erfüllen als zertifiziertes ausländisches Holz. Setzte man die Forderung der Motionärin um, würde vermehrt ausländisches Holz statt einheimisches eingekauft. Das würde die Transportdistanzen unnötig vergrössern und sich negativ auf die Pflege- und Nutzungsintensität und damit indirekt auch auf die Biodiversität und die Arbeitsplätze auswirken. Zudem würden kleinere Sägereien, die sich eine FSC-Zertifizierung nicht leisten können, automatisch vom Holzbeschaffungsmarkt der öffentlichen Hand im Kanton Bern ausgeschlossen. Der Regierungsrat lehnt daher eine Überweisung des Vorstosses als Motion ab. Er ist jedoch bereit, im Rahmen der nächsten Revision des Beschaffungsrechtes zu überprüfen, wie die Beschaffungsstellen künftig verbindlicher dazu angehalten werden könnten, die Verwen-

derung von Holz aus nachhaltiger Produktion und mit kurzen Transportdistanzen zu fördern. Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Damit ist Frau Iannino einverstanden. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	73 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	5 Enthaltungen

148/09

Postulat Grimm, Burgdorf (Grüne) – Energieeffizienz – Welche Förderprogramme gibt es im Kanton Bern?

Wortlaut des Postulats vom 2. April 2009

Der Regierungsrat wird gebeten in geeigneter, kostengünstiger Form aufzuzeigen, in welchen Bereichen für welche Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, welche Förder- resp. Unterstützungsgelder ausgerichtet werden.

Der Kanton Bern richtet in verschiedenen Bereichen für verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz Förderbeiträge aus. Diese Unterstützungen sind sehr wichtig auf dem Weg zur Erreichung der Energieverbrauchsziele des Kantons Bern. Sie gehen deshalb in die richtige Richtung. Ein Beispiel der Unterstützung ist der Beitrag von 20 000 Franken des Kantons beim Bau eines Minergie-P-Hauses. Daneben richtet der Kanton noch einige weitere Förderbeiträge aus.

Es herrscht jedoch kaum eine klare Übersicht, wofür in welchem Fall wie hohe Unterstützungsgelder ausgerichtet werden. Viele «Energieeffizienzwillige» finden sich kaum zurecht und müssen sich aus diesem Grund in mühsamen, zeitraubenden Aktionen bei Behörde und Ämtern durchfragen. Zusätzliche Erschwernisse sind die unterschiedlichsten Wissensstände der einzelnen Stellen und Gemeinden. Dadurch werden oftmals Unterstützungsgelder nicht beansprucht.

Mit einer einfachen Übersicht wie zum Beispiel mittels einer Broschüre oder einer Internetseite (diese sollte über alle Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden) könnte dabei Klarheit geschaffen werden.

Die zu wählende Massnahme soll drei wichtige Ziele erfüllen:

1. Übersicht über mögliche Förderbeiträge schaffen.
2. Verlässliche Informationen sichern.
3. Zugang zu berechtigten Fördergeldern erleichtern.

Bezugsberechtigte Personen sollen diese Fördergelder zwar auch weiterhin nach dem «Holprinzip» (nur wer die Gelder beantragt erhält diese auch) erhalten. Sie sind dadurch jedoch nicht mehr länger der oft herrschenden «Gerüchteküche» ausgeliefert. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2009

Die aktuelle Kombination von Konjunkturstützungs- und Energiesparmassnahmen hat zur Folge, dass aus verschiedensten Quellen finanzielle Beiträge an Projekte möglich sind und die Situation etwas unübersichtlich erscheint. Die Vielfalt an Förderprogrammen zeigt, dass es der politische Wille ist, die Energieeffizienz und die Erneuerbaren Energien zu fördern. Die Förderprogramme betreffen sehr unterschiedliche

Fördertatbestände und sind zudem oft abhängig von individuellen Beiträgen und Bedingungen des konkreten Einzelfalls.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen im Kanton Bern – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Fördermöglichkeiten:

– Programme des Bundes:

- a. Konjunktur-Stabilisierungsprogramm, gültig bis 30. Juni 2009
 - b. Energetische Erneuerungen im Rahmen der Wohnbauförderung
 - c. Anschubfinanzierung zum Gebäude-Energieausweis, ca. ab August 2009
- Kanton: Förderung von energieeffizienten Bauten und erneuerbaren Energien gemäss Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV)
- Förderprogramme einzelner Gemeinden, die sich teilweise stark unterscheiden
- Förderprogramme einzelner Energieversorgungsunternehmen
- Förderprogramme der Wirtschaft, z. B. der Stiftung Klimarappen oder von Anbietern von Systemen und Ausrüstungen
- Förderprogramme von Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel des WWF und von greenpeace.

Ab 2010 gibt es vom Bund neue Fördermöglichkeiten auf Grund der vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe.

Eine Übersicht über die möglichen Förderbeiträge im Energiebereich ist für Bauherrschaften und für die betroffene Branche tatsächlich sehr nützlich und praktisch. Die Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltkoordination und Energie bietet deshalb auf ihrer Webseite eingehende Informationen zum Förderprogramm des Kantons Bern sowie Links zu den ihr bekannten grösseren Angeboten an. Eine Übersicht in Form einer gedruckten Broschüre könnte allerdings kaum mit einem verhältnismässigen Aufwand à jour gehalten werden, da sie jeweils zu schnell veraltet wäre, weil die Angebote häufig wechseln. Antrag: Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Mit meinem Postulat verlange ich, dass man etwas klarer auflistet, welche Förderprogramme es im Kanton Bern gibt. Heute haben wir über solche schon sehr eingehend gesprochen. Bauwillige und nicht bauwillige Personen im Kanton Bern stellen immer wieder die gleichen Fragen. Wofür und unter welcher Voraussetzung bekomme ich wo wie viel Förderunterstützung? Manchmal klingt es aber auch so: «Hätte ich das nur gewusst ...» oder von der anderen Seite: «Das hätten Sie früher einreichen müssen.» Für die ist es dann eben zu spät. Es gibt genügend solcher Beispiele. Ich baute letztes Jahr selber und habe viele Nachbarn, die bauten oder kürzlich im Bereich der energetischen Massnahmen sanierten. Einige fragten mich: «Aha, hätte ich dafür etwas erhalten?» Anscheinend ist noch nicht allen klar, wo man sich erkundigen muss, welche Unterstützungsgelder man erhält. Natürlich meine ich nicht, man sollte nun jedem einen Brief oder eine Hochglanzbroschüre mit Hinweisen schicken, welche Unterstützungsgelder er erhalte. Es funktioniert klar nach dem Holprinzip; man muss sich selbst darum kümmern.

Auch der Regierungsrat erachtet eine Übersicht als wichtig. Ich danke für das Einverständnis und die Zustimmung. Hingegen bin ich nicht einverstanden mit der vorgeschlagenen Abschreibung. In der Antwort des Regierungsrats auf das

Postulat ist in einem Abschnitt eine Vielfalt möglicher Unterstützungsgelder aufgeführt, für die man sich interessieren und die man abholen kann. Gehen Sie aber auf die empfohlene Webseite «Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltkoordination und Energie» – wer weiss schon, dass er dort nachschauen muss? –, finden Sie ganz klein gedruckte anderthalb Seiten mit allen Möglichkeiten und Links. Das ist gut und nett, aber öffnen Sie den einen oder anderen Link, werden Sie merken, dass Sie sich wieder durchfragen müssen.

Ich möchte – das betone ich klar – etwas absolut Kostengünstiges. Beispielsweise auf der Homepage ein PDF-Dokument mit dem Überblick und Adressen, wo man sich noch weiter erkundigen kann. Zudem möchte ich, dass sporadisch auch die Gemeinden oder Verantwortlichen für den Bau und die Planung informiert werden; die ganzen Informationen sollen für sie abrufbar sein. Somit geht es mir nicht um Hochglanzprospekte; mein Anliegen kostet uns weiss Gott nichts. Ich bitte Sie, die Abschreibung nicht anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Postulant ist einverstanden mit der Antwort, jedoch nicht mit der Abschreibung.

Hans-Rudolf Markwalder, Burgdorf (FDP). Der Titel heisst «Energieeffizienz». Ich mache es effizient: Wir unterstützen den Postulanten und finden, der Vorstoss sei noch nicht abzuschreiben, bis seine Wünsche erfüllt sind.

Jakob Etter, Treiten (SVP). Der Postulant verlangt eine einheitliche Darstellung in einer Broschüre oder im Internet, wie man im Zusammenhang mit den Energiefördermassnahmen Gelder abholen kann. Schon aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass daran verschiedene Ämter und Stellen beteiligt sind; auch einzelne Gemeinden bieten Massnahmen an. Beim Kanton sind es verschiedene Stellen, weiter beim Bund, dann gibt es private Organisationen – also eine Vielfalt von Stellen, die man kontaktieren kann. Es ist leicht festzustellen, dass eine Koordination oder sogar Zusammenfassung all dieser Massnahmen in einem Dokument ausserordentlich schwierig ist. Ich stelle mir auch vor, dass es in diesem Bereich laufend Anpassungen gibt und dementsprechend die Zusammenfassungen trotzdem nicht aktuell wären.

Christoph Grimm sagte bereits, dass das Holprinzip gilt. Wer Geld will, muss sich darum kümmern, die einzelnen Massnahmen zu finden. Dann wird er sie in der Regel auch finden. Ein Sprichwort besagt: «Das Geld liegt auf der Strasse, aber man muss sich bücken, um es aufzuheben.» Bei unserem Thema ist es ähnlich; man muss sich bemühen, die einzelnen Massnahmen und entsprechenden Fördergelder abzuholen. Ich kann Ihnen über ein aktuelles Beispiel berichten. Wir installieren jetzt gerade Solarzellen. Unser erfahrener Installateur füllte das Formular aus, worauf vor einigen Tagen die Antwort eintraf, wir würden die Fördergelder erhalten. Dafür danke ich Regierungsrätin Barbara Egger. Dies nur nebenbei. Eine Broschüre ist nicht sinnvoll, weil sie schon bei der Publikation veraltet sein wird. Hingegen sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat, er sei zu Verbesserungen bereit, wolle fördern, dass man die einzelnen Massnahmen einfach finde. Wir von der BDP sind der Meinung, es sei kaum möglich, alle Massnahmen zusammenzufassen. Deshalb sind wir mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und unterstützen das Postulat mit Abschreibung.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP-JUSO). Tatsächlich herrscht wenig Übersicht über all die bestehenden Förderprogramme

und Möglichkeiten; ein Teil davon ist befristet, für andere sind die Gelder schon wieder ausgegangen. Folglich finden Interessierte die gewünschten Informationen nicht immer sehr schnell. Andererseits sind die Fördergelder zu den einzelnen Energiesparmassnahmen immer sehr schnell aufgebraucht, was darauf schliessen lässt, dass die Leute wissen, wo sie das Geld abholen müssen und diesbezüglich das Problem vielleicht nicht so gross ist. Wir von der SP-JUSO-Fraktion sind der Meinung, in der Antwort werde ersichtlich, dass das BVE das Bedürfnis und das Problem erkannt habe. Auch wir sind für Abschreibung des Postulats.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Die SVP unterstützt das Postulat und ist gegen Abschreibung. Ich finde es schon merkwürdig, wenn man als Bauherr ein Baugesuch einreichen muss, für den Energiebereich eigentlich Geld zur Verfügung stünde, man aber eigentlich nicht weiss, wo man sich melden muss. Dafür gibt es elektronische Mittel oder gedruckte Information. In einer Broschüre liesse sich ganz einfach der ganze Ablauf aufzeigen und welche Gelder es gibt. Denke ich an die Reklameflut, wenn es das Kunstmuseum oder irgendwelche Events betrifft, ist mir nicht einsichtig, dass man sich die Informationen mühsam zusammensuchen muss, wenn es darum geht, Gelder vom Kanton abzuholen. Das kann nicht sein! Deshalb überweist die SVP das Postulat Grimm.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Ich möchte noch kurz unterstützen, was Christoph Grimm sagte. Er will ja wirklich keine Hochglanzbroschüre. Gerade jetzt, da man – hoffentlich – noch neue Fördermassnahmen beschliessen könnte, sind wohl alle einverstanden, dass es für andere als Baufachleute schwierig ist, sich zu orientieren. Ich verlange keine Vollständigkeit. Uns geht es lediglich darum, dass das Postulat jetzt nicht abgeschrieben wird und man sich überlegt, wie ein solches PDF-Dokument gestaltet werden könnte. Sicher kann es nicht vollständig sein, doch Hinweise darauf geben, dass man auch in der eigenen Gemeinde noch nachfragen soll. Dazu sollen nochmals einige Überlegungen angestellt werden. In der Werbung gibt es den Spruch: «Tue Gutes und sprich darüber!» Es ist ja gut, dass solche Förderprogramme überhaupt existieren. Nun müsste man sie noch so zeigen, dass sie genutzt werden können. Niemand ist der Meinung, das müsste kostspielig und perfektionistisch umgesetzt werden, aber man sollte nochmals versuchen, den Zugriff einfacher und besser zu gestalten, sodass die Fördermassnahmen wirklich beansprucht werden. Es sollte nicht mehr passieren, wie es heute etwa vorkommt, dass man gestützt auf eine Fördermassnahme ein Projekt ausarbeitet, dieses aus irgendwelchen Gründen vielleicht eine Woche oder zwei verzögert wird und dann die Frist bereits abgelaufen ist, wenn es ausgeführt werden könnte. Das erzeugt jedes Mal Frustration und Verärgerung. Ich finde, hier wäre noch einiges zu tun. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Je suis membre du parti libéral radical et je promeus la responsabilité individuelle. Je suis par conséquent favorable au classement. L'Etat ne peut pas tout faire et rappelez-vous ce qu'a dit un président américain: «ne demandez pas ce que l'Etat peut faire pour vous, mais demandez ce que vous pouvez faire pour l'Etat». Ce que vous pouvez faire, c'est aller chercher sur Internet où sont les subventions.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es geht nur noch um die Abschreibung, und darum bitte ich Sie. Einige Votanten sagten: «Tue Gutes und sprich dar-

über.» Dieses Jahr, als wir die von Ihnen bewilligten Fördergelder auf 21 Mio. Franken erhöhten, gemeinsam mit denen des Bundes, veranstalteten wir eine Medienkonferenz. Wir zeigten den Leuten genau auf, wohin und wie sie sich an welche Stelle wenden könnten. Die Medienkonferenz war ein Riesenerfolg. Ich weiss nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Gelder nicht abgeholt werden. Ende Oktober mussten wir der Bevölkerung auch wieder via Medien mitteilen, dass für dieses Jahr sämtliche Fördergelder aufgebraucht seien, dass wir für November und Dezember keine mehr verpflichten könnten und wer noch Fördergelder beanspruchen wolle, müsse auf nächstes Jahr vertröstet werden. Die ganzen 21 Mio. Franken waren also bereits nach zehn Monaten verteilt. Nochmals: Ich kann nicht verstehen, wie der Eindruck entstehen kann, dass die Leute das Geld nicht abholen.

Hingegen bin ich einverstanden mit Ihnen, dass sich vielleicht die Homepage noch etwas verbessern liesse. Zwar können wir wohl unsere eigene verbessern, aber nicht diejenigen der Gemeinden, des Bundes und so weiter. Müsste jemand konstant überwachen, was sich in welcher Gemeinde wieder ändert, müssten Sie mir wohl noch eine zusätzliche Stelle für meine Direktion bewilligen. Ich habe den Eindruck, dass wir tun, was möglich ist. Wir wurden vom Erfolg sogar überrollt. Versprechen kann ich, dass wir unsere Homepage noch besser gestalten. Aber deswegen können sie das Postulat gleichwohl abschreiben.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich möchte nur noch etwas präzisieren. Ich habe nie gesagt, die Leute holten das Geld nicht ab. Darum geht es überhaupt nicht. Aber es sollte nicht sein, dass die Klugen, die Informierten Geld erhalten und die anderen nicht. Zu Jakob Etters Votum: Ich sprach nie von einer Broschüre; das tauchte in der Antwort des Regierungsrats auf. Von Broschüren sprechen wir nicht. Wie Frau Regierungsrätin Egger sagte, geht es darum, die Homepage noch etwas zu überarbeiten, klarer zu gestalten, sicher aber nicht so weit zu gehen, auch noch die Homepage des Bundes zu bearbeiten. Darum finde ich, das Anliegen sei noch nicht ganz erfüllt. Es ist ein Postulat und keine Motion, und es geht auch nicht um Geld, sondern ums Überdenken. Schreiben Sie das Postulat bitte noch nicht ab!

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	132 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für Abschreibung	95 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
	3 Enthaltungen

055/09

Postulat Klopfenstein, Biel (FDP) / Grivel, Bienne (PRD) / Kneubühler, Nidau (FDP) – Verzicht auf den Anschluss «Bienne-Centre» im Rahmen des A5-Westastes in Biel

Wortlaut des Postulats vom 26. Januar 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den Anschluss «Bienne-Centre» im Rahmen des A5-Westastes zu verzichten unter weiterer Bearbeitung der Variante «Porttunnel».

Begründung:

Das generelle Autobahnprojekt aus dem Jahr 1999 sieht im Zentrum von Biel ein Anschlusssystem vor, welches in den nachfolgenden Jahren weiter bearbeitet wurde. Die kantonalen Behörden haben zusammen mit den Bundesbehörden und der Stadt Biel unzählige Varianten ausgearbeitet als Basis eines Ausführungsprojektes. Als einigermaßen stadtverträgliche Lösung konzentrierte man sich schliesslich im Jahre 2008 auf eine neue Variante C. Diese sieht im Gebiete des nördlichen Mühlefeldes zwei Halbanschlüsse vor mit einer Öffnung von zirka 200 m. Diese Variante wird von weiten Teilen der Bieler Bevölkerung abgelehnt, da als überraschend und nicht stadtverträglich bezeichnet. In dieses Anschlusssystem wäre auch der Zubringer der Gemeinde Nidau integriert.

Im Herbst 2008 hat der Kanton eine weitere Variante unter der Bezeichnung «Porttunnel» geprüft. Es handelt sich dabei um ein völlig neues Anschlusssystem, in dem der Verkehr vom rechten Bielerseeufer nicht in «Bienne-Centre», sondern im südlich gelegenen Brüggmoos an die A5 angeschlossen werden soll. Vorgesehen ist, den Anschluss «Bienne-Centre» auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten weiter zu optimieren und zwar parallel zur Zusatzstudie «Porttunnel». Zwischenzeitliche Abklärungen haben nun ergeben, dass die Variante «Porttunnel» in technischer Hinsicht machbar ist, gute Resultate liefert und namentlich den Anschluss «Bienne-Centre» entlasten kann. Die kantonalen Projektleiter haben in verdankenswerter Art und Weise eine akribische Gegenüberstellung der verschiedenen Systeme vorgenommen und diese anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 21. Januar 2009 in Biel dem Publikum präsentiert. Diese Präsentation machte augenfällig, dass die Ausarbeitung «Porttunnel» das komplexe Bauwerk «Bienne-Centre» in Frage stellt.

Ausgehend von diesen neugewonnenen Erkenntnissen, die in dieser Form nicht zu erwarten waren, ist es angezeigt, auf das komplexe Anschlusssystem «Bienne-Centre» gänzlich zu verzichten. Durch den «Porttunnel» haben sich die Parameter für einen Anschluss im Zentrum Biels vollständig geändert, so dass diese Arbeiten im Interesse der Projektabwicklung und der Bieler Bevölkerung unverzüglich einzustellen sind. Eine stadtverträgliche Variante mit einer Öffnung wird niemals überzeugend ausgearbeitet werden können.

Der Verzicht auf den Anschluss «Bienne-Centre» setzt selbstredend voraus, dass andere Anschlusssysteme zu überprüfen sind, wie der Bereich Seedorf als Vollanschluss und die Option Orpund als Vollanschluss. Die Postulanten nehmen mit dem Verzicht auf den Anschluss «Bienne-Centre» in Kauf, dass gewisse Strassenstücke nicht derart entlastet werden können, wie ursprünglich vorgesehen. Auch wird der quartierfremde Verkehr in gewissen Teilen Biels nicht minimiert werden können. Diese allfällig negativen Folgen werden durch den Verzicht auf das Jahrhundertbauwerk «Bienne-Centre» bei weitem kompensiert.

(Weitere Unterschriften: 3)

064/09

Postulat Moser, Biel (FDP) – Umfahrung A5 Westast: rasche Realisierung mit Einbezug des Porttunnels und mit Redimensionierung des Anschlusses Bienne-Centre

Wortlaut des Postulats vom 27. Januar 2009

Der Regierungsrat wird gebeten, in der Beantwortung des Postulates Wege aufzuzeigen, wie der Westast der Autobahnumfahrung A5 von Biel möglichst rasch unter Einbezug des

Portttunnels und mit Redimensionierung des Anschlusses Bienne-Centre realisiert werden könnte.

Begründung

Die genaue Prüfung der Variante Portttunnel des Zubringers Rechtes Bielerseeufer hat offenbar ergeben, dass der Bau dieses Tunnels Vorteile bietet und eine Redimensionierung des umstrittenen Anschlusses Bienne-Centre ermöglichen könnte.

Es gilt nun, unter Berücksichtigung der im Juni 1993 von der Behördendelegation verabschiedeten und nach wie vor gültigen Projektzielsetzungen (Auszug siehe nachstehend) eine verbesserte Lösung zu finden, ohne die vorgegebene Zeitschiene (vollständige Inbetriebnahme inkl. Vingeltunnel 2021) zu verlassen.

- Für den Durchgangsverkehr, den Quell- und Zielverkehr sowie auch für den Binnenverkehr der Agglomeration Biel ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit ein zweckmässiges Angebot an Hochleistungsstrassen zu schaffen.
- Das vorhandene Strassennetz im Raum Biel ist überlastet und ist zum Schutz der Wohnbevölkerung mit Hilfe der A5 wirksam zu entlasten.
- Das Projekt der A5 soll den umweltpolitischen Erfordernissen entsprechen und in einer siedlungs- bzw. stadtverträglichen Form ausgeführt werden.

Grosse Teile der Stadt und der angrenzenden Gemeinden leiden unter dem immer noch zunehmenden Verkehr. Die Bewohner warten ungeduldig auf die Realisierung der Autobahnumfahrung, auf dass sich ihre Wohnqualität bessere. Im Moment besteht die Gefahr, dass vor lauter Diskussion der Nachteile des Anschlusses Bienne-Centre die berechtigten Ansprüche des Restes der Bevölkerung (der grossen Mehrheit notabene) vergessen geht. Auch die umliegenden Gemeinden erhoffen sich von der Autobahnumfahrung eine Reduktion des Durchgangsverkehrs und damit eine markante Verbesserung der Lebensqualität.

Jede zeitliche Verzögerung des Bauwerkes ist zu verhindern. Die Information von Seiten des Kantons ist zu verbessern; er hat dafür die Initiative zu übernehmen (nur dies verhindert Falschinformationen durch mögliche Gegner und Verhinderer des Projektes).

Es ist auch zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Bau des Zubringers Rechtes Bielerseeufer (Variante Portttunnel) zusammen mit dem Ausbau der T6 Lyss-Nord bis Bruggmoos auf 4 Spuren (nach Übernahme durch den Bund) realisiert werden könnte. Dabei gilt allerdings zu berücksichtigen, dass eventuelle Änderungen am Anschlusswerk Bruggmoos keine zeitliche Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Ostastes (Bözingen-Bruggmoos) zur Folge haben dürfen. (Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 2009

Am 3. Februar 2009 hat die Behördendelegation zum Westast der A5-Umfahrung Biel/Bienne beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bieler Stadtpräsidenten Hans Stöckli einzusetzen. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Region zusammengesetzte Gruppe erhielt den Auftrag, den partizipativen Prozess weiterzuführen und der Behördendelegation bis Ende Juni 2010 einen konsolidierten Lösungsentscheid vorzulegen.

Zur Diskussion stehen heute die folgenden vier Lösungen:

- Lösungen 1 und 2 auf der Grundlage des genehmigten generellen Projekts mit dem Anschluss Bienne-Centre. Die Lösung 1 sieht den Zubringer Nidau, die Lösung 2 den Portttunnel vor.

- Die Lösung 3 verzichtet auf den Anschluss Bienne-Centre. Anstelle des Zubringers Nidau soll hier der Portttunnel gebaut werden. Zudem sind Anpassungen bei geplanten Anschlüssen (Seevorstadt, Bruggmoos) bzw. ein neuer Anschluss (Oprund) zu prüfen.
- Bei der Lösung 4 würde auf den Bau des Westasts der A5-Umfahrung von Biel gänzlich verzichtet bzw. für mehrere Jahre ein Planungsstopp beschlossen.

Das mit dem Bund besprochene Vorgehen sieht vor, dass der Kanton und das Bundesamt für Strassen das Projekt auf der Grundlage des genehmigten generellen Projekts vorantreiben würden, wenn sich die Arbeitsgruppe bis Ende Juni 2010 auf keine Lösung einigen, könnte. Ein Verzicht auf den Anschluss Bienne-Centre würde andererseits bedeuten, dass ein neues generelles Projekt erarbeitet, aufgelegt und durch den Bundesrat genehmigt werden müsste. Der Zeitbedarf für ein generelles Projekt läge diesfalls bei rund fünf Jahren.

Mit der Einsetzung und Mandatierung der Arbeitsgruppe nimmt die Behördendelegation eine gewisse Verzögerung des Projekts in Kauf. Das ist bedauerlich aber unvermeidbar, geht es doch nun darum, nach mehr als 30 Jahren Planung einen stabilen Grundstein für ein in der Region genehmigungsfähiges Projekt zu legen.

Postulat 055/09 Klopfenstein und Weitere

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Postulanten nicht, dass der Erkenntnisstand der laufenden Abklärungen bereits einen Entscheid für oder gegen eine Lösung rechtfertigen würde. So sind namentlich noch wesentliche Fragen zur technischen Machbarkeit des Portttunnels und den mit einer solchen Lösung verbundenen Konsequenzen offen. Die laufenden Abklärungen sind daher wie geplant fortzusetzen und abzuschliessen, bevor das weitere Vorgehen festgelegt werden kann. Antrag: Ablehnung des Postulats

Postulat 064/09 Moser

Der Postulant geht davon aus, die Variante Portttunnel sei bereits eingehend geprüft worden. Bisher wurden in einer Zusatzstudie Raumwirkung jedoch lediglich die Vor- und Nachteile der Variante Portttunnel aus verkehrlicher, raumordnerischer und städtebaulicher Sicht aufgezeigt, während namentlich die technische Machbarkeit des Portttunnels noch nicht nachgewiesen ist. Es wäre daher verfrüht, konkrete Realisierungsmöglichkeiten unter Einbezug des Portttunnels aufzeigen zu wollen.

Die laufenden Abklärungen sind daher wie geplant fortzusetzen und abzuschliessen, bevor das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.

Ob der Bau des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Variante Portttunnel) zusammen mit dem Ausbau der T6 Lyss-Nord bis Bruggmoos auf 4 Spuren realisiert werden könnte, kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft werden. Die Einzelheiten der Strassenübernahme durch den Bund sind noch nicht entschieden und es ist nicht abschätzbar, per wann der Bund als neuer Strasseneigentümer einen Ausbau der T6 in Angriff nehmen würde. Antrag: Ablehnung des Postulats.

Gemeinsame Beratung

Peter Moser, Biel (FDP). Ich bin nicht der Bieler Baudirektor und nicht Herr Klopfenstein, aber immerhin autorisierte er mich, auch zu seinem Vorstoss zu reden. Wir beraten zwei Vorstösse zum gleichen Thema mit allerdings unterschiedlicher Zielrichtung. Der eine will etwas versenken und der andere den Fächer öffnen, um Lösungen finden zu können. Die Baudirektorin fällte ein salomonisches Urteil mit Opfersymmetrie, indem sie entschied, beide Vorstösse abzulehnen. Damit können wir leben. In der Zwischenzeit, und das wurde doch ausgelöst durch die beiden Vorstösse, bildete sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hans Stöckli,

die eine Lösung finden sollte – ich betone: sollte. Die Ironie der Geschichte ist, dass der Baudirektor heute abwesend ist, weil er in Herrn Stöcklis Arbeitsgruppe nach einer Lösung sucht, wie man den Westast der Autobahn durch Biel führen kann. Auf das Resultat sind wir gespannt. Beide Parteien sind bereit, ihre Vorstösse zurückzuziehen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Die beiden Vorstösse sind zurückgezogen.

089/09

Interpellation Feller, Steffisburg (FDP) – Interessenabwägung zwischen Naturschutz und Wasserversorgungen

Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2009

- Im Kanton Bern haben zwei Hochwasser in den letzten acht Jahren aufgezeigt, dass der Hochwasserschutz an der Aare zwischen Thun und Bern erhebliche Mängel aufweist.
- Das Projekt «Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern» soll Abhilfe schaffen und eine Balance zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen bilden. Im Flyer «aarewasser» (Mai 2007) wurden zu den Themen «Hochwasserschutz», «Trinkwasserversorgung», «Naturlandschaft» und «Naherholungsgebiet» verschiedene Zielvorgaben gemacht. Dabei wird der sicheren Trinkwasserversorgung klar Priorität vor der ökologischen Aufwertung eingeräumt.
- Die kürzlich erfolgte Unterschutzstellung «Kanderdelta / Gemeinde Spiez» (RRB 2073 / 10.12.2008) enthält unter «Verschiedenen Bestimmungen» so nebenbei (Art. 12) den Hinweis, dass eine zukünftige Grundwassernutzung in diesem Perimeter eine Ausnahmegewilligung des Naturschutzinspektorats verlangt!
- Grundsätzlich dürfen die Grundwasserfassungen, die zur Sicherstellung der Wasserversorgungen für die Bevölkerung gebraucht werden, nicht durch Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen beeinträchtigt werden!

Bestärkt durch die zwei genannten Beispiele der jüngsten Zeit haben bei den Verantwortlichen der Wasserversorgungen im Kanton Bern Unsicherheit und Zweifel an der Richtigkeit der Entscheide der Regierung auftreten lassen.

In diesem Zusammenhang werden dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Erfolgt die Interessenabwägung zwischen Naturschutz und gesicherter Wasserversorgung für Mensch und Tier durch den Regierungsrat und seinen Fachstellen klar nach den vorgegebenen Prioritäten?
2. Ist die Sicherung der Wasserversorgung für die Bevölkerung durch Kanton und Gemeinden jederzeit garantiert? (StV Art. 35/1)
3. Warum sind die Wasserversorgungen bei Mitwirkungen / Vernehmlassungen nicht immer zu Stellungnahmen befugt? (StV Art. 64/1) (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2009

Eines der Projektziele des Nachhaltigen Hochwasserschutzes Aare Thun–Bern («aarewasser») ist eine langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung. Das Aaretal ist der Trinkwasserlieferant für gut 300 000 Menschen. Wegen der durch die Kanalisierung verursachten hohen Fliessgeschwindigkeit gräbt sich die Aare ein. Als Folge davon sinken die Flusssohle und damit der Grundwasserspiegel. Ohne Massnahmen werden die Wassermengen aus den bestehenden Fas-

sungen deshalb künftig drastisch zurückgehen. Entsprechend strebt das Projekt «aarewasser» nebst dem Hochwasserschutz die Stabilisierung der Sohle an. Voraussetzung dazu ist eine tiefere Fliessgeschwindigkeit und eine solche kann nur durch Verbreiterungen des Flussbettes erreicht werden. Wenn diese Verbreiterungen nach den Grundsätzen eines möglichst naturnahen Wasserbaus erfolgen, steht dies nicht im Widerspruch zu den Zielen der Wasserversorgungen.

Zu Frage 1:

Im Bereich der Gewässer existieren vielfältige Interessen, die zu Konflikten führen und schwierige Interessenabwägungen erforderlich machen können. Gerade bei national geschützten Flachmooren und Auengebieten prallen oft grundsätzlich gleichwertige Schutz- und Nutzungsinteressen aufeinander. Von Fall zu Fall kann jedoch die Bedeutung der sich gegenüberstehenden Interessen variieren: So ist der Aareraum für die Trinkwasserversorgung der Agglomeration Bern von grösster Bedeutung, während die Wichtigkeit des Kanderdeltas für eine mögliche Trinkwasserfassung zur Versorgung der Agglomeration Thun ungleich geringer ist. Die Prioritätensetzung beim Projekt «aarewasser» und die Auflage im Beschluss des Regierungsrats zur Unterschutzstellung des Kanderdeltas widersprechen sich demnach nicht.

Zu Frage 2:

Die in Art. 35 der Kantonsverfassung geforderte Sicherung der Wasserversorgung für die Bevölkerung ist gewährleistet. Die Realisierung der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur muss sich jedoch – ebenso wie Realisierungen in anderen Bereichen – an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen halten und darf nicht a priori über anderen Interessen stehen.

Zu Frage 3:

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht zur Teilnahme an Vernehmlassungen steht den Wasserversorgungsträgerschaften selbstverständlich ebenso zu wie anderen Interessierten. Im Weiteren sind die Trägerschaften der Wasserversorgungen befugt, sich gestützt auf die Baugesetzgebung bei Mitwirkungsverfahren zu äussern, auch wenn sie dazu nicht direkt eingeladen wurden. Werden Pläne öffentlich aufgelegt, so steht es jedem, der sich in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen fühlt, offen, die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel zu ergreifen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Feller ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

141/09

Interpellation Moser, Biel (FDP) – A5 Umfahrung Biel Ostast: Inbetriebnahme im 2016?

Wortlaut der Interpellation vom 1. April 2009

Der Ostast mit Büttenberg- und Längholtunnel der A5 Umfahrung Biel von Bözingen ins Bruggmoos ist im Bau und sollte nach Terminplan im 2016 eröffnet werden. Zur Inbetriebnahme braucht es am Südennde das Anschlusswerk (Verzweigung) Bruggmoos (oder zumindest Teile davon). Damit diese Verzweigung termingerecht in Betrieb genommen werden kann, sollte nach meinen Informationen spätestens Ende 2009 mit dem Bau angefangen werden können. Dazu braucht es allerdings noch die Genehmigung des ASTRA.

Nun ist bekanntlich die Linienführung des Westastes (das Generelle Projekt wurde 1999 vom Bundesrat genehmigt) wieder in Frage gestellt. Eine neue Linienführung des Westastes mit andern Anschlusswerken (mit oder ohne Variante Porttunnel) hat auch einen Einfluss auf das Anschlusswerk Bruggmoos. So lange diese Fragen also nicht endgültig ge-

klärt sind, riskieren wir, dass das ASTRA die Genehmigung zum Bau der Verzweigung Brügghoos verweigern wird. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Einspracheverhandlungen zum Anschluss Brügghoos? Wo und warum «klemmt» es?
2. Welchen Einfluss haben die wieder aufgeflamten Diskussionen um die Linienführung und die möglichen Anschlüsse des Westastes auf die Eröffnung des Ostastes (bzw. den Bau des Anschlusswerkes Brügghoos)?
3. Riskieren wir, dass ein fertig gestellter Ostast nicht termingerecht in Betrieb genommen werden kann, weil ein Anschluss im Brügghoos fehlt?
4. Riskieren wir, dass der Bund auch die finanziellen Mittel für den Bau des Ostastes «streckt» (weil der Anschluss im Brügghoos unklar ist) und dieser damit nicht wie vorgesehen im 2016 in Betrieb genommen werden kann?
5. Wie weit ist die Finanzierung der Verzweigung Brügghoos garantiert?
Wenn diese Finanzierung garantiert ist: wie verbindlich sind diese (finanziellen) Zusagen?
6. Hat der Kanton eine «Rückfallebene» für den Anschluss im Brügghoos, damit der Ostast wie vorgesehen im 2016 in Betrieb genommen werden kann (und damit grosse Teile der Region endlich vom Verkehr entlastet werden)?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Das Ausführungsprojekt für die beiden Tunnels Längholz und Büttenberg wurde 2004 vom UVEK genehmigt. Ende 2007 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Arbeiten verlaufen gemäss Bauprogramm.

Für die Inbetriebnahme des Ostastes braucht es das Anschluss- und Verzweigungsbauwerk Brügghoos. Dieses wichtige Teilprojekt wurde vom Kanton im Herbst 2006 publiziert und öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind 59 Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Im Februar 2007 hat der Kanton ausführlich zu den Einsprachen Stellung genommen. Einspracheverhandlungen haben im Sommer 2008 unter der Leitung des UVEK stattgefunden. Das Genehmigungsverfahren ist zurzeit beim Bund hängig. Zum Streckenverlauf des Westastes hat die Behördendelegation eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bieler Stadtpräsidenten Hans Stöckli eingesetzt. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Region zusammengesetzte Gruppe erhielt den Auftrag, den partizipativen Prozess weiterzuführen und der Behördendelegation bis Ende Juni 2010 einen konsolidierten Lösungsentscheid vorzulegen.

Zu Frage 1:

Das Genehmigungsverfahren wird vom Generalsekretariat des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS UVEK) geleitet. Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten darüber, dass der Genehmigungsentscheid noch aussteht. Die Baudirektorin hat denn auch Ende März 2009 persönlich in einem Schreiben beim GS UVEK interveniert und um prioritäre Behandlung des Dossiers Brügghoos gebeten. In seiner Antwort hat das GS UVEK eine Genehmigung bis im Sommer dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2:

Die Umfahrung Biel Ostast kann unabhängig von den laufenden Arbeiten am Projekt Westast weiterbehandelt, genehmigt und ausgeführt werden. Der Regierungsrat betrachtet das zur Genehmigung eingereichte Projekt Anschlusswerk Brügghoos als definitiv.

Zu Frage 3:

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion intensiv daran, verschiedene Szenarien zu studieren. Wird die Plangenehmigung Brügghoos noch in diesem Jahr erteilt, kann im Jahr 2016 die Verbindung Bern–Solothurn / Delémont in Betrieb genommen werden. Dies setzt allerdings voraus, dass das Projekt nicht durch lange Beschwerdeverfahren verzögert wird.

Zu Frage 4:

Nein. Die finanziellen Mittel sind mit der Plangenehmigung sichergestellt. Die Jahresbudgets werden jeweils – in Abhängigkeit des Baufortschrittes – zwischen Bund und Kanton vereinbart.

Zu Frage 5:

Durch die Genehmigung des Generellen Projektes sind die finanziellen Mittel reserviert. Sie sind im langfristigen Bauprogramm des Bundes enthalten. Verbindlich wird die Kreditsage mit der Genehmigung des Ausführungsprojektes.

Zu Frage 6:

Eine «Rückfallebene» ist nicht möglich. Das Portal des Längholztunnels ist definiert und kann nicht mehr verändert werden. Es liegt im Bereich der SBB-Linie und im Grundwasser. Ein provisorischer Anschluss an die T6 ist nicht möglich. Das Kantonale Tiefbauamt prüft jedoch zurzeit verschiedene Bauszenarien. Dabei werden namentlich Lösungen untersucht, um das Teilprojekt Brügghoos in Etappen zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Das Ziel ist es, in einer ersten Etappe bis 2016 zumindest die Verbindung Bern–Solothurn / Delémont und umgekehrt sicherzustellen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Moser ist befriedigt von der Antwort und gibt eine Erklärung ab.

Peter Moser, Biel (FDP). Ich danke der Regierungsrätin für die Antwort. Hier geht es nun um den Ostast. Der Grundtenor der Antwort ist aus meiner Sicht viel zu positiv, klingt zu optimistisch. Dass es klemmt, kommt in Ziffer 1 der regierungsrätlichen Antwort zum Ausdruck. Frau Regierungsrätin Egger musste nämlich bereits im März persönlich beim Bund vorstellig werden. Inzwischen verbesserte sich die Situation nicht – im Gegenteil: Gemäss der Auskunft von heute Morgen ist die Genehmigung des Plans, die wir noch dieses Jahr vom UVEK erhalten sollten, noch nicht eingetroffen. Haben wir sie bis Ende Jahr nicht, ist die Inbetriebnahme eines fertigen Autobahnstücks mehr als in Frage gestellt. Das schlimmste Szenario wäre, fertig gestellte Tunnel zu haben, aber mangels Anschlusswerk im Brügghoos den Betrieb nicht aufnehmen zu können. Trotzdem danke ich der Baudirektorin für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache. Gerade kürzlich schrieb sie wieder alle Bundesstellen an und setzte sich für die Plangenehmigung ein. Aber eben; wenn der Bund nicht vorwärts macht, nützt es nichts, wenn der Berner Bär einmal schneller ist.

294/08

Interpellation Stucki, Bern (SP-JUSO) / Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages bei der BKW. Ist die Regierung des Kantons Bern bereit, auf die BKW aktiv einzuwirken?

Wortlaut der Interpellation vom 20. November 2008

Der Kanton Bern ist zu 52,4 Prozent Besitzer der BKW FMB Energie AG. Diese wiederum ist an 39 Konzerngesellschaften beteiligt. Davon sind 24 Firmen 100-prozentige-BKW-Tochtergesellschaften, die restlichen 15 sind zwischen

50 Prozent–99,1 Prozent im Besitz der BKW. Weitere Beteiligungen hat die BKW über 23 Joint Ventures (Anteile 7,7–65 Prozent), 14 assoziierte Gesellschaften (Anteile 11,2–49 Prozent) und 5 übrige Beteiligungen (3,1–10 Prozent)¹.

Die BKW hat weder auf der Ebene des Konzerns noch ihrer Tochtergesellschaften Gesamtarbeitsverträge (GAV), mit den zuständigen Gewerkschaften, welche den Anforderungen von Artikel 356 ff OR genügen. Es bestehen zwar auf der Ebene einzelner Betriebe Vereinbarungen mit den Sozialpartnern vpod und Unia, die jedoch keinen effektiven Miteinbezug der Arbeitnehmerverbände in die Verhandlungen über die Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen und der Löhne vorsehen.

Die Direktion der BKW hat sich in den vergangenen Jahren trotz wiederholter Gespräche mit den Gewerkschaften vpod und Unia geweigert, über den Abschluss eines eigentlichen GAVs zu verhandeln. Stattdessen versucht die Direktion der BKW Energie AG, die minimalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmendenverbände durch eine neue Vereinbarung vollständig auszuhöhlen. Gleichzeitig hat sie die einst liberale Handhabung der Vereinbarung über sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit im Laufe der Zeit immer mehr verschärft. Aus unserer Sicht ist damit die Anwendung von Artikel 28 BV nicht mehr auf gewährleistet (z. B. Mandat der Mitarbeitenden an die Sozialpartner, Vertretung der Mitarbeitenden in gewerkschaftlichen Anliegen).

Nicht zuletzt mit Blick auf die bevorstehende Strommarktliberalisierung ist der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages auf Konzernebene bzw. auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften ein wichtiges Instrument, um die Anstellungsbedingungen des Unternehmens zusammen mit den Gewerkschaften kollektiv verbindlich und langfristig zu regeln. Dies würde dazu beitragen, die Sicherheit der Arbeitsplätze, das hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten und einen hohen Standard von Anstellungsbedingungen zu gewährleisten. Das liegt auch im Interesse des Kantons als Mehrheitseigner der BKW. Gleichzeitig vereinbart er Massnahmen und Vorgehen im Falle von grösseren Umstrukturierungen oder Personalabbau.

Der deutsche Energiekonzern E.on ist – neben dem Kanton Bern – mit 21 Prozent der grösste Aktionär der BKW. Die E.on ist auf Konzernebene mit der deutschen Gewerkschaft Verdi durch einen umfassenden Tarifvertrag verbunden und bekennt sich auf dieser Basis zu einer aktiven Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmen und Gewerkschaft. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet die BKW sich weigern sollte, einen vergleichbaren Gesamtarbeitsvertrag mit den Gewerkschaften abzuschliessen.

Das von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit Sitz in Genf erarbeitete und von der Schweiz unterzeichnete Übereinkommen 151 über den Schutz des Vereinigungsrechts und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst sieht unter anderem vor, dass der Staat Verfahren und Einrichtungen zur Aushandlung von Beschäftigungsbedingungen zwischen den beteiligten öffentlichen Stellen und den Verbänden der öffentlichen Bediensteten fördert.

Aufgrund dieser Fakten bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine auf einem fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag basierende aktive Sozialpartnerschaft für die Positionierung und Entwicklung der BKW von Bedeutung ist und für ein öffentliches Unternehmen dieser Art nicht nur gerechtfertigt, sondern unerlässlich ist?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Artikel 356 OR auch für den BKW-Konzern umgesetzt werden sollte, indem der Regierungsrat sich dafür einsetzt, dass – analog zur BLS, die ebenfalls mehrheitlich im Besitz des Kantons ist – ein GAV zwischen BKW und Gewerkschaften vereinbart wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Abschluss eines GAV auch für das öffentliche Image der BKW förderlich und letztlich auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Interesse ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich in den Leitungsorganen der BKW für den Abschluss eines Konzern-GAV einzusetzen und die nötigen Schritte dazu zu unternehmen?
5. Welche Auswirkungen hat nach Meinung des Regierungsrats das Fehlen eines GAV der BKW auf die Vergabe von Aufträgen im Sinne des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 2009

Die BKW FMB Energie AG (BKW) ist eine attraktive Arbeitgeberin, die ihren Mitarbeitenden gute Löhne bezahlt und fortschrittliche Arbeitsbedingungen offeriert. Zudem ist die BKW mit ihren qualifizierten Arbeitsplätzen für den Wirtschaftsstandort Bern von grosser Bedeutung.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aktuell existiert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKW kein Gesamtarbeitsvertrag. Seit Anfang 1995 ist hingegen eine vertraglich geregelte Sozialpartnerschaft in Kraft, welche zwischen der BKW und den beiden Verbänden SMUV (heute Unia) und vpod abgeschlossen worden ist. Gemäss dieser Vereinbarung kommt diesen beiden Verbänden die Aufgabe zu, die institutionalisierte Personalkommission BKW zu beraten, mit der Unternehmensleitung einen Erfahrungsaustausch zu pflegen und im Falle von umfangreichem Personalabbau Massnahmen zu evaluieren.

Für die Mitarbeitenden der BKW bestehen heute keine einheitlichen Arbeitsbedingungen. Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Meinung, dass einheitliche Arbeitsbedingungen zu einer Erhöhung der Attraktivität der BKW als Arbeitgeberin beitragen können. Er erachtet den Gesamtarbeitsvertrag als ein grundsätzlich geeignetes Instrument, um einheitliche Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeitenden der BKW festzulegen. Ein Gesamtarbeitsvertrag kann sich positiv auf das Image und die Wettbewerbsfähigkeit der BKW auswirken. Die Festlegung des Inhalts eines solchen Gesamtarbeitsvertrages obliegt den Sozialpartnern.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist bereit, sich mittels seiner Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der BKW dafür einzusetzen, dass der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages geprüft wird. Ein Gesamtarbeitsvertrag soll jedoch nicht gegen den Willen der Unternehmung abgeschlossen werden.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass das Fehlen eines Gesamtarbeitsvertrages keine Auswirkungen auf die Vergabe von Aufträgen gemäss dem Gesetz über öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG, 731.2) hat.

Die in Art. 8 Bst. d ÖBG umschriebenen Vergabebestimmungen gelten für die Zuschlagsempfänger. Tritt die BKW als Zuschlagsempfängerin auf, so hat sie die Vergabebestimmungen einzuhalten. Diese sehen bezüglich des Gesamtarbeitsvertrages einzig vor, dass ein solcher bei Vorliegen für die Branche einzuhalten ist. Demnach ist es der BKW unbenommen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Liegt ein solcher vor, so hat sie diesen einzuhalten. Ist die BKW hingegen Auftraggeberin, finden diese Zuschlagsbestimmungen auf sie keine Anwendung.

¹ Vergleiche Geschäftsbericht 2007 BKW FMB Energie AG

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Die Interpellanten sind nicht befriedigt von der Antwort. Frau Stucki gibt eine Erklärung ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Hätte Frau Egger oder ein anderer Regierungsrat an den Verhandlungen mit den BKW als Gewerkschafterin teilnehmen müssen, gäbe sie sich mit dieser Antwort sicher auch nicht zufrieden. Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort die geregelte Sozialpartnerschaft. Zwar ist das ein schönes Wort, und es stimmt, dass eine solche schriftliche Vereinbarung besteht. Hingegen änderten die BKW diese einseitig ab, waren aber nicht bereit, Abänderungen von Seiten der Gewerkschaften zu akzeptieren. Diese Vereinbarung ist nicht mehr im Ordner aller Mitarbeitenden enthalten, somit haben sie auch keine Kenntnis mehr davon. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat bei der BKW-Leitung nicht nur für die Prüfung eines Gesamtarbeitsvertrags einsetzen, sondern diesen explizit einfordern wird, und zwar so, dass alle BKW-Angestellten gleich behandelt werden in diesem Konzern, zu dem die BKW stetig mehr Betriebe dazukaufen. Ein gutes Beispiel dazu bieten die BLS.

075/09

Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Macht die BKW Energie AG im Bereich der neuen erneuerbaren Energien eine taktische Forschungspause oder übt sie Druck aus?

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2009

Die BKW Energie AG hat beim Bundesrat ein Rahmengesuch für den Bau eines neuen Atomkraftwerks in Mühleberg eingereicht. Sie will damit die so genannte drohende Stromlücke verhindern.

In einem Zeitungsinterview äussert sich der Direktionspräsident, Kurt Rohrbach, zur Akzeptanz des Ausbauprojekts und zum Engagement der BKW Energie AG in neue erneuerbare Energien sehr kontrovers. Gemäss seinen Aussagen sind die Kraftwerke von der Bevölkerung rund um Mühleberg bestens akzeptiert. Dem Einreichen des Rahmengesuchs sind – gemäss Rohrbach – lange Gespräche mit der Berner Regierung vorausgegangen. Das Ganze wird so dargestellt, als wäre die Berner Regierung die treibende Kraft für dieses Gesuch.

Die BKW Energie AG will zusammen mit der Axpo das Ziel der bis 2030 geplanten neuen erneuerbaren Energien in einer Aussage übererfüllen. Einerseits prüft die BKW Energie AG zwar einige Projekte in Windparks und in Windkraftprojekte im Meer. Andererseits soll die Situation im Bereich der neuen erneuerbaren Energien erst nach der Bewilligung für die Ersatzkraftwerke und vor dem Bauentscheid wieder analysiert werden. Dieses Vorgehen bedeutet im Klartext, dass damit Druck ausgeübt wird um den Bauentscheid zu forcieren. Eine solche Haltung gefährdet zudem Innovationen in zukunftsgerichtete Energien und verhindert die Umsetzung der Kantonalen Energiestrategie.

Aufgrund dieser kontroversen Aussagen des Direktionspräsidenten wird der Regierungsrat gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten und damit Klarheit zu schaffen.

1. Aufgrund welcher Evaluationen macht die BKW Energie AG die Aussage, dass die Bevölkerung der Region Mühleberg die Kraftwerke gut akzeptiert?
2. Ist es richtig, dass die Regierung vor dem Einreichen des Rahmengesuchs mit der BKW Energie AG lange, intensive Gespräche geführt hat?
3. Wie beurteilt die Regierung die Aussage: «Nach der Bewilligung für die Ersatzkraftwerke und vor dem Bauentscheid

wird die Situation betr. neuen erneuerbaren Energien wieder neu beurteilt?»

4. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Direktionspräsident mit seinen Aussagen die Interessen des Kantons und die durch den Grossen Rat verabschiedete Energiestrategie 2006 nicht vertritt?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

In der Interpellation ist kein Hinweis zu entnehmen, in welcher Zeitung das erwähnte Interview mit dem Direktionspräsidenten Kurt Rohrbach publiziert worden ist.

Zu Frage 1:

Die BKW FMB Energie AG (BKW) pflegt einen Dialog zu den beiden Begleitgruppen «Gemeinde Mühleberg» und «Region Mühleberg». In der Begleitgruppe «Gemeinde Mühleberg» sind die Gemeindebehörden und die Bevölkerung von Mühleberg vertreten. Die Gruppe «Region Mühleberg» umfasst die Behördenvertreter aus Ferenbalm, Frauenkappelen, Gollaten, Laupen, Mühleberg, Radelfingen, Seedorf, Wileroltigen und Wohlen. Gemäss Einschätzung dieser beiden Begleitgruppen unterstützt die Mehrheit der Bevölkerung der Gemeinden den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühleberg am bestehenden Standort. Dem Regierungsrat ist jedoch nicht bekannt, auf welchen Grundlagen diese Einschätzung beruht. Im Dezember 2008 führte die BKW in Mühleberg und Umgebung sieben Informationsveranstaltungen durch, an welchen gemäss schriftlicher Befragung über zwei Drittel der Anwesenden mit den Plänen der BKW einverstanden gewesen seien.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat war über die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches für den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühleberg informiert. Mit Pressemitteilung vom 4. 12. 2008 informierte der Regierungsrat, dass er von der Einreichung des Rahmengesuchs durch die BKW Kenntnis genommen habe, und dass er sich im Rahmen des Rahmenbewilligungsverfahrens dazu äussern werde.

Zu Frage 3:

Bis heute wurden drei Rahmenbewilligungsgesuche (Axpo, Alpiq, BKW) eingereicht. Nach der Volksabstimmung über die Rahmenbewilligungsgesuche hat die BKW, unabhängig davon, wer zum Zug kommt, ihre strategische Ausrichtung und ihr gesamtes Produktionsportfolio umfassend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine solche Überprüfung darf sich nicht nur auf die erneuerbare Energie beschränken.

Zu Frage 4:

Obschon für die BKW als privatrechtliches und börsennotiertes, von der Verwaltung unabhängiges Unternehmen die Energiestrategie 2006 nicht bindend ist, vertritt der Regierungsrat dennoch die Meinung, dass die BKW – unter Wahrung ihrer unternehmerischen Interessen – ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie leisten soll. Gemäss der überarbeiteten Produktionsstrategie fördert die BKW die Energieeffizienz und baut ihre Investitionen in erneuerbare Energie im In- und Ausland stark aus. Damit kommt sie zwei strategischen Zielen der Energiestrategie nach. Zu diesem Thema hat sich der Regierungsrat auch in der Vorstoss-Antwort Motion 083/08, Masshardt, «Kein neues AKW im Kanton Bern. Die kantonale Energiestrategie soll auch bei der BKW gelten» bereits geäussert.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Grimm ist von der Antwort teilweise befriedigt.

076/09

Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Hat sich die BKW Energie AG in die Kohle verbissen – wann fällt der Entscheid?

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2009

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die BKW Energie AG 1,5 Mrd. Euro in ein Steinkohlekraftwerk im Norddeutschen Dörpen investieren will. Eine Bürgerinitiative wehrt sich, zusammen mit grossen Teilen der dortigen Bevölkerung gegen den Bau dieser CO₂-Schleudern. Anfang Januar 2009 wurde nun bekannt, dass einer der wichtigsten Partner dieses Kohlekraftwerks – die Papierfabrik UPM Nordland – aus dem Projekt aussteigt. Der UPM General Manager hat sich unter anderem wie folgt zum Ausstieg geäussert: «Energie aus Kohle ist für uns die schlechteste Variante für die Lösung unseres Problems hoher Energiekosten». UPM hat der BKW jetzt eine eindeutige Absage erteilt, weil UPM die Wirtschaftlichkeit des Projekts Kohlekraft anzweifelt und die Kohle für zu teuer hält.

Sowohl die Abwärme als auch der Strom findet nun keine entsprechende Nachfrage. Somit wird der Bau des Kohlekraftwerks in Dörpen ernsthaft in Frage gestellt.

Mitte Januar wird nun eine neue mögliche Partnerschaft der BKW Energie AG ins Spiel gebracht. Die Deutsche Bahn wird als möglicher Investor gehandelt. Es scheint als wolle die BKW Energie AG glaubhaft machen, sie habe eine Warteliste, auf der sie sich Investoren aussuchen könne.

Im gleichen Zeitraum wird die BKW Energie AG am WEF in Davos für den Schmähpriis «Public Eye Award» nominiert, der für verantwortungslose Unternehmen vergeben wird.

Es scheint, dass sich die BKW Energie AG in die Kohle so stark verbissen hat, dass sie nicht mehr aussteigen kann. Die Kosten – diese werden schlussendlich über den Strompreis abgewälzt – steigen dabei stetig.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Sind die Kosten für das Projekt in Dörpen nun so hoch, dass die BKW Energie AG den Rückzug nicht mehr, oder nur mit grossem Verlust, antreten kann?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die BKW Energie AG, mit dem Dörpen-Projekt einen grossen Image-Schaden erlitten hat?
3. Warum hält die BKW Energie AG trotz Ausstieg der Finnischen Papierfabrik UPM am Dörpen-Projekt fest?
4. Stimmt es, dass die Deutsche Bahn nun als potentieller Investor aufgetreten ist und werden mit ihr ernsthafte Verhandlungen geführt?
5. Ist auch der Regierungsrat bestrebt, dass sowohl der Bevölkerung in Dörpen als auch dem Kanton Bern Klarheit verschafft wird, welche Rolle die BKW Energie AG beim Kohlekraftwerk (noch) inne hat?
6. Wann fällt bei der BKW Energie AG der definitive Entscheid zu Dörpen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Die Position des Regierungsrats zur aktuellen Entwicklung der BKW FMB Energie AG (BKW) im Bereich der Kohlekraftwerke wurde bereits in der Vorstoss-Antwort Motion 323/08, Iannino Gerber, «Moratorium Kohlekraftwerke» ausgeführt. Die BKW hat ihre Mehrheitsbeteiligung sowie die Projektführung am Kohlekraftwerkprojekt Dörpen an die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) abgegeben. Dieser Entscheid basiert auf verschiedenen Kriterien. Der Anteil der BKW am Projekt Dörpen beläuft sich noch auf 24,9 Prozent.

Gemäss der überarbeiteten Produktionsstrategie der BKW ist das langfristige Ziel ein CO₂-freies Produktionsportfolio. Dabei sollen die Produktionskapazitäten der erneuerbaren Energie einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser letzte Aspekt entspricht auch der Energiestrategie des Kantons Bern.

Zu Frage 1:

Durch die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung und der Projektführung am Projekt Dörpen an EnBW hat die BKW keinen finanziellen Verlust erlitten. Die BKW behält eine Minderheitsbeteiligung am Projekt. Durch die Zusammenarbeit mit EnBW kann die BKW vom Know-how-Transfer im Bereich der erneuerbaren Energie profitieren.

Zu Frage 2:

Indem die BKW die Mehrheitsbeteiligung und die Projektführung am Projekt Dörpen an die EnBW abgegeben hat, signalisiert sie klar den Wechsel in ihrer Produktionsstrategie. Diese zielt langfristig auf ein CO₂-freies Produktionsportfolio ab.

Zu Frage 3:

Zwischen der BKW und dem Papierkonzern UPM fanden Gespräche über eine allfällige Beteiligung statt. Aufgrund der Finanzkrise hat sich UPM entschieden, sich nicht am Projekt Dörpen zu beteiligen. Auch wenn sich UPM nicht am Projekt beteiligt, kommt diese weiterhin wie eine andere Unternehmung als Kunde für den Bezug von Energie in Frage.

Zu Frage 4:

Die BKW führte mit der Deutschen Bahn und weiteren interessierten Investoren Gespräche.

Zu Frage 5:

Seit der Medienmitteilung vom 19. März 2009 der BKW ist bekannt, dass die Mehrheitsbeteiligung und Projektführung am Projekt Dörpen an die EnBW abgegeben worden ist. Die Gesamtverantwortung für das Projekt Dörpen liegt demnach nun bei der EnBW.

Zu Frage 6:

Der Entscheid der BKW betreffend die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung und der Projektführung am Projekt Dörpen an EnBW ist bereits gefallen und wurde öffentlich kommuniziert.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Grimm ist von der Antwort teilweise befriedigt.

147/09

Interpellation Hofmann, Bern (SP-JUSO) – AKW Mühleberg: Neben den Rissen im Kernmantel auch noch finanzielle Risiken?

Wortlaut der Interpellation vom 1. April 2009

Der Alt-Reaktor Mühleberg ist seit 37 Jahren im Betrieb. Die Anlage war nach Ende der Bauzeit auf 40 Jahre ausgelegt. Im Jahr 2012 wäre es so weit. Unterdessen versucht die BKW nicht nur, die Betriebsbewilligung auf über 40 Jahre zu verlängern, sondern sie plant, das AKW durch einen Neubau zu «ersetzen». «Ersatz» ist freilich nicht korrekt, soll doch das geplante neue AKW ca. vier Mal (!) grösser werden.

Dabei wäre es durchaus angezeigt, dass die BKW dem bestehenden AKW eine grössere Aufmerksamkeit widmen würden. Es geht hier für einmal nicht primär um die Risiken des Betriebs, sondern um finanzielle Risiken. Letztere könnten im schlimmsten Fall auch die SteuerzahlerInnen betreffen. In dieser Beziehung ist die Öffentlichkeit in letzter Zeit aus bekannten Gründen deutlich sensibler geworden.

Dem Geschäftsbericht 2007 der BKW ist zu entnehmen, dass für die Stilllegung des AKW Mühleberg mit Kosten von ca.

473 Mio. Franken zu rechnen ist. Der Buchungswert des Stilllegungsfonds hat sich im Jahr 2007 auf ca. 247 Mio. Franken belaufen, was angesichts der unsicheren Dauer des Weiterbetriebes als eine zu geringe Deckung erscheint. Dazu muss man wissen, dass die Pflicht für Beiträge an den Fonds dann erlischt, wenn das Werk abgestellt wird. Die Beunruhigung wird noch grösser, wenn man im Geschäftsbericht liest, wer – unter anderen – als Vermögensverwalter des Fonds agiert hatte. Beispiele: UBS Global Asset Management, Zürich, welche offensichtlich ansehnliche Anteile der Fondsgelder in Immobilienfonds Ausland und Hedge Funds angelegt hatten. Auf die aktualisierten Buchungswerte des Stilllegungsfonds für die Jahre 2008 und 2009 können wir gespannt sein.

Ich bitte die Regierung deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross sind die Verluste, welche durch allenfalls riskante Anlagen beim Stilllegungsfonds angefallen sind, bzw. welche Summe ist von den erwähnten 247 Mio. Franken übrig geblieben?
2. Welcher Anteil des Fondsvermögens (in %) wurde riskant angelegt?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die gemäss Frage 1 übrig gebliebene Summe im Fonds zur Sicherung der Stilllegung des AKW's Mühleberg genügt?
4. Wenn Frage 3 nicht mit Ja beantwortet werden sollte: Mit welchen Mitteln müsste der Fonds auf einen genügenden Betrag aufgestockt werden? Welche Summe im Fonds (Stichjahr 2009) würde die Stilllegung nach Ansicht der Regierung finanziell absichern?
5. Besteht aufgrund der finanziellen Schieflage die Gefahr einer Risikoverschiebung in dem Sinne, dass das AKW Mühleberg wesentlich über das Jahr 2012 hinaus betrieben wird, was das finanzielle Risiko mindern und dafür das Risiko eines Unfalles vermehren würde?
6. Wie und bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die BKW den Verlust im Stilllegungsfonds wieder auszugleichen?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Einleitende Bemerkungen

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen stellt als öffentlich-rechtliche Anstalt die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs von ausgedienten Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle sicher. Gemäss Gesetz sind sämtliche Eigentümer von Kernkraftwerken in der Schweiz zu Zahlungen an diesen eidgenössischen Fonds verpflichtet, worunter auch die BKW FMB Energie AG (BKW) als Eigentümerin des Kernkraftwerkes Mühleberg fällt. Die Jahresbeiträge werden durch die Kommission des Fonds zu Beginn einer fünfjährigen Veranlagungsperiode gestützt auf die berechneten Stilllegungskosten festgelegt. Für deren Ermittlung wird eine Betriebsdauer von 50 Jahren des Kernkraftwerkes angenommen. Die neunköpfige Kommission des Stilllegungsfonds, in welcher die BKW mit einem Sitz vertreten ist, legt die Anlagestrategie des Stilllegungsfonds fest. Bei der Festlegung der Veranlagungsperiode 2007 bis 2011 waren im Fonds überschüssige Gelder vorhanden, daher entschied die Kommission eine Beitragssistierung. Die allgemeine Finanzsituation hat sich in der Zwischenzeit verändert, so dass eine Überprüfung der Deckung des Fonds und eine allfällige Anpassung an die Situation zu begrüssen wäre.

Zu Frage 1

Auf Anfrage teilte die BKW mit, dass ihr Anteil am Stilllegungsfonds per Ende 2008 von 247 Mio. Franken auf rund 201 Mio. Franken gesunken sei. Gemäss provisorischen

Zahlen beträgt der Anteil der BKW am Stilllegungsfonds per 30. 6. 2009 rund 213 Mio. Franken und per 30. 9. 2009 rund 227 Mio. Franken.

Zu Frage 2

Die Anlagestrategie des Stilllegungsfonds wurde im Jahresbericht 2007 publiziert. Danach wurden die nachfolgenden Vermögensallokationen vorgesehen: Nominalwerte 40 Prozent, Aktien 40 Prozent, Immobilien 10 Prozent und alternative Anlagen 10 Prozent. Diese Anlagestrategie liegt im Rahmen der für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorgesehenen Kategoriebegrenzung, welche eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleisten soll.

Zu den Fragen 3, 4 und 6

Nicht der Kanton, sondern der Bundesrat ist für die Aufsicht über den Stilllegungsfonds zuständig. Er kann bei festgestellten Fehlentwicklungen insbesondere die Genehmigung des Jahresberichts und die Entlastung der Kommission des Fonds verweigern sowie Kommissionsmitglieder und die Revisionsstelle abberufen oder ersetzen.

Die reglementarischen Bestimmungen des Stilllegungsfonds sehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Pflicht zur Ausgleicheung der Unterdeckung des Fondsanteils der BKW vor. Die Eigentümer von Kernkraftwerken können hingegen freiwillige Einzahlungen in den Fonds tätigen. Die BKW prüft freiwillige Massnahmen zur Reduktion der Unterdeckung, sofern sich die Finanzmärkte nicht wie erwartet erholen. Eine solche Prüfung wird vom Regierungsrat begrüsst.

Zu Frage 5

Nein, es besteht keine Gefahr einer Risikoverschiebung als Folge der Finanzlage. Die Sicherheit wird durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft. Das UVEK ist für die Beurteilung des Gesuchs zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg zuständig. Dabei hat es unabhängig von den im Stilllegungsfonds vorhandenen Mitteln zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zum Weiterbetrieb vorliegen, worunter insbesondere die Sicherheit des Kernkraftwerkes fällt. Die Prüfung der finanziellen Situation ist hingegen nicht Prüfungsgegenstand. Weiter nimmt das ENSI die sicherheitstechnische Aufsicht aller schweizerischen Kernanlagen vor.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Hofmann ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Im Titel kommen Risse im Kernmantel vor, die nicht das Hauptthema des Vorstosses sind. Aber auch diesbezüglich passierte unterdessen etwas, was aufhorchen lässt. Kürzlich erschien eine Pressemitteilung der Ensi, Aufsichtsbehörde für Kernkraftwerke, die von der Berner Presse völlig verschwiegen wurde. Beispielsweise schrieb die «BZ»: «Keine neuen Risse im Kernmantel». Tatsächlich gab es keine neuen Risse im Kernmantel, aber einen neuen Riss im Druckgefäss, was viel gravierender ist. Dieser Riss hatte vorher nicht bestanden. Mir ist unverständlich, wie die ganze Berner Presse so etwas verschweigen konnte; das ist völlig unverständlich.

Nun kommen wir noch zum Riss in den Finanzen. Bis am 30. September 2009 hatte er 20 Mio. Franken betragen, unterdessen ist er etwas kleiner geworden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die reglementarischen Bestimmungen zum Stilllegungsfonds sehen nach der Auslegung des Regierungsrats zum jetzigen Zeitpunkt keine Pflicht zur Ausgleicheung der Unterdeckung vor.». Einmal mehr wird auf die Freiwilligkeit verwiesen. Ich zweifle daran, dass in Anbe-

tracht der neuen Verunsicherung in der Wirtschaft, die wir in den letzten beiden Jahren erlebten, solche Formulierungen noch zeitgemäss sind. Wahrscheinlich müsste man diese Regelung ändern. Vor allem könnte es ja sein, dass Mühlebühl wegen des neuen Risses im Druckgefäss 2012 abgestellt werden muss. Dann sehe ich das Geld, das für die Stilllegung des Werks vorhanden sein sollte, ziemlich in den Sternen.

079/09

Interpellation Steiner, Langenthal (EVP) / Baumberger, Langenthal (FDP) / Wälchli-Lehmann, Obersteckholz, (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Masshardt, Langenthal, (SP-JUSO) / Meyer, Langenthal (SP-JUSO) / Widmer, Wanzwil (BDP) – Verschlechterte Schnellzugsverbindungen zwischen Bern und Olten für Berufs- und Freizeitverkehr

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2009

Der SBB-Fahrplan 2008/09 hat in der Schweiz und auch im Kanton Bern zu Verbesserungen geführt. Anders sieht die Situation in der Region Burgdorf–Herzogenbuchsee–Langenthal aus, eine bedeutende Wohnregion für viele Pendlerinnen und Pendler in den Raum Bern und Zürich.

- Während der Woche fährt der letzte Zug in den Oberaargau bereits um 23.30 Uhr ab Zürich. Der Zug mit Abfahrt um 0.10 Uhr wurde gestrichen. Der Besuch kultureller Anlässe wird dadurch erschwert.
- Ab Bern wurde der Zug um 22.39 Uhr gestrichen, ebenfalls ein Zug, der nach Sitzungen und dem Besuch kultureller Anlässe genutzt wird.
- Der direkte Frühzug an den Flughafen Zürich wurde gestrichen. Durch den notwendig gewordenen Umsteigevorgang in Zürich ist es nicht mehr möglich, die Geschäftsflüge zu erreichen, welche in der Regel zwischen 7.00 und 7.30 Uhr abfliegen. Geschäftsreisende sind dadurch angewiesen, mit dem Auto an den Flughafen zu fahren.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Wegfall wichtiger Verbindungen in den Oberaargau?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass die ausgefallenen Zugverbindungen wieder angeboten werden? – Der endgültige Entscheid liegt ja im Fernverkehr bei den SBB.
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei den SBB eine Eingabe in dieser Sache zu machen? (Weitere Unterschriften: 1)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Vorbemerkung

Der Kanton Bern wurde im Dezember 2007 durch die SBB über das vorgesehene Fahrplanangebot beim Fernverkehr informiert. Nebst Verbesserungen beim Spätangebot für verschiedene Relationen wie beispielsweise Biel–Olten, Biel–Lausanne, Bern–Zürich via Neubaustrecke oder Bern–Lausanne wurde ein deutlicher Abbau auf der Linie Bern–Burgdorf–Langenthal–Olten angekündigt. Grund für den Angebotsabbau sind gemäss Auskunft der SBB die ungedeckten Kosten der Linie und die schwache Benutzung der Abendzüge durch rund 50 Personen pro Zug.

In verschiedenen Schreiben und anlässlich mehrerer Besprechungen hat sich der Kanton gegen den angekündigten Angebotsabbau zur Wehr gesetzt und damit erreicht, dass auf

einige Angebotsreduktionen verzichtet wurde. Das Angebot des Fahrplans 2008 blieb jedoch nicht vollumfänglich erhalten.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 hat sich das Angebot des Fernverkehrs für Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal folgendermassen verändert:

- Bern ist am Morgen aus Herzogenbuchsee und Langenthal rund 30 Minuten früher erreichbar.
- Zürich ist am Morgen acht Minuten früher, Zürich Flughafen aber 13 Minuten später erreichbar.
- Am Abend wurde in jeder Richtung ein Verdichtungszug zum Halbstundentakt nach 22.00 Uhr gestrichen.
- Von Sonntag bis Donnerstag verkehrt der letzte Zug ab Zürich um 23.00 Uhr statt wie bisher um Mitternacht. Dies entspricht allerdings den letzten Zügen nach Biel, den Kanton Thurgau, Glarus oder Graubünden, die ebenfalls kurz nach 23 Uhr in Zürich abfahren.

Beim Regionalverkehr musste der Fahrplan verschiedener Anschlusslinien angepasst werden. Zwischen Olten und Langenthal verdichten die Regionalzüge neu ab 22.00 Uhr die Fernverkehrszüge zum Halbstundentakt. Dank diesem Angebot kann Langenthal auch mit einer Abfahrt um 23.30 Uhr in Zürich erreicht werden.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat bedauert den Wegfall von Fernverkehrszügen zwischen Bern und Olten. Die Anbindung des Oberaargaus an den öffentlichen Verkehr beurteilt der Regierungsrat jedoch im Vergleich zu andern Regionen des Kantons als nach wie vor gut.

Zu Frage 2

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss sich die SBB bei der Angebotsgestaltung nach der Nachfrage richten. Die beste Voraussetzung für die Verbesserung des Spätangebots ist eine stärkere Nutzung des Bahnangebots. In seiner Gesamtmobilitätsstrategie unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die nachhaltige Gestaltung der Mobilität. Im Angebotsbeschluss 2010–2013, den der Grosse Rat in der Aprilsession 2009 behandelt hat, sind verschiedene Ausbaumassnahmen vorgesehen, so auch bei den Stadtverkehren von Langenthal und Burgdorf. Diese Angebotserweiterungen werden voraussichtlich zu einer stärkeren Nutzung des Fernverkehrs führen, was wiederum die Voraussetzungen für Angebotsverbesserungen beim Fernverkehr verbessert.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat ist bereit, die SBB erneut darauf hinzuweisen, dass der Angebotsabbau bei der Linie Bern–Olten auf Unverständnis stösst, und zu verlangen, dass die Wiedereinführung der weggefallenen Verbindungen geprüft wird.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Die Interpellanten sind befriedigt von der Antwort. Herr Steiner gibt eine Erklärung ab.

Reto Steiner, Langenthal (EVP). Dass die SBB auf einer der zentralen Bahnlinien der Schweiz zwischen Bern und Olten Abendverbindungen und eine Morgenverbindung streichen, sodass beispielsweise die Morgenflüge ab dem Flughafen Zürich nicht mehr zu erreichen sind, ist sehr stossend. Das provozierte im Oberaargau von links bis rechts einen Aufruhr, und wir intervenierten nun auch beim Kanton, dass er bei den SBB insistiere, die gestrichenen Verbindungen wieder anzubieten. Dass nämlich diese Züge selten benutzt würden, wie die SBB behaupten, ziehen wir sehr in Zweifel. Wer sie regelmässig frequentiert, sieht, dass sie sehr rege benutzt werden. Ich schätze deshalb sehr, dass Frau Regierungsrätin

Egger bereit ist, bei den SBB nochmals darauf hinzuweisen, dass das Streichen von Zügen auf den wichtigsten Linien der Schweiz, hier einer der Hauptlinien, das Gegenteil dessen bewirkt, was man bezweckt, nämlich, dass die Bahn auch für den Berufsverkehr benutzt wird. Wir hoffen sehr, dass die SBB auf ihren Entscheid zurückkommen und die zentralen Morgen- und Abendverbindungen wieder einführen werden.

081/09

Interpellation Stucki, Bern (SP-JUSO) – Massive Erhöhung von Treibstoffpreisen führt zu finanziellen Schwierigkeiten bei Busbetrieben

Wortlaut der Interpellation vom 3. Februar 2009

Regelmässig schreibt der Kanton den Betrieb von Bus- und Tramlinien öffentlich aus. Es ist klar, dass die Anbieter des öffentlichen Verkehrs bei der Unterbreitung einer Offerte einen Anteil Teuerung (Lohnentwicklung, allgemeine Teuerung) einkalkulieren. Die massiven Preiserhöhungen für die Treibstoffe (Benzin, Diesel) sowie Strom (Tariferhöhungen der Stromlieferanten und der letzten Jahre konnten allerdings nicht vorausgesehen werden und führen bei den Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr zu massiven finanziellen Schwierigkeiten, welche die Liquidität insbesondere kleiner Betriebe gefährdet.

Die bisherige Haltung des Kantons, dass unerwartete Treibstoffpreiserhöhungen kosten- oder ertragsseitig kompensiert werden müssen, basiert auf der Haltung, dass alle Betriebe grosse stille Reserven hätten. Die meisten Betriebe und insbesondere kleinere Busbetriebe in ländlichen Regionen verfügen nicht über Reserven in der Höhe, dass die immensen Mehrkosten aufgrund der Preisentwicklung aufgefangen werden könnten. Auch die Annahme, die Tarife könnten aufgrund höherer Kosten angepasst werden ist nicht korrekt. Ebenso können Tarife der Fahrkarten nicht einfach so angehoben werden. Sie unterstehen üblicherweise regionalen Vereinbarungen oder Tarifverbünden wie beispielsweise der Tarifverbund «Libero» der Region Bern-Solothurn. Die Mehrkosten haben auch zur Folge, dass die Löhne unter Druck geraten und die Konkurrenzfähigkeit der Verkehrsbetriebe als Arbeitgeber gefährdet wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton nicht auch der Meinung, dass die Abgeltungsverhandlungen und damit der Wettbewerb unter den Transportunternehmen auf der Qualität und auf beeinflussbaren Kosten geführt werden sollten und nicht auf den nicht beeinflussbaren Kostenblöcken wie Diesel und Strom?
- Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis dahingehend zu ändern, dass die Abgeltungen für Treibstoff- und Stromkosten bei den Anbietern des Regional- und Ortsverkehrs auch während laufender Angebotsvereinbarungen der Preisentwicklung angepasst werden können (beispielsweise bei einer vertraglich vereinbarten Indexüberschreitung)? (Weitere Unterschriften:0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. August 2009

Im Kanton Bern werden jährlich über 60 Millionen Kurskilometer im Regional- und Ortsverkehr durch Kanton und Bund bestellt und von den Transportunternehmen gefahren. Der allergrösste Teil davon wird in einem seit 1996 bundesrechtlich geregelten Bestellverfahren vergeben, das sich in der nun dreizehnjährigen Praxis sehr gut eingespielt hat.

Einzelne Bestellungen werden offen ausgeschrieben. Dies geschieht vor allem dann, wenn Konzessionen ablaufen, neue Angebote eingeführt werden oder wenn das Linienangebot neu geordnet wird.

Die Kalkulation der Transportunternehmen setzt sich in beiden Bestellverfahren aus einer Vielzahl von fixen und variablen Kosten und Erlösarten zusammen, die alle mehr oder weniger beeinflussbar sind. Dabei sind die Risiken bei den Kosten und die Chancen in der Erlösentwicklung von den Unternehmen abzuschätzen. Diese Risiken und Chancen umfassen wesentlich mehr Positionen als die Preisentwicklung im Energiebereich, die nur rund 10 Prozent der Gesamtkosten eines Busbetriebes tangiert. In der langjährigen Praxis haben die Transportunternehmen hierzu wertvolle Erfahrungen gesammelt und das nötige Kostenbewusstsein entwickelt.

So konnten die extrem hohen Treibstoffpreise im Laufe des letzten Jahres durchwegs aufgefangen werden. Erstens durch wesentlich höhere Erlöse, weil diese Preisentwicklung viele Bürgerinnen und Bürger veranlasste, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Zweitens durch Einsparungen in anderen Bereichen. Die unternehmerische Freiheit, innerhalb einer Offertperiode auf Kostenschwankungen zu reagieren, ist gerade durch die seit 1996 gültige Bestellpraxis gegeben. Hinzu kommt, dass die Abgeltungsvereinbarungen jeweils einen relativ überschaubaren Zeitraum umfassen. So wurden die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2009 mit höheren Treibstoffkosten geplant, als derzeit bezahlt werden müssen. Die Unternehmen haben nun also die Möglichkeit, Mittel zu äufnen oder allenfalls zurückgestellte Projekte des letzten Jahres umzusetzen. Die Transportunternehmen werden somit keinen Risiken ausgesetzt, die über längere Sicht nicht tragbar wären.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der Wettbewerb die Qualität des öffentlichen Verkehrs fördern soll. In Ausschreibungen werden deshalb nicht nur die Preise verglichen, sondern in einer komplexen Nutzwertanalyse auch qualitative Elemente bewertet. Die Qualität der Offerte beeinflusst die Entscheidung zu 60 Prozent, während der Preis nur zu 40 Prozent gewertet wird. Eine Unterscheidung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Kosten ist nicht sinnvoll, da keine Kostenposition umfassend beeinflussbar ist.

Zu Frage 2

Das Bestellverfahren für Leistungen im Regional- und Ortsverkehr sieht den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen vor. Nachverhandlungen schliessen die massgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben im Eisenbahngesetz (EBG) und in der Angebotsverordnung (ADFV) ausdrücklich aus. Im Übrigen hat sich das Bestellverfahren sehr gut eingespielt und die Geschäftsabschlüsse 2008 der Transportunternehmen zeigen keinen Handlungsbedarf im Sinne der Interpellation.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Frau Stucki ist von der Antwort teilweise befriedigt.

158/09

Interpellation Näf, Muri (SP-JUSO) – Kanton Bern verbilligt Ferienflüge ans Mittelmeer

Wortlaut der Interpellation vom 7. April 2009

Bei der Abstimmung über den Kantonsbeitrag für die Pistenverlängerung wurde seitens des Regierungsrats versichert, es erfolge keine weitere finanzielle Unterstützung des Flug-

hafens Bern-Belp. Noch im Januar 2008 in der Fragestunde des Grossen Rats wiederholte der Regierungsrat dieses Versprechen mit folgender Aussage: «Gegenwärtig sind keine weiteren Beiträge an den Flughafen Bern-Belp geplant.»

Mit diesen Aussagen unvereinbar ist erstens das seit März 2009 angelaufene Projekt Flughafenbus. Der Versuch auf drei Jahre kostet laut Konzept dem Kanton insgesamt 640 000 Franken bei einer tiefen durchschnittlichen Auslastung von ca. 5 Personen. Vorher mussten Feriengäste pro Weg 15 Franken für die Fahrt mit dem «Blaser Taxi» zum Hauptbahnhof bezahlen. Nun verbilligt der Kanton Ferienreisen, z. B. nach Mallorca oder Djerba, durch die teilweise Übernahme der Kosten für die Fahrt von und zum Flughafen. Zweitens hat der Flughafen mit dem Kanton Kontakt aufgenommen zwecks Unterstützung für die baulichen Vorkehren aufgrund der neuen Schengener Sicherheitsvorschriften. Das erstaunt sehr, denn die Bedingungen des Schengener Abkommens sind der Alpar und dem Regierungsrat schon lange bekannt gewesen. Trotzdem fand Januar 2009 ein Treffen der Flughafenleitung mit Kantonsvertretern von vier Direktionen statt. Dies lässt befürchten, dass das Versprechen des Regierungsrats, keine weiteren Beiträge zu bezahlen, Gefahr läuft brüchig zu werden.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von Badeferien am Mittelmeer durch die Verbilligung der Reisekosten durch die Teilfinanzierung des Flughafenbusses, und zwar vor dem Hintergrund der abgegebenen Versprechen?
2. Wie hoch war die Ausnützung des neuen Busangebotes zum Flughafen seit dem Start des Versuchsbetriebs und wie teuer kommt damit dem Kanton im Durchschnitt ein Ferienflug, z. B. nach Mallorca, zu stehen?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ausgaben von 640 000 Franken in Anbetracht der sehr geringen Ausnützung?
4. Ist der Regierungsrat gewillt sein Versprechen, keine weiteren Beiträge an den Flughafen zu leisten, aufrecht zu erhalten, und zwar trotz den Bitten um Unterstützung seitens des Flughafens? Oder denkt er an die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage?
5. Welche Entwicklung lässt sich beim Flughafenbetrieb im Belpmoos seit anfangs 2008 feststellen und welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus für die Zukunft des Flughafens und die kantonale Unterstützung?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Versuchsbetrieb Bern Bahnhof – Flughafen Bern Belp wurde Ende März 2009 auf Antrag der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland für eine Zeitdauer von drei Jahren eingeführt. Der Versuchsbetrieb ist ein nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG Art. 6 Abs. 2) vorgesehene Instrument, um die Nachfrage eines neuen Angebotes zu ermitteln. Die Anbindung des Flughafens Bern-Belp an den öffentlichen Verkehr entspricht einem klar geäusserten Bedürfnis der ÖV-Kundschaft und der Region Bern-Mittelland. Während Flughäfen wie Zürich oder Basel auch von Bern aus eine gute ÖV-Anbindung haben, soll Fluggästen ab Bern-Belp ebenfalls ein gutes ÖV-Angebot zur Verfügung stehen. Ob der Versuchsbetrieb nach Ablauf dieser drei Jahre in das Grundangebot überführt wird, hängt vom Erfolg

des Versuchsbetriebs ab und wird letztlich vom Grossen Rat entschieden.

Zu Frage 1:

Der Kanton Bern übernimmt bei der Bernmobil-Linie 334 Bern Bahnhof – Flughafen Bern-Belp wie bei anderen Angeboten im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr einen Teil der ungedeckten Kosten. Beim vorliegenden Versuch handelt es sich nicht um die finanzielle Unterstützung des Flughafens, sondern um die Mitfinanzierung des allgemeinen ÖV-Angebots.

Zu Frage 2:

In den ersten zwei Monaten wurde die Buslinie 334 im Durchschnitt von 5,5 Fahrgästen pro Kurs benutzt. Die Angebotsverordnung des Kantons Bern verlangt für eine Buslinie mit diesem Angebot eine Belegung von minimal 4 Personen und definiert einen Zielwert von 6 Personen. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben bereits von Beginn weg erreicht, bzw. übertroffen. Fahrtenzwecke werden nicht systematisch erhoben und sind auch keine Grundlage für einen Abgeltungsentscheid. Bei der Buslinie 334 handelt es sich um ein ÖV-Angebot. Es wird keine Transferleistung an bestimmte Flüge wahrgenommen. Insofern lassen sich die Kosten auch nicht auf einzelne Charterflüge umrechnen.

Zu Frage 3:

Die ersten Betriebsmonate zeigen, dass die Auslastung nicht gering ist, sondern die in der Angebotsverordnung geforderten Nachfragewerte erreicht oder übertrifft. Die Ausgaben für den Kanton Bern von 640 000 Franken beziehen sich dabei auf die gesamte Dauer des Versuchsbetriebes von drei Jahren.

Zu Frage 4:

Der Flughafen Bern-Belp ist als Regionalflygflughafen ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Bern. Der internationale Linienverkehr ab Bern-Belp sichert die für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung wichtige Anbindung an die europäischen Zentren. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Flughafen diese Funktionen auch weiterhin erfüllen kann. Gegebenenfalls ist dazu auch eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton im Infrastrukturbereich erforderlich. Allfällige Investitionsbeiträge sollen weiterhin vom Grossen Rat gesprochen werden.

Zu Frage 5:

Mit jährlich rund 90 000 Passagieren im Linien- und Charterverkehr konnte der Flughafen Bern-Belp in den letzten zwei Jahren seine Position und Bedeutung halten. Im ersten Halbjahr 2009 haben die Passagierzahlen im Linienverkehr um 13 Prozent zugenommen, während im Charterverkehr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Damit ist von einem unveränderten Stellenwert des Flughafens Bern-Belp auszugehen. Da das Übereinkommen von Schengen und die Vorschriften zur Sicherheit in der Zivilluftfahrt kurzfristig wesentliche Umsetzungsmassnahmen erforderlich machen, hat die Alpar AG als Flughafenbetreiberin beim Kanton ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Näf ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). «Nicht befriedigt» ist zu zahm; wie es effektiv tönen würde, sage ich nun nicht. Der Regierungsrat kündigt nämlich bereits in seiner Antwort auf meine Interpellation an, dass er sich überlegt, diesen Flughafen ein weiteres Mal zu unterstützen. Inzwischen wissen wir, dass er uns voraussichtlich im Januar vorschlagen wird, der Alpar nochmals 5,7 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Man kann es auch humoristisch nehmen. Ich kann Ihnen allen in diesem Saal empfehlen, unbedingt Reisen nach Mallorca und

Djerba zu buchen; ist es doch wunderbar, in die Ferien zu fliegen, wenn das Arrangement von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern subventioniert wird. Dahinter steckt schlicht und einfach eine Salamtaktik. Zuerst wurde einmal die teure Zufahrtsstrasse gebaut und daraufhin die Piste verlängert unter der Zusage, dass ganz bestimmt kein weiterer Beitrag an die Alpar gesprochen werde. Danach wurde anstelle des Taxibetriebs ein Busverkehr eingerichtet, und schliesslich wird uns im Januar als letzter Schritt vorgeschlagen werden, nicht mehr nur wie bisher die Infrastruktur, sondern auch noch den Betrieb zu unterstützen. Klar hört man nun seitens des Regierungsrats, das geschehe aufgrund der Schengen-Vorschriften. Aber – sorry: – dann könnten wir doch genau so gut auch die Fumoirs in diesem Kanton Bern finanzieren. Schliesslich haben wir uns auch da Vorschriften anpassen müssen.

Spannend ist, dass der Regierungsrat drei Wochen vor seiner Ankündigung in Sachen 5,7 Mio. Franken am 5. Oktober in einer Medienmitteilung schrieb: «Städtereisen in Europa sind beliebt. Wer mit seinem Mobilitätsverhalten die Luft nicht unnötig belasten will, bevorzugt für solche Ausflüge die Bahn. Wer reist, braucht Ressourcen und belastet die Umwelt. Kurzstreckenflüge unter 1000 Kilometern verursachen den höchsten Treibstoffverbrauch pro Personenkilometer ...». Schliesslich empfiehlt er, ja nicht das Flugzeug, sondern bitte die Bahn zu benutzen für Distanzen unter 1000 Kilometern. Wir wissen, wie weit entfernt München und Paris liegen. Darauf folgt drei Wochen später der Vorschlag, 5,7 Mio. Franken für den Betrieb und die Infrastruktur des Flughafens Belp zu sprechen. Das ist auch wirtschaftlich jenseits von Gut und Böse. In einer kürzlich erschienenen Studie der Universität St. Gallen steht – das sagen übrigens auch der ehemalige Flughafendirektor selbst und die in die Umfrage der HSG einbezogenen Unternehmen im Kanton Bern –, die Linien- und Charterflüge in Bern-Belpmoos würden nie die kritische Grösse erreichen, um rentieren zu können. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)*

Tatsache ist, dass der Regierungsrat hier aus meiner Sicht schlicht und einfach in die Eigeninteressen der Alpar eingeklickt ist.

1. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten des vorliegenden Bauprojekts? Welchem energetischen Standard entspricht der geplante Erweiterungsbau?
2. Wird das Bauprojekt von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übernommen? Wenn ja, welche baulichen, finanziellen und zeitlichen Veränderungen ergeben sich daraus?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Um den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft mit den kantonalen Baustandards in Einklang zu bringen, muss das ursprüngliche Projekt überarbeitet werden. Dadurch verzögert sich der Baubeginn voraussichtlich um rund eineinhalb Jahre. Die erneute Baubewilligung stellt kein Problem dar, da nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Zu Frage 1:

Das Konkordat hat die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau und die Instandsetzung des bestehenden Schulgebäudes auf rund 35 Mio. Franken veranschlagt. Die gesamten Investitionskosten werden Ende 2009 beziffert werden können, wenn die Höhe der Zusatzkosten für die Einhaltung der kantonalen Baustandards feststeht. Der Erweiterungsbau war im Minergie-Standard geplant und soll nun in dem für kantonale Gebäude üblichen Minergie-P-ECO-Standard realisiert werden.

Zu Frage 2:

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat die Federführung für die Umprojektierung des Bauprojekts bereits übernommen. Wie erwähnt wird das Vorhaben den kantonalen Baustandards angepasst, was nebst dem Minergie-P-ECO-Standard für den Erweiterungsbau den Minergie-Standard für die tangierten Bauteile des schon bestehenden Schulgebäudes beinhaltet. Damit können langfristig wesentliche Betriebskosten eingespart werden.

Zusatzkosten entstehen für die Projektüberarbeitung und die Umsetzung der höheren Standards. Im Weiteren gehen nun die Kosten allfälliger Provisorien zulasten des Kantons. Der Baubeginn ist nun frühestens per Ende 2010 geplant.

166/09

Interpellation Wasserfallen, Bern (SP-JUSO) – Verzögerungen beim Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft?

Wortlaut der Interpellation vom 8. April 2009

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) platzt aus allen Nähten. Steigende Studierendenzahlen und neue Studienangebote erfordern dringend einen Erweiterungsbau. Zurzeit liegt ein Projekt vor, welches von der SHL in einem Wettbewerb erkoren wurde und demnächst realisiert werden soll. Die Trägerschaft besteht aus allen Kantonen und Liechtenstein, welche in einem Konkordat zusammengeschlossen sind. Im Hinblick auf die Kantonalisierung der SHL und somit der Auflösung des Konkordats tritt nun die BVE als Bauherrin auf, welche den Bau im Minergie-P-ECO Standard realisieren möchte. Angeblich müsste nun eine neue Baubewilligung für den Erweiterungsbau eingeholt werden, was eine zeitliche Verzögerung und Mehrkosten zur Folge hätte. Angesichts dieser Situation ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Frau Wasserfallen ist von der Antwort teilweise befriedigt.

190/09

Interpellation Lanz, Thun (SVP) – Signalisation auf der Autobahn A1 im Raum Kirchberg/BE

Wortlaut der Interpellation vom 25. Mai 2009

Die Autobahn A1 ist im Raum Kirchberg/BE bei normalem Verkehr mit 120 km/h signalisiert. (Bei starkem Verkehr können Zusatzsignale temporär zugeschaltet werden.)

Von Bern herkommend ist an der Front des Tunnels «Emme» die Signalisation 100 km/h für alle 3 Spuren angebracht.

Leicht zurückversetzt ist dann gleich rechts daneben für die Umfahrungsstrasse 80 km/h signalisiert. Ein zusätzliches Signal als Vorwarnung besteht nicht.

In der Praxis wird eine Reduktion der Geschwindigkeit für den etwa 300 Meter langen Tunnel «Emme» auf 100 km/h nur in seltenen Fällen vorgenommen. Die Distanz zwischen der Erkennung der Signalisation und der Einfahrt in den Tunnel

(Fachsprache: Überdeckung) ist zu kurz, um die verlangte Geschwindigkeit ohne stärkeres Abbremsen einzuhalten. Wer abbremst, wird überholt oder wird von hinten bedrängt. Das Risiko von Auffahrunfällen würde erhöht, wenn sich die

Automobilisten an die sehr spät sichtbare Signalisation halten würden. So wird die Signalisation 100 km/h aus verkehrstechnischen Vernunftgründen von den Automobilisten für diese kurze Strecke oft ignoriert. Nach der Durchfahrt steht dann wieder das Signal freie Fahrt.

Die Situation ist unbefriedigend und es ist zu prüfen, ob es die Geschwindigkeitsreduktion in diesem Kurzbereich überhaupt braucht.

Diverse angefragte Amtsstellen haben sich für Auskünfte als nicht zuständig erklärt.

Die Gegenfahrbahn Zürich–Bern ist mit den gleichen Überlegungen in die Prüfung einzubeziehen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Findet der Regierungsrat die Signalisation als notwendig oder kann sie aufgehoben werden?
2. Wenn notwendig, ist die Signalisation früh genug sichtbar?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das Signal von den Automobilisten nur in seltenen Fällen genügend beachtet wird?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Verkehr möglichst flüssig abgewickelt werden sollte, ohne überraschende Temporeduktionen?
5. Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Nationalstrassen und damit auch für den Abschnitt der A1 im Raum Kirchberg zuständig. Die Zuständigkeit des ASTRA umfasst auch die Signalisation.

Zu Frage 1:

Die Geschwindigkeitssignalisation wurde gestützt auf Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Art. 108 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt und anschliessend im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Gegen die Verfügung sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Überdeckung Rüttligen-Alchenflüh ist technisch gesehen eine Tunneleinfahrt und wurde mit einer Adaptationsbeleuchtung (Einfahrtsbeleuchtung) ausgerüstet. Zusätzlich erschwerend wirkt der Anschluss Kirchberg mit dem Beschleunigungs- respektive Verzögerungstreifen im Tunnel. Deshalb ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h berechtigt und soll aus der Sicht des Regierungsrats nicht aufgehoben werden.

Zu Frage 2:

Die drei Signale über jedem Fahrstreifen sind gut und rechtzeitig sichtbar und entsprechen den Normen und der diesbezüglichen Praxis.

Zu Frage 3:

Während der letzten fünf Jahre wurden im Bereich der Überdeckung in beiden Richtungen 30 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. 9 Unfälle waren auf ein «Nichtanpassen an die Verkehrsverhältnisse» oder ein «Nichtanpassen an die Strassenverhältnisse» zurückzuführen. Bei 19 Unfällen war zu nahes Aufschliessen die Hauptunfallursache. Innerhalb der Überdeckung führte die Kantonspolizei keine Radarkontrollen durch. Ebenso wenig wurden Videonachfahrmessungen gemacht, da die Strecke zu kurz ist. Der Regierungsrat kann die Frage daher nicht beantworten.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Verkehr flüssig abgewickelt werden soll. Dabei ist allerdings die

Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. In Tunnelanlagen mit einer Adaptationsbeleuchtung ist die Geschwindigkeitsreduktion auf 100 km/h Standard und notwendig.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, beim ASTRA Verbesserungen der Signalisation im Raum Kirchberg zu beantragen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Herr Lanz ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

Beilage Nr. 34

Zweite Lesung

Präsidentin. Je salue le président du gouvernement et néanmoins directeur de la police et des affaires militaires. Nous commençons immédiatement par les actes législatifs. Il n'y a pas de débat d'entrée en matière. Le président de la commission, M. Hadorn a demandé la parole. M. Hadorn, vous avez la parole.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Präsident der Kommission. Gestatten Sie mir einige Visionen in die Zukunft! – Ich hätte gerne ein wenig mehr Ruhe. – Stellen Sie sich vor: 2050 gibt es nur noch Autos der Klasse A. Stellen Sie sich vor, sie alle brauchen einen Liter Benzin und weniger für 100 Kilometer. Stellen sie sich vor, der Kanton Bern hat 2050 die günstigsten Autosteuern der ganzen Schweiz. In der Novembersession 2050 wird gerade wieder über dieses Gesetz berichtet; ein Grossrat steht am Rednerpult und zitiert, 2009 habe man unter dem Präsidium des SVP-Kommissionspräsidenten Christian Hadorn zukunftsgerichtet die Ecotax beraten und umgesetzt.

Dank dieser Ecotax haben wir einmal ein Gesetz, mit dem wir ausgewogen jemandem Geld geben können, ohne wieder irgendwem Geld zu nehmen. Sie wissen, wie es funktioniert. Es ist ein ausgewogenes budgetneutrales Gesetz. Wir nehmen nämlich jenen ein klein wenig weg, die fehlerhafte, teure, schwere und natürlich auch durstige Autos fahren, und geben es denen, die in Zukunft Autos mit einem Verbrauch von nur noch einem Liter fahren. So würde ich mir Fördermassnahmen vorstellen. Deshalb bin ich auch ein grosser Fan des Gesetzes, das wir jetzt in Kraft setzen.

In der zweiten Lesung der Kommission hatten wir nur noch zwei kleine Probleme zu diskutieren. Das eine ist die Übergangsfrist, wie ich schon gegenüber «TeleBärn» sagte. Es ist wichtig, sie so anzusetzen, dass die Autos der Effizienzklasse A oder B auch am 1. Januar 2011 tatsächlich dieser Klasse angehören werden. Der zweite Diskussionspunkt war Artikel 17: Bisher hatten wir einen Flottenrabatt ab 50 000 Franken, und es lag ein Antrag vor für eine Limite ab 25 000 Franken. Zu den jetzt noch vorliegenden Anträgen werde ich jeweils nach den Antragstellern noch darlegen, wie die Beratung in der Kommission verlief.

Präsidentin. Je crois que M. Hadorn a de nouveau bien réveillé la salle, c'est parfait pour moi! Nous allons commencer la lecture de cette loi.

Detailberatung

I., Art. 5–11, Art. 12a–12c, Art. 14
Angenommen

Art. 17

Antrag FDP (Baumberger, Langenthal)

Der Regierungsrat kann durch Verordnung festlegen, dass Fahrzeughalterinnen und -halter, die während einer Steuerperiode zwischen 25 000 und 100 000 Franken an kantonalen Strassenverkehrssteuern entrichten, zu Beginn der neuen Steuerperiode ein Rabatt von fünf bis zehn Prozent zurückerstattet wird. Übersteigt die jährlich entrichtete kantonale Strassenverkehrssteuer 100 000 Franken, kann der Regierungsrat für den darüber hinausgehenden Betrag einen Rabatt von 10 bis 20 Prozent festlegen.

Antrag SVP (Gränicher, Bern)

Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die während einer Steuerperiode zwischen 25 000 und 100 000 Franken an kantonalen Strassenverkehrssteuern entrichten, erhalten einen Rabatt von zehn Prozent. Übersteigt die jährlich entrichtete kantonale Strassenverkehrssteuer 100 000 Franken, so beträgt der Rabatt 20 Prozent.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Weshalb haben wir im Kanton Bern bereits bis anhin einen Flottenrabatt mit zwei Rabattstufen? Weil der Kanton Bern von den höchsten Motorfahrzeugsteuern überhaupt hat und man verhindern will, dass noch mehr Zulassungen in andere Kantone abwandern. In meinem Antrag fordere ich, die heutige Untergrenze für die Rabattberechtigung von 50 000 auf 25 000 Franken zu senken. Der ganze restliche Text ist identisch mit dem heutigen Gesetzestext. So kämen zusätzlich zirka 400 KMU in den Genuss einer Entlastung. Das ist vor allem wichtig für die Gewerbebetriebe, die keine Möglichkeit haben, ihren Fahrzeugpark auf Fahrzeuge umzustellen, die von einem Bonus profitieren können. Beispielsweise gibt es den Bonus für Lieferwagen gar nicht, weil es für sie noch keine Effizienzketten gibt. Mit der Senkung auf 25 000 Franken können wir ein Zeichen setzen für unsere KMU, die wir bei jeder Gelegenheit als Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, um den Wettbewerbsnachteil, den die KMU-Betriebe vor allem in den Grenzregionen zu den Kantonen Luzern, Aargau, Solothurn und Freiburg haben, zumindest teilweise auszugleichen.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Grundsätzlich kann ich mit einer Ausnahme alles unterschreiben, was mein Vorredner sagte. Statt einer Kann-Formulierung möchten wir eine verbindliche Lösung. Die hier vorgeschlagene verbindliche Lösung entspricht dem Ist-Zustand mit einer Ausnahme, nämlich den 25 000 Franken. Bisher gelten 10 Prozent Rabatt bei einer Strassenverkehrssteuer-Abgabe von 50 000 bis 100 000 Franken. Den Rabatt von 20 Prozent für eine Strassenverkehrssteuer-Abgabe über 100 000 Franken möchten wir verbindlich ins Gesetz aufnehmen. Dementsprechend bitte ich das Plenum, der Variante SVP zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden Anträgen, zu welchen bereits vieles gesagt wurde. Der Antrag Baumberger beinhaltet eine Kann-Formulierung, der Antrag Gränicher eine verbindliche. Die meisten von Ihnen wissen wahrscheinlich nicht genau, was Artikel 17 eigentlich beinhaltet, weil er in den Unterlagen, die wir verteilt bekamen, gar nicht vorkommt. Den muss man im Internet suchen. Im geltenden Gesetz

kann bei Steuerabgaben zwischen 50 000 und 100 000 Franken Rabatt gewährt werden. Ab 100 000 Franken Steuerabgaben erhöht sich der Prozentsatz für den Rabatt. Daran möchte die SP-JUSO festhalten. Artikel 17 stand in der Gesetzgebung eigentlich gar nicht zur Diskussion. Diese Anträge wollen wahrscheinlich irgendwelche Firmen begünstigen, denen man einen Fünfliber in den Garten fallen lassen will. Finanzpolitisch zielt das in die falsche Richtung, und ich sehe auch die Begründung dazu nicht ganz ein, jedenfalls bekam ich keine stichhaltige zu hören.

Herr Gränicher hatte seinen Antrag schon in der Kommission gestellt. Dort wurde überzeugend dargelegt, dass das ein Blödsinn ist, weil die Anzahl Betriebe, die dann für den Rabatt in Frage käme, derart anstiege, dass der Verwaltungsaufwand signifikant höher würde. Darauf werden wir nochmals zu sprechen kommen bei der Beratung der Übergangsbestimmung, wo man schnell 55 Mio. Franken in den Sand setzen möchte. Einerseits erhöht man also den Verwaltungsaufwand, und zwar nach Aussage der Verwaltung massiv, wenn man die Limite für den Rabatt von heute 50 000 Franken auf 25 000 Franken senkt, und andererseits hat man viel weniger Einnahmen. Wahrscheinlich wird es bei der Steuergesetzgebung im gleichen Stil weitergehen: einerseits hungert man den Staat aus und andererseits schiebt man ihm Aufträge zu. Das ist schlicht Zechprellerei.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Ich rede zu den beiden Anträgen Baumberger und Gränicher. Wie bereits gesagt wurde, wurde die Thematik schon in der Kommission eingehend diskutiert. Dort entschieden wir uns für den heute geltenden Gesetzestext. Mich beeindruckte in der Argumentation insbesondere, als uns die verantwortlichen Leute des Strassenverkehrsamtes sehr umfassend aufzeigten, wie mühsam es für sie ist, in den Firmen an verschiedenen Standorten zu ermitteln und in mühsamer Handarbeit zusammenzutragen, welche Firma welche Fahrzeuge wo hat, damit das nachher korrekt erfasst und kategorisiert werden kann. Aus diesem hauptsächlich Grund beschlossen wir, es beim Alten zu belassen. Hat man selber ein Unternehmen mit so vielen Fahrzeugen, ist jeder Rabatt gewonnenes Geld. Daher begreife ich schon, dass man es versuchen will. Das kommt auch bei den beiden Antragstellern zum Ausdruck. Die EVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Sind die Antragsformulare rot, heisst das jeweils, dass am gleichen Tag ungefähr vier-, fünfmal nachgeschoben wurde. Weder die Kommission noch die Fraktionen konnten die Anträge diskutieren. Wie ich meine Fraktion kenne, wird sie mehrheitlich dem Antrag Baumberger zustimmen. Gesetzestechisch ist er sauberer formuliert, entspricht er doch der Formulierung im heute geltenden Gesetz. Eine Mehrheit unserer Fraktion kann sich für die Entlastung erwärmen, die aus der niedrigeren Steuerabgaben-Limite von 25 000 Franken und allenfalls den 10 bis 20 Prozent Rabatt ab 100 000 Franken resultiert. Der Antrag Gränicher entspricht schon gar nicht der Gesetzestechik. Ich erachte es als richtig, Artikel 17 über den Verordnungsweg zu regeln. Es wäre günstig, wenn man künftig solche Anträge etwas früher bekäme. Ich bin jedenfalls gespannt, was der Kommissionspräsident dazu sagt.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Lors de la discussion de l'entrée en matière dans le cadre de la première lecture de cette loi sur l'imposition des véhicules routiers, j'avais affirmé que le projet présenté était une bonne solution et que mon groupe n'allait pas accepter les propositions qui avaient pour but de modifier par trop la philosophie de ce texte somme toute équilibré. Je rappelle que les buts étaient (i) réduire le

nombre de véhicules trop polluants – il ne faut pas l'oublier – et (ii) diminuer le montant des taxes trop élevé dans le canton de Berne. Les propositions de nos collègues Baumberger et Gränicher qui, il faut bien le dire, changent au gré des heures voire tous les jours, demandent des rabais pour les détenteurs de véhicules qui paient maintenant entre 25 000 et 100 000 francs de taxes par année. Le groupe autonome PSA/PDC comprend les raisons qui poussent nos deux collègues à obtenir des rabais pour les entreprises, car c'est bien de cela qu'il s'agit, qui possèdent plusieurs véhicules. Quant à nous, nous nous en tenons au statu quo: en effet, si ces entreprises jouent le jeu du renouvellement de leur parc de véhicules, elles auront accès au rabais comme n'importe quel autre automobiliste. La taxe d'incitation jouera pleinement son rôle. Le rabais de flotte toucherait tous les véhicules, vieux et neufs, pollueurs ou non, et ce n'est pas le but de ces nouvelles dispositions. Pour ces raisons, mon groupe refusera ces deux amendements et nous vous prions d'en faire de même.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Der Kommissionspräsident – er hört zwar nicht mehr zu; sind Sie noch da, Herr Kommissionspräsident? (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) – Gut, fahren wir weiter. Der Kommissionspräsident stellte uns vor, wie man uns im Jahr 2050 nachträglich als vorbildlich taxieren werde, weil wir ein solches Wundergesetz erlassen hätten. Dafür bräuchte es ein ganz anderes als dieses Gesetz, das von der Kommission beschlossen und vom Grossen Rat in erster Lesung verabschiedet wurde. Dann hätten wir tatsächlich ein Gesetz, von dem wir sagen könnten, es entspreche unseren Wünschen. Aber Spass beiseite – den hatten wir beim Eintretensvotum des Herrn Kommissionspräsidenten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem von mir formulierten Antrag der SVP zuzustimmen. Dann sind wir zumindest im Bereich der Rabatte im Sinn des Kommissionspräsidenten auf dem richtigen Weg. Die Idee dieses Rabatts ist nicht höherer Verwaltungsaufwand; im Gegenteil. Hat eine Firma eine Fahrzeugflotte mit sehr hohem Motorfahrzeugsteueraufkommen, ist das für die Verwaltung, sprich das Strassenverkehrsamt, eine Entlastung. Es muss eine einzige Rechnung für vielleicht dreissig oder vierzig Fahrzeuge ausstellen, und nicht vierzig Rechnungen für Einzelfahrzeuge. Das wird also eine echte Einsparung sein. Wie ich schon in der Kommission sagte, kann es nicht Aufgabe des Strassenverkehrsamts sein, minutiös zu hinterfragen, ob nun Bünzli&Bünzli mit ue oder mit oder ohne tz geschrieben werde und ob es immer noch die gleiche Firma sei; oder herauszuklauben, ob es sich um die gleiche Firma handelt, wenn bei der einen als Adresse Bernstrasse und bei der anderen Bahnhofstrasse steht. Es ist Sache der Unternehmen, dafür zu sorgen, dass ihre Fahrzeugflotte entsprechend immatrikuliert ist, wenn sie einen Rabatt wollen. Dann ist es für die Verwaltung eine echte Entlastung, und wir können es verbindlich im Gesetz festhalten, anstatt, wie verschiedene Vorredner ausführten, es auf der Basis einer Kann-Formulierung dem Regierungsrat zu überlassen. Aus dieser Optik bittet Sie die SVP, dem Antrag zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen im Sinne von Effizienz und Kostenersparnis und auch einer Honorierung der betroffenen Firmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich glaube, so einfach wäre es nicht, wenn man die Limite der Motorfahrzeugsteuerabgaben für den Flottenrabatt senken würde, wie uns eben Hansueli Gränicher weismachen wollte. In der Kommission fragten wir nach, was das bedeuten würde und wie viele Firmen ungefähr betroffen wären. Vom Flottenrabatt, den notabene nur der Kanton Bern gewährt, sind bei Steuerabga-

ben ab 50 000 Franken gemäss Artikel 17 des geltenden Gesetzes jetzt ungefähr 100 Firmen betroffen. Anscheinend bedingt die Ausscheidung relativ aufwändige manuelle Arbeit. Wollten wir die Limite für den Rabatt auf 25 000 Franken senken, kämen davon ungefähr 400 Firmen in Genuss. Der Minderertrag beliefe sich auf jährlich zirka 0,8 Mio. Franken. Was heisst das auf die Fahrzeuge bezogen, und was für Firmen sind es? Bei der Limite von 50 000 Franken geht es um Flotten von ungefähr 10 Lastenzügen oder 80 Personenwagen. Es ist also kein kleines KMU, das sich achtzig Autos leisten kann, um überhaupt in den Genuss des Rabatts zu kommen. Es ist auch kein kleines KMU, das sich 40 Personenwagen leisten kann, um, wie beantragt, neu vom Flottenrabatt profitieren zu können. Darum war der Kommission nicht ganz klar, welche KMU tatsächlich davon profitieren würden und worin genau der Mehrwert bestünde, wenn wir Artikel 17 anpassen würden.

Im Namen der Grünen würde ich Ihnen deshalb gerne beliebt machen, Artikel 17 so beizubehalten, wie er im Gesetz steht. Senken wir die Limite auf 25 000 Franken, entsteht massiv mehr Verwaltungsaufwand. Man muss ungefähr mit fast einem Mannjahr mehr rechnen, weil diese Arbeit von Hand erledigt werden muss. Das kann nicht so effizient sein, wie uns Hansueli Gränicher weismachen wollte. Und der Vorteil, der Mehrwert für die KMU, ist überhaupt nicht klar. Die grüne Fraktion wird die Anträge ablehnen und Artikel 17 beibehalten, wie er im Gesetz steht.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Ich weiss nicht, ob ich in der gleichen Kommission war wie zum Teil die anderen Redner. Klar verursacht es mehr Aufwand, aber in der Verwaltung sagte uns Herr Keller ganz klar, mit einem einmaligen Effort könne man die Software so umbauen, dass nachher nicht mehr so viel Aufwand anfalle. Zweitens legte ich die Vorteile klar dar. Basierend auf dem geltenden Artikel 17 können viele Unternehmen nicht einfach dadurch in den Genuss des Bonus kommen, dass sie ihren Fahrzeugpark umstellen. Gerade im Bereich der Lieferwagen können gar keine Fahrzeuge energieeffizient zugelassen werden, weil es für sie keine Etikette gibt. In diesem Sinn bitte ich Sie doch, hier ein Zeichen setzen zu helfen für die KMU, die zusätzlich in den Genuss einer geringen Entlastung kommen könnten.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Präsident der Kommission. Diesen Flottenrabatt diskutierten wir in der Kommission ausgiebig. Die jetzt vorliegenden Anträge lagen damals nicht genau gleich vor. Wir diskutierten einfach die Senkung der Limite von 50 000 auf 25 000 Franken. Dazu wurden verschiedene Voten abgegeben. Was ist ein Flottenrabatt? Das war immer ein wenig das Problem. Ist es ein flotter Rabatt oder ein Flottenrabatt? (*Heiterkeit*) Das kann man nun wieder auf verschiedene Art verstehen. – Nein, Spass beiseite! Es wurde auch argumentiert, der Flottenrabatt sei unfair. Ist es denn auch unfair, wenn Sie zusammen mit dem Nachbarn in der Firma «Jura» eine Kaffeemaschine kaufen gehen und sich erhoffen, vielleicht 100 Franken Rabatt auf den Gesamtpreis zu erhalten, wenn Sie zwei nehmen? Das ist einfach so, wenn Sie sich für Einkäufe zusammenschliessen. Wer mehr einkauft, bekommt irgendeinen Mengenrabatt. Also ist es nicht unfair, über den Rabatt diskutieren zu wollen. Folglich kann man grundsätzlich auch Flottenrabatt gewähren.

50 000 Franken Steuern bezahlen – überlegen Sie sich doch, dafür braucht es eine grosse Firma mit einer rechten Anzahl Fahrzeuge. Darum wären wir eigentlich der Meinung gewesen, 25 000 Franken Steuern hätten als Schwelle genügt. Wie gesagt, diskutierten wir das sauber und stimmten letztlich mit 10 gegen 7 Stimmen dafür, die Limite von 50 000 Fran-

ken beizubehalten. Das Argument für diesen Entscheid war sicher der Verwaltungsaufwand. In der Verwaltung sagten sie uns klar, es werde etwas mehr kosten, wenn sie mehr Firmen erfassen und den Rabatt ausrechnen müssten. Das begriffen wir. Aber der Zusatzaufwand wäre nicht so enorm gewesen, wenn man die Limite hätte auf 25 000 Franken senken können. Trotzdem entschieden wir anders.

Die Auswirkungen der beiden neuen Anträge sind natürlich schon recht happig. Aber eine meiner Visionen in Bezug auf dieses Gesetz waren ja auch günstige Autosteueren. Wenn wir auf bürgerlicher Seite doch etwas für jene tun wollen, die mehr bezahlen müssen, können Sie jetzt einem der beiden Anträge frei Ihre Stimme geben. Beim einen gibt es sogar noch ein klein wenig mehr, nämlich sogar 20 Prozent Rabatt ab 100 000 Franken. Aber das müssen Sie selber entscheiden. Wir in der Kommission konnten uns nur zwischen der Limite 25 000 oder 50 000 Franken entscheiden.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Dieses Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge läuft intern und lief auch in der Kommission unter dem Begriff «Ecotax». Ich erinnere daran, dass der Ansatz eigentlich ein ganz anderer ist, als er nun in dieser zweiten Lesung noch im Zentrum steht. Es geht darum, einen Anreiz zu bieten, künftig energieeffizientere Fahrzeuge zu beschaffen. Das stelle ich nur fest, um nochmals auf den zentralen Gehalt dieser Gesetzesänderung zurückzuführen. In der ersten Lesung war er unbestritten oder zumindest mehrheitsfähig gewesen. Darüber bin ich sehr glücklich.

Zum Flottenrabatt: Als liberaler Mensch hege ich natürlich eigentlich Sympathien dafür, die Limite für den Flottenrabatt zu senken, weil man dadurch die KMU zu unterstützen glaubt. Mit der heutigen Regelung profitieren vom Flottenrabatt zirka 100 Firmen und Institutionen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton Bern als einziger Kanton dieses System praktiziert; hingegen korreliert es hier auch mit den höchsten Motorfahrzeugsteuern. Mit der gegenwärtigen Regelung kostet der Flottenrabatt den Kanton zirka 1,5 Mio. Franken. Die Limite auf 25 000 Franken zu senken, würde bedeuten, dass es künftig nicht mehr 100, sondern zirka 400 Firmen und Institutionen beträfe. Das Hauptproblem für das Strassenverkehrsamt ist der Vollzugsaufwand. Noch nie sagten wir, es sei unmöglich. Will es der Grosse Rat, ist es und machen wir es möglich. Das Eruiere des Flottenrabatts ist heute nur teilweise automatisiert. Und man kann es auch nicht einfach mit einem neuen IT-Software-Programm so automatisieren, dass es ein für allemal gelöst ist. Ein grosser Teil der Arbeit muss weiterhin von Hand gemacht werden.

Schwierig ist, dass immer zwischen Gebühren und Steuern unterschieden werden muss und weil in vielen Fällen Gutschriften wegen Fahrzeugwechsel oder dem Deponieren der Schilder zu berücksichtigen sind. Dazu kommt – da muss ich mich verwahren gegen eine Aussage, die am Rednerpult fiel –, dass heute viele Firmen ganz genaue Vorgaben machen, welche Fahrzeuge welcher Rechnungsadresse zu verrechnen und welche einzeln oder gruppenweise zu fakturieren sind. Die Firmen haben sehr häufig sehr rasch neue Strukturen, beispielsweise eine Holdingstruktur; danach werden sie neu gruppiert, neu zusammengeführt oder getrennt. Das wirkt sich immer ganz direkt aus und lässt sich ausschliesslich von Hand erfassen.

Die Senkung der Limite für den Flottenrabatt würde den Vollzugsaufwand für das Strassenverkehrsamt zweifellos erhöhen. Natürlich nähmen auch die Grenzfälle zu. Insgesamt ginge es um rund 300 Firmen und um eine Rückerstattung von jährlich ungefähr zusätzlichen 800 000 Franken. Dieser Betrag würde also auf 300 Firmen verteilt – dies nur, um Ihnen die Mengen- und Grössenordnung dieses flotten Ra-

batts vorzustellen! Mir scheint es nicht sinnvoll, beim Strassenverkehrsamt eine zusätzliche Stelle zu generieren für die Verteilung von jährlich 800 000 Franken. Für eine einzelne Firma mag es zwar vielleicht ein Wermutstropfen sein, wenn der Rabatt weiterhin bei 50 000 Franken einsetzt und sie die Schwelle nicht erreicht, aber ich glaube nicht, dass dies den Match entscheidet. Wirtschaftsförderung ist mir ein grosses Anliegen, jedoch finde ich, wir müssten dort ansetzen, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirklich stimmt und substanziell etwas bringt.

Noch zu den beiden vorliegenden Anträgen: Der Antrag Baumberger berücksichtigt die Formulierung des Artikels 17 im Hinblick darauf, dass der Regierungsrat dann die Verordnung entsprechend anpassen kann. Will man diese Kompetenz nicht an den Regierungsrat delegieren, also rigoroser handeln, ist der Antrag Gränicer der SVP-Fraktion schärfer; würde damit doch in Artikel 17 stipuliert, wie es zu sein hat. Er enthält keine Kann-Formulierung mehr. Gestützt auf die Beratungen im Regierungsrat und diejenigen in der Kommission im Vorfeld der zweiten Lesung beantrage ich Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Das gab nun schon ein ziemliches Gejammer, welchen Aufwand es verursachen soll und wie mühsam es sei, wenn sie dies wahrscheinlich dann in Excel-Listen erfassen müssten. Massgebend ist klar der Rechnungsbetrag. Sind die Firmen nicht in der Lage, dafür zu sorgen, nur eine einzige Rechnung zugestellt zu bekommen, gibt es halt keinen Rabatt. Gewährt der PKZ bei einem Einkauf ab 500 Franken 10 Prozent Rabatt, kann ich auch nicht sagen, mein Bruder sei bereits am Morgen für 100 Franken und meine Mutter nachmittags für 50 Franken einkaufen gekommen und eine dritte Person der Familienholding habe auch noch etwas gekauft. Dann wird einem beschieden, das Total sei leider nicht erreicht, es könne kein Rabatt gewährt werden. Das ist also ganz einfach zu lösen. Dafür braucht es keine Stelle. Sonst komme ich das erledigen, dann wird es etwas schneller gehen.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote de la façon suivante. Nous avons deux propositions pour cet article 17, nous allons les confronter.

Abstimmung

Für den Antrag FDP (Baumberger)	104 Stimmen
Für den Antrag SVP (Gränicer)	30 Stimmen
	5 Enthaltungen

Präsidentin. M. Baumberger a demandé le vote nominal. On va d'abord fixer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	65 Stimmen

Präsidentin. Je vais maintenant opposer cette proposition Baumberger au statu quo, le texte qui est actuellement dans la loi.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag FDP (Baumberger) stimmen: Baumberger, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicer, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Heuberger, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (In-

terlaken), Moser, Neuenschwander, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (66 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malle-ray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Grimm, Grossen, Hänni, Häsensberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Oester, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneiter, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zuber (71 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Kurt, Spring (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Astier, Baltensperger, Barth, Bhend, Burn, Geissbühler, Gfeller, Jenni, Kast, Klopfenstein, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Morgenthaler, Pardini, Pfister, Schärer, Schmidhauser, Vaquin (20 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. C'est le statu quo dans la loi qui a gagné par 71 non, 66 oui et 2 abstentions.

Art.19a, 19b und 21
Angenommen

II.

Antrag SVP (Gränicher, Bern)
Übergangsbestimmung

Für Fahrzeuge deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2010 liegt und die im Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2011 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Die Situation bezüglich der Übergangsbestimmungen ist sehr schwierig. Das wurde auch in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Eigentlich geht es um die Rabattberechtigung von Fahrzeugen, die irgendwann im nächsten Jahr gekauft werden. Nach der Idee des Regierungsrats sollen Fahrzeuge der Kategorien A und B, die nach dem 1. August 2010 in Verkehr gesetzt werden, 2011, 2012 und 2013 von diesem Rabatt profitieren können. Das ist logisch und lässt sich auf irgendein Datum festlegen; auf welches, spielt eigentlich keine Rolle. Nun ist das aber nicht so einfach. Gegenwärtig erarbeitet der Bund eine so genannte Umweltetikette, die – das diskutierten wir bereits in der ersten Lesung – die heutige Energieetikette ablösen sollte. Sie geht wesentlich differenzierter auf die einzelnen Aspekte der Schadstoffbelastung, des Fahrzeuggewichts und anderem ein, als es heute mit der reinen Energieetikette praktiziert wird. Nun stellt sich aber das Problem, dass ein

Fahrzeug, das im Januar oder Februar gemäss Energieetikette der Kategorie A zugeteilt ist, gemäss Umweltetikette unter Umständen in die Kategorie B oder sogar C umgeteilt wird. Diesbezüglich erkundigte ich mich persönlich in der Bundesverwaltung, und Herr Kuhn, Chef des Strassenverkehrsamts, bestätigte es. Denkbar ist also, dass jemand am 3. März 2010 ein Auto der Kategorie A gemäss Energieetikette kauft und wenn die Umweltetikette in Kraft tritt, feststellen muss, dass er neu ein Fahrzeug der Kategorie C besitzt und keinen Rabatt zugute hat. Verständlicherweise wird er sich darüber ärgern.

Das will der Regierungsrat mit der Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. August 2010 vermeiden, weil man der Auffassung ist, per dieses Datum werde auch die Umweltetikette in Kraft gesetzt. So wurde es offenbar von der Presse verschiedentlich kommuniziert und entsprechende Auskünfte erteilt auch der Kanton Bern. Hingegen ergaben meine Nachfragen beim Bund, dass die Umweltetikette nicht nur in einzelnen Kantonen sehr umstritten ist, sondern auch die bundesverwaltungsinterne Vernehmlassung noch nicht abgeschlossen ist und dort über die Berechnungskriterien gestritten wird. Somit ist der 1. August 2010 für die Inkraftsetzung der Umweltetikette mehr als fraglich.

Daraus lässt sich folgern, der Termin vom 1. August 2010 sei rein willkürlich, ebenso gut könne man ihn auf den 1. Januar 2010 festsetzen. Das Problem, das sich daraus ergibt, wird uns der Regierungsräsident so, wie er es schon in der Kommission tat, ausführlich darlegen. Rufe ich nämlich als Kunde beispielsweise am 5. März – nicht am 3., wie ich vorhin sagte – das Strassenverkehrsamt an und sage, ich möchte ein Auto XY Typ Sowieso kaufen, wie es mit dem Rabatt im Jahr 2011 aussehe, müssen mir die Leute den Bescheid geben, sie wüssten es selber nicht. Nach der heutigen Energieetikette hätte ich einen Rabatt zugute, weil das Fahrzeug der Kategorie A zugeordnet sei, doch könnten sie mir jetzt noch nicht sagen, welcher Kategorie es dann angehören werde, wenn der Bund die Umweltetikette wider Erwarten oder wie erhofft auf den 1. August 2010 in Kraft setze. Vielleicht werde ich dann keinen Rabatt mehr zugute haben. Diese Situation ist also völlig chaotisch und undurchschaubar. Sicher ist der 1. August ein mögliches, doch genau so willkürliches Datum wie der 1. Januar 2010. Ich bin gerne bereit, noch weitere Auskünfte dazu zu erteilen, weil ich mir wirklich Zeit nahm für die entsprechenden Abklärungen. Ich empfehle Ihnen, das Gesetz am 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Wer 2010 ein Auto der Kategorie A kauft, hat unter der Voraussetzung, dass sein Auto dann immer noch dieser Kategorie zugeteilt ist, den Rabatt zugute. Das entlastet das Autogewerbe. Man muss dem Kunden nicht sagen, man könnte ihm ein Auto anbieten, wisse aber nicht, und so weiter. Auch das Datum 1. August wird hier nichts bringen. Darum bauen Sie keine künstliche Bremse ein! Verunsicherung herrscht so oder so, hingegen gehe ich aufgrund meiner Abklärungen davon aus, dass wir mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit auch 2011 noch nicht die Umweltetikette, sondern die heutige Energieetikette haben werden. Stimmen Sie deshalb dem Antrag der SVP zu.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Kommissionspräsident. Die Übergangsbestimmungen diskutierten wir in zweiter Linie. Letztes Mal beschlossen wir im Grossen Rat, das Gesetz am 1. 1. 2011 in Kraft zu setzen. Ein weiterer Antrag verlangt, auf den Beschluss des Regierungsrats, nämlich den Termin 2014 zurückzukommen. Dies nur zur Erinnerung, dass auch der noch im Spiel ist. Wir haben aber klar von unserem Grossratsbeschluss auszugehen: 2011 gibt es den Rabatt für die Effizienzklassen A und B. Dafür brauchen wir eine gute Übergangsbestimmung, die wir bereits diskutiert

haben. Für Fahrzeuge der Effizienzklasse A soll die Vergünstigung nicht erst ab dem 1. Januar 2011 zum Zug kommen, sondern ungefähr ein halbes Jahr früher einsetzen. Daraufhin vernahmen wir vom Regierungsrat, eventuell werde der Bund die Effizienzklassen nochmals anpassen. Kommt es tatsächlich dazu, ist es natürlich das Volk verschaukelt, wenn wir eine Übergangsfrist festlegen, aber die Kategorien noch nicht schlüssig definiert sind. Deshalb einigten wir uns auf den 1. August. Nach den Aussagen des Regierungsrats ist nämlich vorgesehen, dass der Bund dann abschliessend entschieden hat, welche Autos in der Kategorie A und welche in der Kategorie B sind. Diesem Vorschlag schloss sich die Kommission an, und eine Mehrheit von 11 gegen 5 Mitglieder stimmte für den 1. August. Das empfehle ich auch Ihnen. So lässt sich dem Kunden gewährleisten, dass auch er ab dem 1. Januar 2011 drei Jahre vom Rabatt profitieren kann, wenn er zwischen August und Dezember 2010 ein Auto kauft. Das ist kunden- und KMU-freundlich. Ich empfehle Ihnen den Beschluss der Kommission zur Annahme.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Herrn Gränichers neue Informationen komplizieren die Sache natürlich schon ein wenig. Ich gehe davon aus, dass wir abwarten müssen, was Herr Käser dazu sagt, bis wir uns zu diesem Thema endgültig eine Meinung bilden können. Ich erinnere daran, dass in der grünen Fassung steht: «Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt von Ziffer II am 1. Januar 2011 in Kraft.» Diesen Termin verlegte man auf Antrag der SVP auf den 1. August 2010 vor. Dem schloss sich der Regierungsrat an, woraus sich ein gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und der Kommission ergab. Immer ging man davon aus, dass man am 1. August definitiv Bescheid wisse und jedem Autofahrer sagen könne, in welcher Kategorie gemäss Umwelt- und nicht Energieetikette sein Auto sei. Jetzt herrscht darüber Unsicherheit. Würde Herr Käser beispielsweise sagen, der 1. August 2010 sei nicht mehr sicher, jedoch der 1. Januar 2011, würde ich beantragen, das Gesetz zusammen mit dem Bonus gemäss grüner Fassung auf diesen Termin in Kraft zu setzen. Dann wäre das ganze «Gschümm» unter bürgerlicher Führung umsonst gewesen. Aber das ist eine andere Geschichte. – Momentan kann ich nicht mehr sagen, bis ich von Herrn Käser Bescheid erhalten habe.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). La proposition de la commission, vous le savez, est d'accorder la bonification selon l'article 12a pour les véhicules mis en service entre le 1^{er} août – j'insiste sur cette date – et le 31 décembre 2010. Cette disposition peut se comprendre pour d'ailleurs éviter que les détenteurs de véhicules attendent l'année 2011 pour changer de véhicule et qu'il y ait ainsi un arrêt dans les ventes, ce qui serait bien entendu néfaste pour les vendeurs et surtout pour attendre que cette étiquette environnementale soit en vigueur. Le groupe autonome soutient donc la proposition de la commission. Celle de M. Gränicher va beaucoup trop loin et on peut d'ailleurs se demander pourquoi ne pas fixer l'entrée en vigueur de toute la loi au 1^{er} janvier 2010. Cette proposition n'est pas raisonnable et notre groupe la rejettera.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Als sich die Kommission auf den 1. August 2010 festlegte, verliess sie sich auf die Ausführungen der kantonalen Verwaltung und die Informationen des Bundes. Natürlich wäre es positiv, wenn man den Termin auf den 1. Januar 2010 vorverlegen könnte, um möglichst viele potenzielle Autokäufer möglichst früh zum Kauf

eines energieeffizienten Wagens motivieren zu können. Nachdem hier noch Unklarheit besteht, möchte auch ich mir die Ausführungen des Polizeidirektors anhören, bevor ich mich definitiv festlege.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Natürlich läge es auf der Hand, die Übergangsbestimmung für das ganze Jahr 2010 einzuführen. Dies im Hinblick darauf, dass sich potenzielle Autokäufer darauf einstellen können, welches Fahrzeug sie kaufen wollen, und in der Hoffnung, dass sie alle ein Fahrzeug der Kategorien A oder B kaufen. Das Problem liegt darin, dass im Januar 2010 niemand, aber auch gar niemand, zuverlässig wird sagen können, welche Fahrzeugmodelle welcher Kategorie zugeteilt werden. Der Bund wird nämlich die neue Verordnung über die Umweltetikette mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den 1. August 2010 in Kraft setzen. Es ist an Ihnen zu entscheiden, wem Sie glauben wollen. Herr Kuhn, Amtsvorsteher des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts, hat als Vertreter der Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter ASA in der Begleitkommission des Bundes in dieser Sache Einsitz. Am 4. November 2009 holte er von der Projektleitung des Bundes die Information ab, dass dessen vorgesehener Zeitplan mit grosser Wahrscheinlichkeit eingehalten werden könne, was heisst, dass der Bund die neue Umweltetikette voraussichtlich am 1. August 2010 in Kraft setzen wird. Dann wird man wissen, in welchen Effizienzklassen die Fahrzeuge angesiedelt sind.

Folgen Sie dem Antrag Gränicher der SVP, wird das Strassenverkehrsamt ab dem 1. Januar 2010 dauernd von Kunden und Kundinnen kontaktiert werden, die alle abgewimmelt werden müssen, weil man die Klassierung der Fahrzeuge noch nicht kennt. Das wird Unzufriedenheit schüren; die Leute werden sich aufhalten über die Trotteln von Beamten, die einmal mehr keine Ahnung von der Sache haben. Aber während dieser Phase, da der Bund seine Etikette noch nicht in Kraft gesetzt hat, können sie noch gar keine Ahnung haben. Deshalb ist es doch die mit höchster Wahrscheinlichkeit richtige Lösung, den 1. August 2010 zu wählen und Herrn Gränichers Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Puisque M. Baumberger et M. Hofmann ne sont pas très sûrs de ce qu'ils veulent, je leur donne la nuit pour réfléchir. Je vous propose de continuer demain, nous n'arrivons de toute façon pas à terminer la discussion sur cette loi ce soir.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.52 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Mittwoch, 19. November 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Erwin Burn, Josef Jenni, Daniel Kast, Hubert Klopfenstein, Martin von Allmen, Maxime Zuber.

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

Beilage Nr. 34

Zweite Lesung

Detailberatung

II.

Fortsetzung

Folgender Antrag wird hier zusätzlich gestellt:

Antrag SP-JUSO (Hofmann, Bern)

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung am 1. Januar 2011 erfolgt und die im Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2011 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. Je vous salue pour cette dernière séance de la session de cette semaine. Je vous prie de faire silence afin que nous puissions avancer et continuer la lecture de la loi sur les véhicules à moteur. Le Conseiller d'Etat a pris la parole hier soir. Est-ce que quelqu'un désire encore prendre la parole au sujet de la proposition Gränicher sur le chiffre II? – M. Baumberger vous avez la parole.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Wir sind gestern bei den Übergangsbestimmungen stehen geblieben und sagten, wir möchten noch die Stellungnahme des Polizeidirektors abwarten. Aufgrund seiner Ausführungen haben wir in der FDP-Fraktion eigentlich keinen Grund, an den Aussagen des Amts zu zweifeln und möchten Sie bitten, heute dem Antrag der Kommission, Einsetzung auf den 1. August 2010, zuzustimmen.

Präsidentin. M. Hofmann, vous avez fait une proposition, voulez-vous prendre la parole?

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Die Garantie, dass die Umweltetikette am 1. August 2009 wirklich steht haben wir nicht mehr so, wie wir es in der Kommission hörten. Herr Regierungsrat Käser sagte zwar «mit grosser Wahrscheinlichkeit» sei der 1. August immer noch gültig. Aber dies eben nur mit grosser Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die grüne Fassung, der ursprünglichen Regie-

rungsversion zu berücksichtigen. Dort wird die Inkraftsetzung dieser Boni am 1. Januar 2011 vorgesehen. So sind wir auf der sicheren Seite. Bis am 1. Januar 2011 wird die Umweltetikette sicher stehen. Der 1. August erscheint mir doch ein bisschen wackelig. Für den Fall, dass es dann eben auf den 1. August nächstes Jahr nicht reichen würde, möchte ich dann nicht derjenige sein, der diesen Antrag nicht gestellt hat. Deshalb stelle ich den Antrag auf die grüne Fassung mit dem Datum 1. Januar 2011.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir sollten bei der Gesetzgebung ja möglichst verlässliche Entscheide treffen, basierend auf Informationen und Angaben, von denen man ausgehen kann, dass sie stimmen. In Bezug auf diesen Stichtag ist uns der Vorschlag der SVP von Herrn Gränicher zu unsicher. Wenn wir den Stichtag auf den 1. Januar vorziehen – und wahrscheinlich wird die Energieetikette des Bundes um den 1. August herum bekannt – schaffen wir mindestens sieben ganze Monate Unsicherheit, was dann am Schluss gelten wird oder nicht. Also ist es schlauer, den 1. August akzeptieren und zu Grunde zu legen. Deshalb ist die BDP-Fraktion für die Ablehnung des SVP-Antrags Gränicher.

Präsidentin. La parole est maintenant à Mme Haudenschild. Je prie les orateurs de groupe qui aimeraient prendre position sur la nouvelle proposition Hofmann de s'annoncer.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die grüne Fraktion hat den Eindruck – auch nach den Erklärungen von Herrn Regierungsrat Käser –, dass man sich doch einigermaßen darauf verlassen könnte, den 1. August 2010 beizubehalten. Sie empfiehlt deswegen, den Antrag Gränicher abzulehnen. Wir lehnen auch den Antrag von Andreas Hofmann ab und bleiben beim Antrag der Kommission, der Einsetzung auf den 1. August 2010.

Präsidentin. La parole n'est plus demandée. Nous allons d'abord éliminer une des deux propositions. Je vais opposer la proposition Hofmann à la proposition Gränicher.

Abstimmung

Für den Antrag SVP (Gränicher)	39 Stimmen
Für den Antrag SP-JUSO (Hofmann)	89 Stimmen
	5 Enthaltungen

Präsidentin. J'oppose maintenant cette proposition que vous avez acceptée à la proposition commune de la commission et du gouvernement lors de la seconde lecture.

Abstimmung

Für den Antrag SP-JUSO (Hofmann)	45 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Inkrafttreten

Antrag EVP (Löffel, Münchenbuchsee) / SP-JUSO (Hofmann, Bern)

Antrag Regierungsrat

Präsidentin. Nous passons maintenant à l'entrée en vigueur. Nous avons une proposition du PEV, M. Löffel, München-

buchsee, et du parti socialiste, M. Hofmann, qui propose la proposition du Conseil-exécutif. J'ouvre la discussion. La parole est à M. Löffel.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Es geht hier um die Inkraftsetzung der Senkung des Grundtarifs um 20 Franken pro Tonne. Es geht darum, ob das schon im Jahr 2011 in Kraft gesetzt werden soll oder erst drei Jahre später. Die Senkung des Grundtarifs um 20 Franken pro Tonne macht für den Kanton pro Jahr 18,3 Mio. Franken aus. Das heisst, über die drei Jahre hinweg, welche die Differenz der Inkraftsetzung sind, ergibt dies 55 Mio. Franken. Für einen Kanton, der finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist, ist das ein ziemlich stolzer Betrag. Für die meisten Halterinnen und Halter von Strassenverkehrsfahrzeugen beträgt diese Steuersenkung etwa 30 Franken im Jahr. Wenn jemand behauptet, im interkantonalen Steuervergleich – der für gewisse politische Entscheide immer wieder hinzugezogen wird – spielten diese 30 Franken eine entscheidende Rolle, soll selbst noch einmal darüber nachdenken, wie glaubhaft das ist.

Der Finanzplan 2011–2013 des Kantons Bern, den wir Anfang nächster Woche behandeln werden, weist ein katastrophales Loch von 900 Mio. Franken auf. Das ist noch um ein paar 100 Millionen beschönigt. Hier noch einen zusätzlichen Einnahmeverzicht von 55 Mio. Franken obendrauf zu setzen, ist für mein bisschen empfindliches Politikergewissen das Gegenteil von verantwortungsbewusstem Handeln. Wegen 30 Franken im Jahr kommt keine gutbetuchte Steuerzahlerin oder kein gutbetuchter Steuerzahler in den Kanton Bern, und es zieht auch keine oder keiner weg. Aber denjenigen, die Jahr für Jahr ihre guten und hohen Steuern im Kanton Bern zahlen, droht irgendwann einmal ein Abbau von Leistungen. Wenn wir das Loch von beinahe einer Milliarde Franken im Finanzplan betrachten, müssen wir davon ausgehen, dass es irgendwann einmal «a ds Läbige» gehen wird. Die Frage ist höchstens, ob es mehr die Steuerzahler im so genannten Speckgürtel, zum Beispiel hier um Bern herum, gewisse Leistungen kosten wird, oder eher denjenigen, die ein bisschen weiter draussen wohnen.

Der theoretische Gegenwert dieser 18 Mio. Franken, welche die frühere Inkraftsetzung den Kanton Bern pro Jahr kostet, da es weniger Steuereinnahmen geben wird, sind – wenn wir in Schulklassen rechnen – über 100 Schulklassen. Darüber werden wir nächste Woche auch noch reden. Ich finde, die 30 Franken, die es die meisten Halterinnen und Halter von Strassenverkehrsfahrzeugen kostet, sind es ist es nicht wert, auf diese Steuereinnahmen zu verzichten. Ob die Steuersenkung von 30 Franken im Jahr pro PW drei Jahre früher oder später in Kraft gesetzt wird, ist völlig unwichtig, was den Standortwettbewerb anbelangt. Für den Kanton Bern aber sind die 55 Mio. Franken bei einem schon jetzt bestehenden Loch im Finanzplan von 900 Mio. Franken eine grosse und wichtige Zahl. Ich bitte Sie sehr, die Inkraftsetzung, so wie sie ursprünglich vorgeschlagen war, auf 2014 zu beschliessen und nicht schon auf 2011.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Es gibt nicht mehr viel zu sagen, Ruedi Löffel hat das Wichtige bereits gesagt. Es geht um 55 Mio. Franken, verteilt auf drei Jahre. Ich kann mich erinnern, dass, wir, wenn es um Mehrausgaben geht, hier im Saal für eine Million Mehrausgaben etwa eine halbe Stunde bis eine Stunde Diskussionszeit aufwenden. Nun ist die Idee, wohl bis gegen zehn Uhr mit einem Fingerschnippen schnell 55 Mio. Franken «abzudrücken». Für den Konsumenten macht es nicht sehr viel aus, Ruedi Löffel sagte es bereits; etwa 30 Franken. Ich finde das finanzpolitisch bedenklich. Die Regierung hat sich ja schon etwas überlegt, als sie sagte, sie möchte diese Steuersenkung erst 2014 in Kraft

setzen. Sie verfügt über die finanzpolitische Übersicht und hat gesehen, dass es finanzpolitisch Probleme geben wird. So auf nonchalante Art schnell 55 Mio. Franken aus dem Fenster zu werfen, finde ich also schon ein bisschen «too much».

Präsidentin. Avant de donner la parole aux orateurs de groupe, je donne la parole au président de la commission, M. Hadorn.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Präsident der Kommission. Was wir nun diskutieren, hatten wir in der ersten Lesung im Rat eigentlich bereits entschieden. Es ist ganz klar: Wenn ein solches Gesetz beraten wird, gibt es in einer ausgewogen Situation mit verschiedenen Ansichten, wie wir sie hier haben, immer ein paar Kröten, die geschluckt werden müssen. Wir von der bürgerlichen Seite hätten die Steuern eher noch ein bisschen mehr senken wollen. Daran können Sie sich vielleicht noch erinnern. Wir hatten Anträge von 50 Franken und 100 Franken. Die Regierung schlug uns 10 Franken oder 20 Franken vor. Den interkantonalen Vergleich gibt es einfach. Da kommen wir nicht darum herum. Bei den Steuern ist es dasselbe. Das ist ein Fakt, den wir nicht wegdiskutieren können.

Dass die 20 Franken nicht sehr viel ausmachen, wissen wir alle. Ich denke, es ist ein Zeichen des Kantons Bern, in der ausgewogenen Ecotax – wir reden nicht mehr über Auto-Steuern, wo sehr viel Ökologie reingepackt wurde – uns Bürgerlichen jetzt diese 20 Franken zugestehen. Wir diskutierten dies in der Kommission, und die Kommissionsmehrheit war dafür, dies mit dem Gesetz zusammen auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Ich möchte sie nochmals darum bitten, dieses Gesetz klar und sauber am 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Dies mit einer kleinen Übergangsfrist, die wir vorhin beschlossen haben, Es freut mich, dass wir das am 1. August schon umsetzen können. Das liegt auch im Interesse derjenigen, die dann ein Auto kaufen wollen und im Interesse der KMU, nämlich der Autoindustrie, um die wir im Kanton Bern auch froh sind.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Sie werden sich erinnern: In der ersten Lesung stritten wir heftig darüber, wie viel die Reduktion auf den Grundtarif pro Tonne betragen soll. Der Entscheid, der hier gefällt wurde, ist eine sehr bescheidene Senkung von 20 Franken. Wenn wir ins Mittel – oder noch etwas tiefer – der Schweizer Kantone hätten kommen wollen, hätten wir wesentlich mehr reduzieren müssen. Wir sprachen von 100 Franken und von 50 Franken. Mein Antrag als Kompromiss mit 50 Franken hätte uns annähernd ins Mittelfeld der Schweizer Kantone gebracht. Auch der Regierungspräsident hat entsprechend bestätigt, dass der Kanton Bern heute praktisch der teuerste Kanton sei, was die Motorfahrzeugbesteuerung angehe. In diesem Parlament brachten wir es als reduzierten Kompromiss durch, eine Reduktion von 20 Franken pro Tonne Fahrzeuggewicht umzusetzen. Indem man mit diesem Gesetz gleichzeitig Zuschläge für Fahrzeuge, welche in schlechte Kategorien eingeteilt sind, definiert und dies per 1. Januar 2011 in Kraft setzt, generieren wir für den Kanton Bern massiv Mehreinnahmen. Es ist eine Illusion zu glauben, von diesen 300 000 bis 400 000 Fahrzeugen, die es im Extremfall treffen könnte, werde auch nur eines wegen dieser Motorfahrzeugsteuer verkauft oder abgelöst. Wir werden im Kanton Bern also so oder so Mehr- und nicht Mindereinnahmen generieren.

Wer man nun die Inkraftsetzung dieser Grundgebührrückführung um drei Jahre verschiebt und dies noch mit der Schulgesetzgebung und der Bildungsstrategie vermischt, hat man die

Idee der Motorfahrzeugbesteuerung völlig ausser Acht gelassen. Die Motorfahrzeugbesteuerung ist primär gedacht, um die Aufwendungen des Kantons im Bereich der Strassen zu finanzieren und nicht für allgemeine soziale Ausgaben. Deswegen finde ich diese Übungsanlage völlig falsch. Die Verschiebung von 2011 auf 2014 erachte ich als nicht opportun. Ich bitte den Rat, diese abzulehnen und das Integral mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zu beschliessen. Alles Andere würde ich als unredlich empfinden. In der Kommission sagte ich damals, es würde annähernd an eine Abzockerei grenzen, die Reduktion zu verschieben und gleichzeitig die Erhöhung der Steuern für einen Grossteil der Motorfahrzeugbesitzenden zu beschliessen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag EVP und SP-JUSO abzulehnen. Wir überprüfen die Sache nochmals. Dafür ist ja das Instrument der zweiten Lesung da. Wir haben die bisherigen Argumente für richtig befunden, weshalb wir hier eine Differenzierung beim Inkrafttreten möchten. Wir möchten uns insbesondere auch zur Wehr setzen gegen den Vorwurf von Ruedi Löffel, es sei wirklich eine absurde Idee, was wir hier machen würden. Wir möchten darauf hinweisen, dass immerhin die Regierung selbst den Vorschlag gemacht hat, den Grundtarif um 10 Franken oder 20 Franken zu senken. Wir nehmen uns die Freiheit heraus, die Idee der Regierung aufzunehmen. Wir haben nun die ein wenig progressivere Hälfte des Antrags, nämlich 20 Franken, übernommen. Diese Freiheit nehmen wir uns; so absurd ist der Vorschlag nicht.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich möchte noch einmal daran erinnern, worum es bei dieser Gesetzesrevision wirklich geht. Die Gesetzesrevision wurde in erster Linie und hauptsächlich für eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer gemacht. Der Kanton Bern will ein Bonus-Malus-System einführen. Das war bis anhin im Grossen Rat unbestritten. Es wird ab 1. Januar 2011 für die Autos in der Effizienzklasse A eine sehr grosse Steuererleichterung geben und eine grosse für diejenigen in der Effizienzklasse B. Es geht hier um mehrere Hundert Franken pro Jahr, die eine Autofahrerin oder ein Autofahrer einsparen kann, wenn sie oder er ein Auto dieser beiden Effizienzklassen besitzt. Es ist ein sehr wichtiges Signal, das wir aussenden, wenn wir dieses Gesetz verabschieden.

Zur Ermässigung der Grundsteuer: Das kam erst in der Debatte in der Kommission hinzu. Es ist zwar auch ein Zeichen, aber finanzpolitisch ist dieses im Moment nicht angebracht. Wenn wir die derzeitige finanzpolitische Ausgangslage betrachten – und auch, wie sie in den nächsten drei, vier Jahren aussehen wird –, können wir in diesem Kanton nicht auf die 55 Mio. Franken verzichten, die wir in den nächsten drei Jahren als Einnahmeverlust hätten. Das wäre eine sehr kurzfristige Finanzpolitik. Die Grünen unterstützen klar den Antrag EVP und SP-JUSO, diesen Artikel erst auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Die Senkung der Grundsteuer um 30 Franken im Jahr ist für den Kanton Bern nicht matchentscheidend im Standortwettbewerb. Die Einführung des Bonus und Malus hingegen ist sehr wohl ein Standortvorteil und wird ein grosses Signal sein. Ich bitte Sie, differenziert abzustimmen und den Antrag EVP und SP-JUSO anzunehmen.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Concernant l'entrée en vigueur de la loi, notre groupe pense que cette entrée en vigueur en une fois et le plus vite possible est le plus à même d'introduire ce système incitatif. Nous le savons tous, il est urgent de se débarrasser des véhicules polluants et d'abaisser des taxes beaucoup trop élevées dans le canton de Berne par rapport à certains autres cantons, afin d'éviter

le tourisme des plaques que nous connaissons aujourd'hui. C'est pour cette raison que nous soutenons la proposition de la commission, à savoir l'entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2011 et nous vous demandons d'en faire de même.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Personnellement, je suis très étonné de la discussion qui a lieu. Nous avons décidé le geste qui doit favoriser les véhicules écologiques, les véhicules propres. Il me semble que cela était clair pour tous que le canton prenait une certaine direction. Il est évident que lorsque l'on prend une décision politique cela implique des coûts. Tout le monde était conscient qu'il y aurait moins d'impôts sur les véhicules. Je suis donc très étonné de la volte-face de mes collègues Löffel et Hofmann. Pour l'UDF, je vous invite à rester à la mise en œuvre que nous avons étudiée, discutée et rester donc au 1er janvier 2011.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Ich glaube, es gibt den Argumenten von bürgerlicher Seite nicht mehr viel anzufügen. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass wir, sowohl in der Kommission als auch in der ersten Lesung im Parlament, der Inkraftsetzung integral auf den 1. Januar 2011 zugestimmt haben. Ich finde es einigermassen anmassend, wenn hier diejenigen, die dies wünschen, als nonchalante Steuergeld-Verschleuderer bezeichnet werden. Ich bitte Sie, aus diesem Grund dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Ich habe den Eindruck, nicht alle hätten verstanden, worum es geht. Es wurde jetzt von zwei Rednern gesagt, es gehe ja um die Umwelt und man wolle das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft setzen. Der Umweltteil tritt ja schon am 1. August 2010 in Kraft – jedenfalls der Bonus. Der Malus kommt ein bisschen später. Aber hier reden wir über die Normalsteuer, über eine Steuersenkung. Da hat auch Herr Widmer etwas verwechselt. Er sagte, sie hätten doch einfach aus der Auslegeordnung der Regierung die stärkere Steuersenkungs-Variante ausgewählt, das sei doch nicht so schlimm. Aber darum geht es nicht. Es geht um den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Senkung der Normalsteuer. Diese Entscheidung ist ökologisch von keinem Belang. Es ist eine reine Steuersenkung mit dem bekannten Ziel, in Richtung Schweizerisches Mittel zu gelangen. Es ist eine finanzpolitische Entscheidung, die wir hier treffen. Nichts anderes. Mit Ecotax hat diese Entscheidung gar nichts zu tun.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist tatsächlich so, wie Herr Hofmann nun gerade sagte: Die Gesetzesänderung beinhaltet zwei Teile. Ein zentraler Teil ist, gestützt auf zahlreiche Vorstösse dieses Rats, die Einführung des Bonus für die ökologisch günstigeren Fahrzeuge und des Malus für die so genannten Dreckschleudern. In der vorbereitenden Expertenkommission diskutierten wir bei dieser Gelegenheit die Frage, ob die Normalsteuer zu senken sei, da der Kanton Bern in Bezug auf die Normalsteuer für Motorfahrzeuge, PW, am Ende der Rangliste aller Kantone steht. Das sind die beiden Elemente. Das ökologische Element war hier in der ersten Lesung mehrheitsfähig. Gestern wurde das Element des Flottenrabatts diskutiert. Heute wird nun diskutiert, wann die Senkung der Normalsteuern in Kraft treten soll. Die Regierung hat aus finanzpolitischen Überlegungen – die Senkung macht pro Jahr gut 18 Mio. Franken, bzw. auf drei Jahre hinaus gegen 55 Mio. Franken, aus – beschlossen, der Kommission gegenüber eine Differenz zu schaffen und bei ihrem Antrag zu bleiben. Das bedeutet, die Senkung erst 2014 in Kraft zu setzen. Diese politische Ent-

scheidung muss heute in dieser Abstimmung getroffen werden.

Präsidentin. Nous pouvons donc passer au vote. – M. Löffel aimerait encore prendre la parole.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Vielen Dank. Als Antragssteller darf ich nochmals sprechen. Der Kommissionspräsident sprach von einer ausgewogenen Situation im Gesetz. So war es ursprünglich. Die ökologischen Vergünstigungen treten im Jahr 2011 in Kraft und die allgemeinen Senkung im Jahr 2014. Das war der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Christian Hadorn, du hast darum gebettelt, dass wir den Bürgerlichen die 20 Franken zugestehen sollen. Wenn das wirklich ein echtes Problem ist für dich, dann möchte ich dir die 20 Franken hier offiziell zugestehen (*Der Redner gibt dem Kommissionspräsidenten einen 20-Franken-Schein. Heiterkeit*). Das ist keine Bestechung, aber wenn er ein Problem mit diesen 20 Franken hat, dann mache ich das gerne.

Hans Ueli Gränicher danke ich für den Mist, den er mir entgegengeworfen hat – sofern ich dich richtig verstanden habe. Dieter Widmer hat mir vorgeworfen, ich hätte von einer absurden Idee gesprochen, er sagte es zweimal. Ich kann mich nicht erinnern, dies gesagt zu haben. Ich möchte ihn daran erinnern, dass die Regierung von Beginn weg von einer gestaffelten Inkraftsetzung gesprochen hatte. Es ist also – wenn ich es gesagt hätte – nicht meine Idee, sondern der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Bei Marc Früh hörte ich leider nichts, was ihn an meinem Votum erstaunt hätte – aber vielleicht kannst du es mir ja dann nach dem Abstimmen noch erklären. Ich sprach auch nicht von Steuergeld-Verschleuderern. Ich sagte, wir hätten einen katastrophalen Finanzplan mit 900 Mio. Franken im Minus vor uns, den wir nächste Woche beraten werden. Er ist noch um ein paar 100 Millionen beschönigt, dazu kommen wir dann nächste Woche. Es geht einzig um die Frage, ob wir es uns als Kanton, der finanziell nicht gerade sehr gut dasteht, leisten können, zusätzlich zu diesem riesengrossen Loch im Finanzplan auf 55 Mio. Franken Steuereinnahmen zu verzichten. Nochmals zum Kommissionspräsidenten: Die Situation hat sich seit der ersten Lesung insofern verändert, als dass die Steuerertragsprognose nochmals gegen unten hin korrigiert werden musste. Es geht also um die Frage, ob wir es uns leisten können in einer sehr schwierigen finanziellen Situation mit einem Loch von beinahe einer Milliarde im Finanzplan nochmals zusätzlich auf 55 Mio. Franken Steuereinnahmen zu verzichten. Ich verlange Namensaufruf für diese Abstimmung.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Präsident der Kommission. Werter Ruedi Löffel, ich möchte dir recht herzlich danken für die 20 Franken. Mein Auto wiegt zwei Tonnen, das wären dann 40 Franken. (*Heiterkeit*). Ich möchte nur das noch schnell sagen: 20 Franken machen sehr viel aus. Als Unternehmer ist es wohl etwas dasselbe wie als Familie. «Wer den Franken nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert». Ich möchte hier nur noch einmal deponieren: Es geht mir nicht eigentlich um das Geld, es geht mir hauptsächlich – und darum haben wir in der Kommission auch gekämpft – um die Inkraftsetzung dieses Gesetzes auf den 1. Januar 2011, mit allen Optionen, die wir drin haben. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen. Und wir, Ruedi, einigen uns dann noch mit dem Geld.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Herr Löffel, die Bürgerlichen haben nicht Mühe mit 20 Franken, die sie mehr oder

weniger im Portemonnaie haben. Die Bürgerlichen haben Mühe mit der Übungsanlage dieses Gesetzes. Wir führen Erhöhungen und ökologische Rabatte ein. Das ist mehr als kostenneutral für den Kanton. Der Regierungspräsident sagte es. Wir wollen ein Zeichen setzen um von dieser «Schwanz-situation» – Rang 26 bei den PW – ein bisschen wegzukommen. Und da bringt eben dieser Beitrag von 20 Franken pro Tonne etwas. Herr Hadorn hätte jetzt bei der Inkraftsetzung um drei Jahre später insgesamt 120 Franken mehr oder weniger im Portemonnaie. Auch da kann man sagen, das sei bescheiden und man würde das doch Ende Jahr nicht im Portemonnaie merken. Dem kann ich auch zustimmen.

Es gibt aber ein ganz anderes Problem, und das ärgert uns, von ganz Rechts bis ganz Links, alle: Es gibt sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche in diesem Kanton wohnen und leben, ein Auto besitzen aber seltsamerweise keine Nummer mit einem «BE» vorne drauf haben. Vielleicht ist ein «VS» drauf, vielleicht ein «TI». Es gibt sogar Solche, welche ein deutsches Nummernschild am Auto haben, obwohl sie schon weit über ein, zwei, drei Jahre oder länger hier im Kanton Bern wohnen. Sie arbeiten hier und gehen vielleicht am Freitagabend nach Deutschland. Diese bezahlen gar nichts. Wenn man Leute anspricht, weshalb sie zum Beispiel ein «TI» auf dem Nummernschild haben, dann antworten sie, sie müssten dort weniger als die Hälfte an Motorfahrzeugsteuern bezahlen als im Kanton Bern, und sie lachen mich aus, dass ich so blöd bin und im Kanton Bern Steuern zahle. Dann findet man dann heraus, dass sie im entsprechenden Kanton zum Beispiel eine Ferienwohnung haben. So bereichern sie sich eigentlich am Kanton Bern. Wenn man mit der Verwaltung und mit dem Regierungspräsidenten darüber diskutiert, heisst es, dies sei bekannt. Diesen Fällen würde nachgegangen, und es sei auch gelungen, dem einen oder andern den Nachweis zu erbringen, dass er den Wohnsitz hier habe. Dann habe er sein Tessiner oder Walliser Nummernschild abgeben müssen und hätte nun ein Berner Nummernschild. Wenn man die Senkung jetzt mit der Gesetzesänderung in Kraft setzt, gelingt es uns vielleicht wenigstens diese Steuerflucht ein kleines bisschen zu reduzieren. Darum bitte ich dich, nimm deinen Antrag zurück.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte noch etwas sagen zu diesen Ausführungen bezüglich der Nummernschilder, auf denen kein «BE» steht. Es ist klar, dass manche hier ihre Steuern vielleicht lieber im Kanton Zug als im Kanton Bern bezahlen möchten – ich auch. Auf diese Idee kommen auch Automobilisten, die zum Beispiel mit einem Ferienhaus einen gewissen Bezug zum Wallis haben oder solche, die sich bei ihrer Pensionierung die Pensionskassengelder auszahlen lassen, in den Kanton Zug ziehen, danach eine Zuger Nummer haben und dann vielleicht wieder zurückkehren, sobald das Steuer-Damoklesschwert vorbei gezogen ist. Das gibt es. Ich möchte aber noch etwas zum Mengengerüst sagen, damit man ein bisschen sieht, wie es aussieht. Es gibt im Kanton Bern 690 000 immatrikulierte Fahrzeuge. Zwischen 1500 und 2000 besitzen unrechtmässig Schilder von anderen Kantonen. Diese verteilen sich auf Lastwagen, namentlich Anhänger, und PW. Sie wissen, dass die Anhänger-Steuer vor einigen Jahren – noch unter meiner Vorgängerin – deutlich gesenkt wurde. Trotzdem gibt es Transportfirmen, die noch «TI»-Schilder besitzen. Wir sind all diesen auf den Fersen und drängen sie dazu, ihre Fahrzeuge ordnungsgemäss zu immatrikulieren. Wir konnten auch bereits zahlreiche Erfolge auf Ebene der Firmen verzeichnen. Seit vielleicht eineinhalb Jahren konzentrierten wir uns auf die PW mit Nummernschildern anderer Kantone, es sind vor allem Walliser Schilder. Wir konnten auch dort schöne Erfol-

ge erzielen. Etliche mussten ihre Walliser und Zuger Schilder abgeben und haben nun Berner Nummernschilder. Es ist wahrscheinlich ein bisschen mutig zu argumentieren, das sei ein Hauptproblem der Inkraftsetzung der Grundsteuernsenkung. Das darf kein Hauptproblem sein. Es ist ein Problem für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA, aber wir sind daran und auf gutem Weg.

Präsidentin. Nous allons maintenant procéder au vote. Nous avons deux propositions que je vais opposer. La proposition de la commission et celle du Conseil-exécutif. Nous allons d'abord voter sur la liste nominale et déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 98 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Regierung / Kommission stimmen: Aebischer, Aellen, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hirschi, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumburn, Zumburn (82 Ratsmitglieder)

Für den Antrag EVP / SP-JUSO stimmen: Amann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Keller, Kipfer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schäfer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zryd (69 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Burn, Grossen, Jenni, Kast, Klopfenstein, Steiner, von Allmen (Thun), Zuber (8 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition de la commission par 82 oui, 69 non et 0 abstention. Nous sommes arrivés à la fin de la lecture de cette loi.

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Plusieurs personnes désirent prendre la parole. Je donne la parole au président de la commission en premier. **Christian Hadorn**, Ochlenberg (SVP), Président der Kommission. Ich möchte Ihnen recht herzlich danken für die Unterstützung dieses Gesetzes. Gestern trug ich ein bisschen plakativ die Visionen vor, an die ich glaube. Ich bin überzeugt davon, dass wir die Zukunft mit diesen Autos schaffen werden. Ich möchte auch meiner Kommission recht herzlich danken, die mit mir zusammen dieses Gesetz sehr konstruktiv diskutierte. Ein grosser Dank gebührt auch der Regierung und natürlich dem Strassenverkehrsamt, welches uns mit grosser Vorarbeit Ecotax vorlegen konnte. Ich möchte nicht lange ausholen: Das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission betrug 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen. Ich möchte Sie ermuntern, diesem Gesetz mit grosser Mehrheit zuzustimmen. Vielen Dank.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Vorab möchte ich dem Regierungspräsidenten und dem Strassenverkehrsamt ganz herzlich für die professionelle Betreuung und Aufbereitung dieser Gesetzesvorlage gratulieren. In vorbildlicher Art und Weise ging dies vor sich. Es begann damit – Sie können sich erinnern – dass der gesamte Grosse Rat zu einer Präsentation der Vorlage Ecotax durch Experten eingeladen wurde. Dort wurde der Grundstein für das heutige Gesetz gelegt. Es gelang ihnen so gut, dass andere Denkmodelle, die es auch gäbe, gar keine Chance hatten, weiterverfolgt zu werden. Eines dieser Denkmodelle, – das weiss auch Herr Hofmann, wir diskutierten dies nach der ersten Sitzung miteinander – wäre eine kilometerabhängige bzw. leistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer gewesen, wie sie jetzt offenbar in Holland zur Diskussion steht. Die Regierung und die Verwaltung konnten mit plausiblen Begründungen aufzeigen, warum diese Umstellung für den Kanton Bern zum jetzigen Zeitpunkt nicht machbar ist. Es hätte einen enormen Aufwand bedeutet. Man konnte uns zeigen, dass die gewichtsabhängige Besteuerung das Instrument ist, welches wir beibehalten sollten. Die gewichtsabhängige Besteuerung berücksichtigt aber in keiner Art und Weise das Fahrverhalten unserer Mitbürger. Auch nicht meines. Wer viel fährt und alle zwei Jahre sein Auto wechselt, wird mit Ecotax noch belohnt, wenn er ein Fahrzeug der Kategorie A oder B hat. Dabei belastet er die Umwelt sicher nicht nur durch das Fahren sondern auch durch das Produzieren von Fahrzeugen stark. Wer als Wenig-Fahrer sein Fahrzeug beispielsweise vor ein, zwei Jahren gekauft hat – und das Fahrzeug ist in einer schlechten Kategorie, C, D oder F – muss solange, wie er sein Fahrzeug in der Garage stehen und eingelöst hat, einen happigen Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer bezahlen. Er muss nicht einmal damit fahren. Er wird bestraft und so motiviert, dass er das Fahrzeug verschrotten oder nach Afrika verkaufen lässt, sich ein neues Fahrzeug kauft und so die Wirtschaft anheizt. Das kann wohl nicht die Zukunft sein, wie sie im Sinne der Umwelt und Ökologie sein sollte. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Aus dieser Überlegung heraus stimme ich der Gesetzesvorlage nicht zu und empfehle Ihnen, dies auch nicht zu tun.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Ich habe zuerst noch eine Bemerkung zur Rolle des Kommissionspräsidenten. Er fiel gestern Abend manchmal ein wenig aus der Rolle. Er rief aus: «wir Bürgerlichen», dabei ist er ja Kommissionspräsident einer Gesamtkommission. Seine Visionen waren natürlich auch nicht ganz ausgewogen. Als Kommissionspräsident kann man schon Visionen haben, aber ich fand, so gehe es dann doch nicht. Ich könnte hier auch Visionen entwerfen. Das holländische Modell, über das Sie gerade in der Zeitung lesen konnten, das ist eine Vision: Die Abschaffung der Mo-

torfahrzeugsteuer und der Ersatz durch eine mengenabhängige Steuer, so wie es Holland nun angedacht hat. Das wäre eine Vision. Leider haben wir einen Artikel in der Verfassung, der dies noch verhindert. Das könnte ich mir schon vorstellen. Der Kommissionspräsident sagte auch bei den Abstimmungen, die eindeutig waren, eigentlich nicht klar, was Sache ist. Der Antrag Gränicher wurde in der Kommission eindeutig abgelehnt. Auch wenn die Anträge hier dann nicht mehr ganz dieselben waren, waren sie in der Stossrichtung doch gleichlautend. Der Verlauf der Beratungen war so, wie man es hatte kommen sehen. Ecotax interessierte auf der bürgerlichen Seite eigentlich Niemanden, sondern «Nega-Tax» nahm die ganze Diskussionszeit in Anspruch. So funktioniert das bürgerliche Steuersenkungs-Fieber. Sobald es um Steuern geht, gehen die Scheuklappen runter und es wird nur noch eine Richtung gesehen. Das ist einfach so. Die anfängliche Begeisterung für das Gesetz erlitt auch noch Einbussen durch einen Bundesvorgang. Die Umweltetikette ist an sich nicht das, was sie vorher versprach. *(Die Präsidentin bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Es gibt immer noch einen Gewichtsbonus. Wir werden erleben, dass uns die Besitzer eines Offroaders zu diesem Gesetz gratulieren werden, weil sie nämlich von diesem Bonus profitieren werden.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Zuerst möchte auch ich Herrn Regierungsrat Käser und seiner Verwaltung ganz herzlich danken. Wir erhielten immer – anfangs in der Expertenkommission und dann auch in der Kommission selbst – ausgezeichnete Unterlagen, um uns in dieser doch recht komplizierten Materie zurecht zu finden. Ich glaube auch, dies war eine wesentliche Voraussetzung dafür, da gelandet zu sein, wo wir heute stehen. Zum Inhalt: Die Grünen mussten vorhin zwar eine grosse Kröte schlucken. Finanziell hätten wir nicht das gewollt, was in der letzten Abstimmung beschlossen wurde. Aber inhaltlich haben wir bei der Gesetzesänderung zur Besteuerung der Strassenfahrzeuge einen Meilenstein gesetzt. Wir sind zwar noch nicht ganz bei dem, was der Kommissionspräsident gestern in seiner Vision aufzeigte – beim 1-Liter-Auto – aber ich bin überzeugt, dass wir mit der Revision des Gesetzes zur Motorfahrzeugsteuer und der Einführung des Bonus-Malus ein wichtiges Signal gesetzt haben und zwar für die ganze Schweiz. Obwohl die Motorfahrzeugsteuer für die Gesamtkosten eines Autos wenig ausmacht, wird dieser Bonus die Wirkung zeigen, die wir wollen. Wir Grünen sind überzeugt davon, dass die Leute den Anreiz nutzen und verbrauchsärmere und energieeffizientere Autos kaufen werden. Die Flotte im Kanton Bern und der Verbrauch der Flotte werden sinken. Der Gesamt-Benzinverbrauch wird sinken und damit der Ausstoss von Kohlendioxid. Das fordern wir Grünen seit Jahren. Wir wollen, dass auch der Autoverkehr ein bisschen dazu beiträgt und den Klimaschutz ernst nimmt. Die Grünen stimmen dem Gesetz einstimmig zu.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich gebe hier gerne bekannt, dass die BDP-Fraktion diesem Gesetz einstimmig zustimmt. Wir haben den Eindruck, es sei ein fortschrittliches Gesetz und verfüge über Neuerungen mit einem neuen Besteuerungsmodell, welches umweltgerecht ist. Wir sind ebenfalls zufrieden mit der minimalen Senkung des Grundtarifs. Wir können diesem Gesetz ohne Vorbehalt zustimmen.

Präsidentin. M. Baumgartner, vous avez la parole. J'espère que c'est terminé car sinon nous n'arriverons jamais au 1^{er} janvier pour la mettre en vigueur. *(Heiterkeit)*

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Ich wollte nichts dazu sagen. Aber wenn ich höre, welches Gewicht

man diesem Gesetz gibt, so möchte ich es nicht verpassen, mich aus der Sicht der EVP auch noch zu äussern. «Aber der Wagen, der rollt...» so heisst es in einem Lied. Und die Autos, die rollen weiter. Das Gute ist der ökologische Anreiz, der jetzt geschaffen wird; man hat es vielfach gehört. Wir denken auch, es sei ein gutes Zeichen für die Wirtschaft: Neuer Power für die Wirtschaft, insbesondere die Autoindustrie, die das auch sehr gut gebrauchen kann und sicher auch begrüsst. An der ökologischen Mittagsveranstaltung hörte ich, wir müssten halt Geduld haben bis die Verbesserung der Ökologie zum Tragen komme. Gelernt habe ich, dass dies in dreissig Jahren der Fall sein wird. Zum Glück habe ich ein Grosskind. Ich sagte gestern meiner Frau, was ich in dieser Sache tue, werde für den Grosssohn sein, ich würde es wohl nicht mehr erleben. Aber das Leben geht weiter. Ich denke dies sollte unser Handeln auch im ökologischen Sinne prägen. Ein Wermutstropfen besteht, wenn es ums Geld geht. Es geht auch von der Seite der EVP her darum, für den Staat finanziell das Beste herauszuholen. Danken tue ich jetzt nicht mehr derart, aber ich lade den Herrn Polizeidirektor und die Herren des Strassenverkehrsamts zum Kaffee ein – für das, was jetzt gespart wurde.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Ich kann es kurz machen. Auch ich möchte den Verantwortlichen für die Unterstützung der Arbeit der Kommission herzlich danken. Alles war sehr gut vorbereitet, wir erhielten immer innert kürzester Frist die gewünschten Auskünfte. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz grossmehrheitlich zustimmen. Ich denke es ist ausgewogen. Auch ich war gestern an diesem Mittagsanlass und denke, dass wir unter dieser Optik ein gutes Gesetz geschaffen haben, welches langfristig positive Auswirkungen haben wird.

Präsidentin. Nous allons finalement voter sur cette loi. Nous votons naturellement sous liste nominale, puisque cette loi est soumise au référendum populaire.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Balli-Straub, Baumberger, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burkhalter, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hostettler, Hufschmid, Iannino, Gerber, Iseli, Jenk, Jost, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Leuenberger, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenchwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schäfer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schneider, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (105 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Antener, Arm, Baltensperger, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Fuchs, Gränicher, Hänsenberger-Zweifel, Hofmann, Lemann, Marti Anliker, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn, Schär, Scherrer, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Zryd (22 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Barth, Beeri-Walker, Blaser, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Indermühle, Löffel-Wenger, Masshardt, Messerli (Kirchdorf), Pardini, Ryser, Scheurer, Schnegg-Affolter (14 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Astier, Bernasconi (Malleray), Bommeli, Brunner, Burn, Desarzens-Wunderlin, Haas, Jenni, Kast, Klopfenstein, Morier-Genoud, Siegenthaler, Steiner, Villos-Muamba, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zuber (18 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La loi est acceptée par 105 oui, 22 non et 14 abstentions. Je vous remercie de la discussion fructueuse.

Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung)

Beilage Nr. 35

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Präsidentin. Il s'agit naturellement d'un débat d'entrée en matière, puisqu'il s'agit de la première lecture.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Es handelt sich hier um eine kleine Gesetzesrevision. Das war der Grund, dies gleich der Oberaufsichtskommission als vorberatender Kommission zuzuweisen. Die Regionalisierung der Zivilschutzorganisationen ergab, dass die Minimalzahl der von Kadern zu leistenden fünf Dienstage zu tief ist und auf das bundesrechtliche Maximum angehoben werden soll. Damit kann die Qualität der Zivilschutz-Wiederholungskurse optimiert und verbessert werden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Wichtig ist, dass dies im Gesetz so vorgesehen ist und in Kraft gesetzt wird, damit die Leute erwerbsersatzberechtigt werden. Ich ersuche Sie, auf dieses Gesetz einzutreten. Für die Detailberatung habe ich dann noch etwa 30 Sekunden zu reden.

Eintreten stillschweigend beschlossen

Präsidentin. Je donne la parole aux orateurs de groupe. Est-ce que quelqu'un désire prendre la parole? – Cela n'est pas le cas. Avant de passer à la délibération par article nous devons décider s'il n'y aura qu'une seule lecture de cette loi. Il est proposé de ne pas procéder à une seconde lecture.

Abstimmung

Für Behandlung des Gesetzes

in nur einer Lesung

Dagegen

93 Stimmen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Detailberatung

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Es wurde zu diesem Gesetz recht viel geschrieben, aber es ist denkbar einfach zu verstehen. Es geht um nichts anderes, als dass in Artikel 59, der für das Kader zwei Grundtage vorsieht, noch drei Tage dazugeschlagen werden können, also insgesamt fünf. Die Bestimmungen für das Kader werden aus Artikel 59 Absatz 2 entfernt und in einen neuen Artikel 59 Absatz 3 geführt, der spezifisch für das Kader vorsieht, insgesamt für 14 Tage aufgeboten werden zu können. Das ist die einzige Änderung, die hier vorgesehen ist. Diese ist aus der Sicht der Oberaufsichtskommission als vorberatende Kommission sinnvoll und wurde so einstimmig verabschiedet. Über die Frage einer Lesung haben wir bereits abgestimmt.

I. Art. 59, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous pouvons dans ce cas procéder au vote. Comme nous avons décidé une seule lecture, nous votons sous liste nominale.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in erster und einziger Lesung stimmen: Ammann, Amstutz, Antener, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter-Reusser, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Friedli, Früh, Gasser, Geissbühler, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Hänni, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Loosli-Amstutz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheuss, Schmid, Schmidhauser, Schneider, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Spring, Stalder, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zumbrunn, Zumstein (90 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Haldimann, Kurt, Leuenberger, Pauli, Studer (5 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Arm, Barth, Baumberger, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Brand, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Gerber, Gfeller, Giauque, Gränicher, Hadorn, Hänsenberger-Zweifel, Hess, Hirschi, Hostettler, Jenni, Jost, Kast, Keller, Klopfenstein, Kropf, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Kirchdorf), Morgenthaler, Moser, Rösti, Ruchti, Scherrer, Scheurer, Schlegel, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Streiff-Feller, Struchen, Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Villos-

Muamba, von Allmen (Thun), Wälchli, Widmer, Wyss, Zryd, Zuber (64 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La loi est acceptée par 90 oui, 5 non et 0 abstentions.

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Beilage Nr. 36

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Zum ViCLAS-Konkordat muss ich mich ein bisschen ausführlicher äussern. Die Oberaufsichtskommission ist in – anderer Funktion als vorhin – bei Konkordaten von Gesetzes wegen vorbereitende Kommission. Es ist bei Konkordaten immer umstritten, ob eine Eintretensdebatte geführt werden soll oder nicht, da man nur Ja oder Nein sagen kann. Ich gehe in Absprache mit dem Präsidium dem Staatskanzler davon aus, dass wir hier alles miteinander zusammen packen, keine Eintretensdebatte führen sondern uns bereits zur Sache äussern. Hat jemand gegen dieses Vorgehen etwas einzuwenden? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Es scheint mir auch sinnvoll so.

Die Kantonspolizei Bern betreibt seit Mai 2003 im Auftrag des Kantonalen Polizeikommandos der Schweiz im Sinne eines Pilotbetriebs ViCLAS. ViCLAS steht für Violent Crime Linkage Analysis System. Es handelt sich um ein computergestütztes Analysesystem, welches polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. Es handelt sich um ein Instrument, das Ermittlungsansätze liefert und Ermittlungsunterstützung bei ungeklärten Delikten leistet – vor allem im Sexual- und Gewaltbereich. Dabei werden besonders schützenswerte Daten von Individuen polizeilich erhoben, kantonsübergreifend zusammengeführt und verarbeitet. Das hat schon verschiedentlich zu Erfolgen geführt. Das System ist bereits in Frankreich, Deutschland, Österreich, Tschechien, in den Benelux-Staaten und Grossbritannien in Anwendung.

Im Auftrag der Kantonalen Polizeikommandanten soll ViCLAS jetzt definitiv eingeführt werden. Das Konkordat der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD, genehmigte dies am 2. April 2009. Der Kanton Bern – und das ist hier das Einmalige – spielt in diesem Konkordat eine besonders führende und bestimmende Rolle. Seit Mai 2003 betreibt die Kapo Bern ViCLAS als Pilotprojekt. Die Kapo Bern tritt vor der Royal Canadian Mounted Police RCMP als verantwortliche Lizenznehmerin auf. Der Kanton Bern erarbeitete diese Vereinbarung und beantragt sie auch. Der Kanton ist und würde Betreiber-Kanton. Der Kanton Bern führt die Zentralstelle der fünf regionalen Aussenstellen. Im Kanton Bern haben fünf Personen Zugang dazu, in den Aussenstellen sind es zusätzlich zehn. Die Verantwortung für den Datenschutz trägt der Kanton Bern. Die Aufsichts- und Berichtigungsverfahren richten sich nach dem bernischen Recht, insbesondere nach dem bernischen Datenschutzgesetz. Die Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern ist die zuständige Datenaufsichtsstelle für ViCLAS.

Der Kanton Bern führt also hier eine neue Datenbank als neue dauernde Aufgabe. Dies hat natürlich auch Rechte in Sachen des Know-how, in Sachen der Arbeitsplätze auf der einen Seite zur Folge, aber auch gewisse Pflichten in finan-

zieller Hinsicht. Die Kostenfolgen von ViCLAS sehen sie auf Seite 11 und 14 des Vortrags und im Finanzplan hinten angehängt. Der Kanton Bern trägt die Kosten für die fünf Vollzeitstellen in der Zentralstelle selber – sie betragen 637 500 Franken. Dafür beteiligt sich der Kanton Bern nicht an den Konkordatskosten. Die restlichen Personalkosten werden proportional zur Bevölkerung pro Polizeikonkordat aufgeteilt. Die Lizenzkosten werden proportional zur Bevölkerung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, welches auch dabei ist, aufgeteilt. Sie können dies in der Aufstellung hinten sehen. Ganz entscheidend bei diesem Konkordat ist die Tatsache, dass, wenn der Kanton Bern hier nicht zustimmt, die ganze Geschichte zusammenfällt. Das ist entscheidend zu wissen. Wir tragen für dieses Konkordat eine gesteigerte Verantwortung. In Kraft tritt es, wenn der Kanton Bern zustimmt und mindestens zwei Kantone mitmachen.

Die Oberaufsichtskommission OAK als vorbereitende Kommission hat Vertreter der Polizei und den Polizeidirektor selbst mit zahlreichen Fragen dazu konfrontiert; ich möchte beinahe sagen: gelöchert. Es ging vor allem um die Verfassungsmässigkeit und das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Diese beiden verfassungsrechtlichen Grundsätze sind aus unserer Sicht gegeben, weil keine beweisrechtlich verwendbaren Daten, die zu einem Beweisverwertungsverbot führen könnten, erhoben werden; also keine Daten, welche Urteilsgrundlagen darstellen könnten. Es sind ausschliesslich Daten, welche die Ermittlungen unterstützen und zur Analyse dienen.

Auch die datenschutzrechtliche Relevanz ist in der Tat brisant. Deshalb prüften wir das auch gründlich. Der Leiter der kantonalen Datenaufsichtsstelle wurde zu einer Stellungnahme vor die Oberaufsichtskommission eingeladen und angehört. Er begleitete dieses Konkordatsverfahren von Beginn weg, sprach sich mit Datenschutzverantwortlichen anderer Kantone ab und kam zum Schluss, dass, angesichts des öffentlichen Interesses, das Konkordat verfassungsmässig und somit verhältnismässig ist und datenschutzrelevant korrekt angewendet werden kann. Die datenschutzrechtlichen Bedenken, welche die Kommission tatsächlich hatte und aufwarf, konnte er ausräumen. Den Beschluss, den wir fällen müssen, sehen sie auf dem hintersten Blatt der grünen Fassung. Ziffer 1, der Kanton stimmt der im Anhang wiedergegebenen internationalen Vereinbarung zu. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der interkantonalen Vereinbarungen zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt. Ziffer 3, der Grosse Rat, ist zuständig, die interkantonale Vereinbarung gemäss Artikel 15 zu kündigen. Der Beschluss soll am 1. Mai in Kraft treten und selbstverständlich untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Oberaufsichtskommission einstimmig, diesem Konkordat zuzustimmen.

Eintreten stillschweigend beschlossen

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Das System ViCLAS wird auch von einigen kritischen Mitgliedern der grünen Fraktion überhaupt nicht angezweifelt. An und für sich ist man dafür, für solch schwierige und schwerwiegende Fälle ein gutes Instrument einzureichen, respektive zu führen, da es als Pilotprojekt ja bereits mehrere Jahre läuft. Die Frage steht dennoch im Raum: Warum muss bei derartigen kantonsübergreifenden Vereinbarungen ein Kanton, wie in diesem Fall Bern, überdurchschnittliche Kosten übernehmen? Die Erklärung, es sei, weil unser Kanton bei ViCLAS eine leitende Funktion innehatte, wird von einzelnen Mitgliedern

unserer Fraktion nicht widerspruchsfrei akzeptiert. Wenn die Grünen in der Abstimmung zu diesem Geschäft unterschiedliche Taster drücken werden, ist dies deshalb so, weil der Kanton Bern weit überdurchschnittliche Kosten übernehmen muss. Aber grossmehrheitlich werden wir es annehmen.

Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD). Je ne pensais pas prendre la parole sur ce dossier, je pensais que cela se ferait tacitement, mais je vois qu'une discussion a été emmanchée et il est normal que notre groupe présente sa position. ViCLAS est un projet qui a été développé par la Police royale montée canadienne. C'est un projet pilote du canton de Berne. ViCLAS, on peut le dire, est un outil informatique qui aide à l'analyse, qui rassemble des données intercantionales et qui les traite selon des méthodes d'analyse opérationnelles et ceci de cas en cas. L'analyse se base sur des schémas, en particulier pour les actes illicites et les comportements recensés. ViCLAS consiste donc à lutter efficacement contre les délits contre l'intégrité physique et sexuelle et est d'ailleurs utilisé dans plusieurs pays européens, que je ne vais pas répéter du fait qu'ils ont déjà été mentionnés avant. Sur la base de l'expérience faite jusqu'à maintenant au niveau du canton de Berne et de la Suisse dans son ensemble, on constate que ViCLAS a apporté plusieurs preuves dans des dossiers importants. Une année après sa mise en service opérationnelle, il a déjà été possible de générer certaines bases d'investigation au moyen de ViCLAS, qui ont permis d'une part de trouver une victime, d'autre part de découvrir un criminel qui avait entre-temps déjà été condamné. Par ailleurs, ViCLAS est un outil de travail informatique important, en particulier dans le harcèlement et dans des contraintes d'ordre sexuel. Grâce à une analyse de ViCLAS et à des recherches dans le domaine du viol, en particulier de jeunes femmes, et d'abus sexuel, de nombreux cas ont été élucidés. Pour toutes ces raisons, on peut dire que ViCLAS a fait ses preuves et on peut dire que c'est un outil performant qui va aider toutes les polices sur le plan national. Le parti libéral radical accepte unanimement le projet d'arrêté, comme d'ailleurs la Commission de haute surveillance, et vous recommande vivement son acceptation.

Hans-Jörg Rhy, Zollikofen (SP-JUSO). ViCLAS ist, wie bereits gesagt wurde, ein neues System, welches vorhandene polizeiliche Daten aus verschiedenen Kantonen zusammenführt und eine rasche operative Analyse von möglichen Zusammenhängen ermöglicht. Verarbeitet werden Daten aus dem Bereich serieller Gewalt- und Sexualdelikte, also von mutmasslichen Serientätern, nicht von Einzelfällen. Das System wird mit Erfolg in Kanada und in Westeuropa eingesetzt. Auch in der Schweiz wurden die neue Verarbeitung von bekannten Daten, der Vergleich von Täterprofilen mit ungeklärten Fällen und die Suche nach möglichen Zusammenhängen bei verschiedenen Delikten schon mit mehrfachem Nutzen eingesetzt. Im Rechtsstaat muss es aber klar sein, dass auch bei der Aufklärung dieser mehr oder weniger «grausigsten» Verbrechenkategorie die Grundsätze des Datenschutzes dennoch eingehalten werden müssen. Der Datenschutzbeauftragte unseres Kantons hat der OAK in einem eindrücklichen Referat dargelegt, dass im Bereich der rückwirkenden Erfassung und der Aufbewahrungsfristen sehr intensive Diskussionen mit den Polizeiorganen stattgefunden haben. Die Datenschützer der Konkordats-Kantone vertreten heute die Ansicht, dass nach Abwägung der datenschützerischen und polizeilichen Interessen ein vertretbares Ergebnis vorliegt. Sie stehen hinter diesem Erlass, vor allem weil ihr Hauptanliegen erfüllt werden kann – nämlich für die diskutierten Fragen endlich eine genügende Rechtsgrundlage zu erhalten, welche in der ganzen Schweiz einheitlich anwendbar ist. Es wäre ein

verheerendes Signal, wenn in unserem Rat der Beitritt zu diesem Konkordat abgelehnt würde. Verheerend darum, weil ohne Zustimmung unseres Kantons das Konkordat nicht in Kraft treten kann. Zweitens, hätten Polizei und Datenschützer keine Rechtsgrundlagen mehr und dies eben schweizweit. Drittens wäre das Signal an unsere Bevölkerung in Bezug auf die Verfolgung dieser schlimmsten Sorte von Verbrechen falsch. Die Reaktionen kann man sich leicht vorstellen. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt Ihnen den Beitritt zu diesem Konkordat.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Eigentlich wurde alles Technische schon erwähnt. Wir machten es uns in der OAK nicht leicht und gingen sehr kritisch an diese Fragen heran. Wir teilen diese Bedenken, welche die Grünen geäussert haben. Wie Walter Messerli, Präsident des Ausschusses sagte, haben wir die Sachen ziemlich kritisch angeschaut. Fragen konnten vom Polizeidirektor einerseits und vom Datenschutzbeauftragten des Kantons andererseits zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Ein überwiegendes öffentliches Interesse spricht für die Einsetzung dieses Konkordats. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, das Konkordat so zu akzeptieren. Wir können nichts mehr daran schrauben, nichts mehr verändern, aber in der OAK konnten wir die Fragen abklären.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Auch die EVP unterstützt dieses Gesetz, welches primär im Bereich von Gewalt- und Sexualdelikten – einer Kategorie von grossem öffentlichem Interesse – wirksam sein und Hilfestellung geben soll. Die OAK hat die Fragen des Datenschutzes intensiv abgeklärt und dem viel Aufmerksamkeit geschenkt. Wir sind der Meinung, dass in der Abwägung von persönlichem Datenschutz und öffentlichem Interesse die Entscheidung klar auf der Seite des öffentlichen Interesses liegt. Was schon verschiedene Vorredner erwähnten: Die Finanzierung gab auch in unserer Fraktion zu reden. In der OAK wurde uns erklärt, dass der Kanton zwar überproportional viele Kosten übernehme, aber, wenn man die verschiedenen Projekte der Zusammenarbeit betrachte, im Grossen und Ganzen doch ein an sich ausgewogenes Geben und Nehmen unter den Kantonen herrsche. Aber auch wir wären froh, wenn der Regierungsrat hier noch ein paar erklärende Bemerkungen zum Thema der Finanzierung dieses Konkordats und des ViCLAS-Systems geben würde. Die EVP wird dies aber voll mittragen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF a pris connaissance du rapport sur ViCLAS. La criminalité prend de nouvelles formes et la police doit se doter de nouveaux instruments qui lui permettent de faire face à son devoir. A l'UDF, nous sommes contents que le canton ne cherche pas à faire cavalier seul dans ce dossier, ce qui serait dommageable et coûteux, mais que le canton se soit entouré et que la majorité voire la totalité des cantons suisses participent à cet effort. Le groupe UDF accepte la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission de haute surveillance.

Präsidentin. Nous sommes arrivés au bout des interventions de groupe. Je constate qu'il n'y a pas de contestation concernant cet arrêté mais je pose quand même la question. Il est divisé en cinq points, de un à cinq, est-ce que la discussion est demandée sur le détail des articles? – Cela n'a pas

l'air d'être le cas, je donne donc la parole à M. le Conseiller d'Etat, M. Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die insgesamt sehr positive Aufnahme dieses Konkordats. Mir ist klar, dass kantonale Parlamente grundsätzlich immer ein bisschen Mühe haben, wenn zu einer Vorlage nur Ja oder Nein gesagt werden kann. Das ist systemimmanent. Das Pilotsystem ViCLAS läuft seit 2003. Ich möchte hier auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Messerli verweisen. Er stellte im Detail dar, was das System kann, ich möchte dies nicht noch einmal wiederholen. Tatsache ist, dass dafür bisher eine genügende gesetzliche Grundlage fehlte. Das ist der Ansatz, weshalb die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD auf der Ebene des Konkordats eine entsprechende Grundlage schaffen wollte.

Zur föderalistischen Struktur unseres Landes zitiere ich meinen Kollegen, Justizdirektor des Kantons Tessin, Luigi Pedrazzini, der immer wieder sagt: «Kantone sind nicht Verwaltungsbezirke, sind Staaten». Die 26 Staaten, welche das Land Schweiz bilden, haben 26 Polizeicorps. Wenn die Polizeicorps im Sinne und Interesse der Bevölkerung über die Kantonsgrenzen hinweg zusammen arbeiten, braucht es manchmal jemanden, der den Lead innehat. Bei zahlreichen grossen Systemen und Projekten braucht es einen Leader. In der Regel ist der Lead nicht beim Kanton Appenzell Innerrhoden oder bei Obwalden. Nicht, weil sie schlecht oder dümmer wären, aber sie sind mit personellen und materiellen Mitteln nicht so ausgestattet, dass sie den Lead übernehmen könnten. Dieser liegt in aller Regel bei den grossen Kantonen, beispielsweise bei der Kapo Zürich, Kapo Bern, Kapo Basel-Stadt oder Kapo Waadtland. Mehrere interkantonale Projekte, namentlich dasjenige der Informatikanwendung aber auch in anderen Bereichen, verfügen über einen solchen Leader. Schon 2003 bei der Einführung als Pilotprojekt, als man die Lizenz von der Royal Canadian Mounted Police übernahm, war der Lead für ViCLAS beim Kanton Bern. Es wäre schwierig, wenn wir jetzt auf der Ebene der KKJPD ausgerechnet beim System ViCLAS wegen den Kosten, welche für den Kanton Bern etwa 650 000 Franken ausmachen, das ganze System verändern möchten. Es ist ein System, welches von den Resultaten her sehr effizient ist und für die Sicherheit, gerade in Bezug auf Gefahren von Sexual- und Serientätern, ganz wesentliche, positive Resultate bringt. Das wäre eine grosse Gefahr. Das wollte man nicht, und deswegen wurde die ganze Systematik, wie sie im Pilotprojekt gefahren wurde, jetzt auf das Konkordat übertragen. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Erklärung leben und dem Konkordat in der vorliegenden Form zustimmen können.

Ziffern 1–5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous allons voter. Cet arrêté étant soumis au référendum facultatif, nous votons sous forme de liste nominale.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Haldimann, Hänni, Häsler, Hess, Hofmann, Hostettler, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Keller, Kilchherr, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pfister, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Stalder, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Zryd, Zumburn, Zumbstein
(112 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Amstutz, Baltensperger, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Burkhalter, Burn, Fritschy-Gerber, Gerber, Gfeller, Gränicher, Haas, Hadorn, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hufschmid, Jenni, Kast, Kipfer, Klopfenstein, Kneubühler, Kropf, Löffel-Wenger, Lüthi, Markwalder, Masshardt, Moeschler, Moser, Pauli, Ramseier, Ryser, Scherrer, Schneiter, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Staub, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun), Widmer, Wyss, Zuber
(47 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. L'arrêté est accepté par 112 oui, 0 non et 0 abstention.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

Motion 126/06 SP-JUSO (Meyer, Roggwil) – Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 275/06 Baumgartner, Ostermündigen (EVP) – Alle Blaulicht-, Schutz- und Rettungsorganisationen unter dem gleichen Dach
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 154/07 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) – Öffentliche Sicherheit in Stadt und Kanton
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 166/07 Häsler, Wilderswil (Grüne) – Wirksames Engagement gegen Menschenhandel und Missbrauch
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 207/07 Simon-Jungi, Seedorf (BDP) – Alarmierung muss funktionieren

Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

269/09

Dringliche Motion Messerli, Interlaken (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Fischer, Meiringen (SVP) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Bieri, Spiez (SP-JUSO) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Flück, Brienz (FDP) / Häsler, Wilderswil (Grüne) – Mehr Trau- und Zeremonielokale im Berner Oberland

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Der Regierungsrat wird ersucht, in der Verordnung über das Zivilstandswesen pro Zivilstandskreis

- mindestens fünf besondere Trau- und Zeremonielokale vorzusehen.
- die Zahl der zu begründenden Ausnahmefälle ab sechs oder mehr festzulegen.

Begründung:

Gemäss Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung über das Zivilstandswesen bewilligt das Amt für Migration und Personenstand (Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst) auf Gesuch hin besondere Trau- und Zeremonielokale.

Nach Artikel 19 Absatz 2 dieser Verordnung sind höchstens zwei besondere Trau- und Zeremonielokale zu bewilligen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Amt für Migration und Personenstand drei oder mehr besondere Trau- und Zeremonielokale bewilligen. In Absatz 3 werden die Kriterien für die besonderen Trau- und Zeremonielokale erwähnt.

Das Berner Oberland wird neu in zwei Zivilstandskreise (Oberland-West und Oberland-Ost) aufgeteilt. Dies bedeutet, dass grundsätzlich im Zivilstandskreis Oberland-West neben Thun und im Zivilstandskreis Oberland-Ost neben Interlaken nur noch zwei zusätzliche Trau- und Zeremonielokale vorgesehen sind. Weitere unterliegen als Ausnahmefälle einem besonderen Bewilligungsverfahren, wobei gemäss Art. 19 Abs. 5 der Verordnung kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht und bei Streitigkeiten das Amt endgültig entscheidet.

Im Berner Oberland finden traditionsgemäss eine erhebliche Zahl von Trauungen von Personen nicht nur aus dem Kanton Bern statt. Für die Gastronomiebetriebe aber auch für die Blumen- und Bekleidungsgeschäfte sowie die Transportunternehmen und Bergbahnbetreiber sind die anschliessenden Feste eine erhebliche Einnahmequelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ebenso darf der Werbeeffect für unsere Tourismusregion Berner Oberland nicht vernachlässigt werden. Es werden Arbeitsplätze erhalten und geschaffen und eine Wertschöpfung generiert, die dem ganzen Berner Oberland dienen. Der ländliche Raum hat bereits infolge der Zentralisierungen bei Bund, Kanton und in der Privatwirtschaft massiv an Arbeitsplätzen und Steuersubstraten eingebüsst, sodass weitere Einschränkungen nicht hingenommen werden können. (Weitere Unterschriften: 3)

280/09

Dringliche Motion Ammann, Meiringen (SP-JUSO) – Mehr Flexibilität bei der Festlegung von Trau- und Zeremoniestandorten

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Der Regierungsrat wird ersucht, in die Verordnung über das Zivilstandswesen bei der Festlegung von Trau- und Zeremoniestandorten eine Regelung aufzunehmen, die flexibel ist. Anzustreben ist eine Lösung, die zivile Trauungen an möglichst vielen attraktiven Standorten möglich macht, ohne dass dem Kanton dadurch ins Gewicht fallende Mehrkosten oder Personalengpässe entstehen.

Begründung:

Nach Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung über das Zivilstandswesen können höchstens zwei besondere Trau- und Zeremoniestandorte bewilligt werden, in begründeten Ausnahmefällen drei oder mehr. In Absatz 3 werden überaus einschränkende Kriterien für die besonderen Trau- und Zeremoniestandorte erwähnt.

Das Berner Oberland wird neu in die zwei Zivilstandskreise Oberland-West und Oberland-Ost eingeteilt. Dies hat zur Folge, dass im Zivilstandskreis Oberland-West neben Thun und im Zivilstandskreis Oberland-Ost neben Interlaken nur noch zwei zusätzliche Trau- und Zeremoniestandorte vorgesehen sind. Weitere unterliegen als Ausnahmefälle einem besonderen Bewilligungsverfahren mit wie oben erwähnt restriktiven Kriterien.

Im Berner Oberland und in andern Tourismusgebieten im Kanton Bern findet eine erhebliche Zahl von Trauungen von Paaren nicht nur aus dem Kanton Bern statt. Für die Gastronomiebetriebe, aber auch für weitere Dienstleister sind Hochzeitsfeste im Anschluss an die zivile Trauung eine wichtige Einnahmequelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In den Tourismusregionen unseres Kantons bieten sich für solche Trauungen viele attraktive Trauungsstandorte an, die nicht zuletzt auch von einheimischen Paaren aus dem ländlichen Gebiet bevorzugt werden. Die Verordnung sollte daher im Sinne eines Service public für das ländliche Gebiet und unter Berücksichtigung von touristischen Interessen so angepasst werden, dass Trauungen an möglichst vielen attraktiven Standorten im Kanton möglich sind, wobei der Aufwand dem Traupaar zu verrechnen ist.

(Weitere Unterschriften: 9)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b EG ZGB; BSG 211.1) ermächtigt den Regierungsrat, durch Verordnung die Anzahl der Zivilstandskreise sowie die Sitze/Standorte der Zivilstandsämter und somit auch der Trau- und Zeremonielokale festzulegen. Gestützt auf diese Kompetenzdelegation hat der Regierungsrat am 3. Juni 2009 in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung über das Zivilstandswesen (ZV, BSG 212.121) beschlossen, dass pro Zivilstandskreis, neben dem ordentlichen Trau- und Zeremonielokal an jedem Amtssitz, höchstens zwei besondere/externe Trau- und Zeremonielokale bewilligt werden. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Die Festlegung einer Höchstzahl von besonderen/externen Trau- und Zeremonielokalen ergibt sich aus folgenden Fakten:

- Die Paare können das Zeremonielokal (am Sitz des Zivilstandsamtes oder an einem definierten externen Standort) frei wählen.
- Pro Jahr werden im Kanton Bern rund 5500 zivile Zeremonien durchgeführt. Davon entfallen durchschnittlich rund 14 Prozent auf externe Trau- und Zeremonielokale.
- Die Paare sind bereit, Zuschläge und Vor-Ort-Einrichtungen zusätzlich zu bezahlen.
- Von den aktuellen besonderen/externen Trau- und Zeremonielokalen im Kanton Bern wiesen im Jahr 2008 lediglich 14 Standorte mehr als 10 Trauungen auf.
- An diesen 14 Standorten wurden in demselben Jahr 90 Prozent aller Zeremonien abgehalten, die ausserhalb des Sitzes des Zivilstandsamtes stattfanden.
- 10 dieser 14 Standorte sind schlossähnliche Gebäude mit parkähnlicher Anlage.

Diese Fakten zeigen, dass nicht die Anzahl der Standorte, sondern deren Attraktivität für die Anzahl besonderer/externer Trauungen und Zeremonien massgebend ist. Es macht keinen Sinn, ein Angebot aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen, für welches bei den Paaren keine Nachfrage besteht. Schlossähnliche Gebäude mit parkähnlicher Anlage entsprechen einem grossen Kundenbedürfnis. Die Auswahlkriterien für die besonderen/externen Trau- und Zeremonielokale sind dementsprechend in der Zivilstandsverordnung (ZV; BSG 212.121) festgelegt worden.

Ein weiterer Aspekt ist der haushälterische Umgang mit Steuergeldern. Der Kanton ist wie jede öffentliche Institution gehalten, mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Im konkreten Fall gibt der Bund den Zivilstandsämtern in der eidgenössischen Zivilstandsgebührenverordnung (ZStGV) nicht-kostendeckende Entschädigungen vor. Nach Bundesrecht dürfen pro Zeremonie am Sitz des Zivilstandsamtes 50 Franken verlangt werden. Bei auswärtigen Zeremonien können zusätzlich 25 Franken und pro Stunde Reisezeit 70 Franken in Rechnung gestellt werden. Im Kanton Bern sind die Kosten je nach Standort des besonderen/externen Trau- und Zeremonielokals nur zwischen 30 und 60 Prozent gedeckt. Den Rest übernehmen die Steuerzahler. Bei rund 100 Zeremonientagen pro Jahr belaufen sich die Kosten, die der Kanton übernimmt, auf jährlich 70 000 bis 100 000 Franken. Für die Kosten, welche die Anbieter (Bsp. Schloss Schadau) verrechnen, müssen die Heiratswilligen selber aufkommen.

Im Unterschied zu anderen Kantonen bietet der Kanton Bern die Möglichkeit, ausserhalb der Zivilstandsämter zu heiraten respektive die Partnerschaft eintragen zu lassen. Er will dies auch weiterhin ermöglichen. Wegen der oben dargelegten Nachfragestruktur und aus Kostengründen ist es aber sinnvoll, das Angebot von besonderen/externen Trau- und Zeremonielokalen an wenigen, jedoch für das Brautpaar sehr attraktiven Standorten zu konzentrieren.

Ein jährlicher Leistungsauftrag des Amtes für Migration und Personenstand an das jeweilige Zivilstandsamt regelt die im Zivilstandskreis zu organisierende Anzahl an auswärtigen Zeremonientagen. Interessenten (Private, Gemeinden, Körperschaften etc.) können sich für die Übernahme dieser Zeremonietage bewerben. Es versteht sich von selbst, dass aufgrund der beschränkten Ressourcen und der nicht kostendeckenden Gebühren mindestens sechs Zeremonien pro Zeremonietag in einem besonderen/externen Trau- und Zeremonielokal angestrebt werden. Dies ist wie bereits heute nur mit Vorgaben von Trautagen in den besonderen/externen Trau- und Zeremonielokalen zu realisieren.

Erschwerend für die Verwaltung zeigt sich der Umstand, dass der Grosse Rat bei der Reorganisation der dezentralen Verwaltung explizit für die Zivilstandsämter auch massive Steleneinsparungen gefordert hat. Der Ansatz der vorliegenden Motionen zielt indessen auf viele externe Standorte ab, die

mit dem reduzierten Personalbestand ab 1. 1. 2010 nicht zu realisieren sind.

Der von den Motionären aufgeworfene volkswirtschaftliche Nutzen von Eheschliessungen wird bereits heute nicht zwangsläufig am Eheschliessungsort generiert, sondern vielfach ausserhalb. Gerade bei Ziviltrauungen gilt es den volkswirtschaftlichen Nutzen zu relativieren, da neben dem Brautpaar oftmals nur wenige Gäste anwesend sind, und ein anschliessendes Apéro oder Festessen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bescheiden ausfallen.

Eine Chance, volkswirtschaftlich von Festen wie Hochzeiten zu profitieren, besteht hingegen bei einem Angebot von attraktiven Dienstleistungen in der jeweiligen Region. Die langjährigen Erfahrungen aufgrund von Kundenrückmeldungen haben gezeigt, dass die Qualität des Angebots (schlossähnliches Gebäude in parkähnlicher Umgebung) der Quantität (Anzahl besondere/externe Trau- und Zeremonielokale) klar vorangestellt wird.

Im Weiteren zeigen die per Ende August 2009 (Ablauf der Bewerbungsfrist für Anbieter von besonderen/externen Trau- und Zeremonielokalen) eingegangenen Bewerbungen, dass auch auf der Anbieterseite die Grenzen eng abgesteckt sind. Bedenkt man, dass nicht sämtliche Bewerber/Anbieter das Hauptkriterium der Verordnungsbestimmung und den Hauptwunsch von Paaren – nämlich schlossähnliche Gebäude mit parkähnlicher Umgebung – erfüllen, muss auch aus Anbietersicht festgestellt werden, dass grundsätzlich die Nachfrage für fünf Anbieter pro Zivilstandskreis nicht vorhanden ist.

Der Regierungsrat verschliesst sich jedoch auch nicht der Tatsache, dass aus den zukünftigen Zivilstandskreisen Oberland-Ost und Oberland-West durchschnittlich mehr Bewerbungen eingegangen sind als aus dem übrigen Kantonsgebiet. Sollte das Angebot sowie die Nachfrage für mehr als zwei besondere/externe Trau- und Zeremonielokale vorhanden sein, wird sich die Polizei- und Militärdirektion dafür einsetzen, dass in diesen besonderen Fällen, gemäss der Ausnahmebestimmung von Artikel 19 Absatz 2 ZV, pro Kreis mehr als zwei besondere, externe Trau- und Zeremonielokale bewilligt werden. Aus den vorgenannten Gründen sieht der Regierungsrat von einer Verordnungsänderung ab. Antrag: Ablehnung.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Es handelt sich hier um ein Problem, bei dem man nur von einer Richtlinienmotion sprechen kann. Und es ist tatsächlich eine Richtlinienmotion. Wir alle wissen, welche Bedeutung das hat. Nämlich die, den Regierungsrat anzuhalten bzw. zu ermuntern, eine Verordnung, die in seiner Zuständigkeit liegt, zu ändern. Im Titel der Motion heisst es «Berner Oberland». Das ist ein bisschen zu ausschliesslich formuliert. Diese Motion betrifft nämlich alle Regionen im Kanton Bern und die angesprochenen Wirtschaftszweige; insbesondere die Transport- und Gastronomiebetriebe und auch weitere Betriebe wie zum Beispiele Blumenläden, Busse und Seilbahnen.

Alle ländlichen Räume, aber insbesondere das Berner Oberland, mussten in den letzten Jahren im Zuge der Reorganisationen und Zentralisationen im öffentlichen und im privaten Bereich schmerzvolle Einschränkungen, Abwanderungen, Arbeitsplatzverluste und Steuerertragseinbussen hinnehmen. Wer da nicht alles «abzüglet» ist: Beispielsweise Grossbanken, Versicherungen, das VBS mit unzähligen Arbeitsstellen, den Flugplätzen und Zeughäusern, die SBB und BLS mit Schliessungen von Werkstätten und Bahnhöfen, die Post mit Poststellenschliessungen, die Polizei mit Postenschliessungen und die Bezirksverwaltungen. Last but not least haben wir zum grossen Teil auch noch die Gerichte verloren. Das

Berner Oberland hat in den letzten zehn Jahren insgesamt 4000 Arbeitsplätze verloren. So steht es im Lagebericht des Kantons Bern in dem auch Emmental, Ob- und Nidwalden erwähnt werden. Wenn man dies aufrechnet – 4000 Arbeitsplätze zu einem durchschnittlichen Monatslohn von 5000 Franken – macht dies 240 Mio. Franken im Jahr aus.

Die Motion, welche die Regionalkonferenz Oberland Ost ebenfalls unterstützt, ist ein letztes Aufbäumen im Rahmen der reformbedingten Zentralisierungen. Man mag auf den ersten Blick meinen, es gehe um ein kleinliches Detail und die Motionärinnen und Motionäre seien Ewiggestrige, die sich mit den Zentralisierungsfolgen nicht abfinden können und jetzt als letzten Ausweg mit dieser Richtlinienmotion in kleinlicher Art versuchten ein lächerliches Detail zu erzwingen. Das täuscht aber.

Der Begründung der Motion konnte man entnehmen, dass es nie vordergründig um so etwas geht. Tatsächlich geht es um mehr. Die Regierung begründet ihre Ablehnung in erster Linie mit dem Kostenfaktor, vergisst aber die wirtschaftliche Bedeutung dieser Anlässe und die daraus entstandene Wertschöpfung. Ja, sie relativiert ausdrücklich den wirtschaftlichen Nutzen. Auf Seite zwei der Antwort steht: «Gerade bei Ziviltreuungen gilt es den volkswirtschaftlichen Nutzen zu relativieren, da neben dem Brautpaar oftmals nur wenige Gäste anwesend sind und ein anschliessendes Apéro oder Festessen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bescheiden ausfallen». Das ist eine Feststellung, die an den Realitäten vorbei geht.

Das Berner Oberland bietet für solche einmalige Zeremonien ebenso eine einmalige Kulisse. Die Feste finden erfahrungsgemäss oft in der Nähe der Orte der zivilen Zeremonien statt – je länger je weniger tatsächlich in der Nähe der Kirchen. Der Ort, die Umgebung und die professionelle gastronomische Betreuung bieten den Teilnehmenden einen nachhaltigen Eindruck. Die Wertschöpfung dieser Anlässe geht nach Angaben der Branchen, namentlich Hotellerie und Gastronomie, in die Hunderttausende von Franken, weil diese Anlässe auch Übernachtungen nach sich ziehen. und natürlich last but not least einen Werbeeffekt auslösen. Frau Wellenreiter, die Zivilstandesbeamtin von Interlaken, brachte es auf den Punkt: Sie habe seit März 2007 167 Trauungen durchgeführt, 36 Prozent davon ausserhalb des eigentlichen Trauungsorts. Sie erwähnte 3 im Max-Burri-Haus Brienz, 3 im Grandhotel Giessbach, 16 in Grindelwald, 16 auf dem Harder, 4 auf der Kleinen Scheidegg, 13 auf dem Schilthorn und 5 in Spiez. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Zu den Kostenfragen werde ich anschliessend je nach Stellungnahme der Votanten und des Regierungspräsidenten Stellung nehmen. Auf jeden Fall verlange ich bereits jetzt, damit ich es nicht vergesse, Namensaufruf.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich habe eigentlich nur noch eine Frage anzufügen. Herr Grossrat Messerli hat alles hervorragend begründet. Ich lese Ihnen den letzten Abschnitt unserer Motion nochmals vor: «Der Regierungsrat verschliesst sich jedoch auch nicht der Tatsache, dass aus den zukünftigen Zivilstandeskreisen im Oberland Ost und Oberland West durchschnittlich mehr Bewerbungen eingegangen sind als aus dem übrigen Kantonsgebiet. Sollte das Angebot sowie die Nachfrage für mehr als zwei besondere / externe Trau- und Zeremonielokale vorhanden sein, wird sich die Polizei- und Militärdirektion dafür einsetzen, dass in diesen besonderen Fällen gemäss der Ausnahmebestimmung von Artikel 19 Absatz 2 ZV pro Kreis mehr als zwei besondere externe Trau- und Zeremonielokale bewilligt werden». Dieser Abschnitt hat mich sehr gefreut, aber ich kann die Folgerung, die der Regierungsrat daraus zog, nicht nachvollziehen. Das Anliegen müsste doch wenigstens als Postulat angenommen

werden, da der Regierungsrat es schon gesehen hat und sich auch dafür einsetzen möchte. Ich möchte gerne auf diese Frage eine klare Antwort. Wenn ich sehe, wie viel Wertschöpfung die vielen zivilen Trauungen dem Berner Oberland, oder sagen wir, jetzt speziell dem Saanenland generieren, so hat es der Kanton Bern einfach nicht nötig zu Geld zu kommen. Er lässt Geld brach. Die Zeremonien die da stattfinden mit dem ganzen Umfeld, das können sie sich gar nicht vorstellen. Aber wir haben es ja anscheinend nicht nötig. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, um auch dem Kanton Bern diese Wertschöpfung zugute kommen zu lassen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Ich sage es gleich vorweg: Mit meinem Vorstoss will ich das Rad nicht zurückdrehen. Es geht mir nicht darum, die Reorganisation grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich will das Rad vorwärts drehen. Eigentlich will ich etwas ganz Einfaches. Ich will mehr Beweglichkeit bei der Festlegung ausserordentlicher Trauungsorte. Dies – wenn man den Text genau liest ist es sofort ersichtlich – unter Berücksichtigung der Kosten- und auch der Personalsituation. Wir haben gehört, dies sei eine Richtlinienmotion. Dazu kommt noch, dass die Eidgenössische Gebührenverordnung eigentlich einen engen Rahmen steckt. Der Kanton hat bei diesen Ansätzen, die der Bund vorgibt – und die nach meiner Einschätzung jenseits von Gut und Böse sind – eigentlich wenig Spielraum, um ausserhalb der Zentren einigermaßen kostendeckend zivile Trauungen durchführen zu können. Ich könnte jetzt schnell zum Schluss kommen, die Haltung der Regierung sei die Richtige und man müsse möglichst schnell zum nächsten politischen Geschäft übergehen. So einfach darf man es sich aber nicht machen.

Ich stelle drei Gründe in den Vordergrund. Erstens gibt es ausgewiesene Bedürfnisse. Es besteht ein Interesse an Trauungen an besonderen Orten. Das wird bei der vorgesehenen Reduktion der Standorte zunehmen. Man braucht kein Prophet zu sein, um eine solche Aussage zu machen. Traupaare wollen keine weiten Distanzen zwischen Traulokal und Festort in Kauf nehmen, das liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass zivile Trauungen zunehmen. Es gibt einen Trend der Zunahme an zivilen Trauungen. Apropos Distanz kommt auch noch ein ökologisches Bedürfnis hinzu. Ich glaube, es ist auch ein Bedürfnis unter dem Gesichtspunkt der Ökologie, dass Festgesellschaften vom Trauungsort zum Festort nicht durch den halben Kanton gefahren werden.

Es gibt auch noch andere Bedürfnisse; wie jenes, das Herr Kollege Messerli zu seinem Vorstoss erwähnte und Frau Küng ergänzte; das Bedürfnis der Gastronomie, der Zulieferer. Dieses Bedürfnis existiert selbstredend nicht nur an den zentralen Orten, sondern überall im Kanton. Dann existiert auch noch das Bedürfnis nach Anbietern von Trauungen an besonderen Orten. Mit anderen Worten, die Stossrichtung meiner Motion trägt einem guten Service Public Rechnung, geht aber auch von wirtschaftlichen Überlegungen aus.

Zum zweiten Punkt: Die Regierung selbst zeigt ja Bereitschaft, dass man bei einer entsprechenden Nachfrage mehr ausserordentliche Standorte ins Angebot aufnehmen will als im Moment vorgesehen sind. Mit der Überweisung der Motion kann der Regierung ein deutliches Zeichen gesetzt werden, einem solchen Vorsatz dann auch nachzuleben. Ein dritter Punkt: Ich weiss, dass es auf eidgenössischer Ebene Bestrebungen gibt, die Gebührenansätze anzupassen. Die Überweisung der Motion wäre damit auch ein Zeichen an die Regierung, im Falle einer Anpassung sofort auch Überlegungen zur Erweiterung des Angebots machen zu müssen. Aus diesen Gründen komme ich zum Schluss, dass man die Motion überweisen muss. Und vielleicht schon im Voraus, um all denjenigen die Angst zu nehmen, die sich jetzt dann mit der Kostenfrage beschäftigen werden: Ich sagte es bereits zu

Beginn, wer meinen Antrag genau liest, sieht, dass mein Vorstoss, der Kosten- und der Personalsituation Rechnung trägt. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Ich bin eigentlich ganz häufig mit dem Regierungspräsidenten gleicher Meinung und einverstanden. Erstaunlich häufig. Heute Morgen, als er sagte, er würde lieber im Kanton Zug Steuern zahlen, dachte ich spontan: also ich eigentlich schon lieber im Kanton Bern. Vielleicht könnte man über die Höhe ab und zu diskutieren, aber die Steuern bezahle ich gerne im Kanton Bern, weil er ein attraktiver Kanton ist. Natürlich trägt im Besonderen auch das Berner Oberland dazu bei. Ich möchte nicht allzu stark ins Detail gehen im Zusammenhang mit diesen beiden Motionen. Ich möchte lieber auf das Grundsätzliche eingehen. Auf den Grundsatz, dass es Sachen gibt, die geregelt, eingeschränkt und vielleicht irgendwie in ein «Schublädli» gesteckt werden müssen. Dass man sagt, man heiratet in einem schlossähnlichen Gebäude mit parkähnlicher Anlage. Dann gibt es Dinge, die vielleicht nicht unbedingt geregelt und eingeschränkt werden müssen, sodass man nicht sagt, genau an diesen und nur diesen Orten dürften solche Zeremonien durchgeführt werden. Im Berner Oberland ist es tatsächlich so, dass mehr solche Trauungen gewünscht werden, ausserhalb dieser manchmal etwas langweiligen Trauzimmer. Herr Messerli zählte vorhin einige dieser schönen Plätze auf: den Harder, das Grandhotel Giessbach und noch viele mehr. Das wird oft gewünscht. Auch wenn man es ein bisschen zu negieren versucht, ist es einfach eine Tatsache, dass Manche auch um die halbe Welt reisen – aus Asien beispielsweise – um zum Beispiel in Grindelwald vor einer ganz besonderen Kulisse getraut zu werden.

Ich stehe hinter beiden Motionen und möchte Ihnen sehr beliebt machen, diese zu unterstützen. Nicht um der Regierung genau zu sagen, wohin es gehen soll – wir wissen, es ist eine Richtlinienmotion –, aber doch, um der Regierung Flexibilität abzurufen. Um sie zu bitten, wie Bethli Küng vorhin mit dem Vorlesen des letzten Abschnitts der Antwort der Regierung auf die Motion Amman zeigte, doch flexibel zu sein und diese Begehren, die im Berner Oberland wirklich stärker sind, auch wirklich ernst zu nehmen; dies auch als ein Teil des Tourismus und Marketings. Ich bin froh, dass die grüne Fraktion bereit ist, mit mir zusammen diese Motionen zu überweisen und danke Ihnen, wenn Sie sie auch unterstützen.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Heiraten ist etwas Schönes und man sollte es auf keinen Fall verhindern, wenn zwei zusammen dies wollen. Wir diskutierten diese zwei vorliegenden Motionen in der Fraktion. Es gibt drei wesentliche Punkte, die wir auch schon von den Vorrednerinnen und -rednern gehört haben. Es sind das Personal, das Geld und der wirtschaftliche Aspekt. Diese drei Dinge kommen hier zum Ausdruck. Ich hatte den Eindruck, man winde sich ein bisschen in der Antwort der Regierung. Tatsächlich würde man es schon gerne sehen, aber verschiedene Faktoren verunmöglichen die Umsetzung. Zum Kostenfaktor, reden wir wieder einmal vom Geld: Von Bundesseite her, sind die Vorgaben gegeben, wie viel für eine Ziviltrauung verlangt werden darf. Wenn man die Personalkosten in einen Stundenaufwand umrechnet, reicht das natürlich nirgendwo hin. Also schränkt das Kostenregulativ von Bundesseite ein. Wir haben nachgeschaut: In besonderen Ausnahmen, wenn ein ausserordentlicher Aufwand nachgewiesen werden kann, darf die Gebühr um 100 Prozent erhöht werden. Das wäre ein Ventil, mit dem man noch ein bisschen mehr verlangen könnte.

Dann kommt der Punkt des Personals, der hier in der Antwort erwähnt ist. Eine gewisse Anzahl Stellen, die das Amt für Migration eingesetzt hat, stehen zur Verfügung. Wenn man mehr Bedürfnisse hat, benötigt das auch mehr Personal. Das müssen wir einmal so entgegennehmen. Zum wirtschaftlichen Aspekt: Es ist ganz klar: Wenn es möglich ist, und man gute Angebote machen kann, sollte man dies auch tun. Speziell ist der letzte Absatz in der Antwort auf Seite vier. Es ist einfach eine letzte Möglichkeit, welche angeboten wird. Wenn es nicht funktionieren würde, gäbe es immer noch die Möglichkeit, nach Erhebung der Zahlen, wie viele Leute heiraten würden, im Nachgang mehr als die zwei Orte noch festzulegen. Dies anhand der Bewerbungen, die einträfen. Es scheint uns vernünftig, einmal zu schauen, wie das aussieht und dann im Nachgang zu entscheiden. Das würde heissen, es lässt alles offen. Ich denke, in Postulatform zu überweisen wäre wohl schlauer. Die Mehrheit der EVP-Fraktion lehnt die Motionen in dieser Form ab. Über ein Postulat haben wir zwar nicht diskutiert, aber es liesse sich wahrscheinlich darüber reden.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Ein spezieller Aussichtspunkt in einer schönen Region ist immer noch sehr gefragt als Ort, um eine Trauung und Zeremonie abzuhalten. Der Regierungsrat will zum Beispiel im Berner Oberland noch zwei Zivilstandeskreise, Thun und Interlaken und in der Mitte je zusätzliche Möglichkeiten zum Trauen zur Verfügung stellen. Das ist für eine Region, welche wirtschaftlich sehr viel verloren hat, wie Walter Messerli dies bereits ausdrücklich darlegte, sehr wenig. Das wäre etwas, was die Wirtschaft im Berner Oberland noch ein bisschen fördern könnte. Ziviltrauungen werden oftmals nicht nur mit drei oder vier, sondern mit mehr als hundert Personen abgehalten. Das bringt doch relativ viel Geld in einer Region, welche für den ländlichen Raum sehr wichtig ist. Wir gehen davon aus, dass es nicht nur im Berner Oberland sondern auch im Seeland und im Emmental wunderschöne Plätze hat, wo man dies genau gleich fordern und damit die Regionen auch ein bisschen stärken könnte. Wir haben in letzter Zeit viel verloren. Darum benötigen wir die räumlichen Begebenheiten um diese Trauungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Wir möchten den Steuerzahler nicht stark belangen mit solchen zusätzlichen Orten. Wir möchten vielmehr, dass dies vom Verursacher über eine spezielle Gebühr einkassiert werden kann. Der Regierungsrat sagt im letzten Satz eigentlich klar, dass er diese Möglichkeit geben möchte. Er sagt auch, dass mehr Bewegung ins Berner Oberland gekommen ist. Es ist natürlich klar, wenn Zivilstandesämter schliessen, dann wird es sowieso mehr Bewegungen geben und die speziellen Orte werden sicher noch vermehrt gesucht. Er könnte dies leicht bestätigen, denn, wenn er die Motion annähme würde die Problematik, die hier zu sehen ist, eigentlich wegfallen. Die SVP stimmt ganz klar beiden Motionen zu. Ich bitte Sie, diesen Motionen ebenfalls zuzustimmen.

Matthias Kurt, Lenk (BDP). Berner Oberländer Vizepräsident, Herr Regierungsratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Vor 209 Jahren etwa hätten wir über dieses Thema nicht reden müssen. Damals hatten wir noch den Kanton Oberland. Man könnte sagen, dies wäre im Berner Oberland kein Thema gewesen, weil wir es besser gelöst hätten. Als mit diese Motionen vorlagen, dachte ich an einen der bekanntesten Sätze, welcher auf etlichen T-Shirts prangt und immer wieder verwendet wird. Der Philosoph Theodor W. Adorno sagte: «Es gibt kein richtiges Leben im falschen». Auf diese Motionen übertragen meint es, wir schrauben wieder an etwas, was im Gesamtdenken falsch ist, da wo Prozesse nicht wirklich stimmen. Der Regierungsrat sagt in seinem

letzten Satz, er sei bereit, flexibel zu sein. Die Fraktion der BDP überlegte in diesem Dilemma: Wie könnten wir offen denken, wie könnten wir das System verbessern? Das System ist von der Übungsanlage her ein bisschen unglücklich insofern, als die Mentalität gerade des Amtes für Migration und Personenstand diesbezüglich nicht dienstleistungsorientiert ist. Sie argumentieren mit den Kosten. Es geht um 100 000 Franken. Es sieht so aus, dass diese im Prinzip vom Nutzen, den man hat, wieder aufgehoben werden; so, wie dies Bethli Küng sagte. Aber sie sagen auch, sie möchten an diesen besonderen Traulokalen Lumpen sammeln. Die Gemeinden müssten also zuerst sammeln gehen, und wenn man dann fünf oder sechs Hochzeiten hätte, könnte man es erst machen. Das ist einfach absurd. Die Tarifschränken kommen vom Bund. Wir hoffen mit einem Vorstoss eine Reform zu erreichen, damit die Tarife angepasst werden und man marktübliche Tarife und Gebühren bei besonderen Trauungslokalen verlangen kann. Insbesondere haben wir von der BDP eine Motion von Annelise Vaucher-Sulzmann, einer versierten Zivilstandesbeamtin, die etliche Trauungen durchführte, in petto. Damit möchte man die Kompetenz wieder stärker in die Gemeinden bringen, damit die Gemeinden in diesem Markt bestehen und mit einer offenen Lösung für Wertschöpfung sorgen können. In diesem Sinn empfiehlt die BDP-Fraktion grossmehrheitlich – ich nehme an sie kippen unter dem Namensaufruf auf mehrheitlich – gleichwohl ein Nein. Nein, um damit die Fronten zu dem Amt, welches dafür zuständig ist, nicht zu verhärten, da es ja sagt, es wolle flexibler werden. Ich bin gespannt, wie meine Fraktion entscheiden wird. Ursprünglich war es ein grossmehrheitliches Nein. Ich lasse mich überraschen.

Harald Jenk, Liebefeld (SP-JUSO). Mir ist das Anliegen der Motionäre eigentlich sehr sympathisch. Warum soll der Staat die Wahl des Traulokals oder des Trauungsstandortes nicht den Heiratswilligen überlassen, solange sie die Mehrkosten tragen? Dort sind wir auch gerade beim Problem. Wie es vorhin bereits gesagt wurde, lassen die Vorgaben des Bundes keine kostendeckenden Gebühren zu. Und schon heute führen die externen Trauungen zu beachtlichen Mehrkosten für den Steuerzahler. Die SP-JUSO unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats, die externen Trauungen aus Effizienzgründen zeitlich und örtlich möglichst zusammenzufassen, damit die Mehrkosten in einem erträglichen Rahmen bleiben. Sollte die Nachfrage nach externen Trauungen steigen, dann reicht die heutige Ausnahmeregelung, um darauf flexibel reagieren zu können. Die Regierung ist ja bereits flexibel und wird auch in Zukunft flexibel sein. Da muss man auch gar nicht mehr drücken. Es gibt keinen Grund, diese Stelleneinsparungen, die man im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ermöglichen wollte und die vom Grossen Rat auch verlangt wurden, jetzt schon wieder rückgängig zu machen, indem man neue Sachzwänge schafft. Der Kanton Bern hat wichtigere Aufgaben zu finanzieren. Im Sinne einer effizienten Verwaltung und im Interesse der Steuerzahler lehnt die SP-JUSO diese beiden Vorstösse deshalb ab.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die Motion verlangt mindestens fünf – statt wie vorgesehen zwei – Trau- und Zeremonielokale. Weiter verlangt sie, die Zahl der Ausnahmefälle ab sechs oder mehr festzulegen. Die Motion kommt aus einer Region mit wenig dichter Besiedlung, wo die Distanzen länger als an anderen Orten sind. In diesem Sinn haben wir ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen. Wenn man dann aber ein bisschen ins Detail geht, stellt man Folgendes fest: Wir hatten in der Vergangenheit im ganzen Kanton zirka 600 externe Trauungen pro Jahr. Das sind aufs Oberland bezogen etwa 50 bis 60 externe Trauungen. Das

deckt sich auch mit den Zahlen, die Herr Messerli erwähnte. Umgerechnet sind dies etwa vier bis fünf Trauungen pro Monat. Wenn man weiss, dass in der Vergangenheit zirka 90 Prozent – das ist jetzt auf den Kanton bezogen – der externen Trauungen in den verschiedenen Schlössern stattfanden, dann wird es schwer verständlich, dass es fünf oder mehr Zeremonielokale braucht und zusätzlich sechs oder mehr Ausnahmefälle pro Verwaltungskreis. Unsere Fraktion ist der Meinung, da die Regierung in der Auslegung noch eine gewisse Flexibilität für die Anliegen der Motionäre zeigt, werde letztendlich die von der Regierung vorgesehene Lösung bürgerfreundlich sein. Die FDP-Fraktion lehnt die Motionen grossmehrheitlich ab.

Marc Früh, Lamboing (EDU). A l'UDF, nous avons certaines difficultés avec cette motion que nous ne soutiendrons pas, pour les raisons suivantes. J'ai le privilège d'avoir trois enfants qui se sont mariés dernièrement et je peux vous dire que cela fonctionne. Aucun de mes enfants ne s'est marié à des endroits donnés d'avance. Chacun choisi son endroit, nous avons simplement participé aux frais. Il me semble que ce soit un faux problème que de vouloir un mariage dans un château, avec les grandes festivités et ne pas être prêt à payer ces 70, voire éventuellement 150 francs, si cela fait deux heures de déplacement, de frais pour la personne de l'Office d'état civil. J'estime que nous sommes dans un débat qui ne vaut pas la peine d'être mené. Il me semble que cela soit bien réglé actuellement et je ne vois pas, ni l'UDF, la raison pour laquelle cela devrait être modifié. Au pire des cas, nous soutiendrons la proposition de Mme Vaucher, mais il ne faut pas compliquer les choses, elles sont claires, les données sont précises. Ce n'est pas sur de petites sommes comme celles-là, lorsque l'on va se marier dans un château, qu'il faut s'arrêter. L'UDF ne soutiendra donc pas ces motions, ni un postulat.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich wehrte mich immer gegen diese Bezirks- und Verwaltungsreform. Jetzt ist es Tatsache – sie kommt. Die Problematik, wie sie aufgezeigt ist, leuchtet mir ein. Wir diskutierten in der BDP ziemlich lange und fanden, wir müssten hier eine pragmatische Lösung suchen. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion diesen Vorstoss wohl ablehnen. Es ist zwar ein guter Ansatz, er wird aber nichts bewirken, da es ja nur eine Richtlinienmotion ist und die Regierung an Gesetzesvorgaben gebunden ist. Unsere Lösung – deshalb stehe ich hier vorne – möchte ich gerne etwas näher erläutern. Das Problem ist, dass wir einen Formulkrieg haben, gesetzliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen, und dass die Zivilstandesämter machen müssen, was vom Gesetz vorgegeben ist. Unsere Lösung sieht den Ansatz darin, dies weiterhin so zu machen, aber diese Papiere sollen anschliessend an die Gemeinden weitergeleitet werden können. Die Gemeinden können dann jemanden bestimmen, der die Zeremonie durchführt. Um diese geht es eigentlich. Es leuchtet mir ein, dass es in den Tourismusregionen eine wichtige Einnahmequelle ist, wenn die Zeremonie der Trauung an einem speziellen Ort vollzogen werden kann. Die Gemeinden könnten die Zeremonien durchführen. Sie können dies dann anschliessend kostendeckend verrechnen, da es dort keine gesetzliche Beschränkung gibt. Somit wäre das Problem gelöst. Ich bitte Sie, auf diese Motion zu verzichten, weil sie keine Lösung bringt und dafür unserer Motion zuzustimmen, wenn diese im Rat behandelt werden wird. Dann kann man es aufteilen. Dann kann der Formulkrieg, der zentralisiert ist – das kann man nicht mehr ändern –, erledigt werden, und die Gemeinden sind anschliessend frei, die Zeremonie durchzuführen. Das ist die Lösung,

die wir Ihnen anbieten. Das ist auch der Grund, weshalb die Fraktion BDP diese Motion mehrheitlich ablehnen wird.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Das Vorgehen des Regierungsrats aber auch der Verwaltung in dieser hochsensiblen Angelegenheit finde ich schlichtweg emotionslos und kann ich überhaupt nicht verstehen. Es zeugt auch von wenig Feingefühl. Das darf von mir aus gesehen einfach nicht sein. Bei allen harten Facts, bei allen Entscheiden, gibt es auch noch weiche Facts. Diese hätte man hier mit einbeziehen müssen. Ich hoffe, die Grossrätinnen und Grossräte werden heute hier ein Zeichen setzen und die unschönen und schlechten Entscheide des Regierungsrats aber auch der Verwaltung korrigieren. Man heiratet in der Regel ja nur einmal (*Heiterkeit*). Immerhin an diesem Tag ist es für diese Leute der schönste Tag. Das sollte an einem Ort stattfinden, wo man zu Hause ist. Ich finde es schade und völlig daneben. Es ist schön, dass in unserer tristen Welt überhaupt noch Leute heiraten. Diese sollten dort heiraten können, wo sie zu Hause sind, wo es ihnen gefällt, damit auch Leute von Vereinen, Organisationen oder Freunde oder Bekannte dort Spalier stehen können. Ich finde es schade, dass man solche unsensiblen Entscheide fällt. Ich hoffe, dass wir heute alle ein wuchtiges Ja für die beiden Motionen in die Urne werfen.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Seit Jahren hören wir in diesem Rat, «wir restrukturieren», «wir zentralisieren», «wir müssten effizienter werden». In den Begleittönen hört man immer «Flexibilität», «Pragmatismus», «das Problem ist erkannt», «wir haben Verständnis», «wir können uns das schon vorstellen», «die armen Randregionen müssen immer verzichten». Es ist tatsächlich so: die Randregionen müssen immer verzichten. Momentan wird effektiv – ich sage jetzt nicht mit der Motorsäge, aber mit Gewalt – alles zentralisiert, was irgendwie zentralisiert werden kann. Ob das der richtige Weg ist, bezweifle ich. Man vernachlässigt die Randregionen. Randregion ist ein hässlicher Ausdruck. Aber man vernachlässigt, die Regionen, welche zum Teil darauf angewiesen wären und welche immer alles an die Zentren abgeben müssen. Das hier ist ein Mikro-Thema, welches im Budget nirgendwo einen Einfluss haben wird, weil es sich im Mikro-Promille-Bereich befindet. Ich erwarte von Ihnen, dass sie da endlich auch einmal Leih halten wenn sie davon reden, dass Sie Verständnis hätten und das Problem erkannt hätten. Für die betroffenen Regionen ist dies durchaus nicht unwichtig. Auch psychologisch gesehen ist es wichtig, dass sie wieder einmal etwas zurück erhalten.

Ich kann ein bisschen aus der Schule plaudern. Ich lege meine Interessenbindung hier klar dar: Meine Frau verwaltet das Schloss Oberhofen. Ich kann Ihnen sagen, ich höre praktisch jeden Tag, wenn wir zusammen darüber diskutieren, wie schwierig es sei, Leute, die sich allenfalls für solche Events interessieren, Trauerzeremonien oder was auch immer zu finden. Hier wäre ein Gelegenheit, diese Möglichkeiten nicht zu verbauen, nur weil man zentralisieren und irgendwelche Promillebeträge sparen will. Das ist der falsche Weg. Denken Sie bitte an die Aussagen, die Sie immer machen; von wegen Pragmatismus und Flexibilität und das Problem sei erkannt. Das Problem ist nicht erkannt, wenn Sie immer alles streichen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Es ist hier aufgezeigt worden, welche Bedeutung diese Trauungsorte in der Region haben. Ich bin auch davon überzeugt, dass dies eine grosse Bedeutung hat. Es wurde immer der Finger auf die Kosten gelegt. Die Kosten sind sicher wichtig, es sind Steuergelder. Sicher ist es nicht kostendeckend. Wo ich aber ein riesengrosses Problem habe, ist bei der Umsetzung. Diese

muss auf den 1. Januar 2010 sein. Das Verwaltungsgebäude in Thun ist noch nirgends. Man hat zusätzlich ein Provisorium angemietet. Ich kenne in etwa den Betrag, der für dieses Provisorium bezahlt wird. Ich bin davon überzeugt, man könnte davon ohne grosses Problem zehn Jahre lang die Aussenstellen betreiben. Hier auf dieses Provisorium wird der Finger nicht gelegt. Es kann kosten was es will. Man hat ausserhalb noch Mietverträge, welche bis zum 1. Dezember laufen. Wohl wurden die Vermieter gefragt, ob man grosszügigerweise frühzeitig aus dem Vertrag aussteigen dürfte. Doch das erlaubte beinahe keiner. Dafür, dass man jetzt die Pässe nach Thun genommen hat, habe ich volles Verständnis. Kein Verständnis habe ich dafür, dass man dies jetzt auf Biegen und Brechen per 1. Januar umsetzen will, obschon das Verwaltungsgebäude noch nicht einmal vorhanden ist und die die zusätzlichen Mieten annähernd gegen eine Million Franken kosten. Da hat man kein Kostenbewusstsein. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Vorstösse zu überweisen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Wir besprachen dieses Thema bereits im August in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz sehr intensiv. In einem Brief an das entsprechende Amt zeigten wir auf, welch ein Verlust aus dieser Regelung heraus entsteht. Wir zeigten die volkswirtschaftliche Bedeutung in Bezug auf die Gastronomie, Beherbergung, Transportunternehmungen und so weiter. In der Antwort des Amts wie auch in der Antwort der Regierung müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dieser volkswirtschaftliche Nutzen wohl nicht von grosser Bedeutung ist. Ich muss sagen, das können Sie uns im Oberland überlassen, zu beurteilen, ob das für uns wichtig ist oder nicht. Für uns ist es wichtig, ob sie es glauben wollen oder nicht. Herr Messerli zeigte auf, was alles in den letzten Jahren schon bei uns abgeschnitten wurde. Jetzt kann man kommen und sagen, es sei ja nur ein kleines Stückchen, das das hier abgeschnitten wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, viele kleine Stückchen geben eben auch ein grosses. Wir haben bereits ein grosses abgeschnitten. Ich bitte Sie, unseren Motionen zuzustimmen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist eine engagierte Diskussion, die hier geführt wird. Richtigerweise wurde festgestellt, dass es Richtlinienmotionen sind. Ich möchte meinen Fokus nicht so sehr auf das Formelle der Antwort legen. Vielleicht ist das Formelle der Antwort bei den Motionären nicht ganz so angekommen, wie es gedacht gewesen wäre. Ich versuche darzustellen, wie sich die Situation für uns, die Regierung, und auch für das zuständige Amt für Migration und Personenstand MIP darstellt. Es geht ausschliesslich um Ziviltrauungen, welche nicht in den vielleicht relativ unattraktiven Trauzimmern der «ordentlichen» Zivilstandesämter durchgeführt werden sollen. Wie Sie wissen, werden wir ab dem 1. Januar 2010 über sieben solcher Zentren verfügen. Im Berner Oberland sind dies Thun und Interlaken. Die anderen sind in diesem Zusammenhang nicht von Belang. 85 bis 90 Prozent aller Brautpaare, welche sich im Kanton Bern zivil trauen lassen, tun dies in einem Trauzimmer eines Zivilstandesamts. Pro Jahr gibt es im Kanton Bern etwa 5500 Ziviltrauungen. Es sind etwa 500 bis 600 Paare, welche ihre Trauung an einem anderen Ort durchführen lassen wollen. Weil wir wissen, dass das Berner Oberland sehr attraktiv ist, will ich auch zugestehen, dass vielleicht die Hälfte davon ins Berner Oberland möchte. Das mag sein. Aber auch ausserhalb des Berner Oberlands gibt es Brautpaare, die ihre Ziviltrauung an einem schickeren Ort möchten, als in einem relativ langweiligen Trauzimmer einer Verwaltung. Deswegen führten wir eine Ausschreibung durch. Entsprechende Institutionen konnten sich bewerben, in Zukunft ein solches externes, attraktives Traulokal zu sein.

Gebühren durch die eidgenössische Gebührenverordnung festgelegt werden. Daran ist der Kanton gebunden. Aber, in Artikel sechs der Gebührenverordnung steht, man dürfe besondere Aufwendungen verrechnen. Der Artikel acht erlaubt sogar einen Kostenvoranschlag. In Artikel neun steht sogar etwas, wonach Vorschüsse verlangen werden dürfen. Mit anderen Worten lässt die eidgenössische Zivilstandes-Gebührenverordnung nach diesen Begriffen durchaus eine Kostenüberwälzung zu.

Ich will jetzt aber nicht weiter ausholen, das würde zu viel Zeit beanspruchen. Zur BDP: Ich habe gestern schnell die Motion von Annelise Vaucher-Sulzmann gesehen. Die BDP-Motion oder die BDP-Motionsabsicht – ich weiss nicht, ob sie bereits eingereicht wurde, – ist eine, wie ich es nennen möchte, «Zurück-auf-Feld-eins-Motion». Lesen Sie Artikel 96, dann sehen Sie, was es für eine Motion ist. Da ersuche ich dann Lorenz Hess, dies in die Sichtweise mit einzubeziehen, wenn es darum geht, dass die Gemeinden bei den Zivilstandes-ämtern eingeschaltete werden sollen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Im Übrigen hat es keinen Wert eine Richtlinienmotion zu wandeln, da stehe ich nach wie vor dazu. Ich ersuche Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Ich danke für die Diskussion. Ich möchte zuerst die Aussagen des Regierungspräsidenten zur wirtschaftlichen Bedeutung in Frage stellen. Es glaubt ja niemand ernsthaft, dass, wenn eine Trauung im Grandhotel Giessbach stattfindet, das Brautpaar anschliessend dort nicht ein Cüpli trinken geht. Es glaubt ja niemand ernsthaft, dass, wenn eine zivile Trauung in einem Büro eines Zivilstandesamts stattfindet, das Traupaar anschliessend hinausgeht und im Familienkreis feiern geht. Auf jeden Fall entspricht dies nicht meiner Beobachtung als jemand, der das Büro acht Jahre lang neben einem Zivilstandesamt hatte und der seit 15 Jahren neben einem Zivilstandesamt wohnt. Tatsache ist, dass im Grandhotel Giessbach grosse Gesellschaften grosse Feste feiern, das können wir belegen. Tatsache ist auch, dass man nach einer zivilen Trauung im Bekanntenkreis irgendwo hin geht und ein Fest in unmittelbarer Nähe eines Zivilstandesamts stattfindet. Soviel zur Aussage des Herrn Regierungspräsidenten.

Ich gehe nicht auf alles ein, was angesprochen wurde, nur auf einzelne wenige Punkte. Ich bitte Sie vor allem – das fehlte mir bei verschiedenen Fraktionsvoten – dass man zwischen den beiden Vorstössen differenziert. Bei meinem Vorstoss – dies an die Adresse der SP-JUSO – zieht das Kostenargument überhaupt nicht. Das war das eines von Harald Jenks Argumenten. Das zweite Argument von Harald Jenk zieht ebenfalls nicht: Es geht nicht um die Rückgängigmachung des Stellenabbaus. Wenn man die Forderung liest, stellt man fest, dass ich eine Flexibilisierung unter Berücksichtigung der Kosten- und Personalsituation will. Es dürfen keine wesentlichen Mehrkosten entstehen. Wenn man sagte – dies an die Adresse der EVP- und anderer Fraktionen – man sei zufrieden mit dem, was die Regierung vorschläge, und man sehe dort auch die Bereitschaft, zu gegebener Zeit auch zu reagieren, dann bin ich damit sehr einverstanden. Aber dann kann man mit demselben Argument meinen Vorstoss unterstützen. Es ist eine Richtlinienmotion, welche dem Regierungsrat ein Zeichen gibt, dass man die Flexibilisierung im Auge behalten und nach Möglichkeit eine Verbesserung schaffen solle. Das will mein Vorstoss. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese Stossrichtung nicht unterstützen kann. Deshalb halte ich an der Motion fest.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Nur ganz schnell zwei Sachen: Ich gebe zu, der Herr Regierungspräsident hat voll-

kommen recht, es geht nur um 10 bis 15 Prozent der Traupaare. Aber es geht um diese 10 bis 15 Prozent, welche etwas Besonderes wollen. Und wer etwas Besonderes will, ist auch bereit, etwas mehr auszugeben. Deshalb ist das Argument der volkswirtschaftlichen Bedeutung eine Rechnung, die unserer Erfahrung nach ganz bestimmt nicht aufgeht. Dann habe ich in der letzten halben Stunde verstanden, wie man offenbar zu heiraten hat und wie das perfekte Setting aussieht: Schlossähnlich und parkähnlich. Jawohl, ich habe es verstanden. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten. Genau mit diesem Setting, mit dem sich die Regierung erstaunlicherweise sehr stark befasst – offenbar ist es auch ihr wichtig – schliesst die Regierung diejenigen Standorte aus, welche auch sehr beliebt sind; nämlich die Standorte auf dem Berg, zum Beispiel auf dem Harder oder auf dem Schilthorn. Das ist, liebe Margreth Schär, gar nicht so lustig, sondern für den Tourismuskanton Bern, der wirklich ein wichtiger Zweig des Tourismus ist – und für den du dich letztthin mit deiner Forderung nach einer Tourismus-Plattform auch eingesetzt hast – relativ wichtig und immerhin in Betracht zu ziehen. Ich bin der Regierung sehr dankbar, wenn sie dies zur Kenntnis nimmt.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte hier nur beliebt machen, dass über beide Motionen unter Namensaufruf abgestimmt werden. Danke.

Präsidentin. Nous avons pris note. Nous allons voter sur la première motion Messerli et consorts «Manque de locaux pour les cérémonies de mariage dans l'Oberland bernois». Nous allons d'abord nous exprimer sur le vote nominal, pour le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

82 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Ammann, Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Eberhart, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Hadorn, Hänni, Häslar, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Iseli, Jost, Kilchherr, Küng-Marmet, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Loosli-Amstutz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Schärer, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarzsommer, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Steiner, Streiff-Feller, Struchen, Stucki-Mäder, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Zryd, Zumbrunn, Zumstein (66 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgarther, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bommeli, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Etter, Früh, Gasser, Giauque, Haas, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Hirschi, Hofmann, Indermühle, Jenk, Kneubühler, Kronauer, Künzli, Kurt, Lehmann, Leuenberger, Lüthi, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schmidhauser, Schneiter, Siegenthaler, Sommer, Spring, Stalder, Steiner-Brütsch, Stucki (Ins), Suter, Vaucher-Sulzmann, Wasserfallen, Widmer (64 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Brunner, Keller, Kipfer, Kropf, Löffel-Wenger, Marti Anliker, Oester, Pardini, Rhyn, Schlegel, Stucki (Bern), Studer, Vaquin, Villos-Muamba (14 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bernhard-Kirchhofer, Burn, Fischer (Lengnau), Friedli, Fritschy-Gerber, Gfeller, Hostettler, Jenni, Kast, Klopfenstein, Masshardt, Staub, von Allmen (Thun), Wyss, Zuber (15 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La motion est acceptée par 66 oui, 64 non et 14 abstentions. Nous passons maintenant au vote de la motion Ammann «Flexibilité dans la désignation des locaux pour les cérémonies» aussi sous forme nominale. Nous nous exprimons sur le principe du vote nominal et la fixation du quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 78 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Ammann, Bernasconi (Bern), Bhend, Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grimm, Grossen, Hadorn, Hänni, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Iseli, Jost, Kilchherr, Küng-Marmet, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Pfister, Reber, Rhyn, Rösti, Ruchti, Ryser, Schär, Schäfer, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Steiner, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Zryd, Zumbrunn (67 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Astier, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bommeli, Burkhalter, Desarzens-Wunderlin, Etter, Früh, Gasser, Giauque, Grivel, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Hess, Hirschi, Kronauer, Künzli, Kurt, Lehmann, Leuenberger, Lüthi, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schmidhauser, Schneider, Siegenthaler, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Steiner-Brütsch, Sutter, Widmer, Zumstein (54 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Antener, Arm, Balli-Straub, Brunner, Haas, Hofmann, Indermühle, Jenk, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Marti Anliker, Näf-Piera, Oester, Pardini, Rérat, Schlegel, Stucki (Bern), Studer, Vaquin, Wasserfallen (22 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bieri (Oberbipp), Burn, Fischer (Lengnau), Friedli, Fritschy-Gerber, Gfeller, Hostettler, Jenni, Kast, Klopfenstein, Masshardt, Staub, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun), Wyss, Zuber (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La motion Ammann est acceptée par 67 oui, 54 non et 22 abstentions.

Dringliche Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Zumstein, Bützberg (FDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Mühlheim, Bern (Grüne) / Messerli, Interlaken (SVP) / Baumgartner, Ostermündigen (EVP) – Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Die Regierung wird aufgefordert, ohne weitere Verzögerung die Bestandserhöhung beim Polizeikorps in die Wege zu leiten.

Die Aufgaben für die Kantonspolizei haben in den letzten Jahren ständig zugenommen:

- Massiv erhöhte Einsätze im Ordnungsdienst im Bereich Sport (Eishockey und Fussball) und politische Demonstrationen;
- Gestiegener Aufwand im Zusammenhang mit dem neuen allgemeinen Teil Strafgesetzbuch;
- Zusätzliche Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt;
- Leistungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels;
- Aufwändiger gewordene Ermittlungen wegen neuen Deliktsformen (Computerkriminalität);
- Zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Prävention bezüglich Gewalt und Verkehr;
- Die Erwartungen des Grossen Rats an die Polizei im Zusammenhang mit Littering;
- Die wieder eingeführte Kontrolle von Stripteaselokalen und Cabarets;
- Ermittlungen in neuen Arten von sozialen Netzwerken (Chatforen – netlog, facebook etc.).

Es ist notorisch, dass all diese Aufgaben mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden können.

Eine von der Polizeidirektion unter Einbezug der Finanzdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein Defizit von 130 Stellen errechnet.

Die Bestandserhöhung ist an und für sich unbestritten. Der Grosse Rat hat diese bereits bei der Behandlung der Motion Meyer (154/07) diskutiert, das Anliegen stiess damals bei allen Fraktionen auf breite Zustimmung. In der Ratsdebatte wurde damals darauf hingewiesen, dass finanzielle Überlegungen für die Aufstockung nicht ausschlaggebend sein dürfen, wenn es um die polizeiliche Sicherheit im Kanton Bern geht.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation weiter zugespitzt. Der Polizeiverband Bern-Kanton hat am 27. März 2009 öffentlich festgestellt, dass die Polizei ihren Grundauftrag im Bereich der Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei gemäss Artikel 6 Absatz 1 i. v. m. Artikel 11 Absatz 1 Polizeigesetz mangels personeller Ressourcen nicht mehr gehörig erbringen kann. Die Obergerichtskommission des Grossen Rats teilt diese Ansicht. Sie hat in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 (Seite 21/22) ausgeführt, dass die personellen Ressourcen der Polizei nicht ausreichen. Mit Schreiben vom 11. August 2009 unterstützt die OAK ausdrücklich die Forderung nach einer Bestandserhöhung.

Bedauerlicherweise ist die Regierung nicht bereit, jetzt die dringend nötigen Stellen zu bewilligen. Die Polizeidirektion produziert seit zwei Jahren Studien, Berichte. Arbeitsgruppen wälzen Papiere hin und her. Der Bedarf ist ausgewiesen. Laut dem Info BE will die Regierung trotzdem nicht handeln. Diese Haltung ist in mehrfacher Hinsicht fatal. POM, Regierung und OAK wurde dargelegt, dass ohne die zusätzlichen Ressourcen die tägliche Polizeiarbeit massive qualitative Einbussen erfahren wird. Die Polizei wird sich auf eine rein reaktive Rolle beschränken müssen. Delikte, welche aufwändige, konsequente und umfangreiche Ermittlungen erfordern,

können so kaum mehr bewältigt und nur noch zum Teil aufgeklärt werden. Beratungen im Sicherheits- und Verkehrsbe- reich werden kaum mehr erfolgen. Das subjektive Sicher- heitsgefühl der Bevölkerung wird dadurch geschwächt, der Kontakt und die Nähe zur Bevölkerung geht verloren. Das Gegenteil von dem, was immer versprochen wird.

Die stärksten Auswirkungen der Untätigkeit der Regierung kriegt aber das Personal der Kantonspolizei zu spüren. Die Belastung durch Ordnungsdienstseinsätze hat ein schlicht inakzeptables Mass angenommen. OD-Pflichtige haben noch ein freies Wochenende pro Monat. Die mangelnde Erho- lungszeit im privaten Umfeld hat eine Zunahme von arbeits- medizinischen und Motivationsproblemen zur Folge. Die krankheitsbedingten Ausfälle steigen. Die Fluktuation hat spürbar zugenommen.

Es gilt noch ein Weiteres zu erwähnen. Polizisten wachsen nicht auf Bäumen. Sie müssen nach der Rekrutierung wäh- rend mindestens eines Jahres ausgebildet werden. Ein Han- deln heute wird also Resultate erst in ca. 1,5 bis 2 Jahren (Rekrutierungsdauer, Ausbildung, Aufnahme ins Korps) zeiti- gen. Die Zunahme von Zusatzaufgaben und die dadurch verursachten Abwesenheiten die Ausbildung und Betreuung der jungen Polizisten nach der Polizeischule bedeutend er- schwert wird. Sie haben gar nicht mehr die Gelegenheit bei länger dauernden Ermittlungen auch im Bereich der Kriminal- polizei/Regionalfahndung mitzuwirken. Was sich deutlich auf die Erfahrung, die Fachkenntnisse und die Motivation aus- wirkt.

Vor diesem Hintergrund ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es braucht nun keine Arbeitsgruppen, Studien, Berichte und Abklärungen mehr. Es braucht Taten. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Die Bewirtschaftung von Stellen in der Kantonsverwaltung ist Aufgabe des Regierungsrats. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich folglich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmoti- on). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zieler- reichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modali- täten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidver- antwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Belastung der Kantonspolizei und die damit verbundenen Auswirkungen auf die polizeiliche Sicherheit im Kanton und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sind für den Regierungsrat von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund hat die Polizei- und Militärdirektion bereits 2008 ein direk- tionsübergreifendes Projekt gestartet, um den Bedarf einer Bestandserhöhung bei der Kantonspolizei zu prüfen. Die Polizei- und Militärdirektion hat in ihrem Bericht an den Re- gierungsrat dargelegt, dass die Belastung der Kantonspolizei in allen ihren Kernbereichen (Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei) in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der signifikanten Zunahme von Ordnungsdienstseinsätzen bei Sportanlässen, der deutlich aufwändigeren Ermittlungstätigkeit sowie neuen Deliktsformen. Zudem wird die Kantonspolizei laufend mit dem Wunsch nach vermehrter polizeilicher Präsenz und Prävention konfrontiert. Zur Lösung dieser Situation hat die Polizei- und Militärdirektion 130 zusätzliche Stellen für die Kantonspolizei beantragt, wobei die Rekrutierung und Ausbil- dung in Tranchen über fünf Jahre mit je rund 25 Aspirantin- nen und Aspiranten vorgesehen sind.

Der Regierungsrat hat sich mit dem erwähnten Bericht und der Situation bei der Kantonspolizei intensiv auseinanderge-

setzt. Der Bestand der Kantonspolizei hat in den letzten Jah- ren mit der Aufgabenentwicklung nicht Schritt gehalten. Ein Rückgang der Einsätze im Ordnungsdienstbereich oder beim Aufwand für die Kriminalitätsbekämpfung und Strafermittlung ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Das ausgewiesene Stellenbedürfnis in der erwähnten Höhe ist daher für den Regierungsrat grundsätzlich nachvollziehbar. Aus diesem Grund hat er dem Antrag der Polizei- und Militärdirektion zugestimmt, die beantragte Erhöhung in den Finanzplan aufzunehmen.

Der Regierungsrat darf jedoch bei dieser Stellenerhöhung die aktuelle, finanzielle und wirtschaftliche Situation des Kantons Bern nicht ausser Acht lassen. Nur dank rigorosen Ver- zichtsmassnahmen und grossen Sparanstrengungen kann gemäss aktueller Planung des Regierungsrats im laufenden und im nächsten Jahr eine Neuverschuldung abgewendet werden. Eine dieser Verzichtsmassnahmen sieht vor, die erste Tranche von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten für die Bestandserhöhung vom Jahr 2010 in das Jahr 2011 zu verschieben. Die Verschiebung der Bestandserhöhung um ein Jahr ist für die Kantonspolizei zumutbar, da die Kapazität der Polizeischulen im Jahr 2010 für die Bestandserhöhung infolge Nachtzeitgutschrift sowie als Ausgleich für gewisse Unterbestände ausgenutzt wird. Letztere sind durch Flukтуа- tion und den Zusammenschluss mit den Gemeindepolizeien entstanden. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten der inter- kantonalen Polizeischule für die Ausbildung von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern begrenzt ist. Für die Polizeischule mit Start im Februar 2010 sind 60 Aspirantinnen und Aspi- ranten angemeldet, für diejenige im September 2010 sollte in etwa die gleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler zur Verfü- gung stehen. Zusätzlich werden nächstes Jahr auch noch 25 französisch sprechende Polizeischülerinnen und -schüler an der Ecole régionale d'aspirants de police (ERAP) ausgebildet. Im Wissen um die aufwändigen und langwierigen Rekrutie- rungsprozesse bei der Kantonspolizei wird der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses über die Bestandserhö- hung mindestens für das Jahr 2011 beschliessen. Der Be- schluss über die weiteren Erhöhungstranchen der im Grund- satz nicht bestrittenen Bestandserhöhung erfolgt dann jähr- lich bis ins Jahr 2014 jeweils für das Folgejahr und unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen und wirtschaftli- chen Situation.

Wie sich aus diesen Ausführungen ergibt, ist bereits alles Notwendige in die Wege geleitet worden, um das Anliegen des Motionärs umzusetzen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Motion zur Annahme unter gleichzeitiger Ab- schreibung. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschrei- bung.

Präsidentin. Est-ce que le temps vous suffit, M. Meyer? M. Meyer prend la parole pour sa motion.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Ich sehe, ich habe hier «fortlaufenden Erfolg» (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) – das ist das Privileg, wenn man kurz vor der Mittagspause reden darf. Wir sind hier in einem Bereich tätig, wo wir offen- bar keine Differenzen haben, wenn man liest, was in der Antwort der Regierung steht. Sie wird nicht bestritten. Trotz- dem sind wir hier in einem Bereich tätig, wo es um Geld geht; wir befinden uns in einem Verteilungskampf. Der Vizepräsident der freisinnigen Fraktion hat es gestern bereits aufgegriffen: Es sei der Polizeifischer, der Verbandsinteressen-Vertreter, der da rede. Ich gebe mir sehr Mühe, meine Ausführungen mit ein paar würzigen Fakten zu garnieren, was es dann wahrscheinlich schwierig machen dürfte, die Motion abzuleh- nen oder sie abzuschreiben.

Die Anforderungen an die Kantonspolizei sind in den letzten Jahren in allen ihren Kernbereichen gestiegen. Es gab neue Deliktsformen, aufwändige Ermittlungstätigkeiten. Der Ruf nach einer substantiellen Bestandeserhöhung ist nicht nur laut, er existiert auch schon lange. Hier im Saal stimmte man bereits vor zwei Jahren einem entsprechenden Postulat von mir zu. Auch der Polizeidirektor betonte mehrfach bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich, man müsse aufstocken. Handeln ist angezeigt. Man lancierte in der Polizeidirektion aus diesem Grund das Projekt Lobenar, woran ich als Verbandsfunktionär mitarbeiten durfte. Das Projekt zeigt, dass je nachdem, wie man es rechnet, eine Personalaufstockung des Corps um 130 bis 200 Stellen nötig ist. Das entspräche sechs Prozent des Bestands. Es ist nicht eine Riesensache, es ist keine Verdoppelung, aber es sind immerhin sechs Prozent. Und wenn ich nun in der Antwort der Regierung lese, es sei ja bereits alles auf dem Schlitten, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, höre ich zwar die Botschaft, mir fehlt aber der Glaube daran.

Angesichts der Zahlen und Prognosen für den Finanzplan 2011–2013 ist diese Bestandeserhöhung in keiner Art und Weise gesichert, wie die Regierung hier den Eindruck erweckt. Wir benötigen diese Bestandeserhöhung aber. Und diejenigen, welche an der Informationsveranstaltung des Verbands dabei waren, sahen, dass insbesondere die stark erhöhten Einsätze im Bereich des Ordnungsdiensts vor allem im Umfeld des Sports ganz massiv Personal abgerufen haben. Es sind nicht nur diese, aber darauf werde ich noch zurückkommen. Wir haben heute vier Eishockey-Klubs und drei Fussballklubs im Kanton Bern, welche in den höchsten Ligen mitspielen. Es ist offenbar ein Zeichen der Zeit, aber die Matches können nicht stattfinden, ohne dass die Polizei vor Ort ist. Hinzu kommt, dass sich die Gewalt vielfach auch in die Spiele der zweithöchsten und auch unteren Spielklassen verlagert. Ich nenne Ihnen hier zwei Zahlen, damit Sie sich einmal vor Augen führen können, was das bedeutet. Im Match YB–Basel, welcher letzten Sommer stattfand, mussten insgesamt 1500 Arbeitsstunden geleistet werden. Für den Match YB–Zürich waren es 1660 Stunden. Diese beiden Spiele alleine machen rund zwei Mannjahre an Arbeit aus. Im Jahr 2008 wurden – ohne die EURO 08 – insgesamt 28 500 Stunden Ordnungsdienst im Zusammenhang mit Sportanlässen geleistet. Das ist eine extreme Zahl. Der Ordnungsdienst betrifft nicht nur die jungen Mitarbeitenden. Es ist nämlich so: Wenn der Junge, unter 42-jährige, in den Ordnungsdienst muss, ist die Stelle auf der Wache ja nicht besetzt. Dann muss also am Samstag auch ein älterer Mitarbeiter antreten. Wegen diesen vielen Aufgeboten sind die Mitarbeitenden massiv strapaziert. Es gibt verschiedene Mitarbeitende, welche während Monaten kein einziges freies Wochenende haben. Man stellt bei der Polizei deswegen arbeitsmedizinische Problem und Motivationsprobleme fest. Das hat auch – diese Frage gefiel mir, die letzten Montag gestellt wurde – eine Auswirkung auf die Überzeit. Die Arbeitszeitguthaben der Kantonspolizei haben sich zwischen dem Jahr 2007 und dem Jahr 2008 beinahe verdoppelt von 130 000 auf 230 000 Stunden.

Ich komme aus Zeitgründen nicht dazu, aufzuzählen, was sonst noch alles angefallen ist und wo überall der Aufwand gestiegen ist. Nur als Stichworte: Häusliche Gewalt, Mobilität der Täterschaft, Menschenhandel, Auswertung von Speicherkapazitäten von Handys, Taschencomputern, PC. Ich komme zum Fazit und ich will Ihnen noch etwas sagen. Wenn man eine Polizistenstelle bewilligt, dann beginnt er, nicht wie bei einem kaufmännischen Angestellten, nach einem Rekrutierungsprozess von drei Monaten. Alleine die Rekrutierung dauert rund sechs Monate. Danach dauert es, bis eine Polizeischule beginnt. Anschliessend dauert die Ausbildung 12

Monate und bis der Polizist dann wirklich im Streifenwagen eingesetzt werden kann, müssen wir von rund 18 Monaten bis zwei Jahren sprechen. Wenn wir jetzt sagen «los!», dann wird es September nächstes Jahr, bis sie an die Schule können, und es wird Januar 2012 bis die Leute überhaupt eingesetzt werden können. Ich bitte Sie aus diesem Grund, meine Motion anzunehmen. Ich bitte Sie auch, sie nicht abzuschreiben. Die Bestandeserhöhung ist überhaupt nicht gesichert. Bis jetzt sind dies Worte und sonst nichts. Es gibt keinen verbindlichen Beschluss. Ich bitte aus diesem Grund, das Geschäft auf der Traktandenliste zu lassen und nicht zu sagen es sei erledigt und könne abgeschrieben werden.

Präsidentin. Je vous souhaite un bon appétit et nous commencerons avec Mme Zumstein et Mme Mühlheim.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Donnerstag, 19. November, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Susanne Bommeli, Peter Flück, Adrian Haas, Josef Jenni, Daniel Kast, Pierre-Yves Moeschler, Corinne Schmidhauser, Marianne Streiff-Feller, Martin von Allmen.

281/09

Dringliche Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Zumstein, Bützberg (FDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Mühlheim, Bern (Grüne) / Messerli, Interlaken (SVP) / Baumgartner, Ostermundigen (EVP) – Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!

Fortsetzung

Präsidentin. Avant de poursuivre les travaux de la Direction de la police et des affaires militaires, j'aimerais féliciter Monsieur Roland Näf qui fête aujourd'hui son anniversaire.
(Applaus)

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich spreche in Ergänzung zum Votum von Markus Meyer von heute Morgen. Ich weiss allerdings nicht, ob noch viele zugehört haben. Ebenfalls spreche ich aus Solidarität mit den Polizistinnen und Polizisten im Oberaargau, weil mir deren Situation am besten bekannt ist. Im Oberaargau haben wir einen ausgewiesenen Soll-Bestand von fünf Polizeikräften. Unglaublicherweise sind damit bei uns genau gleich viele Polizisten und Polizistinnen stationiert wie im Jahr 1981. Die Zeiten haben sich jedoch seit damals enorm geändert. Die erhebliche Zunahme von Gewalt wirkt sich auf der einen Seite auf die bereits bekannte belastende Arbeitssituation aus, auf der andern Seite auf unsere Sicherheit. Kürzlich geschah es, dass bei einem Notruf gesagt werden musste, die Polizei könne nicht ausrücken, es seine keine Leute mehr da. Glücklicherweise konnte die Aargauer Polizei einspringen. Das kann es doch nicht sein. Ein offener Brief der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen des Amts Aargau fordert den Regierungsrat zum Handeln und zumindest zur Aufstockung des Soll-Bestands von fünf Personen auf. Wenn wir nicht sofort Massnahmen ergreifen, um dieser erdrückenden und unbefriedigenden Situation entgegenzuwirken, verheizen wir fähige und motivierte Berufsleute, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen. Ich bitte Sie deshalb dringen, die Motion nicht abzuschreiben.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). In der Kürze liegt die Würze, deshalb spreche ich nicht nur als Motionärin, sondern auch als Fraktionssprecherin der Grünen. Ich gehe davon aus, dass ich es in drei Minuten schaffe.

Wenn der Grosse Rat weiterhin den Kopf in den Sand steckt, muss er nicht erstaunt sein, wenn er morgen mit den Zähnen knirscht. Wenn wir es weiterhin nur bei Absichtserklärungen bewenden lassen und nicht zur Tat schreiten, müssen wir morgen zähneknirschend als Konsequenz erkennen, dass wir einen grossen Teil der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Bern frustrieren. Wenn wir weiterhin zulassen, dass die Arbeitsbedingungen bei einem grossen Teil des Service Public, nämlich bei der Polizei, so eklatant unterschiedlich zu den andern Bereichen ist, dass es den Mitarbeitenden zuge-

mutet wird, am Wochenende nicht nur einmal, sondern mehrmals zusätzlich zu arbeiten, ohne dass die Zeit kompensiert werden kann, müssen wir uns nicht wundern, wenn ein immer grösserer Teil der Beamten zur Bundespolizei abwandert, wo die Arbeitszeiten angenehmer sind und der Lohn besser. Wir müssen uns nicht wundern, wenn wir auf einmal mit Leuten konfrontiert werden, die ihren Dienst nur noch mit Frust ausüben. Den Grünen ist es wichtig, dass wir da Arbeitsbedingungen haben, die kein Hohn sind und die neben dem Berufsleben auch ein Familienleben erlauben. Wenn wir das befürworten, müssen wir die Motion annehmen und sie ganz sicher nicht abschreiben. Denn nur so garantieren wir, dass in den kommenden Jahren in einem Teilbereich nach dem andern der Polizeibestand allmählich erhöht wird. Die Grünen votieren klar für die Motion und gegen die Abschreibung.

Klaus Künzli, Ittigen (FDP). Inhaltlich ist die Motion klar und unbestritten und müsste eigentlich gar nicht mehr diskutiert werden, wenn nicht die Frage der Abschreibung im Raum stünde. Die FDP-Fraktion unterstützt mit allen Mitteln eine starke, effiziente und präsente Polizei, die auch dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird. Mit dem heutigen Bestand und den stark gestiegenen Aufgaben, insbesondere im Sicherheitsbereich, ist ein Anstieg der geleisteten Manntage zu verzeichnen. Dadurch ist eine umfassende Erfüllung des Auftrags zunehmend in Frage gestellt. Die Aufstockung des Corps drängt sich also mit grösster Dringlichkeit auf. Diese Forderung wurde übrigens bereits im September 2007 vom Grosse Rat sehr deutlich angenommen. Auch die FDP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass der Regierungsrat aus finanzpolitischen Gründen den Start für die Aufstockung um ein Jahr verschoben hat. Dies, obwohl finanzpolitische Überlegungen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bevölkerung eigentlich nicht ausschlaggebend sein dürften. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort das weitere Vorgehen dargelegt und sieht vor, mit der Ausbildung der ersten Tranche zur Aufstockung im Jahr 2011 zu starten. Die beiden Schulen im Jahr 2010 sind mit je 60 Aspiranten ebenfalls praktisch ausgebucht. Sie dienen allerdings eher dazu, Abgänge im Corps zu kompensieren. Der Weg ist aufgezeichnet, die Massnahmen wurden getroffen, mit oder ohne Abschreibung. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Es wäre wohl müssig, noch einmal aufzulisten, was bezüglich des zusätzlichen Bedarfs an Polizeipersonalressourcen in der Motion bereits steht. Ein täglicher Blick in die Zeitung sowie die aktuelle Diskussion zum Hooliganismus genügen, um zu zeigen, dass der Bedarf unbestritten ist. Von daher unterstützt die BDP-Fraktion die Motion vorbehaltlos. Ursprünglich war sie auch für die Abschreibung. Am Schluss steht in der Begründung der Regierung: «Wie sich aus diesen Ausführungen ergibt, ist bereits alles Notwendige in die Wege geleitet worden, um das Anliegen des Motionärs umzusetzen.» Deshalb wird die Abschreibung beantragt. In verschiedenen Gesprächen hat sich ergeben, dass dem nicht so ist; es wurde noch nicht alles in die Wege geleitet. Das Projekt Lobenar sieht zwar durchaus vor, dass aufgestockt werden müsste. Wir sehen auch, dass das aufgrund der finanziellen Situation zeitlich verzögert geschieht. Es gebe jedoch keinen Beschluss, dass dereinst aufgrund dieses Projekts die Aufstockung auch wirklich beantragt wird, sobald es finanziell möglich wird. Ich bin nicht sicher, ob das stimmt, und möchte dazu eine Stellungnahme des Polizeidirektors. Wenn das noch nicht verbindlich wäre, wären wir gegen die Abschreibung. Dann müsste man mit diesem Vorstoss den nötigen Druck aufrechterhalten.

Präsidentin. Avant de continuer avec les orateurs de groupe, je donne la parole à M. Messerli comme co-motionnaire. – J'avais compris qu'il était orateur de groupe.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Diese Motion steht natürlich quer vor dem Hintergrund von Sparmassnahmen und Stellenplafonierungen. Das sehe ich ein. Die Polizei erfüllt jedoch eine unverzichtbare staatliche, hoheitliche Aufgabe. Das muss man daher in einen andern Kontext stellen. Für Ruhe und Ordnung ist der Kanton verantwortlich, aber auch die Gemeinden. Wir wissen, dass die Gemeinden mit den Leistungsaufträgen Mühe haben. Diejenigen, die Leistungsaufträge haben, erfüllen sie auch, aber die Gemeinden würden gerne mehr Leistungen einkaufen. Das ist jedoch nicht möglich, weil die Kantonspolizei zu wenige Leute hat. Mein Ansatz, die Motion zu unterstützen und nicht abzuschreiben, ist deshalb folgender: man sollte den Gemeinden vermehrt Polizisten zur Verfügung stellen können, damit sie ihre Aufgabe, Gewährleistung von Ruhe und Ordnung, erfüllen können. Letztlich ist nun ein günstiger Zeitpunkt dafür. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung kann man mehr gute Polizisten auswählen. Wenn die Wirtschaft inflationär ist, ist es weniger günstig. Deshalb ist die gegenwärtige Wirtschaftslage für die Polizei günstig, um die Stellen auszuschreiben und die guten Leute auszuwählen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Es braucht mehr. Das haben wir nun alle gehört, darüber wurde geschrieben, es wurde erklärt, und auch die Regierung erkennt es. Es ist unbestritten, dass in den letzten Jahren die Aufgaben der Polizei wesentlich erweitert wurden. Wer die Informationsveranstaltung vom letzten Montag besucht hat, konnte es nicht nur lesen, sondern auch hören: Beispiele, die zumindest mir unter die Haut gingen. Es waren Beispiele von Polizistinnen und Polizisten, die einen grossen Teil ihrer Arbeit als Ordnungsdienstesätze leisten, zum Beispiel bei Sportveranstaltungen. Deshalb finden sie kaum noch Zeit, um andere Kernaufgaben wahrzunehmen. Es waren Beispiele von aufgelaufenen Überzeiten, von arbeitsbedingten Krankheiten, von Frustration und anderem mehr. Diese Situation ist klar. Deshalb will man den Bestand ab 2011 innerhalb von fünf Jahren um 130 Stellen aufstocken. An der Informationsveranstaltung erhielt man auch eine Antwort auf die Frage, ob man nicht mit sparsamerem Einsatz der Mittel, indem zum Beispiel kleinere Aufgebote an Grossveranstaltungen geschickt würden, mit dem aktuellen Bestand arbeiten könnte oder mit weniger als 130 Leuten auskäme. Es wurde eindrücklich und plausibel begründet, weshalb diese 130 Stellen dem sparsamen Mitteleinsatz Rechnung tragen und eigentlich nur die nötigste Entlastung bringen. So weit ist alles klar. Nicht klar ist jedoch die Abschreibung, welche die Regierung beantragt. Nach Auffassung der SP-JUSO-Fraktion darf man die Motion nicht abschreiben. Die Rekrutierung muss unseres Erachtens bereits nächstes Jahr beginnen. Das Rekrutierungsverfahren des Kantons Bern dauert zu lange, als dass man zuwarten könnte. Mit Blick auf die Kosten kann man feststellen, dass die Kosten, die 2010 anfallen, nicht dermassen ins Gewicht fallen. Zudem hätte eine Verschiebung einen schalen Beigeschmack: Man sieht zwar ein Problem, das dringend behoben werden müsste, aber aus Kostengründen schiebt man die Lösung auf. Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, weshalb man die Motion nicht abschreiben darf. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass die Finanzlage des Kantons Bern auch 2012 und wahrscheinlich auch in den folgenden Jahren angespannt sein wird. Die Versuchung, die Problemlösung weiter aufzuschieben und den Bestand zu langsam oder gar nicht in diesem Rahmen aufzustocken, besteht. Deshalb muss man die Moti-

on überweisen und darf sie nicht abschreiben, damit der Druck vorhanden ist, diese 130 Stellen innert nützlicher Frist einzurichten.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Après avoir entendu les différentes interventions, on peut en déduire un important sentiment d'insécurité. En augmentant les effectifs, va-t-on modifier la situation? Certainement un peu, mais pas la résoudre complètement. Pour l'UDF, il est important de redonner à notre police un soutien inconditionnel. L'UDF remercie les agents de l'ordre pour leur engagement. Nous estimons que nous devons être derrière cet engagement de ces hommes et de ces femmes, qui, dans un premier temps, doivent être considérés comme ayant aussi des droits. Personnellement, j'ai été interpellé par plusieurs agents qui m'ont parlé de leur travail et combien ils doivent se justifier quand ils se font insulter, voire cracher dessus. J'estime, et l'UDF estime, que nous devons les soutenir. Un agent insulté, cela doit avoir des conséquences. Il ne peut être excusé par des arguments arrogants tels que: «il m'a regardé de travers» ou «ses paroles étaient agressives». Il doit y avoir une sanction pénale concrète. L'UDF veut des agents sur le terrain et non derrière des ordinateurs, pour se justifier, pour remplir des dossiers que personne ne lira par la suite d'ailleurs. Donc, l'UDF soutient la motion, car la population mérite de se sentir protégée et de l'être réellement. En ce qui concerne le classement, nous attendons la réponse du conseiller d'Etat à de nombreuses questions concernant l'engagement du financement. Par la suite, nous déciderons si nous maintiendrons simplement la motion ou si nous irons vers le classement.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Ich bin Mitmotionär und äussere mich gleichzeitig als Fraktionssprecher der EVP. Die EVP hatte die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt. Darauf bin ich ein wenig stolz. Vor Jahren, als ich noch als junger Grossrat im Parlament war, reichte alt Grossrat Mosimann eine Motion ein mit der Forderung, das Polizeicorps müsse aufgestockt werden. Auch damals war dieselbe Problematik vorhanden. Ich war gespannt auf die Reaktion des Rats auf eine solche Forderung und war überrascht, als diese Motion über alle Parteien hinweg angenommen wurde. Damit wurde einer Aufstockung des Personalbestandes Tür und Tor geöffnet. Das Anliegen hat sich im Laufe der Jahre verstärkt. Die Notwendigkeit ist sicher unbestritten, das wurde nun x-mal betont.

Etwas, was mir zu denken gibt, wurde nicht erwähnt: der ganze Prozess eines gesellschaftlichen Wandels. Mir macht das manchmal Angst. Aber Angst ist keine Lösung für diese Problematik. Für Eltern oder, wie man heute sagt: Erziehungsberechtigte, für alle, die in Schulen tätig sind und Berrufe ausüben, bei denen sie mit jungen Leuten zu tun haben und Einfluss nehmen, ist es eine unglaubliche Verantwortung, die wir alle tragen. Davor können wir uns nicht verstecken. Die Polizei ist das Mittel, das es braucht, um vor Ort präsent zu sein und das auch zu zeigen; nicht um Angst zu machen, aber um eine klare Position zu beziehen oder zu intervenieren, wenn Recht und Ordnung gefragt sind. Marc Früh hat vorhin die Rechte von Polizistinnen und Polizisten angesprochen. Da ging mir ein Urteil durch den Kopf, von dem Sie vermutlich auch gelesen haben: Ein junger Mann benahm sich daneben und reagierte gewalttätig auf einen Polizisten. Letztlich bekam der junge Mann Recht; er erhielt sogar noch Geld zugesprochen. Ich bin nicht Richter, ich habe es in der Zeitung gelesen. Aber für mich als Bürger und auch als Politiker ist das nicht nachvollziehbar, wenn man mit Polizisten so umgeht. Wenn wir die Probleme zusammen anpacken wollen, geht es nicht nur um die Höhe des Polizeibestandes. Vielmehr müssen auch die Leute, die an Gerichten tätig sind,

Unterstützung leisten und das Strafmass entsprechend ansetzen. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist sehr gross. Das kommt auch nicht von ungefähr: Es vergeht keine Woche, ohne dass jemand niedergestochen, halbtot geschlagen oder sogar getötet wird. Und wir leben nicht etwa in Manhattan, sondern in Bern! Das ist der Wahnsinn! Die Regierung hat Massnahmen eingeleitet, nach Meinung der EVP sind es die richtigen Schritte. Sie hat sich ausbedungen, im welcher Zeit im Rahmen dieser Richtlinienmotion sie das umsetzen will. Damit sind wir einverstanden. Die EVP-Fraktion will die Motion nicht einfach abschreiben, weil es um einen Prozess geht, der nicht blitzartig abgeschlossen sein wird. Wir empfehlen Ihnen, es auch nicht zu tun.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Die SVP-Fraktion hat zwar Verständnis für das Anliegen der Motionäre und sieht die Notwendigkeit. Sie bedauert auch, dass die Polizisten nicht auf den Bäumen wachsen. Wir können jedoch die Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen. Es ist sicher richtig, wenn er alle Varianten prüft, bevor er Schnellschüsse macht. Der Wille zur Verbesserung ist in der Antwort klar ersichtlich. Das Notwendige, um das Anliegen der Motionäre umzusetzen, ist in die Wege geleitet. Die SVP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrats: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Jürg Scherrer, Biel (ap). Wenn die Polizeikräfte der steigenden Gewaltbereitschaft und der Kriminalität nicht angepasst werden, dann ist was faul im Staate Bern. Wenn man das von finanzpolitischen Überlegungen abhängig macht, ist es noch fauler. Die 130 Stellen, die in der Antwort auf die Motion Meyer erwähnt werden, sind nicht ein Tropfen auf den heissen Stein, werden aber in den nächsten fünf bis sechs Jahren gerade knapp genügen, um der weiteren Entwicklung einigermaßen standhalten zu können. Ich glaube, das ist dem Polizeidirektor mehr als klar. Diese Woche habe ich aus der Zeitung vernommen, dass bei der Kantonspolizei «Polizisten light» ausgebildet werden. Diese seien anscheinend nur für den Botschaftsschutz gedacht, aber wenn diese Leute nicht mit Botschaftsschutz beauftragt sind, werden sie wohl auch zu andern Einsätzen herangezogen. Da fällt mir wieder die Einheitspolizei ein. Meine Damen und Herren, wir haben bei der Einheitspolizei als eines von verschiedenen Argumenten das folgende herangezogen: Stadt- oder Gemeindepolizisten, die keine Gerichtspolizisten verkörpern können, seien nur halb so viel wert, weil sie bei entsprechenden Einsätzen ihre eigentliche Aufgabe gar nicht konkret erfüllen könnten. Ich möchte vom Polizeidirektor wissen, ob bei den 130 Stellen – in meinen Augen ein absolutes Minimum – ebenfalls Polizisten light ausgebildet werden. Ich hoffe nicht. Ich hoffe vielmehr, dass die 130 neuen Stellen durch vollwertige Polizisten besetzt werden, die auch gerichtspolizeiliche Aufgaben erfüllen können. Ich werde die Motion selbstverständlich annehmen; angesichts der Liste der Mitunterzeichner gehe ich davon aus, dass sie im Rat schlank durchkommt. Ich werde aber der Abschreibung nicht zustimmen; man muss den Druck auf die Regierung aufrechterhalten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir sind uns hier im Rat eigentlich einig: Sicherheit im öffentlichen Raum ist für unsern Kanton ein enorm wichtiges Gut. Das hat man aus allen Voten herausgehört, die in der letzten halben Stunde gefallen sind. Wir sind uns jedoch nicht ganz einig, wie denn diese Sicherheit vollzogen werden soll. Ich habe das Gefühl, es kann auch zu einem Lippenbekenntnis werden, wenn man zwar nach Sicherheit schreit, gleichzeitig aber aus finanzpolitischen Überlegungen sagt, man könne die Sicherheit schon irgendwie gewährleisten, nur nicht mit grösserem

Druck auf die Aufstockung der Polizei. Es handelt sich um ein ähnliches Phänomen wie in unseren Schulen: Jahrzehntlang glaubte man in der Schweiz, man habe die besten Schulen und die beste Ausbildung. Die gesamte Bildungslandschaft fiel dann aber etwas auf die Nase, nachdem die Ergebnisse der Pisa-Studie bekannt waren. Es gab einen schleichenden Verlust bei der Schulqualität in unseren Bildungsinstitutionen, und man erschrak, als es an den Tag kam. So ähnlich kommt es mir nun bei der Sicherheit und bei der Polizei im Kanton Bern vor. Die Aufgaben der Polizei stiegen in den letzten Jahren massiv; das wurde mehrfach angetönt. Ebenfalls stieg die Belastung der einzelnen Personen im Polizeicorps massiv. Ich bin nicht etwa Gewerkschafter; ich vertrete hier keine gewerkschaftlichen Interessen: ich vertrete hier meine Kolleginnen und Kollegen, die im Polizeicorps arbeiten und mir erklärt haben, wie es läuft, wie hoch die Belastung ist und dass sie ständig steigt. Das sind keine Jammerer vom Dienst, sondern Leute, zu denen ich sehr grosses Vertrauen habe. Ich nehme sie jedoch auch ernst und stelle fest, dass die Belastung des Einzelnen zum Teil zu gross wird, um das Familienumfeld oder eine Beziehung zu pflegen.

Da reicht kein Lippenbekenntnis für mehr Sicherheit und mehr Polizei, liebe Kolleginnen, und Kollegen: «Aber jetzt noch nicht, wir schreiben die Motion ab, irgendwann geht es dann weiter». Wir brauchen Taten und müssen den Druck auf die Regierung weiterhin aufrechterhalten, indem der Grosse Rat ein Bekenntnis für eine starke Kantonspolizei ablegt. Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Kanton arbeiten gerne für den Kanton – noch. Ich möchte es aber nicht so weit kommen lassen wie bei Pisa, dass wir alle vor den Kopf gestossen werden, wenn wir feststellen müssen, dass grosse Teile der Kantonspolizei plötzlich genug haben von steigendem Druck und grösserer Arbeitsbelastung. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen, was wohl unbestritten ist; ich bitte Sie aber dringend, die Motion nicht abzuschreiben. Es ist ausserordentlich wichtig, den Druck weiter aufrechtzuerhalten. Das Parlament muss heute ein Bekenntnis für eine starke Kantonspolizei und für die Sicherheit im Kanton Bern abgeben, die auch für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern sehr wichtig ist. Ich ersuche deshalb um Namensaufruf.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die überzeugenden Bekenntnisse zu unserer Kantonspolizei. Zum zweiten Mal wird nun aus dem Rat von allen Fraktionen so deutlich in diese Richtung argumentiert. Ich verzichte darauf, sämtliche Details, die zum Projekt Lobenar geführt haben, und alle Gründe, weshalb unsere Polizei personell am Anschlag ist, noch einmal darzustellen. Vielmehr will ich ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Die Sicherheit, meine Damen und Herren, ist *die* originäre Staatsaufgabe. Die öffentliche Sicherheit ist einer der zentralen Gründe, weshalb sich im 19. Jahrhundert überhaupt ein Staat gebildet hat. Die Polizei ist nicht nur im Kanton Bern am Anschlag. Es besteht gesamtschweizerisch eine so genannte Polizeilücke, die in den nächsten Jahren noch grösser werden wird. Ich bin weit davon entfernt, mich für einen Polizeistaat oder eine übermässige Stärkung der Polizei einsetzen zu wollen. Aber wir haben in unserem Land auf 440 Einwohner 1 Polizisten. Mit Ausnahme von Liechtenstein hat kein anderes europäisches Land eine derart geringe Polizeidichte. Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die immer komplexer werdenden Aufgaben der Polizei, auch Aufgaben, die durchaus von einem Parlament an die Polizei herangetragen werden, wurden vorhin angesprochen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Motion von Frau Grossrätin Beeri, die eine Verstärkung der Präventionsarbeit durch die Polizei fordert. Es ist zwar wichtig, dass man das macht, aber ohne Man- und Womanpower ist das nicht möglich. Es ist ein

Element, das wir gerne aufnehmen, aber dazu brauchen wir die entsprechenden Frauen und Männer, die Polizisten werden wollen.

Ich möchte noch Folgendes zum Thema Gewalt im Sport sagen: Sie haben die Kontroverse sicher mitverfolgt; die «BZ» schrieb: «Falscher Ansatz». Es wurde ein Interview mit Marc Lüthi vom SCB gemacht, anschliessend eines mit mir. Ich musste feststellen, dass der Journalist, der mich interviewen wollte, zwar von den KKJPD-Massnahmen gehört, sie aber selber nie im Detail gelesen hat. Und nun kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass Herr Gemeinderat Nause heute an einer Medienkonferenz bekannt gab, die Stadt Bern habe mit den beiden grossen Clubs YB und SCB jetzt Vereinbarungen unterschrieben, die genau in diese Richtung gehen. Sie fordern natürlich nicht Sitzplätze für alle in der nächsten Saison. Das ist vielleicht nicht das primäre Ziel. Das Ziel dieser KKJPD-Massnahmen ist es, die Sicherheitskosten zu senken, indem wir den Kräfteinsatz der Polizei markant senken können. Wir wollen erreichen, dass es im Stade de Suisse an einem Hochrisikospiele noch 20 Polizisten braucht und nicht 400. Damit hätten wir einen grossen Teil der Aufwendungen, die der Steuerzahler berappen muss, wieder hereingeholt. Vielleicht müssen wir dann die Sicherheitskosten auch nicht einfach auf die Clubs überwälzen. Das ist gar nicht das Ziel. Aber dieses ganze Element spielt ebenfalls eine Rolle bei der Beurteilung der Lage.

Sie haben die Ausführungen von Herrn Grossrat Meyer gehört: Wenn unsere Polizisten Wochenende für Wochenende die Köpfe hinhalten müssen, fehlen sie anschliessend zwei bis drei Tage im Einsatz für ihre normalen Aufgaben. Dieses Problem wird immer grösser, wenn die Aufwendungen dermassen steigen. Deshalb habe ich mich so stark dafür eingesetzt, dass die KKJPD endlich Lösungen in dieser Richtung präsentiert, die das Ver-rückte zurechtrücken: Der Staat gibt die Gesetze und die Regeln vor, und die Polizei und die Justiz setzen sie um. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass sie sich sehr intensiv mit dem Projekt Lobenar und dem Weg, wie man zu diesen 130 Stellen kommt, auseinandergesetzt hat. An drei Sitzungen hat sie sich mit diesem Thema beschäftigt. Im Zuge der ganzen Situation hat sie für das Jahr 2010 ein Stellenmoratorium beschlossen. Gestützt darauf und auf die allgemeine pessimistische Beurteilung der Entwicklung der Kantonsfinanzen, kam sie zum Schluss, man könne die Motion in dieser Form zwar annehmen, müsse sie aber gleichzeitig abschreiben. Ich muss die Gewichtung Ihnen überlassen. Wenn Sie die Motion nicht abschreiben, bleibt sie selbstverständlich auf der politischen Agenda; für mich als Polizeidirektor ist das etwas sehr Wichtiges. Wenn Sie sie abschreiben, bleibt sie bei mir und bei der Polizei inhaltlich ebenfalls auf der Agenda, aber nicht auf der Ebene der parlamentarischen Arbeit im Verhältnis mit der Regierung. So einfach ist das.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Ich möchte vorab für die sachliche Diskussion danken. Ebenso danke ich für den Goodwill und das Verständnis, das man dem Anliegen entgegenbringt. Ich danke auch meinen Mitstreitern. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich in einer Frage so exponiert, denn sie liegt etwas quer in der Landschaft, wie es Grossrat Messerli auf den Punkt gebracht hat, weil sie etwas kostet. Ich freue mich, dass man dem Anliegen inhaltlich sehr positiv gegenübersteht. Niemand verlangte, die Motion solle abgelehnt werden. Letztlich wird es darum gehen, wie wir das umsetzen. Da war ich vom SVP-Sprecher etwas enttäuscht, der sagte, man müsse noch weiterprüfen und Varianten prüfen. Es gibt nichts mehr zu prüfen. Es liegt auf der Hand. Wir haben auf die Stelle genau errechnet, wo welches Defizit existiert. Nun kommt das, was im Titel der Motion steht: Ta-

ten, nicht Worte! Nun müssen wir das umsetzen. Das ist mir ganz klar ein Anliegen.

Herr Käser hat nun noch eingebracht, dass wir möglicherweise längerfristig durch Gespräche und Vereinbarungen mit den Sportvereinen so weit kommen, dass der kräftezehrende Ordnungsdienst etwas reduziert wird: ein Hochrisikospiele mit zwanzig Polizisten als Vision. Christian Hadorn: Du siehst, auch hier gibt es noch Visionen. Aber ganz ehrlich gesagt: nicht morgen und auch nicht übermorgen. Aber morgen und übermorgen finden wieder Einsätze statt, und da braucht es die Leute. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben, damit das Anliegen auf der politischen Agenda bleibt, und nun nicht einfach zu sagen, die Regierung soll einmal schauen, und beim nächsten Mal, wenn es mit den Finanzen wieder etwas eng wird, machen wir bei der Sicherheit ein paar Abstriche, ein weiteres Stellenmoratorium und schieben es weiter auf die lange Bank. Tun Sie das nicht, legen Sie nun ein klares Bekenntnis ab und geben Sie der Regierung den klaren Befehl, jetzt zu handeln! Ich bitte die Präsidentin, über die Abschreibung unter Namensaufruf abstimmen zu lassen.

Präsidentin. Le vote nominal a aussi été demandé pour le vote de la motion.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

83 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicer, Grimm, Grivel, Grossen, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschield, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Keller, Kilchherr, Kipfer, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zuber, Zumbrunn, Zumstein (140 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Hostettler, Iseli (2 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Bommeli, Flück, Haas, Jenni, Kast, Künzli, Markwalder, Moeschler, Rösti, Schmidhauser, Schwarz-Sommer, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), von Allmen (Thun) (17 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a accepté la motion par 140 oui, 2 non et 0 abstentions.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 99 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung der Motion stimmen: Bieri (Spiez), Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Gerber, Giaque, Graber, Grossen, Hofmann, Hostettler, Iseli, Keller, Kneubühler, Pfister, Rérat, Rufer-Wüthrich, Schmid, Sutter, Wyss (23 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Blank, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Eberhart, Etter, Fischer (Lengnau), Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gfeller, Gränicher, Grimm, Grivel, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Kilchherr, Kipfer, Klopfenstein, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Reber, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneider, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumbrunn, Zumstein (116 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Hirschi, Stucki (Bern), Wälchli (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Blanchard, Bommeli, Flück, Haas, Jenni, Kast, Künzli, Markwalder, Moeschler, Rösti, Schmidhauser, Schwarz-Sommer, Streiff-Feller, Struchen, von Allmen (Thun) (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé le classement de la motion par 116 non, 23 oui et 4 abstentions.

242/09

Dringliche Interpellation Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Fahndungsfotos im Internet – für immer am Pranger – wird dabei Grundrecht verletzt?

Wortlaut der Interpellation vom 10. Juni 2009

Die Veröffentlichung von Fotos von Verdächtigen ist ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, besonders wenn sie im Internet erfolgt, wo eine vollständige Löschung kaum möglich ist. Eine derartig gravierende Massnahme ist nach dem kantonalen Gesetz über das Strafverfahren (StrV)

nur «ausnahmsweise» möglich und an besondere Voraussetzungen gebunden. Die Kantonspolizei hat dieses Mittel am 29. Mai 2009 eingesetzt, um Personen zu identifizieren, von denen sie behaupten, sie hätten am Cupfinal schwere Straftaten begangen.

Der Umgang mit der Internetfahndung ist von grundsätzlichem Interesse, denn die Folgen einer Ausschreibung mit Foto im Internet können weitreichende negative Konsequenzen haben, die dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vom staatlichen Handeln widersprechen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Artikel 71 Absatz 3 StrV lässt die Öffentlichkeitsfahndung – also auch die Fahndung per Internet – nur bei «schweren Straftaten» zu und auch dann nur «ausnahmsweise». Nach welchen Kriterien bestimmt sich der Begriff «schwere Straftaten»?
 - Wie oft und in welchen Fällen haben Kantonspolizei und Strafuntersuchungsbehörden das Mittel der Internet-Foto-Fahndung bisher genutzt?
 - Um welche Straftaten handelt es sich in den konkreten Fällen? Ich bitte um eine detaillierte Aufzählung der Delikte und der Umstände, unter denen sie begangen worden sein sollen. Inwiefern erfüllen sie die oben genannten Kriterien?
 - Falls es sich auch um das Abfeuern von Feuerwerk handelt – im Stadion oder anderswo: was veranlasst Polizei und Untersuchungsbehörden hier von einer schweren Straftat auszugehen?
 - Bei besonders schweren Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht gilt ein Subsidiaritätsprinzip. Das heisst alle weniger schweren Mittel müssen ausgeschöpft sein, bevor eine Veröffentlichung von Fotos erfolgt. Welche andere Möglichkeit der Identifizierung der Verdächtigen unternahm die Polizei in den Tagen vor der Veröffentlichung?
 - Ist sich die Kantonspolizei bewusst, dass im Internet veröffentlichte Bilder nicht einfach dadurch verschwinden, dass sie von der Website der Kantonspolizei gelöscht werden? Wie will die Kantonspolizei sicherstellen, dass von ihr veröffentlichte Fahndungsfotos im Internet endgültig gelöscht werden?
 - Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Kritik von Datenschutzbeauftragten am «Internet-Pranger»?
 - Wie gedenkt die Kantonspolizei das Mittel der Internet-Fahndung in Zukunft zu nutzen?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Zu Frage 1

Schwere Straftaten sind im bernischen Strafverfahren nicht explizit definiert. Als schwere Straftat gilt in der Regel eine ernsthafte Beeinträchtigung von Leib und Leben, der Freiheit, der sexuellen Integrität oder der öffentlichen Sicherheit. Es ist Sache der zuständigen Untersuchungsrichterin bzw. des Untersuchungsrichters mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, im konkreten Fall die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsfahndung nach einer dringend verdächtigen Person zu prüfen.

Zu Frage 2

Die Öffentlichkeitsfahndung nach Artikel 71 Absatz 3 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; 321.1) wird bei schweren Straftaten ausnahmsweise eingesetzt, wenn zur Ergreifung der Täterschaft Informationen aus der Öffentlichkeit eingeholt werden müssen. Jeder auch im Zusammenhang mit den Ausschreibungen am Cupfinal veröffentlichte Fall entspricht den Bestimmungen des StrV. Über die Anzahl der Veröffentlichungen wird keine generelle Statistik geführt. Es kann jedoch festgehalten werden, dass das Mittel der

Öffentlichkeitsfahndung äusserst zurückhaltend eingesetzt wird. Existieren andere Möglichkeiten zur Ergreifung einer Täterschaft, werden diese vorgängig ausgeschöpft.

Zu Frage 3

Bei den Bildern, die im Internet aufgeschaltet gewesen sind, handelt es sich um Standbilder aus dem umfangreich vorhandenen Filmmaterial. Auf den Filmen ist in jedem einzelnen Fall ersichtlich, welche konkreten Handlungen den betreffenden Personen vorgeworfen werden. Es wurde nur Bildmaterial veröffentlicht, welches Personen zeigte, die an der Verübung von Gewalt gegen andere Personen unmittelbar beteiligt waren oder mit ihren Handlungen eine erhebliche Verletzungsgefahr für andere Personen geschaffen haben.

Zu Frage 4

Das Zünden von Pyrotechnika in einer grossen Menschenmenge birgt sehr hohe Gefahren. Die Kantonspolizei hat am Cupfinal Fackeln sichergestellt, die gemäss dem Hersteller ausschliesslich als Notsignal im Bereich der Seefahrt verwendet werden dürfen. Die in den Fansektoren abgebrannten Fackeln erreichen Temperaturen von bis zu 2000 Grad Celsius und lassen sich, einmal gezündet, nicht mehr löschen. Die konkrete Gefährdung besteht also sowohl bezüglich schwerster Verbrennungen (schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens) als auch bezüglich einer möglichen Panik in einer Situation, da Umstehende im Notfall allenfalls keine Fluchtmöglichkeit haben.

Zu Frage 5

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt immer. Aus diesem Grund wurden auch zahlreiche Bilder von Personen, welche anderweitig identifiziert werden konnten, nicht zur Fahndung ins Internet gestellt. Über getätigte Ermittlungshandlungen wird keine Auskunft erteilt.

Zu Frage 6

Es kann nicht Aufgabe der Kantonspolizei bzw. der Strafverfolgungsbehörden sein sicherzustellen, dass veröffentlichte Fahndungsfotos aus privaten Archiven gelöscht bzw. nicht missbräuchlich verwendet werden. Die Strafverfolgungsbehörden haben die von ihnen veröffentlichten Bilder am 6. Juli 2009 vom Netz genommen. Gleichzeitig sind alle Medien ersucht worden, die Bilder aus ihren Internetseiten ebenfalls zu entfernen.

Die Problematik der schwierigen Vernichtung von veröffentlichtem Material existierte bereits vor dem Internetzeitalter (Zeitungsarchive, private Kopien von Flugblättern etc.).

Zu Frage 7

Bei den im Kanton Bern veröffentlichen Fahndungsbildern handelt es sich nicht um einen «Internet-Pranger», sondern um ein gesetzlich vorgesehenes Mittel zur Klärung von schweren Straftaten. Die Bekämpfung der zunehmenden Gewalt und die Täterermittlung sind für den Regierungsrat wesentliche Faktoren zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Zu Frage 8

Die Strafverfolgungsbehörden werden das Mittel der Öffentlichkeitsfahndung gemäss Artikel 71 Absatz 3 StrV auch künftig dann nutzen, wenn dies zur Klärung von schweren Straftaten erforderlich ist.

Präsidentin. M. Pardini n'est pas satisfait; il fait une déclaration.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Ich bin von der Antwort unbefriedigt. Wie gesagt, die Veröffentlichung der Fotos von Verdächtigen im Internet ist ein sehr schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Individuen. Ich glaube, dass man im Kanton Bern bei Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fussballspielen dieses Mittel nun leichtfertig eingesetzt hat. Regierungspräsident Käser hat heute Morgen

oft das Wort Verhältnismässigkeit in den Mund genommen; ich würde mir wünschen, dass man bei einer Internetfahndung künftig der Verhältnismässigkeit besser Rechnung tragen würde. Ich wiederhole: Artikel 71 des Gesetzes sagt, dass die Fahndung per Internet nur bei schweren Straftaten zulässig ist. Ich wünschte mir, dass man zukünftig diesem Artikel besser nachleben würde.

187/09

Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren und des Einbürgerungsverfahrens

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt

- die Einbürgerungsgebühren zu harmonisieren,
- nach unten anzupassen sowie
- das Einbürgerungsverfahren anzugleichen.

Begründung

Am 25. September 2005 wurde das Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetz (KBÜG) dahingehend angepasst, dass die Gemeinden für die Zusicherung des Bürgerrechts höchstens kostendeckende Gebühren erheben können (Art. 15 Abs. 1 KBÜG).

Trotz dieser neuen Regelung existieren zwischen den Gemeinden grosse Unterschiede. So zahlt ein Gesuchsteller in Langenthal als Einzelperson 2500 Franken, während er in Thun 600, in Muri bei Bern sogar nur 445 Franken bezahlen würde. Diese Unterschiede sind nicht im Sinne der Anpassung des Gesetzes vom 25. September 2005 und entsprechen nicht der Gleichbehandlung innerhalb eines Kantons.

Der Grund für diese Ungleichbehandlung liegt insbesondere an den unterschiedlichen Verfahren. So sind alle Gebühren zwar nur kostendeckend, aber wenn das Verfahren umfangreicher ist, so entstehen logischerweise auch höhere Gebühren. Aus diesem Grund kann eine Angleichung der Gebühren nur durch eine Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren realisiert werden. Dies würde auch dem Prinzip der Gleichheit entsprechen. Haben zwei Gesuchsteller die gleichen Voraussetzungen, so sollten sie auch nach den gleichen Kriterien beurteilt werden und die gleichen Verfahrensschritte durchlaufen. Beispielsweise ist nicht einzusehen, weshalb die Sprachkenntnisse in einigen Gemeinden mittels eines zwanglosen Gesprächs überprüft werden, während sich die Gesuchsteller in anderen Gemeinden einem Test unterziehen müssen. Eine Angleichung in diesem Sinne wäre wünschenswert.

Wer seit langem in der Schweiz lebt und integriert ist soll nicht noch, wie in einigen Gemeinden vorgesehen, unzählige, teilweise schikanöse Verfahrensschritte durchlaufen müssen. Solche aufwändigen Verfahren verursachen nur unnötige und vermeidbare Kosten.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, Einbürgerungsverfahren sowie -gebühr zu harmonisieren.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch ordentliche Einbürgerung erfordert stets den Erwerb eines kommunalen, eines kantonalen und des eidgenössischen Bürgerrechts. Um Schweizerin oder Schweizer zu werden, bedarf es somit der Zusicherung eines Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindebehörde, der Erteilung eines Kantonsbürgerrechts durch die kantonale Einbürgerungsbehörde und der Erteilung

der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch den Bund (Dreistufigkeit des Schweizerbürgerrechts). Eine Schweizerin oder ein Schweizer kann nicht einzig Bürgerin bzw. Bürger einer Gemeinde, eines Kantons oder der Eidgenossenschaft sein, sondern muss stets das Bürgerrecht sämtlicher drei Stufen besitzen. Die eidgenössischen Bestimmungen zum Schweizer Bürgerrecht lassen allen drei Einbürgerungsbehörden (somit auch den Gemeinden) einen gewissen Autonomiespielraum zukommen.

Würden die kommunalen Einbürgerungsverfahren im Sinne der vorliegenden Motion vereinheitlicht, würde dies schlussendlich bedeuten, dass die Gemeinden lediglich noch kantonales Recht umsetzen und zur Erteilung «ihres» Gemeindebürgerrechts keine eigenen Bestimmungen aufstellen könnten. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren würde somit zu einem reinen zweistufigen Verfahren (Kanton/Bund). Eine Harmonisierung der kommunalen Einbürgerungsverfahren sowie der -gebühren auf kantonaler Stufe würde den Autonomiespielraum der Gemeinden (Gemeindeautonomie, Art. 3 Gemeindegesetz), der durch die Dreistufigkeit des Bürgerrechts bundesrechtlich (Art. 37 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft) verankert ist, verletzen und ist nicht umsetzbar.

Des Weiteren kommt hinzu, dass selbst bei einer Harmonisierung der kommunalen Einbürgerungsverfahren und -gebühren im Kanton Bern in den 26 Kantonen der Schweiz und deren Gemeinden weiterhin zahlreiche verschiedene Einbürgerungsverfahren und -gebühren vorherrschen würden. Eine kanton-bernische Vereinheitlichung würde schweizweit keine Einheitlichkeit beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch ordentliche Einbürgerung herbeiführen.

Beim Einbürgerungskriterium «Verständigungsfähigkeit» sind auf kanton-bernischer und eidgenössischer Ebene Bestrebungen zu einer sinnvollen und zuverlässigen Vereinheitlichung im Gang. Der Regierungsrat verabschiedete am 12. August 2009 die geänderte Verordnung über das Einbürgerungsverfahren (Einbürgerungsverordnung, EbüV; BSG 121.111), die am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird. Mit der Neuregelung werden obligatorische Einbürgerungs- und Sprachkurse für einbürgerungswillige ausländische Personen eingeführt. Das Kriterium der Verständigungsfähigkeit wird angenommen, wenn die einbürgerungswillige Person die Amtssprache des jeweiligen Verwaltungskreises (Deutsch oder Französisch) genügend spricht, sodass sie sich mit den Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern verständigen kann. Das Bundesamt für Migration wird ein Sprachportfolio für Migrantinnen und Migranten ausarbeiten lassen. Der Auftrag ist Ende 2008 erteilt worden, und anerkannte Instrumente sollen 2011 vorliegen. Um bis dahin eine einheitliche Praxis im Kanton Bern zu gewährleisten und den Gemeinden eine Auslegungshilfe zu geben, wird an das Sprachniveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats angelehnt.

Eine gesamtschweizerische Einheitlichkeit bezüglich der Verfahren und Gebühren existiert im Übrigen bereits bei der erleichterten Einbürgerung und Wiedereinbürgerung. Hier entscheidet einzig der Bund (Bundesamt für Migration) über den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Die explizite Zustimmung bezüglich des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeinde bedarf es diesfalls nicht. Nur dadurch wird eine tatsächliche Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens und der Einbürgerungsgebühren im Bereich der erleichterten Einbürgerung und Wiedereinbürgerung herbeigeführt. Ob eine Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens und der -gebühren auch bei der ordentlichen Einbürgerung umgesetzt werden kann, bleibt aufgrund des föderalistischen Elementes der Dreistufigkeit des Schweizer Bürgerrechts fraglich.

Klar ist hingegen, dass das von den Motionären aufgeworfene Anliegen auf Bundesstufe (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts) angegangen werden müsste. Eine Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens sowie der -gebühren auf kommunaler Ebene im Kanton Bern ist aufgrund der Entstehungsgeschichte des Schweizer Bürgerrechts und den diesbezüglichen eidgenössischen Bestimmungen, auf kantonaler Ebene nicht umsetzbar. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab. Antrag: Ablehnung.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Es geht hier um etwas, das zwar nur relativ wenige Menschen in diesem Kanton betrifft, aber eben doch einige. Wir haben in unserem Land die Grundhaltung, wonach jemand, der mitreden will, den Schweizer Pass haben soll; das heisst, sich einbürgern lassen soll. Dieses Parlament hat seinerzeit den Versuch, das Ausländerstimmrecht mindestens auf kommunaler Ebene einzuführen, abgelehnt. Es hiess, die Leute sollen sich einbürgern lassen. Ich habe mir Schauergeschichten zu den Einbürgerungen in Vorzeiten erzählen lassen: Es gab sehr prohibitive Gebühren von teilweise mehreren zehntausend Franken für gut verdienenden Familien. Das wurde irgendwann nach unten korrigiert. In den Ausführungen zu meiner Motion ist jedoch zu sehen, dass es immer noch erhebliche Unterschiede gibt, die für mich unverständlich sind. Weil der Gebührentarif geöffnet wird, kann jede Gemeinde das Verfahren wählen, das sie will; sei es ein effizientes, schlankes oder sei es ein ineffizientes, teures. Das spielt keine Rolle, denn die Gebühren können auf den einzelnen Gesuchsteller abgewälzt werden. Motiviert zur Motion wurde ich durch verschiedene Leute, die eingebürgerte Zweit- oder Drittgenerationsausländer sind, die mir sagten, sie hätten für denselben Prozess mit demselben Resultat, nämlich dem Schweizer Pass, in der Gemeinde A ein Verfahren durchlaufen müssen, das 200 Franken kostete, und in der Gemeinde B ein anderes, das 500 Franken kostete. Das darf doch nicht wahr sein. Die Motion umfasst drei Punkte. Erstens die Gebührenharmonisierung: Das gleiche Produkt soll im ganzen Kanton gleich viel kosten. Zweitens die Anpassung der Gebühren nach unten, und der dritte Punkt betrifft die Angleichung des Verfahrens. Die Antwort der Regierung las ich mit Interesse. Ich anerkenne, dass die Thematik der Gemeindeautonomie, was das Verfahren betrifft, gewisse Probleme bietet. Ich kann mir auch vorstellen dass es schwierig ist, in Bern und in Guttannen dasselbe Verfahren anzuwenden. Aus diesem Grund ziehe ich den dritten Punkt zurück. Ich bitte Sie, jedoch, die ersten beiden Punkte – die Harmonisierung der Gebühren und ihre Anpassung nach unten – zu überweisen. Es käme auch niemand auf die Idee, für ein Fischerpatent oder für eine andere Leistung, die der Kanton erbringt, zum Beispiel eine Autoprüfung oder einen Ausweis, in Roggwil 50, in Bern 200 und in Innerkirchen 250 Franken zu verlangen. Ich finde es nichts als richtig, auch diese Gebühren entsprechend zu harmonisieren. Ich wiederhole: Ich bitte darum, die ersten beiden Punkte zu überweisen; den dritten Punkt ziehe ich zurück.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Per 1. Januar 2006 wurde das revidierte Bundesgesetz über den Erwerb und den Verlust des Schweizer Bürgerrechts in Kraft gesetzt. In Artikel 38 des Bürgergesetzes ist klar geregelt, dass Bundesbehörden sowie kantonale Behörden für ihren Entscheid höchstens kostendeckende Verfahrensgebühren verlangen dürfen. Mittellosen Bewerberinnen und Bewerbern erlässt der Bund die Gebühren sogar. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Harmonisierung der uneinheitlichen Einbürgerungsgebühren

umgesetzt; denn bis 2005 waren Gebühren zwischen 500 und mehr als 10 000 Franken verlangt worden. Wer seit vielen Jahren in der Schweiz lebt, gut integriert ist und – sehr wichtig – die schweizerische Rechtsordnung beachtet, wird somit bei der Einbürgerung nicht mehr aufgrund der finanziellen Verhältnisse zur Kasse gebeten. Man darf jedoch eines nicht vergessen: Der Entscheid von Kanton und Gemeinde in Bürgerrechtsangelegenheiten ist gebührenpflichtig und muss nach dem kostendeckenden und äquivalenten Prinzip bestimmt werden. Der Aufwand der Einbürgerung von Schweizern ist bedeutend geringer als der bei der Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen, die je nach Herkunft und Abklärungen enorme Kosten verursachen. Im Gesetz ist sogar eine Sonderregelung vorhanden, wonach ausserordentliche Aufwendungen verlangt werden können, wenn beispielsweise noch Polizeibefragungen oder andere Abklärungen getroffen werden müssen. Die Einbürgerungsgebühren waren vor 2006 so hoch, weil die Gemeinden diese Beträge auf dem Konto öffentliche Sozialhilfe verbuchten und auch dafür verwendeten. Seit 2006 ist das jedoch nicht mehr möglich, und für die Gebühren muss eine kostendeckende Bearbeitung ausgewiesen werden. Seit dieser Gesetzesänderung konnten die Gebühren in der Schweiz stark reduziert werden und bewegen sich seither zwischen 450 und 3000 Franken. Wir stellen fest: Die Gebühren sind seit vier Jahren harmonisiert, wie es der erste Punkt der Motion verlangt. Dadurch wurden sie, wie Punkt zwei verlangt, sehr stark nach unten korrigiert. Der dritte Punkt wurde zurückgezogen, da diese Forderung die Gemeindeautonomie tangieren würde. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die BDP-Fraktion, die Motion abzulehnen. Man hätte sie an sich auch annehmen und abschreiben können, denn das Bundesgesetz gibt ganz klar vor, wie es läuft. Da bestehen keine Differenzen mehr zur Motion.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Le groupe du parti libéral-radical soutient en principe la mesure d'harmonisation permettant de faciliter la vie quotidienne des citoyennes et citoyens. Or, dans le cas précis, il s'agit d'étrangers qui veulent obtenir la nationalité suisse en effectuant la procédure de naturalisation. Comme le remarque, à juste titre, le gouvernement, un étranger qui veut se faire naturaliser doit obtenir le droit de cité cantonal et communal. Ainsi, les communes ont le droit d'édicter les conditions de forme à remplir pour obtenir le droit de cité communal. Selon ces conditions, les émoluments peuvent donc différer d'une commune à une autre. Si une harmonisation est imposée, comme demandé par le motionnaire, alors l'autonomie communale est bafouée et n'est pas respectée. De plus, la loi fédérale prévoit une naturalisation à trois niveaux: fédéral, cantonal et communal. Si l'harmonisation devait avoir lieu, de facto, la procédure de naturalisation ordinaire ne serait plus qu'à deux niveaux c'est-à-dire cantonal et fédéral, puisque les communes devraient uniquement appliquer les consignes cantonales. Le fait que M. Meyer ait retiré le troisième point ne change rien. De ce fait, le groupe libéral-radical recommande quand même de rejeter la motion.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO). Wenn das Einbürgerungsverfahren in den Gemeinden angeglichen wird, haben sie keinen Spielraum mehr für eigene Testformen. Deshalb haben wir Verständnis für den Rückzug von Punkt drei, obwohl ich es persönlich bedaure. Trotzdem dürfen sich die Gebühren innerhalb der bernischen Gemeinden nicht zwischen ein paar hundert und ein paar tausend Franken bewegen. Ich halte den Unterschied immer noch für viel zu gross –

im Gegensatz zu Peter Studer: Er findet, die Gebühren seien damit harmonisiert, aber für Leute mit geringem Einkommen ist das immer noch ein zu grosser Unterschied. Das entspricht nicht der geforderten Gleichbehandlung innerhalb eines Kantons. Die Gebühren müssen angepasst werden, und zwar nach unten. Komplizierte und teure Tests sind längst überflüssig. Am 1. Januar 2010 wird das neue Einbürgerungsverfahren in Kraft treten. Damit werden obligatorische Einbürgerungs- und Sprachkurse für einbürgerungswillige ausländische Personen eingeführt. Herr Käser, können Sie uns kurz erläutern, was in der geänderten Einbürgerungsordnung sonst noch neu ist? Und: Was kostet ein obligatorischer Kurs und wer bezahlt ihn? Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Forderungen der Motion und lehnt die Abschreibung ab.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Am 25. September 2005 wurde in einer Volksabstimmung beschlossen, dass die Gemeinden für die Zusicherung des Bürgerrechts höchstens kostendeckende Gebühren verlangen dürfen. Nach dem durchschnittlichen allgemeinen Verständnis hätte man nun annehmen können, dass überall im Kanton Bern für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gleich viel bezahlt werden müsste. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich nicht gewusst habe, dass in den Gemeinden immer noch mit derart unterschiedlichen Ellen gemessen wird. In seiner Antwort weist der Regierungsrat daraufhin, dass das Verfahren bezüglich der Sprachfähigkeit der Leute ab dem nächsten Jahr für den ganzen Kanton einheitlich geregelt sein soll. Es ist deshalb zumindest für mich unverständlich, dass derselbe Regierungsrat zum Thema Kosten die Gemeindeautonomie derart in den Vordergrund stellt und als unüberwindbares Hindernis darstellt. Für eine einbürgerungswillige Person ist es meistens das Resultat von verschiedenen Faktoren wie Arbeit, Wohnung, Verwandtschaft oder Freundschaftsnetz, in welcher Gemeinde sie die nötigen Aufenthaltsjahre verlebt, um überhaupt ein Einbürgerungsverfahren zu beginnen. Und genau nach diesem Zufallsprinzip muss diese Person momentan auch zwischen 2500 und 445 Franken bezahlen. Natürlich ist jede Gemeinde ein bisschen anders. Ob dadurch dieser finanzielle Unterschied gerechtfertigt ist, darf bezweifelt werden. Auch wenn die Verfahren in den Gemeinden unterschiedlich organisiert sind, mit grösseren oder weniger grossen Gremien oder mehreren Durchläufen auf verschiedenen Ebenen, können die Grünen derart grosse Unterschiede beim finanziellen Aufwand für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts nicht akzeptieren. Ich möchte anregen, in Anlehnung an die Fallpauschale im Gesundheitsbereich auch für das Gemeindebürgerrecht einen einheitlichen Preis im ganzen Kanton einzuführen. Die Fraktion der Grünen unterstützt den Vorstoss, der nun auf die Thematik der Gebühren eingeschränkt wurde, grossmehrheitlich.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Peter Studer hat vorhin sehr genau ausgeführt, wie sich das Verfahren gesetzlich abstützt. Darauf will ich nicht noch einmal zurückkommen. Der EVP ist wichtig, dass der dritte Punkt, Angleichung des Einbürgerungsverfahrens, zurückgezogen wurde. Damit bleiben noch die Punkte eins und zwei. Uns wäre ein einheitliches Verfahren wichtig. Das ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die Gemeinde ist die ursprüngliche Zelle der Demokratie; das ist einfach so. Eine Angleichung wäre aber wünschenswert. Die EVP-Fraktion wünschte, dass beim Verfahren, das am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, von kantonaler Stelle noch detaillierter auf die Vor-

gaben des Kantons eingegangen würde. Es sind noch viele offene Fragen vorhanden. An den Bundesvorgaben können wir nicht rütteln. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Sonst müsste man eine Standesinitiative einreichen. Die EVP-Fraktion fordert punktweise Abstimmung und lehnt beide Punkte ab.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Es reduziert sich auf die Frage nach dem Geld. Peter Studer: Man kann bei einer Spanne von 450 bis 3000 Franken nicht von einer Harmonisierung sprechen. Das sind 650 Prozent mehr, wenn man vom niedrigeren Betrag ausgeht. Es widerstrebt mir, dass Ineffizienz belohnt wird, indem einfach die Rechnung erhöht werden kann. Das funktioniert in keinem andern Beruf. In deiner Bude würde das so auch nicht funktionieren. Ich bitte den Rat, das Signal nun wirklich zu setzen, den Auftrag entsprechend zu erteilen und die ersten beiden Punkte zu überweisen.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Lesen Sie Artikel 38 des Bürgerrechts: Dort ist ganz klar festgelegt, dass die Preise kostendeckend sein müssen. Diese hängen nicht allein von den Gemeinden ab; ausschlaggebend ist vielmehr der einzelne Bewerber. Je nach Herkunft und notwendigen Abklärungen ergeben sich mehr oder weniger Kosten. Mit andern Worten: Nicht die Gemeinde ist schuld an der Differenz von 450 bis 3000 Franken, sondern effektiv der Bewerber. Aufgrund von Artikel 38, der eben kostendeckende Preise fordert, ist die Gemeinde gezwungen, diese Kosten einzuziehen. Vergessen Sie das bei Ihrer Beurteilung bitte nicht.

Hans-Jürg Käser, Polizei und Militärdirektor. Herr Grossrat Meyer brachte es in seinem zweiten Votum auf den Punkt: Es geht nur noch ums Geld. Für die Regierung geht es jedoch auch um das Element der Gemeindeautonomie. Das Einbürgerungswesen ist bei Weitem nicht das einzige heikle Gebiet, in dem man in diesem Kanton mit Gebühren von unterschiedlicher Grössenordnung lebt. Das Einbürgerungswesen ist vielleicht etwas speziell Heikles. Die Regierung ist der Auffassung, dass eine gewisse Bandbreite tolerabel ist, solange die Gebühren ausgewiesen kostendeckend sind. Man kann diese Bandbreite für richtig halten oder für zu gross. Würde der Rat gestützt auf diese Auffassung beschliessen, die Gemeinden müssten ihre Gebühren generell senken, müsste die Regierung, sprich die POM, aktiv werden und mit diesem Beschluss des Kantonsparlaments auf die Gemeinden zugehen. Der Grosse Rat würde sich damit der Problematik aussetzen, dass es bei den Gemeinden heisst: «Es wird von Bern diktiert.»

In der Antwort der Regierung kommt einigermaßen klar zum Ausdruck, dass sie der Meinung ist, es werde nie ein einheitliches Verfahren geben in diesem Land, ebenso wenig einheitliche Kosten. Dass es das im Kanton Bern auch nicht gibt, ist nicht allzu schlimm. Frau Bregulla regte an, im Kanton eine einheitliche Gebühr zu schaffen. Die Einbürgerung ist jedoch ein dreistufiges Verfahren und beginnt bei der Gemeinde. Herr Baumgartner von der EVP sagte, auch ein einheitliches Verfahren sei wichtig. In anderem Zusammenhang wurde im Rat über das Verfahren bereits mehrmals diskutiert. Auch die Verfahren sind vor allem von Bundesseite her gesetzlich geregelt. Und noch Folgendes zu den Vorgaben: Vorhin entstand der Eindruck, man lasse die Gemeinden vollständig im Ungewissen und sie würden es einfach irgendwie machen. Das Amt für Migration und Personenstand verfügt über einen Leitfaden zu den Einbürgerungen. Die Gemeinden wurden über diesen Leitfaden informiert. Es gab auch Veranstaltungen dazu; entweder in einzelnen Gemeinden, indem Vertreter des MIP den Gemeinderat besuchten,

oder es wurden mehrere Gemeinden zu Veranstaltungen eingeladen, an denen das Prozedere erläutert wurde.

Es ist aber kein Prozedere, das der Kanton vorschreibt; das Bundesgesetz macht die Vorgaben. Das Einbürgerungsverfahren beginnt in der Gemeinde, danach folgen die Ebene des Kantons und zuletzt die Bundesebene. Zur Frage von Frau Hufschmid: Gestützt auf einen Vorstoss, hat der Grosse Rat beschlossen, man müsse Sprachkurse für integrationswillige Ausländerinnen und Ausländer anbieten. Die Einbürgerungsverordnung, die am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, beinhaltet auch dieses Element. Wir haben den Gemeinden verschiedene Varianten vorgelegt, wie sie damit umgehen können. Was die Kosten betrifft, hat damals der Grosse Rat beschlossen, die Einbürgerungswilligen hätten die Kosten zu tragen. Das ist ein wichtiges Element. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich bin der Auffassung, eine Harmonisierung, wie sie im ersten Punkt der Motion verlangt wird, sei nicht zwingend, ebenso wenig eine Anpassung der Gebühren nach unten. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Regierung in diesem Bereich nicht in die Hoheit der Gemeinden eingreifen will.

Präsidentin. Je donne exceptionnellement la parole encore à M. Gränicher.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Bei der Eintretensdebatte habe ich völlig vergessen, mich zu Wort zu melden. Das ist aber weiter nicht tragisch. Ich möchte dennoch zuhänden des Protokolls die Meinung der SVP-Fraktion kundtun, damit sie aktenkundig ist. Wir lehnen die Motion ab und folgen dem Antrag der Regierung. Das ist vermutlich keine Überraschung, insbesondere weil der Regierungspräsident sehr deutlich dargelegt hat, dass es sich beim Einbürgerungsverfahren nicht um einen reinen Verwaltungsakt handelt, sondern dass es sehr differenziert zu betrachten ist. Deswegen kann auch der Aufwand sehr unterschiedlich sein. Das wiederum rechtfertigt, dass die Kosten nicht in jedem Fall gleich hoch sind. Besten Dank, dass ich mich noch äussern durfte.

Abstimmung

Für Annahme

von Punkt eins und zwei der Motion

Dagegen

54 Stimmen

80 Stimmen

3 Enthaltungen

Präsidentin. Avant de passer à la motion suivante, j'aimerais saluer sur la tribune des spectateurs une classe du Berner Bildungszentrum Pflege. Merci de nous rendre visite!

(Applaus)

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

Motion 312/09 Blank, Aarberg (SVP) / Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Ruchti, Seewil (SVP) / Struchen, Epsach (UDC). «Vorwürfe gegen Witzwil untersuchen»

Interpellation 315/09 Zuber, Moutier (PSA). «Wie lange hält die Kostenspirale bei den Krankenkassenprämien noch an?»

Motion 316/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Blank, Aarberg (SVP). «Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten heisst Bestand des Polizeikorps erhöhen»

Motion 317/09 Astier, Moutier (PRD). «Kanton muss Mobility Pricing verhindern!»

Interpellation 318/09 Etter, Treiten (BDP). «Kein zweiter Fall St. Johannsen!»

Interpellation 322/09 Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA). «Muss sich das Pflegepersonal gegen die pandemische Grippe A impfen lassen?»

Motion 323/09 Zryd, Adelboden (SP-JUSO). «Obligatorischer Schulsport für Lehrlinge in Jugendheimen»

Interpellation 329/09 SP-JUSO (von Allmen, Thun). «Informationen / Koordinationen zu den erteilten Nachtarbeits- und Sonntagsarbeitsbewilligungen»

Interpellation 330/09 SP-JUSO (von Allmen, Thun). «MANOR Thun missachtet das Arbeitsgesetz»

Motion 331/09 Gasser, Wabern (EVP) / Mühlheim, Bern (Grüne). «Neubau der Spitalnetz Bern AG auf dem Inselareal: Ohne Scheuklappen alle Optionen anschauen»

Motion 335/09 SP-JUSO (Ammann, Meiringen). «Hat der Kanton seinen Straf- und Massnahmenvollzug im Griff?»

Interpellation 343/09 Scheuss, Biel (Grüne). «Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Bern»

Interpellation 344/09 Grimm, Burgdorf (Grüne). «Soll das erfolgreiche KV-Grundausbildungsmodell durch Verstaatlichung aufs Spiel gesetzt werden?»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

Interpellation 296/09 Jenni, Oberburg (EVP) / Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) / Spring, Lyss (BDP) / Ruchti, Seewil (SVP). «Hindernisse für den Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft»

Motion 309/09 FDP (Sutter, Grosshöchstetten / Haas, Bern / Staub, Thun). «Vernünftige Regelung betreffend das Rauchen in Aussenräumen»

Interpellation 313/09 Zuber, Moutier (PSA). «Wie reagiert der Kanton Bern auf die vom Bund angekündigten Sparmassnahmen bei der Transjurane?»

Interpellation 319/09 Etter, Treiten (BDP) / Stucki, Ins (SP-JUSO). «Autobahnsignalisation A1 Richtung Neuenburg»

Motion 320/09 Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA). «Lehrlingsausbildungsprämien zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise»

Interpellation 321/09 Fuchs, Bern (SVP). «Erstvergabe von Wohnungsnummern (EWID) an alle im Kanton Bern wohnenden Personen»

Motion 324/09 Näf-Piera, Muri (SP-JUSO). «Medienbildung und Lehrplan 21»

Interpellation 327/09 Lemann, Langnau (SP-JUSO). «Universitäten: Proteste jetzt auch in Bern»

Motion 332/09 Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD). «Eheschliessungen und Partnerschaftsregistrierungen in den Gemeinden»

Interpellation 333/09 Simon-Jungi, Seedorf (BDP). «Verwaltungsreform»

Interpellation 334/09 Schärer, Bern (Grüne). «Welche Standards gelten für Sprachstandanalysen und Einbürgerungsgesuche?»

Motion 336/09 SVP (Blank, Aarberg). «Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen»

Motion 337/09 SVP (Fischer, Meiringen). «Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus»

Motion 338/09 SVP (Iseli, Zwieselberg). «Ausgaben hinterfragen: Teures Haus der Kantone ohne Nutzen für den Kanton Bern»

Motion 339/09 SVP (Brand, Münchenbuchsee). «Ausgaben hinterfragen: Baustandards – Zweckmässigkeit statt Luxus»

Motion 340/09 SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschanzen). «Ausgaben hinterfragen: Echte Drogenprävention statt kostenintensive Suchtverwaltung»

Motion 341/09 Flück, Brienz (FDP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Simon-Jungi, Seedorf (BDP) / Burn, Adelboden (EDU). «Der Kanton Bern befürwortet das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatz-Kraftwerk Mühleberg»

203/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) – Killergames als Zeitvertrieb in Strafanstalten

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass in bernischen Erziehungs- und Strafanstalten der Konsum von medialer Gewalt restriktiv gehandhabt wird. Insbesondere dürfen Insassen keinen Zugang zu Videos und Computerspielen haben, in denen Gewalt verherrlicht wird.

Begründung

In Zusammenhang zum Mord an Lucie Trezzini ist bekannt geworden, dass der mutmassliche Täter während einem vorgängigen Strafaufenthalt in Lenzburg viel Zeit in seiner Zelle mit dem virtuellen Töten verbracht hatte.

Im Bericht «Jugend und Gewalt» des Bundesrats vom 25. Mai 2009 wird darauf hingewiesen, dass vor allem Menschen mit Persönlichkeitsproblemen durch den Konsum von Killergames zusätzlich negativ beeinflusst werden. Diesen Verstärkungseffekt erachtet der Medienpsychologe David Weibel (Universität Bern) bei Straftätern als besonders gefährlich. Entsprechend wichtig ist es, dass der Konsum von medialer Gewalt in Straf- und Erziehungsanstalten sehr restriktiv gehandhabt wird. Alles andere widerstrebt dem Therapie- und Sozialisierungsauftrag dieser Institutionen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Die Rechte von Gefangenen und Eingewiesenen dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern (Art. 74 Abs. 1 Strafgesetzbuch). Der Strafvollzug und die Erziehungsmassnahmen haben das soziale Verhalten der Gefangenen und Eingewiesenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen (Art. 75 Abs. 1 Strafgesetzbuch). Heute gehört die Nutzung eines Computers zu den alltäglichen Erscheinungen. Diese Nutzung muss deshalb auch Gefangenen und Eingewiesenen ermöglicht werden, sofern dies die Anstalts- bzw. Heimordnung, die Sicherheit und die Vollzugs- bzw. Erziehungsarbeit im konkreten Einzelfall zulassen.

Hauptziel des Freiheitsentzuges ist die Spezialprävention. Unstritten ist, dass sowohl im Strafvollzug als auch in Erziehungsheimen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung deliktpräventiv wirken kann. Deshalb wird in bernischen Vollzugseinrichtungen das Schwergewicht der Freizeitgestaltung einerseits auf die Aus- und Weiterbildung, andererseits aber auch auf sportliche Aktivitäten gelegt; dies gilt sowohl für die Strafvollzugseinrichtungen im Erwachsenenbereich (Thorberg, Witzwil, Hindelbank und St. Johannsen) als auch für Heime, die Kinder und Jugendliche im Massnahmenvollzug beherbergen.

In der psychologischen Medienwirkungsforschung wird davon ausgegangen, dass Gewaltdarstellungen im Fernsehen, in Filmen oder Computerspielen mit einem Wirkungsrisiko einhergehen. Im Sinne der Prävention ist es deshalb wichtig, dass Gefangene und (jugendliche) Heimbewohnerinnen und Heimbewohner den «richtigen» Umgang mit den neuen Medien erlernen können. Medienkompetenz ist ein wichtiger Schutzfaktor im Zusammenhang mit den Wirkungen von medialer Gewalt.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit von elektronischen Spielen stellt sich erfahrungsgemäss im Einzelfall rasch konkret die Frage, was denn als «mediale Gewalt» oder «Gewalt verherrlichend» zu bezeichnen sei. Die Vollzugsinstitutionen orientieren sich daher u. a. an der «Pan European GAME Information/PEGI» und der in Deutschland verbreiteten «Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle/USK».

Die Regelungen in den Institutionen des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung

Für sämtliche Einrichtungen des Amtes existieren Regelungen bezüglich der Zulässigkeit von Geräten, Speichermedien und elektronisch gespeicherten Inhalten von Games/Spielen. Die Regelungen sind z. T. Inhalt der einzelnen Hausordnungen resp. werden den Insassinnen und Insassen in einzelnen Anhängen und Merkblättern zur Hausordnung detailliert zur Kenntnis gebracht. Verstösse gegen diese Regelungen werden mit individuellen Disziplinar massnahmen sanktioniert.

Die Regelungen in den einzelnen Institutionen:

Anstalten Thorberg

Sämtliche Spiele, welche nach der PEGI mit der Klassifizierung «18+» angeboten werden, sind verboten. Zusätzlich werden auch ehrverletzende, pornografische oder rassistische Spiele nicht bewilligt resp. verboten. Nur originale Software wird toleriert.

Anstalten Hindelbank

In Hindelbank sind nur Spiele erlaubt, welche gemäss PEGI und USK mit einer Altersangabe «14 +» klassifiziert sind, bereits Spiele mit Klassifizierung «16 +» sind nicht mehr zugelassen. Bei Filmen sind nur diejenigen mit Klassifizierung «14+» gemäss USK erlaubt.

Anstalten Witzwil

Erlaubt sind nur Spiele mit Altersfreigabe «bis 14 Jahre». Filme und Publikationen sind bis zur Klassifizierung «14+» zugelassen.

Massnahmezentrum St. Johannsen

Im Massnahmezentrum St. Johannsen fand vor rund einem Jahr eine umfassende Überprüfung und Neuregelung der Zulassungspraxis für elektronische Medien- und EDV-Geräte sowie Datenträger statt. Heute ist die Nutzung von PCs, Notebooks, Playstations, Gameboys, MP3-Playern, USB-Sticks, etc. (also von allen Geräten mit beeinflussbaren Speichermöglichkeiten) generell bewilligungspflichtig. Als verbotene Inhalte gelten z. B. Pornografie mit Altersfreigabe «18+», Gewaltdarstellungen mit Altersfreigabe «16+» (Spiele) oder «18+» (Filme und Druck). Zudem existiert eine Liste indizierter und verbotener Musik. Verboten sind ebenfalls Erzeugnisse mit rassistischem und sexistischem Inhalt oder solche, welche Suchtmittelkonsum verherrlichen oder sich auf unzulässige «Schwarze Magie» beziehen.

Jugendheim Prêles

Sämtliche Spiele, DVDs oder Videos mit einer Freigabe für «18+» sind verboten. Für alle anderen Spiele, DVDs oder Videos erfolgt die Freigabe zur Nutzung/Ansicht durch das Betreuungspersonal der jeweiligen Wohngruppe, welches die Jugendlichen kennt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Altersbestimmungen nicht innerhalb der Wohngruppe umgangen werden (z. B. durch das Überlassen an jüngere Insassen oder die Nutzung in Gruppen). Pro Wohngruppe existiert eine «Playstation». Diese steht unter Ver-

schluss, die Jugendlichen können diese auf Anfrage und während der Dienstzeit der sozialpädagogischen Mitarbeitenden – also unter Aufsicht – benutzen. Die Herausgabe von Spielen erfolgt dabei unter Beachtung der Altersfreigaben.

Jugendheim Lory

Jede Wohngruppe verfügt über einen TV, ein DVD-Abspielgerät und einen Computer. Die Benützung eines entsprechenden privaten Gerätes wie auch von Spielkonsolen ist verboten. DVDs und Videos sind nur zugelassen, wenn die Altersfreigabe mit der entsprechenden Jugendlichengruppe übereinstimmt. Die Film- und Spielauswahl resp. -freigabe erfolgt nach Bewilligung durch das sozialpädagogische Personal.

Gefängnisse

In den Gefängnissen des Kantons Bern stehen den Eingewiesenen in der Regel weder Spielkonsolen noch Computer zur Verfügung. Im Regime der Untersuchungshaft werden Ausnahmen (z. B. Einsatz von Computer oder Laptop zur Erstellung von Verteidigungsschriften, Eingaben, Korrespondenz usw.) alleinig durch die zuständigen Untersuchungsrichterämter bewilligt.

Im Regime des Vollzugs von kurzen Freiheitsstrafen werden keine Computer oder interaktive Spielkonsolen bewilligt. Eine Ausnahme stellen Schachcomputer dar. Diese können jedoch nicht anderweitig verwendet werden, da keine Anschlussmöglichkeiten für externe Speichermedien bestehen.

Während eines Transports – z. B. von einer Vollzugseinrichtung zum Gericht oder bei Verlegungen zwischen Vollzugseinrichtungen – werden den Gefangenen alle elektronischen Geräte wie z. B. iPods, CD-Player, etc. abgenommen.

Kontrollen

Das Personal der einzelnen Einrichtungen überprüft die geltenden Einschränkungen regelmässig. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Inhalten von Geschenkpaketen und Briefen. Zusätzlich werden die persönlichen Effekte der in eine Institution eintretenden Personen gründlich durchsucht und auf nicht zulässige Geräte (z. B. USB-Sticks, Speichermedien, DVDs, CDs etc.) geprüft. Nicht selten werden nach dieser Kontrolle gewisse Geräte und Speichermedien den Eingewiesenen nicht in die Zelle ausgehändigt, sondern während des Vollzugs unter Verschluss behalten oder an Angehörige zur Aufbewahrung übergeben.

Die oben stehenden Angaben zeigen, dass die heutige Regelung in Bezug auf die Nutzung von elektronischen Medien innerhalb der Institutionen des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Die Polizei- und Militärdirektion wird daher das Amt beauftragen, diese unterschiedlichen Limiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Regelungen in den Erziehungsheimen des Alters- und Behindertenamtes

Das Thema «Umgang mit Gewaltdarstellungen und (neuen) Medien» präsentiert sich in Erziehungsheimen unterschiedlich. Dies einerseits deshalb, weil die Jugendlichen potentiell Opfer und/oder Täter sein können. Hier zeigen sich vor allem auch Geschlechterunterschiede. Andererseits führen auch die unterschiedlichen Strukturierungsgrade zu anderen Konzepten. Die Klientel in einer eng strukturierten Einrichtung (z. B. Viktoriastiftung Richigen) benötigt primär einen restriktiven Umgang mit medialen Darstellungen von Gewalt, Sex und Drogen, während Einrichtungen mit offenerem Rahmen (z. B. die WG Heimgarten) einen pädagogisch motivierten Zugang zum Thema wählen, das heisst zum Beispiel auf Eigenverantwortung und Diskussion setzen. Medienpädagogische Ansätze (Diskussionen über Darstellungen von Gewalt, Sex und Drogen anregen, Medienkonsum hinterfragen, Mechanismen der Medienindustrie hinterfragen, kritische Bewertung

von Medieninhalten üben usw.) bilden Teil des Erziehungsprogramms in Gruppen.

Die Praxis im Umgang mit Gewaltdarstellungen und Medien lässt sich anhand der folgenden zwei Erziehungsheime veranschaulichen:

Viktoria Stiftung Richigen (Erziehungsheim für beide Geschlechter mit offenen und geschlossenen – geschlechtergetrennten – Gruppen)

Im geschlossenen Bereich sind Spielkonsolen, Handys und iPods im MP4-Format nicht erlaubt. Game Boys sind erlaubt, allerdings nur unter Einhaltung der Altersangaben nach PEGI-Standard. Fernseh- und DVD-Konsum ist maximal zweimal pro Woche im Beisein der Betreuenden erlaubt. Das Team führt dazu ein kommentiertes Verzeichnis, in welchem Filme, die Gewalt, Drogen oder Pornografie verherrlichen, als verboten registriert werden. Es gibt keinen offenen Internetzugang, und die Post an die Jugendlichen wird geprüft.

Im offenen Bereich gibt es ebenfalls keinen Internetzugang ausser wenn die Jugendlichen ausgehen. Handys, MP3-Player und Speichermedien (wie USB-Sticks) werden regelmässig – vor allem nachdem die Jugendlichen ausgegangen sind – auf ihre Inhalte hin überprüft. Ebenso werden die Zimmer regelmässig auf den Besitz medial gespeicherter Darstellungen von Gewalt, Drogen und Pornografie durchsucht. Ein allfälliger Besitz wird sanktioniert.

WG Heimgarten (Jugendwohnheim für junge Frauen; offener Rahmen)

Der Internetzugang auf Gruppencomputern ist nur mit Filter und unter Aufsicht der Betreuenden möglich. Fernseh- und DVD-Konsum muss mit den Betreuenden abgesprochen werden. Diese selektieren die Filme nach Altersangaben sowie Einschätzungen des Teams. Der Medienkonsum an freien Wochenenden (zu Hause) sowie während des Ausgehens ist nicht kontrollierbar. Da die jungen Frauen in dieser Institution häufiger Opfer oder potentielle Leidtragende als Ausübende von Gewalt sind, stellt sich die vom Motionär dargestellte Problematik kaum.

Der Regierungsrat vertritt, gestützt auf die oben stehenden Darlegungen, die Ansicht, dass dem Willen des Motionärs bereits heute weitgehend und in einer, den unterschiedlichen Vollzugsregimes angepassten Form, entsprochen wird. Für die Institutionen des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung wird die unterschiedliche Festsetzung der Alterslimiten überprüft. Weitergehende Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat nicht erforderlich. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich habe ein relativ unappetitliches Thema: Es geht um Horrorfilme, um Killergames in Strafanstalten. Der entscheidende Begriff in der Motion ist «Gewaltverherrlichung». Ich will ihn zunächst definieren: Gewaltverherrlichung heisst konkret, dass man für das Abschlagen von Köpfen, für Erstechen, Erschiessen und dergleichen Punkte bekommt, damit sozusagen Erfolg hat. In gewissen Videos und Horrorfilmen wird man also zum Helden, wenn man solche Sachen macht. Es ist noch nicht allzu lange her, dass wir beschlossen haben, solche Spiele gehört schlicht und einfach verboten. Da waren wir uns im Rat ziemlich einig. Das Kriterium ist relativ einfach: Im Hintergrund haben wir, wenn wir die Motion und vor allem die Antwort des Regierungsrats lesen, immer die PEGI-Norm. Diese PEGI-Norm, die europaweit und zum Teil in der Schweiz befolgt wird, ist jedoch absurd. In der PEGI-Norm geht es nur darum, wie viel nackte Haut zu sehen ist oder wie dick das Blut fliesst. Aus Sicht der Psychologie ist das aber nicht so wichtig. Viel wichtiger ist das, was ich vorhin erwähnt habe: Es darf nicht sein, dass man dafür belohnt wird, wenn man jemanden tötet. Das ist die Schwierigkeit und das hat vor

allem Folgen. Besonders gefährlich ist das, wenn Leute bereits Persönlichkeitsstörungen haben. Das hat der Bundesrat kürzlich in einer Studie bestätigt. Dies betrifft insbesondere Leute, vor allem junge Männer, in unseren Strafanstalten, auch im Kanton Bern.

Ich will an zwei Beispielen zeigen, wie man sich das vorstellen muss: Sie haben sicher alle vom Fall in Ried-Muotathal gehört. Der Täter wurde wegen Doppelmordes verurteilt, aufgrund seines Alters jedoch nur zu einer bedingten Gefängnisstrafe. Er ist hier ganz in der Nähe, in einem Heim im Kanton Bern – bereits in der offenen Abteilung, so wie ich es aufgrund des Urteils einschätze. Nach der Antwort des Regierungsrats gibt es für ihn keine Beschränkungen. Einer der Punkte im Urteil dieses Falls, das mir im Übrigen hier vorliegt, betrifft massive sexuelle Misshandlungen von Frauen in Filmen. Was konkret gemacht wird, darf ich gar nicht sagen, damit würde ich gegen den Pornografieartikel verstossen. Ein anderer Fall ist der Auftragsmord von Liebefeld. Der mutmassliche Täter sitzt momentan auf dem Torberg ein. Ich habe übrigens – wie auch im Fall von Ried-Muotathal – direkten Kontakt mit Familienangehörigen. Dieses Mal handelt es sich um die Mutter des Täters, die mich konsultierte. Er hat von klein auf mit seinem Vater zusammen, der ihm diese Spiele kaufte, nichts anderes gemacht als solche Games gespielt. Das war seine Freizeitbeschäftigung. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, spielt dieser Täter vermutlich weiterhin solche Games 16+. Ich kann Ihnen sagen: An deren Inhalt hätte niemand in diesem Saal Freude.

In den Strafanstalten geht es, wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, insbesondere bei jungen Tätern ganz klar um Prävention, Spezialprävention und Therapie. Da sind wir uns einig. Es will doch aber niemand – und schon gar nicht der Regierungsrat – behaupten, mit derartigen Games und mit Horrorfilmen könne man einen Täter präventiv behandeln und sozialisieren! Der Regierungsrat sieht zwar die Problematik, aber die Abschreibung der Motion kann ich nicht akzeptieren. Der Regierungsrat sagt selber, er wolle prüfen, ob eine Vereinheitlichung möglich wäre. Nein, ich will keine Prüfung! Ich will eine Vereinheitlichung und klare Regelungen, dass in den Strafanstalten des Kantons Bern schlicht und einfach weder Games zugelassen werden, in dem Leute für Tötungshandlungen belohnt werden, noch Horrorfilme, in denen Frauen misshandelt werden. Ich will keine Verbindung von Sexualität mit Gewalt. Das akzeptiere ich in keiner Strafanstalt. Ich hoffe, das sei bei Ihnen auch so. Wenn wir wollen, dass da etwas geschieht, gibt es keine Abschreibung; vielmehr sorgt der Regierungsrat für eine Vereinheitlichung und zieht das durch, und nachher kann er mit der Abschreibung kommen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). La motion Näf soulève l'approbation de l'UDF, mais par-dessus tout, elle soulève des questions et des souvenirs. Ich habe das Gefühl, mit dieser Motion verhalte es sich wie mit jenem Berner, der sich verletzt hatte. Sein Kollege fragte ihn: «Was ist passiert?» «Ich bin ausgeglitten», sagt der Berner. «Weshalb?» «Ich bin auf eine Schnecke getreten.» «Ja, hast du denn nicht auf den Boden geschaut?» «Schon, aber die Schnecke kam von hinten.» (*Heiterkeit*)

En septembre 1986, il y a 23 ans, a eu lieu une longue discussion dans le cadre du foyer d'éducation Prêles – j'ai encore ici le document – concernant la violence transmise par les films et les vidéos violents. Je cite: «La marée de perversion, cassette vidéo, film, bande dessinée, qui nous envahit nous nous rendons compte que la censure est nécessaire et l'Etat a le devoir de stopper ces houles nauséabondes» C'était il y a 23 ans. Dès 1990, j'ai rendu attentif pour divers articles, entre autres dans mon travail de recherche, sur les

dangers liés aux médias violents. Je me permets de lire la page 16: «Les images fascinent les jeunes et ils suivent les films qui saturent leurs esprits d'images violentes, cruelles et perverses. Même s'ils ont un solide bagage moral et intellectuel, ils ont de la peine à faire le tri entre le fictif et la réalité. La nuit, ces frayeurs activent le cerveau à l'excès, ce qui se traduit de temps en temps par des cauchemars angoissants. Parfois, les adolescents s'identifient aux personnages de la scène regardée et commettent ces mêmes actes violents peu de temps après. Exemple: Matricide de Winterthur de 1986 et le meurtre d'Arconciel, Fribourg.» Le sujet qu'aborde notre collègue Näf n'est pas nouveau: cela fait 20 ans que l'on en parle. C'est pour cela que j'ai parlé de l'escargot, parce qu'on est complètement en retard. S'il a fallu 20 ans pour que le gouvernement se rende compte des conséquences néfastes de ces jeux, c'est bon et il nous faut aller de l'avant. Je vous laisse la question: Pourquoi avoir attendu si longtemps pour agir? La réponse générale, c'est la liberté économique. C'est au nom de cette liberté que l'on laisse faire. C'est donc le dernier moment de réfléchir si on veut continuer de vendre n'importe quelle violence aux jeunes et ensuite critiquer les parents qui ne savent pas éduquer.

De plus, j'estime judicieux de responsabiliser davantage les réalisateurs et les diffuseurs de ces médias violents. En cas de passage à l'acte, ces derniers doivent être reconnus partiellement responsables, de même que le jeune qui a commis le délit. La motion qui nous intéresse, c'est cette violence dans le cadre des institutions, des prisons. Il s'agit certainement d'interdire ces jeux violents en prison mais, c'est vite dit de se déclarer favorable, mais ce sera très très difficile de le mettre en pratique. Franchement, pour beaucoup, il est trop tard, et c'est ce que je regrette. Les personnes qui sont en prison parce qu'elles ont commis un acte violent, elles sont déjà victimes de ce qu'elles ont regardé. D'une manière générale, l'UDF soutient la motion du collègue Näf et refuse clairement le classement. Même 20 ans trop tard, il vaut mieux agir tard que jamais.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Le groupe du parti libéral-radical partage les soucis du motionnaire. Cependant, la réponse du Conseil-exécutif donne, à notre avis, entière satisfaction. On peut constater que la Direction de la police et des affaires militaires a déjà pris des mesures ou est en train de prendre des mesures nécessaires qui vont dans le sens du motionnaire. Le travail effectué par la Direction de la police et des affaires militaires, la Direction compétente, est impressionnant, comme la liste des mesures qui ont déjà été prises qui figure dans la réponse à la motion. Ce d'autant plus que chaque établissement dispose de règlements adaptés aux pensionnaires dont il a la charge, que ce soient des adultes ou des jeunes. Ainsi, le groupe du parti libéral-radical vous recommande de soutenir la motion, mais de la classer, vu que le Conseil-exécutif a déjà pris toutes les mesures engagées ou a engagé des mesures, dans le domaine des jeux vidéo et des vidéos qui exaltent la violence. Je vous prie donc d'accepter la motion et de la classer.

Peter Schori, Spiegel (SVP). Ich gratuliere Roland Näf herzlich zum Geburtstag, aber ein Geschenk kann ich ihm nicht machen, denn wir lehnen seine Motion ab. Was ich nun sagen werde, haben Sie von Fritz Freiburghaus schon gehört. Ich wiederhole: Meiner Meinung nach rennt der Motionär offene Türen ein. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, was im Strafgesetz zulässig ist und was nicht. Die Regelungen in den einzelnen Institutionen zeigen, was in den Strafanstalten Torberg, Hindelbank und Witzwil sowie im

Massnahmenzentrum St. Johannsen – dort sollte man meines Erachtens nicht schwimmen lernen dürfen –, in den Jugendheimen Prêles und Lory erlaubt ist und was nicht. In den Gefängnissen des Kantons Bern haben die Eingewiesenen keinen Zugang zu einer Spielkonsole oder zu einem Computer. Das Personal der einzelnen Einrichtungen überprüft die geltenden Einschränkungen regelmässig. Ein besonderes Augenmerk wird auf Geschenkpakete und Briefe gerichtet, um zu verhindern, dass etwas eingeschmuggelt werden kann. Gestützt auf die Darlegung in seiner Antwort, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dem Willen des Motionärs bereits heute weitgehend in einer Form entsprochen zu haben, die diesen unterschiedlichen Vollzugsregimes angepasst ist. Weitere Massnahmen erscheinen ihm deshalb nicht erforderlich zu sein, und deshalb lehnt die SVP diese Motion ab. Wenn der Motionär an der Nichtabschreibung festhält, lehnen wir die Motion ab.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Ich möchte zunächst der Regierung und vor allem der Verwaltung, welche die Antwort erarbeitet hat, herzlich danken. In meinen Augen bietet sie einen hervorragenden Überblick über das, was getan wird, aber auch über die Defizite, die noch bestehen. Ich habe an dieser Aufstellung weder Kritik anzubringen, noch habe ich ihr etwas beizufügen. Nun stellt sich aber die Frage, ob das reicht oder ob sogar das Anliegen gar nicht berechtigt sei; so, wie es Peter Schori soeben gemacht hat, der die Motion ablehnt. Die SP-JUSO, für die ich spreche, ist da eindeutig anderer Auffassung. Im letzten Abschnitt schreibt der Regierungsrat, er sei der Meinung, dem Willen des Motionärs werde bereits «weitgehend und in einer den unterschiedlichen Vollzugsregimes angepassten Form» entsprochen, und er sei bereit, zu überprüfen. Daraus ist ersichtlich, dass da in einem äusserst sensiblen Bereich noch Handlungsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade als Anwalt bin ich der Überzeugung, dass Straftäter in einem Verfahren das Recht auf die Unschuldvermutung haben und ihnen alle Verteidigungsrechte gewährt werden sollen. Ist aber ein Urteil gefällt und wird ein Straftäter in eine Anstalt oder in ein Gefängnis eingewiesen, soll die Strafe auch ordentlich und korrekt vollzogen werden. Ich möchte vermeiden, dass wir Situationen wie im Kanton Solothurn erleben oder dass – Stichwort St. Johannsen – plötzlich Begriffe wie «Kuscheljustiz» und «Kuschelvollzug» zu hören sind, weil man nicht oder zu wenig aufpasst und die Regeln, die man aufstellt, nicht sauber befolgt. Damit würden wir das Vertrauen des Bürgers und der Bürgerin in dieses Instrument unterhöhlen, und das dürfen wir nicht. Sonst werden wieder die ewig gleichen Rufe nach schärferen Strafen laut. Dabei haben wir ein gutes Sanktionsrecht, aber wir müssen es sauber durchziehen. Die Regierung zeigt selber auf, dass in diesem Bereich noch Defizite bestehen, und ich bin deshalb der Auffassung, man dürfe diese Motion nicht abschreiben. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion, das Anliegen zu überweisen und gleichzeitig die Abschreibung abzulehnen.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Eigentlich ist der Titel der Motion nicht ganz richtig. Es sollte heissen: «Killergames als Zeitvertreib in der Gesellschaft». Das sollte man versuchen in den Griff zu bekommen. Ich möchte dem Kopräsidenten der Vereinigung gegen mediale Gewalt für die Arbeit, die er leistet, danken. Für mich ist das nicht nur ein Problem, das in den Gefängnissen besteht, das beginnt vielmehr an einem ganz andern Ort. Und dieses gesellschaftliche Problem widerspiegelt sich auch in den Gefängnissen. Wenn wir nun zu den Gefängnissen übergehen, frage ich mich natürlich, ob PEGI und USK die richtigen Instrumente sind, wenn ich in der

Antwort der Regierung lese, nach welchen Kriterien kontrolliert wird. Ich habe aber festgestellt, dass wir auch im internationalen Vergleich zurzeit kein solches Instrument haben. Dazu eine Klammerbemerkung: Als es gestern an der Abendsitzung finster wurde, zählte ich hier im Saal 42 Laptops. Von meinem Platz aus sah das aus, als ob 42 Christbäume beleuchtet würden. Ich hätte nicht überall nachsehen wollen, ob wirklich gearbeitet wurde. Ich gehe natürlich davon aus, dass bei dem, was Sie auf dem Display hatten, nirgends ein PEGI- oder ein USK-Problem bestanden hat. Es widerspiegelt jedoch eine Thematik der Gesellschaft, die auch Eingang in den Grossen Rat findet. Damit komme ich zurück zur Motion. Die BDP hält die Abschreibung der Motion für ein falsches Zeichen, denn es ist ein dauernder Kampf, der aufrechterhalten bleiben muss. Wir waren uns nicht vollständig einig, empfehlen aber mehrheitlich, die Abschreibung abzulehnen.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Es ist wirklich spannend, zuzuhören. Wir sprechen doch da nicht von einer Freizeitanlage mit Workshops, wo man tun und lassen kann, was einem gefällt. Wir sprechen hier von Leuten, die straffällig geworden sind und sich in einem Strafvollzug befinden. Sie haben ihre Strafe zu verbüssen, mit dem Ziel, dass nicht nur die Gesellschaft vor ihnen geschützt wird, sondern dass ihnen auf eine gute Art und Weise und mit Therapien geholfen wird, damit sie wieder ins Leben zurückkommen und in einem neuen Leben existieren können. Ich bin sehr überrascht von der SVP. Ich hätte das nie erwartet. Das bedeutet für mich eine «Laissez-faire-Haltung»: Es spielt doch gar keine Rolle, lassen wir sie doch machen. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Da müssen wir durchgreifen. Entweder haben wir die Gesetze und stehen dazu, oder wir verfolgen einfach eine Softlinie. Meine persönliche Haltung und auch die der EVP ist folgende: Wir haben eine klare Linie und wagen sie auch durchzuziehen. Es ist gefährlich, die Situation zu verharmlosen und zu sagen, das sei doch nicht so schlimm. Das kann es einfach nicht sein. Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für die Auslegeordnung. Es ist interessant, ausgelöst durch die Motion einmal einen Überblick erhalten zu haben. Damit wird die vorhandene Schwachstelle aufgezeigt. Die EVP-Fraktion steht voll hinter einer einheitlichen Regelung; es soll nicht nur geprüft werden. Ich bin nicht der Motionär, aber für eine Prüfung müssten wir über ein Postulat sprechen. Es muss aber ein Auftrag an die Regierung sein, eine einheitliche Regelung zu schaffen. Darum bittet Sie die EVP-Fraktion, der Motion zuzustimmen und sie nicht abzuschreiben. Das ist ein Auftrag, der erfüllt werden muss.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Wir stehen voll und ganz hinter dem Anliegen von Herrn Näf. Auch für uns ist klar, dass DVD, Games und Filme mit rassistischem, gewaltverherrlichendem Inhalt in Strafanstalten und Erziehungsheimen gar nichts zu suchen haben. Die Problematik, wie man das absolut verhindern kann, ist eine sehr Komplex. Peter Studer hat vorhin gesagt, wie viele Laptops hier im Saal offen seien. Ich möchte nicht überall hinschauen. Bei mir darf er zum Beispiel gerne nachsehen, das ist gar keine Frage. Aber er hat recht, wenn man sieht, wie stark wir auf diese Medien fixiert sind und wie weit sie in unseren Alltag eingreifen, wie intensiv wir sie nutzen. Ein anderes Problem liegt im Markt, der ein grosses Interesse daran hat, die Gesellschaft mit all dem Unsinn, der Gewalt und all den gefährlichen und grauslichen Spielen zu überschwemmen. Wir alle stimmen der Motion von Roland Näf selbstverständlich zu; wir respektieren aber auch, dass die POM bereits sehr viel macht. Wir wün-

schen uns sehr, dass es gelingen möge, das zu kontrollieren. Das wäre sehr wichtig und ist uns ein grosses Anliegen. Wir sind froh, dass die Regierung so genau aufgezeigt hat, welche Bedingungen und Vorschriften in jeder Institution gelten. Eine Mehrheit der Fraktion wird deshalb die Motion abschreiben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP wurde angesprochen: Ich möchte unsere Haltung noch etwas präzisieren. Für uns ist das an sich auch ein Thema. Aber es ist eines der weniger gewichtigen. Gerade in Witzwil sind nicht diese Games das Problem. Drogen, freier Internetzugang, Handys, unkontrollierte Besuche sind die echten Probleme, und die muss man angehen. Ich werde bei meiner Interpellation mit einer kurzen Erklärung darauf zurückkommen. Damit ist nicht gesagt, dass das Anliegen der Motion unberechtigt ist, aber die Antwort der Regierung zeigt auf, dass es offenbar angeschaut wird, und in dem Sinn kann man die Motion abschreiben. Aber die wahren Probleme in den Vollzugsanstalten sind wirklich nicht die Killergames. Das hat man auch in der Medienberichterstattung der vergangenen Monate gesehen.

Peter Schori, Spiegel (SVP). Nichts für ungut, aber ich muss noch rasch eine Korrektur anbringen, damit es im Tagblatt so steht: Die SVP folgt dem Antrag des Regierungsrats. Wir nehmen die Motion an und schreiben sie gleichzeitig ab.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Es ist selten genug, dass man einer Motion von Herrn Näf zustimmen kann. Ich mache das heute aber gern und werde sogar seinem Antrag folgen, sie nicht abzuschreiben. Ich bin der Meinung, man müsse viel härter vorgehen. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, ist es nicht in allen Heimen eine Strafe. Für mich wäre klar, dass es auch keine Fernseher und auch sonst keine Spiele gäbe, auch keine Gotthelf-Filme, sondern gar nichts. Ich hoffe, dass Herr Näf auch bei weiteren Vorstössen, vonseiten der SVP, bei denen es konsequent um einen härteren Strafvollzug geht, der harten Tour folgen wird und nicht nur hier, wo es um Killergames geht. Wenn man sieht, was heute in den Strafanstalten alles passiert, ist der Bürger betroffen und schüttelt den Kopf. Dadurch werden diese Institutionen in Frage gestellt. Das kann man nur mit einem härteren Vorgehen wieder in den Griff bekommen. Davon bin ich überzeugt. Es soll eine Strafe sein und nicht quasi ein Absitzen.

Hans-Jürg Käser, Polizei und Militärdirektor. Ich danke für die Diskussion. Ich möchte zuerst bei Grossrat Fuchs ansetzen: Ich fordere ihn auf, einmal Artikel 75 des Eidgenössischen Strafgesetzbuches zu lesen. Dann weiss er, was der Strafvollzug in diesem Land soll. Das wurde auf Bundesebene beschlossen, und deshalb kann der Kanton Bern seine Strafgefangenen nicht an die Kette legen und härter behandeln, nur weil der «Blick» Rundumschläge ausgeteilt hat. Ich verwahre mich gegen unsachliche Vergleiche, die absolut nicht zielführend sind, im Zusammenhang mit dieser Motion Näf.

Zur Motion Näf selbst: Die Antwort der Regierung zeigt meines Erachtens auf, dass sich nicht nur die Regierung, sondern auch die POM und namentlich das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, das nicht nur solche Strafanstalten, sondern auch Heime und Regionalgefängnisse führt, und auch das Alters- und Behindertenamt der GEF, das ebenfalls zwei solche Heime hat, sehr wohl bewusst sind, welche Probleme das schaffen kann. Wenn Sie den ersten Satz der Motion Näf

lesen, sehen Sie, was gefordert wird: «Der Regierungsrat sorgt dafür, dass [...] restriktiv gehandhabt wird.» Danach folgt, insbesondere sei der Zugang zu gewaltverherrlichenden Video- und Computerspielen zu sperren. Die detaillierte Präsentation in der Antwort ist eine Momentaufnahme dessen, was jetzt gilt. Die Entwicklung ist bekanntlich sehr schnelllebig. Wenn sich die Vollzugsanstalten vor allem am PEGI und am USK orientieren, sind das die Möglichkeiten, an denen sie sich zurzeit orientieren können. Es könnte weitere geben, wenn sich das weiterentwickelt. Für mich ist wichtig: Wir handhaben das grundsätzlich restriktiv.

Man spricht immer von «Einheitlichkeit». Diesen Begriff habe ich heute Nachmittag bereits unzählige Male gehört. «Einheitlich» muss alles sein. Geschätzte Damen und Herren, es ist ein Unterschied, ob in einem Heim beispielsweise der Viktoriastiftung die Klientel durch solche gewaltverherrlichende Spiele selber gefährdet ist oder ob sie latent gefährdet ist, im Zusammenhang mit solchen Spielen Täter zu sein. Es besteht ein Unterschied zwischen der Handhabung in Hindelbank und der im Torberg. Ich bitte Sie, ein gewisses Verständnis dafür aufzubringen, dass unter dem Schlagwort Einheitlichkeit nicht per se die gute Lösung auf dem Tisch liegt. Die Handhabung muss an die Klientel in diesen Gefängnissen und Heimen angepasst werden. Den Grundsatz unterstützt die Regierung jedoch in aller Form. Wenn Sie die Motion nicht abschreiben, ist mir nicht ganz klar, was Sie wollen. Denn die Motion sagt im Grunde genommen, die Regierung solle dafür sorgen, dass das restriktiv gehandhabt wird. Das will die Regierung, das macht sie und das wird sie auch in Zukunft tun, ob Sie die Motion abschreiben oder nicht. Sonst müsste man eine andere Formulierung finden, denn nur das ist der Grund für die Abschreibung. Inhaltlich gibt es keinen. Wenn Sie die Motion nicht abschreiben, werde ich dafür sorgen, dass es im Sinn der restriktiven Handhabung weitergeht, dass wir alle Entwicklungen, die es in diesem Markt leider gibt, erfassen und uns entsprechend wappnen, damit wir darauf gefasst sind, wenn es noch schlimmere Möglichkeiten bei solchen Spielen gibt. Denn das wollen wir definitiv nicht.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich gebe dem Regierungsrat gerne eine konkrete Antwort. Was ich will und was wohl alle im Saal wollen, ist ganz einfach Folgendes: Stützen Sie sich weder auf PEGI noch auf USK ab. Peter Studer hat das sehr gut gesagt. Es gibt eine Regel, welche Richtung Einheitlichkeit geht: Es wird kein Game erlaubt, in dem man dafür belohnt wird, dass man jemanden tötet, erschießt, ihm den Kopf abschlägt. Das sieht man auf Anhieb. Ich kann Ihnen versichern: Ich habe manches Game gespielt. Und in Horrorfilmen darf niemand als Held erscheinen, der jemand anderen umbringt. Das ist ein ganz einfaches Kriterium. Das will ich in sämtlichen Strafanstalten durchsetzen. Das kann der Regierungsrat auf einfache Weise tun. Es braucht zwei Sätze dazu: die beiden Sätze, die der Rat vor zwei Jahren im Zusammenhang mit meiner damaligen Motion verabschiedet hat. Es hat mich übrigens gefreut, dass die SVP nun auch die Spitzkehre gemacht hat. Es wäre sehr peinlich gewesen, wenn sie mit ihrer Haltung die Sympathie der Täter gewonnen hätte. Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben, damit der Regierungsrat so vorgehen kann, wie ich vorhin gesagt habe: Es wird in allen Strafanstalten darauf geachtet, dass niemand für das Töten am Computer belohnt wird – fertig Schluss.

Dagegen

1 Stimme

Für Abschreibung der Motion

0 Enthaltungen

45 Stimmen

Dagegen

86 Stimmen

2 Enthaltungen

Präsidentin Chantal Borno Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

225/09

Motion Beeri-Walker, Münsingen (SP-JUSO) – Mehr polizeiliche Präventionsarbeit im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass für alle wichtigen Bereiche der polizeilichen Präventionsarbeit, sowohl in den Städten, wie auch in ländlichen Gebieten genug Personal zur Verfügung steht.

Im Kanton Bern arbeiten verschiedene Fachstellen zu speziellen Problemkreisen beratend und vorbeugend. Die Prävention hat seit einiger Zeit auch in der Berner Kantonspolizei einen wichtigen Stellenwert erhalten.

Begründung

Prävention, eine junge Aufgabe bei der Kantonspolizei
In der Kantonspolizei ist erkannt worden, dass die polizeiliche Prävention eine wichtige Aufgabe ist um zentrale Bedürfnisse der Bevölkerung, von Verwaltungen, öffentlichen Institutionen, Schulen, privaten Unternehmen und Geschäften zu befriedigen. In der modernen Polizeilehre nimmt die Prävention den gleichen Stellenwert ein wie die Repression. Die Prävention wird sowohl gegenüber den Opfern, wie auch den Tätern geleistet.

Wo leistet die Polizei Präventionsarbeit?

- In den Schulen, vor allem in der Oberstufe, sind den Problemen entsprechende Beratungen und Interaktionen möglich, auch solchen im Zusammenhang mit Handys und Internet.
- Ein markanter Anstieg ist offenbar im Bereich «Gewalt und Drohung gegen Beamte und Verwaltungen» zu verzeichnen. (RRB 2700 2005). Die vorsorgliche Beratung und ein Angebot an präventiven Massnahmen sind unerlässlich und wurden auch schon geleistet.
- Eine weitere Form der Prävention stellt der Verkehrskundeunterricht an den Schulen bis zum 6. Schuljahr dar. Im Zusammenhang mit dem Verkehrssicherheitspaket «Via Sicura» besteht das Ziel, Verkehrserziehung auf allen Schulstufen zu betreiben, um damit auch die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen zu erreichen.
- Ein Ausbau der Verkehrsprävention ist geplant bei Senioren, Junglenkern, Rasern, im Bereich Fahrfähigkeit und Aggression im Strassenverkehr.
- Analysierung von begangenen Delikten.
- Niederschwellige Problembereiche analysieren (Jugendalkoholismus, Drogenkonsum, Schlägereien) und mit professionellen Partnern angehen, wie Blaues Kreuz, Contact, Jugendarbeiter, Jugendrichter, Berner Gesundheit BEGES, Schulärzte etc).
- «Projekt rundum mobil» für Seniorinnen und Senioren.
- Präventives Handeln vor sportlichen Anlässen.
- Bedürfnisorientierte Projekte in den Regionen.

Heutige Organisationsstruktur

Die Präventionsarbeit wird in den vier Polizeiregionen (inklusive der Stadt Bern) umgesetzt. In jeder Region ist eine verantwortliche Person zu 100 Prozent angestellt. Zur Unterstützung dieser Personen arbeitet in jedem Amtsbezirk ein uniformierter Polizist mit, dies nur in einer Nebenfunktion. In der

Abstimmung

Für Annahme der Motion

132 Stimmen

Stadt Bern sind es vier Vollzeitstellen, verteilt auf die entsprechenden Stützpunkte.

In der Kantonspolizei wird die Organisationseinheit Prävention geleitet von Bereichsleiter Peter Giger.

Akuter Personalmangel

Die Anfragen nach Beratung und Schulungen steigen eklatant. Heute werden täglich mehrere Anfragen registriert; die Termine müssen über mehrere Monate im Voraus geplant werden. Die präventiven Interventionen müssen heute nach Dringlichkeit priorisiert werden. Die personellen Ressourcen fehlen, um die geforderten Bedürfnisse zeitgerecht zu erfüllen.

Ein Vergleich zwischen dem aktuellen und geplanten Angebot oben und der Personalsituation zeigt auf, dass die neu erkannte Aufgabe nicht befriedigend erfüllt werden kann. Zur Präventionsarbeit gehört auch fundiertes Hintergrundwissen und Kenntnis von Deliktphänomenen und Täterverhalten.

Zwei wichtige Anmerkungen

- Die neuen Präventionsaufgaben der Kantonspolizei werden immer in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Institutionen angegangen, als netzwerkorientierte, fachkompetente Partnerschaft (siehe Punkt 6).
- Die Kantonspolizei hat ein Interesse daran, ihr Image in der Bevölkerung in einem weiteren Bereich positiv zu besetzen.

Die SP-JUSO-Fraktion verlangt, dass die Personaldotation im Bereich der präventiven Polizeiarbeit den Aufgaben entsprechend ausgestattet wird. (Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Im Rahmen des Organisationsprojekts AIDA, das auch für die Schaffung einer einheitlichen Polizei im Kanton Bern grundlegend ist, hat die Kantonspolizei Bern die ersten organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um den Stellenwert der Prävention so zu erhöhen, dass sie letztlich gleichwertig wie die Repression wird. Die polizeiliche Prävention ist heute als wesentlicher Ansatz für die Erfüllung der Bedürfnisse von Bevölkerung, Verwaltung, öffentlichen Institutionen, Schulen und privaten Unternehmen anerkannt. Die Prävention muss sowohl gegenüber der potenziellen Täterschaft als auch gegenüber möglichen Opfern und deren Umfeld geleistet werden. Sie soll Tatgelegenheitsstrukturen vermindern und so die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten schützen.

Die Kantonspolizei Bern hat seit dem 1. Januar 2005 einen eigenen Bereich «Prävention». Die Haupttätigkeitsfelder sind die Teilbereiche «Sicherheitspolizei/lokale Sicherheit», «Kriminalprävention» und – zusammen mit der Fachabteilung Verkehr + Umwelt – die «Verkehrsprävention». Entsprechend sind Präventionsverantwortliche ausgebildet worden, die in den vier Polizeiregionen des Kantons Bern im Einsatz sind und zentral geführt werden.

Die Anfragen nach Beratung, Schulung und Intervention im Bereich Prävention steigen stetig. Heute werden täglich mehrere konkrete Bedürfnisse nach polizeilicher Prävention registriert. Aufgrund fehlender Ressourcen kann diesen jedoch nicht immer zeitgerecht entsprochen werden. So sind beispielsweise in den Oberstufenklassen sowie in den Mittel- und Berufsschulen Gewalt- und Suchtpräventionsschulungen nur beschränkt möglich. Das aktuelle Thema «Amok an Schulen» kann nur auf Anfrage und in Ausnahmefällen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder vermittelt werden. Auch im Bereich «Gewalt und Drohung gegen Verwaltungsangestellte» ist ein markanter Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Die Anzahl hat sich seit 2005 von 28 auf heute 144 Fälle annähernd vervielfacht.

Der steigende Bedarf an Dienstleistungen, Beratungen und präventiven Interventionen verlangt, neben zusätzlichen personellen Ressourcen, auch nach einer Professionalisierung, da umfassendes Hintergrundwissen über Deliktphänomene und Täterverhalten u. a. m. unabdingbar ist.

Die Präventionsarbeit im Strassenverkehr ist eine grosse Verbundaufgabe; allein wäre die Aufgabenvielfalt für die Polizei nicht zu bewältigen. Der polizeiliche Präventionsbeitrag umfasst neben der Präsenz im Grundauftrag im Wesentlichen die Ausbildung aller Verkehrsteilnehmenden. Speziell ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei bilden Kinder vom Kindergartenalter bis in die sechste Klasse aus. Diese Ausbildungssequenz schliesst mit der Radfahrerprüfung ab. Ab der siebten bis in die neunte Klasse bestehen leider nur in einzelnen Gemeinden entsprechende Angebote; diese sind aber von den Gemeinden im Rahmen der Aufgabenübertragung nach dem neuen Polizeigesetz bestellt worden.

Die Todesursachenstatistik des Bundesamtes für Statistik nennt als primäre Todesursache in sämtlichen Alterskategorien von null bis fünfzehn Jahren die Beteiligung an einem Verkehrsunfall. Unter dem Eindruck dieser Statistik muss das Ausbildungsangebot an den Schulen grundsätzlich um die Alterskategorie der dreizehn bis sechzehn Jährigen (ab 7. Klasse) erweitert werden. Dafür stehen derzeit, ohne entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Gemeinden, keine Ressourcen zur Verfügung. In der Altersgruppe der Siebzehn- bis Zwanzigjährigen bietet die «Verkehrsprävention» auf Anfrage im Einzelfall – insbesondere an weiterführenden Schulen – entsprechende Angebote an. Diese Ausbildungseinheiten werden in der Regel im Verbund mit jenen zum Thema «Gewalt und Drogen» vermittelt. Vereinzelt können auch Ausbildungsangebote für Seniorinnen- und Seniorenverbände unterbreitet werden. Die bestehenden Personalarbeitressourcen reichen für die Erfüllung des aktuellen Grundauftrages des Dienstes Verkehrssicherheit aus. Ein zweckmässiger Ausbau der Verkehrsprävention, wie er von den Motionären vorgeschlagen wird, kann jedoch nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Das heutige Instrumentarium und die aktuellen Leistungen der Kantonspolizei sind eine taugliche Grundlage für die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Anstrengungen im Präventionsbereich. Die stark zunehmende Zahl der präventiven Einsätze und der an die Polizei herangetragenen Bedürfnisse sowie die weiter zunehmende Bedeutung der präventiven Polizeiarbeit haben dazu geführt, dass die Kantonspolizei im Rahmen des laufenden Optimierungsprozesses die Weiterentwicklung und insbesondere auch die weitere Professionalisierung der polizeilichen Prävention gezielt angegangen ist.

Die personellen Auswirkungen sind in das Projekt LOBENAR (Lohndifferenzen; Bestandeserhöhung; Nachtzeitgutschrift; Richtpositionumschreibungs-Überprüfung) eingeflossen. Im Rahmen dieses Projekts wurde detailliert dargelegt, in welchen Bereichen der Kantonspolizei heute ein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Im Bereich der Präventionsaufgaben werden 16 zusätzliche Stellen gefordert. Eine Schwerpunktbildung zu Gunsten der Präventionsarbeit innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen ist nicht möglich. Ein personeller Abzug aus den ohnehin bereits überlasteten repressiven Aufgabenfeldern wäre nicht vertretbar. Zur Stärkung der Präventionsarbeit ist somit eine personelle Aufstockung unumgänglich. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage können im Jahr 2010 zwar keine neuen Stellen mit Kostenfolgen bewilligt werden (s. RRB 999 vom 3. Juni 2009). In der Planung ab 2011 sind jedoch die im Projekt Lobenar ausgewiesenen Stellen enthalten. Antrag: Annahme.

Präsidentin. Le gouvernement accepte la motion. La motion est-elle contestée dans le Grand Conseil? – Cela n'est pas le cas. Nous pouvons donc immédiatement voter sur cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	122 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

233/09

Motion Zuber, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Hirschi, Moutier (PSA) / Aellen, Tavannes (PSA) – Fahrzeugsteuern nach Regionen

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen zu beantragen, damit die Fahrzeugsteuern aufgrund der geografischen Regionen des Kantons festgelegt werden können. Ziel und Zweck dieser Änderung ist es, die Steuern für diejenigen Fahrzeughalter zu senken, die in Randregionen leben, die weniger gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind als urbane Zentren.

Begründung:

Der Kanton ist daran, eine Strassenfahrzeugbesteuerung nach Umweltkriterien einzuführen. Diese neue Besteuerung, die auf einem Bonus-/Malus-System beruht, bezweckt die steuerliche Bevorzugung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Fahrzeugen. Obwohl es zutrifft, dass der Staat die Wahl beim Kauf eines Fahrzeugs aufgrund der ökologischen Bedeutung lenken muss, so hängt diese Wahl doch auch mit dem Wohnort des Käufers zusammen. Natürlich kann man auf den Kauf eines Fahrzeugs verzichten, wenn man in einem städtischen Gebiet lebt. Oft ist dies aber nicht möglich, wenn man in einer Region lebt, die nur ungenügend durch den ÖV erschlossen ist. Die Wahl der Fahrzeugart kann zudem vom Gelände abhängen, in dem das Fahrzeug am meisten verwendet werden soll. So steht einem Käufer im Mittelland eine sehr grosse Auswahl an Fahrzeugen zur Verfügung, während für einen Autofahrer im Oberland oder im Jura nur wenige Fahrzeugtypen in Frage kommen können. Heute sind die Fahrzeugsteuern, der säulenbedingte Benzinspreis und die anderen Kosten im Zusammenhang mit der «Automobilität» im ganzen Kantonsgebiet gleich, was allein schon dazu führt, dass die Menschen in den Randregionen benachteiligt werden. Diese Ungerechtigkeit wird durch die Einführung des ökologischen Bonus-/Malus-Systems noch verstärkt. Mit dieser Motion sollen die regionalen Ungleichheiten durch Erleichterungen aufgrund der Topografie und des ÖV-Angebots behoben werden. Der Wortlaut dieser Motion ist allgemein gehalten, um dem Gesetzgeber einen grossen Spielraum zu lassen. Da es möglich ist, bei der Krankenversicherung die Krankenkassenprämien nach Regionen festzulegen, sind die Motionäre der Auffassung, dass dies auch bei der Festlegung der Fahrzeugsteuern möglich sein sollte.

Da die ECOTAX-Vorlage bald zur Beratung kommt, sollte diese Motion rasch behandelt werden.

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Die Motion verlangt, die Höhe der kantonalen Motorfahrzeugsteuern nach regionalen Kriterien unterschiedlich festzulegen. Sie wird dadurch begründet, dass regionale Ungleichheiten aufgrund der Topografie und des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln bestünden. Durch die bevorstehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern werde diese Ungleichheit noch verstärkt, da in Randregionen die Auswahl eines Fahrzeugs aufgrund der bestehenden regionalen Verhältnisse beschränkt und ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr nicht möglich sei.

Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Objekt- oder Besitzsteuer. Steuerpflichtig ist, wer Halterin bzw. Halter eines Strassenfahrzeugs ist. Es handelt sich um eine Zwecksteuer (Art. 2 des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, BSFG). Der Reinertrag der Strassenverkehrssteuer dient u. a. explizit dem Neu-, Aus- und Umbau, dem Betrieb und Unterhalt von Strassenverkehrsanlagen sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Durch die vorgeschlagene Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern im Rahmen der laufenden Revision des BSFG sollen zudem Anreize zum Kauf eines möglichst energieeffizienten und umweltschonenden Fahrzeugs geschaffen werden. Dadurch wird die Motorfahrzeugsteuer auch zu einer Lenkungssteuer.

Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat haben sich im Rahmen ihrer gesetzgebenden Tätigkeit an die Verfassung zu halten. Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten (Art. 104 Abs. 1 Verfassung des Kantons Bern, KV). Es stellt sich somit die Frage, ob in den tatsächlichen Verhältnissen ausreichende Gründe vorhanden sind, um vom Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichheit der Besteuerung abzuweichen.

Die Motorfahrzeugsteuer soll vor allem die Kosten decken, die mit der Verkehrsinfrastruktur und deren Betrieb verbunden sind. Diese Kosten werden von den Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern, welche diese Infrastruktur nutzen, grundsätzlich in gleicher Weise verursacht. Es wird denn auch zu Recht nicht geltend gemacht, dass die Motorfahrzeuge der Halterinnen und Halter im Mittelland mehr Kosten und Umtriebe verursachen würden als jene der Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in den Randregionen.

Es mag zwar zutreffen, dass die Mobilität aufgrund der Distanzen und der Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr für die einzelnen Fahrzeughalterinnen und -halter in Randregionen mit höheren Kosten verbunden ist. In anderen Infrastrukturbereichen (Stromversorgung, usw.) werden jedoch auch keine regionalen kostenorientierte Unterscheidungen gemacht. Eine entsprechende Regelung bei den Motorfahrzeugsteuern wäre eine Novität, die sich sachlich nicht rechtfertigen lässt.

Auch unter dem Gesichtspunkt des Emissionsschutzes kann eine Privilegierung der Fahrzeughalterinnen und -halter in Randregionen nicht begründet werden. Steuerliche Lenkungsmassnahmen bei Fahrzeugen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung der Umweltbelastung haben sich in gleicher Weise gegen alle Fahrzeughalterinnen und -halter innerhalb des Kantons zu richten. Durch die vorgeschlagene Ökologisierung unter Bezug der Energieeffizienzkategorien des Bundes ist im Rahmen der Gesetzesrevision gewährleistet, dass bei entsprechend sorgfältiger Auswahl auch Halterinnen und Halter von Fahrzeugtypen, die in Randregionen verbreitet Verwendung finden, von Erleichterungen profitieren können.

Der im Motionstext aufgeworfene Vergleich mit der Situation bei der Krankenversicherung schlägt fehl. Bei den Versicherungsprämien handelt es sich nicht um einen steuerrechtlichen Sachverhalt. Die Versicherungsprämien unterliegen völlig anderen Beurteilungsgrundsätzen.

Der Vorschlag der Motion, die Höhe der Motorfahrzeugsteuern innerhalb des Kantons unterschiedlich festzulegen, wird offen formuliert, mit dem Hinweis, dem Gesetzgeber solle in der Ausgestaltung ein grosser Spielraum überlassen werden. Inwieweit sich die Unterscheidung nach dem Wohnsitz der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters oder nach dem Standort des Fahrzeugs richten soll, bleibt im Vorschlag offen. Bereits bei dieser Unterscheidung lässt sich aber ein erhebliches Problem bei der Umsetzung absehen. Die bereits bestehende interkantonale Standortkonkurrenz, welche zu einem unzulässigen «Ausflaggen» von Fahrzeugen in andere Kantone führt (Wallis, Tessin usw.), würde in den Kanton Bern hineingetragen. Eine Kontrolle der effektiven Verhältnisse wäre dabei kaum möglich. Auch hier unterscheidet sich die Veranlagung der Motorfahrzeugsteuer in der Praxis massgeblich von den Bezugsverhältnissen bei den Krankenversicherungen.

Abgesehen von diesen rein praktischen Hinweisen, die im Hinblick auf die rechtsgleiche, willkürfreie und verwaltungsökonomische Umsetzung des Vorschlages zu berücksichtigen wären, muss die Motion aus Gründen der allgemeinen und rechtsgleichen Besteuerung der Fahrzeughalterinnen und -halter zwingend abgelehnt werden. Antrag: Ablehnung.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). L'objectif de cette motion ne consistait pas à instaurer un privilège pour certaines régions éloignées des centres. Elle ne visait pas non plus à introduire une inégalité entre usagés. Le but de cette intervention tendait précisément et au contraire, justement, à gommer une inéquité inhérente à la topographie et aux caractéristiques territoriales du canton. Le législateur que forme ce Grand Conseil a voulu introduire une taxe sur les véhicules à caractère incitatif, encourageant les détenteurs à orienter leur choix sur des véhicules écologiquement performants. C'est précisément dans ce degré d'incitation que réside l'inégalité en question. Si elle produira sans doute ses effets sur les usagers des pôles urbains, bien desservis en transports publics, elle peut et se révélera sans doute inopérante pour les usagers qui, résidant en région de montagne, n'ont guère le choix de leur véhicule. Encore une fois, cette intervention ne vise pas à alléger les charges du conducteur qui se déplace en 4x4, mais par exemple à l'infirmière travaillant en service de nuit et contrainte à des déplacements sur des routes peu sûres par mauvais temps.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif fait référence au principe d'universalité, d'égalité et de capacité économique de l'impôt. Cette norme est, il est vrai, de nature constitutionnelle mais je peux comprendre que, outre des difficultés d'application, la réalisation de la présente intervention, peut poser des problèmes de nature juridique. Bien que ces obstructions ne seraient, à mon sens, pas insurmontables, et compte tenu de la position de refus du Conseil-exécutif et des positions que j'ai senties dans les troupes, nous renonçons ici à ouvrir le débat. Le groupe autonome interviendra par le biais d'une autre intervention, différente, sous une autre forme, mais en visant un objectif analogue. En conséquence, nous retirons cette intervention.

Präsidentin. Je prends note que l'intervention a été retirée par M. Zuber.

234/09

Postulat Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Young Boys und SCB für die Integration von MigrantInnen einspannen

Wortlaut des Postulats vom 8. Juni 2009

Ich fordere den Regierungsrat auf, bei den Verantwortlichen von YB und SCB vorstellig zu werden und abzuklären, wie diese Clubs in die Integrationsarbeit des Kantons Bern eingebunden werden und welche zusätzlichen Projekte mit der Unterstützung dieser Clubs entwickelt werden könnten.

Begründung

Die Berner Grossvereine BSC YB und SCB üben eine grosse Faszination aus. Treue Fans strömen in die Stadien. Fussballer bzw. Eishockeyspieler aus der ganzen Welt treffen in den beiden Mannschaften zusammen. Die Integration vielfältigster Ansprüche und Vorstellungen ist trotz der vergleichsweise günstigen Ausgangslage der Akteure – sie haben ein Talent, das sie gut verkaufen können – keine einfache Angelegenheit. Vor den Verantwortlichen ziehe ich den Hut.

Dringender und für die Gesellschaft entscheidend ist aber die Frage, ob es gelingt, diejenigen AusländerInnen zu integrieren, die nicht nur einer speziellen Begabung auf die Welt gekommen sind oder deren Begabung unter schwierigen Lebensumständen verschüttet sind.

Viele ausländische Jugendliche sind vom Fussball fasziniert und suchen auf diesem Weg den gesellschaftlichen Erfolg. YB und SCB achten auf Talente – sie könnten sich aber zusätzlich aber auch an der Integrationsarbeit – wie sie der Kanton definiert – beteiligen. Etwa mit besonderen Anlässen, Trainings etc.

Derartige Angebote stellen noch nicht sicher, dass die Integration gelingt, aber die Clubs demonstrieren damit gegenüber ihren Fans, dass dies eine wichtige Aufgabe ist, die sie mit ihren Mitteln unterstützen. Im Falle von YB könnte man von einer Fortsetzung der sehr erfolgreichen Kampagne «Gemeinsam gegen Rassismus» sprechen.

Man kann ein entsprechendes Engagement der beiden Clubs auch als Gegenleistung dafür sehen, dass grosse Sportanlässe inzwischen Ereignisse sind, die wegen der hohen Sicherheitskosten von der gesamten Bevölkerung getragen werden müssen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass der Sport ein gut geeignetes Mittel zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten sein kann. Die Mannschaften von Spitzenclubs, wie beispielsweise dem Berner Sportclub Young Boys (BSC YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB), bestehen aus Spielerinnen und Spielern unterschiedlicher Nationalität und Herkunft. Ihre Leistungen begeistern zahlreiche Jugendliche und Erwachsene. Unter anderem aufgrund dieser Faszination und Popularität kann der Sport ein sehr geeignetes Instrument zur Sensibilisierung über die Problematik des Rassismus und der Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sein.

Etliche private und gemeinnützige Organisationen führen deshalb bereits heute – zum Teil unterstützt durch öffentliche Gelder – Integrationsprojekte und Sensibilisierungskampagnen durch. Sportclubs und -vereine beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Der BSC YB und der SCB beteiligen sich beispielsweise an den landesweit beachteten Kampagnen des Berner Vereins «Gemeinsam gegen Rassismus». Der BSC YB beteiligt sich zudem finanziell an Fanarbeit, bei der rassistisches Verhalten von Fans thematisiert und gegen Vorkommnisse dieser Art angekämpft wird.

Sowohl der BSC YB als auch der SCB haben grosse Juniorenabteilungen, die ihre sozialen Verpflichtungen wahrnehmen. Bei der Aufnahme von Jugendlichen wird keine Differenzierung bezüglich der Nationalitäten gemacht. Durch die

gute Vernetzung mit Clubs aus unteren Ligen stehen auch für weniger talentierte Sportlerinnen und Sportler interessante Angebote offen. Die gemeinsamen Clubaktivitäten von Schweizer und ausländischen Jugendlichen und deren Angehörigen sind der Integration förderlich. Spezielle Anlässe wie beispielsweise Sondertrainings für Jugendliche mit Migrationshintergrund tragen hingegen nach Meinung des Regierungsrats eher zur Ausgrenzung als zur Integration bei.

Im Rahmen ihrer Strategie zur umfassenden, ganzheitlichen Juniorenausbildung haben der BSC YB und der SCB zusammen mit der BEObachungsstation Bolligen ein Pilotprojekt gestartet, welches einen Beitrag zur Integrationsförderung leisten kann. Auf der Basis ihrer Erfahrungen aus der Elternarbeit und dem Eltern-Coaching unterstützt die BEObachungsstation Junioren-Trainer im Umgang mit problematischem Verhalten von Nachwuchssportlern. Durch die gemeinsame Behandlung von Fallbeispielen in Gruppen werden Lösungsansätze entwickelt, welche unter anderem auch zur besseren Integration von jugendlichen Spielern mit Migrationshintergrund beitragen können.

Ein weitergehendes Engagement des BSC YB und des SCB im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten oder gar die Übernahme der Leitung von spezifischen Integrationsprojekten liegt nach Ansicht des Regierungsrats im Ermessen dieser beiden Grossclubs. Die intensive Integrationsförderung gehört nicht zu den Kernaufgaben von leistungsorientierten Sportclubs und -vereinen und sollte deshalb auch nicht vom Kanton vorgeschrieben werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass das Fachwissen für die professionelle Durchführung von erfolgreichen Integrationsprojekten und -kampagnen in den Clubs und Vereinen nicht immer ausreichend vorhanden ist.

Eine Verknüpfung der Thematik «Integrationsförderung» mit der Gegenleistung «Übernahme von Sicherheitskosten» ist nicht sehr sinnvoll, denn zwischen der Integration von Migrantinnen und Migranten und den Gewaltausbrüchen anlässlich von Sportveranstaltungen besteht kein direkter Zusammenhang.

Im Kanton Bern gibt es neben dem BSC YB und dem SCB noch weitere grosse Sportclubs. Die Einschränkung eines Engagements im Bereich der Integration auf die beiden namentlich erwähnten Clubs wäre aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vertretbar.

Zudem darf der wichtige Beitrag, den kleinere Clubs und Vereine zur Integration leisten, nicht vergessen werden. Im Rahmen von «Jugend und Sport» bieten die meisten Sportvereine und Schulen in den gängigsten Sportarten Juniorentrainings und Sportlager für alle an. Diese rege genutzten Angebote dienen als wichtige Integrationsplattform, denn sie stehen allen Jugendlichen offen, unabhängig von deren Herkunft und Nationalität.

Aus der Sicht des Regierungsrats bestehen heute im Kanton Bern ausreichende Möglichkeiten, um den Sport zur Förderung der Integration zu nutzen. Aus den oben aufgeführten Gründen wäre es nicht angebracht, wenn der Kanton Bern ausgewählte Sportclubs bzw. Sportvereine zu einem zusätzlichen Engagement in diesem Bereich verpflichten würde.

Antrag: Ablehnung.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). In diesem Postulat verlange ich, dass man die beiden sportlichen Flaggschiffe des Kantons Bern, nämlich den BSC YB und den SCB, auch in einem andern Licht zu betrachten beginnt, als Flaggschiffe und als Mehrwert dieses Kantons. Wir haben x Stunden hier im Rat damit verbracht, über Hooliganismus und über Polizeieinsätze zu sprechen. Die Bieler werden mir verzeihen, dass ich den SC Biel noch nicht erwähnt habe. Wir haben über die Probleme und die Kosten diskutiert, welche die Ver-

eine verursachen. In der Debatte zum Polizeicorps haben wir vorhin gehört, dass jedes Wochenende Kosten für den Kanton entstehen. Versuchen wir doch, einen Ansatz zu wählen, mit dem wir diese Flaggschiffe, die mindestens national, der SCB sogar international, für positive Schlagzeilen sorgen, so einspannen, dass wir einen Mehrwert daraus haben; einen Mehrwert, den wir brauchen können, weil die Integration in einer Gesellschaft, die sich multikulturell entwickelt, ein sehr wichtiger Faktor ist.

Es sind auch zwei Beispiele für gelebte Integration. Die Mannschaften haben etliche gute Sportler verschiedenster Nationalitäten, die gemeinsam am selben Strick ziehen und zum Teil unter dem Berner Marsch für positive Schlagzeilen sorgen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt, das nur eines will: dass sich die Regierung überlegt, wie man diese Clubs für sinnvolle Zwecke einsetzen kann. Heute Morgen sagte der Polizeidirektor, Herr Nause habe mit den Clubs geredet und habe einen runden Tisch veranstaltet, um die Kosten, die der Hooliganismus verursacht, einzugrenzen. Einen gleichen Tisch sollte man anstreben, um mit diesen Clubs auszuloten, wo Spielraum besteht und wo es Möglichkeiten gibt, um das positive Image, das der Sport in diesem Kanton hat, zu nutzen. Wir haben mit 20 000 Besuchern den zweithöchsten Zuschauerdurchschnitt im Stadion im Wankdorf. Wie kann man dieses Image nutzen, damit die Namen dieser Sportclubs nicht nur erwähnt werden, wenn es um Kosten, um Polizeieinsätze und um betrunkene Fans geht, sondern auch im Zusammenhang mit gesellschaftspolitisch sinnvollen Entwicklungen? Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung diese Chance nicht packt. Man sieht im In- und im Ausland, wie die Politik zusammen mit Sportclubs sinnvolle Geschichten entwickelt. Der Kanton Bern will einen andern Weg gehen. Wir sollten zumindest im Rat versuchen, Gegensteuer zu geben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen. Ich glaube es lohnt sich, wenn sich der Kanton mit den beiden Clubs an einen Tisch setzt und mit ihnen diskutiert, wo sie einen Mehrwert geben können, den wir sinnvoll umsetzen können.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP setzt sich durchaus für Integrationsprojekte ein. Wir verlangen auch von den Ausländerinnen und Ausländern, die zu uns in den Kanton Bern kommen, dass sie sich integrieren. Wir fordern ebenfalls einen Beitrag an die Integration. Die BDP anerkennt die grossen Leistungen, welche die Sportvereine, aber auch andere Vereine im Kanton Bern tagein, tagaus zugunsten der Integrationsbemühungen von Ausländerinnen und Ausländern leisten. Nun aber speziell die beiden Berner Clubs YB und SCB aktiv vonseiten der Politik in die Integrationsbemühungen einzubinden und diese Bemühungen gleichzeitig noch mit den Sicherheitsauslagen zu verknüpfen, scheint uns doch etwas übertrieben. Man vergleicht zwei verschiedene Paar Schuhe, und das geht aus unserer Sicht nicht. Wir sehen jedoch, dass der Sport allgemein und besonders auch die Fussball-Nationalmannschaft U17 eine sehr grosse Ausstrahlung auf Jugendliche hat, damit sie sich integrieren. Es ist ausserordentlich erfreulich, wie sich da die Secondos bewährt haben und wie sie für die Schweiz gute Leistungen erbracht haben. Das muss man unterstützen. Vonseiten der Politik aktiv auf die beiden Clubs YB und SCB loszugehen, scheint uns aber vermessen; wir gehen deshalb mit der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat einig und lehnen es ab.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Dass der Sport auch grosse Integrationswirkung haben kann, ist bei den Grünen unbestritten. Beim hochkommerziellen Mannschaftssport, wie ihn SCB oder YB pflegen, geschieht Integration sogar

ziemlich automatisch. Wer Talent hat, hat meist auch bald den Schweizer Pass. Die multikulturelle U17-Weltmeistermannschaft zeigt das deutlich. Von den 21 Kaderspielern sind 13 ausländischer Herkunft. Es ist so, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt: YB und SCB haben grosse Jugendabteilungen, auch im eigenen Interesse, vor allem für die Talentsuche. Deshalb kommt auch dort die Integration voll zum Zuge. Zumindest bei denen, die gut sind. Ich bin aber nicht sicher, ob sich diejenigen, die nicht so gut sind, beim SCB oder bei YB noch wohlfühlen. Es gibt jedoch noch sehr viele andere Sportclubs und Sportarten, die ebenfalls sehr viel Integrationsarbeit leisten oder leisten könnten und ebenfalls attraktiven Sport anbieten – auch für junge Frauen, zum Beispiel Volleyball, Beachvolleyball, Handball oder Leichtathletik. Wenn der Regierungsrat zusätzliche Integrationsprojekte im Sport prüfen sollte, möchten wir das nicht nur auf SCB und YB beschränkt haben.

Schon gar nicht unterstützen können wir den letzten Satz der Begründung des Postulats, der uns ein Integrationsprojekt, das notabene der Regierungsrat anstossen soll, als Gegenleistung für die übermässigen Sicherheitskosten unterjubeln will: Integration quasi als Alibi für Gewalt. Da liegt das effektive Problem von SCB und YB nämlich; in der ganzen Gewaltproblematik. Das muss gelöst werden. Und dazu können die beiden Clubs sehr viel beitragen. Solange jedoch die Stadionatmosphäre mit allen möglichen Mitteln aufgeheizt wird und solange Schlägereien von Spielern auf dem Eisfeld akzeptiert werden und Konzept sind, muss man sich nicht wundern, wenn sich das auf das meist männliche, junge Publikum auswirkt. Das Problem von YB und SCB ist nicht mangelnde Integration, sondern Vandalismus, Alkohol und Gewalt sowie der ganze Hooliganismus. Wir können deshalb dem Postulat nur zustimmen, wenn es gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben wird. Der Regierungsrat hat geprüft, er hat geantwortet; wir verlangen also gleichzeitig die Abschreibung des Postulats.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Je serai bref, vu que le gouvernement a répondu de manière excellente à la proposition de M. Pardini. Comme il est justement relevé dans la réponse, les clubs sont déjà actifs dans le domaine de l'intégration, puisque l'on a vu que Young Boys et SCB ont participé activement à la campagne «Unis contre le racisme». De plus, nous estimons qu'il n'y a pas de lien à faire avec les coûts de la sécurité, cela n'est pas judicieux de mêler intégration et sécurité. De plus, dans le canton de Berne, il y a d'autres clubs que les deux clubs bernois. Ils sont certes très connus, mais il y a quand même encore Bienne – j'avais entendu parler de M. Pardini comme maire de Bienne ou peut-être est-il maire de Berne, je ne sais pas. Donc il ne faut pas seulement se limiter aux deux clubs de Berne, c'est une restriction qui n'est pas compréhensible. Ainsi, j'invite M. Pardini à retirer son postulat ou en tout cas j'invite mes collègues à le rejeter.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Man kann auch dort Probleme herbeireden, wo es gar keine gibt. Der Postulant fordert nichts anderes, als dass sich die Regierung mit dem beiden Grossclubs zusammensetzt und schaut, wie weit man die Integrationsarbeit und die Projekte, die bisher erfolgreich gemacht wurden, erweitern könnte. Er will nicht mehr und nicht weniger. In der Antwort zeigt die Regierung auf, was gemacht wurde und vor allem, dass es gut gemacht wurde: Die Projekte zeigen Wirkung. Für uns zieht die Regierung allerdings die falschen Schlussfolgerungen. Die SP-JUSO-Fraktion kann sie nicht ganz nachvollziehen. Wir fragen uns zum Beispiel, weshalb spezielle Anlässe wie Sondertrainings eher zur Ausgrenzung als zur Integration beitragen sollen; warum ein Engagement, das weiter geht als das

bestehende, nicht drinliegen soll; warum die Übernahme von Sicherheitskosten nicht auch mit bestimmten Erwartungen verknüpft werden soll; wie die Regierung zur Auffassung kommt, dass es heute im Sport genügend Möglichkeiten zur Förderung von Integration gibt: Auf alle diese Fragen bekommen wir keine Antwort. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, es könne mehr getan werden und es müsse mehr getan werden. Zumindest müsste der Regierungsrat versuchen, mit diesen beiden Clubs zusammensitzen und zu prüfen, was möglich ist. Das will das Postulat, nicht mehr und nicht weniger. Dass darum herum noch anderes gemacht werden muss, ist uns allen klar. Das ist jedoch nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Peter Schori, Spiegel (SVP). Der Postulant fordert den Regierungsrat auf, bei den Verantwortlichen von YB und SCB vorstellig zu werden, um zu prüfen, wie diese beiden Clubs besser in die Integrationsarbeit im Kanton eingebunden werden könnten und welche zusätzlichen Projekte zusammen mit diesen Clubs entwickelt werden könnten. In der Begründung kann man lesen, YB und SCB üben eine grosse Faszination aus. Darauf sind wir Berner stolz. YB und SCB beteiligen sich beispielsweise an der landesweiten Kampagne von Berner Vereinen «Gemeinsam gegen Rassismus»; YB beteiligt sich auch finanziell an der Fanarbeit. Rassistisches Verhalten wird thematisiert und gegen derartige Vorkommnisse wird gekämpft. Spezielle Anlässe wie Sondertrainings für Jugendliche mit Migrationshintergrund tragen nach Auffassung des Regierungsrats eher zur Ausgrenzung bei als zur Integration. Die intensive Integrationsförderung gehört nicht zu den Kernaufgaben der leistungsorientierten Sportclubs. Deshalb sollte man alle Clubs gleich behandeln und es sollte vom Kanton nicht vorgeschrieben werden. Es gibt, wie gesagt wurde, noch andere Clubs, die sich für die Integration einsetzen. Im Rahmen von Jugend und Sport bieten die meisten Sportvereine Juniorentaining und Sportlager, die für Jugendliche unabhängig von der Herkunft oder der Nationalität offen sind. Das ist für mich eine Integrationsplattform. Ein typisches Beispiel haben wir soeben gesehen, bei der WM mit U17: Wie mancher Schweizer mit ausländischen Wurzeln trägt mit Stolz unsere Schweizer Farben – und schießt notabene auch noch gleich das Siegestor! Daran sieht man doch, dass diese Burschen tiptopp integriert sind. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es viele Möglichkeiten, den Sport für die Integration zu nutzen. Die SVP lehnt deshalb das Postulat ab.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF ne va pas soutenir ce postulat. Pour que M. Pardini comprenne, j'aimerais préciser les points suivants. J'ai été pendant 17 ans moniteur Jeunesse et Sport, à chaque camp que nous avons fait, il y avait le côté sportif et le côté social qui est entraîné. J'estime que ce n'est pas à deux, à trois – on peut encore mettre le club de Thoun avec – ou même à quatre équipes de tirer en avant la socialisation de ces jeunes. C'est à toutes les équipes sportives, de Saanen jusqu'à Moutier, c'est à tout le monde de s'engager pour cela. C'est pour cette raison que l'UDF est contre le fait que l'on mette juste deux groupes en avant qui feraient un travail exceptionnel. Ceci dit, il faut aussi dire qu'il y a des groupes culturels qui font un travail fantastique et qui méritent notre reconnaissance et là ils seraient exclus. J'estime donc que tout le monde doit être servi de la même manière et c'est pour cette raison-là que je suis contre le postulat, même si l'idée est très bonne et j'espère qu'au niveau cantonal, tous ceux qui sont engagés avec les jeunes travaillent à l'intégration de ces personnes.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PRD). Personne ne conteste que le sport, école de vie, est un excellent moyen de pro-

mouvoir l'intégration des personnes étrangères dans notre société, par conséquent pour les sportifs aussi. Des clubs d'élite comme SCB ou YB comportent dans leurs rangs beaucoup de joueurs d'origine étrangère qui suscitent l'admiration du public et des fans et c'est bien normal. Par contre, sachez qu'ils ne sont pas exclusivement là issus des mouvements juniors ou des secteurs de formation, mais bien plutôt parce qu'ils ont été transférés, prêtés, achetés par les clubs et leurs dirigeants gourmands. Au départ on ne se préoccupe donc pas d'intégration mais de porte-monnaie. C'est seulement lorsqu'ils sont là que l'on met en place des aménagements, des infrastructures pour les accueillir. Alors, on entraîne en anglais, on fait appel à des traducteurs, des coachs personnels, des agents pour assurer un minimum de communication et ce sont les clubs qui en sont responsables. C'est avec la base qu'il faut travailler, et la base c'est tout le monde: ce sont tous les sportifs, depuis les minis, les pampers jusqu'aux adultes, depuis la cinquième ligue jusqu'à l'élite, de Saint-Imier à Frutigen, partout. Oui, là a lieu l'intégration et ce sont tous les clubs qui réalisent cette intégration.

Prenez le dernier résultat qui a passionné la Suisse: une équipe multiculturelle, dont la plupart des joueurs ont la double nationalité et se sentent parfaitement intégrés dans leurs clubs et à l'ASF. Je ne vais pas polémiquer, mais je n'ai vu aucun junior d'YB dans cette équipe à l'instar d'autres clubs comme Bâle, Zurich ou Bellinzone. Les dirigeants devraient se poser la question, mais pas le gouvernement bernois, ni les députés. Ce n'est pas au canton de faciliter la promotion de l'intégration dans des clubs comme YB ou SCB. On ne peut pas soutenir deux clubs de pointe de la capitale et ignorer tous les autres de Thoune à Langnau, de Bienne à Berthoud en passant par Langenthal, non! L'école, les offices, Jeunesse et sport, les familles, les associations sportives offrent déjà des plateformes d'intégration, et c'est cela qu'il faut renforcer. C'est l'affaire de toutes et de tous et non de deux clubs particulièrement. Je vous demande de rejeter le postulat.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Es ist erstaunlich, worauf die Sprecher – gerade der letzte – nun eingegangen sind. Ich möchte ordnungshalber einfach nochmals vorlesen, was ich geschrieben habe: «Ich fordere den Regierungsrat auf, bei den Verantwortlichen von YB und SCB vorstellig zu werden und abzuklären, wie diese Clubs in die Integrationsarbeit des Kantons Bern eingebunden werden und welche zusätzlichen Projekte mit der Unterstützung dieser Clubs entwickelt werden könnten.» Ich schliesse also niemanden aus. Von Langnau bis Biel kann man alle Clubs der Welt aufnehmen. Aber es ist nun einmal so, dass YB und SCB Flaggschiffe sind, Clubs, die ein Renommee und einen Vorbildcharakter haben. Sie sind auch für die kommerzielle Werbung sehr attraktiv. Es wäre gut, wenn man das nicht nur kommerziell nutzen würde, sondern auch für sinnvolle gesellschaftliche Projekte wie die Integration. Noch einmal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich habe nun zugehört. Verschiedene Interventionen waren recht gut, aber man hat sich nicht zu meinem Anliegen geäußert. Niemand schliesst einen Volleyballklub aus oder einen Fechtverein. Aber es ist wichtig, dass Clubs mit einem gewissen Renommee vom Kanton als Vorbilder eingespannt werden, als Traktoren, als Zugmaschinen, damit in diesem Kanton auch in der Integration etwas mehr gemacht wird. Es würde uns gut anstehen, wenn diese beiden Sportclubs eingebunden würden. Es wurde gesagt, wir seien stolz auf sie. Wir haben x Stunden damit verbracht, um diese Clubs für das in die Verantwortung zu nehmen, was an den Sonntagen rund um die Stadien geschieht. Es wäre gut, sie politisch auch aus einer andern Optik zu betrachten. Ich

bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Ich wiederhole: Es will nicht mehr und nicht weniger, als dass die Regierung zusammen mit den beiden Clubs prüft, was im Rahmen von Integration zusätzlich zum Bisherigen möglich ist.

Hans-Jürg Käser, Polizei und Militärdirektor. Ich anerkenne die Stossrichtung von Herrn Grossrat Pardini absolut. Ich teile einfach seine Auffassung nicht. Auch die Regierung teilt sie nicht. Wenn man sieht, wie die Sportclubs gerade im Fussball in der Integration eins zu eins sehr viel Arbeit in diesem Kanton leisten, sind das genau die guten Beispiele, die funktionieren. Es ist nicht nötig, dass die Regierung bei zwei Clubs anklopft, weil man sie als Flaggschiffe braucht, um diese Arbeit zu leisten. An diese Vorstellung glaubt die Regierung nicht. Mit diesen beiden Clubs haben wir neben all dem Schönen, das vorhin dargestellt wurde, und neben der wichtigen Ausstrahlung, die sie für Bern haben, auch noch ein paar Herausforderungen zu bewältigen. Wegen dieser Herausforderungen habe ich heute Nachmittag die Vereinbarungen angesprochen, die Herr Gemeinderat Nause mit den beiden Clubs getroffen hat. Es ist nämlich seine Aufgabe, das zu tun. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit liegt bei den Gemeinden, nicht beim Kanton. Wir haben lediglich die Mittel. Deshalb muss Herr Nause möglichst in Abstimmung mit uns mit diesen Clubs verhandeln.

Nun komme ich zu dem, was die Regierung oder mindestens der Polizeidirektor gemacht hat: Ich habe mich bereits zweimal mit Fanarbeitern von YB getroffen. Fanarbeiter sind ein Stück weit Jugendarbeiter und ein Stück weit Sozialarbeiter, die dort auch in die Integrationsarbeit eingebaut werden können. Ihr Problem ist die Finanzierung der Fanarbeit. YB trägt etwas dazu bei, ebenso der SCB. Wer trägt sonst noch etwas dazu bei, wie der Kanton? Auf dieser Schiene sind wir im Gespräch. Ebenfalls sind wir zum Thema Sicherheitskosten und ihre Verminderung im Gespräch. Im Zusammenhang mit der Integration ist die Regierung, wie sie in der Antwort dargelegt hat, der Auffassung, das sei nicht der richtige Ansatz und man müsse deswegen das Postulat ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

41 Stimmen
76 Stimmen
3 Enthaltungen

197/09

Interpellation Blank, Aarberg (SVP) / Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Massnahmenvollzug im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 29. Mai 2009

Vor einiger Zeit sind in der Presse Artikel erschienen, welche die Anstalt Witzwil als «Wohlfühl-Oase» und «das gemütlichste Gefängnis der Schweiz» bezeichnen. Diese Berichterstattung hat in der Bevölkerung einigen Unmut ausgelöst.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen im Bereich Massnahmenvollzug im Kanton Bern gebeten:

1. Trifft es zu, dass insbesondere das Freizeitangebot in der Anstalt Witzwil schweizweit das Luxuriöseste ist? Wie sieht die Situation in anderen Kantonen aus?
2. Welche zusätzlichen Kosten lösen diese offenbar speziellen Freizeitangebote aus? Welchen Nutzen bringen sie?
3. Der Deckungsbeitrag IV für die Produktgruppe Freiheitsentzug und Betreuung für das Jahr 2008 beträgt 53 121 824.42 Franken. Wie ist dieser Betrag im interkan-

tonalen Vergleich zu bewerten? Gibt es Vergleichszahlen pro Insasse?

4. Es bestehen im Bereich Massnahmenvollzug verschiedene Konkordate. Haben diese Konkordate im finanziellen Bereich die gleichen Grundlagen, werden z. B. die Kostenberechnungen und Kostenverrechnungen (an Kantone ohne eigenen Massnahmenvollzug) unterschiedlich vorgenommen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Regierungsrat weist einleitend auf folgende Punkte hin:

- Die Anstalten Witzwil dienen hauptsächlich dem offenen Vollzug von Strafen (120 Plätze). Daneben werden aber auch Strafen im geschlossenen Regime (18 Plätze) vollzogen, und in einer speziellen Abteilung stehen 36 Plätze für die Durchführung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft zur Verfügung. Im besonderen Regime des Arbeitsexternates können 8 Personen aufgenommen werden.
- Massnahmen im Sinne des Strafgesetzbuches werden in den Anstalten Witzwil nur vollzogen, soweit es sich dabei um ambulante Massnahmen während des Strafvollzugs handelt. Stationäre Massnahmen werden im Kanton Bern im Massnahmezentrum St. Johannis (Männer) und in den Anstalten Hindelbank (Frauen) vollzogen.
- Die für den Vollzug zur Verfügung stehende Infrastruktur (Turnhalle, Hallenbad, Hartplatz und Fussballplatz) wurde seinerzeit im Rahmen von Neu- oder Ausbaubeschlüssen der kompetenten Organe – im Fall von Witzwil Volksabstimmung und Beschlüsse des Grossen Rats – bewilligt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1

Angesichts der für jede Vollzugseinrichtung sehr unterschiedlichen konkreten Situation kann kein direkter Vergleich zwischen kantonsexternen Einrichtungen und der Infrastruktur und dem Angebot der Anstalten Witzwil vorgenommen werden. Erwähnt sei aber, dass auch andere, ausserkantonale Vollzugseinrichtungen über Einrichtungen wie Hart- oder Fussballplätze, Turnhallen, Schwimmteiche, Bocciabahnen usw. verfügen.

Die den Anstalten Witzwil zur Verfügung stehende Infrastruktur erachtet der Regierungsrat als umfangreich, aber auch als zweckmässig. Das Freizeitkonzept orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton. Freizeitaktivitäten erfolgen zu einem grossen Teil in der Gruppe und unter Anleitung professioneller interner und externer Fachkräfte. Dabei gilt: Geführte Freizeit ist Teil der ordentlichen, zielgerichteten Vollzugsarbeit. Sie wird durch Personal geleitet und überwacht. Ziele sind dabei insbesondere, dass die Insassen ihre Belastbarkeit und Ausdauer erhöhen, ihre Leistungsgrenzen erkennen, sich in eine Gruppe eingliedern, sich neue Verhaltensweisen aneignen und sich selber in Stresssituationen besser kennen lernen.

Soweit die Turnhalle und vor allem das Hallenbad nicht für Vollzugszwecke benötigt werden, stehen sie der Öffentlichkeit tagsüber und v. a. auch am Abend zur Verfügung. So profitieren insbesondere die Kindergärten und Schulen der Region (Ins, Treiten, Finsterhennen, Gampelen, Müntschemier usw.), aber auch verschiedene Aquafitgruppen der Umgebung vom nahe gelegenen Hallenbad. Diese externen Nutzungen generieren jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 40 000 Franken, was weitgehend kostendeckend ist.

Frage 2

Für den Bereich Freizeit werden personelle Ressourcen im Umfang einer 100-Prozent-Stelle eingesetzt, zudem entste-

hen zusätzlich pagatorische Kosten im Umfang von ca. 18 000 Franken pro Jahr.

Die Kosten besonderer Aktivitäten, zum Beispiel für Trekkingwochen mit Behinderten, werden praktisch vollständig durch Sponsoren (z. B. MIGROS Aare und Procap für die Treckingwoche) und bezüglich der Ausrüstung durch Sachspenden (u. a. Reebok, Lowa, Vaucher) abgedeckt.

Die Gefangenen sollen durch die Freizeitangebote insbesondere zu einem bewussten Freizeitverhalten angeleitet werden: Weg vom TV-Konsum, vom Herumhängen und Gamen am Computer, vom Rauchen in den Zimmern etc. Regelmässig bieten die Anstalten Witzwil zudem Sportstudentinnen und Studenten der Fachrichtung «Sport mit Randgruppen» der Eidg. Hochschule für Sport (BASPO, Magglingen) die Möglichkeit für Übungslektionen.

Frage 3

Ein direkter Vergleich des reinen Saldos der Produktgruppe (= Saldo der Betriebsbuchhaltung auf Stufe Amt für Freiheitsentzug und Betreuung) oder dem Saldo der Anstalten Witzwil mit Saldi aus anderen Kantonen ist schwierig. Einerseits bezieht sich der für den Kanton Bern ausgewiesene Saldo auf die Betriebsrechnung (Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung/KLER). In anderen Kantonen weisen die Budgets resp. Rechnungen jedoch häufig Zahlen aus der Finanzbuchhaltung aus. Andererseits müssten für einen interkantonalen Vergleich die Produktgruppen oder das Leistungsspektrum der einzelnen Institutionen auch materiell vergleichbar resp. im Idealfall deckungsgleich sein. Dies ist aufgrund der in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgestalteten Strukturen und organisatorischen Zuordnung von Aufgaben im Straf- und Massnahmenvollzug nicht der Fall.

Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz beauftragte im Jahr 2008 einen aussenstehenden Experten mit einer Kostenerhebung für die Konkordatsanstalten. Die daraus auf Basis des Rechnungsjahres 2007 gewonnenen Erkenntnisse dienten der Konkordatskonferenz im November 2008 als Grundlage für ihre Diskussionen und die Festlegung des ab 2011 kostendeckenden Kostgeldmodells (Basis = NFA-Grundsätze).

Der Aufwand pro Belegungstag schwankt gemäss den Resultaten der genannten Erhebung zwischen 278 Franken (Thorberg) und 900 Franken (Arxhof). Die Anstalten Witzwil und Wauwilermoos sind beides offen geführte Anstalten mit internem Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb für erstmalige Straftäter und Wiederholungstäter ohne Fluchtgefahr. Für die Anstalten Witzwil wird pro Belegungstag ein Aufwand von 371 Franken ausgewiesen, für Wauwilermoos ein solcher von 517 Franken. Der Personalaufwand pro Vollzeitstelle ist in Witzwil mit 95 917 Franken ausgewiesen. Dies ist der tiefste Wert aller erfassten Konkordatseinrichtungen. Der effektive Deckungsgrad ist mit 76,9 Prozent für Wauwilermoos und 76,3 Prozent für Witzwil praktisch identisch.

Die bisher erst provisorisch vorliegenden Zahlen aller Konkordatseinrichtungen für das Jahr 2008 lassen ein grundsätzlich gleichartiges Bild erkennen; beim effektiven Deckungsgrad verbessert sich Witzwil auf rund 80 Prozent.

Frage 4

Der Kanton Bern ist durch Beschluss des Grossen Rats Mitglied des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Der Geltungsbereich des Konkordates erstreckt sich auf den Straf- und Massnahmenvollzug.

Die Tarifgestaltung der Kostgelder innerhalb des Konkordates erfolgt einheitlich: Unabhängig davon, ob der einweisende Kanton über ein eigenes Angebot verfügt oder nicht, wird dasselbe Kostgeld in Rechnung gestellt. Beim Vergleich der drei Konkordate (Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz, der Ostschweiz und der lateinischen Schweiz) untereinander kann festgestellt werden, dass einerseits von

unterschiedlichen Grundlagen und Berechnungen ausgegangen, andererseits jedoch überall in den nächsten Jahren eine Tarifgestaltung auf Vollkostenbasis angestrebt wird. Unter den drei Vollzugskonkordaten besteht die Praxis, dass die von einem Konkordat festgelegten Tarife gegenseitig anerkannt werden. Weist also die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung eine Person in die Sicherheitsabteilung der Strafanstalt Pöschwies (ZH) ein, vergütet sie dem Kanton Zürich das gemäss Ostschweizer Vollzugskonkordat gültige Kostgeld. Die Anstalten Thorberg hingegen stellen für den Fall einer Einweisung durch den Kanton Zürich in die Integrationsabteilung des Thorbergs, das für Thorberg gültige Kostgeld gemäss Tarif des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates in Rechnung.

Schluss der Sitzung um 15.52 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Präsidentin. M. Blank est partiellement satisfait. Il fait une déclaration.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Zeit würde wohl noch für eine kurze Diskussion reichen, doch Sie kennen mich: Ich verlange nie eine Diskussion für eine meiner Interpellationen – obwohl es zum Massnahmenvollzug im Kanton Bern nach der Berichterstattung in den Medien der letzten Monate einiges zu sagen gäbe. Zum Zeitpunkt, als ich diese Interpellation startete, ging es um das Thema Luxusgefängnisse. Seither haben die Probleme, die an die Öffentlichkeit gelangten, noch zugenommen. Ich habe sie heute bereits einmal erwähnt: Drogen, Handys, Internet und so weiter. Ich habe eine Motion eingereicht; dort können wir näher auf diese Themen eingehen. In Witzwil kam es zu einem Todesfall, zu dem wir noch immer auf eine offizielle Stellungnahme warten. Morgen wird der Polizeidirektor zu St. Johannsen orientieren; wir sind alle gespannt, was zu diesen Vorfällen gesagt werden wird. Je nach Stellungnahme und Information werden wir prüfen, ob es weitere Vorstösse braucht.

Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Interpellation. Ich bin nur teilweise befriedigt. Offenbar gibt es in anderen Kantonen ähnliche Zustände. Das scheint alles ganz normal zu sein. Ich bezweifle, dass die Bevölkerung das auch so sieht. Noch ein Wort zu den Vergleichszahlen: Ich habe andere Zahlen zum Wauwilermoos erhalten. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das Thema Massnahmenvollzug wird uns weiterhin beschäftigen.

Hans-Jürg Käser, Polizei und Militärdirektor. Nachdem ich nun zum zweiten Mal unterschwellig von Grossrat Blank ziemlich heftig attackiert worden bin, möchte ich in aller Form darstellen, wie die Situation ist. An einer offiziellen Medienkonferenz werde ich morgen zusammen mit meinen Leuten zu den Untersuchungen St. Johannsen orientieren, wie wir es angekündigt haben. In anständigen und weniger anständigen Medien wurde ebenfalls kommuniziert, Mitte November finde eine Orientierung statt. Diese findet morgen nun also statt. Ich verwahre mich dagegen, dass in Nebensätzen und Ausführungen, die man gewissen Medien entnimmt, suggeriert wird, der Strafvollzug im Kanton Bern sei ein Schlamassel, eine Sauerei oder unsicher. Das ist nicht seriös und ich verwahre mich in aller Form dagegen. Ich verantworte diesen Strafvollzug, und er stützt sich ab auf Artikel 75 des Strafgesetzbuches. Ich sage es noch einmal in allem Anstand und in allen Ehren. Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, kann man sich wieder äussern.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Achte Sitzung

Montag, 23. November 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Thomas Fuchs, Beat Giauque, Lorenz Hess, Jean-Pierre Rérat, Maxime Zuber.

Präsidentin. La séance est ouverte. Je vous prie de prendre place. Je vous salue pour cette deuxième semaine de session. Nous allons commencer avec les travaux de la Direction des finances et je salue le directeur des finances M. Gasche. Je prie de faire silence. Avant de passer aux choses sérieuses, j'aimerais féliciter deux de nos collègues qui fêtent aujourd'hui leur anniversaire: Niklaus Gfeller et Willfried Gasser. *(Applaus)*

Voranschlag 2010

Präsidentin. Nous commençons avec le budget. Je propose que nous procédions à une discussion générale au sujet de ce budget. A qui puis-je donner la parole? – Je donne la parole à M. Löffel. – Dans ce cas, je donne la parole à Mme Desarzens.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP), Sprecherin der Steuerungskommission. Wir haben nicht den normalen Ablauf des Budgets, relativ einfach und leicht, sondern einige Anträge, durch die der Ablauf der Beratung komplizierter wird. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Was gehört als Wichtigstes in ein Budget? Ich finde, das ist das Danke sagen. Da ist der Dank an die Verwaltung, dass sie einen komplizierten Budgetprozess mit begleitete, einen Prozess, der in drei Phasen ablief. Dies bedeutete sicher einen grossen Aufwand zusätzlich zur normalen Arbeit, viel Brainstorming, Kreativität und Entscheidungsfreudigkeit. Ich danke der Verwaltung, dass sie diese Vorarbeit leistete, insbesondere der Finanzverwaltung. Leichter kann ich die Arbeit unseres Sekretariates abschätzen. Auch ihm gebührt herzlichster Dank, insbesondere Alexandra Heeb, unserer neuen Sekretärin, die uns mit grosser Umsicht durch ihren ersten Berner Budgetprozess leitete. Der Dank an den Regierungsrat fällt moderater aus. Der Finanzdirektor präsentierte uns im Namen des Regierungsrats am 26. August den Voranschlag 2010 sowie den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013. Die Mitglieder der Steuerungskommission waren irritiert, dass er uns nur eine Budgetvariante vorlegte, und dass der Auftrag Kohler/Brand, «Vorlegen eines Voranschlages mit einem Steuerfuss von 2,96 Einheiten für das Jahr 2010» nicht ausgeführt wurde. Vielmehr wurde innerhalb des Vortrages erklärt, wieso dies nicht erfolgte. Mit Erleichterung stellten wir fest, dass wenigstens die verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben bei der vorgelegten Variante eingehalten wurden und dass das Budget 2010 eine positive Null auswies.

Ein Auftrag ist ein stärkeres parlamentarisches Instrument als eine Motion oder ein Planungsauftrag. Ein Auftrag des Grossen Rats hat bezüglich Deutlichkeit und Bestimmtheit, dass er durch den Regierungsrat umgesetzt werden muss, hohe Verbindlichkeit. Deshalb kam es für die Steuerungskommission von Anfang an nicht in Frage, den nicht erfüllten Auftrag nur wie eine Motion im nächsten Geschäftsbericht abzu-

schreiben. Im Verlauf des Budgetprozesses einigten wir uns mit dem Regierungsrat darauf, dass dieser einen separaten Antrag auf Nichterfüllung des Auftrages Kohler/Brand stellt, den Sie auf dem losen Blatt vor sich haben. Deshalb ist er nicht dort, wo er eigentlich sein sollte, nämlich auf Seite 93 von Voranschlag und Aufgaben- / Finanzplan aufgeführt. Dies entband aber die Steuerungskommission nicht, zu entscheiden, was sie selber vom nicht erfüllten Auftrag hält, und was sie selber dem Grossen Rat beantragt.

Einen grossen Einfluss auf den Beschluss der Steuerungskommission hatten die Qualität der im Budget geplanten Massnahmen und auch der Ausblick auf den Aufgaben- / Finanzplan. Ein kurzer Rückblick: Im November 2006 verlangte die Steuerungskommission mit einer dringlichen Motion «Einsparungen von 70 Mio. Franken beim Vollzug des Voranschlages». Die Ausgangslage beim Voranschlag 2007 zeigte ein Bilanzdefizit von 146 Mio. Franken. Im Geschäftsbericht wurde dann ein Plus von 249 Mio. Franken ausgewiesen. Also ein Plus von sage und schreibe 396 Mio. Franken. Der Voranschlag 2008 wies ein Plus von 26 Mio. Franken aus und schloss mit 285 Mio. Franken positiv ab. Der Unterschied bezüglich der Ausgangslage der zwei vorgestellten Jahre ist diesmal die schiefe Wirtschaftslage. Inwieweit die Talsohle wirklich erreicht ist und sich eine langsame Erholung der Wirtschaft abzeichnet, war im Oktober noch weniger klar als jetzt. Deshalb entschied sich die Steuerungskommission für einmal geschlossen den vorsichtigen Weg zu beschreiten. Sie verlangte darum auch keine zweite Budgetvariante. Dies auch deshalb, weil damit hauptsächlich die Verwaltung bemüht würde, und das erachteten wir nicht als sinnvoll.

Der Entscheid, den Antrag des Regierungsrats um Nicht-Umsetzung des Auftrages Kohler / Brand zu unterstützen, brachte im Gegenzug auch eine Geschlossenheit zustande, die regierungsrätlichen Massnahmen um die verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben für den Voranschlag zu erfüllen, zu unterstützen. Dies wohl wissend, dass nicht alle Massnahmen bezüglich ihrer Nachhaltigkeit über alle Zweifel erhaben sind und jede Partei die eine oder andere Massnahme – aber sicher nicht alle Parteien dieselbe – lieber nicht umgesetzt sähe. Der Regierungsrat rechnet mit einem abgeschwächten Wachstum der Steuereinnahmen, mit Mindererträgen zwischen 320 und 520 Mio. Franken. Dies ist kein Rückgang der Steuererträge als solcher, sondern nur ein Rückstand der prognostizierten Zunahme. Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise belies der Regierungsrat die Steueranlage für den Voranschlag 2010 bei 3,06, obwohl der überwiesene parlamentarische Auftrag eine Senkung auf 2,96 verlangte. Eine Mehrheit der Steuerungskommission ist aber nach wie vor der Ansicht, dass die Steueranlage im Kanton Bern gesenkt werden muss. Im Sinne eines koordinierten Vorgehens beantragt die Steuerungskommission deshalb, trotz des nicht überwiesenen Vorstosses, auf eine einmalige Senkung für 2010 zu verzichten. Steuerliche Entlastungen sind in der Steuergesetzrevision 2011 vorgesehen. Um ein koordiniertes Vorgehen mit der Steuergesetzrevision gewährleisten zu können, stimmte die Steuerungskommission der Anlage 3,06 zu. Die Steuerungskommission nahm zum Antrag der FDP keine Stellung, weil dieser erst nach der Kommissionssitzung eintraf. Ich machte meinen Vortrag auf der Basis dessen, was debattiert wurde. Die Steuerungskommission anerkennt, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, ein Budget zu präsentieren, das 2010 zu keiner Neuverschuldung führen wird. Das vorrangige Ziel der Steuerungskommission ist dasselbe wie das des Regierungsrats, nämlich eine Neuverschuldung zu vermeiden. Deshalb verlangen wir vom Regierungsrat, dass er langfristige Massnahmen gegen eine Neuverschuldung erarbeitet, denn, wie wir ja sehen, ist der Aufgaben- / Finanzplan tiefrot.

Einige Bemerkungen zur Investitionsrechnung: In den Jahren 2005 bis 2008 betrugen die jährlichen Nettoinvestitionen durchschnittlich knapp 500 Mio. Franken. In der letzten Planungsperiode setzte man sie um 200 Mio. Franken herauf. Das heisst, dass der Regierungsrat beabsichtigt, in den Jahren 2009 bis 2013 im Durchschnitt rund 722 Mio. Franken netto zu investieren. In den Zahlen 2010 ist ein Korrekturfaktor von 81 Mio. Franken enthalten. Damit hob der Regierungsrat den Korrekturfaktor in der Investitionsrechnung um 42 Millionen an. Dies bedeutet, dass die Sachplanung eigentlich 81 Millionen höher wäre, wir also bei 800 Millionen liegen würden. Grundsätzlich befürwortet die Steuerungskommission die angestrebte Verstetigung der Investitionen. Aber ob tatsächlich die gesamten eingestellten Mittel ausgegeben werden können, ist aufgrund von bisherigen Erfahrungen höchst zweifelhaft. Im Durchschnitt wurden in den vergangenen Jahren 15 Prozent der eingestellten Investitionsmittel nicht ausgegeben. Dies entspricht – ohne Korrekturfaktor – 108 Millionen nicht investierten Franken. Schauen wir dies für das Jahr 2008 an, so heisst dies, dass von 443 Millionen eingestellten Franken 355 Millionen abgerechnet wurden. Das sind 22 Prozent, die nicht ausgegeben wurden. Mit dem Korrekturfaktor von 42 Millionen kommen wir sogar auf 28 Prozent. Rechnen wir die Zahlen für das Jahr 2010 um. 722 Mio. Franken sind budgetiert. Werden 22 Prozent nicht investiert, so sind dies 158 Millionen. Sind es nur 15 Prozent, die nicht investiert werden, so sind es 120 Mio. Franken. Die Zahlen würden noch unverhältnismässiger, wenn ich den Korrekturfaktor dazunehmen würde. Wichtig ist grundsätzlich, dass eine hohe Investitionstätigkeit des Kantons mit den von Bund und den Gemeinden geplanten Massnahmen abgestimmt wird. Als Massnahme zur Stützung der Konjunktur sind aber die kantonalen Investitionen nur sektoriell in der Bauwirtschaft wirksam. Für den Kanton Bern ist aber insbesondere die Exportwirtschaft von grosser Bedeutung, die aber von den Investitionen nicht profitiert.

Noch ein Ausblick auf die Grossbaustellen im Gesundheitsbereich. Die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung werden uns in den nächsten paar Jahren noch beschäftigen. Im Zusammenhang mit dem Direktionsbesuch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion schauten wir die KVG-Revision wieder an. Sie liegt immer noch bei den alten Schätzungen, die für den Kanton Mehrkosten von 260 Millionen erwarten lassen. Eingestellt sind 50 Millionen für das Jahr 2012. Die Begründung dafür, weshalb nicht mehr eingestellt wurde, so wie es die Steuerungskommission verlangt hatte, war, dass die entsprechende Verordnung mit den Detailregelungen noch nicht vorliege, und dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion immer noch den Auftrag hat, Kompensationen zu finden, damit die Mehrbelastung nicht zu gross wird. Weil unterdessen relativ viel Wasser die Aare hinuntergeflossen ist, muss man langsam trotz allem zweifeln, ob es wirklich immer noch 260 Millionen sind.

Noch kurz zu unserem liebsten Kind, dem Spitalinvestitionsfonds (SIF): Zumindest ist dieses Jahr beim SIF kein Geld eingestellt. Die 50 Millionen, die wir in den letzten Jahren jeweils im Budget hatten, werden für andere Massnahmen gebraucht. Auch für 2012 ist nichts vorgesehen. Wenn man anschaut, welche Kredite dieses Jahr im Grossen Rat gesprochen wurden, gab es leider nicht viele SIF-Geschäfte. Da sind wir als Steuerungskommission schlicht mit der Situation nicht zufrieden und hoffen klar auf eine bessere Kommunikation zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Steuerungskommission. Ich hoffe mindestens, dass es der Spital AG bezüglich Informationen besser ergeht als der Steuerungskommission. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt in der ganzen Schweiz zu einer Vereinheitlichung der Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegeleistungen

in den Heimen und der Spitex. Es wird vom Kanton damit gerechnet, dass dies auf den 1. Januar 2011 eingestellt wird und, so sind auch die Zahlen im Aufgaben- / Finanzplan aufgeführt. Setzt sich aber der Bundesrat durch mit dem Termin vom 1. Juli 2010, so haben wir dafür im Voranschlag kein Geld eingeplant. Eine Massnahme, um das Budget in Ordnung zu halten, trifft die Spital AG massiv. Betriebsbeiträge werden um 111 Millionen gekürzt, die Baserate sinkt ebenfalls im Volumen von 20 Millionen. Dies ergibt ein Volumen von 31 Millionen, das den Spitälern im Jahr 2011 fehlt. Es gibt Spitäler, denen es leichter fällt, andere trifft es härter und wieder andere ganz hart. Die Idee ist, dass auch hier Vorarbeit geleistet wird im Zusammenhang mit der Umstellung der KVG-Revision 2012. In der Steuerungskommission werden wir den Prozess sicher weiter begleiten. Wir sind gespannt, was das für die Spitäler bedeutet.

Personalpolitische Massnahmen im Voranschlag: Eigentlich hofften wir aufgrund der Debatte und der Ideen des Regierungsrats, im Jahr 2011 gewisse Massnahmen für das Personal umzusetzen. Leider fielen auch diese weg. Damit werden 20 Millionen eingespart. Positiv ist, dass im Voranschlag ein Prozent Lohnsummenwachstum eingestellt wird. Dies ist bei einem Budget von 3,4 Milliarden für Lohnkosten kein Pappenstiel. Der Regierungsrat will es als vorsorgliche Massnahme für den Fall sehen, damit bei allfälligen durch das Kantonspersonal mitzutragenden Sanierungen der Pensionskassen kein Reallohnverlust entstehen würde. Angesichts der Wirtschaftslage stellt sich die Steuerungskommission hinter den Regierungsrat und hinter die Stellenbewirtschaftung. Das heisst für den Anstellungsstopp, dass nur die Stellen neu besetzt werden dürfen, die auch gegenfinanziert sind. Klar, und das wissen wir alle, trifft es die Polizeidirektion am härtesten. Im Zusammenhang mit der Rückstellung der Anstellungen bei der Polizei wurde letzte Woche der Vorstoss Meyer diskutiert und dementsprechend entschieden.

Wie bereits in den letzten Jahren prüfte die Justizkommission den Bereich Justizbehörden selbständig und im Mitberichtsverfahren mit der Steuerungskommission. Sie ist von den Antworten zu ihren Fragen befriedigt und nimmt zur Kenntnis, dass auch der Voranschlag 2011 durch das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK erstellt wird, da die neue Gesetzgebung für die Justiz erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Grossratskommissionen funktionierte bestens. Deshalb zeigt sich auch im Hinblick auf 2011 kein Handlungsbedarf, den Prozessablauf zu ändern. Auf die Anträge der Steuerungskommission werde ich bei den einzelnen Punkten zurückkommen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Mit Ach und Krach und zum Teil dank unechten und fragwürdigen Sparmassnahmen können wir heute ein ausgeglichenes Budget beschliessen. Die Regierung sparte im Hauptverfahren bei der Umsetzung und Weiterführung der Eventualplanung und beim Massnahmenpaket zur Verhinderung einer Neuverschuldung insgesamt rund 280 Mio. Franken ein. Warum die meisten dieser Massnahmen nicht wirklich nachhaltig zu Einsparungen führen, konnten Sie im Bericht der Steuerungskommission lesen, und hörten es vorhin zum Teil auch. Ich brauche dies nicht zu wiederholen. Die globale Wirtschaftskrise hinterlässt auch im Kanton Bern sichtbare Spuren. Hunderte von Arbeitsplätzen gehen verloren, und Tausende von Menschen haben Kurzarbeit. Wer nur noch 80 Prozent Lohn oder gar keinen mehr hat, bezahlt weniger Steuern. Firmen, die nichts mehr verdienen, bezahlen gar keine Steuern mehr.

Die Steuererträge brachen schon im laufenden Jahr bedrohlich ein, und es brauchte grosse Anstrengungen, die Zahlen

des Voranschlags ins Lot zu bringen. Die EVP hat deshalb für die sehr kurzfristige Planungsoptik der Regierung ein gewisses Verständnis. Aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen oder von der Tatsache ablenken, dass der Finanzplan mit katastrophalen Zahlen daherkommt. Ein Negativsaldo von 900 Mio. Franken erinnert bedrohlich an die Schuldenwirtschaft der Achtziger- und Neuzigerjahre, vor allem wenn man noch bedenkt, dass die finanziellen Auswirkungen der KVG-Revision nicht seriös in die Planzahlen aufgenommen wurden, wie wir vorhin hörten. Auch die Mehrkosten von über 100 Millionen aus der Neuordnung der Pflegefinanzierung kommen noch dazu. Der Kanton Bern steht heute finanziell haarscharf am Abgrund. Weitere Steuersenkungen würden den Kanton kopfüber in neue Schulden stürzen. Im Unterschied zum letzten Mal hätten wir dieses Mal fast keine Kantonalbank- und BKW-Aktien zum Verkaufen, und auch auf Milliardenbeträge aus Nationalbank-Gold könnten wir nicht mehr hoffen. Es ist bewiesen, dass die Wahl des Wohnortes am stärksten durch die Arbeitsplätze, die familiäre Situation, gute Schulen, die Verkehrserschliessung und eine intakte Natur beeinflusst wird. All diese Faktoren kommen vor den Steuersätzen. Es wäre für den Kanton Bern fatal, wenn jetzt wieder eine Schuldenspirale zu drehen beginnen würde. Früher oder später würde dies zum Abbau von Leistungen führen und so die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort schmälern. Treffen würde der Abbau von Leistungen vor allem die Randregionen. Kleinere Schulen, Buslinien, Strassenunterhalt und andere Angebote und Leistungen wären gefährdet. Die EVP wird alles unternehmen, um ein solches Szenario zu verhindern, und wir hoffen, dass gerade die Vertreterinnen und Vertreter aus den Randregionen, heute, morgen und in nächster Zeit nicht jeden Antrag unterstützen werden, der im Wahlkampf von kurzfristigen und nicht sehr verantwortungsvollen Parteistrategen gefordert wird.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Zuerst zu unseren Anträgen. Die finanzpolitischen Anträge begründe ich in meinem Votum, die anderen als Antragstellerin. Wir verabschiedeten acht Sparpakete, brachten das SAR-Paket mehr oder weniger heil durch den Grossen Rat und gaben von Jahr zu Jahr mehr Geld aus. Trotzdem schlossen die Rechnungen, auch dank steigender Steuereinnahmen, bis zu diesem Jahr immer besser ab. Die Schulden konnten abgebaut werden. Der Personalaufwand und der konsolidierte Aufwand nahmen zu, die Staatsquote stieg an. Wir anerkennen die Sparanstrengungen der Regierung. Sie zeigt unter dem Druck der Finanzkrise auf, dass der Auftrag Kohler problemlos finanzierbar wäre. Das Sparpotential, das die Regierung ortete, liegt immer noch deutlich unter den Ertragsüberschüssen der letzten Jahre. Den Überschuss von 2008 nutzte die Regierung auch für konjunkturpolitische Massnahmen, so für einen einmaligen Steuerrabatt. Eine Steuersenkung ist also in diesem Fall doch eine konjunkturpolitische Massnahme. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Senkung der Steueranlage um einen halben Steuerzehntel, die durch die anderen Massnahmen gegenfinanziert ist. Ich werde bei den Investitionen darauf zurückkommen. Das Hauptziel ist, eine Neuverschuldung zu verhindern. Wir kämpften uns von der restriktiven Budgetplanung bis zum Verzicht auf den Vollzug der überwiesenen Motionen durch, und die Steuerungskommission hat recht: Es sind Aufschiebungen, Verzicht auf Mehrausgaben. Aber es gelang der Regierung, die Rechnungen der nächsten Jahre um 1,5 bis zwei Steuerzehntel zu entlasten. Es handle sich um eine Gratwanderung. Voranschläge und Finanzplanung sind aus Sicht der Regierung immer Gratwanderungen, und immer wurden noch neue Aufgaben budge-

tiert. Immer ergaben sich wieder Überschüsse, die man in die Äufnung oder Gründung von Fonds, in zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und in eine einmalige rückwirkende Steuersenkung und Lohnerhöhung investierte.

Ich komme zu den Nettoinvestitionen. Von 1998 bis 2001 investierten wir rund 280 Mio. Franken pro Jahr. Auf 2002 erhöhten wir um 150 Mio. Franken, 2003 bis 2008 waren es 460 Mio. Franken pro Jahr, und von 2009 bis 2013 haben wir nun rund 710 Mio. Franken Investitionen pro Jahr, also allein von 2008 auf 2009 eine Verdoppelung. Und trotzdem ist das Ziel der Regierung keine Neuverschuldung – das bedeutet Finanzierung durch den Cashflow. Hier greifen unsere beiden Anträge: Eine Senkung der Investitionen um 50 Mio. Franken und eine Entnahme aus dem Fonds von zusätzlich 10 Mio. Franken. Die Schuldenbremse wirkt sich vor allem auf die Investitionen aus. Die laufende Rechnung muss die Finanzierung der Investitionen sicherstellen. Dies ist machbar durch eine realistische mittelfristige Investitionsplanung und eine Priorisierung in der gesamtheitlichen Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten. Bei diesen hohen Investitionszahlen reicht der Cashflow trotz der Sparmassnahmen nicht. Das stimmt. Sind wir überhaupt in der Lage, soviel Geld pro Jahr zu investieren? Die Investitionen fallen immer rund 15 Prozent tiefer aus als budgetiert, und die eingebaute Korrektur von gut 80 Mio. Franken macht etwa zehn Prozent aus. Auch hier gibt es Spielraum.

Zu den Investitionsfolgekosten: Die Abschreibungen verdoppeln sich von 2007 auf 2013 auf 663 Mio. Franken. Die Nettozinsen erhöhen sich von 2008 auf 2013 von 65 auf 200 Mio. Franken. Trotz der Nachfolgekosten weist der Finanzplan bis 2012 positive Jahresabschlüsse auf. Im Jahr 2011 kippt der Finanzierungssaldo ins Negative. Ich hatte die Regierung plötzlich im Verdacht, dass sie aus der Defizit- und Schuldenbremse geschickt eine Steuersenkungsbremse zimmerte, aber das war nur ein Gedanke. Unterstützen Sie bitte unsere Anträge. Damit entlasten wir die laufende Rechnung. Ich komme damit zum Fazit und zum Ausblick. Die Regierung betont, wir kämen in den nächsten Jahren nur mit einer sehr restriktiven Aufgaben- / Finanzplanung über die Runden. Das stimmt. Mit unseren Anträgen unterstützen wir sie und werden längerfristig Geld freispielen. Es sei ihr erklärtes Ziel, die schwierige Zeit aus finanzpolitischer Sicht möglichst unbeschadet zu überstehen. Kommt da eine Urangst der Politik zum Vorschein? Was heisst es für einen gut ausgebauten Staat, eine Krise finanzpolitisch unbeschadet zu überstehen? Bedeutet es kein Überprüfen von Ausgaben und Investitionen, keine Steuersenkungen? «Mir wei nid grüble». Im Ausblick zeigt die Regierung die im schweizerischen Vergleich stabile Wirtschaftsentwicklung des Kantons, aber auch den Rückstand beim Volkseinkommen. Hier müssen wir aktiv werden, das kann der Staat nicht. Er kann der Wirtschaft nur die nötigen Mittel überlassen und die Rahmenbedingungen verbessern. Arbeitsplätze, die wirklich Mehrwert schaffen, kann nur eine Privatindustrie schaffen. Die Bauindustrie ist ausgelastet, und bei der Exportindustrie, die Probleme hat, sind Investitionen gegenwärtig keine Hilfe. Dass ihre Innovationsfähigkeit intakt ist, hat sie bewiesen.

Ich komme zum Schluss. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab. Es war auch unsere erste Reaktion. Eine Rückweisung bringt nichts und blockiert den Staat, was niemandem hilft. Deshalb erarbeiteten wir unser Paket, das in sich aufgeht, kurzfristig für den Steuerzahler eine minimale Entlastung bringt und längerfristig zusätzliche Gelder freispielt, die wir in die Zukunft investieren können. Wir unterstützen den Antrag der Regierung bezüglich des parlamentarischen Auftrags. Sie hat bewiesen, dass es möglich wäre. Auf unsere eigenen Anträge werde ich als Antragstellerin eingehen. Ich bitte Sie, dann ohne Vorurteile zuzuhören. Die

Anträge sind seriös, wirken langfristig und sind im Interesse aller. Sie werden sehen, dass der Antrag bezüglich der Anpassung des unteren Überprüfungsbereichs der Klassen langfristig eine Investition in die Zukunft ist. Ich schliesse mit einem Zitat von Frau Regierungsrätin Egger von letzter Woche: Der Himmel hilft denen, die handeln. In diesem Sinn bitte ich Sie, zu handeln, einzutreten, und unsere Anträge zu unterstützen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion anerkennt die ausserordentliche Leistung des Regierungsrats und der Verwaltung, unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Monate einen ausgeglichenen Voranschlag 2010 erarbeitet zu haben. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten einschneidende Massnahmen in der Höhe von insgesamt 284 Mio. Franken ergriffen werden. Erstens wurden im ordentlichen Budgetprozess Massnahmen von 77 Mio. Franken zur Kostenreduktion eingeleitet. Zweitens mussten die bereits in diesem Jahr erfolgten Entlastungsmassnahmen von weiteren 67 Mio. Franken fortgesetzt werden. Da leider all diese Massnahmen noch nicht ausreichten, um eine Neuverschuldung für 2010 abzuwenden, musste nochmals mit dem Rotstift über die Bücher gegangen werden, um eine weitere Entlastung von 141 Mio. Franken zu ermöglichen. Dieses gewählte Vorgehen erachten wir als pragmatisch und zielorientiert, und es entspricht unserer Vorstellung einer verantwortungsvollen Regierungsführung mit Blick auf eine nachhaltige und ausgewogene Finanzpolitik.

Trotz allem ist uns bewusst, dass es sich hier zum Teil um ein Hinausschieben von Projekten und Vorhaben handelt, die später, wenn die finanziellen Möglichkeiten es wieder erlauben, realisiert werden müssen. Hingegen sind die Massnahmen im Personalbereich eine effektive Sparmassnahme, die unmittelbar von den Mitarbeitenden getragen wird, nämlich der Verzicht auf die Erhöhung des Ferienanspruchs, ein Teilverzicht auf Vergünstigungen gemäss Personalgesetz und der Personalstopp. Dies alles macht zusammen rund 20 Mio. Franken aus. Im Weiteren werden die Erhöhung der Beiträge zur Sanierung der Pensionskassen und die höheren Krankenkassenprämien dazu führen, dass das vorgesehene Lohnsummenwachstum von einem Prozent in vielen Fällen nicht reichen wird, um die Kaufkraft aufrecht zu erhalten. Die Angestellten werden unter dem Strich real einen Lohnrückgang hinnehmen müssen.

Was den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 betrifft, so sieht dieser wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise gar nicht rosig aus. Auch wenn der Regierungsrat im nächsten Budgetprozess das diesjährige Vorgehen für Kosteneinsparungen wählt, so ist nicht auszuschliessen, dass eine Neuverschuldung in der Krisenzeit eintreten könnte und die prognostizierten negativen Finanzierungssaldi auch Realität werden könnten. In der aktuellen Finanzplanperiode ist zum Beispiel die Revision des Krankenversicherungsgesetzes nur mit 50 Mio. Franken anstelle von 260 Mio. Franken vorgesehen. Die bereits heute bekannten Fakten müssen zwingend im nächsten Budget und im Aufgaben- / Finanzplan vollumfänglich abgebildet werden. Die von der FDP vorgeschlagene Senkung um einen halben Steuerzehntel ist deshalb verantwortungslos und wird die Handlungsfähigkeit des Kantons einschränken. Darum lehnen wir den Antrag der FDP dezidiert ab.

Falls die Wirtschaftskrise weiter anhält und es zu einer Neuverschuldung kommen sollte, so könnte der Kanton Bern dies verkraften. Dazu möchte ich etwas zur Bruttoschuld I sagen. Ende 2007 wies Bern als bevölkerungsmässig zweitgrösster Kanton rund 6,48 Mrd. Franken Schulden aus. Im interkanto-

nalen Vergleich nach Genf, Zürich und Waadt ist es zwar die vierthöchste Schuld, aber pro Kopf waren die Schulden mit 6683 Franken deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 9160 Franken. Der Kanton Bern könnte es sich daher leisten, in Krisenzeiten die Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen und wenn nötig, eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Die Grünen stimmen dem Voranschlag 2010 zu und werden den sturen SVP-Rückweisungsantrag ablehnen, da dieser schlichtweg nicht umsetzbar ist. Ebenfalls annehmen werden wir die Abschreibung des nicht erfüllten parlamentarischen Auftrags. Die Fraktion Grüne nimmt ebenfalls den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 zur Kenntnis und stimmt den Produktgruppen-Saldi der Universitären Bildung, der Fachhochschulbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für das Jahr 2011 zu.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Es ist gar nicht so einfach, gute Zahlen zu kommentieren. Dies sagte der Minderheitensprecher der Steuerungskommission hier vor einem Jahr. Schlechte Zahlen zu kommentieren, ist ebenfalls nicht einfach. Der Voranschlag 2010 und die Aussichten auf die Folgejahre sehen düster aus, und wer von uns weiss, was die Zukunft noch alles bringen wird? Wird es so schlimm kommen, wie die Zahlen voraussagen, oder noch schlimmer? Gerade das letzte Jahr zeigte, dass man mit Prognosen vorsichtig sein muss. Dies bedeutet für uns alle, dass wir gewappnet und sehr vorsichtig sein müssen, und nicht wild in alle Richtungen spekulieren sollten. Im Moment sieht es noch gar nicht so aus, als wolle der Grosse Rat getreu dem Motto «miteinander statt gegeneinander» die Krise gemeinsam erfolgreich durchstehen. Die vorliegenden Anträge der bürgerlichen Parteien, vor allem der SVP und von Teilen der FDP, zeigen, dass man versucht, sich mit politischem Ränke-spiel kurz vor den Wahlen noch einmal ins düstere Scheinwerferlicht zu rücken. Ich verzichte an dieser Stelle, auf einzelne Zahlen einzugehen oder mit ihnen zu jonglieren. Wir haben ja dazu schon vieles gehört, und das meiste und das wichtigste konnte man nachlesen.

Die Deckwerte mit finanzpolitischer Ausgangskraft sprechen eine klare Sprache und zeigen die unschöne Ausgangslage sehr deutlich. Der Kanton Bern war bei den ersten, die überhaupt reagierten. Er versuchte sehr früh, sich auf die Krise einzustellen. Noch im Sommer hatte man den Eindruck, dass der Kanton Bern der einzige sei, auf den die weltweite Wirtschaftskrise überhaupt eine Auswirkung haben werde. Zürich zum Beispiel verpasste es, zeitgerecht zu reagieren – es wird künftig tiefer statt wie gewohnt schwarze Zahlen schreiben müssen. Zürich ist ja viel stärker als der Kanton Bern von einem florierenden Finanzmarkt abhängig. Dank dem frühzeitigen Reagieren bleibt der Regierungsrat, trotz der misslichen Rahmenbedingungen, mit dem vorgelegten Voranschlag finanzpolitisch noch auf Kurs. Mit einschneidenden Massnahmen im Leistungsangebot und leider auch beim Personal, versucht man, in den nächsten Jahren eine massive Neuverschuldung abzuwenden. Wir fordern hier aber ganz klar, dass künftig nicht noch mehr auf Seiten des Personals eingespart werden darf.

Viele der geplanten Sparmassnahmen sind nur aufgeschobene Massnahmen – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies zum Teil schon erwähnt. Sie zeigen aber finanziell gesehen relativ rasch, man kann fast sagen, sofort, Wirkung. Später aber können sie zu erheblichen Mehrkosten führen. Echte Sparmassnahmen werden weh tun. Dort wird es einen massiven und spürbaren Leistungsabbau geben, und dieser kann nicht von heute auf morgen eingeführt oder übers Knie gebrochen werden. Die SP-JUSO-Fraktion wies schon vor einem Jahr hier im Rat auf mögliche Auswirkungen

der Finanz- und Wirtschaftskrise hin, versteckte den Kopf nicht hinter Steuersenkungsparolen und machte nicht auf Zweckoptimismus, so wie dies andere hier im Saal taten und zum Teil noch tun. Die einzelnen Anträge werden wir zu gegebener Zeit begründen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Für die EDU stellte sich die Frage, auf welcher Grundlage im Kanton Bern Finanzpolitik betrieben wird. Wir stellen fest, dass ein grosser Teil der finanzpolitischen Ausrichtung aufgrund des Aufgaben-/ Finanzplanes besteht, was unserer Ansicht nach auch richtig ist. Wenn man aber die dort gemachten Prognosen anschaut, so bleiben doch einige Fragen offen. Es wäre interessant, zum Beispiel einmal die letzten fünf Jahre zu vergleichen. Was wurde für das betreffende Jahr im Aufgaben-/ Finanzplan prognostiziert, was war dann im Voranschlag, und was kam dann bei der Rechnung heraus? Die Differenzen machen, soweit ich es überblicken kann, gut und gern plus/minus 200–300 Mio. Franken aus. Diese Differenzen könnten sicher auch gewisse Hinweise geben, wie man in Zukunft vorgehen könnte. Was die Regierung nun getan hat, ist sicher Anerkennung wert. Sie machte eine restriktive Budgetplanung, setzte die Eventualplanung fort und schnürte auch ein Massnahmenpaket, das die Neuverschuldung für 2010 verhindert. Diese Einsparungen von 280 Mio. Franken sind ein ansehnlicher Betrag. Dass es zum Teil aufgeschobene Aufgaben sind, ist klar, es wurde auch schon mehrmals erwähnt, aber es ist doch das richtige Verhalten, wenn die Zeiten eng sind, oder wie prognostiziert, enger werden.

Die EDU findet aber, dass nachhaltige Sparmassnahmen fehlen. Man strich den Aufgabendialog, was wir nach wie vor bedauern, weil wir der Meinung sind, das eine oder andere Potential hätte dort noch zum Vorschein kommen können, das nützlich wäre. Es ist ebenfalls schade, dass man die zukünftigen Eckdaten der Finanzpolitik im Aufgaben-/ Finanzplan ohne die Auswirkungen der nun beschlossenen Massnahmen darstellt und sie nicht einfließen konnten. Wir haben dafür Verständnis, denn es war auch ein zeitliches Problem. Wenn ich aber auch die Investitionsrechnung anschau, so sehe ich, dass die Investitionen hoch sind. Dies ist gut und begrüssenswert, doch es gibt ein Aber dahinter. Investitionen sollten sinnvoll sein. Wir finden zwar, dass sie sinnvoll sind, aber sie sollten auch zu bewältigen und mit den Investitionen von Bund, Kanton und Gemeinden abgestimmt sein. Wir wissen ja, dass ein grosser Teil der Investitionen des Kantons Bern in der Bauwirtschaft liegen, und ich kann ganz klar sagen, dass das Loch, von dem alle sprachen, bis jetzt noch nicht erschienen ist, dass es aber noch kommen wird. Es wäre wünschenswert, die Investitionen zeitlich etwas zu verschieben und der tatsächlichen Situation Rechnung zu tragen. Dass man nun aus dem Investitionsfonds Geld nimmt, um die hohe Investitionsrate beizubehalten, finden wir nicht gut. In den Diskussionen, die wir bezüglich dieses Fonds führten, wurde immer betont, man wolle nicht rückwirkend finanzieren – so habe ich es wenigstens verstanden – sondern man wolle Zusätzliches aus dem Fonds finanzieren. Wenn man nun die 53 Mio. Franken rückwirkend schon für ein klares Objekt herausnimmt, das klar bezeichnet wurde, so ist dies nicht ganz im Sinn der EDU. Die Auswirkungen der Krise sind sicher da. Es gibt aber auch Prognosen für die Zukunft, die sicher unterschiedlich sind und interpretiert werden müssen, die aber doch irgendwo ein Gradmesser sind, den der Kanton gerade bei der Steuerplanung jeweils zu Hilfe nimmt.

Wenn man nun aufgrund dieser Prognosen den parlamentarischen Auftrag für die Steueranlage 2,96 im Jahre 2010 umsetzen will, so ist dies für uns zu früh und zu schnell. Wir

sind dafür, auf die Umsetzung zu verzichten und den Auftrag wie von der Regierung vorgesehen abzuschreiben. Die Steuerungskommission machte es sich nicht einfach. Sie arbeitete daran, auch der Ausschuss fragte sich, wo und was man noch einbringen könnte, und es war relativ schwierig, weitere konkrete Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Die Einsparungen sind eher längerfristig. Man müsste auch abklären, welche Gesetzesänderungen nötig sind, und diese sollten nun langsam angepackt werden. Wenn ich sehe, dass die prognostizierten Steuererträge einfach nur wenig ansteigen, aber kein Minderertrag entstehen wird, so finden wir, sollte die Krise doch zu bewältigen sein. Wir wiesen schon früher, als es uns noch besser ging, darauf hin, dass das Ausgabenwachstum ein Problem ist, das man im Auge behalten und an dem man arbeiten müsste. Wir sind der Meinung, dass in dieser Beziehung die Zielsetzungen nicht erreicht wurden.

Personalpolitisch wiesen wir ebenfalls immer darauf hin, dass man die Mengenausweitung auch in Angriff nehmen sollte. Auch dort sieht man, dass gewisse Verzichte vorhanden sind, auch von Seiten des Personals, auch mit einem Personalstopp. Leider kommt dies, meiner Meinung nach, eher zu spät. Es gibt einige Herausforderungen für die Zukunft. Die KVG-Revision mit einem Voranschlag von 260 Mio. Franken ist sicher eine Herausforderung, wenn man die Kompensation suchen will oder muss. Wir können den Mehraufwand kaum einfach so über die Bühne bringen. Der Primatwechsel bei der Pensionskasse ist dasselbe. Die strategische Führungsaufgabe ist vorhanden, und die EDU ist der Meinung, dass man im Moment nicht gegen unten korrigieren, sondern darauf hinarbeiten soll, dass die Anlage im Rahmen der Steuergesetzesrevision im Jahre 2012 gesenkt werden kann.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist schwer enttäuscht über die Haltung der Regierung. Den Auftrag, der letztes Jahr an dieser Stelle überwiesen wurde, behandelte die Regierung gar nicht. Der Auftrag beinhaltete, dass man mit der Steueranlage von 2,96 budgetiere und nicht mit 3,06. Zwar wird argumentiert, man habe das Ausgabenwachstum um rund 280 Mio. Franken reduziert, aber das war kein Sparen, sondern eine Rücknahme des Ausgabenwachstums. Die Schere geht immer weiter auf, was die Ausgaben anbelangt. Niemand ist bereit, Einhalt zu gebieten. Man müsste eben auch sehr undankbare Sachen ansprechen, sprich das Lohnsummenwachstum, das dann viele Leute betreffen würde. Man möchte diese Leute ja nicht plagen, sondern ihnen möglichst alles geben, was sie zugute haben. Wenn es aber in der Wirtschaft nicht mehr so gut läuft, so müssen wir auch dort eingreifen.

Dass die Steuerungskommission in ihrer Arbeit den Regierungsrat immer wieder ermunterte, auf seine Ausgaben zurückzukommen und er mit dem Voranschlag 2010 nun eine schwarze Null, wie man so schön sagt, präsentiert, mag ja gut sein. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Die Regierung fing von der falschen Seite her an zu budgetieren. Sie sorgte nicht dafür, dass sie den hier überwiesenen Auftrag angehen konnte, sondern sie arbeitete ohne ihn. Ich muss auf diesem Thema noch etwas herumhacken und fragen, wieso wir in diesem Parlament denn über Instrumente diskutieren, wenn die Regierung schlussendlich doch das macht, was sie will. Sie hätte das Budget mit diesem Steuerzehntel tiefer anfangen können, hätte uns den Massnahmenkatalog präsentieren und klar machen können, dass es nicht reiche, und dass einhundert Millionen fehlen, und dass man, um eine Neuverschuldung zu verhindern, auf dem alten Steuersatz fahren müsse. Man hätte dann darüber diskutieren können. Stattdessen wird einfach der Antrag gestellt, der Antrag sei

abzuschreiben, ohne umgesetzt worden zu sein. Dies enttäuscht uns sehr. Die SVP-Fraktion kann somit dem Voranschlag nicht zustimmen.

Zum Aufgaben- / Finanzplan: Wenn dem Parlament ein Bericht mit 900 Mio. Franken Neuverschuldung vorgelegt wird, so finde ich es nicht ganz seriös. Es sind Aufträge, es sind Schuldenbremsen eingebaut, die hier gar nicht berücksichtigt sind. Dass der Regierung die Zeit nicht reichte, diese genauer anzuschauen und nachhaltige Einsparungen für 2011–2013 zu präsentieren, das mag sein. Wenn man aber die Aufgabe überprüft und schaut, ob es wirklich massvoll ist, was man hier tut, so hätte dies manchmal Auswirkungen auf den Aufgaben- / Finanzplan. Dort müssen wir dafür sorgen, dass wir herunterkommen. Das Lohnsummenwachstum von einem Prozent, das ich vorhin ansprach, plagt den Aufgaben- / Finanzplan mit – wenn ich richtig rechnete – rund 300 Mio. Franken. Ich möchte nicht von der Hand weisen, dass auch sonst im Parlament Anträge und Motionen überwiesen werden, die schlussendlich auch zu Kostenfolgen führen, aber dagegen ist wahrscheinlich niemand gefeit; rechts, links oder in der Mitte. Man ist immer bereit, dem Kanton wieder gewisse Aufgaben zuzuschieben und Ausgabenwachstum in Kauf zu nehmen. Die SVP-Fraktion wird den Voranschlag und den Aufgaben- / Finanzplan zurückweisen. Sie wird sich in den Abstimmungen immer dagegen aussprechen.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Um meine Haltung zu diesem Voranschlag zu definieren, habe ich nur eine Frage an die Steuerungskommission und an den Finanzdirektor. Wie ist es möglich, dass man im Spitalwesen beim Personal bei genau gleicher Leistung drei Prozent kürzen kann, dasselbe aber bei der Verwaltung nicht möglich ist?

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Zu den Ausführungen des SVP-Sprechers gäbe es einiges zu sagen. Ich verzichte hier darauf, denn wir haben ja anschliessend eine Rückweisungsdebatte. Ich sage zwei, drei Worte zu den Ausführungen in Bezug auf die Investitionsrechnung. Die Kommissionssprecherin sprach hier vom nicht Erreichen der Nettoinvestitionen. Die FDP-Sprecherin erwähnte das Unterschreiten von 15 Prozent des Investitionsbudgets. Die Ausführungen stimmen zahlenmässig nicht. Man muss relativieren, weil man nämlich das Gesamtsystem im Auge behalten muss. Auf der einen Seite haben wir die so genannten Brutto-Investitionen, auf der anderen die Investitionseinnahmen. Es ist richtig, dass wir vor 2006 effektiv grössere Abweichungen hatten. Danach wurde der Korrekturfaktor eingeführt, und in den Jahren 2006 und 2007 – das können Sie nachlesen – waren die Abschlüsse ziemlich genau übereinstimmend mit dem, was im Budget war. Im Jahr 2008 hatten wir effektiv eine Unterschreitung. Der Hauptteil entfiel aber auf eine nicht budgetierte Nennwertrückzahlung der BKW von rund 50 Mio. Franken. Dies ist nun eine so genannte Investitionseinnahme, die dazu führte, dass die Nettoinvestitionen tiefer waren. Das muss berücksichtigt werden, wenn wir davon sprechen, es gebe Luft in der Investitionsrechnung. Dies wird wichtig sein, wenn wir nachher zu den konkreten Anträgen, insbesondere denen der FDP, kommen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich möchte einige Punkte ansprechen. Nicht gerade alles, was mich emotional bewegt, wenn ich die Vorwürfe höre, man habe nicht einmal versucht, 150 Mio. Franken zu kürzen, nachdem wir schon 300 Mio. Franken gekürzt haben. Ich nehme aber an, dass diese Aussage nicht ernst gemeint, sondern eher für das Publikum

bestimmt war. Damit habe ich meinen Kropf geleert. Wir haben sehr darum gerungen, die 150 Mio. Franken zu bringen, nicht wissend, ob sie dann schlussendlich akzeptiert werden. Dann kam die Krise, und wir haben es dennoch fertiggebracht, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Es scheint mir wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass die Finanzpolitik, über die wir heute diskutieren, eine andere ist als die der letzten paar Jahre, und dass wir an einem Wendepunkt stehen. An einem der Wendepunkte, an denen man merken muss, dass sich etwas geändert hat, damit man rechtzeitig handeln kann. Danke für die Komplimente an die Regierung, dass sie versuchte, rechtzeitig zu handeln. Wenn wir nicht rechtzeitig handeln, so fahren wir wieder über die Kurve hinaus, wie der Kanton Bern es in den Neunzigerjahren getan hat. Bis wir dann wieder zurück auf der Strasse sind, sind alle anderen schon weg. Ich beziehe dies auf praktisch alles, was den Standortwettbewerb betrifft. Es ist der steuerliche Aspekt, der Infrastruktur-Aspekt, der gesellschaftspolitische und der Dienstleistungs-Aspekt. In dieser Beziehung stellt unsere Bevölkerung ähnliche Ansprüche wie diejenige anderer Kantone. Wir sind in einer Wirtschaftskrise, in der die Steuererträge massiv zurückgingen, und zwar nachhaltig, das werden wir noch sehen. Sogar wenn wir nun wieder positivere Prognosen für das Jahr 2010 haben, so spüren wir die zurückgegangenen Erträge. Bis nämlich alle Verlustvorräte abgebaut sind und die Steuern wieder zu sprudeln beginnen, wird so oder so eine gewisse Zeit vergehen.

Wir konnten vorher zum Glück in erheblichem Masse Schulden abbauen, aber es wird nun eine Herausforderung sein, ein Schuldenwachstum zu verhindern. Dies ist mir nicht nur ein Anliegen, weil unsere Verfassung es so vorgibt, sondern weil ich während meiner ganzen Zeit als Finanzdirektor auf dieses Ziel hin gearbeitet habe, und weil ich überzeugt bin, dass wir im Wettbewerb auch Rückstände einführen, gerade deshalb, weil wir unsere Kräfte auf die Sanierung ausrichten mussten und sie nicht für die Wettbewerbsfähigkeit einsetzen konnten. Die Anträge zum Budget und Aufgaben- / Finanzplan, die heute und morgen in dieser Debatte wahrscheinlich zu diskutieren sein werden, aber auch die Voten, die ich gerade hörte, zeigen, dass das Parlament sehr engagiert Finanzpolitik betreibt und sich mit den Zielsetzungen der Finanzpolitik auseinandersetzt. Wir sind uns einig, dass es richtig und wichtig ist, dass dies passiert. Ich anerkenne auch absolut, dass der Grosse Rat mit seinen Mitteln auf das Ergebnis dieser Planung der Regierung einwirken will und dass er der Finanzpolitik seinen Stempel aufdrückt. Dies gehört im System der Kräfteverteilung zu den Spielregeln.

In den vergangenen Jahren – und das erwähne ich immer wieder als positiven Faktor und als Voraussetzung für die Erfolge, die wir gemeinsam erzielten – war die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, bei allen Untertönen, die manchmal herrschen, im Kanton Bern überdurchschnittlich gut. Der Dialog ist gut eingespielt, und wir müssen ihn auch weiter pflegen. Es ist mir wichtig, und ich möchte mich im Einleitungsvotum darauf beschränken, noch einmal in Erinnerung zu rufen, welches die Möglichkeiten des Grossen Rats sind, auf den Voranschlag und den Aufgaben- / Finanzplan Einfluss zu nehmen. Diese sind im dicken Buch, das Sie erhalten haben, ab Seite 683 beschrieben. Wir wissen, dass viele Wege nach Rom führen. Auch die Anliegen der eingereichten Anträge kann man in unterschiedlicher Art und Weise umsetzen. Es braucht beim einen etwas mehr, beim anderen etwas weniger Kraftaufwand. Wir alle, und damit meine ich die Verwaltung, die Regierung und das Parlament, haben trotz der inhaltlichen Differenzen ein gemeinsames Interesse, dass die Beschlüsse, die nun in der Finanzdebatte gefasst werden, möglichst unbürokratisch und

rasch umgesetzt werden können, und dass sie nicht bis weit ins nächste Jahr hinein unsere Kräfte binden werden. Diese Kräfte müssen wir nämlich einsetzen, um uns dem nächsten Planungsprozess zuzuwenden, der noch schwieriger sein wird als der, den wir jetzt abschliessen möchten.

Ich habe erwähnt, dass ich mich inhaltlich in der Debatte positionieren werde, aber hier doch noch einige Hinweise auf die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats in Bezug auf den Voranschlag geben möchte. Erstens hat der Grosse Rat das absolute Recht, den Voranschlag ohne, oder mit gewissen Auflagen an die Regierung zurückzuweisen. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat ein neues Budget erarbeiten muss. Nach dem FLG müsste das neue Budget in der nächsten Session – also in der Januarsession 2010 – dem Parlament wieder vorgelegt werden. Wir würden wahrscheinlich nicht noch einmal ein dickes Buch produzieren wie dasjenige, das Sie vorliegen haben, sondern nur die Änderungen darstellen. Trotzdem möchte dann auch die Steuerungskommission das neue Budget vorberaten.

Überlegen wir auch, wie viel Zeit es für die Vorberatung braucht, welchen Zeitvorlauf Sie brauchen werden, um das Ganze zu studieren und in den Fraktionen beraten zu können. Wir müssen davon ausgehen, dass auch Regierung und Verwaltung einige Stunden brauchen, um ein neues Budget zu erarbeiten, für das sie bis jetzt jeweils während Monaten arbeiteten. Wenn es neu gemacht werden soll, so wird dies auch eine gewisse Zeit brauchen, dann müsste man eigentlich sagen, es müsste ja bereits vorliegen. Ich bitte Sie, sich bewusst zu sein: Wenn wir in der Januarsession ein neues Budget wollen, so wird dies wahrscheinlich schwerlich in den regulären Formen der Qualität der Erarbeitung und des Dialoges möglich sein.

Als zweite Möglichkeit kann der Grosse Rat einzelne Beschlussgrössen des Voranschlages verändern. Man denkt hier in erster Linie an die Produktgruppen-Saldi. Dort kann man am konkretesten Akzente setzen. Man kann aber auch die Saldi der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung auf der Stufe Direktion oder auf der Stufe Gesamtstaat verändern. Dies ergibt sich aus Art. 62 FLG. Bei der Korrektur der Produktgruppen-Saldi setzt der Grosse Rat die klaren Schwerpunkte in diesen Aufgabengebieten. Wenn man hingegen die groben Saldi, Direktion, gesamtstaatlich, vorgibt, so heisst dies, dass es nachher Sache der Regierung ist, im Sinne der Delegation die Vorgaben herunterzubrechen. Bis die Korrektur vom Regierungsrat vorgenommen ist, haben wir dann zwar keinen zahlenmässig konsolidierten Voranschlag, aber – und das ist ein wichtiges Argument – der Kanton Bern hat dann ein genehmigtes Budget. Der korrigierte Voranschlag muss dann dem Grossen Rat nicht nochmals vorgelegt werden. Damit haben wir auch keine zeitlichen Vorgaben, bis wann man die Korrekturen umsetzen muss. Das heisst, der Regierungsrat hat mehr Zeit, die Vorgaben sachgerecht umzusetzen. Sie sind verbindlich gemacht, daran ändert nichts, aber es ist nicht einfach ein Zurück, und es wird nicht in Nullzeit ein neues Budget herbeigepfuscht, sondern es geht nur noch darum, die Vorgaben herunterzubrechen, je nachdem, auf welcher Stufe der Grosse Rat den Akzent gesetzt hat.

Die dritte Möglichkeit kennen wir auch, ich muss nicht näher darauf eingehen. Es sind Motionen, Postulate oder Aufträge, die sich um den Vollzug des Voranschlages kümmern. Dies haben wir in letzter Zeit ja einige Male erlebt, und es ist genügend bekannt. Man kann auch mit Planungserklärungen auf den Berichtsteil des Budgets einwirken, das heisst, Planungserklärungen dazu abgeben. Planungserklärungen kann man nicht zu den Beschlussgrössen einreichen, wohl aber zum Rest. Das ist mir wichtig im Zusammenhang mit den verschiedenen konkreten Anträgen. Da ist zum Beispiel der

Antrag SVP Blank auf Rückweisung mit der Auflage, die Steuern um einen Zehntel zu senken. Dies könnte man direkt erreichen, indem man beschliesst, die Steueranlage um einen Zehntel zu senken, und nachher im Budget auf der gewünschten Stufe den Saldo um den entsprechenden Betrag zu kürzen. Das ist ein Hinweis. Mit einer Planungserklärung kann man dazu auch noch sagen, wo allenfalls die Einsparung vorgenommen werden soll. Das wäre sicher ein Vorteil. Man hätte ein genehmigtes Budget. Die Verbindlichkeit ist nicht anders, aber man müsste nicht innert eineinhalb Monaten, und dann noch mit der Weihnachtspause, ein neues Budget erstellen.

Wenn ich vorhin richtig gehört habe, so sind wir uns beim Antrag Bommeli einig, was die sich überschneidenden Lohnverpflichtungen angeht, dass er nicht auf eine Beschlussgrösse zielt, dass er als Planungserklärung mit Richtliniencharakter entgegengenommen werden kann. Der Antrag betreffend Reduktion des Investitionsbudgets – den wir noch im Detail werden diskutieren können – zielt auf eine Beschlussgrösse, und er kann in diesem Sinne diskutiert und auch beschlossen werden. Wenn er auf dieser Grösse beschlossen wird, so ist es nachher die Aufgabe der Regierung, zu entscheiden, in welchen Produktgruppen sie die nötigen Kürzungen vornimmt, um den Saldo einhalten zu können. Die Entnahme von 10 Mio. Franken aus dem Fonds ist wiederum höchstens als Planungserklärung entgegenzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich klar darauf aufmerksam machen, dass wir natürlich mit dem Gesetz sehr strenge Voraussetzungen geschaffen haben, welche Investitionen aus dem Fonds finanziert werden können. Der Grosse Rat muss dann jede einzelne bewilligen. In diesem Sinne wird es schwierig werden, aber es ist dann etwas für die inhaltliche Diskussion, genug Projekte zu finden, um allenfalls den Auftrag oder die Planungserklärung umsetzen zu können.

Auch Planungserklärungscharakter hat die Klassengrösse, das ist vorhin auch so erwähnt worden. In Bezug auf den Aufgaben- / Finanzplan hat die SVP, Jürg Iseli, den Antrag auf Rückweisung gestellt mit der Auflage, dass das Ausgabenwachstum die prognostizierte Teuerung nicht übersteigen dürfe. Dort gilt Art. 61, Abs. 5 des FLG. Der Aufgaben- / Finanzplan ist formell ein Bericht des Regierungsrats. Der Grosse Rat kann diesen zusammen mit dem Voranschlag zur Kenntnis nehmen, entweder zustimmend, ablehnend, mit Planungserklärungen, oder ohne eine wertende Stellungnahme. Wichtig ist einfach, dass der Grosse Rat vom Gesetz her keine Änderungen am Aufgaben- / Finanzplan vornehmen kann. Damit muss auch ein zurückgewiesener Aufgaben- / Finanzplan nicht neu erarbeitet und neu vorgelegt werden. Man kann mit Motionen usw. auf den nächsten Aufgaben- / Finanzplan einwirken, dort Aufträge geben, wie dieser gestaltet werden soll. In diesem Sinne verstehen wir auch den Antrag so, dass die Überarbeitung in der Folgeplanung im Sinne des Antrages geschehen muss. Eine erneute Beschlussfassung über den aktuellen Plan ist im Gesetz nicht vorgesehen und ist letztlich auch in der Diskussion oder in der politischen Arbeit nicht sinnvoll. Man müsste dann die Anpassungen für die Zukunft machen – der Finanzplan soll ja auch die Zukunft behandeln.

Damit schliesse ich vorläufig. Ich werde in der inhaltlichen Debatte noch gerne etwas über Sinn und Zweck von Investitionen sagen und auch dazu, ob wir uns nun wirklich bemüht haben, Kürzungen vorzunehmen oder nicht. Als letztes möchte ich hier noch anfügen, dass wir bei dem einen Prozent Lohnsummenwachstum nicht von 300 Mio. Franken sprechen. Wir sprechen im ersten Jahr von 80 und in den Folgejahren von 40 Mio. Franken. Nicht, dass man sagen kann, es gehe nur um ein halbes Prozent und schon sei die Steuersenkung finanziert.

Präsidentin. Le débat général sur le budget 2010 est ainsi clos.

Rückweisungsantrag SVP (Blank, Aarberg)

Der Voranschlag ist zurückzuweisen mit der Auflage, den parlamentarischen Auftrag 177/08 Kohler-Jost, Brand und Friedli «Fit für die Zukunft durch Senkung der Steueranlage im Kanton Bern» umzusetzen.

Ergänzungsantrag Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf die mit dem parlamentarischen Auftrag 177/2008 Kohler-Jost, Brand, Friedli «Fit für die Zukunft durch Senkung der Steueranlage im Kanton Bern» verlangte Senkung der Steueranlage um einen Zehntel zu verzichten und den Auftrag als nicht erfüllt abzuschreiben.

Präsidentin. Nous passons à la discussion de détail, avec les propositions d'amendement suivantes. Celle de l'UDC M. Blank qui propose le renvoi et celle du Conseil-exécutif, proposition complémentaire. M. Blank vous avez la parole.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Nachdem wir für den Rückweisungsantrag schon einiges an Vorschusslorbeeren erhielten, und nachdem der Finanzdirektor auch ausführte, dass das, was wir verlangen, überhaupt nicht möglich sei, obwohl wir es nach Gesetz eigentlich können, möchte ich den Antrag doch noch begründen. Einerseits ist der Grund der, dass sich der Regierungsrat über den vom Grossen Rat erteilten Auftrag hinwegsetzte, andererseits weil wir finden, nun sei definitiv der Moment gekommen, an dem man einsehen sollte, dass die ewige Aufwandsteigerung, insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, gestoppt werden müsste. Schauen wir die Zahlen der letzten Jahre an: Regelmässig hatten wir ein Ausgabenwachstum über der Teuerung. 2008 waren es drei Prozent, 2009 zwei Prozent und nun wieder über der Teuerung, und dies beim Personal- und beim Sachaufwand. Trotzdem konnten in den vergangenen Jahren Überschüsse erzielt und sogar Schulden abgebaut werden. War es nur die gute Finanzpolitik oder der haushälterische Umgang mit den Mitteln? Wohl nicht. Es wurde möglich durch das ebenso starke Wachsen der Einnahmen, vor allem der Steuereinnahmen, aber auch durch Devestitionen. Allein durch den Verkauf von BKB-Aktien, Nennwertrückzahlungen, Bezugsrechte usw. konnte auf diesem Weg über eine Milliarde Franken eingenommen werden. Dies zusätzlich zum Nationalbankgold und zu anderen Devestitionen. Die Ausgaben wuchsen immer schön mit den Einnahmen, unabhängig von Teuerung und anderen Faktoren. Jahr für Jahr wurde dies beim Voranschlag und beim Aufgaben- / Finanzplan als unumgänglich verkauft und auch hingenommen. Und dieses unselige Ausgabenwachstum muss nun in der Krise endlich gestoppt werden.

Ich sage es hier zum wiederholten Mal: Das Bremsen des Ausgabenwachstums hat nichts, aber auch gar nichts mit Sparen zu tun, auch wenn uns dies hier immer wieder weisgemacht werden soll. Was legt die Regierung uns nun für einen Voranschlag für den Aufgaben- / Finanzplan vor? Ein jährliches Ausgabenwachstum von 2,2 Prozent, deutlich über der erwarteten Teuerung. Die Teuerung im Jahr 2009 wird negativ sein; trotzdem wird im Voranschlag 2010 ein Ausgabenwachstum von über einem Prozent beim Personal- und Sachaufwand budgetiert, also 1,5 Prozent über der Teuerung. Keine Einsicht zu einer Trendwende in der Krise. Den

Wendepunkt, der vorhin angesprochen wurde, sehen wir noch nicht. Die Entlastungen von 284 Mio. Franken wurden bereits kommentiert. Die Hälfte davon ist unecht. Wir möchten doch auch von unserer Seite her anerkennen, dass man es zumindest versuchte. Man sieht dies insbesondere auf den Seiten 41 und 42 des Vortrages, wo wir echte Aufwandskürzungen haben. Hier fünf Millionen, dort drei Millionen usw. Hätte man dies konsequent, Direktion für Direktion, Abteilung für Abteilung, flächendeckend über den ganzen Kanton durchgezogen, so hätten wir andere Zahlen vorgelegt bekommen. Und diese hätten dann auch die Steuersenkung erlaubt. Das wäre aber nur gegen grosse Widerstände möglich gewesen und ist unpopulär. Nebst linearen Kürzungen, die nach Ansicht der SVP absolut möglich wären, ist der Aufgabendialog wieder aufzunehmen. Dies und anderes forderten wir mit Motionen, und das Büro des Grossen Rats brachte es fertig, dass man diese Motionen als nicht dringlich erklärt. Es muss uns also niemand mehr sagen, wir sollten sagen, wo gespart werden soll: Da möchte man es diskutieren, und dann wird es als nicht dringlich erklärt.

Noch ein Wort zur Begründung der Regierung zum Lohnsummenwachstum. Damit sollen Reallohnverluste verhindert werden, da das Personal Beiträge an die Sanierung der Pensionskassen leisten soll. Da staune ich schon etwas. Seit wann ist der Steuerzahler allein verantwortlich für die Sanierung der öffentlichen Pensionskassen? Zuerst wird jahrelang wider besseres Wissen der technische Zinssatz viel zu hoch, bei vier Prozent, belassen, und nun sah man es endlich ein und senkte diesen Satz. Dies, zusammen mit der Finanzkrise, zwingt jetzt zu Sanierungen, die nun der Steuerzahler berappen soll. Ein Grossteil der Steuerzahler ist im Beitragsprimat, musste nun einige Jahre eine tiefe Verzinsung oder sogar null Verzinsung seiner Sparbeiträge ertragen, und nun darf er als Dessert auch noch die öffentlichen Kassen sanieren. Das ist wirklich eine seltsame Logik. Nur um es zu erwähnen: Es ist ja ohnehin schon so, das anders als an anderen Orten die Beiträge 55 zu 45 und nicht 50 zu 50 sind. Nun wurde dies bei den Sanierungsbeträgen nochmals aufgestockt, und der Kanton bezahlt mehr als die 55 Prozent an die Sanierungsbeiträge; locker nochmals 16 Mio. Franken zulasten der Steuerzahler. Auch dies ein Indiz, dass eigentlich noch nicht alles ausgeschöpft ist.

Ein weiterer Punkt wären Personal- und Sach-Gemeinkosten, die zur Berechnung des Deckungsbeitrags II generell verteilt werden. Als Beispiel wird der Lohn des Amtsleiters genannt. Man könnte meinen, es sei nicht viel, aber noch im Jahre 2006 waren dies 241 Mio. Franken Personalgemeinkosten, die nicht auf einzelne Produktgruppen verteilt werden konnten. Soviel zum Thema Transparenz. Ich fragte auch dieses Jahr wieder an, bekam aber keine Zahlen. Es wird viel mit dem Bund verglichen. Dort wurden ernsthafte Kostenreduktionen aufgegleist. Beim Personal, bei der Informatik und an anderen Orten, und dies auch kurzfristig. Es ist nicht einzusehen, warum ähnliches im Kanton Bern nicht möglich sein soll. Auf Seite 43 des Vortrages dürfen wir lesen, dass der Kanton Bern im Vergleich zur übrigen Schweiz beim Wachstum der Volkswirtschaft aufgeholt habe und keine grosse Differenz mehr bestehe. Warum können denn die anderen Kantone die Steuern senken, sogar spürbar, und wir nicht? Wo liegt denn der Unterschied, wenn das Wachstum der Volkswirtschaft ähnlich ist? Sie ahnen die Antwort. Bei den anderen Kantonen wurde dem Wachstum der Ausgaben ein Riegel geschoben, und deshalb können die Steuern dort gesenkt werden. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Ich bin mir allerdings darüber im Klaren, dass sich die Begeisterung bei den anderen Parteien in engem Rahmen halten wird, aber wir halten vorderhand den Rückweisungsauftrag aufrecht.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP), Sprecherin der Steuerungskommission. Als erstes möchte ich mich für die falschen Zahlen bei dem einen Prozent Lohnsummenwachstum entschuldigen. Man sollte nicht vorne am Rednerpult rechnen. Die SVP stellt Rückweisungsantrag. Dies ist der einzige Antrag, der der Steuerungskommission am letzten Montag vorlag. Ich werde nur dazu Stellung nehmen. Die Steuerungskommission ist grossmehrheitlich gegen eine Rückweisung. Genau das wollen wir nicht, nämlich, dass die Verwaltung bemüht wird und ein zweites Budget vorlegen muss. Wir wollen auch nicht, dass in der Ausgabenpolitik, die in den paar Monaten läuft, bis das Budget definitiv verabschiedet ist, nur die gebundenen Ausgaben gemacht werden können und der Rest nicht. Dies wäre relativ kompliziert. Der Finanzdirektor zeigte einen Weg auf, wie es gemacht werden könnte, aber die SVP schwenkte nicht um. Die Steuerungskommission lehnt den Antrag SVP ab.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Ich begreife die Frustration der SVP. Unsere Reaktion war genau dieselbe, wir überlegten uns ebenfalls, eine Rückweisung zu beantragen. Aber, wie Sie vorhin hörten, bringt es im Prinzip nicht viel; es blockiert den Staat, und niemand profitiert davon. Mit allem, was Herr Blank anführte, sind wir vollkommen einverstanden. Ich wies auch in meinem Votum darauf hin, wie man immer wieder Überschüsse erarbeitete, die nachher in Fonds oder in zusätzliche Abschreibungen flossen. Weil wir nicht den Staat blockieren und unnötige Arbeiten auslösen wollten, erarbeiteten wir unseren eigenen Antrag, der in sich aufgeht. Wie gesagt, verstehe ich die Stossrichtung der SVP, aber die FDP hat entschieden, konkrete Vorschläge zu machen, die kurzfristig umsetzbar sind. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP mit einem weinenden Auge ab, aber er würde uns nicht weiterbringen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Unsere Verfassung und auch das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen legen fest, wie wir als Grosser Rat – und das Gleiche gilt für den Regierungsrat – mit den Kantonsfinanzen umzugehen haben. Der Finanzhaushalt muss sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht geführt werden. Was wirtschaftlich momentan läuft, wissen alle, die hin und wieder einen Blick in die Zeitung werfen können oder sonst die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Für die anderen fasse ich kurz zusammen, wie die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation im Kanton Bern momentan aussieht. Bei der «WIFAG» in Bern müssen 300 Arbeitsplätze abgebaut werden. Die «Bystronic» verliert in Niederörs und Bützberg total 137 Arbeitsplätze. In Pieterlen streicht eine Firma 54 Arbeitsplätze, in Thun bei «Schleuniger AG» müssen 30 Angestellte gehen, bei «Feintool» in Lyss 28, und auch bei «Diametal» in Biel fallen 28 Stellen weg. Nebst diesen paar Beispielen gibt es Dutzende von Firmen, die Kurzarbeit haben. Was Kurzarbeit und Stellenabbau für die Steuereinnahmen des Kantons Bern bedeuten, ist allen klar.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Antrag ausgerechnet von einem Seeländer kommt, aus einer Gegend, die eher exportorientiert ist und von der Krise besonders betroffen ist. Es wäre interessant, zu hören, wie der Antragsteller dem Wachstum der Sozialausgaben, die möglicherweise eine Folge dieser Krisensituation sein könnten, einen Riegel schieben will. Die Steuerertragsprognose des Kantons Bern musste schon mehrmals, und insgesamt um mehrere hundert Millionen, nach unten korrigiert werden; auch seit der Verabschiedung des Budgets noch einmal. Das Loch im Aufgaben- / Finanzplan beträgt 900 Mio. Franken.

Dass die Regierung in dieser sehr schwierigen Situation den Auftrag zur Steuersenkung nicht ausführen kann und will, ist für die EVP-Fraktion schlicht eine Selbstverständlichkeit. Die Verfassung und das Gesetz verlangen es. Wer etwas anderes fordert, ist entweder schlecht informiert, bodenlos verantwortungslos oder steht in Gefahr, den Sinn für die finanzpolitische Realität zu verlieren. Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab und stimmt dem Ergänzungsantrag der Regierung zu.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Aus Effizienzgründen nehme ich unsere allgemeinen Aussagen und den Rückweisungsantrag zusammen. Ich verzichte darauf, noch einmal alle Zahlen zu würdigen, Sie haben sie ja entweder vor sich oder im Kopf. Vor einem Jahr sagte ich, dass die Zahlen, die wir im Herbst in unseren Unterlagen bekommen, trotz sorgfältiger Berechnungen und Analysen doch immer nur der aktuelle Stand des Irrtums sein können. Dies war weder damals, noch ist es heute eine Kritik an der Arbeit der Finanzdirektion, die eine enorme Arbeit leistet, aber es ist die Realität. Mehrere Male hatten wir Glück, und die Zahlen sahen ein Jahr später besser aus, als geplant war. Dieses Mal ist es nun anders. Vor einem Jahr sprachen zwar alle von den dunklen Wolken am Finanzhimmel, aber nicht alle deuteten diese gleich. Für die einen waren es Gewitterwolken, die schnell weiterziehen und der Sonne wieder Platz machen. Die anderen glaubten, die Wolken gehörten zu einem umfangreichen Tief, das eine lange Schlechtwetterperiode verursache. Heute wissen wir mindestens soviel, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise auch bei uns grössere Einbussen bei den Einnahmen verursachte als man noch vor einem Jahr annahm und in den Zahlen des Finanzplans einstellte. Die Regierung musste deshalb Massnahmen vorsehen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Auch wenn längst nicht alles echte Sparmassnahmen sind, anerkennen wir die gemachten Anstrengungen.

Der grosse Streitpunkt ist heute die Umsetzung des Auftrages Kohler, Brand und Friedli. Die BDP stimmte diesem Auftrag vor einem Jahr zu. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass er ohne die massive Verschlechterung der Lage auch umsetzbar gewesen wäre. Ich sagte damals, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Voranschlags 2010 auf seinen Beschluss zurückkommen könnte, wenn es zu massiven Einbrüchen komme. Nun sind wir an diesem Punkt, und ich bin mit der BDP der Ansicht, man müsse darauf zurückkommen. Es bleibt genug Arbeit für die Finanzplanjahre, ohne dass noch ein neuer Voranschlag erarbeitet werden muss. Die BDP lehnt die Rückweisung des Voranschlags mit der Auflage, den Auftrag Kohler, Brand und Friedli umzusetzen, grossmehrheitlich ab. Als logische Folge unterstützt eine Mehrheit den Ergänzungsantrag des Regierungsrats. Und vielleicht noch für alle Fraktionssprecher, die nicht so genau wussten, was der Antrag der BDP auf dem Blatt des Voranschlags zu bedeuten hatte: Dieser ist fälschlicherweise dorthin geraten. In der Planungserklärung ist zwar der Voranschlag aufgeführt, aber es ist der Voranschlag 2011. Diesen Antrag können Sie also vorerst vergessen, wir werden ihn beim Aufgaben- / Finanzplan diskutieren.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Auch die SP-JUSO-Fraktion war nicht glücklich über das Budget 2010. Aber: Geld allein macht nicht glücklich – eine Steuersenkung auch nicht. Sie bewirkt eher das Gegenteil, vor allem dann, wenn sie zum falschen Zeitpunkt eingeführt werden sollte. Und jetzt ist der falsche Zeitpunkt. Die SP-JUSO-Fraktion ist nicht erstaunt, dass ausgerechnet die SVP, eine Partei, die nicht für Kreati-

vität bei der Lösung von Problemen bekannt ist, den Voranschlag 2010 zurückweisen und eine nicht finanzierbare Steuerensenkung durchboxen will. Grossrat Blank weiss genau, dass seine Aussagen zum Pensionskassengeschehen so nicht stimmen. Er ist selber Mitglied der Kommission Futura, in der man daran ist, faire Lösungen zu erarbeiten und nicht solche Geschichten, die er hier präsentieren wollte. Mit dem medialen Kesseltreiben werden vor allem von der SVP wieder einmal nur die eigenen Interessen in den Vordergrund gestellt, zum Ärger der Allgemeinheit und zum Schaden des Kantons. Wir lehnen den Rückweisungsantrag entschieden ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Es ist manchmal etwas bemühend, hier im Rat zu sitzen, und immer zu hören, dass das, was wir beantragen, «neben den Schuhen» sei. Manchmal würde ich von der anderen Seite auch ganz klare Stellungnahmen betreffend der Missstände, die im Aufgaben-/ Finanzplan dargelegt werden, erwarten. Wenn Sie die 900 Millionen abbauen wollen, so müsste man in der Steuergesetzrevision dann vielleicht einen Antrag um zwei Steuerzehntel Erhöhung sehen, dann hätten wir dies erledigt. Aber dann stehen Sie bitte dazu. Das Jammern auf derart hohem Niveau ist halt manchmal dem Parlament auch vorbehalten. Dass ich hier für die Presse-Tribüne sprechen soll, das ist mir jeweils auch nicht bewusst, sondern ich gebe ganz klar die Meinung der SVP-Fraktion wieder oder versuche es jedenfalls. Um weiterzukommen, müssten wir vielleicht auch einmal den Wirtschaftsstandort Bern in den Vordergrund stellen und nicht immer nur den Stellenabbau. Vielmehr müssen wir sehen, wie wir Voraussetzungen schaffen können, damit die Unternehmungen zu uns kommen, ihre Arbeitsschwerpunkte hierher verlegen und bei uns Arbeitsplätze schaffen. Aber dazu sind wir ja auch nicht bereit; wir wissen, dass Steuerensenkungen ein Tabu sind, unverantwortlich, und dass wir schauen müssen, dass wir mit dem, was wir haben, möglichst durchkommen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag logischerweise, denn er kommt ja aus unseren Reihen, und ich hoffe – und finde –, der eine oder andere könne dies auch noch tun.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich sagte im Eintretensvotum, dass wir auf Senkungsmassnahmen, wie sie jetzt vorliegen, nicht eintreten möchten. Dafür gibt es gewisse Gründe. Vor einem Jahr, als ich mithalf, den Auftrag zu verfassen, war ich der Meinung, dass da etwas drin liege, dass wir «fitter» werden und das Aufgabenwachstum besser in den Griff bekommen müssten. Ich kann viele der Ausführungen von Res Blank nachvollziehen, er sieht längerfristige positive Auswirkungen. Wenn ich aber sehe, was in diesem Jahr getan wurde, wenn ich in die Welt hinausschaue – Ruedi Löffel stellte dar, dass die Wirtschaftskrise ihre Spuren hinterlassen hat –, so müssen wir uns nun wirklich der Frage stellen, ob es richtig ist, jetzt etwas übers Knie zu brechen. Wir sind klar der Meinung, dass wir darauf hinarbeiten wollen, in den Nachfolgejahren dieser Strategie stattzugeben und zu sagen, wir möchten die Steuern senken. Denn wir brauchen das, aber nicht im jetzigen Moment, da wir noch gewisse Faktoren der Krise vorliegen haben. Zudem ist zu sagen, dass wir Gesetze haben, eine Leistung und eine Bestellung. Auch wir bestellen, und solange wir bestellen, ohne uns darüber Rechenschaft zu geben, was es für den Finanzhaushalt bedeutet, darf dies nicht in der kurzen Frist, wie es die SVP wünscht, gemacht werden. Es braucht eine differenzierte Betrachtungsweise, es braucht Planung und Gesetzesänderungen. Die EDU wird daher jetzt den Rückweisungsantrag ablehnen und auf das Szenario verzichten. Wir stimmen dem Ergänzungsantrag der Regierung zu, dokumentieren dabei aber klar, dass wir mit

der Steuergesetzrevision eine Steuerensenkung wünschen. Daran wollen wir arbeiten, und wir wollen die Ausgaben in den Griff bekommen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich fasse mich kurz, wir wollen im Rat ja auch effizient sein. Schon im vorherigen Votum sagte ich, dass die Grünen den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werden. Er ist stur und bringt nichts.

Urs Gasche, Finanzdirektor. In meiner Stellungnahme zum Rückweisungsantrag möchte ich auch noch unseren Antrag, die Umsetzung des Auftrages Kohler-Jost als nicht erfüllt abzuschreiben und auf die Umsetzung zu verzichten, begründen. Als wir letztes Jahr den Auftrag diskutierten, sahen wir damals die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zwar vor uns, konnten sie aber noch nicht im Detail abschätzen; man sah erst Konturen. Man trug dieser Situation noch Rechnung, indem man sagte, man sollte den Auftrag erteilen, und man könne ja dann in der Debatte für 2010 immer noch definitiv entscheiden, ob man ihn wirklich umsetzen wolle. So weit sind wir nun, und ich denke, es ist in diesem Sinne auch folgerichtig, diese Diskussion heute zu führen. Wir bekamen damals mit, dass man von der Regierung erwartet, die Ausgabenseite sehr kritisch anzuschauen. Wie ich vorhin erwähnte, gaben wir Ende Jahr der Verwaltung den Auftrag als Vorgabe, die 150 Mio. Franken zu kürzen. Leider musste man dann relativ schnell einsehen, dass es a) die Anstrengungen schon allein braucht, um die Neuverschuldung verhindern zu können und b) dass es mit den 150 Millionen nicht gemacht sein wird, sondern dass wesentlich mehr nötig sein wird. Wir wissen, dass wir im Jahr 2010 nun 320 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen haben werden als wir vor einem Jahr noch annahmen. Trotz allem konnten wir ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Es brauchte Entlastungsmassnahmen. Wir sagten ganz offen, dass nicht jede nachhaltig und ein fundamentaler Abbau von Dienstleistungen sei. Sie wissen alle, und als Grossräte sollte es Ihnen eigentlich recht sein, dass es für grundlegende Umsteuerungen in diesem Kanton Gesetzesänderungen braucht. Solche konnten wir aber in dieser Budgetperiode nicht vornehmen. Trotzdem sagte auch die Steuerungskommission, dass auch schmerzhaftes Entlastungsmassnahmen dabei sind, dass es nicht etwas sei, das leicht vor sich gegangen sei. Ich denke dabei zum Beispiel an die Senkung der Base-Rate, an die Verschiebung der Bestandeserhöhung der Kantonspolizei oder an die Kürzung der Mittel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Insgesamt traf der Regierungsrat im Rahmen der drei Verfahren, die liefen, nämlich im traditionellen Hauptverfahren, in der Fortsetzung der Eventualplanung, die wir schon für 2009 beschlossen, und nachher mit dem zusätzlichen Massnahmenpaket Entlastungsmassnahmen von rund 280 Mio. Franken. Damit wurde eigentlich das Ziel, Haushaltsentlastungen von 150 Mio. Franken zu suchen, das Sie uns vorgegeben hatten, aus unserer Sicht mehr als erfüllt. Leider können wir sie nicht für den Zweck einsetzen, der gewünscht war, sondern müssen sie nun für einen anderen, für den Regierungsrat prioritären Zweck einsetzen, nämlich für das Verhindern des Schuldenwachstums. Dies führt letztlich dazu, dass wir Ihnen beantragen müssen, den Auftrag als nicht erfüllt abzuschreiben. Ich erinnere einfach daran, dass diese Option letztes Jahr durchaus im Raum stand, es also nicht keine Überraschung ist. Unter diesem Gesichtspunkt und aus den vorhin angeführten Gründen – weil uns die Möglichkeit, den Aufwand von 150 Mio. Franken in der kurzen Frist bis zur Januarsession reduzieren zu können, einfach aussichtslos erscheint – bitte ich Sie auch im Namen des

Regierungsrats, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag auf Abschreibung als nicht erfüllt des Auftrags Kohler-Jost zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote, d'abord sur la proposition de renvoi de l'UDC. Le vote nominal a été demandé par M. Blank. Nous votons d'abord sur le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 97 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag SVP (Rückweisung) stimmen: Aebischer, Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Lanz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Reber, Rösti, Ruchti, Scherrer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Struchen, Wälchli, Zumbbrunn (34 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Flück, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gasser, Gfeller, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Künzli, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pfister, Ramseier, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Stalder, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zumstein (112 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Freiburghaus, Pauli (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Baumberger, Bhend, Fuchs, Giauque, Hess, Indermühle, Markwalder, Rérat, Stalder-Landolf, Sutter, Zuber (11 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez refusé le renvoi par 34 oui, 112 non et 2 abstentions. Nous votons maintenant sur la proposition du Conseil-exécutif, proposition complémentaire. Le vote nominal est aussi demandé. Nous déterminons le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 90 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Regierung stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray),

Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Friedli, Früh, Gasser, Gfeller, Grimm, Grivel, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Ramseier, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zryd (101 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Haas, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Pfister, Reber, Rösti, Ruchti, Scherrer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder, Struchen, Wälchli, Wyss, Zumbbrunn, Zumstein (44 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Eberhart, Hostettler, Kurt, Pauli (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Baumberger, Bhend, Fuchs, Giauque, Hess, Markwalder, Rérat, Stalder-Landolf, Sutter, Zuber (10 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition complémentaire par 101 oui, 44 non et 4 abstentions.

Antrag FDP (Bommeli, Bremgarten)

Ergänzungsanträge

- Stellenbesetzungen ohne sich überschneidende Lohnverpflichtungen
- Reduktion des Investitionsbudgets um Fr. 50 Mio.
- Entnahme aus dem Investitionsfonds von zusätzlichen Fr. 10 Mio.
- Die minimal vorgeschriebene Klassenbestandsgrösse ist in allen kantonal geführten Schulen wie auch an den Grundschulen um 2 Schüler/-innen, Lernende oder Studierende zu erhöhen.
- Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Wir kommen, von uns aus gesehen, zum pièce de résistance. Zuerst herzlichen Dank an den Herrn Finanzdirektor für seinen Hinweis auf die teilweise Wandlung der Anträge zu Planungserklärungen. Wir werden dies befolgen. Letzte Woche führten wir eine engagierte Debatte wegen der Abgangsentschädigungen und Überzeitabgeltungen von Spitzenbeamten. Von links bis rechts war man sich einig, dass man beim Langzeitkonto einen Deckel aufsetzen, einen Plafonds einbauen, die Rechtsgrundlagen korrigieren sollte. Man thematisierte Führungsmängel und Rechtslücken. Der Anreiz fehle, Überstunden möglichst gering zu halten. Hier greift unser Antrag. Er

wird die Führungskultur verbessern und kurzfristig, aber nachhaltig wirksam. Er baut Druck auf. Wenn der Chef Kumulierung von Zeitguthaben bei einem Wechsel akzeptiert, so muss er sich bewusst sein, dass eine Stelle eventuell erst nach einer gewissen Zeit wieder besetzt werden kann. Für eine Ausnahme muss er eine Etage höher anklopfen. Es wird ein Umdenken stattfinden, bevor eventuelle Gesetzesänderungen überhaupt in Kraft treten können. Es betrifft nicht die abtretenden Chefbeamten, sondern diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass die Zeitguthaben akkumuliert werden konnten. Es ist ein Antrag, der kurzfristig realisierbar ist und ungefähr 20 Mio. Franken bringen sollte.

Kommen wir zur Bildung. Seien Sie bitte etwas leiser. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Die FDP hat sich damit ein heisses Eisen angelacht, ein Thema, bei dem alle mitreden können und bei dem die Meinungen gemacht sind. Wir hatten Reaktionen, die uns nachdenklich stimmten und uns bestärkten, am Antrag festzuhalten. Es handelt sich weder um einen Schnell- noch um einen Rückenschuss, wie die LEBE sagt, noch um einen Angriff auf das Bildungssystem. Im Gegenteil; Zahlen und weitere Informationen können Sie der heutigen Presse entnehmen, ich möchte mich dafür bei den Medien bedanken. Seit Jahren sinken die Schülerzahlen. Die Front profitiert nicht. Die Kosten bleiben gleich, das Geld wird falsch in zu kleine Klassen investiert. Unser Antrag hat seine Wurzeln in der Kommissionsarbeit zum FILAG. Nehmen wir das Beispiel Volksschule. Der Normalbereich der Klassen im Kanton Bern liegt zwischen 16 und 26 Schülern und damit unter dem Schweizer Durchschnitt. Der obere und der untere Überprüfungsbereich sind durch die Weisungen der Erziehungsdirektion gegeben. Zuständig sind die Schulinspektoren. Es handelt sich um Überprüfungsbereiche, nicht um sakrosankte Grenzen. Wir haben rund 4500 Klassen; unter dem Normalbereich 700 mit weniger als 11 bis 16 Kindern, trotz des Überprüfungsbereichs. Zwei Klassen haben sechs Kinder, fünf Klassen haben sieben, dreizehn Klassen haben acht Kinder. Die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Bern liegt aktuell bei 18,5 Kindern. Die Erziehungsdirektion legt den unteren und oberen Überprüfungsbereich fest, individuell ausgerichtet auf das Alter der Kinder. Bei den Regelklassen haben wir einen unteren Überprüfungsbereich von 10 bis 15 Kindern, eben durch die Weisung vorgegeben und abgestimmt auf das Alter der Kinder, beim oberen Überprüfungsbereich 20 bis 27 und mehr. Wir beantragen eine Anpassung des unteren Bereichs. Der obere ist kein Thema, der wird weder herauf- noch heruntergesetzt.

Der Antrag betrifft weder den abteilungsweisen Unterricht noch die speziellen Regelungen der einzelnen Fächer. Es geht nur um den Normalunterricht. Es gibt schon heute Ausnahmen, die den Gemeinden Spielraum erlauben, und es wird immer Ausnahmen geben. Von daher funktionieren auch die Randregionen schon heute mit Ausnahmen. Die Entscheide liegen bei den Schulinspektoren und schlussendlich bei der Erziehungsdirektion. Überprüfungsbereich heisst, die Klasse hat den unteren Überprüfungsbereich unterschritten, da muss man nachsehen. Die meisten Klassen sind nicht betroffen, aber sie werden langfristig profitieren. Sie haben es gelesen: Eine Vergrößerung von Klassen im Normalbereich um einen oder zwei Schüler führt pädagogisch zu keiner Verschlechterung, spielt aber Geld frei, das wir dringend für anstehende Bildungsprojekte wie die Stärkung der Real-schule, personalpolitische Massnahmen, Tagesschulen und Integrationsmassnahmen brauchen. Auch die Bildungsstrategie wird Mehrkosten verursachen, die finanziert werden müssen.

Warum heute, in diesem Rahmen? Es ist etwas, das kurzfristig umgesetzt werden kann, die Schulen und Gemeinden erhalten die nötige Zeit, um auf den Beginn des neuen

Schuljahres hin reagieren zu können. Wir ebnen damit den Weg für die Änderungen beim FILAG, und wir sensibilisieren auch die Schulen und Gemeinden. Es werden wenige Klassen betroffen sein, aber es bewirkt ein Umdenken. Man wird auch in den Gemeinden und Schulen anfangen, nach Lösungen zu suchen, die übrigens auch in den Weisungen aufgezeigt sind. Aus lokaler Sicht ist die Schliessung einer Klasse unangenehm, aber aus pädagogischer Sicht verlieren wir Geld, wenn wir unterdurchschnittliche Klassengrössen haben, anstatt das Geld dort zu investieren, wo Handlungsbedarf besteht; und dass dieser Handlungsbedarf besteht, ist allen klar. Übrigens werden wir in nächster Zeit mit einem akuten Lehrermangel konfrontiert sein. Ich erlaube mir, Ihnen ein Zitat von Professor Stephan in Erinnerung zu rufen. Er verlangte eine Erhöhung der Effizienz, Effektivität und Attraktivität der Bildung, das Setzen von Schwerpunkten und diverse Massnahmen im tertiären Bereich. Genau in diese Richtung zielt unser Antrag. Wir fordern keine fundamentale Umwälzung der Bildungslandschaft, wir wollen nicht auf Kosten der Schülerinnen und Schüler sparen, und auch nicht auf Kosten der Randregionen. Die Qualität der Pädagogik ist nicht gefährdet. Längerfristig ist es eine Investition in die Bildung, und zwar dort, wo wir alle zu Recht Probleme orten. Klassen mit der gängigen Grösse von 18 Kindern werden profitieren. Machen Sie das Fenster weit auf, überspringen Sie ideologische Schatten und unterstützen Sie unseren Antrag. Geben Sie der Möglichkeit zu einer optimalen Umsetzung im Interesse der Kinder und der Lehrer eine Chance. Es tut sich einiges im Bildungswesen, und das FILAG zielt in die gleiche Richtung. Mit diesem Antrag ebnen wir den Weg für die Umsetzung. Die Erziehungsdirektion wird den Antrag im richtigen Sinn umsetzen. So wird längerfristig bei der Volksschule allein jährlich Geld in einem zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag frei, den wir in die Zukunft unseres Kantons investieren und damit in die zukunftsgerichteten Schulen.

Kurz zu unserem Paket: Steuersenkung von 75 Mio. Franken, Senkung der Investitionen um 50 Mio. Franken, Entnahme aus dem Fonds 10 Mio. Franken und die Lohnüberschneidungen, die etwa 20 Mio. Franken ausmachen – das ist eine Schätzung, das wird sich später anheben: damit ist die Steuersenkung finanziert. Die Überprüfung des unteren Prüfungsbereichs sahen wir gar nicht unbedingt als Finanzierung der Steuersenkung, die ist schon sonst finanziert. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge mindestens als Planungserklärungen zu überweisen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Während des Votums von Susanne Bommeli hatte ich über längere Zeit das Gefühl, wir steckten mitten in einer bildungspolitischen Debatte. Immerhin zeigten ihre letzten Sätze doch noch, dass es letztlich um eine finanz- oder steuerpolitische Debatte geht. Einleitend möchte ich festhalten, dass die Grünen den Antrag von Susanne Bommeli ablehnen. Ich möchte betonen, dass wir der FDP und Susanne Bommeli zwar zugutehalten, dass sie sich bemühen, wenigstens ansatzweise aufzuzeigen, wie die Steuersenkung um ein halbes Zehntel finanziert werden soll. Allerdings bekommen wir gleichzeitig den Eindruck, dass der Vorschlag dieser Gegenfinanzierung ziemlich aus der Hüfte geschossen kommt, und zwar sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht.

Zuerst kurz etwas zum Formalen. Bisher gingen wir davon aus, dass Anträge zum Voranschlag als konkrete Abänderungsanträge an den einzelnen Beschlussgrössen formuliert werden. Ein Beispiel: Wenn man 10 Mio. Franken einsparen will, so sagt man ganz konkret, wo man diesen Betrag einspart. Wenn wir nun aber die Forderungen von Susanne Bommeli ansehen, so können wir relativ rasch feststellen, dass diese Anforderung bei weitem nicht erfüllt ist. So bin ich

der Meinung, dass man selbstverständlich fordern kann, dass auf doppelte Lohnzahlungen bei Stellenübergängen verzichtet werden soll, und ich bin sogar überzeugt, dass sich mit dieser Forderung etwas einsparen lässt. Aber wie viel, und in welcher Richtung? Sie sehen angesichts dieser Fragen, dass sich die Forderung in diesem Sinn nicht in den Voranschlag einpacken lässt. Man kann, wie der Finanzdirektor ausführte, hier allenfalls eine Planungserklärung überweisen. Genau dasselbe gilt für die Vergrösserung der Schulklassen. Ich zweifle nicht daran, dass sich durch eine Vergrösserung der Klassen Mittel eingespart werden können. Ob man die Massnahme sinnvoll findet, ist wieder eine andere Frage. Gefordert wäre hier, dass man nicht nur auf den Stammtisch klopft, sondern ganz konkret angibt, wo welcher Betrag eingespart werden soll. Auch dies liegt auf der Ebene der Planungserklärung.

Genau dasselbe gilt nach meinem Dafürhalten auch für die Investitionen. Wenn die 50 Mio. Franken eingespart werden sollen, so würde ich auch hier erwarten, dass man sagt, wo man dies vornehmen möchte. Ist es beim Hochwasserschutz, bei der Bildung, beim von Roll-Areal? – Lauter Fragen. Sie sehen, mit den Anträgen von Susanne Bommeli ist beim gegenwärtigen Stand der Beratungen des Voranschlages 2010 ehrlich gesagt wenig anzufangen. Was genau die Auswirkungen dieser fünf Anträge auf die einzelnen Beschlussgrössen des Voranschlages wären, sei dies in den Produktgruppen, sei es bei der Investitionsrechnung, sei es bei der laufenden Rechnung, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Beschliessen wir nun einen Voranschlag mit einer Neuverschuldung, oder beschliessen wir, wie es der Regierungsrat beantragte, einen Voranschlag mit einem Finanzierungssaldo von 6 Mio. Franken? Alles ist unklar, und ich hätte zumindest die Erwartung an die FDP, dass sie bei solchen Anträgen auf Fragen konkrete Antworten liefert.

Zum Schluss kann ich mir eine inhaltliche Bemerkung zu dieser schulpolitischen Debatte nicht verkneifen. Ich finde es doch ziemlich erstaunlich, aber vor allem auch erschreckend, dass ein solcher Vorschlag ausgerechnet von der Wirtschaftspartei FDP kommt. Wieso das? Bisher ging ich davon aus, dass wir uns darin einig sind, dass eine gute Bildung einen der wichtigsten und wesentlichsten Standortfaktoren für unseren Kanton darstellt. Dies bedeutet keineswegs, dass man nicht allenfalls auch einmal bei der Bildung den Rotstift ansetzen oder über die Klassengrössen debattieren kann. Aber dass ausgerechnet die FDP die Schulqualität dermassen hemdsärmelig undifferenziert und schnellschussmässig unter Beschuss nimmt, finde ich schon sehr erstaunlich. Ich staune insbesondere auch darüber, dass der Vorschlag, der hier als bildungspolitischer Vorschlag eingespeist wird, nicht einmal in der Kommission zur Diskussion gestellt wurde. Ich denke, wir sind uns einig, dass es eine gute Gepflogenheit ist, solche Vorschläge erst einmal in der Kommission zu diskutieren. Fazit: Ich hoffe, dass es auch in der FDP noch einige besonnene Schulpolitikerinnen und -politiker gibt. Wir bitten Sie, den Antrag FDP von Susanne Bommeli abzulehnen. Angesichts der gewissermassen fremdverschuldeten finanzpolitischen Unsicherheit, mit der wir konfrontiert sind, müssen wir unsere Lage nicht noch durch eine selbstverschuldete finanzpolitische Misere weiter verschlimmern. In diesem Sinne: Lehnen Sie den Antrag bitte ab.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Für einige Punkte der Ergänzungsanträge kann man eine gewisse Sympathie empfinden. Es ist richtig – das wird uns hin und wieder vorgeworfen: wenn wir der Regierung schon Druck aufsetzen, so

sollten wir auch sagen, wo gespart werden könnte. Unter diesem Gesichtspunkt hat auch die EDU ein gewisses Verständnis für die Anträge der FDP. Wenn wir ins Detail gehen, müssen wir aber gewisse Vorbehalte anbringen. Zum Punkt der Stellenbesetzungen ohne überschneidende Lohnverpflichtungen: Das ist im Zusammenhang mit dem Thema Überzeit, Lebensarbeitszeit, sicher ein Punkt, der genauer angeschaut werden muss. Dort könnten wir zustimmen. Dies nicht zuletzt, um auch einen gewissen Druck auszuüben, damit Klarheit geschaffen wird, und damit man mit den angefangenen Arbeiten weiterfährt und nicht nachlässt. Reduktion des Investitionsbudgets um 50 Mio. Franken: Das ist ein Vorschlag, den ich im Ausschuss der Steuerungskommission eingebracht hatte. Man diskutierte darüber, und ich verzichtete dann darauf, weil ich absehen konnte, dass ich keine Mehrheit finden würde. Sie kennen meine Motivation; ich führte hier im Rat schon mehrmals an, dass wir im Jahr 2010 im Kanton Bern generell ein sehr hohes Investitionsvolumen in der Bauwirtschaft haben, und ich dieses, wenn möglich, etwas verschieben möchte. Aus diesem Grund können wir dem Antrag zustimmen. Er würde sicher dazu beitragen, eine Überhitzung zu verhindern. Eine Entnahme aus dem Investitionsfonds erachten wir nicht als gut. Ich betonte schon mehrmals, dass wir eine klare Zielsetzung, klare Objekte haben wollen, für die man den Investitionsfonds verwenden kann. Wir wollen kein Verbrauchen dieser Gelder, wenn keine Klarheit und Verantwortlichkeit vorhanden ist. Deshalb lehnen wir den Antrag klar ab.

Die Klassenbestandsgrösse ist ein pädagogisches Problem, und es soll auch von dort her bestimmt werden. Gestern Abend las ich noch die Motion von Frau Geissbühler, die genau das Gegenteil anstrebt. Die Argumentation der Regierung überzeugte mich. Im FILAG gibt es eine Änderung des Lastenverteilers Schule, und von dort kommt ein gewisser Druck. In der Kommission wurde der Bericht über das FILAG auch in diesem Sinne diskutiert. Es sind auch psychologische Anreize vorhanden, damit eine Gemeinde, die eine Klasse schliesst, wirklich auch davon profitiert, was im jetzigen System zu wenig der Fall ist. Wir möchten weder nach unten noch nach oben etwas verändern. Eine finanzpolitische Einmischung in pädagogische Aspekte finden wir nicht gut. Wie gesagt, sind wir der Ansicht, dass der Druck, der über das FILAG 2012 entstehen wird, nützlich ist. Wir werden das zum gegebenen Zeitpunkt auch in diesem Sinne unterstützen. Zur Steuersenkung um einen halben Zehntel: Ich betonte schon in meinem Eintretensvotum, dass wir im Moment nicht dafür sind, Steuern zu senken, sondern wir möchten auf die Steuergesetzrevision verweisen, bei der wir im Jahre 2012 die Möglichkeit einer Steuersenkung haben werden. Wir hoffen, dass über den Ergänzungsantrag punktweise und nicht global abgestimmt wird, damit differenziert werden kann.

Präsidentin Chantal Bornozy Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich gehe ebenfalls von einer punktuellen Abstimmung aus und kommentiere kurz die einzelnen Punkte. Punkt eins klingt eigentlich gut, aber wir überlegten uns, ob man eine Stelle zum Beispiel ein halbes Jahr lang unbesetzt lassen kann, wenn ein Kaderangestellter aufgrund von legal akkumulierten Monaten so lange über den Austritt hinaus den Lohn zugute hat? – Oder wird dann einfach ein Stellvertreter die entsprechenden Überstunden arbeiten? Das sind Überlegungen, die gemacht werden müssen. Aber als Signal, als Richtlinie ist die Stossrichtung gut, und in diesem Sinne könnten wir zustimmen.

Gegen Punkt zwei haben wir eigentlich nichts. Die Investitionen sind wirklich sehr hoch angesetzt. Wir dürften dann nur nicht erschrecken, wenn einzelne Projekte betroffen sind. Etwa die Hälfte der BDP-Fraktion könnte zustimmen. Punkt drei brachte uns zum Schmunzeln. Vor einem halben Jahr galt es für das HIV-Rating als besonders wirtschaftsfreundlich, den Fonds als unnötig oder schädlich abzulehnen. Und nun beantragt ausgerechnet die FDP als erste Partei, dort zehn Millionen mehr als vom Regierungsrat beantragt zu entnehmen, und dies schon im ersten Jahr. Damit haben wir eher Mühe. Punkt vier: Die Zeit für eine Umsetzung auf den Sommer 2010 ist sicher sehr knapp. Der Grosse Rat sollte ein solches Thema auch nicht einfach schnell in einer Budgetdebatte beschliessen. Aber grundsätzlich ist es schon so, dass wir uns zum Teil immer noch sehr kleine Klassen leisten. Der Regierungsrat wird nicht darum herumkommen, auch hier gemeinsam mit den Gemeinden nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen. Den hier vorliegenden Antrag lehnen wir ab. Bei Punkt fünf kann ich mich Martin Friedli anschliessen. Wir konzentrieren uns auf die Steuergesetzesrevision 2011 und räumen auf diese Art dem Regierungsrat etwas mehr Zeit ein, um die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Die Senkung um einen halben Steuerzehntel für 2010 lehnt die BDP ab.

Präsidentin. Il est bien clair que nous allons voter les cinq points séparément.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP dankt für die Ergänzungsanträge. Das meine ich ernst und aufrichtig. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass endlich einmal jemand nicht nur über die Ausgaben schimpft, sondern auch konkrete Vorschläge zum Sparen macht. Ob die Vorschläge klug sind, ist allerdings fraglich. Bei Stellenbesetzungen jegliche Überschneidungen zu verbieten, zeugt für die EVP nicht gerade von viel Realitätsbezug. Je nach Stelle ist eine Überschneidung von einem bis zwei Monaten oder vielleicht sogar länger wirtschaftlich sehr sinnvoll und deshalb auch erstrebenswert. Die EVP lehnt die generelle Forderung einstimmig ab. Gleichzeitig erinnere ich aber an die Debatte der letzten Woche, in der jedem Regierungsmitglied klargemacht wurde, dass in diesem Bereich die Führungsverantwortung in Zukunft besser wahrgenommen werden muss. Wenn ich richtig hörte, so wurde von 20 Mio. Franken gesprochen. Ich möchte gerne noch hören, wie man in diesem Bereich 20 Mio. Franken einsparen kann.

Zu Punkt zwei: Die bürgerlichen Parteien beschlossen schon vor drei Jahren auf Antrag der Mehrheit der Steuerungskommission eine Reduktion der Investitionen. Damals ging es um 35 Mio. Franken bei den Nettoinvestitionen. Einige Wochen später bettelte der Gewerbeverband beim Regierungsrat regelrecht darum, diesen Beschluss nicht umzusetzen. Genau wie vor drei Jahren hat der Kanton Bern noch heute einen sehr grossen Investitionsbedarf, sowohl bei neuen Projekten als auch beim Unterhalt. Es wäre wirtschafts- und standortpolitisch nicht sehr klug, die Investitionen zugunsten von sinnlosen Steuersenkungen zu reduzieren. Weil es für die Wirtschaft wichtig ist, sprachen wir uns in den letzten Jahren hier im Rat immer für eine Verstetigung der Investitionen aus. Dies soll aus Sicht der EVP auch auf dem seit diesem Jahr höheren Niveau auch so bleiben, speziell darum, weil die Regierung in den Investitionszahlen bereits einen Korrekturfaktor von gut 80 Mio. Franken berücksichtigte. Wenn das Investitionsbudget nicht gekürzt wird, könnte die EVP-Fraktion sogar damit leben, obwohl es gemäss Budget ja nicht nötig sein sollte, wenn aus dem Fonds 10 Mio. Franken mehr herausgenommen würden.

Der vierte Sparvorschlag der FDP löste bei der EVP Kopfschütteln und Unverständnis aus. Die Forderung nach einer generellen Erhöhung der minimalen Grösse von Schulklassen steht in einer Zeit, in der die Schule neben dem Bildungsauftrag immer mehr zusätzliche Aufgaben erfüllen muss – ich denke da vor allem ans Integrieren und Sozialisieren – ziemlich schräg in der Landschaft. Es ist für mich fast so etwas wie die Bankrotterklärung einer Partei, wenn sie für ihre Steuersenkungsphantasien zu solchen Vorschlägen greifen muss. Wenn man die heutige Situation in den Schulzimmern differenziert betrachtet, so gibt es sicher hier und da Möglichkeiten, einzelne Klassen zu vergrössern. Aber so generell, wie hier vorgeschlagen wird, kann die EVP den Vorschlag nicht unterstützen. Im Gegenteil, je nach geographischer Lage und Zusammensetzung von Klassen müsste sogar über Verkleinerungen diskutiert werden. Weil sich die vier ersten Vorschläge der FDP bei genauem Hinschauen als untauglich und sogar kontraproduktiv erweisen, ist für die EVP klar, dass im Voranschlag 2010 eine Senkung der Steueranlage, auch wenn es nur um einen halben Steuerzehntel geht, absolut nicht in Frage kommt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Punkt eins des Antrags, resp. der Planungserklärung kann die SVP unterstützen. Es ist so, dass es Überschneidungen gibt, wenn Stelleninhaber abgelöst werden, aber diese könnten sicher kürzer sein als sie es im Moment sind. Da ist in Zukunft auch der Regierungsrat als Chef seiner Direktionen gefordert, diese Wechsel frühzeitig ins Auge zu fassen und zu planen, damit die Übergänge einwandfrei sind. Punkt zwei: Eine Reduktion der Investitionen um 50 Mio. Franken wird nicht viele Projekte plagen. Klar sagt man im Voranschlag, welche Projekte man haben will, aber der Vorlauf, bis ein Projekt in Auftrag gegeben wird, ist immer grösser, und manchmal sind die 50 Mio. Franken schon eingespарт. Die SVP-Fraktion unterstützt auch diesen Antrag.

Zur Entnahme aus dem Fonds von weiteren 10 Mio. Franken: Ich war immer der Meinung, dass Anträge zur Entnahme aus dem Fonds für zukünftige Projekte vom Regierungsrat kommen. Scheinbar soll dieser nun auch gebraucht werden, um das Budget nachträglich besser zu stellen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Es wird dann im Januar beim Antrag der Regierung diskutiert werden müssen, was und wie viel dort entnommen würde. Punkt vier, Schülerzahlen: Das muss sicher differenziert angeschaut werden. In den Randregionen wäre es fatal, wenn man die Schülerzahl für den unteren Überprüfungsbereich steigern würde; in der Agglomeration und im Zentrum wäre es sicher möglich. Bei der Beratung des Schulgesetzes wird sich zeigen, ob zwischen Stadt und Land ein Unterschied gemacht werden kann und niemand allzu hart getroffen wird. Die Randregionen sind darauf angewiesen, ihre Schüler in der Nähe unterrichten zu können, ansonsten, das wissen wir alle, entstehen grosse Transportkosten, die den Gemeinden nicht zugemutet werden können. Punkt vier lehnt die SVP grossmehrheitlich ab. Bei der Senkung der Steueranlage hat die FDP die einstimmige Unterstützung der SVP.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Zuerst einige Worte zum Formellen des FDP-Antrages. Aus unserer Sicht hat er Mängel und ist in dieser Form teilweise gar nicht umsetzbar. Ab Seite 683 des dicken Buches, das wir alle erhielten, werden die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats auf das Budget aufgezeigt. Diese Vorgaben hält der vorliegende Antrag teilweise nicht ein. Für die SP-JUSO Fraktion hat der Antrag der FDP ohnehin mehr den Charakter einer Pla-

nungserklärung zum nächstjährigen Aufgaben- / Finanzplan. Der Finanzdirektor beleuchtete übrigens die Einflussmöglichkeiten, die wir haben, bereits. Wichtiger sind aber die Inhalte der einzelnen Forderungen. Dazu nehme ich wie folgt Stellung. Mit dem Punkt Stellenbesetzungen wird kein Saldo verändert, es ist auch nicht abschätzbar, wie viele Wechsel es im kommenden Jahr geben wird. Im Einzelfall kann es machbar sein, eine Stelle ohne überschneidende Lohnverpflichtung zu besetzen; dies hängt von der Wichtigkeit der Einarbeitung durch die Vorgängerin oder den Vorgänger ab. Es kommt aber schon heute vor, gerade im Baubereich, dass Stellen nur verzögert besetzt werden können, und dadurch ergibt sich der gewünschte Effekt automatisch. Gerade in diesen Situationen – die BDP-Sprecherin betonte es – gibt es dann die Auswirkungen, die wir am ersten Sessionstag anlässlich der Motion Freiburghaus diskutierten, dass dann nämlich die Stellvertreter die Arbeit übernehmen müssen. Man sollte in Zukunft nicht mehr jammern, wenn man selber solche Folgen von Überzeit und Ferienguthaben provoziert.

Vor zwei Jahren nahmen wir hier im Rat zur Kenntnis, dass die Investitionen des Kantons erhöht werden sollten, weil Nachholbedarf bestehe. Vor einem Jahr sagten hier im Rat praktisch alle ja zu deutlich höheren Investitionen, und nahmen vom neuen Level im Aufgaben- / Finanzplan Kenntnis. Nun will die FDP das Volumen kurzfristig wieder senken, um damit eine Steuersenkung zu finanzieren. Die SP-JUSO-Fraktion verschliesst sich einer Diskussion über die richtige Höhe von Nettoinvestitionen des Kantons, oder von Bruttoinvestitionen – man kann ja nur diese steuern – nicht grundsätzlich. Allerdings sollten die Ausgabenbeschlüsse der letzten Monate und Jahre auch respektiert werden. Dazu einige Beispiele, die alle hier im Rat beschlossen wurden: Tram Bern-West, Wankdorfkreisel, Umfahrung Worb, Viktoria-Schulhaus, Sanierung Prêles, von Roll-Areal, Stollen Lyss, Gletschersee und so weiter. Dies alles wird in den nächsten Monaten und Jahren bezahlt werden müssen. Deshalb sollte man Reduktionen nicht einfach «Handglänk mal Pi» vornehmen, sondern es sollte eine längerfristige Strategie dahinterstehen.

Zur angeblich nicht erfolgten Ausschöpfung der Investitionen nahm ich bereits Stellung. Im laufenden Jahr werden wir gemäss Hochrechnungen im Übrigen fast eine Punktlandung erleben. Die geforderte Entnahme aus dem Investitionsfonds mutet schon ziemlich paradox an. Zuerst bekämpft die FDP das Instrument, will eine engere Zwecksetzung, und nun will sie es für andere Zwecke missbrauchen. Man kann dem Fonds nun einmal nur soviel entnehmen, wie auch Projekte realisiert werden, die dem Zweck des Gesetzes entsprechen. Wenn es nicht mehr Vorhaben gibt, so kann man auch nicht mehr entnehmen. Dieser Punkt ist schlicht nicht umsetzbar.

Sehr schwierig ist der Vorschlag der Erhöhung der minimal vorgeschriebenen Klassenbestandesgrössen. Abgesehen davon, dass der Vorschlag den Vorgaben für die Einwirkung auf den Voranschlag nicht entspricht, könnte frühestens ab dem neuen Schuljahr im August eine Wirkung erzielt werden, und damit nur noch ganz beschränkt für den Voranschlag 2010. Die Gemeinden müssten für Zusammenzüge zum Teil auch noch gewisse bauliche Massnahmen realisieren, und diese sind in der Regel auch nicht sehr schnell machbar. Die Antragstellerin fing schon heute mit dem Relativieren an. Von daher ist eine Wirkung für 2010 marginal. Es kommt aber ein weiterer Aspekt dazu. Mit der Revision des Finanz- und Lastenausgleichs wird es in Kürze eine neue Bildungsfinanzierung für den Volksschulbereich geben. Der Lastenausgleich wird abgeschafft. Die Optimierung der Strukturen führt für die Gemeinden und für den Kanton ab 2012 zu höheren Einsparungen als dies heute der Fall ist. Der Anreiz zu Strukturveränderungen zahlt sich nämlich künftig aus. Die Reform wurde

im Januar dieses Jahres im Grossen Rat gut aufgenommen. Wir werden im nächsten Jahr über die konkrete gesetzliche Ausgestaltung zu beschliessen haben. Ein derart wichtiges Vorhaben sollte nun nicht mit unüberlegten Anträgen torpediert werden. Zudem sind wir in einem Bereich, in dem man ganzheitlich und auch mit Blick auf die Bildungsqualität steuern muss, und nicht mit Schnellschüssen, deren Wirkung ungewiss ist, bei denen die Gefahr aber gross ist, dass ausser viel Aufregung nichts Positives für das bernische Schulwesen herauskommt. Schon beim Rückweisungsantrag der SVP wurde gesagt, dass wir es bei diesem Budget nicht mit der normalen Erarbeitung eines Voranschlages zu tun haben. Der Regierungsrat zog in einigen Runden bereits die Sparschraube an. Dies bedeutet konkret, dass man nicht einfach 60 bis 80 zusätzliche Millionen wegsparen kann, die nötig wären, um die Steuersenkung zu realisieren. Deshalb lehnen wir die Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel sowohl als Wahlkampfgag, als «täupeln» gegen den rot-grünen Regierungsrat oder als Umsetzung des FDP-Parteiprogramms ab. Sie können selber auswählen, als was Sie es ansehen wollen.

Zusammengefasst – etwas plakativ – was will der Antrag der FDP? Eine minimale Steuersenkung mit der Giesskanne, finanziert durch flächendeckend schlechtere Schulen, zum Preis von drohender Einstellung von Baustellen – ist dies Bildungs- und Wirtschaftspolitik nach FDP-Manier, wie man es in den schönen Hochglanz-Prospekten lesen kann?

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ich spreche hier ausschliesslich zu Punkt vier des FDP-Antrages, der die minimal vorgeschriebenen Klassenbestände in allen kantonal geführten Schulen, nicht nur in den Volksschulen, um zwei Schülerinnen, Schüler oder Lernende erhöhen will. Der Antrag ist aus meiner Sicht unreflektiert – man könnte sagen: kopflos – und zeugt von einer minimalen Kenntnis des Steuerungsmechanismus in unserem Bildungssystem. Grossrätin Bommeli sprach wohl nicht ganz zufällig nur von der Volksschule. Über die Sekundarstufe II, also die Berufsbildung, die Gymnasien, Fachmittelschulen und auch über die Tertiärstufe, die höhere Berufsbildung, verlor sie kein Wort. Ich weiss nicht, ob man diesen Bereich in der FDP nicht kennt oder ob man ihn bewusst wegliess. Ich möchte hier zeigen, was die Annahme des Antrags auf der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung zur Folge hätte. Selbstverständlich könnte man dies auch für andere Bildungsgruppen aufzeigen. Zu Grundbildung, Höherer Bildung und Brückenangeboten möchte ich kurz die Durchschnittszahlen aufzeigen. In der Grundbildung Fähigkeitszeugnis haben wir einen kantonalen Durchschnitt von 18,65 pro Klasse, in der zweijährigen Grundausbildung mit Berufsattest sind es 9,75 Schülerinnen oder Schüler. In der Grundbildung hätte die Annahme des Antrages zur Folge, dass verschiedene Berufe nicht mehr an bernischen Berufsfachschulen angeboten werden könnten. Es würde also entweder heissen, dass die Lernenden in andere Kantone gehen müssten, was keine Kosteneinsparung wäre, sondern eine Mehrausgabe. Oder die Lernenden aus den Randregionen müssten alle nach Bern kommen, und dies würde ganz klar die Berufsfachschulen in den Randregionen schwächen. In der Grundbildung besteht, und dies wurde scheinbar nicht zur Kenntnis genommen, ein Rechtsanspruch auf Schulbesuch, denn diese ist eidgenössisch geregelt, nicht kantonal. Hier könnte sich der Kanton nicht auf einfache Art und Weise aus der Verantwortung stehlen. Bei den Brückenangeboten, also bei den berufsbildenden Schuljahren und bei der Vorlehre, stellt sich die Frage nicht, weil man hier mit Lektionen pro Schüler rechnet. Bei den Gymnasien gibt es ebenfalls andere Steuerungsmechanismen. Man

teilt die Anzahl der Lernenden pro Region durch 22, was dann die Anzahl der Klassen ergibt. In der höheren Berufsbildung wäre es fatal (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Auf den Punkt gebracht: Der Antrag der FDP ist nicht fertig gedacht, er ist abzulehnen, oder anders gesagt, zurück an den Absender, an die Bildungspartei FDP.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich kann mich nicht erinnern, hier jemals einen weniger seriösen Antrag gelesen zu haben (*Heiterkeit*). Wir sehen sofort, wieso er nicht seriös ist. Als sie ihn schrieb, merkte Frau Bommeli nicht, dass es keine minimal vorgeschriebenen Klassengrößen gibt, sie merkte erst heute während der Rede, dass es nämlich oberer und unterer Überprüfungsbereich heisst. Was wir hier haben, ist der Versuch, Pädagogik mit Finanzpolitik zu machen, und dies spricht nicht gerade für Kompetenz in der Bildungspolitik einer Partei. Natürlich ist es so – ich muss nun auf die Pädagogik eingehen, das ist hier ganz klar der Hintergrund –, dass wir problemlos in einer Aula mit 300 Schülerinnen und Schülern unterrichten können. Das geht theoretisch, und wir kennen es von der Universität her. Als ich vor etwas mehr als 25 Jahren anfang zu unterrichten, da hatte ich auch 31 Schülerinnen und Schüler. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir heute ganz andere Verhältnisse haben als damals. Diese Verhältnisse verschärften sich mit jedem Jahr, das ich in der Schule erlebte. Dazu gibt es vor allem ein Stichwort – die Integration. Die Integration, die Sie hier im Rat auch forderten, funktioniert nämlich nur mit relativ kleinen Schulklassen. Die einzelnen Kinder brauchen ganz klar mehr Betreuung als beispielsweise noch vor zehn Jahren.

Nun komme ich zum Problem der Lehrpersonen. Klar können Sie als Lehrperson sagen, ich gehe über den Bedarf an Betreuung des einzelnen Kindes hinweg. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn Sie Ihren Beruf ernst nehmen, dann stehen Sie wirklich vor einem Dilemma. Vor dem Dilemma nämlich zwischen dem, was Sie als sinnvoll erachten würden und anderseits dem, was allein von der Zeit her möglich ist, die Sie für das einzelne Kind zur Verfügung haben. Ich möchte es zum Schluss ganz konkret darstellen, damit diejenigen, die nicht sehr viel von Pädagogik verstehen, sehen können, was dahintersteckt. Im Moment habe ich eine grosse Klasse von 25 Schülerinnen und Schülern. Wenn jede Schülerin und jeder Schüler einen Text schreibt, und ich diesen nach der Korrektur besprechen möchte, so brauche ich für eine Besprechung etwa zehn Minuten. Das ist pädagogisch sinnvoll, das sagen Ihnen alle Sprach-Didaktiker. Das heisst, ich bräuchte 25mal zehn Minuten, also 250 Minuten. Sie können es ausrechnen: Im Fach Deutsch heisst dies, dass ich eineinhalb Wochen lang nur damit beschäftigt wäre, die Texte zu besprechen. An diesem Beispiel – einem von sehr vielen – sehen Sie, wie entscheidend der Faktor der Klassengrösse ist, wenn Sie seriösen Unterricht abhalten wollen.

Was passiert, wenn Sie es nicht tun? Dann haben Sie als Lehrperson ein schlechtes Gefühl, und dann passiert genau das, was wir unter dem Phänomen Burnout kennen. Nach meinen Beobachtungen als Schulleiter bin ich überzeugt, dass es genau damit zusammenhängt, wenn Lehrpersonen aussteigen; nämlich einerseits mit den Anforderungen, denen sie selber genügen möchten, und anderseits mit der mangelnden Zeit, weil sie unter anderem zu viele Schüler haben. Was hier von der FDP daherkommt, ist schlicht und einfach unüberlegt, Frau Bommeli, und arrogant gegenüber den Lehrpersonen, die gerne gute Arbeit leisten möchten. Ganz schlimm, und dies zum Schluss, ist es übrigens auf dem Land. Es wären nämlich nicht nur kleine Klassen, die nach der Vorstellung von Frau Bommeli zusammengelegt würden,

sondern es würde bedeuten, ganze Schulen zusammenzulegen. Dann können Sie wirklich einige Täler des Kantons Bern schliessen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als SVP-Politikerin oder -politiker muss man für eine dezentrale Bildungspolitik eintreten. Die Dörfer in den ländlichen Gebieten müssen ihre Schulen, ihre Klassen führen können. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man sich dazu verschiedene Fragen stellt. Der Vorschlag der FDP würde nämlich zu einer Schliessung von 1500 Klassen – ich habe es recherchiert – in ländlichen Gebieten führen. Wir sind ja dafür, dass die ländlichen Gebiete nicht entvölkert werden, dass nicht eine Abwanderung geschieht. Die Qualität der Bildung muss dort auch aufrecht erhalten werden können. Auch die Identität der ländlichen Gebiete muss erhalten bleiben. Es ist nicht einzusehen, wieso wir hier im Rat für Tagesschulen ein Betreuungsverhältnis von eins zu zehn bestimmt haben, dass also für zehn Kinder eine Betreuungsperson angestellt werden muss für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die eigentlich nichts mit dem Bildungsauftrag zu tun hat. Hingegen würden beim Bildungsauftrag, den die Lehrpersonen erfüllen müssen, fast dreimal so viele, also 28 Kinder auf eine Lehrperson entfallen. Das ist falsche Bildungspolitik.

Wir haben hier im Rat die Integration beschlossen. Sie wissen, dass ich dagegen war, aber der Beschluss wurde nun einmal gefasst. Die Lehrpersonen müssen nun Schüler aus allen Sonderklassen in die Regelklassen aufnehmen und damit eine riesige, schwierige Aufgabe antreten. Ich sehe nicht ein, wie man gerade in dieser Situation, in der man alle Kinder integrieren muss, darauf kommen kann, die Klassenbestände zu erhöhen. Sie wissen, dass ich gerade aus diesem Grunde in dieser Session eine Motion einreichte. Es kann doch einfach nicht sein, dass man von den Lehrerinnen und Lehrern immer mehr – und trotzdem in derselben Qualität – verlangt und dazu das Betreuungsverhältnis ständig erhöht. Das ist keine Bildungspolitik. Ich möchte Sie bitten, diesen Punkt abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich wollte ich nur zu Herrn Näf etwas sagen, aber nun muss ich zu Frau Geissbühler auch noch etwas sagen. Für Herrn Näf möchte ich nur auf die Antwort der Erziehungsdirektion auf die Motion Geissbühler, die wir noch behandeln werden, verweisen, die sich zum Zusammenhang von Klassengrösse und Schulqualität äussert. «... empirische Untersuchungen konnten keinen linearen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und erreichter Schulleistung feststellen». Was Herr Näf vorhin darlegte, mag vielleicht stimmen, wenn es um sehr grosse Klassen geht, aber sicher nicht im Zusammenhang mit unserem Antrag, bei dem wir von zwei Leuten mehr pro Klasse sprechen. Ich denke, das ist aus dem Tierbuch.

Was Frau Geissbühler sagte und damit den Teufel an die Wand malte, es würden nun 1500 Klassen im ländlichen Raum geschlossen, ist ebenfalls aus dem Tierbuch. Es geht um die Anpassung des Überprüfungsbereichs; man kann im Einzelfall trotzdem noch Rücksicht auf die ländlichen Gebiete nehmen. Das wird man auch tun müssen. Wenn Sie alles lesen – sie entnahm die Angaben dem «Bund» – so sehen Sie, dass eine Glockenkurve abgebildet ist, bei der es eine ganze Reihe von Klassen gibt, die schon heute im unteren Überprüfungsbereich sind und die man auch bestehen liess. Es würde ja auch nicht eins zu eins rigide umgesetzt. Ich bitte Sie einfach, hier bei der Sache zu bleiben.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich spreche hier nicht als Mitglied der Steuerungskommission, sondern als

Mitglied des Grossen Rats. Res Blaser fühlte sich provoziert, weil der Vorstoss nur für die Volksschulen erklärt wurde. Selbstverständlich war der Vorschlag ebenfalls für die Berufsbildung gedacht. Ich hatte am Mittag Gelegenheit, mit einer Kapazität zu sprechen, die keine Probleme sieht, auch die Berufsschulbildung anders zu organisieren, also teilweise mit etwas grösseren Klassen. Aber eben, alles mit Augenmass. Ich gehöre zu denen, die diesen Aspekt vertreten.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Ich hätte doch einen Helm aufsetzen sollen. Ich nehme an, dass Ihnen nun viel wohler ist, und dass wir nun vernünftig miteinander sprechen können. Schade, dass Sie mir vorhin nicht besser zuhörten. Beim ersten Votum erklärte ich die ganzen finanzpolitischen Sachen; anscheinend hörte mir niemand zu. Ich hoffe, es sei beim nächsten Mal etwas besser. Ich würde gerne denjenigen, die bei den Schülerzahlen derart vehement reagierten, mein Votum zu lesen geben, damit sie sehen können, was ich genau sagte. Es geht ganz einfach um die Überprüfung des unteren Überprüfungsbereiches. Es geht um die Fälle, in denen der Schulinspektor entscheiden muss, welche Lösungen es gibt. Die Lösungen sind alle in den Weisungen der Regierung aufgezeigt. Es geht nicht um Klassenschliessungen, es geht um eine Sensibilisierung der Lehrer und der Gemeinden in die Richtung, in die nachher das FILAG geht. Einige der Votanten, die hier so laut krächten – entschuldigen Sie den Ausdruck – waren beim FILAG dabei, kennen die Zahlen und wissen ganz genau, dass das FILAG in diese Richtung geht. Was wir mit unserem Antrag bezwecken, ist eine Sensibilisierung, und wir wollen den Leuten Zeit geben, damit sie reagieren und etwas an die Hand nehmen können. Was hier abging, ist für mich wirklich unverständlich. Dass einem das Wort dermassen im Mund verdreht wird, hängt wahrscheinlich mit meiner Person zusammen, nicht mit den Anträgen – ich scheine hier nicht allzu beliebt zu sein. Ich möchte nicht auf jedes Votum einzeln eingehen, ich nehme nur die wichtigsten auf. Zum Stichwort Wirtschaftspartei FDP: Ich zeigte auf, dass es unser Ziel ist, durch diese Anpassung des unteren Überprüfungsbereiches Geld freizumachen für Investitionen in die Bildung. Wir brauchen eine starke Bildung, aber diese basiert nicht auf zu kleinen Klassen, sie basiert auf Investitionen in die Bildung, auf Integrationsmassnahmen, auf der Überprüfung der Realklassen. Noch etwas zur Leerung des Fonds. Es stimmt, dass wir gegen den Fonds waren und ihn nie wollten. Auch die Wirtschaft wollte ihn nicht. Deshalb wollen wir ihn nun leeren; wir brauchen ihn nicht. In diesem Moment können wir ihn einsetzen, um anderswo zu investieren.

Ich komme zu den einzelnen Anträgen. Bernhard Antener hatte in einem Punkt recht, aber leider liegt der Rest des Votums, nach der Art, wie er zuschlug, unter seinem normalen Intelligenzquotienten. Aber er hatte Recht, wir täuschten uns bei der Planungserklärung oder beim Antrag. Ich muss offen zugeben, dass ich da zu wenig bewandert bin, und ich danke der Regierung immerhin, dass sie mich darauf hinwies. Den ersten Antrag werden wir als Planungserklärung überweisen – ich nehme an, Herr Antener und verschiedene andere können unterdessen auch zustimmen. Es ist ein Hinweis, eine Aufforderung, eine Möglichkeit, dort einmal etwas zu unternehmen. Die Debatte der letzten Woche lässt grüssen: Dort schossen nämlich alle genau in diese Richtung. Nun da man konkret werden will, reagieren sie ärgerlich.

Der zweite Antrag ist ein Beschluss, der dritte Antrag ist eine Planungserklärung, und der vierte ist ebenfalls eine Planungserklärung. Es ist eine Aufforderung. Die Erziehungsdirektion ist ja bereits aktiv, stärken wir ihr doch den Rücken, damit sie in dieser Richtung weitergehen kann. Es ist im Interesse aller, und die FILAG-Debatte lässt grüssen. Es

werden auf keinen Fall 1500 Klassen geschlossen; es gibt sehr wenige Klassen, die überhaupt im nächsten halben Jahr in Frage kommen würden. Ich finde es schade, dass man derart zusammengestaucht wird, wenn man sich Mühe gibt und wirklich Sparanträge ausarbeitet, die nachher effektiv auch Mehreinnahmen bringen, die man anders investieren kann; dort nämlich, wo Handlungsbedarf ist. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen. Sie konnten dies vorhin beim Zuhören nicht, weil alle Voten schon geschrieben waren und die Emotionen herauskommen mussten, aber ich bitte Sie, nun wenigstens die Planungserklärungen als solche zu überweisen. Bei den finanzpolitischen Sachen ist mir klar, dass Sie mir nicht helfen können, obwohl Sie bei Steuersenkungen immer verlangen, dass diese gegenfinanziert sein müssen.

Präsidentin. Il est clair que pour les points 1 et 4 il s'agit d'une déclaration de planification; est-ce le cas pour le point 3 également? – Oui.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich möchte kurz zu jedem Punkt inhaltlich einiges sagen. Wenn wir den Antrag «Stellenbesetzungen ohne überschneidende Lohnverpflichtungen» annehmen würden, so würde sich dies nicht auf das Budget auswirken, weil wir keine Doppelbesetzungen budgetieren. Es würde allenfalls in der Jahresrechnung zu gewissen Verbesserungen führen. Wir können aber darauf hinweisen, dass wir seit einiger Zeit bezüglich der Planung des Personalaufwands einen so genannten Korrekturfaktor anwenden. Damit erreichen wir, dass derartige Fluktuationsgewinne konsequent abgeschöpft werden. In diesem Sinne gibt es bei diesem Antrag bezüglich der Stellenbesetzungen im Voranschlag 2010 kaum relevante Sparpotentiale.

Es gibt noch einige technische Hinweise, die ich hier anführen möchte. Doppelbesetzungen, die nach Personalausritten resultieren, kommen sehr selten vor. Wir haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten; 75 Prozent aller Austritte resultieren aus Kündigungen der Mitarbeitenden. In diesen Fällen ist die Anstellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin meist gar nicht innerhalb der Kündigungsfrist möglich, weil der Prozess der Neuanstellung relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. Zuerst muss die Stelle ausgeschrieben werden, es muss eine Frist gesetzt werden, danach geht es um die Auswahl, beim alten Arbeitgeber muss gekündigt werden, und erst dann kann man anfangen bei uns zu arbeiten. In der Regel ist es eben so, dass es länger als drei Monate geht, bis eine neue Person rekrutiert ist. Es gibt also nicht nur keine Doppelbesetzungen, sondern eher Lücken. Pensionierungen sind in der Regel frühzeitig bekannt. Dort dürfte es möglich sein, dass es während einer Übergangsphase zu Doppelbesetzungen kommt. Jährlich werden in der Kantonsverwaltung etwa 370 Mitarbeitende pensioniert. Wenn wir davon ausgehen, dass bei zehn Prozent der Fälle die neu angestellte Person zwei Monate eingearbeitet wird, so würde dies etwa 570 000 Franken bringen. Dies nur, damit man eine gewisse Vorstellung hat.

Aus betrieblicher Sicht finden wir es problematisch, wenn man generell auf solche Doppelbesetzungen verzichten würde. Speziell bei langjährigen Kadermitarbeitenden, aber auch bei Spezialistinnen und Spezialisten, die in den Ruhestand gehen, kann es sehr wichtig sein, dass man bei der Übergabe das Wissen und die Erfahrung möglichst weitergeben kann. Deshalb plant man in gewissen Fällen bewusst Doppelbesetzungen. Es kann auch dann Doppelbesetzungen geben, wenn jemand aufhört und wegen Arbeitszeitguthaben früher weggeht. Ich denke, dies war der Fall, der der Idee zugrunde lag. Auch dort würde es dazu führen, dass man gewisse Leute nicht ersetzen kann und während einer gewis-

sen Zeit eine Vakanz hat. Wenn man davon ausgeht, dass das Staatspersonal sowieso nur ein Kostenfaktor ist und keine wichtige Leistung erbringt, so mag dies ein erstrebenswertes Ziel sein. Wenn man andererseits aber erwartet, dass gewisse Funktionen besetzt sind, so kann dies zu Problemen führen, die sich nachher in der Sache negativ auswirken. Und weil wir als Regierung wissen, dass wir eigentlich keine Leute haben, die nur Unkostenfaktoren sind, sondern überzeugt sind, dass wir unsere Leute brauchen, gibt es auch dort nur in sehr wenigen Fällen total befriedigende Lösungen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man diesen Teilantrag ablehnen sollte.

Beim Antrag «Reduktion des Investitionsbudgets um Fr. 50 Mio» möchte ich darauf hinweisen, dass heute die ganze Investitionsfrage sehr stark unter dem Aspekt der Arbeitsbeschaffung in der Krise diskutiert wurde. Wir haben dieses Argument durchaus schon erwähnt. Wir hören aber mehr und mehr, nicht nur hier im Rat, auch draussen, dass die Baubranche – in die der Kanton naturgemäss vor allem investiert – diese Investitionen und die Arbeitsbeschaffung durch Investitionen des Kantons nicht zwingend braucht. Ich habe dies zur Kenntnis genommen und habe auch keinen Grund, daran zu zweifeln. Was mir aber wichtig ist: Wir investieren nicht einfach nur, um den Gewerbetreibenden Einkommen zu verschaffen. Wir investieren in erster Linie und auch in der geplanten Höhe, weil wir die Investitionen auf verschiedene Art brauchen.

Einerseits haben wir einen grossen Nachholbedarf beim Substanzerhalt. Schon heute liegt der Planwert, den wir in den Büchern, also im Voranschlag haben, 40 Mio. Franken unter dem Sachplanungsbedarf. Sie sehen also, dass wir auch dort einen Korrekturfaktor anwenden, um dem Phänomen, das einige von Ihnen erwähnten, zu begegnen, dass manchmal mehr budgetiert wird als man dann tatsächlich realisieren kann. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Wir haben also dort schon in der Planung beim Substanzerhalt 40 Mio. Franken weniger in den Zahlen, als Projekte fällig wären. Wir gehen auch davon aus, dass im Jahre 2010 die geplanten Bauvorhaben mit Bundesbeteiligung keine Einsparungen ertragen, weil wir sonst die Bundesbeiträge verlieren würden. Dort kann ein Sparen um jeden Preis nicht unser Ziel sein. Ich denke vor allem an die Bereiche von Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in den Hochwasserschutz und in den Bau von Nationalstrassen. Ich habe kürzlich ein relativ prominentes Inserat gesehen, das Top-Infrastruktur fordert. Top-Infrastruktur ist aber nicht möglich mit linearen Kürzungen oder mit Verlust von Bundesbeiträgen. Also würden als Einsparungsmöglichkeiten noch der kantonale Strassenbau und der kantonale Hochbau bleiben, neue Projekte, Betrieb und Unterhalt. Für 2010 beträgt das Investitionsvolumen der Baudirektion in diesen beiden Bereichen 255 Mio. Franken. Das heisst, dass 50 Mio. Franken eine Kürzung von 20 Prozent bedeuten würden, oder etwa fast die Hälfte der verbleibenden Investitionen im Tiefbau, oder ein Drittel der Investitionen im Hochbau. Es ist also nicht einfach etwas, das man ohne Folgen streichen kann. Das hätte zum Teil auch gravierende Folgen, da auch Unterhaltsprojekte sistiert werden müssen, was nicht nur im Widerspruch zu gewissen überwiesenen Vorstössen steht, sondern auch zum sinnvollen Einsatz der Mittel. Es macht keinen Sinn, an Unterhalt und Sanierungen zu sparen, die dadurch später nur umso teurer werden. Dazu würde auch die Sicherheit der Bauwerke, aber auch die Verkehrssicherheit im Tiefbaubereich gefährdet. Es könnte auch dazu führen, dass wir bereits laufende Bauvorhaben stoppen müssten. Das hätte dann die berühmte Vergrösserung der Investitions-Bugwelle zur Folge. Im schlimmsten Fall hätten wir auch mit zusätzlichen Kosten bei Verzögerungen zu rechnen. Projektmehrkosten könnten allenfalls

zu Nachkrediten führen, zu Vertragsverletzungen oder sogar zu Konventionalstrafen. In diesem Sinne sind die Investitionen, die wir tätigen, nicht einfach Beschäftigungstherapie für die bernische Wirtschaft, sondern sie sind nötig für die Schaffung unserer Infrastruktur, eben genau für die Infrastruktur, die im Inserat einer grossen bürgerlichen Partei am Wochenende gefordert wurde.

Noch etwas: Glauben Sie nicht daran, dass es gratis zu haben ist mit dem Hinweis darauf – das wurde einige Male gesagt – man liege ja mit der Realisierung immer 15 Prozent unter dem Budget. Das galt in früheren Jahren, man kann die Elemente identifizieren. Es gab Projektverzögerungen wie zum Beispiel beim Inselspital. Allein dort ging es um 80 Mio. Franken, und dies führte zu hohen Prozentzahlen. Es gab Prozesse, Rechtsverfahren, die den Baubeginn beim INO immer wieder verzögerten. Auch früher gab es schon Mehreinnahmen. Wir sprechen von den Nettoinvestitionen, das heisst von getätigten Investitionen minus Investitionseinnahmen. Wenn wir im Jahre 2005 zum Beispiel ungeplant, weil die ZKB es so beschloss, 45,4 Mio. Franken mehr aus Nennwertreduktionen einnahmen, so schlug dies eben dort zu Buche.

Ich sagte vorhin, dass wir danach mit einem Korrekturfaktor reagierten. In den letzten drei Jahren schlossen wir im Durchschnitt 4,6 Prozent unter dem Budget ab, im Jahre 2006 waren es drei Prozent. Dort hatten Terminverzögerungen, Beweissicherungsverfahren und Einsprachen bei Inselspital-Bauten Minderinvestitionen von 34,3 Mio. Franken zur Folge. Auch beim öffentlichen Verkehr gab es Projektverzögerungen im Ausmass von 22,4 Mio. Franken. Das waren also drei Prozent, das heisst 11,8 Mio. Franken. Im Jahre 2007 gab es keine Abweichungen, dort machten wir mit einer Abweichung von 1,2 Mio. Franken eine Punktlandung, und erst im Jahre 2008 waren es wieder 11 Prozent, 97 Mio. Franken. Auch dort waren es Minderausgaben in der Netzvollendung Nationalstrassen, weil einzelne Projekte nicht in der geplanten Geschwindigkeit umgesetzt werden konnten. Es gab aber dort auch wieder Mehreinnahmen, nämlich wieder eine Nennwertreduktion bei der Kantonalbank, Rückerstattungen für den Entlastungsstollen in Thun, zum Teil kompensiert durch Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen. Die Differenzen, die es dabei gab, gingen massiv hinunter, seit wir mit dem Korrekturfaktor budgetieren. Wenn wir hier nun reduzieren und meinen, man könne dann einfach kompensieren, so laufen wir Gefahr, dass wir das gleiche Phänomen zweimal melken wollen. Für zweimal Melken ist aber nicht genug Milch vorhanden. Somit beantragen wir, auch diesen Antrag abzulehnen.

Dass man den Antrag «Entnahme aus dem Investitionsfonds von zusätzlichen Fr. 10 Mio» ablehnen sollte, habe ich bereits in der Einleitung argumentiert, weil dies im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen des Fonds stehen würde.

Zur Klassengrösse, die ziemlich heftig diskutiert wurde: Man müsste sich dort auch bewusst sein, dass man zwischen Volks- und Berufsfachschulen, zwischen Grundbildung, höherer Bildung, Brückenangeboten und Bereich Mittelschule unterscheiden müsste. Wir haben heute keine fixen Minimalgrenzen der Klassengrössen. In den Richtlinien gibt es einen Normalbereich für Klassenzahlen, innerhalb derer die Gemeinden ihre Klassen bestimmen können. Der Normalbereich ist verschieden definiert, je nachdem, wie viele Jahrgänge in einer Klasse sind. Bei einem einzigen Jahrgang liegt er zwischen 16 und 26 Schülerinnen und Schülern. Aktuell werden in der Volksschule rund 580 Klassen eines Jahrgangs mit 16 bis 17 Schülerinnen und Schülern geführt. Diese Klassen wären demzufolge zu klein, wenn man die geforderten Anpassungen vornehmen würde. Wenn man die untere Grenze um zwei Einheiten anhebt, wird dadurch noch nicht unmittel-

bar etwas geschehen, weil zuerst eine Überprüfung stattfinden müsste. Eine Überprüfung würde nicht jedes Mal eine Schliessung von Klassen und von Schulhäusern bringen, sondern es würde in Zusammenarbeit und schlussendlich in der Kompetenz der Gemeinde zu entscheiden sein, ob und wie die Klasse weiter geführt werden solle. Erst wenn nach einer Überprüfung die Richtlinien weiterhin nicht erfüllt werden, kann die Erziehungsdirektion eingreifen und Klassenschliessungen verfügen.

Der Regierungsrat beschloss schon mit seinem Massnahmenpaket zur Verhinderung der Neuverschuldung 2010 eine noch konsequentere Beurteilung von Abweichungen von den Richtlinien. Die Massnahme wird in den Klassen Wirkung zeigen, die sich bereits im Prozess befinden. Man muss aber auch dort wieder daran denken, dass die Wirkung höchstens auf das neue Schuljahr, das im August anfängt, eintreten würde, also nicht bereits ab dem 1. Januar 2010. Dies würde auch das Ergebnis reduzieren. In der Debatte wurde erwähnt, und ich muss es auch im Namen der Regierung wiederholen: Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Erhöhung vorwiegend Schulen auf dem Land treffen würde. Gerade Landgemeinden haben oft gute Gründe, Klassen im unteren Überprüfungsbereich weiter zu führen, weil sonst oft unzumutbare und letztlich auch teure Schulwege, insbesondere für kleine Kinder, entstehen würden. Nach heutigem Recht müssen Kosten für Schülertransporte von den Gemeinden getragen werden. Wir müssen uns keinen Illusionen hingeben, dass hier im Rat nicht sofort die Stadt-Land und die Gemeinden-Kanton-Diskussion losgehen würde. Meiner Erfahrung nach ist die grösste Fraktion hier im Rat die Gemeinde-Fraktion. Also dürften wir hier nicht einfach das Maximum des möglichen Betrages, der zu verteilen wäre, auf der gesparten Seite verbuchen.

Worauf wir langfristig den Fokus legen müssen, ist der Gesamtdurchschnitt der Klassengrösse. Dort geht es um eine optimale Verteilung, vor allem auch in den Agglomerationen. Dies steht aber im Normalbereich, in dem die Gemeinden Spielraum haben, und in dem der Antrag von Frau Bommeli nicht greift. Es wurde gesagt, und ich bestätige es auch, dass sich der Regierungsrat durchaus bewusst ist, dass dieses Thema bearbeitet werden muss. Im Rahmen der Revision des FILAG 2012 wird dies auch zu einer Gesetzesrevision führen, die den Gemeinden mehr finanzielle Verantwortung gibt, ohne dass dabei die Gesamtaufteilung der Lohnkosten verändert wird. Sie werden dann aber auch daran interessiert sein, eine optimale Schulorganisation zu fördern. Davon versprechen wir uns auch eine entsprechende Wirkung in der Richtung, die Frau Bommeli vorhin ansprach. Aber auch dies wird nicht auf Anfang 2010 greifen, dessen sind wir uns bewusst. Ähnliche Argumente – ich verzichte darauf, alle Zahlen anzuführen – würden in den Bereichen Berufsschulen, Grundbildung und höhere Berufsschulen gelten. Die Quintessenz wäre, dass die Ausbildungen für verschiedene Berufe nicht mehr an bernischen Fachschulen stattfinden könnten. Es gäbe längere Reisezeiten für die Lernenden, hätte vielleicht sogar einen Attraktivitätsverlust für diese Ausbildungen zur Folge. Zudem könnte der Schuss dann auch nach hinten losgehen, denn ausserkantonaler Schulbesuch ist auch nicht gratis, sondern muss dem durchführenden Kanton abgegolten werden, was schlussendlich kaum zu Einsparungen führen würde. Bei den Mittelschulen stellt sich die Frage nach einer Erhöhung der minimalen Grösse der Klassen nicht, weil dort die Steuerung über die durchschnittliche Grösse erfolgt, die heute bei 21 bis 22 Schülerinnen und Schülern liegt. Wir bitten Sie, diesen Antrag auch in Form einer Planungserklärung abzulehnen.

Beim Antrag, die Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel zu senken möchte ich auf die Argumentation verweisen, die ich

vorhin bereits bezüglich des parlamentarischen Auftrags Kohler-Jost vorgetragen habe. Im heutigen Umfeld würde es immer noch zu einem Einnahmehausfall von 75 Mio. Franken führen, die vollständig kompensiert werden müssten, weil wir sonst sofort zu einer Neuverschuldung von 69 Mio. Franken kommen würden. Da müssten wir uns auch noch bewusst sein, das bereits das jetzige Budget wegen der auf 2010 verordneten Neueinführung der Pflegefinanzierung, wegen der höheren Arbeitgeberbeiträge an die bernischen Pensionskassen und wegen einer Korrektur bei den NFA-Zahlungen ohnehin noch um zusätzlich 43 Mio. Franken mehr belastet werden wird, die im Zahlenwerk noch nicht abgebildet sind. Danach müssen wir auch noch berücksichtigen, dass in der Steuergesetzesrevision von 2011 Anträge gestellt wurden, die weit über das hinausgehen, was der Regierungsrat will und was im Zahlenwerk abgebildet ist. Man kann auch sagen, dass die 0,5 Steuerzehntel, also die 75 Mio. Franken, mit einer derart dünnen Giesskanne verteilt werden, dass sie nicht nur im Wettbewerb keine Chance haben, gespürt zu werden, sondern wahrscheinlich auch bei den einzelnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ziemlich wirkungslos bleiben werden. Deshalb bitte ich darum, auch diesen Antrag abzulehnen. Es ist einfach im Moment dafür kein Spielraum vorhanden, und es ist auch schade, solche Massnahmen zu beschliessen, die keine Wirkung haben.

Präsidentin. On vote! (*Heiterkeit*) Le premier point a été transformé en déclaration de planification.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Planungserklärung 72 Stimmen
Dagegen 69 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsidentin. Nous passons au point 2, il s'agit d'une décision.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Entscheidantrag 62 Stimmen
Dagegen 75 Stimmen
4 Enthaltungen

Präsidentin. Le point 3 est aussi transformé en déclaration de planification.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 als Planungserklärung 23 Stimmen
Dagegen 118 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsidentin. Pour le point 4, qui est une déclaration de planification, nous avons la demande de vote sous forme nominale. Nous déterminons le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 96 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 4 als Planungserklärung stimmen: Astier, Baumberger, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Gräniche, Haas, Hadorn, Klopferstein, Kneubühler, Künzli, Leuenberger, Moser, Neuenchwander, Ruchti, Sommer, Stalder, Staub, Sutter, Wyss, Zumstein (23 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Eberhart, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Gasser, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Graber, Grimm, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Oester, Pardini, Pfister, Ramseier, Reber, Rhyn, Rösti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zumbrunn (115 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Flück, Fritschy-Gerber, Grivel, Pauli, Schori (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Barth, Bhend, Fuchs, Giauque, Grossen, Hess, Jenni, Markwalder, Rérat, Scherrer, Schmidhauer, Schneiter, Spring, Stucki (Bern), Zuber (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Ce point est rejeté par 23 oui, 115 non et 5 abstentions. Nous passons au point 5. Il s'agit ici d'une décision.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 5 als Entscheidenantrag	48 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Je vous souhaite une bonne rentrée, à demain matin.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 24. November 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Borno Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Martin Friedli, Thomas Fuchs, Hubert Klopfenstein, Jean-Pierre Rérat.

Wahlen

Präsidentin. La séance est ouverte, je vous prie de bien vouloir prendre place et de faire un peu de silence. Nous avons tout juste atteint le quorum, mais nous allons quand même commencer. Nous avons des élections au programme: une élection à la Commission de justice, au Tribunal administratif, à la Commission d'estimation en matière d'expropriation et au Parquet général. Je donne la parole à M. Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, auch von unserer Seite wünsche ich Ihnen einen recht guten Morgen und einen schönen Tag. Für uns im Parlament wird es ein langer Arbeitstag werden.

Ich gebe Erklärungen ab zu den bevorstehenden Wahlgeschäften, vorweg zur Ergänzung der Justizkommission, weiter zur Ergänzung der Wahlausschüsse IVa und IVb durch Mitglieder, die bis anhin nicht in der Justizkommission tätig waren. Bereits in den letzten Sessionen erläuterte ich Ihnen, dass wir aufgrund der Umsetzung der neuen Justizreform unsere Gerichte vollständig neu besetzen müssen, und dass die Wahlkompetenzen des Grossen Rats wie beschlossen erweitert werden. Das hat zur Folge, dass die Justizkommission nächsten Frühling – im Februar, März, April – bedeutend grösseren Aufwand wird betreiben müssen bei der Vorbereitung der ganzen Wahlgeschäfte, die dann hauptsächlich in der Junisession, der konstituierenden Session der neuen Legislaturperiode, stattfinden werden. Um diesen Aufwand bewältigen zu können, ist unabdingbar, die Justizkommission, im Speziellen die Wahlausschüsse IVa und IVb, mit zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen zu ergänzen und bereits heute Ersatzleute mit Stimmrecht zu bestimmen, die in diesen Ausschüssen Einsitz nehmen können, falls jemand verhindert sein sollte. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir heute nur jene Kolleginnen und Kollegen in die Ausschüsse und als Ersatzmitglieder wählen, die in der Justizkommission bisher noch nicht Einsitz hatten. Alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits Mitglieder der ständigen Justizkommission sind und vom Parlament bestätigt wurden, werden heute selbstverständlich nicht zusätzlich gewählt.

In ihrer nächsten Sitzung Anfang Dezember wird die Justizkommission die Wahlausschüsse konstituieren, insbesondere die Präsidien respektive den Vorsitz und die Vizepräsidien bestimmen. Die Justizkommission wird gemäss heute geltendem Justizkommissionsreglement ebenfalls Leute aus ihren eigenen Reihen in diese Wahlausschüsse entsenden. Diese werden hauptsächlich für die Vorbereitungsgespräche und Vorarbeiten im Hinblick auf die Wahlen eingesetzt werden.

Eine Bemerkung zu Margret Schärs Kandidatur: Sie sehen, dass Frau Schär als neues Mitglied für die Justizkommission kandidiert und gleichzeitig unter den Kandidaturen für die Wahlausschüsse figuriert. Das machten wir bewusst so, weil die Wahlzettel für beide Wahlen gleichzeitig verteilt werden.

Zu den weiteren Wahlen: Gemäss bisheriger Praxis und Gesetzgebung schlägt das Plenum des Verwaltungsgerichts für das nächste Jahr Herrn Verwaltungsrichter Jürg Scheidegger für das Präsidium vor. Mit dem Gesetz über die Gerichtsorganisation (GSOG) legte das Parlament im Juni die verschiedenen Enteignungsschätzungskommissionen im Kanton Bern zu einer einzigen zusammen, die ab dem Inkrafttreten der Justizreform am 1. Januar 2011 für den ganzen Kanton zuständig sein wird. Heute haben wir deren Präsidenten und Vizepräsidenten zu bestimmen. Für das Präsidium kandidiert Res Nyffenegger. Der Ausschuss IV beurteilte ihn als sehr geeignet. Die beiden Kandidaten Peter Geissler und Daniel Kunz wurden als geeignet beurteilt.

In der Septembersession wählten Sie Herrn Rolf Grädel als neuen Generalprokurator für das Jahr 2010 nach alter Gesetzgebung (GOG). Bereits damals erklärte ich Ihnen, dass wir Herrn Grädel im November als neuen Generalstaatsanwalt wählen müssen. Ab dem 1. Januar 2011, also ab dem Inkrafttreten der neuen Justizreform, dem GSOG, heisst der Generalprokurator neu Generalstaatsanwalt. Herr Rolf Grädel ist der einzige Kandidat. Wir hatten es als nicht sinnvoll erachtet, für diese Neuwahl noch weitere Kandidaturen einzuholen, und das Parlament hatte in der Septembersession dagegen nicht opponiert. Darum empfiehlt Ihnen der Ausschuss IV, Herrn Rolf Grädel jetzt noch formell zum neuen Generalstaatsanwalt ab Inkrafttreten des GSOG zu wählen. Auch bei den stellvertretenden Generalstaatsanwälten geht es um die Posten für die Zeit ab dem 1. Januar 2011. Alle drei Kandidaten Fels, Lopez und Schmutz wurden vom Ausschuss IV als sehr geeignet beurteilt. Zwei davon werden heute zu stellvertretenden Generalstaatsanwälten ab dem Inkrafttreten des GSOG bestimmt. Rolf Grädel, bisheriger stellvertretender Generalprokurator, wird am 1. Januar 2010 Generalprokurator. Die Stelle des stellvertretenden Generalprokurators ist nach heutiger Gesetzgebung noch durch das Obergericht zu besetzen. In Absprache mit der Justizkommission wird es einen der beiden heute Gewählten noch zum Stellvertreter des Generalprokurators Rolf Grädel für nächstes Jahr bestimmen.

Präsidentin. Avant de donner la parole aux représentants des groupes, j'aimerais vous informer que le Bureau sera élargi de deux scrutateurs supplémentaires pour le dépouillement des résultats. Il vous est proposé Mme Eva Baltensperger du parti socialiste et M. Ruedi Sutter du parti libéral-radical. Est-ce que quelqu'un dans la salle s'oppose à ces deux propositions? – Je considère qu'ils sont élus à l'unanimité.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Je vais m'exprimer au nom du groupe UDC et ceci seulement sur l'élection au Parquet général. En ce qui concerne les autres élections, le groupe UDC soutient les candidats proposés. Le président de la Commission de justice l'a dit tout à l'heure, c'est une réélection de M. Rolf Grädel et je vous prie de soutenir ce candidat que vous avez déjà élu en septembre. En ce qui concerne la candidature de procureur général suppléant, le groupe UDC vous recommande M. Cesar Lopez: non seulement ce candidat a été jugé par les différentes instances comme ayant les compétences requises pour ce poste, mais il est aussi un candidat à qui nous devons tous le respect. Malgré ou justement à cause de ses origines modestes et son statut de secundo, il a réussi un parcours sans tache, seulement grâce à sa volonté, ses compétences et son ouverture latine. C'est pourquoi le groupe UDC vous prie de soutenir ce candidat.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP-JUSO). Für die Wahlausschüsse, die von der Justizkommission für eine bestimmte Zeit gewählt werden, wird die SP-JUSO-Fraktion selbstverständlich alle Vorgeschlagenen unterstützen. Wie Sie bereits von Samuel Leuenberger vernahmen, stellen wir auch eine neue Person als ständiges Mitglied der Justizkommission, nämlich unsere Fraktionspräsidentin Margreth Schär, die Sie alle bestens kennen. Wir sind froh, dass sie sich als Nachfolgerin von Vincent Kleiner zur Verfügung stellte. In diesem Sinn ist ideal, dass sie auch Zeit findet, Einsitz zu nehmen in den heute zu wählenden Wahlausschüssen. Somit kann sie sich voll auf die Materie einlassen.

Heute wählen wir auch zwei stellvertretende Generalstaatsanwälte. Die SP-JUSO-Fraktion möchte Ihnen für die eine Stelle Markus Schmutz empfehlen. Er ist 51 Jahre alt, verfügt über eine breit gefächerte berufliche Erfahrung als Anwalt, Kammerschreiber in Straf- und Zivilsachen, Untersuchungsrichter, Staatsjurist und Leiter des Rechtsdienstes einer grossen Versicherungsgesellschaft sowie als Staatsanwalt. Aufgrund seiner elfjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt für das ganze Kantonsgebiet ist er mit sämtlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft bestens vertraut. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehörten Wirtschaftsstrafsachen, Sachen der regionalen Staatsanwaltschaft sowie Geschäfte der Generalprokurator, da er seit fast fünf Jahren fast ausschliesslich als ausserordentlicher Generalprokurator tätig ist. Dazu gehören das Kerngeschäft der Anklagevertretung vor dem Obergericht und dem Bundesgericht, aber auch alle übrigen Aufgaben, die in einer Generalprokurator anfallen.

Markus Schmutz – Sie haben es registriert – sammelte in der Privatwirtschaft fundierte Erfahrungen und absolvierte auch eine fundierte Führungsausbildung. Langjährige praktische Führungserfahrung erwarb er sich als Leiter des Rechtsdienstes und als Staatsanwalt. Als Mitglied des Projektteams «Parquet demi dix» arbeitete er während der letzten beiden Jahre intensiv an den Strukturen der neuen Justizreform mit und wirkte in der Staatsanwaltschaft mit. Die entsprechenden Erfahrungen, die ihm von allen Seiten attestiert werden, seine Sozialkompetenz, sein Kommunikationstalent befähigen ihn in besonderem Mass für diese neu zu besetzende Stelle. Wir sind überzeugt, dass er in den Umsetzungsarbeiten der Justizreform weiterhin mitwirken kann. Markus Schmutz verfügt über alle notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen für die Stelle als stellvertretender Generalstaatsanwalt.

Als zweiten Kandidaten unterstützt die SP-JUSO-Fraktion Michel-André Fels, und zum Generalstaatsanwalt wählen wir selbstverständlich Rolf Grädel, den das Parlament in der letzten Session bereits zum Generalprokurator wählte. Wir sind überzeugt, dass diese Dreierbesetzung nicht nur von den Qualifikationen und der Erfahrung her ideal ist, sondern zusätzlich einer ausgeglichenen Verteilung unter den Parteien gerecht wird.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Als Generalstaatsanwalt unterstützt die BDP Rolf Grädel. Zur stellvertretenden Generalstaatsanwaltschaft haben wir eine differenzierte Meinung. Wir konnten unsere Auswahl aus sehr guten Kandidaturen treffen, mit denen wir uns intensiv beschäftigten. Letztendlich ist die BDP-Fraktion überzeugt, dass die grossen Parteien in der Generalstaatsanwaltschaft angemessen vertreten sein müssen. Wie bereits vorhin erwähnt, entschieden wir uns seinerzeit für Herrn Grädel der SVP als Generalstaatsanwalt. Für die beiden Stellvertretungen unterstützen wir den FDP-Mann Michel-André Fels und den SP-Mann Markus Schmutz. Bei allen übrigen Wahlgeschäften unterstützen wir die Vorgeschlagenen.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Die grüne Fraktion wählt Margreth Schär in die Justizkommission, alle Vorgeschlagenen in die Wahlausschüsse IVa und IVb und als Ersatzmitglieder. Sie dankt diesen Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft, dort in nächster Zeit sehr viel Arbeit zu leisten. Als Präsidenten des Verwaltungsgerichts wählen wir Herrn Jürg Scheidegger, als Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission Herrn Res Nyffenegger und als Vizepräsidenten Herrn Peter Geissler. Selbstverständlich wählt die grüne Fraktion Herrn Rolf Grädel als Generalstaatsanwalt. Für die stellvertretende Generalstaatsanwaltschaft, für die sehr gute, kompetente Kandidaturen vorliegen, entscheiden wir uns im Hinblick auf die politische Ausgewogenheit des Gremiums für die Herren Michel-André Fels und Markus Schmutz.

Adrian Haas, Bern (FDP). In die Justizkommission wählen wir Margreth Schär, in die Ausschüsse die Vorgeschlagenen, ins Verwaltungsgericht Herrn Jürg Scheidegger, in die Enteignungsschätzungskommission unseren Res Nyffenegger. Er ist ein erfahrener Jurist im Bau- und Planungsrecht, kompetent und anerkannt und offensichtlich unbestritten. Für das Vizepräsidium des Kreises I empfehlen wir Ihnen den sehr guten Juristen Daniel Kunz. Als Generalprokurator werden wir den SVP-Vertreter, Herrn Grädel, bestätigen. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass wir nicht noch einen zweiten SVP-Vertreter wählen möchten. Dies nicht, weil Herr Lopez nicht auch sehr geeignet wäre, sondern, weil mit den Herren Fels und Schmutz zwei mindestens ebenbürtige, beziehungsweise von der Staatsanwaltschaft ausdrücklich favorisierte Kandidaten zur Verfügung stehen und halt der Proporz irgendwie gewahrt werden muss.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Michel-André Fels sagen. Er ist ein vielseitiger Jurist und begabter Ankläger. Mit ihm können zwei für die Generalprokurator sehr wichtige Lücken geschlossen werden, nämlich die Verbindung zur Eidgenossenschaft und diejenige zu unserem welschen Kantonsteil, da Herr Fels über perfekte Französischkenntnisse verfügt. Er ist ein erfahrener Strafverfolger, kennt die Voruntersuchung als Staatsanwalt, die Anklagevertretung vor dem Einzelrichter, dem Kreisgericht und dem Obergericht. Er verfügt über praxiserprobte Fachkompetenz im Bereich Straf- und Strafprozessrecht. Als Präsident der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz ist er zudem national wie international gut vernetzt. Er hat auch Führungserfahrung; gegenwärtig führt er als Amtsleiter 34 Mitarbeitende transparent.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Wahl von Margreth Schär in die Justizkommission, alle vorgeschlagenen Mitglieder sowie Ersatzmitglieder für die Wahlausschüsse IVa und IVb, für das Präsidium des Verwaltungsgerichts Herrn Scheidegger und für das Präsidium der Enteignungsschätzungskommission Herrn Res Nyffenegger. Für deren Vizepräsidium empfehlen wir Herrn Kuhn. Als Generalstaatsanwalt bestätigen wir selbstverständlich Herrn Grädel. Als stellvertretende Generalstaatsanwälte wählen wir in erster Linie Herrn Schmutz. Auch die Herren Fels und Lopez stellten sich in unserer Fraktion vor. Beide sind sehr kompetent und erfüllen alle Voraussetzungen für die Wahl. Aus politischen Überlegungen unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion Herrn Fels.

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen gewählt:

Margreth Schär

mit 130 Stimmen

(Applaus)

Wahl weiterer Mitglieder des Grossen Rates in die beiden Wahlgremien der Justizkommission zur Vorbereitung der Richterwahlen im Rahmen der Justizreform 2

Wahlausschuss IVa (zusätzliche Mitglieder)

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 140, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Christian Vaquin	mit 139 Stimmen
Margreth Schär	mit 136 Stimmen
Rudolf Bieri	mit 136 Stimmen
Markus Kronauer	mit 134 Stimmen
Christian Hadorn	mit 127 Stimmen

Wahlausschuss IVb (zusätzliche Mitglieder)

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 138, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Christoph Stalder	mit 136 Stimmen
Marianne Streiff-Feller	mit 135 Stimmen
Andrea Lüthi	mit 135 Stimmen
Daniel Kast	mit 133 Stimmen

Wahlausschüsse IVa und IVb: Wahl der Ersatzmitglieder

Bei 141 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Marianne Staub	mit 135 Stimmen
Gerhard Baumgartner	mit 133 Stimmen
Lilo Lauterburg-Gygax	mit 132 Stimmen
Alfred Schneiter	mit 131 Stimmen
Samuel Graber	mit 129 Stimmen
Jean-Pierre Aellen	mit 128 Stimmen

(Applaus)

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Bei 141 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 125, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Jürg Scheidegger	mit 125 Stimmen

(Applaus)

Wahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Res Nyffenegger	mit 130 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

(Applaus)

Wahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 122, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Peter Geissler	mit 62 Stimmen

Daniel Kunz erhielt 55 Stimmen, Diverse erhielten 5 Stimmen.

(Applaus)

Wahl des Generalstaatsanwalts

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Rolf Grädel	mit 130 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

(Applaus)

Wahl zweier stellvertretender Generalstaatsanwälte

Bei 141 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 140, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Markus Schmutz	mit 107 Stimmen
Michel-André Fels	mit 102 Stimmen

Herr Cesar Lopez erhielt 38 Stimmen.

(Applaus)

Präsidentin. Je félicite aussi les élus et je leur souhaite beaucoup de satisfaction dans leurs fonctions.

Fragestunde

Präsidentin. Je salue M. le président du gouvernement ainsi que le directeur de la police et des affaires militaires. J'ai une information à vous donner: M. Käser répondra aux questions du gouvernement puisqu'il est président, de sa Direction de la police et des affaires militaires ainsi que de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, Mme Egger étant en voyage à l'étranger. Il y a un changement dans l'ordre: après la POM nous passons immédiatement à la TTE. Je prie donc les personnes qui ont des questions à adresser à ces Directions de rester ici.

Frage 1

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP) – Haltung Berner Regierungsrat zum KKW Mühleberg

Die Energiestrategie des Kantons Bern wurde vom Grossen Rat mit einer unmissverständlichen Planungserklärung zum KKW Mühleberg zur Kenntnis genommen.

Die Ständeratskommission (UREK-S) führte anfangs Oktober 2009 ein Hearing zur künftigen Energieversorgung der Schweiz durch.

Der Regierungsrat hat Finanzdirektor Urs Gasche an dieses Hearing delegiert mit dem Auftrag, sich im Standortwettbewerb für das KKW Mühleberg einzusetzen.

Am 13.10.2009 haben sich die Regierungsrats-Mitglieder der SP und Grünen gemeinsam gegen einen KKW-Neubau inner- und ausserhalb des Kantons Bern ausgesprochen.

Fragen

- Dürfen sich einzelne Regierungsratsmitglieder über eine Planungserklärung des Grossen Rats einfach so hinwegsetzen?
- Wurde aus Sicht des Gesamt-Regierungsrats mit der Medienklärung der SP und der Grünen unter Beteiligung ihrer Regierungsmitglieder das Kollegialprinzip verletzt?
- Ist sich der Gesamt-Regierungsrat bewusst, dass mit der Aktion und der Position der Regierungsräte der SP und Grünen dem Kanton Bern ein grosser volks- und energie-wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte und bereits jetzt die Verhandlungsposition im Standortwettbewerb geschwächt wurde?

Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident. Zu Frage 1: Planungserklärungen sind selbständige politische Stellungnahmen des Grossen Rates. Zur Energiestrategie 2006 verabschiedete er die folgende Planungserklärung: «Der Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Mühleberg wird unterstützt, solange die zuständige Bundesbehörde der Anlage eine Betriebsbewilligung erteilt. Für die Sicherheit und den Bedarf von Anlagen der Kerntechnologie ist nach geltender Gesetzgebung abschliessend der Bund zuständig.» Gestützt auf eine Motion setzte sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden dafür ein, dass die Befristung der Betriebsbewilligung aufgehoben werde.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat trifft grundlegende und wichtige Entscheide im Kollegium. Im vorliegenden Fall ging es einerseits um die Kommunikation einer Sprachregelung für das Hearing einer ständerätlichen Kommission und andererseits um grundsätzliche Positionen zur Kernenergie. Das Kollegialitätsprinzip wurde nicht verletzt. Zu Frage 3: Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und nimmt sie wahr. Er ist der Auffassung, das Berner Volk solle sich zur künftigen Nutzung der Kernenergie äussern können.

Frage 28

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP) – Wahl einer neuen Vizestaatschreiberin

Jahrzehntelang ist im Kanton Bern darauf geachtet worden, die drei obersten Positionen in der Staatskanzlei (Staatschreiber, zwei Vizestaatschreiber) mit ausgewiesenen Personen zu besetzen und zugleich eine ausgewogene parteipolitische Vertretung (1 SP, 1 FDP, 1 SVP bzw. BDP) zu erreichen. Die rot-grüne Regierungsmehrheit hat nun bestimmt, dass sowohl der Staatschreiber als auch eine Vizestaatschreiberin Mitglieder der SP sind. Mit Blick auf die enge Zusammenarbeit der Staatskanzlei mit der Regierung, dem Parlament und den Grossratsfraktionen ist diese Wahl nicht klug.

Fragen

1. Gedenkt der Regierungsrat beim Rücktritt von Staatschreiber Kurt Nuspliger an der Spitze der Staatskanzlei wieder eine ausgewogene parteipolitische Vertretung herzustellen und dafür zu sorgen, dass nicht eine Partei zwei Positionen besetzt?

2. Erachtet es der Regierungsrat zur Gewährleistung einer ausgewogenen parteipolitischen Vertretung an der Spitze der Staatskanzlei als nötig, die Wahl der beiden Vizestaatschreiber durch den Grossen Rat vornehmen zu lassen?

Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident. Die Staatskanzlei ist die gemeinsame Stabsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrats. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Gesamtinteresse des Kantons ohne Rücksichtnahme auf Sonderinteressen einzelner Parteien oder Gruppierungen. Bei der Besetzung der Stelle muss die fachliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund stehen. Bei der Ernennung der neuen Vizestaatschreiberin liess sich der Regierungsrat vom Gedanken leiten, in der Endauswahl bei gleicher Qualifikation zweier kandidierender Personen die Frau zu bevorzugen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Staatskanzlei gegenwärtig von drei Männern geführt wird.

Nach der Kantonsverfassung wird der Staatschreiber oder die Staatschreiberin durch den Grossen Rat gewählt. Die beiden Vizestaatschreiber oder Vizestaatschreiberinnen werden durch die Regierung ernannt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, an dieser Rechtslage sei festzuhalten. Es ist anzustreben, die Spitze der Staatskanzlei parteipolitisch ausgewogen mit fachlich ausgewiesenen Personen zu besetzen.

Frage 35

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Chinareise

Das Programm der Novembersession musste dem vernehtmen nach wegen einer Reise der Baudirektorin umgestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Um was für eine Reise handelt es sich und welchem Zweck dient sie?
2. Wer bezahlt die Kosten, bzw. wenn diese Kosten zulasten des Kantons gehen, wie hoch sind sie?

Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident. Auf Einladung des chinesischen Wasserbauministers Chen Lei nimmt Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer vom 20. bis 24. November 2009 in Peking an einer Fachveranstaltung zum Thema Gefahrenprävention teil. Auf ausdrücklichen Wunsch des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK stellt dort Frau Egger die Wasserbaupolitik des Kantons Bern vor, die als vorbildlich bezeichnet wird. Der Kantonsbeitrag beträgt 4522.50 Franken.

Frage 6

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Überwachung von Imamen

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Minarettverbotsinitiative wird immer wieder die Forderung gestellt, Imame und deren Tätigkeiten in Moscheen und islamischen Versammlungslokalen zu überwachen.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Inwiefern ist bekannt, ob islamische Hassprediger auch im Kanton Bern aktiv sind?
2. Inwiefern werden die Botschaften von Predigern in Moscheen bzw. islamischen Versammlungslokalen – insbesondere ob sie sich gegen die geltende Gesellschafts- und Rechtsordnung stellen – überwacht?
3. Wie viele Fälle von islamischen Predigern sind dem Kanton bekannt, denen aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen eine Einreise- oder Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt bzw. entzogen wurde?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Als Analyseorgan des Bundes verfolgt der DAP, Dienst für Analyse und Prävention, unter anderem auch die Entwicklungen im Bereich des Islamismus, soweit es um gewalttätigen Extremismus und allenfalls Terrorismus geht. Den Kantonen erteilt er entsprechende Aufträge. Die im Kanton Bern regelmässig als Prediger tätigen Personen sind bekannt. Werden zu besonderen Anlässen vereinzelt Gastreferenten aus dem Ausland eingeladen, prüft der DAP, ob aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen Grund dafür besteht, eine Einreiseverweigerung zu erlassen. Zu Frage 2: Im Rahmen der Aufträge des DAP und unter Berücksichtigung der Grundrechte wird das Umfeld islamischer Zentren im Auge behalten. Aufgrund konkreter Erkenntnisse oder Entwicklungen werden nähere Abklärungen getätigt. Zu Frage 3: Dem Kanton Bern sind keine solchen Fälle bekannt.

Frage 11

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Rückfällige Gewalt- und Sexualtäter und Massnahmenvollzug

1. Werden Behördenmitglieder wie Amtsvorsteher, Richter, Psychiater und Gutachter zur Verantwortung gezogen, wenn ein von ihnen in einen offenen Massnahmenvollzug eingewiesener Gewalt- oder Sexualtäter im Urlaub oder nach der Entlassung rückfällig wird?
2. Müsste man im Kanton Bern nicht die Gewichtung im Strafvollzug hinterfragen?
 1. Priorität: Strafe (Höchstmass), 2. Priorität: Sicherheit der Bevölkerung, 3. Priorität: Integration der Straftäter?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Behördenmitglieder unterliegen der strafrechtlichen Verantwortung, wobei ihnen ein tatbestandsmässiges rechtswidriges, schuldhaftes und mit Strafe bedrohtes Verhalten nachgewiesen werden muss. Zudem können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung gemäss Personalgesetz vorläufig im Amt eingestellt werden, oder ihnen kann aus triftigen Gründen ordentlich, beziehungsweise aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Die Staatshaftung wird in Artikel 100 des Personalgesetzes geregelt.

Zu Frage 2: Gemäss Artikel 75 des eidgenössischen Strafgesetzbuches hat der Freiheitsentzug das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, nach der Entlassung straffrei zu leben. Als primäres Ziel definiert das Gesetz die Resozialisierung beziehungsweise Reintegration. Angesichts der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit von Resozialisierung und Sicherung kommt es in der Vollzugspraxis naturgemäss immer wieder zu Zielkonflikten. Es gilt die verschiedenen Interessen unter Berücksichtigung der konkreten Situation gegen einander abzuwägen. In den letzten Jahren fand auch im Kanton Bern eine versteckte Fokussierung auf das Risikomanagement statt. Das zeigt sich beispielsweise im Aufbau eines Sonderdienstes bei der Einweisungsbehörde

des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung und in der systematischen Gefährdungsanalyse jedes Vollzugsfalls. Selbst mit all diesen Regeln und Massnahmen können Fehleinschätzungen nicht hundertprozentig eliminiert werden.

Frage 12

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO) – Ausbruch eines verurteilten Sexualtäters aus dem Massnahmenzentrum St. Johannsen Ende August 2009

Zuständig

- Polizeidirektion: Strafvollzug
 - Strafjustiz: Verfolgung von strafbaren Handlungen
 - Justiz: Informationen über Strafverfahren
1. Hat Herr Regierungsrat Käser das Gewaltentrennungsprinzip verletzt?
Wenn ja, zieht er daraus Konsequenzen?
 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf der Vertuschung?
 3. Wenn der Untersuchungsbericht vorliegt (angekündigt für Mitte November 09): Wann und wie wird die Bevölkerung lückenlos orientiert?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. In meiner Funktion als Polizei- und Militärdirektor verlieh ich in einem Schreiben vom 14. September 2009 an den zuständigen Untersuchungsrichter meinem Anliegen Ausdruck, die verhängte Informationssperre möglichst kurz zu halten und bei der Information auch die Anliegen der Vollzugsbehörden angemessen einzubeziehen. Der Regierungsrat hat nicht den Eindruck, mit diesem Brief hätte ich das Prinzip der Gewalttrennung verletzt.

Zu Frage 2: Mit der Eröffnung eines Strafverfahrens liegt die Informationshoheit bei den Untersuchungsbehörden. Die Vollzugsbehörden sind an diesen Entscheid gebunden. Der verwaltungsunabhängige Untersuchungsrichter machte in Ausübung seiner amtlichen Funktion aus verfahrensrechtlichen Gründen bis am 29. Oktober 2009 nicht Gebrauch von der Möglichkeit, die Öffentlichkeit gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren zu informieren. In diesem Zusammenhang erachtet der Regierungsrat den Vorwurf der Vertuschung sowohl gegenüber den Vollzugsbehörden als auch den Untersuchungsorganen als nicht gerechtfertigt. Zu Frage 3: Die Bevölkerung wurde am letzten Freitag, 20. November, mittels Medienkonferenz von der Polizei- und Militärdirektion über den Gegenstand und die Ergebnisse der internen Untersuchung umfassend informiert.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO). Herr Käser, sind Sie bereit, den vorhin angesprochenen Bericht dem Grossen Rat zugänglich zu machen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Nein, es ist ein interner Bericht. Allerdings bin ich bereit, dem Grossen Rat die Ausführungen, die wir an der Medienkonferenz machten, umfassend zukommen zu lassen. Ich nehme dieses Anliegen auf.

Frage 13

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO) – Stades de Bienne

Das Projekt ist das gleiche wie vor 2 Jahren.

1. Warum muss ein neues Gesuch eingereicht werden?
2. Soll eine teure externe Fachstelle erneute falsche Berechnungen der Polizei- und Militärdirektion (POM) verhindern?

3. Werden die Gesuchsteller für die Stades de Bienne anders behandelt als jene für das Wankdorfstadion und das Thuner Stadion?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Sonderprüfung durch die Finanzkontrolle und das Rechtsgutachten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion warfen verschiedene zusätzliche Fragen auf, die der Klärung bedürfen. Zudem war für das Projekt «Stades de Bienne» erneut eine Volksabstimmung nötig, weil die Stadt Biel mit der HRS AG neue Nutzungsbedingungen für die Mantelnutzung aushandelte. Die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf den möglichen Beitrag aus dem Sportfonds müssen unter Einbezug des Gesuchstellers geklärt werden. Zu Frage 2: Das Geschäft «Stades de Bienne» zeigte, dass der Sportfonds bezüglich der personellen und fachlichen Ressourcen bei derart aussergewöhnlichen und komplexen Bauvorhaben an seine Grenzen stösst. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, beschloss die Polizei- und Militärdirektion, derart komplexe Geschäfte zukünftig unter Beizug verwaltungsunabhängiger Bauexperten zu prüfen. Angesichts der Seltenheit derart grosser, komplexer Geschäfte ist diese Massnahme verwaltungsökonomisch vertretbar und aufgrund der angespannten Liquiditätssituation des Sportfonds unbedingt nötig.

Zu Frage 3: Den Beitrag aus dem Sportfonds ans Stade de Suisse Wankdorf sprach der Grosse Rat im Jahr 2002, als der Sportfonds noch von der Erziehungsdirektion verwaltet wurde. Seither wurden die Sportfondsverordnung und der dazu gehörige Leitfaden mehrmals angepasst. Deshalb werden heute Beiträge nach anderen Grundsätzen gesprochen. Zurzeit wird die Sportfondsverordnung einer Totalrevision unterzogen. Das Gesuch für das Thuner Stadion ist beim Sportfonds noch nicht offiziell eingetroffen. Es wird nach den zur Zeit der Eingabe geltenden Kriterien beurteilt werden. Alle Gesuche werden nach den jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen beurteilt. Darum kann nicht von unzulässiger Ungleichbehandlung gesprochen werden.

Frage 22

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Zwangsheiraten im Kanton Bern

Kürzlich ist das Vernehmlassungsverfahren zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen gegen Zwangsheiraten abgeschlossen worden (vgl. auch RRB Nr. 174 vom 11.2.2009). Als Folge der mehrheitlich positiven Vernehmlassungsantworten soll auf Bundesebene bis Ende 2010 eine Botschaft ausgearbeitet und eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes vorgesehen werden.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich die Zahl ausländerrechtlicher Verfahren wegen Zwangsheirat in den vergangenen Jahren im Kanton Bern entwickelt?
2. Welche Massnahmen – neben der auf Bundesebene zu erwartenden Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes – sieht der Regierungsrat vor, um dem Missstand der Zwangssehen verstärkt Einhalt zu gebieten?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Dem Regierungsrat sind keine ausländerrechtlichen Verfahren im Kanton Bern wegen Zwangsheirat bekannt. Seit dem 1. November 2009 geben die bernischen Zivilstandsämter ausländischen Brautleuten im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens ein Merkblatt ab, das unter anderem darüber informiert,

dass jede Person ihren Partner respektive ihre Partnerin frei wählen kann und niemand zur Eheschliessung gezwungen werden darf. Die bernischen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sind bereits nach geltender Rechtslage gezwungen, die Eheschliessung zu verweigern, wenn der freie Ehewille eines der Partner fehlt. Mehr als vage Indizien, dass eine Zwangsehe eingegangen werden soll, stehen den Behörden allerdings nicht zur Verfügung. Bislang wurde auch kein Gerichtsurteil gefällt, das aufzeigen würde, wann der Tatbestand einer Zwangsheirat erfüllt ist.

Präsidentin. Herr Steiner stellt eine Zusatzfrage.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Kann ich aus dieser Antwort schliessen, dass es im Kanton Bern offiziell keine Zwangssehen gibt?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mit Betonung auf offiziell, ja.

Frage 24

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO) – Darf eine Einzelperson auf der Strasse protestieren?

Wie aus der Presse bekannt wurde, versucht ein Mann seit Anfang August regelmässig vor der iranischen Botschaft mit einem friedlichen Auftreten seine Meinung zur aktuellen Situation im Iran zu äussern. Er steht alleine am Rand des breiten Gehsteigs, also auf öffentlichem Grund, auf der gegenüberliegenden Strassenseite der iranischen Botschaft. Die Texte auf den zwei A4-Blättern, welche er in der Hand hält, sind nicht beleidigend. Er macht keinen Lärm, behindert keine PassantInnen und ruft nicht zur Gewalt auf.

Jedes Mal, wenn sich dieser Mann an seinem gewohnten Platz aufstellt, erscheint nach einigen Minuten die Kantonspolizei (Botschaftsschutz), welche seine Personalien aufnimmt und ihn nach gefährlichen Gegenständen durchsucht. Im Weiteren wird er jedes Mal von den PolizistInnen unter Androhung weiterer Konsequenzen, z. B. einer Festnahme, weggewiesen.

Da bislang keine Begründung für das Vorgehen der Polizei vorliegt, wird nun versucht, diese Begründung via Fragestunde zu erhalten:

1. Welches ist die rechtliche Grundlage für die Wegweisung der oben genannten Person?
2. Welches ist die rechtliche Grundlage für die angedrohte Anhaltung/Festnahme dieser Person?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Voraussetzungen für eine Wegweisung sind in Artikel 29 des Polizeigesetzes beschrieben. Für die Wegweisung von Personen, die friedlich ihre Meinung äussern, besteht keine gesetzliche Grundlage, insbesondere nicht, solange die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind und keine Gesetzesverstösse vorliegen oder zu erwarten sind. Zu Frage 2: Im vorliegenden Fall besteht für die Androhung einer Anhaltung oder Festnahme keine gesetzliche Grundlage. Eine solche Androhung dürfte deshalb nicht vorkommen. Dem Kommando der Kantonspolizei ist nicht bekannt, dass der betreffenden Person Festnahme angedroht worden wäre.

Frage 32

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Stellenanzeige auf Deutsch in der welschen Presse

Es ist sehr wünschenswert, dass der Kanton Bern französischsprachiges Personal anstellt. In der Gratiszeitung «20 Minuten» vom 13. November 2009 erschien eine Anzeige des Kantons Bern auf Mundart, während alle anderen Stellenanzeigen auf Französisch verfasst waren.

Fragen:

1. Müsste der Kanton Bern seine Anzeigen in den welschen Medien nicht auf Französisch veröffentlichen?
2. Warum erschien die Anzeige am 13. November 2009 auf Schweizerdeutsch («Mit 40 bisch no nid z'alt für Tschugger z'wärde»)?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Question 1. Le canton de Berne doit en principe publier ses annonces en français dans la presse romande. Question 2. La publication en allemand de l'annonce dans l'édition française du journal gratuit «20 Minutes» est due à un malentendu entre le Service du personnel de la Police cantonale bernoise et l'agence chargée de la campagne publicitaire. Les prochaines publications de l'annonce en question d'ici la fin de l'année 2009 paraîtront en français dans la presse romande.

Frage 34

Martin von Allmen, Thun (SP-JUSO) – Warum handelt die KAPO-Bern nicht?

In der Angelegenheit Polanski wurde bekannt, dass seit 2005 ein internationaler Haftbefehl bestand. Die Anwesenheit von Herrn Polanski in Gstaad war allseits bestens bekannt.

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. War die KAPO-Bern in den letzten vier Jahren (2005–2009) nicht in der Lage, diesen Haftbefehl umzusetzen?
2. Wollte man den exklusiven Reichenstandort Gstaad bewusst von Schlagzeilen einer Verhaftung eines Prominenten verschonen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wäre Roman Polanski bei einer früheren Einreise in die Schweiz oder allenfalls im Landesinnern routinemässig polizeilich kontrolliert worden, oder hätte die US-Polizei, die ihn zur Fahndung ausgeschrieben hatte, bereits zu einem früheren Zeitpunkt sachdienliche Informationen über den Verbleib von Roman Polanski übermittelt, hätte er schon früher festgenommen werden können. Die Vermutung, dass Gstaad vor negativer Publicity verschont werden soll, trifft nicht zu. Weltweit sind Abertausende Fahndungsersuchen offen. Allein in der Schweiz gehen jährlich ungefähr 20 000 neue Fahndungsersuchen ein. Die Kantonspolizei kann die zahlreichen Ersuchen anderer Länder rein unmöglich alle kennen oder ihnen aktiv nachgehen. In erster Linie ist es die Aufgabe des suchenden Landes, sachdienliche Informationen zu beschaffen und diese den Polizeistellen der entsprechenden Zielländer zukommen zu lassen. Die Schweizer Polizei erfährt von internationalen Fahndungen erst, wenn sie eine entsprechende Abfrage im Fahndungssystem Ripol/SIS macht oder bei gezielten Ersuchen des Bundesamtes für Justiz, was im Fall Roman Polanski vorher nicht der Fall war.

Präsidentin. Avant de passer aux questions de la Direction des travaux publics, auxquelles répondra le président du gouvernement, j'ai le plaisir de saluer les participantes au programme de formation «En piste pour le Grand Conseil» et je leur souhaite la bienvenue au Rathaus! Depuis avril 2008, elles suivent ce programme de formation en cinq modules,

qui doit les aider à préparer leur candidature aux élections 2010. Le module d'aujourd'hui leur donne la possibilité de vivre le fonctionnement du Grand Conseil de plus près. Je leur souhaite une journée intéressante et espère que nombre d'entre elles seront présentes sur les bancs du Grand Conseil en juin prochain. (*Applaus*)

Frage 17

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Finanzielle Beteiligung der BKW am Abstimmungskampf vom 29. November 2009 im Kanton Waadt?

Am 29.11.2009 findet im Kanton Waadt die Abstimmung um die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Betriebsbewilligung des Atomkraftwerks Mühleberg statt (la demande de suppression de la limitation dans le temps de l'autorisation d'exploitation de Mühleberg). Die Befürworter der Aufhebung scheinen über ein Budget zu verfügen, das eine ausgesprochen grosse und teure Werbekampagne zulässt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu

beantworten:

- Beteiligt sich die BKW direkt oder indirekt, z. B. über den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) an der Abstimmungskampagne im Kanton Waadt?
- Wenn ja: mit wie viel Geld?
- Wenn nein: wie kann der Regierungsrat das überprüfen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Ja. Die BKW Energie AG unterstützt als Mitglied der Fédération romande pour l'énergie diejenigen mit sachgerechter Information, die befürworten, die Befristung der Betriebsberechtigung aufzuheben. Zu Frage 2: Die BKW Energie AG unterstützt die Abstimmungskampagne im Kanton Waadt mit Mitteln in der Grössenordnung von 500 000 Franken.

Frage 29

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Abstimmung im Kanton Waadt vom 29. November 2009 über das Ersuchen um Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg

Der Betrieb des AKW Mühleberg untersteht zeitlich befristeten Bewilligungen, die letzte endet am 31. Dezember 2012. Im Januar 2005 hat die BKW FMB Energie AG, die das AKW in Mühleberg betreibt, den Bund ersucht, die zeitliche Befristung der Betriebsbewilligung aufzuheben. Sie stützte ihr Gesuch auf ähnliche Beschlüsse, die bei anderen Kraftwerken getroffen wurden.

Gemäss Artikel 83 (Abs. 1 Bst. d) der Verfassung des Kantons Waadt vom 14. April 2003 sind Stellungnahmen betreffend Nutzung, Transport und Lagerung von Kernenergie oder Kernmaterial den Stimmberechtigten vorzulegen. Da die Tragweite dieses Artikels ebenfalls für das Gesuch um Aufhebung der zeitlich befristeten Betriebsbewilligung für Mühleberg gilt, ist das Waadtländer Stimmvolk aufgerufen, sich an der Urne darüber zu äussern. Das Ergebnis der Abstimmung wird die Antwort des Kantons Waadt auf die Konsultation des UVEK sein. Die kantonale Stellungnahme ist für das UVEK jedoch nicht verbindlich, da das Departement allein zuständig ist, um über das Gesuch der BKW zu entscheiden.

Fragen:

1. Wie steht der Kanton Bern zu dieser Konsultativabstimmung im Kanton Waadt?

2. Werden auch andere Nachbarkantone eine Konsultation ihrer Bevölkerung vornehmen?
3. Hat der Kanton Bern die Möglichkeit, den Waadtländer Stimmberechtigten seine Haltung darzulegen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Question 1. Le gouvernement a pris connaissance de cette votation dans le canton de Vaud. Question 2. Non. Question 3. Le gouvernement ne s'immisce pas dans les votations des autres cantons.

Frage 20

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP) – Höhere Fachschule für Agrartechniker: Unnötige zeitliche Verzögerung?

Die zeitliche Verzögerung zur Realisierung des Erweiterungsbaus entstand durch die nochmalige Überarbeitung des Konzepts, und hat entsprechende zusätzliche Kosten zur Folge.

Frage:

- Weshalb wurde nicht von Planungsbeginn weg auf Miner-
gie-P-Eco-Standards gesetzt?
- Gedenkt die Regierung sämtliche in Planung befindlichen
Projekte welche nicht dem Miner-
gie-P-Eco-Standards ent-
sprechen, zu hinterfragen und entsprechend zu überar-
beiten?
- Wenn ja, wie viele werden es sein, und wie hoch werden
die zusätzlichen Planungskosten geschätzt?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die ursprüngliche Projektierung erfolgte nicht unter der Federführung des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern. Das AGG stellte fest, dass die kantonalen Baustandards nicht eingehalten worden waren. Weil der fertige Bau dann an den Kanton Bern übergehen soll, leitete die BVE, gestützt auf entsprechende Regierungsratsbeschlüsse, Korrekturmassnahmen in die Wege. Zu Frage 2: Ja, die erforderlichen Projektanpassungen erfolgten im Rahmen der laufenden Projekte, soweit ein sinnvoller Eingriff noch möglich war. Zu Frage 3: Im Wesentlichen waren drei Projekte betroffen. Die Planungsmehrkosten beliefen sich auf zirka 1 Promille der Gesamtkosten. Sämtliche Planungsmehrkosten konnten innerhalb der bewilligten Kredite gedeckt werden.

Frage 21

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP) – Mikrozensus Mobilität und Verkehr: Macht die Erhöhung zusätzlicher Stichproben im Kanton Sinn?

Der Mikrozensus soll die wegfallende eidg. Volkszählung so weit möglich ersetzen. Die vom Bundesamt für Statistik vorgeschlagene Befragungsdichte erlaubt nur gesamtkantonale Auswertungen. – Die Regionen sind vom Kanton eingeladen worden, sich an einer Verdichtung des Befragungsnetzes auf den 1,5-fachen Wert des Bundes mit 50 Prozent der Mehrkosten zu beteiligen. Damit liessen sich, so die Begründung des Kantons, auch gesamregionale Aussagen machen. Mit einer der auf das 1,5 fache verdichteten Befragung resultiert insbesondere für die ländlichen Regionen kein Informationsgewinn, da tiefgreifende Aussagen nicht möglich sind.

Frage:

- Warum will der Kanton beim Bundesamt für Statistik nur das Grundmodul für den Mikrozensus bestellen, wenn doch klar ist, dass damit nur gesamtkantonale Aussagen möglich werden?
- Gehe ich Recht in der Annahme, dass für die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte auch aus der vom Kanton vorgeschlagenen und den Regionen zu 50 Prozent mitzufinanzierenden Verdichtung der Mikrozensorbefragung keinerlei Nutzen generiert wird, weil nur gesamregionale Aussagen möglich werden?

Frage 25

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Mikrozensus

Der Mikrozensus soll die wegfallende eidg. Volkszählung so weit möglich ersetzen. Die vom Bundesamt für Statistik vorgeschlagene Befragungsdichte erlaubt nur gesamtkantonale Auswertungen.

Die Regionen sind vom Kanton eingeladen worden, sich an einer Verdichtung des Befragungsnetzes auf den 1,5-fachen Wert des Bundes mit 50 Prozent der Mehrkosten zu beteiligen. Damit liessen sich – so die kantonale Begründung – auch gesamregionale Aussagen machen. Tiefergehende Aussagen, z.B. für die Agglomerationen Burgdorf und Langenthal oder für grössere Orte in den ländlichen Regionen sind nicht möglich.

Der Kanton erfüllt seine Pflicht zur Bereitstellung von Planungsgrundlagen mit diesem Vorgehen nur sehr mangelhaft. Ein Kanton von der Grösse und mit einer grossen Heterogenität der Teilgebiete braucht auch für seine ureigenste Planung regionalisierte statistische Aussagen. Mit der auf das 1,5-fache verdichteten Befragung resultiert insbesondere für die ländlichen Regionen kein Informationsgewinn.

Sehr fraglich wird das Ganze auch dadurch, dass die Auswertungen aus dem Mikrozensus als eine wichtige Basis für das kantonale Gesamtverkehrsmodell GVM (zurzeit im Aufbau) herhalten müssen.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Nutzen entsteht aus der Mikrozensus-Basiserhebung für das kantonale Gesamtverkehrsmodell unter dem Aspekt, dass das GVM Auswertungen für konkrete Problemstellungen in Siedlungsgebieten und Korridoren ermöglichen soll und welcher Nutzen resultiert für die kantonale Raumplanung aus dieser Bestellung?
2. Gedenkt der Kanton auch künftig, die begonnene Praxis betreffend Bereitstellung von Planungsgrundlagen fortzusetzen und die Kosten dafür teilweise auf die Regionen abzuwälzen?

Präsidentin. La réponse est commune aux deux questions qui sont presque semblables.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Mikrozensus Verkehr und Mobilität liefert wichtige Grundlagen für die Planung. Da von diesen Erhebungen vor allem auch die Regionen profitieren, ersuchte der Kanton sie um Mitfinanzierung. Mit Ausnahme der Region Emmental stellten sämtliche Regionen eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Zu den Teilfragen 1 und 2 der Frage Wälchli und 1 der Frage Leuenberger: Das Grundmodul des Bundes ermöglicht keine regionalen Aussagen. Solche wären aber für die Planung im Kanton Bern nötig und wichtig. Zur Teilfrage 2 der Frage Leuenberger: Bei Planungsgrundlagen, die auch von hohem Zusatznutzen für die Regionen sind, wird sich der Kanton auch

zukünftig vorbehalten, die Regionen um finanzielle Beteiligung anzufragen.

Präsidentin. M. Leuenberger, vous avez la parole.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wird die Verdichtung im Raum Burgdorf auch dann durchgeführt, wenn sich die Region nicht an den Zusatzkosten beteiligt?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe diese Frage auf die Antwort erwartet. Sie werden verstehen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass ich darauf nicht mit Ja und Nein antworten kann, weil dadurch eine Menge Vorstösse anderer Regionen provoziert würde. Aber ich nehme diese Frage zuhänden der Baudirektorin mit.

Präsidentin. Mme Wälchli a aussi une question supplémentaire.

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). In der Region Ob- und Nidwalden wohnen gut 76 000 Einwohner. Der Bund macht 559 Befragungen/Interviews, der Kanton 201 Interviews. Garantieren Sie, dass das einer seriösen Auswertung gerecht werden kann?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin gewohnt, seriös zu arbeiten. Deshalb werden Sie verstehen, geschätzte Damen und Herren, dass ich auch diese Frage an die Baudirektorin weiterleiten werde. Sie wird Ihnen die entsprechende Antwort liefern.

Frage 23

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne) – Jetzt auch ein Riss am Druckbehälter

Offenbar ist bei der letzten Jahresrevision im AKW Mühleberg neben den bereits bekannten Rissen im Kernmantel neu auch ein Riss im Reaktordruckbehälter festgestellt worden.

- Welche Informationen hat der Regierungsrat dazu erhalten?
- Wie und durch wen ist er wann informiert worden?
- Wie hat er darauf reagiert?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat entnahm den Medienmitteilungen der BKW und der Ensi, dass während der Revisionsarbeiten am Kernkraftwerk Mühleberg an einer Rundnaht des Druckbehälters ein Riss angezeigt worden sei und näher untersucht werden müssen. Gemäss der Ensi stellte sich dann diese Anzeige als sicherheitstechnisch irrelevant heraus. Zu Frage 3: Der Regierungsrat nahm die Informationen der verantwortlichen Betreiberin sowie die erwähnte sicherheitstechnische Beurteilung des Befundes durch die zuständige Bundesbehörde zur Kenntnis.

Präsidentin. Mme Lauterburg a une question supplémentaire.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Erachtet es der Regierungsrat als genügend, über eine Medienmitteilung über einen solchen Tatbestand informiert zu werden?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Erachtet der Regierungsrat es als genügend, dass wer über die Medienmitteilung informiert wird?

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Genügt es dem Regierungsrat, über eine Medienmitteilung und nicht auf anderem, vielleicht schnellerem und direkterem Weg informiert zu werden?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mir fehlt momentan die Kenntnis, ob unsere Vertreterin im Verwaltungsrat der BKW vorgängig schon informiert worden war. Ich nehme aber auch diese Frage mit, weil sich dazu die Baudirektorin äussern können müsste. Danke für das Verständnis.

Frage 31

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Einbezug Biels in die Arbeiten der IJV

Am 2. September 2009 überwies der Grosse Rat mit 111 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen eine von Grossrat Jean-Michel Blanchard (SVP, Malleray) und mir eingereichte Motion, mit welcher der Regierungsrat aufgefordert wurde, alle Massnahmen zu treffen, um den zweisprachigen Amtsbezirk Biel in die Arbeiten der IJV einzubinden.

Die Interjurassische Versammlung (IJV) hat nun den Auftrag erhalten, bis Ende Juni 2010 im Zusammenhang mit ihrem Schlussbericht vom vergangenen 4. Mai über die Zukunft der jurassischen Region interaktive Informationsveranstaltungen durchzuführen. Sie erhielt diesen Auftrag am 2. November 2009. Die Auftragserteilung erfolgte im Rahmen der von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf präsidierten Dreiparteienkonferenz, der nebst der Vertreterin des Bundesrats auch die Juradelegationen der bernischen und jurassischen Kantonsregierungen angehören.

Fragen:

1. Im Auftrag werden weder der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) noch die Bieler Behörden erwähnt. Wie erklärt der Regierungsrat die Nichterwähnung Biels in diesem neuen Auftrag an die IJV, obwohl der Grosse Rat ihn mit einer Motion beauftragt hat, Biel in die Arbeiten der IJV einzubeziehen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat den verbindlichen Auftrag (es handelt sich nicht um ein Postulat), den er mit der erwähnten und im Parlament einstimmig überwiesenen Motion erhalten hat, zu erfüllen?

Präsidentin. Cette question s'adresse à la Délégation des affaires jurassiennes. M. Perrenoud vous avez la parole.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En adoptant la motion en cause, le Grand Conseil a donné au Conseil-exécutif le mandat de prendre toutes mesures pour associer le district bilingue de Bienne aux travaux de l'Assemblée interjurassienne, notamment en ce qui concerne l'étude du 4 mai 2009. Le gouvernement exécutera évidemment ce mandat. S'appuyant sur l'avis du Conseil du Jura bernois, il a décidé de le faire non pas dans le cadre des séances interactives organisées par l'Assemblée interjurassienne, mais parallèlement. Le conseil municipal de Bienne a déjà exprimé son accord avec cette manière de faire. Le mandat sera exécuté par la réalisation de travaux de préparation et de documentation effectués par le canton en coordination avec les autorités municipales de Bienne et d'Évilard, le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne et le Conseil du Jura bernois. Ainsi, lorsque l'AIJ déposera son rapport sur le déroulement des séances d'information à fin novembre 2010, le Conseil-

exécutif disposera de toutes les bases lui permettant de définir la suite de la procédure et d'informer les autorités et la population de manière exhaustive.

Präsidentin. M. Astier a une question complémentaire.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Il a été demandé dans la motion d'associer le district de Bienne à l'Assemblée interjurassienne et je constate qu'il y a une étude parallèle qui est faite par le conseiller d'Etat. Ma question est: est-ce que Bienne sera associée à l'Assemblée interjurassienne aux travaux de l'Assemblée interjurassienne et non pas parallèlement?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Encore une fois, M. Astier, vous avez posé la question de manière très précise concernant le nouveau mandat qui avait été donné à l'Assemblée interjurassienne et je viens de répondre à cette question. La question que vous soulevez maintenant est de savoir que faire après le mois de novembre 2010. Je crois que c'est à ce moment-là que nous devons discuter de la suite du mandat de l'Assemblée interjurassienne sur le fond et de prendre en considération la ville de Bienne bien sûr.

Präsidentin. Nous passons à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Frage 2

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) – Gesundheitszentren im Kanton Bern: Wo steht die Planung?

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Versorgungsplanung im Kanton Bern ist es offenbar unbestritten, dass dem Element der Gesundheitszentren eine wichtige Funktion zukommen wird. Allerdings bleiben die zeitlichen und inhaltlichen Angaben sehr vage.

Bei allem Verständnis für die Komplexität dieser Materie bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden bei der Entwicklung der Modelle auch Erfahrungen von andern Kantonen oder des Auslands mit einbezogen, oder muss hier alles von Grund auf neu konzipiert werden?
2. Wann kann mit den ersten definitiv eingesetzten Spitalzentren in unserem Kanton gerechnet werden?
3. Welcher Stellenwert wird der Einführung von Gesundheitszentren im Kontext der Versorgungsplanung beigemessen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Il a été tenu compte des expériences des autres cantons ou d'autres pays dans le développement du modèle de centres de santé et de l'élaboration des prestations. La notion de centre de santé n'est pas utilisée à bon escient en Suisse. Cela est dû entre autres au fait que les centres de santé doivent fournir des prestations différentes selon les besoins locaux. Leur offre peut donc varier d'un endroit à l'autre. En général, ils se distinguent d'un hôpital ou d'un cabinet privé ou d'un service d'aide et de soins à domicile par leurs fonctions de soins d'urgence, de clinique de jour, de centre de bilan, de répartition des patients ainsi que de consultations spécialisées. Par ailleurs, la mise en réseau des prestations au sens de l'intégration des soins est une caractéristique essentielle des centres de santé, tant au niveau de la collaboration interdisciplinaire que de la coordination entre le secteur hospitalier

et le secteur ambulatoire. A cet égard, il est essentiel d'y associer des médecins du lieu.

Question 2. Il existe actuellement deux centres de santé dans le canton de Berne. Depuis le 1^{er} juillet 2007, le FMI AG exploite le centre de santé de Meiringen et depuis le 1^{er} juillet 2008, le SRO Haute-Argovie SA celui de Huttwil. Question 3. Un chapitre de la planification des soins 2007–2010 esquisse quelques réflexions sur l'organisation du système de soins hospitaliers au-delà de la période de planification précitée. La vision du paysage hospitalier en 2020 se caractérise par une centralisation accrue des soins hospitaliers. Actuellement certains sites des centres hospitaliers régionaux fonctionnent comme des centres de santé dans leur rôle premier, consistant à trier et évaluer les cas. Ils offrent à la population locale les traitements d'urgence, ceux qui sont plus complexes étant dispensés dans les hôpitaux de Berne ou dans les principaux sites des centres hospitaliers. La diminution de la durée d'hospitalisation entraînant toutefois des besoins accrus pour une prise en charge postérieure adéquate, les centres de santé ont pour seconde mission principale d'assurer les soins post-aigus, autrement dit la transition entre l'hôpital et le domicile du patient.

Frage 5

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne) – Wo steht der Kanton Bern beim Aufbau des Programms für die Früherkennung von Brustkrebs?

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2008 den Aufbau eines Programms mit Qualitätssicherung für die Früherkennung von Brustkrebs beschlossen. Und zwar ab 2010. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat inzwischen entschieden, dass Mammographie-Screenings im Rahmen von Programmen mit Qualitätssicherung ab 1. Januar 2010 definitiv in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) aufgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie weit ist die Umsetzung eines solchen Mammographieprogramms im Kanton Bern fortgeschritten?
2. Kann die ursprüngliche zeitliche Planung eingehalten werden?
3. Mit welchen Partnern arbeitet die Gesundheitsdirektion beim Aufbau dieses Früherkennungsprogramms zusammen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. En acceptant la motion Heuberger au mois de septembre 2008, le Conseil-exécutif a indiqué que la mise en place du programme de dépistage dans l'ensemble du canton ne pourrait être entreprise qu'en 2010, pour autant que les mammographies de dépistage soient toujours au catalogue de l'assurance de base. Comme le Département fédéral de l'intérieur a décidé fin octobre 2009 de les y inscrire définitivement, elle peut commencer l'année prochaine. Cependant, au vu de la situation financière très tendue, le Conseil-exécutif a décidé, lors de la planification annuelle, de renoncer à mettre en œuvre la motion Heuberger, décision que le Grand Conseil doit confirmer en tout ou en partie à la session de novembre (voir à cet égard la page 38 du Budget 2010 et du Plan intégré mission-financement 2011–2013).

Question 2. De nombreux contacts et entretiens se sont déroulés durant la période d'étude préalable de la réalisation de la motion. Il ressort des expériences réalisées par les autres cantons que la mise sur pied d'un tel programme demande énormément de personnel et beaucoup de temps. A Saint-

Gall par exemple, l'intervention parlementaire acceptée en février 2006 ne sera réalisée que l'année prochaine, les premières mammographies étant prévues pour avril 2010. Question 3. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne a eu des entretiens avec les responsables d'autres programmes de dépistage du cancer du sein par mammographie, les spécialistes de la clinique de gynécologie et obstétrique et de la radiologie de l'Hôpital de l'Île, de la Ligue bernoise contre le cancer et de l'Institut de médecine préventive et sociale de l'Université de Berne. Voilà les principaux partenaires avec la collaboration desquels la SAP entend mettre le programme sur pied.

Präsidentin. Mme Loosli a-t-elle une question supplémentaire? – Ce n'est pas le cas.

Frage 7

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO) – Investitionsmoratorium

Welche Auswirkung hat das vom Regierungsrat am 30. Oktober ausgesprochene Ausgabenmoratorium auf Investitionsprojekte von Institutionen im Behindertenbereich, welche durch die Konsultationskommission des Kantons im Grundsatz genehmigt wurden?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La Commission consultative prend position en amont sur la planification et la conception d'un projet de construction. Sa mission se borne à donner des recommandations à ce sujet à ma Direction, sans pouvoir décider du cofinancement d'un projet précis. Celui-ci est autorisé uniquement sur présentation de plans concrets. Et l'organe de décision compétent décide en toute indépendance de débloquer un crédit. C'est pourquoi le moratoire s'applique aussi aux dépenses dont la commission consultative a accepté le principe.

Frage 8

Andreas Lanz, Thun (SVP) – «Schweinegrippe»-Impfung – wie weiter ?

Im Kanton Bern ist die Impf-Situation gegen die «Schweinegrippe» zu einem ernsten Spiel mit vielen Unbekannten gekommen.

Die Swissmedic trohnt im Elfenbeinturm und hält sich Augen und Ohren zu und spricht märchenhaft.

Die Hotline des BAG erteilt an Patienten Auskünfte über die Impfstoffe und ihre Auswirkungen, die von Ärzten nicht gestützt werden. Zum Beispiel wird die Immunisierung von Ungeborenen vom BAG anders beurteilt als von Immunologen und Ärzten.

Das verunsichert und wirft zusätzliche Fragen auf.

Die Logistik ist fehlerhaft und so wurde ein Berner Ärztegrosist in der Distribution schlicht vergessen, was Auswirkungen auf die betroffenen Ärzte und ihre Patienten hat. Die gesamte Zuteilung muss mit administrativem Aufwand auf allen Stufen an die Realität angepasst werden.

Andere Kantone wie Solothurn und Zug waren offenbar privilegierte Empfänger von Impfstoffen und sie haben vorzeitig mit der Impfung beginnen können.

Frage an den Regierungsrat:

1. Welche insbesondere logistischen Vorkehrungen hat der Kanton getroffen, damit die Bevölkerung innert nützlicher Frist mit den Impfstoffen versorgt werden kann?
2. Wie kann die Zusammenarbeit von Swissmedic und des BAG mit dem Kanton verbessert werden und welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den Pannen für die Zukunft?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale s'appuie sur les recommandations de l'Office fédéral de la santé publique pour la mise en œuvre des mesures de vaccination de la population contre le virus A2009. Vu qu'il est désormais établi que dans la règle la vaccination s'opère en une seule fois, j'ai renoncé pour l'instant à la mise en place de structures spécifiques supplémentaires, telles que des centres spéciaux de vaccination. Par analogie à la vaccination contre la grippe saisonnière, la population peut se faire vacciner dans des cabinets des médecins de premier recours. A ce jour, c'est-à-dire l'état au soir du 23 novembre 2009, plus de 100 000 doses de vaccins ont été distribuées dans le canton de Berne aux cabinets médicaux ainsi qu'aux hôpitaux. Il y a eu certes diverses difficultés de mise en route, mais la continuité de la chaîne logistique est désormais assurée et les vaccins commandés sont livrés au fur et à mesure. C'est pourquoi j'ai décidé qu'il était possible, dès aujourd'hui mardi 24 novembre, d'élargir la vaccination à toutes les personnes qui la demandent. Cela étant, les personnes des groupes dits à risque continueront à être vaccinées en priorité. De plus, ma Direction a prié les centres hospitaliers régionaux de mettre en place, dès demain mercredi 25 novembre, des permanences de vaccination qui devront être exploitées pendant dix jours ouvrables et en cas de besoin, pouvoir prolonger la durée de leur action. Cette mesure est conçue comme un complément à l'offre des cabinets médicaux et j'en attends un allègement de la charge des médecins de premier recours. Depuis le début de la campagne de vaccination, ces derniers ont fourni une contribution en tous points remarquable et le Conseil-exécutif porte en haute estime leur engagement inlassable. Pour une part, les difficultés initiales de la livraison ont été entraînées par le fait que le vaccin pandémique ne pouvait être fourni au canton qu'en lots correspondant à 500 doses. Une partie de ces lots a donc dû être reconditionnée pour la livraison aux cabinets médicaux. Une convention a été passée à cette fin à l'entreprise Alloga.

Question 2. Quand même il aura fallu maîtriser diverses difficultés lors de la mise en route, difficultés dont les médias se sont largement fait l'écho, hélas pas toujours avec la rigueur souhaitable dans le traitement des faits objectifs, la campagne de vaccination bat maintenant son plein. Vous remarquerez que l'élargissement de la vaccination à toute la population a lieu une semaine plus tôt que planifié à l'origine. L'objectif est que toutes les personnes résidant dans le canton de Berne et désireuses de se faire vacciner l'aient été d'ici à la fin du mois de décembre. Pour le Conseil-exécutif, mener cette campagne jusqu'au bout avec succès est de la plus haute priorité. Ce n'est qu'ensuite que tous les partenaires concernés seront associés à une critique de l'exercice, dans l'objectif de tirer les enseignements de la campagne 2009, afin de prévenir, lors d'une prochaine situation analogue, au moins de mieux maîtriser les problèmes apparus à cette occasion.

Frage 10

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Fürsorglicher Freiheitsentzug eine Chance für Rehabilitation

Wie viele Drogensüchtige wurden im Kanton Bern jährlich mittels FFE in eine psychiatrische Klinik eingeliefert?

1. Wie viele davon werden einem Entzug und wie viele davon einer Institution, die sich mit Rehabilitation befasst, zugeführt?
2. Wie viele werden von ihrer Sucht rehabilitiert?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. D'après la statistique médicale, le canton de Berne a enregistré l'an dernier 1220 internements préventifs ordonnés par l'autorité ou par un médecin. La toxicomanie constituait le diagnostic principal pour 314 personnes, dont 69 pour cent étaient alcoolodépendantes et 31 pour cent souffraient d'une autre addiction. Les privations de liberté à des fins d'assistance représentent à peu près 10 pour cent des admissions en clinique psychiatrique. Question 2. Sur les 314 personnes précitées, la majorité, soit 62,5 pour cent, sont rentrées chez elles au terme de leur hospitalisation. 14,7 pour cent ont été admises dans un établissement pour personnes âgées ou dans une autre institution médico-sociale, en particulier dans une clinique spécialisée en addictions. Les autres ont été transférées en institution psychiatrique dans un établissement de l'exécution des peines ou dans une autre institution. Question 3. La réadaptation d'une personne dépendante est un processus de longue haleine qui peut durer des années. Seul un relevé spécifique permettrait de dresser un tableau d'ensemble, mais la désintoxication est bien l'objectif visé après une privation de liberté à des fins d'assistance. Pour que la thérapie ait une chance de réussir, il faut cependant que la décision soit prise sur une base volontaire.

Frage 16

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO) – Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Aufenthalte von psychisch Kranken in ausserkantonalen Institutionen

1. Warum bezahlt der Kanton Bern an den Aufenthalt in ausserkantonalen Institutionen nur Teilbeträge, selbst wenn er das geeignete Angebot nicht zur Verfügung stellen kann?
2. Warum kann man bei einem Nachbarschaftskanton nicht über die IV- Rente und EL abrechnen, wie im eigenen Kanton?
3. Macht es Sinn, dass sich psychisch Kranke (vor allem jüngere Leute) bei der Wohnsitzgemeinde hoch verschulden müssen (Zuschuss nach Dekret)?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Questions 1 et 2. Divers offices participent au financement des séjours en institutions, cantonaux et extracantonaux. Les prestations des assurances sociales, soit l'assurance-invalidité et les prestations complémentaires, couvrent un certain montant. Cette réglementation générale ne repose pas sur les frais effectifs, ce qui peut entraîner un découvert dans le financement des séjours en foyers. Que l'institution soit cantonale ou extracantonale, c'est le canton qui assume le découvert, qu'il verse directement à l'institution ou à la commune qui a préfinancé le séjour en foyer. Ainsi, celui-ci est garanti dans tous les cas. La Convention intercantonale relative aux institutions sociales énumère les institutions reconnues au niveau intercantonal. Comme le canton

ne peut pas contrôler la qualité et le financement de celles qui n'y figurent pas, il ne peut pas exercer d'influence sur le séjour dans de telles institutions, dont le financement doit être convenu avec la commune de domicile compétente.

Question 3. Il n'est pas obligatoire de rembourser les subventions cantonales pour les séjours en foyers des personnes invalides, même dans le cas où une commune les préfinance sur le modèle des allocations selon décret, comme garanti par ordonnance. Une personne peut être malade sans avoir droit à une rente AI. Dans ce cas, la loi fédérale ci-dessus ne s'applique pas à un séjour de longue durée dans une institution. Si la personne ne peut financer celui-ci par elle-même, le découvert sera pris en charge par l'aide sociale. Un autre mode de financement ne serait pas possible, en raison de l'incompatibilité des systèmes de relevé et de financement des cantons. Les prestations de l'aide sociale versées aux malades psychiques dépendent donc de la loi sur l'aide sociale, comme le principe du remboursement.

Frage 19

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP) – Nach dem Krankenkassen-Prämienschock nun sinnlose lineare Bettenreduktion infolge neuer Spitalliste

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern reagiert auf das Fehlen einer gültigen Spitalliste 2009, die dramatischen Entwicklungen im Prämienanstieg der Krankenkassen und in der Kostenentwicklungen im Spitalwesen, nicht transparent und kommuniziert kein Konzept. Im Moment kursieren die wildesten Gerüchte über Entscheide zur neuen Spitalliste, die für viele Institutionen zu einer existentiellen Frage werden können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird mit der neuen Spitalliste und der damit vorgesehenen Bettenreduktion (Erfahrungszahlen 2004–2009) angestrebt, dass ausserkantonale PatientInnen abgewiesen werden müssen und kleinere oder spezialisierte Unternehmungen an Effizienz verlieren und Qualität einbüßen, vielleicht sogar Personal entlassen müssen?
2. Kann die GEF die heutigen Gesamtkapazitätsszahlen der Spitäler garantieren, sofern die Differenz der jetzt bewilligten «Berner Betten» mit ausserkantonalen PatientInnen belegt werden können? (bis 2012 und ab KVG-Revision)

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Permettez-moi, pour commencer, de préciser qu'il existe une liste des hôpitaux en vigueur, parfaitement valable. Le Conseil-exécutif, qui veut la réviser, a mis le projet en consultation jusqu'à fin octobre. Cela signifie que les milieux concernés sont parfaitement informés des principaux éléments de la future liste. Quant aux rumeurs qui circulent, ce sont des rumeurs, sans fondement rationnel.

Question 1. Depuis cette année, la planification et la liste des hôpitaux qui en est issue doivent se baser sur la population du canton. Cela signifie que les capacités prescrites aux hôpitaux se baseront sur les besoins de la population résidente, sans avoir la moindre influence sur la possibilité des hôpitaux de traiter des patientes ou patients provenant d'autres cantons. Question 2. La SAP n'a pas à fournir des garanties sur le maintien au total des capacités. Il est de la responsabilité des hôpitaux eux-mêmes de gérer les capacités qui leur sont attribuées de manière optimale pour la population bernoise. La prise en charge de patientes et patients provenant d'autres cantons reste tout à fait possible, comme indiqué à la question no 1.

Frage 26

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Nebenwirkung der Gebärmutterhalskrebsimpfung Gardasil und Aufklärung betreffend Ansteckung mit dem humanen Papilloma Virus

1. Wissen Sie ob diese Meldung zutrifft, dass Österreich, Canada und Australien die Gebärmutterhalskrebsimpfung mit Gardasil wegen Nebenwirkungen wie Ohnmacht, Krampfzuständen, Gesichtslähmungen und Todesfällen nicht zulässt?
2. Werden Eltern von 10–16jährigen Mädchen dahingehend aufgeklärt, dass der humane Papilloma Virus bei häufig wechselnden Sexualpartnern und ungeschütztem Sex übertragen wird und den jährlichen Krebsabstrich in keiner Weise ersetzt?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. En Suisse, l'autorisation des vaccins et le contrôle des effets secondaires ne relève pas de la compétence des cantons mais de Swissmedic. C'est pourquoi le gouvernement du canton de Berne n'a pas à connaître la pratique d'autres pays en matière d'autorisation des vaccins. Question 2. Le canton de Berne met deux documents de l'Office fédéral de la santé publique à la disposition des groupes-cibles, soit les jeunes filles de 10 à 16 ans et leurs parents. L'Office fédéral informe que le papillomavirus humain est un virus facilement transmissible par contact sexuel qui peut passer inaperçu. Il rappelle par ailleurs que les préservatifs ne protègent pas totalement contre les virus et que la vaccination ne remplace pas un contrôle gynécologique. Celui-ci est indispensable tous les trois ans, puisque le vaccin ne protège pas contre tous les virus HPV.

Frage 33

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Asiatisches Import-Gemüse stark mit Pestiziden belastet

Die Medien haben berichtet, dass asiatisches Import-Gemüse in vielen Fällen ungeniessbar ist, weil es laut Analysen des Kantonslabors Basel-Stadt zu hohe Rückstände von Pestiziden enthält. Bei 7 der 32 Proben, die in vier asiatischen Geschäften entnommen wurden, wurden die zulässigen Grenzwerte überschritten.

Fragen:

1. Haben die Gesundheitsbehörden des Kantons Bern ebenfalls solche Untersuchungen vorgenommen? Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Analysen?
2. Untersucht der Kanton Bern regelmässig ausländisches Gemüse, das im Kantonsgebiet zum Verkauf kommt?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Le Laboratoire cantonal de Berne analyse chaque année des légumes suisses et étrangers quant à leur teneur éventuelle en pesticides. En 2005 et 2006, 49 échantillons en provenance d'Asie ont été contrôlés, dont l'examen s'est révélé négatif dans 35 cas. Des traces de pesticides ont été relevées dans onze échantillons mais elles se situaient toutes en-deçà des limites fixées par la loi. Trois échantillons dépassant la valeur de tolérance prévue, le Laboratoire est intervenu. S'il est admis qu'un tel dépassement amoindrit la valeur des légumes concernés, il ne met toutefois pas en danger la santé des consommateurs. Fort de ces résultats, le Laboratoire a renoncé les années suivantes à tester les légumes d'Asie de façon ciblée. Question 2. En 2009, outre les tests portant sur des légumes suisses,

85 échantillons de plantes potagères et légumes en provenance de l'étranger ont fait l'objet d'une analyse. Seuls deux d'entre eux ont donné lieu à une intervention du Laboratoire quand ils présentaient des dépassements. Le Laboratoire cantonal de Berne publie dans ses rapports annuels des données détaillées sur les analyses qu'il exécute.

Frage 4

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee, (EVP) – Ausbildung von Imamen in der Schweiz

Nach Abschluss und Publikation des Projektes «Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz?» des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) wurde im Nationalrat eine Interpellation zur Imamausbildung in der Schweiz eingereicht.

In seiner Antwort vom 28. Oktober 2009 schrieb der Bundesrat, die Frage der Ausbildung von Imamen liege in erster Linie im Kompetenzbereich der Kantone und der Hochschulen und er werde das Thema der Schweizerischen Universitätskonferenz unterbreiten.

Weil im Zusammenhang mit dieser Thematik in der Bevölkerung grosse Bedenken und Vorbehalte spürbar sind, stelle ich der Regierung folgende Frage:

Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der vor allem aus muslimischen Kreisen unterstützten Forderung, Imame an einer Hochschule in der Schweiz resp. im Kanton Bern auszubilden?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Aufgrund der vorhandenen Studie mit Bezug auf den Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Die Universität Bern bietet auf Masterstufe Studiengänge einerseits in Theologie mit Schwerpunkt auf christkatholischer und evangelischer Theologie an und andererseits Studiengänge in interreligiösen Studien und in Kulturgeschichte des vorislamischen Palästina/Israel und seiner Nachbarn im alten und christlichen Orient. Diese Studien werden mit einem Master of Arts in Religious Studies oder mit einem Master of Theology abgeschlossen. Es ist nicht geplant, an der Universität Bern eine Professur für religiöse Islamwissenschaften zu schaffen, die Studiengrundlage für das allfällige Berufsziel Imam sein könnten.

Präsidentin. M. Löffel a une question supplémentaire.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wer würde im konkreten Fall letztlich entscheiden, wenn es darum ginge, an der Uni Bern oder an einer anderen Hochschule eine Ausbildung anzubieten? Wäre es der Regierungsrat, hätte der Grosse Rat etwas dazu zu sagen, oder bei wem läge der letzte Entscheid?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Studiengänge der Universitäten werden im Kanton Bern im Leistungsauftrag festgelegt. Lassen Sie mich mir den Leistungsauftrag rasch vergegenwärtigen. Darin figurieren die einzelnen Fächer. – Meiner Meinung nach müssten religiöse Islamwissenschaften im Leistungsauftrag vorgesehen sein. Wollte er das, könnte der Regierungsrat die Uni damit beauftragen.

Frage 9

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Lehrmittelmisere im Fach Mathematik / Massnahmen angehen

1. Ist Ihnen bekannt, dass eine Mehrheit der Lehrkräfte an unseren Volksschulen sehr unzufrieden mit dem obligatorischen Mathematiklehrmittel ist?
2. Wäre es nicht sinnvoller, endlich diese Lehrmittelmisere im Fach Mathematik anzugehen, anstatt die Lektionen aufzustocken?
3. Kennen Sie Studien, die besagen, dass zusätzliche Bewegungs- oder Musikstunden eine Aufstockung von Mathematiklektionen überflüssig machen, da die Kinder danach aufnahmefähiger und lernbereiter sind? Werden Sie solche Massnahmen prüfen, evtl. mit eigenen Versuchen, bevor eine Erhöhung der Lektionen in Mathematik vorgenommen wird?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Frage 1: Dass eine Mehrheit der Lehrkräfte sehr unzufrieden wäre mit dem obligatorischen Mathematiklehrmittel, wie Frau Geissbühler schreibt, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. Sicher gibt es in Einzelfällen Kritik, aber das obligatorische Mathematiklehrmittel und Zahlenbuch wurde auf den Wunsch von Lehrpersonen 1995 erprobt und ab 1996 in der Primarschule eingeführt. Die Weiterführung in die Sekundarschule I erfolgt mit dem Mathbu.ch. Beide Lehrmittel, also das Zahlenbuch und das Mathbu.ch, werden ebenfalls in zahlreichen anderen Kantonen eingesetzt. Sie sind die beiden in der Schweiz am weitesten verbreiteten Lehrmittel. Beide werden vom Klett-Verlag regelmässig überarbeitet, wozu auch die Erfahrungen und Meinungen vieler Lehrpersonen eingeholt werden.

Auf die Frage 2, ob es nicht sinnvoller wäre, ein anderes Lehrmittel zu verwenden, als Lektionen aufzustocken: Sobald der Entwurf zum Lehrplan 21 vorliegen wird, wird die Erziehungsdirektion in allen Fächern sowohl die Lehrmittelbestimmung als auch die Lektionenzahl überprüfen und allenfalls anpassen. Weil der Kanton Bern heute eine deutlich geringere Anzahl Mathematiklektionen hat als die meisten anderen Kantone, wird die Anzahl Lektionen wohl erhöht werden müssen, damit der gemeinsame deutschschweizerische Lehrplan eingehalten beziehungsweise umgesetzt werden kann. Man kann nicht in weniger Zeit die gleichen Resultate erreichen wie in anderen Kantonen. Zu Frage 3: Die Erziehungsdirektion kennt solche Studien. Im Rahmen des Konzepts Bildung und Kultur sind wir im Begriff, die Möglichkeit des erweiterten Musikunterrichts auf freiwilliger Basis zu prüfen. Bisher sind aber noch keine Entscheide gefallen.

Präsidentin. M. Geissbühler a une question supplémentaire.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es gibt eine unveröffentlichte Umfrage unter den Lehrern des Kantons Bern, in der ganz wenige sagten, das Lehrmittel Zahlenbuch sei brauchbar. Ich frage Sie, Herr Erziehungsdirektor, an: Müsste ich nun eine Motion einreichen, um Sie zu einer solchen Umfrage unter den Lehrern zu bewegen? Ich denke, das wäre eine kleine Sache. Oder nehmen Sie dieses Anliegen selbst auf? Die Antworten der Lehrer sind wirklich frappant.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich werde sicher vom Grossen Rat nicht noch Motionen bestellen. Selbstverständlich bleibt dies aber Ihnen überlassen. Die Lehrmittel liegen in

der Kompetenz der Erziehungsdirektion. Folglich bräuchte es eine Richtlinienmotion, um in dieser Frage vorzustossen. Umfragen durchzuführen ist ebenfalls in der Kompetenz der Erziehungsdirektion. Ich bin häufig in Kontakt mit Lehrkräften. Tatsächlich ist jedes Lehrmittel umstritten, hat Freunde und Gegner. Das ist bei diesem Mathematiklehrmittel nicht anders. Ich finde es aber richtig, nun nicht vor der Einführung des Lehrplans 21 nochmals Lehrmittel auszuwechseln. Warten wir ihn einmal ab, dann werden wir die Lehrmittel und Lektionenzahlen nochmals überprüfen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Mein Wunsch wäre einfach, dass die Lehrer ...

Präsidentin. Vous n'avez qu'à une seule question, Mme Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Könnten Sie bitte die Lehrkräfte in die Entscheidung einbeziehen?

Frage 14

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO) – Ferienordnung (Schulen) 2010/11

1. Wird die neue Ferienordnung konsequent durchgesetzt werden?
2. Gibt es abweichende Regelungen für regionale und persönliche Interessen und Forderungen von Elternpetitionen?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Frage 1: Ja, die neue kantonale Ferienordnung ab dem Schuljahr 2012/13 wird, so wie der Grosse Rat es wünschte, konsequent umgesetzt. Sie lässt aber, ebenfalls nach den Wünschen des Grossen Rates, Ausnahmen zu, beispielsweise eine sprachregionale Rücksichtnahme. Die deutsche und die französische Sprachregion im Kanton haben sehr unterschiedliche Ferien-traditionen. Deshalb gibt es im Kanton Bern zwei unterschiedliche Ferienordnungen, die jetzt auch im Rahmen dieser Ferienordnung abgebildet wurden. Einerseits hat der Berner Jura seine eigene, dem Raum Bejune angepasste Ferienordnung, weil im Arc Jurassien eng zusammengearbeitet wird, und andererseits folgen die deutschsprachigen Gemeinden bis auf wenige begründete Ausnahmen der kantonalen Ferienordnung, die für die deutschsprachige Region gilt. Folglich liegt die Schnittstelle zwischen deutschsprachiger und französischsprachiger Ferienordnung an der Sprachgrenze irgendwo im Raum Biel-Seeland. Die Erziehungsdirektion ist mit den betroffenen kantonalen Gremien und den Gemeinden rund um Biel im Gespräch und sucht einen Kompromiss mit möglichst hohem gemeinsamem Nenner von zumindest zehn gemeinsamen Ferienwochen pro Schuljahr für den Raum Biel. Sobald dieser Kompromiss gefunden ist, werden die betroffenen Gemeinden informiert. Allerdings ist es eine knifflige Aufgabe, das kann ich Ihnen sagen.

Zu Frage 2: Abweichende Regelungen wurden bisher nach den Kriterien Sprachregion, Tourismus, Alpsommerung genehmigt. Eine Liste mit Ausnahmen ist auf der Internetseite der Erziehungsdirektion publiziert. Auf persönliche Interessen, worauf die Fragestellerin anspielt, wird im Sinn einer einheitlichen kantonalen Ferienordnung nicht eingetreten. Hingegen wird aufgrund einer Elternpetition aus dem Seeland momentan analysiert, ob wir den Gemeinden gewähren wol-

len, ihre Sportwoche, die jede Gemeinde individuell festlegen kann, frei anzusetzen. Heute können die Gemeinden die Sportwoche nur innert einer bestimmten Anzahl Wochen festlegen. Wir prüfen, ob wir es zwischen Winter- und Frühlingsferien freigeben könnten.

Frage 15

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO) – Recht auf Bildung für Kinder von abgewiesenen Asylbewerbern

Zwei 6-jährige Asylkinder aus dem Durchgangszentrum Lyss in Kappelen erhalten jetzt 2 x 3 Lektionen pro Woche.

1. Wie lange soll diese Übergangsregelung dauern?
2. Gibt es weitere Gemeinden im Kanton Bern, die das gleiche Problem haben?
3. Wie unterstützt der Regierungsrat das Recht auf Bildung für Kinder von abgewiesenen Asylbewerbern?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Übergangsregelung soll bis maximal Ende des ersten Semesters, also Ende Januar gelten. Das Zuständigkeitsproblem für die Schulung der Kinder aus dem Durchgangszentrum Kappelen-Lyss stellt sich so ausschliesslich an diesem Standort. Alle Kinder haben gemäss Verfassung und Volksschulgesetz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht auf Bildung und werden wo immer möglich und sinnvoll in die ordentlichen Bildungsgänge eingeschult.

Frage 27

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschandlen (SVP) – Auserschulische Betreuung belastet das Bildungsbudget

1. Wie sieht die Schlussabrechnung vom September 2009 der Tagesschulangebote aus?
2. Wie kam es dazu, dass die Kosten für die Tagesschulen von der GEF zur ERZ transferiert wurden?
3. Finden Sie es richtig, dass Kosten für auserschulische Angebote, die fürs Jahr 2009 mit 6,8 Mio. Fr. budgetiert wurden, in Zukunft auf Kosten der Bildung eingesetzt werden?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Kostenanteil des Kantons für die Angebote der Tagesschule beträgt in der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 2008/09 1,7 Mio. Franken, eingegrenzt auf den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. Juli 2009 rund 0,98 Mio. Franken. Für das gesamte Kalenderjahr 2009 können wir erst nach der Abrechnung des Schuljahrs 2009/10 Auskunft geben. Gemäss Volksschulgesetz ist die Erziehungsdirektion ab dem 1. August 2010, also nächsten Sommer, für alle Tagesschulangebote zuständig, auch für diejenigen, die bisher nach dem Sozialhilfegesetz bei der GEF geführt wurden. Darum ist richtig, dass ab diesem Zeitpunkt auch die bisher von der GEF zur Verfügung gestellten Mittel ins Budget der Erziehungsdirektion transferiert werden. Das wurde bereits angekündigt im Vortrag zum Volksschulgesetz unter Ziffer 5, Auswirkungen, Seite 42. Die Mittel für Tagesschulangebote werden zusätzlich zur bestehenden Volksschulfinanzierung gemäss den Ausführungen im Vortrag zur Teilrevision des Volksschulgesetzes im Budget eingestellt. Sie werden nicht auf Kosten, sondern in Ergänzung der Bildung eingesetzt.

Frage 30

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Interesse an der Bieler Berufsbildungsmesse vom 11. bis 14. November 2009

Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus dem Berner Jura wurden eingeladen, die Bieler Berufsbildungsmesse zu besuchen. Diese fand vom 11. bis 14. November 2009 in Biel statt. Obwohl mehrere Schulklassen diese Messe besucht haben, scheint es, dass keine einzige Klasse aus dem Berner Jura dafür nach Biel gereist ist.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass keine einzige Klasse aus dem Berner Jura der Einladung der Bieler Berufsbildungsmesse gefolgt ist?
2. Wenn ja: Warum haben nach Ansicht des Regierungsrats die bernjurassischen Schulklassen diese Messe nicht besucht?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Question 1. Pour ce qui est de la présence de classes du Jura bernois dans ce salon de la formation, une invitation a été envoyée par les organisateurs dans les écoles du Jura bernois. Aucune classe du Jura bernois n'a officiellement visité le salon biennois. Selon le directeur du Centre professionnel de Bienne, des jeunes du Jura bernois ont visité le salon à titre privé. La fréquentation du salon, pour résumer: 50 classes germanophones, 5 classes francophones de Bienne et une classe francophone de Berne. Question 2. Il faut savoir que seulement quatre mois séparent le salon de la formation professionnelle biennois et le salon de la formation interjurassien, qui aura lieu en mars prochain à Delémont. Cela pourrait constituer une raison de l'absence des classes du Jura bernois. Afin d'éviter à l'avenir ce problème, une séance de coordination entre des membres des deux comités des salons s'est tenue en avril dernier à Bienne et en présence de représentants de la DIP. A l'avenir, il faudra mieux coordonner les dates. Cependant, les salons se trouvent dans un contexte de marché libre, les invitations peuvent se faire librement et les écoles et les classes ont donc le libre choix des visites.

Präsidentin. M. Astier, vous avez la parole.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Ne devrait-il finalement pas y avoir une plus grande synergie entre les deux salons professionnels, le salon interjurassien et celui de Bienne?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Le salon est organisé par des privés et je ne crois pas que nous puissions les obliger à travailler ensemble. Comme je vous l'ai expliqué, nous avons fait une séance commune pour trouver déjà dans le domaine des dates plus de synergie. Je ne pourrais pas vous dire maintenant si d'autres éléments de synergies ont été discutés lors de cette séance. Je vais essayer de clarifier cette question.

Frage 3

Hans Kipfer, Thun (EVP) – 3. Berner Tourismstag

Gestützt auf das tourismuspolitische Leitbild 2001 wurde am 3. Berner Tourismustag am 17. September 09 das Positionspapier und Strategie 2015 des FIF präsentiert als Grundlage für eine tourismuspolitische Standortbestimmung.

Unter 4.2.2 Zielsetzung Frequenzen wird neu für den Tagestourismus eine Erhöhung angestrebt.

Unter 5.2.2 Strategie 2.3 soll die Finanzierung der Tourismusstrategie gestärkt werden.

Es entspräche einer zweckfremden Mittelverwendung, wenn für die Förderung des Tagestourismus Gelder aus der Beherbergungsabgabe verwendet würden.

Frage:

Mit welchen zusätzlichen Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass die tourismuspolitische Strategie umgesetzt

werden kann, ohne bei der Finanzierung den Anteil der Beherbergungsabgabe am Gesamtbetrag zu erhöhen?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Das Positionspapier «Strategie 2015» wurde im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion durch das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern erarbeitet. Zentrale Herausforderung war, die Entwicklungspotenziale zu erkennen und den tourismuspolitischen Handlungsbedarf zu bestimmen. Wie die im Positionspapier gestellten Fragen zur Zukunft beantwortet werden, muss jetzt die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit den interessierten Kreisen zuerst analysieren. Deshalb ist es heute zu früh für Aussagen, ob und wie allenfalls die Mittel für die Tourismusförderung erhöht werden könnten.

Frage 18

Marianne Staub Thun (FDP) – Die Zeit ist abgelaufen

In der Märzsession 2006 wurde die Motion «Die Hundehaltung ist keine Staatsaufgabe, aber der Schutz von Mensch und Tier – deshalb: obligatorische Hundehaltungskurse» verabschiedet. Der erste Punkt wurde als Motion überwiesen. Der Bund hat den Sachkundenachweis für all diejenigen HundehalterInnen, die ab 1. Sept. 2008 einen Hund erworben haben, obligatorisch erklärt. HundehalterInnen, die diese neue Regelung einhalten wollen und sich bei den Gemeinden erkundigen, erhalten sehr oft ungenügende Antworten, weil die Gemeinden vom Kanton bis dato keine Informationen (z. B. Merkblatt) erhalten haben.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb setzt der Regierungsrat vom Parlament verbindlich erteilte Aufträge nicht um?
2. Und weshalb erscheint der Vorstoss nicht wenigstens unter «Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen?»
3. Wie gedenkt der Regierungsrat den Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und -halter zu vollziehen und kontrollieren?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zu Frage 1: Die Aussage, wonach der Regierungsrat verbindliche Aufträge nicht umsetze, ist falsch. Am 1. September 2008 wurde die neue eidgenössische Tierschutzverordnung in Kraft gesetzt. Sie schreibt für alle Hundehalter obligatorisch einen Theoriekurs und ein praktisches Training vor. Der Regierungsrat befasste sich seit der Überweisung der Motion von Frau Grossrätin Staub mehrfach mit diesem Thema. Er sprach sich öffentlich immer klar für eine Bundeslösung zu diesem Themenbereich aus. Durch die vorher angesprochene abschliessende Bundesregelung wurde das Anliegen der Motion erfüllt. Deshalb schrieb der Grosse Rat die Motion bereits am 8. Juni 2009 mit der Genehmigung des Geschäftsberichts 2008 als erfüllt ab. Daraus ergibt sich auch die Antwort auf die Frage 2. Für eine Motion, die vom Grossen Rat als erfüllt abgeschrieben wurde, ist keine Fristverlängerung einzuholen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat setzt sich vor dem Hintergrund der knappen Staatsfinanzen auch in Bezug auf diese Bundesaufgabe für einen kostengünstigen und effizienten Vollzug ein. Darum ist keine flächendeckende Kontrolle vorgesehen. Die Gemeinden und der kantonale Veterinärdienst können aber von einer Hundehalterin oder einem Hundehalter jederzeit stichprobenweise den Nachweis verlangen, dass die Kurse absolviert worden sind. Da das Kurswesen schweizweit aber zuerst aufgebaut werden muss, sieht die

eidgenössische Tierschutzverordnung eine Übergangsfrist bis am 1. September 2010 vor. Die Bevölkerung wurde über die obligatorischen Hundekurse bereits durch die Medien sowie die breit angelegte Kampagne «Tiere richtig halten» des Bundesamts für Veterinärwesen orientiert.

Voranschlag 2010

Fortsetzung

(Beginn der Beratungen siehe S. 1338 hiavor.)

1.5.1.5 Verzicht auf Umsetzung von überwiesenen, aber noch nicht vollzogenen politischen Vorstössen

Antrag SP-JUSO (Burkhalter-Reusser, Bätterkinden)

Die Motion 117/2008 Burkhalter-Reusser «Errichtung eines interkantonalen Krebsregisters (BE, AG und SO) durch den Kanton Bern» ist von dieser Liste zu streichen.

Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal)

Die Motion 219/208 Steiner-Brütsch «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut» ist von der Liste auf Seite 39 zu streichen. Der Inhalt der Motion ist ein Kernelement des kürzlich von der GEF vorgestellten Familienkonzeptes. Die Diskussion über deren Umsetzung soll im Rahmen der Beratungen zum Familienkonzept stattfinden.

Präsidentin. Nous allons continuer le cours normal de cette session, en reprenant nos discussions concernant le budget 2010. Nous en étions arrivés aux dernières propositions concernant le budget 2010. Il s'agit de propositions de biffer de la liste deux motions. Je vous propose de discuter globalement ces deux propositions et nous voterons séparément par la suite. Je donne la parole à Mme Burkhalter.

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO).

In der laufenden Legislaturperiode reichte ich zwei Motionen mit der Forderung nach einem Krebsregister ein. Beide wurden absolut klar als Postulat überwiesen. Gegenwärtig läuft die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, worin die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, um jetzt ein Krebsregister einführen zu können. Nun finde ich da klammheimlich wieder die Abschaffung, die Versenkung meines Wunsches, vielmehr des Auftrags, den das Parlament dem Regierungsrat erteilte. Es ist hier nicht angebracht, nochmals die ganze Diskussion zu führen. Hingegen erinnere ich Sie daran, dass im Kanton Bern jährlich 2000 Menschen an Krebs sterben. Der Regierungsrat sagt, das Anliegen meiner Vorstösse umzusetzen, würde 2 Mio. Franken kosten. Das bezweifle ich. Immer schon sagte ich, dass es mit weniger Geld realisierbar wäre. Im Verkehr sterben deutlich weniger Menschen, jedoch setzen wir dafür deutlich mehr Geld ein. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Umsetzung des Vorstosses zu unterstützen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Entschuldigen Sie, wenn ich ein wenig poltern muss, aber es ist tatsächlich nötig. Der vorliegende Antrag ist das Resultat schlampiger Verwaltungsarbeit. Am 10. November 2009 präsentierte die GEF das zukünftige Familienkonzept des Kantons Bern. Als eines der Kernelemente ist darin vorgesehen, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu prüfen. Das genau war auch der Inhalt meiner Motion, die ich im Januar dieses Jahres einreichte. Sie wurde vom Grossen Rat diskutiert und mit 81 gegen 58 Stimmen relativ deutlich als Motion

überwiesen. Gleichzeitig aber wird im Voranschlag 2010 auf Seite 39 vorgeschlagen, diese Motion als Entlastungsmassnahme nicht umzusetzen, obwohl die Kosten noch gar nicht quantifiziert sind. Ich frage mich, wo überhaupt hier die Entlastungsmassnahme sein soll, wenn noch gar nicht bekannt ist, was es kosten würde. Offenbar verpasste es die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Motion von der Liste auf den Seiten 38 und 39 streichen zu lassen. «Die Linke weiss nicht, was die Rechte tut», dieses Sprichwort gilt in diesem Zusammenhang sowohl wortwörtlich im politischen als auch im übertragenen Sinn. Ich finde das schlicht skandalös. Wegen gravierender Mängel in der Kommunikation zwischen den verschiedenen Direktionen müssen wir zuerst über einen unnötigen Antrag diskutieren und abstimmen, dann riskieren wir heute, dass die Idee von Ergänzungsleistungen für arme Familien politisch vom Tisch ist.

Werden wir uns nochmals kurz bewusst, worum es eigentlich geht: Die Hauptzielgruppe dieser Ergänzungsleistungen sind arme Familien mit einem Erwerbseinkommen, das nicht das Existenzminimum erreicht, so genannte Working Poor. Der Kanton Bern wäre nicht der einzige, führten doch bis anhin schon fünfzehn Kantone diese Ergänzungsleistungen ein – kürzlich gerade der Kanton Solothurn mit 57 Prozent Ja-Stimmen.

Nochmals eine kleine Werbeaktion für die Ergänzungsleistungen: Es geht tatsächlich um etwas bei diesem Antrag. Es darf nicht sein, dass im Kanton Bern erwerbstätige Eltern mit Kindern von der Sozialhilfe leben müssen. Sozialhilfe ist als vorübergehende individuelle Hilfe konzipiert und nicht zur Lösung eines strukturellen Problems, wie das der Working Poor-Familien. Da könnten Ergänzungsleistungen Abhilfe schaffen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und die Motion von der Liste auf Seite 39 zu streichen.

Stimmen Sie Ja, sind Sie dafür, dass die Motion gestrichen wird und allenfalls im Rahmen eines Familienkonzepts umgesetzt werden kann. Dadurch wird die Diskussion der Ergänzungsleistungen für arme Familien im Rahmen des Familienkonzepts erst ermöglicht, sie ist in der Märzsession vorgesehen. Dort sollen und müssen wir das Instrument Ergänzungsleistungen diskutieren. Hier ist es der falsche Ort und der falsche Kontext. Übrigens werden wahrscheinlich auch andere Motionäre von links bis rechts nicht sehr glücklich sein mit dieser Liste. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Beispielsweise werden dadurch auch die Defibrillatoren verhindert, sind also politisch vom Tisch. Ich fordere namentliche Abstimmung.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO). Wegen finanzpolitisch schwieriger Lage will der Regierungsrat auf die Umsetzung von zwölf überwiesenen Vorstössen verzichten. Der Verzicht auf zwei dieser zwölf wird hier im Budget bestritten. Zum gleichen Thema hat die SP-JUSO-Fraktion auch noch eine Planungserklärung im Finanzplan. Es herrscht Unklarheit darüber, ob der Verzicht auf die Umsetzung dieser Massnahmen, wie er von der Regierung formuliert ist, bedeutet, dass die Vorstösse ganz vom Tisch oder nur aufs Eis gelegt sind. Aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage entschieden sich eine Motionärin und ein Motionär, sich für ihre Vorstösse zu wehren, wie vorhin Daniel Steiner ausführte. Es geht um das Krebsregister und die Familienergänzungsleistungen. Beiden Anliegen stimmte der Rat mehrheitlich zu.

Zum Krebsregister in Annemarie Burkhalters Antrag: Das Krebsregister soll gemeinsam mit anderen Kantonen aufgebaut werden. Dafür wurden die gesetzlichen Grundlagen eben jetzt im Gesundheitsgesetz geschaffen. Im Januar werden wir darüber debattieren. Es ergibt keinen Sinn, mit dem Aufbau des Krebsregisters noch zuzuwarten. Immer wieder wird uns vor Augen geführt, wie wichtig es wäre, diese Daten

zur Verfügung zu haben. Wir wollen nicht auf die Umsetzung dieses Vorstosses verzichten und nehmen Annemarie Burkhalters Antrag an.

Zu Daniel Steiners Antrag betreffend die Familienergänzungsleistungen: Das sehr taugliche Instrument Familienergänzungsleistungen kann gezielt eingesetzt werden, um Familien vor Armut zu bewahren. Auch der Regierungsrat ist offensichtlich von dessen Nutzen überzeugt. Im Familienkonzept, das kürzlich vorgestellt wurde und im März des nächsten Jahres in diesem Rat beraten wird, sieht die Regierung Familienergänzungsleistungen als ökonomische Ressource erster Priorität vor. Auch hier ergibt es keinen Sinn, den Vorstoss nicht umzusetzen und weiter zuzuwarten. Wir brauchen Modelle, wie die Ergänzungsleistungen beschaffen sein sollen, und Berechnungsgrundlagen, um abschätzen zu können, von welchen Kosten auszugehen ist und in welchem Umfang die Sozialhilfe dadurch entlastet wird. Wir möchten ebenfalls diesem Antrag zustimmen. Allenfalls könnten wir minimales Verständnis aufbringen, wenn die Umsetzung nur verzögert würde. Doch wehren wir uns vehement dagegen, dass auf die Umsetzung der beiden Vorstösse ganz verzichtet wird.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Hier geht es um Massnahmen des Regierungsrats, auf fehlende Einnahmen zu reagieren – genau, was wir von ihm ständig fordern. Damit sind diese Themen für uns nicht endgültig vom Tisch, haben aber in der aktuellen Planung einfach nicht Platz. Es stellt sich also die Frage, ob sie so wichtig sind, dass man sie jetzt aus diesem Paket herausstreichen müsste. Das verneint die BDP. Ein Krebsregister kann zwar in gewissem Mass sinnvoll sein, müsste aber ganz klar national sein, und nicht nur von den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn aufgebaut werden. Vielleicht kann man die daraus resultierende Verzögerung für eine entsprechende Ausweitung nutzen. Auch die Familienergänzungsleistungen sind damit nicht vom Tisch. Mitte Februar 2010, also nächstes Jahr, wird die Kommission das Familienkonzept diskutieren, worauf der Grosse Rat wird entscheiden können, welche Massnahmen am wirksamsten sind, um bedürftigen Familien zu helfen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der SP-JUSO und der EVP abzulehnen.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Ich glaube, die Anliegen dieser beiden Vorstösse sind nicht bestritten. Ihre Forderungen muss, sollte man umsetzen. Die beiden Anliegen sind vom Rat bereits grossmehrheitlich überwiesen worden. Der politische Wille zur Umsetzung ist vorhanden. Nun fragt sich einfach, ob der Ausdruck in der Vorlage «Verzicht auf Umsetzung», bedeutet, dass sie definitiv weg vom Fenster oder nur aufgeschoben sind. Dazu möchte ich vom Finanzdirektor vernehmen, wie er es sich vorstellt. Würden sie tatsächlich nicht mehr umgesetzt, fänden wir Grünen es falsch. Je nachdem, wie die Antwort des Finanzdirektors schliesslich lauten wird, werden wir uns entscheiden. Wir bitten aber darum, die beiden Vorstösse wie vorliegend zu überweisen. Annemarie Burkhalters Vorstoss mit dem Anliegen Krebsregister werden wir ganz eindeutig unterstützen, während wir den Vorstoss von Daniel Steiner teilweise unterstützen und uns zum anderen Teil der Stimme enthalten. Aber es darf nicht sein, dass auf kaltem Weg überwiesene Motionen, überwiesene Vorstösse, deren Richtigkeit vom Parlament anerkannt worden war, weggestrichen werden. Ich bitte Sie deshalb, die Vorstösse zu unterstützen. Vielen Dank.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP lehnt die beiden Anträge zur Entlastung des Budgets ab. Unsere Interpretation dieser Liste ist, dass Frau Burkhalters Antrag nur um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben wird. Auf der Liste steht für 2010 die Null, hingegen sind die Beträge von 2 Mio. Franken

ab 2011 auf beiden Seiten wieder eingestellt. Das Gleiche gilt für Herrn Steiners Antrag. Auch hier denken wir, dass in der nächsten möglichen Form, in der über diese Thematik diskutiert wird, der Vorstoss beraten und eventuell umgesetzt wird.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Diese Liste enthält auch Motionen der FDP. Auch wir sind betroffen und haben den Eindruck, unsere Motionen brächten etwas. Trotzdem beantragen wir Ihnen, dass Paket so zu bewilligen, wie es uns der Regierungsrat vorstellt, und die beiden Anträge abzulehnen. Wir gehen nicht davon aus, dass sie definitiv beerdigt sind. Zumindest wenn die neue Rechnung auf dem Tisch liegen und eventuell doch wieder Überschüsse ausweisen wird, werden sie vielleicht nochmals zum Zug kommen. Auch in Anbetracht der gestrigen Debatte möchte ich Sie jetzt um Konsequenz bitten, wurde gestern unser Sparwille doch gerade von dieser Seite bezweifelt. Ich bitte Sie, das Paket tel quel zu überweisen, wie es die Regierung von uns erwartet. Es wird immer noch Spielraum geben, sodass die Motionen irgendwann zur Sprache kommen werden. Und falls nicht, ist die Legislatur ja bald zu Ende. Dann können wir neu beginnen und unheimlich viele Motionen einreichen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP), Präsident der Steuerungskommission. Die Steuerungskommission steht ganz klar hinter den vorgeschlagenen Sparmassnahmen der Regierung. Für mich persönlich sind sie kaum schmerzhaft. Es sind einfach neue Bestellungen, die der Grosse Rat immer und immer wieder produziert und damit zum Aufgabewachstum beiträgt. Für die Steuerungskommission ist es wichtig, dass das Parlament eine strategische Haltung einnimmt. Folglich finden wir es etwas kleinkrämerisch, wenn man nun beginnt, einzelne Steine aus dem Werk, das die Regierung schuf, um Neuverschuldung zu verhindern, herauszubrechen. Dadurch wird die Finanzpolitik plötzlich sehr inkonsequent. Gewisse Parteien in diesem Saal malten gestern schwarz und sagten, der Kanton Bern stehe einen Millimeter vor dem Abgrund. Gleichzeitig erlaubt man sich aber, Bestellungen aufzugeben, Neuausgaben zu verlangen. Bittet dann die Regierung um eine gewisse Zurückhaltung, weil die meisten Sparmassnahmen leider gar keine seien, sondern nur aufgeschobene Kosten, die irgendwann wieder in den Vordergrund rücken würden, tönt es plötzlich ganz anders. Will man schon die Zahlen der Finanzplanjahre 2011–2013 zitieren und warnen, es drohe eine Milliarde Schulden, müsste man mindestens mögliche Massnahmen, die die Verschuldung zu verhindern versuchen, mittragen. Die Steuerungskommission empfiehlt Ihnen klar, die Massnahmen, die dazu dienen, eine Neuverschuldung im Jahr 2010 zu verhindern, integral zu überweisen und keine einzige herauszubrechen. Ich wiederhole: Lehnen sie die vorliegenden Anträge ab.

Markus Meyer, Langenthal (SP-JUSO). Sie mögen bemerkt haben, dass auch zwei meiner Vorstösse auf der Liste erscheinen. Ich verzichtete darauf, hier einen Streichungsantrag zu stellen, weil man mir versichert hatte, aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Das Anliegen werde schon noch zum Zug kommen. Das geht aber aus dem Papier, das wir erhielten, nicht klar hervor. Deshalb bitte ich den Finanzdirektor, klar darüber Auskunft zu geben, wie das zu verstehen ist. Werden die Vorstösse nun effektiv gestrichen, abgeschrieben, oder werden sie nur aufgeschoben? Weiter sähe ich gerne im Sitzungsprotokoll festgehalten, dass das Produkt Botanischer Garten bereits seit 150 Jahren läuft. Ihm kann man nicht einfach ein Jahr lang das Geld abstellen. Nachdem meine Motion vom Rat deutlich überwiesen worden war, schnürte man hier im Rat ein Paket und verpflichtete den

Kanton, 500 000 Franken jährlich wiederkehrend bis 2013 an den Betrieb des Gartens zu leisten. Ich bitte den Finanzdirektor zu bestätigen, dass die Zahlungen auch dann geleistet werden, wenn der Antrag der Regierung angenommen wird, wie er im Vorschlag gestellt ist. Ich möchte bestätigt bekommen, dass man sich nicht plötzlich von der Vereinbarung zurückzieht.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Das Krebsregister, wozu ich reden möchte, wäre etwas sehr Wichtiges, aber offenbar wissen wir nicht genau, was damit eigentlich geschehen soll. Meint man, es sei eine reine Statistik, könnte man sich sagen, darauf lasse sich verzichten. Hingegen wurde es bereits in fünfzehn Kantonen eingeführt. Ungeschickterweise hatte der Bund befunden, er lasse die Kantone agieren und es noch nicht ins kantonale Programm aufgenommen. Daraufhin befanden wir, wir müssten die beiden Kantone Aargau und Solothurn zur Zusammenarbeit einladen. Wie weit diesbezüglich die Verhandlungen gediehen sind, weiss ich nicht. Machen wir jetzt aber einen Rückzieher, ist die Gefahr gross, dass einmal mehr der Universitätskanton Bern, in dem das Inselspital 100 Mio. Franken erhält, damit es seine Aufgaben lösen kann, wo die Krebsliga ein Vermögen von 50 Mio. Franken ausweist, ins Hintertreffen gerät. Wir hatten mit Kosten von ungefähr einer Million Franken gerechnet; niemand weiss, warum im Vorschlag dafür nun 2 Mio. aufgeführt sind. Lehnt man das jetzt ab, tun wir unserer Gesundheit wirklich nichts Gutes. Dann haben wir wohl nicht begriffen, was im Thema Krebs alles abläuft. Ohne Register können wir im Kanton Bern nicht reagieren. Es wäre fatal, wenn wir uns auf andere Kantone, andere Universitätskantone stützen müssten, die Mediziner ausbilden. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Krebsregister zu unterstützen und der vorgesehenen Streichung nicht stattzugeben. Wir wollen, dass das Krebsregister angelegt wird.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich beziehe zu beiden Anträgen gemeinsam Stellung. Zu Beginn gebe ich einige formelle Hinweise ab, nachdem ich aufgrund der Fragen feststellte, dass eine gewisse Unsicherheit herrscht. Weil die beiden hier gestellten Anträge nicht auf die Beschlussesgrössen des Voranschlags abzielen, sondern den Berichtsteil betreffen, gilt, was ich gestern sagte; nämlich sind es keine konkreten Anträge, über die wir beschliessen können, sondern es geht darum, Planungserklärungen dieses Inhalts abzugeben. Zweitens entwickelten wir im Zusammenhang mit der strategischen Aufgabenüberprüfung SAR 2002 das Verfahren, zwar überwiesene, aber noch nicht vollzogene parlamentarische Aufträge im Rahmen des Planungsprozesses zu überprüfen und danach nochmals zur Diskussion stellen. Das führten wir 2002 erstmals und seitdem eigentlich jedes Jahr so durch. Dazu äussern wir uns auch im Vortrag auf Seite 38. Es ist ein Element des schon mehrmals angesprochenen Dialogs, dass wir, gestützt auf die finanzpolitische aktuelle Realität und auf die erfolgten Entwicklungen, Beschlüsse nochmals überdenken können. Damit werden nicht etwa die Kompetenz respektive die vom Grosse Rat gefassten Beschlüsse unterlaufen. Vielmehr wird ermöglicht, auf die getroffenen Entscheide in einem neuen Kontext, in einer veränderten finanzpolitischen Realität, allenfalls nochmals zurückzukommen. Darum ist das Verfahren so konzipiert, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Planungsgespräche alle diese Vorstösse überprüft. Er entscheidet, welche er überhaupt aufgrund der bereits geleisteten Arbeit mit dem Grosse Rat nochmals diskutieren will und kann. Nimmt dann der Grosse Rat die Vorschläge betreffend die Vorstösse, die der Regierungsrat unerfüllt abschreiben möchte, kommentarlos entgegen, fassen wir das als Hinweis auf, dass wir nachher

zusammen mit dem Geschäftsbericht einen Antrag auf Abschreibung stellen können, obwohl die Anliegen der Vorstösse nicht erfüllt wurden. Das ist die Antwort auf die aus dem Plenum gestellte Frage.

Heute wird gar nichts definitiv entschieden, sondern geht es nur um einen Fingerzeig des Parlaments, ob es das Anliegen, das Gegenstand der Motion war, fallen lassen will, weil es nicht nur vom Sparen spricht, sondern auch konsequent handelt. Oder das Anliegen ist derart wichtig, dass das Parlament trotz Sparwillens daran festhalten will, dass der Vorstoss umgesetzt wird. Entschieden wird später zusammen mit dem Geschäftsbericht, wenn der Regierungsrat beantragen wird, die Vorstösse definitiv abzuschreiben. Stimmt das Parlament dort der Abschreibung zu, sind sie nicht mehr aufgeschoben, sondern endgültig vom Tisch. In diesem Sinn also auch etwas präzisierend zu Herrn Grossrat Meyers Feststellung: Heute wird tatsächlich nichts entschieden, hingegen ist der Entscheid, der zusammen mit demjenigen über den Geschäftsbericht gefällt wird, dann definitiv.

Als Ausdruck des Dialogs nun etwas zum aktuellen Stand im Verfahren: Der Grosse Rat überweist einen Vorstoss, die Lage ändert sich, der Regierungsrat findet, darüber sollten wir nochmals zusammen reden und legt es im Kontext des Budgets vor, damit man den finanzpolitischen Überblick gewinnen kann. Dann kann der Grosse Rat dem Regierungsrat signalisieren, entweder auf seinem eingeschlagenen Weg fortzufahren oder eben nicht. Dieses Signal zeigt dem Regierungsrat, wie er den Antrag stellen soll, wenn er die Rechnung präsentiert.

Jetzt äussere ich mich inhaltlich zu den beiden Anträgen, die Anträge auf die Verabschiedung von Planungserklärungen sind. Den Antrag der SP-JUSO-Fraktion in Richtung eines interkantonalen Krebsregisters kannte der Regierungsrat zum Zeitpunkt seiner Sitzung nicht. Deshalb kann ich Ihnen seine Haltung zum Antrag nicht bekannt geben. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat beschloss, Ihnen beliebt zu machen, den Antrag unerledigt abzuschreiben. Daran wird er wohl festhalten. Im Moment gilt als regierungsrätlicher Antrag, was im Papier dokumentiert ist.

Zum Antrag der EVP-Fraktion in Form der Motion 219/08 von Herrn Grossrat Steiner-Brütsch, «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut»: Der Regierungsrat entschied – auch im Rahmen der finanzpolitischen Diskussion bei der Erarbeitung des Budgets und im Hinblick auf den Aufgaben- / Finanzplan – Ihnen den Verzicht auf dessen Umsetzung zu beantragen. Jetzt hat aber Herr Steiner-Brütsch den Einwand erhoben, in der Motion sei auch ein Element enthalten, wie es der Regierungsrat vor wenigen Wochen im Rahmen des Familienkonzepts präsentiert habe. Dort habe der Regierungsrat nicht gesagt, er wolle die Familienergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien nicht umsetzen, sondern, er wolle sie unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen prioritär prüfen. Daraus ergibt sich – das gebe ich zu, und ich glaube, es ist am einfachsten, wenn wir das nicht wegzureden versuchen – ein formeller Widerspruch. Einerseits will man den Vorstoss unerledigt abschreiben, während man andererseits in einem familienpolitischen Bericht bestätigt, genau dieses Anliegen prioritär prüfen zu wollen. Dank dessen, dass Herr Steiner hier die Planungserklärung beantragt, kann das Parlament den Widerspruch ausräumen. Allerdings ist festzuhalten, dass der Regierungsrat, nachdem er sich gerade erst dazu entschlossen hat, die prioritäre Prüfung unabhängig davon, wie Sie heute entscheiden, vornehmen wird. Trotzdem ist Ihr Entscheid ein Fingerzeig, weil nach erfolgter Prüfung entweder der Regierungsrat definitiv oder das Parlament auf Gesetzesstufe entscheiden muss, ob das Anliegen umzusetzen ist oder nicht. In diesem

Sinn ist die Arbeit aufgegleist, der Regierungsrat hat die prioritäre Prüfung beschlossen. Es gibt noch keinen definitiven Entscheid; die Planungserklärung ist eine gewisse Orientierungshilfe, aber letztlich wird der Regierungsrat nicht wegen einer abgelehnten Planungserklärung den laufenden Prüfungsauftrag abbrechen. Das dürfen wir so nicht erwarten.

Nun noch zu Herrn Grossrat Meyers Frage betreffend den Regierungsratsbeschluss zur Zwischenlösung bis 2013 für den Botanischen Garten: Dieser RRB und diese Zwischenlösung sind ausdrücklich nicht betroffen. Es geht um die Zeit danach, da wir letztlich die Freiheit haben wollen für andere, halt auch finanzpolitisch besser angemessene Lösungen. Ich gebe klar zu Protokoll, dass es nicht um die Zwischenlösung geht. Dieser RRB ist und bleibt gültig.

Präsidentin. Nous allons maintenant procéder au vote. Je résume la situation: M. Steiner-Brütsch a demandé le vote nominal pour sa proposition. Est-ce que Mme Burkhalter demande aussi le vote nominal? – C'est le cas. *(Der Antragsteller Herr Steiner-Brütsch meldet sich nochmals zu Wort.)*

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Januar waren wir uns einig, dass es Familien mit Kindern gibt, die Hilfe nötig haben – schau ich im Ratsaal geradeaus, ist zu sagen, dass dies insbesondere für den ländlichen Raum zutrifft. Solche Ergänzungsleistungen für arme Familien könnten die Sozialhilfe entlasten. Ich bitte Sie also – gerade diejenigen aus dem bürgerlichen Lager, die auch im Januar zustimmten, die EDU beispielsweise und Leute aus SVP-Kreisen –, dem Antrag zuzustimmen und Herrn Gasches Versprechen tatsächlich zu ermöglichen, nämlich die Familienergänzungsleistungen zu prüfen. Vielen Dank.

Präsidentin. Maintenant nous allons voter. Nous votons d'abord sur la proposition Burkhalter. D'abord nous déterminons le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

82 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag SP-JUSO (als Planungserklärung) stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschield, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kropf, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Pardini, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Zryd, Zuber (69 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Früh, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lehmann, Leuen-

berger, Messerli (Interlaken), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schneider, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (73 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Kast, Mühlheim (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Blaser, Friedli, Fuchs, Gasser, Grossen, Hess, Klopfenstein, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Ramseier, Rérat, Villos-Muamba, Wasserfallen (15 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag SP-JUSO (Burkhalter-Reusser, Bätterkinden) mit 73 gegen 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Nous passons à la votation de la deuxième proposition, celle de M. Steiner-Brütsch.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 83 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag EVP (als Planungserklärung) stimmen: Aellen, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Früh, Geissbühler, Gfeller, Grossen, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kronauer, Kropf, Lanz, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Oester, Pardini, Rhyn, Ruchti, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneider, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Zryd, Zuber (77 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lehmann, Leuenberger, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (62 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Gerber, Grimm, Hänni, Lauterburg-Gygax, Rösti, Ryser (7 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Blaser, Friedli, Fuchs, Gasser, Klopfenstein, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Ramseier, Rérat, Villos-Muamba, Wasserfallen (13 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal) mit 77 gegen 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Antrag Steuerungskommission (Desarzens-Wunderlin, Boll)

- Zustimmung zum Voranschlag 2010 sowie (Beschlussgrößen inkl. Massnahmenpaket im Bericht der Steuerungskommission S. 19-21)
- Zustimmung zum ergänzenden Antrag des Regierungsrats zum Voranschlag 2010 zur Abschreibung des parlamentarischen Auftrags 177/2008.

Antrag Steuerungskommission (Desarzens-Wunderlin, Boll)

Der Voranschlag 2010 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 124,2 Mio.
- Nettoinvestitionen von Fr. 696,7 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen)
- Finanzierungssaldo von Fr. 5,5 Mio.
- Steueranlage von 3,06
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite) von Fr. 500 Mio.

Präsidentin. Nous revenons maintenant à la discussion concernant la proposition de la Commission de pilotage. Est-ce que je peux donner la parole à Mme Desarzens? – Elle renonce. Il n'y a pas de différences avec le budget en principe. Est-ce que quelqu'un demande la parole dans la salle? – S'il n'y a pas de discussion, nous pouvons procéder au vote final. *(Frau Bommeli wünscht das Wort.)*

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Immerhin sollten doch die anderen wissen, was die einzelnen Fraktionen machen, ob sie dem Budget zustimmen, sich der Zustimmung enthalten oder es ablehnen. Zumindest mich nähme es wunder. Daher würde ich gerne nochmals kurz darauf zurückkommen, weshalb wir es ablehnen werden. Ich glaube, dieses Recht habe ich; ich nehme mir die Zeit, hatte ich doch vorher etwas wenig. Gestern Mittag hätten wir uns eigentlich die Diskussion ersparen können. Unser Paket, das wir erarbeitet hatten, wurde mit Spott und Hohn bedacht. Faire und klare Worte wurden uns im Mund umgedreht, man hörte uns nicht einmal zu. Immerhin gelang es der Regierung dank der Finanzkrise, Einsparungen von 2 bis 3 Mio. Franken jährlich, 1,5 bis 2 Steuerzehnteln also, zu generieren. Seit Jahren schreiben wir Überschüsse bei der Debatte; zum Voranschlag wird gejammert, und alle Vorstösse und Anträge, die in Richtung Sparen und Steuersenkung gehen, werden abgeblockt mit dem Argument, sie seien nicht gegenfinanziert. Liegt dann die Rechnung vor, zerbricht man sich den Kopf, wie die Überschüsse, die in den letzten Jahren immer im dreistelligen Millionenbereich lagen, so versteckt werden könnten, dass der Steuerzahler, der die ganze Sache finanziert, nicht darauf aufmerksam wird. Man öffnet Fonds, die zwar immer wieder abgemahnt aber immer wieder durchgewinkt werden, man gründet zusätzliche Fonds, macht Abschreibungen und so weiter. Und in die Annalen gehen dann die um Millionen bereinigten Jahresabschlüsse mit nur noch kleinen Überschüssen ein. Stellen wir Bürgerliche berechnete Steuersenkungsanträge, die seit Jahren problemlos finanzierbar wären, neue gute Steuerzahler in den Kanton gebracht und andere davon abgehalten hätten zu gehen, kommen die Einwände von links, die Steuersenkungen seien nicht gegenfinanziert. Die FDP wird, wie gesagt, den Voran-

schlag mehrheitlich ablehnen oder sich zumindest der Zustimmung enthalten. Seit Jahren versuchen wir, Schwachstellen und Lösungen aufzuzeigen, die auch für den Steuerzahler Erleichterungen brächten. Seit Jahren wurden wir abgeblockt, und erwirtschaftete Überschüsse, die geschickt versteckt wurden, kreierte neue Bedürfnisse. Das Budget bringt uns so, wie es jetzt vorliegt, keinen Schritt näher zur Metropolitan Area, die wir alle so beschwören. Das zeigt einmal mehr auf, dass unser Kanton eigentlich nicht bereit ist, effizient und direkt Wirtschaftsförderung zu betreiben. Merci für Ihre Aufmerksamkeit, wir werden das Budget grossmehrheitlich ablehnen oder uns wenigstens der Zustimmung enthalten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Auch die SVP wird dieses Budget grossmehrheitlich ablehnen. Gestern erklärten wir uns wohl lange genug. Wir versuchten aufzuzeigen, welche Form oder in welchem Mass wir uns das wünschten. Wir waren ganz klar nicht zufrieden, dass der Regierungsrat den Auftrag nicht umgesetzt hatte. Wir sind nicht zufrieden, dass die Aufwandsteigerung nach wie vor grösser ist als der Ertrag. Deshalb lehnen wir konsequenterweise das Budget ab.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich habe nichts vorbereitet, wollte eigentlich nichts mehr zum Budget sagen vor der Schlussabstimmung. Aber betreiben hier nun die FDP und die SVP bewusst noch ein wenig Wahlkampf und stellen in Aussicht, das Budget abzulehnen, weil es nicht ihren Vorstellungen entspreche, sind aber gleichzeitig froh, wenn die BDP als Zünglein an der Waage doch hilft, das Budget zu überweisen, weil mit einem abgelehnten Budget nämlich niemandem gedient ist, weil dann keine Aufträge erteilt werden und darunter die Wirtschaft leidet, muss ich das halt doch noch sagen. Jetzt sind wir halt in der – vielleicht ungünstigen – Situation, dass wir aus Vernunftgründen dem Budget zustimmen und deshalb im Wahlkampf nicht werden sagen können, wir hätten uns ja schon noch einige Steuersenkungen mehr gewünscht.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch ich hatte eigentlich nicht vor, noch zu reden, aber da war offenbar eine Nacht dazwischen; Frau Bommeli muss gestern beim Eintreten nicht zugehört haben, dass sie jetzt am Schluss der Diskussion unsere Stellungnahme nochmals zu hören verlangt. Ich sage hier deutlich, dass die grüne Fraktion das Budget oder diesen Voranschlag 2010 und auch den Ergänzungsantrag des Regierungsrats ganz klar annehmen wird.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Ich kann mich meiner Vorednerin anschliessen. Die SP-JUSO-Fraktion wird sich auch in Zukunft für eine massvolle, sinnvolle und langfristig angelegte Finanzpolitik einsetzen. Kurzfristige Hauruck-Übungen wie die Rückweisung des Voranschlags unterstützen wir nicht. Daraus sollte allen ersichtlich sein, dass wir den Voranschlag 2010 mit allen Zusatzanträgen der Steuerungskommission annehmen werden.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist froh, dass wir «hüb chläh» ein ausgeglichenes Budget verabschieden können. Deshalb stimmen wir ihm selbstverständlich zu. Bei kleinen Kindern würde man das Verhalten, das von gewissen Leuten an den Tag gelegt wird, als «Töibbele» bezeichnen. Es grenzt schon etwas an Geschichtsfälschung, wenn hier vorne erzählt wird, welch umwerfende Sparvorschläge man in den letzten Jahren stets eingebracht habe. Die EVP ist für offen für Vorschläge, von welcher Seite auch immer, wenn einige hundert Millionen eingespart werden

können. Wir prüfen jeden einzelnen Sparvorschlag sehr seriös und helfen ihn auch überweisen, wenn er seriös ist und vor allem nachhaltige Einsparungen erbringt.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Vorhin flüsterte mir Therese Bernhard zu, mit der EDU-Fraktion gebe es noch ein zweites Zünglein an der Waage. Auch wir möchten uns noch kurz zum Budget vernehmen lassen. Unser Sprecher erklärte sich gestern wohl genügend, wie wir die Situation sehen. Momentan ist wohl nicht gerade der Zeitpunkt für die Realisierung unserer Wünsche, sprich: Steueranlage senken und so weiter. Die EDU-Fraktion möchte in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation ein zuverlässiger Partner sein und nicht bei einem politischen Spielchen mitmachen. Aus dieser Sicht wollen wir dem Budget zustimmen. Wir möchten in geordneten Bahnen ins Jahr 2010 eintreten.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Etant donné qu'il n'y a pas eu de louanges adressées à Mme Bommeli, c'est moi qui vais en faire. Le parti radical a fait des propositions d'économies et une proposition de baisse d'impôt. S'il n'y a pas de budget, ce sera désagréable, mais ne pensez-vous pas que c'est désagréable de payer autant d'impôts pour avoir toujours moins de l'Etat? Je pense que les propositions de baisser l'impôt arrivent au bon moment, parce que de toute façon ce n'est jamais le bon moment! C'est maintenant qu'il aurait fallu le faire et j'espère qu'avec la loi sur les impôts cela viendra. Etant donné cette déception, je voterai contre le budget.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Würden immer alle, die mit Einzelheiten nicht zufrieden sind, das Budget ablehnen, hätten wir nie einen genehmigten Voranschlag. Bei der gestrigen Diskussion der Situation gewann ich den Eindruck, es bestehe Konsens darüber, nun nicht quasi die Arbeit des letzten Jahres nochmals durchzuackern, sondern uns auf die Zukunft zu konzentrieren. In diesem Sinn bitte ich den Grossen Rat, dem Budget zuzustimmen, wie es nach abgeschlossener Debatte vorliegt.

Gleichwohl bin ich persönlich, aber auch im Namen der Regierung, durchaus stolz darauf, dass – verglichen mit dem, was andere Kantone präsentierten – es unserer Kantonsregierung gelungen ist, Ihnen in dieser sich rasch entwickelnden wirtschaftlich schwierigen Situation ein Budget vorzulegen, das kein Schuldenwachstum vorsieht und mit dem wir in diesem Sinn mit einem blauen Auge davonkommen. Ich erinnere an die Zeiten, in denen man prioritär klar einen einigermaßen gesunden Staatshaushalt und dadurch Handlungsfähigkeit in welcher Richtung auch immer bewahren wollte. In einer Krisenzeit ist es durchaus positiv, den Handlungsspielraum nicht zu verlieren und in diesem Sinn vielleicht auch ein wenig zusammenzustehen, Abstriche im Ausbau erwarteter Leistungen zu machen, vielleicht auch Abstriche an gewünschten Erleichterungen an der Steuerfront. In diesem Sinn hoffe ich, dass dieses Budget eine Mehrheit finden wird. Die anstehenden Herausforderungen, das haben ja auch Sie bemerkt, werden nicht kleiner. Sicher werden wir sie gerade nachher bei der Behandlung des Ausgaben- und Finanzplans noch streifen. Wir brauchen wahrscheinlich die gemeinsame Kraft für die Zukunft und sollten sie nicht für die Vergangenheit verschwenden.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote final. Ni la loi ni le règlement ne prévoient le vote nominal. Nous pouvons voter normalement, à moins que quelqu'un ne le demande dans la

salle. Est-ce que le vote nominal est demandé, étant donné l'électricité qui règne? – Oui, M. Iseli. On vote sous forme nominale. Le Grand Conseil va maintenant dire s'il le souhaite ou non.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 99 Stimmen

Namentliche Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Voranschlags 2010 stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Früh, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Künzli, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villoz-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber (103 Ratsmitglieder)

Dagegen: Aebischer, Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Haas, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Kneubühler, Küng-Marmet, Lanz, Reber, Rösti, Ruchti, Schmid, Schmidhauser, Schori, Schwarz-Sommer, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Wyss, Zumbrunn (37 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Baumberger, Fritschy-Gerber, Giauque, Grivel, Hostettler, Moser, Stalder, Zumstein (8 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Blaser, Friedli, Fuchs, Klopfenstein, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Rérat, Sommer (11 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat den Voranschlag 2010 mit 103 gegen 37 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013

Antrag SVP (Iseli, Zwieselberg)

Rückweisung

Das Ausgabenwachstum der Finanzplanjahre 2011–2013 darf die prognostizierte Teuerung nicht übersteigen.

Planungserklärung Steuerungskommission (Desarzens-Wunderlin, Boll)

Kenntnisnahme des Aufgaben- / Finanzplans 2011–2013, verbunden mit der Verbindlicherklärung der Produkt-

gruppensaldi Universitäre Bildung, Fachhochschulbildung sowie Lehrerinnen- und Lehrerbildung für das Jahr 2011.

Planungserklärung Steuerungskommission (Desarzens-Wunderlin, Boll)

Antrag zum Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013

1. Der Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemäss Art. 62 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität werden für das Jahr 2011 folgende Saldi der Produktgruppe «Universitäre Bildung» verbindlich erklärt:

<i>In Millionen CHF</i>	<i>Finanzplan 2011</i>
Laufende Rechnung, Deckungsbeitrag IX	-283.0
Investitionsrechnung	-13.8

3. Gemäss Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule werden für das Jahr 2011 folgende Saldi der Produktgruppe «Fachhochschulbildung» verbindlich erklärt:

<i>In Millionen CHF</i>	<i>Finanzplan 2011</i>
Laufende Rechnung, Deckungsbeitrag 6	-106.5
Investitionsrechnung	-10.0

4. Gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule werden für das Jahr 2011 folgende Saldi der Produktgruppe «Lehrerinnen- und Lehrerbildung» verbindlich erklärt:

<i>In Millionen CHF</i>	<i>Finanzplan 2011</i>
Laufende Rechnung, Deckungsbeitrag III	-62.8
(inkl. Massnahmenpaket)	-0.6
Investitionsrechnung	-0.6

Präsidentin. Je vous informe que l'UDC a retiré sa proposition de renvoi. Je donne la parole à Mme Desarzens, porte-parole de la commission, pour le débat général.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP), Sprecherin der Steuerungskommission. Das Wichtigste ist an und für sich gesagt. Sicher spürten Sie gestern beim Eintretensvotum, wie auch Herr Regierungsrat Gasche sagte, dass er die Hauptenergie in diesem Budgetprozess in drei Phasen darauf verwendet hatte, ein Budget 2010 mit einem positiven «Nuller» vorzulegen. Bis auf die gestern erwähnten Ausnahmen stellte er alles, was ihm bekannt war, von vornherein im Aufgaben- / Finanzplan ein. Die Kritik bezüglich des Gesundheitswesens wurde gestern geäußert, sie muss ich nicht wiederholen. Wir Mitglieder der Steuerungskommission überprüften insbesondere den Voranschlag und betrachten den Aufgaben- / Finanzplan als Arbeitsinstrument des Regierungsrats, das ihm den Weg weist und anzeigt, welche Arbeit im Hinblick auf das Budget 2011 anfällt. Die Steuerungskommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Aufgaben- / Finanzplans.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Der EVP-Fraktion bereitet das Loch von 900 Mio. Franken Sorgen. Wir stellen fest, dass sich da – das sagte ich schon gestern – eine mittlere Katastrophe abzeichnet. Das Traurigste an diesen miserablen Zahlen ist die Tatsache, dass immer noch einige hundert Millionen im Finanzplan fehlen. Die KVG-Revision wird dem Kanton Bern zwischen 250 und 300 Mio. Franken Mehrkosten verursachen, wovon der grösste Teil im Finanzplan nicht enthalten ist. 2012 und 2013 werden somit je rund 200 Millionen fehlen. Das ist auch im Bericht der Steuerungskommission, Seite 12, nachzulesen.

Auch die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird Mehrkosten verursachen. Dass der Spitalinvestitionsfonds trotz des grossen Nachholbedarfs der öffentlichen Spitäler nicht mehr gespiesen wird, ist fast eine Nebensache. Die EVP-Fraktion – und, davon bin ich überzeugt, auch der grösste Teil der Bevölkerung, würde man eine Strassenumfrage durchführen – will nicht, dass der Kanton Bern wieder in die Schuldenwirtschaft abrutscht. Ich glaube auch nicht, dass jemand in diesem Parlament das will. Neue Schulden müssen mit aller Kraft verhindert werden. Weil leider nicht zu erwarten ist, dass sich die wirtschaftliche Situation und somit die Steuereinnahmen sehr rasch erholen werden, müsste man eigentlich angesichts dieses schlimmen Lochs im Aufgaben- / Finanzplan schon heute eine Steuererhöhung fordern. Dank der beiden Schuldenbremsen in der Verfassung wird aber der Regierungsrat auch ohne expliziten Auftrag des Parlaments kaum darum herumkommen, ebenfalls über solche Möglichkeiten ernsthaft nachzudenken. Die Herausforderung, beim nächsten Budget noch rund 300 Mio. Franken Sparpotenzial zu finden, ist für den Regierungsrat enorm. Aber auch wir als Parlament sind gefordert. Nehmen wir heute diese katastrophalen Zahlen zur Kenntnis, müssen wir alle mindestens bis nach der Diskussion des Steuergesetzes daran denken, dass wir von der Verfassung und vom Gesetz dazu verpflichtet sind, den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Wer in dieser wirtschaftlich immer noch sehr unsicheren Situation mit unüberlegten Steuersenkungen eine zusätzliche Neuverschuldung riskiert oder sogar bewusst in Kauf nimmt, hat in meinen Augen den letzten Rest Verantwortungsbewusstsein verloren.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die EVP-Fraktion den Aufgaben- / Finanzplan mit grösster Sorge zur Kenntnis nimmt. Sie bittet den Grossen Rat, alle unsere guten Vorsätze der letzten Jahre für die kantonale Finanzpolitik jetzt nicht kurz vor den Wahlen gedankenlos über Bord zu werfen und keine Risiken einzugehen, die schwerwiegende Folgen haben könnten. Unsere Kinder und Grosskinder oder potenziellen Grosskinder verdienen etwas Besseres, als sich ihr Leben lang mit einem Schuldenberg abzumühen, der ihnen durch fahrlässige und verantwortungslose Entscheide des Kantonsparlaments eingebrockt wurde. In diesem Sinn kann die EVP auch die verschiedenen Planungserklärungen unterstützen, die eigentlich unnötig wären, weil das ohnehin in der Verfassung steht und der Regierungsrat verpflichtet ist, Ausgaben und Einnahmen irgendwie im Gleichgewicht zu halten. In diesem Sinn kann ich sie aber unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ein Aufgaben- / Finanzplan mit 900 Mio. Franken Schuldenwachstum kann nicht einmal zur Kenntnis genommen werden, sondern muss ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Dass der Regierungsrat sich auf den Voranschlag konzentrierte und keine nachhaltigen Einsparungen vorlegen kann, mag man ihm noch glauben, aber die Hoffnung, dass es nicht so schlimm kommen wird, wie in Aussicht gestellt, ist doch da. Die Krise wurde letzten August vor einem Jahr eingeläutet. Seither hielt der Niedergang kontinuierlich an. Aber irgendwann wird die Rote am Horizont aufsteigen und man wird feststellen, dass es wieder aufwärts geht. Mir kann ja niemand plausibel machen, dass es nur noch abwärts geht und die Talsohle noch nicht erreicht ist. Kehrt es nämlich und kann die Wirtschaft wieder florieren, werden wieder Einnahmen generiert und somit Steuern bezahlt. Dann werden auch wir im Kanton Bern wieder ein wenig aufatmen und schauen können, was sich damit machen lässt.

Dass wir entsprechend dem Ausgabenwachstum handeln müssen, ist wohl allen klar. Nimmt es nämlich in gleichem

Mass zu, werden auch bessere Zeiten nichts mehr bringen. Der Kanton Bern wird Schulden machen und schwer defizitär werden. Folglich dürfen wir in Zukunft nicht die Augen verschliessen, sondern müssen positiv denkend vorwärts gehen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass mehr Steuern generiert werden, wenn das Wirtschaftswachstum wieder einsetzt. Wir dürfen die Ausgaben nicht mehr anwachsen lassen, sondern müssen sie auf das heutige Niveau beschränken und sie laufend hinterfragen. Geht es später der Wirtschaft wieder besser und steigen die Steuereinnahmen an, werden wir unserer Wirtschaft und unseren Steuerzahlern garantiert eine Steuersenkung gewähren können. Die SVP beantragt, diesen Aufgaben- / Finanzplan aus den dargelegten Gründen ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde in der Diskussion zur Planungserklärung noch mehr sagen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Dienstag, 24. November, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Jean-Pierre Rérat, Flavia Wasserfallen.

Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013

Fortsetzung

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Wenn man gleich nach dem Mittag sprechen kann, ist das Schöne daran, dass einem gar niemand zuhört. Es spielt also kaum eine Rolle, was man sagt. Dennoch versuche ich es. «Wer mit seinem Geld Gutes tut, hat es nicht umsonst verbraucht», sagt ein Sprichwort. Die rot-grüne Regierung beweist auch in der Krise, dass ihr ein gesunder und weitsichtig angelegter Finanz- und Haushaltplan viel wichtiger ist als kurzfristige Steuersenkungen. Trotz der interessanten Mittagsveranstaltung nimmt die SP-JUSO die Auswirkungen der KVG-Revision mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Vieles ist noch unklar und wird auch 2010/11 noch unklar sein. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Anträge der Steuerungskommission und nimmt den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 zur Kenntnis.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist immer noch kurz nach dem Mittag, und was da vorn gesagt wird, ist offenbar nicht mehr interessant. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte man den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 zusammen mit dem Voranschlag 2010 beraten können. Mein Wunsch ging nicht in Erfüllung, da dies offenbar auch nicht das korrekte formale Vorgehen wäre. Deshalb komme ich nun ins Parlament, um noch einmal zu parlieren und zum Teil zu wiederholen, was ich bereits gestern gesagt habe. Der Regierungsrat zeigte in diesem Jahr in seinem Budgetprozess Stärke, indem er seine Führungsfunktion wahrnahm und Prioritäten setzte, wie man es auch von jedem Privatunternehmen erwarten würde. Bedingt durch die sehr schwierige Finanz- und Wirtschaftssituation, lautete die Prioritätensetzung wie folgt: Bündelung aller Kräfte und Konzentration auf die Eventualplanung für das laufende Jahr sowie die Erarbeitung eines ausgewogenen Voranschlags 2010 ohne Neuverschuldung. Dass bei einer Kräftebündelung auch mal etwas vergessen werden oder in den Hintergrund geraten kann, sollte für alle nachvollziehbar sein. Das ist nun mit dem Aufgaben- / Finanzplan geschehen, indem nicht im selben Mass vertieft nach Entlastungsmassnahmen gesucht wurde wie beim Voranschlag. Unter dieser Optik muss die Neuverschuldung von 900 Mio. Franken im geplanten Zeithorizont betrachtet werden. Diese Zahl ist exorbitant hoch und schwer fassbar. Niemand will, dass diese Planung zur Realität wird – auch die Grünen nicht. Die grüne Fraktion traut dem Regierungsrat jedoch zu, dass er im nächsten Budgetprozess die nötigen Schritte einleiten und Entscheidungen treffen wird, damit ein ausgewogener Voranschlag 2011 entsteht. Wir erachten es dabei als notwendig, dass die prognostizierten Kosten für die KVG-Revision 2012, die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie der Nachholbedarf bei den

Investitionen der öffentlichen Spitäler im Voranschlag und im Finanzplan vollständig abgebildet werden. Im Wissen, dass der Regierungsrat und die ganze Verwaltung auch nächstes Jahr vor grossen Herausforderungen stehen werden, nimmt die grüne Fraktion den Aufgaben- / Finanzplan 2011–2013 zur Kenntnis und stimmt den Produktgruppensaldi der universitären Bildung, der Fachhochschulbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für das Jahr 2011 zu. Zu den Anträgen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Die Regierung hat am Anfang und auch in ihrem Bericht ganz klar betont, dass sie sich vor allem auf den Voranschlag konzentriert und versucht habe, dort Einsparungen zu machen. Das anerkennen wir auch. Der Finanzplan ist bei diesem Prozess in den Hintergrund gerutscht. Die Diskussion wurde sehr engagiert geführt. Es kamen verschiedene Frustrationen zum Vorschein. Ich nehme an, dass die Regierung denen auch Rechnung trägt und sie vielleicht noch berücksichtigen wird. Die Finanzplanung ist ein rollendes Instrument; das heisst, es wird jährlich der neusten Situation angepasst. Im November 2010 werden wir demnach eine neu überarbeitete Finanzplanung haben, die auf dem Resultat des kommenden Geschäftsjahres basiert. Von daher bitte ich Sie, den Anträgen der Steuerungskommission zuzustimmen; wir unterstützen ebenfalls die Anträge Iseli und Bernhard und nehmen den Finanzplan zur Kenntnis.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Obwohl wir schon beim Einstieg in den Voranschlag eine generelle Debatte geführt haben, möchte ich noch einmal versuchen, die Veränderungen zu illustrieren, die stattgefunden haben. Im Aufgaben- / Finanzplan, den wir am 16. August dieses Jahres präsentierten, mussten wir in den Jahren 2011–2013 eine jährliche Schuldenzunahme von rund 300 Millionen vorsehen. Darin sind die Steuerausfälle gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zur Steuergesetzrevision 2011, die wir heute Nachmittag vielleicht auch noch beraten, noch nicht berücksichtigt. Ab dem Jahr 2011 kommen wir zu Finanzierungsfehlbeträgen in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir, allein um eine Neuverschuldung zu verhindern, Einschnitte werden vornehmen müssen, die für alle Akteure auf der Politbühne spürbar sein werden, aber auch für die Bevölkerung. Wir müssen auch bereit sein, das letztlich gemeinsam zu vertreten und zu verantworten. Das wird nicht einfach mit ein bisschen Kosmetik gehen, vielmehr werden echte Massnahmen notwendig sein. Und um echte Massnahmen ins Auge zu fassen, werden wir Zeit brauchen. Darum geht es mir in diesem Votum. Wir sehen durchaus den Ernst der Situation. Der Regierungsrat wird in seiner Planungsarbeit, die er nächstes Jahr beginnt, auf jeden Fall versuchen, Grundsatzentscheide bezüglich dessen, was er anpacken will, zu treffen. Er wird ebenfalls die Schuldenbremse-Vorgaben wenn irgend möglich einzuhalten versuchen. Aber Massnahmen durch den politischen Prozess zu bringen, die Auswirkungen in dieser Grössenordnung haben, wird wohl kaum bereits auf 2011 hin gelingen. Diese Botschaft ist mir wichtig. Ich glaube jedoch, im Grundsatz bestehe ein breites Bewusstsein, dass die Krise ihre Spuren hinterlassen wird. Wir können nicht einfach darauf hoffen, dass sie sich in Nullzeit in Nichts auflöst. Sogar eine wirtschaftliche Erholung wird bei unsern Einnahmen mit Verzögerung spürbar werden. Es wird grosse gemeinsame Anstrengungen von uns allen brauchen, wenn wir mit Wir-

kung ab 2012 in diesen grossen Aggregaten Korrekturen anbringen wollen. Das habe ich gestern zu erklären versucht.

Planungserklärung SP-JUSO (Antener, Langnau)

Auf die Umsetzung der Vorstösse gemäss Ziffer 1.5.1.5 des Berichtes des Regierungsrates (S. 38/39) sei vorläufig zu verzichten.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Diese Thematik haben wir heute Morgen punktuell bereits diskutiert. Aus meiner Sicht ist es sachgerecht, es hier zu tun. Ich bin auch völlig unverdächtig, denn es befindet sich kein Vorstoss von mir auf dieser Liste. Der Regierungsrat listet auf Seite 38/39 seines Berichtes eine Anzahl überwiesene Vorstösse auf, die er nun nicht umsetzen will. Damit wären diese Vorstösse, die alle in der politischen Diskussion Mehrheiten gefunden hatten, faktisch abgeschrieben beziehungsweise zur Abschreibung freigegeben. Das betrifft zum Beispiel den Vorstoss Fritschy, Psychiatrieversorgung, Botanischer Garten, Fuchs, Schär, Brustkrebsvorsorge, Blaser, Steiner-Brütsch, Jost, Simon-Jungi – also eine ganze Reihe von Vorstössen. Im Budgetjahr wurden die beiden Vorstösse, die heute Morgen diskutiert wurden, mit 0 Franken eingesetzt, deshalb ist es richtig, dass wir das nun anschauen. Wie wir heute Morgen gehört haben, hat der Regierungsrat trotz eines entsprechenden Antrags kürzlich einen Kredit zum Botanischen Garten gesprochen und einen Bericht zur Familienpolitik vorgelegt, der eine überwiesene Motion enthält.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Regierungsrat für den Voranschlag 2010 diese Vorstösse nicht umsetzen will. Weil das Geld schon für die bestehenden Aufgaben nicht ausreicht, will man nicht noch Neues anpacken. In den letzten zwei Jahren hatten wir keine derartigen Vorstösse; es ist richtig, dass das mit der SAR aufgenommen wurde. Mit meinem Antrag akzeptiere ich die Nichtumsetzung in diesem Budgetjahr; ermögliche aber je nach Entwicklung der Lage einen späteren Vollzug. Aus meiner Sicht ist nämlich das Vorgehen des Regierungsrats nicht ganz unproblematisch. Man kann so genannt unliebsame Vorstösse bequem entsorgen und das parlamentarische Instrument von Postulat oder Motion etwas entkräften. Künftig wird dieser Novembersammelbeschluss zum zentralen Vorstossdiskussionstag mit Vorentscheidcharakter. Dessen muss man sich bewusst sein. Es geht mir auch um das Grundsätzliche. Man hätte andere Vorstösse aufnehmen können, zum Beispiel die Motion Sutter mit dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Wenn dieser Vorstoss nicht umgesetzt würde, könnten wir jedes Jahr 25 Mio. Franken einsparen. Hätte man den auch auf die Liste gesetzt, hätte es von der einen Seite wohl ein Gejaule gegeben.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen. Wichtig ist der Begriff «vorläufig»; damit können wir später wieder darüber diskutieren. Es geht mir darum, nur vorläufig und nicht definitiv auf die Umsetzung dieser Vorstösse zu verzichten. Es geht nicht darum, Geld aufzunehmen, sondern zuzuwarten und sie auch im Geschäftsbericht nicht abzuschreiben; dies auch im Sinn der Parlamentseffizienz. Denn was wird geschehen: Sie werden im nächsten Juni alle noch einmal eingereicht. Und der Rat muss sie erneut behandeln. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Regierungsrat schlägt bekanntlich vor, auf verschiedene überwiesene parlamentarische Vorstösse zu verzichten. Die definitive Abschreibung wird, wie Herr Antener ausführte, jeweils im Geschäftsbericht beantragt. Mir persönlich war dieser Mechanismus nicht bekannt. Ich war gestern überrascht, zu vernehmen, dass dies offenbar das richtige Vorgehen sein soll. Da die Vorstösse, auf die in diesem Bericht

verzichtet werden soll, unter dem Druck einer schwierigen Wirtschaftslage entstanden waren, unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der SP-JUSO auf einen vorläufigen Verzicht der Umsetzung und eine Wiedererwägung zu einem späteren Zeitpunkt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Wir sind der Ansicht, es sollte möglich sein, die Umsetzung zu verschieben, damit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Wirtschaftslage wieder besser sein wird, noch einmal darüber diskutiert werden kann. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich war der Meinung, es würden alle Anträge gemeinsam behandelt. Offenbar ist das nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass «vorläufig» bedeutet, dass die Vorstösse im nächsten Geschäftsbericht nicht abgeschrieben werden. In dem Sinn können wir diese Planungserklärung ebenfalls unterstützen. Ein Nachsatz zu dem, was wir heute Morgen entschieden haben: Ich finde es wichtig, in welcher Form diese Vorstösse überwiesen wurden. Der Vorstoss zum Krebsregister zum Beispiel war zwar ursprünglich eine Motion, wurde vom Parlament jedoch als Postulat überwiesen. Doch nun wird wieder ständig von «Motion» gesprochen, als ob wir eine Motion überweisen hätten. Ich finde, der Regierungsrat hat, je nachdem, ob ein Vorstoss als Motion oder als Postulat überweisen wurde, entsprechend mehr oder weniger Spielraum. Die Planungserklärung der SP-JUSO können wir aber unterstützen.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Ich kann mich dem Votum von Therese Bernhard anschliessen. Wir werden den Antrag in dem Sinn, dass innerhalb des nächsten Geschäftsberichts noch einmal darüber diskutiert wird, unterstützen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP-JUSO). Angesichts der selten gehörten Einigkeit muss ich nicht weiter ausholen; die SP-JUSO wird dem Antrag selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Er ist aus demokratiepolitischen Überlegungen wichtig. Das Parlament soll sich nicht selber schwächen, indem es stundenlang debattiert, nach einer guten Lösung sucht und anschliessend handstreichartig alle Vorstösse abschreibt. Das kann es nicht sein. Was für mich auf Seiten der Regierung ebenfalls schwach ist: Ausser der finanzpolitischen Begründung hat sie kein einziges Argument, weshalb genau dieser Vorstoss und kein anderer. Das gibt uns die Chance, wenn es nachher wirklich so weit ist, die Vorstösse auch mit den finanziellen Auswirkungen noch einmal anzuschauen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Das Parlament ist hinsichtlich seiner Stellungnahme zu dieser Planungserklärung selbstverständlich frei. Ob diese Vorstösse abgeschrieben werden sollen oder nicht, wird, wie ich heute Morgen ausgeführt habe, im Frühling zusammen mit der Rechnung entscheiden, wenn wir finanzpolitisch wieder einen Schritt weiter sind. Ich erinnere an das, was ich vorhin gesagt habe: Wenn wir diesen Haushalt nicht aus dem Ruder laufen lassen wollen, werden wir irgendwann noch grössere Brocken diskutieren müssen als die Frage, ob wir ein paar Vorstösse, die noch nicht umgesetzt sind, abschreiben wollen oder nicht. Diesen Entscheid kann man aber sehr wohl noch hinauszögern. Im Sinne eines Vorbehalts, der rechtlich bei einer Planungserklärung selbstverständlich zulässig ist, erkläre ich: Der Regierungsrat behält sich unter Umständen vor, die Umsetzungsfrage noch einmal zu stellen. Das ist mit heute das Wichtigste. Es kommen schwierigere Zeiten auf uns zu. In diesem Sinn muss man einfach bereit sein. Sie haben vorhin kritisiert,

wir hätten nur finanzpolitische Argumente. In der aktuellen Situation muss der Regierungsrat auch gegen an sich wichtige und sympathische Anliegen – von der Steuersenkung über die Angebotsvermehrungen bis zu sinnvollen Registern – die finanzpolitischen Argumente in den Vordergrund stellen. Ich habe auch Voten gehört, die das zum Teil auch von uns verlangen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SP-JUSO 128 Stimmen
Dagegen 1 Stimme
1 Enthaltung

Planungserklärung SVP (Iseli, Zwieselberg)

Das Ausgabenwachstum der Finanzjahre 2011–2013 darf die prognostizierte Teuerung nicht übersteigen. Abweichungen sind zulässig, wenn nachweislich neue Aufgaben vom Kanton übernommen werden müssen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion gibt hier einen Ansatz, wie man die Zukunft gestalten kann. Dem Kantonspersonal wird die Teuerung mit dem Lohn ausgeglichen; das wollen wir gewähren. Die Ausgaben und die Aufgaben des Kantons sollen nur noch steigen, wenn tatsächlich neue Aufgaben dazukommen. Neue Aufgaben ergeben sich meistens aus der Überweisung parlamentarischer Vorstösse. Wir verschliessen uns dem nicht, sondern sind bereit, ein Zeichen zu setzen in die Richtung, in die das laufen sollte: Wir müssen die Ausgaben in den Griff bekommen. Das Einnahmenwachstum passt sich der Wirtschaftslage an. Nur das führt ans Ziel. Vielleicht an dieser Stelle ein Zitat, das mir vorhin zugertragen wurde: «An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.»

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Wir sind diejenige Partei, die diesen Antrag verhindern will, also tun wir Gutes. Der Antrag mag für einige von Ihnen gut klingen. Ökonomisch gesehen ist er aber falsch. Es gibt in der Schweiz mindestens vier bis fünf verschiedene und mehr oder weniger verlässliche offizielle Berechnungen der Teuerung. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Prognosen der Teuerung im Verlauf des Jahres immer wieder korrigiert werden mussten. Letztlich war eine solche Prognose nicht viel mehr als Kaffeesatzlesen auf bescheidenem Niveau. Den Finanzplan des Kantons Bern auf solche wechselnde Prognosen abzustützen, betrachten wir als falsch. Es zeugt von einer gewissen Hilflosigkeit der Antragsteller. Zudem muss der Kanton, wie wir gehört haben, immer wieder neue Aufgaben übernehmen. Manche werden im Rat gefordert und bewilligt, andere muss der Kanton vom Bund übernehmen. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, weil wir der Überzeugung sind, dass er falsch ist, und weil wir keiner Prognose trauen, welche den Zwecken der SVP dient.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Der Antrag betrifft den vorliegenden Aufgaben- / Finanzplan, die Finanzplanjahre 2011–2013. Wenn das Ausgabenwachstum die prognostizierte Teuerung überschreiten würde, müsste man ihn überarbeiten. Man müsste im Grunde genommen einen neuen Aufgaben- / Finanzplan erarbeiten. Die BDP hält das nicht für sonderlich zielführend. Man könnte sich noch fragen, ob die prognostizierte Teuerung die richtige Vorgabe sei oder ob sich das kantonale Wirtschaftswachstum, die Steigerung der Steuereinnahmen oder noch etwas anderes nicht besser eignen würde. Ich weiss, es ist für Grossräte verlockend,

immer neue Steuerungsinstrumente einzufordern. Wir sollten dieser Verlockung jedoch widerstehen. Weil es eigentlich den vorliegenden Finanzplan betrifft, können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wäre es aber eine Planungserklärung mit dem Ziel, dass der Grosse Rat in Zukunft ausgeglichene Finanzpläne zur Kenntnis nehmen will, könnte ein Teil der BDP dieser Forderung zustimmen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP hat es ein bisschen anders verstanden als meine Vorrednerin. Wir gingen davon aus, die Forderung beziehe sich darauf, dass die Planjahre zum Voranschlag werden, also im Hinblick auf die nächsten Jahre; dass der Voranschlag, der im Rat beschlossen und nicht nur zur Kenntnis genommen wird, nicht stärker steigen solle. Deshalb sagte ich heute Morgen, man könne ihm auch zustimmen. Die Regierung hat ohnehin von der Verfassung her die Aufgabe, uns ein ausgeglichenes Budget vorzulegen; sie muss die Ausgaben den Einnahmen anpassen. Der grösste Teil des Ausgabenwachstums betrifft bekanntlich die Löhne respektive die Teuerung, die manchmal ganz und manchmal teilweise ausgeglichen wird. Zudem steht im Antrag der Nachsatz: «Abweichungen sind zulässig, wenn nachweislich neue Aufgaben vom Kanton übernommen werden müssen.» Das war in den letzten Jahren ebenfalls der Fall. Einer der Hauptgründe, weshalb die Ausgaben stiegen, lag darin, dass der Kanton neue Aufgaben übernehmen musste. In dem Sinn war die EVP der Meinung, man könne zustimmen. Vielleicht kann Jürg Iseli noch präzisieren, wie es gemeint ist. Ist es so gemeint, dass der nun vorliegende Aufgaben- / Finanzplan angepasst und die Arbeit noch einmal gemacht werden müsste, würde die EVP den Antrag sicher ebenfalls ablehnen.

Präsidentin. Je donne la parole à M. Iseli pour donner une précision.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Es geht hier nur um die Planungserklärung. Sie zeigt, was man für die Zukunft will. Das ist so. Der Voranschlag 2011 müsste anhand dessen umgesetzt werden, ebenso die Planjahre 2012–2014.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich habe es auch so verstanden, wie es Herr Iseli nun präzisiert hat. Aber das Votum von Frau Bernhard hatte mich verunsichert. Man kann den Antrag offenbar auf zwei Arten verstehen. Der Regierungsrat wird sicher den Voranschlag 2011 ausgewogen gestalten. Der Finanzdirektor hat das auch bestätigt. Ob dort eine Teuerung enthalten ist oder nicht, wird sich weisen. Die grüne Fraktion ist generell nicht der Meinung, dass eine so starre Kennzahl wie die Teuerung wirklich massgebend ist, und würde es auf jeden Fall für den kommenden Aufgaben- / Finanzplan 2012–2014 ablehnen.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Es kommt zwar selten vor, aber dieses Mal könnte ich das Votum von Ruedi Löffel wiederholen. Er hat es auf den Punkt gebracht. Wir unterstützen den Antrag, er geht in die richtige Richtung. Wenn es neue Aufgaben gibt, fallen sie eben nicht in die Summe des Teuerungsausgleichs. Wir unterstützen das im Sinne von Leitplanken und bitten Sie mitzuhelfen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Man sollte nicht zynisch werden, aber es wäre ja schön, wenn es so einfach wäre. Weshalb ist bisher noch niemand auf die Idee gekommen, einfach das zu übernehmen, was uns befohlen wird, und dann achten wir noch auf die Teuerung? Man vergisst, dass es etwas komplizierter ist. Es gibt nun mal Grössen, die keine Rücksicht auf die Teuerung nehmen. Die Krankenkas-

senprämien haben in den letzten Jahren meines Wissens nie Rücksicht auf die Teuerung genommen. Es gibt andere Messgrössen wie die Arbeitslosigkeit, die ebenfalls keine Rücksicht auf die Teuerung nimmt. Wenn es so einfach wäre, wären wir wohl einen Schritt weiter. Ich habe grösste Bedenken und werde der Planungserklärung nicht zustimmen können. Es ist ein Grundraster, an den man sich halten kann, aber es wird nicht funktionieren. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird sich nicht an einer Teuerungsentwicklung messen lassen. Das ist relativ subjektiv, und dennoch werden wir im Rat reagieren und gewisse Stellen bewilligen müssen. Dem wird man von links bis rechts zustimmen, Teuerung hin oder her. Merken Sie sich das ein wenig, wenn wir nächstes Jahr wieder die Zahlen anschauen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. In einem Punkt gebe ich Herrn Grossrat Antener recht: Es ist an sich eine plausible Steuerungsgrösse oder ein plausibler Richtwert, zu sagen, das Ausgabenwachstum oder Aufwandwachstum solle nicht wesentlich stärker sein als die Teuerung. Damit hätten wir im Grunde genommen Stabilität erreicht. In dem Sinn ist das sicher nicht so falsch. Auf der andern Seite haben wir natürlich auch keine klare Definition, was darunter genau zu verstehen sei. Ich erinnere mich daran, dass man uns jeweils vorrechnet, wie das Aufwandwachstum in der Vergangenheit war: Da wird nie differenziert zwischen Sachen, die man quasi ohne Auftrag zusätzlich gemacht hat, und solchen mit Auftrag. Ich behaupte, dass der Kanton wesentliche Aufgaben gar nicht ohne Auftrag übernimmt. Wollte man das Aufwandwachstum seriös analysieren, müsste man nicht beeinflussbare Faktoren – beispielsweise Passivzinsen oder Abschreibungen – berücksichtigen: Fallen Abschreibungen unter die neu übernommenen Aufgaben, weil wir Investitionsentscheidungen getroffen haben, oder müssten Abschreibungen ausgenommen werden, weil sie als Folge von Investitionsentscheidungen anfallen? Bei den Passivzinsen wissen wir ebenfalls, dass sie steigen oder fallen können. Sie halten sich nicht an die generelle Teuerung.

Wir haben auch haushaltneutrale Positionen. Wenn beispielsweise der Bund dem Kanton für eine Aufgabe wesentlich mehr gibt und wir dieses Geld auf der einen Seite einnehmen und auf der andern wieder ausgeben, wächst der Aufwand. Der Saldo bleibt jedoch identisch. Wie das behandelt werden soll, müssten wir noch prüfen. Ausserdem gibt es Sondereffekte, die auch nicht beeinflussbar sind: Es gibt solche aus Projekten heraus, wenn ich zum Beispiel Police Bern betrachte. Weiter haben wir die NFA, bei der wir im einen Jahr mehr, im andern weniger erhalten, oder wir mussten Korrekturen honorieren, die im Nachhinein vom Bundesrat verfügt wurden. Es fragt sich, ob Fondsspeisungen unter Aufwand laufen oder nicht. Wenn wir uns für Zusatzfondsaufnungen entschieden – wie beim Spitalfonds – oder einen Fonds wie den Investitionsfonds geöfnet haben, ist das nicht Geld, das dadurch ausgegeben ist. Es ist somit kein echter Aufwand, erschien aber in den Statistiken als solcher. Derartiges müsste man vermutlich zuerst eliminieren. Ich habe den Eindruck, dass nicht wahnsinnig viel mehr als die Teuerung übrigbliebe, wenn wir die neuen und die unbeeinflussbaren Ausgaben sauber herausnehmen würden. Darauf würde ich fast wetten.

Bei der Teuerung ist zudem nicht einfach das Lohnsummenwachstum Teuerungskomponente. Bauaufträge unterliegen einer Teuerung; beschlossene Bauten werden demnach teurer durch die Teuerung; Unterhalt und Betrieb von Liegenschaften werden teurer; Anschaffungen werden unter Umständen teurer. Bei medizinischen Leistungen liegt, wie vorhin gesagt wurde, in der Regel das Wachstum über der normalen Teuerung; auch die Krankenkassenprämien wurden

genannt. Das ist für uns nur indirekt ein Teil, weil wir die Krankenkassenprämien verbilligen. Auch da hat man ein Element, das ausserhalb der Teuerung teurer wird und in der Regel überproportional. Es gibt also Beispiele, die zeigen, was dort passieren kann. Das kann heissen, dass wir am Schluss im nächsten Jahr real weniger zur Verfügung haben als im Jahr zuvor. Das kann letztlich zu einem diffusen Bedarfsabbau führen.

Als Grundidee ist die Planungserklärung aus meiner Sicht plausibel; in der Umsetzung sehe ich jedoch grössere Probleme. Ich bitte Sie, noch zwei weitere Punkte zu bedenken, einen negativen und einen tröstlichen. Der negative ist folgender: Was ist denn die Teuerung für das Jahr 2013? Prognoseinstitute geben bekanntlich 12-Monats-Teuerungsindices heraus, vielleicht für 24 Monate, aber das ist bereits ein Kaffeesatzlesen. Weiter hinaus gibt es gar keine brauchbare Teuerungsprognose. Es ist sehr schwierig, einen Finanzplan an der Teuerungsprognose zu orientieren. Und das Tröstliche für mich: Vergessen Sie nicht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass wir mit unseren zwei Schuldenbremsen sehr wirksame Steuerungsinstrumente haben. Wir müssen lediglich die Disziplin aufbringen, sie ausgaben- und einnahmenseitig einzuhalten. Wir können die Finanzpolitik durchaus beeinflussen, das Regelwerk dafür ist bereits vorhanden. Es braucht kein neues Steuerungsinstrument. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Planungserklärung ab und bittet den Rat ebenfalls um Ablehnung.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SVP	60 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	5 Enthaltungen

Planungserklärung BDP (Bernhard-Kirchhofer, Worb)

Planungserklärung zu Voranschlag 2011 und Aufgaben- / Finanzplan 2012–2014

Die Vorgaben der Schuldenbremse sind sowohl im VA 2011 als auch im FIPLA 2012–2014 zu erfüllen. Das Ausgabenwachstum ist den Einnahmen anzupassen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Zum Allgemeinen habe ich noch nichts gesagt, weil ich dachte, ich könnte das gleich beim Antrag tun. Nun wurde es aber eine etwas verzettelte Debatte. Dieser Aufgaben- / Finanzplan sieht ein grosses Schuldenwachstum vor. Das will auch die BDP nicht. Wir erwarten Sparmassnahmen und sind bereit, sie mitzutragen. Auch wir Grossräte müssen uns bei jedem Vorstoss überlegen, wie wir den Staatshaushalt entlasten könnten, und nicht, was der Staat vielleicht auch noch machen könnte. Die Zahlen, die uns vorgelegt wurden, passen uns nicht. Das habe ich gesagt. Wie erwarten, dass diese Zahlen für die weiteren Planungen im nächsten Jahr überarbeitet werden. Um dieser Erwartung Nachdruck zu verleihen, werden auch nicht alle BDP-Grossräte der Kenntnisnahme zustimmen. Im Laufe der Fraktionssitzungen kamen die verschiedenen Anträge herein – Rückweisung, Teuerung –, die uns nicht überzeugten. Deshalb reichten wir eine eigene Planungserklärung ein. Wir fanden, wir hätten mit der Schuldenbremse bereits ein Steuerungsinstrument in der Verfassung, wie auch der Finanzdirektor vorhin dargelegt hat. Wir wollten nicht den Finanzplan überarbeiten, den wir schon haben, deshalb richteten wir unsere Planungserklärung auf den nächsten Finanzplan und den nächsten Voranschlag aus.

Weil die Schuldenbremse in der Verfassung nur für den Voranschlag verankert ist, kann man die Forderung nicht als Selbstverständlichkeit abtun. Das Neue an unserer Pla-

nungserklärung ist, dass wir auch für den Finanzplan ausgeglichene Zahlen erwarten und nicht nur für den Voranschlag. Je weiter wir in die Zukunft schauen, desto ungenauer werden die Zahlen. Das liegt in der Natur der Sache. Wir möchten aber im nächsten Jahr nicht wieder einen Aufgaben-/Finanzplan zur Kenntnis nehmen, der von einem derart grossen Schuldenwachstum ausgeht. Wir bitten daher den Regierungsrat, das Ausgabenwachstum den Einnahmen anzupassen. Selbstverständlich sind wir froh, wenn man eines Tages auch wieder weiter gehen und Schulden abbauen kann. In den nächsten Jahren wird es jedoch darum gehen, ausgeglichene Finanzpläne und Voranschläge vorzulegen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen würden. Im Übrigen unterstützen wir zum grossen Teil die Anträge der Steuerungskommission und nehmen den Finanzplan zur Kenntnis.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Zunächst folgende Bemerkung zur vorliegenden Planungserklärung: ob wir sie unterstützen oder nicht, sind der Regierungsrat und das Parlament grundsätzlich ohnehin dazu angehalten, Voranschläge ohne Defizit und ohne Neuverschuldung zu beschliessen. Das schreibt unsere Verfassung bekanntlich vor, die im Vergleich mit einer Planungserklärung immer noch über eine grössere Verbindlichkeit verfügt. Von daher gesehen, gehen die Grünen auf der einen Seite von der Unschuldsvermutung aus, auf der andern Seite gehen wir aufgrund unserer Erfahrung davon aus, dass der Regierungsrat tatsächlich alles unternehmen wird, um uns auch im Hinblick auf das Jahr 2011 einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Wir wissen jedoch, dass es Situationen geben kann und geben wird, in denen die sklavische Umsetzung der Schuldenbremse und der Defizitbremse unter Umständen mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen würde. So ist das nun mal mit den Prinzipien: Man sollte bestrebt sein, sie möglichst umfassend einzuhalten. Dazu ist manchmal zugegebenermassen ein hartes Wort nötig. Im Ausnahmefall kann aber ein gezieltes Abweichen von einem Prinzip durchaus im Gesamtinteresse liegen. Erlauben Sie mir, dazu ein konkretes Beispiel anzuführen: Wir sind uns alle einig, dass die Stützungsaktionen für die Grossbanken im Inland und im Ausland ordnungspolitisch kaum zu rechtfertigen waren. Auf der andern Seite ist es genauso unbestritten, dass es realpolitisch keine Alternative dazu gab. Man könnte sogar einen Schritt weitergehen und sagen, die USA hätte möglicherweise grossen volkswirtschaftlichen Schaden vermieden, wenn sie den dogmatischen Trampelpfad etwas früher, bei Lehman Brothers, verlassen hätte. Aber das wäre eine ganz andere Geschichte.

Was ich damit sagen wollte: Die Grünen werden sicher nicht schon im Vorfeld gewissermassen den Stab über dem Regierungsrat brechen für den Fall, dass er irgendwann einmal vielleicht einen nicht ausgeglichenen Voranschlag präsentieren sollte. Wir teilen allerdings die Haltung von Therese Bernhard, dass sich der Regierungsrat bemühen sollte, ein ausgeglichenes Budget 2011 vorzulegen.

Ein bisschen differenzierter ist unsere Haltung bezüglich des Finanzplans. Das ist effektiv das neue Element in dieser Planungserklärung. Von seiner Natur her ist der Finanzplan natürlich das Instrument, das mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet ist. Vorhin war die Rede von Teuerungsprognosen. Für die Jahre 2013/14 gibt es ganz einfach noch keine Teuerungsprognosen. Es gibt sie für das laufende und das kommende Jahr, aber irgendwann hört es auf. Von daher hat Therese Bernhard in der Finanzplandebatte einmal den Begriff «der aktuelle Stand der Unsicherheit» geprägt, wenn ich sie richtig zitiere. Das bringt es ein Stück weit auf den Punkt. Die Grünen sind der Meinung, dass der aktuelle Stand der Unsicherheit wenigstens halbwegs ehrlich kommuniziert

werden sollte. Es wäre sicher kein Problem und vermutlich auch nicht auf den ersten Blick erkennbar, wenn ein Finanzplan gewissermassen nach dem Prinzip Hoffnung erstellt würde. Es wäre aber kein sehr ehrliches Dokument mehr. Für die längerfristige Qualität unseres Finanzhaushalts wäre eine solche Entwicklung problematisch. Von daher finde ich auch die Forderung nach Einhaltung der Schuldenbremse in den Finanzplanjahren ziemlich problematisch. Ich habe es einleitend gesagt: Es geht hier um eine allgemeine Willenskundgebung, nicht mehr und nicht weniger. Dazu kommt, dass unser Anspruch an eine nachhaltige, ausgewogene Finanzpolitik letztlich weder von einem Ja noch von einem Nein zu dieser Planungserklärung abhängt. Angesichts dieser Ausgangslage haben wir uns entschlossen, die Planungserklärung im Sinn der Bekräftigung einer ausgeglichenen Finanzpolitik – einer Finanzpolitik mit Augenmass sowohl ausgaben- wie auch einnahmenseitig – zu unterstützen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Wir hatten diese Planungserklärung bereits in den Unterlagen zum Voranschlag und haben auf diesem Stand in den Fraktionen diskutiert. Sie wurde dann zurückgezogen. Die SP hatte sich entschieden, beide Planungserklärungen abzulehnen, beim Voranschlag und auch beim Aufgaben-/Finanzplan 2011-2013. Nachdem ich nun die Diskussion gehört habe und von Therese Bernhard erfahren habe, welches die Überlegungen sind, kann ich die Gedanken, die Blaise Kropf soeben geäussert hat, durchaus nachvollziehen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die der Kanton Bern nicht selber bestimmt, auch wenn er noch so souverän ist. Bernhard Antener hat das in Bezug auf den vorherigen Antrag bereits verdeutlicht. Die Krankenkassenprämien wurden genannt, bundesrechtliche Vorgaben, die Situation des Personals. Wir haben eine Personalgesetzgebung, die auch die Leistung entsprechend belohnen will; das wurde damals auf Druck der FDP eingeführt. Innerhalb dieser Vorgaben bewegen wir uns nun einmal.

Vielleicht noch ein Gedanke zum Stellenwert eines Aufgaben-/Finanzplans: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit sechzehn Jahren Mitglied eines Gemeinderats und seit bald zwölf Jahren im Grossen Rat. Ich habe festgestellt, dass die Pläne immer ein viel düstereres Bild zeichnen, als tatsächlich nachher eintritt. Das ist solchen Instrumenten offenbar einfach inhärent. Auch unser Finanzdirektor hat im Laufe seiner Amtszeit regelmässig bessere Abschlüsse vorgelegt, als man budgetiert hatte. Das muss man sich auch überlegen. Das wäre eher ein Argument für eine Ablehnung der Planungserklärung. Therese Bernhard hat allerdings ein Element in die Diskussion eingebracht, das mir vorher nicht klar war und das für mich eine gewisse Durchschlagskraft hätte, nämlich die Tatsache, dass wir für den Voranschlag die verfassungsmässige Auflage haben, die Schuldenbremse einzuhalten, für die Finanzplanung dagegen nicht. Das macht wenig Sinn. Man sollte bei der Planung für die Zukunft diejenigen Rahmenbedingungen möglichst berücksichtigen, die unweigerlich eintreffen werden. Jedes Finanzplanjahr wird irgendwann zum Voranschlagsjahr und später zum Rechnungsjahr. Vor diesem Hintergrund werden einige Mitglieder der SP-JUSO-Fraktion das Anliegen unterstützen. Dies im klaren Wissen darum, welchen Stellenwert die Planungserklärung letztlich haben wird.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die Planungserklärung der BDP möchte ich in zwei Punkte aufteilen: Der erste Punkt betrifft den Voranschlag 2011 und den Aufgaben-/Finanzplan, die der Schuldenbremse unterstellt werden sollen. Der zweite Punkt ist die Anpassung des Ausgabenwachstums an die Einnahmen. Zum ersten Punkt: Es ist ein guter Ansatz; die Schuldenbremse sowohl beim Voranschlag,

bei dem ihre Einhaltung durch die Verfassung gegeben ist, als auch beim Finanzplan, bei dem es immer etwas vage ist, anzuwenden, Wir sind zufrieden, wenn dem Parlament ein ausgeglichener Aufgaben- / Finanzplan vorgelegt wird; das effektive Budget wird sich im darauf folgenden Jahr ergeben. Zu Punkt zwei, Anpassung des Ausgabenwachstums an die Einnahmen: Wir werden uns in Kürze der Steuergesetzrevision zuwenden. Dort ist das Ziel die Steuersenkung. Wenn wir diese Planungserklärung überweisen, werde Kolleginnen und Kollegen, werden wir in diesem Ratssaal nie eine Steuersenkung beantragen können, weil wir stets ausgeglichene Ausgaben und Einnahmen haben werden. Vor diesem Hintergrund wird die SVP den zweiten Punkt der Planungserklärung ganz klar ablehnen. Ich hoffe, die BDP werde ihn zurückziehen. Denn sie sagte mehrmals, sie sei dabei, wenn es um die Steuergesetzrevision gehe, und eine Steuersenkung sei ihr Ziel.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Über den ersten Teil der Planungserklärung muss nicht diskutiert werden. Das ist Verfassung. Der zweite wurde nun interessanter, nachdem Therese Bernhard erklärt hat, was damit gemeint ist. Wenn der Finanzplan in den nächsten Jahren keinen negativen Saldo aufweisen darf und wenn man an die Debatte denkt, die uns noch bevorsteht, wie Jürg Iseli schon erwähnte, möchte ich die BDP auffordern, auch dort dieser Planungserklärung nachzuleben. Im Finanzplan, der uns nun vorliegt, mit einem Loch von 899 Millionen – aus Sicht der EVP sehr problematisch –, ist die Steuergesetzrevision insofern berücksichtigt, als die grüne Fassung, der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, enthalten ist. Wenn sie schon eine solche Planungserklärung einreicht, bitte ich die BDP, nachher ebenfalls ihren Teil beizutragen, damit der Negativsaldo in der Finanzplanung nicht noch grösser wird, wenn es bei der Steuergesetzrevision darum geht, höhere oder weniger hohe Steuersenkungen zu beschliessen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Es ist interessant zu hören, welche Überlegungen da angestellt werden. Ich beginne gleich bei Ruedi Löffel: Er meinte, die BDP dürfe damit nicht für Steuersenkungen sein. In dem Fall hat er den Satz falsch gelesen. Es steht, das Ausgabenwachstum sei den Einnahmen anzupassen, und nicht, die Einnahmen seien dem Ausgabenwachstum anzupassen. Da sehe ich keine Differenz. Ausserdem wurde gesagt, beim Voranschlag sei das schon gut, aber dort müsse man es gar nicht fordern. Das ist richtig; es steht in der Verfassung. Es hiess, beim Finanzplan sei nicht so wichtig, was drinstehe. Da bin ich etwas anderer Meinung. Wir nehmen ihn zwar nur zur Kenntnis, aber wir haben schon oft gesagt, man müsste eigentlich über den Finanzplan steuern. Denn beim Voranschlag ist es praktisch schon zu spät, um noch wichtige Anpassungen vornehmen zu können. Deshalb finde ich, man müsse auch im Finanzplan sehen, wie es im nächsten, im übernächsten und im überübernächsten Jahr aussieht. Ich möchte die Finanzpläne nicht mit grossem Schuldenwachstum einfach zur Kenntnis nehmen, in der Meinung, der Finanzdirektor werde sicher dafür sorgen, dass es im nächsten Jahr wieder etwas besser aussehe.

Noch ein Satz zu den Löhnen, die angesprochen wurden: Es wurde gesagt, dort seien wir überhaupt nicht frei. Vielleicht ist es Ihnen in den letzten Wochen auch aufgefallen, dass der Bund es wagt, seinem Personal für das kommende Jahr 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum zu gewähren. Wenn es finanziell um den Kanton wirklich schlecht steht, müssen wir eventuell in diesem heiklen Bereich wieder einmal über die

Zahlen diskutieren, auch wenn das Personal nicht so viel Freude daran hat. Ich lasse die Planungserklärung so stehen. Wir wissen, welchen Wert sie hat: Es ist eine Willensäusserung. Ich überlasse es dem Rat, ihr zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Eigentlich ist das meiste, was ich zu der Planungserklärung hätte sagen wollen, bereits in der generellen Debatte am Anfang gesagt worden. Selbstverständlich ist die Zielsetzung der Planungserklärung, die Einhaltung der beiden verfassungsmässigen Schuldenbremsen, auch für die Regierung völlig unbestritten. Ich habe jedoch vorhin auch auszuführen versucht, vor dem Hintergrund der sehr negativen Entwicklung der Einnahmen könne einfach nicht garantiert werden, dass wir dieses Ziel tatsächlich erreichen. Man kann mich auch nicht vor eine Stange stellen, die 3 Meter über dem Boden liegt, und mir befiehlt, darüberzuspringen. Das kann man mir befehlen, bis man schwarz ist: Ich kann das nicht. Angesichts der Situation kann man, wie ich vorhin darlegte, nicht kurzfristig einen Finanzplan machen, der allen diesen Anliegen Rechnung trägt. Es wird auch dann noch schwierig sein, wenn wir von Jahr zu Jahr mit einem gewissen Vorlauf für die Jahren danach versuchen, das Ziel zu erreichen. In dem Sinn ist die Planungserklärung als Absichtserklärung durchaus sympathisch; sie deckt sich mit der Haltung der Regierung. Aber als Auftrag kann ich heute nicht mit gutem Gewissen damit einverstanden sein. Deshalb lehnt der Regierungsrat auch diese Planungserklärung ab.

Präsidentin. Nous allons voter. M. Iseli a demandé que nous votions par point. Donc nous allons voter d'abord le point un, la première phrase, et puis le point deux, la deuxième phrase.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt eins der Planungserklärung BDP	101 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	3 Enthaltungen

Für Annahme von Punkt zwei der Planungserklärung BDP	56 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	15 Enthaltungen

Präsidentin. Nous revenons sur la prise de connaissance du Plan intégré mission-financement 2011–2013. Nous avons donc la proposition de la commission et du gouvernement. Est-ce que quelqu'un veut prendre la parole? – Cela n'est pas le cas. Nous devons d'abord voter sur le point 1. Etant donné que l'UDC propose de prendre connaissance en exprimant le rejet, le premier vote portera sur la proposition de la commission et du gouvernement: le Grand Conseil prend connaissance du Plan intégré mission-financement 2011–2013. L'autre proposition est celle de l'UDC de prendre connaissance en exprimant le rejet.

Abstimmung

Für Annahme des Antrags von Regierung Und Kommission (Kenntnisnahme)	106 Stimmen
Für Annahme des Antrags SVP (Rückweisende Kenntnisnahme)	40 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Je vous prie de rester à votre place. Nous votons maintenant sur les points 2, 3 et 4, c'est-à-dire la prise de connaissance du Plan intégré mission-financement 2011-2013, les soldes des groupes de produits étant déclarés obligatoires.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 2, 3 und 4	102 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
	2 Enthaltungen

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

Motion 122/05 Pauli, Schliern (BDP) / Hess, Stettlen (BDP) / Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Kohärente Sozial- und Steuerpolitik
Zweite Verlängerung um ein Jahr, bis Juni 2010

Motion 127/07 Jost, Thun (EVP) / Iannino Gerber, Hinterkapellen (Grüne) – Open Source Software für die öffentliche Hand
(Als Postulat überwiesen.)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 37

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen den hauptsächlichen Inhalt der Vorlage des Regierungsrats und der Kommission erläutern, Sie über die Kommissionsarbeit orientieren und anschliessend noch einige inhaltliche Punkte streifen. Beim Eintretensreferat werde ich mich bei den inhaltlichen Punkten auf die Meinung der Kommissionsmehrheit konzentrieren; für die Kommissionsminderheit wird nachher Matthias Burkhalter sprechen. In der Detailberatung werde ich die Argumente sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit der Kommission erläutern und jeweils den Kommissionsantrag vertreten. Matthias Burkhalter wird mich ergänzen, wenn er es für nötig hält.

Die Kommission hat die Gesetzesänderung in vier Sitzungen vorberaten. Sie hat zum Thema Pauschalsteuern auch einen Experten angehört. Ich möchte zunächst den Kommissionsmitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit bestens danken. Ein grosser Dank geht auch an die Mitarbeiter der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung, die uns kompetent und mit grossem Einsatz unterstützten. An ihrer ersten Sitzung im August liess sich die Kommission von der Finanzdirektion die politische Gesamtsituation des Kantons erläutern. Der Regierungsrat hatte die grüne Vorlage erst zwei Tage vor der Kommissionssitzung verabschiedet. Deshalb liess sich die Kommission auch den Regierungsvorschlag erläutern. Gleichzeitig wies der Finanzdirektor auf politisch wichtige Fragestellungen hin. Urs Gasche zeigte auch die Herausfor-

derungen auf, die sich aus der schwierigen finanzpolitischen Situation ergeben. Er erklärte, dass der Regierungsrat einerseits ein Schwergewicht auf die Stabilisierung der Wirtschaft lege und damit die Investitionen möglichst hoch halten möchte, andererseits eine Verschuldung jedoch verhindern möchte.

Hauptgrund für die Gesetzesrevision ist die Unternehmenssteuerreform II des Bundes. Sie hat auch in unserem Steuergesetz zwingende Änderungen zur Folge. Wie immer schlägt der Regierungsrat auch Änderungen unter dem Titel «Anpassung an die Praxis» vor. Er will die kalte Progression ausgleichen und Vorstösse aus dem Grosse Rat umsetzen. Zudem schlägt der Regierungsrat vor, im Rahmen von standortpolitischen Massnahmen den Unternehmungen zu ermöglichen, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen zu lassen: er will auch einen proportionalen Gewinnsteuertarif für juristische Personen einführen. Die Mindereinnahmen, die sich aus der Regierungsvorlage ergeben, betragen für den Kanton 88 Mio. Franken, 20 Mio. Franken aus dem Ausgleich der kalten Progression, 20 Mio. Franken aus der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer und 48 Mio. Franken aus dem Proportionaltarif für Unternehmungen. Bei den Gemeinden ergeben sich Mindereinnahmen von 47 Mio. Franken. Die neue Besteuerung von Zweitwohnungen ergibt Mehreinnahmen von 4 Mio. Franken beim Kanton und 2 Mio. Franken bei den Gemeinden. Die Unternehmenssteuerreform II bringt vor allem Erleichterungen von Personenunternehmungen. Das Steuergesetz wird auch an die europäische Menschenrechtskonvention angepasst. Vereinfacht werden zudem Nachsteuerverfahren vor allem bei Erbfällen sowie das Verfahren zur straflosen Selbstanzeige.

Zur Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses in der Vorlage des Regierungsrats: Emil von Allmen hatte in seiner Motion eine höhere Besteuerung von Zweitwohnungen verlangt. Der Regierungsrat und auch die Kommission schlagen vor, dies dadurch zu erreichen, dass bei Zweitwohnungen vom höheren, für die Bundessteuer massgebenden Eigenmietwert auszugehen sei. Dieser Ansatz ist der einzige, der nach Ansicht der Steuerverwaltung verfassungs- und harmonisierungsrechtlich unbedenklich und vollzugstauglich ist.

Zu den standortpolitischen Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt. Zunächst zur Anrechnung der Gewinn- und an die Kapitalsteuer: Das System dieser Neuregelung, die sowohl von der Regierung wie auch von der Kommission vorgeschlagen wird, funktioniert wie folgt: Wenn das wirtschaftliche Ergebnis einer Unternehmung besteuert werden kann, wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet. Die Kapitalsteuer lastet bekanntlich auf dem investierten Kapital. Kann kein Gewinn besteuert werden, bleibt die Kapitalsteuer als eine Art Minimalsteuer.

Die Proportionalsteuer, welche der Regierungsrat für juristische Personen ebenfalls vorschlägt, würde einen einheitlichen Steuersatz für all Unternehmungen bringen, einen sogenannten Einheitsansatz von 3,5 Prozent. Dieser Tarif führt bei kleinen Unternehmen im interkantonalen Vergleich zu einer Mehrbelastung. Bei den grossen Unternehmen könnte der Kanton seine Position im interkantonalen Vergleich halten und käme in die Mitte der Rangliste zu stehen. Das wäre an sich sehr positiv. Der Regierungsrat möchte mit dieser Anpassung grösser kapitalisierte Firmen mit mehr Arbeitsplätzen in den Kanton bringen, damit nimmt er aber eine höhere Belastung der kleinsten Firmen in Kauf. Diese Mehrbelastung und die Tatsache, dass die Entlastung der natürlichen Personen von der Kommissionsmehrheit als prioritär eingestuft wird, hat dazu geführt, dass der Proportionaltarif bei den juristischen Personen von der Kommissionsmehrheit nicht unterstützt wird. Regierungsrat und Kommission beantragen

zudem weitere Anpassungen aufgrund von praktischen Erfahrungen.

In der Kommission war das Eintreten auf die Revision nicht bestritten. Allerdings setzte die Kommission andere Schwerpunkte als die Regierung und gestaltete die Vorlage relativ stark um. Die Mehrheit der Kommission wies darauf hin, dass der Kanton in den letzten Jahren gegenüber den andern Kantonen im Steuerbereich weiter an Terrain verloren hat. Die Steuergesetzrevision 2008 mit dem Volksvorschlag hatte den Kanton nur einen ganz kleinen Schritt vorwärtsgebracht. Umliegende Kantone haben weitere Steuersenkungen umgesetzt oder werden das in Kürze tun. Dazu gibt es im Vortrag relativ viele Aussagen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind Steuersenkungen nötig, wenn der Kanton nicht noch weiter an Attraktivität verlieren soll. In den letzten Jahren nahmen nicht nur die Steuereinnahmen, sondern auch die Verwaltungsausgaben massiv zu. Neben den Kantonalisierungen wurden 1000 neue Stellen geschaffen. Bezüglich der Steuern der natürlichen Personen klassiert sich der Kanton Bern unter den sechszwanzig Kantonen in der Zwischenzeit um den zwanzigsten Rang herum oder sogar noch weiter hinten. Er ist wirklich ganz am Schwanz. Wir verlieren auch bei den Unternehmenssteuern; da sind wir inzwischen auf Rang 16. Wir mussten feststellen, dass es schwierig ist, ein Schwergewicht zu setzen, weil praktisch überall Handlungsbedarf besteht. Besonders gross ist der Handlungsbedarf jedoch bei den natürlichen Personen, da aber überall.

Die Kommissionsmehrheit schlägt deshalb weiter gehende Steuersenkungen vor als der Regierungsrat. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, ein Betrag von 200 bis 250 Mio. Franken, also ungefähr 2 Prozent des Kantonsbudgets, sollte eigentlich eingespart werden können. Die Steuergesetzrevision wird erst 2011 in Kraft treten; die Verbesserung der Wirtschaftslage wird aber für das Jahr 2010 erwartet. Vorhin habe ich auf Bluewin noch eine neue Prognose gesehen: Mindestens die Beschäftigungslage scheint sich bereits wieder zu stabilisieren, was an sich positiv wäre. Vielleicht könnte man das hier ebenfalls berücksichtigen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, es bringe nichts, mit düsteren Prognosen weit in die Zukunft zu operieren. Der Regierungsrat sagt selber im Vortrag, genauer betrachten müsse man jeweils das Voranschlags- und das nächste Jahr. Die Ausgaben müssen den Einnahmen angepasst werden und nicht umgekehrt. Bei den Ausgaben muss der Hebel angesetzt werden. Die Kommissionsmehrheit macht entsprechend einen Antrag im Bereich Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Die Steuerpflichtigen sollen hier um 150 Mio. Franken entlastet werden, aber nicht linear, sondern durch eine Änderung des Tarifs. Die Steuerverwaltung hat die Belastungsverschiebungen so gerechnet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die bei der letzten Steuergesetzrevision leer oder fast leer ausgingen, dieses Mal etwas stärker entlastet werden. Das heisst: ledige Personen oder verheiratete ohne Kinder, also auch Rentner. Bei den Steuern aus Kapitalauszahlungen versuchten wir mit einer Senkung näher an das schweizerische Mittel heranzukommen, ebenso bei den Vermögenssteuern. Mit einer Senkung des Maximalsteuersatzes bei Artikel 66, bei der Vermögenssteuerbremse, haben wir versucht, diesen Artikel, der für gute Steuerzahler im Kanton Bern sehr wichtig ist, noch ein bisschen attraktiver zu machen. Gleichzeitig begrüsst die Mehrheit der Kommission die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bei den Unternehmenssteuern. Die Kommissionsvorlage hat Einkommensausfälle mit 218,5 Mio. Franken beim Kanton und 115 Mio. Franken bei den Gemeinden zur Folge. Soweit zu den einzelnen Artikeln Anträge vorliegen oder Differenzen zwischen Kommission und Regierung bestehen, werden wir auf die einzelnen Artikel zurückkommen; ich werde mich

jeweils wieder melden. Im Namen der Kommission beantrage ich dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO), Sprecher der Kommissionsminderheit. Als Minderheitssprecher und Vizepräsident der Kommission spreche ich generell und, wie der Präsident gesagt hat, nur einmal. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich nicht äussern. Ich gebe die Befindlichkeit derer wieder, die mit 8 gegen 9 Stimmen unterlagen. Während der Beratung in der Kommission gab es wechselnde Minder- und Mehrheiten; es war nicht immer so, dass sich der eine Block durchgesetzt hat; es wurde differenziert argumentiert.

Erstens: Steuern wolle alle senken. Zweitens: Steuern scheinen etwas Negatives zu sein. Und drittens: Über Steuern reden alle gerne. Das Steuergesetz hat offenbar aber kaum jemand gelesen. Als Illustration will ich nur einen einzigen Satz zitieren, und zwar Artikel 88 Absatz 3, und ich bitte die Übersetzerin, gar nicht versuchen zu wollen, diesen Satz zu übersetzen: «Zwischen inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, welche nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse durch Stimmenmehrheit oder auf andere Weise unter einheitlicher Leitung einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zusammengefasst sind, können direkt oder indirekt gehaltene Beteiligungen von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer anderen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, Betriebe oder Teilbetriebe sowie Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens zu den bisher für die Gewinnsteuer massgeblichen Werten übertragen werden.» Ich habe nur einen Satz zitiert, ich nehme an, Sie kennen ihn.

Ich komme zurück zu den Kommissionsberatungen. Wie der Präsident gesagt hat, lag uns ein Vorschlag des Regierungsrats vor, der effektiv nur ein Minimalprogramm war. Der Regierungsvorschlag ist eine rein unternehmerfreundliche Variante und bringt dem Volk wenig. Sie sieht Mindereinnahmen von jährlich 88 Mio. Franken vor und wurde von der Kommission eigentlich verrissen. Der proportionale Gewinnsteuertarif mit Ausfällen von 48 Mio. Franken wurde gekippt. Dafür sind Mehrausgaben von ganzen 178 Mio. Franken dazugekommen. Zu den Ausfällen für die Gemeinden werden sich noch andere äussern. Die Gemeindepräsidenten werden das wohl an meiner Stelle tun. Den Brief des VBG haben wir alle erhalten. Für die Kommissionsminderheit ist das Pièce de résistance die Senkung des Einkommenssteuertarifs um 150 Mio. Franken. Insbesondere dieser happige Betrag hat die Kommissionsminderheit, bestehend aus SP-JUSO, Grüne und EVP, dazu bewogen, das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung abzulehnen. Wir hatten eine gewisse Kompromissbereitschaft, aber die Mehrheit hat das Fuder einmal mehr überladen. Ich hoffe, das sei nur vorläufig so. Alle wollen Steuern senken, auch wir. Allerdings nur dann, wenn die Aufgaben erfüllt sind. Wenn man in Saanen heiraten können soll, wenn in Wilderswil eine teure Umfahrung gebaut werden soll, wenn in Kandersteg Überschwemmungen künftig verhindert werden müssen – all das wurde in dieser Session beschlossen –, braucht es Geld, zusätzliches Geld! Und dieses Geld haben wir gemäss den Angaben des Finanzdirektors, des Regierungsrats und auch der Steuerungskommission zurzeit nicht. Wir im Grossen Rat sind sehr ausgabenfreudig. Kaum ein Kredit wird länger hinterfragt. Kaum ein regionaler Sonderwunsch wird abgelehnt. Wir geben das Geld mit vollen Händen aus. Ich gehöre auch dazu. Ich habe verlangt, dass Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden. Auch dafür braucht es Geld; ich bin kein Stück besser als die andern. Ein SVP-Vertreter sagte mir, man müsse den Staat eben zum Sparen zwingen. Ich habe das so ver-

standen, dass man, will man von einer Kuh mehr Milch, das Futter reduzieren muss. Möglicherweise liege ich aber falsch, und es war im Übrigen ein Notar, der mir das sagte, und kein Bauer. Allerdings nicht Peter Brand, er sei ganz klar angenommen. Kurz: Es geht um zwei Hauptmotive. Erstens: Können wir die Steuern senken? Zweitens: wenn ja, wo können wir sie senken? Zum ersten Punkt sagt die Kommissionsminderheit ganz klar Nein. Das weiss auch die Kommissionsmehrheit: Eine Reduktion von 150 Mio. Franken bei der Einkommenssteuer ist fatal. Dass diese Einsicht auch bei besonnenen bürgerlichen ParlamentarierInnen vorhanden ist, zeigt der anerkanntswerte Antrag der BDP zu den Übergangsbestimmungen. Es ist schlicht und einfach nicht sicher, dass wir uns eine derartige Schlankheitskur leisten können. Zum zweiten Punkt – wenn ja, wo können wir senken – werden wir uns bei den einzelnen Artikeln äussern.

Generell Mühe hat die Kommissionsminderheit allerdings mit Anträgen, die darauf zielen, Korrekturen aus dem seinerzeitigen Volksvorschlag rückgängig zu machen. Also Punkte, denen das Volk zugestimmt hat. Und noch ein letztes persönliches Wort zum immer wieder zitierten Steuerwettbewerb: Wir alle wissen, dass solche Vergleichszahlen ein Humbug sind. Viel gescheiter sind die Zahlen der Credit Suisse zu Standortqualität und Lebenskosten, die jedes Jahr veröffentlicht werden. Das hat Stephan Wyler im «Samstagsbund» in einer sehr klugen Analyse ebenfalls so dargelegt. Zum Steuerwettbewerb stelle ich dem Grossen Rat drei Fragen: Wissen Sie, welcher Kanton ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Einkommen von 50 000 Franken am höchsten besteuert? Es ist der vielgerühmte Kanton Obwalden! In dieser Kategorie ist er an sechszwanzigster und letzter Stelle. Wissen Sie, dass der Kanton Obwalden Steuersätze für Kategorien gesenkt hat, in der er keinen einzigen Steuerpflichtigen hat? Solche Übungen kosten keinen Rappen, wirken aber gut und haben Einfluss auf das Rating. Wissen Sie, dass der Kanton Obwalden am 1. Januar 2009 genau 34 693 Einwohner hatte? 5000 weniger als die Gemeinde Köniz. Das ist ein Hobbykanton. Und er führt sich auch so auf. Ich möchte nur daran erinnern: eine Zone für reiche Steuerzahler. Der Kanton Obwalden ist für mich kein Vorbild und ich will mich im Steuerwettbewerb nicht nach solchen Leuten richten. Ich bitte den Rat im Namen der Kommissionsminderheit, dem vorgeschlagenen Wunschkonzert der bürgerlichen Parteien nicht zuzustimmen und die berechtigte Steuersenkung auf ein vernünftiges Mass zu vermindern. Ich hoffe, dass wir damit insbesondere bis zur zweiten Lesung gemeinsam einen gangbaren Weg finden werden.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses während einer Krankheit nennt man eine Kündigung zur Unzeit. Und was wir heute machen, ist eine Steuersenkungsdebatte zur Unzeit. Weshalb? Wir stecken mitten in der tiefsten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte. Die Rezession hinterlässt tiefe Spuren im Finanzhaushalt der öffentlichen Hand. Angesichts dieser finanzpolitischen Misere über Steuersenkungen zu debattieren, finden wir ziemlich speziell. Unzeit aber auch, weil in einem halben Jahr Wahlen anstehen. Ich hoffe sehr, dass sich bei einem solchen Timing das Verantwortungsbewusstsein gegen die Spendierlaune wird durchsetzen können. Heute Abend werden wir schlauer sein. Trotz einiger Vorbehalte stiegen die Grünen vor knapp einem Jahr in die Steuergesetzrevision ein. Für uns ist die Notwendigkeit einer Teilrevision des Steuergesetzes unbestritten, damit «erstens der gesetzlich vorgesehene Ausgleich der kalten Progression vorgenommen werden kann und zweitens die zwingend notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht erfolgen können»: Das war die Grund-

aussage in unserer Vernehmlassung zu Beginn dieses Jahres.

An dieser Grundhaltung hat sich im vergangenen Dreivierteljahr nicht allzu vieles, aber doch einiges Entscheidende verändert. Unverändert ist die Notwendigkeit des Nachvollzugs von Bundesrecht. Aus diesem Grund ist für die Grünen das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Aber die Teuerung hat sich fundamental anders entwickelt, als man vor einem Jahr angenommen hat. Anstelle eines massiven Preisschubs, wie wir ihn noch im letzten Jahr hatten, sind wir dieses Jahr mit einem moderaten Preisrückgang konfrontiert. Von daher ist heute eines klar: Basierend auf dem geltenden Recht, dass heisst, dem Ausgleich der kalten Progression, wenn die Teuerung mindesten 5 Prozent erreicht, ist ein solcher Ausgleich beim gegenwärtigen Indexstand von 2,5 Prozent schlicht und einfach nicht vorgesehen. Das müssen wir bei unseren Erwägungen sicher mitberücksichtigen. Ein weiterer Aspekt: Wie präsentiert sich die finanzpolitische Situation? Das ist natürlich eine rhetorische Frage, die Antwort lautet: rabenschwarz. Aufgrund der Wirtschaftskrise müssen wir gegenüber der Finanzplanung des letzten Jahres für die Jahre 2011–2013 – halten Sie sich fest – mit Steuermindererträgen von 457 bis 523 Mio. Franken rechnen. Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Pappenstiel. Das sind eine halbe Milliarde Franken pro Jahr, die zur Diskussion stehen. Mit anderen Worten: Auch ohne Steuergesetzrevision werden wir uns massiv anstrengen müssen, um die Krise verfassungskonform ohne Neuverschuldung zu überstehen. Es gäbe deshalb gute Gründe, die Steuergesetzrevision auf den blossen Nachvollzug von Bundesrecht zu beschränken.

Was bedeutet das nun im Einzelnen? Für die Grünen ist klar, dass sie einen Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression ablehnt. In der Detailberatung werden wir das ausführlich begründen. Ohne den Übergang zum Jährlichkeitsprinzip beim Ausgleich der kalten Progression gibt es freilich auch keine Grundlage für den vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression in den Artikeln 42 und 44; ich habe das einleitend bereits angesprochen. Die Grünen beantragen dem Rat aus diesem Grund, auf die Tarifkorrekturen bei den Artikeln 42 und 44 zu verzichten. Im Sinn eines Kompromisses ist es für uns aber denkbar, einer linearen Tarifkorrektur in einem analogen finanziellen Rahmen zuzustimmen, wenn auf zusätzliche Ausweitungen dieser Steuergesetzrevision verzichtet würde. Klar ablehnen wird die grüne Fraktion Tarifkorrekturen im Bereich der Vermögensteuer; bei der Unternehmensbesteuerung folgen wir weitgehend der Kommission und unterstützen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer; den proportionalen Gewinnsteuertarif lehnen wir ab. Bei einem Thema, das uns sehr am Herzen liegt, verzichten wir auf Anträge: bei der Steuerbefreiung des Existenzminimums. So nötig diese Steuerbefreiung auch wäre, angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Hand erachten wir es als den falschen Zeitpunkt, um diesen Schritt zu realisieren.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zur Finanzpolitik zurückkommen. Nach Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten des Schuldenabbaus droht in den Jahren 2011–2013 eine massive Neuverschuldung von über 300 Mio. Franken pro Jahr. Ich hätte Ihnen das gerne bildlich gezeigt, denn auf dem Bild mit den Säulen ist es besonders eindrücklich zu sehen. Im Verlauf dieser Session haben wir mit der frühzeitigen Inkraftsetzung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge – 2011 statt 2014 – eine weitere Verschlechterung um 18 Mio. Franken pro Jahr bewirkt. Wenn man die Mehrbelastung von 200 Mio. Franken aufgrund der KVG-Revision – 50 Mio. Franken sind im Voranschlag und im Finanzplan bereits berücksichtigt – noch dazuzählt, beträgt die Neuverschuldung in den Jahren 2012/2013 mehr als eine

halbe Milliarde Franken pro Jahr. Wollen wir das wirklich? Wenn wir nun noch die Steuergesetzrevision gemäss dem Antrag der Kommission bewilligen würden, sähe das Bild wie folgt aus: Innerhalb von drei Jahren eine Neuverschuldung von 1,7 Mrd. Franken! Kolleginnen und Kollegen, 1,7 Milliarden sind mehr als 25 Prozent unserer heutigen Bruttoverschuldung. Man kann der Meinung sein, man wolle eine solche Entwicklung. Für die Grünen ist klar: Sie wollen diese Entwicklung nicht. Und wie das Schreiben des VBG aufzeigt, möchten auch die Gemeinden liebend gerne auf eine solche Entwicklung verzichten. In dem Sinn beantragen die grünen Eintreten auf die Steuergesetzrevision; wie plädieren jedoch für grosse Zurückhaltung bei den einzelnen Anträgen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die Haltung der EVP zu dieser Steuergesetzdebatte könnte man wie folgt umschreiben: in Zukunft keine finanzpolitischen Feuerwehrrübungen mehr provozieren. Wir haben gehört, dass die Kommissionsmehrheit mit dieser Revision Mindereinnahmen von 220 Mio. Franken pro Jahr möchte, der Regierungsrat als ursprünglich 90 Mio. Franken als vertretbar eingeschätzt. Die EVP möchte noch restriktiver sein und sagt: im Idealfall 40 Mio. Franken Mindereinnahmen. Es gibt zwei Grundsätze beim Einstieg in die Debatte: Der eine besteht darin, auch in den künftigen Planjahren ein ausgeglichenes Budget anzuvisieren und die Verfassung einzuhalten, was in der vorangegangenen Debatte häufig zitiert wurde; der zweite besteht in einer massiven Senkung der Steuern sowohl bei den Unternehmen wie auch bei den Einkommen. Der zweite Grundsatz kann meines Erachtens nur darauf beruhen, dass man die Hoffnung hat, durch diese Steuersenkungen den Erfolg der Unternehmen stark ansteigen zu lassen oder Unternehmen zum Umzug in unseren Kanton zu bewegen, damit man letztlich wieder ein ausgeglichenes Budget hat, wenn man die Leistungen des Kantons nicht massiv zurückschrauben will.

Denken wir an die vorangegangene Debatte: 300 Mio. Franken plus das, was die Kommissionsmehrheit fordert. Ab 2011 wäre das eine halbe Milliarde an Leistungen des Kantons, die heruntergefahren werden müssten. Wir wollen keine solchen Feuerwehrrübungen, wie wir sie für die Situation des Budgets 2010 umschrieben hatten. Ich will sie nur kurz in Stichworten rekapitulieren: Betriebsbeiträge bei den Spitälern, Senkung der Baserate bei den Spitälern, Bildung linear gekürzt, Erhöhung des Polizeibestands kein Thema, Bezug aus dem Investitionsfonds, Personalstopp, 64 Stellen, die nicht gewährt werden können, obwohl sie nachgewiesen sind. Die EVP will nicht, dass sich solches in den künftigen Planjahren wiederholt. Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer komplexen Welt. In einer Gesellschaft, die immer komplexere Probleme aufweist, müssen Lösungen und Aufgaben gefördert werden, die ebenfalls komplexer sind. Wenn die Staatsquote hoch ist, wird und bleibt, ist das nicht einfach Sozialismus, sondern Realismus. Noch vor fünfundzwanzig Jahren musste unser Kanton 0 Franken in den Bereich Informatik investieren. Und heute? – Kein Vergleich. Das nur als ein Beispiel, um zu zeigen, dass unser Staat und unsere Dienstleistungen finanziert sein müssen.

Für die EVP heisst das konkret für die Steuergesetzrevision: Bundesrecht umsetzen. Wir sind ebenfalls bereit, bei den Unternehmenssteuern etwas mehr zu machen als das, was wir müssen. Wir können nachvollziehen, dass die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer sinnvoll ist. Dort können wir die Mindereinnahmen von 20 Mio. Franken zugestehen. Dafür gibt es praktische und auch standortpolitische Gründe. Auch beim Ausgleich der kalten Progression will die EVP einen andern Schwerpunkt setzen. Die Familienpolitik hat für die EVP auch hier Priorität. Anstatt den jährlichen Ausgleich zum jetzigen Zeitpunkt umzusetzen, würden wir

lieber bei den Kinderabzügen etwas mehr machen. Den gleichen Betrag bei den Kinderabzügen einsetzen heisst, ihn von 6300 auf 7400 zu erhöhen. Die EVP sieht keinen Spielraum für Tarifsenkungen, sie bringt aber in der Debatte, die uns bevorsteht, einen Verschärfungsvorschlag bei der Besteuerung nach dem Aufwand. Wir sind nicht für eine Totalabschaffung. Wie ich am Anfang erwähnt habe, möchten wir keine neuen Feuerwehrrübungen. Heute Morgen wurde gesagt, der richtige Moment für Steuersenkungen sei nie. Meine Generation – ich bin etwa gleich alt wie die Person, die das gesagt hat – erlebt die grösste Krise, und genau beim Peak dieser Finanz- und Wirtschaftskrise soll im Steuergesetz des Kantons Bern ein Zehntel Tarif korrigiert werden. Der Effekt wird sogar von den Befürwortern in Frage gestellt. Für die EVP gibt es richtige Momente, aber mit Verlaub: Jetzt ist kein solcher Moment. Die EVP ist für Eintreten auf das Gesetz

Adrian Haas, Bern (FDP). Die neueste Studie der Credit Suisse zur Standortqualität, Steuervergleiche von BAK Basel und KPMG zeigen deutlich, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren hinsichtlich der Standortqualitäten spürbar an Terrain verloren hat. Hauptgrund dafür ist die Steuerbelastung der natürlichen, aber auch der juristischen Personen. In den bisherigen Steuergesetzrevisionen haben wir zwar bescheidene Schritttchen gemacht, die reichen jedoch bestenfalls, um den Rückstand nicht noch grösser werden zu lassen. Dazu kommt, dass andere Kantone weitere Steuersenkungen beschlossen oder schon umgesetzt haben. Wer es nicht glaubt, soll die Seiten 38 und 39 der Vorlage anschauen. Als Beispiel nenne ich den Kanton Luzern. Mit seiner Steuergesetzrevision 2011, die das Volk vor zwei Monaten beschlossen hat, setzt er die Politik einer kontinuierlichen Steuerentlastung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons fort. Das ist auch die Deklaration der Regierung. Unter anderem wurden eine Halbierung der Gewinnsteuer und eine weitere Entlastung des Mittelstands bei der Einkommensteuer beschlossen. Damit der Kanton Bern als Wohn- und als Unternehmensstandort nicht noch weiter an Attraktivität verliert, sind Steuersenkungen zwingend nötig. Seit zehn Jahren weist der Kanton Bern positive Jahresabschlüsse auf. Die Steuereinnahmen haben als Folge der fehlenden Steuerpolitik jedes Jahr zugenommen, was uns erlaubt hat, die Ausgaben und den Verwaltungsapparat auszubauen und gleichzeitig Schulden zurückzuzahlen.

Die relative Untätigkeit im Steuerbereich und die fehlende Steuerpolitik haben sich aber gerächt: Betreffend Unternehmensbesteuerung büsste der Kanton Bern seine ehemals vorteilhafte Situation im schweizerischen Vergleich ein. Er befindet sich mittlerweile etwa auf Rang 16. Bezüglich der Besteuerung von natürlichen Personen sind wir auf Platz 20 abgerutscht. Gefragt ist jetzt eine Steuervorlage, die differenziert in denjenigen Bereichen Entlastungen bringt, in denen Handlungsbedarf besteht. Es ist aber gar nicht so einfach zu sagen, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen, weil schlicht überall Handlungsbedarf besteht: bei den juristischen Personen, bei den Einkommenssteuern, vor allem bei Alleinstehenden und Rentnern; bei der Besteuerung der Vorsorgekapitalien, aber auch bei der Vermögenssteuer. Die FDP spricht sich denn auch dafür aus, in all den genannten Bereichen anzusetzen. Wir wissen natürlich, dass wir nicht überborden können. Es muss aber möglich sein, einen Betrag in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken oder 2 Prozent des Budgets einzusetzen. Andere Kantone können das auch. Die Wirtschaftslage verbessert sich allmählich; die OECD hat letzten Donnerstag die wirtschaftliche Erholung festgestellt und für die Schweiz 2010 eine Wachstumsrate von 0,9 und 2011 – im Jahr, in dem unsere Vorlage in Kraft tritt – eine solche von 1,9 Prozent prognostiziert. Wer aber die Steuern

nicht senken will, findet immer eine Ausrede. Das ist uns auch klar.

In dem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass man mit der Begründung, die Leute brauchten nun mehr Geld im Portemonnaie, um die hohen Krankenkassenprämien zahlen zu können und die Kaufkraft zu erhalten, zwar Lohnforderungen stellt, diese Argumente aber bei Steuersenkungen plötzlich nicht mehr hören will. Auch das Bundesparlament hat im Oktober mit der Revision der Familienbesteuerung und weiteren Sofortmassnahmen die Steuerzahler ab 2010 um über eine Milliarde entlastet – trotz oder gerade wegen der Krise. Auch im Kanton Bern sind somit Taten gefragt. Wir machen eine Steuervorlage für die Zukunft. Wir können es uns nicht leisten, zunehmend als Steuerhölle verschrien zu sein. Dass man im Budget 2010 Gelder für die Promotion des Wohnstandorts gestrichen hat, ist ebenso bezeichnend wie entlarvend. Was bringt es, den Standort zu promovieren, wenn das Produkt nicht stimmt sprich wenn die Leute wegen der hohen Steuern nicht in unserem Kanton Wohnsitz nehmen! Die FDP bittet den Rat eindringlich, auf die Vorlage einzutreten und der Kommission zu folgen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zuerst rasch zu Matthias Burkhalter und seiner Milchgeschichte: Offenbar hat er mich angesprochen, da wir in der SVP nur noch zwei Notare sind und er nicht Peter Brand meint. Vielleicht hat Herr Burkhalter gestern doch nicht so gut zugehört. Die Sache mit der Milch verhält sich anders: Es müsste eben nicht Jahr für Jahr mehr Milch geplant werden, es ginge auch mit einer geringeren Steigerung der Milchmenge, und dann brauchte es auch etwas weniger Futter. Das wäre eigentlich meine Sicht. Das ist natürlich nur sinnbildlich gemeint; es soll mich ja niemand bei einer landwirtschaftlichen Milchk Diskussion darauf behaften. Matthias Burkhalter hat den Kanton Obwalden als Hobbykanton bezeichnet. Es scheint mir etwas gewagt, so über einen Kanton herzuziehen. Das möchte ich weiter nicht kommentieren. Ich sähe weniger einen Vergleich mit dem Kanton Obwalden als mit Kantonen wie Zürich, Aargau, Luzern und Thurgau, mit denen wir uns steuerlich vergleichen könnten.

Für die SVP geht diese Steuergesetzrevision in die richtige Richtung. Es ist aber noch ein relativ kleiner Schritt. Gerade bei den natürlichen Personen würden wir uns im interkantonalen Vergleich nicht gross bewegen. Ich verzichte im Gegensatz zu andern Rednern auf mehrminütige Ausführungen wie gestern zum Ausgabenwachstum. Ich kann mich im Grossen und Ganzen meinem Vorredner von der FDP anschliessen, was das Steuergesetz betrifft. Ich werde bei den Anträgen darauf zurückkommen. Die SVP ist insbesondere gespannt auf die Parteien, die bei der Handänderungssteuersenkung sagten, sie würden sich dann beim Steuergesetz für Senkungen aussprechen. Wir werden beobachten, wie das in der ersten Lesung zu und her geht, und ebenfalls in der zweiten Lesung. Noch eine Bemerkung zu Marc Jost, der die Staatsquote als Realismus bezeichnete: Das ist alles schön und gut. Aber das Ausgabenwachstum ist für mich nicht Realismus und nicht einfach gegeben. Es ist auch nicht einfach gegebener Realismus, wenn sich der Kanton Bern auf Platz 20 befindet; das gilt es zu verbessern. Man sollte alles daran setzen, das zu erreichen. In dem Sinn bitte ich den Rat, auf die Steuergesetzrevision einzutreten.

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Wenn es nicht um die zwingende Umsetzung von Bundesrecht ginge, wäre

wahrscheinlich nun nicht gerade eine Steuergesetzrevision aufgelegt worden. Diese Artikel gaben weder in der Kommission noch in der BDP gross zu reden. Ebenso wenig die Umsetzung der Bedürfnisse aus der Praxis und weiterer parlamentarischer Vorstösse. Von Anfang an war es der Wunsch des Grossen Rats und ein Stück weit wohl auch des Regierungsrats, gleichzeitig gewisse Steuersenkungen zu realisieren. Die Vernehmlassungsvorlage wurde vom Finanzdirektor einmal als «Minimalversion» betitelt. Bis zur grünen Vorlage wurde sie vom Regierungsrat noch abgespeckt – das sind nicht etwa Ausdrücke von mir. Wenn man eine Minimalvariante noch abspeckt, bleibt nicht mehr sehr viel übrig.

Es ist nicht so, dass in den letzten Jahren nichts geschehen wäre; aber es sehr wichtig, dass auch bei dieser Revision Verbesserungen realisiert werden können. Dabei ist für uns nicht unbedingt die Rangliste der Kantone ausschlaggebend. Diese Liste ist mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, vor allem seit der Neugestaltung. Ausschlaggebend ist, was der einzelne Bürger, der bereits im Kanton Bern lebt oder sich überlegt, in den Kanton Bern zu kommen, für sich ausrechnet. Dabei stehen wir nicht so gut da. Wir zahlen hohe Steuern, hohe Motorfahrzeugsteuern und hohe Krankenkassenprämien. Der BDP ist klar, dass der Zeitpunkt für Steuersenkungen nicht optimal ist. Aber wo kämen wir hin, wenn wir nicht mehr an den Aufschwung glauben würden? In der Zwischenzeit müssen die laufenden Ausgaben unbedingt der schwierigen Lage angepasst werden. Immerhin haben wir auch eine sehr tiefe oder sogar negative Teuerung, die sich auf die Ausgabenentwicklung ebenfalls auswirken müsste. Um die Investitionen trotz allem hoch zu halten, half die BDP mit, den Investitionsfonds zu etablieren. Damals hatten wir ebenfalls den Hintergedanken, damit Spielraum für notwendige Steuersenkungen zu gewinnen. Die BDP war auch in der Frage der Handänderungssteuersenkung der Kritik ausgesetzt. Auch da war unsere Argumentation, dass wir eine Verbesserung bei den jährlich wiederkehrenden Steuern vorziehen, weil davon viel mehr Leute profitieren können. Wir haben deshalb zusammen mit den andern bürgerlichen Parteien Anträge eingereicht, um die abgespeckte Minimalvariante mindestens aus der Magersucht zu retten.

Für die BDP ist wichtig, dass möglichst viele Steuerzahlende eine Verbesserung spüren, sei es bei den Einkommenssteuern, den Vermögenssteuern oder den Tarifkorrekturen bei den Kapitalleistungen aus Vorsorge. Unbestritten ist bei uns auch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, was die Unternehmungen entlastet. Die umstrittenen Punkte werden wir anhand der Anträge noch diskutieren. Die BDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Als die Steuergesetzrevision 2011 vom Regierungsrat in Angriff genommen wurde, durfte man davon ausgehen, dass substanzielle Massnahmen an der Steuerfront möglich sind. Es sollte nicht nur beim Umsetzen von Bundesrecht im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II des Bundes bleiben. Aber schon vor einem Jahr, als wir die rosigen Zahlen des Aufgaben-/ Finanzplans zu Kenntnis nehmen durften, wusste man, dass kein Stein auf dem andern bleiben würde. Von bürgerlicher Seite wurde das als Kaffeesatzlesen abgetan. In der Zwischenzeit haben wir mehrfach bestätigt bekommen, dass sich die wirtschaftliche Ausgangslage massiv verschlechtert hat und wir in den nächsten Jahren froh sein müssen, wenn wir die Steuererträge gesamthaft halten können. Ein substanzielles Wachstum wird Wunschtraum bleiben. Auf der andern Seite sind wir nämlich mit Kurzarbeit und steigenden Arbeitslosenzahlen konfrontiert. Während wir bei den juristischen Personen rasch Mindererträge verspüren, zeigen sich

bei den natürlichen Personen die Auswirkungen verzögert. Die Perspektiven von all dem konnten wir in der Debatte zum Aufgaben- / Finanzplan zur Kenntnis nehmen: die Neuverschuldung von 900 Mio. Franken bis ins Jahr 2013. Nur mit grossen Anstrengungen konnte man für das Jahr 2010 die Situation bereinigen. Veränderungsmöglichkeiten im Haushalt des Kantons Bern von Jahr zu Jahr haben nie die Kraft, den Trend ins Gegenteil zu verkehren. Das wissen alle, die schon eine Weile dabei sind. Auch ohne Steuergesetzrevision müssten wir mit einer Neuverschuldung rechnen.

Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob überhaupt Platz für Steuersenkungen bleibt. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass wir weiterhin ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Säulen oder eine Art Opfersymmetrie brauchen. Dazu gehören sicher das Leistungsangebot, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen, die Höhe der Investitionen und Massnahmen an der Steuerfront. Die Folgen von Veränderungen an diesen Säulen zeigen sich anschliessend bei der Schuldensituation. Wir müssen einen Anstieg vermeiden oder möglichst gering halten. Immerhin brachten wir die Schulden in den letzten Jahren auf ein Mass hinunter, das nicht leichtfertig preisgegeben werden sollte. Wenn wir nun auf der Leistungsseite oder an der Steuersenkungsfront überborden, werden die Schulden gewaltig ansteigen, und nach der Krise wird für den Kanton wieder kein Handlungsspielraum mehr bestehen, sodass er erneut ins Hintertreffen gerät.

Für solche Überlegungen, die wir auch in der Kommission anstellten, zeigten die Bürgerlichen kein Interesse. Da galt das Motto: Nun müssen Steuersenkungen her, koste es, was es wolle. Man sprach bereits von einer Erholung der Wirtschaft und kümmerte sich nicht darum, auf welchem tiefem Niveau eine Erholung bei vielen wichtigen Branchen in Zukunft vielleicht eintreten wird. Es gibt diesbezüglich noch keine verlässlichen Prognosen. Die bürgerliche Seite setzt einmal mehr auf das Prinzip Hoffnung. Entsprechend fiel das Paket auch aus. Die Vorlage, über die wir nun diskutieren, hat mit dem Antrag des Regierungsrats eigentlich nichts mehr zu tun. Es ist ein Wunschkonzert, das alle ein bisschen befriedigen will, im Wissen, dass es den Staat zwar wahnsinnig viel kostet, dem Einzelnen aber wenig bringt. 20 Mio. Franken haben sich auf diese Weise zusammengeläppert. Die Arbeit in der Kommission war entsprechend frustrierend. Alle wichtigen Abstimmungen dieses Machtpokers fielen mit 9 gegen 8 zugunsten der bürgerlichen Steuersenker aus. Von Entgegenkommen oder Kompromissbereitschaft keine Rede. Als Kompromiss wurde uns einzig die Möglichkeit verkauft, die Senkung des Tarifs bei den natürlichen Personen bei der nächsten Budgetrunde im November 2010 allenfalls um ein Jahr zu verschieben. Die Steuerausfälle der Kommissionsvariante machen 130 Mio. Franken mehr aus, als uns der Regierungsrat beantragt und im Aufgaben- / Finanzplan eingestellt hat. Finanziert sind die 90 Mio. Franken des Regierungsrats allerdings auch noch nicht. Zusammen mit der vorgezogenen Senkung der Motorfahrzeugsteuern machen die Ausfälle pro Jahr 150 Mio. Franken mehr aus. Die Neuverschuldung steigt in drei Jahren um weitere 450 Mio. Franken auf 1,35 Mrd. Franken. Wenn wir noch berücksichtigen, dass im Finanzplan die KVG-Revision nur mit einmal 50 Mio. Franken eingestellt ist, werden bis ins Jahr 2013 im schlimmsten Fall 1,6 bis 1,8 Mrd. Franken neue Schulden dazukommen. Man kann sagen, man könne das halbieren; dann sind es aber immer noch zwischen 800 und 900 Mio. Franken. Damit landen wir leider dort, wo wir bereits Erfahrungen sammeln konnten: Schon in der Vergangenheit wurde versucht, in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs Steuersenkungen zu beschliessen. Die Folge davon waren neun schmerzhaft Sparpakete.

Steuersenkungen sind in Gottes Namen nur dann nachhaltig, wenn sie einigermaßen gegenfinanziert sind. Davon sind wir weit entfernt. Fehler darf man machen. Fehler machen alle. Nur sollte man dieselben Fehler nicht mehrmals machen. Da macht die SP-JUSO-Fraktion nicht mit. Solche Perspektiven können und wollen wir nicht mittragen. Aus unserer Sicht hätte man die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform II nun beschliessen sollen. Gleichzeitig hätte man sich Zeit nehmen sollen, über intelligentere Massnahmen zu diskutieren, vielleicht hin zu einem neuen Steuersystem, anstatt ewig an den Tarifen und an den Abzügen herumzuschrauben und über die ohnehin nicht mehr aussagekräftigen Steuerranglisten und Positionen des Kantons Bern zu lamentieren. Bei Artikel 42 werde ich nochmals auf dieses Thema zurückkommen. Wir werden deshalb alle Vorschläge der Kommission ablehnen, sind bereit, beim Ausgleich der kalten Progression ein Zeichen zu setzen und werden auch die wirtschaftspolitischen Massnahmen des Regierungsrats für die Anrechnung der Gewinn- an der Kapitalsteuer mittragen. Weil wir Bundesrecht umsetzen müssen, sind wir für Eintreten.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Im Rahmen der Diskussion des Voranschlags und des Aufgaben- / Finanzplans habe ich schon ein paar Sachen markiert, bei denen wir aus Sicht der EDU finanzpolitisch und auch standortpolitisch vorwärtskommen sollten. Wir wollen den Standort Kanton Bern stärken. Wir wollen im interkantonalen Vergleich ein Stück vorwärtskommen. Für uns ist es wichtig, wo wir im Vergleich mit der ganzen Schweiz stehen. Es ist nicht unwichtig, ob der Kanton Bern wirtschaftlich und auch steuerpolitisch attraktiv ist, ob es ein Kanton ist, in den man gerne geht und in dem Firmen gerne produzieren. Betrachten wir die ganze Diskussion um die strategische oder finanzpolitische Richtung im Voranschlag wie auch im Aufgaben- / Finanzplan, ist klar, dass wir immer wieder Gründe finden, weshalb man nichts machen muss. Es gibt immer Ansätze, mit denen sich begründen lässt, es sei gefährlich, aber es gibt auch solche, aufgrund derer wir vorwärts schauen müssen. Wir vertreten die Haltung, dass wir zur richtigen Zeit auch eine Steuersenkung brauchen.

Angesichts der Finanzkrise kann man natürlich geteilter Meinung sein. Das schadet auch nichts. Es ist eine Frage der Beurteilung, wie sich die Situation entwickelt und ob der Kanton Bern wirtschafts- und standortpolitisch mithalten kann oder nicht. In dem Zusammenhang muss man die Leistungen hinterfragen; man muss sich fragen, ob die staatlichen Leistungen richtig positioniert sind, ob wir sie in dieser Form brauchen oder nicht und ob wir so viel Geld für eine Leistung ausgeben wollen oder nicht. Wir sind der Ansicht, man müsse nun auch im Bereich des Einkommensteuertarifs etwas vorsehen, ebenso beim Vermögenssteuertarif. Wir sind froh darüber, dass auch in der Kommission Artikel 66 belassen wurde. Die Vermögenssteuerbremse finden wir positiv. Wir finden es auch positiv, dass in der Kommission zwar über die Pauschalbesteuerung diskutiert wurde, dass aber beschlossen wurde, sie beizubehalten. Die EDU will auch immer für die Familien einstehen. Eine Familienentlastung ist nötig. Ich habe einen Antrag gestellt, der aufgenommen wurde und noch einmal kommen wird. Wir sind der Meinung, es sei die richtige Politik, die Familien zu entlasten. Wir kamen aber auch zur Einsicht, dass bei der letzten Steuergesetzrevision für die Familien etwas gemacht wurde. Das müssen wir im Auge behalten und müssen ein gewisses Mass walten lassen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die EDU mit dem Verlauf der Beratungen in der Kommission zufrieden ist. Wir sind klar der Meinung, der Antrag, dass man 2012 noch entscheiden könne, ob man den Zehntel senken wolle, sei

richtig. Dadurch haben wir mehr Zeit. Wir können uns auch bei den Ausgaben entsprechend betten und nach Möglichkeiten suchen. Wir haben auch Zeit, zu entscheiden, es nicht zu tun, weil wir es beim nächsten Voranschlag beraten werden. Für die EDU ist das die richtige Politik. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten. Nicht zuletzt für die Umsetzung des Bundesrechts müssen wir das auch tun. Wir unterstützen die Entscheidungen der Kommission.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Ich habe mir erlaubt, Ihnen letzte Woche einen Brief zu schreiben. Deshalb ist wohl auch klar, welche Position ich hier erläutern will. Niemand bestreitet grundsätzlich, wo die Steuerhoheit liegt und wer die Steuerpolitik macht: der Kanton. Die Gemeinden können nur in rechtlicher Abhängigkeit vom Kanton ihre Steuerhoheit wahrnehmen und ihren Ertrag über den Steuersatz steuern, so weit das geht. Das ist auch klar. Steuergesetzesrevisionen bringen es in der Regel mit sich, dass sie für die Gemeinden Steuerausfälle bedeuten. Betrachten wir die aktuelle Situation, sprechen wir von zwei Zahlen, die auch im Brief aufgeführt waren. Wenn wir in den strittigen Fragen zwischen der Regierungsvariante und der Kommissionsvariante unterscheiden, reden wir im einen Fall von Steuerausfällen in den Gemeinden von 46,2 Mio. Franken. Das ist die Variante Regierung mit der moderaten Steuersenkung. Bei der Kommissionsvariante sind es 115 Mio. Franken. Sie wissen, welche Fragen das betrifft, ich muss sie hier nicht aufzählen, da wir nachher darüber diskutieren werden.

Den Gemeinden ist durchaus bewusst, dass Steuersenkungen auch eine konjunkturpolitische Bedeutung haben können. Auch der berühmte Standortvor- beziehungsweise -nachteil ist ein Thema. Wenn man von Standortvor- und -nachteil spricht, muss man die Gemeinden mit einbeziehen; sie sind für sich ebenfalls ein Standort. Je nachdem müssten sie anschliessend die Steuern erhöhen. Betrachte ich jeweils den Gemeindegewinn und die -gewichtung sowie die Vor- und Nachteile der Platzierung im Rating bezüglich Steuersatz, darf man das nicht aus den Augen lassen: Den letzten beißen die Hunde. Die Gemeinden gehen auf eine Situation zu, in der sie Mindereinnahmen haben werden, bedingt durch die Steuersenkung und Steuerausfälle, andererseits haben sie gerade im Bereich Sozialhilfekosten mehr Ausgaben. In wirtschaftlich schlechten Zeiten ist das immer der Fall. Dieser Spagat wird schwierig, wenn man weiss, dass viele Gemeinden im Moment das Ziel haben, den Steuersatz wenigstens halten zu können. Und eine Erhöhung wie beim FILAG 2002, als man vom Gesetz her verpflichtet war und den Ausgleich einfach bei den Steuern machte, wäre eine politische Frage, die wohl niemand in den Gemeinden aufgrund der Senkungen durchsetzen wollte.

Nach verschiedenen Kontakten mit Gemeindevertretern durchaus auch bürgerlicher Provenienz bitte ich um Verständnis, dass man auch Sicht der Gemeinden der moderaten Variante, sprich der Regierungsvariante, mehr Sympathien entgegenbringt als der Kommissionsvariante. Es sind zwei sehr verschieden grosse Paar Schuhe. Ich würde es ebenfalls begrüßen, wenn im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal eine Standortbestimmung unter Einbezug der Situation der Gemeinden gemacht würde. Wenn wir anschliessend über die Artikel abstimmen, wird mancher in einem Dilemma sein. Mir wurde empfohlen, bei der Abstimmung entweder ins Café zu gehen, gar nicht kommen oder Gelb drücken. Das Dilemma ist für den Einzelnen oder die Einzelne vielleicht nicht so wahnsinnig gross, wenn man weiss, dass im Hinblick auf die zweite Lesung noch Diskussionsbedarf besteht; beispielsweise wegen des Bundesgesetzes über steuerliche Entlastung von Familien und Kindern oder des Bundesgesetz-

zes über die direkte Bundessteuer, bei der ab 2011 die kalte Progression jährlich ausgeglichen wird. Ich bitte Sie, diesen Aspekt in Ihre Beurteilung einzubeziehen, und hoffe, dass wir nach der ersten Lesung eine bessere Beurteilung mit einer besseren Lösung finden werden.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Die Aussage, die Vorlage sei terminlich von der zwingenden Umsetzung des Bundesrechts bestimmt worden, ist richtig. Als wir das Projekt starteten, war allerdings das Umfeld noch deutlich besser. In dem Sinn hat mir Grossrat Antener aus dem Herzen gesprochen, als er sagte, man hätte die Chance packen sollen, grundsätzlichere Verbesserungen unseres Steuersystems anzustreben. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass mir persönlich die Flatrate-Tax-Lösung, die wir im Vortrag skizziert hatten, durchaus besser gefallen hätte; sie wäre ein solcher Quantensprung gewesen.

Noch vor wenigen Jahren, als wir gute Entwicklungen vor uns hatten, wäre ich auch der Auffassung gewesen, man dürfe das Risiko eingehen. Doch dann trat die Veränderung der Rahmenbedingungen auf. Ich bin felsenfest überzeugt, es sei bei allen Entscheidungen, die man treffen muss, sehr wichtig, laufend eine Lageanalyse vorzunehmen und die Beschlüsse entsprechend anzupassen. Schon unter dem ersten Eindruck der Krise präsentierte der Regierungsrat in der Vernehmlassung eine Vorlage, die weiter ging als die Version, die heute als Regierungsvariante zur Diskussion steht. Man wollte dort die Befreiung des Existenzminimums umsetzen, die heute bereits diskutiert wurde. Man musste sie herausnehmen, nachdem sich die Wirtschafts- und Finanzprognosen für unseren Haushalt massiv verschlechtert hatten. Es genügt wohl, wenn ich, wie vorhin Grossrat Blank, auf die Debatte zum Budget und zum Aufgaben- / Finanzplan verweise. Der Regierungsrat stellte sich vor diesem Hintergrund auch die Frage, was denn in dieser Vorlage weniger steuerpolitisch, aber letztlich finanzpolitisch noch Sinn mache. Er ist der felsenfesten Überzeugung, dass eine Steuersenkung, die nicht finanziert ist und zu einer Haushaltverschlechterung führt, keine positiven Wettbewerbseffekte haben kann. Er hat danach entschieden, einen ganz klaren Schwerpunkt zu setzen, um damit die Vorlage finanziell einigermassen tragbar zu gestalten und gleichzeitig den grösstmöglichen positiven Effekt zu realisieren. Das ist nun die Vorlage, wie sie die Regierung präsentiert.

Die Vorlage konzentriert sich darauf, nebst der zwingenden Umsetzung von Bundesrecht Massnahmen vorzuschlagen, die der Wirtschaft dienen. Das haben wir aus zwei Gründen gemacht: Einerseits hat der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung heute noch eine positive Klassierung; es lohnt sich unseres Erachtens, sich anzustrengen, um sie zu verteidigen. Daneben sind wir überzeugt, dass wir in einer Krisensituation mit einer Erleichterung gegenüber der Wirtschaft für die Gesamtgesellschaft den positivsten Effekt erzielen können. Die Wirtschaft zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern, ist das erfolgreichere Rezept, als zu versuchen, mit der Giesskanne bei unseren Bürgerinnen und Bürgern mit einer kleinen Steuererleichterung in einer Krisenzeit die Konsumlust zu wecken. Wer Angst um seinen Job hat und nicht weiss, ob seine Altersvorsorge sicher ist, bei dem oder bei der wird eine kleine Steuererleichterung um einen dreistelligen Betrag keine positive Stimmung erzeugen.

Die Kommission sah das, wie vorhin ausgeführt wurde, anders. Sie ging in ihren Anträgen wesentlich weiter. Jemand hat gesagt, es seien so viele Bedürfnisse im Raum, dass man keine Prioritäten mehr setzen könne. Meiner Auffassung nach ist das politisch, aber auch unter dem Aspekt guter Führung falsch. Je schwieriger es ist, desto wichtiger ist es, Akzente zu setzen. Andernfalls wird viel Kraft verpufft, ohne Wirkung zu erzielen. Ich fürchte, das ist nun das Problem dieser Vor-

lage, wie sie von der Kommission beantragt wird. Sie kommt sehr teuer zu stehen, bereitet offensichtlich den Gemeinden Sorgen, gefährdet ihre Akzeptanz und bringt ganz wenig Wirkung. Sie weist keine klar erkennbaren Schwerpunkte mehr auf. Ich bin nicht der Meinung, jeder Änderungsantrag der Kommission sei inakzeptabel, ganz und gar nicht. In der Summe ist die Vorlage nun aber so ausgestaltet, dass sie nicht mehr tragbar ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, zurück auf den Weg der Tugend zu finden, das Haushaltgleichgewicht in den Vordergrund zu stellen und Akzente zu setzen, die etwas bringen und nicht nur einen neuen Weg in die Schuldenwirtschaft aufzeigen.

Abstimmung

Für Eintreten auf das Gesetz in erster Lesung 132 Stimmen
Dagegen 1 Stimme
0 Enthaltungen

Detailberatung

I., Art. 2
Angenommen

Art. 3 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 3 Abs. 3

Antrag EVP (Jost, Thun)
Antrag der Kommission

Antrag Kropf, Bern (Grüne)
Antrag Regierungsrat

Art. 3 Abs. 4

Antrag EVP (Jost, Thun) / Kropf, Bern (Grüne)
Streichen

Präsidentin. Je propose de discuter ces propositions ensemble.

Marc Jost, Thun (EVP). In dem Fall spreche gleich zu beiden Anträgen, welche die EVP eingereicht hat. Ich lese kurz vor, was jetzt in Artikel 3 Absatz 3 steht: «Er [der Grosse Rat] passt die frankenmässig festgelegten Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge durch Dekret ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass dem veränderten Geldwert an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5 Prozent verändert hat.» Der Regierungsrat beantragt, diese 5 Prozent beizubehalten, die Kommission will diese Zahl auf 3 Prozent korrigieren. Die EVP unterstützt den Antrag der Kommission, die Prozentzahl nach unten zu korrigieren, aus folgendem Grund: In Absatz 4 geht es um den jährlichen Ausgleich der kalten Progression, wobei dort nur der Tarif in den Artikeln 42 und 44 angepasst wird. In Absatz 3 geht es jedoch um Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge, also um eine gesamthafte Sicht.

Die EVP ist der Meinung, bei der Thematik, die in Artikel 3 behandelt wird, gebe es gewisse Ermessensfragen. Erstens: Wann soll die Teuerung im Steuergesetz aufgenommen und korrigiert werden? Das eine Extrem wäre, bei jeder Ratenzahlung dafür zu sorgen, dass der Steuerzahler nicht zu viel zahlt. Oder man kann erst bei 5 oder mehr Prozent Korrektu-

ren vornehmen. Zweitens: Sind uns zum jetzigen Zeitpunkt andere Massnahmen wichtiger als zum Beispiel der jährliche Ausgleich? Diese Ermessensfrage beantwortet die EVP wie folgt: Wir sind bereit, die Prozentzahl auf 3 zu senken. Das heisst, es gäbe im Moment keinen Handlungsbedarf, da die 3 Prozent nicht erreicht sind. Sie werden jedoch bald einmal erreicht sein und müssen dann ausgeglichen werden. Wir wehren uns aber gegen den jährlichen Ausgleich der kalten Progression, weil uns familienpolitische Massnahmen, die später in andern Artikeln behandelt werden, wichtiger sind. Sie würden dieselben Kosten auslösen, wie wenn man das ab 2011 immer gleich jährlich ausgleichen würde. Deshalb beantragt die EVP dem Rat, die Priorität auf die familienpolitischen Massnahmen besonders in Artikel 40 zu legen und an dieser Stelle auf den jährlichen Ausgleich zu verzichten, jedoch, der Kommission folgend, sämtliche Tarife, Sozialabzüge und Freibeträge von 5 auf 3 Prozent zu korrigieren.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Zunächst der Sachverhalt: Wir haben zwei Fragen unabhängig voneinander zu beantworten. Erstens die Frage, ob der Ausgleich der kalten Progression bei den Tarifen der Einkommenssteuer – Artikel 42 – jährlich automatisch erfolgen soll. Und zweitens die Frage, ob der Ausgleich der kalten Progression bei den übrigen Tarifen und bei den Abzügen bereits nach einer Teuerung von 3 anstatt wie bisher von 5 Prozent erfolgen soll. Die heutige Regelung, wonach der Ausgleich der kalten Progression nach Erreichen einer Teuerungsschwelle von 5 Prozent vorgenommen werden muss, ist aus unserer Sicht für unsere schweizerischen wirtschaftlichen Verhältnisse absolut angebracht. Die Schwelle von 5 Prozent stellt erstens sicher, dass der Ausgleich der kalten Progression regelmässig erfolgt und dass sich eine allfällige Mehrbelastung aufgrund der Teuerung deshalb in einem eng begrenzten Rahmen hält. Es soll also niemand behaupten, Steuerpflichtige würden mit der heutigen Regelung abgezockt.

Zweitens erlaubt diese Regelung eine gewisse politische Flexibilität. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an die Diskussionen zur letzten Steuergesetzrevision, als der Ausgleich der kalten Progression nur zur Hälfte linear vorgenommen wurde. Die zweite Hälfte wurde für gezielte Entlastungen beim Mittelstand und bei Familien verwendet. In der heutigen Realität des Steuerwettbewerbs ist unseres Erachtens genau diese Möglichkeit, gezielte Schwerpunkte zu setzen, begrüssenswert und wichtig. Mit einem Übergang zum jährlichen, automatischen Ausgleich der kalten Progression würden wir genau diese Möglichkeit verspielen. Und drittens: Falls wir in der Schweiz jemals wieder Phasen mit einer hohen Inflation von 5 und mehr Prozent erleben sollten, haben wir selbstverständlich auch mit der heutigen Regelung die Gewähr, dass der Ausgleich der kalten Progression jährlich erfolgen würde, sobald die Schwelle von 5 Prozent erreicht ist. In dem Sinn wiegt das Argument, dass der Bund den Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression vorsieht, für unsere Fraktion nicht allzu schwer. Wir müssen nicht jeden Fehler, der auf Bundesebene gemacht wird, auf kantonaler Ebene nachvollziehen. Oder etwas weniger polemisch: Wir sind überzeugt, dass wir uns auf politischer Ebene in diesem Parlament einen gewissen Gestaltungsspielraum offen halten sollten und nicht alles Automatismen und Regelbindungen überlassen sollten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir dem Rat, den neu vorgeschlagenen Absatz 4 zu streichen. Aus Gründen der Praktikabilität schlagen wir dagegen vor, Absatz 3 unverändert zu lassen, die Schwelle also weiterhin bei 5 Prozent zu belassen. Gemessen an der volkswirtschaftlichen Realität der letzten Jahre, bedeutet die Hürde von 5 Prozent, dass wir

alle vier bis fünf Jahre einen Ausgleich der kalten Progression vornehmen und in dem Sinn eine Steuergesetzrevision vornehmen müssen. Würden wir diesen Wert auf 3 Prozent reduzieren, fiel diese Notwendigkeit häufiger an; dann wären wir alle zwei bis drei Jahre mit einer Steuergesetzrevision aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression beschäftigt. Wir erachten den Grenznutzen dieser Änderung als relativ bescheiden und beantragen deshalb, bei der bewährten alten Regelung zu bleiben. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zuzustimmen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). In Artikel 3 geht es um die beiden Seiten des Ausgleichs der kalten Progression. Während Absatz 4 die Umsetzung der überwiesenen Motion Sutter beinhaltet, nämlich die jährliche Anpassung der Einkommenssteuertarife, stellt sich in Absatz 3 die Frage, wann die Sozialabzüge und Steuerfreibeträge der Teuerung angepasst werden sollen, konkret, ob bei 5 oder bereits bei 3 Prozent aufgelaufener Teuerung. Eine überwiesene Motion ist zwar ein Auftrag, den der Regierungsrat zu erfüllen hat. Er hat allerdings schon darauf verzichtet oder es zumindest beantragt, wie beim Aufgaben- / Finanzplan, wo er dem Rat einen Verzicht auf eine Anzahl überwiesener Vorstösse beantragte. Bei einer Gesetzesrevision darf man sich sicher noch einmal die Frage stellen, ob es richtig ist, vom bisherigen System Abstand zu nehmen. Inzwischen wurde auf Bundesebene der Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei den Einkommenssteuertarifen beschlossen. Das mussten wir zur Kenntnis nehmen und das ist sicher ein Argument, das für den Wechsel spricht.

Wenn die SP-JUSO-Fraktion diesen Wechsel trotzdem ablehnen wird, sind es vor allem die finanziellen Folgen, die uns dazu motivieren. In der Antwort auf die Motion Sutter hatte der Regierungsrat seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Kanton in den Steuerjahren 2001 bis 2006 bei einer jährlichen Anpassung kumuliert einen Steuerausfall von 240 Mio. Franken hätte hinnehmen müssen, die Gemeinden 120 Mio. Franken. Diese Summen vermindern sich, wenn man auf der andern Seite bei den Abzügen nur eine verzögerte Anpassung vornimmt. Auch wenn wir etwa von der Hälfte ausgehen, wären es pro Jahr immer noch 20 bis 25 Mio. Franken, bei den Gemeinden etwa die Hälfte davon, rund 10 Mio. Franken. Dieses Geld würde uns in den nächsten Jahren bei einem Systemwechsel à la Motion Sutter nicht mehr zur Verfügung stehen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Entsprechend geringer wird das Wachstum der Steuererträge sein, wenn es denn in nächster Zeit überhaupt ein Wachstum gibt. Wenn der Regierungsrat künftig die Steuern budgetiert, wird es von bürgerlicher Seite schnell heissen, er budgetiere viel zu zurückhaltend und setze viel zu tiefe Zahlen ein. Das wird unmittelbare Konsequenzen für die Finanzplanzahlen der kommenden Jahre haben – natürlich immer abhängig vom Anstieg der Teuerung. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Kropf auf Beibehaltung des bisherigen Systems bei der Anpassung der Einkommenssteuertarife in Absatz 4; als Konsequenz davon wollen wir auch bei Absatz 3 am bisherigen System festhalten. Die SP-JUSO-Fraktion spricht sich deshalb in diesem Punkt für den Antrag des Regierungsrats aus und lehnt die Kommissionsvariante ab.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). In dieser Frage gibt es vermutlich weder ein Richtig noch ein Falsch. (*Zwischenrufe aus dem Saal*) Manche haben offenbar das Gefühl, das gebe es doch. In dem Fall werden Sie beide Varianten noch genauer erklärt bekommen. Ich will nicht lange argumentieren. Was Bernhard Antener sagte, stimmt. Wenn sich nachher Herr Haas äussert, werden Sie die andern Argu-

mente hören. Die BDP unterstützt die Kommissionsvariante. Wir sind ebenfalls der Meinung, man müsse dem Entscheid des Grossen Rats folgen, der die Motion überwiesen hat, und nicht wieder zurückgehen. Deshalb unterstützen wir auch bei Absatz 4 von Artikel 3 den Kommissionsvorschlag.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich kurz fassen und schliesse mich meiner Vorrednerin an. Auch die SVP ist gegen den Streichungsantrag bei Absatz 4; bei Absatz 3 unterstützen wir den Kommissionsantrag. Ob richtig oder falsch, das ist einfach die Haltung der SVP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP ist für den Antrag der Kommission. In Absatz 4 geht es um die jährliche Anpassung der Tarife. Das wurde im Rat mit der Motion Sutter bereits beschlossen. Zusätzlich fand die Kommission, man müsse auch die Abzüge anpassen, wenn man die Tarife anpasst. Wir haben darauf verzichtet, einen Vorschlag zu bringen, sie jährlich anzupassen, da es verhältnismässig kleine Beträge wären. Man sollte jedoch eine periodischere Anpassung vorsehen, also wenn die Teuerung bei 3 Prozent liegt und nicht erst bei 5. Das scheint uns sachgerecht. Es geht auch um Familienabzüge; dies noch zuhanden der EVP. Der Bund geht übrigens in dieser Sache viel weiter. Er gleicht im Steuerjahr 2011 die kalte Progression vorzeitig aus und passt nachher jeweils die Tarife und die Abzüge jährlich an. Der Kanton ginge mit der Kommissionsvariante weniger weit als der Bund. Ich bitte Sie deshalb, mindestens der Kommissionsvariante zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Adrian Haas und Bernhard Antener haben vorhin genau erklärt, worum es bei den Absätzen 3 und 4 geht. Bei Absatz 3 geht es um Tarifestufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge, bei Absatz 4 nur um Artikel 42, Einkommenssteuer, und Artikel 44, Kapitaleleistungen aus Vorsorge. Die Argumente dafür und dagegen haben Sie von beiden Seiten gehört. Beides wurde in der Kommission besprochen. Der Kommissionsantrag zu Absatz 3 wurde mit 10 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Streichung von Absatz 4 war ebenfalls bereits in der Kommission ein Thema. Der Streichungsantrag wurde in der Kommission mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, bei beiden Absätzen dem Kommissionsantrag zu folgen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, es sei in der Kommission manchmal etwas frustrierend gewesen. Davon haben Sie nun ein Musterchen erhalten. Es ging nicht um richtig oder falsch, es ging nicht um Argumente. Es hiess einfach: So ist es und so wird nun abgestimmt.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich erlaube mir, als Antragsteller der EVP noch einmal das Wort zu ergreifen. Zu dem, was Herr Haas sagte, Folgendes: Die EVP hat sehr wohl realisiert, dass es bei Absatz 3 auch um Sozialabzüge geht. Genau deshalb teilen wir dort die Haltung der Kommission und unterstützen, dass auch die Abzüge schneller der Teuerung angepasst werden. Und dies nicht nur, wie es bei Absatz 4 neu der Fall sein soll, bei Artikel 42 und 44, welche die Einkommenssteuer und die Anlagen im Vorsorgevermögen betreffen. Deshalb unsere Anträge. Bei Absatz 3: Antrag der Kommission; bei Absatz 4: streichen. Das ist nicht zuletzt aus familienpolitischer Überzeugung unsere Haltung. Das zweite Argument möchte ich auch noch etwas präzisieren. Wir wol-

len auf den jährlichen Ausgleich verzichten, damit wir diesen Spielraum in Artikel 40 bei den Kinderabzügen haben. Dazu war ebenfalls ein Vorstoss überweisen worden, ein Postulat von Kollege Kast. Wir wollen das, was in Artikel 40 unserer Haltung entsprechen soll, nicht hier schon verunmöglichen. Deshalb empfehle ich Ihnen, Absatz 3 gemäss Antrag Kommission anzunehmen und Absatz 4 zu streichen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Es wurde vorhin gesagt, man müsse dem Bund nicht alles nachmachen. Ich habe zu den Entscheidungen auf Bundesebene eine andere Meinung. Die Vorschrift hat einen stark formellen Charakter, ohne dass ich behaupten würde, sie sei rein formell, sodass es politisch durchaus sinnvoll sein kann, das in etwa gleich zu lösen, wie es auf Bundesebene gemacht wurde. Meines Erachtens wird sich diese Frage im Hinblick auf die zweite Lesung ohnehin stellen. Der Bund hat nun so entschieden, man muss vielleicht etwas umdenken. Wenn wir nun in Artikel 3 Absatz 3 den Ausgleich der kalten Progression für die Abzüge auf 3 Prozent senken, muss man sich bewusst sein, dass wir diese Schwelle Ende 2009 überschreiten könnten. Das würde zu weiteren Mindereinnahmen führen. Man kann der Meinung sein, das sei sekundär. Wir sehen, dass es statt 20 etwa 60 Mio. Franken ausmachen wird; also doch ein Betrag, der in der heutigen Zeit relevant ist. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, diese Anpassung sollte nicht gemacht werden. Man sollte gemäss Antrag Regierung an den heutigen 5 Prozent festhalten. Wir sind jedoch offen dafür, wenn in Angleichung an den Bund in der Kommission in Hinblick auf die zweite Lesung die Diskussion geführt wird, ob auch dort der jährliche Ausgleich das Richtige sei.

Zu Absatz 4: Mit dem jährlichen Ausgleich nimmt sich die Politik den Gestaltungsspielraum, den sie hatte, selber weg. Das verdeutlichte der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Motion. Die Motion wurde überwiesen; deshalb stelle ich namens des Regierungsrats keinen andern Antrag. Für uns ist die Motion verbindlich.

Abstimmung (Art. 3 Abs. 3)

Für den Antrag Kommission	91 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	58 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung (Art. 3 Abs. 4)

Für den Antrag EVP / Kropf (Streichen)	70 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kropf, Bern (Grüne) / SP-JUSO (Pardini, Lyss)

Streichen

Abs. 3 wird zu Abs. 2

Art. 16 Abs. 4

Antrag Kropf, Bern (Grüne) / SP-JUSO (Pardini, Lyss)

... und den in Absatz 1 (und 2) erwähnten ...

Abs. 4 wird zu Abs. 3

Art. 16 Abs. 5(neu)

Antrag EVP (Jost, Thun)

Beträgt der Lebensaufwand weniger als 300 000 Franken, wird die Person ordentlich besteuert und nicht nach dem Aufwand.

Präsidentin. Je propose de discuter ces propositions ensemble.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Pauschalbesteuerung ist ein Reizthema, gerade auch auf kantonaler Ebene. Sie ist aber nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Bundesebene geregelt. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz kann pauschal besteuert werden, wer erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz nimmt und keine Erwerbstätigkeit ausübt, und zwar – das ist wichtig – genau für die Dauer der laufenden Steuerperiode. Angesichts dieser Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz ist für uns auch klar, dass wir nicht das Unmögliche verlangen wollen, nämlich die vollumfängliche Streichung der Besteuerung nach dem Aufwand. Vielmehr verlangen wir, dass nach Ablauf der laufenden Steuerperiode keine Fortsetzung der Besteuerung nach dem Aufwand mehr möglich ist. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz können nur Ausländerinnen und Ausländer von dieser Privilegierung, die wir nun streichen wollen, profitieren. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sie im Februar dieses Jahres ebenfalls aus dem Steuergesetz gestrichen. Das nur als Zusatzinformation.

Wieso diese Forderung? Der erste Grund ist folgender: Die Besteuerung nach dem Aufwand ist eine totale Blackbox, eine riesige Geheimniskrämerei. Vor einem halben Jahr nahm ich mit dem Finanzdirektor an einer Diskussion zu diesem Thema teil. Ich hatte mich damals bemüht, die aktuellen Zahlen zusammenzutragen. Es hiess, im Kanton Bern würden 160 Personen mit der Aufwandbesteuerung leben. In der vorberatenden Kommission erfuhren wir nun, dass es mittlerweile 208 Personen sind. Ob diese Zahl wirklich stimmt, kann ich nicht schlüssig sagen. Wenn es in der vorberatenden Kommission um Zahlen ging, bekamen wir relativ häufig Phrasen wie «wir sind nicht sicher» oder «die Zahl könnte stimmen» zu hören. Eine derartige Geheimniskrämerei gerade bei einem solchen Steuerprivileg wie der Pauschalbesteuerung ist hochproblematisch und inakzeptabel.

Die zweite unannehmbare Eigenheit der Besteuerung nach dem Aufwand, die auch bei diesem Beispiel sichtbar wird, ist die unheimliche Bedeutungszunahme, welche diese Besteuerung erlebte. Eine Steigerung von 30 Prozent innerhalb eines knappen Jahres scheint mir in der Tat alarmierend zu sein: 2003 waren es 117 Fälle, 2008 160 Fälle und 2009 208 Fälle. Der dritte Grund, weshalb wir die Besteuerung nach dem Aufwand ablehnen, ist die massive Privilegierung der Begünstigten. Dazu einige Zahlen: Im Februar dieses Jahres hiess es, die 160 pauschalbesteuerten Personen im Kanton Bern würden Kantonssteuern von insgesamt 8 Mio. Franken und Gemeindesteuern von 4 Mio. Franken zahlen; zusammengezählt 12 Mio. Franken. Nun müssen wir uns die Frage stellen, was diese 12 Mio. Franken eigentlich wert sind.

Als vor zwei Jahren die Familie Bertarelli in den Kanton Bern zog, liess die Zeitung «Der Bund» einen Steuerexperten eingrenzen, in welchem Bereich der von der Familie Bertarelli zu bezahlende Steuerbetrag ungefähr zu liegen kommen könnte. Gemäss den Berechnungen dieses Steuerfachmanns zahlt die Familie Bertarelli im Kanton Bern Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich von 19 bis 38 Mio. Franken. Zugegeben, das ist eine sehr grosse Spannweite, ich will auch gar keine Spekulationen anstellen. Aber sogar wenn wir den tieferen Betrag, die 19 Mio. Franken, nehmen, stellen wir

fest, dass eine einzige, sehr reiche Familie mehr Steuern bezahlt als die Gesamtheit der 160 ebenfalls sehr reichen, pauschalbesteuerten Familien und Personen im Kanton Bern. Kolleginnen und Kollegen, ich habe kein «Mitleid» mit der Familie Bertarelli. Aber den Umstand, dass 160 beziehungsweise heute 208 mehrheitlich ausserordentlich reiche Ausländerinnen und Ausländer steuerlich dermassen privilegiert werden, finde ich unglaublich stossend. Zusammenfassend: Die Pauschalbesteuerung ist unfair und ungerecht; sie ist die Privilegierung eines sehr exklusiven Kreises von steinreichen Ausländerinnen und Ausländern. Vor allem ist es eine Steuerpraxis, welche die Steuermoral massiv untergräbt und in dem Sinn weit mehr Schaden anrichtet, als dass sie Nutzen bringt. Persönlich bin ich zwar bei der Wortwahl etwas zurückhaltender, aber ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, wie sich Philippe Gaydoul, der ehemalige Denner-Chef und heutige Eishockeyverbandspräsident, zur Besteuerung nach dem Aufwand geäussert hat: «Das Ganze ist eine riesige Schweißerei.» Sie kennen mich, ich halte es eher mit der «NZZ», die letzten Winter im Rahmen der Abstimmungskampagne in Zürich festgehalten hatte: «Die Pauschalbesteuerung stellt einen Fremdkörper im Steuersystem dar.» Ich füge dem noch hinzu, dass die Pauschalbesteuerung meines Erachtens das Destillat des ruinösen, falsch verstandenen Steuerwettbewerbs ist, der die Schweiz in den vergangenen Monaten in massive Schwierigkeiten gebracht hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unserem Antrag auf eine massive Einschränkung der Besteuerung nach dem Aufwand zuzustimmen.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Der Antrag, den wir eingereicht haben, soll sicherstellen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger den Ausländerinnen und Ausländern gleichgestellt werden, welche durch die Ungerechtigkeit, die unser Steuergesetz noch zulässt, privilegiert sind. Privilegien für wenige, reiche Ausländer soll es unserer Ansicht nach im Kanton Bern nicht mehr geben. Ich hoffe, dass wir im Rat eine Mehrheit finden. Unsere Bundesverfassung sieht bekanntlich vor, dass primär nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Die Steuererhebung soll gleichmässig erfolgen. Beide Kriterien, die in der Bundesverfassung festgeschrieben sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden meines Erachtens durch die Pauschalsteuer stark strapaziert. Selbst der Regierungsrat gibt zu, dass zumindest der Vollzug der Pauschalsteuer auch im Kanton Bern zu wünschen übrig lässt, wenn ich die Medienberichte richtig verstanden habe.

Viele Pauschalbesteuerte werden, salopp ausgedrückt, «Handglänke mal Pi» besteuert. Ich erinnere mich an eine Anfrage von Kollege von Allmen vor etwa einem halben Jahr nach der Bandbreite der Pauschalbesteuerungen, die dazu führt, dass es Leute gibt, die mit knapp 7000 Franken pro Jahr pauschalbesteuert werden. Es kann nicht sein, dass solche Beträge bei Leuten erhoben werden, die über sehr viel Geld verfügen. Es ist ein Hohn und ein Spott für alle Bernerinnen und Berner sowie für alle anständigen Ausländerinnen und jeden anständigen Ausländer, die via Steuererklärung ihr Einkommen bekannt geben und entsprechend besteuert werden. Im Zusammenhang mit der Pauschalsteuer wird viel über die negativen volkswirtschaftlichen Folgen gesprochen. Das wird wohl auch heute der Fall sein. Es gibt durchaus volkswirtschaftliche Bedenken im Zusammenhang mit der Pauschalbesteuerung. Ich denke zum Beispiel an die Explosion der Bodenpreise, die in manchen Gebieten erfolgte, in denen sich die Pauschalbesteuerungen häufen. Sie führt dazu, dass Einheimische praktisch kein Land mehr erwerben können und nicht mehr bauen können. Sie fühlen sich dop-

pelt beschissen: zum einen, weil die Pauschalbesteuerten fast keine Steuern zahlen, und zum andern, weil die Bodenpreise dermassen explodieren, dass man Reservate für die Einheimischen schaffen müsste, damit sie in ihren heimatlichen Gebieten Land erwerben und bauen können. Es kann nicht sein, dass wir diese Ungerechtigkeiten und diese Schizophrenie weiterhin pflegen. Wie mein Vorredner sagte, nimmt die Zahl der Pauschalbesteuerten nicht etwa ab, sondern ständig zu. Die Zahlen waren in der vorberatenden Kommission sehr ungenau, wie auch Kollege Kropf darlegte; man erhielt etwas widersprüchliches Zahlenmaterial, aber eines ist klar: Zu Beginn des Jahres waren es rund 12 bis 13 Mio. Franken an Steuereinnahmen, heute sind es bereits 20 Mio. Franken, und der Trend nimmt zu. Heute haben wir 208 Personen, die davon profitieren. Pro Jahr kommen mindestens 30 dazu, wie die Experten sagen. Die Zahl derer, die neu dazukommen steigt stetig. Es ist eine exponentielle Kurve. Die Lage stabilisiert sich nicht, sondern verschärft sich, wenn wir dem nicht Einhalt gebieten. Deshalb ist es wichtig, das Gesetz so zu revidieren, dass man diese Ungerechtigkeit und diesen Unsinn aus dem Gesetz streicht.

Noch zwei Worte zu unserem Image: Namhafte Wirtschaftsexperten haben bei anderer Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig unser Image im Ausland ist. Zum einen leben wir vom Export, zum andern leben vor allem Regionen, in denen sich diese Pauschalbesteuerungen häufen, davon, dass Ausländerinnen und Ausländer als TouristInnen zu uns kommen. Das Bild der Schweiz und des Kantons Bern im Ausland darf uns nicht gleichgültig sein. Unser Image von Rosinenpickern sollten wir ablegen. Wir haben in der Vergangenheit gelernt, wie es gehen kann. Das Bankengeheimnis hat es uns gezeigt: Wenn wir nicht selber versuchen, unser Land modern, zukunftsgerichtet und offen zu positionieren, müssen wir auf Druck des Auslands das Gesetz revidieren. Ich möchte als bernischer Parlamentarier souverän entscheiden, ein zukunftsgerichtetes Steuergesetz zu haben, welches Ungerechtigkeiten eliminiert. Ich bitte Sie deshalb, dem Beispiel des Kantons Zürich zu folgen und endlich unserem Antrag stattzugeben.

Marc Jost, Thun (EVP). Auch die EVP sieht Handlungsbedarf betreffend Artikel 16 des Steuergesetzes. Das hat natürlich auch einen Zusammenhang mit dem Bundesgesetz. Allerdings haben wir einen anderen Lösungsansatz als meine beiden Vorredner. Das ursprüngliche Ziel, sei es von Artikel 16 oder vom Bundesgesetz, war es, reiche ausländische Rentner mit komplexen finanziellen Besitzverhältnissen auf diese Art vereinfachend zu erfassen. Natürlich war es auch eine Massnahme im internationalen Steuerwettbewerb. Durch die Globalisierung, die Entwicklung der Mobilität und zugleich auch der Freizügigkeitsabkommen in Europa hat sich die Gruppe der Personen, die von Artikel 16 profitieren, ausgeweitet. Es entstand eine Gruppe von weniger wohlhabenden, aber sehr mobilen Personen. Die Zahlen waren für mich relativ klar festzustellen; das Bundesamt für Statistik gibt für den Kanton Bern 208 Pauschalbesteuerte an. Deren Zahl stieg aber ständig stark. Und was auch mein Bauchgefühl stark in Wallung brachte, war die Feststellung, dass der Median des Steuerbetrags, den diese Personen zahlen, bei 65 000 Franken liegt. Das heisst, die Hälfte von ihnen zahlen weniger als das, die andere Hälfte mehr. Da meint man spontan, das könne nicht sein.

Ich bin kein Steuerrechtsexperte, deshalb habe ich mir die Zeit genommen, das genauer anzuschauen. Es liegen aus unserer Sicht zwei Probleme vor. Das eine ist folgendes: Wird die Erwerbstätigkeit der betroffenen Personen tatsächlich genau geprüft? Wenn jemand von der Schweiz aus in

irgendeiner Form erwerbstätig ist, fällt er nämlich nicht unter Artikel 16, was die nachfolgenden Jahre betrifft. Das ist ein Vollzugsproblem, das vor allem auf schweizerischer Ebene klar geregelt werden muss; die Regelung muss anschliessend auch im Kanton Bern vollzogen werden. Das zweite Problem betrifft das Gerechtigkeitsempfinden, wenn nämlich Schweizer oder Personen, die nicht von Artikel 16 profitieren, einen Direktvergleich machen und sich benachteiligt fühlen. Das tut weh und ist auch nicht richtig. Beide Anträge, die nur noch ein Jahr für den Übergang beibehalten wollen, laufen auf eine faktische Abschaffung hinaus. Weshalb ist das aber nicht die bessere Lösung? Die Lösung der EVP ist der Antrag, den festgestellten Lebensaufwand auf ein Minimum von 300 000 Franken festzusetzen. Das wäre das steuerbare Einkommen, das anschliessend zu den regulären Tarifen versteuert würde. In der Verordnung haben wir heute im Kanton Bern ebenfalls einen Mindestansatz, der dem fünffachen Eigenmietwert entspricht. Das ist eine Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse. Immerhin sind es mehr als 2000 Steuerpflichtige im Kanton Bern, die mit einer Grenze von 300 000 Franken innerhalb dieses Direktvergleichs stehen würden. Wir vergessen manchmal, dass die Pauschalbesteuerung im Kanton Bern nicht einfach willkürlich oder ein Deal ist. Neben dem Mindestansatz, den wir bereits in der Verordnung haben, gibt es auch eine Kontrollrechnung. In Artikel 16 können Sie sehen, was diese Kontrollrechnung beinhaltet. Ich will es kurz umreißen: In der Kontrollrechnung berücksichtigt die Steuerverwaltung sämtliche Wertschriften in der Schweiz als Vermögen, auf dem Einkünfte generiert werden. Sämtliche Liegenschaften, die jemand in der Schweiz hat, werden berücksichtigt. Schliesslich werden in der Kontrollrechnung auch ausländische Einkommen berücksichtigt, sofern sie nicht unter Doppelbesteuerungsabkommen fallen. Ausgeschlossen werden unbewegliche Vermögenswerte und Wertschriften im Ausland, die mit Doppelbesteuerungsabkommen besteuert werden.

Unser Fazit ist folgendes: Bei einer totalen Streichung wäre die Situation für viele Superreiche und für den Kanton Bern gar nicht besser. Denn wer sagt, dass die Pauschalsteuer alles ist, was diese Personen an Steuern zahlen? Diese Personen haben auch steuerliche Verpflichtungen im Ausland. Der EVP leuchtet es ein, dass die Pauschalbesteuerung ein hilfreiches und vereinfachendes Mittel ist, um die komplexen Situationen von sehr reichen Personen annähernd zu erfassen. Wir möchten das jedoch gegen unten begrenzen, um das Empfinden von Ungleichbehandlung im Bereich von 300 000 Franken und darunter zu vermeiden. Und ein Letztes: Die Pauschalbesteuerung berücksichtigt das Leistungsfähigkeitsprinzip in einem gewissen Ausmass mit der Kontrollrechnung.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Man kann die Regelungen von Artikel 16 von verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Es gibt auch unterschiedliche Beurteilungen der Kantone. Wir haben vor allem von Zürich gehört, das die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat. Aber es ist noch gar nicht lange her, dass die Walliser entschieden haben, sie beizubehalten. Es gibt auch da beides. Die SP-JUSO findet, sie sei eine ungerechte Privilegierung von reichen Ausländern. In Einzelfällen ist es das vielleicht sogar. Bevor man jedoch das Bad mitsamt dem Kind ausschüttet, sollte man auch die andere Sichtweise ausprobieren. Es geht nur um Personen, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es ist sehr schwierig, bei diesen Personen das weltweite Vermögen und Einkommen korrekt zu ermitteln. Verkürzt gesagt, haben wir entweder diese Steuern oder vielleicht eben gar keine. Die Besteuerung nach dem Auf-

wand führt nach Auffassung des Bundesrats bei korrekter Anwendung zu einer angemessenen Festsetzung der Steuer. Neben den Steuereinnahmen profitiert der Standort auch von den Aufwandbesteuerten als Wirtschaftsfaktor. In der Kommission haben wir gehört, dass sie überdurchschnittlich viele Investitionen tätigen; sie konsumieren und sie sichern Arbeitsplätze in diesen Regionen. Diese Waagschale wiegt für uns im Moment schwerer. Wir werden diese Thematik auch bei der Motion Anliker diskutieren. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass die Finanzdirektoren an einer Verfeinerung dieses Systems arbeiten. Das begrüßen wir. Nun sind wir beim bernischen Steuergesetz, und wir möchten nicht auf diese Erträge verzichten. Die BDP lehnt die beiden Anträge ab.

Zum Antrag EVP: Wir anerkennen, dass die EVP nach einem Kompromiss gesucht hat. Wir fragen uns jedoch, ob das nicht zu einem Problem mit der Rechtsgleichheit führen würde. So wäre es eindeutig nur noch eine Privilegierung der wirklich reichen Ausländer. Das scheint mir nicht unbedingt das richtige Kriterium zu sein. Das Kriterium ist, dass es eine Besteuerung von Personen ist, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind. Auch mit diesem Antrag haben wir Mühe und werden ihn ablehnen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Es geht nicht darum, ob der Kanton Bern auf 20 Millionen Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung verzichtet. Bei der Einkommenssteuerdebatte werden wir über höhere Steuerausfälle diskutieren. Sie haben ein Wunschkonzert angemeldet, das uns weit mehr als 200 Mio. Franken plus eine Neuverschuldung kosten wird. Um diese Mio. Franken geht es hier objektiv gesehen nicht. Es geht auch nicht darum, dass sich die Zahl der Pauschalbesteuerten innert kurzer Zeit verdoppelt hat. Dieser Trend entwickelt sich vielleicht weiter. Das verstehe ich sehr gut: Weshalb sollten sich Reiche diesem Privileg entziehen? Natürlich wollen sie davon profitieren. Es geht schlicht und ergreifend darum, ob wir in unserem Steuergesetz einem kleinen, privilegierten Kreis von reichen Ausländerinnen und Ausländern die Möglichkeit bieten wollen, im Vergleich zu Einkommen und Vermögen lächerlich wenig Steuern zu zahlen; ob wir einem erlauchten Kreis eine Besteuerung ermöglichen, die unserem Verfassungsprinzip, der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, diametral entgegensteht.

Das Privileg der Pauschalbesteuerten ist weder fair noch gerecht, noch liegt es im Interesse unseres Kantons. Natürlich kann man sagen, die Reichen, die hier wohnen und pauschalbesteuert werden, würden auch sehr viel konsumieren und einen wirtschaftlichen Nutzen bringen; sie würden Arbeit für die Leute in der Umgebung bieten und beim einheimischen Gewerbe konsumieren. Das mag sein. Vielleicht haben sie auch eine hohe emotionale Bindung zur Schweiz. Das hätte ich auch, wenn ich einen so grossen finanziellen Nutzen von dem Ort hätte, an dem ich lebe. Die Medaille hat aber auch eine Kehrseite: Pauschalbesteuerte treiben die lokalen Boden- und Immobilienpreise stark in die Höhe; es besteht ein Verdrängungseffekt. Die Einheimischen können teilweise kaum am Ort wohnen. Das kennen wir beispielsweise ganz massiv aus dem Saanenland, aber auch aus andern Gebieten. Die lokale Bevölkerung kann sich diese Preise schlicht und einfach nicht mehr leisten. Das war auch ein Grund, weshalb die Stimmberechtigten im Kanton Zürich die Initiative angenommen haben. Wenn man sieht, welche Gemeinden dort einmal für eine linke Initiative gestimmt haben, waren es vor allem auch solche, in denen reiche Schweizerinnen und Schweizer leben, die sich ungerecht behandelt fühlten. Auch in unserem Kanton gibt es solche Gemeinden, und unser

Kanton kenn die Problematik der Pauschalbesteuerung ebenfalls. Wir kommen eindeutig zum Schluss, dass wir dem Streichungsantrag zustimmen und so ein bisschen mehr Gerechtigkeit schaffen. Den Antrag der EVP lehnen wir ab; er schafft in dem Sinn nicht grössere Gerechtigkeit. Wir halten am Streichungsantrag, den wir eingereicht haben, fest. Es kommt uns so vor, als ob die EVP nur noch die Crème de la Crème de la Crème bevorzugen wollte. Das lehnen wir ab.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Dienstag, 24. November 2009, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Monika Barth, Patric Bhend, Elisabeth Bregulla-Schafroth, Flavia Wasserfallen.

Präsidentin. Nous avons déjà du retard. S'il vous plaît, asseyez-vous et faites un peu de silence. Avant de continuer la loi sur les impôts, j'ai une demande à vous faire. Nous avons compté 50 laptops allumés dans la salle et ils surchargent les lignes. Ce qui signifie que ceux qui veulent vraiment travailler ne le peuvent plus. Si vous n'êtes pas à votre place, veuillez s'il vous plaît déconnecter les laptops, merci beaucoup.

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 37

Erste Lesung

Art. 16

Fortsetzung

Adrian Haas, Bern (FDP). Diejenigen, die mit Minergie arbeiten, dürfen den Laptop weiter laufen lassen. – Spass bei Seite, ich spreche jetzt zur Pauschalbesteuerung. Im Kanton Bern werden derzeit 208 Personen nach Aufwand besteuert. Rund 90 Prozent wohnen im Berner Oberland. Insgesamt bezahlen sie jährlich rund 20 Mio. Franken Steuern. Die Aufwandbesteuerten stellen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. In der Kommission legte uns ein Experte dar, dass die Aufwandbesteuerten zum Beispiel sehr viel investieren, Thema Chaletbau, oder konsumieren, was zu weiteren Abgaben führt wie Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer und Handänderungsabgaben. Aber auch diejenigen, die durch Aufträge beschäftigt werden, bezahlen Steuern. Es wird konsumiert, es gibt Sponsoring von Anlässen und so weiter. Man rechnet, dass am Schluss rund 80 Mio. Franken Abgaben und rund 2500 Arbeitsplätze geschaffen werden oder betroffen sind. Das Oberland möchte sich diese Vorteile nicht nehmen lassen; auch dann nicht, wenn die erhöhte Nachfrage nach Liegenschaften zugegebenermassen zu höheren Bodenpreisen führen würde. In dieser gesetzlich klar geregelten und auch im Bundesrecht vorgesehenen Art der Besteuerung handelt es sich nicht um ein Privileg, sondern um eine besondere Form der Besteuerung, die aufgrund praktischer Überlegungen angewendet wird. In vielen Fällen würde sich eine ordentliche Besteuerung sehr schwierig gestalten, weil diese Personen ja weltweit irgendwo ein Vermögen und Einkommen haben und es wäre sehr komplex und schwierig, diese Verhältnisse klar zu bewerten. Das hat auch der EVP-Vertreter hier anerkannt. Der besteuerte Betrag wird auch bei diesem System nach objektiven Kriterien festgestellt und jährlich überprüft. Auch diese Steuerpflichtigen müssen Unterlagen und Dokumente einbringen, damit der Lebensaufwand berechnet werden kann. Es ist nicht so, dass nur die Schweiz diese Art der Besteuerung kennt. Es gibt auch in Grossbritannien, in Belgien, in Holland und in Österreich eine

ähnliche Art der Besteuerung, um nur einige zu nennen. In diesen Ländern sind keine Abschaffungstendenzen zu verzeichnen. Ich bitte Sie, die Anträge Kropf / Pardini abzulehnen. Auch der Antrag Jost hilft nicht weiter. Er schafft nämlich eine willkürliche Abgrenzung, die vom Bundesrecht nicht vorgesehen ist und er widerspricht zudem Artikel 6 Absatz 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes. Dieses legt inhaltlich die Ausgestaltung der Pauschalbesteuerung für die Kantone verbindlich fest.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Pauschalbesteuerung nicht um eine völlig unproblematische Sache handelt. Aber bei einer Abwägung überwiegen die positiven Aspekte klar. Der wirtschaftliche Faktor wurde ja bereits erwähnt. Es wird immer wieder der Vergleich mit dem Kanton Zürich gemacht. Die Situation an der Goldküste ist anders: Wenn ein pauschalbesteuerter Ausländer weggeht, gibt es sofort Schweizer, die sich das leisten können und die normal besteuert werden. Hier ist die Situation sicher nicht ganz gleich wie im Berner Oberland. Ich bezweifle stark, ob man für all diese Villen Schweizer finden würde, die darin wohnen wollen. Die Steuererfälle, die aufgrund der Abschaffung entstehen würden, wären zudem nicht gegenfinanziert. Hier besteht eine gewisse Unlogik auf der linken Seite. Denn wenn die Pauschalbesteuerung abgeschafft ist, sind die Leute rasch weg. Das zeigen einige Beispiele aus dem Kanton Zürich. Zumindest sind sie auf dem Papier schnell weg, denn völlig vertreiben kann man sie nicht. Sie können ebenso gut zwischendurch dort wohnen, nur zahlen sie dann gar keine Steuern mehr. Noch zwei Worte zu Kollege Pardini: Es ist schon interessant, wenn ein Unia-Vertreter hier so vehement gegen die Pauschalbesteuerung referiert, obwohl er genau weiss, dass dort im Bauhaupt- und Baunebengewerbe einige Millionen an Aufträgen generiert werden. Es wäre für ihn schwierig, das seinen Leuten dort oben zu erklären, wenn sie ihre Stelle verlieren würden. Zudem hat er hier am Rednerpult gesagt, er sei so stolz darauf, dass er in der Schweiz immer so souverän entscheiden könne und nicht unter Druck sein wolle. Aber für den gleichen Herrn Pardini ist dann die gleiche Souveränität, wenn es um die EU-Beitrittsfrage geht, auf einmal nicht mehr so wichtig.

Es geht mir auch noch um Treu und Glauben: Es wäre gegenüber den Ausländern, die in ihre Chalets im Hinblick auf die Pauschalbesteuerung x Mio. Franken investiert haben, nicht so der Hit, wenn man, kaum sind sie da, die Pauschalbesteuerung abschaffen würde.

Ich habe noch eine Frage an den Finanzdirektor. Die Finanzdirektorenkonferenz versucht, sich im Hinblick auf die Pauschalbesteuerung zu einigen, um eine einheitliche Linie zu erreichen, die dann vielleicht sogar harmonisiert würde. Mich würde es interessieren zu wissen, welchen Einfluss es hätte, wenn wir hier vorpreschen. Ich bitte Sie, die entsprechenden Streichungsanträge, inklusive den Antrag EVP Jost, bei dem ich mich der Argumentation von Kollege Haas anschliessen kann, abzulehnen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Das Votum von Frau Marti hat mich also wirklich dazu gebracht, jetzt hier ans Rednerpult zu kommen. Wenn sie die Pauschalbesteuerten mit der Wohnungssituation im Saanenland vergleicht, beziehungsweise sie verantwortlich machen will dafür, dass die Einheimischen keinen Wohnraum mehr haben, liegt sie natürlich ganz falsch. Das hat mit diesen Leuten gar nichts zu tun. Denn sie verursachen dem Saanenland keine kalten Betten, denn sie sind da. Sie haben mit der Bevölkerung von Saanen gute Freundschaften aufgebaut und sind integriert. Wir können auf die kalten Betten gut verzichten, wenn wir die

Pauschalbesteuerten, also schon fast Einheimische, beherbergen dürfen. Diese sind nämlich nicht darauf angewiesen, bei uns pauschalbesteuert zu werden. Sie können schon morgen ihre Schriften wieder «zügeln» und haben trotzdem ihre Wohnung oder ihr Chalet in Gstaad. Die Schriften haben sie dann aber unkontrollierbar zum Beispiel im Waadtland – drei Kilometer weiter sind sie gut aufgehoben. Aber in diesem Fall haben wir dann keine Kontrolle mehr.

Es kommt mir vor, als ob mit allen Mitteln ja keine Steuererleichterung für die Berner Bevölkerung ermöglicht werden soll. Hier verscharrt ihr 20 Mio. Franken und werft sie einfach weg. Aber im Grunde kommt es euch allen hier im Saal zugute. Und noch einmal: Die Leute sind nicht auf uns angewiesen. Sie können bereits morgen umziehen. Den Finanzdirektor möchte ich ermutigen, mit der Finanzdirektorenkonferenz schweizweit eine Lösung zu suchen. Wenn die Pauschalbesteuerung noch etwas erhöht wird, hat da sicher niemand etwas dagegen. Es wäre begrüssenswert, wenn diese Grundtaxe etwas höher angesetzt würde. Aber lehnen Sie diese beiden Anträge im Hinblick auf Ihre Bevölkerung, auf Ihre Arbeiter, Herr Pardini, haushoch ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Artikel 16 stand auch in der Kommission zur Diskussion. In der Kommission lag der Antrag nicht genau so vor, wie dies jetzt der Fall ist. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, Artikel 16 zu streichen. Aber im Endeffekt kommt es auf dasselbe hinaus. Die Kollegen Kropf und Pardini haben erklärt, warum sie die Änderung vorgenommen haben, also warum sie Absatz 2 streichen wollen. Dabei handelt es sich um das Kernstück des Artikels 16. Die Argumente haben Sie von beiden Seiten gehört, ich wiederhole sie nicht noch einmal. Es wurde fast alles gesagt, was ich mir als wichtig notiert habe. Der Antrag auf Streichung dieses Artikels 16 wurde in der Kommission mit 9 gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag Jost lag in der Kommission nicht vor. Die Problematik wurde aber in der Kommission diskutiert. Die Finanzdirektoren suchen zurzeit nach einer gesamtschweizerischen Lösung, um die grossen Unterschiede unter den Kantonen auszugleichen und die Normen anzupassen. Wir sind hier nicht frei, zu machen, was wir wollen, denn wir müssen auch das Steuergesetz des Bundes beachten. Dort ist die Möglichkeit zur Aufwandbesteuerung enthalten.

In der Kommission wurde auch diskutiert, wie es aussehen würde, wenn man verlangt, die Ausländer nach der normalen Einkommens- oder Vermögensbesteuerung zu besteuern, so, wie wir Schweizer besteuert werden. Es ist bei den Ausländern schwierig, da sie unter Umständen im Ausland Vermögen haben, das man nicht nachweisen kann. Die Steuerverwaltung hat keine Möglichkeit, hier Nachforschungen anzustellen. Bei Schweizern dagegen hat sie die Möglichkeit, von den Banken eine Vollständigkeitserklärung zu verlangen. Bei den Ausländern hat sie diese Möglichkeit nicht. Deshalb ist die Pauschalbesteuerung für die Steuerverwaltung eine gute, praktische und praktikable Lösung.

Da wir in der Kommission über den Antrag Jost nicht abstimmen konnten, kann ich von der Kommission her keine Empfehlung abgeben. Für mich persönlich ist dieser Antrag problematisch. Vor allem wegen der Problematik, die uns von der Steuerverwaltung aufgezeigt wurde; also der Unmöglichkeit, die tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Ausländer nachzuvollziehen. Aber ich nehme an, der Finanzdirektor wird sich zu diesem Problem auch noch äussern.

Corrado Pardini, Lyss SP-JUSO). Zuerst zum Antrag der EVP: Aus politischen Überlegungen wünsche ich mir, dass

ihn der Kollege, der ihn eingereicht hat, zurückzieht. Denn in dieser Frage muss man Farbe bekennen. Man kann hier, berndeutsch gesagt, nicht «es bitzeli schwanger» sein. Entweder ist man dafür oder dagegen, was die Pauschalbesteuerung anbelangt. Hinzu kommt die ganze juristische Problematik, die wir ja in der Kommission andiskutiert haben, die willkürliche Grenze, von der Kollege Haas gesprochen hat und die Unvereinbarkeit mit dem Bundesgesetz. Aus diesen Überlegungen bitte ich darum, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich werde ihn ablehnen, weil er nicht sachdienlich ist, um dieses Problem zu lösen.

Zur FDP: Es wurde tatsächlich ein Experte in die Kommission eingeladen. Man hat aber den Bock zum Gärtner gemacht, indem der Experte in demjenigen Büro arbeitet, das für Personen, die pauschalbesteuert werden sollen, Beratungen durchführt. Jetzt können Sie sich vorstellen, wie objektiv er die Kommission beraten hat. Ich gehe nicht in die Einzelheiten, aber diese Leute wollen ihr Geschäft sicher nicht schädigen und lenken das Wasser auf ihre Mühle. Obschon er ein Vertreter der Gilde der Anwaltskanzleien ist, die für horrenden Honorare für Steueroptimierungen Beratungen durchführen, hat auch er widersprüchliche Aussagen gemacht. Wir haben bereits darauf hingewiesen. Dies à propos Experte. Das war eine Parteimeinung, nicht mehr und nicht weniger. Das ist legitim, aber man muss es dann auch hier vorne so benennen, Kollege Haas.

Ich möchte hier keine volkswirtschaftliche Debatte auslösen, aber es ist schon ein bisschen an den Haaren herbeigezogen und auch problematisch, wenn man hier, Kollege Haas, mit Zahlen um sich wirft und sagt, 80 Mio. Franken stünden im Raum und 2500 Arbeitsplätze seien gefährdet. Man könnte meinen, das Oberland werde, wenn es diese Pauschalbesteuerung nicht mehr gibt, in den Ruin getrieben. Das ist nicht so; wir wissen es besser und Sie auch. Bleiben Sie doch bei den Fakten (*Unruhe in den Reihen der FDP*). Es ist wirklich so – ja, Sie können noch lange lachen. Ich gehe jeweils eigentlich davon aus, dass im Freisinn noch ein oder zwei Sachverständige für Wirtschaftsfragen sitzen, aber selbst in diesem Punkt lassen Sie zu wünschen übrig.

Noch zu Kollege Blank: Wenn man keine besseren Argumente hat, macht man einen Rundumschlag und führt die EU-Politik und die Souveränität ins Feld. Äussere dich doch zur Problematik, dass sämtliche Steuerexperten – auch die bürgerlichen – eins zu eins deklarieren, es handle sich bei der Pauschalbesteuerung um einen Fremdkörper im Steuergesetz. Es ist unwiderlegt: Es handelt sich hier um eine Ungerechtigkeit gegenüber den Einheimischen, und ich bitte Sie, endlich einmal ein zukunftstaugliches Steuergesetz zu machen. Sie haben es gehört: Die Pauschalbesteuerung in der Schweiz fällt so oder so. Zeigen wir doch auf, dass wir im Kanton Bern nicht immer die Letzten im Umzug sind. Machen Sie doch diesen vernünftigen Schritt und unterstützen Sie die Anträge von Kollege Kropf und der SP-JUSO-Fraktion.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen: Ich finde es interessant, wie schnell in dieser doch sehr normativ geführten Debatte das Gerechtigkeitsempfinden um 180 Grad gewendet wird, wenn ich das Votum von dir, Bethli Küng, höre. Wie schnell Privilegierte zu «Wohltätern» werden oder umgekehrt, wie schnell «Benachteiligte» – auch hier mit Anführungszeichen –, also diejenigen, die nicht von diesem Steuerprivileg profitieren können, zu Bittstellern werden. Aber es ist offenbar dem individuellen Empfinden zu überlassen, wie so etwas gewertet wird.

Ich habe vorhin den NZZ-Leitartikel zur Abstimmungskampagne im Kanton Zürich erwähnt. Die NZZ schrieb, dass die Pauschalbesteuerung einen Fremdkörper im Steuersystem darstelle. Die Überlegungen des NZZ-Redaktors gingen noch

weiter und er machte folgende Aussage: Die Pauschalbesteuerung, die Besteuerung nach dem Aufwand, ist eigentlich auch aus bürgerlicher Perspektive extrem verhandelbar. Es wurde an die bürgerlichen Parteien des Kantons Zürich der Vorwurf gerichtet, dass sie es einerseits nicht begriffen, im richtigen Moment diese aus bürgerlicher Perspektive befremdliche Steuerpraxis hinauszukippen, und andererseits einen gewissen Preis dafür verlangten. Es ist nicht an mir, den Preis für das, was wir hier wollen, hinauf zu treiben. Aber ich bin schon etwas erstaunt, dass von Seiten der bürgerlichen Parteien nicht zumindest ansatzweise auf die Diskussion eingetreten wird, die wir bereit sind zu führen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir diese falsche Steuerpraxis aus dem bernischen Steuergesetz streichen können.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Mit der Aufwandbesteuerung werden zusammengefasst zwei Ziele erreicht: Auf der einen Seite können wir auch diejenigen auf einfache Weise veranlagten, die ansonsten fast nicht zu erfassen sind. In der Regel gibt es komplexe internationale Verhältnisse und man hat, etwas vereinfacht gesagt, wenige Möglichkeiten, diese zu kontrollieren. Das war der Gedanke während der Entstehung. Wen wir nicht zwingen können, uns zu zeigen, was er hat, besteuern wir halt nach dem, was er uns zeigt. Es ergibt sich daraus durchaus eine sachgerechte Annäherung, die seinerzeit aus dem Gerechtigkeitsgedanken heraus entstanden ist. Auf der andern Seite können wir mit der Aufwandbesteuerung auch Personen erfassen, die sonst vielleicht nicht in die Schweiz kommen würden, wenn sie von diesen nicht zuletzt auch administrativen Vereinfachungen nicht profitieren könnten.

Es wurde die Frage nach der Arbeit der Finanzdirektorenkonferenz gestellt. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich bereits mehrfach mit der Frage der Aufwandbesteuerung befasst. Nach der Analyse kamen wir ganz klar zum Schluss, dass eine Abschaffung keine Lösung ist. Auf den ersten Blick könnte man davon ausgehen, dass eine Abschaffung eine Gleichbehandlung herstellt. Aber auf den zweiten Blick ist das nicht wahr, denn letztlich kann keine Gleichbehandlung erfolgen. Die Abschaffung wird eher dazu führen, dass gewisse Leute weggehen und dass sie Vermögenswerte und Einkommensbestandteile nicht offen legen, die sie nicht offen legen müssen. Es entsteht daraus nur eine Verunklärung. Eine mögliche Ungerechtigkeit, die jedoch zumindest eine gesetzlich geordnete Möglichkeit darstellt und innerhalb der Schweiz eine Gleichbehandlung ergibt, würde durch eine andere mögliche Ungerechtigkeit und durch einen Emmentalerkäse mit vielen Löchern ersetzt. In erster Linie deshalb entschieden sich die Finanzdirektoren, die bestehende Lösung beizubehalten.

In zweiter Linie kamen sie zu folgendem Schluss: International gibt es die verschiedensten Lösungen. Wir sind also nicht die einzigen. Wir sind nicht einmal das Land mit der grosszügigsten Lösung. Es gibt verschiedene Lösungen, die schwer fassbare Leute nach einer speziellen Regel besteuern. Von daher macht es keinen Sinn, sich im nationalen Standortwettbewerb in eine Position zu begeben, die gegenüber Konkurrenten nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Auf der andern Seite sind die Finanzdirektorenkonferenz und der Regierungsrat nicht einfach nur für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung. Vielmehr sind sie sich ebenfalls der Probleme, die sich dahinter befinden, durchaus bewusst. Der Regierungsrat hat sich daher der Meinung der Finanzdirektorenkonferenz angeschlossen, wonach diese Regelung überprüft werden soll. Vielleicht muss sie angepasst und auch harmonisiert werden, indem unter den Kantonen eine Gleichbehandlung entsteht. Auch müssen gewisse Vorschriften

konsequenter angewendet werden. Ich denke insbesondere an diejenige, dass Personen, die nach Aufwand besteuert werden, in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Die FDK hat eine Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten. Am 20. November wurde der Bericht dem Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz vorgelegt. Er wird also demnächst im Vorstand ein erstes Mal beraten und dann im Plenum diskutiert. Und daraus werden sich wahrscheinlich gewisse Massnahmen ergeben. Wir haben jedenfalls den Auftrag gegeben, die Vorschläge müssten verbindlicher sein als bei der letzten Runde, wo wir es bei Empfehlungen bewenden liessen. Denn da mussten wir dann merken, dass sie weitgehend nicht angewendet worden sind. Diesen Mangel hat die Finanzdirektorenkonferenz durchaus erkannt.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat ganz klar der Auffassung, dass es völlig verfrüht und deplaziert wäre, wenn der Kanton Bern jetzt vorpellen und rasch eine Lösung treffen würde, die ihn schlussendlich nicht nur international, sondern vor allem auch interkantonal in eine nachteilige Position hineinmanövrieren würde. Denn wir müssen uns klar bewusst sein – es wurde bereits vorhin gesagt und die Abklärungen unserer Steuerverwaltung gehen in die gleiche Richtung: Zürich hat die Abschaffung zwar beschlossen, aber es geschieht jetzt nicht einfach nichts. Wenn man davon ausgeht, dass all die pauschalbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer einfach locker mehr Steuern bezahlen werden, verbindet man sich doppelt den falschen Finger. Erstens ist dann nicht jeder in der Situation, dass er oder sie dann wesentlich mehr Steuern bezahlen muss. Es gibt einen grossen Teil, die man bereits jetzt durchaus einigermaßen im Griff hat. Zweitens werden diejenigen, die es tatsächlich trifft, weggehen. Einige werden tatsächlich weggehen und ihre Liegenschaften liquidieren. Andere verlagern nur den Hauptwohnsitz in eine andere Liegenschaft an einem Ort in der Welt oder in der Schweiz, wo diese Vorschriften noch bestehen. Der bisherige Hauptsitz ist dann halt ein Zweitwohnsitz und die ganze Problematik ist in dem Sinn erledigt, dass sich das Steuersubstrat auf eine Liegenschaftssteuer reduziert. Von daher gesehen müssen wir uns tatsächlich bewusst sein, dass es Auswirkungen haben wird. Wenn andere Kantone das Angebot aufrecht erhalten und sich der Kanton Bern dem Kanton Zürich anschliesst, vertreiben wir diese Leute. Und das ist nicht zu unserem Nutzen, weder zum steuerlichen noch zum volkswirtschaftlichen Nutzen. Dazu wurden Ausführungen gemacht, die ich nicht ergänzen muss.

Nach unseren Einschätzungen müssen wir auch ganz klar davon ausgehen, dass im Normalfall nicht wesentlich mehr Steuern hereinkommen würden. Es gibt ja einen breiteren Teil und ein paar Spitzeneinkommen oder Spitzenvermögen dabei. Aber grundsätzlich rechnen wir damit, dass sich die geschuldeten Steuern nicht wesentlich erhöhen würden. In diesem Sinn beantrage ich namens der Regierung, den Antrag Pardini abzulehnen.

Der Antrag von Grossrat Kropf kommt in seiner Wirkung schlussendlich auch einer Abschaffung gleich. Wenn man nur noch für diejenige Steuerperiode Aufwandbesteuerung beanspruchen kann, wenn man hierher zieht, ist es im Endeffekt dasselbe wie eine Abschaffung. Deshalb beantrage ich namens der Regierung, auch den Antrag Kropf abzulehnen. Und dies aus den erwähnten steuerlichen, vernünftig harmonisierungsorientierten Gründen wie auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen.

Ebenfalls zur Ablehnung beantrage ich den Antrag von Herrn Grossrat Jost. Dieser Antrag ist weder Fisch noch Vogel. Es gibt Leute, die sagen, andere Kantone würden das auch machen. Aber es ist einfach so: Der Kanton Bern hält sich an

das Gesetz, und zwar auch an das Steuerharmonisierungsgesetz. Und das tut gut. Ich bin immer froh bei solchen Diskussionen sagen zu können, dass wir uns immer korrekt verhalten haben. Das hat auch schon weh getan. Ich denke an den Turnerverband, dem wir keine Steuerbefreiung gewährten, weil sie rechtlich nicht zulässig wäre. Wenn das andere Kantone machen, sage ich jeweils dasselbe, das ich auch meinen Kindern sagte, wenn sie mich darauf hinweisen, dass die Nachbarskinder das und das auch dürfen: Wir sind nicht Nachbars. Und hier sage ich: Der Kanton Bern packt durchaus dort die Chance, wo ihm das Gesetz die Möglichkeit gibt, aber wir gehen nicht darüber hinaus. Und das Steuerharmonisierungsrecht lässt es schlicht nicht zu, zusätzliche Bedingungen neben denjenigen zu formulieren, die im Gesetz formuliert sind. Und damit gibt es keine Mindestbedingung, keinen Mindestaufwand, den man verbindlich festsetzen kann.

Bei uns gibt es folgende Regel: Es besteht die Vermutung, dass der Lebensaufwand mindestens 150 000 Franken beträgt. Allerdings lässt es das Recht bei allen Personen zu, den Nachweis zu erbringen, dass er tiefer ist. Und wenn dieser Nachweis erbracht werden kann, wird der tiefere Satz bestimmt. Das müssten eigentlich auch alle andern Kantone machen, auch diejenigen, die einen noch höheren Ansatz als das vermutete Minimum haben. Auch hier können die Leute, die sich darunter befinden, das nachweisen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese 150 000er Grenze praxisnah ist. Wenn wir sie zu hoch setzen, liegen uns mehr Überprüfungsverfahren vor, was nicht im Sinn der Ökonomie, der Vereinfachung dieses Verfahrens liegt. Und etwas, das nicht konform mit dem Steuerharmonisierungsgesetz ist, akzeptiert der Regierungsrat in keiner Art und Weise. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Mit dem Antrag der EVP kämpfen wir hier in diesem Parlament mindestens an zwei Fronten. Aber das ist für uns als Partei der Mitte nichts Neues. Es würde sich lohnen, Artikel 16 einmal ganz zu lesen und ihn ganz zu verstehen, bevor man ihn hier abschaffen will. Ich hatte auch den Eindruck, der Experte, der uns in der Kommission informierte, sei leicht befangen. Ich erlaubte mir, persönlich auf einen zweiten Experten zuzugehen, der in einem andern Bereich tätig ist. Ich erhielt den Eindruck, er sehe einfach eine Variante, nämlich, dass das weltweite Einkommen und Vermögen besteuert werden soll – Schön wärs! Aber andere Staaten wollen zu Recht auch etwas von diesem Kuchen bekommen. Und es bestehen Doppelbesteuerungsabkommen, die zeigen, dass die Pauschalbesteuerung, die hier bezahlt wird, nicht gezwungenermassen die Totalsteuer einer Person ausmacht.

In der bestehenden Verordnung ist das Minimum festgehalten, und zwar nicht diese 150 000 Franken, sondern das Fünffache des Eigenmietwertes. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass dies eine bessere Annäherung an die Wirklichkeit des Aufwandes ist als ein fixer Betrag. Aber das ist nicht das Einzige, das hilft. Denn es gibt bereits jetzt diese Kontrollrechnung, auf die ich vorhin bereits hinwies. Was neben dieser Kontrollrechnung nicht berücksichtigt und abgeholt werden kann, wird sich auch nach der Abschaffung nicht ändern.

Noch zur Bundesrechtskonformität unseres Antrags: Der Kanton Genf hat genau diesen Betrag seit dem Jahr 2001 im Reglement aufgeführt: «La dépense est en principe égale au minimum à 300 000 francs». Das Minimum beträgt also 300 000 Franken für den Aufwand, der dann dem steuerbaren Einkommen entspricht. Die Schwäche des Eigenmietwerts liegt darin, dass der fünffache Wert bei jemandem, der gezielt eine günstige Wohnung wählt, an den realistischen

Lebensaufwand herankommt. In diesem Sinn hat ein fixer Betrag auch seine Vorteile. Schliesslich zum Vorwurf, wir würden die crème de la crème begünstigen: Das wollen wir mit diesem Antrag nicht. Vielmehr wollen wir der Komplexität bestimmter Situationen, die durch Artikel 16 annähernd eingeschätzt werden können, gerecht werden, aber gegen unten die Diskrepanz zu Schweizer Steuerzahlern vermeiden. Da wir diesen Punkt aber in der Kommission noch nicht eingehend diskutieren konnten und das, was die Finanzdirektorenkonferenz zurzeit behandelt, ebenfalls berücksichtigen möchten, ziehe ich den Antrag zurück. Gleichzeitig stelle ich einen Rückweisungsantrag, um zu prüfen, in welcher Form eine Verschärfung, beziehungsweise ein Minimum in Artikel 16 auf die zweite Lesung hin umgesetzt werden könnte.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote. Nous allons d'abord voter sur l'article 16, alinéas 2 et 4. Nous faisons un seul vote, puisque si vous décidez de biffer ou de ne pas biffer, cela a une influence automatique sur l'alinéa 4. Le vote sous liste nominale a été demandé et nous devons d'abord déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

84 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für die Anträge Kropf / SP-JUSO zu Art. 16 Abs. 2 und 4 stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Schlegel, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Zryd, Zuber (59 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Jenni, Jost, Kast, Kilchherr, Kipfer, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbunn, Zumstein (95 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Bregulla-Schafroth, Scheuss, Wasserfallen (5 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Les propositions Kropf / Pardini sont rejetées par 59 oui, 95 non, et 0 abstention. En ce qui concerne l'article 16, alinéa 5 (nouveau), M. Jost a retiré sa proposition, mais propose de la renvoyer à la commission pour en discuter. Nous allons voter sur ce renvoi.

Abstimmung

Für den Antrag Jost (Rücknahme in die Kommission

von Art. 16 Abs. 5 (neu)

72 Stimmen

Dagegen

81 Stimmen

1 Enthaltung

Art. 17, Art. 21a (neu), Art. 24, Art. 25 Abs. 1
Angenommen

Art. 25 Abs. 2

Antrag SVP (Blank, Aarberg)

streichen

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Von der Pauschalbesteuerung mit schon fast weltweitem Flair kommen wir jetzt zu etwas profaneren Dingen, nämlich zu den Vorzugsmietzinsen und Eigenmietwerten. Dieses Thema gehört unter das Kapitel «Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis». Leider handelt es sich nicht um eine Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis des Steuerzahlers, sondern an die Bedürfnisse der Praxis der Steuerverwaltung. Worum geht es? Es gab vorher folgende bernische Praxis: Wenn jemand seine Wohnung, die er nicht selber bewohnt, an nahestehende Personen vermietet und dort nicht mindestens den Eigenmietwert verlangt, wurde ihm die Differenz an sein Einkommen aufgerechnet. Es gab aber Leute, die das weiterzogen, worauf das Bundesgericht entschied, dass dazu eine gesetzliche Grundlage nötig sei. Denn sonst sei dies nur zulässig, wenn es eine Steuerumgehung darstelle und diese Steuerumgehung trete dann ein, wenn nicht mindestens die Hälfte des Eigenmietwerts verlangt werde. Deshalb wurde dieser Artikel 25 Absatz 2 überwiesen und befindet sich so im Gesetz. Aber wir bekämpfen diesen Artikel, weil er nicht fair ist. Sicher gibt es auch Leute, die dadurch eine Steueroptimierung erreichen wollen, aber es gibt auch Eigentümer, die Wohnungen an ihnen nahestehende Personen vermieten, weil diese nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Vielleicht würden sie in Einzelfällen sogar sozialhilfeabhängig, wenn sie einen vollen Mietzins bezahlen müssten. Wenn Artikel 25 in solchen Fällen angewendet wird, ist der Eigentümer dazu nicht mehr bereit, wenn er dann noch eine steuerliche Differenz bezahlen muss. Als Folge davon muss die Person ausziehen und allenfalls eine teurere Wohnung bezahlen, oder sie muss allenfalls Sozialhilfe in Empfang nehmen. Sicher betrifft das nicht alle Fälle. Aber mir geht es hier um ein Prinzip: Man unterstellt einer Gruppe von Steuerzahlern, von Hauseigentümern, dass sie dadurch ein steuerlichen Vorteil erreichen wollen. Das stelle ich klar in Abrede. Deshalb bitte ich Sie, darauf zurückzukommen und diesen Artikel zu streichen. Hauseigentümer, die aus was für Gründen auch immer, Wohnungen an nahestehende Personen unter dem Eigenmietwert vermieten, sollen nicht bestraft werden.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Wenn jemand einer nahestehenden Person – es wurde ausgedeutet, was das bedeutet, also einer verwandten Person – die Wohnung zu einem Vorzugsmietzins, möglicherweise nur zu einem völlig symbolischen Preis, vermietet, muss er trotzdem den

Eigenmietwert besteuern. So sieht die heutige Praxis aus. Vor Bundesgericht hat diese Regelung nicht Bestand gehabt. Die Steuerverwaltung hat die Revision des Steuergesetzes als Gelegenheit wahrgenommen und verlangt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen und dafür zu sorgen, dass diese Praxis weitergeführt werden kann. In einem andern Fall müssten wir verschiedene kostspielige Gerichtshändel in Kauf nehmen, um zu beweisen, dass es sich dabei um eine Steuerumgehung handelt. Wenn wir hier diese Regelung gemäss der Formulierung des Regierungsrats und der Kommission im Gesetz haben, bestehen klare Verhältnisse. Für die SP-JUSO-Fraktion ist diese Regelung korrekt. Sie orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die gleiche Regelung kennen übrigens auch einige andere Kantone. Diese Regelung verhindert das Unterlaufen der Eigenmietwertbesteuerung. Solange sie besteht, sollten wir sie möglichst gerecht anwenden. Ohne diesen Artikel müsste die Steuerverwaltung zuschauen, wenn jemand zu einem Spottpreis einem Verwandten einzig zur Steueroptimierung seine Liegenschaft vermietet und sie könnte weder die Mieteinnahmen, beziehungsweise nur die minimalen Mieteinnahmen, noch den Eigenmietwert besteuern.

Es wird jeweils der Fall konstruiert, dass sich der Mieter den Zins nicht leisten kann, weil es sich um einen Sozialfall handelt. In diesem Fall muss der Mieter halt den Eigenmietwert trotzdem versteuern. Es wäre ja nicht richtig, offiziell ein soziales Gewissen zu haben und die Wohnung günstig zu vermieten, gleichzeitig aber zu Lasten des Kantons zu versuchen, Geld zu sparen. Wenn es um Verwandte geht, um nahestehende Personen, ist man bereit, diese Differenz auf sich zu nehmen und sich, ohne zu Lasten des Staates, sozial zu verhalten. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion diesen Antrag klar ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Gemäss der Praxis des Bundesgerichts zur direkten Bundessteuer kann bei Mietverträgen unter Verwandten nicht bereits aus der Tatsache, dass der vereinbarte Mietzins unter dem Eigenmietwert liegt, auf Eigennutzung geschlossen werden. Es muss eine Steuerumgehung vorliegen oder der Kanton muss eine gesetzliche Grundlage schaffen. Mit dieser Bestimmung möchte man sicherstellen, dass auch im Fall einer Vorzugsmiete, namentlich unter Verwandten, eine rechtsgleiche Besteuerung durchgesetzt werden kann. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Deshalb hat die Fraktion beschlossen, den Antrag Blank abzulehnen. Allerdings wäre ich um eine kurze Erklärung dankbar: Es geht dabei um die Frage, ob man mit der Ablehnung nicht in Einzelfällen eine Differenz schaffen könnte zum Bundesrecht, weil ja dort nach wie vor gemäss Bundesgerichtsentscheid die Grenze gezogen wird.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen wird den Antrag Blank ablehnen. Es geht darum, die bestehende Rechtssicherheit zu bewahren und bei dieser guten Lösung zu bleiben.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). In der Kommission wurden uns ganz krasse Fälle von Steuerumgehungen geschildert, die ich persönlich verurteile. Deshalb stimmte ich dem neuen Antrag auf Absatz 2 zu. Uns wurde geschildert, dass ein Sohn und ein Vater einander gegenseitig ein Haus zu einem symbolischen Betrag von je 100 Franken vermieten, um den Eigenmietwert bei der Besteuerung zu umgehen. Da für mich das ganz klar nicht richtig ist, habe ich damals dem Absatz 2 zugestimmt. Inzwischen habe ich ziemlich viele Gespräche geführt und Recherchen durchgeführt und wurde um ein paar Einsichten reicher. Zusammen mit der Fraktion der BDP komme ich zu einer andern Beurteilung. Warum

dies? Wenn es sich um eine klare Steuerumgehung handelt, kann bereits nach geltendem Recht eine Besteuerung des Eigenmietwerts vorgenommen werden. Das ist auf Seite 26 des Vortrags nachzulesen. Und wenn man für ein Haus statt den Eigenmietwert 100 Franken einsetzt, handelt es sich dabei um eine klare Steuerumgehung. Wenn ich das falsch sehe, soll mich der Finanzdirektor korrigieren. Diejenigen Beispiele, die uns damals präsentiert wurden, würden unter Steuerumgehung fallen. Zur Problematik des Artikels, so wie er heute vorgesehen ist: Was ist eine nahestehende Person? Wir erhielten die Auskunft, dass nahestehend gleichbedeutend mit verwandt sei. Aber von welcher Nähe oder Weite an kommt diese Regelung nicht mehr zum Tragen? Wie weit hinaus ist man einander noch verwandt? Das günstige Zurverfügungstellen einer Wohnung kann auch eine Art Familienhilfe sein, die man nicht bestrafen sollte. Vielleicht sind Familienmitglieder dadurch gerade nicht auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen. Der neue Absatz 2 würde also zwar ein paar krasse Fälle von Missbrauch verhindern, aber gleichzeitig hat er so viele Nachteile, dass die BDP den Streichungsantrag unterstützt.

Marc Jost, Thun (EVP). Der EVP-Fraktion hat die Begründung der Steuerverwaltung eingeleuchtet, wonach dieser Absatz die Umsetzung in der Praxis von Bundesrecht darstellt und damit ein Potenzial von Missbrauch eingeschränkt werden soll. Einschränkungen verunmöglichen auch immer wieder gewisse Möglichkeiten, dessen sind wir uns bewusst. Aber für uns ist hier der Nachvollzug und das Ausschliessen von Missbrauch im Bereich dieser Praxis wichtiger. Deshalb sind wir gegen diesen Streichungsantrag.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde auch in der Kommission bereits gestellt. Noch ein Argument für den Antrag, das ich nicht gehört habe: Bei unabhängigen Dritten akzeptiert man jeden Mietzins, bei Nahestehenden aber nicht. Die Steuerverwaltung will mit ihrem Antrag Klarheit schaffen. Sie will Ungerechtigkeiten verhindern und die Gefahr von Umgehungsgeschäften verhindern. Therese Bernhard hat es vorhin gesagt: Nahestehende Personen werden von der Steuerverwaltung als Verwandte bezeichnet. Im ZGB gibt es irgendwo eine Abgrenzung die zeigt, welche Personen Verwandte sind und welche nicht. Ich gehe davon aus, dass die Steuerverwaltung den Begriff «Verwandte» gemäss ZGB definieren würde. Aber vielleicht kann der Finanzdirektor dann noch etwas dazu sagen. Die Kommission beantragt mit 9 zu 8 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Mich erstaunt die Ablehnung des Streichungsantrags durch die EVP. Die EVP macht sich für Familienunterstützung stark, so zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen, womit die Familienarmut gemildert werden könnte. Und genauso etwas wäre die vorliegende Möglichkeit für eine günstige Vermietung. Stellen Sie sich vor, eine Familie hat ein Haus mit zwei Wohnungen. Die Eltern können es sich leisten, eine der Wohnungen einem ihrer Kinder, das vielleicht alleinerziehend ist, zur Verfügung zu stellen. Und um die finanzielle Not dieser jungen Familie oder dieser jungen Person zu lindern sind sie bereit, einen Zins anzusetzen, der sich unter dem Eigenmietwert befindet. Und jetzt ist das plötzlich eine Art Steuerhinterziehung, die man gesetzlich ahnden will. Ich finde das sehr unsozial und auch gar nicht familienfreundlich. Deshalb sollten sich diejenigen Parteien, die sich Familienfreundlichkeit oder soziale

Politik auf ihre Fahnen schreiben, noch einmal überlegen, ob es wirklich so falsch ist. Und handelt es sich wirklich um eine Steuerumgehung, kann es gesetzlich geahndet, beziehungsweise richtig gestellt werden. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag von Herrn Blank zu unterstützen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). So wie die Diskussion jetzt läuft, gerate ich etwas in den Clinch. Einerseits habe ich aufgrund meiner politischen Grundhaltung sehr viel Sympathien für den Antrag Blank. Auf der andern Seite habe ich mich immer während der gesamten Steuergesetzdebatte dazu bekannt, dass ich hier möglichst bundesrechtskonform legislieren möchte. Ich habe in der Kommission lange die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage für die Deklaration und Erhebung der Besteuerung auf dem Eigenmietwert bestritten. Ich sagte, es sei bundesrechtswidrig und das Bundesgericht hätte das anders gesehen. In der Kommission liess ich mich jedoch belehren, dass man gemäss Bundesgericht die gesetzliche Grundlage schaffen muss, wenn der Eigenmietwert besteuert werden soll. Und jetzt höre ich plötzlich von der BDP, man sollte das Gleiche auch mit der Steuerumgehung machen und es brauche die gesetzliche Grundlage nicht; sie möchte aber inhaltlich genau das, was die Regierung beantragt.

Aus diesem Grund beantrage ich, den Artikel zurück in die Kommission zu nehmen und die Rechtslage nochmals zu prüfen. Denn so, wie es jetzt aussieht, gibt es allenfalls ein Zufallsentscheid, der nicht sauber abgeklärt ist oder zumindest bei einem grossen Teil der Anwesenden hier auf mangelnder Information über die Rechtslage beruht. Deshalb bitte ich den Präsidenten der Kommission, ein positives Signal zu geben, damit die ganze Sachlage noch einmal in der Kommission überprüft werden kann. Denn entweder sind wir für diesen Verwandtenmietzins. In diesem Fall müssen wir den Antrag Blank unterstützen, oder man entscheidet sich für den Eigenmietwert. Aber dann darf man nicht mit der Steuerumgehung argumentieren, wie dies die BDP macht. Hier bestehen also noch grosse Missverständnisse. Ich bitte um Rücknahme in die Kommission.

Präsidentin. M. Kneubühler propose de renvoyer l'article en commission. Je donne la parole au conseiller d'Etat, M. Gasche.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Das Thema ist nicht einfach und es kann sofort emotionalisiert werden, aber es ist nicht sachgerecht, wenn wir es rein emotional beurteilen. Ob sich der Präsident der Kommission dafür ausspricht, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen oder nicht, ist seine Sache, hier möchte ich mich nicht einmischen. Auf der andern Seite ist die Rechtslage dermassen klar, dass sicher keine erneute Beratung nötig ist, um die Rechtslage vertieft abzuklären. Gemäss bisheriger Praxis wurde bei einer Vermietung unter dem Eigenmietwert zumindest der Eigenmietwert besteuert. Das Gericht entschied, dass man in diesem Fall entweder eine Rechtsgrundlage schaffen muss, damit man bei allen gleich vorgehen kann, oder es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Steuerumgehung vorliegt oder nicht. Wir wollten diese Rechtsgrundlage schaffen, damit für alle das gleiche Recht gilt.

Es wurde vorhin gesagt, und das ist ein wichtiges Argument: Es ist klar und befindet sich in einem Kontext, dass jeder, der sein Eigentum selber nutzt, auch den Eigenmietwert versteuern muss. Der Gedanke ist hier nicht so fremd, mindestens den Eigenmietwert zu versteuern, sei es, dass das Eigentum

selber oder von einem Dritten genutzt wird. So müssen zumindest nicht x Verfahren geführt werden. Sicher kosten diese Verfahren Geld und sicher ist dies ein Grund, warum ich ein bisschen gegen diese Verfahren bin. Aber es ist primär für die Betroffenen eine unangenehme Situation, wenn sie sich in einem Verfahren um Steuerhinterziehung rechtfertigen müssen und wenn darüber prozediert werden muss. Überlegen Sie sich gut, ob der Weg richtig ist, wenn man jedem, bei dem man vermutet, es könnten steuerliche Gründe für die Tiefe des Mietzinses vorliegen, ein Verfahren anhängen muss. So sieht die Rechtslage aus und sie ist für mich sonnenklar. Die Überlegung, warum wir das gemacht haben, weist eine gewisse Logik auf. Es geht um eine klare Grundlage, die die Gleichbehandlung sicherstellt.

Vorhin habe ich von Emotionen gesprochen. Es ist möglich, Beispiele zu konstruieren. Eines, das sicher nicht jeden Tag vorkommt, ist folgendes: Der Bruder wohnt mit einem billigen Zins im Haus der Schwester und die Schwester wohnt mit einem billigen Zins im Haus des Bruders. Sie bezahlen vielleicht nicht 100 Franken; es handelt sich vielleicht um einen Betrag, der sich zwar unter dem Eigenmietwert befindet, aber vielleicht nicht auf den ersten Blick auffällt. Es gibt sicher Missbrauchspotenzial und sicher wird es Steueroptimierungstendenzen geben. Aber wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht gerade à priori einen Missbrauch vorwerfen. Genauso gibt es auf der andern Seite den Fall des fürsorglichen Vaters, der seiner Tochter das Haus billiger geben will. Es ist natürlich einfacher, ein Haus günstig zu überlassen, wenn ein Teil davon letztlich durch eine Steuerersparnis kompensiert wird und nicht durch eine eigene Leistung erbracht werden muss. Dafür habe ich Verständnis. Aber auch der Fall ist etwas gesucht, dass jemand auf das Sozialamt gehen muss, weil er nicht unter dem Wert in der Wohnung eines Verwandten wohnen darf.

Wir müssen uns Folgendem bewusst sein – und ich bin mir bewusst, dass ich jetzt eine schwierige Argumentation versuche: Die Regelung hängt mit unserem Eigenmietwertssystem zusammen. Wir lassen Abzüge zu, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können also Abzüge für ihren Unterhalt und ihre Schuldzinse machen. Dafür müssen sie das, was sie damit erwerben, also diesen Eigenmietwert, versteuern. Das ist unser System. Man hat schon hundertmal darüber gesprochen es zu ändern. Es ist wieder eine Diskussion hängig. Aber so lange wir dieses System haben, ist es logisch, dass ein minimaler Ertrag aus diesem Eigentum versteuert werden muss. Und dann kann es nicht darauf ankommen, wer diesen Ertrag hat oder wie dieser Ertrag verwendet wird. Diejenige Person, die diesen Ertrag in Form eines Mietzinsnachlasses an jemanden weitergibt, soll ihn abziehen können, aber diejenige Person, die ihn in Form einer Geldzuwendung gibt, soll das nicht können? Es wird relativ schwierig, dies abzugrenzen. Es ist für mich ein Bestandteil des Eigenmietwertbesteuerungssystems und es ist die Frage, wie individuell eine Person diese Liegenschaft nutzt. Der Vater, der seiner Tochter das Grundstück oder die Wohnung sehr günstig abgibt, zieht den Schuldzins und die Unterhaltskosten vollumfänglich ab. In diesem Sinn hat er die Abzugsmöglichkeiten auch. Und warum soll er den Nutzen, den er daraus zieht, nicht auch versteuern müssen, wie alle andern auch? Sein persönlicher Nutzen ist die Möglichkeit, grosszügig sein zu können, der Nutzen der Tochter ist es, günstig zu wohnen. Das ist eigentlich der tiefere Grund und die Beispiele, die wir konstruieren, stimmen zwar und stimmen aber gleichzeitig auch nicht. Wahrscheinlich sind wir uns dessen alle bewusst. Noch zu der ersten Frage: Diese Bestimmung hat keinen direkten Einfluss auf die Bundessteuer. Es kann sein, dass die Rechtsentwicklung so weit geht, dass das Bundesgericht das irgendwann einmal als generelle Regelung betrachtet,

wenn ein Grossteil der Kantone das einführt. Aber grundsätzlich besteht kein direkter Einfluss auf die bundessteuerrechtliche Behandlung. Noch zu den Nahestehenden: Uns ist keine gefestigte Rechtssprechung und Praxis bekannt. Für uns handelt es sich dabei um Verwandte, die einem natürlicherweise nahe stehen, also nicht Verwandte bis ins x-te Glied. Darunter fallen aber auch unverheiratete Elternpartner. Wenn also eine Tochter in einer solchen Wohnung lebt und der Vater des gemeinsamen Kindes ist dem Eigentümer nicht verwandt, kann er auch darunter fallen. Hier wird sich sicher einmal eine Gerichtspraxis bilden, aber wir haben uns an den Bestimmungen der Kantone orientiert, die das bereits kennen. Es geht also um nähere Verwandte und nicht um Verwandte, die man irgendwo in einem Stammbaum entdeckt hat und die auf Adam und Eva zurückgehen, wenn ich es etwas salopp ausdrücken darf.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Herr Kneubühler hat einen Antrag auf Rücknahme in die Kommission gestellt. Wir haben dieses Thema in der Kommission nicht in dieser Ausführlichkeit behandelt, wie es jetzt auch vom Finanzdirektor besprochen worden ist. Den ganzen Zusammenhang mit den Eigenmietwerten und damit, wie weit hinaus jemand als verwandt gilt, haben wir nicht besprochen. Es wäre für die Rechtsprechung aber sicher interessant zu wissen, wie weit der Begriff gefasst werden soll. Deshalb sollte dieser Artikel in die Kommission zurückgenommen werden. Er wird uns nicht stundenlang beschäftigen, aber es lohnt sich, diesen Punkt zurückzunehmen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es gibt noch einen zweiten Grund für die Rücknahme in die Kommission: Die bundesgerichtliche Praxis bei der Steuerumgehung bezieht sich ja auf die Hälfte des Eigenmietwertes. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass wir folgenden Passus ins Gesetz aufnehmen: Wenn nicht mindestens die Hälfte des Eigenmietwerts dem Mietzins entspricht, muss diese Differenz aufgerechnet werden. Das wäre auch eine Option, die wir in der Kommission diskutieren könnten. Ich bitte Sie, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons voter sur le renvoi en commission.

Abstimmung

Für den Antrag Kneubühler (Rücknahme in die Kommission von Art. 25 Abs. 2)
Dagegen

114 Stimmen
25 Stimmen
5 Enthaltungen

Art. 29
Angenommen

Art. 38 Abs. 1 Bst. I
Antrag EVP (Jost, Thun)
streichen

Marc Jost, Thun (EVP). Ich wurde vorhin nach der Haltung der EVP gegenüber der Familienpolitik gefragt. Wir unterscheiden zwischen Vetternwirtschaft und Familienpolitik. Nicht dass es sich unter Artikel 25 gezwungenermassen immer um Vetternwirtschaft handeln muss; aber Grosszügigkeit ist dann grosszügig, wenn ich es mich etwas kosten lasse. In diesem Sinn konzentriert sich die Familienpolitik der EVP vor allem auf minderjährige Kinder und die Phase, wenn die Kinder in der Ausbildung sind. Die EVP ist über das Familienkonzept, das in den vergangenen Tagen vorgestellt worden ist, über seine Ergebnisse und die möglichen Massnah-

men, sehr erfreut. Das Familienkonzept zeigt insgesamt deutlich, dass es in der Familienpolitik nicht nur um Grosszügigkeit geht, sondern dass die Familie in unserem Kanton insgesamt Förderung und Unterstützung braucht. Wir schätzen auch den Wert der verschiedenen Formen von Familien sehr hoch. Für die EVP ist zudem auch die Betreuung der Kinder sehr wichtig und gut.

Warum stellen wir aber hier in Artikel 38 den Antrag auf Streichung? Es befremdet uns, wenn im Steuergesetz ein Modell der Kinderbetreuung bevorzugt und durch einen Abzug gefördert wird. Zurzeit kann gemäss Gesetz ein Abzug von bis zu 3000 Franken geltend gemacht werden, wenn man Drittbetreuung in Anspruch nimmt. Die Vision der EVP ist letztendlich ein Kindergeld oder eine Kinderrente, was sich allerdings nur auf Bundesebene umsetzen lässt. Aber es hat mich gefreut, zu diesem Thema im Familienkonzept etwas zu finden, denn auf Seite 57 unter dem Titel «Einführung einer Kinderrente» wird dieser Gedanke aufgenommen. Das geht in die Richtung, wie wir sie uns vorstellen. Ein Kind im Kanton Bern, egal in welchen Verhältnissen es aufwächst, soll, um die gleichen Chancen zu bekommen, auch die gleichen Gelder zur Verfügung haben.

Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, diese Ungerechtigkeit oder Ungleichbehandlung, die wir hier herausspüren, zu lösen. Auch das Familienkonzept spricht von verschiedenen Möglichkeiten: Einerseits könnte man neu auch für die Eigenbetreuung einen Abzug geltend machen. In diesem Sinn würden die beiden Modelle nicht mehr gegeneinander abgewogen oder ausgespielt. Andererseits – das ist die Grundhaltung der EVP – könnte man stattdessen den allgemeinen Kinderabzug erhöhen. So hätten alle Familien, egal welches Modell sie wählen, die gleichen Voraussetzungen. Das Familienkonzept äussert sich auch in diesem Punkt in einer ähnlichen Richtung wie es der EVP vorschwebt. Ich lese eine Passage auf Seite 71 aus dem Familienkonzept vor: «Die Erhöhung der Kinderabzüge ist gegenüber einer Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vorzuziehen. Aus Sicht des Regierungsrats soll die Steuergesetzgebung auf Eingriffe in die Familienorganisation soweit als möglich verzichten. Der Entschied, ob die eigenen Kinder unter Verzicht auf ein zusätzliches Familieneinkommen selbst betreut werden, oder ob die Kinder, um ein zusätzliches Familieneinkommen zu erzielen, fremdbetreut werden, muss in einem freiheitlich konzipierten Staatswesen den Eltern überlassen werden». Genau so sieht die Haltung der EVP aus. Konsequentergedacht läuft das auf Folgendes hinaus: Der Abzug, der heute möglich ist und gewährt wird, muss gestrichen werden, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Wir wollen keinen neuen Eigenbetreuungsabzug einführen, sondern stattdessen durch die Streichung und durch die Erhöhung des Allgemeinen bei Artikel 40 wieder eine Gleichstellung erreichen.

Zu den Kosten: Artikel 38 löst künftig jährlich 7 Mio. Franken aus, wenn dieser Drittbetreuungsabzug bis zu 3000 Franken ausgeschöpft wird. Das hängt natürlich auch mit den Geburtenziffern zusammen. Die Erhöhung, die wir bei Artikel 40 fordern, kostet 20 Mio. Franken. Wenn man also hier verzichten würde, würde der Wechsel 13 Mio. Franken Mindererträge auslösen. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe l zu streichen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Grünen attestieren, dass die EVP nach einem Weg sucht, um die durch die Erhöhung des Kinderabzuges in Artikel 40 ausgelösten Mindererträge zu kompensieren. Angesichts der angespannten finanziellen Lage ist dieses Vorgehen, das ein finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein dokumentiert, sicher zu begrüssen. Allerdings teilen wir Grünen die familienpolitische Konzeption nicht, die hinter diesen Anträgen zu den Artikeln 38 und 40

steht. Der Abzug für die Drittbetreuung erlaubt es, nachgewiesene Auslagen, also Mehrauslagen für die Kinderbetreuung steuerlich in Abzug zu bringen. Wir erachten diesen Ansatz als richtig. Es gibt Familien, die auf die familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte basiert dort nicht einfach auf einem Wahlscheid. Auch kann die finanzielle Belastung durch die Kita-Tarife zum Beispiel, aber auch durch die KVG-Prämien, die steuerliche Belastung und so weiter gerade für Familien, die von einem kleinen zu einem mittleren Einkommen aufsteigen, hoch werden. Es handelt sich dabei um die so genannten Stufeneffekte, die wir hier ja auch schon verschiedentlich diskutiert haben.

Angesichts dessen sind wir nicht bereit, diesen fokussierten und zielgerichteten Fremdbetreuungsabzug der Erhöhung des viel breitenwirksameren Kinderabzugs zu opfern. Das, was wir hier machen, ist gewissermassen der Ersatz eines fokussierten Abzugs durch ein Gieskannenprinzip. Das finden wir falsch. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der EVP zu Artikel 38 ablehnen und demzufolge auch den Antrag zu Artikel 40. Wir teilen zwar die Einschätzung, wonach eine bessere Unterstützung von Familien angezeigt wäre. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons, die wir heute ja schon genügend diskutiert haben, fehlen allerdings die Mittel, um dieses Begehren in der jetzigen Situation zu unterstützen. Es ist also primär die finanzpolitische Konsequenz, die uns dazu zwingt, den Antrag zu Artikel 40 abzulehnen, genau so wie wir das ja auch mit überrittenen Tarifsenkungen dann auch unter Artikel 42 machen werden.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Wir unterstützen den Antrag der EVP und zwar in Konsens mit Artikel 40. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren für selbstbetreuende Familien immer wieder verschlechtert. Es gibt Gründe dafür, warum es den Familien nicht gut geht. Es hängt mit den steigenden Kosten und mit Umlagerungen, die wir bekämpfen müssen, zusammen. Gerade in der letzten Steuergesetzrevision haben wir einen Schritt gemacht, aber dieser Schritt darf nicht abbrechen. Wir müssen immer wieder dran bleiben. Die EDU hat sich seit je für eine Gleichbehandlung der selbstbetreuenden Eltern mit denjenigen, die eine externe Hilfe benötigen, eingesetzt. Das hier wäre ein Ansatz dazu, aber man muss es klar als Umlagerung sehen. Es ist klar: Wenn wir Artikel 38 streichen, müssten wir auf der andern Seite auch für diejenigen, die auf die Fremdbetreuung angewiesen sind, etwas tun und den Kinderabzug bei Artikel 40 erhöhen. Aufgrund dieser Gesichtspunkte haben wir grosse Sympathien für die Anträge zu Artikel 38 und 40 und stimmen beiden Anträgen zu.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich muss Marc Jost mit seinem Einverständnis noch korrigieren: Die 7 Mio. Franken wären eine Teilfinanzierung der 20 Mio. Franken, sodass Artikel 40 noch 14 Mio. Franken kosten würde. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt aber den Streichungsantrag klar ab. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist heute Realität, und das nicht immer nur freiwillig, sondern oftmals auch aus finanziellen Gründen, vor allem bei Leuten mit einem kleinen Einkommen. Auch volkswirtschaftlich ist es sinnvoll und gesellschaftlich oft ein Bedürfnis, weil sowohl Frauen wie Männer heute oft gut ausgebildet sind, nicht zuletzt auch mit staatlichen Mitteln, und es wäre eine Vergeudung der Ressourcen, wenn nicht alle die Gelegenheit hätten, sich auch im Berufsleben einzusetzen. Der Abzug von 3000 Franken ist nur ein bescheidenes Zeichen, damit das Zweiteinkommen nicht gleich wieder weggefressen wird. Auch die alleinstehenden Personen können diesen Betrag abziehen. Sie sind gezwungen zu arbeiten und jemanden für die Betreuung zu

haben. Die Hauptlast tragen so oder so die Eltern, denn der Abzug ist ja nur eine kleine Hilfe. Dass die Kinder gut betreut werden, wenn die Eltern berufstätig sind, ist sehr wichtig, denn sonst haben wir wieder Probleme in der Schule, die den Staat auch wieder Geld kosten.

Der Abzug für diese Drittbetreuung wird voraussichtlich künftig auch vom Steuerharmonisierungsgesetz verlangt. Wenn wir hier eine Streichung vornehmen, müssen wir ihn also wahrscheinlich wieder einführen. Und die Tendenz in andern Kantonen geht in eine ganz andere Richtung. Andere Kantone sind daran, die Drittbetreuungsabzüge deutlich zu erhöhen oder sie haben die Erhöhung bereits vorgenommen: Im Kanton Wallis beträgt der Abzug 4000 Franken, im Kanton Luzern 6700 Franken, im Kanton Zürich 7500 und in den Kantonen Thurgau, Graubünden und St. Gallen sogar 10 000 Franken. Sie gehen in ganz andere Dimensionen. Wir haben hier nur einen kleinen Abzug ermöglicht. Die SP-JUSO war an der Schaffung dieses Abzugs mitbeteiligt. Für uns kommt eine Streichung auf keinen Fall in Frage.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Bisweilen hat die EVP solche Ideen, dass ich durchaus Mitglied des Vereins «Freisinnige Freunde der EVP» werden könnte (*Heiterkeit*). Aber mit der von Marc Jost im Namen der EVP vorgebrachten Idee hat die FDP Mühe. Ruedi Löffel hat uns heute Morgen vorgeworfen, wir würden manchmal ein bisschen jammern, weinen und «trötlele». Mit diesem Vorstoss ist es aber ähnlich: Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn wir hier einmal eine familienpolitische Diskussion führen wollen – ich habe allerdings kein Verständnis dafür, wenn wir sie heute führen wollen –, um zu untersuchen, ob bei der Differenz oder Gleichstellung hinsichtlich der Fremd- und der Eigenbetreuung im Kanton Bern alles stimmt. Aber es wäre der falsche Weg, hier am Steuergesetz herumzuschrauben. Marc Jost und EVP: Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir erst gerade in der letzten Steuergesetzesrevision den Abzug für die Drittbetreuungskosten erhöht haben. Und jetzt soll er anderthalb Jahre später ganz gestrichen werden; das würde niemand verstehen.

Und bitte, EVP, berücksichtigt auch, dass die steuerrechtliche Ungleichbehandlung von Eigenleistungen und von fremden, eingekauften Leistungen ganz normal ist. Es ist ein Grundsatz, den wir hier im bernischen Steuergesetz nicht regeln. Ein Beispiel ist der Liegenschaftsunterhalt: Wenn der Gärtner oder der Maler vorbeikommt, kann man das von den Steuern abziehen, aber wenn wir selber malen, ist das nicht möglich. Steuerrechtlich besteht nun halt in Gottes Namen steuerimmanent eine Ungleichbehandlung zwischen Eigenleistung und Fremdleistung. Deshalb finde ich den Ansatz, den Sie hier aus einem irgendwo berechtigten familienpolitischen Hintergrund stellen, schlichtweg nicht zielbringend und sogar falsch. Sicher gibt es in der SVP Leute, die diese Diskussion gerne führen würden. Aber das hier ist das falsche Instrument. Deshalb lehnt die FDP die beiden Anträge der EVP, die Herr Jost vorgetragen hat, ab.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich kann mich in vielen Punkten Adrian Kneubühler anschliessen. Seine Vorbehalte sind sehr wichtig. Wenn wir einfach so auf der grünen Wiese anfangen könnten, wäre die Haltung der BDP sicher nicht weit von jener der EVP entfernt. Ein höherer Kinderabzug für alle wäre uns auch sympathisch, wenn wir dafür keine Fremdbetreuung hätten. Aber wir haben sie, der Betrag wurde kürzlich sogar noch erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sie vom Bund her als obligatorisch eingestuft wird und dass wir vom Steuerharmonisierungsgesetz her gar

nicht mehr frei sind, dort etwas abziehen zu lassen oder nicht. Deshalb ist jetzt der falsche Moment, das nun schnell innerhalb dieser Gesetzesrevision, bei der dieser Artikel eigentlich gar nicht zur Diskussion stand, herauszukippen. Rein vom Grundsatz her sind viele Mitglieder der BDP gleicher Meinung wie die EVP. Deshalb werden möglicherweise einige diesem Antrag zustimmen.

In den vergangenen Jahren haben wir den Kinderabzug immer wieder erhöht. Lustigerweise sagen alle, kaum dass die neue Zahl im Gesetz steht, man sollte jetzt endlich etwas für die Familie machen und ihn wieder erhöhen. Vielleicht sollte man einmal vier Jahre zurückschauen, denn damals war er noch viel kleiner. Es wurde in den vergangenen Jahren sehr viel gemacht. Ich kann Marc Jost nicht mehr folgen, wenn er für die Eigenbetreuung sogar einen Steuerabzug vornehmen will. Das geht nicht. Habe ich Sie falsch verstanden? Den Selbstbetreuenden kommt man entgegen, indem sie ihren Erwerb, nämlich selber zu den Kindern schauen, nicht versteuern müssen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Auch die unabhängige Fraktion CVP / PSA wird diesen Antrag ablehnen. Wir möchten die Familien, die eine familienexterne Kinderbetreuung bezahlen müssen, unterstützen. Wir räumen zwar gewisse Ungerechtigkeiten ein, vor allem dort, wo Familien bereits sehr stark subventionierte Betreuungsplätze beziehen. Hier bestehen Ungerechtigkeiten zu Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Aber viele Familien lassen ihre Kinder in privaten Institutionen betreuen und bezahlen dort den vollen Preis. Gerade die EVP hat ein Herz für die privaten Institutionen. Den Familien, die in den öffentlichen, den subventionierten Krippen den vollen Preis bezahlen, kommt man mit dem Abzug ein Stück weit entgegen. Und das finden wir gut. Die ganze Geschichte ist sehr komplex und wir werden Hand bieten, das Familienkonzept seriös zu überprüfen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP wird den Antrag EVP von Herrn Jost unterstützen. Grundsätzlich entspricht das, was er gesagt hat, auch unserem Familienbild. Noch zu Adrian Kneubühler, mit dem ich ja oft einverstanden bin: Der Vergleich mit den Gärtnern hinkt. Wenn man das selber macht, führt man es nicht fachmännisch aus. Wenn man eine eigene Gärtnerei hat und die Arbeiten am eigenen Haus fachmännisch ausführt, wird es als Privateinnahme einkommenssteuerlich aufgerechnet. Es will ja niemand behaupten, dass die Betreuung der Kinder zu Hause schlechter ist als auswärts. Also diesen Vergleich kann man so nicht bringen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde in der Kommission auch bereits gestellt. Es ging auch dort darum, alle Arten von Kinderbetreuung gleich zu behandeln. Es wurde entgegnet, der Drittbetreuungsabzug sei erst gerade erhöht und damit bekräftigt worden. Auch wurde gesagt, das neue Steuerharmonisierungsgesetz schreibe den Kantonen diesen Abzug vor. Dazu wird sich der Finanzdirektor noch äussern. Der Antrag wurde in der Kommission zurückgezogen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Aus der Sicht der Regierung macht es keinen Sinn, diesem Antrag zuzustimmen und diese Streichung vorzunehmen. Das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz in der Fassung vom 1. 1. 2011 mit einer Änderung, die am 25. September 2009 beschlossen worden

ist, gibt den Abzug der Betreuungskosten für die Kantone zwingend vor, nach dem Ablauf einer Übergangsfrist von zwei Jahren. Vom 1. Januar 2013 an ist dieser Abzug zwingend. Die Kantone werden nur noch in der Festlegung der Höhe des Abzuges frei sein. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, jetzt diese Bestimmung zu streichen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP hält ihren Antrag aufrecht. Die Ungleichbehandlungen und die Geringschätzung der Eigenbetreuung sind allzu stossend. Wir werten die Drittbetreuung nicht als unnötig. Auch stellen wir sie nicht grundsätzlich in Frage und kritisieren sie nicht; auch nicht ihre Qualität. Aber diese Ungleichbehandlung ist störend und das bringen wir mit diesem Antrag zum Ausdruck. Nachgewiesene Mehrausgaben können geltend gemacht werden, und wenn man ihn streicht, nicht mehr. Genau das ist der Grund, warum wir den allgemeinen Abzug erhöhen möchten. Denn so können alle, also auch diejenigen, die eine Drittbetreuung in Anspruch nehmen, einen höheren Abzug geltend machen, wenn sie ihn überhaupt nötig haben.

Zur Situation der Alleinerziehenden: Die Aussage wird schon etwas relativiert, wenn wir wissen, dass mehr als 25 Prozent der Alleinerziehenden gar nichts von diesem Abzug haben, weil sie sowieso von Sozialhilfe leben und vielleicht ohnehin keine Steuern bezahlen. Das ist also ein recht grosser Anteil. Es tut nichts zur Sache, wenn andere davon profitieren, aber diese sollen von einem höheren Abzug unter Artikel 40 profitieren können. Wenn dieses Thema nicht beim Steuergesetz thematisiert und debattiert werden soll, Adrian Kneubühler, wo denn sonst? Finanzpolitik ist nun einmal Familienpolitik, und Sie machen ja die Steuerpolitik auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Thema. In diesem Sinn lade ich Sie ein, die EVP bei Artikel 38 zu unterstützen und diesen Absatz zu streichen.

Präsidentin. Nous allons voter sur la proposition de M. Jost de biffer cet article.

Abstimmung

Für den Antrag EVP	49 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 40 Abs. 3 Bst. a

Antrag FDP (Fischer, Lengnau)

6300 Franken für jedes minderjährige Kind und für jedes in der beruflichen Ausbildung stehende Kind, für dessen finanziellen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt.

Antrag EVP (Jost, Thun)

7400 Franken für jedes minderjährige Kind... statt «6300 Franken»

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Warum wurde ich dazu gezwungen, hier im Steuergesetz diesen Antrag einzubringen? Ich gehe eigentlich immer davon aus, dass die Verwaltung gute und motivierte Mitarbeitende hat, sehr kompetent Auskunft gibt und uns auch Lösungsansätze bietet. In der Regel werden diese Erwartungen sogar übertroffen. Meist, aber nicht immer. Es gibt auch Tiefschläge, und ein Tiefschlag ist die Motion, deren Behandlung für später geplant ist und die der Ursprung meines Antrags ist. Eine konstruktive Diskussion mit der Finanzverwaltung scheint nicht möglich zu sein. Die kurze und arrogante Antwort bezüglich meinem Anliegen hat mich gezwungen, laut Grossratsgesetz in der ersten Lesung diesen Antrag einzubringen.

Unser Anliegen ist es, die Ausbildung der Fachhochschule und der Höheren Fachschule dem Weg des Gymnasiums und der Universität gleichzustellen. Heute werden Kinderabzüge in der Regel genehmigt, wenn es sich um Fachhochschulabsolventen handelt. Bei den Höheren Fachschulen müssen die Eltern meist heftig insistieren. Eine solche Regel ist nicht gesetzeskonform.

Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob es sich um eine Erst- oder um eine Zweitausbildung handelt. Für mich handelt es sich dabei um eine rein akademische Auseinandersetzung. Bildungstechnisch ist es heute ganz klar, dass die Höhere Fachschule und die Fachhochschule als Erstausbildung gelten, also als Ausbildung, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Der Weg ist halt nicht so praktisch wie der gymnasiale Weg, bei dem man nach der Matura Ferien machen kann, die Eltern einem dabei unterstützen und man dann einmal studieren geht und den Abschluss macht. Diejenigen Personen, die Unterbrüche aufweisen, verdienen in der Regel und bezahlen Steuern. Auf der eidgenössischen Ebene sind Vorstösse deponiert, die diese Unregelmässigkeit ausgleichen wollen.

Die Motion verlangte eine etwas freizügigere oder andere Auslegung. Warum können der Kanton Luzern in seinem Steuerbuch, Band 1 oder die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden die Auslegeordnung ganz anders machen? Der Kanton Basel-Land geht ähnlich vor. Warum ist das im Kanton Bern nicht möglich? Ich beantrage, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Er ist nicht gut formuliert. Ich bin kein Experte, kein Steuerfachmann und kein Jurist; ich bin ein simpler Ingenieur, ich habe kein Gespür dafür und weiss nicht, was hier richtig ist. Ich hoffe, dass diesmal die Finanzdirektion zusammen mit der Kommission eine optimale Lösung ausarbeiten wird. Ich beantrage Rücknahme in die Kommission.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Wir haben dieses Thema bereits in der Kommission besprochen. Der Antrag wurde sinngemäss auch bereits dort gestellt, aber dann wurde er zurückgezogen. Wir haben bei diesen Erst- und Zweitausbildungen das Problem, dass sich mit dem Zivilrecht keine Differenz ergeben sollte. Wir mussten ganz klar abklären, wer dann schlussendlich eine Ausbildung bezahlen muss und wie lange. Es ging um die Frage, ob Zweit-, Dritt-, Viert- und Fünftausbildungen auch noch abgezogen werden können. Aber ich schliesse mich Erwin Fischer an und schlage vor, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Wir haben in der Kommission bereits vereinbart, dass wir im Hinblick auf die zweite Lesung eine Lösung suchen werden, wenn dann auch die eingereichte Motion behandelt worden ist.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich habe bereits vorhin auf diesen Artikel hingewiesen und nutze jetzt die Gelegenheit noch einmal, beim Steuergesetz Familienpolitik zu diskutieren. Die erste und oberste Priorität des Familienkonzepts sind die Ergänzungsleistungen für die Familien. Es wurde heute bereits einmal darauf verwiesen. Die zweite Priorität – Sie können dreimal raten – sind die steuerlichen Abzüge. Das Familienkonzept empfiehlt 8000 Franken. Ich ging in der Kommission noch weiter, hatte allerdings damit keine Chance. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle empfehlen, das Familienkonzept wirklich einmal zu studieren und auch noch einmal einen Blick in den Sozialbericht zu werfen. Es ist nicht einfach gut mit dem, was bisher gemacht worden ist. In unserem Kanton liegt die Geburtenziffer nach wie vor bei 1,4. Der Anteil der Kinder in unserer Gesellschaft lag im Jahr 1970 bei 25 Prozent. Heute liegt sie noch bei 16 Prozent. Die Einpersonenhaushalte nahmen von 19 Prozent auf 36 Prozent zu,

die Familienhaushalte von 51 auf 32 Prozent ab. Allein diese Zahlen zeigen die Tendenz, die bei der Finanzpolitik auch berücksichtigt werden müssen. Vergessen wir nicht: Kinder, Nachwuchs ist letztlich das Arbeitskräftepotenzial der Zukunft unserer Volkswirtschaft. Kinder sind letztlich auch diejenigen, die künftig AHV und andere Sozialwerke wie Versicherungen finanzieren, und letztlich sind sie auch Steuerzahler. Einem Haushalt ohne Kinder steht heute ein Drittel mehr Einkommen zur Verfügung als einem Ehepaar mit zwei Kindern. Es bestehen einfach noch grosse Ungleichheiten. Mit unserem Antrag gingen wir nicht so weit wie das Familienkonzept des Kantons Bern. Wir beantragen nur die Erhöhung auf 7400 Franken, was Mindereinnahmen in der Höhe von 20 Mio. Franken bedeuten würden. Danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Erwin Fischer hat seinen Antrag neu in einen Rückweisungsantrag umgewandelt. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag, und zwar mit folgender Begründung: Wir führen bei diesem Artikel eine vorgezogene Diskussion zur nachfolgenden Motion in Zusammenhang mit den gleich langen Spiessen bei der Aus- und Weiterbildung. Die Frage, ob Aus- und Weiterbildungen gleich behandelt werden müssen, wurde in der FDP kontrovers diskutiert. Dort gibt es seit eh und je die steuerrechtliche Differenzierung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten. Hätte man dort alle Aus- und Weiterbildungen abzugsfähig gemacht, ginge das nach Auffassung der FDP-Fraktion eindeutig zu weit. Nach meiner Meinung wäre das zudem harmonisierungswidrig gewesen.

In der Diskussion hat man aber auch gemerkt, dass es den Motionären eigentlich um etwas anderes geht, nämlich um den für einen Laien nicht ganz erklärbare Unterschied zwischen Matur und Uni: Die Kosten für die Uni können selbstverständlich abgezogen werden. Ein Lehrling aber, der eine Berufsmatur macht und allenfalls eine Fachhochschule besucht, kann diese Kosten angeblich nicht abziehen. Die Rückweisung in die Kommission gibt der Steuerverwaltung und der Regierung Gelegenheit, ausführlich und stichhaltig zu begründen, warum diese Unterscheidung allenfalls aus Gründen des Bundesrechts zwingend ist. Ist sie nicht zwingend, werden wir in der Kommission darüber entscheiden müssen, ob diese Differenzierung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Meine persönliche Meinung ist ganz klar: Wenn dies aus Sicht des Bundesrechts zulässig ist, ist diese Differenzierung unbedingt aufzuheben und eine Gleichschaltung vorzunehmen. Ich erwarte von der Steuerverwaltung eine Begründung mit dem Steuerharmonisierungsgesetz und nicht die Begründung, die in der Motionsantwort zur Debatte steht. Diese ist nicht gut genug. Den Antrag der EVP in Zusammenhang mit der Erhöhung des Kinderabzugs lehnt die FDP-Fraktion ab. Die politische Diskussion wurde diesbezüglich vor anderthalb Jahren geführt. Es ist nicht opportun, hier eine Erhöhung vorzunehmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich äussere mich nicht zum Antrag Fischer. Ich werde mich erst zu diesem Thema äussern, wenn die Motion zur Debatte vorliegt. Wir sind offen dafür, dieses Thema zu behandeln und in der Kommission eine Lösung zu suchen. Zum Antrag von Marc Jost: Es tut mir fast ein wenig leid, weil ich auch dagegen argumentieren muss. Denn wir von der SP-JUSO-Fraktion sind immer für familienfreundliche Lösungen zu haben. Dieser Antrag kostet uns aber rund 20 Mio. Franken und das möchten wir in der heutigen Zeit nicht ausgeben. Und dies vor allem nicht im Rahmen dieser Gesetzesrevision, bei der

noch viele andere Steuerausfälle produziert werden. Es ist noch nicht lange her, dass wir die Kinderabzüge deutlich erhöht haben. Der Antrag weist aber auch eine Schwäche auf, die wir auf unserer Seite auch immer wieder bekämpfen müssen: Er will giesskannenmässig alle Leute mit Kindern entlasten, auch diejenigen, die es gar nicht nötig haben, weil sie reich sind. Die nötigen Einsparungen, die wir tätigen müssten, würden mindestens teilweise im Sozial- und Bildungsbereich anfallen, weil diese Bereiche am meisten kosten und wir dort am meisten einsparen können. Damit wären die Kleinverdiener übermässig betroffen. Die Besserverdienenden würden dann, wenn wir die Abzüge einfach erhöhen – das ist die Schwäche des Systems – wegen der Progression frankenmässig sogar mehr profitieren. Andererseits wären sie von den Sparmassnahmen weniger betroffen. Es wäre eine Umverteilung von den Kleinverdienenden zu den besser Verdienenden. Die SP-JUSO-Fraktion wäre froh, wenn einmal andere Vorschläge eingebracht würden, die nicht diese Schwächen aufweisen und mit den Abzügen arbeiten. Vorschläge im Bereich Kindergeld, Kinderzulagen, Abzüge direkt beim Steuerbetrag oder Ähnlichem scheinen uns geeigneter. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Marc Jost hat gesagt, er habe in der Kommission einen Antrag mit 9000 Franken gestellt. Diese 7400 Franken waren mein Kompromissvorschlag. Warum? 9000 Franken wären zu viel gewesen, auch hinsichtlich des Steuerausfalls. Wir waren der Meinung, der Betrag sollte nicht mehr als 20 Mio. Franken betragen. Diese 20 Mio. Franken ergaben dann diese 7400 Franken. Blaise Kropf hat gesagt, dieser Steuerausfall sei aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich. Wenn wir das aber für die Familie einsetzen, ist es sehr wohl möglich. Das Problem liegt nämlich beim Mittelstand. Der Finanzdirektor hat vor rund zwei Jahren gesagt, es gäbe nicht einen Katzenbuckel, sondern einen Kinderbuckel. Die meisten Kinder des Kantons Bern gehören nämlich zum Mittelstand, der von einem höheren Steuerabzug profitiert. Es hat auch eine erzieherische Wirkung, wenn wir die Familien unterstützen, welche die Kinder betreuen. Und vor allem auch, indem sie nicht aus finanziellen Gründen davor zurückschrecken, Kinder zu haben. Ich durfte vier wunderbare Kinder haben. Ich möchte keines hergeben; ich bin happy. Aber ich konnte es bezahlen, und leider ist das heute nicht mehr für alle möglich. Es ist eine falsche Politik, wenn man dort nicht versucht, so viel Entlastung wie möglich zu bieten. Wir sind sogar bereit auf andere Dinge zu verzichten, wenn die Familienpolitik gestützt wird. Es stimmt nicht ganz, wenn gesagt wird, wir würden nicht anerkennen, dass in der letzten Zeit etwas unternommen worden ist. Darauf möchte ich Therese Bernhard ansprechen. Ich habe es bereits vorher in meinen Voten gesagt: Wir anerkennen das. Wir sind nicht unzufrieden, aber wir dürfen nicht nachlassen, wir müssen immer wieder Schritte machen. In diesem Sinne unterstützen wir ganz klar die Erhöhung des Kinderabzugs auf 7400 Franken.

Es ist richtig, den Antrag Fischer zurück in die Kommission zu nehmen. Es ist nicht einsehbar, warum jemand, der das Gymnasium besucht, einen Abzug machen kann und jemand, der eine Ingenieurschule besucht, nicht. Es sollten keine solche Differenzen und Diskussionen bestehen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützen die Rücknahme des Artikels 40 in die Kommission. Allerdings habe ich gewisse Zweifel, ob die vorgeschlagene Formulierung nicht doch deutlich über das hinausgeht, was bezweckt

wird. Aber es wird die Aufgabe der Kommission sein, hier eine passende Formulierung zu finden und Angaben über die finanziellen Implikationen der hier angestrebten Änderung zu machen. Martin Friedli hat gesagt, die Erhöhung des Kinderabzugs sei machbar. Wir Grünen erachten die Ertragsausfälle, die die Steuergesetzrevision gemäss den Kommissionsbeschlüssen für den Kanton mit sich bringt, also diese 218 Mio. Franken, als massiv viel zu hoch. Von daher wären 238 Mio. Franken umso mehr viel zu hoch. Deshalb müssen wir diesen Antrag leider ablehnen, obwohl wir politisch eine Schwerpunktsetzung im Bereich Familie richtig finden. Aber aufgrund der finanzpolitischen Konsequenzen lehnen wir diesen Antrag ab.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich habe vorhin eigentlich bereits zu beiden Anträgen der EVP gesprochen. Ich hatte gedacht, sie gehören zusammen. Ich meinte, man wolle den Abzug für die Fremdbetreuung streichen und dafür den allgemeinen Kinderabzug erhöhen. Jetzt haben wir den einen Antrag abgelehnt und für mich ist klar, dass wir nun auch den andern ablehnen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht eine gute Familienpolitik machen möchten, aber man kann nicht alle Familienprobleme über das Steuergesetz lösen. Wir werden den Familienbericht diskutieren und kommen hoffentlich dort zu guten Schlüssen, wie man Familien sinnvoll unterstützen kann. Wir lehnen also den hier vorliegenden erhöhten Kinderabzug ab. Die Rücknahme in die Kommission des Antrags Fischer unterstützen wir. Wir wissen eigentlich schon, wie die Handhabung durch die Steuerverwaltung aussehen sollte. Jetzt geht es noch darum, dass im Protokoll steht, wie die Steuerverwaltung diesen Artikel, der ja bereits im Steuergesetz enthalten ist, auslegen soll. Das wird sinnvollerweise in der Kommission besprochen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir stimmen dem Rückweisungsantrag zu. Den andern Antrag lehnen wir ab. Wir setzen unsere Prioritäten bei den Einkommenssteuern. Der Kinderabzug wurde vor nicht langer Zeit erhöht.

Daniel Kast, Bern (CVP). Auch wir werden der Rückweisung des Antrags Fischer zustimmen. Auch dem Antrag der EVP stimmen wir zu. Familien werden nach wie vor gegenüber doppelverdienenden Paaren ohne Kinder ganz klar diskriminiert. Bei Familien ist es meist nicht möglich, ein doppeltes Einkommen zu erwirtschaften. Zudem entstehen aufgrund der Kinder grössere Kosten. Insbesondere Mittelstandsfamilien, die ja vor allem von einem höheren Abzug profitieren würden, profitieren auch sonst nicht von Vergünstigungen. Ein Beispiel sind die Vergünstigungen bei den Krankenkassen. Auch für Dinge wie zum Beispiel Musikstunden haben sie hohe Ausgaben. Bei den Steuersenkungen, die noch auf dem Programm stehen, werden wir dagegen sehr zurückhaltend sein.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich spreche nicht als Grossrätin per se, sondern als Generalsekretärin der höheren Fachschulen. So wie es aussieht, wird der Antrag von Erwin Fischer in die Kommission zurückgegeben. Dadurch ist die Motion eigentlich erledigt. Meine Aussage richtet sich vor allem an die Steuerverwaltung. Heute werden die HF (Höhere Fachschulen) und die FH (Fachhochschulen) oft als Erstausbildungen absolviert. Auf Bundesebene wurde 2005 das Berufsbildungsgesetz eingeführt. Die Absolventen der HF müssen zwei Jahre Berufstätigkeit ausüben, bevor sie ihre Ausbildung weiterführen können. Das ist klar vorgeschrieben. Sie können nichts dafür, das Bundesrecht schreibt das vor. Es ist klar, dass sie in dieser Zeit verdienen. Aber das heisst nicht, dass sie dann, wenn sie die Ausbildung machen, nicht

noch zu Hause wohnen oder die Eltern mithelfen. Die Ausbildungen von HF und FH sind um einiges teurer als die Uni. Es gibt Semestergebühren in der Höhe von 600, aber auch solche in der Höhe von 6000 Franken. Wenn sich jemand entscheidet, zu Hause zu leben und günstiger zu leben, um sich die Ausbildung zu finanzieren: Wieso sollen die Eltern den Betrag dann nicht abziehen können?

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP ist mit der Erkenntnis von Therese Bernhard einverstanden. Ich habe unser Endziel des Kindergeldes formuliert und das wäre wirklich das Gelbe vom Ei. In diesem Sinn ist das hier ein nötiger Zwischenschritt auf kantonaler Ebene. Ich will keinen Generationengraben aufreissen, aber es stört mich, wenn von bürgerlicher Seite, also von der Kommissionsmehrheit her, für eine bestimmte Gruppe, also primär für Verheiratete ohne Kinder und für Rentner 150 Mio. Franken eingesetzt werden, aber zusätzliche 20 Mio. Franken für einen Abzug bei den Kindern nicht befürwortet werden. Diese Haltung stört mich und diese Diskrepanz finde ich unschön. Deshalb lade ich Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen und einen mutigen Schritt für die Familie zu machen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Zum Antrag Jost: In der Kommission haben wir einen sinngemässen Antrag behandelt. Er wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ich plädiere dafür, den Antrag Jost zu bereinigen und nur den Antrag Fischer in die Kommission zurückzunehmen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich schliesse mich dem Antrag des Präsidenten der Kommission an. Es ist richtig, den Antrag Fischer in die Kommission zurückzunehmen, die Fragen dort à fond zu diskutieren und allenfalls auch zu schauen, ob es eine Zwischenlösung gibt, die politisch besser getragen werden kann, als wenn man eine allzu grosse Öffnung vornimmt. Man muss sich bei den Steuern immer überlegen, dass jemand das bezahlt, was jemand anderer nicht bezahlt. Das müssen wir uns vor Augen halten. Doch bin ich auch der Meinung, dass der Entscheid zum Antrag Jost zu Artikel 40 Absatz 3 liquid ist und dass man diesen Entscheid heute treffen kann. Im Namen der Regierung weise ich darauf hin, dass bei der letzten Steuergesetzrevision eine spürbare Erhöhung vorgenommen wurde. Eine weitere Erhöhung um 100 Franken führt beim Kanton zu Mindereinnahmen in der Höhe von 1,8 Mio. Franken. Wenn wir also von 6300 auf 7400 Franken gehen, macht das 19,8 Mio. Franken aus. Hier hat es keinen Platz für das auch noch. Ich habe heute schon einmal etwas von Priorisierungen und vom Haushalt gesagt. Im Übrigen sehe ich es ungefähr gleich wie Frau Bernhard: Das Kompensationsgeschäft wurde vorhin abgelehnt und der Drittbetreuungsabzug wurde beibehalten. Also sollte man jetzt vor dem aktuellen finanzpolitischen Hintergrund nicht hier «das eine tun und das andere auch noch gerade». Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Nous allons décider sur ces propositions. En ce qui concerne la proposition du parti libéral-radical (Fischer, Longeau), il y a une proposition de renvoi à la commission. Est-ce que quelqu'un dans la salle s'oppose au renvoi à la commission? – Ce n'est pas le cas. Le renvoi à la commission est accepté tacitement. Nous allons maintenant voter sur la proposition du PEV (Jost, Thoune). Je vais l'opposer à la loi existante.

Abstimmung

Für den Antrag EVP

25 Stimmen

Dagegen

120 Stimmen

0 Enthaltungen

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kropf, Bern (Grüne)

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer	zu versteuerndes Einkommen
Prozent	Franken
1,55 für die ersten	3 000
1,65 für die weiteren	3 000
2,90 für die weiteren	9 000
3,75 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,45 für die weiteren	24 800
4,95 für die weiteren	24 800
5,30 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	30 000
5,90 für die weiteren	50 000
6,00 für die weiteren	50 000
6,20 für die weiteren	50 000
6,40 für die weiteren	130 000
6,50 für jedes weitere Einkommen	

unverändert (geltendes Recht)

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kropf, Bern (Grüne)

Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer	zu versteuerndes Einkommen
Prozent	Franken
1,95 für die ersten	3 000
2,90 für die weiteren	3 000
3,65 für die weiteren	9 000
4,25 für die weiteren	14 900
4,55 für die weiteren	24 800
5,15 für die weiteren	24 800
5,70 für die weiteren	24 800
5,85 für die weiteren	24 800
6,00 für die weiteren	24 800
6,10 für die weiteren	24 800
6,20 für die weiteren	34 700
6,30 für die weiteren	80 000
6,40 für die weiteren	140 000
6,50 für jedes weitere Einkommen	
unverändert (geltendes Recht)	

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Wir haben den vorliegenden Antrag zu Artikel 42 – für Artikel 44 gilt im Übrigen dasselbe – primär aus Konsequenz zu unserem Antrag zu Artikel 3 gestellt. Dort ging es um den Ausgleich der kalten Progression. Hätten wir den Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression abgelehnt, bräuhete es bei einer aufgelaufenen Teuerung von 2,5 Prozent in der Tat keinen Ausgleich der kalten Progression. Denn dann hätten wir dafür keine gesetzliche Grundlage. Heute Nachmittag hat aber der Grosse Rat einen andern Beschluss gefasst: Er will auf einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression wechseln. Vor diesem Hin-

tergrund anerkennen wir eine gewisse Nachvollziehbarkeit in der Forderung, den Zähler jetzt auf Null zu stellen. Das würde dem Antrag des Regierungsrats entsprechen, also einem finanziellen Volumen dieser Anpassung in der Höhe von insgesamt 20 Mio. Franken. Aufgrund dieser Überlegungen sind wir bereit, unsere Anträge zu den Artikeln 42 und 44 zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückzuziehen. Ich mache das allerdings nicht ohne hier kundzutun, dass das Einschwenken auf den Kurs des Regierungsrats für uns einen Kompromiss darstellt; und zwar nicht nur eine Verhandlungsbasis für einen Kompromiss, sondern effektiv einen Kompromiss. Das ist ein kleiner, aber letztlich doch auch entscheidender Unterschied. Und wenn ich schon von Kompromiss spreche, möchte ich an dieser Stelle auch noch Folgendes ausführen: Die Grünen haben in der Kommission signalisiert, dass der Preis für eine politische Einigung über die vorliegende Steuergesetzrevision für uns irgendwo in folgender Spannweite liegt: Zwischen den Ertragsausfällen aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression, also diesen 20 Mio. Franken, sowie den 20 Mio. Franken für die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, also diesen insgesamt 40 Mio. Franken, und dem Gesamttotal der Ausfälle gemäss dem Antrag des Regierungsrats, also diesen 88 Mio. Franken. Das ist für uns weiterhin die Diskussionsbasis. Diese Grössenordnung zeigt auch auf, in welchem Rahmen für uns eine halbwegs einvernehmliche Regelung in Zusammenhang mit dieser Steuergesetzrevision möglich wäre. Ich sage dies auch in Hinblick auf die Diskussionen, die wir zu Artikel 95 führen werden. Wir ziehen also unsere Anträge zu den Artikeln 42 und 44 zurück; wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Den Antrag der Kommission werden wir klar ablehnen.

Präsidentin. M. Kropf a retiré ses propositions concernant les articles 42 et 44. Il nous reste cependant à débattre sur les articles 42 et 44, puisqu'il y a une proposition du Conseil-exécutif et une proposition de la commission. Je donne la parole aux orateurs de groupe.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Artikel 42 ist der finanziell gewichtigste Brocken. Auf dem Spiel stehen 150 Mio. Franken oder rund ein Steuerzehntel, auf den der Kanton Bern künftig verzichten soll. Der Fokus soll auf denjenigen Kategorien liegen, die im schweizerischen Vergleich am schlechtesten dastehen. Tendenziell geht es dabei um Rentner und um Verheiratete mit Kindern. Die SP-JUSO-Fraktion macht gegen dieses Ansinnen nicht fundamental Opposition. Wir befinden uns in einem Bereich, wo die Ansichten zwischen links und rechts nicht total voneinander abweichen. Es ist legitim, solche Überlegungen anzustellen. Aber es stellt sich die Frage, ob wir uns diese Steuerausfälle grundsätzlich leisten können, und ob die Ausfälle unseren Standort dann auch wirklich weiter bringen. Beide Fragen beantwortet die SP-JUSO-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt mit einem klaren Nein.

Sie kennen die Zahlen des Finanzplans und Sie kennen unsere beim Eintreten vertretene Argumentation. Steuersenkungen bringen nur dann mittel- und langfristig etwas, wenn sie einigermaßen gegenfinanziert sind. Davon kann zum heutigen Zeitpunkt keine Rede sein. Die Ausfälle in einer solchen Höhe sind nicht zu kompensieren. Aber auch wenn man die berühmten Ranglisten mit den Kantonsvergleichen betrachtet, liegt die Verbesserung sehr im Rahmen. In der Kommission wurden 16 Zahlenbeispiele präsentiert. In einem Fall, nota bene bei einem tieferen Einkommen, macht die Verbesserung fünf Positionen aus, in zwei Fällen sind es drei

Ränge. Bei den restlichen 13 Zahlenbeispielen machen die Verschiebungen null bis maximal zwei Ränge aus. Das bringt uns nicht weiter und hätte höchstens eine gewisse psychologische Wirkung, aber ohne Wirkung auf die Standortgunst. Wenn man diese Rechnung einigermaßen nüchtern vornimmt, muss man auf diese Massnahme also verzichten. Die Ausfälle sind angesichts der erzielbaren Verbesserungen einfach viel zu hoch. Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen auf die Gemeinden. Diese würden insbesondere die steuerliche Massnahme der Kommission mit Ausfällen von 80 Mio. Franken sehr deutlich zu spüren bekommen.

Deshalb haben wir in der Kommission dafür votiert, jetzt nicht mit Alibisteuersenkungen für den Einzelnen aber harten Ausfällen für den Kanton aufzuwarten. Vielmehr geht es darum, sich grundsätzlich Gedanken zu einem neuen Steuersystem zu machen. Die SP-JUSO-Vertreter haben in der Kommission die Möglichkeiten von Streichungen von Abzügen ausloten lassen. Vom Bundesrecht her haben wir dort keinen grossen Spielraum. Aber wir haben auch einen Dreistufentarif bei der Einkommenssteuer nach dem Vorbild des Proportionaltarifs errechnen lassen. Damit wir für alle Einkommenskategorien eine Entlastung erzielen können, müsste man auch mindestens 150 Mio. Franken einsetzen. Hierfür haben wir aber im Moment das Geld schlicht nicht.

In der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats wurde auch eine Variante bei einem reinen Modell mit 350 Mio. Franken gerechnet. Immerhin könnte man sich im jetzigen Zeitpunkt Überlegungen in diese Richtung machen und nicht «auf Teufel komm raus», nur um des Prinzips willen und um der Klientel zu zeigen, dass man etwas für sie tut, nicht gegenfinanzierte standortpolitisch völlig unwirksame Steuer-massnahmen beschliessen. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Anträge der Kommission ab und beantragt Zustimmung zur Variante des Regierungsrats. Diese Variante beinhaltet den Ausgleich der kalten Progression mit 2,6 Prozent mit Kosten in der Höhe von 20 Mio. Franken. Diese Massnahme tragen wir voll mit.

Marc Jost, Thun (EVP). Hier geht es wirklich um den entscheidenden Artikel und wir dürfen keine Feuerwehrrübungen provozieren, die in den Jahren 2011 oder noch weiter hinaus entstehen könnten. Eine Zustimmung bedeutet konkret, dass man dann wirklich über Leistungen diskutiert, wie dies die FDP ins Spiel bringt oder wie andere vorerst einmal nur im Hintergrund diskutieren. Oder man stellt auf einmal die Verfassung in Frage und nimmt eine Neuverschuldung in Kauf. Das wollen wir aber nicht. Wenn ein Zeitpunkt für eine Steuersenkung falsch ist, ist es dieser. Mein Leben hat noch nicht so lange gedauert, aber in meiner Generation ist die vorliegende Krise wirklich die grösste. Jetzt, in diesem Moment, diese Massnahme zu ergreifen, finden wir verfehlt. Deshalb sprechen auch wir uns für den Antrag der Regierung aus.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hier handelt es sich tatsächlich um einen Schlüsselantrag. Auch wenn er die natürlichen Personen nicht in die vorderen Ränge katapultiert, ist er doch dringend notwendig. Wenn wir hier nichts machen, stehen wir bald am Ende der Rangliste. Wir machen das Steuergesetz nicht für jetzt, sondern für die Zukunft. Der Tarif wird ab 2011 gelten, allenfalls sogar erst ab 2012. Ich gehe davon aus, dass der Übergangsbestimmung ja dann auch zugestimmt wird und dort noch eine gewisse Handlungsfreiheit besteht. Und bis die nächste Steuergesetzrevision kommt, dauert es dann auch wieder ein Weilchen. Wir sind verpflichtet, gewisse Schritte zu tun, um im schweizerischen Vergleich nicht vollständig vom Karren zu fallen. Und wer das immer noch nicht

glaubt, den verweise ich auf die Seiten 38 und 39. Dort steht, was in andern Kantonen geschieht. Der Kanton Bern kann es sich nicht leisten, im Bereich der natürlichen Personen die Hände in den Schoss zu legen und ein Nickerchen zu machen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP ist klar für die Variante der Kommission. Es muss etwas geschehen, auch wenn dies nur ein kleiner Schritt ist. Allerdings hören wir bei jeder Steuersenkung das Argument, es bringe uns nicht wirklich weiter. Das kennen wir schon. Mit dem gleichen Argument könnte man eigentlich rückwärts gehen und die Steuern erhöhen und sagen, dass diese kleine Erhöhung nun wirklich keine Rolle spielt. Wir müssen dieses Zeichen setzen und erreichen, dass die Regierung diese Herausforderung annimmt. Das Ziel wäre es, das Ausgabenwachstum zu bremsen. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Variante der Kommission zuzustimmen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Gestern habe ich hier gesagt, der Kanton Bern stehe mit einem Minus im Finanzplan in der Höhe von 900 Mio. Franken haarscharf am finanziellen Abgrund. Gemäss Debatte ist scheinbar ungefähr die Hälfte des Grossen Rats bereit, einen grossen Schritt vorwärts zu machen. Ich bin dazu nicht bereit. Warum? Der grösste Teil der Bevölkerung schaut bei der Wahl des Wohnorts nicht auf die Steuern. Ich versehe nicht, dass man sich immer in einer Art Tunnelblick dermassen auf den interkantonalen Vergleich fixiert. Im Rahmen einer Nationalfondsstudie wurden rund 13 000 Leute in rund 5000 Haushalten befragt, welches der wichtigste Grund für die Verlegung des Wohnsitzes sei, also aus welchem Grund man sich für den oder den Wohnort entscheidet. Das Ergebnis ist klar: Der Arbeitsplatz, die familiäre Situation und gute Schulen sind wichtige Faktoren, wichtig sind aber auch eine schöne Gegend, die Naherholungsgebiete und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Der Steuersatz wurde nur in den seltensten Fällen erwähnt. Wir werden der Sache nicht gerecht, wenn wir uns immer nur an diesen Vergleichen messen. Unüberlegte Steuersenkungsentscheide – bei diesen beiden Artikeln geht es um rund 150 Mio. Franken – haben bei den meisten Steuerzahlenden im Kanton Bern nicht sehr grosse Auswirkungen, wenn sie die Steuerabrechnung erhalten. Aber wenn grosse Sparrunden gemacht werden müssen, werden genau diejenigen Faktoren, die für die Wahl des Wohnorts wichtig sind, darunter leiden. Deshalb sollten wir diesen Schritt vorwärts nicht machen. Atmen wir nochmals durch und denken wir nochmals nach, ob wir uns das leisten können. Ich bitte Sie, diesen Fehler jetzt nicht zu machen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Wie bereits bei der Eintretensdebatte gesagt, ist für die EDU die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen ebenfalls wichtig. Der interkantonale Vergleich muss beachtet werden, da er im Standortwettbewerb wichtig ist. Wir müssen in einen vernünftigen Bereich gelangen, damit wir antworten können, wenn die Frage auftaucht, warum die und die in der Schweiz so viel weniger Steuern bezahlen als wir hier. Es wird immer wieder gesagt, es bringe kaum Verbesserungen, es handle sich dabei nicht um einen grossen Schritt. Das stimmt. Aber wenn ich an die Debatte rund um den Steuerrabatt denke, hatte doch der Steuerzehntel eine grosse Bedeutung. Zumindest wenn ich die Argumente, die damals geäussert wurden, gut überdenke. Wie beim Voranschlag und beim Aufgaben- / Finanzplan vertrete ich nach wie vor die Meinung, dass wir die Zeit nützen und auf das Ziel hinarbeiten müssen, damit wir die Steu-

ern im Jahr 2012 senken können. Auch ich will keine Neuverschuldung. Sie ist ein Problem und bekümmert auch mich. Ich mache mir Sorgen darüber, ob wir mit unseren Anstrengungen dieses Ziel erreichen können. Aber ohne Druck geht es nicht. Ich erlebe das überall, sei es in einer Firma oder in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft: Wenn ein gewisser Druck fehlt, wird es schwierig, die Ausgaben und vor allem die Ausgabensteigerungen im Griff zu behalten. Aus diesen Gründen stimmt die EDU dem Antrag der Kommission zu.

Es lag ein BDP-Antrag zur Umsetzung vor. Dem Einschub, wonach die Umsetzung erst auf 2012 umgesetzt werden soll, habe ich zugestimmt, denn ich fand ihn vernünftig. Angesichts der Debatte hier im Saal und der bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Prognosen gäbe es vielleicht die Möglichkeit, im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal über diesen Satz zu diskutieren. Vielleicht fände man eine etwas offenere Lösung, denn die bestehende Formulierung macht klar, dass die Verringerung um einen Steuerzehntel auf das Jahr 2012 in Kraft tritt. Vielleicht könnten wir aufeinander zugehen und das nochmals diskutieren. So hätten wir noch etwas Zeit und könnten prüfen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Dies ist mein Beitrag: Ich helfe mit, nochmals über diesen Artikel zu diskutieren.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Martin Friedli hätte auch für die BDP sprechen können. Die Debattierfreudigkeit über den Artikel, der sehr grosse Ausfälle bringen wird, hat etwas nachgelassen. Aber die Meinungen sind sicher weitgehend gemacht. Der Ausfall in der Höhe von 150 Mio. Franken ist gross. Aber es ist nicht richtig zu sagen, es würde wieder Geld zum Fenster hinausgeworfen. Denn es wird ja nicht der Kehrlichtverbrennung übergeben. Bei einer Zustimmung bleibt das Geld immerhin bei den Leuten und sie geben es wieder aus, sodass es wieder in den Kreislauf gelangt.

Es wird immer wieder argumentiert, dieser Schritt bringe uns nicht weiter. Er sei ja nur klein und der Einzelne merke nicht viel davon. Das ist wahrscheinlich tatsächlich so. Aber wann kommt der Moment für einen grossen Schritt? Scheinbar war er auch nicht vorhanden, als wir gute Abschlüsse verzeichneten. Ich habe bereits in der Kommission mit mir gerungen, ob die BDP hier zustimmen soll. Das war der Grund, warum wir diese Übergangsbestimmung einbrachten. Als klar wurde, dass sich die Wirtschaft schlecht entwickelt, sollte der Grosse Rat die Möglichkeit haben, die Änderung dieses Artikels um ein Jahr hinauszuschieben. Martin Friedli will in der zweiten Lesung sogar noch eine weitere Öffnung diskutieren. Die BDP stimmt heute mit wenigen Ausnahmen dem Antrag der Kommission zu. Es kann sein, dass wir für die zweite Lesung noch einmal über die Bücher gehen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist tatsächlich das *Pièce de résistance* dieser Vorlage. Der vorgeschlagene Tarif entspricht nicht dem, was bisher vorlag. Er entlastet dort am meisten, wo im interkantonalen Vergleich der grösste Handlungsbedarf besteht. Die Befürworter begründen die Änderung insbesondere mit dem interkantonalen Steuervergleich. Die Gegner dieses Antrags führten vor allem finanzpolitische Argumente ins Feld. Sie sind der Meinung, dass wir uns in der heutigen Situation eine Steuersenkung in diesem Umfang nicht leisten können. Die Kommission stimmte dem Antrag der Kommission mit 9 zu 8 Stimmen zu.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Es ist so, wie vorhin gesagt wurde: Wahrscheinlich sind die Meinungen gemacht. Es geht zwar um viel Geld, aber es gibt nicht viele Argumente und das einzige Argument, um das es geht, liegt auf der Hand: Können wir uns diese 150 Mio. Franken leisten, die der Antrag der Kommission an Ausfällen bringt oder müssen wir uns auf die den 20 Mio. Franken beschränken, die der Antrag der Regierung bringt? Dieser Antrag will nur den Ausgleich der kalten Progression im Ausmass von 2,6 Prozent. Sie wissen warum der Regierungsrat hier keinen Schritt machen will. Einerseits ist es eine finanzpolitische Argumentation, andererseits müssen wir, wie ich einleitend gesagt habe, dort im Rahmen unserer Möglichkeiten Akzente setzen und Schwergewichte bilden, wo es etwas bringen kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons voter. Le vote nominal a été demandé. Nous déterminons maintenant le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

83 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Regierung stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Zryd (69 Ratsmitglieder)

Für den Antrag Kommission stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (73 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Steiner (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Bregulla-Schafroth, Heuberger, Hirschi, Pfister, Scherrer, Schmidhauser, Schneiter, Spring, Stalder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Wasserfallen, Zuber (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. C'est la proposition de la commission qui a gagné par 73 voix, contre 69 voix pour le Conseil-exécutif et 1 abstention.

Art. 43 a, Art. 44 Abs. 1

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Antrag Kropf, Bern (Grüne)

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer: (Absatz 2 Fassung vom 24.2.2008)

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitalleistung in Franken
0,8 für die ersten	52 500
1,15 für die weiteren	52 500
1,45 für die weiteren	105 000
1,60 für die weiteren	105 000
1,85 für die weiteren	210 000
2,25 für die weiteren	315 000
2,40 für die weiteren	525 000
2,50 für jedes weitere Einkommen unverändert (geltendes Recht)	

Art. 44 Abs. 3

Die einfache Steuer beträgt für alle anderen Steuerpflichtigen: (Absatz 3 Fassung vom 23.11.2004)

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitalleistung in Franken
0,80 für die ersten	26 300
1,05 für die weiteren	26 300
1,35 für die weiteren	52 500
1,40 für die weiteren	52 500
1,60 für die weiteren	105 000
2,00 für die weiteren	157 500
2,30 für die weiteren	262 500
2,40 für die weiteren	525 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

Präsidentin. M. Kropf a retiré sa proposition mais nous avons ici aussi une différence entre la proposition du Conseil exécutif et celle de la commission. La parole est aux orateurs de groupe.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Der Antrag der Kommission würde für den Kanton Steuerausfälle in der Höhe von 12 Mio. Franken bedeuten. Hinzu kommen Steuerausfälle in der Höhe von 6 Mio. Franken für die Gemeinden. Neben dem Brocken, über den wir vorhin gesprochen haben, sieht das nach wenig aus. Aber das ist gerade noch einmal ein Brocken obendrauf, der Steuerausfälle mit sich bringt. Und die wollen wir nicht mittragen. Diese Steuerausfälle wie auch der vorangegangene Beschluss bringen uns nicht wirklich vorwärts. Wir können nicht davon ausgehen, dass aus Steuergründen weniger Leute aus unserem Kanton wegziehen oder dass Leute zu uns ziehen, weil wir auf einmal attraktiv werden. Es ist gleich wie bei den andern Artikeln: Die Einsparungen treffen wieder einmal die Falschen, nämlich diejenigen, die auf den Staat angewiesen sind. Es gibt wieder eine Umverteilung vom Kleinverdiener zum Gutsituierten. Wäre diese Massnahme zum Vorsorgetarif isoliert betrachtet

worden, hätte man vielleicht darüber diskutieren können, da wir in diesem Bereich wirklich nicht konkurrenzfähig sind. Aber als etwas Zusätzliches, das nichts bringt, lehnt die SP-JUSO-Fraktion diesen Antrag der Kommission klar ab und stimmt der Regierung zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie den Antrag der Kommission zu unterstützen. Dieser Artikel bringt uns bei den Kapitalleistungen auf das schweizerische Mittel und verhindert, dass wohlhabende Leute, sprich gute Steuerzahler vor der Pensionierung den Kanton verlassen. Es gibt diverse Internetseiten mit Empfehlungen, die sich an Rentner richten, die zeigen, dass diese entsprechend beraten werden. Ein Umzug in den Kanton Schaffhausen würde bei einem Rentenkapital in der Höhe von 1 Mio. Franken rund 50 000 Franken Steuerersparnis bringen. Ein wesentlicher Teil der vermeintlichen Steuerausfälle sollte eigentlich durch den Anreiz, im Kanton Bern zu bleiben, wieder eingespielt werden. Ich bitte Sie nochmals eindringlich, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Präsidentin. Je n'ai plus d'orateurs de groupe, est-ce que quelqu'un désire encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas, je donne la parole au président de la commission. – Il renonce. M. le conseiller d'Etat vous avez la parole.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Hier gilt dasselbe, das ich vorhin gesagt habe: Der Regierungsrat hat diesen Antrag aus finanzpolitischen Gründen gestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons voter sous liste nominale, qui a été demandée. Nous déterminons d'abord le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 72 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Regierung stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Hess, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun) (66 Ratsmitglieder)

Für den Antrag Kommission stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giaque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Iseli, Kilchherr, Klopstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchtli, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein

(70 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Steiner (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Barth, Bernasconi (Worb), Bhend, Bregulla-Schafroth, Grossen, Heuberger, Hirschi, Hostettler, Kurt, Lemann, Pfister, Scherrer, Schmidhauser, Schneiter, Spring, Stalder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Wasserfallen, Zryd, Zuber (22 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. C'est la proposition de la commission qui a gagné par 70 non, 6 oui et 1 abstention.

Art. 44 Abs. 4–6, Art. 49 und 51
Angenommen

Art. 64, 65

Präsidentin. Concernant ces deux articles il y a des propositions de la commission.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Bei den Anträgen zu den Artikeln 64, 65 und 66 geht es integral um die Vermögensbesteuerung. Sie werden von den Grünen abgelehnt. Um es hier einmal ganz klar zu sagen: In diesem Bereich sind wir zu keinen Kompromissen bereit. Die Auseinandersetzung über die Vermögenssteuer war eine zentrale Konfliktachse bei der Abstimmung über die letzte Steuergesetzrevision. Damals ging es insgesamt um eine Differenz von 20 Mio. Franken zwischen der Vorlage des Grossen Rates und dem Volksvorschlag, wenn man die Ertragsausfälle des Kantons und der Gemeinden zusammenzählt. Heute hat die Kommission ziemlich locker vom Hocker Steuersenkungen in der Höhe von 32,8 Mio. Franken beim Tarif und 22,9 Mio. Franken bei der Vermögenssteuerbremse beschlossen. Insgesamt handelt es sich also um Erleichterungen in der Höhe von 55 Mio. Franken im Bereich der Vermögensbesteuerung. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass wir einen solchen Entscheid sicher nicht akzeptieren können, und ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, dass eine solche Entlastung im Bereich der Vermögensteuern bei den Bernerinnen und Bernern in einer Volksabstimmung äusserst schwere Chancen haben dürfte. Denn die Vermögenssteuer ist eine ausgesprochen soziale und gerechte Steuer. Es handelt sich um diejenige Steuer, die, zumindest spürbar, fast ausschliesslich diejenigen belastet, die finanziell auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Und es ist damit auch jene Steuer, die den Trend hin zu einer immer ungleicheren Vermögensverteilung in der Schweiz wenigstens halbwegs bremsen könnte. Von daher gilt auch der Umkehrschluss: Eine Senkung der Vermögenssteuer entlastet nicht primär den Mittelstand und schon gar nicht die finanziell schlechter gestellten Bernerinnen und Berner. Spüren werden die hier von der Kommission beantragten Entlastungen fast ausschliesslich die sehr Vermögenden. Gegen eine solche soziale Umverteilung wehren wir uns. Wenn denn schon ein steuerlicher Handlungsbedarf besteht, dann sicher nicht im Bereich der Vermögensbesteuerung.

Das Argument, wonach andere Kantone seit unserer letzten Steuergesetzrevision auch bei der Vermögenssteuer Änderungen beschlossen haben, nehmen wir zur Kenntnis. Wir haben allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass es mittlerweile auch eine Gegenbewegung gibt. In Deutschland wurde die Vermögenssteuer bekanntlich abgeschafft, aber im Moment wird das Gegenteil, nämlich die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, debattiert. Wir tun gut daran, nicht jede neoliberale Schnapsidee aufzunehmen, um diese dann ein paar Jahre später wieder korrigieren zu müssen. Es geht

um Ertragsausfälle in der Höhe von 55 Mio. Franken. Und wenn man schaut, für wen sie investiert werden, müssen wir definitiv sagen: Diese 55 Mio. Franken werden angesichts der finanziellen Situation dieses Kantons ganz definitiv am falschen Ort eingesetzt werden. Von daher bitte ich Sie, wie die Regierung bei den Artikeln 64, 65 und 66 beim gegenwärtigen Steuergesetz zu bleiben.

Präsidentin. Nous avons écouté la proposition de M. Kropf, je vous propose de mener un débat sur l'article 64 et l'article 65, qui vont ensemble. Nous ferons un deuxième débat pour l'article 66.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Es ist ja schön, wenn gegen Abend die Voten kürzer werden. Die beantragte Senkung der Vermögenssteuer ist aus unserer Sicht eigentlich zu begrüßen. Wir begrüßen jede Steuersenkung, die dem gesamten Volk zugute kommt. Aber wir sind wie beim letzten Artikel der Meinung, dass wir uns diese Senkung jetzt noch nicht und sehr wahrscheinlich auch später nicht leisten können. Mit der Annahme des Volksvorschlags haben wir seinerzeit bei der letzten Revision des Steuergesetzes die Entlastung der Vermögen um 12 Prozent statt um die damals geplanten 24 Prozent durchgesetzt. Wir haben also ein Stück gegeben, aber nicht alles. Das Volk hat dieser moderaten Senkung zugestimmt. Jetzt wird versucht, diesen Volksbeschluss rückgängig zu machen und das stört mich sehr; das stört jeden Demokraten. Wir haben damals die Steuerausfälle des Kantons um 11 Mio. Franken reduziert und jetzt soll dieser Beschluss mit erhöhten Ausfällen von mehr als 21,5 Mio. Franken umgangen werden. Der Name «Volksvertreter» oder «Volksvertreterin» bekommt bei denjenigen Personen, die das fordern, einen hohlen Geschmack.

Um mit einer Senkung der Vermögenssteuer wieder ins schweizerische Mittel zu gelangen, müssten Ausfälle von 43 Mio. Franken verkräftet werden. Bei den gehobenen Einkommen würden wir von Platz 16 auf Platz 12 vorstossen. Jetzt wird bloss die Hälfte gefordert. Wir verbessern unser Ranking also nicht wesentlich – dies einmal mehr. Das ist nicht besonders erfreulich. Andererseits wird, wie gesagt, diesem Ranking allzu viel Bedeutung beigemessen. Der Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren nachweislich gesamthaft keine guten Steuerzahler verloren, sondern hinzugewonnen. Diese erstaunlichen Zahlen hat uns die Steuerverwaltung präsentiert. Es gibt heute mehr Millionäre im Kanton als früher. Dafür ist nicht nur die steigende Teuerung verantwortlich.

Der Anteil der Vermögenssteuer am gesamten Steuerertrag beträgt weniger als 10 Prozent. Im Mittelalter waren es noch 100 Prozent. Damals konnte man das Einkommen noch nicht besteuern, da man nicht wusste, wie hoch es ist. Eine Entlastung im Bereich der geringen Vermögenssteuererträge ist nicht vordringlich. Noch ein paar interessante Zahlen der Steuerverwaltung: 0,6 Prozent der Bevölkerung des Kantons besitzt 26 Prozent des Vermögens. 4,8 Prozent besitzen mehr als 50 Prozent des Vermögens. Der Reichtum in unserem Kanton Bern ist unglaublich ungleich verteilt. Senken wir die Vermögenssteuer, entlasten wir diejenigen, die für das Wohl des Kantons etwas leisten sollten. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Massnahme entschieden ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir beantragen Ihnen, hier der Kommission zu folgen. Es ist nicht so, dass mit der Änderung von Artikel 65 der Volksvorschlag quasi nicht existent gemacht wird. Der Grosse Rat schlug damals bei der Vermögenssteuer eine Senkung um 24 Prozent vor. Der Volksvorschlag machte die Senkung um die Hälfte rückgängig, so dass wir bei 12 Prozent anlangten. Die vorliegende Korrektur

verlangt 6 Prozent. Es kann sich also nicht um eine Rückgängigmachung gehen. Ursprünglich wollten wir bei der Vermögenssteuer auf das schweizerische Mittel gelangen. Aber aufgrund der allzu hohen Steuerausfälle begnügten wir uns mit der Hälfte des Deltas. Soviel zu Artikel 65. Bei Artikel 64 geht es um Sozialabzüge und um Abzüge für Kinder. Somit sollten eigentlich diejenigen, die hier für die Kinder votiert haben, konsequenterweise dem Antrag der Kommission zustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP ist klar für den Antrag der Kommission. Auch im Bereich der Vermögenssteuer muss einfach noch etwas getan werden. Es wird immer wieder erzählt, es wandere niemand aus dem Kanton Bern ab. Das mag wahrscheinlich sogar so sein. Die andern Kantone, die im Bereich der Vermögenssteuer noch viel mehr unternommen haben als wir, verzeichnen aber eine echte Zunahme der wirklich reichen Leute. Und zwar eine überproportionale Zunahme, von der wir nur träumen können. Deshalb haben sie auch mehr Steuersubstrat und können ihre Steuern senken. Der Bereich der Vermögenssteuer und vor allem auch der Vermögenssteuerbremsbereich, über den wir auch noch sprechen werden, sind sehr wesentlich. Das kann Ihnen jeder bestätigen, der Beratungen für vermögende Leute durchführt. Das ist ein sehr entscheidender Faktor, nicht nur die schönen Berge und die schönen Seen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Ich habe nichts mehr beizufügen, die Argumente, die wir auch in der Kommission gehört haben, wurden jetzt nochmals erwähnt. Der Antrag wurde von der Kommission mit 9 zu 8 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission dasselbe zu machen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Der Regierungsrat lehnt aus den gleichen Gründen wie vorhin den Antrag der Kommission zu den Artikeln 64 und 65 ab. Für den Artikel 66 beantrage ich, dass er so oder so in die Kommission zurückgenommen wird. Der Satz muss am Ende an die gültige Vermögenssteuer angepasst werden können. Das müssen wir dann machen, wenn wir wissen, wie diese Vermögenssteuer aussieht. Ich beantrage Ihnen also im Namen der Regierung, den Kommissionsantrag zu den Artikeln 64 und 65 abzulehnen und den Artikel 66 in die Kommission zurückzugeben, um ihn dem definitiven Zustand anzupassen.

Präsidentin. Nous allons voter maintenant sur les articles 64 et 65.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission
zu Art. 64 und 65
Dagegen

69 Stimmen
69 Stimmen
1 Enthaltung

Präsidentin Chantal Bornozy Flück fällt den Stichentscheid und stimmt für den Antrag der Regierung.

Art. 66

Präsidentin. J'ouvre la discussion. M. le directeur des finances propose de le reprendre en commission. Qu'est-ce qu'en pense M. le président de la commission?

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Es leuchtet mir ein, Artikel 66 an die definitive Ver-

mögenssteuer anzupassen. Ich hätte aber trotzdem im Plenum die Diskussion führen wollen, damit wir wissen, was wir machen wollen. Also ob wir den Artikel anpassen und dann die Feinjustierung trotzdem in der Kommission vornehmen sollen. Ich nehme ihn zurück in die Kommission.

Präsidentin. Est-ce quelqu'un s'oppose à ce qu'on reprenne l'article 66 en commission? – Ce n'est pas contesté, le renvoi en commission est décidé tacitement.

Art. 83, 89, 91
Angenommen

Art. 95 Abs. 1

Präsidentin. Ici nous avons aussi une différence entre la proposition du Conseil-exécutif et celle de la commission. Est-ce que quelqu'un désire prendre la parole à ce sujet? – Je donne la parole à Mme Stucki PS-JS.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission, die bisherige Bestimmung des Gesetzes beizubehalten. Für uns ist der Antrag der BDP ein Miniaturlichtblick, da wir nicht bereit sind, auf weitere 48 Mio. Franken Steuereinnahmen für den Kanton und 25 Mio. Franken für die Gemeinden zu verzichten. Ein einheitlicher Gewinnsteuertarif wäre vielleicht eine Vereinfachung in der Besteuerung, aber die unteren Einkommen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften würden mehr belastet und die oberen mehr entlastet. Auch wenn die Mehrbelastung vielleicht nicht riesig wäre, wäre es für die KMU trotzdem eine Mehrbelastung. Die Tabelle im Vortrag auf Seite 20 zeigt, dass der Kanton Bern im Rating keinen sehr viel besseren Rang einnehmen würde, sodass dies die Mindereinnahmen in der Höhe von 73 Mio. Franken rechtfertigen würde. Die hypothetischen Zahlen zu der Aufholjagd des Kantons Bern in diesem interkantonalen Rating sind also auch kein Grund, die bisherige Praxis zu ändern. Wir glauben auch nicht daran, dass ein einheitlicher Gewinnsteuertarif für den Kanton Bern tatsächlich ein so wahnsinnig kolossal besserer Standortvorteil wäre, damit sich die Mindereinnahmen von 48 Mio. für den Kanton nur schon rechtfertigen, geschweige denn rechnen würden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)* Die SP-JUSO-Fraktion ist diesen Ratings nicht so hörig, wie es die bürgerlichen Parteien hier im Rat sind. Herr Burkhalter und Herr Antener haben bereits darauf hingewiesen. Hätten die vorberatende Kommission und der Grosse Rat nicht bis jetzt bereits so viel Geld versenkt, wären wir hier vielleicht zu einem Kompromiss bereit gewesen. So aber werden wir den Antrag der Kommission unterstützen und die 1,55 Prozent weiterhin stehen lassen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich habe beim Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die EVP bereit ist, diesen Teil zu unterstützen, der die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer betrifft. Das löst zwar auch Mindereinnahmen aus, aber in der Begründung des Regierungsrats zeigt, dass diese Massnahme gerade in der heutigen Situation Sinn macht, dies im Gegensatz zur Einkommenssteuer. Bei Artikel 95 unterstützt die EVP den Antrag der Kommission. Heute gibt es ja einen dreistufigen Steuertarif, abgestuft zwischen 1,55 bei den kleinsten bis 4,6 bei den grössten Unternehmen. Bei einer Vereinheitlichung sehen wir vor allem darin das Problem, dass die Kleinsten eine massive Erhö-

hung erfahren. Vor allem das hat die EVP zurückhaltend gemacht, für einen einheitlichen Tarif einzustehen. Zudem stellt sich die Frage, was es den grossen Unternehmen bringt, wenn die Gewinnsteuer um gut 1 Prozent verringert wird. Die Erhöhung bei den Kleinen ist für uns allzu problematisch, als dass wir bei den grösseren eine Senkung um 1 Prozent vornehmen wollen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Kommission.

Präsidentin. Je clos la séance ce soir. Je pense que plus personne n'est capable de réfléchir trop bien. Bonne nuit à tous et à demain matin.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.56 Uhr

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Mittwoch, 25. November 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Lorenz Hess, Josef Jenni, Hans-Rudolf Markwalder, Corinne Schmidhauser, Heinz Siegenthaler, Martin von Allmen, Flavia Wasserfallen.

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 37

Erste Lesung

Art. 95

Fortsetzung

Präsidentin. La séance est ouverte. Je vous prie de prendre place et de faire un peu de silence. Nous continuons les débats sur la loi sur les impôts en première lecture. Je renonce à lire tous les articles.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Der Antrag des Regierungsrats hatte in dessen Vorlage, die darauf abzielte, Unternehmen zu entlasten natürlich schon einen gewissen Sinn. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Kommission und Grosse Rat haben jedoch auch die natürlichen Personen von der Gesetzesrevision profitieren lassen. Weil sogar bürgerliche Politiker einsehen, dass es nicht alles erleiden mag, möchten wir jetzt hier nicht auch noch auf 48 Mio. Franken Steuern verzichten. Erleichtert worden ist uns der Entscheid auch dadurch, dass nicht alle Unternehmen entlastet würden: Mit dem Einheitstarif würden kleine Unternehmen sogar mehr als heute belastet. Aus diesen Gründen wird die BDP der Kommissionsvariante, also dem geltenden Gesetzesartikel, zustimmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtpakets können sich die Grünen sehr wohl vorstellen, einer so genannten Massnahme zur Steigerung der Standortattraktivität zuzustimmen. Aus diesem Grund sind wir auch mit einer gewissen Offenheit in die Diskussion zur Einführung des Proportionaltarifs bei der Gewinnsteuer eingestiegen. Allerdings hatten wir von Anfang an Fragezeichen in Bezug auf dessen Auswirkungen auf die Gemeindesteuern, allein schon aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats im Vortrag. Warum? Meine Vorrednerin hat es bereits ausgeführt. Der Regierungsrat schreibt im Vortrag, der Übergang zum Proportionaltarif könnte für Unternehmen mit kleinen Gewinnen nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Mehrbelastung führen. Gemäss Tabelle im Vortrag wäre mit der vorgeschlagenen Massnahme für Unternehmen mit Milliongewinnen, also für die ganz grossen Unternehmen, im internationalen Steuerranking zwar ein Sprung vom 13. auf den 11. oder 10. Platz absehbar, aber der Preis für den Sprung um zwei Plätze nach vorne wäre, dass die kleinsten Unternehmen vom 6. bzw. 11. Platz auf den 17. Platz abrutschen würden. Ob dies angesichts der Wirtschaftsstruktur unseres Kantons gewinnbringend wäre, ist für uns alles ande-

re als klar; umso mehr, als der Mitteleinsatz mit 48 Mio. Franken doch relativ gross ist. Die Diskussionen in der Kommission haben nicht dazu beigetragen, unsere Skepsis zu verringern. Unsere Fragezeichen wurden, wie wir feststellten, sogar von bürgerlicher, von KMU-Seite geteilt. Wir werden aufgrund dieser Überlegungen die Einführung des Proportionaltarifs bei der Gewinnsteuer ablehnen.

Ich habe einleitend gesagt und bei der Debatte zu Artikel 42 auch ausgeführt, dass wir uns einer standortpolitischen Massnahme nicht um jeden Preis widersetzen werden. Das heisst, auch wenn wir die vorliegende Massnahme ablehnen, sind wir im Sinn eines Entgegenkommens bzw. Kompromisses bereit, die knapp 50 Mio. Franken anderswo einzusetzen. Bei der Diskussion von Artikel 42 habe ich darauf hingewiesen. Dieses Angebot gilt im Sinn eines ausgewogenen Gesamtpakets, und der Umfang eines solchen Gesamtpakets liegt für uns im Bereich der ursprünglichen 88 Mio. Franken gemäss Antrag Regierungsrat. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Gewinnsteuertarif hat Vor- und Nachteile. Für Unternehmen mit kleinen Gewinnen würde sich mit dem Vorschlag des Regierungsrats unter Umständen eine Mehrbelastung einstellen, betragsmässig maximal 2000 Franken, also nicht sehr viel. Wir haben die Änderung in der Kommission gestrichen; nicht weil wir eine weitere Entlastung der juristischen Personen für unnötig halten, sondern weil wir bezüglich der Steuerausfälle Mass halten und das Schwergewicht auf die natürlichen Personen legen wollten. Für die Wirtschaft bzw. die Standortqualität ist eine massvolle Besteuerung der Kader, sprich der natürlichen Personen, nämlich ebenso wichtig oder vielleicht sogar wichtiger als die Besteuerungssituation bei den juristischen Personen. Aus dieser Sicht können wir die Streichung des Vorschlags des Regierungsrats verschmerzen. In der vorangegangenen Diskussion haben wir das Schwergewicht auf die natürlichen Personen gelegt, mit Ausnahme der Anrechnung Gewinnsteuer / Kapitalsteuer, wo wir auch etwas für die Unternehmen machen. Konsequenterweise müssen wir jetzt bei Artikel 95 bei der Streichung bleiben. Ich gehe nicht davon aus, dass der Regierungsrat nach dieser Debatte an seinem Antrag festhält.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Den Vorschlag des Regierungsrats haben wir tatsächlich unserer Prioritätensetzung geopfert. Wie ich schon beim Eintreten sagte, setzt die Kommission die Prioritäten eher bei den natürlichen Personen. Die Streichung von Artikel 95 wurde in der Kommission grossmehrheitlich angenommen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Unser Vorschlag ist, wie Frau Bernhard richtig sagte, konsistent mit der Grundkonzeption, welche die Regierung mit dieser Steuergesetzesrevision verfolgt, nämlich das Schwergewicht auf die Unternehmensentlastung zu legen. Wir hatten den Eindruck, hier könne man mit verhältnismässigem Mitteleinsatz eine gute Wirkung erzielen. Das sieht der Grosse Rat anders, wie wir gestern erfahren haben. Von daher kann man sich heute tatsächlich fragen, ob unser Vorschlag noch sinnvoll sei.

Dass wir trotzdem daran festhalten, obwohl wir uns bewusst sind, dass tiefe Gewinne allenfalls höher belastet würden – dazu komme ich noch –, hat zwei wesentliche Gründe. Der erste Grund liegt im schweizerischen Trend zu einem einheitlichen proportionalen Gewinnsteuertarif. Dass dieser in Zukunft allenfalls schrittweise gesenkt werden muss, ist unbestritten. Aber die modernen Unternehmensbesteuerungsgrundsätze in der Schweiz basieren auf einem proportionalen

Gewinnsteuertarif und nicht auf einem gestaffelten. Der Regierungsrat hält dies auch für einen Wettbewerbsaspekt, in der Linie mit andern Kantonen zu bleiben, auch im Sinne der Vereinfachung und Übersichtlichkeit. Das ist das Hauptargument, weshalb wir an unserem Antrag festhalten. Der zweite Grund: Wir haben den Eindruck, dass im Kontext der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer das Bedürfnis nach einer Staffelung nicht mehr gleich gross ist. Wir könnten also mit zwei Instrumenten, die aufeinander abgestimmt sein sollten, einen wesentlichen Modernisierungsschritt machen.

Natürlich berührt auch mich, dass kleine Unternehmen mit kleinen Gewinnen plötzlich mehr Steuern bezahlen müssten als bislang. Nur würde es bei diesen Unternehmen nicht so viel ausmachen, dass es ihre Wirtschaftskraft schwächen würde. Es ist undiskutabel, für kleine Gewinne gibt es eine Steuererhöhung, allerdings sind es tiefe Beträge. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, trotz des Schönheitsfehlers und weil er sich betragsmässig nicht wahnsinnig auswirkt, den Modernisierungsschritt in der Linie mit den Wirtschaftskantonen zu tun.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	125 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	3 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Nous passons à la suite de la lecture de la loi. Je renonce à lire tous les articles.

Art. 96, 97, 106, 112, 114, 116, 132, 133, 149, 151, 186, 206, 208, 208 (neu), 214, 217, Art. 291–221, Art. 222a (neu), Art. 223–227, Art. 233, 235, 237, 240a (neu), 240b (neu).
Angenommen

Präsidentin. Ces articles sont acceptés tacitement par le Grand Conseil. Pour l'article 240c, je pars du principe qu'il n'y a pas de proposition.

Art. 240c (neu)
Angenommen

Art. 261 Abs. 2

Antrag SP-JUSO (von Allmen, Gimmelwald)

Der Steuersatz beträgt höchstens 2.5 Promille des amtlichen Wertes.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Es geht um die Liegenschaftssteuer. Die SP-JUSO-Fraktion möchte den Spielraum für Gemeinden auf 2,5 Promille des amtlichen Werts erweitern. Tourismusgemeinden mit einem hohen und wachsenden Anteil an Zweitwohnungen erhielten so die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren, um die Nachteile, die ihnen durch den Zweitwohnungsbau erwachsen, zu bekämpfen. So verlangte ich es in meiner Motion, die in diesem Punkt überwiesen worden ist.

Das Thema Zweitwohnungen hat in der Zwischenzeit nicht an Brisanz verloren. In der Gemeinde Lauterbrunnen geht derzeit der Bauboom unbeeindruckt von der Wirtschaftskrise weiter, vor allem in Wengen. Täglich wird landwirtschaftlicher Boden verbaut, in der Regel die wertvollsten Flächen in unserem stotzigen Land; der Mangel an bezahlbaren Wohnungen für die einheimische Bevölkerung, sei es Miete oder Eigentum, wird immer grösser. Wir haben eine eigentliche Wohnungsnot, die mit der Zeit dazu führt, dass sich unsere Bergdörfer entleeren und langsam zu reinen Tourismusstationen mit geschlossenen Fensterläden werden. So verlieren die

Regionen ihre Attraktivität für den Tourismus. Auch heute suchen die meisten Touristen lebendig-authentische Ferienorte auf, wo sie Einblick ins Leben und Wirken der Einwohner erhalten. Das hat bis jetzt die Stärke solcher Ferienorte im Berner Oberland ausgemacht, und diese Stärke geht zunehmend verloren.

Diese Entwicklung macht den Behörden der betroffenen Gemeinden grosse Sorgen, und zwar unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit. Damit sie die negative Entwicklung wirksam bekämpfen können, braucht es verschiedene Massnahmen. Die meisten Massnahmen erfordern Geld. Da bietet die Liegenschaftssteuer ein ideales Instrument, um zu etwas mehr Geld zu kommen. Die geringe Erhöhung der Liegenschaftssteuer erfordert keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Gemeinden können sie gemäss ihren Bedürfnissen festlegen; sie haben ein bisschen mehr Spielraum. Gemeinden, die das nicht wollen, brauchen nichts zu ändern. Gemäss den Aussagen der Steuerverwaltung wäre eine leichte Anhebung der Liegenschaftssteuer rechtlich zulässig. Im Kanton Tessin wird bis zu 3 Promille akzeptiert. Damit eine Anhebung der Liegenschaftssteuer in der Gemeinde beschlossen wird, muss im Gegenzug der allgemeine Steuerfuss gesenkt werden. Die zusätzlichen Einnahmen von Zweitwohnungsbesitzern bringen aber ansehnliche Mittel in die Gemeinden, die zum Teil einen Zweitwohnungsanteil von weit über 50 Prozent haben, und dies ohne dass es den Besitzern wirklich weh täte. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit den Tourismusgemeinden – es wird um rund ein Dutzend Gemeinden gehen – ein wirksames Instrument zu geben, die Entwicklung aktiv zu steuern. – Ich verlange für die Abstimmung Namensaufruf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Dem Antrag liegt eine alte und berechtigte Auseinandersetzung zugrunde. Emil von Allmen schlägt vor, den theoretisch möglichen Höchstsatz für die fakultative kommunale Liegenschaftssteuer von 1,5 auf 2,5 Promille zu erhöhen. Wird diesem Antrag zugestimmt, hat dies keine Steuererhöhung zur Folge. Wir ermöglichen vielmehr den Gemeinden, allenfalls eine Anpassung vorzunehmen. Mit Blick auf die ganz spezifischen Probleme, mit denen Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil, also insbesondere Tourismusgemeinden, konfrontiert sind, ist dies ein sinnvoller, angepasster Lösungsvorschlag. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten für diese Gemeinden, die Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer an den anfallenden Infrastrukturausgaben teilhaben zu lassen. Die vorgeschlagene Erhöhung wird kaum zu einer massenweisen Erhöhung der Liegenschaftssteuer führen, allein schon nicht wegen des Steuerwettbewerbs, der letztlich auch hier spielt. Weil wir es sinnvoll und angebracht finden, wenn durch den Antrag ein paar Tourismusgemeinden ihre finanzielle Situation moderat verbessern können, werden wir dem Antrag zustimmen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Die BDP hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Tourismusgemeinden. Aber den gleichen Spielraum hätten natürlich auch alle anderen Gemeinden. Weil wir gegen eine immer höhere Besteuerung der Liegenschaften sind, ohne dass sie entsprechend höhere Kosten verursachen, lehnen wir den Antrag ab. Wir finden, es müsste eine spezifischere Lösung geben, um den Tourismusgemeinden zu helfen, ohne dass dann in allen Gemeinden die Liegenschaftssteuer erhöht werden kann. Wir lehnen den Antrag ab.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion trägt selbstverständlich den Antrag von Allmen mit. Ich erlaube mir, zwei Argumente, die bereits erwähnt worden sind, besonders hervorzuheben. Eine Erhöhung der Liegen-

schaftssteuer auf einen maximalen Satz von 2,5 Promille gibt den Gemeinden einen gewissen Spielraum, der wahrscheinlich ausschliesslich von Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil genutzt würde. Für solche Gemeinden wäre es ein ideales Instrument, die durch Zweitwohnungen ausgelösten Lasten zu bezahlen. Wenn Therese Bernhard auf die Möglichkeit hinweist, sämtliche Gemeinden könnten von einer solchen Erhöhung Gebrauch machen, so stimmt das natürlich, aber es führte nicht zwangsläufig zu einer Steuererhöhung, sondern stärkte die Gemeindeautonomie und gäbe einen gewissen Spielraum. Es würde im Rahmen eines demokratischen Prozesses festgelegt, ob der Spielraum genutzt werden soll oder nicht. In der Diskussion um die Motion, die Emil von Allmen angesprochen hat, aber auch in der Diskussion um meine eigene Motion im Zusammenhang mit der Wehrdienstersatzabgabe hat sich gezeigt, dass, was Blaise Kropf sagte, tatsächlich stimmt: Es gibt sehr wenig Möglichkeiten, die von Zweitwohnungen verursachten Lasten zu finanzieren. Ein Liegenschaftssteuersatz von maximal 2,5 Promille steht nicht einmalig in der Steuerlandschaft Schweiz. Es gibt Kantone, deren Satz sogar höher ist, beispielsweise Tessin und Freiburg. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch für die SVP ist es ein Abwägen zwischen den nicht unberechtigten Anliegen des Antragstellers und der Tatsache, ob man wirklich allen Gemeinden die Möglichkeit geben will, den Spielraum auszureizen. Therese Bernhard sagte es vorhin: Die Hauseigentümer sind schon so sehr belastet, und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass im Rahmen der Steuersenkungen, sofern sie in der zweiten Lesung durchkommen, auch Gemeinden Ertragsausfälle haben werden. Also werden sie sich auf den Spielraum besinnen und die 2,5 Promille ziemlich flächendeckend anwenden. Wir wollen jedoch die Hauseigentümer nicht noch mehr belasten. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Es ist richtig, das Anliegen von Emil von Allmen zu diskutieren. In der Kommission war aber eine Ausweitung auf den ganzen Kanton fraglich. Emil von Allmen sprach von rund 12 Gemeinden, die ein Problem haben. Viele Hauseigentümer im Kanton Bern könnten aber betroffen werden, wenn der Satz auf 2,5 Promille erhöht wird. Es kann durchaus höhere Steuern geben, weil die Umlagerung nicht passieren wird. Für die Bevölkerung der betroffenen 12 Gemeinden gibt es dann auch eine Steuererhöhung. Die Zweitwohnungspolitik ist ein Problem. Es muss aber anders gelöst werden. Ich weiss, es ist schwierig, aber zusammen mit der Steuerverwaltung könnte man vielleicht weiter daran arbeiten. Die EDU lehnt den Antrag mehrheitlich, nicht einstimmig, ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Auch in unserer Fraktion ist das Anliegen hin und her diskutiert worden. Ich erwähne insbesondere das Argument, das uns dazu führte, den Antrag zu unterstützen: die Möglichkeit der Gemeinden, bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer gleichzeitig die Einkommenssteuer zu senken. Dies mit dem Effekt, dass die Liegenschaftsbesitzer, die im Ort Einkommenssteuern bezahlen, letztlich besser gestellt sind. Damit wäre das Problem gelöst: Wer im Ort keine Einkommenssteuer bezahlt, wird höher besteuert und hilft so die Lasten der Gemeinde mittragen. Dieses Argument brachte uns dazu, dem Antrag zuzustimmen. Danach können die Gemeinden die Liegenschaftssteuer

er erhöhen; wollen sie dies im Volk durchbringen, werden sie es mit einer Senkung der Einkommenssteuer verbinden.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich beschränke mich zunächst auf grundsätzliche Argumente; danach werde ich mich zur Argumentation der EVP äussern. Die FDP lehnt jeden Antrag ab, der eine mögliche Steuererhöhung zur Folge haben könnte. Man kann über mögliche Steuersenkungen diskutieren, nicht aber über Steuererhöhungen. Das fänden wir falsch, auch wenn Steuererhöhungen aufgrund der Gemeindeautonomie einem demokratischen Prozess unterlägen. Warum lehnen wir den Antrag von Allmen ab? Andreas Blank sagte es richtig. Eine Mehrbelastung für Grundeigentümer zu generieren ist komplett falsch. Wir sagten immer: Eine gerechte Steuer ist, wenn überhaupt, eine Einkommenssteuer. Eine Vermögenssteuer ist in aller Regel bereits versteuertes Einkommen, das angelegt werden konnte. Generell ist eine Vermögenssteuer steuersystematisch deutlich die falschere Steuer als eine Einkommenssteuer. Sie ist umso falscher, wenn eine zusätzliche Vermögenssteuer Liegenschaften und Grundstücke belastet, während andere Mobilien oder Gegenstände nicht belastet werden. Steuertheoretisch steht der Antrag also völlig schief in der Luft. Das ist auch das Gegenargument zum Sprecher der EVP, der sagte, mit einer höheren Liegenschaftssteuer würde die Einkommenssteuer gesenkt. Das finden wir generell eine komplett falsche Politik, weil sie den Falschen bestraft.

Persönlich bin ich klar der Meinung, die Problematik des Zweitwohnungsbaus könne nicht über das Steuergesetz gelöst werden, weil der Satz im Promillebereich bei den beschränkten Eigenmiet- oder amtlichen Werten sehr wenig ausmacht. Ob es einen Steuerungseffekt hat, ist sehr fraglich. Übrigens haben die Bürgerlichen eine Differenzierung beim Thema Zweitwohnungsbau mitgetragen: In Artikel 25 haben auch wir zugestimmt, dass der Eigenmietwert bei Wohnungen und Häusern, die nicht dem Wohnsitz entsprechen, höher angesetzt werden darf. Das ist die richtige Differenzierung.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). In früheren Zeiten gab es noch so etwas wie eine Gemeindeautonomie. Sie ist von gewissen Kreisen, vornehmlich den vor mir Sitzenden, hoch gehalten worden, und sie jammern auch heute noch, wenn es um die Bestandesgarantie geht. Aber wenn es um Steuern geht, sieht es ganz anders aus. Wenn ich mir vergewärtige, was Herr Blank oder der EDU-Sprecher sagten, gehe ich davon aus, dass in den Gemeinden nur «Duble» am Werk sind, die noch nie etwas von Wettbewerb, von Standortgunst gehört haben. Sie haben nur ein Ziel: sich wie Bluthunde auf die Hauseigentümer zu stürzen und diese zu schröpfen. So kommt mir diese Diskussion vor.

Matthias Kurt, Lenk (BDP). Diese Debatte gab es schon vor zehn Jahren im Grosse Rat. Ich war damals nicht dabei, weiss aber, dass Erwin von Allmen einen ähnlichen Vorstoss gemacht hat. Dieser wurde klar abgelehnt. Die heutige Debatte klingt ähnlich wie vor zehn Jahren, nachlesbar im Tagblatt. Als Bürgerlicher möchte ich bei den Bürgerlichen für Verständnis für den Vorschlag werben. Das Thema Zweitwohnungen hat sich in den letzten zehn Jahren verändert. Ein kleines Beispiel: in der Gemeinde Lenk hatten wir ungefähr 50 Prozent Zweitwohnungsanteil, heute sind es 70 Prozent. Die Belastungen für die Gemeinde sind durch diesen Anstieg gestiegen. Das Dilemma besteht in der Privatisierung

der Gewinne und der Sozialisierung der Verluste – Infrastrukturen, Schneeräumungen usw. Das Problem ist in den Tourismusorten auch deshalb delikater geworden, weil die Gemeinwerkabgabe nicht mehr möglich ist, wodurch bei einzelnen Gemeinden die Kosten an die Grenze stossen. Schon vor zehn Jahren sagte man, man dürfe die Vermögenssteuer nicht stärker gewichten und mit der Einkommenssteuer vermischen; das Problem Zweitwohnungen lasse sich nicht lösen. Es brauche andere Lösungen, obwohl in Artikel 25 eine fiskalische Lösung vorgeschlagen ist.

Ich bitte Sie, geben Sie den Tourismusgemeinden die Freiheit, die Einkommenssteuer etwas zu senken und die Vermögenssteuer für einen gewissen Spielraum einzusetzen. Momentan ist der Zeitpunkt etwas schwierig, weil auf eidgenössischer Ebene die Vernehmlassung zur Abschaffung des Eigenmietwerts läuft. Dies brächte wieder ein delikates Instrument der Zweitwohnungssteuer, was noch viel zu diskutieren gäbe. Weil wir das Instrument der Zweitwohnungssteuer nicht unbedingt sehen, bitte ich die Bürgerlichen, Verständnis für die Tourismusgemeinden zu haben und dem Antrag von Allmen zuzustimmen. Der Antrag ist moderat, es geht ja nicht um eine Änderung des Prinzips, sondern nur um eine Tarifieränderung von 1,5 auf 2,5 Promille.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Es geht primär um Tourismusgemeinden. Ob man jetzt eine Lösung nur für diese Gemeinden oder für den ganzen Kanton findet, spielt eigentlich keine grosse Rolle. Für uns wäre eine Lösung nur für die Tourismusgemeinden von Vorteil. Sie müssen sich die Situation vor Augen führen. Die Berggemeinden können Gebühren verlangen. Gebühren müssen im Grundsatz verursachergerecht sein, das heisst, wer einen Kubikmeter Wasser bezieht, bezahlt dafür. Wer das ganze Jahr über in der Gemeinde wohnt, braucht viel Wasser, wer nur einen Monat oder zwei da wohnt, entsprechend wenig. Wer ganzjährig im Ort wohnt, finanziert quasi den Wasserverbrauch der Zweitwohnungsbesitzer mit. Ich habe ausgerechnet, was der Antrag für die Gemeinde Adelboden ausmachen würde. Adelboden hat zurzeit einen Steuerfuss von 2,09. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteuer um ein Promille könnten wir 250 000 bis 350 000 Franken mehr Einnahmen generieren. Das würde es der Gemeinde erlauben, die Steuern der natürlichen Personen im Gegenzug um einen Steuerzehntel zu senken. Aufgrund dieser Überlegungen unterstütze ich den Antrag, und ich bitte Sie, für die spezielle Situation der Berggemeinden Verständnis aufzubringen und den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO). Ich finde, es ist sonnenklar, dass man den Tourismusgemeinden die Möglichkeit geben muss. Was die Gemeindeautonomie betrifft: Auch in dieser Frage sind die Gemeinden sehr wohl in der Lage zu beurteilen, was für sie gut ist. Und die Tourismusorte können es sicher besser beurteilen als wir in diesem Saal. Es wird behauptet, eine Zustimmung zum Antrag hätte im ganzen Kanton eine flächendeckende Erhöhung der Liegenschaftssteuer zur Folge. Das ist schlicht nicht wahr! Auch im Flachland pochen die Gemeinden auf die Gemeindeautonomie; und in den meisten Gemeinden sind die Bürgerlichen in der Mehrheit. Also widersprechen sie sich eigentlich selber. Im Übrigen haben wir gestern Bestimmungen beschlossen, die den Gemeinden namhafte Steuerausfälle bescheren werden. Die Gemeinden werden es sich gut überlegen, ob sie bei der Einkommenssteuer den Gemeindesteueransatz erhöhen wollen; die meisten werden dies nicht tun können. Es ist zudem nicht intelligent, nur das Einkommen zu besteuern. Es gibt nicht nur arme Einfamilienhausbesitzer oder Besitzer kleinerer Mietliegenschaften, es gibt auch Besitzer grosser

Geschäftsliegenschaften, deren Steuersitz nicht im Kanton Bern liegt. Sie stellen in unserer Region grosse Geschäftshäuser auf, in dem sich beispielsweise der Aldi befindet, und zahlen im Kanton Bern keinen Rappen Steuern, ausser der Liegenschaftssteuer. Könnte man diese Grossbesitzer etwas besser drannehmen, sodass sie auch etwas an die Infrastruktur zahlen, wäre das nur gut. Auch die Flachlandgemeinden könnten sich also überlegen, ob dies nicht eine sinnvolle Massnahme wäre. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Bernhard Antener hat gewissen Leuten vorgeworfen, Angst vor einem Raubzug auf die Hauseigentümer zu haben. Selbstverständlich halten wir solche Ängste für völlig unbegründet ... Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist offensichtlich ein Anliegen der Tourismusgemeinden. Ich wäre froh, wenn Emil von Allmen den Antrag zurückzöge und einen Antrag vorlegte, der effektiv auf die Tourismusgemeinden zugeschnitten ist. Matthias Kurt, der Eigenmietwert in Artikel 25 ist nicht mein Vorschlag, das ist bereits beschlossen und wird auch nicht mehr bestritten werden. Aber mit ähnlicher Argumentation und ähnlichem Formulierungsmuster müsste allenfalls auch eine Möglichkeit für die Tourismusgemeinden vorgesehen werden. Es geht vor allem um Gemeinden mit grossem Zweitwohnungsbau, und da geht die Akzeptanz für den Vorschlag sehr weit. Bernhard Antener sagte zu Recht, die Erhöhung der Liegenschaftssteuer gemäss Antrag von Allmen unterliege der Gemeindeabstimmung. Trotzdem ist es eine Lösung für den ganzen Kanton. Ich bitte also Emil von Allmen, über die Bücher zu gehen und das Anliegen der Tourismusgemeinden, für das ich Verständnis habe, entsprechend umzumünzen. Zumindest müsste, wenn der Antrag angenommen wird, die Diskussion in der zweiten Lesung offen sein.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich danke für das Verständnis für mein Anliegen. Schon bei meiner Motion, die seinerzeit in zwei Punkten überwiesen wurde, war das Verständnis gross. Jetzt wird es aber konkret. Matthias Kurt sagte, ich hätte schon vor zehn Jahren einen Antrag eingebracht; das stimmt, nämlich im Rahmen der Steuergesetzesrevision. Seither habe ich das Thema unzählige Male aufgegriffen und den Grossen Rat damit belästigt. Jedes Mal war es der falsche Vorschlag. Ich habe es auf verschiedene Arten versucht, immer wieder diskutiert und Lösungen gesucht. Beim vorliegenden Ansatz stört, dass alle Gemeinden die Möglichkeit hätten. Ich sähe die idealere Lösung in einem differenzierten Liegenschaftssteuersatz, sodass Zweitwohnungsbesitzer mit einem höheren Satz belastet werden könnten als die Einwohner. Das aber, so sagte man mir, und ich glaube es, gehe rechtlich nicht. Deshalb habe ich es so formuliert, dass die Möglichkeit für alle Gemeinden bestünde. Wer jetzt Angst hat, alle Gemeinden würden den Spielraum voll ausnutzen, dem kann ich entgegenen: Schon die heutige Grenze von 1,5 Promille wird nur von rund einem Viertel der Gemeinden genutzt, darunter natürlich die Tourismusgemeinden. Es brauche eine auf die Tourismusgemeinden zugeschnittene Lösung. Auch das habe ich versucht, und auch da hörte ich, man könne nicht etwas machen, das nur gewissen Gemeinden ein Recht gebe, das andere Gemeinden nicht hätten. Wir machen meistens Gesetze, die für alle gleich gelten. Aber für mich ist genau das, was ich vorschlage, eine Möglichkeit, die differenziert angewendet werden kann und sicher auch differenziert nach Bedürfnis angewendet würde.

Die Situation aller Gemeinden, also auch der Tourismusgemeinden, haben wir mit dieser Gesetzesrevision noch verschlechtert. Bei meiner Gemeinde machen die beschlosse-

nen Massnahmen Steuerausfälle von rund 300 000 Franken aus. Jetzt könnten wir wieder etwas gut machen, sonst verschlechtert sich die Situation immer nur. Wir können die Steuern nicht senken. Die Gemeinde Lauterbrunnen ist als Steuerhölle bekannt, und wir würden gerne von diesem Ruf wegkommen. Der Gemeinderat hat mehr oder weniger versprochen, auf nächstes Jahr etwas zu tun, wenn aber nichts geschieht, was uns hilft, und immer nur Verschlechterungen eintreten, kommen wir nicht vom Schwanz der Steuerskala weg.

Es wäre eine Möglichkeit, die den Kanton nichts kostet und die die Gemeinden nutzen können, wenn sie dies wollen. Ein letztes Argument: Wird der Antrag angenommen, verspreche ich Ihnen, dass ich Sie mit diesem Thema nicht mehr belästige. *(Heiterkeit)*

Bethli Küng-Marmet, Sannen (SVP). Für die Gemeinde Saanen ist der Antrag sehr verlockend. Wir haben amtliche Werte in zweistelliger Millionenzahl in unserem Gebiet. Aber der Antrag bedeutet auch eine Steuererhöhung und würde alle betreffen, bis hinab zum Fussvolk, und es müssten alle mehr bezahlen. In diesem Sinn dürfen wir dem Antrag nicht zustimmen. Es ist und bleibt eine Steuererhöhung für die Berner Bevölkerung.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Wir haben einen ähnlichen Antrag in der Kommission besprochen, allerdings hatte Emil von Allmen die Aufhebung der Obergrenze verlangt. Die Steuerverwaltung sagte dazu, bei der Liegenschaftssteuer gelte es die Vorgaben des Bundes und des Steuerharmonisierungsgesetzes zu berücksichtigen, bewegliches und unbewegliches Vermögen müsse gleich besteuert werden. Bereits die aktuelle Liegenschaftssteuer bewirke im Normalfall von Liegenschaften fast eine Verdoppelung der bestehenden Belastung. Wird der aktuelle Ansatz erhöht, wird das unbewegliche Vermögen höher besteuert als das bewegliche Vermögen. Die Frage ist, ob dies den bundesrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes entsprechen würde. So gesehen müssen wir aufpassen, was wir da machen. Zum Fall des Kantons Tessin mit 3 Promille Liegenschaftssteuer sagte die Steuerverwaltung, offenbar sei dort noch niemand vor Bundesgericht gegangen. Ich bin nicht sicher, ob eine Erhöhung gemäss Antrag von Allmen einer bundesgerichtlichen Überprüfung standhielte. Die Kommission lehnte den damaligen Antrag von Allmen mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Ich bitte Sie, auch jetzt den Antrag abzulehnen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Das Angebot von Emil von Allmen, uns nachher in Ruhe zu lassen, ist verlockend, aber man darf nicht jeder Verlockung erliegen. Emil, du verstehst, wenn ich trotzdem die grossen Zusammenhänge aufzuzeigen versuche und zum Schluss komme, dass dein Vorschlag halt doch nicht der richtige Weg ist.

Dass die Überbauung von gutem Land, aber auch die Konkurrenzierung der Ortsansässigen durch kapitalkräftige Auswärtige ein grosses Problem in den Tourismusgebieten ist, bestreitet niemand. Man hat Lösungen dafür entwickelt, sie sind nicht einfach, aber anwendbar und greifen. Das kann man hin und wieder lesen, wenn es irgendwo aus dem Ruder gelaufen ist. Die Liegenschaftssteuer ist sicher nicht die richtige Lösung. Du hast es selber gespürt und deshalb nicht argumentiert, mit dem zusätzlichen Promille würde das Problem der Konkurrenz entschärft. Du sagtest nur, die Gemeinden hätten mehr Geld, um die planerischen Massnahmen zu finanzieren. Das mag sein. Aber es zeigt auf, dass es letztlich nichts anderes als eine Steuererhöhung ist.

Das Hauptproblem auch für mich ist: Die Liegenschaftssteuer ist von ihrer Natur her eine Doppelbesteuerung des Vermögens; das schleckt keine Geiss weg. Wer ein Haus besitzt, zahlt auf dem Wert Vermögenssteuer und zusätzlich Liegenschaftssteuer. Wer statt eines Hauses ein teures Schiff hat, zahlt nur die Vermögenssteuer. Dasselbe gilt für ein teures Auto, mit dem der Besitzer nicht nur durch die Tourismusgemeinden, sondern durch verkehrsgeplagte Mittellandgemeinden rasen und Lärm machen, Schulkinder erschrecken und Katzen überfahren kann, ohne eine zusätzliche Motorfahrzeugsteuer in der entsprechenden Gemeinde zu zahlen. Wie gesagt, die Liegenschaftssteuer ist eine Doppelbesteuerung. Deshalb müssen wir die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Auge haben, die besagt, dass zwar die Liegenschaftssteuer zulässig ist, aber eben nur eine sehr massvolle. Mit der Obergrenze von 1,5 Promille haben wir die Grenze des Massvollen eingehalten.

Ich kann nicht sagen, 2,5 Promille würden vom Bundesgericht nicht mehr als genügend massvoll betrachtet. Aber ich kann sagen, dass die erwähnten Beispiele hinken. Der Kanton Tessin erhebt 3 Promille nur bei den juristischen Personen; bei den natürlichen Personen gilt ein Satz von 1 Promille. Ich bitte diese Differenzierung zu beachten. Im Kanton Freiburg gilt ebenfalls ein Satz von 3 Promillen. Aber dort ist die prozentuale Belastung aus der Liegenschaftssteuer im Verhältnis zur Vermögenssteuer nicht grösser als im Kanton Bern, weil die Vermögenssteuer dort deutlich höher ist. In der Relation zwischen der normalen Vermögenssteuer und der Zusatzsteuer ist Freiburg mit dem Kanton Bern vergleichbar. Das Bundesgericht achtet nicht auf die absolute Höhe der Liegenschaftssteuer, sondern prüft, ob es eine «massvolle Zusatzbelastung» des Vermögens sei. Hat der Kanton Freiburg eine sehr hohe Vermögenssteuer, sind 3 Promille immer noch massvoll. Bei uns mit einer tieferen Vermögenssteuer sind 1,5 Promille massvoll, 2,5 Promille aber vielleicht schon nicht mehr. Wie gesagt, ich weiss nicht, wie das Gericht entscheiden würde. Wir sehen zwar das Zweitwohnungsproblem in den Tourismusgebieten, müssen aber auch eine Doppelbelastung einer speziellen Vermögensform berücksichtigen. Wir haben in diesem Saal hin und wieder ein Bekenntnis zum Grundeigentum abgegeben, und wir kennen auch den Wert und die Stabilität der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Sie erbringen an die Kosten, die sie erzeugen, über Gebühren, Vorzugslasten usw. wesentliche Leistungen. Erwin Burn, du hast vom Wasserverbrauch gesprochen. Es ist anerkannt und von den Gerichten auch geschützt, dass Tourismusgemeinden hohe Grundgebühren und tiefe Benutzungsgebühren verlangen. Damit zahlen Leute mit geringem Verbrauch überproportional an die Infrastrukturen. Die Rechtsprechung, die Politik, die Gesetzgebung berücksichtigen das Phänomen der Zweitwohnungen, aber eine Doppelbelastung des Vermögens wäre nicht gut. Aus Sicht des Regierungsrats ist grundsätzlich vorsichtig mit Spezialsteuern umzugehen. Wir möchten eine Zusatzbelastung des Grundeigentums vermeiden. Insofern sind wir konsequent: Wir haben spezielle Entlastungen abgelehnt – ich erinnere an die Handänderungssteuer – und sollten jetzt auch Zusatzbelastungen vermeiden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Nous allons déterminer le quorum pour voter éventuellement sous liste nominale.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

89 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag (SP-JUSO), stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth,

Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Keller, Kipfer, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Zryd (66 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneider, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (77 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Brönnimann, Gfeller, Mühlheim, Spring, Vaquin, Zuber (6 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bhend, Gasser, Hess, Jenni, Markwalder, Rösti, Schmidhauser, Siegenthaler, von Allmen (Thun), Waserfallen (10 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La proposition est rejetée par 66 oui, 77 non et 6 abstentions.

II.
Angenommen

III.

Präsidentin. Nous avons deux propositions, une du Conseil exécutif et une de la commission. Je donne la parole aux orateurs de groupe.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Die Positionierung zum Antrag der Kommission ist nicht einfach. Wir haben den Antrag der Kommission zu Artikel 42 abgelehnt, sind aber unterlegen und können jetzt in den Übergangsbestimmungen noch wählen, ob die aus unserer Sicht finanzpolitisch falsche Massnahme ein Jahr früher oder später in Kraft treten soll. Beschlossen ist sie so oder so. Im nächsten November wird es ähnliche Schuldzuweisungsdebatten absetzen wie Anfang Woche bei der Nichtumsetzung des Auftrags Kohler-Jost. Eine wichtige Differenz gibt es allerdings: In einem Jahr werden auch die Gemeinden involviert sein, denn hier geht es ja um das Steuergesetz, von dem die Gemeinden direkt betroffen sind, während bei der Festlegung der kantonalen Steueranlage à la Auftrag Kohler-Jost oder FDP-Antrag beim Budget die Mindereinnahmen bei den Steuern einzig den Kanton treffen.

Viele Gemeinden werden nächstes Jahr Mitte November das Budget für 2011 bereits beschlossen haben oder kurz davor stehen. Allerdings wissen sie dann noch nicht, mit welchen Steuereinnahmen sie rechnen können, und nach dem Beschluss des Grossen Rats können sie jedenfalls nicht noch Korrekturmassnahmen treffen; das ist schlicht unmöglich. Sie sind dem kantonalen Parlament ausgeliefert. Das zeigt mir, dass es kein Kompromiss ist, wie uns von bürgerlicher Seite in der Kommission weisgemacht worden ist. Eigentlich ist schon heute klar: Man wird in einem Jahr die Massnahme aufschieben müssen, will man die Gemeinden einigermaßen ernst nehmen. Der Antrag ist an und für sich gut gemeint, bezieht sich aber auf eine Massnahme, die auch mit der Möglichkeit eines Aufschubs nicht besser wird. In der Kommission ist er von der BDP-Vertreterin eingebracht worden. Als ehemalige Präsidentin der Steuerungskommission weiss sie natürlich genau, wie gross der Spielraum für Korrekturmöglichkeiten im kantonalen Haushalt ist. Es ist schade, dass beim Beschluss des Grundsatzes nicht etwas mehr Konsequenz geherrscht hat.

Die SP-JUSO-Fraktion wird sich angesichts dieser Ausgangslage der Stimme enthalten oder den Antrag ablehnen, weil wir nicht eine Bestimmung unterstützen wollen, die uns von der andern Seite als Kompromiss aufgezwungen worden ist. Trotz mancher Niederlage in dieser Steuerdebatte sind wir immer noch selbstbewusst genug, um selber zu sagen und zu entscheiden, was wir als Kompromiss verstehen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich sagte bereits bei der Einkommenssteuer, dass uns die Neuverschuldung Sorgen machen könnte. Wir kennen die Entwicklung nicht so genau, auch die wirtschaftliche nicht. Nach unserer Beurteilung geht es eher aufwärts, wird es besser und ist die Krise mit den heutigen Voraussetzungen zu bewältigen. Wir sind aber ganz klar aufgerufen, das Augenmass zu behalten.

In diesem Sinn habe ich, auch wenn ich anfänglich dagegen war, dem Antrag der BDP in der Kommission zugestimmt. Ein Lösungsansatz wäre, wenn man die Ziffer in die Kommission zurücknähme, damit sie anders formuliert oder die Frist sogar um ein Jahr erweitert werden kann. Wenn dies ein Beitrag zur Lösung wäre, auch für Artikel 42, die Senkung zwar anzuheben, aber den Zeitpunkt offen zu lassen, wäre dies sinnvoll. Ich beantrage in diesem Sinn, Ziffer III in die Kommission zurückzuweisen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Martin Friedlis konjunkturpolitischen Optimismus kann man haben. Zu bedenken geben möchte ich jedoch, dass die finanzpolitische Krise nach der wirtschaftlich-konjunkturellen Krise kommt. Sollte es wirtschaftlich-konjunkturell wieder aufwärts gehen, bedeutet dies noch lange nicht, finanzpolitisch über den Berg zu sein.

Zum Antrag der Kommission: Wir werden tatsächlich, wie Bernhard Antener sagte, vor die Wahl zwischen Pest und Cholera gestellt. Bei der Beratung von Artikel 42 sagten wir unmissverständlich, dass wir die Senkung der Einkommenssteuer gemäss Antrag Kommission ablehnen. Angesichts der finanzpolitisch angespannten Lage der öffentlichen Hand – es ist ja nicht allein der Kanton Bern, es betrifft den Bund, andere Kantone und die Gemeinden genauso – und angesichts der spezifisch finanzpolitischen Erfahrungen im Kanton Bern mit der ausser Kontrolle geratenen Verschuldung erachten wir die Beschlüsse des Grossen Rats als verantwortungslos. Diese Beschlüsse werden nicht besser, wenn gewissermaßen als Beruhigungsspiel in Aussicht gestellt wird, man könne das Inkrafttreten etwas hinauszögern. Die Grundsatzproblematik, dass die gefassten Beschlüsse nicht finanzierbar sind, besteht unverändert weiter. Daher kann man von uns Grünen nicht erwarten, uns gewissermaßen freiwillig zum

Komplizen dieser falschen Politik zu machen. Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen. Wenn schon falsche Steuersenkungen beschlossen werden, sollen sie tatsächlich möglichst spät in Kraft treten. Aber wir überlassen es den Verursachern der falschen Politik, die Weichen entsprechend zu stellen. Wir werden das Steuergesetz unabhängig von der Ausgestaltung der Übergangsbestimmung ablehnen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Es wurde erwähnt, die BDP habe diesen Antrag eingebracht. Für mich ist dies nicht mehr von Bedeutung; es ist ein Kommissionsantrag, deshalb hätte auch der Kommissionspräsident etwas dazu sagen können. Es stimmt, verschiedene Kommissionsmitglieder haben gesehen, dass die Steuersenkung den Kanton recht belasten wird und niemand genau sagen kann, wann die Konjunktur wieder aufwärts geht. Deshalb unser Antrag, einen Teil der Steuergesetzrevision eventuell später in Kraft zu setzen; dies müsste vom Grossen Rat in einem Jahr bestimmt werden.

Die Differenz zwischen Kommission und Regierungsrat ist dadurch gegeben, dass der Regierungsrat Artikel 42 nicht ändern wollte. Wenn unser Beschluss zu Artikel 42 in der zweiten Lesung durchgeht, müsste sich der Regierungsrat überlegen, ob er dem Antrag nicht auch zustimmen sollte. Vielleicht hätten wir dann keine Differenz mehr. Für mich ist nicht so wichtig, dies jetzt schon zu entscheiden. Man könnte es durchaus in die Kommission zurücknehmen, wie Martin Friedli vorschlägt, schauen, wie die zweite Lesung läuft und am Schluss, wenn alle wissen, welche Änderungen im Steuergesetz in Kraft treten, über ein allfälliges späteres Inkrafttreten einzelner Artikel diskutieren. Stimmen wir jetzt ab, bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und dem neuen Grossen Rat im nächsten Jahr gewisse Möglichkeiten offen zu lassen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP stimmt dem Antrag zu, wir wären auch mit einer Rückweisung in die Kommission einverstanden. An die Adresse von SP-JUSO und Grüne: Uns ist gestern im Zusammenhang mit Vorschlag und Aufgaben- und Finanzplan «töipele» vorgeworfen worden; diesen Ball kann ich heute zurückgeben. Nachdem die Steuersenkung beschlossen ist, kann ich nicht verstehen, warum man nicht die Möglichkeit geben will, die Inkraftsetzung um ein Jahr zu verschieben. Zum Rückweisungsantrag möchte ich, wie schon in der Kommission, ein juristisches Bedenken anmelden – es ist meine persönliche Meinung, nicht die der SVP-Fraktion: Vom Gesetzgebungsprozess her finde ich es nicht sauber, die Übergangsbestimmungen von einem Grossratsbeschluss abhängig zu machen. Inhaltlich bin ich dafür, und ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Therese Bernhard und die Vorredner haben schon viel gesagt. Es ist tatsächlich ein Kommissionsantrag und nicht mehr ein BDP-Antrag. Ich wollte die Diskussion abwarten, deshalb melde ich mich erst jetzt. Der Kommissionsantrag ist gut, weil er eine gewisse Flexibilität gibt in einer Zeit, da wir nicht wissen, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickeln wird. Fraglich ist, ob es einen Sinn hat, die Übergangsbestimmungen in die Kommission zurückzunehmen. Ich zöge es vor, wenn jetzt abgestimmt wird, schlimmstenfalls könnte man darauf zurückkommen. Ich wehre mich also gegen eine Rücknahme in die Kommission.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Es ist für mich relativ schwierig. Der Antrag des Regierungsrats ist im Kontext mit seinen übrigen Anträgen zu verstehen. Ich kann mir durchaus vor-

stellen – wir haben diese Eventualität nicht diskutiert –, dass der Regierungsrat zur Auffassung kommt, es sei sinnvoller, dem Grossen Rat die Kompetenz zu geben, die Inkraftsetzung um ein Jahr hinauszuschieben. Ich habe keine von der Regierung gefestigte Meinung «für den Fall, dass ...». Deshalb wäre ich über eine Rückweisung in die Kommission nicht unglücklich, da es im Gesamtkontext einfacher zu beurteilen sein wird. Wird heute abgestimmt, bin ich der Auffassung, grössere Flexibilität sei die bessere Lösung. Das ist aber meine persönliche Haltung; der Regierungsrat hat zum Antrag der Kommission keinen Beschluss gefasst.

Präsidentin. Nous allons d'abord voter sur la proposition de M. Friedli, qui est de renvoyer cet article à la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Friedli	
(Rückweisung in die Kommission)	90 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Nous sommes ainsi arrivés à la fin de la première lecture de cette modification de la loi sur les impôts.

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Je donne la parole au président de la commission.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Der Gesetzgebungsprozess ist seit den Kommissionsberatungen weiter gegangen; auch das Bundesgericht hat seither gewirkt. Die Steuerverwaltung hat inzwischen gemerkt, dass gewisse weitere Punkte im Steuergesetz, die wir nicht behandelt haben, angepasst werden sollten. Wir haben den Fraktionen eine Liste mit fünf Punkten abgegeben, die wir in der zweiten Lesung behandeln sollten. Damit wir dies tun können, müssen wir gemäss Artikel 83 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats einen Beschluss des Grossen Rats haben, der uns ermächtigt, die Punkte in der Kommission zu besprechen und in die zweite Lesung einzubringen, wenn wir zum Schluss kommen, sie seien zu ändern. Es geht um die folgenden formellen Anpassungen: Altersgrenze bei den Betriebsbetreuungskosten aufgrund der Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes; Parteipendenabzug – dort muss der Begriff «Partei» angepasst werden –; Kinderabzug; Teilbesteuerungsverfahren; Einmalprämienversicherung. Ich beantrage, diese fünf Punkte in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung zu behandeln.

Präsidentin. Je demande maintenant au Grand Conseil s'il est d'accord avec les propositions du président de la commission. – La parole n'étant pas demandée, je considère que ceci est accepté tacitement.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Zuerst ein Wort zum Kommissionspräsidenten. Ich habe Peter Brand anlässlich der letzten Steuergesetzrevision als Präsident ziemlich hart kritisiert; jetzt darf ich ihn rühmen. Seine Voten waren wohlthuend zurückhaltend und sachlich. Danke. Ich bin nicht überrascht vom Ergebnis dieser Debatte, und Sie werden nicht überrascht sein, dass die SP-JUSO-Fraktion

die Vorlage so nicht gutheissen kann. 200 Mio. Franken kostet der Spass. In einem Punkt ist das bürgerliche Powerplay nicht ganz aufgegangen. Ich glaube nicht daran, dass die bürgerliche Seite in der zweiten Lesung noch gross von ihrer Haltung abrücken wird. Im März, wenn wir das Gesetz wieder behandeln, stehen wir unmittelbar vor den kantonalen Wahlen, und da will wohl niemand das Gesicht verlieren, eine gewisse Vernunft walten lassen, und es werden wohl weiter munter Illusionen verkauft werden. Ich wage einen Blick in die Zukunft: Wir werden in diesem Haus keine Mehrheiten finden für grobe Einschnitte beim Leistungsangebot, und wir werden auch die Investitionen angesichts all der Verpflichtungen, die wir in der Vergangenheit eingegangen sind, und auch wegen der Begehrlichkeiten aus den Regionen nicht einfach herunterfahren können. Was ist die logische Konsequenz? Als eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner wird es neue Schulden für den Kanton Bern geben. Das ist für die SP-JUSO-Fraktion keine Perspektive; da melden wir uns ab, übernehmen diese Verantwortung nicht und lehnen die Vorlage einstimmig ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen, in welchem Rahmen sich die EVP Anpassungen vorstellen kann. Dieser Rahmen ist bei weitem überschritten worden. Bei der Finanzplanung ist nicht berücksichtigt, was wir jetzt beschlossen haben, nicht einmal die Hälfte davon. Der Finanzplan geht von einer jährlichen Verschuldung von 300 Mio. Franken aus; was jetzt beschlossen worden ist, kommt nun noch dazu. Aus unserer Sicht ist dies eindeutig nicht zu verantworten. Wir lehnen die Vorlage daher klar ab.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Wir sind am Ende der ersten Lesung, und es ist noch nicht alles ganz klar. Die Kommission wird die Einzelfragen noch einmal diskutieren müssen. Der Grosse Rat hat gestern Abend eher zufällig einen Teil der Revision gekippt, auf der andern Seite bestehen Bedenken, was der Staat wirklich verkraften kann. Fragen wirft für mich auch der Brief des VBG auf, den Sie alle erhalten haben und in dem ziemlich gejamert wird. Ich nehme an, der Vorstand habe ihn verabschiedet, Präsident und Vizepräsident sind ja unter uns, aber in den Gemeinden höre ich viel öfter: Senkt endlich die Steuern! Es gibt im Rat in den verschiedenen Parteien jede Menge Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte, und kein einziger hat sich in dieser Steuerdebatte je zu Wort gemeldet. Das ist jeweils ganz anders, wenn wir Geschäfte diskutieren, von denen die Gemeinden betroffen sind. Das hat mich etwas erstaunt, und deshalb ist mir die Bedeutung des Briefs nicht klar. Auch wenn gewisse Fragen noch offen sind, stimmt die BDP dem Gesetz zu. Bis zur zweiten Lesung wird sich wahrscheinlich Verschiedenes noch klären. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir danken dem Kommissionspräsidenten für seine wohlthuend zurückhaltenden Voten, was man vom Sprecher der SP-JUSO-Fraktion nicht unbedingt sagen kann. Es tönt in jeder Steuergesetzrevision von dieser Seite gleich, es spielt überhaupt keine Rolle, wie viel man den Bürgerinnen und Bürgern an Entlastungen bietet: Es heisst stets, es gehe zu weit, es gehe nicht. Es ist tatsächlich so, wer die Steuern nicht senken will, findet immer einen Grund für ein Nein. Wir haben in dieser Revision notabene bescheidene Entlastungen gewährt, es sind rund 197 Mio. Franken ab 2011 oder allenfalls ab 2012. Auch die Reaktion der Medien zeigt es, so schrieb der «Bund»: «Einkommenssteuern sollen 2011 oder 2012 für alle leicht gesenkt wer-

den». Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion dem Gesetz mit gutem Gewissen in der Schlussabstimmung zu.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch die SVP dem Gesetz in der in erster Lesung beschlossenen Fassung zustimmt. Leider wurde der Vermögenssteuer, allerdings durch ein Zufallsmehr, nicht zugestimmt; wir werden versuchen, dies in der zweiten Lesung zu korrigieren. Auch wir sind gespannt, ob wir in der zweiten Lesung die Steuern wirklich in diesem Umfang senken können – in Bezug auf die Finanzaufgaben werden wir bis dahin nicht viel sensationell Neues erfahren. Wie der Vorredner bereits sagte, ist es keine Riesengeschichte, wie es auf der einen Seite immer wieder tönt, es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Gesetz wie beschlossen anzunehmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs

in erster Lesung

75 Stimmen

Dagegen

72 Stimmen

2 Enthaltungen

278/09

Dringliche Motion Lanz, Thun (SVP) / Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) – Keine Motivationskiller bei vormundschaftlichen Mandaten

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass

1. auch zukünftig für Einkommen aus vormundschaftlicher Mandatsführung keine Lohnausweise ausgestellt werden müssen und
2. kleinere Entschädigungen nicht versteuert werden müssen.

Begründung

Unverhältnismässiger administrativer Aufwand

Die Kantonale Steuerverwaltung hat die Vormundschaftsbehörden bzw. Gemeinden angewiesen, neu für private vormundschaftliche Mandatsträger/innen (Beistände, Beiräte, Vormunde) einen Lohnausweis auszustellen. Das hätte zur Folge, dass schon nur in der Stadt Thun allein etwa 180 bis 300 private Mandatstragende einen Lohnausweis für ihre fast ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Entschädigung von grösstenteils unter 2000 Franken im Jahr erhalten müssten. Damit würde ein grosser administrativer Leerlauf in Gang gesetzt. Ob dann noch AHV/IV/ALV- und UVG-Beiträge in Rechnung gestellt würden, bleibt im Moment offen.

Wenn wir die privaten Mandatstragenden, die auf freiwilliger Basis ihre wichtige Arbeit für die Öffentlichkeit verrichten im Kanton Bern hochrechnen, so kann mit einigen tausend neuen Lohnausweisen gerechnet werden. (Schätzung: ca. 5000 neue Ausweise)

Gemäss Merkblatt der Kant. Steuerverwaltung sind Entschädigungen für private Mandatsführungen analog der festen Entschädigungen für Gemeindebehörden und Kommissionen zu versteuern. Die pauschalen Spesen dürfen max. 50 Prozent der festen Entschädigung ausmachen und höchstens 2000 Franken pro Jahr betragen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine Entschädigung bis zu Fr. 2000 Franken pro Jahr vollumfänglich steuerfrei sein soll.

Lohnausweis als Motivationskiller

Die Vormundschaftsbehörden haben grosse Mühe, Freiwillige zu finden, die noch eine nebenamtliche Betreuungsaufgabe übernehmen würden. Oft sind es Personen, die aus dem

Erwerbsleben ausgeschieden sind und der Öffentlichkeit noch einen Dienst erweisen möchten. Mit dem negativen Anreiz eines zusätzlichen Lohnausweises befürchten die Ämter, dass die Freiwilligenarbeit noch mehr abnehmen wird, zumal die finanzielle Entschädigung oft in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Erste negative Reaktionen nach Kenntnisnahme der neuen Vorschriften sind bereits erfolgt.

Negative Folgen für die Steuerzahlenden

Wenn nicht mehr genügend private Mandatsträger/innen im Vormundschaftswesen gefunden werden, müssen die vormundschaftlichen Mandate von den Sozialdiensten übernommen werden oder professionellen Anbietern (z. B. selbstständig erwerbstätigen Sozialarbeitenden) übertragen werden, was viel höhere Anwendungen zur Folge hat.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Der Motionär stört sich daran, dass die Entschädigung bei vormundschaftlichen Mandaten Lohnneinkommen darstellt und ein Lohnausweis auszufüllen ist. Die wertvolle Freiwilligenarbeit verliere dadurch an Attraktivität und es werde schwierig, Personen zu finden, welche sich freiwillig engagieren. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass auch zukünftig für Einkünfte aus vormundschaftlicher Tätigkeit keine Lohnausweise ausgestellt und kleinere Entschädigungen nicht versteuert werden müssen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die privaten vormundschaftlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Öffentlichkeit eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Ihr Einsatz ist sowohl für die von der Massnahme betroffenen Personen als auch für das Gemeinwesen äusserst wertvoll. Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse.

Der Regierungsrat ist sich der Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligenarbeit bewusst und deren Förderung ist ihm seit langem ein wichtiges Anliegen. Seiner Ansicht nach darf dies aber nicht dazu führen, dass Einkünfte aus Tätigkeiten im öffentlichen Interesse anders besteuert werden als Einkünfte aus anderen Tätigkeiten. Mit dem Postulat 053/09 Stalder, Bern (FDP) «Bessere Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit» erhielt der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, ob die Freiwilligenarbeit im Kanton Bern unter anderem mit Steuererleichterungen für Entgelte bei freiwilliger und nebenberuflicher Tätigkeit im öffentlichen Interesse gefördert werden könnte. Er hat in seiner Antwort vom 24. Juni 2009¹ festgehalten:

«Steuererleichterungen für Entgelte bei freiwilliger und nebenberuflicher Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit wurden auch auf Bundesebene bereits thematisiert, vom Bundesparlament aber nicht weiter verfolgt und zwar vor allem aufgrund folgender Begründungen: Der Begriff «Interesse der Öffentlichkeit» ist schwer definierbar und würde deshalb im Vollzug zu erheblichen Abgrenzungsproblemen führen. Zudem würde die Steuerbefreiung von Entgelten für freiwillige Tätigkeiten eine Ungerechtigkeit gegenüber all jenen darstellen, die unentgeltlich Freiwilligenarbeit leisten. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung und erachtet diese Forderung als wenig zielführend und realistisch, zumal dem Kanton aufgrund der Bundesvorgaben hier nur wenig Handlungsspielraum bleibt. Zudem wird Nebenerwerbseinkommen bereits heute steuerlich privilegiert, indem pauschale Abzüge für Berufskosten möglich sind, die in der Regel weit über die

tatsächlichen Berufskosten hinausgehen. So können heute bei der direkten Bundessteuer und bei den Kantons- und Gemeindesteuern ohne Nachweis irgendwelcher Kosten immer mindestens 800 Franken zum Abzug gebracht werden. Die ersten 800 Franken des Nebenerwerbseinkommens bleiben damit faktisch steuerfrei. Dazu kommt, dass andere Massnahmen und Angebote wohl mehr zur Förderung von Freiwilligenarbeit beitragen können. Dazu gehören Anerkennung des Engagements, Abbau von (administrativen) Hürden und insbesondere gute Betreuung und Unterstützung der freiwillig Tätigen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine weitere Prüfung dieser Forderung ab.»

Der Kanton Bern hat bei der Besteuerung aufgrund der Bundesvorgaben, insbesondere des Steuerharmonisierungsgesetzes², nur wenig Spielraum. Wie oben erwähnt wird das Nebenerwerbseinkommen bereits heute faktisch privilegiert, indem pauschale Abzüge für Berufskosten gewährt werden, die in der Regel über die tatsächlichen Berufskosten hinausgehen. Werden Spesen entschädigt, bleiben diese von Anfang an steuerfrei. Eine generelle Befreiung von der Steuerpflicht für sämtliche Einkünfte aus der Ausübung von vormundschaftlichen Mandaten würde hingegen zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten führen. Auf das Ausstellen eines Lohnausweises kann deshalb nicht verzichtet werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen. Zu den vom Regierungsrat unterstützten Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit sei auf die oben erwähnte Antwort auf das Postulat 053/09 verwiesen. Antrag: Ablehnung.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Ein simples Merkblatt der kantonalen Steuerverwaltung hat den Stein ins Rollen gebracht. In diesem Merkblatt wird verlangt, dass auch die kleinen Dienstleistungen, analog der festen Entschädigungen von Gemeindebehörden und Kommissionen, zu versteuern seien. Die heftigen Reaktionen aus den professionell geführten Behörden, also den Sozialämtern, haben zu diesem Vorstoss geführt. Sie wollen die privaten vormundschaftlichen Mandatsträger nicht verlieren. Das ist das Hauptthema. Wenn vormundschaftlichen Mandatsführungen mit einem Steuerantrag für die kleinen Entschädigungen erschwert werden, schaden sich der Kanton und damit letztlich der Steuerzahler selber. Der Finanzdirektor hat in einem Interview bemängelt, es gebe zu wenige Vorschläge für das Sparen. Hier haben wir es mit dem Gegenteil zu tun. Der Kanton auferlegt seinen Beamten Mehrarbeit und Mehrkosten, die unverhältnismässig sind und so nicht akzeptiert werden sollten.

Ich weiss nicht, ob bekannt ist, worüber wir reden. Es geht um die freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit im Sozialnetz, die mit einem Trinkgeld, einer kleinen Spesenvergütung, abgolten wird. Viele private Mandatsführungen nehmen den Sozialämtern die direkte Arbeit mit den Mündeln ab. Selbstverständlich müssen sie dabei über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen. Diesen Einsatz kann man nicht in Franken beziffern. Ein Beispiel sei hier angeführt: Eine mir bekannte Mandats-trägerin geht mit ihrem Mündel beispielsweise einkaufen; sie verwaltet nicht nur das Geld, sie sorgt auch dafür, dass das Mündel betreut ist und mit ihr einen direkten sozialen Kontakt hat. Selbstverständlich hat sie dem Sozialamt Rechenschaft abzulegen. Für dieses Mandat gibt es im Jahr 500 Franken, abgerechnet wird alle zwei Jahre. Neu soll nun der Lohnausweis jedes Jahr erstellt werden. Das ist unverhältnismässig, erzeugt nur Aufwand und bringt nichts. Ich will auf gar keinen

¹http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Parlamentarische%20Vorstoesse/Postulate/2009/20090630_070002/DOCSSTA-315446-v1-P_053_2009_Stalder_Bern_FDP_vom_21_01_2009_Bes_5904.pdf

²Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14)

Fall, dass staatlich organisierte Personen in ihrer Arbeitszeit mit den Mündeln Kleider einkaufen, in den Zirkus gehen oder ihnen ein Zvieri offerieren, alles auf Staatskosten. Das will ich eindeutig nicht. Wird aber die freiwillige Arbeit nicht mehr geleistet, geht auch das Sozialnetz kaputt.

Wohlweislich hat der Regierungsrat in seiner Antwort nicht auf die Kosten hingewiesen, er sagt nichts zum Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Massnahme. Nach Schätzungen der Sozialämter gäbe es ungefähr 5000 Lohnausweise zusätzlich. Stellen Sie sich das vor! Viele Privatpersonen sagen, das mache ich nicht mit. Wenn wir keine Privatpersonen zur Betreuung der Mündel mehr finden, muss der Staat einspringen. Es gibt heute schon selbständigerwerbende Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, welche die Sozialämter um Vormundschaftsmandate anfragen. Selbstverständlich gegen Bezahlung, und zwar eine namhafte, sonst ginge das gar nicht.

Wenn der Regierungsrat schreibt, es sei schwer definierbar, was im Interesse der Öffentlichkeit sei, kann ich ihm das sagen: Im Interesse der Öffentlichkeit ist die Weiterführung privater Mandatsführungen in diesem Bereich. Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). In den Diskussionen mit den andern Fraktionen habe ich gemerkt, dass unser Anliegen zum Teil falsch verstanden worden ist. Uns geht es nicht darum, dass Entschädigungen grundsätzlich steuerfrei sind, kleinere schon. Uns geht es vor allem darum, dass die Gemeinden nicht Lohnausweise für diese Entschädigungen ausstellen müssen. Unsere Befürchtungen, wie wir sie in der Motion aufführen, haben sich bereits bestätigt. Nachdem bekannt geworden ist, dass private Mandatsträger neu auch ihre kleinen Entschädigungen versteuern müssen, die sie alle zwei Jahre erhalten, haben einige davon den Bettel hingeworfen. Exemplarisch lese ich Ihnen ein entsprechendes Mail vor: «Soeben habe ich den Artikel in der BZ gelesen. Ich kann Ihre Befürchtung bestätigen. Nach zwölf Jahren als Beistand habe ich meine Mandantenfamilie wieder dazu gebracht, ihre Ausgaben so zu gestalten, dass auch wieder Steuern bezahlt werden können. Als Dank dafür erhielt ich jetzt nach dem 6. Beistandschaftsbericht von diesem Leerlauf der Regierung Kenntnis, dass ich nun meine Entschädigung versteuern müsse. So werde ich nun bestraft, dass ich im Gegensatz zu den Erfindern dieser Neuigkeit seit Beginn meiner Tätigkeit weder eine Teuerungszulage noch eine anderweitige zusätzliche Anerkennung erhalten habe. Nun ist mir der Kragen geplatzt und ich habe den Bettel hingeworfen. Wenn die Regierung Zeit hat für solche Aktionen, hat sie sicher auch Zeit, selber dafür zu sorgen, wie sie zu ihren Steuern kommt.»

Das wird kein Einzelfall bleiben. Die Vormundschaftsbehörden geben sich Mühe, für verbeiständete und bevormundete Personen Private zu finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen. Sie wissen, wie schwierig es ist, Leute zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren. Wenn man den privaten Mandatsträgern auch noch eine Steuerpflicht für ihre kleinen Einkommen auferlegt, wird es noch mühsamer. Folge wird sein, dass die vormundschaftlichen Mandate von den Sozialdiensten übernommen werden müssen. Das kommt erstens viel teurer zu stehen und zweitens benötigen bevormundete oder verbeiständete Personen häufig gar keinen Sozialarbeiter als Beistand oder Vormund, sondern vielmehr jemanden, der nebst der Regelung der Finanzen auch die sozialen Kontakte mit ihnen pflegt. Aus Zeitgründen ist dies den Sozialdiensten nicht möglich; Privatpersonen eignen sich viel besser.

Es gibt auch Probleme in der Umsetzung. Die Beistandsabrechnung muss jedes zweite Jahr abgelegt werden. Aufgrund der Höhe des Vermögens und des Aufwands wird eine Entschädigung festgelegt, auch dies jedes zweite Jahr. Kann man jetzt bei der Steuererklärung die doppelten Berufskosten abziehen, weil es sich um einen Zeitraum von zwei Jahren handelt? Wir fragen uns zudem, ob effektiv die Gemeinden Arbeitgeber der privaten Mandatsträger seien. Denn die Entschädigung wird aus dem Vermögen der verbeiständeten Person bezahlt, wenn genug Geld vorhanden ist, sonst von der öffentlichen Hand bevorschusst. Also ist die verbeiständete Person der eigentliche Arbeitgeber. Ein öffentlich-rechtlicher Auftrag, den der Vormund oder die Beiständin ausführt, ist kein normales Arbeitsverhältnis. Wir haben zu dieser Frage zwei unterschiedliche juristische Auslegungen schriftlich vorliegend.

Mit unserer Motion fordern wir, dass auf den administrativen Leerlauf, nämlich auf das Ausstellen von Lohnausweisen für private Mandatsträger durch die Gemeinden verzichtet wird und kleinere Entschädigungen steuerfrei bleiben. Schon bis anhin mussten die Entschädigungen in der Steuererklärung angegeben werden, die Gemeinden mussten jedoch nicht Lohnausweise ausstellen. Das soll so bleiben. Übrigens finde ich persönlich stossend, dass eine entsprechende Information der JGK im September 2009 an die Sozialdienste verschickt worden ist, nachdem wir unsere dringliche Motion Ende August eingereicht hatten und man wusste, dass der Grosse Rat über das Geschäft diskutieren wird.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Dans sa réponse à cette motion, le Conseil-exécutif reconnaît l'importance de la tâche des tuteurs pour la population, c'est-à-dire une tâche dans l'intérêt public. Je suis heureuse, car sur ce point, le groupe UDC et le Conseil-exécutif sont du même avis. Le Conseil-exécutif cite dans sa réponse à cette motion la réponse qu'il avait faite au postulat Stalder. Je rappelle que le postulat Stalder parlait de bénévolat en général, qui, comme le mentionne le Conseil-exécutif et même le parlement fédéral, est peut-être plus difficile à qualifier. Mais entre cette motion Lanz/Lüthi et le postulat Stalder il y a une grande différence. Qui connaît qui? Le Conseil-exécutif, au début de sa réponse au postulat Stalder, dit que «les tuteurs accomplissent une tâche importante pour la population, leur engagement, qui constitue l'activité accessoire d'intérêt public, est extrêmement précieux, etc.» Le groupe UDC soutient cette motion afin que les tuteurs, qui accomplissent avec engagement une activité d'intérêt public, ne soient pas dégoûtés de leur tâche par la faute de barrières administratives toujours plus lourdes et inutiles. Je ne peux imaginer les coûts au cas où les tuteurs, dégoûtés par leurs revendications administratives du canton, rendraient leur tablier. Combien cela coûterait-il au canton? Très cher, beaucoup trop cher. C'est pourquoi le groupe UDC accepte cette motion à une grande majorité.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Die EVP-Fraktion hat grundsätzlich grosses Verständnis für das Anliegen der Motion. Was im Rahmen eines privaten vormundschaftlichen Mandats geleistet wird, ist beachtlich und wird durch die Entschädigung sicher nicht ganz abgegolten. Müsste die gleiche Arbeit von Profis gemacht werden, käme es uns wesentlich teurer zu stehen. Deshalb wird ein Teil der Fraktion dem Vorstoss zustimmen.

Allerdings greift die Motion aus dem Spektrum freiwilliger Arbeit nur ein einziges Segment heraus. Unsere Gesellschaft funktioniert nur dank der beträchtlichen Arbeit vieler freiwillig Tätiger. Die allermeisten Formen freiwilliger Arbeit bleiben fast unbelohnt. Ein Spitex-Fahrer erhält Ende Jahr ein warmes Nachtessen, Besucherinnen von Kranken und Senioren

erhalten eine Karte mit ein paar Dankesworten. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Ansätze besprochen, wie wir unsere Dankbarkeit gegenüber der freiwillig geleisteten Arbeit ausdrücken könnten. Unter anderem wurde ein Abzug auf der Steuererklärung vorgeschlagen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals zu einer Lösung gekommen zu sein. Ein Teil der EVP-Fraktion findet es deshalb falsch, den freiwillig Tätigen, die bereits eine Entschädigung erhalten, noch eine weitere Bevorzugung zukommen zu lassen, auch wenn wir grosses Verständnis für diesen speziellen Fall haben. Einige unserer Fraktion werden dem Vorstoss zustimmen, andere werden ihn ablehnen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Auch wir haben grosses Verständnis für das Anliegen. Auf der andern Seite haben wir auch die Argumentation der Regierung zur Kenntnis genommen. Auch wir finden die ehrenamtliche Tätigkeit wichtig, und zwar mit oder ohne Entgelt. Viele arbeiten auch ohne Entgelt, andere erhalten eine geringe Entschädigung. Wir möchten keine Ungleichbehandlung, möchten aber der Akzeptanz und dem Image der freiwilligen Arbeit Rechnung tragen. Dem Abzug der Berufskosten kann man sicher ein Gewicht zumessen. Ob dies immer funktioniert, weiss ich nicht, weil ich steuertechnisch zu wenig bewandert bin. Im Interesse der Öffentlichkeit handeln, dies zu definieren ist schwierig; das geht auch aus der Antwort auf die Motion hervor. Daher sind wir tendenziell eher für Ablehnung der Motion. Allerdings muss angesichts des administrativen Aufwands mit Lohnausweisen eine Lösung gefunden werden. Aus dieser Sicht sollte der Vorstoss in ein Postulat gewandelt werden. So könnte für den administrativen Aufwand eine Lösung geprüft werden, ohne gleichzeitig das Anliegen zu schmälern. Die EDU zöge also eine Wandlung in ein Postulat vor.

Paula Ramseier, Bern (SP-JUSO). Es bleibt nicht mehr viel zu sagen. Alle Argumente für die Motion liegen auf dem Tisch. Die vormundschaftliche Arbeit ist zum grössten Teil freiwillige Arbeit. Der Aufwand, den die Sozialdienste für das ganze Prozedere leisten müssten, stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag. Dazu brauche ich keinen Bericht des Regierungsrats oder sonst irgendeiner Behörde. Zudem gibt es ohnehin schon zu wenig Freiwillige in diesem Teilbereich. Die Auslagerung an Private kostet die vormundschaftlichen Behörden viel Geld – auch das gehört zu Aufwand und Ertrag. Die Argumentation eines Teils der EVP kann ich nicht verstehen. Es geht nicht an, die einen Freiwilligen gegen die andern auszuspielen, statt zu sagen, dies sei ein toller Schritt in die richtige Richtung und auch die andern seien zu fördern. Dazu bräuchte ich noch ein paar zusätzliche Argumente. Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Ich habe noch selten einen treffenderen Titel für einen Vorstoss gesehen. Mit den Lohnausweisen schlagen wir tatsächlich das letzte Bisschen Motivation für freiwillige Arbeit zu Tode. Es ist befremdend, dass der Regierungsrat den Vorstoss kategorisch ablehnt. Wir erinnern uns an die Diskussion um die Besteuerung des Feuerwehrsoldes, und jetzt sind wir drauf und dran, wieder denselben Blödsinn zu inszenieren. Nach meinem Dafürhalten ist es kein gewöhnlicher Blödsinn, sondern ein ganz spezieller, nämlich zu allem andern auch noch ein Verhältnis-blödsinn. Andreas Lanz sprach von rund 5000 Lohnausweisen. Man stelle sich den administrativen Aufwand für die paar Fränkli vor! Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Aufwand bei freiwilliger Arbeit x-mal grösser ist als die Entschä-

digung. Dieser Aufwand besteht zudem nicht eigentlich im Technischen, sondern im Menschlichen, in der Betreuung und Begleitung der verbeiständeten oder bevormundeten Person. Das ist Freiwilligenarbeit und nicht irgendeine nebenberufliche Tätigkeit, wie der Regierungsrat schreibt. Bis jetzt ist es tiptopp gegangen. Muss man denn unbedingt ändern, was bis jetzt gut funktioniert hat? Die Mehrheit der FDP stimmt der Motion zu. Ein Postulat führt zu nichts. Sie merken aus meinem Votum, dass ich ganzheitlich und nicht nur mehrheitlich dahinter stehe.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Es ist durchaus eine sympathische Motion. Wer will schon freiwillige Arbeit durch einen Lohnausweis in Zukunft infrage stellen! Ich nehme es vorweg: Die BDP ist geteilter Meinung. Man muss sich fragen, ob sich die Forderung überhaupt umsetzen liesse. Wir befassen uns nicht das erste Mal mit einem solchen Vorstoss: Auch im Zusammenhang mit der Feuerwehr haben wir intensiv diskutiert. Wir finden es alle nicht so toll, dass ausgerechnet die Freiwilligen, die sich für eine Arbeit für die Öffentlichkeit melden, ihr Einkommen versteuern müssen und es dafür auch noch einen Lohnausweis braucht. Aber das ist Bundesrecht und nicht kantonales Recht. Auf der Ebene Kanton kann man beim Einkommen die entsprechenden Abzüge machen.

Die Forderung in Ziffer 1 kann auf Kantonsebene nicht umgesetzt werden. Es nützt auch nichts, mit einem Ja zur Motion ein Zeichen zu setzen. Die Forderung in Ziffer 2, kleine Entschädigungen nicht zu besteuern, ist auch auf Bundesebene thematisiert, letztendlich aber nicht weiter verfolgt worden, vor allem deshalb, weil der Begriff «Arbeit im Interesse der Öffentlichkeit» schwierig zu definieren ist. Dazu kommt die Ungerechtigkeit: Wo machen wir den Unterschied zwischen entgeltlicher und unentgeltlicher freiwilliger Arbeit? Hier ist ausschliesslich von vormundschaftlichen Mandaten die Rede. Wie ist es mit der Begleitung straffälliger Menschen, gilt es für sie auch, wenn die Motion überwiesen wird? Kurz und gut, der Kanton Bern hat hier verhältnismässig wenig Spielraum. Dort, wo er besteht, hat er ihn ausgenützt. Die Mehrheit der BDP wird der Motion nicht zustimmen. Einige werden sie unterstützen, weil sie das Gefühl haben, der Lohnausweis sei keine Lösung und weil es teurer wäre, wenn in Zukunft keine freiwilligen Mandate mehr übernommen würden. Ein Postulat würde die BDP unterstützen, da Handlungsbedarf besteht.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Die Motion trifft den Nagel auf den Kopf. Anhand eines Beispiels kann ich Ihnen sagen, wie es aussieht. Oft wird ein solches Mandat für Leute aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis übernommen, was die Ausübung manchmal einfacher macht. Ich kenne eine Frau, die eine Person in einem Heim betreut und sie jedes Jahr für eine Woche zu sich nach Hause nimmt, und zwar kostenlos. Da ist eine Beziehung vorhanden, die sehr wichtig ist. Müssten die Sozialämter alle freiwilligen Mandate übernehmen, würde die zwischenmenschliche Beziehung in der Regel fehlen, und das wäre falsch. Also bleiben wir beim Bisherigen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn Sie der Motion zustimmen könnten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich bin ein solches Beispiel, das Samuel Graber eben angetönt hat: Ich führe seit mehr als zwanzig Jahren eine Vormundschaft. Das ist kein einfacher Job. Oft ist der Umgang mit solchen Personen schwierig und mit sehr viel Aufwand verbunden. Ich mache es nicht des Geldes wegen. Ich erhalte 500 Franken im Jahr; ich täte es

auch ohne diese Entschädigung. Es braucht soziales Engagement und vor allem ist es auch für mich sehr wertvoll. Es wäre gut und wichtig, wenn alle Leute ein solches Engagement eingingen, weil der Umgang mit einem behinderten Menschen für sich selber sehr wertvoll sein kann. Deshalb steht hier das Finanzielle nicht im Vordergrund; ich werde das Mandat auch mit einem Lohnausweis ausüben. Wird es aus finanziellen Gründen gemacht oder aufgegeben, weil es jetzt einen Lohnausweis gibt, ist wohl nicht genügend soziales Engagement für ein solches Amt vorhanden. Mir geht es aber noch um etwas anderes. Die Motion spricht nur einen Bereich der Freiwilligenarbeit an. In vielen andern Bereichen wird ebenfalls Freiwilligenarbeit geleistet. Es sollten alle gleich behandelt werden. Sagen wir Ja zur Motion, öffnen wir eine Schleuse, würden andere ähnliche Bereiche ebenfalls den Verzicht auf einen Lohnausweis fordern. Ich empfehle den Motionären, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit die Regierung Gelegenheit hat zu prüfen, wie das Anliegen generell gelöst werden könnte. Möglich wäre beispielsweise eine Freigrenze. Wenn die Motionäre den Vorstoss nicht wandeln, werde ich ihm nicht zustimmen können.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Wir haben in der Septembersession über ein Postulat betreffend Freiwilligenarbeit diskutiert, das ich eingereicht hatte. Das Postulat war von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantwortet worden. Zum vorliegenden Vorstoss liegt eine Antwort der Finanzdirektion vor, weil es um einen Lohnausweis für einen Teilbereich der Freiwilligenarbeit geht. Ich werde der Motion zustimmen, meine aber, dass der Regierungsrat auch ohne einen ausdrücklichen Auftrag die verschiedenen Arten der Freiwilligenarbeit – unbezahlte oder schlecht bezahlte Sozialarbeit, Fürsorgearbeit, Kulturarbeit, Sportarbeit, freiwillige politische Arbeit usw. – mit einer interdirektionalen Arbeitsgruppe angehen sollte. Dies ein Vorschlag zur Güte zuhanden der Regierung.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Es ist nicht einfach, in einer Angelegenheit mit einem so sympathischen Hintergrund das Fähnchen aufrecht zu behalten. Ich danke allen, die Verständnis für die Haltung des Regierungsrat geäußert haben und den Mut hatten, dem sehr populäre Anliegen die Stirn zu bieten. Ich habe den Eindruck, man wisse es nicht oder schiebe es bewusst in den Hintergrund. Deshalb Folgendes: Erstens, wer gratis arbeitet, muss keine Steuern zahlen. Für eine Karte mit warmen Worten oder für ein warmes Nachtesen werden keine Steuerrechnungen verschickt. Hat je jemand unter Ihnen für gratis geleistete Arbeit eine Steuerrechnung erhalten? Ganz sicher nicht.

Unsere Regelung, und das ist die einzige Praxisänderung, lautet neu: für nebenamtliche Mitglieder von Gemeindebehörden und Kommissionen sind Spesenvergütungen steuerfrei, wobei die Spesen maximal 50 Prozent der festen Entschädigung und höchstens 2000 Franken betragen dürfen; steuerfrei sind auch Sitzungsgelder bis 80 Franken pro Tag. Das heisst, eine Entschädigung unter 800 Franken ist steuerfrei, und zwar nicht nur für die in der Motion genannte Tätigkeit, sondern auch für andere. Die unentgeltliche Freiwilligenarbeit wird nicht besteuert.

Herr Lanz sagte, es gehe rein um den Lohnausweis und um die geringen Entschädigungen. In Ziffer 1 steht jedoch « ... dass auch zukünftig für Einkommen ... » – es steht zwar nicht so da, aber ich sage es als Klammerbemerkung: «in beliebiger Höhe» – « ... keine Lohnausweise ausgestellt werden müssen.» So formuliert heisst dies, dass jede Einkommenshöhe aus vormundschaftlicher Mandatsführung von der Steu-

erpflcht auszunehmen wäre. Damit sind wir bei einem der effektiven Probleme: Wir finden in allen Bereichen immer weniger Leute, die bereit sind, gratis oder für eine Spesenentschädigung, die steuerfrei bleibt, Leistungen für die Öffentlichkeit zu erbringen. Die Entschädigungen werden in allen Bereichen immer höher. Dieses Phänomen mag man einerseits bedauern, andererseits schafft es einen gewissen Gerechtigkeitsausgleich zwischen Personen, die sich in der Öffentlichkeit engagieren, und jenen, die dies nicht tun. Aber da greift halt die Gleichmässigkeit der Besteuerung. Wer beruflich sinnvolle Arbeit leistet – und wir alle glauben doch, unsere berufliche Arbeit sei sinnvoll –, muss seinen Lohn auch versteuern. Nehmen wir das Beispiel der Krankenschwester – der heute gängige Begriff fällt mir im Moment nicht ein – oder der Polizistinnen und Polizisten: Sie machen auch sinnvolle Arbeit und müssen ihren – wie wir oft hören: zu geringen – Lohn versteuern.

So gesehen bitte ich um Verständnis, dass wir bei Entschädigungen, sobald sie ein gewisses Mass erreichen, die Gleichbehandlung sicherstellen müssen und uns deshalb gegen die Annahme der Motion wehren.

Zum zweiten Grundsatz. Jemand anderes zahlt, was diese Kategorie nicht zahlt. Das Total der Steuereinnahmen sinkt nicht, es müssen dann einfach andere Kategorien von Steuerpflichtigen antreten.

Der Kanton Bern steht in dieser Frage nicht allein da. Wir haben einige Kantone angefragt: In den Kantonen Solothurn, Aargau, Graubünden, Zürich und Basel-Stadt wird wie bei uns besteuert; steuerfrei sind bei den angefragten Kantonen gewisse Spesenentschädigungen. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen. Nicht wegen fehlender Wertschätzung gegenüber den Personen, die freiwillige Dienstleistungen erbringen und unbestrittenermassen wesentlich mehr leisten, als sie an Entschädigung erhalten. Der Rat kann zudem die Motion mit gutem Gewissen ablehnen: Niemand wird für mehr besteuert, als er tatsächlich erhält, und die Freigrenzen bei Spesen sind so, dass Bagatellentschädigungen nicht erfasst werden.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Ich habe im Votum des Finanzdirektors die Kosten für die Massnahme vermisst. Es kostet etwas, wenn zusätzlich 5000 Lohnausweise ausgestellt werden müssen! Auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist man nicht eingegangen. Argumentiert wurde lediglich mit den Steuereinnahmen.

Leider bringen es offenbar auch gescheite Leute nicht fertig, die Freiwilligenarbeit zu definieren. Weil man es nicht machen will, lässt man es bleiben. Die Folge sehen wir. Meine Staatsgläubigkeit ist nicht extrem ausgebildet. Ich bin froh, dass der Staat funktioniert, gut funktioniert. Aber in diesem Bereich soll sich der Staat meines Erachtens nicht noch mehr einmischen. Was das Merkblatt der Steuerverwaltung ausgelöst hat, finde ich unverhältnismässig. Es kann doch nicht sein, dass im Elfenbeinturm etwas kaputt gemacht wird, das funktioniert. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und verlange namentliche Abstimmung.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Es geht uns nicht darum, verschiedenartige ehrenamtliche Tätigkeiten gegeneinander auszuspielen. Täten wir dies, müssten wir fordern, dass auch jeder Hornusserverband, jeder Turnverein ihren Trainern, denen sie eine kleine Entschädigung auszahlen, einen Lohnausweis ausstellen müsste. Das will doch sicher niemand in diesem Saal! Wir wehren uns nicht gegen die Besteuerung der Mandatsentschädigung, wie Herr Gasche sagte. Uns ist klar, sie muss besteuert werden, sie wird in der

Steuererklärung angegeben. Wir wehren uns nur gegen die Ausstellung von Lohnausweisen für all die Tausenden von Beiständen und Vormündern und gegen die Besteuerung kleiner Entschädigungen. Herr Gasche sagte, Entschädigungen bis 800 Franken seien steuerfrei. Uns schwebt eine etwas höhere Limite von etwa 2000 Franken pro Jahr vor.

Die Entschädigung wird jedes zweite Jahr bei Abschluss der Berichtsperiode ausgerichtet. Einzelne Gemeinden überlegten sich bereits, ob sie den Mandatsträgern jedes Jahr eine A-Konto-Zahlung ausrichten und einen Lohnausweis ausstellen sollen, damit die Empfänger der Entschädigung jedes Jahr ihre Abzüge geltend machen können. Es gibt also nicht nur mehr, sondern eine Verdoppelung des Aufwands. Wenn man Angst hat, einzelne Mandatsträger würden ihre Entschädigung in der Steuererklärung nicht angeben, könnte das ganz einfach geregelt werden, indem man anlässlich der Ausrichtung der Entschädigung darauf aufmerksam macht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 72 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blaser, Brand, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Eberhart, Feller, Freiburgerhaus, Friedli, Früh, Fuchs, Gerber, Gfeller, Graber, Gränicher, Grivel, Hadorn, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Indermühle, Iseli, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Lemann, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Morier-Genoud, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Ryser, Schär, Scherrer, Scheurer, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Stalder, Staub, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Widmer, Zryd, Zuber, Zumbrunn (93 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Amstutz, Bommeli, Brönnimann, Etter, Fischer (Lengnau), Flück, Gasser, Giauque, Grimm, Haas, Häsler, Haudenschild, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Künzli, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Messerli (Nidau), Mühlheim, Pfister, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder-Landolf, Steiner, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, Wyss (33 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Baumberger, Blanchard, Bregulla-Schafroth, Desarzens-Wunderlin, Fritschy-Gerber, Hänni, Iannino Gerber, Jost, Keller, Linder, Moeschler, Morgenthaler, Rufer-Wüthrich, Schärer, Scheuss, Schlegel, Zumstein (17 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bhend, Blank, Fischer (Meiringen), Geissbühler, Grossen, Hess, Jenk, Jenni, Lanz, Loosli-Amstutz, Markwalder, Moser, Schmidhauser, Siegenthaler, von Allmen (Thun), Wasserfallen (16 Ratsmitglieder)

Vizepräsident Gerhard Fischer stimmt nicht.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Rat hat der Motion mit 93 gegen 33 Stimmen bei 17 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin Chantal Borno Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

085/09

Motion Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) – Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung). Gleichbehandlung von schweizerischen und ausländischen Steuerpflichtigen

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel der schweizweiten Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 79 Absatz 1 b der Kantonsverfassung wird die Bundesversammlung ersucht:

das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend zu ändern, dass die Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) aufgehoben wird.

Begründung

Die Besteuerung nach dem Aufwand verletzt verschiedene schweizerische Besteuerungsgrundsätze und Grundrechte, nämlich die

- Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Die Gleichmässigkeit der Besteuerung
- Die Rechtsgleichheit
- Das Willkürverbot.

Die Besteuerung nach dem Aufwand führt zu unterschiedlichen Steuerbelastungen von Schweizerinnen und Ausländern. Die Besteuerung ist völlig intransparent und bringt keinen Nutzen für die Volkswirtschaft. Inzwischen zeigt sich auch immer klarer, dass entgegen den gesetzlichen Vorgaben auch reiche erwerbstätige Ausländer (bsp. Victor Vekselberg) davon profitieren.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich hat sich bereits für die Aufhebung der Pauschalbesteuerung ausgesprochen. Ebenfalls setzt sich der Kanton St. Gallen mit einer Standesinitiative für die Abschaffung ein. Das sind klare Signale dafür, dass die Bevölkerung diese Ungerechtigkeit nicht länger toleriert.

Es gilt nun, in der ganzen Schweiz für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Die Besteuerung nach dem Aufwand gehört gesamtschweizerisch abgeschafft. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Die Motion ersucht den Regierungsrat, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, welche die schweizweite Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand zum Ziel hat. Die Besteuerung nach dem Aufwand verletzt verschiedene schweizerische Besteuerungsgrundsätze und Grundrechte. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich zeige, dass die Bevölkerung die mit der Pauschalbesteuerung verbundene Ungerechtigkeit nicht mehr länger toleriere.

1. Gesetzliche Regelung

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist in Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) und in Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisie-

zung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) geregelt. Die Kantone können entsprechende Bestimmungen in ihren Gesetzen vorsehen. Im Kanton Bern sieht die in Artikel 16 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) festgeschriebene Bestimmung was folgt vor:

Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode an Stelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Pauschalsteuer nach dem Aufwand zu entrichten. Sind diese Personen nicht Schweizer Bürgerinnen und Bürger, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.

Bei der Besteuerung nach dem Aufwand kommen die ordentlichen Tarife der Einkommens- und Vermögenssteuer zur Anwendung. Als Bemessungsgrundlage werden aber nicht die tatsächlichen Einkünfte und das effektive Vermögen der steuerpflichtigen Person herangezogen, sondern ein Betrag, der sich an den Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und seiner Familie orientiert. Dabei gilt als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des steuerbaren Einkommens als Minimum immer das Fünffache des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwertes der Wohnung. Für die Vermögenssteuern wird als Minimum der amtliche Wert (ohne Schuldenabzug) herangezogen.

Die nach dem Aufwand bemessene Steuer muss zudem immer mindestens so hoch sein wie die nach den ordentlichen Tarifen ermittelte Steuer auf allfälligen schweizerischen Einkünften und Vermögen. Berücksichtigt werden dabei:

- in der Schweiz gelegene Liegenschaften und Fahrnis,
- in der Schweiz angelegtes bewegliches Kapitalvermögen,
- in der Schweiz verwertete Urheberrechte, Patente und ähnliche Rechte,
- Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen, und
- Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung eine gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

2. Haltung des Bundesrats

Die bisher auf Bundesebene eingereichten parlamentarischen Vorstösse, welche eine Abschaffung oder Anpassung der Besteuerung nach dem Aufwand verlangten, wurden alle abgelehnt. Zurzeit hängig ist unter anderem die am 11. Juni 2009 eingereichte parlamentarische Initiative 09.455 «Pauschalbesteuerung. Ermessen einschränken» von Susanne Leutenegger Oberholzer. Die Besteuerung nach dem Aufwand führt nach Auffassung des Bundesrats bei korrekter Anwendung zu einer angemessenen Festsetzung der Steuer. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass bei den betreffenden Personen eine Ermittlung des weltweiten Einkommens und Vermögens mit grossen praktischen Schwierigkeiten verbunden ist³.

3. Haltung der Finanzdirektorenkonferenz

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) spricht sich für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung aus⁴. Sie sei ein volks- und regionalwirtschaftlich nützliches Instrument der Steuerpolitik und Ausdruck der kantonalen Steuerhoheit. Die FDK führt aus:

- Die Aufwandbesteuerung stimmt mit dem internationalen Recht zur Vermeidung der Doppelbesteuerung überein.
- Einkünfte von Aufwandbesteuerten, die im Ausland erzielt werden, werden in der Regel auch dort versteuert (Quellensteuer auf Dividenden, Zinsen, Sportler- und ähnlichen Honoraren).
- Aufwandbesteuerte sind ein erheblicher Wirtschaftsfaktor: sie lösen hohe Investitionen aus, tätigen in der Regel hohe Konsumausgaben und sichern Arbeitsplätze. Dadurch werden indirekt und direkt weitere Einnahmen generiert (z. B. Mehrwertsteuer und Grundstückgewinnsteuern).
- Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein Instrument zur Förderung des Steuerstandortes Schweiz. Auch das Ausland kennt ähnliche und zum Teil weitergehende Regelungen (z. B. Österreich, Grossbritannien, Belgien, Luxemburg, Malta, Zypern, Liechtenstein, Monaco und Andorra).
- Mit der Aufwandbesteuerung können Steuersubjekte und -objekte erfasst werden, die ansonsten in der Schweiz steuerlich nicht belangt würden.

Die FDK hat die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden beauftragt, in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 Vorschläge zur verbesserten Anwendung der Aufwandbesteuerung, zur allfälligen Änderung der Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand und für allfällige Übergangsbestimmungen zu unterbreiten.

4. Haltung des Regierungsrats

Die Regierung schliesst sich der Auffassung der FDK grundsätzlich an, ist sich aber auch bewusst, dass in der Bevölkerung Vorbehalte und Unverständnis über dieses Instrument weit verbreitet sind. Der Einkommenssteuer unterliegt nach dem oben Gesagten immer mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Eigenmietwertes oder die allenfalls höheren Werte der erwähnten schweizerischen Einkommensbestandteile. Der Vermögenssteuer unterliegt immer mindestens der amtliche Wert der bernischen Grundstücke oder der allenfalls höhere Wert der erwähnten schweizerischen Vermögensbestandteile.

Im Jahr 2008 haben im Kanton Bern insgesamt rund 200 nach Aufwand besteuerte Personen Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern in der Höhe von insgesamt 20 Mio. Franken geleistet. Das entspricht einem durchschnittlichen Steuerbetrag von 100 000 Franken pro Person. Weil die Aufwandbesteuerten einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen, darf davon ausgegangen werden, dass Investition und Konsum zu weiteren Abgaben in der gleichen Grössenordnung führen (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Steuern Arbeitnehmende, Konsumation, Wohltätigkeiten etc.). Die nach Aufwand besteuerten Personen leisten somit einen vergleichsweise hohen Beitrag an die Steuereinnahmen.

Bei einer Besteuerung im ordentlichen Verfahren wären die in der Schweiz geschuldeten Steuern insgesamt kaum viel höher: Zu beachten ist nämlich, dass gewisse ausländische Einkünfte auch bei einer Veranlagung im ordentlichen Verfahren gar nicht besteuert werden dürften (z. B. Erträge aus ausländischen Liegenschaften und Geschäftsbetrieben). Bei anderen ausländischen Einkünften müsste sich die Schweiz entsprechend dem massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerungsbefugnis mit dem Ausland teilen (z. B. die an der Quelle besteuerten Dividenden und Zinsen). Als Folge der Besteuerung nach dem Aufwand sowohl in der Schweiz als auch im Ausland bleibt heute somit in erster Linie das im Ausland angelegte bewegliche Kapitalvermögen unbesteuert. Hierbei ist allerdings festzustellen, dass diese Vermögenswerte bereits vor dem Zuzug in die Schweiz in der Regel so organisiert sind, dass die Vermögenssteuerbelastung minim ist (Trust etc.).

³ Faktenblatt EFD zur Besteuerung nach dem Aufwand:
<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00579/00608/00720/index.html?lang=de>

⁴ Jahresversammlung vom 28./29. Mai 2009 in Delémont:
http://www.fdk-cdf.ch/090529_mm_aufwbest_def_d-3.pdf

Mit der Aufwandbesteuerung werden zusammengefasst zwei Ziele erreicht:

- Ausländerinnen und Ausländer mit komplexen internationalen, oft nicht kontrollierbaren finanziellen Verhältnissen können in einfacher Form veranlagt werden.
- Mit der Aufwandbesteuerung können Personen steuerlich erfasst werden, welche ohne die administrativen Vereinfachungen wahrscheinlich gar nicht in die Schweiz umziehen würden.

Auf der anderen Seite muss in Rechnung gestellt werden, dass die Ungleichbehandlung zwischen Pauschalbesteuerten und inländischen Steuerpflichtigen mit gleicher oder wesentlich tieferer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – ungeachtet dessen, dass in anderen Staaten vergleichbare Instrumente im Steuerwettbewerb eingesetzt werden – immer weniger verstanden wird. Der Regierungsrat hat dafür Verständnis. Er ist sich bewusst, dass eine in weiten Kreisen empfundene Steuerungerechtigkeit zu Gunsten einiger Weniger die Steuermoral der breiten Mehrheit unterhöhlen kann. Dies wäre staatspolitisch unerwünscht und finanzpolitisch fatal, da der Grossteil der Steuerlast vom Mittelstand getragen wird. Daraus ergibt sich für die politischen Behörden ein Handlungsbedarf. Eine Überprüfung der Situation drängt sich auch deshalb auf, weil im Kanton Zürich die Pauschalbesteuerung per Volksabstimmung abgeschafft worden ist.

Allerdings kann im Kanton Bern ein allgemeiner Trend zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes, welche vom 19. Dezember 2008 bis 19. März 2009 in der Vernehmlassung war, gab es zwar Stimmen, die sich für eine Abschaffung ausgesprochen haben, aber ebenso viele Stimmen, welche die Beibehaltung klar befürworteten. Die Novembersession 2009 wird zu diesem Punkt Klarheit bringen. Die Vorstösse, die auf Bundesebene eine Abschaffung bzw. Anpassung fordern, sind in den Räten noch nicht behandelt worden.

5. Schlussfolgerungen

Die Methode der Besteuerung nach dem Aufwand wird – wie oben erwähnt – zurzeit von der FDK überprüft. Dabei sind nebst einer möglichen Abschaffung ebenso die Varianten einer Beibehaltung oder einer Modifizierung der geltenden Regelung in Betracht zu ziehen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand die Zahl der bis dahin nach Aufwand veranlagten Ausländerinnen und Ausländer abnehmen wird, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Zudem könnten weniger Neuzuzüge zu verzeichnen sein. Welches Ausmass diese Entwicklung annehmen könnte, ist angesichts der vergleichsweise tiefen Steuerbelastung in der Schweiz und der unbekannten internationalen Entwicklung im Steuerbereich völlig offen.

Der Regierungsrat spricht sich deshalb gegen eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung und somit gegen die Einreichung einer Standesinitiative aus. Abzuwarten bleiben die Ergebnisse der Abklärungen der FDK, die Anlass sein können, auch die bernische Regelung der Aufwandbesteuerung anzupassen oder diese abzuschaffen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die vorliegende Motion in diesem Sinne als Postulat anzunehmen. Antrag: Annahme als Postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Wir haben gestern im Steuergesetz zum Thema der Pauschalbesteuerung darüber diskutiert, wie sinnvoll diese Art der Besteuerung für den Kanton Bern und wie wichtig für den Standort sie sei. Wir hörten, dass es vor allem für das Oberland ohne Pauschalbesteuerung schlimm wäre. Jetzt geht es um die gleiche Thematik, aber nicht mehr um den Standort Kanton Bern. Vielmehr wollen wir uns mit dieser Standesinitiative für die

Aufhebung der Pauschalbesteuerung auf nationaler Ebene einsetzen und Gelegenheit geben, die Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, überhaupt über dieses Anliegen zu diskutieren und in Form eines Postulats weitere Abklärungen der Finanzdirektorenkonferenz abzuwarten. Nebst der Abschaffung bzw. Beibehaltung der Pauschalbesteuerung soll auch über verschiedene Modifizierungen nachgedacht werden. Offenbar merkt die Finanzdirektorenkonferenz, dass es brodelt. Für viele Leute ist die Pauschalbesteuerung, wahrscheinlich im Gegensatz zu den Parlamenten, nicht der Hit. Auch die Regierung deutet in der Antwort die problematischen Seiten an. Das rührt zum Teil wohl daher, dass sich wohlhabende Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt fühlen.

Aber Modifikation hin oder her, die Pauschalbesteuerung bleibt eine ungerechte Sache, die auf schweizerischer Ebene abgeschafft gehört. Sie ist eine Schlaumeierei, die alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verhöhnt und verspottet. Die Argumente der lokalen Interessen gibt es bei einer Bundeslösung nicht mehr. Also seien wir mutig, helfen Sie mit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Standesinitiative dem Bund zu überbringen. Ich halte an der Motion fest.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Antwort auf die kurz gefasste Motion ist recht lang ausgefallen. Es wird schon fast suggeriert, es gebe etwas zu verteidigen und es lohne sich, sich ins Zeug zu legen. Das hat mich etwas stutzig gemacht und mich daran erinnert, dass vor drei Jahren, anlässlich der Beratung der Steuergesetzrevision, andere Zahlen vorlagen als heute. Damals hiess es, im Kanton Bern gebe es 138 Pauschalbesteuerte, die gemeinsam 80 Mio. Franken Steuereinnahmen einbringen. Gemäss der jetzigen Antwort des Regierungsrats unterlagen im Jahr 2008 200 Personen der Pauschalbesteuerung, die gesamthaft 20 Mio. Franken Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern leisteten. Wo um Himmels willen sind die restlichen 60 Mio. Franken geblieben? Es soll mir niemand weismachen, dass es sich lohnt, Pauschalbesteuerte in den Kanton Bern zu locken, wenn innerhalb von drei Jahren nur noch ein Viertel der Steuern abgeliefert wird.

Die Anwendung des Gesetzes mag wohl korrekt erfolgen, aber sie verletzt mein Gerechtigkeitsempfinden und das vieler anderer Personen, die in der Schweiz leben und arbeiten. Es kann nicht von Rechtsgleichheit gesprochen werden, wenn sowohl Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Bern domiziliert sind, wie auch Schweizerinnen und Schweizer, die ihr Erwerbseinkommen in der Schweiz erzielen und versteuern, ungleich behandelt werden. In unserer Demokratie unterscheiden wir offenbar nicht nur zwischen zweierlei Ausländern, nämlich Ausländern, die reich an Arbeitskraft sind und solchen, die reich an Geld sind, wir unterscheiden offenbar auch zwischen Menschen mit Rechten und andern mit mehr Rechten. Diese diskriminierende Sonderbehandlung ist nicht nur gegenüber den hier erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern ungerecht, sondern im gleichen Mass gegenüber erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizern, die nicht in den Genuss der ausserordentlich grosszügigen Steuervergünstigung kommen. Als Beispiel ist schon gestern der Doppelbürger Herr Bertarelli genannt worden, der sein Einkommen in der Schweiz erzielt und mit seiner Familie im Kanton Bern lebt, wo er ungefähr 25 Mio. Franken Steuern abliefert.

In der Antwort des Regierungsrats steht, Pauschalbesteuerte würden im Kanton und in den Gemeinden einen Mehrwert generieren. Diese Aussage finde ich etwas weit hergeholt, denn alle andern zahlen ebenfalls Mehrwertsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, sie konsumieren genau gleich oder spenden für Wohltätigkeitszwecke, verhalten sich also gleich wie Ausländerinnen und Ausländer,

die keiner Erwerbsarbeit in der Schweiz nachgehen. Ausländerinnen und Ausländer, die ohne Erwerbsarbeit bei uns leben, wollen in ihren Heimatstaaten einfach keine Steuern bezahlen, deshalb sind sie bei uns. Dieses Privileg soll moralisch gerechtfertigt sein? Ich finde nein, gleicher Meinung sind offenbar auch die Zürcherinnen und Zürcher, die der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung in ihrem Kanton in diesem Frühjahr zugestimmt haben. Ich bin überzeugt, eine solche Initiative würde auch in unserem Kanton angenommen. Deshalb ist die Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand endlich schweizweit an die Hand zu nehmen. Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion. Gestern Abend hat Frau Küng in diesem Zusammenhang gesagt, pauschalbesteuerte Ausländerinnen und Ausländer seien in ihrer Gemeinde sehr gut integriert. Das hat mich gejackt. Geben wir diesen Menschen doch den Schweizer Pass, dann wären sie noch besser integriert und würden wie alle andern Steuern bezahlen.

Marc Jost, Thun (EVP). Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin war ich nicht überrascht, dass die Antwort des Regierungsrats etwas länger ausgefallen ist zu einem Thema, bei dem es nicht nur Schwarz und Weiss gibt. Die EVP wird der Motion in dieser Form nicht zustimmen. Das Postulat, wie es der Regierungsrat beantragt, liegt hingegen genau auf der Linie, die wir gestern mit unserem Antrag vertreten haben. Die Pauschalbesteuerung ist nicht einfach ein Deal zwischen den so Besteuerten und der Steuerverwaltung. Im ganzen Verfahren sind zwei Sicherungen eingebaut. Erstens muss gemäss Verordnung das steuerbare Einkommen im Minimum dem Fünffachen des jährlichen Mietzinses oder Eigenmietwerts entsprechen. Für die Vermögenssteuer gilt der amtliche Wert der Liegenschaft in der Schweiz. Die zweite Sicherung nach Artikel 16 unseres Steuergesetzes ist die Kontrollrechnung auf dem gesamten schweizerischen Vermögen und auf Einkünften, die mit dem Vermögen erwirtschaftet werden. Ergibt sich daraus ein höherer Ertrag als der ersteingeschätzte Aufwand, wird die höhere Zahl genommen und nach unseren Tarifen besteuert. Das ist nicht Willkür, sondern eine Annäherung an die Leistungsfähigkeit dieser Personen. Der Regierungsrat schreibt auch richtig, dass Einkünfte dieser Personen im Ausland in der Regel auch dort versteuert werden. Mit der Aufwandbesteuerung können auch Steuersubjekte und -objekte erfasst werden, die sonst vom Kanton Bern oder der Schweiz aus gar nicht erfasst werden könnten.

Wie der Regierungsrat finden wir es sinnvoll, Verbesserungen zu prüfen. Wenn von Bundesseite ein Vorschlag käme, mit einer Limite eines minimalen Aufwands von 300 000 Franken oder allenfalls einer Erhöhung des Mehrfachen des Eigenmietwerts, beispielsweise um das Achtfache, wäre dies im Sinn der EVP. Für Leute, die weltweit tätig sind und weltweit Liegenschaften und Vermögen haben, macht die Besteuerung nach Aufwand Sinn. Wir lehnen die Motion ab, unterstützen aber ein Postulat.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Die inhaltliche Debatte hat gestern stattgefunden, die Argumente wurden ausgetauscht, deshalb kann ich mich kurz halten. Die Meinungen sind zwar gemacht, trotzdem verbinde ich mit dieser Motion die Hoffnung, dass die Kolleginnen und Kollegen, die gestern vor allem aus Lokalpatriotismus das Ganze verteidigten, heute die Motion unterstützen, weil sie genau in die Richtung zielt, die sie gestern andeuteten, als sie sagten, bei einer gesamtschweizerischen Lösung könnten sie sich eine Abschaffung vorstellen.

Warum lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Pauschalbesteuerung ab, wie wahrscheinlich auch eine Mehrheit der Bevölkerung? Folgende vier Punkte sind zentral: Besteuerung nach

der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Gleichmässigkeit der Besteuerung, Rechtsgleichheit und Willkürverbot. Diese Kernelemente führen uns dazu zu sagen, die Pauschalbesteuerung gehöre in die Vergangenheit, in Zukunft sollen gerechte Steuern das Land prägen.

Wenn wir die Motion überweisen, kann man davon ausgehen, dass das Stimmvolk im Kanton Bern nicht angerufen werden muss. Bei einer Ablehnung ist der Druck in unseren Reihen wahrscheinlich so gross, dass wir nicht darum herum kommen, das Volk das letzte Wort sprechen zu lassen. Wir haben in andern Kantonen gesehen, dass es höchst populär ist, die Pauschalbesteuerung endlich in den Müll zu werfen. Helfen Sie mit, via Standesinitiative das Volk nicht bemühen zu müssen und ein politisches Zeichen für eine gesamtschweizerisch faire Lösung zu setzen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die Fakten sind auf dem Tisch, nachdem wir gestern Artikel 16 des Steuergesetzes ausgiebig diskutiert haben. Inhaltlich gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die EDU hat gestern Ablehnung postuliert und wird somit diese Motion ablehnen. Warum der Regierungsrat ein Postulat vorschlägt, ist mir nicht klar. Wie man eine Standesinitiative in Postulatsform eingeben kann, bedarf der Erklärung. Ein Postulat macht keinen Sinn, so wenig wie nach der Gesetzesberatung noch einmal inhaltlich das Gleiche zu diskutieren. Der Finanzdirektor hat sich gestern klar geäussert. Wir möchten auch nicht, dass der Regierungsrat sich genötigt fühlt, in der Finanzdirektorenkonferenz eine federführende Rolle zu übernehmen. Wir möchten nicht, dass unser Kanton die treibende Kraft ist. Wenn gesamtschweizerisch die Ansicht vorherrscht, die Pauschalbesteuerung sei abzuschaffen, ist es anders. Wir lehnen jegliche Form dieses Vorstosses ab.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Ich kann mich meinem Vorredner von hinten anschliessen. Die FDP lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab, denn entweder gibt man einen Auftrag, oder man gibt keinen. Bis jetzt hatte ich den Eindruck, jemand habe die Repeat-Taste gedrückt, ich wäre eher dafür, die Reset-Taste zu drücken, denn die Diskussion ist gelaufen. Regierungsrat Gasche hat gestern klar gesagt, wohin es in etwa gehen könnte, es würden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, nicht nur die kategorische Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Therese Bernhard warnte gestern schon davor, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Dem möchte ich mich anschliessen.

Jürg Iseli, Zwiesselberg (SVP). Steter Tropfen höhlt den Stein. Diesen Eindruck habe ich, wenn nach der Diskussion und der Abstimmung von gestern Abend heute Morgen noch einmal das Gleiche vorgebracht wird. Das klingt nach «töipele». Die SVP-Fraktion ist klar gegen Motion und Postulat. Herr Gasche hat uns gestern erläutert, was in der Finanzdirektorenkonferenz geschieht. Deshalb mache ich beliebt, die Diskussion nicht noch lange auszudehnen.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Ich suche die Delete-Taste, finde sie aber nicht. Nach der gestrigen Diskussion sollten die Standpunkte klar sein, und ich hätte erwartet, dass die Motion zurückgezogen wird. Offenbar hat die Motionärin nach wie vor das Gefühl, mit der Aufhebung der Pauschalbesteuerung im Kanton Bern oder in der ganzen Schweiz würde es mehr Steuereinnahmen geben, weil die Ausländer, die jetzt zu schlecht besteuert werden, in Zukunft ein x-faches an Steuern bezahlen müssten, und damit könne man mit gutem Gewissen die Steuern für alle senken. Ich finde dies etwas weltfremd, wahrscheinlich wird das Gegenteil der Fall sein. Die BDP hat ihre Meinung nicht geändert und lehnt die For-

derung nach einer Standesinitiative ab, und zwar sowohl als Motion wie als Postulat. Die Drohung von Herrn Pardini, Unterschriften zu sammeln, macht mir nicht Angst. Ich bitte aber die Leute, die auf die Strasse gehen, mit offenen Karten zu spielen und zu sagen, was mit einer Abschaffung aufs Spiel gesetzt würde: im Kanton Bern sind es mindestens 20 Mio. Franken. Das ist der Betrag, der nach Meinung der SP von den Ausländern zu wenig bezahlt wird.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich bin Maria Iannino eine Antwort schuldig. Ich hoffe, ihr Wunsch, die pauschalbesteuerten Leute einzubürgern, sei nicht von zu vielen gehört worden. Es betrifft nämlich alles Leute, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sein dürfen. Wären sie Schweizer Bürger und dürften nicht erwerbstätig sein, kämen sie mit der ordentlichen Besteuerung ein Stück besser weg als mit der Pauschalbesteuerung.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Mein Votum wird nicht viel hergeben. Wie Sie wissen, muss ich nicht mehr gewählt werden und damit muss ich auch nichts sagen zu Sachen, die wir gestern diskutiert und entschieden haben. *(Heiterkeit)*

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Sie sollten eben nicht die Reden von gestern hervor nehmen, meine Lieben, es geht um etwas anderes, und ich hoffe, der Finanzdirektor habe es auch mitbekommen: Es geht um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung schweizweit. Damit entfallen Argumente Standort und Kanton Bern. Deshalb halte ich an der Motion fest, nicht um Sie zu ärgern oder hier reden zu dürfen. Heute können Sie differenziert abstimmen: Gestern konnten Sie den Kanton Bern vor der Abwanderung Pauschalbesteuerter in andere Kantone schützen; heute können Sie sagen, okay, wir schaffen sie schweizweit ab. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	0 Enthaltungen

138/09

Motion Blanchard, Malleray (UDC) – Steueramnestie zur Bekämpfung der Finanzkrise

Wortlaut der Motion vom 31. März 2009

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, für das Steuerjahr 2011 oder 2012 die Umsetzung einer Steueramnestie zu prüfen und auf der Grundlage von Artikel 60 Absatz 1 der Bundesverfassung dem Bund einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Amnestie soll für jedes Verhalten gelten, das zum Ziel oder zur Folge hatte, die Steuererträge der öffentlichen Körperschaften zu reduzieren.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund vorstellig zu werden, damit eine einmalige umfassende Steueramnestie beschlossen wird, welche die vom Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und vom Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vorgesehenen Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen betrifft.

3. Diese Amnestie soll für Steuern gelten, die vor Inkrafttreten der Amnestie hinterzogen wurden, sofern sie im Laufe des Amnestiejahres in der Steuererklärung deklariert werden. Die Vorlage muss vorsehen, dass – nach Bezahlung einer Abgeltungsgebühr, die sich nach dem nicht deklarierten Vermögen per 31. Dezember des Jahres, bevor die Deklaration erfolgt, richtet – auf Nachsteuern und Steuerstrafen verzichtet wird.

4. Der Regierungsrat ist eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass die Erträge aus den Abgeltungsgebühren, die im Rahmen dieser Amnestie für die deklarierten Beträge entrichtet werden, zu 1/3 auf den Bund und zu 2/3 auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden.

Begründung:

Der Grundsatz der Steueramnestie ist nicht neu, im vergangenen Jahrhundert wurden in der Schweiz bereits drei umfassende Amnestien durchgeführt. Unseres Wissens bezogen sich diese drei Steueramnestien direkt auf die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Der Wille unseres Bundesparlaments war vom Bedürfnis geleitet, alle rechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit den Steuerhinterziehungen, d. h. Nachsteuern in Verbindung mit hohen Steuerstrafen, aufzuheben.

Die letzte vom Stimmvolk gewollte Steueramnestie war hinsichtlich Umsetzung und Ergebnis ein riesiger Erfolg. Dank dieser Steueramnestie konnten über 11,5 Mrd. Franken in den Wirtschaftskreislauf eingespritzt werden.

Grund für diese Motion sind die ausserordentliche Wirtschaftslage sowie die heftigen Turbulenzen auf den weltweiten Finanzmärkten. Wir stehen heute vor einer Rezession, die Rechnung 2008 des Bundes wird mit einem grossen Defizit abschliessen. Mit einer Amnestie kann kurzfristig viel Kapital in den Wirtschaftskreislauf gepumpt werden. Eine Steueramnestie könnte zu einem wichtigen Vektor für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes werden.

Und schliesslich erlaubt eine Steueramnestie es vielen Steuerpflichtigen, ihre Situation wieder in Ordnung zu bringen, und der Staat kann damit Steuerdelikte bekämpfen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Die Motion fordert vom Regierungsrat, zur Bekämpfung der Finanzkrise für das Steuerjahr 2011 oder 2012 die Umsetzung einer Steueramnestie zu prüfen und auf Bundesebene eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Die Steueramnestie soll für die Steuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen gelten, welche gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG⁵), das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG⁶) und das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG⁷) erhoben werden. Anstelle von Nach- und Strafsteuern soll eine Abgeltungsgebühr erhoben werden, welche zu 1/3 auf den Bund und zu 2/3 auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden soll.

Seit 1992 wurden im Bundesparlament mehrere Vorstösse eingereicht, welche eine allgemeine Steueramnestie für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern verlangen. Bei einer allgemeinen Steueramnestie könnten die Steuerpflichti-

⁵ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11)

⁶ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14)

⁷ Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661)

gen bisher nicht deklariertes Vermögen ohne Nachsteuer- und Straffolgen bekannt geben. Weil es dagegen grosse rechtliche und ethische Bedenken gab, hat sich der Bundesgesetzgeber gegen eine solche Lösung ausgesprochen. Stattdessen hat er im DBG und im StHG Vereinfachungen bei der Nachbesteuerung in Erbfällen und eine straflose Selbstanzeige eingeführt⁸.

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Massnahmen auf den 1. Januar 2010 festgelegt. Weil das StHG diesbezüglich keine Übergangsfristen vorsieht, finden diese Bestimmungen für die Kantone bereits ab diesem Zeitpunkt direkte Anwendung. Die Anpassung der Bestimmungen des bernischen Steuergesetzes erfolgt in der zurzeit laufenden Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2011⁹.

Die Vereinfachung der Nachbesteuerung sieht kurz zusammengefasst wie folgt aus:

Nach der geltenden Regelung kann bei einer Steuerhinterziehung durch den Erblasser die Nachsteuer (inklusive Verzugszins) bis zu zehn Jahre vor dessen Ableben eingefordert werden. Neu wird diese Zeitspanne auf drei Steuerperioden beschränkt. Die Erben kommen aber nur dann in den Genuss dieser vereinfachten Erbenachbesteuerung, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllen (insbesondere bei der Errichtung eines vollständigen und genauen Nachlassinventars) und die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten.

Die straflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung sieht wie folgt aus:

Die erstmalige Selbstanzeige durch die Steuerhinterziehenden ist als Ausdruck von Reue zu betrachten und bleibt neu ohne Straffolge (Busse). Diese so genannte straflose Selbstanzeige ist einmal im Leben möglich. Die ordentliche Nachsteuer und der Verzugszins werden dabei weiterhin für höchstens zehn Jahre erhoben. Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse wie bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuer betragen und die Nachsteuer inklusive Verzugszins erhoben. Die Möglichkeit zu einer straflosen Selbstanzeige besteht für natürliche und juristische Personen. Wie bei der vereinfachten Erbenachbesteuerung kann die Privilegierung bei einer Selbstanzeige nur dann gewährt werden, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten und die steuerpflichtige Person die Steuerbehörden vorbehaltlos unterstützt.

Mit dem Inkrafttreten dieser Massnahmen auf den 1. Januar 2010 werden die Anliegen des Motionärs zumindest teilweise erfüllt. Die Regierung erachtet es nicht als sinnvoll, im heutigen Zeitpunkt einen neuerlichen Vorstoss auf Bundesebene für eine noch weitergehende Steueramnestie einzureichen, zumal vorerst die Erfahrungen mit der straflosen Selbstanzeige abgewartet werden sollten. Die Regierung beantragt deshalb Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion.

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). L'idée de ma motion est de charger le Conseil-exécutif d'étudier et de proposer à la Confédération, conformément aux dispositions légales, la mise en œuvre de l'amnistie fiscale pour l'année 2011 ou 2012. Si ces dernières années, la situation financière dans notre canton s'est améliorée d'une façon fort réjouissante, nous savons que les années à venir laisseront entrevoir des déficits cumulés de quelque 630 millions de francs pour la période 2011 à 2013, suite principalement aux conséquences de la crise financière que nous subissons depuis quelque 18 mois. Dès lors, considérant la manne financière de la der-

nière amnistie fiscale de 1969, qui a permis d'injecter dans le circuit économique quelque 11,5 milliards de francs, la part revenant à notre canton permettrait sans aucune doute de générer des impôts suffisants pour couvrir les déficits que nous subirons. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif souligne que le législateur fédéral a exprimé son désaccord à l'encontre d'une amnistie de cette nature, car elle susciterait d'importantes réserves juridiques et éthiques. Toutefois, si une telle procédure a déjà été adoptée, il me semble que les réserves juridiques ne sont de loin pas insurmontables. Quant au côté éthique, il me paraît par contre totalement injustifié. En effet, cela signifierait qu'il vaudrait mieux continuer à tricher que de se mettre en conformité avec la loi et de respecter les dispositions légales. Drôle d'éthique! Les principaux arguments évoqués par le Conseil-exécutif pour étayer le refus de ma motion reposent principalement sur les nouvelles dispositions contenues dans la nouvelle loi sur les impôts que nous venons de discuter, à savoir la certification du rappel d'impôt, soit trois périodes fiscales au lieu de dix actuellement, la dénonciation spontanée non punissable et l'attente des résultats positifs que cette nouvelle loi est censée apporter.

Compte tenu de ce qui précède, le gouvernement considère qu'il n'est pas approprié de déposer maintenant une intervention demandant une amnistie fiscale plus étendue. Je peux donc considérer que le gouvernement reste disposé à examiner plus tard une telle demande, au cas où ces nouvelles dispositions n'apporteraient pas au niveau fiscal les revenus attendus. Je reste pour ma part persuadé que l'amnistie reste la seule solution permettant une déclaration volontaire maximale des capitaux dissimulés. Je fais toutefois confiance au gouvernement, persuadé qu'il saura analyser les résultats de cette nouvelle loi et je retire par conséquent ma motion

Präsidentin. Je prends note que la motion est retirée.

171/09

Motion Fischer, Lengnau (FDP) / Blaser, Heimberg (SP-JUSO) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Schärer, Bern (Grüne) / Steiner, Langenthal (EVP) / Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP) – Gleich lange Spiesse beim Kinderabzug. Aus- und Weiterbildung gleich behandeln

Wortlaut der Motion vom 9. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Interpretation von Artikel 40 des Steuergesetzes die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Eltern, welche für die Ausbildungskosten ihrer Kinder aufkommen beim Kinderabzug gleichgestellt werden.

Heute wird der Kinderabzug im Kanton Bern nur dann zugelassen, wenn es sich um eine Erstausbildung handelt. Eltern, welche ihren Kindern eine Zweitausbildung finanzieren, können den Kinderabzug nicht geltend machen. Dies ist in anderen Kantonen anders. So lassen z. B. die Kantone Luzern, Graubünden und Baselland (gemäss Information auf www.taxinfo.ch) den Kinderabzug immer dann zu, wenn die Eltern nachweisen, dass sie die Ausbildungskosten tatsächlich bezahlt haben und ihr Kind unterstützungsbedürftig ist. Andere Kantone unterstützen also auch eine Zweitausbildung.

Die Regelung im Kanton Bern führt zu einer Zweitklassengesellschaft, studiert das Kind an der Universität, können dessen Eltern den Kinderabzug problemlos geltend machen, nicht aber wenn das Kind nach einer Lehre eine höhere Be-

⁸ vgl. AS 2008 4453 ff.

⁹ vgl. die Änderungen betreffend Art. 308a (neu), 217, 219, 220, 222a (neu), 223 und 224 StG der grünen Vorlage vom 12. August 2009

rufsbildung anstrebt (und zwar unabhängig davon ob an einer höheren Fachschule oder an der Universität). Hier wird argumentiert, das Kind habe bereits einen Lehrabschluss und könne deshalb selber für seine weitere Ausbildung aufkommen. Nur ausnahmsweise lassen die Steuerbehörden den Abzug zu, wenn nachgewiesen werden kann, dass von Anfang an geplant war, nach der Lehre einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, die Lehre mithin so quasi nur Karriereabschnitt war.

Der Grosse Rat hat in seiner Novembersession 2008 die Motion Blaser und das Postulat Pfister angenommen. Beide wollen verhindern, dass es im Hinblick auf die Studiengebühren eine Zweitklassengesellschaft gibt. Nun gilt es mit der Stossrichtung ernst zu machen und auch beim Kinderabzug eine Gleichstellung zu erreichen.

Dies kann bereits im Rahmen des heute gültigen Steuergesetzes getan werden. Artikel 40 Steuergesetz ist offen formuliert und spricht nur davon, dass der Kinderabzug machen kann, wer für den Unterhalt «sorgt». Gestützt auf das heutige Gesetz wäre es also möglich, den Kinderabzug auch den Eltern von Lehrläugern zuzugestehen. Allerdings verfolgt die Praxis und die Rechtsprechung eine klare Linie und gestattet den Kinderabzug nur zu, wenn die Eltern nach Zivilgesetzbuch zur Bezahlung der Ausbildungskosten verpflichtet sind. (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Mit der Motion soll die Regierung beauftragt werden, für eine grosszügigere Anwendung des Kinderabzugs gemäss Artikel 40 des Steuergesetzes¹⁰ bei volljährigen Kindern zu sorgen. Der Kinderabzug soll künftig nicht nur bei volljährigen Kindern in einer Erstausbildung, sondern auch bei volljährigen Kindern in einer Zweitausbildung gewährt werden. Entscheidend soll einzig sein, ob die Eltern das Kind tatsächlich unterstützen und dieses unterstützungsbedürftig ist.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das mit vorliegender Motion vorgebrachte Anliegen. Zu beachten sind allerdings die Schranken, die sich aus der vorliegend massgebenden Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben:

Gemäss Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern hängt der Kinderabzug für volljährige Kinder in Ausbildung von der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht ab (vgl. VGE vom 20.03.2008, in NStP 2008 S. 6, E. 2.2 m.w.H., bestätigt mit VGE vom 23.03.2009 i.S. S.D.). Die Unterhaltspflicht der Eltern nach Artikel 277 Absatz 2 ZGB¹¹ dient der Erlangung einer beruflichen Erstausbildung, die es dem Kind im Rahmen seiner Fähigkeiten und Neigungen erlaubt, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und wirtschaftlich selbstständig zu werden (BGE 114 11 205 E. 3a). Nach der Rechtsprechung soll die Unterhaltspflicht der Eltern deshalb so weit über die Mündigkeit hinaus dauern, bis der bereits vor der Mündigkeit begonnene berufliche Lebensplan verwirklicht und die Erstausbildung abgeschlossen ist.

Setzt beispielsweise der Studiengang an einer Höheren Fachschule eine Lehre oder den Besuch einer Fachmittelschule voraus und ist der Besuch dieser höheren Ausbildung von Anfang an geplant, so dauert die Unterhaltspflicht bis zum Abschluss des Studiums an der Höheren Fachschule und der Kinderabzug ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Die Anforderungen an den Nachweis des beruflichen Lebensplans dürfen dabei in der Praxis nicht zu hoch angesetzt werden. Wo der direkte Beweis nicht möglich ist, darf auf Indizien abgestellt werden (BGE 128 III 390).

Ist der vor der Mündigkeit begonnene berufliche Lebensplan jedoch bereits abgeschlossen und wird anschliessend eine weitere Ausbildung begonnen, besteht keine Unterhaltspflicht der Eltern nach Artikel 277 Absatz 2 ZGB mehr und der Kinderabzug ist deshalb nicht zulässig. Eine grosszügigere Gewährung des Kinderabzugs auch für Kinder in Zweitausbildung ist somit nach geltendem Recht unzulässig und kann vom Regierungsrat nicht angeordnet werden. Aus diesem Grunde ist die Motion abzulehnen. Antrag: Ablehnung.

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Als Erstunterzeichner rede ich gleichzeitig für alle Mitmotionäre. Der Antrag der FDP zu Artikel 40 Steuergesetz enthielt die Anliegen, die dieser Motion zugrunde liegen. Diese Anliegen wurden gehört, trotzdem möchte ich sie noch einmal unterstreichen. Es geht darum, die Ausbildung an der Fachhochschule und der Höheren Fachschule mit der universitären Ausbildung in Bezug auf den Kinderabzug gleichzustellen. Gleichzeitig sollen die Unterbrüche, die solche Ausbildungen mit sich bringen, berücksichtigt werden. Viele junge Leute arbeiten nach der Berufsmatur, um die Weiterbildung zu finanzieren, leisten Militärdienst oder machen vor Studienbeginn einen Auslandsaufenthalt. Es geht um Vollzeit- und nicht um Teilzeitstudierende; letztere arbeiten nebenher und finanzieren damit ihr Studium. In der Höheren Fachschule ist das Teilzeitstudium verbreiteter als das Vollzeitstudium. Weil noch keine Klarheit über die Umsetzung besteht, ziehe ich die Motion vorläufig zurück. Falls die Umsetzung nicht in unserem Sinn geschieht, werden wir die Motion aber postwendend wieder vorlegen.

Präsidentin. Je prends note que la motion est retirée.

248/09

Postulat BDP (Bernhard-Kirchhofer, Worb) – Steuergesetz soll Eigenvorsorge begünstigen, nicht ein «Leben auf Pump».

Wortlaut des Postulats vom 11. Juni 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die steuerlichen Anreize anzupassen sind, damit im Eigenheimbereich nicht ein «Leben auf Pump», sondern sinnvolle Altersvorsorge gefördert wird.

Begründung:

Die Ereignisse im Immobilienbereich der USA haben uns aufgeschreckt. Aber auch bei uns gibt es immer wieder Unmutsäusserungen, dass das Steuergesetz falsche Anreize setze.

Der Staat hat sich zur Aufgabe gemacht, privates Wohneigentum zu fördern. Ziel war sicher einmal, die Eigenvorsorge fürs Alter zu forcieren.

Das haben auch viele heute ältere Menschen in die Tat umgesetzt. Dank bescheidenem Leben haben sie ein Eigenheim realisiert und die Hypotheken nach und nach abbezahlt.

Gerade Menschen mit kleineren Renten hofften auf entsprechend geringere Wohnkosten im Alter. Der Bank müssen sie zwar nun weniger abliefern, dafür schlagen die Steuern massiv zu Buche. Das fiktive Einkommen des Eigenmietwertes führt zu Steuerforderungen, die nicht ihren Renten entsprechen.

Längst haben die Steuerberater dieses Problem entdeckt und raten den Leuten, die Hypotheken eher noch aufzustocken, und so dank Abzügen die Steuern zu optimieren.

Die Banken haben verlockende Angebote für das freiwerdende Kapital, aber leider haben viele ihrer Kunden nun erfahren, dass die Anlagen nicht so sicher waren wie ihnen versprochen wurde.

¹⁰ Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11)

¹¹ SR 210

Wenn alle Stricke reissen, muss zuletzt der Staat via Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe diesen Menschen helfen. Wir sind uns bewusst, dass auch auf Bundesebene Diskussionen laufen, aber allzu oft sind diese dort im Sand verlaufen.

(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Der Regierungsrat soll gemäss dem vorliegenden Postulat prüfen, wie die steuerlichen Anreize anzupassen sind, damit im Eigenheimbereich nicht ein «Leben auf Pump», sondern sinnvolle Altersvorsorge gefördert wird. Es wird kritisiert, dass Personen im Rentenalter, welche nur eine kleine Rente beziehen, Mühe hätten, die Steuern auf dem fiktiven Einkommen «Eigenmietwert» zu bezahlen. Mit der Abziehbarkeit von Schulden und Schuldzinsen werde ein Anreiz geschaffen, der Besteuerung des Eigenmietwertes mit höheren Schulden zu begegnen. Problematisch sei, dass die mit den frei werdenden Mitteln getätigten Investitionen nicht immer erfolgreich seien und deshalb am Ende das Risiko bestehe, dass die betreffenden Personen verarmen und von der Sozialhilfe leben müssten.

Wie im Postulat zutreffend festgehalten, wird die Problematik zurzeit auch auf Bundesebene diskutiert. Nachdem in den letzten Monaten und Jahren verschiedene Vorstösse eingereicht wurden¹², hat der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) am 23. Januar 2009 seine Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» eingereicht. Die Initiative will ein möglichst kostengünstiges Wohnen im Rentenalter ermöglichen. Hierfür soll Personen im Rentenalter ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob der Eigenmietwert für das am Wohnsitz dauernd selbst genutzte Wohneigentum weiterhin besteuert werden soll. Beim Wegfall des Eigenmietwertes würden die Abzüge für die Schuldzinsen entfallen und es wären lediglich betragsmäßig limitierte Unterhaltskosten abziehbar.

Der Bundesrat hat sich am 17. Juni 2009¹³ gegen die HEV-Initiative ausgesprochen, weil er eine fakultative Befreiung von der Eigenmietwertbesteuerung beschränkt auf Rentnerinnen und Rentner ablehnt. Der Bundesrat beabsichtigt aber, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und die vollständige Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes vorzuschlagen. Mit Ausnahme eines Abzugs von Hypothekarzinsen beim Ersterwerb würden auch bei diesem Vorschlag die Schuldzinsen nicht mehr zum Abzug zugelassen. Zurzeit ist das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft beschäftigt.

Sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Bundesrats würden dazu führen, dass die im Postulat kritisierte Besteuerung des Eigenmietwertes und die ebenfalls kritisierte Abziehbarkeit von Schuldzinsen aufgegeben würden. Weil die Kantone bei der Ausgestaltung der kantonalen Steuergesetze an die Vorgaben des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) gebunden sind, besteht für die Kantone in diesem Bereich kein Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Initiative des HEV und zum Gegenvorschlag des Bundesrats äussern können. Dabei wird der Regierungsrat die Vor- und Nachteile der beiden Modelle im Detail prüfen und anschliessend entscheiden, ob und in welcher Form er einem Systemwechsel zustimmen kann. Insofern wird das Anliegen des Postulates erfüllt.

Antrag: Annahme.

Präsidentin. Le postulat est accepté par le gouvernement. Est-ce que ce postulat est contesté dans la salle? – Oui. Mme Bernhard, vous avez la parole, votre postulat est contesté.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich bin überrascht, ich wusste nicht, dass das Postulat bestritten ist und verstehe es auch nicht. Es handelt sich um einen sehr moderaten Auftrag: Die Regierung soll prüfen, wie die steuerlichen Anreize angepasst werden können, damit im Eigenheimbereich nicht ein Leben auf Pump, sondern sinnvolle Altersvorsorge gefördert werden. Die Ereignisse im Immobilienbereich haben aufgeschreckt. Lange Zeit haben die Steuerberater den Leuten zur Aufstockung ihrer Hypotheken geraten, denn das durch die Abzüge bei den Steuern gesparte Geld sei bei den Banken besser angelegt. Viele Leute haben dies geglaubt; dann fiel der Aktienkurs, statt stetig zu steigen. Das Geld ist fort und die Schulden immer noch da, sodass die Leute aufs Sozialamt gehen oder ihr Haus verkaufen müssen. Ein Problem ist auch der Eigenmietwert: Leute, die ihre Schulden zurückzahlen im Glauben, sie könnten dann im Alter günstiger wohnen, haben einen zu hohen Eigenmietwert, wenn sie in ihrem Haus bleiben, und können es mit ihren bescheidenen Renten fast nicht bezahlen. Will man, dass die Leute für ihr Alter vorsorgen, müssen die Anreize anders gestaltet sein. Ich anerkenne, dass dies vorwiegend Bundessache ist, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. In der Zwischenzeit ist auf Bundesebene tatsächlich etwas geschehen. Es liegt ein Gegenvorschlag des Bundesrats zur Initiative des Hauseigentümerverbands vor. Der Regierungsrat legt sich zwar nicht richtig fest – ich hätte es gern gesehen, wenn er etwas klarer gesagt hätte, er würde bei der Vernehmlassung in dieser Richtung argumentieren. Aber warum der Präsident des Hauseigentümerverbands das Postulat bestreitet, ist mir nicht klar. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Nous allons attendre une heure et demie pour savoir pourquoi M. Brand conteste ce postulat.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

¹² Motion Kuprecht „Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung“ (05.3864); Parlamentarische Initiative Riklin „Abschaffung des Schuldzinsenabzugs und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum (08.527); Motion Sommaruga und Motion Schweiger „Vereinfachung des Steuersystems im Bereich des Wohneigentums“ (09.3213 / 09.3215).

¹³ Medienmitteilung vom 17.06.2009:
<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00467/index.html?lang=de&msg-id=27483>

Dreizehnte Sitzung

Mittwoch, 25. November 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Peter Flück, Irene Hänsenberger-Zweifel, Lorenz Hess, Josef Jenni, Hans-Rudolf Markwalder, Heinz Siegenthaler, Martin von Allmen, Flavia Wasserfallen.

248/09

Postulat BDP (Bernhard-Kirchhofer, Worb) – Steuergesetz soll Eigenvorsorge begünstigen, nicht ein «Leben auf Pump».

Fortsetzung

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Prinzipiell ist das Anliegen von Frau Therese Bernhard sehr sympathisch. Eine Abzahlung der Schulden ist grundsätzlich erstrebenswert, nicht nur um im hohen Alter in einem schuldenfreien Haus wohnen zu können. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es richtig ist, das Steuergesetz in dieser Art und Weise zu ändern. Die heutige Regelung der Eigenmietwertbesteuerung und damit die Möglichkeit Schuldzinsen und Unterhaltsaufwendungen von den Steuern abziehen zu können ist für viele Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer von Vorteil. Natürlich kann der Eigenmietwert im hohen Alter eine grosse Last sein. Das hat auch der Hauseigentümerverband erkannt. Die Motionärin verlangt jedoch, die steuerlichen Anreize anzupassen. Das würde heissen, dass die Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abgezogen werden können. Diese Änderung kann nicht im Interesse der Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer sein. Die meisten Leute, welche ein Eigenheim kaufen wollen, sind darauf angewiesen, relativ viel Fremdkapital aufzunehmen und zu verzinsen. Damit sind sie auch automatisch darauf angewiesen, die Schuldzinsen von den Steuern abziehen zu können. Das gilt insbesondere für die Leute, die ihre Liegenschaft mit einer grossen Hypothek und mit einem Vorbezug der Pensionskasse finanzieren. Das Postulat steuert eindeutig auf eine Einschränkung des Schuldzinsabzugs hin, und das würde für manche Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer zu einem existentiellen Problem werden. Mit der Bestreitung des Postulats möchten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, sich im Vernehmlassungsverfahren zur Initiative des Hauseigentümerverbands und zum Gegenvorschlag des Bundesrats wirklich frei und ohne Leitlinien äussern zu können. Der Gegenvorschlag des Bundesrats spricht von einer Frist von zehn Jahren, in der die Schuldzinsen von den Steuern abgezogen werden können. Mit diesem Systemwechsel entsteht die bereits erwähnte Problematik. Mit der Überweisung des Postulats unterstützen wir einen solchen Systemwechsel und setzen damit ein falsches Zeichen. In diesem Bereich besteht erst wieder Handlungsbedarf, wenn das Eidgenössische Parlament und das Volk über die Initiative des Hauseigentümerverbands und deren Gegenvorschlag des Bundesrats abgestimmt haben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Bestreitung des Postulats hat mich erschreckt. Kurz und klar möchte ich

die Aussage von Herrn Peter Brand korrigieren. Es geht nicht darum, ob der Gegenvorschlag des Bundesrats unterstützt wird oder nicht. Es geht um die Problematik der Verschuldung im hohen Alter. Sich über eine mögliche Lösung dieses Problems Gedanken zu machen, ist ein Bedürfnis im Kanton Bern. Im Jahr 2007 waren die Schweizer Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer mit rund 565 Mrd. Franken verschuldet. Die Schweiz ist neben Island eine der grössten Verschuldungsnationen bezüglich der Eigenheime. Das ist unter anderem auf unser Steuergesetz zurückzuführen. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob steuerliche Anreize angepasst werden können, um die Verschuldung im hohen Alter zu verhindern. Es ist ein sehr wichtiges Postulat, und ich kann die Kolleginnen und Kollegen nicht verstehen, welche es bestreiten. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Für die BDP-Fraktion ist es wichtig zu sehen, wer dazu steht, und wir erlauben uns, namentliche Abstimmung zu fordern.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Dass sich zu dieser Sache so wenige Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher geäussert haben, ist mein Verschulden. Einige haben mich gefragt, ob das Postulat bestritten ist und ich habe verneint. Daraufhin haben sie auch nichts vorbereitet. Jedoch haben mir verschiedene Fraktionssprecher versichert, dass sie das Postulat unterstützen werden. Nun möchte ich noch etwas zu Herrn Brand sagen: Wir beraten momentan nicht das Steuergesetz – Ich denke, das weiss er. Ausserdem sprach ich niemals von schuldenfreien Eigenheimen. Auch lag die Vorlage des Bundesrats zum Zeitpunkt der Einreichung meines Vorstosses noch nicht vor. Die Vorlage geht jetzt erst in die Vernehmlassung, wo sie sicherlich bis zu einer möglichen Mehrheitsfähigkeit noch geändert wird. Zum Schluss möchte ich versuchen alle Übrigen zu überzeugen: Das Postulat fordert mit seinem Prüfungsauftrag eine sinnvolle Altersvorsorge. Das kann nicht falsch sein. Mit der heutigen Regelung profitieren am ehesten die Banken. Ihnen wird durch die Ablehnung des Postulats weiterhin geholfen. Das ist jedoch nicht unsere Aufgabe. Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort alles offen, da bei einem Systemwechsel alle Vor- und Nachteile gut gegeneinander abgewogen werden müssen. Im Interesse vieler älterer Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer ermuntere ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. In dieser Sache verzichte ich darauf, meine eigene Meinung zu äussern. Als Regierungvertreter kann ich nicht mehr sagen als das, was bereits in der Antwort geschrieben ist. Die Regierung erklärt sich bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Dadurch will sie, insbesondere im Rahmen der Bundesdiskussion, die Freiheit einer fundierten Meinungsbildung bewahren um sich anschliessend positionieren zu können. Die Annahme des Postulats ermöglicht lediglich eine Überprüfung. Ich halte am Antrag des Regierungsrats fest und kann leider nicht mehr dazu sagen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Nun kommen wir zur Abstimmung. Es wurde Namensaufruf verlangt.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

71 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Ammann, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-

Walker, Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Eberhart, Etter, Friedli, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Heuberger, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jost, Kast, Kronauer, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Masshardt, Messerli (Nidau), Morgenthaler, Mühlheim, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schneider, Schori, Simon-Jungi, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, von Allmen (Gimmelwald), Widmer, Zryd (74 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Blank, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Grivel, Haas, Hostettler, Iseli, Klopfenstein, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Messerli (Kirchdorf), Ruchti, Schmid, Schmidhauser, Schwarz-Sommer, Stalder-Landolf, Struchen, Sutter, Wyss, Zumburn, Zumstein (35 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Schär, Stucki (Bern), Wälchli (3 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Antener, Bernasconi (Malleray), Bhend, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Fischer (Meiringen), Flück, Früh, Giauque, Gränicher, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hess, Hirschi, Jenk, Jenni, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Markwalder, Marti Anliker, Messerli (Interlaken), Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Moser, Näf-Piera, Pardini, Rérat, Rösti, Schärer, Schlegel, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Sommer, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zuber (47 Ratsmitglieder)

Vizepräsident Gerhard Fischer stimmt nicht.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Grosse Rat hat dem Postulat mit 74 gegen 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

207/09

Interpellation Arm, Burgdorf (SP-JUSO) – Harmonisierung von Computerarbeitsplätzen

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009

In einem Artikel der Zeitung «Sonntag» war zu lesen, dass die bernische Kantonsregierung erstmals ihre 14 000 Computerarbeitsplätze harmonisiert. Und das der Kanton Bern – anders als der Bund – ein Betriebssystem (Windows Vista) überspringt und direkt auf Windows 7 umstellt. Im selben Artikel ist zu lesen, dass die Umstellung in Bern 80 Mio.

Franken kostet. Die Umstellung auf Windows Vista des Bundes – der mit 30 000 mehr als doppelt so viele Computerarbeitsplätze umrüsten muss – kostet hingegen mit 42 Mio. Franken fast nur halb soviel. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Harmonisierung von 14 000 Computerarbeitsplätzen in der Kantonsverwaltung geplant ist und 80 Mio. Franken kostet und damit fast doppelt so teuer ist wie die Harmonisierung auf der Bundesverwaltung, die bei rund 30 000 Computerarbeitsplätzen ca. 42 Mio. Franken kosten soll?
2. Was sind die Gründe für diesen enormen Preisunterschied und dass man das System Vista überspringen will?
Kanton: 14 000 Arbeitsplätze zum Preis von 80 Mio. Franken = ca. 5700 Franken / Platz
Bund: 30 000 Arbeitsplätze zum Preis von 42 Mio. Franken = ca. 1400 Franken / Platz
3. Wie setzen sich die Kosten der Harmonisierung genau zusammen? (Hardware, Software, Lizenzgebühren, Instruktionen, etc.)
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Sprecherin von Microsoft Schweiz eine Aussage der Geschäftsleitung relativiert hat, wonach nicht auf das System Vista, sondern direkt auf Windows 7 umgestiegen werden soll? Die Empfehlung wurde als Missverständnis bezeichnet und widerrufen.
5. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass IT-Spezialisten damit rechnen, dass Windows-7-Geräte wesentlich teurer werden könnten als Vista-Geräte?
6. Wann ist die Harmonisierung geplant und wann ist diese abgeschlossen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Zu den Fragen 1 und 2

Die angegebenen Zahlen sind richtig, aber das Vista-Projekt des Bundes und das viel weitergehende Projekt «KWP2010» des Kantons lassen sich nicht direkt vergleichen. Der Bund führt seine Informatik zentralistischer als der Kanton Bern, wo das Prinzip der koordinierten Dezentralisierung gilt (die Direktionen und die Staatskanzlei sind für ihre Informatikgrundversorgung grundsätzlich selbst zuständig). Als Folge davon sind wichtige Bestandteile des kantonalen Projekts, wie der Aufbau einer gemeinsamen Beschaffungsorganisation und der Ersatz der Systemverwaltungssoftware RENO, nicht Gegenstand des Bundesprojekts. Zudem wird im Kanton anders als im Bund nicht nur das Betriebssystem aktualisiert, sondern der Projektkredit deckt auch verschiedene andere Reorganisations-, Hard- und Software-Erneuerungsprojekte ab, die in Erwartung von KWP2010 zurückgestellt wurden. Dies wird auf den Seiten 2 und 5 des Vortrages des Regierungsrats an den Grossen Rat zum Verpflichtungskredit für KWP2010 (GRB Nr. 826 vom 2. September 2009) näher dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass die Kosten der Projekte von Bund und Kanton nicht sinnvoll vergleichbar sind, weil das Kantonsprojekt viel umfangreicher ist:

	<i>Bund</i>	<i>Kanton Bern</i>
<i>Ausgangslage</i>		
Anzahl Arbeitsplätze	35'000	14'000
Aufbauorganisation	Zentral, Organisation ist auf Grossprojekte ausgerichtet.	Koordinierte Dezentralisation, Organisation nicht auf die Projektgrösse ausgerichtet, was durch umfangreichen Beizug externer Dienstleister kompensiert werden muss.
<i>Projekteigenschaften</i>		
Projektkredit	CHF 44 Mio.	CHF 80 Mio.
Organisationsaufträge	Nicht im Projekt enthalten. Die ICT-Organisation des Bundes wurde 2000–2003 mit „Nove-IT“ (Projektkredit: CHF 230 Mio.) bereinigt.	Enthalten: – Aufbau einer gemeinsamen Beschaffungsorganisation. – Reorganisation basierend auf den Organisationsanforderungen aus der Voranalyse und den Anforderungen des neuen Systemmanagementwerkzeugs.
	<i>Bund</i>	<i>Kanton Bern</i>
Ersatz des Systemmanagementwerkzeugs	Nicht im Projekt enthalten.	Enthalten: Evaluation, Ersatz und Migration der Software „RENO“.
Betrieb des Systemmanagementwerkzeugs	Nicht im Projekt enthalten.	Enthalten: Parallelbetrieb der alten und neuen Software für ca. CHF 3.5 Mio.
Betriebssystemwechsel	Enthalten: Von Windows XP auf Windows Vista (1 Stufe).	Enthalten: Von Windows XP auf Windows 7 (2 Stufen).
Anpassung der Fachapplikationen an die neue Windows-Version	Nicht im Projekt enthalten.	Enthalten: Über 1'200 Fachapplikationen werden im Projekt migriert, aktualisiert und teilweise ersetzt.

Das Betriebssystem Windows Vista wird für den Einsatz im Kanton übersprungen, weil Windows 7 zum Zeitpunkt der Realisierung des Projekts KWP2010, also in den Jahren 2010–2012, das aktuelle und ausgereifte Microsoft-Betriebssystem sein wird. Windows Vista wird sich dann bereits dem Ende seines Lebenszyklus nähern und wäre in absehbarer Zeit wieder zu ersetzen. Der Einsatz des Nachfolgeprodukts Windows 7 spart daher Geld.

Zu Frage 3

KWP2010 ist kein Harmonisierungsvorhaben. Eine Harmonisierung der Informatik- und Telekommunikationsbasisdienste (ICT-Basisdienste) erfolgte schon von 2002 bis 2005. Damit entstehen auch keine «Kosten der Harmonisierung». Bei KWP2010 geht es um die Aufrechterhaltung der bestehenden Harmonisierung und um eine gemeinsame Erneuerung veralteter Hard- und Software durch alle DIR/STA. Eine Zusammenstellung der Kosten des Projekts KWP2010 findet sich auf den Seiten 11 ff. des in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 erwähnten Vortrages.

Zu Frage 4

Die verschiedenen Aussagen verschiedener Vertreter von Microsoft gegenüber den Medien sind für den Entscheid für das im Kanton einzusetzende Betriebssystem nicht massgeblich. Massgeblich sind stattdessen die in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 erwähnten Lebenszyklen der beiden Produkte.

Zu Frage 5

Der Einsatz von Windows 7 ist für den Kanton nicht teurer als der Einsatz von Windows Vista. Der Kanton hat mit Microsoft einen branchenüblichen Unternehmenslizenzvertrag abgeschlossen, der es ihm erlaubt, ohne Zusatzkosten das jeweils aktuellste Microsoft-Betriebssystem einzusetzen.

Der Interpellant bezieht sich auf folgende Passage in einem Artikel der «SonntagsZeitung» vom 24. Mai 2009:

«So rechnet Darrel Ward, Produktemanager bei Dell, vor, dass Windows-7-Geräte wesentlich teurer werden könnten als Vista-Geräte. Gegenüber dem Onlinemagazin «Cnet» sagte er, er rechne mit einer ähnlich schwierigen Verbreitung von Windows 7 wie von Vista.»

Im «Cnet»-Blogeintrag, auf den sich die «SonntagsZeitung» bezieht

(http://news.cnet.com/8301-13924_3-10242555-64.html), wird Darrel Ward wie folgt zitiert:

«Die Preisgestaltung von Windows 7 ist für einige Benutzer potenziell ein Hindernis für den Wechsel auf Windows 7, aber das Betriebssystem schlägt Vista in praktisch jeder anderen Hinsicht, wie ein Marketingverantwortlicher von Dell meint. «Wenn es etwas gibt, das die Aufnahme am Markt beeinflusst, die Dinge verlangsamt oder Kunden nachdenklich macht, sind es die ASPs (durchschnittliche Verkaufspreise) der Betriebssysteme, welche höher sind als für Vista und XP», sagte Darrel Ward, Leiter des Produktmanagement für die Geschäftskundenabteilung von Dell, in einem Telefoninterview.» (Übersetzung aus dem Englischen)

Darrel Ward macht damit keine Aussagen über den Preis von Windows-7-Geräten, sondern nur über den Endverkaufspreis von Windows 7. Dieser Preis beeinflusst den Verkaufspreis von Computern für Konsumenten und Kleinunternehmen mit vorinstalliertem Windows 7. Für Grosskunden wie den Kanton Bern ist der Endverkaufspreis von Windows 7 aber nicht relevant, da im Rahmen des erwähnten Unternehmenslizenzvertrags keine zusätzlichen Lizenzkosten für den Umstieg auf Windows 7 anfallen.

Zu Frage 6

Die Konzeptarbeiten begannen bereits im Jahr 2007. Sie werden voraussichtlich im Herbst 2010 abgeschlossen und der letzte Arbeitsplatz der kantonalen Verwaltung wird voraussichtlich Ende 2012 auf den KWP2010-Standard umgestellt. Im Einzelnen kann der Zeitplan des Projekts KWP2010 den Seiten 5 und 6 des in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 erwähnten Vortrages entnommen werden.

Präsidentin. M. Arm est partiellement satisfait, il ne fait pas de déclaration.

083/09

Interpellation Astier, Moutier (PRD) – Feindselige Handlung des Kantons Bern gegenüber dem Kanton Jura – Soll das ein Witz sein?

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 2009

Am 5. Februar 2009 berichtete eine Tageszeitung, die jurassische Regierung sei beim Berner Inselepitale sowie beim Kanton Bern vorstellig geworden, weil der Leiter der Kardiologie die Unverfrorenheit besessen habe, sich zur Spitalplanung des Kantons Jura zu äussern. Der Kanton Jura scheint den Verfassungsgrundsatz der freien Meinungsäusserung nicht zu kennen. Viel schlimmer aber sind die Äusserungen der jurassischen Regierung, die betonte, es handle sich dabei um «eine unhaltbare Einmischung» sowie um «eine feindselige Haltung eines benachbarten Kantons».

Muss wirklich daran erinnert werden, wie oft sich der Kanton Jura schon auf inakzeptable Art und Weise in die Angelegenheiten des Kantons Bern eingemischt hat? Der Berner Jura hat seit 1975 in mehreren äusserst demokratischen Verfahren beschlossen, beim Kanton Bern zu verbleiben, und trotzdem bestreitet der Kanton Jura diesen Entscheid noch immer. Jüngstes Beispiel: Die Einmischung des Kantons Jura, der sich die Freiheit nimmt, seine Meinung zur Justizreform des Kantons Bern zu äussern. Seit 1975 mischt sich der Kanton Jura ständig und ungeniert in die Angelegenheiten des Kantons Bern ein, und seine unpassenden Interventionen fügen dem Image der bernjurassischen Bevölkerung grossen Schaden zu.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern im Zusammenhang mit dieser Affäre die Absicht, die jurassische Regierung an Artikel 16 der Bundesverfassung zu erinnern, namentlich an dessen Absatz 2, wonach «Jede Person das Recht hat, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten»?
2. Ist der Kanton Bern bereit, die Meinungsäusserungsfreiheit eines Professors des Inselepitals gegenüber dem geschäftigen Getue einer irredentistischen Regierung ohne Demokratieverständnis zu verteidigen?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als nötig, im Rahmen der Jurafrage an die lange Liste der feindseligen Handlungen des Kantons Jura gegenüber dem Kanton Bern zu erinnern?
4. Nach Aussagen der Medien habe sich der bernische Regierungsvertreter mit dem jurassischen Gesundheitsminister unterhalten. Hat das bernische Regierungsmitglied dabei den Professor des Inselepitals in Schutz genommen? Was war der Inhalt dieses Gesprächs?
5. Warum hat die Leitung des Inselepitals die Absicht, sich bei der jurassischen Regierung zu entschuldigen? Hat die Spitalleitung die Absicht, sich jedes Mal zu entschuldigen,

wenn ein Angestellter des Inselepitals vom verfassungsmässigen Recht der Meinungsäusserungsfreiheit Gebrauch macht und dessen Aussagen einem Regierungsmitglied eines anderen Kantons missfallen? Oder wenn sich ein Professor eines anderen Unselepitals äussert? Müsste der Regierungsrat nicht bei der Leitung des Inselepitals intervenieren, damit die Angestellten des Spitals vom verfassungsmässigen Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch machen können?

6. Es gibt eine Resolution der Interjurassischen Versammlung, die Resolution Nr. 57 mit dem Titel «Spitalpolitik». Eine aus dieser Resolution hervorgegangene Arbeitsgruppe empfahl den Kantonen Bern und Jura im Februar 2005, eine konzertierte Spitalplanung auszuarbeiten, welche die fünf Spitäler der Region berücksichtigt. Die Haltung des Kantons Jura entspricht nicht unbedingt dem interkantonalen Geist, und er akzeptiert weder eine Kritik noch eine Diskussion im Zusammenhang mit seiner Spitalplanung. Müsste der Regierungsrat seine Haltung im Rahmen des Spitalplanungsdialogs mit dem Kanton Jura daher nicht überdenken?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Jura werden im Spitalzentrum Berner Jura, im Spitalzentrum Biel sowie im Inselepitale Bern gepflegt und behandelt?
8. Und schliesslich: Wie ist die Meinung des Regierungsrats in Bezug auf die Spitalplanung des Kantons Jura? Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass es der im Kanton Jura vorgesehenen Spitalplanung an Ehrgeiz fehlt und dass sie die ganze Spitalstruktur im Jura und im Berner Jura gefährdet? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Angelegenheit betrifft in erster Linie das Inselepitale. Sie wurde rasch bereinigt und die Sache ist erledigt. Damit ist auch schon begründet, weshalb der Regierungsrat keinerlei Absicht hat, in dem vom Verfasser der Interpellation gewünschten Sinne bei der Regierung des Kantons Jura vorstellig zu werden.
2. Der Regierungsrat misst dem Verfassungsgrundsatz der Meinungsäusserungsfreiheit höchste Bedeutung zu. Zwar war er mit besagter Angelegenheit befasst, aber nur im Hintergrund, denn in erster Linie hat sich das Inselepitale der Problemlösung angenommen. Er musste sich deshalb auch nicht die Frage stellen, ob die fraglichen Erklärungen unter dem Aspekt der Meinungsäusserungsfreiheit zu betrachten sind oder ob der Vorfall nicht doch eher mit der Pflicht eines jeden Angestellten zu tun hat, nicht den Eindruck zu erwecken, sich im Namen des Arbeitgebers zu äussern, wenn dazu keine Ermächtigung vorliegt.
3. Die Antwort auf diese Frage ist identisch mit jener zur ersten Frage.
4. Diskussionen zwischen den kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, im Besonderen auch zwischen jenen der Kantone Bern und Jura, finden häufig statt. Sie erlauben es, bei der Suche nach Problemlösungen, die im gemeinsamen Interesse liegen, vorwärts zu kommen, was nur dann möglich ist, wenn die Gesprächsinhalte nicht öffentlich gemacht werden.
5. Die Direktion des Inselepitals hat festgestellt, dass die fraglichen Äusserungen als Einmischung ihrerseits in die Angelegenheiten eines Nachbarkantons interpretiert werden konnten. Sie hat deshalb in Bezug auf diesen Punkt – und nur auf diesen Punkt – ihr Bedauern ausgedrückt und um Entschuldigung gebeten. Mehr Tragweite hat die An-

gelegenheit nicht und der Regierungsrat betrachtet die Sache als erledigt.

6. Die Tatsache, dass die jurassische Regierung einem Mediziner des bernischen Inselspitals vorwirft, sich zur jurassischen Spitalplanung geäußert zu haben, hat keinerlei Zusammenhang mit der Politik, die der Regierungsrat in Sachen interjurassische Spitalplanung verfolgen will.
7. Die gewünschte Statistik liegt vor:

	2005	2005	2005	2006	2006	2006	2007	2007	2007
	teil-stationär	stationär	Total	teil-stationär	stationär	Total	teil-stationär	stationär	Total
Hôpital du Jura bernois SA	100	168	268	159	229	388	276	301	577
Inselspital Bern	22	232	254	28	201	229	36	253	289
Spitalzentrum Biel AG	128	69	197	74	66	140	63	96	159
Total	250	469	719	261	496	757	375	650	1'025

Stationär bedeutet einen Aufenthalt von mindestens 24 Stunden oder eine Übernachtung mit Bettbenutzung. Teilstationär bedeutet eine Behandlung mit Bettbenutzung und anschliessender Überwachung oder Pflege; Entlassung am Behandlungstag.

8. Die Gespräche über die Spitalplanung, sowohl die bernische als auch die interjurassische, werden fortgeführt; es handelt sich um ein Dossier von hoher Komplexität. Der Regierungsrat strebt konzertierte und auf nachhaltiger Partnerschaft beruhende Lösungen an, die den Interessen der betroffenen Bevölkerungsteile entsprechen. Von daher wäre es widersinnig, wenn der Regierungsrat anfinde, öffentlich Zensuren über die Politik seines Verhandlungspartners auszuteilen.

Präsidentin. M. Astier n'est pas satisfait et il fait une déclaration.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Je ne suis absolument pas satisfait avec cette réponse. Pour qu'il y ait une réponse, il faut qu'il y ait une réponse aux questions. Or le gouvernement ne répond absolument pas aux questions qui sont posées. Par ma question 4, je demande si le conseiller d'Etat a défendu le professeur de l'Hôpital universitaire de l'Ile et je reçois la réponse qu'il y a eu des discussions, mais que le Grand Conseil ne peut pas être informé de ce qui se discute. C'est du blabla. Cette réponse reflète la faiblesse du gouvernement dans toute sa splendeur! Dans une interpellation déposée par M. Zuber concernant un professeur Martin Hellweg de l'Université de Berne, qui a coulé l'entreprise Swiss-metal à Reconvilier, le gouvernement bernois a dit qu'il ne pouvait pas intervenir parce que l'Université de Berne est indépendante. L'Hôpital universitaire de Berne n'est en revanche pas indépendant, le gouvernement se garde bien de défendre l'indépendance de l'Hôpital universitaire de Berne, ainsi que le professeur qui a fait des déclarations tout à fait scientifiques. Le gouvernement a deux poids deux mesures: quand il s'agit de nos professeurs, on ne les défend pas, mais quand on critique le canton de Berne, on dit encore merci. Imaginez si c'était un docteur du canton du Jura – dans le Jura il n'y a pas de professeurs – qui avait critiqué le plan hospitalier du canton de Berne, on n'aurait rien dit! Le gouvernement manque ici totalement de courage, c'est très regrettable.

266/09

Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Schenkt die Regierung den militanten Bewegungen mehr Beachtung als den Institutionen?

Wortlaut der Interpellation vom 18. August 2009

Aus dem «Journal du Jura» vom 15. August 2008 war zu erfahren, dass die militante Organisation «Force démocratique» um eine Unterredung mit der regierungsrätlichen Juradelegation ersucht hat, was ihr auch gewährt wurde.

Gemäss «Journal du Jura» soll die Juradelegation (JDR) in corpore ihre Einschätzung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Schlussbericht der Interjurassischen Versammlung (IJV) offen abgegeben haben. Die JDR habe bestätigt, dass «nichts gegen den Willen des Berner Juras und seiner politischen Mehrheit» getan werde, dass es nicht Sache der Regierung sei, den Berner Jura zu zwingen, sich über sein Schicksal zu äussern, dass eine allfällige Abstimmung darüber gemäss Verfassungsbestimmungen von der Basis aus kommen müsse, egal wie diese aussehe. Die Vertreter von «Force démocratique» kamen also in den Genuss all dieser Aussagen, obwohl das Konsultationsverfahren beim BJR, beim RFB sowie bei den Gemeinden Biel und Leubringen noch im Gange ist!

Die Vertreter von «Force démocratique» hätten ihrerseits die Tatsache kritisiert, dass «die jurassische Delegation homogener sei als die bernische Delegation». Weiter sollen sie Prof. Jeanrenaud Parteilichkeit vorgeworfen haben.

Diese Informationen verdienen eine Klärung. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat sich die Juradelegation (JDR) effektiv mit «Force démocratique» getroffen?
2. Wenn ja: Ist die JDR bereit, sich auch mit anderen politischen Bewegungen oder mit gewählten Gemeindebehörden, die darum bitten könnten, zu treffen?
3. Hat die JDR nicht gegen das Gebot der Unparteilichkeit verstossen, indem sie sich mit einer militanten Bewegung getroffen hat, die seit Monaten die IJV und dessen Präsidenten scharf angreift?
4. In welcher Eigenschaft wurde die Bewegung «Force démocratique» empfangen? Über welche demokratische

Legitimierung verfügt diese Bewegung in den Augen der Kantonsregierung?

5. Wie setzte sich die Delegation von «Force démocratique» zusammen, und welches war ihr Motiv für ihre Bitte um eine Unterredung? Wie war die politische und administrative Zusammensetzung der JDR?
6. Wie rechtfertigt die Regierung, dass «Force démocratique» als Erste in den Genuss kam, die Haltung der JDR in Bezug auf die Arbeiten der IJV zu erfahren, während das Konsultationsverfahren noch im Gange ist und eine diesbezügliche Debatte im Grossen Rat ansteht?
7. Wie haben die Mitglieder der Juradelegation reagiert, als «Force démocratique» ein Urteil über die unterschiedliche Homogenität der beiden IJV-Delegationen abgab und Prof. Jeanrenauds Unparteilichkeit in Frage stellte?
8. Kann der Regierungsrat die Aussagen, die er gemäss «Journal du Jura» in Bezug auf die Konsultation der bernjurassischen Bevölkerung gemacht haben soll, bestätigen?
9. Wurde über das Treffen ein Protokoll verfasst? Können die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Einsicht in dieses Protokoll nehmen?
10. Gab es bisher weitere Begegnungen zwischen der JDR und militanten Bewegungen oder sind solche Treffen bereits terminiert?
11. Ist irgendein Mitglied der regierungsrätlichen Juradelegation Mitglied von «Force démocratique»? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat kann die Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:

1. Ja.
2. Die Juradelegation des Regierungsrats ist im Rahmen ihrer Verfügbarkeit bereit, sich mit politischen Bewegungen oder Gemeindebehörden zu treffen, sofern sie der Meinung ist, dass ein solches Treffen für ihre Aufgaben als Regierungsausschuss nützlich ist (Art. 9 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (BSG 152.01)).
3. Es geht nicht um die Frage der Unparteilichkeit der Juradelegation: Die Juradelegation muss den Regierungsrat bei der Wahl seiner Jurapolitik beraten, diese dann befolgen und dazu beitragen, dass sie in der Region verstanden wird. Die Juradelegation hatte in diesem Zusammenhang jedes Interesse daran, die Verantwortlichen von «Force démocratique» anzuhören, nachdem diese ihre Absicht bekundet hatten, ihren Beitrag zur Beruhigung der Lage leisten zu wollen.
4. Der Regierungsrat und seine Ausschüsse können ihre Kontakte nicht nur auf Organisationen beschränken, die demokratisch legitimiert sind. «Force démocratique» wurde von der Juradelegation als politische Bewegung empfangen, die beschlossen hat, zur Beruhigung der Lage in der Region beizutragen.
5. Die Delegation von «Force démocratique» setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Roland Benoit (Präsident), Marc-André Houmard (Ehrenpräsident), Jean-Pierre Graber (Nationalrat), Lucien Bühler, Frédéric Graf und Yves Monnin. Der Präsident von BERNbilingue, Michael Stämpfli, hat an der Sitzung teilgenommen. Empfangen wurden diese Personen von den drei Mitgliedern der Juradelegation, die von Gérard Caussignac (Staatskanzlei) begleitet wurden.
6. Der Regierungsrat hat den Bernjurassischen Rat, den Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweispra-

chigen Amtsbezirks Biel sowie die Gemeinderäte von Biel und Leubringen eingeladen, verschiedene Fragen im Hinblick auf die regierungsübergreifende Absprache zum weiteren Vorgehen im Anschluss an die Studie der Interjurassischen Versammlung zu beantworten. Ebenfalls im Hinblick auf diese Absprache hat er die im Grossen Rat zu seiner Erklärung abgegebenen Voten zur Kenntnis genommen. Die Anhörung von «Force démocratique» hatte ein anderes Ziel: Man wollte sich versichern, dass diese politische Bewegung ihren Willen zur Konfliktberuhigung auch nach der Veröffentlichung der regierungsrätlichen Erklärung aufrechterhalten würde.

7. Der Interpellant kann sich vergewissern, dass es am Treffen keine Debatten gegeben hat: Es ging der Juradelegation einzig und allein darum, die Ansicht der Delegationsmitglieder von «Force démocratique» in Erfahrung zu bringen. Die Erklärungen dieser Personen waren nicht Gegenstand von Reaktionen seitens der Juradelegation.
8. Der Regierungsrat kann bestätigen, dass er der Region keine Abstimmung aufzwingen wird, die sie nicht will. Die Ansichten und Meinungen der Region, die sie über die Stimme der von ihr gewählten Mitglieder des Bernjurassischen Rats äussern wird, werden ernst genommen werden. Die Bevölkerung des Berner Juras wird am 28. März 2010 ihre Vertretung im Bernjurassischen Rat in Kenntnis dieser Situation wählen können.
9. Die Sitzungen der Regierungsausschüsse sind nicht öffentlich, und bei den entsprechenden Sitzungsnotizen handelt es sich um interne Unterlagen (Art. 7 und 8 des Informationsgesetzes, BSG 107.1).
10. Es ist nicht das erste Mal, dass die Juradelegation eine Delegation von «Force démocratique» empfangen hat. Diese Begegnungen sind aber sporadisch, und derzeit ist kein weiteres Treffen geplant.
11. Nein.

Präsidentin. M. Zuber est partiellement satisfait, il ne fait pas de déclaration.

Ordnungsantrag

Antrag Gasser, Wabern (EVP)
Gemeinsame Beratung der Vorstösse

M 172/09 Mülheim, Bern (u. a.)
Ein gemeinsames Versorgungskonzept für die öffentlichen Spitäler im Grossraum Bern

und

I 178/09 Gasser, Wabern (u. a.)
Perspektiven für die Zusammenarbeit von Inselspital und Spitalnetz Bern

Präsidentin. Nous en avons terminé avec les affaires jurassiennes, nous passons maintenant à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Une motion d'ordre a été déposée pour pouvoir traiter ensemble les motions de Mme Mülheim, Berne et de M. Gasser, Wabern. Je propose au Grand Conseil de faire un débat commun sur ces deux motions. Est-ce que quelqu'un s'oppose à cette façon de faire? – Ce n'est pas le cas, je considère donc que le Grand Conseil est d'accord tacitement avec cette proposition.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Antrag Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Motion 021/07 Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Massnahmen betreffend Leistungsaufschub KVG
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Antrag Steuerungskommission (Kropf, Grüne)

Motion 021/07 Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Massnahmen betreffend Leistungsaufschub KVG
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Präsidentin. En principe, c'est M. Kropf qui devait prendre la parole, mais il n'est pas là. Nous avons une proposition de la Commission de pilotage de prolongation du délai d'un an jusqu'à 2010 pour la motion 021/07 Lüthi, Wynigen «Mesures en cas de suspension de la prise en charge des coûts des prestations au sens de la LAMal.» Est-ce que quelqu'un s'oppose à cette proposition? – Ce n'est pas le cas, je considère que c'est accepté tacitement.

Anschliessend stimmt der Grosse Rat den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Motion 018/07 Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Hilfe rund um die Uhr
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 025/07 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) – Kantonale Managed-Care-Organisation
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010.

Motion 101/07 Ryser, Bern (SP-JUSO) – Versorgungsplanung für den Behindertenbereich
(Als Postulat überwiesen.)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Motion 102/07 Ryser, Bern (SP-JUSO) – Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 103/07 Ryser, Bern (SP-JUSO) – Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Motion 172/07 Mühlheim, Bern (Grüne) – Fördern und Fordern! Verbindliche Integrationsrichtlinien auch im Kanton Bern
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 173/07 Kneubühler, Nidau (FDP) / Messerli, Nidau (EVP) / Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) – Für eine glaubwürdige und effiziente Sozialhilfe: Vertrauen stärken, Missbrauch bekämpfen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 182/07 Pauli, Schliern (BDP) – Aufhebung des Lastenausgleichs in der institutionellen Sozialhilfe
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 192/07 Sutter, Grosshöchstetten (FDP) – Systemwechsel in der Finanzierung der individuellen Sozialhilfe
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 232/06 Pauli, Schliern (BDP) – Die Krankenkassenprämien dürfen nur noch unterdurchschnittlich steigen
(Ziff. 3 und 4 als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 299/06 FDP (Bolli Jost, Bern) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Mehr Autonomie für behinderte Menschen
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Postulat 191/07 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) – Kontakt- und Anlaufstellen in den Regionen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 300/06 FDP (Fritschy, Rüfenacht) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Der Kanton führt keine Institutionen der Psychiatrieversorgung
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis Juni 2010

239/09

Dringliche Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Chancen und Risiken der HPV-Impfung abwägen anstatt der Lobby folgen

Wortlaut der Motion vom 9. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen Impfprogramme so lange einzustellen, bis Langzeitstudien über die Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Impfstoffe gegen Gebärmutterhalskrebs vorliegen und die Kosten, welche die Grundversicherung übernehmen muss, offengelegt wurden (Steigerung der KK-Prämien!)

Begründung:

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat Ende 2007 beschlossen, dass die Kantone Impfprogramme gegen humane Papillomaviren (HPV) organisieren sollten. Gleichzeitig wurden die Kantone mit der Sicherstellung der Information der Zielgruppen und deren Eltern, resp. der gesetzlichen Vertretung über die Verfügbarkeit der Impfung und die Impfempfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beauftragt. Damit schuf das EDI die Voraussetzung für die Abgeltung der Impfung durch die Krankenkassen, denn Leistungen im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen können in der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet werden. Die Grundimmunisierung beinhaltet drei Impfungen des HPV-Verstoffs Gardasil (Entwicklung: Merck & Co; europäischer Vertrieb: Sanofi Pasteur MSD) und verursacht Kosten für die Grundversicherungen der Krankenkassen von 711 Franken! Die Risiken des Impfstoffs Gardasil sind allerdings umstritten. In Australien wurde die Aufnahme in das nationale Impfprogramm wegen fehlender Langzeitdaten und des hohen Preises abgelehnt. Auch in Canada kam eine Expertengruppe zu dem Schluss, dass es zu viele ungelöste Fragen zur HPV Impfung gibt und eine generelle Impfempfehlung gegen Gebärmutterhalskrebs wegen etwaiger unerwünschter negativer Folgen noch nicht ausgesprochen werden könne.

In den USA hingegen wurde durch massive Lobbyarbeit der Pharmaindustrievertreter mittlerweile erreicht, dass in vielen Staaten die Impfung aller Mädchen bereits als Voraussetzung für den Schulbesuch gefordert wird.

Dazu kommt, dass etwa 100 «Typen» von HP-Viren existieren. Der Impfstoff Gardasil schützt lediglich gegen die Typen 6, 11, 16 und 18. Die meisten HPV-Typen tragen ein geringes Risiko («low risk») für einer Krebserkrankung. So gehören die

HPV-Typen 6 und 11 zu den häufigsten nicht «krebserregenden» Typen. In Europa sind die Typen 16 und 18 die häufigsten onkogenen (krebserregenden) HPV-Typen. Da es aber eine Vielzahl von Typen gibt, schützt die Impfung nicht, wie vorgegeben, in vollem Umfang vor Gebärmutterhalskrebs. Die Impfung ersetzt also die regelmässigen gynäkologischen Kontrolluntersuchungen nicht, d. h. die Krankenkassen werden für die gleiche Sache doppelt belastet.

Was bis heute der Bevölkerung vorenthalten wurde, sind die bisherigen Erkenntnisse betreffend Wirksamkeit und Nebenwirkungen. So kann aus dem Deutschen Ärzteblatt entnommen werden, dass nur 3,4 Prozent der Frauen mit den vier Typen infiziert sind, vor welchen Gardasil schützt. Deshalb ist die Interpretation des BAG irreführend, welche besagt, dass durch die HPV-Impfung 70 Prozent der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs verhindert werden können.

Auch die Nebenwirkungen wie Kopf- und Gelenkschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Sehverlust, Sprechstörungen, Gesichtslähmungen und etliche Todesfälle müssen publik gemacht werden. Hier bedarf es vertiefter Abklärungen, bevor dem Wunsch der Lobby nach Verkauf des Impfstoffes auf Kosten der Allgemeinheit einfach nachgegeben wird.

Weil die HP-Viren bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr übertragen werden, wären Präservative und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung nachhaltiger, effektiver und kostengünstiger als die Impfung. Dies umso mehr, als die Kampagnen gegen AIDS ja in die gleiche Richtung zielen. Auch der Vorstand der Berner Hausärzte hat sich kritisch zu den kantonalen Richtlinien für die Durchführung der kostenlosen HPV-Impfung geäussert. Hauptsächlich ist er der Meinung, dass die Ärzteentschädigung von 45 Franken für die drei Impfungen in keiner Weise ihre Qualitätsansprüche auf eine gute Beratung von Jugendlichen und deren Eltern ermöglicht. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat hat sich seit Dezember 2007 mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen mehrmals zum Thema HPV-Impfung geäussert.

1. Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) vom 8. Oktober 2007 (I 262/07) «Gebärmutterhalskrebsimpfung für alle Schülerinnen im Kanton Bern».
2. Dringliche Motion Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne) vom 21. Januar 2008 (015/08) «Für ein kantonales Impfprogramm gegen Gebärmutterhalskrebs», die vom Grossen Rat am 8. April 2008 als Motion angenommen und abgeschrieben wurde.
3. Dringliche Interpellation Lanz, Thun (EVP) vom 8. September 2008 (227/08) «Kantonales HPV-Impfprogramm (Gebärmutterhalskrebs-Impfung)».
4. Dringliche Interpellation Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP) vom 19. Januar 2009 (011/09) «Gefahren und Risiken der HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und die grosse, finanzielle Belastung für den Kanton Bern».

In seinen vier Antworten hat der Regierungsrat den Grossen Rat über wesentliche Aspekte der HPV-Impfung informiert, insbesondere über den Stand der Vorbereitung des kantonalen Impfprogramms und die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene. Zum Beispiel fallen die Zulassung der Impfstoffe, die Regelung der Kostenübernahme der HPV-Impfung im Rahmen der Grundversicherung und die Erarbeitung der Impfempfehlungen gemäss geltenden Rechtsgrundlagen nicht in den Kompetenzbereich des Regierungsrats des Kantons Bern, sondern der Bundesbehörden. Die HPV-Impfung wurde als lei-

stungspflichtig im Artikel 12a Buchstabe I der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) aufgeführt. Dies bedeutet, dass sie die Voraussetzungen (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) erfüllt. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen erfolgte durch die zuständigen Bundesbehörden. Somit ist der Regierungsrat des Kantons Bern der Auffassung, dass er für die Problematik der Langzeitstudien über die Wirksamkeit und der Nebenwirkungen des HPV-Impfstoffes nicht zuständig ist.

Hingegen wurden die Kantone aufgrund von Artikel 12a Buchstabe I der Krankenpflege-Leistungsverordnung verpflichtet, ein HPV-Impfprogramm zu erstellen, damit die Kosten der HPV-Impfung der Zielgruppen im Rahmen der Grundversicherung übernommen werden. Bis Ende Juni 2009 bezahlten die Krankenversicherer im Rahmen der kantonalen Impfprogramme für die drei HPV-Impfungen gesamtschweizerisch nicht 711 Franken sondern 477 Franken. Gemäss Medienmitteilung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 15. September 2008 verfügen alle Kantone über ein solches HPV-Impfprogramm. Diese kantonalen Impfprogramme wurden organisiert, um die Bedingungen für eine Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung zu erfüllen. Nur so haben die Berner Mädchen ab elf Jahren Zugang zur Impfung. Die von der Interpellantin verlangte Einstellung des HPV-Impfprogramms im Kanton Bern würde diesen Zugang nicht mehr ermöglichen. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat darauf hin, dass sich der Grosse Rat mit der Annahme der Motion Lauterburg-Gygax (015/08) am 8. April 2008 für den Aufbau eines solchen HPV-Impfprogramms ausgesprochen hat.

Aus diesem Grund ist der Regierungsrat gegen die Einstellung des kantonalen HPV-Impfprogramms, als Umsetzung von Artikel 12a der Krankenpflege-Leistungsverordnung im Kanton Bern, und beantragt, der Vorstoss sei abzulehnen.

Antrag: Ablehnung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). Nach der Gebärmutterhalskrebsimpfung (HPV-Impfung) zeigten sich bei einigen jungen Mädchen im Kanton Bern Nebenwirkungen wie Ohnmacht, Krampfanfälle, Gesichtslähmungen sowie Seh- und Sprachstörungen. Zum Teil konnten die Mädchen nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen. In Österreich wird die Zulassung dieser Impfung nochmals geprüft. Canada und Australien haben den HPV-Impfstoff nicht zugelassen. Er erfüllt die Zulassungsbedingungen bezüglich der Wirksamkeit nicht. Es existieren etwa 100 Typen von HP-Viren, welche Krebs auslösen können. Der HPV-Impfstoff schützt lediglich gegen vier Typen. In Anbetracht dessen ist es fahrlässig, jungen Mädchen zu versprechen, sie seien durch die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs geschützt. Auch die Wirtschaftlichkeit der Impfung muss in Frage gestellt werden. Denn durch die Impfung fallen die regelmässigen gynäkologischen Kontrolluntersuchungen nicht weg, und die Kosten dafür werden in der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet. Das heisst, die Krankenkassen werden für die gleiche Sache doppelt belastet. Auch der ethische Aspekt muss berücksichtigt werden. Es ist fragwürdig ein elf oder zwölf jähriges Mädchen impfen zu lassen, damit es danach Geschlechtsverkehr haben kann. Seit Dezember 2007 wurden drei Vorstösse zum Thema HPV-Impfung eingereicht. Alle drei machten sich stark für die Impfung. Bei der Behandlung jener Vorstösse im Grossen Rat wurden weder bei den dringlichen Interpellationen Zuber und Lanz noch bei der dringlichen Motion Lauterburg-Gygax kritische Stimmen hörbar. In Anbetracht dessen ist es

natürlich schwierig, nachträglich über den eigenen Schatten zu springen und meiner Motion zuzustimmen. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück. Dennoch führte ich mit einigen Fachleuten des Rats erfreuliche Gespräche und sie stimmten mir und meinem Vorstoss zu. Es ist und bleibt für mich ein sehr wichtiges Thema.

Präsidentin. La motion est retirée.

275/09

Dringliche Motion Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Pauli, Schliern (BDP) – Die Praxisassistenten – Königsweg zum Hausarztberuf – muss weitergeführt werden

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Voranschlag 2010 und im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 eine minimale Anzahl von Praxisassistenten vorzusehen:
 - a) Im Voranschlag 2010 sind zusätzlich sechs Praxisassistenten (CHF 329 000) aufzunehmen;
 - b) Im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 sind ab 2011 12 Praxisassistenten (PA) (CHF 657 000) aufzunehmen.
2. Es ist eine Rückzahlungspflicht im Rahmen von 10 000 bis 30 000 Franken zu prüfen z. B. im Falle, dass nicht innerhalb von fünf Jahren bei vollamtlicher Tätigkeit bzw. innerhalb von zehn Jahren bei teilzeitlicher Tätigkeit ein Facharzt in der Grundversorgung erworben wird und nicht eine Niederlassung als Grundversorger in der Schweiz erfolgt ist oder eine entsprechende unbefristete Anstellung in einer Grundversorgerpraxis in der Schweiz besteht.

Begründung:

Verschiedene Kompetenzen einer guten Hausärztin oder eines guten Hausarztes können nicht im Spital erworben werden. Es ist deshalb entscheidend, dass sich junge Ärztinnen und Ärzte, die sich für Hausarztmedizin interessieren, in Hausarztpraxen weiterbilden können.

Im Kanton Bern ist für einen dreijährigen Modellversuch ein Kredit von ca. 900 000 Franken, bei Gesamtkosten von 1,2 Mio. Franken, gesprochen worden. Damit sollen in den Jahren 2008 bis 2010 je sechs Praxisassistentenstellen finanziert werden. Eine Praxisassistentin dauert bei 100 Prozent Tätigkeit sechs Monate und bei Teilzeittätigkeit bis zu einem Jahr. Am Projekt sind neben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Verein Berner Hausärztinnen und Hausärzte (VBH), die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, die Spital Netz Bern AG, das Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) und das Kollegium für Hausarztmedizin beteiligt.

Weil die Nachfrage nach Praxisassistentenstellen im ersten Jahr des Projekts gering war, wurde der Modellversuch, der ursprünglich auf Assistenzärztinnen und -ärzte der Spital Netz Bern AG beschränkt war, auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Seither hat sich die Zahl der jungen Assistenzärztinnen und -ärzte, die sich in Hausarztpraxen weiterbilden möchten, erfreulich erhöht und die bis Ende 2010 bewilligten total 18 Praxisassistenten sind demnächst vergeben.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Praxisassistenten sind durchwegs positiv. Damit hat sich das lange Jahre sorgfältig evaluierte Praxisassistenten-Modell bestätigt. Voraussichtlich wird die Praxisassistenten fester Bestandteil der Weiterbildung zum Hausarzt, zur Hausärztin. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfiehlt für den Kanton Bern die Schaffung von mindestens 23 Praxisassistenten pro Jahr.

Gemäss Sprecher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Jean-Philippe Jeannerat beabsichtigt Regierungsrat Philippe Perrenoud, die Frage der Weiterfinanzierung der Praxisassistenten erst nach Vorliegen der Auswertung des Modellver-

suchs anzugehen. Damit könnten den interessierten jungen Ärztinnen und Ärzten mindestens für eine gewisse Zeit keine Praxisassistentenstellen mehr angeboten werden, statt dass das Weiterbildungsangebot für angehende Hausärztinnen und -ärzte gemäss GDK-Empfehlungen ausgebaut werden kann. Dies ist zu einem Zeitpunkt, in dem gemäss GDK «nahezu alle Faktoren, welche die demografische Entwicklung innerhalb der Hausarztmedizin beeinflussen, auf einen anhaltend negativen Trend hinweisen» nicht zu verantworten.

Mit einer Rückzahlungspflicht bewerben sich für eine Praxisassistenten voraussichtlich vermehrt nur Assistenzärztinnen und -ärzte, die sich bereits definitiv für eine Tätigkeit in der medizinischen Grundversorgung entschieden haben. Eine Rückzahlungspflicht wird z. B. im Kanton Zürich praktiziert.

Der Grosse Rat hat bisher alle Vorstösse zur Förderung der Hausarztmedizin als Motion überwiesen und damit dokumentiert, dass ihm das Anliegen ausserordentlich wichtig ist. Die Weiterführung und der unter dem Druck der angespannten Finanzlage sehr bescheidene Ausbau der Praxisassistenten auf 12 Plätze ab 2011, bei 23 von der GDK empfohlenen Plätzen, dürften zur Zeit für den Kanton die weitaus wirksamste Möglichkeit zur Förderung der Hausarztmedizin darstellen.

(Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Mit RRB 2035 vom 5. Dezember 2007 hat der Regierungsrat einen Kredit von 886 000 Franken für einen drei Jahre dauernden Modellversuch unter dem Titel «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen» bewilligt. Der Modellversuch wird in Zusammenarbeit mit der Spital Netz Bern AG (SNB) und dem Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) durchgeführt. Unterstützt wird das Vorhaben vom Verein Berner Hausärztinnen und Hausärzte (VBH), vom Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) und vom Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO). In den Jahren 2008, 2009 und 2010 werden jeweils sechs Praxisassistenten à sechs Monate (bei einer Anstellung von 100 Prozent) finanziell unterstützt. Der Modellversuch soll zeigen, ob mit diesem Vorgehen ein Beitrag zur Aufwertung der Hausarztmedizin und damit zur Bekämpfung des befürchteten Hausärztemangels, aber auch zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Hausärztinnen und Hausärzten und den Spitälern geleistet werden kann.

Die Motion fordert den Regierungsrat nun auf, den Modellversuch bereits vor dessen Abschluss auszuweiten und im Voranschlag 2010 zusätzlich sechs Praxisassistenten (mit geschätzten Kostenfolgen von 329 000 Franken) und im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 jeweils zwölf Praxisassistenten (mit geschätzten Kostenfolgen von jährlich 657 000 Franken) aufzunehmen. Zudem soll die Einführung einer Rückzahlungspflicht im Rahmen von 10 000 bis 30 000 Franken geprüft werden, die unter bestimmten Bedingungen zum Tragen kommt und als Anreiz für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte dienen soll, sich nur dann für eine Praxisassistenten zu bewerben, wenn sie sich bereits definitiv für eine Tätigkeit in der medizinischen Grundversorgung entschieden haben.

Bei der Beurteilung des Vorstosses sind nach Auffassung des Regierungsrats folgende Punkte zu beachten:

- Die Kostenberechnung des Modellversuchs basiert auf folgenden Annahmen: Für die organisatorische Vorbereitung des Modellversuchs wurden 25 000 Franken eingesetzt, welche vom Kanton finanziert wurden. Für die Durchführung von sechs Praxisassistenten (Besoldungskosten, Administrationskosten, Schulungskosten Lehrpraktiker) wurden jeweils rund 380 000 Franken einge-

setzt. An der Finanzierung dieser Kosten beteiligt sich der Kanton mit rund 75 Prozent (rund 287 000 Franken pro Jahr; die im Vorstoss angegebenen Kosten werden etwas höher geschätzt als im Modellversuch berechnet). Die Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker finanzieren rund 20 Prozent dieser Kosten (rund 76 000 Franken pro Jahr). Die bernische Ärzteschaft beteiligt sich mit rund 5 Prozent an der Finanzierung dieser Kosten (rund 18 000 Franken pro Jahr). Die Motion basiert auf der Annahme, dass mit der Ausweitung des Modellversuchs keine grösseren Veränderungen bei diesem Finanzierungsschlüssel verbunden sind. Dies setzt das Einverständnis der anderen finanziell mit tragenden Partner voraus.

- Der Modellversuch stützt sich rechtlich auf Artikel 68 des Spitalversorgungsgesetzes vom 5. Juni 2005 (SpVG). Gemäss diesem Artikel dienen Modellversuche der Erprobung von neuen oder veränderten Methoden, Konzepten oder Abläufen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Soll der Modellversuch nun zeitlich und vom Umfang her ausgeweitet werden, muss dies nach Ansicht des Regierungsrats gestützt auf eine eigene Rechtsgrundlage geschehen. Auf diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Motion Heuberger (M 242/07) betreffend «Hausarztmangel» hingewiesen. Die entsprechende Rechtsgrundlage wird nach dem Willen des Regierungsrats mit dem neuen Artikel 4 des revidierten Gesundheitsgesetzes (GesG) geschaffen, welcher unter anderem vorsieht, dass der Kanton Beiträge an Institutionen und für Projekte im Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung ausrichten kann, falls dies im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege geschieht. Das revidierte Gesundheitsgesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft. Der für die Ausweitung des Modellversuchs erforderliche Grossratsbeschluss kann somit frühestens im ersten Quartal 2011 dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden und erst danach können auf dieser Grundlage finanzielle Mittel des Kantons fließen.
- Erste Erkenntnisse aus dem Modellversuch machen deutlich, dass das Planungsverhalten der Assistenzärztinnen und -ärzte bezüglich ihrer Weiterbildung bei der Konzipierung des Modellversuchs zu wenig berücksichtigt wurde. Es zeigt sich, dass die Assistenzärztinnen und -ärzte einerseits ihre Weiterbildungsmodule sehr langfristig planen und dass sie andererseits dazu tendieren, das Weiterbildungsmodul «Praxisassistenz» erst gegen Ende der Weiterbildung zu absolvieren. Das führt dazu, dass sich heute Interessentinnen und Interessenten für eine Praxisassistenz in den Jahren 2011 und teilweise sogar 2012 melden. Da die mit dem Modellversuch ermöglichten 18 Praxisassistenzen praktisch vollständig vergeben sind, entsteht bis zum Vorliegen des Grossratsbeschlusses eine zeitliche Lücke, in welcher keine weiteren Praxisassistenzen vereinbart werden können. Dies führt einerseits bei den interessierten Assistenzärztinnen und -ärzten zu Problemen bei der Planung der Weiterbildung bzw. des Einstiegs in die berufliche Karriere, andererseits besteht die Gefahr, dass die im Rahmen des Modellversuchs aufgebaute Organisation namentlich bei der Spital Netz Bern AG und beim Berner Institut für Hausarztmedizin für eine gewisse Zeit herunter gefahren und anschliessend kostenwirksam wieder reaktiviert werden muss.
- Der Zugang zum Modellversuch wurde aus praktischen Gründen zunächst auf Assistenzärztinnen und -ärzte der Spital Netz Bern AG beschränkt und erst dann auf Interessentinnen und Interessenten aus anderen Spitälern ausgedehnt, nachdem sich gezeigt hatte, dass mit der Nachfrage aus der Spital Netz Bern AG das bewilligte Kontingent nicht ausgeschöpft werden kann. Dementsprechend

hat die Spital Netz Bern AG als einziges Spital im Modellversuch Aufgaben übernommen. Einerseits ist die Spital Netz Bern AG zuständig für die Evaluation der Auswirkungen der Praxisassistenzen auf die konkrete Zusammenarbeit zwischen Spital und niedergelassener Ärzteschaft. Andererseits überprüft die Spital Netz Bern AG die Abrechnungen des Kollegiums für Hausarztmedizin KHM (welches seinerseits die Löhne der Assistenzärztinnen und -ärzte nach den von der GEF genehmigten Lohnansätzen auszahlt) und rechnet die Beiträge aufgrund der Unterlagen und Belege des KHM im Rahmen ihrer Jahresrechnung gegenüber der GEF ab. Im Rahmen der Evaluation des Modellversuchs muss geprüft werden, ob die Spital Netz Bern AG diese Aufgaben auch bei einer Ausweitung des Modellversuchs über das Jahr 2010 hinaus erfüllen kann oder ob hier eine andere Lösung ins Auge zu fassen ist.

- Gemäss der vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2007 werden ab 2012 alle stationären Leistungen der Leistungserbringer auf der Spitalliste pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Die gemeinsam von den Kantonen und den Krankenversicherern finanzierten Vergütungen dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen und damit unter anderem keine Kostenanteile für die Forschung und universitäre Lehre enthalten (Artikel 49 KVG). Gemäss der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung (VKL) gelten als Kosten für die universitäre Lehre einerseits die Aufwendungen für die theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden bis zum Erwerb des eidgenössischen Diploms. Andererseits gelten aber auch die Aufwendungen für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels als Kosten für die universitäre Lehre (Artikel 7 VKL). Zurzeit ist noch unklar, wie die Kosten der ärztlichen Weiterbildung in Zukunft finanziert werden sollen. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als erforderlich, dass im Rahmen der Evaluation des Modellversuchs auch grundsätzliche Überlegungen angestellt werden müssen, wie in Zukunft die ärztliche Weiterbildung (nicht nur jene in Hausarztpraxen) finanziert werden soll.
- Schliesslich soll im Rahmen der Evaluation des Modellversuchs auch die in der Motion aufgeworfene Frage der Statuierung einer Rückzahlungspflicht vertieft analysiert und deren Vor- und Nachteile aufgearbeitet werden.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass dem Anliegen der Motion am ehesten gedient ist, wenn zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Vereinbarung von Praxisassistenzen ohne zeitliche Lücke weiter geführt werden kann. Dies könnte zum Beispiel mittels eines Zusatzkredits zum RRB 2035 vom 5. Dezember 2007 für die Jahre 2011 und 2012 erreicht werden. Dabei kann geprüft werden, ob in diesem Rahmen eine Erhöhung der Zahl Praxisassistenzen für das Jahr 2010 möglich ist. Zeitgleich können die oben aufgeworfenen Fragen geklärt, die im Vorstoss angeregte Prüfung einer Rückzahlungspflichtklausel vorgenommen, der Modellversuch evaluiert und bei positivem Ergebnis der Grossratsbeschluss für die Ausweitung des Modellversuchs ausgearbeitet werden.

Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Präsidentin. Le gouvernement accepte cette motion sous forme de postulat. Il semble que les auteurs de la motion ne contestent pas le postulat, ils sont d'accord. Est-ce que dans

le Grand Conseil quelqu'un conteste le postulat? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltung

276/09

Dringliche Interpellation FDP (Fritschy, Rüfenacht) – Finanzierung der Spitäler im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2009

Im Hinblick auf die Erstellung der Spitallisten und im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 in Folge der KVG-Revision ist Kostentransparenz gefragt.

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel erhalten die regionalen Spitalzentren, das Inselspital und die Privatspitäler durchschnittlich pro Fall im stationären Bereich, allgemeine Abteilung, inklusive Investitionen?
2. Welche Anteile davon werden vom Kanton bezahlt?
3. Wie viel betragen die Taxpunktwerte TARMED für die ärztlichen Leistungen (AL) und die technischen Leistungen (TL) im ambulanten Bereich?
4. Wie viel beträgt die Entschädigung des Kantons für die Investitionen im ambulanten Bereich?

(Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

(1) Bis und mit 2011 werden die stationären Leistungen der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler durch den Kanton auf der Basis eines leistungsbezogenen Abgeltungssystems (AP-DRG) vergütet. Die Base Rate (Basispreis für einen stationären Patienten mit einem Fallgewicht von 1,0 und ohne Investitionsanteil) beträgt für die Regionalen Spitalzentren (RSZ) für das Jahr 2009 9830 Franken und für das Inselspital 12 180 Franken. Damit sind die gesamten Kosten ohne den Investitionsanteil abgedeckt. Die höhere Base Rate für das Inselspital ist begründet mit dem ungedeckten Anteil an Lehre und Forschung, der hochspezialisierten Medizin und der medizinischen und medizintechnischen Innovation. Die Investitionen werden sowohl leistungs- wie auch projektbezogen abgegolten und sind in obgenannter Base Rate nicht enthalten. Die Privatspitäler erhalten bis und mit 2011 keine Abgeltung vom Kanton, weder für Leistungen noch für Investitionen. Gemäss Auskunft des VPSB (Verband der Privatspitäler des Kantons Bern) betrug die durchschnittliche Abgeltung seitens der Versicherer inklusive Investitionsanteil für das Jahr 2008 9003 Franken bei einem durchschnittlichen Case Mix Index (CMI = Schweregrad der behandelten stationären Patienten) von 0,8541. Der auf einen Schweregrad 1,0 umgerechnete Wert beträgt somit HF 10 541. Aufgrund der heute noch unterschiedlichen Abgeltungsmodelle für die Investitionen sind die Zahlen zwischen den öffentlichen und privaten Spitälern jedoch nicht vergleichbar.

(2) Zurzeit bezahlen die Krankenversicherer bei den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 48 Prozent der anrechenbaren Kosten (d. h. ohne Investitionen) und der Kanton entsprechend 52 Prozent. Die durch die Krankenversicherer bezahlten Tarife sind je nach Fach- und Versicherungsbereich (UVG, KVG) grundsätzlich unterschiedlich. Der Tarif im KVG-Bereich für diejenigen Spitäler, die bereits nach dem System AP-DRG fakturieren, beträgt für einen Patienten mit

Fallgewicht 1,0 im Inselspital 4457 Franken und in den Spitälern STS AG und Aarberg (Teil der Spitalgruppe Spital Netz Bern AG) 3947 Franken. Alle andern akutsomatischen Leistungserbringer fakturieren für stationäre Akutpatienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für Kantonseinwohner folgende Abteilungsfallpauschalen: Medizin: 2449 Franken, Chirurgie: 2950 Franken, Gynäkologie/Geburtshilfe: 2677 Franken, ORL: 1358 Franken, Ophthalmologie: 2044 Franken und Pädiatrie: 2019 Franken. Zusätzlich wird eine Pauschale für Hotellerie und Grundpflege pro Nacht von 133 Franken verrechnet. Die Leistungsabgeltung des Kantons berechnet sich aus der Anzahl Austritte multipliziert mit dem durchschnittlichen CMI und der Base Rate. Von diesem Produkt werden anschliessend die fakturierten Erträge der stationären Akutpatienten subtrahiert. Die Differenz bildet den effektiven Betriebsbeitrag des Kantons.

(3) Im System Tarmed werden ärztliche (AL) und technische Leistungen (TL) mittels Taxpunkte separat ermittelt. Beim Taxpunktwert hingegen wird nicht differenziert. Dieser beträgt aktuell für den Kanton Bern 0,91 Franken für öffentliche Spitäler und 0,92 Franken für Privatspitäler. Der Taxpunktwert ist jedoch ein wiederkehrender Verhandlungsgegenstand der Tarifpartner. Der Kanton Bern bezahlt den RSZ und dem Inselspital auf der Basis einer Vereinbarung im Leistungsvertrag zwecks Mitfinanzierung von Anlageinvestitionen im ambulanten Bereich pro Tarmed-Taxpunkt im KVG-Bereich einen Zuschlag von 0,09 Franken.

(4) Grundsätzlich müssen die Investitionen für den ambulanten Bereich durch die Leistungserbringer selber finanziert werden. In der Praxis ist jedoch die Trennung in ambulante und stationäre Investitionen schwierig. Der Kanton zahlt neben den unter Punkt 3 erwähnten 9 Rappen pro KVG Tarmed-Taxpunkt mittels der leistungsbezogenen Investitionsabgeltung und / oder der Projektfinanzierung (für Investitionen ab 0,5 Mio. für die RSZ resp. 2,0 Mio. Franken für das Inselspital) direkt oder indirekt auch an Anschaffungen im ambulanten Bereich mit, da die Geräte oder Räume oft für die ambulante wie die stationäre Leistungserbringung benützt werden.

Präsidentin. Mme Fritschy est partiellement satisfaite et elle fait une déclaration.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die vorliegende Interpellation ist unter anderem eine Reaktion auf die dringliche Motion Pauli (BDP), welche in der vergangenen Session behandelt wurde. In dieser Motion wurde behauptet, dass private Spitäler für die stationäre Behandlung von Patienten mit gleicher Diagnose mindestens zwanzig Prozent mehr erhalten als die öffentlichen Spitäler. In der Antwort zur vorliegenden Interpellation wurde die Finanzierung der Spitäler erstmalig offengelegt. Dafür dankt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat sehr. Jetzt steht schwarz auf gelb geschrieben, wie hoch der Basispreis eines öffentlichen und eines privaten Spitals für einen stationären Patienten mit einem Fallgewicht von 1.0 beträgt. Die Investitionskosten sind allerdings nur im Betrag der Privatspitäler inbegriffen. Wenn man mit zwölf Prozent Investitionskosten rechnet – das ist der anerkannte Prozentsatz – so wird ersichtlich, dass öffentliche Spitäler für einen gleich schweren stationären Fall sogar mehr erhalten als private Spitäler. Die Zahlen der öffentlichen und privaten Spitäler sind somit durchaus miteinander vergleichbar, auch wenn die Regierung das nicht wahrhaben will. Auch die Entschädigung der ambulanten Leistung ist für öffentliche Spitäler höher als für private Spitäler. Von den Kassen erhalten die privaten Spitäler einen Taxpunktwert von

92 Rappen und die öffentlichen Spitäler von 91 Rappen. Der Kanton zahlt den öffentlichen Spitälern jedoch 9 Rappen «supplément». Somit ist die Behauptung, dass die privaten Spitäler im Grundversicherungsbereich teurer sind als die öffentlichen Spitäler, widerlegt. Das Gegenteil trifft zu, die privaten Spitäler erhalten sogar weniger.

277/09

Dringliche Interpellation Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Sommer, Wynigen (FDP) – Wie weiter mit den Bauvorhaben der Psychiatrie?

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2009

Der Spitalversorgungsplan 2007–2010 ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern gemessen an WHO-Empfehlungen zu viele Psychiatrie-Betten vorhanden sind. Im Grossen Rat ist deshalb eine Planungserklärung überwiesen worden, die verlangt, dass in der Planungsperiode 2007–2010 in erster Linie die gemeindeintegrierte Akutbehandlung gezielt verstärkt wird, dass aber parallel dazu der Abbau stationärer Angebote beginnt.

In der Aprilsession 2008 hat der Grosse Rat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit von 14 344 000 Franken für Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) genehmigt. Gleichzeitig hat der Rat auch einen Kredit von CHF 13 053 000 Franken für einen Um- und Ergänzungsbau für die Forensische Psychiatrie und für Umbauten für die therapeutischen Dienste der UPD genehmigt.

Dem Geschäftsbericht 2008 ist zu entnehmen, dass der erste Schritt zur Umsetzung der erwähnten Planungserklärung mit dem Abbau der stationären Kapazitäten um 30 Plätze bereits erfolgt ist. Wie den Medien zu entnehmen war, sind den Psychiatriekliniken als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise Sparaufträge erteilt worden. Diese können nur erfüllt werden, wenn weitere Betten abgebaut und Abteilungen geschlossen werden.

Auf Anfang 2012 treten die neuen Finanzierungsregeln des KVG in Kraft. Die Abgeltung in der stationären Psychiatrie wird über Leistungspauschalen erfolgen, in denen die Investitionskosten enthalten sind. Schon jetzt ist klar, dass die künftigen Ansätze tiefer sein werden als die heutigen. Damit wird die heutige Infrastruktur nicht weiterfinanziert werden können. Das heisst, dass Restrukturierungen unumgänglich sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung neuen Raumvolumens problematisch. Insbesondere sind die beiden erwähnten Bauprojekte kritisch zu hinterfragen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben die erwähnten Entwicklungen (Bettenabbau als Folge der verstärkten ambulanten Behandlung, Sparvorgaben, neue Leistungsabgeltung ab 2012) auf die beiden erwähnten Bauprojekte?
2. Kann nicht aufgrund der zu erwartenden Abteilungsschliessungen auf die Schaffung zusätzlichen Raumvolumens für stationäre Psychiatrie verzichtet werden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Investitions-/Reinvestitionssituation der heute noch staatlichen Psychiatriekliniken vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung ab 2012? (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Zu Frage 1

Der Kanton Bern sorgt für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und stellt die dafür notwendigen Einrichtungen bereit. Im Bereich der Psychiatrie decken die drei staatlichen psychiatrischen Institutionen den Grossteil des stationären Bedarfs ab. Auch in Zukunft wird der stationäre Bedarf namhaft bleiben, auch wenn durch Verlagerungsschritte die ambulanten respektive tages- und nachtklinischen Behandlungssettings verstärkt Gewicht erhalten. Der vorgesehene Abbau von zwei Stationen (entspricht ca. 36 Plätzen) in den UPD wird aus heutiger Sicht ein Zwischenstand sein, der zumindest mittelfristig bestehen bleiben dürfte. Die Arbeiten an der aktuellen Versorgungsplanung sind noch nicht abgeschlossen, deren Ergebnisse sind vorzubehalten.

Auch nach 2012 werden, ungeachtet der neuen Abgeltungssystematik, stationäre psychiatrische Leistungen zu erbringen sein. Der Kanton hat ungeachtet der Sparvorgaben den Versorgungsauftrag nach wie vor im Auge zu behalten. Die Infrastrukturen müssen soweit möglich in einer Art und Weise vorhanden sein, die eine effiziente und kostengünstige Versorgung zum Wohle und im Interesse der Patientinnen und Patienten ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage und im versorgungsplanerischen Kontext wurden verschiedene Aspekte erörtert, die zur vorläufigen Sistierung des Projektes «Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus» durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion führten. Das Projekt bleibt sistiert, bis die Auswirkungen der finanzpolitischen Lage in Bezug auf die laufenden Arbeiten im Versorgungsbe- reich Psychiatrie verbunden mit konzeptionellen Aspekten der UPD darüber Aufschluss geben, ob allenfalls auf das zusätzliche Neubauvolumen verzichtet werden könnte.

Die Realisierung der Forensik ist aus Sicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nach wie vor angezeigt, umso mehr als sie einer Massnahme aus der Versorgungsplanung 2007–2010 entspricht. Dem Grossratsbeschluss ist ein langjähriges Bemühen um Realisierung eines solchen Projekts vorangegangen. Angesichts der Bedeutung aus Sicht des Straf- und Massnahmenvollzugs und zum Schutz der entsprechenden Klientel sowie deren Umfeld wird das Vorhaben trotz Schwierigkeiten weiterverfolgt.

Zu Frage 2

Eine Abteilungsschliessung bedeutet nicht automatisch, dass auf zusätzliche Raumvolumen verzichtet werden kann. Das hängt vielmehr von den konkreten Verwendungszwecken und den damit verbundenen, individuellen Raumanforderungen ab. Gerade die geplante Forensikstation muss sehr spezifischen Sicherheitsanforderungen genügen, die nur im Rahmen des bewilligten Projektes umgesetzt werden können. Auch bezüglich des Neubauprojektes Neuhaus ist wesentlich, ob geeignete Räumlichkeiten frei werden.

Zu Frage 3

Gestützt auf die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete KVG-Teilrevision vom 21. Dezember 2007 werden ab 2012 alle stationären Leistungen der Leistungserbringer auf der Spitalliste pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Dies gilt auch für die staatlichen Psychiatrien.

In der Abgeltung wird auch der Investitionsanteil enthalten sein, mit dem die Leistungserbringer die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren müssen.

Bei den historisch gewachsenen Infrastrukturen der staatlichen Psychiatriekliniken sind bauliche Optimierungen schwierig. Als Eigentümer hat der Kanton ein hohes Eigennutzungsinteresse.

Heute muss davon ausgegangen werden, dass die drei staatlichen Psychiatrien den Investitions-/Reinvestitionsbedarf ab 2012 aus den Erträgen nicht werden decken können.

Präsidentin. Mme Fritschy n'est pas satisfaite et fait une déclaration.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). An der Veranstaltung der Behindertenkonferenz zur Psychiatrieplanung des Kantons Bern erfuhr man, dass die Verlagerung vom stationären zum ambulanten Bereich unbestritten ist. In der Antwort zur vorliegenden Interpellation wird erwähnt, dass in den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) vorläufig 36 Plätze abgebaut werden sollen. Für später ist noch ein weiterer Abbau in Planung. Unter diesen Umständen und vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage ist es unverständlich, dass der Regierungsrat unverbindlich bleibt und das Projekt für Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus lediglich sistieren will. Auf den Neubau sollte ganz klar verzichtet werden. Wir fragen uns, warum die Regierung dem Grossen Rat noch im April 2008 Psychiatriebauprojekte vorgelegt hat und warum dieser nicht schon damals stutzig wurde. Nach dem Warum müssen wir im Nachhinein nicht mehr fragen, vor allem dann nicht, wenn das unnötige Projekt noch gestoppt werden kann. Inakzeptabel ist jedoch die Aussage in der Antwort des Regierungsrats, dass die drei staatlichen Psychiatrien den Investitions-/Reinvestitionsbedarf ab 2012 nicht mehr aus den Erträgen werden decken können. An dieser Stelle besteht mit Sicherheit Handlungsbedarf. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

265/09

Dringliche Interpellation Gränicher, Bern (SVP) – Sind Beschlüsse des Grossen Rats lediglich unverbindliche Meinungsäusserungen des Kantonsparlaments?

Wortlaut der Interpellation vom 14. August 2009

Am 3. April 2008 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 138 Ja, ohne Gegenstimme, die Kreditvorlage «Ostermundigen / Untere Zollgasse. Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD). Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus. Mehrjähriger Verpflichtungskredit», genehmigt. Der bewilligte Kredit betrug 13,344 Mio. Franken.

Mit Brief vom 2. Juni 2009 werden die im Projekt involvierten Stellen vom Amt für Grundstücke und Gebäude der BVE wie folgt informiert: «Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Projekt Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus in diesen Tagen sistiert wurde, da die Finanzierung nicht gesichert ist».

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verbindlich sind Kreditbeschlüsse des Grossen Rats des Kantons Bern für den Regierungsrat und die Verwaltung?
2. Weshalb unterbreitet der Regierungsrat dem Parlament Kreditanträge, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass das Vorhaben nicht finanziert werden kann?
3. Wer hat im vorliegenden Fall entschieden, dieses Projekt zu sistieren?
4. Gibt es weitere ähnlich gelagerte Vorhaben, welche der Regierungsrat eigenmächtig, trotz gültigem Kreditbeschluss des Grossen Rats, nicht realisiert?
(Weitere Unterschriften: 18)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen des Interpellanten und bedauert, dass die Realisierung des Projektes Neubauten der Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD

Neuhaus sistiert werden musste. Selbstverständlich hat der Regierungsrat jedes Interesse daran, Projekte, für deren Ausführung er die erforderliche Ausgabenbewilligung beantragt hat, auch tatsächlich realisieren zu lassen. Der sorgfältige Umgang mit Staatsmitteln gebietet jedoch, dass Gründe die nach der Bewilligung durch den Grossen Rat erkannt werden, mit der notwendigen Sorgfalt abgeklärt werden und allenfalls auf die Ausgabe verzichtet wird.

Zu Frage 1

Geplante Ausgaben, für welche die Voraussetzung gemäss Artikel 43 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) erfüllt sind (Rechtsgrundlage, Voranschlagskredit, Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs) können zwar getätigt werden, doch eine Ausgabenverpflichtung besteht nicht. Zeigt sich im Nachhinein, dass wichtige Gründe gegen eine Ausgabe sprechen, gebietet der haushälterische Umgang mit öffentlichen Geldern, dass die betreffende Ausgabe aufgeschoben oder gar darauf verzichtet wird. In diesem Sinne beschränkt sich die rechtliche Verbindlichkeit aller Ausgabenbeschlüsse auf die Maximalhöhe, die Dauer und den Zweck des gewährten Kredites, die eingehalten werden müssen.

Zu Frage 2

Zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Kreditantrages für die Neubauten «Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus» an den Grossen Rat, war die Finanzierung gesichert. Es bestanden keine Alternativen zum geplanten Neubau.

In der Folge änderten sich die Rahmenbedingungen drastisch. Die weltweite Finanzkrise wirkte sich auch im Kanton Bern aus. Der Regierungsrat sah sich unter anderem gezwungen, die ordentliche Speisung des Fonds für Spitalinvestitionen zu streichen. Zusätzlich muss im Rahmen der KVG-Teilrevision, die ab 2012 Auswirkungen auf die Refinanzierbarkeit der Infrastrukturen der Leistungserbringer hat, die Tragbarkeit überprüft werden. Die Details der KVG-Teilrevision wurden erst nach dem Kreditbeschluss bekannt.

Zu Frage 3

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage und im versorgungsplanerischen Kontext wurde nach einer sorgfältigen Analyse das Projekt «Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus» durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorläufig sistiert. Es bleibt sistiert, bis die Auswirkungen der finanzpolitischen Lage in Bezug auf die laufenden Arbeiten im Versorgungsbereich Psychiatrie verbunden mit konzeptionellen Aspekten der UPD darüber Aufschluss geben, ob allenfalls auf das zusätzliche Neubauvolumen verzichtet werden könnte.

Zu Frage 4

Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat jedes Interesse daran, Projekte, für deren Ausführung er die erforderliche Ausgabenbewilligung beantragt hat, auch tatsächlich realisieren zu lassen. Gleichzeitig hat er jedoch auch den verfassungsmässigen Auftrag, Aufgaben (und damit auch konkrete Projekte) auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen (Artikel 101 Kantonsverfassung). Zurzeit sind keine weiteren, dem Grossen Rat unterbreiteten Vorhaben bekannt, deren Realisierung wegen geänderter Rahmenbedingungen verschoben oder gar abgelehnt werden müsste.

Präsidentin. M. Gränicher n'est pas satisfait, il fait une déclaration. – M. Gränicher demande la discussion, je n'en étais pas informée. Nous devons dans ce cas décider si nous acceptons ou non la discussion. Nous votons donc sur le quorum qui est de 40 voix.

Abstimmung

Für Diskussion der Interpellation

31 Stimmen

Präsidentin. Vous avez refusé la discussion par 31 voix. Je donne à M. Gränicher la possibilité de s'exprimer.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben. Zwei Aspekte sind wichtig; erstens der materielle und zweitens der finanzpolitische Aspekt. Beim ersteren sollte man davon ausgehen können, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Kreditvorlage erst unterbreitet, wenn die Bedürfnisabklärung abgeschlossen ist. Am 3. April 2008 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 138 Stimmen ohne Gegenstimmen den Kredit von 13,44 Mio. Franken bewilligt. Nun hat der Regierungsrat oder die Verwaltung – ich weiss es nicht – entschieden, das Projekt für Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus einfach zu sistieren. Dazu steht in der Antwort des Regierungsrats lediglich, dass es eine finanzpolitische Entscheidung gewesen sei. Ich muss mich fragen, warum ich heute Nachmittag hier anwesend bin, wenn uns auf diese Art und Weise gesagt wird, dass unsere Beschlüsse nicht das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt wurden. So macht politisieren überhaupt keinen Spass und Sie alle müssen sich vorkommen wie Idioten, die sich den Nachmittag frei nehmen, um irgendetwas zu diskutieren, das am Schluss nichts bewirkt. Von der Antwort der Regierung und ihrem Verhalten bin ich überhaupt nicht befriedigt.

165/09

Motion Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) / Hirschi, Moutier (PSA) / Früh, Lamboing (UDF) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Standesinitiative: Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern

Wortlaut der Motion vom 8. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Standesinitiative einzureichen:

- Der Bund erlässt die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Einführung eines bezahlten Urlaubs für Eltern schwerkranker Kinder, um es dem einen oder anderen Elternteil zu ermöglichen, bei seinem Kind zu sein und es während der akuten Krankheitsphase zu betreuen.

Begründung:

Eltern von schwerkranken Kindern (z. B. Krebs) erhalten keinerlei Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Probleme, wie Begleitung des kranken Kindes ins Spital oder Hilfe bei anderen Verrichtungen. Oft müssen sich die Eltern selbst darum kümmern, was schwierig mit dem Beruf zu vereinbaren ist. Die im heutigen Gesetz dafür vorgesehenen 3 Tage sind ungenügend. Seit über fünf Jahren gilt beispielsweise in Frankreich ein bezahlter Elternurlaub von höchstens 14 Monaten während dreier Jahre und mit Entschädigungen von bis zu 900 Euro pro Monat.

Es ist unabdingbar, dass erwerbstätige Eltern, deren Kinder besonders von einer schweren Krankheit betroffen sind, eine Erwerbsausfallentschädigung erhalten, die es ihnen ermöglicht, beim Kind zu sein, um dieses moralisch und auch sonst zu unterstützen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für einen solchen Elternurlaub könnte ins Erwerbsersatzgesetz (EOG) oder ins Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufgenommen werden. (Weitere Unterschriften: 22)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Juni 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2009

Der Motionär greift eine wichtige und berechtigte sozial- und familienpolitische Fragestellung auf. Die notwendige Unterstützung (Begleitung zu Arzt- und Therapiebesuchen, Pflege etc.) von Kindern während einer schweren Erkrankung kann für Eltern je nach Krankheitsverlauf und angewandeter Therapie nicht mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit vereinbart werden. Die schwere Erkrankung eines Kindes kann bedeuten, dass Alleinerziehende bzw. falls beide Elternteile erwerbstätig sind ein Elternteil das Erwerbspensum reduzieren oder befristet aufgeben müssen. Der Einkommensausfall kann zu einer finanziellen Notlage der Familie führen.

Die Forderung nach der Schaffung einer bundesweiten Lösung für diese Problematik wurde von Nationalrat Lumengo auch auf nationaler Ebene gestellt. Im Dezember 2008 reichte er eine parlamentarische Initiative (08.516) ein, die die «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen bezahlten Urlaub von Eltern schwerkranker Kinder» verlangt. Die parlamentarische Initiative wurde jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt. Eine parlamentarische Initiative oder eine Standesinitiative ist ausgeschlossen, wenn zum gleichen Thema bereits eine Vorlage unterbreitet wurde. Mit dem zusätzlichen Einreichen der Standesinitiative durch den Kanton Bern könnte dem Anliegen jedoch noch mehr politisches Gewicht verliehen werden.

Der Motionär verweist zur Lösung der bestehenden Problematik beispielhaft auf Frankreich. In Frankreich wird ein Taggeld für Eltern ausgerichtet (Allocation journalière de présence parentale), die ein schwer krankes, verunfalltes oder behindertes Kind betreuen. Da die (sozial)politischen Systeme der beiden Länder verschieden sind, kann dieses Modell nicht ohne weiteres übernommen werden, sondern muss in das bestehende sozialpolitische System der Schweiz eingefügt und mit bereits bestehenden Leistungen koordiniert werden.

Durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine neue sozial- bzw. familienpolitische Leistung analog dem Modell von Frankreich, könnten Einkommensausfälle von Eltern aufgrund der Betreuung schwerkranker Kinder kompensiert werden. Der Regierungsrat unterstützt die Forderung des Motionärs, weil dadurch der Entstehung sozialer Notlagen vorgebeugt werden kann. Antrag: Annahme.

Präsidentin. Je constate que le gouvernement est d'accord avec cette motion. Est-ce qu'elle est contestée dans la salle? – Oui. Je donne la parole au motionnaire principal.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je tiens à remercier le Conseil-exécutif pour la réponse positive qu'il a donnée à ma motion. J'apprécie qu'il se déclare de peser de tout son poids dans la recherche d'une amélioration des conditions sociales des parents d'enfants gravement malades. En acceptant cette initiative cantonale, le gouvernement démontre qu'il a envie de renforcer le poids politique de la démarche au niveau suisse. Je remercie également mes collègues coauteurs ou cosignataires. Leur engagement me touche. La Suisse a comme oublié les parents d'enfants gravement malades, alors qu'en France il existe un congé parental de 14 mois, en Suisse ce sont trois journées dont disposent les parents pour organiser la garde de leurs enfants. Que faire quand la maladie se prolonge? Concilier la vie professionnelle et familiale avec des séjours à l'hôpital devient rapidement très éprouvant. Aussi pour le budget familial, il faut encore faire l'aumône.

En France, ils sont soutenus par une allocation mensuelle pouvant aller jusqu'à 1000 euros. Chez nous, l'Etat s'en remet totalement aux privés pour combler les trous. Les grands hôpitaux romands, HUG ou CHUV doivent parfois s'appuyer sur le privé pour mieux soigner les enfants gravement mala-

des. Même si ce modèle ne pourra être repris tel quel en raison des différences qui existent entre les systèmes de politique sociale des deux pays, je suis persuadé qu'il sera possible de l'intégrer dans le système suisse, en le coordonnant avec les prestations existantes. J'ai moi-même vécu une telle situation de l'automne 1985 à l'été 1986 et, croyez-moi, je sais de quoi il en retourne! Dans le libellé de la motion, il est clairement précisé qu'il s'agit de les assister pendant un temps nécessaire lié à la phase aiguë de la maladie. Il ne s'agit pas de soutenir la famille pendant toute la durée de la maladie. La solution proposée est vraiment un minimum et ce minimum devrait recueillir l'approbation de chacune et de chacun d'entre vous. Un tel vide législatif est à combler rapidement et si une acceptation de ma motion pouvait accélérer les choses, nous aurions sans aucun doute contribué à une amélioration de la situation que doivent vivre les parents d'enfants gravement malades. Je vous invite à bien vouloir soutenir ma motion. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Präsidentin. Je donne la parole aux comotionnaires. – Ils renoncent.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Eine Ablehnung dieser Motion kann von vielen hier im Grossen Rat nicht verstanden werden. Das ist der FDP-Fraktion klar. Schliesslich bewegt sich das Anliegen auf einer emotionalen Ebene und da ist Solidarität gefragt. Niemand der FDP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Vorlage, sondern nur gegen das Instrument, welches zu deren Ausführung gebraucht werden soll. Die Standesinitiative ist nämlich dafür da, kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in die bundesstaatlichen Entscheidungsprozesse einzubringen. Da in der vorliegenden Standesinitiative die kantonalen und regionalen Interessen nicht spezifiziert werden, macht diese überhaupt keinen Sinn. Das Anliegen ist bereits im Bundesparlament deponiert und sollte auch dort behandelt werden. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Die Motion greift eine wichtige sozial- und familienpolitische Fragestellung auf...» So steht es in der Antwort des Regierungsrats. Die nötige Unterstützung, die ein schwer krankes Kind in der akuten Phase von seinen Eltern braucht, lässt sich heute nicht mit deren Erwerbstätigkeit vereinbaren. Die heute im Gesetz dafür vorgesehenen bezahlten drei Tage sind absolut ungenügend. Die schwere Erkrankung eines Kindes kann gerade für Alleinerziehende, oder falls beide Elternteile erwerbstätig sind und ein Elternteil das Erwerbspensum reduzieren oder befristet aufgeben muss, zu einer finanziellen Notlage der Familie führen. Diese Tatsache wurde von den Fraktionen nicht bestritten und auch auf Bundesebene erkannt. Die Forderung nach der Schaffung einer bundesweiten Lösung für diese Problematik wurde von Nationalrat Lumenigo – unserem ehemaligen Kollegen – auf nationale Ebene gestellt. Die parlamentarische Initiative wurde jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht behandelt. Faktisch gilt die Vorlage somit als nicht unterbreitet. Deshalb spricht nichts dagegen, die vorliegende Standesinitiative einzureichen und damit dem Anliegen etwas Nachdruck zu verleihen. Es braucht ganz klar eine nationale Lösung, die sich in das bestehende sozialpolitische System der Schweiz einfügen lässt und mit bereits bestehenden Leistungen koordiniert wird. Die EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Anliegen und dankt Ihnen für die Unterstützung.

Simon Ryser, Bern (SP-JUSO). Herr Hans-Jörg Rhyn liest die von Herrn Ryser verfasste Fraktionserklärung vor. Die SP-JUSO-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Anliegen und bittet den Grossen Rat, einer entsprechenden Standesinitiative zuzustimmen. Zur Begründung unserer Haltung sind kurz drei Gründe aufzuführen. Erstens: Schwer kranke Kinder sind auf eine besondere Betreuung durch ihre Eltern angewiesen. In diesen Situationen ist es besonders wichtig, dass mindestens ein Elternteil sich um sie kümmern kann. Deshalb sollte die persönliche Betreuung durch die Eltern während der akuten Krankenphase gesichert sein. Insbesondere wenn das Kind an einer schweren Krankheit, zum Beispiel an Krebs, leidet. Aber auch Kinder mit einer Behinderung sind bei akuter Krankheit auf die vermehrte Aufmerksamkeit ihrer Eltern angewiesen. Als ein Beispiel nennen wir die Bluter, die von Zeit zu Zeit ins Spital gebracht werden müssen.

Zweitens: In der traditionellen Familie ist die Mutter, weniger der Vater, immer als betreuende Person zugegen. Sind beide Eltern berufstätig, was dem Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau entspricht, müssen die Kinder fremd betreut werden. Daraus können sich besonders ausserordentliche Situationen ergeben, in denen der direkte Kontakt des Kindes zu einem oder beiden Elternteilen enorm wichtig ist. Deshalb müssen erwerbstätige Eltern bei schweren Krankheiten ihrer Kinder ihre Arbeitsplätze kurzfristig verlassen können. Die diesbezügliche arbeitsrechtliche Regelung fällt in die Kompetenz des Bundes. Daher ist die Standesinitiative der richtige Weg. Drittens: Unser Kollege Pierre Amstutz verweist in seiner Begründung auf eine in Frankreich angewandte Regelung. Mit der Annahme dieser Standesinitiative hat der Kanton Bern die Möglichkeit, seine Brückenfunktion zwischen deutscher und französischer Kultur wahrzunehmen und eine Regelung vorzuschlagen, die sich in unserem westlichen Nachbarland offenbar bewährt hat. Wir bitten Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Offenbar liegt bereits ein Vorstoss im nationalen Parlament vor. Gültig oder nicht gültig, das sei dahingestellt. Wir wissen, dass man auch im eidgenössischen Parlament manchmal Druck machen muss, damit etwas behandelt wird. In schwierigen Situationen brauchen Familien oftmals mehr Unterstützung, als durch die bisherigen gesetzlichen Grundlagen geregelt ist. Schwer kranke Kinder brauchen in schwierigen Situationen die Eltern um zu überleben und manchmal auch um zu sterben. Wenn das aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht möglich ist, dann leiden die Eltern und somit auch die Kinder, welche vielleicht noch kränker werden. Die Betreuung durch die Eltern wirkt manchmal wie Medizin. Das Leiden wird gemildert. Es muss möglich sein, Härtefälle so zu lösen, dass direkt Betroffene nicht zusätzlichen Schaden erleiden. Aus diesen Gründen bittet Sie die grüne Fraktion, diesen Vorstoss zu überweisen. Der Grosse Rat hat in der Regel selten die Gelegenheit, sein humanitäres Engagement zu beweisen. An dieser Stelle ist das möglich.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Die Richtung dieser Motion entspricht der Familienpolitik, welche die SVP-Fraktion anstrebt. Als eingefleischte Familienfrau erachte ich es als wichtig, dass nach solch einem Schicksalsschlag für die Familie wenigstens ein Elternteil das schwer kranke Kind begleiten kann. Die SVP-Fraktion wird dieser Standesinitiative mehrheitlich zustimmen.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Die BDP-Fraktion hat bezüglich dieses Vorstosses keine einheitliche Meinung. Grundsätzlich sollte das Problem im eidgenössischen Parlament behandelt werden. Aus sozial- und familienpolitischer Sicht ist dieser Vorstoss gut und klar begründet. Kurz vor den Wahlen wird wohl keine Partei den Vorstoss ablehnen. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion stellen sich jedoch einige heikle Fragen: Wie werden die finanziellen Auswirkungen aussehen? Wird es nur die Arbeitgeber betreffen? Welche Kinder sind als schwer krank zu bezeichnen? Muss man nicht gerechterweise auch alte Menschen und Eheleute in diese Regelung mit einbeziehen? Wie lange dauert eine solche Unterstützung? Wann darf von einer Heilung gesprochen werden? Wie bereits angedeutet, wird die BDP-Fraktion teils für und teils gegen die Motion stimmen.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Die EDU-Fraktion wird diese Motion aus folgenden Gründen unterstützen: Die parlamentarische Initiative von Herrn Lumengo ist mit 48 Unterschriften breit abgestützt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde sie noch nicht behandelt, auch von der Gesundheitskommission (SGK) des Nationalrats nicht. Deshalb erachten wir es als richtig, mit dieser parlamentarischen Initiative dem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Très brièvement. Dans ce cas de figure, il y a deux façons de voir les choses: faire preuve d'humanisme ou avoir le souci de l'aspect légal. J'apprécie beaucoup d'entendre parler de solidarité. Ma motivation dans le dépôt de cette motion a justement été dictée par la solidarité.

Annelise Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD). En tant que comotionnaire, je ne vais pas revenir sur le texte de la motion. Après réflexion – on devient toujours plus intelligent après, paraît-il – je souhaiterais que cette motion s'applique aussi aux couples, aux adultes durant la phase aiguë de la maladie, car ce sont des moments extrêmement durs dans le sens que tout est chamboulé mais aussi émotionnellement. C'est pour cela que je vous demande de soutenir cette motion, même si les adultes ne sont pas concernés ici. Je pense qu'on pourra la prolonger pour les adultes.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS-JS). Contrairement à Mme Vaucher, je voulais monter à la tribune pour dire que, effectivement, notre motion concerne essentiellement la garde des enfants par leurs parents. Je pense que c'est une question qui est importante, nous n'avons pas énormément de parents dans cette situation-là, nous n'avons pas non plus de chiffres à donner. Quand on se trouve dans cette situation-là et en tant qu'infirmières en soins à domicile nous nous trouvons dans cette difficulté, à savoir comment nous suppléer aux parents, alors que ce sont les parents qui sont le plus aptes à soigner leurs enfants. Je vous prie de bien considérer que cette motion est, pour moi en tout cas, limitée à la garde des enfants. Peut-être dans un deuxième temps et avec une autre intervention, on pourrait poser la question de l'accompagnement d'adultes ou de grands-parents, ce qui est un problème beaucoup plus complexe et beaucoup conséquent.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je n'ai pas grand-chose à rajouter.

D'une part, la discussion traite sur l'aspect formaliste – est-ce le lieu de faire une initiative parlementaire cantonale pour ce genre de sujet ou non – sur lequel on pourrait en effet débattre. J'encourage plutôt les députés, avant d'envoyer des initiatives cantonales à l'intention du gouvernement, à réfléchir si cela concerne vraiment les sujets pour lesquels les initiatives cantonales sont prévues. Du moment où cette motion est déposée, le sujet est d'importance capitale, qui doit être traité au niveau fédéral et le gouvernement a décidé d'appuyer cette initiative, dans le sens de soutenir des parents qui sont souvent en détresse par rapport à des enfants gravement malades. Comme l'a dit M. Haldimann, il faudra bien revoir les conditions d'octroi, mais c'est le travail des parlementaires fédéraux. Je vous encourage vivement à accepter cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

93 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

12 Enthaltungen

223/09

Motion SP-JUSO (Marti Anliker, Bern) – Gesundere Wahl durch einfachere Wahl – Standesinitiative zur Einführung einer einfachen Kennzeichnung von Lebensmitteln durch ein Ampelsystem

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel in der Schweiz die Nährwerte in Lebensmittel mit den Ampelfarben gut sichtbar zu kennzeichnen. Die in der ganzen Bevölkerung bekannten Farben Rot (für einen hohen Gehalt), Gelb (für einen mittleren Gehalt) und Grün (für einen geringen Gehalt) ermöglichen den KonsumentInnen beim Einkaufen von Lebensmitteln schnelle Vergleichsmöglichkeiten. Unkompliziert kann festgestellt werden, wie der Gehalt eines Lebensmittels an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz ist.

Begründung

Die Forschung in der Gesundheitsförderung hat gezeigt, dass die effektivsten Massnahmen in der Prävention darin bestehen, wenn gesünderes Verhalten für die Menschen einfach zu handhaben ist. Im Ernährungsverhalten bedeutet das: statt dass sich KonsumentInnen beim Einkaufen lange mit komplizierten Nährwerttabellen und verwirrenden Prozentzahlen über empfohlenen Tagesdosen von Nährwerten herumschlagen müssen, erleichtert ein einfaches Ampelsystem die gesündere Wahl von Lebensmitteln.

Viele Menschen möchten sich und ihre Kinder gesund ernähren, ein einfaches Ampelsystem würde sie darin unterstützen. Viele Menschen leiden auch in der Schweiz an Adipositas (Übergewicht). Übergewicht bedeutet für die Betroffenen, dass sie vergleichsweise häufiger unter gesundheitlichen Problemen leiden als Normalgewichtige. Übergewicht ist ein wichtiger Risikofaktor für chronische Erkrankungen wie Diabetes (Zuckerkrankheit), Herz- Kreislauferkrankungen (Herzinfarkt, Gehirnschlag), Gelenkerkrankungen.

Das geforderte Ampelsystem kann als taugliche Massnahme für ein gesünderes Ernährungsverhalten bei der Bevölkerung eingesetzt werden. Es geht nicht darum, gewisse Lebensmittel moralinsauer zu verbieten, sondern eine gesündere Wahl zu erleichtern.

In Grossbritannien wurde das Ampelsystem seit 2006 auf etwa 10000 Lebensmitteln eingeführt. Die Erfahrungen zeigen offenbar, dass die Konsumierenden das Ampelsystem

bestens verstehen und ihnen eine gesündere Wahl einfacher gemacht wird.

Viele Fachleute in ganz Europa, inklusive der Schweiz, beurteilen ein Ampelsystem als eine hilfreiche Massnahme, um die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und um Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Es zeigt sich zudem, dass auch bei der Bevölkerung ein Ampelsystem für den Nährwertgehalt von Lebensmittel auf breite Befürwortung stösst.

http://www.foodwatch.de/kampagnen_themen/ampelkennzeichnung/chronologie/index_ger.html

(Weitere Unterschriften: 20)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2009

Die Motion Marti Anliker fordert den Regierungsrat auf, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, in der Schweiz die Nährwerte in Lebensmitteln mit den Ampelfarben gut sichtbar und leicht verständlich zu kennzeichnen.

Aktuell wird in der EU im Rahmen einer ausführlichen Reform der Nährwertkennzeichnung nach einer geeigneten, sachlichen Verbraucherinformation gesucht. Das in der Motion propagierte Ampelsystem ist momentan nicht Basis dieser Diskussionen, da es bei Konsumentinnen und Konsumenten gemäss ersten Erfahrungen aus England zu einer «Gut-mittel-schlecht»-Wahrnehmung von Lebensmitteln führt (grün = gut, rot = schlecht), welche in verschiedenen Fällen nicht dem physiologischen Nutzen eines Lebensmittels entspricht. Die EU will ein System entwickeln, welches auf dem Richtwert für die Tageszufuhr von Energie und Nährstoffen basiert (GDA; Guideline Daily Amount).

Auf Bundesebene ist zurzeit die Motion Graf-Litscher (08.3556, Einreichungsdatum: 30.09.2008) «Verständliche Deklaration von Lebensmitteln» hängig. Dabei soll der Bundesrat beauftragt werden, eine gesetzliche Grundlage für eine einfache und einheitliche Deklaration von Lebensmitteln zu schaffen. Angesichts der Entwicklung in der EU und unter den Vorgaben des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), wonach technische Vorschriften auf das Recht der wichtigsten Handelspartner abzustimmen sind, will der Bundesrat an der geltenden schweizerischen Regelung festhalten, bis abschliessend geklärt ist, in welcher Weise die EU diese Thematik regeln wird (vgl. Antwort des Bundesrats zur Motion Graf-Litscher vom 05.12.2008).

Im Bundesamt für Gesundheit (BAG) laufen seit einiger Zeit Abklärungen im Zusammenhang mit einem freiwilligen Lebensmittellabel (Projekt «Lebensmittel-Label»), welches zusätzlich zu den heute gültigen Kennzeichnungen verwendet werden könnte. Dieses Label soll einheitlich und einfach verständlich sein. Im Auftrag des BAG hat die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung in den vergangenen Monaten eine Umfrage bei Labelorganisationen im In- und Ausland im Sinne einer Bestandesaufnahme durchgeführt und dem BAG im Juni 2009 einen Vorschlag unterbreitet. Es soll nun entschieden werden, ob die Schweiz ein eigenes Label entwickelt oder sich einer Labelorganisation in Europa anschliesst.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionärin. Aufgrund der Entwicklungen in der EU und auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Einführung einer geeigneten, sachlichen Verbraucherinformation erachtet er jedoch eine Standesinitiative für einen Alleingang der Schweiz zur Einführung des Ampel-Systems als nicht sinnvoll. Er beantragt aus diesem Grund die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). In der Antwort des Regierungsrats wird ersichtlich, wie schnell das Bundesamt für Gesundheit gearbeitet hat. Die Kennzeichnung der Lebensmittel ist bereits ausgearbeitet. Die Standesinitiative, welche dieses Ziel verfolgte, ist somit in der Tat überflüssig geworden. Ich bin sehr glücklich, die Standesinitiative an dieser Stelle zurückziehen zu können.

Präsidentin. La motion est retirée.

181/09

Motion Bhend, Thun (SP-JUSO) – Unterstützung der Vorbilder im Gastgewerbe

Wortlaut der Motion vom 9. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch die Einführung eines Bewertungssystems analog des Modells in Dänemark vorbildlichen Gastgewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben sich hervorzuheben.

Insbesondere ist folgende Massnahme zu treffen und falls nötig rechtliche Grundlagen zu schaffen:

Die Kontrollrapporte werden genormt und vereinfacht. Sie müssen in jedem Betrieb für die Kundinnen und Kunden gut sichtbar ausgehängt werden.

Begründung:

Der Jahresbericht des Kantonalen Laboratoriums liefert erneut bedenkliche Ergebnisse: 80 Prozent der Betriebe wurden beanstandet und – was besonders erschreckend ist – 19 Prozent der kontrollierten Betriebe wiesen erhebliche oder grosse Mängel auf. Damit hat sich der unappetitliche Trend aus den Vorjahren noch verstärkt:

Während beispielsweise im Jahr 2007 noch 37 Strafanzeigen aus dem Bereich Lebensmittelkontrolle eingereicht wurden («meist wegen unhaltbaren hygienischen Zuständen in Lebensmittelbetrieben, wegen Grenzwertüberschreitungen bei Lebensmitteln oder weil angeordnete Massnahmen nicht fristgemäss befolgt worden sind» [Zitat aus dem Jahresbericht]) waren es im Jahr 2008 bereits deren 62. Also eine Steigerung von 67 Prozent bei den ganz gravierenden Fällen! Der Handlungsbedarf ist heute mehr als gegeben.

Die beste Gegenmassnahme ist die Schaffung von Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten. Eine Umfrage in Dänemark hat ergeben, dass 85 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher vielleicht ein Restaurant oder Imbiss wieder verlassen würden, wenn sie eine schlechte Bewertung vorfänden.

Die Schaffung von echter Markttransparenz erhöht das Qualitätsbewusstsein der Betriebe und gibt jenen einen Marktvorteil, die sich vorbildlich verhalten und bei Kontrollen gut abschneiden.

So sehen die Eckpfeiler des Modells aus, das in Dänemark heute für alle Beteiligten erfolgreich angewendet wird:

1. Genormte Kontrollkriterien und -prozesse.

Damit überall in Dänemark alle Betriebe gleich behandelt werden, ist das genaue Vorgehen der Kontrolleure festgelegt. Die Vorgaben für die Kontrolleure sind im Internet für Jedermann einsehbar. Alle Betriebe sind registriert.

2. Unangemeldete Kontrollen

Die Kontrollen müssen unangemeldet erfolgen, weshalb die Kontrolleure über ein Betretungsrecht verfügen müssen. Vor jeder Kontrolle muss der Kontrolleur sich ausweisen, selbst

wenn er persönlich bekannt ist. Der Lebensmittelunternehmer ist über seine Rechte und den Grund der Kontrolle (Plan-, Verdachtskontrolle oder Probenentnahme) aufzuklären. Neben den Kontrollen werden auch Proben nebst Gegenproben entnommen und in den staatlichen Einrichtungen untersucht.

3. Einheitliche Kontrollrapporte

Nach der Kontrolle wird ein Kontrollrapport (Kontrollbericht) erstellt und ein Smiley vergeben. Die Kontrolleure sind mit einem Laptop und Drucker ausgestattet. Die festgestellten Mängel werden Vorort im Betrieb ins System eingegeben. Für die Vergabe der Smileys werden im Rahmen der Beurteilung des Betriebes für nachfolgende Bereiche Noten von 1–4 vergeben:

- Hygiene:
 - Behandlung der Lebensmittel
 - Reinigung
 - Instandhaltung der Räume und der Einrichtung
- Teilnahme bzw. Durchführung von Hygieneschulungen der Mitarbeiter
- Wirkung des Eigenkontrollkonzeptes
- Korrekte Kennzeichnung der Produkte
- Das Vorhandensein von vorgeschriebenen Zulassungen und das Aushängen des letzten Kontrollrapports

Zusätzlich können noch weitere Bereiche zur Beurteilung des Betriebes überprüft werden. Auf dem Kontrollrapport werden stichpunktartig Bemerkungen über das Kontrollierte und die gemachten Feststellungen notiert. Nach dem Ausfüllen des Kontrollrapports gibt es eine Auswertung in Form von Noten, die zur Vergabe des Smileys führt:



Keine Beanstandung



Kleinere Mängel



Aufgrund der vorgefundenen Mängel werden Auflagen erteilt oder es ergeht eine Verfügung



Die vorgefundenen Mängel sind so schwerwiegend, dass eine Massnahme wie Bussgeld oder Strafanzeige folgen müssen.

Aufgrund der Vorbereitung der Kontrolle sind die Smileys der drei vorhergehenden Kontrollen voreingestellt und erscheinen im vor Ort ausgedruckten Kontrollrapport.

Nach der Kontrolle muss der Lebensmittelunternehmer den Kontrollrapport unverzüglich so aushängen, dass jeder Kunde den Bericht sofort einsehen und lesen kann.



Kontrolrapport



Virksomhed Hørvejens Slagter, Butikken

V/LEIF OTZEN

Adresse Hørvejen 6

Postnr./By 6330 Padborg

Smiley-regler kontrolleret	Resultat*
Hygiejne: Behandling af fødevarer	1
Rengøring	1
Vedligeholdelse (lokaler, inventar)	1
Uddannelse i hygiejne	
Virksomhedens egenkontrol	1
Mærkning og information	
Godkendelser m.v.	1

*Dårligste resultat bestemmer smiley-kategorien. Det er ikke alle regler, der bliver kontrolleret hver gang.

Andre regler kontrolleret	Resultat
Særlige mærkningsordninger	1

Denne kontrol, dato		
21-12-2005		
Tidligere kontrol		
Dato	28-09-2005	
Dato	08-06-2005	
Hygiejne: Behandling af fødevarer		
Virksomhedens egenkontrol		
Dato	12-05-2005	

Resultat	Kategori	Betyder
1		Ingen anmærkninger
2		Indskærpelse*
3		Påbud eller forbud
4		Bødeforlæg, politianmeldelse eller godkendelse inddraget

*Virksomheden kan få udflyttet en indskærpelse i regionen.

Få mere at vide: www.fvst.dk/smileys

Tilsynsførendes bemærkninger

Hygiejne: Behandling af fødevarer: Kontrolleret opbevaring af fødevarer i salgsmontre og køleboks, Målt temperatur i salgsmontre til 2,3c og pålægskele til 4,3c. Kontrolleret holdbarhedsmærkning.

Hygiejne: Rengøring: Kontrolleret rengøring af butik, inventar og produktionslokaler

Hygiejne: Vedligeholdelse (lokaler, inventar): Virksomheden har oplyst at den går virksomheden igennem vdr. vedligeholdelse fa inventar og bygning, i jan. 2006.

Virksomhedens egenkontrol: Følgende er kontrolleret:- Rengøringskontrol af produktionslokaler, butik og inventar for Dec.-05.Varermdtagelse for Nov. og Dec.- 05. Kølerumstemperatur fra uge 46 til d.d.- 05.

Godkendelser m.v.: Udleveret blanket om kontrol i virksomheder. Kontrolrapport korrekt ophængt

Særlige mærkningsordninger: Kontrolleret Oksekødsmærkning (OMO) for sporbarhed, samt kontrolleret handelsdokumenter af OMO. Kontrollen gav ingen anmærkning.

☒ Ordinært tilsyn
 ☐ Opløslende tilsyn
 ☐ Bestilt af virksomhed
 ☐ Kontrolkampagne
 ☐ Godkendelser m.v.
 ☐ Prøver udtaget

Fødevarerregion Sønderrjylland

Ole Rømersvej 30
6100 Haderslev

T 73 53 16 00
F 73 53 16 01

www.fvst.dk
soenderjylland@fvst.dk

1 time 30 min

Tilsynets varighed

Afleveret til

Tilsynsførendes underskrift

Virksomhedens kommentar: ☐ Enig ☐ Uenig ☐ Fejl rettes straks ☐ Andet:

Beispiel eines Kontrollrapports.

Das nicht Aushängen des Kontrollrapportes führt erstens zur Abstufung in der Bewertung und ist zweitens mit einem Bussgeld belegt. In Dänemark gibt es einen Bussgeldkatalog für Verstöße gegen das Lebensmittelrecht. Hat ein dänisches Gericht die Höhe eines Bussgeldes bestätigt, so gilt diese Bussgeldhöhe auch für das gleiche Vergehen eines

anderen Unternehmers. Mit der Vergabe eines Smileys wird der Betrieb beurteilt. Wechselt der Betreiber eines Lebensmittelunternehmens, so muss der Kontrollrapport des Vorgängers hängen bleiben, bis eine erneute Kontrolle durchgeführt wird. Hinterlässt der Vorgänger einen schlechten Smiley, so kann der neue Betreiber eine Kontrolle innerhalb der

nächsten 5 Tage bzw. 2 Monate einfordern. Am Ende dieser Kontrolle bekommt der Betrieb einen neuen Smiley und sämtliche Smileys des Vorgängers verschwinden.

4. Sanktionsmassnahmen

Vergibt der Kontrolleur die Smileys  und , so sind die weiterführenden Massnahmen genau vorgegeben. Für die Vergabe des Smileys  müssen im Vorfeld Auflagen erteilt worden sein.

Das Smiley  wird nur in Verbindung mit einem Bussgeld oder einer Strafverfolgung vergeben.

5. Rekursmöglichkeit

Gegen die Vergabe der beiden schlechten Smileys kann der Lebensmittelunternehmer Rekurs einreichen. Aber selbst in diesem Fall muss der Unternehmer den Kontrollrapport bis zur endgültigen Klärung aushängen. Weiter kann er verlangen, dass innerhalb von 5 Tagen oder der Frist von 2 Monaten eine Nachkontrolle durchgeführt wird. Die Nachkontrollen, sowie die Kontrollen auf Anforderung, sind im Gegensatz zu den Plankontrollen kostenpflichtig.

Erfahrungen mit dem Modell:

Anfangs konnten die dänischen Unternehmer der Veröffentlichung der Kontrollergebnisse und der Smileys wenig Sympathie abgewinnen. Mittlerweile haben sie aber erkannt, dass man mit den Smileys auch im positiven für sein Geschäft werben kann. (Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Die Motion Bhend fordert den Regierungsrat auf, ein Bewertungssystem für Lebensmittelkontrollen analog des Modells in Dänemark für Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern einzuführen.

Der Vorschlag der Motion sowie das vorgeschlagene dänische Modell verstossen gegen geltendes Bundesrecht. Die Kontrollorgane sind nach geltendem Lebensmittelrecht an die Schweigepflicht gebunden, Veröffentlichungen von Ergebnissen müssen anonymisiert erfolgen. Aktuell wird das Lebensmittelgesetz (LMG) auf Bundesebene überarbeitet und die Schweigepflicht (Art. 42 LMG) auf nationaler Ebene diskutiert. Auch der Kanton Bern wird seine Anliegen in diese Diskussion einbringen können. Grundsätzlich wäre eine kantonale Sonderlösung in diesem Kontext kaum sinnvoll und ausserdem nicht rechtmässig.

In der Schweiz und im Speziellen im Kanton Bern besteht ein gesetzlich geregeltes Kontrollsystem, welches diverse der beschriebenen Elemente enthält.

Die Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums Bern in Lebensmittelbetrieben erfolgen in der Regel unangemeldet. Die Kontrollorgane verfügen über ein umfassendes Betretungsrecht. Die Kontrollen sind professionell, harmonisiert und nach den hohen Anforderungen von ISO/EN 17025 akkreditiert. Alle meldepflichtigen Lebensmittelbetriebe des Kantons Bern werden durch das Kantonale Laboratorium regelmässig nach klar definierten Kriterien überprüft und beurteilt. Gleichzeitig mit den Kontrollen werden Proben von Lebensmitteln zur Überprüfung der Prozesse erhoben. Die hohe Beanstandungsquote im Jahr 2008 ist nicht zuletzt auf die erstmalig flächendeckenden Probenerhebungen zurückzuführen.

Mit einem konsequenten Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung sollen Mängel aufgedeckt und den Betriebsverantwortlichen Gelegenheit gegeben werden, diese zu beheben. Die Massnahmen erfolgen präventiv, in den meisten Fällen also lange vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung. Anlässlich der Kontrollen weisen wenige Betriebe Hygienemängel mit Gesundheitsgefährdungspotential auf. Letztere werden bis zur Behebung der Missstände unmittelbar geschlossen, im Extremfall sogar auf unbestimmte Zeit. Um sicherzustel-

len, dass die notwendigen Korrekturen nachhaltig umgesetzt wurden, erfolgen zwingend Nachkontrollen durch die Kontrollorgane.

In der Schweiz erfolgen die Kontrollen risikobasiert. Sehr gute Betriebe werden alle zwei Jahre kontrolliert, in einem normalen Verpflegungsbetrieb werden jährliche Kontrollen durchgeführt. Wo grössere Mängel festgestellt werden, ergeben sich zwei Kontrollen pro Jahr. Zusätzlich erfolgen Nachkontrollen zur Überwachung der Mängelbehebung. Infolge der hohen Fluktuation im Gastgewerbe sind Daten, die ein Jahr oder sogar noch weiter zurückliegen, wenig aussagekräftig.

In Dänemark beruht das «Smiley-System» auf einer hohen Kontrolldichte. Jährlich erfolgen drei bis vier Kontrollen. Die Auszeichnung wird nach drei Kontrollen mit gutem Ergebnis ausgestellt. Die Umsetzung des dänischen Modells hätte mindestens eine Verdreifachung des heutigen Bestandes an Kontrollorganen mit den entsprechenden wiederkehrenden personellen und materiellen Kosten zur Folge.

Das dänische Modell hat bei der letzten Inspektion durch die EU-Inspektoren der European Food Safety Authority EFSA schlecht abgeschnitten. Die Qualität der Kontrollen wurde, nicht zuletzt durch die Fokussierung und Simplifizierung auf die Smiley-Vergabe, als ungenügend beurteilt. In der Hälfte der überprüften Kontrollen blieben hygiene- und gesundheitsrelevante Mängel unerkannt oder wurden nicht protokolliert. Die Überprüfung hat gezeigt, dass die Hälfte der überprüften Betriebe eine allzu gute Auszeichnung erhalten hat.

Eine obligatorische Veröffentlichung der Kontrollberichte in Gastgewerbebetrieben wäre in der Schweiz nur sehr bedingt aussagekräftig, da die amtlichen Kontrollen im beschriebenen Rhythmus erfolgen und die dabei getroffenen Feststellungen lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Durch die Veröffentlichungspflicht könnten einzelne Betriebe unverhältnismässig hart getroffen werden, ohne dass dabei der Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten erhöht wird. Reaktionen betroffener Betriebe aus dem Ausland zeigen, dass eine einzelne schlechte Wertung im Extremfall Existenzen und Arbeitsplätze gefährden kann.

Für eine funktionierende Lebensmittelkontrolle, die den Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten gewährleisten soll, ist das Mittel der staatlichen Auszeichnung nicht erforderlich. Eine staatliche Auszeichnung für Betriebe, welche an sich nur ihre Pflicht gemäss der Lebensmittelgesetzgebung erfüllen, wäre mit massivem Aufwand und Behinderungen der Kontrollen verbunden. Eine gerechte, sorgfältig austarierte, damit aber auch aufwändige Beurteilung wäre angesichts der in Einzelfällen massiven wirtschaftlichen Auswirkungen zwingend. Zudem müsste den Betrieben das Recht eingeräumt werden, bei jedem Wechsel des Verantwortlichen, allenfalls auch bei nachhaltigen Verbesserungen, wieder Kontrollen zu verlangen. Schliesslich wären Betriebe mit einem einseitigen Angebot (z. B. Schnellimbis Ketten) bevorzugt, solche mit einem vielseitigen kreativen Angebot benachteiligt. Diese Nachteile überwiegen angesichts der fehlenden Gesundheitsgefährdung die Vorteile.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs und ist sich der Wichtigkeit der Massnahmen im Rahmen der Lebensmittelsicherheit bewusst. Er beantragt jedoch die Ablehnung der Motion, da deren Umsetzung gegen geltendes Bundesrecht verstossen und überdies auch keine Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Konsumentinnen und Konsumenten bewirken würde. Zudem hätte die Umsetzung der Motion für den Kanton erhebliche Mehrkosten bei der Lebensmittelkontrolle zur Folge.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsidentin. M. Bhend a retiré sa motion.
125/09

Motion Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) – Strategie Psychische Gesundheit im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage der nationalen und internationalen Erkenntnisse eine kantonale Strategie zur psychischen Gesundheit im Kanton Bern zu erstellen. Insbesondere zu folgenden Bereichen sollen Aussagen gemacht werden:

1. Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention psychischer Krankheiten
2. Behandlung, Betreuung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Krankheiten
3. Förderung und Gewährleisten der Koordination der Angebote innerhalb dem Gesundheitswesen und den relevanten Politikbereichen, wie Bildung, Wirtschaft soziale Sicherheit

Begründung

National und international ist bekannt, dass psychische Krankheiten in allen Lebensphasen häufig sind. Im Lauf des Lebens leiden 50 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal während des Lebens an einer psychischen Störung. Schätzungsweise werden jährlich bei 20–25 Prozent der gesamten Bevölkerung psychische Störungen diagnostiziert. Sie verursachen schweres Leiden, können zu Invalidität führen und sogar das Leben verkürzen. Dennoch wird die Existenz solcher Krankheiten oft verschwiegen, weil Betroffene und ihre Familien mit Vorurteilen rechnen müssen. Psychische Krankheiten werden auch heute noch als «nicht echte» Krankheit verstanden und der Schweregrad, respektive die Auswirkungen von solchen Krankheiten auf den einzelnen Menschen und seine Angehörigen, werden oft unterschätzt. Beispielsweise wirken sich psychische Krankheiten meistens auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben, auf Beziehungen zu anderen Menschen aus. Menschen mit einem guten psychischen Gleichgewicht können im Alltag und am Arbeitsplatz besser mit Belastungen umgehen und sind grundsätzlich besser integriert in das soziale Leben.

Die Weltgesundheitsorganisation und die Europäische Kommission haben deshalb die Verbesserung der psychischen Gesundheit zu einer politischen Priorität erklärt. Der Bundesrat hat im Jahr 2000 zusammen mit den Kantonen die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit als eines der grossen gesundheitspolitischen Themen der Zukunft bezeichnet und auf die politische Agenda gesetzt. Am gesundheitspolitischen Dialog von Bund und Kantonen wurde im April 2005 für alle interessierten Kreise ein Referenzrahmen «Psychische Gesundheit» verabschiedet. Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration und Rehabilitation liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Verschiedene Kantone sind bereits aktiv geworden.

Die vom Kanton Bern initiierten Massnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Grundversorgung und die Massnahmen des Berner Bündnisses sind einen Schritt in die richtige Richtung. Sie reichen aber nicht aus, um die psychische Gesundheit der Berner Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Zudem gilt es zu bedenken, dass es in dieser Thematik auch eine volkswirtschaftlichen Dimension gibt: Schweizweit wird jährlich von einer zweistelligen Milliardenhöhe ausgegangen. Auch diese Zahlen sprechen eindringlich dafür, dass auch im Kanton Bern eine kohärente, nachhaltige, effektive

und effiziente Strategie «Psychische Gesundheit» notwendig ist. (Weitere Unterschriften: 23)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2009

Der Regierungsrat stimmt der Analyse und den daraus abgeleiteten Forderungen im Grundsatz zu. Wie die Motionärin erwähnt, besteht heute ein breiter Konsens darüber, dass das Thema «psychische Gesundheit» von grosser gesundheitspolitischer Bedeutung ist und Handlungsbedarf besteht. Auch im Kanton Bern sind dazu verschiedene Vorhaben im Gang. Insbesondere zu erwähnen sind dabei die «Standards für den Patientenprozess», welche im Rahmen der Umsetzung der Versorgungsplanung 2007–2010 erarbeitet wurden. Die Standards, welche für die Leistungserbringer mit öffentlichem Auftrag verbindlich sein sollen, werden zu einer deutlichen Verbesserung der Koordination, Integration und Vernetzung führen, gehen jedoch über den eigentlichen «Kernprozess» der Psychiatrieversorgung hinaus. Sie umfassen auch die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung, beispielsweise die Sensibilisierung, Information und Beratung bezüglich psychischer Gesundheit sowie die gezielte Prävention bei Risikogruppen.

Inhaltlich liegen die Standards in der Stossrichtung der Motion und erfüllen einen wesentlichen Teil der Forderungen. Gleichzeitig widerspiegeln sie den Pragmatismus, sowie die Praxis- und Umsetzungsorientierung, welche insbesondere auch angesichts der knappen Ressourcen Priorität geniessen.

Zu den einzelnen Punkten, zu welchen gemäss Motion in einer kantonalen Strategie zur psychischen Gesundheit Aussagen gemacht werden sollen, hält der Regierungsrat das Folgende fest:

Punkt 1

Der Kanton schliesst Leistungsverträge mit dem Berner Bündnis gegen Depression (BBgD) und «Résiste» (Verein zur Suizidbekämpfung im Berner Jura/Kanton Jura) auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes ab. Bezogen auf die vorangehenden Ausführungen werden diese Leistungsverträge dem Standard «Personen mit besonderen Risiken im Bereich psychischer Gesundheit werden mit niederschweligen spezifischen Präventionsprogrammen angesprochen» zugeordnet. Weitere Aktivitäten werden Folge einer konsequenten Umsetzung des erwähnten Standards sein. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob allenfalls eine Anpassung von Rechtsgrundlagen erforderlich ist.

Punkt 2:

Die Behandlung, Betreuung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Krankheiten ist die Kernaufgabe der institutionellen Psychiatrieversorgung. Im Rahmen des Projektes «Weiterentwicklung Psychiatrieversorgung Kanton Bern» wird das Thema zurzeit und im Hinblick auf die Versorgungsplanung 2011–2014 intensiv bearbeitet. Grundlage dafür bilden u. a. auch der Leitfaden zur Psychiatrieplanung der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) sowie der von der Motionärin erwähnte Referenzrahmen «Psychische Gesundheit».

Punkt 3:

Die Verbesserung der Koordination sowie die Vernetzung der Angebote und der Leistungserbringer (der Gesundheitsversorgung, des Sozialwesens und weiteren) sind ein zentrales Anliegen der Standards. Von der Kontaktaufnahme über die Behandlung bis zur Nachsorge ist der Handlungsbedarf kurz und allgemein verständlich beschrieben sowie operationalisiert, damit deren Erfüllung überprüft werden kann. Dies erfordert selbstverständlich auch eine Koordination auf übergeordneter Ebene, unabhängig vom Einzelfall.

Angesichts der finanzpolitischen Ausgangslage und der finanziellen Restriktionen, welche auch für die Produktgruppe Psychiatrieversorgung gelten, ist davon auszugehen, dass die Standards nur schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere diejenigen, welche ressourcenseitig initialen oder permanenten Aufwand verursachen. Antrag: Annahme als Motion, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Sie werden mich heute Nachmittag einige Male zu hören bekommen, und ich hoffe, wir werden gesundheitspolitisch konstruktiv miteinander diskutieren können. In der vorliegenden Motion geht es um eine Strategie «Psychische Gesundheit» des Kantons Bern. Der Regierungsrat stimmt meiner Analyse im Grundsatz zu. Dafür danke ich ihm. Ich möchte kurz die wichtigsten Punkte festhalten: Die psychischen Krankheiten werden auch heute noch als «nicht echte» Krankheiten verstanden. Der Schweregrad, respektiv die Auswirkungen von solchen Krankheiten auf den einzelnen Menschen und seine Angehörigen, wird oft unterschätzt. Sich ein Bein zu brechen ist erlaubt, psychisch krank zu sein nicht. Nach wie vor wird eine psychische Erkrankung stigmatisiert. Das ist die Realität. Im Zusammenhang mit psychischen Krankheiten in den Bereichen der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Behandlung und Betreuung, der Vernetzung und Verbesserung der Koordination handelt der Kanton Bern bereits.

Der Kanton Bern macht mit der Ausarbeitung der Standards für Patientenprozesse das Richtige. Die Standards müssen nun aber noch ganz konkret umgesetzt werden. Der Kanton schliesst auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes Leistungsverträge mit dem Berner Bündnis gegen Depression (BBgD) und «Résiste» (Verein zur Suizidbekämpfung im Berner Jura) ab. Genau diese Strategie gilt es umzusetzen und die Motion darf nicht abgeschreiben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Suizidrate von jungen Menschen ist erschreckend und traurig hoch. Es ist ein Drama für alle Betroffenen. Mit der Überweisung der vorliegenden Motion soll die Regierung unterstützt werden, damit sie Projekte bezüglich Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Krankheiten umsetzen kann. Zur Entstigmatisierung psychischer Krankheiten müssen weitere Massnahmen getroffen werden. Das Potential dafür ist noch nicht ausgeschöpft. Das kommende neue Präventionsgesetz auf eidgenössischer Ebene wird den Bereich der nicht übertragbaren und der psychischen Krankheiten tangieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Motion nicht abzuschreiben. Durch eine bessere Prävention kann dafür gesorgt werden, dass die Invalidenversicherung weniger eingesetzt werden muss. Das ist sicherlich das Anliegen aller. Mit der Motion möchten wir der Regierung den Rücken stärken, damit sie die Standards schrittweise umsetzen kann. Die Kosten dafür sollten es uns Wert sein. Bitte helfen Sie mit, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Die psychische Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Bern ist sowohl der Motionärin als auch dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor ein grosses Anliegen. Deshalb wird auch von Seiten der Regierung nicht bestritten, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Bern ist zwar einiges im Gange. Im Rahmen der Versorgungsplanung 2007–2010 wurden Standards für den Patientenprozess erarbeitet. Von diesen Standards wird eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Koordination, Integration und Vernetzung erwartet. Sie gehen über den eigentlichen Kernprozess der Psychiatrieversorgung hinaus. Gerade die Bereiche der Prävention,

Gesundheitsförderung und Sensibilisierung sind absolut notwendig; jedoch weisen sie teilweise Mankos auf. Jeder Beitrag, der hilft eine psychische Erkrankung zu vermeiden oder in einem frühen Stadium zu erkennen, ist ein Gewinn sowohl für die betroffene Person und ihr Umfeld als auch für die Volkswirtschaft.

Als Beispiel möchte ich die Thematik der Jugenddepression ansprechen. In der Sekundarstufe zwei, also bei den Gymnasiasten und Lehrlingen, wäre eine engere und verpflichtende Zusammenarbeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit den betreffenden Schulen und Lehrstätten sehr wünschenswert. Zwar erschien vor einigen Jahren ein Lehrmittel bezüglich der Thematik Jugenddepression, unter anderem durch die Unterstützung des Kantons Bern und der Erziehungsdirektion. Aber leider wird es nicht überall eingesetzt, da die Schuldirektionen selbst entscheiden können, ob und wie sie sich mit der zunehmenden Problematik der Jugenddepression befassen wollen. Die Thematik wird zu wenig ernst genommen. Deshalb wären hier die Verbesserung der Koordination und die Vernetzung der Angebote zielführend. Der Regierungsrat zählt in seinen Antworten in Punkt zwei und drei auf, was bereits alles getätigt wurde. Jedoch wird auch deutlich, dass etliches erst in Planung ist oder sogar erst geplant werden muss. Der Ehrlichkeit halber wird auch erwähnt, dass angesichts der finanzpolitischen Ausgangslage und der finanziellen Restriktionen die erwähnten Standards nur schrittweise umgesetzt werden können. Aus diesen Gründen haben einige Vertreterinnen und Vertreter der grünen Fraktion Verständnis für das Anliegen der Motionärin und möchten ihren Vorstoss nicht abschreiben. Die Motion als solche werden wir selbstverständlich überweisen.

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion bestreitet die Abschreibung der Motion von Frau Irène Marti Anliker ebenfalls. Die Antwort des Regierungsrats legt dar, wie er die einzelnen Forderungen umzusetzen gedenkt. Die verschiedenen Projekte, die momentan angegangen werden, sind überzeugend, aber eben noch nicht umgesetzt. Auf die Standards für den Patientenprozess bin ich sehr gespannt. Ob die in der Motion geforderten Bereiche wirklich darin enthalten sein werden, können wir erst beurteilen, wenn die Standards auch vorliegen. In der Antwort des Regierungsrats wird ausserdem erklärt, dass er auf Grund der knappen Ressourcen Prioritäten setzen muss. Angesichts der finanzpolitischen Ausgangslage ist das auch verständlich, gerade weil uns dieser Bereich sehr teuer zu stehen kommen kann. Nach wie vor kommt es sehr oft zu Klinikeintritten, weil der Prävention und der Früherkennung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Beruflich betreue ich als Pflegefachfrau sehr viele Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und muss immer wieder um genügend Ressourcen kämpfen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kümmert sich zwar um die psychische Gesundheit der Berner Bevölkerung, jedoch ist es für die Abschreibung der Motion noch zu früh.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die Motionärin fordert eine kantonale Strategie «Psychische Gesundheit» des Kantons Bern gestützt auf die Grundlage der nationalen und internationalen Erkenntnisse. Das Ziel ist die Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention psychischer Krankheiten, Behandlung, Betreuung und Rehabilitation sowie die Förderung und Gewährleistung der Koordination der Angebote. Die SVP-Fraktion erkennt sehr wohl die Probleme im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und die damit verbundene Tragik für die betroffenen Personen. Aus

eigener Erfahrung weiss ich, dass das Verständnis und Einfühlungsvermögen den psychisch kranken Menschen gegenüber nicht da ist. Gerade in Krisenzeiten ist die Eingliederung mit einer Krankheit in unsere Erwerbswelt besonders schwierig. Es existieren kaum Betriebe, die bereit sind, psychisch kranke Menschen anzustellen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Schwierigkeit sehr wohl erkannt und hat bereits eine Strategie entwickelt. Solche Strategien sind an finanzielle Ressourcen geknüpft, und das schränkt die Möglichkeiten ein. In der Antwort der Regierung sind die bereits getätigten Schritte aufgeführt. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung für die Annahme und die Abschreibung des Vorstosses an. Falls die Abschreibung bestritten werden sollte, plädiert die Mehrheit der Fraktion für die Ablehnung der Motion.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die Welt des Grossen Rats scheint auf dem Kopf zu stehen: Die SP-JUSO-Fraktionspräsidentin und ihre Fraktion werfen dem Regierungsrat, der selbst Psychiater ist, vor, dass das Psychatriekonzept im Kanton Bern nicht genügend funktioniert. Einerseits teilt die FDP-Fraktion die Ansicht der Motionärin über die Wichtigkeit einer Strategie «Psychische Gesundheit». Andererseits teilt sie die Ansicht der Regierung, dass die geforderten Punkte bereits erfüllt wurden. Insgesamt sind wir bereit, die Motion anzunehmen, sie aber gleichzeitig abzuschreiben. Die FDP-Fraktion empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Marc Früh, Lamboing (UDF). La santé psychique est très importante et c'est un des grands soucis pour l'UDF, je crois que nous l'avons exprimé plusieurs fois ici. Comment lutter contre ces maladies? Le plus important est la prévention. Prévenir vaut mieux que guérir. La prévention, c'est observer pourquoi certaines personnes sont atteintes par cette maladie. Je ne suis absolument pas seul à dire que les maladies psychiques sont d'ordre souvent, en tout cas en ce qui concerne les jeunes, de la consommation de cannabis: il y a le médecin-chef de l'Hôpital psychiatrique de Genève; il y a le directeur de la clinique de Bellelay, qui a très clairement insinué que depuis qu'il y a une libération du cannabis les cas psychiatriques des adolescents se sont multipliés par cinq; il y a de nombreuses études internationales qui démontrent que la consommation précoce de haschich – ce qu'on appelle clairement la fumette à 12-14 ans – favorise les psychoses à l'adolescence. Le tétrahydrocannabinol empêche un développement normal du cerveau, ou plus précisément des cellules qui forment le réseau intelligent de notre personnalité. Pour l'UDF, la prévention des psychoses passe par l'information sur la consommation de produits à base de cannabis. Or, de nombreuses interventions à ce sujet démontrent qu'il n'y a aucune volonté politique sur ce sujet, mais nous espérons que cela va changer, vu qu'un des partis principaux a remarqué qu'il y avait un problème sur ce sujet. J'espère pour ma part que le parti socialiste va démontrer une volonté importante pour commencer à lutter sérieusement contre la drogue et contre la destruction de notre jeunesse. Je parle en tant qu'éducateur. L'UDF est pour l'adoption et le classement de cette motion.

Willfried Gasser, Wabern (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Forderungen der Motion. Die psychische Gesundheit ist uns genauso wichtig wie die physische. Beide sind nicht miteinander vergleichbar und somit muss die Thematik der psychischen Gesundheit im Rahmen des Gesundheitswesens gesondert behandelt werden. Die Motion verlangt eine Strategie zur Erhaltung der psychischen Gesundheit, was mir persönlich sehr sympathisch ist. Der

Fokus liegt nicht nur auf der Therapie, sondern eben auch auf der Prävention und der Gesundheitsförderung. Wenn wir jedoch beginnen würden, über diese zwei Themen zu diskutieren, würden wir automatisch an das Thema der gesellschaftlichen Fehlentwicklung geführt werden. Auf dieser Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen, würde aber die Dimension des Grossen Rats sprengen.

Die Vorrednerinnen und Vorredner erwähnten die Jugenddepression. In diesem Zusammenhang müsste auch die Zunahme der Borderline-Störungen erwähnt werden mit denen heutige psychiatrische Einrichtungen intensiv beschäftigt sind. Aus der Sicht der EVP-Fraktion ist es nicht wichtig, ob die Sache «Strategie» oder «Standards für den Patientenprozess» genannt wird. Wichtiger ist uns viel mehr eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Aus der Antwort der Regierung wird ersichtlich, wie viel bereits getan wurde und in Bewegung ist. Die Psychiatrieversorgung der Zukunft wird uns noch einige Male im Grossen Rat beschäftigen. Zu den offenen Themen zählen unter anderem der integrierte Patientenpfad, die Verlagerung der stationären zur ambulanten Behandlung, die Stärkung der gemeindenahen Psychatrien und die Bereinigung der Kliniklandschaft. Die Diskussion bezüglich des neuen Finanzierungsmodells psychiatrischer Behandlung ist ebenso zentral. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es nicht notwendig zu sein, von der Regierung eine zusätzliche ausgearbeitete Strategie zu verlangen. Dennoch denken wir, dass die Forderung der Motion, eine Gesamtansicht zu erstellen, ohne grossen zusätzlichen Aufwand möglich ist. Die EVP-Fraktion wird die Motion im Sinne der Regierung annehmen und abschreiben.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt die Häufigkeit und den Schweregrad der psychischen Krankheiten sehr ernst. Jedoch hat der Kanton bereits darauf reagiert und Verschiedenes in die Wege geleitet. Irène Marti Anliker fordert in ihrer Motion eine neue Strategie oder eine Weiterführung der Strategie – also einen Bericht. Der ändert aber an der Handlung als solcher nichts. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton seine Aufgaben erledigt hat und weiterhin erledigen wird. Deshalb unterstützen wir die Motion eigentlich nur unter der Voraussetzung, dass sie auch abgeschrieben wird.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Vielen Dank für die Unterstützung. Damit die psychische Gesundheit ihren richtigen Stellenwert bekommt, ist mir die Überweisung der Motion am allerwichtigsten. Die FDP-Fraktion hat Dinge gelesen und gehört, die ich weder geschrieben noch gesagt habe. Das ist immer wieder interessant. Mit keinem Wort wollte ich der Regierung unterstellen, dass sie ihre Arbeit nicht gut macht. Auf keinen Fall wollte ich den Gesundheits- und Fürsorgedirektor angreifen oder die Fachleute, die im Bereich der psychischen Gesundheit im Kanton Bern tätig sind. Mit meiner Motion möchte ich lediglich erreichen, dass die gemachte Arbeit konkretisiert wird. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, und die Motion sollte auf keinen Fall abgeschrieben werden. Helfen Sie mit, die Motion zu überweisen ohne sie abzuschreiben.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie la plupart des députés de prendre en considération la valeur de la santé psychique de nos concitoyennes et concitoyens. La planification que nous avons prévue dans ma Direction se veut pragmatique, proche également des recommandations faites par la Conférence des directeurs sanitaires. On a beaucoup parlé de ces standards qui vont venir; ils vont traiter, permettez-moi vite de vous le rappeler, de la prévention, de la gestion des risques,

de la détection précoce, des prises de contact avec des services professionnels, des conseils, des tris des affections et des hospitalisations, ainsi que des traitements qui sont ambulatoires, semi-hospitaliers ou hospitaliers, et le dernier thème sera le transfert, le suivi et la prévention des rechutes. Je vous dis cela, parce que nous souhaitons avoir une planification psychiatrique qui soit très pragmatique, proche des patients dans leur trajectoire de patients, et pas avoir de planification idéologique quelle qu'elle soit. Nous allons mettre tous ces thèmes à l'ordre du jour dans le cadre de notre planification 2011–2014 et nous aurons l'occasion, à ce moment-là, de traiter ces thèmes tels qu'ils sont prévus.

J'ai une remarque à l'intention de M. Früh: je ne vois pas dans la question de la motion, ni dans la réponse, l'importance qu'il pourrait y avoir par rapport au THC, le tétrahydrocannabinol comme vous l'avez si bien dit tout à l'heure. Je m'inscris en faux – c'est là peut-être mon expérience de psychiatre – de vouloir simplifier la souffrance psychique et les problèmes psychiques des gens en le liant à une consommation de substances. Les gens n'ont pas besoin de consommation de substances pour être mal dans leur tête. Vous parliez tout à l'heure de destruction de neurones, je vous dirais que depuis une dizaine d'années en neurologie on parle beaucoup de neuroplasticité, qui donne aussi beaucoup d'espoir aux patients psychiatriques en termes de capacités de récupération suite à leur souffrance. Et souvent, la consommation de substances n'est pas la cause de la souffrance, mais la conséquence de la souffrance psychique, les gens cherchant de l'aide au mauvais endroit et les substances addictives sont souvent des substances qui n'aident malheureusement qu'à court terme. Je ferme la parenthèse.

Le gouvernement est convaincu que les points demandés par la motionnaire sont en cours de traitement. On peut en effet se battre sur le classement ou non de la motion. Etant que tous ces points seront traités dans le cadre de la planification que nous allons établir 2011–2014, j'estime que le classement de la motion ne prend aucun risque quant au traitement de ce sujet, il permet peut-être d'éviter quelques travaux supplémentaires dans ma Direction qui souffre déjà de surcharge de travail. Je vous recommande d'accepter la motion et de la classer.

Präsidentin. Nous allons d'abord voter sur la motion et ensuite sur son éventuel classement.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	99 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
	3 Enthaltungen

Für Abschreibung der Motion	79 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	1 Enthaltung

221/09

Motion SP-JUSO (Marti Anliker, Bern) – Bezahlbare Gesundheit. Gesundheitszentren für den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, im ganzen Kanton, wo es sinnvoll ist, Gesundheitszentren zu schaffen.
Begründung:

Die Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich werden sich auch im Kanton Bern weiterhin verändern. Die Bevölkerung wehrt sich gegen drohende Spitalschliessungen auch deshalb, weil die berechtigte Angst besteht, dass die Versorgung (vor allem in Notfallsituationen) nicht mehr gewährleistet ist.

Es sind Massnahmen notwendig, welche den Menschen eine verlässliche und sichere medizinische Versorgung garantieren.

Gesundheitszentren können diesem Anliegen gerecht werden. Idealerweise können die ortsansässigen ÄrztInnen ihre Dienstleistungen in einem Netzwerk im Gesundheitszentrum anbieten. Auf diese Art und Weise könnte auch ein 24-Stunden-Notfalldienst aufgebaut werden. Je nach Situation können in einem Gesundheitszentrum weitere Dienstleistungen, wie Mütter- und Väterberatung, SPITEX, Physiotherapie, etc. angeboten werden. (Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Wie in der Versorgungsplanung 2007–2010 erläutert, sind Gesundheitszentren Einzelstandorte von Regionalen Spitalzentren, die für die stationäre akutmedizinische Behandlung eine Triage- und Assessmentfunktion haben und hauptsächlich über eine tagesklinische Struktur sowie über gewisse stationäre und weitere Betreuungs- oder Beratungsstrukturen (Physio-, Ergotherapie, Schwangerschaftsberatung usw.) verfügen. Sie weisen lange Bereitschaftszeiten auf und sind geeignet, die lokale Bevölkerung und Notfälle medizinisch professionell und wirtschaftlich vor Ort zu versorgen. Die stationären und komplexeren ambulanten Behandlungen werden demgegenüber nur noch in den Zentrums Spitälern bzw. den Hauptstandorten der jeweiligen Regionalen Spitalzentren erbracht. Die zweite wichtige Funktion dieser Standorte liegt deshalb in der Post-Akut-Pflege, also beim postakuten stationären Aufenthalt, während dem Patientinnen und Patienten auf die Rückkehr in den Alltag vorbereitet werden. Auch für die bereits vorhandenen oder noch zu schaffenden psychiatrischen und geriatrischen «Stützpunkte» wären sie von grosser Bedeutung. Allenfalls verfügen diese Standorte über weitere Angebote, wie z. B. einen Spitem-Stützpunkt, eine Abteilung für die Langzeitpflege, einen 24-Stunden-Notfalldienst oder einen Rettungsstützpunkt. Die Grösse und die Anzahl der in einem Gesundheitszentrum angebotenen Dienstleistungen ist vom lokalen Versorgungsbedarf abhängig und unterscheidet sich zwischen den Standorten.

Die ersten Erfahrungen im Kanton Bern (fmi: Meiringen, SRO: Huttwil) haben gezeigt, dass die Anbindung des Gesundheitszentrums an die niedergelassenen Ärzte vor Ort sehr wichtig ist. So könnte das Gesundheitszentrum Teil eines Ärztezentrum sein. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten ist auch dieses Modell ein gangbarer Weg. Hauptanliegen bleibt aber auch bei diesem Modell die Vernetzung verschiedener Dienstleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung auf lokaler Ebene. Es handelt sich hierbei aber um Überlegungen zur Gestaltung der Spitalversorgungsstruktur jenseits der Planungsperiode 2007–2010. Vor einer Umsetzung dieses Modells sind deshalb zahlreiche Fragen zu klären, z. B. mögliche Formen der Trägerschaft, rechtliche Grundlagen für die Steuerung und/oder Subventionierung durch den Kanton. Die Klärung dieser Fragen erfolgt voraussichtlich zu einem grossen Teil im Rahmen der Arbeiten zur Versorgungsplanung 2011–2014. Antrag: Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion als Postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Die vorliegende Motion thematisiert die Schaffung von Gesundheitszentren im Kanton Bern. Es sind Massnahmen notwendig, welche den Menschen eine verlässliche und sichere medizinische Versorgung garantieren. Die Politik ist auch im Rahmen des Gesundheitswesens dafür verantwortlich. Es geht um die Sicherheit, bei Krankheit die nötigen Interventionen (Medikamente, Operationen, Pflege, Therapien) zu erhalten und auch, dass ausgebildete und professionelle Leute sich um die Patienten kümmern. Die Spitallandschaft wird sich stark verändern. Das wissen wir, obwohl niemand gerne darüber spricht. Es besteht dadurch eine berechtigte Angst, dass die Versorgung, vor allem in Notfallsituationen nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die Gesundheitszentren kann diese Angst beseitigt werden. Mit meiner Motion geht es mir darum in die Ferne zu blicken und trotz der Reformen, die auf uns zukommen werden, die Bevölkerung nicht im Regen stehen zu lassen. Deshalb fordere ich die Regierung auf, sinnvolle Gesundheitszentren zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, offener kann man eine Motion nicht mehr formulieren – ausser, man reicht gar keine mehr ein. Diese Möglichkeit besteht immer. Mit meiner Motion möchte ich keine genormten Gesundheitszentren definieren. Es sollte möglich sein, für die jeweilige Region entsprechend massgeschneiderte Lösungen zu finden, primär in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Ärztinnen und Ärzten. Es sollen keine Gebilde geschaffen werden, die in der entsprechenden Region als Fremdkörper in Erscheinung treten. An meiner Motion halte ich fest und möchte so ein Zeichen setzen, damit wir den Umbau der Spitallandschaft nicht aus den Augen verlieren. Diese Art von Versorgung durch Gesundheitszentren kennen viele Länder. Dort funktionieren sie sehr gut. Im Gesundheitszentrum geht es um die Grundversorgung und die Prävention, aber auch um eine bessere Koordination, vor allem bei der Betreuung von chronisch kranken Menschen. In dieser Thematik spricht man auch von der integrierten Versorgung, zum Beispiel mit dem so genannten Case-Management. Laut Gesundheitsökonominnen und Gesundheitsökonomern können so die Qualität gesteigert und zugleich die Kosten gesenkt werden. Zusammenfassend gesagt, werden durch die Gesundheitszentren die Versorgungsstrukturen im Kanton Bern verbessert und die Kosten positiv beeinflusst; und somit auch jene unserer Krankenkassenprämien. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, sinnvolle Gesundheitszentren zu schaffen. Die Motionärin sprach von einem offen formulierten Vorstoss. Das ist in der Tat so. Allerdings ist die Motion schon etwas zu offen formuliert. Die Forderung ist zu ultimativ, zu undifferenziert und zu unklar im Bezug auf die Trägerschaft und auf die Leistungen. Es erinnert an staatliche Polikliniken. Der Kanton Bern kann unmöglich der Betreiber sein. Die BDP-Fraktion kann solch einen Vorstoss höchstens als Postulat überweisen. Mit dem ersten Satz der Motion hat Frau Marti Anliker durchaus recht: «Die Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich werden sich auch im Kanton Bern weiterhin verändern...» Auf welche Weise das zu kompensieren ist, muss in der Tat überprüft werden. Die Regierung hat auf die zwei bereits bestehenden Gesundheitszentren des Kantons Bern hingewiesen. Bei diesen ist nur ein Teil der Hausärzte an einer Zusammenarbeit interessiert. So gesehen existieren noch keine Musterorganisation und kein Musterleistungsangebot. Der Notfalldienst ist allerdings Sache der Hausärzte und müsste nicht durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden. Die Verantwortlichen vieler regionaler Spitalzentren sind mit den Hausärztinnen und Hausärzten in

den entsprechenden Regionen und mit den regionalen ärztlichen Bezirksvereinen im Gespräch. Dadurch zeichnen sich auch laufend neue Lösungen ab und werden bereits mit Erfolg umgesetzt. Es darf aber nicht der Kanton sein, der irgendwelche Leistungsangebote auf die Beine stellt.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). Die grüne Fraktion möchte mehrheitlich diesen Vorstoss als Motion überweisen. Über Gesundheitszentren wurde im Grossen Rat schon öfter diskutiert. Vor etwa acht Jahren hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion solche Zentren selbst vorgeschlagen. Jedoch war damals die Zeit dafür noch nicht reif. Heute sind wir bezüglich der Spitalthematik weiter, und es gibt bereits zwei, und bald vielleicht schon drei, solcher Zentren. Auch wenn Sie das nicht gerne hören: Es gibt es in unserem Kanton immer noch zu viele Spitäler. Kleine Spitäler sind zwar sehr persönlich, familiär, kundennah und sympathisch und wir möchten sie um keinen Preis missen, aber auf Grund unseres teuren Spitalwesens müssen wir Gegensteuer geben. Es macht aus verschiedenen Gründen Sinn, wenn unter anderem Operationen in weniger Spitälern zentralisiert werden. Das soll aber auf keinen Fall das Ende für die kleinen Spitäler bedeuten. Das Gegenteil trifft sogar zu: Durch die Umwandlung in ein Gesundheitszentrum können sie sehr wichtige neue Aufgaben übernehmen. Jedoch ist es nicht die Aufgabe des Kantons, solche Gesundheitszentren zu schaffen. Das ist Aufgabe der regionalen Spitalzentren (RSZ).

Die Motion ist kurz und klar formuliert. Durch die Gesundheitszentren würde ein Ort mit umfassender Gesundheitsversorgung, Gemeinschaftspraxen von Ärztinnen und Ärzten, vielleicht einer Spitex, einem Notfalldienst für die ganze Region, Krankenwagen und vielem mehr geschaffen. Das Spital Oberaargau ist in diesem Bereich bereits sehr weit und zeigt uns, wie es gemacht werden könnte. Anders sind die Spitalgruppen der Region Bern. Sie machen uns regelrecht Sorgen. Einzig das Spital Belp ist eine Ausnahme. Durch die zu grosse Anzahl von Spitälern haben wir ein Finanzproblem. Die Antwort des Regierungsrats auf die vorliegende Motion ist kurz und bündig. Darin wird dargelegt, welche neuen Möglichkeiten sich öffnen. Besonders am Herzen liegt der grünen Fraktion die postakute Pflege. In diesem Bereich müssen wir einiges neu aufgleisen, da unter den kurzen Spitalaufenthalten vor allem die älteren Menschen leiden. Aus all diesen Gründen möchte die grüne Fraktion den Vorstoss als Motion überweisen. Wir verstehen nicht, warum der Vorstoss nur als Postulat angenommen werden soll. Vielleicht hat das einen Zusammenhang mit der Autonomie der Spitalzentren. Falls das der Fall ist, müsste das gesetzlich neu geregelt werden. Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen, um damit ein wichtiges Zeichen zu setzen.

Willfried Gasser, Wabern (EVP). Die Motion beauftragt den Regierungsrat, sinnvolle Gesundheitszentren zu schaffen. Aus der Sicht der EVP-Fraktion werden diese auch zukünftig einen zentralen Platz in der Gesundheitsversorgung einnehmen. Verschiedene Vorstellungen, wie solch ein Zentrum aussehen könnte, wurden uns bereits erläutert. Im Zentrum steht sicher die Zusammenarbeit mit den Ärztenetzwerken. Gemeinsam könnte so der Notfalldienst sichergestellt werden. Gerade diese Ärztenetze sind aus Gesundheitsökonomischer Sicht auch für die Zukunft sehr wichtig. Die Gesundheitszentren stellen nicht nur für die Peripherie attraktive Lösungen dar, sondern durchaus auch für den städtischen Raum. Sicher weist ein gut geführtes Gesundheitszentrum ein grosses Potential auf. Damit kann man der Bevölkerung aus anderen Regionen zeigen, dass sie medizinisch gut versorgt sind und tendenziell sogar besser, als durch ein kleines Spital. Wenn uns die Schaffung solcher

Gesundheitszentren gelingt, dann wäre es möglich, dass die Bevölkerung öfter auf den Besuch eines Spitals verzichtet und sich für den Besuch eines Gesundheitszentrums entscheidet. Die Dörfer werden sich vielleicht aktiv bemühen, damit auch in ihrer Peripherie solch ein Zentrum geschaffen wird.

Warum lehnt die EVP-Fraktion trotz ihrer Begeisterung die Motion ab? Weil die Forderung in der Motion zu explizit formuliert ist. Es steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im ganzen Kanton, wo es sinnvoll ist, Gesundheitszentren zu schaffen...» Wir sind jedoch der Meinung, dass nicht der Kanton die Gesundheitszentren schaffen muss. Er kann sich für gute Rahmenbedingungen einsetzen, Planungshilfe anbieten oder sich allenfalls für eine Anschubfinanzierung engagieren. Aber Ärztenetzwerke und andere Anbieter sind sehr wohl in der Lage, diese Gesundheitszentren zu schaffen. Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion den Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht der Motionärin, dass die Gesundheitszentren wichtige medizinische Versorgungsinstitutionen für die Bevölkerung werden sollten. Solche Zentren können insbesondere auch in Regionen geschaffen werden, in denen die Spitäler geschlossen wurden. Jedoch erinnert die vorliegende Motion an die Motion Ammann, Meiringen, welche in der Junisession 2009 im Grossen Rat behandelt wurde. Sie forderte die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung durch Förderung von Gemeinschaftspraxen und wurde mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen. Damals wurde an die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen ehemaliger Spitäler gedacht. Durch die Überweisung jener Motion als Postulat, kann der Regierungsrat bereits Gesundheitszentren fördern. Demnach ist die Überweisung eines weiteren Postulats nicht mehr nötig. Die Forderung der Motion Marti Anliker, überall im Kanton Bern Gesundheitszentren zu schaffen, ist zu ultimativ. Das stört uns, wie es auch schon Willfried Gasser der EVP-Fraktion erläutert hat. Die FDP-Fraktion lehnt diese Forderung als Motion entschieden ab. Grundsätzlich bevorzugen wir die Eigeninitiative, besonders in Bezug auf die ambulante Versorgung, welche bisher immer privat organisiert wurde. Sobald der Kanton jedoch Gesundheitszentren schaffen soll, wird sich diese Eigeninitiative nicht mehr zeigen.

Weiter sind wir mit der Definition der Gesundheitszentren in der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden. Der Regierungsrat sieht die Gesundheitszentren nur als Einzelstandorte regionaler Spitalzentren. Die FDP-Fraktion begrüsst das Engagement des Kantons bezüglich der ambulanten Notfallversorgung und des Rettungswesens. Für die anderen ambulanten Leistungen eines Gesundheitszentrums ist primär eine private Trägerschaft anzustreben. Ein gutes Beispiel dafür ist «FMI Meiringen». Hier vermietet das regionale Spitalzentrum (RSZ) günstige Räume an private Leistungserbringer. Mehrheitlich lehnt die FDP-Fraktion sowohl die Motion, als auch ein Postulat, ab.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Pour l'UDF, la sécurité sanitaire est acquise. Nous ne partageons pas le souci de la motionnaire. Les systèmes de sauvetage existent et sont performants 24 heures sur 24. Une pensée reconnaissante ici aux sauveteurs qui sont nuit et jour prêts à s'engager pour notre santé. La motion intervient dans un domaine où les lois du marché doivent avoir le dernier mot, sinon c'est de nouveau au canton de payer et ce n'est vraiment pas le but! L'UDF ne veut pas d'intervention étatique complémentaire, il y en a déjà suffisamment. Le Conseil-exécutif doit éventuellement mieux considérer le développement de la situation, mais nous sommes persuadés qu'il a toutes les ficelles en main et qu'il

fait son travail correctement à ce sujet. Nous ne voulons pas le surcharger. L'UDF peut tout au plus accepter un postulat, mais refuse absolument une motion.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS-JS). Je suis étonnée de la tournure que prend cette discussion. Je vois que la question qui est ici au centre de cette idée de centres de santé, c'est la question financière. Les centres de santé existent depuis un certain nombre d'années dans la politique au niveau mondial: c'est une approche qui a été développée dans les pays du Sud depuis les années 70; aujourd'hui des pays comme le Canada les développent dans la ville ou à la campagne avec un certain succès. Un centre de santé doit avoir un autre axe – que nous avons en Suisse particulièrement – que celui du traitement de la maladie de l'hôpital et vraiment se concentrer sur une prise en charge beaucoup plus globale de la santé, avec pour acteurs et actrices vraiment une multifonctionnalité. Dans cette période de crise dans le domaine de la santé, avec ses incidences financières, il est grand temps que nous tracions des voies nouvelles dans ce sens. Le Conseil-exécutif reconnaît que la voie des centres de santé doit être sérieusement étudiée et propose la transformation de la motion en postulat. Pour le groupe socialiste cela n'est pas suffisant, nous souhaitons que cette voie soit étudiée sérieusement et introduite dans la planification 2011–2014. C'est pourquoi nous vous recommandons de soutenir le maintien de la motion.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Wir sprechen über eine bezahlbare Gesundheit und über Gesundheitszentren für den Kanton Bern. Eingehend hat sich die SVP-Fraktion darüber unterhalten, und wir können der Motion nur als Postulat zustimmen. Das Jahr 2010 ist ein Eckpunkt der Spital- und Gesundheitsplanung. Der nächste wäre erst wieder im Jahre 2012. Die Resultate der Planungsperiode 2007–2010 liegen immer noch nicht detailliert vor. In diesem Zusammenhang warten natürlich auch die Leistungserbringer auf Entscheide. Auf der momentanen Grundlage können wir überhaupt nichts entscheiden. Somit ist nur die Überweisung eines Postulats möglich. In der vorliegenden Motion steht, dass der Regierungsrat beauftragt wird, Gesundheitszentren zu schaffen. Das verstehen wir etwas flexibler. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für die Versorgung der Bevölkerung zuständig. Er hat seinerzeit aber die regionalen Spitalzentren (RSZ) geschaffen und ihnen Aufträge erteilt. Nun könnte man natürlich die Gesundheitszentren als Auftrag in die RSZ integrieren; dort wo die RSZ bereits geographisch angesiedelt sind und bei Erfolg sogar im ganzen Kanton. Das steht offen und ist vom Fortschritt der Planung abhängig.

Die Bezeichnung «Gesundheitszentrum» kann sehr offen definiert werden. Welche Dienstleistungen in den Gesundheitszentren angeboten werden, ist vom lokalen Versorgungsbedarf abhängig und je nach Standort unterschiedlich. Beispielsweise verfügen sie für die stationäre akutmedizinische Behandlung über eine Triage- und Assessmentfunktion und hauptsächlich über eine tagesklinische sowie über eine gewisse stationäre Struktur und wenn nötig über weitere Betreuungs- oder Beratungsstrukturen. Dies zudem mit Einbezug der bereits vorhandenen Leistungserbringer, je nach lokalem Versorgungsbedarf. Dieses breite Spektrum setzt eine gute Planung voraus. Somit unterstützt die SVP-Fraktion einen Prüfungsauftrag, also ein Postulat. Erst im Anschluss an ein Gesamtkonzept kann die Detailarbeit in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass zahlreiche Fragen bezüglich Trägerschaft und Finanzierung geklärt werden müssen. Eigentlich ist dieser Auftrag schon lange der Regierung übergeben worden. Dennoch helfen wir mit, die Motion als Postulat zu überweisen.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). In der Diskussion bestehen keine grossen Differenzen mehr. Es handelt sich nur noch um Nuancen. Niemand hat bisher die dezentrale medizinische Versorgung des Kantons Bern in Frage gestellt. Alle bisherigen Votantinnen und Votanten sprachen sich für die Schaffung von Gesundheitszentren aus. Der Diskussionspunkt dreht sich nur noch um die Frage, ob der Kanton solche schaffen oder nur unterstützen soll. Diese Frage muss jedoch nicht heute diskutiert werden. Sie ist nämlich Bestandteil von Artikel 4 des Gesundheitsgesetzes, das in der nächsten Session beraten wird. Dann werden wir darüber diskutieren und entscheiden können. Da diese Diskussion verfrüht wäre, bitte ich die Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Wir wissen alle, dass den bestehenden Spitälern irgendwelche Einschränkungen bevorstehen. Daran zweifelt niemand. Gleichzeitig möchte jedoch niemand, vor allem in den ländlichen Bereichen, dass ein Spital in der eigenen Region geschlossen wird. Damit wir die Spitalliste effektiv bereinigen können, müssen wir Alternativen anbieten. Die Motion von Frau Marti Anliker macht genau das. Die Schaffung von Gesundheitszentren bietet aktiv eine Alternative an. Dadurch wird die Durchsetzung von Schliessungen einzelner Spitäler einfacher.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Die Schaffung von Gesundheitszentren an unterschiedlichen Orten, mit dem Ziel, die Gesamtversorgung zu gewährleisten, ist eine zukunftsweisende Struktur. Zum Thema der Gesundheitszentren haben wir heute viele Ideen mit viel Einfallsreichtum vernommen. In der Ärzteschaft ist bereits viel in Gang gekommen, wie zum Beispiel Zusammenschlüsse zu Gemeinschaftspraxen und die Schaffung von Ärztenetzwerken. Das eine oder andere wird sich sicherlich zu einem Gesundheitszentrum entwickeln. Es soll jedoch nicht Aufgabe des Kantons sein, solche schaffen zu müssen. Er soll die Gesundheitszentren ideell, durch gesetzliche Vorgaben und durch Rahmenbedingungen fördern. Ich bin davon überzeugt, dass durch persönlichen Einsatz häufig mehr erreicht werden kann. Mit dieser Haltung kann ich einer Motion nicht zustimmen, höchstens einem Postulat.

Präsidentin. La motionnaire interviendra après le directeur de la santé publique.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que l'essentiel a été dit: je reprends la dernière intervention de M. Heuberger qui dit que les centres de santé doivent être aussi quelque chose de libéral; je reprends aussi la parole de M. Näf qui dit que ce doit être une alternative dans le cadre de la planification; je reprends aussi la parole de Mme Mühlheim qui dit que c'est l'article 4 de la loi sur la santé. Bref, beaucoup de suggestions très constructives là autour. Les centres de santé devront être une alternative moderne à des hôpitaux. Je prétends même que si les centres de santé sont bien construits quand on transforme des hôpitaux ils seront plus effectifs au XXI^e siècle que certains hôpitaux ne l'étaient au XX^e siècle, j'en suis convaincu. Ces centres de santé doivent faire partie d'une réflexion de systèmes de soins intégrés, où les patients peuvent trouver une première porte d'entrée vers le système de soins et où des performances médicales peuvent être tout à fait adéquates. Quel est le rôle du canton? Ce n'est pas au canton de financer cela en arrosant, le canton doit proposer des conditions-cadres pour permettre l'évolution de ces centres de santé. C'est pourquoi le gouvernement propose, même si elle est très ouverte comme l'a dit la motionnaire,

d'accepter la motion sous forme de postulat, en disant qu'on vient avec des propositions aussi dans le cadre de la planification 2011–2014 que dans celui de notre nouvelle loi sur la santé, respectivement notre nouvelle loi sur la planification hospitalière. Je recommande au parlement d'accepter chapelement cette motion sous forme de postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Die Diskussion wurde sehr ruhig, sachlich und zukunftsorientiert geführt. Dafür danke ich dem Grossen Rat sehr. Die Veränderung der Spitallandschaft löst unglaubliche Emotionen aus. Vor allem dann, wenn beispielsweise ein Spital sein stationäres Dasein verliert oder gleich ganz geschlossen wird. Es ist mir ein grosses Anliegen, der Bevölkerung zu zeigen, dass es neue Wege und neue Möglichkeiten geben wird und dass die Sicherheit der Versorgung gewährleistet ist. Während einer ganzen Legislaturperiode hörten wir immer wieder, dass die Hausärztinnen und Hausärzte langsam aussterben. Scheinbar ist man von dieser Überzeugung etwas weggekommen. Dennoch können die Gesundheitszentren in diesem Zusammenhang etwas Gewinnbringendes bewirken, in dem die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer der Regionen besser würden. Ich bin bereit, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Mit dessen Überweisung können wir die Spitalstrukturen des Kantons Bern positiv verändern.

Präsidentin. Mme Marti a transformé sa motion en postulat. Nous votons sur la forme du postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

87 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

3 Enthaltungen

222/09

Motion SP-JUSO (Marti Anliker, Bern) – Mehr Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton im Gesundheitswesen

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Gesundheitswesen so zu verändern, dass der Kanton mehr Steuerungsmöglichkeiten hat. Insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Grossgeräten und Entscheiden bez. Spitalstandorten (Schliessungen, Neubauten, etc.)

Begründung:

Das Spitalversorgungsgesetz regelt die Spitalversorgung im Kanton Bern und ist Kernstück der kantonalen Gesundheitspolitik. Das Gesetz hat viele positive Entwicklungen möglich gemacht. Aber die Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton haben sich als zu gering erwiesen. Das Gesetz gewährt den regionalen Spitalzentren (RSZ) im Rahmen des Leistungsauftrages viel Handlungsfreiheit. Natürlicherweise nutzen die RSZ diesen Handlungsspielraum, aus unterschiedlicher Motivation heraus, aus.

Nun ist aber nicht alles, was betriebswirtschaftlich für ein Spital interessant ist, auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Vor allem bei der Beschaffung von Grossgeräten und anderen Investitionen liegt bei den RSZ oft eine einseitige betriebswirtschaftliche Sichtweise vor. Teure Geräte und andere Investitionen müssen dann für den Betrieb rentabel sein. Stehen beispielsweise zu viele Geräte in den Spitälern im Kanton zur Verfügung, so müssen sie dennoch amortisiert werden, d. h. es findet eine Mengenausweitung ohne Qualitätsverbesserung, aber mit steigenden Kosten statt. Steigen-

de Kosten wirken sich bekanntlich auf die Krankenkassenprämien aus.

Deshalb muss der Kanton im übergeordneten Interesse mehr Steuerungsmöglichkeiten haben. (Weitere Unterschriften: 19)
Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Die Versorgungsplanung 2007–2010 enthält eine Grossgeräteplanung. Sie stellt aber auch fest, dass eine rechtliche Grundlage für eine verbindliche Planung und Steuerung, die auch Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorgaben beinhaltet, nicht gegeben ist. Privat finanzierte Investitionen kann der Kanton somit nicht verhindern. Dies bedeutet, dass der Kanton die Beschaffung von Grossgeräten nur dort beeinflussen kann, wo sie durch ihn finanziert werden sollen. Dasselbe gilt in Bezug auf Entscheide über Spitalstandorte. Diese Ausgangslage kann dazu führen, dass die öffentlichen Spitäler in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt werden, während die Privatspitäler frei sind, jegliche Entscheidungen zu treffen, die ihnen betriebswirtschaftlich zweckmässig erscheinen, unabhängig davon, ob diese volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Ab 2012 werden die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Qualität und Erreichbarkeit noch grösseres Gewicht erhalten als bisher. Der Kanton muss sicherstellen, dass die Leistungsaufträge gemäss KVG diesen Kriterien gerecht werden und der Versorgungsplanung entsprechen. Im Hinblick darauf ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, inwieweit sinnvolle gesetzliche Grundlagen für die Steuerung bei der Beschaffung von Grossgeräten geschaffen werden können. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Spitäler zu gewährleisten, unabhängig davon ob sie eine öffentliche oder eine private Trägerschaft haben. Ausserdem ist zu beachten, dass allfällige Entscheide – z. B. in Bezug auf die Beschaffung von Grossgeräten – nicht durch ausschliesslich ambulant tätige Leistungserbringer unterlaufen werden können. Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Präsidentin. Le gouvernement est d'accord d'adopter la motion sous forme de postulat. Mme Marti est d'accord avec le postulat. Est-ce que le postulat est contesté dans la salle? – Oui. Mme Marti, vous avez la parole.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ehrlich gesagt habe ich nicht mit der Bestreitung des Vorstosses als Postulat gerechnet. Für die Bearbeitung der Spitalfinanzierung 2012 müssen wir uns gut überlegen, was gesteuert werden soll. Das erscheint mir sehr wichtig. Wir wollen sicherlich nicht ein Gesundheitswesen, das nur betriebswirtschaftlich funktioniert. Denn das Beste für den Betrieb ist nicht automatisch auch das Beste für die Krankenkassenprämien und für die Volkswirtschaft. Diesbezüglich hat die Politik durchaus eine Aufgabe zu erfüllen. Schliesslich geht es um Steuergelder und um Prämien Gelder. Um diesen gebührend Beachtung zu schenken sind einerseits Leistungsaufträge und andererseits Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf Investitionen für Grossgeräte wichtig. Ich bin Vollumfänglich mit der Antwort der Regierung einverstanden und bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die Motionärin fordert mehr Steuerungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen des Kantons Bern. Im Vorstoss sind speziell die Bereiche der Beschaffung von Grossgeräten und der Entscheide bezüglich der Spitalstandorte erwähnt. Ab dem Jahr 2012 wird die neue Spitalfinanzierung gemäss dem Krankenversicherungsgesetz in Kraft treten. Es ist nicht ganz klar, ob die Forderung nach mehr Steuerungsmöglichkeiten für heute und/oder für die Zeit nach dem Jahr 2012 gestellt wird. Die Motionärin hat vorhin

allerdings präzisiert, dass Steuerungsmöglichkeiten durchaus auch nach dem Jahr 2012 gewünscht sind. Durch das Inkrafttreten des neuen Krankenkassengesetzes im Jahr 2012 werden Regeln vorliegen, welche weitgehend Steuerungsmöglichkeiten enthalten. Die Bevölkerung des Kantons Bern muss durch qualitativ gute Spital- und Notfallversorgungsleistungen ausreichend versorgt sein. Das ist die Aufgabe des Kantons. Alle Spitäler sind gleich finanziert und auch voll verantwortlich. Demnach sollten sie nicht durch zusätzliche externe Steuerungselemente in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden. Eine Übersteuerung durch den Kanton wäre fatal.

Die Spitalverantwortlichen werden nicht mehr, wie bis anhin bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ihre Wünsche äussern können. Sie müssen selbst entscheiden welche Anschaffungen und Investitionen mittel- und langfristig finanziert werden können. Mit Sicherheit werden sie auch überlegen, ob und in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit mit anderen Spitälern oder Leistungsanbietern sinnvoll sein könnte. Die Angst, dass überbissene Anschaffungen getätigt werden, wäre dann – im Vergleich zu heute – deutlich geringer. Übrigens verlieren unter Umständen speziell teure Aufwendungen viel von ihrer finanziellen Attraktivität, da für stationäre Patienten ausschliesslich Fallpauschalen in Rechnung gestellt werden können und teure Einzelleistungen nicht zusätzlich entschädigt werden. Von Heute bis ins Jahr 2012 werden selbstverständlich noch die Regeln des alten Spitalversorgungsgesetzes gelten. Als Steuerungsmöglichkeit nebst den Spitalisten bleibt dem Kanton Bern die Finanzierung grösserer Investitionen. Im Spitalversorgungsgesetz wird der Grosse Rat die Übergangsregelungen festlegen müssen. Diese Regelungen können möglicherweise mehr oder weniger direkte Auswirkungen auf die Spitalstandorte haben. Weitergehende Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton sind wie dargelegt nicht nur unnötig, sondern auch kontraproduktiv. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion wie auch ein Postulat ab.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Im Raum steht die Forderung nach mehr Steuerungsmöglichkeiten des Kantons, insbesondere bezüglich der Beschaffung von Grossgeräten und der Entscheide über Spitalstandorte; namentlich über Schliessungen oder Neubauten. Nicht nur der jetzige Gesundheitsdirektor, Herr Perrenoud, sondern auch schon seine Vorgänger, Herr Bhend, Herr Fehr, Herr Meyer und auch Herr Blaser haben sich seit Ende der sechziger Jahre mit dem Thema der Grossgeräte und der Entscheide über die Spitalstandorte beschäftigt. Nach wie vor ist diese Thematik aktuell. Nun bin ich nicht ganz sicher, ob der neue Zeitabschnitt nach dem Jahr 2012 in der Motion miteinbezogen wurde. Denn dann beginnt wirklich ein neues Zeitalter. Es werden strenge und einschneidende Änderungen kommen. In diesen werden Wirtschaftlichkeit, Qualität und Erreichbarkeit der Spitäler Kriterien sein. Der Wechsel und die Konsequenz aus den möglichen Kriterien werden vielleicht sogar Schwierigkeiten mit sich bringen. Das ängstigt mich mehr, als die mangelhaften Steuerungsmöglichkeiten.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die Handhabung bezüglich der Grossgeräte sei sehr schwierig. Obwohl die Versorgungsplanung 2007–2010 eine Grossgeräteplanung beinhaltet, fehlen der Regierung leider die Rechtsgrundlagen zu einer verbindlichen Planung, um die Steuerung umzusetzen. Zudem hat sie keine Sanktionsmöglichkeiten. Das erinnert mich an die Diskussion bezüglich dem Energiegesetz mit der Sanierungspflicht für energetisch vernachlässigte Liegenschaften. Was macht die Regierung ohne Sanktionsmöglichkeiten? Sie könnte höchstens in den öffentlichen Spitälern weitere Vorschriften erlassen. Und dann wären da noch die

privaten Spitäler, auf die der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen kann.

Ich möchte noch auf Artikel 40 des Spitalversorgungsgesetzes hinweisen, in dem betreffend Betriebsführung von Spitalzentren geschrieben steht: «Die regionalen Spitalzentren führen ihre Betriebe im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen eigenverantwortlich. Der Kanton ist bestrebt den regionalen Spitalzentren betriebliche Handlungsspielräume zu verschaffen, soweit dies rechtlich möglich und sachlich gerechtfertigt ist und die regionalen Spitalzentren die Handlungsspielräume ausnutzen». Der Kanton ist nicht untätig; er steuert die Spitäler durch Leistungsaufträge. Die BDP-Fraktion hält den Vorstoss für unnötig. Es macht keinen Sinn, für zwei Jahre etwas auf die Beine zu stellen, das im Jahr 2012 bereits wieder überflüssig ist. Wir lehnen sowohl die Motion wie auch ein Postulat ab.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die Motionärin verlangt eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen des Gesundheitswesens durch mehr Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton, insbesondere in den Bereichen der Beschaffung von Grossgeräten und der Entscheide bezüglich Spitalstandorte. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits das Wichtigste erläutert. Die Antwort der Regierung ist ebenfalls kurz, zutreffend und überzeugend. Es ist kaum sinnvoll die Handlungsfreiheit der Spitäler durch externe Steuerungselemente einzuschränken und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Privatspitälern zu schmälern. Der Kanton hat als Hauptaktionär der verschiedenen Spital AG bereits jetzt genügend Steuerungsmöglichkeiten in der Hand. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb nicht verständlich, warum die Regierung nicht auf Ablehnung oder zumindest Abschreibung plädiert, da dieser Vorstoss eigentlich überflüssig ist. Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Vorstosses als Motion und auch als Postulat.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Einzelne Ratsmitglieder leiden an Gedächtnisschwund betreffend dem, was in den letzten fünf Monaten diskutiert wurde. Die Frage, ob das Spitalnetz nun auch noch PET/CT-Geräte finanzieren soll, wurde in einer ehemaligen Motion diskutiert. Der Regierungsrat sprach sich damals dagegen aus, konnte aber nichts dagegen unternehmen. Nicht zuletzt dank Daniel Pauli und einem relativ grossen politischen Mediendruck, hat sich schliesslich das Spitalnetz anders entschieden und ist heute Partner in einer breiten Agentur. Was soll uns dieses Beispiel zeigen? Wenn wir die vorliegende Motion auch als Postulat ablehnen, dann verordnen wir der Regierung eine Denkpause. Sie braucht dann nicht zukunftsorientiert über die neue Steuerung ab 2012 nachzudenken und darüber, ob der Grosse Rat, die Regierung und der Kanton in welchen Bereichen auch immer Steuerungsmöglichkeiten haben. In der Antwort der Regierung wird klar formuliert, dass sie sich das Denken, insbesondere im Bereich der Grossgeräte nicht verbieten lässt. Es soll für alle eine demokratische Mitsteuerung möglich sein. Schliesslich will der Regierungsrat prüfen, was alles mit der neuen Steuerung 2012 auf uns zu kommt. Das sollte möglich gemacht werden. Die grüne Fraktion bittet Sie, dem Vorstoss wenigstens als Prüfungsauftrag, als Postulat, zuzustimmen.

Willfried Gasser, Wabern (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion, da unserer Meinung nach die Stossrichtung richtig ist. Die Motion ist sehr offen formuliert, sodass sie im Falle der Annahme einer offenen Absichtserklärung entsprechen wird. Die strategisch wichtigen Entscheide bezüglich der Spitalstandorte sollten den Grossen Rat sehr wohl interessieren. Die Art und Weise wie die Entscheidungen im Zusam-

menhang mit der Spitalversorgung gefällt wurden gleich einem Lähmungszustand. Die Medienmitteilung von heute morgen verspricht eine geradezu wohltuende und vielversprechende Zusammenarbeit innerhalb des Spitalnetzes. Solche innovative Ideen haben jedoch noch einen beschwerlichen Weg vor sich, und deshalb braucht der Regierungsrat dringend die Unterstützung des Parlaments. Die Regierung hat auf Grund des Spitalversorgungsgesetzes kaum Möglichkeiten, um wirklich strategische Entscheidungen zu treffen. Von vielen Seiten habe ich gehört, dass der Kanton mehr Steuerungsmöglichkeiten und somit auch Verantwortung haben soll. Einen grossen Teil dieser Verantwortung haben wir jedoch durch das Spitalversorgungsgesetz den RSZ übertragen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat für strategische Entscheidungen im Gesundheitswesen verantwortlich sind. Die damit verbundenen Schwierigkeiten hat Herr Widmer sehr schön aufgezeigt. Die Zeit ist gekommen, um eine ehrliche Analyse der heutigen Situation zu machen. Wenn sich dadurch zeigen sollte, dass der Grundsatzentscheid bezüglich der Bernischen Spitalverordnung falsch war, oder dass unser geltendes Spitalversorgungsgesetz zu wenige Möglichkeiten bietet, dann werden wir in der kommenden Revision des Spitalversorgungsgesetzes die Gelegenheit haben, das zu korrigieren. Dies auch wenn möglicherweise schmerzhaft Entscheide gefällt werden müssen, um eine qualitativ hochstehende aber auch bezahlbare medizinische Versorgung für den Kanton zu sichern. Aus den genannten Gründen wird die EVP-Fraktion den Vorstoss als ein Postulat überweisen, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Cette motion va dans le sens contraire des démarches que l'UDF estime importantes. Si le canton s'immisce dans la gestion des hôpitaux, il sera aussi appelé à financer et à concrétiser les décisions qui auront été prises. Or nous ne voulons pas de cela. Dès 2012, les hôpitaux sont adultes, ils doivent avoir les coudées franches pour agir. Ce n'est pas le moment de venir resserrer les activités et la manière d'agir de ces derniers. S'ils font un déficit, la faillite est leur problème. S'ils se développent parce qu'ils savent compter et parce qu'ils savent agir, investir correctement, ils seront alors compétents et iront de l'avant. Les lois du marché doivent intervenir à tous les niveaux et aussi au niveau de nos hôpitaux. L'UDF ne soutient ni motion ni postulat.

Pierre Yves Moeschler, Bienne (PS-JS). Aux yeux du parti socialiste, l'argumentation du Conseil-exécutif est juste. Le système hospitalier dans le canton de Berne, comme ailleurs dans le pays, connaît de graves difficultés. On peut répondre à cette situation en comptant sur l'économie de marché, comme l'ont dit de nombreux orateurs. On peut attendre de la libre concurrence qu'elle résolve le problème. Or il y a des domaines où le libre marché ne peut pas apporter de réponse satisfaisante et c'est en particulier le cas dans les secteurs qui clairement appartiennent au domaine du service public. Même si on a pris des décisions ces dernières années qui vont dans le sens de l'autonomisation des hôpitaux grâce à la constitution de sociétés anonymes – soit dit en passant appartenant au canton – il n'en demeure pas moins qu'il y a une responsabilité des pouvoirs publics pour que les soins hospitaliers soient dispensés à toutes et à tous d'une manière qui soit financièrement supportable. L'Etat a dans ce domaine aux yeux du parti socialiste, une tâche de régulation pour éviter que le libre marché ne s'exerce au détriment des consommateurs, au détriment des malades en l'occurrence qui sont des clients. Dans ce contexte, le pilotage des investissements, en particulier des équipements, semble être une piste à creuser, c'est ce que propose Mme Marti dans sa

motion qu'elle est d'accord de transformer en postulat. Lucide, le gouvernement partage cet avis. Pourquoi ne pas lui laisser la marge de manœuvre pour examiner les besoins, ou pourquoi pas éventuellement l'absence de besoins? Les partis bourgeois pensent qu'il est superflu de réfléchir à cette possibilité. Il n'est jamais superflu de réfléchir, c'est en tout cas l'avis de la population qui est confrontée à l'augmentation permanente des primes d'assurance et qui demande qu'aucune occasion d'améliorer la situation ne soit négligée, ceci sans tabou. Au nom du parti socialiste, je vous encourage vivement à accepter cette motion sous forme de postulat, comme vous le recommandez le gouvernement.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Diese Diskussion hat mich nun doch etwas erschüttert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jammert nie mehr über zu hohe Krankenkassenprämien! Die Politik hat die Verantwortung dafür, wie die Gelder ausgegeben werden. Die Steuerungsmöglichkeiten sind einfach ungenügend. Die Betriebswirtschaftlichkeit ist nicht immer volkswirtschaftlich sinnvoll. Das merken wir besonders im Gesundheitswesen. Liebe Freisinnige, mein Verständnis ist begrenzt, wenn ihr lieber die Verkäufer der teuren Geräte unterstützen wollt. Das Geld des Gesundheitswesens soll sinnvoll ausgegeben werden. Die Gesundheitsökonominnen und Gesundheitsökonominnen werfen uns vor, im Besitz von zu vielen sehr teuren Geräten zu sein. Das ist eine Tatsache. Aus diesem Grund benötigen wir unbedingt Steuerungsmöglichkeiten. Das ist auch ein spürbares Begehren der Spitäler. Ich habe ganz genau verstanden, worum es geht und plädiere für eine sinnvolle Ausgabe der Gelder. Frau Mühlheim danke ich für ihr Votum. Sie hat ganz richtig gesagt, dass wir das Denken nicht verbieten dürfen. Wir müssen zukunftsorientiert weiterdenken. Ganz bestimmt wird das der Regierungsrat auch tun. Nach der neuen gesetzlichen Vorlage werden wir weiter diskutieren können. Ich bitte Sie, kein Denkverbot auszusprechen und die Motion als ein Postulat zu überweisen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La motionnaire aimerait que le gouvernement ait la possibilité de penser. Je vous remercie de nous accorder cela en acceptant cette motion sous forme de postulat. J'ai mal vécu, il y a cinq mois quand un hôpital souhaitait acheter un appareil très cher, de devoir dire que le directeur de la santé ne faisait rien, le canton ne faisait rien et je n'avais aucun instrument. Vous avez beau dire à la presse que vous n'avez pas d'instrument – parce que le parlement n'en a pas voulu en 2006 lors de la discussion sur la planification hospitalière je vous rappelle. Soyons cohérents: quand on n'a rien, il faut aussi accepter que, quand cela se passe, on est derrière et dit ensemble qu'on l'a voulu ainsi. Ici, il s'agit d'accepter un mandat d'examen de la part du gouvernement, qui souhaite faire une évaluation dans le cadre de la planification 2011–2014, au même titre que mon collègue zurichois par exemple, qui est radical, lance cette notion de «Medical Board». Le Medical Board aura aussi une incidence sur les appareils coûteux, puisque c'est une réflexion qui va venir au niveau de la Conférence des directeurs sanitaires. Ce Board nous permettra de discuter par exemple si on accepte certains traitements chers, avec des appareils chers en Suisse, eu égard à l'effet coût/bénéfice. Cette réflexion doit aussi être permise dans le canton de Berne et je vous prie instamment d'accepter l'idée que le canton programme ce mandat d'examen pour la planification 2011–2014 dans le cadre de la révision de la LAMal également. Je vous demande d'accepter cela sous la forme du postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

62 Stimmen

Dagegen

71 Stimmen

0 Enthaltung

247/09

Motion FDP (Fritschy, Rüfenacht) – Abdämpfen der Krankenkassenprämien bereits vor 2012

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich bei allen Krankenkassen, die für stationäre Behandlungen in den Berner Privatspitälern Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entrichten, und allenfalls beim Bundesamt für Gesundheit, dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die durch die KVG-Revision bedingte Entlastung der OKP ab dem 1. Januar 2012

- eine allenfalls notwendige Aufstockung der Reserven bis nach 2012 aufgeschoben wird;
- die Anpassung der Prämien vor 2012 zurückhaltend erfolgt.

Begründung

Der Kanton Bern hat eine lange Tradition mit privat geführten Krankenhäusern. Heute findet etwa ein Drittel der stationären Akutbehandlungen in Privatspitälern statt. Bis Ende 2004 sind die stationären Behandlungen in den Privatspitälern des Kantons Bern durch Zusatzversicherungen und die Grundversicherung (OKP) bezahlt worden. Die Grundversicherung hat an die Behandlung in Privatspitälern gleich viel bezahlt wie an die Behandlung in öffentlich subventionierten Spitälern. Den Rest, ca. 55 Prozent, hat die Zusatzversicherung bezahlt, zum Beispiel die Zusatzversicherung «Spital allgemeine Abteilung ganze Schweiz».

Am 1. Januar 2005 trat ein durch den Regierungsrat genehmigter Vertrag der Privatspitäler mit den Krankenkassen in Kraft, der die Finanzierung der Behandlungen in Privatspitälern neu regelt. Seither hat die Grundversicherung allein die Vollkosten für stationäre Akutbehandlungen im Privatspital zu übernehmen. Im Kanton Bern sind deshalb die durch die Grundversicherung zu vergütenden Kosten für stationäre Akutbehandlungen stark angestiegen.

Die Tatsache, dass sich seit 2005 auch Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung in Privatspitälern behandeln lassen können, hat den Anteil der Behandlungen in Privatspitälern und die Belastung der Grundversicherung weiter ansteigen lassen. Die Folge waren im Vergleich mit der übrigen Schweiz überdurchschnittliche Prämienanstiege. Im Gegenzug profitiert der Kanton seit Jahren davon, dass er im Vergleich mit andern Kantonen wenig an stationäre Akutbehandlungen bezahlen muss.

Kürzlich hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt gegeben, dass im Kanton Bern die Prämien seit 2004 zu tief angesetzt sind und die Kosten nicht decken. Daher und auch infolge der Finanzmarktkrise ist die Reservequote teilweise unter das gesetzlich vorgegebene Minimum gesunken. Aus diesen Gründen sei im Kanton Bern im Jahr 2010 eine stark überdurchschnittliche Prämienhöhung von etwa 20 Prozent erforderlich. Verschiedene Kassen haben allerdings in der Zwischenzeit verkündet, dass sich ihre Prämien im nächsten Jahr um weniger als 10 Prozent erhöhen.

Die KVG-Revision hat zur Folge, dass ab 1. Januar 2012 alle Listenspitäler gleich finanziert werden. An die stationäre Akutbehandlung in allen Spitälern zahlt der Kanton 55 Prozent und die Grundversicherung 45 Prozent. Die Regierung gibt an, dass die Mehrbelastung des Kantons und die Entlastung der Grundversicherung etwa 200 Mio. Franken beträgt.

Indem die Krankenversicherer den Wiederaufbau der Reserven erst ab 2012 vornehmen, können Prämienspitzen in den Jahren 2010 und 2011 vermieden werden. Die Senkung der Prämien infolge der KVG-Revision verschiebt sich entsprechend auf die nachfolgenden Jahre. (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Ingress

Der Regierungsrat nimmt die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) angekündigte starke Prämienerhöhung mit Besorgnis zur Kenntnis. Gemäss den vorliegenden Informationen wurden die Prämien in den letzten Jahren von einzelnen Versicherern zu tief angesetzt und vom Bundesrat dennoch genehmigt. Es ist für den Regierungsrat nicht akzeptabel, dass nun die Versicherten im Kanton Bern eine so massive Prämienerhöhung verkraften müssen, um die Versäumnisse der Vergangenheit zu kompensieren.

Im Genehmigungsverfahren der Prämien können die Kantone gemäss Artikel 61 Absatz 5 KVG zu den für ihre Bevölkerung vorgeschlagenen Prämiensätzen Stellung nehmen. Der Entscheid über die Prämienhöhe des kommenden Jahres liegt jedoch beim Bundesrat.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat beim BAG verschiedentlich beantragt, dass der Einbezug der Kantone in den Prämiengenehmigungsprozess wirkungsvoller zu gestalten und die Transparenz über die Versichererdaten zu erhöhen sei. Die ersten Schritte in diese Richtung konnten für das Prämienjahr 2010 bereits umgesetzt werden.

Ziffer 1

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass es verfehlt wäre, die Reserven der einzelnen Krankenversicherer vor dem Jahr 2012 substanziell anzuheben, da sich durch die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 für die Krankenversicherer wie auch für die Kantone eine neue Ausgangslage ergibt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Kanton Bern bei allen Institutionen, welche auf der Spitalliste aufgeführt sind, einen Kantonsanteil entrichten. In der Folge werden die finanziellen Aufwendungen der Krankenversicherer zurückgehen. Es kann somit ab dem Jahr 2012 mit einer verbesserten Reservesituation der einzelnen im Kanton Bern tätigen Krankenversicherer gerechnet werden.

Der Ständerat hat jedoch eine Motion¹ angenommen, welche den Bundesrat verpflichtet, die kalkulatorischen kantonalen Krankenkassenreserven bis 2012 angleichen zu lassen. Die Behandlung im Nationalrat steht noch aus.

Obwohl die Zuständigkeit für die Anpassung der Reserven beim Bundesrat liegt, hat der Kanton Bern dem BAG seinen Standpunkt betreffend die Reservenerhöhung bereits mehrmals dargelegt.

Ziffer 2

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird auch dieses Jahr im Rahmen seines Anhörungsrechts die von den Krankenversicherern vorgeschlagenen Prämien für das Jahr 2010 im Detail prüfen und dem BAG eine Stellungnahme dazu abgeben. Selbstverständlich wird der Gesundheits- und Fürsorgedirektor dabei auf eine moderate Erhöhung der Prämien hinwirken.

Der Kanton Bern hat die auf Kantonsstufe vorgesehenen Interventionsmöglichkeiten betreffend moderater Prämienerhöhungen und der kalkulatorischen kantonalen Krankenkassenreserven auf frühestes 2012 ausgeschöpft. Weitere Inter-

ventionsmöglichkeiten hat der Kanton Bern nicht, da die Zuständigkeit für die Prämien und für den Reserveausgleich beim Bundesrat liegt. Antrag: Annahme als Motion und Abschreibung.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Es wurden bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, welche die Senkung der Krankenkassenprämien als Ziel verfolgen. Diese zeigten, dass Massnahmen, welche eine kurzfristige Prämiensenkung zur Folge haben, nicht einfach zu treffen sind. Der Vorschlag der vorliegenden Motion zum Abdämpfen der Krankenkassenprämien basiert auf der Tatsache, dass die Krankenkassen für das Jahr 2012 in Folge der neuen Spitalfinanzierung entlastet werden und die Prämien eigentlich sinken müssten. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, sich für eine zurückhaltende Anpassung der Prämien vor dem Jahr 2012 einzusetzen und eine allenfalls notwendige Aufstockung der Reserven bis nach dem Jahr 2012 aufzuschieben. Durch die nicht sofort gesenkten Prämien nach dem Jahr 2012, können die davor zu tiefen Prämien kompensiert werden. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass der Kanton den in der Motion geforderten Auftrag bereits erfüllt hat. Die Motion rennt damit offene Türen ein. Der Kanton hat sich beim Bundesamt für Gesundheit eingesetzt, damit die Reserven nicht vor dem Jahr 2012 erhöht werden und damit die Prämien für das Jahr 2010 nur moderat ansteigen werden. Der Regierungsrat meint, dass er alle Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und empfiehlt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Allerdings sind die Prämien für das Jahr 2011 noch nicht festgelegt. An dieser Stelle muss sich der Regierungsrat nochmals dafür einsetzen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion zu überweisen aber noch nicht abzuschreiben.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Erhöhung der Krankenkassenprämien ist auch der SVP-Fraktion ein Dorn im Auge. Unsere Sorge darüber ist gross. Wir unterstützen alle geeigneten Massnahmen, um die Erhöhung der Krankenkassenprämien zu stoppen oder zumindest zu dämmen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons in diesem Bereich sind klein, da der Bund die Prämien festlegt. Der Regierungsrat hat noch nicht jede Einflussmöglichkeit ausgeschöpft, denn die Prämien für das Jahr 2011 sind noch nicht festgelegt worden. Wir schliessen uns der Motionärin an, unterstützen die Überweisung der Motion und werden sie nicht abschreiben.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Frau Fritschy hat bereits erörtert, dass früher die Zusatzversicherung «Spital allgemeine Abteilung ganze Schweiz» einen Teil der Kosten übernommen hat. Heute werden diese Kosten von der Grundversicherung getragen. Wie alle hier Anwesenden wissen, steigen als logische Konsequenz davon die Prämien. Interessant ist jedoch, dass trotz Entlastungen die Prämien der Zusatzversicherungen nicht billiger geworden sind. Die Regierung hat alles beantwortet. Demnach weiss ich nicht, was sie noch machen soll. Was schlägt die SVP-Fraktion vor? Die Motion einfach nicht abzuschreiben kann nicht ihr einziger Vorschlag sein. Es reicht nicht, sich einfach nur um die Prämien zu sorgen. Die Regierung hat die Motion gut beantwortet und man kann sie ganz getrost abschreiben.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Obwohl der Ständerat den Bundesrat verpflichten will, die Krankenkassen-Reserven bis zum Jahr 2012 schon wieder aufzustocken, ist die BDP-

¹ Motion 08.4046, eingereicht am 18. Dezember 2008 von Ständerätin Anita Fetz, "Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012"

Fraktion der Meinung, dass man zwei Jahre darauf verzichten kann. Zwingend müssen jedoch mit der Entlastung durch die Krankenkassenprämien auch die Reserven wieder aufgestockt werden. In diesem Zusammenhang sind transparente Verhältnisse erforderlich. Die Regierung muss die Tarife der Krankenkassenprämien genehmigen, was für das Jahr 2011 noch nicht geschah. Aus diesem Grund ist auch die BDP-Fraktion gegen die Abschreibung der Motion.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Wir alle sind für die Kosten der Krankenkassen mitverantwortlich und sind froh, wenn die Krankenversicherungen unsere Rechnungen zahlen können. Die Krankenkassen leben nun von den Reserven. Jene, die keine mehr haben, sollen sie nicht mehr aufstocken und jene, die sie noch haben, können nicht davon profitieren, da sie die Prämien nicht entsprechend stark erhöhen. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung. Zudem ist es unfair, wenn der Kanton Bern die Reserven nicht aufstockt, denn die Krankenversicherungen müssten dann die Reserven der anderen Kantone abziehen. Solch eine Unsolidarität ist nicht zu verantworten. Zudem werden die anderen Gesundheits- und Fürsorgedirektoren damit nicht einverstanden sein. Der Bund und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geben vor, dass bis zum Jahr 2012 die Reserven wieder aufgestockt sein müssen. Entsprechende Vorstösse wurden überwiesen. Mit der Forderung der vorliegenden Motion sparen wir kein Geld, wir verschieben es nur. Die Wahrheit über die wirklichen Kosten wird einfach etwas später ans Licht kommen und die Prämienzahler dürfen es später begleichen. Aus den eben genannten Gründen ist die grüne Fraktion gegen eine Verschiebung der Kostenwahrheit und wird die Motion nicht unterstützen. Bei allfälliger Überweisung derselben wird sie für Abschreibung stimmen.

Willfried Gasser, Wabern (EVP). Die Motionärin rennt mit ihrer Motion offene Türen ein. Es macht wenig Sinn bis zum Jahr 2012 die Prämien zu erhöhen, um die Reserven aufzustocken, wenn man damit rechnen kann, dass nachher die Kosten für die Krankenkassen und damit auch die Prämien sinken werden. Aus diesem Grund teilt die EVP-Fraktion die Meinung der Regierung und wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Les primes d'assurance touchent toutes les personnes du canton et elles font mal. Je remercie le canton d'avoir entrepris tout ce qui est en son pouvoir pour diminuer ces primes. Est-ce suffisant? L'affaire des primes des caisses-maladie est d'ordre fédéral. On voit mal comment le canton peut intervenir. Toutefois, je pense qu'il y a encore un grand domaine qui doit être sondé. Un des intervenants a dit tout à l'heure qu'on n'apportait pas un centime à la question: je dis que oui, vu que les niveaux des salaires des assureurs et des employés des assurances sont les salaires juste inférieurs à ceux des banquiers. Il y a là vraiment un abus et qu'il y a quelque chose à dire et à entreprendre. Afin de soutenir le conseiller d'Etat, pour qu'il puisse faire de son mieux, l'UDF soutient la motion et son classement.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Vorstoss der Motionärin. Wir befinden uns in einem laufenden Prozess und die Krankenkassenprämien für das Jahr 2011 sind noch nicht festgelegt worden. Deshalb ist die FDP-Fraktion gegen die Abschreibung der Motion.

Präsidentin. Je donne la parole à la motionnaire. – Elle renonce.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La question de la hausse des primes d'assurance-maladie est une question complexe. La première chose qu'il faut comprendre, c'est que les assureurs ne travaillent pas avec des réserves cantonales. Encore il y a une année, le patron d'Helsana disait qu'il n'y avait pas de réserve cantonale. Les directeurs de la santé, et ce ne sont pas les seuls, d'autres politiques au niveau fédéral, ont réclamé qu'il y ait une cantonalisation des réserves et c'est ce qui s'est fait pour la première fois cette année.

Que constatons-nous dans le canton de Berne? Depuis 1999, c'est-à-dire dix ans, nous avons dépensé chaque année plus que les caisses-maladie n'ont reçu de primes, sauf une année. Le canton de Saint-Gall est exactement dans la même situation, où durant dix ans ils ont dépensé plus qu'ils n'ont encaissé de primes de caisses-maladie. Pourquoi? Certains grands groupes d'assurance avaient intérêt, dans les grands cantons comme Berne, de maintenir les primes volontairement basses afin de conquérir des parts de marché. Certaines caisses-maladie, qui avaient des primes très élevées dans les cantons romands et qui venait sur le marché du canton de Berne avec des primes nettement plus basses, pour avoir des clients supplémentaires, obtenir des bons risques et ainsi avoir des gains en parts de marché. Le canton de Berne fait donc les frais maintenant de la concurrence de ces caisses-maladie au niveau fédéral. Ainsi, on a souhaité, au niveau des autorités fédérales et cantonales, comme l'a demandé aussi M. Pauli, d'avoir plus de transparence, car les primes en sont que le pâle reflet des coûts. Même si on agit sur les coûts, on n'en réduit pas automatiquement les primes. On l'a vu dans certains cantons, comme le canton du Valais où des hôpitaux ont été fermés, les coûts hospitaliers ont été réduits et où malgré tout les primes ont augmenté. C'est une illusion de croire qu'actuellement, avec le système que l'on a, il y a une équation entre un franc de moins dans les coûts de la santé et un franc de moins dans les primes. Ce sera la même illusion en 2012 de croire qu'au moment où les hôpitaux privés devront être subventionnés par le canton, s'ils sont sur la liste, de croire qu'il y aura une diminution des primes. On a déjà vu des assureurs qui expriment le même avis.

Le problème actuellement, c'est cette augmentation des primes pour rattraper le manque de réserves calculées dans le canton de Berne, et de le faire, comme le demande aussi la motionnaire, de manière modérée. On n'a pas de différence à ce sujet dans tous les groupes me semble-t-il. Il y a une motion au niveau fédéral qui demande que ce soit fait jusqu'en 2012, nous avons insisté aussi à la Conférence des directeurs sanitaires avec l'ancien patron du Département fédéral de l'intérieur et nous répéterons cela avec le nouveau patron de limiter la casse en reportant cela sur une durée allant au moins jusqu'en 2015. Le canton de Saint-Gall a lancé pour sa part aussi une initiative cantonale au niveau fédéral pour que cela se passe d'ici 2015. On peut espérer ainsi amoindrir l'augmentation des coûts, qui pour beaucoup de nos concitoyennes et concitoyens sont une catastrophe qui revient chaque année. Nous espérons aussi, comme l'a dit M. Pauli, pouvoir fixer des tarifs qui soient un signal pour les caisses-maladie. Notre liste hospitalière est aussi un signal pour les caisses-maladie, nous essayons au maximum de maintenir les coûts dans les hôpitaux dans le canton de Berne.

Une petite information: si vous allez regarder maintenant sur le site de l'Office fédéral de la santé publique, vous verrez que les coûts des trois premiers trimestres de 2009 par rapport aux coûts 2008 ont diminué de 2,8 pour cent, alors que la moyenne suisse est de plus 3,2 pour cent – je le dis de

mémoire. On ne peut pas dire que nos coûts hospitaliers ont augmenté de manière inconsidérée, au contraire ils diminuent depuis l'année passée. J'espère que les caisses-maladie en tiendront compte dans la fixation de leurs primes d'ici au mois de juin, mais il est certain que beaucoup de discussions devront avoir lieu. Quant au mandat qu'on a reçu ici dans le cadre de la motion, nous l'avons effectué et avec le gouvernement nous pensons que nous pouvons classer la motion. A vous d'en juger!

Präsidentin. Nous votons sur cette motion, puis sur son classement.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	96 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
	5 Enthaltungen

Für Abschreibung der Motion	72 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	0 Enthaltung

183/09

Motion BDP (Haldimann, Burgdorf) – Gleich lange Spie- **sse für die Spitäler ab 2012**

Wortlaut der Motion vom 29. April 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Regionalen Spitalzentren (RSZ) bis spätestens zum 31. 12. 2011 mit finanziellen Mitteln so auszustatten, dass mit dem Wechsel zur fallbezogenen Investitionsfinanzierung die Ausgangslage ab 01. 01. 2012 bezüglich Investitionsrückstand und Wertermittlung für alle RSZ ungefähr gleich sein wird.

Begründung:

1. Die Spitäler wurden vom Kanton den Gemeindeverbänden zu sehr verschiedenen Konditionen abgekauft, abhängig von der Höhe der Abschreibung der vorausgegangenen, von den Gemeindeverbänden geleisteten Investitionen. Der Kanton hat zudem vor der Übernahme der Spitäler umfangreiche Zustandsbewertungen vorgenommen.
2. Vor dem Übergang der Spitäler an den Kanton wurde offensichtlich seitens der Spitalverbände nur noch das aller Nötigste investiert, teilweise auch wegen kantonaler Erlasse (z. B. Investitionsstopp bei den Bezirksspitalern). Dadurch ergab sich ein erheblicher Rückstau eigentlich notwendiger Investitionen.
3. Der Grosse Rat hat auch unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes den Spitalfonds mit Sonderzuweisungen gespiesen.
4. Nicht nur der Unterschied im Zustand der Spitäler zwischen den RSZ und innerhalb der RSZ ist erheblich. Die Privatspitäler haben dank sehr grosszügigen Tarifen im Grund- und Zusatzversicherungsbereich jahrelang Rückstellungen bilden können, die sehr weit über die Rückstellungen der RSZ hinausgehen, soweit die RSZ in der Vergangenheit solche aus rechtlichen Gründen überhaupt bilden konnten. Sollen die RSZ nicht mit erheblichen und klaren Nachteilen, in einem gewissen Sinne sogar relativ chancenlos in den neu lancierten Wettbewerb ab 2012 starten müssen, müssen die Investitionsrückstände und die Lücken bezüglich Wertermittlung soweit möglich finanziell ausgeglichen und geschlossen werden.

(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

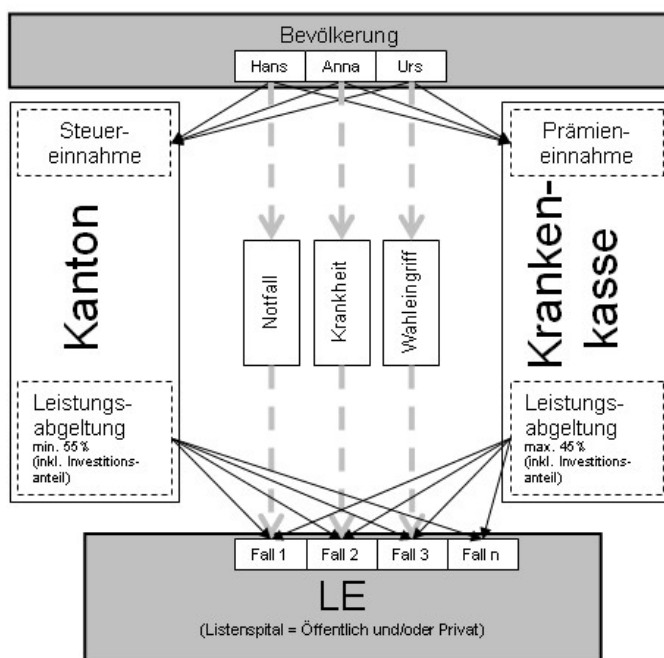
KVG-Teilrevision / fallbezogene Investitionsfinanzierung

Gestützt auf die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete KVG-Teilrevision vom 21. Dezember 2007 werden ab 2012 alle stationären Leistungen der Leistungserbringer (LE) auf der Spitalliste pauschal und leistungsbezogen abgegolten.

In der Abgeltung ist auch der Investitionsanteil enthalten, mit dem die Leistungserbringer die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren.

Die Leistungen und somit auch der Investitionsanteil werden mit maximal 45 Prozent durch die Kassen und mit mindestens 55 Prozent durch den Kanton finanziert.

Der Kanton muss seinen Anteil an alle Leistungserbringer (öffentliche und private) auf der Spitalliste erbringen.



Zustand der Infrastrukturen der Leistungserbringer

- 2002/2003 wurden mit der Methode STRATUS² der Reinvestitionsbedarf der öffentlichen Leistungserbringer des Kantons Bern ermittelt. Dabei wurde auch eine Zustandsbewertung der einzelnen Liegenschaften vorgenommen. Die überwiegende Mehrheit der Gebäude wurde mit «guter Zustand» und einige wenige Gebäude mit «mittlerer Zustand» bewertet.
- Bezüglich Medizintechnik und Informatik der öffentlichen Leistungserbringer gibt es grobe Schätzungen der Neuwerte.
- Gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln für die öffentlichen Leistungserbringer wurde ein deutlich höherer Bedarf festgestellt.
- Die Zustände der Infrastrukturen der privaten Leistungserbringer sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Für eine entsprechende Erhebung gibt es zurzeit keine Rechtsgrundlagen.

Fonds für Spitalinvestitionen

Vom Vermögen des Fonds für Spitalinvestitionen per 31. Dezember 2008 von 822 607 383 Franken sind 334 700 000 Franken für bereits beschlossene Projekte verpflichtet. Für das Jahr 2009 ist gemäss Voranschlag eine Äufnung von 50 Mio. Franken vorgesehen.

Alle Leistungserbringer müssen jährlich ihre Investitionsplanungen aktualisieren. Ende Oktober 2008 wurden dabei Projekte mit einer Summe von insgesamt 1,6 Mrd. Franken bei der GEF eingegeben. Die Projekte sind unbearbeitet und nicht plausibilisiert. Der Gesundheitsdirektor hat die Investitionsplanungen mit der Bitte um Überarbeitung an die Leistungserbringer zurückgegeben. Dabei müssen diese insbesondere aufzeigen, dass das gesamte Anlagevolumen mit den voraussichtlichen Einnahmen für Investitionen gemäss KVG-Teilrevision und Investitionsanteilen aus anderen Ab-

geltungen unterhalten, erneuert und weiterentwickelt werden können.

Erst im Anschluss daran können Aussagen gemacht werden, welche Projekte finanzierbar sind und in die Investitionsfinanzplanung (Gesamtplanung Kanton) aufgenommen werden können.

Entsprechend kann erst nach der Bewirtschaftung dieser Grundlagen abgeschätzt werden, wie viele Mittel Ende 2011 für neue Verpflichtungen (bzw. für den Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte) zur Verfügung stehen.

Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte

Zur Bestimmung eines allfälligen Investitionsnachholbedarfs muss für jeden Leistungserbringer diejenige Infrastruktur berücksichtigt werden, welche aufgrund der künftig erbrachten Leistungen gemäss Versorgungsplanung für das Spital langfristig tragbar ist bzw. aus den erwirtschafteten Erträgen refinanziert werden kann.

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte³ dieser «bedarfsgerechten» Spitalinfrastruktur sind verschiedene Varianten möglich, deren Vor- und Nachteile zurzeit von der GEF intensiv analysiert werden. Parallel dazu wird abgeklärt, wie der Zustandswert der Infrastruktur ermittelt werden soll.

In welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen kann, wird durch die im Spitalinvestitionsfonds zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Dabei ist zu beachten, dass der Regierungsrat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation und mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 in den Jahren 2010 und 2011 auf die bisher vorgesehene Äufnung von je 50 Mio. Franken verzichten will.

Aufgrund der Teilrevision des eidgenössischen KVG muss auch das Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 revidiert werden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation (Septembersession 2009) befindet sich die entsprechende Vorlage noch in der internen Bearbeitung. Der Regierungsrat wird sie anfangs 2010 beraten. Die konkrete Ausgestaltung

² Die Methode STRATUS gliedert das Gebäude in 13 Bauteile.

Fachpersonen bewerten die Zustände dieser Bauteile im Verhältnis zum Neuwert. Aufgrund dieser Bewertungen kann nun das Rechenmodell STRATUS Zeitpunkt und Kosten für die Instandstellung (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes) feststellen.

³ Der Zustandswert entspricht dem aktuellen Wiederbeschaffungswert (Neuwert) einer Anlage vermindert um die alters- und abnutzungsbedingte Wertminderung der Anlage.

des Ausgleichs wird in den Übergangsregeln festgehalten, über die der Grosse Rat schliesslich befinden kann.

Ob damit die Forderung des Motionärs – die Leistungserbringer so mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass mit dem Wechsel Ende 2011 die Ausgangslage für alle Leistungserbringer auf der Spitalliste ungefähr gleich sind – erfüllt werden kann, ist ungewiss.

In jedem Fall müssen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigt werden.

Anpassung des Spitalversorgungsgesetzes

Das Spitalversorgungsgesetz von 5. Juni 2005 muss – bedingt durch die Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes – revidiert werden. Mit dieser Revision sollen auch Übergangsregelungen wie z. B. ein allfälliger Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte definiert werden. Der Grosse Rat wird voraussichtlich 2010 diese Revision beraten. Antrag: Annahme als Postulat.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Seit der Einreichung meiner Motion hat sich einiges verändert. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion unternimmt viel. Dem Regierungsrat möchte ich für seine ausführliche Antwort danken. Sie ist zufriedenstellend. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat ist die BDP-Fraktion einverstanden. Das Spitalversorgungsgesetz muss, bedingt durch die Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes, revidiert werden. Mit dieser Revision sollen auch Übergangsregelungen, wie zum Beispiel ein allfälliger Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte, definiert werden. Das begrüßen wir sehr. Auch hier muss auf die sehr schwierige finanzielle Situation des Kantons Bern Rücksicht genommen werden.

Der Grosse Rat wird diese Revision voraussichtlich im Jahr 2010 beraten. Schlussendlich soll durch die vorliegende Motion verhindert werden, dass auf Grund einer überraschenden und unvorhergesehenen Situation, erneut Gelder aus dem Fond für das Inselspital, Frauenspital oder Kinderspital freigesetzt werden und dadurch die peripheren Spitäler zu kurz kommen. Ein Schnellschuss mit überraschenden Spitalschliessungen ist in kurzer Zeit kaum realisierbar. Diesbezüglich möchten wir festhalten, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss hätte vermeiden können, wenn die vor zwei Jahren überwiesene Motion der SVP-Fraktion zur Spitalversorgung umgesetzt worden wäre. Da wir die schwierige Situation bezüglich der Kantonsfinanzen berücksichtigen, wandeln wir die Motion in ein Postulat um.

Präsidentin. La motion a été transformée en postulat. Est-ce que le postulat est contesté dans la salle? – Ce n'est pas le cas, nous allons immédiatement voter sur le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	87 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
	1 Enthaltung

172/09

Motion Mühlheim, Bern (Grüne) / Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Gasser, Bern (EVP) / Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) / Gränicher, Bern (SVP) – Ein gemeinsames Versorgungskonzept für die öffentlichen Spitäler im Grossraum Bern

Wortlaut der Motion vom 9. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt ein gemeinsames, verbindliches Versorgungskonzept für das Inselspital und die Spitäler des Spital Netzes Bern (SNB) zu veranlassen und

die Umsetzung sicherzustellen. Das gemeinsame Versorgungskonzept soll insbesondere folgende Vorgaben erfüllen:

- Abgestimmte Strategie mit verbindlichen Zielen
- Abgestimmte Infrastrukturplanung und -nutzung gestützt auf die gemeinsamen Ziele
- Gemeinsames Ausbildungskonzept für Medizinstudierende sowie gemeinsames Weiterbildungskonzept für Ärztinnen und Ärzte

- Synergienutzung im Bereich der Supportdienste

Begründung

Mit diesem gemeinsamen Versorgungskonzept sollen insbesondere folgende Strategien verfolgt werden

- Optimierung der Spitalversorgung bzw. Spitäler im Grossraum Bern.
 - Konzentration der Kräfte, Konsequente Nutzung von Synergien in der Versorgung und strukturelle Optimierung im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung nach KVG ab 2012 und den daraus entstehenden Kostendruck.
 - Begrenzen der markanten finanziellen Zusatzbelastung, welche auf den Kanton Bern durch die neue Spitalfinanzierung ab 2012 zukommt.
 - Minimieren des sehr grossen Finanzbedarfes welcher durch die Erneuerung der für die Patientenversorgung wichtigsten Gebäude sowohl des Inselspitals (Bettenhochhaus) als auch der Hauptgebäude der stationären Versorgung von Ziegler- und Tiefenauspital in den nächsten Jahren anfallen.
 - Das Prinzip der gemeinsamen Versorgungsstrategie der regionalen Spitalzentren soll auch für den Grossraum Bern übernommen und adaptiert werden.
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Regierungsrat teilt die Zielsetzungen der Motion. Durch die neue Spitalfinanzierung ab 2012 kommt tatsächlich eine markante finanzielle Zusatzbelastung auf den Kanton Bern zu (vor allem aufgrund der Mitfinanzierung der Privatspitäler). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) arbeitet im Auftrag des Regierungsrats an Massnahmen, die zum Ziel haben, diese Mehrbelastung zu dämpfen. Kurzfristig werden sich die diesbezüglichen Möglichkeiten allerdings in Grenzen halten. Grössere Einsparungen lassen sich nur durch Strukturveränderungen (z. B. Reduktion der Spitalstandorte) und Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern (z. B. gemeinsame Materialbeschaffung) erreichen. Zudem sind Überlegungen bezüglich wirksamer Impulse zur Beeinflussung der Patientenströme anzustellen. Solche Massnahmen haben jedoch einen mittel- bis langfristigen Horizont. Der Blick ist dabei über die Spital Netz Bern AG und das Inselspital hinaus auf die Gesamtheit der Listenspitäler, d. h. auch auf die Privatspitäler, auszuweiten. Es liegt jedoch auf der Hand, dass insbesondere in der Region Bern Koordinationsbedarf besteht. Zusätzliche Aktualität hat die Thematik der Motion erhalten aufgrund der Erneuerungsprojekte des Inselspitals sowie des geplanten Neubaus der Spital Netz Bern AG als Ersatz der Standorte Tiefenau und Ziegler. Dies vor dem Hintergrund begrenzter staatlicher Mittel für die Spitalversorgung. So zeigt die Investitionsfinanzplanung für das Rechnungsjahr 2009, das Voranschlagsjahr 2010 und die Budgetjahre 2011 bis 2017, dass diverse Gross- und Erneuerungsprojekte sowie Projekte für Strukturanpassungen gemäss Versorgungsplanung (u. a. die Verlagerung vom stationären in den teilstationären Bereich) aus den verbleibenden Mitteln des Fonds für Spitalinvestitionen nicht finanzierbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass ab 1. Januar 2012

aufgrund der KVG⁴-Teilrevision Spitalfinanzierung nur noch Leistungen bezahlt werden, wobei die Abgeltung auch die Mittel für Investitionen enthält. Im Gegensatz dazu werden heute die Investitionen der öffentlich subventionierten Leistungserbringer zum grössten Teil separat abgegolten. Ab 2012 müssen die Spitäler die erforderlichen Mittel am Markt beschaffen – allenfalls unterstützt durch Bürgschaften des Kantons – und die entstehenden Abschreibungs- und Kapitalkosten aufgrund der neuen Leistungsabgeltung selber tragen können. Dies gilt auch für die oben erwähnten Vorhaben des Inseelspitals und der Spital Netz Bern AG.

Die Koordination der Leistungsangebote und die Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler in Stadt und Region Bern sind keine neuen Anliegen. Hintergrund ist u. a. der Auftrag des Inseelspitals, soweit dies für die Ausbildung, Lehre und Forschung oder Versorgungssicherheit notwendig und wirtschaftlich ist, Leistungen der umfassenden Grundversorgung zu erbringen. Die Frage, wie stark sich das Inseelspital an der umfassenden Grundversorgung der Bevölkerung beteiligen soll, bot in der Vergangenheit immer wieder Anlass für Diskussionen. Auf das Versorgungskonzept des Inseelspitals ist der Regierungsrat in der Folge bereits im Rahmen der «Versorgungsplanung 2007 bis 2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz vom 27. Juni 2007» eingegangen (siehe Ziffer 7.5.3). Um Veränderungen einzuleiten, beauftragte er die GEF, in Zusammenarbeit mit dem Inseelspital das «Projekt Grundversorgung am Inseelspital» durchzuführen. Mit diesem Projekt, das 2007 mit Einbezug der Spital Netz Bern AG und der Universität Bern begann, sind die mit der Optimierung der Spitalversorgung verbundenen offenen Fragen zu klären. Die GEF hat die Universität einbezogen, weil Inseelspital und Spital Netz Bern AG die Konzeption und Organisation der universitären Lehre und Forschung, einschliesslich des nun auch mit der Motion geforderten gemeinsamen Ausbildungskonzepts für Medizinstudierende, nicht alleine festlegen können. Als vorläufiges Ergebnis dieses Projekts resultierte ein Rahmenvertrag über die strategische Partnerschaft zwischen Spital Netz Bern AG und Inseelspital, der am 1. September 2009 in Kraft trat. Die beiden Spitalträgerschaften vereinbarten die Abstimmung ihres Leistungsangebots, den fachbereichsspezifischen Ausbau der Zusammenarbeit, die gemeinsame Durchführung innovativer Projekte, die Förderung der Weiter- und Fortbildung in den ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen sowie die Förderung der medizinischen Lehre und Forschung in Zusammenarbeit mit der Universität Bern. Mit dem Abschluss dieses Rahmenvertrags ist ein erster Schritt im Hinblick auf ein gemeinsames, verbindliches Versorgungskonzept für das Inseelspital und die Spital Netz Bern AG gemacht. Weitere Schritte werden nötig sein, um eine abgestimmte Infrastrukturplanung und -nutzung und ein gemeinsames Ausbildungskonzept für Medizinstudierende sowie ein gemeinsames Weiterbildungskonzept für Ärztinnen und Ärzte realisieren und Synergien nutzen zu können.

Im Hinblick auf die vertiefte Zusammenarbeit des Universitätsspitals mit der Spital Netz Bern AG kommt den Tarifverträgen eine grosse Bedeutung zu. Die Komplexität möglicher Zusammenarbeitsformen wird davon abhängen, ob insbesondere in Bezug auf die Abgeltung im Rahmen des SwissDRG-Fallpauschalensystems nach Spitaltyp differenziert wird, d. h. ob beispielsweise für eine Entbindung mit Kaiserschnitt im Universitätsspital mehr als in einem Regionalen Spitalzentrum (RSZ) zu bezahlen ist. Die bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland mit der Anwendung von Fallpauschalensystemen haben gezeigt, dass Spitäler mit einer hohen Spezialisierung (z. B. Herzkliniken) und Univer-

sitätsspitäler im Vergleich mit den Spitälern der Grundversorgung nicht nach genau gleichen Regeln, insbesondere nicht mit den gleichen Tarifen, finanziert werden können.

Fazit:

Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre grundsätzlich zu. Im Rahmen des Projekts «Grundversorgung am Inseelspital» haben die Spital Netz Bern AG und das Inseelspital eine strategische Partnerschaft beschlossen. Dabei wird ein gemeinsames Versorgungskonzept erarbeitet. Die Komplexität dieses Vorhabens und die in Vorbereitung stehende Umsetzung der KVG-Teilrevision im Bereich der Spitalfinanzierung erfordern jedoch vertiefte Abklärungen. Antrag: Annahme als Postulat.

178/09

Interpellation Gasser, Wabern (EVP) / Mühlheim, Bern (Grüne) – Perspektiven für die Zusammenarbeit von Inseelspital und Spitalnetz Bern

Wortlaut der Interpellation vom 9. April 2009

Von einem Gesundheits-Politiker wurde die Idee lanciert, den Neubau der Spitalnetz Bern AG in unmittelbarer Nähe des Inseelspitals zu errichten. Dies ergäbe einerseits zahlreiche Synergien, und andererseits könnten die beiden Träger ihre Leistungen in Bezug auf Grundversorgung und spezialisierte Medizin / Forschung klarer trennen als dies heute möglich ist. Zudem könnte der Neubau während der Renovation des Insel-Bettenhochhauses noch als Ersatz genutzt werden, bevor ihn die Spitalnetz Bern AG nutzt.

Um steigenden Gesundheitskosten entgegen zu wirken muss die Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Gesundheitswesens optimiert werden. Das Spitalversorgungsgesetz gibt den Regionalspitälern weitgehende Freiheiten in der Planung. Der Kanton hat aber ein zentrales Interesse sicher zu stellen, dass einerseits die möglichen Synergien voll ausgenutzt werden, und andererseits in der Leistungserbringung klar differenziert wird zwischen umfassender Grundversorgung und hochspezialisierter Versorgung.

Als Eigner der Spitäler muss der Kanton also in strategischen Belangen seinen Einfluss wahrnehmen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, inwieweit in der Standortsuche der Spital Netz Bern AG die obgenannte Variante geprüft wurde, und kennt er die entsprechenden Ergebnisse bzw. die detaillierte Argumentation?
2. Falls diese Variante von den betroffenen Spitalträgern nicht in Betracht gezogen wurde, teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die obgenannte Variante eine vertiefte Prüfung wert wäre, und ist er bereit sich dafür einzusetzen?
3. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat einen Masterplan für das Areal des Inseelspitals in Aussicht gestellt. Wird dabei auch die Frage des möglichen Neubaus der Spitalnetz Bern AG berücksichtigt?
(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Juni 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

⁴ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über allfällige Standortabklärungen der Spital Netz Bern AG auf dem Areal des Inseospitals.
2. Damit die Leistungen des Inseospitals sichergestellt werden können, muss voraussichtlich ein Provisorium zur Auslagerung der Nutzungen des Bettenhochhauses im Kern des Areals stehen und über direkte logistische Anbindungen zu den übrigen Bereichen verfügen.
Sollte ein entsprechendes Gebäude anschliessend von einem anderen Leistungserbringer betrieben werden, ist dies logistisch und organisatorisch kaum zu bewältigen. Es wäre sozusagen «ein Spital in einem anderen Spital». Es ist somit fraglich, ob die beschriebene Idee zielführend wäre. Der Regierungsrat strebt jedoch die Festlegung eines verbindlichen gemeinsamen Versorgungskonzepts der Spital Netz Bern AG und des Inseospitals oder andere Formen ihrer Zusammenarbeit an. Ob und welche Synergien damit im Investitionsbereich möglich und sinnvoll sind, kann heute nicht gesagt werden.
3. Die Zielsetzung des Masterplans Insel ist die Wertschöpfung des Areals mit einem maximalen Volumen und der Möglichkeit der Nutzung durch Dritte. Damit werden weitergehende Nutzungen des Areals geprüft. Die Integration der Raumbedürfnisse der Spital Netz Bern AG ist dabei bisher nicht konkret vorgesehen. Ob eine Abstimmung der Insel-Areal-Projekte mit dem Neubauprojekt der Spital Netz Bern AG überhaupt in Frage kommen könnte, hängt auch von den entsprechenden Zeitplanungen ab.

Präsidentin. En début de séance, vous avez accepté la motion d'ordre qui demandait que nous les traitions de façon commune. Je donne la parole à la motionnaire principale Mme Mühlheim. Le gouvernement accepte la motion sous forme de postulat.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). In meiner fünfzehnjährigen Ratsmitgliedschaft habe ich noch nie erlebt, dass ich am Tage der Behandlung meiner eingereichten Motion feststellen muss, dass ich von der Regierung rechts überholt wurde. Die Regierung hat nämlich mit der Medienmitteilung von heute morgen klare Zeichen gesetzt und den «Lead» übernommen. In der Erklärung stand, dass sie nicht nur ein gemeinsames Versorgungskonzept zwischen dem Inseospital und dem Spital Netz Bern, sondern auch auf der strukturellen Ebene unter Umständen einen Teilzusammenschluss prüfen will. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Bereich der Spitalplanung vorwärts geht. Sie will die städtischen Spitäler bis zum Jahr 2012 klar positionieren und strategisch die Verantwortung übernehmen. Für die neue Zielsetzung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion möchten wir herzlich danken, und wir werden sie ganz klar unterstützen.

Ihr Vorhaben muss sie sehr behutsam angehen. Es gilt, das Inseospital oder das Spital Netz Bern als jeweiligen Partner mit einzubeziehen und mit beiden zusammen die Aufträge für eine gemeinsame Struktur oder Planung anzugehen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Bevölkerung des Kantons Bern im Jahr 2012 Spitäler haben wird, welche der neuen Situation gerecht werden. In diesem Zusammenhang bin ich bereit die Motion in ein Postulat zu wandeln. Jedoch bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir stehen am Anfang eines Prozesses. Die Diskussionen haben uns gezeigt, wie schwierig es ist, uns gemeinsam auf eine Richtung zu einigen. Das Postulat sollte im Sinne eines Zeichens erhalten bleiben und der politischen Unterstützung dienen, sobald die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Umsetzung der Aufgabe zu einer gemeinsamen Orientierung für beide Stadtspitäler, übernommen hat. Für die klare Haltung des Regie-

rungsrats bedanke ich mich herzlich. Insbesondere danke ich auch der neuen Leitung des Spitalamtes (SPA) für die klare und saubere Arbeit.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die Situation im Grossen Rat bezüglich der vorliegenden Motion ist speziell. Frau Mühlheim vertrat in ihrem Votum die Mehrheitsmeinung der Motionäre. Mein Votum vertritt demnach die Minderheitsmeinung der Motionäre. Wir möchten nämlich den Antrag stellen, den Vorstoss auch gleich abzuschreiben. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion war offensichtlich, dass das Spital Netz Bern und Inseospital nicht miteinander kommunizieren und aneinander vorbeihandelten. Ein deutliches Zeichen dafür war folgendes Beispiel: Spital Netz Bern beschloss ein PET-Gerät anzuschaffen, nach dem sich zuvor Privatspitäler und Inseospital zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ein solches Grossgerät zu betreiben. Weitere Spitäler konnten sich dem anschliessen. Das war ganz im Sinn einer moderaten Grossgeräteanschaffung. Kurz nach der Einreichung der vorliegenden Motion trafen sich Verantwortliche der Spital Netz Bern und des Inseospitals und «fanden» sich auch. Spital Netz Bern verzichtete auf die Beschaffung eines PET-Gerätes und bevorzugte eine Beteiligung an jenem des Inseospitals. Bereits im September ist ein weiterer Rahmen-Zusammenarbeitsvertrag zwischen Spital Netz Bern und Inseospital abgeschlossen worden. Die Medienmitteilung von heute morgen zeigt, dass weitere Schritte folgen werden. Damit ist für die Minderheit der Motionäre dieser Vorstoss erfüllt und muss abgeschrieben werden. Warum das? Wir lehnen Vorgaben ab, welche bestimmte Zusammenarbeiten verlangen und die Spitäler in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. Nach dem Jahr 2012 werden die Spitäler nämlich einheitlich finanziert und erhalten Selbstverantwortung. Sie müssen die Freiheit haben, Zusammenarbeiten mit Partnern einzugehen, die sinnvoll sind. Jede Einschränkung durch den Kanton, auch wenn sie noch so gut gemeint ist, hemmt die Wettbewerbsfähigkeit. Demnach ist jede Einschränkung kontraproduktiv. Wir bitten Sie nun, diesen Vorstoss unbedingt abzuschreiben.

Präsidentin. Les prochains orateurs prendront la parole après la collation. Bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Larissa Steinhart (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 25. November 2009, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 143 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Monika Barth, Patric Bhend, Jean-Michel Blanchard, Erwin Fischer, Peter Flück, Lorenz Hess, Josef Jenni, Hubert Klopfenstein, Hans-Rudolf Markwalder, Corrado Pardini, Heinz Siegenthaler, Christoph Stalder, Marianne Staub, Martin von Allmen, Flavia Wasserfallen, Sandra Wyss, Maxime Zuber.

172/09

Motion Mühlheim, Bern (Grüne) / Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Gasser, Bern (EVP) / Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) / Gränicher, Bern (SVP) – Ein gemeinsames Versorgungskonzept für die öffentlichen Spitäler im Grossraum Bern

178/09

Interpellation Gasser, Wabern (EVP) / Mühlheim, Bern (Grüne) – Perspektiven für die Zusammenarbeit von Inselspital und Spitalnetz Bern

Fortsetzung

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Mit etwa zehn Minuten Verspätung nehmen wir den dritten Teil des heutigen Tages in Angriff. Als Mitmotionär, Interpellant und Fraktionssprecher hat Herr Gasser das Wort. Ich bitte Sie um etwas Ruhe.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Ich spreche wie erwähnt als Mitmotionär, als Interpellant und als Fraktionssprecher. Zusammengezählt hätte ich etwa zwanzig Minuten zur Verfügung. Ich werde mich etwas kürzer halten. In den letzten Tagen haben wir mehrmals über Millionenbeträge diskutiert und gefeilscht. Hier diskutieren wir über ein Thema, das auf einige Jahre hinaus Einsparungen in der Grössenordnung zweistelliger Millionenbeträge bringen könnte. Die Zusammenarbeit in der Region Bern ist exemplarisch, kann aber auch auf den gesamten Kanton ausgedehnt werden. Angesichts der steigenden Prämien und der desolaten kantonalen Finanzen ist die Zeit mehr als reif dafür, ohne Scheuklappen und Tabus auch heisse Eisen anzupacken. Und dies nicht nur aus Sicht der Finanzen. Um es vorwegzunehmen: Wir starten hier keine Spitalschliessungsdebatte. Ich möchte darüber diskutieren, wie wir die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung auch in Zukunft effizient, wirtschaftlich und mit hoher Qualität sicherstellen können.

Die Beschäftigung mit dem Spitalneubau im Simmental hat mir gezeigt, wie die Sache mit der Spitalversorgung funktioniert und tickt. Durch diese Auseinandersetzung bin ich zum Schluss gekommen, dass einiges nicht so läuft, wie ich es gut fände. Ich glaube, die Weichen müssten für die Zukunft dringender anders gestellt werden. Und zwar nicht so, dass es am Schluss Gewinner und Verlierer gibt, sondern dass wir im Gesundheitswesen als Ganzes gewinnen und dieses zukunftstauglich wird.

Die Motion Mühlheim nimmt ein Thema auf, welches unter Fachleuten seit Jahren als ein Muss betrachtet wird. Enge Kooperation ist angesagt. Mit Befriedigung nehmen wir zur

Kenntnis, was der Regierungsrat in der heutigen Medienmitteilung gesagt hat. Das strategische Ziel sei klar, die Zusammenarbeit zwischen Spital Netz Bern und Inselspital zu fördern und die beiden Spitalgruppen oder Teile davon eventuell sogar zusammenzuführen. Der Regierungsrat geht also noch weiter und hat uns rechts überholt. Man könnte höchstens noch kritisch fragen, warum es so lange gedauert hat. Denn eigentlich liegt es auf der Hand: Sind Qualität und Wirtschaftlichkeit oberste Maxime für unser Gesundheitswesen, müssen wir uns fragen, warum die Fusion von Inselspital und Spital Netz Bern AG nicht bereits früher diskutiert wurde.

Vor dem Hintergrund der heutigen Medienmitteilung scheint auch meine Interpellation nicht mehr so exotisch, wie das manche auf den ersten Blick beurteilt haben. Ich wurde mehr als einmal «angefeilt», ich hätte da etwas gesponnene Ideen. Ein Neubau der Spital Netz Bern AG nicht irgendwo in der Stadt und auch nicht in der Tiefenau, sondern direkt auf dem Inselareal – das könnte nun durchaus Sinn machen. Als ich zum ersten Mal von dieser Idee gehört habe, war ich auch skeptisch. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass dies praktisch möglich sei, aber auch nicht, dass es ein Gewinn für das Gesundheitswesen sein könnte. Mittlerweile sehe ich das anders. Wir müssen diese Möglichkeit wirklich klar prüfen. Bevor wir uns mit Investitionsentscheiden für andere Standorte für die nächsten 20 bis 30 Jahre strategisch festlegen, muss eine Alternative vorliegen.

Dass die Regierung dies nicht einfach mit Begeisterung an die Hand nimmt, dafür habe ich Verständnis. Die Komplexität ist gross, und verschiedene Interessen stehen sich gegenüber. Sicherlich ist bei den verschiedensten Playern noch viel Überzeugungsarbeit notwendig. Der Zeitpunkt ist günstig, denn wir sind uns in diesem Saal darin einig, dass unser Gesundheitswesen zukunftstauglich und bezahlbar gemacht werden muss.

Ich möchte einige Gedanken aufzeigen, damit ein Diskussionsprozess in Gang kommen kann. Bis zur Behandlung meiner Motion, die dringlich erklärt wurde, kann das Thema so auch in den Fraktionen weiter reifen. In letzter Zeit haben wir einige Male über die Spitzenmedizin diskutiert. Es ist unser gemeinsames Anliegen, das Universitätsspital im interkantonalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Was vielen von uns zu wenig bewusst ist: Unser stolzes Inselspital ist eines der kleinsten Universitätsspitäler in Europa. Ich habe gehört, es gebe lediglich in Mecklenburg ein kleineres – falls Sie wissen, wo das liegt. Im Wettbewerb ist unser Universitätsspital also nicht wirklich gut positioniert. Es müsste eigentlich grösser werden. Vor allem im Bereich der spezialisierten Medizin müssten die Fallzahlen erhöht werden können. Mit andern Worten: Die spezialisierte Medizin muss unbedingt noch stärker im Inselspital konzentriert werden. Ich denke an die Kardiologie, Pneumologie, Neurochirurgie, Urologie und so weiter.

Aus Sicht der Qualität, aber auch bezüglich Forschung und Weiterbildung ist die Konzentration der spezialisierten Medizin wichtig. Ein Forscher konnte beispielsweise an einem Projekt nicht teilnehmen, weil seine Fallzahlen am Inselspital zu klein waren. Eine gute Positionierung bezüglich Forschung bedeutet auch eine höhere Attraktivität für Professoren, Med-Tech-Firmen usw. Bauen wir jedoch ein Stadtspital an einem andern Standort, so werden dort logischerweise und selbstverständlich einige Disziplinen weitergeführt, die eigentlich ans Inselspital verlagert werden müssten, damit dieses nicht direkt konkurrenziert und geschwächt wird. Die Vorteile eines Stadtsitals auf dem Inselareal liegen also auf der Hand. Die Spezialitäten könnten im Unispital behandelt werden. Das Stadtsital könnte allenfalls die Nachbehandlung der Patienten übernehmen. Viele benötigen die spezialisierte Medizin nur gerade in der akuten Phase. Das Stadtsital könnte sich

klar auf die Grundversorgung beschränken, währenddem das Inselspital die Grundversorgung klar auslagern könnte. Dies wird von Gesundheitsökonom*innen seit langem gefordert.

Das Potenzial der Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung kann in der heutigen Konkurrenzsituation nicht voll ausgeschöpft werden. Die Zusammenlegung an einem Standort hätte zur Folge, dass beim geplanten Neubau der SNB die Bettenzahl – die ohnehin bereits kleiner geplant ist – unter Umständen weiter reduziert würde.

Ich fasse zusammen. Ein Spitalneubau auf dem Inselareal würde unser Universitätsspital im Wettbewerb stärken. Anstelle der heutigen, in verschiedener Hinsicht unvorteilhaften Konkurrenzsituation könnte eine echte Zusammenarbeit mit potenziell grossem Synergiegewinn entwickelt werden. Ich bin überzeugt, dadurch würden unsere öffentlichen Spitäler gegenüber den Privatspitalen gestärkt. Das Sparpotenzial im zweistelligen Millionenbereich habe ich bereits erwähnt. Eventuell könnte mit dieser Massnahme auch die Personalsituation im Pflegebereich entlastet werden. Ich bin immer wieder gefragt worden, ob ein Neubau auf dem Inselareal denn tatsächlich Platz hätte. Fachleute sagen, grundsätzlich könnten noch drei Stadtspitäler auf das Areal gestellt werden. Im Zusammenhang mit denkmalgeschützten Gebäuden könnten Probleme auftreten. Vertiefte Abklärungen sind notwendig. Aber: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Im Moment geht es sicher nicht darum, Spitalschliessungen zu fördern. Es geht auch nicht in erster Linie um die Fusion von Spital Netz Bern und Inselspital. Es geht jedoch darum, dass die nötigen Grundlagen dringend erarbeitet werden müssen, um eine zukunftsgerichtete, qualitativ hoch stehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Als in der Vergangenheit von dringend notwendigen Spitalschliessungen im Kanton Bern die Rede war, habe ich persönlich immer an die peripheren Spitäler gedacht. Dass das grösste Sparpotenzial möglicherweise vor der Haustüre liegt, ist für mich relativ neu. Denkbar wäre aber auch, dass die Erledigung unserer Hausaufgaben im Zentrum eine Signalwirkung für die Region hätte. Der Bevölkerung würde es möglicherweise leichter fallen, das Erbringen von Opfern nachzuvollziehen, wenn man auch im Zentrum die Situation ohne Scheuklappen betrachtet hat. Die EVP-Fraktion bittet Sie, das Postulat zu unterstützen. Ich hätte es nicht abgeschrieben, lasse Ihnen die Handhabung jedoch offen.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Wer steht überhaupt hinter der Spital Netz Bern AG? Es sind dies die Spitäler Aarberg, Belp, Münsingen, Riggisberg, Ziegler, Tiefenau und das Pflegeheim Elfenau. In der Motion wird eine strategische Überprüfung der Zusammenarbeit bezüglich Infrastruktur, Ausbildung und Supportdiensten verlangt. Das ist eigentlich der Inhalt. Da die Spital Netz Bern AG zurzeit auf dem Inselareal Standortabklärungen vornimmt, gewinnt der Vorstoss an Aktualität. Eine sorgfältige Analyse ist absolut sinnvoll und auch im Interesse unserer Partei. Als ich heute Mittag eine Medienmitteilung auf dem Tisch vorfand, bin ich erschrocken. Am Nachmittag die Besprechung und am Mittag die Medienmitteilung – welch ein Zufall. Der Regierungsrat des Kantons Bern teilt mit, zwischen dem Inselspital und der Spital Netz Bern AG werde eine engere Zusammenarbeit angestrebt. Er verfolge das strategische Ziel, die beiden Spitalgruppen oder Teile davon zusammenzuschliessen.

Meine Damen und Herren, dies hat eine ganz andere Dimension. Ich bin wirklich erschrocken, als ich dies gelesen habe, denn das gäbe eine Mega- oder Giga-Fusion, wenn man überhaupt von so etwas reden kann. Es ist richtig, dass nun eine Gruppe prüft, was sinnvoll ist und was nicht. Über die Informationspolitik des Regierungsrats bin ich jedoch wenig

erfreut. Wir von der SVP können das Postulat unterstützen. Die Motion lehnen wir ab. Wir möchten über die Abschreibung des Postulats separat abstimmen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich rede hier gleichzeitig als Mitmotionärin und als Fraktionssprecherin. Dass wir die Spitalstrukturen in der Region Bern anschauen, ist entscheidend. Neben dem Universitätsspital bietet die Spital Netz Bern AG in der gleichen Region Spitaldienstleistungen an. Es ist eine wichtige Aufgabe der Politik, hinzuschauen und zu beurteilen, was für eine gute Versorgung der Bevölkerung der Region Bern notwendig ist. Das Universitätsspital nimmt unter anderem kantonale und interkantonale Aufgaben in der Spitzenmedizin wahr. Wir müssen uns fragen, was es eigentlich braucht. Ist das, was seit der Stiftung durch Anna Seiler im Mittelalter gewachsen ist und heute als Insel da steht, richtig? Sind die Spitäler der Spital Netz Bern AG noch das richtige? Oder braucht es in der heutigen Zeit eine andere Form mit mehr Zusammenarbeit? Wenn ja, in welcher Form? Auf welche Art ist das Geld gut eingesetzt? Wie kann die gute Qualität der Versorgung sichergestellt werden?

Dass solche Prozesse Ängste auslösen, kann nicht wegdiskutiert werden. Die Leute fragen sich, was da auf sie zukommt. Soll man riesige Spitäler schaffen, in welchen die Leute den Überblick verlieren und die denjenigen Angst machen, die dorthin müssen? Es ist sehr gut, dass wir den Vorstoss nun als Postulat überweisen können. Ich bin gegen die Abschreibung – dies ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Der Prozess soll weitergehen, das ist zentral und wichtig. Er soll jedoch sorgfältig, transparent und unter Beteiligung der Betroffenen weitergeführt werden. Dem Vorredner muss ich sagen: Für mich ist es sehr gut, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion über das Ziel einer engeren Zusammenarbeit informiert. So können die Institutionen ihrerseits ihre Leute darüber informieren. Es ist richtig, dass der Rat dies, da die Vorstösse traktandiert sind, auch erfährt. Es wäre ja auch merkwürdig, wenn die Medienmitteilung beispielsweise erst morgen veröffentlicht worden wäre. Es ist sicher günstig, wenn wir auch erfahren, in welcher Art und Weise das weitergehen soll.

Das Geld soll im Gesundheitswesen sinnvoll eingesetzt werden. Strukturen sollen geschaffen werden, die Sinn machen und eine gute Qualität gewährleisten. Die Ausbildung soll gut gewährleistet werden. Der Entwicklung der Medizin, der Therapie und der Pflege soll Rechnung getragen und die Strukturen sollen entsprechend angepasst werden. Ich kenne die Geschichte der Spital Netz Bern AG sehr gut. Vor dem Spitalversorgungsgesetz war dies noch Gemeindesache. Es war schon immer schwierig, die beiden Spitäler einigermaßen zu koordinieren. Man hatte zu wenige Interventionsmöglichkeiten. Eine bessere Koordination wurde immer wieder angestrebt. Ich bin daher froh, dass die Koordination nun weitergeht.

Ob, wo und wie Neubauten erstellt werden, mit oder ohne Denkmalpflege – es ist noch zu früh, sich diesbezüglich festzulegen. Der Vorstoss führt zu einer sorgfältigen Abklärung. Mit der Überweisung soll der Grosse Rat zur eingeschlagenen Richtung Stellung beziehen. Es ist wichtig, dass hier Transparenz herrscht. Wir wissen, dass diese Geschäfte vor allem für die betroffenen Betriebe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heikel sind. Im Namen der SP-JUSO-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Ich spreche hier als BDP-Gesundheitspolitiker und als Mediziner, nicht mehr als Präsi-

dent der Spital Netz Bern AG. Dieses Amt hatte ich bis Ende Juni dieses Jahres inne, und entsprechend war ich für die wichtigen Entscheide in der ersten Hälfte dieses Jahres verantwortlich. Die Motion war in der Zielrichtung richtig, muss nun jedoch unbedingt abgeschrieben werden, denn alles ist auf dem Schlitten. Zuhanden des Protokolls möchte ich Folgendes klarstellen: Der Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG steht hinter diesem Projekt, wohl wissend, dass es noch vier bis fünf nicht allzu kleine Hürden geben wird.

Ausgelöst wurde die Übung mit den Vorstössen und Diskussionen durch den unseligen PET-Entscheid vom Dezember 2008. Die Spital Netz Bern AG hat damals entschieden, ein PET-Gerät anzuschaffen, im Wissen darum, dass es im Kanton Bern nur eines davon gibt. Der Kanton hat gesagt, es brauche deren zwei, dies im Wissen darum, dass das PET hochrentabel ist. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass nicht die Insel ein PET hat, sondern eine private AG, an der die Insel eine Minderheitsbeteiligung hält. Diese hatte bereits ein zweites PET bestellt. Wir haben dann entschieden, darauf zu verzichten. Es wurde hier nicht richtig dargestellt: Wir sind an der AG nicht beteiligt. Die Gewinne gehen also allesamt an die private AG. Das Zusammenarbeitsrecht ist gesichert; wir werden die Geräte auch nutzen.

Mit dem Projekt Grundversorgung hätte geregelt werden sollen, wie viel Grundversorgung die Insel übernimmt. Nachdem dieses Projekt eigentlich gescheitert ist, haben der Verwaltungsrat der Insel und der Spital Netz Bern AG das Heft in die Hand genommen. Ende August wurde ein Zusammenarbeitsvertrag unterschrieben. Dieses soll parallel zum Projekt weitergeführt werden. Denn wir wissen ja noch nicht, ob das Projekt gut herauskommt oder nicht. Im Anhang drei haben beide Parteien unterschrieben, dass ein Neubau in der Tiefenau weiterhin forciert werden soll.

Ich komme zur Interpellation. Vor fünf Jahren, als wir ans Bauen dachten, haben wir die Insel gefragt, was wir ihr bieten können. Die Antwort lautete, wir sollten auf einen grossen Platz gehen, der modular ausgebaut werden kann, damit Kliniken ausgelagert werden können, sollte für diese auf dem Inselareal kein Platz mehr vorhanden sein. Nun hören wir plötzlich das Gegenteil: Man soll alles auf dem engen Raum bauen, wodurch sämtliche Ausbaumöglichkeiten verhindert werden. Dies die Lage bezüglich des Neubaus am gleichen Ort. Die weit intensivere Zusammenarbeit zwischen Insel und Spital Netz Bern AG hat nun begonnen. Der Pressemitteilung können Sie entnehmen, worum es geht.

Nun zu den Hausaufgaben. Marianne Morgenthaler sagt, auf dem Platz Bern sei nichts geschehen. In den letzten 10 Jahren wurden im Versorgungsgebiet der Spital Netz Bern AG 400 Betten abgebaut. Mit dem Neubau werden weitere 100 Betten geschlossen. Ich sage Ihnen aber offen, dass wir Münsingen und Aarberg offen behalten wollen. Wenn jemand das Gegenteil will, soll er dies sagen – lieber vor den Wahlen als nach den Wahlen. Auf dem Platz Bern wurden also 500 Betten geschlossen. Die Betten in Bern stehen nicht nur der Region Bern zur Verfügung. Aus dem ganzen Kanton kommen viele Patienten nach Bern, vor allem auch in die Privat-spitäler.

Der Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG will im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes eine kostengünstige Grundversorgung im Grossraum Bern sicherstellen. Wir wollen alles daransetzen, dass das Universitätsspital national und international gestärkt wird. Wir wollen die gut arbeitenden Privat-spitäler, die eine wesentliche Rolle spielen, in diese Entwicklung einbinden. Erlauben sie mir noch eine Bemerkung: Die Reputation eines Universitätsspitals hängt nicht von der Menge an Grundversorgung ab. Ein Universitätsspital muss sich auf eine, zwei Disziplinen konzentrieren, darin die Fälle generieren und internationale Spitze sein. Es nützt nichts, auf

der Notfallpforte 5000 Betrunkene mehr zu behandeln – das gibt keine Reputation als Universitätsspital. Wir sind zurzeit noch zu klein und sollten forcieren, im Spezialgebiet grösser zu werden. Was wäre die Insel ohne Herrn Carrel, ohne die international anerkannte Urologie und vielleicht noch ein, zwei weitere Disziplinen? Eigentlich nicht viel. Dass für Forschungsstudien viel mehr Patienten notwendig sind, ist unbestritten. Darum postuliere ich für das Jahr 2012, im Zusammenhang mit den Leistungsverträgen einen Grossforschungsraum Bern zu schaffen. Auch Patienten der Privat-spitäler sollen einbezogen werden. Dann haben wir längst genug Patienten für grosse Studien – diese müssen nicht ausschliesslich in der Insel behandelt werden. Das gleiche gilt für die Aus- und Weiterbildung. Wir müssen die Spitäler zusammenschliessen. Ziel müsste die Idee sein, die wir seinerzeit beim Spitalversorgungsgesetz hatten: Schaffen wir doch eine kantonale Spital-Holding und fixieren wir die Strategie über den gesamten Kanton, nicht nur über den Raum Bern. Alles, was notwendig ist, ist auf dem Schlitten. Daher ist die BDP für Abschreibung.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Wie bereits ausgeführt wurde, wurden die notwendigen Massnahmen für eine sinnvolle Zusammenarbeit bereits ergriffen. Für die weiteren Schritte sind die Beteiligten letztendlich selber verantwortlich – insbesondere nach dem Jahr 2012. Die FDP steht daher voll und ganz hinter der Minderheitsmotionärin und dem Votum von Daniel Pauli. Wir beantragen einstimmig, den Vorstoss als Postulat oder als Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Als ich gestern überlegt habe, was ich hier als Fraktionssprecher sagen soll, bin ich davon ausgegangen, dass möglicherweise in den Köpfen der Regierung noch einige andere Ideen für die Zukunft stecken, die sie noch nicht mitteilen wollen oder dürfen. Auch ich wurde heute Mittag auf dem falschen Fuss erwischt, denn genau das ist geschehen. Die Regierung geht weiter, als dies in der Motion verlangt wird. Damit wird es leichter, dem Vorstoss zuzustimmen. Wir stimmen eindeutig zu und halten ein Postulat für sinnvoller als eine Motion. Im Gegensatz zu Daniel Pauli gehe ich davon aus, dass noch sehr viel Gedankenarbeit notwendig ist. Bestimmt ist schon sehr viel auf dem Schlitten, aber manchmal muss man aufpassen, dass nicht zu viel auf den Schlitten kommt. Allfällige Nebenwirkungen solcher Fusionen oder Zusammenarbeitsmodelle sind zu berücksichtigen. Neben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gibt es noch andere Player. Andere Institutionen könnten als Fussangel wirken, wenn es um die Details, ans Eingemachte geht. Beteiligt sind die Universität, die Erziehungsdirektion, die Stiftung Anna Seiler, die medizinische Fakultät usw. Man sollte daher nicht sagen: Alles ist auf dem Schlitten, schreiben wir es ab. Wir erhalten den Eindruck, es seien noch sehr viele Gedanken notwendig. Daher ist ein Postulat richtig. Eine Motion wäre wahrscheinlich falsch, denn sie würde verbieten, dass die Regierung weiterdenkt, als hier gedacht worden ist. Abschreiben ist in unseren Augen auch eher falsch. Es könnte sein, dass plötzlich Sachzwänge vorhanden sind, die man nicht bedacht hat. Daher empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Verbieten Sie das Denken nicht, damit die führenden Institutionen auch an die Fussangeln denken können.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Pour l'UDF, la planification hospitalière, telle que décrite dans cette motion, peut être considérée comme ce qu'on en attend et ce qui doit se faire dans le domaine hospitalier. Je ne veux pas revenir sur toute la discussion qui a eu lieu. J'aimerais juste dire que la prise

en considération de Spital Netz Bern AG par le canton nous étonne et que l'UDF estime important que tous les hôpitaux, aussi les hôpitaux privés, soient pris en considération dans la planification, vu qu'à partir de 2012 tout le monde est rétribué sur la même base. L'UDF est favorable à un postulat, ou éventuellement à une motion et son classement.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Ich danke für die anregende Diskussion. Heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, ob die Variante, welche von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion neu geprüft wird, nämlich der Zusammenschluss, die einzig wahre ist. Eines wird jedoch aufgezeigt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat beschlossen, mit andern Partnern in ein Ruderboot zu steigen und vorne den Takt anzugeben. Es braucht also im Boot diejenigen, die rudern, und insbesondere jene, die gemeinsam in eine Richtung rudern wollen. Wie Sie aus Erfahrung wissen, dreht man nur im Kreis, wenn der eine in diese, der andere jedoch in jene Richtung rudert. Nicht zuletzt das Votum von Daniel Pauli als Vertreter der Spital Netz AG hat meine Meinung bestärkt, dass erstens gerudert und zweitens in die gleiche Richtung gerudert werden soll. Ob alle am gleichen Ziel ankommen wollen, ist eine andere Frage, ebenso, ob die Geschwindigkeit gleich bleiben wird. Mir ist wichtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Lead übernehmen und den Takt angeben darf. Wir danken Ihnen für die Diskussion und hoffen, dass Sie den Vorstoss nicht abschreiben.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Auch ich möchte Ihnen für die Diskussion danken. Das Bild vom Ruderboot nehme ich auf. Im Gegensatz zu Barbara Mühlheim bin ich nicht der Meinung, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sei in diesem Ruderboot ein guter Partner. Nach 2012 müssen die Spitäler selbständig sein. Sie können es sich nicht leisten, noch einen blinden Passagier mitzuführen. Daher bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que l'essentiel a été dit. Le gouvernement avait proposé d'accepter le postulat au mois d'octobre, où sa décision finale n'était pas encore communicable, et n'était pas encore définitivement prise concernant la fusion complète ou partielle de Spital Netz Bern et l'Hôpital de l'Île. Le gouvernement a travaillé depuis longtemps sur ce sujet dans sa réflexion. Comme M. Heuberger l'a dit, il y a plusieurs partenaires: l'Université, les deux prestataires de service, qui sont petits en comparaison internationale. Certains craignent un mastodonte, mais en comparaison internationale, ce n'est pas si grand que cela. Les défis sont énormes, les risques ne sont pas moindres et nous devons procéder, comme le communiqué de presse qui est sorti aujourd'hui, d'une manière très précise. Les évaluations doivent être faites par le gouvernement d'ici l'automne de l'année prochaine, afin que la décision finale sur la forme de la fusion complète ou partielle soit prise d'ici fin 2010. Ce postulat va dans le bon sens, il doit être à mon avis maintenu. Qu'il soit classé ou pas classé, de toute façon le gouvernement devra continuer à poursuivre ses réflexions.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Ich habe bewusst das Votum des Regierungsrats abgewartet. Ich bin Bauingenieur von Beruf, mit einer privaten Firma. Wenn ich etwas anschaffe, so ist es an mir zu beurteilen, ob ich mir das leisten

kann oder nicht. Ich kann mich auch mit Kollegen zusammen tun, allenfalls gemeinsam ein CAD anschaffen und so Geld sparen. Ich muss jedoch für meinen Entscheid selber geradestehen. Bei der Spitalplanung ist das etwas anders. Die Gesetzgebung zwingt uns dazu, Krankenkassenbeiträge zu bezahlen. Die Krankenkassen müssen bezahlen, und der Kanton muss bezahlen – wir befinden uns in einer staatlichen Struktur. Ich habe die Motion mitunterzeichnet, weil ich der Meinung war, eine enge Zusammenarbeit der Spital Netz Bern AG mit dem Universitätsspital müsse gefördert werden. Es ist sicher richtig, wenn die Partner miteinander reden, bevor sie teure Anschaffungen tätigen. Bei diesem Spiel darf man die Privatspitäler nicht vergessen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Grundversorgung in der Region Bern sowie für ein weiteres Publikum.

Aus dieser Optik bin ich über die Medienmitteilung des Regierungsrats etwas schockiert. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Gesamtregierungsrat die von Herrn Regierungsrat Perrenoud ausgeführte Zielsetzung bereits abgesegnet hat. Es darf nicht sein, dass wir einfach sagen, die Option sei ein grosses Universitätsspital im gleichen Boot mit den öffentlichen Spitälern. Dann schauen wir vielleicht noch ein wenig für die Privatspitäler, und am Schluss gibt es ein Chaos, weil man lediglich mehr Verwaltung und höhere Kosten hat. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die neu einzuführenden Fallpauschalen von der Grösse und der Art des Spitals abhängig sind. Auf ein und dieselbe Arbeit entfällt im Universitätsspital eine höhere Fallpauschale als bei einem Privatspital oder einem Spital der Spital Netz Bern AG. Das gibt mir sehr zu denken. Wir dürfen daher das Postulat heute keinesfalls abschreiben, das wäre ein Fehler. Denn so würden wir dem Regierungsrat einen Freipass geben, dass er mit der Fusion direkt vorwärts macht, ohne die zwar von Herrn Regierungsrat Perrenoud angekündigten anderen Optionen ernsthaft zu prüfen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Optionen breit geprüft werden müssen, auch in Zusammenarbeit mit den Privatspitälern der Region Bern.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Wir stimmen zuerst über Annahme, dann über Abschreibung des Postulats ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	131 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Für Abschreibung des Postulats	44 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	1 Enthaltung

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Der Interpellant, Herr Gasser, ist nicht befriedigt von der Antwort der Regierung.

124/09

Motion Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) – Pflegequalität im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Pflegeleistungen in Pflegeheimen, in der SPILEX, in der Psychiatrie, in der post-akut-

Pflege, in der Rehabilitation und in Spitälern weiterhin in einer guten Qualität erbracht werden können. Dafür stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

1. Die Verantwortung für die Pflegeleistungen, den Pflegeprozess muss in allen Institutionen zwingend bei gut qualifiziertem diplomiertem Pflegepersonal (HF oder FH) sein.
2. Die Pflegeteams sind so zusammenzustellen, dass die notwendigen Qualifikationen für die zu leistende Arbeit vorhanden sind (bedarfsgerechter Skills- und Grade Mix).
3. Fehlen verlässliche Angaben, wie die Zusammensetzungen der Pflegeteams für eine gute Pflegequalität sein sollten, sind wissenschaftlich gesicherte Daten zu erheben.
4. Die Stellenberechnungen in den Institutionen sind entsprechend zu überprüfen und aufzustocken.
5. Im Langzeitbereich ist der Personalbestand für diplomierte Pflegefachleute sofort zu erhöhen.
6. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen verbessert werden:
 - Anpassung der Löhne durch Einführung neuer Lohnsysteme und /oder die Einstufung ins Grundgehalt.
 - Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal, insbesondere zu den Themen Gerontologie/Geriatrie, ethische Entscheidungsprozesse, eigene Gesundheit und Stressmanagement.
 - Unkomplizierter nachträglicher Titelerwerb Bc. für diplomierte Pflegefachleute mit Berufserfahrung und Weiterbildungsnachweisen.
7. Förderbeiträge an sich beruflich neu orientierende Erwachsene für die Pflegeausbildung HF sind zu erhöhen (von jetzt jährlichen 20 Beiträgen auf mindestens 60). Arbeitslose oder Kurzarbeitende sind bei Eignung zu bevorzugen.

Begründung:

Aus diversen Erhebungen geht eindeutig hervor, dass die Anzahl von diplomierten Pflegenden zu tief ist, es herrscht allgemein ein Personalmangel. Die Qualität der Pflegeleistungen ist deshalb bedroht.

Das Gesundheitswesen gerät immer stärker unter Druck, die rein ökonomistische Sichtweise prägt die Alltagsrealität der PatientInnen und des Personals im Gesundheitswesen immer stärker. Für die Pflege bedeutet das: Immer weniger Pflegenden müssen immer mehr Arbeit leisten. Die Anzahl der betreuten PatientInnen steigt ständig an. Die Aufenthaltsdauer im Spital sinkt.

In den letzten Jahren hat es viele Veränderungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens gegeben. Eine wichtige Determinante für den Gesundheitszustand eines Menschen ist laut den aktuellen wissenschaftlichen Erhebungen der soziale Status. Viele Menschen, welche gepflegt werden, haben kein tragendes soziales Netz mehr. In den Pflegeheimen werden fast ausschliesslich Menschen mit schweren Krankheiten betreut. Die Zusammensetzung der Pflegeteams entspricht heute oft nicht mehr den eigentlichen Anforderungen. Es braucht in den unterschiedlichen Bereichen einen unterschiedlichen Skills- und Grademix des Personals. Die Zusammenstellung der Teams darf aber nicht zufällig passieren, sondern muss sich an gesicherten wissenschaftlichen Daten orientieren.

Im Langzeitbereich ist der Personalmangel schon heute sehr akut. Der Bedarf an diplomiertem Personal wird in diesem Bereich durch die verkürzten Spitalaufenthalte rasch zunehmen. Die Patienten treten in einer Akutenkrankheitsphase aus dem Spital aus und brauchen dann die nötige fachliche Pflege. Es müssen mehr Stellen für diplomierte Pflegefachleute geschaffen werden. Denn viele Diplomierte verlassen den Langzeitbereich nicht wegen der eigentlichen Arbeit, der Pflege von alten Menschen, sondern wegen den schlechten Arbeitsbedingungen. Junge Diplomierte meiden Langzeitarbeit

teilungen als Arbeitsplatz oft auf Grund ihrer schlechten Erfahrungen während der Ausbildung. Wenn Studierende der HF-Pflegeausbildung an vielen Tagen die Bestausgebildeten auf einer Abteilung sind, so ist das für alle Beteiligten frustrierend.

Die Folge (des Personalmangels) ist eine mehr oder weniger dauernde Überlastung und Überforderung des Personals, die sich auch auf das Verhältnis der Pflegenden und Betreuenden zu ihren Patienten bzw. Betreuungsbedürftigen auswirkt. Die Qualität der Pflege und Betreuung wird sowohl durch eine Abnahme der persönlichen Zuwendung als auch durch Zeitdruck, Hektik, mangelnde Sorgfalt und die Zunahme von Fehlerquellen beeinträchtigt.

Eine der wirtschaftlichen Stärken des Kantons Bern ist die Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen. Wenn die Qualität im Dienstleistungssektor gehalten werden soll, muss auch die Rekrutierung und Einstellung von geeigneten, richtig ausgebildeten Arbeitskräften auf eine genügende Zahl von Stellen möglich sein.

In der Langzeitpflege befinden sich die alten Menschen wie gesagt meistens in einem sehr schlechten Gesundheitszustand. Dies bedeutet eine grosse Herausforderung für die Pflege, insbesondere die Betreuung von dementen Menschen ist eine hochkomplexe Aufgabe.

Aber in der öffentlichen Meinung ist leider immer noch die Haltung vorherrschend, dass es für die Alterspflege keine besonderen Qualifikationen brauche, schon gar nicht eine Ausbildung auf dem Tertiärniveau. Die Wertschätzung für die Alterspflege, für Pflegenden, welche alte Menschen betreuen, ist auch in der Politik gering. Ständig wird nur über die (Personal)Kosten gejammert, nie findet eine echte Auseinandersetzung darüber statt, was der Gesellschaft eine gute Pflege wirklich wert ist.

Fundierte Aus- und Weiterbildungen des Pflegepersonals sind wegen der Komplexität der Aufgaben auch im Langzeitbereich Voraussetzung für gute Pflegequalität. Eine gute Ausbildung allein genügt aber nicht: Die Pflegenden müssen ebenfalls Zeit für Reflexion haben, beispielsweise über Nähe und Distanz, über Beziehung und Kommunikation, über die tägliche Arbeit. Für die Pflegenden muss ein breites, attraktives Angebot an Weiterbildungen zur Verfügung stehen. Für Pflegenden muss es ein Recht und eine Pflicht auf bezahlte Weiterbildungen geben. Kontinuierliche Weiterbildungen und regelmässige Reflexion der Arbeit sind notwendig, um eine menschliche und fachlich einwandfreie Pflege zu gewähren.

Die Einstufung der diplomierten Pflegefachpersonen nach der Ausbildung in die Anlaufstufen ist nicht förderlich für die Attraktivität dieses Berufes und trägt der grossen Verantwortung und dem fachlichen Können in keiner Art und Weise Rechnung.

Es gibt ein grosses Potenzial von Erwachsenen, welche gerne die HF Ausbildung Pflege machen würden. Bisher sind die Erfahrungen mit solchen Pflegenden in der Praxis sehr gut. Es sind vor allem finanzielle Gründe, welche Erwachsene in einem späteren Alter daran hindern, eine Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau, zum diplomierten Pflegefachmann zu absolvieren. Deshalb sollten die Förderbeiträge unbedingt ausgebaut und auch offensiv kommuniziert werden. (Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Qualität in allen Pflegebereichen aufrecht erhalten zu können. Der Regierungsrat teilt die Beurteilung der Motionärin, dass die bisher erbrachten Pflege-

geleistungen im Kanton Bern von guter Qualität sind und er richtet seine Politik im Gesundheitsbereich und insbesondere in Personal- und Ausbildungsmassnahmen permanent darauf aus, diesen Standard auch beizubehalten.

Zu den von der Motionärin geforderten Massnahmen 1–4:

Das Wissen, wie viel Personal mit welchen Qualifikationen nötig ist und wie Pflegeteams zusammengesetzt sein müssen, um gute Pflegequalität zu garantieren, ist vorhanden und wird von Wissenschaft und Praxis stetig gepflegt und weiter entwickelt. Die dazu nötigen Daten werden laufend erhoben und ausgewertet. Die Betriebe stützen sich bei ihren Stellenberechnungen, Qualifikationsanforderungen und den Teamzusammenstellungen auf ihre Erfahrungen sowie den gegenseitigen Austausch untereinander wie auch mit den Ausbildungsinstitutionen.

Die optimale Zusammensetzung des Personals ist stark abhängig von der Klientel und dem Angebot einer Institution und soll deshalb nach Ansicht des Regierungsrats am besten durch die jeweilige Institution festgelegt werden.

Die Betriebe können nur funktionieren, wenn sie über genügend und adäquat ausgebildetes Personal verfügen. Diese Strukturqualität bildet eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsbewilligung durch die zuständige kantonale Behörde. Die Praxis zeigt, dass die Betriebe auch von sich aus darauf achten, genügend qualifiziertes Personal zu rekrutieren, dies auch aus dem Interesse, ihren Kunden gute Leistungen zu erbringen und sich im Markt vorteilhaft positionieren zu können sowie aus Gründen der Haftpflicht. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass im Langzeitbereich schon heute die Führung des Pflegeprozesses in allen Institutionen Pflegepersonal mit Ausbildung auf Tertiärstufe obliegt. Zudem wird mit der Vorgabe des Mindeststellenplans als Grundlage für eine Betriebsbewilligung sichergestellt, dass Pflegepersonal der Tertiärstufe vorhanden ist, das die Verantwortung für die fachlich richtige Pflege trägt. Auch die Stellenberechnungen dieser Institutionen werden durch die Aufsichts- und Bewilligungsbehörde regelmässig auf die Einhaltung des Mindeststellenplans überprüft.

Dieser Mindeststellenplan wurde in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörde mit Verbänden der Institutionen sowie des Personals¹ erarbeitet.

Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat die Forderungen 1–3 als erfüllt und beantragt dem Grossen Rat deren Annahme und Abschreibung. Zur Aufstockung der Stellen in den Institutionen sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, weshalb er die Ablehnung von Massnahme 4 beantragt.

Zu Massnahme 5:

Im Langzeitbereich ist es bereits heute schwierig, diplomiertes Personal zu finden. Deshalb engagiert sich der Kanton Bern seit vielen Jahren stark für die Aus- und Weiterbildung von qualifiziertem Pflegepersonal zwecks Sicherung des nötigen Nachwuchses.

Höhere Stellenplananforderungen würden im heutigen Zeitpunkt lediglich zu einer Verschärfung der Unterdotierung beitragen. Die Anforderungen im Kanton Bern liegen durchaus im Rahmen der anderen Deutschschweizer Kantone und sind somit vertretbar.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion in diesem Punkt.

Um diese Problematik zu entschärfen, wurde unter anderem der Ausbildungsgang FaGe (Fachangestellte/r Gesundheit)

geschaffen. Dieser soll längerfristig dazu beitragen, mehr Pflegepersonal auf Tertiärstufe ausbilden zu können. Steht den FaGes doch die Berufsmatur und anschliessend ein Abschluss auf Tertiärstufe offen. Wie erste Erfahrungen zeigen, werden diese Möglichkeiten auch genutzt. Da sie aber noch sehr neu sind, braucht es noch etwas Geduld, bis sich dieser Weg etabliert hat und daraus eine entsprechende Anzahl von Tertiär-Abschlüssen resultieren wird.

Zu Massnahme 6:

Seit der Einführung von VAP (Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich) sind die Verdienstmöglichkeiten des Pflegepersonals insgesamt konkurrenzfähig.

Angebote zur Weiterbildung gibt es ausreichend. Allerdings ist die Weiterbildung eine Aufgabe der Betriebe und wird von diesen unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton Bern hat keine gesetzliche Grundlage, um hier stärker Einfluss nehmen zu können.

Die Kriterien zum nachträglichen Titelerwerb müssen durch den Bund definiert werden. Die GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und in ihr die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die OdA-Santé engagieren sich diesbezüglich stark.

Aus- und Weiterbildung ist für den Regierungsrat auch im Hinblick auf den zunehmenden Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal ein zentrales Thema. Die Massnahmen liegen allerdings nicht allein in seiner Kompetenz. Er ist jedoch bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf kantonaler und nationaler Ebene Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen für das Pflegepersonal zu nehmen.

Zu Massnahme 7:

Die in der Motion erwähnte Massnahme, in den Jahren 2008–2011 jährlich 20 erwachsenen Personen eine erhöhte Ausbildungsentschädigung während der gesamten Ausbildungsdauer zu gewähren, kostet insgesamt 5,4 Mio. Franken, welche durch die GEF finanziert werden. Der Regierungsrat hat im Rahmen der «konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf Ebene Bund und Kanton» geprüft, in den Jahren 2010–2012 jährlich 40 zusätzliche Plätze mit erhöhter Ausbildungsentschädigung zu schaffen. Aufgrund der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Notwendigkeit, die öffentlichen Ausgaben zu senken, musste er diese Massnahme aber vorderhand zurückstellen. Die Kosten dafür würden sich auf 10,8 Mio. Franken belaufen, für 60 zusätzliche Plätze ergäben sich Kosten von 16,2 Mio. Franken.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat allerdings der Überzeugung, dass die Auswahl von Personen, welchen diese Beiträge zukommen sollen, nach Kriterien der Eignung und Motivation für die anspruchsvolle Pflegearbeit erfolgen muss und nicht in erster Linie danach, ob jemand von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Abschliessend ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern zwecks Garantie der Pflegequalität wie auch der Versorgungssicherheit viel dafür unternimmt, den Nachwuchs beim Pflegepersonal zu sichern. So kommt insbesondere der Ausbildung in der beruflichen Grundbildung (Fachmann/frau Gesundheit) und auf der Tertiärstufe (Höhere Fachschule Pflege, Fachhochschule) zentrale Bedeutung zu. Der Kanton Bern hat hier in den vergangenen Jahren neue Studiengänge aufgebaut und überprüft diese auch laufend. So wird derzeit das Curriculum in der Höheren Fachschule Pflege den neusten Erkenntnissen angepasst. Der Übergang von der beruflichen Grundbildung in die Höhere Fachschule wird optimiert, sodass mehr Lehrgängerinnen und Lehrgänger den Übertritt schaffen sollen. Zudem ist geplant, an der Höheren Fachschule eine Zweitausbildung anzubieten, damit Berufsleute aus anderen Branchen für den Pflegeberuf gewonnen werden könnten.

¹ vbb (Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren), SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, curahumanis (Fachverband für Pflege und Betreuung) sowie VPLB (Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter des Kantons Bern).

Wie bereits erwähnt, ist dem Regierungsrat die Nachwuchssicherung ein zentrales Anliegen. Trotz der allgemein schwierigen finanziellen Lage ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob künftige Spielräume im Budget für die vorgeschlagen Massnahmen genutzt werden könnten. Antrag: Punkt 1–3 Annahme und Abschreibung, Punkt 4 und 5 Ablehnung, Punkt 6 und 7 Annahme als Postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Bei dieser Motion ist viel Herzblut dabei, das können Sie bestimmt nachvollziehen. Bekanntlich stamme ich auch aus diesem Metier. Von den Strukturen bis hin zu den Grossgeräten – hier legen wir den Fokus auf die professionelle Pflege. Im Gesundheitswesen arbeiten viele Leute. In dieser Motion geht es um die Qualität der Pflege und damit um diejenigen, welche die Pflege leisten, über die Ausbildung verfügen und tagtäglich im Einsatz stehen. Die Pflege ist eine wichtige Dienstleistung zugunsten der gesamten Bevölkerung. Diesem Berufsstand kann man sicher nicht vorwerfen, er sahne in finanzieller Sicht im Gesundheitswesen unverschämte viel ab. Viele Leute verdienen dort sehr viel – die Pflege gehört nicht unbedingt dazu. Die Pflege erntet dafür sehr viel Dankbarkeit. Wenn es jedoch um die notwendigen Mittel geht, werden diejenigen, die vorher warmen Dank aussprachen, etwas stacheliger.

Warum reiche ich ausgerechnet jetzt eine Motion zugunsten der Pflegequalität ein? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steuern auf einen Pflegenotstand zu. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen; das sind Fakten, auch nicht vom Berufsverband für Pflege, sondern vom Gesundheitsobservatorium des Bundes Obsan. Dieses hat eine Studie erstellt. Laut dieser Studie müssen wir bis zum Zeitraum 2020, 2030 80 000 bis 100 000 neue Pflegefachleute rekrutieren und ausbilden. Dies hat drei Ursachen. An erster Stelle, und das erstaunt Sie vielleicht, steht die Pensionierung. Die meisten der jetzigen Pflegefachleute werden in 20 bis 30 Jahren pensioniert. Wir können sie nicht bis zum 70. oder 80. Altersjahr beschäftigen. Das betrifft rund 60 000 Personen. Die zweite Ursache ist der Ausstieg aus dem Beruf. Sehr viele ausgebildete Pflegefachleute verlassen den Beruf aus verschiedenen Gründen. In Deutschland wurde kürzlich dazu eine Studie erstellt. Ein wichtiger Grund ist, dass man nicht mit derjenigen Qualität arbeiten kann, wie man das gerne möchte – und dies über Jahre. Das ist zermürbend und treibt die Leute aus dem Beruf. An dritter Stelle steht die erhöhte Nachfrage. Die Baby-Boomer kommen in die Jahre, sie werden alt. Die alten Menschen leben zum Glück sehr lange sehr gesund, aber durch die Zunahme der alten Menschen steigt auch der Pflegebedarf. Dies macht weitere rund 25 000 Leute aus.

Mit meiner Motion möchte ich die Weichen für den Kanton Bern richtig stellen, sodass wir einen Pflegenotstand vermeiden können. Ich habe sieben Punkte formuliert. Wie Sie gesehen haben, ist dies eine umfassende Darstellung. Ich meine, es wären die richtigen Massnahmen, um dem Pflegenotstand zu begegnen. Dieser Meinung ist auch der Berufsverband. Ich bin aber Realistin und bin bereit, die Diskussion einzugrenzen. Diejenigen Punkte, welche Stellenaufstockungen beinhalten, ziehe ich zurück. Ich bin selbstkritisch genug zu erkennen, dass das Fuder damit überladen wäre. Ich habe diese Punkte jedoch nicht formuliert, weil ich Freude habe, ob nun die Sonne scheint oder ob es regnet. Die Pflegefachleute müssen in immer kürzerer Zeit immer mehr leisten. Die Aufenthaltsdauer sinkt, und immer mehr Patientinnen und Patienten müssen zur gleichen Zeit vom Eintritt bis zum Austritt betreut werden. In den Pflegeheimen hat es quasi keine selbstständigen Leute. Sie sind schwer krank, wenn sie ins Pflegeheim kommen, was zu komplexen Pflegesituationen führt. Ich ziehe die Ziffern 4 und 5 zurück.

Zu den Ziffern 1 bis 3. Die neue Bildungssystematik hat eine Reihe neuer Berufe im Gesundheitswesen gebracht. Damit wurden auch Teams in der Pflege, in den Spitälern und in der Spitex verändert. Man spricht von den «Skills», den Fähigkeiten, welche die Leute mitbringen. Man spricht vom «Grade», also vom Ausbildungsgrad. Was früher altbekannt war, stimmt nicht mehr. Erst jetzt kommen Absolventen der Fachhochschulen und höherer Fachschulen mit den neuen Berufen auf den Arbeitsmarkt, wie auch die Fachangestellten Gesundheit auf der Sekundarstufe II. Die Teams müssen neu zusammengestellt werden. Es ist wichtig, dass auch kleine Betriebe Support erhalten. Ich habe Freude, dass die Regierung die Ziffern 1 bis 3 als Motion annehmen will. Ich bitte Sie, diese nicht abzuschreiben. Es trifft nicht zu, dass die Teams bereits neu zusammengesetzt sind. Absolventen der Ausbildungen werden ja erst jetzt diplomiert.

Ziffer 6 ist eine Massnahme, die mithelfen soll, dass die Leute nicht aus dem Beruf aussteigen. Die Leute sollen Perspektiven haben, beispielsweise durch Weiterbildung. Es ist wichtig, dass Leute Weiterbildungen besuchen und ihren Horizont erweitern können. Die Spitäler haben jedoch immer kleinere Budgets. Die Weiterbildungsbudgets schmelzen dahin wie der Schnee in der Märzsonne. Daher ist es wichtig, dass der Kanton diesbezüglich seine Aufgaben erfüllt. Ich bitte Sie, Ziffer 6 als Postulat zu überweisen. Zu Ziffer 7 werde ich mich als Einzelsprecherin äussern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Der Motionärin ist es ein grosses Anliegen und Bedürfnis, dass die Pflegeleistungen in unseren verschiedenen Institutionen weiterhin in guter Qualität erbracht werden und der jetzige Standard beibehalten werden kann. Man hat auch bemerkt, dass da Herzblut drinsteckt. Infolge des allgemeinen Mangels an qualifiziertem Personal befürchtet die Motionärin, in Zukunft könne die Qualität nicht mehr gewährleistet werden. In der ausführlichen Begründung wird die Sorge über einen eventuellen Qualitätsabbau geschildert. Es ist eine Tatsache, dass die Pflege und Betreuung schwer kranker Menschen eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die hohe Anforderungen psychischer und physischer Art an das Personal stellt. Ich wage aber zu bezweifeln, dass die Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal, das vor allem für ältere Personen sorgt, gering ist, wie es in den Ausführungen der Motionärin zu lesen war. Ich glaube, dass die Leistungen gegenüber dem Personal anerkannt werden. Mit der Anerkennung ist nicht nur die Entlohnung gemeint, sondern auch der Respekt gegenüber der Leistung, welche die Pflegenden Tag für Tag erbringen. Sicher kommt gerade in denjenigen Berufen, in welchen der zwischenmenschliche Bereich eine grosse Rolle spielt, ein Teil der Anerkennung und Dankbarkeit auf direktem Weg zurück. In den mündlichen Ausführungen habe ich einen gemeinsamen Nenner mit der Motionärin gespürt.

Ich bin nicht der Meinung, es brauche für die Alterspflege keine Tertiärausbildung. Ich bin jedoch überzeugt, dass auch Menschen ohne Tertiärausbildung gerade im Pflegebereich wertvolle und wichtige Aufgaben erfüllen. Diese grundsätzlichen Gedanken musste ich anbringen, da das Berufsbild in der Begründung nach meinem Empfinden doch etwas trist geraten ist.

Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass sich die Politik bemüht und etliches unternimmt, um die Überlastung und Überforderung zu mildern, sodass die Arbeitsbedingungen verantwortbar sind. Es ist klar, dass Verbesserungen immer wünschenswert sind. Zu erwähnen ist, dass der Regierungsrat ab 2010/2011 die ersten Master-Studiengänge für Pflege und Physiotherapie bewilligt hat. Wir teilen somit die Einschätzung des Regierungsrats und sind der Meinung,

die Ziffern 1 bis 3 könnten angenommen und abgeschrieben werden. Zu den Ziffern 6 und 7. Hier sind wir ebenfalls mit der Begründung des Regierungsrats einverstanden, ziehen aber nicht die gleichen Schlussfolgerungen. Der zunehmende Bedarf an qualifiziertem Personal ist unbestritten. Aus- und Weiterbildung liegen aber nicht in alleiniger Kompetenz des Kantons. Zudem sind wir davon überzeugt, der Regierungsrat werde seinen Einfluss auf Bundesebene auch ohne Überweisung eines Postulats geltend machen. Wir sind nicht bereit, zum jetzigen Zeitpunkt am Lohnsystem Änderungen vorzunehmen. Laut dem Regierungsrat sind nach den VAP-Massnahmen die Löhne sowie die übrigen Rahmenbedingungen verantwortbar und konkurrenzfähig. Bereits heute wird der Übergang von der Grundbildung zur höheren Fachschule optimiert, sodass mehr Lehrabgänger die Weiterbildung in Angriff nehmen können. Zudem ist eine Zweitausbildung für Berufsleute aus anderen Branchen in Planung. Wir lehnen daher die beiden Ziffern sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir sind nicht bereit, zum jetzigen Zeitpunkt Gelder zu sprechen, die wir nicht haben. Verbessert sich die finanzielle Situation, müssen wir nochmals über die Bücher gehen und die Lage neu beurteilen. Aufgrund einer konkreten Vorlage sind dann Entscheidungen zu treffen. Zusammenfassend empfiehlt die BDP, die Ziffern 1 bis 3 anzunehmen und abzuschreiben und die Ziffern 6 und 7 abzulehnen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützen die Motion von Irène Marti. Es handelt sich um einen umfassenden Vorstoss. Wir hätten auch gerne über die Ziffern 4 und 5 diskutiert. Es ist zwar ein grosses Fuder. Dies zeigt halt auch, dass man in der Diskussion über Qualität im Gesundheitswesen an verschiedenen Orten ansetzen muss. Die Qualität in der Pflege ist ein absolut zentraler Faktor im Gesundheitswesen. Ich muss Ihnen sagen, hier blinkt die Warnlampe leuchtend rot. Die Qualität der Pflege in den Spitälern ist ein zentrales und aktuelles Thema. Und dies nicht erst heute, sondern schon seit Jahren. Es gibt einen grossen finanziellen Druck. Das Gesundheitswesen wird immer mehr unter rein ökonomischen Gesichtspunkten organisiert. Auch die Gesundheitspolitik dreht sich immer mehr um die Frage der Finanzierbarkeit. Kostendruck bedeutet Druck auf das Personal, und immer weniger Personal bedeutet weniger Qualität. In den letzten Jahren haben sich die Krankheitsbilder stark geändert. Die Menschen werden älter, und die Herausforderungen an die Pflegenden in den Spitälern und Pflegeheimen sind gross. Es sind Herkulesaufgaben.

Hinzu kommt der Druck, dass Patientinnen und Patienten weniger lang in den Spitälern bleiben sollen. Viele Menschen haben jedoch heute in ihrem Umfeld nicht das soziale Netz mit Leuten, die für sie sorgen und sie pflegen. Hinzu kommt, dass wir bei der Sorge und Pflege auf die freiwillige Arbeit von Frauen bauen. Auch das ist nicht ganz unproblematisch. Zurück zu den Herausforderungen, dem Anliegen der Motion. Die Ziffern 1 bis 3 unterstützen wir voll und ganz. Wir bestreiten die Abschreibung. Es ist wichtig, dass die Pflege-teams richtig zusammengesetzt sind, sodass alle Aspekte und Qualifikationen zum Tragen kommen. Es ist wichtig, dass es im Pflegeprozess klare Verantwortlichkeiten gibt. Dabei müssen wissenschaftliche Grundlagen, die erarbeitet wurden, berücksichtigt werden.

Das Problem liegt unserer Ansicht nach in der mangelnden Steuerung. Die Zusammensetzung der Pflegeteams kann nicht nur Sache der einzelnen Betriebe sein. Der Schlüsselschlüssel muss in den Leistungsverträgen und Betriebsbewilligungen definiert werden. Für die Betriebsbewilligungen sind Auflagen notwendig, und für die Leistungsverträge braucht es Vorgaben. Nur so können wir die Qualität garantieren. Und

darauf haben die Patientinnen und Patienten ein Recht. Zu den Arbeitsbedingungen, Ziffer 6. Es gibt keine Qualität ohne gute Arbeitsbedingungen – das ist eine einfache Weisheit. Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann die Pflege gut erbracht werden. In Ziffer 6 sind die Löhne angesprochen. Man kann heute sagen, dass die Anfangslöhne im Gesundheitswesen noch einigermaßen okay sind, wenn auch nicht sehr gut, jedoch knapp akzeptabel. Höchst problematisch, und darüber haben wir hier schon oft gesprochen, ist jedoch der Aufstieg bei den Löhnen. Die vor einigen Jahren im Grossen Rat beschlossenen Verbesserungen durch die VAP-Massnahmen haben zwar etwas Linderung gebracht. Sie sind jedoch nicht nachhaltig und reichen nicht aus. Zudem kommen sie nur einer Kategorie zugute, nämlich den Diplomierten, und ändern nicht. Hier sind Verbesserungen notwendig. Dies zeigt sich darin, dass die Leistungslohn-runden im Gesundheitswesen nie realisiert werden können. Man verspricht also dem Personal etwas, das man gar nicht halten kann.

Auch mit Ziffer 7, den Förderbeiträgen, sind wir einverstanden. Das Potenzial der Ausbildungswilligen muss unbedingt genutzt werden. Einerseits haben wir zu wenige Leute, welche die Ausbildung machen. Daher haben wir auch das Problem von zu wenig Personal im Gesundheitswesen. Auf der anderen Seite haben wir viel zu viele Leute, die aus dem Beruf aussteigen. Wir müssen daher bei der Ausbildung ansetzen und auch QuereinsteigerInnen abholen; auch wenn es etwas kostet. Es ist schon etwas zynisch, Therese Rufer: Gestern wollten Sie uns weismachen, die Steuersenkung liege drin. Heute sagen sie zu allen Massnahmen, deren Realisierung einen gewissen finanziellen Betrag erfordert, dies liege nicht drin. Wir haben Ihnen ja gestern bereits gesagt, dass genau das herauskommen wird. Ich bitte Sie, den Vorstoss in allen Ziffern, die aufrechterhalten werden, zu unterstützen. Die Ziffer 6 unterstützen wir als Postulat.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Schlagzeilen zum Thema des drohenden Pflegenotstands waren gerade in der letzten Zeit sehr aktuell. Studien belegen, dass wir in Zukunft vor allem in der Langzeitpflege einen erhöhten Bedarf an ausgebildetem Personal haben werden. Vielleicht wiederhole ich das eine oder andere, das Irène bereits gesagt hat. Ich finde es aber wichtig, dass es in unseren Ohren nachklingt. Die Studie der Obsan sagt aus, dass in Folge der demografischen Entwicklung bis ins Jahr 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 25 000 qualifizierten Pflegepersonen im Langzeitbereich anfallen wird. Hinzu kommen die mindestens 60 000 Gesundheitsfachleute, die infolge Pensionierung ersetzt werden sollten. Dies sind aufrüttelnde Zahlen, und es besteht ganz klar Handlungsbedarf. Wir anerkennen die ernsthaften Bemühungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, diesen Prognosen mit diversen Massnahmen entgegenzuwirken. Der Vorstoss gibt das notwendige und umsetzbare Gewicht vor, und die EVP unterstützt die Stossrichtung. Zu den Ziffern 1 bis 3. Die Zusammensetzung der Pflege-teams ist ein wichtiger Aspekt der Sicherung der Pflegequalität. Die Ausbildungen im Pflegebereich haben sich in den letzten Jahren verändert. Das wirkt sich aktuell auf die Qualifikation der Pflegenden aus. Auch der Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten verändert sich laufend. Daher muss der «Skill-and-grade-Mix» der Pflegeteams aufgrund der wissenschaftlichen Daten ständig angepasst werden. Dabei spielen die Steuerung und die Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion weiterhin eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund bestreitet auch die EVP die Abschreibung der Ziffern 1 bis 3.

Zu Ziffer 6. Ein wichtiger Aspekt zur Sicherung der Pflege in Zukunft ist ein attraktives Berufsbild. Wir unterstützen daher

die Forderung in Ziffer 6 der Motion. Wir anerkennen die Bemühungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, sich dort, wo es in ihrer Kompetenz liegt, auch künftig für ein attraktives Berufsbild einzusetzen und Einfluss auf die Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nehmen. Daher sind wir wie die Motionärin mit der Wandlung ins Postulat einverstanden. Zu Ziffer 7. Die geforderte Aufstockung der Förderbeiträge von bisher 20 auf neu 60 Erwachsene, die sich für eine Pflegeausbildung HF entscheiden, kostet uns etwas, das gebe ich zu. Die Fraktion EVP ist jedoch davon überzeugt, dass uns Anstrengungen und Geld für die notwendige Sicherung des ausgewiesenen Bedarfs an Pflegepersonal für die Zukunft nicht reuen dürfen.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Motorfahrzeugsteuer hat die Mehrheit dieses Rats letzte Woche ohne mit der Wimper zu zucken für drei Jahre auf insgesamt 55 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichtet. Von den grosszügigen Verzichtserklärungen in Millionenhöhe anlässlich der gestrigen Steuerdebatte mag ich gar nicht sprechen. Da sollte es uns doch auch nicht schwer fallen, die rund 10 Mio. Franken mehr in die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal zu investieren. Dies umso mehr, als mehr Gelder für die Ausbildung junger Studierender im Berner Bildungszentrum eingestellt sind, als effektiv benötigt wurden, weil nicht genügend junge Leute rekrutiert werden konnten.

Ich wage noch zu visionieren, wie letzte Woche Christian Hadorn. Ich gehe davon aus, dass ein grosser Teil der hier Anwesenden in den nächsten 20 bis 50 Jahren froh sein werden, wenn sie von genügend und vor allem kompetenten Menschen betreut und gepflegt werden. Ich zumindest habe den Horror vor der Vision, von einem japanischen Pflegeroboter betreut zu werden. Ich investiere lieber in die Ausbildung von Menschen. Darum rufe ich zu einer Investition in unsere Zukunft auf. Zur Abwendung des drohenden oder bereits eingetroffenen Pflegenotstands dürfen wir keine Anstrengungen scheuen. Die Mehrheit der EVP stimmt der Ziffer 7 als Motion zu. Ich fasse zusammen. Zu den Ziffern 1 bis 3 beantragen wir Annahme ohne Abschreibung. Ziffer 6 soll als Postulat und Ziffer 7 als Motion angenommen werden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). In meinem Umfeld kenne ich mehrere Menschen, die in einem Pflegeheim leben. Daher habe ich Kontakt zu Heimleitern und Pflegenden und bin selber mehrmals wöchentlich in solchen Institutionen. Wir von der SVP gehen mit der Motionärin einig, dass die Pflegequalität sehr wichtig ist und die Arbeit der Pflegenden hohe Wertschätzung verdient. Doch Massnahmen, die zur Erreichung dieses Ziel ergriffen werden sollten, sehen wir nicht darin, im Pflegeteam noch mehr im Tertiärbereich Ausgebildete einzustellen, den Personalbestand mit noch mehr diplomiertem Pflegepersonal zu erhöhen oder einen unkomplizierten späteren Titelerwerb zu ermöglichen. Auch höhere Löhne und eine attraktivere Weiterbildung garantieren aus unserer Sicht nicht die Verbesserung der Pflegequalität.

Hingegen wäre es wichtig, dass die Heime mehr Freiheit erhielten und die Stellen nach ihren Bedürfnissen besetzen können. Es existieren nämlich bereits Vorgaben des Kantons. So müssen zu viele Überqualifizierte angestellt werden. Das habe ich von verschiedenen Heimleitern mitbekommen. Die Alterspflege ist aber eine höchst praktische Arbeit. Um nach Pestalozzi zu sprechen, braucht es dafür vor allem Herz, das heisst Freude an der Arbeit mit alten Leuten und Interesse an der Vergangenheit der alten Leute. Die Qualität könnte zudem stark verbessert werden, wenn die Pflegenden die Sprache der Alten Leute sprechen könnten. Für die Alterspflege braucht es Hände, die anpacken können. (Zu Irène Marti

Anliker.) Es braucht schon Ausländer, aber diese müssten, um die Qualität zu erreichen, unsere Sprache lernen. Es braucht in der Alterspflege Hände, die anpacken können. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: bei der Körperpflege, beim Schneiden von Fleisch, bei der korrekten Lagerung der Pflegebedürftigen im Bett. Dabei ist unwichtig, dass die roten Blutkörperchen Erythrozyten und die weissen Leukozyten heissen.

Durch die vorgeschriebene Pflegeteamzusammensetzung – so habe ich von Heimleitern erfahren – mit einem hohen Prozentsatz von studiertem Pflegepersonal sind die Kosten massiv angestiegen. Ein anderer Grund für den Kostenschub sei die ausufernde Bürokratie, die in der nächsten Motion angesprochen wird. Beides ist von uns aus gesehen der Pflegequalität nicht dienlich. Förderbeiträge an 60 Pflegeausbildungsplätze von 16 Mio. Franken garantieren von uns aus gesehen keine bessere Pflegequalität. Darum nimmt die Mehrheit der SVP die Ziffern 1 bis 3 unter gleichzeitiger Abschreibung an und lehnt die Ziffern 6 und 7 ab.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Pflegende sind sehr wichtig. Wir brauchen sie in den Spitälern und Heimen – in den Behindertenheimen wie in den Altersheimen. Am auslaugendsten ist die Arbeit in den Altersheimen und Behindertenheimen. Das Altersheim ist erst recht ein «Riesechrampf». Heute werden vorwiegend Pflegefälle ins Altersheim eingewiesen, sonst wird das System zu teuer. Das heisst, die Pflegenden haben vielfach nur noch kurze Zeit Kontakt mit diesen Leuten, dann sterben sie weg. Das brennt aus. Wenn man in einem Akutspital pflegen darf, erlebt man das hoffentlich positiv. Man darf viele Menschen gesundpflegen. Dies sind die Voraussetzungen, die hinter der Thematik stecken. Darum setzt sich Irène so vehement dafür ein, dass gut eingestellt wird.

Ich kann Irène versichern, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Ziffern 1 bis 3 im Griff hat. In den Betriebsbewilligungen ist der Fächermix aufgrund des Pflegebedarfs vorgeschrieben. Jedes Heim kann darüber hinaus anstellen, das ist keine Frage. Das Heim muss sich jedoch überlegen, ob es noch schwarze Zahlen schreiben kann. Ist das nicht der Fall, muss der Preis für die Leute, die dort leben, erhöht werden. Insofern muss das Heim einen Spagat vollziehen. Will man darüber hinausgehen oder nicht? Diese Frage ist vom Heim zu beantworten. Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats eines 200er-Heims. Aufgrund dieser Erfahrung komme ich zum Schluss: Das wird richtig gemacht, die Heime leben es, und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kontrolliert das. Daher sind wir in den Ziffern 1 bis 3 für Annahme und Abschreibung. Zu Ziffer 6. Wir sind für Weiterbildung, das ist klar. Diese kann betriebsintern oder anders erfolgen. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sollten unkompliziert zugänglich sein. Der Kanton Bern hat ein Validierungssystem für die Informatikberufe eingeführt und der Kanton Zürich ein solches für die Pflege. Hier findet ein Austausch statt. Es gibt also die Möglichkeit, an das Pflege-EFZ heranzukommen. Mit Ziffer 7, Förderbeiträge, sind wir schlichtweg nicht einverstanden. Das ist das falsche Meccano – dies läuft über Stipendien. Stipendien machen es möglich. Wenn Sie das Stipendengesetz des Kantons Bern anschauen, so lässt Artikel 4 Härtefälle zu. Die Wiedereinsteiger sind in Artikel 14 abgedeckt. Das Problem ist Folgendes: Die Betriebe bezahlen derzeit knapp für Praktikumsleistungen. Man versucht eine bessere Einstellung, sodass der während des Praktikums bezahlte Lohn hinaufgesetzt werden kann. Wenn es Frauen gibt, denen dies nicht ausreicht, so sollten sie den Stipendienweg gehen. Der Weg über die Förderbeiträge ist der falsche Weg. Denn in allen Berufsausbildungen soll eine

einheitliche Regelung gelten. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Ziffern 6 und 7 ab.

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Irène Marti Anliker stellt in ihrer Motion nicht die Forderung nach einer besseren Pflege- und Betreuungsqualität, sondern die Forderung nach einer guten Qualität, wie sie bis jetzt grossmehrheitlich auch vorhanden ist. Diese Forderung ist gerade im Hinblick auf die Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Juli 2010 berechtigt und realistisch. Gut ausgebildete und erfahrene Pflegefachpersonen haben ihren Preis. Sie übernehmen die Verantwortung für die Heimbewohner im Langzeitbereich, in der Spitex für ihre Klienten und im Spital für die Patienten. Es sind die Pflegefachpersonen, die das Hilfspersonal überwachen und anleiten. Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands der Patienten übernehmen sie die Krisenintervention, und sie reagieren auf Veränderungen. Sie vernetzen die Pflege mit dem Sozialdienst, pflegen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gewährleisten, dass weder zu viel, noch zu wenig Pflege geleistet wird. Das kenne ich gut aus der eigenen Erfahrung im Langzeitbereich. Als Pflegefachfrau in einem Haus mit 200 Leuten war ich oft allein im ganzen Haus unterwegs. Ich habe immer wieder darüber gestaunt, was schlechter ausgebildetes Personal an Überbetreuung leistet.

Die SP-JUSO-Fraktion bestreitet die Abschreibung der Ziffern 1 und 2. Selbstverständlich kann die Institution aufgrund ihrer Bewohner und deren Pflegegrad den Bedarf und die Zusammensetzung des Personals ableiten. Leider wird allzu oft gerade bei Krankheitsausfällen oder durch Weiterbildung bedingte Abwesenheiten kein Ersatz bereitgestellt. Oder man sagt, man finde im Moment kein Personal. Die Suche ist aber nicht immer sehr intensiv. Auf dem Stellenplan hat es zwar genügend Leute, aber in der Realität ist man in einem Haus mit 200 Betten alleine. Wir bestreiten auch die Abschreibung von Ziffer 3. Es gibt viele Daten und Unterlagen, aber nur wenige davon sind ausgewertet und führen zu konkreten Resultaten. Ziffer 6 unterstützen wir als Postulat. Gerade die Weiterbildung ist etwas sehr Wichtiges. Leider wird in vielen Betrieben aus Spargründen vor allem bei den Weiterbildungen gespart. Dabei wäre gerade das wichtig für das Personal, damit es länger im Beruf verbleibt und eine echte Perspektive hat.

Ziffer 7 ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt dieser Motion. Der Pflegeberuf soll attraktiv sein für Personen, die bereits über Lebenserfahrung verfügen. Solche Personen können sich aber in der Regel keine dreijährige Ausbildung mehr leisten. Die Nachfrage nach diesen Plätzen beweist, dass hier ein grosses Rekrutierungspotenzial besteht. Darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion diese Ziffer als Motion. In den letzten Jahren konnte man in den Pflegeausbildungen nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Das Geld dafür war jedoch im Budget eingestellt und wurde anschliessend eingespart. Mindestens mit diesem Geld könnte man die Pflegeausbildung über die Beiträge fördern. Ich fasse zusammen. Die SP-JUSO-Fraktion bestreitet die Abschreibung der Ziffern 1 bis 3. Ziffer 6 nehmen wir als Postulat und Ziffer 7 als Motion an.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Pour l'UDF, il est important d'avoir suffisamment de personnel soignant. Je soutiens tout ce qui a été dit jusqu'à présent par ces dames. J'aimerais simplement encore relever les points sur lesquels il faut encore discuter. Un de ces points est la manière d'arriver à ce personnel qui pose problème à notre parti. Nous voulons la qualité dans les soins, mais ce ne sont pas obligatoirement des personnes diplômées HES ou hautes écoles qui sont nécessaires. Nous regrettons qu'on veuille faire passer systématiquement toutes les personnes des soins infirmiers à ce

niveau-là. Il y a d'excellentes infirmières ou des jeunes filles qui désirent faire ce métier, ayant la vocation dans le cœur, qui entrent dans d'autres professions en raison du chemin académique insurmontable. Le point 1 est en opposition avec le point 6, où il est demandé la facilitation de l'acquisition du bachelors. On se rend compte effectivement qu'on se marche sur les pieds et qu'il y a peut-être quelque chose à faire sur ce point-là. Nous regrettons que l'on pense toujours que seules les personnes qui ont fait une haute école puissent garantir la qualité, alors qu'il y a d'autres personnes qui peuvent apporter une qualité parfaite dans ce genre de soins. Concernant le point 6, nous estimons qu'il est important d'adapter les salaires des infirmiers et du personnel soignant qui ont de grandes responsabilités. Je parle aussi par expérience, mon épouse étant infirmière et quand je vois la responsabilité qu'elle a sur la vie ou la mort certaines nuits, j'estime vraiment que le salaire est inapproprié. Il y a un effort à faire à ce niveau-là. Le point 7 a la sympathie de l'UDF. D'une manière générale, l'UDF aimerait soutenir cette motion exactement sous la même forme que proposé par le gouvernement.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich möchte etwas zu den Förderbeiträgen sagen. Hier gibt es wohl einige Dinge, die nicht ganz klar sind. Sie haben einen Brief von Herrn alt Grossrat Rychiger bekommen. Er ist Verwaltungsratspräsident des Berner Bildungszentrums Pflege. Diese Institution ist im Kanton Bern für die höhere Fachschule zuständig, welche die Pflegefachleute ausbildet. Traditionell waren im Kanton Bern, wie auch in andern Kantonen, die Beiträge für die erwachsenen Leute, die Psychiatriepfleger werden wollten, höher. Daher hatte man dort nicht allzu grosse Mühe, Leute zu rekrutieren. Mit der Bildungssystematik ist dies weggefallen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nimmt jedoch ihren Auftrag für die genügende Versorgung des Kantons mit Pflegefachleuten sehr ernst. Dafür möchte ich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion danken. Darum hat sie bis jetzt im Berner Bildungszentrum Pflege 20 Förderbeiträge ausgerichtet. Diese will man jedoch stoppen mit dem Hinweis darauf, dass es ein Projekt gibt, wonach Erwachsene, die in einer Institution angestellt sind, die Ausbildung absolvieren können. Dies ist eben nicht ausreichend. Das Berner Bildungszentrum Pflege wird quasi überrannt von Leuten, die über 30 Jahre alt sind, eine Familie haben und im Alters- und Psychiatriebereich arbeiten möchten. Sie können die Ausbildung nicht selber finanzieren. Aus Altersgründen fallen die Stipendien häufig weg. Das ist eine schwierige Situation. Ich habe früher solche Leute ausgebildet. Diese Leute bleiben dann im Beruf. Es sind nicht diejenigen, die dann weg gehen. In einem gewissen Alter überlegt man sich die Entscheide etwas gründlicher. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Die Förderbeiträge sind eine wichtige Massnahme, die wir im Moment brauchen.

Es wurde bereits erwähnt: Wir können zurzeit nicht genügend Leute gemäss Versorgungsauftrag ausbilden. Diese Gelder wurden nicht gebraucht. Die Studierenden, die nicht ausgebildet werden, erhalten logischerweise keinen Lohn. In den letzten Jahren wurde sehr viel Geld nicht gebraucht, das man jetzt für ausbildungswillige Leute einsetzen könnte. Diese Ziffer ist essenziell. Ich hoffe, Sie haben den Brief von Herrn Rychiger gelesen. Ich bitte Sie von ganzem Herzen, Ziffer 7 zu überweisen. Ich bin bereit, Ziffer 7 ins Postulat zu wandeln. Wenn ich richtig verstanden habe, würde die EDU mit-helfen, ein Postulat zu überweisen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne serai pas trop long. J'aimerais juste dire en introduction que cette étude de l'obsan qui a été

mentionnée au début du débat est aussi quelque chose que nous avons pris très au sérieux. Depuis maintenant bientôt deux ans nous avons lancé le projet dans le canton – je traduis librement de l'allemand – «Nous formons le personnel dont nous avons besoin». Nous avons tiré de ce projet différentes mesures, nous allons même proposer d'ici quelque temps d'introduire l'obligation pour l'entreprise d'avoir une formation, ce qui ne va pas plaire à tout le monde, mais qu'il faudra discuter, avec un système de bonus-malus pour ceux qui forment et ceux qui ne forment pas.

Dans la motion, il y a deux ou trois différences que j'ai relevées durant les discussions d'aujourd'hui. Les compétences possibles à la fois pour le gouvernement ou les entreprises, respectivement les employeurs, doivent être clarifiées. Certaines affirmations qui ont été faites concernant le rôle non pas que le canton peut faire, mais bien que les employeurs doivent faire. Pour les mesures 1 à 3, je maintiens ce que le gouvernement vous répond, à savoir accepter ces points comme motion et de les classer, étant donné que les affirmations concernant les effectifs, les qualifications, la composition du personnel nécessaire pour garantir la qualité des soins sont constamment mis à jour et analysées scientifiquement. C'est un processus continu et nous ne devons pas faire une mesure supplémentaire. Concernant la mesure 6, je maintiens aussi la position du gouvernement: depuis l'introduction du projet APERS, les revenus du personnel soignant sont concurrentiels, de même que la possibilité de faire une formation continue. Le gouvernement est prêt à évaluer aussi les autres points donnés par la motionnaire. Le point 7, comme nous l'avons expliqué dans la réponse dans la motion, nous avons dû renoncer à certaines mesures en regard de la situation difficile du budget du canton. J'ai entendu à plusieurs reprises qu'on avait suffisamment d'argent et qu'on avait mis de l'argent en réserve et qu'on pouvait ainsi payer cela. Mais, attention, l'argent dont dispose ma Direction est destiné à la formation en entreprise et non pas à l'école, nous ne la payons pas à l'école. Vu la situation précaire, nous avons versé de l'argent à la Direction de l'instruction publique – c'est de l'argent qui nous manquera après dans les institutions – pour que la DIP puisse payer ces formations aux entreprises. Nous n'avons pas de base légale pour payer, au contraire de ce qui est écrit dans la lettre adressée à tous les parlementaires, c'est de l'argent qui vient de l'instruction publique mais que nous avons payé, mais que nous n'avons pas pour la formation en entreprise. Au regard de cette situation, il est bon d'évaluer les possibilités de formation qu'on pourra financer ces prochaines années, malgré la situation financière difficile et maintenir ce point sous forme de postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich danke für die Diskussion und für den Respekt gegenüber dem Pflegepersonal, den ich gehört habe. Zu einigen Argumenten möchte ich noch Stellung nehmen. Mit keinem einzigen Wort habe ich gesagt, die Berufe neben den Tertiärberufen seien nicht wichtig. Es geht um die Fachangestellten Gesundheit wie auch um die Hilfskräfte im Gesundheitswesen, in den Spitälern, in der Spitex und in der Psychiatrie. Ich habe am Anfang gesagt, ich wolle den Fokus auf die professionelle Pflege richten. Das ist zulässig. Ich habe aber nicht gesagt, die anderen seien nicht wichtig. Ohne die anderen kämen wir nirgendwo hin. Es geht mir darum, dass die Teams gut zusammengesetzt sind, wie ich bereits erläutert habe.

Zu Frau Geissbühler: Wenn ich den Studierenden im Unterricht erzähle, was die Politik über die Pflege denkt, so glauben sie mir das nicht. Die Botschaft «Ein wenig Herz ist ausreichend – mehr braucht es nicht in der Pflege» ist sehr ver-

letzend – unglaublich verletzend. Sie ist unerhört und unstatthaft. Das muss ich wirklich sagen. Denn damit sagst du: Die gut ausgebildeten haben kein Herz mehr. Was soll das? In der Pflege ist Empathie etwas vom Wichtigsten. Das ist professionelles Handeln. Empathie kann man auch aufbringen, wenn man eine gute Ausbildung hat. Wenn man eine weniger gute Ausbildung hat, ist man rascher überfordert, wenn man nicht von gut ausgebildeten Leuten begleitet wird. Indem man die Leute so auseinander dividiert, erweist man der Sache einen schlechten Dienst. Es braucht alle. Hier habe ich den Fokus auf die tertiär Ausgebildeten gelegt. Es geht mir überhaupt nicht darum, die andern schlecht zu machen. Es geht mir darum, für eine weiterhin gute Pflegequalität einzustehen. Ich wandle die Ziffer 7 ins Postulat. Denken Sie daran: Wir brauchen diese Leute. Die Leute fehlen uns. Wir werden in den nächsten 20 Jahren Pensionierungen haben, und es fehlen junge Leute, die wir jetzt ausbilden können. Helfen Sie mit, Ziffer 7 als Postulat zu überweisen. Das ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass auch Sie an diesen Beruf glauben und daran, dass es ein attraktiver Beruf ist. Dieser Überzeugung bin ich nämlich auch. Ich male nicht schwarz. Auch mit der Ziffer 6 als Postulat kann gezeigt werden, dass es sich um einen attraktiven Beruf handelt, den wir attraktiv behalten wollen. Ich bitte Sie recht herzlich, in diesem Sinne zu entscheiden, damit wir auch in Zukunft eine gute Pflegequalität haben.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Wir stimmen ab. Die Ziffern 4 und 5 sind zurückgezogen worden. Wir stimmen separat über Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 bis 3 ab. Über die Ziffern 6 und 7 als Postulat stimmen wir separat ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1–3	136 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für Abschreibung der Ziffern 1–3	68 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
	3 Enthaltungen
Für Annahme der Ziffer 6 als Postulat	84 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für Annahme der Ziffer 7 als Postulat	82 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin Chantal Bornozy Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

246/09

Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Struchen, Epsach (UDC) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) – Bürokratie anstatt Pflege in den Berner Heimen?

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, den administrativen Aufwand im Heimbereich durch Streichung sämtlicher von der Bundesgesetzgebung nicht vorgeschriebener und für die Qualitätssicherung nicht nötigen Erhebungen wieder auf ein vernünftiges Ausmass zu reduzieren.

Begründung

Die Bürokratie im Heimbereich nimmt zu und war auch schon Gegenstand von Diskussionen im Grossen Rat. Wie die Stellungnahme der Regierung gezeigt hat, ist nur ein Teil des Aufwandes auf die Bundesgesetzgebung zurück zu führen. Ein Teil des Problems ist vom Kanton hausgemacht und die Heimleitungen sind dadurch gezwungen, Administrativpersonal letztlich zu Lasten der Pflege einzusetzen. Der Aufwand geht also sehr direkt auf Kosten einer angemessenen Pflege und schadet der Lebensqualität der Patienten. Dies kann kaum Sinn des Umbaus im Heimbereich sein. Bisher haben wir jedoch vergeblich auf eine Antwort auf die Frage gewartet, wo der administrative Aufwand abgebaut werden könnte. Die Anforderungen gehen klar über die Notwendigkeit in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung hinaus. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, da die wachsende Qualitätseinbusse der Patienten und Patientinnen gestoppt werden muss. (Weitere Unterschriften: 19)

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Die Motionärin verlangt von der Regierung, den administrativen Aufwand im Heimbereich zu verringern, weil sie befürchtet, das Personal habe deswegen zu wenig Zeit für die Pflege.

Datenerhebungen und -auswertungen bilden eine unabdingbare Grundlage für die Sicherung der Qualität der erbrachten Pflegeleistungen gegenüber den Patientinnen und Patienten aber auch für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch den Kanton und den optimalen Einsatz der öffentlichen finanziellen Mittel.

Die zuständigen Stellen des Kantons Bern bemühen sich laufend, den administrativen Aufwand der Heime abzubauen. So wurden in den letzten Jahren die Leistungsverträge mit den Alters- und Pflegeheimen abgeschafft. Dadurch entfiel für die Heime der grosse Aufwand, bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Einkommens- und Vermögenssituation zu erfassen.

Ebenso hat der Kanton die eigene Erhebung statistischer Daten, welche teilweise parallel zu ähnlichen Erhebungen des Bundes lief, gänzlich aufgehoben, sobald das Bundesamt für Statistik (BfS) die SOMED² dahingehend aktualisiert hatte, dass sie die Bedürfnisse des Kantons mehrheitlich abdeckt.

Nebst der SOMED sind die Alters- und Pflegeheime einzig zur Erhebung des Pflegebedarfs jeder Bewohnerin und jedes Bewohners verpflichtet. Grundlage für diese Überprüfung der Einstufung bildet das KVG³. Sie muss mindestens zweimal jährlich vorgenommen werden und ist tatsächlich mit einigem Aufwand für die Institution und ihr Personal verbunden.

Dieser Aufwand rechtfertigt sich dadurch, dass diese Einstufung und ihre regelmässige Aktualisierung voll und ganz im Interesse sowohl der Heime, ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, der Krankenversicherer wie auch des Kantons liegt, denn sie dient den folgenden wichtigen Zwecken:

1. Von der Einstufung hängen sowohl die Beiträge der Krankenkassen wie auch des Kantons ab. Deshalb ist die Dokumentation der Einstufung entscheidend, um kontrollieren zu können, ob die kantonalen Mittel zweckgebunden eingesetzt werden. Abweichungen bei der Einstufung haben erhebliche finanzielle Konsequenzen (rund 10 000 Franken pro Stufe pro Jahr). Nur die korrekte und aktuelle

Feststellung des tatsächlichen Pflegebedarfs einer Person erlaubt es dem Heim, die erbrachten Leistungen angemessen in Rechnung zu stellen.

2. Die Einstufung bildet den Pflegebedarf ab und ist deshalb eine wichtige Führungskennzahl für jeden Betrieb.
3. Für die Bewohner und Bewohnerinnen ist die systematische und regelmässige Überprüfung und Aktualisierung ihres Pflegebedarfs die Garantie dafür, dass sie einerseits die benötigte Pflege im tatsächlich notwendigen Umfang erhalten, andererseits aber auch nicht mehr Leistungen bezahlen müssen, als sie benötigen.
Hier zeigt sich auch, weshalb es wichtig ist, dass die Überprüfung und Anpassung der Einstufung zweimal pro Jahr vorgenommen wird. Gerade bei betagten Menschen kann sich der Pflegebedarf innert weniger Wochen stark ändern.
4. Für die Versorgungsplanung und Angebotssteuerung ist der Kanton ebenfalls auf Angaben zur Anzahl und Einstufung der pflegebedürftigen Personen angewiesen.

Abschliessend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass mit heutigen Technologien eine effiziente Bewältigung des administrativen Aufwandes möglich ist. Es gibt viele Heime, die sich diesbezüglich optimal organisieren, sodass genügend Zeit für Pflege und Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen bleibt.

Wie einleitend gesagt, ist es dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen ein grosses Anliegen, den administrativen Aufwand für die Institutionen möglichst klein zu halten. Dies hat er auch in seiner Antwort zur Motion 77/09 Früh und Geissbühler, «Institutionelle Evaluation», welche ausführliche jährliche Evaluationen von stationären Institutionen fordert, klar zum Ausdruck gebracht. Da das Anliegen der Motion, soweit es sachlich vertretbar und sinnvoll ist, bereits umgesetzt ist, kann die Motion unter gleichzeitiger Abschreibung angenommen werden. Antrag: Annahme und Abschreibung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Den ersten Satz der Antwort des Regierungsrats müssen meine Mitmotionärinnen und ich deutlich zurückweisen. Wenn wir lediglich befürchtet hätten, der administrative Aufwand in den Pflegeheimen sei zu gross, dann hätten wir keine Motion eingereicht. Dass der administrative Aufwand in den letzten 10 bis 15 Jahren massiv zugenommen hat, ist eine Tatsache. Heimleiter und Pflegepersonal haben Hilferufe an die Politik ausgesendet. Sie haben Kontakt mit uns aufgenommen und uns gebeten, das Problem im Grossen Rat anzugehen. Denn bei derjenigen Stelle, die sich ihrer Probleme eigentlich annehmen sollte, hätten sie bis jetzt kein Gehör gefunden. Vor allem die kleineren Heime leiden unter der Dokumentenflut, die sie täglich und halbjährlich bewältigen müssen. Die Patienten müssen mit einem Dokument halbjährlich in Pflegeklassen eingeteilt werden. Dies obschon in den meisten Heimen der Heimarzt jede Woche vorbeikommt und alle Patienten besucht. Überdies rufen die Pflegenden bei kleinen gesundheitlichen Problemen sofort den Arzt. Der Arzt erstellt einen Bericht über jeden Patienten. Jedes «Pflästerli», jede Augensalbe muss vom Pflegepersonal in einem Dokument festgehalten werden. Für jeden Patienten werden täglich Formulare ausgefüllt.

Diese Doppelspurigkeiten muss man unbedingt beseitigen. Die Checkliste für die Betriebsbewilligung bedeutet einen administrativen Aufwand, die in kleineren Heimen zusätzliche Anstellungen erfordert. Das Ausfüllen der Checkliste beansprucht einige Tage. Es ist zynisch, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, mit den heutigen Technologien sei eine effiziente Bewältigung des administrativen Aufwands möglich. Betrachtet man die Checkliste, so stellt man fest, dass die kantonalen Vorgaben auch in der Gesundheits- und

² Statistik der sozialmedizinischen Institutionen.

³ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10).

Fürsorgedirektion zusätzliche Stellen erforderlich machen. Denn es muss ja auch noch sichergestellt werden, dass das Verlangte angegeben wurde. In der Antwort des Regierungsrats heisst es unter Ziffer 2, die Einstufung der Patienten sei wichtig, denn dadurch könne der Pflegebedarf entsprechend angepasst werden. In der Praxis stimmt dies keinesfalls. Viele Pflegeheime benötigen vor allem Personal, das die alten Leute wäscht, anzieht, ihnen das Essen bringt usw. Es gibt eine Vorschrift, wonach 50 Prozent diplomiert oder auf der Tertiärstufe ausgebildet sein müssen. Also nützt die Evaluation gar nichts. Die Pflegeheimleiter sind sich darin einig, dass die Anstellungsvorschriften und die riesige Bürokratie zum enormen Kostenschub beigetragen haben.

Zum letzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrats. Es ist unseriös, wenn der Regierungsrat die Motion Früh / Geissbühler im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss erwähnt. In den Jugendheimen, die im erwähnten Vorstoss angesprochen wurde, fehlt tatsächlich eine Evaluation darüber, ob die Jugendlichen beim Austritt aus den Heimen in der Gesellschaft wieder Fuss fassen, eine Arbeitstelle finden usw. Ich bitte Herrn Regierungsrat Perrenoud, in Zukunft nicht mehr Birnen mit Äpfeln zu vergleichen. Dann würde seine Antwort vielleicht etwas anders ausfallen. Wir finden es unseriös, wenn eine solche Antwort gegeben wird. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie im Namen mehrerer Heimleiter und Pflegenden bitten, hier ein Zeichen zu setzen und die Motion anzunehmen. Wir bestreiten die Abschreibung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Sabina und ich haben wahrscheinlich nicht mit den gleichen Heimleitern gesprochen. Datenerhebungen und -auswertungen sind für die Sicherung der Qualität der Pflegeleistungen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unabdingbar. Sie dokumentieren den optimalen Einsatz von öffentlichen Geldern. Dass diese Erhebungen für das Pflegepersonal einen Aufwand bedeuten, bestreitet auch die EVP-Fraktion nicht. Laut Aussagen von pflegenden oder leitenden Personen im Heimbereich stellt man aber eine ehrliche Bemühung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion fest, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die Unterlagen zu vereinfachen und schlanker zu machen, besser zu informieren und das effiziente Ausfüllen der Dokumente mittels Workshops einzuführen. Es gibt heute auch moderne Technologien, die eine effiziente Administration ermöglichen. Auch der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist es ein grosses Anliegen, dass die Pflegenden die meiste Arbeitszeit für Pflege und Betreuung und nicht für Administration zur Verfügung haben. So weit vertretbar und sinnvoll sind die Forderungen der Motion bereits erfüllt. Darum beantragt die EVP Annahme und Abschreibung der Motion.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich kann es kurz machen. Mir ist es gleich gegangen wie Christine. Ich habe auch mit einem anderen Heimleiter gesprochen. Ich kann mehr oder weniger unterschreiben, was sie gesagt hat. Sicher gibt es Formulare, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verdichten könnte. Was Sabina Geissbühler hauptsächlich kritisiert, sind gar nicht Papiere, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion benötigt. Es sind Papiere, welche die Krankenkassen brauchen. Die Krankenkassen bestimmen, wie diese ausgefüllt sein müssen. Dazu kann die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nichts sagen. Wir sind uns bestimmt darin einig, dass der Patient die richtige Pflege erhalten soll. Im Zusammenhang mit der letzten Motion haben wir über den richtigen Personalmix diskutiert, der die optimale Pflege durch die Heime ermöglicht. Genau darum ist es wichtig, dass immer wieder festgestellt wird, wie es den Leuten geht. Auf diesen Angaben beruhend wird der Perso-

nalmix zusammengestellt. Wir wollen doch, dass es den Leuten gut geht, und darum ist es wichtig. Dass die Heime im Moment am Schleudern sind, verstehe ich. Es kommt relativ viel auf sie zu. Sie müssen die Pflegefinanzierung und die Investitionsfinanzierung neu überlegen, und es gibt noch weitere Änderungen. Das ist viel Kopfarbeit, und da wird das Papier je nach dem lästig. Diesen Umbruch müssen die Heime vollziehen, damit es gut läuft. Bitte nehmen Sie die Motion an und schreiben Sie sie gleichzeitig ab. Ich glaube, die meisten Heime haben Verständnis dafür, dass es halt Papier braucht.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die Motionärin fordert eine Reduktion von unnötiger Bürokratie im Pflegebereich. Es sollten nur so viele Daten erhoben werden, wie dies vom Bund vorgegeben wird. Mir wurde seitens des Pflegepersonals geklagt, wertvolle Pflegezeit werde durch «Rapportitis», durch das Ausfüllen von Formularen und Zeiterfassung stark eingeschränkt. All dies läuft unter dem Titel Qualitätssicherung und Statistik. Es gibt Formulare, die x Punkte aufführen, welche abgecheckt werden müssen. Als direkt Betroffener im Zusammenhang mit der Pflegesituation meiner Mutter bin ich die Beurteilungsliste mit der Festlegung der Pflegestufen mit ihr durchgegangen. Dabei habe ich seltsame Kriterien bemerkt. Weiss man den Wochentag nicht mehr, so führt dies zu einer Erhöhung der Pflegestufe. Der Vorschlag der Pflegesituation wurde dem zuständigen Arzt pro forma zur Bestätigung zugestellt. Dieser hat das kurz angeschaut und unterschrieben. Als ich ihn darauf ansprach, sagte er, so genau schaue er das jeweils nicht an. Es war erstaunlich: Nach meinen kritischen Fragen hat sich der Zustand meiner Mutter verbessert. Die Pflegestufe wurde wieder hinuntergesetzt. Das ist eine kleine Begebenheit. Man fragt sich aber schon, ob der Gerechtigkeit genüge getan ist, oder ob zu viel erhoben wird. Zweifel werden also damit geschürt. Die SVP-Fraktion zweifelt daran, dass wirklich nur eidgenössische Vorschriften angewendet werden. Wir überweisen daher den Vorstoss, bestreiten jedoch die Abschreibung.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Ich gehe nicht gross auf den Inhalt der Motion ein. Laut meinen Informationen ist sie von keiner Seite bestritten. Ich gehe nur auf die Abschreibung als solche ein. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, die zuständigen Stellen des Kantons Bern bemühten sich laufend, den administrativen Aufwand der Heime abzubauen. Diese Meinung teilen wir. Die Minimierung des administrativen Aufwands ist nicht einmal abgeschlossen, sondern ein laufender Prozess. Die Abläufe sollen immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und hinterfragt werden. In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen und lehnen die Abschreibung ab.

Dorette Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO). Das Problem der Verlagerung des Kerngeschäfts Pflege hin zu administrativen Arbeiten ist uns allen bekannt. Ich kann es gut verstehen, wenn die Umverteilung zulasten des Kerngeschäfts, nämlich die Pflege und Betreuung der PatientInnen und BewohnerInnen, von den Pflegenden als stossend empfunden wird. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt die Motion aus den folgenden Gründen trotzdem ab: Durch die Einführung der Subjektfinanzierung muss zwingend eine gewisse Bürokratie aufgebaut werden. Der Kanton als Leistungsbesteller braucht auch zum Schutz der PatientInnen und BewohnerInnen und zur Finanzkontrolle und Versorgungssicherheit ein gewisses Kontrollinstrument. Dies ist in den meisten Fällen ein Qualitätsmanagement. Ein Qualitätsmanagement erfordert ein gewisses Mass an vereinbarten und rückverfolgbaren Daten. Ein Qualitätsmanagement hat auch zum Ziel, dass die Lei-

stungen transparent dargestellt werden können. Nur so ist ein Vergleich unter den Institutionen möglich. In der Antwort des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen für die Krankenkassen erhoben werden müssen. Es handelt sich also um ein übergeordnetes Instrument. Ich gehe davon aus, dass die Motionärin nicht unbedingt dies als stossend beurteilt. Aus der Antwort des Regierungsrats geht auch hervor, dass der Aufwand so weit wie möglich minimiert wird. Teamarbeit, Kommunikation und gegenseitige Information ist in einem 24-Stunden-Betrieb zur Sicherheit der PatientInnen und der BewohnerInnen wie auch der MitarbeiterInnen sehr wichtig. Es dient dem Schutz der Mitarbeitenden wie der Betroffenen. Aus diesen Gründen, und aus den Gründen, die der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt, lehnt die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). In der Antwort auf der Motion steht klar, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass der administrative Aufwand so gering als möglich zu halten ist. Es wird auch klar, dass es gewisse Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Sicher stöhnt das Personal ab und zu. Im Zusammenhang mit der vorhergehenden Motion haben wir darüber gesprochen, dass die Belastung gross ist, was auch durch den Mangel an Pflegepersonal bedingt ist. So erhält man den Eindruck, nicht alle Aufgaben bewältigen zu können, was auch der Realität entspricht. Ich möchte auf einen Widerspruch hinweisen. Man kann nicht einerseits mehr Transparenz, Steuerung über den Preis und Druck auf die Kosten im Sinne einer Qualitätssicherung verlangen und gleichzeitig nicht bereit sein, Daten zu erheben. Will man das Gesundheitswesen – und das gilt auch für Pflegeheime – in diese Richtung entwickeln, und diesen Weg hat man eingeschlagen, so muss man auch bereit sein, die notwendigen Grundlagen für die Daten zu liefern. Das bedeutet, dass diese erhoben werden müssen und man diesen Beitrag leisten muss. Man muss sich ein wenig überlegen, was man will – man kann bestimmt nicht «ds Füfi u ds Weggli» haben. Die Grünen sind ganz klar für Abschreibung, sollte die Motion angenommen werden. Wir sind jedoch der Meinung, der Vorstoss sei so nicht notwendig und könnte abgelehnt werden.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Pour l'UDF, la gestion d'une institution est en relation avec beaucoup de responsabilités. Pour donner un suivi des soins, il est indéniable de laisser des traces écrites, surtout quand il y a des équipes de soins qui changent, lorsqu'il y a roulement de personnel. Ce qui est abordé dans cette motion de Mme Geissbühler, c'est surtout une question des nombreuses écritures qui sont demandées dans les institutions pour les statistiques, le nombre de personnes accueillies, et le suivi. C'est là qu'il y a effectivement une surcharge et c'est là qu'il faudrait agir. Dans ce sens-là, l'UDF soutiendra une motion.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). Eva Desarzens ist Verwaltungsrätin eines sehr grossen Heims. Ich habe auch mit jenem Heimleiter gesprochen. Er hat mir gesagt, es komme auf die Grösse an. Für die grossen Heime mit administrativen Stellen sei die viele Bürokratie nicht so einschneidend. Für kleine Heime hingegen sei das sehr einschneidend. Seitens der kleinen Heime ist zu hören, sie müssten viel mehr machen und neu Leute anstellen. Auch die Pflegenden müssten mehr Formulare ausfüllen und könnten zu wenig in der Pflege arbeiten.

Mit der SP-JUSO habe ich wahnsinnig Mühe. Ihr setzt euch doch immer für die Arbeitnehmer ein. Mit dieser Motion sollen die Arbeitnehmer vor der grossen Bürokratie geschützt werden, unter der sie leiden. Viele haben mir sogar gesagt, sie

würden mit diesem Beruf aufhören; es sei «verschisse», haben sie gesagt – das klingt nicht so schön. Es sei unmöglich, sie wollten mit den Leuten arbeiten und nicht mit Papieren. Wir haben zu wenig Pflegepersonal, weil Anforderungen an die intellektuelle Ausbildung zunehmen. Ich möchte die beiden Dinge nicht gegeneinander ausspielen. Für mich ist Herz ebenso wichtig wie Kopf, Irène Marti. Ich habe es gar nicht diskriminierend gemeint, als ich gesagt habe, es sei viel Herz und Hand notwendig. Für mich ist alles gleichwertig. Ihr wollt vor allem, dass der Kopf gut ausgebildet ist und vergesst, was die Leute an der Front eigentlich arbeiten müssen. Daher halte ich die Ablehnung der Motion von dieser Seite beinahe für etwas arrogant. Ich verlange namentliche Abstimmung, denn ich weiss, dass sehr viele Pflegende und Heimleiter darauf schauen, wie heute abgestimmt wird. Ich danke Therese Rufer. Tatsächlich ist die Überprüfung und Anpassung der Bürokratie ein Prozess.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'ai fait vérifier ce qu'on demandait aux EMS de la part du canton. Il n'y a que deux enquêtes que demande le canton, ainsi que nous l'avons dit dans la réponse: la statistique SEMED, qui est la statistique des institutions médico-sociales qui est faite par l'Office fédéral de la statistique une fois par année et la deuxième selon les critères de la LAMal consiste à indiquer les besoins en soins de chaque pensionnaire deux fois par année. C'est à peu près tout! En discutant avec les associations faitières des homes, on n'a pas fait de demande pour diminuer l'administration. Il y a peut-être quelques responsables de homes qui sont un peu débordés.

Je vous écoute, Mme Geissbühler, même si je fais semblant de parler! Le monde a changé depuis 15 ans, j'ai aussi travaillé dans les soins: on vivait alors dans un autre monde! Ici par exemple, personne n'aurait un ordinateur, personne n'aurait un Natel dans sa poche. Les hôpitaux aussi ont dû augmenter leurs compétences managériales. Il y a 15 ans, on pouvait avoir une petite entreprise de soins sans avoir des compétences managériales, maintenant c'est indispensable. Dans les hôpitaux, je vois aussi les compétences qui sont exigées pour faire face aux différentes demandes. Le canton fait ce qu'il peut pour ne pas exagérer la demande. La profession des soins a aussi changé, on en discutait tout à l'heure par rapport à la motion de Mme Marti. Les soignants sont appelés à être davantage devant leur ordinateur et remplir des statistiques, mais comme le disait M. Früh, cela pourrait aussi n'être que pour les statistiques du rapport annuel, qui est aussi un acte de promotion de l'entreprise par rapport à des futurs pensionnaires. Le canton a fait ces mesures et je suis convaincu qu'on peut très bien accepter la motion et la classer, dans le respect du travail qui se fait dans les homes, parce qu'il n'y a pas un travail supplémentaire à faire actuellement. Je vous propose de suivre la recommandation du gouvernement.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

53 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Amstutz, Astier, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hostettler, Iseli,

Jost, Kast, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Mühlheim, Neuenchwander, Oester, Pauli, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, Wälchli, Widmer, Zumburn, Zumstein (91 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Hänsenberger-Zweifel, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, von Allmen (Gimmelwald), Zryd (45 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Keller, Vaquin (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Baumberger, Bhend, Blanchard, Fischer (Lengnau), Flück, Hess, Jenni, Klopfenstein, Markwalder, Pardini, Pfister, Scherrer, Siegenthaler, Stalder, Staub, Sutter, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zuber (21 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La motion a été adoptée par 91 oui, 45 non et 2 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung der Motion stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fritschy-Gerber, Gasser, Gfeller, Giauque, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenchwander, Ramseier, Rérat, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Simon-Jungi, Sommer, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Zryd, Zumstein (93 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Brand, Burn, Eberhart, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gräniche, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kast, Kilchherr, Kronauer, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Oester, Pauli, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-

Wüthrich, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Spring, Struchen, Studer, Wälchli, Widmer, Zumburn (47 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Bhend, Blanchard, Fischer (Lengnau), Flück, Hess, Jenni, Klopfenstein, Markwalder, Pardini, Pfister, Scherrer, Siegenthaler, Stalder, Staub, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zuber (19 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le classement est accepté par 93 oui, 47 non et 0 abstentions.

161/09

Motion Gasser, Wabern (EVP) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Der Kanton Bern – Ein familienfreundlicher Kanton

Wortlaut der Motion vom 8. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie und mit welchen finanziellen Aufwendungen Bund, Kanton und Gemeinden die Familien im Kanton Bern heute unterstützen. Die Finanzströme und ihre Wirkungen sollen – soweit bekannt – in einer Gesamtsicht aufgezeigt werden.

Begründung

Die Politik bekennt sich zur Familienförderung. Man ist sich einig, dass Kinder kein Armutsrisiko sein dürfen. Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden breit unterstützt. Zur Erreichung familienpolitischer Ziele werden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene auch beträchtliche Finanzen eingesetzt. Dazu gehören fiskalische Erleichterungen wie Familientarife und Abzüge, Zuwendungen wie Kinderzulagen, Verbilligungen für Krankenkassenprämien, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe für Bedürftige, Stipendien für Ausbildungen, Finanzierung von Krippenplätzen und Tagesschulen etc.

Die diversen finanzpolitischen Instrumente zur Förderung der Familien entsprechen zwar alle einem nachgewiesenen Bedürfnis, doch überschneiden sie sich zum Teil in ihrer Zielsetzung, sind deshalb in ihren Wirkungen potentiell unübersichtlich und gelegentlich vielleicht sogar ineffektiv. Unklar ist auch, ob sich die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Kommunen wirklich optimal ergänzen bzw. ob sie überhaupt aufeinander abgestimmt sind. Zumindest einige der Finanzströme könnten wahrscheinlich zusammengefasst und zielgerichteter eingesetzt werden. Die EVP verspricht sich zum Beispiel durch ein einheitliches Kindergeld eine Vereinfachung und zugleich eine bessere Umsetzung ihrer familienpolitischen Anliegen.

Um die Diskussion um eine bessere Umsetzung der familienpolitischen Anliegen gezielter führen zu können, braucht es eine umfassende Sicht der finanziellen Unterstützung bzw. Entlastung, welche einer bernischen Familie heute schon zur Verfügung steht. Die Studie von egalite.ch zu «Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit» zeigt, dass eine nach verschiedenen Familienformen, Familiengrößen und unterschiedlichen Einkommensverhältnissen differenzierte Übersicht auch in einer komplexen Fragestellung durchaus möglich ist.

Gemäss «Bericht zur Wirtschaftslage 2009» hat unser Kanton ein massives demographisches Problem. «Bern – Ein familienfreundlicher Kanton»! Dies könnte durchaus ein Standortvorteil werden. Zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit als Standortfaktor ist es aber notwendig und

sinnvoll, ein realistisches Bild der tatsächlichen Investitionen der öffentlichen Hand in die Familien des Kantons Bern zu haben. Diese sachliche Information ist eine wichtige Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen.
(Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Ansicht des Motionärs, dass eine Gesamtsicht auf die finanziellen Aufwendungen und Wirkungen der familienpolitischen Instrumente eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen und daher wünschbar ist.

Gewissen Aspekten der vom Motionär geforderten IST-Analyse wird im Familienkonzept des Regierungsrats, das in der zweiten Hälfte des Jahres zu Händen des Grossen Rats verabschiedet wird, Rechnung getragen, indem die familienpolitischen Kompetenzen und Instrumente des Bundes sowie die bestehenden kantonalen familienpolitischen Leistungen (inkl. Ausgaben gemäss Rechnung 2007) dargestellt werden.

Im Rahmen des Familienkonzepts wird die Einführung eines Monitorings geprüft, das jedoch noch entwickelt werden müsste und dessen Umsetzung nach Kenntnisnahme des Familienkonzepts durch den Grossen Rat unter Berücksichtigung des damit verbundenen Aufwands in Betracht zu ziehen wäre. Dank diesem Instrument könnte zukünftig die zeitliche Entwicklung von einzelnen ausgewählten, familienpolitisch relevanten Indikatoren aufgezeigt werden. Auf diese Weise könnte der Dynamik, die das Zusammenspiel der verschiedenen familienpolitischen Instrumente prägt, besonders gut Rechnung getragen werden. Aus Sicht des Regierungsrats ist daher ein familienpolitisches Monitoring einer umfangreichen, aber voraussichtlich einmaligen Darstellung der gesamten Finanzflüsse vorzuziehen.

Neben der zeitlichen Dynamik spricht auch die ausgesprochene Komplexität der Materie für die Analyse einzelner ausgewählter Indikatoren. Die vom Motionär zitierte Studie von egalité.ch über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit von Frauen hat gezeigt, wie komplex sich bereits das Zusammenspiel von bloss zwei Einzelmassnahmen (Steuern und Krippentarife) auf die wirtschaftliche Situation von Familien auswirken kann. Es ist daher davon auszugehen, dass eine umfassende Finanzstrom- und Wirkungsanalyse nur mit einem sehr grossen finanziellen und personellen Aufwand zu bewerkstelligen wäre, der aus Sicht des Regierungsrats durch den zu erwartenden Mehrwert einer Momentaufnahme aller gegenwärtigen familienpolitischen Instrumente kaum zu rechtfertigen ist.

Der Regierungsrat lehnt daher die vom Motionär geforderte umfassende Analyse ab, ist aber bereit zu prüfen, inwieweit die geplante indikatorenbasierte Berichterstattung im Sinne des Motionärs weiter vertieft werden kann. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat eine Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Ich wurde verschiedentlich angefragt, was mit dieser Motion genau gemeint sei. Dazu möchte ich kurz eine Erklärung abgeben. Familienförderung ist in diesem Rat von links bis rechts unbestritten. Es werden immer wieder Vorschläge eingebracht, was gemacht werden soll. Weil eben alle immer etwas machen wollen, Kinder ja so «herzig» sind usw. ist in Sachen Unterstützung von Familien und Kindern beinahe ein Dschungel entstanden. Ich habe in der Motionsbegründung aufgelistet, was auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene an Unterstützung vorhanden ist. Im Bereich der Steuern gibt es Abzugsmöglichkeiten. Wir kennen Familientarife und Zuwendungen wie Kinderzulagen.

Wir haben aber auch Verbilligungen für Krankenkassenprämien. Wir haben die Idee der Ergänzungsleistungen aufgenommen. Viele Familien erhalten Sozialhilfe, Stipendien. Wir finanzieren Krippenplätze und Tagesschulen usw. All diese familienpolitischen, respektive finanziellen Unterstützungen sind potenziell unübersichtlich. Wir wissen nicht einmal, ob sie wirklich die beabsichtigte Wirkung entfalten. Es kann sein, dass sie sich zum Teil sogar gegenseitig aufheben. Wir haben schlicht keinen Überblick. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Diese Idee steckt hinter der Motion. Der EVP ist an einer wirkungsvollen und einfachen Unterstützung für die Familien gelegen. Daher betrachten wir es als notwendig, einen Überblick über die Finanzströme zu erhalten. Das Thema ist recht komplex und wäre für eine Nationalfondsstudie geeignet. Wir verstehen die Regierung, wenn sie sagt, in dieser Sache einen umfassenden Bericht zu erstellen wäre zu aufwändig und vielleicht auch nicht zielführend. Wir akzeptieren auch, dass sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für ein gutes Familienkonzept eingesetzt hat. Wir müssen erst einmal beobachten, wie dies läuft. Die Regierung hat vorgeschlagen, einige der aufgeworfenen Fragen ins geplante Familienmonitoring aufzunehmen. In diesem Rahmen könnten Wirkungen der vielfältigen familiären Unterstützung erfasst und evaluiert werden. Wir damit sind einverstanden, den vorgeschlagenen Weg über das Familienmonitoring zu gehen. Schauen wir einige Jahre zu, was uns das liefert. Ich glaube nicht, dass die wünschbare und umfassende Übersicht resultieren wird, aber es ist immerhin besser als gar nichts. Aus diesem Grund möchten wir die Regierung nicht zu einem Bericht verknurren. Wir sind bereit, den Bericht wie von der Regierung vorgeschlagen im Zusammenhang mit dem Familienmonitoring aufzunehmen. Wir sind daher mit einer Wandlung ins Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

114 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

0 Enthaltungen

159/09

Motion Giauque, Ittigen (FDP) / Hess, Stettlen (BDP) – Sozialinspektoren – Die Gemeinden müssen bestimmen können, wen sie für diese Aufgabe einsetzen

Wortlaut der Motion vom 7. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der gesetzlichen Umsetzung der Möglichkeit zur Einsetzung von Sozialinspektoren zu gewährleisten, dass die für die Umsetzung der Sozialhilfe und zum Einsatz von Sozialinspektoren zuständigen Gemeinden auch eigenes Personal anstellen oder private Organisationen mit dieser Aufgabe beauftragen können.

Begründung

Die Motionäre begrüssen ausdrücklich die Absicht des Gesundheits- und Fürsorgedirektors, künftig den Einsatz von Sozialinspektorinnen und -inspektoren zur Abklärung von begründeten Verdachtsfällen zu ermöglichen. Die Rechtsgrundlagen werden sicherstellen, dass die Gemeinden mit dem gebotenen Augenmass vorgehen und in jedem Fall die Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel im Auge behalten.

Auch gegen die Schaffung von regionalen Sozialinspektoren durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es muss den Gemeinden aber möglich sein, eigene Sozialinspektoren anzustellen oder diese Leistung in Anwendung von Art. 68 des Gemeindege-

setzes bei Dritten im Mandatsverhältnis zu beziehen. Eine Übertragung dieser Aufgabe an die Kantonspolizei ist jedoch auszuschliessen.

Was heute in allen anderen Bereichen selbstverständlich ist, muss auch im Bereich der Sozialinspektorate gelten. So beauftragen heute viele Gemeinden private Firmen mit der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, einschliesslich des Ausfalls von Bussen bei Widerhandlungen. Die Aufgabe von Sozialinspektoren ist nicht anspruchsvoller, als die Erfüllung vieler anderer Gemeindeaufgaben auch. Die Gemeinden Ittigen und Köniz haben im Rahmen des Pilotprojekts «Sozialinspektoren» im Jahr 2008 gute Erfahrungen mit der Auslagerung an Dritte gemacht.

Der Kanton ist gehalten, den Gemeinden im organisatorischen Bereich die nötigen Freiheiten zu gewähren, damit gute und wirtschaftliche Lösungen überhaupt möglich sind. Es würde nicht angehen, die Gemeinden auf den Bezug von kantonalen Angeboten zu verpflichten, wenn sie diese Aufgabe ebenso gut selber erfüllen oder Leistungen bei Dritten beziehen können. Letztlich verfügen die Gemeinden über eine demokratisch und gewaltenteilig strukturierte Organisation, welcher der Gemeinderat primär Rechenschaft schuldet. Im Rahmen der kommunal geltenden Zuständigkeit muss die Gemeinde selber entscheiden können, wem sie die Aufgabe des Sozialinspektorats übertragen will. Der Kanton muss lediglich festlegen, welche Kosten im Zusammenhang mit dem kommunalen Sozialinspektorat der Lastenverteilung Sozialhilfe zugeführt werden können.

(Weitere Unterschriften: 45)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2009

Die Motionäre beantragen dem Regierungsrat, bei der gesetzlichen Umsetzung der Einsetzung von Sozialinspektoren zu gewährleisten, dass die für den Vollzug der Sozialhilfe und für den Einsatz von Sozialinspektoren zuständigen Gemeinden auch eigenes Personal anstellen oder private Organisationen mit dieser Aufgabe beauftragen können.

Wer seine Existenz aus eigener Kraft nicht (mehr) sichern kann und daher auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, soll im Kanton Bern von den Sozialdiensten professionell unterstützt werden. Unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfeleistungen ist auch nach Ansicht des Regierungsrats strikte zu ahnden und zu sanktionieren. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat daher im Rahmen eines Pilotprojekts im vergangenen Jahr den Zusatznutzen des Einsatzes von Sozialinspektoren in Zusammenarbeit mit vier Gemeinden geprüft und sich im Hinblick auf die per 2012 geplante Revision des kantonalen Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die Sozialhilfe (SHG) mit der Einführung einer gesetzlichen Regelung für die flächendeckende Einführung dieser Massnahme befasst. Entsprechende Abklärungen haben gezeigt, dass schweizweit erst ein Kanton (Waadt) eine entsprechende Regelung eingeführt hat.

Im erwähnten Revisionsentwurf ist neu eine Grundlage für den Einsatz von Sozialinspektoren vorgesehen. Das von der GEF mit den Gemeinden Biel, Köniz, Ittigen und Bern durchgeführte Pilotprojekt hat den Nutzen von gezielten Zusatzabklärungen in Fällen von Missbrauchsverdacht aufgezeigt. Wie die Motionäre, hält es auch der Regierungsrat für wichtig, für die Organisation der Inspektorate alle sinnvollen Optionen offen zu halten. Der Entwurf ist entsprechend ausgestaltet. Möglich sind sowohl die Anstellung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren beim Kanton als auch bei den Gemeinden. Weiter besteht die Möglichkeit eines kantonalen Mandates an private Firmen bzw. Trägerschaften. Diese drei

Varianten erlauben der öffentlichen Hand, direkt auf die Qualität der Sozialinspektion Einfluss zu nehmen. Die von den Motionären gewünschte Variante, bei der die Gemeinden die Aufgabe Dritten übertragen, erfordert im Hinblick auf die Abrechnung im Lastenausgleich ebenfalls die Vorgabe von Qualitätsstandards durch den Kanton.

Die Sozialinspektoren sollen im Sinne des Pilotprojektes vertiefte Sachverhaltsabklärungen für die Sozialdienste durchführen. Die Abklärungen umfassen Fragen im Bereich der Erwerbstätigkeit, Arbeitsfähigkeit, Wohnsituation sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Personen, die wirtschaftliche Hilfe beantragen, beziehen oder bereits bezogen haben. Die Motionäre weisen zu Recht darauf hin, dass diese Aufgabe vom Auftraggeber Augenmass und insbesondere die Sicherstellung eines verhältnismässigen Vorgehens erfordert. Der Gesetzgeber soll dies mit den neuen Rechtsgrundlagen sicherstellen. Dem ist auf jeden Fall beizupflichten. Mindestens so wichtig wie die Sorgfalt bei der Auftragserteilung ist allerdings auch die kompetente Ausführung des Mandats. Zurzeit gibt es keine klar definierten Anforderungen an private Anbieter und keine Qualitätskontrolle, was zumindest kurzfristig aufgrund der steigenden Nachfrage negative Folgen zeitigen kann. Da gemäss Revisionsentwurf neben der offenen, in bestimmten Fällen auch die verdeckte Ermittlung zulässig sein soll, bewegen sich diese Einsätze im Grenzbereich des staatlichen Polizeimonopols. Die Anforderungen an die Kontrolle von Qualität und Verhältnismässigkeit der Inspektion zum Schutz zentraler Grundrechte werden dadurch erhöht. Der Regierungsrat teilt daher die Auffassung der Motionäre nicht, wonach die Aufgabe von Sozialinspektoren nicht anspruchsvoller sei als beispielsweise die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs einschliesslich des Erteilens von Parkbussen.

Der Kanton als Gesetzgeber und Aufsichtsinstanz muss die Verantwortung für die korrekten Abklärungen und Ermittlungen in Verdachtsfällen durch die Inspektorate hinreichend wahrnehmen können. Einerseits ist sicherzustellen, dass die Sozialdienste vorab ihre internen Abklärungsmöglichkeiten ausschöpfen und andererseits ist die Möglichkeit einer kantonalen Aufsicht über die Art, wie die Recherchen der Sozialinspektion wahrgenommen werden, zu gewährleisten. Im Pilotprojekt wurde dies basierend auf die von der GEF mit den vier Gemeinden vereinbarten Rahmenbedingungen sichergestellt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Pilotgemeinden mit den von ihnen für die Aufträge gewählten privaten Firmen vorwiegend gute Erfahrungen gemacht haben. Sollen aber grundsätzlich alle Gemeinden im Kanton Bern Dossiers an private Firmen zur Abklärung übertragen und die Kosten im Lastenausgleich abrechnen können, muss mit geeigneten Instrumenten auf kantonaler Ebene ein Controlling möglich sein. Aus Sicht des Regierungsrats wäre die Einführung von Sozialinspektoren im Kanton Bern ohne diese Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten äusserst problematisch – dies umso mehr, als es sich hier um eine noch weiter zu entwickelnde Aufgabe zur Unterstützung der Sozialarbeit handelt.

Der Regierungsrat ist bereit, im Entwurf zum revidierten SHG auch die Variante der Zusammenarbeit von Gemeinden und privaten Firmen im Bereich Sozialinspektion aufzunehmen und damit die Flexibilität im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung dieses Instruments zu erweitern. Er kann sich diese Variante jedoch nur gekoppelt an eine kantonale Kompetenz zur Definition von Standards betreffend Qualität und Finanzierung vorstellen. Nur so ist über alle Sozialdienste eine unité de doctrine und eine Gesamtsicht auf den Nutzen und die Entwicklung dieser Massnahme möglich. Unter dieser Voraussetzung ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen und den SHG – Entwurf anzupassen.

Antrag: Annahme.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Was vor ein paar Jahren noch auf heftigen Widerstand gestossen ist, nämlich der Einsatz von Sozialinspektoren, ist spätestens seit dem erfolgreichen Pilotprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in den vier Gemeinden Bern, Biel, Ittigen und Köniz zunehmend auf Akzeptanz gestossen. Heute ist es also erlaubt, ja so gar gewünscht, dass man hinschaut. In dieser Sache hat ein Wandel stattgefunden. Aus den Erfahrungen in meiner eigenen Gemeinde, Ittigen, kann ich bestätigen, dass der Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch in bestimmten und speziell ausgewählten Fällen sich letztendlich erhärtet hat. Die Sozialinspektoren sind schwergewichtig zur Überprüfung der Angaben über Lohn Einkommen, beziehungsweise der Wohnverhältnisse eingesetzt worden. Aber nur ein Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch führt zu einem Einsatz von Sozialinspektoren. In verschiedenen Fällen stellen die Sozialinspektoren fest, dass ein Missbrauch nur mittels verdeckter Ermittlung aufgedeckt werden könnte.

Der Einsatz von Sozialinspektoren hat auf der anderen Seite auch zur Entlastung der Mitarbeitenden der Abteilung Sozialles geführt. Die Gemeinde Ittigen hat bei ihrem Einsatz insbesondere eine externe Organisation bevorzugt und eingesetzt. Dadurch haben wir eine neutrale und unabhängige Arbeit erhalten. Auf der anderen Seite konnten wir auch die hohen Anforderungen an die Qualifikation einer solchen Inspektion definieren. Es sind dies die Erfahrung in der Methodik der Sozialarbeit, der Gesprächsführung, mit dem System Sozialhilfe sowie in Finanz- und Rechtsfragen. Zudem hat die Aussensicht dazu beigetragen, internes Verbesserungspotenzial zu erkennen. Wie gesagt waren die Erfahrungen positiv.

Was bezwecken wir mit unserer Motion? Mit der Revision des kantonalen Gesetzes über die Sozialhilfe im Jahr 2012 soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass organisatorisch unterschiedliche Möglichkeiten wahrgenommen werden können. In Zukunft sollen von Gesetzes wegen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen sein. Dies insbesondere auch dann, wenn die zuständige Gemeinde beispielsweise eigenes Personal oder private Organisationen mit den Aufgaben des Sozialinspektors beauftragen möchte. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Kanton die Anforderungen im Einzelnen noch definieren wird.

Die Gemeinden haben heute Erfahrung mit Leistungsvereinbarungen und auch anderen Übertragungen an Dritte. In diesem Zusammenhang ist unsere Aussage in der Begründung zur Motion zu verstehen, wonach die Aufgabe der Sozialinspektoren nicht anspruchsvoller sei als die Erfüllung verschiedener anderer Gemeindeaufgaben. Die Einführung der Sozialinspektoren im Pilotprojekt hat ergeben, dass vor allem folgende Tätigkeiten im Rahmen der Inspektion mit über 50 Prozent ins Gewicht fallen: Dokumentenanalyse, Internetrecherchen, direkte Gespräche mit der Zielperson, Abklärungen bei Amtstellen und unangemeldete Hausbesuche. Auslöser für die Zuweisung der Fälle an die Sozialinspektion waren vor allem drei Verdachtsituationen: Nicht oder nicht vollständig deklariertes Erwerbseinkommen, nicht korrekt deklarierte Wohnsituation oder nicht offen gelegte Vermögen.

Mit Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, dass den Anliegen unserer Motion in Artikel 19a (neu) des Sozialhilfegesetzes Rechnung getragen werden soll. Was die Anforderungen an die Sozialinspektorate betrifft, wird der Regierungsrat die entsprechenden Vorschriften erlassen. Damit hätte er auch die Anforderungen an das Personal und die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgaben an Dritte zu regeln. Der speziell von AvenirSocial geäußerte Vorwurf, die Gemeinden erhielten damit einen Freibrief beim Einsatz von Sozialinspektoren, muss an dieser Stelle zurückgewiesen

werden. Entweder wird nämlich der Regierungsrat gemäss Artikel 53a (neu) die Kompetenz erhalten, oder es werden die besonderen Abklärungen im Gesetz geregelt. Insbesondere betrifft dies auch die Überwachung von Personen ohne ihr Wissen.

Aus unserer Sicht ist es ein Mangel, dass nur der Regierungsrat für die Anordnung der Überwachung die zuständigen Stellen bezeichnen soll. Die Gemeinden sollten aus unserer Sicht die Kompetenz erhalten, eine Überwachung anordnen zu können. Dies würde bedeuten, dass im Gesetz die Voraussetzungen und Kriterien festgelegt werden müssen. Die Sozialinspektion erweitert das Instrumentarium der Sozialdienste zur Bekämpfung des Missbrauchs. Dies kann intern oder extern organisiert werden. Die Verantwortung für diesen einschneidenden Schritt in der Fallbearbeitung sollte jedoch ganz klar bei der auftraggebenden Stelle bleiben. Diese muss nämlich sicherstellen, dass die richtigen Fälle für die Inspektion ausgewählt werden, die Zusammenarbeit der Inspektion und der Sozialarbeit geregelt und richtig abgegrenzt wird und aufgrund der Inspektionsergebnisse die richtigen Massnahmen eingeleitet werden. Damit wird der Missbrauch bekämpft, und Personen, die ordentlich Sozialhilfe beziehen, werden auch geschützt. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Motion und kann dem vorgeschlagenen Weg zustimmen. Ich wünsche mir, dass der Grosse Rat dieser Motion ebenfalls zustimmt.

Dorothea Loosli-Amstutz, Dettligen (Grüne). Für die Grünen ist dieser Vorstoss etwas schwierig. Ein gutes Drittel kann der Motion zustimmen, die ändern nur dem Postulat. Es geht nicht um die grundsätzliche Frage Sozialinspektoren ja oder nein, sondern darum, wie dieses Amt in Zukunft ausgeführt wird. Es wird uns etwas mulmig, wenn die Motionäre die Aufgabe mit der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs vergleichen. Hier geht es um Menschen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie armutsbetroffen und besonders verletzlich sind. So ist die Sozialhilfe grundsätzlich gedacht. Wie überall gibt es auch hier Missbrauch. Es geht darum, diesen Missbrauch zu bekämpfen, und das wollen wir selbstverständlich auch. Uns ist jedoch wichtig, dass die heikle Aufgabe sehr sorgfältig gemacht wird. Entsprechend wurde auch in den Pilotprojekten vorgegangen. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, wer diese Aufgabe wahrnimmt. Der Wunsch der Motionäre ist ein ganz anderer. Sie verlangen, dass der Kanton lediglich festlegt, welche Kosten im Zusammenhang mit dem kommunalen Sozialinspektorat der Lastenverteilung Sozialhilfe zugeführt werden können.

Wie der Regierungsrat sind wir auch der Meinung, die Einführung von Sozialinspektoren ohne entsprechende Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten wäre höchst problematisch. Vor diesem Hintergrund ist es für die Mehrheit unserer Fraktion unverständlich, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen. Er ist bereit, die vorliegende Variante im Entwurf zum revidierten Sozialhilfegesetz aufzunehmen, kann sich dies jedoch nur vorstellen, wenn Standards betreffend Qualität und Finanzierung sichergestellt sind. Mir kommt das so vor, als wollte man das Pferd am Schwanz aufzäumen. Zuerst muss man doch Standards festlegen und anschliessend prüfen, ob das mit der vorliegenden Forderung verträglich ist. Aus diesem Grund kann eine Mehrheit unserer Fraktion nur einem Postulat zustimmen

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Die Motionäre verlangen, es solle den Gemeinden ermöglicht werden, darüber zu entscheiden, ob sie privates Personal einsetzen oder Dritte damit beauftragen wollen. Die SVP-Fraktion ist geschlossen für Annahme der Motion. Die Gegner dieser Motion vertreten hier vor allem die Interessen grosser Gemeinden. Ich will hier

keine Debatte über die Stadt Bern vom Zaun brechen. Wohin eine mangelnde Selbstkontrolle führen kann, konnten Sie alle hautnah in der Presse verfolgen. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, im Gesetzestext zu verankern, dass die Gemeinden in dieser Entscheidung selbständig sind. Das ist ein legitimes Anliegen. Das Anliegen ist auch im Interesse des Sozialwesens und der Bezüger von Sozialhilfe selbst. Kommt nämlich im Bereich der Sozialhilfe Missbrauch auf, führt dies zu einer unsäglichen Diskussion. Alle sind dann Verlierer.

AvenirSocial fordert in einem Brief an den Regierungsrat und an alle Grossräte, die soziale Ehre solle geschützt werden, die Routine und die Fachkompetenz sollten ermöglicht werden. Die SVP akzeptiert die Forderung, wenn es um die Sozialarbeit geht. Dort ist diese Forderung absolut berechtigt. Wenn es aber darum geht, diese Arbeit zu kontrollieren, sind wir nicht gleicher Meinung. Für eine Kontrolle sind noch andere Qualifikationen notwendig. Ich möchte einige Beispiele aus der Praxis zu externen Kontrollen erwähnen. Bei den Aktiengesellschaften gibt es eine externe Revisionsstelle. Geht es um das Einhalten von Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz, so führen die Gewerkschaften zusammen mit den Berufsverbänden eine so genannte paritätische Kommission. Auch dies ist ein heikler Bereich. Im Finanzsektor gibt es die Bankenaufsicht – ebenfalls eine unabhängige Kontrollstelle. In der Qualitätssicherung in der Wirtschaft ist der Auditor meist auch ein Dritter. Bei der Feueraufsicht, der Lebensmittelkontrolle und anderen mehr geht es immer um eine externe Kontrolle. Daher sollte eine externe Kontrolle im Gesetz grundsätzlich ermöglicht werden.

Ich zähle die vier wichtigsten Punkte auf, mit welchen die Gemeinden Ittigen und Köniz gute Erfahrungen gemacht haben. Sie können an einer Hand abzählen, welche Qualifikationen für solche Kontrollen notwendig sind. Bei der Kontrolle, ob die Erwerbsfähigkeit gegeben ist oder nicht, haben sie die Arbeitsfähigkeit und die Wohnsituation abgeklärt. Dafür braucht es keine professionell ausgebildete Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter. Zur Prüfung der Einkommensverhältnisse, einer wichtigen Komponente des Missbrauchs, sind auch andere Leute als Sozialinspektoren geeignet. Darum bitte ich Sie, mitzuhelfen, die Motion zu überweisen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP begrüsst unser Sozialhilfesystem, wie es der Kanton Bern kennt. Wir anerkennen die Leistungen, die für Menschen bestehen, die aus eigener Kraft ihre Existenz nicht mehr sichern können. 95 bis 98 Prozent, ich behaupte dies einmal, der Sozialhilfebezüger sind dankbar für die Leistungen und hüten sich, Missbrauch zu betreiben. Wo aber Missbrauch vorkommt, muss dieser geahndet und sanktioniert werden. Dagegen hat auch die EVP nichts. Nach dem Pilotversuch mit Sozialinspektoren in vier Gemeinden soll bei der Revision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2012 eine gesetzliche Grundlage für die flächendeckende Einführung der Inspektoren geschaffen werden.

Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass die neue Aufgabe eine heikle Aufgabe ist. Wir widersprechen ebenfalls klar dem Motionär, der behauptet, die Aufgabe sei mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu vergleichen. Wir sind der Meinung, der Kanton müsse restriktive Vorgaben für die korrekte Abklärung der Dossiers, der Erwerbstätigkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Wohnsituation sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Verdachtsfällen machen. Ein rahmenloses «Jekami» muss unbedingt vermieden werden. Die Gemeinden sollen je nach ihren Bedürfnissen wählen können, ob sie diese Aufgabe selber übernehmen oder an Dritte auslagern. Die Gesetzesartikel, wie sie im Moment in Ver-

nehmlassung sind, ermöglichen die Auslagerung des Sozialinspektorats an Dritte. Sie verlangen jedoch eine Regelung der Anforderungen an das Personal und der Voraussetzungen für die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte. Wir schliessen uns der Antwort der Regierung an und hoffen auf das Versprechen, dass es eine «Unité de doctrine» und eine kantonale Kompetenz zur Definition der Standards bei der Qualität geben wird. Wir hoffen auf eine gute Umsetzung in der Verordnung. Unter diesen Aspekten unterstützen wir die Motion.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Ich möchte es vorwegnehmen: Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Einführung von Sozialinspektoraten. Obwohl die Sozialdienste das fachliche Know-how haben, um Sachverhalte bei vermutetem Sozialhilfemissbrauch aufzuklären, fehlt es den Sozialdiensten häufig an den notwendigen personellen Ressourcen. Ende Monat müssen die rund 98 Prozent ehrlichen Sozialhilfebezüger die Sozialhilfeleistungen auf ihrem Konto haben. Menschen mit Beratungsbedarf sollen nicht abgewiesen werden müssen wegen des Aufwands für knapp 2 Prozent schwarze oder graue Schafe. Es kommt immer wieder vor, dass bei sehr komplexen Situationen, etwa bei selbständig Erwerbstätigen oder bei Schwarzarbeit, eine Unterstützung durch Externe mit Spezialwissen hilfreich wäre.

Wir wollen aber nicht, dass nun ein «Jekami» losgeht und jede Gemeinde Verträge mit irgendwelchen privaten Firmen abschliesst oder eigenes Personal anstellt. Im Jahr 2008 hat der Kanton einen Pilotversuch durchgeführt. Grundsätzlich verstehen wir Gemeinden wie Ittigen. Sie haben in den Pilotversuchen mit ihren Partnern gute Erfahrungen gemacht und möchten die bewährte Zusammenarbeit weiterführen. Beim Pilotversuch haben lediglich vier Gemeinden mitgemacht. Alle anderen haben noch keine Sozialinspektoren eingesetzt. Es gibt 67 Sozialdienste im Kanton Bern und verschiedene, mehr oder weniger qualifizierte Anbieter von Abklärungsdiensten. Die Sozialdienste erhalten regelmässig Offerten von irgendwelchen Firmen, die sich als Sozialdetektive bewerben. Wollen Sie wirklich, dass nun ein unnötiger Wettbewerb losgetreten wird? Die Resultate der Pilotversuche haben die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aufgezeigt. Damit sollten genügend Grundlagen für ein einheitliches kantonales Modell vorhanden sein.

Wir stellen uns vor, dass der Kanton eine entsprechende interdisziplinäre Abteilung aufbaut, beispielsweise mit Fachleuten aus dem Sicherheitsbereich, ehemaligen Polizisten, Fachleuten aus der Sozialarbeit, Personen mit Sozialversicherungskenntnissen und rechtlichen Kenntnissen, Frauen und Männern – einfach ein interdisziplinäres Team. Als Alternative könnte mit einem einzelnen Anbieter oder Träger über den gesamten Kanton ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeinden könnten die Dossiers zur Abklärung einreichen. Ursprünglich war vorgesehen, in den Regionen Zweigstellen einzurichten. Ein solches Modell hätte den grossen Vorteil, dass die Ergebnisse aus dem gesamten Kanton zusammenfliessen und man allfällige Lücken im Sozialhilfegesetz oder andere wiederkehrende Auffälligkeiten erkennen und die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten könnte. Ich denke an weitere Anpassungen im Sozialhilfegesetz oder in Datenschutzfragen. Dies ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Sozialhilfe.

Sonst wäre ein umfangreiches Gerüst mit Qualitätsstandards und Vorgaben und ein detailliertes, aufwändiges Reporting gegenüber dem Kanton notwendig, damit der Kanton aus den Ergebnissen der Ermittlungen auch für die Zukunft Lehren ziehen könnte. Herr Giauque hat es bestätigt: Man kann profitieren, wenn man solche Abklärungen macht. Nicht zuletzt geht es uns um ein Uranliegen, nämlich der Gewährung

der Rechtsgleichheit in einem höchst sensiblen Bereich. Wir finden es auch etwas speziell, wenn die Motionäre schreiben, die Aufgabe der Sozialinspektoren sei nicht anspruchsvoller als die Erfüllung anderer Gemeindeaufgaben. Wir haben hier im Rat schon mehrmals über Qualitätsstandards und Mindestanforderungen beispielsweise an private Sicherheitsdienste diskutiert. Das Eindringen in die höchst persönliche Privatsphäre bedürftiger, sozial abhängiger Personen jedoch stellt man quasi auf die gleiche Stufe wie das Verteilen von Parkbussen oder die Eingangskontrolle bei einer «Dorfchilbi». Wir sind überhaupt nicht gegen Sozialinspektoren, sondern gegen den freien Markt in diesem Bereich. Weil wir eine kantonale Lösung wollen, werden wir die Motion ablehnen. Wir bitten die Motionäre, ihren Vorstoss ins Postulat umzuwandeln. Dann hätten sie die Unterstützung der SP-JUSO.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Ich kann es kurz machen. Das Thema der Sozialinspektoren ist abgehandelt. Es geht nur noch darum, wie dies umgesetzt wird. Die Motionäre verlangen eine gewisse Autonomie der Gemeinden bei der Umsetzung dieser Tätigkeit. Die Regierung ist damit einverstanden. Sie wissen, dass ich kein Anhänger des Lastenausgleichs bin, aber wir haben diesen nun einmal, und er wird auch weiterhin bestehen bleiben. Will man dies über den Lastenausgleich finanzieren, so braucht es kantonale Standards. Alle Gemeinden bezahlen letztendlich an diese Aufgabe. Setzt man dies mit kantonalen Standards um, gibt es keinen Grund, diese Motion nicht zu unterstützen. Die BDP unterstützt diese selbstverständlich.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF estime que cette motion est légitime. Les personnes sensibles n'ont absolument rien à craindre, par contre il est normal que les resquilleurs tremblent un peu. L'engagement d'inspecteurs est basé sur une décision de cette noble assemblée et il est logique que leur engagement soit réglementé avec une certaine précision. Pour l'UDF, nous soutenons cette motion Giauque sans aucune arrière-pensée.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Ich kann es kurz machen. Die FDP hat sich immer für die Bekämpfung des Missbrauchs in der Sozialhilfe eingesetzt. Wir sind froh, dass die Pilotversuche mit positivem Ergebnis durchgeführt werden konnten. Es ist wichtig, dass die Gemeinden beim Engagieren von Sozialinspektoren eine gewisse Flexibilität haben. Wir danken der Regierung dafür, dass sie die Motion unterstützt. Ich bitte auch Sie, die Motion zu unterstützen.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich danke für die differenzierte Diskussion. In der Stossrichtung sind wir uns einig, nicht jedoch in der Frage, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat zu überweisen sei. Im Entwurf zum Filag 2010 sind die Artikel formuliert. Dies stimmt mit unserem Anliegen überein. Daher kann ich nicht nachvollziehen, warum diese Lösung nicht als Motion angenommen werden sollte. Wir wollen nämlich gar nichts anderes. Der Vorstoss ist auch nicht gegen die Sozialarbeitenden gerichtet. Er dient letztlich dem Schutz derjenigen Berechtigten, die Sozialhilfe erhalten sollen. Die ändern sollen kritisch untersucht werden. Es wurde viel zur Qualität gesagt. Die Kriterien müssen vorhanden sein. Sind diese im Gesetz vorgegeben, sollten keine Probleme auftreten. Vielleicht stand der Satz über den Verkehr etwas zu eng zum nächsten Satz. Wenn Sie es genau lesen, stellen Sie fest, dass wir nicht gesagt haben, es sei genau gleich wie beim Parkplatzproblem. Es geht um die Systematik: Eine Gemeinde weiss, wie man mit solchen Aufgaben umgeht. Dass die Sachkompetenz der Sozialarbeitenden zu fördern ist, ist sicher nicht bestritten. Ich bitte die SP-

JUSO-Fraktion, über ihren eigenen Schatten zu springen. Die Regierung ist dafür und Ihr eigener Regierungsrat ist dafür. Ich nehme nicht an, dass er nach mir etwas anderes sagen wird. Wir wären auf einem guten Weg. Ich möchte an der Motion festhalten und verlange Namensaufruf.

Zu den Erfahrungen in den vier Gemeinden. Es wurden bewusst grosse, kleine und mittelgrosse Gemeinden gewählt, damit andere auch von den Erfahrungen profitieren können. Es sollte kein Problem sein für die anderen Sozialdienste. Nur bei einem Anbieter wird es schwierig sein. Wir mussten aus einer gewissen Anzahl von Anbietern auswählen. Es sind übrigens auch Fachhochschulen, die das anbieten, also anerkannte Organisationen, die über das Know-how verfügen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Dans cette motion, il y a deux thèmes. Je commence par le premier thème: les inspecteurs sociaux. Quand j'ai introduit l'idée de lancer un projet-pilote dans quatre communes, j'avais clairement dit qu'il s'agissait de lutter contre les abus, afin de pouvoir rétablir la confiance dans l'ensemble de l'aide sociale. Nous avons accepté que certaines communes travaillent avec des entreprises privées et nous avons déjà à cette époque-là, dans le cadre des projets pilotes, édicté des critères précis qui ont été tenus par les communes qui ont engagé des entreprises privées. Le deuxième débat porte sur l'autonomie des communes par rapport au canton. C'est le souhait très précis des deux motionnaires, qui demandent que le gouvernement prévoie les dispositions légales dans la révision de la loi sur l'aide sociale LASoc afin que les communes aient la possibilité de travailler avec des entreprises communes. Pour moi, il n'y a pas la possibilité de négocier un postulat et vous avez raison M. Giauque: soit on le prend maintenant comme on l'a déjà introduit dans la question de la LPFC 2012, respectivement dans la révision de la LASoc, soit on ne le fait. Nous avons l'intention de le faire et c'est là que le débat aura lieu sur quels critères précis dans la révision de cette loi seront mis en place pour que les entreprises doivent être engagées. Avec le gouvernement, je ne peux que vous encourager d'accepter cette motion, qui ne fait que traduire les discussions que nous avons eues entre les communes et le canton dans le cadre de la LASoc, la discussion qu'on a eue autour des inspecteurs sociaux et, dans le cadre de la révision de cette loi, nous définirons précisément les critères de ces inspecteurs sociaux et des entreprises privées qui font ce travail.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

73 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Astier, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Brönnimann, Brunner, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Haas, Haldimann, Heuberger, Hirschi, Hostettler, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Kast, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schär, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Sommer,

Spring, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumbrunn, Zumstein (92 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Amstutz, Balli-Straub, Burkhalter-Reusser, Grimm, Hänni, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Kropf, Linder, Lüthi, Schärer, Scheuss, Stucki (Bern) (14 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bregulla-Schafroth, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Keller, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Morgenthaler, Rhyn, Ryser, Scheurer, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald) (16 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Arm, Barth, Bhend, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Burkhalter, Burn, Etter, Fischer (Lengnau), Flück, Gerber, Gfeller, Hadorn, Haudenschield, Hess, Jenni, Klopfenstein, Markwalder, Masshardt, Näf-Piera, Oester, Pardini, Pfister, Ruchti, Scherrer, Schlegel, Schneiter, Siegenthaler, Stalder, Staub, Vaquin, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zuber (37 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La motion a été adoptée par 92 oui, 14 non et 16 abstentions.

122/09

Motion Küng, Diemtigen (SVP) – Sozialhilfe auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausrichten

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Sozialhilfe mit der Hilfe folgender Massnahmen stärker auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet wird:

- Die Umlagerung von finanziellen Mitteln von den Beschäftigungs- und Abklärungsplätzen zu zertifizierten Ausbildungskursen und Sprachkursen.
- Streichung oder kürzen der Unterstützung bei selbst verschuldeten oder provozierten Lehrabbrüchen.
- Die Priorisierung von ausstiegsorientierten Suchttherapien.
- Für Menschen, für die es körperlich und geistig zumutbar ist, muss die Eingliederung in den Arbeitsmarkt das Ziel sein.

Begründung

Gemäss Bericht des Regierungsrats verfügen 49 Prozent der Sozialhilfebeziehenden über keine abgeschlossene Ausbildung. Gleichzeitig wird die Zahl der Arbeitsplätze für wenig qualifizierte Arbeitskräfte in der Schweiz laufend kleiner. Die Wirtschaftskrise wird das ihre dazu beitragen, dass die Lage durch Betriebsschliessungen noch schwieriger wird. Damit besteht die Gefahr, dass noch mehr Menschen ohne entsprechende berufliche Qualifikation oder Sprachkenntnisse auf Dauer von der Sozialhilfe abhängig werden oder in den Kreislauf Sozialhilfe – befristeter subventionierter Arbeitsplatz – ALV – Sozialhilfe – befristeter subventionierter Arbeitsplatz eingeschleust werden und den Weg in den echten Arbeitsmarkt nicht mehr finden.

Der Schwerpunkt des Einsatzes der finanziellen Mittel in der Sozialhilfe sollte sich daher weniger auf die Einrichtung von Beschäftigungsplätzen zum Erhalt der Tagesstruktur oder der Ermittlung der Arbeitskompetenz ausrichten, sondern auf die Förderung von beruflichen Kompetenzen und Leistungsfähigkeit, welche der Arbeitsmarkt fordert. Dabei ist nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern. Das heisst konkret, dass

nicht nur die Verweigerung der Teilnahme an entsprechenden Ausbildungsprogrammen, sondern auch der selbstverschuldete Lehrabbruch zu einer – allenfalls befristeten – Einstellung der Unterstützung führt. Im Weiteren ist bei Suchtproblematik der Klienten klar der Schwerpunkt auf abstinenzorientierte Suchttherapien zu legen.
(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Der Motionär verfolgt das übergeordnete Ziel, die Sozialhilfe stärker auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Dazu schlägt er vier Massnahmen vor. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Gemäss Sozialbericht 2008 des Kantons Bern sind rund 34 Prozent der Sozialhilfebeziehenden bereits erwerbstätig, 42 Prozent davon üben gar eine Vollzeitstelle aus (Working Poor). 33 Prozent sind Nichterwerbspersonen (in Ausbildung, RentnerInnen, vorübergehend Arbeitsunfähige und Dauerinvaliden, Personen mit Betreuungs- und Haushaltungspflichten), für die eine berufliche Integration nicht in erster Linie das Ziel ist. Das Ziel der Arbeitsintegration betrifft demnach noch jene 33 Prozent der Personen, die erwerbslos sind (Stellensuchende, Teilnehmende von Arbeitsintegrationsprogrammen). Diese Personen werden bereits sowohl in Angeboten der individuellen als auch der institutionellen Sozialhilfe hinsichtlich ihrer beruflichen Integration gefördert. In Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) werden die Teilnehmenden gemäss ihren Bedürfnissen nicht nur beschäftigt, sondern auch geschult. In jenen Angeboten, die auf die berufliche Integration abzielen, sind Sprach-, Bildungs- und Qualifizierungsmodule Pflicht. Die BIAS zeigen Wirkung: 2007 nahmen 1921 Personen an einem BIAS-Angebot teil und rund 32 Prozent der Personen, die ein Angebot mit dem Ziel der beruflichen Integration besuchten, konnten nach dem Programmaustritt in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (Festanstellung, Temporäre Arbeit, Lehrstelle). Gleichzeitig ist wichtig, nebst der Bildung auch die Beschäftigungsmöglichkeit als integrationsfördernd anzuerkennen. Eine regelmässige Beschäftigung bietet die notwendige Tagesstruktur, die zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit beiträgt. Zudem weisen die Sozialhilfebeziehenden teilweise Defizite auf, denen in den Anfängen nur durch Beschäftigungsprogramme mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung begegnet werden kann, bevor diese Personen in einem nächsten Schritt auf die berufliche Integration vorbereitet werden. Die BIAS bieten abgestufte, bedarfsgerechte Angebote für die Sozialhilfebeziehenden, und zwar im Hinblick auf Bildung, aber auch auf Beschäftigung. Eine Verschiebung der Beschäftigung in Richtung Bildung hiesse, die Möglichkeit zur Tagesstruktur und zur sozialen Stabilisierung zu vermindern. Der Bedarf eines Grossteils der Teilnehmenden würde dadurch nicht mehr gedeckt und die BIAS wären somit nicht effektiv. Ziffer 1 der Motion, die Umlagerung der finanziellen Mittel von der Beschäftigung zu zertifizierten Ausbildungs- und Sprachkursen, wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Zu Punkt 2: Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Grundbildung sind eine Problemgruppe in der Sozialhilfe. Um eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen, ist es wichtig, dass diese Personen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Neben Sanktionen, wie sie Ziffer 2 der Motion fordert, sind vor allem auch unterstützende Massnahmen wichtig. So wurde per Anfang dieses Jahres das Projekt Case Management Berufsbildung gestartet. Die Erziehungsdirektion (ERZ) will damit gefährdete Jugendliche ab der 7. Klasse bis zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder höchstens bis

24 Jahre begleiten und damit den Berufsabschluss der Jugendlichen fördern. Die Volkswirtschafts- (VOL), die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) sowie die ERZ versprechen sich viel von diesem Projekt, das darauf abzielt, den Ausschluss der Jugendlichen aus dem System der Berufsbildung zu verhindern und damit auch Jugendarbeitslosigkeit sowie Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen nachhaltig vorzubeugen.

Lehrlinge, die aus eigenem Antrieb eine Lehre abbrechen oder einen Abbruch provozieren, sind in der Regel nicht oder noch nicht bei der Sozialhilfe gemeldet. Mangels Zuständigkeit können in diesen Fällen Sanktionsmassnahmen durch die Sozialhilfe somit gar nicht getroffen werden. Erfolgt ein Antrag auf Sozialhilfe, muss diese verschuldensunabhängig geleistet werden. Sanktionen innerhalb der Sozialhilfe, wie Streichung und Kürzung der Unterstützungsleistungen in angemessenem Verhältnis zum nicht kooperativen Verhalten und Verschulden, sind aber schon heute möglich und werden auch praktiziert. Der neuste Reportingbericht zeigt, dass 90 Prozent der Sozialdienste Kürzungen als Sanktionsinstrument einsetzen. In den allermeisten Fällen wird die ungenügende Kooperation bei der beruflichen Integration als Grund genannt. Das in Ziffer 2 der Motion geforderte Sanktionsinstrument bei selbst verschuldeten oder provozierten Lehrabbrüchen ist also bereits gegeben. Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 2 als Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Punkt 3: Suchterkrankungen haben verschiedenste Facetten und müssen entsprechend ihrer Ausprägung und ihres Werdegangs auf unterschiedliche Art und Weise angegangen werden. Ein grundsätzlicher und für alle gültiger Pfeiler in der Suchtarbeit ist hingegen die gesellschaftliche Integration der betroffenen Personen. Es ist unbestritten, dass der Bereich Arbeit in der gesellschaftlichen Integration einen zentralen Stellenwert einnimmt. Auf Grund des Sozialhilfegesetzes werden diverse Institutionen im Bereich Arbeitsintegration für Suchtpatienten finanziert. Suchttherapien dienen der Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit und ermöglichen somit Arbeit, im Idealfall durch Heilung der Suchterkrankung. Allerdings ist auch die Abgabe von Heroin in den Zentren mit heroingestützter Behandlung (HeGeBe-Zentren) auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes als integrative Massnahme mitfinanziert. Diese Therapieform ist nach der Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf eidgenössischer Ebene verankert und insofern sowohl politisch wie fachlich anerkannt. Darin ist als Zielsetzung der dauerhafte Opiatverzicht verankert. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot, welches gerade durch die Abgabe von Opiaten die Integration der Patienten in den Arbeitsprozess ermöglicht. Eine Abstinenzorientierung kann für eine klar definierte Suchthilfeklientel kontraproduktiv sein, hingegen führen alternative Therapieformen wie die Opiatabgabe häufig zur Stabilisierung der Erkrankung und zur Besserung. Insofern werden Suchttherapien mit Suchtmittelabgabe als wirksam und notwendig anerkannt. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, die in Ziffer 3 der Motion geforderte Priorisierung von ausstiegsorientierten Suchttherapien abzulehnen.

Zu Punkt 4: Wie der Argumentation der Motionsantwort zu entnehmen ist, hat die Arbeit einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und sie gewährleistet finanzielle Unabhängigkeit. Es ist somit auch das übergeordnete Ziel des Sozialhilfegesetzes, sozialhilfebeziehende Personen in den Ersten Arbeitsmarkt einzugliedern: Artikel 2 des Sozialhilfegesetzes bezeichnet die berufliche und soziale Integration als Massnahmen der Sozialhilfe. Mit den BIAS, den spezifischen Projekten zur beruflichen Integration der Jugendlichen sowie den Suchtinstitutionen werden nicht nur Personen eingegliedert, für die es körperlich und geistig zumutbar ist, sondern es wird

ebenfalls versucht, Personen mit Beeinträchtigungen zu stabilisieren, zu therapieren und zu reintegrieren. Ebenso wichtig und aktuell sind präventive Massnahmen, die eine Exklusion der Personen aus dem Ersten Arbeitsmarkt verhindern. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird also bereits heute als prioritäres Ziel verfolgt. In dem Sinne empfiehlt der Regierungsrat Ziffer 4 der Motion zur Annahme und zur gleichzeitigen Abschreibung. Antrag: Ziffer 1 und 3 Ablehnung als Motion, Ziffer 2 und 4 Annahme als Motion und gleichzeitige Abschreibung.

Präsidentin. Cette motion a été déposée par le député Hans Küng qui est décédé. C'est le chef du groupe UDC qui va défendre la motion.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Hans Küng will das Schwergewicht in der Sozialhilfe etwas mehr in Richtung definitive Eingliederung der Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt verschieben. Zum Erreichen dieses Ziels werden vier Massnahmen aufgezeigt. In der Antwort des Regierungsrats stört uns, dass allzu sehr und ausschliesslich auf das Projekt Bias gesetzt wird. Dieses Projekt setzt, wie der Regierungsrat schreibt, Prioritäten im Bereich Beschäftigung und Tagesstrukturen. Unser Ansatz ist es, Sozialhilfebeziehende vor allem auch zu zertifizierten Ausbildungs- und Sprachkursen zu motivieren. Damit sollen die beruflichen Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Sozialhilfebeziehenden gefördert werden. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sie längerfristig und dauerhaft im Arbeitsprozess bestehen können und nicht zwischen Beschäftigungsprogramm und Arbeitsstelle hin- und herpendeln müssen. Mit einer solchen zertifizierten Ausbildung ergeben sich automatisch geregelte Tagesstrukturen. In Ziffer 1 der Motion verlangen wir die Umlagerung der finanziellen Mittel zu solchen Ausbildungskursen. Wir sagen aber nicht wie viel und lassen dem Regierungsrat und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen grossen Ermessensspielraum. Uns stört, dass der Regierungsrat Ziffer 1 einfach ablehnt. Er setzt ausschliesslich auf Beschäftigungsprogramme und zeigt die Vorteile von Bias auf. Dass 32 Prozent der Personen aus einem Bias-Angebot in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, ist an sich positiv. Mit Ziffer 1 möchten wir den Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, besser gerüstet im ersten Arbeitsmarkt wieder Tritt zu fassen, und zwar dauerhaft.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat, die Verschiebung von der Beschäftigung in Richtung Bildung würde bedeuten, die Möglichkeiten von Tagesstrukturen und zur sozialen Stabilisierung zu vermindern. Das scheint mir doch eher seltsam. Wie erwähnt bietet auch ein Bildungsgang eine Tagesstruktur und dient der Sozialisierung. Ich frage mich, ob es nicht zumindest eine Überlegung wert wäre, diese Argumentation auch noch mit einzubeziehen. Ich wandle Ziffer 1 ins Postulat und bitte Sie, diese im Sinne eines Prüfungsauftrags an den Regierungsrat zu überweisen.

Ziffer 2 wird vom Regierungsrat als Motion angenommen. Ich danke ihm dafür. Wir bestreiten aber die Abschreibung der Ziffer. Es ist seltsam, dass nur 90 Prozent der Sozialdienste Kürzungen als Sanktionsmassnahmen vornehmen, wie in der Regierungsantwort vermerkt ist. Ich gehe davon aus, dass 100 Prozent der Sozialdienste diese Kürzungen vornehmen müssten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Aus diesem Grund kann Ziffer 2 nicht abgeschrieben werden. Für eine Überweisung bin ich Ihnen dankbar.

In Ziffer 3 verlangen wir eine Priorisierung von ausstiegsorientierten Suchttherapien. Wir verlangen nicht einen Verzicht auf andere Arten von Suchttherapien. Warum der Regierungsrat diese Ziffer ablehnen will, obschon wir lediglich eine

Prioritätensetzung verlangen, ist mir schleierhaft. Diese Ziffer möchte ich vorläufig als Motion stehen lassen. In Ziffer 4 bin ich mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Ziffer 4 kann überwiesen und abgeschrieben werden.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Sozialhilfe muss, wo dies möglich ist, zum Ziel haben, Leistungsbeziehende nach einer vorübergehenden Krise wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit dies erfolgen kann, muss man sie auf diesen Schritt gut vorbereiten. Dafür haben wir ein gutes und bewährtes System. Das Beschäftigungs- und Integrationsangebot der Sozialhilfe Bias zeigt Erfolg in der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Möglichkeit zur Tagesstruktur darf laut den Sozialbehörden nicht geschwächt werden. Bias ist ein ausgewogenes System mit abgestuften und bedarfsgerechten Angeboten, das Ausbildungs- und Sprachkurse gar nicht ausschliesst. Einer Verlagerung der Gelder können wir nicht zustimmen. Darum lehnt die Fraktion EVP auch ein Postulat grossmehrheitlich ab.

In Ziffer 2 stimmen wir ebenfalls der Regierung zu: Annahme und Abschreibung. Die Forderungen der Motion sind erfüllt. Wir begrüssen insbesondere das Case-Management Berufsbildung, das gefährdeten Jugendlichen ab der 7. Klasse bis zum Abschluss der Lehre einen Weg bereiten hilft und sie begleitet. Das ist für uns genau der richtige Weg und eine wichtige Hilfe zur umfassenden Integration. Zu Ziffer 3: Es ist auch der EVP ein Anliegen, dass Menschen mit Suchtproblemen, und da schliessen wir auch die Alkoholsucht explizit mit ein, möglichst in ein suchtfreies Leben begleitet werden können und den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Dies ist jedoch der Idealfall. Für alle anderen Fälle, in welchen es nicht so ideal verläuft, gibt es gestützte Programme, die der Stabilisierung und der sozialen und beruflichen Integration ebenso dienlich sein können. Darum lehnt die EVP auch die Ziffer 3 grossmehrheitlich ab. In Ziffer 4 sind wir wie der Motionär mit Annahme und Abschreibung einverstanden. Ich verzichte auf eine Erklärung dazu.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Wir sind zwar in der Weihnachtszeit und haben hier einen Weihnachtswunschskatalog vor den Augen und Ohren. Leider hat dieser mit den Realitäten, wie sie sich in der Praxis zeigen, nichts zu tun. Die Grünen werden klar dem Regierungsrat folgen, was die Abschreibung und die Nichtannahme gewisser Teile der Motion betrifft. Für die Grünen sind insbesondere die Ziffern 1 und 3 relevant. Wie kann man heute, nach so vielen Jahren Praxis, diese Forderung noch stellen? Wir sehen in der Sozialhilfe je länger je mehr, dass wir ein spezielles Segment von Leuten haben, die trotz intensiver RAV-Interventionen schlussendlich in der Sozialhilfe ankommen, weil sie im ersten Arbeitsmarkt nicht mehr erwerbstätig sind. In den letzten 15 Jahren haben wir insbesondere im Segment der niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten viel geschaffen. Was hier gefordert wird, würde all diese Arbeit umkehren. Denn die Umleitung von Geldern in den ersten Arbeitsmarkt ist unsinnig und hat nichts mit den Realitäten zu tun, wie sie sich tagtäglich in der Praxis zeigen.

Auch die Ziffer 3 gehört eher in den Bereich Weihnachtswunschskatalog. Wir wissen seit ungefähr 20 Jahren, dass wir 5 Prozent der süchtigen Leute mit der so genannten abstinenzorientierten Therapie in ein suchtfreies Leben führen können. Wie kann man hier fordern, etwas zu priorisieren, das für 5 Prozent der von Alkohol oder illegalen Drogen abhängigen Patienten eine taugliche Methode ist, wenn wir 95 Prozent mit andern Behandlungsmethoden betreuen können und müssen. Die Grünen lehnen wie der Regierungsrat die Ziffern 1 und 3 klar ab. An den Ziffern 2 und 4 haben wir keine grosse Freude, weil sie von einer Idealvorstellung aus-

gehen, die es in diesem Sinne nicht gibt. Wir können mit der Abschreibung im Sinne des Regierungsrats leben. Damit ist es vom Tisch, und wir verlangen vom Regierungsrat nicht, dass er weiterhin an diesen Dingen herumstudieren muss. Ich bemerke, dass ich etwas Müde bin und zu stottern beginne. Darum höre ich jetzt auf und wünsche uns allen einen guten Abend.

Präsidentin. Je réclame votre attention. Nous n'avons pas terminé ce soir comme il était prévu. Je ne voudrais pas que la discussion sur la motion de M. Küng soit bâclée et j'aimerais que nous traitions cette motion de façon correcte. Nous avons un deuxième problème, c'est que demain matin nous ne pourrions malheureusement pas continuer avec la SAP, car il y a la Conférence des directeurs de la santé publique suisse pour le Concordat intercantonal concernant la médecine hautement spécialisée que vous avez accepté ici dans cette salle et le canton de Berne doit absolument y participer. M. Perrenoud n'est pas disponible demain matin. Je vous propose maintenant d'interrompre les débats et de reprendre calmement cette motion avec la SAP et M. Perrenoud au mois de décembre. Etes-vous d'accord avec cette façon de faire? – Je pense qu'on peut accepter tacitement. Nous commençons demain matin avec la Direction de l'instruction publique.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.52 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 26. November, 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Sylvain Astier, Patric Bhend, Erwin Fischer, Beat Giauque, Markus Grossen, Josef Jenni, Corrado Pardini, Reto Steiner, Flavia Wasserfallen, Maxime Zuber.

Bildungsstrategie des Kantons Bern¹

Bericht

Allgemeine Debatte

Präsidentin. La séance est ouverte. Je vous prie de prendre place et de faire un peu de silence. Je salue le directeur de l'instruction publique M. Pulver et nous commençons immédiatement nos débats.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Ich denke, ich bin nicht der einzige, der noch etwas müde ist. Wir haben zwei anstrengende Tage hinter uns. Dass heute Morgen nicht alle pünktlich sind, liegt vielleicht auch daran, dass die Bildung aus der Sicht vieler etwas Zweitrangiges ist, aber ich hoffe, dass die heutige Debatte zeigen wird, dass die Bildung eine sehr spannende und vor allem wichtige Sache ist. Ich möchte einen herzlichen Dank an den Erziehungsdirektor und sein Team in der Verwaltung vorausschicken, die aus meiner Sicht ausgezeichnete Arbeit leisteten. Vor uns liegt ein sorgfältiger und pragmatischer Bericht, der – so empfand ich es zumindest in den Kommissionssitzungen – relativ wenig Angriffspunkte bietet, vielleicht auch, weil er vor allem auf Kontinuität setzt. Er bringt zum Ausdruck, dass gute Bildung vor allem mit guten menschlichen Beziehungen zu tun hat.

Die Bildungsstrategie orientiert sich meiner Ansicht nach klar am Ist-Zustand, es ist auch eine gewisse Skepsis gegenüber Reformen herauszulesen, vielleicht aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre, insbesondere auch aus der Sicht der Lehrpersonen im Kanton Bern. Er richtet sich auch nach den finanziellen Voraussetzungen im Kanton Bern, die – wir wissen es alle – natürlich die Bildungspolitik stark beeinflussen. Genau so wichtig sind einzelne klar operative Teile; die Bildungsstrategie richtet sich also auch nach bereits initiierten Projekten aus. Sie merken dies auch ganz konkret in Bezug auf die Kosten.

Die Bildungsstrategie ist im Prinzip eine Übersicht dessen, was im Moment im Kanton Bern in der gesamten Bildung läuft. Wir haben Informationen zur demografischen Entwicklung, die eine wichtige Voraussetzung für die Planung sind, aber auch Angaben über zu erwartende Kosten, vor allem in Bezug auf einzelne Projekte. Abgestimmt ist die Bildungsstrategie auf die Richtlinien der Regierungspolitik. Da ist die Forderung nach Nachhaltigkeit. Die Bildungsstrategie ist nicht etwas für die nächste Woche oder das nächste Jahr, sondern

für mehrere Jahre. Sie soll ein Vorausdenken sein; es sollte vielleicht auch ab und zu eine Vision enthalten sein. Etwas weiteres, das ein Dankeschön an die Verwaltung und den Erziehungsdirektor wert ist, ist das Design. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir je eine Bildungsstrategie mit einem so gut lesbaren und schön gestalteten Design hatten. Ich könnte es vorhin schon an: Die Bildungsstrategie kommt relativ pragmatisch daher. Beim Durchlesen der Strategie wird etwas ganz klar, das sich auch schon in den Diskussionen in der Kommission zeigte, und im Rat wird es wohl auch nicht anders sein: Bildung ist in allen politischen Diskussionen ein spezieller Fall, und sie ist stark vom Menschenbild des Einzelnen geprägt.

Als Präsident der Kommission war es für mich spannend, zuzuhören – ich konnte mich selber argumentativ nicht äussern – und auch zu merken, wie unterschiedlich das Menschenbild der Kommissionsmitglieder war, die dann auch verschiedene Haltungen vertraten. Ich muss positiv werten, dass wir das Glück hatten, die zweite Sitzung nach der Harmos-Abstimmung durchzuführen; sehr viele Fragen waren durch den Entscheid in Bezug auf Harmos geklärt. Dies war vermutlich auch der Grund, dass wir in der Kommission zum Teil sogar einstimmige Planungsentscheidungen im Sinne eines Kompromisses zustande brachten. In den Kommissionssitzungen zeigte sich, dass vor allem in Bezug auf die Volksschule grosser Diskussionsbedarf vorhanden ist. Dies wird in der heutigen Diskussion relevant sein. Die Volksschule ist das Thema, das die Menschen im Kanton Bern und uns hier im Rat am meisten bewegt. Am meisten geben die ersten vier Jahre unserer künftigen Schule zu reden, das heisst die bisherigen zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre. Das ist das Thema, über das wir in der Kommission am meisten diskutierten. Dort bestätigte sich dann auch, dass wir mit Harmos noch keinen Entscheid in Bezug auf die ersten vier Schuljahre fällten.

Ich hoffe, auch im Sinne der Effizienz, dass wir dank der gefällten Entscheide, die beispielsweise in Bezug auf Harmos einstimmig zustande kamen, weniger Diskussionsbedarf haben werden. Dazu wird auch beitragen, dass wir im Rat zum Thema Volksschule schon vorher viele Diskussionen führten. Ich erinnere an die diejenigen in Bezug auf Passepartout, dort speziell an die Frage, wann wir damit beginnen sollen, und wie die Ausbildung der Lehrpersonen aussieht. Auch über die Selektion wurde bereits diskutiert, und dabei wurde auch eine Motion von Frau Baltensperger behandelt. Wenn man die Bildungsstrategie 2005 und 2009 vergleicht, so taucht natürlich vieles wieder auf. Ich stellte fest, dass wir ein neues Kapitel haben, das ich als Präsident sehr schätze und wichtig finde, nämlich die Verbindung von Bildung und Kultur.

Zusammengefasst: Ich habe den Eindruck, dass einige umliegende Kantone, bei denen wir manchmal das Gefühl hatten, sie könnten ein Vorbild für unsere Bildungspolitik sein, diesmal genug Grund haben, mit etwas Neid nach Bern zu blicken. Wir haben nun wirklich eine Strategie, die für die Zukunft in der Bildungspolitik entscheidende und wichtige Hinweise gibt. Vorausschicken möchte ich, dass die Kommission Sie bittet, die Bildungsstrategie im Sinne einer guten Leitlinie zur Kenntnis zu nehmen.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Verantwortlichen in der Erziehungsdirektion für die grosse Arbeit zur Bildungsstrategie 2009. Die übersichtliche und gehaltvolle Strategie ermöglichte uns in der Kommission eine sachliche und interessante Diskussion. Ein grosses Merci auch an die Kommissionsmitglieder für die gute Auseinandersetzung und an den Kommis-

¹ Zu beziehen unter:

<http://www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/biev-index/biev-bildungsinhalte/biev-bildungsstrategie.htm>

oder bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv), Sulgeneckstr. 70, 3005 Bern

sionspräsidenten für seine umsichtige und effiziente Leitung. Zur Haltung der FDP-Fraktion zur Bildungsstrategie 2009: Sie ist ein stabiles Fundament der bernischen Bildungsbaustelle. Sie ermöglicht uns eine Gesamtschau über die bernische Bildungspolitik, gibt einen Überblick über die verschiedenen laufenden, aber auch über die künftigen Bildungsprojekte mit vorgesehenen und bereits getroffenen Massnahmen. Sie ist eine wertvolle Orientierungshilfe in der bildungspolitischen Diskussion.

Trotz Harmonisierung, Standardisierung und weiteren von aussen diktierten Eckwerten trägt die Bildungsstrategie 2009 die Handschrift des heutigen Erziehungsdirektors Bernhard Pulver. Er steht für eine Bildung mit Kopf, Herz und Hand ein, die auf Kontinuität und Vertrauen setzt. Die Kommission liess sich in der Beratung ebenfalls von diesem Motto leiten. Ein grosser Teil der eingereichten Planungserklärungen wurden nach gewalteter Diskussion zurückgezogen, eben auch im Interesse der Kontinuität und des Vertrauens. Die FDP steht hinter dem ganzheitlichen Bildungsansatz im Sinne von Johann Heinrich Pestalozzi. Trotzdem brauchen wir nach unserer Auffassung klare Strukturen, berechenbare Abläufe und messbare Ziele. Am Ende jeder Bildungsstufe stehen nämlich Jugendliche oder Erwachsene, die fähig sein müssen, sich in der leistungsorientierten Gesellschaft erfolgreich zu behaupten. Es ist deshalb auch eine grosse Herausforderung, das praxistaugliche Gleichgewicht zwischen den anerkannten Werten von Kopf, Herz und Hand zu finden und vor allem auch umzusetzen.

Wir beurteilen die Strategie mit ihren einzelnen Bereichszielen und Projekten anhand freisinniger bildungspolitischer Grundsätze. Wir stehen zur Leistung, wir wollen auf allen Stufen fördern und fordern. Wir befürworten die Selektion auf Volksschulstufe und stehen für Schulnoten wie auch für Standards ein. Das Beherrschen der Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben hat bei uns immer noch Priorität. Wir nehmen die PISA-Defizite weiterhin ernst. Wir unterstützen gezielt Investitionen in Risikogruppen – ich denke da an bildungsferne Schichten, an sozial schwierige Verhältnisse, und an Kinder mit Migrationshintergrund. Wir möchten aber auch die Frühförderung unterstützen. Alle, oder viele Ergebnisse sind auszuweisen; der Erfolg von Massnahmen ist, wenn immer möglich, zu evaluieren. Die FDP. Die Liberalen haben auch den Mut, eine Reform abzubrechen, wenn sie sich wider Erwarten in der Praxis nicht bewähren sollte. Wir wissen alle, dass die Mobilität der Bevölkerung innerhalb unserer Kantons Grenzen zunahm, aber auch ausserhalb, und deshalb steigt die Bedeutung von interkantonalen und internationaler Kooperation und Koordination.

Eine wichtige Richtschnur für die FDP ist auch die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit von Projektzielen und Massnahmen. Vor dem Hintergrund der knappen Finanzen ist Wünschbares vom Machbaren klar zu trennen. Weil die Bildung in der Schweiz die einzige Ressource ist, müssen wir nachhaltig investieren. Auch vor diesem Hintergrund ist es für die FDP wichtig, Reformen nur dort vorzunehmen, wo der Handlungsbedarf gross und die Erfolgsaussichten hoch sind. Wir unterstützen keine nicht breit abgestützten Reformen zu Lasten der Kinder, der Lehrkräfte und der Gesellschaft. Auf die Planungserklärungen im Einzelnen komme ich später noch zurück. Ich werde hier auch die Gelegenheit ergreifen, beispielsweise zu den Projekten Schulmodell, Optimierung der Sekstufe I, oder eben zur Basisstufe die Haltung der FDP darzulegen.

Fazit: Die FDP unterstützt ein Bildungswesen, das dem Kanton Bern ein qualitativ konkurrenzfähiges, zeitgemässes und attraktives Bildungsangebot bringt, das finanzierbar, aber auch – um einen modernen Ausdruck zu benutzen – auch «managebar» ist. Das Bildungsangebot ist bedürfnisgerecht

auszurichten, alle Akteure stehen wenn immer möglich dahinter und sind vor allem motiviert. Die Projekte und ihre Produkte sind verständlich, stellen keine Experimente dar und werden von einer breiten Basis, und damit meine ich im speziellen die Gesellschaft, mitgetragen. Wenn diese Rahmenbedingungen zutreffen, so haben wir ein Bildungsangebot, das auf einer guten Basis Vertrauen schafft.

Ein Punkt ist für mich noch zentral: Die Schülerinnen und Schüler. Bei aller Wertschätzung und Rücksicht auf die Lehrkräfte, auf Bildungsverantwortliche, auf Eltern, darf man nicht vergessen, dass immer das Kind, der Jugendliche, allenfalls auch die erwachsene Person, von jeder Bildungsmassnahme, die durch uns oder andere zuständige Behörden beschlossen wird, direkt betroffen ist. In diesem Sinne nimmt die FDP Kenntnis des Berichtes. Wir nahmen ihn sogar sehr gut auf in der Fraktion, nehmen also positiv Kenntnis vom Bericht.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Die Bildungsstrategie ist ein wichtiges und gewichtiges Geschäft. Sie zeigt auf, wohin die Reise in den kommenden Jahren im Bereich der Bildung geht. Die BDP beurteilt den Strategiebericht als gut durchdachte und qualitativ sehr wertvolle Arbeit. Dem Herrn Erziehungsdirektor und den Beteiligten in der Erziehungsdirektion besten Dank für diese fundierte Gesamtübersicht. Ich möchte auch dem Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern danken für die effiziente und konstruktive Diskussion. Wir begrüssen auch, dass es sich nicht um eine Neukreation, angereichert mit einer Menge von visionären Ideen handelt, sondern um einen Bericht, der realitäts- und praxisnah umgesetzt werden kann. Man mag vielleicht die fehlenden Visionen kritisieren. Ich bin aber überzeugt, dass die Praxis für den Bericht dankbar ist. Er ist eine Fortsetzung und Aktualisierung der Bildungsstrategie 2005. Man spürt das Bemühen der Erziehungsdirektion, die viel beschworene und gewünschte Ruhe in der Bildungslandschaft auch umzusetzen. Kontinuität und Stabilität sind wichtige, vertrauensbildende Faktoren im Schulwesen. Zur Beruhigung der Schullandschaft tragen sicher auch die einstimmig überwiesenen Planungserklärungen der Kommission bei. Es ist dies der Entscheid, die Basisstufe hinauszuschieben, bis der Schlussbericht evaluiert ist und die bisherige Modellwahl beizubehalten.

Die Aussagen der Erziehungsdirektion «So viele Reformen wie nötig, so wenige wie möglich» wurde in der Kommission und in unserer Fraktion mit Wohlwollen und allgemeinem Kopfnicken zur Kenntnis genommen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Entwicklung weitergeht, ja weitergehen muss. Die Schule steht nicht einfach still. Die Umsetzung des Integrationsartikels ist noch längst nicht abgeschlossen, und die Einführung des Fremdsprachenunterrichts steht noch bevor, um nur zwei Beispiele zu erwähnen, die uns noch herausfordern werden. Weiter wurde in der Diskussionsrunde der Fraktion der Wunsch geäussert, dass im Kapitel «Fördermassnahmen in Sport und in musischen Bereichen» die beiden Themen gleichwertig gefördert und unterstützt werden sollen. Kein Bereich soll dem anderen vorgezogen werden.

Die BDP unterstützt eine Pädagogik der Leistung und der Leistungsbereitschaft. Wir wollen aber nicht nur fordern, sondern auch fördern. Uns ist die nachhaltige Wissensvermittlung und die Förderung von Kindern aus bildungsfernen, aber auch aus bildungsnahem Umfeld gleich viel wert. Die Kernaufgabe der Schule, das störungsfreie Unterrichten, soll vermehrt wieder im Zentrum stehen. Dabei ist die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern die beste Voraussetzung für eine glückliche Schulkarriere. Wir schätzen die Gefahr, dass erzieherische Aufgaben von den Eltern gern an die Schule delegiert werden, als bedeutender ein, als

die Gefahr, dass die Schulen den Eltern die Erziehungsarbeit wegnehmen möchten, wie dies während der Harnos-Debatte häufig zu hören war. Deshalb sind wir auch bereit, die Planungserklärungen für mehr Eigenverantwortung der Eltern zu unterstützen. Durch den Umstand, dass in der vergangenen Septembersession über verschiedene bildungspolitische Vorstösse entschieden wurde, und die Volksabstimmung zu Harnos stattfand, wurde bereits im Vorfeld Klarheit geschaffen. Etliche Planungserklärungen konnten deshalb zurückgezogen werden, was die Diskussionszeit verkürzte, aber der Debatte in der Kommission auch etwas die Würze nahm. Ob dies als positiv oder negativ zu sehen ist, überlasse ich Ihnen. Die Bildungsstrategie, Ausgabe 2009, ist eine vernünftige und ausgewogene Vorlage. Das Wort des Präsidenten, Roland Näf, trifft zu: Sie ist pragmatisch. Die BDP ist einstimmig für Eintreten und empfiehlt wie die Kommission Kenntnisnahme der Strategie.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Für die SP-JUSO-Fraktion bedeutet Bildung nicht in erster Linie Kosten, sondern Investition in die Zukunft. Investitionen in eine lebenswerte, gerechte Gesellschaft und in einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land, Bildung ist unser einziger Rohstoff. Dies wird oft zitiert. Gerade unter den Parteien ist man sich besonders im Wahlkampf einig in der Forderung, dass bei der Bildung nicht gespart werden darf. Die Jugend ist unsere Zukunft. Die einzige Ausnahme in dieser Beziehung bildet die Berner FDP, die sich unter dem Deckmantel von Steuersenkungen in der Budgetdebatte offen für einen Bildungsabbau einsetzte. Die SP-JUSO-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die strategischen Leitlinien der Bildungsstrategie in vielen Zielen denjenigen der SP-JUSO entsprechen. Zu Recht werden zum Beispiel die Förderung von Lernenden aus bildungsfernen Schichten, die Integration, aber auch der Ausgleich zwischen Stadt und Land, die geschlechtergerechte Förderung sowie die Zweisprachigkeit als bildungspolitische Herausforderung aufgeführt.

Für die SP-JUSO sind die neu aufgenommenen Bereiche Personalpolitik sowie Bildung und Kultur speziell zu würdigen, und sie werden begrüsst. Auch die SP-JUSO-Fraktion erachtet die interkantonale – das vom Berner Volk angenommene Konkordat Harnos sei hier speziell erwähnt – und internationale Koordination und Kooperation als wichtige Herausforderungen für die Zukunft. Aber auch die innerkantonale Koordination und Kooperation ist für sie eine wichtige Aufgabe, die wir nicht vernachlässigen dürfen. Für die SP-JUSO ist die Ausgestaltung der Eingangsstufe eine bildungspolitische Priorität. Die in der Bildungsstrategie gemachte Aussage zur Basisstufe geht der SP-JUSO-Fraktion eindeutig zu wenig weit. Die Freiwilligkeit der Einführung einer allfälligen Basisstufe schafft neue Ungleichheiten und verhindert die Realisierung von Chancengerechtigkeit. Wir werden uns in der Revision des Volksschulgesetzes 2012 für eine flächendeckende Einführung der Basisstufe mit sinnvollen Übergangsfristen stark machen. Die Beibehaltung der Modellvielfalt in der Ausgestaltung der Sekundarstufe I wird von der SP-JUSO ausdrücklich unterstützt. Die Chancengerechtigkeit ist für uns nach wie vor ein zentrales Anliegen. Da sehen wir Handlungsbedarf auf den Sekundarstufen I und II. Stichworte dazu sind: Ausgestaltung des neunten Schuljahres, der Gymnasialunterricht 9, grosse regionale Unterschiede bei den Übertritten ins Gymnasium, fehlende Ausbildungsplätze in den berufsbildenden zukunftsgerichteten Berufsfeldern usw. In diesen Bereichen muss der Kanton noch mehr Führungs- und Steuerungsfunktion übernehmen.

Die vorliegende Bildungsstrategie stellt für die SP-JUSO-Fraktion ein Minimum an strategischen Leitlinien dar, und

auch die ausgeführten Bereiche sind Projekte, haben aber aus unserer Sicht wenig mit eigentlichen strategischen Überlegungen zu tun. Die SP-JUSO wird sich weiterhin gegen offene und verdeckte Bestrebungen zum Bildungsabbau zur Wehr setzen. Zum Schluss möchte ich dem Erziehungsdirektor, aber auch den Leuten der Direktion, die an der Strategie mitarbeiteten, herzlich danken. Für uns ist sie ein wegweisendes, zukunftsgerichtetes, pragmatisches Instrumentarium für eine ganzheitliche und kohärente Bildungspolitik. Die SP-JUSO-Fraktion wird die Bildungsstrategie zur Kenntnis nehmen. Sie empfiehlt die fünf Planungserklärungen der beratenden Kommission zur Annahme. Zu den anderen Planungserklärungen werden wir uns im Verlauf der Diskussion melden und Antrag stellen.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Auch die Fraktion Grüne begrüsst die neue Bildungsstrategie ausdrücklich. Sie gibt allen Akteuren im Bildungswesen einen sehr guten Überblick über die geplanten Massnahmen und Projekte und über deren Verknüpfungen und Zusammenhänge. Dazu gibt sie auch einen Überblick über die finanziellen Investitionen in die Bildung. Das sind Investitionen in die Zukunft unseres Kantons und in die Zukunft seiner Bevölkerung. Die Bildungsstrategie 2009 ist sehr gut strukturiert und übersichtlich gestaltet. In der Kommissionsarbeit konnten wir mehrmals erkennen, dass zum Teil jedes Wort ausgewogen und mit Bedacht gewählt wurde. Die Grünen begrüssen auch ausdrücklich die kleinen Korrekturen oder Ergänzungen, die nach der Vernehmlassung noch dazu kamen. Wir finden die Grundphilosophie der Strategie sehr überzeugend. Es wird von den Menschen, von den Beteiligten ausgegangen, von den Kindern, von den Lernenden und den Studierenden, von den Lehrpersonen und auch von der Rolle der Eltern. Wenn die Voraussetzungen für die drei an der Bildung beteiligten Partner stimmen, wenn die Strukturen gut und nicht von Misstrauen geprägt sind, so kann die Bildung ankommen und wirken. Wir begrüssen deshalb die Sätze über die vertrauensbildenden Massnahmen im Bereich Personalpolitik sehr. Auch dass man sich über das Ansehen des Lehrerberufes und über die Einstiegslöhne der ganz jungen Lehrerinnen und Lehrer vertieft Gedanken machen und allenfalls Massnahmen ergreifen muss, finden wir sehr wichtig und gut.

Die Themenkreise Elternbildung, Mehrsprachigkeit, Förderung von Kindern aus bildungsfernen oder belasteten Familien wurden ebenfalls nicht vergessen. Ausdrücklich begrüssen wir den neuen Abschnitt «Fördermassnahmen in Sport und in musischen Bereichen». Dies ist eine sehr wichtige Ergänzung unseres Bildungssystems. In diesem Bereich haben wir nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz einen grossen Handlungsbedarf. Wir müssen den Kindern und Jugendlichen mit speziellen und herausragenden Talenten hilfreiche und flexible Strukturen geben, damit sie genügend Zeit zum Üben und Trainieren finden. Auch dass die Hochbegabtenförderung jetzt an verschiedenen Stellen der Strategie erwähnt wird, sehen wir in der heutigen Zeit der Integration als wichtig an.

Im Bereich Hochschulen begrüssen wir die geplante Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, die ab 2011 wirksam werden sollte. Wir hoffen stark, dass das Projekt dereinst nicht wegen zu knapper Finanzen sistiert werden wird. Im Bereich Fachhochschulen finden wir es gut, dass die heutige Situation überprüft und nun eine mittel- und langfristige Standort-Entwicklungsplanung gemacht wird. Wir würden es gut finden, wenn die Massnahmen und Projekte, die durch die Strategie 2009 initiiert und ausgelöst werden, von Anfang an in ihrer Wirkung untersucht und die Ergebnisse zusammengestellt würden. Es ist sehr wichtig, dass wir wissen, wie Reformen wirken, und es gibt keinen besseren Moment als

den Zeitpunkt des Starts der Reformen, um damit zu beginnen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass Evaluationen zeitlich und finanziell aufwändig sind, aber die Resultate dienen nachher auch der Legitimation des Einsatzes von viel öffentlichem Geld ins Bildungswesen. Auch wir bedanken uns ausdrücklich bei den beteiligten Personen in der Erziehungsdirektion für die übersichtliche und ansprechende Gestaltung der Strategie. Es war ein Vergnügen, sie in dieser Fassung zu studieren. Die Grünen sind für Eintreten auf die Bildungsstrategie.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die Bildungsstrategie wird von der unabhängigen Fraktion CVP/PSA positiv aufgenommen. Der Grund dafür ist, dass die Strategie, ergänzt durch die Anträge der Kommission, kaum neue Reformprojekte enthält, die nicht bereits beschlossen sind. Einzig in der PH für Unter- und Mittelstufen-Lehrpersonen steht eine grössere strukturelle Reform an. Ob die Basisstufe kommen wird, weiss man heute noch nicht. Der Frühfremdsprachenunterricht ist ja bereits beschlossen. Die unabhängige Fraktion stellt fest, dass die Reformintensität gegenwärtig aufgrund von bereits gefällten Entscheiden sehr hoch ist. Stichworte dazu sind teilautonome Schule, Integration, Frühfremdsprachenunterricht, Lehrplan 21. Die Aufgaben der Lehrpersonen werden nicht nur aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung schwieriger, sondern auch aufgrund von ehrgeizigen Reformen, die von der Politik beschlossen werden. In den Hochschulen scheint dasselbe Phänomen zu bestehen. Die streikenden Studierenden in der Aula der Uni artikulieren, dass die Bologna-Reform einen unverhältnismässigen Anstieg der Anforderungen brachte. Kürzlich sprach ich mit einer – ausserkantonalen – PH-Dozentin, die sich ebenfalls über die überbordende Reformtätigkeit und die damit unverhältnismässig ansteigenden Anforderungen beklagte. Es scheint ein allgemeines Phänomen zu sein, dass Reformen im Bildungswesen eben nicht nur Umtriebe und Veränderungen bringen, sondern dass mit den Reformen die Anforderungen für Lernende und Lehrende angehoben werden. Die Politik tut gut daran, sich beim Beschliessen von Reformen darüber Rechenschaft zu geben, welche zusätzlichen Anforderungen sie den Lernenden und Lehrenden zumuten will, wenn sie Lehrermangel, Burnout-Ausfälle, gestresste Studierende, gestresste Schulkinder und damit auch gestresste Familien vermeiden will. Wir haben den Eindruck, dass die Autoren der Bildungsstrategie beim Schreiben von diesem Bewusstsein geleitet wurden. Auf allen Bildungsstufen wurden in den letzten Jahren tiefgreifende Reformen durchgeführt. Wir müssen also in den nächsten Jahren keine neuen Grossbaustellen eröffnen, sondern das Bestehende optimieren. Die Bildungsstrategie ist gerade deswegen gut, weil sie nicht eine Vielzahl von neuen Grossbaustellen eröffnet – die bereits bestehenden werden weitergeführt – sondern in vielen Bereichen Optimierungen anstrebt. Das ist es, was man aus der Sicht unserer Fraktion in den nächsten Jahren tun muss: Nicht reformieren, sondern optimieren. Ich möchte einige Beispiele nennen: Optimierung in der Personalpolitik, in der Ausgestaltung der Sekundarstufe I, bei den Fördermassnahmen für Sport und für musische Fächer und – nicht ganz unwesentlich – auch die Übergänge der verschiedenen Schulstufen sollen optimiert werden. Ich verzichte darauf, auf einzelne Teile der Strategie einzugehen. Man wird den verschiedenen Themen mit zwei, drei Sätzen ja auch nicht gerecht. Wir werden uns allenfalls in der Detailberatung noch äussern. Die Anträge der Kommission werden wir alle unterstützen und die Bildungsstrategie zur Kenntnis nehmen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Durch die Vorredner wurde bereits viel gesagt und gelobt; in vielen Teilen kann ich

mich auch anschliessen. Trotzdem, als ich das Strategie-Buch zum ersten Mal zu Gesicht bekam, gelangte ich spontan zu den folgenden Eindrücken: Gegenüber der ersten Fassung ist das vorliegende Werk sehr schön gestaltet, schön formuliert und enthält sehr schöne Theorien und idealistische Grundlagen. Mir erscheint die alte, schlankere Fassung aber übersichtlicher und realistischer; ich kann sagen, sie war mir auch sympathischer. In der vorliegenden Fassung betont der Erziehungsdirektor die Kontinuität nach dem Motto «So viele Reformen wie nötig, so wenige wie möglich». Im Widerspruch dazu steht aber nicht zuletzt der Umfang der beiden Werke; da ist eine gewaltige Zunahme zu verzeichnen.

Im Weiteren beweist die Praxis bei der Umsetzung das Gegenteil. Wir haben die vorschnelle Einführung des Sprachkonzeptes Passepartout, die katastrophale Umsetzung des Artikels 17, Integration, und die angetönten Änderungen bei der Einschulung gemäss Harmos, bei der man verschiedene Modelle gewährleisten will. Ein überladenes Fuder hat frustrierte, überforderte Lehrkräfte zur Folge, was wahrscheinlich dem in den Zeitungen erwähnten drohenden Lehrermangel noch Vorschub leisten wird. Hier muss ich sagen, dass Kollege Kast mir aus dem Herzen sprach (*Heiterkeit*), als er vorhin auflistete, was denn schlussendlich doch auf die Lehrkräfte zukommen wird.

Die SVP-Fraktion fordert zudem, dass nebst anderen Anliegen eine Priorisierung für folgende Schwerpunkte gemacht werden sollte: Die erwähnte Eigenverantwortung der Eltern in Bezug auf die Erziehung muss gestärkt werden. Es darf keine weitere Verschiebung von Aufgaben zu Lasten der Lehrkräfte geschehen. Die Lehrkräfte sind nicht Sozialarbeiter, dazu fehlen ihnen sowohl die Ressourcen als auch die Ausbildung und die ihnen zugestanden Kompetenzen. Es muss eine klare Auflistung der künftigen Projekte geben, und zwar mit deren finanziellen Folgen und, nach dem Grundsatz, den auch Fränzi Stalder anführte, muss Machbares vom Wünschbaren getrennt werden. Das bedeutet keinen Bildungsabbau, sondern man muss einfach die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoller und gezielter einsetzen, dann entsteht kein Qualitätsverlust. Wir wollen auch keine schleichende Einführung von Schulmodellen, deren Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Einige Punkte werden wir bei der Behandlung der Planungserklärungen noch genauer diskutieren. Fazit: die SVP ist für ein Eintreten in eine detaillierte Diskussion der vorliegenden Bildungsstrategie.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die vorliegende Bildungsstrategie 2009 ist die logische Fortsetzung der Bildungsstrategie 2005. Sie bleibt bewusst nahe an der alten Strategie und aktualisiert sie. Sie setzt gleichzeitig aber auch neue Akzente wie zum Beispiel das Projekt Bildung und Kultur. Verschiedene Projekte, die 2005 in die Strategie aufgenommen wurden, werden aktuell umgesetzt, oder sind einen grossen Schritt weiter gekommen, so zum Beispiel schulergänzende Massnahmen. Reformen werden dort angesetzt oder weitergeführt, wo bereits nationale Entwicklungen im Gang sind oder wo klarer Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Mit der Annahme von Harmos muss sich der Kanton Bern zwangsläufig überlegen, wie er die Eingangsstufe gestalten will. Soll dies wie bisher mit zwei Jahren Kindergarten und zwei Jahren Unterstufe geschehen? Oder soll hier die Basisstufe zum Zug kommen? Die EVP hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende Einführung der Basisstufe zu fordern. Wir sind uns aber bewusst, dass im Moment die Finanzen limitierend sind und man wahrscheinlich einen pragmatischen Weg suchen müssen. Ein anderes Beispiel: Im Bereich der Sekundarstufe I besteht klarer Handlungsbedarf. Das

aktuelle Übertrittsverfahren und die Ausgestaltung des neunten Schuljahres sind im Moment unbefriedigend und müssen nach Meinung der EVP unbedingt korrigiert werden. Die EVP stellt fest, dass die Bildungsstrategie 2009 ein komplexes Paket von Projekten und Massnahmen ist. Trotz dieses bunten Strausses und trotz der bestehenden Bildungsbaustellen – ich erinnere hier wie meine Vorredner an den Integrationsartikel 17 – wird das Berner Bildungswesen nicht mit weiteren Reformen und Änderungen überfordert. Im Gegenteil, die Bildungsstrategie signalisiert klar und deutlich, dass das Berner Bildungswesen weiterhin mit Bedacht, Ruhe, pragmatisch und mit Augenmass gepflegt und gestaltet werden soll. Das Rad wird mit der Bildungsstrategie 2009 nicht neu erfunden.

Die EVP unterstützt vollumfänglich den ganzen Fokus, die Klammer über der Bildungsstrategie, die mit dem pädagogischen Dreieck Lehrer, Schüler, Eltern, und mit dem Konzept von Pestalozzi von Kopf, Herz und Hand ausgedrückt wird. Die Bildung geschieht im Dreieck Lehrer, Schüler, Eltern. Diese drei Akteure sind entscheidend dafür, ob die Bildung gelingt oder nicht, und nicht die Bildungsstrategie. Diese kann einzig und allein optimale Rahmenbedingungen für das erfolgreiche Zusammenspiel in diesem pädagogischen Dreieck bieten. Vor dem Hintergrund von Pestalozzis Kopf, Herz und Hand besteht die Schule nicht nur, aber auch aus kopflastigen Tätigkeiten, Leistungsmessung und Übertrittsverfahren. Zum erfolgreichen Lernen gehört auch das Herz, zum Beispiel mit einer motivierten Lehrperson, die ihre Schülerinnen und Schüler gern hat und diese auch fördern und weiterbringen will.

Die Bildungsstrategie 2009 ist ein Abbild der Komplexität unseres Bildungswesens. Etliche gesellschaftliche und pädagogische Fragen werden dort thematisiert. Wie viel Selektion und Integration braucht unser Bildungswesen? Welchen Beitrag zur Chancengleichheit kann die Schule liefern, in welchem Verhältnis stehen Berufsbildung und akademische Bildung, wie geht die Schule mit Kindern um, die besondere Bedürfnisse haben, wie schafft die Schule den Spagat zwischen Bildungsauftrag und zunehmender Erziehungsverantwortung?

Offen bleibt schlussendlich die Gretchenfrage: Kann unsere Schule überhaupt all diese Ansprüche erfüllen? Die Bildungsstrategie 2009 kann auch als Versuch angeschaut werden, den Spagat zwischen den verschiedenen Ansprüchen aus Politik und Gesellschaft zu schaffen, und auf komplexe Bildungsfragen und Herausforderungen politisch ausgewogene Antworten zu liefern. Nach der Meinung der EVP ist diese Gratwanderung sehr gut gelungen. Dies zeigt auch der relativ geringe Umfang von Planungserklärungen. Im Rahmen der ersten Bildungsstrategie vor vier Jahren mussten noch acht Seiten Planungserklärungen diskutiert werden. Auch die EVP dankt allen Beteiligten für die gute und seriöse Vorarbeit. In der Kommission merkten wir, wie gut durchdacht diese Strategie ist. Sämtliche Planungserklärungen hatten dementsprechend auch einen schweren Stand und Mühe, durchzukommen. Dies zeigt, dass die vorliegende Bildungsstrategie gut austariert und ausgewogen ist. Die EVP ist für Eintreten auf die Bildungsstrategie, und sie wird die fünf Planungserklärungen aus der Kommission unterstützen. Ich werde mich allenfalls zu den weiteren Planungserklärungen noch äussern.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die Bildungsstrategie liegt vor und gibt uns die Leitlinien für die Zukunft vor. Die EDU-Fraktion dankt der Erziehungsdirektion für dieses Werk. Der Kanton zeigt auf, welcher Weg zu einer guten Ausbildung gehört. Viele Grundlagen sind zusammengefasst und dienen als Wegleitung. Die Bildungsstrategie ist für alle und hat ein sehr grosses Publikum. Der Titel «Bildung mit Kopf, Herz und

Hand» gefällt mir sehr gut. Beim Durchlesen fiel mir aber auf, dass sehr viel im Kopf ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass Bildung stark mit dem Kopf zu tun hat. Ich finde aber, dass der Bericht etwas gymnasiums- und hochschullastig ist. Wir wollen ein hohes Bildungsniveau, und es ist auch gut, dass wir in der Schweiz konkurrenzfähig bleiben. Aber wo ist denn die Hand? Aus meiner Sicht als KMU mit einem Handwerksbetrieb kommt der Teil der Berufslehre etwas zu kurz. Eine grosse Bedeutung widmet die vorliegende Bildungsstrategie auch den Lehrpersonen. Sie müssen und sollen eine grosse Aufgabe wahrnehmen. Hier unterstütze ich meine Vorredner, die betonten, dass die Eigenverantwortung der Eltern gestärkt werden soll. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir werden uns später zu den Planungserklärungen noch äussern.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PRD). Dans un premier temps, mes remerciements au nom des Romands de ce canton pour l'extraordinaire travail réalisé par la DIP et tous ses collaborateurs et par le président de la commission M. Näf, dans le cadre du travail pour une réflexion profonde au sujet de l'école, de la formation et de la stratégie à adopter pour les années futures. L'effort et la qualité de traduction sont à relever. Habitué au bilinguisme dans ma ville, je dois constater qu'au canton et à la DIP, le travail de traduction, et par conséquent le respect de la minorité francophone, est de mise, je vous en remercie.

La stratégie proposée est de qualité. On doit se doter de fondements nouveaux et d'un système de formation de qualité pour garantir l'avenir des jeunes générations. De plus, après une série de «réformites», la sérénité et la stabilité sont de retour et je m'en réjouis. On sent l'envie de mettre en place des mesures et des structures qui assurent à notre jeunesse les éléments nécessaires pour pouvoir s'établir dans une société en mouvement. L'intégration, les arts, le sport, les surdoués, les bases fondamentales pour les mathématiques, le français et la langue seconde, les engagements, les investissements, tout cela doit garantir la durabilité d'un système. Evitons les expériences cobaye où des classes d'âge risquent de passer à côté du sujet. Etablissons des projets appuyés par les professionnels de la formation et par la population et les parents. Finalement, l'élève doit rester au centre des réflexions et ce sont les adultes encore toujours qui en ont la responsabilité. L'égalité des chances doit être le fil rouge de nos réflexions, mais sachons aussi reconnaître que les divergences et les différences existent et que finalement les stratégies de la formation doivent nous donner les moyens de n'oublier personne. Je soutiens l'entrée en matière.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Auch aus meiner Sicht ist die Bildungsstrategie durchaus eine taugliche Grundlage für die zukünftige Organisation unseres Bildungssystems. Wenn ich mich trotzdem hier melde, so um auf drei Akzente hinzuweisen, die ich in der Bildungsstrategie vermisste, von denen ich aber überzeugt bin, dass der Erziehungsdirektor auch an sie dachte. Ein Akzent aus der Sicht der Wirtschaft, einer aus Sicht des Sportes und einer aus der Sicht einer Gemeinde mit einer relativ problematischen Einwohnerstruktur, resp. mit vielen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Akzent aus Sicht der Wirtschaft: Unabhängig davon, ob die Steuersenkung durchkommen wird oder nicht, gehe ich davon aus, dass die Schule mittelfristig nicht unbeschränkt Mittel zur Verfügung haben wird. Aus Sicht der Wirtschaft wären wir froh, wenn sich die Erziehungsdirektion bei der Verteilung der knappen Mittel dafür stark machen würde, dass auch bei der Realschule das Ziel gesetzt wird, möglichst viele Leute lehrstellenfähig zu machen. Die Wirtschaft stellt fest, dass dies

heute leider nicht immer der Fall ist, und dass die Zusatzausbildungsquote der Wirtschaft selber noch zu gross ist. Wir sind nicht ganz sicher, ob mit den vielen Anliegen, die die Bildung verfolgen muss, die Hauptziele nicht manchmal etwas verloren gehen.

Zum Thema Sport stelle ich fest, dass in der Strategie vielfältige Unterstützungsmassnahmen im Bereich Spitzensport erwähnt werden; insbesondere haben heute individuelle Leistungssportler durchaus sehr gute Angebote im bernischen Schulsystem, ihren Traum der Verbindung von Bildung und Sport verwirklichen zu können. Was wir aber vermissen, ist auch ein verstärktes Engagement im Breitensport. Ich rede hier nicht teuren Massnahmen das Wort, aber wir stellen fest, dass im Kanton Bern durch die Aufsplitterung der Zuständigkeiten im Sport sehr viel Energie verloren geht. Wir hörten gerüchteweise, dass der Herr Erziehungsdirektor nicht unbedingt ein Sportfan, sondern eher kulturorientiert sei. Ich möchte darum bitten, dass er den Sport auch berücksichtigt, damit es nicht zu einem hässlichen Verteilungskampf zwischen Sport und Kultur kommen muss. Insbesondere sind Teamsportarten sehr froh, wenn sie einfachen Zugang zum Bildungssystem haben, damit sie mit Kursen, die von den Sportvereinen selber angeboten werden, den Breitensport fördern können.

Der dritte Punkt kommt aus der Sicht eines Gemeindevertreters. Wir wären froh, wenn wir irgendwo eine gesetzliche Grundlage hätten, um auf kommunaler Basis Leute zum frühzeitigen Sprachunterricht verpflichten zu können. Wir haben heute das Problem, dass Leute den Sprachunterricht, auch wenn er freiwillig ist, nicht annehmen wollen. Es ist mir egal, ob die gesetzliche Grundlage irgendwann kommen wird, sei es im Integrationsgesetz oder im Volksschulgesetz, und ich spreche auch ganz klar nicht davon, dass der Kanton dies bezahlen müsse, sondern dass man handeln kann, wenn die Gemeinden ein Problem feststellen. So, wie ich unseren Erziehungsdirektor kenne, bin ich überzeugt, dass er bei den drei Akzenten sein Pulver noch nicht verschossen hat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich nehme gerne auch noch kurz Stellung zur Bildungsstrategie und versuche, auf die gestellten Fragen einzugehen. Die dritte Frage von Herrn Kneubühler konnte ich leider nicht notieren, da ich unterbrochen wurde. Im Jahre 2005 wurde hier im Grossen Rat die erste Bildungsstrategie verabschiedet. Damals war ich selber Mitglied des Rats. Ich kann mich gut daran erinnern, wie die Diskussion lief und dass wir – ich sage wir, weil ich damals eben auch Mitglied des Grossen Rats war – sehr viele Projekte in der Bildungsstrategie zusätzlich noch als prioritär bezeichneten. Sehr gut erinnere ich mich an die Anträge aus der Kommission, «die Massnahme xy ist mit Grau zu hinterlegen». Grau hinterlegen hiess damals, dass etwas prioritär war. Als ich dann Erziehungsdirektor wurde, musste ich feststellen, dass es uns gar nicht möglich war, gleichzeitig derart viele Geschäfte prioritär zu behandeln. Heute hörte ich aus Ihren Voten, dass auch Sie der Meinung sind, es seien so viele Reformen wie nötig und so wenige als möglich zu machen. Also erlaubte ich mir bei der Planung der Bildungsstrategie 2009, einige Sachen, die wir damals als prioritär bezeichnet hatten, etwas zurückzustellen mit der Begründung, dass nicht alles gleichzeitig prioritär behandelt werden kann. Ich bin froh, dass dies heute positiv aufgenommen wurde.

Bei der Bildungsstrategie 2009 war mein Anliegen unter anderem auch die Kontinuität. Ich musste der Versuchung widerstehen, eine völlig neue Bildungsstrategie, die meine Handschrift trägt, zu verfassen. Meine Handschrift ist zwar drin – Herr Hostettler wies darauf hin, dass auch einiges enthalten ist, das etwas idealistisch ist. Grundsätzlich ver-

suchten wir aber, in der Struktur und bei den Projekten dabei zu bleiben, wie es die Bildungsstrategie 2005 vorsah; nämlich einen Überblick zu geben über die Projekte und die Themen, an denen die Erziehungsdirektion, der Regierungsrat und nicht zuletzt auch Sie arbeiten.

Die Ergebnisse dieser Projekte stehen nicht in der Bildungsstrategie, diese müssen nachher im ordentlichen Verfahren der Gesetzgebung oder der Verordnung beschlossen werden. Es steht drin, woran wir arbeiten, welche Fragen wir zum Beispiel bei der Schulsozialarbeit anpacken, aber nicht, wie das Ergebnis aussehen wird. Dieses steht erst dann fest, wenn wir hier die Revision des Volksschulgesetzes 2012 beraten werden. In diesem Sinne ist es ein Überblick über die so genannten Baustellen im Bildungsbereich. Grundsätzlich orientierten wir uns also an der Bildungsstrategie 2005. Gewisse Projekte sind erledigt und bereits in Umsetzung. Wir versuchten, Prioritäten zu setzen, eine gewisse Beruhigung hineinzubringen. Es stimmt, Herr Hostettler, dass das Dokument mehr Seiten hat. Wenn Sie es aber mit der vorhergehenden Bildungsstrategie vergleichen, so werden einzelne Projekte, die vorher eine Drittelseite einnahmen, nun eben auf einer ganzen Seite behandelt. Ein Vergleich zeigt, dass wir im Bereich Volksschule, auf den Herr Hostettler vor allem hinwies, weniger Projekte haben. Zum Beispiel ist ein Wunsch, nämlich die Reduktion der Modellvielfalt auf der Oberstufe – was eine sehr grosse Baustelle wäre – nicht mehr drin. Die Förderung der Regionalisierung von Schulzentren als verbindliche Vorgabe ist nicht mehr drin.

Ich versuchte, Schwerpunkte zu setzen. Wenn Sie vergleichen, so sind heute wirklich weniger Projekte im Bereich Volksschule enthalten als dies bei der letzten Bildungsstrategie der Fall war. Es stimmt aber, dass auch neue Themen wie zum Beispiel Personalpolitik enthalten sind. Diese ist ein wichtiges Thema, wenn wir wollen, dass vor Ort gute Bildung durch die Lehrkräfte geboten wird. Es stimmt auch, dass Bildung und Kultur – die wir in der Kulturstrategie definierten – als Projekt enthalten ist. Das heisst aber nicht, dass der Sport unwichtig ist. Ich kann hier gleich auf die Frage von Herrn Kneubühler eingehen. Der Sport, auch der Breitensport, ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Zwar wurde das Sportamt vor meiner Zeit in die Polizeidirektion verschoben, aber Sport und die Bewegung in der Schule sind für mich entscheidend. Ich bin überzeugt, dass wir nur gute Bildungsleistungen erbringen können, wenn wir nicht nur ausschliesslich auf Mathematik, Naturwissenschaften, Französisch und Deutsch setzen, sondern auch das Musische und den Sport und die Bewegung wirklich gewichten.

Ich danke Ihnen herzlich für die positive Aufnahme der Bildungsstrategie und werde den Dank auch an all jene weitergeben, die in der Direktion dafür – sehr gut – arbeiteten. Ich erlaube mir aber noch zwei grundsätzliche Bemerkungen. Was über das Dreieck Lehrkräfte-Schülerinnen und Schüler-Eltern gesagt wurde, möchte ich nicht wiederholen. Dieses Thema bringe ich auch immer wieder in Referate ein. Hier nur zwei Überlegungen: Herr Hostettler wies darauf hin, dass zwei idealistische Aspekte darin sind, und ich freue mich, dass diese auch von der Kommission positiv aufgenommen wurden.

Auf Seite 9 steht, dass Vertrauen und Unterstützung Leitlinien unserer Bildungspolitik sein sollten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Begriffe auch in Finnland Leitlinien sind. Als ich in Finnland war, hörte ich vom Bildungsministerium, dass auch dort Vertrauen, Unterstützung und Chancengerechtigkeit Leitlinien sind. Wieso brachte ich das Thema Vertrauen in der Bildungsstrategie ein? Als ich im Jahr 2006 dieses Amt antrat, erschrak ich, wie viel Misstrauen im Bildungswesen vorhanden war. Die Berufsbildung sagt, was die Volksschule biete, sei nicht mehr das Wahre, mit den Leuten, die da aus

der Volksschule kommen, könne man nicht mehr arbeiten. Die Hochschulen sagen, die Abschlussqualität der Gymnasien sei auch nicht mehr das, was sie früher gewesen sei, so könne man nicht mehr arbeiten; die Politik und die Verwaltung sagen, was die Lehrkräfte angehe, da müsse man schon dafür sorgen, dass in der Lehreranstellungsgesetzgebung genügend Vorschriften seien. Wir wissen, dass die Lehrkräfte ihre Arbeit korrekt tun. Wenn Sie nur daran denken, wie viele Artikel die LAV hat! Die Lehrkräfte ihrerseits wettern über die Erziehungsdirektion, dass das, was da ständig von der Erziehungsdirektion komme, nichts wert sei, und mit dem Grossen Rat könne man auch nicht arbeiten. Alle haben den anderen gegenüber das Gefühl, sie wollten für die Bildung nichts Gutes, sondern nur Schlechtes.

Ich muss Ihnen aber sagen: Bildung heisst Vertrauen. Den Jugendlichen und den Kindern Vertrauen schenken, das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und in sich selber stärken, ihr Vertrauen in und ihren Glauben an die Zukunft, auch ihr Vertrauen in die Erwachsenen. Dies heisst auch, dass wir grundsätzlich davon ausgehen sollten, dass die Partner im Bildungssystem guten Willen haben und versuchen, eine gute Leistung zu erbringen. Vertrauen auch von Seiten der Lehrkräfte, dass die Erziehungsdirektion und der Grosse Rat nicht einfach Schlechtes für das Bildungssystem wollen. Wenn wir nicht mit Vertrauen arbeiten, werden wir im Bildungssystem nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen. Mit Misstrauen bauen wir keine guten Bildungsleistungen auf. Ich bin der Meinung, dass die Führung das vorleben muss, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was die Lehrkräfte vor ihren Klassen tagtäglich tun sollten. Wenn wir wollen, dass sie es tun können und es auch tun, dann müssen wir als Führung von der Politik her – also Grosser Rat, Regierungsrat, Erziehungsdirektion – dieses Vertrauen auch vorleben. Dies ist der Grund, wieso ich den Begriff Unterstützung und Vertrauen eingesetzt habe, und ich bin froh, dass die Kommission dies auch begrüsst. Vielleicht war es ein Wagnis, weil das Wort in der Politik bis anhin weniger häufig gebraucht wurde; für mich ist es aber enorm wichtig.

Der zweite Aspekt, den ich noch erwähnen möchte: Wir sprechen sehr viel über die Defizite in der Bildung. Man sollte aber in der Schule etwas weniger über die Defizite der Schüler, sondern mehr über ihre Ressourcen sprechen. Ich möchte hier nun einmal auf die Leistungen und Ressourcen unseres Bildungssystems hinweisen. Wir haben nämlich hervorragende Ergebnisse. Im Kanton Bern haben wir auf Sekundarstufe II eine Abschlussquote von 95 Prozent. 95 Prozent aller jungen Erwachsenen haben also einen Abschluss, eine Maturität, eine Berufslehre, einen Berufsbildungsabschluss. In der Schweiz sind wir damit Spitze! Bei PISA figurieren wir unter den besten Ländern der Welt. Wir glaubten, die Besten zu sein – das waren wir leider nicht, aber wir sind nach wie vor bei den besten Ländern der Welt. Wir sind nicht dort, wo wir sein möchten, das ist mir klar, aber der Kanton Bern ist innerhalb der Schweiz bei den Guten mit dabei. Unsere Jugendarbeitslosigkeit ist eine der tiefsten der Welt – auch das ist ein Ergebnis unseres Bildungswesens. Wir haben eine der 200 besten Universitäten der Welt. Ich halte auch nicht allzu viel von all den Rankings – hier beziehe ich mich auf das Shanghai-Ranking (*Heiterkeit*). Wir haben OECD-Berichte, die uns sagen, dass Berufsbildung ein Teil des Erfolges unserer Wirtschaft ist. Das ist ein Erfolgsmodell, das sehr gut läuft. Bei der Untersuchung «Wo drückt der Schuh» konnten wir feststellen, dass bei den Lehrkräften eine hohe Motivation und ein hohes Commitment vorhanden sind. Wir haben also ein hervorragendes Kapital an Lehrkräften, die etwas bewirken wollen. Wir müssen zwar darüber sprechen, was nicht gut funktioniert, wir müssen verbessern, das ist meine und auch Ihre tägliche Arbeit. Wir müssen uns aber

auch bewusst sein, dass wir hervorragende Ressourcen haben und dass das Bildungswesen im Kanton Bern Grosses leistet. Es war mir ein Anliegen, dies als Einleitung zur Bildungsstrategie-Debatte nochmals darzulegen. Nochmals vielen Dank für die positive Aufnahme dieser Strategie.

Präsidentin. Nous allons passer aux déclarations de planification. Je vous fais confiance, j'espère que vous serez aussi prompts et un des meilleurs Grands Conseils de Suisse. Je donne la parole à M. Steiner-Brütsch de Langenthal pour une proposition sur les orientations stratégiques: égalité des chances.

Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik, S. 10

Planungserklärung EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal)

«Chancengleichheit»

... . Dabei sollen auch die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Es geht eigentlich um eine kleine Sache, aber trotzdem wäre dies ein deutliches Zeichen. Für viele Aufgaben und Tätigkeiten des Alltags brauchen wir einen Ausweis, ein Diplom oder ein Zertifikat, sei dies fürs Autofahren oder für die Berufsausübung. Um Kinder zu bekommen, um Eltern zu sein, brauchen wir weder einen Kurs noch einen Ausweis. Verstehen Sie mich richtig, es ist natürlich richtig und gut so. Nichtsdestotrotz gibt es unzählige Eltern, die mit ihrer Aufgabe überfordert sind und Hilfe brauchen; sei es, weil ihr Kind verhaltensauffällig ist, sei es, weil sie mit der Erziehung überfordert sind oder sei es, weil sie allzu stark mit sich und ihren eigenen Problemen beschäftigt sind.

Auch uns, wie dem Herrn Erziehungsdirektor auch, ist das pädagogische Dreieck zwischen Eltern, Schülern und Lehrern wichtig. Die Eltern nehmen in diesem pädagogischen Dreieck eine sehr zentrale Funktion ein. Eltern, die sich für ihre Kinder viel Zeit nehmen und Engagement zeigen, können die Motivation oder die Schulleistungen ihrer Kinder im positiven Sinne beeinflussen. Ob sich ein Schüler beispielsweise durch Erfolgszuversicht auszeichnet oder nicht, hängt stark von der elterlichen Erziehung ab. Die EVP-Fraktion ist dementsprechend der Meinung, dass Eltern allgemein in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden sollen und dass dies in der Bildungsstrategie betont werden muss. Die ursprüngliche Aussage auf Seite 10 schränkt diese Unterstützung unserer Meinung nach zu stark auf bildungsbenachteiligte Eltern ein. Das finden wir zu einseitig. Unsere Planungserklärung ist aber auch eine Reaktion auf die spätere Planungserklärung der EDU, die nur Eltern von verhaltensauffälligen Kindern unterstützen möchte. Diese Planungserklärung lehnen wir ab, weil sie Eltern von verhaltensauffälligen Kindern – die zweifelsohne Unterstützung brauchen – allzu exklusiven Platz einräumt. Es gibt unzählige Eltern, nicht nur bildungsbenachteiligte oder solche von verhaltensauffälligen Kindern, die in ihrer alltäglichen Erziehungsverantwortung unterstützt werden möchten. Mit unserem Vorschlag möchten wir ein Zeichen in dieser Richtung setzen und bitten gleichzeitig die EDU, ihre Planungserklärung zugunsten unserer breiter gefassten Planungserklärung zurückzuziehen.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion kann sich den grundsätzlichen Gedanken von Daniel Steiner gut anschliessen. Wir unterstützen diesen ersten Antrag. Auch wir

finden, dass der Satz etwas allgemeiner formuliert werden sollte, weil es schliesslich auch viele bildungsnahe Eltern gibt, die zeitweise bei der Erziehung ihrer Kinder überfordert sein können. Auch diese müsste man stärken und unterstützen können. Weil es Sinn macht und den ganzen Ablauf verkürzen kann, äussere auch ich mich noch zum dritten Antrag, demjenigen der EDU, weil auch wir hier einen logischen Zusammenhang sehen. Wir lehnen diesen Antrag, der mehr ins Detail gehen will, ab, weil wir die detaillierte Präzisierung unnötig finden. Es gibt die kantonalen Erziehungsberatungen, die genau diesen Auftrag erfüllen, und ausserdem können Schulen die Kurse oder Workshops, die hier verlangt werden, schon heute anbieten, wenn ein bestimmtes Thema in einer bestimmten Schule gerade aktuell ist. Ich habe dies zum Beispiel erlebt mit dem Kurs «Starke Eltern – starke Kinder». Ich hoffe, Sie haben es verstanden: Die grüne Fraktion nimmt den ersten Antrag an und lehnt den dritten Antrag EDU ab.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die SVP unterstützt den Vorstoss Steiner-Brütsch ebenfalls. Die Planungserklärung ist für uns auch plausibel. Was heisst bildungsbenachteiligt? Wer definiert, wer bildungsbenachteiligt ist? Sie können auch aus sehr gebildeten Familien Kinder finden, deren Eltern sich nicht gross um sie kümmern, also kann man auch sagen, sie seien bildungsbenachteiligt. Für uns ist es richtig, wenn man formuliert «alle Eltern», und nicht «insbesondere». Dies muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Deswegen unterstützen wir den Vorstoss.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Wir prüften die Planungserklärung gründlich; wir fragten uns vor allem, unter welchem Aspekt sie in die Bildungsstrategie einfließen soll. Wir unterstützen alles, was für die Eltern gut ist, aber wir finden, wenn man unter dem Aspekt der Chancengleichheit etwas ändern müsste, so wäre es nicht richtig, die bildungsbenachteiligten Eltern zu streichen. Auch ich freue mich über die positiven Ergebnisse, die Herr Pulver aus dem OECD-Bericht zitierte; aber im selben Bericht steht leider auch, dass es in keinem Land so sehr darauf ankomme, welchen Hintergrund ein Kind hat. Deshalb ist für uns klar, dass der Passus bestehen bleiben muss, wonach vor allem bildungsbenachteiligte Eltern unterstützt werden sollen, auch um das Fuder nicht zu überladen. Wir sprechen hier ganz klar vom Aspekt der Chancengleichheit, und wenn man von Chancengleichheit spricht, so ist vor allem bei bildungsfernen Eltern Nachholbedarf da. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die Planungserklärung von Herrn Steiner-Brütsch nicht.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Die BDP unterstützt die Planungserklärung von Daniel Steiner-Brütsch. In meinem Eintretensvotum erwähnte ich bereits, dass wir Kinder aus bildungsfernen, aber auch aus bildungsnahe Umfeld gleichwertig behandelt sehen wollen. Die Planungserklärung unterstützt dieses Bestreben. Aus Effizienzgründen nehme ich gleich auch noch zur Planungserklärung EDU von Herrn Oester Stellung. Wenn in den strategischen Leitlinien steht, dass Familien und Schulen einander gegenseitig unterstützen, so sind alle Eltern gemeint, sicher auch diejenigen von verhaltensauffälligen Kindern. Es wäre nicht richtig, wenn eine einzige Elternkategorie hervorgehoben würde. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung der EDU ab.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Eine kurze Bemerkung: Die Präsidentin sagte mir, dass wir Punkt für Punkt beraten. Nun hat Herr Steiner-Brütsch aber schon zu den ersten drei Punkten, andere haben zu zwei, andere zu drei Punkten Stellung genommen. Ich schlage vor, dass wir

Punkt für Punkt vorgehen. Wir sind also immer noch bei der Planungserklärung Steiner-Brütsch. Wir werden auch so abstimmen. – Der Kommissionspräsident bestätigt dies.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Die erste Planungserklärung von Daniel Steiner-Brütsch lehnen wir ab. Ich erwähnte beim Eintreten, dass wir ganz gezielt in Risikogruppen investieren möchten. Ich sagte auch, dass wir Wünschbares vom Machbaren trennen müssen. Wir werden nicht unbeschränkt Ressourcen haben, und dazu zähle ich nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch das Personal, das sich mit solchen Leitlinien auseinandersetzen muss, um eben all das erfüllen zu können, das man gerne hätte. Die Planungserklärung ist sympathisch, das muss ich zugestehen. Ich möchte mich aber in erster Linie auf die bildungsbenachteiligten Eltern beschränken, denn das sind diejenigen, die wir schlecht oder überhaupt nicht erreichen können. Meine Fraktion lehnt die erste Planungserklärung ab, die dritte ebenfalls, und um es etwas kürzer zu machen, verweise ich auf die Argumentation von Eva Baltensperger. Wir gehen davon aus, dass man sich gegenseitig unterstützt, es braucht keine spezielle Erwähnung dieses Punktes.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich mache es kurz. Die EDU wird den Antrag der EVP unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es alle Eltern angeht.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Planungserklärung von Herrn Steiner-Brütsch lag in der Kommission nicht vor. Ich habe den Eindruck – aus meiner Sicht als Kommissionspräsident – dass es eigentlich vor allem eine sprachliche Frage ist. Wenn Sie die Formulierung des Absatzes durchlesen, so stellen Sie fest, dass es klar um Chancengleichheit geht, und implizit darum, dass vor allem Bildungsbenachteiligte betroffen sind. Es ist natürlich so, dass wir eine Strategie vor uns haben, kein Gesetz. Ich denke aber, dass es eher überflüssig ist, dort etwas zu ändern, vor allem, weil wir uns bewusst sind, dass alle Untersuchungen und Studien zeigen, dass die Probleme ganz klar bei den bildungsbenachteiligten Eltern bestehen. Sicher können wir allgemein Eltern unterstützen – auch Frau Stalder-Landolf erwähnte dies – die Schwierigkeiten haben. Ich erlaube mir aber, darauf hinzuweisen, dass wir unterscheiden müssen zwischen Überforderung und Nachlässigkeit. Aus meiner Erfahrung als Lehrer muss ich sagen, dass ich manchmal den Eindruck habe, dass viele Eltern im Prinzip nicht überfordert wären, es aber schlicht und einfach etwas zu leicht nehmen. Ich glaube, die Ressourcen, die wir dort haben, müssen wir gezielt einsetzen, wo eine Überforderung da ist. Ich bitte Sie, die Erklärung von Herrn Steiner-Brütsch abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung angeschaut und kann ihr zustimmen. Die Idee ist ja nicht, dass man nur bildungsbenachteiligte Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken will, sondern die Eltern generell. Wie Herr Näf betonte, geht es hier um die Chancengleichheit. Wichtig ist, dass wir deswegen nicht neue Projekte lancieren werden, es geht ja auf Seite 10 um die strategischen Leitlinien und Grundaussagen. Die Formulierung: «Dabei sollen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt werden» finde ich richtig, und der Regierungsrat kann sich der Streichung des Wortes «bildungsbenachteiligte» anschliessen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung EVP
Dagegen

58 Stimmen
45 Stimmen

0 Enthaltungen

Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik, S. 10

*Planungserklärung SP-JUSO (Baltensperger, Zollikofen),
Neue «Strategische Leitlinie»:*

Wissenschaftliche Erkenntnisse fliessen in die Bildungsdiskussion ein.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und anerkannte Forschungsergebnisse werden bei der Prüfung und Umsetzung von Massnahmen und Reformen zur Entscheidungsfindung beigezogen.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion möchte gerne auf Seite 10 noch eine weitere strategische Leitlinie zur Bildungspolitik aufnehmen. Wir brachten das Thema bereits in der Kommission ein. Wir hätten gerne, dass auch wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bildungsstrategie einfliessen. Es gibt im Bereich Bildungsforschung diverse erhärtete Erkenntnisse, und wir möchten, dass diese bei der Entscheidungsfindung als zusätzliches Element berücksichtigt werden. In der Kommission fand man, dies sei überflüssig, weil selbstverständlich. Meine Erfahrungen sind aber anders. Gerade im Bildungsbereich haben wir sehr viele Experten – nämlich hier im Rat deren 160 – und bei Entscheidungen spielt meist die eigene Bildungsbiografie mit. Diese ist prägend, sei dies nun, weil man als Eltern gerade einen speziellen Aspekt betrachtet, sei es, weil die Kinder etwas erzählen, oder sei es, weil man Lehrperson an einem speziellen Ort ist.

Wir sind Volksvertreterinnen und -Vertreter, und es ist richtig, dass auch die persönlichen Erfahrungen in die Entscheidungsfindung einfliessen, aber – und davon ist die SP-JUSO-Fraktion überzeugt – wir müssen uns auch messen lassen an den Erkenntnissen, die ausserhalb unserer unmittelbaren eigenen Erfahrung liegen. So wie wir uns einig sind, dass man bei der Evaluation nach wissenschaftlichen Methoden vorgehen muss, so ist für uns auch klar, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bildungsplanung einfliessen müssen, wenn wir die Weichen neu stellen. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel bei Antworten auf Vorstösse auch auf solche Erkenntnisse hingewiesen würde. Damit möchten wir nicht anzweifeln, dass auf der Erziehungsdirektion solche Berichte studiert werden und in die Überlegungen einfliessen, aber unser Anliegen ist, dass auch wir als Volksvertreterinnen und -Vertreter mit diesen konfrontiert werden und, wie gesagt, unsere eigenen Erfahrungen an diesen messen können. Ich möchte Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion bitten, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP-Fraktion hält das Anliegen der Planungserklärung der SP-JUSO-Fraktion für selbstverständlich und deshalb – etwas hart ausgedrückt – überflüssig. Vier Gründe dazu: Die PH Bern betreibt unzählige Forschungsprojekte, die sich mit der Bildungsaktualität beschäftigen. Solche Projekte betreffen zum Beispiel integrativen Unterricht, soziale Prozesse in Klassen oder schwierige Schüler. Damit ist gewährleistet, dass mindestens auf der Ebene der Lehrerbildung die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse einfliessen. Zweitens gehe ich davon aus, dass sich die Verantwortlichen der Erziehungsdirektion mit den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Erziehungswissenschaften beschäftigen. Diese Erkenntnisse werden – so hoffe ich jedenfalls – bei der Ausarbeitung von Antworten auf Vorstösse oder bei der Ausarbeitung von bildungspolitischen Vorlagen und Vorschlägen einfliessen.

Dritter Punkt, Lehrmittel: Bei der Entwicklung von Lehrmitteln bringen Lehrkräfte aus der Praxis, Dozenten der PH oder der

Universität, ihre Standpunkte und Kenntnisse ein. Darin ist hoffentlich – und wahrscheinlich – auch ihre wissenschaftliche Sichtweise enthalten. Damit ist sichergestellt, dass sich die Lehrmittel im Normalfall an wissenschaftlichen Kenntnissen orientieren. Vierter Punkt: Die gängigen Publikationsorgane, zum Beispiel die «Berner Schule», bieten die Möglichkeit, einen wissenschaftlichen Diskurs zu einem Thema darzustellen. Ich erinnere da an die Themen Integration oder Selektion, die in der Vergangenheit in der «Berner Schule» breit diskutiert wurden. Damit ist auch gewährleistet, dass die Lehrkräfte in der Praxis über den neusten Stand der wissenschaftlichen Diskussion im Bild sind. Kurz: Die Vernetzung Wissenschaft–Bildung ist unserer Meinung nach bereits genügend gewährleistet, sodass wir keinen zusätzlichen Passus in der Bildungsstrategie als nötig erachten.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützen die Planungserklärung. Meine Erfahrung nach über zehn Jahren im Grossen Rat ist die, dass es nicht selbstverständlich ist, Erkenntnisse aus der Bildungsforschung in die Entscheidung einzubeziehen. In der Diskussion zur Bildungsstrategie vor vier Jahren prägte ich die Aussage, dass es wahrscheinlich kein anderes europäisches Land gibt, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse und Bildungsforschung für die Politik so wenig Wert haben wie in der Schweiz. Ich bin froh, dass sich seither viel veränderte, und ich würde es heute sicher nicht mehr so absolut ausdrücken. Heute wird diskutiert, wie das Bildungssystem aufgrund von Monitoring und Evaluationen gesteuert werden kann. Auch Harmos strebt an, für die Schweiz ein Monitoring zu entwickeln, also ein regelmässiges Beobachten und Auswerten des Bildungssystems. Damit sind wir einen wesentlichen Schritt weiter. Wir können die Wirksamkeit unseres Bildungswesens vermehrt überprüfen und auch die entsprechenden Anpassungen vornehmen, wenn es nötig ist. Wir können wiederum die Wirksamkeit dieser Anpassungen, also der Reformen, überprüfen. Damit können wir besser erkennen, ob wir wirklich eine gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen haben, und dies ist ja das wichtigste Ziel unseres Bildungswesens.

Ich wage deshalb heute eine neue Aussage: Es gibt ein weiteres europäisches Land, das die Bildungsforschung als Partnerin entdeckt hat und sie nutzt: die Schweiz. Der Schweiz kann man auf diese Weise zum Bildungsmonitoring alles Gute wünschen. Die Planungserklärung ist also im Einklang mit der neueren Entwicklung im Bildungswesen in der Schweiz, deshalb sind die Grünen bereit, sie anzunehmen und finden sie auch wichtig.

Präsidentin Chantal Bornozy Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Werner Hostettler, Zollikofen (SVP). Ich mache es kurz, Herr Steiner hat schon alles angeführt. Es wäre ja ein Armutszeugnis für die Erziehungsdirektion, wenn sie wissenschaftliche Forschungsergebnisse nicht in ihre Evaluation einbeziehen würde, und sie hätte ihre Aufgabe verfehlt. Vorhin wurde von überflüssigem Ballast gesprochen, deshalb bin ich auch dafür, überflüssigen Ballast wegzulassen. Es ist sicher gut gemeint und ich kann an sich zum Text stehen, aber meiner Ansicht nach braucht es diesen hier nicht. Die SVP wird die Planungserklärung ablehnen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die Antragstellerin geht implizit davon aus, dass Wissenschaft objektive Resultate bringt. Nun ist es aber so, dass es gerade bei den Geisteswissenschaften sehr wichtig ist, welche Vorstellungen und Voraussetzungen die Wissenschaftler selber haben. Genau so, wie bei uns Politikern die Erfahrungen unser Tun bestimmen, ist es bis zu einem gewissen Grad in der Wissenschaft auch.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind ebenfalls davon abhängig, welche Fragen gestellt werden und welche nicht. So gibt es auch in der Wissenschaft unterschiedliche Ansichten, und es ist schwierig zu entscheiden, welche genau man einbeziehen sollte. Die Wissenschaft ist auch immer von Zeitströmungen abhängig. Aus meiner Sicht – und hier spreche ich nicht als wissenschaftsfeindlicher Mensch, ich machte selber auch eine wissenschaftliche Untersuchung, aber als Person, die in der Praxis arbeitet – ist der Einfluss der Wissenschaft auf die Schule sehr hoch. Lehrmittel und Konzepte werden zuerst einmal von der Wissenschaft entwickelt und danach allenfalls von den Lehrpersonen noch ausgeführt; die Lehrpersonen tragen also noch Details bei. Aber dort werden nur solche Lehrpersonen einbezogen, die natürlich mit der Konzeption der Lehrmittel schon einverstanden sind. Eher kritische Lehrpersonen machen vielleicht gar nicht mit – leider. Den Einfluss der Wissenschaft auf die Schule halte ich schon jetzt für relativ hoch, und ich möchte nicht Hand dazu bieten, diesen noch zu vergrössern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Diese Planungserklärung wurde bereits in der Kommission eingehend diskutiert, und sie wurde mit 7 zu 10 Stimmen abgelehnt. Deshalb ist meine Argumentation nach wie vor dieselbe: Die BDP-Fraktion möchte keine zusätzlichen Leitlinien in diesem Bereich. Wir erachten es als selbstverständlich, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und anerkannte Forschungsergebnisse in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Planungserklärung ist unserer Meinung nach unnötig. Die Abteilung für Bildungsplanung und Evaluation ist dafür zuständig, dass die Wissenschaft in die Arbeit der Erziehungsdirektion einfließt oder Reformen auf ihre Wirkung hin ausgewertet werden. Wie Corinne Schärer, bin ich auch seit zehn Jahren im Grossen Rat; ich konnte bis jetzt nicht feststellen, dass die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse von der Erziehungsdirektion in ihrer Arbeit nicht berücksichtigt wurden. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). In der Kommissionssitzung äusserte ich mich dahingehend, dass ich es als selbstverständlich ansehe, dass man wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse in eine Evaluation mit einbezieht. Es wurde mir auch bestätigt, dass die Erziehungsdirektion dies automatisch tut, auch wenn das entsprechende Amt abgeschafft wurde. Wir wissen auch – wie Daniel Steiner-Brütsch erwähnte – dass es Wissenschaftler gibt, die reine Theoretiker sind und denen der Praxisbezug komplett abgeht. Sie betrachten einen Aspekt deshalb nicht ganzheitlich. Wenn man der Planungserklärung der SP-JUSO nun zustimmt, befürchte ich, dass man einzelnen Puzzlesteinen ein viel zu grosses Gewicht beimisst, wenn solche Erkenntnisse zwingend beigezogen werden müssen. Im letzten Heft «Education» zum Thema Selektion, das uns kürzlich zugeschickt wurde, finden sich verschiedene kritische Beiträge zu diesem Thema. Wir diskutierten hier auch schon darüber, und die Meinung im Rat ist klar. Auch zum Thema Noten äusserten wir uns klar. Es freute mich, dass zum Beispiel Stimmen von Schülerinnen und Schülern zum Thema Noten erwähnt wurden. Fünf von sechs Schülern sagten, sie hätten keine Angst vor der Selektion und auch nicht vor Noten. Damit will ich nur aufzeigen, dass wir darüber diskutieren, was aus unserer Warte gut ist; die direkt Betroffenen sehen es oft viel lockerer und einfacher. Es erscheint mir wichtig, auch hier hinzuhören. Wir lehnen die Planungserklärung der SP-JUSO ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Aus unserer Sicht sind die geforderten Punkte bereits erfüllt und wir denken, dass wissenschaftlich abgeklärte Erkenntnisse bereits Grundlage des Unterrichts in der Schule sind. Die EDU-Fraktion lehnt deshalb die Planungserklärung ab.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die SP-JUSO unterstützt die Planungserklärung. Ich bin etwas erstaunt über die Aufregung, die entstanden ist. Wenn man genau hinsieht, so heisst es «... fließen in die Bildungsdiskussion ein und werden beigezogen». Von Wissenschaftsgläubigkeit kann also keine Rede sein. In der Diskussion bekam ich sogar das Gefühl, dass im Rat eine gewisse Wissenschafts-Angst herrscht. Wie von Corinne Schärer bereits gesagt wurde, wäre dies nebst den Bildungsstandards, die jetzt definiert werden, ein weiteres Steuerungsinstrument. Ich stelle auch fest, nicht nach so vielen Jahren im Grossen Rat, aber doch nach sehr vielen Jahren im Schuldienst, dass die Resistenz gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bildungswesen relativ gross ist. Wenn ich mit der Medizin vergleiche, in die Forschungsergebnisse sehr direkt einfließen, so bekomme ich das Gefühl, wir wüssten es alle besser als die Wissenschaft, weil wir ja alle die Schule besucht haben. Dass es verschiedene Ergebnisse gibt, ist auch mir klar, aber es geht ja darum, verschiedene Aspekte einfließen zu lassen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen trotzdem, die Planungserklärung anzunehmen. Sie ist einfach auch entgegen anderslautenden Ausführungen keine Selbstverständlichkeit.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Planungserklärung wurde in der Kommission mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt. Das Hauptargument hörten Sie von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und -sprechern: Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Was ich nun sage, klingt vielleicht ironisch: Sogar wenn sich die Erziehungswissenschaften einmal einig sind – und ich spreche hier selber als Erziehungswissenschaftler – hat der Grosse Rat, also wir alle hier im Saal – das Recht, anders zu bestimmen, aus dem Bauch heraus zu bestimmen. Das ist das Recht der Politik. In diesem Zusammenhang muss ein politisches Gremium nicht grundsätzlich aus Rücksicht auf die Wissenschaft entscheiden. Ich denke auch nicht, dass die Diskussionen im Grossen Rat anders verlaufen werden, auch wenn der Vorschlag durchkommt. Ich bitte Sie also, die Planungserklärung abzulehnen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Nur kurz zu Res Blaser. Wir verbieten sicher nicht, dass dies gemacht wird, und wir sind auch nicht beunruhigt durch die Planungserklärung. Es geht einfach darum, dass wir den Bericht schlank halten und nur das Nötige hinein nehmen wollen, nicht aber etwas, das eine Selbstverständlichkeit ist. Es geht nicht darum, wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterdrücken oder der Wissenschaft gegenüber misstrauisch zu sein.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Das tut die Erziehungsdirektion jedenfalls; sie lässt wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bildungsdiskussion einfließen. Daraus kann man nun zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder wie Herr Steiner-Brütsch es gut darlegte, es sei nicht nötig, oder es mache auch nichts, wenn man es hinein nehme. Die Regierung hatte bei nochmaliger Durchsicht das Gefühl, es könne hineingenommen werden. Wir können der Forderung auch zustimmen, denn wissenschaftliche Erkenntnisse wer-

den berücksichtigt. Aber sicher nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse; denn die Praxis, die Realisierbarkeit von Massnahmen muss auch berücksichtigt werden. Ihren Bemerkungen konnte ich entnehmen, dass Sie damit auch einverstanden sind – nicht, dass man der Erziehungsdirektion dann plötzlich eine Verakademisierung vorwirft! Auf jeden Fall ist es für uns kein Problem, man kann den Passus aufnehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SP-JUSO	46 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	1 Enthaltung

Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik, S. 10

Planungserklärung EDU (Oester, Belp)

«Unterstützung der Familien»

Der Kanton bietet Eltern von verhaltensauffälligen Kindern Unterstützung an.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wir möchten, dass die Eltern die Möglichkeit hätten, unterstützt zu werden, wenn sie Probleme haben. Was ist damit genau gemeint? Es geht um den Erziehungsauftrag der Eltern. Unsere Jugend braucht Erziehung. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Buch hinweisen, das diesen Aspekt gut beschreibt. Es heisst «Wenn Eltern nicht erziehen, sind Kinder chancenlos»; der Autor ist Peter Angst. Der Titel ist so markant, dass wir als Eltern gefordert sind. Wir haben nicht nur Rechte und nicht nur Pflichten, sondern wir müssen unsere Kinder unterstützen und begleiten. Nicht alle können diese Pflicht gleich gut umsetzen, einige sind überfordert und andere nehmen den Erziehungsauftrag nicht klar wahr. Andere versuchen, alles zu geben, und der Erfolg stellt sich nicht ein. Hier möchten wir ansetzen. Zwar heisst es im Antrag, dass nur Eltern von verhaltensauffälligen Kindern Unterstützung anfordern könnten; ich betone aber, dass alle Eltern gemeint sind. Ich denke da an Elternkurse, Beratungen oder weitere Angebote. Die EDU-Fraktion möchte den Satz ganz bewusst drin haben, auch wenn andernorts schon darauf hingewiesen wurde.

Werner Hostettler, Zollikofen (SVP). Wir sind an und für sich voll einverstanden, dass der Kanton Unterstützung bietet. Er tut dies ja bereits seit Jahren. In allen Schulkreisen gibt es bereits Erziehungsberatungsstellen mit Möglichkeiten zur Hilfestellung an Eltern, die sie nötig haben. Ich sehe nicht ein, wieso dies noch einmal als spezieller Punkt berücksichtigt werden muss. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit und wie gesagt, bereits vorhanden. Wir haben Jugendpsychiatrie, wir haben Förderunterricht oder die Möglichkeit zu Therapien in speziellen Institutionen. Nach meiner Meinung braucht es den Satz nicht.

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO). Eigentlich wollten wir den Zusatz im Leitsatz unterstützen. Im Moment bin ich etwas irritiert durch die Diskussion, auch über die erste Planungserklärung, die von Daniel Steiner eingereicht wurde, und in der es auch um Erziehungskompetenz geht. Auch in der vorliegenden Planungserklärung geht es um Erziehungskompetenz, jedenfalls wenn man den Begriff der Unterstützung in dem Sinn interpretiert, dass die Eltern in der Erziehungsaufgabe zu stärken sind. So verstanden wir jedenfalls den Satz. In der vorhergehenden Diskussion hörte ich stark heraus, dass es alle Eltern in gleichem Ausmass nötig hätten, dass ihre Erziehungskompetenz gestärkt wird. Das ist für mich eigentlich eine seltsame Erkenntnis. Ich bin überzeugt, dass von Seiten der Eltern sehr unterschiedliche

Bedürfnisse da sind, die unterschiedliche Unterstützung brauchen. Die einen brauchen mehr, die anderen weniger. Wenn man nun noch den Fokus auf diejenigen Schülerinnen und Schüler legt, die verhaltensauffällig sind – auch wenn es heikel ist, von Verhaltensauffälligkeit zu sprechen – so muss man doch einfach anerkennen, dass dies nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Schule eine besondere Herausforderung ist. Wenn die Eltern in dieser Hinsicht die nötige Kompetenz nicht haben, dann hat die Schule ein Problem. Damit sind wir wieder in der Diskussion, die immer wieder kommt, dass die Schule quasi eine Korrekturinstitution für etwas ist, die die Eltern nicht tun. Deshalb waren wir der Meinung, man müsste ein zielgerichtetes und bedarfsgeRechtes Angebot an Elternbildung bereitstellen, damit die Erziehungskompetenzen gestärkt werden. So verstanden wir den zweiten Satz und hatten das Gefühl, man könnte ihm zustimmen. Es ist uns klar, dass es andere Unterstützungsmassnahmen gibt, die ebenfalls wichtig sind. Ich denke da an die Schulsozialarbeit. Ich bin fest überzeugt, dass auch diese ein wichtiges Element ist, das die Familie in ihrer Aufgabe und der Herausforderung der Erziehung unterstützt. Deshalb hatten wir Sympathie für diesen Nachsatz.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Ich begründete bereits, wieso wir diese Planungserklärung ablehnen. Nun rief mich aber das Votum von Irene Hänsenberger noch nach vorne. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass alle Eltern gleichberechtigt angesprochen werden. Das Problem ist ja meistens, dass genau jene Eltern, die Hilfe am nötigsten hätten, diese nicht holen und sich an der Schule desinteressiert zeigen. Das ist das Problem, und nicht die Frage, ob man nun diese oder eine andere Kategorie ansprechen will oder nicht. Nach meiner Meinung ist die Formulierung in den strategischen Leitlinien «...dass Familien und Schulen einander gegenseitig unterstützen» richtig. Vielleicht gelingt es den interessierten Eltern, andere, desinteressierte Eltern auf irgendeine Art und Weise anzusprechen. Wir sind uns vielleicht sogar einig, dass dies das Hauptproblem ist, und dass wir es mit dieser Planungserklärung auch nicht lösen können. Deshalb lehnen wir – wie gesagt – die Planungserklärung ab.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP-Fraktion legte ihre Haltung bereits dar. Uns stört der Exklusivitätsanspruch von Eltern von verhaltensauffälligen Kindern – es gibt auch andere Eltern, die Hilfe nötig haben, und nicht alle Eltern haben schwierige und verhaltensauffällige Kinder. Wenn ich «... die Eltern» in Punkt 1 drin habe, so sind für mich als Mathematiker Eltern von verhaltensauffälligen Kindern auch in der Menge der Eltern enthalten. Wir erachten deshalb die Planungserklärung als nicht nötig.

Stefan Oester, Belp (EDU). Das Votum ist nur noch auf ein Wort konzentriert, nämlich auf «verhaltensauffällig». Ich betone, dass selbstverständlich ein solches Angebot für alle Eltern bestehen und auch hilfreich sein kann, wenn sie sich überfordert fühlen oder Kurse belegen wollen, damit sie ihrer Erziehungsaufgabe gerecht werden können. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Planungserklärung lag in der Kommission nicht vor. Was Herr Oester hier wünscht, ist etwas, das faktisch bereits besteht. Ich erinnere daran, dass der Kanton schon jetzt Eltern von verhaltensauffälligen Kindern unterstützt, und zwar indirekt über die Schulsozialarbeit, indem die Gemeinden dort Unterstützung bekommen, vor allem ab 2012. Auf der anderen Seite kennen wir die Angebote der Erziehungsberatung. Dort wird konkret auch mit den Eltern verhaltensauffälliger Kinder

gearbeitet. Ich erinnere auch an das momentan laufende Projekt Case Management. Mit anderen Worten: Herr Oester fordert etwas, das bereits besteht. Wenn man weitergehen wollte, also wenn dies nicht etwas ist, das man faktisch abschreiben kann, dann müsste man sich fragen, ob es geschickt ist, wenn der Kanton bei den Gemeinden noch mehr eingreift. Ich erinnere daran, dass die Gemeinden natürlich in diesen Fällen viel näher an der Sache sind, und ich glaube, es ist sinnvoller und hilfreicher, wenn sich der Kanton dort vorwiegend um die Finanzierung kümmert und nicht um die konkrete Unterstützung. Da aus meiner Sicht mit der Planungserklärung kein Mehrwert zum bestehenden System erreicht wird, schlage ich Ihnen vor, sie abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Sie ist dort erstens nicht am richtigen Ort, es geht nämlich um strategische Leitlinien und nicht um einzelne Projekte, und dies wäre bereits wieder ein Projekt. Zweitens, wenn man ein solches Projekt haben möchte, müsste genau geprüft werden, ob die Ausrichtung wirklich richtig wäre, welche zusätzlichen Kosten ausgelöst würden und ob diese Gelder am richtigen Ort eingesetzt wären. Ich möchte Sie davor warnen, unter den strategischen Leitlinien in einem Satz noch schnell ein Projekt einzubringen, das wir dann aufgleisen sollten. Es ist aus meiner Sicht hier nicht am richtigen Ort und müsste zuerst gründlich geprüft werden.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung EDU	20 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	3 Enthaltungen

Massnahmen zur Unterstützung der Lehrpersonen, S. 24

Planungserklärung SVP (Hostettler, Zollbrück)

Die Pflichten der Eltern und deren Eigenverantwortung bei der Erziehung haben erste Priorität.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Hier geht es um einen Satz, der in der ganzen Strategie nirgends explizit erwähnt wird, und deshalb legen wir hier noch etwas Gewicht darauf. Die Pflicht der Eltern, und nun kommt das bedeutende Wort «Eigenverantwortung bei der Erziehung» muss erste Priorität haben. Es darf nicht sein, dass nun plötzlich die erste Priorität auf die Schule verschoben wird. Es ist natürlich sehr angenehm, wenn man die Kinder morgens um sieben abliefern und abends um fünf Uhr abholen kann, und das war es dann. Dazu schickt man sie noch ein bisschen zum Sport, und schlussendlich wird die ganze Erziehungsaufgabe dem Staat überlassen. Vor dreissig, vierzig Jahren war dies eine Schreckensvorstellung, und es darf nun nicht plötzlich ins Extreme ausufern. Wir finden, dass wieder einmal betont werden muss, dass die Eltern die Erziehung in erster Priorität auch selber zu tragen haben. Das ist der Grund, weshalb wir betonen, dass die Last etwas von den Schulen und den Lehrkräften weggenommen werden sollte, und dass man dies akzentuieren sollte.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die SP-JUSO kann diese Planungserklärung nicht unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass die Eltern Pflichten haben und dass die Erziehung erste Priorität ist. Mit dem Satz «Massnahmen zur Unterstützung der Lehrpersonen» Ihrer Planungserklärung haben Sie keine Lehrperson unterstützt. Die Planungserklärung ist sachlich am falschen Ort. So wie man im Zusammenhang mit der Wissenschaftlichkeit im Bildungswesen

sagte, sie sei selbstverständlich, muss ich hier natürlich auch sagen, dass es in meinem Familienweltbild absolut klar ist, dass die Eltern die prioritäre Verantwortung haben, auch wenn ich in der SP-JUSO bin. Aus diesem Grund denke ich, dass die Planungserklärung erstens am falschen Ort ist und zweitens absolut nichts weiter bewirkt, als die Aussage «Wir haben wieder einmal gesagt, wie es sein sollte».

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP unterstützt die Planungserklärung der SVP; auch hier wieder als Zeichen für die Verantwortung und Pflicht der Eltern. Es ist eine gesellschaftliche Realität, dass die Schule immer mehr elterliche Aufgaben übernimmt oder übernehmen muss. Die Schule wird in Zukunft nicht darum herumkommen, sich klar abzugrenzen und zu sagen, was ihre Aufgabe ist, und welche Aufgaben und Pflichten von den Eltern erwartet werden. Der Erziehungsdirektor spürte bereits in diese Richtung vor, indem er offen und auch medienwirksam über ein Elternpflichtenheft nachdachte. Das ist unserer Meinung nach richtig. Die Schule ist in erster Linie für die Bildung der Kinder zuständig und soll sich nicht darum kümmern müssen, dass die Kinder ausgeschlafen und gepflegt sind. Aus diesem Grund erachten wir die SVP-Planungserklärung als richtiges Zeichen. Sie drückt klar und deutlich aus, dass die Erziehungsverantwortung in erster Linie bei den Eltern liegt und diese auch in die Pflicht genommen werden können. Wir unterstützen die Planungserklärung.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich bin einverstanden mit Werner Hostettler, dass die Eltern grosse Verantwortung in der Erziehung haben; wir diskutierten schon öfter miteinander darüber. Ich denke auch, dass die meisten Eltern sich bemühen, diese Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Das grössere Problem ist ja, dass es Eltern gibt, die diese Verantwortung nicht wahrnehmen, oder nicht wahrnehmen können, aus welchen Gründen auch immer. Dann leiden die Kinder darunter, und diese brauchen unseren Schutz und unsere Unterstützung. Unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte ist es, dafür zu sorgen, dass auch diese Kinder eine gute Bildung bekommen. Dies wirkt wahrscheinlich weit mehr als alle gut gemeinten Appelle an die Eltern, Werner Hostettler.

Was nützt es uns, resp. den betroffenen Kindern, wenn die Appelle ungehört verhallen? Es gibt immer wieder Eltern, die sich wenig um die Schulbildung kümmern, die sich nicht für die Schule und das Bildungssystem interessieren. Hier haben wir gegenüber den Kindern eine Verantwortung. Deshalb ist für uns die Planungserklärung von Werner Hostettler zu pauschal. Sie löst dort, wo es Probleme gibt, diese eben nicht.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Die Meinungen sind in diesem Punkt einfach unterschiedlich. Der Antrag wurde in der Kommission mit dem Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt. Wir sind bei der BDP der Meinung, dass die Pflichten der Eltern und die Eigenverantwortung bei der Erziehung ein sehr wichtiger Punkt sind, aber leider nicht ganz selbstverständlich. Auch wenn Res Blaser in gewissem Sinn recht haben mag, finden wir, dass es gar nicht schadet, wenn dieser Satz in der Bildungsstrategie aufgenommen wird. Wenn er von den Eltern ernst genommen wird, kann er den Lehrpersonen vielleicht doch eine gewisse Unterstützung bieten. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung zu, unabhängig davon, ob vielleicht auch noch etwas zu diesem Thema ins Volksschulgesetz einfließen wird.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Wir beschliessen in der Fraktion, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Sicher hat Res Blaser recht, dass sie sachlich am falschen Ort steht

und dass die Elternverantwortung an sich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber auch das Votum von Daniel Steiner-Brütsch geht in eine Richtung, die wir unterstützen können und über die eine entsprechende Diskussion stattfand. Es braucht eben auch ein Zeichen der Abgrenzung, was Aufgabe der Schule und was Aufgabe und Eigenverantwortung der Eltern ist. Ich bin persönlich aufgrund der Voten, die hier fielen, im Moment etwas unentschlossen, aber ich bitte die Fraktion, an dem festzuhalten, was diskutiert wurde. Ich behalte mir vor, mich da noch der Meinung der SP-JUSO anzuschliessen.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Ich muss sagen, dass mich die Diskussion erstaunt. Bei allen Voten hörte ich vollkommene inhaltliche Einigkeit. Jede Sprecherin und jeder Sprecher fand, die Eigenverantwortung der Eltern sei wichtig. Inhaltlich sind wir uns ja eigentlich einig; was aber zu meinem Stichentscheid führte, ist die Frage, wo das Anliegen platziert werden soll. Wir sind hier im Kapitel Personalpolitik, es geht in diesem Abschnitt konkret darum, wie wir Lehrpersonen unterstützen. Zwar muss ich sagen, dass es indirekt doch eine Unterstützung ist, und ich bin überzeugt, wenn Werner Hostettler den Vorschlag in einem anderen Kapitel gebracht hätte, das wirklich die Eltern angeht, so hätten wir alle zustimmen können. In diesem Kapitel ist es ganz klar sachfremd, deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ebenfalls, diese Planungserklärung abzulehnen. Grundsätzlich ist das Anliegen zwar richtig. Ich äusserte mich persönlich auch schon einmal dazu und stellte fest, dass man eigentlich auch ein Pflichtenheft für Eltern definieren müsste und nicht nur eines für die Schule. Dafür wurde ich ziemlich heftig kritisiert. In den Medien hiess es, ich wolle Bussen für die Eltern – offenbar gibt es Pflichtenhefte nicht ohne Bussen. Es ist aber unbestritten, dass wir klarer darlegen müssen, welches die Aufgabe der Schule ist und welches die der Eltern, dass die Eltern also im Zusammenhang mit der Schule auch Pflichten haben. Ich bin bereit, dieses Thema im Rahmen der Volksschulgesetzrevision 2012 anzupacken und einen Artikel ins Gesetz einzubringen, der klar sagt, welches die Aufgabe, bzw. die Pflicht der Eltern gegenüber der Schule ist.

Das Problem ist, dass der Satz hier wirklich am falschen Ort ist. Es geht um die Unterstützung der Lehrpersonen. Natürlich entlastet ein stärkeres Engagement der Eltern auch die Lehrpersonen, aber es gibt eine ganze Reihe anderer Punkte, die dann in diesem Falle in das Kapitel gesetzt werden könnten. Das zweite ist auch, dass die Formulierung nicht klar ist. Wir möchten in diesem Kapitel sagen, dass wir die Lehrpersonen unterstützen, und sagen dann am Schluss aber, dass die Pflichten der Eltern bei der Erziehung Priorität haben – offenbar gegenüber der Unterstützung der Lehrpersonen. Dies ist scheinbar wichtiger. Die Formulierung ist einfach nicht klar. Das Anliegen wird von uns sicher weiter verfolgt, aber hier ist es am falschen Platz, und in dieser Formulierung bringt es eine Unklarheit, was ausgesagt werden soll.

Werner Hostettler, Zolbrück (SVP). Nach gewalteter Diskussion muss ich sagen, dass ich bereit wäre, die Planungserklärung dort zu platzieren, wo sie hingehört, und würde es der Erziehungsdirektion überlassen, die Redaktion unter dem geeigneten Kapitel vorzunehmen. Ich sehe sehr wohl, dass

es schwierig ist, sie in ein solches Kapitel einzubringen, aber ich glaube, dass die Erziehungsdirektion den «Schlungg» machen kann. Ich halte an der Planungserklärung fest, aber überlasse es dann der Erziehungsdirektion, in welchem Kapitel sie platziert werden soll.

Präsidentin. Nous allons voter après les explications de M. Hostettler. – M. Blaser veut encore donner une explication.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ich will die Diskussion ja nicht verlängern, aber das ist nun wirklich fast ein «Jekami». Wir haben zwar eine Planungserklärung, von der wir finden, sie sollte einigermaßen stimmen, aber die Regierung soll dann sehen, wo sie sie platzieren will. Ich bin der Meinung, dass das nicht geht. (*Unruhe im Saal*).

Präsidentin. Je vous propose qu'on vote quand même sur cette déclaration de planification. Elle a été proposée.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SVP	64 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Le problème est donc réglé. Nous passons à la prochaine déclaration de planification. Il s'agit d'une proposition de la commission.

Bereich Kindergarten und Volksschule, S. 29

Planungserklärung Kommission (Näf, Muri)

Ergänzung des 1. Absatzes in der «Ausgangslage»:

Ein gutes Kindergarten- und Volksschulangebot ... als Erwachsene. Zu achten ist dabei auch auf die geschlechtergerechte Förderung, weil Berufs- und Laufbahnwahl nach wie vor sehr geschlechtsbezogen verlaufen. Andererseits zeichnen sich zwischen Mädchen und Jungen zunehmend Leistungsunterschiede ab. Die Ansprüche der Gesellschaft ... marktfähigen internationalen Schulen ist für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern wichtig.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Wir behandeln nun mehrere Planungserklärungen der Kommission, die in der Kommission entweder einstimmig oder aber mit grosser Mehrheit angenommen wurden. Ich stelle im Nachhinein fest, dass wir in der Kommission nach meinem Empfinden sehr gute Kompromisse fanden, und im Sinn der Effizienz – das möchte ich vorausschicken – wünsche ich mir, dass wir nachher nicht nochmals eine grosse Diskussion über Sachen führen, für die wir Ihnen eine gute Lösung vorschlagen können.

Die erste Planungserklärung wurde von der Kommission mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es geht hier um geschlechtergerechte Förderung. Gemeint sind zwei Probleme, bei denen wir uns in der Kommission weitgehend einig sind, dass sie bestehen. Auch im Kanton Bern stellen wir einerseits fest, dass Knaben (*Die Präsidentin läutet die Glocke*) und Mädchen ihre Berufsrichtungen nicht frei, sondern geschlechtsbezogen wählen. Uns allen ist zum Beispiel bekannt, dass technische Berufe leider nach wie vor von den Mädchen gemieden werden. Wir haben noch ein anderes geschlechtsspezifisches Problem im Kanton, das sich seit

den Achtzigerjahren akzentuierte und zu einem echten Problem wird: Wir stellen fest, dass der Schulerfolg der Knaben gegenüber dem der Mädchen seit den Achtzigerjahren stark abnimmt. Als statistisches Beispiel: Die Gymnasialquote von Mädchen ist im Moment bei etwa 22 Prozent – also jedes fünfte Mädchen geht ins Gymnasium. Bei den Knaben liegen wir bei ungefähr 14 Prozent. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung in dieser Richtung weitergeht. Auf diese Problematik möchten wir von der Kommission her eingehen und bitten Sie, den entsprechenden Passus in diesem Sinne aufzunehmen.

Präsidentin. Après les explications du président, est-ce que la proposition de la commission est contestée dans la salle? – Ce n'est pas le cas, je considère qu'elle est acceptée tacitement.

Basisstufe, S. 29–31

Planungserklärung Kommission (Näf, Muri)

Der Grosse Rat nimmt die Meinung der Erziehungsdirektion zur Kenntnis. Unabhängig von der Haltung der Erziehungsdirektion entscheidet der Grosse Rat autonom über die Ausgestaltung der ersten vier Jahre. Dabei berücksichtigt er die Fragen der Finanzierung und die Ergebnisse der Evaluation.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Wir kommen zu einem Schlüsselthema, das wir in der Kommission auch dementsprechend lange diskutierten. Die Meinungen in der Kommission gingen in Bezug auf die vier ersten Schuljahre gemäss Harmos, bzw. heute zwei Jahre Kindergarten und erste und zweite Klasse sehr breit auseinander. Eine Meinung war die flächendeckende Einführung ohne Unterschied zwischen den Gemeinden. Etwas sanfter war der Vorschlag zur flächendeckenden Einführung, aber mit langen Übergangsfristen. Die dritte Variante war das Hinausschieben, und Einführung nur dann, wenn die anderen Kantone bei der Basisstufe mitmachen und nur wenn signifikant höhere Leistungen nachgewiesen werden können und nur, wenn es nicht zu teuer ist. Eine weitere Version war die freiwillige Einführung durch die Gemeinden. Dies war ein Kompromissvorschlag, den die Erziehungsdirektion bereits in die Bildungsstrategie aufnahm. Es gab in der Kommission aber auch die Meinung, man könnte ganz darauf verzichten. Sie sehen also, das Spektrum der Meinungen ist sehr breit. Vor diesem Hintergrund versuchten wir, in der Kommission eine gemeinsame Planungserklärung zu finden. Und ich denke, es ist uns gelungen. Was sagt diese Planungserklärung aus? Sie stellt fest, dass wir im Moment noch laufende Projekte haben. Erst wenn wir wissen, was bei der Evaluation herauskommt, erst wenn wir die finanziellen Voraussetzungen des Kantons zu diesem Zeitpunkt kennen, erst dann wird der Grosse Rat – unabhängig von der Meinung der Erziehungsdirektion, die ja eine gemeindeautonome Einführung ermöglichen möchte – entscheiden. Wir schieben den Entscheid also gewissermassen hinaus, vor allem in der Erwartung von noch anderen, besseren Entscheidungsgrundlagen. Die Planungserklärung wurde in der Kommission einstimmig angenommen, und ich hoffe, dass Sie dem Kompromiss zustimmen können. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir im Moment wahrscheinlich nichts anderes erreichen können. Und dies gilt für alle Ansichten hier in Bezug auf die Basisstufe.

Präsidentin. Il semblerait que la commission ait accepté à l'unanimité cette déclaration de planification. Est-ce qu'elle

est contestée dans la salle? – Je considère qu'elle est acceptée tacitement.

Optimierung Sekstufe I, S. 34

Planungserklärung Kommission (Näf, Muri)

Die bisherigen Modellwahlmöglichkeiten bleiben gewährleistet.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Ich darf Ihnen im Namen der Kommission danken, dass wir dies so schlank und schnell durchbrachten. – Wir kommen zum nächsten Punkt. In Bezug auf die Bildungsstrategie 2005 stelle ich eine Entwicklung fest. Diejenigen, die damals schon dabei waren, werden sich erinnern, dass hier im Rat entschieden wurde, man wolle in Zukunft nur noch zwei Modelle, ein durchlässiges und ein undurchlässiges. Was hier in der Kommission bei der Bildungsstrategie 2009 neu dazu kam, ist, dass man offener wird. Wir möchten nämlich keine Gemeinde im Kanton Bern dazu zwingen, ein anderes Modell einzuführen, als das, was ihr vor Ort als richtig erscheint. Ich stelle dort eine zunehmende Pluralität gegenüber verschiedenen Wegen in der Bildung fest. Dies ist aus meiner Sicht eine positive Entwicklung. Es war dann für mich sehr spannend, dass in der Diskussion alle Kommissionsmitglieder dem zustimmen konnten, dass wir also in der jetzigen Situation nicht mehr versuchen wollen, irgendjemand ein bestimmtes Modell aufzudrängen, sondern dass wir die Wahl den Gemeinden überlassen. Für alle, die nicht so nahe an der Bildung sind, möchte ich kurz aufzeigen, was das heisst. Wir haben im Moment faktisch fünf Modelle im Kanton Bern, von klarer örtlicher Trennung von Real- und Sekundarklassen bis zum so genannten Twanner Modell, in dem man innerhalb der gleichen Klasse unterscheidet, ohne dass in irgendeinem Fach der Raum gewechselt wird. Ich bitte sie also um Zustimmung zur Planungserklärung der Kommission.

Präsidentin. Il s'agit aussi d'une proposition de la commission. Est-ce qu'elle est contestée dans la salle? – Elle n'est pas contestée mais Mme Stalder veut dire quelque chose.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Ich möchte die Harmonie und den Frieden, der im Rat zur Bildungsstrategie herrscht, nicht stören (*Heiterkeit*). Der Präsident legt übrigens phantastisch dar, wie die Entwicklungen in der Kommission über die Bühne gingen und wie wir uns einander annäherten. Es gibt wirklich nichts dazu zu sagen. Und doch möchte ich zu diesem Punkt etwas sagen. Es ist nämlich meine Partei, die einen grossen Schritt machen musste, und ich denke, es war sachgerecht, dass wir ihn machten. In der Bildungsstrategie 2005 nahmen wir noch die Haltung ein, dass wir unsere Schulmodelle reduzieren sollten. Wir machten uns damals sicher für ein selektionierendes Modell stark, aber für ein durchlässiges. In der Zwischenzeit geschah in der Bildungslandschaft einiges, und wir wissen, was es bedeutet, umzustellen oder einer Gemeinde ein neues Schulmodell überzustülpen. Zu dieser Erkenntnis kamen wir auch. Und unsere Bildungsstrategie wird ja getragen von den Komponenten Vertrauen und Kontinuität. Gerade diese Planungserklärung ist für mich ein Paradebeispiel, wie wir eigentlich auf diesem Gebiet weiterarbeiten, und nicht dort stören sollten, wo es bis jetzt gut funktionierte.

Inzwischen hatten wir auch noch eine Motion von Corinne Schärer, bei der die Antwort des Regierungsrats sehr schön aufzeigt, dass man in verschiedenen Modellen gute Resultate erzielen kann. Ich muss Ihnen sagen, dass ich auch einen Gesinnungswandel durchmachte und zur Erkenntnis kam,

dass es wichtig ist – wie auch schon beim Eintreten gesagt wurde – dass man Lehrpersonen hat, die dahinterstehen, die das Beste für ihre Schülerinnen und Schüler wollen, und dass man letztlich auch Eltern braucht, die Vertrauen in einen gewissen Mechanismus haben. Vielleicht können wir gerade mit dieser Planungserklärung einen Anfang in diese Richtung machen. Deshalb möchte ich die freisinnige Haltung nochmals darlegen, weil es eine Art Kehrtwende zur Planungserklärung 2005 ist. Und – ich gebe dies hier auch zu – wenn wir das hier so unterstützen, so möchten wir natürlich unser selektionierendes Schulmodell 2 auch weiterführen können. Auf der anderen Seite haben wir die überwiesene Motion von Corinne Schärer, die verlangt, dass man künftig vor allem die durchlässigen Modelle fördert. Mit dieser Planungserklärung haben wir natürlich die Türe weiterhin offen für das selektionierende Modell.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Keine Angst, ich fange nicht mit einer Integrations- oder Selektionsdebatte an, sondern möchte noch einmal etwas relativieren. Ein Bildungssystem ist nicht einfach à priori gut, wenn es selektiv ist oder wenn es integrativ ist. Es ist ein Gesamtpaket mit verschiedenen Parametern, und jeder davon muss gut sein; einer davon ist die Modellwahl. Ich möchte betonen, dass wir hier manchmal Schattenboxen veranstalten.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Auch wenn die Planungserklärung nicht bestritten wird, erlaube ich mir, noch etwas dazu zu sagen. Mir scheint diese Planungserklärung ein Kernstück der heutigen Debatte zu sein, wenn nicht sogar das Kernstück, denn darin ist, wie es Frau Stalder erwähnte, auch eine Abkehr gegenüber etwas enthalten, das der Grosse Rat 2005 forderte. Seit meinem Amtsantritt betonte ich immer, dass ich eigentlich die Modellvielfalt nicht verändern möchte, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dies heute mit der Planungserklärung auch unterstützen. Es hätte eine Grossbaustelle gegeben, wenn wir im Kanton Bern auf zwei Modelle hätten reduzieren müssen, und damit wären sehr viele Schulen zur Umstellung gezwungen worden. Es wird von allen Seiten gefordert und gewünscht, wir sollten weniger Reformen machen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns die Aufgabe erlassen, diese Baustelle zu eröffnen, und dass wir den Gemeinden, die von Schangnau bis Moutier sehr unterschiedlich sind, weiterhin unterschiedliche Modelle ermöglichen. Ich bin sehr froh, dass die Kommission diese Planungserklärung vorlegte.

Präsidentin. Cela confirme qu'elle n'est pas contestée dans la salle, mais je pose encore une fois la question: est-ce que cette déclaration de planification concernant le cycle secondaire est contestée? – Le vote est demandé.

Abstimmung

Für die Planungserklärung Kommission	118 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	2 Enthaltungen

Optimierung Sekstufe I, S. 34

Planungserklärung Grüne (Schärer, Bern)

Ergänzung des 1. Lemmas:

Zur Klärung des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe werden die bisherigen Erfahrungen mit den Schulmodellen auf der Sekundarstufe I evaluiert.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen mit meiner Planungserklärung in Bezug auf die Oberstufenmodelle noch etwas ans Herz legen. Vielleicht gibt es dann doch noch

etwas mehr Diskussion. Im Kanton Bern können die Gemeinden zwischen fünf Oberstufenmodellen wählen. Seit der Einführung von 6/3, also der Umstellung unseres Schulsystems unter Anwendung der fünf Oberstufenmodelle, sind rund 15 Jahre vergangen. In dieser Zeit sammelten die Gemeinden Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen. Ein Teil der Gemeinden, resp. der Schulen wechselte dann das Modell. Wir wissen aber nicht, aus welchen Gründen diese Wechsel vorgenommen wurden, und auch nicht, wieso am Anfang ein bestimmtes Modell ausgewählt wurde. Die Wechsel betreffen vor allem das durchlässige Modell 3a; mit getrennten Klassen und das Modell 3b Spiegel; mit gemeinsamen Klassen, in dem Real- und Sekundarschule in derselben Klasse unterrichtet wird und nur in Mathematik, Deutsch und Französisch in Niveaustufen differenziert wird sowie das Modell 4 in Twann; in dem alles gemeinsam unterrichtet wird, und in dem in der Klasse selber zwischen Real- und Sekstufe differenziert wird.

Kürzlich erfuhr ich an einer Informationsveranstaltung an unserer Quartierschule in der Stadt Bern, also dort, wo meine Kinder zur Schule gehen, Erstaunliches. Es gab eine Diskussion um den Modellwechsel. Die Lehrkräfte begründeten den Wechsel vom Modell 3b mit gemischten Klassen zum Modell 3a mit getrennten Klassen damit, dass sie als Lehrkräfte mit dem Modell Spiegel nicht zurechtkamen. Sie legten dies relativ ausführlich dar, aber sie sagten nicht, ob es für die Kinder ein Vor- oder Nachteil war. Die Kinder kamen relativ selten vor. Es irritierte mich schon etwas, da es mich mehr interessieren würde, was sie bei den Kindern beobachteten. Mich würde auch interessieren, was die Lehrpersonen genau meinen, wenn sie sagen, dass sie mit dem Modell nicht zurechtkommen. Fehlt ihnen ein pädagogisches Rüstzeug? Wie wurde das Modell eingeführt? Fehlte es ihnen an Einführungszeit? Lag es daran, dass der Stundenplan nicht optimal organisiert war, oder liegt es an den Lehrmitteln? Eine andere Frage: Warum wird in der Gemeinde Köniz, im Spiegel, dieses Modell seit Jahren erfolgreich praktiziert, aber bei uns in der Stadt Bern im Quartier Spitalacker nicht? In der Kommission wurde von Regierungsseite her gesagt, dass man Zahlen darüber habe, wie die Durchlässigkeit bei diesem Modell funktioniere. Dies finde ich sehr gut, aber für mich stellen sich in diesem Zusammenhang noch viel mehr Fragen. In letzter Zeit diskutierten wir ausführlich über die Selektion, aber wir wissen relativ wenig über die Auswirkungen oder die Praktikabilität der verschiedenen Modelle. Wir wissen einfach, dass sie angewendet werden, aber alle die gestellten Fragen können nicht beantwortet werden. Ich diskutiere lieber aufgrund von Fakten, ich mag keine ideologisch gefärbten Diskussionen.

Damit wir bei der nächsten Bildungsstrategie, also in vier Jahren, in der Modellfrage weiter sind, schlage ich mit meiner Planungserklärung vor, dass die Modelle evaluiert werden. In der Kommission wurde gesagt, dass dies allenfalls sehr teuer werden könnte. Ich bin mir da nicht so sicher. Wir haben bei der pädagogischen Hochschule schon jetzt eine neue Abteilung für Bildungsevaluation. Ich denke, da könnte man sicher im Rahmen von laufenden Arbeiten etwas machen, oder es wäre auch möglich, dass man Studierenden einen Auftrag geben würde, damit man nachher mehr über die Anwendung der Modelle wüsste. Ich glaube nicht, dass dazu gleich ein sechsstelliger Betrag nötig wäre, wie dies in der Kommission erwähnt wurde.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorliegende Planungserklärung bereits in der Bildungsstrategie enthalten ist. «...insbesondere eine Klärung des Übergangs Primarschule / Sekundarstufe I». Unserer Meinung nach kann eine seriöse

Klärung nur geschehen, wenn man analysiert, wer die abgehenden Schulen sind; sprich Primarschule, aber auch wer die abnehmenden Schulen sind; sprich Sekundarstufe I. Ich kann mir schlecht vorstellen, wie man den Übergang klären kann, wenn man sich diese Überlegungen nicht macht. Die EVP ist deshalb der Meinung, dass der Inhalt der Planungserklärung nicht nötig ist, weil er bereits enthalten ist.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die vorliegende Planungserklärung ist eigentlich eine abgeschwächte Form der in der Kommission diskutierten Erklärung. Da stand vor allem noch im Vordergrund, die durchlässigen Modelle zu evaluieren. Nun wurde dies auf alle Modelle zusammengefasst. In diesem Sinn kann die SP-JUSO-Fraktion die Planungserklärung unterstützen. Für mich steht sie auch im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung. Wir müssen Daten haben, um in Zukunft steuern zu können.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die Fraktion der SVP ist ebenfalls der Ansicht, dass bereits genug im Strategiebericht vorhanden ist, und dass es keine zusätzlichen Präzisierungen braucht. Es scheint uns auch hier selbstverständlich, dass die Resultate, die Res Blaser erwähnte, beigezogen werden müssen und auch Einfluss haben werden. Für mich ist auch dies wieder ein überflüssiger Passus. Wir werden die Planungserklärung ablehnen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Auch wir lehnen die Planungserklärung ab, weil wir den Eindruck haben, dass sie unnötig ist. Es ist selbstverständlich, dass bisherige Erfahrungen in die Evaluation und Entscheidungsfindung der Erziehungsdirektion einfließen. Vielleicht kann uns der Herr Erziehungsdirektor noch Auskunft geben, welche eventuellen finanziellen Auswirkungen es haben würde, wenn man sämtliche Modelle extern evaluieren liesse. Wir lehnen die Planungserklärung ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Wenn dies tatsächlich im Rahmen der Überprüfung des Übergangsverfahrens gemacht wird, und die Modellwahl wie auch die Erfahrungen der Gemeinden mit den Modellen und die Gründe für die Modellwechsel geprüft werden, dann bin ich auch der Meinung, dass die Planungserklärung nicht nötig wäre. Ich habe es bis jetzt so nicht gehört, wäre aber sehr froh, wenn es so wäre. Wir werden nun aber sicher gleich von Herrn Regierungsrat Pulver hören, ob es inbegriffen ist. Wenn nicht, so würde ich Ihre Voten so aufnehmen, dass Sie an sich den Grundsatz, die Sache anzuschauen, nicht als falsch erachten. Die Frage wäre dann noch das Wie, und da muss man sicher offen sein, weil die Mittel beschränkt sind; das ist mir auch klar. Aber wie gesagt, könnte es auch eine wissenschaftliche Arbeit an der Universität sein. Es wäre interessant, zu wissen, ob diese Abklärung im Rahmen des Übergangsverfahrens gemacht wird. Es stimmt, was Res Blaser sagte: Ich kam der Kommission eigentlich schon aufgrund der Diskussion entgegen, änderte und vereinfachte meine Planungserklärung in diesem Sinne und gehe weniger weit als noch in der Kommission.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Kommission lehnte die Planungserklärung mit 9 zu 7 Stimmen und einer Enthaltung ab. Ich denke, sie würde dann Sinn machen, wenn wir uns effektiv entschlossen hätten, bei den Schulmodellen eine Auswahl zu treffen. Wir beschlossen –

und Sie stimmten zu – dass wir bei den Modellen alles offen lassen. In diesem Sinne müssen wir ja nicht ein Modell aufheben, und so ist auch eine Evaluation weniger wichtig. Die Minderheit auf der anderen Seite wünschte die Evaluation wahrscheinlich vor allem als Entscheidungsgrundlage für einen Modellwechsel der Gemeinden. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Planungserklärung abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Hier wird beantragt, zur Klärung des Überganges von der Primarstufe zur Sekundarstufe die Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen zu evaluieren. Sie haben soeben beschlossen – und ich sagte vorhin, dass ich dafür dankbar bin – die Modellvielfalt nicht zu reduzieren. Daher brauchen wir nun keine Evaluation, wir müssen nicht etwas ändern. Wir haben vor, das Übertrittsverfahren in der Revision des Volksschulgesetzes 2012 – wobei das Übertrittsverfahren gar nicht im Gesetz, sondern in der Direktionsverordnung enthalten ist – zu vereinfachen, da es relativ viel Aufwand verursacht und ziemlich in der Kritik steht. Um dies zu tun, macht es aber keinen Sinn, die verschiedenen Modelle zu evaluieren.

Hier müssen wir evaluieren, was das Übertrittsverfahren ist und wo die Probleme liegen. Wir haben zum Beispiel bereits untersucht, wo die Geschlechterproblematik ist, wieso mehr Mädchen in die Sekundarschule kommen, ob die Knaben benachteiligt sind. Dies wird in die Bearbeitung des Übertrittsverfahrens hineinführen. Es gibt dazu einen Vorstoss – wenn ich mich nicht täusche, von Herrn Hostettler – der verschiedene Elemente aufzeigt. Wir haben bereits mit verschiedenen Partnern Elemente angeschaut, aber es ist gut, dass wir in gewisser Weise vereinfachen können. Eine seriöse Evaluation der Oberstufenmodelle ist nicht für 10 000 Franken zu haben. In einer solchen Evaluation müssten viele verschiedene Aspekte untersucht werden. Ich sprach mit dem Leiter Bildungsplanung und Evaluation, der davon ausgeht, dass eine solche Evaluation nicht unter 100 000 Franken möglich wäre. Wenn wir seriös untersuchen wollen, welche Folgen und Auswirkungen die verschiedenen Oberstufenmodelle für die Bildungschancen der Kinder haben, so ist dies nicht einfach, und wir würden es vor der Vereinfachung des Übertrittsverfahrens zeitlich fast nicht mehr schaffen. Ich bitte Sie, die Planungserklärung abzulehnen und uns damit zu ermöglichen, die aufgegleiste Arbeit weiterzuführen.

Abstimmung

Für die Planungserklärung Grüne	31 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	11 Enthaltungen

Optimierung Sekstufe I, S. 34

Planungserklärung SVP (Hostettler, Zollbrück)

Projektziele / Abschnitt 3

Die Strukturen der ländlichen Schulen sind zu berücksichtigen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Mir ist bewusst, dass man mit der Modellvielfalt die Aussage, die hier gefordert wird, relativiert. Wir haben aber das Gefühl, dass man sie im Zusammenhang mit den Zentralisierungsbestrebungen – die zwar gemäss den Ausführungen im Eingangsreferat von Herrn Pulver entschärft wurden – trotzdem berücksichtigen müsste. Wir haben zum Teil Transportprobleme, zum Teil auch dezentrale Schwächungen unserer ländlichen Strukturen, wenn Schulen geschlossen werden. Wir finden, man

sollte dies nochmals erwähnen und ein besonderes Augenmerk darauf haben. Mir ist auch klar, dass nicht zuletzt der Filag, der in der Pipeline ist, dort seine Spuren hinterlassen wird, aber wir möchten auch noch ein Gegengewicht setzen und betonen, dass die ländlichen Strukturen berücksichtigt und nicht unsinnig zerstört werden sollten. Wir halten an der Planungserklärung fest.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Diese Planungserklärung ist eng mit der Modellwahl verbunden. Der Erziehungsdirektor führte in der Kommission aus, dass kein Zwang zu Oberstufenzentren geplant ist und weiterhin dezentrale Oberstufen geführt werden können, und auch in den Projektarbeiten zur Volksschulrevision seien keine Schliessungen von Schulen vorgesehen. In diesem Sinne erachten wir die Planungserklärung als unnötig. Sie könnte also eigentlich wie in der Kommission aufgrund der Auskünfte der Erziehungsdirektion zurückgezogen werden. Wenn sie stehen bleibt, lehnen wir sie ab.

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO). Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin zu hundert Prozent anschliessen. Wir sind auch der Meinung, dass es einerseits die Planungserklärung nicht braucht, und dass es andererseits auch ein falscher Ansatz ist. Wir beschlossen, die Modellvielfalt beizubehalten und den Gemeinden und Schulen Spielraum zu geben. Wir wollen nicht mit Strukturerhaltung die Diskussion führen; wir finden, das sei der falsche Ansatz. Anders wäre es, wenn man wirklich pädagogisch argumentieren würde, warum es an einem bestimmten Ort eine Oberstufe braucht. Da könnten wir uns mit einer Argumentation anfreunden, aber nicht unter dem Aspekt des Heimatschutzes und der Strukturerhaltung. Wenn die Planungserklärung nicht zurückgezogen wird, bitte ich Sie, diese abzulehnen.

Präsidentin. M. Hostettler, vous voulez prendre la parole? – M. le président de la commission? (*Heiterkeit*) – La proposition est retirée. Je vous souhaite un bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechzehnte Sitzung

Donnerstag, 26. November 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Werner Aebischer, Patric Bhend, Thomas Fuchs, Niklaus Gfeller, Markus Grossen, Thomas Heuberger, Josef Jenni, Markus Meyer, Corrado Pardini, Martin von Allmen, Flavia Wasserfallen, Maxime Zuber.

Bildungsstrategie des Kantons Bern

Fortsetzung

Projektziele, S.37

Planungserklärung Kommission (Näf, Muri)

Für Hochbegabte, ... ermöglichen. Bereits bestehende Angebote im Talentbereich sollen vom Kanton verstärkt unterstützt und deren Erfahrungen bei der Umsetzung des Projekts einbezogen werden.

Präsidentin. La séance est ouverte. Je donne immédiatement la parole au président de la commission M. Näf.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Wir steigen in den Nachmittag ein mit einem Teil der Bildungsstrategie. Ich hoffe, dass wir jetzt möglichst schnell vorwärts kommen. Worum geht es in dieser nächsten Planungserklärung? Sie haben hier faktisch einen Kompromiss aus der Kommission vorliegen. Die Kommission stimmte der Planungserklärung mit 9 zu 6 Stimmen zu. Man fand einen Mittelweg zwischen den verschiedenen Auffassungen. Worum geht es konkret? Es geht um Talentförderung in Sport und Musik im Kanton Bern. Momentan haben wir folgende Situation: Es existiert im Kanton Bern zwar ein Projekt und auch ein Konzept welches ausgearbeitet wurde, aber aus finanziellen Gründen läuft dort momentan faktisch nichts. Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern, beispielsweise Biel, Köniz, Bern, Langnau und Thun sind an eigenen kommunalen Projekten und sammeln damit Erfahrungen. Man kann aber jetzt schon sagen, dass sie sehr positiv daher kommen. Die Mehrheit hatte den Eindruck, man wolle in Sachen Finanzierung durch den Kanton nicht zu weit gehen, aber man wolle die bestehenden Projekte unterstützen und sie vor allem als Vorbild für eine spätere Umsetzung dieses Konzepts verwenden – je nachdem wie es dann finanziell aussieht. Das Schwergewicht liegt also ganz klar auf den bestehenden Projekten. Ich bitte Sie, im Sinne der Kommissionsmehrheit, dieser Formulierung zuzustimmen.

Präsidentin. Il s'agit de nouveau d'une proposition de la commission. Le groupe radical conteste la proposition, je donne la parole aux orateurs de groupe. – Personne ne s'étant annoncé, je donne la parole à M. Grivel qui veut faire une remarque.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PRD). C'est une remarque au niveau de l'expression en français. Moi-même responsable d'élèves du concept sport-études à Bienne, il ne m'est jamais

arrivé de les appeler «surdoués». Les élèves qui sont dans cette structure sont des élèves qui ont des facultés particulières dans le domaine de la musique, de la danse ou du sport, mais je trouve qu'il est un peu exagéré de les appeler «surdoués»; je n'utilise pas en classe cette expression-là. Il s'agirait donc simplement d'une correction de ce terme «surdoué».

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Herr Grivel hat grundsätzlich Recht. Der Begriff «Hochbegabte» hier ist nicht ganz präzise, wir meinen eigentlich Talente. Talente im Bereich Sport und im Bereich Kunst und Musik. Wir sprachen auch in der Kommission darüber, ob wir das Wort anpassen sollten oder nicht und liessen es dann so stehen. Klar ist, gemeint sind hier nicht Hochbegabte im Sinne der Verordnung über besondere Massnahmen, die über einen bestimmten IQ verfügen müssen, sondern Talente in diesen beiden Bereichen.

Präsidentin. Vous avez la réponse, M. Grivel. – Cela va bien. Puisqu'elle n'est pas contestée, cette proposition de la commission est donc acceptée tacitement. Je donne la parole à M. Eberhart qui veut poser une question.

Peter Eberhart, Erlenbach (BDP). Mir ist es wichtig, dass Hochbegabte aus dem Bereich Sport und Kultur gleichwertig gefördert werden. Momentan habe ich manchmal ein bisschen das Gefühl, es werde nicht ganz gleichwertig gehandhabt. Ich fand aber, die Formulierung in Punkt 2.4 deutet drauf hin, dass die Regierung es eigentlich trotzdem als gleichwertig anschaut. Dazu meine Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass man in Zukunft Talentförderung in den Bereichen Sport und Kultur gleichwertig handhaben möchte?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Herr Eberhart stellt die Frage ob wir Sport und die musischen Bereiche gleich behandeln. Vielleicht rührt die Frage auch daher, dass in diesem Dokument ein eigenes Kapitel «Bildung und Kultur» existiert und man den Eindruck haben könnte, Kultur sei für uns wichtiger als Bewegung und Sport. Der Grund für einen Bereich «Bildung und Kultur» ist derjenige, dass in der Erziehungsdirektion Bildung und Kultur als zwei Teile existieren. Das Ziel war, diese beiden Teile damit besser miteinander zu verbinden. Den Sport verschob man von der Erziehungsdirektion in die Polizei- und Militärdirektion POM. Das heisst aber nicht, dass für uns Sport und Bewegung nicht wichtig ist. Ich sagte es bereits im Eintretensvotum, Bewegung, Sport und das Musische sind wichtig für einen ganzheitlichen Unterricht und eine ganzheitliche Förderung des Menschen. Auch in der Wirtschaft braucht es ganzheitliche Menschen mit vielen Fähigkeiten. Die Teile Bewegung, Sport und das Musische sind für uns gleichwertig. Auch in diesem Projekt auf Seite 37 – darum geht es ja speziell – ist es klar, Talente im Sport- sowie im Kunst- und Musikbereich gleichwertig zu behandeln. Das kann ich hier zusichern.

Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung, S.41

Planungserklärung. EDU (Oester, Belp)

«Bereichsziele»: Die Berufslehre soll gefördert und der Übertritt richtungsorientiert optimal vorbereitet werden. Lehrbetriebe, Berufsverbände und Schule unterstützen einander.

Stefan Oester, Belp (EDU). Es geht in dieser Planungserklärung darum, dass die Berufslehre gefördert und der Übertritt von der Schule in die Lehre optimal vorbereitet wird. Es geht um eine Stärkung der Berufslehre. In der Schweiz, bzw. im

Kanton Bern absolvieren etwa 70 Prozent der Schulabgänger eine Berufslehre, 20 Prozent das Gymnasium und etwa 10 Prozent gehen einen anderen Weg. Es ist enorm wichtig, dass dieser gut bewährte Weg der Berufslehre gefördert wird und erhalten bleibt. Die Berufslehre darf nicht zweitklassig werden. Wir finden, in der Bildungsstrategie werde dem zu wenig Rechnung getragen. Der Übertritt von der Volksschule in die Berufslehre muss gut koordiniert werden. Die Volks- und die Berufsschule müssen gut aufeinander abgestimmt werden und miteinander arbeiten. Es darf nicht sein, dass nach der Unterzeichnung des Lehrvertrags die Sache geregelt ist – es geht noch weiter, bis das 9. Schuljahr beendet ist. Dem möchten wir mit diesem Anliegen Rechnung tragen. Wir wollen unsere willigen Schüler unterstützen, damit der Übergang von der Schulstube in den Lehrbetrieb gut funktioniert. Ich bitte Sie, dieser Erklärung zuzustimmen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). In Bezug auf die Planungserklärung EDU, Oester, möchte ich mich gerne aus Sicht des Gewerbes und der vielen Lehrbetriebe, die sich tagtäglich mit der Ausbildung von Lernenden befassen, zur Bildungsstrategie – speziell zum Bereich Mittelschule Berufsbildung und Weiterbildung – äussern. In der Bildungsstrategie wird richtig festgestellt, dass die Kompetenzen und erbrachten Leistungen der Jugendlichen nicht immer den gestiegenen Ansprüchen der weiterführenden Schulen und der Wirtschaft entsprechen. Dies ist eine der bildungspolitischen Herausforderungen. Lernende haben heute zunehmend Schwierigkeiten, das Basiswissen der obligatorischen Schule in der anschließenden Berufsbildung umzusetzen. Vorhandene schulische Defizite wirken sich besonders erschwerend aus und müssen mittels Stützkursen während der Ausbildung nachgeholt werden.

Viele der Berufsverbände haben auf diese Problematik reagiert. In verschiedenen Branchen werden deshalb aus eigener Initiative Stützkurse und zum Teil sogar Kurse vor Lehrbeginn angeboten, um die Schulabgänger auf das geforderte Bildungsniveau zu bringen. Das dürfte aber, glaube ich, nicht der richtige Weg sein. Es kann nicht sein, dass die Berufs- und Branchenverbände Bildungsaufgaben übernehmen, die eigentlich zum Auftrag der Grundschule gehören. Noch in den strategischen Leitlinien der Bildungsstrategie 2005 hatte die Nähe zur Arbeitswelt und die Zielsetzung des Kantons im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Spitzenposition zu erreichen, eine hohe Priorität. Damit wurde gesagt, dass die Vorbereitung und Befähigung der jungen Leute, ihr Leben selbst meistern zu können – notabene auch in wirtschaftlicher Hinsicht – eine der hauptsächlichen Aufgaben unserer Schule wäre. Dabei müssen unsere Bildungsanstrengungen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Schulabgänger ausgerichtet werden. Im Abschnitt, in dem es um die Schnittstelle Sek I und Sek II geht, wird festgestellt, dass die jungen Erwachsenen bereits ab dem siebten Schuljahr in den Ausbildungs- und Berufswahlprozess eingebunden werden sollen. Dabei sollen die Verantwortlichkeiten zwischen den Schülern, Eltern und Lehrpersonen geklärt werden. Dieser Punkt ist für die Berufsbildung von zentraler Bedeutung. Erfahrungsgemäss kennt die Schule die Bedürfnisse der Berufswelt nur ungenügend. Es ist für mich deshalb nicht nachvollziehbar, warum genau in diesem Punkt die OdA, Organisationen der Arbeitswelt, als Direktbetroffene nicht mit einbezogen werden. Berufsberatung alleine reicht dort für mich nicht aus. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Planungserklärung EDU, Oester, zuzustimmen. Sie zielt in die richtige Richtung und trägt dazu bei, dass der Berufslehre die nötige Beachtung geschenkt wird. Wenn wir wollen, dass die Bildungsqualität auch in der Berufsbildung

und nicht nur in den Mittelschulen über dem schweizerischen Durchschnitt liegen soll, müssen wir die Planungserklärung annehmen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP anerkennt die Wichtigkeit und Bedeutung der Berufsbildung in unserer Gesellschaft. Wir empfinden es als mühsig und deplatziert, dass die beiden Bildungswege, Berufsbildung und Mittelschule, immer wieder gegeneinander ausgespielt oder gewertet werden. Fakt ist: Unser duales Bildungssystem ist in dieser Ausprägtheit wohl einzigartig auf der Welt. Dazu müssen wir Sorge tragen. Die EVP ist der Meinung, dass die Berufsbildung in der Bildungsstrategie einen gebührenden und wichtigen Platz einnimmt und nicht zu kurz kommt. Beispiele für Projekte im Berufsbildungsbereich sind: «Take off... erfolgreich ins Berufsleben!», diverse Brückenangebote oder das Lehrstellenmarketing.

Wenn man die Projekte des Bereichs Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung betrachtet, stellt man fest, dass alle, ausser dem Teil Gymnasien, Bereiche thematisieren, welche mehr oder weniger mit Berufsbildung zu tun haben. Wir sind der Meinung, dass das wichtige Zusammenspiel zwischen Schule, Lehrbetrieben und Verbänden in die Bildungsstrategie Eingang gefunden hat. Dort wird von einer laufenden Optimierung der Rahmenbedingungen für alle an der Bildung beteiligten Institutionen wie Berufsfachschulen, Lehrbetriebe und Weiterbildungsinstitutionen gesprochen. Auch die Qualität der Berufsabschlüsse soll im Auge behalten werden. Weil wir der Meinung sind, dass dieser Bereich in der Bildungsstrategie einen guten Platz einnimmt, lehnen wir die EDU Planungserklärung ab.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion hat grosse Sympathie für diese Planungserklärung. Aus unserer Sicht trifft sie ein wichtiges Anliegen. Aber ich kann auch ein bisschen beruhigen. Ich denke – mein Vorredner, Daniel Steiner-Brütsch hat dies richtig gesagt – dass in diesem Bereich bereits sehr viele Projekte vorhanden sind. Ich kann auch als Schulleiter einer Berufsfachschule sagen, dass in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich sehr viel gelaufen ist. Die Projekte wurden bereits genannt. Trotzdem finden wir es wichtig, die Planungserklärung zu überweisen und unterstützen sie. Noch etwas zur Terminologie, es ist eine Kleinigkeit: Man sollte nicht von «Berufslehre» sprechen, sondern «Grundbildung» wäre der richtige Terminus – so wie es das Eidgenössische Berufsbildungsgesetz vorsieht.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Wir haben ebenfalls grosse Sympathie für das duale System. Wir sind der Meinung, dass mit der Formulierung, wie sie in der Bildungsstrategie steht, das Anliegen, einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Mittelschule und in die Berufsschulen zu gewährleisten, grundsätzlich aufgenommen wird. Den Zusatz braucht es nicht unbedingt. Wenn man aber den Aspekt der Berufsbildung akzentuieren und ihm mehr Gewicht verleihen will, haben wir auch nichts dagegen. Grossmehrheitlich wird dieser Planungserklärung zugestimmt.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die Planungserklärung geht auf jeden Fall in die richtige Richtung und wir als Grüne können sie unterstützen. Man kann aber auch sagen, wie schon erwähnt wurde, dass sie eigentlich offene Türen einrennt. Der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Lehre war gerade in letzter Zeit ein grosses Thema in der Erziehungsdirektion und wird es auch weiterhin sein. Es wird intensiv gearbeitet. Unter anderem konnte sich auch der Berufsbildungsrat zu diesen Überlegungen, die jetzt in der Erziehungsdirektion gemacht werden, äussern. Das neunte Schuljahr soll neu

gestaltet werden. Wir werden im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes darüber diskutieren. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Lehr-Richtungen die Jugendlichen einschlagen wollen und was in diesem letzten Jahr noch besonders wichtig wäre zu lernen, damit sie sich darauf konzentrieren und dadurch den Übergang optimal schaffen können.

Peter Sommer, ich finde das Engagement des Gewerbes und überhaupt der Wirtschaft in der Berufsbildung enorm. Es ist sehr wichtig und ein ganz wichtiger Pfeiler unseres Berufsbildungssystems. Auf der anderen Seite glaube ich schon auch, dass die Anforderungen steigen und höher werden. Da sind wir natürlich auf beiden Seiten gefordert, sowohl beim Bildungssystem wie auch auf Seite der Berufsbildung. Man kann natürlich die Anforderung auch seitens der Lehrbetriebe nicht einfach immer höher schrauben. Ich sage nicht, alle würden dies tun, aber manchmal habe ich ein wenig den Verdacht, man wolle der Schule zu viel in die Schuhe schieben. Das wäre auch nicht richtig. Ich denke, es braucht ein Miteinander. Die Grünen können diese Planungserklärung unterstützen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Ich stosse immer wieder ins gleiche Horn. Ich fand, in diese Strategie gehöre wirklich alles, aber kein Pleonasmus. Ich lese im Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung, Bereichsziele, die dritte Zeile: «Dies erfordert einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe I in die Mittelschulen und in die Berufsbildung mit einer wirkungsvollen Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatung, aufeinander abgestimmten Lehrplänen, einem gezielten Brückenangebot sowie einem genügenden Angebot an Lehrstellen für die verschiedenen Leistungsniveaus» Ich finde, das ist umfassend und sagt alles aus. Bei allem Verständnis – ich habe gar nichts gegen das, was Herr Oester sagt – aber ich finde, da will man in der Bildungsstrategie wieder alles doppelt und dreifach bestätigt haben. Deshalb sollte man, obwohl dies gut gemeint wäre, den überflüssigen Ballast entfernen. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Kolleginnen und Kollegen; insbesondere der SVP: Ich hoffe, Sie überlegen es sich. Herr Oester nimmt etwas auf, nämlich die Verbundpartnerschaft, was ich gar nicht schlecht finde. Das bedeutet, es geht um die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Arbeitgebern und den Arbeitgeberverbänden. Das brauchen wir, und so steht es da drin. Das ist es, was auch Peter Sommer sagte. Es ist sinnvoll, die Verbund-Thematik aufzunehmen. Das hat Platz.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Ich kann im Namen der Kommission inhaltlich nicht Stellung nehmen, wir haben diese Planungserklärung nicht behandelt. Ich möchte Sie auf zwei Dinge aufmerksam machen: Wenn man den Text Bereichsziele durchliest, merkt man, dass es keine Wertung oder Priorisierung in Bezug auf schulische Wege oder das Dual-System gibt. Beide werden nebeneinander gestellt. Was wir hier im Vorschlag von Herrn Oester neu haben, ist eine Priorisierung. Wir geben also einem Teil mehr Wert. Es ist Ihr Entscheid, ob Sie dem einen stärkeren Wert geben wollen. Zum zweiten Teil der Planungserklärung von Herrn Oester, «Lehrbetriebe, Berufsverbände und Schule unterstützen einander», muss ich sagen: Das ist redundant. Im Text «Bereichsziele» ganz unten heisst es: «Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Berufsbildung, Berufsberatung Arbeitsmarkt, Sozialdienst und IV ist der Übergang in die Arbeitswelt laufend zu optimieren»

Der Faktor Zusammenarbeit ist also bereits drin. So muss ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie redundant sein wollen oder nicht. Es ist Ihr Entscheid.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Herr Oester begründete seinen Antrag mit der Bedeutung der Berufsbildung. Ich kann Ihnen seitens der Erziehungsdirektion sagen, was für uns ganz klar ist: Auf Sekundarstufe II existieren zwei gleichwertige Wege. Die Berufsbildung wurde in den letzten Jahren mit der Berufsmaturität – eine Erfolgsgeschichte – und den Möglichkeiten der Passerelle deutlich aufgewertet. An der Stärkung für die höhere Berufsbildung sind wir dran, die Fachhochschulen haben wir aufgebaut. Sicher wollen wir die Schiene Berufsbildung nicht vernachlässigen und beide Möglichkeiten, den gymnasialen, schulischen Weg und den dualen Weg gleichwertig behandeln. Das kann ich Ihnen versprechen. Es ist auch das, was wir in unserer tagtäglichen Arbeit tun. Wir stecken sehr viel Energie hinein, damit die Berufsbildung und die geniale Verbindung von Praxis und Theorie, über welche sie verfügt – ich sagte es bereits in meinem Eintretensvotum, dass die oecd uns jetzt sehr dafür lobt –, ganz bestimmt nicht abgewertet wird.

Sie konnten in der Zeitung lesen, die Akademie der Wissenschaften habe in einem Bericht gesagt, man müsse in Zukunft eine Maturitätsquote von 70 Prozent haben – das war eine ein bisschen provokative Zusammenfassung. Ganz so klar stand das nicht in diesem Bericht, der sonst viele gute Aspekte hat. Für mich als Erziehungsdirektor ist es klar nicht unser Ziel. Es ist nicht unser Ziel den «Split» zwischen den beiden Wegen massiv zu verändern. Wir wollen die Berufsbildung so erhalten wie sie heute ist und sie stärken. Wenn wir in der Bildungsstrategie Projekte für die Berufsbildung haben, so dies auch, um die Position der Berufsbildung beizubehalten und zu stärken. Es ist nicht unbedingt so, dass nur die Bereiche mit vielen Projekten wichtig sind. Eventuell könnte man ja einmal einen wichtigen Bereich mit wenigen Projekten berücksichtigen – die Betroffenen wären vielleicht auch froh. Sicher ist es nicht so, dass je mehr Projekte an einem Ort laufen, desto wichtiger dieser Bereich ist. Das möchte ich gesagt haben. Die Berufsbildung ist uns wichtig. Dieser Text hier ist meiner Meinung nach eigentlich schon auf Seite 41 abgebildet, aber er sagt auch nichts aus, hinter dem wir nicht stehen könnten. Deswegen ist es aus Sicht der Regierung nicht wichtig, ob er aufgenommen wird oder nicht. Er sagt etwas, was uns sicher in unserem Tun nicht widerspricht.

Präsidentin. Nous allons passer au vote.

Abstimmung

Für Annahme Planungserklärung EDU	88 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	10 Enthaltungen

Präsidentin. Avant que nous passions à la prochaine proposition, Mme Stalder du parti radical a demandé à prendre la parole concernant la page 56 «Projet commun à l'ensemble des établissements de l'enseignement supérieur».

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Ich habe lediglich eine Bemerkung zu Seite 56 zu Händen des Protokolls. Sie wissen, anfangs des neuen Jahres finden die beiden Kommissionssitzungen zur Revision des Universitätsgesetzes statt. Dies hat indirekte Auswirkungen auf die beiden anderen Hochschulgesetze. Ich erwähnte dies bereits in der Kommission. Es wäre nicht sinnvoll und effizient wenn wir jetzt quasi

das Universitätsgesetz voraus besprechen. Trotzdem möchte ich das im Namen meiner Fraktion deponiert haben. Wir werden die Diskussion des Universitätsgesetzes selbstverständlich sehr aufmerksam verfolgen. Wir haben auch Vorstösse für mehr Autonomie in diesem Bereich eingereicht. In diesem Sinn werden wir prüfen, ob das Projektziel so, wie es hier formuliert ist – nämlich mehr Autonomie für die Hochschulen und auf der anderen Seite die Stärkung der strategischen Führung durch den Kanton –, wirklich funktioniert, oder ob es allenfalls ein Widerspruch oder ein Teil-Widerspruch ist. Deshalb werden wir es aufmerksam beobachten und unsere Bemerkung im Zusammenhang mit der Revision des Universitätsgesetzes in den Kommissionssitzungen einfließen lassen. Ich nehme an, das geht allen Parteien gleich. Deshalb darf ich vielleicht gerade für Sie alle sprechen.

Ziele für die Universität Bern – Wichtige Umsetzungsvorhaben, Seite 57

Planungserklärung EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal)

Ergänzung des 3. Lemmas: Förderung des universitären Mittelbaus durch strukturierte Weiterbildungsmassnahmen und gezielten Programmen zur Entwicklung wissenschaftlicher Karrieren; darunter auch gezielte Massnahmen für Wissenschaftlerinnen und für in der Schweiz ausgebildeten Forschernachwuchs.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Das Problem welches ich in dieser Planungserklärung anspreche, ist eigentlich vielen bekannt und wird hinter vorgehaltener Hand auch an der Universität immer wieder aufs Tapet gebracht. Wenn an der Universität Professoren berufen werden, kommt es nicht ganz selten vor, dass einheimische Kandidaturen – sofern sie überhaupt vorhanden sind – übergangen werden. Auch in der Zusammensetzung des akademischen Lehrkörpers, dem Mittelbau, hat man in etlichen Fakultäten einen relativ hohen Anteil an Forschernachwuchs aus dem Ausland. Die Vermutung liegt nahe, dass der Schweizer Akademikernachwuchs oder der Akademikernachwuchs, der in der Schweiz ausgebildet wurde, auf Universitätsstufe nicht immer optimal gefördert wird oder sogar Benachteiligung in Kauf nehmen muss. Verstehen Sie mich richtig, es geht hier nicht um eine patriotische Planungserklärung, sondern um eine Forderung, strukturelle Probleme, die im akademischen Bereich vorhanden sind, anzugehen. Es geht darum, die Schweizer auf dem Akademiker-Markt besser zu positionieren. Schweizer Universitätsabgänger sind im Vergleich zu ausländischen auf dem akademischen Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie sind bei ihrem Abschluss älter als die Konkurrenten aus dem Ausland. Das hat, wie gesagt, mit den strukturellen Problemen zu tun. Wenn der Schweizer Mittelbau einen Grossteil der Zeit mit der Durchführung von Übungen und Seminaren verbringen muss, hat er weniger Zeit für die Forschungsarbeit und wird dementsprechend älter als die Konkurrenz aus dem Ausland. Darauf könnte die Universität Einfluss nehmen. Die Universität ist sich dessen auch bewusst. Sie könnte die Arbeitsbedingungen und allenfalls die Entschädigungen für den Forschernachwuchs verbessern und auch für Schweizer Jungakademiker attraktiver werden. Eine solche Besserstellung des einheimischen Forschernachwuchses hat, wie gesagt, nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, sondern mit erhöhter Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Abgänger auf dem Akademiker-Markt. Es hat aber auch damit zu tun, dass im akademischen Umfeld Seilschaften und Netzwerke immer wieder sehr wirksam funktionieren. Es gibt offenbar Fälle, wo gewählte Professoren aus dem Ausland ihre ganze Entourage mitnehmen. Die Vermutung liegt nahe, dass dadurch unser einheimischer Forschernach-

wuchs nicht immer gut wegkommt. Wenn sich anschliessend dieselben ausländischen Professoren im Kanton Bern noch schlecht vernetzen und eher Beziehungen zum Ausland pflegen und das Augenmerk eher auf eine lange Publikationsliste legen, darf man berechtigterweise fragen, ob die Berner Steuergelder sinnvoll eingesetzt sind.

Mit der vorliegenden Planungserklärung sollen die Chancen und Voraussetzungen des einheimischen Forschernachwuchses auf dem akademischen Markt erhöht und ein Zeichen für unseren eigenen Akademikernachwuchs gesetzt werden. Dass im Bereich des Schweizer Forschungsnachwuchses Handlungsbedarf besteht, haben wir bereits in der Kommission anerkannt. Dort gab aber noch das Wort «Schweizer» zu Diskussionen Anlass. Deshalb habe ich es anders und offener formuliert, damit wirklich alle diejenigen mit gezielten Massnahmen gefördert werden, welche ihren Ausbildungsgang in einer Universität in der Schweiz gemacht haben. Ich bitte Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die Schweiz und auch der Kanton Bern sind bestimmt nicht Europameister beim akademischen Nachwuchs. Wir haben hier tatsächlich einen gewissen Nachholbedarf. Das ist nicht erst so, seit das Thema glücklicherweise auch in den Medien diskutiert wird und dadurch mehr Aufmerksamkeit erhält. Das ist schon seit Jahren der Fall. Darum können wir das wichtige Bekenntnis in der Bildungsstrategie voll und ganz unterstützen. Die Nachwuchsförderung ist ein expliziter Auftrag an die Universität und auch ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Universität. Dieser Auftrag kann und muss in Zukunft sicher noch ernster genommen werden. Dazu gehört auch, dass man den Doktorandinnen und Doktoranden, und auch denjenigen, die habilitieren wollen, genügend Zeit und Raum für ihre Forschung gibt, damit sie ihre Abschlussarbeiten auch machen können. Das ist ein wichtiges Thema, welches auch in der gegenwärtigen Diskussion im Zusammenhang mit der Universität aktuell ist. Zum Teil sind die fehlenden Zeit- und Freiräume auch Konsequenzen der Bologna-Reform, welche die Universität Bern jetzt beinahe umgesetzt hat und die auch in den Hochschulen in ganz Europa im Gang ist. Es zeigt, dass gewisse Probleme existieren, die betrachtet werden müssen. Ich denke, die fehlenden Freiräume sind ein Problem, das angeschaut werden muss.

Die Planungserklärung von Daniel Steiner-Brütsch legt den warnenden Finger auf den Nachwuchs, den wir für die Schweiz ausbilden müssen. Es stimmt natürlich, dass die Universitäten mangels genügend Schweizer Nachwuchs in der Forschung vermehrt auch Professuren aus dem Ausland berücksichtigen und berufen. Manchmal müssen sie dies, weil es tatsächlich in der Schweiz einfach keine gibt. Deshalb ist es sicher wichtig, dass wir dafür sorgen, dass es genügend Schweizer Nachwuchs hat. Deshalb ist die Planungserklärung richtig. Die Grünen können dieser Planungserklärung zustimmen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Die BDP unterstützt diese Planungserklärung ebenfalls. Das Votum von Daniel Steiner-Brütsch hat mich noch bestärkt, dass dies wichtig ist. Wir finden es sinnvoll und nötig, dass der Schweizer Forschungsnachwuchs nebst den Wissenschaftlerinnen speziell gefördert wird. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr – vor allem deutsche Staatsbürger – an unseren Universitäten arbeiten. Darum ist es wichtig, einen Akzent auf den einheimischen Nachwuchs zu setzen. So könnten wir uns vorstellen, dass beispielsweise bei gleichen Qualifikationen der Nachwuchs bevorzugt wird, der hier in der Schweiz ausgebildet wurde und einen Studiengang belegte. Deshalb unterstützt die BDP diese Planungserklärung.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Ich glaube, spätestens nach dem Zeitungsartikel von Herrn Strahm wurde die Brisanz des Themas aktuell. Ich möchte hier nicht gerade sagen, wegen diesem «Uni-Schrott», sondern, weil er sagt, dass die Ausländischen gewagter und wortgewandeter und das dies eher zu unserem Nachteil sei. Deshalb habe ich natürlich sehr viele Sympathien für die Formulierung der vorliegenden Planungserklärung. Die SVP kann sich dem naturgemäss sehr gut anschliessen. Ich kann es mir hier nicht verkneifen: Man warf mir «Heimatschutz» vor, als ich meine Planungserklärung wegen den ländlichen Strukturen vorbrachte. Ausgerechnet jene Kreise, welche sonst sehr viel von «Heimatschutz» halten, wollten ihn dort nicht. Hier ist er vielleicht wieder genehm. Die SVP wird die Planungserklärung natürlich klar unterstützen.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Die Haltung der SP-JUSO-Fraktion ist nicht so eindeutig. Etwa die Hälfte wird diese Planungserklärung unterstützen, die andere nicht. Was sind die Überlegungen? Jene, die sie eher nicht unterstützen, machten sich die Überlegung, ob das wirklich hier her gehört, weil es hier eher um die Frauenförderung geht. Die Frage ist, ob es richtig ist, dies mit dem allgemeinen universitären Mittelbau und dem schweizerischen Nachwuchs zu vermischen. Die andere Frage ist, wie könnte die Förderung vielleicht auch noch aussehen? Man müsste eventuell dafür sorgen, dass diejenigen im Mittelbau ein bisschen weniger Papier-Aufwand und ein bisschen weniger Betreuungsaufwand bzw. einfach mehr Personal hätten.

Diejenigen, welche die Planungserklärung unterstützen, sehen dies vor allem als Form einer besseren Integration – vor allem auch mit der neuen Formulierung, die Herr Steiner-Brütsch wählte, eben für den in der Schweiz ausgebildeten Forschernachwuchs, und nicht mehr einfach nur für den Schweizer Nachwuchs. Wir denken da an die Secondos, die bei uns aufgewachsen sind und die Schulen besuchten. Diese kämen so auch in den Genuss und würden wegfallen, wenn man nur den Schweizer Nachwuchs nehmen würde. Andererseits wissen wir, dass die Wirtschaft an Fachkräften interessiert ist. Unsere Studiengebühren sind sehr niedrig, es ist deshalb auch interessant, bei uns zu studieren. Und es ist richtig, dass man anschliessend – wenn man schon Geld in deren Ausbildung investiert hat – auch dafür sorgt, dass die Leute hier bleiben können. Es ist auch ein Integrationsgedanke. Weil sie schon hier studiert haben, sind sie besser integriert und kennen die Situation hier besser. Deshalb begrüssen wir die neue Formulierung. Wie gesagt, die SP-JUSO-Fraktion wird etwa hälftig zustimmen und hälftig ablehnen.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Ich bin froh, hat Daniel Steiner-Brütsch die Planungserklärung noch ein wenig offener formuliert als in der Version eins. Wir werden ihr zustimmen. Vieles wurde bereits von meinen VorrednerInnen gesagt. Das entspricht auch unserer Grundauffassung in dieser Frage. Wenn man durch Strukturanpassungen im Mittelbau, auch beispielsweise weniger Papier-Aufwand, unsere Leute dazu bringen kann, sich zu bewerben und den universitären Weg einzuschlagen, ist dies ein grosser Gewinn. Ich möchte aber auch noch an etwas Grundsätzliches erinnern: Den hohen Wohlstand, den wir in der Schweiz haben, – die hohe Dichte an Industrie- und Dienstleistungsbetrieben – haben wir auch dank vieler Ausländerinnen und Ausländer und zwar auf allen Stufen: dank denen auf der untersten Stufe, der mittleren und insbesondere auch dank den Spitzenkräften, weil wir mit eigenen Leuten all diese Leistungen, die wir im globalen Wettbewerb erzeugen, gar nicht erbringen könnten. Das möchte ich einfach auch deponiert haben. «Heimatschutz» in dem Sinne ist nur beschränkt

berechtigt. Wenn man so ansetzt wie Daniel Steiner-Brütsch das begründet hat, kann ich ihm vollumfänglich zustimmen.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO). Ich möchte auch noch schnell etwas zum «Heimatschutz» sagen. Es ist natürlich erfreulich, wenn die SVP dieser Planungserklärung zustimmt. Mir ist es aber nicht so wohl dabei. Ich möchte, dass Sie wirklich dieser Planungserklärung zustimmen. Es geht hier um «in der Schweiz ausgebildeten Forschernachwuchs» und nicht mehr um «Schweizer Forschernachwuchs». Ich möchte uns nicht nachsagen lassen, wir wankten hin und her und seien nun auf eurer Line – dem ist nicht so.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich habe überhaupt nichts gegen diese Planungserklärung. Ich finde es gut, wenn man den Forschernachwuchs im Inland fördert und ausbildet. Aber denken Sie daran – ich spreche jetzt vom deutschsprachigen Raum –, in der Schweiz gut ausgebildete Schweizer Forscherinnen und Forscher sind auch in Deutschland und Österreich gefragt. Also, zum Stichwort «Heimatschutz»: der hat seine Grenzen.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Zur Planungserklärung der EVP kann ich keine Kommissionsmeinung abgeben. Wir stimmten nämlich in der Kommission zuerst darüber ab, ob man überhaupt grundsätzlich den Text ändern wolle. Die Kommission lehnte es mit 9 zu 6 Stimmen ab, den Text zu ändern. Hier eine kurze Übersicht: Die Erziehungsdirektion meint bewusst mit dem Begriff «Wissenschaftlerinnen» die Förderung von Frauen. Was tun wir jetzt? Wir setzen die Leute, die in der Schweiz ausgebildet wurden, auf das gleiche Niveau. Das bedeutet, wir wollen sie im selben Mass wie die Frauen fördern. Ob Sie das wollen, müssen schlussendlich Sie entscheiden. Ich möchte noch erwähnen, was vielleicht das Problem des Schweizer Mittelbaus ist. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, dass sehr viele Schweizerinnen und Schweizer schlicht und einfach in der Wirtschaft bessere und interessantere Voraussetzungen vorfinden. Das müsste man vermutlich in erster Linie anschauen. Ich bitte Sie aber, aufgrund des Entscheids der Kommission, diesen Text so zu lassen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. In der ursprünglichen Formulierung hätte der Regierungsrat diese Planungserklärung abgelehnt. Zu der jetzigen Formulierung haben wir keine Position bezogen, aber mir scheint, dass es das ist, was wir in der Bildungsstrategie auch sagten. Wir wollen die Entwicklung von wissenschaftlichen Karrieren unterstützen. Es ist ein wenig redundant. Sie machen aber eine Betonung, dass sie in der Schweiz ausgebildeten Forschernachwuchs unterstützen wollen. Wenn wir schon gehört haben, wie viele deutsche Professorinnen und Professoren hier in der Schweiz sind, müssen wir uns aber auch bewusst sein, wie viele Schweizer Professorinnen und Professoren in Deutschland sind. Diese Zahlen sind wie folgt: Es sind 600 deutsche Professorinnen und Professoren in der Schweiz und es sind 772 Schweizerinnen und Schweizer in Deutschland. Dies nur, damit wir uns bewusst sind, es ist nicht einfach eine Überfremdung aus Deutschland in der Schweiz. Wir sind, verglichen mit Deutschland, kleiner, und hier konzentriert es sich. Aber gleich viele Leute aus der Schweiz gehen auch nach Deutschland. Es hat mit der Mobilität und der Konkurrenz innerhalb der Hochschulen zu tun, dass versucht wird, die jeweils richtige Person für eine bestimmte Stelle zu finden. Dies vielleicht als Zusatzinformation.

Beinahe noch wichtiger wäre mir, dass Sie der Planungserklärung im Wissen darum zustimmen, dass dies auch Konsequenzen hat. Man kann den schweizerischen Forschungs-

nachwuchs nicht nur mit einem Lippenbekenntnis unterstützen. Wir hörten von Herrn Steiner-Brütsch sehr genau, was das Problem ist. Der Mittelbau ist mit sehr viel administrativem Aufwand und sehr viel Korrekturarbeiten überlastet. Wir müssen an unseren Universitäten – wir sind für eine, die Universität Bern, zuständig – die Betreuungsverhältnisse verbessern. Das ist eine der wichtigsten Massnahmen, um den Forschernachwuchs zu unterstützen. Es ist nicht die einzige, es gibt auch andere. Aber wir sollten die Betreuungsverhältnisse verbessern. Das kostet etwas, denn wir können nicht die Betreuungsverhältnisse verbessern, indem wir die Leute in der Mitte auseinander schneiden und so den Mittelbau verdoppeln. Wir benötigten mehr Leute. Im Moment liegt das Geld nicht auf der Strasse, und Ihre Beschlüsse dieser Woche wirken auf mich nicht so, dass ich den Eindruck habe, Sie wollten der Universität wesentlich mehr Geldmittel geben. Das, was Sie sagen, hat Konsequenzen, damit man dann auch etwas für die Universität tun kann. Die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses wird für die Qualität unserer Universität in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entscheidend sein. Wir hatten eine sehr grosse Zunahme an Studierenden in den letzten Jahren; dies wird noch weitergehen. Der Kantonsbeitrag für unsere Universität stieg nicht in diesem Ausmass an, er ist nur ganz wenig gestiegen. So können wir die Betreuungsverhältnisse nicht verbessern. Dies – das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben – wird eine Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich glaube es wäre zu einfach, dies jetzt nur auf die finanzielle Ebene hinab zu brechen. Es sind die strukturellen Probleme. Ich erwarte aber auch, dass in der Revision des Universitätsgesetzes beispielsweise der Ebene der Berufungsverfahren die nötige Beachtung geschenkt wird. Welche Kompetenzen muss ein Professor an der Universität Bern haben? Ist es eine möglichst lange Publikationsliste, oder muss er auch noch Fähigkeiten haben, eine gute Lehre zu machen? Oder ist allenfalls sogar eine gute Vernetzung im Kanton Bern mit ein Kriterium? Es gibt verschiedene Ebenen, und ich möchte es nicht nur an den Finanzen aufgehängt haben.

Präsidentin. Nous allons voter.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung EVP	94 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
	4 Enthaltungen

Förderung von innovativen Schulentwicklungsprojekten.

Planungserklärung Kommission (Näf, Muri)

Die Erziehungsdirektion kann Schulentwicklungsprojekte fördern und temporär unterstützen

Roland Näf, Muri (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Wir kommen zur letzten Planungserklärung. Wir haben wieder einen Kompromissvorschlag, an dem wir in der Kommission sehr lange gearbeitet und darüber diskutiert haben. Er kam schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch. Worum geht es? Es geht um die Förderung von Innovation an den Schulen. Es geht darum, die Schulen motivieren zu können, innovativ als teilautonome Schulen weiter zu denken und etwas Neues zu versuchen. Wichtig ist hier anzufügen – das gab in der Kommission ziemlich viel zu reden: Es geht bewusst nicht um irgendwelche Schulversuche. Es geht um Innovationen, welche sich immer im Rahmen des Gesetzes bewegen müssen. Es wurde beispielsweise gefragt, ob dann beispielsweise eine Schule plötzlich versuchen könne, ohne

Noten zu unterrichten? Das liegt hier nicht drin. Es geht wirklich nur um Innovationen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Das möchte ich vorausschicken.

Was ist konkret möglich? Es könnte an einer Schule versucht werden, mit neuen Lernformen zu arbeiten; beispielsweise im Stundenplan vom 45-Minuten-Raster abzurücken und etwas Neues auszuprobieren, indem Schülerinnen und Schüler selbständiger arbeiten. Das wäre eine Möglichkeit. Natürlich tauchte in der Kommission auch die Frage auf, wie stark der Kanton sich dort engagieren solle. Das ist natürlich auch eine finanzielle Frage. Wir fanden einen Kompromiss zwischen folgenden Meinungen: Einerseits hiess es, man müsse auch finanziell dafür sorgen, dass die Schulen innovativer werden. Auf der anderen Seite herrschte die Meinung, der Kanton mache längstens genug und man solle doch möglichst alles so lassen, wie es momentan laufe. Hier haben wir nun einen Kompromiss. Es ist eine sehr freie, offene Formulierung, die dem Kanton die Möglichkeit gibt, einzelne Projekte nach seinen Vorstellungen, zu unterstützen. Unterstützung kann auch schon nur bedeuten, dies beispielsweise in einer Erziehungsschrift zu publizieren. Das ist eine der Möglichkeiten. Ich bitte Sie um Unterstützung entsprechend der Kommissionsmehrheit. Ich glaube, es ist ein sinnvoller und gangbarer Kompromiss.

Präsidentin. Comme vous l'avez entendu par le président, il s'agit d'un compromis qui a été longuement discuté par la commission. Est-ce que quelqu'un conteste ce compromis? – M. le directeur de l'instruction publique vient de me dire qu'il soutient aussi ce compromis. Dans ce cas, je considère qu'il est accepté tacitement. Est-ce quelqu'un désire encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Nous allons procéder au vote final.

Schlussabstimmung

Für Kenntnisnahme der Bildungsstrategie	120 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Je vous remercie pour les délibérations et je remercie aussi le président et les membres de la commission pour leur travail.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Antrag Erziehungsdirektion

Motion 011/07 Näf, Muri (SP-JUSO) – Videospiele und Fernsehkonsum – Aufklärung tut Not
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Antrag Steuerungskommission (Stucki, Bern)

Motion 011/07 Näf, Muri (SP-JUSO) – Videospiele und Fernsehkonsum – Aufklärung tut Not
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Präsidentin. Nous avons la liste qui a été proposée par le Conseil-exécutif, mais nous avons un amendement de la Commission de pilotage concernant une motion Näf «Information sur les dangers de la consommation de jeux vidéo et de télévision». Est-ce que Mme Stucki désire prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que vous êtes d'accord avec la proposition d'amendement de la Commission de pilotage concernant la motion Näf? – Personne ne désire prendre la parole, je considère donc que cet amendement est accepté tacitement.

Anschliessend stimmt der Grosse Rat den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Motion 075/06 Hänni, Kirchlindach (Grüne) – Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen gleiche Chancen haben
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Motion 093/06 Blaser, Heimberg (SP-JUSO) – Schulen im ländlichen Raum
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Postulat 095/06 Lörtscher, Biel (SP-JUSO) – Überprüfung der Finanzkompetenz für die Unterstützung kultureller Projekte / Fonds für kulturelle Aktionen (FKA)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Postulat 111/06 Sutter, Biel (SVP) – Totalrevision des Universitätsgesetzes mit klaren Leitlinien
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 212/06 Schärer, Bern (Grüne) – Prüfungsfreier Zugang für Berufsleute zu den Pädagogischen Hochschulen
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 230/06 Blank, Aarberg (SVP) – IT-Harmonisierung: Einführung von RENO auch in der Verwaltung aller kantonalen Schulen
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 284/06 FDP (Desarzens-Wunderlin, Boll / Stalder-Landolf, Muri) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Autonomie der Universität zwecks besserer Positionierung im Bildungsmarkt Schweiz
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 285/06 FDP (Rérat, Sonvilier / Fischer, Lengnau) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Autonomie der Fachhochschule zwecks besserer Positionierung im Bildungsmarkt Schweiz
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 286/06 FDP (Rérat, Sonvilier / Fischer, Lengnau) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Autonomie der Pädagogischen Hochschule zwecks besserer Positionierung im Bildungsmarkt Schweiz
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 010/07 Moeschler, Bienne (PS-JS) – Betreuungsstrukturen für vom Unterricht ausgeschlossene SchülerInnen (Ziff.1–3 und 5 als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 014/07 Sommer, Melchnau (EVP) – Pädagogische Hochschule Bern: fit für die Zukunft
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 082/07 Kommission MiSG (Stalder-Landolf, Muri) – Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 087/07 Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) – Rasche Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 089/07 Zryd, Adelboden (SP-JUSO) – Eignungsprüfung für SportstudentInnen der Uni Bern
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 104/07 Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) – Denkmalpflege: Korrekturmassnahmen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 150/07 SP-JUSO (Blaser, Heimberg) – Massnahmen gegen Jugendgewalt
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 188/07 FDP (Markwalder, Burgdorf) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Die Denkmalpflege gehört in die BVE
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

Motion 193/07 Schärer, Bern (Grüne) – Das grosse Potential musischer Bildung in der Schule nutzen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

285/09

Dringliche Interpellation Stucki, Bern (SP-JUSO) – Hat Gegenwartskunst eine Zukunft im Kanton Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2009

Seit Jahren sucht das Kunstmuseum Bern Ausstellungsräume für seine Exponate aus dem Bereich der Gegenwartskunst. Nachdem das Projekt «Progr» vor Jahren verworfen wurde, musste nun das Projekt eines Anbaus an das Kunstmuseum aus Kostengründen verworfen werden.

Während im «Progr» heute Gegenwartskunst entstehen kann, fehlt im Kanton Bern weiterhin ein repräsentativer Ort für die dauernde Ausstellung von Bildern, Objekten und Installationen der Gegenwartskunst.

Der Kanton plant, die Führung des Kunstmuseums Bern in zwei Jahren zu übernehmen. Eine Lösung für die wichtige Sparte Gegenwartskunst muss also auch im Interesse des Kantons sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Kunstmuseum Bern bei der Standortortsuche zu unterstützen?
2. Wo, resp. wie sieht er Unterstützungsmöglichkeiten?
3. Bestehen bereits Ideen für eine Zukunft der Gegenwartskunst in Bern?
4. Wird die Stadt Bern miteinbezogen und wenn ja, wie?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009

1. Ja, der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Rolle als Hauptfinanzierer und Auftraggeber bereit, das Kunstmuseum bei der Suche nach einem allfälligen neuen Standort zu unterstützen.

Bevor allerdings mögliche neue Standorte für die Gegenwartskunst des Kunstmuseums gesucht werden und ein weiteres Projekt gestartet wird, erachtet der Kanton eine aktuelle Ist-Analyse zur Gegenwartskunst in Bern als sinnvoll.

Dabei sind drei Aspekte besonders zu berücksichtigen: Erstens die Sammlungsbestände an zeitgenössischer Kunst im Kunstmuseum Bern, zweitens die weiteren Ausstellungsorte für zeitgenössische Kunst sowie drittens die möglichen räumlichen Optionen.

Dank den Sammlungsbemühungen verschiedener Stiftungen, Privatpersonen und Institutionen verfügt das Kunstmuseum Bern heute über ein gewichtiges Standbein in der Gegenwartskunst. Dazu kamen in den letzten Jahren viel beachtete Ausstellungen zu Gegenwartskunst, etwa aus China und Indien. Zeitgenössische Kunst hat aber in den Ausstellungsprogrammen weiterer Institutionen im Kanton ihren festen Platz. In der Stadt Bern selber sind dies die Kunsthalle, das Zentrum Paul Klee und die Stadtgalerie. Zu erwähnen ist in diesem Kontext, dass sich auch das Kunstmuseum Thun, das Kunsthaus Langenthal, das Centre PasquArt Biel und das Musée Jurassien des Arts Moutier einen Namen mit Ausstellungen zu zeitgenössischer Kunst gemacht haben. Hinzu kommen privat finanzierte Anbieter.

2. Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten sollen aufgrund der Ergebnisse der Ist-Analyse festgelegt werden. In die Überlegungen einbezogen werden soll dabei auch die in der Kantonalen Kulturstrategie dargelegte Zusammenlegung resp. sehr enge Zusammenarbeit des Kunstmuseums und des Zentrums Paul Klee.
3. Wie unter Frage 1 und 2 dargelegt, sollen neue Perspektiven für eine Zukunft der Gegenwartskunst in Bern auf einer aktualisierten fundierten Basis entwickelt werden.
4. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist dem Kanton auch in dieser Frage ein grosses Anliegen. Die Stadt Bern ist mit einem Subventionsbeitrag von 39 Prozent zweitgrösster Finanzierer sowie Standortgemeinde. Diese Zusammenarbeit ist zentral, auch wenn die Kantonale Kulturstrategie vorsieht, dass der Kanton künftig bei Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger sein wird. Es finden regelmässige Treffen zur Besprechung kultureller Anliegen statt.

Präsidentin. Mme Stucki est partiellement satisfaite et ne fait pas de déclaration.

132/09

Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschanzen (SVP) – Schulqualität und Klassengrösse

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 47 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) dahingehend anzupassen, dass der obere Überprüfungsbereich der Schüler/innenbestände pro Regelklasse nach unten angepasst wird. Die Schulen sollen dabei je nach deren Bedürfnis die Klasseneinteilung vornehmen können.

Begründung:

Damit in Zukunft trotz neuer Anforderung der Integration möglichst aller Kinder in Regelklassen die Schulqualität beibehalten werden kann, stehen die Schulen vor grossen Herausforderungen. Damit diese bewältigt werden können, müssen die Schüler/innenbestände pro Regelklasse auf einem

bewältigbaren Mass gehalten werden. Von einer entsprechenden gesetzlichen Vorgabe könnten alle Kinder und Lehrpersonen gleichermaßen profitieren.

Es ist allgemein bekannt, dass jede Schulklasse eine heterogene Gruppe darstellt: Wie in jeder statistischen Gruppe gibt es eine grosse Anzahl Durchschnittsvertreter und je eine Gruppe, die über und unter dem Durchschnitt liegt. Für die Schulklasse heisst dies konkret, es gibt eine Gruppe, die dem durchschnittlichen Entwicklungsstand ihres Alters entspricht, aber auch eine Gruppe unterschiedlich stark akzentrierter und eine Gruppe retardierter Kinder. Dies gilt für die intellektuelle, körperliche und soziale Entwicklung, zum Teil kumuliert, zum Teil auch nur in einzelnen Bereichen. Durch diese Heterogenität ist die Lehrkraft gefordert, auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder massvoll einzugehen, ohne das Bildungsziel der Gesamtklasse aus den Augen zu verlieren, und sie erlaubt den Kindern, sich mit der Verschiedenartigkeit der Mitschüler und Mitschülerinnen auseinander zu setzen, besondere Begabungen, aber auch Schwächen bei sich und den anderen zu akzeptieren, damit umzugehen.

Wenn nun alle Kinder in heterogene Regelklassen integriert werden, wird die Bandbreite noch grösser und bringt bei einer grösseren Schüler/innenzahl die Lehrkraft an die Grenzen, wenn sie auf einzelne Bedürfnisse noch eingehen soll. Darunter leidet schliesslich die ganze Klasse und das Bildungsziel kann nicht mehr eingehalten werden. Am Ende bleiben aber die Kinder mit grösseren Defiziten auf der Strecke und haben in der Folge dann auch Probleme mit dem Berufseinstieg. Der geforderte Spezialunterricht, der diese Situation entschärfen soll, findet meist parallel zum Unterricht der Regelklasse statt, bringt Unruhe in die Klasse und die separat Teilnehmenden des Spezialunterrichts verpassen darüber hinaus Unterrichtssequenzen. Auch das Team-Teaching, vor allem auf der Unterstufe, kann schwierige Situationen im Klassenverband nicht lösen. Kinder brauchen Beständigkeit, eine Bezugsperson, die sich auch für die Klasse verantwortlich fühlt und zu welcher ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

Die heutige Schulsituation unterscheidet sich wesentlich von derjenigen früherer Generationen. Die Klassen sind heterogener und weisen einen wesentlich höheren Anteil fremdsprachiger Schüler/innen und Kinder aus bildungsfernen Familien aus. Während beispielsweise in Finnland nur 2 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen, sind in der Schweiz durchschnittlich 21 Prozent der Kinder ausländischer Herkunft. Daher ist der Klassengrösse besonderes Augenmerk zu schenken. Dies zeigt sich auch im Phänomen, dass laut dem Bundesamt für Statistik 2007 sechsmal mehr Kinder mit Ängsten und psychischen Störungen in eine Psychiatrische Klinik eingewiesen werden mussten als noch vor 10 Jahren. Der Forscher und Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel stellt fest, dass die Situation vor allem nach den Ferien jeweils eskaliert: Die einen Kinder haben Angst, weil sie von den Mitschüler/innen und von der Lehrperson geplatzt werden, andere wegen der Trennung von den Eltern. Die Hauptgründe dafür macht Schmeck in gesellschaftlichen Veränderungen aus: weniger stabile Familien und mehr Alleinerziehende, wachsende Mobilität, bröckelnde soziale Netzwerke. In diesem fragilen System spielen die Lehrpersonen eine wichtige Rolle! Aber nur in kleinen Klassen können Lehrkräfte auf persönliche Probleme der einzelnen Kinder und auf soziale Auffälligkeiten gezielt eingehen und prophylaktisch auf das Klassengefüge einwirken.

Nur in Klassen moderater Grösse ist es den Lehrpersonen möglich, den von der Politik geforderten integralen Unterricht mit hohem Bildungsstandard und Lebensqualität zu erfüllen und die Sozialkompetenz der SchülerInnen zum Wohle aller zu fördern. Dies entspricht auch dem Grundsatz der dezent-

tralen Besiedelung, der nach wie vor gilt, und hilft überdies, grössere Schulwege zu verhindern, indem auch kleinere Klassen ihre Existenzberechtigung haben.
(Weitere Unterschriften: 3)

Dringlichkeit abgelehnt am 2. April 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2009

Einleitung

Heute werden die Klassengrössen in der Volksschule in den «Richtlinien für die Schülerzahlen» geregelt. Diese werden durch den Erziehungsdirektor erlassen. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich also um eine Richtlinienmotion im Kompetenzbereich des Regierungsrats bzw. der Erziehungsdirektion.

Die erwähnten Richtlinien sehen für jeden Klassentyp – Jahrgangsklassen und jahrgangsgemischte Klassen – einen Normalbereich sowie einen oberen und einen unteren Überprüfungsbereich der Klassengrösse vor. Für eine Jahrgangs-Regelklasse beträgt der Normalbereich 16 bis 26 Schülerinnen und Schüler, der obere Überprüfungsbereich 27 und mehr, der untere Überprüfungsbereich 15 und weniger Schülerinnen und Schüler. Für eine Mehrjahrgangsklasse mit beispielsweise vier Jahrgängen umfasst der Normalbereich 13 bis 21 Schülerinnen und Schüler. Wird der Normalbereich der Klassengrösse nach unten oder oben überschritten, entscheidet das Schulinspektorat über die zu treffenden Massnahmen nach detaillierten Vorgaben in den «Richtlinien für Schülerzahlen». Heute sind im Kanton Bern 94 Klassen im oberen und 734 Klassen im unteren Überprüfungsbereich.

Die vorliegende Motion verlangt, den oberen Überprüfungsbereich der Schülerbestände an den Regelklassen der Volksschule nach unten anzupassen. Zudem sollen die Schulen je nach deren Bedürfnissen die Klasseneinteilung vornehmen können. Die Motion signalisiert mit ihrem Titel einen Zusammenhang zwischen Schulqualität und Klassengrösse.

Zur Abklärung des Sachverhalts sei zuerst auf die *durchschnittliche Klassengrösse* im Kanton Bern verwiesen.

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Bern im Verhältnis zu andern Kantonen relativ tief ist. Im Kanton Bern betrug im Schuljahr 2008/09 die durchschnittliche Klassengrösse in den Regelklassen 18,6. Der Unterschied zwischen Primar- und Sekundarstufe I ist dabei gering: Primarstufe 18,5, Sekundarstufe I 18,9. Im schweizerischen Durchschnitt betrachtet ist der Mittelwert auf der Primarstufe tief: lediglich 7 Kantone weisen tiefere Klassengrössen auf als der Kanton Bern. Im Bereich Sekundarstufe I liegt der Kanton Bern im Mittelfeld.

Überlegungen zu den *Auswirkungen* einer Reduktion.

Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen einer Änderung der Klassengrössen sind schwierig zu machen, weil nebst der Anzahl der Lernenden mehrere andere Faktoren mit berücksichtigt werden müssen wie Schulwege, Infrastruktur usw. Im Schuljahr 2008/09 lagen 94 Klassen von total 4503 Klassen der Volksschule, im oberen Überprüfungsbereich.

Würde der obere Überprüfungsbereich gesenkt, könnten nicht einfach neue Klassen gebildet werden, weil diese dann in den unteren Überprüfungsbereich fielen. Es müssten Lösungen z. B. mit jahrgangsgemischten Klassen gesucht werden oder Zusammenlegungen mit Nachbarschulen. Als Kompensation zur Reduktion der Klassengrösse im oberen Überprüfungsbereich könnte eine Erhöhung der unteren Grenze des Normalbereichs um eine Schülerin/einen Schüler vorgenommen werden. Dadurch würden

365 Klassen neu in den unteren Überprüfungsbereich rutschen. Diese Klassen müssten aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler neu auf andere Klassen verteilt werden.

Zum Verhältnis zwischen der Schulqualität und Klassengrösse

Empirische Untersuchungen konnten keinen linearen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und erreichter Schülerleistung feststellen. Der Effekt der Leistungssteigerung tritt nicht automatisch mit einer Reduktion der Klassengrösse ein. Eine kritische Obergrenze wird im Bereich von 24–28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse vermutet. Der Vergleich von unterschiedlichen Reformmassnahmen zeigt, dass die Reduktion der Klassengrösse nur eine geringe Wirkung auf die erbrachten Schülerleistungen hat. Andere Massnahmen wie z. B. eine verbesserte Feedback-Kultur zeigen sich als effektiver.¹ Aus Sicht der Lehrperson nimmt die Möglichkeit der Zuwendung zu der einzelnen Schülerin und zum einzelnen Schüler sowie die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, Interessen und Potenziale mit der Grösse der Schülerzahlen kontinuierlich ab und belastet das mitmenschliche Verhältnis und das soziale Klima. Darunter leidet auch die Qualität des Unterrichts.

Klasseneinteilung entsprechend den Bedürfnissen der Schulen

Klasseneinteilungen, welche den Bedürfnissen der Schulen entsprechen, können bereits heute mit den Schulinspektoraten besprochen und gegebenenfalls durch die zuständige Stelle bewilligt werden.

Der Regierungsrat anerkennt das der Motion zugrunde liegende Anliegen, insbesondere die Feststellung, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen heute höher sind als früher aufgrund veränderter Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler, eines hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund und neuer Aufgaben wie sie etwa in Art. 17 des Volksschulgesetzes (Integration) definiert sind. Kleinere Klassen ermöglichen es den Lehrpersonen, mehr Zeit für das einzelne Kind aufzuwenden, z. B. für dessen individuelle Förderung und Integration, sowie mehr Zeit für Elternkontakte und die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen usw. einzusetzen.

Mit der neuen Finanzierung der Volksschule (NFV) werden die für den Kanton und die Gemeinden wichtigen Steuerungsvorgaben zur Klassengrösse mit Blick auf Bildungsqualität und Wirtschaftlichkeit im Kontext mit FILAG 2012 überprüft. Dabei wird möglicherweise die Klassengrösse für Schulen und Gemeinden einen hohen Flexibilisierungsgrad erhalten. In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen zu prüfen. Antrag: Annahme als Postulat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). Ich möchte zuerst dem Herrn Regierungsrat für die transparente und sachliche Antwort danken. Ich denke, wir sind uns hier alle einig: Wir wollen eine gute Schule. Alle betonen in ihren Parteiprogrammen – ich habe sie ein bisschen durchgesehen – dass Bildung unser einziger Rohstoff sei und die Qualität der Bildung deshalb einen grossen Stellenwert habe. Wir sind uns auch, glaube ich, alle bewusst, dass gute Bildung eine Investition in die Zukunft und in unsere Kinder ist. Ich denke, alle hier müssen zugeben, dass der Lehrer in einer kleineren Klasse mehr Zeit hat um jedes einzelne Kind zu fördern, als in einer grossen. Es ist eigentlich eine «Milchbuechli-rächnig». Man hat eine gewisse Zeit zur Verfügung und eine bestimmte

¹ Hattie, J. (2005). The paradox of reducing class size and improving learning outcomes. *International Journal of Educational Research*, 43, S. 387-425.

Anzahl Kinder. Je weniger Kinder man hat, desto mehr Zeit hat man für das einzelne Kind. Das war auch der Grund für die Kleinklassen und Sonderklassen mit sechs bis acht Kindern, damit man diese Kinder besser fördern kann.

Ich weiss, verschiedene unter Ihnen gingen in einer viel grösseren Klasse mit vielleicht dreissig Kindern zur Schule; so auch ich. Es hat hier im Rat auch Lehrer – ich gehöre auch dazu – welche über dreissig Kinder und vier verschiedene Klassen, also erste bis vierte Klasse im selben Schulzimmer, hatten. Das funktionierte wunderbar, man hatte keine Probleme. Aber ich denke, vieles hat sich geändert und es gibt heute auch kleine Klassen, die Probleme haben, so wie es auch grosse Klassen ohne Probleme gibt. Aber das sind die Ausnahmen. Die «Milchbüchli» gilt einfach. Mit kleineren Klassen kann man die Qualität erhöhen. Wir hörten vorhin von Herrn Regierungsrat Pulver, man solle das Betreuungsverhältnis an der Universität verbessern. Er selber sagte, das Betreuungsverhältnis verbessere die Qualität. Genau das will meine Motion, aber für die Volksschule.

Zu den Kosten: Viel Widerstand kommt dieser Motion wegen den Kosten entgegen. Ich denke, man muss auch da die Nachhaltigkeit beachten. Im Kanton Zürich zum Beispiel, der die Integration schon eingeführt hat – wir wollten ja die Integration von allen schwierigen Kindern in die Regelklasse – stieg der Anteil der «Burnout»-Lehrer, die ausfallen und Stellvertretungen benötigen, massiv an und die Kosten dadurch natürlich auch. Auch denke ich, dass ein Lehrer in einer kleinen Klasse viel besser mit Problem-Kindern zurecht kommt als in einer grossen. So kann man Heilpädagogen sparen, die sich in einer grossen Klasse sonst eins zu eins diesen Kindern annehmen würden.

Der dritte Punkt, bei dem wir auf längere Zeit hinaus sparen könnten, sind die Schülertransporte: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Landschulen ihre Klassen mit wenigen Kindern behalten können. Ich kenne Beispiele aus dem Raum Frutigen und dem Raum Brienz, wo Schulen befürchten, sie müssten Klassen schliessen. Dadurch hätten ihre Schüler ziemlich lange Wege, und Busse müssten organisiert werden. Soviel zu den Kosten. Jetzt noch etwas als Beispiel, das ich diesen Sommer erlebt habe und das für uns vielleicht richtungsweisend sein könnte: Ich war auf einem Öko-Trekking in Costa Rica. Wir wurden von der einheimischen Bevölkerung untergebracht und gepflegt. Täglich liefen wir sechs bis acht Stunden durch den Urwald und kamen in kleine Dörfer. Was auffiel: In jedem Dörfchen hat es ein hellblaues Häuschen. Das hellblaue Häuschen ist das Schulhaus. Auch in Dörfchen mit nur fünf Häusern gibt es ein Schulhäuschen. Wir fragten, ob sie denn Schüler hätten. Sie hatten einen Oberstufen-Schüler, der am Morgen drei Lektionen in die Schule ging und hatten zwei Unterstufenschüler, die am Nachmittag drei Stunden in die Schule gingen. Da sagten wir, das könne doch nicht möglich sein. Wir fragten, wie sie das finanzieren würden und wie das ginge mit den Schülern, die ja nur drei Stunden Schule im Tag hätten. Sie klärten uns auf und sagten, die Dörfer in Stadtnähe hätten viel grössere Klassen und deshalb müssten die Schüler viel mehr Stunden in der Schule verbringen. Wenn es aber nur einen oder drei Schüler habe, reiche es, den Stoff in drei Stunden durchzubringen. Und zu den Kosten sagten sie: Ihnen sei Bildung so wichtig – dies im Entwicklungsland Costa Rica – dass für sie klar sei, diese Schulen zu führen. Noch ein anderes Beispiel aus dem Ausland. Die Harvard University veröffentlichte gerade eine Studie, welche aussagt, dass die besten Master- und Forschungsarbeiten von «Home teached Children» stammten, also von Schülern, welche privat durch einen Lehrer gebildet wurden. Das wollen wir ja alles nicht. Aber wenn wir nicht versuchen die Qualität mit kleineren Klassen zu verbessern, haben wir dann einen Boom bei den Privat-

schulen, weil man dort individueller auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass der Herr Regierungsrat in der Antwort sagte, die Revision des Volksschulgesetzes werde im Jahr 2012 behandelt. Ich wandle meine Motion nun in ein Postulat und hoffe, dass sie es so unterstützen können.

Präsidentin. Mme Geissbühler a transformé sa motion en postulat. Il n'y a donc plus de différence avec le gouvernement. Est-ce que le postulat est contesté dans la salle? – Je donne la parole à Mme Rufer.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Vorerst möchte ich der Erziehungsdirektion ganz herzlich für die ausführliche Antwort danken. Sie war für die Entscheidungsfindung sehr hilfreich. Ich bin mit der Postulantin insofern einverstanden, dass sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen, den hohen Anteil an fremdsprachigen Schülern und durch die vermehrte Integration die Anforderungen an die Lehrpersonen ganz klar erhöht haben. Dadurch könnte eine Verkleinerung der Klassen abgeleitet werden. Warum sind wir trotzdem dagegen? Anhand der sachlichen Darstellung der Fakten durch die Erziehungsdirektion, beispielsweise durch die Schülerzahlen und die Schülerklassen, konnte man feststellen, dass die Klassengrössen mit durchschnittlich 18,6 Schülern im interkantonalen Vergleich eher tief sind. Von daher besteht kein Handlungsbedarf, die Klassengrössen zu reduzieren. Heute ist klar ersichtlich, dass wir uns schon jetzt im Prinzip zu viele zu kleine Klassen leisten. Von diesen würde es durch die Reduktion der Klassengrösse noch viel mehr geben. Dies wiederum hätte zur Folge, dass in ländlichen Gebieten Klassen geschlossen werden müssten. Wollen wir das wirklich? Will die Postulantin das? (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Eine Lösung wäre ein Zusammenschluss oder die Bildung von jahrgangsgemischten Klassen. Das wiederum hätte Infrastruktur- und Transportkosten zur Folge. Denkt man den Reduktionsprozess zu Ende, muss man feststellen, dass dies alles fatale Auswirkungen hätte – und zwar nicht nur finanzielle. Liest man den Abschnitt in der regierungsrätlichen Antwort in Bezug auf Schulqualität und Klassengrösse, lässt sich feststellen, dass durch die Reduktion der Klassengrösse nicht automatisch eine Verbesserung der Qualität erreicht würde. Das bedeutet, dass beispielsweise ein einziger Schüler unter Umständen den Klassegeist sehr negativ beeinflussen kann; unabhängig davon, ob es nun eine grosse oder kleine Klasse ist. Das Klassenumfeld muss verändert werden. Ein direkter Vergleich zum Betreuungsverhältnis der Universität ist meiner Meinung nach nicht eins zu eins möglich. Es sind zu verschiedene Voraussetzungen. Da vergleicht man wirklich Äpfel mit Birnen. Man kann auch nicht Vergleiche mit einem Entwicklungsland anstellen, es herrschen einfach komplett andere gesellschaftliche Vorstellungen und andere Werte. Man kann es einfach nicht eins zu eins vergleichen. Darum unterstützen wir von der BDP das heutige System, mit dem für schwierige Klassen eine flexible Lösung möglich ist. Es gibt verschiedenste Beispiele, wo in Zusammenarbeit mit Schulinspektoraten erfolgreiche Lösungen gefunden werden konnten und so genannt schwierige Schüler in eine andere Klasse versetzt wurden, eventuell in einer Nachbargemeinde. In einem völlig anderen Umfeld konnte dann eine Schulkarriere erfolgreich zu Ende geführt werden. Eine Verkleinerung der Klassengrösse – was so einfach klingt – hätte verschiedene, sehr grosse Auswirkungen. Und die Garantie, dass sich die qualitative Situation verbessern würde, hätte man dennoch nicht. Die Vor- und Nachteile heben sich auf. Es erstaunt zudem, dass eine solche Forderung von einer Motionärin aus einer Fraktion kommt, welche als prioritäres Ziel die Steuern senken will. Diese Haltung ist nicht nachvoll-

ziehbar. Sie ist ein Widerspruch in sich. Die rechte Hand sollte immer auch noch wissen, was die Linke macht (*Heiterkeit*).

Der Regierungsrat weist auch auf das Projekt «Neue Finanzierung der Volksschule» hin, welches den Gemeinden mehr Autonomie geben soll. Damit die Gemeinden einen Anreiz haben, sich selber zu organisieren, brauchen sie aber einen gewissen Spielraum. Hier zeichnet sich eine mögliche Lösung ab. Dies wird im Rahmen der Volksschulgesetzgebung diskutiert. Wenn die Gemeinden Klassenschliessungen selber bestimmen, ist die Akzeptanz wesentlich grösser, als wenn dies vom Kanton her befohlen wird. Die Gemeinden haben auch einen finanziellen Nutzen wenn sie weniger Klassen führen. Das halte ich für einen gangbaren Ansatz. Das Grundanliegen der Motion, den oberen Überprüfungsbereich nach unten anzupassen, lehnen wir aus all diesen verschiedenen Überlegungen sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Daniel Kast, Bern (CVP). Für unsere Fraktion geht das Postulat in die richtige Stossrichtung. Man kann auch in Klassen mit 26 bis 28 Schülern einen guten Unterricht abhalten, aber nur vorausgesetzt, dass es in diesen Klassen keine verhaltensauffälligen Schüler hat. Es ist nicht so einfach, wie es vorhin Therese Rufer-Wüthrich sagte, dass man diese Schüler einfach in ein anderes Schulhaus verpflanzen könne und die Probleme sich anschliessend auflösen. Ich mache die Erfahrung, dass die Probleme am neuen Ort genau gleich wieder stattfinden. Vorausgesetzt ist auch, dass alle Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen können. Das ist nicht so selbstverständlich. Es gibt Schüler, denen kann man sagen, sie sollen von links her schneiden und dann schneiden sie von rechts her. Für uns ist das völlig klar, aber es gibt Schüler, für die derartige Dinge schwierig sind. Diese müssen entsprechend auch betreut werden können.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Lehrmittel für den Unterricht in einer grossen Klasse geeignet sind. Individuelle Betreuung ist mit 26 bis 28 Schülern nicht möglich. Da kann man vielleicht dem einen oder anderen Schüler einmal einen Tipp geben, aber für viel mehr reicht es nicht. Wie gesagt, man kann auch bei einer Klasse mit 26 bis 28 Schülern gute Resultate erbringen, das ist durchaus möglich, aber dann müssen die Bedingungen stimmen. Diese Bedingungen stimmen heute aber vielerorts nicht mehr. Seit mehreren Jahren werden von der Bildungsforschung, von den Pädagogischen Hochschulen PH, von der Erziehungsdirektion und von engagierten Lehrpersonen Methoden propagiert, welche eine stärkere Individualisierung des Unterrichts vorsehen. Es existieren auch mehr Methoden, die ein stärkeres selbständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler vorsehen. Diese Methoden bringen mindestens zum Teil eine bessere Unterrichtsqualität. Diese Methoden erfordern aber auch eine höhere individuelle Betreuung, sonst können die Schülerinnen und Schüler mit diesen Methoden nicht erfolgreich sein. Die obligatorischen Lehrmittel basieren bald alle auf solchen Methoden. Deshalb sind diese Methoden in einem gewissen Sinn auch verpflichtend. Die Lehrer können also nicht einfach sagen, sie machen es anders, und andere Methoden nehmen; der Unterricht ist so vorgesehen.

Wenn man, wie dieses Parlament es getan hat, zu diesen Reformen methodischer Art oder auch beispielsweise im Zusammenhang mit der Integration beim Sprachenkonzept Ja gesagt hat, muss man auch so konsequent sein und die Klassengrössen entsprechend gestalten. Das heisst, ganz einfach gesagt: Wer etwas bestellt, muss es letztendlich auch bezahlen. Wie gesagt, sind wir mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Die Formulierung wurde von aus gesehen ein bisschen unglücklich gewählt, weil man nicht ein-

fach nur den oberen Überprüfungsbereich anpassen kann, sondern dies auch mit dem unteren tun müsste. Wir unterstützen den Vorstoss darum als Postulat.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP-JUSO). Ich könnte weder alle Aussagen von Frau Geissbühler, noch alle Aussagen von Frau Rufer unterschreiben. Aber die SP-JUSO-Fraktion bringt dieser Motion wesentlich mehr Sympathie entgegen als dem Vorschlag der FDP bei der Budget-Debatte. Die Regierung schreibt in der Antwort, dass kein linearer Zusammenhang zwischen Klassengrösse und erreichter Schülerleistung bestehe. Das ist nachvollziehbar, aber die Schülerleistungen sind ja auch nicht der einzige Faktor der Schulqualität. Das lesen wir im selben Abschnitt der Antwort. Es liegt auf der Hand: Die Zeit, welche die Lehrkraft für das einzelne Kind aufbringen kann, steigt, wenn der Klassenbestand kleiner wird. Die Integration fordert die Lehrkräfte. Häufig sind es gerade die stillen, unauffälligen Schülerinnen und Schüler, die zu kurz kommen. Einen höheren Flexibilisierungsgrad bei den Klassengrössen würden wir begrüssen, so wie es der Regierungsrat in der Antwort schreibt. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PRD). Je vais être extrêmement court. J'avais préparé une argumentation concernant le postulat, mais après les déclarations de Mme Geissbühler, et spécialement une phrase qui touche terriblement notre école, je vous demande de rejeter le postulat.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Ich werde auch nicht lange sprechen, aber doch ein bisschen länger als mein Vorredner. Das unseres Erachtens berechnete Anliegen der Motionärin stösst bei der EVP-Fraktion auf Verständnis. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben als Legislative dazu zu stehen, dass wir hin und wieder gesetzliche Grundlagen schaffen, deren praktischen Folgen erst bei der Umsetzung in ihrer ganzen Breite auszumachen sind. Das dürfte auch bei Artikel 17 des Volksschulgesetzes, den Integrationsartikel, der Fall sein. Die Politik fordert im Namen der Gesellschaft, integralen Unterricht mit hohen Bildungsstandards und Lebensqualität gleichzusetzen. Dabei spielt natürlich die Klassengrösse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Namentlich in den sozial sehr heterogenen städtischen Gebieten und Agglomerationen sind die Lehrkräfte bereits mit der bestehenden Schule teilweise im Übermass belastet. Deshalb ist die Stossrichtung dieses Vorstosses für uns unterstützungswürdig. Dies auch wenn unbestritten ist, dass kleinere Klassengrössen an sich noch lange nicht die Zufriedenheit der Beteiligten und den Erfolg garantieren. Aber sie sind sicher eine wichtige Chance dazu. Die Auswirkungen auf den unteren Überprüfungsbereich bei einer generellen Anpassung des oberen Überprüfungsbereichs dürfen aber nicht ausser Acht gelassen werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die Klassengrössen durch das finanzielle Anreizsystem für die Gemeinden flexibilisieren werden. Hier wird es ganz wichtig sein, dafür zu sorgen, dass sich nicht nur grössere bzw. finanzstarke Gemeinden kleinere Klassen leisten können. Das wäre fatal, nicht zuletzt für die Chancengleichheit und den Stellenmarkt. In Anbetracht aller zu berücksichtigenden Prämissen und Rahmenbedingungen unterstützt die EVP-Fraktion den Vorstoss im Sinne der Regierung. Wir sind froh, dass die Motionärin gewandelt hat und unterstützen das Postulat.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Klassengrössen führen immer wieder zu angeregten Diskussionen. Das konnte man letzten Dienstag bei den Sparanträgen beobachten. Und wer hat nun Recht? Frau Bommeli oder Frau

Geissbühler? Wahrscheinlich eben keine der beiden vollständig. Klassengrössen können nicht nur das Produkt eines mathematischen wissenschaftlichen Seilziehens sein. Deshalb können auch Durchschnittswerte wie 19,5 oder 18,7 nicht zielbringend sein, weil es ja bekanntlich auch keine «Nullkomma-sowieso-Schüler» gibt. Die «Milchbüechli-rächtnig» finde ich auch nicht das richtige Instrument, um solche Probleme zu lösen.

Aber jetzt seriös: Obere und untere Prüfungsbereiche sind ein adäquates Instrument um gute Lösungen um die Klassenbestände zu ermitteln und festzumachen. Es sind sozusagen Bandbreiten, welche für den Kanton überall vergleichbare Voraussetzungen sicherstellen sollen. Das Anliegen der Motionärin zielt auf den oberen Prüfungsbereich. Dieser soll mit der Begründung, dass das Integrationssystem und Mehrjahresklassen einen qualitativ guten Unterricht erschweren, herabgesetzt werden. Es ist richtig, dass die Anforderung für einen guten Unterricht stetig gestiegen sind. Es wurde deshalb in letzter Zeit auch etliches für die Verbesserung der Rahmenbedingungen getan. Frau Geissbühler weiss dies sicher auch und hat es selbst auch gesagt. Immerhin ist der Normalbereich für jahrgangsgemischte Klassen bereits deutlich – um etwa drei – niedriger angesetzt als bei den Klassen mit nur einem Jahrgang. In schwierigen Situationen können im Rahmen der Integration bekanntlich auch zusätzliche Lektionen mit entsprechenden Lehrkräften angefordert werden.

Eine flächendeckende Reduktion des oberen Prüfungsbereichs würde allerdings zu einer Kettenreaktion im ganzen System führen, wie man in der Antwort des Regierungsrats lesen kann. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Bestimmt würden dann nicht einfach entsprechend mehr neue Klassen eröffnet, wie es sich die Motionärin wohl vorstellt. Nicht zuletzt, weil auch die notwendigen Mittel dazu nicht zur Verfügung stehen. Wir hörten heute Nachmittag auch schon gewisse Bemerkungen dazu, dass besonders jetzt zum Zeitpunkt der angespannten finanziellen Situation unseres Kantons nicht alles möglich sei. Die grüne Fraktion unterstützt die Annahme eines Postulats, weil im Zusammenhang mit der Einführung des Filag 2012 die Steuerungsvorgaben für Klassengrössen überprüft werden müssen. Dann sollen die Gemeinden bekanntlich mehr Verantwortung und Eigeninitiative in dieser Materie übernehmen. Der finanzielle Aspekt ist dabei allerdings nicht zu unterschätzen. Man wird darauf achten müssen, – ich finde es sehr wichtig und ehrlich gesagt auch nicht ungefährlich, – dass nicht auf Kosten eines guten Unterrichts gespart wird. Ich denke, auch auf Gemeindeebene ist die Verlockung gross, dass dort gespart wird und so allenfalls grössere Unterschiede in den Lernbedingungen der Kinder in unserem Kanton entstehen könnten. Die Grünen unterstützen ein Postulat.

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). In der vorliegenden Motion wird gefordert, dass der obere Überprüfungsbereich der Klassengrössen nach unten angepasst werden soll. Eine Mehrheit der SVP lehnt diesen Vorstoss, der jetzt in ein Postulat gewandelt wurde, ab, eine Minderheit wird ihn annehmen. Mit der Senkung der Klassengrössen im oberen Überprüfungsbereich retten wir, ohne den unteren Überprüfungsbereich mit einzubeziehen, keine einzige Klasse. Dazu kommt, dass in Schulzentren mit mehreren Klassen des gleichen Jahrgangs der Spielraum wesentlich grösser ist, um die – als Folge der Verschiebung des oberen Prüfungsbereichs nach unten – überzähligen Kinder in bestehende Klassen zu verteilen, die den neu definierten oberen Überprüfungsbereich noch nicht erreicht haben. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) In Gemeinden mit kleinen Schulen wird die Gefahr bestehen, dass Kinder unter Umständen die Schule in einer

Nachbargemeinde besuchen müssen. So ist zu befürchten, dass eine kleine Schule eher geschlossen wird. Zudem zeigen Untersuchungen auf – wie man aus der Antwort der Regierung entnehmen kann – dass kein Zusammenhang zwischen der Klassengrösse und der erreichten Schülerleistung besteht. Vielmehr ist es doch so, dass mit der Umsetzung von Artikel 17 für die Lehrkräfte mehr Probleme und Belastung entstanden, als man sich vorgestellt hatte. Meiner Meinung nach besteht hier Handlungsbedarf. Wenn ich höre, dass eine Lehrkraft sagt, sie habe am Pult vorne eine Liste, wann sie welches Kind wo hinschicken müsse und dass sie nur montags und dienstags die ganze Klasse habe, muss man vielleicht doch noch etwas ändern. Die Durchschnittsgrösse einer Klasse im Kanton beträgt 18,6 Kinder. Nur gerade sieben Kantone weisen eine tiefere durchschnittliche Klassengrösse auf. Somit belegen wir im Kanton Bern keinen Spitzenrang von überfüllten Klassen. Zusätzlich besteht bei uns das Instrument, dass man je nach Klassensystem, den oberen Prüfungsbereich flexibel gestalten und im Unterricht Klassenteilungen vornehmen kann. Warten wir erst die neue Regelung der Finanzierung nach Filag 2012 ab. Diese wird auch Auswirkungen auf die Volksschule haben und sich möglicherweise auch auf die Bildung der Klassengrössen auswirken. Aus diesen verschiedenen Betrachtungen lehnt eine Mehrheit der SVP auch ein Postulat ab. Eine Minderheit wird diesem zustimmen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Ich kenne sehr wohl die Gründe, weshalb Sabina Geissbühler hier für die Klassen, die in der Schule gegenwärtig Probleme haben, eine Entlastung herbeiführen wollte. Ich spreche hier nicht zuletzt aus 41-jähriger Erfahrung an einer Realklasse. Leider bringt eine Reduktion von beispielsweise zwei Schülern im oberen Überprüfungsbereich in einer schwierigen Klasse nicht den gewünschten Effekt. Was nützt es, wenn Sie einen schwierigen Schüler, der Probleme hat, während zwei oder drei Lektionen mit einem Separat-Programm nebenbei behandeln können? Die restlichen 27 oder 28 Lektionen ist er wieder in der Klasse und macht Ihnen die Klasse – auf Berndeutsch gesagt – «zur Sou», respektive belastet all diejenigen, die noch mitmachen möchten, mit unnatürlich viel Aufwand. Wie wollen Sie mit 24 oder 22 Kindern in der Klasse dieses Problem lösen? Mit der unseligen Umsetzung von Artikel 17 haben wir im Prinzip an einigen Orten ein Desaster ausgelöst. Zum Beispiel auf dem Land: Dort haben wir dezentrale Schulen. Dann gibt es Lehrkräfte, die spezialausgebildet sind. Diese haben – wie beispielsweise in meiner Gemeinde – zwei Lektionen auf der Moosegg, zwei im Frittenbach, drei in Mungnau und dann noch vier in Lauperswil. Suchen Sie einmal Lehrkräfte, die bereit sind, solche Wanderpredigten zu machen. Sind diese dann fähig? Haben wir überhaupt gegenwärtig genügend ausgebildete, fähige Leute, die solche Probleme angehen können? Unsere Lehrkräfte, gerade auf der Realstufe, sind in Gottes Namen nicht als Sozialhelfer ausgebildet. Sie müssen einfach sehen: Dort muss man den Hebel ansetzen und Hilfestellung leisten, aber nicht unbedingt in Form einer kleineren Klasse im oberen Überprüfungsbereich.

Wie gesagt, ich bin pensioniert, es betrifft mich nicht mehr. Aber an meiner Stelle sind innert zwei Jahren schon fünf Leute gescheitert. Dies einfach weil die Schüler, die ihnen plötzlich «zugeschanzt» wurden, Probleme machten. Und man hat keine Möglichkeit mehr, wie in vorher gut funktionierenden Kleinklassen, sie einigermassen ihrem Bedürfnis entsprechend zu behandeln. Das ist keine Diskriminierung und auch kein Abschieben, sondern eine Hilfestellung, welche man von einem Tag auf den andern kaputt zu machen versuchte. Das begreife ich nicht. Versuchen Sie doch auf

einer anderen Ebene etwas zu tun und nicht unbedingt mit der Verkleinerung von Klassen im oberen Prüfungsbereich «Pflasterlipolitik» zu betreiben. Bei vollem Verständnis – aber es bringt nicht das Gewünschte.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Frau Geissbühler möchte, dass man den oberen Überprüfungsbereich bei den «Richtlinien für Schülerzahlen» gegen unten anpasst. Die «Richtlinien für Schülerzahlen» ermöglichen uns eine relativ gute Abstimmung der Arbeit der Schulinspektorate mit den Gemeinden, um die Klassengrößen so zu gestalten, wie sie individuell vor Ort optimal sind. Dies mit den uns zu Verfügung stehenden Ressourcen. Wir haben einen oberen und einen unteren Überprüfungsbereich definiert, in dem Klassen, welche sich in diesem Bereich befinden, genauer angeschaut werden. Im Normalbereich greifen wir nicht ein. Wenn Sie nun den oberen Überprüfungsbereich heruntersetzen, haben sie eine Gruppe von Klassen, bei denen Sie im Prinzip überprüfen müssen, ob Sie sie aufteilen wollen. Sie haben dann zwei Klassen, die in den unteren Überprüfungsbereich fallen, bei denen Sie überprüfen müssen, ob Sie sie wieder zusammenführen wollen. Es gibt die Möglichkeit, jahrgangsgemischte Klassen zu machen, da haben wir andere Grössenordnungen. Es ist ein relativ komplexes System, welches uns aber ermöglicht, sehr individuell auf die Gemeindebedürfnisse einzugehen.

Dies ist das eine. Das andere sind die durchschnittlichen Klassengrößen. Ich glaube, viele Leute trennen diese beiden Dinge nicht gut voneinander. Wenn wir es schaffen, dass die durchschnittlichen Klassengrößen im Kanton steigen, dann sparen wir Geld. Wenn wir es schaffen, dass sie sinken, dann brauchen wir mehr Geld. Ganz einfach: Ein Kind mehr oder weniger im Durchschnitt pro Klasse macht rund 50 Mio. Franken pro Jahr aus. In den letzten zehn Jahren sanken die Klassengrößen in unserem Kanton von 19,5 auf 18,5 im Durchschnitt. Ich behaupte, relativ wenige Lehrkräfte haben davon etwas bemerkt. Aber, wir merkten es im Budget der Erziehungsdirektion. Wir hätten nämlich 50 Millionen zur Verfügung gehabt um etwas anderes zu machen, zum Beispiel die Pflichtlektionen zu senken oder die Basisstufe einzuführen. Es hätte finanziellen Spielraum gegeben.

Die Thematik kann natürlich nicht nur von der finanziellen Seite angeschaut werden – das habe ich jetzt getan – sondern es geht auch um die konkrete Arbeit in den Klassen. Aus Sicht der Lehrpersonen ist die Belastung in einer grossen Klasse grösser. Mit der Anzahl Kontakte und auch der Anzahl Korrekturen wird die Anstrengung als wesentlich grösser angesehen. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Wenn sich die Lehrkräfte stark belastet fühlen, hat dies auch einen Einfluss. Deshalb können wir nicht grundsätzlich alles über einen Leisten brechen und sagen, wir möchten den Schnitt so oder so entwickeln. Es geht darum, wie gross eine Klasse vor Ort ist. Es gibt durchaus Sekundarklassen, die gross sein können und kein Problem sind, und bei anderen Klassen sind 18 Schülerinnen und Schüler schon zu viel. Das ist das Entscheidende. Ich glaube, Herr Hostettler hat eigentlich in diese Richtung gesprochen. Wir haben heute im Rahmen der «Richtlinien für Schülerzahlen» auch die Möglichkeit, konkret im individuellen Fall hinzuschauen und Unterstützung zu bieten. Seit diesem Sommer können wir mit einem zusätzlichen Instrument der Unterstützung, schwierigen Klassensituationen zusätzliche Unterstützung bieten.

Im Rahmen der neuen Finanzierung Volksschule wollen wir den Gemeinden mehr Freiraum geben, sich nach den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu organisieren. Deshalb möchten wir die Motion auch als Postulat entgegennehmen. Wir werden am Schluss – das ist im Moment nur angedacht – nur

noch eine Obergrösse festlegen. Die Gemeinde muss dann selber schauen, wie sie ihre Klassen insgesamt optimal organisiert.

Noch etwas Wichtiges: Vor dieser Umstellung haben wir nicht vor, etwas vorzuziehen. Wir müssen aber die «Richtlinien für Schülerzahlen» überprüfen, ob sie in der heutigen Form noch Sinn machen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat entgegenzunehmen. Es wirft eine Frage auf, die für die Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung aber auch für die Kantonsfinanzen entscheidend ist. Die «Richtlinien für Schülerzahlen» mit Obergrenzen, die verbindlich sind, sind ein richtiger Ansatz und eine richtige Überlegung. Eine genauere Ausformulierung und wie das in Zukunft aussehen wird, müssen wir noch entwickeln. Deshalb ist ein Postulat die richtige Form.

Präsidentin. Nous allons voter la motion de Mme Geissbühler qui a été transformée en postulat. Mme Geissbühler a demandé le vote nominal. Nous devons fixer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

62 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Bernasconi (Worb), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Fischer (Meiringen), Gasser, Geissbühler, Gränicher, Grimm, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Küng-Marmet, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schnegg-Affolter, Schwarz-Sommer, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villoz-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Zryd (62 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Barth, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Brönnimann, Brunner, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Freiburgerhaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gerber, Giauque, Graber, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Künzli, Kurt, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Morier-Genoud, Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schneider, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumburn, Zumstein (71 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Arm, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Schlegel (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Antener, Bhend, Burkhalter-Reusser, Fuchs, Gfeller, Grossen, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Iannino Gerber, Jenni, Messerli (Interlaken), Meyer, Moeschler, Pardini, Ruchti, Schmidhauser, Steiner, Stucki (Bern), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zuber (22 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le postulat est rejeté par 62 oui. 71 non et 4 abstentions.

140/09

Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Schaffung eines kantonalen Forschungsfonds*Wortlaut der Motion vom 31. März 2009*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für einen kantonalen Forschungsfonds zu schaffen und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Der Forschungsfonds soll Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Berner Hochschulen in Zusammenarbeit mit Berner Firmen fördern.

Begründung:

Die Einrichtung eines kantonalen Forschungsfonds dient dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Berner Hochschulen und Berner Wirtschaftsunternehmen.

Der Kanton soll damit einerseits die Entwicklung bestehender Berner Unternehmungen fördern und andererseits Anreize dafür schaffen, dass innovative Unternehmen den Kanton Bern neu als Standort wählen. Die Förderbeiträge dienen der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hochschulpartner von Berner Unternehmen.

Das Modell eines kantonalen Forschungsfonds lehnt sich an dasjenige der ähnlich gelagerten Förderagentur für Innovation KTI des Bundes an. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Organisationen des Wissens- und Technologietransfers (z. B. innoBE AG, unitectra) dar. Ein entsprechendes Gefäss ist bereits als Teil der Berner Wachstumsstrategie 2007 (Massnahme 4: «Forschung und Entwicklung fördern») diskutiert worden.

Das Instrument eines kantonalen Forschungsfonds wurde im Kanton Aargau auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG) vom 3. Juli 2007 implementiert und hat sich dort bewährt.

(vgl. <http://www.forschungsfonds-aargau.ch/>)

Im Kanton Aargau werden die Beiträge aus dem kantonalen Forschungsfonds im Wettbewerb vergeben. Schliesslich wurde die Verteilung der Fördermittel einer geeigneten Institution übertragen. (Weitere Unterschriften: 3)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2009

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Berner Hochschulen als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft eine wichtige Rolle im Wissens- und Technologietransfer einnehmen und in dieser Hinsicht gestärkt werden sollen. Die Schaffung eines kantonalen Forschungsfonds zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen den Berner Hochschulen und der Berner Wirtschaft hingegen erachtet der Regierungsrat als nicht adäquate Massnahme.

Der Volkswirtschafts- und der Erziehungsdirektor des Kantons Bern haben im März 2007 eine Strategieguppe Innovation eingesetzt mit dem Auftrag, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen im Innovationssystem des Kantons Bern und des Wissens- und Technologietransfers zu analysieren. Der Bericht «Innovation im Kanton Bern», der im Mai 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hebt die starken Leistungen der Universität Bern und der Berner Fachhochschule (BFH) im Wissens- und Technologietransfer hervor: Sie führen zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftspartnern durch und unterstützen Forschende wie Unternehmen in ihrer Zusammenarbeit. Erfreulich ist auch die gute Zusammenarbeit mit KMU. Die Strategieguppe Innovation stellt auch fest, dass Berner Firmen jährlich über 30 Projekte über die Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) durchführen. Im

Kantonsvergleich werden sie in der Anzahl Projekte nur von Unternehmen aus dem Kanton Zürich übertroffen. Die Empfehlungen der Strategieguppe lassen sich in den bestehenden Strukturen umsetzen.

Die Berner Hochschulen pflegen vielfältige Kontakte und Kooperationen mit der Berner Wirtschaft. Daneben arbeiten die Berner Hochschulen mit nationalen und internationalen Wirtschaftspartnern zusammen. Der Kanton erzielt einen volkswirtschaftlichen Nutzen aus den überregionalen und internationalen Kontakten der Berner Hochschulen sowie aus den daraus fliessenden Drittmitteln.

Mit der innoBE AG, die im Besitze der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Wirtschaft ist, besteht im Kanton Bern eine anerkannte Organisation an der Schnittstelle Forschung und Wirtschaft. Zusätzlich fördert der Kanton Bern im Rahmen der Clusterpolitik bereits seit über zehn Jahren den Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen der Berner Wachstumsstrategie Version 2007 (Massnahme Nr. 4 «Forschung und Entwicklung fördern») wurde geprüft, ob und in welcher Form ein neues Finanzierungsgefäss für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft errichtet werden soll.

Die Sichtweisen von Forschung und Wirtschaft sind unterschiedlich. Die Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung wurde jedoch beidseits positiv aufgenommen. Eine Umfrage bei Wirtschaftsvertretern ergab, dass sie nicht bereit sind, finanzielle Mittel einem generellen Fonds zur Verfügung zu stellen. Hingegen sind sie sehr wohl bereit, in konkrete Projekte zu investieren.

Die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft kann im Rahmen bilateraler Kooperationen (z. B. private Stiftungen) oder mit Hilfe öffentlicher Gelder erfolgen.

Hier stehen insbesondere die EU-Forschungsprojekte und Kooperationen mit Beteiligung der KTI (Kommission für Technologie und Innovation / Förderagentur für Innovation) im Vordergrund. Die KTI verfolgt explizit die Strategie, die anwendungsorientierte Forschung zu unterstützen. KTI-Projekte sind für die Innovation in Berner Unternehmen von grosser Bedeutung. Deshalb kann die Wirtschaftsförderung solche Projekte mit einem Beitrag unterstützen.

Die Universität Bern verfügt mit Unitectra (gemeinsam mit der Universität Zürich) über eine erfahrene Fachstelle, welche die Forschenden bei Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft kompetent berät und entlastet. Weiter bestehen in der Grundlagenforschung Verbindungen zur Wirtschaft über Stiftungen, EU-Forschungsprojekte, dem Schweizerischen Nationalfonds oder über Kooperationsverträge.

Die Schaffung eines kantonalen Forschungsfonds, der sich ausschliesslich auf die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Hochschulen und der kantonalen Wirtschaft beschränkt, erachtet der Regierungsrat als zu eng. Eine weitere Aufspaltung der Fördermassnahmen würde eine grössere Intransparenz und mehr Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Der Bericht zur Berner Wachstumsstrategie Version 2007 (Massnahme Nr. 4 «Forschung und Entwicklung fördern») kam zu einem ähnlichen Schluss: Vor der Schaffung neuer Gefässe soll überprüft werden, ob im Rahmen des Bestehenden zusätzliche Fördermassnahmen realisiert werden können.

Der Regierungsrat hält fest, dass ihm der Wissens- und Technologietransfer im Kanton Bern ein grosses Anliegen ist. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft soll jedoch innerhalb bestehender Strukturen verstärkt werden.

Antrag: Ablehnung.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich mache es kurz. Die Idee eines kantonalen Forschungsfonds ist nichts

Neues. Der Kanton Aargau kennt dieses Instrument schon seit einiger Zeit und macht auch gute Erfahrungen damit. Sie haben die Antwort des Regierungsrats gelesen, er ist der Meinung, dass der Wissens- und Technologietransfer im Kanton Bern gut funktioniert. In Anbetracht dessen, dass die momentane Wirtschaftslage wahrscheinlich die Wirtschaft nicht gerade motiviert, einem kantonalen Forschungsfond Geld einzuschiessen, bin ich zur Einsicht gekommen, diesen Vorstoss zurückzuziehen.

Präsidentin. La motion a été retirée.

109/09

Motion Fuchs, Bern (SVP) – Linksgruppierung mit Zwangsmitgliedschaft

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Die SUB sympathisiert zunehmend mit fast allen Anliegen der politischen Linken. Aktuellstes Beispiel ist die hochoffizielle Unterstützung des SUB-Vorstandes der Kampfjet-Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee.

Aus diesem Grunde findet in diesen Tagen eine SUB-Urabstimmung statt. Über 500 Mitstudierenden verlangen unter dem Titel «Für die Neutralität der SUB ausserhalb der Bildungspolitik», dass sich die SUB auf ihre eigentliche Aufgabe besinnt: Die bildungspolitischen Interessen der Studierenden zu vertreten. Die SUB soll hier ihre Kräfte einsetzen und nicht in der Politik mitmischen.

Die SUB mit ihren Studierenden ist politisch zu heterogen, als dass sie auf eine einzige Meinung reduziert werden könnte. Das Gemeinsame aller Studierenden ist ihre Uni und ihr Studium. In diesem Bereich ist die SUB als Interessenvertretung der Studierenden gefragt, aber nicht darüber hinaus. Die SUB ist keine Partei.

Es versteht sich fast von selbst, dass der Vorstand der SUB diese Initiative ablehnt und sich weiterhin zu allen politischen Anliegen als Vertreter aller Studierenden profilieren und in der Politik mitmischen möchte.

Gemäss Artikel 1 der aktuellen Statuten ist die Vereinigung der Studierenden der Universität Bern (StudentInnenschaft, SUB) gemäss Artikel 31 des Universitätsgesetzes (UniG) vom 5. September 1996 eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Bern. Ihr gehören alle an der Universität Bern immatrikulierten Studierenden an, die nicht durch schriftliche Mitteilung an die Universitätsleitung ausgetreten sind.

Artikel 3 der Statuten hält zudem klar fest: «Die SUB ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.»

Auftrag an den Regierungsrat

Ich beauftrage den Regierungsrat das Universitätsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass für die Vereinigung der Studierenden der Universität Bern (SUB) künftig keine Zwangsmitgliedschaft mehr besteht. Wer der SUB beitreten will, kann dies mittels einer schriftlichen Anmeldung tun.

Im Weiteren ist die Einhaltung von Artikel 3 durch die Universitätsleitung durchzusetzen und bei Nichteinhalten sind einschneidende finanzielle Sanktionen vorzunehmen und durchzusetzen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2009

Zur Ausgangslage stellt der Regierungsrat Folgendes fest:

Die immatrikulierten Studierenden der Universität bilden gemäss Artikel 31 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11) die Vereinigung der Studierenden (StudentInnenschaft der Universität

Bern; SUB). Die SUB ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden und kann Dienstleistungen und kulturelle Veranstaltungen anbieten. Ihre Statuten bedürfen der Genehmigung durch den Senat der Universität (Art. 37 des Statuts vom 17. Dezember 1997 der Universität Bern; BSG 436.111.2; UniSt).

Die Universität erhebt von den Mitgliedern der Vereinigung eine Gebühr zur Finanzierung der SUB. Bei der ersten Immatrikulation wird schriftlich darauf hingewiesen, dass die Studierenden mit der Immatrikulation Mitglied der SUB werden. Falls die Studierenden nicht Mitglied werden möchten, können sie dies auf dem Anmeldeformular vermerken (durch das Ankreuzen eines entsprechenden Feldes). Der Austritt aus der SUB ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft kann jeweils auf den Beginn eines Semesters gekündigt werden. Wer austreten will, hat ein schriftliches Austrittsbegehren innerhalb der Voranmeldefrist an die Universitätsleitung zu richten (Art. 38 Abs. 1 UniSt). Eine Zwangsmitgliedschaft besteht daher nicht.

Die öffentlichrechtliche Körperschaft verfügt über ein legislatives (StudentInnenrat; SR) und ein exekutives Organ (Vorstand). Der SR besteht gemäss Statuten aus 40 Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden. Im März 2009 haben die Studierenden den SR gewählt. Er ist gestützt auf diese Wahl folgendermassen zusammengesetzt: Sozialdemokratisches Forum (15 Sitze), Grünliberale (7 Sitze), Jungfreisinnige (6 Sitze), JA!OP (4 Sitze), Junge Grüne (3 Sitze), Tux-Partei (3 Sitze) und Wolke7 (2 Sitze). Es steht selbstverständlich allen Gruppierungen der Studierenden frei, Kandidatinnen und Kandidaten für den SR aufzustellen.

Der SR der SUB beschloss am 26.06.2008 die Unterstützung der Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSa) gegen neue Kampfflugzeuge. Der Entscheid richtete sich gegen die hohen Kosten von Kampfflugzeugen, um gleichzeitig mehr Ausgaben für die Bildung zu fordern. Nach diesem Entscheid lancierten unzufriedene Gruppierungen von Studierenden die Initiative «Für die Neutralität der SUB ausserhalb der Bildungspolitik», welche von den Studentinnen und Studenten der Universität Bern in der Abstimmung vom 25. 03. 2009 abgelehnt wurde.

Zu den Forderungen der Motion nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

Eine repräsentative und qualitativ gute Vertretung der Studierenden in den universitären und hochschulpolitischen Gremien ist sehr wichtig. Die Organisationsform der SUB als öffentlichrechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit bietet dazu die optimale Grundlage. Die Legitimation, die Studierenden zu vertreten, wird dadurch gewährleistet, dass der entsprechenden Institution möglichst alle oder zumindest die grösste Mehrheit der Studierenden angehören. Die aktuellen Mitgliedschaftsmodalitäten für Studierende stellen sicher, dass die SUB die Legitimation hat, die Studierenden innerhalb der Universität, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene zu vertreten. Nicht nur wegen ihrer Mitarbeit in universitätsinternen und hochschulpolitischen Gremien und ihren Stellungnahmen zu allen relevanten Geschäften der Universität, sondern auch wegen der von ihr betriebenen Stellenvermittlung «Studjob», der Wohnungsbörse, dem Sozialfonds sowie weiteren Dienstleistungen ist die SUB für die Studierenden, aber auch für die Universität und die politischen Instanzen sehr wichtig und nützlich.

Gegen die vom SR der SUB beschlossene Unterstützung der Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge» wurde bei der Erziehungsdirektion keine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Gemäss Aussagen der SUB bezweckte die Unterstützung dieser Volksinitiative insofern die Wahrung der materiellen Interessen der Studierenden, als damit die Forderung nach

höheren Beiträgen für die Bildung verknüpft wurde. Die Unterstützung der genannten Volksinitiative stellt aus der Sicht der Erziehungsdirektion aufgrund dieser Begründung einen Grenzfall dar.

Die Rechtsform und die Mitgliedschaftsmodalitäten der SUB bewähren sich indessen seit über zehn Jahren und sollten nicht aufgrund von einzelnen Vorkommnissen in Frage gestellt werden.

Wie einleitend ausgeführt wurde, ist die SUB eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigenen Entscheidungskompetenzen. Die SUB ist daher weder ein Organ der Universität noch fällt sie unter die weiteren Organisationseinheiten der Universität. Die Universitätsleitung ist gegenüber der selbständigen öffentlichrechtlichen Körperschaft nicht weisungsberechtigt und kann keine Sanktionen gegen ihre Handlungen ergreifen. Antrag: Ablehnung

Präsidentin. M. Fuchs n'étant pas là, c'est M. Gränicher qui défend la motion.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Ich lese das Votum von Thomas Fuchs, welcher beruflich verhindert ist, vor. Das bedeutet, dass, wenn ich «ich» sage, damit Thomas Fuchs gemeint ist. Nur damit dies klar ist.

Mein Vorstoss könnte nicht besser ins aktuelle Bild der SUB passen. Studierende in der Hängematte lassen sich ablichten und bilden sich als so genannt künftige Elite wohl noch ein, sie würden damit in der Bevölkerung ein positives Image verbreiten. Die Besetzung verschiedener Lokalitäten an der Universität und die Störung des Betriebs erachte ich für Studierende und die Universität als unwürdig und inakzeptabel. Von der Universitätsleitung ist zu erwarten, dass sie hier mit harten Massnahmen durchgreift und die nötigen Sanktionen gegen die Ruhestörer und Brandstifter ergreift und auch durchsetzt.

Jetzt zu meinem konkreten Anliegen: Die Tatsache, dass die SUB eine im Universitätsgesetz verankerte, öffentlichrechtliche Körperschaft ist, will noch lange nicht heissen, dass man sie nicht als Linkspartei bezeichnen darf. Genau genommen muss man die SUB sogar als Links-Gruppierung bezeichnen. Es ist bezeichnend, dass im Schreiben der SUB an die Grossräte, nirgendwo etwas von der Parole für eine Flugzeug-Beschaffung zu lesen ist. Es ist bezeichnend, dass sich die SUB mit Besetzern und Ruhestörern solidarisiert. Ebenso wenig ist zu lesen, was ich in den Protokollen der SUB nachlesen durfte oder musste. Da wird kritisiert, dass für die 175-Jahre-Feier der Uni Bern 5000 Franken an die Securitas gezahlt worden seien. Kritisiert wird nicht der Betrag, sondern der Umstand, dass man der Securitas keine Aufträge erteilen will, weil offenbar eine Mitarbeiterin der Securitas eine andere linke Organisation bespitzelt habe. Der Antrag, die Securitas nicht zu berücksichtigen, wurde übrigens mit grossem Mehr angenommen. Dieselbe SUB hat aber auch Bedenken, dass die Samariter beim Uni-Fest im Einsatz seien. Wissen Sie, weshalb? Weil ich Präsident dieser Organisation mit 500 Mitgliedern bin. Unglaublich, mit welchem Leerlauf an den oft bis zu fünfstündigen Sitzungen diskutiert wird. Interessant war einzig, dass man denjenigen, die unentschuldigt an der Sitzung nicht teilgenommen hatten, eine Busse von 10 Franken verrechnete.

Die linke SUB behauptet, es gebe keine Zwangsmitgliedschaft, sondern eine automatische Mitgliedschaft mit Austrittsrecht. Mich erinnert diese Wortklauberei an die Argumente der einschlägigen Abzocker, über die jeweils in den Kassensturz-Sendungen berichtet wird. Tatsache ist doch, dass gerade die Ratslinke und der Konsumentenschutz automatische Mitgliedschaften immer wieder als unlauteren Wettbewerb bezeichnen. Fazit: Wer etwas will, muss dies

durch ankreuzen kundtun und nicht umgekehrt. Das heisst, wer sich an der Uni immatrikuliert, wird nicht Mitglied der SUB, wenn er dies nicht entsprechend ankreuzt. Die SUB hat sehr wohl erkannt, dass die von mir verlangte Regelung zur Folge hätte, dass viele nicht mehr automatisch Mitglied würden und die SUB damit in der Folge wegen der fehlenden Mitglieder-Beiträge den Gürtel enger schnallen müsste. Sie müsste diverse so genannt interessante Angebote straffen. Es würden dann keine Gratis-Eintritte für kulturelle Anlässe, keine Mikrowelle, keine Veloreparatur und auch kein Verleih mehr von Liegestühlen, Boule-Kugeln oder Veloanhängern angeboten. Mir kommen die Tränen ob diesen tragischen Aussichten.

Der Systemwechsel hätte gemäss Schreiben der SUB zudem beachtliche administrative und finanzielle Mehraufwände zur Folge, wenn die Studenten den Beitritt aktiv eingeben müssten. Wahrlich, wer den Beitritt von Studierenden als Aufwand betrachtet, muss noch viel lernen. Ob die finanziellen Sanktionen durch die Erziehungsdirektion tatsächlich stufengerechter sind, weiss ich nicht, deshalb streiche ich diese Forderung aus meiner Motion. Im Übrigen halte ich aber an der Motion fest.

Die SUB schreibt selber, dass ein Wegfall der automatischen Mitgliedschaft die demokratische Legitimation angreifen könnte. Mit ihrer Feststellung bestätigt die SUB, dass sie nur dank der Zwangsmitgliedschaft ihre heutige Stellung derart schamlos für politische Zwecke ausnutzen kann. Ich bitte Sie, die Zwangsmitgliedschaft aufzuheben und es jedem Studierenden selbst zu überlassen, ob er sich mit einem Kreuz aktiv als Mitglied der SUB bekennen will oder eben nicht. Noch zur Lage der Uni Bern: Da übernachteten Leute im Hörsaal und Studierende werden wegen Besetzern von ihren Vorlesungen abgehalten. Und was macht hier die SUB? Sie solidarisiert sich mit den illegalen Besetzern und will sich gegen die Ökonomisierung der Bildung sowie gegen alle laufenden Revisionen im Universitätsgesetz zur Wehr setzen. Was braucht es noch, bis auch der Hinterste und Letzte endlich merkt, dass hier eine linke SUB am Werk ist, die ungehemmt von der Zwangsmitgliedschaft profitiert, sich verhält wie die damaligen 68er und diese als Vorbild im Kopf hat. Setzen Sie mit dem Überweisen meiner Motion diesem Trauerspiel ein Ende. Soweit Thomas Fuchs.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die EVP lehnt die beiden Punkte der Motion des Kollegen Fuchs mehrheitlich ab. Zwar haben einige Fraktionsmitglieder gewisse Sympathien für den Punkt eins, der einen Systemwechsel von der automatischen Mitgliedschaft mit Austrittsrecht zum freiwilligen Beantragen der Mitgliedschaft befürwortet. Es handelt sich aber unseres Erachtens hier um Forderungen, die den operativen Bereich der Studentenschaft und der Uni-Leitung betreffen. Unseres Erachtens ist die SUB keine Linkspartei, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die von den demokratisch legitimierten Organen des Studentenrats und des Vorstands getragen wird. Wie die parteipolitische Unabhängigkeit der SUB ausgelegt wird, soll auch weiterhin von ihren Mitgliedern demokratisch entschieden werden. Die demokratisch gewählte Legislative der SUB soll entscheiden können, wozu sich die Studierenden der Uni Bern äussern wollen und in welcher Form sie dies tun wollen. Dass jetzt, wie der Motionär fordert, die Universitätsleitung quasi für die politischen Handlungen der SUB verantwortlich gemacht werden soll, entspricht nicht unserem demokratischen Verständnis. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Vorstoss in beiden Punkten abzulehnen.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Wir sahen Herrn Fuchs heute Morgen als er noch anwesend war. Auch er

gehört einer solchen Zwangs-Körperschaft an und machte offenbar das Kreuzchen nicht am richtigen Ort. Da gibt es halt verschiedene Situationen. Ich habe diese Motion studiert und mir überlegt, was ich dazu sagen soll. Ich kam zum Schluss, die Zeit besser zu investieren. Es ist eine derartige Ansammlung von unwürdigen Behauptungen und Zusammenstellungen, dass unsere Fraktion relativ locker sagen konnte: «Ablehnen».

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen ganz fest ans Herz legen, diese Motion nicht zu unterstützen. Mit dieser Motion wird mehr Geschirr zerschlagen als wir in Kürze wieder kitten könnten. Wie erlebt eine neue Studentin – nennen wir sie Anna – die Studentenschaft? Anna kommt neu an die Universität und sucht ein Zimmer in der Stadt Bern. Deshalb geht sie zur Wohnungsbörse der Studentenschaft der SUB. Hier erhält sie schnell einen Überblick über freie Zimmer und Wohnungen. Dabei lernt Anna auch gerade noch andere Studierende kennen, die dasselbe machen. Schnell ist man im Gespräch. Unsere neue Studentin braucht aber auch noch eine Möglichkeit, Geld zu verdienen, da sie für einen Teil ihres Studiums selbst aufkommen muss. Auch für dieses Problem findet sie Rat und Angebote bei der SUB, nämlich auf der Stellenvermittlung «Studijob». Hier sieht sie auch, dass sie als Studentin viele kulturelle Anlässe besuchen kann – zum Teil sogar gratis. Darauf freut sie sich. Am Schluss blättert sie noch kurz im «Unikum», der studentischen Zeitung und verlässt anschliessend gut gelaunt das SUB-Häuschen beim Unitobler. Die SUB hat unserer Studentin Anna den Anfang ihrer Studienzeit auf eine angenehme und effiziente Art und Weise erleichtert. Geschätzt hat Anna auch die ersten Kontakte und, dass sie sich schon ein bisschen zu Hause fühlt.

Die SUB ist also keine Links-Gruppierung, wie das Thomas Fuchs betitelt. Das ist Polemik pur. Die SUB, als eine Körperschaft der Studierenden, ist die öffentlich-rechtliche Vertretung der Studierenden, wie es im Universitätsgesetz verankert ist. Sie ist so auch im neuen Entwurf des Universitätsgesetzes verankert. Sie funktioniert demokratisch – wir haben es gehört. Der StudentInnenrat wird in einer gesamtstudentischen Wahl gewählt, alle können sich beteiligen. Das machen zwar längst nicht alle und es wäre schön, wenn sich mehr beteiligen würden. Aber das kennen wir ja auch bei anderen Wahlen. Dies ändert aber nichts daran, dass es demokratisch ist und alle die Möglichkeit haben, zu wählen. Der Vorstand der SUB wird wiederum demokratisch durch den StudentInnenrat gewählt. Die SUB ist auch nicht – wie vorhin gesagt wurde – an den Besetzungen der Aula der Universität beteiligt. Sie haben sich ganz bewusst – ihre Verantwortung wahrnehmend – im Hintergrund gehalten und sich nicht, wie gesagt wurde, solidarisiert. Die Aufgabe der StudentInnenschaft ist es, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und zwar die aller Studierenden. Sie ist keine Aktionsgruppe und keine Partei. Sie vertritt die Anliegen der Studierenden in verschiedenen universitären Gremien, zum Beispiel auch im Senat, dem höchsten universitären Gremium. Direkt spürbar sind bei den Studierenden aber vor allem auch die Dienstleistungen, welche die SUB erbringt. Das Angebot ist sehr vielseitig und wird nur durch die Beiträge der Studierenden ermöglicht. Ich erläuterte es vorhin, es ist das breite Angebot der Stellenvermittlung, die Wohnungsbörse aber auch zum Beispiel ein Sozialfonds, der Studierende in einer Notsituation vorübergehend unterstützt. Es gibt kulturelle Angebote, die SUB kann bei der Universität eigene Angebote organisieren und man hat auch sonst zu praktischen und günstigen Angeboten Zugang.

Interessant ist vielleicht auch noch, dass es unter den Studierenden keine sichtbare Opposition gegen diese Körperschaft

und gegen diese Dienstleistungen gibt. Das spricht für sich; diese Dienstleistungen werden sehr geschätzt. Es bedeutet, dass die Studierenden mit dieser Organisation zufrieden sind. Ich weiss nicht, ob es gerade dem Grossen Rat ansteht, den Studierenden zu sagen, dass sie mit diesen Dienstleistungen nicht zufrieden sein sollen. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies unsere Aufgabe sei. Wenn wir dennoch Zweifel haben, würde ich vorschlagen, dies in der Kommission zum Universitätsgesetz nochmals vertieft anzuschauen und zu diskutieren. Die StudentInnenschaft verfügt über eine lange Geschichte und es würde uns gut anstehen, genau zu betrachten, was wir hier für Geschirr zerschlagen könnten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu unterstützen.

Corinne Schmidhauser, Bremgarten (FDP). Ich glaube ich kann mich viel kürzer fassen. Die FDP-Fraktion kam in dieser Frage zu keiner einheitlichen Meinung. Wir haben zum einen Mühe mit den durchaus auch faktenwidrigen Darstellungen des Kollegen Fuchs. Dass es die beanstandete Zwangsmitgliedschaft nicht gibt, sondern eine automatische Mitgliedschaft mit einer einfachen jederzeitigen Austrittsmöglichkeit durch ein Schreiben, hörten wir bereits. Wir sind durchaus der Meinung, dass dies demokratisch eine legitime Form ist. Wir sind auch sehr unsicher, ob die Umkehrung davon, nämlich, dass man sich einschreiben muss, und nicht automatisch dabei ist, dann wirklich die Situation so wenden würde wie es sich Herr Fuchs vorstellt. Wir sind auch der Meinung, dass Zwangsmassnahmen, wie er sie in Absatz zwei vorschlägt, nicht gerade die optimale Lösung sind. Andererseits, stehen wir den ausseruniversitären Aktivitäten der SUB durchaus auch kritisch gegenüber. Das ist auch nicht zu unterschätzen.

Von uns aus gesehen ist es zwar überhaupt nicht verwerflich, dass sich eine demokratisch zusammengesetzte SUB – das ist durchaus traditionell – eher für linke Anliegen stark macht. Das ist weder neu noch verwerflich. Für uns störend ist vielmehr, dass die SUB sich in nicht-universitäre Dinge einmischt. Die Geschichte mit der GSoA-Initiative war wirklich grenzwertig. Darum werden wir uns sicher dafür einsetzen, das Engagement der SUB allenfalls wirklich auf universitäre studentische Anliegen zu beschränken. Diese Diskussion ist, so finden wir, nicht hier zu führen. Sie wissen, die Revision des Universitätsgesetzes steht kurz bevor. Ich glaube, man kann diese Diskussion wirklich dorthin verlegen. Mehrheitlich lehnt die FDP-Fraktion die überschüssende Motion daher ab.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Es handle sich bei dieser Vereinigung um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einem legislativen Studentenrat und einem exekutiven Vorstand. Es sei auf Ende jedes Semesters möglich, aus dieser Vereinigung auszutreten. Die BDP-Fraktion findet, die Zwangsmitgliedschaft mit Ankreuzen störend und rechtlich fragwürdig. Ich darf hier festhalten: Es war schon vor 40 Jahren so, als ich noch studieren durfte, seither hat nichts geändert. Wir wehrten uns damals, indem wir versuchten, Leute zur Wahl zu überzeugen, um einem schon damals linkslastigen Trend Gegensteuer zu geben. Jetzt wird das Universitätsgesetz gerade revidiert, und wir von der BDP finden, es könnte in dieser Revision wichtig sein, das Problem mit der fraglichen «Ankreuzerei» zu prüfen und vielleicht einen anderen Vorschlag zu machen. Wir von der BDP verlangen eine punktweise Abstimmung. Die BDP unterstützt den Punkt 1 als Motion, Punkt 2, die Durchsetzung von Artikel 3 durch die Universitätsleitung, lehnen wir ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Fuchs einstimmig. Bis

jetzt mussten es die Studierenden bei der Anmeldung ankreuzen, wenn sie der Vereinigung nicht beitreten wollten. Er möchte es umkehren, sodass man, wenn man beitreten will, ein Kreuzchen machen muss. Diese Lösung ist die einfachere und wir empfehlen Ihnen die Annahme dieser Motion.

Jürg Scherrer, Biel (ap). Ich meine aus gewissen Voten von Vorrednern entnommen zu haben, dass es bei dieser Motion darum ginge, die SUB abzuschaffen. Das ist natürlich nicht so. Der Motionär verlangt lediglich die Wiederherstellung einer gewissen Ordnung. In der Antwort des Regierungsrats steht, dass sich dieser Verein, der sich politisch und konfessionell neutral nennt, mit dem Engagement für die GSöA-Initiative in einem Grenzbereich bewegt habe, weil damit die Forderung nach höheren Bildungsbeiträgen verknüpft worden sei. Dazu muss ich sagen: Das ist völlig daneben. Wenn in den Statuten steht, der Verein sei politisch neutral, hat er sich zu politischen Themen nicht zu äussern. Ich werde dieser Motion zustimmen. Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er dort für Ordnung sorgt.

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Es ist mir als Einzelsprecher noch ein Anliegen, der Vorrednerin Corinne Schärer eine Replik zu geben und zwei drei Worte zu sagen. Auch ich kenne die Studierende Anna, von der sie gesprochen hat, persönlich. Ich kann Ihnen bestätigen, dass Anna von den verschiedenen Angeboten, die erwähnt wurden, wie Stellenvermittlung, Wohnungssuche und so weiter, gerne profitiert. Mich persönlich stört es sehr, dass eine Zwangsmitgliedschaft besteht – verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben auch klar darauf hingewiesen. Diese Zwangsmitgliedschaft wird als fragwürdig betrachtet. Ich habe hier ein Schreiben von der Universität Bern, Zentrum Lehre, an unsere Studierende Anna. Anna stellte nämlich ein Gesuch um Austritt aus der SUB. Sie erhält mit Datum 11. Mai eine Antwort auf ihr Gesuch im Sinne einer Verfügung. Die Verfügung erlässt die Universität Bern, Zentrum Lehre, Zulassung Immatrikulation und Beratung. Sie schreiben: «Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 5. März 2009 und Ihr Gesuch um Austritt aus der SUB ab FS 2009». Und jetzt kommt es: «Gestützt auf Artikel 38, Absatz 1 des Statuts der Universität Bern (UniSt) ist ein schriftliches Austrittsgesuch innerhalb der Anmeldefrist, das heisst bis am 15. Dezember für das Frühjahrssemester bzw. 30. April für das Herbstsemester an die Universitätsleitung zu richten. Da Ihr Gesuch nicht innerhalb dieser Frist eingegangen ist, können wir Ihr Begehren erst ab dem nächstmöglichen Austrittstermin, das heisst HS 2009, berücksichtigen. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen schriftlich und begründet bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Rechtsdienst, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Beschwerde geführt werden. Mit freundlichen Grüssen Universität Bern, Universitätsleitung, unterschrieben Professor Doktor «Sowieso». Als ich dies gelesen habe, war ich überzeugt, dass die Motion von Thomas Fuchs goldrichtig ist. Wir müssen dieses Verfahren zwingend umkehren. Es darf keine Zwangsmitgliedschaft geben, sondern es muss genau umgekehrt sein. Wie er in der Motion fordert, soll man sich durch Ankreuzen entscheiden dürfen, bei der SUB Mitglied zu werden um auch von diesen vielen guten Angeboten, von denen wir hörten, profitieren zu dürfen. Ich persönlich empfehle Ihnen Annahme der Motion.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich wurde in meinem Leben nicht oft in einen Verein gezwungen, aber mir ist dies auch geschehen. Sie mögen sich vielleicht erinnern: Wer das obligatorische Schiessen absolvieren musste, war verpflichtet, einem Schützenverein beizutreten. Anders ging es einfach nicht. Also wurde ich so oft, wie ich zum obligatori-

schen Schiessen ging, in einen Verein gezwungen. Ich hoffe, dass Thomas Fuchs in der nächsten Session fordert, dass man das obligatorische Schiesswesen abschafft. (*Heiterkeit*)

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich möchte noch etwas zu den Dienstleistungen sagen. Das habe ich vorhin nicht gesagt, weil es mir selbstverständlich erscheint. Es ist so: Wenn die Studierenden diese Dienstleistungen nicht mehr als Gesamtes finanzieren – und bis jetzt machten ja nur wenige das Kreuzchen, weil sie nicht dabei sein wollten – werden diese Dienstleistungen zusammenbrechen. Das erlebten wir an der Universität Zürich. Dort wurde dieser Schritt vollzogen und von den Dienstleistungen blieb einzig noch die studentische Zeitung übrig. Das wäre eigentlich der Hintergrund meiner Ausführungen über Anna gewesen. Das andere, was vorhin gesagt wurde, ist ein Extrembeispiel und ich finde es schon beinahe karikaturistisch. Aber ich denke, Fristen bestehen und müssen auch eingehalten werden, auch an anderen Orten. Das können wir auch nicht als Grundlage für einen Entscheid nehmen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Lieber Matthias Burkhalter, du hast mit der Zwangsmitgliedschaft beim obligatorischen Schiessen ein gutes Beispiel zitiert. Das Schützenwesen wurde beweglicher und diese Regelung aufgehoben. Heute gilt das nicht mehr. Man kann das obligatorische schiessen absolvieren ohne Mitglied zu sein. Deshalb kann man Punkt 1 der Motion zustimmen. Punkt 2 lehne ich persönlich ab. Die Politik hat sich in eine solche Organisation nicht einzumischen. Das finde ich eigentlich sehr daneben. Gemäss Punkt 1 im Rahmen der Universitätsgesetzesänderung diese Mitgliedschaft zu überprüfen, finde ich wichtig. Deshalb bin ich für Annahme von Punkt 1.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Im Rahmen des Universitätsgesetzes, welches man 1996 verabschiedete, wurde diese Frage bereits ausführlich diskutiert. Man fällte damals den Entscheid, es solle eine Vereinigung der Studierenden geben, in welcher grundsätzlich alle Studierenden Mitglied sind, aus der man aber austreten kann. Das Verfahren funktioniert so, dass man bei der Immatrikulation ankreuzen kann, wenn man kein Mitglied der StudentInnenschaft der Universität Bern sein will. Dies ist das berühmte Kreuzchen. Wer danach austreten will, muss dies schriftlich mitteilen. Herr Gränicher warf die Frage der Fristen auf. Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Wir verlangen von den Studierenden der Universität Bern, aber auch der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule immer striktes Einhalten von Fristen. Eine Studierende oder ein Studierender, die ihre oder seine Studiengebühr nicht innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt, sondern erst am Tag darauf, wird exmatrikuliert und kann in dem Semester keine Prüfung mehr ablegen. Wir hatten Fälle, wo Leute im Ausland waren und dies nicht begriffen hatten. Die Rechtslage ist ganz klar. Man erwartet von Studierenden, Fristen einzuhalten. Es sind erwachsene Leute, welche sich gefälligst an Fristen zu halten haben. Wenn das dort gilt, hat es, meiner Meinung nach, auch für diese Regelung zu gelten. Das, was Herr Gränicher jetzt vorgelesen hat, hat mit dem normalen Einhalten von Fristen zu tun, was wir erwarten – auch zuungunsten der Studierenden. Manchmal gibt es unerfreuliche Fälle, aber es ist einfach so, dass die Einhaltung von Fristen erwartet wird.

Meiner Meinung nach ist es richtig, und die Regierung beantragt es Ihnen, die Motion abzulehnen. Es ist wichtig, dass es eine Vereinigung der Studierenden gibt, welche repräsentativ ist. Es ist wichtig für die Universitätsleitung und auch wichtig für mich als Erziehungsdirektor, einen Ansprechpartner zu haben. Eine Organisation, bei der ich davon ausgehen kann,

dass durch einen demokratisch gewählten Studentinnen- und Studentenrat eine gewisse Repräsentativität gegeben ist. Ich habe regelmässige Treffen mit dem Vorstand der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Bern. Gerade das Beispiel der aktuellen Studierendenproteste zeigt, wie wichtig eine solche Organisation ist. Es ist für mich relativ schwierig, mit einer protestierenden Gruppe, die nicht repräsentativ ist, ein Gespräch zu führen. Es war spannend gestern Abend und sicher interessant und gut. Aber ich brauche eine offizielle Ansprech-Organisation, auf die ich mich abstützen kann, von der ich auch bestimmte Einschätzungen und Vernehmlassungs-Stellungnahmen erwarten kann und aufgrund derer ich sagen kann, das ist eine konsolidierte Position der StudentInnenschaft der Universität Bern. Dass diese in Einzelfällen auch Entscheide fällen, welche umstritten sind – das Beispiel mit den Kampfflugzeugen war auch aus unserer Sicht ganz klar ein Grenzfall – das ist unbestritten. Es ist in einer Organisation, welche demokratisch zusammengesetzt ist, durchaus möglich, dass Situationen entstehen, mit denen man vielleicht nicht einverstanden ist. Aber die Notwendigkeit einer solchen repräsentativen Organisation ist meiner Meinung nach gegeben und es ist für mich sehr wichtig, eine solche Ansprechpartnerin zu haben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Gränicher für Herrn Fuchs, aber ich hoffe, «nid für d'Füchs». (*Heiterkeit*)

Hans Ulrich Gränicher, Bern (SVP). Frau Ratspräsidentin, ich versuche Ihnen weiterzugeben, was Thomas Fuchs Ihnen zur Antwort geben würde. Er würde mit Sicherheit auf das Votum von Corinne Schärer eingehen und sagen: «Eben gerade deshalb»! Sie sagte, in Zürich hätte man die Zwangsmitgliedschaft aufgehoben und dies hätte dazu geführt, dass die Strukturen zusammengebrochen seien und jetzt praktisch nichts mehr übrig geblieben sei – eben deshalb. Matthias Burkhalter würde er bestimmt die Antwort geben: «Die Forderung ist erfüllt, es gibt keine Zwangsmitgliedschaft in Schützenvereinen, um das obligatorische Schiessen zu absolvieren». Dieser Vergleich hinkt stark. Thomas Fuchs, sagte – das las ich aus seinem Votum vor – dass er auf Punkt 2 zurückkomme. Ich las Ihnen vor, er habe ihn zurückgezogen, er sähe dies ein. Aber ich bin jetzt gerade völlig unsicher und würde sagen, wir stimmen punktweise ab. Die Fraktion bat mich auch noch Namensaufruf zu verlangen, was ich hiermit tue.

Präsidentin. Nous allons voter sur les deux points comme il a été demandé. M. Gränicher a demandé le vote nominal. Nous fixons d'abord le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 61 Stimmen

Präsidentin. Nous votons d'abord sur le point 1 «Le Conseil exécutif est chargé de modifier loi sur l'Université, etc.»

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion stimmen: Astier, Baumberger, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Neuenchwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rösti, Rufer-

Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Steiner, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn (64 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri (Spiez), Blaser, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Feller, Flück, Gasser, Giauque, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Kast, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Ramseier, Rérat, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Sommer, Staub, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Zryd (63 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Fritschy-Gerber, Jost, Kurt, Spring, Steiner-Brütsch, Zumstein (6 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Barth, Bhend, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Fuchs, Gfeller, Grossen, Haudenschild, Hess, Heuberger, Jenni, Klopfenstein, Messerli (Interlaken), Meyer, Moeschler, Moser, Mühlheim, Pardini, Ruchti, Schnegg-Affolter, Stalder, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zuber (26 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 1 de la motion est adopté par 64 oui, 63 non et 0 abstention. (*Heiterkeit*). Nous votons maintenant sur le point 2 de la motion «La Direction de l'Université devra respecter l'article 3, etc.»

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion stimmen: Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Küng-Marmet, Künzli, Messerli (Kirchdorf), Reber, Rösti, Scherrer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Struchen, Wälchli, Zumbrunn (27 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Friedli, Fritschy-Gerber, Gasser, Giauque, Grimm, Grivel, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Neuenchwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Widmer, Wyss, Zryd, Zumstein (106 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Barth, Bhend, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Früh, Fuchs, Gfeller, Grossen, Haudenschild, Heuberger, Jenni, Klopfenstein, Messerli (Interlaken), Meyer, Moeschler, Moser, Mühlheim, Pardini, Ruchti, Schnegg-Affolter, Stalder, von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zuber (26 Ratsmitglieder)

- Lehrveranstaltungen folgen können (Hörverständnis in Deutsch oder Französisch sowie in Englisch)
- Mathematische Grundlagen, insbesondere für die Datenauswertung (Bereich Statistik)
- Schreibkompetenz zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (Weitere Unterschriften: 0)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Präsidentin. Vous avez refusé le point 2 de la motion est adopté par 27 oui, 106 non et 0 abstention.

157/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) – Hohe Abschlussqualität aller Berner Gymnasien

Wortlaut der Motion vom 7. April 2009

1. Der Regierungsrat sorgt für eine vergleichbar hohe Abschlussqualität an Gymnasien, deren Ausbildungsabschlüsse kantonal anerkannt sind.
2. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Kompetenzen, welche für die Studierfähigkeit zentral sind, einheitliche Maturitätsprüfungen durchgesetzt.
3. Für die einheitlich geprüften und beurteilten Kompetenzen werden Minimalanforderungen zum Bestehen der Maturitätsprüfung festgelegt.

Begründung:

Studien wie Evamar II oder die Untersuchung der ETH über den Studienerfolg zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Gymnasien auf. Zudem wurden von Seiten der Hochschulen wiederholt Bedenken über die Studierfähigkeit eines Teils der Studentinnen und Studenten geäußert. Vor diesem Hintergrund verstärkt sich die Gefahr, dass die Zulassung zu einzelnen Studienrichtungen mit zusätzlichen Prüfungen beschränkt wird, wie dies bereits in der Human- und in der Veterinärmedizin der Fall ist. Diese Entwicklung entwertet die Maturität und die Studierenden können sich nicht darauf verlassen, dass die am Gymnasium erworbenen Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium ausreichen.

Durch das Mittelschulgesetz und Artikel 14 der Mittelschulverordnung hat die kantonale Maturitätskommission die Möglichkeit für eine Vereinheitlichung in ausgewählten Bereichen der Maturitätsprüfungen zu sorgen. Diese Chance auf dem Weg zu einer vergleichbar hohen Abschlussqualität konnte bisher leider nicht wahrgenommen werden und eine stärkere Unterstützung im operativen Bereich seitens der Politik ist deshalb zweckmässig.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird ausdrücklich keine komplette Vereinheitlichung (Aufgaben und Beurteilung) der Maturitätsprüfungen angestrebt, denn viele Kompetenzen sind nicht standardisierbar. Zudem soll eine weitgehende Lehrfreiheit als Qualitätsmerkmal bestehen bleiben. Aber in Kompetenzen, die für alle Studienrichtungen grundlegend sind, braucht es vergleichbare Anforderungen, die von allen zukünftigen Studentinnen und Studenten erfüllt werden müssen. Die Auswahl der Kompetenzen erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizer Universitäten oder des Projekts «Hochschulreife und Studierfähigkeit» (hsgym). Als Beispiel sind folgende Fähigkeiten erwähnt:

- anspruchsvolle Studientexte verstehen (Leseverständnis in Deutsch oder Französisch sowie in Englisch)

Artikel 19 des Mittelschulgesetzes legt fest, dass der Regierungsrat die Maturitätsprüfungen durch Verordnung regelt. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich somit um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion), bei welcher der Regierungsrat über einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung verfügt. Der Motionär geht von verschiedenen Studien wie EVAMAR II und der Untersuchung der ETH zum Studienerfolg aus. Er betont, dass die Studien erhebliche Unterschiede zwischen den Schulen zeigten. Zudem äusserten die Hochschulen wiederholt Bedenken bezüglich der Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden. Der Motionär möchte angesichts dieser Problematik bei der Maturaprüfung ansetzen: Die Kantonale Maturitätskommission soll beauftragt werden, für eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung in studienrelevanten Bereichen zu sorgen. Dabei sollen nur diejenigen Teile der Prüfung standardisiert werden, die bestimmte Grundfähigkeiten abdecken, die für ein Studium wichtig sind. Mit dieser Massnahme erhofft sich der Motionär eine vergleichbare Abschlussqualität an den Gymnasien.

Die Abschlussqualität der Berner Maturandinnen und Maturanden ist auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. In der Bildungsstrategie wird festgehalten, dass im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittliche Qualität des gymnasialen Abschlusses angestrebt wird.

Wie der Motionär richtig bemerkt, blieb das Abschneiden des Kantons Bern in der EVAMAR-II-Evaluation unter den Erwartungen. Die Berner Maturandinnen und Maturanden schnitten im Bereich Biologie im Mittel, in den Bereichen Mathematik, Erstsprache und den überfachlichen Kompetenzen leicht unter dem schweizerischen Mittel ab. Wie die Einzelschulen abschnitten, ist hingegen nicht bekannt, da die Resultate nicht nach Schulen ausgewertet wurden. Die ETH-Studie zeigt ein anderes Bild. Die Resultate sowohl für den ganzen Kanton wie auch für die vier bernischen Gymnasien, die aufgrund ihrer Grösse speziell ausgewertet wurden, zeigten Werte leicht über dem Durchschnitt. Die Werte der vier Schulen liegen dabei relativ nahe zusammen.

Die Abschlussqualität an den bernischen Gymnasien muss mit Sorgfalt betrachtet werden. Der für Maturandinnen und Maturanden uneingeschränkte Zugang zu einem Hochschulstudium darf nicht in Frage gestellt werden. Der Kanton Bern verfügt bereits über effiziente Instrumente zur Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium-Hochschule:

- Mit dem neuen, im Jahr 2006 eingeführten Kantonalen Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang, der für alle Gymnasien mit anerkanntem Abschluss gültig ist, verfügt der Kanton Bern als erster und bisher einziger grosser Kanton in der Schweiz über einen Lehrplan, der Inhalte und Ziele des Unterrichts in den einzelnen Fächern kantonsweit regelt. Durch die Einführung des kantonalen Lehrplans wurden Unterschiede zwischen Schulen bezüglich Stundendotierungen in den Fächern oder Ausrichtung des Unterrichts behoben. Die erste Maturitätsprüfung nach diesem kantonsweiten Lehrplan wird im Sommer 2010

durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass die Vergleichbarkeit der Abschlüsse dadurch gesteigert wird. Nach den ersten Maturitätsprüfungen wird die Umsetzung des Lehrplans mit speziellem Augenmerk auf die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen evaluiert.

- Die Kantonale Maturitätskommission sorgt durch einheitliche Vorgaben für die Maturitätsprüfungen und durch den Einsatz von Expertinnen und Experten dafür, dass eine vergleichbare Abschlussqualität gesichert wird. Sie hat im Hinblick auf die Maturitätsprüfungen gemäss dem neuen Lehrplan zusätzliche Weisungen für die Durchführung der Prüfungen erlassen, welche die formalen Anforderungen an die Prüfungen definieren. Lehrplan und Weisungen zusammen geben der Maturitätskommission ab den Prüfungen 2010 ein wirkungsvolles Instrument in die Hand, um die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherzustellen.
- Zahlreiche Universitätsangehörige sind als Expertinnen und Experten regelmässig an den Maturitätsprüfungen anwesend. Dadurch, dass die Expertinnen und Experten Einblick in verschiedene Schulen haben, können sie auch die Leistungsanforderungen an den Prüfungen vergleichen und gegebenenfalls intervenieren. Allfällige Qualitätsdefizite werden von den Expertinnen und Experten an die Schulen gemeldet. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass notwendige Massnahmen zur Qualitätssicherung getroffen werden.
- Im Rahmen des neuen Mittelschulgesetzes, welches auf August 2008 in Kraft getreten ist, hat die Kommission «Gymnasium–Hochschule» die Arbeit aufgenommen. Sie hat den Auftrag, den Dialog an der Schnittstelle zu intensivieren und geeignete Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Gymnasium an die Hochschule zu entwickeln.

Der Motionär will mit seinem Vorstoss weitergehende Massnahmen treffen: Durch inhaltlich identische Teile der Maturitätsprüfung möchte er die Vergleichbarkeit zwischen den Anforderungen der einzelnen Gymnasien garantieren und gleichzeitig deren Ausrichtung auf die Studierfähigkeit erhöhen.

Eine zentralisierte Maturitätsprüfung würde für den Kanton Bern, unabhängig davon, ob die Vereinheitlichung ganz oder nur teilweise erfolgt, eine Abkehr von einigen zentralen Qualitätsmerkmalen des gymnasialen Unterrichts bedeuten:

- Viele der für ein Studium zentralen Kompetenzen – wie z. B. Ausdauer, selbstständiges Erarbeiten grösserer Themenbereiche, Auffinden und Gewichten von Quellen, Freude am Bearbeiten schwieriger Aufgaben – entziehen sich einer Messung in zwei- bis vierstündigen Maturitätsprüfungen. Einheitliche Teile an Prüfungen bringen für die Maturandinnen und Maturanden deshalb nicht zwangsläufig mehr Qualität. Vielmehr schneiden bei solchen Einheitsprüfungen diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten besser ab, die durch «teaching to the test» intensiv auf diesen Prüfungsteil vorbereitet wurden – auch wenn dabei die Herausbildung der oben erwähnten Kompetenzen vernachlässigt wurde.
- Die Lehrfreiheit innerhalb des kantonalen Lehrplans schafft die Grundlage für guten Unterricht und motivierte Lehrpersonen. Diese können auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen, in einer Klasse gezielt thematische Schwerpunkte setzen, die in die Maturitätsprüfung einfließen können. Solche Vertiefungen und der Einsatz von geeigneten Lernanlagen fördern bei den Schülerinnen und Schülern wichtige Lernprozesse und Reflexion. Es ist nicht zielführend, hier eine Vereinheitlichung anzustreben. Gerade in solchen Unterrichtseinheiten können studienrelevante Kompetenzen entwickelt werden, wie wissenschaftli-

che Texte verstehen und selber verfassen oder anspruchsvollen Lehrveranstaltungen folgen.

- Eine in bestimmten Fächern ganz oder teilweise standardisierte Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler würde zur Definition des kleinsten gemeinsamen Nenners in den standardisierten Bereichen führen und so in diesen Prüfungsteilen eine Nivellierung nach unten bedeuten.
- Es ist zudem zu vermuten, dass die Schülerinnen und Schüler die einheitlichen Teile der Prüfung, die die Grundkompetenzen testen, höher gewichten würden als die anspruchsvolleren individuellen Teile. Abweichungen der Resultate zwischen den zentralisierten und den anspruchsvolleren individuellen Prüfungsteilen können nur schwierig begründet werden.
- Eine zentralisierte Prüfung führt zu einer Fokussierung des Unterrichts auf die standardisierten Teile, auf das so genannte «teaching to the test», da die Lehrpersonen ihre Klasse verständlicherweise optimal auf die zentralen Prüfungen vorbereiten wollen. Lehrpersonen erleben dies als eine demotivierende Einschränkung ihrer Unterrichtsgestaltung.

Gegenwärtig werden in der neu eingesetzten Kommission Gymnasium–Hochschule, in welcher Hochschulvertreter, Mitglieder der Maturitätskommission und Vertreter der Gymnasien Einsitz haben, Massnahmen diskutiert, wie der Übergang vom Gymnasium an die Hochschulen verbessert werden kann. Dabei werden verschiedene Massnahmen geprüft. Eine teilweise Zentralisierung der Maturitätsprüfung wurde bisher nur andiskutiert, aber nicht weiter verfolgt. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass eine zentralisierte Maturitätsprüfung nicht zur Qualitätssteigerung führt. Vor einer Entscheid über eine Zentralisierung von Prüfungsteilen müssten Gremien wie die Kommission Gymnasium–Hochschule die Auswirkungen eines solchen Entscheids sorgfältig prüfen.

Mit in eine solche Prüfung einbezogen werden müssten auch die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen. Schon eine teilweise Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung würde es mit sich bringen, dass die Maturitätsprüfungen sämtlicher ca. 2200 Kandidatinnen und Kandidaten gleichzeitig stattfinden müssen. Da an den Gymnasien gleichzeitig der Unterricht in den anderen Klassen des 9. bis 11. Schuljahres stattfindet, müssten externe Räume zugemietet werden. Auch müsste eine externe Gruppe Fachpersonen die Prüfungen zusammenstellen, auch dies mit finanziellen Auswirkungen. Zudem wäre die Ausarbeitung von Minimalanforderungen mit erheblichen Kosten verbunden. Bevor eine solche Arbeit ausgelöst wird, sollte die Diskussion um die Ausarbeitung von Minimalstandards auf schweizerischer Ebene abgewartet werden.

Zu den drei Forderungen des Motionärs nimmt der Regierungsrat gestützt auf die obigen Ausführungen wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Auch für den Regierungsrat ist eine vergleichbare und hohe Abschlussqualität an den Gymnasien wichtig. Mit dem neuen Kantonalen Lehrplan, der die Ziele des Unterrichts regelt, und der Kantonalen Maturitätskommission, welche die Prüfungen beaufsichtigt, sind im Kanton Bern bereits heute die Instrumente vorhanden, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu sichern. Da der Vergleichbarkeit der Abschlussqualität ständige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, beantragt der Regierungsrat Annahme dieses Punktes der Motion.

Zu den Ziffern 2 und 3:

Vor einer Entscheid für oder gegen eine teilweise Vereinheitlichung der Maturitätsprüfung und eine Ausarbeitung der dafür notwendigen Minimalanforderungen müssen gemäss den oben ausgeführten Fragestellungen und Zweifeln ver-

tiefe Abklärungen gemacht werden. Insbesondere sollten Alternativen geprüft werden, wie die Vergleichbarkeit der Anforderungen überprüft werden kann. Speziell betrachtet werden müsste dabei, ob die in den Bildungsgang integrierten Vergleichsarbeiten, wie sie gegenwärtig durch die Schulleitungen der Gymnasien initiiert werden, nicht eine geeignetere Form wären, um das angestrebte Ziel ohne schädliche Nebenwirkungen zu erreichen. Schliesslich ist die Diskussion auf schweizerischer Ebene zu führen. Ein bernischer Alleingang in dieser Sache scheint nicht zielführend. Antrag: Ziffer 1 Annahme, Ziffern 2 und 3 Annahme als Postulat.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Werte Anwesende, natürlich sind jetzt viele müde. Ich bitte Sie dennoch, sich für die 20 Minuten, die wir noch hier sind, noch einmal zu konzentrieren. Diese Motion ist relativ wichtig. Sie werden jetzt faktisch Schiedsrichter zwischen zwei Meinungen der Berner Gymnasiallehrpersonen. Ich wurde sogar von Leuten aus meiner eigenen Partei angesprochen, welche überrascht waren, dass ein solcher Vorstoss von mir kommt. Vielleicht ist noch eine Erklärung notwendig. Der Vorstoss geht zurück auf die Schulkommission von Muri-Gümligen im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Bildungsstrategie. Ich möchte zuerst eine Analyse des Zustands an den Gymnasien machen. Im Allgemeinen, das ist uns bekannt, erbringen die Gymnasien im Kanton Bern sehr gute Leistungen. In Bezug auf die Maturitätsprüfungen stellen wir Folgendes fest: Es ist ein riesengrosser «Champf». Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten jede und jeder alleine ihre oder seine Matura-Prüfung vor. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) – Es ist natürlich schon die Frage, ob es Sinn macht, so zu diskutieren –

Präsidentin. C'est pour ça que j'ai sonné la cloche, Monsieur Näf, vous pouvez continuer.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Gleichzeitig stellen wir betreffend Maturitätsprüfungen momentan Folgendes fest: Es gibt sehr viele Unterrichtsausfälle, die Prüfungen ziehen sich über eine relativ lange Zeit hinaus, es müssen zum Teil auch viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stufen, die nicht direkt an der Prüfung beteiligt sind, frei erhalten, damit man die Prüfungen in dem Rahmen durchführen kann. Das widerspricht für mich dem Umstand, dass im Kanton Bern nur ganz wenige der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Prüfung nicht bestehen. Es hat eigentlich eine relativ geringe Wirkung. Wenn ich die Maturitätsprüfung betrachte, gibt es mir zu denken, dass wir praktisch einen Ablasshandel haben. Das heisst: Wenn jemand beispielsweise in Mathematik eine zwei hat – und dort garantiert in kaum einem Studium die Studienanforderungen je erfüllen wird – kann er trotzdem bestehen, weil er sie beispielsweise mit einer guten Note in Französisch, einer sechs, wieder ausgleichen kann. Das ist ein relativ fragwürdiger Umstand.

Der Regierungsrat will den Punkt eins nicht abschreiben. Das ist selbstverständlich, ich glaube wir sind uns diesbezüglich einig. Alle wollen eine gute Qualität. Was sind die Ziele der Motion? Ich will keine Bildungsstandards für das Gymnasium, was wir vor kurzer Zeit hier diskutiert haben; das will ich klarstellen. Das habe ich damals selber abgelehnt, denn es macht für mich wenig Sinn. Ich will nur ein gemeinsames Prüfen; und dies nicht einmal für die ganze Maturitätsprüfung, wovon viele Gymnasiallehrerinnen und -lehrer Angst haben, sondern in ein paar wenigen Kompetenzen. Es geht konkret beispielsweise darum, dass jede Studentin und jeder Student im Kanton Bern, einen wissenschaftlichen Text lesen und verstehen kann. Alle Studierenden benötigen diese Kompetenz.

Punkt drei in meiner Motion bedeutet, dass es nicht sein darf, dass eine Schülerin oder ein Schüler diese Kompetenz in einer dieser Grundkompetenzen nicht erreicht. Der nächste Punkt ist mir beinahe noch wichtiger. Wenn ich sehe, wie aufwändig die Maturitätsprüfungen im Kanton Bern momentan sind, muss ich sagen, es braucht dort eine Reduktion. Dieser riesengrosse Aufwand bringt zu wenig. Im Moment, wo im Kanton Bern endlich begonnen wird, gemeinsam zu prüfen, wird es eine Entlastung für die Lehrpersonen geben. Das ist einer der wichtigsten Punkte. Den momentanen Ablauf empfinde ich als Leerlauf, als viel zu viel Aufwand für das, was am Schluss herauskommt. Wie komme ich auf diese Idee? Was ich hier fordere, ist etwas, was Sie in beinahe jeder Broschüre der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, in Forderungen der Eidgenössischen Maturitätskommission, in Forderungen der ETH und im Zusammenhang mit der EVAMAR-Studie finden. Wenn man sieht, wie breit das gemeinsame Prüfen gefordert wird, ist es erstaunlich, dass immer noch Widerstand vorhanden ist.

Ich zeige Ihnen zwei Dinge. Das hier ist eine Broschüre der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer Schweiz «Gemeinsames Prüfen», worin dieses gelobt und betont wird, wie wichtig es ist. (*Der Redner zeigt dem Rat die genannte Broschüre.*) Dann wird heute der Mittelschulbericht des Kantons Bern 2009 eröffnet, und dort werden wir mehrere Stellen finden, die bestätigen, wie wichtig das gemeinsame Prüfen ist. Für mich ist es sehr erstaunlich, dass es dann plötzlich wieder heisst: «Stopp, bitte Politik, greifen Sie nicht bei uns ein!» Was passiert bei den Lehrpersonen im Moment? Ich stelle zwei Haltungen fest. Ich stelle es auch in Bezug auf Äusserungen von Rektorinnen und Rektoren in der ganzen Schweiz fest. Es gibt sehr viele Rektorinnen und Rektoren und auch Lehrerinnen und Lehrer, die wünschen, wir würden endlich vorwärts machen mit dem gemeinsamen Prüfen. Aber andererseits haben viele Lehrpersonen schlicht und einfach Angst davor, man greife zu stark in ihre Lehrfreiheit ein. Ich möchte jetzt hier nicht länger werden, ich werde am Schluss noch einzeln auf die Bedenken eingehen, welche geäussert werden. Ich habe noch einiges dazu zu sagen, auch zu den Bedenken des Regierungsrats. Ich bitte Sie, die Lehrpersonen im Kanton Bern, die eine Entlastung schaffen und vor allem auch an den Gymnasien einen Schritt weiter kommen wollen, zu unterstützen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich weiss nicht, ob der Motionär Roland Näf den Ausdruck «gemeinsam Prüfen» richtig verstanden hat. Es gibt sehr wohl verschiedene Formen von gemeinsamem Prüfen, und die Zentralmatur ist nur eine der Varianten. Es gäbe auch noch pragmatischere Lösungen. Dazu aber später. Die Motion von Roland Näf ist durchaus berechtigt. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Qualität der Berner Matur in Frage gestellt wird. Immer öfter fordern Universitätsprofessoren Zulassungsprüfungen für alle Fachrichtungen, nicht nur für Medizin oder Sportwissenschaften. Die Hochschulen beklagen sich auch seit einiger Zeit über mangelnde Kenntnisse der Gymnasiasten, wobei dies wahrscheinlich nichts Neues ist. Falls Zulassungsprüfungen für die Universität wirklich Tatsache würden, wertete dies auch die Maturitätsabschlüsse in massiver Weise ab. Das Gymnasium muss ein Interesse haben, zu zeigen, dass es zu guten Abschlüssen führt und das auch gegen aussen zu kommunizieren. Wer sich einmal die Zeit nimmt und Maturitätsprüfungen eines Fachs im Kanton Bern ein bisschen vergleicht – das habe ich im Fach Mathematik auch getan – stellt relativ schnell fest, dass die Prüfungen sehr unterschiedliche Niveaus aufweisen. Da die Prüfungen den Schlusspunkt der gymnasialen Ausbildung darstellen, könnte

man dies auch als Zeichen werten, dass auch der vorangehende Unterricht auf verschiedenen Niveaus stattfand – was wahrscheinlich auch so ist. Im Klartext: Wer in «X» das Gymnasium abschliesst, kommt vielleicht zu einer «Light-Matur», wer in «Y» das Gymnasium besucht, muss «chrampfen», sich anstrengen, um die Matur zu schaffen und erhält wahrscheinlich erst noch schlechtere Noten.

Die EVP erkennt deshalb den Handlungsbedarf, die gymnasialen Abschlüsse sinnvoll zu harmonisieren, erachtet aber die Vorschläge des Motionärs als ungeeignet. Die Forderung einer Zentralmatur, auch wenn es nur um einzelne Kompetenzen geht, ist organisatorisch weltfremd und wäre ein Alleingang des Kantons Bern. Wie stellt sich der Motionär konkret eine Matur am gleichen Tag vor? Soll das Gymnasium noch das Stadttheater und zugleich das «Rössli» mieten, um die Prüfungen gleichzeitig durchführen zu können? Macht es wirklich Sinn, dass der Kanton Bern eine relativ teure Angelegenheit ausführt, indem Minimalanforderungen und Standards ausgearbeitet werden? Und läuft man mit der Zentralmatur nicht Gefahr, in den ausgewählten Kompetenzen zu einem «Teaching to the test» zu kommen?

Aus diesen Gründen und weil wir die Zentralmatur ablehnen, haben wir in der letzten Session eine Kompromiss-Motion eingereicht, welche Vorschläge macht, wie man auf pragmatische Art im Rahmen der momentan Rahmenbedingungen die Maturitätsprüfungen verbessern könnte. Ich erwähne hier Orientierungsarbeiten während der Ausbildung oder eine Stärkung der Maturitätskommission. Wir werden im Laufe der nächsten Session – nehme ich jetzt einmal an – noch genauer entscheiden können und auch die Gratwanderung zwischen Standardisierung, Harmonisierung und Lehrfreiheit der Gymnasiallehrer ein bisschen klarer definieren. Die EVP unterstützt Punkt eins als Motion, Punkt zwei und drei können wir nur als Postulat unterstützen.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Wir versuchen gemeinsam die Geschäfte der Erziehungsdirektion heute Nachmittag noch durchzubringen – ich versuche mich kurz und bündig zu fassen. Auch der grünen Fraktion ist die hohe Qualität an unseren Gymnasien ein sehr wichtiges Anliegen. Auch wir wollen, dass bernische Studierende gut vorbereitet an den Universitäten der Schweiz und von Europa zu studieren beginnen können und nicht über mangelnde Fähigkeiten verfügen. Wir kommen aber zu einer etwas anderen Beurteilung von möglichen Lösungen als der Motionär Roland Näf. Seine Motion klingt für uns irgendwie allzu technokratisch. Was Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Matur wirklich können, entscheidet sich in der drei- bis vierjährigen Ausbildungszeit. Wir finden deshalb die Idee einheitlicher zentralisierter Maturitätsprüfungen nicht gut, da sie gar nichts verbessern können. Im Gegenteil; wenn die Lehrerinnen und Lehrer wissen, was geprüft wird, wollen sie logischerweise, dass ihre Klasse gut abschneidet und richten schlauerweise ihren Unterricht schon vorher auf die voraussehbare Prüfung ab. Das sehen wir als grosse Gefahr der Verarmung des breiten gymnasialen Unterrichts an.

Wir bezweifeln auch, dass die Gymnasiallehrkräfte mit dieser Einschränkung ihres Unterrichts noch motiviert in ihrem Beruf arbeiten können. Wir setzen lieber auf eine hohe Qualität des Unterrichts während der Ausbildung. 2010 absolviert der erste Jahrgang, der nach dem kantonalen Lehrplan unterrichtet wurde, die Matur. Auf diese Ergebnisse sind wir sehr gespannt. Wir bevorzugen, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihre vier Jahre wirklich am Gymnasium verbringen und dass es die Eintritte in die Tertia grundsätzlich nicht mehr gibt. Dann könnte die Klasse in der Quarta gemeinsam starten und viel Unruhe und aufeinander Warten und Abgleichen würde wegfallen. Jetzt springe ich ein biss-

chen herum bezüglich des Themas. Was ich sagen würde, steht auch in der Antwort der Regierung. Etwas was ich auch noch wichtig finde, ist Folgendes: Es gibt Maturandinnen und Maturanden, die in einzelnen Fächern eine ungenügende Matur machen. Das gab es schon immer. Sie sind aber häufig in anderen Bereichen stark – sonst wären sie gar nicht bis zur Matur gekommen. Unsere gymnasiale Ausbildung erlaubt es heute noch viel mehr, als vor zehn oder zwanzig Jahren, dass man sich schon in diesen vier Jahren ein bisschen seinen Interessen und Begabungen entsprechend spezialisieren kann. Wir finden die Antwort der Regierung zu Punkt zwei und drei, wonach man interkantonal Abklärungen und Abstimmungen zu diesen Minimalforderungen machen müsste, an sich vernünftig. Trotzdem steht ein grosser Teil der grünen Fraktion den Punkten zwei und drei sogar in der Form des Postulats sehr skeptisch gegenüber. Punkt eins unterstützen wir einstimmig.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Ich mache es auch kurz. (*Grosse Unruhe.*) Also, ich finde es wirklich daneben, wie sich hier einige Ratsmitglieder benehmen! Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Hier drei Gründe weshalb wir sie unterstützen: Wir wollen, dass die Matur weiterhin als Zulassung zu einem Universitätsstudium gültig ist. Wir wollen keine Zusatzprüfungen, um an einer Universität studieren zu können. Der zweite Grund ist: Unsere Bildungsstrategie, die wir heute Nachmittag verabschiedet haben, will eine überdurchschnittliche Qualität der bernischen Matur. Der dritte Grund, weshalb wir diese Motion unterstützen, lautet: EVAMAR zeigte, dass erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gymnasien bestehen. Klar, dazu kann man verschiedene Massnahmen ergreifen. Aber wir finden, wir müssten jetzt eigentlich die Motion unterstützen. Wir hörten es bereits: Der Aufwand für die Prüfungen ist riesengross; nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler, mit vielen Unterrichtsausfällen. Im Mai fällt wegen diesen Prüfungen der Unterricht an den Gymnasien weitgehend aus. Sie haben es gelesen, nur Teile dieser Prüfung, ausgewählte Kompetenzen mit Relevanz für die Studierfähigkeit, sollen einheitlich werden. Es soll eine Entlastung für die Lehrkräfte sein. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Präsidentin. En accord avec le directeur de l'instruction publique et le motionnaire et le fait que nous soyons à peine cent personnes dans la salle, je considère que nous allons clore maintenant les affaires de l'instruction publique. Vous allez recevoir un courrier qui vous informe de ce qui va se passer les 9 et 10 décembre. Nous allons vous donner des extraits du procès-verbal des motions qui ont été interrompues, celle d'hier de M. Küng et celle d'aujourd'hui pour que vous ayez de nouveau les arguments en tête. Je vous remercie infiniment pour les débats. C'était très long, très difficile, mais cela a été un réel plaisir pour moi de travailler avec vous. Je vous souhaite une bonne rentrée et une bonne soirée.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.53 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebzehnte Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Markus Grossen, Josef Jenni, Reto Steiner, Christian Vaquin.

Ordnungsantrag

Antrag Steiner, Langenthal (EVP)

Der Bericht zur Evaluation Gemeindefusionsgesetz wird am Donnerstagmorgen behandelt.

Falls erste JGK-Geschäfte bereits am Mittwoch zur Behandlung kommen, werden die Vorstösse vorgezogen.

Präsidentin. J'espère que malgré cette belle journée vous serez quand même attentifs à nos débats. (*Grosse Unruhe*) Je vous prie de prendre place et de faire un peu de silence s'il vous plaît. J'ouvre cette séance exceptionnelle de deux jours du mois de décembre afin de terminer les discussions inachevées des derniers quinze jours et je commence par une motion d'ordre. Il s'agit d'une motion d'ordre concernant l'évaluation de la loi sur les fusions de communes. Le président de la commission M. Steiner ne peut pas être présent aujourd'hui, il nous demande que l'évaluation de la loi sur les fusions de communes soit traitée jeudi matin, ce qui signifie que nous allons traiter les affaires habituelles de la JCE, les motions et les interpellations, avant de passer à l'évaluation de la loi demain matin. Êtes-vous d'accord avec cette motion d'ordre? La parole est-elle demandée dans la salle? – Je la déclare acceptée tacitement.

Nous passons maintenant à l'ordre du jour avec la suite des affaires de la Direction de l'instruction publique. Exceptionnellement, étant donné que nous avons arrêté les discussions au milieu de la motion, je vais donner trois minutes à M. Näf pour résumer la situation. Avant cela, j'aimerais faire une mise au point: si vous avez quelque chose à réclamer, je vous prie de ne pas m'envoyer des mails, mais de respecter la hiérarchie et de d'abord vous adresser à votre chef de groupe. Je ne répondrai qu'aux mails des chefs de groupe parce qu'il m'est impossible de répondre à 159 mails si les gens ne sont pas satisfaits. Cela ne veut pas dire que vous ne pouvez pas m'envoyer un mail pour me souhaiter une bonne année! Voilà, je vous souhaite une bonne journée.

157/09

Motion Näf, Muri (SP-JUSO) – Hohe Abschlussqualität aller Berner Gymnasien

Fortsetzung

(*Beginn der Debatte Siehe S. 1535 hiervor.*)

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich erinnere nochmals kurz daran, worum es hier geht. Ich fordere gemeinsame Maturitätsprüfungen in einigen wenigen Kompetenzen, und zwar in denen, die man für die so genannte Studierfähigkeit als wichtig erachtet. Ich kann mir vorstellen, dass dies beispielsweise für die FDP-Fraktion zu wenig weit geht. Ich gehe nicht so weit, zu fordern, dass man Standardleistungstests und Ver-

gleiche mit Rankings vornimmt, wie ich es schon gehört habe. Ich möchte auch nicht so weit gehen wie die SVP-Fraktion, die BIVOS-Standardleistungstests auf Volksschulstufe fordert. Dies würde klar zu weit gehen. Aus diesem Grund stelle ich hier einen Kompromissvorschlag vor, der einfach ist und ohne Mehrkosten umgesetzt werden kann, damit nicht mehr jeder und jede allein prüfen muss.

Was ich sicher auch nicht will, ist eine Standard- oder Einheitsmaturität, wie zum Beispiel in Frankreich. Das finde ich jenseits von Gut und Böse und vollkommen falsch. Sie bekamen letzte Woche einen Brief der Schulleitungen der Gymnasien im Kanton Bern, die diesem Anliegen sehr kritisch gegenüberstehen. Es ist nicht ganz überraschend, enttäuschte mich aber etwas, denn es war herauszuhören, dass man prinzipiell nichts ändern will und alles für gut befindet, so wie es im Moment ist, und damit basta. Es ist auch interessant, dass die Schulleitungen einen Vorschlag der EVP-Fraktion aufnehmen möchten, nämlich in jeder Schule gemeinsam zu prüfen. Ich kann Ihnen sagen, dass dies bereits der Status quo ist und dass in den meisten Gymnasien bereits intern gemeinsam geprüft wird. Dort müssen wir sicher einen Schritt weitergehen.

Vor zwei Wochen fand die Mittelschulkonferenz im Gymnasium Neufeld statt, an der einige von Ihnen dabei waren. Alle Redner vertraten dieselbe Meinung; es gab niemanden, der das Gefühl hatte, es müsse etwas geändert werden. Es war wirklich sehr nett, um es so auszudrücken. Genau so nett ist auch der Mittelschulbericht, der herauskam. Es ist verblüffend, dass es auf 80 Seiten Ausdrücke gibt wie «man könnte prüfen», «man kann eine Arbeitsgruppe bilden», «man kann es diskutieren», «man kann es sich überlegen», aber es ist doch ziemlich erstaunlich, dass es nur eine einzige Forderung gab, und dazu eine, die das Gymnasium nicht trifft, sondern ihm mehr Ressourcen bringt, nämlich den GU9. Was ich hier fordere, ist ein kleiner Schritt. Keine Standards, nichts Kompliziertes, sondern einfach, dass Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern einige Themen gemeinsam prüfen sollen, und zwar nur solche, die für die Studierfähigkeit wirklich relevant sind.

Wir wissen alle aus der EVAMAR-Studie und aus verschiedenen Berichten, dass die Maturitätsabschlüsse im Kanton Bern unter dem Durchschnitt liegen. Wenn wir dies einfach akzeptieren können, so bleiben wir dabei und ändern nichts, sind zufrieden und so nett wie an der Mittelschulkonferenz. Dann schreiben wir aber auch keine Berichte mehr und halten keine grossen Konferenzen ab, sondern lassen es einfach so bleiben, wie es ist. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Dans la mesure où le point 1 de cette motion n'exige rien d'autre en fait qu'une évidence et que, en un certain sens, elle enfonce une porte ouverte, le groupe autonome y est favorable. Il va de soi que le gouvernement doit veiller à une qualité égale des certificats de maturité délivrés par les gymnases du canton. Egalité ne doit toutefois pas signifier uniformisation et standardisation. C'est le pas de trop que franchit le motionnaire au travers des deux autres points de la motion. Même si la proposition de notre collègue Näf part sans doute d'un bon sentiment, elle n'est pas souhaitable, car elle pourrait atteindre un but contraire à celui qu'elle vise. Une uniformisation des examens de maturité et l'imposition d'exigences minimales pourraient en effet conduire à un nivellement vers le bas et à une modification de l'enseignement vers une forme de bachotage. Les pays qui ont introduit la centralisation et l'uniformisation des évaluations finales, sanctionnant une formation, ne constituent pas vraiment des exemples à suivre. Il n'est qu'à songer, par

exemple, au bac français, qui est un papier banal obtenu par un grand nombre de jeunes et qui n'assure pas l'accès aux grandes écoles.

Le motionnaire, comme certaines hautes écoles du pays, s'interroge à juste titre sur la capacité réelle de certains gymnasiens à suivre des études de niveau universitaire. Si les certificats délivrés par les gymnases n'ont incontestablement plus la même qualité aujourd'hui que par le passé, c'est essentiellement dû aux réformes imposées aux écoles, aux révisions successives des plans d'études, à la généralisation et à la diversification, voire à la dispersion de l'information introduites par la nouvelle maturité et surtout à la réduction de la durée des études. Autant d'adaptations imposées par le haut, parfois pour des raisons d'économies, sans lien avec les préoccupations pédagogiques. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) A titre personnel, enseignant à la fois à l'université et au gymnase, j'ai la chance de pouvoir mesurer, dans les faits et sur le terrain l'effet de ces diverses réformes sur la transition entre ces deux formations. Je peux donc témoigner du fait que l'introduction de standards uniformes conduit inmanquablement à un nivellement par le bas. En football, on applique le sage principe de ne pas changer une équipe qui gagne, une méthode qui marche. En pédagogie, on fait exactement le contraire: cette obsession de standardiser, d'uniformiser la formation des jeunes s'inspire d'une philosophie empruntée à l'économie. Bientôt, on exigera une certification ISO des gymnasiens. Les adeptes de cette approche utilitariste de la formation n'ont rien compris aux réalités de la formation. Même si ce n'est pas ce que demande notre collègue Näf, sa proposition ne va pas dans le bon sens. J'ajoute que les personnes concernées, à savoir les professeurs de gymnase, notamment dans la partie francophone, ne sont pas favorables à l'introduction d'une uniformisation de la formation et à la définition d'exigences minimales. Pour toutes ces raisons, nous rejetons les points 2 et 3 de la motion, même sous forme moins contraignante de postulat.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Eine gute Abschlussqualität an den Berner Gymnasien ist auch der FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Matur soll ein messbarer Wert sein und weiterhin die Zulassung für eine Tertiärausbildung sein. Es muss deshalb im Interesse der Berner Gymnasien sein, zu guten Abschlüssen führen zu können. Eine Zentralmaturität, wie sie der Motionär in Punkt zwei und drei fordert, lehnt die FDP aber klar ab, auch wenn sie sich auf einzelne Kompetenzen beschränkt. Eine bessere Vergleichbarkeit lässt sich mit anderen, günstigeren und effizienteren Mitteln erreichen als mit einer Einheitsmaturität. Notabene kennt kein anderer Kanton eine solche. Wir würden also einen Alleingang beschliessen, ohne die Folgen im Detail zu kennen. Im Weiteren zeigen Erfahrungen aus dem Ausland, dass eine zentralisierte Maturitätsprüfung nicht zur gewünschten Qualitätssteigerung führt.

Wir gehen mit dem Motionär Roland Näf einig, dass die Ausbildungsgänge einzelner Gymnasien kantonale, aber auch interkantonale, vergleichbarer werden müssen. Der Handlungsbedarf wurde mit der Studie EVAMAR II ausgewiesen, und die Resultate dieser Studie wurden hier auch schon mehrmals diskutiert. Wie andere Kantone, handelte auch der Kanton Bern, und er verfügt bereits heute über Instrumente der Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium / Hochschule – im interkantonalen Vergleich ist er sogar recht gut ausgerüstet. Die Instrumente sind zwar noch neu, deshalb brauchen sie noch etwas Zeit. Im Mittelschulbericht und auch in der Antwort des Regierungsrats auf die Motion Näf sind sie erwähnt. Der Maturitätsjahrgang 2010 wird diesbezüglich erste Resultate bringen. Zusammenfassend: Die FDP unterstützt Massnahmen, die ein sinnvolles Mass an

Vergleichbarkeit und Standardisierung der gymnasialen Ausbildung bezwecken. Die Motion von Daniel Steiner-Brütsch, eingereicht in der letzten Sondersession, geht nach meiner Auffassung in die richtige Richtung, ohne aber zu übersteuern. Sie fordert Orientierungsarbeiten, eine Verstärkung der Maturitätskommission und eine Vereinheitlichung der Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule. Dies ist für mich und für unsere Fraktion ein machbarer, guter Schritt. Wir werden also noch einmal Gelegenheit bekommen, zum Thema Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit von gymnasialen Anforderungen Stellung zu nehmen. Bei Punkt eins haben wir keine Differenzen zum Motionär und werden ihn als Motion überweisen, Punkt zwei und drei sind wir bereit, im Sinne der Regierung als Postulat zu überweisen, sofern der Motionär wandelt. Sollte er dies nicht tun, so müssen wir die beiden Punkte als Motion ablehnen.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Für mich ist dieser Vorstoss aktueller denn je, weil unsere jüngere Tochter im Moment in der Prima ist, wo im Moment das grosse Thema der Matura-Arbeiten aktuell ist. Fast täglich darf, muss oder sollte ich mich mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich kann einige eigene Erfahrungen anführen und komme danach zur Stellungnahme der BDP. Was ich zur Zeit des Eingabetermins für die Matura-Arbeit erlebte, gibt mir zu denken. Das entsprechende Gymnasium war nicht in der Lage, einheitliche Vorgaben für die Arbeiten zu festzulegen, was dazu führte, dass je nach gewähltem Thema verschiedene Grundlagen galten. Dies trägt definitiv nicht zur allgemeinen Beruhigung der Maturanden oder ihrer Eltern bei. Im Moment kann ich nur über eigene Erfahrungen im Zusammenhang mit der Matura-Arbeit reden; ich führte aber auch Gespräche mit Leuten, die bereits Erfahrung im Bereich Ausbildungsabschluss haben, und es kann niemand wegdiskutieren, dass Handlungsbedarf besteht.

Seit der EVAMAR-Studie ist dies nicht nur eine Vermutung, sondern es scheint bewiesen zu sein, dass wir in diesem Bereich mindestens ein kleineres Problem, oder anders ausgedrückt, dass wir Nachholbedarf haben. Wir können aus der ausführlichen Antwort der Regierung zur Kenntnis nehmen, dass schon einiges in Bewegung ist, und dass im Sommer 2010 die ersten Maturitätsprüfungen nach kantonalem Lehrplan durchgeführt werden können. Der BDP ist es ein grosses Anliegen, dass unsere Maturanden und Maturandinnen gut abschliessen und auch an der Universität bestehen können. Deshalb muss es eine ständige Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die Abschlussqualität hoch ist. Die BDP unterstützt deshalb Punkt eins der Motion als solche.

Bei Punkt zwei und drei können wir eine Motion nicht unterstützen. Wir hoffen, dass der Motionär wandelt; wir könnten nämlich helfen, die zwei Postulate mitzutragen. Warum? Ein bernischer Alleingang macht für die BDP keinen Sinn. Es sind Abklärungen am Laufen, die man weiterführen muss. Die BDP ist der Meinung, dass eine Standardisierung ein sehr grosses Thema ist und wahrscheinlich auch nicht die Lösung für alle Probleme, aber sie könnte ein Weg in die richtige Richtung sein. Es wird noch Diskussionen und Abklärungen brauchen. Deshalb würden wir Punkt zwei und drei als Postulat unterstützen. Wenn der Motionär nicht wandelt, würden wir ablehnen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Ich war sehr erstaunt, als ich den Namen des Verfassers dieses Vorstosses las. Herr Näf liess mich nämlich im Glauben, dass er gegen Standardisierungen und vor allem auch für einen selektionsfreien Übertritt auf Sekstufe I sei. Nun soll dies für die Stufe II aber möglich gemacht werden. Der Titel des Vorstosses klingt überzeugend und liegt auch im Interesse der SVP-Fraktion,

ebenso wie Punkt eins. Bei genauerer Analyse der Punkte zwei und drei kamen bei uns aber Zweifel auf, welche die anfängliche Begeisterung dämpften. Etliche der offenen Fragen und Probleme, die sich bei der Umsetzung ergeben würden, die Praktikabilität und der Zweifel am erhofften Erfolg wurden bereits von den Vorrednern und nicht zuletzt in der Antwort der Regierung erwähnt. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung, möchte aber noch einige Gedanken anfügen.

Der Erfolg einer guten gymnasialen Ausbildung hängt primär von der Persönlichkeit der Lehrkraft ab, und diese lässt sich sehr schwer reglementieren oder in irgendeiner Vorschrift fassen. Ich erinnere mich selber an meine Ausbildungszeit im Seminar. Man musste zum Beispiel die Physikprüfung streichen, weil zwei Drittel der Kandidaten immer durchfielen – in Ermangelung von geeigneten Lehrkräften. Hier müsste man vielleicht auch einen Ansatz suchen, um die Qualität der Lehrkräfte an den Gymnasien möglichst stützen und fördern zu können. Ein weiterer, ebenfalls bereits erwähnter Punkt ist der Alleingang des Kantons Bern, der nicht zuletzt unter dem Aspekt Harnos nicht sehr sinnvoll scheint. Wie steht es mit der Chancengleichheit, wenn die Anforderungen nicht koordiniert werden? Sie könnten ja überdurchschnittlich angesetzt oder eben nicht gut koordiniert sein. Genügen die Absolventen dem Niveau einer anderen schweizerischen Universität? Zu den einzelnen Punkten: Die SVP-Fraktion unterstützt Punkt eins der Motion vorbehaltlos. Punkt zwei: Eine Mehrheit unterstützt diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Punkt drei: Eine Mehrheit lehnt sowohl ein Postulat als auch eine Motion ab.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Il serait à mon avis grave d'aller, comme le demandent les points 2 et 3 de cette motion, dans le sens d'examens de maturité centralisés et ceci pour les raisons suivantes. La centralisation est très chère, difficile à réaliser, elle n'est probablement pas praticable, parce qu'il n'y a tout simplement pas assez d'experts pour faire passer simultanément tous les candidats et elle nécessiterait la mise en place d'une grosse administration centrale qui coûterait cher. Les pays à examens centralisés n'atteignent pas vraiment de bons résultats satisfaisants dans les études comparatives internationales telles que PISA et TIMS. En France, par exemple, où le bac est atteint par le plus grand monde, mais où il faut après passer par des écoles préparatoires qui drillent pour préparer au concours pour l'entrée aux hautes écoles prestigieuses, celles qui ne forment pas avant tout des chômeurs bardés de diplômes inutiles. Le système amène à un nivellement par le bas: si un professeur de math doit par exemple faire le même examen pour les élèves qui ont choisi une option scientifique forte que celui qu'il doit proposer aux élèves qui ont investi leurs intérêts et leurs efforts dans un tout autre domaine, il devra demander moins aux élèves plus scientifiques. Ceux-ci feront de très bons résultats, mais ils seront moins bien formés et auront de gros problèmes au poly. Il en peut pas aller dans un autre sens et exiger plus des autres, car le niveau qui peut être atteint dépend non seulement de l'enseignant et de la qualité de son travail, mais bien aussi, et de manière marquante, de l'engagement des élèves dans l'apprentissage. Des élèves au profil non scientifique accepteront difficilement que l'on exige d'eux davantage pour les maths, puisque leurs intérêts sont ailleurs et que c'est ailleurs qu'ils portent leurs efforts et qu'ils sont excellents. D'une certaine manière, en voulant leur demander plus, le professeur risque de les dégoûter, et de leur apporter moins qu'en répondant à leurs intérêts et à la dynamique spécifique de la classe. Les enseignants seraient amenés à faire un enseignement de bachotage et de préparation ciblée aux examens en termes de

contenu et de forme. En Grande-Bretagne par exemple, l'expérience montre que jusqu'à 40 pour cent du temps d'enseignement est utilisé pour préparer des examens, au lieu de travailler réellement à la progression des élèves, ce qui appauvrit considérablement la formation. Outre que ce serait une erreur fatale pour la qualité de la formation des jeunes concernés, ce type de formation n'est nullement nécessaire. Je vous demande de rejeter les points 2 et 3 de cette motion.

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO). Ich melde mich als Einzelsprecherin, weil ich offensichtlich zu diesem Vorstoss eine etwas andere Haltung habe als unsere Fraktion. Ich möchte kurz einige Gründe darlegen, weshalb ich diesem Vorstoss gegenüber relativ skeptisch bin. Es ist klar, und der Rat ist sich darin einig, dass die Qualität der Maturität auch in Zukunft sehr hoch sein muss, und dass die Studierfähigkeit unserer jungen Menschen sichergestellt werden muss. Das heisst, dass die Maturität den direkten Zugang zur Universität sicherstellen muss und dass wir alles dafür tun werden, damit die Universität nicht Eintrittsprüfungen abhalten und damit Hürden aufstellen muss.

Weshalb also meine Skepsis? Roland Näf führte in seinem Votum vor vierzehn Tagen ein Argument an, das mich stutzig machte. Er verlangte, dass wir Schiedsrichter spielen, weil sich die Fachleute auf der Ebene der Gymnasien selber nicht einig seien. Wir haben Rektorinnen und Rektoren, die einerseits eine Vereinheitlichung wünschen, und wir haben Gymnasiallehrerinnen und -Lehrer, die dies nicht wünschen. Es erscheint mir relativ problematisch, wenn die Politik, besonders der Grosse Rat, dort eingreifen und bestimmen sollte, was richtig und was falsch ist. Das kann doch nicht sein. Das Buch, das Roland Näf zitierte, enthält auch Artikel, in denen ein Gymnasiallehrer Rankings als etwas sehr Gutes darstellt, in denen er beschreibt, wie gut es sei, wenn die Gymnasiallehrer Ranglisten erstellten, wenn es Wettbewerb gebe und wenn man zeigen könne, welches die guten und welches die schlechten Schüler seien. Dies führt einerseits zu einem «teaching to the test», was aber von den Lehrpersonen als negativ erachtet wird. Ich bin aber auch ganz klar der Meinung, dass diese Rankings nicht zur Qualität beitragen.

Die Frage, ob Bildungsstandards eingerichtet werden sollen, muss sehr gut geprüft werden. Für mich geht der Vorstoss in Richtung Bildungsstandards. Wenn man solche einrichtet, um das System zu überprüfen und danach auch entsprechende Korrekturen anbringt, so sind für mich Bildungsstandards in Ordnung, wenn es aber um ein Ranking geht, nicht. Das letzte Argument: Wir führten vor kurzem einen einheitlichen Lehrplan ein. Wir kennen seine Auswirkungen noch nicht, wollen nun aber bereits den nächsten Schritt einführen. Wir sind also hier auch wieder in einem Bereich, in dem wir meiner Meinung nach übersteuern, wenn wir dazu jetzt schon ja sagen. Dies sind meine Vorbehalte gegenüber dem Vorstoss.

Pierre-Yves Moeschler, Bienne (PS-JS). M. Näf souhaite par sa motion contribuer à l'amélioration de la qualité de la formation gymnasiale. C'est une intention louable à laquelle nous pouvons tous nous rallier, mais le moyen proposé est inapproprié et je tiens à expliquer pourquoi je n'appuie pas la position de mon groupe. Actuellement, souvent chaque école, souvent chaque maître rédige son examen. La matière examinée n'est nullement laissée au libre choix des enseignants pourtant, ils doivent respecter le plan d'études cantonal et les directives de la Commission cantonale de maturité. Chaque examen est vérifié et avalisé par un expert désigné par cette commission. La comparabilité des examens est ainsi assurée en termes de contenu et de niveau d'exigences. Ce système est souple et il responsabilise les maîtres. Les enseignants

travaillent alors avec foi et passion en y faisant apparaître leur génie propre et leur enthousiasme pour la matière, ce qui rejaillit sur les élèves. Ils peuvent approfondir la matière en tenant compte de la classe, de ses intérêts, de son potentiel. Ils n'ont pas à verser dans une forme quelconque de bachotage destinée à préparer des contenus standard présentés selon des formes standard.

La marge de manoeuvre laissée aux enseignants porte sur les méthodes, les contenus et les niveaux d'exigences sont par contre eux imposés. Le plan d'études – plan d'études cantonal, alors que bien des cantons ne connaissent que des plans d'études par école – et les directives de la Commission cantonale de maturité sont prescrits, mais les examens sont vérifiés par des experts indépendants. En résumé, je vous propose d'accepter le premier point de la motion, en tant que motion mais de ne pas accepter les deux points sinon sous forme de postulat. En effet, la centralisation est difficile à réaliser pour des raisons mentionnées par le Conseil-exécutif. Ensuite, les pays à examens centralisés n'atteignent pas vraiment de bons résultats et ne peuvent donc pas servir de modèles. De plus, le système centralisé amène à un nivellement par le bas, comme le démontre le rapport du Conseil-exécutif que nous avons sous les yeux. Dans un système centralisé, les maîtres ne peuvent plus creuser la matière dans un sens ou dans l'autre, en fonction du profil et des intérêts de la classe, ce qu'ils peuvent faire dans une mesure suffisante mais non excessive dans le système actuel. En ne laissant plus la possibilité de varier les degrés d'approfondissement en fonction des profils, dans une mesure raisonnable, l'enseignement devient moins riche, moins adapté, moins stimulant, à la fois pour les enseignants et pour les élèves, puisque l'un va avec l'autre. Les maîtres seraient donc amenés à consacrer un temps important à un enseignement de bachotage et de préparation ciblée aux examens en termes de contenu et de forme. En résumé, je vous recommande d'accepter le premier point en tant que motion mais de refuser les deux points suivants de la motion Näf. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den ersten Punkt des Vorstosses als Motion anzunehmen und die beiden anderen als Motion abzulehnen. Wir sind gerne bereit, diese beiden Punkte als Postulat entgegenzunehmen. Warum dies? Wir haben ein gemeinsames Ziel, nämlich die hohe Qualität der Maturitätsabschlüsse im Kanton Bern. Wir betonten, dass wir in der Schweiz ein überdurchschnittliches Niveau der Maturität haben möchten. Wir wollen mit der Matur den allgemeinen Hochschulzugang sicherstellen. Ich denke, dass wir uns auch darin einig sind, dass die Qualität der Maturität innerhalb einer Schule, aber auch innerhalb des ganzen Kantons eine gewisse Vergleichbarkeit haben muss. Nun ist es aber nicht so, dass der Kanton Bern seit Jahren auf der Ebene der Gymnasien und Mittelschulen am Schlafen ist. Es wurden sehr viele Massnahmen ergriffen – zum Teil wurden diese hier im Rat von Ihnen beschlossen; wir haben ein neues Mittelschulgesetz, das vor drei Jahren vom Grossen Rat verabschiedet wurde, und wir haben einen kantonalen Lehrplan für die Maturitätsschulen. Wir sind der erste Schweizer Kanton, und bis jetzt der einzige, der einen gemeinsamen kantonalen Lehrplan für alle Gymnasien hat. Wir tun also etwas dafür, dass der Unterricht nach einheitlichen Kriterien vergleichbar ist.

Diesen Plan gibt es erst seit wenigen Jahren. Die ersten Maturanden werden in Bälde abschliessen. Wir sind daran, den Lehrplan umzusetzen und Vergleichbarkeit herbeizuführen. Es wurde eine Kommission Gymnasium / Hochschule geschaffen, in der die Gymnasien und die Hochschulen gemeinsam beraten, welche Massnahmen ergriffen werden

müssen und wo sich die Gymnasien weiterentwickeln müssen, damit der allgemeine Hochschulzugang sichergestellt bleibt. Wir haben eine kantonale Maturitätskommission, die in den nächsten Jahren die Qualität der Maturitätsabschlüsse verstärkt überprüfen wird. Im Brief der Rektorinnen und Rektoren, den Herr Näf zitierte, steht nicht einfach die Aussage, es werde nichts getan, sondern sie sagen, dass man versuchen wird, mit Vergleichsarbeiten in den einzelnen Schulen die Vergleichbarkeit noch weiter zu verstärken. Es wurden also Massnahmen angepackt. Ich selber gab einen Mittelschulbericht in Auftrag, der aufzeigte, welches die Handlungsfelder sind, und was die Schwächen und Stärken des Gymnasiums sind. Auch an der Mittelschulkonferenz wurden eine Reihe von Massnahmen diskutiert. Es ist also nicht so, wie Herr Näf es darstellte, dass man einfach nett miteinander sprach, sondern es gibt eine Reihe von Massnahmen, die ich im Moment mit meinem Mittelschul- und Berufsbildungsamt diskutiere und die ich anfangs Jahr den GymnasiallehrerInnen auch wieder mitteilen werde. Vielleicht ist es aber auch gut, wenn wir für einmal bei einer Stufe in einem Bericht nicht wieder dreissig neue Massnahmen anordnen, sondern feststellen, dass auch viele Stärken vorhanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Reformen, die umgesetzt werden. Da kann man sich fragen, ob wir gleich eine weitere Reform brauchen.

Wollen wir mit der Vorgabe von minimalen einheitlichen Maturitätsprüfungen, so wie Punkt zwei es verlangt, den Gymnasien eine nächste Reform aufpfropfen? Wir hatten eine Verkürzung der Ausbildungsdauer der Maturitätsschulen von vier auf drei Jahre; wir hatten in den letzten zehn Jahren die Einführung des schweizweiten Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR); wir führten im Kanton Bern einen einheitlichen kantonalen Lehrplan ein; wir sind daran, Vergleichsarbeiten auszuarbeiten. Bei der Bildungsstrategie forderten mehrere Fraktionen, man solle den Schulen nicht ständig neue Reformen aufpfropfen. Die Vorgabe, in ausgewählten Kompetenzen nun einheitliche Maturitätsprüfungen für Maturitätsschulen vorzugeben, das wäre eine neue Reform. Lassen Sie uns doch nun das, was wir einleiteten, erst einmal gründlich umsetzen, konsolidieren und verdauen. Die neue zentralisierte Maturitätsprüfung, auch wenn sie – wie Herr Näf sagt – nur für einzelne Punkte ist, braucht einen ziemlich grossen Aufwand; auch bürokratischen. Wir müssten von Seiten der Verwaltung her diese Elemente vereinheitlichen, vorgeben, und wir müssten sie auch zu gemeinsamen Zeitpunkten organisieren. Einheitliche Maturitätsprüfungen zu organisieren, von denen dann Teile noch von den Schulen individuell vorgegeben werden, würden den organisatorischen Aufwand sogar noch vergrössern, und dies dürfen wir nicht unterschätzen.

Herr Steiner-Brütsch reichte eine Motion ein – wir werden sie in einer der nächsten Sessionen behandeln – welche die Frage aufwirft, ob man es nicht fördern sollte, dass die Schulen, also die Lehrer, intern untereinander versuchen, für die Maturität mehr gemeinsam zu tun. Sie tun schon heute einiges, wie Herr Näf sagte, und wir möchten abklären, ob nicht noch mehr getan werden kann. Dies wäre vielleicht ein Weg. Ich bitte Sie aber, im Bereich Maturitätsschulen nicht schon die nächste Reform einzuleiten, eine Reform mit zweifelhaftem Nutzen. Macht es wirklich Sinn, dass wir als Kanton Bern nun einen Alleingang machen? Wenn schon, so müsste dies im Rahmen der EDK diskutiert werden. Eine einheitliche Maturität mit Minimalanforderungen wäre zwar einheitlich, aber wäre sie denn auch besser? Etwas Einheitliches ist nämlich nicht per definitionem schon besser. Wenn wir nach Frankreich schauen, so bin ich gar nicht so sicher, ob damit Qualität gewonnen wird. Wir geraten auch in einen Widerspruch, wenn wir in der Maturität das selbständige

Denken in unterschiedlichen Fachausrichtungen fördern, aber gleichzeitig auch die Vereinheitlichung vorantreiben wollen. Überlegen Sie sich also gut, ob Sie hier nochmals eine neue Reform bei den Maturitätsschulen machen wollen. Wie gesagt, haben wir eine Reihe von Massnahmen, die in der Umsetzung begriffen sind. Lassen Sie die Gymnasien diese gut und gründlich umsetzen und konsolidieren. Lassen Sie uns die Schritte tun, die wir im Mittelschulbericht erarbeiteten, und die Massnahmen, die ich jetzt zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt diskutiere, ausarbeiten. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Punkte als Postulat zu überweisen, aber auf keinen Fall als Motion.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Danke für die interessante Diskussion. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich von allen Seiten, von SVP und FDP her, plötzlich eine starke Skepsis in Bezug auf Standardisierung hörte. Ich hoffe nur, dass wir dies in Zukunft auch auf unser gesamtes Schulsystem übertragen. Konkret: Ich hoffe, dass wir nun endlich die Standardleistungstests von BIVOS eliminieren können, und ich nehme an, dass dies nach Ihren Voten klar ist. Auch in Bezug auf Vergleichsarbeiten steht schon das Anliegen im Raum, dass wir bei der sechsten Klasse eine gesamte Prüfung machen – das ist ein Anliegen der SVP. Ich glaube, dass das gemeinsame Prüfen nun auch nicht mehr im Raum ist. Ich danke Ihnen für diese Voten und finde, dass wir uns viel einiger sind, als ich angenommen hatte.

Ich möchte nun doch noch auf einige einzelne Punkte eingehen. Der Vorwurf des «teaching to the test», den der Regierungsrat in seiner Antwort einbrachte, den ich aber auch von Herrn Steiner hörte, gab mir etwas zu denken. Dazu muss ich sagen, dass es ein pädagogischer Fehlschluss ist. «Teaching to the test» heisst im Grunde genommen, dass man etwas kurzfristig trainieren kann. Das, wofür es mir hier geht, zum Beispiel das Leseverständnis in der Fremdsprache Englisch, oder in der Muttersprache, das können Sie nicht kurzfristig trainieren. Genau in den Kompetenzen, die ich hier erwähne, funktioniert «teaching to the test» nicht. Es wäre aber sinnvoll, wenn man in vier Jahren Maturitätsschule diese Kompetenzen gezielt üben würde. Auch der neue Lehrplan wurde erwähnt, und es ist schön, dass wir uns alle auf ihn freuen. Die Forschung zeigt, und da erwähne ich insbesondere die Studie von Herrn Oelkers in Bezug auf den Rahmenlehrplan, dass Lehrpläne praktisch keine Relevanz in der Veränderung von Leistungen haben. Ich weiss, dass es etwas frustrierend ist, dies zu hören, aber alle Untersuchungen zeigen, dass Lehrpläne relativ wenig bewegen. Aber im Moment, da man gemeinsam prüft, gibt es viel eher eine Verhaltensänderung, und noch stärker, wenn man die gleichen Lehrmittel verwendet. Dies wurde gut untersucht.

Noch etwas: Der Erziehungsdirektor erwähnte, dass man Vergleichsarbeiten einführen wolle. Dort arbeiten wir aber nicht mit einem bereits bestehenden System wie bei den Maturitätsprüfungen, bei dem wir Ressourcen sparen können, sondern wir schaffen ein neues Instrument. Dort habe ich mehr Bedenken in Bezug auf die Kosten. Zusammengefasst: Ich sah, dass der Widerstand gegen die Standardisierung sehr gross ist. Darüber bin ich nicht unglücklich, wir werden dies dann auch bei der Volksschule berücksichtigen. Ich bitte Sie aber trotzdem, dem Postulat für die Punkte zwei und drei zuzustimmen, damit mein Anliegen weiterhin überprüft werden kann, wie wir es schon 50 Jahre lang tun. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Je résume: le motionnaire a transformé les points 2 et 3 en postulat. Nous allons passer au vote du point 1.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	133 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Êtes-vous d'accord que nous votions en une fois les points 2 et 3 sous forme de postulat? – Oui, nous pouvons passer au vote.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 2 und 3 als Postulat	80 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	5 Enthaltungen

169/09

Interpellation Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Höhere Fachschule Agro-Techniker, Neubau mit grossen Unbekannten!

Wortlaut der Interpellation vom 8. April 2009

Die Höhere Fachschule Agro-Techniker bildet im Auftrag der Konkordatskantone in Zollikofen Agro-Techniker aus. Die Konkordatskantone haben beschlossen, das Konkordat per 2012 aufzulösen und die Schule dem Kanton Bern zu übertragen.

Die Höhere Fachschule Agro-Techniker beabsichtigt seit einiger Zeit, einen Neu- resp. Erweiterungsbau der Schulgebäude auf dem Campus Zollikofen nach eigenen Wünschen zu erstellen. Das entsprechende Schulkonkordat der angeschlossenen Kantone hat die ganzen Planungsarbeiten begleitet und gefördert.

Dem Vernehmen nach hat sich nun der Kanton Bern eingeschaltet und beabsichtigt neuerdings, den Bau nach eigenen Vorstellungen zu realisieren.

1. Welche Vorteile erwartet der Kanton Bern durch die Übernahme der Schule?
2. Ergeben sich in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Bern Unterschiede, ob die Schule im Konkordat oder auf eigene Rechnung geführt wird?
3. Warum ist der Kanton Bern gehalten, die Schule zu übernehmen?
4. Werden kostendeckende Schulbeiträge erhoben oder gedenkt der Kanton Bern einen jährlichen Vorausbeitrag zu übernehmen?
5. Wie gross ist die zeitliche Verzögerung, die gestützt auf die Intervention des Kantons Bern, bei der Erstellung des Neubaus entsteht? Wie sieht der Realisierungsfahrplan aus?
6. Wie hoch sind die Mehrkosten, welche sich bei einer Realisierung durch den Kanton Bern gegenüber dem geplanten Konkordatsbau entstehen? Wer bezahlt diese Mehrkosten?
7. Welche Energieausbaustandards werden beim Neubau durch den Kanton Bern zusätzlich zum heutigen Projekt realisiert und welche Mehrkosten fallen durch diese Massnahmen an?
8. Wurde die Realisierung im PPP-Modell geprüft?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Bei der in der Interpellation «Höhere Fachschule Agro-Techniker» genannten Schule handelt es sich um die

Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen. Die SHL ist keine höhere Fachschule, sondern eine Fachhochschule, die heute im Status eines Departementes an die Berner Fachhochschule BFH angegliedert ist. Die SHL bietet zurzeit folgende drei Bachelor-Studiengänge an:

- Agronomie
- Forstwirtschaft
- Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management)

Am schweizerischen Kooperationsmasterstudiengang «Master of Science in Life Sciences», der im Herbst 2009 starten wird, sind die SHL/BFH, die Fachhochschulen der Westschweiz und der Nordwestschweiz sowie die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften beteiligt.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH.

Der Regierungsrat hat am 28. Januar 2009 mit dem RRB 0108 entschieden, dass er grundsätzlich damit einverstanden ist, die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) per 1. Januar 2012 zu kantonalisieren.

Zu Ziffer 1.

Auf Grund ihrer einzigartigen Studienangebote ist die SHL eine Hochschule mit schweizweiter Ausstrahlung und Verankerung. Die SHL geniesst als wichtige Hochschule für die Kaderausbildung in Land- und Forstwirtschaft und für die Lebensmittelwirtschaft in der ganzen Schweiz einen guten Ruf. Mit ihren Forschungsarbeiten hat sie sich in der Branche ebenfalls einen guten Namen erworben.

Die schweizweit einmaligen Studienangebote der SHL sind nicht nur für die Profilierung der BFH und der SHL von grosser Bedeutung, sondern die SHL leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Schweiz mit diesen «Spezialitäten». Mit ihren besonderen Studienangeboten stärkt die SHL die BFH in ihrer Rolle als Hochschule mit nationaler Ausstrahlung.

Die bernische Land- und Forstwirtschaft ist – bezogen auf die Bruttowertschöpfung – dreimal wichtiger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Mit Ausbildung und Wissenstransfer leistet die SHL einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs. Der Kanton Bern profitiert im Vergleich mit den übrigen Konkordatskantonen überproportional von den Leistungen der SHL in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung: Über 30 Prozent der Studierenden stammen aus dem Kanton und rund 30 Prozent der Diplomierten arbeiten im Kanton Bern. Die SHL erfüllt praktisch vollständig die Bildungsziele der «Bildungsstrategie 2005» des Kantons Bern. Mit ihrem Ausbildungsangebot, ihren Tätigkeitsfeldern und Kooperationen in Forschung & Entwicklung und in der Dienstleistung deckt sie auch alle Massnahmen ab, welche in der regierungsrätlichen «Wachstumsstrategie Version 2007» unter dem Handlungsfeld «Bildung, Innovation und Wirtschaft» vorgesehen sind. Mit ihren rund 150 Mitarbeitenden schafft die SHL Beschäftigung und generiert Einkommen und Steuersubstrat. Laut dem Bericht von Prof. G. Stephan zur tertiären Bildung im Kanton Bern besteht zwischen den Ausgaben für höhere Bildung und dem Volkseinkommen ein positiver Zusammenhang, der sich für den Kanton vorteilhaft auswirkt.

Der Kanton Bern hat aus diesen Gründen ein grosses Interesse, dass die SHL auch in Zukunft ihr volles Leistungsange-

bot auf dem Platz Bern anbieten kann und dass sie weiterhin zur Berner Fachhochschule gehört.

Zu Ziffer 2.

Die finanziellen Auswirkungen der Kantonalisierung der SHL werden im Folgenden unter der Voraussetzung einer Realisierung des Erweiterungsbaus gemäss Planung des Konkordats beschrieben.

Nach der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) tritt die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) an seine Stelle, die den Finanzausgleich für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die andern Kantone statt der Finanzierungspauschale von heute 38 300 Franken pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch 26 000 Franken pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen. Bei 300 ausserkantonalen Studierenden im Jahr 2012 entspricht dies für den Kanton Bern einem Rückgang der Einnahmen von rund 3,7 Mio. Franken. Durch das tiefere kantonale Lohnniveau sowie effizientere Abläufe durch den Erweiterungsbau und den Verzicht auf die momentan zugemieteten externen Räumlichkeiten ergibt sich ein Sparpotenzial von ungefähr 2 Mio. Franken jährlich. Somit wird die Integration der SHL in die BFH per 1. Januar 2012 zu einem wiederkehrenden Mehraufwand des Kantons Bern für die SHL gegenüber dem Jahr 2011 von 1,7 Mio. Franken führen.

Darüber hinaus wird der Kanton Bern im Jahr 2012 mit der Kantonalisierung die Restfinanzierung des Erweiterungsbaus sicherstellen müssen. Diese wird nach ursprünglicher Planung 7,2 Mio. Franken betragen, nämlich der gesamte Kostenanteil des Kantons Bern von 13,6 Mio. Franken minus die in den Jahren 2009 bis 2011 bezahlten Anteile in der Höhe von insgesamt 6,4 Mio. Franken. Welche Zusatzkosten in Bezug auf die Anhebung an kantonale Baustandards entstehen werden, ist derzeit noch Gegenstand der laufenden Überarbeitung des Projekts bis Ende September 2009 (vgl. Ziffer 6).

Die Übernahme aller Immobilien der SHL durch den Kanton Bern wird andererseits zu einer Erhöhung der Vermögenswerte um rund 55 Mio. Franken führen (20 Mio. Franken für die bestehenden Gebäude und 35 Mio. Franken für den Erweiterungsbau).

Zu Ziffer 3.

Die SHL als eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für Kader des Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiesektors in der Schweiz trägt massgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung des Innovationspotenzials dieser Branchen im Kanton Bern bei. Zudem sind die Studiengänge der SHL in ihrer Art in der Schweiz einzigartig, weshalb sie stark zur Profilierung der BFH beitragen. Die SHL hat sich bereits im Jahr 1997 bei der Gründung der BFH ihr angegliedert. Die Zusammenarbeit funktioniert seither sehr gut, und es werden schon heute zahlreiche interdisziplinäre Synergien zwischen der BFH und der SHL genutzt.

Eine Übernahme durch die Schweizerische Eidgenossenschaft wurde geprüft, aber als nicht opportun erachtet. Eine Bundesträgerschaft wäre auch aus bildungssystematischen Gründen abzulehnen, da die Kantone in der Regel Träger der Fachhochschulen sind.

Zu Ziffer 4.

Wie unter Ziffer 2, Absatz 2 ausgeführt, erhält der Kanton Bern im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung Beiträge für die ausserkantonalen Studierenden. Weitergehende Beiträge können nicht gefordert werden. Mit der Kantonalisierung wird die SHL vollständig in die BFH integriert werden, die Aufwendungen für die SHL bilden dann einen Bestandteil des Kantonsbeitrages an die BFH.

Zu Ziffer 5.

Der Baubeginn wird mindestens 1 ½ Jahre später – oder frühestens Ende 2010 – sein. Dies hängt von der Eingriffstiefe der Überarbeitung sowie den Fristen zur Beschlussfassung durch den RR und GR inkl. Referendum ab. Die Realisierung dauert danach ca. 1 ½ Jahre.

Zu Ziffer 6.

Die Höhe der gesamten Investitionskosten ist bei einer Realisierung des Baus nach den Baustandards des Kantons Bern zurzeit nicht klar. Dies ist Gegenstand der laufenden Überarbeitung des Projektes sowie der Zusatzkosten bis Ende September 2009.

Der Kostenvoranschlag (+/-10 Prozent, total Baukostenplanung BKP1-9) des Bauprojekts des Konkordats liegt bei rund 35 Mio. Franken. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat das Vorprojekt begutachtet und stellt Subventionen im Umfang von 7,8 Mio. Franken in Aussicht. Das ergibt Nettokosten für das Konkordat von rund 27,2 Mio. Franken. Diese Kosten sollen hälftig zwischen dem Kanton Bern und den übrigen Kantonen des Konkordats geteilt werden. Somit würden sowohl der Kanton Bern als auch die Kantone des Konkordats je insgesamt 13,6 Mio. Franken übernehmen.

Bedenkt man, dass der Kanton Bern im Fall der Kantonalisierung zusätzlich zum Erweiterungsbau alle heute bestehenden Immobilien mit einem geschätzten Verkehrswert von rund 20-22 Mio. Franken ohne weitere Abgeltungen übernehmen kann, ist der Anteil des Kantons Bern von 13,6 Mio. Franken am Erweiterungsbau angemessen.

Hauptsächlich werden mit den Zusatzkosten Planungskosten für die Überarbeitung und Materialkosten für die besseren Konstruktionen anfallen. Der Kanton Bern wird diese Zusatzkosten selber tragen müssen. Auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet, wirken sich die nachhaltigen Baustandards aber positiv auf die Gesamtwirtschaftlichkeit aus.

Zu Ziffer 7.

Der Erweiterungsbau soll anstelle des vorgesehenen Minergie Standards energiesparender nach dem Minergie-P-ECO-Standard sowie zusätzlich nutzungsneutral nach der Systemtrennung umgesetzt werden. Mit der Systemtrennung werden die Bauteile getrennt nach ihrer Lebensdauer eingebaut. Das Gebäude lässt sich so zu einem späteren Zeitpunkt ohne grösseren baulichen Aufwand umbauen bzw. umnutzen.

Bei der gleichzeitigen Instandsetzung des Schulgebäudes sollen die tangierten Bauteile mindestens dem Minergie Standard entsprechen. Bisher war dafür kein Standard vorgesehen. Damit können langfristig wesentliche Betriebskosten eingespart werden.

Die Antwort zu den Mehrkosten findet sich in der Antwort zu Frage 6.

Zu Ziffer 8.

Zu Beginn der Lösungssuche für die Finanzierung des Erweiterungsbaus wurde nebst der vollständigen Bankfinanzierung und der Finanzierung durch die Konkordatsmitglieder auch eine PPP-Variante erwogen. Der Verwaltungsrat verzichtete aber darauf, diese Variante zu konkretisieren, weil der Erweiterungsbau kein selbständiges, klar abgegrenztes Gebäude ist, sondern ein «Anbau» an das bestehende Schulhaus mit allerlei «Verzahnungen» und im Projekt auch eine Teilsanierung des Schulhauses und der Wärmeerzeugung enthalten ist.

Somit wäre im Falle einer PPP-Lösung keine klare, eindeutige Abgrenzung zwischen «Bestehendem» (im Besitz des Konkordats bzw. Kantons) und «Neuem» (im Besitz des Investors) möglich oder aber sie wäre sehr kompliziert und zeitintensiv.

Präsidentin. Les interpellateurs sont partiellement satisfaits, mais ne font pas de déclaration.

095/09

Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Ausgerechnet Martin Hellweg als Lehrbeauftragter an der Uni Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2009

Das «Journal du Jura» berichtete am 7. März 2009, Martin Hellweg, CEO der Swissmetal Holding AG, sei Lehrbeauftragter am Institut für Finanzmanagement (IFM) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Der sehr umstrittene Generaldirektor der Swissmetal-Gruppe, dem der Kanton die Demontage des Produktionsstandorts der Fabrik Boillat in Reconvilier sowie den Bruch des Arbeitsfriedens (der zwei Streiks sowie eine Intervention des Regierungsrats und des Bundesrats zur Folge hatte) zu verdanken hat, soll seine Vorlesungen im Rahmen eines Seminars zum Thema «Business Plans» halten. Ziel dieses Seminars sei «die Erstellung eines möglichst plausiblen und überzeugenden Business Plans».

Diese Meldung sorgt im Berner Jura für Empörung, vor allem bei all jenen, die sich stark gemacht haben, um den Produktionsstandort Boillat vor der Unternehmenspolitik von Professor Hellweg zu schützen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Vertragsverhältnis besteht zwischen Herrn Hellweg und der Universität Bern? Beruht dieses auf einem Ernennungsbeschluss? Wenn ja: Wer hat diesen Beschluss unterzeichnet und wer ist letztlich für die Ernennung von Herrn Hellweg verantwortlich?
2. Der Regierungsrat war im so genannten Boillat-Konflikt gezwungen, mittels einer von der Volkswirtschaftsdirektion geleiteten Mediation zu vermitteln. Keine einzige Verpflichtung, die Herr Hellweg in diesem Verfahren eingegangen ist, wurde in der Folge eingehalten. Ist die Regierung mit der Tatsache einverstanden, dass der Direktor der Swissmetal, der für den grössten Sozialkonflikt der vergangenen Jahre und für die Demontage eines Produktionsstandorts, der für die bernjurassische Industrie von vitaler Bedeutung ist, verantwortlich ist, Vorlesungen an der Universität Bern hält?
3. Sieht die bernische Kantonsregierung, von der einige Mitglieder (namentlich der Erziehungsdirektor) an den Demonstrationen zur Unterstützung der Fabrik Boillat teilgenommen haben, das Ausmass des Unverständnisses und der Ernüchterung, die sich nach dieser Zeitungsmeldung in der jurassischen Region und bei der Bevölkerung, die ebenfalls zur Finanzierung der Universität Bern beiträgt, breitmachen? Wenn ja: Wie gedenkt sie darauf zu reagieren?
4. Die Webseite der Universität Bern beherbergt den Link der persönlichen Webseite von Martin Hellweg. Die Webseite der Swissmetal-Gruppe wiederum enthält einen Link, der über die Webseite von Executive MBA Rochester-Bern (<http://www.executive-mba.ch/>) auf die Webseite der Uni Bern verweist. Erachtet der Regierungsrat diese Verbindung zwischen Herrn Hellweg und der Universität nicht als äusserst unglücklich oder gar gefährlich für die kantonale Universität?
5. Der Journalist des «Journal du Jura» hat versucht, Prof. Claudio Loderer, Direktor des Instituts für Finanzmanagement, zu kontaktieren, um zu erfahren, wie dieser es rechtfertigen könne, dass ein solches Seminar von einem Manager mit einer derartig unerfreulichen Bilanz geleitet

- wird, auf der Grundlage welcher Kriterien er angestellt worden sei und ob er der Ansicht sei, dass Martin Hellweg tatsächlich der richtige Mann für diesen Posten sei. Nach rund zehn unbeantworteten Anrufen habe Prof. Loderer über seine Sekretärin ausrichten lassen, er wolle sich dazu nicht äussern und man solle sich an den Rektor der Universität oder an den Dekan der Fakultät richten. Wie schätzt der Regierungsrat diese spezielle Art des IFM-Direktors, auf berechnete Fragen der Presse zu antworten, ein?
6. In der Folge haben sowohl der Rektor als auch der Dekan der Universität bestätigt, dass sie mit der Auswahl der Lehrbeauftragten nichts zu tun hätten, und betonten, dass in diesem Fall Prof. Loderer zuständig sei. Wie verhält es sich nun genau? Haben der Rektor und der Dekan tatsächlich kein Mitspracherecht bei der Selektion von Lehrbeauftragten, die an einem Institut unterrichten, für das sie verantwortlich sind?
 7. Ist der Regierungsrat bereit zu intervenieren, um dieser skandalösen Verbindung ein Ende zu setzen – einer Verbindung zwischen Mitgliedern der Universität und der Swissmetal-Gruppe, die darin mündet, dass der Kanton einen Totengräber anstellt, der für das Ende eines der für den Jura symbolträchtigsten Unternehmen verantwortlich ist? (Weitere Unterschriften:0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Produktionsstandortes Reconviilier für den Berner Jura und kann nachvollziehen, dass Martin Hellweg in seiner Funktion als CEO der Swissmetal Holding AG im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um diesen Standort umstritten ist.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Martin Hellweg erfüllt am Institut für Finanzmanagement (IFM) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern jedes zweite Semester einen Lehrauftrag im Umfang von zwei Wochenstunden. Es handelt sich nicht um eine feste Anstellung als Professor, sondern um einen von der Fakultät jährlich zu erneuernden Auftrag. Martin Hellweg verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seines beruflichen Hintergrundes über die Voraussetzungen, um den entsprechenden Lehrauftrag zu erfüllen. Ein Lehrauftrag wird von der Fakultät erteilt. Formal erfordert der Antrag der Fakultät die Genehmigung der Universitätsleitung. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt in der Regel durch die Institute der Fakultäten.
2. Massgebend für die Auswahl der Lehrbeauftragten sind die fachlichen Bedürfnisse der Institute (zum Zweck der optimalen Ausbildung der Studierenden) und die entsprechenden Fachkompetenzen der Personen, denen der Lehrauftrag erteilt werden soll. Selbstverständlich spielen bei der Auswahl des Personals andere als rein fachliche Kriterien (z. B. politische Haltung, unternehmenspolitische Handlungen etc.) keine Rolle. Dies entspricht auch dem Charakter der Universität als Ort des offenen intellektuellen Austausches.
3. Wie einleitend ausgeführt, kann der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Produktionsstandortes Reconviilier für den Berner Jura das Unverständnis nachvollziehen, welches die Anstellung von Herrn Hellweg als Lehrbeauftragter der Universität Bern ausgelöst hat. Angesichts der oben dargelegten Kriterien zur Auswahl des Lehrpersonals und der gesetzlich verankerten Autonomie der Universität hält der Regierungsrat aber eine Intervention für unangebracht.

4. Bezüglich der Verbindungen (Links) der Website der Universität Bern auf andere öffentliche oder private Websites bestehen Weisungen. Links auf private Websites dürfen angebracht werden, sofern ein Bezug zur universitären Funktion einer Person besteht. Vorliegend erscheint der Link auf das Curriculum von Martin Hellweg angesichts seines Lehrauftrags als weisungskonform.
5. Der Regierungsrat hat den Direktor des Instituts für Finanzmanagement zu den vorgebrachten Vorwürfen nicht angehört und ist der Auffassung, dass im vorliegenden Fall eine offene und transparente Kommunikation wünschbar gewesen wäre.
6. Vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 1.
7. Der Regierungsrat betont, dass die Universität in der Anstellung ihrer Lehrbeauftragten autonom ist und vorliegend keine Handlungen der Universität festgestellt werden können, die es aus aufsichtsrechtlicher Sicht zu beanstanden gibt.

Präsidentin. M. Zuber n'est pas satisfait et il fait une déclaration.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Bien que je comprenne que, dans le cadre juridique en vigueur, le gouvernement ne pouvait pas donner d'autre réponse à mon interpellation, celle-ci ne me satisfait pas. Cette réponse donne le sentiment que le Conseil-exécutif joue les Ponce Pilate et se réfugie derrière l'intangibilité de l'autonomie de l'Université. L'engagement de M. Hellweg à un poste de chargé de cours, financé par les contribuables, a suscité une très vive indignation dans la population du Jura bernois. Que le gouvernement affirme que le fossoyeur d'un fleuron de l'industrie jurassienne «remplit les conditions pour accomplir son mandat de chargé de cours grâce à son expérience professionnelle» est non seulement choquant, mais extrêmement maladroite. De quelle expérience est-il question? De celle qui permet de se remplir les poches en liquidant des entreprises? De celle qui conduit à de graves conflits sociaux et à des grèves? De celle qui met à la rue des centaines de travailleurs? Dans sa réponse, le gouvernement montre davantage de compréhension pour les copains que compte M. Hellweg à l'Université que pour la population et l'économie du Jura bernois. Il considère comme déplacée toute intervention de sa part auprès de l'Université, qui engage aujourd'hui l'homme auquel le Jura bernois doit la mort prochaine de la fonderie de la Boillat et la disparition d'un savoir-faire unique au monde.

Le groupe autonome demande au Conseil-exécutif, tout en respectant l'autonomie académique, d'intervenir auprès de l'Université, non pas pour demander le licenciement de l'ancien dirigeant de Swissmetal, mais à tout le moins pour rendre attentive la direction de l'Université au sentiment légitime de scandale et d'injustice que provoque dans la population jurassienne l'engagement de M. Hellweg. M. Pulver peut-il aujourd'hui nous dire à cette tribune s'il est disposé à faire cette démarche? Dans le cas contraire, nous demanderons au Conseil du Jura bernois de faire preuve du courage qui manque au gouvernement. Comme la Députation du Jura bernois est directement concernée et qu'elle souhaite s'exprimer, je demande la discussion.

Präsidentin. M. Zuber a demandé la discussion sur sa motion. Nous devons fixer le quorum.

Abstimmung

Für Diskussion der Interpellation

29 Stimmen

Präsidentin. La discussion est refusée.

115/09

Interpellation Blaser, Heimberg (SP-JUSO) – Gleiche Rahmenbedingungen für alle Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II, quo vadis?

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2009

Im Jahre 2004 wurde die Motion M 145/04 «Gleiche Rahmenbedingungen für alle Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II» als Postulat durch den Grossen Rat überwiesen. Die Forderung der Motion: «Die traditionelle und überholte Differenzie-

rung von Pensengrösse und Gehaltsklassen zwischen den Lehrkräfte-kategorien der Sekundarstufe II ist zu harmonisieren.»

Als erster und einziger Schritt wurde auf Beginn des Schuljahrs 2007/2008 das Pflichtpensum für Lehrpersonen der Berufsbildung um eine Lektion gesenkt. Das war ein positives Signal. Die Unterschiede bezüglich der Pflichtpensen und der Gehaltsklassen zwischen den einzelnen Lehrerkategorien bleiben jedoch erheblich und sind bezüglich der Ausbildung der Lehrpersonen und den Anforderungen an den Unterricht nicht mehr zu rechtfertigen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Unterschiede innerhalb der Sek. II bezüglich der Pflichtpensen und der Gehaltsklassen auf.

Schultyp, Unterrichtsbereiche, Anforderungsniveaus	Pflichtpensum in Lektionen	Gehaltsklasse
Kaufmännische Berufsschulen, Berufsmatur	24 bzw. 24.5	15
Kaufmännische Berufsschulen (Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, Sprachen, Naturwissenschaften)	25 bzw. 26	15
Kaufmännische Berufsschulen, übrige Fächer	25 bzw. 26	13 bzw. 10
Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen, Berufsmatur	24 bzw. 24.5	15
Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen, Pflichtunterricht und berufspraktischer Unterricht	25 bzw. 26	13 bzw. 10
Berufsvorbereitungsschulen (theoretischer Unterricht)	26 bzw. 27	10
Berufsvorbereitungsschulen (praktischer Unterricht)	35 bzw. 36 Stunden	10
Fach- und Handelsmittelschulen	25 bzw. 26	15
Maturitätsschulen	23 bzw. 23.5	15

Während andere Kantone wie St. Gallen und Luzern die Gehälter und Pflichtpensen für alle Schultypen der Sekundarstufe II bezüglich der Pflichtpensen und Gehälter harmonisiert haben, bewegt sich im Kanton Bern wenig bis nichts.

Auch nach der Auswertung der breit angelegten Umfrage bei Lehrpersonen und Schulleitungen von Kindergärten, Volksschule und Sekundarstufe II mit dem Titel «Analyse der strategischen Handlungsfelder aus personalpolitischer Sicht» im Jahre 2008 sind keine Massnahmen in diesem Bereich geplant. Dies ist umso stossender, weil bezüglich der Ausbildung der Lehrpersonen der Sek. II und den Anforderungen an den Unterricht kaum Unterschiede bestehen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. In welchem Zeithorizont gedenkt der Regierungsrat die Pensum und Gehaltsklassen zwischen den Lehrpersonen der Gymnasien, der Berufsfachschulen und der andern Schultypen auf der Sekundarstufe II zu harmonisieren?
2. Wo setzt der Regierungsrat die Priorität bei der Harmonisierung?
 - a) Bei den Pensum?
 - b) Bei den Gehältern?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit eine Harmonisierung der Pensum auch durch eine Erhöhung der Pensum für die Gymnasiallehrkräfte resp. eine Senkung für die Lehrkräfte an Berufsfachschulen zu erreichen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit eine Harmonisierung der Gehälter durch eine Erhöhung der Gehälter für die Lehrkräfte an Berufsfachschulen resp. eine Senkung für die Gymnasiallehrkräfte zu erreichen?

5. Gibt es aus Sicht des Regierungsrats andere Möglichkeiten, wie die Harmonisierung der Pensum und Gehaltsklassen erreicht werden könnte? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Interpellant thematisiert in seinem Vorstoss die Harmonisierung der Pflichtpensen und der Gehälter zwischen den Lehrpersonen der verschiedenen Schultypen auf der Sekundarstufe II.

Bereits im Jahre 2004 hat der Interpellant eine Motion zur Thematik eingereicht. Diese ist vom Grossen Rat als Postulat überwiesen worden. Mit der Reduktion der Pflichtpensen an Berufsfachschulen per 1. August 2007 um eine Lektion hat der Regierungsrat einen Schritt in Angleichung der Pensum der Berufsfachschullehrkräfte an diejenigen der Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer anderer Kantone gemacht. Diese Massnahme generierte Kosten von rund 7,4 Mio. Franken (jährlich wiederkehrend). In einem interkantonalen Vergleich (mit den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern, Freiburg, Solothurn und Baselland) liegen damit die Pflichtpensen der bernischen Berufsfachschullehrkräfte im Mittelfeld (vgl. Besoldungsstatistik 2009, LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer).

Zurzeit gelten im Bereich der Sekundarstufe II folgende Pflichtpensen und Gehaltsklassen (vgl. Anhänge 1 und 3A der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte [LAV; BSG 430.251.0]):

Schultyp, Unterrichtsbereiche, Anforderungsniveaus	Pflichtpensum in Lektionen (Lektionendauer à 45 Minuten)	Gehaltsklasse
Kaufmännische Berufsfachschulen (Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, Sprachen, Naturwissenschaften)	25 (bei 39 Schulwochen) bzw. 26 (bei 38 Schulwochen)	15
Kaufmännische Berufsschulen (übrige Fächer)	25 (bei 39 Schulwochen) bzw. 26 (bei 38 Schulwochen)	13 bzw. 10
Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen (Pflichtunterricht und berufspraktischer Unterricht)	25 (bei 39 Schulwochen) bzw. 26 (bei 38 Schulwochen)	13 bzw. 10
Berufsvorbereitungsschulen (theoretischer Unterricht)	26 (bei 39 Schulwochen) bzw. 27 (bei 38 Schulwochen)	10
Berufsvorbereitungsschulen (praktischer Unterricht)	35 (bei 39 Schulwochen) bzw. 36 Lektionen (bei 38 Schulwochen) (Lektionendauer à 60 Minuten)	10
Handelsmittelschulen (ohne Berufsmaturitätsunterricht)	25 (bei 39 Schulwochen) bzw. 26 (bei 38 Schulwochen)	15
Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen, Berufsmaturitätsunterricht an Handelsmittelschulen	24 (bei 39 Schulwochen) bzw. 24.5 (bei 38 Schulwochen)	15
Gymnasien Quarta	28 (bei 39 Schulwochen) bzw. 29 (bei 38 Schulwochen)	15
Gymnasien Tertia bis Prima	23 (bei 39 Schulwochen) bzw. 23.5 (bei 38 Schulwochen)	15

Die heutigen unterschiedlichen Gehaltsklassen für die Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II sind das Resultat einer Funktionsbewertung, welche in der Vergangenheit durchgeführt worden ist. In deren Rahmen wurden die Belastungen und Anforderungen einer Tätigkeit beurteilt.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Ergebnisse der Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht ergeben keinen Handlungsbedarf für eine Angleichung der Pensen bzw. der Gehälter auf der Sekundarstufe II. Die Analyse hat aufgezeigt, dass Lehrkräfte der Berufsfachschulen die zeitliche Belastung als niedriger beurteilen als Lehrkräfte der Gymnasien. Damit liegt im Bereich der Pflichtpensen kein direktes Handlungsfeld vor. Mittels Analyse konnte hingegen festgestellt werden, dass über alle Schulstufen hinweg das Gehalt negativ beurteilt wird, etwas weniger allerdings auf der Sekundarstufe II. Innerhalb der Sekundarstufe II haben die Berufsfachschullehrkräfte den Lohn etwas weniger negativ beurteilt als die Mittelschullehrkräfte. Besonders kritisch haben sich dabei junge Lehrkräfte über das Anfangsgehalt geäußert. Auffallend war, dass dienstältere Lehrkräfte die Einstiegsgehälter ihrer jüngeren Kolleginnen und Kollegen ebenfalls als zu tief beurteilten. Als Folge dieser Rückmeldungen soll die Gehaltsentwicklung mit dem Ziel der Erhöhung der Einstiegsgehälter überprüft werden.

Im Weiteren hält der Regierungsrat fest: Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation fehlen die finanziellen Ressourcen für eine – nicht kostenneutrale – Harmonisierung der Gehaltsklassen und der Pflichtpensen auf der Sekundarstufe II. Die Erhöhung für Berufsfachschullehrkräfte von der Gehaltsklasse 13 in die Gehaltsklasse 15 würde Kosten von rund 13 bis 18 Mio. Franken (je nach Ausgestaltung) generieren; die Reduktion der Pflichtpensen der Berufsfachschullehrkräfte um eine Lektion solche von rund 9,8 Mio. Franken.

Frage 2

Der Regierungsrat erachtet es nicht als opportun, eine Priorisierung betreffend die Angleichung der Pflichtpensen bzw. der Gehälter vorzunehmen. Beide Aspekte sind Teile der

Anstellungsbedingungen und sollten deshalb nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Möglicherweise könnte die Thematik der Gehälter bzw. der Pflichtpensen mittels einer Gegenüberstellung der Ergebnisse einer Funktionsbewertung, eines interkantonalen Vergleichs der Anstellungsbedingungen (generelle Arbeitszeit, Anzahl Schulwochen, Gehaltsklassen, Gehaltsentwicklung etc.), der Kosten für eine einzelne Lektion, der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit usw. befriedigend geklärt werden.

Grundsätzlich weist die Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht darauf hin, dass eine Entlastung ausserhalb des Unterrichtens wirkungsvoller sein dürfte als die Reduktion der Pflichtpensen bzw. die Anpassung der Gehälter. Deshalb prüft die Erziehungsdirektion – analog der im Volksschulbereich verfolgten Massnahmen – vertiefte Unterstützungsmöglichkeiten für Berufsfachschullehrkräfte bei schwierigen Klassensituationen.

Fragen 3 und 4

Die Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht hat für den Bereich der Gymnasien höhere zeitliche Belastungen und eine grössere Unzufriedenheit mit dem Gehalt aufgezeigt als für den Bereich der Berufsfachschulen. Ein Grund für dieses Resultat kann sein, dass Gymnasiallehrkräfte an den Quarten anders als in anderen Kantonen ein deutlich höheres Pflichtpensum haben (28 Wochenlektionen bei 39 Schulwochen) als auf den Stufen Tertia bis Prima. Diese Tatsache führt je nach unterrichtetem Fach zu einem durchschnittlichen Pflichtpensum von bis zu 24,5 Lektionen (bei 39 Schulwochen). Eine Harmonisierung mittels Erhöhung der Pensen der Gymnasiallehrkräfte bzw. Reduktion ihrer Gehälter wäre demnach auf Basis dieser

Ergebnisse nicht begründ- und umsetzbar. Personalpolitisch hätte eine solche Lösung negative Auswirkungen auf Zufriedenheit und Motivation der Gymnasiallehrkräfte.

Frage 5

Eine Harmonisierung auf anderen Wegen als die vom Interpellant genannten gibt es zurzeit aus Sicht des Regierungsrats nicht. Der Regierungsrat ist im Rahmen der gesetzlichen, personal- und finanzpolitischen Möglichkeiten bestrebt, für Lehrkräfte optimale Anstellungsbedingungen zu schaffen. Anpassungen sind allerdings immer auch einer Gesamtschau zu unterziehen und im Rahmen einer generellen Personalpolitik zu entscheiden. In Folge der Analyse der strategischen Handlungsfelder sind entsprechend verschiedene Projekte und Arbeiten lanciert worden (z. B. die Projekte «Entwicklungsmöglichkeiten im Lehrberuf»; «Massnahmen zur Stärkung der Schulleitung»; «Prüfung der Gehaltsentwicklung mit dem Ziel der Erhöhung der Einstiegsgehälter»). Verbesserungen sollen nach Möglichkeit allen Schulstufen, d. h. auch der Sekundarstufe II, zugänglich sein.

Präsidentin. M. Blaser n'est pas satisfait et fait une déclaration.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Auch wenn ich die Antwort erwartete, bin ich doch enttäuscht und nicht befriedigt. Das berechtigte Anliegen gleich langer Spiesse zwischen den Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II, also in der Berufsbildung und in Gymnasien, wurde einmal mehr auf die lange Bank geschoben und wahrscheinlich wird es sogar «ghüderet». Es ist enttäuschend, dass sich die Argumentation der Regierung fast ausschliesslich – nebst den finanziellen Überlegungen, für die ich auch Verständnis habe – auf die Umfrage zu den strategischen Handlungsfeldern «Wo drückt der Schuh» auf Volksschulstufe, Kindergarten und Sekstufe II beruft. Dies war eine Momentaufnahme. Ich kenne die Belastung der Berufsschullehrer im Detail. Wenn die Umfrage heute gemacht würde, so sähe sie anders aus, denn dort sagte man auch zu Recht Danke und brachte zum Ausdruck, dass das Pensum um eine Lektion gesenkt wurde. Es ist einfach nicht einsichtig, dass für vergleichbare Aufgaben bei gleichwertiger Ausbildung solche nicht nachvollziehbare Unterschiede bezüglich des Pflichtpensums der Lehrpersonen – bei den Berufsfachschulen sind dies 26 und 27 Lektionen, bei den Gymnasien 23 und 23,5 ab Tertia – bestehen. Desgleichen bei den Gehaltsklassen; Berufsfachschule 13 / 10 und bei den Gymnasien Gehaltsklasse 15. Dies ist aus meiner Sicht unbefriedigend und ungerecht. Und – das kann ich dem Erziehungsdirektor versprechen – er wird auch in Zukunft in dieser Sache von mir hören.

Präsidentin. Avec cette intervention, nous sommes arrivés à la fin des affaires de la Direction de l'instruction publique. Je remercie M. le directeur de l'instruction publique et nous continuerons avec la Direction de l'économie publique dès que M. Rickenbacher nous aura rejoints.

Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots PMG

Beilage Nr. 38

Zweite Lesung

Präsidentin. Vous aurez pu constater que ceci a été séparé en deux lois. Nous parlerons donc séparément des deux lois.

Il n'y a pas de débat d'entrée en matière, vu qu'il s'agit de la seconde lecture. Je donne la parole au président de la commission pour nous expliquer les délibérations sur la seconde lecture.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO), Präsident der Kommission. In der ersten Lesung hatten wir eine sehr spezielle Ausgangslage. Wir behandelten zwei unterschiedliche Materien, einerseits den Bereich Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebotes, und andererseits die Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum, des WerG. In der ersten Lesung im Rat wurden mit Ausnahme von Art. 9, der die Aufhebung des WerG regelte, sämtliche Artikel gestrichen; wir verabschiedeten eigentlich ein leeres Gesetz. Dies war das Resultat der ersten Lesung. Die Kommissionstätigkeit für die zweite Lesung gliederte sich dann wie folgt: Wir hatten zwei Sitzungen, die erste am 16. Juni, und eine zweite am 28. August 2009. An der ersten Sitzung wurde beantragt, die beiden Vorlagen zu trennen, also in ein Gesetz für den Bereich der Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebotes und in eines über die Aufhebung des WerG. In der Kommission wurde der Antrag damit begründet, dass es sich um zwei verschiedene Bereiche handle, und dass diese beiden nicht in einem Erlass bleiben, sondern auf zwei aufgeteilt werden sollten, damit man auch einzeln darüber entscheiden könne. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

In der zweiten Sitzung vom 28. August wurden die beiden Vorlagen getrennt behandelt. Ich komme zuerst zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebotes. Wie schon gesagt, verabschiedete man in der ersten Lesung eine leere Vorlage, weil alle Artikel gestrichen wurden. In der Kommission wurde dann aber ein Antrag gestellt, auf dem Ergebnis der ersten Lesung in der Kommission, also nicht im Grossen Rat, weiter zu verhandeln, was dann auch geschah. Man behandelte die verschiedenen Artikel, so wie Sie sie auch in Ihrer Vorlage haben. Die Artikel 1–4 wurden als Ergebnis der ersten Lesung in der Kommission mit je 9 zu 8 Stimmen angenommen. Bei Artikel 5 wurde der Antrag gestellt, dass die Leistungsziele nicht nur bei den wiederkehrenden Finanzhilfen festzulegen seien, sondern bei allen Projekten, die finanziell unterstützt werden. Dieser Antrag wurde sehr deutlich angenommen. Der geänderte Artikel 5 passierte nachher wiederum mit 9 zu 8 Stimmen. Dann kamen wieder die Artikel 6–9, die ebenfalls jedes Mal mit 9 zu 8 Stimmen genehmigt wurden. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz PMG mit 8 zu 8 Stimmen verabschiedet, und ich hatte die Aufgabe, ihm mit Stichentscheid zum Durchbruch zu verhelfen.

Zum zweiten Erlass, der Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum: Das WerG gilt heute nur noch in der Stadt Bern, und für eine Mehrheit der Kommission war von Anfang an klar, dass das WerG aufgehoben werden solle. Bereits in einer früheren Motion, die Sie überwiesen, wurde dies mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten so entschieden. Die Diskussion in der Kommission drehte sich dann primär um die Frage, zu welchem Zeitpunkt das WerG aufgehoben werden solle. Es gab zwei Zeitpunkte, nämlich den 31. Dezember 2011, und den 31. Dezember 2014, also drei Jahre später. Für den späteren Zeitpunkt sprach sich insbesondere auch die betroffene Stadt Bern aus, aber auch vom Regierungsrat wurde die Situation so geschildert, dass eine seriöse Aufhebung auf den 31. Dezember 2011 kaum möglich wäre. Mit 9 zu 8 Stimmen, also wiederum mit knapper Mehrheit, beschloss die Kommission, das WerG doch auf den früheren Zeitpunkt, also auf den 31. Dezember 2011, aufzuheben. Sie sehen aber auch in der Vorlage, dass der Regierungsrat hier eine Differenz zur Kommission beschloss. Er ist nach wie vor der Meinung, dass er die Aufhebung des

WerG auf den 31. Dezember 2013 festlegen möchte. In der Schlussabstimmung passierte der zweite Erlass, also die Aufhebung des WerG, mit 10 zu 7 Stimmen.

Bei genauem Studium der Unterlagen sehen Sie, dass sich auch die Redaktionskommission noch mit diesem zweiten Erlass auseinandersetzte. Sie erachtet die Formulierung der Vorlage, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, als gesetzestechnisch nicht optimal und unterbreitete stattdessen einen eigenen Vorschlag. Die Redaktionskommission störte sich vor allem daran, dass das Gesetz per Ende 2010 aufgehoben wird, aber gemäss dem Antrag der Kommission noch bis Ende 2011, bzw. gemäss dem Antrag des Regierungsrats bis Ende 2013 in Kraft bleiben solle. Gemäss dem Vorschlag der Kommission, bzw. auch der Regierung soll das Gesetz zu diesem bestimmten Zeitpunkt aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung, der BSG, entfernt werden. Dies wiederum widerspricht sowohl der Veröffentlichungsnorm der BSG wie auch der Rechtsetzungsrichtlinien. Die BSG enthält nämlich nur geltendes Recht. Um diesen gesetzestechnischen «Murks» zu korrigieren, schlägt Ihnen die Redaktionskommission vor, dass das geltende Gesetz geändert und befristet wird. Damit wird die automatische Ausserkraftsetzung und Entfernung aus der BSG auch gleich aufgegleist. Die Redaktionskommission schlägt auch vor, dass der Erlass nicht als Aufhebung bezeichnet wird, sondern als Änderung und Befristung. Ich darf kurz zusammengefasst festhalten: Im Endeffekt kommt dies absolut auf das Gleiche heraus, aber das, was die Redaktionskommission vorschlägt, ist die gesetzestechnisch korrekte Lösung. Ich beantrage Ihnen auch als Kommissionspräsident, dem Vorschlag der Redaktionskommission in diesem Sinne zuzustimmen.

Präsidentin. Mme Wyss pour le parti libéral-radical a demandé de faire une déclaration.

Sandra Wyss, Bern (FDP). Da stehe ich wieder, und versuche ein allerletztes Mal, Sie davon zu überzeugen, dass das vorliegende Gesetz nicht in der Lage ist, die umfassenden Probleme, die gesamtschweizerisch im Wohnungswesen auf uns zukommen, zu lösen. Die Frage ist also nicht, ob man im Bereich des Wohnungswesens etwas tun müsse, sondern, was man tun müsse. Uns fehlen preisgünstige Wohnungen, und zwar in erster Linie in den Städten. Welches sind die Ursachen für diese Entwicklung? Ich sehe drei Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Erstens haben wir eine Verknappung von Bauland. Die Baulandreserven sind entweder gar nicht, oder zu erhöhten Preisen, oder nur im Baurecht erhältlich. Zweitens: Ein Investor, der bauen will, muss sich durch einen Dschungel von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen kämpfen. Jeder Kanton hat ein eigenes Baugesetz und fast jede Gemeinde obendrein noch eine Verordnung. Dazu kommen Auflagen aus anderen Gesetzen, die die Bautätigkeit ebenfalls beeinflussen. Das jüngste Beispiel sind die Auflagen aus dem revidierten Energiegesetz.

Drittens: Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz nimmt ständig zu. Immer mehr Leute wollen immer günstiger wohnen. Im Gleichschritt dazu nehmen die Ansprüche der Mieterinnen und Mieter bezüglich Wohnfläche und Wohnkomfort ebenfalls zu. All diese Punkte, meine Damen und Herren, verteuern und komplizieren die Bautätigkeit enorm. Ein Investor ist auf diese Art und Weise gar nicht mehr in der Lage, so zu bauen, dass die Wohnungen kostengünstig vermietet werden können. Was kann man dagegen tun? Was die Verknappung des Baulandes anbelangt, so muss man sich überlegen, ob die Ausnützungsziffer, wie wir sie heute in den Städten kennen, noch zeitgemäss ist. Wenn man verdichtet bauen kann, so kann man a) mehr Wohnungen und b) kostengünstiger bauen. Was den Wildwuchs an Gesetzen an-

belangt, so würde eine Vereinheitlichung und Vereinfachung ebenfalls zu einer Senkung der Investitionskosten und damit zu mehr günstigen Wohnungen beitragen. Schliesslich brauchen wir eine Raumplanungs- und eine Zuwanderungspolitik, die den veränderten Verhältnissen und der künftigen Entwicklung in diesen Bereichen Rechnung tragen können. Dazu gehört auch, dass wir uns selber bei der Nase nehmen und unsere eigenen Bedürfnisse im Bereich des Wohnens zurückschrauben.

Mit diesem Gesetz sollen jährlich 100 000 Franken ausgegeben werden, ohne dass klar ist, ob überhaupt jemals eine einzige Wohnung gebaut wird. Und selbst wenn, so ist die Folge, dass zufällig einige Wenige von diesen kostengünstigen Wohnungen profitieren und alle anderen nicht. Und dies schiesst am Ziel der sozialen Gerechtigkeit vorbei. Wenn man schon auf diese Art Geld ausgeben will, dann bitte direkt in die Sozialhilfe statt in Projektstudien, dann können nämlich wirklich Bedürftige profitieren. Das Gesetz ist nichts anderes als Symptombekämpfung. Wir wollen das Übel an der Wurzel packen und die Ursachen beseitigen, und dieses Gesetz ist nicht der richtige Weg dazu. Wir folgen in allen Anträgen der Kommission, werden aber das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen. Der Aufhebung des WerG auf 2011 stimmen wir zu.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir debattierten dieses Jahr bereits über dieses Gesetz. Ich brachte die Argumente, warum die BDP dieses Gesetz grossmehrheitlich ablehnt, ausführlich auf den Tisch. Ich erlaube mir hier, vor der Detailberatung zur zweiten Lesung, dies noch einmal zu bekräftigen, und Ihnen mitzuteilen, dass die BDP gewillt ist, dieses Gesetz grossmehrheitlich in der Schlussabstimmung abzulehnen. Wir wollen kein zusätzliches Subventionsgesetz. Die Gründe sind klar. Auch von den Befürwortern wird immer wieder gesagt, dass vor allem in der Stadt Bern grössere Probleme im Leerwohnungsbestand da sind. Hier glaube ich aber, dass sich zukünftig eine Erleichterung abzeichnen wird. Ich habe den neuen Zählungsbericht der Stadt Bern über den Leerwohnungsbestand per Datum 1. Juni 2009 vor mir. Ich zitiere daraus: «Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 166, resp. 59,9 Prozent der leeren Unterkünfte zu verzeichnen. Die Leerwohnungsziffer steigt damit von 0,38 Prozent auf neu 0,6 Prozent». Wir haben also innerhalb eines Jahres fast eine Verdoppelung des Leerwohnungsbestandes in der Stadt Bern. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass durch die erhöhte Bautätigkeit nun ebenfalls Wohnungen zur Verfügung stehen. Zweitens wird auch gesagt, dass die Wirtschaftskrise dazu führe, dass gewisse Ausländerinnen und Ausländer wieder aus der Region Bern wegziehen und damit der Leerwohnungsbestand steigt. Die BDP-Fraktion wird dem Gesetz in der Schlussabstimmung nicht zustimmen. Dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum, resp. der Änderung, werden wir zustimmen, aber wir werden dort den Antrag der Kommission unterstützen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Vorgeschichte zu dieser Vorlage wird im Vortrag kurz erläutert. Die SVP sprach sich schon bei der Abstimmung über die seinerzeitigen parlamentarischen Aufträge, die zur Erarbeitung dieses Gesetzes führten, gegen die Aufträge aus. Sie stimmte in der ersten Lesung den Anträgen zur Streichung dieser Artikel zu, die nun im Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus wieder enthalten sind. Die SVP wird das Gesetz heute einstimmig ablehnen. Ein solches Gesetz bringt nichts, vor allem nicht das, was der Titel suggeriert. Es werden Angebote subventioniert, die bereits bestehen. Es bevorzugt einzelne Player auf dem Wohnungsmarkt, und die Gefahr ist gross, dass die Mittel, die der Kanton jährlich in das

Gesetz hineinpumpt, irgendwo versanden. Wir werden das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus ablehnen. Hingegen stimmen wir dem Gesetz über die Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung des Wohnraums zu. Sie hörten bereits vom Präsidenten der Kommission, dass damit eine Motion ausgeführt wird, die wir im Rat überwiesen hatten. Das Gesetz über die Erhaltung des Wohnraums ist nicht nötig, es ist nur noch in der Stadt Bern gültig, und die Stadt Bern hat andere planerische Möglichkeiten, um das, was sie will, umzusetzen. Die Stadt Bern muss sich übrigens fragen, was sie eigentlich will. Ich war diese Woche an einer Veranstaltung der Begleitgruppe, die die neue Variante des Bahnhofs Bern prüft. Dort erklärte Gemeinderätin Ritz, dass in der Berner Innenstadt 5000 neue Arbeitsplätze entstanden seien. Diese Aussage steht der Haltung, die die Stadt Bern beim Gesetz zur Erhaltung von Wohnraum offiziell einnimmt, diametral entgegen. Die Stadt Bern muss sich entscheiden, ob sie tatsächlich den Wohnraum erhalten oder aber sich rühmen will, Arbeitsplätze zu schaffen. Beides geht nicht. Wir stimmen dem Antrag der Kommission, und jetzt dem Antrag der Redaktionskommission zu. Wir wollen das Gesetz nicht mehr, es ist überflüssig.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO). Ich spreche hier zum PMG und nicht zum WerG. Es geht um die gesetzliche Grundlage zur Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsbaus. In der ersten Lesung, in der Kommission, und auch jetzt wieder, wurde von bürgerlicher Seite her gesagt, es brauche das Gesetz nicht, insbesondere weil es im Kanton Bern genügend günstige Wohnungen gebe. Man kann nicht einfach sagen, im Kanton Bern gebe es genügend günstige Wohnungen. Der Kanton Bern ist äusserst vielfältig. Was in einem Teil des Kantons gilt, stimmt in einem anderen Teil nicht unbedingt. So ist es auch bei den günstigen Wohnungen. In sehr vielen Orten im Kanton gibt es effektiv genügend günstige Wohnungen. In Thun, Bern, Interlaken ist der Leerwohnungsbestand knapp, und deshalb sind günstige Wohnungen rar, wie es im auch Vortrag gesagt wird. Samuel Leuenberger erwähnte, dass es in Bern etwas besser wurde – vielleicht wurde es dafür an einem anderen Ort auch wieder schlechter. Zum Beispiel wurden die Tourismusregionen im Vortrag nicht erwähnt; man weiss aber, dass es gerade dort sehr schwierig ist, günstige Wohnungen zu bekommen. Seit der ersten Lesung vernahm ich auch, dass es sogar in Lyss – wo in den letzten Jahren sehr viel gebaut wurde, und wo ich immer das Gefühl hatte, dass das Problem nicht bestehe – für RentnerInnen sehr schwierig sei, Wohnungen zu finden, die im Bereich der EL-Vorgaben liegen. Wir haben also auch in Lyss ein Problem.

Es ist eine Stärke dieses Gesetzes, dass es genau dort, und nur dort, greift, wo eben Handlungsbedarf da ist. Es gibt nur dort Unterstützung für Konzepte, Machbarkeitsstudien, Organisationsentwicklung und Standortevaluation, wo ein Bedürfnis da ist, und pro Jahr sind nur maximal 2 Mio. Franken vorgesehen. Sandra Wyss spricht von 100 000 Franken. Diesen Betrag brachte die FDP ins Gesetz ein. Wir gingen immer davon aus, dass es sich für die Begleitung von Projekten um weniger als 100 000 Franken handelt. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Es entspricht genau den Bedürfnissen unseres Kantons, es greift dort ein, wo eine Notwendigkeit besteht, und geht mit den finanziellen Mitteln sehr haushälterisch um. Wir sind hier, um Politik für den ganzen Kanton zu machen, und um Lösungen anzubieten. Die Lösungen, die Sandra Wyss vorhin vorschlug, liegen nicht im Bereich dieses Gesetzes. Zu den von Sandra Wyss angesprochenen Baugesetzen möchte ich nur sagen, dass der Kanton Bern ein sehr modernes und liberales Baugesetz hat, das dem Wohnungsbau nicht hinderlich ist. Dies wird von

allen Seiten immer wieder bestätigt. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Es dient denjenigen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, es hilft, Menschen vor Armut zu bewahren, und – ich sagte es schon in der ersten Lesung – es hilft dank günstiger Mieten, die Kosten für Sozialhilfe zu senken. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Die Vorlage des Gesetzes für preisgünstigen Wohnungsbau hat mittlerweile eine bewegte Geschichte. Ich muss auf Einzelheiten nicht mehr eingehen, wir kennen diese. Artikel wurden zwischenzeitlich gestrichen und dann wieder eingesetzt. Ich persönlich versuchte in der Kommission, mehr Verbindlichkeit in das Gesetz hineinzubringen. Von daher kam zum Beispiel auch der Änderungsantrag in Artikel 5, wonach alle Pläne überprüft werden müssen, was die Kommission dann auch so annahm. Ich versuchte in diesem Sinne, dem Gesetz dazu zu verhelfen, dass es im ganzen Gefüge des Wohnungsbaus nützlich sein könnte. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Es ist sicher so, dass das Anliegen des günstigen Wohnungsbaus nicht verloren geht, weil wir ja auch das Wohnförderungsgesetz des Bundes haben. Das Gesetz hat als Zweckartikel, dass Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen und der Zugang zu Wohneigentum gefördert werden soll; insbesondere sollen die Interessen von Familien, allein-erziehenden Personen, Menschen mit Behinderungen, bedürftigen älteren Menschen und Personen in Ausbildung berücksichtigt werden. So steht es im Zweckartikel des Bundesgesetzes. Unser kantonales Gesetz, das PMG, hat im Zweckartikel den Wortlaut, dass der Kanton das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen fördert und zu diesem Zweck Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Entwicklung von Projekten unterstützt. Bei der Wohnraumförderung fördert der Bund den Bau, die Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigem Wohnraum und die Tätigkeit der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Er unterstützt innovative Bau- und Wohnformen sowie Siedlungserneuerungen. Es wäre sicher durchaus so, dass das kantonale Gesetz gewisse Zwecke erfüllen könnte, dass sich der Wohnungsbau auch adäquat zum Bedarf von Leuten, die an einem Ort wohnen wollen, entwickelt.

Meiner persönlichen Meinung nach ist dies manchmal nicht ganz im Gleichgewicht. Da hätte das kantonale Gesetz etwas bewirken können. Es ist zum Beispiel auch so, dass verdichtetes Bauen oder eine höhere Ausnützungsziffer je nachdem gut oder schlecht sein kann, und dies sicher in der Planung auch sorgfältig berücksichtigt werden muss. Eine kantonale Unterstützung hätte hier bei den planenden Büros einen Nutzen gehabt. Andererseits ist es so, dass die grosse Mehrheit der Fraktion der gleichen Ansicht ist wie die bürgerlichen Vorredner, nämlich dass das Gesetz unnötig sei und nichts bringe. Deshalb wird die grosse Mehrheit der EDU-Fraktion das PMG ablehnen. Betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum bleibt die Haltung gleich wie schon in der Motion und auch in der Kommission. Die EDU-Fraktion befürwortet, dass das Gesetz aufgehoben wird, und zwar auf den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitpunkt hin.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP unterstützt das PMG als zwar kleines, aber doch zielgerichtetes Gesetz; und zielgerichtet meine ich, weil dieses Gesetz ganz bewusst die Wohnbauträger und die bestehenden Wohnbaugenossenschaften unterstützen kann. Darin besteht ein deutlicher Unterschied zur eidgenössischen Gesetzgebung. Es ist ein wirkungsvolles kleines Gesetz, das in bestimmten Wirtschaftsregionen Unterstützung geben kann. Ich möchte bewusst sagen, dass es auch darum geht, in Regionen, in de-

nen wir gewisse Probleme haben – wie zum Beispiel in Thun, wo es sehr viele Wohnbaugenossenschaften gibt – unterstützend darauf hinzuwirken, dass auch eine Wirtschaftsregion in Zukunft für weniger einkommensstarke Arbeitnehmer Wohnraum zur Verfügung hat. Genau aus diesem Grund lohnt es sich, das PMG zu unterstützen und die erwähnten Möglichkeiten zu schaffen. Schlussendlich dient es auch den Familien und, wie gesagt, den einkommensschwachen Arbeitnehmenden. Wir führen hier eine kleine Eintretensdebatte, deshalb gleich auch noch etwas zum zweiten Gesetz. Aus Sicht der EVP müsste das WerG nicht zwingend aufgehoben werden, sondern dient als bestehende Grundlage und erfüllt dort, wo Unterstellungen sind, seinen Zweck. Wenn es aber um eine Aufhebung geht, so sind wir ganz klar dafür, dass diese auf 2013, gemäss dem Vorschlag der Regierung, geschieht.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Inhaltlich möchte ich das Votum von Margreth Schär unterstützen und nicht alles nochmals wiederholen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, was überhaupt der Werdegang dieses Gesetzes war. Dahinter stand nämlich eine Volksinitiative. Daraufhin erstellte der Regierungsrat einen Bericht zum preisgünstigen Wohnungsbau, der im Grossen Rat beraten und überwiesen wurde. Gestützt auf diesen Bericht vertrauten die Initianten des Mieterinnen- und Mieterverbandes der Politik und zogen die Initiative zurück. Es ist wirklich auch eine Frage der politischen Kultur, ob man das Versprechen, das man damals abgab, nun auch wirklich einhält. Wir haben mit dem PMG eine sehr moderate Vorlage, die kostengünstig ist und doch einen Schritt zur Stützung des preisgünstigen Wohnungsbaus darstellt, der für den ganzen Kanton Bern sehr wichtig ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Gesetz eine Chance zu geben. Die vier Jahre sind ein enger Rahmen, und falls man sieht, dass es nicht die gewünschte Wirkung haben sollte, so wird es automatisch nach dieser Zeit weg sein. Vor dem Hintergrund der Geschichte des PMG finde ich, müsste man zustimmen, dem Gesetz eine Chance geben, und es nicht jetzt schon abwürgen. Dass der Bedarf da ist, wurde von verschiedenen Seiten bereits erwähnt. Die grüne Fraktion wird also das PMG unterstützen.

Zum WerG: Es handelt sich wirklich um eine überwiesene Motion, die umgesetzt werden muss, aber sie ist leider nicht sehr gut. Das WerG ist für die Stadt Bern immer nur ein Pfeiler, und wenn es aufgehoben werden soll, so sind wir für die Frist vom 31. Dezember 2013, damit die Stadt Bern Zeit hat, dafür einen Ersatz zu finden. Es ist etwas unfair, wenn man hier die Aussage einer Gemeinderätin, die von 5000 neuen Arbeitsplätzen sprach, quasi als Gegenstimme gegen das WerG nehmen will. Es ist klar, dass der Umnutzungsdruck in der Stadt sehr hoch ist. Wenn die Stadt Bern unwirtschaftlich wird, so ist es für den ganzen Kanton nicht gut, denn Wohnen ist immer noch ein primäres Anliegen in der Stadt, und die Verdrängung von Wohnraum durch Arbeitsplätze muss sehr ernst genommen werden. Ich bitte Sie deshalb, auch hier Verständnis zu haben, und wenn das WerG schon aufgehoben werden muss, wenigstens der längeren Frist zuzustimmen.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Ich entschuldige mich, weil ich mich sehr kurzfristig meldete. Ich bin einfach etwas enttäuscht über diese Debatte. Ich möchte Ihnen zwei Punkte anführen, warum Sie dem PMG zustimmen müssten. Wir hatten eine Initiative, die diskutiert wurde. Der Grosse Rat entschied, dass ein Gesetz ausgearbeitet werden solle. Nun ist das Gesetz da. Auf dieses Gesetz hin wurde die Initiative zurückgezogen. Es ist doch im politischen Umgang nicht gut, wenn wir nun das Gesetz einfach ablehnen. Dies ist der eine Punkt. Der andere ist der, dass wir in der ersten Lesung in

der Kommission einem Kompromiss zustimmten, bei dem es darum ging, das Gesetz auf vier Jahre zu befristen. Wir waren bereit, der Befristung zuzustimmen, wenn wir damit das Gesetz retten könnten. Ich bin enttäuscht, dass Sie alle nun wieder zurückkriechen, und ich bitte Sie, aus politischer Fairness dem PMG hier zuzustimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst bedanke ich mich herzlich für die engagierte Debatte. Auch ich möchte Ihnen kurz die Vorgeschichte dieses PMG in Erinnerung rufen. Eine gültige Initiative wurde eingereicht mit 16 000 Unterschriften, die den Wunsch äusserte, dass man den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Bern fördere. Der Regierungsrat lehnte die Initiative am Anfang dieser Legislatur ab, aber nicht ersatzlos, sondern mit einem indirekten Gegenvorschlag. Wir legten Ihnen einen Bericht vor, in dem versprochen wurde, die gesetzlichen Grundlagen für den preisgünstigen Mietwohnungsbau zu schaffen. Der Grosse Rat nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und gab uns damit klar den Auftrag, eine solche Gesetzesgrundlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat kam diesem Auftrag nach. In der ersten Lesung hörten wir, dass es aus Ihrer Sicht nicht so gut war, dass wir die beiden Themen PMG und WerG zusammennahmen, und dass es sinnvoll wäre, dies in zwei Erlassen zu regeln. Auch diesem Wunsch des Grossen Rats kamen wir aufgrund der Debatte zur ersten Lesung nach und trennten die beiden Themen. Auf der einen Seite haben wir nun das PMG und auf der anderen die Aufhebung des WerG. Es ist mir wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Initiativkomitee aufgrund der Debatten im Grossen Rat und aufgrund des Berichtes des Regierungsrats die Initiative zurückzog, weil es darauf vertraute, der Grosse Rat werde «Leihaut», und dass er am Schluss der gesetzlichen Grundlage zustimmen würde. Ich bekam damals bereits bei der Behandlung des indirekten Gegenvorschlages von Ihnen den Auftrag, ein schlankes Gesetz zu erarbeiten. Diesen Auftrag führten wir gemäss dem Willen des Grossen Rats aus. In diesem schlanken Gesetz konzentrieren wir uns klar auf die gemeinnützigen Wohnbauträger; wir setzen nur dort eine Förderung ein, wo sie wirklich nötig ist. Im Bericht konnten wir Ihnen darlegen, dass wir nicht im ganzen Kanton ein Problem mit dem preisgünstigen Mietwohnungsbau haben, sondern dass es einzelne Orte im Kanton gibt, wo dieses Problem effektiv vorhanden ist. Dort werden wir das Geld auch einsetzen. Im Gesetz ist auch geregelt, dass das Geld nur für Projektierungen eingesetzt wird, also für den Anschub am Anfang, damit die Projekte überhaupt in Gang kommen. Die restliche Finanzierung obliegt dann den Wohnbauträgern. Und – und dies ist entscheidend – die Kommission legte bereits in der ersten Lesung fest, dass das Gesetz befristet sein soll. Wenn Sie den Artikel der Befristung genau betrachten, so sehen Sie, dass das Gesetz effektiv nur vier Jahre in Kraft ist, und dass es nachher wieder eine Willensbekundung des Grossen Rats brauchen würde, wenn man es weiterführen möchte. Das Gesetz tritt also automatisch ausser Kraft. Von daher darf ich feststellen, dass wir von Seiten der Regierung den Auftrag des Grossen Rats buchstabengetreu umsetzten und man uns heute keinen Vorwurf machen kann.

Ich muss schon sagen, dass ich etwas überrascht bin, wenn ich heute die Argumente derjenigen höre, die gegen das Gesetz sind. Überrascht bin ich, dass man jetzt als Hauptargument vorbringt, dass ein Gesetz ja die Probleme gar nicht lösen könne. Auf der einen Seite wurde in der Kommissionsarbeit – besonders durch die Parteienvertreterinnen und -vertreter – das vorgelegte Gesetz noch zusätzlich ausgedünnt; man zog ihm etliche Zähne. Wenn man einem Tiger,

der noch ein halbes Gebiss hat, davon noch die Hälfte zieht, und dann in der Debatte im Grossen Rat sagt, es sei ein zahnloser Tiger, der die Probleme gar nicht lösen könne, so ist die Argumentation nicht ganz konsequent.

Die Regierung ist klar der Meinung, dass wir hier ein Gesetz haben, das schlank ist und sicher nicht das darstellt, was man sich allenfalls für eine Wohnbauförderung vorstellen könnte, dass es aber der finanziellen Lage des Kantons Rechnung trägt, indem es sowohl von den finanziellen Mitteln als auch von der Zeitachse her beschränkt ist. Es ist auch ein etwas widersprüchliches Signal, wenn ich dies so sagen darf, dass man nun auf der einen Seite das PMG ablehnen will und andererseits gleichzeitig bekannt gibt, man halte an der Aufhebung des WerG fest und sei dort noch auf der Linie der Kommission, d.h., man möchte dies möglichst schnell vornehmen. Die Aufhebung des WerG wird klar dazu führen, dass in der Stadt Bern, in der die Wohnungsnot ausgeprägter ist als in anderen Teilen des Kantons, Wohnraum in Büroflächen umgenutzt werden kann. Der Grosse Rat sollte sich schon noch ein wenig überlegen, welches Signal er gegenüber der Öffentlichkeit setzt, indem er einerseits den gegebenen Auftrag dadurch wieder stoppt, dass er das PMG ablehnt und andererseits zwei Minuten später im Prinzip ein Gesetz aufheben würde, das immerhin noch einen gewissen Schutz des Wohnraums in der Innenstadt von Bern sicherstellt.

Damit komme ich zu den Schlussbemerkungen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Spruch «Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied» tatsächlich stimmt. Hier haben wir es mit einem Geschäft zu tun, das die Schwächsten unserer Gesellschaft betrifft, nämlich durch die Frage, ob Wohnraum vorhanden ist, den man sich leisten kann oder nicht. Wir schaffen hier für eines der schwächsten Glieder in der Gesellschaft einen sehr kleinen Beitrag, einen kleinen Schutz. Die Regierung ist ganz klar der Meinung, dass wir uns bei diesem Beitrag wirklich auf ein Minimum beschränken. In diesem Sinne möchte ich den Grossen Rat einladen, diesen kleinen Schutz für die Schwächsten unserer Gesellschaft nicht abzubremesen, nachdem er den Auftrag dazu eigentlich selber gegeben hatte, und ihn bitten, dem Gesetz für die vier Jahre quasi als Versuch zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 1–9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Comme il s'agit d'une seconde lecture, nous procédons immédiatement au vote nominal.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino, Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli

(Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Pauli, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Spring, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zuber (75 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giaque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Oester, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schmidhauser, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumburn, Zumstein (74 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Rérat, Schneiter

(2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Balli-Straub, Blanchard, Grossen, Jenni, Linder, Pfister, Steiner, Vaquin (8 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La loi est acceptée par 75 oui, 74 non et 2 abstentions. (*Heiterkeit*)

Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (Änderung und Befristung)

Beilage Nr. 38

Präsidentin. Le président de la commission a proposé que nous débattions sur la proposition de la Commission de rédaction. Êtes-vous d'accord pour que nous parlions sur la proposition de la Commission de rédaction? – C'est tacitement accepté. Mme Stucki a demandé la parole pour le groupe socialiste.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Ich spreche zum Antrag der Redaktionskommission, und dort vor allem zu Artikel 13, bei dem es noch einen Unterschied zum Antrag des Regierungsrats gibt. Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Über das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum, WerG, stimmten wir schon mehrere Male ab, und wir verloren leider immer. Nun müssen wir fairerweise der Stadt Bern auch die Möglichkeit geben, ihre Reglemente, die immer vom WerG ausgingen, anzupassen. Für mich, und für uns, ist dies eine Frage des politischen Umganges miteinander. Die Hauptstadt unseres Kantons erklärte immer, dass sie auf dieses Gesetz angewiesen sei. Sie – oder jedenfalls eine Mehrheit – schalteten auf stur und erklärten, dass die Stadt das Problem mit ihrer Bauordnung regeln solle. Nun müssen Sie der Stadt aber auch die Möglichkeit geben, dies zu tun. Dazu braucht es eine politische Diskussion. Die Änderung der Bauordnung mit den Anpassungen, die nicht einfach zu gestalten sind, ist eine aufwändige Angelegenheit. Die jetzt gültige Bauordnung

brauchte mindestens zwei bis drei Jahre bis zur Volksabstimmung; mit Einsprachen und Beschwerden kann ein solcher Prozess, wie Sie ja selber wissen, auch noch verlängert werden.

Ein Fachmann des Bundesamtes für Wohnungswesen wies mich darauf hin, dass das Berner Baugesetz keine Rechtsgrundlage für kommunale Wohnschutzbestimmungen enthält. Eventuell muss dann also der Kanton nochmals mithelfen. Mit der Aufhebung auf Ende 2011 würden wir hier einen Termin setzen, der unmöglich eingehalten werden kann. Wenn Sie schon ein Gesetz gegen den Willen unserer Hauptstadt aufheben wollen, so tun Sie dies doch bitte seriös. Der Regierungsrat kam jenen, die das Gesetz auf Ende 2011 endgültig streichen wollten, entgegen und setzte seine Frist nochmals um ein Jahr herab, nämlich auf Ende 2013 statt 2014. Wir unterstützen den Antrag der Regierung im Sinne eines Kompromisses. Die SP-JUSO-Fraktion fordert Sie auf, dies ebenfalls zu tun.

Präsidentin. Je constate que Mme Stucki s'est déjà exprimée sur les propositions de l'article 13. Je propose que nous passions à la lecture de détail et je redonnerai la parole à Mme Stucki lorsque nous serons à l'article 13.

Detailberatung

I, Art. 1 und 2
Angenommen

Art. 13

Präsidentin. Nous avons ici deux propositions, l'une du Conseil-exécutif et l'autre de la commission. Est-ce que quelqu'un demande la parole? – La parole n'est pas demandée, nous allons voter sur ces propositions.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	71 Stimmen
Für den Antrag Kommission	74 Stimmen
	0 Enthaltungen

II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Namentliche Schlussabstimmung

Für Änderung und Befristung des Gesetzes in zweiter Lesung stimmen: Aebischer, Amstutz, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blank, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Grimm, Grivel, Haas, Hadorn, Hänni, Häsler, Haudenschield, Hess, Heuberger, Hirschi, Hostettler, Iannino Gerber, Iseli, Kast, Keller, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Künzli, Kurt, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Moeschler, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schärer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser,

Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Widmer, Wyss, Zuber, Zumstein (86 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Ammann, Antener, Arm, Baltensperger, Baumgartner, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri, Blaser, Brunner, Burkhalter, Eberhart, Gasser, Gfeller, Graber, Gränicher, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jenk, Jost, Kilchherr, Kipfer, Küng-Marmet, Lanz, Lehmann, Löffel-Wenger, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Morier-Genoud, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Scherrer, Scheurer, Schmid, Schnegg-Affolter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Wälchli, Wasserfallen, Zryd, Zumbunn (55 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Barth (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Balli-Straub, Beerli-Walker, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Grossen, Jenni, Kropf, Lemann, Linder, Messerli (Interlaken), Neuenschwander, Ruchti, Siegenthaler, Simon-Jungi, Steiner, Vaquin (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. La loi sur le maintien des locaux d'habitation est acceptée par 86 oui, 55 non et 2 abstentions.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Antrag Volkswirtschaftsdirektion

Motion 296/06 FDP (Haas, Bern) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Effizientere Organisation der Wirtschaftsförderung in der Region Bern (Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Antrag Haas, Bern (FDP)

Verlängerung ablehnen

Präsidentin. Nous avons une proposition d'amendement du parti libéral-radical qui propose qu'on refuse la demande de prolongation du délai pour la réorganisation de la promotion économique.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Nur der Form halber: Die Steuerungskommission konnte über den Antrag der FDP nicht diskutieren, weil er nicht vorlag; sie bezog nicht Stellung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wie Sie wissen, geht es beim überwiesenen Postulat darum, zu prüfen, ob die Wirtschaftsförderung der Region Bern, vor allem, was die Standortpromotion und die Ansiedlung von neuen Unternehmen anbelangt, nicht sinnvollerweise als kantonale Aufgabe ausgestaltet werden sollte. Der Begründung der Fristverlängerung ist zu entnehmen, dass der Kanton diesbezüglich auf den Entscheid der Regionalkonferenz Mittelland warten, sprich: Die Hände in den Schooss legen und abwarten möchte, was

passiert. Der Sinn des Postulates war aber eigentlich, dass man aktiv, das heisst, gemeinsam mit der Regionalkonferenz prüft, ob man die Standortpromotion nicht besser ausschliesslich dem Kanton übertragen und die Betreuung der Firmen vor Ort kommunal organisieren sollte. In einem Papier des Beco wurde dies übrigens genau so skizziert. Es geht nicht um den Aufgabenbereich Regionale Entwicklung und NRP, die durchaus auch regional angegangen werden kann, sondern wie gesagt um die Standortpromotion und das Ansprechen von ansiedlungswilligen Firmen. Ich bin dem Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er in diesen Sinne die verlangte Prüfung, oder noch besser, konkrete Taten folgen lassen kann und bitte Sie deshalb, die Fristverlängerung abzulehnen.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion befürwortet die Fristverlängerung, wie sie vom Kanton vorgeschlagen wurde. Uns ist bekannt, dass verschiedentlich schon auf Stadtberner Ebene versucht wurde, das Wirtschaftsamt der Stadt Bern abzuschaffen. Wir befürchten, dass dies auch hier der Hintergrund des Postulates ist. Herr Haas erwähnte die Regionalkonferenz. Gerade mit Blick auf diese Regionalkonferenz sind wir der Überzeugung, dass es eben eine Fristverlängerung braucht, und dass die neue Konferenz und die neuen Strukturen dort mit einbezogen werden können. Deshalb bitten wir Sie, die Fristverlängerung zu gewähren.

Präsidentin. Est-ce quelqu'un demande encore la parole? – Ce n'est pas le cas, nous allons pouvoir voter sur cette proposition d'amendement. *(Herr Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher verlangt das Wort. Heiterkeit)*

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke Ihnen, dass ich dazu auch noch etwas sagen darf. Der Grosse Rat überwies die Motion von Herrn Haas – damals war es eine Motion – im September 2007 als Postulat. Der Regierungsrat hätte es sich eigentlich einfach machen können, indem er gesagt hätte, man hätte die Sache geprüft und es hätte sich ergeben, dass die Region dies eher nicht wolle, weshalb man das Postulat im Geschäftsbericht 2009 einfach abschreibe. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass der Regierungsrat den schwierigeren und komplizierteren Weg wählte. Auf Januar 2010 werden wir aufgrund der Bezirksreform Veränderungen haben. Die neu gegründete Regionalkonferenz wird ihre Arbeit aufnehmen. Diese Konferenz im Raum Bern, aber auch jene in anderen Regionen des Kantons, sind zuständig für die Regionalpolitik auf der einen Seite, aber auch für die Wirtschaftsförderung der Region auf der anderen Seite. Deswegen ist es entscheidend, dass der Regierungsrat oder die Volkswirtschaftsdirektion nicht einfach hingehen und verfügen kann, sondern mit den Regionalkonferenzen den schwierigen Weg beschreiten, die Sache aushandeln und eine einvernehmliche Lösung finden muss. Deswegen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Prüfungsauftrag zu verlängern, denn nur mit der Fristverlängerung bei diesem Vorstoss kann ermöglicht werden, dass wir weiterhin mit den Regionen verhandeln können, um gute Lösungen zu finden. Wenn der Grosse Rat die Fristverlängerung ablehnt, so heisst dies konkret, dass die Frist für den Prüfungsauftrag Ende des Jahres 2009 ausläuft. Dies würde bedeuten, dass wir im Geschäftsbericht 2009 den Vorstoss als erfüllt abschreiben müssten. Das würde uns natürlich die Überzeugungsarbeit, insbesondere hier in der Region Bern, erschwe-

ren. Deshalb bitte ich den Grosse Rat, die Fristverlängerung zu gewähren, damit wir weiterarbeiten können.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Präzisierung. Unser Antrag stützte sich auf die Begründung auf Seite 3 des Papiers: «Die Regionalkonferenz muss sich nun organisieren und entscheiden, in welcher Form ...». – Leider steht nichts davon, dass der Regierungsrat weiterhin am Ball bleiben will. Wenn es so ist, dass er tatsächlich aktiv dazu sehen will, dass die Geschichte der regionalen Wirtschaftsförderung in die richtige Richtung geht, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsidentin. M. Haas a retiré son amendement.

Anschliessend stimmt der Grosse Rat den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Motion 167/06 Schärer, Bern (Grüne) – Erhebung der Lohn(un)gleichheit im Kanton Bern
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 107/07 Küng-Marmet, Saanen (SVP) – Rettet den Lauenensee
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um ein Jahr, bis 2010

268/09

Dringliche Motion Zuber, Moutier (PSA) – Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen mit erhöhter Arbeitslosigkeit

Wortlaut der Motion vom 20. August 2009

Der Regierungsrat reicht in Anwendung von Artikel 27 Absatz 5 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) beim Bund ein Gesuch um Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen des Kantons, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, ein.

Begründung:

Am 24. November 2002 haben das Schweizer Volk und die Kantone die Änderungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzent-schädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) angenommen.

Bezüglich der Anzahl Taggelder, die den Versicherten ausbezahlt werden, sieht Artikel 27 Absatz 5 des neuen Gesetzes Folgendes vor:

«Der Bundesrat kann in einem Kanton, der von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen ist, auf dessen Gesuch hin den Anspruch nach Absatz 2 Buchstabe a um höchstens 120 Taggelder erhöhen, falls der Kanton sich an den Kosten mit 20 Prozent beteiligt; diese Erhöhung ist jeweils auf längstens sechs Monate zu befristen. Diese Massnahme kann auch nur für ein wesentliches Teilgebiet des Kantons gewährt werden.»

Die Botschaft des Bundesrats präziserte, dass «in Kantonen, deren Arbeitslosenrate über 5 Prozent beträgt, die Bezugsdauer auf 520 Tage erhöht werden kann».

Der Bundesrat hat 2004 eine solche Massnahme getroffen, namentlich für die Gemeinden im Umland von Moutier. Heute werden die entsprechenden Voraussetzungen in genau dieser Region sowie im Amtsbezirk Biel, dessen Arbeitslosenquote Anfang August bei 5,1 Prozent lag, erfüllt.

Der Bundesrat ist kürzlich den Arbeitslosen im Neuenburger Berggebiet und im Val-de-Travers entgegengekommen. Diese beiden Regionen werden somit in den Genuss einer Erhöhung der maximalen Taggeldbezugsdauer kommen. Diese Verlängerung, die vom 1. September 2009 bis zum 28. Februar 2010 gilt, betrifft Arbeitslose über 30 Jahren, da bei diesen das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit höher ist.

In seiner Medienmitteilung vom 3. Juli 2009 betont der Regierungsrat, dass sich «die konjunkturellen Perspektiven der Schweiz und des Kantons Bern seit der letzten Gesamtanalyse des Regierungsrats vom März 2009 weiter verschlechtert haben». Er geht davon aus, «dass die exportabhängige Investitionsgüterindustrie, der Detailhandel, das Baugewerbe und der Tourismussektor die Rezession in den Jahren 2009 und 2010 spüren werden». Die Gesuche für Kurzarbeit stammen heute vor allem aus diesen Branchen und betreffen rund 7000 Mitarbeitende. Es ist zu befürchten, dass die in diesen Branchen tätigen Unternehmen, die zum Teil einen Rückgang ihrer Beschäftigung um rund 60 Prozent zu verzeichnen haben, zu massiven Entlassungen gezwungen sein werden, was sich wiederum negativ auf die Arbeitslosenzahlen auswirken wird.

Der Norden des Kantons Bern (Biel, Berner Jura) stellt aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur und seiner industriellen Ausrichtung einen grossen Teil der kantonalen Exportwirtschaft sicher, womit er ganz besonders den Folgen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ausgesetzt ist.

Es sei ausserdem bemerkt, dass die von der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit der wirtschaftlichen Zukunft des Berner Juras auseinandersetzen sollte, einen Schlussbericht vorgelegt hat, von dem sich der Regierungsrat für seine Wirtschaftspolitik hat inspirieren lassen. Die Verlängerung der Taggeldbezugsdauer war ausdrücklich in der Liste derjenigen Massnahmen enthalten, die von der Expertengruppe (unter dem Vorsitz von Dr. Rolf Bloch) vorgeschlagen worden waren. (Weitere Unterschriften: 0)

260/09

Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Krisenmassnahmen zugunsten von Einzelfirmen

Wortlaut der Interpellation vom 3. August 2009

Die Wirtschafts- und Finanzkrise trifft die Exportindustrie mit voller Härte und bedroht heute viele in diesem Sektor tätige KMU in ihrer Existenz. Besonders tragisch ist die Situation für kleine Familienunternehmen und Einzelfirmen. Viele von ihnen, besonders im Berner Jura, werden von Selbstständigerwerbenden geführt. Diese arbeiteten bisher als Zulieferer für Kunden, die sich mangels Bestellungen für Kurzarbeit oder gar Entlassungen entscheiden mussten. Diesen kleinen Firmen fehlt es nun an Aufträgen und die Inhaber sind ohne Einkommen. Die Arbeitslosenversicherung ist für die Betroffenen keine Hilfe, da Kurzarbeit für sie und ihre Angehörigen nicht möglich ist. Im Übrigen müssen Selbstständigerwerbende, die ihre Tätigkeit aufgeben, zwingend mindestens ein Jahr lang als Angestellte arbeiten, bevor sie Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die Betroffenen müssen hingegen ALV-Beiträge leisten, und die Verwaltung leitet schon beim ersten Zahlungsver säumnis die Betreibung ein. Für Selbstständigerwerbende, die ihre Tätigkeit aufgeben müssen, liegen die Chancen, eine Stelle zu finden, heute praktisch bei null. Es ist somit zu befürchten, dass in den kommenden Monaten viele Menschen in eine tragische Lage ohne Einkommen und ohne Arbeitslosenentschädigung geraten werden.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde das Beco von Personen kontaktiert, die sich in der beschriebenen Situation befinden?
2. Wie viele Personen könnten über kurz oder lang davon betroffen sein?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton zu ergreifen, um die betroffenen Firmen und Personen zu unterstützen?
4. Sind angesichts der Schwere der Krise Abweichungen von der Gesetzgebung denkbar? Hat der Regierungsrat die Absicht, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen?
5. Im Herbst werden die eidgenössischen Räte die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Angriff nehmen. Hat der Regierungsrat vor, aktiv zu werden, damit diese für Selbstständigerwerbende absurden Gesetzesbestimmungen aufgehoben werden? Wenn ja, auf welchem Weg (Intervention bei den bernischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern, Standesinitiative usw.)?

(Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Beide Vorstösse betreffen den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung¹ im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschaftskrise. Sie werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Der Kanton Bern hat auf die wirtschaftliche Krise frühzeitig reagiert. Bereits Anfang 2009 hat er zusätzliches Personal für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung rekrutiert. Er hat zudem das Angebot an arbeitsmarktlchen Massnahmen deutlich ausgebaut. Gegenüber der ursprünglichen, längerfristigen Planung ist das Angebot für kollektive Weiterbildungsmassnahmen um 20 Prozent, dasjenige für Praktikumsplätze um 40 Prozent erhöht worden. Insgesamt sind für arbeitsmarktlche Massnahmen zulasten der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 2009 nun 49,6 Mio. Franken vorgesehen. Besonders beobachtet wird die Situation der Lehr- und Studienabgänger. Neu haben die RAV ein spezielles Kurzberatungsangebot eingeführt (vgl. www.go4job.ch) und der Kanton bietet seinen stellenlosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern viermonatige Praktika in der Verwaltung an. Der Regierungsrat hat dafür 400 000 Franken zur Verfügung gestellt (zur Jugendarbeitslosigkeit vgl. auch die Vorstösse M 206/09 Arm «Wirksam gegen die Krise – mit Projekten für jugendliche Arbeitslose» und M 232/09 Blaser «Mehr Arbeitsplätze für Jugendliche, Weiterbeschäftigung und Weiterbildung für Jugendliche nach Abschluss der Grundbildung»). Ausserhalb des Vollzugs der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung ist der Kanton ebenfalls zugunsten der Wirtschaft aktiv. So sieht die Wirtschaftsförderung in der Handelsförderung höhere Beiträge vor. Sie unterstützt die Chambre d'économie publique du Jura Bernois (CEP), die ihr Angebot im Coaching auf die Beratung im Umgang mit der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage ausgedehnt hat.

Zur Motion 268/09 «Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen mit erhöhter Arbeitslosigkeit»

Die Motion verweist auf die Möglichkeit, beim Bund eine Verlängerung des Anspruchs auf Taggelder zu beantragen (Art. 27 Abs. 5 AVIG). Voraussetzung für ein solches Gesuch ist, dass die Arbeitslosigkeit während mindestens sechs Mo-

¹ Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) und Verordnung vom 31. August 1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV; SR 837.02)

naten über 5 Prozent liegt. Diese Schwelle wurde im Kanton Bern insgesamt bisher nicht überschritten und es ist auch nicht anzunehmen, dass die Schwelle in absehbarer Zukunft überschritten wird. Obwohl der Bund davon ausgeht, dass die Arbeitslosigkeit 2010 auf 5,2 Prozent ansteigen wird, ist im Kanton Bern aufgrund der Wirtschaftsstruktur erfahrungsgemäss ein deutlich tieferer Wert zu erwarten. Eine Verlängerung des Anspruchs auf Taggelder wird deshalb aller Voraussicht nach nur für ein Teilgebiet des Kantons in Frage kommen. Im Kanton Neuenburg basiert die Definition des Teilgebiets auf den so genannten MS-Regionen². Im Kanton Bern würde auch eine solche Gliederung zurzeit zu keiner Überschreitung der 5-Prozent-Grenze führen:

Situation im September 2009

Gebiet	Arbeitslose	
	Personen	Quote
Schweiz	154'409	3.9%
Kanton Bern	14'655	2.8%
MS-Regionen Kanton Bern		
Bern	5 257	3.1%
Erlach/Seeland	523	1.9%
Biel/Seeland	2 232	4.6%
Jura bernois	874	4.6%
Oberaargau	1 206	2.9%
Burgdorf	929	2.4%
Oberes Emmental	174	1.3%
Aaretal	536	1.7%
Schwarzwasser	155	1.7%
Thun	1 370	2.3%
Saanen/Ob.Simmental	95	1.1%
Kandertal	94	1.2%
Oberland-Ost	572	2.3%
Zum Vergleich		
"Couronne Prévôtoise"	311	5.2%

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Ansicht, dass der besonderen Situation für Teilgebiete des Kantons Rechnung zu tragen ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat deshalb bereits mit dem SECO Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob andere Gebiete als die MS-Regionen zur Anwendung kommen können. Das SECO kommt in seinem Antwortschreiben vom 30. September 2009 zu folgenden Schlussfolgerungen:

«Weder Gesetz noch Verordnung präzisieren den Begriff „wesentliches Teilgebiet eines Kantons“. Die Materialien zu Art. 27 Abs. 5 AVIG zeigen deutlich auf, dass diese Bestimmung nicht für einzelne Gemeinden oder deren Agglomerationen geschaffen wurde. Bundesrat Couchepin hat dies im Parlament ausdrücklich ausgeschlossen.

Seit der Einführung dieser Bestimmung hat sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, später der Bundesrat, bei seinen Bewilligungen an die MS-Regionen gehalten. Um Regionen mit gleichem Umfeld gleich zu behandeln, wurde einzig 2004 für die Region Moutier aufgrund der wirtschaftlichen Nähe zur MS-Region Jura eine Ausnahmeregelung gebilligt. Der Anspruch der Versicherten der Gemeinden Belprahn, Corcelles, Court, Crémines, Elay, Eschert, Grandval, La Scheulte, Moutier, Perre-

fitte und Roche³ wurde demnach vom 1. 4. 2004 bis 31. 7. 2004 um 120 Taggelder verlängert. Der Kanton Bern hat sein damaliges Gesuch vom 21. 4. 2004 um Verlängerung für den Amtsbezirk Biel zurückgezogen⁴. An dieser Bewilligungspraxis hat der Bundesrat bis jetzt festgehalten. Auf die Interpellation Huguenin (06.3509) hat er sich in seiner Antwort vom 29. 11. 2006 klar zur gewählten Aufteilung nach MS-Regionen bekannt: Die Definition des Begriffs "wesentliches Teilgebiet des Kantons" erwies sich als komplex. Nach Prüfung verschiedener Unterteilungskriterien wurde gefolgert, dass einzig die MS-Regionen als adäquates Kriterium verwendbar sind. Andere Kriterien weisen gravierende Nachteile auf: Die Bezirke weisen keine ökonomische Relevanz auf und sind vielfach nach rein administrativen und politischen Grundsätzen gebildet worden. Und weiter: Diese Unterteilung hat sich bewährt und wird so beibehalten.

Wir sehen keinen Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Der Arbeitsmarkt Biel ist gegenüber dem Mittelland sehr offen, sodass eine Spezialregelung für Biel schwer zu begründen wäre. In diesem Sinne kann einzig für die MS-Region Moutier eine Ausnahmeregelung gewährt werden. Für den Amtsbezirk Biel kann – analog einem Gesuch des Kantons Neuenburg im Jahre 2004 nach einer veränderten Aufteilung – keine Ausnahme zugelassen werden.»

Diese Ausführungen des SECO zeigen, dass beim Bundesrat für MS-Regionen sowie für die «Couronne Prévôtoise» ein begründeter Antrag eingereicht werden kann, sofern die Arbeitslosigkeit während 6 Monaten über 5 Prozent liegt. In der «Couronne Prévôtoise» war der Wert im August 2009 erstmals grösser als 5 Prozent. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der konjunkturellen Lage und der saisonalen Entwicklung die Arbeitslosenquote in der «Couronne Prévôtoise» in den nächsten Monaten nicht unter 5 Prozent sinken wird. Die vom Motionär genannten MS-Regionen des Kantons Neuenburg erfüllten die Voraussetzungen für die Verlängerung des Anspruchs bereits im Juli 2009 und der Kanton Jura hat nach Erreichen der Kriterien im September 2009 ein Gesuch eingereicht. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 beschlossen, aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit im Kanton Jura per 1. November 2009 die maximale Anzahl Taggelder für über 30-jährige Arbeitslose von 400 auf 520 Tage zu erhöhen.

Der Kanton muss sich an den zusätzlichen Taggeldern mit 20 Prozent der Kosten beteiligen. Eine Schätzung dieser Kosten ist schwierig, weil sie davon abhängt, wie viele Personen sich effektiv für die zusätzlichen Taggelder anmelden und welchen versicherten Verdienst sie haben werden. 2004 wurde der gesprochene Kredit von 250 000 Franken für die Umgebung von Moutier nur zu rund 10 Prozent beansprucht. Zu beachten ist, dass dem Mehraufwand bei den Taggeldern ein Minderaufwand bei der Sozialhilfe gegenübersteht. Neben den Gemeinden wird auch der Kanton wegen des geringeren Beitrags an den Lastenausgleich davon profitieren.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, beim Bund in Anwendung von Art. 27 Abs. 5 AVIG ein Gesuch um Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen des Kantons, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, einzureichen. Antrag: Annahme der Motion.

Zur Interpellation 260/09 «Krisenmassnahmen zugunsten von Einzelfirmen»

² Die MS-Regionen (MS = mobilité spatiale) wurden 1982 im Rahmen eines Forschungsprojektes über räumliche Mobilität gebildet. Sie zeichnen sich durch eine gewisse räumliche Homogenität aus und gehorchen dem Prinzip von Kleinarbeitsmarktgebieten mit funktionaler Orientierung auf Zentren.

³ Diese Gemeinden bilden die so genannte "Couronne Prévôtoise".

⁴ Das Gesuch wurde zurückgezogen, weil das SECO bereits damals signalisierte, dass eine Bewilligung nicht möglich sei und die Arbeitslosigkeit wieder unter 5 Prozent gesunken war.

Das in der Interpellation aufgenommene Anliegen ist dem zuständigen beco Berner Wirtschaft aus früheren Konjunkturinbrüchen bekannt. Es handelt sich aber nicht um ein Problem, das mit einer Korrektur des Arbeitslosenversicherungsgesetzes behoben werden könnte. Eine Umsetzung des Anliegens würde vielmehr einen tief greifenden Umbau des Systems der Arbeitslosenversicherung nach sich ziehen:

Die Arbeitslosenversicherung sichert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Verdienst, wenn sie ihre Stelle verlieren. Weder Selbstständigerwerbende noch Unternehmerinnen und Unternehmer können mit ihr ihre wirtschaftlichen Risiken versichern. Von diesen Personenkategorien kann erwartet werden, dass sie nicht über ihre gesamten Einnahmen und Gewinne frei verfügen, sondern einen Teil davon für die Existenzsicherung zur Seite legen. Selbstständigerwerbende sowie Unternehmerinnen und Unternehmer bezahlen konsequenterweise auch keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Nur wenn Unternehmerinnen und Unternehmer gleichzeitig Angestellte ihrer eigenen Firma sind, müssen sie für ihren Lohn Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen. Für die Bezahlung gelten geschäftsübliche Fristen und bei Zahlungsschwierigkeiten kann ein Aufschub gewährt werden. Entgegen der Aussage in der Interpellation gibt es also keinen Widerspruch zwischen Beitragspflicht und Anspruchsberechtigung.

Unternehmerinnen und Unternehmer können für sich bei Kurzarbeit oder Entlassung nicht von Leistungen der Arbeitslosenversicherung profitieren. Auch wenn sie Beiträge bezahlt haben, ändert dies nichts am Grundsatz, dass das Unternehmerrisiko nicht auf die Arbeitslosenversicherung überwält werden kann.

Der Regierungsrat erachtet eine grundlegende Änderung des Systems nicht als angebracht.

Die konkreten Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. und 2. Konkrete Fälle sind dem beco Berner Wirtschaft zurzeit keine bekannt. Bei 19 000 Stellensuchenden ist es auch nicht möglich, einen lückenlosen Überblick über alle Einzelfälle zu haben. Zudem handelt es sich bei der in der Interpellation angesprochenen Gruppe nicht um einen fest definierten Personenkreis, der statistisch erfasst wird. Aus dem gleichen Grund ist auch keine Prognose über die Zahl der künftig möglicherweise betroffenen Personen möglich.
3. Es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton das unternehmerische Risiko mittragen kann. Dafür sind weder die rechtlichen Grundlagen noch die erforderlichen Mittel vorhanden. Betroffene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können – wie alle Stellensuchenden – von den Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) Gebrauch machen. Im Einzelfall können sie zudem gestützt auf die kantonale Gesetzgebung⁵ von arbeitsmarktlichen Massnahmen profitieren, obschon sie keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Auch die Sozialhilfe hat die Möglichkeit, ausnahmsweise während kurzer Zeit Leistungen an Selbstständigerwerbende auszurichten. Im Jahr 2008 waren dies 371 Personen oder 3,5 Prozent der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden.
4. Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen den Bundesrat ermächtigt, die Dauer für Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf 24 Monate zu erhöhen. Die in der Interpellation angesprochenen Einzelfälle können in ihrer Tragweite nicht mit dem genannten Entscheid verglichen werden. Deshalb plant der Regierungsrat nicht, beim Bund in dieser Richtung vorstellig zu werden.

5. Das Thema ist nicht Gegenstand der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die in der Sommersession 2009 bereits im Ständerat behandelt worden ist. Der Regierungsrat sieht keine Gelegenheit und auch keinen Bedarf, in die vorgeschlagene Richtung tätig zu werden.

Präsidentin. Le gouvernement accepte la motion de M. Zuber. Est-ce qu'elle est contestée dans la salle? Elle n'est pas contestée. M. Zuber aimerait faire une déclaration en ce qui concerne son interpellation.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Une brève déclaration pour vous remercier de soutenir cette intervention, qui est de nature à venir en aide aux chômeurs frappés par la crise, notamment dans les entreprises de la région du Jura bernois actives dans les marchés d'exportation. S'il est possible de venir en aide aux chômeurs, il y a une autre catégorie de travailleurs auxquels il n'est pas possible de venir en aide, et c'est en fait cette catégorie-là que je voulais évoquer dans mon interpellation. Il s'agit de chefs d'entreprises familiales qui ont pris de grands risques, qui ont parfois investi leur deuxième pilier pour se mettre à leur compte et qui emploient des personnes de leur famille. Dans ce cas-là, lorsque l'entreprise se porte mal, qu'on doit procéder à des licenciements, les personnes de la famille ne peuvent pas toucher le chômage et le seul moyen pour ces gens-là d'avoir accès à une aide est soit l'aide sociale, soit la faillite. Je me trouvais en face d'une personne qui était dans cette situation la semaine dernière dans mon bureau et qui me disait qu'ils avaient risqué leur maison, leur deuxième pilier et que maintenant plus personne ne pouvait leur venir en aide, alors que l'Etat est venu en aide à l'UBS, est venu en aide à la Swissair, mais que pour les petits entrepreneurs, ce n'était pas possible. C'est cette injustice-là que je voulais soulever dans cette interpellation. Le gouvernement me dit qu'il ne peut rien faire, que c'est le risque entrepreneurial, j'aurais souhaité aussi que l'on parle du risque entrepreneurial, justement quand on est venu en aide à des entreprises comme UBS ou la Swissair.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Zuber	100 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	6 Enthaltungen

Präsidentin. M. Zuber est partiellement satisfait.

283/09

Dringliche Interpellation Hänni, Kirchlindach (Grüne) – Impfung gegen die Blauzungen-Krankheit

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2009

Im Anschluss an die Interpellation 121/09 stelle ich der Regierung folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, sich bei den eidgenössischen Behörden dafür einzusetzen, dass:

- die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit an Rindvieh und Schafen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse über die Gefährdung ab 2010 als freiwillige Massnahme gilt?
- für diejenigen Betriebe, die ihre Tiere zur Prävention gegen Seuchen impfen lassen, eine vom Veterinärdienst unabhängige Meldestelle für Impfschäden eingerichtet und die Entschädigung im Fall von erheblichen wirtschaftlichen Einbussen durch Impfschäden geregelt wird?

⁵ Arbeitsmarktgesetz vom 23. Juni 2003 (AMG; BSG 836.11)

- dass Betriebe, auf welchen die Impfung gegen Tierkrankheiten abgelehnt wird, in ONFARM-Forschungsprojekte eingebunden werden, zum Beispiel für die Früherkennung von Krankheitssymptomen (Disease Awareness) und zur Erprobung von Heilmethoden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die im Bericht des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) vom 10. September 2009 zur aktuellen Situation der Blauzungenkrankheit in der Schweiz präsentierten Daten zeigen, dass sich die Seuchenlage dank der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit europaweit stark verbessert hat. Die präsentierten Untersuchungsergebnisse zu allfälligen Impfschäden weisen darauf hin, dass die Impfung sicher ist und sich keine verbreiteten unerwünschten Wirkungen ergeben haben. Die Frage, ob es zum wirkungsvollen Schutz der Wiederkäuerpopulation weiterhin eine flächendeckende Impfkampagne braucht oder ob mit einer tieferen Impfabdeckung die Bekämpfungsziele ebenfalls erreicht werden könnten, wird im Bericht thematisiert. Voraussichtlich Ende Oktober 2009 wird das BVET die Bekämpfungsstrategie gegen die Blauzungenkrankheit gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den Kantonstierärztinnen und -tierärzten aufgrund der aktuellen Faktenlage diskutieren.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass das BVET mit den betroffenen Organisationen und den Behörden der Kantone das Gespräch sucht und die bisherigen Erfahrungen mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit umfassend auswertet. Dabei werden auch die Vor- und Nachteile des grundsätzlichen Impfblogatoriums bzw. die Wirksamkeit einer freiwilligen Impfung thematisiert. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, dieser Diskussion vorzugreifen und im heutigen Zeitpunkt bei den eidgenössischen Behörden zu intervenieren.

Zu Frage 2:

Der Veterinärdienst des Kantons Bern (VeD) unterstützt aktiv die Aufnahme und Protokollierung von unerwünschten Erscheinungen bei geimpften Tieren, die zeitlich mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zusammenfallen. Dadurch kann eine Untersuchung dieser Vorfälle gewährleistet werden. In Bezug auf den Meldemechanismus ist der VeD bemüht, diesen möglichst einfach und unbürokratisch auszugestalten. Die Registrierung und Wertung der Meldungen wird einerseits durch das dafür zuständige Institut für Immunprophylaxe (IVI) des Bundesamtes für Veterinärwesen nach international gültigem Protokoll vorgenommen. Andererseits werden vertiefte Abklärungen durch die tierärztlichen Fakultäten Bern und Zürich durchgeführt. Zudem werden vom BVET wissenschaftliche Begleitstudien (v. a. betreffend Fruchtbarkeit und Milchzellzahl) durchgeführt. Durch diese umfassende Auswertung der gemeldeten unerwünschten Erscheinungen im Zusammenhang mit der Impfung durch die genannten Stellen ist gewährleistet, dass die Problematik der Impfschäden mit der nötigen Objektivität angegangen wird. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse besteht kein Hinweis auf verbreitete oder massive negative Auswirkungen der Impfung und somit ist aus heutiger Sicht auch kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Entschädigungsfrage erkennbar.

Zu Frage 3:

Die Blauzungenkrankheit ist eine bereits äusserst gut erforschte Erkrankung. Experimente zur Früherkennung von Krankheitssymptomen oder zur Erprobung von Heilmethoden sind für die Versuchstiere schmerzhaft und unnötig. Zudem

werden wissenschaftliche Arbeiten mit dem Blauzungenerreger in Sicherheitslaboratorien durchgeführt. Es besteht kein Anlass für derartige Forschungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Intervention bei den Bundesbehörden im Sinne der Interpellantin als nicht angebracht.

Präsidentin. Mme Hänni est partiellement satisfaite, elle fait une déclaration.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Impfblogatorien, Impfschäden – alle, die in diesem Bereich aktiv sind, wissen, dass die Situation oft sehr kontrovers gehandhabt wird. So passierte es, dass sogar Impfkritiker zu Tierquälern gestempelt wurden. Leider fällt unser Veterinäramt seine Entscheide immer noch mit falschen Zahlen. So ist der offiziellen Statistik der EU zu entnehmen, dass auch beim Befall durch die Krankheit nur ein bis zwei Prozent der Tiere überhaupt die Symptome zeigen, und dass die Mortalität im Promille-Bereich liegt. Hier aber zwei Anregungen zur Güte. Zum Meldesystem: Hier besteht nach wie vor Verbesserungspotential. Es fehlt immer noch ein vernünftiges Meldeformular und eine zentrale Meldestelle für uns Bauern. Zur Garantieerklärung: Impfkritische Direktvermarkter brauchen eine offizielle Garantieerklärung, dass ihre Produkte frei von Rückständen sind. Es sollte einfach möglich sein, dass dies abgegeben werden kann. Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat: Hat der für Andreas Schneider positive Gerichtsentscheid des Amtes Burgdorf eine präjudizierende Wirkung auf andere hängige Verfahren?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mich hier nicht spontan zu Gerichtsverfahren äussern kann. Die Verfahren, die Frau Grossrätin Hänni anspricht, sind Gerichtsverfahren. Wir haben Gewaltentrennung, und es wäre meiner Ansicht nach falsch, wenn ein Regierungsmitglied irgendwelche Erwartungen äussern würde. Ich kann nur ganz klar festhalten, dass wir im Moment vom Bund bezüglich der Kampagne 2010 konsultiert werden. Wir werden dieser Tage unsere Konsultationsantwort gegenüber dem Bund abgeben, in der wir differenziert auch auf Anliegen aus Ihren Kreisen eingehen. Beispielsweise brachten wir die Idee ein, ein vereinfachtes Meldeverfahren einzuführen. Ich denke, dass wir für die Kampagne 2010 gemeinsam zwischen den Kantonen mit dem Bund auf gutem Weg sind, und ich finde, dass wir die Vergangenheitsbewältigung nicht mehr im Grossen Rat durchführen müssen.

142/09

Motion Blaser, Heimberg (SP-JUSO) / Jost, Thun (EVP) / Schneiter, Thierachern (EDU) – Jugend Grossratstag 2009 – Einheitliche Regelung für die Abgabe und den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche auf 18 Jahre

Wortlaut der Motion vom 1. April 2009

Anlässlich des Jugendgrossratstages vom 21. Januar 2009 wurde in einer Gruppe mit Jugendlichen und Grossräten aus der Region Thun unter anderem über die Verbesserung eines wirksamen Jugendschutzes diskutiert. Besonders stossend ist aus Sicht der Jugendlichen die Unterscheidung im Gastgewerbegesetz Art. 29, Abs. 1 Buchstaben a und b bezüglich der Alterslimite zwischen alkoholischen Getränken (Altersli-

mite 16 Jahre) und gebrannten alkoholischen Getränken (Alterslimite 18 Jahre).

Aus Sicht der Jugendlichen macht die unterschiedliche Alterslimite absolut keinen Sinn. Für den problematischen Alkoholkonsum sei nicht die Unterscheidung zwischen alkoholischen Getränken und gebrannten alkoholischen Getränken entscheidend, sondern die konsumierte Menge. Oder anders gesagt, wenn ein Jugendlicher 10 Flaschen Bier trinkt ist das viel problematischer als wenn er sich ein Gläschen Grappa genehmigt.

Für die Mehrheit in der Gruppe der Jugendlichen war am Jugend Grossratstag klar, dass für eine Verbesserung des Jugendschutzes die Alterslimite für den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt werden muss.

Am 10. März 2009 beschloss die französische Nationalversammlung die Alterslimite für den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche auf 18 Jahre festzusetzen. Folgende europäische Länder haben die Alterslimite bereits jetzt auf 18 Jahre festgesetzt: Irland, Grossbritannien, Schweden und Norwegen. Zudem forderte eine EU-Kommission im Jahr 2005, die Limite von 18 Jahren generell in der EU einzuführen.

Aus diesen Überlegungen wird der Regierungsrat beauftragt: Die Alterslimite für die Abgabe und den Verkauf von alkoholischen Getränken einheitlich auf 18 Jahre festzusetzen. Das Gastgewerbegesetz ist dementsprechend anzupassen. (Weitere Unterschriften: 26)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2009

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren mehrmals zum Missbrauch alkoholischer Getränke – vor allem durch Jugendliche – geäußert (vgl. Vortrag zum Gastgewerbegesetz [Änderung] vom 24. Oktober 2007; Beilage 29 zum Tagblatt 2007 des Grossen Rats, Ziffer 9.3 mit weiteren Verweisen). Unbestritten ist, dass für den Kampf gegen den Missbrauch alkoholischer Getränke präventive Massnahmen, aber auch Verbote nötig sind. Die Altersgrenze, ab welcher alkoholische Getränke verkauft und ausgeschenkt werden dürfen, spielt in der Missbrauchsbekämpfung eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat anerkennt, dass die heutige Situation mit den beiden Altersgrenzen von 16 und 18 Jahren oft unbefriedigend erscheinen kann. Ob ein Abgabesalter von 18 Jahren zu einem besseren Schutz vor Alkoholmissbrauch führen würde, bedarf noch einer tieferen Abklärung.

Das Abgabesalter 18 für gebrannte alkoholische Getränke gilt gesamtschweizerisch seit 1983. Für das höhere Alter für gebrannte Wasser gibt es – entgegen den Ausführungen in der Motion – sachliche Argumente. Es trifft zwar zu, dass in erster Linie die Menge des konsumierten Alkohols und nicht seine Art den Missbrauch vom normalen Konsum abgrenzt. Gebrannte Wasser haben einen viel höheren Alkoholgehalt als Wein und Bier. Deshalb kann in kurzer Zeit eine viel grössere Menge an Alkohol aufgenommen werden und die Kontrolle über die konsumierte Menge ist schwieriger. Schwere Fälle von Alkoholvergiftung sind aus diesen Gründen vor allem nach dem Konsum von gebrannten Wassern festzustellen.

Die Regeln zum Abgabesalter für Alkohol finden sich nicht nur im kantonalen Gastgewerbegesetz, sondern auch im eidgenössischen Alkoholgesetz⁶ und in der eidgenössischen Le-

bensmittelverordnung⁷. Angesichts des Vorrangs des Bundesrechts ist deshalb zu prüfen, ob die Kantone befugt sind, ein eigenes Abgabesalter festzulegen.

Zu prüfen ist weiterhin, ob ein höheres Alter, ab dem das Trinken von Alkohol erlaubt ist, zu einem vernünftigeren Umgang mit Alkohol führt oder ob es von Vorteil ist, das Trinken von Alkohol weiterhin bereits mit 16 zu gestatten, einem Alter, in dem der Einfluss der Eltern noch grösser ist.

Wein und Bier sind nicht nur ein problematisches Rauschmittel, sondern auch Teil unserer Gesellschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Es hat sich weitgehend eingebürgert, dass mit Ende der obligatorischen Schulpflicht bzw. mit 16 Jahren offiziell Alkohol getrunken werden darf. Eine Erhöhung des Abgabesalters dürfte sich nur durchsetzen, wenn sich das höhere Abgabesalter auf einen breiten Konsens in der Gesellschaft abstützen kann. Der Regierungsrat ist skeptisch, ob dies der Kanton Bern im Alleingang erreichen kann, wenn in den umliegenden Kantonen nach wie vor das Abgabesalter 16 gilt.

Diese Fragen müssen zuerst geklärt werden, bevor eine Änderung des Gastgewerbegesetzes an die Hand genommen wird. Antrag: Annahme als Postulat.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die vorliegende Motion warf im Vorfeld recht grosse Wellen. Ich bekam noch selten derart vielfältige Reaktionen auf einen Vorstoss, sowohl von den Medien, aber auch aus der Bevölkerung. Die meisten waren positiv, einige aber auch negativ. Eines ist sicher: Alkohol ist nach wie vor die Droge Nummer eins in der Schweiz, und der Alkoholmissbrauch durch Jugendliche ist eine Tatsache. In den Medien können wir fast täglich über das Rauschtrinken von Jugendlichen, oft auch im Zusammenhang mit Gewalt, lesen. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen nahm in den letzten Jahren, vor allem in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen stark zu. Besonders problematisch – ich erwähnte es schon – sind Exzesse, die nicht selten mit Ausschreitungen einhergehen.

Neueste Zahlen zeigen auch, dass Spitaleinweisungen wegen Alkoholvergiftungen und die Alkoholabhängigkeit bei Jugendlichen massiv ansteigen. Je früher Alkohol konsumiert wird, desto grösser ist auch die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter mit gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen kämpfen zu müssen. Übermässiger Alkoholkonsum, das belegen auch Studien, führt oft zu Vandalismus und Gewaltanwendung gegenüber Dritten, sodass die Betroffenen auch mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Soweit zum Einstieg. Eine kurze Rekapitulation. Die Idee dieser Motion – und das möchte ich nochmals betonen – kam aus dem Jugend-Grossratstag im Januar 2009. Die unterschiedlichen Alterslimiten für die Abgabe und den Verkauf von alkoholischen Getränken, wie Bier, Wein usw. von 16 Jahren, und für schwerere Alkoholika und Alcopops von 18 Jahren machen für viele Jugendliche keinen Sinn. Hier ein Einschub: Ich weiss, dass das Argument kommen wird, man habe das Stimmrechtsalter 16 gewollt, aber ein Bier trinken dürfe man erst mit 18 Jahren. Auch bei einer Annahme des Stimmrechtsalters 16 wäre im Rat wahrscheinlich niemand auf die Idee gekommen, die Autofahrprüfung deswegen auf 16 Jahre vorzuverlegen. Wir müssten also logischerweise auch die Kausalzusammenhänge anerkennen.

Für die Mehrheit der Gruppe aus dem Jugendgrossratstag war es klar, dass für eine Verbesserung des Jugendschutzes die Alterslimite einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt werden müsste. Es ist nur logisch, dass es nur eine Altersgrenze gibt,

⁶ Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932; SR 680

⁷ Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005; SR 817.02

sei dies für Nikotin, für Alkohol, und – das ist meine persönliche Meinung – letztlich müsste man auch andere Sucht- und Genussmittel einheitlich ab 18 Jahren freigeben. Ab diesem Alter darf und muss ein Mensch seine Eigenverantwortung wahrnehmen. Dies würde erstens die Rechtssicherheit erhöhen und den Jugendlichen auch klar eine einheitliche Grenze aufzeigen. Wir müssen den Jugendlichen Grenzen setzen.

Auch wenn ich mit der Antwort des Regierungsrats im Grossen und Ganzen zufrieden bin, finde ich es schade, dass die Abklärung für die Kompatibilität mit der Bundesgesetzgebung nicht bereits erfolgt ist. Ich gehe aber davon aus, dass der Kanton Bern hier die Altersgrenze autonom heraufsetzen kann, ohne dabei das Bundesrecht zu verletzen. Der Kanton Tessin, der Merlot-Kanton, machte uns dies vor, und kann uns für einmal auch ein Beispiel sein. Ich erwarte vom Volkswirtschaftsdirektor eine Stellungnahme bezüglich der Kompatibilität mit der Bundesgesetzgebung. In diesem Sinne bitte ich Sie, für einen wirksamen Jugendschutz die Motion zu überweisen.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Marc Jost, Thun (EVP). Einer der Schwerpunkte meiner Arbeit als Pfarrer ist die Arbeit mit Jugendlichen. Die Arbeit ist vor allem präventiv geprägt. Auch als Realschullehrer konnte ich verschiedentlich Erfahrungen im Bereich Jugend und Alkohol sammeln. Wie wir, haben auch Jugendliche gern Freiheiten. Gleichzeitig loten sie aber auch immer wieder Grenzen aus. Interessant ist nicht nur das, was erlaubt ist, sondern auch das, was einem gut tut oder schadet. Es ist klar: Der Umgang mit Alkohol wird in erster Linie im Prozess des Selbständigwerdens erlernt, aber Alterslimiten sind auch in diesem Bereich nicht wegzudenken. Die Frage lautet deshalb vielmehr, wo eine Limite oder wo verschiedene Limiten liegen sollen. Der Jugendliche, der den Vorschlag in unsere Runde einbrachte, erklärte: «Man muss uns Jugendliche zwar respektieren, aber auch schützen». Eine klare, einheitliche Alterslimite hat deshalb verschiedene Vorteile. Sie kann generell einfacher kommuniziert, kontrolliert und durchgesetzt werden. Sie schafft bei den Jugendlichen Klarheit, und sie ist eine enorme Hilfe für die Lehrkräfte, Erziehenden, Jugendarbeiter und auch für das Verkaufspersonal. Deshalb beschloss Coop dies schon vorausschauend und verkauft Alkohol generell nur noch ab 18 Jahren.

Wir fordern kein neues Verbot, sondern eine Anpassung und Vereinheitlichung der Alterslimite. Schon heute kennen Frankreich, und – wie bereits erwähnt wurde – der Tessin, Coop, oder auch Fussballstadien diese Limite. Wenn der Kanton Bern hier nachzieht, handelt er verantwortlich und signalisiert mit der Alterslimite 18: Achtung, Alkohol ist nicht unbedenklich und soll von Erwachsenen mit Mass genossen werden. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass eine solche Limite erst dann eingeführt werden könne, wenn der gesellschaftliche Konsens dafür da sei, so muss man entgegenhalten, dass die Gesellschaft eben auch durch die Gesetzgebung mitgeprägt wird, und dass diese in der Meinungsbildung der Gesellschaft und in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eine zentrale Rolle spielt. Dass es auf Kantonsebene möglich ist, zeigt, wie gesagt, der Kanton mit dem vorzüglichen Rotwein aus dem Süden. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich will nicht wiederholen, was meine Mitmotionäre bereits klar darlegten. Bei einem Gedanken, nämlich ob der gesellschaftliche Konsens gegeben sei, möchte ich noch nachhaken. Es ist genau unsere Aufgabe, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Gerade im Bereich Jugend und Alkohol werden wir von einer

Entwicklung irgendwie überrollt, die sicher niemand von uns wünscht, die nicht absehbar war, die aber nun Realität ist. Die Medien schreiben nicht ohne Grund sehr viel darüber, denn es ist eine Problematik, die wir auch am Jugendgrosstratstag feststellen mussten. Mir persönlich wäre auch lieber, wenn wir über dieses Problem und die Alterslimite nicht diskutieren müssten, aber es ist unsere Verantwortung als Parlament, hier ein Zeichen zu setzen. Wir sollten nicht immer hinterherhinken, sondern wir können diesen gesellschaftlichen Trend auch beeinflussen. Vielleicht wird auch im Volk erwartet, dass wir als Grosser Rat, als Regierung, eine Richtung angeben. In diesem Sinne sollten wir zum Schutz unserer Jugendlichen vor übertriebenem Alkoholkonsum ein Zeichen setzen.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion der BDP wird die Motion nicht unterstützen. In der Gastro-Branche ist man sich nicht einig. Es gibt Wirte von reinen Speiserestaurants, die froh wären, wenn es nur eine Alterslimite gäbe, denn es wäre für sie viel einfacher. Hingegen sagen andere, die Feste organisieren, oder Bar- und Pub-Betriebe, dass es für sie überhaupt keine Vereinfachung und nicht akzeptierbar wäre. Es gibt also eine Diskrepanz zwischen Leuten, die im gleichen Metier tätig sind. Sicher stören uns die Alkoholexzesse von Jugendlichen auch. Aber die Exzesse von Jugendlichen ab 12 Jahren, die zum Teil heute massiv vorkommen, haben nichts mit der Alterslimite 16 zu tun. Genau dasselbe passiert bei der Limite 18. Dafür gibt es andere Ursachen, und die sind vielmehr in unserer Gesellschaft zu finden.

Wir sind bereit, als Fraktion allenfalls ein Postulat anzunehmen, aber nur unter der Bedingung, dass der Regierungsrat sich in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz für eine nationale Lösung einsetzt. Auf unseren Autobahnachsen liegen zum Teil die Autobahnraststätten sehr nahe beieinander, wie zum Beispiel Deitingen, wo die nächste Ausfahrt Wangen wieder im Kanton Bern ist. Da macht es wirklich noch viel weniger Sinn, vorzupreschen und verschiedene kantonale Regelungen zu haben. Notabene ist der Kanton St. Gallen auch wieder am Vorpreschen, lustigerweise durch eine FDP-Vorzeigefrau, die sich wahrscheinlich profilieren will. Aber wie gesagt, wäre es einfach nicht sinnvoll, kantonale Lösungen einzuführen, die dann nicht umsetzbar sind. Wenn wir die Zusicherung bekommen, so wird ein Teil unserer Fraktion einem Postulat zustimmen, im anderen Fall werden wir alles ablehnen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Die Motionäre möchten zur Verbesserung des Jugendschutzes die Alterslimite für den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken im Kanton Bern auf 18 Jahre anheben. Die FDP-Fraktion – dies vorweg – lehnt die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen auch als Postulat ab. Res Blaser, ich muss es bringen – du hast es antizipiert: Unserer Meinung nach ist es schwierig nachvollziehbar und nicht sehr kohärent, warum derselbe Grossrat, der vor kurzem den 16-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht zutraute, nun aber der gleichen Alterskategorie von Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeit zu verantwortungsvollem Umgang mit alkoholischen Getränken absprechen möchte. Wir haben unsere Zweifel, ob damit Exzesse, die – der Vorredner führte es auf – zum Teil auch deutlich unter 16 Jahren passieren, verhindert werden könnten. Aus Sicht der Gesundheitsprävention ist jede Alterslimite willkürlich, sei dies bei 16, 18 oder – wie in den Vereinigten Staaten – bei 20 Jahren. Aus reiner Gesundheitsoptik wäre der Idealzustand ein generelles Alkoholverbot. Aus der Sicht des Handels ist eine Vereinheitlichung des Abgabalters, selbst wenn sie in der Umsetzung sicher

einfacher wäre, auch im Gastronomiebereich nicht zwingend. Wem die jetzige Regelung mit den verschiedenen Altersgrenzen im Verkauf zu aufwändig ist, verkauft bereits heute nur noch an über 18-Jährige. Im Kanton Bern haben wir Beispiele von Firmen, die der Einfachheit halber diesen Weg wählten. Der entscheidende Punkt für die FDP ist aber, dass in dieser Frage das Bundesrecht, nämlich Artikel 11 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Vorrang hat, und dass der Kanton Bern hier gar nichts zu sagen hat. Die Antithese ist der Kanton Tessin – wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist. Sollte die Frage thematisiert werden, so würden wir einer einheitlichen, nationalen Lösung den Vorrang geben, so wie wir es auch beim Thema Passivraucherschutz zum Ausdruck brachten. Stoppt den Verbotswahn – so wurde am vergangenen Wochenende der Präsident der SP Schweiz zitiert, wenn auch in einem anderen Zusammenhang. Der Aussage von Herrn Levrat ist ausnahmsweise zuzustimmen. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Bernhard Zumbunn, Unterbach (SVP). Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie haben es gesagt, Herr Blaser, es kommt nun halt doch zurück. Die gleichen Leute, die das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre herabsetzen wollten, wollen nun den 16-Jährigen eine Verantwortung wegnehmen. Im ländlichen Raum haben die jungen Leute dies im Griff (*Heiterkeit*). Viele erlernen dort noch einen handwerklichen Beruf, bei dem es oft Aufrichtfeste gibt. Es wäre nicht richtig, wenn ein 16-Jähriger, der zum Beispiel Maurer lernt, bei einer solchen Gelegenheit nicht mit dem Vorarbeiter ein Bier trinken könnte. Man müsste auch das Alkoholgesetz und das Gastgewerbegesetz ändern. Wie schon der Vorredner sagte, muss diese Frage national gelöst werden. Es kann ja nicht sein, dass wir im Kanton Bern an andere Kantone angrenzen, in denen mit 16 Jahren Bier getrunken werden darf. Deshalb lehnt die Fraktion SVP die Motion ab.

Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO). Ich schicke voraus, dass die SP-JUSO-Fraktion gespalten ist. Ein Teil wird die Motion annehmen, der andere Teil aber jedenfalls das Postulat. Wieso sind wir gespalten? Wie Res Blaser schon sagte, würde die Alterslimite 18 vieles vereinfachen. Man bräuchte nicht mehr zu unterscheiden bei einer Person, die 16-jährig ist und ein Bier, aber keinen Schnaps bekommt. Von daher gesehen, wäre es einfacher, aber der Nachteil ist nachher interkantonal. In einem anderen Kanton kann man trinken, resp. «saufen», was man will, was einen kantonalen Tourismus nach sich ziehen könnte. Ich möchte kurz auf das Stimmrechtsalter 16 zurückkommen, das von mehreren Rednern angeführt wurde. Wenn man mit 16 Jahren abstimmen kann, so produziert man keinen gesellschaftlichen, vor allem aber keinen gesundheitlichen Schaden. Der Vergleich hinkt wirklich. Wenn ich mit Staaten wie den USA, Kanada, oder verschiedenen nördlichen Staaten vergleiche, bei denen die Grenze relativ hoch liegt – zwischen 18 und 21 Jahren – so bin ich persönlich nicht überzeugt, ob dort weniger «Kampfsaufen» stattfindet. Ich habe das Gefühl, dass jemand, der zu Alkohol kommen will, dies auch fertigbringt. Die Gelage finden dann zuhause oder anderswo statt. Das andere Argument von Res war, dass von den Jugendlichen selber gefordert wurde, die Limite im Sinne des Jugendschutzes auf 18 Jahre festzulegen. Man kann verschiedener Meinung sein; ich persönlich unterstütze die Motion nicht, aber jedenfalls ein Postulat. Man muss die Sache überprüfen und Lösungen suchen. Schlussendlich muss es eine Bundeslösung geben

und keine kantonale. Ich bitte Sie aber jedenfalls, das Postulat zu unterstützen, falls gewandelt wird. Wie gesagt, werden einige Mitglieder unserer Fraktion die Motion unterstützen.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Die grüne Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Wir werden den Vorstoss als Postulat mehrheitlich unterstützen, aber nicht als Motion. Es gibt verschiedene Ansichten zu diesem Thema. Mehr oder stärkere Verbote und Einschränkungen reizen wieder zum Übertreten – gerade für Jugendliche ist dies oft wie ein Sport. Damit soll nicht gesagt werden, dass es keine Regelungen braucht. Heute wie früher bekamen leider nicht alle Jugendlichen und auch nicht alle Erwachsenen einen massvollen Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln mit oder konnten ihn lernen. Da müssen wir Erwachsene uns auch bei der Nase nehmen, da wir dies häufig auch vorleben. Wer kann sich denn ein Fest ohne Wein oder Bier vorstellen? Natürlich bedeutet dies nicht, dass man sich gleich betrinkt, aber vorleben tun wir es eben doch zu einem gewissen Grad. Deshalb: Verbote reizen, aber sie müssen auch sein. Ob diese Verbote dann mit der Limite 18 das massive Trinken von Jugendlichen, das auch schon unter 16 Jahren geschieht, verhindern können, ist eine andere Frage; da müssen sicher noch andere Leitplanken gesetzt werden.

Als Postulat unterstützen wir den Vorstoss, weil wir finden, dass die Regierung gut antwortete. Wir finden auch, dass das Problem nicht kantonal, sondern schweizweit behandelt werden sollte. Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat die Sache auf die nationale Ebene bringen und dort thematisieren will. Deshalb unterstützen wir grossmehrheitlich ein Postulat. Wir hoffen, dass die Regierung etwas zustande bringt, hoffen aber auch, dass alle hier im Rat und alle Erwachsenen ihre Verantwortung gegenüber den Jugendlichen wahrnehmen und Vorbilder sind. Denn Alkohol hat zwar keine direkten gesundheitlichen Folgen für die Mitmenschen, wohl aber massive Folgen für das Zusammenleben, weil mit übertriebenem Alkoholkonsum die Hemmschwellen abgebaut werden, und das ist im Kollegenkreis überhaupt nicht lustig. Dies ist ein anderer Aspekt, den uns die Jugendlichen aus der Jugendgrossratssession zeigen wollen. Sie möchten im Ausgang sicher sein und nicht Angst haben müssen vor abgebauten Hemmschwellen, und dort müssen wir ihnen helfen.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Ich möchte nochmals einige Punkte zu diesem Thema erwähnen. Wir haben es mit der Frage der Eigenverantwortung zu tun, oder inwie weit eingegriffen werden muss. Wir wissen auch, dass der Alkoholkonsum mit vielen Faktoren gekoppelt ist. Das können psychische Probleme sein, Gruppeneffekte, es kann ein Versuch der Jugendlichen sein, zu sehen, ob man bestraft wird oder nicht. Das kennen wir ja. Wir wissen auch um die bestehenden Probleme des übermässigen Konsums an den «Flastrate-Parties». Ein Wort zur Akzeptanz der Forderung der Alkoholabgabe erst ab 18 Jahren: Denken wir daran, dass die Forderung von den Jugendlichen selbst kam, und dass die Motion daraus entstand. Dazu kann ich aus der Gruppe aus dem Emmental und Ob- u. Nidwalden, die am Grossratstag teilnahm, ergänzen: Die Jugendlichen betrachten das unterschiedliche Alter auch als ungerecht, und finden, dass man auch aus diesem Grund eine bessere Lösung suchen sollte. Ich möchte noch die «Berner Gesundheit» zitieren, die darauf hinweist, dass Untersuchungen zeigen, dass in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche immer früher und verstärkt das Rauschgefühl suchen. Dies sollte uns zu denken geben. Es wurde erwähnt, dass der Kanton Tessin das einheitliche Alter bereits einführt. Coop wies darauf hin, dass der Kunde klare und einheitliche Regeln erwarte. Der Wildwuchs an unterschiedlichen kantonalen Regelungen ist für Kinder,

Eltern und auch für Coop unverständlich, und deshalb führte sie auf Anfang Juni 2008 ein, dass kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben wird.

In den folgenden Aussagen stütze ich mich auf den Standpunkt der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme. Da gibt es einige eindeutige Argumente für die einheitliche Alterslimite. Erstens: Eine einheitliche Regelung erleichtert den Vollzug und minimiert Verunsicherung und Fehlerquellen. Zweitens: eine Diskussion um das Abgabearter hat auch gute Seiten. Jugendschutz ist ein Anliegen der Bevölkerung, und Jugendliche müssen vor Alkoholexzessen geschützt werden. Die Gesellschaft muss sich selber in die Pflicht nehmen, Vorschriften konsequenter zu vollziehen. Wir wissen selber, dass dies ein Problem ist, das haben die Testkäufe gezeigt.

Ein dritter Punkt: 16-Jährige können Bier kaufen, und dieses im Freundeskreis an jüngere Kollegen weitergeben. Wenn die Altersgrenze heraufgesetzt wird, so sollte tendenziell weniger Alkohol an unter 16-Jährige weitergegeben werden. Die Berner Jugendfachstelle sagt, dass Jugendliche, die 18-jährig und älter sind, selten mit Jugendlichen unter 16 Jahren verkehren. Also wäre auch dies ein Weg.

Viele Alkoholexzesse geschehen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Eine einheitliche Abgaberegulation stellt eine strukturelle Präventionsmassnahme, eine Stärkung des Jugendschutzes dar, wenn sie auch vollzogen wird. Es ist ein dezidierter gesellschaftlicher Wille, der dahintersteht. Betreffend den Konsum muss vielleicht auch noch etwas richtiggestellt werden. Die Motion verlangt klar eine Alterslimite für Abgabe und Verkauf von alkoholischen Getränken. Es wurde hier schon mehrmals davon gesprochen, dass 16-Jährige dann gar nichts mehr trinken dürften. Dies fordert die Motion nicht. Auch die SFA, die Fachstelle, sagt selber, dass es beim Konsum individuelle Prävention braucht. Wenn die Eltern nämlich, statt Verbote auszusprechen, die Risiken ansprechen, die mit dem Konsum verbunden sind, so ist dies die richtige Massnahme. Sorgen und Erwartungen müssen offen kommuniziert werden. Vor dem Hintergrund all dieser Argumente ist die EDU klar für Annahme als Motion.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP unterstützt selbstverständlich das Anliegen eines einheitlichen Abgabearters von 18 Jahren für alkoholische Getränke. Für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs sind Regeln nötig. Drei beispielhafte Argumente sprechen für die einheitliche Limite von 18 Jahren. Erstens: es geht um Abgabe und Verkauf und nicht, wie vorhin erläutert, um den Konsum. Die Regierung führt ins Feld, dass es sich eingebürgert, dass man mit 18 Jahren offiziell Alkohol trinken dürfe. Wenn wir das Abgabearter auf 18 Jahre setzen, so geben wir die Verfügbarkeit von Alkohol zurück in die Verantwortung der Eltern. Gesellschaftlich akzeptierte Abläufe zum Schulabschluss oder zur Konfirmation sind weiterhin in Verantwortung der Eltern möglich. In Umkehrung des Artikels 15 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch ist die Abgabe durch die Eltern nicht strafbar. Ich zitiere: «Wer einem Kind oder einem Jugendlichen alkoholische Getränke abgibt, ohne dass ihm die elterliche Sorge zusteht, wird mit Busse bestraft». Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn die gesellschaftliche Übergangsschwelle in der Verantwortung der Eltern liegt; deshalb: 18 Jahre.

Zweitens: Es geht nicht darum, strengere Regeln einzuführen, sondern darum, den Markt zu unterstützen. Sowohl Grossverteiler wie auch Stadionbetreiber kommen aus rationalen Überlegungen selber zum Schluss, dass ein einheitliches Abgabearter von 18 Jahren etliche Probleme lösen könnte und auch lösen wird. Unterstützen wir hier den Markt bei seinen eigenen Massnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs. Drittens: Ein Wort zur Gastronomie. Die Grossverteiler setzen eine generelle Limite von 18 Jahren. Die Ga-

stronomie kann als Ausweichvariante zum Detailhandel missbraucht werden, bei den so genannten «Über die Gasse-Verkäufen». Auch für die Gastronomie ist ein einheitliches Abgabearter einfacher. Discos, Pubs und Ausgang sind sicher kein geeignetes Umfeld, um mit 16 Jahren in einem so genannten geschützten Rahmen den Umgang mit Bier und Wein zu lernen. Wir Anbieter können die Verantwortung nicht übernehmen oder den Eltern abnehmen. Mit 18 Jahren ist man aber erwachsen und selbständig genug. Helfen Sie deshalb bitte mit, das Abgabearter auf 18 Jahre zu vereinheitlichen. Einheitlich 18 löst Abgrenzungsprobleme und dient dem Schutz der Jugend. Die EVP unterstützt die Motion ganz klar.

Klaus Künzli, Ittigen (FDP). Ich bitte Sie, diese Motion und das Postulat abzulehnen. Es gibt nämlich für den Kanton Bern überhaupt nichts zu prüfen; es ist keine kantonale Angelegenheit. Die Alkoholabgabe an Jugendliche ist im Alkoholgesetz für Spirituosen, bei 18 Jahren, und in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung für Wein und Bier bei 16 Jahren festgelegt. Ich spreche hier aus der Sicht der Gastronomie. Ich stellte fest, dass Herr Kipfer in seiner Aussage schon ziemlich weit von der Gastronomie entfernt ist. Der Jugendalkoholismus ist nicht ein Problem des Gastgewerbes. Gelage und übertriebenes Trinken finden nämlich nicht im Gastgewerbe statt, sondern an anderen, anonymen Orten. Im Gastgewerbe sind schon die im Vergleich zum Detailhandel höheren Preise ein Hindernis. Im Gastgewerbe besteht zudem eine Kontrolle. Der Jugendliche, der ein alkoholisches Getränk bestellt, muss den Service-Mitarbeitenden nämlich in die Augen schauen – er kann sich nicht in der Anonymität verstecken. Durch diese Kontrolle ist das Problem des Missbrauches im Gastgewerbe weit geringer. Deshalb bin ich der Meinung, dass in diesem kontrollierten Rahmen die heutige Regelung absolut richtig ist.

Der Umgang mit alkoholischen Getränken muss von den Jugendlichen auch gelernt werden. Dies funktioniert aus meiner Sicht stufenweise, 16 / 18, besser als ein abrupter Einstieg in die ganze Alkoholpalette mit 18 Jahren. Zudem würde man mit einer kantonalen Lösung das gleiche Chaos heraufbeschwören, wie wir es schon beim Passivraucherschutz haben. Man sollte in diesem Zusammenhang nicht immer wieder den Kanton Tessin erwähnen, denn genau dieser Kanton richtete das kantonale Chaos beim Passivraucherschutz an. Die Mobilität bei den Jugendlichen ist gross, wie schon erwähnt wurde. Wenn dies so ist, und die Alterslimite generell auf 18 Jahre gesetzt wird, so kaufen die Jugendlichen im Kanton Solothurn ein und kommen in den Kanton Bern zurück, um zu konsumieren. Genau dort liegt auch das Problem.

Der Konsum wurde auch schon angetönt. Aus meiner Sicht müssen eben auch diejenigen, die man schützen will, also die Jugendlichen, gewisse Konsequenzen spüren. Wenn wir schon die ganze Prävention verschärfen wollen, müsste man sich auch einmal Gedanken machen über den Konsum alkoholischer Getränke. Man darf sie nicht abgeben, nicht verkaufen, aber konsumieren dürfen die Jugendlichen. Sie spüren also nicht, ob sie etwas Gutes oder Schlechtes tun. Ich bitte Sie, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wir sind uns einig: Niemand will, dass Kinder oder Jugendliche zu rauchen, zu saufen oder zu kiffen beginnen. Man weiss, dass man «usem Strübschte dusse» ist, wenn man dies nicht tut, bis man 18 Jahre alt ist. Und wenn man später hin und wieder ein Gläschen oder sonst etwas konsumiert, ist das Gefahrenpotential viel kleiner, als wenn man im Kindesalter, mit 13, 14 oder 15

Jahren beginnt. Die Frage ist, wie man es verhindern kann. Die Einschränkung der Erhältlichkeit ist nebst dem Preis und der Werbung ein wichtiger Punkt. Dies wurde bereits beim Tabak gemacht; der Kanton Bern war einer der ersten, der den Verkauf und die Abgabe an Minderjährige verbot. Vor drei Jahren wurde das Verbot in Kraft gesetzt; am 1. Januar 2010 müssen auch die Zigarettensautomaten verschwunden sein, wenn nicht sichergestellt ist, dass Jugendliche keine Zigarettens beziehen können. Ich schliesse mich gleich der Aussage meines Vorredners an: Es geht nicht um ein Verbot, das irgendwie die Jugendlichen betrifft – und das haben einige Rednerinnen und Redner bei den Linken und den Grünen nicht ganz begriffen – sondern die Verantwortung ist ganz klar auf der richtigen Seite, so wie wir es heute auch beim Tabakverkauf im Kanton Bern handhaben, nämlich bei den Erwachsenen.

Wir wollen nicht, dass Alkohol an unter 18-Jährige abgegeben, weitergegeben oder verkauft wird. Ich selber hätte es nicht gewagt, einen solchen Vorstoss zu machen, aber ich unterstütze ihn, weil es sinnvoll ist, wie beim Tabak, auch bei anderen legalen Drogen die gleiche Grenze zu ziehen. Es entlastet das Verkaufspersonal, das heute zwischen 16 und 18, zwischen vergoren und gebrannt unterscheiden muss, und dabei manchmal im Stress beim Berechnen nicht ganz auf das richtige Resultat kommt und sich dadurch unter Umständen noch strafbar macht. Dies im Sinne eines konsequenten Jugendschutzes, bei dem die Verantwortung auf der richtigen Seite, nämlich derjenigen der Erwachsenen liegt. Dort wo legale Drogen gehandelt, verkauft weitergegeben, ausgeschenkt werden, dort haben wir die Verantwortung, und es macht Sinn, sich dort zu einigen und den Jugendschutz auf 18 Jahre durchzusetzen. Wenn wir älter sind – natürlich auch schon vorher, aber spätestens mit 18 Jahren – sollten wir die Verantwortung für unser Leben übernehmen. Wenn wir es schädigen wollen, so gibt es auch sehr viele andere, originelle Möglichkeiten, es muss ja nicht mit legalen oder illegalen Drogen sein. Es ist mir wichtig, dass es auch im Interesse des Personals ist, das an der Kasse steht. Es betrifft nicht nur das Gastgewerbe, Klaus Künzli, die Regelung gilt selbstverständlich auch für den Detailhandel und das Fussballfest. Sie ist überall dort selbstverständlich, wo mit Alkohol gehandelt und wo dieser ausgeschenkt wird. Ich verlange Namensaufruf bei der Abstimmung.

Präsidentin. Je n'ai plus d'orateur annoncé. La parole est aux motionnaires. M. Blaser prendra la parole après M. le conseiller d'Etat. Les autres motionnaires renoncent.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wir sind uns sicher alle einig, dass der Missbrauch von alkoholischen Getränken auf der einen Seite nicht wünschbar, aber auf der anderen Seite ganz klar ein komplexes Thema ist. Es gibt keine Patentrezepte, die diesen Missbrauch verhindern können. Weder den Verkauf zu verbieten noch andere Verbote werden das Problem lösen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir mit verschiedenen Instrumenten angehen müssen. Der Kanton Bern setzt beim Problem einerseits ganz klar bei der Prävention an. Ich finde, dieser Aspekt sei in der Diskussion etwas zu kurz gekommen, denn Präventionskampagnen sind meiner Ansicht nach etwas sehr wichtiges. Wie auch von Herrn Grossrat Löffel gesagt wurde, geht es vor allem darum, in jungen Jahren den Missbrauch dieser Suchtmittel zu verhindern, und da ist die Prävention ganz klar entscheidend.

Auf der anderen Seite ist auch Repression wichtig. Hier darf ich erwähnen, dass der Regierungsrat zeigte, dass er das Problem ernst nimmt, indem wir zum Beispiel als erster Kanton der Schweiz die «Flatrate-Parties» verboten. Heute ist es

so, dass Wein und Bier ab 16 Jahren konsumiert werden dürfen, gebrannter Alkohol aber erst ab 18 Jahren. Es ist klar, dass für den Vollzug ein einheitliches Abgabesalter einfacher wäre, aber es gibt verschiedene Fragen zu klären. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, den Vorstoss in der Form eines Postulates zu überweisen. Es gilt zum Beispiel die Frage zu klären, ob die Kantone überhaupt berechtigt sind, Vorschriften zu erlassen, die von jenen des Bundes abweichen. Ich wurde vom Motionär Blaser auf den Fall des Kantons Tessin angesprochen. Ich kann hier keine juristisch gültige Beurteilung abgeben, ob die Lösung des Kantons Tessin gültig ist oder nicht. Der Kanton Tessin beschloss diese Lösung; bis jetzt liegt zum Beispiel kein Bundesgerichts-Urteil vor, das gültig festlegen würde, ob die Regelung gesetzeskonform ist oder nicht. Die Frage ist, ob es in der Schweiz einen Konsens für ein höheres Abgabesalter gibt. Dabei wurde ich vom Sprecher der BDP aufgefordert, mich zur Frage einer gesamtschweizerischen Lösung zu äussern. Wenn man zur Einsicht kommt, dass das Abgabesalter von 18 Jahren richtig ist, bin ich ganz klar der Meinung, dass dies gesamtschweizerisch gelöst werden müsste und es sicher nicht zielführend wäre, in einzelnen Kantonen unterschiedliche Lösungen zu haben, die nachher in den Grenzregionen zu entsprechenden Problemen führen. Sie sehen, dass bei der ganzen Thematik verschiedene Fragen offen sind, und deshalb kamen wir im Regierungsrat zum Antrag, Sie zu bitten, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit die offenen Fragen geklärt werden können.

Präsidentin. La parole est maintenant à M. Blaser. Je vous propose de ne pas faire trop long comme cela on pourra encore voter.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ich danke für die breite, umfassende Diskussion. Auch für mich kamen neue Aspekte dazu. Gleichwohl möchte ich auf einige Voten eingehen. Ueli Spring sagt – für mich nicht unerwartet – dass man in Bezug auf Bars, Festwirtschaften, Festivals, Pubs usw. dagegen ist. Das ist ganz klar, denn dort wird mit den Jugendlichen das grosse Geschäft gemacht. Das sind öffentliche Besäufnisse ersten Grades, und dass sich die Betreiber dagegen wehren, dafür habe ich noch ein gewisses Verständnis, ich teile einfach deren Meinung nicht. Die eidgenössische Regelung ist für mich auch interessant. Immer dann, wenn man etwas nicht will, ruft man nach dem Eidgenossen; der soll es dann richten. Nein, wir sind hier verantwortlich, wir wollen hier eine Lösung. Deshalb ist für mich klar, dass der Kanton als Wegweiser vorausgehen soll. Das Argument, dass man nachher über die Grenze geht, Klaus Künzli, ist lustig. Dass dies im Oberaargau der Fall ist, ist klar – aber aus dem tiefen Emmental geht keiner an irgendeiner Autobahnraststätte etwas holen, auch in Bern nicht. Das sind für mich Hirngespinnste. Ich kenne die Jugendlichen gut genug, um zu wissen, dass niemand auf eine solche Idee kommen wird (*Zwischenrufe, Heiterkeit*).

Zu Ruedi Sutter: Jegliche Alterslimite ist eine Willkür, das ist klar. Trotzdem machen wir sie, und sie sind sinnvoll. Ich glaube, wir müssen nicht darüber sprechen, ob es sinnvoll wäre, die Ehemündigkeit auf acht Jahre herabzusetzen, auch nicht das Autofahren. Es ist einfach unsere Pflicht als Gesetzgeber, dass wir die Limiten setzen, und dass wir sie klar setzen. Es wurde mehrmals gesagt, dass es nicht um ein Verbot geht. Dies ist auch für mich wichtig: Ich bin kein Prohibitionist, ich kenne die Geschichte aus den Vereinigten Staaten und anderen Orten, und was damit erreicht wurde. Es geht klar um die Abgabe, und das ist wirklich auch ein Problem der jugendlichen Gruppen. Es wurde gesagt, dass die Älteren den Alkohol kaufen gehen. Jugendgruppen haben

meistens zwei bis drei Jahre Altersdifferenz. Wenn 16-Jährige mit 14-Jährigen zusammenkommen, ist klar, dass die jüngeren Jugendlichen 14 sind, und wenn es 18-Jährige sind, so ist das Risiko da – das gebe ich offen zu – dass auch 16-Jährige kommen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist bedeutend kleiner.

Ein weiterer Punkt: Es war für mich auch sehr interessant und lehrreich, zu sehen, wie die beiden Gastwirte funktionieren und argumentieren. Ich empfehle ihnen, die Sache innerhalb ihres Berufsverbandes einmal zu regeln, um eine eindeutige Haltung zu haben. Ich komme zum Schluss. Wenn ich davon ausgehen kann, dass der Regierungsrat das Anliegen seriös prüft, so wie es Herr Regierungsrat Rickenbacher darlegte, das heisst, dass das Postulat nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag schubladisiert wird, sondern ich eine klare Vorlage der Regierung erwarten kann, in der alle Rahmenbedingungen geklärt sind, so bin ich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich hoffe, meine Mitmotionäre seien einverstanden.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich schliesse mich an. Ein Beispiel brachte mich zum Schmunzeln, nämlich die Kantons Grenzen und die Autobahnraststätten. Also, erstens ist es grundsätzlich fraglich, ob dort wirklich Alkohol genossen werden soll, und zweitens nehme ich an, dass man mit 16 Jahren noch nicht Auto fahren darf. Vor der Abstimmung möchte ich noch etwas zu bedenken geben: Wenn die Möglichkeit besteht, dass eine einheitliche Limite von 18 Jahren gefährdete Jugendliche schützen kann – nur die Möglichkeit, es muss ja nicht so sein – aber wenn diese Möglichkeit besteht, so muss doch das Interesse daran höher gewichtet werden als dass der Maurerlehrling am Aufrichtfest einfach ein alkoholfreies Bier geniessen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. M. Schneiter est d'accord avec le postulat. Dans ce cas, il n'y a plus de différence, nous pouvons donc voter. Le vote nominal a été demandé, nous allons d'abord déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 85 Stimmen

Präsidentin. Nous allons maintenant voter sous forme de postulat, vu que les motionnaires ont transformé leur motion en postulat.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter-Reusser, Burn, Friedli, Früh, Gasser, Geissbühler, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kronauer, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Löffel-Wenger, Lüthi, Marti Anliker, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Oester, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneiter, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Zryd (69 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Frit-

schy-Gerber, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Reber, Rérat, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (66 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Burkhalter, Loosli-Amstutz, Masshardt, Pardini, von Allmen (Thun) (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bieri (Spiez), Blanchard, Desarzens-Wunderlin, Fuchs, Gfeller, Grossen, Iannino Gerber, Jenni, Linder, Meyer, Mühlheim, Pauli, Pfister, Ruchti, Scherrer, Simon-Jungi, Steiner, Vaquin, Zuber (19 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le postulat est accepté par 69 oui, 66 non et 5 abstentions. Je vous souhaite un bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Achtzehnte Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück, La Heutte (SP-JUSO)*, Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Willfried Gasser, Markus Grossen, Harald Jenk, Josef Jenni, Klaus Künzli, Barbara Mühlheim, Corrado Pardini, Daniel Steiner-Brütsch, Maxime Zuber, Katrin Zumstein.

232/09

Motion SP-JUSO (Blaser, Heimberg) – Mehr Arbeitsplätze für Jugendliche – Weiterbeschäftigung und Weiterbildung für Jugendliche nach Abschluss der Grundbildung.

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 2009

Der Regierungsrat setzt eine Task Force ein, die in Koordination mit den geplanten Massnahmen des Bundes gegen die Jugendarbeitslosigkeit rasch greifende Massnahmen erarbeitet, welche umgehend umgesetzt werden können. Folgende Punkte sind integrierender Bestandteil des Massnahmenpakets:

1. Einarbeitungszuschüsse für Betriebe, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nach Lehrabschluss für mindestens ein Jahr weiter beschäftigen.
2. Weiterbildungszuschüsse für jugendliche Arbeitslose, die sich beruflich weiterbilden wollen.

Begründung:

Die neusten Prognosen des Seco, welches das Ausmass der Arbeitslosigkeit lange schöngeredet hat, sprechen eine deutliche Sprache. Die Jugendarbeitslosigkeit der 15–24-jährigen wird gemäss den neusten Prognosen im Jahre 2010 deutlich über die 7 Prozent Marke ansteigen. Das bedeutet, dass mehr als 43 000 Jugendliche und junge Erwachsene ohne Job dastehen werden. Eine Zahl, welche in der Schweiz noch nie erreicht wurde. Leider wird auch der Kanton Bern von dieser Zunahme stark betroffen sein. Die Erfahrung aus früheren Wirtschaftsrezessionen zeigt, dass die Arbeitslosenzahlen der Jugendlichen im Monat August besonders hochschnellen werden, denn zu dieser Zeit laufen die Lehrverträge aus. Im weiteren ist es eine Tatsache, dass die effektive Zahl der jugendlichen Erwerbslosen bedeutend höher ist, als die von den Arbeitsämtern erfasste Jugendarbeitslosigkeit, da sich nicht alle stellenlose Jugendlichen als arbeitslos registrieren lassen.

Oberstes Ziel muss sein, dass alle Jugendlichen nach dem Abschluss der Grundbildung eine Anschlusslösung haben. Da besteht angesichts der düsteren Prognosen des Seco für den Kanton Bern ein grosser Handlungsbedarf.

Es gibt nichts Demütigenderes für einen jungen Menschen, als das Gefühl, nirgends gebraucht zu werden.

(Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Motionärs, wonach die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung ist. Eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt nach Berufslehre oder Studienabschluss stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein der Jugendlichen, sondern

legt auch einen wichtigen Grundstein für eine kontinuierliche und erfolgreiche Berufslaufbahn. Jugendliche, die nach erfolgreich absolvierter Lehre keine Stelle finden, geraten schneller in eine Abwärtsspirale. Unterbrüche in der Berufslaufbahn und längere Arbeitslosigkeit sind demotivierend und erhöhen das Risiko, nach einer Aussteuerung Sozialhilfe beziehen zu müssen.

Der Grosse Rat hat sich bereits in der Sondersession im April 2009 eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt auseinandergesetzt. In der Antwort auf die Motion M 206/09 «Wirksam gegen die Krise – mit Projekten für jugendliche Arbeitslose» gibt der Regierungsrat einen umfassenden Überblick über die Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Zudem hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion M126/09 Näf, Muri «Verstärkte berufliche Qualifikation in der Krise» mit einem weiteren Aspekt arbeitsmarktlcher Massnahmen auseinandergesetzt. In dieser Antwort wird der Vollzug der Arbeitslosenversicherung folgendermassen umschrieben:

«Die Kosten der arbeitsmarktlchen Massnahmen werden von der Arbeitslosenversicherung finanziert. Es gehört zu den dauernden Aufgaben im Vollzug des Arbeitslosenrechts, den Umfang dieser arbeitsmarktlchen Massnahmen laufend der konjunkturellen Entwicklung anzupassen. Dazu gibt das Bundesrecht den Kantonen einen finanziellen Rahmen vor, der von der Zahl der Stellensuchenden abhängig ist. Das für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zuständige beco Berner Wirtschaft entscheidet innerhalb der Vorgaben des Bundes, welche Massnahmen bereitgestellt werden sollen. Es orientiert regelmässig die kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner sowie aus Behördenmitgliedern zusammengesetzt ist.» ... «Die Mittel, die den Kantonen für arbeitsmarktlche Massnahmen zur Verfügung stehen, werden nicht im Rahmen eines Voranschlags festgelegt, sondern bestimmen sich – wie bereits erwähnt – aufgrund der Anzahl der Stellensuchenden. Nimmt diese Zahl stark zu, wie dies zurzeit der Fall ist, stehen automatisch mehr Mittel für Massnahmen zur Verfügung, ohne dass dies eine Anpassung des Budgets nötig machen würde. Die Regeln sind zudem so ausgestaltet, dass bei einem Rückgang der Zahl der Stellensuchenden die Massnahmen nicht abrupt zurückgefahren werden müssen.»

... «Das kantonale Recht¹ ermöglicht zusätzliche kantonale arbeitsmarktlche Massnahmen, die von der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung nicht mitfinanziert werden. Es geht einerseits um Personen, für die eine arbeitsmarktlche Massnahme sinnvoll ist, die aber keinen Anspruch auf Leistungen haben. Andererseits geht es um Pilotprojekte zur Prüfung neuer Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Solche Pilotprojekte können ebenfalls Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Betrieben oder neue Angebote für Berufe mit einem wachsenden Arbeitskräftemangel (z. B. Pflegeberufe) sein. Dafür sind insgesamt 1,1 Mio. Franken im Voranschlag eingestellt, die 2009 voraussichtlich ausreichend sein werden.»

Diese Grundsätze kommen auch für arbeitsmarktlche Integrationsmassnahmen junger Menschen zur Anwendung. Es ist sehr wichtig, einen Ausbau des Angebots innerhalb der bestehenden Strukturen und bewährten Massnahmen vorzunehmen. Damit werden Doppelspurigkeiten vermieden und das Wissen der eingespielten Vollzugsorganisationen wird genutzt. Bei jedem Ausbau des Angebots müssen zudem ungewollte Nebenwirkungen verhindert werden. Die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt darf einerseits nicht dazu führen, dass andere Personen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Andererseits muss verhindert werden, dass

¹ Arbeitsmarktgesetz vom 23. Juni 2003 (BSG 836.11)

Angebote länger als nötig in Anspruch genommen werden und sich so die Integration in den normalen Arbeitsmarkt verzögert.

Der in der Motion verlangte Ausbau der Massnahmen zugunsten arbeitsloser Jugendlicher wird bereits vom Bund vorgenommen: National- und Ständerat haben in der Herbstsession 2009 die dritte Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen, die für das Jahr 2010 folgende Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorsieht:

- Finanzielle Beteiligung an Bildungsmassnahmen für arbeitslose Lehrabgänger/-innen;
- Förderung des ersten Einstiegs bei jungen Arbeitslosen mit mangelnder Berufserfahrung (Lohnzuschüsse an Arbeitgeber für unbefristete Anstellungen);
- Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern und Erhöhung des Angebots von Lehrstellen und Hochschulpraktika (in der Bundesverwaltung);
- Erhöhung der Anzahl Durchdiener in der Armee.

Für diese Massnahmen sind vom Bund 52 Mio. Franken vorgesehen.

Der Kanton Bern hat sein Angebot an Praktikumsplätzen bereits für das laufende Jahr aufgestockt. So konnten ca. 40 Plätze, befristet auf vier Monate Anstellungsdauer, angeboten und besetzt werden. In diesem Praktikumsnetz bietet das Personalamt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Praktikumsplätze für stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger an, die allen in der kantonalen Verwaltung ausgebildeten Berufsleuten (ca. 20 verschiedene Berufe) offen stehen. Das Praktikumsnetz wurde für das Jahr 2009 aktiviert und wird auch 2010 zur Verfügung stehen, falls die Situation auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern wird.

Der Kanton Bern bietet Jugendlichen eine gut ausgebaute Unterstützung bei der Stellensuche und eine Existenzsicherung. Die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), die Arbeitslosenstellen oder das Case Management Berufsbildung stehen unabhängig von der Wirtschaftslage zur Verfügung. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung haben die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion in enger Zusammenarbeit ihre Angebote ausgebaut. Unter dem Titel Go4job bieten die Regionalen Arbeitsvermittlungen eine kurze Beratung über alle Angebote an, für die noch keine vollständige Anmeldung zur Arbeitsvermittlung nötig ist.

(vgl. www.be.ch/go4job)

Die Angebote der Berufsbildung, der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe werden in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert. Die IIZ wird von einer Steuergruppe geleitet. In dieser sind vertreten:

- Volkswirtschaftsdirektion: Vorsteher beco Berner Wirtschaft
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion: Vorsteherin Sozialamt
- Erziehungsdirektion: Vorsteher Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Invalidenversicherung: Direktor IV-Stelle Bern
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Stadt Bern: Leiter Sozialamt

Damit ist dem Anliegen der Motion, dass eine Task Force die Massnahmen koordinieren solle, bereits Rechnung getragen. Gegenüber einer neu einzusetzenden Task Force besitzt die Steuergruppe den Vorteil, dass die Zusammenarbeit und die Abläufe bereits eingespielt sind. Einarbeitungs- und Weiterbildungszuschüsse sind bereits gestützt auf das geltende Arbeitslosenversicherungsrecht möglich. Der Kanton hat das Angebot aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut und der Bund baut es im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen weiter aus. Damit

wird den Anliegen der Motion weitgehend Rechnung getragen. Aus diesen Gründen kann die Motion nicht als verbindlicher Auftrag entgegengenommen werden. Das zuständige beco Berner Wirtschaft wird die Lage laufend beobachten und nötigenfalls zusätzliche Massnahmen einleiten. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme der Motion als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ich danke Ihnen, dass Sie mir zweimal zuhören – als Letztem am Vormittag und als Erstem am Nachmittag. Zu Hause gelingt es mir nicht immer, das letzte und das erste Wort zu haben. Besten Dank also; ich hoffe, dass auch jemand zuhört.

Die Motion Weiterbeschäftigung und Weiterbildung für Jugendliche nach Abschluss der Grundbildung oder des Studiums ist aus meiner Sicht eine wichtige Motion. Wir wissen alle, dass die Wirtschaftskrise im Bereich Arbeitsmarkt die Schweiz und damit auch den Kanton Bern voll ergriffen hat. Als Folge dieser Ereignisse schnellten die Arbeitslosenzahlen nach oben und steigen weiter an. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahren, also nach Abschluss der Grundbildung, eines Universitätsstudiums oder einer höheren Berufsbildung. Die Zahlen zeigen auch deutlich, dass die Tendenz steigend ist. Im Moment haben im Kanton Bern rund 2400 20- bis 24-Jährige keine Arbeit. Aufgrund verschiedener Untersuchungen und Statistiken weiss man, dass die effektive Zahl junger Erwerbsloser bedeutend höher ist als die Jugendarbeitslosigkeit, die von den Arbeitsämtern erfasst ist. Nicht alle stellenlosen Jugendlichen lassen sich registrieren. Das spricht auch für die Jugendlichen, die sich über Weiterbildungen und Temporärjobs arbeitsmarktmässig trimmen.

Einige Schlagzeilen aus den Medien zeigen drastisch auf, welches Ausmass die Jugendarbeitslosigkeit bereits in diesem Jahr erreicht hat. Ich zitiere aus einigen Zeitungen. «Sonntagszeitung» vom 7. Juni: «Die Leere nach der Lehre: Den Abschlussjahrgang 2009 trifft die grösste Jugendarbeitslosigkeit seit Jahrzehnten. Bis 7,7 Prozent werden ohne Job sein.» «Basler Zeitung» vom 7. September: «Die Jugendarbeitslosigkeit steigt wie nie zuvor. 2010 wird beinahe jeder zehnte Berufseinsteiger arbeitslos sein.» «a-z.ch News» vom 9. September: «Jung, diplomiert, arbeitslos: 30 000 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren suchen derzeit eine Stelle – und im Jahr 2010 kommt es noch schlimmer.» «Bieler Tagblatt» vom 10. September: «Jeder dritte KV-Abgänger hat in diesem Jahr keine Stelle gefunden.» Das sind nur einige Schlagzeilen; sie liessen sich jedoch beliebig erweitern. Gerade in den letzten Wochen haben wir drastisch erlebt, wie die Krise auch im Kanton Bern um sich greift: durch die Firmenschliessungen der «Wifag» in Bern und der «Weber Benteli» in Biel wurden Hunderte von Stellen vernichtet, Hunderte haben auf einen Schlag ihre Stelle verloren. Erst jetzt wirkt sich die Krise auf den Arbeitsmarkt aus. Und ein Ende kann ich noch nicht erkennen, auch wenn konjunkturell eine gewisse Morgenröte zu sehen ist. Vor einem Szenario von gegen 8 Prozent Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2010 – das sich auch die Zahlen des beco – müssen wir damit rechnen, dass wir hoffentlich den Zenit erreicht haben werden.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund will ich mit meiner Motion mit griffigen Instrumenten eingreifen und die Jugendarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen. Als Ergänzung zu den Massnahmen, die von National- und Ständerat innerhalb der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen wurden, muss der Kanton Bern zusätzliche Anstrengungen leisten. Punkt eins und Punkt zwei der Motion sind aus meiner Sicht deshalb zwingend als Motion zu

überweisen. Andernfalls wird einmal mehr geprüft, bis es zu spät ist. Wir müssen uns jetzt vorbereiten, damit die Massnahmen greifen. In der Antwort gibt der Regierungsrat bekannt, dass mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ die Angebote bereits koordiniert werden. Meines Erachtens braucht es jedoch in der aktuellen Krise eine Task Force, in der Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften – also der Sozialpartner – zusammen mit der Verwaltung die dringlichen Massnahmen auf das Jahr 2010 hin beschliessen und umsetzen können. Ich erwarte von Herrn Regierungsrat Rickenbacher nähere Auskünfte über die IIZ. Ich bitte den Grossen Rat, die vorliegende Motion in allen Punkten zu überweisen.

Marianne Staub, Thun (FDP). Inhaltlich kann ich die Aussagen von Andreas Blaser klar unterstützen. Ich will sie nicht wiederholen. Selbstverständlich muss gegen die Jugendarbeitslosigkeit alles getan werden, was vonseiten Politik möglich ist. In der Sondersession haben wir dieses Thema bereits ausführlich diskutiert. Hie und da habe ich jedoch den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns ein wenig überschätzen. Wir Politiker und Politikerinnen dürfen nicht so tun, also könnten wir konkret für die Weiterbeschäftigung sorgen und Stellen schaffen – und schon gar nicht, lieber Andreas, mit einer Task Force. Doppelspurigkeiten und negative Nebenwirkungen müssen vermieden werden. Wir sind der Meinung, man müsse einen Ausbau des Angebots innerhalb der bestehenden und eingespielten Strukturen vornehmen: in einer Steuergruppe, die bereits eingesetzt und vor allem eingespielt ist; das ist sehr wichtig. Es macht also keinen Sinn, nun zusätzlich eine Task Force einzusetzen.

Bund und Kantone haben das Weiterbildungsangebot zudem bereits ausgebaut. Das können wir ebenfalls nachlesen. Unseres Erachtens tut der Regierungsrat nicht überall das Möglichste, aber hier tut er es. Im Sinn der Regierungsanwort können wir einem Postulat zustimmen. Da die Steuergruppe existiert und wir das Thema dort bearbeitet haben wollen, beantragen wir die Abschreibung des Postulats. Einer Motion können wir nicht zustimmen. Eine weitere Kommission sorgt nur für mehr bürokratische Umtriebe; eine neue Struktur behindert die bestehende, und das ist auf jeden Fall kontraproduktiv. Das lehnen wir ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion findet die Motion von Andreas Blaser wichtig, gerade vor dem Hintergrund der neusten Zahlen und der aktuellen Debatte, die auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz geführt wird. In den letzten zwölf Monaten stieg die Arbeitslosigkeit um 72 Prozent bei den Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren. Im Oktober waren es 29 000 schweizweit; immerhin ein Fünftel von ihnen bleibt länger als ein halbes Jahr arbeitslos und verliert dabei Know-how und den Anschluss an den Arbeitsmarkt. Das konnten wir heute in der Zeitung lesen. Sie sind also länger von Arbeitslosigkeit betroffen, als man denkt, da man immer wieder davon ausgeht, dass die Jugendlichen zwar rasch von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dass sie aber rascher zurück ins Arbeitsleben finden, wenn die Konjunktur anzieht. Ganz im Gegensatz zu diesen Zahlen steht die Debatte auf Bundesebene zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die mich sehr beschäftigt. Gerade diejenigen, die am stärksten betroffen sind und mehr Mühe haben, mit der Arbeitslosigkeit zurechtzukommen, sollen nun mit dieser Gesetzesrevision am meisten bestraft werden. Das zeigt, dass man manchmal die Falschen bestraft: diejenigen, die es am meisten nötig hätten, unterstützt zu werden. Das ist falsch und unlogisch. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns im Kanton Bern darum kümmern, wie wir mit der Jugendarbeitslosigkeit umgehen. Es ist falsch, dass die

Jugendlichen für die Finanz- und Wirtschaftskrise zahlen sollen, denn sie sind ganz bestimmt nicht dafür verantwortlich. Es ist auch alles andere als fair, den Jugendlichen zu unterstellen, sie würden sich zu wenig bemühen, Arbeit zu finden. Wenn weniger Stellen vorhanden sind im Arbeitsmarkt, ist es für sie natürlich schwieriger, den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Die aktuelle Debatte zeigt, dass es ganz wichtig ist, welche Signale wir an die Jugendlichen aussenden und welche Perspektiven wir ihnen in unserer Gesellschaft aufzeigen. Deshalb bin ich kurz auf dieses Thema eingegangen und deshalb ist der Vorstoss von Andreas Blaser wichtig.

Die Grünen würden den Vorstoss lieber als Postulat unterstützen; wir sind mit der Antwort der Regierung weitgehend zufrieden. Der Wille des Regierungsrats, Massnahmen zu ergreifen, wird deutlich. Er begann sehr früh mit dem Projekt Go4job und auch mit der IIZ, mit der verschiedenste Massnahmen zwischen der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion koordiniert wurden. Als Mitglied des Berufsbildungsrats wurden wir sehr früh darüber informiert und auf dem Laufenden gehalten. Ich bin von diesem Massnahmenpaket sehr überzeugt. Ich habe es mit andern Kantonen verglichen: Es ist eine sehr gute Arbeit, die der Regierungsrat und die Direktionen leisten. Es ist, soweit ich es überblicke, schweizweit einmalig in dieser Art und dieser Schnelligkeit. Nicht konkret beantwortet werden in der Antwort des Regierungsrats die beiden Anliegen der Motion, die Einarbeitungs- und die Weiterbildungszuschüsse. Wenn wir den Vorstoss als Postulat überweisen, werden sich der Regierungsrat und die Steuerungsgruppe sicher auch dieser Anliegen annehmen und sie prüfen. Von daher könnten wir uns auch vorstellen, ein Postulat zu überweisen.

Peter Eberhart, Erlenbach (BDP). Der Motionär fordert eine Task Force für Jugendliche nach ihren Lehrabgängen. Zur Erreichung dieser Ziele fordert er speziell und explizit Zuschüsse. Die BDP anerkennt die Problematik und ist bereit, die Anstrengungen in diese Richtung zu unterstützen. Damit sind wir auch der Meinung, Einarbeitungszuschüsse seien zielführender als Weiterbildungszuschüsse. Denn mit einer Weiterbeschäftigung in der Berufspraxis steigen die Chancen, den Arbeitsplatz behalten zu können. Besonders wichtig ist der BDP, dass die Arbeitgeber, welche in diesen Programmen mithelfen, nicht mit administrativen Anforderungen überfordert werden. Sonst könnte es sein, dass sie diese Anforderungen nicht erfüllen wollen und deshalb nicht mitmachen. Die Gefahr, dass das geschieht, ist relativ gross. Ich bin einer dieser Arbeitgeber, der das einmal gemacht hat: Ich habe eine Mitarbeiterin als Übergangslösung länger beschäftigt: Der administrative Aufwand war dermassen gross, dass ich es mir zweimal überlegte, ob ich das überhaupt machen wollte.

Eines scheint mir noch wichtig: Solche Arbeitsplätze schafft man nicht mit Programmen und irgendwelchen Theorien. Ebenso wenig schafft sie die Regierung. Diese Arbeitsplätze werden von der Wirtschaft, insbesondere von den KMU, geschaffen. Denn bei den KMU zählt nicht einfach nur der Job, sie haben vielmehr zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine emotionale Bindung. Diese emotionale Bindung hilft mit, die Leute unter Umständen auch zu behalten. Die BDP ist der Meinung, die Strukturen, die mit der Steuergruppe bereits existieren, seien besser als eine neu einzurichtende Task Force. Deshalb kommen wir auch zum Schluss, dass eine solche Steuergruppe wertvoller ist, man muss sie nicht neu erfinden. Wir haben gesehen, dass erhebliche Gelder für die Behebung der Problematik reserviert sind. Aus diesen Gründen sind wir eher für ein Postulat. Ein Po-

stulat könnte man unter Umständen abschreiben, denn alle diese Anforderungen sind mit der Steuergruppe bereits erfüllt. **Patric Bhend**, Thun (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion. Uns ist es sehr wichtig, die Lücke zwischen Lehre und Berufseinstieg schliessen zu können. Nach der Lehre soll nicht die Leere kommen, deshalb muss diese Lücke unbedingt geschlossen werden. Für die Betroffenen hat das langfristige Auswirkungen. Es kann zu langer Arbeitslosigkeit führen, die sie zu Sozialfällen werden lässt. Das kommt den Kanton am Schluss viel teurer zu stehen, als wenn er einer Firma ein Jahr lang Zuschüsse gibt, damit sie eine solche Person weiterbeschäftigen kann. Weshalb hat das grosse Vorteile? Bei vielen Leuten besteht das Problem, dass sie nach dem Lehrabschluss Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, weil ihnen die Arbeitspraxis fehlt. Wenn sie nach der Lehre jedoch bereits ein Jahr Praxis aufweisen können, ist es etwas einfacher.

Selbstverständlich sind die Zuschüsse nicht das Gelbe vom Ei. Es ist nicht gut, wenn der Staat helfen muss, Arbeitskräfte zu finanzieren. Dennoch muss man sich überlegen, was letztlich günstiger ist: Langzeitsozialfälle, die vielleicht noch psychische Probleme haben und Gesundheitskosten verursachen, oder eine Art Anschubfinanzierung, damit die Leute einen Einstieg ins Berufsleben finden. Bei der Task Force wäre es wichtig, wie Andreas Blaser bereits angetönt hat, dass auch Berufsverbände und Gewerkschaften mitreden könnten. Sie haben vielleicht gute Ideen aus der Praxis, denn sie sind im Gegensatz zur Verwaltung direkt am Markt. Ich bitte Sie, zu überlegen, was günstiger zu stehen kommt: Langzeitarbeitslose oder eine Anschubfinanzierung für die Jugendlichen, indem man die Motion überweist.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein sehr wichtiges Thema. Die Schulabgänger in eine Lehre oder die Lehrabgänger in die Arbeitswelt einzugliedern, ist eine ständige Aufgabe für uns. Die Jugend ist unsere Zukunft. Eine angemessene Förderung mit Projekten je nach Wirtschaftslage kann sehr sinnvoll sein. Die Rückgänge der Schulaustritte seit dem Jahr 2006 brachten eine gewisse Entspannung auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage wurden bereits viele zusätzliche Massnahmen getroffen, welche die SVP als wichtig erachtet. Bei der Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen steht der Kanton Bern im Verhältnis zur übrigen Schweiz relativ gut da. Der Kanton Bern bietet Jugendlichen gute Unterstützung bei der Stellensuche, ebenso bei der Existenzsicherung. Von Berufsbildung, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie Sozialhilfe sind integrierende institutionelle Zusammenschlüsse gemacht worden, die eine gute Koordination ergeben. Damit ist das Anliegen der Task Force bereits erfüllt. Die SVP lehnt deshalb die Motion ab; das Postulat nimmt sie bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir verstehen das Anliegen von Andreas Blaser so, dass der Kanton die Projekte, die der Bund initiiert hat, aufnehmen und ergänzen soll. Ebenso sollen die bestehenden Angebote gegen die Arbeitslosigkeit gezielt zugunsten der Jugendlichen gesteuert werden. Wenn ich die Meldungen, die heute Morgen erschienen sind, richtig interpretiert habe, ist die Jugendarbeitslosigkeit am Zurückgehen. Dazu kann sich vielleicht der Volkswirtschaftsdirektor äussern. Die EVP ist der Meinung, dass uns heute eine breite Palette von Massnahmen zur Verfügung steht, um gegen die Jugendarbeitslosigkeit anzugehen. Wichtig ist die rasche und wirkungsvolle Umsetzung. Gemäss Auskunft von Fachkräften liegt das heutige Problem vor allem bei der Altersstufe 20 bis

25 Jahre sowie bei Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund. Deshalb sollten keine neuen Strukturen und Task Forces geschaffen und auch keine neuen Hilfsmittel erfunden werden; vielmehr sollten die bestehenden Angebote gezielt genutzt und vernetzt werden. Mit der Unterstützung als Postulat legen wir nahe, die Wirkung von Einarbeitungszuschüssen bei Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern zu prüfen. Ebenso machen Weiterbildungszuschüsse ohne gezielte Rahmenprogramme wenig Sinn. Wir erachten es als wichtig, die Massnahmen des Bundes gezielt aufzunehmen und zu prüfen, wo bereits kantonale Massnahmen bestehen und wo Ergänzungen nötig sind. Somit kann die EVP der Motion nicht zustimmen, ist aber bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung hat bereits mehrfach dargelegt, dass ihr die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sehr wichtig ist. Ich hatte auch für die Volkswirtschaftsdirektion bereits am Anfang der Legislatur klar gemacht, dass das einer meiner acht Legislaturschwerpunkte ist. Das ist nicht zufällig so. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es sehr wichtig, wie wir uns um die Jugendlichen kümmern. Es gibt vermutlich keinen schlechteren Start ins Leben, als nach einer guten Ausbildung und einem erfolgreichen Lehrabschluss keine erste Stelle zu finden. Damit erhält man die Rückmeldung: Du bist zwar gut ausgebildet, aber die Gesellschaft braucht dich nicht.

Dennoch beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Weshalb? Der Grund ist eine unterschiedliche Analyse der Lage und der Art und Weise, wie die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Der Regierungsrat hat bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet, unter anderem Massnahmen, die in der Motion ähnlich gefordert werden. Er beurteilt aus diesem Grund das notwendige Vorgehen etwas anders, als es in der Motion der Fall ist. Mit der bestehenden Steuergruppe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ verfügt der Kanton bereits über ein ausgezeichnetes Gremium, das zwischen den verschiedenen Akteuren koordiniert, die in unserem Kanton auf diesem Themengebiet tätig sind. In diesem Gremium vertreten sind die Invalidenversicherung, das Sozialamt der Stadt Bern, da die Stadt Bern besonders betroffen ist, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion. Es handelt sich um eine sehr breite Zusammensetzung von Fachleuten, die in dieser Angelegenheit tatsächlich am Markt tätig sind. Neue Instrumente, insbesondere eine neue Task Force, sind aus Sicht der Regierung deshalb nicht nötig. Der Vollzug ist effizienter, wenn die bestehenden Gremien genutzt und die bestehenden Abläufe eingesetzt werden können.

Die dritte Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes beinhaltet unter anderem verschiedene arbeitsmarktlche Massnahmen speziell auch für Jugendliche. Der Bund stellt finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Paket des Bundes dürfte am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ausgehend von meinen einleitenden Bemerkungen ist klar, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern bei der Umsetzung der Bundesmassnahmen selbstverständlich sehr stark engagieren wird. Zusätzliche kantonale Mittel werden für die Umsetzung dieser Massnahmen nicht benötigt. Allfällige Mehrausgaben zur Bekämpfung der Krise müssen zudem ganz klar auch vor dem finanzpolitischen Hintergrund in einer Gesamtschau beurteilt werden. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons muss man auch immer eingehend prüfen, ob überhaupt und wofür zusätzliche Mittel eingesetzt werden

sollen, und insbesondere, ob es notwendig ist, nebst den Bundesmitteln zusätzlich auch kantonale Mittel einzusetzen. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind wir ganz klar der Meinung, dass wir bereits im Jahr 2009 mit der Lehrstellenkonferenz und verschiedenen Massnahmen aus dieser Konferenz die notwendigen Schritte im Kanton unternommen haben und dass wir mit der IIZ die nötige Gruppe eingesetzt haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Regierung würde eine Abschreibung des Postulats nicht begrüssen, weil klar ist, dass wir nach wie vor arbeiten und wir uns insbesondere noch überlegen müssen, wie wir die Massnahmen, die auf Bundesebene beschlossen wurden, im Kanton Bern konkret umsetzen wollen. Eine Abschreibung wäre deshalb bei diesem wichtigen Thema sicher falsch.

Peter Eberhart, Erlenbach (BDP). Es ist sehr typisch, wie die Diskussion gelaufen ist. Es äussern sich die Gewerkschafter, die Angestellten, anschliessend zählt der Regierungsrat auf, wer in der Gruppe vertreten ist: die IV, das Sozialamt, die GEF, die ERZ und die VOL. Ich frage Sie: Wer müsste denn primär in dieser Gruppe vertreten sein? – Natürlich die Arbeitgeber, diejenigen, welche die Jobs zur Verfügung stellen. Sie müssten so beteiligt werden, dass sie die Möglichkeit erhielten, solche Leute zu integrieren. Ich empfinde das immer als zu theoretisch durchgeführt. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Es ist typisch für diese Situation, dass man den wichtigsten Player vernachlässigt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht als Motion, die nur Geld kosten würde, sondern höchstens als Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich wehre mich gegen den Vorwurf von Grossrat Eberhart, wir würden theoretisch vorgehen. Ich habe Ihnen die Gruppe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit vorgestellt. Es ist klar, dass dort der Fokus und das Ziel sind, die verschiedenen Institutionen, die auf Gemeinde- und auf Kantonsebene tätig sind, zu koordinieren, damit sie besser zusammenarbeiten. Deshalb ist es offensichtlich, dass Vertreter dieser Institutionen Mitglied sind. Auf der andern Seite muss ich ganz klar sagen, dass wir in dieser Legislatur ganz am Anfang einen Lehrstellenbericht verfasst hatten. Wir haben als erster Kanton in der Schweiz zwei Lehrstellenkonferenzen durchgeführt: Bevor man auf Bundesebene auf die Idee kam, eine nationale Lehrstellenkonferenz durchzuführen, haben wir 2006 eine Lehrstellenkonferenz durchgeführt. Im Jahr 2008 fand die zweite Lehrstellenkonferenz statt. An diesen Konferenzen waren die Institutionen anwesend, die Lernenden selber und auch Wirtschaftsvertreter. Wir arbeiten also nicht theoretisch, sondern bei diesem Thema sehr konkret mit der Wirtschaft zusammen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als Volkswirtschaftsdirektor gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehr oft, nahezu täglich, mit der Wirtschaft in Kontakt stehe und dabei selbstverständlich auch Fragen der Lehrstellenproblematik diskutiere. Ich habe das vorhin nicht ausgeführt, weil ich Sie zeitlich nicht beanspruchen wollte.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Es war eine interessante Diskussion. Ich stelle fest, dass die Jugendarbeitslosigkeit ernst genommen wird. Ich hatte bei niemandem hier im Rat den Eindruck, das sei nicht der Fall. Aber ich muss auch feststellen, dass man sich drückt, wenn es anschliessend um Massnahmen geht. Ich möchte auf einige Äusserungen eingehen: Ich habe mit Peter Eberhart keine grosse Differenz.

Aus meiner Sicht würde es auch genügen, wenn man die Steuergruppe auf die Organisationen der Arbeitswelt erweitern würde. Dass die Arbeitgeber in die Gruppe gehören, ist völlig klar. Die Arbeitnehmer gehören aber ebenso zu den Organisationen der Arbeitswelt. Da besteht eine Differenz zu Peter Eberhart. Von daher verstehe ich das als Anregung, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, diese Arbeitsgruppe, die gut funktioniert, zu erweitern – ich betone: nicht aufzublasen, sondern zu erweitern.

Ich muss im Übrigen klar festhalten, dass viel gemacht wird. Das haben sowohl der Volkswirtschafts- wie auch der Erziehungsdirektor dargestellt. Auf dieser Ebene wird gearbeitet. Ich habe jedoch meine Zweifel, ob das ausreicht. Hans Kipfer sagte, die Jugendarbeitslosigkeit sei zurückgegangen. Das ist richtig. Aber dieses Phänomen haben wir immer. Im Sommer, nach dem Ende der Lehren, haben wir die Spitze der Jugendarbeitslosigkeit; danach folgt eine leichte Abnahme. Dieses Jahr ging sie jedoch nicht wesentlich zurück, sondern um höchstens 300 bis 400. Wir haben nach wie vor 2400 arbeitslose Jugendliche. Das ist zu viel. Im nächsten Sommer folgen die nächsten, und damit wären wir bei über 3000. Deshalb sind diese Massnahmen notwendig. Ich bin schweren Herzens bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte den Rat aber eindringlich, es nicht abzuschreiben. Mit einer Abschreibung hätte ich grosse Mühe. Damit würde der Rat ein Hornberger Schiessen veranstalten. *(Auf eine Zwischenbemerkung hin wendet sich der Redner an Herrn Haas.)* Wenn etwas nicht von dir kommt, Adrian Haas, ist es immer ein Hornberger Schiessen. Wenn es nicht um Steuer-senkungen geht, interessiert es dich nicht. Wenn man hier vorne steht, darf man manchmal auch eine Zwischenbemerkung kommentieren. Es ist einfach schade, dass das Mikrofon eingeschaltet ist.

Entschuldigen Sie, nun werde ich wieder sachlich. Ich bitte Sie, die gewandelte Motion als Postulat zu unterstützen und das als zusätzlichen Auftrag in die IIZ zu geben, damit wir nächsten Sommer gewappnet sind, um das Problem tatsächlich zu lösen.

Präsidentin. Le motionnaire a transformé son intervention en postulat. Le classement ainsi que le vote nominal sont demandés dans la salle. Nous aurons donc trois votes.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

69 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Gränicher, Grimm, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier,

Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zumbrunn (131 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Kilchherr, Klopfenstein, Scherrer (3 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Blanchard, Bommeli, Gasser, Giauque, Graber, Grossen, Hess, Jenk, Jenni, Keller, Kropf, Künzli, Leuenberger, Löffel-Wenger, Mühlheim, Pardini, Schmidhauser, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein (25 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a accepté le postulat par 131 oui, 3 non et 0 abstention.

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung des Postulats stimmen: Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Brand, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gräni-cher, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Moser, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumbrunn (62 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Etter, Friedli, Früh, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jost, Kast, Kipfer, Kronauer, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Neuen-schwander, Oester, Ramseier, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneiter, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Zryd (76 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Blanchard, Bommeli, Gasser, Giauque, Grossen, Jenk, Jenni, Keller, Kropf, Künzli, Löffel-Wenger, Mühlheim, Pardini, Schmidhauser, Siegenthaler, Steiner, Steiner-Brütsch, von Allmen (Thun), Zuber, Zumstein

(21 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé le classement du postulat par 76 non, 62 oui et 2 abstentions.

251/09

Motion Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Schärer, Bern (Grüne) / Scheuss, Biel (Grüne) – Umweltzonen

Wortlaut der Motion vom 11. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden Umweltzonen einrichten können, um die Anwohnerinnen und Anwohner vor schädlichen Schadstoffen zu schützen.

Begründung

Die Luftbelastung des Jahres 2008 zeigte ein ähnliches Bild wie in den letzten Jahren. Die Belastung durch Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM10), Schwefeldioxid und Ozon lag im Streubereich der Jahre 2000 bis 2007. Trotz der Verbesserungen der letzten zwanzig Jahre sind die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, Ozon und PM10 weiterhin und zum Teil deutlich überschritten, infolge der immer noch zu hohen Emissionen von Luftschadstoffen in der Schweiz und den Nachbarländern. Herrschen ungünstige meteorologische Bedingungen, so können sehr hohe Schadstoffkonzentrationen erreicht werden. Die Belastung ist besonders hoch in der Nähe stark befahrener Strassen.

Seit mehreren Jahren verharrt die Feinstaubbelastung auf gleichem Niveau. Die Auswertungen der 16 NABEL-Stationen hat in den Städten und Agglomerationen im 2008 an 6 bis 30 Tagen eine Überschreitung des Tagesmittelgrenzwerts von 50 µg/m³ festgestellt. Dabei wurden maximale Tagesmittelwerte von 77–127 µg/m³ erreicht. Auf dem Land wurde der Wert von 50 µg/m³ noch an 10 bis 14 Tagen überschritten (Maximum: 89 µg/m³). An den Stationen Chaumont und Rigi-Seebodenalp, über 1000 m gelegen, wurden einzelne Tagesmittelwerte über 50 µg/m³ registriert. Die Stationen der Alpensüdseite weisen eine höhere PM10-Belastung auf als vergleichbare Stationen auf der Alpennordseite. Die Belastung ist besonders hoch in der Nähe stark befahrener Strassen.

Die hohe Luftschadstoffbelastung hat gravierende Auswirkungen auf die Volksgesundheit:

Mit Diesel betriebene Personenwagen emittieren rund 12 Prozent weniger Kohlendioxid, jedoch rund dreimal mehr Stickoxide und bis tausendmal mehr Russpartikel als mit Benzin betriebene Personenwagen. Die kleinsten Dieselpartikel sind krebserregend, verursachen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und führen zu einer erhöhten Anfälligkeit für Atemwegserkrankungen und gar zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion. 2008 gab es in der Stadt Bern 30 Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwertes, erlaubt ist eine Überschreitung pro Jahr.

In einer Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge fahren, deren Schadstoffausstoss einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Damit sollen die Luftschadstoffbelastungen durch den Strassenverkehr in besonders schutzwürdigen und besonders belasteten Gebieten verringert werden. Deutschland hat per 1. März 2007 eine entsprechende Grundlage geschaffen, seither sind in 20 Deutschen Städten Umweltzonen eingerichtet worden, beispielsweise in Stuttgart, Freiburg-im-Breisgau, Hannover, Berlin und Köln.

Die Vorteile dieser Maßnahme sind vielfältig: Verbesserung der Luftqualität, Verbesserung der Lebensqualität in den

Städten, beschleunigte Erneuerung des Fahrzeug- und Lastwagenparks und Verkehrsverlagerung auf Verkehrsträger mit weniger Schadstoffausstoss. (Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Grosse Rat hat sich in zahlreichen Vorstössen mit dem Thema Luftqualität beschäftigt, zuletzt mit der Antwort auf die beiden Interpellationen 099/08 «Entwicklung Luftqualität» und 120/08 «Wird unsere Luft wirklich sauberer?». Im Rahmen der verschiedenen Vorstösse hat sich der Regierungsrat auch zur Entwicklung der Luftqualität geäussert. Seine Aussagen aus dem Jahr 2006 zum Thema treffen nach wie vor zu:

«Die Luftqualität im Kanton Bern ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten markant besser geworden. So hat die Belastung durch Schwefeldioxid (SO₂) um 75 Prozent, durch Stickstoffdioxid (NO₂) je nach Standort um bis zu 40 Prozent abgenommen. Auch die Feinstaubbelastung (PM10) ist seit Beginn der Messungen Anfang der 90er Jahre um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen, in den letzten Jahren allerdings mit stagnierender Tendenz. Medizinische Studien belegen, dass mit der Verbesserung der Luftqualität auch die Häufigkeit von Atemwegserkrankungen abgenommen hat. Obwohl die Berner Luft sauberer ist als vor 20 Jahren, konnte das Ziel der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erreicht werden. Probleme bestehen weiterhin bei der Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂), lungengängigen Feinstaub (PM10) und Ozon (O₃). So sind die Belastungen – bezogen auf die Jahresmittelwerte – in Teilen des Kantons noch immer zu hoch. Zudem können im Sommer und im Winter, wenn über lange Perioden extreme Wetterverhältnisse herrschen, stark erhöhte Kurzzeitbelastungen auftreten.»

Weil die Immissionsgrenzwerte nach wie vor nicht eingehalten sind, verfolgt das zuständige Amt der Volkswirtschaftsdirektion, das beco Berner Wirtschaft, die Entwicklung im In- und Ausland, namentlich auch betreffend neue Massnahmen zur Luftreinhaltung. Dazu gehören unter anderem Umweltzonen, die in verschiedenen Städten Europas bereits eingeführt worden sind. Zurzeit gibt es rund 60 Umweltzonen in acht Ländern. In der Schweiz gibt es noch keine Umweltzonen, aber verschiedene Kantone und der Bund beschäftigen sich mit der Einführung solcher Zonen.

Für die Schweiz gelten folgende rechtliche Rahmenbedingungen: Im Bereich der Luftreinhaltung vollziehen die Kantone Bundesrecht. Die Umsetzung von Umweltzonen erfordert auch entsprechende Grundlagen im eidgenössischen Strassenverkehrsrecht. Somit kann der Kanton Bern Umweltzonen nicht im Alleingang einführen, sondern ist darauf angewiesen, dass der Bund die erforderlichen Grundlagen schafft. Der zuständige Bundesrat Moritz Leuenberger hat bereits im Juni 2008 mitgeteilt, dass der Bund «die Bereitstellung von bundesweit einheitlichen Kriterien und Voraussetzungen und die Anpassung der notwendigen Rechtsgrundlagen für die Einrichtung solcher Umweltzonen in stark belasteten Regionen» prüfe. Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes:

- Im Strassenverkehrsrecht muss definiert werden, wie die Signale für Umweltzonen aussehen und welche Sanktionen ausgesprochen werden, wenn das Signal missachtet wird.
- Alle Motorfahrzeuge müssen in Kategorien eingeteilt werden. Dazu sind die Kriterien zu definieren und es muss eine schweizweit einheitliche Kennzeichnung eingeführt werden.
- Schliesslich ist abzuklären, ob der Bund den Kantonen Vorgaben machen soll, in welchen Fällen Umweltzonen eingeführt werden dürfen und wie die Gebiete abzugrenzen sind.

Die entsprechenden Arbeiten des Bundes sind im Gang. Verbindliche Aussagen zum Zeitplan sind noch nicht möglich, weil zuerst geklärt werden muss, ob die erforderlichen Rechtsgrundlagen auf der Stufe Gesetz bereitgestellt werden müssen, was längere Zeit in Anspruch nehmen würde, oder ob Anpassungen auf der Stufe Verordnung ausreichen.

Die Umweltzone muss im Einzelfall ein geeignetes Mittel zur Reduktion der Belastung darstellen und den Grundsatz der Lastengleichheit berücksichtigen. Deshalb erfordert die Einführung von Umweltzonen eine Anpassung des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung. Dazu sind weitere Abklärungen nötig, beispielsweise über die mögliche Schadstoffreduktion. Diese ist von vielen Faktoren abhängig, unter anderem vom Fahrzeugpark oder vom Einfluss des Transitverkehrs, der mit Umweltzonen nicht reduziert werden kann. Zudem muss eine Umweltzone einen sachlich begründeten Perimeter abdecken, der kaum mit den politischen Gemeindegrenzen übereinstimmen wird. Es ist deshalb eher unwahrscheinlich, dass nicht der Kanton, sondern einzelne Gemeinden über die Einführung von Umweltzonen beschliessen.

Kurz zusammengefasst: Die Volkswirtschaftsdirektion prüft bereits heute, ob im Kanton Bern Umweltzonen eingeführt werden sollen. Die nötigen Entscheid- und Rechtsgrundlagen auf Bundesebene liegen jedoch noch nicht vor. Deshalb kann auch im Kanton Bern kein entsprechender Beschluss gefällt werden. Eine kommunale Kompetenz zur Einführung von Umweltzonen dürfte eher nicht sachgerecht sein. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Mme Iannino a retiré sa motion.

143/09

Motion Gerber, Gohl (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) – Beitrag in die Tierseuchenkasse gegen das Bienensterben

Wortlaut der Motion vom 1. April 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verluste, die durch Aufwendungen für die Bienensterbekämpfung resp. das Bienensterben entstehen, zu übernehmen.

Begründung

Die starke Zunahme der Sauerbrutfälle und die z. T. damit verbundenen grossen Völkerverluste, haben den bernischen Imkern aber auch der Tierseuchenkasse arg zugesetzt. In den nächsten Jahren sind finanzielle Aufwendungen von rund 800 000 Franken zu erwarten. Obschon der Beitrag der Imker pro Bienenvolk von 1 auf 3 Franken angehoben wurde, verursachen die Bienen einen jährlichen Verlust von rund 650 000 bis 700 000 Franken in der Tierseuchenkasse. Der Beitrag pro Bienenvolk müsste deshalb auf 20 Franken angehoben werden, was für die Imker nicht mehr zumutbar wäre. Dies umso mehr, als dass sie einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Bleibt der Verlustbetrag ungedeckt, müssen die anderen Tierhalter in die Bresche springen. Diese wurden im vergangenen Jahr mit der Erhöhung von 10 auf 14 Franken pro GVE konfrontiert. Eine zusätzliche Übernahme der durch das Bienensterben verursachten Unterdeckung ist alleine schon wegen der Tatsache, dass diese Tierhalter ebenfalls vor grossen Herausforderungen im Tierseuchenbereich stehen (BDV-Ausrottung, Blauzungenkrankheit usw.) unzumutbar. In anderen Kantonen werden deutlich kleinere Beiträge eingefordert (Bsp. Luzern 4 Franken pro GVE), weil diese einen wesentlichen Vorwegbeitrag leisten. Die Leistungen des Kantons Bern in die Tierseuchenkasse sind im Vergleich zu anderen Kantonen sehr bescheiden.

Die Bienen nehmen in Natur und Gesellschaft eine sehr wichtige Stellung ein. Allein der volkswirtschaftliche Nutzen (Bestäubungsleistung und Produkte) der Bienen ist im Kanton Bern mit geschätzten 50 Millionen Franken enorm. Rund ein Drittel der globalen Lebensmittelproduktion und wahrscheinlich zwei Drittel der Nahrungspflanzen sind insbesondere von Bienen als wichtigster Bestäuber-Insekten abhängig. Die Imkerei steht vor sehr grossen Herausforderungen. Um diese zu meistern, braucht es eine engagierte Imkerschaft, die von Bund und Kantonen gezielt unterstützt wird.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, diese Verantwortung wahrzunehmen und den Fehlbetrag in der Tierseuchenkasse in das Budget und den Finanzplan aufzunehmen. (Weitere Unterschriften: 29)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2009

Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, die nicht durch die Beiträge der Imker gedeckten Kosten für die Bienenseuchenbekämpfung in der Grössenordnung von 650 000 bis 700 000 Franken der Tierseuchenkasse zweckgebunden zu vergüten.

Die benötigten Mittel zur Erfüllung des Vollzugsauftrags in der Tierseuchenbekämpfung werden im Kanton Bern über die Tierseuchenkasse als Spezialfinanzierung abgewickelt. Die Bestimmungen über die Tierseuchenkasse sind in Artikel 12 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLWG; BSG 910.1) und in der Kantonalen Tierseuchenverordnung (KTSV; 916.51) enthalten. Soweit die Kosten für Bekämpfungsmassnahmen vom Staat zu tragen sind, gehen sie zulasten der Tierseuchenkasse, unter Vorbehalt der Einlagen des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Zoonosen.

Alle Tierhalterinnen und Tierhalter im Kanton Bern haben jährliche Beiträge an die Tierseuchenkasse zu leisten. Die Führung der Tierseuchenkasse soll mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand abgewickelt werden. Grundsätzlich wird deshalb die Tierseuchenkasse nicht nach Tierarten getrennt geführt. Denn die Seuchenlage bezüglich der betroffenen Tierarten ist einem dauernden Wandel unterworfen, was im Hinblick auf die Beitrags- und Entschädigungsleistungen von den Nutztierhalterinnen und -haltern eine gewisse Solidarität verlangt.

Aufgrund der geänderten Seuchenlage und der dadurch benötigten Bekämpfungsmassnahmen sowie der stark angestiegenen Laborkosten hat sich die Situation der Tierseuchenkasse drastisch geändert. Im Jahr 2008 sind die Aufwendungen von 3,5 Mio. Franken im Vorjahr (entspricht auch dem durchschnittlichen Aufwand von 2001 bis 2007) auf 11 Mio. Franken angestiegen. Die Spezialfinanzierung weist im Moment insbesondere wegen des Ausrottungsprogramms BVD, der Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit beim Rindvieh sowie der Sauerbrut bei den Bienen eine Unterdeckung auf. Wegen der Zunahme des internationalen Verkehrs und des Klimawandels dürfte sich die Seuchenlage künftig eher noch verschärfen. Im laufenden Jahr ist ein Aufwand von ca. 8 Mio. Franken zu erwarten. In den Folgejahren kann mit einer Einpendelung bei voraussichtlich 5,5 Mio. Franken gerechnet werden, ausser weitere unvorhergesehene Belastungen würden zu einer weiteren Verschärfung führen.

Vor diesem Hintergrund wurden in diesem Jahr durch eine Revision der KTSV die Tierhalterbeiträge erhöht. Sie sind im Vergleich mit denjenigen in anderen Kantonen überdurchschnittlich hoch. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die meisten anderen Kantone wesentlich höhere Beiträge zur Seuchenbekämpfung leisten. Gleichzeitig wurde auch der Kantonsanteil für die Bekämpfung der Zoonosen erhöht und es wurde

neu festgelegt, dass allfällige Guthaben der Tierseuchenkasse verzinst werden und somit nicht mehr dem Kanton, sondern der Kasse zufließen.

Der Regierungsrat anerkennt die wichtigen und vielfältigen Funktionen der bernischen Bienenzucht und Imkerei, wie er bereits in seiner Antwort zur dringlichen Motion Jenni (M 113/08) «Das Bienensterben geht weiter. Wir müssen jetzt handeln!» dargelegt hat. Um dem Bienensterben Einhalt zu gebieten, müssen die bereits laufenden Massnahmen eher noch verstärkt werden. Aus ökologischen Gründen ist eine weitere Abnahme in der Bienenhaltung nicht vertretbar. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motion angesichts der Bedeutung der Bienenzucht und Imkerei näher zu prüfen. Dies kann jedoch nicht losgelöst von den erwähnten übrigen Problemen rund um die Tierseuchenkasse erfolgen. Vielmehr gilt es, eine generelle Überprüfung der Tierseuchenkasse in Bezug auf Speisung und Mittelverwendung vorzunehmen. Dabei werden insbesondere die Seuchenlage allgemein, die zu erwartende Seuchenentwicklung und nicht zuletzt auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu beachten sein. Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

Alfred Gerber, Gohl (SVP). In dieser Motion geht es vor allem darum, wer bei der Tierseuchenkasse was bezahlen soll. Einem Erntebericht des Vereins deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde konnte man entnehmen, dass 2009 rund 1800 Tonnen Honig geerntet wurden. Diese haben einen Wert von ungefähr 40 Mio. Franken. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass es in diesem Jahr rund 10 Kilogramm Honig pro Volk gab. In unserer Region gab es in den letzten Jahren durchschnittlich vielleicht 5 Kilogramm oder weniger; vor allem blieb der gute Waldhonig aus, der einen höheren Preis erzielt. Das meiste war Mischhonig aus Blüten- und Blätterhonig. Bis ein Imker überhaupt so weit ist, stehen Kosten von rund 100 Franken pro Volk an: für Gläser, Deckel und Etiketten, Erneuerung des Wabenbaus, Fütterung der Bienen, Bekämpfung der Varroamilbe. Die Kosten für Anschaffungen wie Bienenhäuser und so weiter betragen pro Volk etwa 60 Franken. Dem Imker bleiben also noch etwa 40 Franken für die Arbeit, für die Barspesen, für Wasser, Honigschleudern und alles andere, was er noch machen muss. Sie können sich vorstellen, wie viel das ist. Trotzdem haben die etwa 15 000 Imkerinnen und Imker in ihrer Freizeit viel Freude an ihren Bienen. Die Bestäubung vieler Pflanzen durch die Bienen, die eine wichtige Grundlage für den Ertrag ist, ist unerlässlich. Auf diese Weise hilft die Imkerei, viele seltene Pflanzen zu erhalten und Nahrung für Wildtiere in Form von Samen und Früchten bereitzustellen.

Der Imker zahlt pro Jahr 3 Franken pro Volk in die Tierseuchenkasse. Wenn man aber sieht, wie viele Bienenvölker wegen Sauerbrut und Faulbrut eingehen, macht es pro Volk rund 22 Franken aus. Es besteht also eine Differenz. Die Halter von Grossvieh und Schweinen sind nicht länger bereit, diese Differenz zu übernehmen. Das ist verständlich, müssen sie doch selber viel in die Tierseuchenkasse einzahlen, über den Daumen gepeilt pro Tier rund 20 bis 22 Franken. Mit den Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit und der Ausrottung der BVD ist es klar, dass man nicht auf weniger kommt. Bisher spielte die Solidarität. Die Situation der Landwirtschaft mit immer weniger Einkommen, beispielsweise aufgrund des Milchpreises, aber auch der Preise von Getreide und Zuckerrüben, macht es für die Besitzer von Grossvieheinheiten schwierig, auch noch für die Imker zu zahlen, umso mehr als mehr als die Hälfte der Imker Hobbyimker sind, die nicht Landwirte sind.

Zudem floss der Zins, den es in der Tierseuchenkasse gab, jahrelang an den Kanton. Es gibt Bestrebungen, das zu ändern. In der Antwort der Regierung ist lesen, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. Er schreibt jedoch: «Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motion angesichts der Bedeutung der Bienenzucht und Imkerei näher zu prüfen. Dies kann jedoch nicht losgelöst von den erwähnten übrigen Problemen rund um die Tierseuchenkasse erfolgen. Vielmehr gilt es, eine generelle Überprüfung der Tierseuchenkasse in Bezug auf die Speisung und Mittelverwendung vorzunehmen.» Wenn aber beim Bund aufgrund einer Motion von Frau Gadiant 250 000 Franken für die Weiterbildung der Imker und die Erforschung der Bienen losgelöst werden konnten, stellt sich mir die Frage, weshalb man das nicht aus der Tierseuchenkasse loslösen kann. Ich möchte dazu eine Stellungnahme des Regierungsrats hören. Ich bitte den Rat in diesem Sinn, der Motion zuzustimmen.

Dorothea Loosli-Amstutz, Bern (Grüne). Bienen sind nicht nur Honigproduzenten. Uns ist manchmal gar nicht so bewusst, dass in unseren Breitengraden die Bienen die wichtigsten Bestäuber der Blütenpflanzen sind. Rund 80 Prozent aller Pflanzen sind auf eine Fremdbestäubung angewiesen. Davon werden wiederum zirka 80 Prozent von Honigbienen bestäubt. Sie gelten jedoch nicht deswegen als Nutztiere, sondern wegen des Honigs und des Wachses. In Deutschland wurde der Nutzwert der Bienen mit sage und schreibe 4 Mrd. Euro berechnet. Neben den Rindern und den Schweinen ist die Biene damit das drittwichtigste Nutztier. Zu den Bienen passt der Spruch: «Je unscheinbarer, desto wichtiger.» Sie sind für die Ernährungssicherheit unglaublich wichtig, wenn man sich überlegt, welche Folgen es hätte, wenn die Blütenpflanzen nicht mehr befruchtet würden. Das alles zeigt, dass uns das Anliegen der Motion sehr wichtig ist. Trotzdem kann die grüne Fraktion den Vorstoss nicht als Motion überweisen; wie auch der Regierungsrat wollen wir zuerst prüfen lassen, wo und wie gehandelt wird und ob es überhaupt Sinn macht, die Bienen in der Tierseuchenkasse zu belassen. Wir sind also deshalb für ein Postulat.

Ich muss an dieser Stelle noch etwas loswerden, das ich schlichtweg immer weniger verstehe. Liebe Landwirtinnen, liebe Bauern: Man verlangt von Ihnen immer mehr gemeinschaftliche Aufgaben von allgemeinem Nutzen; andererseits erhalten Sie dafür auch öffentliche Zahlungen. Das ist richtig und hilft Ihnen massiv, in unseren kleinen Strukturen zu überleben. Ich weiss auch, dass Sie nicht zu denen gehören, die am meisten Steuern zahlen. Sie verlangen in der Regel auch nicht gerade zurückhaltend Gelder vom Staat. Wenn es aber darum geht, Steuern zu senken, sind Sie ganz stramm dabei. Ich denke zum Beispiel an die 300 Mio. Franken vor Kurzem. Das ist eine Logik, die mich schlichtweg überfordert. Dies als grundsätzliche Bemerkung. Wie gesagt: das Anliegen der Bienen ist sehr wichtig. Deshalb unterstützen die Grünen den Vorstoss als Postulat, obwohl wir nicht wissen, wo wir diese 2 Millionen herzaubern sollen.

Marianne Staub, Thun (FDP). Es ist unbestritten, dass die Bienen als Bestäuber von Pflanzen wichtig sind. Ebenso unbestritten ist, dass ihre Bedeutung zu lange unterschätzt wurde. Trotzdem sollte der Rat keine neuen Ausgaben genehmigen, auch wenn seit der ordentlichen Session zehn Tage vergangen sind. Man darf sich zudem fragen, ob nicht auch die Imker ein gewisses unternehmerisches Risiko tragen sollten. Weil der Regierungsrat die Tierseuchenkasse ohnehin bezüglich Herkunft und Verwendung der Mittel überprüfen lassen will, sind wir der Meinung, man solle und könne das berechnete Anliegen in diesem Zusammenhang prüfen. Die FDP stimmt einem Postulat zu. Eine Motion könnten wir

dagegen nicht unterstützen. Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir der Meinung sind, der Betrag müsse innerhalb des Amts kompensiert werden, falls die Motion überwiesen wird.

Paul Messerli, Kirchdorf (SVP). Man konnte lesen, dass der Vollzug über die Tierseuchenkasse abgewickelt wird und dass die Spezialfinanzierung der Tierseuchenkasse durch das BVD-Ausrottungsprogramm, die Blauzungen-Impfaktion sowie die Sauerbrut bei den Bienen eine Unterdeckung aufweist. Der Antwort des Regierungsrats ist ebenfalls zu entnehmen, dass aufgrund der Revision der Tierseuchenverordnung die Beiträge erhöht wurden. Daraus ist ersichtlich, was die Tierhalter leisten; bei den Bienen wurde der Beitrag von 1 auf 3 Franken erhöht, bei den andern Tieren von 10 auf 14 Franken pro GVE. Der Regierungsrat sagt auch, die Beiträge seien am Limit. Im Kanton Luzern beispielsweise zahlt man pro GVE lediglich 4 Franken. Es ist sonnenklar, welchen finanziellen Spielraum man da noch hat. Ich möchte noch zur Landwirtschaft Stellung nehmen, die vorhin wegen der finanziellen Mittel angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, es ist möglich, das so zu zahlen. Es ist unser Kanton, der aus dieser Tierseuchenkasse in den letzten Jahren den Zinsertrag abschöpfte. Der Zinsertrag blieb nicht in der Tierseuchenkasse. Das ist ein Anliegen, auf dessen Umsetzung man schon seit Jahren wartet. Auch die Lobag forderte, den Bericht offenzulegen. Bisher hat man jedoch nichts gehört. Wenn der Zinsertrag in der Tierseuchenkasse bleiben würde, müssten wir nicht diskutieren. Aber er wurde uns Tierhaltern entwendet. Das ist alles andere als richtig. Deshalb empfehlen wir, die Motion anzunehmen. Wir stehen voll dahinter.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Der Motionär spricht aus der Sicht der Imker ein Problem an, das sich in letzter Zeit generell für alle Tierhalter akzentuiert hat: Die Zunahme von Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit oder eben das Bienensterben führt zu höheren Kosten bei der Bekämpfung dieser Krankheiten. Bisher funktionierte die Tierseuchenkasse praktisch als solidarische Versicherung, in welche die Tierhalter Beiträge einzahlten und aus der sie bei Schadensfällen entsprechende Rückvergütungen erhielten. Der Motionär fordert nun, anstelle der Solidarität soll bei der Tierseuchenkasse neu der Kanton den Verlust aus den Aktivitäten gegen das Bienensterben übernehmen. Bisher wurde bei der Tierseuchenkasse keine Rechnung pro Tiergattung geführt. Die Solidarität spielte also von den Grossviehhaltern bis zu den Imkern. Die Solidarität hat aber auch ihre Grenzen, wenn bei mehreren Tiergattungen höhere Aufwände zu verzeichnen sind.

Die EVP kann sich grundsätzlich der Meinung der Regierung anschliessen. Diese stellt fest, dass das System der Tierseuchenkasse überprüft werden muss. Im Rahmen dieser Überprüfung soll die Situation der Bienen, aber auch die generelle Seuchenentwicklung beachtet werden. Es braucht in dieser Lage wohl oder übel höhere Beiträge des Kantons, damit die Belastung der Tierhalter nicht auf ein unerträgliches Mass steigt. Aus diesem Grund kann die EVP vollumfänglich einem Postulat zustimmen. Es muss alles getan werden, um eine weitere Abnahme des Bienenbestands zu verhindern. Da es darum geht, die Bedeutung der Bienen im Ökosystem zu unterstreichen, kann die EVP-Fraktion teilweise auch der Motion zustimmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Der SP-JUSO-Fraktion ist die Bedeutung der Bienen bewusst. Das haben wir im letzten Jahr dadurch gezeigt, dass wir der Motion Jenni «Das Bienensterben geht weiter – wir müssen jetzt handeln» zugestimmt haben. Da wurden Massnahmen befürwortet, die bezüglich des Bienensterbens etwas bewirken sollen. Das ist wohl in der Zwischenzeit noch nicht der Fall, es ist noch nicht

so lange her, dass der Rat die Motion überweisen hat. Hier geht es aber nicht um die Bienen selber. Es geht vielmehr um die Tierseuchenkasse und um deren Finanzierung. Es wurde gesagt, sie sei durch die Ausgaben in der Seuchenbekämpfung einerseits beim Rindvieh, andererseits bei den Bienen in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die Motion fordert, dass der Kanton da einspringen und die Verluste ausgleichen solle, welche sich durch die Kosten für die Bienen ergaben, mit den Beiträgen der Imker jedoch nicht gedeckt sind. Das löst aber das Problem nicht. Vielmehr gäbe es auch im nächsten und im übernächsten Jahr eine Unterdeckung. Als Motion können wir das Anliegen deshalb nicht unterstützen. Wir können nicht einfach das Defizit decken. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt jedoch das Anliegen, die Tierseuchenkasse zu sanieren und in ein finanzielles Gleichgewicht zu bringen. Im Sinn der Regierung unterstützen wir daher ein Postulat. Man muss gesamthaft anschauen, wie die Finanzierung in Zukunft sichergestellt werden soll. So wie es jetzt läuft, sind die Einnahmen auf Dauer sicher zu gering. Wir können nicht damit rechnen, dass sich die Tierseuchensituation derart verbessert, dass die heutigen Einnahmen ausreichen würden. Mit einem Postulat wollen wir veranlassen, dass die Regierung handeln kann. Eine Motion würde die SP-JUSO ablehnen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich verstehe gut, dass die Regierung den Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat annehmen will. Im Motionstext steht, der Regierungsrat werde aufgefordert, «die Verluste, die durch Aufwendungen für die Bienensterbenbekämpfung resp. das Bienensterben entstehen, zu übernehmen». Das würde bedeuten, dass die Regierung das selber übernehmen würde. Es ist verständlich, dass die Regierung das deshalb nicht als Motion annehmen will. Ich glaube, es würde sie irritieren, wenn sie diesen Betrag selber bezahlen müsste. Die BDP stimmt einem Postulat zu, nicht aber einer Motion.

Es wurde viel über die Bedeutung der Bienen gesagt. Das ist richtig. Es ist jedoch eine andere Frage, wo und wie das finanziert werden soll. Deshalb sind wir für die Annahme des Vorstosses als Postulat. Auf diese Weise kann die VOL prüfen, wie sie das Geld beschaffen will und wie man die gesamte Tierseuchenkasse in Zukunft finanzieren will. Ich empfehle den Motionären, in ein Postulat zu wandeln.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Die Antwort der Regierung zeigt, dass der jetzige Beitrag der Tierhalter an die Tierseuchenkasse hoch ist. Die Regierung will die Seuchensituation beobachten und überprüfen, wie man die Tierseuchenkasse anders regeln soll. Die EDU unterstützt die Stossrichtung vollumfänglich. Auf längere Sicht muss das auch aufgrund der Situation, welche die Regierung in ihrer Antwort aufgreift, die Stossrichtung sein. Die Seuchensituation wurde komplexer und ernster. Andererseits sehen wir bei der Ursachenforschung des Bienensterbens grossen Bedarf. Man ist dort noch nicht bei den letzten Schlussfolgerungen. Das braucht noch seine Zeit. Die EDU-Fraktion sieht es als Überbrückung, um die Bienenhalter zu unterstützen, bis die Prüfungen vorgenommen werden können. Es ist für die Bienenhalter auch keine dankbare Sache, dass ihre Bienenvölker sterben. Betrachtet man den Auftrag eins zu eins, ist es vielleicht ein wenig hart. Aber aus der Überlegung, dass die Bienenhalter unterstützt werden sollen, würde die EDU-Fraktion auch einer Motion zustimmen.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Anhand einzelner Äusserungen könnte ich Ihnen sagen, wie es geht: Wenn wir von der Finanzierung reden, wurde gesagt, die einzelnen Tierkategorien seien nicht mehr bereit, einander zu unterstützen. In der neuen Tierseuchenverordnung ist geregelt, dass heute die Beiträge nach Tierkategorien eingezogen und auch ausbezahlt werden. Es ist also nicht so, dass die Kühe die Schweine unterstützen oder umgekehrt. Oder die Bienen die Kühe beziehungsweise die Kühe die Bienen. Das ist heute geregelt. Es wurde auch zweimal gesagt, man müsse mit dem Postulat die Finanzierung der Tierseuchenkasse untersuchen. Geschätzte Anwesende: Da braucht man nichts zu untersuchen. Das ist klar. Die Tierseuchenkasse wird zu 100 Prozent von den Tierhaltern finanziert. Der Kanton leistet bis jetzt keine Beiträge an die Tierseuchenkasse. Sollte das Postulat angenommen werden, wäre ich froh, wenn es nachher so wäre. Wir haben zudem ein anderes Problem. Wir wissen, dass in den letzten Jahren die Abrechnung beim Kanton gemacht wurde, aber die Zinsen der Gelder, die seit Jahren in der Tierseuchenkasse waren, verschwanden bisher immer in der allgemeinen Rechnung. Nun wurde aber aufgegleist, dass diese Rechnung offen gelegt werden soll. Die Zinsen sollen der Tierseuchenkasse zugute kommen. Ich hoffe, das werde der Fall sein.

Zu den Äusserungen von Grossrätin Loosli Folgendes: Sie sagte, die Bauern würden grosse Beiträge erhalten. Sie sagte jedoch nichts darüber, wie viel Stundenlohn wir haben: Wenn man weiss, dass wir pro Tag etwa 10 Stunden verrechnen können, und zwar 5 Tage pro Woche, obwohl wir an 7 Tagen arbeiten, kommt man auf Beträge zwischen 5 und 30 bis 40 Franken. Vergleichen Sie das einmal mit Ihren Löhnen. Auch der Tierschutz macht uns ständig Auflagen; diese führen nicht dazu, dass wir weniger Arbeit haben. Wir machen diese Arbeit gern, aber wir wollen uns hier nicht unsere Beiträge vorwerfen lassen. Diese Beiträge sind in den genannten Stundenlöhnen bereits inbegriffen und kommen nicht etwa dazu.

Dorothea Loosli-Amstutz, Bern (Grüne). Ich wurde konkret angesprochen und will mich dazu äussern. Hans Röstli hat sehr vieles erwähnt, das ich nicht oder ganz anders gesagt habe. Ich sagte, man verlange von den Bauern immer mehr gemeinschaftliche Aufgaben, andererseits erhalten sie dafür auch öffentliche Zahlungen. Das ist wichtig, und sie helfen ihnen massiv. Das heisst: Ich finde das alles richtig. Was ich nicht verstanden habe: dass sie bei den Steuersenkungen immer stramm mitlaufen – und auf einmal wird das Geld fehlen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wir stellten bereits bei verschiedenen Gelegenheiten fest, dass uns das Phänomen des Bienensterbens beschäftigt. Es beschäftigt nicht nur uns, sondern auch die Landwirtschaft sowie die Imkerinnen und Imker in diesem Kanton. Schon in seiner Antwort zur Interpellation Jenni und zur Motion Jenni legte der Regierungsrat die wichtige Funktion der Bienenzucht im Kanton Bern dar. Wie der Motionär in der vorliegenden Motion schreibt, belasten die Kosten für die Bienensterbenbekämpfung, die nicht durch die Beiträge der Imkerinnen und Imker gedeckt sind, die Tierseuchenkasse pro Jahr in der Grössenordnung von 600 000 bis 700 000 Franken. Dabei muss man festhalten, dass die Beiträge der Imkerinnen und Imker heute 3 Franken pro Bienenvolk ausmachen. Im interkantonalen Vergleich sind sie damit relativ hoch. Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Bienenzucht für die Nahrungsmittelproduktion und damit auch für die Landwirtschaft

im Kanton Bern ist aus der Sicht des Regierungsrats eine Erhöhung der Beiträge von Imkerinnen und Imkern an die Tierseuchenkasse etwas, das wie uns sehr gut überlegen müssen. Wir würden im Moment auch aus Gründen der Motivation für die Imkerei eher davon abraten. Der Vollzug der Tierseuchenbekämpfung ist nach der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern unterhält zu diesem Zweck eine Tierseuchenkasse. In diese Kasse fliessen die Beiträge aller Tierhalterkategorien im Kanton, angefangen bei den Bienen bis hin zum Rindvieh als grösster Tiereinheit, die wir haben. Zu den Einlagen der Tierhalter selber kommen die Einlagen des Kantons. Es ist aber gesetzlich ganz klar geregelt, wofür der Kanton Einlagen tätigen kann: Er kann nur zur Bekämpfung der so genannten Zoonosen, also von Tierkrankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, und für die Tiergesundheitsdienste im Kanton Bern Einlagen tätigen. Für andere Anliegen und aus anderen Gründen kann er heute gemäss Gesetz keine Beiträge an die Tierseuchenkasse leisten. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung gibt es für die folgenden fünf Tiereigentümer Beitragskategorien: a) Raufutter verzehrende GVE; b) bis d) Schweine, Geflügel und Kaninchen; e) Bienen; f) Speisefische und g) Besatzfische. Obwohl sich die Höhe der Tiereigentümerbeiträge grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip richten muss, werden die Eigentümerbeiträge über die Beitragskategorien hinweg für den Gesamtvollzug der Tierseuchengesetzgebung eingesetzt. Man schaut also nicht, wer wie viel in die Tierseuchenkasse zahlt, sodass die Seuchen der Bienen nur mit den Beiträgen der Bienenzüchter bekämpft werden könnten. Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtopf, obwohl die Beiträge nach Tierkategorien unterschiedlich sind. Wie ich vorhin sagte, kann der Kanton von sich aus auf der heutigen gesetzlichen Grundlage keine Beiträge leisten. Er kann das nur zur Bekämpfung der Zoonosen und für die Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes tun.

Weil sich das Kostendeckungsprinzip gemäss Artikel 12 der Verordnung letztlich auf den Gesamtvollzug der Tierseuchengesetzgebung über mehrere Jahre bezieht, ergibt sich eine gewisse Beitragssolidarität unter all denen, die in die Tierseuchenkasse einzahlen. Angesichts der wichtigen und vielfältigen Funktionen der Bienenzucht macht es durchaus Sinn, dass im Moment insbesondere die Imker im Umfang von etwa 650 000 Franken innerhalb der Tierseuchenkasse von dieser Solidarität profitieren können. Wir finden das aus politischer Sicht richtig. Grossrat Messerli sagte, der Kanton entwende Zinsen. Wenn er den Kanton als Dieb bezeichnet, ist nicht klar, wen er damit gemeint hat: die Regierung, den Grossen Rat, die Bevölkerung? Ich will gerne abklären, was es mit diesen Zinsen auf sich hat. Ich weiss, dass gemäss dem FLG, das schliesslich vom Grossen Rat verabschiedet wurde, gewisse neue Regelungen erarbeitet wurden, wohin solche Zinsen fliessen. Ich kann heute nicht aus dem Stand sagen, wie es sich bei der Tierseuchenkasse verhält. Ich werde dieser Frage jedoch gerne nachgehen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist er bereit, das Anliegen der Motion angesichts der Bedeutung der Imkerei aufzunehmen und zu prüfen. Diese Prüfung kann aus unserer Sicht nicht losgelöst von der allgemeinen Problematik der Tierseuchenkasse erfolgen. Wie in der Diskussion gesagt wurde, kamen in den letzten Jahren wegen der Bekämpfungen der Seuchen, die wir vornehmen mussten, sehr hohe Kosten auf die auf die Tierseuchenkasse zu. Von daher ist ohnehin eine generelle Überprüfung der Tierseuchenkasse in der nächsten Zeit notwendig. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit wir bei der generellen Überprüfung der Tierseuchenkasse auch die Frage der Imkerei betrachten können.

Alfred Gerber, Gohl (SVP). Ich danke für die angeregte Diskussion. Vielleicht eine Korrektur an einer Äusserung von Paul Messerli bezüglich Zinsentwendung: Diese Zinsen gelangten aus unserer Sicht ganz klar in die Staatskasse. Zu Frau Loosli und zu den Beiträgen an die Landwirtschaft, die eigentlich Abgeltungen für Leistungen sind, die wir erbringen müssen, noch Folgendes: Wenn wir für unsere Produkte den vollen Preis verlangen müssten, würde zum Beispiel 1 Kilo Kartoffeln im Laden etwa 3 Franken kosten und 1 Liter Milch etwa 1,80 oder 1,90 Franken. Von diesen Beiträgen profitieren alle und nicht nur die Landwirtschaft. Das muss man ganz klar sehen. Christian Brönnimann: Es ist allen klar, dass die Regierung das nicht selber zahlt. Vielleicht sind wir etwas minderbemittelt, dass uns einfällt, man müsse schreiben, der Staat solle das zahlen. Im Sinne der Ausführungen, die ich nun im Rat gehört habe, wandeln wir die Motion in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

129 Stimmen
3 Stimmen
2 Enthaltungen

168/09

Interpellation Bieri, Oberbipp (SVP) – Landwirtschaftliche Flächen als Hundetummelplätze dulden?

Wortlaut der Interpellation vom 8. April 2009

Ich stelle vermehrt fest, dass landwirtschaftlich und zur Lebensmittelproduktion genutzte Felder und Flächen als Spielwiesen und Kot-Versäuberungsplätze von Hundebesitzern für ihre Lieblinge genutzt werden.

Ich halte ausdrücklich fest, dass eine Anzahl Hundebesitzer sich korrekt verhält und ihre Tiere unter Kontrolle hat.

Ein anderer Anteil der Hundebesitzer tut das überhaupt nicht und zieht so auch die korrekt handelnden «Hündeler» in ein schräges Licht.

Im Oberaargau, umgeben vom Kanton Solothurn wird das ein immer grösseres Problem. Der Kanton Solothurn kennt für Hundehalter eine Leinenpflicht beim ausführen und spazieren mit Hunden.

Dadurch werden die Felder im Bipperamt vermehrt und immer mehr auch von Einwohnern aus dem Kanton Solothurn mit ihren Hunden aufgesucht.

Das sieht dann so aus: Ein Auto fährt vor, die Hecktüren werden geöffnet und ein, zwei, drei ... Hunde verlassen das Fahrzeug und während der oder die Hundebesitzer/in einen Spaziergang oder eine langsame Autofahrt über die Feldwege unternehmen, rennen die Hunde links und rechts der Wege.

Diese Art von Hundehaltung wird zu einem wirklich ernst zu nehmenden Problem.

Ob die Kulturen frisch gepflanzt oder kurz vor der Ernte stehen interessiert diese Personen wenig.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Leinenzwang im Kanton Bern beim ausführen von Hunden in gewissen Zeiten?
2. Passiert mit Wiederholungstätern (Tierbesitzern) die ihre Hunde frei laufen lassen beim nicht befolgen von Anweisungen durch die Polizei etwas?

3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Hygienevorschriften bei Lebensmitteln (z. B. Swisscap) wenn andererseits Hunde kurz vor der Ernte ihr Geschäft in oder an den Kulturen verrichten?
4. Scheint dem Regierungsrat eine einheitliche kantonale Regelung sinnvoll?
5. Können Verluste an Tieren verursacht durch Hundekot, Schäden an Maschinen und Geräten, verursacht durch Steine und Äste die durch Hunde aus Bächen und Wäldern in die Felder transportiert werden, den Tierhaltern in Rechnung gestellt werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2009

Die Interpellation befasst sich mit der Leinenpflicht für Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen. Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Fragen 1 und 4:

Der Kanton Bern kennt keinen grundsätzlichen Leinenzwang für Hunde. Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden ist aber generell verboten (Art. 7 der Verordnung vom 26. Februar 2003 über den Wildtierschutz [WTSchV; BSG 922.63]). In Feld und Wald dürfen Hunde nur dann frei laufen gelassen werden, wenn die Begleitperson in der Lage ist, sie wirksam unter Kontrolle zu halten und jederzeit zurückzurufen. Dies bedeutet, dass sich der Hund in Ruf- und Sichtweite der Halterin oder des Halters befinden muss.

Die Gemeinden können in ihren Gemeindepolizeireglementen vorsehen, dass an bestimmten Orten mittels Allgemeinverfügung eine Leinenpflicht angeordnet wird. Dies ist oftmals im Siedlungsgebiet nötig (z. B. auf bestimmten Strassen und Plätzen, Parkanlagen, Spielplätzen). Auch in Naherholungsgebieten oder entlang von stark frequentierten Spazierwegen sind solche Anordnungen zulässig. Die Kantonale Tierschutzverordnung vom 21. Januar 2009 (KTSchV; BSG 916.812) verpflichtet benachbarte Gemeinden, ihre diesbezüglichen Anordnungen zu koordinieren, wo gemeindeübergreifende Naherholungsgebiete und Gebiete entlang von Gewässern betroffen sind (Art. 30 Abs. 1 KTSchV). Es ist denkbar, dass die Gemeinden solche Leinenpflichten auf gewisse Jahres- oder Tageszeiten beschränken. Einzelfallweise kann zudem die Halterin oder der Halter eines problematischen Hundes gestützt auf die Tierschutzgesetzgebung verpflichtet werden, das Tier nur an der Leine auszuführen.

Mit diesen Instrumenten können die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Gemeinden massgeschneiderte, den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht werdende Lösungen schaffen. Der Regierungsrat erachtet dies als zielführender als ein undifferenzierter genereller Leinenzwang für das ganze Kantonsgebiet. Ein solcher würde die sich grösstenteils korrekt verhaltenden Hundehalterinnen und -halter unverhältnismässig einschränken. Der Regierungsrat erkennt aber die Probleme nicht, die sich in Grenzlagen zu Kantonen mit partiellem Leinenzwang ergeben können. Auch der Kanton Solothurn kennt indes keine undifferenzierte generelle Leinenpflicht. Ein Leinenzwang besteht lediglich im Wald in den Monaten Mai und Juni sowie an von den zuständigen Stellen bezeichneten Orten im öffentlichen Raum. Die solothurnische Regelung ist (jedenfalls ausserhalb des Waldes) im Ergebnis mit der bernischen durchaus vergleichbar. Stellen Berner Gemeinden im Grenzgebiet einen «Hundetourismus» mit negativen Auswirkungen fest, können sie – wie oben erläutert – an problematischen Orten einen Leinenzwang festlegen.

Zu Frage 2:

Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden wird in der Regel mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken geahndet (Ziff. 30 des Anhangs zu Art. 1 der Verordnung vom 18.

September 2002 über die Ordnungsbussen [Kantonale Ordnungsbussenverordnung, KOBV; BSG 324.111]). Dieser Bussentarif gilt grundsätzlich auch im Wiederholungsfall. Im Entwurf zum eidgenössischen Hundegesetz (vom Nationalrat verabschiedet am 9. Juni 2009, vom Ständerat in der kommenden Herbstsession behandelt) werden nun aber einschneidende Strafbestimmungen mit Bussen bis 10 000 Franken festgelegt. Gegen Personen, die ihren Hund nicht unter Kontrolle halten, werden zudem Massnahmen von individueller Leinenpflicht bis hin zur Wegnahme des Tieres vorgesehen.

Zu Frage 3:

Liegengelassener Hundekot ist ein Risiko für die Lebensmittelsicherheit (z. B. Fuchsbandwurm). Die Hundehaltenden sind unter Strafandrohung verpflichtet, den Kot ihrer Hunde zu entsorgen. Das Liegenlassen von Hundekot verstösst gegen die Abfallgesetzgebung und wird nach kantonalem Recht grundsätzlich mit einer Ordnungsbusse von 80 Franken geahndet (Ziff. 14.1 des Anhangs zu Art. 1 KOBV). Der Regierungsrat erwartet zudem ein stärkeres Bewusstsein der Hundehaltenden für die von Hundekot ausgehenden Gefahren durch die neuen obligatorischen Ausbildungskurse. Schliesslich bewähren sich auch Tafeln, mit denen die Landwirtinnen und Landwirte die Bevölkerung über die Problematik aufklären. Diese Massnahmen sollten insgesamt Gewähr bieten, dass die Hygienevorschriften bei Lebensmitteln (z. B. Swisscap) eingehalten werden können.

Zu Frage 5:

Das Liegenlassen von Hundekot ist – wie vorstehend ausgeführt – widerrechtlich. Die fehlbare hundehaltende Person wird somit grundsätzlich haftbar für Schaden, der dadurch entsteht. Allerdings dürfte der Zusammenhang in der Regel kaum nachweisbar sein. Dasselbe gilt für Schäden durch von Hunden auf landwirtschaftliche Kulturen eingeschleppte Steine und Äste. Hier ist primär auf eine bessere Aufklärung der Hundehaltenden zu setzen und an ihr Verantwortungsbewusstsein zu appellieren.

Präsidentin. M. Bieri est partiellement satisfait. Il fait une déclaration.

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP). Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, von der ich jedoch nur teilweise befriedigt bin. Das Problem ist damit nicht gelöst. In der Antwort steht: «Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden ist ... generell verboten.» Da stelle ich mir die Frage, ob das «beaufsichtigte Laufenlassen» generell erlaubt sei. «In Feld und Wald dürfen Hunde nur dann frei laufen gelassen werden, wenn die Begleitperson in der Lage ist, sie wirksam unter Kontrolle zu halten und jederzeit zurückzurufen.» Das bedeutet, dass sich der Hund in Ruf- und Sichtweite aufhalten müsste. Erstens habe ich noch nie gesehen, dass das im Feld kontrolliert würde, und zweitens nützt es nichts, wenn der Hund zwar in Ruf- und Sichtweite ist, dabei aber in jungen Kulturen herumstreunt. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall: Herrchen und Frauchen lassen ihre Vierbeiner häufig bewusst in jungen Kulturen und frisch angesäten Feldern ihre Runden laufen oder Wettrennen veranstalten. Spricht man sie darauf an, wird man nicht selten beschimpft oder es werden einem die Zahlungen, die vorhin schon erwähnt wurden, vorgehalten. Häufig verlangen sie auch, dass man Verständnis hat für die Tiere, diese brauchten eben Auslauf. Zu den finanziellen Verlusten kommt das Fehlen von Respekt und Verständnis für die Arbeit der Bauern. Wir Landwirte sind bestrebt, gesunde und hygienisch einwandfreie Lebensmittel zu erzeugen.

Ich danke an dieser Stelle aber auch allen Hundebesitzern, die sich korrekt verhalten und sich ebenfalls über diejenigen ärgern, die sich weniger glücklich verhalten. Gerade unter den Hundehaltern könnte noch viel geleistet werden. Nur in meiner Gemeinde einen Leinenzwang einzuführen, fände ich nicht sinnvoll. Zur Motion «Obligatorische Hundehaltungskurse», die der Rat vor vier Jahren überwiesen hat: Wir warten immer noch auf eine Bundeslösung. Vielleicht sollten wir das umsetzen. Damit würden wir bereits eine Verbesserung erreichen.

118/09

Interpellation Iseli, Zwieselberg (SVP) – Verbot für die Einzäunung mit Stacheldraht

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2009

Wie in den Medien in den vergangenen Tagen und Wochen entnommen werden konnte, beabsichtigt der Schweizer Tierschutz (STS), ein Verbot für die Verwendung von Stacheldraht als Einzäunungsmittel zu erwirken. Für den Kanton Bern mit seiner grossen Alpwirtschaftsfläche würde sich ein Verbot katastrophal auf die Bewirtschaftung der Alpbetriebe auswirken. Die Einzäunung der zahlreichen Bergkreten mit Stacheldraht stellt schlicht die einzige Alternative dar, um das Nutzvieh vor möglichen Abstürzen und damit vor dem sicheren Tod schützen zu können.

Fragen

1. Kennt der Regierungsrat die Bedeutung des Stacheldrahtes?
2. Was beabsichtigt der Regierungsrat, gegen das Verbot zu unternehmen? (Weitere Unterschriften: 4)

Dringlichkeit abgelehnt am 2. April 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Der Interpellant stellt sich gegen die vom Schweizerischen Tierschutz (STS) beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) eingereichte Petition, welche ein generelles Verbot von Stacheldrahtzäunen in der Nutztierhaltung verlangt. Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Stacheldrahtzäune in der Nutztierhaltung und der damit verbundenen Problematik bewusst. Diese Zäune sind für die Wildtiere insbesondere dann ein Problem, wenn sie schlecht unterhalten bzw. vernachlässigt werden, einwachsen und so zu kaum wahrnehmbaren «Fallen» werden. Daher kommt einem guten Zaununterhalt und dem Wegräumen des unbenötigten Zaunmaterials hohe Bedeutung zu. Für die Wildtiere ebenfalls problematisch sind flexible Weidenetze und Knotengitterzäune, in denen sie sich wie in einem Fangnetz verfangen und sich daraus nicht mehr selbstständig befreien können.

Gemäss den Artikeln 57 Absatz 6 und 63 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) besteht seit 2008 ein Verbot für die Einzäunung von Weiden für Pferde (mit einer Übergangsbestimmung), Lamas und Alpakas mit Stacheldraht. Der Bundesrat führte in seiner Antwort vom 9. März 2009 auf eine Frage von Nationalrätin Tiana Angelina Moser bezüglich der Aufnahme eines generellen Stacheldrahtverbots in der Tierschutzgesetzgebung (09.5010) die Gründe für das differenzierte Verbot aus: Im Unterschied zum Rindvieh haben Pferde, Lamas und Alpakas

ein gesteigertes Fluchtverhalten. Wenn sie in Stacheldrahtzäunen hängen bleiben, kann dies zu massiven Verletzungen führen. Zudem ist die Verletzungsgefahr für Pferde, Lamas und Alpakas auch aufgrund der Beschaffenheit ihrer Haut grösser. Im Weiteren wies der Bundesrat darauf hin, dass im Rahmen der in der zweiten Hälfte 2006 durchgeführten Anhörung zur TSchV die grosse Mehrheit der Stellungnahmen die vorgeschlagene Regelung unterstützt hat. Ein generelles Verbot von Stacheldrahtzäunen wurde nur vereinzelt verlangt.

Der Regierungsrat begrüsst das sukzessive Ersetzen des Stacheldrahtes durch Alternativen (v. a. feste Elektrozäune). Bei der Diskussion betreffend ein generelles Verbot von Stacheldrahtzäunen, wie es der STS verlangt, ist auch dem Sicherheitsaspekt gebührend Beachtung zu schenken, insbesondere auf den in der Interpellation erwähnten Bergkreten, in steilen Weidegebieten und entlang von Bahngleisen.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt, sind bei einer Diskussion über ein allfälliges generelles Verbot von Stacheldrahtzäunen die verschiedenen relevanten Aspekte umfassend gegeneinander abzuwägen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die zuständigen Bundesbehörden diese Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt vornehmen und insbesondere auch dem Schutz vor möglichem Abstürzen die gebührende Bedeutung beimessen. Ob die bundesrechtlichen Tierschutzvorschriften im Sinne der Petition angepasst werden, ist nicht absehbar. Der Regierungsrat sieht deshalb im jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

Präsidentin. M. Iseli est partiellement satisfait. Il fait une déclaration.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Der Stacheldraht ist noch nicht Gegenstand von grossen Diskussionen. Der Tierschutz hat jedoch beim Bundesrat eine Petition deponiert. Ich hätte vom Regierungsrat eine etwas offensivere Stellungnahme betreffend Stacheldraht erwartet. Er lässt etwas vermissen, dass die Landwirtschaft und vor allem die Alpwirtschaft im Kanton Bern sehr umfangreich ist; er hätte sich vor die Bauern stellen und die Bedeutung des Stacheldrahts besser aufzeigen sollen. Ich hoffe, dass er sich in den Gremien, in denen er Einsitz hat, für die Berner Bauern einsetzt, wenn es so weit ist, dass er handeln muss. Ich nehme nicht an, dass sämtliche Alphirten ihren Stacheldraht entfernen, sollte es tatsächlich zu einem Stacheldrahtverbot kommen. Sie müssen ihre Tiere vor Abstürzen schützen, und dazu braucht es den Stacheldraht.

152/09

Interpellation Blanchard, Malleray (UDC) – Dringende Massnahmen zur Regulierung der Fuchsbestände

Wortlaut der Interpellation vom 6. April 2009

In den vergangenen Jahren hat der Fuchsbestand im Kanton Bern sowie in der ganzen Schweiz stark zugenommen. Gemäss Zoonosebericht 2006 des BVET wurden mitten im Siedlungsraum ausserordentlich hohe Fuchsdichten mit über 10 Füchsen pro km² registriert.

Die häufigen Begegnungen mit Füchsen im Siedlungsraum führen bei einem Teil der Bevölkerung zu Verunsicherung. Besonders die Vorstellung, im eigenen Garten mit den Eiern von *Echinococcus multilocularis* (Fuchsbandwurm) in Kontakt zu kommen und dadurch schwer zu erkranken, sorgt für Beunruhigung. Forderungen nach Massnahmen werden deshalb

entsprechend häufig an die zuständigen Behörden getragen. Andererseits nimmt mit der ständig wachsenden Fuchspopulation auch das Tollwutrisiko zu. Während von 1993 bis 2000 durchschnittlich 1,0 Personen pro Million Einwohner und Jahr an alveolärer Echinococcose erkrankten, waren es zwischen 2001 und 2005 durchschnittlich 2,6 Neuerkrankungen pro Jahr. Die Inkubationszeit beträgt 10 bis 15 Jahre.

Diese lange Inkubationszeit, die Zunahme der Fuchsbestände und die Tatsache, dass sich über 6 Prozent der 30 Wildhüter im Kanton Bern angesteckt haben, sollte die Behörden veranlassen, bei den Risikopersonen Umfragen durchzuführen, um sich zu versichern, dass die Sterblichkeit nicht zugenommen hat. Nördlich der Alpen sind rund 30 Prozent der Füchse Träger des Fuchsbandwurms.

Die Zunahme der Füchse, die Träger der Krankheitserreger sind, beinhaltet auch die Gefahr der direkten Ansteckung von Schweinen im Freien. Seit dem 1. Januar 2007 werden alle Schweine, die in der Schweiz in grossen Schlachthäusern geschlachtet werden, auf Trichinellen untersucht, um zu beweisen, dass unsere Schweine gesund sind. Diese Massnahme zeigt aber, dass man sehr wohl mit einer Ansteckung rechnet.

Die starke Zunahme der Fuchspopulation wirkt sich negativ auf die Vielfalt der Fauna aus. Eine Studie, die über 14 Jahre in Schweden durchgeführt wurde und auf strengen telemetriegestützten Zählungen beruht, hat kürzlich ergeben, dass die Sterblichkeit von Rehkitzen mit steigender Fuchsdichte zunimmt.

In Genf hat die seit 2002 bei Füchsen aufgetretene Räudeepidemie die Fuchspopulationen stark dezimiert und zum niedrigsten Bestand aller Zeiten geführt. Die Epidemie hat sich allerdings sehr stark auf den Hasenbestand ausgewirkt, der ein Rekordtief erreicht hat.

Dieser Zusammenhang zwischen der Erkrankung der Füchse und der Hasendichte macht deutlich, dass das praktisch vollständige Aussterben des Hasen in unserem Kanton (wo die Fuchsjagd noch immer verboten ist) wesentlich mit der Fuchspopulation zu tun hat.

Dass es bei den Stockenten mehr Männchen als Weibchen gibt, hängt ausschliesslich damit zusammen, dass der Fuchs die legenden Enten bejagt.

Diese Beispiele zeigen, dass eine zu grosse Fuchspopulation (so wie wir sie heute haben) sowohl für die Menschen als auch für die Fauna äusserst gefährlich ist und dass die Risiken weiter zunehmen werden, wenn nicht rasch Massnahmen getroffen werden.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er mit den oben dargelegten Argumenten einverstanden und ist er sich der Gefahren bewusst?
2. Gemäss JagdSchweiz erfolgt die Fuchsjagd in 30 Prozent der Fälle als Baujagd. Im Kanton Bern ist die Baujagd verboten. Ist die Regierung bereit, dieses Verbot aufzuheben?
3. Ist die Regierung bereit, die Jagdzeiten zu ändern, wie dies von den Jagdverbänden gefordert wird, damit die Zahl der Füchse reduziert werden könnte?
4. Die Zeit, in der das Heu eingeholt wird, ist die beste, um den Fuchsbestand zu reduzieren. Ist die Regierung bereit, zwischen Juli und August die Fuchsjagd auf den Feldern zuzulassen?
5. Wäre es (mit gewissen Einschränkungen) erlaubt, die Fuchskadaver an Ort und Stelle zu vergraben, könnten das Risiko der Übertragung von Echinococcose und die Verseuchung von Fahrzeugkofferräumen stark reduziert werden. Ist die Regierung bereits, solche Bewilligungen zu erteilen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Der Rotfuchsbestand hat in den vergangenen Jahren nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz deutlich zugenommen. Als enorm anpassungsfähige Wildtierart mit hohem Vermehrungspotenzial dringt der Fuchs zunehmend auch in städtische Siedlungsgebiete und Agglomerationen vor.

Parallel dazu haben die jährlichen Abschusszahlen aus verschiedenen Gründen kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2000 wurden schweizweit noch rund 39 000 Füchse erlegt (Kanton Bern: 7300). Im Jahr 2007 waren es nur noch rund 35 000 (Kanton Bern: 5500). Zwar ist die Zahl der tot aufgefundenen Füchse (Verkehrsoffer, natürliche Todesursachen) im gleichen Zeitraum eher angestiegen, das Total aller Abgänge ist aber tendenziell rückläufig und der Fuchsbestand entsprechend hoch.

In diesem Umfeld gewinnen Krankheiten erfahrungsgemäss an Bedeutung und greifen als natürliche Regulationsmechanismen in die Population ein. Ein klares Anzeichen dafür sind beispielsweise die vielen Füchse, die aktuell von Räude befallen sind. Seit die Tollwut in Zentraleuropa erfolgreich ausgerottet werden konnte, hat namentlich diese Erkrankung durch Hautparasiten wieder überall stark zugenommen. Auch der vermehrte Nachweis des Fuchsbandwurms weist auf eine dichteabhängige Entwicklung hin. Daraus aber eine ernsthafte Gefahr für den Menschen abzuleiten und für den Kanton Bern kleinräumig Sondermassnahmen zu beschliessen, erachtet der Regierungsrat als nicht sinnvoll.

Die Aussage des Interpellanten, dass ein hoher Fuchsbestand Auswirkungen auf die Sterblichkeit von Rehkitzen und Feldhasen hat, trifft zu. Der tiefe Bestand des Feldhasen im Kanton Bern ist jedoch in erster Linie mit der intensiven Landwirtschaft und fehlenden Hecken und Buntbrachen zu begründen.

Die Einzelfragen des Interpellanten lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat ist sich der Problematik des hohen Fuchsbestandes bewusst. Zu den direkten Auswirkungen auf Mensch, Nutztiere und Wildfauna liegen allerdings für den Kanton Bern keine genaueren Angaben vor. Die dazu geäusserten Ansichten des Interpellanten können daher nicht vorbehaltlos bestätigt werden.
2. Obwohl im letzten Jahr die Vorschriften für die Baujagd im Interesse tierschützerischer und weidmännischer Überlegungen verschärft worden sind, ist diese Jagdart im Kanton Bern keineswegs verboten. Nach Schätzungen des Jagdinspektorats wird ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der jährlich im Kanton Bern erlegten Füchse am Bau geschossen. Ob diese Zahl den Tatsachen entspricht, wird anlässlich der wissenschaftlichen Untersuchung der Baujagd im Verlauf des nächsten Winters genauer abgeklärt.
3. Nachdem die Anzahl erlegter Füchse im letzten Jahr deutlich tiefer lag als in den Vorjahren, soll die Fuchsbejagung nach Abschluss der Rehjagd möglichst wenig eingeschränkt werden. Die entsprechende Feinjustierung der Jagdzeiten wird bereits auf den 1. Dezember 2009 in Kraft gesetzt.
4. Mit einer Spezialbewilligung für den Hegeabschuss dürfen jagdberechtigte Personen schon heute in der Zeit vom 16. Juni bis 31. August Füchse erlegen. Das Jagdinspektorat stellt auf Antrag des Jägerverbandes jedes Jahr gegen 800 solcher Spezialbewilligungen an aktive Hegerinnen und Heger aus. Von vielen wird diese Möglichkeit aber nur schlecht genutzt, nicht zuletzt weil Fuchsfelle im Sommer keinen Wert besitzen. Im Rahmen von Selbsthilfemass-

nahmen ist es ausserdem jeder handlungsfähigen Person gestattet, ganzjährig Füchse zu erlegen, wenn diese Tiere Schaden verursachen.

Eine generelle Eröffnung der Fuchsjagd schon im Juli ist nicht praktikabel, weil die Jagdplanung erst Ende Mai vorliegt und die jährliche Jagdordnung mit den Anmeldeunterlagen für eine Jagdbewilligung frühestens im Juni zum Versand kommen kann. Nach dem Rücklauf der Anmeldungen kann deshalb nicht vor Anfang Juli mit der Ausgabe der Jagdpatente begonnen werden.

5. Das Vergraben von Tierkörpern wird durch die eidgenössische Tierseuchengesetzgebung geregelt. Es steht nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, solche Vorschriften abzuändern. Zudem vermag das Vergraben von Fuchskadavern an Ort und Stelle ein möglicherweise vorhandenes Übertragungsrisiko kaum wesentlich zu mildern. Viel wichtiger ist es in jedem Fall, beim Umgang mit toten Füchsen die elementaren Grundsätze der Hygiene zu berücksichtigen und einen ungeschützten Kontakt mit dem Kadaver zu vermeiden.

Präsidentin. M. Blanchard est satisfait. Il ne fait pas de déclaration.

185/09

Interpellation Fuchs, Bern (SVP) – Kanton Bern – unzuverlässiger Partner bei der Zaunpflicht?

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 2009

Bei der Zaunpflicht geht es darum, die Zäune im Frühjahr aufzustellen und im Herbst abzulegen.

Offenbar führt der Staatsforstbetrieb beim Amt für Wald des Kantons Bern nun intensive Bestrebungen, die Zaunpflicht in verschiedenen Gebieten des Kantons Bern aufzuheben. Dabei werden nicht nur Zaunpflichten mit Grundbucheintrag (30 Jahre nach Grundbucheintrag mit einjähriger Kündigungsfrist und Bezahlung eines Ablöswertes) aufgelöst, sondern auch Zaunpflichten mit teilweise jahrzehntelangen Gewohnheitsrechten. Gemäss einem dem Interpellanten vorliegenden Kündigungsschreiben wird eine einmalige, freiwillige Entschädigung von 2 Franken pro Laufmeter angeboten. Wenn sich der Grundeigentümer nicht innert 30 Tagen entscheidet, die Entschädigung anzunehmen, wird ihm mitgeteilt, dass er keine Entschädigung mehr erhalten wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen werden beim Staatsforstbetrieb durch diese Aufhebung der Zaunpflicht eingespart?
2. Mit welchen Kosteneinsparungen wird dank dieser «Übung» gerechnet und wie viele Grund- und Waldeigentümer sind kantonsweit betroffen?
3. Wieso wird die seit teilweise Jahrzehnten bestehende einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Wald- und Landeigentümern in ländlichen und alpinen Gegenden mit diesem Vorgehen in Frage gestellt?
4. Erachtet es der Regierungsrat als anständig, wenn eine Entschädigung nur denjenigen angeboten wird, die sich innert 30 Tagen entscheiden, das Kantonsangebot anzunehmen?
5. Hält der Regierungsrat an dieser Kündigungsaktion für Zaunpflichten fest? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Der Kanton Bern hat nach den verheerenden Hochwasserereignissen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts im Voralpenraum Weideflächen erworben und als Hochwasserschutzmassnahme aufgeforstet. Damit die jungen Bäume nicht durch das Vieh verbissen wurden, waren Schutzzäune erforderlich. Der Kanton hat sich damals beim Erwerb einiger Flächen dazu verpflichtet, selber Zäune zu errichten und zu unterhalten. In wenigen Fällen wurde diese Pflicht als Grundlast im Grundbuch eingetragen. Gemäss Artikel 788 des Zivilgesetzbuches kann nach dreissigjährigem Bestand oder nach Abrede die Löschung der Last verlangt werden. Eine gesetzliche Pflicht zur Einfriedigung oder Zäunung von Wäldern besteht für die Waldeigentümerin oder den Waldeigentümer nicht. Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der kantonalen Waldverordnung ist es vielmehr grundsätzlich Sache der Viehhalterin oder des Viehhalters dafür zu sorgen, dass ihre resp. seine Tiere nicht in den Wald eindringen. Der Kanton hat vorab im Gantrischgebiet trotzdem über viele Jahre freiwillig ablösefähige Zäunungen weitergeführt. 2008 überprüfte der Staatsforstbetrieb die Grundlagen und nahm die Ablösung an die Hand. Den Betroffenen wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung der Sachverhalt, die rechtlichen Grundlagen und das Vorgehen zur Ablösung erläutert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Ablösung der Zaunpflichten ist eine von vielen Massnahmen zur laufenden Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Staatsforstbetriebes. Gemessen am Arbeitsaufwand ermöglicht sie den Abbau einer halben Waldarbeiterstelle. Mit der Strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrats (SAR) wurde 2003 der Abbau von 45 Stellen im Staatswald beschlossen (SAR-Ergänzungsbericht, 2003, S. 115). Dieser wurde mit der Restrukturierung des Staatswaldes 2005 vollzogen, teilweise mit Entlassungen. In der Zwischenzeit wurden weitere Austritte nicht ersetzt, allein im Jahr 2009 deren drei mit insgesamt 275 Stellenprozenten. Der gesamte Stellenabbau seit 2002 (Ausgangslage vor SAR) beläuft sich im Staatsforstbetrieb derzeit auf 87 Vollstellen (inkl. Lehrstellen) oder mehr als 50 Prozent des damaligen Mitarbeiterbestandes.
2. Der Staatsforstbetrieb hat in der neuen Organisation seit 2005 jährlich fast 18 Kilometer Weidezäune im Frühling aufgestellt und im Herbst abgelegt. Die Vollkosten beliefen sich auf etwa 50 000 Franken pro Jahr. Dies entspricht ungefähr dem einmalig zu bezahlenden Ablösebetrag. Von der Ablösung betroffen sind 36 Landeigentümerinnen und Landeigentümer und waldseitig einzig der Staatsforstbetrieb.
3. Der Staatsforstbetrieb überprüft entsprechend seinem Leistungsauftrag und den rechtlichen Grundlagen laufend, welche Massnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Staatswälder und zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit erforderlich sind. Nach bisheriger Praxis hat der Kanton einzig zum Nutzen der Alpbewirtschaftung Zaunpflichten getragen. Dies lässt sich vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Mitteleinsatzes nicht mehr länger vertreten. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden frühzeitig darüber informiert, aus welchen Gründen diese freiwilligen Leistungen durch den Staatsforstbetrieb nicht mehr erbracht werden können. Die einvernehmliche Zusammenarbeit sollte dadurch nicht in Frage gestellt werden.
4. Der Staatsforstbetrieb hat nach längeren Vorarbeiten und der Orientierungsversammlung vom November 2008 den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Anfang April 2009 mit einem Schreiben den Sachverhalt nochmals erläutert und ihnen eine Vereinbarung unterbreitet. Damit die Zuständigkeiten im Hinblick auf das Niederlegen der Zäune im Herbst klar geregelt und diesbe-

züglich alle gleich behandelt werden können, wurde das Angebot auf den 15. Mai 2009 befristet. In den wenigen Fällen, in denen der Termin nicht eingehalten wurde, erfolgte eine weitere Kontaktnahme. Diese Vorgehensweise führte zu keinen direkten Beanstandungen. In 34 Fällen wurde die Vereinbarung rechtskräftig abgeschlossen. Ein Fall wurde mündlich geregelt und nur in einem Fall erfolgte trotz Nachfrage seitens des Staatsforstbetriebes keine Rückmeldung. In diesen beiden Fällen legt der Staatsforstbetrieb die Zäune im Herbst noch wie bisher ab. Anschliessend obliegt die Zaunpflicht den Tierhalterinnen und Tierhaltern.

5. Der Regierungsrat begrüsst ganz allgemein Massnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Staatswälder und zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit des Staatsforstbetriebs. Er erachtet das Vorgehen des Staatsforstbetriebs als angemessen.

Präsidentin. Monsieur Fuchs est satisfait. Il ne fait pas de déclaration.

088/09

Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Bereitet der Kanton im Berner Jura eine Zusammenlegung der RAV-Stellen vor?

Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2009

Die Finanzkrise, mit der alle Industrieländer seit einigen Monaten zu kämpfen haben, wird sich früher oder später auch auf die Wirtschaft auswirken und zu einer wesentlichen Verschlechterung des Arbeitsmarktes führen. Der in den vergangenen Wochen allgemein verzeichnete Anstieg der Arbeitslosigkeit kündigt dies bereits an. Es handelt sich jedoch nur um ein erstes Anzeichen des Sturms, auf den sich die staatlichen Behörden vorbereiten müssen.

Angesichts der heutigen grossen Unsicherheiten hat der Kanton Bern zu recht beschlossen, die mit der Umsetzung der eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung betrauten Stellen aufzustocken. So wurden zusätzliche Stellen geschaffen, um die RAV personell zu verstärken. Diese Massnahme ist sicher zu begrüssen. Anders sieht es hingegen mit den angeblichen Absichten des Kantons aus, die RAV-Einheiten der Regionen Biel-Seeland und Berner Jura zusammenzulegen. Es muss daran erinnert werden, dass die RAV im Dienste der Arbeitssuchenden stehen und nicht umgekehrt. Aufgrund der heute herrschenden Umstände ist es wichtiger denn je, die örtliche Verankerung der RAV zu stärken, denn diese müssen Kundennähe und somit vor Ort angesiedelt sein.

Um die tatsächlichen Absichten des Kantons abzuklären, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das zusätzliche RAV-Personal proportional zu den jeweiligen Arbeitslosenzahlen auf die entsprechenden Regionen verteilt?
2. Trifft es zu, dass der Kanton eine Zusammenlegung der RAV im französischsprachigen Kantonsgebiet untersucht, insbesondere mit dem Ergebnis, dass das RAV in Moutier geschlossen werden soll? Wenn ja: Welches Organ hat einen solchen Grundsatzentscheid getroffen? Wurde der Bernjurassische Rat konsultiert? Wurden die betroffenen Gemeinden informiert?
3. Wie und durch welche Instanz wird – vor dem Hintergrund einer Zentralisierung – der neue Standort ausgewählt? Wurden die Gemeinden angefragt, Angebote für entsprechende Räumlichkeiten zu unterbreiten?

4. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass mit der Swiss-metal-Direktion Diskussionen stattgefunden haben, weil der Kanton die Absicht hat, das Verwaltungsgebäude der La Boillat in Reconville zu erwerben?
5. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt ist, um eine Zentralisierung der RAV vorzunehmen – eine Zentralisierung, welche die Arbeitssuchenden zu unnötigen Fahrten zwingt?
6. Zieht es der Kanton allenfalls in Betracht, die Kosten zu übernehmen, die den Arbeitssuchenden mit den Hin- und Rückfahrten zur zentralisierten RAV entstehen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Die Arbeitsvermittlung im Kanton Bern ist Teil des beco Berner Wirtschaft. Der Kanton ist für die Arbeitsvermittlung in 4 Regionen mit 14 Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) eingeteilt. Zusätzlich bestehen 6 Stützpunkte (Langnau, Meiringen, Zweisimmen, La Neuveville, St-Imier und Moutier), die von einem RAV aus geführt werden. St-Imier und Moutier sind dem RAV Tavannes unterstellt und zurzeit die einzigen Stützpunkte, in denen dauernd Personal anwesend ist.

Im Sommer 2008 hat das beco die geografische Einteilung überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese nach wie vor zweckmässig ist und dass keine Änderungen angebracht sind. Gerüchte über eine bevorstehende Zentralisierung sind also unbegründet.

Die konkreten Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit hat das beco anfangs 2009 Stellen für zusätzliche Personalberaterinnen und Personalberater ausgeschrieben, auch Stellen für französisch sprechende Personen. Selbstverständlich wird das zusätzliche Personal dort eingesetzt, wo aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit Bedarf besteht. Die Organisation im Berner Jura mit einem RAV und mehreren Stützpunkten ermöglicht es, flexibel auf die wirtschaftliche Entwicklung zu reagieren und das Personal möglichst nahe bei den Stellensuchenden einzusetzen.
2. Wie erwähnt, hat das beco die Standorte der RAV im ganzen Kanton auf ihre Zweckmässigkeit geprüft, mit dem Ergebnis, dass keine Anpassungen erforderlich sind. Eine Schliessung des Standorts Moutier ist nie zur Diskussion gestanden, also hat es auch keine entsprechenden Entscheide gegeben.
3. Da keine Zentralisierung zur Diskussion steht, werden auch keine neuen Standorte evaluiert.
4. Während der Flächenevaluation für das Betriebs- und Konkursamt im Berner Jura forderte das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) die Unterlagen für das Verwaltungsgebäude der La Boillat in Reconville an und analysierte diese. Aufgrund der Lage und Bausubstanz hat das AGG das Angebot nicht weiter verfolgt. Es haben keine Diskussionen mit der Swissmetal-Direktion bezüglich Kauf oder Miete der Liegenschaft stattgefunden.
5. und 6. Wie mehrfach erwähnt, steht eine Zentralisierung nicht zur Diskussion. Damit wird die Beantwortung der beiden Fragen hinfällig.

Präsidentin. M. Zuber n'est pas satisfait. Il fait une déclaration. – Il n'est pas là. Donc il ne fait pas de déclaration.

154/09

Interpellation Zuber, Moutier (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Aellen, Tavannes (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) – Erneuter Poststellenabbau

Wortlaut der Interpellation vom 6. April 2009

Glaubt man der Gewerkschaft Kommunikation, die soeben eine entsprechende Petition lanciert hat, soll die Direktion der Post einen erneuten Poststellenabbau planen. Obwohl die Post ihre genauen Absichten noch nicht kommuniziert hat, sollen über 500 Poststellen, davon rund zehn im Berner Jura, von der Schliessung bedroht sein.

Der Umsatz scheint das einzige ausschlaggebende Kriterium für die Post zu sein. Während sie verkündet, sie wolle keine Poststellen schliessen, ohne eine Alternativlösung anzubieten, schenkt die Gewerkschaft Kommunikation dieser «Rhetorik» keinen Glauben und behauptet, dass rund 1000 Poststellen von der Schliessung bedroht seien und dass jene, die diesmal davonkämen, die nächste Abbaurunde nicht überstehen würden.

Der Regierungsrat wird angesichts dieser Ungewissheiten um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verfügt der Regierungsrat über genauere Informationen? Wenn ja: Wie viele Poststellen sind im Kanton Bern und insbesondere im Berner Jura betroffen?
2. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Post zu erkundigen, um dann den Grossen Rat informieren zu können?
3. Wird der Regierungsrat intervenieren, um diesen Poststellenabbau zu verhindern? (Weitere Unterschriften: 0)

198/09

Interpellation Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) – Hauservice der Post soll halten, was er versprochen hat

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009

Auf Ihrer Homepage wirbt die Post damit, dass mit dem Haus-Service der Postschalter sozusagen vor das Haus der Kundinnen und Kunden verlegt wird. Es heisst da weiter «Schon seit Jahren offerieren Zustellbeamte in besonders dünn besiedelten Orten diese Gratis-Dienstleistung. Die Erfahrungen sind gut, wie zum Beispiel Umfragen in Berner Oberland zeigen. Gerade betagte Personen möchten den Haus-Service nicht mehr missen.»

Gerade mit solchen Aussagen wurde damals bei der Schliessung von Poststellen versprochen, das es für die Kunden sogar ein Vorteil sei und die Dienstleistung die Gleiche bleibe. Nun zeigt sich, dass das nicht ganz so ist. Im Gegensatz zu früher muss immer mehr vorbestellt werden und wird es für Finanzaktionen sehr aufwändig und kompliziert bis unmöglich.

Dazu kommt, dass A-Post-Briefe immer häufiger mehr als 1 Tag oder sogar bis zu einer Woche brauchen, bis sie am Bestimmungsort angekommen sind.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen?

1. Sind die geschilderten Missstände dem Regierungsrat bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Schritte unternommen, um die Versorgung der Randregionen sicherzustellen? Wenn ja, welche?
3. Ist er bereit, bei der Post zu intervenieren und sich zusammen mit Vertretern anderer Randregionen dafür einzusetzen, dass die Post ihren Versorgungsauftrag wahrnimmt? (Weitere Unterschriften: 0)

227/09

Interpellation Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) – Drohende Schliessung von Poststellen

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2009

Die Post hat innerhalb von wenigen Jahren fast 1500 Poststellen geschlossen. Weiteren 500 Poststellen droht eine Schliessung, das sind 20 Prozent des heutigen Poststellennetzes. Dies geht zu Lasten der Bevölkerung sowie der Wirtschaft, die auf erstklassige Leistungen der Post angewiesen sind. Nimmt die Post Schliessungen vor, werden andere Geschäfte nachziehen. Es ist somit wesentlich, dass das heutige Poststellennetz im Kanton Bern bestehen bleibt.

Als Alternative zu den Poststellen bietet die Post Haus-Service und Postagenturen an. Der Haus-Service kann für jene hilfreich sein, die zu Hause sind, wenn der Briefträger kommt. Ist jedoch niemand zu Hause, ist dieser Service unnütz. Was die Agenturen betrifft, so besteht für sie keine langfristige Garantie. Diese haben zwar längere Öffnungszeiten als Poststellen, bieten jedoch weniger Leistungen an. Zahlungen und Geldbezüge werden somit nicht mehr möglich sein. Gemäss einer Studie des UVEK vom Sommer 2008 ist die Post vor allem in Randregionen das wichtigste Institut für den Zahlungsverkehr und die Versorgung mit Zahlungsmitteln. Die Studie besagt zudem, dass sich Banken nur in Regionen niederlassen, wo sich auch eine Poststelle befindet. Folglich gibt es keine Alternative zu den Poststellen.

Gemäss UVEK-Studie ist die Schweiz ein Land, in dem die meisten Zahlungen in bar erfolgen. Fast 30 Prozent der Bevölkerung erledigt Zahlungen übers Internet. Auch im Detailhandel wird zum grössten Teil bar bezahlt. Die Post hat demnach eine grosse Bedeutung, da sie es der Bevölkerung ermöglicht, im ganzen Land mit Bargeld zu bezahlen. Mit ihrer Absicht, Poststellen abzubauen, verstösst die Post gegen ihren Gesamtauftrag. Und mit jeder Schliessung einer Poststelle erleiden die betroffenen Regionen einen harten Verlust.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Schweizerische Post den Kanton Bern über ihre Absichten informiert?
2. Wie gedenkt der Kanton auf die Poststellenschliessungen zu reagieren?
3. Tritt der Kanton Bern bei den betroffenen Gemeinden als Koordinator auf? (Weitere Unterschriften: 7)

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Die drei Interpellationen befassen sich alle mit dem Poststellennetz im Kanton Bern. Sie werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Ausgangslage

Die Schweizerische Post bezeichnet eine ausgezeichnete Grundversorgung und ein dichtes, flächendeckendes Netz als zentrale Anliegen. Die Post muss ihr Verkaufsnetz auch in Zukunft auf das veränderte Kundenverhalten ausrichten und ist bestrebt, wirtschaftlicher zu werden. Dies sind aus Sicht der Post Daueraufgaben. An den Schaltern spürt die Post massive Rückgänge ihres Kerngeschäfts: Von 2000 bis 2008 ist das Brief- und Paketvolumen um 46 Prozent zurückgegangen und die Einzahlungen haben um 17 Prozent abgenommen. Diese Entwicklung hat Einfluss auf das Poststellennetz. Per 1. April 2009 betreibt die Post 2380 Zugangspunkte, davon 2154 Poststellen, 226 Agenturen und zusätzlich 1123

Haus-Services. In diesen Zahlen sind die überprüften Standorte und die bereits umgesetzten Veränderungen enthalten. Bis Ende 2011 werden schweizweit noch rund 420 Standorte überprüft. Voraussichtlich werden in diesem Jahr rund 100 und in den folgenden zwei Jahren je etwa 160 Standorte überprüft werden.

Ob an einem Standort eine Agentur oder ein Haus-Service eingeführt wird, hängt insbesondere auch vom Vorhandensein eines geeigneten Partners ab, der bereit ist, mit der Post zusammenzuarbeiten. Für die Einführung des Haus-Services gelten ansonsten die gleichen Kriterien wie für die Einführung von Agenturen. Bei der laufenden Überprüfung hält sich die

Post an das bewährte Vorgehen und bezieht alle Betroffenen rechtzeitig mit ein. Sie orientiert auch die Mitarbeitenden vor Ort schon zu Beginn über die Überprüfung. Die Post wendet in der ganzen Schweiz die gleichen Kriterien an. Nicht die Anzahl der einzelnen Vertriebsformen pro Kanton steht dabei im Vordergrund, sondern objektive Kriterien wie Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, bezogene Dienstleistungen, alternative Zugangspunkte, Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr, Frequenz- und Mengenentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Kooperationsmöglichkeiten in der Gemeinde.

Im Kanton Bern sind folgende Poststellen betroffen:

Postleitzahl	Poststelle	Postleitzahl	Poststelle
3508	Arni BE	6083	Hasliberg Hohfluh
3323	Bäriswil BE	3453	Heimisbach
3020	Bern 20 Riedbach	3037	Herrenschwanden
3368	Bleienbach	3283	Kallnach
3671	Brenzikofen	3273	Kappelen
3856	Brienzwiler	3126	Kaufdorf
3664	Burgistein	2333	La Ferrière
2607	Cortébert	3782	Lauenen b. Gstaad
3264	Diessbach b. Büren	2576	Lüscherz
3293	Dotzigen	3045	Meikirch
3465	Dürrenroth	2742	Perrefitte
2743	Eschert	2515	Prêles
3144	Gasel	2616	Renan BE
3308	Grafenried	3373	Röthenbach b. Herzogenbuchsee
3365	Grasswil	3538	Röthenbach im Emmental
3158	Guggisberg	3295	Rüti b. Büren
3804	Habkern		

Überwachung der Post

Die Überwachung der erbrachten Leistungen ist nicht Aufgabe der Kantone, sondern der Postregulationsbehörde (PostReg). Diese ist eine fachlich unabhängige Behörde im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). PostReg achtet darauf, dass die Dienstleistungen der Grundversorgung effizient, in guter Qualität und für alle erschwinglich angeboten werden. Zudem behandelt PostReg Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zur Grundversorgung und stellt einen fairen und funktionierenden Wettbewerb im sich öffnenden Postmarkt sicher.

PostReg überwacht auch, ob die Grundversorgung der Post in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich ist. Der Bundesrat hat diese Vorschrift der Postgesetzgebung konkretisiert. Als angemessen gilt, wenn mindestens 90 Prozent der Bevölkerung im Durchschnitt innert 20 Minuten – bei Vorhandensein eines Haus-services innert 30 Minuten – zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle haben². Diese Vorgabe erfüllt die Post.

Die ausserparlamentarische Kommission Poststellen prüft auf Verlangen von Gemeinden, ob die Schweizerische Post beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Bedingungen eingehalten hat, und gibt eine Empfehlung ab. Im Jahr 2008 hat die Post 195 Schliessungs- und Verlegungsentscheide gefällt. Davon wurden nur sieben Fälle der Kommission unterbreitet. Die Kommission schliesst daraus, dass die angebotenen Alternativen bei Ge-

meinden und Bevölkerung Akzeptanz finden. Wenn die Kommission den Entscheid der Post nicht gestützt hat, sind in weiteren Verhandlungen verbesserte Lösungen gefunden worden.

Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat hatte bei der Antwort auf die Interpellation Pardini I 135/08 «Vernehmlassung des Kantons Bern zur Totalrevision der Postgesetzgebung» Gelegenheit, seine grundsätzliche Haltung in Erinnerung zu rufen:

«Weder das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie noch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern verfügen über aktuelle Prognosen zur künftigen Zahl der Poststellen. Auch wenn Veränderungen im Kundenverhalten (sinkende Umsätze an den Postschaltern) und in den Rahmenbedingungen (Marköffnung und zunehmende Konkurrenz) Druck auf die Post ausüben, ihre Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern, so zweifelt der Regierungsrat nicht daran, dass die Post die Flächendeckung und die Qualität der Postdienste weiterhin sicherstellen wird. Ob diese Dienstleistungen mit Poststellen, Agenturen, Haus-Services oder anderen Postangeboten erbracht werden, wird im Einzelfall abzuwägen sein. Der Regierungsrat wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass jeder Standort individuell und im Dialog mit allen Betroffenen geprüft wird. Dies mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung.»

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Veränderungen in den nächsten Jahren auch im Kanton Bern in einem konstruktiven Dialog zwischen der Post und den Gemeinden umgesetzt werden. Diese können sich wie anhin vom Sekretariat ihrer Region (Bergregion oder neu Regionalkonferenz) unterstützen lassen. Sollte in einzelnen Fällen keine einver-

² Kommentierung - Revision 2004 der Postverordnung vom 26. November 2003;
http://HTwww.postreg.admin.ch/de/dokumentation_gesetzgebung.htm

nehmliche Lösung gefunden werden, hat sich die Post verpflichtet, die Empfehlungen der unabhängigen Kommission Poststellen zu übernehmen.

Der Kanton Bern pflegt regelmässige Kontakte zu allen grossen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton Bern, so auch zur Schweizerischen Post. Diese orientiert den Kanton Bern laufend über wichtige Veränderungen. Die Post hat den Volkswirtschaftsdirektor schriftlich über die anstehenden Veränderungen informiert. Im Mai 2009 hat ein Gespräch

zwischen der Leitung der Post und dem Volkswirtschaftsdirektor stattgefunden.

Antwort auf die konkreten Fragen der Interpellation I 154/09 «Erneuter Poststellenabbau»

1. Der Volkswirtschaftsdirektor pflegt regelmässige Kontakte zur Schweizerischen Post und wird im Rahmen dieser Kontakte über den Veränderungsprozess orientiert. Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich ist, sind im Berner Jura voraussichtlich sechs Poststellen betroffen.
2. Die gewünschten Informationen sind in der vorliegenden Antwort enthalten, es ist keine Nachfrage bei der Post erforderlich.
3. Der Regierungsrat erwartet von der Post, dass sie die Flächendeckung und die Qualität der Postdienste weiterhin sicherstellt. Ob diese Dienstleistungen mit Poststellen, Agenturen, Haus-Services oder anderen Postangeboten erbracht werden, wird im Einzelfall abzuwägen sein. Eine Intervention zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht nötig.

Antwort auf die konkreten Fragen der Interpellation I 198/09 «Hauservice der Post soll halten was er versprochen hat»

1. Gute Dienstleistungen der Post sind dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Er beobachtet deshalb die Entwicklung und nutzt die regelmässigen Kontakte mit der Post, um seine Anliegen einzubringen. Die Aufsicht über die Post und die Erfüllung des Bundesauftrags ist dagegen nicht Sache der Kantone.
2. Der Volkswirtschaftsdirektor spricht in seinen regelmässigen Kontakten eine gute Versorgung auch in den Randregionen an.
3. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden im angelaufenen Prozess zur Anpassung des Poststellennetzes. Die Gemeinden können sich dazu durch ihre Region begleiten lassen.

Antwort auf die konkreten Fragen der Interpellation I 227/09 «Drohende Schliessung von Poststellen»

1. Der Volkswirtschaftsdirektor pflegt, wie mehrfach erwähnt, regelmässige Kontakte und lässt sich von der Post über wichtige Entwicklungen orientieren.
2. Der Regierungsrat erwartet von der Post, dass sie die Flächendeckung und die Qualität der Postdienste weiterhin sicherstellt. Ob diese Dienstleistungen mit Poststellen, Agenturen, Haus-Services oder anderen Postangeboten erbracht werden, wird im Einzelfall abzuwägen sein.
3. Wie bereits beim letzten grossen Projekt der Post, Ymago, wird die Koordination auf regionaler Ebene sichergestellt, soweit dies von den betroffenen Gemeinden als notwendig erachtet wird. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Präsidentin. Les interpellateurs M. Zuber, Mme Hirschi, M. Aellen et M. Vaquin sont partiellement satisfaits. Ils ne font pas de déclaration. M. Graber est partiellement satisfait. Il fait une déclaration.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). In der Antwort zur Interpellation sagt der Regierungsrat, auch er sei grundsätzlich an guten Dienstleistungen der Post interessiert. Das scheint mir auch gut so. Er sagt auch, er habe regelmässige gute Kontakte zu den Leuten der Post und spreche sie auf eine gute Versorgung in den Randregionen an. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, nicht nur davon zu sprechen, sondern auch etwas zu fordern. Das nützt manchmal mehr. Ein aktuelles Beispiel ist Habkern. Da steht man vor der Poststellenschliessung. Man ist daran, im ganzen Kanton Bern Naturparks einzurichten; da wäre es doch jammerschade, wenn man in diesen Naturparks nicht einmal mehr eine Poststelle hätte, um eine Postkarte aus dem schönen Natur-

park in einen Briefkasten zu werfen. Ich fordere den Regierungsrat auf, sich für die Poststellen massiv einzusetzen.

Präsidentin. Mme Morier-Genoud est partiellement satisfaite. Elle fait une déclaration.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS-JS). Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse, bien que sur le fond je déplore que le canton ne puisse pas avoir plus de poids dans les processus de décision concernant la couverture de toutes nos régions par le service de la Poste. Je prends acte aussi que le Conseil-exécutif continuera de s'engager afin que chaque site soit examiné individuellement et que le dialogue soit établi avec toutes les parties concernées pour qu'une solution consensuelle soit trouvée. Je suis donc partiellement satisfaite de la réponse.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

Motion 144/06 Käser, Meienried (SP-JUSO) – Für eine gute ÖV-Erschliessung der Sielungsgebiete
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 189/06 Grimm, Burgdorf (Grüne) – Schluss mit dem Antennenwildwuchs
(Als Postulat überwiesen)
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 118/07 Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) – Förderung der Qualität im Pflegekinderwesen
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

Motion 130/07 Häsler, Wilderswil (Grüne) – Förderung der Windenergie
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

181/07 Bolli Jost, Bern (FDP) – Gleichlange Spiesse für die Kirchgemeinden und den Kanton Bern
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2011

156/09

Motion Rérat, Sonvilier (PRD) / Kleiner, Tramelan (PS-JS) / Blanchard, Malleray (UDC) – Nutzungsänderung bei Neu- oder Anbauten ausserhalb der Bauzone

Wortlaut der Motion vom 7. April 2009

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- Die zusätzliche Produktion von Holzschnitzeln oder Pellets durch eine Sägerei ausserhalb der Bauzone soll nicht als Nutzungsänderung betrachtet werden, wenn der bestehende Bau aus- oder umgebaut wird.
- Diese Verarbeitung von Sägemehl oder Holzabfällen zu Pellets und die Herstellung von Holzschnitzeln dürfen allerdings rund die Hälfte (Schätzung) des gesamten Arbeitsvolumens der Sägerei nicht übersteigen.

Begründung:

Die Holzberufe haben sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Das von grossen nationalen und internationalen Firmen hergestellte Sperrholz hat sich negativ auf den Absatz von inländischem Rohholz ausgewirkt.

Angesichts dieser Konkurrenz bleibt den kleinen Handwerksbetrieben (KMU) im Überlebenskampf nur, ihre Produktion zu diversifizieren, indem sie Produkte anbieten, die im Allgemeinen direkt aus der Primärproduktion anfallen und deren Qualität und lokale Herkunft garantiert sind.

Der Verkauf im Nahbereich fördert im Übrigen die rentable Nutzung erneuerbarer Energien, trägt so zu Reduktion von CO₂ bei und verringert die Abhängigkeit gegenüber fossiler Energien.

Die Unterstützung der lokalen Wirtschaft, die Schaffung und Bewahrung von Arbeitsplätzen sind ebenfalls Argumente, die es bei den ganzen Überlegungen zu berücksichtigen gilt.

Die strikte und restriktive Anwendung von Artikel 37a des Raumplanungsgesetzes (RPG) und von Artikel 43 der Raumplanungsverordnung (RPV) schränken aber die Aus- und Umbaumöglichkeiten bestehender Bauten stark ein, insbesondere, wenn sie nicht den landwirtschaftlichen Bereich betreffen.

Im vorliegenden Fall gilt die Produktion von Pellets oder von Holzschnitzeln durch eine Sägerei bis heute als Zweckänderung und beschränkt den Ausbau des Betriebs auf eine Fläche von 100 m².

Angesichts der erforderlichen Anlagen, Maschinen und Lagerräume sind diese 100 m² klar unzureichend und erlauben es nicht, diese neuen Anlagen einzurichten. Der Fortbestand des KMU kann somit sehr schnell gefährdet sein.

Eine Diversifikation vor Ort mit Nebenprodukten, die in der Sägerei selbst anfallen (Sägemehl und Holzreste), und die Herstellung von Holzschnitzeln oder Pellets, die ebenfalls vor Ort verkauft werden, um so die Zukunft von KMU zu sichern, gehören sicher zu den grössten Herausforderungen, die sich heute stellen.

Und schliesslich scheint es offensichtlich, dass nur eine Sägerei in der Lage ist, die Herstellung von Holzschnitzeln und Pellets maximal zu rationalisieren. Man muss klar zugeben, dass die Verarbeitung von Sägemehl und Holzabfällen in Pellets und die Herstellung von Holzschnitzeln wirklich Tätigkeiten sind, die in engem Bezug zum Sägewerkberuf stehen.

(Weitere Unterschriften:0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. September 2009

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, die Produktion von Holzschnitzeln oder Pellets beim Umbau einer Sägerei ausserhalb der Bauzonen nicht als Nutzungsänderung zu betrachten. Die Herstellung von Pellets und Holzschnitzeln dürfe dabei rund die Hälfte des Arbeitsvolumens der Sägerei nicht übersteigen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass die Herstellung von Holzschnitzeln und Pellets einen sinnvollen Beitrag für die Nutzung erneuerbarer Energie darstellt. Für die Energieversorgung des Kantons ist hier noch ein Steigerungspotential vorhanden. In der Energiestrategie geht der Regierungsrat davon aus, dass die heutige Energieholznutzung bis um ein Fünffaches erhöht werden kann³.

Bei Betrieben ausserhalb der Bauzonen sind jedoch die gesetzlichen Schranken zu beachten. Der Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen ist bekanntlich abschliessend bundesrechtlich geregelt.

³ Energiestrategie 2006 des Kantons Bern, beschlossen vom Regierungsrat am 5. Juli 2006, S. 33

Das Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) regeln detailliert, in welchen Fällen ausserhalb der Bauzone gebaut werden kann. Die Kantone können in einzelnen Bereichen einschränkende Vorschriften erlassen. An die obere Grenze des bundesrechtlichen Rahmens sind sie dagegen gebunden.

Für den Bestandesschutz zonenwidrig gewordener gewerblicher Bauten und Anlagen gilt mit Art. 37a RPG und Art. 43 RPV eine Spezialregelung. Die Regelung verfolgt das Ziel, «den sich ausserhalb der Bauzonen befindlichen Gewerbebetrieben jene Umstrukturierungen und Strukturbereinigungen zu ermöglichen, die zwecks Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit erforderlich sind.»⁴ Die dafür zulässige Erweiterung von bestehenden Bauten ist jedoch nicht unbeschränkt. Bereits im Rahmen der Beratung des Raumplanungsgesetzes ist im Parlament ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die vollständige Zweckänderung gewerblich genutzter Bauten und Anlagen keinesfalls noch mit einer erheblichen Erweiterung gekoppelt sein dürfe. Der Bundesrat hat daher in der Raumplanungsverordnung festgelegt, dass die maximal zulässige Erweiterung 30 Prozent der zonenwidrig genutzten Fläche nicht überschreiten darf. Dabei werden Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens nur zur Hälfte angerechnet. Eine Erweiterung über eine Fläche von 100 m² kann (nur) dann bewilligt werden, wenn dies für die Existenzhaltung des betreffenden Betriebes zwingend erforderlich ist.

An diese Vorgaben sind das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches Ausnahmegesuche für das Bauen ausserhalb der Bauzonen erstinstanzlich beurteilt, und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion als erste Beschwerdeinstanz gebunden. Nur dort wo Ermessensspielraum besteht, kann dieser im Sinne der Motion ausgefüllt werden. Die mit dem Vollzug beauftragten Dienststellen waren bereits bisher bestrebt, diesen Spielraum grösstmöglich zugunsten der Geschäftsteller auszuschöpfen. Diese Haltung vertritt auch der Regierungsrat. Eine generelle Zusicherung, die zusätzliche Produktion von Holzschnitzeln oder Pellets durch eine Sägerei nicht als Nutzungsänderung zu betrachten, kann jedoch nicht abgegeben werden. Hier sind immer die Umstände des konkreten Falles und der bundesrechtliche Rahmen massgebend. Antrag: Ablehnung

Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD). La motion déposée concerne un cas concret, un cas qui s'est répété dans plusieurs endroits du canton de Berne, c'est-à-dire dans plusieurs scieries. Ces scieries, de petite et moyenne grandeur, ont aujourd'hui beaucoup de difficultés à nouer les deux bouts, c'est-à-dire à assurer leurs services financiers. Voilà la raison pour laquelle les scieurs souhaitent diversifier leur production et la logique est donc d'utiliser la matière à leur disposition de manière plus rentable, c'est-à-dire les copeaux de bois d'une part et de chutes d'arbres pour en faire des pellets. Pour cette production, il faut de la place, il faut des locaux pour l'installation des machines. Du fait que la grande majorité des scieries se trouve hors des zones à bâtir, c'est donc la loi sur l'aménagement du territoire qui intervient. Cette loi autorise un agrandissement de 300 m² au maximum pour un nouveau produit, mais en même temps cette loi permet un agrandissement plus grand que 300 m² lorsqu'il s'agit d'un même produit ou d'un produit dérivé. L'OACOT (Office des affaires communales et de l'organisation du territoire) considère que les copeaux de bois et les pellets sont des nouveaux produits. Selon l'OACOT, les copeaux de bois et les pellets ne sont pas des produits dérivés du bois. Si ce

⁴ ARE, Erläuterungen zur Raumplanungsverordnung, Abschnitt 2.4.5

n'est pas du bois, expliquez-moi d'où viennent les pellets et les copeaux de bois! Voilà la raison du dépôt de cette motion, qui demande simplement de garder les pieds sur terre et de redescendre du piédestal de l'OACOT. Je vous remercie, au nom des trois motionnaires, mais aussi au nom de tous les scieurs du canton de Berne d'accepter cette motion qui est pleine de bon sens.

Pellets und Holzschnitzel sind Nebenprodukte der Holzwirtschaft und nicht neue Produkte, wie das AGR behauptet. Darum ist es sehr wichtig, diese Motion anzunehmen, um unseren Sägereien zu helfen und gleichzeitig die Einstellung des AGR zu korrigieren. Besten Dank für das Zuhören und das Mithelfen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen, (BDP). Man kann auf zwei Arten an die Motion herangehen: Einerseits kann man aus rein juristischen Gründen argumentieren, das Raumplanungsrecht sei bundesrechtlich abschliessend geregelt. Einen grossen Ermessensspielraum hat das AGR in den Bereichen, die in der Motion angesprochen sind, nicht. Somit muss man die Motion ebenso wie das Postulat kategorisch ablehnen. Das ist der Weg, den der Regierungsrat wählt.

Die BDP-Fraktion möchte von einer etwas anderen Seite an den Vorstoss herangehen. Sie hält ihn für weiterführend, als im Motionstext wörtlich aufgeführt ist. Es ist wieder einmal ein Hilfeschrei von Landregionen, die seit Längerem feststellen, dass die Umsetzung des Raumplanungsrechts in ihren kleinstrukturierten Regionen zu grösseren Problemen führen kann. Wir verlangen in der Politik tagein, tagaus, dass die Landbevölkerung ausserhalb einer Bauzone, seien es Bauernhöfe oder bauernähnliche Gewerbebetriebe, umstrukturiert, innovativ handelt, sich den neuen Gegebenheiten anpasst und aufhört zu jammern. Wir müssen der Landbevölkerung aber die raumplanerischen Möglichkeiten geben, damit das überhaupt machbar wird. Wir können nicht immer nur fordern und gleichzeitig mit flankierenden Massnahmen sämtliche Entwicklungspotenziale vereiteln.

Betrachtet man die Motion unter diesem Blickwinkel, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es aus der Sicht der BDP-Fraktion offensichtlich, dass man den Vorstoss als Motion überweisen sollte. Es wäre ein starkes Zeichen dieses Parlaments, dass wir innerhalb des Kantons Bern bei der Umsetzung des ganzen Raumplanungsrechts sämtliche Ermessensspielräume, die uns noch bleiben, ausschöpfen und versuchen, auch für unsere Landbevölkerung und für die dezentrale Besiedelung das Raumplanungsrecht in einer Weise auszulagern, die eine Weiterentwicklung der dezentralen Besiedelung und der Landbevölkerung zulässt. Wir stehen für die Landbevölkerung ein, für die dezentrale Besiedelung, für ein Land, das weiterhin bevölkert wird. Deshalb sagt die BDP-Fraktion ja zu diesem Vorstoss.

Paul Messerli, Kirchdorf (SVP). Es wurde geschildert, worum es hier geht: Wir haben Sägereien, die Holzschnitzel produzieren. Sie werden durch Importe oder grössere Sägereien verdrängt. Dabei wird ständig gefordert, man solle Nischen und zusätzliche Standbeine suchen. Nun wurde eine solche Nische zu einem Standbein; unser richtiger ökologischer Gedanke einer CO₂-neutralen Verbrennung, basierend auf Holz, ergab nun Holzschnitzel und Pellets. Die Sägereien müssen reagieren können, müssen sich dem Ganzen neu stellen und müssen für ihre Nebenabfälle neue Produktionsstätten schaffen, um diese wiederum so veredeln zu können, dass sie als Heizmaterial verwendet werden können. Und nun kommt das Raumplanungsgesetz und sieht da wieder Probleme: Es könnte jemand etwas machen, das nicht haargenau dem Ganzen entspricht, und schon ist die Problematik da und verhindert gewisse Sachen. Das kann es nicht sein.

Wir sind auf diese Holzschnitzel- und Pelletsproduktion angewiesen. Diese Produkte müssen doch nicht aus dem Ausland kommen, sonst stellt sich wieder die ökologische Frage, und wir sind nahe daran, dass die Pelletsproduktion die Nachfolgerin der Ölmafia ist. Die SVP hat intensiv darüber diskutiert. Ein Teil der Fraktion unterstützt klar die Motion; andere würden das Postulat unterstützen, damit das Problem vom Raumplanungsgesetz her angeschaut werden kann. Vielleicht könnten damit gleichzeitig weitere Mängel, die zum Vorschein kommen, geprüft werden.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Die Motionäre sprechen ein Thema an, das bei vielen Menschen, auch bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern, durchaus Sympathie auslöst. Wer ist heute nicht für die Produktion und die Verwendung von Pellets oder Holzschnitzeln, insbesondere, wenn sie sogar aus der eigenen Region stammen? Damit können Arbeitsplätze gesichert werden; ebenso kann dem Zerfall von Sägereien entgegengewirkt werden. Letztlich könnte auch eine sich abzeichnende Entvölkerung gestoppt werden, vor allem im ländlichen Raum. Das anerkennt auch der Regierungsrat, wenn es unter anderem um einen sinnvollen Beitrag der Nutzung von erneuerbaren Energien geht.

Einmal mehr stossen die Motionäre an die Grenzen des Handlungsspielraums der kantonalen Vollzugsbehörden. Die Tatsache, dass die baulichen und betrieblichen Erweiterungen in der Landwirtschaftszone vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz abschliessend geregelt sind, wirkt je nach Sichtweise einengend und ruft nach neuen Lösungen. Die Annahme der Motion würde jedoch erstens bedeuten, dass man einem übergeordneten Gesetz nicht entsprechen würde; zweitens, dass die Ausbreitung von gewerblichen oder industriellen Betrieben gerade in der Landwirtschaftszone oder eben Nichtbauzone gefördert würde; drittens, dass die Zersiedelung weiterhin Auftrieb erhalten würde, und viertens, dass wir Präjudizien für ähnlich gelagerte Betriebe schaffen würden. Gewerbliche Unternehmungen, die auf dem Markt konkurrenzfähig sein wollen, brauchen eine bestimmte Grösse und auch Entwicklungsmöglichkeiten. Sie gehören deshalb grundsätzlich in eine Bauzone mit einer entsprechenden Erschliessungsinfrastruktur und nicht in eine Nichtbauzone beziehungsweise Landwirtschaftszone.

Die FDP. Die Liberalen anerkennen aber auf der anderen Seite, dass für die aktuellen Fälle, welche die Motionäre darlegen, geeignetere Lösungen gefunden werden müssen. Es geht auch darum, gegenüber dem Gesetzgeber auf Bundesebene ein Signal zu senden und den Willen zu zeigen, die strikte und restriktive Anwendung der genannten Artikel des Raumplanungsgesetzes oder der Raumplanungsverordnung ernsthaft zu überprüfen. Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion FDP. Die Liberalen die Motion ab, stimmt jedoch einem Postulat zu, sofern gewandelt wird.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Liest man den Vorstoss durch, stellt man fest, dass es sich um ein sehr sympathisches Anliegen handelt. Holz ist CO₂-neutral; immer mehr Holzschnitzel- und Pelletsheizungen werden eingebaut. Wir müssen dem auch positiv gegenüberstehen. Auf der andern Seite finde ich es etwas seltsam, mit einem Vorstoss etwas zu verlangen, das offensichtlich dem Bundesrecht widerspricht. Ich bin überrascht, dass auch Juristen wie der Vertreter der BDP argumentieren, man habe zwar das Bundesrecht, müsse das aber nicht so ganz gesetzeskonform interpretieren. Ich bitte Sie um eine gewisse Fairness und um Zurückhaltung. Sonst pocht die gegenüberliegende Seite immer auf Law and Order und legt grössten Wert auf die Einhaltung von Gesetzen. Wenn es um einen solchen Spezialbereich geht, wird plötzlich gesagt, das Bundesrecht müs-

se nicht unbedingt präzise eingehalten werden. Hauptsache, die grosse Linie wird in etwa berücksichtigt. Die SP-JUSO-Fraktion hat damit tatsächlich etwas Mühe.

Wie gesagt, das Anliegen ist an sich sympathisch. Man muss jedoch bedenken, dass der Kanton Bern auf Bundesebene da bereits einen fragwürdigen Namen hat. Das Bundesrecht bezüglich Bauen in der Landwirtschaftszone wurde immer sehr breit interpretiert. Wer schon länger in der politischen Szene tätig ist, erinnert sich an die Motion, die Ständerat Zimmerli vor einigen Jahren eingereicht hatte, die eine Erleichterung des Bauens in der Landwirtschaftszone zum Inhalt hatte. Sie wurde angenommen, und am Schluss hiess es, nun gelte dieser Level. Fast alle Kantone erhielten eine Erleichterung. Der Kanton Bern musste es verschärfen, weil er schon früher sehr weit über das hinausgegangen war, was nach Bundesrecht zulässig gewesen wäre. Wenn wir uns gesetzeskonform verhalten wollen, müssen wir das Bundesrecht akzeptieren. Wollte man daran etwas ändern, müsste man eine Standesinitiative lancieren, um das Bundesrecht bezüglich Bauens in der Landwirtschaftszone aufzuweichen. Das eidgenössische Parlament soll dann darüber entscheiden. Die SP-JUSO-Fraktion ist doch so gesetzestreu, dass sie das, was beschlossen wurde, einhalten will. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab.

Präsidentin. J'aimerais vous faire remarquer que nous sommes tout juste assez nombreux dans la salle. Donc si vous pouvez faire rentrer les gens, je serais contente.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Wir setzen uns im Rat immer für ökologische Leistungen in allen Bereichen ein; wir sprechen Beiträge für Schnitzel- und Pelletsheizungen, aber wir sind in der Lage, das Material für den Betrieb dieser Heizungen zu liefern. Im Oberland haben wir grossflächig Wald, den wir nicht wirtschaftlich nutzen können. Wir haben grosse Schnitzelheizungsprojekte, die aus der Region nicht beliefert werden können, obwohl wir viel Holz haben. Man hat versucht, das Problem anzugehen. In Frutigen hat der Regierungstatthalter die verschiedenen Ämter eingeladen, die Raumplanung, das LANAT und das KAWA. Die Amtsvorsteher waren erstaunt, dass es nicht möglich ist, Plätze zu bewilligen, wo Holzschnitzel produziert oder gelagert werden können. Das eigene Holz kann im eigenen Wald für die Nutzung gelagert werden. Man kann jedoch nicht Holz vom Nachbarn auf der eigenen Parzelle im Wald lagern und von dort aus hacken. Das wäre ein Gewerbe, da Handel getrieben wird. Das Problem ist im Flachland etwas weniger gross, wo grosse Kooperationen und grosse Wälder vorhanden sind. Bei uns ist es jedoch aufgrund der Kleinparzellierung nicht möglich, das Holz oder die Schnitzel irgendwo zu lagern. Das Raumplanungsamt will das in die Hand nehmen; irgendwie in ähnlicher Form wie beim Abbau von Kies und Material. Aber es ist sehr kompliziert und, wie wir gehört haben, nicht gesetzeskonform. Wir wollen uns an die Gesetze halten. Mit der Überweisung der Motion geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, das Problem anzugehen. Wenn die Gesetze die Umsetzung der Motion nicht erlauben, müssen wir versuchen, die Gesetze zu ändern. Geschätzte Anwesende, es kann nicht sein, dass wir im Oberland Holzheizungen betreiben, aber nicht in der Lage sind, den grossflächig vorhandenen Wald im Oberland zu nutzen. Wenn wir das Holz vor Ort verwenden, können wir den Wald wirtschaftlich nutzen und ihn mit der Abholzung gleichzeitig verjüngen; das wäre auch umwelttechnisch gut.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin dankbar, dass ein Jurist wie Samuel Leuenberger die Situation so geschildert hat, wie

sie effektiv ist. Es ist wohl allen bewusst, dass man sich da in einer Grauzone bewegt. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, um diese Grauzone zu eliminieren. Man könnte eine Teilortsplanungsrevision machen; man könnte in der Ortsplanung dem Betrieb eine neue Zone zuordnen. Aber vielerorts geht das sehr mühsam vonstatten. Die Motion muss dringlich überwiesen werden, und zwar aus folgendem Grund: Es geht um eine Sägerei, die plötzlich einen Betrieb zur Pelletsproduktion angliedern will. Gerade im Jura, wo die Arbeitsplätze momentan nicht mehr allzu sicher sind und wo Arbeitsplätze gesucht sind, kann es doch nicht sein, dass ein Betrieb geschlossen werden muss, nur weil er nicht mehr zonenkonform ist. Dabei fällt der Rohstoff genau an diesem Standort an. Die Motion verlangt nicht anderes, als dass der anfallende «Abfall» an diesem Standort verwendet werden kann. Wenn wir das im Kanton Bern nicht mehr zustande bringen, muss die VOL aufhören zu jammern, wir befänden uns in einer Rezession und sollten innovativ sein. Lassen Sie uns also innovativ sein, strategisch vorwärtsdenken und das ermöglichen! Es geht nicht um eine Überbauung von einer oder zwei Hektaren für eine Pelletsfabrik, sondern um eine kleinere Sägerei, die eine Pelletsproduktion angliedern will, und das soll auch in der Landwirtschaftszone möglich sein. Ich hoffe, die Motion werde hundertprozentig angenommen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). En ce qui me concerne, il est clair que j'ai envie de soutenir cette motion. Je me rends toutefois compte qu'il y a une contradiction avec le droit fédéral, avec la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. D'un autre côté, j'ai fortement envie de soutenir l'économie d'une région comme la nôtre, l'économie d'une région marginale et je trouve un peu tatillon que, dans le cas de pellets et de copeaux, on puisse dire qu'il ne s'agit plus de produits dérivés de nos scieries. Il me semble que c'est faire preuve de trop de légalisme. Un autre argument pour développer, et finalement soutenir la scierie qui est située de l'autre côté de la montagne où j'habite, est que cette scierie pourrait alimenter des privés ou des fabriques à proximité, sans devoir faire des kilomètres pour livrer la marchandise. Dans notre groupe, nous sommes un peu partagés entre justement ce côté légaliste et le soutien aux régions marginales. Personnellement, j'appuierai cette motion et je serais encore plus à l'aise si mon collègue Jean-Pierre la transformait en postulat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil man ihm damit einen Auftrag erteilen will, der nicht umsetzbar ist. Sie erinnern sich sicher an einen Vorstoss aus der vergangenen Session: Mit einem starken Mehr wurde der Auftrag erteilt, Fruchtfolgeflächen zu schützen – ein starkes Zeichen für den Schutz des Landes. Im Gegenzug will man heute den Regierungsrat dazu verpflichten, beim Bauen ausserhalb der Bauzone eine schematische Regelung anzuwenden, die mit der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes nicht vereinbar ist. Der Kanton kann keine eigenen Vorschriften erlassen, die liberaler sind als die des Bundes, auch wenn Juristen das sagen. Es gibt entsprechende Vorschriften, die andere überstimmen. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion auch ausführlich begründet. Einem Prüfungsauftrag würde der Regierungsrat jedoch nicht ablehnend gegenüberstehen. Die Welt verändert sich, und das Raumplanungsgesetz ist in Diskussion. Zusammen mit den zuständigen Stellen des Bundes kann man vertieft abklären, wie weit sich in Zukunft bei bestehenden Holzverarbeitungsbetrieben ausserhalb der Bauzone die Verarbeitungskette Sägerei–Holzschnitzel–Sägemehl–Pelletsproduktion–Lagerung und Vertrieb als gewerbliche Einheit mit den Ausführungsbestimmun-

gen der Raumplanungsverordnungen zu altrechtlichen Gewerbebetrieben in Übereinstimmung bringen lassen. Als Prüfungsauftrag würde der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen, wenn er entsprechend in ein Postulat gewandelt wird.

Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD). Je salue les prises de position du parti bourgeois-démocratique et de l'UDC qui ont très bien compris le problème des scieries, je crois que c'est tout à fait clair. J'aimerais citer à mon groupe libéral-radical, ce dicton qui dit que nul n'est prophète en son pays et j'aimerais ensuite dire au groupe socialiste et jeunes socialistes qu'ils n'ont peut-être pas tout à fait compris le problème; enfin, à M. Rösti, qui nous a fait une démonstration que le problème qui existe pour les scieries n'est pas seulement dans le Jura bernois mais également dans l'Oberland, où l'on retrouve exactement le même problème. Il en va de même pour M. Ruchti qui a très bien analysé le problème et M. Amstutz a fait la remarque que de produire des copeaux de bois et des pellets sur le lieu et de les fournir sur place, c'est aussi écologique, du point de vue en particulier de la proximité de la livraison. Enfin, sur la base de la déclaration de M. Neuhaus, qui s'est engagé à reprendre le dossier et à faire ce qu'il a appelé un «Prüfungsauftrag» et une «vertiefte Abklärung», je dois dire que cela va dans le sens que nous voulons. Nous souhaitons que cela soit creusé et je propose – je n'ai pas eu l'occasion d'en discuter avec mes collègues puisqu'ils ne sont pas là aujourd'hui – de transformer cette motion en postulat. Je vous recommande vivement de l'accepter, elle va dans un sens positif et constructif.

Präsidentin. La motion est transformée en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	107 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	7 Enthaltungen

112/09

Motion BDP (Widmer, Wanzwil) – Chancengleichheit auch in der Raumplanung

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplanes mit folgenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass auch ländliche und kleinere Gemeinden reelle Chancen in der Wohnbauentwicklung haben:

- Die Ziele im Kantonalen Richtplan zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind dahingehend anzupassen, dass die Anforderung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr von neuen Bauzonen im ländlichen Raum gelockert wird;
- Einzonungen von Baulücken sind auch dann zu bewilligen, wenn die Anforderung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nur bedingt erfüllt ist.

Begründung:

Mit der Revision des Kantonalen Richtplanes wurde die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für den 15-jährigen Baulandbedarf nach unten und die Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nach oben korrigiert. Für Gemeinden, die über keine oder eine schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen, wird neu im Massnahmenblatt A_01 gerade noch ein Halten der Bevölkerungszahl anvisiert.

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung des revidierten Kantonalen Richtplanes zeigen, dass gerade in ländlichen und

kleinen Gemeinden mit der neuen Regelung Einzonungen nur noch sehr eingeschränkt möglich sind. Da eingezontes Land überdies nicht immer verfügbar ist (Baulandhortung), kann die neue Regelung dazu führen, dass für solche Gebiete nicht einmal mehr ein Halten der Bevölkerungszahl möglich ist. Eine Verbesserung der Erschliessungsqualität ist für solche Gemeinden (aber auch für den Kanton) aus Kostengründen ebenfalls keine Alternative. Die neue Praxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hindert überdies die Einzonung von Baulücken. Zusammengefasst droht eine massive Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten weiterer Teile des Kantons Bern. Dieser Entwicklung ist entgegen zu wirken. Ansonsten droht längerfristig eine weit reichende Entvölkerung der ländlichen Regionen, was kaum im Interesse des Kantons sein kann.

Der Kanton Bern hat sich in ständiger Praxis für die Beibehaltung der dezentralen Besiedelung ausgesprochen. Der revidierte Kantonale Richtplan droht dieser Absicht zuwider zu laufen. Eine Korrektur bei der nächsten Revision ist daher unabdingbar. (Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans dafür zu sorgen, dass auch ländliche und kleinere Gemeinden reelle Chancen in der Wohnbauentwicklung haben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bestimmungen im gültigen kantonalen Richtplan dieser Forderung bereits so weit entgegenkommen, wie dies möglich ist:

- Der Motionär fordert, dass die Anforderungen an die ÖV-Erschliessung von neuen Bauzonen im ländlichen Raum, wie sie in den Massnahmenblättern A_01 und B_10 festgesetzt sind, gelockert werden müssten und der kantonale Richtplan entsprechend anzupassen sei. Nach der Meinung des Regierungsrats wird in den erwähnten Massnahmenblättern soweit wie möglich auch den Bedürfnissen von Gemeinden Rechnung getragen, die weniger gut mit dem ÖV erschlossen sind: Mit der Einführung einer Klasse F (10 Kurspaare pro Tag) wird die Erschliessungsgüte von ländlichen Gemeinden berücksichtigt. Zudem können Gemeinden, die nicht mit dem ÖV erschlossen sind, einen Mindestbedarf an neuen Bauzonen geltend machen, der das Halten der Bevölkerung gewährleistet. In jedem Fall beträgt dieser Mindestbedarf mindestens 0,5 ha.
- Die Einzonungsvoraussetzungen wie sie im Massnahmenblatt A_01 formuliert werden, erlauben es den Gemeinden, 20 Prozent der Neueinzonungen auch ausserhalb des ÖV-erschlossenen Gebietes vorzunehmen. Ausserdem wird explizite erwähnt, dass das Schliessen von Baulücken sowie die Arrondierung des Siedlungsrandes zulässig sind, auch wenn keine ausreichende ÖV-Erschliessung vorhanden ist. Damit ist die zweite Forderung des Motionärs bereits erfüllt.
- Im Übrigen ist zu erwähnen, dass der Bund die Anforderungen an die ÖV-Erschliessung von Neueinzonungen aus Bundessicht und auch im Vergleich mit den angestrebten Lösungen in anderen Kantonen als eher tief angesetzt erachtet. Er hat deshalb den Kanton in der Genehmigung der Richtplananpassungen '06 «eingeladen», im Rahmen einer der nächsten Richtplananpassungen die Einzonungsvoraussetzung Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu überprüfen.
- Entgegen der Begründung des Motionärs wurde die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Berechnung des 15-jährigen Baulandbedarfs mit den Richtplananpassungen '06 nicht nach unten korrigiert,

der entsprechende Wert (4 %) wurde gegenüber dem Stand 2002 beibehalten. Geändert wurde lediglich der Wert der durchschnittlichen Abnahme der Wohnungsbelegung innerhalb der nächsten 15 Jahre: Er wurde den aktuellen statistischen Werten angepasst und von 10 Prozent auf 8 Prozent reduziert. Diese Korrektur wurde vorgenommen, da sich der Prozess der Wohnungsbelegungsabnahme verlangsamt hat: Die Reduktion betrug in den 10 Jahren zwischen 1990 und 2000 nur noch knapp 3,5 Prozent.

- Die Baulandhortung ist auch für den Regierungsrat ein Problem. Die Nicht-Verfügbarkeit von eingezontem Bauland darf aber nicht als Argument für Neueinzonungen geltend gemacht werden, sonst ufern die Bauzonen aus. In diesem Zusammenhang werden von verschiedenen Seiten raumplanerische, politische und rechtliche Aspekte für mögliche Gegenmassnahmen erörtert. Zum heutigen Zeitpunkt können jedoch zu diesem Thema aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen keine neuen Regelungen im Richtplan eingeführt werden. Dieses Thema steht bei der anstehenden Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes jedoch weit oben auf der Traktandenliste.
- Die Befürchtung des Motionärs, der revidierte kantonale Richtplan drohe die ständige Praxis des Kantons für eine dezentrale Besiedelung zu unterlaufen, teilt der Regierungsrat nicht. Die Bauzonengrösse ist nur ein Aspekt. Gemäss den Erhebungen für den Raumplanungsbericht '06 des Regierungsrats an den Grossen Rat gibt es insgesamt genügend Bauzonenreserven, insbesondere auch in ländlichen Gebieten (was auch durch die Bauzonenstatistik des Bundes bestätigt wird). Zudem erinnert der Regierungsrat an den 2005 dem Grossen Rat vorgelegten Bericht über die «Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums»⁵, der detailliert über den Stand der vom Kanton prioritär bearbeiteten Massnahmen zugunsten des ländlichen Raums Auskunft gibt.
- Eine ausführliche Beurteilung der Wirkung der Massnahmen wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings möglich sein, dessen Ergebnisse im Herbst 2010 im Raumplanungsbericht des Regierungsrats an den Grossen Rat dargestellt werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass den Forderungen der Motion bereits so weit wie möglich entgegengekommen worden ist. Eine weitergehende Aufweichung der Anforderungen an die ÖV-Erschliessung würde vom Bund nicht genehmigt. Deshalb muss er den ersten Punkt der Motion ablehnen. Die Forderungen des zweiten Punkts sind dagegen bereits erfüllt. Antrag: Ablehnung des ersten Punkts der Motion, Annahme des zweiten Punkts der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die Motion greift ein Thema auf, das viele Gemeinden beschäftigt. In meiner Zeit als Grossrat bin ich noch nie von so vielen Gemeinden wegen Fragen rund um Raumplanung und Einzonungen kontaktiert worden wie in den letzten eineinhalb Jahren. Es geht um Grundanliegen von vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Die Revision des kantonalen Richtplans brachte in Bezug auf die Einzonung von Bauland recht einschneidende Änderungen mit sich, insbesondere was die Anforderungen an die Anschliessung von Bauland an den öffentlichen Verkehr betrifft. Die neuen Einzonungsvoraussetzungen mögen planungstechnisch erklärbar sein, in der Anwendung erweisen sie sich jedoch als ziemlich praxisfern und nehmen wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse vieler Gemeinden. Mit den

Richtplananpassungen 2006 wurde zwar die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Berechnung des 15-jährigen Baulandbedarfs nicht nach unten korrigiert, sondern beibehalten; hingegen wurde der Wert der durchschnittlichen Abnahme der Wohnungsbelegung innerhalb der nächsten 15 Jahre um 2 Prozent reduziert.

Laut der Antwort des Regierungsrats seien das Schliessen von Baulücken und die Arrondierung von Siedlungsrandern möglich, auch wenn keine ausreichende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vorhanden sei. Es ist aber eine Tatsache, dass diese Klausel offensichtlich anders gehandhabt und umgesetzt wird. Viele Gemeinden bekunden Schwierigkeiten, Anliegen zur Schliessung von Baulücken durchsetzen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anbindung von Bauland oder von Land, das man in Bauland umzonen möchte, an den öffentlichen Verkehr ist durchaus ein sinnvolles Kriterium, wenn es massvoll und in geeigneter Form umgesetzt wird. Die Problematik wird sich unseres Erachtens in diesem Zusammenhang künftig noch verschärfen, weil sich das Angebot des öffentlichen Verkehrs im ländlichen Raum verändern wird, und zwar zulasten der kleineren und mittelgrossen Gemeinden in diesem ländlichen Raum: Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird in den nächsten Jahren tendenziell abnehmen. Damit wird sich die Konfliktsituation in Bezug auf die Einzonung von Land, das zu Bauland werden soll, eindeutig verschärfen. Deshalb gehen wir auf ein Problem zu, das sich für viele Gemeinden, die sich nicht in der Nähe einer Stadt oder eines Agglomerationsgürtels befinden, akut verschärfen wird. Darum wäre diese Motion mit den zwei Punkten sinnvoll. Letztlich geht es darum, ob der Grosse Rat nun eine Meinungsäusserung zuhanden der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans abgeben will oder nicht. Bereits jetzt gebe ich bekannt, dass ich die Abschreibung, die bei Punkt zwei beantragt wird, bestreite.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt beide Punkte in Form einer Motion. Wir bestreiten ebenfalls die Abschreibung von Punkt zwei. Zu Punkt eins eine kurze Argumentation: Der Grosse Rat hat vor rund zwei Jahren einen Vorstoss von Kollega Käser, Meienried, ganz knapp überwiesen, der eine Verschärfung der raumplanerischen Bestimmungen betreffend die Neueinzonung von Land gefordert hatte, das mit dem ÖV nicht gut erschlossen ist. Wir stellen jedoch fest, dass die Entwicklung der Landbevölkerung und der Gebiete in den ländlichen Räumen durch diese Massnahme stark gefährdet ist. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass man die Entwicklung der ländlichen Gebiete weiterhin fördern und ebenfalls fördern sollte, auch wenn sie mit dem ÖV vielleicht nicht so gut erschlossen sind. Die Antwort des Regierungsrats hat uns etwas überrascht: Er sagt kategorisch, wegen des Bundesrechts könne man Punkt eins nicht überweisen. Man hätte das vor der Überweisung des Vorstosses Käser ebenfalls sagen können. Deshalb irritiert uns die Antwort ein wenig. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, für den Erhalt der ländlichen Bevölkerung und der ländlichen Gemeinden Punkt eins anzunehmen. Punkt zwei ist nicht bestritten. Wir bestreiten jedoch die Abschreibung. Es ist sehr wichtig, dauernd ebenfalls die Baulücken schliessen zu können, auch wenn sie mit dem ÖV nicht perfekt erschlossen sind. Deshalb ist das eine Daueraufgabe des Kantons Bern und auch der raumplanerischen Organe. Wir bitten Sie, Punkt zwei anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Wie der Regierungsrat erwähnt hat, diskutierten wir in der letzten Session eingehend über Raumplanung. Wir waren uns schliesslich einig, ein sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen sei zwingend

⁵ Strategie für den ländlichen Raum (Bericht an den Grossen Rat), Regierungsrat des Kantons Bern, 25.10.2005

und die bestehenden Gesetze müssen endlich umgesetzt und vollzogen werden. Die grüne Fraktion ist nicht bereit, eine Hüst-und-hott-Politik zu machen. Deshalb verlange ich auch gleich Namensaufruf. Der Motionär versucht, auf diesem Weg vorgängig Druck auf den Raumplanungsbericht von Herbst 2010 aufzubauen, um eine Veränderungen im Sinne einer Lockerung der Massnahmen, die erst vor Kurzem erstellt wurden, zu erreichen. In der Antwort des Regierungsrats wird klar ersichtlich, dass die heutigen Regelungen den Forderungen weitmöglichst entgegenkommen. Bereits heute können die Gemeinden rund einen Fünftel der Einzonungen ausserhalb der ÖV-Erschliessung bauen. Der Bund hat uns nicht nur bei den Fruchtfolgeflächen und deren Quantität zurückgepfiffen, sondern auch bei den Einzonungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit der ÖV-Erschliessung. Das heisst, wir haben im Moment eher eine freizügigere Praxis, als es in andern Kantonen der Fall ist. Bauen im Grünen neben der ÖV-Erschliessung bringt hohe Infrastrukturkosten für die betroffenen Gemeinden. Es wird gerne vergessen, was der heutige Lebensstandard bedeutet. Früher oder später kommen die Wünsche trotzdem zum Vorschein; neben den zwingenden Elementen wie Trinkwasser und Elektrizität darf man das Mehraufkommen von Verkehr – Bypass hier und dort lässt grüssen – nicht vergessen; dazu kommen Fragen zu Schulen und letztlich eben zu den fehlenden ÖV-Verbindungen.

Immobilien, die in derart abgelegenen Gebieten errichtet werden, erzielen übrigens auch keine guten Preise. Solche abgelegenen Wohnsiedlungen müssen früher oder später den gängigen Normen angepasst werden. Dann fangen die Kosten an. Wir müssen uns demnach bewusst sein, dass es irgendwann trotz anfänglicher Bescheidenheit die gesamten genannten Infrastrukturen braucht, wenn wir ein leer stehendes Bauernhaus oder einen Schopf ausbauen. Auch ein Minergiehaus auf der grünen Wiese ist unpassend und sein Verkaufswert ist viel geringer als der eines Hauses in der Zone, die im Massnahmenblatt unseres Richtplans gefordert wird. Eine Aufweichung der bisherigen Praxis widerspricht klar dem Bundesrecht, das wir im Moment ohnehin nur knapp einhalten. Wir sind vom Bund aufgefordert, das zu verbessern und nicht noch mehr zu verwässern.

Es besteht eine grosse Wechselwirkung zwischen Raumordnung, Verkehr und Umwelt. Packen wir das Grundübel der Zersiedelung an der Wurzel und koordinieren wir die Siedlungsentwicklung sinnvoll mit dem Verkehr und der Umwelt. Damit werden wir schliesslich eine regional abgestimmte Raumordnung haben. Die gängige Praxis erlaubt ein sorgfältig geplantes Auffüllen von Baulücken und kommt somit der Forderung von Punkt zwei ausreichend entgegen. Einer weiteren Aufweichung in der Praxis können wir nicht entgegenkommen; wir werden deshalb den ersten Punkt wie der Regierungsrat als Motion und als Postulat ablehnen; den zweiten Punkt werden wir annehmen und abschreiben.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Wer nach Chancengleichheit ruft, bringt damit unausgesprochen zum Ausdruck, dass offenbar ungleiche Chancen bezüglich einer Sache oder einer Entwicklung bestehen. Bedeutet Chancengleichheit nun, wer gleich viel Fläche habe, dürfe auch gleich viel bauen? – Wohl kaum. Sonst würde unser Alpenraum längst ganz anders aussehen. Ebenso kann es vermutlich auch nicht die Regel sein, dass jeder Ort, jeder Weiler, jedes Dorf oder jede Gemeinde eine gleich hohe Kadenz von Bahn- und Busfrequenzen beziehungsweise Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr erhält. Das würde weder aus ökonomischen noch aus ökologischen Gründen Sinn machen. Vielmehr stellt sich die Frage, wo in welchem Ausmass Entwicklung ermöglicht werden soll. Aus Sicht des ländlichen Raums mag durchaus der

Eindruck entstehen, die Entwicklung vor allem kleiner und ländlicher Gemeinden sei eingeschränkt und das Halten der Bevölkerungszahl kaum mehr möglich. Ob die heutige Lösung allein genügt, um die Entvölkerung der fraglichen Regionen aufzuhalten, ist nicht bewiesen. Letztlich hat sich aber der Kanton ebenso für die dezentrale Besiedlung ausgesprochen. Mit der neuen Regionalpolitik NRP wurde ein weiteres Instrument geschaffen, um den Anliegen des ländlichen Raums besser Rechnung tragen zu können. Die heutige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung hat mit den zunehmenden Mobilitätsansprüchen auch ihren Preis. Gegenseitige Abhängigkeiten zeigen auf, dass nur eine geeignete Gesamt- und Gesamtplanung die Koordination all dieser verschiedenen Bedürfnisse sicherstellen kann und dass nur damit eine sinnvolle Entwicklung für die Zukunft erreicht werden kann.

Es gibt ein weiteres Instrument, nämlich die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, die sich im Aufbau befinden und ebenfalls den verschiedenen Anliegen vom urbanen bis zum ländlichen Raum Rechnung tragen werden. Gerade da erhalten die Gemeinden einen direkten Einfluss und eine direkte Mitwirkungsmöglichkeit, unter anderem im Rahmen der Regionalkonferenz. Aus unserer Sicht stellen wir uns nicht gegen den ländlichen Raum, wenn wir uns nur im Sinn der Regierung hinter die Motion stellen. Wie weit den Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde Rechnung getragen werden kann, ist immer auch eine Frage der eigenen Betroffenheit und Sichtweise. Ich möchte das am Beispiel von Ittigen, meiner Gemeinde, zeigen. Sie ist extrem überbaut: 51 Prozent der Fläche sind Bauzone und bereits realisiert. Das ist vermutlich ein Spitzenwert im Kanton Bern. Die Gesamtregion Bern hat dagegen nur 16 Prozent überbautes Gebiet. Daraus ist ersichtlich, wie schnell das wechseln kann, je nachdem, wie gross der Perimeter gewählt wird. Aus der Sicht der FDP. Die Liberalen ergeben sich für die kleineren Gemeinden aber auch noch andere Perspektiven. Der einsetzende Trend von Fusionsgesprächen kann zu grösseren Gemeinden und letztlich zu grössere Flächen führen. Genau innerhalb dieses neuen Rahmens könnten die Bedürfnisse der baulichen Entwicklung einen andern Stellenwert erhalten und besser realisiert werden. Die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern, die Gemeinde Köniz, weist beispielsweise eine solche Struktur auf: Manche Gebiete haben eine hohe Entwicklungsmöglichkeit, andere haben eine stark ländlich geprägte Struktur mit relativ geringer und eingeschränkter Entwicklung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützen den Antrag der Regierung: Ablehnung des ersten Punkts als Motion und Annahme des zweiten Punkts unter gleichzeitiger Abschreibung.

Therese Beeri-Walker, Münsingen (SP-JUSO). Die Motionäre wollen, dass der kantonale Richtplan zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung bei der nächsten Revision geändert wird. Sie befürchten, neue Bauzonen würden verhindert, weil die Anforderungen bei der Erschliessung durch den ÖV zu rigoros sind. Sie haben Angst, dass sich die abseits liegenden Dörfer nicht entwickeln können und mit sinkenden Einwohnerzahlen Steuereinnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten verlieren. Die Planung der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum ist ein sehr heikles Thema. Wird über Richtpläne und Baugesetze zu stark gesteuert, werden die verschiedensten Interessen tangiert, die sich zum Teil zuwiderlaufen. Zum Beispiel das Wachstum eines Dorfes, die Zersiedelung, der Verschleiss von Land, der Naturschutz, gemässigt Wachstum und eben die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Wie sehr die einzelnen Interessen manchmal durchgesetzt werden, sieht man auch daran, dass landauf, landab Bauzonen an den Gemeindeversammlungen abge-

lehnt werden. Die verschiedenen Gesetzgebungen und Richtpläne dienen jedoch einer ausgewogenen Berücksichtigung all dieser Interessen. Änderungen haben sofort Konsequenzen auf andern Teilgebieten der Planung und der Gesetzgebung. In ihrer Antwort erläutert die Regierung, dass die jetzigen Anforderungen an die öffentliche Erschliessung verhältnismässig sind und dass der Bund sogar noch weitergehen möchte als der Kanton. Die einzelnen Punkte können Sie in der Motionsantwort auf der zweiten Seite lesen.

Noch ein Satz zur Baulandhortung: Das ist eigentlich klein Problem des Richtplans. Es gibt rechtliche Möglichkeiten, dem zu begegnen, indem die Gemeinden mit den Landbesitzern, die Land eingezont haben, Verträge über die Mehrwertabschöpfung abschliessen können. Wird das Land innerhalb einer bestimmten, festgelegten Zeit, zum Beispiel 15 Jahre, nicht genutzt, muss dieser Betrag bezahlt werden. Entweder verkauft also der Besitzer das Land, oder er muss den Mehrwert zahlen. Altrechtlich haben die Gemeinden allerdings keine Möglichkeiten. Alles in allem ist der Standpunkt der Regierung plausibler als die Argumentation der Motionäre, vor allem weil die Massnahmen einseitig sind und weil der Richtplan ohnehin im Rahmen des Controllings überprüft wird. Im nächsten Herbst wird dem Grossen Rat ein Raumplanungsbericht vorgelegt. Die SP-JUSO lehnt den ersten Punkt der Motion ab und nimmt den zweiten unter gleichzeitiger Abschreibung an, wie die Regierung.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es gab wohl noch nie einen Streitpunkt, bei dem sich die SVP so wenig einig war, wie diese Motion: Wir waren praktisch in zwei Lager gespalten; einerseits in das Lager derjenigen, die in der Septembersession mitgeholfen hatten, die Fruchtfolgeflächen zu schützen, andererseits in das Lager derjenigen, die der Meinung sind, die SVP sei eine vorwärtsstrategische Partei, und die diese Entwicklungsmöglichkeiten fördern helfen. Das hat dazu geführt, dass diese Motion mit ganz andern Augen betrachtet wurde. Es geht bekanntlich darum, den kantonalen Richtplan so weit anzupassen, dass das Baugebiet auch dort gefördert werden kann, wo der öffentliche Verkehr nicht hinkommt. Mit einer knappen Mehrheit – mit 3 Stimmen mehr – hat sich die SVP entschieden, Punkt eins der Motion zu überweisen. Bei der Annahme des zweiten Punkts der Motion hatten wir dagegen überhaupt kein Problem. Auch wer die Fruchtfolgeflächen schützen will, kann nachvollziehen, dass Land in den Dörfern, das nicht in der Bauzone liegt, seien es 500, 1000 oder 1500 Quadratmeter, weiterhin eingezont werden kann, um diese Baulücken zu schliessen. Wir wollen dort Landwirtschaft betreiben, wo es sinnvoll ist, wo effizient gearbeitet werden kann und wo die Maschinen, über die man heute verfügt, richtig eingesetzt werden können. Es hat keinen Sinn, mit einem Motormäher jeden Tag ein wenig herumzumähen und Landschaftspflege zu betreiben, nur damit es in den Dörfern nett aussieht. Das ist nicht Sinn und Zweck der Landwirtschaft. Kurzum, SVP hat entschieden, Punkt eins knapp als Motion anzunehmen. Würde er in ein Postulat gewandelt, wäre eine grössere Mehrheit dafür. Bei Punkt zwei unterstützen wir die Motion vollumfänglich, denn es ist sinnvoll, kleinere Bauzonen einzuführen, damit die Dörfer nicht komplett aussterben. Dagegen hat auch die Regierung nichts einzuwenden. In ihrer Antwort kann man lesen, dass das mit 0,5 Hektaren möglich ist. Die Abschreibung von Punkt zwei bestreiten wir. Wir halten an der Motion fest und hoffen, dass sie ohne Abschreibung überweisen wird.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich komme aus einer Gemeinde, die betroffen ist: Treiten ist nicht mehr am öffentlichen Verkehr angeschlossen. Wir haben weder ein Postauto noch einen Zug. Vielmehr sind wir ausschliesslich auf den Indivi-

dualverkehr angewiesen. Dennoch konnten wir uns in der letzten Zeit sukzessive weiterentwickeln. Wir hatten die Möglichkeit, Bauland einzuzonen. Es besteht eine gewisse Nachfrage von Bauinteressenten, die auch bauen. Deshalb konnten wir unsere Schule erhalten, verfügen noch über einen Laden sowie eine Wirtschaft und haben eine gewisse Infrastruktur im Dorf. Könnten nun grössere Baulandreserven nur noch eingezont werden, wenn eine Gemeinde am öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, würde die Entwicklung von so kleinen Dörfern wie Treiten mit 450 Einwohnern verunmöglicht. Sie hätten keine Zukunft mehr. Ich glaube, es ist richtig, dass man auch im Kanton Bern in einem kleinen, ländlichen, schönen Dorf leben darf, das Entwicklungsmöglichkeiten hat. Darum bitte ich den Rat, den Vorstoss in beiden Punkten als Motion zu unterstützen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich darf für mich sicher in Anspruch nehmen, dass ich mir in meiner Tätigkeit als Grossrat die kantonale Optik aneigne. Kommunale Sichtweisen beziehe ich zwar mit ein; sie haben jedoch nicht die höchste Priorität. Sie können mir glauben: Wenn ich einmal ein Anliegen von Gemeinden aufnehme, ist vermutlich ein echtes Problem vorhanden. Und hier haben wir ein echtes Problem. Es ist symptomatisch, dass in der Diskussion die Beispiele Ittigen und Köniz erwähnt wurden. So wird eben die Umsetzung des kantonalen Richtplans in Bern betrachtet. Das ist aber nicht die Problematik. Sie werden anschliessend hören, wie Regierungsrat Neuhaus als Beispiele dafür, wie viele Wohnungen noch gebaut werden können, die Wohngemeinden von Samuel Leuenberger und mir nennen wird. Aber das ist nicht das Problem, das ich angesprochen habe. Sonst hätte ich mich falsch ausgedrückt und die Motion wäre missverständlich umschrieben worden.

Es geht darum, dass beispielsweise Gewerbetreibende im Rahmen einer Einzonung von Bauland für die Eltern des Betriebs nebenan einzonen möchten und dabei die grössten Probleme haben, eine Bewilligung zu erhalten. Ich möchte Sie einladen, einmal bei einer der Ortsplanungsrevisionen mitzumachen, wie sie nun an verschiedenen Orten wieder anlaufen. Dort sieht man, wie harträckig, zähflüssig und schwierig der Kanton mit den Gemeinden umgeht. Ich war über das Votum von Kollegin Hänni etwas erstaunt. Nach ihren Worten ist jemand, der ein Minergiehaus im ländlichen Raum baut, ein eigenartiger Mensch. Das finde ich ein starkes Stück. Ich möchte auch im ländlichen Raum energieeffiziente Bauten haben. Ich bin bereit, Punkt eins in ein Postulat zu wandeln, damit wir ein Signal setzen und der Regierung einen Prüfungsauftrag übergeben können. Bei Punkt zwei beharre ich auf der Motion und wehre mich gegen die Abschreibung. Zudem ist das ein klassischer Fall für eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Auch wenn man etwas dauernd wiederholt, wird es nicht wahrer. Es ist eine Tatsache, dass auch kleine und ländliche Gemeinden Bauland haben, auf dem sie bauen können. Es wurde gesagt, man habe vorab 5000 m² Bauland zugute. Wenn für eine Durchschnittswohnung etwa 300 m² benötigt werden, ist ersichtlich, dass man bauen kann. Als ein Grundproblem wurde die Baulandhortung angesprochen. Das ist das Kernproblem. Schaut man auf die vergangenen 14 Jahre zurück, wurden im Kanton Bern 51 000 Wohnungen gebaut. Darin sind auch die Wohnungen ausserhalb der Bauzone und Ferienwohnungen enthalten. Mit den Regeln des Richtplans können in den kommenden 15 Jahren bei häuslicher Nutzung im Kanton Bern mindestens 67 000 Wohnungen gebaut werden. Zweitwohnungen sind nicht eingerechnet. Der Richtplan lässt ganz klar Spielraum für Entwicklung; eine

bremsende Wirkung entfaltet er bei Gemeinden, die in der Vergangenheit viel gebaut haben und einen Wohnungsboom aufwiesen. In dem Sinn fördert der Richtplan auch die Chancengleichheit innerhalb des Kantons und erfüllt das Anliegen der Motionäre. Wir haben 392 Gemeinden, und 230 davon könnten in den nächsten 15 Jahren völlig richtplankonform sogar mehr Wohnungen bauen, als sie in den vergangenen 15 Jahren gebaut haben. Das trifft auch auf eine Anzahl Gemeinden mit mässiger oder ohne Erschliessung durch ÖV zu. Die Entwicklung auf dem Land sei gefährdet, wurde gesagt; dazu ein paar Zahlen: Renan, ÖV-Gütekategorie D – A ist die beste Gütekategorie –, hat in den vergangenen 14 Jahren 18 Wohnungen gebaut und kann in den nächsten 15 Jahren 47 Wohnungen bauen, also mehr als das Doppelte. Guggisberg hat 24 Wohnungen erstellt und kann 71 – also das Dreifache – bauen. Oder Schangnau: baute 16 Wohnungen und kann 38, also das Doppelte, erstellen.

Grossrat Widmer hat angekündigt, dass ich auch Heimenhausen und Trubschachen erwähnen werde, das mache ich nun: Heimenhausen, fusioniert mit Röttenbach und Wanzwil, und hat in den letzten 14 Jahren 39 Wohnungen erstellt; da könnte man 50 bauen. Das wäre plus ein Viertel mehr Wohnungsbau. Trubschachen hat ÖV-Gütekategorie C und erstellte 37 Wohnungen; da könnten 75 Wohnungen gebaut werden, mehr als das Doppelte. Da besteht ganz klar die Möglichkeit einer Entwicklung, solange nicht einfach eingezont wird und nachher niemand bauen will. Es gibt auch Beispiele von Gemeinden, die weniger bauen können; eine davon ist Belp, wo in den letzten 14 Jahren 1014 Wohnungen gebaut wurden; dort könnten nach Richtplan in den nächsten 15 Jahren noch 670 Neubauwohnungen erstellt werden. In Mörigen, um ins Seeland zu gehen, waren es 64 Wohnungen; noch 45 können dort gebaut werden. Seeberg, erstellte 74 Wohnungen; dort könnten noch 65 gebaut werden. Schwarzhäusern hat gar keinen öffentlichen Verkehr; dort wurden 22 Wohnungen erstellt; es könnten noch 17 realisiert werden. In Mirchel, ebenfalls ohne ÖV, hat der Wohnungsboom ebenfalls Spuren hinterlassen: statt 31 noch 17 Wohnungen. Eriz, ebenfalls eine Gemeinde ohne ÖV, 7 Wohnungen in den vergangenen 14 Jahren; 15 können erstellt werden, also mehr als das Doppelte. Nehmen wir Ochlenberg, ebenfalls ein gutes Beispiel: Dort wurden 3 Wohnungen erstellt; es könnten 11 gebaut werden, fast das Vierfache. Oder schauen wir nach Saicourt, mit Bellelay, statt einem Dutzend 19; also plus 50 Prozent. – Geschätzte Frauen und Männer, nun soll mir doch jemand erklären, man könne im ländlichen Raum nicht bauen, und soll belegen, dass es der Richtplan nicht zulässt zu bauen, unabhängig davon, ob öffentlicher Verkehr vorhanden ist oder nicht! Der entsprechende Richtplan wird im Herbst 2010 angeschaut und hinterfragt werden. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat an der Ablehnung des ersten Punkts der Motion fest. Ich bitte Sie, die Annahme des zweiten Punkts unter gleichzeitiger Abschreibung zu unterstützen. Mit den Zahlen habe ich aufgezeigt, was es heisst. Auch wenn man es immer wieder wiederholt, wird es nicht wahrer; die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich bin erneut falsch verstanden worden. Es bringt nichts, aufzuzählen, wo noch freies Bauland vorhanden ist. Ich spreche davon, Land im Rahmen von Baulücken einzuzonen, das bisher noch nicht eingezont wurde.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

71 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Postulats stimmen: Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Burn, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Giauque, Graber, Gränicher, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Kilchherr, Kneubühler, Kronauer, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Kirchdorf), Moser, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Rérat, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Widmer, Wyss (53 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blaser, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Gerber, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kropf, Küng-Marmet, Lauterburg-Gygax, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Ramseier, Reber, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Zryd, Zumbrunn (74 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aebischer, Rösti, Wälchli (3 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Ammann, Barth, Blanchard, Fischer (Lengnau), Fuchs, Gasser, Geissbühler, Grivel, Grossen, Haas, Hess, Hufschmid, Jenk, Jenni, Klopfenstein, Künzli, Lemann, Markwalder, Meyer, Mühlheim, Pardini, Scherrer, Schmidhauser, Stalder, Steiner, Steiner-Brütsch, Vaquin, Zuber, Zumstein (29 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a refusé le postulat par 74 non, 53 oui et 3 abstentions.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Astier, Balli-Straub, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Brönnimann, Brunner, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schär, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zumbrunn (91 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Arm, Baltensperger, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Iannino Gerber, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun) (40 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Blanchard, Fischer (Lengnau), Fuchs, Gasser, Geissbühler, Grivel, Grossen, Haas, Hess, Hufschmid, Jenk, Jenni, Klopfenstein, Künzli, Lemann, Markwalder, Meyer, Mühlheim, Pardini, Scherrer, Schmidhauser, Stalder, Steiner, Steiner-Brütsch, Vaquin, Zuber, Zumstein (28 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a accepté le point 2 de la motion par 91 oui, 40 non et 0 abstention.

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung von Punkt 2 stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Flück, Fritschy-Gerber, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Küng-Marmet, Lauterburg-Gygax, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morier-Genoud, Moser, Näf-Piera, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälchli, Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumbrunn (96 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Baumberger, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Brönnimann, Burn, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Haldimann, Hostettler, Kronauer, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Neuenschwander, Oester, Pauli, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Widmer (34 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Barth, Blanchard, Fischer (Lengnau), Fuchs, Gasser, Geissbühler, Grivel, Grossen, Haas, Hess, Hufschmid, Jenk, Jenni, Klopfenstein, Künzli, Lemann, Markwalder, Meyer, Morgenthaler, Mühlheim, Pardini, Scherrer, Schmidhauser, Stalder, Steiner, Steiner-Brütsch, Vaquin, Zuber, Zumstein (29 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le Grand Conseil a accepté le classement par 96 oui, 34 non et 0 abstention.

144/09

Motion Antener, Langnau (SP-JUSO) / Hess, Stettlen (BDP) – Kanton und Gemeinden gemeinsam gegen die Krise

Wortlaut der Motion vom 1. April 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf geeignetem Weg darauf hinzuwirken, dass die bernischen Gemeinden im laufenden und im kommenden Jahr im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten dem Vorbild des Bundes und des Kantons Bern folgen und eine antizyklische Finanzpolitik betreiben, namentlich die Investitionen angesichts sinkender Steuererträge nicht vermindern.

Begründung:

Gegen die Wirtschaftskrise kann ein Gemeinwesen alleine wenig ausrichten. Wenn aber alle am gleichen Strick und erst noch in die gleiche Richtung ziehen, lässt sich eine gesamtwirtschaftliche Wirkung erzielen, die die Folgen der Krise für Arbeitnehmende und Unternehmen dämpft.

Der Bund schnürt ein Konjunkturpaket nach dem anderen und erwägt sogar, angesichts der ausserordentlichen Schwere der Krise die Grenzen der Schuldenbremse vorübergehend ausser Kraft zu setzen. Neben zusätzlichen Investitionen werden auch Massnahmen zur Stärkung des Konsums geplant. Der Kanton Bern ist gewillt, so weit als möglich den stark erhöhten Investitionsplafond auch in der Krise zu halten und zu verstetigen.

Da die Gemeinden jährlich Ausgaben von rund 5,3 Mrd. Franken tätigen, haben sie einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern. Sie sollen deshalb ohne Anwendung von Zwangsmitteln in die Anstrengungen des Kantons zur Belebung der Wirtschaft mit einbezogen werden. 2007 wiesen 393 Gemeinden Eigenkapital aus, nur deren drei einen Bilanzfehlbetrag. 283 Gemeinden haben sogar ein Eigenkapital von mehr als acht Steueranlagezehnteln. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 200 Prozent liegen die bernischen Gemeinden auch gesamtschweizerisch auf den vordersten Rängen. In dieser Situation wäre es kontraproduktiv und für die Öffentlichkeit unverständlich, wenn die Gemeinden ihre Ausgaben verringern würden. Gemeinden mit einem Eigenkapital-Polster sollten vom Regierungsrat in geeigneter Weise dazu motiviert werden, so weit als möglich eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben.

Dabei sollen nicht Wunsch- und Prestigeobjekte verwirklicht werden, sondern mittelfristig geplante Infrastrukturinvestitionen vorgezogen und zurückgestellte, rasch ausführungsfähige Projekte reaktiviert werden (z. B. Sanierungen von Schulanlagen, Erneuerung von Werkleitungen und Gemeindestrassen oder Hochwasserschutzvorhaben).

(Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die bernischen Gemeinden im laufenden und im kommenden Jahr im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten dem Vorbild des Bundes und des Kantons Bern folgen und eine antizyklische Finanzpolitik betreiben, namentlich die Investitionen angesichts sinkender Steuererträge nicht vermindern. Im Vordergrund stehen somit insbesondere kurzfristige Stabilisierungsmassnahmen.

Es ist unbestritten, dass die Wirtschaft in einer der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise steckt, dass sich die Krise auf alle Staatsebenen auswirkt und dass die Politik auch auf allen Ebenen gefordert ist. Dies im Wissen darum, dass es sich um eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise handelt, zu deren Behebung der Kanton und seine Gemeinden nur begrenzte Möglichkeiten haben. Ungeachtet dieser Tatsache ist es unerlässlich, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten und in Ergänzung zu den Aktivitäten des Bundes eigene Massnahmen prüfen und umsetzen. Die Massnahmen und das Verhalten der staatlichen Institutionen soll nicht zuletzt das angeschlagene Vertrauen wieder herstellen.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Erklärung zur Wirtschaftslage anlässlich der Sondersession des Grossen Rats am 6. April 2009 zu seiner Stabilisierungspolitik geäussert. Er zeigte dabei u. a. auf, welche Kriterien die kurzfristigen Massnahmen erfüllen müssen. Nämlich:

- Sie sollen insbesondere dort wirksam sein, wo die Wirtschaft am meisten leidet und wo die staatlichen Massnahmen zusätzlich auch private Investitionen auslösen.
- Sie sollen einen möglichst hohen Effekt auf die Beschäftigung haben.
- Sie müssen zeitlich befristet werden, damit sie den Finanzhaushalt nicht dauerhaft belasten.
- Sie sollen im Idealfall die langfristige Wachstumspolitik unterstützen.

Die gleichen Kriterien könnten auch für allfällige Aktivitäten der Gemeinden wegweisend sein.

Es trifft zu, dass die Finanzen der bernischen Gemeinden grundsätzlich (noch) gesund sind. Der Kanton kann den Gemeinden jedoch keine verbindlichen Vorgaben zur Finanz- und Investitionspolitik machen. Im Rahmen ihrer Finanzautonomie bestimmen die Gemeinden selber, ob und in welchem Umfang sie in der Lage sind, Investitionsprojekte voranzutreiben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Gemeinden im Einzelfall die Tragbarkeit einer Investition und deren Folgekosten sorgfältig prüfen und diese auch beschliessen, wenn sie sinnvoll und finanzierbar sind. Sinnvoll könnte beispielsweise heissen, geplante, weit fortgeschrittene Investitionsprojekte voranzutreiben und nicht aufgrund der konjunkturellen Lage zu verschieben. Umso mehr, wenn aufgrund der gleichzeitig günstigen Wettbewerbssituation sogar Kosten eingespart werden können. Die Gemeinden werden so im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit ihren Beitrag zur Stabilisierung leisten und damit ihrer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung nachkommen.

«Auf geeignetem Weg» die Gemeinden darauf hinweisen, sich soweit möglich antizyklisch zu verhalten kann mit Blick auf die erwähnte Finanzautonomie und unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Verhältnisse lediglich bedeuten, die Gemeinden zu sensibilisieren, den Dialog zu führen und den Informationsaustausch sicherzustellen. Als Plattform dazu dient u. a. das Kontaktgremium Kanton–Gemeinden. Zu den ständigen Traktanden dieses Gremiums gehören die Aussprachen über aktuelle politische Probleme, die Information über neue Vorhaben des Kantons und der Gemeinden sowie die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Der Regierungsrat hat den Vorstoss dem Kontaktgremium am 12. Mai 2009 vorgelegt und zur Sprache gebracht. Zudem hat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor an der Hauptversammlung des Verbandes Bernischer Gemeinden auf das Anliegen der Motion aufmerksam gemacht. Weitere Massnahmen erachtet der Regierungsrat als nicht opportun.

Immerhin gilt es auch zu beachten, dass sich die Wirtschaftskrise mit Verzögerung in einem erheblichen Ausmass auch auf die Finanzen der Gemeinden auswirken wird. In diesem Fall ist nicht auszuschliessen, dass das in der Motion ange-

sprochene Eigenkapital auch für die Finanzierung der allgemeinen Haushaltsausgaben herangezogen werden muss. Insbesondere ist davon auszugehen, dass als Folge der Rezession u. a. auch die Finanzierung der Sozialausgaben und der übrigen gebundenen Ausgaben sichergestellt werden müssen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsidentin. Le gouvernement accepte la motion sous forme de postulat et demande son classement. Les motionnaires sont d'accord avec le gouvernement. Est-ce que ceci est contesté dans la salle? – Ce n'est pas le cas. Donc nous pouvons immédiatement voter.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats 118 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
0 Enthaltungen

084/09

Motion Fuchs, Bern (SVP) – Transparenz bei Meldungen der Polizei und Justizbehörde

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 2009

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass künftig in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Täterinnen und Tätern und Tatverdächtigen sowie deren Aufenthaltsstatus genannt wird.

Begründung

Meldungen der Polizei und der Justizbehörden sind angesichts des überdurchschnittlichen Ausländeranteils bei Straftätern stets Anlass zu Spekulationen und Verdächtigungen. Dem könnte einfach entgegen gewirkt werden, indem die Bevölkerung von behördlicher Seite transparent informiert wird. Bisher wurde bei Diskussionen um die Veröffentlichungspraxis immer wieder darauf verwiesen, dass die Daten nicht immer vorhanden seien. Nun wird aber gemäss Entscheid des Bundes und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) per 2009 modernisiert und sachlich erweitert, sodass künftig auch im Bereich der ausländischen Tatverdächtigen differenzierte Aussagen möglich sind. Dabei wird nebst der Unterscheidung zwischen Schweizern und Ausländern bei ausländischen Staatsangehörigen künftig auch deren Aufenthaltsstatus erhoben. Damit können die Daten aus dem Strafjustizbereich in Bezug zur Bevölkerungsstatistik gesetzt werden. Die so berechneten Belastungsraten pro Nationalität (z. B. pro 10 000) kombiniert mit anderen Strukturmerkmalen führen zu aussagekräftigen Problemanalysen. Die Daten stehen somit nun auf Grund der Vorgaben des Bundes und der KKJPD zur Verfügung und können für eine transparente Information der Bevölkerung genutzt werden.

Mit dieser Informationspolitik wäre allen gedient, auch der ausländischen Bevölkerung und den Asylsuchenden, welche mehrheitlich in Respekt unserer Gesetze hier leben. Sie würden nicht immer wieder falschen Verdächtigungen und Unterstellungen ausgesetzt.

Zudem würde durch das Mehr an Informationen die Ermittlung der Täterschaft wesentlich erleichtert.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2009

1. Gemäss Art. 71 des geltenden Gesetzes über das Strafverfahren (vom 15.3.1995, StrV) sind Untersuchungsbehörden mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft sowie urteilende Gerichte befugt, die Öffentlichkeit über ein Strafverfahren zu orientieren, wenn die Mitwirkung des Publikums bei der Aufklärung einer strafbaren Handlung geboten ist, es sich um besonders schwere oder Aufsehen erregende Straftaten handelt oder zur Berichtigung falscher Meldungen, zur Warnung oder Beruhigung der Öffentlichkeit angezeigt ist. Nur bei schweren Straftaten können die Untersuchungsbehörden mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft sowie die Verfahrensleitung ausnahmsweise über geeignete Publikationsmittel bei der Fahndung nach dringend verdächtigten Personen deren Namen nennen. Das Polizeikommando ist befugt, selbständig über das Unfallgeschehen innerhalb des Kantons kurze Orientierungen ohne Namensnennung der Betroffenen zu veröffentlichen (Art. 71 Abs. 4 StrV). Gemäss Kreisschreiben Nr. 4 der Anklagekammer des Obergerichts vom 16.11.1999 ist jede Orientierung der Öffentlichkeit so auszugestalten, dass der Untersuchungszweck nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird, die Persönlichkeitsrechte der in die Untersuchung involvierten Personen und die Rechte des Opfers gewahrt werden und die Unschuldsvermutung nicht verletzt wird. In seinen Medienmitteilungen nennt das Polizeikommando keine Namen, weist aber verschiedentlich auf Nationalität oder Herkunftsregion der Tatverdächtigten hin.

Aus Gründen der Gewaltenteilung hat der Regierungsrat keinen Einfluss auf die Informationstätigkeit der Justizbehörden. Von da her ist er nicht befugt, den Justizbehörden Vorschriften im Sinne der Motionsforderung zu machen.

2. Die Kantonspolizei kann nach geltendem Recht in gewissen Fällen in eigener Verantwortung über polizeiliche Ermittlungen orientieren, die noch nicht zur Eröffnung des Strafverfahrens gegen bestimmte oder bestimmbare Personen geführt haben, sofern dies zu Fahndungszwecken, zur Prävention oder zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung erforderlich ist. In Fällen, bei welchen die Untersuchungsbehörde bereits orientiert worden ist, ist die polizeiliche Information nur mit der Zustimmung der Untersuchungsbehörde zulässig. Die überwiegende Mehrheit der Medienmitteilungen wird daher im Auftrag der zuständigen Untersuchungsbehörden verfasst. Somit gilt das unter Ziffer 1 Gesagte.
3. In Bezug auf die geforderte Transparenz bei Polizeimeldungen ist zu verhindern, dass es zu einer Verpolitisierung von Polizeimeldungen kommt. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) erarbeitet momentan Empfehlungen für den Umgang mit Medien und damit für eine gesamtschweizerische Praxis. Der Regierungsrat will deshalb der Kantonspolizei keine bestimmte Vorgehensweise vorschreiben. Antrag: Ablehnung.

Präsidentin. M. Fuchs a malheureusement dû s'absenter. Avant de partir, il a transformé sa motion en postulat. M. Graber va remplacer M. Fuchs.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Ich nehme an, das Postulat ist bestritten. Sollte das nicht der Fall sein, müsste ich mich nicht dazu äussern. Der Motionär ist nicht da, und ich gehe davon aus, dass alle die Motion gelesen haben. Ich gebe deshalb die Fraktionserklärung der SVP bekannt. Der Motionär fordert Transparenz bezüglich Nationalität oder Herkunftsregion sowie Aufenthaltsstatus. Bei

näherer Betrachtung müsste man festhalten, das sei richtig. Transparenz ist bekanntlich grundsätzlich nichts Schlechtes und wird von der breiten Bevölkerung sicher gewünscht. Transparenz kann auch dazu führen, falsche Verdächtigungen zu entkräften. Motionen, die in dieselbe Richtung stossen, werden derzeit in andern Kantonen behandelt oder wurden bereits behandelt. Im Kanton Solothurn zum Beispiel hat das Parlament eine Volksinitiative als gültig erklärt. In St. Gallen wird Ende Dezember eine Volksinitiative eingereicht werden.

In der Antwort des Regierungsrats wird aber auch ausgeführt, der Regierungsrat habe keinen Einfluss auf die Informationstätigkeit der Justizbehörde. Gemäss Kreisschreiben 4 der Anklagekammer des Obergerichts ist zudem jede Orientierung der Öffentlichkeit so auszugestalten, dass der Untersuchungszweck nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird. Man könnte also fast sagen, die Motion stehe schräg in der Landschaft. Da aber der Motionär den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat, ist es sicher prüfenswert, ob bei den künftigen Meldungen der Polizei nicht Handlungsbedarf bestünde. Das Anliegen hat gewiss nichts mit Rassismus zu tun – im Gegenteil: Damit könnte man allfälligen Spekulationen einen Riegel vorschieben. Der Motionär sagte ebenfalls, er wolle den Antrag noch etwas modifizieren: Er will den Begriff «Justizbehörden» streichen. Neu würde es demnach heissen: «Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass künftig in Meldungen der Polizei die Nationalität oder die Herkunftsregion von Täterinnen und Tätern und Tatverdächtigen sowie deren Aufenthaltsstatus genannt wird.» Die SVP wird einem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Präsidentin. Je signale à M. Graber qu'on ne peut pas modifier le texte d'une motion. (*Unruhe*) – Puisque c'est un postulat, cela élargit le champ. On peut donc l'accepter comme cela. Mais on verra le détail du texte plus tard.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Als ich den Vorstoss las, überlegte ich mir, was Grossrat Fuchs damit überhaupt erreichen will. Ich vermute, dass er nicht ganz ehrlich ist. Sein Anliegen ist ein etwas anderes. Er will statistisch auswerten, wie viele Verbrechen von Ausländern aus gewissen Staaten im Vergleich zu Schweizern begangen werden. Er will die Leute aus den betreffenden Staaten an den Pranger stellen und aufzeigen, wie schlecht sie sind. Wir wissen, dass aus dieser Ecke sehr grosse Vorbehalte gegenüber Ausländern kommen.

Durch ein solches Verfahren werden die Verbrechen weder besser noch schlechter gemacht. Wer überfallen oder bestohlen wird oder sonst ein Verbrechen erleidet, dem ist es egal, ob ein Schweizer oder ein Ausländer das Verbrechen begangen hat. Für ihn ist es wichtig, dass es aufgeklärt wird. Die Begründung ist zudem sehr verwirlich. Am Schluss seines Vorstosses sagt Thomas Fuchs, damit würden rechtsschaffene Bürger geschützt. Ich denke, eher das Gegenteil ist der Fall: Man wird sagen, das sei schon wieder einer von denen. Und Angehörige solcher Länder würden noch mehr in Misskredit geraten. Das ist aus meiner Sicht auch nicht ganz ehrlich. Ich glaube auch nicht, dass es die Ermittlungen erleichtern würde, wenn in der Zeitung stünde, ein Verbrecher stamme aus einem bestimmten Land. Ich traue der Polizei zu, dass sie die Ermittlungen gut führt, ohne dass in der Presse die Nationalität publiziert wird, denn die Polizei kennt die Herkunft.

Ich bin ebenfalls für eine klare Trennung von Politik und Justiz. Es kann nicht sein, dass die Politik der Justiz dreinredet und ihr vorschreibt, was sie zu tun oder zu lassen hat. Meines Erachtens hat die Bevölkerung keinen grossen Bedarf, in der Zeitung immer noch zu lesen, woher die Verbrecher kommen.

Die heutige Regelung scheint der BDP ausreichend zu sein. Sie beantragt dem Rat, auch das Postulat abzulehnen.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Le parti libéral-radical, comme son nom l'indique, est très libéral et il n'a donc pas peur de la transparence. Ainsi, on ne voit pas pourquoi on ne peut pas accepter ce postulat de M. Fuchs. Le parti libéral-radical n'a rien à craindre. Si les étrangers commettent des délits, pourquoi devoir le cacher? Il faudra me donner une explication. De plus, cela existe déjà, puisque la police cantonale, dans ses communiqués, dispose de la possibilité d'indiquer la nationalité des personnes qui ont commis les délits. Ainsi, le parti libéral-radical ne voit pas de problème à ce qu'on indique s'il s'agit d'un Suisse ou d'un étranger. Au contraire, on ne met pas les étrangers au pilori, comme je l'ai entendu de mon prédécesseur, mais cela nous permet plutôt de confirmer ou d'infirmer les préjugés qui se développent en disant qu'il y a beaucoup d'étrangers qui sont criminels, ou non. Le fait que ce soit mentionné à chaque fois permettrait soit d'infirmer soit peut-être de confirmer l'angélisme dont fait preuve la gauche vis-à-vis des étrangers. Encore un mot par rapport à la votation de ces derniers jours, on a bien souvent entendu mon préopinant dire que la population n'accepterait peut-être pas cette méthode, et finalement qui parle au nom de la population? On a vu que les parlements, le parlement fédéral en tout cas, sont bien loin des citoyennes et citoyens de notre pays. C'est pourquoi je pense qu'il n'y a rien qui s'oppose à l'acceptation du postulat de M. Fuchs.

Therese Beeri-Walker, Münsingen (SP-JUSO). Es ist richtig und wichtig, dass die Bevölkerung über schwere Straftaten informiert wird. In Zukunft, vor allem nach der Einführung der Justizreform II im Jahr 2011, wird das im Kanton Bern die Staatsanwaltschaft machen. Es ist ebenfalls richtig, dass eine gesamtschweizerische Praxis erarbeitet wird, wie in den Medien mit derart wichtigen Ereignissen umgegangen wird. Allerdings kommt uns die Motion von Grossrat Fuchs etwas merkwürdig vor. Seine Absicht ist eigentlich klar. Aus diesem Grund lehnen wir sie ab.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Die Motion, aber auch das gewandelte Postulat verstösst gegen zahlreiche Bestimmungen: gegen das Kreisschreiben, gegen Gesetz und Verfassung. Sie läuft zudem allenfalls dem Ermittlungszweck und der Ermittlungstaktik zuwider. Weshalb verstösst sie gegen das Kreisschreiben? Das Kreisschreiben vom 1. Januar 1997 stammt von mir. Ich war verantwortlich für die Kreisschreibensammlung, als dieses Kreisschreiben als Erläuterung des nicht ganz klaren Strafprozessgesetzes des Kantons Bern verfasst wurde. Und das Obergericht und die Anklagekammer haben es anschliessend so beschlossen. Das Postulat verstösst gegen das Gesetz, und zwar nicht unbedingt gegen das kantonale Strafprozessgesetz, sondern gegen die neue Bundesstrafprozessordnung, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Dort steht in Artikel 72 Absatz 3: «Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu respektieren.» Es verstösst jedoch – und das scheint mir das Krasseste – auch gegen die Verfassung, nämlich gegen die Gewaltentrennung. Ob der Vorstoss gewandelt wurde oder nicht, ob der Begriff «Justizbehörden» gestrichen wurde oder nicht – ich als Untersuchungsrichter würde mich hüten, mir von der Regierung vorschreiben zu lassen, wann ich zu informieren habe und wann nicht. Und noch ein Nebenpunkt: Genau diese Informationen sind manchmal ermittlungstechnisch und ermittlungstaktisch sehr wichtig, um die Ermittlungen nicht zu torpedieren. Meines Erachtens muss auch das

Postulat abgelehnt werden. Es gibt nichts zu prüfen, was gesetzes- und verfassungswidrig ist.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat bittet Sie um Ablehnung dieser Motion. Wir können noch lange darüber spekulieren, worum es geht und was gedacht wäre, was man möchte oder beabsichtigt. Tatsache ist Folgendes: Erstens gibt es die klare Gewaltentrennung; die Politik hat der Justiz weder Anweisungen zu geben noch Vorschriften zu machen im Sinn der Forderung der Motion. Zweitens ist die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKPKS daran, Vorschriften für eine gesamtschweizerische Praxis zu erarbeiten. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern da etwas für sich entwickelt, das nachher nicht vergleichbar ist. Auch aus diesem Grund will der Regierungsrat zuwarten und der Kantonspolizei keine bestimmte Vorgehensweise vorschreiben. Eine Annahme als Postulat macht keinen Sinn. Ich ersuche Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

21 Stimmen
83 Stimmen
7 Enthaltungen

093/09

Interpellation Etter, Treiten (BDP) – Was hat der Kanton mit Clavaleyres vor?

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2009

Clavaleyres ist eine Bernische Enklave mit 49 Einwohnern. Das jährliche Budget beträgt 150 000 Franken. Das Dorf grenzt zu $\frac{3}{4}$ an den Kanton Freiburg und zu $\frac{1}{4}$ an den Kanton Waadt. Die Gemeinde verfügt zurzeit über keine Ortsplanung, kein ARA-Anschluss und kein GEP (Genereller Entwässerungsplan).

Eine Fusion mit der vier Kilometer entfernten Bernischen Enklave Münchenwiler wurde von Letzterer im Jahre 2008 abgelehnt. Aus Distanzgründen macht die Fusion mit einer anderen Bernischen Gemeinde keinen Sinn.

Ein Bettelbrief an alle anderen bernischen Gemeinden, Burgen und weiteren Institutionen hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Die finanziellen Zusagen sind eher Bescheiden. Die guten Ratschläge der anderen Gemeinden helfen nicht weiter oder sind grösstenteils bereits versucht worden.

Fragen:

- Welche Strategie verfolgt die Regierung in Zukunft mit solchen Kleinstgemeinden im Kanton Bern?
- Wie sollen die Kleinstgemeinden wie Clavaleyres ihre künftigen Anforderungen mit den äusserst bescheidenen Mitteln erfüllen?
- Muss Clavaleyres in Zukunft vermehrt auf «Betteltour» gehen, um Sonderausgaben finanzieren zu können?
- Was empfiehlt die Regierung der Gemeinde Clavaleyres für die Zukunft, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und zu finanzieren?
- Kann sich die Regierung für die Gemeinde Clavaleyres den Anschluss an die Nachbargemeinde Murten und damit einen Kantonswechsel vorstellen? Unter welchen Voraussetzungen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2009

Im kantonalen Interesse liegen starke, leistungsfähige und finanziell gesunde Gemeinden, die in der Lage sind, ihre

Aufgaben eigenverantwortlich und in der gebotenen Qualität wahrzunehmen. Leistungsstarke Gemeinden bilden die Basis für einen starken und wettbewerbsfähigen Kanton. Die Leistungsfähigkeit soll im Sinne der kantonalen Strategie durch wirkungsvolle Reformmassnahmen und Strukturanpassungen nachhaltig sichergestellt und gezielt optimiert werden. Im Kanton Bern gilt dabei bekanntlich das Prinzip der Freiwilligkeit. Reformen sollen «von unten», das heisst durch die betroffenen Gemeinden initiiert und umgesetzt werden und müssen von den Einwohnerinnen und Einwohnern mitgetragen werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren Reformprozessen und er anerkennt verschiedene Reformansätze als gleichwertig. Speziell zur Förderung von Gemeindefusionen wurde mit dem Gemeindefusionsgesetz (GFG; BSG 170.12) ein finanzielles Anreizsystem geschaffen. Der Fokus liegt dabei auf den kleinen und Kleinstgemeinden, von denen der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich viele zählt und die tendenziell zunehmend Mühe bekunden, ihre Aufgaben selbständig zu erfüllen und ihre Behörden zu besetzen. Das GFG und die bisherigen Fusionsfördermassnahmen wurden 2008 einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle (Evaluation) unterzogen. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im entsprechenden Bericht des Regierungsrats dargestellt und gewürdigt. Der regierungsrätliche Bericht mit verschiedenen Massnahmen zur gezielten Optimierung der Fusionsförderung wird dem Grossen Rat im November 2009 unterbreitet werden. Der Grosse Rat wird dabei Gelegenheit haben, sich in grundsätzlicher Weise zur künftigen Reformstrategie und -politik zu äussern und allenfalls neue Massnahmen zur Förderung von Gemeindefusionen festzulegen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Berichts «FILAG 2012» in der Januarsession 2009 hielt der Grosse Rat in einer Planungserklärung u. a. fest, dass die rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind, damit der Grosse Rat in bestimmten Fällen, unter genau definierten Voraussetzungen, Fusionen anordnen kann, beispielsweise wenn eine Gemeinde allein nicht überlebensfähig ist. Weiter soll es ermöglicht werden, Finanzausgleichszahlungen zu kürzen, wenn eine (im Hinblick auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit einer finanzschwachen Gemeinde) gebotene Fusion nicht geprüft oder abgelehnt wird. Voraussetzung ist hierzu die Lockerung der verfassungsmässigen Bestandesgarantie. Zu dieser Frage wird sich der Grosse Rat im November 2009 ebenfalls äussern können.

Die Gemeinde Clavaleyres hat die Fusion mit der Gemeinde Münchenwiler geprüft. Die Fusion wurde durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenwiler abgelehnt, in Clavaleyres hingegen genehmigt. Ob im Falle von Clavaleyres die Anordnung der Fusion durch den Kanton in Betracht gezogen würde, muss im heutigen Zeitpunkt offen bleiben. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, ob der Grosse Rat und letztlich die Stimmberechtigten einer Lockerung der verfassungsrechtlichen Bestandesgarantie zustimmen werden. Der Regierungsrat bevorzugt nach wie vor Fusionen, die freiwillig, auf Initiative der Gemeinden umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

- Die künftige Strategie im Umgang mit kleinen und Kleinstgemeinden wird sich einerseits an der Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs im Rahmen von FILAG 2012 und andererseits am Ergebnis der Evaluation des GFG orientieren. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im November 2009 entsprechende Entscheidungsgrundlagen unterbreiten.
- Kleinstgemeinden wie Clavaleyres sind eigenständige, autonome öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips liegt es vorab in der Verantwor-

tung der Gemeinden selbst, die Leistungserbringung gegenüber ihrer Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Die Gemeinden sind (auf-)gefordert, den geeigneten Weg festzulegen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Reformprojekten im Rahmen der gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten. Mit dem Finanz- und Lastenausgleich wird den unterschiedlichen (finanziellen) Verhältnissen der Gemeinden Rechnung getragen und Disparitäten werden soweit möglich ausgeglichen. Reichen diese Ausgleichsmechanismen nicht aus zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, muss die betroffene Gemeinde geeignete Reformen und Strukturanpassungen, insbesondere den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden (erneut) prüfen. Im Fall von Clavaleyres ist nach dem gescheiterten Zusammenschluss mit Münchenwiler eine Mitarbeit im laufenden Fusionsprojekt der Gemeinden im Amtsbezirk Laupen (G8) prüfenswert. Die vom Interpellanten erwähnte Distanz zu den betreffenden bernischen Gemeinden steht nach Ansicht des Regierungsrats einer Beteiligung an diesem Fusionsprojekt nicht entgegen. Ob dereinst eine Fusion von Clavaleyres mit einer oder mehreren Gemeinden aus dem Amtsbezirk Laupen durch den Kanton angeordnet werden könnte, hängt von der Lockerung der verfassungsrechtlichen Bestandesgarantie ab und muss dereinst unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen entschieden werden.

- Es kann nicht sein, dass Kleinstgemeinden wie Clavaleyres ihre Überlebensfähigkeit vermehrt mit «Betteltouren» aufrechterhalten müssen. Der Regierungsrat hat zwar nichts gegen unkonventionelle Selbsthilfe- und Sanierungsmassnahmen einzuwenden und erachtet jede Anstrengung zur optimalen Aufgabenerfüllung als lobenswert. Die Ursachen der heutigen Leistungsschwäche sind in Clavaleyres wie bei ähnlich gelagerten Gemeinden aber primär strukturell bedingt. Zielführend können somit nur gezielte, langfristig wirkungsvolle Reformen, insbesondere Fusionen, sein.
- Der Regierungsrat empfiehlt der Gemeinde Clavaleyres, trotz der gescheiterten Fusion mit der Gemeinde Münchenwiler die Fusionsbemühungen weiter zu führen. Zu diesem Zweck kommt namentlich eine Beteiligung an den laufenden Fusionsabklärungen der Gemeinden des Amtsbezirkes Laupen in Frage.
- Der Regierungsrat bekennt sich dazu, dass er jede bernische Gemeinde unabhängig von ihrer geographischen Lage als vollwertigen Teil des Kantons betrachtet. Ein allfälliger Kantonswechsel der Gemeinde Clavaleyres wäre ein Verlust für den Kanton Bern. Es kann denn auch nicht Ziel der kantonalen Fusionsstrategie sein, Fusionen von bernischen mit ausserkantonalen Gemeinden und damit verbundene Kantonswechsel von bernischen Gemeinden zu fördern. Sollten sich die Stimmberechtigten der Gemeinde dereinst aber aus nachvollziehbaren Gründen klar für eine Fusion mit einer freiburgischen Gemeinde aussprechen, wäre ein solcher Entscheid zu respektieren. Zu bedenken ist jedoch, dass ein kantonsübergreifender Gemeindefusionszusammenschluss neben den Abstimmungen in den beteiligten Gemeinden je eine Volksabstimmung in den betroffenen Kantonen und die anschliessende Genehmigung durch die eidgenössischen Räte bedingt.

Präsidentin. M. Etter est partiellement satisfait. Il fait une déclaration.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich weiss nicht, wem von Ihnen bekannt ist, wo Clavaleyres liegt, oder wer schon einmal dort war. Clavaleyres ist eine Enklave des Kantons Bern; es grenzt zu einem Viertel an den Kanton Waadt und zu drei

Vierteln an den Kanton Fribourg. Es hat 49 Einwohner. Damit ist es eine Kleinstgemeinde, die knapp lebensfähig ist. Eine Fusion mit der Nachbargemeinde Münchenwiler wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenwiler leider abgelehnt. Deshalb ist Clavaleyres nun in einer schwierigen Situation. Fusionsprojekte im Amtsbezirk Laupen sind im Moment im Gespräch, aber das ist noch weiter weg; es ist fraglich, ob das Sinn macht. Die Idee von Clavaleyres wäre es, sich der freiburgischen Gemeinde Murten anzuschliessen. Sie hat bereits einen grossen Teil der Infrastruktur in Murten, zum Beispiel die Schulen. Murten ist an sich der Bezugspunkt der Gemeinde. Das steht auch in der Interpellation, und der Regierungsrat gab darauf eine klare Antwort. Wir wissen alle, wie schwierig ein Kantonswechsel wäre. Das steht im Moment auch nicht im Vordergrund. Es geht darum, aufzuzeigen, dass es nicht immer die kleinen Gemeinden sind, die Schwierigkeiten haben zu fusionieren. Vielmehr war es in diesem Fall die grosse Gemeinde, welche die kleine nicht wollte. Es ist schwierig, in Zukunft für die kleine Gemeinde Clavaleyres eine Lösung zu finden. Geografisch versetzen kann man sie nicht. Die nächstliegende Gemeinde hat die Fusion abgelehnt. Es ist deshalb auch schwierig, die Leute für ein nächstes Fusionsprojekt zu motivieren. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Wir werden weiter dranbleiben.

Schluss der Sitzung um 16.12 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunzehnte Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dorette Balli-Straub, Markus Grossen, Daniel Kast, Klaus Künzli, Markus Meyer, Katrin Zumstein.

Wirkungs- und Erfolgskontrolle der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Evaluation Gemeindefusionsgesetz, GFG)

Präsidentin. Bonjour mesdames et messieurs, nous avons tout juste le quorum pour commencer le débat. J'espère que nous pourrions travailler de façon efficace. Nous commençons avec le débat général.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Die Gemeinden haben im Kanton Bern eine wichtige Funktion. In den Gemeinden findet das Leben statt, hier wird gearbeitet, und hier erbringt der Staat eine Vielzahl an Leistungen. Etwa ein Drittel der Staatsausgaben in diesem Land werden auf Gemeindeebene erbracht. Die Gemeinden haben direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Der unmittelbare Bezug zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern ist möglich und notwendig. Dadurch haben die Gemeinden für die Menschen in unserm Kanton eine wichtige Bedeutung. Hier findet Identität statt, und hier wird das Verständnis dafür, was der Staat ist und wie man dem Staat gegenübertritt, gefestigt. Hier startet auch das politische Engagement vieler Frauen und Männer in unserem Kanton. Aus diesem Grund gilt es, zu den Gemeinden Sorge zu tragen. Sie sollen auch in Zukunft die wichtige Rolle wahrnehmen, denn der Staat, respektive der Kanton ist auf starke Gemeinden angewiesen. In der Bundesverfassung, Artikel 50, steht, die Autonomie der Gemeinden sei gewährleistet. Damit die Gemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen können, ist diese Autonomie notwendig. Derselbe Artikel besagt aber auch, die Autonomie sei nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet. Damit werden die Kantone verpflichtet, die Autonomie zu definieren, sodass diese auch langfristig Bestand haben kann. Das macht Sinn, denn die Gemeinden sind zu einem grossen Teil durch Kantonsgelder finanziert. Es braucht die Gemeinden, um die Aufgaben, die der Kanton im Grundsatz festlegt, auszuführen und konkret zu erfüllen. Wir vom Grossen Rat sind dadurch verpflichtet, uns Gedanken zu machen, wie die Gemeindestrukturen in unserem Kanton in Zukunft aussehen sollen.

Seit dem 1. Januar 2005 ist ein Gemeindefusionsgesetz in Kraft, das sich über die Zukunft der Gemeinden Gedanken macht. Das Gesetz geht davon aus, dass wir vermehrt starke Gemeinden brauchen, deren Strukturen es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben auch in Zukunft zu erfüllen. Denn dies ist heute nicht immer der Fall. Gerade Finanzausgleichszahlungen zeigen auch, dass einige der Gemeinden strukturelle Probleme haben. Diese können einerseits hausgemacht sein, nämlich durch die Art und Weise, wie die Gemeinde geführt wird. Andererseits können die Probleme auch mit der Lage oder der topografischen Struktur zu tun haben. Das Gemeindefusionsgesetz, das seit gut vier Jahren in Kraft ist, fordert, dass Fusionen im Kanton Bern in Zukunft eine grössere Rolle spielen sollen. Damit soll langfristig die Autonomie der Ge-

meinden erhalten bleiben oder sogar wieder gestärkt werden. Pro Einwohner können 400 Franken an fusionswillige Gemeinden bezahlt werden. Durch dieses wichtige Element sollen Anreize für Fusionen geschaffen werden.

Spätestens nach sechs Jahren soll das Gesetz, das maximal 12 Jahre in Kraft ist, evaluiert werden. Die Regierung hat beschlossen, die Evaluation bereits nach knapp fünf Jahren durchzuführen. Denn in den nächsten zwei Jahren stehen wichtige Entscheide an; nämlich im Bereich Revision Finanz- und Lastenausgleich. Zudem müssen wir jetzt über den Kredit entscheiden, der in den Jahren 2010–2013 für Fusionen zur Verfügung stehen soll. Eine saubere Evaluation ermöglicht es uns, diese Entscheide auf einer seriösen und objektiven Basis zu fällen. Das Gemeindefusionsgesetz wurde dieses Jahr durch die Firma Ecoplan evaluiert. Die vorberatende Kommission hat den Bericht genau zur Kenntnis genommen und intensiv diskutiert. Fusionen sollen auch in Zukunft weiterhin ein grosses Gewicht in diesem Kanton haben, und die bisherige Strategie soll weitergeführt werden. Darin gehen wir mit dem Regierungsrat einig. Im Gegensatz zur Regierung sind wir aber der Meinung, bis jetzt sei noch zu wenig geschehen. Die Regierung sprach einmal davon, die Zahl der Gemeinden solle von 400 auf 300 gesenkt werden. Heute sind wir bei 392 Gemeinden. Nach sechs Jahren sind also acht Gemeinden in unserm Kanton verschwunden. Damit ist der Kanton Bern nach wie vor Spitzenreiter im schweizerischen Vergleich. Kein anderer Kanton hat auch nur annähernd so viele Gemeinden. An zweiter Stelle folgt der Kanton Waadt mit einigen Gemeinden weniger.

Die Kommission ist daher der Meinung, das Ziel sei bis jetzt nicht erreicht worden. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass einige Dutzend Projekte am Laufen sind. Wir hegen jedoch grosse Zweifel, ob eine grössere Bewegung in Gang kommt, wenn wir so weiterfahren wie bisher. Daher schlägt die Kommission vor, die bisherigen Bestrebungen seien nicht einfach nur weiterzuführen, sondern zu stärken. Mit verschiedenen Planungserklärungen werden wir dies vertiefen und präzisieren. Die Kommission erachtet drei Stossrichtungen als wichtig, um den Gemeindefusionen in Zukunft eine stärkere Grundlage zu verleihen.

Erstens: Nicht nur in den peripheren Regionen sollen Fusionen ein Gewicht haben. Auch in Zentren und urbanen Regionen sollen Fusionen geprüft werden. Die Regierung schlägt vor, auf so etwas zu verzichten. Gerade die Erfahrungen in andern Kantonen zeigen, dass starke Zentren eine positive Ausstrahlung auf den gesamten Kanton ausüben können. So kann auch die Wertschöpfung des Kantons gestärkt werden. Im Kanton Tessin hat die Fusion von Lugano mit acht Gemeinden, im Kanton St. Gallen die Fusion von Rapperswil mit Jona zu deutlichen Vorteilen für die städtische Agglomeration, aber auch für den gesamten Kanton geführt. Die Kommission ist daher dezidiert der Meinung, wir sollten diesen Joker nicht aus der Hand geben. Fusionen sollten auch in Zentren möglich sein. Sie sollten im Interesse von Regierung und kantonaler Politik stehen.

Zweitens: Die Fusionen sollen nicht primär durch materielle Anreize gesteuert werden. Vor allem immaterielle Anreize haben eine hohe Bedeutung. Wir beantragen daher, die Unterstützung von Gemeinden, die eine Fusion prüfen, sei zu erhöhen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung arbeitet gut. Lediglich eine Person beschäftigt sich intensiv mit Fusionen, und das ist ungenügend. Uns geht es nicht darum, die privaten Beratungsfirmen zu konkurrenzieren. Diese sollen für die spezifischen Abklärungen ihre Rolle wahrnehmen. Bei Gemeindefusionen sind aber sehr viele standardisierte Abklärungen zu treffen. Und da macht es doch keinen Sinn, das Rad immer wieder neu zu erfinden. Das ist ineffizient und verursacht Kosten, die man für Besseres einsetzen könnte.

Der Kanton Bern ist hier kein Pionier. Er kann von den positiven Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Erfahrungen in andern Kantonen zeigen, dass eine ausgebaut, immaterielle Unterstützung durch den Kanton einen Schub verursachen kann. Dies bedeutet engagierte Beratung und das Zurverfügungstellen von Tools durch den Kanton. Luzern, Solothurn und Aargau sind Beispiele, in welchen dies geglückt ist. Wir beantragen deshalb, die immaterielle Unterstützung sei auszubauen. Wir denken auch, dass mit einer weiteren Stelle ein deutlich höherer Ertrag erwirtschaftet wird, als diese Stelle kosten würde. Hier sollte man dezidiert outputorientiert denken. Man sollte nicht fragen, wie viel diese Stelle kostet, sondern welchen Ertrag diese Stelle erwirtschaftet.

Drittens: Auch im Bereich der Bestandesgarantie sollte man weiter gehen als von der Regierung vorgeschlagen. Das Parlament hat dieses Jahr verschiedentlich klar zum Ausdruck gegeben, dass Fusionen als wichtiger Eckpfeiler für die Stärkung der Gemeinden gesehen werden. Dies geschah anlässlich der Beratung des Finanz- und Lastenausgleichs, auch dort, wo wir die Grundlagen beraten haben. Und es geschah auch anlässlich der Beratung von zwei Motionen der politischen Linken wie auch der Rechten, die mit deutlichem Mehr überwiesen wurden. Die Regierung geht hier unseres Erachtens sehr zögerlich vor. Sie schlägt vor, die Bestandesgarantie nur im äussersten Notfall aufzuheben. Der Kanton soll unserer Meinung nach eine proaktive Strategie fahren. Damit ist nicht gemeint, dass wir nun mir nichts, dir nichts Zwangsfusionen umsetzen. Da, wo die Vorteile einer Fusion klar überwiegen, soll der Grosse Rat eine Zwangsfusion anordnen können. Beispielsweise, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner eigentlich zustimmt, die Mehrheit der Gemeinden es jedoch abgelehnt hat. Es muss klar ersichtlich sein, dass die Vorteile überwiegen – das ist die Meinung der Kommission. Die Möglichkeit des Referendums wird selbstverständlich gewahrt. Schlussendlich könnte das bernische Volk in einem solchen Fall entscheiden, falls es angerufen wird.

Wir beantragen also drei Änderungen. Ich werde sie noch expliziter ausführen. Wir sehen insbesondere, dass auch die Städte einbezogen werden sollen. Wir wollen stärkere immaterielle Anreize und eine Öffnung der Bestandesgarantie – all dies im Bewusstsein, dass die Gemeinden eine sehr wichtige Rolle in unserem Kanton spielen und dass ihre Autonomie gestärkt werden kann, wenn sie Strukturen haben, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dies hilft dem Kanton, aber auch den Gemeinden. So können die Gemeinden auch in Zukunft eine Heimat für die Menschen in unserem Kanton sein.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Ich danke der Justiz- und Gemeindedirektion und insbesondere dem Amt für Gemeinden und Raumordnung für die Vorbereitung dieses Berichts. Die Signale, die wir im Kanton zum Thema der vermehrten Zusammenschlüsse erhalten, sind positiv. Die Stossrichtung, die uns die Regierung vorschlägt, stimmt. Aber, wir haben es vorhin vom Präsidenten gehört, wir müssen in einen oder anderen Punkt unsere Bestrebungen verstärken können. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Vergleich zu andern Kantonen – St. Gallen, Aargau, Freiburg, um nur einige zu nennen – der Aufwand, den der Kanton leisten will und vielleicht auch leisten kann, bescheiden ist. Darum war die Kommission grossmehrheitlich der Meinung, wir dürften hier nicht nachlassen. Wir müssen wirklich Akzente setzen. Und zwar Akzente, die genau mit unserer letzten Filag-Abstimmung und der Stossrichtung der beiden Motionen, die wir in der Septembersession überwiesen haben, übereinstimmen. Noch einmal, der Kommissionspräsident hat es vorhin gesagt: Es geht nicht darum, dass wir

wie wild als «Fusionsturbo» hinter dieses Thema gehen, nicht wahr, Fritz Ruchti. Aber es geht darum, dass die übergeordnete Instanz, nämlich der Kanton, die Möglichkeit hat einzugreifen, falls alle anderen Mittel nichts bringen; wenn zwar die Meinung der Gemeinden da ist, aber irgendwo ein Ast in der Speiche ist. Wir dürfen also in den Bemühungen nicht nachlassen, unsern Kanton besser zu strukturieren, unsere Gemeinden zu stärken und Gemeinden, die nicht überlebensfähig sind, zu ändern zu bringen. Wenn wir dies tun, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich behalte mir vor, zu einzelnen Massnahmen noch einige Details zu sagen.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Die Grünen begrüssen den vorliegenden Bericht und danken dafür. Die Analyse ist sehr interessant, insbesondere auch mit Blick auf Fusionshilfen anderer Kantone. Diese setzen, wie erwähnt wurde, wesentlich mehr finanzielle Mittel ein und haben ein zügigeres Vorgehen. Man kann übrigens aus dem Bericht auch sehr viel lernen, wenn man dies will. Mit dem Bericht wird auch klar, dass mit dem bisherigen Vorgehen des Kantons Bern nur wenig erreicht werden konnte. Aber immerhin, ein Anfang ist gemacht, und einige erfolgreiche Zusammenschlüsse haben stattgefunden. Die grüne Fraktion erachtet Fusionen von Gemeinden weiterhin als notwendig und im Gesamtinteresse des Kantons und der Gemeinden selbst. Wir wollen starke Gemeinden. Starke Gemeinden stärken den Kanton. Wenn die Gemeinden ihre Aufgaben besser erfüllen können und weniger auf den Finanzausgleich angewiesen sind, kann auch der Kanton seine Aufgaben besser erfüllen. Genauso verhält es sich aber leider auch umgekehrt. Schwache Gemeinden schwächen auch den Kanton, und er kann weniger gut vorwärts gehen. Die Gemeinden sollen also künftig in der Lage sein, ihre wichtigsten Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen zu können. Unter anderem ist uns da auch sehr wichtig, dass mit Gemeindezusammenlegungen eine wesentlich bessere und echtere, nachhaltigere Qualität in der Raumentwicklung möglich ist. Damit verbunden ist eine Verminderung der Zersiedelung unseres Kantons.

Es braucht mehr Anreize und Unterstützung, um mehr Gemeindezusammenschlüsse erreichen zu können. Es braucht mehr Überzeugungsarbeit, mehr Beratung, um den direkt Betroffenen die Vorteile aufzuzeigen, aber auch mehr Anerkennung der Gemeindeinteressen. Wir sind daher damit einverstanden, für diesen Zweck mehr Mittel einzusetzen. Zwang soll aber wirklich das letzte Mittel sein und nur in speziellen Fällen angewendet werden. Grundsätzlich soll es in bestimmten Fällen möglich sein, auch einen gewissen Zwang ausüben zu können.

Nicht nur das Fusionsgesetz muss verbessert werden. Notwendig sind auch Massnahmen im System des Finanz- und Lastenausgleichs. Es darf wirklich nicht sein, dass wegen des Finanz- und Lastenausgleichs Fusionen weiterhin absolut unattraktiv sind. Wir sehen auch Handlungsbedarf für grösserflächige Fusionen auch in den Agglomerationsgebieten. Dies im Wissen darum, dass es sehr schwierig ist und dafür meist ein langer Prozess mit viel Denk- und Überzeugungsarbeit notwendig ist. Dies liegt jedoch wirklich im Interesse des gesamten Kantons Bern. Zu den einzelnen Anträgen hinsichtlich der Massnahmen wird Kollege Urs Scheuss Stellung nehmen, wenn dies notwendig ist. Wir begrüssen also den Bericht und stimmen ihm zu.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Le groupe autonome PSA/PDC partage les objectifs du rapport et il les approuve. Malgré cette impression positive, nous avons cependant quelques remarques à faire. Nous constatons finalement que jusqu'à maintenant les résultats pratiques montrent qu'il y a peu de fusions réussies, malgré certains encouragements et

certaines incitations venant de la part du canton. Je fais partie du comité de fusion des quinze communes du Jura bernois qui désirent faire un pas dans cette direction. Je constate que des notions comme l'efficacité et l'autonomie des nouvelles communes ne sont pas comprises des membres de la commission. Je crois avant tout qu'il s'agit d'informer de manière complète tous les acteurs politiques. Il est absolument nécessaire que, au début du processus, on ait de meilleures explications et surtout une information plus poussée et plus complète pour réduire à néant le scepticisme et l'incompréhension que je vois poindre chez mes collègues. Ce rapport est avant tout technique, je dirais presque technocratique, et ses onze mesures me semblent, à titre personnel, parfois timides. Il faudrait peut-être joindre à ces aspects techniques, financiers et légaux les aspects psychologiques, pour vraiment inciter la population et les communes à véritablement mettre en œuvre avec succès, j'insiste sur ce terme, ce processus de fusion. Une fusion ne passe pas seulement par le porte-monnaie, mais surtout aussi par le cœur.

Concernant la réduction à 300 communes, mon groupe est sceptique. C'est un objectif difficile à atteindre, psychologiquement mauvais, parce que c'est un objectif cantonal qui ne repose sur aucune volonté communale. Nous ne sommes pas favorables à la contrainte et le slogan «convaincre avant de contraindre» garde toute son actualité. La fusionniste à tout prix n'est pas notre tasse de thé, même si nous avons pris quelque retard dans ce domaine. En plus, le gouvernement ferait bien d'accorder ses violons. Avec ce rapport, on veut absolument diminuer le nombre de petites communes en jouant sur la péréquation financière. Or le futur projet de loi sur la péréquation financière 2012, actuellement en procédure de consultation, va à l'encontre des buts recherchés, puisqu'il favorise financièrement les petites communes qui n'auront donc plus aucune contrainte financière. Enfin, j'ai une dernière remarque en cas d'échec du processus. Parfois une ou deux communes refusent la fusion et plusieurs autres municipalités l'acceptent; si ces communes veulent continuer, elles doivent reprendre les études préliminaires et cela coûte de l'argent et de l'énergie. Ne faudrait-il pas permettre aux communes qui sont d'accord de continuer et d'accélérer ainsi la procédure?

Notre groupe accepte tous les amendements et toutes les propositions de supprimer certaines mesures émanant de la commission. Le groupe autonome entre en matière et il vous prie d'en faire de même.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Als Erstes danken wir für den Bericht und für die doch eindrücklichen Referate. Speziell hat man sich bestimmt auf das Votum des Präsidenten des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG), Kollege Hess, konzentriert. Es war recht interessant zu hören, was der VBG zu diesem Bericht sagt. Bereits im September, im Zusammenhang mit der Abstimmung über Gemeindefusionen, war die Bilanz in unserer Fraktion durchmischt. Wir waren geteilter Meinung. Als ich in die Kommission ging, war mir klar, dass wir nicht in allen Punkten einheitlich auftreten werden. Persönlich möchte ich die Fusionen stärker fördern, nicht gerade als ein Turbo, aber doch etwas mehr. Aber es gibt bei uns dazu verschiedene Meinungen.

Im heutigen Gesetz ist die Zahl 300, die man hat herumgeistern lassen, fragwürdig. Das macht keinen Sinn. Es wäre besser zu sagen, man sei froh um jede Fusion, die zustande kommt. Die Justizkommission wird mit Fusionsanträgen nicht gerade überhäuft. Es zeigt sich, dass das Ziel von 300 nicht verwirklicht wird. So viel wie möglich wäre wohl das Schlaueste. Wir begrüßen die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses. Zu den Massnahmen 1 bis 3 werde ich mich nicht äussern. Diese werden wir unterstützen. Zu den ande-

ren werde ich mich äussern, denn da sind wir verschiedener Meinung. Im Jahr 2004 haben wir das Gesetz beraten. Fünf Jahre später erhalten wir einen Bericht. In der Kommission sind lediglich drei der damaligen Mitglieder dabei. Es kann etwas mühsam werden, wenn man zwischendurch immer wieder in eine Gesetzesberatung oder Teilrevision abrutscht. So gesehen wäre etwas mehr Kontinuität gut. Es wäre etwas einfacher, wenn wenigstens die Hälfte der Kommissionsmitglieder bereits bei der Gesetzesberatung dabei gewesen wären.

Wir begreifen noch heute nicht, dass bei Fusionen immer noch dasselbe Problem vorhanden ist. Es geht um Wappen und Vereinsfähnen. Und es geht um Burgergemeinden, die von den Gemeindefusionen nun wirklich nicht betroffen sind. Es gibt genügend gute Beispiele. Nehmen wir das Beispiel der Gemeinde Seedorf, aus der unsere Top-Regierungskandidatin stammt. In der Gemeinde Seedorf haben wir eine Musikgesellschaft Baggwil und eine Musikgesellschaft Lobsigen. Und das geht problemlos. Sie behalten ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Ortsteilen. Auch der Turnverein Thun-Strättligen hat seinen Namen beibehalten. Ich sehe wirklich nicht, warum man mit diesen Anliegen immer noch Probleme hat. Wir werden auf den Bericht eintreten und ihn zur Kenntnis nehmen. Wie erwähnt werde ich mich zu zwei Planungserklärungen später äussern.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Die Fraktion SP-JUSO hat sich immer stark für Gemeindefusionen eingesetzt. Wir sind überzeugt, dass die Strukturen im Kanton Bern damit nachhaltig verbessert werden können. Vor allem kann man so die Mittel am richtigen Ort einsetzen. Wir sind aber auch nicht für eine «Fusionitis» ohne Grenzen. Nach wie vor sind wir der Meinung, Fusionen seien im Vorfeld abzuklären und nur dort durchzuführen, wo sie wirklich Sinn machen. Man soll Fusionen auch durchziehen können, wenn es die Betroffenen vielleicht nicht unbedingt goutieren. Wenn es im Gesamtinteresse liegt, sind wir nach wie vor der Meinung, man könne eben auch zu andern Mitteln als der Freiwilligkeit greifen. Die kantonalen Massnahmen, die gemäss Fusionsgesetz vorhanden sind, müssen regelmässig überprüft werden. Der Regierungsrat hat die Evaluation frühzeitig an die Hand genommen. Darüber sind wir froh. Im Gesetz haben wir den Regierungsrat dazu verpflichtet, die Auswirkungen spätestens sechs Jahre nach Inkrafttreten auszuwerten und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Das Gesetz trat bekanntlich im Jahr 2005 in Kraft, also hätte man für die Evaluation noch etwas Zeit gehabt. Diese wurde jedoch frühzeitig vorgenommen, und dafür danken wir recht herzlich.

Der Regierungsrat hat die Auswertung nicht selber an die Hand genommen, sondern Externe damit beauftragt. Dies war sehr geschickt. Die externe Firma hat aus unserer Sicht eine gute Arbeit geleistet. Es gibt einige interessante Erkenntnisse. Für uns war interessant, dass die Einbussen im Finanzausgleich für einige Gemeinden mit Fusionsabsichten ein eigentliches Killerkriterium darstellen. Der Finanzausgleich muss daher unter diesem Aspekt überprüft werden. Daraus wird ersichtlich, dass die Fusionsförderung kein Wundermittel gegen Strukturschwäche oder für Kostensenkungen ist. Man muss dies differenziert anschauen. In diesem Sinne ist eine Fusion auch kein Ersatz für den Finanz- und Lastenausgleich, der genau diese Lasten abzumildern versucht. Es wurde aber auch aufgezeigt, dass der Kanton Bern die doch sehr wichtige Aufgabe der Gemeindefusionen mit wenigen Mitteln erreichen muss. Dies betrifft sowohl die personellen Ressourcen im zuständigen Amt, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, als auch die eigentlichen Finanzmittel, die zur Verfügung gestellt werden. Vergleiche mit andern Kantonen, z. B. Aargau, St. Gallen, Luzern und

Graubünden zeigen, dass wir hier sehr sparsam sind. Christoph Stalder hat vom Kanton gesprochen, der sich die Mittel leisten kann und will. Für uns ist es mehr ein Leisten-Wollen. Es geht nicht um sehr grosse Mittel. Man könnte sehr wohl, wenn man das wollte, etwas mehr investieren. Aus diesem Grund müssen sich Regierungsrat und Parlament darüber Gedanken machen, ob sie nicht etwas mehr Ressourcen für diesen Zweck einsetzen möchten.

Dem Evaluationsbericht konnte ebenfalls entnommen werden, dass die Experten die Förderung der Gemeindefusionen wie auch die gewählte Stossrichtung unterstützen. Ich möchte noch auf einen speziellen Punkt hinweisen. Die Firma Ecoplan ist bei ihren Abklärungen auch der Frage nachgegangen, ob eine kantonale Fusionsplanung Sinn machen würde. Damit ist ein so genannter Top-down-Ansatz gemeint. Solche sind im Allgemeinen nicht sehr beliebt. Die Experten sind zur Überzeugung gelangt, ein solcher Ansatz wäre aus rein fachlicher Sicht sinnvoll. Aus politischer Optik wird diese Massnahme jedoch nicht empfohlen. Der Regierungsrat hat diese Haltung, aus unserer Sicht etwas voreilig, übernommen. Wir sehen diesen Punkt etwas anders. Wir würden eine kantonale Fusionsplanung als Input und Denkanstoss, nicht als abschliessende Pflicht, sehr wohl begrüssen. Insbesondere sind wir davon überzeugt, dass Gemeindefusionen nicht nur für kleine und ländliche Gemeinden ein Thema sein dürfen. Ebenso könnten wir uns nämlich vorstellen, dass sich grössere Gemeinden auch in den Agglomerationen mit Zusammenschlüssen beschäftigen.

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass sich Vechigen und Stettlen darüber unterhalten haben. Wir könnten uns auch vorstellen, das ist nun meine persönliche Haltung, dass solche Fusionen vermehrt gefördert und grossflächiger angegangen werden könnten. Wir verzichten aber zum jetzigen Zeitpunkt darauf, Anträge in diese Richtung in Form von Planungserklärungen zu stellen: Grossflächige Fusionen und Top-down nach kantonomer Fusionsplanung. Die von der Kommission verabschiedeten Planungserklärungen entsprechen unserer Ansicht sehr stark. Daher haben wir die entsprechenden Anträge nochmals gestellt. Wir bitten Sie, im positiven, würdigenden Sinne vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen zu unterstützen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Ich war selber nicht Mitglied der Kommission. Daher habe ich dem Referat des Kommissionspräsidenten mit besonderem Interesse zugehört. Ich fand dieses sehr interessant und ausführlich. Ich möchte lediglich auf einige Punkte eingehen, die der EDU wichtig sind. Der Kommissionspräsident und auch verschiedene Referentinnen und Referenten haben die Bedeutung der Gemeinden hervorgehoben. Man muss Sorge tragen und kann mit den Gemeinden nicht umgehen wie mit einer Ware. Das Gemeinwesen betrifft uns alle an der Wurzel. Es wurde erwähnt, dass nur acht Gemeinden weniger bestehen. Die absolute Zahl ist für die EDU nicht so wichtig. Wichtiger ist uns, dass das, was fusioniert wird, wirklich wachsen kann und wenn möglich eben nicht von oben nach unten aufgetrocknet wird. So gesehen sind wir mit dem Regierungsrat vielleicht etwas gnädiger, indem wir nicht von einem zögerlichen Vorgehen sprechen. Wahrscheinlich steckt da eine gewisse Weisheit dahinter. Auf dieser Ebene muss man mit dem Volk sehr wohl «süferli» umgehen, wenn es um Gemeinden, um das Verordnen, um Zusammenschlüsse geht. Nach wie vor ist es ein Anliegen der EDU, dass man sehr vorsichtig mit allem umgeht, was Zwang beinhaltet.

Kürzlich habe ich mit einem guten Kollegen und Gemeindepräsidenten gesprochen. Er leidet unter der Situation, dass quasi das Volk nicht begreift, was im kleinen Rahmen eines

Gemeindeorgans vorgeht, welches leidet und bald keinen Ausweg mehr sieht. Auf der anderen Seite ist das Volk, das dies so nicht sieht. In solchen Situationen muss vermutlich ein gewisser Druck aufrechterhalten werden, sodass es zu guten Lösungen für das Gemeinwesen kommt. In diesem Sinne können wir von dem Bericht Kenntnis nehmen.

Der Massnahme 1 können wir zustimmen. Grossflächige Fusionen gemäss Massnahme 2 halten wir für unnötig. Die Massnahmen 3 und 7 sind in Ordnung, und die Massnahme 10 an und für sich auch. Dort ist die Situation immer noch mit einem Zwang behaftet. In diesem Sinne werden wir uns möglicherweise noch zu den einzelnen Massnahmen melden.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis. Sie hat aber gewisse Einwände – entsprechend haben wir uns ja bereits in der Sondersession geäussert. Die Motion Stalder / Flück der FDP haben wir abgelehnt. Warum? Wir haben uns viele Gedanken gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass es in der heutigen Situation noch keinen Sinn macht, Gemeindefusionen erzwingen zu können. Vorredner Peter Bernasconi hat etwas Wichtiges gesagt. Zurzeit fehlt ein Instrument, mit dem uns der Kanton sagen würde, wie die Fusionen aussehen sollen. Wie gross soll das Gebilde sein, und wie soll das eigentlich vonstatten gehen? Ich glaube, dies muss in Zukunft eine strategische Zielsetzung unserer Regierung sein. Diesen Fragen soll nachgegangen und der Bevölkerung aufgezeigt werden, wie der Kanton Bern in Zukunft aussehen soll. Wenn man die Auswirkungen sieht und weiss, was der Kanton will, dann könnte man über die Massnahme sprechen, wonach Artikel 108 der Verfassung angegangen werden soll. Momentan ist dies nicht der Fall. Die SVP-Fraktion blickt zurzeit noch nicht durch. Wir sind daher nicht bereit, die Staatsverfassung abzuändern. Darum haben wir dem Bericht lediglich mehrheitlich zugestimmt. Es gab auch Stimmen dagegen. Ich selber habe mich in der Kommission aus diesem Grunde enthalten. Ich hoffe als Sprecher der SVP-Fraktion, man könne dem so nachleben und stattgeben.

Die aufgelegten Fusionen sollen ernsthaft unterstützt werden. Wir wissen seit etwa drei Wochen, dass die Gemeinde Ruppoldsried gewillt ist, mit unserer Gemeinde zu fusionieren. Ich sehe aber auch die Problematik, wenn ich die Fusion als Gemeindepräsident von Rapperswil anschau. Es herrscht nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen, sondern es gibt auch gewisse Probleme. Rapperswil selbst hat bereits heute ein Strassennetz von 110 Kilometern. Nun kommen noch x Kilometer hinzu. Wenn ich das Filialnetz 2012 betrachte, stelle ich fest, dass genau diese Strassenlängen nicht mehr abgegolten werden wie bisher. Und da habe ich schon etwas Bedenken. All diese Gründe haben uns dazu bewogen, dass wir diesen Bericht mehrheitlich zur Kenntnis nehmen. Zu den Massnahmen werden wir uns zu gegebener Zeit äussern.

Marc Jost, Thun (EVP). Vorab möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben, da diese nicht ganz unbedeutend ist. Seit mehreren Jahren bin ich mit einer Frau aus Rapperswil-Jona verheiratet. Diese Gemeinde ist sozusagen eines der Paradebeispiele für Zentrumsfusionen. Als Berner habe ich deswegen nicht etwa Minderheitskomplexe, aber das beeinflusst die gesamte Perspektive doch ein Stück weit. Hier und da dürfen wir in der Justizkommission Fusionen im Namen des Grossen Rats vornehmen. Aber eben: hier und da. Seit 1850 – so lange bin ich zwar noch nicht in der Justizkommission – haben im Kanton Bern 38 Fusionen stattgefunden. Seit der Inkraftsetzung des Gemeindefusionsgesetzes waren es 11 Fusionen. Zudem, wenn man es etwas grosszügig anschaut, sind zurzeit 21 Projekte am Laufen. Die EVP ist der Meinung, wie dies auch im Bericht zum Ausdruck kommt,

dass es sinnvoll ist, die Förderung der Fusionen fortzusetzen und auch zu verstärken. Dies mit dem Ziel, dass die Gemeinden die notwendigen Leistungen eben auch gut und wirkungsvoll erbringen können.

Aus der Sicht der EVP vorab zwei Punkte zu den Massnahmen. Eine massvolle Lockerung der Bestandesgarantie ist in bestimmten Fällen unter genau definierten Voraussetzungen sinnvoll. Es kann nicht sein, dass Autonomie um der Autonomie willen einfach weitergeht. Sonst laufen jahrelange Abklärungen, die auch etwas kosten, unnötig ins Leere. Aus unserer Sicht sollte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die führende Rolle im ganzen Bereich ausbauen. Es sollte auch Fusionen vorschlagen können. Es darf nicht sein, dass in der Verwaltung ein Flaschenhals entsteht und Projekte dort gebremst werden. Im Zusammenhang mit der Massnahme 7 wäre Sparen daher eine kurzsichtige Perspektive, und das möchten wir nicht haben. In diesem Sinne nimmt die EVP den Bericht zur Kenntnis und dankt für alle Arbeit, die dahinter steckt.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Leider muss ich wegen einer Beerdigung den Saal anschliessend verlassen. Darum erlaube ich mir, in der allgemeinen Debatte zu Massnahme 10 und der entsprechenden Planungserklärung zu sprechen. Warum? Wir haben es nun wieder x-mal gehört: Wir sprechen über eine moderate Lockerung der Bestandesgarantie. Die Lockerung der Bestandesgarantie ist die *Pièce de résistance* in der Diskussion über die Gemeindefusionen. Es geht dort um sanften Zwang im äussersten Notfall, oder eben, dass man Gemeinden im grösseren Stil zwingen könnte. Und ich muss Ihnen sagen: Was jetzt in der Planungserklärung der Kommission zu Massnahme 10 vorliegt, öffnet Tür und Tor für einen effektiven Fusionszwang – über den wir bis jetzt immer gesagt haben, wir wollten ihn nicht. Darin steht, wenn regionale, kommunale oder kantonale Gründe eine Fusion notwendig machen, könnte diese erzwungen werden. Ja, was ist denn nicht regional, kantonale oder kommunal? In der früheren Debatte, inklusive Informationsveranstaltungen mit der Justiz- und Gemeindedirektion, haben wir immer gesagt: «Habt keine Angst, dies ist ein Mittel für den Notfall.» Die Formulierung lautete, wenn eine Gemeinde ihre Grundleistungen auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten könne oder eben am Filag-Tropf hänge – das sind Bedingungen, die relativ klar sind; im äussersten Notfall. Wenn wir das nun umkehren, machen wir eine Mogelpackung aus der ganzen Geschichte.

Erstaunlicherweise hatten in der Umfrage unter den Gemeinden 75 Prozent der moderaten Lockerung der Bestandesgarantie unter ganz bestimmten Bedingungen im äussersten Notfall zugestimmt. 75 Prozent – dazu war viel Überzeugungsarbeit notwendig. Gehen wir nun in Richtung der Planungserklärung der Kommission zu Massnahme 10, dann gefährden wir die ganze Geschichte – das müssen wir sehen. Wir sprechen hier schlussendlich von einer Verfassungsänderung und damit so oder so von einem Referendum. Daher muss man hier nicht damit drohen. Es wird auch noch eine Vernehmlassung stattfinden. Ich appelliere dringend an Sie, der Planungserklärung der Kommission zu Massnahme 10, die Tür und Tor für willkürliche Zwangsfusionen öffnet, nicht zuzustimmen. Liebe Lokführer des Fusionszugs, lassen Sie Dampf ab, überladen Sie das Fuder nicht! Denn sonst wird hier eine Opposition erwachsen, die schlussendlich die ganze Geschichte zum Kippen bringt. Die Bestandesgarantie als Notlösung unter bestimmten Bedingungen moderat lockern, ja. Es sollen aber nicht Tür und Tor für willkürliche Zwangsfusionen geöffnet werden. Ich wäre froh, wenn Sie mir folgen könnten und der Planungserklärung der Kommission zu Massnahme 10 nicht zustimmen würden.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Ueli Spring hat am Beispiel vom Turnverein Thun-Strättligen erwähnt, wie eben der Name und die Fahne wichtig seien. Ich bin bekennender Strättliger und ja nicht etwa Thuner. Wir möchten ja alle, dass die Fusionen aus Vernunftgründen und freiwillig stattfinden. Genau am Beispiel Strättligen kann man eben sehen, dass dies nicht immer der Fall ist. Strättligen war bis 1919 eine Gemeinde. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Thun die Rüstungsbetriebe ansässig – Labi und KW. Die «Ruckseckli-Buure» aus Strättligen gingen nach Thun arbeiten. Das Steuergesetz war damals so, dass man am Arbeitsort Steuern bezahlte, nicht am Wohnort. Also ist Strättligen «süferli, süferli» verlumpt. In diesem Sinne war es eben keine freiwillige Fusion, sondern eine Eingemeindung aus finanzieller Not. Denn sonst wäre Strättligen einfach, wie ich bereits gesagt habe, verlumpt. Lustigerweise wurde Mitte der 20er-Jahre das Steuergesetz geändert, sodass man am Wohnort Steuern bezahlt und nicht mehr am Arbeitsort. Ich muss mich als Strättliger natürlich fragen, was denn aus Thun geworden wäre, wenn es nicht so wäre. Aber das ist eine andere Frage. Damit will ich Folgendes sagen, gerade mit Blick auf die Massnahme 10. Wahrscheinlich muss man halt die Freiwilligkeit etwas erhöhen. Einen kleinen Druck muss man aufsetzen. Das Beispiel, welches erwähnt wurde, zeigt, dass offenbar ohne dann doch nichts geht.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Kommissionspräsident hat die Bedeutung der Gemeinden umfassend gewürdigt. Dafür danke ich, und dem schliesse ich mich an. Seit dem 1. Juni 2005 ist das Gemeindefusionsgesetz in Kraft. Wir wollen leistungsfähige Gemeinden, haben also qualitative Ziele, und wir wollen die Zahl der Gemeinden auf 300 reduzieren – ein quantitatives Ziel, zu welchem man ein Fragezeichen setzen muss. Das moderne Gesetz wird nun – zu Neudeutsch – evaluiert. Man untersucht, welche Wirkung und welchen Erfolg es hat. Es geht um den Rahmenkredit 2010–2013, über den Sie anschliessend befinden und zu dem Sie hoffentlich ja sagen werden. Am 13. August hat der Regierungsrat das Ergebnis der Evaluation angeschaut. Er schliesst sich diesem Ergebnis weitgehend an. Wenn ich mich hier umhöre, muss ich sagen, es ist falsch, wenn man sagt, es geschehe nichts im Kanton Bern. Schaut man gut hin, muss man klar sagen, es geschieht einiges. Nach über drei Jahrzehnten Fusionsstillstand verzeichnen wir in diesem Jahrhundert 11 Fusionen mit 23 Gemeinden; 1974–2004 ist nichts mehr geschehen. Von 392 gehen wir per 1. Januar des kommenden Jahres auf 388 Einwohnergemeinden. Es gibt 21 laufende Fusionsprojekte, an welchen rund 90 Gemeinden arbeiten. Als Gemeindedirektor muss ich ganz klar darauf hinweisen, dass die Freiwilligkeit in Artikel 108 Buchstabe a der Kantonsverfassung festgehalten ist. Die Gemeindeautonomie ist zu respektieren. Es trifft zu, dass andere Kantone mehr Ressourcen und das Dreifache an Personal haben. Seinerzeit, bei der Beratung des Gemeindefusionsgesetzes, hat man klar gesagt, es sei nicht am Kanton. Das müsse nicht der Kanton machen, sondern es sei den Privaten zu überlassen. Dies erweist sich nun halt als Nachteil.

Ich möchte Sie aber auch warnen. Am 26. Januar hat das Parlament klar gesagt, wenn eine Gemeinde ihre Aufgabe nicht mehr erfülle, solle man sie zur Fusion zwingen können. Die Forderung, die jetzt auf dem Tisch liegt, geht klar viel weiter. Wenn kommunale, regionale oder kantonale Interessen dies erfordern, soll man fusionieren können. Das ist gefährlich. Es ist ein sensibles, hochemotionales Thema. Vorhin hat ein Grossrat gesagt, eine Fusion gehe primär über das Herz und nicht über das Portemonnaie. Ich appelliere an Sie, den Bericht mit Augenmass zu diskutieren. «Heit Gott vor

Ouge!» – Sie können die Schraube zwar drehen, aber überdrehen Sie sie nicht. Im Aargau hat man gedreht, und im Aargau ist man gescheitert. Sie haben es gehört – einen Partner wie die Einwohnergemeinden darf man nicht vor den Kopf stossen. Liebe Fusionslokführerinnen und -lokführer, denken Sie daran: Auch mit zwei, drei Schaufeln Kohle weniger kommt man ans Ziel. Ich werde mich später noch detailliert zu den einzelnen Dingen äussern und bin froh, wenn Sie auf diesen Bericht eintreten.

Detailberatung

Massnahme M1 (Seite 18): Strategische Schwerpunktsetzung

Planungserklärung Kommission (Steiner, Langenthal) / SP-JUSO (Bernasconi, Worb)

Umsetzung: Verstärkung der Fusionsförderung

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme 1 geht von Zweierlei aus. Erstens sollen Fusionen möglichst freiwillig erfolgen. Zweitens soll der Fusionszug so, wie er läuft, weitergeführt werden. Die Kommission unterstützt den Aspekt klar, dass freiwillige Fusionen im Zentrum stehen sollen. Dazu haben wir keine Bemerkung. Zum Punkt, wonach der Fusionszug im bisherigen Sinne weiterlaufen solle und sich keine ergänzenden Massnahmen aufdrängen würden, haben wir deutliche Fragezeichen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, dass die Massnahme 1 ergänzt wird. Die Fusionsförderung soll verstärkt werden.

Im Kanton Bern haben wir es nicht mit Mammut-Fusionen zu tun. In der Debatte habe ich den Eindruck gewonnen, dass einzelne Votantinnen und Votanten das Wort «Fusion» sehr negativ assoziieren und stark den Bezug zu Fusionen herstellen, wie sie in der Privatwirtschaft teilweise stattfinden. Wenn man dies tut, kann ich die Vorbehalte nachvollziehen. Wir haben es aber hier in der Regel mit Fusionen von Klein- und Kleinstgemeinden zu tun. Die durchschnittliche Gemeindegrosse beträgt lediglich 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach der Fusion haben die Gemeinden in der Regel 1500 bis 3000 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Schweiz hatten wir bis jetzt keine Fusion, die aus mehreren kleinen Gemeinden plötzlich eine Mammutgemeinde gemacht hätte. Betrachtet man die Grösse der Gemeindeverwaltungen, die von Fusionen betroffen sind, sind es KMU oder sogar Kleinstunternehmen, die zusammengeschlossen werden. Die Angst vor gigantischen, technokratischen und flaschenhalsorientierten Bürokratien ist völlig verfehlt. Bis jetzt ist im Kanton Bern wenig gelaufen. Wir sind überzeugt: Wenn man die Anstrengungen ausbaut und erweitert, können gute Fusionsprojekte ins Rollen kommen, bei welchen die Gemeinden nach wie vor sehr bürgernah bleiben und ein direkter Ansprechpartner für die Anliegen der Bevölkerung, aber auch des Kantons sind. Wir sind klar der Meinung, die Anstrengungen müssten ausgebaut werden. Wir werden dies mit weiteren Planungserklärungen zu verdeutlichen versuchen. Mit der Massnahme 1 werden die Grundlagen dafür gelegt. Die Kommission beantragt Ihnen, dem Ausbau der Fusionsförderungsanreize zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung

Kommission / SP-JUSO zu Massnahme 1

Dagegen

118 Stimmen

5 Stimmen

0 Enthaltungen

Massnahme M2 (Seite 19): Spezifische Fördermassnahmen für «Gross(flächige)Fusionen» und Zentrumsfusionen

Planungserklärung Kommission (Steiner, Langenthal) / SP-JUSO (Bernasconi, Worb)

streichen

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Mit der Massnahme 2 wird vorgeschlagen, keine Massnahme zu ergreifen. In der Kommission gab es bei der Behandlung dieser «Nicht-Massnahme» viel Stimrunzeln. Fusionen sollen dort umgesetzt werden, wo sie Sinn machen und die Vorteile klar überwiegen. Dies ist aber nicht immer nur in den peripheren Regionen der Fall. Fusionen können insbesondere auch in städtischen Agglomerationen zu deutlichen Vorteilen für den Gesamtkanton und die Agglomerationen führen. Erst vor einigen Monaten haben wir uns hier im Rat darüber beklagt, die Hauptstadt Bern werde national zu wenig zur Kenntnis genommen und erhalte vom Raumplanungsamt eine untergeordnete Bedeutung zugemessen. Fusionen in Stadt und Region Bern könnten hier einen Gegenakzent setzen und die Vernetzung so intensivieren, dass die Region Bern wirklich gestärkt werden kann.

Mit ihrer Planungserklärung sagt die Kommission nicht, Fusionen in den Zentren seien explizit zu fördern. Indem die Massnahme 2 gestrichen wird, soll erreicht werden, dass Fusionen in den Zentren genau gleich geprüft werden wie in den ländlichen Regionen. Dies ist auch im Sinne eines gerechten Vorgehens im Kanton, indem nämlich nicht die einen Regionen ausgeklammert werden. Wir beantragen Ihnen also, auch die Zentren zu berücksichtigen und daher die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme 2 zu streichen.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich erinnere daran, dass Sie in der Septembersession die Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen mit grosser Mehrheit überwiesen haben. Diese besagt ausdrücklich, nicht nur Zusammenschlüsse kleiner Gemeinden seien zu prüfen und zu unterstützen. Man solle auch die Agglomerationen mit einbeziehen. Sonst haben wir plötzlich wieder ein Stadt-Land-Problem. Es käme vielleicht plötzlich die Idee auf, man gehe nur gegen die Kleinen. Diejenigen in den Zentren wolle man gar nicht anrühren. Was die Optimierung, die Verbesserung der Zusammenarbeit angeht, besteht garantiert auch dort Handlungsbedarf, was sich zugunsten des gesamten Kantons auswirken würde – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Ich bitte Sie daher, der «Nicht-Massnahme» nicht zuzustimmen, sondern der Planungserklärung der Kommission, damit nicht nur der ländliche Raum angeschaut wird, sondern auch die Agglomerationen nach den gleichen Kriterien. Auch hier soll der Zusammenschluss gefördert werden.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag der Kommission. Wir wollen nicht, dass die Förderung so genannter Zentrumsfusionen schon von vornherein gebremst wird. Belassen wir diesen Passus, so haben wir bereits jetzt entschieden. Entfernen wir ihn, so bleibt das ein Thema. Bei den weiteren Beratungen kann man vertieft anschauen, ob und wie auch solche Fusionen gefördert werden sollen. Es wäre falsch, das Thema der Förderung der Zentrumsfusionen mit irgendwelchen Zwangsmassnahmen in Zusammenhang zu bringen. Genau für diesen Bereich waren jene bestimmt zuletzt gedacht. Es kann nicht die Meinung sein, in Agglomerationen solle Zwang angewendet werden. Es geht um eine Förderung, und diese möchten wir nicht bereits von vornherein ausbremsen. Die EVP unterstützt den Streichungsantrag.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Die EDU-Fraktion setzt einige Fragezeichen hinter diese Planungserklärung. Was ist denn mit dem Satz gemeint, wie er bis jetzt festgehalten ist? Grossflächige Fusionen – wir hätten Bedenken, wenn irgendwelche grossen Gemeinden zusammengeschlossen werden sollten. Das ist sicher nicht immer gut so. Die Agglomerationen wurden angesprochen. Wir haben Verständnis dafür, dass man dies anschaut. Nun ist aber die Rede von spezifischen Fördermassnahmen. Andererseits haben wir eben der Planungserklärung zu Massnahme 1 zugestimmt, wonach man in dieser Angelegenheit mehr tun soll. Für die EDU-Fraktion ist das nicht ganz klar. Es stellt sich die Frage, ob nicht zusätzliche spezifische Massnahmen notwendig wären, wenn man jetzt bereits mehr macht. Daher wären wir eher dafür, die Massnahme 2 so zu belassen, wie sie ist, und den Antrag der Kommission abzulehnen. Vielleicht klären sich jedoch noch einige Fragen und wird sich die Meinung noch ändern. Bis jetzt jedoch lehnt die EDU-Fraktion diesen Antrag eher ab.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Die Grünen werden diesen Antrag auch unterstützen. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich beim Antrag, die Massnahme 2 zu streichen, um eine formale Bereinigung. Nichts zu machen ist keine Massnahme. Wie auch schon erwähnt wurde, steckt im Antrag auch eine inhaltliche Aussage. Auch grossflächige Fusionen und Zentrumsfusionen, so genannte Eingemeindungen in Kernstädte, sollen angeschaut werden. Fusionen von Klein- und Kleinstgemeinden auf dem Land haben zwar Priorität. Auch in den urbanen Gebieten lassen sich jedoch mittels Fusionen Verbesserungen erzielen. Der Ausgleich von Zentrumslasten oder nachhaltige Raumentwicklung sind nur einige Stichworte dazu. Es bringt auch nicht viel, wenn sich zwei Kleinstgemeinden zu einer kleinen Gemeinde zusammenschliessen. Dies ist meist nicht ausreichend. Besser wäre es, wenn sich gleich viele kleine Gemeinden zu einer grösseren zusammenschliessen würden, anstatt dass es Zwischenschritte gäbe.

Eine Überlegung zum gesamten Massnahmenpaket. Bei der Massnahme 4 geht es um eine Ausnahmeregelung für Finanzhilfen. Als Untergrenze wird die Zahl von 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern angegeben. Resultiert aus einer Fusion eine Gemeinde mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wird grundsätzlich keine Finanzhilfe gewährt. Es gibt jedoch eine Ausnahmeregelung. Mit den 1000 Einwohnern hat man bereits das Ziel einer grösseren Fusion vorgegeben. Bei der Modifikation der Bestandesgarantie gibt es auch noch die Bestimmung, wonach eine Fusion dann angeordnet werden kann, wenn die Mehrheit der beteiligten Gemeinden und der Stimmenden dem Zusammenschluss zugestimmt haben. In einem solchen Fall sind auch mehrere Gemeinden beteiligt. Betrachtet man das gesamte Massnahmenpaket, wäre es ein Widerspruch, die Massnahme 2 beizubehalten. Weil die Massnahme 2 eine Null-Massnahme und nicht sachgerecht ist und zu den konkreter formulierten übrigen Massnahmen im Widerspruch steht, sind wir für eine Streichung. Wir unterstützen den Antrag der Kommission.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Wir sehen es genau gleich, wie es vom Vorredner gesagt wurde. Es gibt einen formellen Aspekt. Wenn man schon einen Bericht hat, ist es nicht sachgerecht, etwas als Massnahme aufzunehmen, das man nicht tun will. Von einem Bericht mit Massnahmen erwartet man, dass gesagt wird, was man machen will. Es ist ja eigentlich eine Einschränkung der Tätigkeiten dort, wo man eine gewisse Offenheit haben sollte. Das wäre eigentlich das

Richtige. Auch materiell haben wir grosse Differenzen. Wie ich einleitend gesagt habe, geht es für uns wirklich darum, dass man bei den Fusionen offen ist. Man muss sich überlegen, wo sie Sinn machen. Tatsächlich kann man nicht einfach sagen, nur die kleinen Gemeinden müssten in Fusionsverhandlungen mit einbezogen werden. Ebenso kann es Sinn machen, sich auch in grossen Agglomerationsgemeinden zu überlegen, wie Fusionen durchgezogen werden können. Ich darf daran erinnern, dass zahlreiche Gemeinden, die heute als bekannte Einwohnergemeinden existieren, aus Fusionen hervorgegangen sind. Wie wir wissen, ist Bümpliz irgendwann einmal in die Stadt Bern eingemeindet worden. Betrachten Sie die Gemeinden Köniz und Worb. Beide Gemeinden sind im letzten Jahrhundert durch Fusionen verschiedener Gemeinden entstanden. Diese Fusionen darf man heute als erfolgreich bezeichnen. So gesehen ist es nicht sinnvoll, wenn man nun versucht, solche Fusionen auszuschliessen. Es ist absolut richtig, die beiden Massnahmen 2 und 3 zu streichen. Damit bekundet man eine generelle Offenheit gegenüber neuen Fusionen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung Kommission / SP-JUSO zu Massnahme 2 (streichen)	91 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
	8 Enthaltungen

Massnahme M3 (Seite 19): Erhöhung kantonale Beiträge

Planungserklärung Kommission (Steiner, Langenthal) / SP-JUSO (Bernasconi, Worb)
streichen

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Auch bei der Massnahme 3 zeichnet sich der Regierungsrat durch eine etwas spezielle Kreativität aus. Er schlägt nämlich in dieser Massnahme vor, dass man den jetzigen Zustand nicht ändern soll, was die finanzielle Unterstützung von Fusionen betrifft. Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, die fusionieren, zurzeit mit 400 Franken pro Einwohner. Das ist grundsätzlich ein sinnvolles Anreizsystem. Im Gegensatz zu Kantonen, die etwas an die Verschuldung beitragen, liegt hier ein faires System vor, das nicht falsche Anreize setzt. Gäbe man nämlich etwas im Bereich der Verschuldung, so würde man diejenigen Gemeinden belohnen, die vorgängig mit dem Finanzhaushalt verschwenderisch umgegangen sind. Sie könnten sich dann denken, die Verschuldung werde ja reduziert. Die 400 Franken sind davon unabhängig, wie die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllt hat. Es lohnt sich also, wenn man die Aufgaben schon vorgängig verantwortungsvoll und ressourcenschonend erfüllt hat.

Die Kommission ist der Meinung, dass eine Fixierung auf den jetzigen Zustand falsch wäre. Wir möchten nun aber nicht konkret vorschlagen, eine Erhöhung der Beiträge sei in Erwägung zu ziehen. Im Zusammenhang mit der Beratung des Finanz- und Lastenausgleichs in einem Jahr werden wir über eventuelle Anreize sprechen können. Auch im Bereich der absoluten Beiträge wird man im Laufe der Zeit schauen müssen, ob eventuell eine Anpassung notwendig ist. Unseres Erachtens wäre es aber falsch, bereits jetzt zu sagen, man solle es so lassen, wie es ist. Denn Evaluationen in andern Kantonen zeigen, dass finanzielle Unterstützung durchaus Anreizcharakter hat. Sie ist jedoch, und dies ist erfreulich, nicht der zentrale Erfolgsfaktor für Fusionen. Die Gemeinden fusionieren also nicht primär dann, wenn sie viel Geld erhal-

ten. In der Regel verfolgen sie eher eine langfristige Optik, was wirklich als erfreulich bezeichnet werden kann. Der Fusionsbeitrag ist aber ein nicht zu unterschätzender Faktor, man könnte ihn «Hygienefaktor» nennen, um eine solche Fusion in Gang zu setzen. Man sollte dieses Instrument nicht bereits jetzt fixieren, sondern eine Flexibilität belassen. Darum beantragt Ihnen die Kommission, auf die Nicht-Massnahme, wie sie die Regierung vorschlägt, zu verzichten und diese zu streichen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin froh, hat der Kommissionspräsident so deutlich gesprochen. Dies ist eigentlich im Sinne der SVP-Fraktion. Wir wollen die Steuern beibehalten oder senken und nicht immer mehr Geld ausgeben. Wollte man, wie im Bericht geschrieben, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Anreize zu schaffen, so müsste der Kanton wiederum mehr Geld ausgeben. Dies stünde dem Anliegen der Steuersenkung diametral gegenüber. Daher beantrage auch ich die Streichung dieses Artikels.

Marc Jost, Thun (EVP). Der Bericht enthält verschiedene Massnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben. Diejenige, die hier vorliegt, ist nicht die einzige. Daher möchte ich die andern noch erwähnen. Aus Sicht der EVP ist wichtig, dass die Massnahme 5 umgesetzt wird. Projektkosten werden nach erfolgreicher Fusion nicht mehr belastet. Die Frist für Einbussen im Filag wird auf zehn Jahre verlängert ausgeglichen. Hierbei handelt es sich also um sehr gezielte finanzielle Massnahmen. Bei der vorliegenden Massnahme zu den kantonalen Beiträgen im Allgemeinen möchten wir uns nicht bereits festlegen. Wir möchten auch das offen lassen und unterstützen daher den Streichungsantrag. Dies mit dem Hinweis darauf, dass uns andere Massnahmen in diesem Bereich viel wichtiger scheinen. Wir möchten nicht sagen, mit dem Streichen werde bereits etwas beschlossen. Auch bei der Massnahme 11 geht es um Finanzausgleichsleistungen. Darauf möchte ich im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung zurückkommen. Die EVP unterstützt den Streichungsantrag.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Wie bei der vorherigen handelt es sich auch bei dieser Massnahme formal um eine Nicht-Massnahme. Die Grünen werden den Antrag der Kommission auch aus diesem Grund unterstützen. Dies hat eine substantielle Aussage. Die finanziellen Beiträge des Kantons für die Fusionsabklärungen und die Fusionen, die zustande gekommen sind – und diese machen den grössten Teil der finanziellen Förderung des Kantons aus –, werden weder erhöht, gesenkt, noch eingefroren. Wir sagen einfach nichts dazu. Die Evaluation hat gezeigt, dass für eine spürbare Verbesserung der Fusionstätigkeit in den Gemeinden die Beiträge auf zirka das Vierfache erhöht werden müssten. Wir müssten also viel mehr Geld hineinpumpen, wollten wir die Gemeindefusionen wesentlich mit dem Instrument der finanziellen Anreize fördern. Gibt es andere, weniger teure Wege, um Fusionen wirksam zu fördern, so erachten die Grünen dies als besseren und sparsameren Ressourceneinsatz. Die Evaluation hat auch ergeben, dass die finanziellen Beiträge für die Durchführung eines Fusionsprojekts trotzdem eine erleichternde Wirkung haben. Es wäre falsch, die Beiträge zu senken. Trotzdem wäre es ein falsches Signal, wenn wir jetzt die Erhöhung der finanziellen Beiträge an die Fusionsabklärung und an zustande gekommene Fusionen gänzlich ausschliessen würden. Kurz gesagt: Wir möchten erst einmal schauen, wie die andern Massnahmen aus dem vom Regie-

rungsrat vorgeschlagenen Massnahmenpaket wirken und erst dann vielleicht über eine Änderung des Ausmasses der finanziellen Unterstützung diskutieren. Die Grünen bitten Sie daher, die Massnahme zu streichen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Die Fraktion SP-JUSO unterstützt selbstverständlich die Streichung, haben wir doch selbst einen entsprechenden Antrag eingereicht. Eine solche Nicht-Massnahme in dieser allgemeinen Formulierung macht keinen Sinn. Sie geht von heute geltenden Voraussetzungen aus und ist so wahrscheinlich anwendbar. Dem Umstand, dass sich in der Fusionsthematik verschiedenes relativ rasch ändern kann, trägt sie nicht Rechnung. Ich verweise auf die Massnahme 7, die wir im Folgenden diskutieren werden, und auf die von Kollege Stalder verschiedentlich erwähnten Motionen. Da ist vieles im Fluss. Die Voraussetzungen ändern sich. Die Frage, ob die Mittel ausreichend sind oder ob eine Erhöhung notwendig ist, stellt sich immer wieder von neuem. Daher braucht es Flexibilität und Beweglichkeit. Diese Frage muss dann geklärt werden, wenn neue Voraussetzungen da sind. Ich bitte Sie, die Streichung zu unterstützen.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützen den Kommissionsantrag.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Herr Grossrat Ruchti hat im Namen der SVP-Fraktion gesagt, dass er gerne weniger Steuern bezahlt und daher nicht mehr Geld an Fusionen bezahlt werden sollte. Ich bezahle grundsätzlich auch gerne weniger Steuern, aber Grossrat Ruchti zieht eine völlig falsche Schlussfolgerung. Denn wir bezahlen ja einen etwa gleich grossen Beitrag an die Gemeindesteuern. Ich denke, das Geld ist dann gut investiert für Fusionen, wenn wir leistungsfähige Gemeinden schaffen können, die einen vernünftigen Steuersatz auf Gemeindeebene haben. Das Gesamtpaket muss positiv aussehen. Die Kommission ist auch klar der Meinung, man solle nicht einfach Fusionen unterstützen, damit man sie unterstützt hat, sondern dann, wenn sie ganz konkret positive Auswirkungen haben und die Gesamtrechnung ebenfalls aufgeht.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung Kommission / SP-JUSO zu Massnahme 3 (streichen)	88 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	0 Enthaltungen

Massnahme M7 (Seite 22): Optimierung «immaterielle Fusionsförderung»

Planungserklärung Kommission (Steiner, Langenthal) / SP-JUSO (Bernasconi, Worb)

Massnahme:

Das Informations- und Hilfsmittelangebot für fusionswillige Gemeinden wird ausgebaut und laufend aktualisiert. Das AGR soll vermehrt die Initiative ergreifen und aus kantonaler Sicht sinnvolle Fusionen aktiv vorschlagen. Das AGR ist zentrale kantonale Anlauf- und Ansprechstelle bei Fragen im Zusammenhang mit Gemeindefusionen.

Umsetzung:

Anpassung OrV JGK (Ergänzung Zuständigkeiten AGR). Die personellen Ressourcen des AGR werden massvoll ausgebaut.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Die Kommission ist der Meinung, dass die materiellen Anreize erst an zweiter Stelle greifen sollen. An erster Stelle sollen die immateriellen Anreize stehen, das heisst die Beratung und Unterstützung, die der Kanton den Gemeinden gewährt. Diese Unterstützung ist zurzeit relativ bescheiden. Es bestehen zwar verschiedene Merkblätter und Hinweise, wie man bei einem Projekt konkret vorgehen soll. Die Arbeit fällt jedoch primär bei den Gemeinden und auch bei den privaten Beratungsunternehmungen an. Die Kommission ist der Meinung, dies solle grundsätzlich so bleiben. Die privaten Firmen sollen die Möglichkeit haben, hier interessante Aufträge zu erhalten. Unseres Erachtens macht es aber nicht Sinn, dass das Rad jedesmal neu erfunden wird. Gerade die Berechnungen im finanziellen Bereich oder die Grundanalysen der Gemeindeverwaltung laufen jeweils sehr ähnlich ab. Bei den Abklärungen könnte man wertvolle Synergieeffekte nutzen, wenn der Kanton sein Angebot massiv ausbauen würde.

Wir denken deshalb an einen Personalausbau, der massiv ist – so lautet auch unsere Planungserklärung. De facto würde das bedeuten, eine Stelle zu ergänzen. Wenn wir annehmen, dass dies eine hoch qualifizierte Position ist, kommen wir inklusive Arbeitgeberbeiträge auf Kosten von 150 000 Franken. Wenn wir aber überlegen, dass eine erste Fusionsstudie – der ganze Veränderungsprozess nicht einberechnet – schnell einmal 100 000 Franken kostet, so könnte man hier deutliche Einsparungen erzielen, welche die Ausgabenposition wiederum kompensieren würde. Unter dem Strich könnte die öffentliche Hand sparen. Auch für die privaten Beratungsunternehmen ist insbesondere die konkrete kreative Arbeit interessanter als das Liefern der Grunddaten. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einen massvollen Ausbau im Bereich Personal – mit Betonung auf «massvoll». Die Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, dass grundsätzlich das Angebot des Amts für Gemeinden und Raumordnung ausgebaut wird. Denn die Evaluationen in andern Kantonen zeigen, dass ein solcher Ausbau eine deutliche Katalysatorfunktion hat.

Der Kanton Luzern wollte in seinem Projekt Luzern '99, in welchem er Gemeindefusionen ins Zentrum gerückt hat, zuerst vor allem mit materiellen Anreizen und mit Druck arbeiten. Sehr wenig ist geschehen. Dann wurden die immateriellen Anreize deutlich ausgebaut. Insbesondere haben ein Organisationsberater und eine Kommunikationsspezialistin die Gemeinden beraten. Plötzlich wurden Dutzende von Projekten aufgelegt. Wir meinen, man sollte diese Chance nutzen, da damit deutlich Kosten eingespart werden können.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Wir haben den gleichen Antrag gestellt. Der Kommissionspräsident hat schon sehr viel gesagt. Ich möchte betonen, dass für uns das Informations- und Hilfsmittelangebot sehr wichtig ist. Dies hängt damit zusammen, dass die anderen Mittel, die der Kanton zur Verfügung stellen kann – Finanzen, personelle Ressourcen – sehr beschränkt sind. Ich habe das bereits im Eintretensvotum gesagt. Im Quervergleich mit andern Kantonen sind wir weit hinten. Es ist ein Bruchteil, den wir überhaupt investieren wollen. Dies obwohl wir wissen, dass wir ein Kanton mit nahezu 400 Gemeinden sind, in welchem es ein grosses Bedürfnis nach Fusionen geben würde. Daher erachten wir das Hilfsmittelangebot, die Informationstätigkeit als sehr wichtig. Aus diesem Grund ist für uns auch entscheidend, dass das Wort «massvoll» dort gestrichen wird, wo es um die ideellen Tätigkeiten geht. Auf der anderen Seite ist uns Folgendes bewusst: Wenn nur eine Stelle, oder eine knappe Stelle, sich dieser Tätigkeit widmen kann, so wird dies nicht zu grossen Ergebnissen führen. Wir sind der Meinung, man müsste beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ein zusätzliches per-

sonelles Angebot schaffen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dass dies bei der Umsetzung zum Ausdruck gebracht wird, indem festgehalten wird, die personellen Ressourcen des Amts für Gemeinden und Raumordnung seien massiv auszubauen. Damit könnten wir sicherstellen, dass die «Miniaufgabe», wie sie jetzt im Kanton Bern vorgesehen ist, mindestens eine entsprechende personelle Unterstützung erfahren würde. Das, was man durch solche Fusionen einsparen kann, ist ein Mehrfaches davon. Würde man eine Kosten-Nutzen-Rechnung über den gesamten Kanton machen, sind die Mittel dort sehr günstig eingesetzt.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Es ist viel gesagt worden zur Expertentätigkeit und zur Tätigkeit des Amts für Gemeinden und Raumordnung selbst. Als Freisinniger würde ich in schlechten Hosen stecken, wenn ich sagen würde, man solle die Beratungsfirmen abschaffen. Dies ist ein Gewerbe wie jedes andere. Aber wir stellen fest, und dies nicht nur hier, sondern in der gesamten Verwaltung, aber leider auch in der Privatwirtschaft, dass man eigene Verantwortung abwälzen will. Man zieht Experten bei, die wahnsinnig viel gescheitert sind oder die Massnahmen vorschlagen, die man selber nicht vorzuschlagen gewagt hätte. Und so kommen wir in die schlechte «Expertokratie», in eine Abhängigkeit von Drittmeinungen. Wir sind der Meinung, dass man hier die eigenen Kräfte stärken muss und nicht übermässig auf Drittmeinungen abstellen sollte. Darum ist die Planungserklärung der Kommission zu Massnahme 7 sinnvoll und kostensparend. Wir schaffen dadurch eine einzige, wirkungsvolle, kompetente Anlaufstelle für alle Fragen rund um Gemeindefusionen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Ich habe mich einen Moment lang gefragt, ob wir uns in einer Gesetzesberatung befinden. Dass man eine solche Diskussion anreissen kann, wenn in der Kommission mit 17 zu null Stimmen entschieden worden ist, ist für mich doch etwas erstaunlich und eine neue Erkenntnis. Nun sind wir jedoch bei den Themen, bei welchen etwas mehr Fleisch am Knochen ist. In Massnahme 7 geht es um einen massvollen Ausbau der personellen Ressourcen, wie er in der Kommission mehrheitlich beschlossen wurde. Es ist schön zu hören, dies sei kostensparend. Ich habe dazu jedoch eine andere Ansicht. Unsere Fraktion wird diese Massnahme ablehnen. Sie macht keinen Sinn, denn sie bringt nicht mehr Fusionen – ganz klar nicht. All die Projekte, die jetzt am Laufen sind, sind mit den bisherigen personellen Ressourcen zustande gekommen. Dies gilt auch für alle Fusionen, die bereits erfolgt sind. Also braucht es keine zusätzlichen Ressourcen, auch wenn diese noch so massiv sein mögen. Wir werden die Planungserklärung ablehnen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Die Argumentation des Vorredners enthält einige «Hasegümp». Man kann ja nicht auf eine Geschichte von Nicht-Fusionen zurückschauen und dies als Argument dafür verwenden, dass kein Beratungs- und Begleitungsleistungsausbau notwendig sei. Im Gegenteil – Grossrat Ueli Spring hat eigentlich auf den Punkt gebracht, warum es mehr braucht. Die Erfahrung bei der Vorbereitung und der Umsetzung von Gemeindefusionen zeigt immer wieder, dass Begleitung, Beratung Kommunikation und Information Schlüsselfaktoren für die Umsetzung und den Erfolg von Fusionen sind. Warum das so ist, ist auch klar. Es gibt im Vorfeld Ängste, Unsicherheiten, Fragen nach den Vor- und Nachteilen, dem Mehrwert und allfälligen Verlusten. Es gibt Fragen allgemeiner Art und sehr spezifische, technische Fragen. Und dazu braucht es Fachwissen, wel-

ches die Gemeinden abrufen können. Es braucht Arbeitsleistungen, welche die Gemeinden abrufen können. Und vor allem braucht es auch eine Aussensicht. Diese ist für die Gemeinden sehr wichtig.

Es ist offensichtlich, dass eine Stelle nicht ausreicht, um all diesen Bedürfnissen und Ansprüchen zu genügen. Es braucht einen massvollen Ausbau solcher Beratungs- und Informationsleistungen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Massnahme 10 und auf all diejenigen, welche das Gespenst der Zwangsfusionen immer wieder heraufbeschwören. Wer bei Massnahme 7 ja sagt, wer zu einem massvollen Ausbau ja sagt, schafft die Voraussetzungen dafür, dass man bei Massnahme 10, respektive wenn es um einen Zwang geht, vorbereitet ist oder dass es gar nicht zu einem Zwang kommen muss. Massnahme 7 sieht vor, dass man die Gemeinden überzeugt und dass die Gemeinden ihre Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger überzeugen können. Dann braucht es Zwang nur noch im absoluten Ausnahmefall.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Die Philosophie hinter der Fusionspolitik des Kantons Bern ist die Freiwilligkeit. Gleichzeitig möchte man nicht noch mehr Geld ausgeben für die materielle Förderung der Fusionen. In diesem Sinne ist die materielle Fusionsförderung eine Schlüsselmassnahme. Anders als es Ueli Spring gesagt hat muss man diese Massnahme unbedingt unterstützen, wie dies auch die Grünen wünschen. Notwendig ist dies auch deswegen, weil die Gemeinden zum Teil gar nicht wissen, worum es bei Fusionen geht und welche Probleme sich stellen. Wie die Evaluation gezeigt hat, wissen sie nicht einmal, dass es eine Hilfeleistung des Kantons gibt. Wenn nicht bekannt ist, dass die Möglichkeit der Fusion und einer Unterstützung des Kantons besteht, wird eine Gemeinde die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Anfang an ausgeschlossen. Eine Fusion ist damit von Anfang an ausgeschlossen.

Dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung der Ort ist, an welchem die immaterielle Fusionsförderung ausgebaut werden muss, ist klar. Das Amt ist der erste Ansprechpartner für die Gemeinden. Was die externen Experten anbelangt, sollte man es diesem Amt überlassen zu entscheiden, ob es notwendig ist, auf diese zurückzugreifen. Eine grosse Frage ist die nach der Finanzierung dieser Stelle. Hier muss man eine langfristige Perspektive einnehmen. Wenn es weniger Gemeinden gibt, gibt es auch weniger Aufwand für die Gemeindeaufsicht, die Beratungstätigkeit und für die Zusammenarbeit generell sowie für die Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir haben heute grössere Ausgaben. In Zukunft werden wir vielleicht kleinere oder wenigstens keine zusätzlichen Ausgaben haben. Die Grünen bitten Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Massnahme 7 mehrheitlich ab, und zwar mit folgender Begründung: Wenn man fusionieren will, das wurde richtig gesagt, wäre es nützlich, man könnte sich an eine Anlaufstelle wenden. Die Erfahrungen der Gemeinden, die bereits fusioniert haben, zeigen, dass sich diese selber organisieren mussten. Die Gemeinden erhalten ja ein Startkapital, wenn ich das so nennen darf, von rund 50 000 Franken, wenn man sich beim Kanton anmeldet. Dies ist die Ausgangslage, welche die Fusionsförderung in Gang setzt. Ich glaube, dies ist momentan genügend – in Anbetracht der restriktiven finanziellen Mittel, über die der Kanton zurzeit verfügt. Legt der Kanton einmal eine strategische Planung auf den Tisch, wie der Kanton in Zukunft aussehen soll – nach den Gemeindefusionen wird es noch etwa 300, oder halt nur noch 250 Gemeinden geben –, sind also Zielrichtung und Umsetzungs-

massnahmen sichtbar, dann kann man über diesen Punkt nochmals diskutieren. Momentan erachten wir dies als verfrüht. Daher lehnen wir die Massnahme 7 ab.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. BDP-Grossrat Ueli Spring behauptet, der Ausbau der immateriellen Anreize bringe nichts. Dies trifft ganz klar nicht zu. Erstens zeigen Analysen in andern Kantonen, dass der Ausbau eine deutliche Steigerung der Fusionsprojekte zur Folge hatte. Zweitens zeigt eine Befragung aller Schweizer Gemeinden, die ich selbst durchgeführt habe, dass genau das als wichtiger Faktor angeschaut wird, um überhaupt einen ersten Schritt zu wagen. Viele Gemeinden setzen nicht gerade ein externes Beratungsunternehmen in Bewegung und legen 100 000 Franken auf den Tisch. Es braucht niederschwellige Einstiegangebote, welche eine erste Grundanalyse einer Gemeinde ermöglichen. Der Beizug einer kantonalen Stelle ist ideal geeignet, um diesen Schritt zu wagen.

Hier sind wir auf der operativen Ebene angelangt. So etwas würde in anderen Organisationen auf tieferer Hierarchieebene entschieden. Mit dem massvollen Ausbau wird die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Ich bin selber in der Beratung von Gemeindefusionsprojekten tätig. Bei Kolleginnen und Kollegen, die solche Beratungen machen, stelle ich fest, dass man dankbar ist, wenn erste Grundberatungen und standardisierte Auswertungen von den Kantonen erbracht werden. Für die privaten Beratungsunternehmen ist es viel attraktiver, die komplexen Projekte zu bearbeiten und zu begleiten. Ich beantrage Zustimmung zu unserer Planungserklärung.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Information, Beratung und Unterstützung seitens des Kantons ist wichtig und wird geschätzt. Trotzdem lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab. Im Rahmen des Gemeindefusionsgesetzes hat man dieses bewusst so ausgestaltet, wie es heute vorliegt. Auch das Budget 2010 ist gemacht – ohne zusätzliche Stelle. Am 13. Mai dieses Jahres hat der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets zur Verhinderung einer Neuverschuldung diskutiert. Auf zusätzliche personelle Ressourcen hat er verzichtet. Wir haben einen Anstellungsstopp. Und ich muss warnen: Das Zehnfache an Leuten heisst nicht etwa, dass man plötzlich zehnmal so viele Fusionen hätte. Auch die Finanzaufgaben sehen nicht besser aus. Und – es ist gesagt worden – man möchte auch noch Steuern sparen. Dann ist es nur konsequent, wenn Sie an der Massnahme 7 des Berichts festhalten. Lehnen Sie die Planungserklärung der Kommission ab, stimmen Sie nein.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Rat in der Septembersession einem massvollen Ausbau der personellen Ressourcen im Rahmen der Beratung unserer Motion deutlich zugestimmt hat.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung Kommission / SP-JUSO	
zu Massnahme 7	70 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	3 Enthaltungen

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Vizepräsident. Ich danke der Grossratspräsidentin im Namen von uns allen recht herzlich. Sie hat uns am Morgen mit «Samichlöis», Mandarinern und Erdnüssen beglückt. Herzlichen Dank, Chantal. *(Beifall)*

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Massnahme M10 (Seite 29): Modifikation Bestandesgarantie der Gemeinden

Planungserklärung Kommission (Steiner, Langenthal) / SP-JUSO (Bernasconi, Worb)

Massnahme: Im Sinn eines zusätzlichen Instruments zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen wird die verfassungsrechtliche Bestandesgarantie der Gemeinden modifiziert. Der Grosse Rat wird ermächtigt, einen Zusammenschluss gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anzuordnen und gegebenenfalls einen Sonderbeitrag zugunsten der fusionierten Gemeinde zu sprechen, sofern es kommunale, regionale oder kantonale Interessen erfordern. Er soll insbesondere einen Zusammenschluss von mehr als zwei Gemeinden anordnen können, wenn die Mehrheit der beteiligten Gemeinden und der Stimmenden dem Zusammenschluss zugestimmt haben.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Mit der Massnahme 10 sind wir bei der Beratung dieses Geschäfts im Auge des Hurrikans eingetroffen. Es geht darum, wie die Bestandesgarantie in Zukunft aussehen soll, respektive in welcher Form sie aufgehoben werden soll. Dazu ist es wichtig, dass wir uns überlegen, welches Bild wir von den bernischen Gemeinden haben. Haben wir ein Bild im Sinne eines gallischen Dorfs wie bei Asterix und Obelix, wo es darum geht, das Dorf möglichst gegen Angreifer von Rom zu verteidigen? Oder haben wir ein Bild, das viel mehr der Realität entspricht, nämlich dass wir in unserem Kanton einen ausgeprägten, kooperativen Föderalismus haben? Das heisst, wir kennen die Gemeindeautonomie, aber die Gemeinden erbringen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, und sehr viele Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie vom Kanton mit finanziellen Beiträgen und gewissen Grundregulierungen unterstützt werden. Das Parlament hat bis jetzt verschiedentlich festgehalten, dass es wie eine grosse Anzahl anderer Schweizer Kantone den Bestand der Gemeinden nicht fixiert haben, sondern eine Öffnung herbeiführen möchte. Dies steht übrigens auch im Einklang mit mehreren Bundesgerichtsentscheiden, die schweizweit getroffen worden sind. Das Bundesgericht sagt immer wieder, die Autonomie der Gemeinden sei gewährleistet, der Bestand der Gemeinden jedoch nicht per se gegeben.

Oft werden Autonomie und Bestand vermischt. Ich wage sogar zu behaupten, mit der Auflösung der Bestandesgarantie und gewissen Fusionen, die Folge davon sind, könne die Autonomie der Gemeinden klar gestärkt werden. Die Regierung hat den Auftrag des Parlaments aufgenommen. Sie hat jedoch den diesjährigen Entscheid des Parlaments im Rahmen der Filag-Debatte sehr moderat aufgenommen. Im übertragenen Sinn hat sie nämlich gesagt: Nur wenn der Patient bereits klinisch tot ist – also nicht etwa auf der Intensivstation liegt –, soll man die Möglichkeit haben, eine Fusion umzusetzen. Die Kommission ist der Meinung, diese Strategie entspreche nicht dem zukunftsgerichtet handelnden Parlament. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Massnahme 10 so auszubauen, dass eine Gesamtbetrachtung ins Auge gefasst wird, falls man sich für eine Zwangsfusion entscheidet. Das heisst, es müssen klar kantonale, regionale und kommunale Interessen im Zentrum stehen. Dies hat zur Folge, dass wir keine «Schreibtischtäter-Fusion» erzwingen können. Man muss ganz genau anschauen, welche Auswirkungen eine Fusion im konkreten Fall hätte. Überwiegen die positiven Auswirkungen, kann man eine Fusion in Erwägung ziehen, respektive das Parlament kann diese Fusion anordnen.

Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung zu einer Fusion ja sagt, vielleicht sogar

eine Mehrheit der Gemeinden, die Fusion jedoch wegen des Vetos von ein, zwei kleinen Partnern scheitert. Es kann aber auch dann der Fall sein, wenn man feststellt, dass eine Region, beispielsweise ein Tal im Randgebiet, als Teil einer gemeinsamen Gemeinde deutliche Vorteile hätte. Es darf doch nicht sein, dass eine Fusion scheitert, weil eine kleine Gemeinde das gallische Dorf spielt und nein sagt. Dies liegt nicht im Interesse der Region und auch nicht im Interesse des Kantons.

Es ist interessant, die Evaluationen von Zwangsfusionen – dieser Begriff ist unglücklich gewählt – zu betrachten. Im Vorfeld gibt es immer die eine oder andere Gemeinde, die sagt, das sei ein «Gugus», das wolle sie nicht. Fünf Jahre nach der Durchführung dieser Projekte sagt die Mehrheit der Einwohner der Gemeinden und der wichtigen Akteure, die Fusion habe es gebracht. Man hat vielleicht die nächste Wahl, das nächste Jahr im Auge und nicht die lange Sicht. Wenn die Vorteile klar überwiegen, kann ein solcher Zwang mithelfen, die langfristige Sicht einzunehmen. Auch hier gibt es immer noch ein letztes Kontrollorgan, nämlich die Bevölkerung. Ein Referendum kann ergriffen werden, und damit kann zu einem solchen Entscheid nein gesagt werden. Im Kanton Tessin ist es mehrfach vorgekommen, dass die Bevölkerung gegen einen Entscheid des Grossen Rats des Kantons Tessin Unterschriften gesammelt hat. Schliesslich hatte das Volk das letzte Wort. Mit der Massnahme 10 geben wir dem Volk das letzte Wort, dem kantonalen Volk, welches eine Gesamtbetrachtung zum Wohl des Kantons einnimmt und nicht nur die eigene Gemeinde anschaut.

Der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden hat vor der Annahme dieser Massnahme gewarnt. Die Kommission kann diese Warnung nicht nachvollziehen. Denn unserer Meinung nach ist klar: Hier haben wir es mit einer grundsätzlichen Handlungsempfehlung zu tun. Dann wird Gesetzesarbeit notwendig, um die Verfassungs- und die Gesetzesbestimmung zu erarbeiten. Die Kriterien müssen, soweit dies möglich ist, glasklar sein. Hier liegt noch keine justiziable Formulierung vor – das ist uns klar. Wir befinden uns in einem strategischen Bereich, noch nicht bei der Umsetzung. Wenn Sie diese Massnahme annehmen, findet nächstes Jahr eine Beratung statt. Dazu wird wieder eine Kommission tagen. Ich glaube, die meisten Kommissionsmitglieder sind gerne bereit, weiterhin mitzumachen, wie das von BDP-Sprecher Ueli Spring gewünscht worden ist. Man muss den Wählern halt einfach sagen – das ist vielleicht deine Aufgabe, Ueli Spring –, dass sie uns bei den nächsten Wahlen wieder wählen. Wir werden bestimmt eine saubere Gesetzesarbeit machen, die den Gemeinden auch klar aufzeigt, unter welchen Bedingungen das Parlament diesen Schritt wagen kann. Wir wollen hier nicht dem «Samichlous» eine Tasche übergeben, von der man nicht weiss, was sie enthält. Sondern wir wollen, falls Sie jetzt ja sagen, dies im strategischen Bereich genau erarbeiten, und zwar im Rahmen der Gesetzesarbeiten, die nächstes und übernächstes Jahr stattfinden müssen. Die Kommission beantragt Ihnen, im Sinne eines zukunftsgerichteten Kantons, und unter Erwägung, dass uns das Wohl der Gemeinden sehr wichtig ist, unserem Vorschlag zuzustimmen, eine Öffnung der Lockerung der Bestandesgarantie vorzunehmen und so auch langfristig die Autonomie und die Handlungsfähigkeit der bernischen Gemeinden zu steigern.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Nach dem brillianten und umfassenden Votum des Kommissionspräsidenten kann ich meine Ausführungen sehr kurz halten. Ich möchte aus unserer Sicht auf drei Punkte aufmerksam machen. Erstens: Wir entscheiden heute über einen Grundsatz. Im Detail werden wir noch darüber befinden können, wenn es in Gesetzesform vor den Rat kommt. Heute senden wir ein Signal

aus: Wollen wir so etwas oder wollen wir es nicht? Zweitens: Eine solche Bestimmung auf Gesetzesreife zu bringen, ist kein Novum in der Schweiz. Wir vollziehen das nach, was einige Kantone bereits kennen. Drittens ist es für den Grossen Rat eine Frage des Selbstverständnisses. Der Grosse Rat müsste notfalls, wenn es soweit kommen würde, über die Fusion beschliessen. Es wird nicht ein Verwaltungsakt oder ein Regierungsakt sein, sondern Sache des Grossen Rats. All diejenigen, die Bedenken haben, werden sich sehr genau überlegen, ob Sie hier zustimmen wollen. Es kommt darauf an, wie viel Vertrauen wir in uns selbst haben. Sind wir dazu in der Lage, wenn der Extremfall in drei, vier Jahren kommt, zu einer erzwungenen Gemeindefusion ja oder nein zu sagen? Es ist sachgerecht. Wenn wir weiterkommen und die Strukturen in Frage stellen wollen, müssen wir uns selbst die Kompetenz erteilen, dass wir im entsprechenden Fall entscheiden können. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag zuzustimmen.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Ich habe vorhin gesagt, die immaterielle Fusionsförderung sei eine Schlüsselmassnahme. Die Modifikation der Bestandesgarantie ist die letzte Massnahme, die möglich sein sollte. Sie sollte nur in ausserordentlichen Fällen ergriffen werden. Die Frage ist, wie die ausserordentlichen Fälle definiert werden. Die Gemeindevertreter möchten eine möglichst klare, detaillierte Definition, die auch vieles ausschliesst. Es kann sein, dass sie vielleicht dem Grossen Rat nicht vertrauen. Denn wir würden über eine so genannte Zwangsfusion entscheiden. Oder sie möchten die Hürde für so etwas höher hinaufsetzen. Der Regierungsrat stellt sich denn auch hinter die Gemeinden. Er schlägt vor, dass Gemeinden dann durch eine Verordnung, das heisst durch einen Entscheid des Grossen Rats zusammengeschlossen werden sollen, wenn sie nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre Aufgaben dauerhaft selber zu erfüllen. Das ist einigermaßen spezifisch. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob das nicht etwas willkürlich sei. Müsste man nicht auch noch Mindeststandards für die Aufgabenerfüllung definieren? Es wird sehr rasch sehr kompliziert. Man müsste die Auswirkungen der Weigerung einer Gemeinde, sich mit einer anderen zusammenzuschliessen, auf die andern Gemeinden der Region untersuchen. Was würde es für den Kanton bedeuten? Zum Beispiel, dass das Ausgleichssystem unnötig belastet würde. Viele Fragen müssen noch geklärt werden. Darum unterstützen die Grünen die zugegebenermassen offene Formulierung in der Planungserklärung. Wir wollen die Diskussion öffnen. Zuhanden des Gesetzgebungsprozesses wäre es interessant zu wissen, wie ähnliche Bestimmungen zur Lockerung der Bestandesgarantie in andern Kantonen umgesetzt werden. Viele Kantone kennen solche Bestimmungen. Nirgendwo hat es jedoch deswegen eine Welle von Zwangsfusionen gegeben. Die Grünen unterstützen die Anpassung der Bestandesgarantie der Gemeinden und den Antrag der Kommission bezüglich der Kriterien für die Modifikation der Bestandesgarantie.

Marc Jost, Thun (EVP). Es gibt mehr als zwei Massnahmen, die eine Verfassungsänderung zur Folge haben werden – neben der Massnahme 10 auch die Massnahme 11. Mit der Massnahme 11 gibt es die Möglichkeit, über die finanzielle Ebene Druck auszuüben, wenn man sieht, dass es bei einer Gemeinde Probleme mit Ämtern oder in finanzieller Hinsicht gibt. Bei der Massnahme 10 scheint mir nicht entscheidend, ob man nun die eine oder andere Variante wählt. Viel entscheidender ist aus der Sicht der EVP, was bei der Verfassungsänderung konkret angepasst wird. Wie ich beim Eintreten gesagt habe, ist die EVP für eine massvolle Lockerung der Bestandesgarantie in bestimmten Fällen. Die Vorausset-

zungen müssen genau definiert werden. Gleichzeitig darf man nicht Angst haben vor den Emotionen, die bestehen, wenn man eine gewisse Autonomie abgeben muss. Es darf aber nicht sein, dass eine Autonomie einfach um der Autonomie Willen bestehen bleibt, wenn sie aus übergeordnetem Interesse keinen Sinn mehr macht. Darum wehrt sich die EVP-Fraktion nicht dagegen, die Planungserklärung der Kommission zu überweisen. Sonst besteht die Gefahr jahrelanger Abklärungen, die unnötig ins Leere laufen. Acht Kantone kennen bereits ähnliche Regelungen. Die Sache anlässlich der Verfassungsänderung zusammen anschauen und dort genaue Voraussetzungen schaffen – das ist das Anliegen der EVP.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Wir werden hier wohl etwas eine Patt-Situation haben. Das war jedoch anzunehmen. Auch im September anlässlich der Beratung der Motionen hatten wir keine einheitlichen Abstimmungen. Gegen eine massvolle Modifikation hätte niemand etwas. Nun hat die Kommission den Zusatz aufgenommen. Das wird die Knacknuss der Massnahme 10 sein. Es ist schon etwas fraglich. Ich werde der Massnahme persönlich zustimmen, weil wir nächsten Sommer eine Vernehmlassung haben werden. Sowohl die Massnahme 10 als auch die Massnahme 11 werden eine Verfassungsänderung zur Folge haben. Der Grosse Rat wird die Änderung der Kantonsverfassung diskutieren. Bei dieser Gelegenheit kann man das Pulver verschiessen. Man kann einwirken und bestimmen, was dem Volk vorgelegt werden soll. Und schlussendlich gibt es dann noch eine Volksabstimmung. Jetzt liegt eine Planungserklärung vor. Bei uns wird es eine Patt-Situation geben. Ich kann daher nicht sagen, ob wir den Antrag annehmen oder ablehnen.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Damit es hier nochmals gesagt ist und wir alle daran denken: Unsere Kantonsstruktur ist 200-jährig. Wir haben uns daran gewöhnt. Es ist hart, liebgewonnene Gewohnheiten zu ändern. Dies darf uns nicht daran hindern, über Änderungen nachzudenken und zu diskutieren. Schauen wir, was links und rechts unseres Kantons geschieht. Der Kanton Glarus beispielsweise hat liebgewonnene Strukturen radikal angepasst. Gerade wir haben die Aufgabe, uns zu öffnen, in die Zukunft zu blicken, offen zu sein für Verbesserungen, die dem Kanton, der Region und den Gemeinden nützen. Die Diskussion über das Filag und die im September angenommenen Motionen weisen klar in diese Richtung. Der Grosse Rat hat die Richtung angegeben. Auch die Kommission – der Präsident hat es nicht gesagt – hat dieser Stossrichtung mit 13 zu 4 Stimmen zugestimmt. Ich will in diesen Fragen in die Zukunft blicken, und zwar ohne Pulverdampf, sondern mit klarem Blick.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die Massnahme 10 ist auch für die SVP-Fraktion die *Pièce de résistance* bei diesem Bericht. Es wurde gesagt, hier gehe es um eine strategische Ausrichtung, und mit einer Zustimmung zum Bericht sei noch nicht aller Tage Abend. Aber es ist eben effektiv eine Zielrichtung. Warum sind wir, respektive bin ich dagegen, dass man eine solche Massnahme verordnet? Das Berner Volk muss zwingend über Artikel 108 Buchstabe a der Staatsverfassung abstimmen. Bevor das Berner Volk abgestimmt hat und bevor man sich dazu geäussert hat, und das Berner Volk sagt, in welche Richtung es geht, finde ich manchmal, dass man den Mund als Grossrat etwas zu voll nimmt. Peter Bernasconi hat gesagt, der Grosse Rat werde entscheiden, und wir sollten dem Grossen Rat gegenüber Vertrauen aufbringen. Manchmal habe ich mehr und manchmal weniger Vertrauen in den Grossen Rat – es kommt immer darauf an, welcher Wind hier weht. Wollen wir Fusionen, und wollen wir

den Kanton vorwärts bringen – das ist meine persönliche Meinung –, dann braucht es Zweierlei. Erstens braucht es eine strategische Ausrichtung des Kantons. Das kann man mit einem Bericht machen; sei es ein Raumplanungsbericht oder ein anderer Massnahmenbericht des Kantons. Wenn man die Stossrichtung sieht, muss man Gemeinden haben, welche die Fusionen durchführen wollen. Und, wer te Anwesende, in Zukunft wird es so herauskommen, dass die freiwillige Fusion und Zusammenarbeit grösser wird. Wir gehen in eine neue Verwaltungsreform hinein. Das Alte aus der 200-jährigen Geschichte wird ad acta gelegt. Ich finde das etwas schade, denn für mich hat das gut funktioniert. Es hat gut funktioniert in den Ämtern, man hatte eine Beziehung, man wusste, mit wem man es zu tun hatte. Man hat in einem kleinen Gremium eine Gemeindepräsidentenkonferenz durchgeführt, vor allem wir im Amt Aarberg. Dies hat uns getragen und zu manchem Gespräch zusammengeführt. Genau diese Gespräche sind der Ausgangspunkt für die Nutzung von Synergien. Plötzlich beginnt man damit, die Feuerwehren zu fusionieren, und sogar Vereine schliessen sich zusammen. Das ist der Ausgangspunkt für ein Zusammenführen. Dies ist ein Prozess, der wirken muss. Schlussendlich muss die Fusion auch noch etwas bringen. Damit sie etwas bringt, müssen wir uns im Grossen Rat überlegen, wie wir das angehen. Es ist eine falsche Ausrichtung, wenn man den von der Kommission herausgegebenen Artikel aufnimmt. Diesen habe ich in der Kommission abgelehnt. Wie Sie gehört haben, wurde dies nicht einstimmig angenommen. Darum bin ich, wie die gesamte SVP, gegen diese Massnahme.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Ich möchte einen Eindruck korrigieren, der möglicherweise bei einzelnen unter uns aufgekommen ist. Wenn wir die Massnahme 10 gemäss Antrag Kommission und Fraktion SP-JUSO überweisen, so fassen wir keinen richtungsweisenden Beschluss. Sondern wir bestätigen eine Richtung, die mit der Annahme der Motionen der FDP und SP-JUSO bereits vorgegeben ist. Ich verweise darauf, dass der Wortlaut der Massnahme 10, «sofern es kommunale, regionale oder kantonale Interessen erfordern», genau dem Text unserer Motion entspricht. Zur Begründung verweise ich auf die Überlegungen des Kommissionspräsidenten. Ein Parlament muss Handlungsspielraum haben, der es ihm ermöglicht, einzugreifen, bevor der Schaden erfolgt ist, nämlich dann, wenn er sich abzeichnet. Die Planungserklärung der Kommission und der Fraktion SP-JUSO zu Massnahme 10 ist massvoll und zweckmässig formuliert. Sie lässt keinen Spielraum für «Fusionitis». Aber sie gibt dem Parlament den Spielraum, Fusionen dann zu beschliessen, wenn es ausgewiesene Interessen gibt. Ausgewiesene Interessen muss es geben, damit im Parlament eine Mehrheit zustande kommt. Das leuchtet uns wohl allen ein. A propos Mehrheit. Bevor es zu einer Mehrheit im Parlament kommen könnte, um die Fusionen durchzusetzen, braucht es ein Volksmehr. Auch hier bin ich zuversichtlich. Die vorliegende Formulierung entspricht dem Verfassungstext eines Nachbarkantons. Dort hat die Volksabstimmung gezeigt, dass eine solche Formulierung mehrheitsfähig ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Fraktion SP-JUSO Folge zu leisten.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Bei der Massnahme 10 geht es um die Modifikation der Bestandesgarantie in den Gemeinden. Wir haben den Auftrag, hier etwas zu machen, was eine wesentliche Änderung bedeutet. Was auf dem Papier vorliegt, ist eine erste strategische Ausrichtung, wie man vorgehen soll. Hier sind erste strategische Gedanken enthalten. Wie Alfred Schreiner beim Eintreten angetönt hat, wollen wir nicht, dass es bei den Gemeindefusionen zu Zwangs-

massnahmen kommt. Wir halten es für richtig, dass die Strategien relativ offen gehalten sind. Einige konkrete Dinge sind festgehalten. Wir tun uns schwer damit, dass dies bereits speziell ausgerichtet werden soll, wie die vorbereitende Kommission vorschlägt. Wir möchten bei der allgemeinen Formulierung bleiben und stimmen der Planungserklärung daher nicht zu.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt. Ich bin Präsidentin von über 50 Seeländer Gemeinden und Gemeindepräsidentin. Damit ist auch klar, worauf ich hinaus will. Der VBG-Präsident hat es gesagt. Zusammen mit dem Justizdirektor ist eine Tournee durch den gesamten Kanton erfolgt. Es wurde dargelegt, worauf die Gesetzrevision hinausläuft. Eine grosse Mehrheit der bernischen Gemeinden hat der moderaten Version zugestimmt. Aber eben, es war eine moderate Version. Auch daran hatten nicht alle Freude. Man wollte nicht signalisieren, dass man à priori gegen die Fusionen ist. Man hat gesagt: Fusionen sind gut, ein Stückweit sogar Zwangsfusionen, wenn es eben wirklich nicht mehr anders geht. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Planungserklärung geht definitiv weiter. Im Text heisst es: «Der Grosse Rat wird ermächtigt, einen Zusammenschluss gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anzuordnen ... sofern es kommunale, regionale oder kantonale Interessen erfordern.» Wer setzt dies um? Gibt es nicht doch Schreibtischtäter?

Ich appelliere an den Grossen Rat, diese Planungserklärung abzulehnen. Erfolgt dies nicht, so wird es Widerstand geben. Man müsste sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass man den Gemeinden eine Mogelpackung serviert hat, wenn man nun im Nachhinein mit klaren Definitionen kommt. Wenn die Gemeindevertreterinnen und -vertreter dies hören, werden sie definitiv keine Freude haben. Die Rückmeldungen sind bereits jetzt entsprechend. Wir sind ja eigentlich auf gutem Weg. Es ist nicht so, dass die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Gemeindevertreterinnen und -vertreter Ewiggestrige sind. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und sind bereit, bei einem moderaten Vorschlag mitzumachen. Mit einer allfälligen Annahme dieser Planungserklärung gefährden wir recht viel, und das sollte nicht nötig sein. Ich bin überzeugt, dass es die Gemeindevertreterinnen und -vertreter wunder nimmt, wie ihre Vertretungen im Grossen Rat stimmen und welche Meinung sie zu dieser Planungserklärung haben. Daher verlange ich Namensaufruf.

Zu Christoph Stadler betreffend das Liebgewonnene, dass man manchmal loslassen muss. Es ist so, dass man manchmal. Aber gerade im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform haben wir wirklich etwas Liebgewonnenes losgelassen, und es kommt uns teuer zu stehen. Manchmal muss man das Rad auch nicht neu erfinden, um noch gut zu bleiben. Lehnen Sie daher diese Planungserklärung bitte ab.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Frau Simon hat mir zu grossen Teilen aus dem Herzen gesprochen, und ich möchte hier noch etwas nachdoppeln. Irgendwie kommt mir das manchmal vor wie eine Arroganz der Classe politique, die im Prinzip die Gemeindebürger als dumm und nicht mündig erklärt. Man muss ihnen unbedingt zu ihrem Glück verhelfen. Hätten sich unsere Gemeindestrukturen in den erwähnten 200 Jahren nicht bewährt, so hätten wir sie wahrscheinlich längst über Bord geworfen. Sie müssen nicht mit Zwangsmassnahmen irgendwie verändert werden. Wir rühmen uns immer der direkten Demokratie. Nun beginnen wir damit, die Grundrechte der direkten Demokratie zu unterwandern. Ist denn das wirklich in unserem Sinn? All die Gemeindeleute, die an einer Fusion herummachen – das kommt von unten und entwickelt sich harmonisch, nicht durch eine Zwangs-

verfügung von oben. Das war noch nie gut. Ich muss hier aufs Heftigste gegen eine solche Planungserklärung protestieren und empfehle sie zur Ablehnung.

Reto Steiner, Langenthal (EVP), Präsident der Kommission. Mit der Überweisung dieser Planungserklärung betritt der Kanton Bern kein Neuland. Indem sich unser Kanton relativ spät mit der Frage der Strukturen auf Gemeindeebene beschäftigt, können wir von den langjährigen Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Mehrere Kantone kennen solche Verfassungsbestimmungen, wie wir sie jetzt anregen möchten. Es sind Kantone, die ähnliche Strukturen haben wie unser Kanton, beispielsweise Wallis, Freiburg, Tessin und Thurgau – also ländliche Kantone. Dort hat diese Verfassungsbestimmung zu einer Steigerung von Fusionen geführt und den Unfrieden im Kanton gar nicht etwa erhöht. Die beiden Einzelvotanten haben nun etwas spezielle Aussagen gemacht. Sie haben gesagt, mit einer solchen Verfassungsbestimmung werde die Demokratie ausgehebelt. Das ist überhaupt nicht der Fall, denn wir werden die Verfassungsberatung und eine allfällige Gesetzesberatung hier sauber diskutieren können. Schlussendlich wird auch das Volk ja sagen müssen zur Verfassung.

Es ist interessant zu sehen, dass dort, wo solche Zwangsfusionen zu Referenden geführt haben, diese allesamt vom Volk angenommen worden sind. Es ist also gar nicht so, dass hier gegen das Volk politisiert wird. Das Volk kann sehr gut unterscheiden, was im kantonalen Interesse liegt und wo die Betonung des Eigeninteresses einer Gemeinde möglicherweise hinderlich für das kantonale Interesse ist. Mit der Überweisung dieser Planungserklärung öffnen wir nicht Tür und Tor für Zwangsfusionen. Sie werden dort ins Zentrum gerückt, wo die Vorteile ganz klar überwiegen. Denn wir haben teilweise Anreizstrukturen, die tatsächlich dazu führen, dass einige wenige dutzend Einwohnerinnen und Einwohner ein solches Projekt blockieren und damit der gesamten Region schaden können. Hier gilt es anzusetzen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, ja zu sagen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Im Auge des Hurrikans ist es normalerweise ruhig, währenddem ringsherum die Dächer und die Lastwagen herumfliegen. Darum ist es wahrscheinlich auch hier drinnen so ruhig. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen, wird ihnen «e suure Biisluft» ins Gesicht blasen. Es wurde richtig gesagt: Der Vorschlag der Kommission ist in der Freiburger Kantonsverfassung enthalten. Was aber nicht gesagt wurde ist, dass man ihn noch nie angewendet hat. Man weiss schlicht und einfach nicht, wie. Das Ganze ist viel zu offen formuliert und bis vor Bundesgericht anfechtbar. Die Gemeindeautonomie ist garantiert und auch für einen einzelnen Bürger bis vor Bundesgericht anfechtbar. Er kann dies über Jahre verzögern. In der jüngsten Geschichte hat man gesehen, dass man in Volksabstimmungen Schiffbruch erleiden kann. Für den Artikel 108 ist eine Verfassungsabstimmung notwendig. Im Kanton Aargau wurde eine weiter gehende Bestimmung bachab geschickt.

Was will der Regierungsrat? Schauen Sie Seite 35 des Berichts an. Der Regierungsrat will, dass der Grosse Rat ermächtigt wird, einen Zusammenschluss gegen den Willen betroffener Gemeinden anzuordnen oder entsprechend einen Beitrag zugunsten der fusionierten Gemeinden zu sprechen, wenn die Gemeinde ihre Arbeit auf Dauer nicht mehr erfüllen kann. Ein Zusammenschluss von mehr als zwei Gemeinden soll möglich sein, wenn die Mehrheit der beteiligten Gemeinden und der Stimmenden dem Zusammenschluss zugestimmt haben. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Eine kleine Gruppe soll dies nicht verhindern können. Das Grund-

problem ist, dass man kommunale, regionale und kantonale Interessen als Begründung für eine Zwangsfusion anführen will. Bei etwa drei Vierteln unserer 392 Einwohnergemeinden, 252 Kirchgemeinden und 198 Burgergemeinden und 98 Burgerkooperationen kann man irgendeinen Grund anbringen und sagen, nun sei eine Fusion notwendig.

Diese Planungserklärung, das zeigen die Reaktionen der Betroffenen aus dem gesamten Kanton, ist kein Entscheid für Fusionen, sondern wird als Entscheid gegen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden empfunden. Daher bitte ich Sie, die Planungserklärung der Kommission wie der Regierungsrat abzulehnen.

Präsidentin. Le vote nominal a été demandé. Nous déterminons d'abord le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

93 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für die Planungserklärung Kommission / SP-JUSO (Massnahme 10) stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Fritschy-Gerber, Gasser, Grimm, Grivel, Haas, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Scheuss, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Sommer, Spring, Stalder, Staub, Steiner, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Wyss, Zryd (80 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Barth, Bernasconi (Bern), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Brönnimann, Burn, Eberhart, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Haldimann, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Stalder-Landolf, Struchen, Studer, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Zumbrunn (54 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Astier, Baumberger, Flück, Gfeller, Loosli-Amstutz, Rérat, Schmidhauser, Steiner-Brütsch, Zuber (9 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Balli-Straub, Giauque, Grossen, Hänsenberger-Zweifel, Hess, Heuberger, Kast, Künzli, Lüthi, Meyer, Schärer, Scheurer, Schlegel, Widmer, Zumstein (16 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition de la commission par 80 oui, 54 non et 9 abstentions. Nous arrivons au

vote final. Est-ce que la parole est encore demandée dans la salle? – Ce n'est pas le cas.

Schlussabstimmung

Für Kenntnisnahme	96 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	4 Enthaltungen

Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2010–2013

Beilage Nr. 32 Geschäft 1480/2009

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Arm, Astier, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Gerber, Gfeller, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Haudenschild, Hirsch, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenni, Jost, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schneyter, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälchli, Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zuber, Zumburn (131 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmt: Schwarz-Sommer (1 Ratsmitglied)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Balli-Straub, Blank, Bommeli, Geissbühler, Giauque, Grossen, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Jenk, Kast, Klopfenstein, Kneubühler, Künzli, Lanz, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Meyer, Moser, Pardini, Schärer, Studer, Widmer, Zumstein (27 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté cet objet par 131 oui, 1 non et 0 abstentions.

122/09

Motion Küng, Diemtigen (SVP) – Sozialhilfe auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausrichten

Fortsetzung

(Beginn der Debatte siehe S. 1496 hiavor.)

Präsidentin. Nous reprenons nos débats là où nous les avons interrompus. Je donne la parole aux orateurs de groupe.

Daniel Pauli, Schlieren (BDP). Es tut mir Leid, dass Sie mich nicht gut verstehen. Ich habe die Impfung gegen die Schweinegrippe gemacht, und dies ist nun die Folge davon. Der verstorbene Hans Küng hat eine Motion eingereicht. In vier Ziffern will er die Sozialhilfe in Richtung mehr Arbeit forcieren. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben in der letzten Session der Stossrichtung der Regierung zugestimmt. In Ziffer 1 ist die BDP wie die Regierung der Meinung, dass neben zertifizierten Ausbildungen auch Beschäftigungsprogramme notwendig sind. Man sollte nicht dazu übergehen, Gelder umzulagern. Ziffer 1 sollte abgelehnt werden. Ziffer 4 wollen wir wie die Regierung annehmen und abschreiben.

In den Ziffern 2 und 3 vertreten wir jedoch eine andere Meinung als die Regierung. Seit früheren Diskussionen um Skos ist es durchaus möglich, stärker zu sanktionieren, als dies heute der Fall ist. In der Antwort schreibt man relativ locker, dass jemand, der eine Lehre abbricht, meist noch nicht bei der Sozialhilfe landet und man dort noch gar nicht viel machen könne. Tatsache ist aber, dass die Lehrabbrecher wenige Tage bis wenige Wochen später auf der Sozialhilfe erscheinen und dort unterstützt werden. Wir sind der Meinung, man sollte dort härter vorgehen. Das Image sollte lauten: Man darf heute, in der Zeit der Arbeitslosigkeit, nicht einfach fahrlässig eine Lehre abbrechen und sich anschliessend bei der Sozialhilfe melden. Darum sollte diese Ziffer nicht abgeschrieben, sondern aufrechterhalten werden.

Noch etwas schwieriger zu kommunizieren ist Ziffer 3. Wir sehen auch ein, dass es nicht einfach abstinenzorientierte Drogen- und Suchttherapie sein muss. Es ist jedoch ein völlig falsches Zeichen, wenn der Rat sagt, es sei nicht prioritär, abstinenzorientiert zu handeln. Ich habe seinerzeit gegen Sabina Geissbühler für die Heroinabgabe gekämpft. Bei der Heroinabgabe geht es darum, die Leute zu stabilisieren, um sie anschliessend möglicherweise einem Entzug zuführen zu können. Heute sehe ich auf dem Bus Nummer 10 am Eigerplatz nur noch «d's puurlutere Eländ». Und in den Altersheimen sind wir bald soweit, dass wir ein Drogenabgabestüblchen einrichten. Es ist ein falsches Zeichen gegen aussen, wenn wir nicht eindeutig sagen: Prioritär wollen wir die Leute aus der Sucht hinausführen. Wenn das nicht geht, so stabilisieren wir sie mit Heroin. Daher nehmen wir die Ziffer 3 an.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Regierung an. Zu Ziffer 1. Wir haben bereits heute Wartelisten von mehreren Wochen bis Monaten, bis Personen in ein Beschäftigungsprogramm vermittelt werden können. Das heisst, es gibt trotz erfolgreichem Ausbau immer noch zu wenige Beschäftigungsplätze. Mit einer Umlagerung der finanziellen Mittel von den Arbeits- und Abklärungsplätzen zu zertifizierten Ausbildungs- und Sprachkursen müsste logischerweise die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze wieder reduziert werden, was nicht sinnvoll ist. Vor allem dann nicht, wenn man die guten Erfolgs- und Vermittlungsquoten der Bias-Angebote berücksichtigt. Zu bedenken gibt es noch Dreierlei. Erstens: Personen, die in ein Beschäftigungsprogramm vermittelt werden, konnten in der Regel vorher während eineinhalb Jahren von Bildungsangeboten der Arbeitslosenversicherung profitieren, wurden solche damals als sinnvoll erachtet. Zweitens: Langzeitarbeitslose, die für Beschäftigungsprogramme in Frage kommen, sind häufig kaum bildungsfähig und müssen zuerst wieder ihre Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Motivation und Eigeninitiative aufbauen, bevor man mit ihnen überhaupt an weitergehenden schulischen Zielen arbeiten kann. Drittens: So, wie die Bias-Angebote heute konzipiert sind, mit einem modularen, durchlässigen Baukastensystem, können für alle Teilnehmenden sehr individuelle Lösungen gefunden werden, die ihren aktuellen Fähigkeiten, Möglich-

keiten und Bedürfnissen entsprechen. Wir sind also überzeugt, eine Umlagerung der finanziellen Mittel entspreche nicht einem Bedürfnis.

Zu Ziffer 2. Wie der Regierungsrat ausführt, sind bereits heute Sanktionen möglich, wenn jemand selbstverschuldet und mutwillig seine Lehre abbricht. Eine Streichung der Sozialhilfeleistungen in einem solchen Fall ist hingegen nicht möglich, weil das Recht auf Sozialhilfe unabhängig von der Schuldfrage besteht. Dies kann aus der Bundesverfassung abgeleitet werden und soll nicht geändert werden. Kürzungsmöglichkeiten bestehen jedoch, und Sanktionen werden in der Praxis auch verfügt. Daher kann diese Forderung abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 3. Bereits heute arbeitet man mit suchtmittelabhängigen Personen in Richtung Abstinenz. Das Drogenkonzept des Kantons besteht aus vier Säulen: Prävention, Repression, Therapie und Schadenminderung. Eine einseitige Forcierung der ausstiegsorientierten Suchttherapien würde diesem erfolgreich praktizierten Konzept zuwiderlaufen und ist daher abzulehnen. Zu Ziffer 4. Das Ziel der beruflichen Integration ist, zusammen mit andern Wirkungsbereichen und Wirkungszielen bereits im Sozialhilfegesetz in den Artikeln 2 und 3 explizit erwähnt. Mehr Grundlagen braucht es unserer Meinung nach nicht. Die Forderung kann daher angenommen und abgeschrieben werden.

Bei dieser Gelegenheit sollten wir uns wieder einmal ein Grundproblem vor Augen führen. Die berufliche Integration aller ist ein Wunschdenken. Das Recht auf Arbeit für alle ist eine Vision. In Wirklichkeit kämpfen wir aber mit wirtschaftlichen Problemen und grosser Arbeitslosigkeit. Wir sollten unsere Kräfte und finanziellen Ressourcen dort einsetzen, wo eine realistische Chance auf Erfolg und Wirksamkeit besteht und nicht Sozialhilfeempfangende mit unrealistischen Zielsetzungen weiter demoralisieren.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu dieser Motion. Unser Fraktionspräsident hat dies bereits getan. Ich möchte Ihnen mitteilen, wie sich die Fraktion in diesen Punkten verhält. Ziffer 1 wurde ins Postulat gewandelt. Diesem werden wir zustimmen. Ziffer 2 nehmen wir als Motion an; wir wollen sie nicht abschreiben. In Ziffer 3 unterstützen wir die Motion. In Ziffer 4 nehmen wir wie der Regierungsrat die Motion unter gleichzeitiger Abschreibung an.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.37 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwanzigste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornozy Flück*, La Heutte (SP-JUSO), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christoph Ammann, Bernhard Antener, Annemarie Burkhalter-Reusser, Pierre-Yves Grivel, Markus Grossen, Lorenz Hess, Thomas Heuberger, Daniel Kast, Klaus Künzli, Markus Meyer, Corinne Schärer, Ulrich Scheurer, Reto Steiner.

122/09

Motion Küng, Dientigen (SVP) – Sozialhilfe auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausrichten

Fortsetzung

Präsidentin. La séance est ouverte. Je donne immédiatement la parole à M. Früh pour continuer les délibérations sur la motion Küng.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF et ses membres trouvent la motion Küng courageuse, réaliste et intéressante. Pour le premier point, il nous semble que l'objectif formateur, sanctionné par un diplôme, est crédible. Il ne s'oppose pas au système actuel, il est complémentaire et est à réintégrer dans le système des modules de formation qui existe. L'UDF soutient ce point 1 comme postulat. Pour le point 2, nous suivons le gouvernement pour l'adoption et le classement. Quant au point 3, l'UDF est consciente que la toxicomanie a plusieurs facettes: c'est exactement pour cette raison que la palette d'aides est insuffisante dans le canton de Berne. C'est très facile de dire que les thérapies visant l'abstinence n'ont pas de clients. L'abstinence n'est purement et simplement pas proposée. Quant au client, je le comprends: il doit choisir entre le chemin éprouvant de la désintoxication et la remise gratuite de sa drogue bien-aimée; le choix est terrible et les arguments nombreux pour le chemin de facilité, qui s'achèvera, plus ou moins rapidement, soit par la mort soit au pire par le suicide. J'en appelle à votre conscience et à votre responsabilité. Le canton ne doit pas seulement proposer des traitements par prescription d'héroïne.

La volonté populaire exprimée par le vote démocratique en 2004 stipulait quatre piliers: la prévention, la réduction des risques – où figure la distribution de drogues de substitution – les thérapies et la répression. Selon la réponse du gouvernement, le point 2 devient thérapie. Pour l'UDF, c'est inacceptable, le canton doit mettre en place des centres de thérapie visant l'abstinence. Le toxicomane est un être humain en difficulté et par l'accueil en centre de vie, il peut redécouvrir de nouvelles raisons de vivre et devenir clean, indépendant de tout produit toxique. Or ces centres visant l'abstinence manquent dans le canton de Berne. Le peuple qui avait accepté la loi des quatre piliers attend de nos autorités la mise en place de centres thérapeutiques visant l'abstinence. En ce qui concerne le point 3, l'UDF soutient ce point en tant que motion, car le groupe estime que la volonté du peuple n'est pas encore respectée. Quant au point 4, ce point peut être adopté et classé.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die FDP ist froh, wurde der Punkt 1 in ein Postulat gewandelt. Denn wir er-

achten es als selbstverständlich, dass die öffentliche Hand Kurse mitfinanziert, die auch zu einem Zertifikat führen. Es müssen selbstverständlich nicht primär eidgenössische Zertifikate sein, sondern Zertifikate, die bestätigen was man gelernt hat. Der Regierungsrat findet, die vermehrten Besuche von Ausbildungs- und Bildungskursen liefern der Zielsetzung von geordneten Tagesstrukturen für die Sozialhilfeempfänger zuwider. Diese Haltung können wir nicht nachvollziehen, denn die regelmässige Teilnahme an Kursen verlangt ebenfalls Selbstverantwortung und Disziplin. Bei Punkt 2 wird das Abstimmungsergebnis bei uns bunt sein. Die einen teilen die Haltung des Regierungsrats, wie er sie in der Antwort zu Punkt 2 formuliert hat. Die anderen wünschen mehr Druck auf die Jugendlichen, eine Ausbildung abzuschliessen, um ohne finanzielle Unterstützung durch den Staat in der Arbeitswelt bestehen zu können. Wenn dieser Punkt in ein Postulat gewandelt würde, wäre die Farbe Grün vorherrschend. Bei Punkt 3 sind wir uns einig, dass es schön wäre Suchtabhängige in ein sorgenfreies Leben begleiten zu können. Die einen betrachten dies als Primärzielsetzung, die anderen sind froh, wenn aufgrund der Stabilisierung und der begleitenden Massnahmen eine Integration ins Arbeitsleben möglich ist. Darum ist es auch in diesem Punkt das Abstimmungsergebnis bei uns bunt. Eine Selbstverständlichkeit ist bei uns Punkt 4, deshalb können wir dem zustimmen. Die Liste der Nominierten für die Verleihung des Sozialsterns zeigt, dass das Bewusstsein bei den Arbeitgebern gestiegen ist, dass auch sie ihren Teil dazu leisten können und müssen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). Ich habe nur zwei Bemerkungen. Zuerst eine Korrektur zum Votum von Barbara Mülheim: In abstinenzorientierten Drogentherapien können 60–70 Prozent Suchtkranke geheilt werden. In den Heroiprogrammen sind es nur 5 Prozent – also sehr wenige – die geheilt werden können. Es ist auch nicht erstaunlich, dass man in einem Heroiprogramm nicht geheilt werden kann. Das Suchtpotential des Heroins beträgt nämlich 95 Prozent. Ein Beispiel: Wenn 100 von uns hier im Saal ein bis dreimal Heroin konsumieren, sind 95 anschliessend nach diesem Stoff süchtig. Dies nur, damit man sieht, was man hier abgibt und dann meint, sie könnten ein suchtfreies Leben führen. Eine zweite Bemerkung: Die Antwort des Regierungsrats basiert ganz eindeutig auf der Ideologie der 90er-Jahre. Dies wurde mir auch bestätigt. Ich fragte nämlich, warum sie zum Beispiel darauf gekommen seien, dass die Freiwilligkeit des Süchtigen für eine Therapie sehr wichtig sei. Da wurde mir gesagt, dies datiere aus einer Dissertation unter Herrn Uchtenhagen von 1995. Herr Uchtenhagen ist der Gründer der Heroinabgabe und Befürworter der Fixerräume und so weiter; nur damit man das weiss. Wie gesagt, diese Ideologie setzt die Freiwilligkeit der Süchtigen zum Aufhören voraus. Bei diesem Suchtpotential ist das ja gar nicht möglich.

Noch etwas anderes: Im Heroiprogramm sind 80 Prozent der Süchtigen polytoxikoman das heisst, sie konsumieren nebst dem Heroin, welches sie vom Staat erhalten, noch Kokain und andere Drogen und sind also auch auf dem Schwarzmarkt unterwegs. Deshalb erwarte ich vom Regierungsrat, dass er in Zukunft bei seinen Antworten nicht mehr alte Ideologien, welche schon längst überholt sind, hinzuzieht. Wir sehen jetzt die Tatsachen und haben seit 15 Jahren Erfahrung mit der Heroinabgabe und ebenso mit den niederschweligen Angeboten. Die gleiche Ideologie führte nämlich zum Platzspitz und Kocherpark. Man sagte, die Süchtigen müssten selber von den Drogen wegkommen wollen, sonst bringe es nichts. Das war eigentlich der Auslöser des Elends in der offenen Drogenszene. Ich wäre froh,

wenn in Zukunft von unserer Regierung eine moderne Suchtpolitik des 21. Jahrhunderts betrieben würde.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Jetzt ziehe ich noch den anderen Hut an. Vorhin stand ich als Fraktionssprecher vorne, jetzt trete ich noch kurz für Peter Brand als Vertreter der Motion auf. Das Postulat oder den Punkt 1 lassen wir so stehen. Bei Punkt 2 sind wir der Meinung, die Abschreibung sei nicht gerechtfertigt. Es ist so, dass sich die berufliche Grundausbildung in dem Projekt, welches der Regierungsrat erwähnte, in einer Anfangsphase befindet und man noch nicht weiss, wohin diese Reise genau führen wird. Deshalb sind wir der Meinung, es sei zu früh, dies bereits jetzt abzuschreiben. Andererseits konnten wir der Antwort entnehmen, dass es ja auch noch nicht 100 Prozent sind, die so gesteuert werden, sondern nur ein gewisser Prozentsatz. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, man sollte es nicht abschreiben. Zu Punkt 3. Wie es auch Daniel Pauli sieht, wollen wir mit dieser Forderung die bestehenden Suchttherapien ausbauen. Es geht uns nicht grundsätzlich um neue. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Vorstosses, sondern wir wollen, dass die bestehenden Therapien ausgebaut werden und man dort einfach mehr Priorität setzt. In Punkt 4 bleiben wir dabei. Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und sind für Annahme und Abschreibung.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Permettez-moi tout d'abord un aparté concernant cette motion et celles qui suivent concernant le domaine social. Cette motion a été déposée ce printemps et depuis, dans l'aide sociale, beaucoup de travaux ont été effectués. Je vous rappelle que dans le cadre de la loi sur la péréquation financière 2012, plusieurs propositions sont actuellement en consultation dans les communes et on verra que l'aide sociale subira beaucoup de changements. Nous avons fait une conférence de presse le 1er décembre pour signaler qu'il y avait, à côté de cette révision de la loi LPFC, une révision partielle de la loi sur l'aide sociale, où nous engageons plusieurs réformes. Je me permets de citer quelques extraits de cette conférence de presse. Nous disions que le Secrétariat d'Etat à l'économie prévoyait que le taux de chômage atteindrait 5 pour cent en 2010. Compte tenu des personnes qui arrivent en fin de droit, il faut s'attendre à une augmentation du nombre de cas d'aide sociale.

Quand j'entends les discussions qui ont eu lieu aux Chambres fédérales cette semaine, les personnes arriveront encore plus vite en fin de droit et arriveront encore plus vite à l'aide sociale. Cette tendance à la hausse est déjà perceptible et il devient de plus en plus difficile d'aider les bénéficiaires de l'aide sociale à s'en sortir. Nous rappelons le 1er décembre que pour être efficaces, les mesures proposées devront être variées et présenter des niveaux d'exigences très divers. La réforme engagée nous permettra de piloter l'offre et de l'adapter au profil du bénéficiaire et à l'évolution du marché du travail. Mon Office des affaires sociales pourra compter, dans le cadre de la collaboration institutionnelle, sur le soutien du bco Economie bernoise, des organes de la formation professionnelle et de l'assurance-invalidité. Nous disions aussi que le canton de Berne dispose d'ores et déjà d'un système diversifié et professionnel d'appui aux chômeurs sous la forme des programmes d'occupation et d'insertion proposés dans le cadre de l'aide sociale. Ceux-ci poursuivent une stratégie par degrés, partant d'offres diverses de stabilisation sociale, pour aboutir à des mesures de réinsertion professionnelle. Ces prestations différenciées rejoignent les recommandations récemment émises par le SECO dans une étude intitulée «Le travail lucratif de personnes touchant l'aide sociale est-il un privilège?» Le succès

dans le canton de Berne est déjà au rendez-vous: le taux de placement sur le marché du travail primaire du canton, situé à 28 pour cent en 2008, est nettement élevé par rapport à la moyenne suisse.

Pour revenir aux thèses de la motion, je viens de vous donner une partie de la réponse concernant le point 1. Il est en effet indispensable que les programmes PIOAS puissent s'adapter aux conditions du marché du travail, fournir de nouvelles offres pour améliorer la réinsertion; actuellement prévoir, comme il est proposé ici, un déplacement de moyens financiers uniquement pour les formations sanctionnées par un certificat n'est pas une bonne mesure. Nous tenons à proposer des mesures de formation permettant à beaucoup de gens, qui perdent des compétences sociales vu leur situation de précarité, de retrouver une stabilisation sociale et par là même des compétences d'intégration. Je maintiens la position du gouvernement de renoncer à la motion et également au postulat.

Concernant le point 2, les sanctions pour les jeunes qui arrêtent volontairement une place d'apprentissage, celles-ci doivent clairement de mesures de soutien. Le projet de Case Management doit favoriser l'obtention d'un diplôme et ce projet vise à éviter l'exclusion du système de formation et prévenir le chômage et le recours à l'aide sociale. Les demandes faites dans la motion sont déjà réalisées: les articles 40 et 36 de l'aide sociale permettent déjà des sanctions, voire des sanctions très fortes si quelqu'un renonçait volontairement à une place d'apprentissage pour obtenir de l'aide sociale, il s'agirait même d'un abus du droit. Je maintiens la position du gouvernement sur ce point, à savoir adopter la motion et la classer.

Concernant le point 3, il était difficile, dans cette motion, de partir dans une réponse très conséquente sur la politique de la drogue dans le canton de Berne, mais il est certain que nous n'allons pas prioriser et je peux garantir à Mme Geissbühler que nous ne parlons pas d'idéologie mais de pragmatisme. Nous suivons actuellement le chemin des quatre piliers ainsi que l'a voulu le peuple; les quatre piliers doivent être tenus à équidistance et il ne s'agit pas pour l'instant de prioriser une seule mesure sur les quatre. Je maintiens la position du gouvernement qui veut continuer dans sa politique des quatre piliers d'une manière pragmatique et sans idéologie. Concernant le point 4 de la motion, il s'agit de maintenir cette position comme motion en acceptant le classement. Le but premier est certainement d'intégrer les clients au marché du travail. En résumé, les nombreuses mesures du système actuel de l'aide sociale institutionnelles comme individuelles permettent déjà – j'insiste trois fois sur le mot déjà – de développer les compétences et les performances professionnelles que requiert le marché du travail et de sanctionner le refus de coopérer des bénéficiaires. Aux yeux de la Direction, l'intégration professionnelle comme le fait de réduire ou de supprimer les prestations sont des instruments existants pour diminuer le nombre de cas et le coût de l'aide sociale. Je vous propose en résumé de rejeter le point 1 tant comme motion que comme postulat, d'adopter le point 2 comme motion et le classer, de rejeter le point 3 comme motion et d'adopter le point 4 comme motion et d'en accepter le classement.

Präsidentin. Nous allons voter, naturellement point par point. Le point 1 a été transformé en postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat
Dagegen

49 Stimmen
76 Stimmen
3 Enthaltungen

Für Annahme von Punkt 2 der Motion	103 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	5 Enthaltungen
Für Abschreibung von Punkt 2	61 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	1 Enthaltung
Für Annahme von Punkt 3 der Motion	63 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	6 Enthaltungen

Präsidentin. Pour le point 4, il n'y a pas de différence entre le gouvernement et le motionnaire. Nous votons donc sur la motion et son classement.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 4	130 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	1 Enthaltung

182/09

Motion Messerli, Nidau (EVP) / Gasser, Wabern (EVP) – Arbeitsintegration fördern – Fallzahlen vermindern neue Wege in der Sozialhilfe

Wortlaut der Motion vom 9. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sozialdienste die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, damit arbeitsfähige Personen mit einem grundsätzlichen Anspruch auf Unterstützung vor ihrer Aufnahme in die Sozialhilfe zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz verpflichtet werden können. Dabei gelten die folgenden Vorgaben:

1. Für den einmonatigen Arbeitseinsatz wird den Teilnehmenden ein existenzsichernder Lohn ausbezahlt.
2. Es wird allen Teilnehmenden eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit angeboten. Auf körperliche Schwächen wird Rücksicht genommen.
3. Neben der Arbeit werden in regelmässigen Gruppencoachings die persönlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden und ihr Potenzial für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt abgeklärt sowie ihre Bewerbungsbemühungen begleitet.
4. Wer den Arbeitseinsatz verweigert und nicht absolviert, hat anschliessend auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe.
5. Ausnahmen können für Personen mit Betreuungspflichten, für Kranke, für Personen in Ausbildung oder für Erwerbstätige ohne existenzsicherndes Einkommen vorgesehen werden.
6. Die Programme sollen mit der Finanzierung über den Lastenausgleich oder eventuell über andere finanzielle Anreize gefördert werden.

Begründung:

Die vorliegende Motion basiert auf dem Schwellenprojekt «Passage», welches bereits in der Stadt Winterthur erfolgreich angewendet wird. Das Programm ist nach dem Prinzip «Leistung und Gegenleistung» aufgebaut. Mit dem einmonatigen Arbeitseinsatz, welcher vor dem Eintritt in die Sozialhilfe obligatorisch geleistet werden muss, soll die Aufnahme arbeitsfähiger Personen in die Fürsorge vermieden werden. Die angebotene Arbeit besteht beispielsweise aus Einsätzen im Wald, auf Sportanlagen oder in den Bereichen Abfallbeseitigung und Elektrorecycling. Das Programm setzt auf die Eigenständigkeit der Teilnehmenden und verleiht ihnen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe einen wichtigen Anstoss, um

ihre Probleme anzugehen und ihre Arbeitsperspektiven zu verbessern. Die Kombination von geregelter Arbeit und intensiver Betreuung und Beratung erweist sich dabei für die Teilnehmenden als erfolgversprechend.

Mit dem Arbeitsobligatorium von einem Monat werden jene Personen von der Sozialhilfe ferngehalten, die bereits heimlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Stelle in Aussicht haben. Auf diese Weise wird gleichzeitig dem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfegeldern ein Riegel geschoben. So erschienen in Winterthur rund ein Sechstel der Personen, die zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet worden waren, gar nicht erst zur Arbeit. Am Ende des Monats musste zudem jeweils nur gut die Hälfte der Teilnehmenden in die Sozialhilfe aufgenommen werden.

Eine externe Kosten-Nutzen-Analyse der Firma econcept hat aufgezeigt, dass sich die Durchführung von Arbeitsintegrationsmassnahmen für die Stadt Winterthur mittelfristig auszahlt. Gemäss der Studie konnte pro investiertem Franken eine Einsparung von rund vier Franken erzielt und die Sozialhilfe damit wirksam entlastet werden. Auch die Teilnehmenden bewerten das Obligatorium des Arbeitseinsatzes rückblickend als positiv.

Mit einer Finanzierung über den Lastenausgleich oder eventuell über andere finanzielle Impulse wird für die Gemeinden der Anreiz erhöht, ein solches Modell einzuführen. Die eingesparten Kosten vermindern die Aufwendungen der Sozialhilfe als Ganzes. (Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, mit denen arbeitsfähige Personen mit einem grundsätzlichen Anspruch auf Sozialhilfe bereits vor der Aufnahme in die Sozialhilfe im Rahmen von gewissen Vorgaben zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz verpflichtet werden können. Die Motion verfolgt damit zwei Ziele: Die Förderung der Arbeitsintegration durch einen sofortigen Arbeitseinstieg und die Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch durch Schwarzarbeitende. Der Motionär lehnt sich an das Projekt «Passage» der Stadt Winterthur an.

Der Regierungsrat erachtet beide Zielsetzungen – die schnelle Arbeitsintegration und die Missbrauchsprävention – für wichtig. Die GEF hat sich in diesem Zusammenhang auch bereits eingehend mit dem Winterthurer Modell «Passage» auseinandergesetzt. «Passage» richtet sich an Personen, die sich zum Sozialhilfebezug angemeldet haben und deren Bedürftigkeit grundsätzlich anerkannt worden ist. Jährlich erfüllen ca. 20 Prozent aller Sozialhilfesuchstellenden die Voraussetzung für eine «Passage»-Zuweisung; rund 80 Prozent der Hilfesuchenden werden ohne «Passage»-Teilnahme direkt in die Sozialhilfe aufgenommen. Den Teilnehmenden von «Passage» wird ein Arbeitsplatz in der Forstpflge zur Verfügung gestellt und sie werden mit einer täglichen Fragestunde im Plenum vor dem Arbeitseinsatz begleitet. Im Zusammenhang mit «Passage» wird auch häufig der Begriff «Gate-Keeping» verwendet. Im Vordergrund dieses Ansatzes steht die Frage des Zugangs zur Sozialhilfe und der Anspruchsberechtigung auf individuelle Unterstützung. Dementsprechend verfolgt dieses Modell die Missbrauchsbekämpfung als prioritäres Ziel. Denn um dem Ziel der Arbeitsintegration gerecht zu werden, sind erweiterte und umfassendere Betreuungs- und Coachingstrukturen notwendig, als dies «Passage» anbietet. Als Beispiel sei hier das Modell «Basisbeschäftigung» der Stadt Zürich genannt, die in ähnlicher Weise wie «Passage» Neubeziehende einem vierwöchigen Arbeitseinsatz zuweist. Während des Einsatzes werden die

Teilnehmenden jedoch intensiv abgeklärt und gecoacht, womit in erster Linie das Ziel der Arbeitsintegration verfolgt wird. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass sowohl die Arbeitsintegration wie auch die Missbrauchsbekämpfung wichtige Ziele sind und verfolgt werden müssen. Die Beispiele «Passage» und «Basisbeschäftigung» zeigen jedoch, dass es schwierig ist, beide Ziele innerhalb derselben Massnahme in gleichberechtigter Weise anzugehen. Je nach Ziel erfordert die Massnahme eine andere optimale Ausgestaltung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass beide Ziele effizienter erreicht werden können, wenn eine Massnahme eindeutig auf ein Ziel und eine Zielgruppe ausgerichtet ist. Effizient auch deshalb, weil es möglich sein wird, beide Zielsetzungen in einzelnen Massnahmen innerhalb des bestehenden und breit akzeptierten Systems der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe – den so genannten BIAS – zu verwirklichen. Die Arbeitsintegration ist ein eigenständiges und erfolgreich umgesetztes Ziel der BIAS: 2008 konnten 29 Prozent der Teilnehmenden von Programmen der beruflichen Integration in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im interkantonalen Vergleich ist dieses Resultat bereits gut. Mit der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes per 2012 ist vorgesehen, die Träger von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen künftig durch den Kanton direkt mittels Leistungsverträgen zu beauftragen und damit schneller auf Veränderungen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang soll das Angebotskonzept überprüft und neuen Bedürfnissen angepasst werden. Bezüglich einer Ergänzung im Bereich Missbrauchsbekämpfung bzw. Abklärung steht die GEF bereits heute im Gespräch mit der Stadt Bern, die in Anlehnung an «Passage» das Konzept des Pilotprojekts «Testarbeitsplätze» erarbeitet hat. Ab Frühling 2010 sollen in der Stadt Bern Personen, die des Sozialhilfemissbrauchs verdächtigt werden, unmittelbar und unter Einstellung der Sozialhilfeleistungen einem einmonatigen Arbeitseinsatz zugewiesen werden können. Die Evaluation dieses städtischen Pilotprojekts wird im Hinblick auf eine kantonale Umsetzung Klarheit bezüglich Wirkung und Kosten liefern. Der Regierungsrat geht davon aus, die Missbrauchsbekämpfung im Sinne der dargelegten Idee von Testarbeitsplätzen künftig als festes Modul nebst der beruflichen und sozialen Integration in die BIAS einzubinden. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Anliegen der Motion innerhalb BIAS aufgenommen werden sollten – eine Lösung, die gerade nicht dem Modell «Passage» entspricht.

Das Modell «Passage» – ein Gate-Keeping vor dem Eintritt in die Sozialhilfe, wie es der Motionär für den gesamten Kanton fordert – wirft zudem auch rechtliche und finanzielle Fragen auf: Der obligatorische, einmonatige Arbeitseinsatz soll laut Motion vor dem regulären Sozialhilfebezug geleistet und der Lohn über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Der Lohn müsste somit für eine bedürftige Person vorfinanziert werden. Damit würden Leistungen ausserhalb des eigentlichen Sozialhilfesystems finanziert. Weiter würden Arbeitseinsätze ausserhalb der Sozialhilfe den rechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und in einigen Branchen einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindestlöhnen unterliegen. Die Konsequenz ist, dass in Winterthur häufig nur Arbeitsverträge in Branchen ohne GAV angeboten werden können und dass Personen, deren existenzsichernder Lohn 4500 Franken übersteigt, von «Passage» ausgeschlossen werden.

Die Motion fordert die Finanzierung dieser Arbeitsplätze über den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Auf Grund der BIAS-Wartelisten, wäre es nicht sinnvoll, für die Finanzierung der gemäss Motion geforderten Abklärungsplätze BIAS-Plätze zu reduzieren. Der Regierungsrat geht vielmehr davon aus, dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Die Kosten

wie auch die Einsparungen lassen sich für den Kanton Bern nur vage beziffern. Geht man in Analogie zu «Passage» davon aus, dass 20 Prozent der sich neu anmeldenden Personen (im Kanton Bern 2840 Personen jährlich) an den Einsatz verwiesen werden und schliesslich 62 Prozent daran teilnehmen, so müssten unter der Berücksichtigung der regionalen Verteilung (Faktor 1,2) gesamtkantonal ca. 176 Jahreseinsatzplätze bereitgestellt werden. Bei Strukturkosten analog BIAS à 1504 Franken / Monat und existenzsichernden Lohnkosten von durchschnittlich 3500 Franken / Monat ergeben sich jährliche Zusatzkosten von ca. 10,6 Mio. Franken. Subtrahiert man davon die Einsparungen der Sozialhilfekosten während des Einsatzmonates, so bestehen noch Nettokosten von 6,2 Mio. Franken. Gemäss «Passage» beziehen zudem 13 Prozent der zugewiesenen Personen langfristig keine Sozialhilfe. Unter Annahme einer Sozialhilfeunterstützung von 2500 Franken pro Person während neun Monaten ergibt sich eine Nettoeinsparung von 2,1 Mio. Franken. In dieser Kostenschätzung ist nicht berücksichtigt, dass die stärkere Gewichtung der Abklärungs-, Coaching- und Kontrollleistungen zusätzliche Kosten verursachen können. Ob im Kanton Bern zudem ebenfalls 13 Prozent der Zugewiesenen schlussendlich nicht weiter unterstützt werden müssen, ist ebenfalls schwer abzuschätzen. Der Regierungsrat rechnet aber grundsätzlich mit der Möglichkeit, durch Abklärungsplätze Einsparungen zu realisieren bzw. sie kostenneutral umzusetzen.

Zusammenfassend erkennt der Regierungsrat den Bedarf an Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung sowie zur gezielteren Arbeitsintegration. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Modell «Passage» zeigt jedoch, dass eine Umsetzung dieses Modells, an das sich der Motionär anlehnt, rechtliche Probleme aufwirft (System ausserhalb der Sozialhilfe) und durch die niederschwellige Ausrichtung zu kurz greift. Der Regierungsrat sieht die Aufnahme der Anliegen der Motion in der Schaffung von zusätzlichen Testarbeitsplätzen, zu denen die Stadt Bern nun im Rahmen eines Pilotprojekts Erfahrungen sammelt. Diese Plätze sind auf das Erkennen von Schwarzarbeit sowie auf Abklärung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmotivation bei einer entsprechenden Zielgruppe ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Unser Sozialwesen steht vor grossen Herausforderungen. Stichworte sind unter anderem die stark gewachsenen Fallzahlen in der Sozialhilfe und damit die gestiegenen Ausgaben für den Kanton und die Gemeinden. Um unser Sozialwesen für die Zukunft längerfristig zu sichern und fit zu machen, sind neue Wege in der Sozialhilfe dringend nötig. Sonst droht der finanzielle Kollaps des ganzen Systems. Es braucht deshalb – noch mehr, als dies heute bereits der Fall ist – eine ganzheitliche Sozialhilfe, die nicht nur Unterstützungsleistungen ausbezahlt sondern die Bezügerinnen und Bezüger gezielt fördert und von ihnen auch konkret Gegenleistungen fordert. Es braucht eine Sozialhilfe, welche die Schwerpunkte noch stärker auf die Arbeitsmarktintegration legt. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir immer mehr junge Leute haben, die staatliche Fürsorgeleistungen beziehen. Fehlanreize, die zu einem «Sozialrentnertum» führen, müssen deshalb unbedingt eliminiert werden.

Die Forderungen in unserem Vorstoss lehnen sich an das Modell «Passage» in Winterthur an, welches mit sehr gutem Erfolg praktiziert wird. In Winterthur müssen arbeitsfähige Stellenlose bevor sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden einen einmonatigen und entlöhnten Arbeitseinsatz leisten. Das Modell «Passage» dient – wie es der Name sagt – ge-

wissermassen als Schwelle, die vor dem Eintritt in die Sozialhilfe überschritten werden muss. Die Verpflichtung, vor dem regulären Sozialhilfebezug an einem Arbeitseinsatz teilzunehmen, schafft auch Klarheit darüber, ob die angemeldeten Personen ihre eigenen Erwerbsmöglichkeiten tatsächlich ausgeschöpft haben oder bereits anderweitig einer Beschäftigung nachgehen. In Winterthur zeigt sich die Schwellenwirkung unter anderem darin, dass rund ein Sechstel der Personen, die in das Programm verwiesen wurden, gar nicht erst zum Einsatz erschienen. Ein paar von ihnen lehnen auch die zugewiesene Arbeit ab. Damit leistet das Modell «Passage» gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung. «Passage» will aber noch viel mehr. Das zentrale Element des Programms ist die Förderung einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden die Teilnehmenden, nebst dem Arbeitseinsatz, der eine konkrete Arbeitserfahrung vermittelt, gleichzeitig auch intensiv betreut und begleitet. In täglichen Coachings werden die persönlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden und ihr Potential für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt abgeklärt und Hilfestellungen bei Problemen geleistet. «Passage» baut auf der Eigenständigkeit auf. Es motiviert die Teilnehmenden, ihre Probleme selber anzugehen und realistische Arbeitsperspektiven zu entwickeln. Dies möglichst schnell und unbürokratisch. Das Ziel ist, die Stellenlosen darin zu unterstützen, wieder selbstständig für ihr Leben aufkommen zu können.

Der Erfolg von «Passage» lässt sich sehen. Das Programm bewirkt, dass 25 Prozent der Teilnehmenden am Ende des Monats keine Sozialhilfe beziehen müssen. Davon haben zwei Drittel eine neue Stelle, die andern finden eine alternative Lösung für ihren Lebensunterhalt. Entscheidend für den Erfolg von «Passage» ist, dass die Teilnehmenden von Anfang an eine Tagesstruktur erhalten und ihre Probleme angehen. Sie reaktivieren ihre eigenen Fähigkeiten und entwickeln tragfähige Perspektiven. Dies vor und nicht erst nach dem regulären Eintritt in die Sozialhilfe.

Die bestehenden Bias im Kanton Bern sind sicher ein wichtiges und gutes Instrument zur Förderung der Arbeitsintegration. Das ist unbestritten. Teilweise bestehen aber lange Wartelisten und die Betroffenen können – wenn überhaupt – erst verspätet in ein Programm aufgenommen werden. Dabei geht für die Teilnehmenden häufig kostbare Zeit und Motivation verloren. Und es ist eine Tatsache: je länger jemand ohne Tagesstruktur und Arbeit bleibt, desto schwieriger wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Das Modell «Passage» zahlt sich aber auch finanziell aus. Eine Studie zeigt pro investiertem Franken eine Einsparung von rund vier Franken auf. Die Praxis von Leistung und Gegenleistung erweist sich dabei als richtig und effizient. Die Kombination von geregelter Arbeit und intensiver Betreuung und Beratung in einem verpflichtenden Rahmen bringt die Teilnehmenden in Bewegung und kann zu einer Veränderung ihrer Lebenssituation führen. Gerade deshalb wäre das Modell auch für den Kanton Bern ein guter und erfolgversprechender Lösungsansatz auf dem Weg zu einer effizienteren und ganzheitlichen Sozialhilfe. Mit der Überweisung der Motion geben wir den Anstoss dazu, damit die Sozialdienste im Kanton Bern ein erprobtes und effizientes Instrument erhalten. In diesem Sinn bitten wir Sie, diesen Vorstoss in Form der Motion zu überweisen.

Präsidentin. Le comotionnaire M. Gasser ne veut pas prendre la parole. Je prie les orateurs de groupe de s'annoncer.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Die SP-JUSO unterstützt den vorliegenden Vorstoss, wie die Regierung, als Postulat, aber nicht als Motion. Der Titel des Vorstoss hätte eigentlich gut geklungen: «Arbeitsintegration fördern,

Fallzahlen vermindern» Das sind auch die Anliegen unserer Fraktion. Aber was die Motionäre hier fordern und was hinter der konkreten Forderung steckt, ist ein reines Abschreckungsmodell. Das Winterthurer Projekt «Passage» wird auch «Gate-Keeping» genannt. Es geht also darum, eine künstliche Schwelle aufzubauen. Antragssteller für Sozialhilfe müssen erst einen Monat lang arbeiten, bevor sie allenfalls Sozialhilfe erhalten. So soll die Spreu vom Weizen getrennt werden und so genannt faule Leute von der Sozialhilfe ferngehalten werden – von Arbeitsintegrationsförderung keine Spur. In Winterthur wird mit den Projektteilnehmenden am Morgen kurz der Arbeitstag besprochen, Fragen geklärt und damit hat es sich. Es finden keine Abklärung von Fähigkeiten und Ressourcen, kein Coaching für die Stellensuche und keine Beratungsgespräche statt. Und es ist auch unrealistisch, davon auszugehen, dass Leute, die während der Zeit, als sie noch Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen, keine Stelle gefunden haben, durch einen einmonatigen Arbeitseinsatz im Wald integriert werden können. Dies, nachdem sich die RAV-Berater während rund anderthalb Jahren erfolglos genau darum bemüht hatten.

Grundsätzlich sind Test-Arbeitsplätze sinnvoll, mittels derer man die Motivation und Arbeitsfähigkeit von Sozialhilfebeziehenden abklären kann. Manchmal braucht es auch den Druck, indem man Klienten einen entlöhnten Arbeitsplatz anbieten kann und falls dieser nicht angenommen wird, die Möglichkeit besteht, die Sozialhilfe einzustellen. Solche Test-Arbeitsplätze sollen jetzt in Bern und Biel versuchsweise eingeführt werden. Wir begrüßen, dass die GEF ein solches Angebot im Rahmen der bereits bestehenden Beschäftigungs- und Integrationsangebote prüfen will. Es macht Sinn, ein bereits bestehendes Programm anzupassen und allfällige Lücken zu schliessen. Wichtig scheint uns aber, dass es nicht nur um reine Abschreckung geht, sondern solche Test-Arbeitsplätze auch gewisse Abklärungs- und vielleicht sogar Förderelemente beinhalten. Es darf nicht nach einem Monat alles zu Ende sein. Wenn jemand nämlich einen Monat lang aufgebaut wird, sich durchbeisst und dank dem Arbeitseinsatz aktiviert werden konnte, muss die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung in den Integrationsprogrammen bestehen. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, weil er einen sympathischen Titel trägt und die Regierung einen sinnvollen Ansatz zur Umsetzung aufzeigt. Eine Motion lehnen wir ab, weil die Argumentation im Motionstext deutlich zeigt, dass in erster Linie eine Abschreckungspolitik aufgenommen werden soll.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP unterstützt den Motionär in der Haltung, dass die Arbeit immer vor dem Bezug von Sozialleistungen zum Tragen kommen soll. Im Falle einer punktuellen Abstimmung würde die FDP den Punkt 4 sogar als Motion annehmen. Der Motionär lehnt sich stark an das Projekt «Passage» an. Bei diesem Projekt steht die Missbrauchsbekämpfung im Vordergrund. Arbeitsintegration erfordert aber intensivere Abklärungen. Mit dem Projekt Bias machten wir in Bezug auf die Arbeitsintegration in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen. Es ist vorgesehen, die Integrationsprogramme in Zukunft mittels Leistungsverträgen sogar noch zu verbessern. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Bezüglich der Missbrauchsbekämpfung macht es Sinn, das Pilotprojekt der Stadt Bern abzuwarten und dieses dann allenfalls zu adaptieren. Die FDP baut auf dem Bestehenden auf und beantragt, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es ist uns ein Anliegen, ein Instrument zu schaffen, mit welchem im ganzen Bereich des Sozialwesens

Menschen, die nicht in den Arbeitsprozess integriert sind, wirklich Unterstützung erhalten können. Wir propagieren dies nicht als Allheilmittel und auch nicht als Ersatz von Bias-Projekten. Es ist eine Möglichkeit, es den Sozialdiensten zur Verfügung zu stellen, damit dieses Instrument, dort wo dies gewünscht wird, eingeführt werden könnte. Praktiker an der Sozialfront begrüßen dies in weiten Teilen, obwohl klar ist, dass gerade im Bereich der geeigneten Arbeitsplätze das Projekt «Passage», so wie es in Winterthur entwickelt wurde, auch einen Knackpunkt hat. Zahlenmässig geht es um einen relativ kleinen Anteil von Menschen, die da hineineinpassen und für die das Projekt hilfreich sein kann. Es ist aber ein Segment von Menschen, bei welchen es finanziell potentiell grosse Auswirkungen haben kann, sie zu erreichen.

Andrea Lüthi spricht von Abschreckungsprogramm. Wir verfügen aufgrund der vorliegenden Informationen über das Projekt in Winterthur, welches anscheinend wirklich sehr gut läuft, über andere Angaben. Wir haben einen fünfseitigen Newsletter des Sozialdiensts vorliegen. Ein Zitat daraus lautet: «Passage» ist damit gewissermassen die Schwelle, die vor der Sozialhilfe überschritten werden muss und gleichzeitig eine Chance, sie gar nicht überschreiten zu müssen». Der Schwellencharakter ist auf jeden Fall vorhanden, aber aus unserer Sicht eben auch wünschenswert. Das mit Abschreckung zu betiteln finden wir nicht ganz passend. Die Studie, welche über dieses Projekt gemacht wurde, zeigte, dass es viele ehemalige «Passage»-Teilnehmerinnen und -teilnehmer schätzten, eine Tagesstruktur erhalten zu haben. Sie hatten das Gefühl, gebraucht zu werden und gewannen durch die Betreuung auch ein ganz neues Selbstvertrauen und den Mut, neue Perspektiven zu entwickeln. Dass sie nur am Morgen kurz informiert werden und anschliessend keine Begleitung mehr vorhanden ist, stimmt gemäss unseren Informationen für das Projekt in Winterthur so nicht. Wir möchten Sie einladen, diesen Vorstoss zu unterstützen, weil wir denken, es könnte wirklich ein wertvoller Beitrag für die Zukunft unseres Sozialwesens werden.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Le groupe UDC soutient cette motion sous forme de postulat. Nous sommes d'avis qu'il faut essayer à tout prix de lutter contre les abus. Dans la réponse à la motion, on s'aperçoit qu'il y a certainement des problèmes par rapport à ce projet, nous pensons qu'il faut essayer de trouver une solution et de voir où il est possible de faire ce qui est proposé dans la motion.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Man kann ehrlich sein und sagen, nebst diesem sympathischen Titel ist dieser Vorstoss tatsächlich auch ein Anti-Missbrauchsmodell. Aber warum denn nicht? Offenbar ist es in der Sozialhilfe doch Gang und gäbe, dass Missbrauch existiert. Dann darf man durchaus auch ein Modell wählen, welches hilft den Missbrauch zu verhindern. Die Motion verlangt vielleicht ein bisschen viel, wenn sie quasi für alle einen solchen einmonatigen Arbeitsplatz fordert. Ich könnte mir vorstellen, in Gebieten wie Jura, Biel und anderen könnte es grosse Schwierigkeiten geben, dies überhaupt durchzuziehen. Die BDP ist vom Prinzip dieses Modells überzeugt und glaubt auch, dass Bias damit nicht konkurrenziert wird. Das zieht dann mit – im zweiten, dritten oder vierten Monat. Wenn man es längerfristig betrachtet, glauben wir auch nicht an Mehrkosten. Wir denken, die üblichen zwei Jahre für Umsetzung und Einführung reichen durchaus aus. Ein Postulat hätte aus unserer Sicht durch die Abklärung höchstens indirekte und direkte Kosten zur Folge, ohne etwas direkt umzusetzen. Die BDP unterstützt den Vorstoss als Motion.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Ich werde sowohl Postulat als auch Motion ablehnen. Ich finde das zynisch angesichts der Situation, in der wir uns wirtschaftlich befinden. Wir werden schweizweit in den nächsten Monaten weit über 200 000 Arbeitslose haben. Es wird Menschen geben, welche leider durch die Netze fallen werden, und Leute, welche die Sozialdienste beanspruchen werden müssen. Dies nicht aus eigenem Verschulden, sondern weil das System Probleme hat. Wir debattierten hier bereits einige Male darüber. Das System produziert Arbeitslosigkeit und Armut. Die Schere zwischen den ganz Reichen und den ganz Armen drifft immer weiter auseinander. Das sehen wir, aber wollen es nicht wahrhaben. Darum finde ich es zynisch, wenn die EVP jetzt die Opfer dieser Situation mit einer Schwelle nochmals bestrafen will. Unterschwellig schwingt ja mit, dass die sozial abhängigen Leute eigentlich ein bisschen Schmarotzer seien und von der Gesellschaft etwas erschleichen wollten. Meine Damen und Herren, die wahren Schmarotzer sitzen nicht in der Sozialhilfe; das haben sie nicht nötig. Die wahren Schmarotzer – denjenigen, denen wir wirklich auf die Finger schauen müssten – sitzen oft in ganz vornehmen Banken-Etagen, in noblen Büros, wo sie schamlos absahnen. Dort haben wir keine Rezepte. Es ist einfacher – lieber Kollege Messerli – denjenigen, denen ihr Leben lang auf den Schwanz getreten wurde, noch zusätzlich hinterher zu treten. Denjenigen am Rande der Gesellschaft zu spüren zu geben, man habe das Gefühl, sie erschlichen etwas: Lieber Kollege, ich hoffe du studierst zwischendurch das Evangelium – die Adventszeit bietet ja die Gelegenheit – und siehst nach, wem man wirklich auf die Finger schauen sollte.

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP). Jetzt sind mir beinahe die Tränen gekommen, Herr Pardini. Ich wollte eigentlich gar nicht reden. Aber derart verallgemeinern können wir nicht. Ich kenne selber auch Leute, die keinen Job finden und weiss um die Schwierigkeiten, die das mit sich bringt. Ich weiss auch um die vielen Dossiers, welche verschickt werden müssen und um all den Frust. Aber es gibt leider auch das Andere. Es gibt auch viele Leute, die nicht arbeiten wollen. Das war immer schon so; das ist nicht neu. Früher hatte man noch andere Möglichkeiten, da gab es etwa einen Bauern, bei dem die Leute gegen Kost und Logis arbeiten konnten. Heute ist das anders. Da sind sie einfach auf der Strasse, wo sie nachher abdriften. Ich glaube, das Wichtige ist, Unterstützung für Leute, die arbeitslos sind, zu leisten und ihnen Hilfeleistungen zu erbringen. Das hat nichts mit den Evangelien zu tun, sondern geht um eine normale soziale Einstellung. Die dürfen wir haben, dürfen aber auch immer wieder von den Schwächeren etwas fordern. Die Schwächeren brauchen Leitplanken. Dort muss man auch fordern und nicht immer nur geben. Ich möchte Sie bitten, die Motion meines Kollegen Messerli zu unterstützen.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion: Leider hatte ich vorhin ein Telefonat und spreche daher jetzt bei den Einzelsprechern. Wir stimmen diesem Vorstoss in einigen Punkten nicht zu. Einige von uns können – je nach Diskussionsverlauf – ein paar Punkte als Postulat oder das Ganze als Postulat unterstützen. Für die Motion gäbe es nur die kleinstmögliche Zustimmung. Weshalb? Wir sind der Meinung, der Vorstoss verlange zum Teil auch Ungesetzliches, zum Beispiel in Punkt 4. Der Vorstoss stellt die komplexe Problematik der Beschäftigung und – wenn möglich – Reintegration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sehr vereinfacht dar. So einfach ist es nicht. Im Text klingt es sehr schön: Den Teilnehmenden zum Bei-

spiel eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit anzubieten oder einen existenzsichernden Lohn für einen einmonatigen Arbeitsplatz bezahlen zu können. Oder die Teilnehmenden durch regelmässige Gruppencoachings und bei den Bewerbungsbemühungen zu begleiten. Auch wir sind für Integration und Missbrauchsbekämpfung. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Auch wir sind mit dem Prinzip Leistung und Gegenleistung – also mit der individuell möglichen Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Verhalten – einverstanden.

Ich verkehre – und das hat mit Verkehr, notabene Veloverkehr, zu tun – täglich in der Velostation Burgdorf. Dort arbeiten solche Teilnehmende in verschiedensten Projekten von «Arbeit statt Fürsorge». Sie können sich vielleicht noch erinnern: Ich habe hier schon mindestens einmal gesagt, dass bei Mitmenschen, welche in diese Situation gelangen, dies häufig nicht hauptsächlich – und sicher nicht nur – aus ihrem Unvermögen geschieht, sich in der heutigen Welt zu integrieren oder darin zu bestehen. Sie wurden oftmals schon zu Beginn ihres Lebens auf einem viel schmaleren Grat ausgesetzt. Aus irgendeinem Grund verliessen oder verloren sie auf ihrem Lebensweg einen breiteren Lebensgrat. Die richtige Abzweigung wurde ihnen verwehrt oder sie verpassten sie. Aber eines ist sicher: Alle Menschen – wir hier im Rat wie auch sie – gehören zur heutigen Gesellschaft. Sie sind oft auch ein Abbild von uns allen. Deshalb müssen wir Ihnen Sorge tragen und unsere Verantwortung wahrnehmen.

Kurz zu den einzelnen Punkten: Punkt 1 ist gar nicht so einfach, wie es hier klingt. Existenzsichernde Löhne sind niedriger als die meisten marktwirtschaftlichen oder gar nach GAV üblichen. Darum würden solche Arbeitsplätze das Gewerbe und die Industrie vor Ort konkurrenzieren. Diese hätten keine Freude. Ich kenne das. Bei der Velostation Burgdorf benötigte es manche Sitzung, bis eine Velowerkstatt eingerichtet werden durfte und die Velohändler in Burgdorf damit einverstanden waren. Punkt 2, 3 und 5 sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Es muss zwischen den Menschen unserer Gesellschaft so sein. Deshalb können wir sie mehrheitlich so unterstützen, auch wenn gerade besonders Punkt drei nach Finanzen schreit.

Punkt 4 ist für uns nicht haltbar, gesetzeswidrig und widerspricht der Bundesverfassung. Wir lehnen ihn ganz klar einstimmig ab. Das letzte Fangnetz, das Unterholz unseres Sozialversicherungsdschungels darf nicht gerodet werden. Punkt sechs ist sehr unpräzise und lässt viel Spielraum offen. Deshalb unterstützen wir ihn sicher nur als Postulat. Aus all diesen Überlegungen erscheint uns Grünen dieser Vorstoss wie eine Mogelpackung mit tollem Titel aber mit verschobenen oder zumindest einseitig gewünschten Verantwortlichkeiten. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass schon heute im Kanton Bern durch Bias 28 Prozent der Teilnehmenden von Programmen wie «Arbeit statt Fürsorge» in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP-JUSO). Die Aussage von Kollege Baumgartner, wonach die Schwächeren Leitplanken benötigten, hat auch mich dazu gebracht, nach vorne zu kommen. Ich verstehe die Welt echt nicht mehr. Errichten wir Leitplanken bei den Schwächeren, weil es dort so einfach geht und sie sich zu wenig wehren können? Oder worum geht es? Wer hat die Misere zu verantworten, in der wir wirtschaftlich stecken? Wenn wir dort auch nur das Geringste regulieren wollen, hilft von dieser Seite niemand mit. Ich verstehe es einfach nicht. Dann kommt noch hinzu: Es geht um einen Monat Arbeitseinsatz, bevor jemand in die Sozialhilfe kommt. Ich würde es allenfalls unterstützen, wenn man sagen würde, es gehe um ein Jahr Arbeitseinsatz – bezahlt oder ein bisschen weniger bezahlt, ist mir dann egal. Ein Monat bringt

aber wirklich nichts. Das ist eine Schikane und Quälerei von Leuten, die in dieser Situation stecken. Wer das selber noch nie erlebt hat, kann es vielleicht auch nicht nachvollziehen. Aber was hier vorgeschlagen wird, geht ganz klar in Richtung Schikane und bedeutet null Wertschätzung. Es geht darum, irgendwelchen schwächeren Leuten zu zeigen, wer der Meister ist. Und darum darf es doch wirklich nicht gehen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich glaube, der Motionär rechnete nicht im Geringsten mit diesen Voten, die jetzt hier auf ihn niedergeprasselt sind. Ich kenne nämlich die Gesinnung des Motionärs recht gut und er ist sicher nicht der Prototyp einer Person, die gerne auf den Schwächsten herumhackt. Die FDP und ich unterstützen die Motion als Postulat. Wenn ich nun aber höre, was alles gegen diese Motion vorgebracht wird, bin ich beinahe der Meinung, ich müsse sie doch noch als Motion unterstützen. Ich habe gehofft, Rot und Grün hätten in früheren Debatten ein bisschen gelernt, dass in der Sozialhilfe nicht alles zum Besten steht. Sie sähen, dass es wohl ein Ziel sein sollte, möglichst Viele in den Arbeitsprozess zu integrieren, anstatt einfach warten zu lassen, bis das Geld kommt. Es ist ein wenig salopp und einfach formuliert, das ist mir bewusst. Und lieber Corrado Pardini: Gerade weil es Missbräuche gab, schämen sich die Opfer der Wirtschaftskrise, jetzt allenfalls Sozialhilfe zu beziehen. Aber genau dafür ist die Sozialhilfe eigentlich da. Man müsste doch alles dafür tun, damit diejenigen Leute, die wegen der Wirtschaftskrise Pech hatten, aufrecht in die Sozialhilfe dürfen und nicht Angst haben müssen, mit Schmarotzern in den gleichen Topf geworfen zu werden. Da solltest doch auch du ein Interesse daran haben, dass man möglichst gut hinschaut und Missbrauchsbekämpfung betreibt. Ich bin ein wenig enttäuscht über dein Votum.

Warum ich trotzdem nur für das Postulat bin: Bald gibt es eine Gesetzesrevision. Zudem wurde in der Sozialhilfe eigentlich relativ viel in die richtige Richtung unternommen. Wir sagten auch bei den Lehrern, es brauche einen Reformstopp. Ich möchte die Sozialhilfe bei der Gesetzesrevision nicht noch mit zusätzlichen Projekten aufstocken, sondern mich auf das konzentrieren, was bis jetzt aufgegleist wurde. Ich möchte die Missbrauchsbekämpfung – Thema Sozialinspektoren – beibehalten können. Die Idee ist zwar gut, aber ich möchte dennoch bitten, in ein Postulat zu wandeln. Allen, die jetzt hier auf den Motionär «geschossen» haben muss ich sagen, Sie haben ein bisschen übertrieben.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich spreche hier nicht als Einzelsprecher, sondern als Fraktionssprecher. Das, was Philippe Messerli vorschlägt, ist ein innovativer Weg, und er funktioniert in Winterthur. Es muss ja Ziel sein, Leute primär in den Arbeitsprozess einzugliedern und dort dauerhaft zu halten. Das hat sich auch aus der Motion von Hans Küng, die wir vorhin behandelten, ergeben. Wenn mit solchen Massnahmen, wie Philippe Messerli sie vorschlägt, wirklich erreicht werden kann, dass die Leute nur dann Sozialhilfe beziehen, wenn es wirklich nötig ist und nicht, wenn es nur einfacher ist, als zu arbeiten, unterstützen wir diesen Vorstoss.

In der Antwort der Regierung werden etliche Gründe erwähnt, weshalb es gegen diesen Vorstoss Vorbehalte gibt. Man fixiert sich bei der Antwort zu diesem Vorstoss auf Bias, wie wenn das die einzige Möglichkeit wäre. Es werden etliche Gründe aufgeführt, weshalb «Passage» im Kanton Bern nicht möglich sein solle. Die Testarbeits-Plätze, welche die Stadt Bern schafft, reichen nicht aus, um zu beurteilen ob es möglich und sinnvoll ist oder nicht. Die SVP sieht sehr wohl, dass «Passage» vielleicht nicht «tel quel» auf den Kanton übertragen werden kann – gewisse Anpassungen sind sicher nötig. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss als Postulat und

bitten Philippe Messerli zu wandeln. Die GEF muss sich aber ganz klar überlegen, was sie will. Wenn das Postulat überwiesen wird, erwarten wir Massnahmen im Sinne dessen was Philippe Messerli vorschlägt und nicht einfach eine Weiterführung dessen, wie es jetzt läuft.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Lieber Kollege Kneubühler, ich habe immer mitgeholfen – und das attestierst du hoffentlich –, wenn es darum ging, Missbrauch zu bekämpfen. Die Linke und die Gewerkschaften haben in den letzten 24 Monaten sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene, einiges an Erkenntnis gewonnen. Es ist so, und wir streiten es nicht ab. Es ist jetzt auch einiges in der Pipeline. Es funktioniert aber nicht, mit einer – meiner Meinung nach zu wenig durchdachten – Übungsanlage, die wenig bringt, auf den Zug aufzuspringen, wie dies der Motionär tut. Setzen Sie sich mit dem Modell Winterthur auseinander. Der Monat, der hier vorgeschlagen wird, ist wirklich nur eine Hürde und bringt nichts. Damit setzen wir nicht dort an, wo der Reformprozess eigentlich ansetzen muss, damit diejenigen, die wirklich Sozialhilfe benötigen, diese erhalten; damit sie dies mit aufrechtem Gang können und der Missbrauch bekämpft wird. Das ist ein falscher Ansatz und viel zu populistisch formuliert. Sehr wahrscheinlich schwingen zudem andere Hintergründe mit, als jene, die man vorgibt, vertreten zu wollen. Ich bin dafür, Missbrauch zu bekämpfen. Dann aber soll man es sachlich und intelligent und nicht populistisch tun.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Depuis près d'un mois, je suis en route dans le canton et je rencontre beaucoup de conseillers municipaux qui sont en contact direct avec les problèmes de l'aide sociale. Croyez-vous qu'ils sont satisfaits? Pas du tout, ils sont scandalisés par les abus contre lesquels personne ne fait quoi que ce soit. Cette motion est vraiment bienvenue, même si le parti radical et moi-même soutenons les point 1, 2, 3, 5, 6 sous la forme du postulat. J'invite véritablement M. Messerli à maintenir le point 4 comme motion: c'est un réel besoin des élus locaux qui se trouvent en contact direct avec la réalité ou pas complètement déconnectés de la réalité comme l'est la Direction de la santé publique et l'EPS.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Kollege Pardini lieferte hier ganz unpopulistisch einen inhaltlichen Höhepunkt zu dieser Session (*Heiterkeit*). Ich werde auf jeden Fall den Tipp aufnehmen und mir in der Weihnachtszeit die Zeit nehmen das Evangelium zu lesen – das ist es immer wert. Der Auftrag ist so formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sozialdienste die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, damit arbeitsfähige Personen mit einem grundsätzlichen Anspruch auf Unterstützung vor ihrer Aufnahme in die Sozialhilfe zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz verpflichtet werden können.» Es geht darum, dass diese grundsätzlich arbeitsfähigen Menschen in ein solches Programm aufgenommen werden könnten, wenn die Sozialdienste entscheiden, dies sei eine gute Ergänzung für ihre Situation und ihr lokales Angebot. Also nicht mehr oder weniger. Wenn man die Punkte einzeln liest, können diese einen ein bisschen erschrecken, weil sie ein wenig spezifisch sind. Das verstehe ich. Der grundsätzliche Auftrag aber könnte eine Hilfestellung geben und einen wesentlichen Beitrag leisten. Deshalb bitte ich Sie, mitzuhelfen und den Vorstoss zu unterstützen.

Präsidentin. M. Messerli veut parler après M. le conseiller d'Etat.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. D'abord un petit mot à MM. Brand et

Astier. Il y avait beaucoup de bruit dans la salle quand j'ai fait mon intervention tout à l'heure, je ne suis pas sûr que vous ayez écouté ou entendu ce que j'ai dit par rapport à la conférence de presse du 1^{er} décembre, où nous avons annoncé différentes réformes liées à l'aide sociale. M. Kneubühler l'a entendu, puisqu'il dit qu'il faut faire attention de ne pas trop charger maintenant le bateau des réformes engagées dans l'aide sociale. Si M. Astier a un regard sur le passé, c'est en ordre, mais qu'il regarde à l'avenir toutes les réformes que nous avons engagées.

J'ai entendu beaucoup de choses, mais il y a une question qui n'a pas été posée: quel est le rapport entre le canton et les communes? Je n'ai pas entendu les représentants des communes que l'on entend habituellement pour dire que ce modèle a des conséquences pour les communes, y compris des conséquences financières. M. Messerli, que l'on soit pour ou contre votre idée du modèle «Passage», on ne peut appliquer pour Berne le modèle communal de Winterthur, où Zurich n'a pas du tout les programmes PIOAS et n'est de loin pas aussi engagé dans les programmes d'insertion et d'aide sociale que le canton de Berne. Prendre un modèle communal pour le mettre au niveau cantonal, cela a d'autres conséquences. Ce qui fonctionne bien dans le modèle «Passage» ce sont les Anschlussmöglichkeiten qui suivent et c'est aux communes de mettre cela en place pour que, après un mois, les personnes puissent trouver du travail tout de suite. On n'y arrivera pas! On propose un modèle plus simple, plus efficace pour l'ensemble du canton, on propose deux projets pilotes prévus dès le début de l'année prochaine à Berne et à Bienne. On verra l'évaluation de ces projets pilotes qui vont dans le sens de la motion. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter le postulat. Si vous acceptez la motion, vous acceptez les conséquences, y compris sur le plan financier, pour les communes.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Es wurde zum Teil beinahe schon theologisch. Ich will nicht auf die einzelnen Voten eingehen und keine theologische Debatte führen. Aber etwas ist mir wichtig, zu sagen. Ich bin beinahe ein bisschen erschrocken, als von SP-Seite gesagt wurde, das Programm «Passage» sei eine Abschreckung. Beim Programm «Passage» geht es um ein kleines Segment von Leuten, die arbeitsfähig sind. Ist denn Arbeit grundsätzlich eine Abschreckung? Ist es Abschreckung, Leuten eine Stelle zu bieten, damit sie eine Tagesstruktur, Sinn und das Gefühl, gebraucht zu werden erhalten? Da habe ich schon ein bisschen Mühe. Wichtig ist, dass wir die Leute nicht einfach allein lassen, sondern sie betreuen und ihnen helfen. Das Ziel ist und bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt.

Es wurde gesagt, es sei ungesetzlich. Wenn wir eine Motion überweisen würden, müsste die Regierung die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Die Stadt Winterthur handelt sicher nicht ungesetzlich. Wichtig ist auch noch folgender Punkt: Es wurde gesagt, alle Sozialdienste müssten das einführen und es wäre dann ein kantonales Modell. Es war immer die Meinung von uns Motionären, dieses Modell zur Verfügung zu stellen und die einzelnen Sozialdienste anschliessend selber entscheiden zu lassen, ob das Modell bei ihnen Sinn macht. Klar, herrscht im Berner Jura vielleicht eine andere Situation als in der Stadt Bern oder im Oberland. Das ist uns auch bewusst. Die Gemeinden verfügen häufig nicht über die Geldmittel, deshalb braucht es auch einen kantonalen Rahmen, der die Finanzierung sichert. Wie wir hörten, wird die Stossrichtung von den meisten Fraktionen unterstützt. Es wurde auch bereits gesagt: Wir erwarten vom Regierungsrat, dass, wirklich etwas geschieht, wenn dieser Vorstoss in Form eines Postulats überwiesen wird. Es soll nicht einfach – weil

es ein weniger verbindliches Postulat ist – auf die Seite geschoben werden. Mit der Erwartungshaltung, etwas tun zu und die Stellenlosen wirklich wieder integrieren zu können, sind wir bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Peter Bernasconi, Bern (SVP). Eigentlich wollte ich vorhin noch schnell etwas sagen – jetzt hole ich es noch nach. Zu Hause suchen wir seit zwei Monaten eine Hilfe für den Haushalt. Wir schrieben diese Stelle aus. Sechs Personen meldeten sich. Man verbringt mit diesen Leuten einen Nachmittag und schaut, ob die Chemie passen würde. Ein anständiger Lohn würde bezahlt. Man sagt diesen Leuten, man möchte sie treffen, schickt ihnen einen Vertrag, damit sie ihn unterschreiben. Sobald die Leute den Vertrag erhalten haben, kommt keine Rückmeldung mehr. Von diesen sechs Personen gaben zwei keinen festen Wohnsitz an, sondern schlicht nur eine Natel-Nummer. Man weiss nicht, wo sie wohnen, und ich nehme an, das habe auch einen speziellen Grund. Die anderen drei Personen sagten grundsätzlich zu, wenn sie die Stelle schwarz erhalten würden. Einen Anstellungsvertrag würden sie nicht unterschreiben. So ist es in Wirklichkeit. Es geht genau um dieses Problem. Wenn wir das eliminieren können, haben wir für alle anderen, die es bitter nötig haben und für die unsere Gesellschaft eine Verantwortung trägt, mehr übrig. So können wir besser für diese Härtefälle sorgen. So ist es in Wirklichkeit.

Präsidentin. M. Messerli a transformé la motion en postulat. Nous votons sur un postulat.

Abstimmung

Für Annahme als Postulat	102 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	4 Enthaltungen

130/09

Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Gewaltprävention

Wortlaut der Motion vom 30. März 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Interesse der Gewaltprävention Massnahmen einzuleiten und dafür zu sorgen, dass:

1. die Statistiken des Rechtsmedizinischen Institutes die Resultate der Urin- und Blutproben von Gewalttätern nach Substanzen aufgelistet offen gelegt werden, damit Transparenz bezüglich der Ursachen von Gewaltdelikten geschaffen werden kann
2. die gesetzlichen Grundlagen für den Fürsorgerischen Freiheitsentzug dahingehend optimiert werden, dass Menschen, die durch den Drogenkonsum sich oder andere potentiell gefährden, einer Entzugstherapie zugeführt werden können
3. genügend geschlossene Drogentherapieplätze zur stationären Behandlung und Aufnahme von Süchtigen ohne Wartezeit und rund um die Uhr bereit gestellt werden.

Begründung

Die jüngste Polizeistatistik hat einmal mehr gezeigt, dass die Zahl der Gewalttaten zunimmt. Nun wird auch mehr und mehr klar und statistisch erhärtet, dass die wachsende Zahl der Gewaltdelikte in direktem Zusammenhang mit Drogenkonsum steht. Jüngste Ereignisse haben uns dies einmal mehr drastisch vor Augen geführt.

Die Vier-Säulen-Politik ging vom Konzept aus, dass mit Fixerräumen und ambulanten Therapien den Drogenkonsumenten eine gewisse Normalisierung des Alltags ermöglicht wird. Tatsache ist nun jedoch, dass das Problem damit nicht gelöst wurde, sondern die damit verbundene Normalisierung des Drogenkonsums einen Anstieg der Gewalttaten unter Drogeneinfluss gebracht hat. Mit Fixerräumen und ambulanten Suchttherapien werden Süchtige den ganzen Tag sich selbst überlassen, obwohl der Konsum ihre Urteilsfähigkeit entscheidend beeinträchtigt. Dazu kommt, dass Mehrfachkonsum trotz Drogenabgabe nahezu die Regel ist. Die Folge sind Taten, welche die Täter in suchtfreiem Zustand nie begehen würden.

Angesichts der eingeschränkten Urteilsfähigkeit und der Persönlichkeitsveränderung unter Drogeneinfluss ist auch die Haltung der Sozialdienste und Betreuungsinstitutionen zu überdenken. Bei allem Respekt gegenüber der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen ist der fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE) vermehrt anzuwenden. Heute ist der FFE eine Massnahme, die sehr zurückhaltend praktiziert wird, oft zum Schaden der Süchtigen und deren Angehöriger und Bekannter. In vielen Fällen ist es jedoch der einzige Weg zur Suchtfreiheit und zum Schutz der Gesellschaft vor unerwarteten Gewalttaten. Hier ist angesichts der wachsenden Deliktzahl ein Umdenken und entsprechende Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen nötig. (Weitere Unterschriften: 14)

Dringlichkeit abgelehnt am 2. April 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Kanton Bern verfolgt mit der Anwendung der Vier-Säulen-Politik eine breit abgestützte, sowohl politisch wie von den Fachkreisen getragene, in sich stimmige Politik. Kernstück dieses Modells ist die ausgewogene Anwendung von Massnahmen der Prävention bis hin zur Repression. Die einseitige Betonung einer Säule kann Nachteile für das Gesamtsystem bewirken.

Zu 1)

Das Institut für Rechtsmedizin erstellt und besitzt als beauftragtes Labor die Analyseresultate von Urin- und Blutproben. Die Hintergrundinformation bezüglich Straftat und involvierter Täterschaft, d. h. die fallrelevanten Daten zur Tat und den Tatbeteiligten, stehen dem Institut nicht zur Verfügung.

Die Motionärin ist der Auffassung, dass «die Normalisierung des Drogenkonsums einen Anstieg der Gewalttaten unter Drogeneinfluss» gebracht habe. Der Zusammenhang zwischen Gewalt und Drogen ist bisher im Alkoholbereich wissenschaftlich erwiesen. Was den Bereich der illegalen Drogen anbetrifft, gibt es eine kürzlich publizierte Studie, die Hinweise auf eine Assoziation zwischen Gewalt und Drogenkonsum nachweist. Regelmässiger (wöchentlicher) Alkoholkonsum sowie der Konsum von Cannabis und harten Drogen stehen in einem klaren Zusammenhang zu delinquentem Verhalten. Die Stärke des Zusammenhangs zwischen Delinquenz und Cannabiskonsum liegt zwischen jenem von Alkoholkonsum und dem Konsum harter Drogen.

Diese Ergebnisse untermauern einerseits die Notwendigkeit der auf die genannten vier Säulen gestützten Suchtpolitik, insbesondere die Prävention, mit der bereits der Einstieg in die Suchtabhängigkeit verhindert werden soll. Da es hingegen keine Monokausalität gibt zwischen Suchtabhängigkeit und Gewalt würde eine reine Gegenüberstellung der Daten des IRM und der Straftaten keine schlüssigen Ergebnisse und damit keinen Zusatznutzen bringen. Hingegen würde die Offenlegung dieser Daten die Gefahr von Missbrauch und zu

kurz greifenden Schlussfolgerungen beinhalten. Dies umso mehr, als gemäss Motionstext nicht klar ist, gegenüber wem diese Ergebnisse offen gelegt werden sollten.

Zu 2)

Auf nationaler Ebene ist der fürsorgerische Freiheitsentzug im Zivilgesetzbuch geregelt. Im Kanton Bern regelt das Gesetz vom 22. November 1989 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge (FFEG; BSG 213.316) den Vollzug. Dieses Gesetz bezweckt in Ergänzung der Sozialhilfegesetzgebung die Sicherstellung der nötigen persönlichen Fürsorge für Personen, die sich oder andere wegen Trunksucht, anderen Suchterkrankungen oder schwerer Verwahrlosung gefährden. Eine mündige oder entmündigte Person darf in einer geeigneten Anstalt (psychiatrische Klinik, Therapie- oder Pflegeheim) untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann, wobei auch die Belastung zu berücksichtigen ist, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet.

Die geforderten gesetzlichen Grundlagen sind somit aus Sicht des Regierungsrats gegeben und benötigen keine Optimierung.

Aus fachlicher Sicht ist ergänzend hinzuzufügen, dass eine gegen den Willen einer Person verfügte Therapie oft wenig erfolgversprechend ist und sich kaum positiv auf die Gewaltbereitschaft auswirkt. Der FFE ist nicht der einzige Weg zur Suchtfreiheit und zum Schutz der Gesellschaft vor unerwarteten Gewalttaten; dessen vermehrte Anwendung führt nicht zum gewünschten Ziel. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Motivation als Voraussetzung eines erfolgreichen Therapieverlaufes hat sich bisher besser bewährt. Im Übrigen zeigen die schadensmindernden Angebote eine ausgesprochen positive Auswirkung auf die Kriminalität. Gerade weil den suchtkranken Personen mit Konsumräumen die Möglichkeit des legalen Konsums gegeben ist, weil mit der Abgabe von Heroin und Methadon der Beschaffungsdruck reduziert werden kann, ist die Beschaffungskriminalität in einem beachtlichen Ausmass gesenkt worden; das Bundesamt für Gesundheit berichtet von einer Senkung der Kriminalitätsrate um 80 Prozent. Der von der Motionärin beschriebene Zusammenhang zwischen den schadensmindernden Angeboten und den «Taten, welche Täter in suchtfreiem Zustand nie begehen würden» kann, falls damit Gewaltdelikte gemeint sind, fachlich nicht gestützt werden.

Zu 3)

Im Kanton Bern gibt es keine geschlossenen, suchtspezifischen Drogentherapieplätze. Suchtklientinnen und -klienten werden von den psychiatrischen Kliniken aufgenommen. Diese haben eine Aufnahmepflicht und können den geschlossenen Rahmen bieten. Ein Umbau der Suchtfachkliniken in eine geschlossene Anstalt wäre mit massiven Mehrkosten verbunden, die aus den genannten Gründen fachlich nicht vertretbar wären.

Da die Offenlegung von Statistiken nicht die von der Motionärin geforderte Transparenz in den Ursachen bewirken kann, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Ziffer 2 kann ebenfalls abgelehnt werden, da die bestehenden gesetzlichen Grundlagen adäquat und ausreichend sind. Ziffer 3 lehnt er ab, da die Schaffung von spezifischen geschlossenen Therapieplätzen fachlich nicht sinnvoll ist und zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Antrag: Ziffern 1 bis 3 Ablehnung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es freute mich, dass der Regierungsrat beim Punkt 1 festhielt, er habe Kenntnisse einer Studie, welche Folgendes aussage: «Regelmässiger Alkoholkonsum sowie der Konsum von Cannabis und harten Drogen stehen in einem klaren Zusam-

menhang zu den delinquentem Verhalten». Die Studie ist zwar sehr interessant, basiert aber auf Befragungen von Neuntklässlern. Sie ersetzt in keiner Art und Weise die in Punkt 1 geforderte Zusammenstellung von bereits vorhandenen Urin- und Blutproben von Gewalt- und Sexualtätern, welche in unseren Gefängnissen sitzen. Es ist mir unverständlich, dass der Regierungsrat in diesem Punkt keine Klarheit schaffen will. Es wären auch die Grundlagen für die Prävention und Reintegration von drogenabhängigen Gewalttätern.

Bei Punkt 2 danke ich dem Regierungsrat für die klare Antwort zu den gesetzlichen Bestimmungen. Diese sagen aus, Personen könnten in einer geeigneten Anstalt untergebracht und zurückbehalten werden, wenn sie sich oder andere wegen Suchterkrankungen oder schwerer Verwahrlosung gefährden und ihnen die persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden könne. Tatsache ist aber, dass der gesetzliche Auftrag nicht umgesetzt wird. Sonst müsste man die meisten Benutzerinnen und Benutzer von Fixerräumen mit einem fürsorgerischen Freiheitsentzug FFE in eine geeignete Institution einweisen. Weil es bei diesem Problem nicht an den fehlenden Gesetzen liegt, sondern der Vollzug nicht funktioniert, ziehe ich Punkt 2 zurück.

Zu Punkt 3. Dort geht es um eine nachhaltige Suchtpolitik. Nachhaltig heisst, dass wir die Suchtkranken behandeln und nicht einfach ihrer Sucht überlassen und jahrzehntelang für sie bezahlen. Es braucht keine neuen Institutionen um diese Forderung erfüllen zu können. Es ist auch viel billiger. Wie man in den Zeitungen lesen kann, werden sehr viele Gewalttaten unter Drogeneinfluss verübt, zum Beispiel der Mord an Lucie, die Gewalttaten in München und an der Brunngasse. Diese führten zu Mord – aber sonst kostet im Inselspital ein «Gewalt-Notfall», der eingeliefert wird, etwa 5000 Franken. Es ist also wichtig, etwas dagegen zu unternehmen. Unsere Partei findet, Punkt 3 könnte Kostenfolgen haben und will deshalb nur ein Postulat unterstützen. Ich bin aber überzeugt, dass dies eine nachhaltige Politik ist. In allen Gebieten verlangen wir eine nachhaltige Politik, nur im Drogenbereich nicht. Ich sehe das nicht ein. Im Übrigen machte Deutschland sehr gute Erfahrungen mit solchen Rund-um-die-Uhr-Aufnahmezentren. Es ist ein Bedürfnis der Süchtigen selbst und der Gesellschaft. Ich bitte Sie, diesen Punkt als Postulat zu unterstützen. Bei Punkt 1 möchte ich bei der Motion bleiben.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe nicht ganz mitbekommen, ob die Motionärin Punkt 3 in ein Postulat gewandelt hat? – Er wurde gewandelt. Grundsätzlich ist die Stossrichtung des Vorstosses und das Bestreben nach einer Eindämmung von Gewalttaten sehr positiv. Die Fraktion BDP würdigt dies entsprechend. Ich möchte dennoch erklären, weshalb wir Punkt 1 und jetzt Punkt 3 sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen. Zu Punkt 1: Offenbar geht die Motionärin davon aus, dass sämtliche Gewalttaten von Straftätern ausgeübt werden, welche sich in Drogenprogrammen befinden. Das ist bei Weitem nicht so. Der Alkohol und andere legale Drogen spielen ebenfalls eine sehr grosse Rolle. Zweitens: Die Offenlegung von Daten durch das Institut für Rechtsmedizin IRM wird in der Motion nicht gut geregelt. Man weiss nicht genau, was dann offengelegt wird. Schlussendlich verfügt das IRM auch nicht über alle Daten der Delikte, zu denen Proben eingeschickt werden. Deshalb kann man Punkt 1 aus unserer Optik nicht überweisen.

Zu Punkt 3, der jetzt in ein Postulat gewandelt wurde: Momentan gibt es im Kanton Bern keine solchen Suchttherapieplätze, oder jedenfalls nicht genügend davon. Diese sehr teuren Einrichtungen müssten zuerst gebaut werden. Das würde eine enorme Kostenwelle – Administration aber auch Baukosten – auslösen. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion die-

sen Punkt auch als Postulat ab Fazit: Der Vorstoss vertritt eine sehr gute Absicht. Der Hebel wird aber am falschen Ort angesetzt. Ich bitte Sie, ihn darum abzulehnen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Das Verlangen nach Urin- und Blutproben von Gewalttätern beim Institut bei Rechtsmedizin, kann von der FDP nicht nachvollzogen werden. Es ist auch nicht ersichtlich, was mit allfälligen Resultaten letztendlich gemacht werden soll. Zum Glück merkte die Motionärin, dass sie Punkt 2 zurückziehen muss. Es ist nämlich so, dass dort der Grosse Rat dafür nicht zuständig ist. Diese Regelungen befinden sich im ZGB, und dazu hat der Grosse Rat nichts zu sagen. Die Voraussetzungen für einen Fürsorgerischen Freiheitsentzug FFE sind, entgegen der Meinung der Motionärin und zu Recht, sehr hoch. Ein Entzug kann nur durchgeführt werden, wenn er medizinisch angesagt ist. Zwangstherapien sind erwiesenermassen untauglich, um Schwerstsüchtige zu einer Abstinenz zu bringen. Man wird bei Frau Sabina Geissbühler-Strupler den Eindruck nicht los, sie wolle Schwerstsüchtige einfach aus der Gesellschaft verbannen. Entgegen ihrer Begründung tragen ambulante Suchttherapien gerade dazu bei, Gewalt und Kriminalität zu verhindern. Zum Glück gibt es im Kanton Bern keine geschlossenen Drogentherapieplätze mehr. Die FDP will sie auch nicht wieder neu einführen. Deshalb unterstützen wir diesen Punkt auch nicht in Form eines Postulats.

Die Motionärin schrieb in ihrer Mail von vorgestern – die zweite, welche ich in letzter Zeit zu diesem Vorstoss erhielt – dass die Antwort des Regierungsrats unverständlich sei. – Aber Frau Geissbühler hört, glaube ich, gar nicht mehr zu. In der Antwort werde der Bericht erwähnt, der mit ihrem Anliegen gar nichts zu tun habe. Der Bericht betreffend Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen zeigt aber klar auf, dass illegale Drogen, neben anderen Faktoren, tatsächlich zu einem delinquenten Verhalten führen können. Gerade weil die Studie mit Neuntklässlern durchgeführt wurde, folgt der Regierungsrat logisch, insbesondere in die Prävention zu investieren, damit die Abhängigkeit vermieden werden kann. Genau dort muss angesetzt werden. Die FDP lehnt also die Punkte 1 und 3 auch in Form eines Postulats ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Gewalttaten und der Konsum von Alkohol und Drogen können einen Zusammenhang haben. Das ist unbestritten und mindestens beim Alkohol auch wissenschaftlich belegt. Wir verstehen den Wunsch der Motionärin, durch Bekanntmachen dieser Tatsachen und eine restriktivere Suchtpolitik Gewaltdelikte zu verhindern. Für die EVP-Fraktion ist dies aber der falsche Ansatz. Das Veröffentlichen von rechtsmedizinischen Untersuchungen wird uns bei der Bekämpfung von Gewaltdelikten unter Drogenkonsum nicht weiterhelfen. Die Auswirkungen von Drogen und Alkohol auf die menschliche Psyche sind bekannt. Der missbräuchliche Konsum führt zu Bewusstseinsveränderung, anhaltender Konsum auch zu Wesensveränderungen. Die Hemmschwelle für Gewalttaten kann sinken. Hier helfen aber veröffentlichte Statistiken und geschlossene Abteilungen mit dem Zwang zum Entzug nicht wirklich. Der Ansatz der EVP beginnt schon viel früher, nämlich bei der Prävention im gesellschaftlichen und sozialen Umfeld des Menschen. Ein Kind braucht ab der Geburt stabile, bejahende und umsorgende Bezugspersonen in oder auch ausserhalb der Familie. Es benötigt eine fördernde, fordernde und wertvermittelnde Schulbildung mit dem übergeordneten Ziel der Chancengleichheit. Dort, wo Schwierigkeiten auftauchen, bedarf es begleitender Schulsozialarbeit. Wir benötigen einen griffigen Jugendschutz und eine gute Integrationspolitik. Jugendliche brauchen genügend Ausbildungsmöglichkeiten – unabhängig von ihrem Familiennamen. Es erfordert Vereine,

die sich für sinnvolle Freizeitbeschäftigung einsetzen. Wir fördern kinder- und familiengerechten Wohnraum und unterstützen unsere Vier-Säulen-Suchtpolitik. Die EVP möchte die öffentlichen Gelder lieber für diese familien-, kinder- und jugendgerechten Massnahmen ausgeben, als für Statistiken und mehr geschlossene Abteilungen. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Wo Kinder und Jugendliche durch irgendwelche inneren oder äusseren Umstände auffällig werden, erfordert es eine gute Früherfassung bereits im Kindesalter, Familienbetreuung, Unterstützung und gute Erziehungsberatungen. Wenn schlussendlich alle Massnahmen gescheitert sind braucht es ein umfassendes «Case-Management» für Süchtige, welches begleitend Lösungen sucht. Dies bevor die Süchtigen durch Hin- und Herschieben und einen «Drehtüreffekt» eine jahrelange Drogen- oder Alkoholgeschichte aufweisen; mit der steigenden Gefahr, delinquent zu werden. In diesem geschilderten Kontext, und auch im Sinn einer nachhaltigen Drogenpolitik, lehnt die Mehrheit der EVP die zwei verbleibenden Punkte der Vorlage ab.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Ich kann mich kurz fassen, vieles wurde bereits gesagt. Statistiken können verschieden gelesen, unterschiedlich interpretiert und falsch verstanden werden. Sie können gar verzerrt, also – bewusst oder unbewusst – unkorrekt dargestellt und ausgelegt werden. Im Vorstoss und der Antwort der Regierung sieht man deutlich, was Wirklichkeit ist und was Statistiken aussagen, wenn jemand etwas davon versteht. Ebenso sieht man, was es für Kostenfolgen hätte, wenn die Motion überweisen würde. Wir Grünen lehnen diese Motion auch als Postulat in jedem Punkt ab. Zu den zwei noch bestehenden Punkten sage ich nur kurz etwas. Punkt 1: Wir unterstützen klar die Politik der vier Säulen in der Suchtpolitik und keine Priorisierung einer einzigen Säule. Sonst würde das System kippen. Zu Punkt 3: Die Schaffung spezifischer geschlossener Therapieplätze ist fachlich nicht sinnvoll und würde erhebliche Mehrkosten und Mehraufwand bedeuten. Wir Grünen lehnen diesen Vorstoss in allen Punkten auch als Postulat ab.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF est étonnée de la réponse du Conseil-exécutif. L'analyse et les données concernant l'objectif de la motion sont disponibles, il suffit de les demander et de les interpréter. Il n'y a pas besoin de faire de nouvelles places de travail, il suffit simplement de profiter de ce qui existe pour les mettre à disposition et en tirer les conséquences. Est-ce que c'est vraiment inutile? Les collègues qui m'ont précédé ici avaient leurs affirmations, moi je pose des questions. Est-ce vraiment si terrible de demander ces informations pour les analyser, cela ne coûte même pas un poste de travail. Est-ce que ces informations ne seraient pas excellentes pour la prévention de la toxicomanie? L'information que l'on donne dans les écoles, peut-on vraiment s'en passer? En êtes-vous sûrs? Moi je ne le suis pas. Sur le point 2, l'UDF partage l'avis du gouvernement: une thérapie contre le gré de la personne a peu de chances de réussir. Pourquoi ne pas profiter d'un placement pour étudier la question, l'aborder avec le client et en voir les raisons? Comment pouvez-vous exclure une quelconque influence de la toxicomanie sur une personne qui va être placée préventivement? Je suis absolument sûr qu'il y a des problèmes familiaux ou peut-être sociaux, mais la toxicomanie de la personne a aussi sa raison d'être, elle a aussi ses conséquences. Pourquoi ne pas en tenir compte? Quant au point 3, l'information du gouvernement qu'il n'y a pas de places thérapeutiques spécifiques pour toxicomanes dans notre canton est un aveu et c'est grave pour moi. Il y a lieu d'agir et de créer ces places qui sont appropriées, il y a un besoin parmi les jeunes, parmi les personnes qui doivent à un moment

donné être protégées d'elles même dans un cadre entièrement fermé. Dans ce cadre-là aussi, l'UDF soutient le postulat. J'aimerais encore ajouter à l'intention des collègues qui disent que cela coûterait très cher que je suis persuadé que deux ans de thérapie de vie en milieu fermé coûtent nettement moins cher que dix ans de thérapie et d'aide à la survie avec distribution d'héroïne. On peut faire tous les calculs que vous voulez, je suis convaincu que c'est moins cher.

Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO). Leider ist es eine erwiesene Tatsache, dass bei vielen Gewaltdelikten legale oder illegale Drogen im Spiel sind. Meistens ist es der Alkohol, der die Hemmungen senkt und die Gewaltbereitschaft erhöht. Alkohol ist die Droge, die am einfachsten erhältlich ist, und auch als Genussmittel akzeptiert wird. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt wie der Regierungsrat diese Motion ab. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind untauglich. Zu Punkt 1: Der Einfluss von legalen und illegalen Drogen auf die Gewaltbereitschaft ist erwiesen. Es ist uns nicht klar, was die Motionärin konkret von ihrer Forderung erwartet. Wem gegenüber sollen diese Daten offengelegt werden? Zu Punkt 2 sage ich nichts mehr, da er zurückgezogen wurde.

Punkt 3: Geschlossene Therapieplätze, wie sie die Motionärin fordert, kosten uns immense Summen und bringen nicht den gewünschten Erfolg. Eine Zwangstherapie ist nicht erfolgreich. Als Gesellschaft müssen wir damit leben, dass es Menschen gibt, die sich selbst gefährden. Hier müssen wir auf Schadensminderung setzen. Abschliessend ist zu sagen: Die Vier-Säulen-Politik hat sich bewährt und ein Wegschliessen der Süchtigen per Fürsorgerischem Freiheitsentzug in geschlossene Anstalten ist nicht sinnvoll und erst noch viel zu teuer.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich beginne hinten bei Punkt 3, der in ein Postulat gewandelt wurde. Ich kann mich im Wesentlichen dem Kollegen Marc Früh anschliessen, der klar sagte, wie es sachlich wäre. Aber – und das sagte auch schon die Motionärin – angesichts der Finanzlage wollen wir dies nicht als Motion, sondern nur als Postulat fordern. Vielleicht sind die Kantonsfinanzen ja irgendwann wieder soweit, dass man dort Geld allenfalls sinnvoll einsetzen könnte. Aber im Moment ist das sicher nicht gegeben. Darum sind wir nur für ein Postulat. Bei Punkt 1 verstehe ich die bürgerlichen Parteien FDP und BDP nicht. Weshalb soll man es nicht öffentlich machen, wenn die Daten schon vorhanden sind? Es ist dann wirklich ein kleiner Aufwand, diese noch statistisch aufzubereiten und zu veröffentlichen. Aber es ist wie mit Vielem in diesem Kanton und auch schweizweit: Man will sich mit gewissen Tatsachen und Wahrheiten gar nicht konfrontiert sehen. Man will es einfach unter den Tisch kehren. Hier gibt es eine Ausrede und da eine. Wohin das am Ende führt, konnten wir kürzlich einer Volksabstimmung entnehmen. Aus meiner Sicht gibt es keinen einzigen Grund, nicht offenzulegen, welche Gewaltdelikte unter welchen Drogen ausgeübt werden. Es ist auch nicht so, dass nicht klar steht, wie das zu machen sei. Es steht «offengelegt» – das heisst, dass dies der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat wisse genau, wie es herauskommen würde und wie die Statistiken aussähen. Dann würde nämlich von der Öffentlichkeit wesentlich mehr Druck gemacht, in diesem Bereich anders oder mehr zu handeln. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion zu überweisen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin schon sehr enttäuscht, wie undifferenziert ein solch wichtiges Thema behandelt wird. Ich bin jetzt seit 20 Jahren Präsidentin von «Eltern gegen Drogen». Dies mache ich ehren-

amtlich. Es ist extrem, wie bei uns die Suchtpolitik von denjenigen, bestimmt wird, die daran etwas verdienen. Die anderen werden einfach nicht beachtet. Christine Schnegg-Affolter von der EVP muss ich sagen: Alles was du gesagt hast, kann ich sehr unterstützen und finde ich sehr gut. Es hat aber es eigentlich nicht so viel mit meiner Forderung zu tun. Das wären andere Motionen, was du da ansprichst, die ich sicher auch unterstützen würde. Etwas zu Punkt 1, zu den Substanzen, die aufgelistet werden müssten: Ich schrieb ganz deutlich auch Alkohol. Ich habe nicht unterschieden, weil ich weiss, dass Gewalttaten auch unter Alkohol ausgeführt werden. Ich möchte einfach alle Substanzen aufgelistet haben. Ich sprach mit verschiedenen Professoren, auch vom gerichtsmedizinischen Institut. Es wäre möglich, das in einer Masterarbeit oder einer Dissertation aufzubereiten. Aber ich habe das Gefühl, viele wollen nicht sehen, was dahinter steckt. Das mit den Finanzen ist eine Ausrede.

Zu Punkt 3: Ich habe sehr viel Kontakt mit dem «Verein ehemals Drogenabhängiger». Dort sagen alle, es sei verrückt, seit der Heroinabgabe. Die Heroinabgabe läuft nämlich unter Therapie und die Säule Therapie ist ganz niedrig. Es gibt drei gleich grosse Säulen und eine ganz kleine Säule abstinenzorientierte Therapie. Die Heroinabgabe ist eigentlich keine richtige Therapie. Therapie heisst übersetzt nach Duden «Heilbehandlung». Das ist keine Heilbehandlung, man wird nicht geheilt vom Heroin. Also stimmt es schon von dieser Überlegung her mit den Säulen nicht. Darum ist es wichtig, dass man Punkt 3 als Postulat annimmt. So Viele fallen einfach durch die Maschen, weil man ihnen nichts anbietet. Die Süchtigen müssen nämlich zuerst einen Lebenslauf schreiben oder Vorstellungsgespräche in den Therapiestationen führen. Man verlangt einfach Unglaubliches von diesen armen, kranken Menschen. Ich finde, es wäre eine einfache Möglichkeit, wenn sie – wie in Deutschland – Tag und Nacht Aufnahme finden könnten. Ich möchte Sie bitten, das zu unterstützen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Mme Geissbühler, la première phrase de votre motion dit que «le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes, pour renforcer la prévention des actes de violence» Il y a à mon avis un malentendu. Vous dites que cela pourrait nous aider à comprendre, mais comprendre un phénomène n'est pas encore un acte de prévention et c'est dans cette optique-là que le gouvernement a dit non à l'ensemble des mesures que vous proposez. Nous avons aussi le souci des coûts par rapport au point 3. Vous dites qu'il faut enfermer toutes les personnes qui ont un problème de dépendance, sous-entendu des problèmes de drogues illégales, j'aimerais préciser que l'alcool est souvent en cause dans la violence.

J'aimerais vous rendre attentifs par rapport à la prévention de la violence et à la jeunesse que nous allons sortir au printemps prochain un rapport sur la violence des jeunes, qui a été préparé par ma Direction, la Direction de l'instruction publique et la Direction de la justice et de la police, suite à une motion déposée dans ce cénacle par M. Blaser. Nous y verrons les mesures que nous proposons pour lutter contre la violence des jeunes, ce rapport sera très utile. Par rapport aux questions soulevées par la motion, je reste sur la position du gouvernement, parce que je ne vois pas l'utilité des choses. Concernant le point 3, par rapport au fait de vouloir enfermer tout le monde qui consomme des drogues illégales, je me souviens qu'il y a quinze ans certains collègues psychiatres ont aussi voulu faire ce genre de choses et ils se sont tous cassé le nez. Cela ne marche pas, c'est ce qui a aussi été dit tout à l'heure. Les gens ressortent et consomment à nouveau, car le sevrage n'est pas fait dans la tête à la sortie

du centre, cela dure des années. Il arrive que l'on retrouve des personnes qui consomment de l'héroïne dans les programmes organisés à des places de travail stables, sans que l'on sache qu'elles suivent ces programmes. Il faut arrêter de diaboliser les drogues illégales et voir cela comme un problème de dépendance dans le sens large du terme. Il n'y a pas que ces substances qui posent problème. Je vous prie de suivre les recommandations du gouvernement par rapport à cette motion.

Präsidentin. Je résume la situation: Mme Geissbühler a maintenu le point 1 comme motion, retiré le point 2 et a transformé le point 3 en postulat. Nous votons donc sur les points 1 et 3. Mme Geissbühler demande que nous votions sous forme nominale. Nous devons déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 49 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion stimmen: Aebischer, Astier, Baltensperger, Bernasconi (Bern), Bhend, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Brand, Burn, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Kipfer, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Lanz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Oester, Reber, Rösti, Ruchti, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Struchen, Wälchli, Zumbrunn (41 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Fritschy-Gerber, Giauque, Grimm, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Hässler, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Keller, Kneubühler, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumstein (83 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Jenni (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Ammann, Antener, Barth, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grivel, Grossen, Hess, Heuberger, Hostettler, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Künzli, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Markwalder, Meyer, Moser, Pardini, Pfister, Schärer, Scheurer, Simon-Jungi, Sommer, Steiner, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, von Allmen (Thun), Widmer, Zuber (34 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 1 est rejeté par 41 oui, 83 non et 1 abstention.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 als Postulat stimmen: Aebischer, Astier, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Burn, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Küng-Marmet, Lanz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Oester, Reber, Rösti, Ruchti, Scherrer, Schmid, Schneiter, Schori, Schwarz-Sommer, Struchen, Wälchli, Zumbrunn (37 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumberger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Fritschy-Gerber, Giauque, Grimm, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Jenni, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Scheuss, Schlegel, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Siegenthaler, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumstein (87 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Brand (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Ammann, Antener, Barth, Burkhalter-Reusser, Gasser, Gfeller, Grivel, Grossen, Hässler, Hess, Heuberger, Hostettler, Indermühle, Jenk, Jost, Kast, Künzli, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Markwalder, Meyer, Moser, Pardini, Pfister, Schärer, Scheurer, Simon-Jungi, Sommer, Steiner, Stucki (Ins), Studer, von Allmen (Thun), Widmer, Zuber (34 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le point 3 sous forme de postulat est rejeté par 37 oui, 87 non et 1 abstention.

220/09

Postulat Lemann, Langnau (SP-JUSO) – Bezahlbare Gesundheit. Heilmittelabgabe durch nichtärztliche komplementärmedizinische Therapeuten mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern

Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Heilmittelabgabe durch komplementärmedizinische Therapeuten, die im Kanton Bern anerkannt sind, bewilligt werden kann.

Begründung:

Gemäss Heilmittelgesetz und Reglementierung der Swissmedic wäre es möglich, dass nichtärztliche komplementärmedizinische Therapeuten im Bereich ihrer Fachrichtung vom Kanton die Kompetenz erhalten, komplementärmedizinische Heilmittel abzugeben. Die nichtärztlichen Therapeuten und ihre Heilmittel werden vom Patienten selbst oder von Zusatzversicherungen bezahlt, gehen also nicht zulasten der Grundversicherung.

Im Kanton Bern, und nach der Abstimmung «Zukunft mit Komplementärmedizin» bald auch auf eidgenössischer Ebene, wird die Ausbildung dieser Therapeuten für eine bessere Patientensicherheit koordiniert und kontrolliert, und die Therapeuten registriert. Diese Therapeuten sind für viele Patienten die erste Anlaufstelle, da es zu wenige komplementärmedizinisch tätige Ärzte gibt. Viele Patienten können von diesen Therapeuten, die als Gesundheitsfachpersonen im Kanton Bern aufgelistet sind (Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen), abschliessend behandelt werden.

Wenn diese gut ausgebildeten Therapeuten legal die registrierten Heilmittel ihrer Heilrichtung abgeben können, werden Kosten zu Lasten der Grundversicherung gespart.

(Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2009

Mit der Revision der Gesundheitsverordnung (GesV; BSG 811.111), die der Regierungsrat auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt hat, wurden die Verschreibung, die Abgabe und die Anwendung von Arzneimitteln umfassend neu geregelt und an die Vorschriften des Heilmittelrechts des Bundes angepasst. Dabei hat der Regierungsrat bewusst darauf verzichtet, (nichtärztlichen) Gesundheitsfachpersonen (Fachpersonen) der Komplementärmedizin, die über eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern verfügen, ein Recht zur Abgabe von Arzneimitteln einzuräumen.

Im Vortrag vom 17. Oktober 2005 zur Revision der Gesundheitsverordnung wurde ausgeführt, dass für die Kantone kein Raum mehr besteht, (nichtärztlichen) Fachpersonen der Komplementärmedizin ein Recht zur Abgabe von Arzneimitteln einzuräumen, nachdem der Bundesrat die Abgabe (nicht verschreibungspflichtiger) Arzneimittel durch Fachleute der Komplementärmedizin in Artikel 25a der Arzneimittelverordnung (VAM; SR 812.212.21) abschliessend geregelt hat. Artikel 25a VAM sieht vor, dass Personen mit einem Diplom einer eidgenössisch anerkannten Ausbildung in einem Bereich der Komplementärmedizin bei der Ausübung ihres Berufs durch Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut (Institut) bezeichnete, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel selbstständig abgegeben dürfen. Sofern sich in Zukunft tatsächlich eine Vereinheitlichung der Ausbildungen im Bereich der Komplementärmedizin auf eidgenössischer Ebene ergeben und entsprechende Diplome ausgestellt werden sollten, wird es demnach Aufgabe des Instituts sein, die (nicht verschreibungspflichtigen) Arzneimittel zu bezeichnen, die durch (nichtärztliche) Fachleute der Komplementärmedizin abgegeben werden dürfen.

Im Vortrag zur Revision der Gesundheitsverordnung wurde ausserdem festgehalten, dass es unter dem Aspekt der Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit auch sachlich nicht haltbar wäre, Fachpersonen der Komplementärmedizin generell die Befugnis zur Abgabe von Arzneimitteln einzuräumen, darf doch die Abgabe von Arzneimitteln im Kanton Bern in allen anderen Fällen nur in behördlich inspizierten und bewilligten Betrieben (öffentlichen Apotheken, Spitalapotheken, Drogerien und ärztlichen Privatapotheken) erfolgen.

Mit der Revision der Gesundheitsverordnung erhielten dagegen Fachpersonen der Komplementärmedizin, die über eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern in den Bereichen Heilpraktik, Homöopathie oder traditionelle chinesische Medizin verfügen, die Berechtigung, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die üblicherweise zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören, beruflich anzuwenden (vgl. Art. 75 Abs. 4 Bst. c–e GesV). Diese Bestimmung steht in Einklang mit dem übergeordneten Bundesrecht, zumal dieses für die berufliche

Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (anders als für die Abgabe) keine einschlägige Regelung enthält. Im Rahmen der laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG; BSG 811.01) soll folgerichtig auch Artikel 31 GesG, der die Heilmittelversorgung zum Gegenstand hat, präzisiert werden, indem hinsichtlich des Umgangs mit Heilmitteln vorab auf die Heilmittelgesetzgebung des Bundes sowie auf die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und des darauf gestützten Ordnungsrechts des Regierungsrats verwiesen wird.

In Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und auch aus Gründen der Arzneimittelsicherheit soll die Abgabe von Arzneimitteln im Kanton Bern weiterhin grundsätzlich nur in bewilligten und beaufsichtigten Betrieben erfolgen dürfen. Sofern die Notfallversorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln in bestimmten Ortschaften nicht durch mindestens zwei öffentliche Apotheken gewährleistet ist, kann das Kantonsapothekeramt Ärztinnen und Ärzte zur Führung einer Privatapotheke ermächtigen (sog. ärztliche Selbstdispensation; vgl. Art. 32 Abs. 1 Bst. a GesG).

Der Regierungsrat hat demnach die Abgabe von Arzneimitteln durch nichtärztliche Fachpersonen der Komplementärmedizin bereits umfassend geprüft. Antrag: Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Ich danke für die eigentlich abschliessende Prüfung dieses Problems durch die GEF. Ich möchte aber noch eine Erklärung abgeben. Die nichtärztlichen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und Therapeutinnen und Therapeuten, die im Kanton Bern eine Berufsausübungsbewilligung haben, bewirken durch ihre Tätigkeiten, dass in der Grundversicherung namhaft gespart werden kann. Viele Patienten – und vor allem Patientinnen – gehen vor einem Arztbesuch zu einem dieser Therapeuten. Viele davon müssen anschliessend gar nicht mehr zu einem Arzt gehen. 479 registrierte Therapeuten dürfen in unserem Kanton nicht rezeptpflichtige Heilmittel anwenden. Das bedeutet nicht, sie abzugeben, sondern sie am Patienten verwenden. Der Kanton Bern ist da sehr fortschrittlich. Er ist schliesslich auch der einzige Kanton, der auf Verfassungsebene dazu verpflichtet ist, die Naturheilkunde zu fördern. Ich weiss nicht, ob Sie das gesehen haben, als Sie gelobten, die Verfassung streng zu befolgen. Im Artikel 41 steht: «Der Kanton fördert die Naturheilkunde». In den anderen Kantonen existieren nicht einmal Registrierungsmöglichkeiten. Dadurch haben sie auch keine Kontrolle über die tatsächlich sehr zahlreichen Therapien. Nachdem die Komplementärmedizin seit der Abstimmung vom 17. Mai 2009 auch in der Schweizerischen Verfassung verankert ist, ist Vieles im Umbruch. Wir haben zum Beispiel einen neuen Bundesrat und zurzeit wird im Rahmen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT eine schweizerische Regelung für alle nichtärztlichen Therapien und deren Ausbildungen ausgearbeitet. Diese Ausbildungen schweizweit zu regeln, war eine der fünf Hauptforderungen dieser Initiative. Herr Bundesrat Couchepin verhinderte bisher eine Lösung in dieser Beziehung. Nun aber wird daran gearbeitet. Wegen dieser ganzen Veränderungen ist es nicht weise und nötig, die Regelung im Kanton Bern jetzt zu ändern. Insbesondere wäre es schon ein bisschen merkwürdig, wenn Therapeuten Medikamente abgeben dürften während bei den Ärzten ja vorgesehen ist, dass es ihnen verboten sein wird, Medikamente abzugeben. Dies auch nach Herrn Couchepin. Obwohl es also sinnvoll und kostensparend wäre, wenn diese Therapeuten ihre nicht-rezeptpflichtigen Medikamente selber abgeben könnten, ziehe ich dieses Postulat vorläufig zurück. Der Kanton hat seine Möglichkeiten ausgeschöpft und vielleicht regelt sich in

nächster Zeit auf eidgenössischer Ebene alles von selber. Sonst wird es vielleicht gelegentlich einen neuen Vorstoss geben.

Präsidentin. Le postulat est retiré.

111/09

Postulat BDP (Spring, Lyss / Rufer-Wüthrich, Zuzwil) - Früherfassungsprojekte im Kanton Bern

Wortlaut des Postulats vom 30. März 2009

Wir bitten den Regierungsrat, die in verschiedenen Gemeinden seit Jahren laufenden Früherkennungsprojekte zu evaluieren, dem Grossen Rat über die Wirksamkeit zu berichten und dazu Stellung zu nehmen, wie diese Projekte in Zukunft finanziert werden sollen.

Begründung

Es wird immer offensichtlicher, dass psychisch oder im sozialen Verhalten auffällige Kinder bereits ab Vorschulalter erfasst werden sollten, damit frühzeitig präventive Massnahmen ergriffen werden können. Dies geschieht unseres Wissens in einigen Gemeinden des Kantons mit Erfolg. Meist aus finanziellen Gründen verzichten viele Gemeinden, obschon gerade diese früh einsetzende Prävention viel höhere Kosten verhindern könnte. (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2009

Der Regierungsrat wird gebeten, die laufenden Früherfassungsprojekte in den Gemeinden zu evaluieren und dem Grossen Rat über deren Wirkungen zu berichten. Weiter wird gewünscht, dass der Regierungsrat Stellung nimmt, wie die Projekte zukünftig finanziert werden können.

Der Regierungsrat erachtet die Frühförderung und die Früherkennung als wichtig und zukunftsweisend. Frühzeitige präventive Massnahmen sind wesentlich kostengünstiger als spätere Massnahmen. Frühzeitige Intervention ist nicht nur wirksamer sondern auch nachhaltiger und kostengünstiger als die Behandlung von Spätfolgen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Projekte, die vom Kanton mitfinanziert werden, grundsätzlich auf deren Wirksamkeit hin evaluiert werden.

Mit der Motion Messerli (M 068/09, Behandlung voraussichtlich in der Septembersession 2009) wird ein kohärentes Frühförderungskonzept verlangt, in dem bestehende und mögliche Massnahmen aufeinander abzustimmen und die in der Frühförderung tätigen staatlichen und privaten Organisationen besser miteinander zu vernetzen sind. Der Regierungsrat schlägt vor, im Rahmen der Arbeiten zur Motion Messerli die Gemeinden und Institutionen einzuladen, anzuhören und die verschiedenen Projekte zu sammeln, damit wertvolle Erfahrungen ausgetauscht und in künftige Bestrebungen einfließen können. Dazu gehört auch die Klärung der Frage nach der künftigen Finanzierung dieser Angebote. Die GEF hat stets grosses Interesse, vorhandenes Know-how abzuholen, zu bündeln sowie die verschiedenen Akteure – insbesondere auch jene innerhalb der Verwaltung – verpflichtend in die Vernetzung einzubinden.

Das vorliegende Postulat kann im Rahmen des Frühförderungskonzepts behandelt werden. Antrag: Annahme.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

94 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

0 Enthaltungen

180/09

Postulat Messerli, Nidau (EVP) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP) – Integration fördern – das Potenzial der MigrantInnenorganisationen besser nutzen

Wortlaut des Postulats vom 9. April 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie mit dem Abschluss verbindlicher Leistungsvereinbarungen mit ausländischen Kulturvereinen und MigrantInnenorganisationen die Integration von AusländerInnen gezielter und effizienter gefördert werden könnte.

Den Körperschaften könnten beispielsweise folgende Aufgaben und Funktionen im Integrationsbereich übertragen werden:

- Rolle als Ansprechpartnerinnen für kantonale und kommunale Stellen in Fragen, die z. B. berufliche, gesellschaftliche oder soziale Probleme von MigrantInnen betreffen.
- Leistung von Übersetzungsdiensten.
- Förderung des kulturellen Austausches und Dialogs mit der einheimischen Bevölkerung (z. B. Zusammenarbeit mit Vereinen und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen).
- Durchführung von Integrationskursen.
- Beratung bei Integrationsprojekten.

Begründung:

Für die erfolgreiche Integration sind alle beteiligten Kräfte gefordert, in erster Linie natürlich die MigrantInnen selber. Vor allem für AusländerInnen, welche ungenügend in unsere Gesellschaft eingegliedert sind, kann es sich als hilfreich erweisen, bei den Integrationsbemühungen auf die Unterstützung von Landsleuten mit dem gleichen kulturellen Hintergrund zählen zu können.

Gerade ausländische Kulturvereine oder MigrantInnenorganisationen könnten dabei eine wichtige «Türöffnerfunktion»- und Vermittlerrolle wahrnehmen. Ihr Potenzial als vernetzende Akteure für integrationspezifische Fragen sowie für die Motivation von MigrantInnen zur Teilnahme an integrationsfördernden Aktivitäten gilt es deshalb auszuloten und gegebenenfalls zu nutzen.

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen des Kantons könnte es sich zudem als sinnvoll erweisen, für Integrationsaktivitäten und -projekte auf bereits bestehende Organisationen und deren Strukturen zurückzugreifen. Mit einer solchen Zusammenarbeit könnte gleichzeitig segregierenden Bestrebungen von rein auf die «Pflege der Heimatkultur» und «Identitätserhaltung» ausgerichteten MigrantInnen entgegen gewirkt werden. (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Oktober 2009

Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden als Hauptverantwortliche zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben (Art. 2 Abs 2 VIntA). Sie hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen, namentlich über die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen. Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung anzubieten (Art. 2 Abs. 3 VIntA).

Organisationen von MigrantInnen sind wichtige Akteurinnen des Integrationsbereichs. Eine gute und effiziente Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und MigrantInnenorganisationen ist für eine erfolgreiche Integration zentral und wird daher auch im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) als Grundsatz propagiert (Art. 53 Abs 5 AuG).

Im Kanton Bern existiert eine hohe Vielfalt von MigrantInnenorganisationen, die sich teilweise – wie viele schweizerische Vereine – sehr spezifischen Themen (z. B. Sport, Freizeitgestaltung, Folklore) widmen. Grundsätzlich erleichtert eine gefestigte individuelle und kulturelle Identität eine konstruktive Auseinandersetzung mit der pluralistischen schweizerischen Gesellschaft und ist der Integration förderlich. Eine desintegrierende Wirkung erhält die Pflege der heimatlichen Kultur in der Regel erst im Zusammenspiel mit ungünstigen Faktoren, wie z. B. strukturellen Integrationshindernissen oder mangelnden sozioökonomischen Ressourcen. Viele MigrantInnenorganisationen sind darüber hinaus integrationspolitisch aktiv und leisten angesichts ihrer beschränkten Ressourcen einen sehr grossen Beitrag an die Integrationsförderung im Kanton Bern. Der Regierungsrat ist um eine gute Zusammenarbeit mit diesen MigrantInnenorganisationen bemüht.

Der Postulant macht Vorschläge, in welchen Bereichen ein verstärkter Einbezug zu prüfen wäre. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Es ist in der Integrationsförderung gängig, interessierte MigrantInnenorganisationen einzubeziehen. So sind beispielsweise etliche Mitglieder der kantonalen Integrationskommission MigrantInnen und auch privat in Vereinen engagiert. Die Fachstelle Integration bemüht sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben um einen Austausch mit den Organisationen der Migrationsbevölkerung und bindet sie wenn möglich in Vorhaben ein. Im Hinblick auf die beschränkten Ressourcen und Kompetenzen der Vereine kann diese Rolle jedoch eine konsultative, punktuelle Beratung nicht übersteigen. Ansonsten müsste eine Abgeltung der durch die Vereine erbrachten Leistungen erfolgen. Der Fachstelle Integration stehen dafür momentan keine Mittel zur Verfügung.
- Übersetzungstätigkeiten setzen vielfältige Kompetenzen voraus und können nur von qualifizierten Fachpersonen in der erforderlichen Qualität gewährleistet werden. Bund und Kantone fördern deshalb die Ausbildung und den Einsatz zertifizierter interkultureller ÜbersetzerInnen und unterstützen den Aufbau entsprechender Vermittlungsstellen (wie z. B. im Kt. Bern *comprendi? / se comprendre*). Die Übertragung von Übersetzungsdiensten an private MigrantInnenorganisationen würde aus der Sicht des Regierungsrats Doppelspurigkeiten schaffen und zudem der staatlich geförderten Professionalisierung dieses Bereichs widersprechen.
- Grundsätzlich bedingt der interkulturelle Dialog das Engagement von Einheimischen wie auch von MigrantInnen gleichermaßen. Die MigrantInnenorganisationen mit entsprechender Ausrichtung und Kompetenzen engagieren sich bereits in diesem Bereich. Ein grosser Teil dieses Engagements ist ehrenamtlich und unbezahlt. Einige Projekte mit dem Ziel des interkulturellen Dialogs von MigrantInnenorganisationen im Kanton Bern werden zudem im Rahmen des nationalen Schwerpunktprogramms Integration mitfinanziert. Die der GEF dafür zur Verfügung stehenden nationalen Gelder sind jedoch beschränkt und werden bereits ausgeschöpft.
- Die Erziehungsdirektion ERZ finanziert niederschwellige Sprach- und Integrationskurse und legt die Qualitätskriterien

en für entsprechende Angebote im Kanton Bern fest. Sofern diese die Anforderungen erfüllen, können auch Kurse von MigrantInnenorganisationen mitfinanziert werden. Einige der Anbieterorganisationen, mit denen die ERZ einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat, werden auch von MigrantInnen mitgetragen und beziehen Organisationen der Migrationsbevölkerung mit ein. Ein Ausbau des Angebots ist derzeit aufgrund knapper Mittel nicht möglich.

- Wie im ersten Punkt erwähnt, werden MigrantInnenorganisationen bereits in die Integrationsförderung einbezogen. Die umfassende Beratung von Integrationsprojekten bedingt jedoch fachliche Qualifikationen und ist (auch) eine staatliche Aufgabe. Deshalb stellt sie eine Kernaufgabe der vom Bund mitfinanzierten Fachstrukturen (Kompetenzzentren Integration) im Integrationsbereich dar. Eine Übertragung von umfassenden Beratungsaufgaben an private MigrantInnenorganisationen ist aufgrund dessen für den Regierungsrat keine Option.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass sich MigrantInnenorganisationen bereits heute stark in die Integrationsförderung einbringen und von staatlicher Seite aktiv einbezogen werden. Das Engagement der genannten Organisationen wird zu einem grossen Teil trotz ihrer knappen personellen und finanziellen Ressourcen ehrenamtlich und freiwillig erbracht. Ein verstärkter Einbezug kann unentgeltlich nicht zugemutet werden und müsste finanziell abgegolten werden. Der Abschluss von verbindlichen Leistungsvereinbarungen hätte daher für den Kanton Bern Mehrkosten zur Folge, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gedeckt werden könnten. Für einige der im Postulat vorgeschlagenen Aufgaben sind nach Meinung des Regierungsrats andere, professionelle Akteure zuständig. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in diesem Sinne, das Postulat abzulehnen. Antrag: Ablehnung.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein vordringliches Problem unserer Gesellschaft und stellt eine besondere Herausforderung dar. Gefordert sind in der Integrationspolitik aber nicht bloss ein paar schöne Worte und Absichtserklärungen. Das letzte Abstimmungswochenende führte uns allen eindrücklich vor Augen, dass in der Bevölkerung grosse Ängste und Sorgen vorhanden sind. Es ist eine Tatsache, dass wir im Gegensatz zu früher vermehrt Migrantinnen und Migranten aus fremden Kulturkreisen und Religionen hier im Lande haben. Das macht das Ganze nicht einfacher. Aber die Angst ist ja bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Mit dem Verbot der Minarette haben wir noch kein einziges Problem gelöst. Nötig sind viel mehr konkrete und griffige Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind und der komplexen Integrationsproblematik gerecht werden. Gefordert sind aber nicht zuletzt die Migrantinnen und Migranten selbst. Wichtige Akteure im Integrationsprozess sind darum auch die Migrantenorganisationen und die ausländischen Kulturvereine. Gerade sie können für ihre Landsleute eine wichtige Türöffner-Funktion und Vermittlungsrolle wahrnehmen. Dieses Potenzial gilt es aber ganz klar noch besser zu nutzen.

Mit unserem Vorstoss verlangen wir deshalb, zu prüfen, ob und wie mit dem Abschluss verbindlicher Leistungsvereinbarungen mit Migrantenorganisationen und ausländischen Kulturvereinen, die Integration gezielter und effizienter gefördert werden könnte. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Der Regierungsrat prüfte unser Anliegen sorgfältig. Die Ausführungen der Regierung sind stichhaltig und einleuchtend. Sie zeigen auf, dass sich die Migrantenorganisationen bereits heute stark in die Integrationsförderung einbringen und von staatlicher Seite aktiv einbezogen werden. Mehr wäre sicher

noch möglich und auch wünschenswert. Uns ist aber auch bewusst, dass aufgrund der angespannten Finanzlage ein stärkeres kantonales Engagement zurzeit nicht mehrheitsfähig ist. Aus finanzpolitischen Gründen setzt man verständlicherweise andere Prioritäten. Bei anderen Aufgaben, so zum Beispiel bei Übersetzungsdiensten und Beratungsfunktionen setzt der Kanton auf professionelle Partner. Das ist auch kostenintensiv, sichert aber im Gegenzug eine gewisse Qualität. Zusammengefasst: Insgesamt sind wir mit der Antwort der Regierung zufrieden. Deshalb könnten wir das Postulat eigentlich überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben, denn die Regierung hat ja mit ihrer ausführlichen Antwort und Begründung den Prüfauftrag bereits erfüllt. Im Sinne der Ratseffizienz, und um Ihnen eine zusätzliche Debatte zu ersparen, ziehe ich diesen Vorstoss zurück.

Präsidentin. Le postulat est retiré. Nous passons aux interpellations, je vous demande encore quelques instants d'attention.

229/09

Interpellation Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO) – Bezahlbare Gesundheit: der Hausarzt als Gesundheitsmanager für alle Bernerinnen und Berner – möglich oder utopisch?

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2009

«Die Spezialarzt-Dichte erhöht die Kosten signifikant», diese Aussage hat das Gesundheitsobservatorium in seiner Analyse 2008 gemacht. Mit anderen Worten: je mehr Spezialärzte eine Praxis führen, je teurer wird das Gesundheitswesen.

Die Medizin wird immer schwieriger und anspruchsvoller, immer wieder gibt es neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, jeder Hausarzt ist froh, wenn er bei Bedarf seine Patienten an einen Spezialisten weiterleiten kann. Aber nicht immer wird gleich ein Spezialarzt benötigt, eine umfassende Behandlung durch den eigenen Hausarzt ist viel wichtiger. Einige Krankenkassen haben bereits so genannte Hausarztmodelle eingeführt, bei denen sich die Versicherten verpflichten, zuerst den Hausarzt aufzusuchen und nicht direkt zum Spezialisten zu gehen. Mit diesem Versicherungsmodell können nachweislich Kosten eingespart werden, die Krankenkassen gewähren deshalb auch einen Prämienrabatt für ihre Hausarztmodell-Versicherten. Da dieses Modell erfolgreich und sinnvoll ist, stellt sich die Frage, ob es nicht für alle Bernerinnen und Berner eingeführt werden sollte. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Hausarztmodell sinnvoll ist und mithilft Gesundheitskosten zu sparen?
 2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dieses Modell im Kanton Bern verbindlich umzusetzen, zum Beispiel als Pilotprojekt?
 3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um dieses Modell auch auf Bundesebene zu fördern?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2009

Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Hausarztmodell sinnvoll ist und mithilft Gesundheitskosten zu sparen?

Hausarztmodelle sind als sinnvoll anzusehen, da sie eine ganzheitliche, von einer Hand gesteuerte Gesundheitsversorgung durch die gesamte Leistungskette ermöglichen kön-

nen. Hausarztmodelle können somit ein Baustein einer optimierten Vernetzung der Versorgung sein; sie müssen dazu mit anderen Elementen – mit Gemeinschaftspraxen, öffentlichen und privaten Spitälern, Spitex etc. – verbunden werden. Entsprechende Modellprojekte zu einer besseren Vernetzung der Versorgung sind in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion seit einiger Zeit im Gange. Um nur zwei aus einer Reihe von Beispielen zu nennen:

- SEOP (Spitalexterne Onkologie- und Palliativpflege): In Zusammenarbeit zwischen Inselspital und Spitex Bern werden die an der Pflege beteiligten Angehörigen und Dienste wie Arzt, Spital, Spitex-Basisdienst, Nachtwachen, Krebsliga, Sozialdienst, Psycho-onkologie usw. koordiniert, um die Kontinuität der fachspezifischen Betreuung zu Hause und den Zugang zu neuem Wissen und neuen Techniken sicherzustellen.
- Optimierte Kooperation in der Psychiatrie (OpKo): Hier sollen die Zusammenarbeit zwischen den Psychiatrieinstitutionen (stationär und ambulant) geregelt, Zuständigkeiten geklärt und Informationsflüsse, Übergänge und damit die Kontinuität der Betreuung erleichtert werden.

Frage 2: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dieses Modell im Kanton Bern verbindlich umzusetzen, zum Beispiel als Pilotprojekt?

Eine kantonale Umsetzung ist abhängig von der Regelung auf Bundesebene (KVG). In Beantwortung der Motion Meyer (025/07) mit einer vergleichbaren Stossrichtung, nämlich zur Frage der «Realisierbarkeit einer kantonalen Managed Care Organisation», hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion 2008 ein Gutachten zur Klärung der rechtlichen Grundlagen in Auftrag gegeben, das zu folgenden Schlüssen kommt:

Modelle wie das Hausarztmodell, HMO-Modelle, Managed Care Organisationen etc. sind

- eine besondere Versicherungsform und
- besondere Geschäftsmodelle primär im ambulanten ärztlichen Bereich.

Beide Bereiche entziehen sich der Steuerungskompetenz des Kantons. Die gesetzgeberische Ausgestaltung der sozialen Krankenversicherung ist dem Bund vorbehalten. Im privatwirtschaftlich organisierten Bereich, in dem Versicherer und ambulante Dienstleister tätig sind, besteht für den Kanton weder eine Veranlassung noch auch ein Recht, als Anbieter aufzutreten, solange der Versorgungsbedarf privatwirtschaftlich hinreichend gedeckt ist (Subsidiaritätsprinzip).

Möglichkeiten kantonaler Interventionen bestehen dort, wo der Kanton selbst Eigentümer, Betreiber, Leistungsbesteller oder Subventionsgeber ist, d. h. im stationären Bereich und bei Spitex-Leistungen.

Eine verbindliche Einführung solcher Modelle auf Kantonsebene ist allenfalls vorstellbar als besondere Massnahmen für spezifische Bevölkerungsgruppen, welche kantonale Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, also etwa als Verpflichtung für Empfänger von Sozialhilfe oder von Grundprämienverbilligungen, in ein derartiges Versicherungsmodell zu wechseln.

Frage 3: Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um dieses Modell auch auf Bundesebene zu fördern?

Einflussmöglichkeiten zur Förderung des Hausarztmodells auf Bundesebene bestehen

- (a) durch die Information der Bundesparlamentarier des Kantons Bern,
- (b) über die kantonalen Regierungskonferenzen, insbesondere die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Im Bundesparlament und im Rahmen der KVG-Revision ist derzeit sehr vieles – auch in Richtung auf die Förderung von Hausarzt- und ähnlichen Modellen – in Bewegung;

- Im Zusammenhang mit der Vorlage «04.062. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed-

Care» werden verschiedene Modelle geprüft, so auch ein Vorschlag, welcher Managed Care Modelle als reguläre Grundversicherung vorsieht, neben der herkömmlichen Wahlfreiheit. Dabei sollen die Anreize für Managed Care erhöht werden.

- Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat dem eidgenössischen Parlament vorgeschlagen, ein Regelwerk zugunsten einer integrierten Versorgung in diese Revisionsvorlage einzufügen.
- Zudem ist eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen zu einzelnen Aspekten von Managed Care hängig.

Im Augenblick bedarf es daher eher keiner weiteren Initiativen auf Bundesebene.

Präsidentin. Mme Burkhalter est satisfaite et ne fait pas de déclaration.

127/09

Interpellation Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Doppelrolle der Gesundheitsdirektion bei den Rehabilitationszentren?

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2009

Ein Kapitel in der Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz ist die Planung der Post-Akut-Pflege, die in der medizinischen Versorgung eine gewichtige Rolle spielen kann.

Dem Terminus «Post-Akut-Pflege» sind aber auch die Angebote der Rehabilitationsmedizin nach operativen Eingriffen oder schweren Erkrankungen zuzuordnen.

Im Rahmen der Bemühungen des Kantons, die Kosten der medizinischen Versorgung auch in Zukunft günstig beeinflussen zu können und im Griff zu behalten, sind die Bemühungen aller beteiligten Institutionen zu sehen, Spitalaufenthalte möglichst kurz zu halten und die Patientinnen und Patienten so rasch es medizinisch verantwortbar ist nach einer Hospitalisation in Institutionen weiter behandeln zu lassen, die eine zweckmässige Nachbehandlung kostengünstiger anbieten können als ein Akutspital.

Diese Tendenz und Stossrichtung der Gesundheitsversorgung wird sich noch verstärken, wenn an den Spitälern flächendeckend die Fallpauschalen oder später die Leistungsvergütung nach DRG (Diagnosis Related Groups) eingeführt werden.

Aus dieser Optik heraus wurden seit geraumer Zeit besonders für chirurgisch behandelte Patientinnen und Patienten in verschiedenen Institutionen privater oder öffentlicher Trägerschaft für eine frühe postoperative Phase spezialisierte Rehabilitationsprogramme angeboten und mittels Leistungsaufträgen durch den Kanton an diese Institutionen vergeben. Diese Leistungsaufträge fanden und finden Eingang in die zurzeit laufende Versorgungsplanung des Kantons.

Aus der gleichen Interessenlage heraus wurde das Modell der Post-Akut-Pflege, bei frühzeitiger Entlassung aus dem Akutspital aber noch bestehender Spitalbedürftigkeit, entwickelt (Akutspital- und Post-Akut-Pflege sind ein Fall).

Die KVG-Revision im vergangenen Jahr bringt nun die Übergangspflege als neue Pflichtleistung auf nationaler Ebene. Für die Übergangspflege gilt die Spitalfinanzierung (45/55) und eine maximale Aufenthaltsdauer von 14 Tagen (Akutspital- und Übergangspflege sind zwei Fälle und werden separat finanziert).

Hier sind allerdings offenbar noch Fragen der Definition von Leistungen, Leistungsaufträgen, Tarifierungen und der Empfänger für eine Offertstellung solcher Leistungen zu klären.

Der Kanton befindet sich aber sowohl beim Rehabilitationsangebot als auch bei der Post-Akut-Pflege offenbar in einer Dreifachrolle, die zu einer Verzerrung des Wettbewerbs und zu Interessenkonflikten führen kann: Er definiert die Leistungsaufträge und die Empfänger zur Offertstellung, vergibt diese Aufträge an private Anbieter wie auch an seine eigenen Institutionen und setzt bei Tarifkonflikten (wenn sich Anbieter und Versicherer nicht einigen können) den Tarif für diese Leistungen fest.

Aus diesen Gründen stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Doppel- und Dreifachrolle mit der Gefahr von Interessenkonflikten bewusst und entwickelt er Kriterien, um diese zu vermeiden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Vergabe von Leistungsaufträgen nach gleichen Voraussetzungen vorzugehen, gleichgültig, ob es sich um private oder öffentliche Anbieter von Rehabilitationsaufträgen und für Post-Akut-Pflege handelt?
3. Können private Anbieter von Rehabilitationsaufträgen und für Post-Akut-Pflege in Form von Kurleistungen damit rechnen, dass ihre bisherigen Leistungen und ihre Investitionen in ihrem Anbieter-Portfeuille bei der Vergabe berücksichtigt werden?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der modernen Gesundheitsversorgung nicht gewachsene Strukturen den Entscheid zur Auftragsvergabe beeinflussen sollen sondern sachliche Gründe und Qualitätsmerkmale und dass die neuen Formen der Gesundheitsversorgung nicht als Mittel und Vorwand dienen dürfen, überholte Strukturen der ehemaligen Spitäler zu erhalten unter Inkaufnahme von Nachteilen für innovative private Anbieter?

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 2. April 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Die verschiedenen Rollen des Kantons in der Spitalversorgung sind auf Bundesebene im Krankenversicherungsgesetz (KVG) und auf kantonaler Ebene im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) definiert. Gemäss KVG hat der Regierungsrat die Aufgabe, die Spital- bzw. Pflegeheimliste zu erlassen und die zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbarten Tarifverträge zu genehmigen. Das Spitalversorgungsgesetz gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Versorgungsplanung zu genehmigen und mit den öffentlich-subventionierten Spitälern Leistungsverträge abzuschliessen. Mit diesen Steuerungsinstrumenten kann der Kanton die Kostenentwicklung im Spitalsektor beeinflussen. Im Zusammenhang mit den KVG-Teilrevisionen im Bereich der Spital- und der Pflegefinanzierung wird nun eine Anpassung des Spitalversorgungsgesetzes notwendig.

Im Rahmen der Versorgungsplanung 2007–2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz wurde auch die Post-Akut-Pflege geplant, allerdings – anders als in der Interpellation angenommen – nicht als Angebot der Rehabilitationsmedizin, sondern klar der stationären akutmedizinischen Versorgung zugeordnet. Indikation, Zielgruppen, Leistungserbringer und Abgeltungsmechanismen sind klar geregelt. Die Post-Akut-Pflege ist gedacht für Patienten, die noch spitalbedürftig sind (der Pflegebedarf übersteigt das Angebot eines Kurhauses oder der Spitex) und (noch) nicht rehabilitationsfähig (i. S. ausreichender Belastbarkeit für eine aktive Teilnahme an rehabilitativen Massnahmen). Die Post-Akut-Pflege wird – auch tariflich – zu einem Bestandteil der Grundversorgung im

Aktubereich und entsprechend in den Leistungsverträgen der Regionalen Spitalzentren (RSZ) festgeschrieben. Mit den KVG-Teilrevisionen im Bereich der Spital- und der Pflegefinanzierung ist zudem nun der Begriff einer «Akut- und Übergangspflege» eingeführt, bei der tatsächlich noch eine Reihe von Fragen – wie die der spezifischen Leistungen und der Leistungserbringer – zu klären und zu entscheiden sind. Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt.

Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der Mehrfachrollen bewusst (siehe auch den Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend das Spitalversorgungsgesetz). Der Erlass der Spitalliste und die Tarifgenehmigung sind bundesrechtliche Kompetenzen (KVG). In Bezug auf die Beteiligung des Kantons an den Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA hat der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie beschlossen. Sie enthält Kriterien, mit denen der Regierungsrat die dem Kanton als Aktionär der genannten Spital-Aktiengesellschaften zustehenden Beteiligungsrechte wahrnimmt.

Frage 2:

Im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen vergibt der Regierungsrat Leistungsaufträge an öffentliche und private Leistungserbringer. Kein anderer Kanton hat so viele Leistungsaufträge an private Leistungserbringer vergeben wie der Kanton Bern. Dies gilt vor allem anderen für Leistungen im Bereich der Rehabilitation.

Das Spitalversorgungsgesetz setzt für den Abschluss von Leistungsverträgen aber Voraussetzungen (Artikel 18–20 SpVG), die nur öffentliche Spitäler erfüllen. Daher hat der Kanton mit den Privatspitalern keine Leistungsverträge zur Erbringung von Spitalleistungen abgeschlossen. Die Post-Akut-Pflege gehört – wie weiter oben bereits ausgeführt – gemäss Versorgungsplanung zu den Spitalleistungen. Allerdings kann ein Regionales Spitalzentrum – sofern es eine sinnvolle Mindestfallzahl nicht erreicht – die Post-Akut-Pflege in eine andere Einrichtung mit einem Leistungsauftrag Post-Akut-Pflege, also in ein anderes RSZ oder auch in eine Rehabilitationsklinik, auslagern, gegen Kostenübernahme durch das abgebende Spital. Eine solche Auslagerung ist Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen den beteiligten Einrichtungen, auf die der Kanton keinen Einfluss nimmt.

Frage 3:

Gemäss KVG ist der Bedarf an Leistungen relevant, der zur Versorgung der Wohnbevölkerung benötigt wird. Die Leistungsaufträge umfassen also diejenigen Angebote der Einrichtungen, die zur Sicherung dieses Bedarfs notwendig sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Leistungen, für die Spitalleistungen inkl. der Post-Akut-Pflege ebenso wie für die Rehabilitation.

Wenn die Zahl der Angebote reduziert werden muss, ist die Auswahl aufgrund der Planungskriterien des Bundesrats zu treffen. Bei einer Streichung von der Spitalliste beträgt nach der Praxis des Bundesrats die Übergangsfrist mindestens sechs Monate.

Frage 4:

Die Rahmenbedingungen des KVG zur Spitalversorgung enthalten Planungs- und Wettbewerbselemente. Mit der periodischen (in der Regel alle vier Jahre) zu erarbeitenden Versorgungsplanung sind die Voraussetzungen geschaffen, den Bedarf, die Angebote und Strukturen laufend zu prüfen, Anpassungen vorzuschlagen und Innovationen einzuführen.

Präsidentin. M. Heuberger est partiellement satisfait et ne fait pas de déclaration.

128/09

Interpellation Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Post-Akut-Pflege

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2009

Einer Publikation der H + vom 4. März 2009 kann entnommen werden, dass der Regierungsrat beschlossen hat, «im Rahmen der Versorgungsplanung 2007–2010 eine Post-Akut-Pflege in allen regionalen Spitalzentren einzuführen».

Diese soll Patientinnen und Patienten nach einem Spitalaufenthalt eine weitergehende pflegerisch-therapeutische Betreuung anbieten, die es ermöglicht, Patienten früher aus dem Spital zu entlassen (zur Kosteneinsparung), ohne in der frühen Postspitalphase eine qualitativ eingeschränkte Betreuung zu riskieren.

Für eine solche Post-Akutpflege kommen Institutionen in Frage, die die materiellen und personellen Ressourcen haben, dies kostengünstig anzubieten. Eine Übergangspflege entspricht ja in etwa dem vor einiger Zeit gestalteten Angebot einer Post-Akutpflege, auf die sich viele private Anbieter eingerichtet haben und auch Investitionen getätigt haben.

Vor dem Hintergrund, dass es im Kanton viele private Institutionen gibt, die diese Voraussetzungen erfüllen und auch willens und fähig sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Entspricht es der Tatsache, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die Übergangspflege den regionalen Spitalzentren zu überbinden, ohne die privaten Anbieter auf diesem Gebiet zur Offertstellung einzuladen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein solches Angebot unter gleichen Bedingungen auch Privaten offen stehen muss? (Gleiche Spiesse für alle!)
3. Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlagen vergibt die Regierung einen wesentlichen Auftrag ohne Ausschreibung, ohne Wettbewerb seinen eigenen Spitalern?
4. Ist die Übertragung dieser Aufgabe an die öffentlichen Spitäler dem Wunsch entsprungen, die durch Spitalschliessungen frei gewordenen Strukturen zu erhalten?
5. Können die öffentlichen Spitäler, die RSZ diese Aufgabe überhaupt alleine erfüllen? (Es sei daran erinnert, dass die medizinische Versorgung im Kanton Bern nicht allein durch die RSZ sichergestellt werden kann; es braucht die privaten Institutionen dazu!)
6. Muss nun damit gerechnet werden, dass diese RSZ in der Folge, zur Erfüllung dieses Auftrags neue Investitionen tätigen müssen? (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 2. April 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Modellversuch hat der Regierungsrat im Rahmen der «Versorgungsplanung 2007–2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz» beschlossen, eine Post-Akut-Pflege (vormals «Übergangspflege») als besondere Behandlungsform der umfassenden Grundversorgung, d. h. in den Regionalen Spitalzentren, einzuführen. Dabei ist die Post-Akut-Pflege (PAP) klar Bestandteil der stationären Akutbehandlung ohne einen eigenen Tarif.

Die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereiche der Spital- und der Pflegefinanzierung schafft neue gesetzliche Bestimmungen für eine sogenannte «Akut- und Übergangspflege». Das Konzept der Post-Akut-Pflege ist daher anzupassen. Dies wird im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 geschehen.

Die Antworten zu den einzelnen Fragen beziehen sich auf die gegenwärtige Situation.

Frage 1:

Es gibt keine öffentliche Ausschreibung von Spitalleistungen. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der Spitalliste hoheitlich.

Frage 2:

Die Post-Akut-Pflege ist kein Angebot, sondern eine Behandlungsform während des Akutspital-Aufenthalts in einem Spital, das für die umfassende Grundversorgung zuständig ist (siehe Kapitel 7.4.5 der Versorgungsplanung 2007–2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz). Für die umfassende Grundversorgung sind nach Spitalversorgungsgesetz die Regionalen Spitalzentren (RSZ) und das Hôpital du Jura bernois (HJB AG) zuständig.

Frage 3:

Der Regierungsrat legt die Leistungsaufträge im Rahmen der Spitalliste fest. Die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen sind Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben d und e KVG sowie Artikel 6 Spitalversorgungsgesetz. Entscheide zu den Leistungsaufträgen sind nicht den Regeln des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) unterstellt. Daher gibt es keine Ausschreibung, sondern eine Festlegung von Qualitätsstandards mit einer diesbezüglichen Evaluation der Leistungserbringer. Beschlüsse des Regierungsrats betreffend die Aufgaben der RSZ stützen sich auf Artikel 10, diejenigen betreffend die Leistungsverträge auf die Artikel 16 bis 28 SpVG.

Frage 4:

Es besteht kein Zusammenhang mit der Nutzung frei gewordener Strukturen, da mit der Post-Akut-Pflege keine neuen Fälle generiert werden.

Frage 5:

Ja, die Regionalen Spitalzentren können diese Aufgabe erfüllen. Im Rahmen der Umsetzung der KVG-Teilrevision «Spitalfinanzierung» wird zu prüfen sein, ob Leistungsaufträge für die Post-Akut-Pflege auch anderen Spitälern vergeben werden könnten.

Frage 6:

Die Post-Akut-Pflege erfordert keine neuen Investitionen. Dies hat der Modellversuch gezeigt.

nach Dekret geltend gemacht werden. Die Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe unterstehen der Verwandtenunterstützungs- und Rückerstattungspflicht.

Teile der Entlebucher Gemeinden arbeiten mit dem Regionalspital Emmental und umgekehrt zusammen. Bei fehlenden Heimplätzen im Raum Langnau i. E. vermittelt die Spitalfürsorge Plätze in luzernischen Einrichtungen. Dies umso mehr als das Zusammenleben über die Kantonsgrenze hinweg im Oberemmental und dem Entlebuch einer alten Tradition entspricht.

Heimbewohner und Angehörige realisieren erst Monate später, dass ihnen eine Finanzierungslücke entsteht. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern verweist die Heimbewohner für die Deckungslücke an die Sozialdienste. Leider sind die Gemeinden, die regionalen Sozialdienste und die Pro Senectute über die Neuerungen schlecht oder überhaupt nicht orientiert. Erst nach langem Suchen und Telefonieren wurde der Leiter der AHV-Zweigstelle Trubschachen auf die Information «Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen für Heimaufenthalte ab 01. 01. 2008» der GEF aufmerksam gemacht.

Zu guter Letzt müssen dann Heimbewohner in ausserkantonalen Einrichtungen ihren lieb gewonnenen Altersplatz verlassen und in ein bernisches Altersheim wechseln, damit sie nicht abhängig von Sozialhilfeleistungen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Adressaten wurden in welcher Form bisher über die neue Regelung informiert?
2. Gedenkt der Regierungsrat die betroffenen öffentlichen und privaten Stellen umfassend und wirksam nachzuorientieren?
3. Ist sich der Regierungsrat um die Problematik dieser neuen Regelung auf die Bevölkerung in den grenznahen Kantonsgebieten bewusst?
4. Sieht der Regierungsrat Lösungen um die momentan unbefriedigende Situation für die Bevölkerung in den grenznahen Kantonsgebieten zu verbessern?

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 6. August 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2009

Präsidentin. M. Heuberger est partiellement satisfait et ne fait pas de déclaration.

184/09

Interpellation Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Ausserkantonaler Heimaufenthalt im grenznahen Gebiet zu andern Kantonen

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 2009

Mit dem Inkrafttreten des NFA per 01. 01. 2008 wurde auch die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG) angepasst.

Art. 5 EV ELG regelt den Aufenthalt in einem Heim ausserhalb des Kantons Bern:

Für Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim ausserhalb des Kantons Bern leben, wird als täglicher Höchstbetrag 115 Franken anerkannt. Die Krankenkassenleistungen und eine allfällige Hilflosenentschädigung stehen vollumfänglich zur Deckung der Pflegekosten zur Verfügung.

Einer Person in der Pflegestufe 6 wird demnach nicht die Auslage von 298 Franken / Tag sondern lediglich 115 Franken / Tag angerechnet. Die jährliche Deckungslücke beträgt 66 795 Franken. Die Deckungslücke muss über Zuschuss

Der Interpellant spricht Schwierigkeiten an, die sich aus einem ausserkantonalen Heimaufenthalt in Bezug auf die Finanzierung ergeben können.

Grundsätzlich werden die Kosten des Heimaufenthaltes im Kanton Bern durch die Bewohnerin oder den Bewohner und die Krankenkasse getragen. Reichen Einkommen und Vermögen einer Person nicht, um ihren Anteil zu bezahlen, werden die Kosten des Heimes bis zu einem vom Kanton festgelegten Maximum über Ergänzungsleistungen (EL) finanziert. Dieses – in der Einführungsverordnung vom 20. Juni 2007 zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG; BSG 841.311) festgehaltene – Maximum wird abgestimmt auf das kantonalbernerische Einstufungssystem des Pflegebedarfs. Weil die Kantone unterschiedliche Einstufungssysteme anwenden, kann die innerkantonale Finanzierung mittels Ergänzungsleistungen nicht eins zu eins auf die Finanzierung eines Heimaufenthaltes in einem anderen Kanton übertragen werden.

Das führt dazu, dass die Differenz zwischen demjenigen Betrag, der bei einem ausserkantonalen Heimaufenthalt durch die Ergänzungsleistungen getragen wird und den tatsächlichen Kosten dieses Aufenthaltes aus anderen Quellen

finanziert werden muss. Im Kanton Bern steht EL-Beziehenden in einem solchen Fall der Zuschuss nach Dekret (ZuD) zu.

Dieser grundsätzliche Mechanismus der Finanzierung ausserkantonalen Heimaufenthalte bestand bereits vor dem 1. 1. 2008. Geändert hat sich mit dem Inkrafttreten der NFA per 1. 1. 2008 nur, dass nicht mehr der Bund, sondern die Kantone festlegen, bis zu welcher Höchstgrenze der Heimaufenthalt durch Ergänzungsleistungen mitfinanziert werden kann. In der Folge haben sich die EL-Höchstgrenzen für die Mitfinanzierung des Heimaufenthaltes verändert, was dazu geführt haben kann, dass jemand mehr oder weniger Ergänzungsleistungen für die Finanzierung des Heimaufenthaltes erhält.

Der Regierungsrat ist sich der Komplexität der diesbezüglichen Regelung bewusst und informiert die zuständigen Stellen jeweils über Änderungen.

So wurden nebst allen Einwohner- und Gemischten Gemeinden die Regierungsstatthalterämter sowie die Gemeindeverbände Sozialhilfe und die Gemeindeverbände Regionale Sozialdienste über die oben erwähnten, per 1. 1. 2008 erfolgten Anpassungen mit zwei BSIGs¹ (Bernische systematische Information für Gemeinden) rechtzeitig schriftlich informiert. Diese Dokumente sind zudem auf der entsprechenden Internetseite² des Kantons aufgeschaltet und jederzeit frei zugänglich.

Deshalb sieht der Regierungsrat keinen Grund für eine «Nachorientierung» wie vom Interpellanten mit Frage 2 angeregt. Der Regierungsrat ist sich der Problematik dieser Regelung sehr wohl bewusst, sieht aber aufgrund der oben dargestellten, unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Kantone aktuell keine Möglichkeit einer Finanzierung ohne eventuelle Ergänzung durch ZuD. Dazu ist aber anzumerken, dass der ZuD explizit als Instrument für solche Fälle gedacht ist. Die Berechnung des ZuD und die Beurteilung der Zumutbarkeit eines Heimwechsels in ein innerkantonales Heim liegen in der Kompetenz der Gemeinden, welche den dafür notwendigen Handlungsspielraum haben. Der Kanton nimmt auf die Beurteilung der Zumutbarkeit keinen Einfluss.

Neben den verständlichen Bedürfnissen nach einem ausserkantonalen Heimplatz im Einzelfall gilt es auch die Interessen des Kantons Bern, die Pflegeheimplätze im eigenen Kanton auslasten zu können, zu berücksichtigen. Da in der Region Emmental überdurchschnittlich viele Alters- und Pflegeheimplätze vorhanden sind, lassen sich ausserkantonale Heimaufenthalte nicht allein mit fehlenden Plätzen rechtfertigen. Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung³, welche per 1. Juli 2010 in Kraft treten wird, werden die Finanzierungsmechanismen im Heimbereich interkantonal angeglichen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dadurch die Voraussetzungen geschaffen werden für verbesserte interkantonale Regelungen der Restfinanzierung.

Präsidentin. M. Leuenberger est satisfait et ne fait pas de déclaration.

¹ BSIG 8/860.1/21.1 vom 3. August 2007 „Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen und Auswirkungen auf die Heimfinanzierung im Langzeitpflege- und Behindertenbereich“ und BSIG 8/860/24.1 vom 5. November 2007 „Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen für Heimaufenthalte ab 1.1.2008 (Inkrafttreten NFA)“

² <http://www.bsig.jgk.be.ch/>

³ Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung

177/09

Interpellation Blaser-Gerber, Oberthal (BPD) – Armut gleich arm?

Wortlaut der Interpellation vom 9. April 2009

Im neuen Sozialbericht ist das wohl meist verwendete Wort der Begriff Armut.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «Armut»?
- Was heisst für den Regierungsrat «arm sein»?

Redewendungen wie: «Der arme Reiche, oder der reiche Arme», lassen ahnen, welche Spannweite dem Begriff Armut zu Grunde liegen.

Sicher können es weder eine mathematische Formel, noch ausschliesslich allgemeine Richtlinien sein, auf denen ein umfassender Bericht aufgebaut ist.

Vielmehr ist Armut auch im Kontext mit unseren Nachbarländern zu werten.

In naher Zukunft wird oft über den Sozialbericht diskutiert werden, dabei drängt sich eine grundlegende Definition des Begriffes Armut, auch über die Landesgrenzen hinaus, auf. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. September 2009

Armut als vielschichtiger Begriff kann nicht mit einer klar umrissenen Begriffsdefinition und konkreten Abgrenzungskriterien beschrieben werden. Grundsätzlich kann zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden werden:

- Absolute Armut bedeutet eine unzureichende Mittelausstattung, um lebenswichtige Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Absolut arme Menschen leiden unter schwerwiegenden Entbehrungen und müssen permanent um ihr Überleben kämpfen.
- Relative Armut ist ein Mass für die soziale Ungleichheit und Ausgrenzung innerhalb einer Gesellschaft. Eine Person ist im relativen Sinne arm, wenn sie im Vergleich zu den Menschen in ihrem Umfeld aus finanziellen Gründen ein eingeschränktes Leben führen muss.

Relative Armutsgrenzen werden im Verhältnis zum mittleren Einkommen einer Gesellschaft festgesetzt. Eine in der internationalen Literatur anerkannte Armutsgrenze wird bei 50 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens angesetzt. Um die wirtschaftliche Situation einer Person möglichst genau zu beschreiben, muss das Haushaltseinkommen rechnerisch folgendermassen angepasst werden:

- Das Haushaltseinkommen muss nach der Anzahl Haushaltsmitglieder gewichtet werden.
- Vom Bruttohaushaltseinkommen müssen Zwangsausgaben, wie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Alimente und Berufsauslagen, abgezogen werden.

Durch diese beiden Anpassungen kann dasjenige Einkommen ermittelt werden, das einem Haushalt für den Lebensunterhalt seiner Mitglieder zur Verfügung steht.

Eine Person ist arm, wenn sie weniger als diese 50 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung hat. Das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen lag im Kanton Bern im Jahr 2006 für einen Einpersonenhaushalt bei rund 42 000 Franken. Die Armutsgrenze liegt demnach für eine alleinlebende Person bei 21 000 Franken jährlich.

Diese im Sozialbericht verwendete Armutsdefinition eignet sich besonders gut für den von der Interpellantin geforderten internationalen Vergleich, da es dieser relative Armutsbegriff

ermöglicht, Armutsquoten in verschiedenen Ländern und Regionen, unabhängig von unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten, zu vergleichen.

Um der grossen Bandbreite des Armutsbegriffs, die in der Interpellation ebenfalls angesprochen wird, Rechnung zu tragen, kommen im 1. Berner Sozialbericht 10 armutsbetroffene Personen zu Wort, die auf eindrückliche Weise über ihren gelebten Alltag in Armut berichten und so die subjektive Komponente der Armut darstellen. Sie zeigen auf, dass es bei Armut um weit mehr geht als um den Kontostand, sondern um die Lebenssituation der betroffenen Menschen.

Präsidentin. Mme Blaser est partiellement satisfaite et ne fait pas de déclaration.

179/09

Interpellation Gasser, Wabern (EVP) – Werbeflächen für kantonale Präventionskampagnen

Wortlaut der Interpellation vom 9. April 2009

In der Diskussion um Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen des Kantons werden die hohen Kosten für Plakatwerbung immer wieder als Killerargument ins Feld geführt. Gemeinden haben aber mit den Werbebesellschaften spezielle Vereinbarungen bezüglich Wahlen. Der Gedanke liegt nahe, dass zumindest für schlecht belegte Zeiten auch der Kanton spezielle Regelungen für günstige Werbeflächen abschliessen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgenden Fragen gebeten.

1. Ist bekannt, welcher Anteil der von privaten Firmen verwalteten Werbeflächen von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie sehen die bestehenden Verträge zwischen öffentlicher Hand (Kanton und Gemeinden) und privaten Plakatifirmen aus, und welcher Ertrag fliesst Kanton und Gemeinden daraus zu?
3. Hat der Kanton bereits eine Möglichkeit, für Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen günstig oder gar gratis Werbeflächen zu bekommen?
4. Gibt es eine koordinierende Stelle im Kanton, über welche die Direktionen sowie über Leistungsverträge mit dem Kanton verbundene Organisationen (BEGES, Blaues Kreuz etc.) von günstigen Werbeflächen profitieren könnten?
5. Falls Ja: Um welches Finanzvolumen handelt es sich und gibt es noch unausgeschöpftes Potential?
6. Falls nein: Ist in etwa abschätzbar, wie gross das Interesse an einer solchen Dienstleistung wäre, und um welches Finanzvolumen es sich über alle Direktionen hinweg handeln könnte?
7. Ein Sparpotential wäre sicher auch im Bereich der Werbung in Printmedien oder bei Internet-Werbung vorhanden. Wird dieses Sparpotential schon bewusst und professionell genutzt? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. Oktober 2009

Der Kanton Bern legt grosses Gewicht auf die Prävention und betont deren Wichtigkeit immer wieder. Seit 2001 setzt er die begrenzten Mittel gezielt dafür ein. Zur Erreichung des Zielpublikums nutzt er verschiedene Kommunikationskanäle.

Werbung ist dabei neben anderen ein wichtiges Instrument in der Phase der Sensibilisierung.

Zu den Fragen:

Frage 1:

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, welcher Anteil der von privaten Firmen verwalteten Werbeflächen von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wird. In welchem Ausmass die Gemeinden Werbeflächen an Dritte vermieten, ist nicht abschätzbar. Kantonsseitig ist das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) im Bereich Vermietung von Werbeflächen tätig. Das AGG vermietet Werbeflächen an Dritte. Ein Grossteil der kantonalen Werbeflächen wird an die Firma Allgemeine Plakatgesellschaft Bern (APG) vermietet.

Frage 2:

Die Firma APG ist Hauptmieterin der kantonalen Werbeflächen. Das AGG schliesst mit der Firma APG oder in seltenen Fällen mit anderen Dritten Verträge über das Mietobjekt ab. In den Verträgen wird der APG das Alleinrecht an der betreffenden Mietsache Werbemittelträger eingeräumt. Neben der Mietdauer und der Höhe des Mietzinses werden auch Aussagen über den Werbezweck gemacht. Es ist nicht erlaubt, anstössige oder den Interessen der Liegenschaftsverwaltung zuwiderlaufende Reklamen anzubringen. Werbung für Alkohol- und Tabakprodukte auf öffentlichem Grund ist generell nicht gestattet. Das AGG vermietet Werbeflächen im Umfang von ca. 9500 Franken.

Frage 3: Die vom Kanton finanzierten Institutionen versuchen immer mit Verweis auf deren gemeinnützigen Auftrag günstige Konditionen auszuhandeln. Bei der Plakatkampagne «alles im Griff» etwa, einer Alkohol-Präventions-Kampagne der Berner Gesundheit, hat die APG die Plakate länger hängen lassen. Die APG verfolgt die Praxis, dass sie vorübergehend ungenutzte Werbefläche mit Plakaten sozialer Institutionen behängt, bzw. diese länger hängen lässt. Bei den Klebern im öffentlichen Verkehr konnten Sonderkonditionen, d. h. einige Gratis-Verlängerungs-Wochen, herausgehandelt werden. Dies aber unter der Bedingung, dass sich die Organisation betreffend Zeitpunkt anpasst.

Fragen 4/5:

Eine Stelle in der beschriebenen Art gibt es im Kanton Bern nicht.

Frage 6:

Nein, weder das Interesse der externen Partner noch das Finanzvolumen, das direktionsübergreifend in Frage steht, lässt sich gegenwärtig vernünftig abschätzen. Die Tatsache, dass im Präventionsbereich meist auf Plakatwerbung zugunsten von zielgruppenspezifischer, direkter Kommunikation (Flyer, Anschreiben, Websites, etc.) verzichtet wird, lässt ein eher geringes Interesse an einer Koordinationsstelle vermuten. Folgerichtig sind auch die finanziellen Mittel, die im Präventionsbereich für Plakatwerbung eingesetzt werden, als gering zu bezeichnen: Die drei Anbieter von Präventionsangeboten, mit denen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat, dürften im Jahr 2009 zulasten des Kantonsbudgets zusammen rund 60 000 Franken für Plakatwerbung ausgeben.

Frage 7:

Heuten stehen zahlreiche Informations- und Kommunikationskanäle zur Verfügung, wo Botschaften und Werbung platziert werden können. Der Kanton stellt den subventionierten Institutionen teilweise kostenlos Inserate im Amtsanzeiger zur Verfügung. Die meisten der von der GEF subventionierten Institutionen verfügen über eigene Internetseiten, wo Werbung eigenständig platziert werden kann. In diesem Bereich hat in den letzten Jahren eine Professionalisierung stattgefunden.

Grundsätzlich planen die Institutionen ihre Kommunikations- und Werbetätigkeiten selber. Es kann aber davon ausgegan-

gen werden, dass das Werbepotenzial in elektronischen Medien noch nicht ausgeschöpft ist. Werbung und Anzeigen in Printmedien sind heute relativ teuer. Dass die subventionierten Institutionen hier bewusst ein Sparpotenzial nutzen, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Präsidentin. M. Gasser est satisfait, mais il fait une déclaration.

Willfried Gasser, Bern (EVP). Ich will es wirklich nicht lange machen, geschätzte Anwesende. Ich merkte einfach, dass nicht so gut verstanden wurde, wie es mit den Werbeflächen für kantonale Präventionskampagnen gemeint ist. Es wäre wirklich Potenzial vorhanden. Wir diskutierten in den letzten Sessionstagen unter anderem über Velokampagnen. Gerade für so etwas wäre es hilfreich, wenn es eine Koordinationsstelle im Kanton gäbe. Alles in allem geht es um relativ kleine Beträge. Ich möchte es einfach als Anliegen deponieren und hoffe, dass es von den einzelnen Departementen aufgenommen wird. Es sollte eine Koordinationsstelle geschaffen werden, bei der sich die verschiedensten Werke, auch gerade im Bereich der Gesundheitsprävention, zusammenschliessen und Hilfe erhalten könnten.

Präsidentin. Nous sommes arrivés au terme de cette session supplémentaire de deux jours. Je vous remercie infiniment d'avoir pris encore du temps dans cette période de Noël pour vous soucier des problèmes de l'Etat. Merci pour votre excellente participation et contribution aux débats. Je vous souhaite à tous une bonne rentrée dans vos foyers ainsi qu'un joyeux Noël et une bonne année. Revenez en bonne santé l'année prochaine.

Schluss der Sitzung und der Session um ca. 15.22 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

**Parlamentarische Eingänge
Novembersession 2009**

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

M	312/09	Blank, Aarberg (SVP)	Vorwürfe gegen Witzwil untersuchen	D
I	313/09	Zuber, Moutier (PSA)	Menaces fédérales sur la Transjurane: quelle réaction du canton de Berne?	DA
M	314/09	Schärer, Bern (Grüne)	Keine Treueprämien für Regierungsräte und Regierungsrätinnen	
I	315/09	Zuber, Moutier (PSA)	Hausse des primes de l'assurance-maladie: à quand la fin de la spirale?	D
M	316/09	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) (u. a.)	Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst Bestand des Polizeikorps erhöhen	D
M	317/09	Astier, Moutier (PRD)	Taxer les pendulaires – le canton de Berne doit réagir, non à la taxe mobilité !	D
I	318/09	Etter, Treiten (BDP)	Kein zweiter Fall «St. Johannsen»!	D
I	319/09	Etter, Treiten (BDP) (u. a.)	Autobahnsignalisation A1 Richtung Neuenburg	DA
M	320/09	Aellen, Tavannes (PSA) (u. a.)	Places d'apprentissage: anticiper la crise	DA
I	321/09	Fuchs, Bern (SVP)	Erstvergabe von Wohnungsnummern (EWID) an alle im Kanton Bern wohnenden Personen	DA
I	322/09	Aellen, Tavannes (PSA) (u. a.)	Grippe A: quelle obligation pour le personnel soignant de se faire vacciner?	D
M	323/09	Zryd, Adelboden (SP-JUSO) (u. a.)	Obligatorischer Schulsport für Lehrlinge in Jugendheimen	D
M	324/09	Näf, Muri (SP-JUSO) (u. a.)	Medienbildung und Lehrplan 21	DA
M	325/09	SP-JUSO (Näf, Muri u. a.)	400 Windturbinen und 40 000 Solardächer – Sauberer, sicherer und wirtschaftlicher Strom schafft Arbeitsplätze	
M	326/09	SP-JUSO (Näf, Muri u. a.)	Neue Tarifmodelle der BKW – Sparsame KundInnen werden belohnt	
I	327/09	Lemann, Langnau (SP-JUSO)	Universitäten: Proteste jetzt auch in Bern	DA
I	328/09	Lemann, Langnau (SP-JUSO)	Kinder ruhigstellen – wie viele müssen im Kanton Bern Ritalin schlucken?	
I	329/09	von Allmen, Thun (SP-JUSO)	Informationen / Koordination zu den erteilten Nachtarbeits- und Sonntagsarbeitsbewilligungen	D
I	330/09	von Allmen, Thun (SP-JUSO)	MANOR Thun missachtet das Arbeitsgesetz	D
M	331/09	Gasser, Bern (EVP) (u. a.)	Neubau der Spitalnetz Bern AG auf dem Inselareal: Ohne Scheuklappen alle Optionen anschauen.	D
M	332/09	Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) (u. a.)	État civil – Célébration des mariages	DA
I	333/09	Simon-Jungi, Seedorf (BDP)	Verwaltungsreform	DA
I	334/09	Schärer, Bern (Grüne)	Welche Standards gelten für Sprachstandsanalysen und Einbürgerungskurse?	DA
M	335/09	SP-JUSO (Ammann, Meiringen u. a.)	Hat der Kanton seinen Straf- und Massnahmenvollzug im Griff?	D
M	336/09	SVP (Blank, Aarberg u. a.)	Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen	DA
M	337/09	SVP (Fischer, Meiringen u. a.)	Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus	DA
M	338/09	SVP (Iseli, Zwieselberg u. a.)	Ausgaben hinterfragen: Teures Haus der Kantone ohne Nutzen für den Kanton Bern	DA
M	339/09	SVP (Brand, Münchenbuchsee u. a.)	Ausgaben hinterfragen: Baustandards – Zweckmässigkeit statt Luxus	DA
M	340/09	SVP (Geissbühler, Herrenschwanden u. a.)	Ausgaben hinterfragen: Echte Drogenprävention statt kostenintensive Suchtverwaltung	DA

M	341/09	Flück, Brienz (FDP) (u. a.)	Der Kanton Bern befürwortet das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatzkernkraftwerk Mühleberg	DA
M	342/09	SP-JUSO-Fraktion (Blaser, Heimberg u. a.)	Die Weiterbildung für Lehrpersonen muss neu konzipiert werden	
I	343/09	Scheuss, Biel (Grüne)	Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Bern	D
I	344/09	Grimm, Burgdorf (Grüne)	Soll das erfolgreiche KV-Grundausbildungsmodell durch die Verstaatlichung aufs Spiel gesetzt werden?	D
M	345/09	Hofmann, Bern (SP-JUSO)	Wir wollen keine Gigaliner auf Schweizer Strassen	
I	346/09	Hofmann, Bern (SP-JUSO)	Gelingt es dem Kanton, das Kasernenareal in Zukunft quartierfreundlicher zu betreiben?	
M	347/09	Rérat, Sonvilier (PRD) (u. a.)	Instauration d'une Commission interparlementaire de contrôle pour la Haute Ecole pédagogique HEP-BEJUNE (CIC-HEP-BEJUNE)	
P	348/09	Schärer, Bern (Grüne)	Lehrstellen auch für Sans-Papiers	
M	349/09	Loosli-Amstutz, Bern (Grüne) (u. a.)	Zukunftskompetenz für den Kanton Bern	
P	350/09	Gränicher, Bern (SVP) (u. a.)	Verbessern der verwirrlichen Signalisation der neuen Zufahrt A1 Neufeld / Bern	
I	351/09	Blanchard, Malleray (UDC)	Région ORP Jura bernois-Bienne-Seeland; quo vadis?	
M	352/09	Eberhart, Erlenbach (BDP)	Electronic Monitoring für kritische Strafvollzugsfälle	
M	353/09	FDP (Feller, Steffisburg)	Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung	
I	354/09	Iseli, Zwieselberg (SVP) (u. a.)	Opponierende Gemeinde – Hohe Ingenieur- und Achitekturkosten	
I	355/09	Vaquin, Moutier (PDC) (u. a.)	Réduction des primes de l'assurance-maladie – Où est en-on?	
M	356/09	Aellen, Tavannes (PSA) (u. a.)	Réexamen de la progression salariale des enseignants	
I	357/09	Vaquin, Moutier (PDC) (u. a.)	Implantation d'éoliennes dans l'Arc jurassien – nécessaire coordination intercantonale	
I	358/09	Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO)	Zivilstandsamt im Zentrum – Trauungen weiterhin im barocken Schloss?	
M	359/09	Kast, Bern (CVP)	Kurse im bildnerischen und plastischen Gestalten für Kinder und Jugendliche	
M	360/09	Jenk, Liebefeld, (SP-JUSO)	Ehrung der Berner Friedensnobelpreisträger Charles Albert Gobat und Elie Ducommun	
I	361/09	Näf, Muri (SP-JUSO)	Zahlen Berner StromkonsumentInnen neben Polit-Propaganda auch Wahlkampfspenden an politische Parteien?	

Bestellung von Kommissionen

19) Interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung
19) Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts)
 Roberto Bernasconi, Malleray (PS-JS)
 Irma Hirschi, Moutier (PSA)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Pierre-Yves Moeschler, Bienne (PS-JS)
 Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD)
 Annelise Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD)

70) Gesetz über die Universität
70) Loi sur l'Université

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident
 Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO),
 Vizepräsidentin
 Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO)
 Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)
 Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO)
 Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP)
 Franz Haldimann, Burgdorf (BDP)
 Werner Hostettler, Zollbrück (SVP)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Matthias Kurt, Lenk (SVP)
 Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)
 Stefan Oester, Belp (EDU)
 Corinne Schärer, Bern (Grüne)
 Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP)
 Reto Steiner, Langenthal (EVP)
 Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP)

71) Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz
71) Loi sur l'exécution des peines et mesures

Gerhard Baumgartner, Ostermundigen (EVP), Präsident
 Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne), Vizepräsidentin
 Therese Beerli-Walker, Münsingen (SP-JUSO).
 Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO)
 Marc Früh, Lamboing (UDF)
 Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP)
 Hubert Klopfenstein, Biel (FDP)
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP)
 Hans-Rudolf Markwalder, Burgdorf (FDP)
 Walter Messerli, Interlaken (SVP)
 Barbara Mühlheim, Bern (Grüne)
 Paula Ramseier, Bern (SP-JUSO)
 Peter Schori, Spiegel (SVP)
 Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP)
 Marianne Staub Thun (FDP)
 Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO)
 Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO)

72) Familienkonzept des Kantons Bern
72) Stratégie de la famille du canton de Berne

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO), Präsidentin
 Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP), Vizepräsidentin
 Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (SVP)
 Werner Hostettler, Zollbrück (SVP)
 Daniel Kast, Bern (CVP)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne)
 Andrea Lüthi, Wynigen (SP-JUSO)
 Pierre-Yves Moeschler, Bienne (PS-JS)
 Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP)
 Paula Ramseier, Bern (SP-JUSO)
 Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne)
 Corinne Schmidhauser, Bremgarten (FDP)
 Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP)
 Béatrice Struchen, Epsach (UDC)
 Annelise Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD)
 Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Novembersession 2009

Sessionsbeginn 16. November 2009

Direktionen Seite

Geschäfte der Steuerungskommission

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. 1
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. 1

Geschäfte der Steuerungskommission

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

1480. Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2010 – 2013.

1. Gegenstand

Der beantragte Rahmenkredit 2010–2013 von CHF 13 Mio. soll für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in Form von Finanzhilfen gemäss dem Gesetz vom 25. November 2004 über die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (GFG) verwendet werden.

Der Mittelbedarf für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in den Jahren 2010–2013 von gesamthaft CHF 15 Mio. wird zu rund 87% mit dem beantragten Rahmenkredit gedeckt. CHF 2 Mio. (rund 13%) hat der Regierungsrat aus der Spezialfinanzierung Fonds für Sonderfälle für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in den Jahren 2010–2013 zur Verfügung gestellt.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 76 Buchstabe e
- Gesetz vom 25. November 2004 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG; BSG 170.12)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 53
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG, BSG 631.1), Artikel 34 Absätze 2 und 3 und Artikel 49.

3. Kreditsumme

CHF

Mittelbedarf für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen 2010–2013 total	15 000 000.–
abzüglich Betrag aus der Spezialfinanzierung Fonds für Sonderfälle (Regierungsratsbeschluss)	– 2 000 000.–
<i>zu bewilligender Rahmenkredit</i>	<i>13 000 000.–</i>
<i>(Ausgaben zu Lasten Laufende Rechnung)</i>	

4. Zuständigkeit

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 GFG bewilligt der Grosse Rat in Ergänzung zu dem vom Regierungsrat alle vier Jahre für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen festgelegten Betrag aus der Spezialfinanzierung Fonds für Sonderfälle einen Rahmenkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Der Regierungsrat hat am 26. August 2009 den Betrag zu Lasten des Fonds für Sonderfälle für die Jahre 2010–2013 auf CHF 2 Mio. festgesetzt.

5. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Gemäss Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 53 FLG handelt es sich vorliegend um einen Rahmenkredit. Nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG ist es eine neue Ausgabe.

Der Rahmenkredit wird durch jährliche Zahlungskredite zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2010–2013 abgelöst. Die Verbuchung erfolgt im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR; Funktionsbereich 1759) über das Konto 362000 im Produkt 05.05.910101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden. Die Ausgaben sind im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

Voraussichtliche Auszahlungstranchen:

Konto / Kostenträger / Funktionsbereich	Jahr	Anteil Rahmenkredit CHF
362000 / 05.05.910101 / 1759 AGR	2010	3 250 000.–
362000 / 05.05.910101 / 1759 AGR	2011	3 250 000.–
362000 / 05.05.910101 / 1759 AGR	2012	3 250 000.–
362000 / 05.05.910101 / 1759 AGR	2013	3 250 000.–
<i>Total</i>	<i>2010–2013</i>	<i>13 000 000.–</i>

6. Verwendung des Rahmenkredits

Gemäss Artikel 9 Absatz 3 GFG bewilligt die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Amt für Gemeinden und Raumordnung) die Finanzhilfen an zustande gekommene Gemeindezusammenschlüsse im Rahmen der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat bereitgestellten Mittel.

7. Auflagen und Bedingungen

Die Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen an zustande gekommene Gemeindezusammenschlüsse (Art. 3 GFG) sind in den massgeblichen Gesetzesbestimmungen enthalten. Allenfalls nötige Präzisierungen werden in den jeweiligen Beitragsverfügungen festgelegt.

8. Finanzreferendum

Dieser Kreditbeschluss über den Rahmenkredit von CHF 13 Mio. zu Lasten der laufenden Rechnung unterliegt gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV dem fakultativen Finanzreferendum. Er ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1498. Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald. Gemeinde Wilderswil.

1014 / Umfahrung Wilderswil.

Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Die Ortsdurchfahrt Wilderswil stellt einen kritischen Abschnitt in der Verbindung zwischen Interlaken und den Tourismuszentren

Grindelwald und Lauterbrunnental mit Wengen und Mürren dar. Insbesondere an Wochenenden und in den Hauptreisezeiten kommt es zu Staus und Behinderungen des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs. Eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme kann nur mit einer Umfahrung des Siedlungsgebietes erreicht werden. Auf der Basis einer bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie vom Oktober 2002 sollen nun für die Umfahrung Wilderswil der Strassenplan ausgearbeitet und das dazugehörige Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Artikel 29 ff., 38, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Artikel 31a–d
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Artikel 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Strassenbauprogramm 2009–2012, Tätigkeitsliste Oberingenieurkreis I, Seite 3, Nr. 1014.

3. Kosten; neue Ausgaben

(Preisbasis 1. Januar 2009; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung)

	CHF
<i>Gesamtkosten für die Projektierung</i>	<i>2 900 000.–</i>
– Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	836 000.–
– Projektierung bis und mit Strassenplan	1 264 000.–
– Umweltverträglichkeitsbericht	250 000.–
– Geologie-, Hydrogeologie- und Baugrunduntersuchungen	250 000.–
– Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen	300 000.–
<i>Für die Ausgabenbewilligung massgebliche Kreditsumme gemäss 143 FLV</i>	<i>2 900 000.–</i>
<i>./. abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt (Ausgabenbewilligung BVE vom 14. 10. 2008)</i>	<i>– 836 000.–</i>
<i>zu bewilligender Kredit</i>	<i>2 064 000.–</i>

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Artikel 54 Absatz 3 FLG und Artikel 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag CHF
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	214 000.–
		2009	622 000.–
		2010	1 264 000.–
		2011	500 000.–
		2012	300 000.–
		<i>Total</i>	<i>2 900 000.–</i>

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1562. Gemeinde Kandersteg, Projekt III für die Verbauung der Kander zwischen Erlibrücke und Alpbach; Gewässerverbauung / Einzelprojekt. Mehrfähriger Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge.

1. Gegenstand

Mit dem beantragten mehrjährigen Verpflichtungskredit von CHF 3 501 800.– (Gesamtkosten von CHF 9 550 000.– abzüglich Bundesbeitrag von CHF 4 106 500.– und Kostenanteil der Schwellenkorporation von CHF 1 941 700.–) sollen Kantonsbeiträge an die Projektierungs- und die Ausführungskosten von Hochwasserschutzmassnahmen an der Kander in Kandersteg bewilligt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Artikel 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG, BSG 751.11), Artikel 36, 37 und 40
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV, BSG 751.111.1), Artikel 29
- Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wasserbau (EV NFA Wasserbau, BSG 631.123), Artikel 2 und 3
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Artikel 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Artikel 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Wasserbauplan Projekt III der Kander in Kandersteg (liegt voraussichtlich bis Ende September 2009 vor).

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis Oktober 2006; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung

	CHF
<i>Gesamtkosten</i>	<i>9 650 000.–</i>
<i>./. nicht beitragsberechtigte Kosten</i>	<i>– 100 000.–</i>
<i>beitragsberechtigte Kosten</i>	<i>9 550 000.–</i>
<i>./. voraussichtlicher Beitrag Bund (43% von CHF 9 550 000.–)</i>	<i>– 4 106 500.–</i>
<i>./. Anteil Schwellenkorporation (20.33% von Fr. 9 550 000.–)</i>	<i>– 1 941 700.–</i>
<i>Kosten zulasten Kanton/für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Artikel 143 FLV</i>	<i>3 501 800.–</i>
davon ordentlicher Kantonsbeitrag, für das Projekt vor dem Hochwasser 2005 (29% von CHF 4 200 000.–)	CHF 1 218 000.–
davon ordentlicher Kantonsbeitrag, für die Projekterweiterung nach dem Hochwasser 2005 (29% von CHF 5 350 000.–)	1 551 500.–
davon Kantonsbeitrag gemäss Härtefallregelung (13.69% von CHF 5 350 000.– bzw. 7.67% von CHF 9 550 000.–)	732 300.–
<i>zu bewilligender Kredit</i>	<i>3 501 800.–</i>

Die Ausgaben sind einmalig und neu gemäss Artikel 46 und 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Artikel 54 Absatz 3 FLG und Artikel 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Hochwasserschutz (09.11.9130)

NFA Programmziel: Einzelprojekt

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag CHF
1579 562000	Tiefbauamt, Investi-	2010	1 121 100.–
	tionsbeiträge an	2011	1 411 300.–
	Gemeinden	2012	817 700.–
	Wasserbau	2013	151 700.–
		<i>Total</i>	<i>3 501 800.–</i>

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Kantonales Energiegesetz (KE nG)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Übergeordnetes Recht	3
2.2 Energiestrategie 2006 und Wachstumsstrategie 2007	3
2.3 Heutiges Energiegesetz, kantonaler Richtplan und Massnahmenplan	
Luftreinhaltung	4
2.4 Interkantonale Bestrebungen	4
2.5 Situation der EU-Staaten	4
2.6 Vorgeschichte der Vorlage	4
2.7 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse	5
3. Grundzüge der Neuregelung	6
4. Erlassform	6
5. Erläuterungen zu den Artikeln	6
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik	35
7. Finanzielle Auswirkungen	35
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen	37
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	37
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	37
10.1 Beschäftigungswirkungen	37
10.2 Kostenfolgen für die Wirtschaft	38
10.3 Regelungsbedarf und administrativer Zusatzaufwand für die Wirtschaft	38
11. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft	38
12. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	39
13. Antrag	44

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Kantonalen Energiegesetz

1. Zusammenfassung

Die Totalrevision des Kantonalen Energiegesetzes dient in erster Linie der Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrates von 2006. Gleichzeitig werden das neue Stromversorgungsgesetz¹⁾ und die Änderungen des Energiegesetzes²⁾ des Bundes umgesetzt. Dazu sind verschiedene Neuerungen geplant. Insbesondere ist vorgesehen,

- das Energierecht ausdrücklich als Teil des Umweltrechts zu etablieren,
- Energie- und Raumplanung verstärkt aufeinander abzustimmen,
- den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, einen Nutzungsbonus für Bauten einzuführen, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen an die Energienutzung deutlich überschreiten,
- die nötigen Festlegungen zur Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes³⁾ (im Folgenden: StromVG) zu treffen,
- die Minimalanforderungen an die Energienutzung im Sinne der Energiestrategie anzupassen und mit den andern Kantonen abzustimmen,
- die Grundlage für die Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) zu schaffen,
- eine Sanierungspflicht für Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse des Gebäudeenergieausweises einzuführen,
- für kantonale und massgeblich vom Kanton subventionierte Gebäude erhöhte Anforderungen an die Energienutzung festzulegen,
- das Grossverbrauchermodell einzuführen,
- Staatsbeiträge an Gebäudeanpassungen und -sanierungen zu gewähren und
- eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe auf Strom einzuführen.

2. Ausgangslage

2.1 Übergeordnetes Recht

Gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV)⁴⁾ setzen sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Absatz 4 von Artikel 89 BV erklärt

für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, «vor allem» die Kantone als zuständig.

Das Energiegesetz des Bundes legt in Artikel 9 – der den Gebäudebereich betrifft – fest, dass die Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes⁵⁾, das teilweise am 1. Juli 2007, teilweise am 1. Januar 2008 und teilweise am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, werden die Kantone beauftragt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Auch Artikel 35 der Verfassung des Kantons Bern (KV)⁶⁾ verlangt, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung treffen und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Zudem haben sie sich für eine sparsame und rationelle Verwendung der Energie einzusetzen.

2.2 Energiestrategie 2006 und Wachstumsstrategie 2007

Die Energiestrategie 2006⁷⁾ des Regierungsrates nimmt die Vorgaben des Energiegesetzes des Bundes auf. Sie verfolgt zwei Hauptstossrichtungen: Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens sowie Förderung der erneuerbaren Energien.

Die Energiestrategie 2006 wird von der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft geleitet. Als Zwischenziel soll im Kanton Bern bis ins Jahr 2035 die 4000-Watt-Gesellschaft Realität werden. Dafür gelten folgende strategische Teilziele:

1. Die Energieversorgung ist für Bevölkerung und Wirtschaft preiswert und sicher.
2. Es werden prioritär inländische Energieträger genutzt.
3. Der Energiebedarf wird zu einem wesentlichen Teil mit erneuerbaren Ressourcen gedeckt.
4. Die Raumplanung berücksichtigt energetische Ziele.
5. Neue Energiebereitstellungsanlagen und Energienutzungsanlagen entsprechen den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung.
6. Die Bevölkerung weiss, wie die Energie rationell genutzt werden kann.
7. Die Energie wird in Gebäuden rationell genutzt.
8. Der Kanton Bern trägt die Energiepolitik des Bundes mit.

In der Wachstumsstrategie 2007 (Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 4. April 2007) wird als Massnahme 11 die Umsetzung der Energiestrategie gefordert. Der Regierungsrat erwartet dadurch einen beachtlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, und zwar vor allem in folgenden Bereichen: Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Bern mit Impulsen zur Entwicklung energieeffizienter Systeme und zur Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien, Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse (inkl. Holz)

¹⁾ StromVG vom 23. März 2007 (SR 734.7)

²⁾ EnG vom 26. Juni 1998 (SR 730.0)

³⁾ StromVG vom 23. März 2007 (SR 734.7)

⁴⁾ Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 (SR 101)

⁵⁾ Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7)

⁶⁾ BSG 101.1

⁷⁾ Zu finden unter http://www.bve.be.ch/site/bve_bve_pub_energiestrategie_d.pdf

und in neuen Branchen sowie Marktchancen für lokale kleinere und mittlere Unternehmen (Wärmepumpen, Pelletheizungen usw.).

2.3 Heutiges Energiegesetz, kantonaler Richtplan und Massnahmenplan Luftreinhaltung

Schon das heutige Energiegesetz des Kantons Bern vom 14. Mai 1981⁸⁾ (im Folgenden: EnG1981) hat ausdrücklich zum Ziel, das Energiesparen, die umweltschonende Energieversorgung und die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern (Art. 1 EnG1981). Der Richtplan des Kantons Bern aus dem Jahr 2002 legt im Massnahmenblatt C_08 fest, dass der Kanton Bern darauf hinwirkt, dass die Gemeinden u.a. bei Ortsplanungsrevisionen einen Beitrag zur effizienten Energienutzung leisten (konkret: erneuerbare Energien und den MINERGIE-Standard fördern) und dort, wo einheimische Energieträger in bedeutendem Masse verfügbar sind, entsprechende Ziele in der Ortsplanung festlegen. Schliesslich sieht auch der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 vom 21. Juni 2001 vor, dass Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu treffen sind, weil sich solche positiv auf Luftreinhaltung und Klimaschutz auswirken.⁹⁾

2.4 Interkantonale Bestrebungen

Auf interkantonaler Ebene haben mehrere Kantone (Basel-Stadt, Bern, Genf und Zürich) und das Bundesamt für Energie im Rahmen des Energieforschungsprogramms durch drei spezialisierte Firmen (Hesse + Schwarz + Partner, Planair und POLIS) ein Massnahmenpaket zur besseren Umsetzung der Grundsätze der CO₂-armen Wärmeversorgung erarbeiten lassen.¹⁰⁾ Die Energiedirektorenkonferenz hat zur Harmonisierung der Energievorschriften der Kantone im Jahr 2003 die «Muster-vorschriften der Kantone im Energiebereich MuKen» (im Folgenden: MuKen) herausgegeben. Die Mustervorschriften wurden im April 2008 revidiert und an das Energiegesetz des Bundes angepasst. Das Basismodul umfasst alle Bestimmungen, die in der kantonalen Gesetzgebung notwendig sind, damit die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllt werden können. Die Energiedirektorenkonferenz empfiehlt deshalb allen Kantonen dringend die Übernahme des Basismoduls. Die weiteren Module sollen aus Gründen der Harmonisierung ebenfalls übernommen werden. Der Kanton Bern hat bisher in der Kantonalen Energieverordnung¹¹⁾ nur einen Teil der Module umgesetzt.

2.5 Situation der EU-Staaten

Die Europäische Union hat eine Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erlassen. Die Staaten der EU werden darin verpflichtet, strengere Anforder-

ungen an die Energieeffizienz von Gebäuden zu erlassen und einen Gebäudeenergieausweis einzuführen. Die entsprechenden Berechnungsnormen wurden durch den SIA auch für die schweizerische Normgebung übernommen und durch die Kantone in die MuKen 2008 aufgenommen. Weiter wurde in den EU-Staaten der sog. «20-20-20-Plan» eingeführt: Bis zum Jahr 2020 sollen die Europäer 20 Prozent weniger Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre blasen als im Jahr 1990, und es soll bis dahin auch der Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent steigen. Jeder EU-Staat muss zudem einen Biomasseaktionsplan erlassen. Der Biomasseaktionsplan dient dazu, dass Europa seine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, die Emission von Treibhausgasen senkt und die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten belebt.

2.6 Vorgeschichte der Vorlage

Der Regierungsrat schickte einen ersten Entwurf für eine Teilrevision des Energiegesetzes im Sommer 2004 in die Vernehmlassung (im Folgenden: Vernehmlassung 2004). Die Vernehmlassungen waren damals zu einem grossen Teil sehr kritisch. Eine überarbeitete Fassung (nach wie vor als Teilrevision, ohne das Kapitel über die leitungsgebundenen Energien), die der Kritik Rechnung trug, ging im Frühjahr 2007 in die Vernehmlassung (im Folgenden: Vernehmlassung 2007). Gestützt auf die Ergebnisse wurde eine Vorlage für den Grossen Rat ausgearbeitet. Die Vorlage war bereit, um in der Novembersession 2007 erstmals vom Grossen Rat beraten zu werden. In der Septembersession 2007 verlangte der Grosse Rat, dass die Revisionsarbeiten am Energiegesetz bis zum Inkrafttreten des StromVG sistiert würden. Die Ausführungsvorschriften zum StromVG müssten ebenfalls in die gleiche Vorlage aufgenommen werden. Das StromVG trat am 1. Januar 2008 in Kraft, die zugehörige Verordnung (ausser einigen Artikeln) am 1. April 2008. Nach Inkrafttreten des StromVG hat die Verwaltung die Revisionsarbeiten wieder an die Hand genommen. Weil nun auch das Kapitel über die leitungsgebundenen Energien (insbes. Stromversorgung) in die Revision einbezogen wurde, entschloss sich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), eine Totalrevision vorzunehmen.

Sofort nach dem Sistierungsentscheid des Grossen Rates begann die BVE mit der Vorbereitung einer vorgezogenen Teilrevision der KEnV, um die Bestimmungen über die Anforderungen an die Energienutzung in Gebäuden so weit an die MuKen 2008 anzupassen, als dies gestützt auf das geltende Energiegesetz möglich war. Die Teilrevision wurde am 28. August 2008 vom Regierungsrat beschlossen; sie ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Damit konnte eine rund zweijährige Verzögerung der Anwendung der neuen Anforderungen vermieden werden.

Zur zeitgerechten Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 88 KV eine dringliche Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV StromVG) erlassen, die auf den 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist und mit der Totalrevision des KEnG und der KEnV wieder aufgehoben wird.

⁸⁾ EnG, BSG 741.1

⁹⁾ Massnahme E1, Umsetzen von Energiesparmassnahmen durch Kanton und Gemeinden

¹⁰⁾ Studie «Planungs- und Bauinstrumente zugunsten einer CO₂-armen Wärmeversorgung»

¹¹⁾ KEnV vom 13. Januar 2003 (BSG 741.111)

2.7 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse

Mit der Vorlage werden folgende parlamentarische Vorstösse teilweise oder ganz erfüllt:

- a) Die Motion Kaufmann M300/2003 vom 26. November 2003: Diese verlangt mit verschiedenen konkreten Vorschlägen die Förderung des MINERGIE-Standards. Folgende drei Punkte wurden vom Grossen Rat als Postulat überwiesen:
- Verpflichtung der Gemeinden, bei Bauprojekten (Neubau und Sanierungen) im MINERGIE-Standard einen Bonus auf der Ausnützungsziffer von mindestens zehn Prozent zu gewähren.
 - Festlegung, dass MINERGIE-Förderungsmassnahmen prioritär für die MINERGIE-Umrüstung und -Sanierung von Altbauten sowie die MINERGIE-konforme Verbesserung von bestehenden Energieanlagen ausgerichtet werden.
 - Festlegung, dass alle Neubauten und bedeutenden Renovationen im öffentlichen Interesse, welche vom Kanton ausgeführt oder subventioniert werden, dem MINERGIE-Standard zu entsprechen haben (Ausnahmen bei Denkmalpflege).

Vom Grossen Rat abgelehnt wurde die Forderung der Motion Kaufmann, wonach für MINERGIE-Bauten ein Steuerbonus zu gewähren sei.

Mit der Teilrevision der KEnV vom 28. August 2008 sind die Anforderungen an die Energienutzung in Gebäuden so erhöht worden, dass der zulässige Energieverbrauch im Gebäude im Ergebnis ungefähr dem bisherigen MINERGIE-Standard ohne Komfortlüftung entspricht. Die Gemeinden erhalten mit dem neuen Energiegesetz die Kompetenz, für Bauten mit noch höherem Standard einen Nutzungsbonus einzuführen, sie werden aber nicht dazu verpflichtet. Damit wird einem der hauptsächlichen Kritikpunkte der Vernehmlassung 2004 Rechnung getragen. Viele Vernehmlasser machten damals darauf aufmerksam, dass ein genereller Nutzungsbonus, der auch in «massgeschneiderten» Zonen (bei Überbauungsordnungen) und in Zonen mit bereits hoher Ausnutzung gelten würde, aus raumplanerischer Sicht nicht akzeptabel sei. Deshalb wird nun vorgesehen, dass die Gemeinden einen Nutzungsbonus von zehn Prozent nur dann einführen dürfen, wenn dadurch die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume nicht beeinträchtigt werden.

Der zweite Punkt der Motion Kaufmann, d.h. die Forderung, dass MINERGIE-Förderungsmassnahmen vor allem der MINERGIE-Umrüstung und MINERGIE-Sanierung von Altbauten dienen sollen, erfordert an sich keine Grundlage im Energiegesetz. Der Kanton Bern handelt schon lange nach dem Förderprogramm «Energieeffizienz und erneuerbare Energien», das Sanierungen bevorzugt. Zudem hat die schweizerische Energiefachstellenkonferenz die Grundlagen dafür erarbeitet, dass der Schwerpunkt bei den Sanierungen gesetzt werden kann.¹²⁾ Weil die Forderung

¹²⁾ Mobilisierung der energetischen Erneuerungspotenziale im Wohnbaubestand, November 2005, Herausgeber: Bundesamt für Energie; zu finden unter http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00535/index.html?lang=de&dossier_id=00818

aber auch in den Vernehmlassungen 2004 und 2007 wieder vorgebracht worden ist, wird nun die ausdrückliche Regelung aufgenommen, dass Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen vom Kanton finanziell gefördert werden (Art. 59 Abs. 2). Es wird aber nicht von MINERGIE gesprochen, weil es sich dabei um ein Label handelt, auf dessen Anforderungen der Kanton nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Stattdessen wird am Gebäudeenergieausweis der Kantone angeknüpft: Staatsbeiträge werden dann gewährt, wenn eine Verbesserung der Gebäudehülle um mindestens drei Effizienzklassen des Gebäudeenergieausweises erzielt wird.

Dem dritten Punkt der als Postulat überwiesenen Forderungen der Motion Kaufmann wird mit dieser Gesetzesvorlage mehr als entsprochen. Ab 2009 gelten – gestützt auf die bereits erwähnte Änderung der KEnV vom 28. August 2008 – für alle Neubauten Minimalanforderungen, die bezüglich des Energieverbrauchs dem (alten) MINERGIE-Standard entsprechen. Kantonale und vom Kanton massgeblich subventionierte Gebäude sollen nach Artikel 53 im Vergleich zu den Minimalanforderungen wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen (sprich MINERGIE-P oder Effizienzkategorie A des Gebäudeenergieausweises der Kantone).

b) Die Motion von Siebenthal M154/2005 vom 13. Juni 2005 betreffend «Holzfeuerungen in öffentlichen Gebäuden», die der Grosse Rat am 14. September 2005 überwiesen hat, wird teilweise erfüllt: Artikel 53 sieht vor, dass alle Gebäude, die vom Kanton massgeblich finanziert werden, erhöhte Anforderungen an die Energienutzung erfüllen müssen. Holzfeuerungen können dazu beitragen, diesen erhöhten Standard zu erreichen. Die in Artikel 10 vorgesehenen kommunalen Richtpläne Energie stellen ein wichtiges und geeignetes Instrument für die Gemeinden dar, um die effiziente Nutzung der Holzenergie auch bei nicht öffentlichen Gebäuden fördern zu können. Damit wird auch die Motion Kunz vom 21. Juni 2005 mit dem Titel «Einheimische Energieträger ernsthaft prüfen» (M 173/2005) erfüllt, deren erster Punkt vom Grossen Rat am 2. Februar 2006 überwiesen worden ist.

c) Weiter wird das Postulat Wasserfallen P158/05 vom 14. Juni 2005 zum Thema Lichtverschmutzung, das der Grosse Rat am 26. Januar 2006 überwiesen hat, erfüllt (Art. 52).

d) Die Motion Haudenschild M168/2006 vom 13. Juni 2006 mit dem Titel «Energie-Motion», die der Grosse Rat am 22. November 2006 als Postulat überwiesen hat, wird durch die vorliegende Totalrevision in allen Punkten umgesetzt.

e) Die Motion Früh M193/2006 vom 4. September 2006, die der Grosse Rat ebenfalls am 22. November 2006 überwiesen hat, verlangt die Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere die erforderlichen Gesetzesänderungen, um die Nutzung einheimischer und für die Umwelt nicht belastender erneuerbarer Energien zu erleichtern. Auch diese Motion wird mit der vorliegenden Revision umgesetzt.

f) Die Motion Pfister M323/2007 vom 29. November 2007 betreffend «Energieeffizientes Bauen = weniger CO₂-Ausstoss» wurde vom Grossen Rat im September 2008 in zwei Punkten als Motion, in einem Punkt als Postulat überwiesen. Als Motion überwiesen wurden folgende Begehren: Erstens sollen die Gemeinden angewiesen werden, ihre Baureglemente bzw. Zonenpläne zu überarbeiten und so auszuge-

stalten, dass das Bauen nach MINERGIE-Standard gefördert wird, und zweitens soll der gesetzliche Grenzabstand für MINERGIE-Neubauten ab Mitte Gebäudeisolation gemessen werden. Mit der Teilrevision der KEnV vom 28. August 2008 wird ab dem 1. Januar 2009 für Neubauten eine Dämmung verlangt, die mit dem bisherigen MINERGIE-Standard (ohne Komfortlüftung) vergleichbare Verbrauchswerte ergibt. Insofern ist die Förderung des bisherigen MINERGIE-Standards durch die Gemeinden überholt. In der Zwischenzeit ist aber auch der bisherige MINERGIE-Standard angehoben worden. Mit der vorliegenden Totalrevision des KEnG wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den neuen MINERGIE-Standard oder gar den MINERGIE-P-Standard zu fördern (mittels Nutzungsbonus).

Das zweite als Motion überwiesene Anliegen – Messung des Grenzabstands ab Mitte Gebäudeisolation – kann nicht erfüllt werden, weil es im Widerspruch zur IVHB (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Bauvorschriften) steht. Der Kanton Bern hat diese Vereinbarung, die u.a. auch die Messweise für den Grenzabstand abschliessend regelt, unterzeichnet. Die IVHB tritt in Kraft, sobald sie von acht Kantonen unterzeichnet worden ist. Möglicherweise wird Ende 2009 das nötige Quorum erreicht sein.

Der letzte Punkt der Motion, der vom Grossen Rat als Postulat überwiesen worden ist, verlangt, dass Bauwillige, die ihr Haus nach MINERGIE-Standard bauen und das MINERGIE-Zertifikat erhalten, mit einem Steuerabzug belohnt werden. Eine Umsetzung des Postulats müsste mit einer Revision des Steuergesetzes erfolgen. Dem Anliegen wird aber bereits heute Rechnung getragen: Der Kanton übernimmt bei den MINERGIE-Bauten den Aufwand für die Zertifizierung. Bei Sanierungen nach dem Standard MINERGIE und bei allen Bauten, welche MINERGIE-P einhalten, werden zudem auf Gesuch hin direkte Beiträge zugesichert und nach Realisierung und definitiver Zertifizierung ausbezahlt.

3. Grundzüge der Neuregelung

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes sollen die Anliegen des Bundes, der Energiedirektorenkonferenz (im Folgenden EnDK)¹³⁾, der kantonalen Energiestrategie, des Kantonalen Richtplans und des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung (soweit nicht bereits geschehen) erfüllt werden. Weiter soll mit der Übernahme von weiteren MuKen-Bestimmungen das bernische Energiegesetz an die Energiegesetzgebung anderer Kantone angeglichen und damit ein Beitrag an die gesamtschweizerische Harmonisierung und Vereinfachung der Minimalanforderungen an die Energienutzung geleistet werden.

¹³⁾ Energiepolitische Strategie der Kantone; Teilstrategie «Gebäude» für die 2. Hälfte von EnergieSchweiz (2006–2011), verabschiedet von der gemeinsamen Frühjahrskonferenz der Konferenz kantonomer Energiedirektoren (EnDK) und der Konferenz Kantonomer Energiefachstellen (EnFK) am 29. April 2005, zu finden unter: www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_885857131.pdf

Wichtigste Inhalte der Änderungsvorlage sind:

- Die sparsame und effiziente Energienutzung und der Einsatz von erneuerbarer Energie bei allen Arten des Energieverbrauchs in Gebäuden werden stärker gewichtet (Abschnitt 4).
- Die energierelevanten Gemeinden gemäss Kantonalem Richtplan werden verpflichtet, einen Richtplan Energie zu erlassen, mit dem die Energieversorgung und die angestrebte räumliche Entwicklung aufeinander abgestimmt werden (Art. 10).
- Die Gemeindeautonomie wird im Bereich der Energienutzung gestärkt; konkret wird eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden selbst Anforderungen an die Energienutzung festlegen (Art. 13) oder einen Nutzungsbonus einführen können (Art. 14).
- Auf Strom wird eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe eingeführt, deren Ertrag an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt wird (Art. 60 bis 64).
- Es werden der Gebäudeenergieausweis der Kantone und eine Sanierungspflicht für Wohnbauten der schlechtesten Effizienzkategorie eingeführt (Art. 36 und 38), im Gegenzug werden während der nächsten 15 Jahre namhafte Staatsbeiträge an Sanierungen geleistet (Art. 59 Abs. 2 bis 4 i.V.m. Art. 75 Abs. 3).

4. Erlassform

Die Grundzüge der Materie müssen auf Gesetzesstufe geregelt werden. Parallel zur Totalrevision des Energiegesetzes wird der Regierungsrat auch eine Totalrevision der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) vornehmen und die KEnV an die neue gesetzliche Regelung anpassen bzw. die nötigen neuen Vorschriften aufnehmen. Die Vorschriften über die Baubewilligungspflicht werden ins Baubewilligungsdekret (BewD)¹⁴⁾ gezügelt.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

Titel des Gesetzes

Da auch der Bund ein «Energiegesetz» (das mit «EnG» abgekürzt wird) hat, soll der Titel des neuen kantonalen Energiegesetzes ausdrücklich «Kantonales Energiegesetz» (mit der Abkürzung «KEnG») lauten und nicht mehr «EnG» wie bisher. Damit wird das Zitieren der beiden Gesetze erleichtert und eine Verwechslung ausgeschlossen. Bei der Verordnung ist dieser Schritt bereits vollzogen worden, sie heisst schon heute «Kantonale Energieverordnung» (abgekürzt «KEnV»).

Wichtige Vorbemerkung: Die höhere Zahl der Artikel in der grünen Vorlage gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf ist nicht durch die Aufnahme zusätzlicher Vorschriften begründet, sondern durch die Aufteilung einzelner, umfangreicher Artikel des Vernehmlassungsentwurfs in mehrere kürzere Artikel.

¹⁴⁾ BSG 725.1

1. Allgemeines

Artikel 1 (Gegenstand)

In Artikel 1 Absatz 1 wird geregelt, was Gegenstand des Gesetzes ist. In *Buchstabe d* wird die Formulierung Energienutzung «in Gebäuden» verwendet. Dies entspricht der Formulierung in Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung. Die Umschreibung «in Gebäuden» darf aber nicht derart eng verstanden werden, dass die Energienutzung für Bauten und Anlagen, die ausserhalb von Gebäuden stattfindet, z.B. zur Beheizung einer Zufahrtsrampe oder eines Schwimmbades, nicht dem Gesetz unterstehe. Die Umschreibung soll vielmehr als Abgrenzung zur Energienutzung für Geräte oder für Verkehr verstanden werden. Der Gebäudebereich im soeben umschriebenen Sinne benötigt für Heizung, Warmwasser und Licht fast 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs (vgl. Abb. 1).

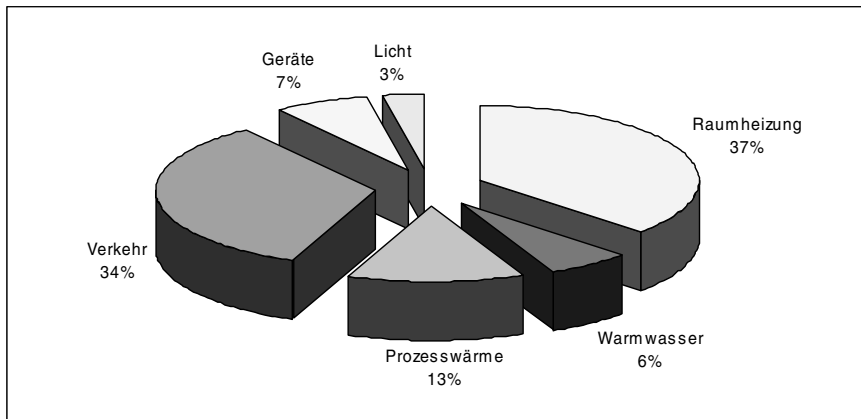


Abb. 1: Aufteilung der Energienutzung nach Verwendungsart (gesamtschweizerische Zahlen, 2001)

Artikel 1 Absatz 2: Hier wird klargestellt, dass die Treibstoffversorgung sowie der Energieverbrauch von Fahrzeugen und Geräten nicht Gegenstand des KEnG bilden. Diese Bereiche werden durch den Bund geregelt.

Artikel 2 (Ziele)

Bereits das EnG1981 führt in Artikel 1 einen Teil der hier genannten Ziele auf. In Artikel 2 kommen nun verschiedene zusätzliche Ziele hinzu, insbesondere auch solche quantitativer Art.

Vorbemerkung zur Ausgangslage bezüglich der verwendeten Energieträger:

Die Wahl der Energieträger für die zukünftige Versorgung der stationären und der mobilen Energienutzung ist von vielen Faktoren abhängig: von der Verfügbarkeit und den Nutzungsmöglichkeiten der Energieträger, von den Kosten und von den aus der Nutzung resultierenden Umwelt- und Klimabeeinträchtigungen. Ein Blick in

die verfügbaren Energiestatistiken zeigt die bisherige Entwicklung und den aktuellen Stand. Der Kanton Bern verfügt über keine Energiestatistik, die alle Energieträger und deren Nutzungen erfasst. Aus Vergleichsberechnungen ist jedoch bekannt, dass sich die Entwicklung im Kanton Bern nicht wesentlich von den schweizerischen Zahlen unterscheidet. Die Werte für den Kanton Bern entsprechen rund einem Siebtel der gesamtschweizerischen Werte.

Bei der *Energieerzeugung* sind die Schweiz und der Kanton Bern stark vom Ausland abhängig. Der Anteil der Energieerzeugung aus eigenen Ressourcen liegt heute bei lediglich 20 Prozent, wovon zwei Drittel durch die Wasserkraft erzeugt werden. Weitere 24 Prozent werden durch Umwandlung (Kernbrennstoffe) in unserem Land produziert. Aus der grossen Auslandabhängigkeit unserer Energieversorgung ergibt sich ein entsprechend grosses Versorgungsrisiko für unsere Volkswirtschaft.

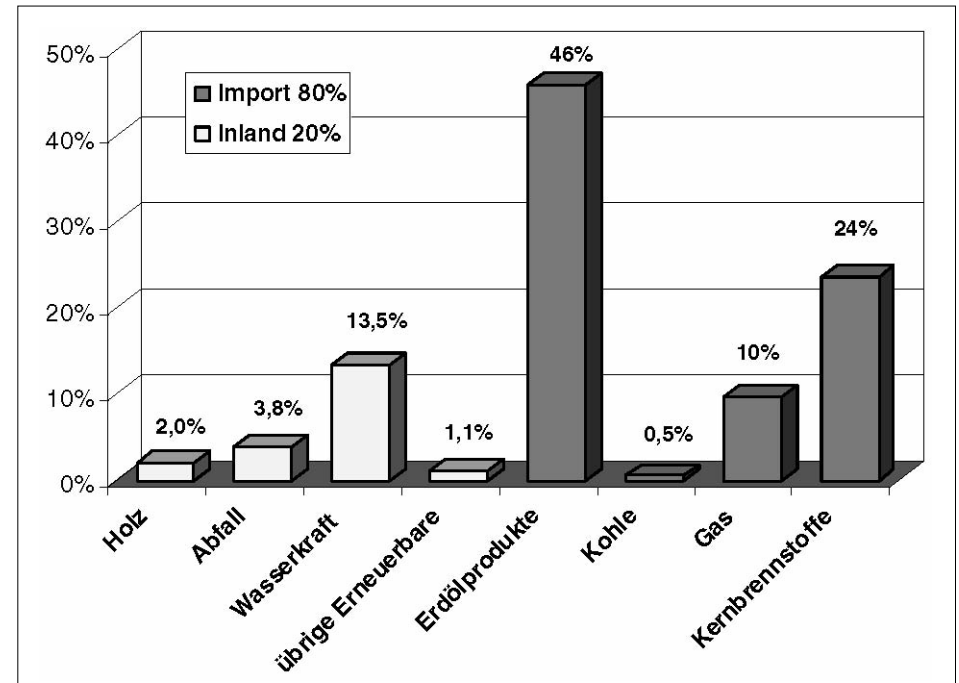


Abb. 2: Energiebereitstellung (gesamtschweizerische Angaben inklusive Verkehr und stationäre Energienutzung, 2004)

Der gesamte *Energieverbrauch* in der Schweiz ist in den letzten 30 Jahren um über 40 Prozent gestiegen. Die einseitige Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern Öl und Gas hat sich dabei nicht wesentlich verändert. Die Erdölbrennstoffe wurden teilweise durch Erdgas ersetzt, dessen Verbrauch stark zugenommen hat. Wohl konnte im Zeitraum von 1990 bis 2000 die Energieeffizienz der Gebäude erhöht wer-

den, d.h., der durchschnittliche jährliche Wärmebedarf pro Quadratmeter Wohnfläche durch gesetzliche Vorschriften und Sanierungen um jährlich ca. 0,5 Prozent gesenkt werden. Diese Einsparungen wurden aber durch den gleichzeitigen Zuwachs der beheizten Wohnfläche (Energiebezugsfläche) kompensiert.

Diese Ausgangslage begründet die Zielsetzungen des Artikels 2:

Artikel 2 Absatz 1: Im Sinne der Energiestrategie 2006 wird festgehalten, dass das Energiegesetz im Dienste der übergeordneten Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung steht. Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung wird auch in der Bundesverfassung verwendet (Art. 2 BV). Er beschreibt ein wohldefiniertes Konzept, das durch den Brundtland-Bericht von 1987, die Dokumente der UNCED¹⁵⁾ von 1992, die Bundesverfassung von 1999 und die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrats von 2002 vorgegeben ist: Nachhaltige Entwicklung ist danach eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Energie spielt bei der Nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle. Energieversorgung und Energienutzung wirken positiv und negativ auf alle Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung: auf die Gesellschaft, auf die Umwelt und auf die Wirtschaft. Der Hinweis auf die Nachhaltige Entwicklung gehört daher in den Zielartikel des Energiegesetzes. Dazu gehört auch, dass die Energieversorgung und -nutzung möglichst *klimaschonend* sein muss. Dies wird gegenüber den im EnG1981 aufgelisteten Zielen ergänzt. Nicht mehr erwähnt wird, dass eine «vielseitige» Energieversorgung anzustreben sei. Sobald es einmal möglich wird, den gesamtkantonalen Energiebedarf mit erneuerbaren Energien zu decken, gibt es keinen Grund mehr, weiterhin auch nicht erneuerbare Energien zu nutzen.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a: Wie in der Energiestrategie 2006 wird hier aufgeführt, dass eine preiswerte und sichere Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen ist.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b: Gegenüber dem EnG1981 wird hier neu auch die «effiziente» Nutzung der Energie gefordert. Der möglichst *wirksame* Einsatz der Energie kann einen erheblichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten. Die Energienutzung ist dann «zweckmässig» im Sinne dieser Bestimmung, wenn die Energie nicht ineffizient und verschwenderisch eingesetzt wird.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben c und d: Diese beiden Ziele entsprechen weitgehend der Regelung im EnG1981. Nach der Formulierung im EnG1981 sollte allerdings die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl oder von einem andern Energieträger gemindert werden. Die Hervorhebung allein des Erdöls ist jedoch nicht sachgerecht. Alle fossilen Energieträger sind zeitlich nur noch beschränkt verfügbar, wenn auch unterschiedlich lange. Es ist daher angezeigt, speziell darauf hinzuweisen, dass die Abhängigkeit von allen nicht erneuerbaren Energieträgern gemindert werden soll. Auf die im EnG1981 verwendete Umschreibung der «einseitigen» Abhängigkeit kann

¹⁵⁾ United Nations Conference on Environment and Development = Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung

verzichtet werden. Wird die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern gemindert, wird gleichzeitig auch die Auslandabhängigkeit reduziert. Dies braucht deshalb im Gesetzestext nicht ausdrücklich als weiteres Ziel genannt zu werden.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e: Die Ziele des Gesetzes werden hier mit der Verbesserung des Klimaschutzes ergänzt. Es handelt sich dabei nicht um eine völlig neue Zielsetzung, sondern um die Festschreibung der bereits unter dem EnG1981 geltenden Praxis, wonach das Energierecht Teil des Umweltrechts ist. Dies bedeutet, dass grundsätzlich auch im Energierecht das Vorsorgeprinzip gemäss Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes¹⁶⁾ gilt. Dem Vorsorgeprinzip ist aber bezüglich der Anforderungen an die Gebäudehüllen mit der Einhaltung der Minimalanforderungen des KEnG und der KEnV in genügender Weise Rechnung getragen. Einzig wo konkrete energierechtliche Anforderungen fehlen, kommt Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes direkt zur Anwendung. Gerade im Bereich der Energienutzung kann ein wesentlicher Beitrag an die Verminderung der Umweltbelastung geleistet werden¹⁷⁾. Die besondere Erwähnung des Klimaschutzes ist auch deshalb gerechtfertigt, weil sich die Schweiz durch Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls völkerrechtlich dazu verpflichtet hat, ihren Beitrag an den Klimaschutz zu leisten.

Artikel 2 Absatz 3: Hier sollen analog dem Bundesrecht (Art. 1 EnG) quantitative Ziele ins Gesetz aufgenommen werden. Die Ziele werden so formuliert, dass sie mit der Energiestrategie 2006 übereinstimmen. Demnach soll im Kanton Bern der gesamte Wärmebedarf in Gebäuden bis 2035 gegenüber dem Stand von 2010 um mindestens 20 Prozent gesenkt werden, was durch bessere Dämmung der Gebäude und effizientere Technologie erreicht werden kann. Zudem sollen bis 2035 mindestens 70 Prozent des verbleibenden Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Beim Strombedarf wird angestrebt, 80 Prozent aus erneuerbaren Energien – dazu gehört auch die Wasserkraft – zu erzeugen.

Artikel 3 (Geltungsbereich)

Artikel 3 Absatz 1: Die Energieversorgung untersteht dem Gesetz, unabhängig davon, ob die im Kanton Bern gewonnene, umgewandelte, gelagerte, bereitgestellte, transportierte, übertragene oder verteilte Energie dann auch im Kanton Bern genutzt wird. Bezüglich der Energienutzung gilt das Gesetz für jede Nutzung in Gebäuden und Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Bern, auch wenn die Energie ausserhalb des Kantons gewonnen wurde.

Wie immer bleibt natürlich das Bundesrecht vorbehalten, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt werden muss: Auf Bundesebene regeln insbesondere das Energiegesetz, das Kernenergiegesetz¹⁸⁾, das Elektrizitätsgesetz¹⁹⁾ und das Stromversorgungsgesetz energierechtliche Aspekte.

¹⁶⁾ Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG, SR 814.01)

¹⁷⁾ Vgl. Massnahme E1 im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 vom 21. Juni 2001

¹⁸⁾ Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG, SR 732.1)

¹⁹⁾ Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG, SR 734.0)

Artikel 3 Absatz 2: Hier wird ein Grundsatz festgehalten, der bereits im EnG1981 steht: Das Gesetz und die darin formulierten Ziele gelten für alle Handlungsbereiche von Kanton und Gemeinden. Sie sollen bei ihrer gesamten Tätigkeit den Aspekt des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz im Auge behalten. Dies gilt bereits beim Erlass von Reglementen oder Gesetzen, die nicht in Widerspruch zum Energiegesetz stehen sollen. Es gilt aber vor allem auch bei der Anwendung von Gesetzen. Z.B. wird im Ausschreibungs- und Bestellverfahren nach dem ÖVG²⁰⁾ gefordert, dass die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs energieeffiziente und sparsame Fahrzeuge einsetzen. Zu berücksichtigen sind die Gesetzesziele auch bei der Verwaltungstätigkeit, z.B. bei der Wahl des Heizsystems für ein Verwaltungsgebäude oder beim Anschaffen von Geräten und Fahrzeugen. Artikel 3 Absatz 2 gibt auch die gesetzliche Grundlage dafür, dass der Kanton und die Gemeinden bei der Energiebeschaffung soweit möglich auf erneuerbare Energien setzen.

Artikel 4 (Begriffe, 1. Allgemein)

In Artikel 4 werden die allgemein im Gesetz verwendeten Begriffe definiert. Die Definitionen sind selbsterklärend. Die Definition der erneuerbaren Energien (Abs. 4) stammt aus der Energieverordnung des Bundes (Art. 1 Bst. f EnV²¹⁾), diejenige der Grossverbraucher (Abs. 5) stammt aus den MuKEn.

Artikel 5 (2. Begriffe betreffend Stromversorgung)

In Artikel 5 werden Begriffe erläutert, die im Gesetz nur im Zusammenhang mit der Stromversorgung verwendet werden. Das bedeutet nicht, dass im allgemeinen Sprachgebrauch nicht auch in Zusammenhang mit einem Fernwärme-, Fernkälte- oder Gasnetz von Netzbetreibern, Netzgebieten oder Endverbrauchern gesprochen werden kann. Da aber im KEnG diese Begriffe immer nur in Zusammenhang mit Strom verwendet werden, wird auch eine entsprechend enge Definition gewählt.

Die Definition der Endverbraucherinnen und Endverbraucher (Abs. 3) entspricht im Übrigen derjenigen in Art. 4 Abs. 1 Bst. b StromVG, ausser dass sie im KEnG im Gegensatz zum StromVG geschlechtsneutral formuliert wird.

2. Energieplanung

2.1 Kantonale Energieplanung

Artikel 6 (Grundlagen)

Schon nach geltenden Recht (Art. 5 EnG1981) hat die BVE den Auftrag, die Grundlagen für die Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton Bern und für die Berücksichtigung der bedeutsamen Umweltfolgen zu beschaffen. Es handelt sich somit um keine neue Aufgabe.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als opportun, die Versorgungsplanungen der Energieversorgungsunternehmen bei den Grundlagen ausdrücklich zu nennen, wie

dies in den Vernehmlassungen 2004 und 2007 gefordert wurde. Soweit die Energieversorgungsunternehmen die Grundlagen für das künftige Angebot an Energie liefern können, ist dies in der geltenden Formulierung bereits enthalten. Mehr ist nicht erforderlich. Mit der auf Bundesebene beschlossenen Liberalisierung im Strommarktbereich wird es möglich, dass gegenüber heute viele zusätzliche, auch rein private Energieversorgungsunternehmen auf den Markt drängen. Deren Businesspläne decken sich nicht unbedingt mit dem öffentlichen Interesse, das der Regierungsrat zu wahren hat, und können daher nicht zwingend Grundlage für die Energiepolitik bilden.

Artikel 7 (Energiestrategie des Regierungsrates)

Nach dem EnG1981 hatte der Regierungsrat «Leitsätze für die kantonale Energiepolitik» in einem «Energiebericht» festzuhalten. Diese Terminologie ist veraltet, ein zusätzlicher Energiebericht ist neben der seit 2006 vorliegenden Energiestrategie nicht mehr erforderlich. In Artikel 7 wird deshalb eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Energiestrategie geschaffen.

Artikel 7 Absatz 1: Hier wird der Regierungsrat verpflichtet, die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik festzulegen und aufzuzeigen, wie und innert welcher Frist die Ziele erreicht werden sollen. Der Regierungsrat wird dabei auf die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung und auf die Vorgaben des Bundes verpflichtet. Nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung hat der Regierungsrat nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Artikel 7 Absatz 2: Hier wird festgehalten, was mit der Energiestrategie weiter zu geschehen hat: periodische Überprüfung und Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Artikel 7 Absatz 3: Die Energiestrategie wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat – wie andere Berichte auch – zur Kenntnis gebracht. (Vgl. dazu auch die Ausführungen hinten, in Kapitel 12, Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, unter Bst. b, Energiestrategie, S. 39.)

Artikel 8 (Umsetzung der Energiestrategie)

Artikel 8 Absatz 1: Der Regierungsrat erarbeitet periodisch Massnahmenpläne zur Umsetzung der Energiestrategie. Dafür ist ein zeitgemässes Controlling unabdingbar. Die Festlegungen in der Energiestrategie wirken auch auf den kantonalen Richtplan zurück. Änderungen der Strategie erfordern somit auch Anpassungen des kantonalen Richtplans (vgl. Art. 9).

Artikel 8 Absatz 2: Der Kanton regelt öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse grundsätzlich mit Verfügung²²⁾. Hier wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit den Gemeinden, mit Planungsregio-

²⁰⁾ Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4)

²¹⁾ Energieverordnung vom 7. Dezember 1998, SR 730.01

²²⁾ Vgl. Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21)

nen, Regionalkonferenzen, mit Energieversorgungsunternehmen oder mit (andern) Privaten zur Umsetzung der Energiestrategie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen kann. Diese Regelung stellt auch die gesetzliche Grundlage für die bereits vorliegenden Verträge im Bereich des BEakom²³⁾ dar.

Artikel 9 (Kantonaler Richtplan)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die wichtigen und innerhalb des Kantons bzw. mit den Nachbarkantonen koordinationsbedürftigen Standorte der bestehenden und künftig notwendigen Infrastrukturanlagen zur Energieversorgung und -nutzung im Rahmen der kantonalen Richtplanung zu sichern. Dabei hat der Regierungsrat die Energieplanung von Bund und Nachbarkantonen zu berücksichtigen.

2.2 Kommunale und regionale Energieplanung

Artikel 10 (Kommunale und regionale Richtpläne Energie, 1. Kommunalen Richtplan Energie)

In Artikel 7 des EnG1981 sind die Energiekonzepte der Gemeinden geregelt. Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden die Energiekonzepte nicht mehr erwähnt, weil sie wegen ihrer ungenügenden Verbindlichkeit nicht mehr gefördert werden sollen. Stattdessen sollen kommunale Richtpläne Energie gefördert werden. Zu beachten ist, dass die Richtpläne (wie auch die Nutzungspläne nach Art. 13 ff.) auf den Daten der amtlichen Vermessung basieren müssen, damit sie mit den übrigen kommunalen und kantonalen Daten und Plänen kombiniert werden können.

Artikel 10 Absatz 1: Die Gemeinden stimmen im Richtplan Energie ihre angestrebte räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander ab. Zudem sollen sie darin darstellen, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln ihre energiepolitischen Ziele erreicht werden sollen. Mit dem Energierichtplan können die Gemeinden rasch räumliche und energierelevante Konflikte aufzeigen, auf Lösungen hinweisen oder beschlossene Massnahmen behördenverbindlich festhalten. Dadurch erhalten die Gemeindebehörden ein ideales Führungsinstrument und ein gutes Kommunikations- und Informationsmittel, insbesondere auch für eine spätere Nutzungsplanung. Verschiedene Gemeinden haben bereits einen Richtplan Energie erarbeitet (z.B. Lyss, Münsingen), andere haben damit begonnen (z.B. die Bodeli-Gemeinden, Wohlen, Region Thun, Biel).

Artikel 10 Absatz 2: Die grösseren Gemeinden werden verpflichtet, einen kommunalen Richtplan Energie zu erlassen. Welche Gemeinden zu den «grösseren» im Sinne dieser Bestimmung gehören, legt der Regierungsrat im kantonalen Richtplan fest. Gemäss kantonaalem Richtplan können insbesondere die grössten, energierelevanten Gemeinden einen Beitrag zur effizienten Energienutzung und zur Förderung von einheimischen und erneuerbaren Energien leisten. Seit der Vernehmlassung 2007 hat der Regierungsrat eine Anpassung des kantonalen Richtplans beschlossen. Es sind deshalb derzeit nur noch 34 Gemeinden, die der Pflicht zum Erlass eines Richt-

plans Energie unterstellt werden (Kategorie 1 und 2 der energierelevanten Gemeinden)²⁴⁾. Als Pendant zur Verpflichtung der grösseren Gemeinden zum Richtplanerlass übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten, die durch den Erlass des Richtplans verursacht werden (vgl. Art. 58 Abs. 1). Es handelt sich dabei um eine Abgeltung im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes²⁵⁾, die Gemeinden haben also einen Anspruch auf den Staatsbeitrag.

Selbstverständlich können auch die andern Gemeinden – freiwillig – einen Richtplan Energie erlassen. Dies wird in Artikel 10 im zweiten Satz von Absatz 2 festgehalten.

Auch für freiwillige Richtpläne *kann* der Kanton bis zur Hälfte der Planungskosten Finanzhilfen gewähren (vgl. Art. 58 Abs. 2). Darauf besteht also kein Anspruch. Erste Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfe ist, dass der Erlass eines Richtplans Energie durch die betreffende Gemeinde für das Erreichen der Ziele des KEnG nötig und sinnvoll ist. Dies dürfte in aller Regel der Fall sein, sodass auch die kleineren Gemeinden mit einem Beitrag in der Grössenordnung von maximal 50 Prozent rechnen dürfen, sofern der Grosse Rat die nötigen Mittel zur Verfügung stellt.

Artikel 10 Absatz 3: Energiepolitische Probleme können häufig nicht durch eine Gemeinde allein gelöst werden. Benachbarte Gemeinden sollen deshalb ihre Richtpläne aufeinander abstimmen. Dabei können sie die Richtplanung nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich koordinieren. Die Möglichkeit von koordinierten Planungen mehrerer Gemeinden sieht neuerdings auch das Baugesetz vor (vgl. Art. 139 Abs. 1 Bst. d BauG, in der Fassung vom 28. Januar 2009).

Artikel 11 (2. Regionaler Richtplan Energie)

In *Artikel 11* wird darauf hingewiesen, dass auch Planungsregionen und Regionalkonferenzen einen – regionalen – Richtplan Energie erlassen können. Auch ihnen können gestützt auf Artikel 58 Staatsbeiträge gewährt werden.

Artikel 12 (3. Form und Verfahren)

Artikel 12 Absatz 1: Der Regierungsrat legt in der KEnV die Form und die minimalen Inhalte der kommunalen und regionalen Richtpläne Energie fest. Er wird an die Form der Richtpläne Energie die gleichen Anforderungen stellen, wie sie für andere kommunale und regionale Richtpläne gelten, die sich direkt auf das BauG stützen.

Artikel 12 Absatz 2: Für das Verfahren zum Erlass des kommunalen oder regionalen Richtplans Energie gilt die Regelung des Baugesetzes: Danach muss für Richtpläne ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden (Art. 58 BauG), aber kein Einspracheverfahren (Art. 60 BauG). Vorprüfungs- und Genehmigungsbehörde ist das Amt

²⁴⁾ Vgl. Massnahmenblatt C_08 des kantonalen Richtplans, Stand 2008: Folgende Gemeinden sind danach verpflichtet, einen Energierichtplan zu erstellen: Bern, Belp, Biel, Bolligen, Brugg, Burgdorf, Frutigen, Heimberg, Herzogenbuchsee, Interlaken, Ittigen, Kirchberg, Köniz, Langenthal, Langnau, Lyss, Moosseedorf, Moutier, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Nidau, Ostermundigen, Saanen, Spiez, Steffisburg, Sumiswald, Thun, Uetendorf, Urtenen-Schönbühl, Wahlern, Wohlen, Worb, Zollikofen

²⁵⁾ StBG vom 16. September 1992 (BSG 641.1)

²³⁾ Berner Energieabkommen. Näheres dazu s. unter http://www.bve.be.ch/site/index/aue/bve_aue_energieundraumplanung

für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Das AGR wird dazu das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) anhören. Der Genehmigungsentscheid des AGR kann bei der JGK angefochten werden. Diese entscheidet endgültig (Art. 61a Abs. 3 BauG i.V.m. Art. 77 Bst. b VRPG²⁶⁾).

Artikel 13 (Kommunale Nutzungspläne, 1. Vorschriften zur Energienutzung)

Artikel 13 Absatz 1: Hier wird die ausdrückliche gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass alle Gemeinden sowohl für das ganze Gemeindegebiet als auch nur für Teile davon Anforderungen an die Energienutzung grundeigentümerverbindlich in ihrer baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) oder in Überbauungsordnungen festlegen können. Dies entspricht dem Wunsch vieler Gemeinden, in der Energiepolitik Akzente setzen und ein eigenständiges Profil entwickeln zu können.

Die Aufzählung in Absatz 1 ist abschliessend. Im Gegensatz zur Regelung im EnG1981 können die Gemeinden somit in Zukunft nicht mehr vorschreiben, dass in einem bestimmten Gebiet die Gebäude an das Erdgasverteilnetz anzuschliessen sind. Eine solche Anschlusspflicht steht in Widerspruch zu den Zielsetzungen des KEnG, wonach fossile Energieträger möglichst durch erneuerbare zu ersetzen sind. Vgl. dazu auch die Übergangsbestimmung zu bestehenden kommunalen Vorschriften über die Anschlusspflicht (Art. 74 Abs. 3).

Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a: Die Gemeinde kann gestützt auf diese Bestimmung vorschreiben, dass für Heizung und Warmwasseraufbereitung ein in der Region reichlich vorhandener Energieträger (z.B. Holz) verwendet werden muss. Es macht Sinn, dass diese Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, weil die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien nicht gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet verteilt ist. Nicht zulässig wäre es, wenn die Gemeinde einen nicht erneuerbaren Energieträger vorschreiben würde, weil das ein Widerspruch zu den Zielsetzungen des KEnG wäre. Die Gemeinden können auch vorschreiben, dass in einem bestimmten Quartier alle Gebäude, die beheizt werden oder Warmwasser benötigen, an ein Fernwärmeverteilnetz angeschlossen werden müssen, oder dass Gebäude oder Gebäudeteile, die gekühlt werden müssen, an ein Fernkälteverteilnetz anzuschliessen sind. Diese Kompetenz hatten die Gemeinden (für die Fernwärme) bereits unter dem bisherigen Energiegesetz (Art. 11 Abs. 2 EnG1981). Soweit nach dem Gemeindegesetz nötig, werden die Gemeinden ein Reglement für die Organisation des Netzbetriebs erlassen müssen.

Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b: Gemäss Artikel 43 Absatz 2 beträgt der Höchstanteil des zulässigen Wärmebedarfs, der in neuen Gebäuden (oder bei Erweiterungen von bestehenden Gebäuden) mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden darf, 80 Prozent. Die Gemeinden werden mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b KEnG ermächtigt, diesen Anteil weiter zu reduzieren (z.B. auf 60% des zulässigen Wärmebedarfs), nicht aber zu erhöhen. Würde aber der Regierungsrat gestützt auf Artikel 43

Absatz 3 den zulässigen Höchstanteil allenfalls unter die kommunale Vorgabe senken, so ginge wiederum die kantonale Regelung vor.

Artikel 13 Absatz 2: Wie im geltenden EnG1981 wird vorgesehen, dass dort, wo die Gemeinden eine Anschlusspflicht an ein Fernwärme- und Fernkältenetz vorschreiben, die Energieversorgungsunternehmen im Gegenzug verpflichtet sind, den angeschlossenen Haushalten und Betrieben die benötigte Fernwärme bzw. Fernkälte auch tatsächlich zu liefern.

Artikel 14 (2. Nutzungsbonus)

Artikel 14 Absatz 1: Die Gemeinden werden ermächtigt, zur Förderung der besseren, effizienteren Energienutzung einen Nutzungsbonus von bis zu zehn Prozent des von der Gemeinde für die betreffende Zone festgelegten baulichen Nutzungsmasses einzuführen, sofern dadurch die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinden haben somit die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, in welchen Zonen welcher Nutzungsbonus angebracht ist und welche Anforderungen bei der Energienutzung erfüllt sein müssen. Der Kanton setzt die Randbedingungen: Die im Gesetz und in der KEnV festgelegten Minimalanforderungen an die Energienutzung müssen «wesentlich erhöht» sein, und der Nutzungsbonus darf maximal zehn Prozent der nach GBR für das betreffende Gebiet zulässigen Nutzung betragen. Verlangt eine Gemeinde als Voraussetzung für die Gewährung des Nutzungsbonus die Einhaltung des MINERGIE-P-Standards, so kann mit einem Nutzungsbonus von zehn Prozent der Verlust an Nutzfläche durch die zusätzlich erforderliche Dämmung ausgeglichen werden, darüber hinaus wird in beschränktem Umfang ein echter Anreiz zur besseren Dämmung geschaffen: Vorbildliches Verhalten wird mit einer etwas höheren baulichen Nutzung belohnt. Letzte Randbedingung ist, dass durch den Nutzungsbonus die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung dürfte aber wohl nur bei bereits hohen Ausnützungsziffern möglich sein.

Hat eine Gemeinde kein Nutzungsmass in Form einer Ausnützungsziffer oder Ähnlichem festgelegt, so kann sie den Bonus auf einem anderen geeigneten Mass gewähren, z.B. auf der zulässigen Gebäudelänge.

Selbstverständlich ist, dass auch bei Bauvorhaben, die einen Nutzungsbonus beanspruchen können, alle andern Voraussetzungen der Baugesetzgebung für eine Baubewilligung erfüllt sein müssen, insbesondere gelten die übrigen baupolizeilichen Masse und die Anforderungen des Ortsbild- und Denkmalschutzes auch für solche Gebäude.

Die Kantone Aargau, Baselland, Schwyz, Uri und Zug haben den Gemeinden ebenfalls die Kompetenz zur Einführung eines Nutzungsbonus gewährt. Andere Kantone haben den Bonus beim Nutzungsmass sogar auf kantonaler Ebene eingeführt, so z.B. Neuenburg mit 10 Prozent und Wallis mit 15 Prozent.²⁷⁾

Artikel 14 Absatz 2: keine Bemerkungen.

²⁶⁾ Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21)

²⁷⁾ Art. 29 LCEn des Kantons Neuenburg bzw. Art. 20 Abs. 1 EnG des Kantons Wallis

Artikel 15 (3. Vorschriften zu gemeinsamen Heiz- und Heizkraftwerken)

Artikel 15 Absatz 1: Die hier umschriebene Gemeindekompetenz gilt bereits heute nach Artikel 13 EnG1981.

Artikel 15 Absatz 2: Auch die Regelung in Absatz 2 entspricht dem bisherigen Recht. Bei den gemeinsamen Heizwerken kommt das Grundeigentümerbeitragsdekret nicht zur Anwendung, weil die Erstellung des Werks keine Gemeindeaufgabe ist, sondern eine Aufgabe der Grundeigentümer selber (ausser die Gemeinde bezeichne die Erstellung des Werks gestützt auf Art. 61 GG als Gemeindeaufgabe). Die Gemeinde wird auch nicht zur Eigentümerin des Werkes, wie dies bei andern Erschliessungsanlagen der Fall ist, wenn sie von den Eigentümern erstellt werden. Die Gemeinde selber muss deshalb nichts an das Werk zahlen, die Grundeigentümer leisten also nicht nur einen Beitrag an die Kosten, sondern zahlen die vollen Kosten selber.

Artikel 15 Absatz 3: Auch dieser Absatz entspricht inhaltlich dem geltenden Recht.

Artikel 16 (4. Vorbehalt der Nutzung eigener erneuerbarer Energien)

Artikel 16 Absatz 1: Der Vorbehalt gilt für die Artikel 13 und 15. Bereits im heutigen Recht ist ein solcher Vorbehalt verankert. Es dient den Zielen des Gesetzes, wenn die Energieverbraucher möglichst erneuerbare Energien verwenden. Der Grundsatz, dass die Verwendung von erneuerbarer Energie oder von Elektrizität aus eigenen Energiegewinnungsanlagen nicht durch die Pflicht zum Anschluss an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz oder an eine gemeinsame Heizanlage beschränkt werden kann, ist deshalb beizubehalten. Es wird aber genauer als bisher festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Anschlusspflicht an ein Fernwärmenetz oder an eine gemeinsame Heizanlage ganz entfällt. Die Anschlusspflicht entfällt, wenn der maximale Anteil der nicht erneuerbaren Energie, gemessen am zulässigen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser, 25 Prozent nicht überschreitet. Dabei handelt es sich um eine klar berechenbare Grösse. Die Vorgabe kann dabei auf zwei Arten eingehalten werden: durch Senkung des effektiven Wärmebedarfs, sodass dieser nur noch 25 Prozent (oder weniger) des zulässigen Wärmebedarfs beträgt, oder durch den Einsatz von erneuerbaren Energien im Umfang von 75 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs. Eine Kombination der beiden Arten ist zulässig und üblich.

Artikel 16 Absatz 2: Auch wenn die Anschlusspflicht grundsätzlich gegeben ist, weil die Voraussetzungen von Absatz 1 zur Befreiung davon nicht erfüllt sind, kann dem Anschlusspflichtigen nicht untersagt werden, die eigenen erneuerbaren Energien zu nutzen (z.B. mittels thermischer Solaranlage).

3. Leitungsgebundene Energie

3.1 Allgemeines

Vorbemerkungen: Zu den leitungsgebundenen Energien gehören Elektrizität, Fernwärme, Fernkälte und Gas (vgl. Art. 4 Abs. 3 KEnG). Unter dem EnG1981 hatten die Gemeinden in den Siedlungen eine subsidiäre Versorgungspflicht für elektrische Energie (Art. 8 Abs. 2 EnG1981). Keine Versorgungspflicht hatten sie hinsichtlich

Fernwärme und Gas. Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes entfällt auch die subsidiäre Versorgungspflicht der Gemeinden für Elektrizität. Das Gebiet des Kantons wird – soweit bereits ein Elektrizitätsverteilnetz besteht – in Netzgebiete unterteilt, die gestützt auf die EV StromVG²⁸⁾ grundsätzlich den bisherigen Netzbetreibern zugeteilt werden bzw. worden sind. Die Netzbetreiber sind gestützt auf das StromVG des Bundes verpflichtet, die Gebäude innerhalb der Bauzone und die ständig bewohnten Gebäude und Siedlungen ausserhalb der Bauzone ans Elektrizitätsverteilnetz anzuschliessen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Erschliessungspflicht für Bauzonen gemäss Artikel 19 Absatz 2 RPG²⁹⁾, soweit es um die Elektrizität geht, bereits vom Bundesgesetzgeber auf die Netzbetreiber abgewälzt worden ist.

Artikel 17 (Planungsgrundsätze)

Die Planungsgrundsätze gelten für alle Formen der leitungsgebundenen Energien. In *Artikel 17 Absatz 1* wird festgehalten, dass die Projektierung und der Bau des Energieverteilnetzes Sache der zuständigen Energieversorgungsunternehmen ist, also nicht Sache der Gemeinden.

Artikel 17 Absatz 2: Auch die Energieversorgungsunternehmen haben bei der Planung des Energieverteilnetzes die Planungsgrundsätze des RPG zu beachten. Ausdrücklich erwähnt werden zudem die baurechtliche Nutzungsordnungen und die Erschliessungs- und Raumplanung der Gemeinden sowie die Rücksichtnahme auf die Landschaft, das Ortsbild und – soweit möglich – auf die bestehende Grundstückparzellierung. Letzteres dürfte vor allem auch im (finanziellen) Interesse der Energieversorgungsunternehmen sein. Es ist besonders innerhalb der Bauzone weniger schnell von einer materiellen Enteignung auszugehen, wenn nur der Rand eines Grundstücks von einer Leitung beansprucht wird (und somit die Überbaubarkeit nicht eingeschränkt wird), als wenn eine Leitung mitten durch ein Grundstück führt.

Artikel 17 Absatz 3: Soweit möglich, sollen neue Leitungen in die Erde verlegt werden. «Soweit möglich» bedeutet, dass dann, wenn die Erdverlegung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist und das öffentliche Interesse am Ortsbild- und Landschaftsschutz diesen Aufwand nicht rechtfertigt, nach wie vor auch oberirdische Leitungen möglich sind. Eine weitere Einschränkung liegt darin, dass das kantonale Recht nicht dazu führen darf, dass die Erfüllung von bundesrechtlichen Aufgaben vereitelt oder übermässig erschwert wird. Der Grundsatz der Erdverlegung ist also nur so weit anwendbar, als dadurch die Erfüllung der nach Bundesrecht geltenden Erschliessungs- und Anschlusspflichten der Energieversorgungsunternehmen nicht verunmöglicht oder übermässig erschwert werden. Bei Leitungen, die in einem bundesrechtlichen Verfahren bewilligt werden (vgl. Art. 18), können die Bundesbehörden deshalb nicht immer allen kantonalen Vorschriften und Anträgen Rechnung tragen.

²⁸⁾ Einführungsverordnung vom 19. November 2008 zum Stromversorgungsgesetz (BSG 742.2)

²⁹⁾ Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, SR 700)

Mit Satz 2 von Absatz 3 soll vermieden werden, dass dort, wo Leitungen in einer Strasse geführt werden, frisch sanierte Strassen gleich wieder aufgerissen werden, um die Leitung zu verlegen oder zu ersetzen. Es geht also in erster Linie um die zeitliche Koordination. Diese ist natürlich nur bei geplanten Arbeiten möglich, nicht wenn dringende Reparaturarbeiten ausgeführt werden müssen.

Artikel 18 (Bewilligung der Leitungen)

Artikel 18 Absatz 1: Alle grösseren Gasleitungen unterliegen dem Plangenehmigungsverfahren nach dem Rohrleitungsgesetz³⁰⁾. Gleiches gilt für alle Starkstromanlagen und für einen Teil der Schwachstromanlagen.³¹⁾ Wo ein Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht durchzuführen ist, braucht es keine kantonale rechtliche Bewilligung für die Leitungen.

Artikel 18 Absatz 2: Leitungen, die nicht der Plangenehmigung nach Bundesrecht unterliegen, benötigen in aller Regel eine Bewilligung nach kantonalem Recht. Welche Art von Bewilligung für die Leitung erforderlich ist (Baubewilligung, Überbauungsordnung, Bewilligung des Strasseneigentümers), beurteilt sich nach der Bau- oder Strassengesetzgebung. Auch das Bewilligungsverfahren richtet sich nach diesen Gesetzen.

Artikel 19 (Öffentlich-rechtliche Sicherung der Durchleitungsrechte 1. Anwendbares Recht)

Artikel 19 Absatz 1: Mit der Plangenehmigung nach Bundesrecht werden die für die Erstellung und den Unterhalt der Leitungen nötigen Enteignungsrechte erteilt. Auch eine Überbauungsordnung nach kantonalem Recht verleiht das Enteignungsrecht für die damit festgelegten Erschliessungsanlagen (Art. 128 Abs. 1 Bst. c BauG).

Artikel 19 Absatz 2: Die Baubewilligung für eine Leitung beinhaltet nicht das Recht, sie im Grundstück eines Dritten ohne dessen Zustimmung zu erstellen. Wenn sich die Beteiligten nicht selber (privatrechtlich) einigen können, muss deshalb auch für diese Leitungen eine Überbauungsordnung erstellt werden, damit das Durchleitungsrecht öffentlich-rechtlich gesichert werden kann.

Die Möglichkeit der Sicherung der Durchleitungsrechte mittels Überbauungsordnung ist auch im geltenden Recht vorgesehen (Art. 10 Abs. 4 EnG1981): Es wird auf die Regelung des Wasserversorgungsgesetzes (WVG)³²⁾ verwiesen, welches die Möglichkeit der Überbauungsordnung vorsieht. Gemäss WVG können aber die Wasserversorger selbst eine Überbauungsordnung erlassen. Dies mag bei der Wasserversorgung angehen, da es sich bei den Wasserversorgern in der Regel nicht um privatrechtliche Unternehmen handelt. Für die Energieversorgungsunternehmen, die besonders im Bereich der Stromversorgung durchaus Unternehmen des priva-

ten Rechts sein können, soll diese Möglichkeit, selber Recht zu setzen, nicht übernommen werden (s. unten, Art. 20).

Die Möglichkeit zur Sicherung der Durchleitungsrechte mittels Überbauungsordnung ist nicht in jedem Fall gegeben: Einerseits kommt sie, wie erwähnt, nur für die Leitungen zur Anwendung, die nicht nach Bundesrecht plangenehmigungspflichtig sind, also nur für kleinere Gasleitungen, einen Teil der Schwachstromleitungen und für Fernwärme- oder Fernkälteleitungen. Andererseits steht sie in der Regel nur für die Leitungen zur Verfügung, die zur Basis- oder Detailerschliessung gehören, nicht aber für die Anschlussleitungen zu den Endverbrauchern.³³⁾ Es ist zwar denkbar, dass mit der Überbauungsordnung bereits die Anschlusspunkte für die Anschlussleitungen festgelegt werden. Wie hingegen die Anschlussleitungen selbst zu liegen kommen, hängt von der zukünftigen Überbauung der Grundstücke ab. Dies kann meistens nicht zum Voraus festgelegt werden, ausser die Lage der Gebäude sei mit einer Überbauungsordnung bereits exakt bestimmt. Die Endverbraucher (oder die Elektrizitätserzeuger), die ans Leitungsnetz anschliessen wollen, werden sich im Regelfall die nötigen Durchleitungsrechte für die Anschlussleitungen selber verschaffen müssen.

Artikel 20 (2. Zuständigkeit und Verfahren)

Artikel 20 Absatz 1: Wenn die Gemeinde bereits eine Überbauungsordnung erlassen hat, mit der die Erschliessung (auch) mit Energie geregelt ist, sind die Durchleitungsrechte gesichert. Fehlt eine Überbauungsordnung, so hat das Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit, selber eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, wenn die Gemeinde dies nicht tun will.

Artikel 20 Absatz 2: Liegt das zu sichernde Verteilnetz innerhalb einer einzigen Gemeinde, so ist die Gemeinde für den Beschluss der Überbauungsordnung zuständig. Die Gemeinde bestimmt selber, welches Organ innerhalb der Gemeinde für diesen Beschluss zuständig ist. Genehmigungsbehörde ist die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, also das AUE. Die Sicherung der Durchleitungsrechte wird nicht unbedingt raumplanerische Fragestellungen betreffen. Es werden eher technische Fragen in der Überbauungsordnung zu lösen sein. Daher ist es gerechtfertigt, analog zu den Überbauungsordnungen zur Sicherung von Wasserleitungen nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG) die zuständige Stelle der BVE – anstelle des AGR – als zuständig zu erklären.

Artikel 20 Absatz 3: Im Übrigen richtet sich das Verfahren für den Erlass der kommunalen Überbauungsordnung nach der Baugesetzgebung. Es ist eine Mitwirkung durchzuführen, die Planung ist öffentlich aufzulegen, es besteht eine Einsprachemöglichkeit, und die Verfahrensbeteiligten können den Genehmigungsbeschluss mit Beschwerde (bei der BVE) anfechten.

³⁰⁾ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1963 über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (RLG, SR 746.1)

³¹⁾ Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG, SR 734.0)

³²⁾ Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (BSG 752.32)

³³⁾ Vgl. hinten, Abb. 3 bei den Erläuterungen zu Art. 22 Abs. 3

Artikel 21 (3. Kantonale Überbauungsordnung)

Artikel 21 Absatz 1: Lehnt die Gemeinde den Beschluss der Überbauungsordnung ab, kann das Energieversorgungsunternehmen an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) gelangen und bei dieser beantragen, eine kantonale Überbauungsordnung zu erlassen. Eine kantonale Überbauungsordnung ist auch dann erforderlich, wenn sich das zu sichernde Verteilnetz über mehrere Gemeinden erstreckt und die betroffenen Gemeinden keine gemeinsame Lösung finden. Die BVE erlässt die kantonale Überbauungsordnung nur dann, wenn das zur Erfüllung des Versorgungsauftrags eines Netzbetreibers erforderlich ist, wenn regionale Interessen gefährdet sind oder gar kantonale Interessen gewahrt werden müssen.

Artikel 21 Absatz 2: Das Verfahren zum Erlass der kantonalen Überbauungsordnung richtet sich ebenfalls nach dem Baugesetz.

Artikel 22 (4. Wirkung)

Artikel 22 Absatz 1 und 2: Mit der Überbauungsordnung können sowohl bestehende wie auch erst geplante Leitungen rechtlich gesichert werden. Dies entspricht der Regelung des WVG für die Wasserversorgungsleitungen. Grundsätzlich dürfen die Grundeigentümer auf dem Grundstück nichts mehr vorkehren, was den Bau, den Unterhalt oder den Bestand des Verteilnetzes behindern oder gefährden könnte. Zeigt sich aber, dass die Leitungsführung für den Grundeigentümer zu unzumutbaren Nachteilen führt, ist eine Änderung der Überbauungsordnung möglich. In der Regel dürfte das vereinfachte Verfahren nach Artikel 122 BauV³⁴⁾ zur Anwendung kommen.

Artikel 22 Absatz 3: Entspricht ebenfalls der Regelung im WVG und somit dem bereits heute geltenden Recht. Die Anmerkung im Grundbuch ist vor allem aus Transparenzgründen sinnvoll. Allfällige Käufer des Grundstücks erhalten so frühzeitig Kenntnis vom Durchleitungsrecht.

Artikel 23 (5. Entschädigung)

Führt die Festlegung der Leitungstrasse zu einer materiellen Enteignung der betroffenen Grundeigentümer, können diese eine Entschädigung verlangen. Kommt keine Einigung zustande, sind die Vorschriften des Enteignungsgesetzes anwendbar.

Artikel 24 (Gemeindeverträge)

Nach Artikel 49 VRPG sind öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse vorrangig durch Verfügung zu regeln, ausser das Gesetz sehe ausdrücklich etwas anderes vor. Da viele Gemeinden den Energieversorgungsunternehmen Konzessionen für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes erteilt haben, ist die Möglichkeit der vertraglichen Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden hier zu verankern.

³⁴⁾ Bauverordnung vom 6. März 1985 (BSG 721.1)

3.2 Versorgung mit Elektrizität

Artikel 25 (Anwendbares Recht)

Das StromVG gilt für Elektrizitätsverteilnetze, die mit 50 Hz Wechselstrom betrieben werden (Art. 2 Abs. 1 StromVG). Hier wird einleitend und der Vollständigkeit halber festgehalten, dass für solche Elektrizitätsverteilnetze in erster Linie das StromVG gilt und die nachfolgenden Bestimmungen ergänzenden Charakter haben.

Vorbemerkung zu den Artikeln 26 ff.:

Mit dem Erlass des StromVG und der Stromversorgungsverordnung (im Folgenden: StromVV³⁵⁾) hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Transports und der Lieferung elektrischer Energie nach Artikel 91 Absatz 1 BV Gebrauch gemacht. Die Verfassungsbestimmung überträgt dem Bund in diesem Bereich eine umfassende Gesetzgebungskompetenz. Die Kantone sind nicht mehr befugt, selbstständige Bestimmungen zu erlassen, die die Marktvoraussetzungen nach StromVG einschränken.

Das StromVG ist zum grössten Teil am 1. Januar 2008 und die StromVV am 1. April 2008 in Kraft getreten. Die zentralen Bestimmungen des StromVG über die Marköffnung sind per 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Das StromVG soll die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarkts und die Stärkung der Versorgungssicherheit schaffen. In einem ersten Schritt sind Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh je Verbrauchsstätte berechtigt, ihren Anbieter selbst zu wählen. Der Strom kann gegen ein Netznutzungsentgelt zur Verbrauchsstätte durchgeleitet werden. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Pflicht zur buchhalterischen Trennung der Verteilnetzbetriebe von den übrigen Tätigkeitsbereichen (Unbundling). Die Grundversorgung für Endverbraucher, die nicht am freien Markt teilnehmen, ist weiterhin gewährleistet. In einem zweiten Schritt – nach fünf Jahren ab Inkrafttreten des StromVG – sollen alle Endverbraucher Wahlfreiheit geniessen, sofern dagegen kein Referendum ergriffen wird (zweistufige Marköffnung). Weiteres Kernelement des StromVG ist die Schaffung eines einzigen Betreibers des Übertragungsnetzes, einer schweizerisch beherrschten Netzgesellschaft. Dazu haben die Überlandwerke die Swissgrid AG gegründet. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes muss das Eigentum an den Übertragungsnetzen an diese Netzgesellschaft übergehen. Die Swissgrid betreibt die Übertragungsnetze in der Schweiz und koordiniert den grenzüberschreitenden Stromaustausch. Die Überwachung des Netzzugangs und des Wettbewerbs erfolgt durch die Elektrizitätskommission (ElCom). Sie überwacht und genehmigt die Netznutzungstarife und stellt den diskriminierungsfreien Netzzugang sicher.

Auch wenn der Elektrizitätsmarkt liberalisiert und die Marktteilnehmer dem Wettbewerb ausgesetzt werden, bleibt das Elektrizitätsverteilnetz ein natürliches Monopol. Die Kantone müssen die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie durchsetzen. Die Zuteilung der Netzgebiete kann mit einem Leistungsauftrag verbunden werden (Art. 5 StromVG). Zudem treffen die Kantone

³⁵⁾ SR 734.71

im Fall von unverhältnismässigen Unterschieden der Netznutzungstarife zwischen den einzelnen Elektrizitätswerken auf ihrem Kantonsgebiet Massnahmen zur Angleichung (Art. 14 Abs. 4 erster Satz StromVG). Weiter werden die Kantone vom Bundesrat bei Gefährdung der Versorgungssicherheit zur Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen (Art. 9 StromVG). Zur Regelung der genannten Aufgaben ist es nötig, eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu schaffen.

Damit die gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig auf Anfang 2009 zur Verfügung standen, schuf der Regierungsrat in einem ersten Schritt die Anschlussgesetzgebung gestützt auf Artikel 88 Absatz 3 KV in Form einer dringlichen Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV StromVG). Sie soll durch die vorliegende Totalrevision des KEnG (und der dadurch nötig werdenden Totalrevision der KEnV) abgelöst werden. Damit ist sichergestellt, dass die provisorischen Bestimmungen der EV StromVG ohne Verzug durch ordentliches Recht abgelöst werden (Art. 88 Abs. 3 KV).

Gestützt auf die EV StromVG wird die erstmalige Bezeichnung und Zuweisung der Netzgebiete dort, wo ein Elektrizitätsverteilnetz besteht, bereits während des Verfahrens zur Totalrevision des KEnG durchgeführt werden (im Jahr 2009). Im KEnG müssen deshalb nur noch Vorschriften dazu erlassen werden,

- wie die Netzgebiete dort bezeichnet und zugewiesen werden sollen, wo bisher noch kein Elektrizitätsverteilnetz bestanden hat und deshalb auch noch keine Bezeichnung und Zuteilung eines Netzgebiets stattgefunden hat, und
- wie und unter welchen Voraussetzungen die Netzgebietsbezeichnung und -zuweisung geändert wird.

Artikel 26 (Bezeichnung und Zuteilung von neuen Netzgebieten)

Artikel 26 Absatz 1: Die bundesrechtliche Regelung will sicherstellen, dass keine «verwaisten» Netzgebiete entstehen (Service public). Es soll nicht dem Ermessen eines Netzbetreibers überlassen bleiben, ob ein Elektrizitätsverteilnetz in einem wirtschaftlich unrentablen Gebiet (z.B. abgelegene Talschaften) weiterhin betrieben wird. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 StromVG bezeichnen die Kantone deshalb Netzgebiete in ihrem Kantonsgebiet. Innerhalb eines Netzgebietes ist der Netzbetreiber verpflichtet, alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und alle ständig bewohnten Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie alle Elektrizitätserzeuger ans Netz anzuschliessen. In der EV StromVG wurde vorgesehen, die sofortige Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete nicht flächendeckend für den ganzen Kanton, sondern nur dort vorzunehmen, wo Anfang 2009 bereits ein Elektrizitätsverteilnetz bestanden hat. Dies bedeutet allerdings nicht, dass kleinere Teilgebiete von Gemeinden, die noch nicht erschlossen sind (z.B. Waldflächen), keinem Netzgebiet zugeteilt wurden und damit zahlreiche weisse Flecken auf dem Netzgebietsplan blieben. Grössere Gebiete aber, z.B. ganze Täler oder Gebiete des Hochgebirges, wo noch kein Elektrizitätsverteilnetz bestand, mussten noch keinem Netzgebiet zugewiesen werden, weil es nicht sinnvoll ist, quasi «auf Vorrat» Netzgebiete zu bezeichnen und zuzuteilen. Eine diskriminierungsfreie Zuteilung von Gebieten, in denen das Elektrizitätsverteilnetz noch fehlt, ist zudem schwierig, weil die Entwicklung der

bestehenden Elektrizitätsverteilnetze und der in Frage kommenden Energieversorgungsunternehmen nicht vorausgesehen werden kann.

In Artikel 26 Absatz 1 wird (wie bereits in der EV StromVG) vorgesehen, dass dort, wo noch kein Elektrizitätsverteilnetz besteht und somit bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesrevision noch kein Netzgebiet bezeichnet und zugeteilt worden ist, dies dann zu tun ist, wenn ein Bedarf entsteht. Der Bedarf kann entstehen, wenn eine Gemeinde ein neues Baugebiet ausserhalb eines bestehenden Netzgebiets ausscheiden will, aber auch wenn ein neuer Elektrizitätserzeuger in einem solchen Gebiet tätig werden will (z.B. für die Nutzung der Windkraft). Gleiches gilt, wenn dort ein neues Gebäude oder eine neue Anlage bewilligt wird, die einen Anspruch auf Netzanschluss hat.

Artikel 26 Absatz 2: Das Verteilnetz besteht aus verschiedenen Netzebenen (Spannungs- und Transformationsebenen). Die Spannungsebene 1 (220 kV bis 380 kV) umfasst das Übertragungsnetz, das der Bund der Swissgrid zugewiesen hat. Die Spannungsebene 3 (>36 kV bis <220 kV, Hochspannung) umfasst die überregionalen Elektrizitätsverteilnetze, die Spannungsebene 5 (>1 kV bis 36 kV, Mittelspannung) die regionalen Elektrizitätsverteilnetze und die Spannungsebene 7 (0,4 kV bis 1 kV, Niederspannung) die lokalen Elektrizitätsverteilnetze. Dazwischen liegen die Transformationsebenen 2, 4 und 6 (vgl. dazu Abb. 3).

Nach Artikel 5 Absatz 5 StromVG, Artikel 3 StromVV und den Regelungen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen werden Endverbraucher einer bestimmten Netzebene zugeordnet.

Die Netzgebiete müssen pro Netzebene bezeichnet werden, weil innerhalb eines geografischen Gebiets nicht immer auf allen Netzebenen der gleiche Netzbetreiber tätig ist. In Artikel 26 Absatz 2 wird deshalb (wie bereits in der EV StromVG) vorgeschrieben, dass die Netzgebiete je für die Netzebenen 3, 5 und 7 zu bezeichnen sind. Keinen Sinn macht es hingegen, auch für die Transformationsebenen 2, 4 und 6 Netzgebiete auszuscheiden, weil dort keine Endverbraucher oder Elektrizitätserzeuger angeschlossen werden. Zuständig für die Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete ist die zuständige Stelle der BVE, also das AUE.

In der EV StromVG wurde vorgesehen, dass auch auf der Netzebene 3 auf die Bezeichnung von Netzgebieten verzichtet werden kann, wenn keine Endverbraucher und keine Elektrizitätserzeuger vorhanden sind, die an diese Netzebene anschliessen möchten. In der Vernehmlassung zum KEnG hat die ElCom zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung der Netzgebiete nicht nur zugunsten der anschlusswilligen Endverbraucher nötig ist. Gemäss Artikel 8 StromVG haben die Netzbetreiber auch noch andere Aufgaben in ihren Netzgebieten.³⁶⁾ Deshalb wird die in der EV

³⁶⁾ In Art. 8 StromVG werden folgende Aufgaben der Netzbetreiber aufgezählt:

- a. die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes;
- b. die Organisation der Netznutzung und die Regulierung des Netzes unter Berücksichtigung des Austausches mit anderen Netzen;
- c. die Bereitstellung der benötigten Reserveleitungskapazität;

StromVG vorgesehene Möglichkeit, bei der Netzebene 3 auf die Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete bei fehlenden Endverbrauchern zu verzichten, nicht übernehmen.

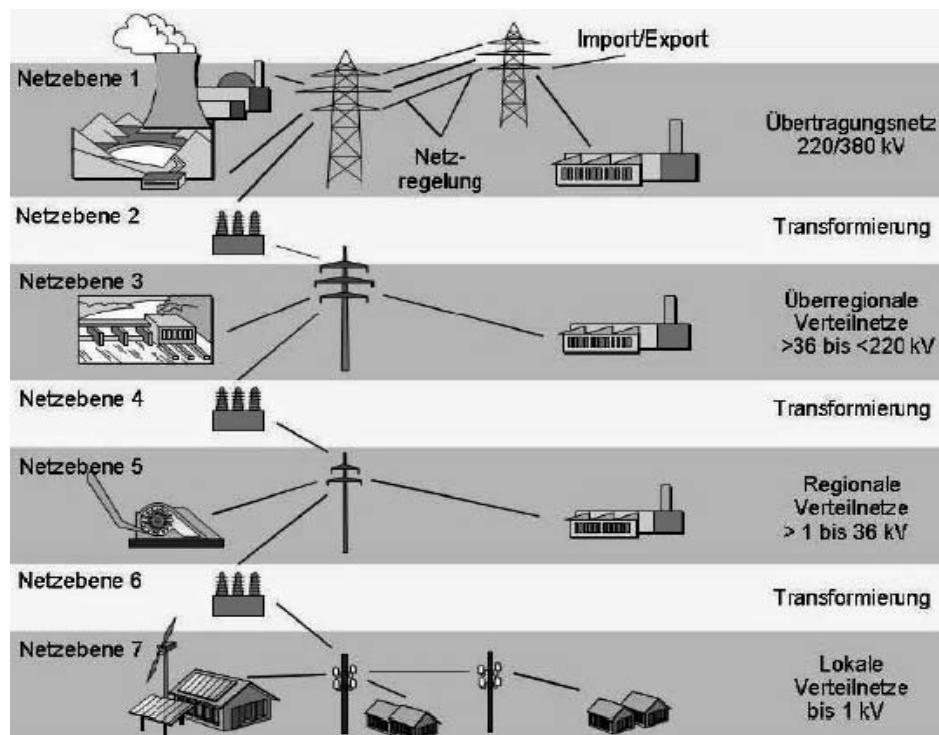


Abb. 3: Netzebenen 1 bis 7

Artikel 26 Absatz 3: Ein neues Netzgebiet, in dem noch kein Elektrizitätsverteilnetz besteht, soll dem Netzbetreiber zugewiesen werden, der die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Erschließung und auch des Netzbetriebs am besten gewährleisten kann. Mit der Zuteilung der Netzgebiete an einen Netzbetreiber wird festgelegt, welches Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) in einem geografisch abgegrenzten Gebiet die Anschlusspflicht (Art. 5 Abs. 2 StromVG) und die

d. die Erarbeitung der technischen und betrieblichen Mindestanforderungen für den Netzbetrieb. Sie berücksichtigen dabei internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen.

Abs. 2: Sie erstellen Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes.

Abs. 3: Sie orientieren die Elektrizitätskommission (EiCom) jährlich über den Betrieb und die Belastung der Netze sowie über ausserordentliche Ereignisse.

Lieferpflicht für die festen Endverbraucher mit Grundversorgung (Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 StromVG) zu übernehmen hat. Diese Verpflichtung gilt auch in wirtschaftlich wenig attraktiven Netzgebieten.

Artikel 27 (Leistungsaufträge nach Art. 5 Abs. 1 StromVG)

Nach Artikel 5 Absatz 1 letzter Teilsatz StromVG sind die Kantone befugt, die Zuteilung eines Netzgebiets mit Leistungsaufträgen an die Netzbetreiber zu verbinden. Damit soll in erster Linie die Grundversorgung gestärkt werden.³⁷⁾ Gedacht wird vor allem an spezielle Leistungen der Netzbetreiber, die durch rein marktwirtschaftlich operierende Netzbetreiber nicht erbracht würden.

Nach **Artikel 27 Absatz 1** sollen Leistungsaufträge insbesondere die Stärkung der Grundversorgung, die Versorgungssicherheit im Netzbereich, die Steigerung der Energieeffizienz und das Erbringen von besonderen Energiedienstleistungen umfassen können. Die Aufzählung ist beispielhaft, das heisst also nicht abschliessend. Als Beispiel eines Leistungsauftrags zur Stärkung der Grundversorgung kann die Verpflichtung zum Netzausbau, als Beispiel für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Netzgebiet der Bau von Notstromanlagen erwähnt werden. Als Leistungsauftrag zur Steigerung der Energieeffizienz kommt die Verpflichtung zum Einsatz energieeffizienterer Transformatoren oder zur Abwärmenutzung bei Transformatoren, u.U. aber auch die Verpflichtung zur Mitentwicklung energieeffizienter Geräte o.Ä. in Frage. Unter Energiedienstleistungen können z.B. das sog. «smart metering» (Einführung intelligenter Messzähler), Kundeninformationen, Energieberatungen, Aktivitäten oder Kampagnen in Schulen, Coachingprogramme für Bauherren usw. subsumiert werden. Die Leistungsaufträge müssen aber in einem sachlichen Zusammenhang zur Stromversorgung oder zur Energiepolitik stehen. Es kommen zudem nur Aufträge in Frage, die durch den *Netzbetreiber* selbst erfüllt werden können. Aufträge, die nur durch den Stromproduzenten erfüllt werden können, sind ausgeschlossen.

Die Mehrkosten, die den Netzbetreibern aus Leistungsaufträgen entstehen, können als gesondert ausgewiesenes Preiselement nach Artikel 6 Absatz 3 StromVG und Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe k StromVV in die Netznutzungstarife eingerechnet und auf die Endverbraucher überwälzt werden. Durch einen Leistungsauftrag begründete Pflichten sind der Überwachung durch die EiCom entzogen (vgl. Art. 22 Abs. 2 Bst. a und b StromVG).

Zuständig für die Verfügung von Leistungsaufträgen ist wie bei der Netzgebietszuteilung die zuständige Stelle der BVE, also das AUE. Die Verfügung über die Leistungsaufträge kann nach Artikel 73 Absatz 4 dieses Gesetzes i.V.m. Artikel 74 ff. VRPG bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion angefochten werden. Deren Entscheidung kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Artikel 27 Absatz 2: Bei der Erteilung der Leistungsaufträge ist das Rechtsgleichheitsgebot zu beachten, und es ist darauf zu achten, dass die Leistungsaufträge nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Netzbetreibern führen.

³⁷⁾ BBI 2005 S. 1644

Artikel 28 (Änderung der Verhältnisse)

Wenn sich die Verhältnisse ändern, z.B. weil zwei Netzbetreiber fusionieren wollen oder weil ein Netzbetreiber Konkurs geht oder sich herausstellt, dass ein Leistungsauftrag nicht mehr verhältnismässig ist, kann das AUE von Amtes wegen oder auf Antrag die Bezeichnung des Netzgebiets, die Zuteilungsverfügung und/oder den Leistungsauftrag anpassen. Die Energieversorgungsunternehmen sollen in der KEnV (wie bereits in der EV StromVG) verpflichtet werden, Änderungen der Betriebs- oder Eigentumsverhältnisse der zuständigen Stelle der BVE mitzuteilen, damit diese rechtzeitig die nötigen Massnahmen und Anpassungen zur Sicherstellung der Grundversorgung vornehmen und – falls nötig – die Zuteilungsverfügung ändern kann.

Artikel 29 (Anschlusspflicht im Netzgebiet)

Artikel 29 Absatz 1: Hier werden die Anschlusspflichten des Netzbetreibers umschrieben. Zu beachten ist, dass es sich dabei um eine *Pflicht* des Netzbetreibers, nicht aber um sein *Recht* handelt. Der Endverbraucher muss sich nicht ans Elektrizitätsverteilnetz anschliessen lassen, wenn er seine Liegenschaft anderweitig mit Elektrizität versorgen kann (z.B. indem er seinen Bedarf mit selbst produziertem Strom deckt). Will der Endverbraucher aber einen Anschluss, so hat er ein durchsetzbares Recht darauf.

Die Umschreibung in *Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben a, b und e* entspricht derjenigen im StromVG. Die Anschlusspflicht der Netzbetreiber nach dem StromVG (und nach dem KEnG) geht weiter als die Erschliessungspflicht der Gemeinden nach dem RPG. Die Gemeinden sind nach Artikel 19 RPG nur innerhalb der Bauzonen erschliessungspflichtig. Damit hatten Endverbraucher und Elektrizitätserzeuger ausserhalb der Bauzone vor Inkrafttreten des StromVG keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Netzanschluss, weil sich auch der Anspruch auf Erschliessung mit Elektrizität nach dem RPG richtete. Sie mussten sich mit den Energieversorgungsunternehmen über die Bedingungen eines Netzanschlusses einigen. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Regelung in Artikel 5 Absatz 2 StromVG die Position der ganzjährig ausserhalb des Baugebietes lebenden Einwohner (und der Elektrizitätserzeuger ausserhalb des Baugebietes) somit deutlich verbessert.

Gestützt auf das Bundesrecht müssen zonenfremd genutzte Liegenschaften ausserhalb der Bauzone angeschlossen werden, wenn sie ganzjährig bewohnt werden. Gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 StromVG wird deshalb in *Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c* vorgesehen, dass auch alle zonenkonformen und standortgebundenen Liegenschaften – auch wenn es sich dabei nicht um ganzjährig bewohnte Liegenschaften handelt – einen Anspruch auf einen Netzanschluss haben. Sie befinden sich aus raumplanungsrechtlicher Sicht in der richtigen Zone und sollen gegenüber den zonenfremd genutzten Liegenschaften ausserhalb der Bauzone nicht benachteiligt werden. Zudem wird in *Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe d* vorgesehen, dass dort, wo aus Sicherheitsgründen ein Stromanschluss erforderlich ist (z.B. in Tunneln), grundsätzlich ebenfalls eine Anschlusspflicht des Netzbetreibers besteht.

Artikel 29 Absatz 2: Es ist denkbar, dass in Einzelfällen auch Liegenschaften oder Anlagen ausserhalb der Bauzone, die weder dauernd bewohnt noch zonenkonform oder standortgebunden sind, einen Anschluss ans Elektrizitätsverteilnetz wünschen, der aus andern als aus Sicherheitsgründen nötig ist (z.B. ein bereits bestehendes Restaurant an einer Wanderoute, das nur saisonal geöffnet hat und noch über keinen Netzanschluss verfügt). Gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 StromVG wird deshalb vorgesehen, dass das AUE auf ein entsprechendes Gesuch des betroffenen Endverbrauchers hin den Netzbetreiber dazu verpflichten kann, den Endverbraucher an das Elektrizitätsverteilnetz anzuschliessen. Voraussetzung ist, dass für den Endverbraucher eine Selbstversorgung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Artikel 30 (Anschlusspflicht ausserhalb des Netzgebietes)

Artikel 30 Absatz 1: Artikel 5 Absatz 3 StromVG sieht vor, dass die Kantone als weitere Massnahme zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auf ihrem Gebiet tätige Netzbetreiber dazu verpflichten können, Endverbraucher unter bestimmten Voraussetzungen auch *ausserhalb ihres Netzgebietes* an das Netz anzuschliessen. Von dieser Gesetzgebungskompetenz wird hier Gebrauch gemacht. Der Anschluss ausserhalb des Netzgebiets ist vom Anschluss ausserhalb der Bauzone zu unterscheiden (vgl. Art. 29 Abs. 2). Es geht darum, einen einzelnen Endverbraucher in einem anderen Netzgebiet (oder allenfalls in einem Gebiet, das noch nicht als Netzgebiet bezeichnet und zugeteilt ist) anzuschliessen. Eine Anschlusspflicht für Endverbraucher oder Elektrizitätserzeuger ausserhalb des Netzgebietes kann dann verfügt werden, wenn «besondere Verhältnisse» vorliegen. Dies bedeutet, dass sich der Anschluss bei einem anderen Netzgebiet als sachgerechter und verhältnismässiger erweisen muss als der Anschluss durch den eigentlich zuständigen Netzbetreiber. Besondere Verhältnisse liegen beispielsweise vor, wenn der Anschluss einfacher und kostengünstiger (bezogen auf den Bau der Anlagen) ist als im eigenen Netzgebiet, z.B. weil das Netz des andern Netzbetreibers mittlerweile näher an den Endverbraucher heranreicht als das Netz des eigentlich zuständigen Netzbetreibers. Obwohl im Wortlaut von Artikel 5 Absatz 3 StromVG nicht ausdrücklich erwähnt, wird hier vorgeschlagen, die Bestimmung auch für Elektrizitätserzeuger anzuwenden. Dies ist sachlich gerechtfertigt, da nicht einzusehen ist, weshalb bei einem Elektrizitätserzeuger nicht die gleichen besonderen Verhältnisse vorliegen könnten, die es rechtfertigen, dass er von einem Netzbetreiber eines angrenzenden Netzgebietes angeschlossen wird.

Artikel 30 Absatz 2: Wird ein Netzbetreiber eines andern Netzgebiets zum Anschluss verpflichtet, fällt die Anschlusspflicht des ursprünglichen Netzbetreibers im entsprechenden Umfang dahin.

Artikel 31 (Anschlusskosten)

Artikel 31 Absatz 1: Die Kosten für den Anschluss an das Elektrizitätsverteilnetz (Anschlusskosten) sind grundsätzlich vom angeschlossenen Endverbraucher zu tragen. «Grundsätzlich» bedeutet, dass Ausnahmesituationen denkbar sind, wenn es stös-

send wäre, wenn der Endverbraucher die vollen Anschlusskosten selber tragen müsste. Zum Verteilnetz gehören alle Leitungen des Netzbetreibers bis zum sog. Anschlusspunkt (Grenzstelle) gemäss nachfolgender Abbildung 4.

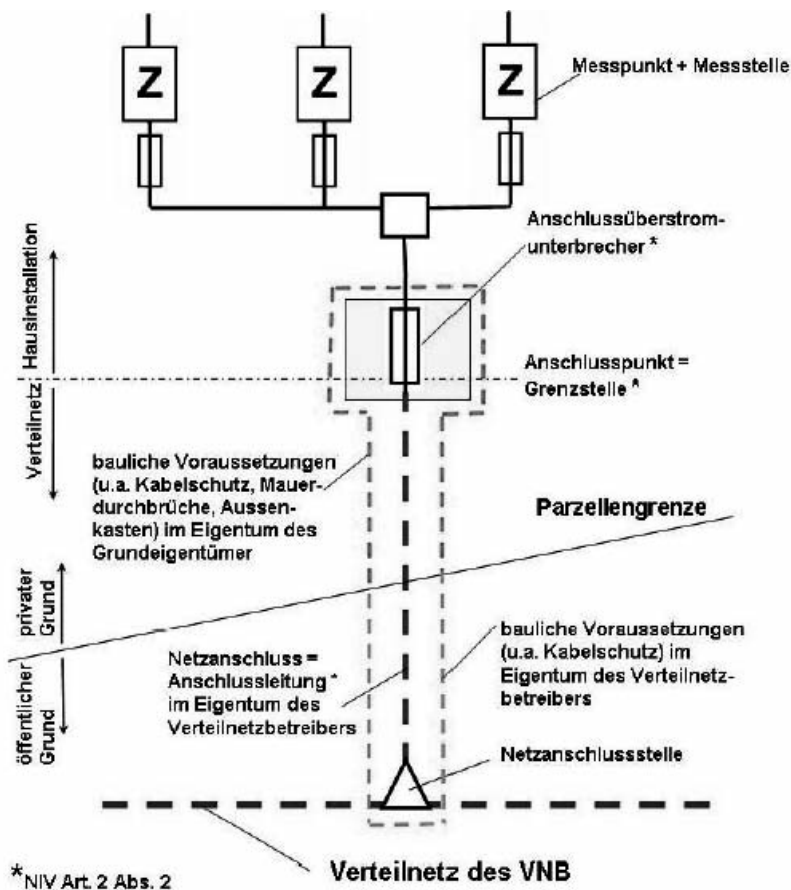


Abb. 4 (VNB = «Verteilnetzbetreiber»)

Artikel 31 Absatz 2: Für die Anschlusskosten der Elektrizitätserzeuger enthält die Energieverordnung des Bundes³⁹⁾ eine Regelung, auf die hier verwiesen werden kann. Die Bundesregelung sieht vor, dass der Elektrizitätserzeuger die Kosten bis zum technisch und wirtschaftlich günstigsten Einspeisepunkt zu tragen hat. Die Kosten der allenfalls nötigen Netzverstärkung gehen zulasten der Netzbetreiber. Der

Einspeisepunkt wird in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c StromVV als Netzknoten definiert, an welchem ein eingehender Energiefluss erfasst und gezählt oder registriert wird (Messpunkt).

Die Kostenregelung in Artikel 31 sagt nichts zur Frage des Eigentums an den Anschlussleitungen. Dieses ist in Artikel 15a des Elektrizitätsgesetzes des Bundes³⁹⁾ geregelt. Danach stehen die Leitungen mit den erforderlichen Nebenanlagen zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität im Eigentum der Unternehmen der Energiewirtschaft, die sie erstellt oder von Dritten erworben haben.

Artikel 32 (Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede in den Netznutzungstarifen)

Nach Artikel 14 Absatz 4 StromVG treffen die Kantone die geeigneten Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife in ihrem Gebiet. Hier wird nur die Zuständigkeit des Regierungsrats festgelegt. Was in einem solchen Fall genau vorzukehren ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Die primäre Massnahme dürfte – wie die Kantone bereits in der Vernehmlassung zum StromVG geltend machten – ein Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzbetreiber sein, was aber vom Bundesrat angeordnet werden müsste. Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen, sind jedoch nicht von vornherein auszuschliessen, können aber hier mangels Kenntnis der Ursachen der unverhältnismässigen Netznutzungstarife nicht genau definiert werden. Bevor der Regierungsrat Massnahmen treffen würde, müsste er die betroffenen Gemeinden und Netzbetreiber anhören.

4. Energienutzung

4.1 Allgemeines

Artikel 33 (Grundsätze)

In Artikel 33 werden vorab allgemeine Grundsätze für die Energienutzung festgelegt. Dazu gehört die Forderung gemäss **Artikel 33 Absatz 1**, dass die Energie sparsam und effizient zu nutzen ist.

Ebenfalls eine allgemein gültige Forderung ist der in **Artikel 33 Absatz 2** festgehaltene Grundsatz, dass soweit möglich erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden sollen.

Artikel 33 Absatz 3: Als weiterer Grundsatz gilt, dass Gebäude und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten.

³⁹⁾ Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV, SR 730.01)

³⁹⁾ Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 (Elektrizitätsgesetz, ElEG, SR 734.0)

Artikel 34 (Festlegung der detaillierten Minimalanforderungen an die Energienutzung)

Artikel 34 Absatz 1: Wie bisher sollen die detaillierten Minimalanforderungen an die Energienutzung in der KEnV festgelegt werden. Dabei sollen – ebenfalls wie bisher – die Minimalanforderungen für neue Gebäude strenger sein als die Minimalanforderungen für bestehende Gebäude, die bei einem Umbau energetisch saniert oder angepasst werden müssen. Der Regierungsrat übernimmt in der KEnV so weit wie möglich die Minimalanforderungen, wie sie in den MuKEN umschrieben werden.

Artikel 34 Absatz 2: Das EnG1981 enthält die Grundsätze, dass einerseits für die Beurteilung und Anordnung von Energiesparmassnahmen der jeweilige Stand der Technik massgebend sei, dass andererseits der Aufwand für Energiesparmassnahmen wirtschaftlich tragbar und in einem angemessenen Verhältnis zu der erzielbaren Einsparung stehen soll (Art. 15 Abs. 3 und 4 EnG1981). Die Regelung im geltenden Recht ist so formuliert, dass nicht ganz klar ist, ob sie für die Festlegung der Anforderungen in der KEnV gelten oder im einzelnen Anwendungsfall geprüft werden soll. Dies wird mit der nun vorgeschlagenen Formulierung von Absatz 2 geklärt: Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei der Festlegung der Minimalanforderungen die wirtschaftliche Tragbarkeit zu berücksichtigen. Dabei sind auch die externen Kosten mit einzukalkulieren. Externe Kosten sind Kosten, die nicht in den Marktpreisen enthalten sind, da sie nicht vom eigentlichen Verursacher getragen werden. Sie werden in der Regel von der Allgemeinheit getragen und belasten die Volkswirtschaft. Externe Kosten, die von der Energienutzung verursacht werden können, sind beispielsweise Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, die Kosten vorzeitiger Renovationen von Gebäuden infolge Luftverschmutzung, erhöhte Gesundheitskosten aufgrund von Atemwegbeschwerden usw. Mit der SIA-Norm 480 «Wirtschaftlichkeitsrechnung für Investitionen im Hochbau» verfügen die Fachleute über ein allgemeingültiges Berechnungsverfahren zur Ermittlung der externen Kosten («erweiterte Wirtschaftlichkeitsrechnung»). Auch wenn bei der Abschätzung der externen Kosten für verschiedene Faktoren Annahmen getroffen werden müssen und deshalb eine Bezifferung nie 100-prozentig genau sein kann, ist es dennoch im öffentlichen Interesse, sie bei der Festlegung der Anforderungen an die Energienutzung zu berücksichtigen. Weiter ist dem Stand der Technik Rechnung zu tragen, d.h., die Minimalanforderungen sind in Abstimmung mit den andern Kantonen an den technischen Fortschritt anzupassen.

Der Stand der Technik und die wirtschaftliche Tragbarkeit sind Aspekte, die der Regierungsrat bei der Ausformulierung der detaillierten Minimalanforderungen in der KEnV zu beachten hat. Es wäre mit der Rechtssicherheit nicht vereinbar, wenn einem Gesuchsteller, der belegt, dass er die in der Gesetzgebung festgelegten Minimalanforderungen einhält, entgegengehalten würde, der Stand der Technik liesse mittlerweile noch bessere Lösungen zu, also habe er dem neusten Stand der Technik entsprechend erhöhte Anforderungen zu erfüllen. Umgekehrt soll ein Abweichen von den Minimalanforderungen des KEnG und der KEnV im Einzelfall ganz klar nur dann möglich sein, wenn Ausnahmegründe im Sinne des Baugesetzes gegeben sind (vgl. Art. 35).

Artikel 34 Absatz 3: Mit Absatz 3 wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Regierungsrat für Bauten und Anlagen, die aus energierechtlicher Sicht nur von geringer Bedeutung sind («geringfügige Vorhaben»), weniger strenge Anforderungen festlegen oder sie von der Einhaltung bestimmter oder aller Minimalanforderungen ganz befreien kann.

Artikel 35 (Ausnahmen)

Im Einzelfall sind von den Minimalanforderungen an die Energienutzung Ausnahmen möglich, gleich wie dies für die Bauvorschriften gilt. Die Ausnahmevoraussetzungen sind die gleichen wie im Baurecht, es wird dafür einfach auf das Baugesetz verwiesen. Dies bedeutet, dass besondere Verhältnisse vorliegen müssen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden dürfen. Zudem dürfen auch keine überwiegenden privaten Interessen beeinträchtigt werden, ausser die Beeinträchtigung könne durch Entschädigung vollwertig ausgeglichen werden (Art. 26 BauG).

Artikel 36 (Nachweispflicht für die Energieeffizienz)

Artikel 36 Absatz 1: Der Regierungsrat wird hier verpflichtet, den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) einzuführen. Die MuKEN sehen vor, dass die Kantone einen solchen Gebäudeenergieausweis einführen. Auch der Bund fordert, dass die Kantone den GEAK einführen.⁴⁰⁾ Es wird somit einen «offiziellen», schweizweit geltenden Gebäudeenergieausweis geben, dessen Form und Inhalt durch die EnDK definiert wird. Der Entwurf des GEAK liegt bereits vor und wird ab August 2009 schweizweit verfügbar sein. Der GEAK kann deshalb mit der gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft tretenden Totalrevision der KEnV eingeführt werden.

Der GEAK gibt Auskunft über die Gebäudequalität bzw. Gebäudehülle (Heizwärmebedarf), die Gesamtenergieeffizienz und die CO₂-Emissionen. Er teilt die Gebäude in sieben Effizienzklassen ein.

Der GEAK bringt klare Vorteile für alle: Käufer und Mieter können sich vor Vertragsabschluss über die Gebäudeenergieeffizienz orientieren. Eigentümer besonders energieeffizienter Gebäude können sich auf dem Markt besser positionieren. Der GEAK dient aber auch als einfache Grundlage für die Festlegung der sanierungspflichtigen Gebäude und für die Staatsbeiträge an Gebäudeanpassungen und -sanierungen (vgl. Art. 38 und Art. 59 Abs. 2).

In *Artikel 36 Absatz 2* werden die Eigentümer von Wohnbauten verpflichtet, für diese Gebäude einen GEAK erstellen zu lassen. Als Wohnbauten gelten die ersten beiden Gebäudekategorien der SIA-Norm 380.1, Ausgabe 2009.⁴¹⁾ Die Erstellung eines GEAK liegt wie oben beschrieben auch in ihrem eigenen Interesse. Die Kosten von 450 bis

⁴⁰⁾ Vgl. Entwurf einer Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes vom 22. Oktober 2008, in Vernehmlassung bis 13. Februar 2009.

⁴¹⁾ Darunter fallen Mehrfamilienhäuser, Alterssiedlungen und -wohnungen, Hotels, Mehrfamilien-Ferienhäuser und Ferienheime, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime, Behindertenheime, Drogenstationen, Kasernen, Strafanstalten sowie Ein- und Zweifamilienhäuser, Ein- und Zweifamilien-Ferienhäuser und Reiheneinfamilienhäuser.

600 Franken für Einfamilienhäuser oder Doppel­einfamilienhäuser und von ca. 550 bis 800 Franken für Mehrfamilienhäuser werden deshalb als zumutbar betrachtet. Die Erstellung eines GEAK für Wohnbauten ist im Hinblick auf die Sanierungspflicht gemäss Artikel 38 nötig, weil diese an die Einreihung der Gebäude in die Effizienz­klassen des GEAK anknüpft. Die Frist für die Erfüllung der Erstellungspflicht wird in den Übergangsbestimmungen auf zehn Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt (Art. 75 Abs. 1). Für die Eigentümer von andern Gebäuden wird vorerst keine solche Verpflichtung vorgesehen, weil der GEAK erst für Wohnbauten und kleinere Dienstleistungsgebäude definitiv vorliegt. Mit der langen Übergangsfrist von zehn Jahren ist sichergestellt, dass fristgerecht für alle Wohnbauten ein GEAK erstellt werden kann, auch wenn im Moment noch nicht viele Fachleute zu Verfügung stehen, die dazu ausgebildet sind.

Artikel 36 Absatz 3: Hier wird dem Regierungsrat die Kompetenz verliehen, die Pflicht zur Erstellung eines GEAK auch auf andere Gebäude auszudehnen, sobald auch dafür der GEAK definitiv vorliegt. Der Regierungsrat soll dabei nicht vorentscheiden, sondern sein Vorgehen mit den andern Kantonen (zeitlich und natürlich inhaltlich) abstimmen.

4.2 Anpassungs- und Sanierungspflicht

Artikel 37 (Anpassungspflicht für bestehende Gebäude und Anlagen)

Artikel 37 Absatz 1: Schon im geltenden Recht ist beim Wärme- und Kälteschutz (Art. 16 EnG1981), bei den Vorschriften über Heizung und Warmwasser (Art. 17 EnG1981), über das Raumklima (Art. 20 EnG1981) und die Wärmerückgewinnung (Art. 21 EnG1981) vorgesehen, dass Gebäude, die wesentlich geändert oder erneuert werden, an die «neuen Anforderungen» anzupassen sind. In der nun vorgesehenen Formulierung werden zwei Dinge präzisiert: Anpassungspflichtig sind nur Gebäude oder Gebäudeteile, die den Minimalanforderungen der KEnV für *bestehende* Gebäude bzw. Gebäudeteile nicht entsprechen. Diese Minimalanforderungen sind weniger streng als diejenigen für neue Gebäude. Zweitens wird anstelle des Begriffs «Erneuerung» der Begriff «Umnutzung» verwendet und präzisiert, dass diese einen Einfluss auf die Energienutzung haben muss. Damit wird die Terminologie auf diejenige in den einschlägigen SIA-Normen abgestimmt. Ob ein Umbau oder eine Umnutzung eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils Einfluss auf die Energienutzung hat, bestimmt sich nach der Regelung der Standardnutzungen in der SIA-Norm 380/1, nicht aufgrund des Einzelfalls. Zwar kann natürlich auch ein Mieterwechsel Einfluss auf die Energienutzung (z.B. Energiemehrverbrauch) haben, es handelt sich dabei aber nicht um eine «Umnutzung» im Sinne dieser Bestimmung, weil die Standardnutzung («Wohnen») nicht verändert wird. Mit dem einleitenden Halbsatz («Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird») ist insbesondere die Sanierungspflicht nach Artikel 38 gemeint.

Artikel 37 Absatz 2: Auch technische Anlagen sind dann anzupassen, wenn sie erneuert, umgebaut oder geändert werden. Als «technische Anlagen» im Sinne dieser Bestimmung gelten die haustechnischen Anlagen, wie Heizung und Lüftung, aber auch Heizungen im Freien, Heizungen für Schwimmbäder usw. Unter «Erneuerung»

ist zum Beispiel ein Ersatz des Heizkessels zu verstehen. Die Anpassungspflicht bedeutet hier, dass der neue Heizkessel grundsätzlich kondensierend sein muss, auch wenn der alte dies nicht war. Ein «Umbau» einer Anlage liegt z.B. dann vor, wenn eine reine Abluftanlage in eine Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft umgebaut wird. Der Ersatz eines Stückholzkessels durch einen automatischen Holzkessel ist ein Beispiel für eine «Änderung» im Sinne dieser Bestimmung. Mit dem einleitenden Halbsatz («Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird») ist z.B. die Sanierungspflicht nach Artikel 77 oder die Regelung von Artikel 44 Absatz 2 gemeint.

Artikel 38 (Sanierungspflicht für Wohnbauten)

Artikel 38 Absatz 1: Von der Anpassungspflicht nach Artikel 37 zu unterscheiden ist die Sanierungspflicht. Diese wird für Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse des GEAK eingeführt. Sie gilt unabhängig von einem Umbau oder einer Umnutzung des Gebäudes. Die Einführung der Sanierungspflicht drängt sich auf, weil das grösste Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich zweifelsohne bei der Sanierung der Altbauten liegt.

Wie viele Wohnbauten in der schlechtesten Kategorie des Gebäudeenergieausweises der Kantone sein werden, kann zurzeit nicht gesagt werden, weil der aktuelle Zustand der allermeisten Gebäude nicht bekannt ist. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Anteil ungefähr zehn Prozent der vor 1990 erstellten Gebäude betragen wird. Die Sanierungspflicht ist erfüllt, wenn die Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse so verbessert werden, dass sie mindestens eine Effizienzklasse höher als vor der Sanierung eingereiht werden können, also mindestens in der zweitschlechtesten Effizienzklasse. Da sie bei einem allfälligen Umbau oder einer Umnutzung nach Artikel 37 an die Vorschriften für bestehende Bauten angepasst werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass sich bis zur Fälligkeit der Sanierungspflicht nicht mehr viele Gebäude in der schlechtesten Effizienzklasse befinden werden. Die in der schlechtesten Effizienzklasse verbleibenden Bauten sollen innert 15 Jahren ab Inkrafttreten des KEnG saniert werden (Art. 75 Abs. 2). Die Sanierungspflicht birgt nicht nur grosses Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs, sondern sichert auch Arbeitsplätze in der Baubranche. Sie stellt auf der andern Seite aber natürlich eine finanzielle Belastung der betroffenen Eigentümer dar. Um diese abzufedern, wird in Artikel 59 Absatz 2 die finanzielle Förderung von Gebäudeanpassungen (nach Art. 37) und -sanierungen (nach Art. 38) vorgesehen. Allerdings sollen die Beiträge nur gewährt werden, wenn bei der Anpassung oder Sanierung eine erhebliche Verbesserung erzielt wird. Es wird deshalb gefordert, dass mindestens drei Effizienzklassen gutgemacht werden müssen, um einen Staatsbeitrag zu erhalten.

Zur Durchsetzung der Sanierungspflicht sind verschiedene Massnahmen denkbar. Geprüft wurde, ob bei unbenütztem Ablauf der Frist, nach einer Mahnung mit letzter Fristansetzung, ein Benützungsverbot für das nicht sanierte Gebäude verfügt werden könnte. Es ist aber fraglich, ob das öffentliche Interesse an der Senkung des Energieverbrauchs einen solchen Eingriff in die Eigentumsfreiheit rechtfertigen würde. Auch eine Ersatzvornahme durch den Kanton ist nicht denkbar. Anstelle

solcher Massnahmen wird deshalb in Artikel 75 Absatz 3 vorgesehen, die Staatsbeiträge an obligatorische Gebäudesanierungen zu befristen, und zwar gleich wie die Sanierungspflicht – also bis 15 Jahre nach Inkrafttreten des KEnG.

Artikel 38 Absatz 2: Sobald der GEAK auch für andere Gebäudekategorien definitiv vorliegt und nach Artikel 36 Absatz 3 als obligatorisch erklärt werden kann, soll der Regierungsrat die Sanierungspflicht auch auf diese Gebäudekategorien ausdehnen können. Da der Grosse Rat damit die Kompetenz zur Einführung der weiter gehenden Sanierungspflicht an die Regierung delegiert, soll die Regierung auch dies nur in Abstimmung mit andern Kantonen tun können.

Artikel 39 (Ausnahmen für Baudenkmäler)

Die energietechnische Anpassung oder Sanierung kann mit dem ebenfalls im öffentlichen Interesse liegenden Schutz der Baudenkmäler unvereinbar sein. Für Baudenkmäler sollen deshalb Ausnahmen von der Anpassungs- und Sanierungspflicht gewährt werden, wenn und soweit der Schutzzweck dies erfordert.

4.3 Minimalanforderungen

Vorbemerkung: In der Vernehmlassung wurde gefordert, statt Minimalanforderungen vorzuschreiben, solle besser vorgegeben werden, welche Effizienzklasse des GEAK erreicht werden müsse. Dies wäre in der Tat eine wesentlich einfachere Lösung als die Vorgabe von einzelnen Minimalanforderungen. Der Systemwechsel ist aber erst dann möglich, wenn der GEAK in einer Form vorliegt, die auch für den Grundeigentümer verbindlich ist. Dies setzt voraus, dass der GEAK nicht nur von der EnDK beschlossen wird, sondern in Form eines interkantonalen Konkordats. Bis ein solches vorliegt, müssen wie bisher gesetzliche Minimalanforderungen vorgesehen werden. Es wird aber in Artikel 65 Absatz 2 vorgesehen, dass der Regierungsrat einen Systemwechsel vornehmen kann, sobald und soweit der GEAK in Form eines Konkordats vorliegt (vgl. dazu auch hinten, Ausführungen zu Art. 65 Abs. 2 und Kapitel 12, Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, Bst. g)

Artikel 40 (Anforderungen an die Gebäudehülle)

Bei Gebäuden, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, soll die Gebäudehülle so ausgestaltet werden, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten. Diese Bestimmung zielt auf die Dämmung von Gebäuden gegen Wärmeverluste und Wärmeeintritte ab. Die detaillierten Minimalanforderungen an die Dämmung werden vom Regierungsrat wie bisher in der KEnV festgelegt.

Artikel 41 (Anforderungen an die haustechnischen Anlagen) *1. Heizung, Warmwasser)*

Artikel 41 Absatz 1: Auch die Heizungen und Aufbereitungsanlagen für Warmwasser sollen so ausgelegt, betrieben und unterhalten werden, dass der Energieverbrauch und die Umweltbelastung möglichst gering bleiben. Der Regierungsrat legt die detaillierten Minimalanforderungen wiederum in der KEnV fest (wie bereits bisher geschehen). Die Heizungen im Freien werden in Artikel 49 separat geregelt.

Artikel 41 Absatz 2: Der Bundesgesetzgeber verpflichtet die Kantone in Artikel 9 des revidierten EnG, Vorschriften über die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zu erlassen. Die Festlegung des Anwendungsbereichs von stationären elektrischen Widerstandsheizungen dient der Erhöhung der Versorgungssicherheit. Beim gleichzeitigen Einsatz vieler solcher Heizungen droht eine Überlastung des Versorgungsnetzes.

Die EnDK hat auch dazu eine Regelung in das Basismodul der MuKen aufgenommen (Teil C. Art. 1.12). Die hier vorgeschlagene Formulierung entspricht inhaltlich den MuKen. Danach ist die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung nicht mehr gestattet (Bst. a). Nicht unter die Gebäudebeheizung fallen Frostschutzheizungen, Handtuchtrockner, die Beheizung eines einzelnen Arbeitsplatzes in einem unbeheizten Gebäude (z.B. Verpackungsplatz in einer Lagerhalle) usw. Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 KEnG wird der Regierungsrat in der KEnV solche Heizungen von der Regelung ausnehmen. Nach *Buchstabe b* (und in Einklang mit den MuKen) ist es auch unzulässig, ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem (also mit Strom betriebene Zentralheizungen) durch neue elektrische Widerstandsheizungen (mit oder ohne Wasserverteilsystem) zu ersetzen. Als Ersatz gilt auch eine Reparatur, wenn diese das Auswechseln einzelner wesentlicher Teile der Heizung bedingt (z.B. Ersatz aller Elektroheizstabeinsätze oder des Speichers). Jedoch bleibt der Ersatz von einzelnen ortsfesten Einzelspeicheröfen (ohne Verteilsystem) weiterhin zulässig.

Das angestrebte Verbot ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

Im KEnG und in der KEnV wird (im Einklang mit den MuKen) von allen Arten der Wärmeerzeugung ein moderner Stand der Technik verlangt. Für elektrische Wärmeerzeugung wird insbesondere bei Neubauten zwingend auf Wärmepumpen gesetzt, für die elektrische Wassererwärmung wird mindestens eine Vorwärmung während der Heizperiode verlangt. Die Elektroheizungen haben nach der Erdölkrise eine starke Verbreitung erfahren, weil man Heizöl substituieren wollte. Gemäss einer BFE-Studie werden heute jährlich 3 TWh Strom in ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen (ohne mobile Elektroheizkörper und Wärmepumpen) verbraucht. Für die elektrische Wassererwärmung werden nochmals 75 Prozent dieser Strommenge (also 2,3 TWh) verbraucht. Wenn alle Elektroheizungen gleichzeitig in Betrieb wären, würde diese Leistung etwa derjenigen der drei Kernkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg entsprechen. Da der Stromverbrauch jedes Jahr zunimmt, muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Nachfrage vermehrt auch mit thermisch-fossil produziertem Strom (Gas-, Öl- oder Kohlekraftwerke) aus dem In- und Ausland gedeckt werden muss. Damit sind solche Heizungen auch nicht mehr als CO₂-frei einzustufen. Dies würde nur zutreffen, wenn sie allein mit Strom aus Wasserkraft oder andern erneuerbaren Energien betrieben würden.

In einem thermischen Kraftwerk kann zudem aus physikalischen Gründen nur ein Teil der eingesetzten Energie in Elektrizität umgewandelt werden. In modernen Gaskombikraftwerken beträgt der Wirkungsgrad maximal ungefähr 60 Prozent, ältere Anlagen haben einen deutlich tieferen Wirkungsgrad. Wird thermisch-fossil produzierter Strom direkt – d.h. in einem Widerstand – verheizt, so müssen in der Ge-

samtbilanz etwa zwei bis drei Mal so viel fossile Energiemengen verbrannt werden, wie wenn das Gebäude direkt mit Öl oder Gas beheizt würde. Entsprechend erhöht sich durch den Einsatz von ortsfesten elektrische Widerstandsheizungen der CO₂-Ausstoss und wird nicht – wie in der Vernehmlassung von verschiedenen Vernehmlassern geltend gemacht – gesenkt. Der Einsatz von Elektrizität für Heizung und Wassererwärmung ist nur dann sinnvoll, wenn damit der CO₂-Ausstoss in der Gesamtbilanz tatsächlich gesenkt werden kann, wie dies beispielsweise bei Wärmepumpen der Fall ist.

In der Verordnung wird der Regierungsrat in Übereinstimmung mit den MuKEN festlegen, dass ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen auch nicht als Zusatzheizungen eingesetzt werden dürfen, dass hingegen Notheizungen in begrenztem Umfang zulässig sind.

Artikel 42 (2. Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage)

Artikel 42 Absatz 1: Für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage muss unter geltendem Recht ein Bedarfsnachweis erbracht werden (Art. 20 Abs. 1 EnG1981). Darauf wird in Übereinstimmung mit den MuKEN verzichtet, was zu einer gewissen Lockerung gegenüber dem bisherigen Recht führt. Diese Lockerung wird aber im Interesse der Harmonisierung mit den andern Kantonen in Kauf genommen. Es gilt somit nur noch die Vorschrift, dass Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage so weit als möglich mit erneuerbaren Energien oder Abwärme betrieben werden sollen.

Keine «Anlagen» im Sinne dieser Bestimmung – sondern Geräte – sind Kühlschränke, Gefrierschränke oder -truhen, mobile Ventilatoren usw., wie sie in jedem Haushaltgerätesgeschäft gekauft werden können. Zudem wird der Regierungsrat in der KEnV – gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 – auch Anlagen von (energietechnisch) geringer Bedeutung, wie einfache Abluftanlagen mit weniger als 500 Betriebsstunden pro Jahr und mit Luftmengen kleiner als 1000 m³/h, von der Anwendung des Artikels 42 Absatz 1 ausnehmen.

Bestehende Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage sind dann an die Anforderungen von Artikel 42 anzupassen, wenn sie erneuert, umgebaut oder geändert werden (vgl. Art. 37 Abs. 2).

Artikel 42 Absatz 2: In Übereinstimmung mit den MuKEN soll der Regierungsrat in der KEnV für grössere Gebäude einen Grenzwert für den Elektrizitätsbedarf für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage festlegen. Es ist vorgesehen, den Grenzwert analog den einschlägigen SIA-Normen festzulegen. Für Anlagen von energietechnisch geringer Bedeutung wird der Regierungsrat in der KEnV (wie er dies bereits unter geltendem Recht getan hat) – gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 – Erleichterungen bzw. Befreiungen vorsehen.

Bereits nach heutigem Recht sind Kühl- und Klimaanlage baubewilligungspflichtig. Da auch für Lüftungsanlagen materielle Vorschriften gelten, müssen auch sie der Baubewilligungspflicht unterstellt werden. Im Baubewilligungsverfahren wird zu prüfen sein, ob diese Anlagen, wie in Absatz 1 verlangt, mit erneuerbaren Energien oder mit Abwärme betrieben werden, wenn dies möglich ist. Bei den Bauten, die

unter Absatz 2 fallen, wird zudem die Einhaltung des Grenzwerts zu prüfen sein. Die Baubewilligungspflicht wird aber nicht mehr – wie dies unter geltendem Recht noch der Fall ist – im KEnG geregelt, sondern im Baubewilligungsdekret (BewD), und zwar indem dort – gemäss der Systematik des BewD – festgelegt wird, dass *mobile* Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage baubewilligungsfrei seien. Daraus folgt, dass nicht mobile Anlagen der Baubewilligungspflicht unterstehen (vgl. dazu die Vorlage zur Änderung des BewD).

Artikel 43 (Wärmebedarf, Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie)

Artikel 43 Absatz 1 enthält die gesetzliche Grundlage für die Festlegung des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat legt diesen wie bisher in Übereinstimmung mit den MuKEN in der KEnV fest. Die Regelung orientiert sich an den Standardnutzungen der SIA-Norm 380/1 und umfasst auch den Energiebedarf für Lüftung, Kühlung und Befeuchtung.

Artikel 43 Absatz 2: Der Bundesgesetzgeber verpflichtet die Kantone in Artikel 9 Absatz 3 des Energiegesetzes (in der Fassung gemäss StromVG), den maximal zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser festzulegen. Deshalb wird hier (wie bisher in der KEnV) festgelegt, dass der Anteil des zulässigen Wärmebedarfs, der mit nicht erneuerbaren Energien abgedeckt werden darf, höchstens 80 Prozent beträgt. Artikel 34 Absatz 3 kommt auch hier zur Anwendung (Befreiung von energietechnisch Unbedeutendem).

Artikel 43 Absatz 3: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz verliehen, den Höchstanteil gemäss Absatz 2 in Abstimmung mit den andern Kantonen zu senken. Damit ist sichergestellt, dass der Regierungsrat eine allfällige Änderung der MuKEN übernehmen kann, ohne dass deswegen eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss. Gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe *b* haben auch die Gemeinden die Kompetenz, für ihr Gemeindegebiet den Anteil nicht erneuerbarer Energien am zulässigen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser weiter zu beschränken.

Artikel 43 gilt nur für neue Gebäude und für Erweiterungen von Gebäuden. Artikel 37 Absatz 1 kommt somit nicht zur Anwendung. Beim Umbau eines bestehenden Gebäudes, das die 80-Prozent-Regelung nicht erfüllt, wäre eine Anpassung mit unzumutbarem Aufwand verbunden.

Artikel 44 (Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung)

Artikel 44 Absatz 1: Die heute geltende Regelung (Art. 17 KEnV) schreibt die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung für Neubauten ab vier Wohnungen vor. In Übereinstimmung mit den MuKEN 2008 wird die Grenze nun bei fünf Wohnungen gesetzt. Im Interesse der interkantonalen Harmonisierung wird also eine weniger strenge Lösung als bisher gewählt. Mit der Teilrevision der KEnV vom 28. August 2008, die auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, ist dieser Schritt auf Verordnungsstufe bereits vollzogen worden. Die Regelung wird nun in das Gesetz übernommen.

MINERGIE-, MINERGIE-P-Gebäude und andere Bauten mit tiefem Wärmebedarf sind bereits in der geltenden KEnV von der Anwendung des Artikels 44 befreit. Dies soll gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 beibehalten werden.

Das Bundesamt für Metrologie führt eine Liste der anerkannten Geräte zur Messung des individuellen Wärmeverbrauchs. Diese Geräte messen den Wärmeverbrauch zuverlässig und in genügender Genauigkeit.

Artikel 44 Absatz 2: Auch die Verpflichtung, bei Gesamterneuerung eines bestehenden Heizungs- oder Warmwassersystems die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung einzuführen, gilt unter geltendem Recht bereits bei Gebäuden ab vier Wohnungen. Auch hier wird in Übereinstimmung mit den MuKEN die Wohnungszahl auf fünf angehoben.

Artikel 44 Absatz 3: Die im geltenden Recht (Art. 18 Abs. 2 EnG1981) vorgesehene Pflicht, die Gebäude nicht nur mit den Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs auszustatten, sondern die Nebenkosten auch tatsächlich nach dem Verbrauch abzurechnen, wird auch ins neue Gesetz übernommen.

Artikel 45 (Wärmelektrik und Abwärmenutzung)

Artikel 45 Absatz 1: Im Gegensatz zu thermischen Wärmelektrikwerken, die nur auf Stromproduktion ausgelegt sind, wird bei Wärmelektrikwerken durch die gleichzeitige Abgabe von Strom und Wärme ein sehr viel höherer Nutzungsgrad (bis zu 90 Prozent) erreicht. Es kann somit Brennstoff eingespart werden, wenn Abnehmer der Wärme zur Verfügung stehen (Fernwärmeverteilnetz). Die so erzeugte Elektrizität kann wiederum zum Betrieb einer Wärmepumpe genutzt werden, wodurch der Gesamtnutzungsgrad der fossilen Energienutzung zu Wärmezwecken noch weiter steigt. Grosse Feuerungen sollen deshalb nur noch in Kombination mit einem Nah- (oder Fern-)Wärmenetz betrieben werden.

Im Kanton Zürich können bereits seit 1999 Bewilligungen für Anlagen von mehr als 2 MW Leistung unter bestimmten Voraussetzungen mit der Auflage zur Erstellung einer Wärmelektrikwerk verbunden werden.

Im KEnG soll keine feste Grenze festgelegt werden, ab welcher der Grundsatz von Artikel 45 Absatz 1 zum Tragen kommt, weil sich auch hier die Zumutbarkeit der Verpflichtung mit der technischen Entwicklung ändern kann. Deshalb wird dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, festzulegen, bis zu welcher Wärmeleistung die Anlagen von diesem Grundsatz ausgenommen sein sollen. Es braucht dafür eine eigene Kompetenzregelung. Artikel 34 Absatz 3 genügt nicht als gesetzliche Grundlage, weil es bei den ins Auge gefassten Ausnahmen nicht unbedingt nur um Anlagen geht, die «für die Energienutzung von geringer Bedeutung» sind.

Artikel 45 Absatz 2: Diese Bestimmung dient der Konkretisierung des Grundsatzes von Artikel 33 Absatz 2 über die Abwärmenutzung. Auch wenn noch kein möglicher Abwärmenutzer vorhanden ist, sollen Anlagen, in denen nutzbare Abwärme erzeugt wird, mit den Einrichtungen zur Abwärmenutzung ausgestattet werden. Zwar werden unter Umständen die Einrichtungen zur Abwärmenutzung, die von Anfang an erstellt werden müssen, erst ein paar Jahre später tatsächlich benötigt. Eine spätere

Ausrüstung der Anlage für die Abwärmenutzung ist aber immer mit erheblich grösserem Aufwand verbunden.

Artikel 46 bis 48 (Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen)

Die hier vorgeschlagene Regelung deckt sich weitgehend mit dem Vorschlag in Artikel 1.27 der MuKEN und stützt sich auf Artikel 6 des eidgenössischen Energiegesetzes. Aufgrund der im EnG vorgesehenen Einspeisevergütung und in Erwartung steigender Strompreise besteht Handlungsbedarf, um eine unnötige Wärmevernichtung zu unterbinden.

In Übereinstimmung mit den MuKEN werden in der KEnV – gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des KEnG – Notstromerzeugungsanlagen und deren Betrieb für Probelaufe von maximal 50 Stunden/Jahr aus Gründen der Verhältnismässigkeit von der Pflicht zur Abwärmenutzung ausgenommen.

Artikel 46 (Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen)

1. Mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlagen

Artikel 46 Absatz 1: Entgegen der alle Anlagen umfassenden Formulierung in den MuKEN wird hier die vollständige Abwärmenutzung nur für Anlagen mit einer thermischen Leistung von weniger als zehn Megawatt vorgeschrieben. Die in der Energiestrategie als Übergangslösung vorgesehenen Gaskombikraftwerke würden durch die allgemeine Formulierung, wie sie in den MuKEN vorgesehen ist, praktisch vermöglicht. Diese Konsequenz soll vermieden werden. Als weitere Abweichung von den MuKEN wird nicht nur der Neubau, sondern auch – wie dies Artikel 6 des Energiegesetzes des Bundes vorsieht – die Änderung von solchen Anlagen erfasst. Das «fachgerecht und vollständig» in Absatz 1 bedeutet, dass die anfallende Abwärme nicht über eine Rückkühlung an die Umwelt abgegeben werden darf.

Artikel 46 Absatz 2: Wie in den MuKEN vorgesehen, werden hier die Anlagen, die keine Verbindung zum allgemeinen Elektrizitätsverteilnetz haben, von den Anforderungen des Absatzes 1 ausgenommen.

Artikel 46 Absatz 3: Für Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einer thermischen Leistung von zehn Megawatt und mehr sollen einzig die Anforderungen des Bundesrechts gelten: Artikel 6 EnG verlangt, dass die Kantone, bevor sie eine mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlage bewilligen, prüfen, ob der Energiebedarf mittels erneuerbarer Energien sinnvoll gedeckt werden kann und wie die erzeugte Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

Artikel 47 (2. Mit erneuerbaren gasförmigen Brennstoffen betriebene Anlagen)

Artikel 47 Absatz 1: Die Regelung des Artikels 47 entspricht vollumfänglich den MuKEN. Ob die Wärmenutzung «fachgerecht und weitgehend» ist, ist im Einzelfall zu beurteilen, genauso wie die Zuführung von Co-Substrat (betriebsfremdes Grünut). Je nach Besiedlung ist die Beurteilung unterschiedlich und deshalb den konkreten Verhältnissen anzupassen. In einem dicht besiedelten Gebiet ist die Erstellung einer

zentralen Verwertungsanlage in der Industriezone sinnvoller als das Wegführen dieser Abfälle in eine abgelegene Landwirtschaftszone.

Artikel 47 Absatz 2: Umgekehrt verhält es sich in schwächer besiedeltem Gebiet: Die Wärmenutzung ist hier davon abhängig, ob in einer Biogasanlage auch betriebsfremdes Grüngut aus dem Siedlungsgebiet verwertet werden soll. Je grösser der Fremdanteil ist, desto grösser muss auch der genutzte Wärmeanteil sein. Landwirtschaftsbetriebe oder Kläranlagen sollen also nur dann zur Wärmenutzung verpflichtet werden, wenn sie betriebsfremdes Grüngut entgegennehmen. Dies steht in Analogie zu industriellen Anlagen, die in Bauzonen erstellt werden müssen, wo die Wärmenutzung ebenfalls vorgeschrieben wird. Die hier genannten Bedingungen gelten kumulativ.

Artikel 48 (3. Mit erneuerbaren festen oder flüssigen Brennstoffen betriebene Anlagen)

Auch Artikel 48 entspricht vollumfänglich den MuKE. Mit den «erneuerbaren flüssigen Brennstoffen» ist Biodiesel gemeint. Hier reicht für die Zulässigkeit der Anlage ebenfalls (wie bei Art. 47), dass die Abwärme fachgerecht und *weitgehend* genutzt wird.

Artikel 49 (Heizungen im Freien)

Artikel 49 Absatz 1: Das Beheizen von Anlagen im Freien (z.B. Sitzplätze und Gartenwirtschaften mit sog. Heizpilzen, aber auch Rampen oder Terrassen mit ortsfesten Heizungen) soll in Übereinstimmung mit den MuKE ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme zulässig sein. Mit «ausschliesslich erneuerbaren Energien» ist gemeint, dass es nicht zulässig sein soll, die Heizung ans Stromnetz anzuschliessen, auch wenn dann beim Stromlieferanten ein Strommix mit einem bestimmten Anteil Strom aus Wasserkraft eingekauft wird.

Absatz 1 ist bewusst nicht auf ortsfeste Heizungen beschränkt, d.h., die Regelung gilt grundsätzlich auch für mobile Heizungen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterliegen (vgl. Vorlage betreffend Änderung des BewD). Nach Artikel 67 ist bei baubewilligungsfreien Anlagen die Bauherrschaft selber verpflichtet, die materiellen Minimalanforderungen an die Energienutzung, wie sie in Abschnitt 4.3 festgelegt werden, einzuhalten. Nach Artikel 68 Absatz 2 können die Baupolizeibehörden die materiellen Vorschriften auch gegenüber baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen durchsetzen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verhältnismässig ist. Dies wird in Bagatellfällen, vor allem dann, wenn mobile Heizungen nur ganz sporadisch oder in einem Einzelfall eingesetzt werden, nicht der Fall sein.

Artikel 49 Absatz 2: Vom Grundsatz nach Absatz 1 sind im Einzelfall Ausnahmen möglich. Aus Sicherheits- oder technischen Gründen tatsächlich nötige Heizungen im Freien werden somit durch Artikel 49 nicht verunmöglicht. Unterliegen diese Heizungen der Baubewilligungspflicht, so kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden, wenn die Voraussetzungen von Buchstaben a bis c des Absatzes 2 kumulativ erfüllt sind. Gestützt auf Buchstabe b («wenn bauliche und betriebliche Mass-

nahmen nicht möglich oder unverhältnismässig sind») ist auch zu prüfen, ob erneuerbare Energien oder nutzbare Abwärme für die Beheizung zur Verfügung stehen würden. Ist dies der Fall, ist eine Ausnahme nach Absatz 2 nicht möglich.

Wie unter geltendem Recht (Art. 17 Abs. 2 EnG1981) sind Heizungen im Freien der Baubewilligungspflicht unterstellt, unabhängig davon, mit welchem Energieträger sie betrieben werden. Die Regelung betreffend Baubewilligungspflicht wird aber nicht mehr ins KEnG aufgenommen, sondern ins BewD, wo sie sachlich auch hingehört. Allerdings muss dort gegenüber der offenen Formulierung von heute präzisiert werden, dass mobile Heizungen, d.h. nicht fest mit dem Boden oder einer Anlage verbundene Heizungen, nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen. Dies entspricht der bisherigen Praxis und ist aus Praktikabilitätsgründen nicht anders möglich. Im Baubewilligungsverfahren ist zu prüfen, ob die Heizungen im Freien den Anforderungen von Absatz 1 entsprechen oder ob – wenn ein entsprechendes Gesuch vorliegt – eine Ausnahme nach Absatz 2 erteilt werden kann.

Artikel 50 (Beheizte Freiluftbäder)

Vorbemerkung: Hallenbäder werden von Artikel 50 bewusst nicht erfasst, weil die Pflicht zur Wärmerückgewinnung gemäss Artikel 45 sowie die Regelung der Minimalanforderungen an die Gebäudehülle genügen. Weiter gehende Regelungen sind nicht nötig.

Artikel 50 Absatz 1: Nach heutigem Recht ist es verboten, Freiluftbäder mit Erdöl oder im Winter mit Elektrizität zu heizen. In inhaltlicher Übereinstimmung mit den MuKE wird die Regelung neu formuliert: Wie bei den Heizungen im Freien sollen auch für die Beheizung von Freiluftbädern grundsätzlich ausschliesslich erneuerbare Energien oder nicht anders nutzbare Abwärme verwendet werden. Die MuKE-Regelung wird aber nicht wortwörtlich übernommen, weil der dortige Wortlaut in grammatikalischer Hinsicht nicht überzeugt, d.h. unklar ist.

Artikel 50 Absatz 2: In Übereinstimmung mit den MuKE werden – abweichend vom Grundsatz nach Absatz 1 – elektrische Wärmepumpen als zulässig erklärt, wenn eine Abdeckung der Wasserfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Die Definition, was als «Freiluftbad» gelten soll, wird in Übereinstimmung mit den MuKE in die KEnV aufgenommen. Vorgesehen ist, dass Bäder ab einem Volumen von 8 m³ unter Artikel 50 fallen sollen. Mit der Festlegung einer Mindestgrösse wird sichergestellt, dass nicht bereits für das Aufstellen eines Planschbeckens ein Verfahren durchgeführt werden muss. Da die Grenze bei acht Kubikmeter Inhalt gesetzt wird, werden auch die handelsüblichen Whirlpools *nicht* unter diese Bestimmung fallen.

Wie unter geltendem Recht (Art. 19 EnG1981) bleiben Freiluftbäder mit Heizungen der Baubewilligungspflicht unterstellt. Die Regelung, wonach beheizte Freiluftbäder ab einem Volumen von 8 m³ der Baubewilligungspflicht unterliegen, wurde mit der letzten Teilrevision des Baubewilligungsdekrets vom 28. Januar 2009 bereits dorthin gezügelt.

Artikel 51 (Nur zeitweise belegte Gebäude)

Ziel dieses Artikels ist die Ausschöpfung des wirtschaftlich nutzbaren Potenzials der energetischen Effizienz von Zweitwohnungen und andern nur zeitweise belegten Gebäuden. In solchen Wohnungen oder Gebäuden soll die Raumtemperatur ausserhalb der Belegzeit abgesenkt werden. Allerdings kann nicht direkt vorgeschrieben werden, die Temperatur sei auf ein bestimmtes Niveau abzusenken, weil dies nicht mit vernünftigem Aufwand kontrollierbar wäre. Kontrollierbar ist nur, ob bei Errichtung des Gebäudes die zur automatischen oder ferngesteuerten Absenkung erforderlichen technischen Einrichtungen erstellt werden. Die tatsächliche Vornahme der Temperaturabsenkung bleibt Sache des Eigentümers. Da sie auch in seinem (finanziellen) Interesse liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Eigentümer die technische Möglichkeit zur Absenkung auch tatsächlich nutzen wird.

Die Regelung gilt für alle Neubauten. Altbauten sind nach Artikel 37 dann anzupassen, wenn sie so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird, aber auch dann, wenn nur die Heizung erneuert, umgebaut oder geändert wird (Art. 37 Abs. 2).

Die MuKen enthalten eine Regelung zu den Ferienhäusern (Art. 5.1), die das gleiche Ziel verfolgt, aus Sicht des Regierungsrates aber nicht befriedigt: Es werden dort nur gerade Ferienhäuser erfasst und eine bestimmte Technologie vorgeschrieben. Im Gegensatz dazu wird hier vorgeschlagen, im Gesetz nur den Grundsatz festzuhalten, dass Neubauten, die nur zeitweise belegt sein werden, so auszurüsten sind, dass ausserhalb der Belegzeit die Raumtemperatur automatisch oder aus der Ferne abgesenkt werden kann. Alle näheren Details wird der Regierungsrat in der KEnV festlegen. Insbesondere wird er gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 Bauten von der Ausrüstungspflicht ausnehmen, die nur im Sommer belegt sind, wie z.B. Alpbetriebe. Solche Gebäude, die den ganzen Winter leer stehen, werden in der belegfreien Wintersaison ohnehin nicht beheizt.

Artikel 52 (Beleuchtung)

Für die Beleuchtung werden ca. 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aufgewendet. Allein durch effizientere Beleuchtungen könnte dieser Bedarf ohne Komforteinbusse um über die Hälfte reduziert werden. Zusätzliche Einsparungen können durch bessere Regelungen und angepasste Beleuchtungsstärken erreicht werden.

Artikel 52 Absatz 1: Beleuchtungen sollen energieeffizient und umweltschonend betrieben und auf das Nötige beschränkt werden. Nach geltendem Recht (Art. 23 EnG1981) sind nur die *öffentlichen* Beleuchtungsanlagen geregelt. Neu soll die Regelung für alle stationären und mobilen Beleuchtungsanlagen gelten. Es ist schwierig zu rechtfertigen, weshalb die Lichtstärke von *privaten* Beleuchtungsanlagen, z.B. für einen Tennisplatz, das aus Sicherheitsgründen erforderliche oder durch den Verwendungszweck gebotene Mass übersteigen können sollte. Die gleiche Einschränkung gilt für die Dauer der Beleuchtung. Die Reduktion der Lichtstärke und der Beleuchtungsdauer auf das Nötige ist ein Beitrag zur Energieeffizienz, der keine spürbare Einschränkung der Eigentumsfreiheit darstellt. Neben der Reduktion des Energieverbrauchs hat die Beschränkung der Lichtstärke und der Beleuchtungs-

dauer auch positive «Nebenwirkungen». Es ist allgemein bekannt, dass übermässige Lichtimmissionen immer mehr nicht nur für die betroffenen Nachbarn, sondern z.B. auch für Zugvögel oder andere nachtaktive Tiere zum Problem werden.

Artikel 52 Absatz 2: In Übereinstimmung mit den MuKen soll in der KEnV für grössere Gebäude ein Grenzwert für den Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung festgelegt werden. Nicht erfasst werden Wohnbauten. Der Grenzwert richtet sich nach den Festlegungen der SIA-Norm 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau». Die Anwendung dieser Norm ist in der KEnV für Dienstleistungsgebäude (z.B. Spitäler, Verkaufsläden) sowie gewerbliche und industrielle Nutzungen über 2000 m² Energiebezugsfläche bereits heute vorgeschrieben. Gemäss den MuKen 2008 sollen nun solche Gebäude ab einer Energiebezugsfläche von 1000 m² erfasst werden. Der Regierungsrat nimmt die Regelung der MuKen 2008 in die KEnV auf.

Artikel 52 Absatz 3: Der Betrieb von himmelwärts strahlenden Beleuchtungsanlagen soll nicht mehr zulässig sein. Dies gilt nach der vorgeschlagenen Regelung sowohl für stationäre als auch für mobile Anlagen. Scheinwerfer, die aufwärts, aber gegen ein Gebäude, z.B. eine Kirche oder ein Museum, gerichtet sind, strahlen nicht gegen den Himmel und werden daher von dieser Regelung nicht erfasst. Für sie gilt Absatz 1. Mit Absatz 3 sollen in erster Linie – aber nicht nur – die in den letzten Jahren immer häufiger für Werbezwecke eingesetzten «Skybeamer» erfasst werden. Auch Laser ist eine Form von Licht. Beispiel für eine Landschaftsbeleuchtung ist die Beleuchtung einer ganzen Skipiste, nicht aber eine private Gartenbeleuchtung. Bestehende, formell bewilligte Beleuchtungen geniessen im Rahmen von Artikel 37 Absatz 2 Bestandesgarantie. Für bestehende Anlagen, die rechtmässig, d.h. bewilligt worden sind, wird vorgesehen, dass sie erneuert oder verlegt werden dürfen, falls dabei gleichzeitig die Anlage so verbessert wird, dass der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird Punkt 2 des Postulats Wasserfallen (Postulat 158/05) entsprochen. Zudem wird damit den «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen»⁴²⁾ des Bundes Rechnung getragen.

Was als Beleuchtung im Sinn von Artikel 52 gilt, wird in der KEnV definiert. Die Definition wird wie folgt lauten: «Als Beleuchtungen gelten mobile oder stationäre Anlagen, wie Raumbeleuchtungen, Strassenbeleuchtungen, Objektbeleuchtungen oder Beleuchtungen von Freizeitanlagen und Sportplätzen.» Die Beleuchtung von Wohnungen fällt also nicht darunter.

4.4 Erhöhte Anforderungen

Artikel 53

Artikel 53 Absatz 1: Der Grundsatz, dass Kanton und Gemeinden als Gebäudeeigentümern eine Vorbildfunktion zukommt, ist bereits im geltenden Recht verankert

⁴²⁾ Herausgegeben vom BUWAL im Jahr 2005, zu finden unter <http://www.bafu.admin.ch/php/modules/shop/files/pdf/phpsEq6H9.pdf>

(Art. 22 Abs. 1 EnG1981). Daran ist festzuhalten. Artikel 53 gilt sowohl für Gebäude im Verwaltungsvermögen als auch für Gebäude im Finanzvermögen.

Artikel 53 Absatz 2: Wenn alle gut geeigneten Dächer im Kanton Bern mit einer Solarstromanlage ausgerüstet würden, könnten mit der heutigen Technik ca. 30–40 Prozent des kantonalen Strombedarfs erzeugt werden. Allein mit allen Bauten des Kantons könnte bereits ein nicht unbedeutender Beitrag an den kantonalen Strombedarf geleistet werden. Es geht aber nicht nur um die Stromproduktion. Die meisten kantonalen Gebäude brauchen auch Warmwasser und werden beheizt. Dafür soll so weit wie möglich die Sonnenenergie genutzt werden. Die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwassererzeugung ist bereits heute rentabel. Mittelfristig dürfte auch die Fotovoltaik wirtschaftlich werden. Deshalb wird hier postuliert, dass bei allen neuen Gebäuden des Kantons in Zukunft die Dächer und die Fassaden (= «Gebäudehüllen») – soweit sie dazu geeignet sind – mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ausgestattet werden (zur Wärme- oder Stromerzeugung). Zudem wird der Kanton verpflichtet, bei Erneuerungen seiner eigenen bestehenden Gebäude die zur Sonnenergienutzung geeigneten Dächer und Fassaden ebenfalls auszustatten. Bei der Frage der Eignung spielt einerseits die Ausrichtung der Dächer und Fassaden eine Rolle, bei bereits bestehenden Häusern aber auch die allfällige Schutzwürdigkeit der Gebäude. Gebäudehüllen von Baudenkmälern werden in der Regel wohl auch weiterhin nicht geeignet sein, mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ausgestattet zu werden, ausser es gelinge der Industrie, Anlagen zu entwickeln, die in ästhetischer Hinsicht der Schutzwürdigkeit der Baudenkmäler angemessen sind. Selbstverständlich müssen aber auch bei Neubauten die Ästhetikvorschriften des Baugesetzes und der Baureglemente der Gemeinden eingehalten werden.

Artikel 53 Absatz 3: Mit Absatz 3 wird für bestimmte Fälle eine Verpflichtung zur Einhaltung von erhöhten Anforderungen der Energienutzung eingeführt. Diese Verpflichtung soll immer dann gelten, wenn der Kanton bei einem Neubau oder einer Gesamtrenovation eines Gebäudes einen massgeblichen Teil der Baukosten trägt. Als massgeblich gilt ein Beitrag von mindestens 200 000 Franken oder mindestens 50 Prozent an die Baukosten. Die Regelung gilt somit für eigene Bauvorhaben des Kantons und für die Bauvorhaben von Dritten (insbesondere von Gemeinden), wenn der Kanton dafür Subventionen im entsprechenden Umfang leistet. Aufgrund der mehrheitlich negativen Reaktionen der Gemeinden in der Vernehmlassung 2004 wird darauf verzichtet, einen erhöhten Standard der Energienutzung auch dann vorzuschreiben, wenn Gemeinden ohne massgeblichen Beitrag des Kantons Gebäude erstellen oder renovieren. In der Vernehmlassung 2007 haben sodann das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Wohnungswesen darauf hingewiesen, dass der Kanton für Bundesbauten und Bundessubventionen keine Vorschriften machen kann, dass der Bund aber selber ähnliche Anforderungen stellt. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, hier die Beiträge des Bundes ebenfalls zu erwähnen.

Ausgangspunkt für den einzuhaltenden erhöhten Standard ist der in der KEnV definierte Minimalstandard. Die dortigen Anforderungen sollen vom Regierungsrat wesentlich erhöht werden. Da seit der Teilrevision der KEnV vom 28. August 2008 die Anforderungen für alle Neubauten analog dem bisherigen MINERGIE-Standard

(ohne Komfortlüftung) festgelegt sind, wird für kantonale bzw. vom Kanton massgeblich subventionierte Gebäude ein noch höherer Standard zu verlangen sein. Die Energiewerte für Neubauten werden voraussichtlich dem bisherigen MINERGIE-P, MINERGIE-P-Eco (ohne die zusätzlichen Vorschriften bezüglich Komfort) bzw. der Effizienzklasse A des Gebäudeenergieausweises entsprechen. Für die Gesamtrenovation von Altbauten werden die Energiewerte voraussichtlich der Effizienzklasse B des Gebäudeenergieausweises entsprechen oder zumindest den MINERGIE-Standard für Altbauten erreichen müssen.

Bei MINERGIE-P wird eine noch besser gedämmte Gebäudehülle oder ein grösserer Anteil an erneuerbarer Energie verlangt. Der gewichtete Energieverbrauch liegt nochmals ca. ein Viertel tiefer als bei MINERGIE, bei ca. 3 Liter Heizöl pro Quadratmeter beheizter Fläche pro Jahr. Bei MINERGIE-P-Eco wird zusätzlich die Bauökologie berücksichtigt, damit nur Baustoffe verwendet werden, die ökologisch vertretbar sind. Dank immer besser werdender Dämmmaterialien und effizienterer Gebäudetechnik sind diese erhöhten Anforderungen schon heute wirtschaftlich erreichbar. Das Amt für Grundstücke und Gebäude erstellt Neubauten bereits heute im MINERGIE-P-Eco-Standard und saniert Altbauten nach dem MINERGIE-Standard.

Mit Artikel 53 wird Punkt 3 der Motion Kaufmann⁴³⁾ umgesetzt. Ebenso Punkt 3 der Motion Haudenschild⁴⁴⁾.

4.5. Grossverbraucher

Vorbemerkung zu Artikel 54 und 55

Die Verpflichtung der Grossverbraucher, ihren Energieverbrauch zu minimieren, lässt sich auf Artikel 89 Absatz 1 und 4 der Bundesverfassung stützen. Mit der von den eidgenössischen Räten im März 2007 beschlossenen Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes sind die Kantone nun durch Bundesrecht verpflichtet, ein solches Modell einzuführen (Art. 9 Abs. 3 Bst. c Energiegesetz des Bundes⁴⁵⁾, in der Fassung vom 23. März 2007). Die vorgeschlagene Regelung in Artikel 54 und 55 entspricht inhaltlich dem Teil G des Basismoduls der MuKen 2008. Verschiedene Kantone haben das Grossverbrauchermodell bereits eingeführt, z.B. Zürich, Uri, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Sankt Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Neuenburg, Genf.

Das Grossverbrauchermodell funktioniert wie folgt: Die Grossverbraucher werden verpflichtet, eine Energieverbrauchsanalyse und Massnahmen zur Effizienzsteigerung durchzuführen. Sie sind aber von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine Zielvereinbarung abschliessen. Das Ziel der Grossverbrauchervereinbarung ist die Steigerung der Energieeffizienz über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren. Die Vereinbarung ist mit einem einzelnen Unternehmen oder mit einer frei wählbaren Gruppe von Unternehmen möglich. Die Effizienzziele werden durch den Grossverbraucher und das AUE gemeinsam auf-

⁴³⁾ Motion M300/2003 vom 26. November 2003

⁴⁴⁾ Motion M168/2006 Haudenschild (Energie-Motion) vom 13. Juni 2006, vgl. vorne Ziff. 2

⁴⁵⁾ SR 730.0

grund individueller Messgrössen festgelegt. Die Massnahmen, die zur Zielerreichung führen, sind vom Grossverbraucher frei wählbar und können daher optimal in den betrieblichen Ablauf und in die Erneuerungszyklen der Gebäude und Anlagen integriert werden. Zwar haben die betroffenen Betriebe in Bezug auf die Bewirtschaftung ihres Energieeinsatzes Mehraufwendungen, sie profitieren dafür von einem effizienten Instrumentarium zur Optimierung ihrer Betriebskosten. Da sie damit auch gleichzeitig die Ziele der Energiesparmassnahmen erfüllen, können sie von der Einhaltung dieser Detailvorschriften – mit entsprechendem Kosteneinsparpotenzial – weitgehend entbunden werden.

Die Verträge, die Grossverbraucher gestützt auf das CO₂-Gesetz oder das EnG mit dem Bund bereits abgeschlossen haben oder noch abschliessen werden, sind den Verträgen mit dem Kanton gleichgestellt. D.h., auch diese Grossverbraucher werden von der Energieverbrauchsanalyse mit anschliessenden Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung und von der Einhaltung bestimmter Minimalanforderungen befreit. Viele grössere Unternehmungen im Kanton Bern haben bereits solche Vereinbarungen getroffen.

Wenn die Grossverbraucher gleichzeitig Hochspannungsbezüger sind und einen Vertrag mit dem Kanton abschliessen, werden sie – wenn sie sich in der Vereinbarung zu Effizienzsteigerungen oder Verbrauchssenkungen verpflichten – von der Lenkungsabgabe befreit (vgl. Art. 61 Abs. 2 Bst. b).

Die Zielvereinbarungen können gleichzeitig mit dem Bund und dem Kanton abgeschlossen werden und für die Erfüllung des kantonalen und eidgenössischen Energiegesetzes sowie des eidgenössischen CO₂-Gesetzes gelten. In diesem Fall heissen sie Universalvereinbarungen. Für den Abschluss von Universalvereinbarungen ist die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) federführend.

Im Kanton Zürich wurde die Einführung des Grossverbrauchermodells von den betroffenen Wirtschaftskreisen gewünscht und begrüsst. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv.

Artikel 54 (Grundsatz)

Artikel 54 Absatz 1: Die Definition des «Grossverbrauchers» steht in Artikel 4 Absatz 5. Danach gelten Betriebe dann als Grossverbraucher, wenn pro Verbrauchsstätte entweder der jährliche Wärmeverbrauch über 5 GWh oder der jährliche Elektrizitätsverbrauch über 0,5 GWh liegt. Ist eine dieser Voraussetzungen erfüllt, kann der Betrieb von der BVE verpflichtet werden, den Energieverbrauch bezüglich seiner Auswirkungen auf die Umwelt zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und der Treibhausgasemissionen zu realisieren.

Artikel 54 Absatz 2: Hier wird in Übereinstimmung mit den MuKEn definiert, was als zumutbare Massnahme im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist. Es sind drei Voraussetzungen, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit Massnahmen als zumutbar gelten:

1. Die Massnahmen entsprechen dem Stand der Technik;

2. die Massnahmen sind gemessen an der Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich;
3. die Massnahmen führen zu keinen wesentlichen betrieblichen Nachteilen.

Artikel 55 (Vertragliche Regelung)

Artikel 55 Absatz 1: Die BVE kann mit einzelnen oder mit Gruppen von Grossverbrauchern (öffentlich-rechtliche) Verträge abschliessen, in denen bestimmte – vom Regierungsrat vorzugebende – Verbrauchsziele vereinbart werden.

Schliessen die Grossverbraucher einen solchen Vertrag, sind sie *nicht* zur Verbrauchsanalyse mit anschliessender Verbrauchsoptimierung gemäss Artikel 54 Absatz 1 verpflichtet.

Es wird oft zweckmässig sein, statt mit einem einzelnen Betrieb mit einer Gruppe von Betrieben eine Vereinbarung abzuschliessen. Letztlich ist es wichtig, dass eine gesamtheitliche, auch der Wirtschaft dienende Energieeffizienz erreicht wird. Wo im Detail gespart wird, ist dabei unwesentlich. Dank der interkantonalen Harmonisierung können diese Gruppen auch über die Kantonsgrenzen hinaus gebildet werden. Die Bildung der Gruppen soll der Wirtschaft überlassen werden.

Artikel 55 Absatz 2: Hier wird in Übereinstimmung mit den MuKEn festgehalten, dass der Regierungsrat die Grossverbraucher, die einen Vertrag nach Absatz 1 abschliessen, von der Einhaltung bestimmter Minimalanforderungen an die Energienutzung entbinden kann.

Artikel 55 Absatz 3: Verträge, die von Grossverbrauchern gestützt auf das CO₂-Gesetz oder das EnG mit dem Bund abgeschlossen wurden, sollen den Verträgen gemäss Absatz 1 gleichgestellt sein, d.h. die gleiche Wirkung hinsichtlich Befreiung von der Verbrauchsanalyse und -optimierung und von den festgelegten Minimalanforderungen entfalten.

5. Förderungs- und Lenkungsmassnahmen

5.1 Förderungsmaßnahmen

Vorbemerkung: Artikel 56 bis 59 bilden die gesetzliche Grundlage für Staatsbeiträge an Gemeinden, Planungsregionen, Regionalkonferenzen und Private. Die Einzelheiten der Staatsbeiträge waren bisher im Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung vom 4. Februar 1987⁴⁶⁾ (im Folgenden: DEV) geregelt. Da nun das Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG)⁴⁷⁾ die grundsätzlichen Regelungen enthält, wird das DEV aufgehoben (vgl. Art. 79). An seiner Stelle wird in der KEnV ein Abschnitt zu den Staatsbeiträgen aufgenommen werden, soweit noch Ausführungsbestimmungen erforderlich sind.

Zu beachten ist, dass gemäss Staatsbeitragsgesetz einzig auf die Abgeltungen ein Rechtsanspruch besteht, auf die Finanzhilfen jedoch nicht.

⁴⁶⁾ DEV, BSG 741.61

⁴⁷⁾ BSG 641.1

Artikel 56 (Grundsatz)

Hier wird aufgezählt, welche Art der Energieversorgung und -nutzung gefördert werden soll: Sie muss effizient, sparsam, wirtschaftlich und umweltschonend sein. Die Förderung ist nicht nur eine kantonale, sondern auch eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden werden deshalb hier ebenfalls erwähnt. Sie können z.B. durch den Erlass von Nutzungsvorschriften (Art. 13 ff.) erneuerbare Energien fördern. Im geltendem Recht wird den Gemeinden zudem die ausdrückliche Kompetenz verliehen, den Anschluss bestehender Gebäude an ein Energieleitungsnetz und die den Zielen dieses Gesetzes dienende Umstellung von Bauten und Anlagen auf eine andere Energieart finanziell zu unterstützen (Art. 26 Abs. 4 EnG1981). Diese Kompetenzregelung ist nicht (mehr) nötig. Gemäss Gemeindegesetz⁴⁸⁾ (Art. 61 Abs. 2) können die Gemeinden alle Aufgaben wahrnehmen, die nicht abschliessend von Bund oder Kanton oder von andern Organisationen geregelt werden. Das KEnG enthält zur finanziellen Förderung keine abschliessende Regelung, die es den Gemeinden verbieten würde, erneuerbare Energien oder effiziente Energienutzung ebenfalls finanziell zu fördern.

Artikel 57 (Information, Beratung)

Artikel 57 Absatz 1: Obwohl Energiefragen in den letzten Jahren immer häufiger öffentlich diskutiert werden, sind in der breiten Bevölkerung, ja selbst bei vielen Fachleuten der Baubranche nach wie vor wichtige Fakten, die beim Bau oder bei der Renovation von Gebäuden als Entscheidungsgrundlage für eine effiziente, sparsame und umweltschonende Energienutzung erforderlich sind, nicht genügend bekannt. Es ist deshalb nach wie vor wichtig und wird auch in Zukunft noch lange wichtig bleiben, dass der Kanton die Information und Beratung der Bevölkerung und die Beratung sowie Aus- und Weiterbildung der Fachleute und der Gemeinden fördert. Dies kann einerseits durch eine finanzielle Unterstützung geschehen, andererseits auch dadurch, dass verwaltungsinternes Wissen zu Verfügung gestellt wird (via Internet, Veranstaltungen usw.).

Artikel 57 Absatz 2: Die heutige Kann-Formulierung wird durch eine verpflichtende Formulierung abgelöst. Die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen werden verpflichtet, Energieberatungsstellen zu führen.

Artikel 57 Absatz 3: Als Pendant zur Verpflichtung der Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen nach Absatz 2 wird der Kanton verpflichtet, sich finanziell an den Kosten der Energieberatungsstellen zu beteiligen. Der Kanton wird damit (wie bisher) unabhängige, neutrale Auskunftsstellen für Energiefragen unterstützen. Dies wird weiterhin sowohl als finanzielle als auch beratende Unterstützung geschehen. Vorgesehen ist, dass der Kanton den Planungsregionen und Regionalkonferenzen auf jeden Fall mehr als die Hälfte der Kosten (55 bis 80%) abgilt. In der KEnV werden die Qualitätsanforderungen an die Energieberatungsstellen festgelegt (hinsichtlich Fachkompetenz, Neutralität, aber auch hinsichtlich minimaler Öffnungszeiten usw.). Zudem wird geregelt, dass durch Abschluss von Verträgen mit den Energiebera-

tungsstellen, die jeweils über fünf Jahre laufen sollen, den Energieberatungsstellen ermöglicht wird, ihre Tätigkeiten längerfristig zu planen und zu budgetieren.

Artikel 58 (Energieplanung, Leistungsverträge)

Artikel 58 Absatz 1: Den grösseren Gemeinden, die zum Erlass von Energierichtplänen verpflichtet werden, soll die Hälfte der dadurch verursachten Kosten abgegolten werden. Nach dem geltenden DEV werden den Gemeinden für den Erlass von Energiekonzepten höchstens 30 Prozent der anrechenbaren Kosten ersetzt, bei Vorhaben mit Pilotcharakter oder zur Förderung von einheimischen erneuerbaren Energien kann der Beitragssatz auf maximal 50 Prozent erhöht werden (Art. 9 f. DEV). Der Erlass von Energiekonzepten war jedoch freiwillig. Da die energierelevanten Gemeinden nun zum Erlass eines Energierichtplans verpflichtet werden, ist es angebracht, dass der Kanton ihnen die Hälfte der Kosten abgilt. Auf diese Beiträge haben die Gemeinden einen Rechtsanspruch.

Artikel 58 Absatz 2: Hier werden die Finanzhilfen an die Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen geregelt. Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch. Auch Artikel 139 des Baugesetzes sieht Beiträge an kommunale Planungen vor. Nach dem – mit der letzten Teilrevision des Baugesetzes beschlossenen – neuen Buchstaben d von Absatz 1 können Beiträge gewährt werden «an kommunale Planungen, die mehrere Gemeinden koordiniert erarbeiten und in denen die Anliegen und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden aufeinander und grenzüberschreitend abgestimmt werden». Eine Kumulation der Beiträge nach dem KEnG mit Beiträgen nach Artikel 139 des Baugesetzes ist nicht möglich.

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe a: Auch die Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen, die freiwillig einen Energierichtplan erarbeiten, sollen nach der Regelung von Absatz 2 wie bisher in den Genuss von Finanzhilfen kommen können, wenn diese Planungsarbeiten den Zielen des KEnG entsprechen. Es wird beabsichtigt, den Gemeinden, die gestützt auf das BEakom⁴⁹⁾ einen Energierichtplan erlassen, einen gleich hohen Kostenbeitrag zu leisten wie den Gemeinden, die gestützt auf die neue Regelung im KEnG verpflichtet werden, einen Richtplan Energie zu erlassen. Nach der bisherigen Regelung im DEV betragen die Finanzhilfen im Normalfall höchstens 30 Prozent, bei Vorhaben mit Pilotcharakter oder zur Förderung der erneuerbaren einheimischen Energien können sie bis auf 50 Prozent erhöht werden. Neu soll den Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen, die freiwillig einen Richtplan Energie erlassen, grundsätzlich ebenfalls ein Beitrag von 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten gewährt werden, wenn die Richtplanung wie oben erwähnt den Zielen des Gesetzes entspricht. Allerdings besteht auf diese Beiträge kein Anspruch, es handelt sich um Finanzhilfen, die im Rahmen des Budgets gewährt werden können. Welche Kosten anrechenbar sind, wird in der KEnV näher ausgeführt.

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b: Wo den Gemeinden, Planungsregionen oder Regionalkonferenzen aus den in Artikel 8 Absatz 2 erwähnten Leistungsverträgen mit

⁴⁸⁾ Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.1)

⁴⁹⁾ Berner Energieabkommen

dem Kanton Kosten entstehen, kann der Kanton ebenfalls Finanzhilfen bis zu 50 Prozent dieser Kosten gewähren.

Artikel 59 (Energienutzung)

Artikel 59 Absatz 1 regelt die Finanzhilfen an Voruntersuchungen, Pilotanlagen, Anlagen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien und an die besonders energieeffizienten Gebäude. *Buchstabe a* sieht vor, dass bei Voruntersuchungen wie unter geltendem Recht (Art. 24 DEV1987) maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten ersetzt werden. *Buchstaben b und c* regeln die Finanzhilfen an die Energienutzung. Finanzhilfen können gewährt werden, wenn die Energienutzung mit den Zielen des KEnG harmonisiert. Vorgesehen ist, dass maximal 35 Prozent der Anlagekosten für die Erstellung (oder den Ersatz) von Anlagen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz bezahlt werden⁵⁰⁾ (Bst. c). Zudem soll bei besonders energieeffizienten Gebäuden eine Finanzhilfe von maximal 250 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche geleistet werden können (Bst. d). Mit besonders energieeffizienten Bauten sind aus heutiger Sicht MINERGIE-P- oder bessere Bauten gemeint.

Artikel 59 Absatz 2: Hier geht es um die Staatsbeiträge für Anpassungen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden. Es werden sowohl für Gebäudeanpassungen nach Artikel 37 und obligatorische Gebäudesanierungen nach Artikel 38 wie auch für freiwillige Gebäudesanierungen Beiträge gewährt (also für Sanierungen von Gebäuden, die sich nicht in der schlechtesten Effizienzklasse befinden).

Bagatellsubventionen sollen vermieden werden. Deshalb ist sowohl bei der Gebäudeanpassung als auch bei der Gebäudesanierung Voraussetzung für den Staatsbeitrag, dass eine Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen des GEAK erzielt wird. Der Administrativaufwand für die Zusicherung und Ausrichtung der Beiträge und für die Kontrolle ist nur dann gerechtfertigt, wenn auch wirklich eine spürbare Reduktion des Energieverbrauchs eintritt. Dies ist bei der Verbesserung um eine Effizienzklasse noch zu wenig der Fall. Zudem ist es nicht sinnvoll, mehrere etappenweise Anpassungen – von einer Effizienzklasse zur nächsten – vom Kanton durch Staatsbeiträge zu fördern.

Artikel 59 Absatz 3: Im Gesetz wird ein Minimal- und ein Maximalbeitrag pro Gebäude festgelegt (10 000 bzw. 250 000 Franken). Innerhalb dieses Rahmens hängt die Höhe des Beitrags einerseits vom Ausmass der Verbesserung ab, das daran gemessen wird, um wie viele Effizienzklassen das Gebäude verbessert wird. Auf der andern Seite spielt natürlich auch die Grösse der Energiebezugsfläche, für die die Anpassung oder Sanierung vorgenommen wird, eine Rolle. Die Details werden in der KEnV festgelegt. Bei den Abstufungen der Beiträge wird darauf geachtet werden, dass es sich nicht lohnen kann, anstelle einer Verbesserung um sechs Effizienz-

klassen zwei zeitlich gestaffelte Verbesserungen um drei Effizienzklassen vorzunehmen.

Zur Finanzierung dieser Beiträge ist vorgesehen, die Steuergesetzgebung so zu ändern, dass Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können (vgl. dazu Ausführungen zu Art. 78). Gezielte Beiträge an Sanierungen und Anpassungen sind sinnvoller als die Zulassung von Abzügen beim steuerbaren Einkommen. Die Förderbeiträge an energetisch wirksame Gebäudeanpassungen und -sanierungen werden an die Einhaltung von Qualitätsstandards geknüpft (Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen). Dies wird dazu führen, dass die geförderten Massnahmen in jedem Fall auch von Fachpersonen begleitet werden. Die Beiträge hängen auch nicht (wie bei den Abzügen vom steuerbaren Einkommen) von der Höhe des Einkommens und damit der Höhe des Grenzsteuersatzes ab.

5.2 Lenkungsabgabe auf Strom

Vorbemerkungen: Mit der Lenkungsabgabe soll auf das Verhalten der Endverbraucher Einfluss genommen werden: In erster Linie soll die Lenkungsabgabe dazu führen, dass die Endverbraucher weniger Strom verbrauchen (Reduktionsziel), daneben soll sie bewirken, dass die Endverbraucher auf möglichst umweltschonende Energieformen umsteigen (Umlenkungsziel). Der Gutachter Dr. iur. Jörg Leimbacher kommt in seinem Bericht «Rechtliche Überlegungen: Elektrizitätsabgabe im Kanton Bern» vom 9. Mai 2008 zum klaren Schluss, dass das Bundesrecht das Einführen einer Lenkungsabgabe durch die Kantone zulässt, weil es sich dabei nicht um eine mit der Mehrwertsteuer vergleichbare Steuer handelt (was nach Bundesrecht unzulässig wäre).

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits 1998 eine Lenkungsabgabe auf Strom eingeführt. Das *Basler Modell* funktioniert wie folgt: Die Lenkungsabgabe wird auf dem Stromverbrauch erhoben und auf der Stromrechnung separat ausgewiesen. Ihre Höhe ist so bemessen, dass ihr Ertrag mindestens 20 Prozent des jeweiligen Nettoumsatzes auf dem gesamten Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt beträgt. 2008 beträgt die Höhe der Lenkungsabgabe für Private je nach Tarifart und Stromverbrauch zwischen 3,9 und 6,0 Rp./kWh, für Geschäftskunden zwischen 3,2 und 6,0 Rp./kWh. Der gesamte Ertrag der Lenkungsabgabe wird jährlich als Strompreisbonus direkt an die Haushalte und Betriebe ausbezahlt. Der Bonus wird jedes Jahr neu festgelegt und betrug 2007 60 Franken pro Person (bei Einnahmen von ungefähr neun Millionen Franken pro Jahr). Die Berechnungsgrundlage für die ausbezahlten Boni an die Betriebe ist die jeweilige im Kanton ausbezahlte ALV-Lohnsumme (Arbeitsplatzbonus). Der Bonussatz für die Betriebe wurde für das Bonusjahr 2002 auf 0,65% der ALV-Lohnsumme angehoben (zuvor 0,6%). Ausnahmeregelungen bestehen für Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 40 GWh, welche von der Lenkungsabgabe befreit sind, sowie für energieintensive Betriebe, welche die Abgabe teilweise zurückfordern können. Befreite Betriebe erhalten keinen Arbeitsplatzbonus. Energieintensive Betriebe, die eine teilweise Rückerstattung erhalten, haben hingegen Anspruch auf den Arbeitsplatzbonus. Die Verwaltungskosten finan-

⁵⁰⁾ Als Beispiel für die Erstellung einer Anlage zur Erhöhung der Energieeffizienz kann der Einbau einer Komfortlüftung anstelle der bisherigen Fensterlüftung genannt werden.

ziert sich der Kanton Basel-Stadt durch die anfallenden Zinsen des Stromsparfonds, da die aktuellen Lenkungsabgaben zur Berechnung der Boni im Folgejahr verwendet werden und somit erst im nächsten Jahr ausbezahlt werden. In den Jahren 2005 bis 2007 betrug der gesamte Vollzugsaufwand der Rückverteilung zwischen 830 000 und 970 000 Franken pro Jahr. Die Zinserträge aus den Einzahlungen in den Fonds betrugen bereits im Jahr 2002 179 000 Franken für die Haushalte und 975 000 Franken für die Betriebe. Der Zinssaldo fliesst im Rahmen der Bonusauszahlung zurück an die Abgabepflichtigen. Die Einführungskosten (inkl. Investitionen in Softwareentwicklung, Lizenzen, Hardware und Vollzug im 1. Jahr) beliefen sich 1999 auf 1,5 Millionen Franken und gingen zulasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel (IWB).

Das Bundesamt für Energie liess 2003 im Rahmen des Forschungsprogramms «Energiewirtschaftliche Grundlagen» durch zwei Unternehmen die Wirkungen des Stromsparfonds von Basel-Stadt evaluieren. Die Studie kommt zum Resultat, dass die Lenkungsabgabe gekoppelt mit dem Stromsparfonds, aus dem dann wiederum der Strompreisbonus ausbezahlt wird, die anvisierten Ziele weitgehend erreicht: Die Lenkungsabgabe bietet Anreize zum Stromsparen und für Investitionen in Stromsparmassnahmen, sie schafft auch Anreize für einen rationellen, also effizienteren Stromverbrauch.

Mit dieser Gesetzesvorlage wird ebenfalls vorgesehen, auf dem Stromverbrauch eine Lenkungsabgabe zu erheben, die wie die Basler Lenkungsabgabe staatsquotenneutral ausgestaltet wird. Im Vernehmlassungsentwurf waren zwei Varianten für die Rückverteilung vorgesehen (Variante A: Auszahlung eines Strompreisbonus, Variante B: Rückverteilung via Steuersenkung). Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis wird nun eine Rückverteilungslösung vorgeschlagen, die die jeweiligen Vorteile der Varianten A und B vereint und deren Nachteile weitgehend eliminiert (vgl. Ausführungen unten, zu Art. 63 und 64).

Artikel 60 (Grundsatz; Abgaberahmen)

Artikel 60 Absatz 1: Die Lenkungsabgabe wird auf dem Stromverbrauch erhoben, soweit der Strom auf dem Gebiet des Kantons Bern verbraucht wird. Der im Kanton produzierte Strom, der in andere Kantone oder ins Ausland exportiert wird, fällt nicht unter dieses Gesetz (vgl. Art. 3 Abs. 1). Der Abgabesatz wird pro Kilowattstunde festgesetzt (vgl. Art. 60 Abs. 2). Die Abgabe fällt deshalb umso höher aus, je mehr Strom verbraucht wird, oder eben umso geringer, je weniger verbraucht wird. Es lohnt sich also, möglichst wenig Strom zu verbrauchen, damit der Betrag aus der Rückverteilung höher ausfällt als die für das betreffende Jahr bezahlte Lenkungsabgabe.

In *Artikel 60 Absatz 2* wird der Rahmen der Abgabe festgelegt: Er beträgt 3 bis 9 Rappen pro Kilowattstunde, wenn es um Strom aus Atomkraft, fossilen Energien oder Wasserkraft geht. Für Strom aus neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie) beträgt er aber nur 0,3 bis 0,9 Rappen. Der Regierungsrat muss bei der Festlegung der Abgabesätze diese Rahmen berücksichtigen. Bei einem mittleren Abgabesatz von 6 Rappen (bzw. 0,6 Rappen für neue erneuerba-

re Energien) kann – gemessen am heutigen gesamtkantonalen Stromverbrauch von Betrieben und Haushalten – mit Einnahmen von ungefähr 270 Millionen Franken (davon knapp 150 Millionen von den Privathaushalten) gerechnet werden, die dann wiederum an die Bevölkerung und Betriebe zurückverteilt werden. Der Regierungsrat wird aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre den Abgabesatz innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens anpassen, wenn dies nötig ist, um die gewünschte Lenkungswirkung besser erreichen oder unerwünschte Nebenwirkungen reduzieren zu können.

Die Festsetzung einer unterschiedlich hohen Abgabe für die verschiedenen Stromarten ist zwingend erforderlich, um eine Umlenkungswirkung erzielen zu können. Damit wird aber der Strompreis für neue erneuerbare Energien nicht unter denjenigen von andern Stromarten sinken, weil die Preisdifferenz heute noch wesentlich mehr als 9 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Einzige Konsequenz wird sein, dass die Preisdifferenz zwischen Strom aus neuen erneuerbaren Energien und Strom aus andern Energiequellen abnimmt. Die Endverbraucher, die auf neue erneuerbare Energien umsteigen möchten, müssen deshalb mit einem weniger hohen Preisanstieg rechnen als bisher.

Strom aus Wasserkraft kann nicht wie die neuen erneuerbaren Energien behandelt werden, weil sonst der Hauptzweck der Lenkungsabgabe, nämlich die Reduktion des Stromverbrauchs, vereitelt werden könnte: Die Energieversorgungsunternehmen könnten den Strom aus Atomkraft an ausserkantonale Abnehmer liefern und mit dem Strom aus Wasserkraft den innerkantonalen Bedarf (weitgehend) decken. Würde dafür nur der niedrigere Ansatz verrechnet, könnten mit der Lenkungsabgabe weder Spar- noch Umlenkungseffekte erzielt werden.

Artikel 61 (Schuldnerinnen und Schuldner sowie Ausnahmen von der Abgabepflicht)

Artikel 61 Absatz 1: Hier wird festgelegt, wer die Lenkungsabgabe schuldet: Dies sind die Endverbraucher, weil sie es in der Hand haben, wie viel Strom und welche Art von Strom verbraucht wird. Dies gilt auch für die Mieterinnen und Mieter, sie bestimmen ihren Stromverbrauch zu einem wesentlichen Teil selber und bezahlen die Stromrechnung direkt an den Stromlieferanten, nicht als Nebenkosten an den Vermieter. Im Hinblick auf die Rückverteilung werden zwei Kategorien gebildet, die Kategorien natürliche Personen und juristische Personen.

Artikel 61 Absatz 2: Es werden hier Ausnahmen von der Abgabepflicht vorgesehen: Vorab ausgenommen sind der Kanton, die Gemeinden und deren Unterabteilungen und die Gemeindeverbände (Bst. a), weil der Kanton und die Gemeinden bereits gestützt auf andere Bestimmungen des Gesetzes zur Reduktion ihres Stromverbrauchs verpflichtet sind (nach Art. 3 Abs. 2 und Art. 53 Abs. 1) und weil sie nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c des Steuergesetzes⁵¹⁾ steuerbefreit sind⁵²⁾ und somit

⁵¹⁾ StG, BSG 661.11

⁵²⁾ Von der Steuerpflicht ausgenommen sind nach Art. 83 Abs. 1 Bst. c StG die bernischen Einwohnergemeinden, die gemischten Gemeinden und ihre Unterabteilungen sowie die

von der Rückverteilung nicht profitieren können (vgl. unten, Ausführungen zu Art. 63 und 64). Weiter werden Hochspannungsbezüger, die sich gemäss Artikel 55 verpflichtet haben, ihren Energieverbrauch zu senken, von der Lenkungsabgabe befreit (Bst. b). Bei Hochspannungsbezüger machen die Stromkosten einen derart hohen Anteil der Produktionskosten aus, dass die Lenkungsabgabe zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen könnte. Die Befreiung von der Lenkungsabgabe wird an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die Hochspannungsbezüger – im Rahmen des Grossverbrauchermodells nach Artikel 54 f. – vertraglich dazu verpflichten, ihren Energieverbrauch zu senken oder die Energieeffizienz zu steigern. Von der Lenkungsabgabe befreit werden weiter die Träger des öffentlichen Verkehrs für die Traktionsenergie des elektrisch betriebenen öffentlichen Verkehrs (Bst. c), die Verbraucher von Strom aus mobilen Stromerzeugungsanlagen für diesen Strom (Bst. d) und die Eigenverbraucher von selbst erzeugtem Strom für diesen Strom (Bst. e).

Artikel 62 (Inkasso und Rückverteilung der Lenkungsabgabe)

Artikel 62 Absatz 1: Hier wird festgehalten, dass die Lenkungsabgabe vom Netzbetreiber in Rechnung zu stellen ist. Damit die Endverbraucher sehen, welcher Betrag für die Lenkungsabgabe erhoben wird und damit im Vergleich mit dem zurückverteilten Betrag auch erkennen können, ob ihr Stromverbrauch über- oder unterdurchschnittlich ist, ist die Lenkungsabgabe auf der Stromrechnung gesondert auszuweisen. Dies ist auch gestützt auf das StromVG des Bundes erforderlich (Art. 12 Abs. 2 StromVG).

Artikel 62 Absatz 2: Die Netzbetreiber leiten die Erträge aus der Lenkungsabgabe an den Kanton weiter. Die Einzelheiten über die Frist zur Weiterleitung und Ähnliches werden in der KEnV geregelt.

Artikel 62 Absatz 3: Die Lenkungsabgabe wird grundsätzlich im gleichen Jahr, wie sie erhoben wird, an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, und zwar durch Anrechnung eines festen Betrags (Art. 63) oder eines festen prozentualen Abzugs (Art. 64) bei den Kantonssteuern. Da der anrechenbare Betrag bzw. prozentuale Abzug aufgrund einer Schätzung des Ertrags der Lenkungsabgabe festgelegt werden muss, werden am Ende des Jahres positive oder negative Saldi entstehen. Diese werden im darauf folgenden Jahr verrechnet.

Artikel 63 (Anrechnung bei den natürlichen Personen)

Die in Artikel 63 vorgeschlagene Rückverteilung an die natürlichen Personen ist weitgehend dem Basler Modell nachgebildet, ausser dass die Rückverteilung nicht via Auszahlung eines bestimmten Betrags an die Haushalte erfolgt, sondern durch Anrechnung des Betrags an die geschuldete Kantonssteuer. Währenddem die Aus-

zahlung mit einem grossen Administrativaufwand verbunden wäre, kann die Anrechnung an die Kantonssteuer mit relativ geringem Aufwand durchgeführt werden. Damit ist der grosse Nachteil des Modells Strompreisbonus (Variante A des Vernehmlassungsentwurfs) behoben.

Artikel 63 Absatz 1: Anspruch auf Anrechnung des Betrags erhalten alle natürlichen Personen, die im Kanton Bern uneingeschränkt steuerpflichtig sind. Wer nur beschränkt steuerpflichtig ist, z.B. weil er im Kanton Bern zwar Grundeigentum besitzt, aber hier keinen Wohnsitz hat, hat keinen Anspruch auf Anrechnung des Betrags.

Artikel 63 Absatz 2: Die Höhe des Abzugs ergibt sich aus folgender Rechnung: Die Erträge der Kategorie natürliche Personen werden kumuliert und durch die Zahl der Personen geteilt, die uneingeschränkt steuerpflichtig sind. Zudem werden deren Kinder bis 16 Jahre berücksichtigt. Der Regierungsrat wird in der KEnV festlegen, welcher Teil des Fixbetrags pro Kind angerechnet werden kann. Kinder über 16 Jahre werden im EDV-System der Steuerverwaltung selbstständig geführt, auch wenn sie noch im gleichen Haushalt wie die Eltern wohnen. Ihnen wird der Betrag auf ihrer eigenen Steuerrechnung angerechnet, falls sie denn Steuern schulden. Mit der Anrechnung eines gleichen Betrags an alle Steuerpflichtigen (und ihre Kinder) wird der grosse Nachteil des Modells Steuersenkung (Variante B des Vernehmlassungsentwurfs) behoben: Vorausgesetzt, dass überhaupt eine Kantonssteuer geschuldet ist, kommt es nicht mehr auf die Höhe des Einkommens an, wie viel Geld der Steuerzahlende aus dem Ertrag der Lenkungsabgabe zurückerhält.

Bei einem Abgabesatz von 6 Rappen (bzw. 0,6 Rappen für neue erneuerbare Energien) pro Kilowattstunde kann beim derzeitigen Gesamtverbrauch von Strom mit einem durchschnittlichen Abzug von ungefähr 215 Franken pro Kopf gerechnet werden. Der Betrag ist etwas höher, wenn Kinder unter 16 Jahren im gleichen Haushalt leben, und etwas kleiner, wenn dies nicht der Fall ist.

Artikel 63 Absatz 3: Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine oder nur geringe Kantonssteuern zahlen, die weniger hoch sind als der Anrechnungsbetrag für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe, haben keinen Anspruch auf Auszahlung des gesamten Betrags oder des Saldos, es erfolgt auch keine Gutschrift für spätere Jahre. Eine Auszahlung oder Gutschrift wäre mit unverhältnismässig grossem Administrativaufwand verbunden. Sie können aber ihre zusätzliche Belastung durch den wegen der Lenkungsabgabe höheren Strompreis durch die Reduktion des Stromverbrauchs reduzieren.

Artikel 64 (Anrechnung bei den juristischen Personen)

Bei den juristischen Personen erfolgt die Rückverteilung über eine prozentuale Senkung der Kantonssteuer für all diejenigen Betriebe, die der Lenkungsabgabe unterliegen.

Gemeindeverbände für den Gewinn und das Reinvermögen, das öffentlichen Zwecken dient, jedoch mit Ausnahme des Reingewinns, den sie aus ihren Unternehmungen ausserhalb des Gemeinde-, des Verbands- oder des Körperschaftsgebiets oder in Konkurrenz mit privaten Unternehmen erzielen.

Artikel 64 Absatz 1: Anspruchsberechtigt sind alle juristische Personen, die im Kanton unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig⁵³⁾ sind und der Lenkungsabgabe unterliegen. Da bei den juristischen Personen nicht ein fixer Betrag rückerstattet wird, sondern nur ein prozentualer Nachlass auf dem Betrag der Kantonssteuern gewährt wird (vgl. unten, Abs. 2), ist es zu rechtfertigen, dass auch die beschränkt steuerpflichtigen juristischen Personen von der Rückverteilung profitieren können.

Artikel 64 Absatz 2: Die Kantonssteuern für die juristischen Personen werden jedes Jahr um einen – für alle gleichen – Prozentsatz reduziert, sodass der Minderertrag der Steuereinnahmen dem erwarteten Ertrag der Lenkungsabgabe (der Kategorie der juristischen Personen) des betreffenden Jahres entspricht.

6. Vollzug und Rechtspflege

Artikel 65 (Ausführungsvorschriften)

Artikel 65 Absatz 1 enthält eine nicht abschliessende Aufzählung der Gegenstände, zu welchen der Regierungsrat Ausführungsvorschriften zu erlassen hat. Die Aufzählung ist selbsterklärend.

Artikel 65 Absatz 2: Sobald der GEAK mit den Anforderungen zur Einstufung in die Effizienzklassen schweizweit in einer verbindlichen Form vorliegt, d.h. sobald er durch interkantonalen Vertrag eingeführt ist, sind die Voraussetzungen gegeben, dass anstelle von Minimalanforderungen an die Energienutzung nur noch die zu erreichende Effizienzklasse des GEAK vorgeschrieben werden muss. Dies bewirkt eine erhebliche Vereinfachung der Prüfung von Bauvorhaben, weil dann eine ganze Reihe von Vorschriften der KEnV betreffend Minimalanforderungen an neue und bestehende Gebäude aufgehoben werden kann. Da der GEAK zurzeit noch nicht als Konkordat vorliegt, wird hier die Kompetenz des Regierungsrats zum Systemwechsel vorgesehen. Fehlt diese Kompetenz, wäre eine erneute Änderung des KEnG erforderlich.

Artikel 66 (Prüfung der Minimalanforderungen an die Energienutzung 1. Im Baubewilligungsverfahren)

Artikel 66 Absatz 1: Wie unter geltendem Recht sollen die Anforderungen an die Energienutzung im Baubewilligungsverfahren geprüft werden. Allerdings werden die Baubewilligungsbehörden ausdrücklich verpflichtet, ausgewiesene Energiefachleute zur Prüfung der Baugesuche beizuziehen, wenn sie selber über kein entsprechendes Fachpersonal verfügen. Artikel 33a des Baugesetzes⁵⁴⁾ verlangt bereits heute, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass ihnen das nötige Fachwissen zugänglich ist. Hier wird nun dieser Grundsatz auf alle Baubewilligungsbehörden ausgedehnt, also auch auf die Regierungstatthalterämter.

⁵³⁾ Unbeschränkt steuerpflichtig sind juristische Personen, die den Sitz oder die tatsächliche Verwaltung im Kanton Bern haben, beschränkt steuerpflichtig sind juristische Personen, die eine Betriebsstätte oder Liegenschaften im Kanton Bern haben.

⁵⁴⁾ Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721)

In *Artikel 66 Absatz 2* wird präzisiert, dass die Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung bei UVP-pflichtigen Vorhaben bereits im Umweltverträglichkeitsbericht nachzuweisen ist.

Artikel 66 Absatz 3: Ausnahmen von den Minimalanforderungen an die Energienutzung können durch die zuständige Stelle der BVE (also vom AUE) erteilt werden. Die Voraussetzungen für die Ausnahmen sind die gleichen wie im Baugesetz (Vorliegen besonderer Verhältnisse, keine öffentlichen Interessen verletzt und keine wesentlichen nachbarlichen Interessen beeinträchtigt, die nicht durch Entschädigung vollwertig ausgeglichen werden können). Vorbehalten bleibt allerdings die Regelung in Artikel 39: Ausnahmen von den Anforderungen an die Energienutzung sind auch bei Baudenkmälern zu gewähren, wenn und soweit dies der Schutzzweck erfordert.

In einem nach dem Koordinationsgesetz koordinierten Verfahren wird das AUE keine Verfügung erlassen, sondern einen Amtsbericht an die Leitbehörde (Regierungstatthalteramt oder grosse Gemeinde) abgeben. Ist aber eine kleine Gemeinde Baubewilligungsbehörde und kommt somit das Koordinationsgesetz nicht zur Anwendung, wird das AUE verfügen. Die Verfügung des AUE über das Ausnahmege-such ist für die kleine Gemeinde verbindlich.

Artikel 67 (2. Baubewilligungsfreie Bauvorhaben)

Hier wird nun im Gesetz festgehalten, was heute nur gestützt auf die kantonale Energieverordnung (Art. 19 Abs. 4 KEnV) gilt: Bei der Ausführung von baubewilligungsfreien Vorhaben sind die Bauherren dafür verantwortlich, dass die Minimalanforderungen eingehalten werden. Zu denken ist hier zum Beispiel an den Ersatz von Fenstern oder das Neueindecken eines Daches: Wenn nicht ein Baudenkmal betroffen ist und das Vorhaben nicht gleichzeitig eine Fassadenänderung darstellt, sind solche Arbeiten baubewilligungsfrei. Gerade dabei kann aber ein wichtiger Beitrag ans Energiesparen geleistet werden. Deshalb sollen diese an sich geringfügigen baulichen Änderungen zum Anlass genommen werden, die von der KEnV vorgeschriebenen Dämmwerte zu erfüllen. Baubewilligungsfrei ist auch das Aufstellen von nicht ortsfesten Heizungen im Freien (z.B. Heizpilze in Gartenwirtschaften). Die materiellen Anforderungen von Artikel 49 Absatz 1 gelten aber auch für solche baubewilligungsfreien Heizungen und sind deshalb von den Bauherren zu beachten. Auch hier kann der Einzelne einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zum Energiesparen und zur Energieeffizienz leisten.

Artikel 68 (Durchsetzung der Minimalanforderungen an die Energienutzung)

Artikel 68 Absatz 1: Auch für die Durchsetzung der Minimalanforderungen an die Energienutzung sollen keine neuen Verfahren geschaffen werden. Die Gemeinden sollen dies wie bisher im baupolizeilichen Verfahren nach den Regeln des Baugesetzes tun. Am 28. Januar 2009 hat der Grosse Rat eine Änderung der Baugesetzgebung beschlossen, die nur noch baupolizeiliche Pflichtkontrollen in ganz bestimmten Bereichen und im Übrigen die Selbstkontrolle der Bauherren (mittels Selbstdeklaration) vorsieht. Die Gemeinden können aber auch in den Bereichen, die nicht

der Pflichtkontrolle unterliegen, weiterhin stichprobeweise Kontrollen vornehmen. Dieses Verfahren gilt auch für den Energiebereich.

Artikel 68 Absatz 2: Da – wie oben ausgeführt – auch bei baubewilligungsfreien Bauvorhaben Aspekte der Energienutzung betroffen sein können, wird den Gemeinden die Kompetenz erteilt, auch bei der Ausführung von baubewilligungsfreien Vorhaben Baukontrollen durchzuführen und nötigenfalls die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anzuordnen.

Artikel 68 Absatz 3: Eine wirkungsvolle Baukontrolle ist nur bei entsprechendem Fachwissen der Kontrollpersonen möglich. Deshalb werden auch die Baupolizeibehörden, die über kein eigenes Fachpersonal verfügen, verpflichtet, für die Pflicht- und weiteren Kontrollen und für den Erlass von Wiederherstellungsverfügungen ausgewiesene Energiefachleute beizuziehen.

Artikel 69 (Unterstützung und Aufsicht)

In *Artikel 69 Absatz 1* wird als Grundsatz festgehalten, dass der Kanton, also die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, die Gemeinden beim Vollzug des KEnG unterstützt.

In *Artikel 69 Absatz 2* wird der BVE die Aufsichtspflicht zugewiesen. Deren zuständige Stelle (das AUE) hat dann einzuschreiten, wenn eine Gemeinde ihre Vollzugsaufgaben nicht wahrnimmt und dadurch öffentliche Interessen gefährdet werden.

Artikel 70 (Befugnisse der Baupolizei- und Aufsichtsbehörden)

Eine analoge Regelung gilt bereits heute unter dem EnG1981. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Baupolizeibehörden und Aufsichtsbehörden ihre Kontrollaufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können.

Artikel 71 (Durchsetzung der Leistungsaufträge und der Anschlusspflicht)

Artikel 71 Absatz 1: Es geht hier um die Leistungsaufträge gemäss Artikel 27 und die Anschlusspflicht gemäss Artikel 29. Artikel 30 Absatz 1 StromVG verpflichtet die Kantone, unter anderem Artikel 5 Absätze 1 bis 4 StromVG zu vollziehen, was bedeutet, dass es Sache der Kantone ist, die Anschlussgarantie nach Artikel 5 Absatz 2 und die Leistungsaufträge nach Artikel 5 Absatz 1 StromVG durchzusetzen. Hier wird vorgesehen, dass das AUE vorerst den säumigen Netzbetreibern eine Frist setzt und danach den Anschluss oder den Leistungsauftrag nötigenfalls mittels Ersatzvornahme durchsetzen kann (so weit dies möglich ist). Die Regelung deckt sich mit derjenigen in der EV StromVG (Art. 13 Abs. 1), der die Energieversorgungsunternehmen, die beim Erlass der EV StromVG mitgewirkt haben, zugestimmt haben.

Artikel 71 Absatz 2: Ist die Grundversorgung oder die Versorgungssicherheit gefährdet, z.B. weil ein Netzbetreiber anhaltend seine Anschlusspflichten oder Leistungsaufträge verletzt oder weil ein Netzbetreiber in Konkurs fällt, genügt es nicht mehr, wenn das AUE eine Frist ansetzen und die Ersatzvornahme anordnen kann. In einem solchen Fall muss die Möglichkeit gegeben sein, ein zugewiesenes Netzgebiet dem Netzbetreiber zu entziehen und einem andern Netzbetreiber zum Betrieb zuzuteilen.

Bei der Neuzuteilung sind neben den beteiligten Netzbetreibern auch die Netzeigentümer und vor allem auch die betroffenen Gemeinden anzuhören. Die Gemeinden sind beschwerdebefugt (vgl. Art. 73 Abs. 3).

Artikel 72 (Strafbestimmungen)

Im KEnG werden keine eigenen Strafbestimmungen vorgesehen. In *Artikel 72* wird für Widerhandlungen gegen die Pflichten nach Artikel 37 und 38, die Bau- und Einrichtungsvorschriften nach Artikel 41 bis 52, die zugehörigen Ausführungsvorschriften oder gestützt auf diese Vorschriften erlassene Verfügungen vorgesehen, dass sie nach den Strafbestimmungen des BauG strafbar sind.

Widerhandlungen gegen Verfügungen, die sich nicht auf Artikel 37, 38 oder 41 bis 52 stützen (z.B. Verfügungen betreffend die Anschlusspflicht der Netzbetreiber), sind gestützt auf das Schweizerische Strafbuch nur dann strafbar, wenn die Strafe in der Verfügung selbst angedroht wurde (Art. 292 StGB).

Artikel 73 (Rechtspflege)

Artikel 73 Absatz 1: Die Vorschriften des Baugesetzes sind einerseits dann anwendbar, wenn Verfügungen über die Energienutzung betroffen sind: Z.B. sind Wiederherstellungsverfügungen der Baupolizeibehörden, die sich auf Artikel 68 Absatz 1 und 2 KEnG stützen, nach Artikel 49 BauG bei der BVE anfechtbar, Auflagen und Bedingungen zu einer Baubewilligung, die die Energienutzung zum Gegenstand haben, oder Ausnahmebewilligungen von Vorschriften des KEnG sind nach Artikel 40 BauG ebenfalls bei der BVE anfechtbar. Deren Entscheid ist beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Andererseits richtet sich der Rechtsweg auch dann nach dem Baugesetz, wenn Verfügungen des AGR im Rahmen eines Planerlassverfahrens angefochten werden: Bei Nutzungsplanungen kann der Genehmigungsentscheid des AGR mit Beschwerde an die JGK angefochten werden, deren Entscheid kann ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Bei Richtplanungen ist hingegen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ausgeschlossen, die JGK entscheidet kantonale letztinstanzlich über Beschwerden gegen Genehmigungsentscheide betreffend kommunale Richtpläne (Art. 61a Abs. 3 BauG).

Artikel 73 Absatz 2: Verfügungen des AUE nach Artikel 26 Absatz 1 und 2 betreffen die Bezeichnung der Netzgebiete. Solche Akte fallen unter den Ausschlussgrund von Artikel 77 Buchstabe d VRPG, weshalb der Rechtsweg vom AUE über die BVE zum Regierungsrat und nicht zum Verwaltungsgericht läuft (vgl. die Ausführungen im Vortrag zur VRPG-Revision, in: Tagblatt des Grossen Rates 2008, Beilage 11, S. 16).

Artikel 73 Absatz 3: Bei der Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete und bei der Ausformulierung von Leistungsaufträgen wie auch bei der Genehmigung der Überbauungsordnungen betreffend Sicherung der Durchleitungsrechte sind die Gemeinden am Verfahren zu beteiligen, weil sie einerseits als Träger der übrigen Erschliessungsaufgaben, vielfach aber auch als Eigentümer des bestehenden Stromversorgungsnetzes betroffen sind. Es wird ihnen deshalb auch das Beschwerderecht eingeräumt. Im Baubewilligungsverfahren, in dem die Anforderungen an

die Energienutzung geprüft werden, sind die Gemeinden ohnehin am Verfahren beteiligt und beschwerdebefugt.

Artikel 73 Absatz 4: Für alle in den Absätzen 1 und 2 nicht erwähnten Verfügungen richtet sich der Rechtsweg nach dem VRPG.

Dies betrifft insbesondere folgende Verfügungen:

- Verfügungen der Gemeinde betreffend die Kostentragung bei kollektiven Heiz- oder Heizkraftwerken nach Artikel 15 Absatz 3: Beschwerde ans Regierungsstatthalteramt, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 74 ff. VRPG).
- Genehmigungsverfügung des AUE (betr. Sicherung der Durchleitungsrechte) nach Artikel 20 Absatz 2: Beschwerde an die BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 62 Abs. 1 Bst. a i.V.m. 74 ff. VRPG).
- Verfügungen des AUE betreffend Zuteilung der Netzgebiete, Leistungsaufträge und Anschlusspflicht nach Artikel 26 Absatz 3, Artikel 27 und 29: Beschwerde an die BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 62 Abs. 1 Bst. a i.V.m. 74 ff. VRPG).
- Ausnahmen der Gemeinde vom Beamer-Verbot nach Artikel 52 Absatz 3: Beschwerde ans Regierungsstatthalteramt, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 74 ff. VRPG).
- Verfügungen der finanzkompetenten Stelle über Abgeltungen nach Artikel 57 Absatz 3, Artikel 58 Absatz 1 und Artikel 59 Absatz 2: Falls das AUE verfügt hat, Beschwerde an die BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht, falls BVE verfügt hat, Einsprache an BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 28 StBG⁵⁵⁾ i.V.m. Art. 62 Abs. 1 Bst. a und Art. 74 ff. VRPG).
- Verfügungen der finanzkompetenten Behörde über Finanzhilfen nach Artikel 59 Absatz 1: Falls das AUE verfügt hat, Beschwerde an die BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht, falls BVE verfügt hat, Einsprache an BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 28 StBG i.V.m. Art. 62 Abs. 1 Bst. a und Art. 74 ff. VRPG).
- Verfügungen zur Lenkungsabgabe nach Artikel 60 ff.: Beschwerde an die FIN oder an die BVE (je nach Gegenstand und damit nach Zuständigkeit für die erstinstanzliche Verfügung), Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 62 Abs. 1 Bst. a und Art. 74 ff. VRPG).
- Verfügung des AUE über den Entzug eines Netzgebietes nach Artikel 71 Absatz 2: Beschwerde an die BVE, Weiterziehung ans Verwaltungsgericht (Art. 62 Abs. 1 Bst. a i.V.m. 74 ff. VRPG).

Auch die Zuständigkeit für Klagen aus Verträgen des Kantons mit den Grossverbrauchern nach Artikel 55 richtet sich nach dem VRPG, was bedeutet, dass solche Klagen ans Verwaltungsgericht zu richten sind (Art. 87 Bst. b VRPG).

Streitigkeiten über den Netzzugang, die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und -entgelte und die Elektrizitätstarife entscheidet die ECom (Art. 22 Abs. 1 StromVG). Nach Artikel 3 der StromVV entscheidet die ECom auch über Streitigkeiten betreffend die Zuordnung von Endverbrauchern, Elektrizitätserzeugern

⁵⁵⁾ Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992, BSG 641.1

und Netzbetreibern zu einer Netzebene. Die Frage der Netzebenenzuweisung wird nicht immer eindeutig von der Frage der Netzanschlusspflicht zu trennen sein, für welche an sich der kantonale Rechtsweg offensteht. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die ECom oder die kantonale Rechtsmittelinstanz zuständig ist.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 74 (Übergangsbestimmungen, 1. Richtpläne und Vorschriften der Gemeinden)

Artikel 74 Absatz 1: Für den Erlass der kommunalen Richtpläne Energie wird den dazu verpflichteten Gemeinden eine Frist von zehn Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes gewährt.

Artikel 74 Absatz 2: Eine Verpflichtung zum Erlass von Richtplänen nützt nicht viel, wenn die Pflicht nicht durchgesetzt werden kann. Wie in Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe a Baugesetz wird deshalb vorgesehen, dass der Regierungsrat nötigenfalls die zuständige Stelle der JGK – also das AGR – dazu ermächtigen kann, einen Richtplan Energie im Rahmen einer Ersatzvornahme zu erlassen. Der Rechtsmittelweg gegen die Verfügungen des AGR und der JGK ist gleich geregelt wie in Artikel 61a des Baugesetzes (in der Fassung gemäss der Änderung des VRPG vom 10. April 2008).

Artikel 74 Absatz 3: Nach geltendem Recht waren die Gemeinden noch ermächtigt, eine Anschlusspflicht für ein Gasversorgungsnetz vorzusehen. Solche Anschluss- und damit allenfalls verbundene Abnahmepflichten sind nicht mehr zulässig, weil sie den Zielsetzungen des KEnG widersprechen. Entsprechende Gemeindevorschriften sind deshalb nach zehn Jahren ab Inkrafttreten des KEnG nicht mehr anwendbar. Mit der Übergangsfrist von zehn Jahren ist sichergestellt, dass die Gemeinden die allenfalls nötigen Anpassungen ihrer Nutzungspläne und Reglemente vornehmen und sich die Gasversorger auf den Wegfall der Anschlusspflicht einstellen können.

Artikel 75 (2. Gebäudeenergieausweis der Kantone und Sanierungspflicht)

Artikel 75 Absatz 1: Die Einführung des GEAK wird mit der Totalrevision der KEnV vorgenommen, die gleichzeitig mit dem KEnG in Kraft treten soll. Gestützt auf Artikel 36 sind die Eigentümer von Wohnbauten verpflichtet, einen GEAK erstellen zu lassen. Die Frist zur Erstellung des GEAK wird hier auf zehn Jahre ab Inkrafttreten des KEnG festgesetzt. Will ein Gebäudeeigentümer vor Ablauf der zehn Jahre sein Gebäude anpassen oder sanieren und dafür Staatsbeiträge nach Artikel 59 Absatz 2 beanspruchen, wird er den GEAK bereits zu diesem Zeitpunkt erstellen müssen, weil die Staatsbeiträge an die Effizienzklassen des GEAK anknüpfen.

Artikel 75 Absatz 2: Die Frist für die Sanierung der Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse wird auf 15 Jahre ab Inkrafttreten des KEnG festgelegt. Diese Frist erscheint als angemessen.

Artikel 75 Absatz 3: Wie bereits bei Artikel 38 ausgeführt, sollen die Beiträge an obligatorische Gebäudesanierungen nur so lange gewährt werden, wie die Sanierungsfrist (vgl. oben, Abs. 2) noch nicht abgelaufen ist, d.h. bis 15 Jahre ab Inkrafttreten

des Gesetzes. Damit wird ein gewisser Druck erzeugt, die Sanierung innert der vorgeschriebenen Frist vorzunehmen.

Artikel 76 (3. Anforderungen an die Energienutzung)

Da das Energierecht Teil des Umweltrechts ist und ein grosses öffentliches Interesse an der Durchsetzung der Bestimmungen über die Energienutzung besteht, sollen das KEnG und die Ausführungsbestimmungen dazu (KEnV) nach ihrer Revision – wie andere umweltrechtliche Vorschriften auch – sofort auf alle vor erster Instanz hängigen Baubewilligungsverfahren angewendet werden.

Artikel 77 (4. Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen)

Im Vernehmlassungsverfahren wurde von einem erheblichen Teil der Vernehmlassungsteilnehmer gefordert, dass für bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen eine Sanierungspflicht einzuführen sei. Diesem Antrag wird mit Artikel 77 entsprochen.

Artikel 78 (Änderung von Erlassen)

Artikel 78, Ziffer 1: In Artikel 141 des Gemeindegesetzes wird ergänzt, dass zu den obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen auch die Energieberatung (Art. 57 Abs. 2 KEnG) gehört. Die Kosten für die Energieberatung sind somit als gebundene Ausgaben zu betrachten. Bei Buchstabe *b* von Artikel 141 Absatz 1 des Gemeindegesetzes wird keine materielle Änderung gemacht, sondern nur das bisherige «und» am Ende der Zeile gestrichen und durch ein Komma ersetzt.

In Artikel 78, Ziffer 2 wird eine Änderung von Artikel 36 Absatz 4 Steuergesetz vorgesehen: Wie bereits in den Erläuterungen zu Artikel 59 erwähnt, sollen in Zukunft Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Stattdessen sollen qualitativ befriedigende Gebäudeanpassungen und -sanierungen, wenn die Voraussetzungen von Artikel 59 eingehalten sind, gezielt finanziell gefördert werden. Deshalb wird Satz 2 des Artikels 36 Absatz 4 des Steuergesetzes gestrichen. Mit diesem Satz wurde der Regierungsrat bisher ermächtigt, Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichzustellen.

Mit dem Streichen der Abzugsmöglichkeit – kombiniert mit gezielten Staatsbeiträgen an Gebäudeanpassungen und -sanierungen, wenn eine Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen des GEAK erzielt wird – wird die Sanierungsqualität gefördert. Die Grundlage für das mit der heutigen Abzugsmöglichkeit geförderte Etappieren der Sanierungsarbeiten – weil dieses der Steueroptimierung dient – wird beseitigt. Es entfällt auch die Frustration der Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen, wenn sie erfahren, dass die energetischen Verbesserungsmassnahmen, die steuerlich zuerst als «Unterhalt» berücksichtigt worden sind, dann später beim amtlichen Wert doch wieder als Wert vermehrend behandelt werden. Es kommt zu einer klaren Entflechtung der energiepolitisch und der fiskalisch begründeten Massnahmen.

Artikel 78, Ziffer 3: Im Baugesetz werden in Artikel 98 noch die Energiekonzepte erwähnt. Diese werden mit dem KEnG durch die Richtpläne Energie abgelöst, was entsprechend zu ändern ist.

Artikel 79 (Aufhebung von Erlassen)

Das geltende EnG1981 ist aufzuheben, ebenso die zugehörigen Dekrete.

Artikel 80 (Inkrafttreten)

Keine Bemerkungen.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik

Die Vorlage steht mit Ziff. 2.7 der Richtlinien der Regierungspolitik 2007 bis 2010 im Einklang. Als erste Massnahme wird dort verlangt, dass die kantonale Energiegesetzgebung in Abstimmung mit der Energiestrategie revidiert werde. Die vorliegende Gesetzesrevision trägt sowohl der Effizienz- wie auch der Substitutionsstrategie, wie sie in den Regierungsrichtlinien beschrieben sind, Rechnung. Mit der in Aussicht genommenen Inkraftsetzung auf Ende 2010/Anfang 2011 wird auch der zeitliche Rahmen gewahrt.

7. Finanzielle Auswirkungen

a) Finanzielle Auswirkungen des Artikels 53 (erhöhte Anforderungen):

Die erhöhten Anforderungen an die Energienutzung bei öffentlichen und massgeblich subventionierten Gebäuden gemäss Artikel 53 Absätze 2 und 3 sind mittelfristig betrachtet rentabel. Sie erfordern aber zusätzliche Investitionen, welche je nach Situation ca. vier bis gut zehn Prozent der Investitionskosten betragen. (Darin eingerechnet sind die Mehrkosten für die Ausstattung der Gebäudehüllen mit Anlagen zur Warmwasseraufbereitung von rund 0,5 bis 1,5 Prozent der Investitionskosten.) Dank den daraus resultierenden Einsparungen bei den Betriebskosten können die höheren Investitionskosten aber innerhalb der üblichen Amortisationszeiten kompensiert werden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) berücksichtigt bei kantonalen Neubauten bereits heute die vorgesehenen, erhöhten Anforderungen an die Energienutzung gemäss Artikel 53 Absatz 3.

Da der Kanton und die Gemeinden neben den klar berechenbaren Aufwendungen für Investitions- und Betriebskosten einen grossen Teil der «externen Kosten» zu tragen haben, wird in diesem Bereich eine zusätzliche Einsparung in vergleichbarer Grössenordnung wie bei den Betriebskosten erwartet. Die externen Kosten fallen in Form von Gesundheitsschäden, Ernteminderungen, Bauschäden, Klimaproblemen etc. an und werden mit dem neuen KEnG verringert.

b) Finanzielle Auswirkungen im Bereich Energieplanung (Art. 10 ff. und Art. 58):

Die Beiträge an die Richtpläne Energie haben keine merkbaren Auswirkungen auf das Budget, weil es um nur ca. zwei Millionen Franken geht, verteilt auf zehn Jahre.

Einzige Auswirkung ist, dass die Beiträge an die Gemeinden und Planungsregionen für den Erlass der Richtpläne Energie nicht mehr im Budget der BVE veranschlagt werden. Sie werden im Budget der JGK (AGR) eingestellt werden müssen, weil das AGR die Energierichtpläne genehmigt und damit auch die Beiträge an die Planung ausrichtet. Die im dritten Energiebericht vorgesehenen Finanzmittel werden aber weiterhin ausreichen.

c) Finanzielle Auswirkungen im Bereich Energienutzung (Abschnitt 4 und Art. 59):

Staatsbeiträge im Sinn von Artikel 59 Absätze 1 und 2 wurden bereits bisher geleistet. Mit der vom Grossen Rat am 31. März 2009 beschlossenen Änderung des DEV stehen für das Jahr 2009 zwölf Millionen Franken pro Jahr statt wie bisher nur sechs Millionen zu Verfügung. Nach der neuen Formulierung des DEV wird der Grosse Rat die Staatsbeiträge im Energiebereich mit der jährlichen Budgetgenehmigung festlegen können. Die Beiträge nach Artikel 59 werden das Budget im Vergleich zu 2009 nicht zusätzlich belasten.

Teilweise neu sind die Staatsbeiträge für Gebäudeanpassungen und -sanierungen nach Artikel 59 Absatz 3: Bisher wurden nur einzelne Teile von Gebäudeanpassungen subventioniert, indem Beiträge an den Einbau von Heizungssystemen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, geleistet wurden. Neu werden die Liegenschaftseigentümer bei Gebäudeanpassungen und -sanierungen, die sie freiwillig oder gezwungenermassen (nach Artikel 38) vornehmen, einen Beitrag pro Quadratmeter Energiebezugsfläche erhalten, je nachdem um wie viele Effizienzklassen des GEAK die Verbesserung ausfällt.

Bei der Steuerverwaltung bestehen heute keine Daten über den Umfang der steuerlich privilegierten Investitionen in energiesparende Massnahmen, weil die entsprechenden Angaben im Formular 7 der Steuererklärung nicht elektronisch erfasst werden. Diese Art von Unterhaltskosten hat zudem nach der Wahrnehmung der Spezialisten der Steuerverwaltung in der Vergangenheit noch keine grosse Rolle gespielt. Grund dafür ist, dass der Kanton Bern bisher in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von allgemeinen Unterhaltskosten eine relativ grosszügige Praxis gekannt hat. So wurden z.B. die Kosten für den Ersatz von konventionellen Heizungen durch teurere, energiesparende Heizungen meistens unabhängig von Artikel 36 Absatz 4 Steuergesetz als «Gebäudeunterhalt» zum Abzug zugelassen. Die neusten Zahlen für die Abzüge von Unterhaltskosten stammen aus dem Jahr 2003: Damals wurden von den Steuerpflichtigen Gebäudeunterhaltskosten von insgesamt 1217 Millionen Franken geltend gemacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 10 bis 20 Prozent dieser Kosten – also rund 120 bis 240 Millionen Franken – auf energiesparende Investitionen zurückzuführen sind. Dieser Anteil dürfte in Zukunft – weil es sich für die Gebäudeeigentümer wegen der zu erwartenden Zunahme der Energiepreise finanziell immer besser lohnen wird, die Energiekosten durch entsprechende bauliche Massnahmen zu senken – noch ansteigen. Können diese Umbaukosten nicht mehr als Unterhaltskosten geltend gemacht werden, resultiert – geschätzt nach den oben genannten Zahlen – ein Steuermehrertrag von jährlich rund 15 bis 30 Millionen Franken.

Aufgrund von Untersuchungen ist davon auszugehen, dass im Kanton Bern ca. 133 000 Wohngebäude und rund 20 000 Gebäude mit gemischter Wohn-/Gewerbenutzung bestehen, die vor 1990 erbaut worden sind. Falls davon ca. 10 Prozent der schlechtesten Effizienzkategorie zugewiesen werden müssen, müssten innert der Sanierungsfrist von 15 Jahren also gut 15 000 Gebäude saniert werden, pro Jahr also ca. 1000 Gebäude. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Energiebezugsfläche von 500 m² pro Gebäude und einem durchschnittlichen Beitrag von 50 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche würden jährlich Staatsbeiträge von rund 25 Millionen Franken an Sanierungen anfallen. Dazu kämen die Beiträge an Gebäudeanpassungen und an freiwillige Sanierungen.

Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern steht eine Summe von ca. 15 bis 30 Millionen Franken pro Jahr für die Beiträge an Anpassungen und Sanierungen zur Verfügung. Zusätzlich zu diesem Betrag ist mit den Förderbeiträgen aus dem nationalen Förderprogramm im Umfang von ca. 200 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Für den Kanton Bern würden davon ca. 30 Millionen Franken abfallen.

Somit stehen dem Kanton Bern zwischen 15 und 60 Millionen Franken für die Beiträge an Gebäudesanierungen und -anpassungen zur Verfügung. Der Regierungsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe (Art. 59 Abs. 3) die Beiträge so festlegen, dass die verfügbaren Mittel ausreichen.

d) Finanzielle Auswirkungen der Lenkungsabgabe (Art. 60 bis 64):

Die Lenkungsabgabe hat keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton, weil sie staatsquotenneutral ausgestaltet werden soll. Der Administrativaufwand zur Umsetzung der Lenkungsabgabe ist praktisch vernachlässigbar, weil die Rückverteilung via Anrechnung des Rückerstattungsbetrags an die Kantonssteuer (bei den natürlichen Personen) bzw. prozentuale Senkung der Kantonssteuer (bei den juristischen Personen) erfolgen kann.

e) Finanzielle Auswirkungen der Abgeltungen an die regionalen Energieberatungsstellen:

Den Energieberatungsstellen wurden bereits seit bald 30 Jahren Staatsbeiträge ausgerichtet. Die Verpflichtung zur Führung von Energieberatungsstellen ändert deshalb an der finanziellen Belastung des Kantons wenig. Es ist mit Beiträgen von knapp einer Million Franken pro Jahr zu rechnen.

f) Finanzielle Auswirkungen der übrigen Änderungen des Gesetzes:

Da beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bzw. beim Amt für Umweltkoordination und Energie je eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss (vgl. unten Ziff. 8), fallen bei diesen Ämtern die entsprechenden Personalkosten an.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorprüfung und Genehmigung der Richtpläne Energie und der energierechtlichen Vorschriften in den baurechtlichen Grundordnungen und Überbauungsordnungen der Gemeinden führt dazu, dass beim AGR eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle geschaffen werden muss. Allenfalls könnte später (nach zehn Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes) ein zusätzlicher Personalbedarf für die Ersatzvornahme entstehen, falls die energierelevanten Gemeinden bis dahin ihren Richtplan Energie nicht selber erstellt haben (Art. 74 Abs. 2).

Auch beim AUE ist für die Umsetzung des KEnG eine zusätzliche Stelle erforderlich.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Einführung von grundeigentümergebundenen Vorschriften zur Energienutzung kann mit der nächsten ohnehin stattfindenden Ortsplanungsrevision gekoppelt werden. Sie führen somit nicht zu zusätzlichen Planungsrunden bei den Gemeinden.

Einzig bei den gut 30 grösseren, energierelevanten Gemeinden (gemäss angepasstem kantonalem Richtplan, Massnahmenblatt C_08) werden zusätzliche Planungskosten für die Erstellung der Energierichtpläne anfallen. Je nach Komplexität ist hier mit einmaligen Ausgaben im Bereich von 10 000 bis 100 000 Franken pro Gemeinde zu rechnen, die aber der Kanton gestützt auf Artikel 58 Absatz 1 zur Hälfte abgilt.

Wo die Gemeinden für gemeindeeigene Bauten massgebliche Subventionen des Kantons erhalten (mehr als 200 000 Franken), werden sie verpflichtet sein, die erhöhten Anforderungen gemäss Artikel 53 Absatz 3 KEnG einzuhalten. Diese Anforderungen werden zu einer tragbaren Erhöhung der Investitionskosten führen, die in der Regel jedoch über die Lebensdauer der Gebäude mehr als amortisiert werden. Die Gemeinden können so mit niedrigeren Betriebskosten rechnen (vgl. dazu die Ausführungen oben, Kapitel 7.a).

Die Gemeinden werden als Endverbraucher von Strom von der Lenkungsabgabe befreit und haben somit in diesem Bereich mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Mit dem vorgesehenen Rückverteilungsmodell entstehen ihnen auch keine Steuerausfälle.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

10.1 Beschäftigungswirkungen

Die vorgesehenen Massnahmen führen zu einer Verlagerung von Kosten für den Import von fossiler Energie zu Investitionen im Inland. Als Folge der Nutzung einheimischer Energieträger und von Energieeffizienzmassnahmen wird die lokale Wertschöpfung gestärkt. Zudem mindern die Massnahmen die Auslandsabhängigkeit bei der Energie. Für das Gewerbe und die Industrie ergeben sich zusätzliche Innovationsimpulse.

Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wirkt sich auf den Arbeitsmarkt positiv aus. Dies kann sowohl aus der jährlichen Evaluation durch das

Bundesamt für Energie (BFE) über die Förderprogramme der Kantone⁵⁶⁾ als auch aus einer Studie des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit⁵⁷⁾ abgeleitet werden.

Das BFE unterstützt die kantonalen Förderprogramme mit Globalbeiträgen. Für die Aufteilung der Gelder und zur Überprüfung der Wirkung wird jährlich eine Wirkungsanalyse erstellt. Aus den Ergebnissen von 2007 geht hervor, dass alle kantonalen Förderprogramme zusammen mit einem Aufwand von 49 Millionen Franken gesamthaft eine Beschäftigungswirkung von rund 1480 Personenjahren auslösen. Das ergibt für den Kanton Bern ca. 250 Personenjahre.⁵⁸⁾

In Deutschland wurde ein Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien in Kraft gesetzt, das unter anderem kostendeckende Einspeisetarife vorsieht. Das Bundesministerium liess die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt durch den Ausbau von erneuerbaren Energien untersuchen. In Abbildung 5 sind die zu erwartenden Arbeitsplatzentwicklungen von 2004 bis 2010 in verschiedenen Branchen dargestellt.

⁵⁶⁾ Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme, Ergebnisse der Erhebung 2005, BFE, Juli 2006

⁵⁷⁾ «Erneuerbare Energien: Arbeitplatzeffekte; Wirkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Aussenhandels», Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Juni 2006

⁵⁸⁾ Vgl. S. 23 der Studie der Infras im Auftrag des Bundesamts für Energie «Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG; Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme, Ergebnisse der Erhebung 2007», zu finden unter <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/12956.pdf>

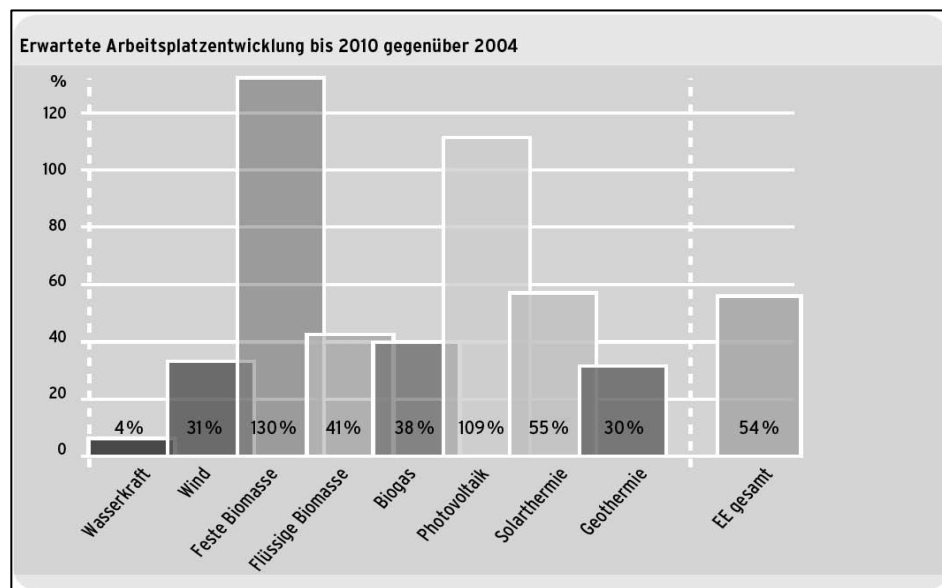


Abb. 5: Erwartete Arbeitsplatzentwicklung, Quelle: «Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte»; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BRD, Juni 2006

10.2 Kostenfolgen für die Wirtschaft

Durch die Erhöhung der Minimalanforderungen an die Energienutzung werden rentablere Bauten entstehen: solche mit höheren Investitions-, aber tieferen Betriebskosten.

Die Auswirkungen einer besseren Energieeffizienz für Gebäude wurden in einer Studie der Zürcher Kantonalbank (ZKB)⁵⁹⁾ anhand von MINERGIE-Bauten untersucht. Die ZKB kam darin zum Schluss, dass sich die Investitionsmehrkosten für den MINERGIE-Standard im Normalfall nach sieben Jahren auszahlen. Es wird damit gerechnet, dass in 30 Jahren ein MINERGIE-Gebäude rund zwölf Prozent mehr wert sein wird als ein konventionelles Gebäude. Anhand von konkreten Objekten konnte gezeigt werden, dass trotz den Mehrinvestitionen von zwei bis sechs Prozent tiefere Jahreskosten von bis zu sechs Prozent resultieren. Die Vorteile aus Sicht der Bank sind das reduzierte Risiko durch geringeren Wertabbau, attraktivere Häuser bei Energiekrisen und die Marktfähigkeit der Liegenschaften. Mittlerweile bauen mehre-

⁵⁹⁾ «Preise, Mieten und Renditen – Der Immobilienmarkt transparent gemacht», von der ZKB im Jahr 2004 herausgegebene Studie

re Grossfirmen ihre Liegenschaften nach dem MINERGIE-Standard. Dies zeigt, dass erhöhte Anforderungen entsprechende wirtschaftliche Vorteile bringen können.⁶⁰⁾

Von den Massnahmen bei den Grossverbrauchern (Art. 54 und 55) kann neben dem für die Firmen ohnehin interessanten Monitoring über den Energieverbrauch und Erfahrungsaustausch eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren im Bauwesen erwartet werden.

Die Lenkungsabgabe wird zwar zu einem erhöhten Strompreis, aber dafür zu einem effizienteren Einsatz der Energie führen. Hochspannungsbezüger können sich durch den Beitritt zum Grossverbrauchermodell von der Lenkungsabgabe befreien lassen. Die übrigen Unternehmen werden bei erheblicher Reduktion des Stromverbrauchs mehr als 100 Prozent der bezahlten Lenkungsabgabe via Reduktion der Kantonssteuer «zurückerstattet» erhalten. Für diejenigen Unternehmen hingegen, die einen überdurchschnittlichen Stromverbrauch verzeichnen, wird der Ertrag aus der Rückverteilung die zusätzlichen Ausgaben für die Lenkungsabgabe auf Strom nicht wettmachen können. Der Kanton wird aber für die weniger energieintensiven Unternehmen zu einem sehr attraktiven Standort.

10.3 Regelungsbedarf und administrativer Zusatzaufwand für die Wirtschaft

Die Massnahmen für Grossverbraucher bedeuten für die betroffenen Betriebe einen gewissen administrativen Aufwand, der sich aber insgesamt positiv auf die Betriebskosten auswirkt. Die Grossverbraucher können bei entsprechenden Zielvereinbarungen von der Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung befreit werden. Die Vereinbarung ermöglicht somit, betriebspezifische Optimierungen umzusetzen, die wirtschaftlicher sind. Zudem sparen sie Aufwand und Zeit durch die Befreiung von Detailbestimmungen der KEnV. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen (z.B. Zürich) zeigen, dass der Abschluss von Zielvereinbarungen für die Grossverbraucher eine breit akzeptierte Lösung ist.

11. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft

Das KEnG hat positive Auswirkungen auf die Umwelt, indem – dank der Umlagerung auf erneuerbare Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz – die CO₂-Belastung gesenkt wird. Damit leistet der Kanton Bern seinen Beitrag zur Entschleunigung der Klimaerwärmung.

⁶⁰⁾ Die Schweizerische Rückversicherung SwissRe hat den MINERGIE-Standard für ihre Liegenschaften im Firmenleitbild festgeschrieben. Mehrere Banken gewähren vergünstigte Darlehen für MINERGIE-Bauten. Im Verein MINERGIE sind deshalb auch die Banken und Grossfirmen sowie die Verbände entsprechend vertreten: Bank Coop AG, Basellandschaftliche Kantonalbank, Schweiz. Verband der Raiffeisenbanken, ZKB, BKW FMB Energie AG, Migros-Genossenschaftsbund, Swisspower etc. Mitglieder sind weiter auch der Schweizerische Hauseigentümerverband, die Schweizerische Erdölvereinigung, der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, der Verband der Schweizerischen Gasindustrie und suisstec (Schweizerischer Gebäudetechnikerverband).

Als Auswirkung auf die Gesellschaft ist zu erwarten, dass die Einwohner des Kantons Bern dank finanzieller Anreize (Lenkungsabgabe, Sanierungsbeiträge) bewusster mit Energie umgehen, ihren Energieverbrauch reduzieren und die verbrauchte Energie effizienter nutzen. Dank den technischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz und den verstärkten Forschungsanstrengungen in diesem Bereich wird die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs pro Person ohne einschneidende Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und des Lebensstandards erzielt werden können. Im Gegenteil: Energieeffiziente Bauten, z.B. im MINERGIE-Standard, erhöhen die Wohnqualität spürbar im Vergleich zu konventionellen Bauten. Die angestrebte Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energieträgern erhöht die Versorgungssicherheit im Kanton Bern.

12. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Das Vernehmlassungsverfahren zur vorliegenden Totalrevision des KEnG dauerte von Mitte Dezember 2008 bis Mitte März 2009. Insgesamt sind 124 Vernehmlassungen eingegangen, darunter 10 Vernehmlassungen von politischen Parteien, 32 von Gemeinden, 9 von Planungsregionen, 24 von Wirtschafts- und Schutzverbänden und 19 von Energieversorgungsunternehmen. Die Meinungen zum Vernehmlassungsentwurf sind geteilt: Sie reichen von fast vorbehaltloser Zustimmung über kritische bis wohlwollende Würdigung bis zu mehrheitlicher oder vollständiger Ablehnung des Entwurfs. Während die einen Vernehmlasser weiter gehende und schärfere Massnahmen oder zusätzliche Lenkungs- und Förderinstrumente fordern, geht der Entwurf den andern schon viel zu weit, ist in ihren Augen überladen und zu interventionistisch. Insgesamt überwiegt jedoch die Zustimmung: Grosse oder mehrheitliche Zustimmung fand der Vernehmlassungsentwurf bei vielen Gemeinden und Planungsregionen, bei den Schutzverbänden und denjenigen Wirtschaftsverbänden, die Branchen vertreten, die sich mit erneuerbaren Energien beschäftigen. Zudem beim Gewerkschaftsbund, beim Mieterinnen- und Mieterverband sowie bei den Mitte-links-Parteien (EVP, GLP, CVP, SP, Grüne, Grüne-GPB-DA). Die FDP und die BDP stehen dem Entwurf zwar kritisch gegenüber, können aber doch Teilen davon zustimmen oder bringen konstruktive Änderungsvorschläge ein. Grossmehrheitlich oder vollständig abgelehnt wird der Vernehmlassungsentwurf vom HIV, den Berner KMU, dem Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen und der SVP und FPS.

Im Folgenden werden die Vernehmlassungsergebnisse zu den wichtigsten Themenbereichen zusammengefasst, und es wird aufgezeigt, ob und inwieweit den Anliegen in der vorliegenden grünen Vorlage Rechnung getragen werden konnte.

Wichtige Vorbemerkung: Die höhere Zahl der Artikel in der grünen Vorlage gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf ist nicht durch die Aufnahme zusätzlicher Vorschriften begründet, sondern durch die Aufteilung einzelner, umfangreicher Artikel des Vernehmlassungsentwurfs in mehrere kürzere Artikel.

a) Ziele (Art. 3 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 2 der grünen Vorlage)

Die in Artikel 3 Absatz 1 und 2 des Vernehmlassungsentwurfs genannten qualitativen Ziele werden von den allermeisten Vernehmlassungsteilnehmern, selbst von denen, die den Entwurf sonst mehrheitlich ablehnen, begrüsst. Es wird aber von vielen bemängelt, dass die «ausreichende Energieversorgung» nicht ausdrücklich genannt werde. Obwohl die «ausreichende» Energieversorgung mit der «sicheren» Energieversorgung (vgl. Art. 3 Abs. 1 des Vernehmlassungsentwurfs) eigentlich mitgemeint war, wird dem Wunsch entsprochen und in Abs. 1 der Begriff «ausreichend» ergänzt. Zudem wird in Abs. 2 ein neuer Bst. a aufgenommen, der die Sicherstellung einer preiswerten und sicheren Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft ausdrücklich als Ziel nennt.

Die in Artikel 3 Absatz 3 und Absatz 4 genannten quantitativen Ziele sind umstritten: Die einen heissen sie ausdrücklich gut oder möchten noch weiter gehen, die andern monieren, solche quantitativen Ziele gehörten vielleicht in ein Leitbild oder eine Energiestrategie, aber nicht in ein Gesetz, und die Dritten erachten die Ziele als solche als völlig illusorisch, unrealistisch oder gar naiv. In der grünen Vorlage wird an diesen Zielen festgehalten: Auch der Bund hat in seinem Energiegesetz quantitative Ziele festgelegt, was zeigt, dass es nicht abwegig ist, solche Ziele auf Gesetzesstufe zu verankern. Will man aber quantitative Ziele festlegen, macht es keinen Sinn, Zielvorgaben zu formulieren, die ohnehin, ohne jegliche Anstrengung erreicht werden könnten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die in der grünen Vorlage genannten quantitativen Ziele mit der nötigen, aber zumutbaren Anstrengung erreichbar sind; er hat sie auch bereits in der Energiestrategie 2006 festgeschrieben. Auch die EU, Deutschland und Österreich haben sich vergleichbare oder noch weiter gehende Ziele gesetzt. Aber selbst wenn die Kritiker Recht hätten und die Ziele tatsächlich zu hoch gesteckt wären, so gälte doch auch hier (frei nach Hermann Hesse), dass das Mögliche nur erreicht werden kann, wenn immer wieder das (scheinbar) Unmögliche versucht wird.

b) Energiestrategie (Art. 6 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 7 der grünen Vorlage)

Vor allem von den bürgerlichen Parteien (FDP, BDP, SVP) wird gefordert, dass die Energiestrategie dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten sei. Der Regierungsrat hält daran fest, dass die Energiestrategie – wie andere Berichte des Regierungsrats auch – dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Dies stimmt auch mit dem System des kantonalen Richtplans überein, der ebenfalls nicht vom Grossen Rat beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen wird. Gestützt auf die Energiestrategie 2006 hat der Regierungsrat den vorliegenden Gesetzesentwurf erarbeitet.

Die bürgerlichen Parteien lehnen auch die Leistungsverträge nach Artikel 6 Absatz 5 des Vernehmlassungsentwurfs (und die Leistungsaufträge nach Artikel 20 des Vernehmlassungsentwurfs) ab. Leistungsverträge und Leistungsaufträge sind zu unterscheiden: Die Leistungsverträge nach Artikel 6 Absatz 5 des Vernehmlassungsentwurfs sind *Verträge*, die demzufolge immer die Zustimmung beider Vertragspartner

erfordern. Artikel 6 Absatz 5 soll vor allem die klare gesetzliche Grundlage für die zum Teil bereits abgeschlossenen, sog. «BEakom»-Verträge mit den Gemeinden liefern und muss deshalb beibehalten werden. Leistungsaufträge nach Artikel 20 des Vernehmlassungsentwurfs sind aber Aufträge, die mit (anfechtbarer) Verfügung erteilt werden und die sich nur an die Netzbetreiber richten können. Das StromVG gibt den Kantonen die Kompetenz, solche Leistungsaufträge zu erteilen.

c) Energieplanung der Gemeinden (Art. 8 bis 11 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 10 bis 16 der grünen Vorlage)

Auch bezüglich der Kompetenzen und Pflichten der Gemeinden gehen die Meinungen auseinander: Währenddem die meisten Gemeinden und Planungsregionen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben, aber auch die Mitte-links-Parteien und verschiedene Verbände die Stärkung der Gemeindeautonomie begrüßen und zum Teil weiter gehende Kompetenzen der Gemeinden fordern, kritisieren vor allem die bürgerlichen Parteien, der HIV, die Berner KMU und der Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen, aber auch vereinzelte Gemeinden, dass diese Regelung den Harmonisierungsbestrebungen im Bereich der Bauvorschriften diametral entgegenliefe. In der grünen Vorlage wird an der Regelung festgehalten, weil es sinnvoll ist, dass die Gemeinden wie bei der Nutzungsplanung auf örtlich unterschiedliche Gegebenheiten reagieren können. Zudem hat die Vernehmlassung gezeigt, dass es sich beim Vorschlag des Regierungsrats um eine gute Kompromisslösung handelt. In der grünen Vorlage wird hingegen einem andern Kritikpunkt zum Vernehmlassungsentwurf Rechnung getragen, indem die Regelung im KEnG besser auf diejenige des Baugesetzes und des Gemeindegesetzes über die Planungsregionen und Regionalkonferenzen abgestimmt wird. Zudem wird auf Wunsch der BKW aufgenommen, dass die Gemeinden die Anschlusspflicht nicht nur für Fernwärme, sondern auch für Fernkälte vorsehen können.

d) Öffentlich-rechtliche Sicherung der Durchleitungsrechte (Art. 14 bis 16 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 19 bis 23 der grünen Vorlage)

Vor allem bäuerliche Kreise (LOBAG/BBK), aber auch die SVP kritisieren diese Regelung, und zwar hauptsächlich in zwei Punkten: Einerseits sind sie der Auffassung, dass es gar keine öffentlich-rechtliche Sicherung brauche, dass die Energieversorgungsunternehmen die Durchleitungsrechte nach den Regeln des ZGB, also privatrechtlich, erwerben könnten. Dem sind zwei Dinge entgegenzuhalten: Erstens ist die öffentlich-rechtliche Sicherung mit Überbauungsordnung bereits im geltenden Recht, also im EnG 1981, vorgesehen, nämlich durch Verweis auf das Wasserversorgungsgesetz (Art. 10 Abs. 4 EnG1981). Zweitens kann es für Netzbetreiber, die gestützt auf das StromVG verpflichtet sind, ein bestimmtes Gebiet mit Strom zu erschliessen, unzumutbar sein, mit jedem einzelnen Grundeigentümer verhandeln zu müssen. Aus diesem Grund wird an der Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Sicherung festgehalten. Die erwähnten Vernehmlasser bringen andererseits vor, es gehe nicht an, dass eine Leitung nicht mehr verlegt werden könne, wenn sie einmal durch Überbauungsordnung beschlossen sei. Wie jede Planung sind auch Überbauungsordnungen an geänderte Verhältnisse anzupassen; geht es um eine geringfügige

Änderung, ist dies i.d.R. im vereinfachten Verfahren nach Artikel 122 der Bauverordnung möglich.

e) Leistungsaufträge an Netzbetreiber (Art. 20 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 27 der grünen Vorlage)

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer befürworten die im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Möglichkeiten für Leistungsaufträge ausdrücklich und begrüßen insbesondere diejenigen betreffend Tarifstruktur und Landschaftsschutz. Verschiedene Schutzverbände, die Grünen, die SP und einzelne Gemeinden fordern gar, dass die Palette der möglichen Leistungsaufträge erweitert werde, insbesondere wird gefordert, dass auch Leistungsaufträge zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verteilnetz erteilt werden können. Vor allem die Energieversorgungsunternehmen, aber auch die bürgerlichen Parteien wehren sich aber gegen Leistungsaufträge an die Netzbetreiber, jedenfalls gegen solche, die nicht direkt der Umsetzung des StromVG dienen.

Das StromVG sieht vor, dass die Kantone Leistungsaufträge an Netzbetreiber erteilen können, und der Regierungsrat will an dieser Möglichkeit grundsätzlich festhalten. Es ist aber nicht möglich, via Leistungsauftrag auf die Tarifstruktur Einfluss zu nehmen, weil sich der Leistungsauftrag an den Netzbetreiber richtet, die Tarife hingegen (mit Ausnahme der Netznutzungstarife) vom Stromproduzenten festgelegt werden. Stromproduzent und Netzbetreiber müssen nicht identisch sein und werden dies in Zukunft immer weniger häufig sein. Die Endverbraucher können dank der Strommarktliberalisierung ihren Strom aus einem andern Kanton oder gar aus dem Ausland beziehen. Deshalb könnten mit dem kantonalen Gesetz nur einem kleinen Teil der Energieversorgungsunternehmen, die Strom in den Kanton Bern liefern, Vorgaben zur Tarifstruktur gemacht werden. Dies würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die Unternehmen benachteiligen, die ihren Strom im Kanton produzieren. Dieses Ergebnis ist nicht die Absicht des Regierungsrates. Buchstabe e von Artikel 20 Absatz 1 des Vernehmlassungsentwurfs wird deshalb gestrichen.

Es ist auch nicht möglich, via Leistungsaufträge die Netzbetreiber zu verpflichten, einen bestimmten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien durch ihr Netz zu leiten, wie dies einige Vernehmlasser fordern. Der Netzbetreiber hat kaum Einfluss auf die Zusammensetzung des Stroms, diese wird durch die Stromproduzenten und die Endverbraucher definiert.

Gestrichen wird auch Buchstabe f von Artikel 20 Absatz 1 des Vernehmlassungsentwurfs, weil zu Recht bemängelt wurde, dass es keinen Sinn macht, mit Leistungsaufträgen bei jeder einzelnen Zuteilung von Netzgebieten die Frage des Ortsbild- und Landschaftsschutzes regeln zu wollen. Stattdessen wird eine allgemeine Bestimmung ins Gesetz aufgenommen, wonach neue Leitungen so weit möglich in den Boden zu verlegen sind (vgl. Ausführungen zu Art. 17 Abs. 3 der grünen Vorlage).

Verschiedene Vernehmlasser fordern, dass die Leistungsaufträge nur vom Regierungsrat erteilt werden dürften. Da die Leistungsaufträge mit der Netzzuteilung zusammen verfügt werden können und für die Netzzuteilung die zuständige Stelle der

BVE zuständig ist, muss diese auch für die Erteilung der Leistungsaufträge zuständig sein. Eine Ansiedlung dieser Kompetenz auf Regierungsebene scheint übertrieben und wäre mit dem Nachteil verbunden, dass damit der Rechtsmittelweg für die Netzbetreiber verkürzt würde.

f) Abwärmenutzung (Art. 25 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 33 und 45 der grünen Vorlage)

Von mehreren Vernehmlassungsteilnehmern (HIV, Berner KMU, Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen, SVP, BDP, LOBAG u.w.) wurde die Formulierung in Artikel 25 Absatz 2 des Vernehmlassungsentwurfs (Nutzbare Abwärme ist zu nutzen) als zu streng kritisiert: Abwärme solle nur dann genutzt werden, wenn dies wirtschaftlich sei. Diesem Anliegen wird insofern Rechnung getragen, als die Formulierung etwas abgeschwächt wird. In Artikel 33 Absatz 2 der grünen Vorlage wird der Grundsatz neu wie folgt umschrieben: «Soweit möglich sind erneuerbare Energien und Abwärme zu nutzen.»

g) Gebäudeenergieausweis der Kantons (GEAK, Art. 27 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 36 und Art. 75 Abs. 1 der grünen Vorlage)

Die Einführung des obligatorischen GEAK wird grossmehrheitlich begrüsst, nur wenige Vernehmlasser wehren sich grundsätzlich dagegen (HIV, Berner KMU, Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen). Die SVP lehnt den flächendeckenden, obligatorischen GEAK auf kantonaler Ebene ab, würde aber immerhin einen fakultativen Gebäudeenergieausweis auf Bundesebene unterstützen, auch vereinzelte andere Stimmen warnen vor einem Alleingang des Kantons Bern. Die BDP und die FDP fordern, dass der GEAK anstelle der Minimalanforderungen an die Energienutzung treten solle, allerdings erst, wenn der GEAK von den Kantonen in einer verbindlichen Form beschlossen sei und von allen Kantonen gleichzeitig eingeführt werde. Diese Idee wird in der grünen Vorlage so weit wie möglich aufgenommen.

Der GEAK wird auf Inkrafttreten des KEnG in der KEnV eingeführt, eine Übergangsfrist ist nicht mehr nötig, weil nun feststeht, dass der GEAK bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen wird. Er ist durch den Bund, die Kantone und den schweizerischen Hauseigentümerverband gemeinsam erarbeitet worden, von der EnDK verabschiedet und wird ab August 2009 verfügbar sein. Er wird durch den Bund finanziell gefördert. Einzelne Kantone haben bereits die Einführung des obligatorischen GEAK beschlossen, so z.B. Neuenburg mit Beschluss des Kantonsparlaments vom 31. März 2009.

Die Pflicht zur Erstellung eines GEAK wird im KEnG vorerst nur für die Eigentümer von Wohnbauten aufgenommen, weil der GEAK für grosse Dienstleistungsgebäude zurzeit noch nicht funktioniert. Dem Regierungsrat wird aber die Kompetenz verliehen, in Abstimmung mit den andern Kantonen die Pflicht zur Erstellung des GEAK auch auf andere Gebäudekategorien auszudehnen.

Da der GEAK vorläufig nur von der EnDK beschlossen wird und somit keine grundeigentümerverbindliche Wirkung hat, kann er im Moment die Minimalanforderun-

gen an die Energienutzung noch nicht ersetzen. Es werden deshalb im KEnG und in der KEnV vorerst weiterhin Minimalanforderungen festgelegt. Dem Regierungsrat wird aber die Kompetenz verliehen, den Systemwechsel zu vollziehen, sobald der GEAK in Form eines interkantonalen Konkordats vorliegt. Danach kann der Regierungsrat anstelle von Minimalanforderungen das Erreichen einer bestimmten Effizienzklasse des GEAK vorschreiben, was die KEnV von einer grossen Zahl von Detailvorschriften entlasten kann. Diese Kompetenzerteilung an den Regierungsrat ist deshalb nötig, weil sonst für den Systemwechsel eine erneute Gesetzesänderung nötig wäre.

h) Sanierungspflicht (Art. 28 Abs. 2 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 38 der grünen Vorlage)

Die Sanierungspflicht für Gebäude der schlechtesten Effizienzklasse ist eines der umstrittenen Instrumente des Vernehmlassungsentwurfs. Viele Vernehmlasser teilen aber die Meinung des Regierungsrats, dass eine Sanierungspflicht unbedingt erforderlich ist, weil sie an dem Punkt ansetzt, wo am meisten gewonnen werden kann: bei der Sanierung von energietechnisch schlechten Gebäuden. Viele verlangen deshalb eine deutlich weiter gehende Sanierungspflicht (nicht nur für die schlechteste Effizienzklasse) oder eine kontinuierliche Verschärfung, eine kürzere Sanierungsfrist und/oder griffigere Instrumente zur Durchsetzung der Sanierungspflicht (so oder ähnlich u.a. WWF, SSES, Pro natura, Greenpeace, Mieterinnen- und Mieterverband, die Städte Bern und Biel, diverse andere Gemeinden und verschiedene Planungsregionen, der Hausverein, SP, GLP, Grüne-GPB-DA usw.). Auch die BDP erachtet die Sanierungspflicht als sinnvolles Instrument zur Erreichung der Gesetzesziele, die FDP erachtet sie als problematisch, weil die Durchsetzung schwierig ist, sie würde zudem eine Verlängerung der Frist auf 25 Jahre begrüssen. Der HIV und andere Vernehmlasser erachten die Sanierung von Altbauten grundsätzlich als sinnvoll, verlangen aber ein Anreizsystem statt einer Verpflichtung. Die SVP lehnt die Sanierungspflicht ab.

Die Vernehmlassung zeigt auch hier, dass die vom Regierungsrat im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Lösung einen guten Kompromiss darstellen dürfte. In der grünen Vorlage wird deshalb der bisherige Vorschlag ohne grosse Änderungen beibehalten. Es wird an der Sanierungspflicht, die in erster Linie über das Anreizsystem der Staatsbeiträge durchgesetzt werden soll, festgehalten, allerdings wird sie vorerst auf Wohnbauten beschränkt, weil vorerst auch nur für diese die GEAK-Pflicht eingeführt wird (s. oben). Dem Regierungsrat wird die Kompetenz verliehen, die Sanierungspflicht in Abstimmung mit den andern Kantonen auf weitere Gebäudekategorien auszudehnen. An der Sanierungspflicht von 15 Jahren wird festgehalten, weil auch sie einen guten Kompromiss zwischen der Forderung auf Verkürzung und der Forderung auf Verlängerung der Frist darstellt.

i) Verbot von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen (Art. 30 Abs. 2 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 41 Abs. 2 der grünen Vorlage)

Das Verbot von neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen ist umstritten. Von diversen Vernehmlassern (Schutzorganisationen, links-grüne Parteien, Haus-

verein Mittelland, Mieterinnen- und Mieterverband u.w.) wird das Verbot begrüsst und gefordert, dass nicht nur der Ersatz von bestehenden und neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zu verbieten, sondern auch eine Sanierungsfrist für die bestehenden Anlagen aufzunehmen sei. Andere Vernehmlasser sind gegen ein Verbot oder möchten es weniger streng ausgestalten (gegen jegliches Verbot: HIV, Berner KMU, FPS, VBE, gegen ein generelles Verbot: BDP u.w.). Die BKW als grösstes direkt betroffenes Energieversorgungsunternehmen akzeptiert das Verbot von neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, fordert aber, dass eine gewisse Flexibilität möglich sei. Die geforderte Flexibilität ist durch die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen (Art. 49 Abs. 3 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 35 der grünen Vorlage) sichergestellt. Die ablehnende Haltung der Kritiker des Verbots von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen ist entweder durch eine grundsätzliche Ablehnung von allen Verboten und Geboten begründet oder durch die Befürchtung, dass anstelle von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen Öl- oder Gasheizungen eingebaut werden, was nach ihrer Auffassung zu einer Erhöhung der CO₂-Belastung führen würde. Der Regierungsrat teilt diese Befürchtung aber nicht. Weshalb der Einsatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen nicht zu einer Senkung der CO₂-Belastung führt, wird vorne bei Artikel 41 Absatz 2 ausführlich erläutert. Dies ist auch der Grund, weshalb der Bund im EnG verlangt, dass die Kantone eine Regelung zu den ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen treffen.

Angesichts der breit abgestützten Forderung nach einer Sanierungspflicht für bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen wird eine solche in die grüne Vorlage aufgenommen (vgl. Art. 77).

k) Höchstanteil von nicht erneuerbaren Energien am zulässigen Wärmebedarf (Art. 32 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 43 der grünen Vorlage)

Die Festlegung eines Höchstanteils der nicht erneuerbaren Energien am zulässigen Wärmebedarf wird nur von denjenigen Vernehmlassungsteilnehmern bestritten, die generell gegen Vorschriften über die Minimalanforderungen sind. Vereinzelte Vernehmlassungsteilnehmer fordern, der zulässige Anteil von nicht erneuerbaren Energien müsse tiefer festgelegt werden, z.B. bei 60 oder 70 Prozent (so der WWF, der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, der Hausverein und einzelne Gemeinden). Andere Vernehmlassungsteilnehmer stören sich an der Kompetenz des Regierungsrats, den Höchstanteil in der KEnV senken zu dürfen. In der grünen Vorlage wird an der 80-Prozent-Regelung festgehalten, weil sie via MuKEN mit den andern Kantonen abgestimmt ist. Zudem ist sie seit 2003 im Kanton Bern geltendes Recht (Art. 6 Abs. 2 KEnV). Die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat wird insofern eingeschränkt, als der Regierungsrat den Höchstanteil nur noch in Abstimmung mit andern Kantonen senken darf.

l) Verbrauchsabhängige Warmwasser- und Heizkostenabrechnung (VHKA; Art. 33 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 44 der grünen Vorlage)

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer fordern, dass bei MINERGIE-Gebäuden oder bei andern Gebäuden mit geringem Wärmeverbrauch auf die VHKA zu verzich-

ten sei. Dies ist bereits seit 2003 geltendes Recht (Art. 17 Abs. 2 KEnV) und soll beibehalten bleiben. Die Ausnahmeregelung wird gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 der grünen Vorlage in der KEnV vorgenommen. Die SP u.w. weisen darauf hin, dass es nicht genüge, die Geräte zu installieren, es müsse auch entsprechend dem Verbrauch abgerechnet werden. Im geltenden EnG 1981 ist die Abrechnungspflicht vorgesehen. Sie ist irrtümlicherweise nicht in den Vernehmlassungsentwurf übernommen worden. Dies wird in der grünen Vorlage korrigiert. Die SVP und die Berner KMU zweifeln an der Wirkung der VHKA bzw. an deren Verhältnismässigkeit. Die FPS lehnt eine Ausdehnung auf Altbauten ab. Dem ist zu entgegnen, dass keine Sanierungspflicht für bestehende Heizungen eingeführt wird, sondern einzig verlangt wird, dass dann, wenn das Heizungs- oder Warmwassersystem ohnehin gesamthaft erneuert wird, die Ausrüstung für die VHKA eingebaut wird. Die BDP fordert, dass eine Regelung eingeführt werde, wonach nach der Bruttogeschossfläche (BGF) oder nach den erfassten Werten abgerechnet werden könne. Die Abrechnung nach der BGF widerspricht aber gerade den Zielsetzungen des KEnG, weil sie keinen Anreiz zum Energiesparen liefert. Vor allem aber widerspricht sie dem Bundesrecht, verlangt doch das EnG, dass nach Verbrauch abgerechnet werden soll (Art. 9 Abs. 3 Bst. d EnG). Aus all diesen Gründen hält der Regierungsrat an der Regelung des Vernehmlassungsentwurfs fest.

m) Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen (Art. 34 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 46 bis 48 der grünen Vorlage)

Die BDP und die BKW weisen darauf hin, dass die aus den MuKEN übernommene Formulierung die in der Energiestrategie als Übergangslösung vorgesehenen Gaskombikraftwerke verunmöglichen würde. Der HIV und die SVP erachten die vorgesehene Lösung als nicht durchführbar. Dem Einwand der BDP und der BKW wird insofern Rechnung getragen, als Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einer thermischen Leistung von zehn Megawatt und mehr von der Regelung ausgenommen werden und für diese nur die Anforderungen des Bundesrechts gelten sollen (vgl. dazu auch vorne, Ausführungen zu Art. 46 Abs. 1). Im Übrigen wird aber an der Regelung festgehalten, die den MuKEN entstammt und somit mit den andern Kantonen harmonisiert ist.

n) Beheizte Freiluftbäder (Art. 36 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 50 der grünen Vorlage)

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer (WWF, Greenpeace, Komitee gasgeben, Städte Bern und Biel, Region Oberaargau, Hausverein Mittelland, SP usw.) fordern, dass die Regelung für Freiluftbäder auch auf andere Freizeitanlagen ausgedehnt werde bzw. dass eine ähnliche Regelung auch für andere Freizeitanlagen zu treffen sei. Als Freizeitanlagen, die geregelt werden sollten, werden Skihallen, Eishallen, Hallenbäder, Schneekanonen, gedeckte Bobbahnen usw. genannt. Dazu ist zu sagen, dass alle Freizeitanlagen, die in Gebäuden untergebracht sind, ohnehin durch die Minimalanforderungen an die Gebäude erfasst werden.

Weitere Vernehmlassungsteilnehmer (z.B. der Verein gasgeben) stören sich daran, dass für die Beheizung von Freiluftbädern Holz eingesetzt werden darf. Sie fordern,

dass nur anderweitig nicht nutzbare erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen. Andere Vernehmlassungsteilnehmer sind hingegen der Auffassung, dass die Definition der Freiluftbäder, die bei einem Volumen von 8 m³ anknüpft, zu kleinlich sei (so die BDP und die SVP). Der Regierungsrat bleibt bei der vorgesehenen Regelung, die inhaltlich den MuKE entspricht und somit mit den andern Kantonen harmonisiert ist.

o) Beleuchtung (Art. 38 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 52 der grünen Vorlage)

Auch diese Bestimmung ist umstritten. Die einen möchten weiter gehen und z.B. Skybeamer ohne Ausnahmemöglichkeit ganz verbieten oder ausdrücklich verbieten, dass Strassenzüge ausserhalb des Siedlungsgebiets beleuchtet werden, andere sind der Meinung, dass die Beleuchtung des öffentlichen Raums aus Sicherheitsgründen nicht eingeschränkt werden dürfe. Dritte sind der Meinung, dass Skipistenbeleuchtungen für den Tourismus wichtig seien. Der Regierungsrat bleibt auch hier grundsätzlich bei seinem Vorschlag, präzisiert wird einzig, dass er den Grenzwert für den Elektrizitätsbedarf in der KEnV nur für Nichtwohnbauten festlegen kann (Art. 52 Abs. 2 der grünen Vorlage). Die Befürchtungen betreffend Sicherheit sind unbegründet, wird doch in Artikel 52 Absatz 1 ausdrücklich gesagt, dass die Lichtstärke und die Dauer der Beleuchtung auf das Mass zu beschränken seien, das *aus Sicherheitsgründen erforderlich* sei.

p) Erhöhte Anforderungen (Art. 39 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 53 der grünen Vorlage)

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer, vor allem auch Gemeinden, befürworten die erhöhten Anforderungen an massgeblich subventionierte Gebäude und an Gebäude des Kantons. Insbesondere wird auch die Regelung befürwortet, dass die Gebäudehüllen von neuen Gebäuden von Kanton und Gemeinden mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auszustatten seien, soweit sie dazu geeignet sind. Der Gemeindeverband und einzelne Gemeinden lehnen diese Verpflichtung ab, soweit sie auch für Gemeinden gelten soll, weil sie dem Grundsatz widerspreche, dass der Kanton den Gemeinden nur dort Vorschriften mache, wo er auch die Kosten übernehme. Die SVP ist der Meinung, eine Vorbildfunktion des Kantons sei hier nicht angebracht, mit der Begründung, dass mit Steuergeldern wirtschaftlich umgegangen werden müsse. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass mit Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen ist. Gerade aus diesem Grund sind erhöhte Anforderungen sinnvoll. Werden nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebskosten eines Gebäudes betrachtet, so sind Gebäude, die höhere Anforderungen erfüllen, wirtschaftlicher, rentieren also besser. Die FDP ist zwar für eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, möchte aber die Absätze 2 und 3 streichen (Ausstattung der Gebäudehüllen mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und erhöhte Anforderungen für massgeblich subventioniert Gebäude). Absatz 3 ist jedoch zwingend erforderlich, weil er die gesetzliche Grundlage dafür darstellt, dass die Staatsbeiträge an Bedingungen betreffend Energienutzung geknüpft werden können. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer haben darauf hingewiesen, dass die Fotovoltaik immer noch zu teuer sei, als dass man sie vorschreiben dürfe. Sie übersehen, dass in Ab-

satz 2 nicht Fotovoltaik vorgeschrieben wird, sondern die Nutzung der Sonnenenergie. Sonnenkollektoren (also die Wärmenutzung) sind schon heute rentabel. Der Regierungsrat hält aus diesen Gründen auch bei den erhöhten Anforderungen an seinem Vorschlag grundsätzlich fest.

q) Grossverbrauchermodell (Art. 49 und 41 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 54 und 55 der grünen Vorlage)

Die FDP, die SVP, die FPS, der HIV, der Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen sowie die Karton Deisswil AG lehnen das Grossverbrauchermodell ab, weil sie davon ausgehen, dass damit den Grossverbrauchern zusätzliche Vorschriften gemacht werden sollen. Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Grossverbrauchermodell können sich die Grossverbraucher davon entbinden lassen, die einzelnen Minimalanforderungen an die Energienutzung einzuhalten. Im Kanton Zürich waren es denn auch gerade die Wirtschaftskreise, die die Einführung des Modells gefordert haben. Zudem schreibt der Bund vor (in Art. 9 Abs. 3 Bst. c EnG), dass die Kantone das Grossverbrauchermodell einführen. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Vorschlag fest, ergänzt aber, dass Verträge, die die Grossverbraucher mit dem Bund gestützt auf das CO₂-Gesetz abgeschlossen haben, den Verträgen, die mit dem Kanton abgeschlossen werden, gleichgestellt sind.

r) Staatsbeiträge (Art. 42 ff. des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 56 ff. der grünen Vorlage)

Die Verpflichtung der Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen, unabhängige *Energieberatungsstellen* zu führen, wird grossmehrheitlich unterstützt, auch die dafür vorgesehenen Staatsbeiträge (Art. 43 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 57 der grünen Vorlage). Es wird aber gefordert, dass die Beiträge an Qualitätsanforderungen zu knüpfen seien und dass die Beratung produktneutral erfolgen müsse. Es ist vorgesehen, in der KEnV Qualitätsanforderungen festzulegen (z.B. hinsichtlich Fachkenntnis des Beratungspersonals, neutraler Beratung, aber auch hinsichtlich Präsenzzeiten bzw. Erreichbarkeit). Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer haben Bedenken, dass die Neuzuweisung von obligatorischen Aufgaben an die Regionalkonferenzen nicht akzeptiert werde, oder sehen darin eine Beschränkung der Gemeindeautonomie. Der Regierungsrat hält aber in diesem Punkt an seinem Vorschlag fest.

Die *Staatsbeiträge an die Energieplanung der Gemeinden* (Art. 44 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 58 der grünen Vorlage) werden mehrheitlich begrüsst, allerdings wird von mehreren Vernehmlassungsteilnehmern vorgebracht, es sei nicht richtig, dass die grossen Gemeinden, die einen Energierichtplan zu erlassen haben, und die kleinen Gemeinden, die nicht dazu verpflichtet sind, hinsichtlich Staatsbeiträgen nicht gleichgestellt seien. Dem ist zu entgegnen, dass die Grundsätze über die Staatsbeiträge, wie sie im Staatsbeitragsgesetz festgehalten sind, Abgeltungen nur dort zulassen, wo eine Verpflichtung zur Erfüllung der Aufgabe verankert wird. Bei freiwilligen Aufgaben sind nur Finanzhilfen zu gewähren, auf die kein Anspruch besteht. Es ist aber die klare Absicht des Regierungsrats, den kleinen Gemeinden, die einen Energierichtplan erlassen, ebenfalls Staatsbeiträge im Umfang von

50 Prozent der anrechenbaren Kosten zu gewähren, wenn die Energierichtpläne als sinnvoll erachtet werden und die erforderlichen Mittel vom Grossen Rat zu Verfügung gestellt werden.

Auch die *Staatsbeiträge an bestimmte Formen der Energienutzung sowie an die Anpassung und Sanierung von Gebäuden* (Art. 45 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 59 der grünen Vorlage) werden mehrheitlich unterstützt. Viele Vernehmlassungsteilnehmer fordern weiter gehende Staatsbeiträge im Sinne eines eigentlichen Förderprogramms oder zusätzlich zu den vorgesehenen Staatsbeiträgen auch noch eine Abbruchprämie für energetisch besonders schlechte Gebäude (unter der Voraussetzung, dass der Neubau dann der Effizienzklasse A entspreche). Die SVP, die BDP und die FDP lehnen die vorgesehenen Staatsbeiträge aber als «Streusubventionen» ab. Sie bevorzugen ein Anreizsystem, z.B. durch Bildung einer Bürgerschaftsgenossenschaft. Der HIV erachtet die Staatsbeiträge als sinnvoll, aber nicht anstelle von Steuerabzügen, sondern zusätzlich zu Steuerabzügen. Auch die BDP verlangt, dass weiterhin Steuerabzüge zulässig sein sollen. Swissoil ist der Meinung, dass die Staatsbeiträge nicht nötig seien, weil der Bund die erneuerbaren Energien bereits genügend subventioniere. Angesichts der sehr divergierenden Meinungen hält der Regierungsrat an seinem Vorschlag fest, der auch hier einen sinnvollen Kompromiss darstellen dürfte. Es wird einzig der Absatz 2 so umformuliert, dass noch klarer wird, dass auch einen Staatsbeitrag erhält, wer freiwillig, d.h. nicht wegen der Sanierungspflicht nach Artikel 38, sein Gebäude um mindestens drei Effizienzklassen verbessert.

s) Lenkungsabgabe (Art. 46 und 47 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 60 bis 64 der grünen Vorlage)

Der Vorschlag zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom hat die Vernehmlassungsteilnehmer klar in zwei Lager gespalten, die aber in etwa gleich gross sind. Befürwortet wird die Lenkungsabgabe bei den politischen Parteien von der SP, der GLP, der EVP, der CVP und den Grünen-GPB-DA, abgelehnt wird sie von der BDP, der FDP, der FPS und der SVP. Die Grünen lehnen die Lenkungsabgabe ab, weil sie stattdessen eine weiter gehende Förderabgabe auf Strom fordern. Befürwortet wird die Lenkungsabgabe auf Strom auch von vierzehn Gemeinden, währenddem sich neun Gemeinden dagegen aussprechen. Bei den Verbänden befürworten WWF, SSES, Pro Natura, Greenpeace, Swissolar, Holzenergie Schweiz, der Mieterinnen- und Mieterverband, der Hausverein Mittelland, der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern und einige weitere die Lenkungsabgabe, währenddem sie vom Kantonalverband bernischer Arbeitgeberorganisationen, vom VBE Schweiz, vom HIV, von den Berner KMU, vom bernischen Elektrizitätsverband, von der LOBAG und einigen wenigen weiteren abgelehnt wird. Die Energieversorgungsunternehmen lehnen die Lenkungsabgabe praktisch geschlossen ab. Bei den Befürwortern der Lenkungsabgabe spricht sich die Mehrheit für die Variante A des Vernehmlassungsentwurfs (Rückerstattung via Strompreisbonus) aus. Sie begründen dies damit, dass der Strompreisbonus die gerechtere Lösung sei. Die Variante B mit der Rückerstattung via Steuersenkung habe zwar den Vorteil des geringeren Vollzugsaufwands für sich, habe aber auch zur Folge, dass Personen mit hohem Einkommen mehr profitierten

und dass es Endverbraucher gebe, die zwar der Lenkungsabgabe unterlägen, aber nichts zurückerhalten würden, weil sie generell steuerbefreit seien. Letzteres trifft insbesondere für die Gemeinden und für gemeinnützige Organisationen zu.

Der Regierungsrat hält an einer staatsquotenneutralen Lenkungsabgabe fest. Er erachtet die Einwände gegen die Rückverteilung via Steuersenkung aber als berechtigt. Die Variante Strompreisbonus hat aber den grossen Nachteil, dass sie mit hohem Administrativaufwand verbunden ist. Der Regierungsrat legt deshalb nun eine neue Lösung vor, die die Vorteile der Varianten A und B des Vernehmlassungsentwurfs vereint bzw. die Nachteile der beiden Varianten eliminiert: Die Gemeinden und der Kanton werden von der Abgabepflicht generell befreit. Bei den natürlichen Personen wird die Rückverteilung über die Anrechnung eines Betrags an die Kantonssteuern vorgenommen, der für alle gleich hoch ist. Bei den juristischen Personen wird vorgesehen, dass für diejenigen Unternehmen, die der Lenkungsabgabe unterliegen, die Kantonssteuer um einen von Jahr zu Jahr festzulegenden Prozentsatz gesenkt wird. Näheres vgl. vorne, Ausführungen zu den Artikeln 60 bis 64.

t) Übergangsbestimmungen (Art. 57 und 58 des Vernehmlassungsentwurfs, Art. 74 bis 77 der grünen Vorlage)

In Artikel 57 Absatz 3 des Vernehmlassungsentwurfs war vorgesehen, dass Gemeindevorschriften, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude ans Gasversorgungsnetz anzuschliessen, mit Inkrafttreten des KEnG aufzuheben seien. Verschiedene Vernehmlasser, vor allem Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen mit bestehender Gasversorgung, haben kritisiert, dass eine plötzliche Aufhebung der Anschlusspflicht zu verschiedenen Problemen technischer oder wirtschaftlicher Art führen würde. In der grünen Vorlage wird deshalb nun eine Übergangsfrist von zehn Jahren vorgesehen.

In Artikel 58 Absatz 1 des Vernehmlassungsentwurfs war vorgesehen, dass die Minimalanforderungen für alle baubewilligungspflichtigen Vorhaben gelten, die bei Inkrafttreten des KEnG noch über keine erstinstanzliche Baubewilligung verfügen. Verschiedene Vernehmlasser fordern, dass das neue Gesetz nach den Regeln des Baugesetzes (Art. 36 BauG) auf hängige Verfahren keine Anwendung finde. Da der Regierungsrat das KEnG als Teil des Umweltrechts betrachtet, hält er daran fest, dass auch die übergangsrechtlichen Regeln des Umweltrechts gelten. Er bleibt deshalb bei seinem Vorschlag (Art. 76).

13. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, der vorliegenden Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes zuzustimmen.

Bern, 1. Juli 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatsschreiber: Nuspliger

Antrag des Regierungsrates

Kantonales Energiegesetz (KE nG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Artikel 89 Absatz 1 und 4 der Bundesverfassung (BV)¹⁾ und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Kantonsverfassung²⁾,

gestützt auf Artikel 19 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG)³⁾, Artikel 30 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)⁴⁾ und Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)⁵⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Allgemeines

Gegenstand

Art. 1 ¹Dieses Gesetz regelt

- a die kantonale, regionale und kommunale Energieplanung,
- b die Versorgung mit leitungsgebundener Energie,
- c den Vollzug des StromVG,
- d den Vollzug des EnG, insbesondere die Anforderungen an die Energienutzung in Gebäuden,

- e die Förderungs- und Lenkungsmassnahmen.

² Die Treibstoffversorgung sowie der Energieverbrauch von Fahrzeugen und Geräten bilden nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Ziele

Art. 2 ¹Das Gesetz strebt im Dienste der Nachhaltigen Entwicklung eine wirtschaftliche, sichere, ausreichende, umwelt- und klimaschonende Energieversorgung und -nutzung an.

¹⁾ SR 101

²⁾ BSG 101.1

³⁾ SR 730.0

⁴⁾ SR 734.7

⁵⁾ SR 814.01

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Kantonales Energiegesetz (KE nG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Artikel 89 Absatz 1 und 4 der Bundesverfassung (BV)¹⁾ und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Kantonsverfassung²⁾,

gestützt auf Artikel 19 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG)³⁾, Artikel 30 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)⁴⁾ und Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)⁵⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Allgemeines

Gegenstand

Art. 1 ¹Dieses Gesetz regelt

- a die kantonale, regionale und kommunale Energieplanung,
- b die Versorgung mit leitungsgebundener Energie,
- c den Vollzug des StromVG,
- d den Vollzug des EnG, insbesondere die Anforderungen an die Energienutzung in Gebäuden,

Antrag des Regierungsrates:

- e die Förderungs- und Lenkungsmassnahmen.

Antrag der Kommission:

- e die Förderungsmassnahmen.

² Die Treibstoffversorgung sowie der Energieverbrauch von Fahrzeugen und Geräten bilden nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Ziele

Art. 2 ¹Das Gesetz strebt im Dienste der Nachhaltigen Entwicklung eine wirtschaftliche, sichere, ausreichende, umwelt- und klimaschonende Energieversorgung und -nutzung an.

¹⁾ SR 101

²⁾ BSG 101.1

³⁾ SR 730.0

⁴⁾ SR 734.7

⁵⁾ SR 814.01

- ² Insbesondere dient es den Zielen,
- a eine preiswerte und sichere Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen,
 - b das Energiesparen und die zweckmässige und effiziente Nutzung der Energie zu fördern,
 - c die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern,
 - d die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern zu mindern,
 - e den Klimaschutz zu verbessern.
- ³ Es bezweckt
- a eine Senkung des gesamtkantonalen Wärmebedarfs in Gebäuden um mindestens 20 Prozent bis 2035,
 - b die Deckung des gesamtkantonalen Wärmebedarfs zu mindestens 70 Prozent und die Deckung des gesamtkantonalen Strombedarfs zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien bis 2035.

Geltungsbereich

Art. 3 ¹Das Gesetz gilt für die Energieversorgung auf dem Kantonsgebiet, unabhängig davon, ob die Energie innerhalb oder ausserhalb des Kantons genutzt wird. Es gilt zudem für die Energienutzung in Gebäuden und Anlagen auf dem Kantonsgebiet.

² Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei ihrer Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungstätigkeit die Ziele dieses Gesetzes.

Begriffe
1. Allgemein

Art. 4 ¹Die *Energieversorgung* umfasst Gewinnung, Umwandlung, Lagerung, Bereitstellung, Transport, Übertragung und Verteilung von Energieträgern und Energie für Gebäude und Anlagen.

² Als *Energieversorgungsunternehmen* gelten Unternehmen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, die den Zweck verfolgen, Energieträger und Energie zu gewinnen, umzuwandeln, zu lagern, bereitzustellen, zu transportieren, zu übertragen oder zu verteilen.

³ Unter *leitungsgebundener Energie* wird die über ein Elektrizitäts-, Fernwärme-, Fernkälte- oder Gasverteilnetz transportierte Energie verstanden.

⁴ Als *erneuerbare Energie* gelten die Wasserkraft, die Sonnenenergie, die Geothermie, die Umgebungswärme, die Windenergie und die Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse.

⁵ Als *Grossverbraucher* gelten Energieverbraucher mit einem Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 Gigawattstunden pro Verbrauchsstätte und pro Jahr.

- ² Insbesondere dient es den Zielen,
- a eine preiswerte und sichere Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen,
 - b das Energiesparen und die zweckmässige und effiziente Nutzung der Energie zu fördern,
 - c die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern,
 - d die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern zu mindern,
 - e den Klimaschutz zu verbessern.
- ³ Es bezweckt
- a den gesamtkantonalen Wärmebedarf in Gebäuden bis 2035 um mindestens 20 Prozent zu senken,
 - b den gesamtkantonalen Wärme- und Strombedarf möglichst mit CO₂-neutralen Energien zu decken.

Geltungsbereich

Art. 3 ¹Das Gesetz gilt für die Energieversorgung auf dem Kantonsgebiet, unabhängig davon, ob die Energie innerhalb oder ausserhalb des Kantons genutzt wird. Es gilt zudem für die Energienutzung in Gebäuden und Anlagen auf dem Kantonsgebiet.

² Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei ihrer Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungstätigkeit die Ziele dieses Gesetzes.

Begriffe
1. Allgemein

Art. 4 ¹Die *Energieversorgung* umfasst Gewinnung, Umwandlung, Lagerung, Bereitstellung, Transport, Übertragung und Verteilung von Energieträgern und Energie für Gebäude und Anlagen.

² Als *Energieversorgungsunternehmen* gelten Unternehmen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, die den Zweck verfolgen, Energieträger und Energie zu gewinnen, umzuwandeln, zu lagern, bereitzustellen, zu transportieren, zu übertragen oder zu verteilen.

³ Unter *leitungsgebundener Energie* wird die über ein Elektrizitäts-, Fernwärme-, Fernkälte- oder Gasverteilnetz transportierte Energie verstanden.

⁴ Als *erneuerbare Energie* gelten die Wasserkraft, die Sonnenenergie, die Geothermie, die Umgebungswärme, die Windenergie und die Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse.

⁵ Als *Grossverbraucher* gelten Energieverbraucher mit einem Wärmeverbrauch von mehr als 5 Gigawattstunden oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 Gigawattstunden pro Verbrauchsstätte und pro Jahr.

⁶ Als *Gemeinden* gelten die Einwohnergemeinden und die gemischten Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)¹⁾.

2. Strom-
versorgung

Art. 5 ¹Als *Netzbetreiber* gelten die Energieversorgungsunternehmen, die ein Elektrizitätsverteilnetz betreiben.

² Unter *Netzgebiet* wird ein geografisches Gebiet verstanden, in welchem ein Netzbetreiber dafür verantwortlich ist, Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger an eine bestimmte Netzebene des Elektrizitätsnetzes anzuschliessen.

³ Als *Endverbraucherinnen und Endverbraucher* gelten Kundinnen und Kunden, welche Elektrizität für den eigenen Verbrauch kaufen. Davon ausgenommen ist der Elektrizitätsbezug für den Eigenbedarf eines Kraftwerks oder für den Antrieb von Pumpen in Pumpspeicherkraftwerken.

2. Energieplanung

2.1 Kantonale Energieplanung

Grundlagen

Art. 6 ¹Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beschafft die Grundlagen für die Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton Bern und für die Berücksichtigung der bedeutenden Umweltfolgen.

² Sie ist berechtigt, dazu von den öffentlichen Verwaltungen, den im Kanton Bern tätigen Energieversorgungsunternehmen und den Grossverbrauchern die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verlangen.

³ Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und die von ihr beigezogenen Personen wahren dabei die öffentlichen und privaten Geheimhaltungsinteressen.

Energiestrategie
des Regierungsrates

Art. 7 ¹Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Energiepolitik in der Energiestrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er berücksichtigt dabei die energiepolitischen Vorgaben des Bundes und die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung.

² Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Energiestrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor.

¹⁾ BSG 170.11

2. Strom-
versorgung

⁶ Als *Gemeinden* gelten die Einwohnergemeinden und die gemischten Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)¹⁾.

Art. 5 ¹Als *Netzbetreiber* gelten die Energieversorgungsunternehmen, die ein Elektrizitätsverteilnetz betreiben.

² Unter *Netzgebiet* wird ein geografisches Gebiet verstanden, in welchem ein Netzbetreiber dafür verantwortlich ist, Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger an eine bestimmte Netzebene des Elektrizitätsnetzes anzuschliessen.

³ Als *Endverbraucherinnen und Endverbraucher* gelten Kundinnen und Kunden, welche Elektrizität für den eigenen Verbrauch kaufen. Davon ausgenommen ist der Elektrizitätsbezug für den Eigenbedarf eines Kraftwerks oder für den Antrieb von Pumpen in Pumpspeicherkraftwerken.

2. Energieplanung

2.1 Kantonale Energieplanung

Grundlagen

Art. 6 ¹Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beschafft die Grundlagen für die Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton Bern und für die Berücksichtigung der bedeutenden Umweltfolgen.

² Sie ist berechtigt, dazu von den öffentlichen Verwaltungen, den im Kanton Bern tätigen Energieversorgungsunternehmen und den Grossverbrauchern die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verlangen. Sie pflegt einen Informationsaustausch mit den Energieversorgungsunternehmen.

³ Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und die von ihr beigezogenen Personen wahren dabei die öffentlichen und privaten Geheimhaltungsinteressen.

Energiestrategie
des Regierungsrates

Art. 7 ¹Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Energiepolitik in der Energiestrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er berücksichtigt dabei die energiepolitischen Vorgaben des Bundes und die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung.

² Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Energiestrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor.

¹⁾ BSG 170.11

³ Er unterbreitet die Energiestrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.

Umsetzung der Energiestrategie

Art. 8 ¹Der Regierungsrat erarbeitet periodisch Massnahmenpläne zur Umsetzung der Energiestrategie.

² Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann zur Umsetzung der Energiestrategie Leistungsverträge mit Gemeinden, Planungsregionen, Regionalkonferenzen, Energieversorgungsunternehmen oder Privaten abschliessen.

Kantonaler Richtplan

Art. 9 ¹Der Regierungsrat bezeichnet im kantonalen Richtplan die für die kantonale Energieversorgung wichtigen und koordinationsbedürftigen Standorte der bestehenden und der künftig notwendigen Infrastrukturanlagen zur Energieversorgung und -nutzung.

² Er berücksichtigt dabei die Energieplanungen des Bundes und der Nachbarkantone.

2.2 Kommunale und regionale Energieplanung

Kommunale und regionale Richtpläne Energie
1. Kommunalen Richtplan Energie

Art. 10 ¹Der kommunale Richtplan Energie stimmt die angestrebte räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander ab und zeigt auf, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden sollen.

² Der Regierungsrat bezeichnet im kantonalen Richtplan die grösseren Gemeinden, die einen kommunalen Richtplan Energie zu erlassen haben. Den übrigen Gemeinden ist der Erlass eines kommunalen Richtplans Energie freigestellt.

³ Benachbarte Gemeinden stimmen ihre kommunalen Richtpläne Energie aufeinander ab.

2. Regionaler Richtplan Energie

Art. 11 Die Planungsregion beziehungsweise die Regionalkonferenz kann die erforderliche gemeindeübergreifende Abstimmung durch Erlass eines regionalen Richtplans Energie vornehmen.

3. Form und Verfahren

Art. 12 ¹Der Regierungsrat legt die Form und die minimalen Inhalte des kommunalen und des regionalen Richtplans Energie durch Verordnung fest.

² Das Verfahren zum Erlass des kommunalen und des regionalen Richtplans Energie richtet sich nach der Baugesetzgebung.

Kommunale Nutzungspläne
1. Vorschriften zur Energienutzung

Art. 13 ¹Die Gemeinden können für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einführen,

³ Er unterbreitet die Energiestrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.

Umsetzung der Energiestrategie

Art. 8 ¹Der Regierungsrat erarbeitet periodisch Massnahmenpläne zur Umsetzung der Energiestrategie.

² Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann zur Umsetzung der Energiestrategie Leistungsverträge mit Gemeinden, Planungsregionen, Regionalkonferenzen, Energieversorgungsunternehmen oder Privaten abschliessen.

Kantonaler Richtplan

Art. 9 ¹Der Regierungsrat bezeichnet im kantonalen Richtplan die für die kantonale Energieversorgung wichtigen und koordinationsbedürftigen Standorte der bestehenden und der künftig notwendigen Infrastrukturanlagen zur Energieversorgung und -nutzung.

² Er berücksichtigt dabei die Energieplanungen des Bundes und der Nachbarkantone.

2.2 Kommunale und regionale Energieplanung

Kommunale und regionale Richtpläne Energie
1. Kommunalen Richtplan Energie

Art. 10 ¹Der kommunale Richtplan Energie stimmt die angestrebte räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander ab und zeigt auf, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden sollen.

² Der Regierungsrat bezeichnet im kantonalen Richtplan die grösseren Gemeinden, die einen kommunalen Richtplan Energie zu erlassen haben. Den übrigen Gemeinden ist der Erlass eines kommunalen Richtplans Energie freigestellt.

³ Benachbarte Gemeinden stimmen ihre kommunalen Richtpläne Energie aufeinander ab.

2. Regionaler Richtplan Energie

Art. 11 Die Planungsregion beziehungsweise die Regionalkonferenz kann die erforderliche gemeindeübergreifende Abstimmung durch Erlass eines regionalen Richtplans Energie vornehmen.

3. Form und Verfahren

Art. 12 ¹Der Regierungsrat legt die Form und die minimalen Inhalte des kommunalen und des regionalen Richtplans Energie durch Verordnung fest.

² Das Verfahren zum Erlass des kommunalen und des regionalen Richtplans Energie richtet sich nach der Baugesetzgebung.

Kommunale Nutzungspläne
1. Vorschriften zur Energienutzung

Art. 13 ¹Die Gemeinden können für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einführen,

Antrag des Regierungsrates

- a bei Gebäuden, die neu erstellt, umgebaut oder umgenutzt werden, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,
- b bei Gebäuden, die neu erstellt oder erweitert werden, den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien am zulässigen Wärmebedarf weiter zu begrenzen.

² Wo die Gemeinde eine Anschlusspflicht an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz vorsieht, ist das zuständige Energieversorgungsunternehmen nach Massgabe der verfügbaren Energiemenge verpflichtet, den Haushalten und Betrieben des Gebiets die benötigte Fernwärme oder Fernkälte zu liefern.

2. Nutzungsbonus

Art. 14 ¹Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen einen Nutzungsbonus vorsehen, indem das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung um bis zu zehn Prozent erhöht wird, wenn

- a Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen und
- b die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume dadurch nicht beeinträchtigt werden.

² Der Nutzungsbonus nach Absatz 1 ist nicht auf ein anderes Grundstück übertragbar und gilt, wenn mehrere Gebäude auf dem gleichen Grundstück erstellt werden, nur für die Gebäude, die die Anforderungen von Absatz 1 erfüllen.

3. Vorschriften zu gemeinsamen Heiz- und Heizkraftwerken

Art. 15 ¹Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete vorschreiben, dass ein gemeinsames Heizwerk oder Heizkraftwerk erstellt wird.

² Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer planen, erstellen, betreiben und finanzieren diese Anlagen gemeinsam oder übertragen die Planung, Erstellung oder den Betrieb der Anlagen vertraglich an Dritte.

³ Können sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Kostentragung nicht einigen, verfügt die Gemeinde die Kostenteilung nach Massgabe des Interesses der Beteiligten.

4. Vorbehalt der Nutzung eigener erneuerbarer Energien

Art. 16 ¹Wer höchstens 25 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien deckt, kann nicht zum Anschluss an ein Fernwärmeverteilnetz oder an ein gemeinsames Heiz- oder Heizkraftwerk verpflichtet werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 49

- a bei Gebäuden, die neu erstellt oder so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,
- b bei Gebäuden, die neu erstellt oder erweitert werden, den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien am zulässigen Wärmebedarf weiter zu begrenzen.

² Wo die Gemeinde eine Anschlusspflicht an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz vorsieht, ist das zuständige Energieversorgungsunternehmen nach Massgabe der verfügbaren Energiemenge verpflichtet, den Haushalten und Betrieben des Gebiets die benötigte Fernwärme oder Fernkälte zu liefern.

2. Nutzungsbonus

Art. 14 ¹Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen einen Nutzungsbonus vorsehen, indem das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung um bis zu zehn Prozent erhöht wird, wenn

- a Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen und
- b die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume dadurch nicht beeinträchtigt werden.

² Der Nutzungsbonus nach Absatz 1 ist nicht auf ein anderes Grundstück übertragbar und gilt, wenn mehrere Gebäude auf dem gleichen Grundstück erstellt werden, nur für die Gebäude, die die Anforderungen von Absatz 1 erfüllen.

3. Vorschriften zu gemeinsamen Heiz- und Heizkraftwerken

Art. 15 ¹Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete vorschreiben, dass ein gemeinsames Heizwerk oder Heizkraftwerk erstellt wird.

² Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer planen, erstellen, betreiben und finanzieren diese Anlagen gemeinsam oder übertragen die Planung, Erstellung oder den Betrieb der Anlagen vertraglich an Dritte.

³ Können sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Kostentragung nicht einigen, verfügt die Gemeinde die Kostenteilung nach Massgabe des Interesses der Beteiligten.

4. Vorbehalt der Nutzung eigener erneuerbarer Energien

Art. 16 ¹Wer höchstens 25 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien deckt, kann nicht zum Anschluss an ein Fernwärmeverteilnetz oder an ein gemeinsames Heiz- oder Heizkraftwerk verpflichtet werden.

² Die Gemeinden dürfen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die zum Anschluss an ein Fernwärmeverteilnetz oder an ein gemeinsames Heiz- oder Heizkraftwerk verpflichtet sind, die Nutzung eigener erneuerbarer Energien nicht untersagen.

3. Leitungsgebundene Energie

3.1 Allgemeines

Planungs-
grundsätze

Art. 17 ¹Planung, Bau, Unterhalt und Finanzierung des Energieverteilnetzes sind Sache der zuständigen Energieversorgungsunternehmen.

² Diese berücksichtigen bei der Planung die Planungsgrundsätze des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)¹⁾. Insbesondere stimmen sie die Planung auf die Raum- und die Erschliessungsplanung der Gemeinden ab, nehmen Rücksicht auf die Landschaft, das Ortsbild und, soweit möglich, auch auf die bestehende Grundstücksparzellierung.

³ Soweit möglich, sind neue Leitungen in den Boden zu verlegen. Bei Leitungen, die in Strassen verlegt werden sollen oder bereits in solchen verlegt sind, stimmen die Energieversorgungsunternehmen ihre Arbeiten an den Leitungen mit den von den Strasseneigentümerinnen und -eigentümern vorgesehenen Arbeiten an den Strassen ab.

Bewilligung
der Leitungen

Art. 18 ¹Das Bewilligungsverfahren für Stark- und Schwachstromleitungen sowie für Gasleitungen, die der Plangenehmigungspflicht nach Bundesrecht unterliegen, richtet sich nach den Vorschriften des Bundesrechts.

² Die Bewilligungspflicht und das Bewilligungsverfahren für die übrigen Leitungen richten sich nach der Bau- und der Strassen-gesetzgebung.

Öffentlich-
rechtliche Sicherung der Durch-
leitungsrechte
1. Anwendbares
Recht

Art. 19 ¹Die Sicherung der Durchleitungsrechte für Stark- und Schwachstromleitungen sowie für Gasleitungen, die der Plangenehmigungspflicht nach Bundesrecht unterliegen, erfolgt nach den Vorschriften des Bundesrechts.

² Die Durchleitungsrechte für das übrige Energieverteilnetz können mit einer Überbauungsordnung öffentlich-rechtlich gesichert werden.

2. Zuständigkeit
und Verfahren

Art. 20 ¹Ist die Erschliessung mit Energie nicht bereits durch eine Überbauungsordnung der Gemeinde geregelt und ist die Gemeinde

¹⁾ SR 700

² Die Gemeinden dürfen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die zum Anschluss an ein Fernwärmeverteilnetz oder an ein gemeinsames Heiz- oder Heizkraftwerk verpflichtet sind, die Nutzung eigener erneuerbarer Energien nicht untersagen.

3. Leitungsgebundene Energie

3.1 Allgemeines

Planungs-
grundsätze

Art. 17 ¹Planung, Bau, Unterhalt und Finanzierung des Energieverteilnetzes sind Sache der zuständigen Energieversorgungsunternehmen.

² Diese berücksichtigen bei der Planung die Planungsgrundsätze des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)¹⁾. Insbesondere stimmen sie die Planung auf die Raum- und die Erschliessungsplanung der Gemeinden ab, nehmen Rücksicht auf die Landschaft, das Ortsbild und, soweit möglich, auch auf die bestehende Grundstücksparzellierung.

³ Soweit möglich und verhältnismässig, sind neue Leitungen in den Boden zu verlegen. Bei Leitungen, die in Strassen verlegt werden sollen oder bereits in solchen verlegt sind, stimmen die Energieversorgungsunternehmen ihre Arbeiten an den Leitungen mit den von den Strasseneigentümerinnen und -eigentümern vorgesehenen Arbeiten an den Strassen ab.

Bewilligung
der Leitungen

Art. 18 ¹Das Bewilligungsverfahren für Stark- und Schwachstromleitungen sowie für Gasleitungen, die der Plangenehmigungspflicht nach Bundesrecht unterliegen, richtet sich nach den Vorschriften des Bundesrechts.

² Die Bewilligungspflicht und das Bewilligungsverfahren für die übrigen Leitungen richten sich nach der Bau- und der Strassen-gesetzgebung.

Öffentlich-
rechtliche Sicherung der Durch-
leitungsrechte
1. Anwendbares
Recht

Art. 19 ¹Die Sicherung der Durchleitungsrechte für Stark- und Schwachstromleitungen sowie für Gasleitungen, die der Plangenehmigungspflicht nach Bundesrecht unterliegen, erfolgt nach den Vorschriften des Bundesrechts.

² Falls für das übrige Energieverteilnetz eine privatrechtliche Sicherung der Durchleitungsrechte nicht möglich ist, können diese mit einer Überbauungsordnung öffentlich-rechtlich gesichert werden.

2. Zuständigkeit
und Verfahren

Art. 20 ¹Ist die Erschliessung mit Energie nicht bereits durch eine Überbauungsordnung der Gemeinde geregelt und ist die Gemeinde

¹⁾ SR 700

nicht bereit, dafür eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, kann das Energieversorgungsunternehmen die Überbauungsordnung erarbeiten.

² Die Gemeinde ist für den Beschluss der Überbauungsordnung zuständig, die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion für deren Genehmigung.

³ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Baugesetzgebung.

3. Kantonale
Überbauungs-
ordnung

Art. 21 ¹Lehnt die Gemeinde den Beschluss der Überbauungsordnung ab oder können sich mehrere betroffene Gemeinden nicht einigen, erlässt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine kantonale Überbauungsordnung, sofern dies zur Erfüllung eines Versorgungsauftrags oder zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen erforderlich ist.

² Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Baugesetzgebung.

4. Wirkung

Art. 22 ¹Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung ist das Energieverteilnetz in seinem Bestand geschützt.

² Auf den betroffenen Grundstücken dürfen grundsätzlich keine Bauten oder Anlagen erstellt oder Vorkehren getroffen werden, die den Bau und den Unterhalt des Energieverteilnetzes verunmöglichen, erheblich erschweren oder seinen Bestand gefährden.

³ Die genehmigte Linienführung der Leitungen kann im Grundbuch angemerkt werden.

5. Entschädigung

Art. 23 Die Geltendmachung und Durchsetzung allfälliger Entschädigungsansprüche der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer richten sich nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes vom 3. Oktober 1965¹⁾ und nach der Baugesetzgebung.

Gemeinde-
verträge

Art. 24 Die Gemeinden können mit den Energieversorgungsunternehmen Abgaben und Leistungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und für weitere Inkonvenienzen vertraglich vereinbaren.

3.2 Versorgung mit Elektrizität

Anwendbares
Recht

Art. 25 Für Elektrizitätsverteilnetze, die mit 50 Hertz Wechselstrom betrieben werden, gilt das StromVG. Ergänzend sind die Vorschriften dieses Abschnitts zu beachten.

¹⁾ BSG 711.0

nicht bereit, dafür eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, kann das Energieversorgungsunternehmen die Überbauungsordnung erarbeiten.

² Die Gemeinde ist für den Beschluss der Überbauungsordnung zuständig, die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion für deren Genehmigung.

³ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Baugesetzgebung.

3. Kantonale
Überbauungs-
ordnung

Art. 21 ¹Lehnt die Gemeinde den Beschluss der Überbauungsordnung ab oder können sich mehrere betroffene Gemeinden nicht einigen, erlässt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine kantonale Überbauungsordnung, sofern dies zur Erfüllung eines Versorgungsauftrags oder zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen erforderlich ist.

² Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Baugesetzgebung.

4. Wirkung

Art. 22 ¹Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung ist das Energieverteilnetz in seinem Bestand geschützt.

² Auf den betroffenen Grundstücken dürfen grundsätzlich keine Bauten oder Anlagen erstellt oder Vorkehren getroffen werden, die den Bau und den Unterhalt des Energieverteilnetzes verunmöglichen, erheblich erschweren oder seinen Bestand gefährden.

³ Die genehmigte Linienführung der Leitungen kann im Grundbuch angemerkt werden.

5. Entschädigung

Art. 23 Die Geltendmachung und Durchsetzung allfälliger Entschädigungsansprüche der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer richten sich nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes vom 3. Oktober 1965¹⁾ und nach der Baugesetzgebung.

Gemeinde-
verträge

Art. 24 Die Gemeinden können mit den Energieversorgungsunternehmen Abgaben und Leistungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und für weitere Inkonvenienzen vertraglich vereinbaren.

3.2 Versorgung mit Elektrizität

Anwendbares
Recht

Art. 25 Für Elektrizitätsverteilnetze, die mit 50 Hertz Wechselstrom betrieben werden, gilt das StromVG. Ergänzend sind die Vorschriften dieses Abschnitts zu beachten.

¹⁾ BSG 711.0

Bezeichnung
und Zuteilung
von neuen Netz-
gebieten

Art. 26 ¹Für Gebiete, die noch nicht mit Elektrizität erschlossen sind, werden die Netzgebiete dann bezeichnet, wenn ein Bedarf entsteht. Es sind dabei insbesondere die Kriterien der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Erschliessung und des Netzbetriebs sowie die Raum-, Erschliessungs- und Energieplanung der Gemeinden zu berücksichtigen.

² Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bezeichnet die Netzgebiete je für die Netzebenen 3, 5 und 7.

³ Sie teilt durch Verfügung ein neues Netzgebiet dem Netzbetreiber zu, der die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Erschliessung und des Netzbetriebs am besten gewährleisten kann.

Leistungsaufträge
nach Artikel 5
Absatz 1
StromVG

Art. 27 ¹Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann den Netzbetreibern Leistungsaufträge erteilen, insbesondere

- a zur Stärkung der Grundversorgung,
- b zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Netzgebiet, insbesondere für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen,
- c zur Steigerung der Energieeffizienz oder
- d zum Erbringen von Energiedienstleistungen.

² Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen sind Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Netzbetreibern zu vermeiden.

Änderung
der Verhältnisse

Art. 28 Ändern sich die Verhältnisse, passt die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Netzgebiete, die Zuteilungsverfügung und die Leistungsaufträge an.

Anschlusspflicht
im Netzgebiet

Art. 29 ¹Die Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet an das Elektrizitätsverteilnetz anzuschliessen:

- a alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher innerhalb der Bauzone,
- b alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone,
- c alle zonenkonformen und standortgebundenen Gebäude und Anlagen ausserhalb der Bauzone,
- d alle Anlagen ausserhalb der Bauzone, die aus Sicherheitsgründen einen Elektrizitätsanschluss benötigen, und
- e alle Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger.

² Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann auf Gesuch hin einen Netzbetreiber dazu verpflichten, Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausserhalb der Bauzone, die nicht nach Absatz 1 angeschlossen werden müssen, an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen, wenn deren Selbstversorgung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Bezeichnung
und Zuteilung
von neuen Netz-
gebieten

Art. 26 ¹Für Gebiete, die noch nicht mit Elektrizität erschlossen sind, werden die Netzgebiete dann bezeichnet, wenn ein Bedarf entsteht. Es sind dabei insbesondere die Kriterien der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Erschliessung und des Netzbetriebs sowie die Raum-, Erschliessungs- und Energieplanung der Gemeinden zu berücksichtigen.

² Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bezeichnet die Netzgebiete je für die Netzebenen 3, 5 und 7.

³ Sie teilt durch Verfügung ein neues Netzgebiet dem Netzbetreiber zu, der die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Erschliessung und des Netzbetriebs am besten gewährleisten kann.

Leistungsaufträge
nach Artikel 5
Absatz 1
StromVG

Art. 27 ¹Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann den Netzbetreibern Leistungsaufträge erteilen,

- a zur Stärkung der Grundversorgung,
- b zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Netzgebiet, insbesondere für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen oder
- c zur Steigerung der Energieeffizienz.

² Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen sind Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Netzbetreibern zu vermeiden.

Änderung
der Verhältnisse

Art. 28 Ändern sich die Verhältnisse, passt die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Netzgebiete, die Zuteilungsverfügung und die Leistungsaufträge an.

Anschlusspflicht
im Netzgebiet

Art. 29 ¹Die Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet an das Elektrizitätsverteilnetz anzuschliessen:

- a alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher innerhalb der Bauzone,
- b alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone,
- c alle zonenkonformen und standortgebundenen Gebäude und Anlagen ausserhalb der Bauzone,
- d alle Anlagen ausserhalb der Bauzone, die aus Sicherheitsgründen einen Elektrizitätsanschluss benötigen, und
- e alle Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger.

² Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann auf Gesuch hin einen Netzbetreiber dazu verpflichten, Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausserhalb der Bauzone, die nicht nach Absatz 1 angeschlossen werden müssen, an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen, wenn deren Selbstversorgung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Anschlusspflicht
ausserhalb des
Netzgebietes

Art. 30 ¹Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann auf Gesuch hin einen Netzbetreiber dazu verpflichten, Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger aus einem andern Netzgebiet an sein Netz anzuschliessen, wenn besondere Verhältnisse vorliegen.

² Die Anschlusspflicht des Netzbetreibers des andern Netzgebiets fällt in diesem Umfang dahin.

Anschlusskosten

Art. 31 ¹Die Kosten für den Anschluss an das Elektrizitätsverteilnetz sind grundsätzlich von der Endverbraucherin oder vom Endverbraucher zu tragen.

² Für die Anschlusskosten der Elektrizitätserzeugerinnen oder Elektrizitätserzeuger gilt die Regelung der Energiegesetzgebung des Bundes.

Massnahmen
zur Angleichung
unverhältnismässiger
Unterschiede in den
Netznutzungstarifen

Art. 32 Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede in den Netznutzungstarifen im Sinne von Artikel 14 Absatz 4 erster Satz StromVG. Er hört vorgängig die betroffenen Kreise an.

4. Energienutzung

4.1 Allgemeines

Grundsätze

Art. 33 ¹Die Energie ist sparsam und effizient zu nutzen.

² Soweit möglich sind erneuerbare Energien und Abwärme zu nutzen.

³ Gebäude und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten.

Festlegung der
detaillierten
Minimalanforderungen
an die
Energienutzung

Art. 34 ¹Der Regierungsrat legt im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen durch Verordnung die detaillierten Minimalanforderungen an die Energienutzung für neue und für bestehende Gebäude und Anlagen fest.

² Er beachtet dabei den Grundsatz, dass der Aufwand für Massnahmen zur sparsamen und effizienten Energienutzung unter Berücksichtigung der externen Kosten wirtschaftlich tragbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zu der erzielbaren Einsparung stehen soll. Zudem berücksichtigt er den Stand der Technik und stimmt seine Festlegungen mit den andern Kantonen ab.

³ Er kann für Vorhaben, die für die Energienutzung von geringer Bedeutung sind, Erleichterungen oder die Befreiung von der Einhaltung der Minimalanforderungen vorsehen.

Anschlusspflicht
ausserhalb des
Netzgebietes

Art. 30 ¹Die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann auf Gesuch hin einen Netzbetreiber dazu verpflichten, Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeuger aus einem andern Netzgebiet an sein Netz anzuschliessen, wenn besondere Verhältnisse vorliegen.

² Die Anschlusspflicht des Netzbetreibers des andern Netzgebiets fällt in diesem Umfang dahin.

Anschlusskosten

Art. 31 ¹Die Kosten für den Anschluss an das Elektrizitätsverteilnetz sind grundsätzlich von der Endverbraucherin oder vom Endverbraucher zu tragen.

² Für die Anschlusskosten der Elektrizitätserzeugerinnen oder Elektrizitätserzeuger gilt die Regelung der Energiegesetzgebung des Bundes.

Massnahmen
zur Angleichung
unverhältnismässiger
Unterschiede in den
Netznutzungstarifen

Art. 32 Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede in den Netznutzungstarifen im Sinne von Artikel 14 Absatz 4 erster Satz StromVG. Er hört vorgängig die betroffenen Kreise an.

4. Energienutzung

4.1 Allgemeines

Grundsätze

Art. 33 ¹Die Energie ist sparsam und effizient zu nutzen.

² Soweit möglich sind erneuerbare Energien und Abwärme zu nutzen.

³ Gebäude und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten.

Festlegung der
detaillierten
Minimalanforderungen
an die
Energienutzung

Art. 34 ¹Der Regierungsrat legt im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen durch Verordnung die detaillierten Minimalanforderungen an die Energienutzung für neue und für bestehende Gebäude und Anlagen fest.

² Er beachtet dabei den Grundsatz, dass der Aufwand für Massnahmen zur sparsamen und effizienten Energienutzung wirtschaftlich tragbar und betrieblich möglich sein soll. Die Massnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der erzielbaren Einsparung stehen. Zudem berücksichtigt er den Stand der Technik und stimmt seine Festlegungen mit den andern Kantonen ab.

³ Er kann für Vorhaben, die für die Energienutzung von geringer Bedeutung sind, Erleichterungen oder die Befreiung von der Einhaltung der Minimalanforderungen vorsehen.

Ausnahmen

Art. 35 ¹Ausnahmen von den Vorschriften über die Energienutzung können gewährt werden, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)¹⁾ erfüllt sind.

² Artikel 39 bleibt vorbehalten.

Nachweispflicht für die Energieeffizienz

Art. 36 ¹Der Regierungsrat führt durch Verordnung den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein, der die Gebäude in Effizienzklassen einteilt.

² Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnbauten sind verpflichtet, für diese Gebäude einen Gebäudeenergieausweis der Kantone erstellen zu lassen.

³ Der Regierungsrat dehnt die Verpflichtung zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises der Kantone in Abstimmung mit den andern Kantonen auf weitere Gebäudekategorien aus.

4.2 Anpassungs- und Sanierungspflicht

Anpassungspflicht für bestehende Gebäude und Anlagen

Art. 37 ¹Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, sind Gebäude oder Teile davon, die den Minimalanforderungen für bestehende Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile nicht entsprechen, spätestens dann an diese anzupassen, wenn sie so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird.

² Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, sind technische Anlagen dann anzupassen, wenn sie erneuert, umgebaut oder geändert werden.

Sanierungspflicht

Art. 38 ¹Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse sind unabhängig von einem Umbau oder einer Umnutzung zu sanieren. Mit der Sanierung muss eine Verbesserung um mindestens eine Effizienzklasse erreicht werden.

² Der Regierungsrat dehnt die Sanierungspflicht in Abstimmung mit den andern Kantonen auf weitere Gebäudekategorien aus.

Ausnahmen für Baudenkmäler

Art. 39 Für Baudenkmäler werden Ausnahmen von der Anpassungs- und Sanierungspflicht gewährt, soweit dies der Schutzzweck erfordert.

4.3 Minimalanforderungen

Anforderungen an die Gebäudehülle

Art. 40 Bei Gebäuden, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, ist die Gebäudehülle so auszugestalten, dass möglichst geringe Energieverluste auftreten.

¹⁾ BSG 721.0

Ausnahmen

Art. 35 ¹Ausnahmen von den Vorschriften über die Energienutzung können gewährt werden, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)¹⁾ erfüllt sind.

² Artikel 39 bleibt vorbehalten.

Nachweispflicht für die Energieeffizienz

Art. 36 ¹Der Regierungsrat führt durch Verordnung den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein, der die Gebäude in Effizienzklassen einteilt.

² Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnbauten, welche vor dem 1. Januar 1990 bewilligt worden sind, sind verpflichtet, für diese Gebäude einen Gebäudeenergieausweis der Kantone erstellen zu lassen.

³ Der Regierungsrat dehnt die Verpflichtung zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises der Kantone in Abstimmung mit den andern Kantonen auf weitere Gebäudekategorien aus.

4.2 Anpassungs- und Sanierungspflicht

Anpassungspflicht für bestehende Gebäude und Anlagen

Art. 37 ¹Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, sind Gebäude oder Teile davon, die den Minimalanforderungen für bestehende Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile nicht entsprechen, spätestens dann an diese anzupassen, wenn sie so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird.

² Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, sind haustechnische Anlagen dann anzupassen, wenn sie erneuert, umgebaut oder geändert werden.

Sanierungspflicht

Art. 38 ¹Wohnbauten der schlechtesten Effizienzklasse sind unabhängig von einem Umbau oder einer Umnutzung zu sanieren. Mit der Sanierung muss eine Verbesserung um mindestens eine Effizienzklasse erreicht werden.

² Der Regierungsrat dehnt die Sanierungspflicht in Abstimmung mit den andern Kantonen auf weitere Gebäudekategorien aus.

Art. 39 streichen.

4.3 Minimalanforderungen

Anforderungen an die Gebäudehülle

Art. 40 Bei Gebäuden, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, ist die Gebäudehülle so auszugestalten, dass möglichst geringe Energieverluste auftreten.

¹⁾ BSG 721.0

Anforderungen
an haustechnische
Anlagen
1. Heizung, Warm-
wasser

Art. 41 ¹Heizungen und Anlagen zur Warmwasseraufbereitung sind so auszulegen, zu betreiben und zu unterhalten, dass Energieverbrauch und Umweltbelastung möglichst gering bleiben.

² Nicht gestattet sind

- a die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung,
- b der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem durch ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen.

2. Lüftungs-, Kühl-
und Klimaanlage

Art. 42 ¹Für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage sind soweit möglich erneuerbare Energien oder Abwärme einzusetzen.

² Der Regierungsrat kann für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage den zulässigen Energiebedarf festlegen.

Wärmebedarf,
Höchstanteil nicht
erneuerbarer
Energie

Art. 43 ¹Der Regierungsrat kann für neue Gebäude und für Erweiterungen von bestehenden Gebäuden den zulässigen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser festlegen.

² Bei neuen Gebäuden und bei der Erweiterung von Gebäuden dürfen höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden.

³ Der Regierungsrat kann diesen Höchstanteil in Abstimmung mit den andern Kantonen senken.

Verbrauchs-
abhängige Heiz-
und Warmwasser-
kostenabrechnung

Art. 44 ¹Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

² Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind bei der Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems entsprechend auszurüsten.

³ Wo die nötigen Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs installiert sind, müssen die Kosten für Heizung und Warmwasser zum überwiegenden Teil unter Berücksichtigung des ermittelten Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger und Bezügerinnen verteilt werden.

Wärmekraft-
kopplung und
Abwärmenutzung

Art. 45 ¹Neue Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden, sind grundsätzlich als Wärmekraftkopplungsanlagen auszugestalten. Der Regierungsrat legt fest, bis zu welcher Wärmeleistung die Wärmeerzeugungsanlagen von dieser Bestimmung ausgenommen sind.

Anforderungen
an haustechnische
Anlagen
1. Heizung, Warm-
wasser

Art. 41 ¹Heizungen und Anlagen zur Warmwasseraufbereitung sind so auszulegen, zu betreiben und zu unterhalten, dass Energieverbrauch und Umweltbelastung möglichst gering bleiben.

² Nicht gestattet sind

- a die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung,
- b der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem durch ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen.

2. Lüftungs-, Kühl-
und Klimaanlage

Art. 42 ¹Für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage sind soweit möglich erneuerbare Energien oder Abwärme einzusetzen.

² Der Regierungsrat kann für Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage den zulässigen Energiebedarf festlegen.

Wärmebedarf,
Höchstanteil nicht
erneuerbarer
Energie

Art. 43 ¹Der Regierungsrat kann für neue Gebäude und für Erweiterungen von bestehenden Gebäuden den zulässigen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser festlegen.

² Bei neuen Gebäuden und bei der Erweiterung von Gebäuden dürfen höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden.

³ Der Regierungsrat kann diesen Höchstanteil in Abstimmung mit den andern Kantonen senken.

Verbrauchs-
abhängige Heiz-
und Warmwasser-
kostenabrechnung

Art. 44 ¹Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

² Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind bei der Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems entsprechend auszurüsten.

³ Wo die nötigen Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs installiert sind, müssen die Kosten für Heizung und Warmwasser zum überwiegenden Teil unter Berücksichtigung des ermittelten Wärmeverbrauchs der einzelnen Bezüger und Bezügerinnen verteilt werden.

Wärmekraft-
kopplung und
Abwärmenutzung

Art. 45 ¹Neue Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden, sind grundsätzlich als Wärmekraftkopplungsanlagen auszugestalten. Der Regierungsrat legt fest, bis zu welcher Wärmeleistung die Wärmeerzeugungsanlagen von dieser Bestimmung ausgenommen sind.

² Anlagen, in denen nutzbare Abwärme erzeugt wird, sind mit Einrichtungen zu deren Nutzung, insbesondere zur Wärmerückgewinnung, auszustatten.

Wärmenutzung
bei Elektrizitäts-
erzeugungsanla-
gen
1. Mit fossilen
Brennstoffen
betriebene
Anlagen

Art. 46 ¹Der Neubau und die Änderung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und eine thermische Leistung von weniger als 10 Megawatt aufweisen, sind nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird.

² Ausgenommen sind Anlagen, die keine Verbindung zum allgemeinen Elektrizitätsverteilnetz haben.

³ Im Übrigen gelten die Vorschriften des EnG.

2. Mit erneuer-
baren gasförmigen
Brennstoffen
betriebene
Anlagen

Art. 47 ¹Der Neubau von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit erneuerbaren gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, ist nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird.

² Diese Anforderung gilt nicht, wenn überwiegend landwirtschaftliches Grüngut verwertet wird, keine Verbindung zum allgemeinen Gasverteilnetz besteht und diese auch nicht mit verhältnismässigem Aufwand hergestellt werden kann.

3. Mit erneuer-
baren festen oder
flüssigen Brenn-
stoffen betriebene
Anlagen

Art. 48 Der Neubau von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit erneuerbaren festen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden, ist nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird.

Heizungen
im Freien

Art. 49 ¹Heizungen im Freien sind ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben.

² Ausnahmen von Absatz 1 sind zulässig, wenn

- a die Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen oder der Schutz von technischen Einrichtungen den Betrieb einer Heizung im Freien erfordert und
- b bauliche und betriebliche Massnahmen nicht möglich oder unverhältnismässig sind und
- c die Heizung im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet ist.

² Anlagen, in denen nutzbare Abwärme erzeugt wird, sind mit Einrichtungen zu deren Nutzung, insbesondere zur Wärmerückgewinnung, auszustatten.

Art. 46 ¹Der Neubau und die Änderung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und eine thermische Leistung von weniger als 10 Megawatt aufweisen, sind nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird. Bei Anlagen mit einer thermischen Leistung von 10 Megawatt und mehr ist die im Betrieb entstehende Wärme so weit als möglich und fachgerecht zu nutzen.

² Ausgenommen sind Anlagen, die keine Verbindung zum allgemeinen Elektrizitätsverteilnetz haben.

³ Im Übrigen gelten die Vorschriften des EnG.

2. Mit erneuer-
baren gasförmigen
Brennstoffen
betriebene
Anlagen

Art. 47 ¹Der Neubau von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit erneuerbaren gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, ist nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird.

² Diese Anforderung gilt nicht, wenn überwiegend landwirtschaftliches Grüngut verwertet wird, keine Verbindung zum allgemeinen Gasverteilnetz besteht und diese auch nicht mit verhältnismässigem Aufwand hergestellt werden kann.

3. Mit erneuer-
baren festen oder
flüssigen Brenn-
stoffen betriebene
Anlagen

Art. 48 Der Neubau von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit erneuerbaren festen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden, ist nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird.

Heizungen
im Freien

Art. 49 ¹Heizungen im Freien sind ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben.

² Ausnahmen von Absatz 1 sind zulässig, wenn der Betrieb einer Heizung erforderlich ist

- a für die Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen oder zum Schutz von technischen Einrichtungen oder
- b im Interesse des Tourismus und des Gastgewerbes.

³ Ausnahmen nach Absatz 2 dürfen nur erteilt werden, wenn bauliche und betriebliche Massnahmen nicht möglich oder unverhältnismässig sind und die Heizung im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet ist.

Beheizte
Freiluftbäder

Art. 50 ¹Freiluftbäder dürfen ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden.

² Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasserfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Nur zeitweise
belegte Gebäude

Art. 51 Neubauten, die nur zeitweise belegt sein werden, sind so auszurüsten, dass die Raumtemperatur ausserhalb der Belegzeit automatisch abgesenkt wird oder aus der Ferne abgesenkt werden kann.

Beleuchtung

Art. 52 ¹Beleuchtungen sind energieeffizient und umweltschonend zu betreiben. Die Lichtstärke und die Dauer der Beleuchtung sind auf das Mass zu beschränken, das aus Sicherheitsgründen erforderlich und für den Verwendungszweck geboten ist.

² Der Regierungsrat kann für Nichtwohnbauten den zulässigen Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung festlegen.

³ Beleuchtungen, die himmelwärts strahlen oder die Landschaft beleuchten, sind verboten. Die Gemeinde kann aus wichtigen Gründen befristete Ausnahmen bewilligen. Die Erneuerung und die Verlegung rechtmässig bestehender Anlagen sind zulässig, wenn der Betreiber nachweist, dass gleichzeitig der Energieverbrauch der Anlage gesenkt wird.

4.4 Erhöhte Anforderungen

Art. 53 ¹Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen.

² Die Gebäudehüllen von neuen kantonalen Gebäuden sind mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie, insbesondere zur Warmwasseraufbereitung, auszustatten, soweit sie dafür geeignet sind. Die Gebäudehüllen von bestehenden kantonalen Gebäuden sind bei ihrer Erneuerung entsprechend auszustatten, soweit sie dazu geeignet sind.

³ Trägt der Kanton mindestens 200 000 Franken oder mindestens 50 Prozent der Baukosten für die Erstellung oder Gesamtrenovation von Gebäuden, so werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung wesentlich erhöht.

Beheizte
Freiluftbäder

Art. 50 ¹Freiluftbäder dürfen ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme beheizt werden.

² Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasserfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Nur zeitweise
belegte Gebäude

Art. 51 Neubauten, die nur zeitweise belegt sein werden, sind so auszurüsten, dass die Raumtemperatur ausserhalb der Belegzeit automatisch abgesenkt wird oder aus der Ferne abgesenkt werden kann.

Beleuchtung

Art. 52 ¹Beleuchtungen sind energieeffizient und umweltschonend zu betreiben. Die Lichtstärke und die Dauer der Beleuchtung sind auf das Mass zu beschränken, das aus Sicherheitsgründen erforderlich und für den Verwendungszweck geboten ist.

² Der Regierungsrat kann für Nichtwohnbauten den zulässigen Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung festlegen.

³ Beleuchtungen, die himmelwärts strahlen oder die Landschaft beleuchten, sind verboten. Die Gemeinde kann aus wichtigen Gründen befristete Ausnahmen bewilligen. Die Erneuerung und die Verlegung rechtmässig bestehender Anlagen sind zulässig, wenn der Betreiber nachweist, dass gleichzeitig der Energieverbrauch der Anlage gesenkt wird.

⁴ Klar auf ein Objekt begrenzte Beleuchtungen, wie die Beleuchtung von Baudenkmälern, Skipisten usw., fallen nicht unter das Verbot von Absatz 3.

4.4 Erhöhte Anforderungen

Art. 53 ¹Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen.

² Die Gebäudehüllen von neuen kantonalen Gebäuden sowie von bestehenden kantonalen Gebäuden bei ihrer Erneuerung sind mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie, insbesondere zur Warmwasseraufbereitung, auszustatten, soweit sie dafür geeignet sind und die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Solartechnik ausgewiesen ist.

³ Trägt der Kanton mindestens 200 000 Franken oder mindestens 50 Prozent der Baukosten für die Erstellung oder Gesamtrenovation von Gebäuden, so werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht.

4.5 Grossverbraucher

Grundsatz

Art. 54 ¹Grossverbraucher können durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und die zumutbaren Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung sowie zur Verminderung der Umweltbelastung und der Treibhausgasemissionen zu treffen.

² Die Massnahmen sind für die Grossverbraucher zumutbar, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen sowie über die Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich und nicht mit wesentlichen betrieblichen Nachteilen verbunden sind.

Vertragliche
Regelung

Art. 55 ¹Artikel 54 Absatz 1 ist nicht anwendbar für Grossverbraucher, die sich in einem Vertrag mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verpflichten, individuell oder in einer Gruppe vom Regierungsrat vorgegebene Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs einzuhalten.

² Überdies kann der Regierungsrat Grossverbraucher, die sich nach Absatz 1 zur Einhaltung vorgegebener Ziele verpflichten, von der Einhaltung einzelner Minimalanforderungen (Art. 40 ff.) entbinden.

³ Verträge, die Grossverbraucher zur Reduktion des Energieverbrauchs oder zur Reduktion der CO₂-Emissionen mit dem Bund abschliessen, sind den Verträgen gemäss Absatz 1 gleichgestellt.

5. Förderungs- und Lenkungsmassnahmen

5.1 Förderungsmassnahmen

Grundsatz

Art. 56 Kanton und Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung.

Information,
Beratung

Art. 57 ¹Der Kanton fördert und unterstützt die Information, Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung in Energiefragen.

² Die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen führen unabhängige Beratungsstellen für Energiefragen (Energieberatungsstellen).

³ Der Kanton gewährt den Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen Abgeltungen von 55 bis 80 Prozent der anrechenbaren Kosten der Energieberatungsstellen.

4.5 Grossverbraucher

Grundsatz

Art. 54 ¹Grossverbraucher können durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und die zumutbaren Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung sowie zur Verminderung der Umweltbelastung und der Treibhausgasemissionen zu treffen.

² Die Massnahmen sind für die Grossverbraucher zumutbar, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen sowie über die Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich und nicht mit wesentlichen betrieblichen Nachteilen verbunden sind.

Vertragliche
Regelung

Art. 55 ¹Artikel 54 Absatz 1 ist nicht anwendbar für Grossverbraucher, die sich in einem Vertrag mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verpflichten, individuell oder in einer Gruppe vom Regierungsrat vorgegebene Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs einzuhalten.

² Überdies kann der Regierungsrat Grossverbraucher, die sich nach Absatz 1 zur Einhaltung vorgegebener Ziele verpflichten, von der Einhaltung einzelner Minimalanforderungen (Art. 40 ff.) entbinden.

³ Verträge, die Grossverbraucher zur Reduktion des Energieverbrauchs oder zur Reduktion der CO₂-Emissionen mit dem Bund abschliessen, sind den Verträgen gemäss Absatz 1 gleichgestellt.

Antrag des Regierungsrates:

5. Förderungs- und Lenkungsmassnahmen

5.1 Förderungsmassnahmen

Antrag der Kommission:

5. Förderungsmassnahmen

Grundsatz

Art. 56 Kanton und Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung.

Information,
Beratung

Art. 57 ¹Der Kanton fördert und unterstützt die Information, Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung in Energiefragen.

² Die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen führen unabhängige Beratungsstellen für Energiefragen (Energieberatungsstellen).

³ Der Kanton gewährt den Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen Abgeltungen von 55 bis 80 Prozent der anrechenbaren Kosten der Energieberatungsstellen.

Energieplanung,
Leistungsverträge

Art. 58 ¹Soweit dieses Gesetz den Erlass eines Richtplans Energie vorschreibt, leistet der Kanton den Verpflichteten eine Abgeltung von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

² Er kann Finanzhilfen bis zu 50 Prozent gewähren

- a an die anrechenbaren Kosten der Ausarbeitung von freiwilligen Richtplänen Energie oder
- b an andere aus Leistungsverträgen im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 entstehende anrechenbare Kosten.

Energienutzung

Art. 59 ¹Der Kanton kann Finanzhilfen leisten

- a von maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten von Voruntersuchungen zur Errichtung von Wärme- oder Kälteverteilnetzen für Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Abwärme,
- b von maximal 35 Prozent der Anlagekosten für die Erstellung oder den Ersatz von Anlagen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz,
- c von maximal 250 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche besonders energieeffizienter Gebäude.

² Er gewährt Beiträge an Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen, wenn eine Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen des Gebäudeenergieausweises der Kantone erzielt wird.

³ Der Beitrag nach Absatz 2 beträgt zwischen 10 000 und 250 000 Franken pro Gebäude. Innerhalb dieses Rahmens sind für die Höhe des Beitrags massgebend

- a das Ausmass der Verbesserung,
- b die Energiebezugsfläche.

5.2 Lenkungsabgabe auf Strom

Grundsatz,
Abgaberahmen

Art. 60 ¹Der Kanton erhebt eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch.

² Die Abgabe beträgt 3 bis 9 Rappen pro Kilowattstunde. Bei Strom aus erneuerbaren Energien, ausgenommen bei Strom aus Wasserkraft, beträgt sie 0,3 bis 0,9 Rappen pro Kilowattstunde.

Energieplanung,
Leistungsverträge

Art. 58 ¹Soweit dieses Gesetz den Erlass eines Richtplans Energie vorschreibt, leistet der Kanton den Verpflichteten eine Abgeltung von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

² Er kann Finanzhilfen bis zu 50 Prozent gewähren

- a an die anrechenbaren Kosten der Ausarbeitung von freiwilligen Richtplänen Energie oder
- b an andere aus Leistungsverträgen im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 entstehende anrechenbare Kosten.

Energienutzung

Art. 59 ¹Der Kanton kann Finanzhilfen leisten

- a von maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten von Voruntersuchungen zur Errichtung von Wärme- oder Kälteverteilnetzen für Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Abwärme,
- b von maximal 35 Prozent der Anlagekosten für die Erstellung oder den Ersatz von Anlagen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz,
- c von maximal 250 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche besonders energieeffizienter Gebäude.

² Er gewährt Beiträge an Gebäudeanpassungen und Gebäudesanierungen, wenn eine Verbesserung um mindestens drei Effizienzklassen des Gebäudeenergieausweises der Kantone erzielt wird.

³ Der Beitrag nach Absatz 2 beträgt zwischen 10 000 und 250 000 Franken pro Gebäude. Innerhalb dieses Rahmens sind für die Höhe des Beitrags massgebend

- a das Ausmass der Verbesserung,
- b die Energiebezugsfläche.

Antrag des Regierungsrates:

5.2 Lenkungsabgabe auf Strom

Grundsatz,
Abgaberahmen

Art. 60 ¹Der Kanton erhebt eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch.

² Die Abgabe beträgt 3 bis 9 Rappen pro Kilowattstunde. Bei Strom aus erneuerbaren Energien, ausgenommen bei Strom aus Wasserkraft, beträgt sie 0,3 bis 0,9 Rappen pro Kilowattstunde.

Antrag der Kommission:

Titel 5.2 und Artikel 60 streichen.

Schuldnerinnen
und Schuldner
sowie Ausnahmen
von der Abgabe-
pflicht

Art. 61 ¹Schuldnerinnen und Schuldner der Lenkungsabgabe sind die Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Diese werden in die Kategorien natürliche und juristische Personen aufgeteilt.

² Von der Abgabepflicht ausgenommen sind

- a der Kanton, die Gemeinden und deren Unterabteilungen sowie die Gemeindeverbände,
- b die Hochspannungsbezüger, die sich gemäss Artikel 55 zu Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Verbrauchsenkung verpflichten,
- c die Träger des öffentlichen Verkehrs für die Traktionsenergie des elektrisch betriebenen öffentlichen Verkehrs,
- d die Verbraucherinnen und Verbraucher von Strom aus mobilen Stromerzeugungsanlagen für diesen Strom,
- e die Verbraucherinnen und Verbraucher von selbst erzeugtem Strom für diesen Strom.

Inkasso und
Rückverteilung
der Lenkungs-
abgabe

Art. 62 ¹Die Lenkungsabgabe wird von den Netzbetreibern in Rechnung gestellt. Sie weisen die Lenkungsabgabe auf der Stromrechnung gesondert aus.

² Die Netzbetreiber leiten die Lenkungsabgabe an den Kanton weiter.

³ Der Ertrag der Lenkungsabgabe wird durch Anrechnung an die für das gleiche Jahr geschuldeten Kantonssteuern an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Anrechnung bei
den natürlichen
Personen

Art. 63 ¹Anspruch auf Anrechnung haben alle natürlichen Personen mit unbeschränkter Steuerpflicht im Kanton Bern.

² Die Anrechnung erfolgt mit einem festen Betrag pro Person. Leben Kinder unter 16 Jahren im gleichen Haushalt, wird der Betrag angemessen erhöht. Die Höhe des Betrags wird durch den kumulierten Ertrag der Lenkungsabgabe der natürlichen Personen bestimmt.

³ Übersteigt der Betrag die geschuldete Kantonssteuer, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung oder Gutschrift.

Schuldnerinnen
und Schuldner
sowie Ausnahmen
von der Abgabe-
pflicht

Antrag des Regierungsrates:

Art. 61 ¹Schuldnerinnen und Schuldner der Lenkungsabgabe sind die Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Diese werden in die Kategorien natürliche und juristische Personen aufgeteilt.

² Von der Abgabepflicht ausgenommen sind

- a der Kanton, die Gemeinden und deren Unterabteilungen sowie die Gemeindeverbände,
- b die Hochspannungsbezüger, die sich gemäss Artikel 55 zu Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Verbrauchsenkung verpflichten,
- c die Träger des öffentlichen Verkehrs für die Traktionsenergie des elektrisch betriebenen öffentlichen Verkehrs,
- d die Verbraucherinnen und Verbraucher von Strom aus mobilen Stromerzeugungsanlagen für diesen Strom,
- e die Verbraucherinnen und Verbraucher von selbst erzeugtem Strom für diesen Strom.

Antrag der Kommission:

Art. 61 streichen.

Inkasso und
Rückverteilung
der Lenkungs-
abgabe

Antrag des Regierungsrates:

Art. 62 ¹Die Lenkungsabgabe wird von den Netzbetreibern in Rechnung gestellt. Sie weisen die Lenkungsabgabe auf der Stromrechnung gesondert aus.

² Die Netzbetreiber leiten die Lenkungsabgabe an den Kanton weiter.

³ Der Ertrag der Lenkungsabgabe wird durch Anrechnung an die für das gleiche Jahr geschuldeten Kantonssteuern an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Antrag der Kommission:

Art. 62 streichen.

Anrechnung bei
den natürlichen
Personen

Antrag des Regierungsrates:

Art. 63 ¹Anspruch auf Anrechnung haben alle natürlichen Personen mit unbeschränkter Steuerpflicht im Kanton Bern.

² Die Anrechnung erfolgt mit einem festen Betrag pro Person. Leben Kinder unter 16 Jahren im gleichen Haushalt, wird der Betrag angemessen erhöht. Die Höhe des Betrags wird durch den kumulierten Ertrag der Lenkungsabgabe der natürlichen Personen bestimmt.

³ Übersteigt der Betrag die geschuldete Kantonssteuer, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung oder Gutschrift.

Anrechnung bei
den juristischen
Personen

Art. 64 ¹Anspruch auf Anrechnung haben alle juristischen Personen mit unbeschränkter oder beschränkter Steuerpflicht im Kanton Bern, ausser denjenigen, die nach Artikel 61 Absatz 2 keine Lenkungsabgabe schulden.

² Die Anrechnung erfolgt mit einem festen prozentualen Abzug von der geschuldeten Kantonssteuer, dessen Höhe durch den kumulierten Ertrag der Lenkungsabgabe der juristischen Personen bestimmt wird.

6. Vollzug und Rechtspflege

Ausführungs-
vorschriften

Art. 65 ¹Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über

- a die Anforderungen an die kommunalen und regionalen Richtpläne Energie,
- b die Festlegung und Zuteilung der Netzgebiete und die Leistungsaufträge an die Netzbetreiber sowie die Anschlusspflichten,
- c den Gebäudeenergieausweis der Kantone,
- d die Minimalanforderungen an die Energienutzung,
- e die Ziele für die Grossverbraucher und die Minimalanforderungen, von deren Einhaltung sie entbunden werden können,
- f die Energieberatungsstellen,

- g die Staatsbeiträge nach Abschnitt 5.1,
- h die Lenkungsabgaben.

² Sobald der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit den Anforderungen zur Einhaltung der Effizienzklassen durch interkantonalen Vertrag eingeführt ist, kann der Regierungsrat durch Verordnung festlegen, dass bei Gebäuden anstelle der Minimalanforderungen an die Energienutzung eine bestimmte Effizienzklasse des Gebäudeenergieausweises der Kantone einzuhalten ist.

Antrag der Kommission:

Art. 63 streichen.

Antrag des Regierungsrates:

Anrechnung bei
den juristischen
Personen

Art. 64 ¹Anspruch auf Anrechnung haben alle juristischen Personen mit unbeschränkter oder beschränkter Steuerpflicht im Kanton Bern, ausser denjenigen, die nach Artikel 61 Absatz 2 keine Lenkungsabgabe schulden.

² Die Anrechnung erfolgt mit einem festen prozentualen Abzug von der geschuldeten Kantonssteuer, dessen Höhe durch den kumulierten Ertrag der Lenkungsabgabe der juristischen Personen bestimmt wird.

Antrag der Kommission:

Art. 64 streichen.

6. Vollzug und Rechtspflege

Ausführungs-
vorschriften

Art. 65 ¹Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über

- a die Anforderungen an die kommunalen und regionalen Richtpläne Energie,
- b die Festlegung und Zuteilung der Netzgebiete und die Leistungsaufträge an die Netzbetreiber sowie die Anschlusspflichten,
- c den Gebäudeenergieausweis der Kantone,
- d die Minimalanforderungen an die Energienutzung,
- e die Ziele für die Grossverbraucher und die Minimalanforderungen, von deren Einhaltung sie entbunden werden können,
- f die Energieberatungsstellen,

- g die Staatsbeiträge nach Abschnitt 5.1,
- h die Lenkungsabgaben.

Antrag des Regierungsrates:

Antrag der Kommission:

- g die Staatsbeiträge nach Kapitel 5.
- h streichen.

² Sobald der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit den Anforderungen zur Einhaltung der Effizienzklassen durch interkantonalen Vertrag eingeführt ist, kann der Regierungsrat durch Verordnung festlegen, dass bei Gebäuden anstelle der Minimalanforderungen an die Energienutzung eine bestimmte Effizienzklasse des Gebäudeenergieausweises der Kantone einzuhalten ist.

Prüfung der
Minimalanfor-
derungen an die
Energienutzung
1. Im Baubewilli-
gungsverfahren

Art. 66 ¹Die Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung wird im Baubewilligungsverfahren geprüft. Die Baubewilligungsbehörden ohne entsprechendes Fachpersonal ziehen dazu ausgewiesene Energiefachleute bei.

² Bei Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem USG unterliegen, ist die Einhaltung der Minimalanforderungen im Umweltverträglichkeitsbericht nachzuweisen.

³ Für Ausnahmegewilligungen nach Artikel 35 und 39 ist die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zuständig. Zu Ausnahmegesuchen nach Artikel 39 hört sie die kantonale Denkmalpflege an.

2. Baubewilli-
gungsfreie
Vorhaben

Art. 67 Bei der Ausführung eines baubewilligungsfreien Vorhabens sorgt die Bauherrschaft selbst für die Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung.

Durchsetzung
der Minimal-
anforderungen
an die Energie-
nutzung

Art. 68 ¹Die Durchsetzung der Minimalanforderungen an die Energienutzung bei der Erstellung, Änderung oder Umnutzung von Gebäuden und Anlagen obliegt den Gemeinden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Baugesetzgebung über die Baupolizei.

² Die Baupolizeibehörden können auch bei der Ausführung von baubewilligungsfreien Vorhaben zur Durchsetzung der Minimalanforderungen Baukontrollen durchführen. Nötigenfalls ordnen sie die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands an.

³ Die Baupolizeibehörden ohne entsprechendes Fachpersonal ziehen für die Baukontrolle und für die allfällige Anordnung von Wiederherstellungsmassnahmen ausgewiesene Energiefachleute bei.

Unterstützung
und Aufsicht

Art. 69 ¹Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion unterstützt die Baubewilligungs- und Baupolizeibehörden beim Vollzug.

² Vernachlässigen die Baubewilligungs- oder Baupolizeibehörden trotz Mahnung ihre Vollzugspflichten und werden dadurch öffentliche Interessen gefährdet, so kann an ihrer Stelle die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die erforderlichen Massnahmen anordnen.

Befugnisse der
Baupolizei- und
Aufsichts-
behörden

Art. 70 ¹Die Baupolizeibehörden und die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind befugt, von der Bauherrschaft, den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Mieterinnen und Mietern oder Pächterinnen und Pächtern von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben und Unterlagen zu verlangen, Liegenschaften zu betreten und die zu kontrollierenden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zu prüfen.

Prüfung der
Minimalanfor-
derungen an die
Energienutzung
1. Im Baubewilli-
gungsverfahren

Art. 66 ¹Die Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung wird im Baubewilligungsverfahren geprüft. Die Baubewilligungsbehörden ohne entsprechendes Fachpersonal ziehen dazu ausgewiesene Energiefachleute bei.

² Bei Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem USG unterliegen, ist die Einhaltung der Minimalanforderungen im Umweltverträglichkeitsbericht nachzuweisen.

³ Für Ausnahmegewilligungen nach Artikel 35 ist die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zuständig.

2. Baubewilli-
gungsfreie
Vorhaben

Art. 67 Bei der Ausführung eines baubewilligungsfreien Vorhabens sorgt die Bauherrschaft selbst für die Einhaltung der Minimalanforderungen an die Energienutzung.

Durchsetzung
der Minimal-
anforderungen
an die Energie-
nutzung

Art. 68 ¹Die Durchsetzung der Minimalanforderungen an die Energienutzung bei der Erstellung, Änderung oder Umnutzung von Gebäuden und Anlagen obliegt den Gemeinden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Baugesetzgebung über die Baupolizei.

² Die Baupolizeibehörden können auch bei der Ausführung von baubewilligungsfreien Vorhaben zur Durchsetzung der Minimalanforderungen Baukontrollen durchführen. Nötigenfalls ordnen sie die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands an.

³ Die Baupolizeibehörden ohne entsprechendes Fachpersonal ziehen für die Baukontrolle und für die allfällige Anordnung von Wiederherstellungsmassnahmen ausgewiesene Energiefachleute bei.

Unterstützung
und Aufsicht

Art. 69 ¹Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion unterstützt die Baubewilligungs- und Baupolizeibehörden beim Vollzug.

² Vernachlässigen die Baubewilligungs- oder Baupolizeibehörden trotz Mahnung ihre Vollzugspflichten und werden dadurch öffentliche Interessen gefährdet, so kann an ihrer Stelle die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die erforderlichen Massnahmen anordnen.

Befugnisse der
Baupolizei- und
Aufsichts-
behörden

Art. 70 ¹Die Baupolizeibehörden und die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind befugt, von der Bauherrschaft, den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Mieterinnen und Mietern oder Pächterinnen und Pächtern von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben und Unterlagen zu verlangen, Liegenschaften zu betreten und die zu kontrollierenden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zu prüfen.

² Die in Absatz 1 genannten Personen sind verpflichtet, bei den Kontrollarbeiten soweit zumutbar mitzuwirken und diese zu erleichtern.

Durchsetzung der Leistungsaufträge und der Anschlusspflicht

Art. 71 ¹Kommt ein Netzbetreiber seinen Leistungsaufträgen gemäss Artikel 27 oder Anschlusspflichten gemäss Artikel 29 nicht nach, setzt ihm die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Pflichten. Nötigenfalls ordnet die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Ersatzvornahme an.

² Ist die Grundversorgung oder die Versorgungssicherheit in einem Netzgebiet gefährdet, kann die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dem Netzbetreiber den Betrieb des betroffenen Netzgebiets entziehen und dieses nach Anhörung des Netzeigentümers und der Gemeinde einem andern Netzbetreiber zuteilen.

Strafbestimmungen

Art. 72 Widerhandlungen gegen die in Artikel 37 und 38 verankerten Pflichten, die Bau- und Einrichtungsvorschriften des Gesetzes (Art. 40 bis 52), die zugehörigen Ausführungsvorschriften oder gestützt auf diese Vorschriften erlassene Verfügungen werden nach Artikel 50 bis 52 des Baugesetzes bestraft.

Rechtspflege

Art. 73 ¹Verfügungen der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die gestützt auf die Artikel 10 bis 16 ergehen, sowie alle Verfügungen, die gestützt auf dieses Gesetz im Baubewilligungs- oder im Baupolizeiverfahren ergehen, sind nach den Vorschriften des Baugesetzes anfechtbar.

² Verfügungen der zuständigen Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion nach Artikel 26 Absatz 1 und 2 sind mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion anfechtbar. Deren Entscheid kann an den Regierungsrat weitergezogen werden. Der Regierungsrat entscheidet kantonaleletztinstanzlich.

³ Die Gemeinden sind beschwerdebefugt.

⁴ Im Übrigen gilt das Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)¹⁾.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen
1. Richtpläne und Vorschriften der Gemeinden

Art. 74 ¹Die Gemeinden gemäss Artikel 10 Absatz 2 erlassen die kommunalen Richtpläne Energie innert zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes.

¹⁾ BSG 155.21

Durchsetzung der Leistungsaufträge und der Anschlusspflicht

Art. 71 ¹Kommt ein Netzbetreiber seinen Leistungsaufträgen gemäss Artikel 27 oder Anschlusspflichten gemäss Artikel 29 nicht nach, setzt ihm die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Pflichten. Nötigenfalls ordnet die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Ersatzvornahme an.

² Ist die Grundversorgung oder die Versorgungssicherheit in einem Netzgebiet gefährdet, kann die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dem Netzbetreiber den Betrieb des betroffenen Netzgebiets entziehen und dieses nach Anhörung des Netzeigentümers und der Gemeinde einem andern Netzbetreiber zuteilen.

Strafbestimmungen

Art. 72 Widerhandlungen gegen die in Artikel 37 und 38 verankerten Pflichten, die Bau- und Einrichtungsvorschriften des Gesetzes (Art. 40 bis 52), die zugehörigen Ausführungsvorschriften oder gestützt auf diese Vorschriften erlassene Verfügungen werden nach Artikel 50 bis 52 des Baugesetzes bestraft.

Rechtspflege

Art. 73 ¹Verfügungen der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die gestützt auf die Artikel 10 bis 16 ergehen, sowie alle Verfügungen, die gestützt auf dieses Gesetz im Baubewilligungs- oder im Baupolizeiverfahren ergehen, sind nach den Vorschriften des Baugesetzes anfechtbar.

² Verfügungen der zuständigen Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion nach Artikel 26 Absatz 1 und 2 sind mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion anfechtbar. Deren Entscheid kann an den Regierungsrat weitergezogen werden. Der Regierungsrat entscheidet kantonaleletztinstanzlich.

³ Die Gemeinden sind beschwerdebefugt.

⁴ Im Übrigen gilt das Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)¹⁾.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen
1. Richtpläne und Vorschriften der Gemeinden

Art. 74 ¹Die Gemeinden gemäss Artikel 10 Absatz 2 erlassen die kommunalen Richtpläne Energie innert zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes.

¹⁾ BSG 155.21

² Hält eine Gemeinde die Frist gemäss Absatz 1 nicht ein, kann der Regierungsrat die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Ersatzvornahme ermächtigen. Deren Verfügungen betreffend die Ersatzvornahme können bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion angefochten werden. Diese entscheidet kantonal letztinstanzlich.

³ Gemeindevorschriften, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude an ein Erdgasversorgungsnetz anzuschliessen, sind nach zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr anwendbar.

2. Gebäude-
energieausweis
der Kantone und
Sanierungspflicht

Art. 75 ¹Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden haben den Gebäudeenergieausweis der Kantone innert zehn Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes erstellen zu lassen. Halten sie diese Frist nicht ein, kann ihnen die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit Verfügung und unter Strafandrohung eine Nachfrist ansetzen.

² Für die Sanierung gemäss Artikel 38 Absatz 1 gilt eine Frist von 15 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes.

³ Für Gebäude, die der Sanierungspflicht unterliegen (Art. 38), werden Beiträge nach Artikel 59 Absatz 2 und 3 nur bis 15 Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes gewährt.

3. Anforderungen
an die Energie-
nutzung

Art. 76 Die Minimalanforderungen nach Abschnitt 4.3 gelten für alle baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch keine Baubewilligung erteilt worden ist. Sie gelten für alle baubewilligungsfreien Bauvorhaben, mit deren Ausführung im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht begonnen worden ist.

4. Bestehende
ortsfeste elektri-
sche Wider-
standsheizungen

Art. 77 Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sind innert zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

Änderung
von Erlassen

Art. 78 Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG):

Art. 141 ¹Die Regionalkonferenzen nehmen nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung insbesondere die folgenden obligatorischen Aufgaben wahr:

- a unverändert,
- b die regionale Kulturförderung,
- c unverändert,
- d die Energieberatung.

² Unverändert.

² Hält eine Gemeinde die Frist gemäss Absatz 1 nicht ein, kann der Regierungsrat die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Ersatzvornahme ermächtigen. Deren Verfügungen betreffend die Ersatzvornahme können bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion angefochten werden. Diese entscheidet kantonal letztinstanzlich.

³ Gemeindevorschriften, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude an ein Erdgasversorgungsnetz anzuschliessen, sind nach zehn Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr anwendbar.

2. Gebäude-
energieausweis
der Kantone und
Sanierungspflicht

Art. 75 ¹Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden haben den Gebäudeenergieausweis der Kantone innert zehn Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes erstellen zu lassen. Halten sie diese Frist nicht ein, kann ihnen die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit Verfügung und unter Strafandrohung eine Nachfrist ansetzen.

² Für die Sanierung gemäss Artikel 38 Absatz 1 gilt eine Frist von 15 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes.

³ Für Gebäude, die der Sanierungspflicht unterliegen (Art. 38), werden Beiträge nach Artikel 59 Absatz 2 und 3 nur bis 15 Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes gewährt.

3. Anforderungen
an die Energie-
nutzung

Art. 76 Die Minimalanforderungen nach Abschnitt 4.3 gelten für alle baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben, für welche das Baugesuch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereicht worden ist. Sie gelten für alle baubewilligungsfreien Bauvorhaben, mit deren Ausführung im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht begonnen worden ist.

Art. 77 streichen.

Änderung
von Erlassen

Art. 78 Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG):

Art. 141 ¹Die Regionalkonferenzen nehmen nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung insbesondere die folgenden obligatorischen Aufgaben wahr:

- a unverändert,
- b die regionale Kulturförderung,
- c unverändert,
- d die Energieberatung.

² Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG):

Art. 36 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat regelt das Nähere und bestimmt die Höhe des Pauschalabzugs.

3. Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG)

Art. 98 ¹ Unverändert.

² Sie erarbeiten

a unverändert;

b «Energiekonzepte» wird durch «Richtpläne Energie» ersetzt;

c unverändert.

^{3 bis 5} Unverändert.

Aufhebung
von Erlassen

Art. 79 Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Energiegesetz vom 14. Mai 1981 (EnG) (BSG 741.1),
2. Dekret vom 21. August 1990 über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik (BSG 741.21),
3. Dekret vom 4. Februar 1987 über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) (BSG 741.61).

Inkrafttreten

Art. 80 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 1. Juli 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 65

Antrag des Regierungsrates:

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG):

Art. 36 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat regelt das Nähere und bestimmt die Höhe des Pauschalabzugs.

Antrag der Kommission:

Ziff. 2 streichen.

3. Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG)

Art. 98 ¹ Unverändert.

² Sie erarbeiten

a unverändert;

b «Energiekonzepte» wird durch «Richtpläne Energie» ersetzt;

c unverändert.

^{3 bis 5} Unverändert.

Aufhebung
von Erlassen

Art. 79 Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Energiegesetz vom 14. Mai 1981 (EnG) (BSG 741.1),
2. Dekret vom 21. August 1990 über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik (BSG 741.21),
3. Dekret vom 4. Februar 1987 über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) (BSG 741.61).

Inkrafttreten

Art. 80 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 21. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 15. September 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Kneubühler*



Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

Ergebnis der ersten Lesung

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Gesetz **761.611**
über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge
(BSFG)
(Änderung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Gesetz vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) wird wie folgt geändert:

Art. 5 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Neben der Normalsteuer können zur Förderung eines verbrauchs-, energie- und emissionseffizienten Motorfahrzeugbestands Vergünstigungen ausgerichtet oder Zuschläge erhoben werden.

Art. 6 Als Steuerperiode gilt das Kalenderjahr.

Art. 7 ¹ «0,36 Franken je Kilogramm» wird ersetzt durch «0,34 Franken je Kilogramm».

² Unverändert.

Art. 8 ¹ «0,36 Franken je Kilogramm» wird ersetzt durch «0,34 Franken je Kilogramm».

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 9 Für ein Kleinmotorrad oder Motorrad beträgt die Grundsteuer für die ersten 1000 Kilogramm 0,34 Franken je Kilogramm.

Art. 10 ¹«0,18 Franken je Kilogramm» wird ersetzt durch «0,17 Franken je Kilogramm».

^{2 bis 4} Unverändert.

Art. 11 ¹«0,18 Franken je Kilogramm» wird ersetzt durch «0,17 Franken je Kilogramm».

² Unverändert.

Vergünstigungen
und Zuschläge

Art. 12a (neu) ¹Besonders verbrauchs-, energie- und emissionseffiziente Fahrzeuge werden steuerlich begünstigt, ineffiziente mit einem Zuschlag belastet.

² Grundlage für die Festlegung der massgeblichen Verbrauchs-, Energie- und Emissionseffizienz (Effizienzkategorien) bildet das Effizienzbewertungssystem des Bundes.

³ Die ab dem 1. Januar 2011 erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge werden wie folgt begünstigt oder belastet (Prozent der Normalsteuer):

Effizienzkategorie A	Steuerermässigung	60 bis 80 Prozent
Effizienzkategorie B	Steuerermässigung	20 bis 40 Prozent
Effizienzkategorie E	Steuerzuschlag	bis 20 Prozent
Effizienzkategorie F	Steuerzuschlag	20 bis 40 Prozent
Effizienzkategorie G	Steuerzuschlag	40 bis 60 Prozent

⁴ Die Vergünstigung für Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb beträgt 60 bis 80 Prozent der Normalsteuer.

⁵ Motorfahrzeuge, die der Normalsteuer nach Artikel 7 und 9 unterliegen und zum Zeitpunkt ihrer Bemessung und Veranlagung vor 20 oder mehr Jahren erstmals in Verkehr gesetzt worden sind, werden mit einem Steuerzuschlag von 20 bis 40 Prozent belastet. Veteranenfahrzeuge werden ab dem Zeitpunkt des Eintrags der besonderen Verwendung in den Fahrzeugausweis davon ausgenommen.

⁶ Der Regierungsrat legt die Höhe der Vergünstigungen und Zuschläge durch Verordnung fest. Er regelt die Geltungsdauer der Vergünstigungen.

Nachweispflicht

Art. 12b (neu) ¹Für Fahrzeuge, die nach dem Effizienzbewertungssystem des Bundes nicht eindeutig einer Effizienzkategorie zugeordnet sind (z. B. Direktimport, mehrere Varianten auf der Typengenehmigung), hat die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter die Beurteilungsgrundlagen beizubringen, die es ohne weiteren Mess- und Prüfaufwand ermöglichen, das Fahrzeug einer eindeutigen Effizienzkategorie zuzuordnen.

² Solange der Nachweis nicht erbracht ist, erfolgt die Besteuerung zum Ansatz der ineffizientesten Kategorie des entsprechenden Fahrzeugtyps.

³ Wird nach der Inverkehrsetzung der Nachweis erbracht, dass das Fahrzeug einer besseren Effizienzkategorie zuzuordnen ist, wird die Steuer ab dem Zeitpunkt der Inverkehrsetzung, längstens aber ab Beginn der laufenden Steuerperiode, neu berechnet. Zu viel bezahlte Beträge werden gutgeschrieben.

Vergünstigungen
in besonderen
Fällen

Art. 12c (neu) ¹Für Fahrzeuge, die nach dem Effizienzbewertungssystem des Bundes keiner Effizienzkategorie zugeordnet sind, kann der Regierungsrat durch Verordnung Vergünstigungen gemäss Artikel 12a festlegen, wenn

- a* sie nach der Typengenehmigung als besonders verbrauchs-, energie- und emissionseffizient zu betrachten sind und
- b* aufgrund ihrer technischen Eigenheiten nicht zu erwarten ist, dass sie in das Effizienzbewertungssystem des Bundes einbezogen werden.

² Die Vergünstigung für Fahrzeuge nach Absatz 1 beträgt 60 bis 80 Prozent der Normalsteuer.

Widerruf von Vergünstigungen, Nachforderung von gewährten Ermässigungen

Art. 12d (neu) Der Regierungsrat kann vorsehen, dass zu Unrecht gewährte Vergünstigungen widerrufen und gewährte Ermässigungen von den Begünstigten nachgefordert werden können. Dies gilt namentlich für Fälle, bei denen durch Veränderungen am Fahrzeug das typenspezifische Verbrauchs- und Emissionsverhalten erheblich negativ beeinflusst wurde.

Art. 14 «Normalsteuer» wird ersetzt durch «Jahressteuer».

Verjährung

Art. 19a (neu) ¹Die Fahrzeugsteuer verjährt fünf Jahre nach Ablauf der Veranlagungsperiode.

² Für die Unterbrechung der Verjährung sind die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss anwendbar. Die Verjährung wird ausserdem durch jede Einforderungshandlung unterbrochen.

³ Die Verjährung steht still, wenn die zahlungspflichtige Person keinen Wohnsitz in der Schweiz hat oder aus anderen Gründen in der Schweiz rechtlich nicht belangt werden kann.

Rückerstattung

Art. 19b (neu) ¹Ein Anspruch auf eine Steuerrückerstattung besteht, wenn die Steuerpflicht im Verlauf der Steuerperiode wegfällt.

² Der Anspruch auf Rückforderung ist mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Eintritt des Rückforderungsgrunds verwirkt.

Art. 21 ¹Unverändert.

² Er kann durch Verordnung ergänzende Vorschriften erlassen betreffend

a bis *c* unverändert,

d Mindestbeträge für den Bezug und die Rückerstattung von Fahrzeugsteuern,

e Voraus- und Barzahlung von Fahrzeugsteuern,

f Revision der Veranlagung und Widerruf von Verfügungen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 31. August 2009

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Bornoz Flück*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text.

II.*Übergangsbestimmung*

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. August 2010 und dem 31. Dezember 2010 liegt und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2011 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

*Inkrafttreten***Antrag des Regierungsrates**

1. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziffer 2 am 1. Januar 2011 in Kraft.
2. Die Artikel 7 bis 11 treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Antrag der Kommission

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 21. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 15. Oktober 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Hadorn*



Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erläuterungen zu Artikel 59 und zum Inkrafttreten	3
4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungs- programm) und anderen wichtigen Planungen	4
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen	4
6. Auswirkungen auf die Gemeinden	4
7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	5
8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	5
9. Antrag	5

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG)

1. Zusammenfassung

Das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 weist einen systemimmanenten Mangel auf, den es zu korrigieren gilt. Die gemäss den kantonalen Vorgaben mögliche maximale Anzahl WK-Diensttage für Kader reicht für die Erfüllung des Auftrages nicht aus und liegt zudem weit unter dem bundesrechtlichen Maximum. Das aktuell gültige kantonale Recht sieht für Kader jährlich maximal 5 Tage WK-Dienstleistung vor, was sich aufgrund der Grösse der Organisationen, des Auftrages, der regionalisierten Struktur und den damit gestiegenen Anforderungen (v.a. an das höhere) Kader als ungenügend erwiesen hat. Es wird vorgeschlagen, die Obergrenze für WK-Dienstleistungen dem bundesrechtlichen Maximum von jährlich 14 Tagen anzugleichen und so den Zivilschutzorganisationen und damit den Gemeinden die nötige Handlungsfreiheit zu geben, um die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen durch gut vor- und nachbereitete und sauber geführte Wiederholungskurse aufrechterhalten und sogar steigern zu können.

2. Ausgangslage

Mit RRB vom 5. Dezember 2001 hat der Regierungsrat die Polizei- und Militärdirektion mit der Umsetzung des Zivilschutzes XXI beauftragt. Zu realisieren war eine neue Zivilschutz-Struktur, die, wo immer möglich, das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum vorsieht. Es galt zudem einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der die bis anhin geltenden Regelungen in Bezug auf Aufgabenteilung, Zuständigkeit und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden im Zivilschutz berücksichtigt. Diese beiden Vorgaben liessen der mit der Erarbeitung des Gesetzes beauftragten Projektgruppe praktisch keinen Spielraum. Überall dort, wo das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 in den Bestimmungen gegenüber den Kantonen Bandbreiten vorgab, musste in der kantonalen Rechtssetzung der Minimalwert verankert werden. Betroffen durch diese restriktiven Vorgaben waren vor allem die Dauer der Ausbildung und die zulässige Anzahl Diensttage für die Wiederholungskurse (WK). Das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) vom 24. Juni 2004 wurde auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

In der Praxis hat es sich nun erwiesen, dass die konsequente Anwendung der Mindestvorgabe bei der Anzahl zulässiger Diensttage für WK-Dienstleistungen zwar auf Mannschaftsstufe anwendbar, aber für Kader (v.a. Zivilschutzkommandant/innen, Kompaniekommandant/innen und Offiziere in Linien- oder Stabsfunktionen) so nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig mit der Einführung der Minimalvorgaben wurde seitens

des Kantons zudem die Regionalisierung der Zivilschutzorganisationen vorangetrieben. Das führte zwar dazu, dass sich die Anzahl der Zivilschutzorganisationen seither um ca. die Hälfte reduziert hat (von rund 80 auf rund 35), aber auch dazu, dass jede Organisation nun ein ungleich grösseres Einsatzgebiet abdecken muss und deshalb mehr Personal umfasst, als dies vorher bei rein kommunalen Zivilschutzorganisationen der Fall war, auch wenn die Gesamtzahl der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) im Kanton Bern massiv gesunken ist (inkl. Reserve von total rund 37 000 auf rund 14 000). Kurz: Es hat weniger AdZS als früher im Kanton Bern und weniger Zivilschutzorganisationen, die aber aufgrund der Regionalisierung grösser sind als die bisherigen kommunalen Zivilschutzorganisationen.

Die zuständigen Führungspersonen tragen also die Verantwortung für grössere Organisationen. Aus Gründen der Effizienz und der Qualität ist es bei der Grösse dieser Organisationen, die oft über eine Batallionsstruktur verfügen (= mehrere Kompanien), nicht mehr möglich und sinnvoll, den WK mit der gesamten ZSO gleichzeitig durchzuführen – dies nicht zuletzt aus Gründen der Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft. Die WK-Dienstleistungen werden also in der Regel aufgeteilt, die regionalisierten Zivilschutzorganisationen leisten mit verschiedenen Einheiten mehrmals im Jahr WK. So wird beispielsweise eine regionale Zivilschutzorganisation mit 4 Kompanien über das Jahr verteilt 4 Mal mit je einer Kompanie 2 Tage WK leisten (plus Rapporte, Vorbereitung, Kadervorkurs und Nachbereitung). Dies hat zur Folge, dass die Kader (z.B. Kommandant/in der Zivilschutzorganisation, vereinzelt Offiziere des Stabes, Offiziere in Linienfunktionen, in kleineren Organisationen auch Unteroffiziere) jährlich mehr als die 5 Diensttage leisten müssen, die als Obergrenze im Kantonalen Recht vorgesehen sind. Dies hat sich im Übrigen auch im Rahmen der Untersuchungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen bei der Überprüfung der Abrechnungen des Erwerbsersatzes (ARGUS) bestätigt, wo zahlreiche Berner Zivilschutzorganisationen in genau diesem Bereich die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt haben (nicht erfüllen konnten). Eine Anpassung der zulässigen WK-Diensttage für die Kader ist unumgänglich, eine Angleichung an die Vorgaben gemäss Bundesrecht erscheint sinn- und massvoll, wenn die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes im Kanton Bern nicht aufs Spiel gesetzt werden soll.

3. Erläuterungen zu Artikel 59 und zum Inkrafttreten

Artikel 59

Im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2002 (Inkraftsetzung am 1. Januar 2004) hat der Bund in Artikel 36 die zulässigen Diensttage für den WK wie folgt festgelegt:

«Schutzdienstpflichtige werden [...] jährlich zu Wiederholungskursen von mindestens zwei Tagen bis längstens einer Woche [= 2–7 Tage] aufgeboten. Kader und Spezialisten können jedes Jahr zu längstens einer weiteren Woche [= + 7 Tage, total 9–14 Tage] aufgeboten werden.»

Die bundesrechtlich vorgeschriebene minimale Dienstleistung beträgt somit für Kader und Spezialisten zwei Tage. Bei der Erarbeitung des Kantonalen Bevölke-

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Ausgleichskasse wird durch Mehrleistungen an Erwerbsersatz zusätzlich belastet. Gesamthaft sind die Dienstleistungen im Kanton Bern immer noch massiv unter dem nach Bundesrecht zulässigen Maximum. Die betroffene Anzahl Personen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der AdZS im Kanton vernachlässigbar klein. Die Mehrkosten für die Prävention (Erhaltung/Erhöhung der Einsatzbereitschaft, Qualitätssicherung in Ausbildung und Einsatz) werden sich im Ereignisfall auszahlen. Das obere Kader wird am Arbeitsplatz im Jahr maximal 9 Tage mehr als bisher fehlen. Vielfach handelt es sich dabei um haupt- oder nebenamtliches Personal der Gemeinden.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Gemäss Ziff. 2.4 der Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern, Modul 9 (Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren), kann bei Vorlagen von untergeordneter Bedeutung auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichtet werden (Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren [VMV; BSG 152.025]). Ein besonderer Beschluss des Regierungsrates erübrigt sich in casu; er erfolgt vielmehr mit der direkten Verabschiedung der Grünen Fassung an den Grossen Rat. Bezüglich der bei der vorliegenden kleinen Gesetzesrevision einzig in Frage stehenden maximalen Anzahl Tage für Wiederholungskurse pro Jahr sieht das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) eine Obergrenze von längstens einer Woche vor, wobei Kader und Spezialisten pro Jahr längstens zu einer weiteren Woche aufgeboden werden können. Diese Maxima hat der kantonale Gesetzgeber 2004 bewusst nicht ausgeschöpft: Artikel 59 KBZG sieht für Wiederholungskurse zwei Tage pro Jahr (bundesrechtliches Minimum) vor, wobei Kader und Spezialisten pro Jahr maximal drei weitere Tage aufgeboden werden können. Durch die vorliegende Revision des kantonalen Gesetzes soll lediglich für das Kader eine Angleichung an die bundesrechtliche Höchstdauer erfolgen, und zwar in der Praxis überwiegend für Zivilschutzkommandant/innen, Kompaniekommandant/innen, vereinzelt Offiziere in Linienfunktionen und Offiziere der Stäbe, damit sie ihre Führungs- und Ausbildungsaufgaben optimal wahrnehmen können. Kantonsweit dürften rund 150 AdZS betroffen sein, dies bei einem Gesamtbestand an Zivilschutzangehörigen von rund 14 000 AdZS (inkl. Reserve). Es darf somit mit Fug von untergeordneter Bedeutung gesprochen werden; dies insbesondere auch deshalb, weil die Anzahl Dienstage ganz allgemein im Nachgang zu den laufenden Bestrebungen des Bundes zur Revision des BZG mittelfristig ohnehin überprüft werden dürfte.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der vorliegenden Gesetzesänderung in einer Lesung zuzustimmen.

Bern, 2. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung) 521.1

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG) wird wie folgt geändert:

Art. 59 ¹Unverändert.

² Spezialistinnen und Spezialisten sowie Mannschaftsangehörige, die eine vorgeschriebene Unterhalts- und Kontrolltätigkeit ausüben, können im Rahmen der Wiederholungskurse zusätzlich bis zu drei Tagen aufgeboden werden.

³ Kadermitglieder können im Rahmen der Wiederholungskurse insgesamt bis zu 14 Tagen aufgeboden werden.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Bern, 2. September 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Oberaufsichtskommission

Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) (Änderung) 521.1

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG) wird wie folgt geändert:

Art. 59 ¹Unverändert.

² Spezialistinnen und Spezialisten sowie Mannschaftsangehörige, die eine vorgeschriebene Unterhalts- und Kontrolltätigkeit ausüben, können im Rahmen der Wiederholungskurse zusätzlich bis zu drei Tagen aufgeboden werden.

³ Kadermitglieder können im Rahmen der Wiederholungskurse insgesamt bis zu 14 Tagen aufgeboden werden.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 21. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 15. Oktober 2009

Im Namen der Oberaufsichtskommission
Der Präsident: *Blaser*



**Grossratsbeschluss
betreffend den Beitritt zur
Interkantonalen Vereinbarung über die
computergestützte Zusammenarbeit
der Kantone bei der Aufklärung von
Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)**

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss **BSG Nr.**
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen
Vereinbarung über die computergestützte
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung
von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
Gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Der Kanton Bern tritt der im Anhang wiedergegebenen Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.
3. Der Grosse Rat ist zuständig, die Interkantonale Vereinbarung gemäss Artikel 15 zu kündigen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.
5. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 2. September 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

1) BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Obergerichtskommission

Grossratsbeschluss **BSG Nr.**
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen
Vereinbarung über die computergestützte
Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung
von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
Gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Der Kanton Bern tritt der im Anhang wiedergegebenen Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.
3. Der Grosse Rat ist zuständig, die Interkantonale Vereinbarung gemäss Artikel 15 zu kündigen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.
5. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 28. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 22. Oktober 2009

Im Namen der Oberaufsichtskommission

Der Präsident: *Blaser*

¹⁾ BSG 101.1

Anhang

Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

vom 2. April 2009

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet in Ausführung von Artikel 56 sowie Artikel 57 der Bundesverfassung folgende interkantonale Vereinbarung (bzw. folgenden Konkordatstext):

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 ¹Die interkantonale Vereinbarung (bzw. das Konkordat; nachstehend: Vereinbarung) bezweckt die effiziente Bekämpfung der (seriellen) Gewalt- und Sexualkriminalität durch interkantonale Zusammenarbeit, indem insbesondere:

- a) die rechtliche Grundlage für den kantonsübergreifenden Einsatz des Analyseinstruments ViCLAS zur Verhinderung und Aufklärung von Delikten gegen die physische und sexuelle Integrität geschaffen und
- b) die überkantonale Zusammenführung und Auswertung kantonaler Ermittlungsergebnisse und Strafverfahren ermöglicht wird.

² Diese Vereinbarung regelt, unter welchen Voraussetzungen ViCLAS durch die der Vereinbarung angeschlossenen Kantone sowie dem Fürstentum Liechtenstein eingesetzt wird.

Art. 2 ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System) ist ein auf bestehenden Ermittlungsergebnissen basierendes Analysesystem für Gewalt- und Sexualdelikte, das die Grundlage für neue Ermittlungsansätze (Tat-Täter-Zusammenhänge beziehungsweise Tat-Tat-Zusammenhänge) bildet. Es dient dazu, deliktsspezifische Informationen sprachunabhängig auswertbar zu machen.

Art. 3 ¹ViCLAS kommt zur Anwendung in Verfahren gegen eine bekannte oder unbekannte Täterschaft mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Ermittlungen.

² Mit ViCLAS werden Verhaltensweisen und/oder Umstände erfasst, welche in Zusammenhang mit Delikten gegen die physische bzw.

sexuelle Integrität stehen bzw. darauf hindeuten oder sexuell motiviert sind und sich für eine Analyse und Recherche in ViCLAS eignen. Dies beinhaltet insbesondere:

- a) Tötungsdelikte (inkl. Versuche),
- b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (inkl. Versuche und Antragsdelikte),
- c) Vermisstenfälle, wenn die Gesamtumstände auf ein Verbrechen hindeuten,
- d) verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen, wenn auf Grund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist,
- e) Entführungen (ohne elterliche Kindesentführung und ohne Entziehen von Unmündigen durch Inhaber der elterlichen Gewalt),
- f) Tierquälerei im Sinn von Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TSchG¹), wenn auf Grund der Gesamtumstände von einem Gewalt- oder Sexualmotiv auszugehen ist.

2. Organisation, Zuständigkeiten

Art. 4 ¹Mit dem Betrieb von ViCLAS werden ausschliesslich bestehende Ermittlungsdaten aus kommunalen beziehungsweise kantonalen polizeilichen Untersuchungen kantonsübergreifend verarbeitet und analysiert.

² In ViCLAS werden standardmässig alle verfügbaren ermittlungsrelevanten Informationen zu den nachfolgenden Bereichen aufgenommen:

- a) Angaben über die Täterschaft und ihre Lebenssituation,
- b) Angaben über die Opfer und deren Lebenssituation,
- c) Angaben über Täter-Opferbeziehung,
- d) Angaben zur Tat und zur Vorgehensweise der Täterschaft,
- e) Angaben zu Verletzungen und Todesursachen,
- f) Angaben über die Tatorte,
- g) Art der verwendeten Waffen und Gegenstände,
- h) Angaben zu Fahrzeugen, die in einem Zusammenhang mit der Tat und/oder der Täterschaft stehen.

³ Absatz 2 ist ebenso anwendbar auf polizeilich ermittelte, jedoch nicht oder noch nicht gerichtlich beurteilte Daten.

Art. 5 ¹Der Betrieb des Analysesystems ViCLAS wird durch die Kantonspolizei Bern als Zentralstelle und als verantwortliche Lizenznehmerin der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) gewährleistet.

¹ SR 455

Grundsatz

Organisation

Gegenstand
und Zweck

Begriff

Anwendungs-
bereiche

² Die Zentralstelle ViCLAS wird im Betrieb durch fünf regionale Aussenstellen unterstützt. Diese Aussenstellen werden durch je einen Vertreterkanton der bestehenden vier Polizeikonkordate sowie die Kantons- oder Stadtpolizei Zürich besetzt. Die Aussenstellen sind für die Bearbeitung und Analyse der Fälle der Kantone ihres Konkordates zuständig.

³ Jeder Kanton bezeichnet zwei Koordinatoren, welche für den Informationsaustausch mit den Aussenstellen beziehungsweise der Zentralstelle zuständig sind.

⁴ Die strategische Leitung von ViCLAS wird durch den Lenkungsausschuss ViCLAS wahrgenommen. Diesem gehören der Chef bzw. Chef/in Kriminalabteilung der Zentralstelle (Vorsitz) und die Chefs bzw. Chefinnen der Kriminalpolizeien der fünf Aussenstellen an. Der Lenkungsausschuss ist der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) rechenschaftspflichtig. Diese übt die Aufsicht über die Einhaltung der Vereinbarung aus.

3. Betrieb und Datenschutz

Informations-
austausch

Art. 6 ¹Die beteiligten Kantone sind ermächtigt, die unter Artikel 3 und 4 bezeichneten Daten gemäss den Grundsätzen von Artikel 8 gegenseitig auszutauschen, in einem zentralen System zu speichern sowie elektronisch auszuwerten.

² Die Vereinbarungspartner haben sämtliche ViCLAS-relevanten Daten der gemäss Artikel 5 zuständigen Aussenstelle mitzuteilen.

Betriebs-
bewilligung

Art. 7 Das Datenbearbeitungssystem wird von der Kantonspolizei Bern für die ganze Schweiz betrieben. Der Betrieb des Analysesystems ViCLAS wird mit der Betriebsbewilligung des Regierungsrates des Kantons Bern gemäss Artikel 52 Absatz 5 des Polizeigesetzes des Kantons Bern vom 8. Juni 1997 (PolG¹⁾) geregelt.

Speicherung und
Datenpflege

Art. 8 ¹Die physische Speicherung der ViCLAS-Daten erfolgt ausschliesslich bei der Zentralstelle.

² Bezüglich der Datenpflege in ViCLAS gelten die folgenden Grundsätze:

- a) Die Aussenstellen können ihre eigenen Daten mutieren und haben ein Leserecht für die Daten der anderen Aussenstellen sowie der Zentralstelle.
- b) Das Recht, den ganzen Datensatz, d.h. auch die Daten der fünf ViCLAS-Aussenstellen zu mutieren, kommt ausschliesslich der Zentralstelle zu.
- c) Die Löschung erfolgt durch die Zentralstelle.

¹⁾ BSG 551.5

Verantwortlichkeit

Art. 9 Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes und die Gewährleistung der Datensicherheit liegt beim Polizeikommandanten beziehungsweise bei der Polizeikommandantin des Kantons Bern. Die ViCLAS-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen der Zentralstelle sowie der Aussenstellen sind daneben auch persönlich für die Einhaltung der Anliegen und Vorgaben des Datenschutzes verantwortlich.

Akteneinsichts-
recht

Art. 10 ¹Verlangt eine Person nach Massgabe des anwendbaren kantonalen Datenschutzrechts Auskunft oder Einsicht in die von der Polizei über sie bearbeiteten Daten, ist die zuständige kantonale Polizeibehörde zur Weiterleitung des Gesuchs als Teilgesuch an die zuständige Aussenstelle verpflichtet, wenn

- a) sich aus den bearbeiteten Daten Anhaltspunkte für einen ViCLAS-Eintrag ergeben oder
- b) der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin dies verlangt.

² Es ist zulässig, Gesuche um Auskunft und Einsicht unmittelbar an die Aussenstelle oder die Zentralstelle zu richten.

³ Die Aussenstelle hat das Gesuch stets an die Zentralstelle weiterzuleiten.

⁴ Die Zentralstelle behandelt das Gesuch und gibt dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin Auskunft oder Einsicht. Bestehen für das Auskunfts- und Einsichtsrecht vor der zuständigen kantonalen Polizeibehörde Einschränkungen, hat die Zentralstelle diese zu beachten.

Berichtigung
von Daten

Art. 11 ¹Jede Person hat Anspruch darauf, dass Personendaten, die über sie in ViCLAS unrichtig erfasst worden sind oder nicht notwendig sind, berichtigt oder vernichtet werden.

² Zur Vornahme der Berichtigung zuständig ist die Zentralstelle.

Verfahren und
Rechtsschutz

Art. 12 ¹Die im Zusammenhang mit ViCLAS stehenden Auskunfts- und Berichtigungsgesuche sowie alle anderen im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche richten sich – soweit diese Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält – nach dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (KDSG²⁾).

² Zuständige Datenaufsichtsstelle ist die Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Löschung
von Daten

Art. 13 ¹Die in ViCLAS erfassten Datensätze werden gemäss den nachfolgenden Fristen gelöscht:

²⁾ BSG 152.04

- a) Die Datensätze werden im Analysesystem grundsätzlich 40 Jahre ab Eingabe gespeichert. Die Daten werden nach dieser Frist oder nach Ableben der Tatbeteiligten gelöscht.
 - b) Die Frist kann in Fällen erheblicher Wiederholungsgefahr und in Absprache mit der betroffenen Polizei auf Antrag der Zentralstelle durch die zuständige richterliche Behörde des betreffenden Kantons um jeweils fünf Jahre verlängert werden.
 - c) Bei Wiederholungstätern ist für den Beginn des Fristenlaufs das letzte im Analysesystem erfasste Delikt massgebend.
 - d) Der Fristenlauf steht still während dem Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer stationären Massnahme.
 - e) Die gespeicherten Datensätze über die (mutmassliche) Täterschaft sind von Amtes wegen zu löschen:
 - unter Vorbehalt von Buchstabe f nach einem Freispruch bezüglich der Daten, welche diesen Freispruch betreffen, oder
 - sobald gegen einen (mutmasslich) Tatbeteiligten ein Verdacht definitiv ausgeräumt ist.
 - f) Erfolgte ein Freispruch oder die Verfahrenseinstellung wegen Schuldunfähigkeit des Täters, so wird bezüglich der Datenlöschung gemäss den Grundsätzen von Buchstaben a bis d vorgegangen.
- ² Für Daten von Opfern und bei Registrierungen nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d überprüft die Zentralstelle auf Gesuch hin unabhängig von den festgelegten Fristen, ob die vorhandenen Daten noch benötigt werden. Alle nicht mehr benötigten Daten werden im Analysesystem gelöscht. Daten von Opfern können auf Gesuch anonymisiert werden.
- ³ Die Behörden, die für die Meldung der löschungspflichtigen Daten beziehungsweise des Friststillstands während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder einer Massnahme zuständig sind, werden durch das kantonale Recht bestimmt.

4. Finanzierung

Kostenregelung

- Art. 14** ¹Die Kantonspolizei Bern trägt sämtliche aus dem Betrieb der Zentralstelle resultierenden Personal- und Infrastrukturkosten.
- ² Die Betriebs- und Investitionskosten der Aussenstellen werden durch die an der jeweiligen Aussenstelle angeschlossenen Kantone oder durch das Polizeikonkordat des entsprechenden Aussenstellenstandorts getragen.
- ³ Anfallende Lizenzkosten sowie vom Lenkungsausschuss beschlossene Ausgaben für systembedingte Erneuerungen und Anschaffungen werden auf die Vereinbarungspartner proportional zur Einwohnerzahl aufgeteilt.

Beitritt und Kündigung

5. Schlussbestimmungen

Art. 15 ¹Jeder Kanton kann der Vereinbarung jederzeit beitreten. Der Beitritt wird sofort wirksam.

² Jeder Vertragspartner kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen. Ein Austritt hat keinen Einfluss auf den bis dahin eingegebenen Datenbestand.

³ Das Beitritts-gesuch sowie die Kündigung sind an die KKJPD zu richten.

Vollzug

Art. 16 ¹Die Kantone erlassen die zum Vollzug dieser Vereinbarung erforderlichen Bestimmungen.

² Die Polizeikonkordate bestimmen die für sie zuständige Aussenstelle gemäss Art. 5 Abs. 2.

Inkrafttreten

Art. 17 ¹Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihm der Kanton Bern sowie mindestens zwei weitere Kantone beigetreten sind.

² Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner.

Notifikation an den Bund

Art. 18 Das Generalsekretariat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) informiert die Bundeskanzlei über die vorliegende Vereinbarung. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 27o RVOV (SR 172.010.1).

Fürstentum Liechtenstein

Art. 19 Dieser Vereinbarung kann das Fürstentum Liechtenstein auf der Grundlage seiner eigenen Gesetzgebung beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten der anderen Vereinbarungspartner zu.

Rechtspflege

Art. 20 ¹Für allfällige, sich aus der Anwendung und Auslegung dieser Vereinbarung ergebende Streitigkeiten zwischen den Vereinbarungskantonen wird ein Schiedsgericht eingesetzt.

² Schiedsgerichtsinstanz ist der Vorstand der KKJPD.

³ Die Bestimmungen des Konkordats über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969¹⁾ finden Anwendung.

⁴ Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

⁵ Für besondere Fälle kann es ein unabhängiges Schiedsgericht einsetzen.

¹⁾ BSG 279.2

Art. 21 ¹Auf die seit der operativen Inbetriebnahme von ViCLAS per Mai 2003 im Analysesystem erfassten Daten findet die vorliegende Vereinbarung sinngemässe Anwendung. Die entsprechenden Daten bleiben gespeichert und dürfen unter Einhaltung der in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätze verwendet werden.

² Eine Neuerfassung von Daten für Vorkommnisse nach Art. 3, welche sich vor Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung ereignet haben, ist für Tötungsdelikte bis 1978 und für Sexualdelikte bis 1993 möglich, sofern eine ViCLAS-Relevanz gegeben ist und die Daten in einer verwertbaren Qualität vorliegen.

³ Daten, welche nach dem massgeblichen kantonalen Recht bereits gelöscht sein müssten, dürfen in ViCLAS nicht erfasst werden.

⁴ Vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung bereits erfasste Daten sind zu löschen, wenn sie gemäss den in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätzen nicht neu erfasst werden dürfen.

⁵ Daten von Vorkommnissen nach Art. 3, welche sich vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung ereignet haben, dürften nur dann neu erfasst werden, sofern diese den in dieser Vereinbarung aufgestellten Grundsätzen nicht widersprechen.



Steuergesetz (StG) (Änderung)

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

1. Zusammenfassung

1.1	Einführung	6
1.2	Umsetzung von Bundesrecht	6
1.2.1	Unternehmenssteuerreformgesetz II	6
1.2.2	Umsetzung weiterer bundesrechtlicher Erlasse	7
1.3	Parlamentarische Vorstösse	7
1.3.1	Überwiesene Motionen	7
1.3.2	Überwiesene Postulate	7
1.3.3	Bis und mit in der Novembersession 2009 behandelte Vorstösse	8
1.4	Bedürfnisse aus der Praxis	8
1.5	Ausgleich der kalten Progression	8
1.6	Standortpolitische Massnahmen	8
1.6.1	Finanzpolitischer Handlungsspielraum	8
1.6.2	Steuerpolitischer Handlungsbedarf	8
1.6.3	Standortpolitische Massnahmen	8
1.7	Fahrplan	9

2. Umsetzung von Bundesrecht

2.1	Unternehmenssteuerreform II	9
2.1.1	Einleitung	9
2.1.2	Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung	9
2.1.3	Abbau von substanzzehrenden Steuern	10
2.1.4	Entlastungen für Personenunternehmungen	10
2.1.5	Aufhebung der Arbeitsbeschaffungsreserven	11
2.2	Verfahrensgarantien der EMRK im Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	
2.3	Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige	11
2.3.1	Allgemeines	11
2.3.2	Vereinfachungen der Nachbesteuerung	11
2.3.3	Straflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung	11
2.4	Umsetzung des revidierten Gaststaatgesetzes	12

3. Umsetzung überwiesener Motionen

3.1	Motion 229/2008 FDP «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression»	12

3.2	Motion 122/2005 Pauli «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik»	12
3.3	Motion 194/2006 von Allmen «Zweitwohnungspolitik»	12
3.3.1	Gegenstand der Motion	12
3.3.2	Höhere Einkommenssteuer für Inhaberinnen und Inhaber von Ferienwohnungen (Ziffer 2 der Motion)	12
3.3.3	Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum im Kanton Bern (Ziffer 3 der Motion)	13
4.	Anpassungen an die Bedürfnisse der Praxis	14
4.1	Quellensteuer	14
4.2	Bezug, Sicherung und Erlass	15
4.3	Weitere Änderungen	15
5.	Ausgleich der kalten Progression	15
5.1	Definition	15
5.2	Gesetzlicher Ausgleich der kalten Progression	15
5.3	Motion 229/2008 FDP «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression»	16
6.	Standortpolitische Massnahmen	16
6.1	Finanzpolitischer Handlungsspielraum	16
6.1.1	Finanzpolitische Zielsetzungen für die laufende Legislatur	16
6.1.2	Finanzpolitische Ausgangslage	17
6.1.3	Fazit	17
6.2	Standortpolitischer Handlungsbedarf	17
6.2.1	Massnahmen der vergangenen Jahre	17
6.2.2	Verschärfter Steuerwettbewerb	17
6.2.3	Einkommenssteuern	18
6.2.4	Vermögenssteuern	18
6.2.5	Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	19
6.2.6	Fazit	19
6.3	Schlussfolgerungen für die Teilrevision des Steuergesetzes	19
6.4	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer	19
6.5	Übergang zur proportionalen Gewinnsteuer	20
6.6	Mögliche Massnahmen im Rahmen künftiger Revisionen	20
6.6.1	Vermögenssteuersenkung	21
6.6.2	Erhöhung der Kinderabzüge	21
6.6.3	Senkung Vorsorgetarif	22
6.6.4	Systemwechsel Einkommenssteuer: Proportionaltarif («flat rate»)	22

6.6.5	Entlastung des Existenzminimums	23	7.5	Verfahren	30
6.7	Umweltsteuern mit einnahmenseitiger Kompensation	24	7.5.1	Artikel 149 (ZPV-Nummer im Steuerregister)	30
7.	Die Änderungen im Einzelnen	24	7.5.2	Artikel 186 (Bescheinigungspflichten im Quellensteuerverfahren)	31
7.1	Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen	24	7.5.3	Artikel 206 (ordentliches Nachsteuerverfahren)	31
7.1.1	Artikel 2 (fakultatives Referendum)	24	7.5.4	Artikel 208 (Hinweis auf Steuerstrafverfahren)	31
7.1.2	Artikel 3 (jährlicher Ausgleich der kalten Progression)	24	7.5.5	Artikel 208a neu (vereinfachte Erbbennachbesteuerung)	31
7.1.3	Artikel 17 (Gaststaatgesetz)	24	7.5.6	Artikel 214 (Kosten des Inventarverfahrens)	31
7.1.4	Artikel 21a neu (Aufschubtatbestände)	25	7.6	Steuerstrafrecht	31
7.1.5	Artikel 24 (Unternehmenssteuerreform II: Einführung des Kapitaleinlageprinzips)	26	7.6.1	Artikel 217 (straflose Selbstanzeige)	31
7.1.6	Artikel 25 (Vorzugsmietzins und Eigenmietwert von Ferienwohnungen)	26	7.6.2	Artikel 219 (straflose Selbstanzeige für Teilnehmende)	31
7.1.7	Artikel 29 (Kapitalzahlungen bei Stellenwechsel)	26	7.6.3	Artikel 220 (straflose Selbstanzeige im Inventarverfahren)	32
7.1.8	Artikel 38 (Unternehmenssteuerreform II: Private Schuldzinsen)	27	7.6.4	Artikel 221 (Steuerhinterziehung durch Ehegatten)	32
7.1.9	Artikel 42 (Ausgleich der kalten Progression)	27	7.6.5	Artikel 225 (Gemeinsames Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren)	32
7.1.10	Artikel 43a neu (Unternehmenssteuerreform II: Liquidationsgewinne)	27	7.6.6	Artikel 222a neu (straflose Selbstanzeige bei juristischen Personen)	32
7.1.11	Artikel 44 (Ausgleich der kalten Progression)	28	7.6.7	Artikel 223 (straflose Selbstanzeige bei Steuerbetrug)	32
7.1.12	Artikel 49 (Bewertung von Wertpapieren des Privatvermögens)	28	7.6.8	Artikel 224 (straflose Selbstanzeige bei Veruntreuung von Quellensteuern)	32
7.1.13	Artikel 51 (Unternehmenssteuerreform II: Geschäftliche Wertschriften)	28	7.6.9	Artikel 225 (Parteistellung bei Steuerbetrug)	32
7.2	Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	28	7.6.10	Artikel 226 (Aussageverweigerungsrecht im Steuerstrafverfahren)	33
7.2.1	Artikel 83 (Gaststaatgesetz)	28	7.6.11	Artikel 227 (Beweisverwertungsverbot)	33
7.2.2	Artikel 89 (Unternehmenssteuerreform II: Ersatzbeschaffung von Beteiligungen)	28	7.7	Bezug, Sicherung und Erlass	33
7.2.3	Artikel 91 (Unternehmenssteuerreform II: Wertberichtigungen und Abschreibungen)	29	7.7.1	Artikel 233 (Haftungsverfügung)	33
7.2.4	Artikel 95 (Proportionaler Gewinnsteuertarif)	29	7.7.2	Artikel 235 (Bezugsverfügung)	33
7.2.5	Artikel 96 (Unternehmenssteuerreform II: Beteiligungsabzug)	29	7.7.3	Artikel 237 (Verzugszinspflicht)	33
7.2.6	Artikel 97 (Unternehmenssteuerreform II: Kapital- und Buchgewinne auf Beteiligungen)	29	7.7.4	Artikel 240a neu (Zweck des Steuererlasses)	33
7.2.7	Artikel 106 (Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer)	29	7.7.5	Artikel 240b neu (Erlassgründe)	33
7.3	Quellensteuer für natürliche und juristische Personen	30	7.7.6	Artikel 240c neu (Ausschlussgründe)	33
7.3.1	Artikel 112 (Wechsel zur ordentlichen Besteuerung)	30	7.8	Änderung anderer Erlasse	34
7.3.2	Artikel 114 (Steuertabellen bei der Quellensteuer)	30	7.8.1	Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven	34
7.3.3	Artikel 116 (Tarifkorrekturen bei der Quellensteuer)	30	7.9	Übergangsbestimmungen	34
7.4	Grundstückgewinnsteuer	30	8.	Auswirkungen der Gesetzesänderung	34
7.4.1	Artikel 132 (Ersatzbeschaffungen in der Landwirtschaft)	30	8.1	Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton	34
7.4.2	Artikel 133 (Ersatzbeschaffungen im Geschäftsvermögen)	30	8.2	Finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Gemeinden	34
			8.3	Auswirkungen auf die Wirtschaft	35

9.	Vernehmlassungsverfahren	35
9.1	Allgemeines	35
9.2	Zur Umsetzung von Bundesrecht	35
9.3	Zum Ausgleich der kalten Progression	35
9.4	Zu den parlamentarischen Vorstössen	35
9.4.1	Motion 122/2005 Pauli «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik»	35
9.4.2	Motion 194/2006 von Allmen «Zweitwohnungspolitik»	35
9.5	Zu den Anpassungen aufgrund praktischer Bedürfnisse	36
9.6	Zu den standortpolitischen Massnahmen	36
9.7	Berücksichtigte Anliegen der Vernehmlassungsadressaten	36
9.8	Nicht berücksichtigte Anliegen der Vernehmlassungsadressaten	36
10.	Antrag des Regierungsrates	37
11.	Anhang	38
11.1	Steuergesetzrevisionen in anderen Kantonen	38
11.2	Modell «Entlastung des Existenzminimums»: Belastungsvergleiche bei Erhöhung des Abzuges für bescheidene Einkommen	40
11.3	Ausgleich der kalten Progression	41

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Änderung des Steuergesetzes (StG)

Vorbemerkung

Die anfängliche Finanzmarktkrise entwickelte sich im Verlaufe des Jahres 2009 zu einer Weltwirtschaftskrise. Die Rezession erfasste allmählich sämtliche Absatzmärkte der Schweiz und damit auch bernische Unternehmen.

Die bernische Regierung will alles tun, um die **Wirtschaft zu stabilisieren**. Massnahmen sollen dort wirksam sein, wo die Wirtschaft am meisten leidet und wo die staatlichen Massnahmen zusätzlich auch private Investitionen auslösen. Sie sollen einen möglichst hohen Effekt auf die Beschäftigung haben und zeitlich befristet sein, damit sie den Finanzhaushalt nicht dauerhaft belasten. Im Idealfall sollen sie zudem die langfristige Wachstumspolitik unterstützen.

Gleichzeitig soll aber auch eine **stabile Finanzpolitik ohne Neuverschuldung** fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang haben die Direktionen und die Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrates für das Voranschlagsjahr 2009 im Rechnungsvollzug Kürzungen in der Höhe von CHF 70 Millionen erarbeitet. Über die Umsetzung der Kürzungsvorschläge entscheidet der Regierungsrat Ende Juni 2009. Darüber hinaus müssen im laufenden Budgetprozess innert weniger Monate im Rahmen des Finanzhaushaltes Entlastungsmassnahmen in der Höhe von knapp CHF 300 Millionen realisiert werden, um im Voranschlagsjahr 2010 eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Der Grosse Rat scheint bereit zu sein, seinen Beitrag zu einem verantwortungsbewussten Handeln beizutragen. Er hat in der Aprilsession 2009 auf Entlastungen bei der Handänderungssteuer verzichtet, um im Rahmen der Steuergesetzrevision Handlungsspielraum zu behalten.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzrevision 2011 vom 19. Dezember 2008 waren Einnahmeausfälle von CHF 90 Millionen für den **Ausgleich der kalten Progression** vorgesehen. In der Zwischenzeit steht fest, dass die von Ende 2006 bis Ende Oktober 2009 erwartete Teuerung nicht 5 Prozent, sondern bloss rund 2,6 Prozent erreichen wird. Das geltende Recht sieht bei dieser Ausgangslage keinen Ausgleich der kalten Progression vor. Der Grosse Rat hat in der Aprilsession 2009 allerdings eine Motion überwiesen, welche den Regierungsrat beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Einkommenssteuertarife gemäss den Artikeln 42 und 44 des bernischen Steuergesetzes jährlich automatisch der Teuerung angepasst werden. Werden die Einkommenssteuertarife mit der Steuergesetzrevision 2011 entsprechend der erwarteten Teuerung angepasst, ergeben sich Mindereinnahmen von rund CHF 20 Millionen anstelle der in der Finanzplanung für den Ausgleich der kalten Progression eingestellten CHF 90 Millionen. Die Mindereinnahmen reduzieren sich somit um rund CHF 70 Millionen. Im Umfang der so frei

gewordenen Mittel resultiert für die vorliegende Steuergesetzrevision ein gewisser **Handlungsspielraum**, der sinnvoll zu nutzen ist.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass **Entlastungen für Unternehmen** (mit den insbesondere im Kanton Bern vorherrschenden Unternehmensstrukturen) die steuerpolitisch wirksamsten und in der anhaltenden Wirtschaftskrise am besten geeigneten Massnahmen sind, um dazu beizutragen, dass Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden und die Wirtschaft wieder angekurbelt wird. Aber auch mittel- und langfristig stärken sie den Wirtschaftsstandort Bern. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, den Handlungsspielraum zu nutzen und sowohl die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer als auch die Einführung des proportionalen Gewinnsteuertarifs unter gleichzeitiger Senkung des Steuersatzes umzusetzen. Diese zusätzlichen standortpolitischen Massnahmen für Unternehmen stehen im Einklang mit den bisherigen wirtschaftspolitischen Massnahmen des Regierungsrates im Rahmen der anhaltenden Wirtschaftskrise.

Mit diesem Vorschlag zeigt die Regierung, dass sie bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise weiterhin eine Führungsrolle übernehmen will und aktiv Massnahmen vorschlägt, so wie sie dies unter anderem bereits mit der rückwirkenden Steueranlagensenkung 2008 und mit der rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzten Abschaffung der sog. Dumontpraxis getan hat. Sie liegt damit auch auf der Linie der 61 Initianten der in der Junisession 2009 überwiesenen Motion 129/2009 «Kein Verzicht auf die Steuergesetzrevision 2011!». Darin wird der Regierungsrat nicht nur aufgefordert, die mehrfach angekündigte Steuergesetzrevision 2011 dem Grossen Rat tatsächlich vorzulegen. Die Initianten äussern auch bereits die inhaltliche Forderung, dass die Revision materiell über die zwingende Umsetzung von Bundesrecht und den Ausgleich der kalten Progression hinauszugehen habe.

Die vorgeschlagene Entlastung von Unternehmen wirkt gezielt dort, wo es für den Wirtschaftsstandort Bern wichtig ist. Entlastungen nach dem Giesskannenprinzip, wie sie der Auftrag 177/2008 Kohler-Jost (FDP), Mühlethurnen «Fit für die Zukunft durch Senkung der Steueranlage im Kanton Bern» vom 11. Juni 2008 (Senkung der Steueranlage um einen Zehntel mit Wirkung ab 2010) verlangt, lässt die aktuelle finanzpolitische Situation nicht zu.

Der vorliegende Antrag des Regierungsrates verzichtet auf die im Zuge der Umsetzungsarbeiten zur überwiesenen Motion 122/2005 Pauli vorgesehene steuerliche **Entlastung des Existenzminimums**, welche Mindereinnahmen von CHF 40 Millionen auf Kantonsebene zur Folge hätte. Der Regierungsrat erachtet – wie verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende (SP, FDP, Gemeinde Biel) auch – die Verschiebung der Umsetzung dieser Massnahme als angebracht. Eine Koppelung der Entlastung des Existenzminimums an die zweite Massnahme der Motion Pauli, der Standesinitiative für die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen, ist sinnvoll. Denn wird die Standesinitiative auf Bundesebene nicht umgesetzt, das Existenzminimum hingegen kantonsintern entlastet, verfehlt die Umsetzung der Motion das gewünschte Ziel (Gleichstellung der nicht erwerbstätigen Sozialhilfeabhängigen insbesondere mit den sog. «Working poor»). Vor diesem Hintergrund spricht sich der Regierungsrat für eine Verschiebung der Entlastung des Existenzminimums aus.

Der so skizzierte Antrag des Regierungsrates zur Steuergesetzrevision 2011 hätte für den Kanton Bern Mindereinnahmen von rund CHF 90 Millionen zur Folge, welche im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind.

1. Zusammenfassung

1.1 Einführung

Die vorliegende Revision betrifft das per 1. Januar 2001 total revidierte bernische Steuergesetz¹⁾. Seit seinem Inkrafttreten wurde es verschiedentlich, insbesondere durch die Teilrevisionen vom 23. November 2004 (Steuergesetzrevision 2005) und vom 24. Februar 2008 (Steuergesetzrevision 2008/2009), geändert.

Gegenstand der **Steuergesetzrevision 2005** waren unter anderem der Steueraufschub bei der Umstrukturierung von Unternehmungen (inbegriffen die Handänderungssteuer²⁾), die Erweiterung der Steueraufschubsmöglichkeiten bei Ersatzbeschaffungen des beweglichen Anlagevermögens und die Senkung des Tarifs für Kapitaleinkünfte aus Vorsorge. Im Rahmen dieser Revision erfuhr zudem auch das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz³⁾ eine Änderung, indem Zuwendungen an Nachkommen, Stief- und Pflegekinder – wie die Zuwendungen an Ehegatten – von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit wurden.

Die **Steuergesetzrevision 2008/2009** galt in erster Linie den Familien und dem Mittelstand. So wurden namentlich verschiedene Abzüge (inklusive Kinderabzug und Sozialabzüge) erhöht und der Einkommenssteuertarif des Mittelstandes und der Familien spürbar angepasst. Weiter wurden die Vermögenssteuer und auch die Quellensteuer für Künstler, Sportler und Referenten generell gesenkt. Die Revision beinhaltete auch einen einmaligen Rabatt auf der Kantonssteuer für das Jahr 2008, da mehrere Elemente der Revision erst per 1. Januar 2009 umgesetzt wurden. Schliesslich erfuhr auch der Unternehmenssteuerbereich einige Anpassungen: Insbesondere wurden die Teilbesteuerung auf Dividenden qualifizierter Beteiligungen eingeführt, die Unternehmensnachfolge durch nicht verwandte Personen erleichtert und zahlreiche Anpassungen infolge des Kollektivanlagegesetzes⁴⁾ vorgenommen.

Die vorliegende **Steuergesetzrevision 2011** handelt in erster Linie von der Umsetzung von Bundesrecht, behandelt im Weiteren mehrere parlamentarische Vorstösse, trägt Bedürfnissen der Praxis Rechnung und berücksichtigt den Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommenssteuertarifen. Im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten wird ausserdem eine wichtige standortpolitische Massnahme verwirklicht, indem juristische Personen entlastet werden. Bei den Kapitalgesell-

schaften und Genossenschaften werden ein proportionaler Gewinnsteuertarif unter gleichzeitiger Senkung des Steuersatzes und die in der Unternehmenssteuerreform II des Bundes vorgesehene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer eingeführt. Der Wirtschaftsstandort Bern wird auf diese Weise gezielt gefördert.

1.2 Umsetzung von Bundesrecht

1.2.1 Unternehmenssteuerreformgesetz II

Nach der Unternehmenssteuerreform I im Jahre 1997 beschlossen die eidgenössischen Räte im Jahr 2007 die Unternehmenssteuerreform II. Die durch die Kantone grossteilig **zwingend** umzusetzenden Massnahmen werden für Kanton und Gemeinden keine nennenswerten Mindereinnahmen zur Folge haben. Durch die zwingend vorzunehmende Abschaffung der **Arbeitsbeschaffungsreserven** werden sich demgegenüber gewisse Mehreinnahmen ergeben.

Konkret sieht das Unternehmenssteuerreformgesetz II⁵⁾ für die direkte Bundessteuer eine **Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung** vor, welche von den Kantonen freiwillig übernommen werden kann. Der Kanton Bern hat im Zuge der Steuergesetzrevision 2008 bereits diesbezügliche Massnahmen eingeführt, weshalb in diesem Bereich zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Zwingender Natur ist die unter dem Titel «Abbau von substanzzehrenden Steuern» vorgesehene **Lockerung des Beteiligungsabzuges**. Das bernische Steuergesetz ist so anzupassen, dass Dividenden von der Gewinnsteuer befreit sind, wenn eine Beteiligung von 10 (statt bisher 20) Prozent bzw. im Wert von CHF 1 (statt bisher CHF 2) Millionen gehalten wird. Die **Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer** hingegen ist an sich nicht zwingend. Der Kanton Bern ist frei, ob er diese Massnahme vorsehen will. Der Regierungsrat empfiehlt diese Massnahme zur Umsetzung und schlägt den gleichzeitigen Wechsel zu einem einstufigen Proportionaltarif vor (vgl. Ziffern 6.4 und 6.5).

Mit der Unternehmenssteuerreform II werden weiter Personenunternehmen entlastet. Für den Kanton Bern besteht nur hinsichtlich der **Milderung der Besteuerung von Liquidationsgewinnen im Sinne von Artikel 43a StG** – zwingender – Handlungsbedarf. Betreffend die Ausweitung der Ersatzbeschaffungstatbestände kennt der Kanton Bern bereits heute die nunmehr auf eidgenössischer Ebene eingeführte Reinvestitionstheorie, und auch bei der Übertragung von Anlageliegenschaften vom Geschäfts- in das Privatvermögen besteht im Kanton Bern mit seinem monistischen System bei der Grundstückgewinnsteuer kein Handlungsbedarf.

¹⁾ Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11)

²⁾ Artikel 12 Buchstaben h und l des Gesetzes vom 18. März 1992 betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG; BSG 215.326.2)

³⁾ Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; BSG 662.1)

⁴⁾ Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagegesetz, KAG; SR 951.31)

⁵⁾ Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II; BBl 2007 2321 ff.), gestaffeltes Inkrafttreten zwischen 2008 und 2011 (vgl. Medienmitteilung des EFD vom 21. Mai 2008, <http://www.efd.admin.ch/aktuell/medieninformation/00462/index.html?lang=de&msg-id=18876>)

1.2.2 Umsetzung weiterer bundesrechtlicher Erlasse

Auch auf dem Gebiet des **Nachsteuerverfahrens** und des **Steuerstrafverfahrens** hat sich infolge Änderungen beim Bundesrecht⁶⁾ Anpassungsbedarf im Steuergesetz ergeben: Nebst der Festschreibung verfahrensrechtlicher Garantien wird die Nachsteuer ab 1. Januar 2010 im Falle der Steuerhinterziehung durch den Erblasser unter bestimmten Umständen nur noch drei statt zehn Jahre zurück eingefordert. Neu wird zudem die erstmalige Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung unter gewissen Voraussetzungen straflos sein.

Das revidierte **Gaststaatgesetz**⁷⁾ schliesslich bringt auf Kantonsebene Änderungen formeller Natur. Daraus sind weder Minder- noch Mehreinnahmen zu erwarten.

1.3 Parlamentarische Vorstösse

Etlche parlamentarische Vorstösse zielen auf Änderungen im Steuergesetz.

1.3.1 Überwiesene Motionen

Mit der **Motion 122/2005 Pauli**⁸⁾ soll verhindert werden, dass (ehemalige) Sozialhilfeempfangende nach dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt bei bescheidenen Einkommen unter Umständen schlechter gestellt sind als von der Sozialhilfe unterstützte Personen. Dazu sollen das **Existenzminimum** – mittels Abzug für bescheidene Einkommen – teilweise steuerbefreit und die **Sozialhilfeleistungen** im Gegenzug der Besteuerung unterstellt werden. Zu Letzterem hat der Grosse Rat am 20. Januar 2009 eine Standesinitiative an den Bund verabschiedet. Die in der Vernehmlassungsvorlage noch enthaltenen Vorschläge des Regierungsrates für die teilweise steuerliche Befreiung des Existenzminimums hätten Mindereinnahmen von CHF 40 Millionen beim Kanton und CHF 21 Millionen bei den Gemeinden zur Folge. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde das zweistufige Vorgehen kritisiert, und es wurde vorgeschlagen, zunächst die Behandlung der Standesinitiative abzuwarten. Die Besteuerung der Sozialleistungen und die Entlastung des Existenzminimums müssten als Paket gemeinsam verabschiedet werden. Die Mindereinnahmen aus der Entlastung des Existenzminimums liessen sich dadurch reduzieren. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an (vgl. hinten Ziffer 6.6.5).

⁶⁾ Bundesgesetz vom 20. Dezember 2006 über Änderungen des Nachsteuerverfahrens und des Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der direkten Steuern (AS 2007 2973 ff.; BBl 2006 4021 ff.), sowie das Bundesgesetz vom 20. März 2008 über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige (BBl 2008 2321 ff.)

⁷⁾ Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG; SR 192.12)

⁸⁾ Motion 122/2005 Pauli, Schliern (SVP), Hess, Stettlen (SVP), Guggisberg, Kirchlindach (SVP) «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik» vom 13. Juni 2005, überwiesen am 28. März 2006

Auch zur **Motion 194/2006 von Allmen**⁹⁾ enthält die vorliegende Revision einen Vorschlag. Die Umsetzung der überwiesenen Ziffer 3, wonach Ausländerinnen und Ausländer bei der **Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum** im Kanton Bern den Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt werden sollen, würde aber zu Mindereinnahmen und administrativem Mehraufwand führen, weshalb der Regierungsrat (wie schon anlässlich seiner Antwort vom 28. Februar 2007 auf die fragliche Motion) deren Umsetzung ablehnt. Zur ebenfalls überwiesenen Ziffer 2, die den Gemeinden Grundlagen für Mehreinnahmen zur Minderung unerwünschter Effekte des **Zweitwohnungsbaus** bringen will, schlägt der Regierungsrat vor, bei Liegenschaften, die nicht als Wohnsitz dienen, den für die direkte Bundessteuer massgeblichen höheren Eigenmietwert heranzuziehen.

Der Grosse Rat hat in der Aprilsession 2009 zudem die **Motion 229/2008 FDP**¹⁰⁾ überwiesen. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Einkommenssteuertarife gemäss den Artikeln 42 (für regelmässig fliessende Einkünfte) und 44 (für Kapitalleistungen aus Vorsorge) StG jährlich automatisch der Teuerung angepasst werden, während die Abzüge und die übrigen Tarife des Steuergesetzes wie bisher nach Erreichen einer aufgelaufenen Teuerung von fünf Prozent angepasst werden sollen. Die Motion wird mit der vorliegenden Steuergesetzrevision umgesetzt (vgl. Ziffern 1.5 und 5).

Die in der Junisession 2009 überwiesene dringliche **Motion 129/2009 Haas**¹¹⁾ beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat rechtzeitig eine Vorlage für eine Revision des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, welche per 1. Januar 2011 in Kraft tritt und materiell über die zwingende Umsetzung von Bundesrecht und den Ausgleich der kalten Progression hinausgeht. Die Motion ist mit dieser Vorlage erfüllt.

1.3.2 Überwiesene Postulate

Weitere parlamentarische Vorstösse wurden vom Grossen Rat in der Novembersession 2008 und in der Aprilsession 2009 überwiesen. Sie verlangen die Prüfung möglicher standortpolitischer Massnahmen (vgl. Ziffer 6.6).

Dabei handelt es sich um das **Postulat 178/2008 Haas**, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Friedli, Sumiswald (EDU) «Steuerpolitische Zukunft im Kanton Bern» und die in ein Postulat umgewandelte **Motion 101/2008 Haas**, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Friedli, Sumiswald (EDU) «Vorteilhafte Standortbedingung nicht verspielen». In der Aprilsession 2009 wurde zudem die **Motion 249/2008 Kast** «Steuerliche Entlastung für Familien» vom 10. September 2008 als Postulat überwiesen.

⁹⁾ Motion 194/2006 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) «Zweitwohnungspolitik» vom 5. September 2006, Ziffern 2 und 3 überwiesen am 20. März 2007 (Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung)

¹⁰⁾ Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» vom 8. September 2008, überwiesen am 7. April 2009

¹¹⁾ Motion 129/2009, Haas, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Hess, Stettlen (BDP), Schneiter, Thierachern (EDU) «Kein Verzicht auf die Steuergesetzrevision 2011!» vom 30. März 2009, überwiesen am 9. Juni 2009

1.3.3 Bis und mit in der Novembersession 2009 behandelte Vorstösse

Voraussichtlich in der **Septembersession 2009** wird der Grosse Rat

- das Postulat 331/2008 Zumstein, Langenthal (FDP) «Höhere Abzüge für Mehrkosten durch Drittbetreuung» vom 27. November 2008 und
- die dringliche Motion 202/2009 SP-JUSO (Näf, Muri) «Weg mit dem Dschungel von Steuerabzügen – für tiefere Steuersätze zu Gunsten der breiten Bevölkerung!» vom 2. Juni 2009

behandeln. Für die **Novembersession 2009** ist die Behandlung verschiedener in der Aprilsession 2009 eingereichter parlamentarischer Vorstösse geplant. Diese stehen wie die zwei vorerwähnten Vorstösse in einem sachlichen Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2011. Es handelt sich dabei um die folgenden drei Motionen:

- M 085/2009 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) «Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung); Gleichbehandlung von schweizerischen und ausländischen Steuerpflichtigen» vom 16. Februar 2009,
- M 138/2009 Blanchard, Malleray (SVP) «Steueramnestie zur Bekämpfung der Finanzkrise» vom 31. März 2009,
- M 171/2009 Fischer, Lengnau (FDP) «Gleich lange Spiesse beim Kinderabzug; Aus- und Weiterbildung gleich behandeln» vom 9. April 2009.

1.4 Bedürfnisse aus der Praxis

Die Entwicklung des Veranlagungsverfahrens ist technisch so weit gereift, dass die **Quellensteuer** zukünftig elektronisch über das TaxMe-Portal abgerechnet werden kann. Für die Unternehmungen bedeutet dies weniger administrativen Aufwand, das (auf drei Gemeinden konzentrierte) Abrechnungsverfahren wird effizienter und die Betreuung kompetenter.

Bei der Einkommenssteuer soll neu die Überlassung einer Liegenschaft zu einem **Vorzugsmietzins** der Selbstnutzung einer Liegenschaft gleichgestellt werden.

1.5 Ausgleich der kalten Progression

Beim Ausgleich der kalten Progression ergibt sich insofern eine Besonderheit, als dass der letzte Ausgleich per 1. Januar 2009 beschlossen worden ist, dabei aber die Teuerung zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 unberücksichtigt blieb. Diese Lücke gilt es daher bei der Berechnung der massgebenden 5-Prozent-Marke mit einzubeziehen. Während im November 2008 noch davon auszugehen war, dass die Teuerung vom Dezember 2006 bis Dezember 2009 diese 5 Prozent überschreiten wird, kann im heutigen Zeitpunkt (Juni 2009) nur noch mit einer Teuerung von 2,6 Prozent gerechnet werden. Das geltende Recht lässt deshalb keinen Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2011 zu.

Der Grosse Rat hat indessen am 7. April 2009 die bereits erwähnte Motion 229/2008 FDP überwiesen. Der Regierungsrat hat das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Einkommenssteuertarife gemäss den Artikeln 42 und 44 StG jährlich automatisch der Teuerung angepasst werden.

Die Vorlage wurde deshalb nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens entsprechend angepasst. Einerseits wurde der jährliche Ausgleich der kalten Progression auf den Tarifen in den Artikeln 42 und 44 StG eingefügt. Andererseits wurde erstmals die bis Ende 2009 voraussichtlich aufgelaufene Teuerung von 2,6 Prozent bei den Tarifen in den Artikeln 42 und 44 StG ausgeglichen. Die in der Vernehmlassung noch zur Diskussion gestellten Varianten für einen linearen Ausgleich oder einen Ausgleich mit gezielten Entlastungen sind entsprechend hinfällig geworden.

Der Ausgleich der kalten Progression auf den übrigen Tarifen und Abzügen wird zu einem späteren Zeitpunkt, beim Erreichen der 5-Prozent-Schwelle für die Teuerung, vorgenommen.

1.6 Standortpolitische Massnahmen

1.6.1 Finanzpolitischer Handlungsspielraum

Welche standortpolitischen Massnahmen realisiert werden können, hängt einerseits von einer ganzheitlichen politischen Würdigung der Massnahmen und andererseits vom finanzpolitischen Umfeld ab. Dieses ist geprägt vom Sanierungsziel, das sich der Regierungsrat gesetzt hat, von den sich daraus ergebenden Zielkonflikten und etlichen finanzpolitischen Risiken, aktuell namentlich der Wirtschaftskrise.

1.6.2 Steuerpolitischer Handlungsbedarf

Trotz etlicher standortpolitischer Massnahmen, die in den vergangenen Jahren im Kanton Bern umgesetzt worden sind, besteht diesbezüglich weiterhin Handlungsbedarf. Denn auch die meisten anderen Kantone führten und führen Steuergesetzrevisionen durch. Dadurch hat sich der Steuerwettbewerb unter den Kantonen zunehmend verschärft. Der Regierungsrat beurteilt die Situation jedoch differenziert und stellt den Vergleich mit den direkten Konkurrenten ins Zentrum seiner Analyse.

Insbesondere für die bei den letzten Revisionen kaum berücksichtigten natürlichen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Um den Kanton Bern bei der Steuerbelastung vor allem gegenüber seinen wichtigsten Konkurrenten wettbewerbsfähig zu halten, ist auch eine generelle Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuern zu prüfen. Bei den juristischen Personen ist darauf zu achten, dass der Kanton Bern seine im interkantonalen Vergleich zurzeit noch relativ standortgünstige Position halten kann.

1.6.3 Standortpolitische Massnahmen

Im Interesse einer zuverlässigen und stabilen Finanzpolitik sollte nach Ansicht des Regierungsrates unter den gegebenen Umständen eine gezielte Entlastung der ber-

nischen Unternehmungen vorgesehen werden. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass Entlastungen für Unternehmungen die steuerpolitisch wirksamsten und in der anhaltenden Wirtschaftskrise am besten geeigneten Massnahmen sind, um dazu beizutragen, dass Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden und die Wirtschaft wieder angekurbelt wird. Weil damit der Wirtschaftsstandort mittel- und langfristig gestärkt wird, schlägt der Regierungsrat vor, den Handlungsspielraum zu nutzen und sowohl die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer als auch die Einführung des proportionalen Gewinnsteuertarifs inkl. Tarifsenkung umzusetzen (vgl. Ziffern 6.4 und 6.5).

1.7 Fahrplan

Ergeben sich keine unerwarteten Verzögerungen, sieht der weitere zeitliche Ablauf für die vorliegende Revision grob wie folgt aus:

- Novembersession 2009: 1. Lesung Grosser Rat
- Märzsession 2010: 2. Lesung Grosser Rat
- Bis ca. Ende Juli 2010: Referendumsfrist
- 1. Januar 2011: Inkrafttreten

Nachdem nachfolgend zuerst auf die Umsetzung bundesrechtlicher Bestimmungen eingegangen wird (Ziffer 2), folgen anschliessend Erläuterungen zu überwiesenen Motionen (Ziffer 3) und zu Bedürfnissen aus der Praxis (Ziffer 4). Daran anschliessend folgen Erläuterungen über den Ausgleich der kalten Progression (Ziffer 5). Die Vorlage setzt sich eingehend mit standortpolitischen Belangen im finanzpolitischen Umfeld auseinander und hält die Schlussfolgerungen für die vorliegende Revision fest (Ziffer 6.3). Danach folgen schliesslich die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln (Ziffer 7).

2. Umsetzung von Bundesrecht

2.1 Unternehmenssteuerreform II

2.1.1 Einleitung

Während die Unternehmenssteuerreform I (1997) eine Stärkung des schweizerischen Holdingstandorts zum Ziel hatte, wurde die Unternehmenssteuerreform II auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) zugeschnitten. Im Zentrum der Reform stehen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (vgl. unten Ziffer 2.1.2.), der Abbau von substanzzehrenden Steuern (vgl. Ziffer 2.1.3.) sowie Entlastungen von Personenunternehmen (vgl. Ziffer 2.1.4.).

Das Unternehmenssteuerreformgesetz II wurde vom Volk in der Abstimmung vom 24. Februar 2008 angenommen. Im Rahmen dieser Revision wurden das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer¹²⁾ und das Steuerharmonisierungsgesetz¹³⁾ indirekt

geändert. Diese Änderungen treten gestaffelt per 1. Januar 2009 und 1. Januar 2011 in Kraft. Die Übergangsbestimmungen (Art. 72h StHG) sehen vor, dass die Kantone ihre kantonalen Erlasse innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen anpassen müssen. Wo die Anpassung unterbleibt, finden die Bestimmungen des StHG direkt Anwendung.

Die als vordringlich erachteten Regelungen der indirekten Teilliquidation und Transponierung wurden bereits im Juni 2006 als «Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung»¹⁴⁾ verabschiedet und im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 auf kantonaler Ebene umgesetzt (Art. 24a StG). Auf Bundesebene noch nicht abschliessend behandelt wurde der sog. Quasi-Wertschriftenhandel, der somit erst Gegenstand einer späteren Revision des Steuergesetzes sein wird.

2.1.2 Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Von einer wirtschaftlichen Doppelbelastung spricht man, wenn dasselbe wirtschaftliche Substrat von verschiedenen Steuersubjekten belastet wird. Konkret bedeutet dies: Einerseits unterstehen die von juristischen Personen erzielten Gewinne der Gewinnsteuer, andererseits sind die daraus erfolgenden Ausschüttungen (d.h. der von der juristischen Person erzielte Gewinn) an die Inhaber der Beteiligungsrechte (natürliche Personen) der Einkommenssteuer unterworfen.

Auf Bundesebene wurde dieser unerwünschte Effekt im Zuge der Unternehmenssteuerreform II gemildert. Für Beteiligungen von mindestens 10 Prozent werden die Erträge daraus nicht mehr voll besteuert. Befinden sich die Beteiligungen im Geschäftsvermögen, werden die Erträge nur noch zu 50 Prozent besteuert, befinden sie sich im Privatvermögen, werden sie noch zu 60 Prozent besteuert (sog. **«Teilbesteuerungsverfahren»**).

Die Kantone können infolge des Unternehmenssteuerreformgesetzes II Beteiligungserträge nunmehr in gleicher Weise freistellen, wobei sie bezüglich der Festsetzung der Quoten frei sind. Die meisten Kantone haben diese Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung mittels anderer Massnahmen erreicht. Denn bereits vor der Unternehmenssteuerreform II war es den Kantonen gestattet, eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung mit tarifarischen Massnahmen anzustreben. Wie viele andere Kantone hat der Kanton Bern deshalb im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung über eine Reduktion des Steuersatzes eingeführt. Erträge aus entsprechenden Beteiligungen werden seit dem 1. Januar 2008 nur noch zum halben des für das gesamte Einkommen massgeblichen Steuersatzes besteuert. Die Beteiligungen selbst werden ab dem 1. Januar 2009 nur noch zu 80 Prozent des für das gesamte Vermögen massgeblichen Steuersatzes besteuert (sog. **«Teilsatzverfahren»**).

¹²⁾ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11)

¹³⁾ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14)

¹⁴⁾ AS 2006 4883 ff., betreffend indirekte Teilliquidation und Transponierung überführt in Art. 20a DBG

Insofern besteht für den **Kanton Bern** im heutigen Zeitpunkt **kein Handlungsbedarf**. In Frage käme allenfalls ein Wechsel vom Teilsatzverfahren zum für die direkte Bundessteuer anwendbaren Teilbesteuerungsverfahren. Das hätte zwar zum Vorteil, dass für die direkte Bundessteuer und die Kantons- und Gemeindesteuern die gleichen Regeln zum Tragen kämen und das Veranlagungsverfahren dadurch für die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung einfacher würde. Wichtig ist aber in erster Linie, dass die Verfahren mit den anderen Kantonen harmonisiert sind – denn nur so ist eine funktionierende interkantonale Steuerauscheidung gewährleistet. Weil die meisten Kantone bereits das Teilsatzverfahren eingeführt haben oder dessen Einführung planen, ist ein Methodenwechsel des Kantons Bern jedenfalls im Moment nicht angezeigt.

Zurzeit sind vor dem Bundesgericht Beschwerden gegen das in verschiedenen Kantonen eingeführte Teilsatzverfahren hängig (Kantone Zürich, Baselland und Bern). Das Bundesgericht wird über die Verfassungskonformität dieser Methode entscheiden und bestimmen, welche Entlastungen den Inhabern der Beteiligungsrechte höchstens gewährt werden dürfen. Die gleichen Fragen stellen sich aber nicht nur beim Teilsatzverfahren, sondern auch beim Teilbesteuerungsverfahren. Gutachten zur Verfassungskonformität dieser Lösung kommen dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen. Vor einem allfälligen Wechsel zur Teilbesteuerungsmethode sind darum auf jeden Fall die Erwägungen des Bundesgerichts abzuwarten.

2.1.3 Abbau von substanzzehrenden Steuern

Die Unternehmenssteuerreform II ermöglicht den Kantonen zum Abbau von substanzzehrenden Steuern weiter, einerseits die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen, andererseits den Beteiligungsabzug auszuweiten.

Das Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet die Kantone, eine Kapitalsteuer zu erheben. Auch mit der Unternehmenssteuerreform II ändert sich daran nichts. Neu können die Kantone in ihren Erlassen aber die **Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer** vorsehen. Das heisst, wenn eine Gewinnsteuer geschuldet ist, wird die Kapitalsteuer im entsprechenden Umfang reduziert oder ist gar nicht geschuldet. Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ist vom Bundesrecht **nicht zwingend** vorgeschrieben. Vor dem Hintergrund der bisherigen wirtschaftspolitischen Massnahmen im Umfeld der Wirtschaftskrise schlägt der Regierungsrat die Umsetzung dieser Massnahme vor (vgl. Ziffer 6.4).

Ebenfalls mit dem Ziel, substanzzehrende Steuern abzubauen, werden die Voraussetzungen für den **Beteiligungsabzug** gelockert. Nach geltendem Artikel 96 StG werden Dividenden freigestellt, wenn eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung an einer anderen Gesellschaft von mindestens 20 Prozent oder CHF 2 Millionen hält. Dadurch wird eine Mehrfachbelastung bei der den Gewinn ausschüttenden und der empfangenden Gesellschaft vermieden. Dieser Beteiligungsabzug wurde 1997 eingeführt und hat sich bewährt. Mit der Unternehmenssteuerreform II wird seine Wirkung nunmehr verbessert. Er wird neu bereits bei einer Beteiligung von mindestens 10 Prozent oder CHF 1 Million gewährt. Überdies

können neu auch Anteilsrechte wie Genussscheine vom Beteiligungsabzug profitieren, wenn ein Anrecht auf mindestens 10 Prozent des Gewinnes aus solchen Beteiligungen besteht. Der Beteiligungsabzug auf Kapitalgewinnen ist neu ebenfalls bereits für Beteiligungen von mindestens 10 Prozent möglich. Die tiefere Quote von 10 Prozent gilt zudem auch für die Ersatzbeschaffung von Beteiligungen (vgl. Erläuterungen zu den Art. 89, 91, 96 und 97). Der Beteiligungsabzug kommt nicht bloss Holdinggesellschaften, sondern auch operativ tätigen Gesellschaften zugute. Die Massnahme verbessert die Standortattraktivität. Sie ist durch die Unternehmenssteuerreform II **zwingend** vorgegeben.

2.1.4 Entlastungen für Personenunternehmungen

Für Personenunternehmen sieht die Unternehmenssteuerreform II verschiedene Massnahmen vor:

Ausweitung der Ersatzbeschaffungstatbestände: Bei der Ersatzbeschaffung von Anlagevermögen verlangte das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer für den Steueraufschub bis anhin den Erwerb eines funktionsgleichen Ersatzobjektes (Ersatzbeschaffungstheorie). Das geltende bernische Recht hat bereits auf die Funktionsgleichheit beim Ersatzobjekt verzichtet und lediglich gefordert, dass es sich um betriebsnotwendiges Anlagevermögen handelt (Reinvestitionstheorie). Mit der Unternehmenssteuerreform II wechselt das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer nunmehr von der Ersatzbeschaffungs- zur Reinvestitionstheorie. Damit wird die Erhaltung von Personenunternehmen gefördert. Eine Anpassung der kantonal-bernerischen Bestimmungen (Art. 23 Abs. 1 und Art. 89 Abs. 1 StG) ist deshalb **nicht nötig**.

Aufschub der Besteuerung des Wertzuwachsgewinns bei der Übertragung von Anlageliegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen: Bisher wurde bei der direkten Bundessteuer und in Kantonen mit dualistischem System ein allfälliger Grundstückgewinn bereits im Zeitpunkt der Übertragung vom Geschäfts- ins Privatvermögen besteuert. Um Restrukturierungen zu erleichtern, sieht die Unternehmenssteuerreform II einen Aufschub der Besteuerung dieses Wertzuwachs- gewinns vor. Die Besteuerung erfolgt erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräusserung der Liegenschaft (sog. monistisches System). Da der Kanton Bern bereits eine solche monistische Regelung kennt, besteht diesbezüglich **kein Anpassungsbedarf**.

Milderung der Besteuerung von Liquidationsgewinnen: Die Unternehmenssteuerreform II sieht schliesslich vor, dass im Todesfall des Unternehmers oder bei endgültiger Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Invalidität die Liquidationsgewinne neu milder besteuert werden. Eine mildere Besteuerung der Liquidationsgewinne im Todesfall oder bei endgültiger Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit sieht das kantonal-bernerische Steuergesetz seit der Revision von 1987 vor (vgl. Art. 44 Abs. 1 Bst. d StG). Die Regelung des Kantons Bern ist nun **zwingend** durch die für die Kantone verbindliche Neuordnung zu ersetzen (vgl. Erläuterungen zu Art. 43a neu).

2.1.5 Aufhebung der Arbeitsbeschaffungsreserven

Mit der Unternehmenssteuerreform II werden die Voraussetzungen geschaffen, um die beiden Bundesgesetze über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven¹⁵⁾ aufzuheben (seit 1. Juli 2008 können keine Einzahlungen mehr getätigt werden). Sie werden gemeinhin weder als geeignetes Instrument der antizyklischen Konjunkturpolitik noch als Massnahme zur Entlastung des Risikokapitals erachtet. Infolge Aufhebung dieser beiden Erlasse werden für Bund, Kantone und Gemeinden bei den Steuern gewisse Mehreinnahmen resultieren, welche zur Kompensation der Steuerausfälle dienen, die sich aufgrund der übrigen Massnahmen der Unternehmenssteuerreform II ergeben. Die Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsreserven trägt im Übrigen auch zur Vereinfachung der Steuerveranlagung bei.

Als Folge der geplanten Aufhebung der beiden erwähnten Bundesgesetze ist im Kanton Bern **zwingend** das Gesetz vom 7. November 1989 über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (**ABRG**; BSG 836.13) **aufzuheben**. Das beco Berner Wirtschaft stimmt der vorgeschlagenen Massnahme zu (vgl. Erläuterungen zur Änderung anderer Erlasse).

2.2 Verfahrensgarantien der EMRK im Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Entscheid vom 3. Mai 2001 festgehalten, dass Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention¹⁶⁾ verletzt sei, wenn in einem Steuerstrafverfahren das Aussageverweigerungsrecht nicht gewährt wird. Da die Schweiz dieses Abkommen ratifiziert hat, sind dessen Bestimmungen verbindlich. Deshalb sieht das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2006 über Änderungen des Nachsteuerverfahrens und des Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der direkten Steuern (vgl. vorne Fussnote 6) nunmehr Anpassungen des DBG und des StHG vor. Damit ist gewährleistet, dass Steuerstrafverfahren den Anforderungen der EMRK und der entsprechenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte genügen. Die Änderungen betreffen namentlich folgende **Verfahrensgarantien**:

- Das Recht auf Aussage- und Mitwirkungsverweigerung im Steuerhinterziehungsverfahren;
- die Verwendung von Beweismitteln aus dem Nachsteuerverfahren in einem nachgelagerten Steuerhinterziehungsverfahren (entsprechend der EMRK nur noch einschränkend zugelassen).

Die Änderungen sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Kantone haben zwei Jahre Zeit, ihre Erlasse anzupassen (vgl. Erläuterungen zu Art. 208, 221 und 225 ff.).

¹⁵⁾ Bundesgesetz vom 20. Dezember 1985 über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG; SR 823.33) sowie Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft (SR 823.32)

¹⁶⁾ Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 0.101)

2.3 Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige

2.3.1 Allgemeines

Seit 1992 wurden im Bundesparlament mehrere Vorstösse eingereicht, welche eine allgemeine Steueramnestie für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern verlangen. Bei einer allgemeinen Steueramnestie könnten die Steuerpflichtigen bisher nicht deklariertes Vermögen ohne Nachsteuer- und Straffolgen bekannt geben. Weil es dagegen grosse rechtliche und ethische Bedenken gibt, hat sich der Bundesgesetzgeber gegen eine solche Lösung ausgesprochen.

Stattdessen hat der Bundesgesetzgeber im DBG und im StHG Vereinfachungen bei der Nachbesteuerung in Erbfällen und eine straflose Selbstanzeige eingeführt. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2010 festgelegt. Weil das StHG diesbezüglich keine Übergangsfristen vorsieht, finden die Bestimmungen des StHG ab diesem Zeitpunkt direkte Anwendung. Im Rahmen der vorliegenden Revision des Steuergesetzes sollen die – **zwingenden** – Anpassungen an die Bestimmungen des StHG bzw. DBG per 1. Januar 2011 vorgenommen werden.

2.3.2 Vereinfachungen der Nachbesteuerung

Nach der geltenden Regelung kann bei einer Steuerhinterziehung durch den Erblasser die Nachsteuer (inklusive Verzugszins) bis zu zehn Jahre vor dessen Ableben eingefordert werden. Neu wird diese Zeitspanne **auf drei Steuerperioden beschränkt**. Die Erben kommen aber nur dann in den Genuss dieser vereinfachten Erbenachbesteuerung, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllen (insbesondere bei der Errichtung eines vollständigen und genauen Nachlassinventars) und die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten (vgl. Erläuterungen zu Art. 208a neu StG).

2.3.3 Strafflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung

Die erstmalige Selbstanzeige durch die Steuerhinterziehenden ist als Ausdruck von Reue zu betrachten und bleibt neu **ohne Straffolge**. Diese so genannte straflose Selbstanzeige ist **einmal im Leben** möglich. Die ordentliche Nachsteuer und der Verzugszins werden dabei weiterhin für höchstens zehn Jahre erhoben. Bei jeder weiteren Selbstanzeige würde die Busse wie bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuer betragen und die Nachsteuer inklusive Verzugszins erhoben. Die Möglichkeit zu einer straflosen Selbstanzeige besteht für natürliche und juristische Personen. Wie bei der vereinfachten Erbenachbesteuerung kann die Privilegierung bei einer Selbstanzeige nur dann gewährt werden, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten und die steuerpflichtige Person die Steuerbehörden vorbehaltlos unterstützt. Der Mechanismus der straflosen Selbstanzeige wird zudem auf Teilnehmende einer Steuerhinterziehung ausgedehnt: Anstifter, Gehilfen oder Mitwirkende sollen künftig unter den gleichen Voraussetzungen wie die steuerpflichtige Person von der straflosen Selbstanzeige Gebrauch machen können (vgl. Erläuterungen zu Art. 217, 219, 220, 222a neu, 223 und 224).

2.4 Umsetzung des revidierten Gaststaatgesetzes

Am 1. Januar 2008 traten das Gaststaatgesetz und die zugehörige Gaststaatverordnung¹⁷⁾ in Kraft. Das Gaststaatgesetz definiert die möglichen Begünstigten von Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen sowie die entsprechenden Bedingungen. Die Vorrechte und Immunitäten ergeben sich aus dem internationalen Gewohnheitsrecht und sind in zahlreichen Übereinkommen festgeschrieben. Die Verordnung legt die Praxis fest, die seit Langem durch die Schweiz gemäss dem internationalen Recht im Rahmen der Gaststaatspolitik verfolgt wird.

Das revidierte Gaststaatgesetz und die Gaststaatverordnung ermöglichen eine transparentere, berechenbare und besser auf die Interessen der Schweiz ausgerichtete Gaststaatspolitik. In der Anschlussgesetzgebung zum Gaststaatgesetz sind nun die entsprechenden kantonalen Bestimmungen analog zum Bundesrecht **zwingend** anzupassen (vgl. Erläuterungen zu Art. 17 und 83). Es handelt sich hierbei um Anpassungen eher formeller denn materieller Natur, woraus weder Mehr- noch Mindereinnahmen resultieren.

3. Umsetzung überwiesener Motionen

3.1 Motion 229/2008 FDP «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression»

Der Grosse Rat hat am 7. April 2009 die Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» überwiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Einkommenssteuertarife gemäss den Artikeln 42 und 44 StG jährlich automatisch der Teuerung angepasst werden. Zur Umsetzung dieser Motion vgl. Ziffer 5.3 unten.

3.2 Motion 122/2005 Pauli «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik»

Vgl. hierzu unten Ziffer 6.6.5.

3.3 Motion 194/2006 von Allmen «Zweitwohnungspolitik»

3.3.1 Gegenstand der Motion

Gegenstand der Motion 194/2006 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) «Zweitwohnungspolitik» sind die negativen Folgen des Zweitwohnungsbaus. Konkret lautet der Motionstext wie folgt:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen,

(1) dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen neue fiskalische Instrumente zur Verfügung erhalten, um die Inhaberinnen und Inhaber von Zweit-

wohnungen, welche ihren steuerlichen Wohnsitz ausserhalb der Standortgemeinde haben, ausreichend an den verursachten Kosten (Infrastruktur, Verwaltung) zu beteiligen;

(2) dass die Gemeinden finanzielle Mittel generieren können, welche zur Minderung unerwünschter Effekte des Zweitwohnungsbaus, wie:

Verminderung der Attraktivität der Destination,

hoher Landverbrauch,

hohe Mietzinsen für Einwohnerinnen und Einwohner mit ständigem Wohnsitz in der Gemeinde eingesetzt werden könnten;

(3) dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum in Berner Gemeinden den Schweizern gleichgestellt werden.»

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat an seiner Sitzung vom 20. März 2007

- Ziffer 1 mit 101 zu 38 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen und anschliessend mit 72 zu 71 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgeschrieben;
- Ziffer 2 mit 72 zu 68 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen;
- Ziffer 3 mit 71 zu 70 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der Regierungsrat schlägt vor, zur Umsetzung der **Ziffer 2 der Motion** eine höhere Einkommenssteuerbelastung für Inhaber von Ferienwohnungen vorzusehen. Das ist unter Einhaltung der Vorgaben von Bundesrecht und Verfassung möglich und führt zu Mehreinnahmen von CHF 4,4 Millionen beim Kanton und CHF 2,3 Millionen bei den Gemeinden (nachfolgend Ziffer 3.3.2.).

Wie bereits in seiner Motionsantwort vom 28. Februar 2008 erwähnt, lehnt der Regierungsrat jedoch die **Ziffer 3 der Motion** bzw. deren Umsetzung aus den in Ziffer 3.3.3 genannten Gründen ab.

3.3.2 Höhere Einkommenssteuer für Inhaberinnen und Inhaber von Ferienwohnungen (Ziffer 2 der Motion)

Der Beanspruchung bernischen Bodens durch die Inhaber von Ferienwohnungen steht eine verhältnismässig tiefe Steuerbelastung gegenüber. Als Einkommen steuerbar ist jeweils der Eigenmietwert, von welchem die anteilmässig auf die bernische Liegenschaft entfallenden Schuldzinsen zum Abzug gebracht werden können. Bei Liegenschaften, die in einem hohen Grad mit Hypotheken finanziert sind, sinkt das steuerbare Einkommen (Eigenmietwert abzüglich Schuldzinsen) gegen null.

Inhaber von Ferienwohnungen profitieren im geltenden Recht von der massvollen Festsetzung des Eigenmietwertes, wie sie von der bernischen Kantonsverfassung zur Förderung des Wohneigentums verlangt wird. Der kantonale Eigenmietwert beträgt deshalb in der Regel lediglich rund sechzig Prozent des Marktmietwertes.

¹⁷⁾ Verordnung vom 7. Dezember 2007 zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatverordnung, V-GSG; SR 192.121)

Die bernische Kantonsverfassung¹⁸⁾ hält die Grundsätze der Wohneigentumsförderung und der Selbstvorsorge fest: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung» (Art. 24 Abs. 3 KV). Die Steuern der natürlichen Personen «sind so zu bemessen, dass [...] die Selbstvorsorge gefördert wird» (Art. 104 Abs. 2 KV). Auch die Bundesverfassung¹⁹⁾ sieht vor, dass Wohneigentum zu fördern ist (Art. 108 BV).

Unter dem Blickwinkel der Wohneigentumsförderung ist es nun allerdings nicht richtig, Ferienwohnungen in gleichem Mass zu fördern wie selbst genutztes Wohneigentum. Der Eigenmietwert dürfte deshalb bei Ferienwohnungen höher liegen als bei Wohneigentum am Wohnsitz. Fünf Kantone kennen bereits eine entsprechende Differenzierung (AI, GL, GR, NW und TG), wobei die Entlastung beim selbst bewohnten Eigentum am Wohnsitz gegenüber jenem ausserhalb des Wohnsitzes 30 bis 40 Prozent beträgt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat die gesetzlich vorgesehene Entlastung von 30 Prozent im thurgauischen Steuergesetz mit Entscheid vom 6. Juli 1999 geschützt (StE B 25.3 Nr. 21).

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, für die nicht am Wohnsitz genutzten Liegenschaften auf **den für die direkte Bundessteuer massgeblichen Eigenmietwert (rund 70 Prozent)** des Marktmietwertes) und nicht auf den bernischen Eigenmietwert (rund 60 Prozent des Marktmietwertes) abzustellen.

Im Kanton Bern gibt es rund 27 000 Zweitwohnungen. Würde bei diesen Wohnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern neu auf den Eigenmietwert des Bundes abgestellt, ergäben sich **Mehreinnahmen** von rund CHF 4,4 Millionen beim Kanton und rund CHF 2,3 Millionen bei den Gemeinden.

3.3.3 Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum im Kanton Bern (Ziffer 3 der Motion)

Wie bereits erwähnt, lehnt der Regierungsrat die Umsetzung der Ziffer 3 der Motion von Allmen ab. Die angestrebte Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum im Kanton Bern würde – entgegen den Erwartungen des Motionärs – **keine Mehreinnahmen für die Gemeinden** generieren. Als einzige Folge der Gleichbehandlung ergäbe sich eine **Verkomplizierung des Verfahrens**.

Im geltenden Recht werden Ausländerinnen und Ausländer mit Wohn- und Grundeigentum im Kanton Bern in zweierlei Hinsicht «ungleich» behandelt:

1. Steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Ausland haben für Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten **und Grundstücke** das im Kanton Bern erzielte Einkommen und das im Kanton Bern gelegene Vermögen zu versteuern (Art. 7 Abs. 2 StG). Die Ausscheidung im internationalen Verhältnis erfolgt damit «objektmässig». Mit

Bezug auf Schulden und Schuldzinsen hat das zur Folge, dass nur die auf den bernischen Liegenschaften lastenden Hypotheken zum Abzug gebracht werden können. Es findet keine «quotenmässige» Verlegung sämtlicher Schulden und Schuldzinsen nach Lage aller Aktiven statt. Wo die Hypothek auf der bernischen Liegenschaft grösser ist als der rechnerisch auf den Kanton Bern entfallende Anteil der Schulden, resultiert für die Steuerpflichtigen ein Vorteil, im umgekehrten Fall ein Nachteil.

2. Steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Ausland entrichten die Steuern für Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten **und Grundstücke** im Kanton Bern zu dem Steuersatz, der dem in der Schweiz erzielten Einkommen und dem in der Schweiz gelegenen Vermögen entspricht (Art. 8 Abs. 2 StG). Anders als bei anderen Personen, die nur für einen Teil des Einkommens und Vermögens in der Schweiz steuerpflichtig sind, entrichten sie die Steuern für die im Kanton Bern steuerbaren Werte nicht nach dem Steuersatz, der ihrem gesamten Einkommen und Vermögen entspricht. Das bedeutet für die steuerpflichtigen Personen ein Vorteil, weil der massgebliche Steuersatz dadurch tiefer ausfällt.

Diese besonderen Regeln für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Geschäftsbetrieben, Betriebsstätten und Grundstücken im Kanton Bern wurden im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 eingeführt. Bis dahin galt, dass Personen mit Wohnsitz im Ausland die Steuern für Geschäftsbetriebe und Grundstücke **mindestens** zu dem Steuersatz zu entrichten hatten, der dem im Kanton Bern erzielten Einkommen und dem im Kanton Bern gelegenen Vermögen entsprach (Art. 13 Abs. 3 aStG). In der Praxis wurden die ausländischen Faktoren satzbestimmend immer dann berücksichtigt, wenn sich daraus eine höhere Besteuerung des schweizerischen Einkommens und Vermögens ergab. Wurden im Ausland hingegen Verluste erzielt, wurden diese für die Satzbestimmung nicht berücksichtigt. Dieser Methodendualismus wurde von der **Rechtsprechung** (Entscheid des zürcherischen Verwaltungsgerichts vom 28. September 1994, StE 1995 ZH A 21.12 Nr. 10) als willkürlich und damit verfassungswidrig erkannt, weshalb der Kanton Bern – wie andere Kantone auch – die gesetzlichen Bestimmungen angepasst hat. Neu gelten bei diesen Personen immer die gleichen Regeln: Einkommen und Vermögen werden immer objektmässig erfasst. Satzbestimmend sind immer die in der Schweiz erzielten Einkünfte bzw. das in der Schweiz gelegene Vermögen. So wird eine willkürfreie und rechtsgleiche Besteuerung im internationalen Verhältnis sichergestellt.

Gleichzeitig werden mit der neuen Regelung seit 2001 die Deklaration und die Veranlagung durch die Steuerbehörden vereinfacht, denn Personen mit Wohnsitz im Ausland deklarieren neu nur noch die in der Schweiz steuerbaren Werte. Auskünfte über das weltweite Einkommen und Vermögen werden nicht mehr eingeholt. Die früher häufige Situation, dass die einverlangten Auskünfte nicht geleistet wurden und deshalb – im Sinne einer Ermessensveranlagung – der maximale Steuersatz satzbestimmend angewendet wurde, kommt nicht mehr vor. In der **Praxis** hat sich diese Regelung **bewährt**, denn sie schafft eine klare, einfache und willkürfreie Ordnung. Entsprechend positiv fiel deshalb auch das Feedback aus.

¹⁸⁾ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

¹⁹⁾ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)

Es ist nach dem Gesagten davon auszugehen, dass durch die im Jahr 2001 eingeführte Regelung insgesamt **keine Mindereinnahmen** resultieren.

- Ein Vorteil resultiert für die Betroffenen nur, wenn die auf der bernischen Liegenschaft liegenden Hypotheken verhältnismässig höher sind als die Schulden auf dem übrigen weltweiten Vermögen. Das dürfte indessen nicht die Regel sein. Im Kanton Bern gibt es insgesamt rund 3000 Personen mit Auslandswohnsitz, welche hier Liegenschaften besitzen. Der insgesamt deklarierte amtliche Wert beträgt CHF 1,8 Milliarden, die deklarierten Schulden belaufen sich auf ca. CHF 0,9 Milliarden. Das ist vergleichsweise wenig. Geht man davon aus, dass der amtliche Wert ungefähr 70 Prozent des Verkehrswertes ausmacht, beträgt der Verkehrswert sämtlicher Liegenschaften rund CHF 2,6 Milliarden. Die Belastung mit Schulden macht somit ca. 34 Prozent aus. In Anbetracht der üblichen Belehnungsgrenze von 65 Prozent (erste Hypothek) bzw. 80 Prozent (zweite Hypothek) ist das ein sehr tiefer Wert. Das lässt sich vermutlich damit erklären, dass Personen mit Wohnsitz im Ausland Hypotheken eher am Wohnsitz errichten. Weil die Schweiz im internationalen Verhältnis günstige Steuerkonditionen aufweist, ist das Geltendmachen hoher Schulden in der Schweiz nicht erstrebenswert. Das gleiche Bild wie bei den Schulden zeigt sich bei den Schuldzinsen. Der insgesamt deklarierte Eigenmietwert beträgt rund CHF 34 Millionen. Die geltend gemachten Schuldzinsen betragen rund CHF 24 Millionen. Ein grosser Teil des Eigenmietwertes bleibt also im Kanton Bern steuerbar.
- Eine Verminderung der Steuerbelastung resultiert daraus, dass zur Satzbestimmung nur die schweizerischen Steuerfaktoren massgeblich sind. Weil den Personen mit Wohnsitz im Ausland keine Sozialabzüge gewährt werden, ergibt sich umgekehrt eine höhere Steuerbelastung. Die Effekte gleichen sich in etwa aus.

Aktuell führen die oben genannten Werte zu Steuereinnahmen von rund CHF 2 Millionen beim Kanton und CHF 1,1 Million bei den Gemeinden. Insgesamt dürften sich die Mehr- und Mindereinnahmen ausgleichen, weshalb bei einer Rückkehr zur Ordnung vor 2001 **nicht mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann**. Das eigentliche Ziel der Motion kann mit der verlangten absoluten Gleichstellung der Liegenschaftseigentümer mit Auslandswohnsitz **nicht erreicht** werden.

Als einzige wesentliche Folge wäre eine **Verkomplizierung des Verfahrens** zu erwarten. Der Veranlagungsaufwand wäre bedeutend grösser, weil bei Personen mit Wohnsitz im Ausland neu wieder das weltweite Einkommen und Vermögen erfragt werden müsste. Um eine quotenmässige Ausscheidung der Schulden und der Schuldzinsen vornehmen zu können, wären zudem die weltweiten Schulden und Schuldzinsen zu erfragen. Heute füllen Personen mit Wohnsitz im Ausland und Liegenschaften in der Schweiz lediglich die Formulare 1 (allgemeine Angaben), 4 (bernische grundpfandgesicherte Schulden und Schuldzinsen) und 7 (Angaben zur Liegenschaft) aus (vgl. hierzu Merkblatt 3b, Bernische Grundstücke und Geschäftsbetriebe bei Wohnsitz im Ausland). Würde die Motion umgesetzt, müssten die Formulare 1 bis 7 komplett ausgefüllt werden. Zu deklarieren wären sämtliche Erwerbseinkünfte und weitere Einkünfte, sämtliche Wertschriften und weitere Vermögenswerte, sämtliche Schulden und Schuldzinsen, die Berufskosten, die Krankheitskosten, die

Angaben zu den Kindern etc. Bei unvollständigen Angaben müsste – wie in der Vergangenheit – zur Ermessenstaxation gegriffen werden. Konkret heisst das, dass zur Satzbestimmung der Maximalsatz herangezogen würde. Schulden und Schuldzinsen würden nur in einem reduzierten Umfang zum Abzug zugelassen.

Insgesamt sprechen nur wenige Gründe für die geforderte Gleichbehandlung der Liegenschaftseigentümer mit Auslandswohnsitz. Der Regierungsrat ist deshalb – wie bereits ausgeführt – weiterhin der Auffassung, dass auf die vom Grossen Rat geforderte Anpassung der Bestimmung verzichtet werden sollte. Sollte der Grosse Rat aber trotzdem an der Umsetzung der Ziffer 3 der Motion von Allmen festhalten und zur absoluten Gleichbehandlung der Liegenschaftseigentümer mit Auslandswohnsitz zurückkehren, müssten die Grundstücke aus dem Anwendungsbereich von Artikel 7 Absatz 2 StG und Artikel 8 Absatz 2 StG ausgeklammert werden.

4. Anpassungen an die Bedürfnisse der Praxis

4.1 Quellensteuer

Die bisherige Quellensteuer-Applikation wird im Jahre 2010 durch ein neues, modernes Veranlagungssystem ersetzt. Dabei erfolgt eine bessere Anbindung an andere Informatiksysteme der Steuerverwaltung (sog. NESKO-Umsysteme). Für die Schuldner der steuerbaren Leistung (vor allem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, die Quellensteuer **elektronisch über das TaxMe-Portal** abzurechnen.

Gleichzeitig werden im Bereich Quellensteuer die **administrativen Abläufe** bei der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeinden verbessert und ein **elektronisches Meldeverfahren** realisiert. Eine wesentliche Änderung stellt dabei die zentralisierte Abrechnung über die drei sog. Kompetenzgemeinden Bern, Biel und Thun dar. Bisher musste der Schuldner der steuerbaren Leistung die zurückbehaltenen Quellensteuer mit der jeweils anspruchsberechtigten Gemeinde des Arbeitnehmers abrechnen. Auch die Anmeldung des Arbeitnehmers musste jeweils über diese Gemeinde erfolgen. Dies bedeutete für Betriebe mit mehreren quellenbesteuerten Personen einen grossen administrativen Aufwand. Neu sind nur noch die drei erwähnten Gemeinden für die Abrechnung zuständig. Das führt zu einem effizienteren Abrechnungsverfahren und gewährleistet eine einheitliche Umsetzung und eine noch fachkompetentere Betreuung.

Im Zusammenhang mit diesen Neuerungen sind die seit 1995 geltenden Bestimmungen des Steuergesetzes teilweise anzupassen (vgl. Erläuterungen zu Art. 112, 114, 116 und 186 StG).

4.2 Bezug, Sicherung und Erlass

Die bisherige Erlasspraxis war in der Bezugsverordnung²⁰⁾ kodifiziert. Mit der neuen Rechtsweggarantie nach Artikel 29a der Bundesverfassung ist es notwendig, die wichtigsten Grundsätze auf Gesetzesstufe zu regeln. Die Neuerungen entsprechen der bisherigen, in der Bezugsverordnung festgehaltenen Erlasspraxis, die sich auf die bundesrechtlichen Regeln und die Beurteilung durch die Lehre stützt.

Auf Gesetzesstufe werden neben den bisherigen in Artikel 240 StG dargelegten Grundsätzen und Zuständigkeiten neu Ziel und Zweck des Erlasses, die Erlassgründe sowie die Ausschluss- und Nichteintretensgründe festgehalten (vgl. Erläuterungen zu Art. 240a, 240b und 240c).

4.3 Weitere Änderungen

Zu den weiteren Änderungen untergeordneter Bedeutung zählen u.a. Folgende:

- Anpassung von Artikel 2 StG (fakultatives Referendum bei der Erhöhung der Steueranlage, vgl. Erläuterungen zu Art. 2)
- Besteuerung bei Vermietung zu Vorzugskonditionen (vgl. Erläuterungen zu Art. 25)
- Bewertung von Wertschriften des Privatvermögens (vgl. Erläuterungen zu Art. 49)

5. Ausgleich der kalten Progression

5.1 Definition

Eine «kalte Progression» liegt vor, wenn eine steuerpflichtige Person zufolge rein teuerungsbedingter Zunahme der Steuerobjekte in eine höhere Progressionsstufe gerät und damit eine grössere Steuerleistung zu erbringen hat, obwohl ihr Einkommen real gleich geblieben ist.

5.2 Gesetzlicher Ausgleich der kalten Progression

Die kalte Progression ist gemäss Steuergesetz auszugleichen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um **mindestens 5 Prozent** verändert hat. Für den Ausgleich der kalten Progression ist vom Landesindex des vorletzten Dezembers vor Inkrafttreten der letzten Anpassung auszugehen (Art. 3 Abs. 3 StG).

²⁰⁾ Verordnung vom 18. Oktober 2000 über den Bezug und die Verzinsung von Abgaben und anderen zum Inkasso übertragenen Forderungen, über Zahlungserleichterungen, Erlass sowie Abschreibungen infolge Uneinbringlichkeit (Bezugsverordnung, BEZV; BSG 661.733)

Der letzte Ausgleich der kalten Progression war ursprünglich per 1. Januar 2008 vorgesehen (vgl. Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission vom 18. Oktober 2006, Seite 6)²¹⁾:

«Für den erstmaligen Ausgleich der kalten Progression seit dem Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes im Jahr 2001 ist vom Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2000 auszugehen (Art. 3 Abs. 3 StG). Bis im Dezember 2006 ist mit einem geschätzten Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von über 5 Prozent zu rechnen. Die kalte Progression ist somit per 1. Januar 2008 auszugleichen. Insgesamt sind für den Ausgleich der kalten Progression Entlastungen von CHF 116 Millionen vorzunehmen. Für die Entlastung bei den Kantonssteuern sind Mittel von rund CHF 76 Millionen einzusetzen. Für die Entlastung bei den Gemeindesteuern sind Mittel von rund CHF 40 Millionen vorzusehen.»

Der Grosse Rat hat danach im Rahmen der ersten Lesung (Januarsession 2007) festgestellt, dass die Teuerung im Dezember 2006 erst 4,9 Prozent betrug. Ein Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2008 war deshalb gesetzlich nicht zwingend. Der Grosse Rat hat hierauf beschlossen, die kalte Progression erst mit Wirkung per 1. Januar 2009 auszugleichen (vgl. Übergangsbestimmungen der Teilrevision vom 24. Februar 2008).

Die Höhe des Ausgleichs der kalten Progression wurde unverändert bei CHF 76 Millionen beim Kanton und CHF 40 Millionen bei den Gemeinden belassen. Der seit Dezember 2006 bis Dezember 2007 eingetretenen bzw. voraussichtlich eintretenden Teuerung wurde damit **nicht Rechnung getragen**. Würde nun für die Bestimmung des nächsten Ausgleichs der kalten Progression lediglich die Teuerung seit Dezember 2007 berücksichtigt, könnte die durch die Jahresteuierung 2007 verursachte kalte Progression nie ausgeglichen werden. Die Teuerung des Jahres 2007 würde zum Nachteil der steuerpflichtigen Personen unberücksichtigt bleiben. Dies entspricht nicht der Absicht des Grossen Rates.

Für die Bestimmung des nächsten Ausgleichs der kalten Progression ist deshalb richtigerweise von der für den Ausgleich der kalten Progression noch nicht berücksichtigten Teuerung seit Dezember 2006 auszugehen. Die seither eingetretene Teuerung wurde durch das Bundesamt für Statistik im November 2008 wie folgt ermittelt:

- Teuerung Dezember 2006 bis Dezember 2007: 2,0 Prozent
- Teuerung Dezember 2007 bis Dezember 2008: voraussichtlich 1,8 Prozent
- Teuerung Dezember 2008 bis Dezember 2009: voraussichtlich über 1,2 Prozent.

Im **heutigen Zeitpunkt (Juni 2009)** steht fest, dass die Teuerung von Ende 2006 bis Ende 2008 wider Erwarten nur 2,8 Prozent betragen hat (starke Veränderungen im November und Dezember 2008). Die Teuerung von Ende 2006 bis Ende 2009 wird heute auf rund 2,6 Prozent (+/- 0,3%) geschätzt.

²¹⁾ http://www.be.ch/gr/VosData/Gwd/Tagblatt%202007/01%20Januarsession/Beilagen/20070214_160742/Beilage%2003%20Steuergesetz%20Änderung.pdf

Das geltende Recht sieht bei dieser Ausgangslage keinen Ausgleich der kalten Progression vor.

5.3 Motion 229/2008 FDP «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression»

Der Grosse Rat hat am 7. April 2009 die Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» überwiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Einkommenssteuertarife gemäss den Artikeln 42 und 44 StG jährlich automatisch der Teuerung angepasst werden. Die Abzüge und die übrigen Tarife sollen wie bisher nach dem Erreichen einer aufgelaufenen Teuerung von fünf Prozent der Teuerung angepasst werden. Die Vorlage wurde deshalb nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wie folgt angepasst:

- Artikel 3 Absatz 4 StG sieht für die Tarife in den Artikeln 42 und 44 StG neu den jährlichen Ausgleich der kalten Progression vor.
- Die bis Ende 2009 voraussichtlich aufgelaufene Teuerung von 2,6 Prozent wird entsprechend dem erklärten Willen des Grossen Rates bei den Tarifen in den Artikeln 42 und 44 StG ausgeglichen. Der Ausgleich der kalten Progression auf den übrigen Tarifen und Abzügen wird zu einem späteren Zeitpunkt, bei Erreichen der 5-Prozent-Schwelle für die Teuerung, vorgenommen.

Die aus dem so vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression resultierenden Mindereinnahmen betragen gegenüber den in der Finanzplanung eingestellten CHF 90 Millionen beim Kanton und CHF 47 Millionen bei den Gemeinden «nur» CHF 20 Millionen beim Kanton und CHF 11 Millionen bei den Gemeinden. Genauere Zahlen werden im Zeitpunkt der parlamentarischen Beratungen im Grossen Rat zur Verfügung stehen (1. Lesung voraussichtlich Novembersession 2009; 2. Lesung geplant Märzsession 2010). Der effektive Ausgleich der kalten Progression auf den Tarifen in den Artikeln 42 und 44 StG kann gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

In die gleiche Richtung gehen auch die Bestrebungen auf Bundesebene. Der Nationalrat hat am 29. April 2009 beschlossen, die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer jedes Jahr auszugleichen. Damit geht der Nationalrat weiter als der Bundesrat, der den Ausgleich künftig bei 3 Prozent Teuerung statt bisher 7 Prozent Teuerung vornehmen möchte. Die Änderung des Bundessteuergesetzes geht nun an den Ständerat.

6. Standortpolitische Massnahmen

6.1 Finanzpolitischer Handlungsspielraum

6.1.1 Finanzpolitische Zielsetzungen für die laufende Legislatur

Der Regierungsrat hat sich zu Beginn der laufenden Legislatur zum Ziel gesetzt, die stabile und zuverlässige Finanzpolitik fortzusetzen und den eingeleiteten Schuldenabbau fortzuführen. Er hat das **Sanierungsziel** wie folgt definiert:

- Das zeitgemässe Grundangebot an staatlichen **Dienstleistungen** kann nachhaltig finanziert werden.
- Es können zusätzlich jährlich substanzielle Beiträge (Zielgrösse von CHF 100 Millionen) zum Abbau der **Schulden** verwendet werden.
- Dem **Personal** können konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen angeboten werden.
- Es besteht **Handlungsspielraum** zur politischen Prioritätensetzung, sei es hinsichtlich der Erfüllung wichtiger Aufgaben, sei es zur Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit.

Diese Zielsetzungen stellen für den Regierungsrat im Führungsalltag und in der jährlichen Planung der Aufgaben und Finanzen insofern eine ständige politische Herausforderung dar, als diese in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zueinander stehen und damit entsprechende **Zielkonflikte** auslösen:

- Der Schuldenabbau ist zu verstetigen. Das Parlament hat in der Novembersession 2007 die bisherige Zielsetzung eines jährlichen substanziellen Schuldenabbaus von mindestens CHF 100 Millionen pro Jahr wiederum bestätigt.
- Mit parlamentarischen Vorstössen wird zum Ausdruck gebracht, dass auch nach der Annahme der Steuergesetzesrevision weiterer Raum für Steuererleichterungen geschaffen werden muss.
- Mit Blick auf die Erfüllung des übergeordneten Sanierungsziels «Schuldenabbau» mussten in den vergangenen Jahren im Personal- und Gehaltsbereich verschiedene Abstriche gemacht werden. So konnte beispielsweise in den vergangenen Jahren die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen werden. Diese aus Sicht des Regierungsrates in den letzten Jahren richtige und vertretbare finanzpolitische Prioritätensetzung hat im Personal- und Gehaltsbereich zu einem gewissen Nachholbedarf geführt.
- Der Regierungsrat sah sich im diesjährigen Planungsumgang erneut mit einem wachsenden Investitionsbedarf konfrontiert.

Neben diesen Anliegen und Bedürfnissen ist der notwendige finanzpolitische Handlungsspielraum für die Herausforderungen der **Zukunft** zu schaffen. Dies gilt einerseits für die politische Prioritätensetzung (z.B. Tagesschulen, öffentlicher Verkehr, Sicherheit und Energienutzung) und andererseits für nicht steuerbare Ereignisse wie die demografische Entwicklung oder Unwetterkatastrophen.

Es ist für den Regierungsrat Ausdruck einer zuverlässigen und stabilen Finanzpolitik, alle diese Ziele – im Sinne einer permanenten **Güterabwägung** und mit Blick auf die Gesamtsituation der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern – ausgewogen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die vorstehend erwähnten mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen ist die **jährliche Planung der Aufgaben und Finanzen** weiterhin auf die folgenden Vorsätze auszurichten:

- Die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung (bisherige Defizitbremse) sind im Sinne eines Minimalzieles jeweils in sämtlichen Planjahren zu erfüllen. Das heisst, die Laufende Rechnung sieht in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse vor.
- Im jeweiligen Voranschlag ist unter Berücksichtigung eines aus personalpolitischer Sicht genügenden Lohnsummenwachstums eine Neuverschuldung zu vermeiden.
- Im jeweiligen Planungshorizont ist im Jahresdurchschnitt ein Schuldenabbau vorzusehen; als Zielgrösse gilt nach wie vor ein Betrag von CHF 100 Millionen pro Jahr. Mit dieser Zielsetzung werden auch die verfassungsmässigen Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erfüllt.

6.1.2 Finanzpolitische Ausgangslage

Als Basis der Vorarbeiten zur Steuergesetzrevision 2011 diente der Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012. Aufgrund der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung hin zu einer Rezession drängte sich aber schon im Oktober 2008 eine Neubeurteilung der finanzpolitischen Ausgangslage auf, welche im März 2009 nochmals aktualisiert wurde. Die Planungszahlen mussten dabei beide Male erheblich nach unten korrigiert werden, sodass der Regierungsrat bei den Direktionen und der Staatskanzlei verschiedene Verzichtsmassnahmen anordnete und die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes zur Verhinderung einer Neuverschuldung im Jahr 2010 in Auftrag gab. Unter den gegebenen Umständen ist auch der laufende Planungsprozess 2011–2013 noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, an dieser Stelle – so noch im ersten Mitberichtsverfahren und im Vernehmlassungsverfahren – Zahlen betreffend den Voranschlag bzw. den Aufgaben- und Finanzplan aufzuführen. In der Novembersession 2009, in welcher die 1. Lesung der Steuergesetzrevision 2011 geplant ist, wird das definitive Zahlenwerk vorliegen und vom Grossen Rat behandelt. Damit ist sichergestellt, dass im relevanten Zeitpunkt auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

6.1.3 Fazit

Der finanzpolitische **Handlungsspielraum** für steuerliche Entlastungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes ist eng, insbesondere weil die finanzpolitischen Risiken, deren Quantifizierung und Eintretenswahrscheinlichkeit zum heutigen Zeitpunkt nur sehr schwer abschätzbar sind. Allein die verfassungsmässigen Vorgaben zum Schuldenabbau behindern unter den gegebenen Umständen, dass steuerliche Entlastungsmassnahmen gebührend berücksichtigt werden könnten. Und zieht man ein adäquates Lohnsummenwachstum von 1,5 bzw. 2,0 Prozent sowie die voraussichtlich hohen Zusatzbelastungen als Folge der KVG-Revision (ab dem Jahr 2012) mit in die Berechnungen ein, ist das Korsett noch enger geschnürt.

6.2 Standortpolitischer Handlungsbedarf

6.2.1 Massnahmen der vergangenen Jahre

Im Rahmen diverser Anpassungen des Steuergesetzes an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes wurden zur Verbesserung der interkantonalen Situation jeweils auch verschiedene Entlastungen vorgesehen:

Tabelle 1

StG-Revision 2001:	Entlastung der tiefen Einkommen Entlastung der hohen Einkommen Ausgleich der kalten Progression
StG-Revision 2005:	Senkung des Vorsorgetarifs auf das schweizerische Mittel
StG-Revision 2006:	Steuerfreiheit für Nachkommen bei Erbschafts- und Schenkungssteuern
StG-Revision 2008:	Rabatt auf die Kantonssteuer im Jahr 2008 Teilbesteuerung auf Dividenden qualifizierter Beteiligungen Senkung der Quellensteuer für Künstler, Sportler und Referenten Erleichterung der Unternehmensnachfolge durch nicht verwandte Personen
StG-Revision 2009:	Entlastung des Mittelstandes Entlastung der Familien (Erhöhung der Kinderabzüge) Ausgleich der kalten Progression Teilbesteuerung auf dem Vermögenswert qualifizierter Beteiligungen Senkung des Vermögenssteuertarifs

6.2.2 Verschärfter Steuerwettbewerb

In letzter Zeit hat sich die Steuerkonkurrenz unter den Kantonen zunehmend verschärft. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgelöst durch zusätzliche Mittel, die den Kantonen aus der Verteilung des Verkaufserlöses überschüssiger Goldreserven der Nationalbank und aus Mehreinnahmen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Verfügung stehen. Ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen (vgl. Übersicht über die steuerpolitischen Massnahmen anderer Kantone im Anhang Ziffer 11.1.).

Tabelle 2 Kurzübersicht über die Massnahmen anderer Kantone

Bereich	Steuerpolitische Massnahmen	Kantone
Einkommenssteuer	Entlastung der tiefen Einkommen	AG, AR, SZ, SG, ZH
	Entlastung der mittleren Einkommen	AG, AR, GL, LU, NW, SH, SZ, SG, ZH
	Entlastung der hohen Einkommen	SG, ZH
	Wechsel zu proportionalem Tarif	TG, UR
	Wechsel zum Teilbesteuerungsverfahren für Dividenden	GE, GR, TG, TI
Vermögenssteuer	Entlastung	AG, AR, GR, GL, SH, SG, UR, ZG, ZH
	Wechsel zu proportionalem Tarif	AR, GR, UR, TG
Gewinnsteuer	Entlastung	AG, GL, LU, OW, SG, UR, ZG
	Wechsel zu proportionalem Tarif	GL, UR
Kapitalsteuer	Entlastung	–
	Wechsel zu proportionalem Tarif	–
	Anrechnung der Gewinnsteuer	AG, SG, BL, GE, GL, SZ, LU, VD

Für die weitere Entwicklung des Kantons Bern ist der Vergleich mit den **direkten Konkurrenten** wichtig: Dazu zählen in erster Linie jene Kantone, welche in Pendeldistanz zu den Berner Arbeitsmarktzentren Bern, Biel und Thun liegen. Es gilt zu vermeiden, dass Personen, die im Kanton Bern arbeiten, aus Steuergründen den Lebensmittelpunkt in einen umliegenden Kanton verlegen. Gleichzeitig ist anzustreben, dass Personen, die als Pendler bereits im Kanton Bern arbeiten, auch ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen. So gesehen zählen zu den direkten Konkurrenten des Kantons Bern die Kantone Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Jura, Basel-Stadt und -Land sowie der Kanton Wallis.

6.2.3 Einkommenssteuern

Gemäss den neuesten Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche die Belastungen der Kantonshauptorte der Steuerperiode 2007 vergleichen (die Berechnung eines Index wurde eingestellt), nimmt der Kanton Bern in der Rangliste der Kantone die nachstehend dargestellten Positionen ein. Gleichzeitig ist jeweils auch der Rang vermerkt, der sich bei statischer Betrachtung (Zahlen der anderen Kantone unverändert) mit den Entlastungen der letzten Steuergesetzrevision ab 2009 ergibt. Zur besseren Übersicht sind die Positionen der Nachbarkantone und der erwähnten direkten Konkurrenten des Kantons Bern ebenfalls angegeben:

Tabelle 3

tiefes Einkommen CHF 50'000	BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Rang 2007												
Ledige Person	13	11	3	17	9	21	24	25	10	22	7	20	14	26	23
Ehepaar, ohne Kinder	15	14	10	18	21	23	17	24	4	14	5	12	20	13	22
Ehepaar, 2 Kinder	13	7	12	21	24	14	15	7	1	9	8	5	18	23	17
Ehepaar, Rentner	26	26	7	20	21	16	24	18	3	15	5	19	14	12	25

mittleres Einkommen CHF 80'000	BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Rang 2007												
Ledige Person	16	13	4	14	6	20	22	24	18	23	9	21	17	26	25
Ehepaar, ohne Kinder	21	21	8	15	13	18	22	23	6	20	5	26	11	25	24
Ehepaar, 2 Kinder	24	17	5	19	22	15	21	20	3	13	7	14	12	26	25
Ehepaar, Rentner	23	21	5	16	12	19	21	22	8	20	7	24	11	25	26

gehobenes Einkommen CHF 150'000	BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Rang 2007												
Ledige Person	16	16	6	8	3	18	20	22	21	24	14	19	23	26	25
Ehepaar, ohne Kinder	21	19	6	16	4	19	22	24	13	23	7	20	12	26	25
Ehepaar, 2 Kinder	23	18	4	16	6	18	22	24	14	21	8	19	9	26	25
Ehepaar, Rentner	23	20	6	16	3	19	20	24	14	22	7	21	18	26	25

hohes Einkommen CHF 500'000	BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Rang 2007												
Ledige Person	20	20	13	9	2	14	19	21	24	18	12	25	17	22	26
Ehepaar, ohne Kinder	20	20	13	8	2	18	21	17	19	22	11	24	15	25	26
Ehepaar, 2 Kinder	20	19	12	8	2	18	21	17	19	22	11	24	14	25	26
Ehepaar, Rentner	20	20	13	8	2	18	21	17	19	22	11	25	15	24	26

Bern vermag mit den Kantonen ZH und AG generell und mit LU teilweise nicht mitzuhalten, gegenüber den übrigen direkten Konkurrenten steht BE auch bei den gehobenen und hohen Einkommen gut da. Im Rang per 2009 kommt jedoch wie gesagt nicht zum Ausdruck, dass andere Kantone in der Zwischenzeit weitere Steuergesetzrevisionen durchgeführt haben. So haben etwa die Kantone AR, LU, NW, SH, SZ und SG ihre Einkommenssteuern ebenfalls gesenkt oder sehen Senkungen vor, teilweise in Kombination mit dem Übergang zu einem proportionalen Tarif (AR, UR, TG). Es muss deshalb erwartet werden, dass der Kanton Bern durch die **Steuergesetzrevision 2008 effektiv keine Verbesserung in der Rangfolge** erzielt. Bei den hohen Einkommen ist sogar mit einer Verschlechterung zu rechnen, da die kalte Progression mit der Steuergesetzrevision 2008 hier nur zur Hälfte ausgeglichen wurde.

6.2.4 Vermögenssteuern

Bezüglich der Vermögenssteuern ergeben sich folgende Rangierungen des Kantons Bern, der Nachbarkantone und der erwähnten direkten Konkurrenten des Kantons Bern:

Tabelle 4

Reinvermögen in CHF Ehepaar	BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Rang 2007												
Tief, bis CHF 150'000	24	23	7	20	12	26	10	19	1	1	1	25	22	23	21
Mittel, bis CHF 300'000	22	20	2	21	4	26	16	20	7	18	6	25	23	24	17
Gehoben, bis CHF 800'000	15	14	5	17	1	25	21	19	23	18	9	24	20	26	12
Hoch, bis CHF 5'000'000	20	16	10	11	1	22	15	24	25	13	12	23	19	21	14

Namentlich bei den gehobenen und hohen Vermögen steht Bern gegenüber den meisten Konkurrenten gut da und verfügt zudem über das Instrument der «Vermögenssteuer-Bremse», die für sehr hohe Vermögen attraktiv ist. Bei den tiefen bis mittleren Vermögen fällt der Vergleich weniger günstig aus. Der «Terraingewinn» durch die Revision 2008 ist allerdings auch hier insofern zu relativieren, als die in der Zwischenzeit in mehreren Kantonen (z.B. AR, SH, SG, UR und ZG) beschlossenen oder geplanten Entlastungen in den vorliegenden Zahlen noch nicht enthalten sind. So hat beispielsweise der Kanton Luzern die Vermögenssteuer mit Wirkung ab 2009 halbiert.

6.2.5 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rangierung bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen:

Tabelle 5

Reingewinn / Kapital und Reserven in CHF		BE	ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
		Rang 2007													
sehr kleine Unternehmung (z.B. GmbH)	20'000 / 100'000	6	20	18	3	8	12	26	24	17	14	23	2	19	22
kleine Unternehmung	50'000 / 100'000	11	19	17	3	18	6	25	26	16	13	23	2	22	21
mittelgrosse Unternehmung	400'000 / 2'000'000	13	15	10	1	19	16	26	24	8	14	23	11	22	21
grössere Unternehmung	1'000'000 / 2'000'000	13	14	9	1	16	18	25	26	8	15	22	12	21	19

Die relativ tiefe Steuerbelastung der Unternehmen im Kanton Bern wird nur seitens des Kantons VS und OW und teilweise der Kantone LU, SG und SO unterboten. Da die Belastung der Gewinn- und Kapitalsteuern mit der Steuergesetzrevision 2008 keine Änderung erfahren hat, demgegenüber aber verschiedene Kantone (z.B. GL, LU, SG, UR und ZG) Steuersenkungen planen, muss hingegen mittelfristig mit einer Erosion der heutigen Platzierung gerechnet werden.

6.2.6 Fazit

Aus standortpolitischen Überlegungen besteht betreffend die Einkommenssteuer teilweise bei den **hohen Einkommen** Handlungsbedarf, da sich hier die Situation wegen der Nichtberücksichtigung in der Steuergesetzrevision 2008 tendenziell verschärft hat. Darüber hinaus sind mittelfristig aber auch generell Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern in Betracht zu ziehen, um im interkantonalen Vergleich wenigstens die gegenwärtige Position zu halten.

Bei den **juristischen Personen** gilt es zu verhindern, dass der Kanton in der Rangfolge der Kantone Terrain verliert.

6.3 Schlussfolgerungen für die Teilrevision des Steuergesetzes

In der Vernehmlassungsvorlage vom 19. Dezember 2008 waren CHF 90 Millionen für den Ausgleich der **kalten Progression** vorgesehen. Die jetzige Vorlage sieht hierfür noch Mindereinnahmen von rund CHF 20 Millionen vor (vgl. vorne Ziffer 5). Gegenüber den in der Finanzplanung für den Ausgleich der kalten Progression eingestellten CHF 90 Millionen reduzieren sich die Mindereinnahmen somit um rund CHF 70 Millionen.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass Entlastungen für Unternehmungen (mit den insbesondere im Kanton Bern vorherrschenden Unternehmensstrukturen) die steuerpolitisch wirksamsten und in der anhaltenden Wirtschaftskrise am besten geeigneten Massnahmen sind, um dazu beizutragen, dass Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden und die Wirtschaft wieder angekurbelt wird. Aber auch mittel- und langfristig stärken sie den Wirtschaftsstandort Bern.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, den Handlungsspielraum sinnvoll zu nutzen und sowohl die **Anrechnung der Gewinnsteuer** an die Kapitalsteuer (vgl. Ziffer 6.4) als auch die **Einführung des proportionalen Gewinnsteuertarifs** (vgl. Ziffer 6.5) umzusetzen. Diese zusätzlichen standortpolitischen Massnahmen für Unternehmungen stehen im Einklang mit den bisherigen wirtschaftspolitischen Massnahmen des Regierungsrates im Rahmen der anhaltenden Wirtschaftskrise.

Die vorgeschlagene Entlastung von Unternehmungen wirkt gezielt dort, wo es für den Wirtschaftsstandort Bern wichtig ist. Entlastungen nach dem Giesskannenprinzip, wie sie der Auftrag 177/2008 Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP) «Fit für die Zukunft durch Senkung der Steueranlage im Kanton Bern» vom 11. Juni 2008 (Senkung der Steueranlage um einen Zehntel mit Wirkung ab 2010) verlangt, lässt die aktuelle finanzpolitische Situation nicht zu.

6.4 Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer

Im geltenden Recht ist die Kapitalsteuer unabhängig davon geschuldet, ob eine Unternehmung Gewinn erzielt oder nicht. Unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird ihre Berechtigung aber zunehmend in Frage gestellt. Bei der direkten Bundessteuer wurde die Kapitalsteuer im Zuge der Unternehmenssteuerreform I bereits im Jahre 1998 abgeschafft. Auf kantonaler Ebene ist eine Kapitalsteuer durch übergeordnete Gesetze zurzeit noch vorgeschrieben. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurde den Kantonen aber ermöglicht, in ihren kantonalen Erlassen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorzusehen.

Im Steuergesetz vor 2001 hatte die Kapitalsteuer noch die Funktion einer Ergänzungssteuer. Sie hatte mitunter zum Zweck, bei renditeschwachen Unternehmen, welche im damals renditeabhängigen Gewinnsteuertarif nur eine verhältnismässig bescheidene Gewinnsteuer entrichteten, eine angemessene Besteuerung sicherzu-

stellen. Mit dem Abschied von der renditeabhängigen Besteuerung verlor die Kapitalsteuer jedoch ihre systembedingte Bedeutung. Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer entlastet das Risikokapital und regt die Investitionstätigkeit an. Sie verringert die Steuerbelastung eigenkapitalfinanzierter Unternehmen und beeinflusst so Standortentscheide. Die Kantone AI und TG kennen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer schon länger. Verschiedene Kantone haben die Massnahme per 2009 eingeführt (AG, SG, VD) oder sehen die Einführung fest vor (BL, GE, GL, SZ, LU, NW). In einigen weiteren Kantonen wird die Massnahme zurzeit geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt die zu erwartende Verbesserung des Kantons Bern im Vergleich mit den Nachbarkantonen und weiteren direkten Konkurrenten bei statischer Betrachtung (Zahlen der anderen Kantone unverändert):

Tabelle 6

Reingewinn / Kapital und Reserven in CHF		BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
		2007	2011	Rang 2007												
sehr kleine Unternehmung (z.B. GmbH)	20'000 / 100'000	6	6	20	18	3	8	12	26	24	17	14	23	2	19	22
kleine Unternehmung	50'000 / 100'000	11	10	19	17	3	18	6	25	26	16	13	23	2	22	21
mittelgrosse Unternehmung	400'000 / 2'000'000	13	11	15	10	1	19	16	26	24	8	14	23	11	22	21
grössere Unternehmung	1'000'000 / 2'000'000	13	12	14	9	1	16	18	25	26	8	15	22	12	21	19

Der Regierungsrat ist, wie bereits vorne in Ziffer 6.3 dargelegt, überzeugt, dass die Umsetzung dieser Massnahme gerade in der anhaltenden Wirtschaftskrise sinnvoll ist, da insbesondere Arbeitsplätze gesichert und die Wirtschaft angekurbelt werden können. Die Massnahme würde beim Kanton zu **Mindereinnahmen** von CHF 20 Millionen und bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von CHF 11 Millionen führen.

6.5 Übergang zur proportionalen Gewinnsteuer

Anlässlich der Steuergesetzrevision 2001 wurde der damalige renditeabhängige Gewinnsteuertarif durch den **heutigen proportionalen Dreistufentarif** ersetzt. Bei höheren Gewinnen (ca. ab CHF 500 000) verhält sich dieser Tarif bereits annähernd proportional. Von der Einführung eines echten (einstufigen) Proportionaltarifes wurde damals abgesehen, weil eine Komponente zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung eingebaut werden sollte, was durch einen tieferen Steuersatz für die zwei ersten Gewinnstufen bewerkstelligt wurde. Mit der in der Steuergesetzrevision 2008 beschlossenen Teilbesteuerung der Dividenden wird die wirtschaftliche Doppelbelastung auf Stufe Beteiligungsinhaber nun entscheidend gemildert. Deshalb braucht es auf Stufe Gesellschaft keine besondere Massnahme mehr zur Milderung, sodass sich der Dreistufentarif erübrigt.

In der Finanzwissenschaft wird die **proportionale Gewinnsteuer** als zeitgemässe Besteuerungsform für Unternehmen betrachtet. Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht bei den Unternehmen keine Veranlassung, Gewinne einer Steuerprogression zu unterwerfen. Ein proportionaler Steuersatz

entspricht internationalem Standard und vereinfacht die Berechnung der Steuer, vor allem auch im Zusammenhang mit interkantonalen Ausscheidungen und unterjährigem Geschäftsjahren.

Ein für den Kanton und die Gemeinden ertragsneutraler Übergang vom Dreistufentarif zur proportionalen Gewinnsteuer würde grundsätzlich einen Steuersatz in der Höhe der bisherigen Durchschnittsbelastung von ca. 3,9 Prozent der einfachen Steuer erfordern. Dies hätte für Unternehmen mit bisher unterdurchschnittlicher Belastung (d.h. Unternehmungen mit niedrigen Gewinnen) jedoch eine Mehrbelastung zur Folge. Um diesen Effekt wenigstens teilweise zu kompensieren, sollte der Steuersatz auf 3,5 Prozent festgelegt werden. Für Unternehmungen mit kleinen Gewinnen kann sich teilweise gleichwohl eine Mehrbelastung ergeben. Dies weil der 2001 eingeführte Dreistufentarif bei den kleinen Gewinnen zwecks Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sehr tief angesetzt wurde. Diese Milderung aber hat mit der 2008 erfolgten Einführung des Teilsatzverfahrens (vgl. oben Ziffer 2.1.2.) seine Bedeutung verloren, sodass in diesem Bereich eine Mehrbelastung hingenommen werden kann. Die Mehrbelastung beträgt prozentual zwar bis zu 100 Prozent. Betrachtungsmässig liegt die Mehrbelastung aber bei maximal CHF 2000.

Die folgende Tabelle zeigt die zu erwartende Verbesserung des Kantons Bern im Vergleich mit den Nachbarkantonen und weiteren direkten Konkurrenten bei statischer Betrachtung (Zahlen der anderen Kantone unverändert), wenn neben der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer (Ziffer 6.4) auch der proportionale Gewinnsteuertarif unter gleichzeitiger Senkung des Steuersatzes eingeführt wird:

Tabelle 7

Reingewinn / Kapital und Reserven in CHF		BE		ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
		2007	2011	Rang 2007												
sehr kleine Unternehmung (z.B. GmbH)	20'000/ 100'000	6	17	20	18	3	8	12	26	24	17	14	23	2	19	22
kleine Unternehmung	50'000/ 100'000	11	17	19	17	3	18	6	25	26	16	13	23	2	22	21
mittelgrosse Unternehmung	400'000/ 2'000'000	13	10	15	10	1	19	16	26	24	8	14	23	11	22	21
grössere Unternehmung	1'000'000/ 2'000'000	13	11	14	9	1	16	18	25	26	8	15	22	12	21	19

Der Regierungsrat erachtet es aus den oben in Ziffer 6.3 genannten Gründen als richtig, diese standortpolitische Massnahme umzusetzen. Die Massnahme würde beim Kanton zu **Mindereinnahmen** von CHF 48 Millionen und bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von CHF 25 Millionen führen.

6.6 Mögliche Massnahmen im Rahmen künftiger Revisionen

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2008 Vorstösse überwiesen, welche die Prüfung möglicher standortpolitischer Massnahmen verlangen. Dabei handelt es sich um das Postulat 178/2008 Haas, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Friedli, Sumiswald (EDU) «Steuerpolitische Zukunft im Kanton Bern» und die in ein Postulat umgewandelte Motion 101/2008 Haas, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Friedli, Sumiswald (EDU) «Vorteilhafte Standortbedingung nicht verspielen».

In der Aprilsession 2009 wurde überdies die Motion 249/2008 Kast «Steuerliche Entlastung für Familien» als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat 178/2008 Haas die Bereitschaft erklärt, die vorgeschlagenen Punkte im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevision zu prüfen. Er hat aber bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass er einzelnen Punkten des Postulates kritisch gegenübersteht und dass eine Berücksichtigung sämtlicher Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt aus finanzpolitischer Sicht nicht möglich sein wird. Diejenigen geprüften Massnahmen, die der Regierungsrat zur Umsetzung empfiehlt, sind in den vorstehenden Ziffern 6.3 ff. ausgeführt. Zu denjenigen, welche nicht umgesetzt werden können vgl. nachstehende Ausführungen. Der Regierungsrat behält sich indessen vor, die entsprechenden Massnahmen bei sich geänderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen in einer rasch folgenden, späteren Steuergesetzesrevision politisch zu würdigen und entsprechend vorzuschlagen.

6.6.1 Vermögenssteuersenkung

Die vom Grossen Rat in der Steuergesetzesrevision 2008 beschlossene Tarifiereduktion von durchschnittlich 24 Prozent wurde mit der Volksabstimmung vom Februar 2008 auf 12 Prozent halbiert (Mindereinnahmen von CHF 30 Millionen statt CHF 60 Millionen). In der Zwischenzeit planen mehrere Kantone eine Senkung ihrer Vermögenssteuertarife oder haben eine solche beschlossen. Unter diesen Umständen dürfte die ab 2009 wirksame Tarifiereduktion – mit Blick auf den interkantonalen Vergleich – mittelfristig neutralisiert werden.

Eine weitere **Senkung um 9 Prozent** würde **Mindereinnahmen** beim Kanton von CHF 30 Millionen und bei den Gemeinden von CHF 16 Millionen nach sich ziehen.

Die folgende Tabelle zeigt die zu erwartende Verbesserung des Kantons Bern durch diese Massnahme im Vergleich mit den Nachbarkantonen und weiteren direkten Konkurrenten bei statischer Betrachtung (Zahlen der anderen Kantone unverändert):

Tabelle 8

Reinvermögen in CHF	BE			ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
Ehepaar	2007	2009	2011	Rang 2007												
Tief, bis CHF 150'000	24	23	22	7	20	12	26	10	19	1	1	1	25	22	23	21
Mittel, bis CHF 300'000	22	20	18	2	21	4	26	16	20	7	18	6	25	23	24	17
Gehoben, bis CHF 800'000	15	14	13	5	17	1	25	21	19	23	18	9	24	20	26	12
Hoch, bis CHF 5'000'000	20	16	9	10	11	1	22	15	24	25	13	12	23	19	21	14

6.6.2 Erhöhung der Kinderabzüge

Die als Postulat überwiesene Motion 249/2008 Kast, Bern (CVP) «Steuerliche Entlastung für Familien» vom 25. Februar 2009 verlangt eine bedeutende Erhöhung der Kinderabzüge. Bereits im Rahmen der letzten Steuergesetzesrevision wurden in erster Linie die Familien und der Mittelstand entlastet. Mit Wirkung auf den 1. Januar 2009 wurden konkret folgende Massnahmen beschlossen:

- Erhöhung des Kinderabzugs von CHF 4400 auf CHF 6300;
- Erhöhung des Abzugs für auswärtige Ausbildung von CHF 4400 auf CHF 6000;
- Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von CHF 1500 auf CHF 3000;
- Erhöhung des zusätzlichen Versicherungsabzugs pro Kind von CHF 600 auf CHF 700;
- Senkung des Einkommenssteuertarifs ab steuerbarem Einkommen von CHF 30 000.

Mit diesen Massnahmen konnte auf kantonaler Ebene eine spürbare Entlastung von Familien mit Kindern erreicht werden. Bei Familien mit Kindern, welche dem Mittelstand angehören, fällt diese Entlastung besonders stark aus. Zusätzlich werden Familien mit Kindern voraussichtlich ab 2010 oder 2011 bei den Bundessteuern weitere bedeutende Entlastungen erhalten, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen:

Der Bundesrat hat am 12. November 2008 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern bei der direkten Bundessteuer zu erarbeiten. Konkret wird vorgeschlagen, den Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von heute CHF 6100 pro Kind auf rund CHF 8000 anzuheben. Zusätzlich soll ein Abzug für die von den Familien getragenen Kosten der Fremdbetreuung von Kindern eingeführt werden, dessen Höhe noch zu bestimmen ist. Bei der direkten Bundessteuer werden diesbezügliche Varianten im Umfang von CHF 8000 bis CHF 18 000 geprüft.

Wollte man diese Entlastungen auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern vornehmen, würden folgende **Mindereinnahmen** pro Jahr resultieren (Kanton bzw. Gemeinden):

- Erhöhung des Kinderabzugs von heute CHF 6300 auf
 - CHF 8000: Mindereinnahmen von CHF 30 Millionen bzw. CHF 16 Millionen
- Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuungskosten von heute CHF 3000 auf
 - CHF 8000: Mindereinnahmen von CHF 12 Millionen bzw. CHF 6 Millionen
 - CHF 13 500: Mindereinnahmen von CHF 27 Millionen bzw. CHF 14 Millionen
 - CHF 18 000: Mindereinnahmen von CHF 40 Millionen bzw. CHF 21 Millionen

Der Bundesrat hat nun am 20. Mai 2009 die Botschaft an das Parlament verabschiedet²²⁾. Er schlägt vor, für Familien mit Kindern bei der direkten Bundessteuer einen Elterntarif einzuführen, der zu einer Entlastung von CHF 170 pro Kind führt. Zudem soll bei der direkten Bundessteuer ein Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern bis zum 14. Altersjahr von maximal CHF 12 000 eingeführt werden.

²²⁾ <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00467/index.html?lang=de&msg-id=27016>

6.6.3 Senkung Vorsorgetarif

Mit der Steuergesetzrevision 2005 wurde der Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge in den Bereich des schweizerischen Mittels gesenkt. Inzwischen ist die Belastung im interkantonalen Vergleich bereits wieder überdurchschnittlich. Je nach Höhe der Kapitalleistung liegt der Kanton Bern auf Rang 13 bis 22. Die überdurchschnittlichen Belastungen finden sich dabei bei den Auszahlungen über CHF 200 000. Die Steuerbelastung der Leistungen aus Vorsorge gewinnt standortpolitisch zunehmend an Bedeutung, da mit der Einführung des Pensionskassen-Obligatoriums ab 1985 und den Möglichkeiten der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) der Umfang dieser Einkommen eine steigende Tendenz aufweist. Der Übertritt in den Ruhestand ist häufig mit einem Wohnortwechsel verbunden, wobei auch die Steuerbelastung einer allfälligen Kapitalleistung aus der Vorsorgeeinrichtung in die Überlegungen einbezogen wird.

Würde der Vorsorgetarif auf das schweizerische Mittel gesenkt (Reduktion um 20 Prozent), ergäbe sich eine deutliche Verbesserung im interkantonalen Verhältnis. Die folgende Tabelle zeigt die zu erwartende Verbesserung des Kantons Bern im Vergleich mit den Nachbarkantonen und weiteren direkten Konkurrenten bei statischer Betrachtung (Zahlen der anderen Kantone unverändert):

Tabelle 9

Kapitalleistung in CHF, Rentner 65-jährig, verheiratet	BE		ZH	LU	UR	OW	NW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2008	2011	Rang 2007														
50'000	12	10	21	7	8	23	17	18	6	11	10	14	5	19	16	22	20
100'000	14	8	13	11	6	20	16	22	9	19	5	12	15	21	10	25	17
150'000	14	9	10	13	7	16	18	25	12	22	5	11	21	24	9	26	17
200'000	17	10	9	14	7	13	20	26	12	22	3	11	23	24	10	25	16
500'000	20	10	19	18	5	9	16	26	13	23	7	17	24	25	22	21	11
1'000'000	19	15	25	12	3	6	11	23	10	18	26	21	22	24	17	15	8
2'000'000	19	17	25	11	3	6	10	20	9	17	26	21	18	22	16	13	8
Kapitalleistung in CHF Rentnerin 64-jährig, alleinstehend	BE		ZH	LU	UR	OW	NW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2008	2011	Rang 2007														
50'000	14	5	16	11	5	21	18	15	9	7	4	19	17	22	13	20	23
100'000	16	9	10	15	7	17	19	18	14	13	2	12	23	24	8	21	20
150'000	16	9	8	15	9	13	17	21	14	18	2	11	25	26	7	22	20
200'000	16	9	8	15	10	11	17	24	14	19	1	12	25	26	7	22	21
500'000	20	11	25	12	7	6	10	24	8	17	4	13	23	26	16	14	19
1'000'000	21	19	26	4	2	1	16	9	15	8	25	23	22	10	6	5	7
2'000'000	20	17	26	9	5	4	7	19	6	16	25	21	18	22	13	11	15

Eine Senkung des Vorsorgetarifs auf das schweizerische Mittel (Reduktion um rund **20 Prozent**) würde beim Kanton zu **Mindereinnahmen** von CHF 12 Millionen und bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von CHF 6 Millionen führen.

6.6.4 Systemwechsel Einkommenssteuer: Proportionaltarif («flat rate»)

Das Postulat 178/2008 Haas, Bern (FDP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), Friedli, Sumiswald (EDU) «Steuerpolitische Zukunft im Kanton Bern» verlangt unter anderem, dass der Regierungsrat die Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifes («flat rate») nach dem Muster des Kantons Thurgau prüft. Dieser sieht eine «flat rate» unter Berücksichtigung eines Sockelfreibetrages anstelle von Sozialabzügen (nach Bundesverfassung möglich) vor. Der Sockelfreibetrag fällt je nach Zivilstand unterschiedlich hoch aus. Das Bundesgericht hat im Fall des Kantons Obwalden am 1. Juni 2007 eine degressive Besteuerung als verfassungswidrig bezeichnet. Aus der Urteilsbegründung kann jedoch geschlossen werden, dass eine proportionale Besteuerung verfassungskonform ist.

Im vorliegenden Modell, erstellt auf Grund vorläufiger Berechnungen der Steuerverwaltung, wird das steuerbare Einkommen statt zum herkömmlichen progressiv verlaufenden Staffeltarif mit einem **einheitlichen Prozentsatz von 4,3 Prozent** (einfache Steuer) besteuert. Die Sozialabzüge werden beibehalten und durch einen **Sockelabzug** von CHF 6000 pro Person ergänzt. Dadurch verläuft die Steuerbelastung – gemessen am Reineinkommen – **nach wie vor progressiv**. Der Sockelabzug dient im Weiteren dazu, die unvermeidliche Mehrbelastung der tieferen Einkommen auszugleichen. Dabei muss der Sockelabzug so hoch angesetzt werden, dass auch mittlere Einkommen nicht höher als bisher belastet werden. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich bei den hohen Einkommen **Entlastungen** von ca. 25 Prozent, bei den mittleren Einkommen solche von 0 bis 3 Prozent und bei den tiefen Einkommen Entlastungen von 25 bis 100 Prozent.

Unter der Voraussetzung, dass die Umstellung für keine Steuerpflichtigen zu Mehrbelastungen führen darf, ergeben sich **Mindereinnahmen** beim Kanton in der Grössenordnung von CHF 350 Millionen und von CHF 184 Millionen bei den Gemeinden oder ca. 10 Prozent des Einkommenssteuerertrages. Zu den Auswirkungen vgl. die nachfolgende Grafik und Tabelle, welche die zu erwartende interkantonale Rangverbesserung aufzeigt.

Tabelle 10

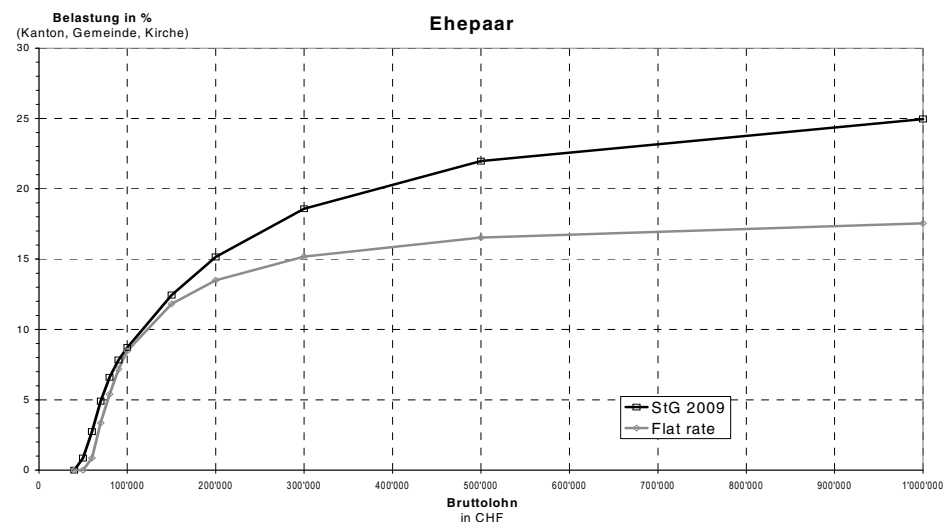
tiefes Einkommen CHF 50'000	BE			ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Flat	Rang 2007												
Ledige Person	13	11	10	3	17	9	21	24	25	10	22	7	20	14	26	23
Ehepaar, ohne Kinder	15	14	5	10	18	21	23	17	24	4	14	5	12	20	13	22
Ehepaar, 2 Kinder	13	7	1	12	21	24	14	15	7	1	9	8	5	18	23	17
Ehepaar, Rentner	26	26	15	7	20	21	16	24	18	3	15	5	19	14	12	25

mittleres Einkommen CHF 80'000	BE			ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Flat	Rang 2007												
Ledige Person	16	13	10	4	14	6	20	22	24	18	23	9	21	17	26	25
Ehepaar, ohne Kinder	21	21	17	8	15	13	18	22	23	6	20	5	26	11	25	24
Ehepaar, 2 Kinder	24	17	11	5	19	22	15	21	20	3	13	7	14	12	26	25
Ehepaar, Rentner	23	21	21	5	16	12	19	21	22	8	20	7	24	11	25	26

gehobenes Einkommen CHF 150'000	BE			ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Flat	Rang 2007												
Ledige Person	16	16	7	6	8	3	18	20	22	21	24	14	19	23	26	25
Ehepaar, ohne Kinder	21	19	14	6	16	4	19	22	24	13	23	7	20	12	26	25
Ehepaar, 2 Kinder	23	18	15	4	16	6	18	22	24	14	21	8	19	9	26	25
Ehepaar, Rentner	23	20	15	6	16	3	19	20	24	14	22	7	21	18	26	25

hohes Einkommen CHF 500'000	BE			ZH	LU	OW	FR	SO	BS	BL	SG	AG	VD	VS	NE	JU
	2007	2009	Flat	Rang 2007												
Ledige Person	20	20	6	13	9	2	14	19	21	24	18	12	25	17	22	26
Ehepaar, ohne Kinder	20	20	6	13	8	2	18	21	17	19	22	11	24	15	25	26
Ehepaar, 2 Kinder	20	19	6	12	8	2	18	21	17	19	22	11	24	14	25	26
Ehepaar, Rentner	20	20	6	13	8	2	18	21	17	19	22	11	25	15	24	26

flat rate



6.6.5 Entlastung des Existenzminimums

Die Motion 122/2005 Pauli, Schliern (SVP), Hess, Stettlen (SVP), Guggisberg, Kirch-lindach (SVP) «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik» (angenommen am 28. März 2006) verlangt eine Koordination von Sozialhilfeleistungen und Krankenkassenprä-mienverbilligungen mit dem Steuerrecht. In der Praxis stört, dass (ehemalige) So-zialhilfeempfangende nach dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt bei bescheidenen Einkommen schlechter gestellt werden können als von der Sozialhilfe abhängige Personen. Die Schlechterstellung resultiert namentlich aus der Besteuerung der Erwerbseinkünfte bzw. der Nichtbesteuerung der Sozialhilfeleistungen.

Mögliche Massnahmen können bei der Besteuerung der Erwerbseinkünfte ansetzen und Entlastungen bei tiefen Einkommen vorsehen, oder sie können bei der Steuer-freiheit der Sozialhilfe ansetzen und eine Besteuerung der Sozialhilfeleistungen anstreben. Die Regierung hat diesbezüglich am 12. Dezember 2007 ein Vorgehen in zwei Phasen beschlossen:

- Einerseits soll mittels **Standesinitiative an den Bund die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen** umgesetzt werden. Hierzu hat der Grosse Rat am 20. Januar 2009 eine Standesinitiative an den Bund verabschiedet.
- Andererseits soll die **Steuerbefreiung des Existenzminimums** als eigenstän-dige Lösung realisiert werden. Hierzu hatte die Vernehmlassungsvorlage eine Er-höhung des Abzugs für bescheidene Einkommen vorgesehen.

In der Vernehmlassung wurde das zweistufige Vorgehen von der SP, der FDP und der Gemeinde Biel kritisiert. Es wurde vorgeschlagen, zunächst die Behandlung der Standesinitiative abzuwarten. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung aus den oben unter Ziffern 0 und 1 aufgeführten Gründen angeschlossen. Erst nach Umset-zung der Standesinitiative an den Bund soll die Entlastung des Existenzminimums verwirklicht werden. Dabei kann es sich jedoch nicht um eine vollständige Entlas-tung des Existenzminimums handeln:

- Die vorgenommenen Analysen und Berechnungen haben ergeben, dass eine vollständige Befreiung des Existenzminimums zu unüberbrückbaren Verzerrun-gen der horizontalen und vertikalen Belastungsrelationen führen würde, verbun-den mit nicht vertretbaren **Steuerausfällen** von über CHF 100 Millionen allein beim Kanton.
- Die vollständige Freistellung des Existenzminimums bedeutete für die tiefen Ein-kommen eine massive Steuerentlastung. Dies hätte zur Folge, dass Ehepaare im Vergleich zu Konkubinatspaaren mit gleich hohem Einkommen tendenziell schlechter gestellt würden, indem Letztere wegen der getrennten Veranlagung in stärkerem Masse profitieren, während sich die Entlastung bei den Ehepaaren we-gen der Addition der Einkommen nicht oder nur begrenzt auswirkt. Eine vollstän-dige Befreiung des Existenzminimums wäre im heutigen Abzugs- und Tarifsyste-m deshalb nur unter Inkaufnahme **verfassungswidriger Belastungsrelatio-nen** bei der Besteuerung der Ehepaare realisierbar.

Vor diesem Hintergrund müsste eine Regelung vorgesehen werden, welche eine teilweise Steuerbefreiung des Existenzminimums vorsieht. Sie lässt sich technisch am besten über einen entsprechenden Abzug vom steuerbaren Einkommen bewerkstelligen. Dabei wurde eine mögliche, zu einem späteren Zeitpunkt umsetzbare Lösung entwickelt, welche das Existenzminimum so weit freistellt, dass die verfassungsmässigen Belastungsrelationen noch eingehalten werden, die keine übermässige Progression bewirkt und welche die finanziellen Auswirkungen zudem in einem vertretbaren Rahmen hält. Sie basiert auf einer **Anpassung des bereits bestehenden Sozialabzuges** für bescheidene Einkommen in Artikel 40 StG, indem dieser **von heute CHF 1000 bzw. 2000 (Alleinstehende/Ehepaare) auf CHF 5000 bzw. 10 000** erhöht würde. Auch der zusätzliche **Abzug für Kinder** würde **von CHF 500 auf CHF 2000 angepasst**. Diese Abzüge würden gewährt, wenn das anrechenbare Einkommen den Betrag von **CHF 15 000 bzw. 30 000** (Alleinstehende/Ehepaare) nicht übersteigt (heute **CHF 15 000 bzw. 20 000**). Im Anhang (Ziffer 11.2) findet sich eine Modellberechnung, welche die Auswirkungen dieser Lösung bei einer allfälligen späteren Umsetzung aufzeigt.

Die gewählte Abzugslösung ermöglicht eine spezifische Ausgestaltung der geplanten steuerlichen Entlastung. Die Zielgruppenorientierung kann verfeinert und Nichtberechtigte können von der Abzugsgewährung ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt ermöglicht die gewählte Lösung einen Einbezug der steuerfreien Sozialhilfebezüge in die Abzugsgewährung und damit in die steuerliche Entlastung, ohne dass eine Änderung von übergeordnetem Bundesrecht (StHG) nötig wäre. Indem sich die Höhe des Abzugs an der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Personen orientiert (unter Berücksichtigung steuerfreier Einkünfte), würde diese Lösung zu **Mindereinnahmen** von CHF 40 Millionen beim Kanton und CHF 21 Millionen bei den Gemeinden führen.

6.7 Umweltsteuern mit einnahmenseitiger Kompensation

Der Regierungsrat hat im Rahmen der laufenden Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) und der Massnahme Nr. 16 der Wachstumsstrategie (Version 2007) «Steuern reformieren» prüfen lassen, inwiefern sich umweltbelastende Tätigkeiten besteuern lassen, um damit – im Sinne einer möglichen Variante bezüglich der Rückerstattung der Erträge – die direkten Steuern zu senken. Eine solche Lösung würde den Zielen der nachhaltigen Entwicklung gemäss den Regierungsrichtlinien 2006–2010 entsprechen.

- In der KEng-Totalrevision schlägt der Regierungsrat unter anderem eine **Lenkungsabgabe auf Elektrizitätsverbrauch** vor, für deren Rückerstattung für die juristischen Personen die Steueranlage gesenkt würde, während für die natürlichen Personen ein Pro-Kopf-Abzug bei der Kantonssteuerrechnung vorgesehen würde. Die erste Lesung der KEng-Totalrevision im Grossen Rat findet voraussichtlich ebenfalls in der Novembersession 2009 statt.

- Im Rahmen der erwähnten Massnahme Nr. 16 «Steuern reformieren» wurden auch **weitere mögliche Umweltabgaben** geprüft, die aber weder eine signifikante Umwelt- noch eine Einnahmewirkung hätten.

7. Die Änderungen im Einzelnen

7.1 Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen

7.1.1 Artikel 2 (fakultatives Referendum)

Gemäss Artikel 2 Absatz 4 unterliegt der Beschluss über die Steueranlage der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie das Zweieinhalbfache der einfachen Steuer übersteigt (2,50 Einheiten). Steuerbelastungsverschiebungen nach dem Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) werden diesem Wert hinzugerechnet.

Der Grosse Rat hat zusammen mit dem Voranschlag 2002 die Steuerbelastungsverschiebung gemäss den Artikeln 40 ff. FILAG auf 7,6 Steueranlagezehntel festgelegt. Mit dieser Steuerbelastungsverschiebung wurden die neu vom Kanton übernommenen Aufgaben und Lasten im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kompensiert. Die Gemeinden wurden verpflichtet, ihre Steueranlage auf das Jahr 2002 in entsprechendem Umfang zu senken, sodass die Steuerbelastungsverschiebung für den Steuerpflichtigen zu keiner Erhöhung der Steuerbelastung führte. Mit der im Jahr 2002 umgesetzten Steuerbelastungsverschiebung erhöhte sich somit der gemäss Artikel 2 Absatz 4 StG einer fakultativen Volksabstimmung unterliegende Grenzwert auf 3,26 Einheiten; die Steueranlage 2009 beträgt 3,06 Einheiten. Die Bestimmung wird im Interesse der Verständlichkeit entsprechend formell angepasst.

7.1.2 Artikel 3 (jährlicher Ausgleich der kalten Progression)

Der Grosse Rat hat am 7. April 2009 die Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, die Tarife in den Artikeln 42 und 44 StG jährlich der kalten Progression anzupassen. Die Vorlage wurde deshalb nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens entsprechend angepasst.

7.1.3 Artikel 17 (Gaststaatgesetz)

Für die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen der begünstigten Personen wird neu auf das Gaststaatgesetz verwiesen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 15 Absatz 1 DBG und Artikel 4a StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.1.4 Artikel 21a neu (Aufschubtatbestände)

Absatz 1 (Unternehmenssteuerreform II: Aufschubtatbestand bei Verpachtung eines Geschäftsbetriebs)

Entschliesst sich ein Unternehmer zur Verpachtung des Betriebes, so werden nach der **heutigen** gesetzlichen Regelung und Praxis eine Betriebsaufgabe und eine Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit angenommen, wenn die vertragliche Betriebsüberlassung mehr als zwei Jahre dauert. Nur ausnahmsweise wird die Besteuerung während maximal zwei Steuerperioden aufgeschoben. Dies beispielsweise dann, wenn ein ganzer Betrieb aus familiären Gründen vorerst vorübergehend an Dritte oder an Familienmitglieder verpachtet werden muss, weil der Unternehmer oder die Unternehmerin aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss und eine definitive Nachfolgelösung innerhalb der Familie oder mit nahestehenden Personen noch nicht möglich ist. Als vorübergehend wird jede Vermietung oder Verpachtung betrachtet, die auf maximal zwei Jahre abgeschlossen worden ist.

Die mit der Unternehmenssteuerreform II **neu** eingeführte Regelung sieht vor, dass die Verpachtung eines Geschäftsbetriebs erst dann als Überführung ins Privatvermögen gilt, wenn die steuerpflichtige Person einen entsprechenden Antrag stellt. Bis dahin werden die stillen Reserven nicht realisiert, und es ist lediglich der erzielte Pachtzins als Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zu versteuern. Verlangt die steuerpflichtige Person die Abrechnung, werden die stillen Reserven auf dem beweglichen Anlagevermögen und die wiedereingebrachten Abschreibungen besteuert. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kommt der mildere Steuersatz für Liquidationsgewinne nach Artikel 43a neu StG zur Anwendung.

Der Wertzuwachsge Gewinn auf den überführten Liegenschaften wird erst besteuert, wenn es zu einer tatsächlichen Veräusserung der Liegenschaft kommt (monistisches System).

Die Bestimmung entspricht Artikel 18a Absatz 2 DBG und Artikel 8 Absatz 2^{ter} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

Absatz 2 (Unternehmenssteuerreform II: Aufschubtatbestand bei Fortführung des Geschäftsbetriebes durch Hinterbliebene)

Die Abrechnung über die im Geschäftsbetrieb der Erblasserin oder des Erblassers vorhandenen stillen Reserven wird aufgeschoben, sofern die Hinterbliebenen den Geschäftsbetrieb zu den bisherigen Einkommenssteuerwerten fortführen und damit **die latente Steuerlast übernehmen**. Führen nicht alle Erbinnen und Erben gemeinsam das Unternehmen weiter, haben die Übernehmenden den Austretenden deren rechnerische Anteile an der Unternehmung abzukaufen. Sind im Nachlass – ausser der Unternehmung – keine weiteren Vermögenswerte enthalten, kann dies in der Praxis zu Liquiditätsproblemen beim übernehmenden Erben führen. Die Liquiditätsprobleme können entschärft werden, wenn es im Zeitpunkt der Erbteilung nicht zu einer Besteuerung der stillen Reserven kommt. Indem der Übernehmende die latente Steuerlast übernimmt, reduziert sich die von ihm geschuldete Entschädigung der ausscheidenden Erben.

Die Bestimmung entspricht Artikel 18a Absatz 3 DBG und Artikel 8 Absatz 2^{quater} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

Beispiel:*Sachverhalt:*

A, B, C und D erben die Einzelfirma ihres Vaters. Die Bilanz sieht wie folgt aus:

	Buchwert (TCHF)	Stille Reserven (TCHF)	(TCHF)
Aktiven	1000	600	1600
Total Aktiven	1000	600	1600
Fremdkapital	800		800
Eigenkapital	200	600	800
Total Passiven	1000	600	1600

Die stillen Reserven betragen, wie aus der Tabelle ersichtlich, 600. Der Wert der Unternehmung bei dieser Ausgangslage beträgt demnach zuzüglich 200 Eigenkapital 800 (200 plus 600 stille Reserven).

Situation unter geltendem Recht:

Übernimmt A die Unternehmung, schuldet er B, C und D je 200, d.h. insgesamt 600. B, C und D realisieren damit ihren Anteil an den stillen Reserven von je $\frac{1}{4}$ von 600 = 150. Bei einem Steuersatz von 33 Prozent ergibt das für jeden eine Steuer von 50. Dadurch, dass die Steuern unmittelbar fällig werden, erhöht sich – unnötigerweise – der Kaufpreis für A.

Situation unter neuem Recht:

Übernimmt A die Unternehmung mit Aufschub der Besteuerung der stillen Reserven, schuldet er B, C und D nur je 150. Begründung: B, C und D schulden weder im Rahmen der Erbteilung noch zu einem späteren Zeitpunkt Steuern auf den stillen Reserven. Sie erhalten deshalb nur den Nettobetrag von je 150 ausbezahlt. Der Kaufpreis beträgt insgesamt nur 450. Dafür übernimmt A die latente Steuerlast (von 150) auf den stillen Reserven von 450.

7.1.5 Artikel 24 (Unternehmenssteuerreform II: Einführung des Kapitaleinlageprinzips)

Absatz 1:

Vorbehalten bleibt der neue Absatz 3 (vgl. dortige Erwägungen).

Die Bestimmung entspricht Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c DBG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

Absatz 3 neu:

Für das Privatvermögen beruhte das Steuersystem des Bundes und der Kantone bisher auf dem sog. **Nennwertprinzip**. Aufgrund dieses Prinzips ist nur die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft (sog. Nennwertkapital) steuerfrei. Die Rückzahlung von Agio (Mittel, welche die Anteilseigner zu einem früheren Zeitpunkt selbst eingebracht haben) wurde dagegen bisher gleich besteuert wie die Ausschüttung von Gewinnen (Dividenden). Das wurde schon seit Längerem als sachwidrig anerkannt, denn es handelt sich um eine ertragsunabhängige Substanzsteuer.

Mit der Einführung des **Kapitaleinlageprinzips** werden die von Beteiligungsinhabern geleisteten Einlagen, Aufgelder und Zuschüsse bei Rückzahlung an den Investor gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital und bleiben somit steuerfrei. Die Einführung des Kapitaleinlageprinzips drängt sich auch deshalb auf, weil die angelsächsischen und die meisten europäischen Länder dieses Prinzip bereits anwenden.

Die Bestimmung entspricht Artikel 20 Absatz 3 DBG und Artikel 7b StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.1.6 Artikel 25 (Vorzugsmietzins und Eigenmietwert von Ferienwohnungen)

Vorzugsmietzins: Die bernische Praxis, wonach die Überlassung einer Liegenschaft zu Vorzugskonditionen der Selbstnutzung einer Liegenschaft gleichgestellt wird, soll in Artikel 25 StG verankert werden. Wer **freiwillig ganz oder teilweise auf Mietzins verzichtet**, verfügt auf diese Weise über den Nutzen aus der Liegenschaft und muss diesen Nutzen als Einkommen versteuern. Die bernische Praxis wird von der herrschenden Lehre gestützt (vgl. Peter Locher, Kommentar zum DBG, N 22 zu Art. 21 DBG).

Nach Auffassung des Bundesgerichts ist bei der Überlassung einer Liegenschaft zu Vorzugskonditionen eine Besteuerung des Eigenmietwertes nur zulässig, wenn eine Steuerumgehung vorliegt oder wenn das kantonale Recht die Besteuerung ausdrücklich vorsieht. Eine entsprechende Regel ist in den Steuergesetzen einiger Kantone vorgesehen (Steuergesetze der Kantone TG, OW, NW, AR, AI, SG, GR, JU). Das Bundesgericht hat in einem jüngeren Entscheid festgehalten, dass solche Regelungen mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar sind. «Als spezielle gesetzgeberische Massnahme, die aufgrund und im Rahmen des dem Kanton belassenen Gestaltungsspielraums getroffen wurde, dient sie dazu, eine sachlich richtige Be-

steuerung herbeizuführen und so ein Unterlaufen der Eigenmietwertbesteuerung zu verhindern» (BGE 2C_188/2007 vom 26. Juni 2008, Erwägung 2.3).

Die bernischen Steuerjustizbehörden haben der bestehenden bernischen Praxis im Jahr 2007 bzw. 2008 eine Absage erteilt, weil die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage fehle (Die neue Steuerpraxis, März/April 2009, S. 45 ff.). Um diese Praxis gesetzlich abzusichern, soll Artikel 25 StG nach dem Vorbild des Kantons Thurgau mit der Regel ergänzt werden, dass die unterpreisliche Vermietung an eine nahe-stehende Person dem Eigengebrauch gleichgestellt ist.

Eigenmietwert von Ferienwohnungen: Unter dem Blickwinkel der Wohneigentumsförderung ist es nicht richtig, Ferienwohnungen in gleichem Mass zu fördern wie selbst genutztes Wohneigentum. Der Eigenmietwert dürfte deshalb bei Ferienwohnungen höher liegen als bei Liegenschaften, die am Wohnsitz genutzt werden. Neu soll deshalb der bernische Eigenmietwert nur noch bei Liegenschaften zum Tragen kommen, die am Wohnsitz genutzt werden. Bei den übrigen Liegenschaften kommt neu der für die direkte Bundessteuer massgebliche Eigenmietwert zur Anwendung (ca. 70 Prozent statt 60 Prozent des Marktmietwertes, vgl. hierzu Ziffer 3.3.2.).

7.1.7 Artikel 29 (Kapitalzahlungen bei Stellenwechsel)

Artikel 29 StG zählt die steuerfreien Einkünfte auf. Dazu zählen nach Buchstabe c dieser Bestimmung auch die Kapitalzahlungen, die bei Stellenwechsel vom Arbeitgeber oder von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ausgerichtet werden, wenn sie innert Jahresfrist zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden.

Die Bestimmung sieht in ihrer heutigen Fassung weiter vor, dass solche Kapitalzahlungen auch steuerfrei sind, wenn sie innert Jahresfrist zum **Erwerb einer Freizügigkeitspolice bzw. eines Freizügigkeitskontos** verwendet werden. Das ist jedoch nicht zulässig. Gestützt auf das Freizügigkeitsgesetz²³⁾ dürfen Überweisungen an Freizügigkeitseinrichtungen immer nur direkt von Pensionskassen oder anderen Freizügigkeitseinrichtungen erfolgen (Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 i.V.m. Art. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Freizügigkeitsverordnung²⁴⁾).

Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolice sind ausschliesslich für Austritts- und Freizügigkeitsleistungen aus der 2. Säule vorgesehen, nicht jedoch für Kapitalabfindungen, die den Arbeitnehmenden bei Stellenwechsel ausbezahlt werden. Die dem **Freizügigkeitsgesetz widersprechende Bestimmung ist ungültig** und deshalb anzupassen. Andere Kantone haben die entsprechenden Bestimmungen ebenfalls angepasst (beispielsweise SG²⁵⁾). Die Anpassung dient der Klarstellung der un-

²³⁾ Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG; SR 831.42)

²⁴⁾ Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsverordnung, FZV; SR 831.425).

²⁵⁾ Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe d des St. Galler Steuergesetzes; sGS 811.1

bestrittenen Praxis (vgl. auch Kreisschreiben Nr. 1 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 3. Oktober 2002, Ziffer 3.4). Dass der gleiche gesetzgeberische Fehler in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe *e* StHG und Artikel 24 Buchstabe *c* DBG noch nicht korrigiert wurde, spricht nicht gegen eine Anpassung der klarerweise ungültigen Bestimmung.

7.1.8 Artikel 38 (Unternehmenssteuerreform II: Private Schuldzinsen)

Der in Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *a* StG enthaltene Gesetzesverweis wurde auf den per 1. Januar 2008 neu geschaffenen Artikel 24a StG (Erlöse aus Transponierung und Teilliquidation) erweitert.

Die Bestimmung entspricht Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe *a* DBG und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe *a* StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.1.9 Artikel 42 (Ausgleich der kalten Progression)

Zum Ausgleich der kalten Progression (Motion 229/2008, vgl. die Ausführungen in Ziffer 5.3 vorne) wird der Tarif in Artikel 42 angepasst.

7.1.10 Artikel 43a neu (Unternehmenssteuerreform II: Liquidationsgewinne)

Nach geltendem Recht werden die ersten CHF 250 000 des Liquidationsgewinns zum Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge besteuert, wenn eine steuerpflichtige Person die selbstständige Erwerbstätigkeit wegen Invalidität oder nach vollendetem 55. Altersjahr endgültig aufgibt, sowie nach einem Todesfall, wenn der überlebende Ehegatte oder die Nachkommen das geerbte Geschäft innert zwei Jahren seit dem Todesfall veräussern.

Diesen Grundgedanken hat die Unternehmenssteuerreform II sinngemäss aufgenommen. Für die direkte Bundessteuer und die Kantons- und Gemeindesteuern ist verbindlich vorgesehen, dass bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität der **gesamte Liquidationsgewinn** («Summe der in den letzten zwei Jahren realisierten stillen Reserven») einer **separaten Besteuerung** zu einem **reduzierten Tarif** zuzuführen ist.

Bei der **direkten Bundessteuer** kommt der für einen Fünftel des Liquidationsgewinnes massgebliche Steuersatz, mindestens zwei Prozent, zur Anwendung. Das entspricht dem Steuersatz für Kapitalleistungen anstelle wiederkehrender Leistungen für fünf Jahre. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Liquidationsgewinn während einer längeren Periode erarbeitet wurde. Wird der während Jahren erarbeitete Gewinn gesamthaft der ordentlichen Besteuerung zugeführt, kommt es wegen der progressiven Wirkung der Tarife zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Überbesteuerung. Indem für die Satzbestimmung auf einen Fünftel des Liquidationsgewinnes abgestellt wird, wird die steuerpflichtige Person so gestellt, wie wenn sie den Liquidationsgewinn gleichmässig während fünf Jahren bezogen hätte.

Die **Kantone** sind in der Bestimmung des anwendbaren Steuersatzes frei. Aus Gründen der vertikalen Harmonisierung mit der direkten Bundessteuer scheint es aber richtig, die gleichen Überlegungen zu berücksichtigen und für den Steuersatz ebenfalls nur einen Fünftel des Liquidationsgewinnes zu berücksichtigen (vgl. Anwendungsbeispiel unten). Anders als bei der direkten Bundessteuer braucht es beim Kanton keinen Mindestsatz, da die Steuer nach Artikel 42 StG immer höher ist als jene nach Artikel 44 StG.

Artikel 37b DBG, Artikel 11 Absatz 5 StHG und nunmehr Artikel 43a StG sehen weiter vor, dass die im Rahmen der Bundesgesetzgebung gleichzeitig geleisteten einmaligen Beiträge zum **Erwerb von Ansprüchen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge («Einkauf»)** zum Abzug zugelassen werden. Der steuerbare Liquidationsgewinn reduziert sich in diesem Umfang. Solche Einkäufe sind möglich, wenn sich Selbstständigerwerbende freiwillig anschliessen und eine entsprechende Deckungslücke besteht. Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, wird die Steuer im Umfang der «fiktiven Deckungslücke» zum Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge nach Artikel 44 StG erhoben. Die steuerpflichtige Person wird so gestellt, wie wenn sie den Einkauf vorgenommen und unmittelbar im Anschluss die Kapitalleistung aus Vorsorge bezogen hätte.

Durch den Einbezug der realisierten stillen Reserven der letzten zwei Geschäftsjahre wird ein gesetzlicher Revisionsgrund statuiert. Wie bei der direkten Bundessteuer gilt sodann die mildere Satzbestimmung auch für die überlebenden Ehegatten, die anderen Erbinnen und Erben sowie die Vermächtnisnehmerinnen und Vermächtnisnehmer, sofern sie innert fünf Kalenderjahren nach Ablauf des Todesjahres der Erblasserin oder des Erblassers die übernommene Unternehmung liquidieren.

Zur Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit wird der Bundesrat eine Vollzugsverordnung erlassen.

Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

Anwendungsbeispiel zu Artikel 43a neu:

Liquidationsgewinn: CHF 1 000 000; «fiktive Vorsorge-Deckungslücke»: CHF 400 000.

Ehepaar, ev.-ref., Stadt Bern, Tarif 2009

Kantons-, Gemeindesteuern und Kirchensteuern:

	CHF	Massgeblicher Steuersatz	Steuersatz %	Steuer CHF
Liquidationsgewinn (abzüglich fiktive Deckungslücke)	600 000	Ordentlicher Tarif für Einkommen CHF 120 000 (Art. 42 i.V.m. Art. 43a StG)	20,1177	120 706
		(ohne Division durch 5)	(27,9841)	(167 905)
fiktive Deckungslücke	400 000	Vorsorgetarif (Art. 44 StG)	6,9353	27 741
Total	1 000 000		14.8447	148 447
Total (ohne Division durch 5)	1 000 000		(19,5646)	(195 646)

Direkte Bundessteuer:

	CHF	Massgeblicher Steuersatz	Steuersatz %	Steuer CHF
Liquidationsgewinn (abzüglich fiktive Deckungslücke)	600 000	Ordentlicher Tarif für Einkommen von CHF 120 000 (Art. 214 DBG)	2,9333	17 600
fiktive Deckungslücke	400 000	Vorsorgetarif (Art. 38 i.V.m. Art. 36 DBG)	2,0180	8 072
Total	1 000 000		2,5672	25 672

7.1.11 Artikel 44 (Ausgleich der kalten Progression)

Zum Ausgleich der kalten Progression (Motion 229/2008, vgl. die Ausführungen vorne in Ziffer 5.3) wird der Tarif in Artikel 44 StG angepasst.

Die bisherige Privilegierung der Liquidationsgewinne, wenn eine steuerpflichtige Person die selbstständige Erwerbstätigkeit wegen Invalidität oder nach vollendetem 55. Altersjahr endgültig aufgibt, sowie nach einem Todesfall, wenn der überlebende Ehegatte oder die Nachkommen das geerbte Geschäft innert zwei Jahren seit dem Todesfall veräussern, macht der Neuregelung in Artikel 43a neu StG Platz.

7.1.12 Artikel 49 (Bewertung von Wertpapieren des Privatvermögens)

Das geltende Recht sieht in Artikel 49 Absatz 2 StG für Wertpapiere des Privatvermögens ohne regelmässige Kursnotierung eine Bewertung nach dem inneren Wert vor. Für die Beteiligungen an Immobilien-, Finanzierungs-, Vermögensverwaltungs- und Holdinggesellschaften ist eine Bewertung zum Substanzwert vorgesehen. Diese Regel erweist sich in der Praxis als **zu starr**. Sie stammt ursprünglich aus der Wegleitung zur Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren. Auch in den Steuergesetzen anderer Kantone sind keine vergleichbar starren Normen zu finden. Die Formulierung ist deshalb **ersatzlos zu streichen**, sodass die allgemeinen Grundsätze auch bei diesen Gesellschaften zur Anwendung kommen.

7.1.13 Artikel 51 (Unternehmenssteuerreform II: Geschäftliche Wertschriften)

Nach geltendem Recht sind Wertschriften des Geschäftsvermögens zum **Verkehrswert** zu bewerten. Die Unternehmenssteuerreform II sieht vor, dass Wertschriften des Geschäftsvermögens neu dem **Buchwertprinzip** folgen. Das bewirkt eine Entlastung bei der Vermögenssteuer und bedeutet beim Ausfüllen der Steuererklärung eine administrative Erleichterung.

Die Bestimmung entspricht Artikel 14 Absatz 3 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

7.2.1 Artikel 83 (Gaststaatgesetz)

Für die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen der begünstigten Personen wird neu auf das Gaststaatgesetz verwiesen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 56 Buchstabe *i* DBG und Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe *h* StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2.2 Artikel 89 (Unternehmenssteuerreform II: Ersatzbeschaffung von Beteiligungen)

Seit der Steuergesetzrevision vom 23. November 2005 (Umsetzung steuerrechtlicher Bestimmungen des Fusionsgesetzes²⁶⁾) können beim Ersatz von Beteiligungen stille Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 20 Prozent des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft ausmacht und als solche während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Mit Rücksicht auf die vorgeschlagene Herabsetzung der Beteiligungsquote für die Erlangung des Beteiligungsabzugs (vgl. unten Ziffer 7.2.5) muss beim Ersatz von Beteiligungen die veräusserte Beteiligung neu ebenfalls mindestens **10 Prozent** des Grund- oder Stammkapitals oder min-

²⁶⁾ Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301)

destens 10 Prozent des Gewinns und der Reserven der anderen Gesellschaft betragen und diese Beteiligung während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gewesen sein.

Die Bestimmung entspricht Artikel 64 Absatz 1^{bis} DBG und Artikel 24 Absatz 4^{bis} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2.3 Artikel 91 (Unternehmenssteuerreform II: Wertberichtigungen und Abschreibungen)

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Beteiligungsabzugs auf Beteiligungen von 10 Prozent (Art. 97 Abs. 4 Bst. b StG) ist Artikel 91 Absatz 4 StG anzupassen. Was in diesem Absatz bezüglich der allfälligen Zurechnung von Abschreibungen und Auflösung von Wertberichtigungen steht, gilt nicht mehr für Quoten von 20 Prozent, sondern bereits für Quoten von **10 Prozent** und tiefere Restquoten mit mindestens einem Verkehrswert von **CHF 1 Million**.

Die Bestimmung entspricht Artikel 62 Absatz 4 DBG und Artikel 28 Absatz 1^{ter} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2.4 Artikel 95 (Proportionaler Gewinnsteuertarif)

Die Gewinnsteuer wurde bisher mit einem dreistufigen Gewinnsteuertarif ermittelt. Auf den ersten 20 Prozent des steuerbaren Reingewinns, mindestens CHF 10 000, hat der Steuersatz für die einfache Steuer 1.55 Prozent betragen, auf den nächsten CHF 50 000 betrug der Steuersatz 3,1 Prozent und auf dem übrigen Reingewinn lag der Steuersatz bei 4,6 Prozent.

Neu beträgt der Steuersatz für den gesamten steuerbaren Reingewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einheitlich 3,5 Prozent. Der Gewinnsteuertarif ist damit proportional ausgestaltet.

Die einfache Steuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt wie bisher 2,0 Prozent des Reingewinns (Art. 100 Abs. 1 StG).

7.2.5 Artikel 96 (Unternehmenssteuerreform II: Beteiligungsabzug)

Nach geltendem Recht werden Dividenden über den Beteiligungsabzug freigestellt, wenn eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent oder CHF 2 Millionen hält. Der Beteiligungsabzug wird neu bereits gewährt, wenn die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens **10 Prozent** hält (Bst. a) oder einem Verkehrswert von **CHF 1 Million** (Bst. c) entspricht. Der Beteiligungsabzug wird in seiner Wirkung dadurch verbessert.

Neu können auch **Anteilsrechte** wie Genussscheine vom Beteiligungsabzug profitieren, wenn ein Anrecht auf mindestens 10 Prozent des Gewinns aus solchen Beteiligungen besteht (Bst. b).

Die Bestimmung entspricht Artikel 69 DBG und Artikel 28 Absatz 1 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2.6 Artikel 97 (Unternehmenssteuerreform II: Kapital- und Buchgewinne auf Beteiligungen)

Nach geltendem Recht werden Veräusserungsgewinne auf Beteiligungen über den Beteiligungsabzug freigestellt, wenn eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent während mehr als einem Jahr gehalten hat. Der Beteiligungsabzug wird neu bereits gewährt, wenn die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens **10 Prozent** hält. Das Erfordernis der einjährigen Haltedauer besteht weiterhin.

Die Bestimmung präzisiert neu, dass in denjenigen Fällen, wo die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserung unter 10 Prozent sinkt, die Ermässigung für folgende Veräusserungsgewinne nur zulässig ist, wenn die Beteiligungsrechte am Ende des Steuerjahres vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens **CHF 1 Million** hatten.

Anteilsrechte wie Genussscheine berechtigen neu ebenfalls zum Beteiligungsabzug, wenn ein Anrecht auf mindestens 10 Prozent des Gewinns aus solchen Beteiligungen besteht.

Die Gewährung des Beteiligungsabzugs auf Veräusserungsgewinnen ist den Kantonen an sich nicht verbindlich vorgeschrieben (vgl. Art. 28 Abs. 1^{bis} StHG in der bis Ende 2008 gültigen Fassung: «Die Kantone können die Ermässigung auf Kapitalgewinne aus Beteiligungen [...] ausdehnen»). Die Gewährung des Beteiligungsabzugs auf Veräusserungsgewinnen ist im Interesse der vertikalen Harmonisierung mit dem DBG (Art. 70 Abs. 4 DBG) sinnvoll, und der Kanton Bern hat eine entsprechende Bestimmung im Rahmen der Totalrevision 2001 eingeführt (Art. 97 Abs. 4 StG). Die Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug sind im StHG verbindlich geregelt. Die Lockerung der Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II und die gleichzeitige Ausdehnung auf Anteilsrechte (Art. 28 Abs. 1^{bis} StHG in der ab 2009 gültigen Fassung) ist für Kantone mit einem bestehenden Beteiligungsabzug auf Veräusserungsgewinnen (wie im Kanton Bern) zwingend.

Die Bestimmung entspricht Artikel 70 Absatz 4 Buchstabe b DBG und Artikel 28 Absatz 1^{bis} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.2.7 Artikel 106 (Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer)

Die Gewinnsteuer wird neu an die Kapitalsteuer angerechnet. In den Fällen, wo eine Gewinnsteuer geschuldet ist, verringert sich die Kapitalsteuer im gleichen Umfang. Wo die Gewinnsteuer die Kapitalsteuer übersteigt, reduziert sich die Kapitalsteuer auf null. Die folgenden Beispiele veranschaulichen den Mechanismus:

Tabelle 11

Kapitalsteuer VOR Anrechnung	Gewinnsteuer	Kapitalsteuer NACH Anrechnung
10 000	20 000	0
10 000	10 000	0
10 000	5 000	5 000
10 000	0	10 000

Bei Holding- und Domizilgesellschaften findet keine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer statt. Holding- und Domizilgesellschaften sind teilweise von der Gewinnsteuer befreit und schulden dafür eine besondere Kapitalsteuer. Eine Anrechnung der Gewinnsteuer an diese besondere Kapitalsteuer ist nicht angezeigt.

7.3 Quellensteuer für natürliche und juristische Personen

7.3.1 Artikel 112 (Wechsel zur ordentlichen Besteuerung)

Artikel 112 Absatz 3 StG zählt die Gründe auf, die dazu führen, dass eine bisher an der Quelle besteuerte Person zwingend in das ordentliche Veranlagungsverfahren aufgenommen wird. Der Übertritt in die ordentliche Veranlagung wird jeweils rückwirkend auf den 1. Januar des Jahres vorgenommen. Die im betreffenden Jahr bereits erhobene Quellensteuer wird hierbei an die im ordentlichen Verfahren geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern sowie die direkte Bundessteuer angerechnet.

In Artikel 112 Absatz 3 StG wird neu präzisiert, dass die erhobene Quellensteuer **ohne Anrechnung eines Vergütungszinses angerechnet** wird. Dies ist sachlich gerechtfertigt, da die an der Quelle erhobenen Steuerbeträge gleich zu behandeln sind wie die im ordentlichen Verfahren im laufenden Steuerjahr mit Ratenrechnungen eingeforderten Steuerbeträge. Die gleiche Regelung kennt bereits Artikel 115 Absatz 5 StG für diejenigen Fälle, in denen (auf Antrag der quellenbesteuerten Person oder aber von Amtes wegen) eine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchgeführt wird.

Gemäss langjähriger Praxis werden der Quellensteuer unterstellte Personen, die im Kanton Bern **Grundbesitz** erwerben, in die ordentliche Veranlagung übernommen. Diese Praxis, die elf weitere Kantone (AG, BS, FR, GE, JU, LU, OW, SO, SZ, UR und ZG) kennen, wird neu gesetzlich geregelt. Sie hat sowohl für die betroffenen Personen als auch für die kantonale Steuerverwaltung Minderaufwand zur Folge.

7.3.2 Artikel 114 (Steuertabellen bei der Quellensteuer)

Bisher sind in den in Artikel 114 Absatz 1 StG genannten Steuertabellen nicht nur die anwendbaren Prozentsätze, sondern auch die Steuerbeträge separat aufgeführt worden. Neu sollen in den Steuertabellen **nur noch die Prozentsätze** aufgeführt werden. Dies hat für Schuldner der steuerbaren Leistung zwar zur Folge, dass sie den jeweiligen Steuerbetrag neu berechnen müssen. Der damit verbundene zusätz-

liche Aufwand ist jedoch gering. Vorteil dieser Änderung ist aber, dass die Quellensteuer für alle quellenbesteuerten Personen neu gleich berechnet und damit von der kantonalen Steuerverwaltung einheitlich auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden kann.

Diese Änderung hat **keine finanziellen Auswirkungen**.

7.3.3 Artikel 116 (Tarifkorrekturen bei der Quellensteuer)

Der neu vorgesehene Artikel 116 Absatz 2 StG sieht zur **Berücksichtigung spezieller Abzüge** (insbesondere bei internationalen Wochenaufenthalten, die Anspruch auf Berücksichtigung höherer Berufskosten als die in den Steuertabellen eingerechnete Pauschale haben) eine durch die kantonale Steuerverwaltung vorzunehmende sogenannte Tarifkorrektur vor. Dieses Verfahren ist im Gegensatz zum nachträglichen ordentlichen Verfahren, das nur für im Kanton Bern ansässige Quellenbesteuerte gilt, einfacher und weniger aufwendig. Die sogenannte Tarifkorrektur kennen mit wenigen Ausnahmen praktisch alle Kantone. Diese Regelung entspricht jener in den Artikeln 112 Absatz 3 und 115 Absatz 5 StG.

7.4 Grundstückgewinnsteuer

7.4.1 Artikel 132 (Ersatzbeschaffungen in der Landwirtschaft)

Artikel 132 StG regelt den Steueraufschub bei Ersatzbeschaffungen in der Landwirtschaft. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 wurden Verweise auf sinngemäss anwendbare Bestimmungen bei der Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens eingefügt. Dabei wurde übersehen, dass im Rahmen der Teilrevision vom 23. November 2004 ein neuer Artikel 89 Absatz 2 StG eingefügt wurde und die Nummerierung der anderen Absätze daher geändert hat, was nun korrigiert wird.

7.4.2 Artikel 133 (Ersatzbeschaffungen im Geschäftsvermögen)

Artikel 133 StG regelt den Steueraufschub bei Ersatzbeschaffungen im Geschäftsvermögen. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 wurden – wie in Artikel 132 – Verweise auf sinngemäss anwendbare Bestimmungen bei der Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens eingefügt. Dabei wurde übersehen, dass im Rahmen der Teilrevision vom 23. November 2004 ein neuer Artikel 89 Absatz 2 StG eingefügt wurde und die Nummerierung der anderen Absätze daher geändert hat, was nun korrigiert wird.

7.5 Verfahren

7.5.1 Artikel 149 (ZPV-Nummer im Steuerregister)

Artikel 149 StG regelt die Aufgaben der kantonalen Steuerverwaltung. Sie betreibt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Steuerregister für natürliche und juristische Personen. Absatz 3 nennt die darin enthaltenen Abgaben. Die bisher geführte

AHV-Versichertennummer wurde durch die ZPV-Nummer ersetzt²⁷⁾. Die Bestimmung ist entsprechend anzupassen.

7.5.2 Artikel 186 (Bescheinigungspflichten im Quellensteuerverfahren)

Die Pflicht zur Ausstellung eines Lohnausweises betrifft nicht nur Personen, die im ordentlichen Verfahren besteuert werden, sondern auch quellenbesteuerte Personen. Die bisherige Einschränkung «auf Verlangen» ist somit zu streichen. Andererseits wird die Formulierung «der quellensteuerpflichtigen Person» durch «der quellenbesteuerten Person» ersetzt und damit die in den Artikeln 112 und 234 StG verwendete Formulierung übernommen.

7.5.3 Artikel 206 (ordentliches Nachsteuerverfahren)

Mit der Einführung der «vereinfachten Nachbesteuerung der Erben» im neuen Artikel 208a StG wird das bisherige Nachsteuerverfahren (Art. 206 StG) zum «ordentlichen Nachsteuerverfahren». Die Marginalie ist entsprechend anzupassen.

7.5.4 Artikel 208 (Hinweis auf Steuerstrafverfahren)

Wird ein reines Nachsteuerverfahren eingeleitet, wird neu auf die Möglichkeit der späteren Einleitung eines Steuerstrafverfahrens hingewiesen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 153 Absatz 1^{bis} DBG und Artikel 53 Absatz 4 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.5.5 Artikel 208a neu (vereinfachte Erbenachbesteuerung)

Nach der heutigen Regelung schulden die Erben bei einer Steuerhinterziehung des Erblassers die Nachsteuer inklusive Verzugszins für bis zu zehn Jahre vor dem Tod des Erblassers (Art. 207 Abs. 1 StG). Neu haben die Erben das Recht, eine vereinfachte Nachbesteuerung der durch den Erblasser hinterzogenen Werte zu verlangen, wobei das Recht jedem einzelnen Erben zusteht (Art. 208a Abs. 1 StG). Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, ist die Nachsteuer mitsamt Verzugszins nur noch für die letzten **drei Jahre** vor dem Todesjahr des Erblassers geschuldet (Art. 208a Abs. 2 neu StG).

Die Erben kommen nur dann in den Genuss der vereinfachten Erbenachbesteuerung, wenn sie ihren Mitwirkungspflichten nachkommen (insbesondere bei der Errichtung eines vollständigen und genauen Nachlassinventars) und die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten (Art. 208a Abs. 1 neu StG).

Die Bestimmung entspricht Artikel 153a DBG und Artikel 53a StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

²⁷⁾ Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG; BSG 152.05)

7.5.6 Artikel 214 (Kosten des Inventarverfahrens)

Die anlässlich der Steuergesetzrevision 2001 aufgenommene Norm, wonach der Kanton die Kosten trägt, wenn die Erbschaft nicht ausreicht (Art. 214 Abs. 6 Satz 2 StG), birgt ein grosses Risiko für Kostenforderungen gegenüber dem Kanton. Denn das Steuerinventar wird ungeachtet des Nettovermögens aufgrund des vorhandenen Rohvermögens angeordnet. In all jenen Fällen, wo das Nettovermögen kleiner ist als die Inventarkosten, können Letztere derzeit gegenüber dem Kanton geltend gemacht werden. Dies war mit der Steuergesetzrevision 2001 aber ausdrücklich nicht beabsichtigt (vgl. die entsprechenden Erläuterungen zu Art. 214 Abs. 6 StG). Vielmehr wollte man im damaligen Recht lediglich Artikel 189 Absatz 3 aStG und Artikel 55 Absatz 1 des früheren Inventardekrets anpassen, welche bestimmten, dass der Kanton die Inventarkosten trage, wenn das Rohvermögen CHF 25 000 nicht übersteige.

Mit der beantragten Änderung von Artikel 214 Absatz 2 StG wird die vor dem Regime des Steuergesetzes 2001 geltende Regelung wieder in Kraft gesetzt. Sie sieht vor, dass der Kanton die Kosten trägt, wenn die verstorbene Person und die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte zusammen nur ein geringes Rohvermögen besessen haben. Artikel 44 Absatz 1 der Inventarverordnung²⁸⁾ konkretisiert die in Aussicht genommene Änderung des Steuergesetzes.

7.6 Steuerstrafrecht

7.6.1 Artikel 217 (straflose Selbstanzeige)

Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, so führt die erstmalige Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung zu **keiner Busse**. Die straflose Selbstanzeige ist nur einmal im Leben möglich. Bei jeder weiteren Anzeige würde die Busse wie bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuer betragen (Art. 217 Abs. 4 StG).

Die steuerpflichtige Person hat nur dann Anspruch auf Strafflosigkeit, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten und die steuerpflichtige Person die Steuerbehörden bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt.

Die Bestimmung entspricht Artikel 175 Absätze 3 und 4 DBG und Artikel 56 Absatz 1^{bis} und 1^{ter} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.2 Artikel 219 (straflose Selbstanzeige für Teilnehmende)

Der Anspruch auf eine straflose Selbstanzeige steht auch den Teilnehmenden an einer Steuerhinterziehung zu. Anstifter, Gehilfen oder Mitwirkende können künftig unter den gleichen Voraussetzungen wie die steuerpflichtige Person von der straflosen Selbstanzeige Gebrauch machen.

²⁸⁾ Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Errichtung des Inventars (BSG 214.431.1)

Die Bestimmung entspricht Artikel 177 Absatz 3 DBG und Artikel 56 Absatz 3^{bis} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.3 Artikel 220 (straflose Selbstanzeige im Inventarverfahren)

Die straflose Selbstanzeige ist auch für Übertretungen im Inventarverfahren vorgesehen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 178 Absätze 1 und 4 DBG und Artikel 56 Absätze 4 und 5 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.4 Artikel 221 (Steuerhinterziehung durch Ehegatten)

Artikel 221 Absatz 2 StG hält fest, dass Ehegatten nur für die Hinterziehung der eigenen Steuerfaktoren gebüsst werden. Vorbehalten bleibt die Teilnahme nach Artikel 219 StG (Anstiftung, Gehilfenschaft oder sonstige Mitwirkung). Explizit festgehalten wird neu, dass die blosse Mitunterzeichnung der Steuererklärung durch Ehegatten noch keine strafrechtliche Mittäterschaft darstellt.

Die Bestimmung entspricht Artikel 180 DBG und Artikel 57 Absatz 4 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.5 Artikel 225 (Gemeinsames Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren)

Der bisherige Wortlaut der Bestimmung sieht vor, dass das Steuerstrafverfahren **«in der Regel»** gemeinsam mit dem Nachsteuerverfahren durchgeführt wird. Das macht aus prozessökonomischen Gründen Sinn und liegt im Interesse der steuerpflichtigen Personen an einer raschen und unbürokratischen Erledigung.

Beruft sich die steuerpflichtige Person auf das ihr (im Hinterziehungsverfahren) zustehende Aussageverweigerungsrecht (vgl. revidierter Art. 226 Abs. 1 StG), kann die Steuerverwaltung die beiden Verfahren formell trennen und separat zum Abschluss führen. Die Bestimmung wird sprachlich angepasst, indem festgehalten wird, dass die beiden Verfahren gemeinsam durchgeführt werden **«können»**.

Werden die beiden Verfahren separat durchgeführt, gilt Folgendes:

- Im Nachsteuerverfahren sind die Mitwirkungspflichten nach Artikel 208 Absatz 5 StG zu beachten, wobei die Mitwirkung auch unter Androhung einer Busse nach Artikel 216 StG oder einer ermessensweisen Festsetzung der Nachsteuer (Art. 174 Abs. 2 StG) verlangt werden kann.
- Im Steuerstrafverfahren bestehen keine Mitwirkungspflichten. Die steuerpflichtige Person kann ihre Mitwirkung verweigern (vgl. Art. 226 Abs. 1 StG). Falls in einem separat laufenden Nachsteuerverfahren Beweismittel unter Androhung einer Busse oder einer ermessensweisen Veranlagung eingereicht wurden, dürfen diese Beweismittel im Steuerstrafverfahren nicht berücksichtigt werden (vgl. Art. 227 Abs. 4 StG).

7.6.6 Artikel 222a neu (straflose Selbstanzeige bei juristischen Personen)

Die straflose Selbstanzeige ist auch bei juristischen Personen vorgesehen. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, führt auch hier die erstmalige Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung zu **keiner Busse**. Die straflose Selbstanzeige ist auch hier nur einmalig möglich. Bei jeder weiteren Anzeige würde die Busse wie bisher ein Fünftel der hinterzogenen Steuer betragen (Art. 222a Abs. 5 neu StG).

Die juristische Person hat nur dann Anspruch auf Strafflosigkeit, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten und die juristische Person die Steuerbehörden vorbehaltlos unterstützt (Art. 222a Abs. 1 neu StG). Die Selbstanzeige muss von den Organen oder den Vertretern der juristischen Person eingereicht werden, die selber ebenfalls straffrei bleiben (Art. 222a Abs. 3 neu StG). Zulässig ist auch die Strafanzeige ehemaliger Organe und Vertreter (Art. 222a Abs. 4 neu StG).

Die Bestimmung entspricht Artikel 181a DBG und Artikel 57a StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.7 Artikel 223 (straflose Selbstanzeige bei Steuerbetrug)

Wer zum Zwecke einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung gebraucht, wird wegen Steuerbetrugs bestraft (Art. 223 Abs. 1 StG). Liegt bezüglich der Steuerhinterziehung eine straflose Selbstanzeige vor, wird auf die Erhebung der Busse wegen Steuerbetrugs verzichtet.

Die Bestimmung entspricht Artikel 186 Absatz 3 DBG und Artikel 59 Absatz 2^{bis} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.8 Artikel 224 (straflose Selbstanzeige bei Veruntreuung von Quellensteuern)

Die straflose Selbstanzeige ist auch für die Veruntreuung von Quellensteuern vorgesehen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 187 Absatz 2 DBG und Artikel 59 Absatz 2^{ter} StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.9 Artikel 225 (Parteistellung bei Steuerbetrug)

Die Bestimmung sieht (wie bisher) vor, dass Strafverfahren wegen Steuerbetrug und Veruntreuung von Quellensteuern gerichtlich beurteilt werden. Das Verfahren richtet sich aber (voraussichtlich) ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr nach dem bernischen Gesetz über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1), sondern nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO). Die Strafprozessordnung wurde am 5. Oktober 2007 beschlossen (BBl 2007, 6977²⁹⁾). Voraussichtlich wird die Schweizerische Strafprozessordnung im Jahr 2011 in Kraft treten.

²⁹⁾ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/6977.pdf>

Gemäss Artikel 188 Absatz 2 DBG sowie Artikel 61 StHG sind die Kantone befugt, die Parteistellung der Steuerverwaltung im Steuerbetrugsverfahren vorzusehen. Die sinngemäss gleiche Ermächtigung enthält Artikel 104 Absatz 2 StPO. Mit einer entsprechenden Ergänzung des Artikels 225 StG wird die Parteistellung der kantonalen Steuerverwaltung gesetzlich verankert.

Die Parteistellung der kantonalen Steuerverwaltung war bis zum 1. Januar 2008 noch in Artikel 228 StG vorgesehen. Weil mit der Aufhebung der gerichtlichen Beurteilung für Steuerhinterziehung, Verletzung von Verfahrenspflichten und Übertretungen im Inventarverfahren der damalige Artikel 228 StG aufgehoben wurde, fehlte seither eine Bestimmung, welche die Parteistellung der kantonalen Steuerverwaltung im gerichtlichen Verfahren vorsieht.

7.6.10 Artikel 226 (Aussageverweigerungsrecht im Steuerstrafverfahren)

Artikel 226 StG sieht vor, dass die Einleitung eines Strafverfahrens der steuerpflichtigen Person schriftlich mitgeteilt wird. Neu wird bei der Einleitung des Strafverfahrens ausserdem explizit auf das Aussageverweigerungsrecht hingewiesen.

Die Bestimmung entspricht Artikel 183 Absatz 1 DBG und Artikel 57a Absatz 1 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.6.11 Artikel 227 (Beweisverwertungsverbot)

Artikel 227 Absatz 3 StG regelt das rechtliche Gehör im Steuerstrafverfahren. Die Bestimmung sieht vor, dass der betroffenen Person vor Erlass der Strafverfügung Gelegenheit zu geben ist, sich zu den erhobenen Anschuldigungen zu äussern.

Artikel 227 Absatz 4 StG enthält ein Beweisverwertungsverbot im Steuerstrafverfahren. Wird (ausnahmsweise) ein Nachsteuerverfahren separat durchgeführt, können – für die Zwecke des Nachsteuerverfahrens – eine Busse und die Veranlagung nach Ermessen angedroht werden. Die für die Zwecke des Nachsteuerverfahrens auf diese Art beschafften Beweismittel dürfen für die Festsetzung der Busse nicht verwendet werden. Organisatorische Massnahmen (wie z.B. die Durchführung des Steuerstrafverfahrens vor dem Nachsteuerverfahren, die personelle Trennung der Verfahren etc.) unterstützen die Einhaltung des Beweisverwertungsverbots.

Die Bestimmung entspricht Artikel 183 Absätze 1 und 1^{bis} DBG und Artikel 57a Absatz 2 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

7.7 Bezug, Sicherung und Erlass

7.7.1 Artikel 233 (Haftungsverfügung)

Die den Ehegatten im Jahr der Scheidung oder Trennung gemeinsam in Rechnung gestellten und bezahlten Beträge werden entsprechend der Haftungsquote nach Artikel 15 Absatz 2 StG auf die Ehegatten aufgeteilt, wenn diese nicht gemeinsam rechtzeitig einen anderen Antrag stellen. Dabei wird der Anteil jedes Ehegatten durch Verfügung festgesetzt. Die Verfügung unterliegt den gleichen Rechtsmitteln wie eine Veranlagungsverfügung. Das wird in Artikel 233 StG präzisierend festgehalten.

7.7.2 Artikel 235 (Bezugsverfügung)

Die in der Schlussabrechnung ausgewiesene Forderung stellt eine separat anfechtbare Bezugsverfügung dar (vgl. Entscheide der Steuerrekurskommission vom 9. Dezember 2008 i.S. D.M. und R.A.). Aus Gründen der Rechtssicherheit wird dies im Gesetz zum Ausdruck gebracht.

7.7.3 Artikel 237 (Verzugszinspflicht)

Im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und in zahlreichen kantonalen Steuergesetzen ist eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Verzugszinsen während der Dauer von Zahlungserleichterungen enthalten. Entsprechend der bisherigen bernischen Praxis soll deshalb im Steuergesetz neu explizit festgehalten werden, dass die Verzugszinspflicht weder durch das Ergreifen eines Rechtsmittels noch durch die Gewährung einer Zahlungserleichterung berührt wird.

7.7.4 Artikel 240a neu (Zweck des Steuererlasses)

Artikel 240a StG umschreibt den Zweck des Steuererlasses und bezeichnet die massgeblichen Beurteilungsgrundlagen. Der Steuererlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beitragen. Für den Entscheid sind die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person im Zeitpunkt des Entscheides unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten massgebend. Die Bestimmung entspricht inhaltlich den Artikeln 34 bis 36 BEZV.

7.7.5 Artikel 240b neu (Erlassgründe)

Artikel 240b StG bezeichnet die typischen Konstellationen, welche zu einem Steuererlass berechtigen. Sie entsprechen den in Artikel 42 BEZV aufgeführten Tatbeständen. Dass beim Erlass von Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie bei Liquidationsgewinnsteuern höhere Anforderungen gestellt werden, ergibt sich aus Artikel 43 BEZV.

7.7.6 Artikel 240c neu (Ausschlussgründe)

Artikel 240c StG nennt die Fälle, in welchen der Steuererlass nicht oder nur teilweise gewährt werden kann. Die Ausschlussgründe entsprechen Artikel 45 ff. der BEZV und führen die bestehende Praxis weiter. Absatz 2 sieht u.a. vor, dass nach Zustellung eines Zahlungsbefehls auf ein Erlassgesuch nicht mehr eingetreten wird, während Artikel 46 Absatz 2 BEZV dies erst für den Fall der Fortsetzung der Betreibung vorsieht. Die vorgeschlagene Bestimmung entspricht Artikel 13 der Steuererlassverordnung des Bundes³⁰⁾ und soll aus praktischen Gründen auch für die Kantons- und Gemeindesteuern gelten. Die BEZV ist entsprechend anzupassen.

³⁰⁾ Verordnung des EFD vom 19. Dezember 1994 über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer (SR 642.121)

7.8 Änderung anderer Erlasse

7.8.1 Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

Das **Bundesgesetz** über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven³¹⁾ sieht vor, dass Arbeitsbeschaffungsreserven nur noch bis zum Inkrafttreten der Änderung vom 23. März 2007 vorgenommen werden können. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten per 1. Juli 2008 festgelegt. Per 1. Juli 2008 entfiel damit die Möglichkeit zur Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR). Für getätigte Einlagen vor dem 1. Juli 2008 ändert sich vorerst nichts.

Der Bundesrat hat im Dezember 2008 sodann beschlossen, die gesamten Arbeitsbeschaffungsreserven per 1. Januar 2009 freizugeben. Damit ist die Sperrung der ABR-Konten formell aufgehoben.

Das **bernische Gesetz** über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven³²⁾ sieht in Artikel 1 vor, dass der Kanton und die Gemeinden den Unternehmen, die Reserven nach dem eidgenössischen ABRG bilden, Steuervergünstigungen gewähren. Mit dem Wegfall der Möglichkeit, entsprechende Reserven zu bilden, ist das bernische ABRG anzupassen:

Absatz 1 hält der Klarheit halber fest, dass seit dem 1. Juli 2008 keine Arbeitsbeschaffungsreserven mehr gebildet werden können. Das Bundesrecht lässt dies nicht mehr zu.

Absatz 2 überträgt dem Regierungsrat die Kompetenz, analog zum Bundesrecht die Auflösung der bestehenden Arbeitsbeschaffungsreserven zu regeln. Konkret geht es um die Kompetenz, von der Vorschrift abzuweichen, wonach Unternehmen, die Arbeitsbeschaffungsreserven auflösen, einen Verwendungsnachweis zu erbringen haben.

Absatz 3 ermächtigt den Regierungsrat, das Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven aufzuheben, sobald die bestehenden Reserven aufgelöst sind. Dies wird erst möglich sein, nachdem auch allfällige Nachbesteuerungsverfahren abgeschlossen sind.

7.9 Übergangsbestimmungen

Auf Erbgängen, die vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eröffnet wurden, sind die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar. Die Bestimmung entspricht Artikel 220a DBG und Artikel 78d StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist **zwingend**.

³¹⁾ Bundesgesetz vom 20. Dezember 1985 über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG; SR 823.33)

³²⁾ Gesetz vom 7. November 1989 über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG; BSG 836.13)

8. Auswirkungen der Gesetzesänderung

8.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastungen haben für den Kanton ab 2011 **Mindereinnahmen** von **CHF 88 Millionen** zur Folge. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahmen	Mindereinnahmen
Umsetzung Bundesrecht (Ziffer 2)	–
Ausgleich kalte Progression (Ziffer 5)	CHF 20 Mio.
Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer (Ziffer 6.4)	CHF 20 Mio.
Proportionaler Gewinnsteuertarif (Ziffer 6.5)	CHF 48 Mio.
Total	CHF 88 Mio.

Zu erwähnen bleiben die sich aus der Umsetzung von Ziffer 2 der Motion von Allmen ergebenden **Mehreinnahmen** von **CHF 4,4 Millionen** infolge der Erhöhung der Einkommenssteuer für Inhaber von Ferienwohnungen.

In der Vernehmlassungsvorlage vom 19. Dezember 2008 wurden noch Mindereinnahmen von CHF 130 Millionen aufgeführt. Sie setzten sich zusammen aus dem Ausgleich der kalten Progression in der Höhe von CHF 90 Millionen und der Entlastung der tiefen Einkommen in der Höhe von CHF 40 Millionen. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage haben sich die Mindereinnahmen aus dem Ausgleich der kalten Progression um CHF 70 Millionen und durch den Verzicht auf die Entlastung der tiefen Einkommen um weitere CHF 40 Millionen verringert. Für die Entlastung der bernischen Unternehmungen (Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer und proportionaler Gewinnsteuertarif) werden dafür CHF 68 Millionen eingesetzt. Insgesamt bleibt die Teilrevision des Steuergesetzes damit CHF 40 Millionen unter den im Rahmen der ursprünglich im Finanzplan eingesetzten Mittel.

Es sind keine personellen Auswirkungen auf den Kanton zu erwarten.

8.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Gemeinden bedeutet die vorliegende Revision Mindereinnahmen ab 2011 von **CHF 47 Millionen**. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahmen	Mindereinnahmen
Umsetzung Bundesrecht (Ziffer 2)	–
Ausgleich kalte Progression (Ziffer 5)	CHF 11 Mio.
Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer (Ziffer 6.4)	CHF 11 Mio.
Proportionaler Gewinnsteuertarif (Ziffer 6.5)	CHF 25 Mio.
Total	CHF 47 Mio.

Die **Mehreinnahmen** aus der in vorstehender Ziffer erwähnten Motion von Allmen betragen **CHF 2,3 Millionen**.

Es sind keine personellen Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten.

8.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass Entlastungen für Unternehmungen (mit den insbesondere im Kanton Bern vorherrschenden Unternehmensstrukturen) die steuerpolitisch wirksamsten und in der anhaltenden Wirtschaftskrise mit Abstand am besten geeigneten Massnahmen sind, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen und die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Aber auch mittel- und langfristig stärken sie den Wirtschaftsstandort Bern. Positive Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zudem aus der Umsetzung der zwingenden Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform II zu erwarten.

9. Vernehmlassungsverfahren

9.1 Allgemeines

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wurde vom 19. Dezember 2008 bis zum 19. März 2009 bei den politischen Parteien, den Gemeinden und den interessierten Verbänden innerhalb des Kantons Bern ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aus den rund 40 Vernehmlassungen ergibt sich ein differenziertes Bild.

9.2 Zur Umsetzung von Bundesrecht

Die Umsetzung von Bundesrecht blieb weitgehend unbestritten. Das Verwaltungsgericht wirft die Frage auf, ob der für die direkte Bundessteuer vorgesehene Steuerzuschub bei Überführung von Anlagevermögen ins Privatvermögen nicht auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern vorgesehen werden müsste. Die Grüne Kanton Bern sowie die Agro Treuhand kritisieren zudem den vorgesehenen Steuersatz für Liquidationsgewinne als zu tief bzw. zu hoch.

9.3 Zum Ausgleich der kalten Progression

Zustimmung fand auch der gesetzlich vorgesehene Ausgleich der kalten Progression. Dabei wurde die Variante «linearer Ausgleich» gegenüber den beiden Varianten mit gezielten Entlastungen für höhere Einkommen oder die Unternehmungen deutlich bevorzugt.

Im Rahmen der Vernehmlassung noch nicht berücksichtigt werden konnten die aktuelle Entwicklung der Teuerung und die zwischenzeitlich überwiesene Motion 229/2008 FDP «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» (vgl. hierzu Ziffer 5 und Ziffer 11.3).

9.4 Zu den parlamentarischen Vorstössen

9.4.1 Motion 122/2005 Pauli «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik»

Grundsätzliche Zustimmung fand die geplante Entlastung tiefer Einkommen, mit welcher die Ziele der Motion 122/2005 Pauli «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik» aus steuerlicher Sicht erreicht werden sollen (vgl. vorne Ziffer 3.2).

Kernpunkt des erweiterten Abzugs für bescheidene Einkommen ist die Verknüpfung mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welche auch durch öffentliche und private Unterstützungen erhöht wird. Die Grünen kritisieren die Mitberücksichtigung dieser Einkünfte und schlägt vor, die Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, namentlich Unterstützungen für die Inanspruchnahme von Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe, nicht oder nur teilweise zu berücksichtigen. Sie schlägt zudem vor, den Abzug auch bei höheren Einkommen zu gewähren.

Teilweise wird befürchtet, dass der höhere Abzug für bescheidene Einkommen auch (vermögenden) Personen mit hohem Liegenschaftsunterhalt oder Einkäufen in die zweite Säule zustehe. Weil die entsprechenden Kosten zur Bestimmung des für den Abzug massgebenden Einkommens hinzugerechnet werden, ist die Befürchtung allerdings nicht berechtigt.

Die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen, die EVP und der Steuerverwalterverband weisen darauf hin, dass die Standesinitiative nebst der Besteuerung der Sozialhilfe konsequenterweise auch die Besteuerung von Ergänzungsleistungen, Hilfenlosenentschädigungen und Zuschüssen nach Dekret vorsehen müsste.

SP, FDP und die Gemeinde Biel kritisieren das zweistufige Vorgehen und schlagen vor, zunächst die Behandlung der Standesinitiative abzuwarten. Die Besteuerung der Sozialleistungen und die Entlastung des Existenzminimums müssten als Paket gemeinsam verabschiedet werden. Die Mindereinnahmen aus der Entlastung des Existenzminimums liessen sich dadurch reduzieren. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an (vgl. vorne Vorbemerkung, Ziffern 1.3.1 und 6.6.5).

9.4.2 Motion 194/2006 von Allmen «Zweitwohnungspolitik»

Kritischer ist die Haltung zur geplanten Erhöhung des Eigenmietwertes von Ferienwohnungen, mit welcher die Anliegen der Motion 194/2006 «Zweitwohnungspolitik» (vgl. vorne Ziffer 3.3) umgesetzt werden sollen. Bemängelt wurden die geringen Mehreinnahmen, welche zu unverhältnismässigem Aufwand führten. Vereinzelt wird vorgeschlagen, den Eigenmietwert noch weiter zu erhöhen, also über den für die direkte Bundessteuer massgeblichen Wert. Die SP, Gemeindevertreter und der Steuerverwalterverband schlagen stattdessen vor, für Zweitwohnungen höhere Steuersätze bei der Liegenschaftssteuer in Betracht zu ziehen.

Es ist zwar zutreffend, dass die Erhöhung des Eigenmietwertes nur zu Mehreinnahmen von rund CHF 4,4 (Kanton) bzw. CHF 2,3 (Gemeinden) Millionen führt. Es ist aber ein verfassungskonformes und unkompliziertes Anliegen, den Inhabern von Ferienwohnungen den privilegierten Eigenmietwert für die Kantons- und Gemein-

desteuern zu verweigern. Rechtlich problematisch wären höhere Steuersätze für Zweitwohnungen bei der Liegenschaftssteuer. Die Liegenschaftssteuer kann als «ergänzende Vermögenssteuer» neben der eigentlichen Vermögenssteuer vor dem Steuerharmonisierungsgesetz nur Bestand haben, wenn die Belastung tief bleibt. Die Liegenschaftssteuer sollte deshalb nicht erhöht werden.

9.5 Zu den Anpassungen aufgrund praktischer Bedürfnisse

Die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund praktischer Bedürfnisse sind weitgehend unbestritten geblieben.

Die FDP, Grüne Partei Bern, Treuhandkammer, Berner KMU und der HIV sprechen sich gegen die Abschaffung des fakultativen Referendums bei einer Erhöhung der Steueranlage aus (Art. 2 Abs. 4 StG), weil dies eine unnötige Einschränkung der Volksrechte bedeute. Der Einwand ist berechtigt. Die Bestimmung wird deshalb nur formell angepasst (vgl. vorne Ziffer 7.1.1).

Von der SVP, den Wirtschaftsverbänden und dem Burgergemeindenverband kritisiert wurde die Einführung einer Bestimmung, welche vorsieht, dass bei der Überlassung einer Liegenschaft zu Vorzugskonditionen immer mindestens der Eigenmietwert steuerbar ist (Art. 25 Abs. 2 StG). An der vorgeschlagenen Bestimmung wird im Interesse der Steuergerechtigkeit festgehalten. Sie wurde auch von anderen Kantonen eingeführt und vom Bundesgericht als zulässig erachtet.

Daneben wurden verschiedene eher technische Anpassungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die aus Sicht der Regierung unbestritten sind und in die Vorlage übernommen wurden.

9.6 Zu den standortpolitischen Massnahmen

Unterschiedlich beurteilt wurde die Frage, ob im aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Umfeld standortpolitische Massnahmen vorgesehen werden sollen oder nicht.

Während die SVP und FDP zusammen mit den Wirtschaftsverbänden die Notwendigkeit steuerpolitischer Massnahmen auch oder gerade im aktuellen Wirtschaftsumfeld betonen, zeigen die übrigen Parteien und die anderen Stellungnahmen Verständnis für die vorsichtige Haltung der Regierung.

Die SP, Grüne Partei Bern und der Gewerkschaftsbund schlagen die Abschaffung der Aufwandbesteuerung vor, weil diese ungerecht sei. Die maximal möglichen Ausfälle von CHF 8 Millionen seien für den Kanton Bern erträglich (SP). Die FDP und Wirtschaftsverbände sprechen sich klar gegen eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung aus.

9.7 Berücksichtigte Anliegen der Vernehmlassungsadressaten

Neben formellen und redaktionellen Hinweisen wurden insbesondere folgende Hinweise berücksichtigt:

- Auf die Abschaffung des fakultativen Referendums bei einer Erhöhung der Steueranlage (Art. 2 Abs. 4 StG) wird verzichtet. Die Bestimmung wird nur formell im Interesse der besseren Verständlichkeit angepasst, d.h. es wird die effektive Steuerbelastungsverschiebung gemäss FILAG berücksichtigt.
- Die Steuerrekurskommission hat auf die jüngere Rechtsprechung hingewiesen, welche festhält, dass die in der Schlussabrechnung ausgewiesene Forderung eine separat anfechtbare Bezugsverfügung darstellt (Entscheide der Steuerrekurskommission vom 9. Dezember 2008 i.S. D.M. und R.A.). Aus Gründen der Rechtssicherheit scheint es angezeigt, dies im Gesetz zum Ausdruck zu bringen (vgl. vorgenommene Anpassungen in Art. 235 StG).
- Die JGK hat zudem auf einen Entscheid ihrer Direktion vom 9. Februar 2009 hingewiesen. Daraus geht hervor, dass bei der Handänderungssteuer eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Verzugszinsen während der Dauer von Zahlungserleichterungen fehlt. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage sei hingegen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und in zahlreichen kantonalen Steuergesetzen vorgesehen. Die JGK führt aus, dass es richtig sei, die Weiterdauer der Verzugszinspflicht während der Dauer von Zahlungserleichterungen gesetzlich zu verankern. Entsprechend der bisherigen bernischen Praxis soll deshalb im Steuergesetz neu explizit festgehalten werden, dass die Verzugszinspflicht weder durch das Ergreifen eines Rechtsmittels noch durch die Gewährung einer Zahlungserleichterung berührt wird (vgl. vorgenommene Anpassung in Art. 237 StG).
- Die umfassendere Regelung der Erlasspraxis im Steuergesetz bzw. die Überführung der bisherigen Bestimmungen der Bezugsverordnung in das Steuergesetz (Art. 240 Bst. a bis c StG) blieb unwidersprochen. Die Steuerrekurskommission hat einzelne Präzisierungen vorgeschlagen, welche den Sinn der Regeln der Bezugsverordnung besser wiedergeben (vgl. Anpassungen in Art. 240a und 240c StG).

9.8 Nicht berücksichtigte Anliegen der Vernehmlassungsadressaten

Einzelne weitere Anliegen der Vernehmlassungsadressaten wurden nach vertiefter Prüfung abgelehnt:

- Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II wirft das Verwaltungsgericht die Frage auf, ob der für die direkte Bundessteuer vorgesehene **Steueraufschub bei Überführung von Anlagevermögen ins Privatvermögen** nicht auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern vorgesehen werden müsste. Zu denken sei an die Liegenschaftshändler, bei welchen die Einkommenssteuer zum Tragen komme. Wo diese ausnahmsweise Anlagevermögen halten, müsste ein Steueraufschub möglich sein. Das gelte umso mehr, als das DBG unter Umständen über seinen Wortlaut hinaus ausgelegt werden könne und einen Steueraufschub auch für Umlaufvermögen vorsehen könnte. Abklärungen mit den zuständigen Stellen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigen, dass nur für Anlagevermögen ein Steueraufschub in Frage kommt. Weil bei Anlagevermögen

von Liegenschaftshändlern nach bernischer Praxis keine Einkommenssteuer erhoben wird, kann auf die vorgeschlagene Ergänzung des Steuergesetzes verzichtet werden.

- Zu Artikel 43a: Ebenfalls im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II kritisieren die Grüne Partei Bern und die Agro Treuhand den vorgesehenen **Steuersatz für Liquidationsgewinne**. Während die Grüne Partei Bern den Tarif als zu tief empfindet, erscheint er der Agro Treuhand als zu hoch. Modellrechnungen zeigen, dass die zur Anwendung kommenden Steuersätze gegenüber der bestehenden Regelung in den meisten Fällen günstiger sind. Das gilt vor allem bei Liquidationsgewinnen über CHF 250 000 und fiktiven Einkäufen in die zweite Säule. Bei Liquidationsgewinnen unter CHF 250 000 und fehlenden fiktiven Einkäufen kann gegenüber der heutigen Regelung eine geringe Mehrbelastung resultieren, weil anstelle des bisherigen Vorsorgetarifs der «5-Jahres-Rentensatz» zur Anwendung kommt. Insgesamt erscheint die neue Tarif-Regelung damit als ausgewogen.
- Zu Artikel 40 Absatz 6 und 7: Die Grüne Partei Bern kritisiert die **Mitberücksichtigung der öffentlichen Unterstützungen bei der Bestimmung des zulässigen Abzugs für bescheidene Einkommen**. Sie schlägt vor, Unterstützungen für die Inanspruchnahme von Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe nicht oder nur teilweise zu berücksichtigen und den Abzug generell auch bei höheren Einkommen zu gewähren. Gegen die vorgeschlagene Differenzierung bei den Unterstützungen sprechen zum einen Gründe der Praktikabilität. Zum anderen widerspräche es verfassungsmässigen Grundsätzen und es wäre dem System der Steuerrechts fremd, würden nicht alle Einkünfte, egal aus welcher Quelle und egal für welchen Zweck sie bestimmt sind, gleichermassen berücksichtigt. Die Gewährung des Abzugs für bescheidene Einkommen bei höheren Einkommen würde zu einer weitergehenden Entlastung der tiefen Einkommen führen und hätte nicht vertretbare zusätzliche Mindereinnahmen zur Folge.
- Zu Artikel 127: Der Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen beantragt, die **Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen** – wie die Einwohnergemeinden – **von der Grundstückgewinnsteuerpflicht auszunehmen**. Dass die Burgergemeinden gemäss Kantonsverfassung und Gemeindegesetz gehalten sind, ihre Mittel zum Wohl der Allgemeinheit einzusetzen, rechtfertigt indessen keine Gleichbehandlung mit den Einwohnergemeinden.

10. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Die Gesetzesänderung soll per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Bern, 12. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

11. Anhang

11.1 Steuergesetzrevisionen in anderen Kantonen

Kantone	Bereich	Steuerpolitische Massnahmen ³³⁾
Appenzell Ausserrhoden	Einkommenssteuer	Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien/Sparzinsen und des Zweiverdienerabzugs Reduktion Tarif, Milderung der Progression (bis CHF 150 000 für Verheiratete und CHF 105 000 für Alleinstehende)
	Vermögenssteuer	Senkung des Tarifs für Vermögen über CHF 250 000 auf 0,55 Promille einfache Steuer Erhöhung Vermögensfreibeträge (für Verheiratete auf CHF 150 000, für Alleinstehende auf CHF 75 000)
Aargau	Einkommenssteuer	Ab steuerbarem Einkommen von CHF 43 000 (Alleinstehende) und CHF 86 000 (Verheiratete) Senkung des Tarifs Maximalsatz neu bei 12 Prozent Per 1.1.2009 in Kraft getreten
	Vermögenssteuer	Senkung aller Tarifstufen um 0,3 Promille Neuer Maximalsatz von 2,3 Promille Per 1.1.2009 in Kraft getreten
	Gewinnsteuer	Senkung Tarif von 7 bzw. 11 Prozent auf 6 bzw. 9 Prozent; geplant per 1.1.2009
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Basel-Landschaft	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Freiburg	Einkommenssteuer	Teilbesteuerung der Dividenden (zu 50%) bei qualifizierten Beteiligungen (10%), per 1.1.2009 in Kraft getreten
Genf	Einkommenssteuer	Teilbesteuerung der Dividenden analog zur direkten Bundessteuer
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, Reduktion von maximal CHF 8 500

Kantone	Bereich	Steuerpolitische Massnahmen ³³⁾
Glarus	Einkommenssteuer	Neuer Sozialabzug von CHF 2 000 für Alleinstehende ist bereits in Kraft Neu geplant: Entlastung der natürlichen Personen, insbesondere der Familien (Einführung eines Teilsplittings), Reduktion des Tarifs für Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter
	Vermögenssteuer	Erhöhung Abzüge vom Reinvermögen (CHF 150 000 für Verheiratete, CHF 75 000 für Alleinstehende), bereits in Kraft
	Gewinnsteuer	Senkung Tarif auf proportional 9 Prozent, bereits in Kraft
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Graubünden	Einkommenssteuer	Teilbesteuerung der Dividenden bei qualifizierten Beteiligungen analog zur direkten Bundessteuer Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten auf CHF 10 000
	Vermögenssteuer	Erhöhung der Steuerfreibeträge Reduktion des Maximalsatzes auf 1,75 Promille
	Gewinnsteuer	Reduktion auf 5,5 Prozent, Wechsel zu proportionalem Tarif
Luzern	Einkommenssteuer	Abflachung des Progressionsverlaufs Vorzeitige Ausgleichung der kalten Progression bei Tarif und Abzügen Schaffung eines generellen Kinderbetreuungsabzugs (Eigenbetreuung CHF 3 000; Fremdbetreuung bis max. CHF 6 700)
	Gewinnsteuer	Schrittweise Senkung der Gewinnsteuerbelastung auf 4,3 bis 6,5 Prozent (je nach Gemeinde)
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Nidwalden	Einkommenssteuer	Senkung des Tarifs um max. 7 Prozent; geplant per 1.1.2009
		Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Obwalden	Gewinnsteuer	Reduktion des Tarifs für übrige juristische Personen auf 6 Prozent (gleich wie für Kapitalgesellschaften)

³³⁾ Quelle: Gesetzgebungsagenda in IFF, Forum für Steuerrecht, 2009/1, S. 60 ff.

Kantone	Bereich	Steuerpolitische Massnahmen ³³⁾
Schaffhausen	Einkommenssteuer	Verflachung des Tarifs, höchste Entlastung für Einkommen von CHF 40 000 bis 100 000 Erhöhung des Kinderabzugs auf CHF 8 000
Schwyz	Einkommenssteuer	Erhöhung des Kinderabzugs auf CHF 8 000, Erhöhung des Abzugs für volljährige Kinder in Ausbildung auf CHF 10 000
	Vermögenssteuer	Erhöhung des Sozialabzugs (pro erwachsene Person) auf CHF 100 000
	Gewinnsteuer	Vereinheitlichung des Satzes auf 2,25 Prozent (einfache Steuer)
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
St.Gallen	Einkommenssteuer	Streckung aller Tarifstufen; Senkung Maximalprogression auf 8,5 Prozent Erhöhung Nullstufe auf CHF 11 000 Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten auf CHF 10 000, des Kinderabzugs auf CHF 6 000 bzw. 8 000 Neuer Abzug für Eigenbetreuung der Kinder von CHF 2 000
	Vermögenssteuer	Reduktion Steuersatz auf 1,7 Promille
	Gewinnsteuer	Reduktion Steuersatz auf 3,75 Prozent
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Tessin	Einkommenssteuer	Teilbesteuerung der Dividenden analog zur direkten Bundessteuer
Thurgau	Einkommenssteuer	Flat Rate Tax: Proportionaler Tarif von 5,85 Prozent und Einführung von Sockelfreibeträgen bei den Sozialabzügen (Verheiratete CHF 28 000, Alleinstehende CHF 14 000) Teilbesteuerung der Dividenden (zu 50%) bei qualifizierten Beteiligungen (10%) Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzugs auf CHF 10 000 Zusätzlicher Sozialabzug für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
Uri	Einkommenssteuer	Flat Rate Tax. Die Steuerlast auf steuerbarem Einkommen soll ca. 14,5 Prozent betragen (Kantons- und Gemeindesteuern). Allgemeiner Abzug für alle in der Höhe von CHF 14 500, Verheiratete zusätzlich CHF 11 000 und Kinderabzug von CHF 8 000; geplant per 1.1.2009

Kantone	Bereich	Steuerpolitische Massnahmen ³³⁾
	Vermögenssteuer	Wechsel zu proportionalem Tarif; die Steuerlast auf dem Reinvermögen soll ca. 2,2 Promille betragen (Kantons- und Gemeindesteuer). Allgemeiner Abzug von CHF 80 000, Verheiratete zusätzlich CHF 80 000; geplant per 1.1.2009
	Gewinnsteuer	Wechsel zu proportionalem Tarif; die Steuerlast soll ca. 10 Prozent betragen (Kantons- und Gemeindesteuern); geplant per 1.1.2009
Waadt	Einkommenssteuer	Erhöhung des Familienabzugs
	Kapitalsteuer	Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
Wallis	Einkommenssteuer	Erhöhung des Kinderabzugs um rund 75 Prozent Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuungskosten auf CHF 4 000
	Vermögenssteuer	Besteuerung der qualifizierten Beteiligungen zu 60 Prozent
Zürich	Einkommenssteuer	Erhöhung der Nullstufe auf CHF 11 300 Senkung oberste Progressionsstufe auf 12 Prozent Erhöhung des Kinderabzug auf CHF 8 300 Kinderbetreuungskostenabzug bis zu CHF 7 500 je betreutes Kind
	Vermögenssteuer	Die oberste Progressionsstufe soll neu bei 2,5 Promille liegen

Eine Übersicht über die Steuergesetzrevisionen des Kantons Bern 2001–2009 findet sich in Ziffer 6.2.1.

11.2 Modell «Entlastung des Existenzminimums»: Belastungsvergleiche bei Erhöhung des Abzuges für bescheidene Einkommen (vgl. vorne Ziffer 6.6.5)

Alleinstehende(r), keine Kinder
Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		Modell gemäss Ziffer 6.6.5		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
25 000	7 100	888	3,6	335	1,3	-553	-62,3
30 000	10 700	1 517	5,1	1 028	3,4	-489	-32,2
35 000	14 400	2 163	6,2	1 814	5,2	-349	-16,1
40 000	18 100	2 898	7,2	2 695	6,7	-203	-7,0
45 000	22 900	3 874	8,6	3 833	8,5	-41	-1,1
50 000	27 600	4 829	9,7	4 829	9,7	0	0,0
60 000	36 500	6 734	11,2	6 734	11,2	0	0,0
70 000	45 400	8 671	12,4	8 671	12,4	0	0,0
80 000	54 300	10 608	13,3	10 608	13,3	0	0,0
90 000	63 200	12 790	14,2	12 790	14,2	0	0,0
100 000	72 100	14 982	15,0	14 982	15,0	0	0,0
130 000	99 000	22 123	17,0	22 123	17,0	0	0,0

Alleinstehende(r), 2 Kinder (ohne Drittbetreuung)
Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		Modell gemäss Ziffer 6.6.5		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
25 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
30 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
35 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
40 000	400	30	0,1	0	0,0	-30	-100,0
45 000	4 800	365	0,8	0	0,0	-365	-100,0
50 000	9 200	903	1,8	428	0,9	-475	-52,6
60 000	18 600	2 354	3,9	2 049	3,4	-305	-13,0
70 000	28 200	4 076	5,8	4 076	5,8	0	0,0
80 000	37 700	5 836	7,3	5 724	7,2	-112	-1,9
90 000	46 800	7 534	8,4	7 385	8,2	-149	-2,0
100 000	55 700	9 221	9,2	9 051	9,1	-170	-1,8
130 000	82 600	15 022	11,6	14 832	11,4	-190	-1,3

Ehepaar, keine Kinder
Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		Modell gemäss Ziffer 6.6.5		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
25 000	1 100	82	0,3	0	0,0	-82	-100,0
30 000	4 700	357	1,2	0	0,0	-357	-100,0
35 000	8 300	778	2,2	22	0,1	-756	-97,2
40 000	11 800	1 264	3,2	286	0,7	-978	-77,4
45 000	16 200	1 923	4,3	765	1,7	-1 158	-60,2
50 000	21 200	2 820	5,6	1 625	3,2	-1 195	-42,4
60 000	31 300	4 642	7,7	3 950	6,6	-692	-14,9
70 000	40 400	6 340	9,1	6 340	9,1	0	0,0
80 000	49 300	8 001	10,0	8 001	10,0	0	0,0
90 000	58 200	9 753	10,8	9 753	10,8	0	0,0
100 000	67 100	11 648	11,6	11 648	11,6	0	0,0
130 000	94 000	17 721	13,6	17 721	13,6	0	0,0

Ehepaar, 2 Kinder (ohne Drittbetreuung)
Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		Modell gemäss Ziffer 6.6.5		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
25 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
30 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
35 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
40 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
45 000	1 200	89	0,2	0	0,0	-89	-100,0
50 000	5 600	428	0,9	0	0,0	-428	-100,0
60 000	14 500	1 639	2,7	612	1,0	-1 027	-62,7
70 000	24 600	3 430	4,9	2 641	3,8	-789	-23,0
80 000	34 700	5 277	6,6	5 015	6,3	-262	-5,0
90 000	44 200	7 049	7,8	7 049	7,8	0	0,0
100 000	53 100	8 710	8,7	8 710	8,7	0	0,0
130 000	80 000	14 406	11,1	14 406	11,1	0	0,0

11.3 Ausgleich der kalten Progression

Nachstehende Darstellungen ermöglichen einen **Belastungsvergleich** zwischen dem ab 1. Januar 2009 geltenden Recht und dem ab 1. Januar 2011 geltenden Recht nach Vornahme des Ausgleichs der kalten Progression auf den Tarifen in den Artikeln 42 und 44 StG.

Ehepaar, 2 Kinder (ohne Drittbetreuung) Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
40 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
50 000	5 600	428	0,9	427	0,9	-1	-0,2
60 000	14 500	1 639	2,7	1 626	2,7	-13	-0,8
70 000	24 600	3 430	4,9	3 401	4,9	-29	-0,8
80 000	34 700	5 277	6,6	5 242	6,6	-35	-0,7
90 000	44 200	7 049	7,8	7 015	7,8	-34	-0,5
100 000	53 100	8 710	8,7	8 675	8,7	-35	-0,4
150 000	98 000	18 669	12,4	18 550	12,4	-119	-0,6
200 000	143 000	30 305	15,2	30 066	15,0	-239	-0,8
300 000	232 900	55 717	18,6	55 334	18,4	-383	-0,7
500 000	412 800	109 818	22,0	109 097	21,8	-721	-0,7
1 000 000	862 600	249 562	25,0	248 738	24,9	-824	-0,3

Alleinstehende(r), 2 Kinder (ohne Drittbetreuung) Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
40 000	400	30	0,1	30	0,1	0	0,0
50 000	9 200	903	1,8	891	1,8	-12	-1,3
60 000	18 600	2 354	3,9	2 325	3,9	-29	-1,2
70 000	28 200	4 076	5,8	4 047	5,8	-29	-0,7
80 000	37 700	5 836	7,3	5 802	7,3	-34	-0,6
90 000	46 800	7 534	8,4	7 500	8,3	-34	-0,5
100 000	55 700	9 221	9,2	9 160	9,2	-61	-0,7
150 000	100 600	19 284	12,9	19 165	12,8	-119	-0,6
200 000	145 600	31 027	15,5	30 788	15,4	-239	-0,8
300 000	235 500	56 463	18,8	56 080	18,7	-383	-0,7
500 000	415 400	110 614	22,1	109 894	22,0	-720	-0,7
1 000 000	865 200	250 371	25,0	249 546	25,0	-825	-0,3

Rentner alleinstehend Einkommen aus AHV und Pensionskasse

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Rente	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
20 000	8 300	1 098	5,5	1 086	5,4	-12	-1,1
30 000	18 700	3 020	10,1	2 997	10,0	-23	-0,8
40 000	29 300	5 175	12,9	5 152	12,9	-23	-0,4
50 000	39 300	7 343	14,7	7 309	14,6	-34	-0,5
60 000	49 300	9 520	15,9	9 485	15,8	-35	-0,4
80 000	69 300	14 292	17,9	14 218	17,8	-74	-0,5
100 000	89 300	19 478	19,5	19 350	19,4	-128	-0,7
150 000	139 300	33 437	22,3	33 267	22,2	-170	-0,5
200 000	189 300	48 009	24,0	47 800	23,9	-209	-0,4
300 000	289 300	78 033	26,0	77 799	25,9	-234	-0,3
500 000	489 300	139 516	27,9	139 194	27,8	-322	-0,2
1 000 000	989 300	294 996	29,5	294 674	29,5	-322	-0,1

Rentner verheiratet Einkommen aus AHV und Pensionskasse

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Rente	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
20 000	1 200	89	0,4	89	0,4	0	0,0
30 000	11 200	1 181	3,9	1 168	3,9	-13	-1,1
40 000	21 800	2 928	7,3	2 899	7,2	-29	-1,0
50 000	33 200	4 997	10,0	4 962	9,9	-35	-0,7
60 000	43 200	6 862	11,4	6 828	11,4	-34	-0,5
80 000	63 200	10 818	13,5	10 746	13,4	-72	-0,7
100 000	83 200	15 164	15,2	15 045	15,0	-119	-0,8
150 000	133 200	27 586	18,4	27 347	18,2	-239	-0,9
200 000	183 200	41 575	20,8	41 267	20,6	-308	-0,7
300 000	283 200	70 386	23,5	69 840	23,3	-546	-0,8
500 000	483 200	131 584	26,3	130 759	26,2	-825	-0,6
1 000 000	983 200	287 064	28,7	286 239	28,6	-825	-0,3

Zweiverdiener-Ehepaar, 2 Kinder (ohne Drittbetreuung) Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
40 000	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
50 000	3 000	222	0,4	222	0,4	0	0,0
60 000	10 000	1 014	1,7	1 002	1,7	-12	-1,2
70 000	16 900	2 049	2,9	2 020	2,9	-29	-1,4
80 000	25 100	3 520	4,4	3 491	4,4	-29	-0,8
90 000	34 800	5 295	5,9	5 261	5,8	-34	-0,6
100 000	44 100	7 030	7,0	6 996	7,0	-34	-0,5
150 000	87 700	16 230	10,8	16 110	10,7	-120	-0,7
200 000	131 300	27 059	13,5	26 844	13,4	-215	-0,8
300 000	219 300	51 813	17,3	51 456	17,2	-357	-0,7
500 000	395 600	104 552	20,9	103 831	20,8	-721	-0,7
1 000 000	845 300	244 183	24,4	243 358	24,3	-825	-0,3

Konkubinatspaar, 2 Kinder (ohne Drittbetreuung) Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.06, Gemeinde 1.54, Kirche 0.184

Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	StG 2009		StG 2011		Differenz	
		Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
40 000		682	1,7	678	1,7	-4	-0,6
50 000		1 290	2,6	1 278	2,6	-12	-0,9
60 000		1 918	3,2	1 907	3,2	-11	-0,6
70 000		2 773	4,0	2 749	3,9	-24	-0,9
80 000		3 815	4,8	3 791	4,7	-24	-0,6
90 000		5 327	5,9	5 291	5,9	-36	-0,7
100 000		6 880	6,9	6 844	6,8	-36	-0,5
150 000		16 043	10,7	15 974	10,6	-69	-0,4
200 000		25 770	12,9	25 624	12,8	-146	-0,6
300 000		48 180	16,1	47 898	16,0	-282	-0,6
500 000		98 931	19,8	98 415	19,7	-516	-0,5
1 000 000		234 404	23,4	233 411	23,3	-993	-0,4

Antrag des Regierungsrates

Steuergesetz (StG) (Änderung)

661.11

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 2 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie 3.26 übersteigt.

⁵ Unverändert.

Art. 3 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 werden jährlich an den veränderten Geldwert angepasst. Im Übrigen gilt Absatz 3 sinngemäss.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 17 ¹ Die von der Steuerpflicht ausgenommenen begünstigten Personen nach Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG)¹⁾ werden insoweit nicht besteuert, als das Bundesrecht eine Steuerbefreiung vorsieht.

^{2 und 3} Unverändert.

¹⁾ SR 192.12

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Steuergesetz (StG) (Änderung)

661.11

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 2 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie 3.26 übersteigt.

⁵ Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

Art. 3 ^{1 bis 3} Unverändert.

Antrag der Kommission

Art. 3 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «um mindestens fünf Prozent verändert hat.» wird ersetzt durch «um mindestens drei Prozent verändert hat.».

⁴ Die Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 werden jährlich an den veränderten Geldwert angepasst. Im Übrigen gilt Absatz 3 sinngemäss.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 17 ¹ Die von der Steuerpflicht ausgenommenen begünstigten Personen nach Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG)¹⁾ werden insoweit nicht besteuert, als das Bundesrecht eine Steuerbefreiung vorsieht.

^{2 und 3} Unverändert.

¹⁾ SR 192.12

Art. 21a (neu) ¹Die Verpachtung eines Geschäftsbetriebs gilt nur auf Antrag der steuerpflichtigen Person als Überführung in das Privatvermögen.

² Wird bei einer Erbteilung der Geschäftsbetrieb nicht von allen Erben fortgeführt, so wird die Besteuerung der stillen Reserven auf Gesuch der den Betrieb übernehmenden Erben hin bis zur späteren Realisierung aufgeschoben, soweit diese Erben die bisherigen für die Einkommenssteuer massgebenden Werte übernehmen.

Art. 24 ¹Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere

a und *b* unverändert;

c Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u.dgl.). Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer (VStG)¹⁾ an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahre als realisiert, in dem die Verrechnungssteuerforderung entsteht (Art. 12 Abs. 1 und 1^{bis} VStG); Artikel 42 Absatz 3 bleibt vorbehalten;

d bis *f* unverändert.

² Unverändert.

³ Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, die von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital.

Art. 25 ¹Unverändert.

² Als Eigengebrauch im Sinne von Absatz 1 Buchstabe *b* gilt auch die Vermietung an eine nahestehende Person zu einem Mietzins unter dem Eigenmietwert.

³ Die Mietwerte bei Eigengebrauch sind, ausgehend vom ortsüblichen Marktwert, unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen. Bei Liegenschaften, die nicht als Wohnsitz dienen, gilt der für die direkte Bundessteuer massgebliche Eigenmietwert.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

¹⁾ SR 642.21

Art. 21a (neu) ¹Die Verpachtung eines Geschäftsbetriebs gilt nur auf Antrag der steuerpflichtigen Person als Überführung in das Privatvermögen.

² Wird bei einer Erbteilung der Geschäftsbetrieb nicht von allen Erben fortgeführt, so wird die Besteuerung der stillen Reserven auf Gesuch der den Betrieb übernehmenden Erben hin bis zur späteren Realisierung aufgeschoben, soweit diese Erben die bisherigen für die Einkommenssteuer massgebenden Werte übernehmen.

Art. 24 ¹Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere

a und *b* unverändert;

c Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u.dgl.). Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer (VStG)¹⁾ an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahre als realisiert, in dem die Verrechnungssteuerforderung entsteht (Art. 12 Abs. 1 und 1^{bis} VStG); Artikel 42 Absatz 3 bleibt vorbehalten;

d bis *f* unverändert.

² Unverändert.

³ Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, die von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital.

Art. 25 ¹Unverändert.

² Als Eigengebrauch im Sinne von Absatz 1 Buchstabe *b* gilt auch die Vermietung an eine nahestehende Person zu einem Mietzins unter dem Eigenmietwert.

³ Die Mietwerte bei Eigengebrauch sind, ausgehend vom ortsüblichen Marktwert, unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen. Bei Liegenschaften, die nicht als Wohnsitz dienen, gilt der für die direkte Bundessteuer massgebliche Eigenmietwert.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

¹⁾ SR 642.21

Antrag des Regierungsrates

Art. 29 Steuerfrei sind

a und *b* unverändert,

c «oder zum Erwerb einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos» wird aufgehoben,

d bis *l* unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen

a «Artikeln 24» wird ersetzt durch «Artikeln 24, 24a»,

b bis *m* unverändert.

² Unverändert.

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 100
1,65 für die weiteren	3 100
2,90 für die weiteren	9 200
3,75 für die weiteren	15 300
3,90 für die weiteren	25 400
4,45 für die weiteren	25 400
4,95 für die weiteren	25 400
5,30 für die weiteren	25 400
5,80 für die weiteren	41 200
5,90 für die weiteren	51 300
6,00 für die weiteren	51 300
6,20 für die weiteren	51 300
6,40 für die weiteren	133 400
6,50 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 100
2,90 für die weiteren	3 100
3,65 für die weiteren	9 200
4,25 für die weiteren	15 300
4,55 für die weiteren	25 400
5,15 für die weiteren	25 400

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 45

Art. 29 Steuerfrei sind

a und *b* unverändert,

c «oder zum Erwerb einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos» wird aufgehoben,

d bis *l* unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen

a «Artikeln 24» wird ersetzt durch «Artikeln 24, 24a»,

b bis *m* unverändert.

² Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 100
1,65 für die weiteren	3 100
2,90 für die weiteren	9 200
3,75 für die weiteren	15 300
3,90 für die weiteren	25 400
4,45 für die weiteren	25 400
4,95 für die weiteren	25 400
5,30 für die weiteren	25 400
5,80 für die weiteren	41 200
5,90 für die weiteren	51 300
6,00 für die weiteren	51 300
6,20 für die weiteren	51 300
6,40 für die weiteren	133 400
6,50 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 100
2,90 für die weiteren	3 100
3,65 für die weiteren	9 200
4,25 für die weiteren	15 300
4,55 für die weiteren	25 400
5,15 für die weiteren	25 400

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
5,70 für die weiteren	25 400
5,85 für die weiteren	25 400
6,00 für die weiteren	25 400
6,10 für die weiteren	25 400
6,20 für die weiteren	35 600
6,30 für die weiteren	82 100
6,40 für die weiteren	143 600
6,50 für jedes weitere Einkommen	

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
5,70 für die weiteren	25 400
5,85 für die weiteren	25 400
6,00 für die weiteren	25 400
6,10 für die weiteren	25 400
6,20 für die weiteren	35 600
6,30 für die weiteren	82 100
6,40 für die weiteren	143 600
6,50 für jedes weitere Einkommen	

Antrag der Kommission

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,25 für die ersten	3 000
1,50 für die weiteren	5 000
2,60 für die weiteren	9 000
3,60 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,30 für die weiteren	24 800
4,80 für die weiteren	24 800
5,10 für die weiteren	24 800
5,60 für die weiteren	30 000
5,70 für die weiteren	50 000
5,85 für die weiteren	50 000
6,05 für die weiteren	50 000
6,30 für die weiteren	130 000
6,40 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,80 für die ersten	3 000
2,80 für die weiteren	4 000
3,55 für die weiteren	9 000
4,15 für die weiteren	14 900
4,45 für die weiteren	24 800

³ und ⁴ Unverändert.

Liquidations-
gewinne

Art. 43a (neu) ¹Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *d* sind abziehbar. Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, so wird die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den der Steuerpflichtige die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *d* nachweist, zum Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge nach Artikel 44 berechnet. Für die Bestimmung des auf den Restbetrag der realisierten stillen Reserven anwendbaren Satzes ist ein Fünftel dieses Restbetrags massgebend.

² Absatz 1 gilt auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres der Erblasserin oder des Erblassers.

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
5,10 für die weiteren	24 800
5,65 für die weiteren	24 800
5,85 für die weiteren	24 800
6,00 für die weiteren	24 800
6,10 für die weiteren	24 800
6,20 für die weiteren	34 700
6,30 für die weiteren	88 000
6,40 für die weiteren	140 000
6,50 für jedes weitere Einkommen	

³ und ⁴ Unverändert.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Liquidations-
gewinne

Art. 43a (neu) ¹Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *d* sind abziehbar.

² Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, wird die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den die steuerpflichtige Person die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *d* nachweist, zum Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge nach Artikel 44 berechnet. Für den darüber hinaus gehenden Liquidationsgewinn bis zur Höhe von insgesamt 250 000 Franken findet der gleiche Tarif Anwendung.

³ Für die Bestimmung des auf den weiteren Restbetrag der realisierten stillen Reserven anwendbaren Satzes ist ein Fünftel dieses Restbetrags massgebend.

⁴ Die Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäss für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres der Erblasserin oder des Erblassers.

Art. 44 ¹Einer separaten Besteuerung unterliegen ohne Berücksichtigung von Sozialabzügen
a bis *c* unverändert,
d aufgehoben.

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,80 für die ersten	54 000
1,15 für die weiteren	54 000
1,45 für die weiteren	108 000
1,60 für die weiteren	108 000
1,85 für die weiteren	215 000
2,25 für die weiteren	323 000
2,40 für die weiteren	539 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

³ Die einfache Steuer beträgt für alle andern Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,80 für die ersten	27 000
1,05 für die weiteren	27 000
1,35 für die weiteren	54 000
1,40 für die weiteren	54 000
1,60 für die weiteren	108 000
2,00 für die weiteren	162 000
2,30 für die weiteren	269 000
2,40 für die weiteren	539 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

Art. 44 ¹Einer separaten Besteuerung unterliegen ohne Berücksichtigung von Sozialabzügen
a bis *c* unverändert,
d aufgehoben.

Antrag des Regierungsrates

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,80 für die ersten	54 000
1,15 für die weiteren	54 000
1,45 für die weiteren	108 000
1,60 für die weiteren	108 000
1,85 für die weiteren	215 000
2,25 für die weiteren	323 000
2,40 für die weiteren	539 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

³ Die einfache Steuer beträgt für alle andern Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,80 für die ersten	27 000
1,05 für die weiteren	27 000
1,35 für die weiteren	54 000
1,40 für die weiteren	54 000
1,60 für die weiteren	108 000
2,00 für die weiteren	162 000
2,30 für die weiteren	269 000
2,40 für die weiteren	539 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

Antrag der Kommission

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

^{4 und 5} Unverändert.

⁶ Aufgehoben.

Art. 49 ¹Unverändert.

² «Die Bewertung der Beteiligungsrechte von Immobilien-, Finanzierungs-, Vermögensverwaltungs- und Holdinggesellschaften erfolgt ausschliesslich nach dem Substanzwert» wird aufgehoben.

³ Unverändert.

Art. 51 ¹«Für Wertschriften gilt Artikel 49 sinngemäss» wird aufgehoben.

^{2 bis 4} Unverändert.

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitalleistung in Franken
0,65 für die ersten	52 500
0,90 für die weiteren	52 500
1,15 für die weiteren	105 000
1,30 für die weiteren	105 000
1,50 für die weiteren	210 000
1,80 für die weiteren	315 000
1,90 für die weiteren	525 000
2,00 für jedes weitere Einkommen	
³ Die einfache Steuer beträgt für alle andern Steuerpflichtigen:	
Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitalleistung in Franken
0,65 für die ersten	26 300
0,85 für die weiteren	26 300
1,10 für die weiteren	52 500
1,15 für die weiteren	52 500
1,30 für die weiteren	105 000
1,60 für die weiteren	157 500
1,85 für die weiteren	262 500
1,90 für die weiteren	525 000
2,00 für jedes weitere Einkommen	

^{4 und 5} Unverändert.

⁶ Aufgehoben.

Art. 49 ¹Unverändert.

² «Die Bewertung der Beteiligungsrechte von Immobilien-, Finanzierungs-, Vermögensverwaltungs- und Holdinggesellschaften erfolgt ausschliesslich nach dem Substanzwert» wird aufgehoben.

³ Unverändert.

Art. 51 ¹«Für Wertschriften gilt Artikel 49 sinngemäss» wird aufgehoben.

^{2 bis 4} Unverändert.

Antrag der Kommission

Art. 64 Vom Reinvermögen können abgezogen werden

a «17 000 Franken» wird ersetzt durch «18 000 Franken».

b «17 000 Franken» wird ersetzt durch «18 000 Franken».

Art. 83 ¹Von der Steuerpflicht sind befreit

a bis *i* unverändert,

k die ausländischen Staaten für ihre inländischen, ausschliesslich dem unmittelbaren Gebrauch der diplomatischen und konsularischen Vertretungen bestimmten Liegenschaften sowie die von der Steuerpflicht befreiten institutionellen Begünstigten nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatgesetzes für Liegenschaften, die Eigentum der institutionellen Begünstigten sind und die von deren Dienststellen benützt werden,

l bis *n* unverändert.

² Unverändert.

Art. 89 ¹Unverändert.

² Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals oder mindestens zehn Prozent des Gewinns und der Reserven der anderen Gesellschaft ausmacht und diese Beteiligung während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

³ und ⁴ Unverändert.

Art. 65 ¹Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt:

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,00 für die ersten	35 000
0,40 für die weiteren	40 000
0,70 für die weiteren	135 000
0,80 für die weiteren	215 000
1,00 für die weiteren	360 000
1,20 für die weiteren	535 000
1,30 für die weiteren	2 300 000
1,35 für die weiteren	2 500 000
1,25 für jedes weitere Vermögen	

² Unverändert.

³ «94 000 Franken» wird ersetzt durch «97 000 Franken».

⁴ Unverändert.

Art. 66 ¹«30 Prozent» wird ersetzt durch «25 Prozent».

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 83 ¹Von der Steuerpflicht sind befreit

a bis *i* unverändert,

k die ausländischen Staaten für ihre inländischen, ausschliesslich dem unmittelbaren Gebrauch der diplomatischen und konsularischen Vertretungen bestimmten Liegenschaften sowie die von der Steuerpflicht befreiten institutionellen Begünstigten nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatgesetzes für Liegenschaften, die Eigentum der institutionellen Begünstigten sind und die von deren Dienststellen benützt werden,

l bis *n* unverändert.

² Unverändert.

Art. 89 ¹Unverändert.

² Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals oder mindestens zehn Prozent des Gewinns und der Reserven der anderen Gesellschaft ausmacht und diese Beteiligung während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

³ und ⁴ Unverändert.

Art. 91 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Wertberichtigungen und Abschreibungen auf den Gesteungskosten von Beteiligungen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 97 Absatz 4 Buchstabe *b* erfüllen, werden dem steuerbaren Gewinn zugeordnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

Art. 95 ¹ Die einfache Steuer für die Gewinnsteuer beträgt 3,5 Prozent des steuerbaren Reingewinnes.

² Unverändert.

Art. 96 Die Gewinnsteuer einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ermässigt sich im Verhältnis des Nettoertrags aus den Beteiligungsrechten zum gesamten Reingewinn, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft:

- a* zu mindestens zehn Prozent am Grund- oder Stammkapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist,
- b* zu mindestens zehn Prozent am Gewinn und an den Reserven einer anderen Gesellschaft beteiligt ist, oder
- c* Beteiligungsrechte im Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hält.

Art. 97 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Kapitalgewinne werden bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt,

- a* unverändert,
- b* wenn die veräusserte Beteiligung mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer anderen Gesellschaft betrug oder einen Anspruch auf mindestens zehn Prozent des Gewinns und der Reserven einer anderen Gesellschaft begründete und während mindestens eines Jahres im Besitz der veräussernden Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Fällt die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserung unter zehn Prozent, so kann die Ermässigung für jeden folgenden Veräusserungsgewinn nur beansprucht werden, wenn die Beteiligungsrechte am Ende des Steuerjahrs vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hatten.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 91 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Wertberichtigungen und Abschreibungen auf den Gesteungskosten von Beteiligungen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 97 Absatz 4 Buchstabe *b* erfüllen, werden dem steuerbaren Gewinn zugeordnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

Antrag des Regierungsrates

Art. 95 ¹ Die einfache Steuer für die Gewinnsteuer beträgt 3,5 Prozent des steuerbaren Reingewinnes.

Antrag der Kommission

Art. 95 ¹ Unverändert.

² Unverändert.

Art. 96 Die Gewinnsteuer einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ermässigt sich im Verhältnis des Nettoertrags aus den Beteiligungsrechten zum gesamten Reingewinn, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft:

- a* zu mindestens zehn Prozent am Grund- oder Stammkapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist,
- b* zu mindestens zehn Prozent am Gewinn und an den Reserven einer anderen Gesellschaft beteiligt ist, oder
- c* Beteiligungsrechte im Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hält.

Art. 97 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Kapitalgewinne werden bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt,

- a* unverändert,
- b* wenn die veräusserte Beteiligung mindestens zehn Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer anderen Gesellschaft betrug oder einen Anspruch auf mindestens zehn Prozent des Gewinns und der Reserven einer anderen Gesellschaft begründete und während mindestens eines Jahres im Besitz der veräussernden Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Fällt die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserung unter zehn Prozent, so kann die Ermässigung für jeden folgenden Veräusserungsgewinn nur beansprucht werden, wenn die Beteiligungsrechte am Ende des Steuerjahrs vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hatten.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 106 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet. Bei Holding- und Domizilgesellschaften findet keine Anrechnung statt.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 112 ^{1 und 2} Unverändert.

³ An Stelle der Quellenbesteuerung findet für das ganze Steuerjahr, unter zinsloser Anrechnung der abgezogenen Quellensteuer, eine ordentliche Veranlagung statt, wenn eine bisher an der Quelle besteuerte Person

a bis *c* unverändert,

d im Kanton Bern Grundbesitz erwirbt.

Art. 114 ¹ Der in jeder Lohnabrechnungsperiode von den Bruttoeinkünften vorzunehmende Steuerabzug wird in Steuertabellen mit gerundeten Prozentsätzen aufgeführt.

^{2 bis 4} Unverändert.

Art. 116 ¹ Wer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz für kurze Dauer, als Grenzgänger oder Grenzgängerin bzw. als Wochenaufhalter oder Wochenaufhalterin im Kanton Bern in unselbstständiger Stellung erwerbstätig ist, entrichtet am Arbeitsort für sein Erwerbseinkommen die Quellensteuer nach den Artikeln 112 bis 114.

² Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz können besondere, in den Steuertabellen nicht berücksichtigte gesetzliche Abzüge bis am 31. März des folgenden Jahres schriftlich geltend machen.

³ Die an der Quelle abgezogenen Steuern werden ohne Vergütung eines Zinses angerechnet. Zu wenig bezogene Steuern werden zinslos nachgefordert, zu viel bezogene Steuern zinslos zurückerstattet.

Art. 132 ¹ Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

a «Artikel 89 Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 89 Absatz 3»,

b unverändert.

² Unverändert.

Art. 133 ¹ Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

Art. 106 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet. Bei Holding- und Domizilgesellschaften findet keine Anrechnung statt.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 112 ^{1 und 2} Unverändert.

³ An Stelle der Quellenbesteuerung findet für das ganze Steuerjahr, unter zinsloser Anrechnung der abgezogenen Quellensteuer, eine ordentliche Veranlagung statt, wenn eine bisher an der Quelle besteuerte Person

a bis *c* unverändert,

d im Kanton Bern Grundbesitz erwirbt.

Art. 114 ¹ Der in jeder Lohnabrechnungsperiode von den Bruttoeinkünften vorzunehmende Steuerabzug wird in Steuertabellen mit gerundeten Prozentsätzen aufgeführt.

^{2 bis 4} Unverändert.

Art. 116 ¹ Wer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz für kurze Dauer, als Grenzgänger oder Grenzgängerin bzw. als Wochenaufhalter oder Wochenaufhalterin im Kanton Bern in unselbstständiger Stellung erwerbstätig ist, entrichtet am Arbeitsort für sein Erwerbseinkommen die Quellensteuer nach den Artikeln 112 bis 114.

² Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz können besondere, in den Steuertabellen nicht berücksichtigte gesetzliche Abzüge bis am 31. März des folgenden Jahres schriftlich geltend machen.

³ Die an der Quelle abgezogenen Steuern werden ohne Vergütung eines Zinses angerechnet. Zu wenig bezogene Steuern werden zinslos nachgefordert, zu viel bezogene Steuern zinslos zurückerstattet.

Art. 132 ¹ Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

a «Artikel 89 Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 89 Absatz 3»,

b unverändert.

² Unverändert.

Art. 133 ¹ Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

Antrag des Regierungsrates

- a* «Art. 89 Abs. 3» wird ersetzt durch «Art. 89 Abs. 4» und «Artikel 89 Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 89 Absatz 3»,
b und *c* unverändert.

² Unverändert.

Art. 149 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sie betreibt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Steuerregister für natürliche und juristische Personen. Darin sind insbesondere Angaben über die Steuerpflicht, die ZPV-Nummer nach Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG)¹⁾, der Zivilstand und die Zugehörigkeit zu einer Landeskirche enthalten.

Art. 151 «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege» wird ersetzt durch «Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)²⁾».

Art. 186 ¹ Schuldnerinnen oder Schuldner der steuerbaren Leistung sind insbesondere verpflichtet,

- a* und *b* unverändert,
c der quellenbesteuerten Person für jeden Steuerabzug eine Aufstellung oder Bestätigung und eine Zusammenstellung über die Steuerabzüge eines Kalenderjahres auszustellen,
d und *e* unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 206 Unverändert.

Art. 208 ¹ Die Einleitung eines Nachsteuerverfahrens wird der steuerpflichtigen Person schriftlich mitgeteilt. Wenn bei Einleitung des Verfahrens ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung weder eingeleitet wird noch hängig ist noch von vornherein ausgeschlossen werden kann, wird die steuerpflichtige Person auf die Möglichkeit der späteren Einleitung eines solchen Strafverfahrens aufmerksam gemacht.

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 208 (neu) ¹ Alle Erben haben unabhängig voneinander Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung der von der Erblasserin oder vom Erblasser hinterzogenen Bestandteile von Vermögen und Einkommen, wenn

- a* die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,

¹⁾ BSG 152.05

²⁾ BSG 155.21

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 53

- a* «Art. 89 Abs. 3» wird ersetzt durch «Art. 89 Abs. 4» und «Artikel 89 Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 89 Absatz 3»,
b und *c* unverändert.

² Unverändert.

Art. 149 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sie betreibt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Steuerregister für natürliche und juristische Personen. Darin sind insbesondere Angaben über die Steuerpflicht, die ZPV-Nummer nach Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG)¹⁾, der Zivilstand und die Zugehörigkeit zu einer Landeskirche enthalten.

Art. 151 «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege» wird ersetzt durch «Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)²⁾».

Art. 186 ¹ Schuldnerinnen oder Schuldner der steuerbaren Leistung sind insbesondere verpflichtet,

- a* und *b* unverändert,
c der quellenbesteuerten Person für jeden Steuerabzug eine Aufstellung oder Bestätigung und eine Zusammenstellung über die Steuerabzüge eines Kalenderjahres auszustellen,
d und *e* unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 206 Unverändert.

Art. 208 ¹ Die Einleitung eines Nachsteuerverfahrens wird der steuerpflichtigen Person schriftlich mitgeteilt. Wenn bei Einleitung des Verfahrens ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung weder eingeleitet wird noch hängig ist noch von vornherein ausgeschlossen werden kann, wird die steuerpflichtige Person auf die Möglichkeit der späteren Einleitung eines solchen Strafverfahrens aufmerksam gemacht.

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 208 (neu) ¹ Alle Erben haben unabhängig voneinander Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung der von der Erblasserin oder vom Erblasser hinterzogenen Bestandteile von Vermögen und Einkommen, wenn

- a* die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,

¹⁾ BSG 152.05

²⁾ BSG 155.21

Ordentliche
Nachsteuer

Ordentliche
Nachsteuer

Vereinfachte
Nachbesteuerung
von Erben

Vereinfachte
Nachbesteuerung
von Erben

b sie die Steuerbehörde bei der Feststellung der hinterzogenen Vermögens- und Einkommenselemente vorbehaltlos unterstützen, und

c sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemühen.

² Die Nachsteuer wird für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden nach den Vorschriften über die ordentliche Veranlagung berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

³ Die vereinfachte Nachbesteuerung ist ausgeschlossen, wenn die Erbschaft amtlich oder konkursamtlich liquidiert wird.

⁴ Auch die Willensvollstreckerin, der Willensvollstrecker, die Erbschaftsverwalterin oder der Erbschaftsverwalter kann um eine vereinfachte Nachbesteuerung ersuchen.

Art. 214 ^{1 bis 5} Unverändert.

⁶ Die Kosten des Inventarverfahrens gelten als Schulden der Erbschaft. Wenn die verstorbene Person und die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte zusammen nur ein geringes Rohvermögen besessen haben, trägt der Kanton die Kosten des Inventarverfahrens.

Art. 217 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Zeigt die steuerpflichtige Person erstmals eine Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

a die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,

b sie die Steuerbehörde bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt, und

c sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

⁴ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 3 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

Art. 219 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an und sind die Voraussetzungen nach Artikel 217 Absatz 3 Buchstaben *a* und *b* erfüllt, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen und die Solidarhaftung entfällt.

b sie die Steuerbehörde bei der Feststellung der hinterzogenen Vermögens- und Einkommenselemente vorbehaltlos unterstützen, und

c sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemühen.

² Die Nachsteuer wird für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden nach den Vorschriften über die ordentliche Veranlagung berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

³ Die vereinfachte Nachbesteuerung ist ausgeschlossen, wenn die Erbschaft amtlich oder konkursamtlich liquidiert wird.

⁴ Auch die Willensvollstreckerin, der Willensvollstrecker, die Erbschaftsverwalterin oder der Erbschaftsverwalter kann um eine vereinfachte Nachbesteuerung ersuchen.

Art. 214 ^{1 bis 5} Unverändert.

⁶ Die Kosten des Inventarverfahrens gelten als Schulden der Erbschaft. Wenn die verstorbene Person und die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte zusammen nur ein geringes Rohvermögen besessen haben, trägt der Kanton die Kosten des Inventarverfahrens.

Art. 217 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Zeigt die steuerpflichtige Person erstmals eine Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

a die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,

b sie die Steuerbehörde bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt, und

c sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

⁴ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 3 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

Art. 219 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an und sind die Voraussetzungen nach Artikel 217 Absatz 3 Buchstaben *a* und *b* erfüllt, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen und die Solidarhaftung entfällt.

Art. 220 ¹Mit Busse wird bestraft,

- a* wer Nachlasswerte, zu deren Bekanntgabe er im Inventarverfahren verpflichtet ist, verheimlicht oder beiseiteschafft in der Absicht, sie der Inventaraufnahme zu entziehen,
- b* unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

⁴ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an, so wird von einer Strafverfolgung wegen Verheimlichung oder Beiseiteschaffung von Nachlasswerten im Inventarverfahren und wegen allfälliger anderer in diesem Zusammenhang begangener Straftaten abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

- a* die Widerhandlung keiner Steuerbehörde bekannt ist, und
- b* die Person die Behörden bei der Berichtigung des Inventars vorbehaltlos unterstützt.

Art. 221 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Vorbehalten bleibt Artikel 219. Die Mitunterzeichnung der Steuererklärung stellt für sich allein keine Widerhandlung nach Artikel 219 dar.

Selbstanzeige
juristischer
Personen

Art. 222a (neu) ¹Zeigt eine steuerpflichtige juristische Person erstmals eine in ihrem Geschäftsbetrieb begangene Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

- a* die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,
- b* sie die Steuerbehörde bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt, und
- c* sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

² Die straflose Selbstanzeige kann auch eingereicht werden:

- a* nach einer Änderung der Firma oder einer Verlegung des Sitzes innerhalb der Schweiz,
- b* nach einer Umwandlung nach den Artikeln 53 bis 68 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)¹⁾ durch die neue juristische Person für die vor der Umwandlung begangenen Steuerhinterziehungen,
- c* nach einer Absorption (Art. 3 Abs. 1 Bst. *a* FusG) oder Abspaltung (Art. 29 Bst. *b* FusG) durch die weiter bestehende juristische Person für die vor der Absorption oder Abspaltung begangenen Steuerhinterziehungen.

¹⁾ SR 221.301

Art. 220 ¹Mit Busse wird bestraft,

- a* wer Nachlasswerte, zu deren Bekanntgabe er im Inventarverfahren verpflichtet ist, verheimlicht oder beiseiteschafft in der Absicht, sie der Inventaraufnahme zu entziehen,
- b* unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

⁴ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an, so wird von einer Strafverfolgung wegen Verheimlichung oder Beiseiteschaffung von Nachlasswerten im Inventarverfahren und wegen allfälliger anderer in diesem Zusammenhang begangener Straftaten abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

- a* die Widerhandlung keiner Steuerbehörde bekannt ist, und
- b* die Person die Behörden bei der Berichtigung des Inventars vorbehaltlos unterstützt.

Art. 221 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Vorbehalten bleibt Artikel 219. Die Mitunterzeichnung der Steuererklärung stellt für sich allein keine Widerhandlung nach Artikel 219 dar.

Selbstanzeige
juristischer
Personen

Art. 222a (neu) ¹Zeigt eine steuerpflichtige juristische Person erstmals eine in ihrem Geschäftsbetrieb begangene Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn

- a* die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist,
- b* sie die Steuerbehörde bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt, und
- c* sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

² Die straflose Selbstanzeige kann auch eingereicht werden:

- a* nach einer Änderung der Firma oder einer Verlegung des Sitzes innerhalb der Schweiz,
- b* nach einer Umwandlung nach den Artikeln 53 bis 68 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)¹⁾ durch die neue juristische Person für die vor der Umwandlung begangenen Steuerhinterziehungen,
- c* nach einer Absorption (Art. 3 Abs. 1 Bst. *a* FusG) oder Abspaltung (Art. 29 Bst. *b* FusG) durch die weiter bestehende juristische Person für die vor der Absorption oder Abspaltung begangenen Steuerhinterziehungen.

¹⁾ SR 221.301

³ Die straflose Selbstanzeige muss von den Organen oder Vertretern der juristischen Person eingereicht werden. Von einer Strafverfolgung gegen diese Organe oder Vertreter wird abgesehen und ihre Solidarhaftung entfällt.

⁴ Zeigt ein ausgeschiedenes Organmitglied oder ein ausgeschiedener Vertreter der juristischen Person diese wegen Steuerhinterziehung erstmals an und ist die Steuerhinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt, so wird von einer Strafverfolgung der juristischen Person, sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Mitglieder der Organe und sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Vertreter abgesehen. Ihre Solidarhaftung entfällt.

⁵ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 1 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

⁶ Nach Beendigung der Steuerpflicht einer juristischen Person in der Schweiz kann keine Selbstanzeige mehr eingereicht werden.

Art. 223 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Artikel 217 Absatz 3 oder Artikel 222a Absatz 1 vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen anderer Straftaten abgesehen, die zum Zweck dieser Steuerhinterziehung begangen wurden. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 219 Absatz 3 und 222a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 224 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Artikel 217 Absatz 3 oder Artikel 222a Absatz 1 vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen Veruntreuung von Quellensteuern und anderen Straftaten, die zum Zweck der Veruntreuung von Quellensteuern begangen wurden, abgesehen. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 219 Absatz 3 und 222a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 225 ¹Verfahren wegen Steuerhinterziehung, Verletzung von Verfahrenspflichten und Übertretungen im Inventarverfahren können gemeinsam mit einem Veranlagungs-, Nachsteuer- oder Rechtsmittelverfahren nach Massgabe dieses Gesetzes durchgeführt werden.

² Strafverfahren wegen Steuerbetrugs und Veruntreuung von Quellensteuern werden gerichtlich beurteilt und nach Massgabe der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO¹⁾) durchgeführt. Die kantonale Steuerverwaltung kann im Strafverfahren gestützt auf Artikel 104 Absatz 2 StPO volle Parteirechte ausüben.

¹⁾ SR ■■■■

³ Die straflose Selbstanzeige muss von den Organen oder Vertretern der juristischen Person eingereicht werden. Von einer Strafverfolgung gegen diese Organe oder Vertreter wird abgesehen und ihre Solidarhaftung entfällt.

⁴ Zeigt ein ausgeschiedenes Organmitglied oder ein ausgeschiedener Vertreter der juristischen Person diese wegen Steuerhinterziehung erstmals an und ist die Steuerhinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt, so wird von einer Strafverfolgung der juristischen Person, sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Mitglieder der Organe und sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Vertreter abgesehen. Ihre Solidarhaftung entfällt.

⁵ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 1 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

⁶ Nach Beendigung der Steuerpflicht einer juristischen Person in der Schweiz kann keine Selbstanzeige mehr eingereicht werden.

Art. 223 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Artikel 217 Absatz 3 oder Artikel 222a Absatz 1 vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen anderer Straftaten abgesehen, die zum Zweck dieser Steuerhinterziehung begangen wurden. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 219 Absatz 3 und 222a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 224 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Artikel 217 Absatz 3 oder Artikel 222a Absatz 1 vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen Veruntreuung von Quellensteuern und anderen Straftaten, die zum Zweck der Veruntreuung von Quellensteuern begangen wurden, abgesehen. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 219 Absatz 3 und 222a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 225 ¹Verfahren wegen Steuerhinterziehung, Verletzung von Verfahrenspflichten und Übertretungen im Inventarverfahren können gemeinsam mit einem Veranlagungs-, Nachsteuer- oder Rechtsmittelverfahren nach Massgabe dieses Gesetzes durchgeführt werden.

² Strafverfahren wegen Steuerbetrugs und Veruntreuung von Quellensteuern werden gerichtlich beurteilt und nach Massgabe der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO¹⁾) durchgeführt. Die kantonale Steuerverwaltung kann im Strafverfahren gestützt auf Artikel 104 Absatz 2 StPO volle Parteirechte ausüben.

¹⁾ SR ■■■■

Art. 226 ¹Die Einleitung des Steuerstrafverfahrens wird der betroffenen Person schriftlich mitgeteilt. Diese wird auf ihr Recht hingewiesen, die Aussage und ihre Mitwirkung zu verweigern.

² Unverändert.

Steuer-
strafverfahren

Art. 227 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Vor Erlass der Strafverfügung wird der betroffenen Person Gelegenheit gegeben, sich zu der gegen sie erhobenen Anschuldigung zu äussern.

⁴ Beweismittel aus einem Nachsteuerverfahren dürfen in einem Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung nur dann verwendet werden, wenn sie weder unter Androhung einer Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 174 Abs. 2) noch unter Androhung einer Busse wegen Verletzung von Verfahrenspflichten beschafft wurden. Im Übrigen sind die Beweismittel gemäss Artikel 19 Absatz 1 VRPG zulässig.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 233 ^{1 bis 4}Unverändert.

⁵ Der Anteil jedes Ehegatten wird durch Verfügung festgesetzt und den beiden Ehegatten je separat eröffnet.

⁶ Die Verfügung unterliegt den gleichen Rechtsmitteln wie eine Veranlagungsverfügung. Ist die zugrunde liegende Veranlagung rechtskräftig, kann im Rechtsmittelverfahren nur die unrichtige Zuweisung der Faktoren geltend gemacht werden. Andernfalls kann auch die Unrichtigkeit der Faktoren geltend gemacht werden.

Art. 235 ¹Auf der Grundlage der Veranlagungsverfügung und der bisher geleisteten Zahlungen wird definitiv abgerechnet.

² Zu wenig bezahlte Beträge werden nachgefordert. Zu viel bezahlte Beträge werden zurückerstattet, soweit nicht eine Verrechnung erfolgt.

³ Die Forderung zugunsten oder zulasten der steuerpflichtigen Person wird in einer selbstständig anfechtbaren Bezugsverfügung festgehalten.

Art. 237 ¹Für nicht oder verspätet bezahlte Beträge wird vom 31. Tag ab Fälligkeit ein Verzugszins geschuldet. Die Verzugszinspflicht wird durch das Ergreifen eines Rechtsmittels oder die Gewährung von Zahlungserleichterungen nicht berührt.

^{2 und 3} Unverändert.

Zweck und
Beurteilungs-
grundlage

Art. 240a (neu) ¹Der Steuererlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen

Art. 226 ¹Die Einleitung des Steuerstrafverfahrens wird der betroffenen Person schriftlich mitgeteilt. Diese wird auf ihr Recht hingewiesen, die Aussage und ihre Mitwirkung zu verweigern.

² Unverändert.

Steuer-
strafverfahren

Art. 227 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Vor Erlass der Strafverfügung wird der betroffenen Person Gelegenheit gegeben, sich zu der gegen sie erhobenen Anschuldigung zu äussern.

⁴ Beweismittel aus einem Nachsteuerverfahren dürfen in einem Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung nur dann verwendet werden, wenn sie weder unter Androhung einer Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 174 Abs. 2) noch unter Androhung einer Busse wegen Verletzung von Verfahrenspflichten beschafft wurden. Im Übrigen sind die Beweismittel gemäss Artikel 19 Absatz 1 VRPG zulässig.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 233 ^{1 bis 4}Unverändert.

⁵ Der Anteil jedes Ehegatten wird durch Verfügung festgesetzt und den beiden Ehegatten je separat eröffnet.

⁶ Die Verfügung unterliegt den gleichen Rechtsmitteln wie eine Veranlagungsverfügung. Ist die zugrunde liegende Veranlagung rechtskräftig, kann im Rechtsmittelverfahren nur die unrichtige Zuweisung der Faktoren geltend gemacht werden. Andernfalls kann auch die Unrichtigkeit der Faktoren geltend gemacht werden.

Art. 235 ¹Auf der Grundlage der Veranlagungsverfügung und der bisher geleisteten Zahlungen wird definitiv abgerechnet.

² Zu wenig bezahlte Beträge werden nachgefordert. Zu viel bezahlte Beträge werden zurückerstattet, soweit nicht eine Verrechnung erfolgt.

³ Die Forderung zugunsten oder zulasten der steuerpflichtigen Person wird in einer selbstständig anfechtbaren Bezugsverfügung festgehalten.

Art. 237 ¹Für nicht oder verspätet bezahlte Beträge wird vom 31. Tag ab Fälligkeit ein Verzugszins geschuldet. Die Verzugszinspflicht wird durch das Ergreifen eines Rechtsmittels oder die Gewährung von Zahlungserleichterungen nicht berührt.

^{2 und 3} Unverändert.

Zweck und
Beurteilungs-
grundlage

Art. 240a (neu) ¹Der Steuererlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen

Person beitragen. Er hat dabei der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigerinnen und Gläubigern zugutezukommen.

² Für den Entscheid sind die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person zum Zeitpunkt des Entscheides unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten massgebend. Mitberücksichtigt wird, ob der steuerpflichtigen Person im Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderung eine fristgerechte Zahlung möglich gewesen wäre.

³ Eine Beschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerforderung und des Erlassentscheides gilt als zumutbar.

⁴ Der Erlass von bereits bezahlten Steuerbeträgen ist nur möglich, wenn die Zahlung unter ausdrücklichem oder sich aus den Umständen ergebendem Vorbehalt geleistet worden ist.

⁵ Eine rechtskräftige Veranlagung kann im Rahmen des Erlassverfahrens nicht überprüft werden.

Erlassgründe

Art. 240b (neu) ¹Eine Steuer wird insbesondere ganz oder teilweise erlassen

- a* bei offensichtlicher Härte der gesetzlichen Ordnung oder stossender Ungerechtigkeit des Einzelfalles, die vom Gesetzgeber weder vorausgesehen noch beabsichtigt worden waren,
- b* wenn der geschuldete Steuerbetrag trotz Beschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollständig beglichen werden kann,
- c* bei einer drohenden Notlage durch ausserordentliche Familienlasten und Unterhaltsverpflichtungen sowie durch selber zu tragende Krankheits- und Pflegekosten,
- d* bei erheblichen Geschäfts- und Kapitalverlusten von selbstständig Erwerbstätigen und juristischen Personen, wenn dadurch die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens und Arbeitsplätze gefährdet sind und die anderen gleichrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger im gleichen Ausmass auf ihre Forderungen verzichten,
- e* bei einer für die steuerpflichtige Person unzumutbaren Belastung oder Verwertung des Vermögens zur Tilgung der Steuerschulden, insbesondere wenn es sich dabei um einen unentbehrlichen Bestandteil der Altersvorsorge handelt.

² Erhöhte Anforderungen werden an einen Erlass von Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungs- sowie Liquidationsgewinnsteuern gestellt, die grundsätzlich aus der Vermögenssubstanz oder bei der Grundstückgewinnsteuer aus dem Erlös zu entrichten sind. Bussen und damit zusammenhängende Nachsteuern werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen.

Person beitragen. Er hat dabei der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigerinnen und Gläubigern zugutezukommen.

² Für den Entscheid sind die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person zum Zeitpunkt des Entscheides unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten massgebend. Mitberücksichtigt wird, ob der steuerpflichtigen Person im Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderung eine fristgerechte Zahlung möglich gewesen wäre.

³ Eine Beschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerforderung und des Erlassentscheides gilt als zumutbar.

⁴ Der Erlass von bereits bezahlten Steuerbeträgen ist nur möglich, wenn die Zahlung unter ausdrücklichem oder sich aus den Umständen ergebendem Vorbehalt geleistet worden ist.

⁵ Eine rechtskräftige Veranlagung kann im Rahmen des Erlassverfahrens nicht überprüft werden.

Erlassgründe

Art. 240b (neu) ¹Eine Steuer wird insbesondere ganz oder teilweise erlassen

- a* bei offensichtlicher Härte der gesetzlichen Ordnung oder stossender Ungerechtigkeit des Einzelfalles, die vom Gesetzgeber weder vorausgesehen noch beabsichtigt worden waren,
- b* wenn der geschuldete Steuerbetrag trotz Beschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollständig beglichen werden kann,
- c* bei einer drohenden Notlage durch ausserordentliche Familienlasten und Unterhaltsverpflichtungen sowie durch selber zu tragende Krankheits- und Pflegekosten,
- d* bei erheblichen Geschäfts- und Kapitalverlusten von selbstständig Erwerbstätigen und juristischen Personen, wenn dadurch die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens und Arbeitsplätze gefährdet sind und die anderen gleichrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger im gleichen Ausmass auf ihre Forderungen verzichten,
- e* bei einer für die steuerpflichtige Person unzumutbaren Belastung oder Verwertung des Vermögens zur Tilgung der Steuerschulden, insbesondere wenn es sich dabei um einen unentbehrlichen Bestandteil der Altersvorsorge handelt.

² Erhöhte Anforderungen werden an einen Erlass von Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungs- sowie Liquidationsgewinnsteuern gestellt, die grundsätzlich aus der Vermögenssubstanz oder bei der Grundstückgewinnsteuer aus dem Erlös zu entrichten sind. Bussen und damit zusammenhängende Nachsteuern werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen.

Ausschluss- und
Nichteintretens-
gründe

Art. 240c (neu) ¹Von einem Steuererlass kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die steuerpflichtige Person

- a ihre Pflichten im Veranlagungsverfahren ernstlich verletzt hat, sodass eine Beurteilung der damaligen finanziellen Situation nicht mehr möglich ist,
- b die Mitwirkungspflichten im Steuererlassverfahren verletzt (wie Nichteinreichen verlangter Belege),
- c überschuldet ist und ein Steuererlass vorab ihren übrigen Gläubigerinnen und Gläubigern zugutekommen würde, es sei denn, die anderen gleichrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger verzichten im gleichen Ausmass auf ihre Forderungen,
- d während des Beurteilungszeitraums andere gleichrangige Gläubigerinnen oder Gläubiger bevorzugt behandelt,
- e zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerforderung trotz vorhandener verfügbarer Mittel weder Zahlungen leistet noch Rückstellungen vornimmt,
- f verstorben ist und bei den Erben keine Steuererlassgründe vorliegen,
- g in der Lage ist, mit zumutbaren Zahlungserleichterungen die Steuerausstände in absehbarer Zeit zu tilgen.

² Nach Zustellung des Zahlungsbefehls, bei einem Nachlass-, Liquidations- oder Konkursverfahren wird auf ein Erlassgesuch nicht mehr eingetreten.

II.

Das Gesetz vom 7. November 1989 über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Letztmalige
Anwendung

Art. 14a (neu) ¹Arbeitsbeschaffungsreserven nach den Artikeln 2 ff. können nach dem 1. Juli 2008 nicht mehr gebildet werden.

² Der Regierungsrat regelt die Auflösung der bestehenden Arbeitsbeschaffungsreserven analog zum Bundesrecht.

³ Er wird ermächtigt, nach Auflösung der bestehenden Arbeitsbeschaffungsreserven dieses Gesetz aufzuheben.

III.

Übergangsbestimmung

Auf Erbgänge, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eröffnet worden sind, sind die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar.

¹⁾ BSG 836.13

Ausschluss- und
Nichteintretens-
gründe

Art. 240c (neu) ¹Von einem Steuererlass kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die steuerpflichtige Person

- a ihre Pflichten im Veranlagungsverfahren ernstlich verletzt hat, sodass eine Beurteilung der damaligen finanziellen Situation nicht mehr möglich ist,
- b die Mitwirkungspflichten im Steuererlassverfahren verletzt (wie Nichteinreichen verlangter Belege),
- c überschuldet ist und ein Steuererlass vorab ihren übrigen Gläubigerinnen und Gläubigern zugutekommen würde, es sei denn, die anderen gleichrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger verzichten im gleichen Ausmass auf ihre Forderungen,
- d während des Beurteilungszeitraums andere gleichrangige Gläubigerinnen oder Gläubiger bevorzugt behandelt,
- e zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerforderung trotz vorhandener verfügbarer Mittel weder Zahlungen leistet noch Rückstellungen vornimmt,
- f verstorben ist und bei den Erben keine Steuererlassgründe vorliegen,
- g in der Lage ist, mit zumutbaren Zahlungserleichterungen die Steuerausstände in absehbarer Zeit zu tilgen.

² Nach Zustellung des Zahlungsbefehls, bei einem Nachlass-, Liquidations- oder Konkursverfahren wird auf ein Erlassgesuch nicht mehr eingetreten.

II.

Das Gesetz vom 7. November 1989 über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Letztmalige
Anwendung

Art. 14a (neu) ¹Arbeitsbeschaffungsreserven nach den Artikeln 2 ff. können nach dem 1. Juli 2008 nicht mehr gebildet werden.

² Der Regierungsrat regelt die Auflösung der bestehenden Arbeitsbeschaffungsreserven analog zum Bundesrecht.

³ Er wird ermächtigt, nach Auflösung der bestehenden Arbeitsbeschaffungsreserven dieses Gesetz aufzuheben.

III.

Antrag des Regierungsrates

Übergangsbestimmung

Auf Erbgänge, die vor dem 1. Januar 2010 eröffnet worden sind, bleiben die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar.

¹⁾ BSG 836.13

Antrag der Kommission*Übergangsbestimmungen*

1. Auf Erbgänge, die vor dem 1. Januar 2010 eröffnet worden sind, bleiben die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar.
2. Der Grosse Rat kann zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag 2011 festlegen, dass Artikel 42 für das Steuerjahr 2011 in der folgenden Fassung gilt:

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 100
1,65 für die weiteren	3 100
2,90 für die weiteren	9 200
3,75 für die weiteren	15 300
3,90 für die weiteren	25 400
4,45 für die weiteren	25 400
4,95 für die weiteren	25 400
5,30 für die weiteren	25 400
5,80 für die weiteren	41 200
5,90 für die weiteren	51 300
6,00 für die weiteren	51 300
6,20 für die weiteren	51 300
6,40 für die weiteren	133 400
6,50 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 100
2,90 für die weiteren	3 100
3,65 für die weiteren	9 200
4,25 für die weiteren	15 300
4,55 für die weiteren	25 400
5,15 für die weiteren	25 400
5,70 für die weiteren	25 400
5,85 für die weiteren	25 400
6,00 für die weiteren	25 400

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 12. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
6,10 für die weiteren	25 400
6,20 für die weiteren	35 600
6,30 für die weiteren	82 100
6,40 für die weiteren	143 600
6,50 für jedes weitere Einkommen	
^{3 und 4} Unverändert.	

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 14. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 17. September 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Brand*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.



**Gesetz
über die Förderung des preisgünstigen
Mietwohnungsangebots (PMG)**

**Nachtrag
zum Vortrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009
betreffend Gesetz über die Förderung des preisgünstigen
Mietwohnungsangebots (PMG)**

Aufteilung der Aufträge in zwei Vorlagen

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des PMG waren zwei parlamentarische Aufträge, die im Grossen Rat jeweils nur mit sehr knappen Mehrheiten zustande gekommen sind: Einerseits die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen und andererseits die Aufhebung des Gesetzes vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum (WerG). Diese beiden Aufträge wurden in einer Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet, da sie beide das Wohnen betreffen. Die Debatte in der ersten Lesung während der Juni-Session 2009 führte zu einer neuen Ausgangslage. Mit der knapp beschlossenen Streichung aller Förderbestimmungen wurde das PMG faktisch auf die Aufhebung des WerG reduziert. Die vorberatende Kommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2009 beschlossen, die beiden Aufträge dem Grossen Rat in zwei getrennten Vorlagen zu unterbreiten. Dadurch kann der Grosse Rat über die beiden Anliegen einzeln entscheiden.

Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (Aufhebung)

Die Gründe für die Aufhebung des WerG sind in Ziffer 2.4 des Vortrags dargelegt.

Die Bauordnung der Stadt Bern wurde in der Volksabstimmung im September 2006 angenommen und gilt seit dem 1. März 2007. Die Stadt Bern hat im Zeitpunkt der Erarbeitung auf das Weiterbestehen des WerG vertraut und darauf verzichtet, kommunal einen entsprechenden Schutz des bestehenden Wohnraums einzuführen. Ohne Anpassung der Bauordnung ist bestehender Wohnraum, insbesondere in der Dienstleistungszone und in der Unteren Altstadt, nicht geschützt. Bestehende Wohnungen im ersten und zweiten Geschoss in der Unteren Altstadt könnten umgenutzt werden. Davon betroffen wären ca. 700 Wohnungen in der Dienstleistungszone und ca. 500 Wohnungen in der Unteren Altstadt. Der Stadt Bern muss genügend Zeit eingeräumt werden, um den Schutz den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Für die Anpassung sind folgende Schritte nötig:

- Ausarbeitung einer Vorlage
- Mitwirkung
- Auswertung der Mitwirkung und Anpassung der Vorlage
- Behandlung im Stadtrat
- Obligatorische Volksabstimmung

Die vom Grossen Rat beschlossene Frist bis 31. Dezember 2011 reicht dafür nicht aus. Deshalb schafft der Regierungsrat eine Differenz zum Antrag der vorberatenden Kommission. Um dem politischen Willen nach einer möglichst kurzen Übergangsfrist Rechnung zu tragen, beantragt der Regierungsrat neu ein Jahr weniger als ursprünglich beantragt, das heisst eine Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2013.

Bern, 16. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Ergebnis der ersten Lesung

Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Artikel 40 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

¹⁾ BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Artikel 40 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

Gegenstand

Art. 1 ¹Der Kanton fördert das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen.

² Zu diesem Zweck unterstützt er die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Entwicklung von Projekten.

Gegenstand
der Finanzhilfen

Art. 2 ¹Der Kanton kann Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die preisgünstige Mietwohnungen erstellen und langfristig erhalten, Finanzhilfen gewähren für

- a* Konzepte,
- b* Machbarkeitsstudien,
- c* Organisationsentwicklungen,
- d* Standortevaluationen.

² Er kann einer oder mehreren Fachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus jährlich wiederkehrende Finanzhilfen von insgesamt höchstens 100 000 Franken gewähren für die

- a* Entwicklung von Projekten,
- b* Vorbereitung und Begleitung von Organisationsentwicklungen,
- c* Beratung und Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger.

³ Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzungen
der Finanzhilfen

Art. 3 ¹Finanzhilfen

- a* setzen angemessene Eigenmittel voraus,
- b* sind auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Region und Gemeinden abzustimmen,
- c* sind subsidiär und mit anderen Leistungen zu koordinieren.

¹⁾ BSG 101.1

- ² Sie können bewilligt werden, wenn
- a* das Vorhaben zur Verbesserung des Angebots an preisgünstigen Mietwohnungen beiträgt,
 - b* sie für die Verwirklichung des Vorhabens entscheidend sind,
 - c* das Vorhaben den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung entspricht,
 - d* die Voraussetzungen nach der Verordnung zu diesem Gesetz erfüllt sind.

Ansatz
der Finanzhilfen

Art. 4 Der Ansatz beträgt bis zu 50 Prozent der Kosten.

Leistungsziele

Art. 5 ¹Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion legt mit der Zusicherung der Finanzhilfe die Leistungsziele fest.

² Sie passt diese bei wiederkehrend ausgerichteten Finanzleistungen periodisch an.

Ergänzendes
Recht

Art. 6 Soweit dieses Gesetz keine besonderen Vorschriften enthält, gilt die Staatsbeitragsgesetzgebung.

Vollzug

Art. 7 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion vollzieht dieses Gesetz.

Ausführungs-
bestimmungen

Art. 8 ¹Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

² Er legt die weiteren Voraussetzungen für die Bewilligung von Finanzhilfen fest.

Aufhebung
eines Erlasses

Art. 9 ¹Das Gesetz vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum (BSG 853.1) wird aufgehoben.

² Es bleibt auf die Einwohnergemeinde Bern bis zum 31. Dezember 2011 anwendbar.

Inkrafttreten

Art. 10 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

² Dieses Gesetz gilt vier Jahre nach Inkrafttreten.

Inkrafttreten,
Befristung

Art. 9 ¹Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

² Dieses Gesetz tritt nach vier Jahren ausser Kraft.

**Gesetz
über die Erhaltung von Wohnraum
(Aufhebung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Das Gesetz vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum wird auf den 31. Dezember 2010 aufgehoben.

Antrag des Regierungsrates

2. Es bleibt auf die Einwohnergemeinde Bern bis zum 31. Dezember 2013 anwendbar.

3. Das Gesetz wird auf den 31. Dezember 2013 aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 853.1) entfernt.

Antrag der Kommission

2. Es bleibt auf die Einwohnergemeinde Bern bis zum 31. Dezember 2011 anwendbar.

3. Das Gesetz wird auf den 31. Dezember 2011 aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 853.1) entfernt.

Antrag der Redaktionskommission**Gesetz
über die Erhaltung von Wohnraum
(Änderung und Befristung)****853.1**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Gesetz vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum wird wie folgt geändert.

Art. 1 ¹ Dieses Gesetz gilt nur für die Gemeinde Bern.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 2 ¹ Die Gemeinde Bern kann sich ganz oder nur für ein Teilgebiet dem Gesetz unterstellen, wenn im Verhältnis zur Nachfrage und zur Anzahl der Arbeitsplätze kein ausgewogenes Wohnungsangebot besteht.

^{2 und 3} Unverändert.

Inkrafttreten,
Vollzug, Befristung

Art. 13 ^{1 und 2} Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

³ Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Antrag der Kommission

³ Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2011.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 16. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 28. August 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Bernasconi*

Bern, 11. Juni 2009

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Bornoz Flück*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text.